Digitized by the Internet Archive
in 2023 with funding from
Kahle/Austin Foundation

https://archive.org/details/rheinischesmuseu0073augu

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Neue Folge

Dreiundsiebzigster Band

Heft 1—3 herausgegeben

von

August Brinkmann

Heft 4 herausgegeben

von

Friedrich Marx

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1920. 1924.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Vorwort.

Nach mehrjähriger Verzögerung ist nunmehr durch Fertigstellung des 4. Heftes der 73. Band dieser Zeitschrift vollständig geworden.

Vom neuen Jahr an soll wieder das Rheinische Museum auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt, regelmässig in 4 vierteljährig ausgegebenen Heften erscheinen. Wir hoffen hierbei auf die tatkräftige Unterstützung seitens unserer früheren Abonnenten und Mitarbeiter.

Dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Emergency Society, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und den Schweizer Fachgenossen sprechen wir für die hochherzige Hilfeleistung, die die Drucklegung ermöglicht hat, unseren wärmsten Dank aus.

Frankfurt a. M. und Bonn,
im September 1924.

J. D. Sauerländers Verlag
F. Marx.

Verzeichnis der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Band L an

Abt, A., in Darmstadt (*70*, 155)
Achelis, T. O., in Hadersleben (*70*, 380. *71*, 155. *72*, 633. *73*, 102)
Ackermann, E., in Hagen (*67*, 425)
Adami, F., in Frankfurt a. M. (*58*, 157)
Aly, W., in Freiburg i. Br. (*64*, 591. 637. *66*, 585. *68*, 2. 538. 636. *69*, 414. *70*, 479)
Anspach, A. E., in Duisburg (*67*, 556)
Apelt, O., in Weimar (*50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Wien (*71*, 364)
Asmus, R., in Offenburg (*63*, 627. *64*, 318)
Assmann, E., in Berlin (*60*, 637)
Atenstaedt, F., in Leipzig (*72*, 479)
Atzert, C., in Osnabrück (*68*, 419)
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517. *61*, 636)

Baehrens, W. A., in Göttingen (*67*, 112. 264. 312. *68*, 153. 319. 429)
Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479. *61*, 202. *63*, 423. *65*, 1. *66*, 38. *67*, 479. 515. *69*, 491. *70*, 389. 584. *72*, 217. *73*, 59)
Barwick, K., in Jena (*68*, 279. 638)
Basiner, O. v., in Warschau † (*60*, 614)
Bauer, A., in Wien † (*53*, 168)
Becher, F., in Berlin † (*55*, 481)
Beck, J. W., in Amsterdam (*62*, 631)
Becker, P., in Bonn (*66*, 480. *68*, 68)
Bees, N. A., in Berlin-Wilmersdorf (*66*, 636. *69*, 744. *71*, 285)
Beloch, J., in Rom (*50*, 250 *54*, 414)
Bertalot, L., in Frankfurt a. M. (*66*, 56. 640)
Bethe, E., in Leipzig (*55*, 414. *62*, 326. 438. *65*, 200. *71*, 415)
Bickel, E., in Königsberg (*60*, 190. 317. 505. *63*, 392. *65*, 233. 578. *66*, 500. *67*, 142. *69*, 417. 419. 420. *71*, 548. *72*, 52)
Birt, Th., in Marburg (*50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52*, Suppl. *54*, 40. 201. *59*, 407. *62*, 488. *63*, 39. *64*, 393. 469. *65*, 317. 345. 474. *66*, 147. *68*, 635. *69*, 342. 597. *70*, 253. 524. *71*, 270. *72*, 311. *73*, 306)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, F. W. v., in Utrecht (*59*, 160)
Blass, F., in Halle † (*53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341. *62*, 102. 265)
Boas, M., in Amsterdam (*62*, 61. *67*, 67. *72*, 594)
Boll, F., in Heidelberg † (*72*, 25)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandes, W., in Wolfenbüttel (*64*, 57)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brassloff, St., in Wien (*68*, 413)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn † (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. *57*, 482. *58*, 640. *59*, 159. 317. *60*, 159. 630. *61*, 117. 634. *62*, 625. *63*, 304. 618. 631. *64*, 157. 310. 479. 637. *65*, 149. 319. 617. *66*, 149. 226. 616. *67*, 135. 609. *68*, 157. 320. 639. *69*, 255. 424. 585. *70*, 156. 335. 622. *71*, 159. 288. 422. 581. *72*, 319. 473. 639. *73*, 126. 373)
Brugmann, K., in Leipzig † (*53*, 630. *62*, 634)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Buecheler, F., in Bonn † (*51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638. *60*, 317. *61*, 140. 307. 308, 472. 625. *62*, 154. 327. 476. 554. 640. *63*, 152. 190. 316. 321. 479)

Buettner, R., in Gera † (*55*, 121)
Burnet, J., in St. Andrews (*62*, 312)
Busche, K., in Leer (*55*, 299. *66*, 452 *70*, 568. *72*, 464)
Busse, A., in Berlin (*64*, 108)

Caesar, C., in Aachen (*56*, 247)
Cauer, F., in Berlin (*50*, 348)
Cauer, P., in Münster (*61*, 232. *69*, 56. *72*, 284. *73*, 161)
Cholodniak, J., in Petersburg (*64*, 330)
Christensen, H., in Hamburg † (*54*, 134)
Cichorius, C., in Bonn (*63*, 197. *72*, 316. *73*, 124)
Clemen, C., in Bonn (*72*, 155. *73*, 350)
Corssen, P., in Berlin-Grunewald (*51*, 226. *66*, 493 *67*, 20. 240. 631. *68*, 155. 297. 321)
Croenert, W., in Horbach bei St. Blasien (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*. 308. *61*. 414. 630. *62*, 123. 311. 380. 479. 620. *63*, 161. *64*, 433. 633. *65*, 157. 306. 461. 636. *68*, 596. 632)
Crusius, O., in München † (*51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Debrunner, A., in Greifswald (*73*, 362)
Degering, H., in Charlottenburg (*57*, 8)
Deissmann, A., in Berlin-Wilmersdorf (*60*, 457)
Deiters, P., in Coblenz † (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Deubner, L., in Freiburg i. Br. (*59*, 473)
Diehl, E., in Innsbruck (*54*, 172. *58*. 246. *62*, 390)
Diels, H., in Berlin † (*56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg † (*55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Leipzig (*59*, 226. *60*, 229)
Dietze, J., in Hamburg † (*69*, 522)
Doerpfeld, W., in Jena (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*, 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479. *60*, 158 *67*, 151)
Dragendorff, H., in Berlin (*51*, 281)
Drerup, E., in Nymwegen (*51*, 21)
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481. *63*, 587)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ehrlich, H., in Königsberg † (*62*, 321. *63*, 107. 636. *68*, 603)
Eitrem, S., in Christiania (*64*, 333)
Elter, A., in Bonn (*61*, 267. *63*, 472. 640. *65*, 175. *66*, 199. *67*, 316. *69*, 253)
Endres, H., in Würzburg (*72*, 437)
Engelmann, R., in Klewienen † (*63*, 465)
Enmann, A., in Petersburg (*57*, 517)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*51*, 456)
Foerster, R., in Breslau † (*50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Fraenkel (Loeschcke), Ch., in Berlin (*67*, 94)
Fraenkel, E., in Kiel (*71*, 187. *72*, 161. 321. *73*, 366)
Fraenkel, M., in Berlin † (*56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152. 534)
Fraenkel, S., in Breslau † (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*52*, 449)
Friedlaender, L., in Strassburg † (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Marburg (*62*, 73. *69*, 299)
Friedrich, G., in Jena (*62*, 366. *68*, 257)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin † (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Fuchs, R., in Dresden (*50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Marburg † (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Funaioli, G., in Palermo (*70*, 56)
Funck, A., in Magdeburg (*73*, 456)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Gardthausen, V., in Leipzig (*50*, 311. *69*, 421. *72*, 353)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gercke, A., in Breslau † (*54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle † (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628. *60*, 151)
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)
Gomperz, Th., in Wien † (*63*, 624. 625. *64*, 153. *65*, 156)

Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*72*, 638)
Graffunder, P., in Schöneberg † (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Groot, A. W. de, in Groningen (*72*, 446)
Gundermann, G., in Tübingen † (*59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in München (*56*, 596. *57*, 337)

Haeberlin, C., in Göttingen (*62*, 154)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Hefermehl, E., in Berlin † (*61*, 283)
Heimannsfeld, H., in Cöln (*69*, 570)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom † (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Helmreich, G., in Ansbach † (*72*, 275. *73*, 46)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. † (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*50*, 140. *53*, 318 *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1. *72*, 14. *73*, 290)
Heraeus, W., in Offenbach a. M. (*54*, 156. 305. *58*, 462. *70*, 1. 149. *72*, 41)
Herbig, G., in München (*64*, 120)
Herter, H., in Bonn (*73*, 373)
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141. 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161. 320. *65*, 169)
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Berlin-Wilmersdorf (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg † (*60*, 560. *61*, 567)
Hirschfeld, O., in Charlottenburg † (*51*, 470. 474 475. *52*, 294)
Hoefer, U., in Saarbrücken (*59*, 542. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472. *73*, 343)
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 468. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474. *69*, 244. *73*, 216)
Hohl, E., in Rostock (*68*, 316. 461. *69*, 580. *70*, 474)
Hollstein, H., in Cöln (*71*, 406)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Hosius, C., in Würzburg (*50*, 286. *51*, 197. *69*, 109)
Howald, E., in Zürich (*72*, 403. *73*, 402)
Hoyer, R., in Kreuznach (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Heidelberg (*62*, 328. *63*, 633. *68*, 16. 160)

Ihm, M., in Halle † (*50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 543. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Leipzig (*51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Freiburg i. Br. (*52*, 123. *54*, 313. *69*, 744)

Jachmann, G., in Basel (*70*, 640. *71*, 527)
Jacoby, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22. *69*, 393. 427)
Jaeger, W. W., in Berlin (*67*, 304)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Kiel (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*62*, 259. *66*, 94. *68*, 1)

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kahrstedt, U., in Göttingen (*68*, 395. *72*, 258)
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Giessen (*51*, 466. *53*, 160)
Kallenberg, H., in Bensheim a. B. (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473. *67*, 11. 174. *68*, 465. *69*, 642. *71*, 246. 507. *72*, 481. *73*, 324. 359)
Keller, O., in Stuttgart (*61*, 78)
Kirchner, J. E., in Berlin (*53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klotz, A., in Erlangen (*56*, 429. 639. *59*, 373. *64*, 224. 325. 473. 474. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629. *67*, 306. 358. *68*, 286. 477. *69*, 416. 576. *70*, 368. 611. *71*, 461)
Klotz, O., in Leipzig (*72*, 616)
Knaack, G., in Stettin † (*57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)
Kock, Th., in Weimar † (*50*, 140)

Koehler, U., in Berlin † (*53*, 485. 491)
Koennecke, O., in Braunschweig (*69*, 538)
Koepp, F., in Frankfurt a. M. (*50*, 268. *69*, 160)
Koerte, A., in Leipzig (*52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 425. *61*, 476. *65*, 473. *67*, 478. *71*. 575)
Koerte, G., in Göttingen † (*53*, 239)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Breslau (*50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161. *69*, 95. *70*, 591. *71*, 309. *72*, 63. *73*, 243)
Kroymann, E., in Berlin-Steglitz (*68*, 128. *70*, 358)
Krueger, E., in Berlin (*67*, 480)
Krueger, G., in Dessau † (*66*, 632. *67*, 142)
Krumbholz, P., in Jena (*50*, 205. *52*, 237)
Kunze, R., in Plauen i. V. (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lattes, E., in Mailand (*57*, 318. *65*, 637. *68*, 515. *69*, 464)
Laudien, A., in Düsseldorf (*67*, 137)
Laum, B., in Braunsberg (*73*, 1)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Lenschau, Th., in Berlin (*68*, 202)
Leo, F., in Göttingen † (*52*, 509. *55*, 604)
Leuze, O., in Königsberg (*66*, 237)
Lietzmann, H., in Berlin (*57*, 634 *71*, 280. 281)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig † (*63*, 157. *65*, 161. *71*, 161. 584)
Litt, Th. in Leipzig (*59*, 603. *64*, 98)
Loefstedt, E., in Lund (*67*, 209)
Loeschcke, G., in Göttingen † (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Lohmeyer, K., in Brüssel (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Marburg (*52*, 303)
Ludwich, A., in Königsberg † (*59*, 42. *68*. 91. *69*, 567. 569. 680. *71*, 41. 200. *72*, 537)
Lueddecke, K., in Emden (*52*, 628)

Maas, P., in Berlin (*68*, 355. 361. *72*, 311)
Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597. *60*, 202)
Marcks, J. F., in Wesel (*56*, 141)
Marstrander, C., in Kristiansand (*62*, 108)
Martini, E., in Prag (*52*, 348. *55*, 612. *62*, 273)
Marx, F., in Bonn (*50*, 321. *61*, 145. *62*, 619. *73*, 482)
Meier, R., in Leipzig (*61*, 178)
Meiser, K., in München † (*63*, 635. *64*, 151. *65*, 316)
Meister, K., in Heidelberg (*64*, 337)
Meister, L., in Leipzig † (*68*, 309)
Meister, R. M. E., in Basel † (*63*, 559)
Menge, P., in Pforta (*61*, 306)
Mentz, A., in Königsberg (*68*, 610)
Mercati, G., in Rom (*62*, 482. *64*, 322. *65*, 318. 331. *66*, 160. *67*, 142. *69*, 415)
Mesk, J., in Graz (*67*, 569. *68*, 366. *70*, 107)
Mess, A. v., in Tübingen † (*53*, 482. *56*. 167. *58*, 270. *61*, 244. 360. *63*, 370. 488. *64*, 235. *66*, 356. *70*, 337, *71*, 79)
Meyer-Luebke, W., in Bonn (*66*, 635. *70*, 334. *71*, 579. *72*, 153)
Muehll, P. Von der, in Basel (*72*, 307)
Muelder, D., in Emden (*59*, 256)
Mueller, B. A., in Hamburg (*71*, 358. *72*, 198)
Mueller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Mueller, H. F., in Blankenburg a. H. † (*70*, 42. *71*, 232)
Muenscher, K., in Münster (*54*, 248. *69*, 170. *73*, 174)
Muenzer, F., in Münster i. W. (*53*, 596. *61*, 19. *62*, 161. *69*, 625)
Mutschmann, H., in Königsberg † (*64*, 244. 478. *66*, 190. *68*, 569. *69*, 414. *70*, 551. *72*, 150)

Nebe, A., in Templin (*71*, 102)
Némethy, G., in Budapest (*61*, 139. 305. *62*, 482. *63*. 632. *64*, 470)

Nestle, E., in Maulbronn † (*63*, 639. *67*, 142)
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505. *60*, 458. 459. *71*, 143)
Nilsson, M. P., in Lund (*60*, 161. *63*, 313)
Nissen, H., in Bonn † (*58*, 231)
Norden, E., in Berlin (*54*, 466. *56*, 573. *61*, 166)
Novotný, F., in Brünn (*69*, 742)

Oder, E., in Berlin-Wilmersdorf (*51*, 52. 311)
Otto, W. F., in Frankfurt a. M. (*64*, 449. *71*, 17)
Oxé, A., in Crefeld (*59*, 108)

Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Pelka, W., in Königsberg (*61*, 620)
Peter, H., in Meissen † (*57*, 231)
Petersen, E., in Berlin-Halensee † (*50*, 453. *60*, 462. *62*, 536. *64*, 481. *66*, 1. *68*, 239. 584. *71*, 154)
Pfister, F., in Tübingen (*66*, 458. *67*, 195. *68*, 529. *70*, 472)
Philippi, F., in Münster (*69*, 40)
Philippson, R., in Magdeburg (*64*, 1. *65*, 313. *66*, 231. *69*, 735. *71*, 425)
Pilch, E., in Berlin (*67*, 309)
Plasberg, O., in Hamburg † (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425. *61*, 185. *62*, 325. *63*, 406)
Pomtow, H., in Berlin (*51*, 329. 560. *52*, 105)
Praechter, K., in Halle (*68*, 153)
Preisendanz, K., in Karlsruhe (*67*, 640. *68*, 312. *70*, 328. *71*, 278. *72*, 159)
Preuner, E., in Berlin (*73*, 273)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209. *61*, 633. *62*, 247. 559. *63*, 127. 235. 419. 512. *64*, 284. 539. *65*, 339. *67*, 321)
Radermacher, L., in Wien (*50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525. *60*, 241. 315 584. *61*, 629. *63*, 312. 445. 531. *65*, 472. *66*, 176. 318. 480. *67*, 139. 472. *69*, 87. *70*, 331. *71*, 1. 151. 154. *73*, 232. 449)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Ræder, H., in Kopenhagen (*57*, 449. *61*, 427. 511. *63*, 495)
Rehm, A., in München (*67*, 417)
Reinhardt, K., in Frankfurt a. M. (*71*, 128)
Reitzenstein, R., in Göttingen (*63*, 605. *68*, 251)
Reuss, F., in Wesel † (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559. *60*, 144. *61*, 304. 408. 635. *62*, 591. *63*, 58. *65*, 352)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*50*, 277. 314. 558)
Riese, A., in Frankfurt a. M. † (*51*, 637. *55*, 316. *65*, 481)
Ritterling, E., in Wiesbaden (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186. *73*, 35)
Roemer, A., in Erlangen † (*61*, 313. *63*, 341. *66*, 275. 321)
Rohde, E., in Heidelberg † (*50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Dresden (*53*, 169. 639)
Rosenberg, A., in Berlin (*69*, 615. *71*, 117)
Rossbach, O., in Königsberg (*52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Ruehl, F., in Jena † (*50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634. *61*, 352. 473. 628. *62*, 1. 309. 421. *63*, 158. *64*, 137. 336. *67*, 153. *68*, 161. *69*, 284. *70*, 315. *71*, 289)
Ryssel, V., in Zürich † (*51*, 1. 318. 529)

Sabbadini, R., in Mailand (*62*, 316. *63*, 224. *65*, 475)
Salis, A. v., in Münster i. W. (*73*, 199)
Sauer, B., in Kiel † (*72*, 527)
Schanz, M., in Würzburg † (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Breslau † (*67*, 481)
Schenkl, H., in Wien † (*61*, 554. *66*, 393. *69*, 575. *72*, 34)
Schickinger, H., in Linz a. D. (*60*, 639)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*, 320. 512. *61*, 480. *70*, 145. *72*, 113. 238)

Schmidt, B., in Freiburg i. Br. † (*53*, 477. *62*, 151. *69*, 267)
Schmidt, O. E., in Freiberg i. S. (*52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt † (*55*, 625)
Schmitt-Hartlieb, M., in Rheydt (*61*, 634)
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447. *59*, 580)
Schober, A., in Königsberg (*70*, 638)
Schoell, F., in Heidelberg (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoene, H., in Münster (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638. *57*, 627. *58*, 56. *64*, 476. *71*, 388. *73*, 137. 434)
Schoene, R., in Berlin-Grunewald † (*67*, 302)
Schrader, K., in Düren (*67*, 150)
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Erlangen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632. *66*, 573. *69*, 477)
Schultess, F., in Hamburg † (*57*, 465)
Schulthess, O., in Bern (*57*, 157)
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schwartz, W., in Bochum (*51*, 636. *52*, 463)
Schweikert, E., in Bonn † (*69*, 191)
Schwering, W., in München † (*69*, 233)
Schwyzer, E., in Zürich (*68*, 634. *72*, 426. *73*, 426)
Seeck, O., in Münster † (*55*, 319. *56*, 227. 477. 631. *61*, 144. 554. *62*, 489. *63*, 267. 476. *67*, 591. *68*, 11. *69*, 1. 565. *73*, 84)
Siebourg, M., in Coblenz (*57*, 301. *62*, 638)
Skutsch, F., in Breslau † (*51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638. *60*, 262. *61*, 605. *65*, 627)
Solmsen, F., in Bonn † (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481. *60*, 148. 492. 636. *61*, 491. *62*, 318. 329. 636. *63*, 329. *65*, 321. *66*, 140. 319)
Soltau, W., in Zabern (*72*, 519)
Sommer, F., in Bonn (*56*, 636)
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506. *62*, 33. *66*, 477. *67*, 1. *68*, 459. *69*, 80. *73*, 129)
Stahl, J. M., in Münster † (*50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1. *62*, 478. 615. *63*, 152. 626. *64*, 39. 331. *66*, 626. 628. *67*, 107. 135. 226. 320. 391. 638. *68*, 307. 361. *69*, 515. 587. *70*, 145. 326)
Stangl, Th., in Würzburg † (*65*, 88. 249. 420. *70*, 224 441)
Stechert, E., in Greifswald (*68*, 155)
Stein, H., in Oldenburg † (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Steinwender, Th., in Danzig † (*65*, 130. *67*, 48. *70*, 416)
Stengel, P., in Linz a. Rh. (*52*, 399)
Sternkopf, W., in Dortmund (*57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Strack, M. L., in Kiel † (*53*, 399. *55*, 161. *68*, 448)
Sudhaus, S., in Kiel † (*56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574. *61*, 28. *63*, 283. 481. *64*, 412. 475. *65*, 309. 310. 515. *66*, 481. 628. *68*, 453. 455)
Suess, W., in Leipzig (*63*, 12. *65*, 441. *66*, 183)
Sundwall, J., in Åbo (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*55*, 460)
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Tacke, O., in Görlitz (*67*, 276)
Taeubler, E., in Berlin-Schmargendorf (*71*, 572)
Tafel, S., in München † (*69*, 630)
Teichmueller, F., in Wittstock † (*58*, 436)
Thielscher, P., in Kiel (*62*, 46. 485. *63*, 311)
Thomas, E., in Berlin † (*54*, 313)
Thulin, C., in Malmö (*60*, 256. *63*, 254. *66*, 417. *68*, 110)
Thurneysen, R., in Bonn (*55*, 484. *56*, 161)
Tittel, K., in Meissen (*56*, 404. *60*. 297. *61*, 311)

Usener, H., in Bonn † (*50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Velsen, F. v., in Sulzbach a. S. (*63*, 155)
Viedebantt, O., in Potsdam (*69*, 558)

Vollgraff, W., in Utrecht (*61*, 149. *63*, 319)
Vollmer, F., in München † (*51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520. *61*, 481)

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Basel (*51*, 304)
Wageningen, J. van, in Groningen † (*71*, 419. 574)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Wallies, M., in Berlin-Pankow (*67*, 639. *70*, 147. *72*, 626)
Watzinger, K., in Tübingen (*64*, 202)
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Weege, F., in Breslau (*62*, 550)
Wegehaupt, H., in Hamburg † (*58*, 638)
Wendland, P., in Göttingen † (*52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Weniger, L., in Weimar (*72*, 1)
Werk, A., in Reichenbach (*67*, 147)
Wessner, P., in Oldenburg (*52*, 69. *62*, 203. 339)
Weyman, C., in München (*50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316. *64*, 156. 327. 328. 329. *70*, 151)
Wilhelm, A., in Wien (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Breslau (*57*, 55. 599. *59*, 279. *61*, 91. *62*, 601. *70*, 161. 336. *71*, 136. *72*, 374. 640. *73*, 466)
Willers, H., in Berlin † (*60*, 321. *62*, 133)
Winnefeld, H., in Berlin-Halensee † (*69*, 139. 746)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Witte, K., in Erlangen (*65*, 270. 359. *68*, 217. *69*, 205. *70*, 481. *73*, 240)
Woelfflin, E., in Basel † (*50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Marburg (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in München (*58*, 154. 154. *59*, 158. *71*, 282)
Wuensch, R., in Münster † (*51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468. *69*, 123)

Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157. *64*, 335)
Ziegler, K., in Breslau (*60*, 273. 417. *63*, 239. *68*, 97. 336)
Ziehen, J., in Frankfurt a. M. (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Brandenburg a. H. (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391. *60*, 454)
Zilles, W., in Düsseldorf (*62*, 54)
Zimmermann, A., in München (*50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636. *58*, 316. *62*, 486)
Zuretti, C. O., in Palermo (*68*, 453)

Berichtigungen werden erbeten.

Inhalt.

Seite

August Brinkmann † 371

Zu griechischen und lateinischen Autoren II. Von W. Bannier 59
Zu alten Geographen. Von U. Hoefer 343
Verschiedenes. Von H. Schöne 137

Meleager und Achill. Von E. Howald 402
Das achte Gedicht der theokritischen Sammlung. Von K. Witte 240

Hippokrates *Περὶ φαρμάκων*. Von H. Schöne 434
Terminologisches zu Platon und Aristoteles. Von P. Cauer . . 161
Zu Antipatros von Tarsos. Von O. Hense 290
Plutarchos *Περὶ ἡσυχίας*. Von F. Wilhelm 466
Die Meteorologie Arrians I. Von A. Brinkmann †. Zum Druck ausgearbeitet von H. Herter 373
Eustathius von Antiochien, Platon und Sophokles. Von L. Radermacher 449

Libanius gegen Lucianus. Von O. Seeck 84
Die fabel Doligami. Von T. O. Achelis 102
Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache. Von H. Kallenberg 324
Alexandrinisches und byzantinisches Akzentuationssystem. Von B. Laum 1
Christus unter den Schriftgelehrten. Von L. Radermacher . 232
Die Brautkrone. Von A. v. Salis 199
Aus Heinrich Nicolaus Ulrichs' Nachlass. Von E. Preuner . . 273
Zu griechischen Inschriften. Von E. Schwyzer 426
Zur Zeitbestimmung einiger Urkunden vom Opramoas-Denkmal. Von E. Ritterling 35

De Euclione Plautino. Von A. Funck 456
De Catulli phaselo. Von P. E. Sonnenburg 129

Quintilianstudien. Von W. Kroll 243
Kritisches zum Panegyrikus des jüngeren Plinius. Von K. Münscher 174

Seite
Zu Firmicus Maternus. Von C. Clemen 350
Zum sogenannten Aurelius de acutis passionibus. Von G. Helmreich 46

Latina. Von O. Hoffmann 216
Eine Siegesinschrift und geographische Karte des Tuditanus. Von Th. Birt 306

Miszellen

Kritisch-Exegetisches
Critica hermeneutica. Von F. Marx 482
Lückenbüsser. Von A. Brinkmann 126
Kleine Interpolationen bei Dionys von Halikarnass. Von H. Kallenberg 359

Literarhistorisches
Zur Form der *αἶνοι*. Von E. Fraenkel 366

Grammatisch-Etymologisches
Mancia. Von C. Cichorius 124

Antiquarisch-Epigraphisches
Zum Gesetz von Gortyn. Von A. Debrunner 362

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

August Brinkmann.

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge.

Dreiundsiebzigsten Bandes erstes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1920.

ALEXANDRINISCHES UND BYZANTINISCHES AKZENTUATIONSSYSTEM[1]

Das Betonungssystem, das wir in unseren griechischen Texten schreiben, ist mit dem byzantinischen identisch; aus den Hs. des XIV. und XV. Jahrh. ging es in die gedruckten Texte über und ist, abgesehen von geringen formalen Änderungen, bis heute konstant geblieben. Dies unser System kennt drei Zeichen: Akut, Zirkumflex und Gravis, die der griechischen ὀξεῖα περισπωμένη βαρεῖα προσῳδία entsprechen. Mehr wie diese drei Zeichen hat die prosodische Praxis nicht gekannt; das bezeugen Grammatikerstellen und akzentuierte Texte von den frühesten Stufen ab.

Jedes Zeichensystem erfordert innere Geschlossenheit, d. h. jedes der äusseren Zeichen bringt einen bestimmten inneren Gehalt zum Ausdruck. Diese Forderung auf das Akzentuationssystem übertragen, muss also, wo immer eines der drei Akzentzeichen angewendet wird, dieses eine bestimmte Tonmodalität ausdrücken. Nun gelten Akut und Zirkumflex als eindeutig, bei ihnen herrscht Übereinstimmung zwischen dem Zeichen und der durch sie ausgedrückten Tonqualität. Beim Graviszeichen leugnet man diese Geschlossenheit. Erfordert aber nicht die einfache Logik, dass, wenn sich die Kongruenz bei zwei Zeichen findet, sie auch beim dritten zu postulieren sei?

[1] Das Ms. der seinerzeit von der Berliner Akademie der Wissenschaften preisgekrönten Arbeit liegt seit Kriegsausbruch druckfertig vor. Umfang ungefähr 25 - 30 Bogen. Der Verlag Vandenhoeck-Ruprecht, Göttingen, war im Prinzip bereit, die Drucklegung zu übernehmen; doch ist ein nicht unerheblicher Zuschuss erforderlich, den ich weder von anderer Seite beschaffen noch selbst zahlen kann. So folge ich der Anregung von Hrn. v. Wilamowitz, „die Resultate kurz und scharf herauszuheben, damit die Neugier geweckt wird". Vielleicht weiss einer der Fachgenossen Mittel und Weg, das Ganze zu veröffentlichen.

Hier zeigt unser System einen inneren Widerspruch, dessen Aufklärung das eigentliche Ziel der Arbeit ist.

Wir setzen den Gravis zunächst auf alle Monosyllaba, die in absoluter Fassung oxyton sind; ausgenommen sind ὁ, ἡ, οἱ, αἱ; εἰς ἐξ ἐν; ὡς, εἰ: οὐ, die überhaupt kein Tonzeichen bekommen. Bedeuten Setzung und Auslassung des Zeichens einen Unterschied der Betonung? Die Byzantiner bejahen die Frage, bezeichnen die akzentlosen als Atona, die anderen als Barytona. Tonlose Silben bzw. Wörter kann es nicht geben; jede gesprochene Silbe hat einen Ton, wenn auch nur einen ganz tiefen bzw. schwachen. Das Fehlen des Graviszeichens bei einsilbigen Oxytona kann einen Tonunterschied nicht bedingen; das hat Jakob Wackernagel gegen Reiz, G. Hermann (der die akzentlosen zu der besonderen Gruppe der Proclitica zusammengefasst hatte) u. a. m. bewiesen; das Auslassen des Gravis ist eine byzantinische Laune und ist wahrscheinlich durch das Zusammentreffen mit dem Spiritus bedingt. Die erste Regel lautet also: Alle einsilbigen Oxytona sind im Satzzusammenhang tieftonig, erhalten also den Gravis.

Nun setzen wir auch auf die Schlusssilbe mehrsilbiger Oxytona den Gravis; auf Grund des Zeichens ist also auch für diese Silbe Tieftonigkeit zu fordern. Dieser Schluss ist von allen Gelehrten (Reiz, Wackernagel u. a. m.) auch gezogen worden; jedoch nur im Prinzip. In der Wirklichkeit hat niemand sich der Schlussfolgerung unterworfen, dass die Betonung dieser Silbe in nichts vom einfachen Tiefton unterschieden sei. Im Gegenteil haben alle eine von der einfachen Barytonese abweichende Betonung angenommen. Die Basis, von der aus die verschiedenen Forscher die Tonqualität dieser Gravissilbe normieren, ist verschieden: Die einen nehmen als Grundlage die Barytonese, konstruieren also einen erhöhten bzw. stärkeren Ton; die anderen gehen von der Oxytonese aus und nehmen Dämpfung des Akutes an. Zur ersteren Gruppe gehört Wackernagel, der annimmt, die Betonung der Einsilbigen und der mit Gravis versehenen Silbe der Mehrsilbigen sei zwar qualitativ die gleiche (eben der βαρὺς τόνος), quantitativ jedoch sei die Endsilbe Mehrsilbiger stärker betont. Der Beweis dafür ist nicht zu erbringen. Eine besondere Deutung hat Ehrlich vorgebracht; er glaubt, der varronische 'Mittelton' bezeichne 'nichts anderes als den Akut im Satze'. Diese μέση hat nur

in der Spekulation existiert und ist nie in die Praxis überführt worden; das sagt Varro selbst ausdrücklich. Ehrlichs μέση-Theorie leitet zu der anderen Gruppe über (G. Hermann, Corssen, Westphal, Kühner u. a. m.), die als Basis den Hochton annehmen und in dem Graviszeichen eine Dämpfung des Hochtons ('accentum minus acutum' sagt G. Hermann) erblicken.

Diesen beiden gegenüber steht eine dritte Gruppe (Chr. Wagner, Pennington), die die Betonung dieser Silbe trotz des Graviszeichens jedweder anderen akuierten Silbe in der Tonqualität gleich setzen. Eine nähere Begründung geben sie ihrer Forderung nicht (Wagner sagt nur 'das entspreche dem Genius der griechischen Sprache'); doch lassen sich eine ganze Anzahl Beweisstellen aus der Literatur beibringen, die vom IV. Jahrh. vor Chr. bis zum IV. Jahrh. n. Chr. sich erstrecken. Das älteste Zeugnis (trotz Wackernagels Einspruch) ist die Bemerkung Platos im Kratylos über ΔΙΦΙΛΟΣ; ins II. Jahrh. geht eine Philodemstelle zurück, die P. Hanschcke, De accentuum Graecorum nominibus 1914 S. 115 f. beigebracht hat; dann weiter die delphischen Hymnen, die bekannte Quintilianstelle, Sätze aus Apollonios Dyskolos und als letztes Zeugnis das Meyersche Satzschlussgesetz. In ihrer Gesamtheit beweisen diese Zeugen, dass die Betonung der letzten Silbe mehrsilbiger Oxytona im Satzinnern in nichts von der Betonung irgend einer anderen oxytonen Silbe verschieden war. Dies Ergebnis aber steht offensichtlich in schärfstem Widerspruch mit unserem System. Wie kommt das Zeichen für den tiefen Ton auf diese hochbetonte Silbe?

Die Lösung dieser Diskrepanz ist bereits von Wagner und Pennington versucht worden; sie nehmen an, der Gravis sei gesetzt worden, weil bei Setzung des Akutes das folgende Wort leicht als Enklitikon gefasst werden könnte. Aber der Widerspruch im System selbst ist damit nicht behoben; das sah auch Pennington: a great part of the difficulty of understanding this otherwise simple subject is caused by a confusion between the grave accent, that is depression of a syllable in speaking and the mark (`), which is never now used but to express an acute accent. So war die Debatte auf den toten Punkt geraten. In Fluss konnte die Frage nur durch Zuwachs neuen Materiales wieder kommen. Und das bescherte uns der Boden Ägyptens. Mehr und mehr traten literarische Texte

auf Papyrus ans Licht, die Akzentuation aufwiesen. Und das System, das sich hier fand, wies grosse Unterschiede gegenüber dem byzantinischen auf. Die Papyri sind beträchtlich älter als die ältesten byzantinischen Handschriften. So war Aussicht vorhanden, durch Vergleich des in den Papyri angewendeten Systems mit dem byzantinischen die Herkunft und Ursprünglichkeit des letzteren aufzuklären. Aus diesen Erwägungen heraus entstand das Preisausschreiben der Berliner Akademie [1].

Die Aufgabe erstreckte sich auf die prosodischen Zeichen in den Papyri und Handschriften. Erstes Erfordernis war also, durch Analyse des Begriffes προσῳδία die Aufgabe zu fixieren und in ihrem Umfang abzugrenzen. προσᾴδειν ist zunächst rein musikalischer Terminus. P. Hanschcke hat die ursprüngliche Bedeutung als 'canere ad instrumentum quod eosdem sonos profert' bestimmt. Übertragung auf das gesprochene Wort erfolgte bereits vor Aristoteles; προσῳδία ist von der Zeit ab die Betonung auch der gesprochenen Rede. Dieser Begriffsumfang (προσῳδία = Betonung) wird schon durch die alexandrinischen Grammatiker erweitert. Veranlasst ist diese Ausdehnung des Begriffsumfanges durch die praktische Bestimmung der Betonung im Homer. Der Grammatiker bespricht in seiner Ἰλιακὴ προσῳδία nicht nur die Betonung, sondern auch den Hauch und vor allem die Quantität, die ja von Wichtigkeit für Festlegung der Tonstelle ist. Vielleicht ist Ptolemaios von Askalon der erste, der in dieser Weise Spiritus und Quantität unter dem Begriff subsumiert. Jedenfalls ist die Sprengung des Umfanges vor Herodian erfolgt; Herodian hat nur als erster die Konsequenz aus der

[1] 'In den literarischen Papyri sind so zahlreiche prosodische Zeichen an das Licht getreten, dass das Aufkommen und die Verbreitung der griechischen Accentuation sich verfolgen lässt und die byzantinische Tradition, die im wesentlichen noch heute herrscht, controlirt werden kann. Dazu ist die erste und nötigste Vorarbeit, dass festgestellt wird, in welchen Fällen die antiken Schreiber und Correktoren die Prosodie bezeichnen und wie sie das tun. Zur Vergleichung müssen mindestens einige sorgfältig geschriebene Handschriften des IX. und X. Jahrh. herangezogen werden. Diese Aufgabe stellt die Akademie. Es bleibt dem Bearbeiter anheimgestellt, inwieweit er die Lehren der antiken Grammatiker heranziehen oder andrerseits Schlüsse auf die wirkliche Betonung oder Aussprache ziehen will'.

Einbeziehung der χρόνοι und πνεύματα gezogen; das zeigt die Definition des Begriffes; ihm ist προσῳδία ganz allgemein die Modifikation, welche die Laute erfahren, nicht mehr die Modifikation durch die Betonung allein. Der nächste Schritt erfolgt etwa 150 Jahre später. Apostroph, Hyphen und Diastole werden mit einbezogen. Das ist und bleibt die Lehre der Byzantiner. Sie erwächst aus der praktischen Anwendung in den Hss. Aus der Verflachung des wissenschaftlichen Denkens erklärt sich das Verblassen des Begriffes. Von da an gibt es 10 προσωδίαι: ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη, μακρά, βραχεῖα, δασεῖα, ψιλή, ἀπόστροφος, ὑφέν, ὑποδιαστολή. Sie werden hübsch klassifiziert, in Ober- und Unterabteilungen zerlegt, damit der Schüler sie besser lernen kann. Das System wird schematisiert. Der innere Gehalt fehlt, die äussere Form ist Trumpf.

Da die Papyri in die ersten drei nachchr. Jahrhunderte oder früher fallen, so hätte der Begriffsumfang Herodians Massstab sein müssen; doch, da die Akademie auch den Vergleich mit byzantinischen Hss. wünschte, so wurde die byzantinische Definition als Unterlage genommen. Und das erwies sich als nützlich, weil Diastole und Hyphen unter ganz analogen Gesichtspunkten verwendet worden sind wie die προσῳδίαι Herodians, ihre Benutzung sich also gegenseitig ergänzt und aufklärt.

Auf dieser Grundlage wurde die Materialsammlung aus den publizierten Papyri vorgenommen. Der Versuch, aus den Papyri allein das frühe System wiederherzustellen, scheiterte. Mehr und mehr mussten die Lehren der Grammatiker, deren Berücksichtigung die Akademie freigestellt hatte, herangezogen werden, bis sie schliesslich Ausgangspunkt und Grundlage überhaupt wurden; von hier aus erhielt auch die Praxis in den Papyri Licht, so dass das gesamte System sich wiederaufbauen liess.

Da die Mehrzahl der akzentuierten Papyri in die Zeit Herodians (II.—III. Jahrh. n. Chr.) fallen (das geht natürlich auf den Einfluss des grossen Theoretikers zurück), so musste als Ziel gesetzt werden, das System der herodianischen Zeit zurückzugewinnen; denn hier war gegenseitige Kontrolle von Theorie und Praxis in weitem Umfange gesichert. Als Ausgangspunkt musste seine Betonungslehre der homerischen Epen genommen werden; denn es war die meiste Aussicht vorhanden,

die in der Ἰλιακή bzw. Ὀδυσσειακή vorgetragenen Lehren mit der Praxis der Papyri vergleichen zu können, da ja Homerpapyri die anderen an Zahl weit übertreffen. Also erste Aufgabe: Wiedergewinnung des theoretischen Systems aus den Homerscholien; zweite Aufgabe: Vergleich dieser zurückgewonnenen Theorie mit der Praxis in den Papyri.

Bei dem Versuch, Herodians System zu rekonstruieren, ergaben sich grosse Schwierigkeiten, die aber, wie sich bald ergab, nicht in der Sache selbst lagen, sondern in der ungenügenden Rekonstruktion der Ἰλιακὴ und Ὀδυσσειακὴ προσῳδία des Herodian durch Lehrs und Lentz begründet waren; diese Rekonstruktion kann unmöglich den Herodian in reiner Form darstellen. So ergab sich die Forderung, die prosodischen Scholien zu Homer von neuem zu untersuchen. Formale und inhaltliche Kriterien führten zu sicherer Scheidung von frühem und spätem Gut, so dass die echten Stücke Herodians mit Sicherheit aus der byzantinischen Überarbeitung herausgeschält werden konnten.

Damit war die Bahn in medias res frei. Die erste Frage ist die: Was lehrt Herodian über die Betonung der Oxytona im Satzzusammenhange? Herodian hat über die Betonung im Satzinnern ein besonderes Buch, eine προσῳδία κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων geschrieben, die in dem Pinax der Ps. Arkadiosepitome erwähnt wird. Das Buch selbst ist verloren, nur eine Inhaltsangabe, die zudem von einem Byzantiner stammt, hat uns der Pinax erhalten; sie ist für den Aufbau des Systems selbst ohne Wert. Einen Nutzen aber hat sie doch. Die hier genannten Beispiele sind nämlich sämtlich der Ilias entnommen, leiten also unmittelbar zur Ἰλιακὴ προσῳδία Herodians hin. Operiert Herodian in seinem Buche über die προσῳδία κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων mit Beispielen aus Homer, so darf man schon daraus schliessen, dass die Angaben in der Ἰλιακὴ προσῳδία sich auf die Betonung κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων beziehen. Der Unterschied zwischen dem Buche über die Prosodie κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων und der Ἰλιακή ist nur der, dass ersteres die Systematik enthält, letzteres aber die praktische Anwendung auf den einzelnen Fall. Vielleicht wird dieser Schluss nicht als bindend anerkannt. Gut. Dann wähle ich eben einen anderen Weg. Das ist schon nötig mit Rücksicht auf Wackernagel, der in seinen Beiträgen S. 6 das gerade Gegenteil behauptet. Er ist der

Ansicht, dass Herodian an allen Stellen, wo er die Betonung mehrsilbiger Oxytona durch ὀξύνειν, ὀξυτονεῖν ausdrückt, die absolute Betonung gemeint habe. Aber wie bei Pronomina und Präpositionen, deren Betonung doch nur aus dem Satzzusammenhange heraus festgelegt werden kann? Wackernagel spricht darüber nicht. Sehen wir vorläufig von Präposition und Pronomen ab. Es lässt sich auch so bündig beweisen, dass Herodians Angaben sich nur auf die Betonung im Satzinnern beziehen. Dieser Beweis ist letzten Endes die Grundlage für die gesamten weiteren Ausführungen, daher von grosser Wichtigkeit.

W. nimmt an, dass bei Substantiven und Adjektiven trotz der relativen Wortform (d. h. der Form, die das Wort an der betreffenden Stelle gerade hat) dem Grammatiker die absolute Betonung vorgeschwebt habe; soll das stimmen, so ist erst recht zu fordern, dass er das gleiche Verfahren bei oxytonen Adverbien, Konjunktionen, Partikeln usf. anwendet, bei denen relative und absolute Form identisch sind. Das ist nicht der Fall. Herodian gibt zB. bei der Konjunktion ἤ genau die im Satzzusammenhange erforderliche Betonung an und begründet sie auch (vgl. A zu Γ 46, O 105, Υ 251 Barytonese; A zu Ε 812, 885, Φ 226 Oxytonese wegen des folgenden Enklitikon). Da die Ἰλιακὴ προσῳδία ein einheitliches, geschlossenes Werk des Herodian darstellt, so ist die Forderung nicht zu umgehen: Die Betonungsangabe bezieht sich immer und überall auf den Satzzusammenhang. Diese Forderung nur für eine bestimmte Wortgruppe, sagen wir Konjunktionen, Präpositionen, Pronomina gelten zu lassen, Verba, Substantiva und Adjektiva auszuschliessen, wäre reine Willkür. Doch selbst dieser Ausweg kann verlegt werden; denn es gibt in der Ἰλιακή tatsächlich Wörter der letzten Klasse, von denen Tonveränderung, Verwandlung der ὀξεῖα in die βαρεῖα, im Satzzusammenhang gemeldet wird. Es sind ΦΘΑΝ nach A zu Λ 51, ΖΕΥC nach A zu O 146, ΖΩC nach A zu Ε 887, ΧΡΗ nach A zu Α 216. Es ergibt sich daher als erste Regel: Alle einsilbigen Oxytona sind im Satzinnern baryton. Diese Regel gilt restlos. Wo in den Scholien zu einsilbigen Oxytona die Barytonese nicht ausdrücklich bemerkt ist (das ist an zwei Stellen der Fall), liegt nachweisbar späterer Einfluss vor.

Wie steht es nun mit den mehrsilbigen Oxytona? Da sie nach unserem System das Graviszeichen tragen, wird man

vermuten, dass auch bei ihnen die Verwandlung des Hochtons in den Tiefton in den Scholien vermerkt werde. Wer sucht, wird finden, dass an keiner einzigen Stelle von irgend einer Tonveränderung die Rede ist. Bedenkt man nun, dass bei sechs Besprechungen einsilbiger Oxytona viermal die Barytonese ἐν τῇ συντάξει ausdrücklich erwähnt ist, dagegen bei 71 vielfach sehr umfangreichen Bemerkungen über mehrsilbige Oxytona jede Erwähnung einer Tonveränderung fehlt, so wird man nicht von Zufall sprechen können; wenigstens an einer Stelle müsste Herodian sie erwähnen, wenn er sie kannte. Der Schluss ist unter allen Umständen bindend: Herodian und mit ihm alle alexandrinischen Grammatiker haben von einer Tonveränderung der letzten Silbe mehrsilbiger Oxytona im Satzinnern nichts gewusst.

Das Ergebnis ist von grösster Wichtigkeit; daher ist jede weitere Stütze dieses Befundes sehr willkommen. Aus den Homerscholien lassen sich noch zwei indirekte Beweise führen. Unser System fordert für die Endsilbe mehrsilbiger Oxytona den Gravis, vor Enklitika aber bleibt der Akut bestehen. Nehmen wir also an, Herodian hätte eine generelle Tonveränderung mehrsilbiger Oxytona ἐν τῇ συντάξει gekannt, so hätte er die Beibehaltung des Akuts vor Enklitika wenigstens an einer oder der anderen Stelle erwähnen müssen. Das Ergebnis der Untersuchung stützt den obigen Satz. Scholien wie A zu Λ 249, I 680, Ψ 160 u. a. m. zeigen, dass Herodian die durch Enklitika hervorgerufenen Tonveränderungen genau bespricht, jedoch nur bei Enklitika und Einsilbigen; aber von einer Beibehaltung des Akutes auf der letzten Silbe mehrsilbiger Oxytona findet sich kein Wort. Also: mehrsilbige Oxytona vor Enklitika und sonst sind betonungsgleich. Der zweite indirekte Schluss stützt sich auf die analoge Forderung, dass vor Interpunktion der Akut erhalten bleibt. Auch da müsste also in den Scholien die Rückveränderung in den Akut erwähnt werden. Ich zähle etwa 40 Stellen, wo das Oxytonon, über dessen Betonung gehandelt wird, vor Interpunktion steht. An keiner Stelle ist von einer Beibehaltung bzw. Rückveränderung des Tones die Rede. Überhaupt ist generell die Interpunktion ohne Einfluss auf die Betonung, sodass einsilbige Oxytona vor Pause auch baryton bleiben. Die Ausführungen von Wackernagel, Beiträge S. 8 und sonst, dass 'Akzente vor Pause am meisten ins Ohr fallen', werden durch die Scholien

widerlegt. Das Endergebnis ist also: Alle mehrsilbigen Oxytona im Satzinnern sowohl wie vor Enklitikon und Interpunktion sind oxyton; der Ton ist in allen drei Fällen gleich. Schliesslich können noch eine ganze Reihe von Stellen aus den Schriften des Apollonios Dyskolos (aus den Büchern über die Syntax und das Pronomen) angeführt werden, die das Ergebnis bestätigen.

Mit dieser Erkenntnis gehen wir an die Präpositionen. Die Lehren des Herodian und der Alexandriner über die Zurückziehung des Akzentes bei den Präpositionen, die dem Beziehungswort nachgestellt sind, interessieren in diesem Zusammenhange weniger. Von Bedeutung ist, dass die einsilbige Präposition sowohl vor- wie nachgestellt baryton ist. Wichtiger sind die Ergebnisse für die dem Beziehungswort voraufgehende Präposition. Ausgangspunkt muss die überaus bedeutungsvolle Stelle am Anfang des IV. Buches von Apollonios Dyskolos Syntax sein. Die exakte Interpretation der Stelle ergibt, dass von einer allgemeinen Proklise der zweisilbigen Präposition im Satzinnern nicht die Rede sein kann. In der Synthese tritt sie ein, aber für die Parathese gilt nach Analogie der aus dieser Stelle zu erschliessenden Betonung ΔΙΌϹ ΚΌΡΟϹ und ΔΙΌϹ ΥΙΌϹ die Beibehaltung des Akuts als allgemeine Regel. Von dieser allgemeinen Regel aber gibt es Ausnahmen; denn Ap. führt an dieser Stelle aus, dass es Fälle gebe, wo man aufgrund der Tonqualität nicht unterscheiden könne, ob die Verbindung einer Präposition mit dem folgenden Wort parathetisch oder synthetisch sei; mit anderen Worten, es gab Fälle, wo der Akut der zweisilbigen Präposition auch in Parathese in den Gravis verwandelt wurde. Die Voraussetzungen, unter denen die akuierte Silbe baryton wurde, hat Ap. nicht angegeben, wohl aber einige Beispiele genannt.

Hier bringt Herodians Ἰλιακή Licht. Dort werden zahlreiche Stellen besprochen, wo die Beziehung der Präposition nach vor- oder rückwärts umstritten ist: entschloss man sich für Beziehung nach rückwärts, so muss der Ton zurückgezogen werden; die Grammatiker drücken das durch ἀναστρέφειν τὸν τόνον aus. Im anderen Falle οὐκ ἀναστρέφεται ὁ τόνος. Nun sprechen die Grammatiker aber gelegentlich auch von φυλάσσειν τὸν τόνον. Alle Gelehrten wie Reiz, G. Hermann, Lehrs, Wackernagel u. a. m. haben diesen Ausdruck unbedenklich mit οὐκ ἀναστρέφειν identifiziert. Das ist jedoch nur zur Hälfte richtig;

gewiss können beide die Tonstelle bezeichnen; aber es gibt auch Fälle, wo mit φυλάσσειν τὸν τόνον die Tonstelle nicht gemeint sein kann; dann nämlich, wenn eine Rückbeziehung der Präposition unmöglich, also überhaupt nicht in Frage stehen konnte; zB. B 831, wo die Interpunktion vor ΟC eine Beziehung der Präposition nach rückwärts und somit Anastrophe des Tones einfach ausschliesst. Gleichwohl heisst es in dem A-Scholion: οὕτως φυλακτέον τὸν τόνον τῆς προθέσεως. Was bedeutet nun in diesem Falle φυλάσσειν τὸν τόνον? Statt φυλάσσειν τὸν τόνον steht an verschiedenen Stellen τὸν αὐτὸν τόνον; ausserdem heisst es öfter ἡ πρόθεσις - - τὸν ἴδιον τόνον φυλάσσει (vgl. zB. A zu B 831 mit A zu A 258). Dieser letztere Ausdruck gibt die Möglichkeit, den Inhalt zwingend zu deuten. In HMQS zu β 28 ΝΥΝ ΔΕ ΤΙC ΩΔΕ heisst es: τὸ ΤΙC πυσματικὸν ἐνθάδε τυγχάνον φυλάσσει τὸν ἴδιον τόνον; ferner schreibt T zu I 392 ΟC ΤΙC ΟΙ Τ' ΕΠΕΟΙΚΕ: — — τὸ ΟΙ φυλάσσει τὸν ἴδιον τόνον διὰ τὸν ΤΕ: dazu kommen noch eine weitere Anzahl Belege. Also geht φυλάσσειν τὸν τόνον auf die Tonqualität; es kann also in den Fällen, wo Anastrophe nicht in Frage stand, nichts anderes als die Erhaltung des Akutes auf der Endsilbe bedeuten.

Erinnern wir uns der Darlegung des Apollonios, dass es Fälle gab, wo auch ἐν παραθέσει die oxytone Silbe zweisilbiger Präpositionen tieftonig wurde. Wenn Herodian an verschiedenen Stellen die Erhaltung des Akutes (φυλάσσεται ὁ τόνος) hervorhebt, so müssen es Stellen sein, in denen eigentlich die Präposition proklitisch würde. Wir können also erhoffen, aus diesen Stellen das Prinzip erschliessen zu können, das für die Barytonese der Präposition ἐν παραθέσει massgebend war. Herodian stellt den Satz auf: ΠΕΡΙ ist, wenn es in adverbieller Bedeutung statt περισσῶς steht, immer und überall oxyton; wo er also das φυλάσσειν τὸν τόνον bei ΠΕΡΙ hervorhebt, war es als Präposition tieftonig. Die Stellen sind B 831, Δ 46, I 321, 449, K 247, N 52, 727 usf.[1]. An allen Stellen steht nach

[1] Dass die Deutung von φυλάσσειν τὸν τόνον bei ΠΕΡΙ in der Bedeutung περισσῶς richtig ist, bestätigen einmal die aus dem E. M. und den homerischen Epimerismen (Cramer A. O. I) kompilierten jüngeren Scholien des Venetus B (Dindorf, Scholia IV S. 362 ff.), die zu N 244 bemerken: (ἡ ΠΕΡΙ πρόθεσις) γὰρ ἡνίκα ὀξύνεται, τὸ ΠΕΡΙCCΩC σημαίνει. Dann auch die Akzentuierung im Genfer Kodex: vgl. Jules Nicole im Vorwort S. LXVIII: περί dans le sens de περισσῶς est toujours oxyton.

ΠΕΡΙ ein Wort, dessen Hochton unmittelbar auf die Präposition folgt (zB. B 831 ΠΕΡΙ ΠΆΝΤΩΝ). Der Schluss liegt nahe: Die zweisilbige Präposition gab den Akut ihrer Endsilbe an den Akzent, der auf der ersten Silbe des folgenden Wortes stand, ab. Vergleicht man die von Apollonios für die Tieftonigkeit der zweisilbigen Präposition ἐν παραθέσει angeführten Paradigmen, so zeigt sich, dass auch sie unter den gleichen Gesichtspunkt fallen: ΚΑΤᾺ ΓΡΆΦΩ, ΑΠῸ ΌΙΚΟΥ, ΚΑΤᾺ ΦΈΡΟΝΤΟϹ. Für die zweisilbigen Präpositionen in Parathese (bei Beziehung nach vorwärts) ergibt sich also als Regel: Die zweisilbige Präposition behält im Satzzusammenhang ihren Akut; nur in den Fällen, wo das folgende Wort den Hauptton auf der ersten Silbe hat, verwandelt sich der Akut auf der Endsilbe in den Gravis.

Diese Regel wird auch weiterhin bestätigt. Die erste Ausnahme ist, wie wir ausführten, ΠΕΡΙ = περισσῶς, das stets seinen Akut behält. A-Schol. zu B 831 stellt ΠΕΡΙ = περισσῶς mit ΠΕΡΙ in der Bedeutung von ΥΠΕΡ auf die gleiche Stufe. Daraus ergibt sich also, dass die Alexandriner lehrten: Die zweisilbige Präposition im Homer, für die der Sprachgebrauch der Koine eine andere verlangte, behält ihren Akut bei. Ausgesprochen steht die Regel in A zu A 258: πρόθεσις ἀντὶ ἑτέρας παραλαμβανομένη τὸν ἴδιον τόνον φυλάττει. Der vielumstrittene Sinn dieser Regel wird weiter unten durch Hineinstellen in einen grösseren Zusammenhang verständlich werden.

Das genannte Scholion verknüpft mit dieser Regel eine weitere: πᾶσα πρόθεσις ἔχουσα σύνταξιν πρὸς ἐπιφερόμενόν τι τὸν ἴδιον τόνον φυλάσσει. Als Belege werden α 8 ΝΗΠΙΟΙ ΟΙ ΚΑΤΑ ΒΟΥϹ ΥΠΕΡΙΟΝΟϹ ΗΕΛΙΟΙΟ ΗϹΘΙΟΝ und P 542 ΑΙΜΑΤΟΕΙϹ ΩϹ ΤΙϹ ΤΕ ΛΕΩΝ ΚΑΤΑ ΤΑΥΡΟΝ ΕΔΗΔΩϹ angeführt. ΚΑΤΑ musste in dieser Verbindung, da ΒΌΥϹ bzw. ΤΆΥΡΟΝ folgten, tieftonig werden; doch es gehörte syntaktisch nicht zu diesen Akkusativen, sondern zu den getrennt stehenden Verbalformen. So lehrten die Grammatiker also, dass der Akut erhalten bleibt. Es ist möglich, dass sich in dieser Vorschrift eine ursprüngliche Betonung erhalten hat; darauf sei wenigstens hingewiesen. Im Altindischen nämlich ist im Nebensatz die Präposition im allgemeinen proklitisch und ohne Akzent, während die Verbalform den Akzent trägt; tritt

aber ein oder mehrere Wörter zwischen Präposition und Verbalform, so sind beide hochbetont (vgl. Brugmann-Delbrück, Grundriss V S. 103 f.). ΚΑΤΑ steht auch hier in Nebensätzen; so könnte also nach Analogie des Altindischen hier eine originale Betonung vorliegen. Doch mahnt zur Skepsis die Beobachtung, wie willkürlich die Alexandriner die Betonung festgesetzt haben.

Das zeigt eine weitere Regel, die der über die πρόθεσις ἀντὶ ἑτέρας παραλαμβανομένη analog ist. Sie besagt, dass zweisilbige Präpositionen im Homer, die lediglich Flickwörter, also überflüssig sind daher sie προθέσεις περισσαί oder παρέλκουσαι genannt werden, gleichfalls durch die Beibehaltung des Tones als solche gekennzeichnet werden. Meist handelt es sich um Komposita. Verbindungen wie ΕΠΙΒΟΥΚΟΛΟϹ, ΕΠΙϹΜΥΓΕΡΩϹ, ΕΠΙΖΑΦΕΛΩϹ usw. haben die Grammatiker als Syntheta nicht anerkannt und diesen Entscheid bringen sie durch die Betonung ΕΠΊ ΒΟΥΚΌΛΟϹ ΕΠΊ ϹΜΥΓΕΡΩϹ, ΕΠΊ ΖΑΦΕΛΩϹ zum Ausdruck. Überschaut man das Ergebnis in seiner Gesamtheit, so zeigt sich, dass auch die Lehre von der Betonung der Präposition zu den Festsetzungen über die Betonung der Oxytona überhaupt vorzüglich passt: Einsilbige Präpositionen sind immer und überall baryton. Mehrsilbige behalten im Satzzusammenhange den Hochton auf der Endsilbe bei; nur vor unmittelbar folgendem Hochton verwandeln sie ihn in den Gravis; in bestimmten Fällen jedoch tritt diese Umwandlung trotz des folgenden Hochtons nicht ein.

Die nächste Frage ist: Wie ordnet sich die Betonung der Pronomina dem Gesamtbefund ein? Die Tonqualität der Pronomina wird von den frühen Grammatikern (Apollonios Dyskolos und Herodian nebst Vorgängern) entweder durch ὀρθοτονεῖν oder ἐγκλίνειν bezeichnet. Ihrer Betonung nach scheiden sich also die Pronomina in zwei Klassen: 1. ὀρθοτονούμενα, 2. ἐγκλινόμενα bezw. ἐγκλιτικά. Worin besteht das Wesen dieses Tonunterschiedes, welches sind die Ursachen, die ihn bedingen? Was bedeutet zunächst ὀρθοτονεῖν, was ἐγκλίνειν? Ἐγκλίνειν kann im allgemeinen, wie die Scholien zeigen, sowohl das Beugen des Tones d. i. Verwandlung des Akuts in den Gravis, wie das Zurückwerfen des Tones auf ein vorhergehendes Wort bedeuten: graphisch ausgedrückt wird sowohl Ἢ, ΚΑῚ als auch Ἡ ΤΕ, ΚΑΊ ΤΕ als ἐγκλίνειν (einerseits von Η, ΚΑΙ, andrerseits von ΤΕ) bezeichnet. Gehen wir mit dieser einfachen Erkenntnis an unsere Akzentuation der Pronomina

und nehmen etwa B 190, wozu BT bemerken: ἡ μὲν ἀκρίβεια ὀρθοτονεῖ· ἐγκλίνει δὲ ἡ συνήθεια. Den Vorschlag der ἀκρίβεια bezeichnen wir: οὐ σὲ ἔοικε, den der συνήθεια dagegen: οὔ σε ἔοικε. Vom System ausgehend müsste man in beiden Fällen ἐγκλίνειν sagen. Entweder ist ὀρθοτονεῖν = ἐγκλίνειν oder aber unser Akzentuationssystem ist inkonsequent. Der erste Teil der Alternative trifft nicht zu; denn ἐγκλίνειν bei Fürwörtern wird nur im Sinne der Zurückwerfung des Tones (μετατιθέναι τὸν τόνον) gebraucht. Das lässt sich aus Apollonios (de pron. 39, 23; de synt. 183, 1 ff.) strikte beweisen. Und dann ist ja bei οὐ σὲ wie bei οὔ σε die Tonqualität des σε absolut gleich, in beiden Fällen baryton, wie Wackernagel, Beiträge S. 4 dargelegt hat. Herodian und die anderen Grammatiker müssten ja Toren gewesen sein, wenn sie, obwohl der Ton in beiden Fällen der gleiche war, noch von ὀρθοτονεῖν und ἐγκλίνειν gesprochen hätten. Es hätte doch im vorliegenden Falle höchstens Zweck gehabt, von der Tonveränderung οὐ — οὔ zu sprechen; in der Tat aber beziehen sich die Betonungsangaben immer nur auf die Pronomina selbst. Tonunterschied muss durch ὀρθοτονεῖν und ἐγκλίνειν zum Ausdruck kommen; bezeichnet ἐγκλίνειν Tieftonigkeit, so kann ὀρθοτονεῖν, da es nur 3 Tonqualitäten gibt, ὀξυτονεῖν oder περισπᾶν oder beides bedeuten. Die Gleichung ὀρθοτονεῖν = περισπᾶν bzw. προπερισπᾶν ist natürlich allgemein anerkannt. Nun gibt es auch Orthotonumena, die kurzsilbig sind, also nicht zirkumflektiert werden können. Der logische Schluss aus diesen Prämissen ist, dass ὀρθοτονεῖν auch gleich ὀξυτονεῖν sei. Das wird glänzend bestätigt durch das A-Schol. zu Z 355 (originales Herodianscholion!): τὴν δὲ CE ἀντωνυμίαν ὀξυτονοῦσι τουτέστι ὀρθοτονοῦσιν, ἐπεὶ πρός τι ἐστιν: vgl. ausserdem ABT zu H 198. Also müsste CE in dem oben angeführten Verse eigentlich den Akut haben. Die Frage, warum es in unseren Texten gleichwohl den Gravis hat, wird später beantwortet werden.

Die Ursachen, die den Tonunterschied bei den Pronomina hervorrufen, sind in diesem Zusammenhange von geringerer Bedeutung; es genügt eine kurze Erwähnung. Der Unterschied ist bedingt durch die Beziehung, die das Pronomen innerhalb der Satzverbindung einnimmt. Steht es in Antithese (ἀντιδιαστολή ist der terminus technicus) zu einer anderen Person, so wird es orthoton; steht es dagegen für sich, ist es aus der

Oppositio losgelöst (ἀντωνυμία ἀπόλυτος), so ist es tief betont, enklitisch. Auch können bestimmte Verbindungen (das hat besonders Apollonios entwickelt) die Tonqualität entscheiden; so sind die Pronomina nach Präpositionen und in Verbindung mit ΑΥΤΟϹ allemal orthoton; natürlich aus keinem anderen Grunde, als weil sie immer in ἀντιδιαστολή stehen. Auch die Wortform kann entscheiden, ob das Pronomen orthoton oder enklitisch ist; das ist der Fall bei der ersten Person; ΕΜΟΙ ΕΜΕ sind stets orthoton, ΜΟΙ und ΜΕ stets enklitisch.

Fassen wir die aus den Grammatikern gewonnenen Ergebnisse kurz zusammen: Alle einsilbigen Oxytona sind im Satzinnern baryton, die mehrsilbigen dagegen oxyton. Dementsprechend sind auch die einsilbigen Präpositionen (ob vor oder nach dem Beziehungswort stehend ist gleich) baryton. Die mehrsilbigen verlieren nur in der Synthese, d. h. wenn sie mit einem anderen Wort zu einer Worteinheit verschmelzen, ihren Ton; in Parathese behalten sie den Akut bei; nur da, wo die erste Silbe, die auf die Präposition folgt, hoch betont ist, geben sie ihren Hochton an diesen ab; von dieser letzteren Regel aber gibt es Ausnahmen, in denen sie die ὀξεῖα προσῳδία trotz des folgenden Hochtons beibehalten. Auch die oxytonen Pronomina behalten, wenn sie orthoton sind, im Satzzusammenhang ihren Akut.

Mit diesen Erkenntnissen gehen wir an die Papyri und suchen die Theorie durch die Praxis zu illustrieren. Zunächst ein Wort über die Zeichen selbst. Als Schöpfer des ältesten Akzentuationssystems hat Aristophanes von Byzanz zu gelten, obwohl das heute zumeist geleugnet wird (K. E. A. Schmidt, L. Cohen usf.; die Handbücher sprechen es diesen nach). Der Beweis für diese meine Behauptung lässt sich mit ziemlicher Bestimmtheit führen. Man hat den Sophisten die Erfindung zuschreiben wollen; doch zeigen die Proben, die wir von ihrer Behandlung prosodischer Fragen besitzen, dass es ihnen mehr um das Problema, als um die Sache selbst ging. Schaffung bestimmter Zeichen setzt scharfumrissene Tonvorstellungen voraus; deren Betonungsangaben aber sind so vage, dass wir uns heute noch um die Tonqualität streiten (vgl. über ΟΥ ὀξύτερον — βαρύτερον Wackernagel, Beiträge S. 11). Irgend welche Zeichen haben sie natürlich gehabt, um anzuzeigen, wo das Problema sich befand. Jedenfalls aber war es kein geschlossenes System von Zeichen, die sie in den Text selbst setzten. Wo standen

diese Zeichen denn? Darüber lässt sich auf Grund der bekannten Stelle bei Aristoteles Soph. Elench. 177 b 2 wenigstens eine Vermutung äussern. Dort werden παράσημα genannt, also Randzeichen. Man wird durch ein Zeichen am Rande auf derartige Probleme im Text hingewiesen haben. Erinnert man sich, dass Aristoteles die παράγραφος, die gleichfalls ein παράσημον, ein Randzeichen, ist, kennt, so wird man diese Einzelbeobachtungen dahin zusammenfassen dürfen: Vor den Alexandrinern hatte man lediglich ein System von Randzeichen (die kritischen Zeichen am Rande sind ja älter als die Alexandriner), um auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Text ergab. Tatsächlich kennen ja die voralexandrinischen Papyri nur Zeichen am Rande, nicht eins steht im Texte selbst; ob unter ihnen auch prosodische sind, wer weiss es? Sicher festlegen lassen sie sich nicht.

Entscheidend für die Behauptung, dass Aristophanes der Erfinder des eigentlichen Systems war, ist der Nachweis, dass Zenodot noch keine regelrechten Betonungszeichen gehabt hat; das ist aus den Scholien bindend zu schliessen. So ist Zenodot also terminus post quem. Und der nächste Grammatiker, der überhaupt in Betracht kommen kann, ist Aristophanes von Byzanz und von ihm berichtet das in der Arkadiosepitome (im Parisinus 2101) sich findende Stück περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν, dass er der Schöpfer des Systems sei. Da die negativen Nachweise auf ihn hinführen und eine Reihe von Stellen in den Herodianscholien und bei Apollonios Dyskolos seine eingehende Beschäftigung mit der Betonung in Praxis und Theorie ergeben, so sehe ich keinen Grund, der positiven Angabe dieses Kapitels den Glauben zu versagen. Das vielgeschmähte Stück gewinnt so wieder an Ansehen (für die Güte seines Grundstockes lassen sich noch verschiedene weitere Momente anführen), und das ist von grosser Bedeutung, weil uns dies Kapitel auch die äussere Form der von Aristophanes geschaffenen Tonzeichen beschreibt.

Die Begriffe, mit denen wir die griechische Sprachbetonung bezeichnen, stammen von der Musik her. Die enge Beziehung zwischen beiden ist besonders von Aristoxenos und seinen Schülern betont worden; die Stimme bewegt sich sowohl beim Gesang wie bei der Rede auf und ab, ἄνω καὶ κάτω, ἐπιτάσει καὶ ἀνέσει; vgl. die wichtige Stelle bei Hanschcke S. 48 f.: ἡ μὲν οὖν ἐπίτασίς ἐστι κίνησις τῆς φωνῆς συνεχὴς

ἐκ βαρυτέρου τόπου εἰς ὀξύτερον· ἡ δ'ἄνεσις ἐξ ὀξυτέρου τόπου εἰς βαρύτερον· ὀξύτης δὲ τὸ γενόμενον διὰ τῆς ἐπιτάσεως· βαρύτης δὲ τὸ γενόμενον διὰ τῆς ἀνέσεως. Aristophanes nun steht ganz unter dem Einfluss der Harmoniker; auch ihm ist die Betonung des gesprochenen Wortes rein musikalisch; das zeigt sich evident in der Bestimmung des Zweckes der prosodischen Zeichen. Sie dienen nach dem Kapitel über die Erfindung πρὸς τὸ μέλος τῆς φωνῆς συμπάσης καὶ τὴν ἁρμονίαν ὡς ἐὰν ἐπᾴδοιμεν φθεγγόμενοι (vgl. Hanscheke S. 103). Lehren also die Harmoniker, dass die Stimme beim gesungenen wie beim gesprochenen Wort auf- und abgehe, so ist nichts natürlicher, als dass Aristophanes an diese Raumvorstellung anknüpft und die Zeichen für die einzelnen Betonungsqualitäten der Stimmbewegung entsprechend formt. Dass er es wirklich getan, zeigt die Beschreibung der Zeichen in περὶ εὑρέσεως. Die ὀξεῖα προσῳδία wird durch einen Strich, der von links unten nach rechts oben ansteigt und oben in eine Spitze endet (um den Begriff ὀξύς auszudrücken) zur Darstellung gebracht. Die Papyri bestätigen diese Form als die ursprüngliche: erst vom V. Jahrh. n. Chr. ab wird die Iktusform immer häufiger. Die Form der βαρεῖα ist der der ὀξεῖα entgegengesetzt; ihre Form ergibt sich also von selbst: Strich von links oben nach rechts unten. Die προσῳδία περισπωμένη ist die Zusammenrückung beider; Wesen und Form werden am treffendsten in dem Begriff ὀξυβαρεῖα des Alexandriners Ammonios ausgedrückt. Die Papyri zeigen die eckige Form noch an zahlreichen Stellen; doch wird schon früh der Bequemlichkeit halber die obere Ecke abgerundet. Aristophanes hat also drei Zeichen erfunden; nur drei nennt das Kapitel περὶ εὑρέσεως und die Grammatiker überhaupt; und mehr konnten sie überhaupt nicht annehmen, da ja doch in der auf- und absteigenden Linie alle Stufen der Tonbewegung notwendig enthalten sind.

Die Stellung der Zeichen bei Diphthongen ergibt sich unmittelbar aus der Form selbst. Der Akut als ansteigender Ton muss über dem ersten Vokal anfangen und über dem zweiten endigen. Genau so der Gravis; nur dass dieser in der Höhe, jener in der Tiefe beginnt. Der Zirkumflex hat mit seinen unteren Enden über den beiden Vokalen zu stehen. Die Praxis in den Papyri hat diese Stellungen genau beachtet, erst an der Wende des IV./V. Jahrh. beginnt die Auflösung.

Die Angaben über die Form der πνεύματα, die der Abschnitt

περὶ εὑρέσεως enthält, sind sicher nicht ursprünglich. Sie sind nach den Formen in byzantinischen Texten beschrieben und mit abstrusen Darlegungen begründet[1]. Das halbe H diente zur Bezeichnung des Hauchlautes; die Psilose wurde durch die zweite Hälfte des H markiert. Die Scholiasten des Dionysios Thrax sind über die Herkunft noch unterrichtet und die Papyri bringen die Bestätigung. Am Anfang ist das ursprüngliche Zeichen noch oft nachzuweisen; aber die Urform ist bald zerstört. Die Entwicklung lässt sich in den Papyri Schritt für Schritt verfolgen. Das Endresultat ist der rechte Winkel; auch der spitze Winkel ist häufig. Doch kommen daneben zahlreiche Sonderbildungen vor. Beim πνεῦμα ψιλόν ist, wohl weil es selten benutzt wurde, die erste Form viel fester geblieben. Das Pneuma steht bei Diphthongen über dem ersten Vokal; es geht durchgehends (Ausnahmen hat der Pap. Harris und einige andere Hss.) dem Akzent vorauf. Bei Zusammentreffen mit Zirkumflex steht der Spiritus entweder vor dem Zirkumflex oder der Zirkumflex wird im Bogen über ihn hinweggeführt. Ligaturen zusammenstossender Zeichen finden sich schon im I. Jahrh. n. Chr.; aber sie sind nicht durchgedrungen.

Zur Bezeichnung der Quantität ist das auch heute noch herrschende Zeichen geschaffen worden: ¯ für Länge, ˘ für Kürze. Was über die Zeichen für Buchstaben- und Worttrennung in dem Kapitel steht, ist spät; die Begriffe ἀπόστροφος und ὑποδιαστολή sind byzantinisch. Die früheren Grammatiker kennen nur den Begriff der διαστολή. Doch braucht das in diesem Zusammenhange nicht näher auseinandergesetzt zu werden.

Wir wenden uns zu dem Vergleich der erschlossenen Regeln mit der Praxis in den Papyri. Die erste Regel war: Alle einsilbigen Oxytona sind baryton. Sie erhält volle Bestätigung. ΧΡΗ, dessen Barytonese in den Scholien gefordert war, ist Ψ 664 im frühen Pap. 128 Br. Mus. mit Gravis zeichen versehen. ΖΕΥϹ hat Ε 265 im Pap. Ox. II 223 den Gravis; hinzu kommen zahlreiche andere Beispiele. Wichtig ist, dass aus den Papyri der Nachweis der generellen Gültig-

[1] Das wird darauf zurückgehen, dass Aristophanes προσῳδία noch in ganz reiner Bedeutung fasst; und besonders gehört der Spiritus nicht in ein Stück περὶ εὑρέσεως τῶν τόνων. Hier springt in die Augen, wie der Byzantiner seine Zutat an ein gutes echtes Stück angeklebt hat.

keit der Regel geführt werden kann. Der Gravis erscheint nämlich oft auch auf jenen Monosyllaba, wo unser System kein Zeichen setzt; es findet sich zB. ὡC, ἐἰ, dann die Artikel ὁ und ἡ. Die Barytonese der einsilbigen Präposition lässt sich ebenfalls aus den Papyri illustrieren, und zwar nicht nur ΠΡΟ, ΠΡΟC und CΥΝ, sondern viel häufiger erscheinen ἐN, ἐK, ἐΞ, ἐC, ἐIC, ἐIN mit dem Gravis. Auch ist es gleich, ob sie dem Beziehungswort voraufgeht oder nachfolgt; in beiden Fällen bleibt sie tieftonig. Auch für die aus den Scholien erschlossene Regel, dass die Interpunktion ohne Einfluss auf den Ton der vorhergehenden Silbe ist, gibt es Belege.

Für die Richtigkeit des Satzes, dass mehrsilbige Oxytona im Satzzusammenhange ihren Ton beibehalten, sprechen zunächst die zahlreichen Stellen, wo mehrsilbige Oxytona den Akut auf der letzten Silbe haben. Doch ist diese Art, die mehrsilbigen Oxytona zu bezeichnen, nicht die Regel. Vielmehr bezeichnen die Korrektoren die mehrsilbigen Oxytona in der Art, dass sie auf eine oder mehrere der der letzten voraufgehenden Silben den Gravis setzen; die letzte Silbe selbst bleibt dabei ohne Tonzeichen. An sich ist damit die Oxytonese nicht bewiesen. Doch zeigt das Nebeneinander der beiden Bezeichnungsmethoden (ΑΓΚΑC in Ω 227 ist im Pap. Bankes ΑΓΚΆC, im Pap. 128 Br. Mus. dagegen ΑΓΚΑC akzentuiert), dass die Endsilbe wirklich oxyton ist. Dafür spricht weiterhin die Tatsache, dass mehrsilbige Oxytona vor Enklitika und Interpunktion nicht anders als wie im Satzinnern überhaupt bezeichnet sind, also ZὡOC vor ΠΕΡ und Stigme sowohl wie in jedem anderen Zusammenhange. Wodurch ist diese Art, Oxytona zu bezeichnen, bedingt?

Mit dieser Frage rollen wir die allgemeine Frage nach dem Zweck der Zeichensetzung auf. Am besten geht man dabei von der Bezeichnung der zweisilbigen Präpositionen aus. Die zweisilbigen Präpositionen können je nach ihrer Beziehung im Satze den Ton von der Endsilbe zurückziehen oder ihn dort belassen. Die Scholien zu Homer zeigen, dass an vielen Stellen die Beziehung der Präposition umstritten war. Hatte der Grammatiker sich in dem betreffenden Falle für Beziehung der Präposition nach rückwärts entschlossen und wollte er diese Entscheidung im geschriebenen Text bezeichnen, so setzte er auf der ersten Silbe den Akut. Die Beziehung nach

vorwärts konnte er zunächst positiv durch Akut auf der zweiten Silbe ausdrücken; aber treffender war, den Entscheid negativ durch Setzung des Gravis auf der ersten Silbe zum Ausdruck zu bringen, da ja der Leser zunächst an die erste Silbe kam und nun durch den Gravis sofort auf die Beziehung nach vorwärts hingewiesen wurde. So erklären sich die zahlreichen Fälle, wo die zweisilbigen Präpositionen in den Papyri Gravis auf der ersten Silbe haben. Sodann deckt sich die Art der Bezeichnung (ΠΆΡΑ – ΠᾺΡΑ) mit den in den Scholien gebrauchten Ausdrücken ἀναστρέφειν — οὐκ ἀναστρέφειν. Die Amphibolie wird hübsch illustriert durch eine Stelle im Pap. 128 Br. Mus. (Ψ 485), wo ΠΕΡΙ auf der ersten Silbe sowohl Akut wie Gravis hat. — Der Gravis auf der ersten Silbe bezeichnet zunächst nur negativ οὐκ ἀναστρέφειν. Kann er auch positiv φυλάσσειν τὸν ἴδιον τόνον bezeichnen? Sicherlich. Es gibt eine ganze Anzahl von Fällen, wo ΠΕΡΙ nach Interpunktion (wo also die Amphibolie ἀναστρέφειν oder οὐκ ἀναστρέφειν nicht vorlag) Gravis auf der ersten Silbe hat; dort kann das Zeichen nach Analogie der Bezeichnung mehrsilbiger Oxytona überhaupt nur den Akut auf der Endsilbe bezeichnen; es deutet also die Beibehaltung des Akuts auf der Endsilbe an, der, weil unmittelbar Hochton folgt, eigentlich hätte in den Gravis verwandelt werden müssen. Übrigens glaube ich auch einen positiven Beleg für die Verwandlung des Akutes in den Gravis vor folgenden Hochton gefunden zu haben. Im Pap. Wessely ist B 263 ΕΠῚ ΝΗ̂ΑC bezeichnet. Es wird also οὐκ ἀναστρέφειν und φυλάσσειν τὸν ἴδιον τόνον auf dieselbe Art bezeichnet, für beide steht Gravis auf der ersten Silbe; innerlich sind beide verschieden, nach aussen hin die gleiche Ausdrucksform. Die späteren Grammatiker rücken die äussere Form in den Vordergrund; auf Grund derselben vollziehen sie auch die innere Gleichsetzung der Begriffe, die nicht ursprünglich war; vgl. S. 10.

Eine gewisse Analogie zu der Amphibolie des ἀναστρέφειν — οὐκ ἀναστρέφειν bei der Präposition, bildet das ἐγκλίνειν oder ὀρθοτονεῖν bei den Pronomina; und ganz analog ist auch die Lösung der Amphibolie durch die Zeichensetzung. Wie man ΠΈΡΙ oder ΠῈΡΙ bezeichnet, so in gleicher Weise ΟΎ CΕ oder ΟῪ CΕ; ähnlich ΚΆΙ COΙ oder ΚᾺΙ COΙ und andere. Der Unterschied ist nur der, dass hier bei ΟῪ CΕ oder ΚᾺΙ COΙ usf. das Pronomen unter allen Umständen hochbetont ist;

denn ὀρθοτονεῖν ist wirklich gleich ὀξυτονεῖν, das bestätigen die Papyri ganz unbedingt. In den Homerscholien ist an keiner Stelle vom Nominativ des Pronomens die Rede; diese Auslassung erklärt sich nur, wenn eine allgemeine Regel existiert. Die lernen wir aus Apollonios Dyskolos kennen, der de pron. 37, 1 ff. und de synt. 167, 5 und 192, 19 ff. ausführt, dass der Nominativ des Pronomens stets orthoton sei. Also müssen ΕΓΩ und CΥ oxyton sein. Diese Forderung ist in den Papyri erfüllt. In der Hypsipyle Pap. Ox. VI 852 ist an zwei Stellen CΥ mit dem Akut versehen. ΕΓΩ findet sich zwar nicht mit dem Akut auf der letzten (wohl ÈΓΩ = ΕΓΏ), wohl aber ΕΜΌΙ. Es ist also klar erwiesen, dass ΟῪ CΕ — ΟῪ CΈ ist.

Nun gab es solcher Wörter und Wortverbindungen, die der äusseren Erscheinung nach gleich sind, der Betonung nach aber verschieden sein können (ΠῈΡΙ ΠΈΡΙ; ΟῪ CΕ — ΌΥ CΕ) eine grosse Zahl. Von solchen Problemen ist ja überhaupt die prosodische Beobachtung ausgegangen. Man denke an ΔΙΦΙΛΟC in Platos Kratylos, an die Bemerkung des Hippias von Thasos über ΟΥ βαρύτερον und ὀξύτερον, über ΔΙΔΟΜΕΝ und ΔΙΔΌΜΕΝ und an die Auseinandersetzung des Verfassers der dorischen Disputationen über den Wechsel der Tonstelle bei ΓΛΑΥΚΟC, ΞΑΝΘΟC und ΞΟΥΘΟC. Daran knüpfen die alexandrinischen Grammatiker unmittelbar an, wie die Homerscholien zeigen. Das war ja auch nötig, da je nach der Bedeutung auch der Ton wechselte. Wollte man dem Leser die Wortbedeutung klarmachen, so musste man bei diesen Wörtern unter allen Umständen den Ton bezeichnen. Die Grammatiker haben diese ὁμόφωνα ἑτεροτονούμενα in ausgiebigster Weise behandelt und die Papyri liefern eine umfassende Illustration dazu. Greifen wir aus der grossen Fülle zwei Beispiele heraus. ΞΑΝΘΟC und ΓΛΑΥΚΗ als Eigennamen sind paroxyton, als Adjektive oxyton. Waren sie an der betreffenden Stelle Eigennamen, so setzte man, wie die Papyri zeigen, den Akut auf der ersten Silbe; hatten sie aber adjektivische Bedeutung, so setzte man nach Analogie der Präpositionen und Fürwörter den Gravis auf der ersten Silbe, also ΞÁΝΘΟC neben ΞÀΝΘΟC; man vgl. ΟΥ̂ΡΟC — ΟῪΡΟC, ΝΌΜΟC — ΝῸΜΟC, ΒΊΟC — ΒῚΟC und zahlreiche andere. Durch diese Bezeichnung war die Amphibolie der Betonung entschieden.

In dieser Weise sind nun all die Streitigkeiten um die verschiedene Betonung von Buchstaben- und Wortgruppen ge-

löst worden. Die Scholien behandeln ja zahlreiche derartige Amphibolien, die sich durchgehends aus der scriptio continua ergeben. So konnte B 808 ΔΕΛΥϹ als ΔΕ ΛΥϹ und Δ ΕΛΥϹ gefasst, Φ 159 ΤΟΝΔ ΕΜΕ und ΤΟΝΔΕ ΜΕ aufgelöst werden. Handelte es sich in diesen Verbindungen um den Ausfall eines Buchstabens, so gab es auch Zusammenhänge, in denen nur Trennung oder Zusammenfassung in Frage stand, zB. ΑΥΤΟΥ oder ΑΥ ΤΟΥ. Die bekannteste dieser Amphibolien ist ΟΤΕΔΗ in A 493, das Aristarch als ein Wort fasst, andere Grammatiker aber in ΟΤΕ ΔΗ zerlegten. Das System bezeichnet, wie die Homerpapyri zeigen, die letztere Entscheidung ΟΤΕΔΗ, die aristarchische Auffassung ΟΤΕΔΗ oder ΟΤΕΔΗ. Ganz entsprechend wird ΑΥΤΟΥ und ΑΥΤΟΥ durch den Gravis unterschieden. Und analog zu diesen Bezeichnungen wird in den oben genannten Wortkomplexen ΔΕΛΥϹ und ΔΕΛΥϹ, ΤΟΝΔΕΜΕ und ΤΟΝΔΕΜΕ signiert. Fälle wie ΟΙΔΕ und ΟΙΔΕ, ΤΟΝΔΕ und ΤΟΝΔΕ und zahlreiche andere illustrieren den Brauch.

Es tritt klar heraus, dass der Gravis speziell verwendet wird, um die Debatte, ob Parathesis oder Synthesis, ob die Wortgruppe als zwei Wörter oder als eins zu fassen ist, zu entscheiden. In Parathese behält jedes Wort seinen Ton, in der Synthese muss das eine Kompositionsglied seinen Ton abgeben; es tritt ἕνωσις τοῦ τόνου ein, wie Apollonios sagt. Liegt der Ton bei Syntheta auf dem ersten Glied, so wird er hier bezeichnet, und die Amphibolie ist so entschieden. Anders bei Komposita, die den Ton auf der letzten Silbe haben. Nehmen wir als Beispiel das oxytone ΕΥΦΕΓΓΕϹ im Bakchylides IX 29; da konnte ΕΥ parathetisch gefasst werden; um diese Auffassung abzuwehren setzt der Diorthot den Gravis auf ΕΥ. Diesem ähnlich sind in dem gleichen Bakchylidespap. ΕΥΠΛΕ[ΚΕϹΙ] IX 12; ΠΑΓΚΡΑΤΗϹ XI 44; ΠΑΝΘΑΛΗϹ XIII 196. Auch aus anderen Texten lassen sich zahlreiche Belege dafür beibringen; besonders instruktiv ist (und deswegen sei es hier angeführt) ΠΥΡΦΟΡΟΝ in der Pindarhs. Pap. Ox. V 841 Frg. 82, 33. In den beiden letzten Beispielen, die aus Bakchylides angeführt wurden, hat nicht nur das einsilbige Kompositionsglied allein den Gravis, sondern auch die nächste Silbe des zweiten Gliedes, sodass zwei der Endsilbe voraufgehende Silben den Gravis haben. Solche Fälle kommen im Bakchy-

lides zahlreich vor zB. ΘΕΡCÒÈΠΗC XIII 166 und ΠΑCÌΦÀΝΗC XIII 143 u. a. m.

Das führt zu der Frage hin: wie wurden mehrsilbige Oxytona überhaupt bezeichnet? Will man das System der Bezeichnung mehrsilbiger Oxytona verstehen, so muss man sich das Betonungsgesetz der griechischen Sprache gegenwärtig halten. Die allgemeine Regel ist die möglichst weite Zurückziehung des Tones von der Endsilbe nach Massgabe des Dreisilben- bzw. Dreimorengesetzes. Oxytona und Perispomena bilden also eine generelle Ausnahme von der Regel. Daraus erklärt sich erstens die Häufigkeit der Bezeichnung gerade dieser Wörter und zum zweiten auch die Art der Bezeichnung. Man muss sich den Schüler lesend vorstellen, vielleicht mit dem Finger von Silbe zu Silbe fahrend (dass die ἀνάγνωσις zunächst ein reines Herausbuchstabieren war, lässt sich beweisen); er erwartet den Hochton auf der drittletzten, dann auf der zweitletzten Silbe des Wortes. Um dem Jungen klarzumachen, dass der Hochton auf diesen Silben nicht zu suchen ist, setzte man das Tieftonzeichen hin. So wurde der Hochton gewissermassen auf die letzte Silbe hinübergeleitet; und hier brauchte man ihn nicht mehr zu setzen, weil er sich hier von selbst verstand; vielleicht auch, um die Auffassung des nächsten Wortes als Enklitikon (zu dem Ende, glaubte Pennington, sei der Gravis auf die letzte Silbe gesetzt worden; vgl. S. 3) zu verhindern. So hatte also bei einem zweisilbigen Oxytonon die erste Silbe den Gravis, bei drei- und mehrsilbigen wurden zwei und mehr gesetzt.

Aus all den Darlegungen geht hervor, dass bei der Setzung durchgehends die Absicht massgebend ist, Irrtümer zu verhüten. Überhaupt lässt sich generell als Zweck der gesamten Zeichensetzung (denn die frühen Texte sind nicht ganz durchakzentuiert: volle Akzentuation findet sich erst vom IX. Jahrh. ab) ermitteln: Bewahrung vor Verlesen an zweifelhaften Stellen. Setzung und Auslassung von Spiritus und Quantitätszeichen sind nur von diesem Gesichtspunkte aus verständlich. Ὁμόφωνα, deren Bedeutung je nach dem Hauch (zB. ΗΔΕ und ΗΔΕ; ΕΝ und ΕΝ) oder nach der Quantität (zB. ΝΥΝ und ΝΥΝ, CΥN und CΥN) wechselt, werden mit Zeichen versehen. Anwendung von Diastole und Hyphen erfolgt aus den gleichen Motiven. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass nicht etwa bloss in den besprochenen

Fällen die Akzentsetzung unter diesem Gesichtspunkt erfolgt ist; vielmehr dient die Akzentuation in alexandrinischen Texten ganz allgemein diesem Endzweck. Setzung und Auslassung sind nur dadurch bedingt: dafür lässt sich der bündige Nachweis, bei umfangreicheren Texten sogar auf statistischem Wege führen. Der Diorthot setzt beim Leser eine ganz primitive Bildungsstufe voraus und richtet darnach die Zeichensetzung ein. Für unsere Begriffe ergibt die Lösung der Frage, warum an einer bestimmten Stelle Zeichen gesetzt sind, oft recht kindliche Resultate. Das darf nicht hindern, darin die wirkliche Erklärung zu sehen. Bruno Keil hat bei Beschreibung der Anwendung von Punkten im Marseiller Isokrates (Hermes XIX 1884 S. 612 ff.) darauf hingewiesen; seine Darlegungen überheben mich der Notwendigkeit, diese Tatsache hier ausführlich zu beweisen. So kann ich mich mit wenigen Beispielen begnügen.

Im Bakchylidespap. ist ΑῚΕΝ stets mit Gravis bezeichnet, ΑΙΕΙ dagegen nicht. Man wird als Grund angeben: ΑΙΕΙ ist eine dem Leser bekannte Form, ΑΙΕΝ dagegen ungebräuchlich. Alleiniger Grund ist es wohl nicht. Der Textzusammenhang (dem ΑΙΕΝ geht immer ein Ν voran) lässt vielmehr vermuten, dass der Gravis steht, um ΝΑ̂ΙΕΝ abzuwehren. ΕῚΔΕ hat Gravis, um Ε̂ΙΔΕ zu verhüten. In der Verbindung ΑΙΓΑΡ (= αἰ γάρ) zB. Σ 464 im Harris und sonst häufiger hat ΑΙ den Gravis; natürlich aus keinem anderen Grunde als weil dem Buben die Ziege (Α̂ΙΓΑ . .) näher lag denn das dialektisch-epische ΑΙ = ἐάν. Der Artikel Ὁ hat im Pindar Pap. Ox. V 841 col. I 5 den Gravis wohl aus keinem anderen Grunde bekommen als weil ΠΑΝΤΕΛΗC folgt und so ein Leser ΟΠΠΑ = ὅπη fassen konnte. Β 390 im Pap. 126 Br. Mus. ist ΔΈΤΕῪΙΠΠΟC akzentuiert: Grund natürlich, um das enklitische ΤΕΥ zu markieren und ΔΈ Τ ΕΥΙΠΠΟC abzuwehren[1]. In der Weise könnte ich noch lange fortfahren. Aber die Beispiele genügen, um die Behauptung aufzustellen: Die gesamte Zeichensetzung in den frühen Texten hat den alleinigen Zweck, Verlesen zu verhüten. Nach der Angabe des Kapitels περὶ εὑρέσεως hat Aristophanes die Zeichen erfunden und in die Praxis einge-

[1] Daraus folgt, dass auch die Enklitika nur baryton und jeder anderen barytonen Silbe tongleich sind.

führt πρὸς διαστολὴν τῆς ἀμφιβόλου λέξεως. Besser und präziser konnte der Zweck kaum bezeichnet werden[1].

Die Vermeidung von Irrtümern ist oberstes Ziel. Das zu erreichen hat Aristarch sogar die Betonungsregeln selbst durchbrochen. Hier die Belege: Zweisilbige Präpositionen, deren zweite Silbe ausgestossen wird, sind nicht der Anastrophe fähig. Dieser Regel entgegen hat Aristarch Σ 191 ΠΑΡ mit Akut versehen πρὸς τὸ μὴ ἀμφιβάλλεσθαι τὸν λόγον, wie das A-Scholion sagt[2]. Auch die Regeln für Enklitika sind aus diesem Grunde durchbrochen worden. Paroxytona erhalten vor Enklitika keinen Sonderakzent. Doppelter Akzent wird aber trotz der Regel gesetzt, wenn an der betreffenden Stelle eine Amphibolie möglich war. Η 199 in der Verbindung ΓΕΝΕCΘΑΙΤΕΤΡΑΦΕΜΕΝ konnte das enklitische ΤΕ als Reduplikation zu ΤΡΑ . . . . . gefasst werden; das zu vermeiden akzentuierte man ΓΕΝΈCΘΆΙΤΕ. Analog wird τ 320 ΛΟΈCCΆΙΤΕ akzentuiert, um die Auffassung als 2. Person des Plural zu vermeiden. Ὁἱ konnte Artikel und Dativ des Pronomens sein; nur in letzterem Falle warf es den Ton zurück. Enklitisches Ὁἱ kenntlich zu machen, musste man in gewissen Verbindungen ebenfalls Doppelakzent setzen; so lehren es die Scholien für Ζ 289 ΕΝΘ' ΈCΆΝῸΙΠΕΠΛΟΙ, wo die Form leicht als Artikel zu πέπλοι gezogen werden konnte. Die Papyri geben dazu ein reiches Illustrationsmaterial.

Solche und ähnliche Beispiele eröffnen das Verständnis für einige eigentümliche Akzentuierungen in frühen Papyri, besonders im Pap. 128 Br. Mus. Für die mehrsilbigen Oxytona war als Regel festgestellt, dass sie im Satzzusammenhang oxyton sind. Dieser Regel widersprechen einige Akzentuierungen in der genannten Handschrift. Der Papyrus steht ganz unter dem Einfluss Aristarchs (nur 100 Jahre liegen zwischen ihm und dieser Hs.); aus seinen Prinzipien heraus also werden wir die Abweichungen erklären müssen. Ψ 873 ist so akzentuiert: ΑΡΝΩΝ ΠΡΩΤΟΓΟΝΩΝ ΡΕΞΕΙΝΚΛῈΙΤῊΝΕ-

[1] Ein neuer Beleg für die Güte des viel gelästerten Stückes; vgl. S. 15.

[2] Dahin gehört letzten Endes auch die Regel, dass προθέσεις ἀντὶ ἑτέρων παραλαμβανόμεναι und προθέσεις περισσαί ihren Ton behalten (vgl. S. 11 f.); hier ist der Zweck zwar nicht die Vermeidung von Verlesen, sondern die Aufklärung der Leser; doch ist die Absicht der Exegese in beiden Fällen offensichtlich.

ΚΑΤΌΜΒΗΝ. Die Sorgfalt der Akzentgebung in dem Komplex der beiden letzten Wörter im Verse zeigt, dass eine bestimmte Absicht zu Grunde liegt. Warum steht der Gravis auf der zweiten Silbe von ΚΛΕΙΤΗΝ? Der Grund kann nur darin liegen, dass man ΚΛΕΙΤΗΝΕΚΑ = ΚΛΕΙΤΗ ΕΝΕΚΑ fassen konnte; das verhinderte der Gravis auf ΤΗΝ. Ψ 835 ist ΠΟΙΜΗΝΟΥ-ΔΑΡΟΤῊΡΈΙCΕCΠΟΛΙΝ akzentuiert; unsere Ausgaben schreiben ἀροτὴρ εἶσ'. Das der Regel zuwider gesetzte Graviszeichen hat offenbar den Zweck ΤΉΡ ΕΙCΙ (das Enklitikon) abzuwehren. Wozu aber Akut auf ΕΙC statt des geforderten Zirkumflexes? Das kann nur aus dem Grunde geschehen sein, weil trotz des Gravis auf ΤΗΡ bei zirkumflektiertem ΕΙC noch immer die Verlesung ΤΗΡΕ͂ΙC (zu ΤΗΡΕΩ) nicht behoben war. Ψ 694 ist so bezeichnet: ΩCΠΛΗΓΕ͂ΙCΑΝΕΠΑΛΤΟ. Der Diorthot wollte offenbar ΠΛΗΓΕ͂ΙCΑΝ vermeiden. Ich habe in allen Papyri, die das alexandrinische System aufweisen, nur diese drei Ausnahmen gefunden; ich hebe das ausdrücklich hervor, um zu betonen, dass diese Fälle nicht etwa die oben für die Mehrsilbigen erschlossene Oxytonese im Satzinnern aufheben, sondern nur Ausnahmen πρὸς τὴν διαστολήν sind.

Die vorstehenden Darlegungen tragen, wie ich glaube, auch zur Klärung der vielumstrittenen Betonung der durch -ΔΕ und -ΓΕ erweiterten Formen bei. Der Dual ΤΩ und ΤΩΔΕ soll nach der Lehre der Grammatiker akuiert werden; das ist der Regel zuwider; die Abweichung ist nur wegen der Amphibolie erfolgt. Der Einspruch des Apollonios Dyskolos de pron. 92, 7 verschlägt nicht, zeigt aber, dass der Grund umstritten war; vgl. dagegen M zu δ 26. ΤΩΔΕ soll den Akut erhalten, obwohl nach alexandrinischer Lehre ΟΙΔΕ, ΗΔΕ, ΤΟΥCΔΕ sogar zirkumflektiert werden; das kann nicht ursprünglich sein; sicherlich hat die Unterscheidung vom Dativ mitgewirkt. Auch die Betonung von ΤΟΙΟCΔΕ, ΤΟCCΟCΔΕ, ΦΥΓΑΔΕ, ΕΝΘΑΔΕ ist durch die Diastole stark beeinflusst. Ja sogar die vielbehandelte Betonung von ΕΓΩΓΕ und ΕΜΟΙΓΕ scheint von hier aus Licht zu bekommen; das sagt ja auch ausdrücklich Apollonios de adv. 181, 28 ff.: ἡ διὰ τοῦ ΓΕ παραγωγὴ εἰς τὸ ἐναντίον μεθίσταται τῆς τάσεως τοῦ ΓΕ συνδέσμου· ἔστι γὰρ ἐγκλιτικὸς ὁ ΓΕ τὴν πρὸ αὐτοῦ ὀξύνων καὶ διὰ τοῦτο ΕΓΩΓΕ ΕΜΟΙΓΕ παρὰ Ἀττικοῖς τρίτην ἀπὸ τέλους ἔχει τὴν ὀξεῖαν, ἵνα διὰ τοῦ τόνου φύγῃ τὸ ἀμφίβολον τοῦ ΓΕ συνδέσμου.

Diese Dinge lassen sich wundervoll durch Akzentuierungen in den Papyri (zB. ΠΩ̂CΠΟΤΕ im Bakchylides, wo Zirkumflex statt des erforderlichen Akutes steht, um den Komplex nicht als ein Wort erscheinen zu lassen, vielmehr zu zeigen, das ΠΩC + ΠΟΤΕ zu verstehen ist) illustrieren. Aber das würde hier zu weit führen. Auch die interessante Frage, wie weit jene Diastolai durch Tonverschiebung usw. in der lebendigen Sprache vorgebildet, wie weit sie der eigenschöpferischen Tätigkeit Aristarchs zuzuschreiben sind, kann ich hier nicht erörtern. Jedenfalls habe ich aus meiner Beschäftigung mit prosodischen Dingen mehr und mehr die Überzeugung gewonnen, dass Aristarch selbstherrlich die Betonung festsetzt. Den Unterschied zwischen Zirkumflex und Akut haben die Grammatiker von den Harmonikern übernommen: sie sind im System gegeben und erstarrt. Wer so willkürlich mit den beiden Tonqualitäten (Akut und Zirkumflex) umspringt, der hat kein lebendiges Gefühl mehr für den Unterschied. Daraus ist zu schliessen, dass der Zirkumflex in der lebendigen Sprache nicht mehr existierte. Die Betonung der lebendigen Sprache war schon zu Aristarchs Zeit expiratorisch, man sprach nur stark- und schwachbetonte Silben und der Hochton war in nichts mehr vom Versiktus verschieden. Das lässt sich, wie ich glaube, beweisen. Aber wie dem auch sei, eins ist klar: Wackernagels Annahme, dass wir in den Tonfestsetzungen der Alexandriner im Grossen und Ganzen die ursprüngliche Betonung der homerischen Epen erhalten hätten, ist nun und nimmer haltbar. Das hoffe ich in einem weiteren Aufsatz beweisen zu können.

Damit ist das alexandrinische System in Theorie und Praxis zurückgewonnen. Wir kommen nunmehr zu der Frage: Wie verhält sich dies ältere System zu dem jüngeren byzantinischen? Ist das jüngere etwa die eigene Schöpfung eines byzantinischen Grammatikers wie das ältere ein Werk des Aristophanes, und zwar in der Art, dass das jüngere ganz unabhängig von dem älteren ist? Das ist natürlich ausgeschlossen. In den Homerscholien können wir die Anknüpfung der Byzantiner an die alexandrinischen Grammatiker unmittelbar greifen; in viel stärkerem Masse ist sie in der Praxis des Systems vorauszusetzen. Von Aristarch ab dringt die Zeichensetzung in die Bücher ein; von Text zu Text wird die Akzentuation weitergegeben und diese Tradition geht durch die

Jahrhunderte. Im II. und III. Jahrhundert schwillt die Zahl der akzentuierten Bücher zu einer Hochflut an. Es ist ausgeschlossen, dass der Byzantiner diese ganze Überlieferung beiseite setzte und ein eigenes System schuf. Er hätte es zudem überhaupt nicht gekonnt. Diese Verbindung zwischen dem alexandrinischen und byzantinischen System muss vorhanden sein. Es handelt sich also nur darum, den Weg zu finden, der hinführt. Ich glaube ihn zeigen zu können.

Zunächst sind einige Vorbemerkungen nötig. An der formalen Entwicklung der prosodischen Zeichen lässt sich zeigen, wie die Arbeitsweise der Korrektoren im höchsten Grade nachlässig ist. Sehr hübsch tritt in den Texten der Unterschied zwischen dem Berufsschreiber, der den Text schreibt, und dem Grammatiker, der die Zeichen setzt, hervor. Jenem ist das Schreiben Selbstzweck, daher die ganze Sorgfalt auf die äussere Gestaltung konzentriert; jenem nur Mittel zum Zweck, daher die grosse Nachlässigkeit in der Form. Man stelle die Schrift des Gerichtsschreibers neben die des Gelehrten und man hat die moderne Analogie. Die Nachlässigkeit in der Zeichensetzung ist ungefährlich, solange der Diorthot als gebildeter Grammatiker den inneren Bedeutungsgehalt der äusseren Form versteht. Diese Grundlage für die Erhaltung der Reinheit des Systems gerät im Verlaufe des III. Jahrh. ins Wanken. Das wissenschaftliche Niveau der Grammatiker sinkt von dieser Zeit an rapid. Die freie, lebendige Forschung ist zuende, an ihre Stelle tritt das starre Dogma. Ganz unmittelbar ist dieser Wechsel in der Entwicklung der Scholien zu verfolgen. Noch Herodian stellt Meinung gegen Meinung und trifft seine Entscheidungen durch Anführung von Gründen; selbstschöpferisch ist er zwar nicht mehr, aber immerhin noch Wissenschaftler. Die nächste Zeit unterwirft sich bedingungslos dem Diktat des einzelnen. In dieser Zeit beginnt Aristarch zum unumschränkten Herrn aufzurücken. In Dogmenform wird dekretiert: ὀξυντέον, περισπαστέον usf. Da braucht es der Begründungen nicht mehr. Das innere Verständnis fehlt, die äussere Form siegt.

Und nun ist in dieser äusseren Form an der Wende dieser Perioden eine tiefe Veränderung vor sich gegangen; das geschriebene System wird vollkommen zerstört. Der äussere Anlass liegt in der Hochkonjunktur für die Herstellung akzentuierter Texte, die wir für das III. Jahrh. aus der grossen Zahl

der gefundenen Papyri erschliessen können, begründet. Hochkonjunkturen erzeugen Massenware, verderben dadurch die Qualität, da man auch schlechtere Kräfte heranziehen muss. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die zur Zerstörung des alten Systems führen. Der Verfall selbst ist Schritt für Schritt zu verfolgen. Er zeigt sich einmal darin, dass der alte Zweck der Zeichensetzung (διαστολὴ τῆς ἀμφιβόλου λέξεως) nicht mehr lebendig ist, die Setzung erfolgt wahllos ohne festes Prinzip; das lässt sich statistisch nachweisen. Fehlt hier das Gefühl für das Ursprüngliche, was ist aus dem System selbst unter der Hand der Byzantiner geworden?

Rufen wir uns die Stellung des Gravis bei der Bezeichnung mehrsilbiger Oxytona ins Gedächtnis zurück: er wird auf der vorletzten bzw. vorvorletzten Silbe von Oxytona (oder auf diesen beiden) gesetzt: die Endsilbe ist ohne Tonzeichen. Ausserdem wird der Gravis bei Perispomena verwendet. Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass der Gravis ebenfalls auf der der hochbetonten vorhergehenden Silbe erscheint, wenn Stigme oder Enklitikon folgt. Nun bewirkt die gesteigerte Produktion auch schnelleres Arbeiten der Korrektoren. Wenn wir schnell schreiben, so geraten die Zeichen, die wir über der Zeile nachtragen, oft zu weit nach rechts hin. Die gleiche Erscheinung beobachtet man in den akzentuierten Texten des III. und des folgenden Jahrhunderts. Damals ist Akut, Spiritus und Zirkumflex auf den zweiten Vokal des Diphthongen verrückt worden. Von allergrösster Bedeutung ist diese Krankheit für den Gravis geworden. Ich betone ausdrücklich, dass die folgenden Darlegungen auf Autopsie beruhen. Das Nebeneinanderstellen einer Anzahl akzentuierter Texte vom Ende des III. und dem IV. Jahrhundert ergibt ein staffelförmiges Verschieben des Gravis nach rechts.

Die erste Stufe stellt der Pap. Bankes dar. Die Bezeichnung ist im allgemeinen noch exakt. Es findet sich eine ganze Reihe von Beispielen, wo der Gravis auf der der letzten voraufgehenden Silbe gesetzt ist. Das Zeichen selbst ist wie ein riesiger Balken gebildet zum Unterschied vom Akut, der viel kürzer ist. Das hängt damit zusammen, dass der Akut von der Schreibbasis wegführte, der Gravis aber zu ihr zurückkehrte[1]. So konnte man ihn auslaufen lassen und daher er-

[1] Erklärt sich von hier aus der Wechsel in der Bildung des Akutes?

klärt es sich, dass man ihn weit nach rechts hin herüberzog. So endet er sehr oft mit dem unteren Ende über dem zwischen vorletzter und letzter Silbe stehenden Konsonanten, zB. CTPÀTON in Ω 691 und etwa sieben andere Beispiele. Zwischen letzter und vorletzter Silbe stehende Konsonantengruppen sind vielfach vom Gravis ganz bedeckt; zehn Belege. Von da bis zur Verschiebung auf die letzte Silbe ist nur ein kleiner Schritt; im Bankesianus ist diese an der Zahl von genauen Setzungen gemessen noch nicht häufig. Zwischenstufen, wo der Gravis, wenn letzte und vorletzte Silbe nicht durch Konsonant getrennt sind, oberhalb des Zwischenraumes steht, zB. BÒHN 250, leiten zu den Fällen über, wo der Gravis tatsächlich auf der Endsilbe steht. Der strikte Beweis, dass es sich hierbei um eine Nachlässigkeit handelt, wird erbracht, einmal durch die Fälle, wo der Gravis auf eine syllaba circumflectenda hinübergeglitten ist (Beispiel: ursprünglich ÀΓXOY = ἀγχοῦ; jetzt AΓXOỲ), zum zweiten durch Verrückung auf Silben, die unmittelbar enklitischen Partikeln voraufgehen, also hochbetont sind (ursprünglich ΘÈOI TE, jetzt ΘEÒI TE) und zum dritten sind sogar oxytone Silben vor Interpunktion mit Gravis versehen (ursprünglich EOÌKωC· jetzt EOIKὼC·); ja sogar EΓὼN vor Stigme kommt vor. Eine Lösung dieser Bezeichnungen, die man natürlich aus dem Prinzip der διαστολὴ τῆς ἀμφιβόλου λέξεως heraus zunächst versucht, ist vollkommen aussichtslos.

Diese Entwicklung geht immer weiter. Die nächste Etappe stellt der Pap. 126 Br. Mus. dar, der auch chronologisch auf den Bankes folgen dürfte. Der Korrektor desselben zeigt zwar an manchen Stellen noch Vertrautheit mit dem alten System, doch treten die richtigen Setzungen mehr und mehr zurück. Die Verschiebung macht weitere Fortschritte, die Willkür des Diorthoten wächst zusehends. Er benutzt mit Vorliebe eine Abfolge mehrerer Graves, besonders oft begegnen Doppelgraves bei zweisilbigen. Die Frage nach dem Grunde hat mich lange beschäftigt. Ich habe auch heute noch keine andere Lösung gefunden als die: Sie sind sinnlos, sie sind gesetzt, wie es der Laune des Diorthoten passte. Das zeigen vor allem die Beispiele vor Interpunktionen ΠΛHΘỲC· in B 278, ΠÌCTÀ· in Γ 280, am Zeilenende ΔEÌPHN in Γ 396 und AÌNHN in Δ 15, dann vor enklitischen Partikeln OỲPOỲC TE in B 153 und TPÌXΘÀ TE in Γ 363.

Der Höhepunkt der Auflösung des alten Systems ist erreicht in dem spätesten Papyrus dieser Reihe, dem der Odyssee in der Rylands Library zu Manchester. Die grosse Nachlässigkeit und Inkonsequenz in der Zeichensetzung hat schon Hunt, Catalogue S. 92 f. betont: indeed the accentuation generally is carelessly done and it is not seldom a matter of doubt, which vowel but which syllable was intended to bee accented; natürlich ist das vom Gravis gesagt. Die Auflösung ist auf der ganzen Linie in weiterem Fortschreiten. Mehrsilbige Oxytona vor Interpunktion sind in 14 Fällen korrekt mit Gravis auf vorletzter Silbe bezeichnet, an 25 Stellen steht Gravis auf der Endsilbe. Die Regellosigkeit tritt besonders krass da zutage, wo dieselben Oxytona meist in den gleichen Verbindungen verschieden bezeichnet sind; von den zahlreichen Beispielen nenne ich ΧΑΛΚΟC· in χ 278, aber ΧΑΛΚΟC· in ω 524. Obwohl er die richtige Art Enklitika zu bezeichnen kennt, sind Fälle wie ψ 341 ΧΑΛΚΟΝΤΕΧΡΥCΟΝΤΕ nicht selten. Ich habe mit Absicht die Fälle ausgewählt, wo der Gravis vor Interpunktion und Enklitikon steht, um zu zeigen, wie so ganz ohne jeden Sinn die Verrückung erfolgt. Selbstredend ist die Verschiebung bei den Oxytona, die nicht vor Stigme und Enklitika stehen, ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger. Auch hier ist die Bezeichnung derselben Wörter an verschiedenen Stellen ganz verschieden; zB. ΑΝΗΡ in υ 393, ΑΝῊΡ in χ 134, 165, ψ 159, ω 51. Man sieht, die Setzung des Gravis auf der letzten Silbe ist weit häufiger wie auf der ersten. Das ist etwa nicht nur bei ΑΝΗΡ der Fall, sondern das ist der generelle Befund. Ja, der Diorthot bringt es sogar fertig, in dem gleichen Textzusammenhang ΚΙΟΝ'ΑΝΥΨΗΛΗΝΕΡΥCΑ einmal ΥΨΗΛῊΝ χ 176 und 17 Verse weiter χ 193 ΥΨῊΛΗΝ zu akzentuieren. Das ist, worauf auch Hunt S. 92 bereits hinwies, der Gipfel der Systemlosigkeit.

Die drei genannten Handschriften genügen vollauf, die Auflösung des alten Systems zu demonstrieren[1]. Also in den äusseren Zeichen ein vollkommener Verfall; haben nun die Grammatiker wenigstens das innere Verständnis für die Bedeutung und den Zweck der Zeichen bewahrt? Nein! Wir

[1] Übrigens gibt es nicht mehr Vergleichsmaterial aus dem IV. Jahrh., da in der Zeit die Benutzung des Papyrus für literarische Texte aufhört; vgl. Kenyon, Palaeography 114.

können das beweisen. Der Grammatiker Theodosios aus Alexandrien ist nachweisbar Verfasser der unter dem Namen des Arkadios gehenden Epitome der Katholike Herodians; seine Blüte fällt nach Uhlig, Dion. Thr. S. 208 u. d. W. um 400 n. Chr.; das ist die gleiche Zeit, in der die Verwirrung in den Handschriften ihren Höhepunkt erreicht. Zu der Epitome gehört der Abschnitt περὶ εὑρέσεως; dort lesen wir am Schluss: ὁ δὲ βαρὺς τόνος ἅτε καὶ ἁπλοῦς τις ὢν μικροτέραν ἔχων δύναμιν ἀτάκτως καὶ ἀμέτρως περίεισι τὴν λέξιν ἁπανταχῇ καὶ πολλάκις καὶ ὅπῃ τύχοι φαινόμενος; vgl. auch die anschliessenden Bemerkungen über Spiritus und Quantität. Von dem ursprünglichen Zweck des Graviszeichens, der διαστολὴ τῆς ἀμφιβόλου λέξεως, weiss der Verfasser nichts mehr. Dagegen tritt deutlich heraus, dass dies im Angesicht von Texten niedergeschrieben wurde, die in der oben geschilderten Art akzentuiert waren. Dass die Beobachtungen auf das schriftlich fixierte System gegründet sind, zeigt ja auch der Ausdruck περίεισι τὴν λέξιν. Also die Form, das in den Handschriften erscheinende System, ist für den Byzantiner das Entscheidende.

Diese Erkenntnis ist von äusserster Wichtigkeit für die Frage, wie nun das gegenwärtige System aus diesem Durcheinander erwachsen ist. Der Byzantiner geht nicht etwa von einer Interpretation der herodianischen Schriften aus und sucht von innen heraus die Heilung des verwahrlosten Systems; er knüpft vielmehr an die akzentuierten Texte selbst an. Ihm ist natürlich auch zum Bewusstsein gekommen, dass die Methode, die sich in den Handschriften des IV. Jahrh. herausgebildet hatte, vollkommen unsinnig sei. Man sieht das aus den Stellen, wo derartige Bücher als καταχαρασσόμενα bezeichnet werden. Auf welche Weise haben sie diesen verwilderten Zustand geändert? Ruft man sich die Lage, die durch die Verrückung des Gravis nach rechts hin entstanden war, ins Gedächtnis zurück, so ist es nicht schwer den Weg anzugeben.

Die mehrsilbigen Oxytona haben den Gravis auf der Endsilbe. Nur die drei- und mehrsilbigen haben ausser dem Gravis auf der Endsilbe noch andere auf der der Endsilbe vorhergehenden. Die zweisilbigen haben nur den Gravis auf der letzten Silbe. Sie übertreffen zahlenmässig die drei- und mehrsilbigen bedeutend und so fasst man ihre Akzentuation als Norm (das geht noch aus den Traktaten selbst hervor,

die nur an zweisilbigen demonstrieren) und lässt die Graves auf den vorletzten Silben mehrsilbiger fort. Die byzantinische Theorie (zB. die Supplementa zur Dionysianischen Techne 110, 5 ff. Uhlig) erklärt, dass der Gravis zwar auf jeder Silbe stehen könne, die nicht den Hauptton trage, ἀλλ' ἵνα μὴ καταχαράσσωνται τὰ βιβλία, τοῦτο νῦν οὐ γίνεται· ἀλλ' εἰς τὸν τόπον τῆς ὀξείας ἐν τῇ συνεπείᾳ τίθεται. Ähnliche Erklärungen bringen die Marcian-, die Vatikanscholien usw. Die Phantastereien späterer Byzantiner sind ohne Wert.

Wer hat nun diese Säuberung vorgenommen? Es lässt sich wahrscheinlich machen, dass es derselbe ist, der die grosse Verwirrung konstatierte, eben Theodosios von Alexandrien; dann hätte er als der Schöpfer des byzantinischen Systems und als Zeit der Herrichtung etwa das Jahr 400 zu gelten. Terminus ante quem sind Texte des V. Jahrh., die das neue System aufweisen. Die Säuberung hat sich glatt vollzogen, das theodosianische System ist sofort zu voller Geltung gekommen. Der Gravis ist also an die Stelle des ursprünglich hier vorauszusetzenden Akuts getreten. Haben nun die Theoretiker mit dem Wechsel des Zeichens auch den Wechsel der Tonqualität vollzogen? Theodosios sagt nur, dass der Gravis an die Stelle des Akuts getreten sei; er sagt aaO. nicht ausdrücklich, dass nun diese Silbe auch baryton sei. Doch hat schon er aus dem Zeichen den Schluss gezogen, falls der Abschnitt περὶ προσῳδιῶν 192, 5 Barker nicht, wie so manches in der theodosianischen Epitome von Choiroboskos überarbeitet ist: dort heisst es: πᾶσα λέξις _ _ αὐτὴ καθ' αὑτὴν ὀξύνεται ἀλλ' ἐν συνδρομῇ τοῦ λόγου μεταβάλλεται εἰς βαρεῖαν. Vollends beweisend aber sind die Lehren des Theodosius über Präpositionen und Enklitika (statt ΠΕΡΙ schrieb man nunmehr ΠΕΡῚ, statt ΟΥ̓ ϹΕ seitdem ΟΥ ϹÈ), die ich hier nicht ausführlich behandeln kann. Haarscharf lässt sich der Zuschnitt der byzantinischen Theorie auf das neue System nachweisen, die alexandrinischen Fachausdrücke werden umgebogen, bekommen einen neuen Gehalt. Der Ertrag aus diesen Untersuchungen kommt nicht nur den Homerscholien (die Ergebnisse bestätigen oben gegebene die Analyse der Scholien), sondern auch dem Apollonios Dyskolos zugute, in dem sich eine Anzahl byzantinischer Interpolationen nachweisen lassen.

Und nun ein Letztes. Die Byzantiner haben also angenommen, die mehrsilbigen Oxytona seien im Satzinnern auf

der letzten Silbe tiefbetont. Nun haben wir erwiesen, dass die alexandrinischen Homerscholien eine sehr starke Umarbeitung durch die Byzantiner erfahren haben. Die Homerscholien aber bezeichnen die Oxytona im Satzinnern als oxyton, wissen jedenfalls von einer Umwandlung in den Tiefton nichts. Liegt hier nicht doch eine Diskrepanz vor? Müsste nicht bei starker Umarbeitung die Lehre von der Barytonese auch in die Scholien eingedrungen sein? Ich verneine diese Frage; denn es lässt sich erweisen, dass die Auffassung der Scholien durch die Byzantiner eine andere geworden ist. Ihnen schwebte bei den Tonfestsetzungen in den Scholien tatsächlich die absolute Form vor. Man stelle nur die Doppelscholien in A zu Γ 239 nebeneinander: Das alte Scholion nimmt auf den Satzzusammenhang Rücksicht ὁ μὲν πρῶτος Η σύνδεσμος βαρύνε⟨ται⟩· ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται: das jüngere dagegen nicht ὁ μὲν Νικάνωρ ἄμφω ὀξύνει ὡς διαζευκτικούς. Die absoluten Betonungen finden sich besonders in der BT-Recensio, die wahrscheinlich auf Theodosios zurückgeht. Von da ab dringen die absoluten Fassungen der Epitomai und Wörterbücher (typisch für das Nebeneinander absoluter und relativer Fassung ist das Homerlexikon des Apollonios Sophistes) immer mehr in die Scholien ein. Aus diesen Darlegungen wird der Grund ersichtlich, warum die Byzantiner in den Scholien die μετάθεσις εἰς βαρεῖαν der Oxytona nicht erwähnen.

Das Ergebnis ist sehr überraschend, wird es für die Leser dieses Aufsatzes sein, war es für mich nicht weniger. Ich habe mir oft die Frage vorgelegt: Ist es keine Luftbrücke, die du von dem einen zum anderen System schlägst? Nach vierjähriger Zwischenpause habe ich das Problem erneut durchdacht, die Kollationen des Bankes, des Pap. 126 genau durchverglichen. Erneut habe ich die Überzeugung gewonnen, dass die geschlagene Brücke wirklich auf festen Fundamenten ruht. Auf dem angegebenen Weg ist das alexandrinische System zum byzantinischen geworden. Das festgefügte System aus hellenistischer Zeit bleibt bis zum Anfang des III. nachchristl. Jahrhunderts im Wesentlichen intakt. Dann beginnt der Bau zu wanken. Ich habe vor dem Pap. Bankes in dem Handschriftensaal des British Museum wirklich den bildhaften Eindruck gehabt: wie Pfosten und Dachsparren des Hauses, das zusammenstürzt, sich verbiegen und aus ihrer Verbindung sich lösen, so geraten die Akzentzeichen in Verwirrung. Im IV. Jahrh.

bricht dann der ganze Bau vollends zusammen. Der Byzantiner benutzt die Trümmer, um sein System zu schaffen. Hellenistisches Gut und eigenes werden zu einem neuen Gebilde zusammengeschweisst, in der gleichen Weise, um ein bildmässiges Analogon zu geben, wie zum Bau von Stadtmauern und Kirchen dieser Zeit Trümmer griechischer und römischer Bauwerke benutzt werden. Nur die Formgebung ist Eigentum des Byzantiners. Aber diese Form ist roh und äusserlich: es fehlt der geistige Gehalt, der Aufbau von innen heraus zu organischer Geschlossenheit. Wie in die Ecken mächtiger antiker Tempel ihre kleinen Gotteshäuser sich einnisten (mir steht Sardes und Didyma vor der Seele, wo das Herabsinken von der stolzen Höhe besonders ergreifend in die Erscheinung tritt), so haben die Byzantiner in dem grossen Bau des alexandrinischen Systems ihr eigenes kleines Haus gezimmert. Wir wohnen noch heute in diesem kleinen Haus. Mir ist es eine tiefe Freude gewesen, es abzutragen, seine Bauglieder den einzelnen Perioden zuweisen zu können, überhaupt seine Entstehungsgeschichte nachweisen zu können.

Ob wir trotzdem weiter darin wohnen werden? Für den Archäologen wäre es unmöglich, einem Bildwerk des V. Jahrh. vor Chr. ein byzantinisches Mäntelchen des V. nachchr. Jahrh. umzuhängen; im Gegenteil ist er bestrebt, spätere Zutaten zu entfernen und das Werk in ursprünglicher Form wieder herzustellen. Ist das Schriftwerk, Inschrift sowohl wie literarischer Papyrus, nicht auch Monument? Doch dem Philologen gilt nur der Inhalt; den sucht er in seiner Ursprünglichkeit zurückzugewinnen. Hat er ihn zurückgewonnen, so wird der Text (etwa Plato) mit byzantinischen Akzenten versehen, überhaupt in byzantinische Form gegossen. Ist es nicht ein innerer Widerspruch, für den Inhalt zwar, nicht aber für die äussere Form die historische Methode gelten zu lassen?

[P. S. Die byzantinischen Akzente in den Minuskeln sind von der Redaktion dieser Zeitschrift hinzugefügt. Ich bemerke das ausdrücklich, damit man mir nicht vorhalte, dass dadurch ein Widerspruch zu den Ergebnissen entstehe. — Übrigens kann ich zu meiner grossen Freude mitteilen, dass die Berliner Akademie auf Anregung von Hrn. Prof. Wilhelm Schulze in eine Erwägung über die Bewilligung des erforderlichen Zuschusses eingetreten ist.]

Frankfurt a. M. Bernhard Laum.

ZUR ZEITBESTIMMUNG EINIGER URKUNDEN VOM OPRAMOAS-DENKMAL

Das grosse Grabdenkmal des Opramoas in der lykischen Stadt Rhodiapolis war bekanntlich auf drei Seiten mit umfangreichen Inschriften geschmückt: Beschlüssen des Bundes der lykischen Städte, Briefen von Statthaltern und vom Kaiser Antoninus Pius, die sämtlich die zahlreichen dem Opramoas während eines langen Lebens zuteil gewordenen öffentlichen Ehrungen zum Gegenstand haben[1]. Diese Urkunden sind, wie zuletzt R. Heberdey nachgewiesen hat, im Allgemeinen ihrer zeitlichen Reihenfolge nach geordnet. Auch lassen sich mehrfach Urkunden, die dem gleichen oder den unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren entstammen, zu zeitlich geschlossenen Gruppen zusammenfassen. Aber in den weitaus meisten Fällen bleibt grosse Unsicherheit bestehen, wie weit die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Urkunden oder Urkundengruppen angenommen werden müssen, und welchem bestimmten Jahr der allgemeinen Zeitrechnung sie zuzuweisen sind. Eine etwas genauere Zeitbestimmung erlauben nur die aus den späteren Lebensjahren des Opramoas stammenden Aktenstücke, da hier die Jahr für Jahr wiederkehrenden Ehrenbeschlüsse des lykischen Landtags, κατ' ἔτος τειμαί, eine gewisse Handhabe bieten: diese gehören in der Hauptsache dem vierten und fünften Jahrzehnt des II. Jahrhunderts an und reichen

[1] Die Kenntnis des Denkmals, die verschiedenen Expeditionen österreichischer Forscher verdankt wird, darf im Allgemeinen vorausgesetzt werden. Vgl. Reisen im südwestlichen Kleinasien, herausg. von Petersen und Luschan II S. 77 ff. Im Folgenden wird die Behandlung der Inschriften durch R. Heberdey, Opramoas, Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis, Wien 1897 zugrunde gelegt; die einzelnen Urkunden werden nach seiner Anordnung und Zählung zitiert.

wohl bis nahe an den Tod des Opramoas heran, den Heberdey S. 68 mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 152 oder 153 setzt. Aber die dieser Reihe voraufgehenden Urkunden sind nur ganz ungenügend datiert. Für deren Zeitbestimmung sind die in Briefen und Bundesratsbeschlüssen begegnenden Namen der Provinzialstatthalter bisher nicht hinreichend verwertet worden. Mit Hilfe dieser Namen lassen sich doch verschiedene feste Anhaltspunkte gewinnen, um die Urkunden, teilweise mit hinreichender Genauigkeit, bestimmten Jahren zuzuweisen.

Dabei ist zunächst eine feststehende Regel der römischen Provinzialverwaltung in der in Frage kommenden Zeit im Auge zu behalten. Die kaiserlichen Statthalter der Provinz Lycia Pamphylia haben dieses Amt stets v o r Bekleidung des Konsulats, meist unmittelbar oder wenige Jahre vorher innegehabt, was ebenso bei den meisten übrigen von Prätoriern verwalteten Kaiserprovinzen der Fall war. Nicht selten sind diese noch während ihres Aufenthaltes in der Provinz zum Konsulat designiert[1], den sie dann unmittelbar nach Ablauf ihrer Verwaltungsperiode bekleidet haben werden. Die Fälle, bei welchen die Daten sowohl für die Verwaltung der Provinz wie für Bekleidung des Konsulats erhalten sind, lassen an der Giltigkeit der erwähnten Regel keinen Zweifel. Dazu treten die Beispiele, welche in der erhaltenen Ämterlaufbahn die unmittelbare Aufeinanderfolge von Statthalterschaft und Konsulat zeigen.

Als Belege der ersteren Art seien hier angeführt:

1. *Sex. Marcius Priscus:* Legat von Lycia unter Vespasian, wahrscheinlich i. J. 77/78, Konsul i. J. 79 oder 80 (PIR II 338).
2. *T. Aurelius Quietus:* Legat i. J. 80, Konsul suffectus i. J. 82 (PIR I p. 214 nr. 1292. Benndorf im Bormannheft der Wiener Studien 1902 S. 16 ff.).
3. *Cn. Arrius Cornelius Proculus:* Legat von 139 bis 141, cos. i. J. 145[2] (PIR I 141 nr. 901).

[1] Für Lycia ist ein solcher Fall zufällig nur durch ein Beispiel zu belegen (bei Q. Voconius Saxa s. unten S. 37). Aber auch bei den übrigen Statthaltern, deren Konsulat unmittelbar der Verwaltung der Provinz folgt, ist die Designation noch während der Amtstätigkeit vorauszusetzen.

[2] In der etwa dreijährigen Zwischenzeit wird Proculus noch eine andere kaiserliche Provinz, und zwar eine solche mit Legions-

4. *C. Iulius Avitus:* Legat i. J. 147 und 148, cos. suff. i. J. 149[1] (Stein in Pauly-Wissowa X Sp. 173 nr. 103 IGR III 705).

In der Aufzählung der Ämterlaufbahn geht die Verwaltung von Lycia dem Konsulat unmittelbar oder kurz vorauf bei:

5. *C. Antius Iulius Quadratus* dem Konsul d. J. 93 (PIR II p. 209 f. nr. 338).
6. *L. Iulius Marinus Caecilius Simplex:* leg. imp. Nervae Traian. Aug. Germ. provinciae Lyciae et Pamphyliae (also seit dem J. 97/98), procos. provinciae Achaiae (also i. J. 99/100 oder 100/101), cos. i. J. 101 (PIR II p. 200 nr. 274).
7. *Q. Roscius Pompeius Falco . . .*, leg. Aug. leg. V Maced. (im 1. Dakerkrieg Traians), leg. Aug. pr. pr. provinciae Lyciae et Pamphyliae, leg. Aug . . .: provinciae Iudaeae consul XV vir sacris faciundis (CIL III 12117, vgl. PIR III p. 134 nr. 68).
8. *Q. Voconius Saxa Fidus:* ὕπατον ἀποδεδειγμένον πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον τοῦ Σεβαστοῦ ἐπαρχειῶν Λυκίας καὶ Παμφυλίας ἀνθύπατον Πόντου καὶ Βιθυνίας nach IGR III 763, vgl. PIR III p. 471 u. 612. Da seine lykische Statthalterschaft mit dem J. 147 geendet zu haben scheint, wird er den Konsulat i. J. 148 bekleidet haben. Dazu stimmt, dass er i. J. 161/62, also nach der damals üblichen Frist von 14 bis 15 Jahren, procos. Africae war (CIL VIII 22691 vgl. Cagnat in Festschrift f. O. Hirschfeld, 1903 S. 167 f.).

Die Berücksichtigung des durch diese Beispiele belegten und ausnahmslos befolgten Grundsatzes gestattet zuverlässige Schlüsse bezüglich der zeitlichen Ansetzung mehrerer Urkunden aus dem älteren Teil der Sammlung. Der Statthalter *Valerius Severus*, dessen Schreiben an Rat und Bürgerschaft von Rhodiapolis in der Urkunde nr. 16 vorliegt, ist ohne Zweifel identisch mit dem C. Valerius Severus Konsul suffectus i. J. 124 (Diplom C. III p. 879, PIR III p. 377 nr. 134) sowie mit dem

---

besatzung, verwaltet haben; auch an den Prokonsulat einer Senatsprovinz, oder die Verwaltung einer der beiden Hauptstaatskassen in Rom, des aerarium Saturni oder militaris, könnte gedacht werden.

[1] In dem Diplom dieses Jahres (CIL III p. 1986) ist das cognomen des zweiten Konsuls statt ANTIO vielmehr AVITO zu lesen; die Identität dieses Konsuls mit dem lykischen Statthalter ist dann wohl ausser Zweifel.

Valerius Severus, der kurz vor dem J. 118 als Prokonsul die Provinz Achaia verwaltet hatte. Seine Statthalterschaft in Lycia fällt demnach zwischen 118 und 124, wahrscheinlich näher an das letztere Jahr. Dann darf auch der lykische Statthalter *Pomponius Antistianus Funisulanus Vettonianus* der Urkunde nr. 14 wieder erkannt werden in dem T. Pomponius Antistianus, der im J. 121 den Konsulat bekleidete (CIL VI 2080, 59). Er wird also vorher, etwa zu Anfang der Regierung Hadrians in Lycia gewesen sein, vielleicht als unmittelbarer oder zweiter Amtsvorgänger des Valerius Severus.

Die dem Brief des Pomponius auf dem Denkmal unmittelbar voraufgehende, also auch zeitlich ältere Urkunde nr. 13 ist ein Brief des *Caelius Florus*, der nach anderen Zeugnissen (Urkunden nr. 8 und 9) procurator Augusti in Lycia war, an Opramoas. Wegen seiner Wichtigkeit für die Zeitbestimmung wird der Wortlaut des Textes hier wiederholt: Καίλιος Φλῶρος Ὀπραμό[α] Απολλων[ίου ἀνδρὶ] | τειμιωτάτω χαίρειν· καὶ δημοσία [πρὸς τὴν] πόλιν ὑμῶν ἐπέσταλκα, ὡς τ[ὰ] ἀνανκ[α]ιότατα εἰς τὴν εὐτυχεστάτην τοῦ [κ]υρίου ἡ μῶν ἐπάνοδον ἑτοιμάσασθαι, ἀλλὰ οὐκ [ἀ]γνοῶν καὶ ἣν ἰδία πρὸς ἐμὲ ἔχεις διάθεσιν, | κοινοποιοῦμαι πρός σε οὕτως ἀνανκαία[ν] φροντίδα καὶ υπομιμνήσκω, ὥστε ἐπιγνῶναί σε τὴν ὀφειλομένην τῷ πράγματι κ[αὶ ?] | [δι' ἐ[μὲ καὶ δὴ (?)] διὰ τὴν πατρίδα σου εὐσέβε[ιαν] . . . . . με ἀμερίμνω . . . τῆς τῶν . . . . . | . . . κατα]σκευῆς π . . . . . | . . ἐρρ]ῶσθαί σε βούλομαι. ἀναγέγραπται ἐπὶ ἀρ]χιε[ρέως . . . . .

Für die Erklärung ausschlaggebend ist die Bedeutung des Wortes ἐπάνοδος. Dieses ist bisher stets übersetzt worden mit 'zweite, wiederholte Ankunft des Kaisers' und diese mit der Reise des Kaisers Hadrian im J. 129 oder 130 in Beziehung gebracht (Heberdey S. 62; Weber, Hadrian S. 225, Anm. 801 u. S. 263). Aber diese Übersetzung ist unzulässig: ἐπάνοδος heisst ganz allgemein 'Rückkehr, Heimkehr' und kann darnach hier allein die Reise eines Kaisers betreffen, der sich auf dem Rückweg von einem Aufenthalt im Orient nach Italien bzw. Rom befand und auf diesem Wege die Provinz Lycia berührte. Den Zeitverhältnissen nach kommt dafür allein die Rückkehr Kaiser Trajans in Frage [1],

[1] An die Rückreise des neuen Kaisers Hadrian im Herbst des J. 117 kann nicht gedacht werden, da dabei die Route durch das Binnenland Kleinasiens, nicht die Seefahrt gewählt wurde. Die ein-

der infolge Erkrankung den Plan, einen erneuten Feldzug nach Mesopotamien persönlich zu leiten, aufgegeben hatte und statt dessen die Rückfahrt nach Italien zu dem dort vorbereiteten Parther-Triumph antrat (Sommer d. J. 117). Die Überlieferung lässt keinen Zweifel, dass die Rückkehr auf dem Seewege erfolgen sollte und in dieser Weise auch eingeleitet wurde (Dio LXVIII 33, 1[1] und 3, Zonaras XI 22[2]; vgl. Weber, Hadrian S. 35 f.). Von Seleucia, dem Hafen der Hauptstadt Syriens, Antiochia, ausgehend war die Fahrt in der auch sonst üblichen Weise (Beispiele bei Weber S. 36 Anm. 132) längs der Südküste Kleinasiens geplant. Dabei mussten verschiedene Küstenplätze angelaufen werden als Nachtquartiere sowie zur Ergänzung der Wasser- und Mundvorräte. Von Selinus an der Südwestküste Ciliciens, welches von der kaiserlichen Flotte wohl am zweiten Reisetage erreicht werden konnte, und wo der Kaiser nach wenigen Tagen, am 10. August starb, wäre die Südostküste Lykiens in einer weiteren Tagesfahrt zu erreichen gewesen. Sicherlich war einer der lykischen Hafenplätze als Anlegeplatz für die Flotte in Aussicht genommen[3]. Zu den Vorbereitungen für deren Aufnahme werden die benachbarten lykischen Gemeinden, darunter auch Rhodiapolis, zu Leistungen herangezogen worden sein, zu welchen der kaiserliche Prokurator die Aufforderungen ergehen liess. Da die Reise des Kaisers in den ersten Augusttagen, etwa am 3. oder 4., begonnen wurde, werden die Vorbereitungen an den verschiedenen in Aussicht genommenen Anlegeplätzen etwa in der zweiten Hälfte des Monats Juli oder gegen Ende dieses Monats in Angriff genommen sein. In dieser

zelnen Stationen auf der Strasse von Tarsus nach Caesarea hat Weber S. 58 ff. festgestellt.

[1] ὡς δὲ τῷ νοσήματι ἐπιέζετο, αὐτὸς μὲν ἐς τὴν Ἰταλίαν πλεῖν . . . . καὶ ἐς Σελινοῦντα τῆς Κιλικίας ἐλθών, ἣν δὴ καὶ Τραιανόπολιν καλοῦμεν, ἐξαίφνης ἀπέψυξε. Vgl. die Grabschrift eines am 12. August 117 in Selinus gestorbenen Freigelassenen Trajans, der dem unmittelbaren Gefolge angehört hatte bei Dessau 1792.

[2] S. 70, 9 Df. τῇ δὲ νόσῳ καταπονούμενος ᾔρξατο του πρὸς Ἰταλίαν πλοός.

[3] In gleicher Weise wird die Südküste Lykiens bei der Fahrt des ebenfalls aus Syrien nach Italien zurückkehrenden Gaius Caesar im J. 2 v. Chr. angelaufen, der in Limyra starb (Dio LV 10 a 9). Und den gleichen Weg schlug die Flotte ein, welche Agrippina mit der Asche des Germanicus nach Rom zurückbringen sollte (Tacit. Annal. II 79).

Zeit ist dann auch der Brief des Caelius Florus an Opramoas, dem ein anderer an die Gemeinde Rhodiapolis unmittelbar voraufgegangen war, geschrieben.

Diese genaue Zeitbestimmung des Caelius-Briefes gestattet leider nicht ohne weiteres eine gleiche für die unmittelbar voraufgehenden (nr. 4—12) wie für die nachfolgenden (nr. 14—16) Urkunden. Der Brief ist, da er am Schluss einen Vermerk über die Eintragung unter einem bestimmten Bundespriester zu tragen scheint, wahrscheinlich nicht in dem Jahre des Bundespriesters Viberinus, welchem der voraufgehende Bundesbeschluss n. 12 angehört, geschrieben. Wenn die Beobachtung Heberdeys (S. 64) zutrifft, dass derartige Vermerke auf unserem Denkmal nur der ersten Urkunde eines jeden Bundespriesterjahres zugefügt worden sind, stammt der Bundesbeschluss 12 aus einem dem Jahre 117 vorhergehenden, welches aber von diesem nicht weit entfernt sein kann, weil zwei Briefe desselben Caelius Florus (nr. 8 und 9) unter den Urkunden aus dem Jahre des Bundespriesters Viberinus erscheinen.

Es spricht manches dafür, dass dieses Jahr des Viberinus dem Jahre des Caelius-Briefes nr. 13 unmittelbar voraufging, demnach dem allgemeinen Jahr 116 entspricht. Der Bundespriester (Claudius) Sacerdos, der nachweislich unmittelbarer Amtsvorgänger des Viberinus gewesen ist (IGR III 500 III 35–41, Heberdey S. 55), muss dieses Amt also im J. 115 innegehabt haben. Zur Zeit dieser zwei Bundespriester führte die Verwaltung der Provinz der Statthalter *Trebius Maximus* (Briefe nr. 6 und 7, sowie Bundesbeschluss nr. 12); ob dieser noch zur Zeit des Caelius-Briefes nr. 13, also im Juli 117, im Amte war, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden (siehe unten S. 42).

Weiter ergibt sich folgendes. Das Jahr des Bundespriesters Viberinus war das zweite nach demjenigen, in welchem Opramoas das Amt des ἀρχιφύλαξ bekleidet hatte (Heberdey S. 55): in dem unter jenem gefassten Bundesbeschluss nr. 12 heisst es (III G 14/15): Ὀπραμόαν Ἀπολλωνίου δὶς τοῦ Καλλιάδου Ῥοδιαπολείτην, τὸν προεξιόντα ἀρχιφύλακα Λυκίων. Also fällt dieses Amt des Opramoas in das Jahr 114[1].

[1] Das Datum gestattet einen gewissen Rückschluss auf das Geburtsjahr des Opramoas. Denn wenn auch das Amt der Archiphylakie gelegentlich von eben ins Jünglingsalter getretenen Personen verwaltet werden konnte — so von dem im Alter von 18 Jahren

Während des Jahres seiner Archiphylakie lag die Verwaltung der Provinz in der Hand des Statthalters *Tib. Iulius Frugi*[1] (Heberdey S. 55).

Lassen sich also die dem Caelius Brief voraufgehenden Urkunden nr. 4—12 mit einiger Sicherheit bestimmten Jahren zuweisen, so ist dies bei den ihm folgenden nr. 14—19 nicht in gleichem Masse der Fall. Denn die Annahme Heberdeys S. 55, dass der Brief des Pomponius Antistianus (14) aus demselben Jahre wie der Caelius-Brief, also nach obigen Darlegungen aus dem J. 117 stamme, entbehrt einer hinreichenden Grundlage. Nur soviel ist ausser Zweifel, dass dieser Brief und der sicher demselben Jahr angehörende Bundesbeschluss nr. 15 in die Zeit zwischen 117 und 120/21 zu setzen sind. Die Frage, ob Pomponius Antistianus überhaupt der unmittelbare Nachfolger des Trebius Maximus, der wenigstens im J. 116 noch im Amte war, aber zur Zeit des Caelius-Briefes möglicherweise bereits die Provinz verlassen hatte, gewesen ist, muss unentschieden bleiben. Ein Zwischenraum von mehr als ein oder höchstens zwei Jahren wird allerdings zwischen den Briefen 13 und 14 schwerlich angenommen werden dürfen. Auch der spätestens aus der ersten Hälfte des J. 124 stammende Brief des Valerius Severus (nr. 16) muss von dem Bundesbeschluss nr. 15 mindestens durch den Zwischenraum eines Jahres, in welchem Apollonios, der Bruder des Opramoas, lykischer Bundespriester war, getrennt gewesen sein. Bei Ansetzung des frühesten zulässigen Datums für 14 und 15 könnte der Brief 16 frühestens im J. 119/20, bei Ansetzung des spätesten (120/21) frühestens im J. 122 geschrieben sein.

In welchen Zeitabständen die weiter folgenden Akten-

verstorbenen Aurelius Magas IGR III 463 —, wird im Allgemeinen namentlich bei Männern, die nicht wie der genannte, aus senatorischem Geschlechte stammten, ein reiferes Alter dafür vorausgesetzt worden sein. Da Opramoas bereits unter dem Statthalter Pompeius Falco um das Jahr 105 irgendwie öffentlich hervorgetreten ist (Brief nr. 1), so wird er nicht wohl nach dem Jahre 86, eher noch einige Jahre vorher geboren sein.

[1] Bundesbeschluss nr. 15, IV E 6 ff.: τῶι δὲ κοινῶι Λυκίων ἀρ[χι]φυλα]κίαν [τετέ]λεκεν καὶ τοῖς ἀναλώμασιν [ἀσυν]κρίτ[ως καὶ] τῆ περὶ τὴν εἰρήνην ἐπιμελεία δ[ια]φερό[ντως κ]αὶ ἐν αἷς ἐπιστεύθη παρὰ τοῦ τότ[ε ἡγεμ]όνος Ἰουλίου Φρούγι πίστεσιν: Schreiben des Iulius Frugi an den Rat von Rhodiapolis nr. 4, sowie Bundesbeschluss nr. 5 (II F 6 f.).

stücke — der unter dem Bundespriester Claudius Marcianus gefasste Bundesbeschluss nr. 17[1], der zur Zeit eines unbekannten Bundespriesters geschriebene Brief des Statthalters Sufenas Verus nr. 18, sowie ein zweiter Brief desselben Statthalters im Jahre des Bundespriesters [Ias?]on Sohnes des Embromos nr. 19 — anzureihen sind, muss ganz unsicher bleiben. Keinesfalls schliessen sie zeitlich unmittelbar an nr. 16 an, wie Heberdey annehmen zu dürfen glaubt. Denn der Name des Lykiarchen, an welchen der Brief 18 gerichtet ist, begann mit den erhaltenen Buchstaben I O . . ., also wohl Iulius; und müsste nach der durch Heberdey (S. 59) wahrscheinlich gemachten Regel, im Vorjahre als der des Bundespriesters erscheinen: zur Zeit der Urkunde 16 bekleidete aber dieses Amt Attalos, der Sohn des Phanias.

Mit der Urkunde nr. 20, die demselben Jahre angehören muss wie der Statthalterbrief 19, beginnt dann die, wie auch ich glaube, zeitlich nicht ununterbrochene Reihe der κατ' ἔτος τειμαί, deren Datierung uns hier nicht beschäftigen soll.

Die in den bisherigen Darlegungen ermittelten Daten für die Provinzialstatthalter, die in den älteren Aktenstücken des Opramoas-Denkmals genannt werden, seien hier noch kurz wiederholt.

1. *Q. Roscius Coelius Murena Pompeius Falco* zwischen dem J. 103 und 107 (nr. 1). In einem dieser Jahre war Claudius Telemachos Bundespriester.
2. *Tib. Iulius Frugi* (nr. 4 u. 5, vgl. nr. 15 IV E 10) im J. 114, vielleicht schon seit dem J. 113 im Amt. Opramoas bekleidet im J. 114 die Archiphylakie.
3. *Trebius Maximus* (n. 6. 7) im J. 115 und 116 (nr. 12 III G 10), Bundespriester im ersteren Jahre Claudius Sacerdos, im zweiten Lucius Viberinus. Im J. 116 Caelius Florus procurator Augusti. Dass Maximus noch im J. 117 im Amte war, ist nicht nachweisbar. Der procurator Caelius Florus fungierte noch im Juli 117 (nr. 13).
4. *T. Pomponius Antistianus Funisulanus Vettonianus* (nr. 14)[2]

[1] Er ist um mindestens drei Jahre später wie der Bundesbeschluss nr. 15 (Heberdey S. 62).

[2] Abweichend von dem sonstigen Brauch ist in dem Bundesbeschluss 15 (IV F 6) bei Erwähnung der Bestätigung durch den Statthalter dessen Name verschwiegen: . . ὁ κράτιστος ἡγεμὼν συνκατέθετο.

zwischen 118[1] und 120/21, vielleicht schon zur Zeit des Caelius Briefes nr. 13 im Juli 117. In die Zeit seiner Verwaltung fällt wohl die Führung des Bundespriesteramtes durch Apollonios, den Bruder des Opramoas (nr. 15). Vorher war Pomponius Legionslegat der XX. Legion in Deva in Brittania gewesen (CIL VII 164, Eph. ep. IX p. 585), im J. 121 bekleidete er den Konsulat.

5. *C. Valerius Severus* (nr. 16), nach dem J. 118 und vor dem J. 124, in welchem er den Konsulat in Rom bekleidete. In einem dieser Jahre war Attalos, Sohn des Phanias, Bundespriester.

Von diesen Statthaltern sind 2 und 3 sicher, 3 und 4 wahrscheinlich sich unmittelbar gefolgt, zwischen 4 und 5 kann noch eine bisher unbekannte Persönlichkeit die Provinz verwaltet haben, da der zeitliche Abstand zwischen den Urkunden 15 und 16 auch mehr als ein Jahr betragen kann. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Zeit des in den Aktenstücken 18, 19 und 21 begegnenden

6. *Sufenas Verus* nicht näher zu bestimmen: er wird aber nicht vor dem J. 124 (und nicht nach dem J. 131?) sein Amt geführt haben.

Die vorgetragene Zeitbestimmung der Aktenstücke 1—16 weicht erheblich ab von der durch Löwy-Heberdey begründeten und, soweit mir bekannt, im Allgemeinen bisher gebilligten Datierung und reisst vor der anschliessenden, angeblich mit dem Jahr 131 einsetzenden Urkundenreihe von 18 ab eine zeitliche Lücke von etwa 7—8 Jahren auf. Aber es darf die Frage aufgeworfen werden, ob die lückenlose Liste der Bundespriester, wie sie Heberdey S. 59 für die Jahre 131—152 aufgestellt hat, in allen Punkten einer näheren Prüfung standhält. In eine solche Prüfung kann hier nicht eingetreten, nur auf einige Punkte soll in Kürze aufmerksam gemacht werden.

Es ist schon oben darauf hingewiesen, dass vor der Urkunde nr. 18 ein Bundespriester, Iu[lius . . . . .], der bei Heberdey fehlt, in die Liste einzuschieben ist. Ferner darf die Ansetzung des Bundespriesters Veranius Priscianus in das Jahr 145 (Heberdey S. 66) bezweifelt werden, da zur Zeit seiner

[1] Die Neubesetzung des Statthalterpostens kann mit dem Thronwechsel im Herbst 117 in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Amtsführung nicht der seit dem Jahre 144 fungierende Q. Voconius Saxa an der Spitze der Provinz Lycia stand, sondern sein wahrscheinlich unmittelbarer Vorgänger *Iunius Paetus* (Inschrift von Cyaneae bei Cagnat IGR III 704 I 14 f.). Danach wird Priscianus wahrscheinlich im Jahre 143 Bundespriester gewesen sein, und der nach der gleichen Inschrift vor ihm unter demselben Statthalter fungierende Flavius Sosus (ebenda 704 I 13) dem Vorjahre, also 142 (statt bei Heberdey dem Jahre 143) zuzuweisen sein. Denn dieser Iunius Paetus kann erst im Frühjahr 142 in die Provinz gekommen sein, da zur Zeit des sicher im Jahre 141 fungierenden Bundespriesters Iulius Heliodorus (Kaiserbrief nr. 38) noch ein *Iulius Aqui-*[*linus* oder *Aquila*?][1] (Brief nr. 35) den Statthalterposten bekleidete. Weiter: das Jahr des Iulius Titianus, Sohn des Phanias, der nach IGR III 704 I 8 zwischen Flavius Attalus und Flavius Sosus Bundespriester gewesen sein muss, kann nicht dem Jahre 142 (so Heberdey S. 66), in welchem Flavius Sosus, ebensowenig dem Jahre 141, in welchem Iulius Heliodorus dieses Amt bekleidete, entsprechen. Da ebenso die Jahre 140 und 139 durch Polycharmos bzw. Iason, Sohn des Nikostratos, besetzt sind, und Sarpedon, Sohn des Pantainetos, nicht vor dem Jahre 138 Bundespriester gewesen sein kann[2] (Urkunde nr. 26), rückt das Jahr des Iulius Titianus mindestens bis zum Jahre 137 hinauf, in welches Heberdey den Flavius Attalus ansetzt. Dieser muss demnach weiter hinaufgeschoben werden; um wie viele Jahre, bleibt ungewiss. In sein Amtsjahr fiel sicher ein Wechsel des Statthalters, als welcher durch die Urkunde n. 24 . . . *us Seneca*, durch die Inschrift von Cyaneae (IGR III 704 I 6) *Calestrius Tiro*, letzterer im Monat Juli d. J., bezeugt sind. Aber über die Zeit beider unter Hadrians Regierung amtierenden Würdenträger ist näher nichts zu bestimmen; ja nicht einmal zu entscheiden, ob Tiro Vorgänger oder Nachfolger des Seneca gewesen ist.

Damit wird die Richtigkeit der Heberdeyschen Zeitansetzung für die Bundespriester von Flavius Marcianus bis

[1] In einer Inschrift der pamphylischen Stadt Perge erscheint ein *P. Iulius Aemilius Aquila* als κράτιστος ἡγεμών der Provinz Lycia Pamphylia (IGR III 793); er könnte mit dem . . Iulius Aqui . . des Opramoas-Denkmals ein und dieselbe Person sein.

[2] Sein Amtsjahr fällt schon in die Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (Beschluss nr. 26 [VII B bis E]).

Claudius Attalus, die den Jahren 131—137 entsprechen sollen, in Frage gestellt, und der Bestimmung des Jahres 136 als desjenigen, in welchem Opramoas selbst Bundespriester gewesen sein soll, der Boden entzogen. Allem Anschein nach dürfte dieses Amt mehrere Jahre weiter hinaufzurücken sein.

Von den Statthaltern, die nach Valerius Severus und vor Cornelius Proculus, also zwischen 124 und 138[1] die Provinz verwalteten, sind uns wahrscheinlich noch mehrere Namen ganz unbekannt: die drei schon erwähnten: Sufenas Verus, Calestrius Tiro und . . . Seneca können, selbst wenn jeder von ihnen verhältnismässig lange im Amte blieb, die zeitliche Lücke von etwa 14—15 Jahren bei weitem nicht gefüllt haben[2]. Und das gleiche muss, nur in erhöhtem Masse, auch für die Namenliste der lykischen Bundespriester zutreffen.

Wiesbaden. E. Ritterling.

[1] Von diesem Jahre an scheint die Reihe der Statthalter einigermassen geschlossen bekannt zu sein:

139—141: Cn. Arrius Cornelius Proculus
141/42: . . Iulius Aqui[la? . .
142 u. 143/44: . . Iunius Paetus
144—147: Q. Voconius Saxa Fidus
147 (?), 148 u. 149: C. Iulius Avitus
149—151: D. Rupilius Severus
152: Aelius Pro . . . .

[2] Ob in diese Lücke ein *Flavius Aper*, der nach der Inschrift von Cyaneae IGR III 704 v. 10 Statthalter von Lykien war, eingeschoben werden darf, bleibt zweifelhaft. Wenn er mit dem Konsul des Jahres 130 identifiziert werden dürfte, würde seine Statthalterschaft kurz vor dieses Jahr anzusetzen sein. Aber es spricht einiges dafür, dass sein gleichnamiger Sohn, der den Konsulat im Jahre 176 zum zweitenmal bekleidete, hier gemeint ist; dessen Statthalterschaft würde dann etwa in die zweite Hälfte der Regierung des Antoninus Pius fallen. Obwohl die Erwähnung der Bundespriester Licinius Longus und Iulius Heliodorus (im Jahre 141) in der Inschrift IGR III 704 dem Jahre, in welchem Aper Statthalter war, nachfolgt, scheint doch der Bundespriester Mausolos, Sohn des Iason, dessen Name am Anfang der Inschrift steht, zeitlich erst nach jenen beiden funktioniert zu haben. Man müsste andernfalls in seinem Vater nicht den Bundespriester Iason, Sohn des Nikostratos, vom Jahre 139 erblicken und den Absender des Schreibens an Aper, Licinius Stasithemis, von dem gleichnamigen Priester in den vierziger Jahren des II. Jahrh. trennen wollen.

ZUM SOGENANNTEN AURELIUS DE ACUTIS PASSIONIBUS

Dass der sogenannte Aurelius de acutis passionibus ein Auszug aus dem gleichnamigen Werke des Caelius Aurelianus ist, ist bekannt: der Exzerptor hat aber seine Quelle nicht wörtlich ausgeschrieben, sondern den Ausdruck vielfach geändert, um das Verständnis zu erleichtern; er hat ausserdem auch Entlehnungen aus andern Quellen hinzugefügt. Dies beeinträchtigt einigermassen seinen Wert für die Textkritik des Caelius, zu dem wir bekanntlich keine Handschriften mehr besitzen; noch mehr aber der Umstand, dass der Text des Aurelius in der Brüsseler Handschrift, aus der ihn Daremberg 1847 im 2. Band des Janus S. 468—499 und 690—731 herausgab [1], sehr mangelhaft überliefert ist. Nun hat aber Gariopontus den ganzen Aurelius mit Ausnahme von zwei Kapiteln (8 u. 17) seinem Sammelwerk einverleibt und dabei, wie es scheint, eine Handschrift benutzt, die eine bessere Überlieferung repräsentierte als die Brüsseler. Daremberg hat das nicht erkannt; sonst hätte er sich die Unterstützung, welche Gariopontus für die Textkritik bietet, nicht entgehen lassen. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass Gariopontus nicht selten willkürliche Veränderungen an seiner Vorlage vorgenommen hat; trotzdem lassen sich mit seiner Hilfe viele Stellen im Aurelius verbessern, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Ich stelle die Lesart des Aurelius voran und lasse ihr die richtige des Gariopontus folgen; ein paar eigene Konjekturen erwähne ich nicht besonders; sie werden mit l. (= lies) bezeichnet.

Cap. I (p. 486) = Gar. VI 7 Unde febricula dicta est? A fervore veluti febricula nuncupatur: Febricula a fervore

[1] Die Separatausgabe: Vratisl. et Paris. 1857 steht mir nicht zu Gebote; sie ist auch auf der Münchener Staatsbibliothek nicht vorhanden.

veluti *fervicula* nuncupatur; cf. Cael. Aur. diaet. pass. 7. — cum tactui nostro occurrere senserimus veluti ex luto ascendentem fervorem atque acriorem natura: c. t. n. occ. veluti ex *alto* asc. f. (d. i. die aus dem Innern des Körpers nach dem Kopfe aufsteigende Hitze) plurimum atque acr. *naturali* senserimus. — mutatio enim fluxus periculis signum differt: mut. e. *pulsus febriculae* signum *confert* (= liefert). — p. 487 ceteri successores eorum plus mutationes dispari sententia: c. successores eorum *de pulsus mutatione dispares in sententiis sunt* (wohl richtiger: *dispari sententia sunt*). alii enim contra naturam efficientes mutationes in exterae causae adventu signum febrium vocaverunt: a. e. c. n. *effectas* m. *sine* e. c. a. s. f. v. — aliqui etiam fervorem naturalem signa febriculae posuerunt: a. e. *non* naturaliter calorem supervenientem s. f. p.; ohne Zweifel ist bei Aurel. vor naturalem die Negation non einzusetzen. — p. 488 item naturalis fervoris inspirandam non solum et febris exigitur, sed etiam soli vapores aut exercitationes vel acres cibi: nam (l. *et cum*) n. f. *superantia* n. s. *ex febre efficitur*, sed etiam sola (l. *solis*) vaporatione (l. *vapore*) exercitationis vel motu (l. *vel exercitationis motu*) vel *acris cibi usu*. — addimus, ut per totum corpus ex alto atque acriori naturali et plurimum exhalanti fervore febrium differat signis: add., ut p. t. c. ex a. atque *acrior* n. et pl. *exhalans fervor* febr. *conferat signum*; cf. diaet. pass. 9. — p. 489 propter hoc difficile curatur. A supra dictis omnibus quomodo apprehendimus?: popterea diff. curatur a supra d. omn. Quomodo apprehendimus quattuor tempora febriculae? a ist im komparativen Sinn gebraucht, also = difficilius quam supra dictae omnes (sc. febres). — nos scire species febrium amplius non est quam tres: scire nos *convenit* sp. f. non amplius *esse* quam tres. — Tipica est fornaris: t. e. *biformis*. — quarta die quasi quasdam duritias tribuit et mox etiam carius incalescit: q. d. quasi quasdam *indutias* tribuit et mox etiam *acrius* incalescit. — p. 490 ac possit intelligi semper et: ac *vix* p. intelligi. Semper enim. — cum intepescit calor et paulatim tempora naturalis et tactus blandior corporis redditur: *tunc* intepescit c. et paulatim *temperatur etc.* — et his similia sine quibus quanta vis febris fuerit, contemni potest: et h. s. *ex* quibus q. v. f. f. contemplari (vielleicht *conici*) pot. — p. 491 sunt febres stipticae, sunt solutae: s. f. *strictae*, sunt solutae.

Cap. II = Gar. VI 8 in quo principia venarum esse non possunt, comprehensione manuum: in principio (l. *cum in principio*) non possunt (sc. febres) *dignosci ex* venarum *pulsu et ex compressione* manus. — aut ubi coeperint incalescere, paulatius movenda sunt operimenta: *at* ubi c. i., *paulatim amovenda* s. op. — p. 493 debebit accipere et super calidam potare: nervum tamen ante declinationem: et cibari et semper (l. *super*) c. p.; aus cibari ersieht man, dass im Text des Aurel. zu lesen ist *cibum* debebit accipere et super c. p.; *neutrum* tamen a. d. — perturbatis corporibus et stomacho in accessione sunt: p. c. in *stomacho acescit*. — quas (*cod.* quarum) etiam natura nobis conficiat: *quarum* etiam n. *nobiscum* facit. — in sinochis, quod est iugitas febrium, non decurandi aut nutriendi facultate, neminem latet, quanta sit turbatio: statt non decurandi aut n. facultate, das Gar. auslässt, ist wohl zu schreiben: non *data* curandi aut n. f. —

Cap. III (p. 494) = Gar. VIII 10. 11 solvitur non facile, sed satis necessariam quaestionem proponis: non faci*lem*, sed s. n. qu. pr.; solvitur ist Glossem zu der vorhergehenden Frage Quomodo discernis cretice sudantem? — unde eorum differentiam necessariam suggerimus ordinatamque: unde e. diff. *necessario* suggeris ordinandam; s. Cael. Aur. acut. II 36. 188. et sudoribus ipsis: et sudoris ipsius ordine; s. Cael. Aur. l. l. 189. — p. 495 ex ordine autem sudoris: aequalis nunquam malus sudor iudicatur: ex ord. s.: aequalis *enim* bonus, inaequalis autem malus sudor iudicatur. — ex qualitate significationem accepimus, cum daturi iudicium adhibemus: ex qu. s. *accipimus*, cum tactu (l. *tactus*) iud. adh.; s. Cael. Aur. l. l. 190. — nam significatur et diaforeticus magis parvus atque creber et inbellicus et ingens pulsus invenitur iactatione ac desponsione animi: non recte sudantibus (Erklärung von diaphoreticis, also ist bei Aurel. zu lesen: nam diaphoreticis, sign. ist zu tilgen) m. p. atque cr. et *imbecillis* et *inanis* pulsus invenitur; *thoraæ etiam gravatur* cum iact. ac d. a.; infolge von Homoioteleuton ist bei Aurel. die Auslassung eingetreten. — cum animo atque corporis salutatione et recto salutari ordine: cum *animi* atque corporis *relevatione* et recto *et* salutari ordine.

Cap. IV (p. 497) = Gar. VIII 5 Quomodo hanc passionem latine poterimus dicere? Nimio sitis ardore. Per febris initium hanc passionem his signis comprehendimus: primo

quod ut flamma pectus exfrangat talemque lenitum retundet: Qu. h. p. l. p. d.? *Nimiam sitim per ardorem febris* (Gar.: cum ardore febris). *In initio* h. p. h. s. c.: pr. qu. ut (= velut) flamma pectus eorum exuritur (l. *exurat*) *talique anhelitu redundet*. — accedit autem haec passio scriptis febribus: *accidit* autem h. p. *strictis* febribus. — cum enim scriptura quaeque coeperit augmentum habere, tunc debemus in dolium calidum . . intingere ibi pannos laneos: cum enim *strictura* quaeque c. a. h , t. d. *in oleo calido* . . intingere pannos laneos (ibi ist zu streichen). — aut lini semen et integrum: aut l. s. integrum. — loco iacens aeger: l. *iaceat* aeger.

Cap. V (p. 498) = Gar. VIII 14 corpus et anima adfatuantur: l. c. et a. *adfliguntur*.. oculos quoque non tensos habent, sed et sic intentos ut non palpebrantes attendunt: oc. qu. *tensos* habent, sed *sic intente et non* palpebrantes att. (sic intente et non hat auch die Brüsseler Handschr. des Aurelius; Daremberg hätte also nichts ändern sollen). — p. 499 etiam venulis eorundem oculorum rubor apparet: etiam *in* venulis e. o. r. app. — pone cucurbita vacua in locum qui hylon dicitur: p. *cucurbitam vacuam* in loco, qui *ilion* d. — ut caput in sensum recipiat et somnum sequi possit: ut caput *sensum* recipiat et *somnus* sequi possit.

Cap. VI (p. 690) = Gar. VIII 2. Die Überschrift de dolore capitis quae in febribus fiunt ist zu berichtigen in de dolores c. quae in f. f.; denn de mit Akk. und dolor als Femininum sind Eigentümlichkeiten des Spätlateins. — nam et augente febre augescitur dolor capitis et laxante laxatur: n. et a. f. *augetur* d. c. et l. l. — p. 691 numquam aut subito et sine ratione desinit dolor: *nonnumquam autem* s. et s. r. d. d. — et quare suspecta esse debet: *ex qua re* s. e. d. — vel cataphora et quae aligenatione mentis signa sunt: v. c. quae *alienationis* mentis s. s. — ut eam rem passio possit tegere vitandusque erit ter valde luminosas locus, enim oculorum facies percutiens irritat dolorem capitis: ut *eadem* res hanc passionem p. *augere* vitandusque erit *aer* v. luminosus; locus enim *lucidus* oculorum *aciem* percutiens irr. d. c — cum statuerit: cum *in statu erit*. — Quodsi addit dolor: quodsi *se addiderit* dolor. — aut aqua trita frontem et tempora; perungue et vernibus terrenis: tempora *perungues et* v. t. — accipiant elixaturam aneti aut absinthii fonascum: aut absinthii *pontici*. — apprehensum erit caput tondendum: *pressius* erit caput

tondendum. — ut scarifactione adhibita non minus vel plus incitetur: scarifatione *moderata* adhibita, ut non m. v. pl. *incidatur*. — sane si febres sunt, sic chirurgia est adhibenda: sane si febres *non* sunt, sic ch. est adh.

Cap. X (p. 694) = Gar. II 66 In peripleumoniam (*sc.* pleuritim vergere) intelligimus ex eo, quod, cum omnia quae supra diximus signa adsunt, aut puto dolorem minui atque levari; aut puto kann nicht richtig sein; Gar. macht den Kausalsatz selbständig, der dem Abl. abs. ceteris omnibus peiorantibus signis bei Cael. Aur. acut. II 15, 95 entspricht, und liest sed dolor minui atque alleviari videtur; also dürfte bei Aurel. zu lesen sein *videatur dolor* minui atque levari. Die folgenden Worte: in apostema (sc. pleuritim vergere) intelligimus, cum dolor se efficit atque firmat in uno loco (στήριειν Graeci dicunt), dumque tussis arescit et siccat . . disnoyetis major, dolor minuitur et sputum frequens sind bei Gar. nicht ganz intakt; es ist zu lesen: cum dolor se *figit* atque firmat . . . *cumque* . . *dyspnoea est* maior . . et sputum frequens *fit*. Zu se figit vgl. Sen. tranq. 15, 6 adeo penitus hoc se malum fixit; die Korruptel se efficit ist, wie leicht ersichtlich, durch Dittographie entstanden. — ad locos dolentes calefactio fieri debet et ex oleo rutaceo: *ex* oleo r; et ist Dittographie. — p. 695 quodsi ex ebrietate conceptum est: *concepta* est (sc. pleuritis). — quodsi maior dolor erit, vena laxandum erit; si tamen fluxus ventris non est, ante triduum fleubotoment: vena *laxanda* est, si tamen fl. v. non est, ante triduum; fleubotoment ist als Glosse zu vena laxanda est zu tilgen. — molestum inest in ipso diatriton fieri: molestum *est* in ipso *diatrito* fieri. — qui (*sc.* cibi) maxime ventrem et consputum purgant, pultes aliquas non valde oleatas: et *sputum* purgant, pultes *alicae* (Gar. alicas, pultes) n. v. ol. — vel ptisanae sucus iniciendus, ita ut si decoquant corium granati vel lentisci: *ubi decoquantur* corium *etc.* (ubi cocta sunt Gar.) oder vielleicht: ita ut ibi decoquantur. — Mitten in die Erörterung über die Heilung der Pleuritis ist im Text des Aurelius der Titel 'de curis disintericorum' eingeschoben, der, wie Daremberg mit Recht bemerkt, einem unverständigen Abschreiber seinen Ursprung verdankt; denn wie im Vorhergehenden ist auch im Nachfolgenden und zwar in ziemlich engem Anschluss an Caelius Aurelianus von der Pleuritis die Rede. Das Interessante dabei ist nun, dass auch Gariopontus

in seiner Quelle diesen verkehrten Titel fand; denn er hat sich durch die Überschrift verleiten lassen, den durch sie bezeichneten Abschnitt in seiner Kompilation unter die cura dysenteriae (III 19 p. 167 ed. Bas. 1536) aufzunehmen, obschon aus Cael. Aurel. zu ersehen war, dass er zur Pleuritis gehört. Auch die Bemerkungen über das Blutspucken und die Hustenanfälle hätten einen Arzt stutzig machen sollen. Man sieht aber daraus, wie oberflächlich Gariopontus gearbeitet hat. Zu Verbesserungen gibt er Anlass in diesem Abschnitt an folgenden Stellen: et uti palmulis: et *utantur* p., wie unmittelbar folgt non multum bibant. — p. 696 aliqui ex melle . . . utuntur: *alica* ex melle . . *utantur* (vgl. Cael. Aur. § 110). — et in ipsa tertia habeant ipsam aquam mellilotam potatu: et in ipsa tertia *aqua* habeant mel potatu. — si post septem dies mulsam dant (ungenau für dederunt), post ipsos septem dies, hoc sunt duo diatritos, hoc electuarium dant, quod: dass die Stelle durch ein Glossem entstellt ist, liegt auf der Hand; fraglich ist nur, ob das Ganze post ipsos septem dies, hoc sunt duodiatritos oder bloss post ipsos septem dies zu tilgen ist, Gar. hat das Einschiebsel nicht. — Im Nachfolgenden ist nach Gar. die Interpunktion zu ändern und zu lesen: tussim compescit. In remissione si *aliquis* (st. aliquid) dolor pulsaverit, epithima erit inponendum diaspermaton [quod si dolor pulsaverit], ⟨et⟩ locum dolentem scarificari oportet; denn die Wiederholung von quodsi dolor pulsaverit kennt Gar. nicht; er verbindet die Sätze einfach mit et. — electuarium istud (von etwas Folgendem) erit adhibendum: lini semen integrum in ydropidum tunsum, quorum assorum edianos, nucleos tostos: integrum in *nitro* tunsum, *ovorum* assorum *mediana*, nucleos tostos. — de antidoto, quod dicimus dia triton piperon: dia *trion pipereon* (= διὰ τριῶν πιπέρεων).

Cap. XI (p. 709) = Gar. II 11. Gariopontus hat den Anfang des Kapitels sehr zusammengezogen, so dass seine Vergleichung für die Kritik des Aurel. nichts abwirft. Wir müssen also zur Konjektur unsere Zuflucht nehmen. Gleich in der dritten Zeile ist der Text nicht in Ordnung: praecedunt . . . eaedem (*sc.* causae) quae vere sunt pleuretici, quorum amplius si quis; es ist zu lesen: *pleureticorum*; amplius si quis *etc.* — antidota illa acciperint quae fecicuba appellantur, idem ad tussim composita: quae *bechica* (so schon Daremberg, bichicon Gar.), *id est* ad t. c. — et quadam aliquorum reiac-

tatione: l. mit Gar. *liquorum* reiactatione. — in lateribus; aliqui (*cod.* aliquorum) supini semper iacent; mit der Korrektur aliqui ist nicht geholfen; denn die Rückenlage ist allen derartigen Kranken eine Erleichterung; ich vermute nach Cael. Aur. acut. II 27, 143 u. 149 in lateribus *et medio scapularum*. — cum in lateribus iacent, refocantur: l. *praefocantur*. — multi impetu bibunt assidue: l. *multo* impetu. — at ubi addiderint causam: at ubi *addiderit se causa* (= wenn das Leiden sich steigert); vgl. Cap. X quodsi se addiderit dolor. — pulsus venae eorum vel non comparescent, neque enim ad eos possumus aliquid latine dicere; item veluti formicant. Es leuchtet ein, dass die mit neque enim eingeführte Begründung sinnlos ist; Gar. hat sie deswegen auch weggelassen. Der Schriftsteller will vielmehr sagen: die Abnahme des Pulsus (pulsus latens aut formicabilis, quam Graeci μυρμίζοντα (l. μυρμηκίζοντα) vocant Cael. Aur. p. 138) lasse sich lateinisch nicht anders als durch non comparescere (= comparere) ausdrücken, also wird er wohl geschrieben haben: neque enim *aliter* possumus latine dicere. — aut aliqua ex melle: aut *alicam* ex melle. — p. 706 at ubi febres sunt: l. *desunt* mit Gar.: denn bei Cael. Aur. p. 142 heisst es: quum passio declinaverit.

Cap. XII (p. 706) = Gar. I 23 et definitio autem sinanceis est difficilis translatio spiritus et praefocatio acuta: l. mit Beseitigung des Glossems *est autem* sinanceis diff. translatio (= Schlucken, transvorandi difficultas bei Cael. Aur. p. 181). — cum valido impetu circa inguinem: circa *ingluviem* — p. 707 ergo quando codioconton tonsillarum et uvae et opi gloddides et boncum summae partis bronci, quod latine gurgulionem dicimus: l. ergo quando *cum dioncosin* (cum mit Akk. im Spätlatein) t. et u. et *epiglottidis est* et *bronchi* et summae partis bronchi *quam* latine g. d.; der Nachsatz folgt mit praefocatio modo (= sofort) impetum sequitur oder nach Cael. Aur. p. 182 praefocatio pro *tumoris modo* sequitur. — ⟨cum⟩ ad mortem aut vergunt ad periculum, livescit eis faux: cum ad mortem vergunt atque periculum, livescit eis *facies*. — rogmomallum patiuntur: l. nicht wie Gar., der aus seiner Quelle den Fehler unbesehen übernommen hat, oregmomalum, oder mit Daremberg ῥόγχον μᾶλλον, sondern wie cap. XI rogmon *illum*. — et hic mors est et praefocaturae: l. mors est *e praefocatione* (in hoc mors et praefocatio *Gar.*). —

habent gracilitatem cervicis contentionem, ut intus non possint flectere cervicem tantumque reiactantes condunt eas partes, ex quibus facies constans sit (= constat): l. h. gr. c. *cum tensione* (od. tensionem), ut *ante* n. p. fl. c. tantumque *recte consistentes* eas partes. — p. 708 manifestum est passionem esse dein stricturas acutas: l. esse de *strictura acutam*; die Lesart dein stricturas ist nämlich entstanden aus de istrictura, wie im Spätlatein st. stomachus oft zu lesen ist istomachus u. ä. — p. 709 aliqua mulsa erit adhibenda: l. *aqua* mulsa e. a. — ut non infrigident, sed subinde calida referentur: l. *refoveantur*. — aut purgia ex calida ori et naribus applicari debebunt: l. aut *spungiae* (= spongiae) ex calida o. et n. app. d. — et herbam madiaton: herbam *adianton*. — et melotida lana ligata fauces retergamus: et *melotide* l. l. f. r.; cf. Cael. Aur. chron. II 14, 207 vulnera reterget. — palati loca atque angusto scalpello: palati loca angusto sc. (sc. scarificanda erunt). — p. 710 post dimissionem scariarti melius est: p. d. *gargarizare* m e. — et ad ventrem accipiant quicquid de suco aut sorbilibus: et ad ventrem *catarticum* accipiant *et* quicquid de s. aut s. *fit*, vgl. Cael. Aur. p. 187. — in mulsa cocta in remissione offerimus; cerebro porcino, agnino et inanibus avibus abstineas; salsamina, agrimonia aut dura omnia: mit Änderung der Interpunktion ist zu lesen: in mulsa cocta; in remissione offerimus cereb*rum* porcin*um et* agnin*um* et *magnas ares*; abstineas salsamina (= salsamenta), acrimoniam aut d. o.

Cap. XIII = Gar. VI 23 cum nimio doloris fluxu per totum corpus manantem: l. *sudoris* fluxu per totum corpus manan*tis*: denn die profusen Schweisse sind ein Hauptmerkmal des morbus cardiacus. — praecipue seducit aetates lavacro post cibum, post coenam vomitu sed moerore frequenter in sudore corpus: pr. *hos laedunt* aestate *lavacra* post cibum, post cenam *vomitus et* maerore frequenter *solvitur* in sudorem corpus consensu animi cum corpore; vgl. Cael. Aur. p. 147. — in convenientibus febribus et urentibus ignibus atque cumflammatis (sic): l. in *continentibus* f. et ur. [ignibus] atque *in*flammatis; zu continentes febres s. Cels. III 5, 9. Gar. hat hier willkürlich geändert in incumbentibus febribus et urentibus velut flamma ignis. — p. 711 quibusdam quorum sudor est minimus [dehinc] per totum corpus se diffundit: quibusdam *eorum* s. e. m., dehinc (nicht zu tilgen, auch Cael. Aur. p. 148 hat es) *etc.* — multus est hinc et pinguius, glutinosus, lentus, aut si

eum teneat deducitur clem (sic) dicunt Graeci: l. multus est [hinc] et *pinguis*, gl., l. *atque* si eum *teneas*, deducitur (*tractuosus* bei Cael. p. 148), *gloeoden* (= γλοιώδη) dicunt Gr. — tremula facies, pulsus calidus, concavi oculi foras illi gravantur: l. ⟨locutio⟩ tremula (s. Cael. p. 148), *facies pallida*, concavi oculi, *thorax* illi *gravatur* — item in eodem loco iacent cum palpatione: *et non* in e. l. i. *sed* cum *palpitatione* huc atque illuc. — plerumque in tantum in modum uvae passae: Gar. hat in tantum nicht; es ist Doppellesart zu in modum und deshalb zu tilgen. — non tamen digerit: *digerunt.* — per insaniem: l. per *insaniam.* — p. 712 item aliud signum est: item *malum* signum est (entsprechend dem item gravius est bei Cael. Aur. p. 150). — ammonemus fuisse discessionem: l. fuisse *dissensionem.* — et potius scrupulose quaeri: l. *quam* potius scr. qu. — istorum sudor non satis profluit calidus: non ist mit Gar. zu tilgen. — et per amplitudine vel parvitate eius passionis; parvus cursus atque obscurior atque densior motus venae: et *pro* ampl. v. p. e. passionis parvus (*cursus* ist zu tilgen) atque obsc. atque dens. m. v. — frequenti spiritu inspirante: l. fr. sp. *inspirant.* — quomodo separemus?: *separamus?* — p. 713. Der Anfang dieser Seite ist sehr verderbt und auch Gar. gibt keine Hilfe; zieht man die Quelle, den Cael. Aur. zu Rate, so sieht man, dass wohl zu lesen ist: si in stomacho causa fuerit . . . dicam fervorem sequi initio ac dolorem, et item quaedam durities (*si* ist Dittographie) in praecordiis *invenitur* vel in dorso, *ita* ut pressura fiat post acceptum cibum. — stricturae quaedam eis non desinunt: l. stricturae quaedam ⟨*accidentia*⟩ eis non *desunt.* — non satis lucido, perstringantur tunc et flabella opponimus: l. non s. l. ⟨*ut*⟩ constringantur; tunc et fl. *apponimus.* — p. 714 operiantur laenae qui habent floccum: op. lana quae *non* habeat fl. — exinde fricari debentur pedes: l. ex. fricari *debent* p. — debemus colicolas coquere et in frigida aqua opponere: deb. *colicolos* (=cauliculos) c. et in fr. a. *apponere* (s. Cael. Aur. p. 162), ebenso weiter unten stomacho *apponere* et ad orificium ventris *apponere.* — cretam mammiam: l. cretam oder terram *Samiam.* — in noctem binam vel ternam sicca spargis: in nocte *bis* vel *ter* sicca *aspargis.* — ubi causa mirabitur cariam tritam: ubi causa *minuitur*, *cariotam* tritam (s. Cael. Aur. p. 163). — p. 715 semen lini recentes damus non satis frigidum: semen lini; recen*tem* (*sc.* aquam) damus non satis frigi*dam.* —

pulta, ova apula, de pomis pira aut cidonia, pulli columbini, palumbi perdicis et anseris et attagenis: *pultes* (s. Cael. Aur. p. 167), o. ap., de p. p. aut c., ⟨*de avibus*⟩ pullos columbinos, palumbos, perdices et anseres et attagenes. — vel colifia darf nicht mit Daremberg durch κολλοπία, das es nicht gibt, erklärt werden, sondern ist das griech. κωλύφια; s. Thes. ling. lat. s. v. colyphium. — aut si fuerit: l. *id* si fuerit.

Cap. XIV = Gar. V 16 cum quibusdam malis signis: cum q. *aliis* signis. — p. 716 quod fit per conflatum stomachi humorem: Gar. liest per conflatum stomachum humoribus; aus Cael. Aur. aber ersieht man, dass zu verbessern ist per con*fluentem ad stomachum humorem*. — quibus cetera pars consenserit corporis: l. *consentit*. — penitus non commoventur: non *moveantur*. — quia et si tantum corpus per fluxus provocatur: quia *exagitatum* corpus fluxum provocat. — et post nec frigdorem satis sustineant: postea *ne* fr. s. s.

Cap. XV (p. 717) = Gar. III 14 oportet ergo hos coquere et in mito manere: op. e. h. *quiescere* et *inmotos* manere. — imponereque debemus cataplasma celticum sub lumbos et umbilicum: l. *stalticum*, entsprechend dem Adjektiv constrictivus bei Cael. Aur. p. 266. — sin fluxus cessaverit et eis diebus cibum stipticum: s. fl. cessaverit, eis *dabis* c. st. —

Cap. XVI = Gar. III 27 et si medicamenta alia potata sint et fungi intestinei: l. et s. m. *mala* p. s. et f. *comesti*. — p. 718 his dolor est grandis cum illo quoque clunis: l. h. d. e. gr. *ilii atque* clunis (s. Cael. Aur. p. 235). — everso stomacho computatur nausia, sitis valida: l. e. st. *compunctio*, nausia, s. v. — crassum et grave inspirantia, nabnoenda nam Graeci dicunt: l. cr. et gr. *inspirant*, ἀναπoὴν πυκνήν Gr. d. — duo autem, qui vehementer affecti sunt: l. *illi* oder hi autem q. v. a. s. — haec quoque de stricturis est et de acutis erunt. Adhibenda laxativa et calida adiutoria: l. haec quoque ⟨*passio*⟩ de *strictura* est et de acutis. Erunt adhibenda l. et c. a.

Cap. XVIII (p. 719) = Gar. VIII 15 cum fuerit tremor in acutis passionibus: l. *est cum* (=ἔστιν ὅτε) *fit* tr. i. a. p. — tam gravis, ut plerumque mente evectentur: ut pl. *mentes hebetentur*. — est autem passio nervorum sintoma; cuneron Graeci dicunt: l. *neuron* (= νεύρων) Gr. d. — in omnibus sectalibus: in omnibus *talibus*. — aut in stomacho curare: aut *stomachum* curare (in stomacho entstanden aus istomacho).

Cap. XIX (p. 720) = Gar. V 19. mortuum efficiat eum, cui cumvenit: l. cui *evenit* (cumvenit aus venit entstanden). — his qui passilaverit: qui *plus laverint*. — dum aegri sunt primo dormiunt: p*lurimum* d. — eaque valde incumbit declinanti aetate ac valetudine; caput in passione est, at colli gitur ex eo, quod: l. declin*ante* aetate: *hac* valetudine caput i. p. est, *id* coll. ex e. q. — facilius autem curantur, si firmiores sunt; si quis autem firmus est, difficilius: l. si quis autem *infirmus*e., d. — oleo unguendi sunt et inspongiandi: et *spongiandi* (inspongiandi aus ispong. entstanden). — deinde cerotariis; si febres parvae sunt, utimur ex balneo aliquotiens. Apoplexia per paralisin cadit: l. deinde cerotariis ⟨utendum⟩; s. f. p. s., utimur *et* balneo. Aliquotiens apoplexia *in* paralisin cadit.

Cap. XX (p. 722) = Gar. V 2 aliquotiens auribus impediuntur; auditus quando impeditur: l. aliquotiens *auditus quoque* impeditur; denn die Stelle ist offenbar durch ein Glossem entstellt. — tunc venae et nervi plus dolent cervicis et musculorum: l. *et cervicis musculi*. — pulsus tenuis; reducunt flegmonem; ydron Graeci dicunt: l. pulsus tenuis; *amydron* (= ἀμυδρόν) Gr. d., red. fleg. ist zu tilgen. — quidam illorum et alienatio sequitur: l. *quosdam*, nicht wie Daremberg quibusdam. — renes et crura eorum cum sensu patiuntur: l. *consensu* patiuntur. — p. 723 Ypocrates autem dicit, quum si spasmo febris subveniat signum esse salutis: *quoniam* (in späterer Latinität für ὅτι) si sp. f. *superveniat* (πυρετὸν ἐπὶ σπασμῷ βέλτιον γενέσθαι Aph. II 26) s. *est* s. — strictualis et omnium passio, ita erit locus secundum quod diximus; omnia primo adhibenda levia: l. *stricta est* omn. p.; ita erit locus lucidus atque calidus eligendus⟩ sec. q. d.; omnia pr. adh. ⟨sunt⟩ *lenia* (s. Cael. Aur. p. 209). — et ceteris evectionibus in dimissione utantur: et c. *decoctionibus* i. d. u.

Wie eingangs erwähnt, hat der Exzerptor seinen Auszug aus Caelius Aurelianus auch noch durch Zusätze aus andern Quellen erweitert; so finden wir an den Schluss dieses Kapitels zwei Rezepte aus Marcellus med. 18, 10 und 11 angehängt: lotium quoque caprinum . . aliquot dies, die Gariopontus ihrer Ekelhaftigkeit wegen in seine Kompilation aufzunehmen verschmähte. Ja vielleicht ist auch der Satz quidam autem eorum articulis idem instillantes vitium emendaverunt aus Marcellus 18, 3 bezogen; dann wäre statt articulis zu lesen:

auriculis; denn bei Marc. heisst es: (opisthotonos) levatur urina caprae *auribus* infusa.

Cap. XXI p. 724 = Gar. V 8 deficit totum corpus et caput; visum deponunt; quando ambulant: l d. t. c. et caput *iusum* deponunt, quando a. nach Gar. et caput *inferius* deponunt, q. a.

Cap. XXII (p. 726) = Gar. VIII 6 cibo ac potu aversatio: l. *cibi* ac *potus* aversatio. — aliquando cum strictura et notam in febribus accipit et passio: al. c. strictura, (aliquando cum fluxu), et *non tam* in febribus, (*sed* sine febribus) *accidit haec* passio. — et si passio permittit, idem fac ad declinationem; gestari illis debere: et s. p. *permittat, id est, si faciat* declinationem, gestari illos debere. — et varios cibos et separandos: l. et v. cibos *esse parandos*.

Cap. XXIII (p. 727) = Gar. VIII 13 quodsi molestius ea passione cubuerint, quando usque ad febris laxationem demissionem permanere solent ea signa: l. quodsi m. ea *passio incubuerit*, [quando] usque . . . *dimissionemque* p. s. ea s. — ad curam eius rei qualitas nota adhiberi debet: *qualia sunt* nota. adh. *debent*. — laxatis et his partibus consumunt vesicam: l. *resumunt* v.

Cap. XXIV (p. 728) = Gar. VIII 13 si vesica fluxerit in acutis febribus, quum vesica quoque in febribus acutis cum fluxu obvenit. Daremberg hat nicht erkannt, dass der erste dieser zwei Sätze zum Titel und nicht in den Text gehört, dieser hat also mit quum vesica quoque zu beginnen.

Cap. XXV = Gar. VIII 7 signum erit stomachi concussio atque libratio: atque *vibratio* — calefactionem vel curam adhibemus: calefactoriam curam adhibemus. — potum dato acetum sillaticum: *scilliticum*. — ex cocto modicum glutiant: *et cata* modicum gl. — Der zweite Teil des Kap. 25 ist identisch mit Gar. VIII 8 De sicca et aspera lingua. Hier bietet Gar. folgende Verbesserungen: statt atque ut sicca et quasi pelliculae pergamenarum similes: sicca *autem* quasi pelliculas p. s. — et apponemus in mento . . apponentes lanas molles: apponentes ist als Glossem zu streichen. — post hoc solvendum est os ex aqua calida: p. h. *calefactum* est os. — gargarizent elixatura: l. g. elixatu*ram*, wie die Hdschr. und Gar. bieten.

Cap. XXVI p. 729 = Gar. VIII 3 vel si immoderate hoc allevant: hoc (*sc.* frigido) se *abluant*. — unde et paroti-

dae dictae sunt appellatae: appellatae ist Glossem. — nam quamdiu impetus est passio: n. q. *in impetu* est p. — tegendi lana munda mollique impetus sunt: impetus ist Glossem. — foramina auribus: f. *aurium*. — cataplasma adhibemus: erit ex aqua mulsa: c. *adhibendum erit* ex a. m. — tunc diutius calor permaneat: tunc *si* d. c. p. — ubi declinaverint, duritias: ubi *non* declinaverit duritia. — malagma diaquilon vel diam nascum: vel *diasamsucum*. — opponentes triduo nasturtii semen: *apponentes* tr. n. s.

So hat also die Vergleichung mit Gariopontus an vielen Stellen eine Verbesserung der verderbten Überlieferung des Aurelius ermöglicht; freilich die schwersten Verderbnisse konnten auch auf diesem Wege nicht geheilt werden, da Gariopontus hier meist versagt. Er hat solche Stellen entweder ausgelassen, woraus man schliessen kann, dass auch in seiner Vorlage der Text alteriert war, oder nach eigenem Gutdünken geändert. Vielleicht wirft eine Nachvergleichung der Brüsseler Handschrift noch einigen Gewinn ab. Jedenfalls bleibt die Wiederherstellung des Textes des Aurelius, die doch für die Kritik des Caelius Aurelianus so wichtig wäre, eine sehr schwierige Aufgabe, wenn es nicht gelingt weiteres handschriftliches Material beizubringen. Dass die Ausgabe Darembergs den Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht, vielmehr sehr viel zu wünschen übrig lässt, werden die vorstehenden Ausführungen erwiesen haben.

Ansbach. G. Helmreich.

ZU GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN AUTOREN. II

(s. Band 72, 217 ff.)

1. Den Satz aus Alkmans Partheneion δοκεῖ γὰρ ἥμεν αὐτὰ ἐκπρεπὴς τώς, ὥσπερ αἴ τις ἐν βοτοῖς στάσειεν ἵππον παγὸν ἀεθλοφόρον καναχάποδα τῶν ὑποπετριδίων ὀνείρων übersetzt Wilamowitz, Hermes 32 (1897) 252, 'denn sie meint selbst so schön zu sein, wie wenn Jemand einen siegreichen Renner aus der Rasse der geflügelten Träume unter die Pferde seiner Koppel stellt'. Da die Winde Rossesgestalt hätten und die Erinyen und die Harpyien auch, da selbst hohe Götter in dieser Bildung gedacht würden, so sei solcher Ausdruck für die Träume ganz eigentlich zu verstehen. Jurenka, Stzgsb. Wien. Akad Wiss. 1896 S. 34, übersetzt 'wie wenn unter Kühen'(?) einer einen Renner hingestellet, stramm, klanghufig, den Sieger im Wettkampf, wie ihn der flatternde Traum nur zaubert'.

Es scheint mir jedoch fraglich, ob der Dichter mit Recht Pferde aus der Rasse der Träume über die der Koppel hätte stellen können. Sonst werden die Träume immer als nebelhafte, der Wirklichkeit nicht gleiche oder nicht gleichwertige Gebilde angesehen. So sagt Homer λ 207 τρὶς δέ μοι ἐκ χειρῶν σκιῇ εἴκελον ἢ καὶ ὀνείρῳ ἔπτατ' (222). Ihr Beiwort ist τ 562 ἀμενηνῶν (vgl. Türk, Roschers Lexik. der Myth. III 1 S. 901). Kraftlose Gestalten oder Personen werden als Träume bezeichnet, wie zB. Oedipus Eurip. Phön. 1539 ff. τί μ' . . . ἐξάγαγες ἐς φῶς . . πολιὸν αἰθέρος ἀφανὲς εἴδωλον ἢ νέκυν ἔνερθεν ἢ πτανὸν ὄνειρον; und in den anscheinend nicht ganz einwandfreien Versen 1720 ff. τάδε τάδε βᾶθί μοι, τάδε τάδε πόδα τίθει, ὥστ' ὄνειρον ἰσχὺν ἔχων. Man sollte daher erwarten, dass unter Pferden aus dem Reich der Träume nicht siegreiche Renner, sondern minderwertige und den Rennern nicht gleichwertige Pferde zu verstehen seien. Dieser Sinn lässt sich auch ohne Schwierigkeit Alkmans Worten entnehmen, wenn man τῶν ὑποπετριδίων ὀνείρων mit ἐν βοτοῖς statt mit ἵππον verbindet. Die

Wortstellung spricht nicht dagegen; denn auch sonst werden Genetive durch Sätze oder Satzteile von dem sie regierenden Substantivum getrennt. Vgl. zB. Homer Z 157 αὐτάρ οἱ Βελλεροφόντης Πρόϊτος κακὰ μήσατο θυμῷ ὅς ῥ' ἐκ δήμου ἔλασσεν ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν. Aeschin. wo Ἀργείων natürlich mit ἐκ δήμου, nicht etwa mit πολὺ φέρτερος zu verbinden ist.

[2] Die bekannten Verse des Kratinos aus den Thrakerinnen über den σχινοκέφαλος Ζεὺς Περικλέης Plut. Per. 13 schreiben Meineke FCG II 1 S. 61 und Kock CAF I S. 35 ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὀδὶ προσέρχεται | ὁ Περικλέης τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου | ἔχων, ἐπειδὴ τοὔστρακον παροίχεται. In der Anmerkung verweist aber Kock auf die Bemerkung von Cobet Var. lect. S. 371, dass Kratinos zu der Bezeichnung σχινοκέφαλος Ζεύς nicht noch den wahren Namen Περικλέης hinzugefügt haben könne. Dieser sei daher gewiss zu tilgen und προσέρχεται zum zweiten Verse zu nehmen, so dass also zu lesen sei ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε | προσέρχεται [Περικλέης] τωδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων. Ihm sind auch die neuesten Herausgeber der Lebensbeschreibungen Plutarchs, Lindskog und Ziegler, I 2 S. 19 gefolgt, während Blaydes, Advers. in com. Graec. fragm. II Halle 1896 S. 4, bei der üblichen Versabteilung bleibt und als Ersatz für das getilgte Περικλέης ein mir allerdings unverständliches βεβλημένον zu ᾠδεῖον gehörig hinzufügt.

Aber Cobet hat m. E. die überlieferte Ausdrucksweise nicht mit Recht beanstandet. Auch Aristophanes sagt Acharn. 530 von Perikles ganz ähnlich ἐντεῦθεν ὀργῇ Περικλέης οὐλύμπιος ἤστραπτεν, ἐβρόντα ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, indem er ebenfalls Περικλέης zu οὐλύμπιος hinzufügt, und frg. 17 K. des Telekleides lautet es ganz ebenso von demselben Perikles ἧς Χρυσίλλης καὶ Περικλέα τὸν Ὀλύμπιον ἐρᾶν φησι Τηλεκλείδης ἐν Ἡσιόδοις. Es liegt also keine Veranlassung vor, Περικλέης bei Kratinos zu tilgen und προσέρχεται vom Ende des ersten Verses wegzunehmen. Dies missfällt auch noch besonders deswegen, weil es auch sonst, wie hier bei Kratinos, vom Auftreten einer Person gebraucht mit Vorliebe oder ausschliesslich am Ende des Trimeters steht. Man vergleiche zB. Ar. Ritter 146 ζητῶμεν αὐτόν· ἀλλ' ὀδὶ προσέρχεται ὥσπερ κατὰ θεῖον εἰς ἀγορὰν 691 καὶ μὴν ὁ Παφλαγὼν οὑτοσὶ προσέρχεται. Lysistr. 77 ἠδὶ δὲ καὶ δὴ Λαμπιτὼ προσέρχεται. Ebenso Menander Perikeir. 71. Georg. 31. Komikerfragment Oxyr. Papyr. VI

S. 150 u. a. Auch ἐξέρχεται (-ομαι) steht so; zB. Ar. Ach. 240 θύσων γὰρ ἀνήρ, ὡς ἔοικ', ἐξέρχεται. 1139 Ritter 234, Lysistr. 5.

Schwierigkeit macht nur, dass ὅδε oder ὧδε überliefert ist. Bekker hat dies aus prosodischen Gründen in ὀδί korrigiert; nicht ohne jede Berechtigung, denn die Pronominalform auf -ι steht sehr häufig von den neu auftretenden Personen, wie die eben angeführten Verse zeigen. Da aber auch ὅδε in dieser Situation sehr oft vorkommt, nicht nur im Nominativ, sondern auch in andern Kasus, ist es vielleicht geratener die Überlieferung beizubehalten und die metrische Lizenz in Kauf zu nehmen. Auch die Längung der zweiten Silbe von Περικλέης hat ihre Parallelen, so in Χαρικλέης bei Telekleides 41 S. 219 K., Περίκλεες bei Archilochos 9 (55) und 15 H-Cr.[4], Ἐτεόκλεες bei Aisch. Sept. 39, Ἱερόκλεες bei Eupolis 212 u. a.

Die Worte τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων, ἐπειδὴ τοὔστρακον παροίχεται werden von Meineke und Kock auf den besonders grossen Helm gedeutet, den Perikles zu tragen pflegte und auch auf seinen Bildwerken hat. Es liegt auch in der Tat nahe, anzunehmen, dass auf die äussere Erscheinung des Perikles angespielt werden soll. Es ist ganz gewöhnlich, Personen, welche erstmalig eingeführt werden oder auftreten, kurz zu beschreiben, sowohl wenn sie in ihrer gewöhnlichen Kleidung, als auch wenn sie mit ihren für den vorliegenden Fall angelegten Abzeichen auftreten.

Ich erinnere nur an Beispiele wie Homer Α 11 ὁ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπι νῆας Ἀχαιῶν . . . στεμματ ἔχων ἐν χερσιν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ. λ 90 ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Θηβαίου Τειρεσίαο χρύσεον σκῆπτρον ἔχων. Eurip. Herakles 442 ἀλλ' εσορῶ γὰρ τούσδε φθιμενων ἐνδυτ' ἐχοντας τοὺς τοῦ μεγάλου δή ποτε παιδας τὸ πριν Ἡρακλέους. ἄλοχον τε φίλην . . . καὶ γεραιὸν πατέρ' Ἡρακλέους. Elektra 107 εισορῶ γὰρ τήνδε προσπόλον τινά πηγαίον ἀχθος ἐν κεκαρμένῳ κάρᾳ φέρουσαν. 965 καλῶς ἀρ' ἄρκυν ἐς μεσην πορεύεται (Κλυταιμήστρα) καὶ μὴν ὄχοις γε καὶ στολῇ λαμπρύνεται. Iph. Taur. 456 ἀλλ' οἵδε χέρας δεσμοῖς διδυμοι συνερεισθεντες χωροῦσι. Orest. 456 δευρ' ἀμιλλᾶται . . Τυνδάρεως, μελάμπεπλος κουρᾷ τε θυγατρὸς πενθίμῳ κεκαρμένος.

Das Odeion auf dem Kopfe des Perikles soll also ausser der Anspielung auf Perikles' Bautätigkeit offenbar die Form seiner Kopfbedeckung bezeichnen. Diese trug er, seitdem er

über Thukydides im Ostrakismos gesiegt hatte. Sie muss also mit diesem Siege zusammengehangen haben und von besonderer Bedeutung gewesen sein. Was sollte aber mit dem odeionförmigen Helm anderes gemeint sein, als der Strategenhelm, welchen Perikles sich jetzt hatte aufsetzen dürfen? Kratinos spielt auf die Erscheinung des Perikles als Stratege an, wovon wir noch plastische Reste haben, die Furtwängler, Meisterw. S. 270, gedeutet hat. Er will offenbar ausdrücken, dass die Wahl des Perikles dazu nach Thukydides' Sturz oder infolge davon erfolgt ist, und er hat ihn bei Gelegenheit mit den ihm als solchem zukommenden Abzeichen auftreten lassen. Diese Deutung passt auch zu der gewöhnlich angenommenen Aufführungs- oder Abfassungszeit der Thrakerinnen. Diese wird von Meineke und Kock aaO. 443 oder 442 angesetzt (vgl. Bergk, Comment. de reliqu. com. Att. ant. l. duo Lipsiae 1838 S. 79). Perikles ist aber von 443 bis 429/8 ununterbrochen Stratege gewesen (vgl. über die Daten Kirchner PA u. Περικλῆς S. 197/8 und die dort zitierte Literatur). Kratinos kann also sehr gut auf seine erste Wahl angespielt haben.

3. Die Schwierigkeit des Satzes Thuk. 3, 12, 3 hat m. E. auch Wilamowitz, Hermes 40 (1905) 143, noch nicht behoben. Die frühere, durch die Scholien bestätigte, Fassung des Satzes lautete nach allgemeiner Annahme und der Überlieferung εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι. Statt dessen haben Pflugk und Krüger unter Zustimmung späterer Herausgeber geschrieben εἰ γ. δ. ἦμεν ἐ. τ. ἴ. καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι, καὶ ἀντιμελλῆσαί τι ἔδει ἡμᾶς. Den Zusatz ἐπ' ἐκείνοις εἶναι wusste Pflugk nicht zu deuten und wollte statt dessen ἐκείνοις schreiben. Krüger, Steup und Hude ändern die Worte in ἐπ' ἐκείνους ἰέναι. Wilamowitz tilgt sie, wie Böhme und Stahl, um reine ἀντίθετα und πάρισα zu erhalten, ohne Ersatz.

Mir scheint, dass die alte Fassung mit Unrecht beanstandet worden ist. Die Ausdrucksweise εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν . . . τί ἔδει . . .;, also hypothetischer Satz mit Fragesatz ist so natürlich und häufig, dass sie auch bei Thuk. sehr wahrscheinlich ist. Es möge genügen, nur einige Beispiele hierfür mit und ohne Wechsel in der Reihenfolge der beiden Satzteile anzuführen. Antiphon 4 (Tetral. Γ γ), 5 εἰ δέ τοι

καὶ ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ ἀπέθανεν . . . πῶς ἂν ἄλλος τις ἢ ὁ βιασάμενος ἡμᾶς χρῆσθαι αὐτῷ φονεὺς εἴη ἄν; 5 (Herod.), 16 πῶς ἂν εἴη τούτων δεινότερα μηχανήματα, εἰ ὑμῖν μὲν ἅπαξ τουτουσὶ πείσασι κατείργασται ἃ βούλεσθε, ἐμοὶ δὲ ἅπαξ ἀποφυγόντι ὁ αὐτὸς κίνδυνος ὑπολείπεται; Andok. 1, 20 τί ἐβουλόμην, εἰ ἐμήνυσα μὲν κατὰ τοῦ πατρός . . . ἱκέτευον δὲ τὸν πατέρα μείναντά τι παθεῖν ὑπ' ἐμοῦ; 1, 21 εἰ . . ὁ πατὴρ ἐβούλετο ὑπομένειν, τοὺς φίλους ἂν οἴεσθε ἢ ἐπιτρέπειν αὐτῷ μένειν ἢ ἐγγυήσασθαι, ἀλλ' οὐκ ἂν . . .; 1, 22 τί ὑπελείπετο τῷ Σπευσίππῳ λέγειν, εἰ ἀληθῆ οἵδε λέγουσιν, ἀλλ' ἢ . . .; Lysias 13, 57 εἰ ἐκεῖνος ἀπέθανεν, ἢ που Ἀγόρατός γε δικαίως ἀποθανεῖται . . . . .; Xenoph. Anab. 3, 1, 17 εἰ ὑφησόμεθα καὶ ἐπὶ βασιλεῖ γενησόμεθα, τί οἰόμεθα πείσεσθαι; Memor. 1, 2, 28 εἰ . . . σωφρονῶν διετέλει, πῶς ἂν δικαίως τῆς οὐκ ἐνούσης κακίας αἰτίαν ἔχοι; Demosth., welcher zahlreiche Beispiele bietet, insbesondere für εἰ . . . τί oder πῶς . . ., sagt 18, 65 εἰ . . ἁπάντων τὸ ἀξίωμα τὴν ἡγεμονίαν, τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο . . . πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξόταθ' ὑμεῖς ἐβουλεύσασθ' ἐμοὶ πεισθέντες; 18, 72 εἰ δ' ἔδει τινὰ τούτων κωλυτὴν φανῆναι, τίν' ἄλλον ἢ τὸν Ἀθηναίων δῆμον προσῆκε γενέσθαι; 18, 101 τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ με δικαίως, εἴ τι τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει καλῶν λόγῳ μόνον καταισχύνειν ἐπεχείρησα; ebd. εἰ γὰρ ἠβούλεσθε, τί ἦν ἐμποδῶν; Thuk. selbst schreibt 1, 143, 5 εἰ γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν; 3, 58, 5 ὑμεῖς δὲ εἰ κτενεῖτε ἡμᾶς . . . τί ἄλλο ἢ ἐν πολεμίᾳ . . . πατέρας τοὺς ὑμετέρους . . ἀτίμους ἱερῶν . . καταλείψετε; ähnlich 3, 65, 2.

Auch die Verbindung τί ἔδει (δεῖ, χρή) ist sehr gebräuchlich; τί nicht nur in der Bedeutung 'was', sondern auch 'warum'. Thuk. sagt, um nur einige Beispiele anzuführen 1, 73, 2 τὰ . . παλαιὰ τί δεῖ λέγειν . . .; 1, 123, 1 τὰ μὲν οὖν προγεγενημένα τί δεῖ μακρότερον ἢ ἐς ὅσον τοῖς νῦν ξυμφέρει αἰτιᾶσθαι; (1, 68, 3). Eurip. Orest. 28 Φοίβου δ' ἀδικίαν μὲν τί δεῖ κατηγορεῖν; Demosth. 18, 66 τί τὸν σύμβουλον ἔδει λέγειν ἢ γράφειν τὸν Ἀθήνησιν . . . ὃς . . .; (22, 15. 24, 189) und mit hypothetischem Satz 20, 7 εἰ . . . φαῦλοι καὶ ἀνάξιοί τινες . . . εἰσί, τί χρὴ προσδοκᾶν ἔσεσθαι τότε, ὅταν . . . 22, 18 εἰ μὲν γὰρ διδόναι καὶ μὴ ποιησαμένῃ προσήκει, τί τοῦτο δεῖ λέγειν . . . .; vgl. auch Soph. OT 895/6, Arist. Polit. 1268 a 27, Ar. Frösche 12 u. a.

In der neuen Fassung werden καὶ ἀντιβουλεῦσαι und καὶ ἀντιμελλῆσαι auseinander gerissen. Aber ἴσος wird häufig

durch zwei kopulativ verbundene Zusätze erläutert. Aus H. Stephanus u. ἴσος habe ich folgende Stellen dafür entnommen: Demosth. 14, 6 οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἀπ' ἴσης ὁρῶ τοῖς τ' ἄλλοις Ἕλλησιν καὶ ὑμῖν περὶ τῶν πρὸς τὸν βασιλέα τὴν βουλὴν οὖσαν. Polyb. 1, 18, 10 ἐξ οὗ συνέβη τοὺς Ῥωμαίους ἐπ' ἴσου πολιορκεῖν καὶ πολιορκεῖσθαι. Dio Cass. 58, 16, 5 ἐν τῷ ἴσῳ καὶ τὸ ἀδικοῦν καὶ τὸ ἀναμάρτητον τό τε ὑποπτεῦόν τι καὶ τὸ ἀδεὲς πρὸς τὴν τῶν Σεϊανῶν ἐγκλημάτων ἀνάκρισιν ἐγίγνετο Ich verweise noch auf Stellen wie Theognis 81 H-Cr.[4] ἴσον τῶν ἀγαθῶν τῶν τε κακῶν μετέχειν. 271 ἴσως τοι τὰ μὲν ἄλλα θεοὶ θνητοῖς ἀνθρώποις γῆρας τ' οὐλόμενον καὶ νεότητ' ἔδοσαν. 719 ἴσον τοι πλουτοῦσιν, ὅτῳ πολὺς ἀργυρός ἐστιν καὶ χρυσὸς . . . καὶ ᾧ τὰ δέοντα πάρεστιν . . . . Soph. OK. 254 σέ τ' ἐξ ἴσου οἰκτίρομεν καὶ τόνδε 1574. Eurip. Elektra 994 σεβίζω σ' ἴσα καὶ μάκαρας. Ion 640 ἴση γὰρ ἡ χάρις, μεγάλοισι χαίρειν σμικρά θ' ἡδέως ἔχειν, die jeder beliebig vermehren könnte, zB. aus Thuk. selbst durch 2, 61, 4 ἐν ἴσῳ γὰρ οἱ ἄνθρωποι δικαιοῦσι τῆς τε ὑπαρχούσης δόξης αἰτιᾶσθαι ὅστις μαλακίᾳ ἐλλείπει καὶ τῆς μὴ προσηκούσης μισεῖν τὸν θρασύτητι ὀρεγόμενον. 1, 71, 1 ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε τοὺς ἄλλους καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεσθαι τὸ ἴσον νέμετε. 2, 42, 1 μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει ὁμοίως. 4, 63, 2 τὸν εὖ καὶ κακῶς δρῶντα ἐξ ἴσου ἀρετῇ ἀμυνούμεθα u. a. Auch ähnliche Ausdrücke zeigen dieselbe Verbindung zB. κοινῇ Eurip. Elektra 607, ἔμπης und ὁμοίως, wozu Lehrs, Aristarch.[3] 141/2, verglichen werden kann, u. a.

Wir werden daher bei Thuk. die allgemein gebräuchliche Verbindung beibehalten müssen. Was soll denn auch εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι allein bedeuten? Der Sinn des Satzes muss sein 'wenn wir imstande oder in der Lage wären, in gleicher Weise, in derselben Weise ein Gegenunternehmen sowohl ins Werk zu setzen als zu verschieben (ohne dabei etwas zu versäumen), was hätten wir da nötig ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι?' Dies zeigt auch die Begründung ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνεσθαι und der vorangehende Satz εἴ τῳ δοκοῦμεν ἀδικεῖν προαποστάντες διὰ τὴν ἐκείνων μέλλησιν των ες ἡμᾶς δεινῶν, αὐτοὶ οὐκ ἀνταναμείναντες σαφῶς εἰδέναι εἴ τι αὐτῶν ἔσται, οὐκ ὀρθῶς σκοπεῖ.

Was bedeutet nun aber τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι? Dem Sinne nach offenbar 'was hätten wir da

nötig, ähnlich wie die Athener die Initiative zu ergreifen oder einen zu erwartenden Angriff durch vorher getroffene Abwehrmassregeln wirkungslos zu machen oder kurz gesagt unser Augenmerk auf jene zu richten (ἐπ' ἐκείνοις [sc. 'Αθηναίοις] εἶναι)'.

4. Hor. sat. 1, 6, 125 f. lautete nach einer Notiz des Cruquius im Blandinius vetust. von erster Hand ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit, fugio campum lusumque trigonem, womit der Gothanus ziemlich übereinstimmt (nur lusitque statt lusumque). Die zweite Hand des Blandinius hatte die Worte campum lusumque trigonem unterpungiert und die Lesung rabiosi tempora signi beigeschrieben, sodass also in der Handschrift beide Vershälften standen. Die andern Handschriften ausser den hier fehlenden ABC und die Scholiasten mit Einschluss Porphyrios haben aber nur die zweite Lesart rabiosi (rabidosi, rapidosi) tempora(-e) signi, die vielleicht Avien Arat. 1275 in dem Hexameterschluss venientis tempora signi nachgeahmt hat (vgl. 1069 venientum tempora signis noscere).

Die Stelle ist bekanntlich viel erörtert worden, seitdem Bentley in seiner Ausgabe zuerst nachzuweisen versucht hat, dass fugio campum lusumque[1] trigonem die einzig richtige Lesart und fugio rabiosi tempora signi eine elende Interpolation sei. Nach Holders Ansicht aber, Hermes 12 (1877) 501 ff., ist die Lesung campum lusumque trigonem nur durch Missverständnis aus dem angelsächsisch geschriebenen rabiosi (ravidosi) tempora signi entstanden. Ihm hat sich Keller, Epilegom. zu Horaz Leipzig 1880 S. 483 ff. und Bd. 61 (1906) 87 ff. dieser Zeitschrift, im Grossen und Ganzen angeschlossen. Die späteren Erklärer sind auf Bentleys oder Holders Seite getreten, sodass noch keine Einstimmigkeit über die Stelle herrscht.

Ich glaube, dass man weder Bentley noch Keller in der einseitigen Verteidigung des von ihnen bevorzugten Verses beistimmen darf, sondern dass beide Vershälften echt sind.

Bentley führt als Hauptargument gegen die Lesart fugio rabiosi tempora signi an, dass der Dichter wohl hätte sagen können aestus Caniculae, rabiem, calores sub umbra vitari posse, wie er carm. 1, 17, 17 Caniculae vitabis aestus sage, dass er aber nicht Caniculae tempora v. hätte sagen können.

[1] Wofür er nudumque schreiben will.

Doch liesse sich dies vielleicht noch in Kauf nehmen, da Tibull 1, 1, 27 ebenfalls Canis aestivos ortus vitare sub umbra arboris sage, vorausgesetzt, dass statt ortus nicht etwa ictus zu schreiben sei. Schlimmer sei, dass der interpolierte Dichter beschreiben wolle, was er für gewöhnlich treibe, in Wirklichkeit aber nur beschreibe, wie er der lästigen Hundstagshitze entgehe.

Diese beiden Argumente wiegen nicht allzu schwer. Keller wendet Epil. S. 487 ein, dass Horaz, wie aus den Worten sol acrior hervorgehe, in erster Linie von seiner Lebensweise während der wärmeren Jahreszeit rede und deshalb im Nachsatze von der Hundstagshitze sprechen könne. Die Bemängelung des Ausdrucks rabiosi tempora signi statt rabiosum signum hat Bentley durch Anführung der Tibullstelle selbst ziemlich wirkungslos gemacht. Auch darin hat Keller sicher Recht (aaO.), dass die Annahme eines Ausfalls der Worte campum lusumque trigonem und ihre Ersetzung durch die willkürliche Ergänzung rabiosi tempora signi im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Andererseits wäre es aber auch sehr übel um unsere Handschriften bestellt, wenn Holder und Keller Recht hätten, dass campum lusumque trigonem aus rabiosi tempora signi verlesen wäre (vgl. Schanz, Röm. Littg. VIII 2, 1 S. 179). Ich glaube den Sachverhalt anders erklären zu müssen.

Lesen wir einmal die Verse, wie sie im Blandinius standen, und nehmen wir an, dass nicht die eine Lesart die andere ersetzen, sondern ausser ihr bestehen sollte, so kommen wir auf die Fassung ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit fugio campum lusumque trigonem . . . . fugio rabiosi tempora signi oder u. m. f. s. a. i. l. admonuit fugio rabiosi tempora signi . . . . fugio campum lusumque trigonem. Wenn wir die beiden mit fugio beginnenden Sätze durch die Kopulativpartikel et oder ac verbunden denken, so erhalten wir den stilistisch durchaus passenden Satz ubi m. f. s. a. i. l. admonuit fugio campum lusumque trigonem . . . . et fugio rabiosi tempora signi usw. Bd. 69 (1914) 497 habe ich für diese Ausdrucksweise mehrere Beispiele angeführt. Ich verweise besonders auf Lucr. 1, 927 und 4, 2 iuvat integros accedere fontis atque haurire iuvatque novos decerpere flores. Verg. Aen. 12, 698 deserit et muros et summos deserit arces *Aeneas*. Tib. 1, 1, 67 parce solutis crinibus et teneris, Delia, parce

genis. Ov. ars 2, 1 dicite 'io Paean' et 'io' bis dicite 'Paean'. am. 1, 2, 11 met. 14, 563. 15, 193 fast. 5, 267 trist. 1, 8, 4 u. a. zB. die ganz ähnliche Stelle Sen. Phoen. 216 me fugio, fugio conscium scelerum omnium pectus manumque hanc fugio et hoc caelum et deos et dira fugio scelera quae feci innocens[1].

Auch die Nebeneinanderstellung der Meidung des Spiels auf dem Marsfeld und der Hundstagshitze, während das eine als durch das andere bedingt hätte dargestellt werden können oder sollen, entspricht ganz gewöhnlicher Ausdrucksweise.

Es ist daher sehr wohl möglich, dass Horaz beide Verse geschrieben hat, und dass das Schwanken der Handschriften nicht auf Interpolation, sondern auf Unsicherheit in der Überlieferung zurückzuführen ist. Die vor dem zweiten et oder ac fugio bestehende Lücke ist vielleicht durch ein prädikatives Adjektivum zu fugio wie providus, callidus oder dergl. auszufüllen.

Wie der Fehler in der Überlieferung entstanden ist, bedarf kaum einer näheren Ausführung. Der eine Schreiber oder Herausgeber hat den zweiten Vers ausgelassen, weil er durch das zweite fugio an der gleichen Versstelle veranlasst worden ist, diesen zu überspringen. Beispiele für diese Art von Fehlern in der Überlieferung brauche ich wegen ihrer grossen Zahl nicht beizubringen (vgl. u. a. Birt, Krit. und Herm. u. Abr. des ant. Buchw. München 1913 S. 144). Speziell in den Satiren und Episteln des Horaz liegt derselbe oder ein ähnlicher Fall sat. 1, 1, 78. 1, 3, 10. 1, 10, 12. ars 340 und 362 vor. Der andere Schreiber oder Herausgeber ist wegen desselben Wortes an derselben Versstelle von einem Verse auf den andern übergesprungen. Auch hierfür gibt es bekanntlich zahlreiche Beispiele. Dass dieses Versehen bereits vor Porphyrio und den andern Scholiasten vorgekommen ist, braucht uns nicht besonders wunder zu nehmen, da sich ähnliche Fehler ebenso in den Papyri wie in den Handschriften finden; vergl. zB. die von Brinkmann, Bd. 57 (1902) 482 dieser Zeitschrift, besprochenen Fälle.

Die beiden Verse selbst lassen sich durch eine Betrachtung der Hauptargumente dafür und dagegen, um dies noch etwas genauer auszuführen, als des Dichters nicht unwürdig erweisen. Die Bemängelung von fugio rabiosi tempora signi, die Bentley selbst nicht besonders gut begründet hatte, wie

[1] Den letzten Vers tilgt Wilamowitz wahrscheinlich mit Unrecht.

wir oben gesehen haben, ist von Holder und Keller mit Recht zurückgewiesen worden. Beck, Horazstudien Haag 1907 S. 47, nimmt fugio in der Bedeutung de conatu und fasst rapidosi tempora signi als die grösste Hitze der Hundstage, tempora = horas und fugere 'entfliehen'. Lejay, Q. Horatii Flacci satirae aaO., sieht eine unangebrachte Tautologie zu sol acrior admonuit in dem Ausdruck, wenn man ihn von der Tageszeit nimmt und findet eine Unzuträglichkeit darin, wenn man unter rapidosum signum, wie es auch L. Müller, Satir. und Episteln des Horaz I Wien 1891, tut, die Sonne versteht. Aber so ist der Ausdruck offenbar gar nicht zu verstehen, sondern wie Holder und Keller ihn verstehen.

Ebenso ist die Bemängelung von fugio campum lusum que trigonem mehr beabsichtigt als berechtigt. Ob f. c. hier heissen muss 'vom Marsfelde fliehen' oder 'das Marsfeld meiden', brauchen wir nicht zu entscheiden, da beides einen passenden Sinn ergibt, ebensowenig, ob f. l. tr. 'von dem Spiel fliehen' oder 'das Spiel meiden' heisst[1]. Auch die Gedankenverbindung fugio campum lusumque, in welcher zwei verschiedene Begriffsarten oder Wortklassen zu demselben Verbum fugio treten, hat ihre Parallelen in andern ähnlichen Verbindungen. So sagt Horaz selbst carm. 1, 7, 21 Teucer Salamina patremque cum fugeret. Ov. met. 9, 633 patriam fugit ille nefasque. 15, 60 fugerat *Pythagoras* una et Samon et dominos. [Sen.] Octavia 423 neglecta terras fugit et mores . . . hominum et cruenta caede pollutas manus Astraea virgo. 507 cum *iuvenes et senes* suos mortis metu fugerent penates et trium ferrum ducum. Auch den Ausdruck lusus trigo darf man nicht ohne Weiteres als unmöglich erklären. Der Einwand L. Müllers aaO., dass lusum unwahrscheinlich sei, weil Horaz sonst nur ludum habe, hat wenig zu bedeuten. Mewes, Beil. z. Progr. des Friedrich Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1882 S. 20, wendet sich mit Recht gegen die Meinung Kirchners, dass lusum nur Participium sein könne und heissen müsse 'den gespielten oder verspotteten Ball fliehen', ebenso gegen die Deutung Fritzsches 'fugio trigonem ludi desitum oder desino ludere trigonem ludi desitum'. Er erläutert trigonem ludere ganz

[1] Wenn Beck aaO. behauptet, dass fugere mit dem Akkusativ nicht heissen könne, 'ich laufe schnell weg von einer Stelle, wo ich war', so scheint mir diese Argumentation mehr spitzfindig als zutreffend zu sein.

richtig durch aleam ludere (Suet. Aug. 70. Nero 30. Ov. trist. 2, 471), ludum ludere (Ter. Eun. 3, 5, 38 = 586) und Troiam ludere (Suet. Nero 7). Aber lusum, sagt er, sei gar nicht einmal Participium, sondern Substantivum und in der Verbindung mit trigonem Beispiel einer Epexegese, wofür Horaz noch ausserdem Stellen wie sat. 2, 4, 14 marem vitellum, epod. 5, 94 deorum manium, sat. 1, 8, 29 manis animas, carm. 1, 1, 1 atavis regibus, 1, 4, 16 fabulae manes biete. Der Kommentar von Kiessling-Heinze führt als Parallelen ausser epod. 5, 94 auch carm. 4, 14, 44 dominae Romae, 4, 15, 24 Tanain flumen und carm. saec. 11 urbe Roma an. Lejay führt lusum trigonem auf Lucil. 1134 trigonum (so! vgl. Marx aaO.) cum ludet zurück und erinnert ebenfalls an alea luditur Ov. trist. 2, 471 und Juv. 8, 10. Zugleich weist er darauf hin, dass nicht nur der Kodex des Cruquius den Vers hatte, sondern auch sein Scholiast. Elmore, Transact. and Proceed. of the Amer. Phil. Assoc. 35 (1904) XCII, fasst mit anderen lusum trigonem — lusum trigonis und verweisst auf Stellen wie carm. 1, 1, 4 meta fervidis evitata rotis, 1, 3, 29 ignem aetheria domo subductum, 1, 5, 6 mutatos deos flebit und zahlreiche andere. Die öfter wiederkehrende Behauptung, dass lusus in der vorausgesetzten Bedeutung erst in der silbernen Latinität nachweisbar sei, wäre an und für sich kein durchschlagendes Argument und wird noch durch Ov. met. 10, 182 trist. 2, 483 fast. 1, 424 und 2, 368 widerlegt.

Ebenso wird sich auch noch dieser oder jener andere Einwand zurückweisen lassen. Beide Vershälften leisten zwar einer evidenten Erklärung sehr starken Widerstand, die Mehrzahl der versuchten Deutungen ist aber durchaus möglich, und die Behauptung, dass der jeweilige andere Vers sinnlos sei, ist sicher zu schroff. Es scheint mir näher zu liegen, den Nachtrag im Blandinius für einen Nachtrag aus einer Vorlage als für Interpolation zu halten. Die Annahme einer Lücke durch Mewes erledigt sich so auch sehr einfach. Für die Wertschätzung des Blandinius vetust. ergibt sich aber, dass die Bewahrung eines echten Verses allein schon verbietet, ihn zu missachten, dass dies andererseits aber auch noch nicht ausreicht, ihn über die gesamte andere Handschriftenmasse zu stellen.

5. Die im Petavianus und Ursinianus fehlenden und in den Ausgaben deswegen ausgelassenen Verse Ov. fast. 2, 203 und 204 illa fama refert Fabios exisse trecentos, porta vacat

culpa, sed tamen omen habet hat Vahlen 1893 (Op. acad. II S. 89 ff.) mit gewohnter Meisterschaft als echt erwiesen und dadurch Peter veranlasst, sie in der 4. Aufl. seiner Ausgabe der Fasten wieder in den Text zu setzen. Es wird sich auch kaum jemand den zwingenden Gründen V.'s verschliessen können, soweit diese beiden Verse in Betracht kommen[1]. Seine Erklärung der beiden vorangehenden Verse Carmentis portae dextro est via proxima iano[2], ire per hanc noli, quisquis es, omen habet scheint mir aber Zweifel übrig zu lassen, und ausser den beiden angeführten Versen sind wahrscheinlich noch zwei andere ausgefallen.

V. glaubt, dass die beiden vorangehenden Verse nicht von den Fabiern, sondern allgemein gesagt 'wenn der nächste Weg durch den rechten Durchgangsbogen der porta Carmentalis ist, gehe durch diesen Weg', wer du immer seist, nicht, denn er hat eine böse Vorbedeutung' zu verstehen sind und dass diese Warnung passend durch das in den Handschriften ausgefallene oben angeführte Distichon begründet wird. Dass an einen hypothetischen oder hypothetisch zu verstehenden Satz eine Warnung mit noli(-ito) angeschlossen wird, ist auch durchaus nichts Ungewöhnliches. Man vergleiche nur folgende aus dem Thesaurusmaterial ausgewählte Stellen: Cic. epist. 3, 12, 2 si facile inveneris, quid dicas, noli ignoscere haesitationi meae. 12, 30, 1 si ne tu quidem vacas, noli impudens esse nec mihi molestiam exhibere. 14, 2, 3 valetudinem istam infirmam, si me amas, noli vexare. Catull. 82, 1 Quinti, si tibi vis oculos debere Catullum aut aliud siquid carius est oculis, eripere ei noli multo quod carius illi est oculis. Hor. ars 426 seu donaris seu quid donare voles cui, nolito ad versus tibi factos ducere plenum laetitiae. Ov. ars 1, 479 legerit et nolit rescribere, cogere noli. Liv. 32, 21, 35 nolite, si, quod omnibus votis petendum erat, ultro offertur, fastidire. Sen. benef. 3,30,4 si ad bene vivendum minima portio est vivere . . . noli tibi adserere, quod non ex tuis beneficiis . . . oritur. Colum. arb. 6, 1 veterem vineam, si in summo radices habebit, reseeare nolito.

Nachdem V. inhaltlich die Echtheit der beiden in den

---

[1] E. Hoffmann, Fleckeis. Jahrb. 42 1896 687 f. erklärt, ohne V.'s Abhandlung zu zitieren, 203 als echt, 204 und 199 aber als unecht und verbindet 200 mit 203.

[2] Die kritischen Schwierigkeiten in diesem Verse können wir hier übergehen.

oben genannten Handschriften ausgefallenen Verse dargetan hat, sucht er sie auch noch formell mit den beiden vorangehenden in nahe Verbindung zu bringen. Hierbei fasst er diese als Lokalschilderung auf, womit Ov. und fast alle Dichter von Homer an häufig die Darstellung eines Ereignisses zu beginnen pflegten.

M. E. könnten aber diese beiden Deutungen des Distichons, als eines hypothetischen Satzes und einer Lokalschilderung, nicht neben einander bestehen. Es könnte nur die eine oder die andere möglich sein. Die letztere halte ich nun für unwahrscheinlich, weil via proxima hier keine absolute, wie es für derartige Sätze erforderlich ist, sondern nur eine relative Entfernungsbestimmung enthält. Aber auch für die erstere scheint mir keine besondere Veranlassung vorzuliegen, denn man braucht den Hexameter gar nicht ausschliesslich als allgemeine Aussage aufzufassen, sondern kann ihn auch speziell auf die Fabier deuten. Hieran werden wir durch den Ausdruck via proxima nicht gehindert, denn man kann in Gedanken leicht dazu in oder ad hostes ergänzen. So schliesst sich der Vers auch sehr passend an den vorangehenden Hexameter egreditur castris miles generosus ab isdem an und wenn er so zu verstehen ist, was mir wahrscheinlicher als das andere dünkt, ist der Satz mit noli nicht als Nachsatz, sondern als Anfang des mit der Darstellung nicht in festem Zusammenhang stehenden Zwischensatzes zu verstehen, und der Hauptgedanke wird nach der allgemein ausgedrückten Warnung passend durch ut celeri passu Cremeram tetigere fortgesetzt. Auch diese Auffassung von noli ist durchaus möglich. Horaz sagt epist. 1, 18, 28 meae — contendere noli — stultitiam patiuntur opes, tibi parvola res est, Prop. 2, 18, 37 credo ego narranti — noli committere — famae, Ov. selbst trist. 4, 4, 27 tuus est primis cultus mihi semper ab annis — hoc certe noli dissimulare — pater. An unserer Stelle ist diese Auffassung noch besonders wahrscheinlich, weil sich der Dichter zur Belebung der Darstellung mit dem noli-Satz nicht an den Adressaten des Gedichtes, sondern an irgend eine beliebige Person wendet.

Die Begründung des Satzes ire per hanc noli, quisquis es, omen habet bloss durch illa fama refert Fabios exisse trecentos ist m. E. lückenhaft, denn das Tor[1] kann doch nicht da-

[1] Zu illa wie zu hanc ist m. E. nicht via, sondern porta zu

durch eine böse Vorbedeutung haben, dass die Fabier durch dasselbe gezogen sind, sondern nur dadurch, dass die durch dasselbe gezogenen Fabier samt und sonders zu Grunde gegangen sind. Dieser in der jetzigen Fassung fehlende Gedanke ist aber ausgedrückt in dem von Vahlen und den Herausgebern für Schreiberzusatz gehaltenen Pentameter quos omnes misere perdidit una dies, welcher in der jetzt nicht mehr als wertlos geltenden Mallerstorfer Handschrift[1] statt des Pentameters porta vacat culpa, sed tamen omen habet am Rande steht. Ich halte daher auch diesen Vers für echt und glaube, dass die ursprüngliche Fassung des Ganzen folgende gewesen ist:

201 Carmentis portae dextro est via proxima iano:
202 — ire per hanc noli, quisquis es, omen habet;
203 illa fama refert Fabios exisse trecentos
203ª quos omnes misere perdidit una dies
203ᵇ . . . . . .
204 porta vacat culpa, sed tamen omen habet —
205 ut celeri passu Cremeram usw.

Durch die gleichen Pentameterschlüsse omen habet sind in den beiden Haupthandschriften die beiden Distichen 203 bis 204 ausgefallen, in den anderen Handschriften ein Pentameter und ein Hexameter zwischen 203 und 204. In der Mallerstorfer Handschrift hat sich der Pentameter 203ª erhalten. 203ᵇ und 204 sind ebenfalls ausgefallen.

Über den Inhalt des vollständig verlorenen Hexameters lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Er muss aber entweder noch über die Vernichtung der Fabier gehandelt haben, oder bereits zur Betonung der bösen Vorbedeutung des Tores zurückgekehrt und mit dem noch erhaltenen Pentameter porta vacat culpa, sed tamen omen habet verbunden gewesen sein.

6. Ein ähnlicher Fehler in der Überlieferung liegt m. E. Ov. ars 1, 331 ff. vor. Hier fehlen, von den vier Versen filia purpureos Niso furata capillos hunc hostem patitur cum reliquis avibus, altera Scylla novum Circes medicamine monstrum pube premit rapidos inguinibusque canes die beiden

ergänzen. Dies scheint mir aus V. 204 porta vacat culpa, sed tamen omen habet zu folgen. In diesem Satz ist offenbar nicht via, sondern porta Subjekt zu omen habet, also doch Locus! wahrscheinlich auch 202 zu omen habet.

[1] Vgl. Laing, Amer. Journ. of Arch. II ser. 3 (1899) 227. und Wünsch, 56 (1901) 392 ff. dieser Zeitschrift.

mittleren im Oxoniensis und Parisinus. Sie stehen aber in letzterer Handschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts am Rande, und statt des Pentameters h. h. p. c. r. a. steht in einigen Handschriften puppe cadens celsa facta refertur avis

Dieser Vers, den kein Herausgeber in den Text setzt, scheint mir durchaus nicht unpassend. Ganz ähnlich sagt Ov. met. 8, 148ff. von derselben Scylla: illa metu puppim dimisit et aura cadentem sustinuisse levis . . . visa est . . . in avem mutata vocatur Iris. Ich glaube daher diesen Vers in Fleckeisens Jahrbb. 1895, 561 f. mit Recht als ursprünglich und unmittelbar zu 331 filia purpureos Niso furata capillos gehörig betrachtet zu haben. Es ist mir aber nicht mehr wahrscheinlich, dass die beiden im Parisinus am Rande stehenden Verse hier fälschlich nachgetragen und am. 3, 12 hinter Vers 21 einzufügen sind. Da die Wendungen per nos, nos dedimus, nos porreximus in diesem Gedichte offenbar allgemein von den Dichtern zu verstehen sind und sich nicht auf die Metamorphosen beziehen sollen, wie ich aaO. fälschlich angenommen habe, ist das Distichon am. 3, 12, 21/2 per nos Scylla patri caros furata capillos pube premit rapidos inguinibusque canes, weil tatsächlich die beiden Scyllen oft von den Dichtern verwechselt werden, sicher richtig überliefert und verlangt die Einfügung der beiden Verse aus der ars nicht. Diese sind an ihrer Stelle zu streichen oder als echt in den Text zu setzen. Wenn sie echt sind, muss zwischen puppe cadens celsa facta refertur avis und hunc hostem patitur cum reliquis avibus ein Hexameter, der in keiner Handschrift mehr erhalten ist, etwa des Inhalts, „welche vom ebenfalls verwandelten Vater verfolgt" gestanden haben. In der Tat scheinen die Verse auch echt zu sein. Obwohl nämlich die Erwähnung der anderen Scylla gegen das Thema des Dichters verstiess, weil sie eher männerfeindlich als leidenschaftlich war, lag es für den an und für sich nicht allzu genauen Dichter doch sehr nahe, bei der Erwähnung der einen Scylla auch der andern zu gedenken, zumal von ihr auch eine, freilich anders geartete, Liebesaffäre erzählt wurde. Der Dichter beschränkt sich überhaupt nicht auf die Kategorie der Frauen, welche in masslo-er Liebe zu Männern ihrer Wahl entbrannt waren, sondern bringt, wie die Anführung der Aërope[1], Clytaemestra und Medea neben den

[1] Statt der in der Ausgabe von Ehwald und Brandt gebilligten Lesung cadere in den Versen 327–329 Cressa Thyesteo si se ab

anderen zeigt, Beispiele für jede Art von Liebe, Raserei, Buhlerei, Eifersucht, indem die Betreffenden nicht immer direkt genannt werden, sondern auch diejenigen, welche dabei in Mitleidenschaft gezogen oder den Gegenstand der Eifersucht bildeten, wie ausser der Scylla Agamemnon, Creusa, Phoenix und Phineus. Aber auch als gelehrte Notiz des Dichters, wodurch die eine Scylla durch die andere genauer bestimmt werden soll, wie Ciris 54 ff. Hyg. fab. 198 und 199, Serv. ecl. 6, 74 u. a.[1], lassen sich die Verse auffassen.

Der Hexameteranfang altera Scylla steht vielleicht wie an den eben genannten Stellen als Unterscheidung zu der ebenfalls am Anfang des verlorenen Hexameters genannten Scylla.

Der Ausfall der Verse und die Unsicherheit in der Überlieferung lassen sich leicht aus diesem zweimaligen Scylla an fast der gleichen Stelle und den fast gleichlautenden Pentameterschlüssen avis und avibus erklären.

7. Mit Vers 1, 373 beginnt Manilius den südlichen Sternenhimmel zu beschreiben. 382 ff lauten: nec minor est illis mundus nec lumine peior nec numerosa minus nascuntur sidera in orbem. cetera non cedunt; uno vincuntur in astro, Augusto, sidus nostro quod contigit orbi, Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor. Der Sinn der drei ersten Verse ist offenbar, dass der südliche Sternenhimmel hinter dem nördlichen nicht zurücksteht, dass die Sterne an ihm ebenso zahlreich sind, nur um einen geringer. Hier bilden cetera non cedunt *sidera* und uno vincuntur in astro einen Gegensatz. Man vergleiche dafür unter der grossen Menge von Stellen, welche sich aus dem Thesaurusmaterial mit Leichtigkeit beibringen

---

stinuisset amore (et quantumst uno posse calere viro!) non medium rupisset iter . . . Phoenus wird die Lesung carere des Oxoniensis einzusetzen sein. Diese passt in einen mit der Kopulativpartikel in bekannter Weise eingefügten Zwischensatz sehr gut zu se abstinuisset, was ungefähr soviel wie carnisset ist. Vgl. Beispiele wie Verg. Aen. 10, 607 o . . coniunx, ut rebare, Venus (nec te sententia fallit *i. et recte rebaris*) Troianas sustentat opes. 11, 361 primus ego, invisum quem tu tibi fingis (*et esse* [*se invisum*] nil moror), en supplex venio. Panegy. in Mess. 24 quodcumque meae poterunt audere Camenae, seu tibi par poterunt seu . . ultra sive minus (*sc. canere*) (certeque canent minus; omne vovemus hoc tibi. Ov. epist. 13, 59 *venerat Paris* classe virisque potens, per quae *sc. sequentia*) fera bella geruntur (et sequitur regni pars quota quemque sui?), u. a.

[1] Vgl. die Adnotatio crit. zu der Serviusstelle.

lassen, folgende: Cic. inv. 1, 45 pluribus rebus expositis et ceteris infirmatis una reliqua necessario confirmatur. Quinct. 11 ceterarum rerum pater familias et prudens et attentus una in re paulo minus consideratus Verr. II 2, 51 tu Syracusanos unum diem festum Marcellis impertire noluisti, per quos illi adepti sunt, ut ceteros dies festos agitare possent? II 2, 114. 5, 23. ac. 2, 33. nat. deor. 2 8. Verg. Aen 1, 584 unus *socius* abest . . . dictis respondent cetera matris. Hor. epist. 1, 10, 2 hac in re scilicet una multum dissimiles, at cetera paene gemelli fraternis animis[1] Tib. 1, 2 57 cetera cernet omnia, de me uno sentiet ille nihil. Ov. epist. 14, 1 mittit Hypermestra de tot modo fratribus uni, cetera nuptarum crimine turba iacet. ars 1, 292 una fuit labes, cetera lactis erant. met. 11, 178 cetera sunt hominis: partem damnatur in unam. trist. 3, 4, 45 Nasonisque tui, quod adhuc non exulat unum, nomen ama: Scythicus cetera Pontus habet. Pont. 3, 2, 87 extitit hoc unum, quo non convenerit illis, cetera par concors et sine lite fuit und Manilius selbst 3, 673 una dies toto Cancri longissima signo . . . cetera nunc urgunt vicibus, nunc tempore cedunt.

Die Verse Augusto, sidus nostro quod contigit orbi, Caesar nunc terris post caelo maximus auctor werden fast von jedem der zahlreichen Erklärer anders gedeutet. Der Hauptstreit besteht darüber, ob augusto als Name des Kaisers oder als Adjektivum zu fassen ist, ob Caesar Nominativ oder Vokativ und ob darunter Augustus oder Tiberius zu verstehen ist. Von den Neueren, auf die ich mich vielleicht beschränken darf, fasst Housman, M. Manilii astron. lib prim. Lond. 1903 S. 38 9, Augustus als Name, astrum und sidus in übertragenem Sinne nach Analogie von Hor. sat. 1, 7, 24/6 Ov. trist. 2, 167 Lucan. 1 9, 89 u. a. Auf die Erklärung von 386 verzichtet er. Breiter, M. Manilius Astron. Leipzig 1908 S. 15, hält beide Verse für unecht, da es bedenklich sei, astro mit augusto als Adjektiv oder Augusto als Apposition zu verbinden. Maximus auctor sei unverständlich. Nach ihrer Beseitigung ist nach Breiters Meinung klarer Zusammenhang. Cetera non cedunt beziehe sich auf die signa borealia, die alle vom Orion überstrahlt würden. Aber diese Annahme ist glatt weg falsch. Cetera usw. kann nach dem ganzen Zusammenhang

[1] Auch epist. 2, 1, 18 sed tuos hic populus sapiens et iustus in uno, te nostris ducibus, te Grais anteferendo, cetera nequaquam simili ratione modoque aestimat (s. u.) gehört m. E. hierher.

nur von den signa australia verstanden werden. Ein besserer Zusammenhang entsteht nach Tilgung der Verse nicht, denn mit unum astrum ist hier nicht der Orion gemeint. Freier, de Manilii quae feruntur astron. aetate Gotting. 1880 S. 18, läßt Augusto für den Kaiser und findet es unwahrscheinlich, dass Manilius ihn an den Himmel versetzt hätte, wenn er damals nicht bereits tot gewesen wäre. Kraemer, de Manilii qui fertur astronomicis Marp. 1890 S. 32 ff., fasst quod als Kausalkonjunktion und hält Caesar für das Subjekt zu contigit, glaubt aber, dass von dem noch lebenden Augustus die Rede sei; sidus fasst er wie Housman. Bechert, de M. Manilio astronomicorum poeta Lips. 1891 S. 19, bekämpft die Deutung von quod, hält dies für Relativum, augusto für Appellativum und den letzten Vers für Apposition zu sidus. Bickel, Bd. 65 (1910) dieser Zeitschrift S. 242 ff., fasst augusto als Epitheton zu astro, verbindet Caesar wie Kraemer mit contigit und schliesst sich ihm auch in der Auffassung von sidus an.

Nach meinem Dafürhalten ist die Auffassung von Freier die wahrscheinlichste. Es liegt am nächsten, Augusto auf den Kaiser und als Apposition zu uno in astro zu deuten. Folgende Beispiele mit einer ähnlichen Apposition bei unus genügen diese Annahme zu stützen: Plaut. Epid. 26 unum a praetura tua . . . abest . . . lictores duo, duo ulmei fasces virgarum. Liv. 2, 10, 2 pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles. 2, 61, 5 unus e patribus ipse, Ap. Claudius, et tribunos et plebem et suum iudicium pro nihilo habebat und Manilius selbst 1, 589 unus ab his superest extremo proximus axi circulus, (*scilicet*) australes qui stringit et obsidet Arctos. 2, 791 unus (*cardo est*) ab exortu caeli nascentis in orbem, (*sc.*) qua primum terras aequali limite cernit. 3, 671 una dies sub utroque aequat sibi tempore noctem, (*sc.*) dum Libra atque Aries autumnum verque figurant.

Ebenso stehen, um dies hier einzufügen, auch anderswo sowohl einzelne Wörter, als auch ganze Sätze und Satzteile als Apposition; zB. Cic. Catil. 2, 6 unum etiam nunc concedam, (*sc.*) exeant, proficiscantur, ne patiantur . . . Catilinam . . tabescere. Balb. 5 unum obicitur *L. Cornelio*, natum esse Gadibus. Phil. 6, 18 unum sentitis omnes, unum studetis, M. Antonii conatus avertere a re publica. Sest. 8. rep. 3, 23. fin. 2, 22, 82. ac. 2, 74. Tusc. 1, 104. Verg. Aen. 2, 354 una salus victis, nullam sperare salutem. 3, 435 unum illud tibi . . proque omnibus unum prae-

dicam . . ., Junonis magnae primum prece numen adora. 6, 106 unum oro . . ., ne ad conspectum cari genitoris et ora contingat. 12, 60 unum oro, desiste manum committere Teucris. Hor. carm. 1, 7, 5 sunt quibus unum opus est, intactae Palladis urbem carmine perpetuo celebrare usw.[1].

Sehr häufig ist auch hoc unum mit folgender Erläuterung; vgl. Vahlen, Op. acad. I 13 u. a. Auch beim griechischen εἷς finden wir solche Zusätze, wofür es genügen möge an den bekannten Vers Homer M 243 εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης zu erinnern.

Durch den Zusatz sidus nostro quod contigit orbi, der m. E. für quod sidus nostro c. o. steht, hat der Dichter offenbar ausdrücken wollen, dass Augustus sich als Stern am nördlichen Himmel befinde, wofür unter den südlichen Sternen kein Äquivalent vorhanden sei. Sidus ist hier, weil es sich nur um die beiden Sternenhimmel handelt, im eigentlichen Sinne zu verstehen. Die von Kraemer u. a. angeführten Parallelen für sidus in übertragener Bedeutung, zB. das Epigramm aus Philae bei Kaibel, Epigr. gr. ex lapid. coll. 978, in dem Augustus bei seinen Lebzeiten ἄστρον ἁπάσης Ἑλλάδος genannt wird, und die Bezeichnung des Fabius Maximus bei Ov. Pont. 3, 3, 2 als Fabiae gentis sidus, passen also nicht zu unserer Stelle. Dagegen berühren sich Verg. georg. 1, 32 anne novum tardis sidus te mensibus addas qua locus Erigonen inter chelasque sequentis panditur und Germ. Arat. 558 *Mercurius*, Auguste, tuum genitali corpore numen . . in caelum tulit et maternis reddidit astris, sehr nahe damit. Augustus war, als Manilius seine Verse schrieb, offenbar schon gestorben und nach seiner Ansicht unter die Sterne versetzt oder dahin zurückgekehrt (vgl. Hor. carm. 1, 2, 45 serus in caelum redeas).

Den Vers Caesar, nunc terris, post caelo maximus auc-

[1] Auch die bereits erwähnte Stelle Hor. epist. 2, 1, 18 tuos hic populus sapiens et iustus in uno, te nostris ducibus, te Graiis anteferendo, cetera usw. ist m. E. so aufzufassen. Vgl. Porph. aaO. in hac scita re sapit quod in te recte videt, in ceteris autem peccat. Schol. Hor. aO. populus Romanus in hac sola re iustus et sapiens est, quod te praefert omnibus ducibus suis omnibusque Graecis usw. So scheint die Stelle auch L. Müller, Satiren und Episteln des Horaz II Episteln Wien 1895, aufgefasst zu haben. Vahlens Auffassung, Ges. phil. Schr. I 462 f., die auch von Kiessling-Heinze im Kommentar zu den Episteln aaO. gebilligt wird, halte ich nicht für richtig.

tor müssen wir bei dieser Auffassung als Anrede an Tiberius ansehen. Ich sehe darin auch keine besondere Schwierigkeit. An ihn ist m. E. das ganze Gedicht gerichtet, wie auch andere schon behauptet haben[1]. Der Dichter konnte recht wohl zu ihm, dem Herrscher, sagen „der Du es jetzt auf Erden bist, später im Himmel der grösste Urheber (aller Dinge) o. ä. sein wirst", nämlich wenn Du gestorben sein und im Himmel wie jetzt auf Erden gewissermassen als oberster Herrscher regieren wirst. Ich halte den Satz für keine Ungeschicktheit, da Tiberius durch den Tod ja nur noch erhöht werden sollte. Auch sprachlich unterliegt die Auffassung keinen Bedenken, denn der Nominativ steht öfter statt des Vokativs in der Apposition. Kühner-Holzweissig, Lat. Gr. I[2] S. 447, führt dafür mehrere Stellen an, wie Plaut. Asin. 691 mi Libane, ocellus aureus. Hor. sat. 2, 7, 69 quaeris, quando iterum paveas iterumque perire possis, o totiens servos u. a. an. Vergl. auch den Nominativ statt des Vokativs im Griechischen, worüber zuletzt Scherling, Hermes 53 (1918) 92, unter Verweisung auf Brugmann-Thumb Gr. Gramm.[4] S. 431 ff. gehandelt hat.

[1] Es folgt aus keiner einzigen von den bis zum Überdruss behandelten Stellen, dass das Gedicht unter Augustus entstanden sein muss. Jede lässt auch die Entstehung unter Tiberius zu. Der Vers 1, 800 *caelum* regit Augustus socio per signa Tonante, das Gegenstück zu Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor kann ausserdem nur auf den gestorbenen Augustus gedeutet werden. Ihn durch das Horazische quos inter Augustus recumbens purpureo bibet ore nectar (carm. 3, 3, 9) unter Bevorzugung der schlechteren Lesart bibit zu illustrieren (vgl. Bechert, aaO. S. 19), scheint mir eher Gewaltsamkeit und Verzweiflung als natürliche Interpretation zu sein. Ausserdem scheint es mir nicht notwendig, einen Ausdruck wie pater patriae prinzipiell auf Augustus zu deuten, weil Tiberius diesen Ausdruck nicht geliebt habe, oder eine Erwähnung von Rhodos unter seiner Herrschaft für unmöglich zu erklären, weil Tiberius nicht daran erinnert sein wollte. Ist denn dies allgemein bekannt gewesen oder hat die Erwähnung durch Manilius irgend etwas Kränkendes für Tiberius an sich? Auch wenn man das Futurum recturus in den bekannten Rhodos-Versen 4, 763–767 bezieht auf eine Handlung oder ein Ereignis, die zur Zeit des Autors oder seines Werkes bereits eingetreten oder schon beendet waren, wie ich es Berl. Phil. Wochenschr. 1909, 1357 getan habe, eine Deutung, welche Bechert selbst als möglich erwähnt, auch wenn man die Verse also unter Tiberius entstanden sein lässt, können sie ihn doch kaum beleidigt haben, weil sie ihn verherrlichen.

8. Die in den Handschriften ziemlich einstimmig überlieferten Verse Sen. Tro. 8 ff. ad cuius arma venit et qui frigidum septena Tanain ora pandentem bibit et qui renatum primus excipiens diem tepidum rubenti Tigrin immiscet freto et quae vagos vicina prospiciens Scythas ripam catervis Ponticam viduis ferit excisa ferro est. Pergamum incubuit sibi sind von Leo und Richter aus mehreren Gründen bemängelt worden. Leo, de Senecae tragoediis observ. crit. S. 209, glaubt mit seinen Vorgängern, dass die Verse in der obigen Fassung auf Rhesus, Memnon und Penthesilea zu deuten sind. Da aber bei der Deutung auf Rhesus eine grosse Oberflächlichkeit des Seneca angenommen werden müsse, hält er die Lesung quae des Etruscus statt qui der anderen Handschriften für die richtige und deutet auch diese Verse auf die Amazone. Um jedoch die dadurch entstehende Dublette mit 12/13 zu vermeiden, tilgt er die beiden letzteren Verse. Den nach seiner Ansicht in der überlieferten Fassung nur auf die Amazone zu beziehenden Vers 14 excisa ferro est. Pergamum incubuit sibi hatte Gronovius exc. f. e. Pergamum. incubuit sibi interpungiert. Gegen Pergamum als Femininum spricht nach Leo aber Ag. 421 Pergamum omne. Das Hindernis, den Vers auf Troia zu beziehen, glaubt er durch die Streichung von 12 13 beseitigt zu haben. An Vers 10 und 11 bemängelt er, dass der Dichter den Tigris fälschlich ins rote Meer auslaufen und die Anwohner dies vollbringen lasse, was gegen alle Ausdrucksweise sei. Richter, Symb. doctor. Ien. gymn. in hon. gymn. Isenac. coll. Ien. 1894 S. 12 ff., hält ebenfalls die Deutung der Verbindung ad cuius arma venit et qui . . et qui . . et quae . . . excisa ferro est, Pergamum incubuit sibi auf Troia für sehr schwierig, verzichtet aber auf ihre Verbesserung. Die von Leo angenommene zweimalige Erwähnung der Amazone erkennt er nicht an, weil sich die Verse bei der Lesung qui ohne Bedenken auf Rhesus deuten liessen. Die Verwechslung des Tanais und Hister komme auch sonst vor zB. Sen. nat. q 6, 7, 1. Um aber die Deutung des Verses 14 auf Troia zu ermöglichen, bedürfe es nur einer Umstellung von 10/11 und 12/13.

Ich finde keine Veranlassung, die Richtigkeit der Überlieferung anzuzweifeln. Warum stösst man sich an dem Satze und der Konstruktion ad cuius arma venit et qui . . . Tanain . . . bibit et qui . . rubenti Tigrin immiscet freto et quae . . . ripam

Ponticam ferit excisa ferro est, Pergamum incubuit sibi? „Die Stadt", nämlich das V. 4 genannte Troia. „welcher der und der und die zur Hülfe gekommen sind, ist durch das Schwert vernichtet worden, Pergamum ist in sich zusammengestürzt". Die Entnahme von ea urbs oder Troia aus ad cuius arma venit ... und die Verbindung von excisa ferro est damit darf nicht bemängelt werden; man denke nur an die von Birt, Jugendverse und Heimatpoesie Vergils S. 48/49, evident richtig gedeutete Konstruktion catalepton 1 b, 1 und 3 de qua saepe tibi *(sc. divi)*[1], venit. Auch die Tautologien columen eversum occidit pollentis Asiae, ad cuius arma venit ... excisa ferro est und Pergamum incubuit sibi, und die zwischen Vorder- und Nachsatz eingeschobenen Relativsätze, von denen der letztere (12/13) ebenso gut wie die beiden vorhergehenden mit ad cuius arma venit verbunden werden kann und muss und nicht mit excisa ferro est, lassen sich leicht ertragen. Die Härten aber, welche die Deutung der drei Verspaare auf drei Einzelpersonen mit sich bringt, entstehen m. E. nur durch falsche Deutung. Nicht Einzelpersonen, sondern die in den bezeichneten Gegenden ansässigen Führer mit ihren Scharen sind gemeint, d. h. der Sing. des Relat. ist kollektiv zu verstehen. Ebenso sagt Seneca Ag. 316 ff. tu quoque nostros, Thespias hospes, comitare choros quaeque Erasini gelidos fontes quaeque Eurotan quaeque virenti tacitum ripa bibis Ismenon, Lucan. 1, 419 rura Nemetis qui tenet et ripas Aturi ... signa movet. Val. Fl. 6, 99 nec procul albentes gemina ferit aclyde parmas hiberni qui terga Novae gelidumque securi eruit et tota non audit Alazona ripa. Sil. 3, 360 ff. nec qui Massageten monstrans feritate parentem cornipedis fusa satiaris Concane vena *moratus*. iamque Ebusus Phoenissa movet, movet Arbacus arma ... iam cui Tlepolemus sator et cui Lindus origo, funda bella ferens Baliaris. 8, 399 qui .. Lirim .. accolit ... arma commovet u a. Vergleichen lässt sich auch Sen. Phaedr. 56 *Dianae* petitur telis fera quae gelidum potat Araxen et quae stanti ludit in Histro. Oed. 427. Mart. epigr. 3, 3 venit ab

[1] Auch sonst steht häufig Relativsatz statt des einfachen Subjekts- oder Objektswortes, zB. Verg. Aen. 7, 684/5. 712 ff. Ov. Ib. 76 ff. 214. Lucan. 1, 421 u. a. Seneca selbst schreibt von demselben Troia Ag. 616 ff. quam non Pelei Thetidisque natus carusque Pelidae nimium feroci vicit ... perdidit in malis extremum decus fortiter vinci, restitit quinis bis annis unius noctis peritura furto.

Orpheo cultor Rhodopeius Haemo, venit et epoto Sarmata pastus equo, et qui prima bibit deprensi flumina Nili et quem ... Tethyos unda ferit. Ob man jetzt Vers 8 und 9 auf Rhesus und seine Scharen (qui) oder auf Amazonen (quae) aus dem Skythenlande zu deuten hat, ist gleichgiltig. Näher liegt allerdings das letztere, weil für die Deutung auf Rhesus Oberflächlichkeit des Dichters vorauszusetzen ist, während Amazonen nicht nur südlich des Pontos, sondern auch im Skythenlande ansässig gedacht wurden (Roscher, Myth. Lex. I 272/3, Pauly-Wissowa, Realenc. I 1755 ff. u. a.). Sie heissen die Anwohner des Tanais Stat. Theb. 12, 578 silv. 1, 6, 53 Claud. rapt. Pros. 2, 66 und bei Seneca selbst Phaedr. 401.

Die Deutung aber auf die Schar der Amazonen überhaupt macht keine Schwierigkeiten, da diese auch sonst ausser der Führerin Penthesilea genannt wird, zB. Quintus Smyrn. 1, 33 ff. und Tzetzes Posthomerica 12 ff.

Die Ausdrucksweise qui .. Tigrin immiscet freto hat Richter aaO. bereits richtig gedeutet und mit Recht geltend gemacht, dass im Altertum der persische Meerbusen vielfach das rote Meer genannt wird.

9. Sen. Tro. 301 ff. antwortet Pyrrhus dem Agamemnon, welcher sich nur zu einem Tieropfer für Achilles, nicht zur Opferung der Polyxena bereit erklärt hat, mit den Worten o tumide, rerum dum secundarum status extollit animos, timide, cum increpuit metus, regum tyranne! iamne flammatum geris amore subito pectus ac veneris novae? So lautet die einstimmige Überlieferung. Diese ist aber mehrfach beanstandet worden; m. E. ohne Grund. Was ist an iamne Unpassendes, dass man mit Koetschau dafür etiamne oder mit Bentley iterumne schreiben soll? Warum soll Pyrrhus auf Agamemnon und die Chryseis anspielen, und wird Agamemnons Weigerung die Polyxena zu opfern nicht sehr gut durch iamne flammatum geris amore ... pectus motiviert? Aber auch subito, wofür die Itali das weniger passende solito schreiben, und Rossbach, Berl. Phil. Wochenschr. 1904, 367, unter Hinweis auf Gell. 19, 9, 11 subido vorschlägt, bedarf keiner Änderung. Die Verbindung von subitus und novus kommt auch sonst häufig vor. So sagt Ov. epist. 11, 47 nescia, quae faceret subitos mihi causa dolores, et rudis ad partus et nova miles eram. rem. 81 opprime, dum nova sunt, subiti mala semina morbi. Manil. 4, 171 alio sub sole novas exquirere

praedas et rerum pretio subitos componere census. Val. Fl. 1, 672 subitae nova puppis imago. 3, 188 illos nova lux subitusque diremit frontis apex. Mart. 4, 77, 4 subiti novique voti, u. a. zB. Cic. Verr. a. pr. 21 Att. 11, 5, 1 Cass. Cic. epist. 12, 13, 1 Sen. nat. 6, 28, 3. Ferner hat die Wendung flammatum amore subito pectus ac veneris novae (*sc. amore*), nach welcher das zu einem Satzglied gehörende Substantiv auch zum andern zu ergänzen ist, ebenfalls ihre Parallelen. Unter den von Vahlen, Op. acad. I 455, angeführten Stellen gehören hierher Liv. 30, 36, 3 ad suam veterem nova Lentuli classe adiuncta und 32, 34, 11 orsus ab Antigoni primum, suis deinde erga gentem eam meritis, unter den von Kühner-Stegmann, Lat. Gramm. II 1, 417, angeführten Varro rust. 2, 5, 10 marini Epirotici *boves* non solum meliores totius Graeciae sed etiam quam Italiae. Zu verweisen ist auch auf allbekannte Beispiele wie Hor. epod. 1, 3 paratus omne Caesaris periculum subire, Maecenas, tuo und Cic. Cato 14 equi fortis et victoris senectuti comparat suam und besonders auf Sen. Tro. 251 aetatis alios fervor hic primae rapit, Pyrrhum paternus in unmittelbarer Nähe unserer Stelle. Aus dem Griechischen lassen sich u. a. Stellen vergleichen wie Demosth. 20, 18 αἵ τε τῶν μετοίκων λειτουργίαι καὶ αἱ πολιτικαί. Arist. St. d. Ath. 52, 2 (δίκαι) αἰκείας καὶ ἐρανικαὶ καὶ κοινωνικαὶ καὶ ἀνδραπόδων καὶ ὑποζυγίων καὶ τριηραρχικαὶ καὶ τραπεζιτικαί. Plato Menex. 249 B ἀγῶνας γυμνικοὺς καὶ ἱππικοὺς τιθεῖσα (ἡ πόλις) καὶ μουσικῆς πάσης, wofür Arist. St. d. Ath. 60, 1 τὸν ἀγῶνα τῆς μουσικῆς καὶ τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα hat. Aber Plato Gesetze p. 947 E heisst es ἀγῶνα μουσικῆς καὶ γυμνικὸν ἱππικόν τε. Ähnliches in einigen attischen und eleus. Inschriften. Vgl. auch C. Haeberlin, Anal. Apuleiana, Fleckeis. Jahrb. 38 (1892) 135 und die von ihm zitierte Abhandlung von Koziol, Der Stil des Apul. S. 22 ff. und Heraeus, Fleckeis. Jhrb. Suppl. 21 (1875) 590 ff. Auch nicht einmal die Wendung veneris novae *amore* ist zu beanstanden. Kühner-Stegmann, aaO. S. 420, führt dafür unter Verweisung auf Aufsätze oder Zusammenstellungen von Sittl, Wölfflin und Ploss Verbindungen wie aviditas desiderii, aetas temporis nostri, ira furoris, caecitas imperitiae, mortis occasus usw. an mit dem Bemerken, dass diese Verbindung zwar erst dem späteren (namentlich dem afrikanischen [?]) Latein angehöre, aber schon bei Vitruv 5, 5, 5. 5, 4, 3. 6 praef. 6 begegne.

10. In demselben Stücke klagt Hecuba 988 ff.: nunc victa, nunc captiva, nunc cunctis mihi obsessa videor cladibus — domini pudet, non servitutis. [Hectoris spolium feret qui tulit Achillis?] sterilis et saevis fretis inclusa tellus non capit tumulos meos. — Hier tilgt Leo in seiner Ausgabe ohne Angabe von Gründen die beiden eingeklammerten Vershälften und Richter ist ihm gefolgt; m. E. nicht mit Recht. Die Vershälften müssen eine Begründung dafür enthalten, dass Hecuba einen Widerwillen, nicht gegen die Unfreiheit, sondern gegen den neuen Herrn hat. Wie sie in Ulixes' Heimat Ithaca nicht die letzte Ruhe finden kann, so muss Ulixes selbst als Herr für sie ein quälender und unerträglicher Gedanke sein. Dies drückt sie aus durch die nicht von einem Fragewort eingeleitete Frage Hectoris spolium feret, qui tulit Achillis? Diese Worte können nur individuell von Ulixes bezw. Hecuba oder generell (sentenzenhaft) verstanden werden. Ersteres ist kaum anzunehmen, da kein befriedigender Sinn entsteht, letzteres dagegen denkbar. '(Denn) wer wird', sagt Hecuba, 'Hectors spolium tragen[1], wer das des Achilles getragen hat', d. h. wer wird sich mit einem Dienste zweiten Grades zufrieden geben, wer bereits in einem solchen ersten Grades gewesen ist? Kann die ehemalige Gemahlin des Priamos die Sklavin des tiefer stehenden Ulixes werden? Oder, wenn es erlaubt ist, ein Sprichwort zu variieren 'will jemand vom Pferd auf den Esel kommen'? Vgl. Theokr. 5, 26.

Nach ihren fruchtlosen Klagen fällt der Hecuba ein, dass sie dem Ulixes nur Unglück bringen werde. Sie fordert ihn daher auf, sie mitzunehmen. In diesen Worten des Dichters nimmt Leo mit Unrecht eine Lücke zwischen 995 und 996 an; denn die Worte non pelago quies tranquilla veniet, saeviet ventis mare sind offenbar ein begründender Zwischensatz zu dem Vordersatz me mea sequentur fata, welch letzterer nach dem Zwischensatz passend durch et bella et ignes et Priami mala (*sc.* me sequentur) fortgesetzt wird.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

---

[1] Vgl. Homer Π 663 τὰ μὲν (ἔντεα) . . . ἐπὶ νῆας δῶκε φέρειν ἑτάροισι Μενοιτίου ἀλκιμὸς υἱός u. a.

LIBANIUS GEGEN LUCIANUS

Für die Kulturgeschichte des spätesten Altertums bietet Libanius wohl die reichste Fundgrube; doch macht er es uns nicht leicht, diesen Schatz zu heben. Denn stets von Nebenbuhlern bedroht, die ihm seine Schüler wegzulocken suchen, denkt er bei seinen Schriften vor allem an seinen Ruf bei den Zeitgenossen, auf dem sein Einkommen beruht, nicht an die ferne Nachwelt. Er redet also zu Wissenden und erzielt grössere Wirkung durch Anspielen und Erratenlassen, als wenn er klar und ausführlich erzählte, was seine Hörer und Leser selbst erzählen konnten. Trotz der eindringenden Studien eines Sievers und der kurzen, aber sehr nützlichen Anmerkungen des neuesten Herausgebers bedürfen daher die meisten seiner Werke eines Kommentars, wie er hier für die Rede gegen Lucianus (LVI) versucht werden soll. Sievers[1] hat sie so wenig verstanden, dass er an die Möglichkeit denken konnte, Libanius sei, als er sie schrieb, 'nicht mehr recht bei Verstande gewesen'; denn in seinem hohen Alter meinten manche seiner Zeitgenossen, er sei wahnsinnig geworden, was in diesem Falle wohl 'kindisch' heissen soll. Doch bei näherem Zusehen werden wir uns überzeugen, dass die Rede keineswegs 'herzlich dumm', sondern 'verwünscht gescheit' ist.

Der Anlass zu ihrer Entstehung ist folgender. Als hoher Beamter hat Lucian Antiochia verlassen und kehrt dahin zurück, nachdem er seines Amtes beraubt worden ist. Doch in der Stadt weiss man das noch nicht, ja einer der Advokaten, die an seinem Gericht tätig gewesen sind, verhüllt es absichtlich, indem er die Herolde, die seine bevorstehende Ankunft verkündigen und das Volk auffordern, ihm zum Empfang entgegen zu ziehn, dazu veranlasst, ihm betrügerisch (παρα-

[1] Das Leben des Libanius S. 193 Anm. 29.

κρουόμενοι) noch den Amtstitel zu geben. Denn wenn man meint, er sei noch imstande zu schaden, ist natürlich ein grösserer Zustrom von Liebedienern zu erwarten (9). Erst als man seiner ansichtig wird, erkennt man, dass er nicht mehr das Amtsgewand trägt und dass die Lictoren vor seinem Wagen verschwunden sind (10). Unter denen, die ihm vors Stadttor entgegengegangen sind, befindet sich auch Libanius; doch vermisst man viele Männer, die hoch genug stehen, dass ihre Abwesenheit bemerkt werden muss, und tadelt sie deswegen (1). Angeblich um sie zu rechtfertigen, ist das Schriftchen abgefasst, wird aber natürlich aus einer Verteidigungsrede zur Schmähschrift gegen den Gefeierten.

Am wichtigsten sowohl für die Datierung der Rede als auch für ihr historisches Verständnis ist die Stelle, die von den Akklamationen handelt, mit denen Lucianus empfangen wurde (16). Doch ehe wir auf sie eingehen, wird es nötig sein, die Bedeutung solcher Akklamationen genauer darzulegen.

Im Jahre 331 verfügt Constantin der Grosse (Cod. Theod. I 16, 6): *Justissimos et vigilantissimos iudices publicis adclamationibus conlaudandi damus omnibus potestatem, ut honoris eis auctiores proferamus processus, e contrario iniustis et maleficis querellarum vocibus accusandis, ut censurae nostrae vigor eos absumat. nam si verae voces sunt nec ad libidinem per clientelas effusae, diligenter investigabimus, praefectis praetorio et comitibus, qui per provincias constituti sunt, provincialium nostrorum voces ad nostram scientiam referentibus.* Dies ist unverändert in den Codex Justinianus (I 40, 3) herübergenommen, ein Beweis, dass es mindestens zwei Jahrhunderte in Geltung geblieben ist, und schon als Constantin sein Gesetz gab, schuf er damit nichts Neues, sondern erkannte nur alte Sitten an. Denn durch Massengeschrei, aus dem die einzelne Stimme nicht erkannt und daher auch keiner bestraft werden konnte, an den Obrigkeiten Kritik zu üben, diese Freiheit hat sich auch in der langen Knechtschaft der Kaiserzeit das Volk nie rauben lassen[1]. Neu ist nur, dass der Herrscher ausdrücklich befiehlt, ihm über diese Akklamationen Bericht zu erstatten, und erklärt, er werde sein Urteil über die Leistungen der Beamten durch sie bestimmen lassen; doch wird auch dies schon viel früher, wenn

[1] Joh. Schmidt bei Pauly-Wissowa I S. 149.

nicht gesetzlich verfügt, so doch tatsächlich vorgekommen sein. Man ersieht daraus, welche Bedeutung sie sowohl für Lucianus als auch für dessen Gegner besassen.

Das vollständigste Beispiel solcher Akklamationen bietet uns ein Protokoll, dass bei der Anklage gegen Ibas, Bischof von Edessa, auf der sogenannten Räubersynode von Ephesus (449) verlesen wurde und uns in den syrischen Akten derselben erhalten ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes können wir nicht umhin, die Stelle nach der Übersetzung von Georg Hoffmann[1] trotz ihres grossen Umfangs vollständig hier zu wiederholen:

'Nach dem Konsulat der erlauchten Flavios Zenon und Flavios Postumianos, einen Tag vor den Iden des April in der zweiten Indiktion versammelten sich alle, welche in der Stadt, der Metropolis Edessa, wohnen, sammt ehrwürdigen Archimandriten, Mönchen, Weibern und Männern der Stadt, und gingen hinaus zur Einholung des grossen und preiswürdigen Chaireas, Comes der ersten Ordnung und Richters (d. h. *praeses*) von Izroëne. Und als er angekommen war und in der Stadtgrenze stand und in die Märtyrerkapelle des heiligen Zakchaios eintrat, schrien alle diese:

1. Einer ist Gott!

2. Den Römern Sieg! Unser Herr erbarme sich unser, unsere Herren allezeit siegreich! Des Theodosios Sieg erstarke! Des Theodosios Augustos Sieg erstarke! Des Valentinianos Augustos Sieg mehre sich! Unserer Herren Sieg mehre sich! Der Gottliebenden Sieg sei gewaltig! Der Orthodoxen Jahre seien zahlreich! Einiger Gott, dem Theodosios Sieg! Einiger Gott, dem Valentinianos Sieg!

3. Der Hyparchen (d. h. *praefecti praetorio*) Jahre seien viele! Des Protogenes Jahre seien viele! Der erlauchten Konsuln Jahre seien viele! Eine goldene Bildsäule den Hyparchen! Bleibt erhalten den Augusti! Bleibt dem Palatium erhalten! Des Domnos[2] Jahre seien viele! Des Christliebenden Jahre

---

[1] Abhandlungen d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Philol. hist. Klasse. Neue Folge, Bd. XV 1917 S. 15.

[2] *Domnos* ist hier wohl nicht ein Name, sondern das lateinische *dominus*. Denn da später der Konsul genannt ist und Protogenes in diesem Jahre das Konsulat bekleidete, scheint sich der ganze Abschnitt auf ihn zu beziehen. In Domnos den zweiten Präfekten des Ostreiches, den illyrischen, zu sehen, wie das an sich naheläge,

seien viele! Des Konsuls Jahre seien viele! Zahlreich die Jahre der Orthodoxen! Einer ist Gott, der dich behütet!

4. Zenons Jahre seien zahlreich! Des Stratelates (d. h. *Magister militum*) Jahre seien zahlreich! Ein goldenes Bild dem Stratelates! Du bist der Ruhm der Stratelaten! Du bist der Friedensbote, Du die Zuversicht der siegreichen Kaiser! Bleib erhalten dem römischen Reiche! Bleib erhalten den Augusti! Eine Bildsäule dem Stratelates! Goldene Bilder dem Sieger!

5. Des Anatolios Jahre zahlreich! Des Patrikios Jahre zahlreich! Du bist der Vater der Augusti, Du bist die Zuversicht unserer Herren! Über alles einziger Anatolios! Die Dreifaltigkeit mit dem Patrikios!

6. Des Theodosios Jahre zahlreich! Des Comes Jahre zahlreich! Die ganze Stadt bringt Theodosios Dank! Die ganze Stadt dankt dem Komes!

7. Des Chaireas Jahre seien viele! Des Komes Jahre viele! Der Christen Jahre viele! Du bist gekommen, und alles jauchzt! Die Augusti haben dich mit Recht geehrt! Ja, würdig warst du der Augusti! Bleib bestehen für das Palatium!

8. Ein anderer Bischof für die Metropolis! Ibas nimmt keiner an! Den Nestorianer nimmt keiner an! Verbrennen möge die Sippschaft der Nestorianer!' usw.

Es folgen noch eine lange Reihe von Schmährufen gegen Ibas, die wir hier nicht wiedergeben, obgleich sie gerade das sind, um deswillen das Protokoll in Ephesus verlesen wurde. Doch uns interessiert etwas anderes. Zunächst, dass man alle diese Rufe in ihrer langweiligen Einförmigkeit ganz genau protokolliert hat [1], dann, dass man sie überhaupt protokollieren konnte. Daraus ergibt sich, dass es sich nicht um das Durcheinander eines ungeregelten Volksgeschreis, sondern um das Unisono einstudierter Phrasen handelt, die in einer Art von Chor abgeleiert wurden. Die Künstlichkeit dieser Demonstrationen verrät sich auch in ihrer streng systematischen Ord-

---

verbietet sich dadurch, dass als solcher in der Überschrift des Briefes, den Chaereas an Protogenes richtet, ein sonst unbekannter Salomon genannt wird (S. 21. 13).

[1] Cod. Theod. VIII 5, 32 ist gesagt, dass denjenigen, welche die Akklamationen des römischen Volkes dem Kaiser überbringen, die Benutzung der Post gewährt wird. Auch hieraus darf man schliessen, dass sie schriftlich aufgezeichnet wurden.

nung[1]: zuerst kommt Gott, dann die Kaiser, dann der höchste Beamte des orientalischen Reichsteils, der Praefectus praetorio Orientis Protogenes, der damals zugleich Jahreskonsul war, dann Zeno, der Magister militum per Orientem, der in Edessa die oberste Militärmacht repräsentierte. Der Patricius Anatolius, der ihm folgt, sollte ihm dem Range nach allerdings vorangehn, denn er ist der höchste Feldherr des ganzen östlichen Reichsteils; doch da er nicht in unmittelbarer Beziehung zum Orient und damit zu Edessa steht, wird er erst nach Zeno angerufen und das in wesentlich kürzerer Form. Weiter kommt Theodosius, in dem wir wohl den Comes Orientis zu erkennen haben, und ganz am Schlusse erst der Praeses Chaereas, obgleich die Menge sich zu seinem Empfange versammelt hat; doch von den Akklamierten ist er an Rang der niedrigste, und das muss beachtet werden. Erst nachdem so allen hohen Vorgesetzten fast genau in der Reihenfolge ihrer Würdigkeit ihr Recht widerfahren ist, kommen die eigentlichen Wünsche des Volkes zu Worte, die sich in diesem Falle auf die Absetzung seines Bischofs richten. Wir begreifen es danach, wenn Libanius (2) sagt: οἱ μὲν οὖν ἐπὶ ταῖς εὐφημίαις οὗτοι τεταγμένοι καὶ τοῦτ' ἔχοντες τέχνην ἀπήντησάν τε καὶ τὸν εἰωθότα κατειλήφεσαν τόπον. Es gibt also vor dem Stadttor von Antiochia einen ganz bestimmten Ort, wo die Regisseure derartiger Demonstrationen ihre Aufstellung zu nehmen pflegen, und was sie leisten, wird eine τέχνη, also ein erlerntes Handwerk, genannt[2].

An anderer Stelle (15) heisst es dann, diejenigen, welche den Lucian in ihren Akklamationen gepriesen hätten, seien die gewesen, οἷς ἄρουρα μὲν τὰ τῶν ὀρχηστῶν κάτω, μᾶλλον δὲ ἄμφω, τά τε κάτω τά τε ἄνω. Wie Hermann Schöne mir bemerkt, dessen kundiger Beihilfe ich für das Verständnis dieser Rede auch sonst viel verdanke, dürfte damit auf geschlechtliche Perversitäten angespielt sein (κάτω und ἄνω =

[1] Procop. bell. Goth. I 6, 4: εὐφημοῦντα δὲ Ῥωμαίων τὸν δῆμον ἀναβοήσειν ἀεὶ βασιλέα πρῶτον, ἔπειτα Θευδάτον, ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίαις καὶ εἴ που ἄλλη τὸ τοιοῦτον δεήσει γενέσθαι. Dies verspricht der Gothenkönig dem Kaiser. Im 6 Jahrh. sind also die Akklamationen in Rom schon so fest geregelt, dass der Herrscher ihre Reihenfolge bestimmen kann.

[2] Vgl. Liban. or. XLVI 17: οἷς ἔργον ἦν τοῦτο τὰς τῶν κρατούντων λέγειν ἐν τοῖς θεάτροις εὐφημίας.

paedicare et irrumare). Es handelt sich eben um eine wilde Bohème, der alles feil ist. Auch Lucian soll sie durch Geld bestochen haben (16). Ob das wahr ist, können wir nicht nachprüfen; jedenfalls aber werden jene Einpeitscher der Volksmeinung den anderen Beamten kaum weniger zu Dienste gewesen sein, als ihm. Ihre Wirksamkeit hebt Libanius hervor, weil er den, welchem die Akklamationen galten, herabsetzen will; würde er für ihn, nicht gegen ihn reden, so würde er gewiss nicht zögern, diese als die echteste Urkunde der öffentlichen Meinung anzuerkennen.

Doch wenden wir uns endlich dem Inhalte der Akklamationen zu: ἀρξάμενοι γὰρ ἀπὸ τῶν θεῶν καὶ τούτους μαστιγώσαντες ἐν τοῖς λόγοις, ἠσέβησαν μὲν εἰς τὸν αὐξόμενον τοῖς Ῥωμαίων πράγμασι τὸν καλὸν Ἀρκάδιον, οὐκ ἀπέσχοντο δὲ τῆς τῶν ἐπάρχων συνωρίδος, τοῦ μὲν πατρός τε καὶ διδασκάλου, τοῦ δὲ παιδός τε καὶ μαθητοῦ, λύκους ἐπαφιέντες τοῖς Λυκίοις. ἔτι τοίνυν ἔπαυσαν μὲν τὰς τέχνας, ἀπεῖπον δὲ τῷ λαβόντι τὴν ἀρχὴν μὴ προσιέναι τῇ πόλει (16). Wie man sieht, ist hier die Anordnung genau dieselbe, wie in dem Protokoll von Edessa: zuerst kommt die Gottheit, dann der Kaiser, dann die Präfekten, nur dass in diesem Falle nicht Segen auf sie herabgerufen, sondern Schmähungen ausgestossen werden. Zum Schlusse folgt dann auch hier, was den eigentlichen Wunsch der Menge, den wesentlichen Inhalt ihres Geschreis, darstellt: sie versagt dem Amtsnachfolger des Lucianus den Einzug in die Stadt, d. h. sie verlangt, dass dieser im Amte bleiben solle, und verkündet zugleich einen Demonstrationsstreik der Handwerker (ἔπαυσαν τὰς τέχνας).

Auf die Erwähnung der beiden Präfekten, Vater und Sohn, die Lykier waren und daher in den Akklamationen mit böswilligem Wortspiel als Wölfe geschmäht wurden, hat Foerster mit Recht die chronologische Bestimmung der Rede gegründet, zieht aber die Zeitgrenzen einerseits etwas zu eng, andererseits etwas zu weit. Es sind Flavius Eutolmius Tatianus[1] und sein Sohn Proculus. Jener wurde nach dem Tode des Cynegius, der am 19. März 388 begraben wurde[2], an dessen Stelle zum Praefectus praetorio Orientis ernannt. Das

[1] Der volle Name bei Dessau 8809; vgl 8844. Im Übrigen kann ich auf das verweisen, was ich in 'die Briefe des Libanius' S. 248 und 285 zusammengestellt habe.

[2] Mommsen, Chronica minora I S. 244.

früheste Kaisergesetz, das ihn nennt, ist vom 16. Juni 388 (Cod. Theod. XVI 4, 2), das späteste aus dem September 392 (Cod. Iust. XI 25, 2); doch schon am 10. desselben Monats ist Rufinus an seine Stelle getreten (Cod. Theod. IX 28, 1). Sein Sohn Proculus wird im Codex Theodosianus (IV 4, 2) zuerst am 23. Januar 389 als Praefectus urbis Constantinopolitanae erwähnt. Danach schliesst Foerster die Zeit unserer Rede in die Jahre 389—392 ein. Doch nach dem 29. Juni 386, an dem Nebridius als Stadtpräfekt erscheint (Cod. Theod. III 4, 1), ist kein Vorgänger des Proculus nachweisbar; dieser kann sein Amt also schon 388 angetreten haben. Und dass er ungefähr um dieselbe Zeit, in der sein Vater Reichspräfekt wurde, zur Verwaltung Konstantinopels berufen ist, bezeugt Zosimus[1] ausdrücklich, und ein Brief des Libanius (793), der nach seiner Stellung innerhalb des Corpus schon 388 geschrieben sein muss, bestätigt es. Andererseits ist es beachtenswert, dass die Schmähungen des Volkes sich gegen Arcadius wenden, obgleich er damals noch ein Knabe war, wie das auch das Beiwort, das ihm Libanius gibt, zum Ausdruck bringt. Denn ὁ αὐξόμενος τοῖς Ῥωμαίων πράγμασι kann doch nichts anderes bedeuten, als 'der heranwächst für die Geschäfte des römischen Reiches'. Wenn man ihn für die Absetzung des Lucianus verantwortlich machte, so kann das nur darin seinen Grund haben, dass er zur Zeit die Kaisergewalt im östlichen Reichsteil allein vertrat, weil sein Vater abwesend war. Dies aber gilt nur für die Jahre 388—391; denn im Sommer 388 zog Theodosius gegen den Usurpator Maximus nach Italien und blieb dort bis in den Sommer 391. Am 19. Juni 391 ist er noch im Aquileja (Cod. Theod. X 17, 3), am 18. Juli wieder in Konstantinopel (Cod. Theod. XIII 9, 4). Damit gewinnen wir für unsere Rede die Zeitgrenzen Sommer 388 bis Sommer 391.

Tatianus und sein Sohn waren Heiden. Daraus erklärt es sich, dass die Akklamationen mit ihnen zugleich auch die heidnischen Götter schmähen. Wenn aber dies zu Ehren des Lucianus geschieht, werden wir schliessen dürfen, dass er Christ war und auch dadurch zu Libanius im Gegensatze stand.

[1] IV 45, 1 sagt von Kaiser Theodosius τὰ τῆς ἀρχῆς σύμβολα πέμψας αὐτῷ (d. h. dem Tatianus) τὸν παῖδα τὸν αὐτοῦ Πρόκλον τῆς πόλεως ὕπαρχον κατέστησεν.

Doch kehren wir zu der Zeitbestimmung zurück, die sich noch viel genauer geben lässt. Dem Rat von Antiochia wird es als besonderes Verdienst zugerechnet, dass seine Mitglieder nicht, wie viele rieten, ins Gebirge geflohen seien, noch auch Schutz bei den Kaiserbildnissen oder an den Altären der Kirchen gesucht hätten, sondern eine Behandlung hätten über sich ergehen lassen, wie selbst Sklaven sie nicht erduldeten (13). Offenbar bezieht sich dies auf die Kravalle des Jahres 387. Denn damals machte man für die Zerstörung der Kaiserstatuen in erster Linie den Rat verantwortlich, und während eine allgemeine Flucht aus der Stadt begann, blieben doch die Decurionen, wenn auch nicht alle, so doch zum grossen Teil, in ihr zurück [1]. Wenn aber dies so hervorgehoben wird, darf man daraus wohl schliessen, dass es sich um nicht sehr weit zurückliegende Ereignisse handelt, dass wir also die Rede gegen Lucian eher an den Anfang als an das Ende des von uns umgrenzten Zeitraums zu setzen haben. Viel bedeutsamer aber ist das Folgende. Libanius erklärt es für eine Unverschämtheit, dass Lucian es wagte, einen öffentlichen und feierlichen Einzug in Antiochia zu inszenieren. Als er ohne die Abzeichen seines Amtes wiederkam, hätte er, da er sich nicht durch Zauber unsichtbar machen konnte, heimlich bei Nacht in die Stadt hineinschleichen müssen (10. 11). Er hatte also sein Amt nicht in der gewöhnlichen Weise niedergelegt, sondern war schimpflich abgesetzt worden. Dazu stimmt es, dass eine Gesandtschaft des Rates von Antiochia bei dem Präfekten über ihn Klage geführt und gefunden hatte, dass dieser über seine Übeltaten schon genau unterrichtet war (14). Dies bietet auch eine Erklärung für die Reise, die er als Beamter angetreten hat und von der er amtlos zurückgekehrt ist. Er wird nach Konstantinopel vorgeladen sein, um sich dort vor Tatian zu verantworten. Nun erzählt Libanius in seiner Selbstbiographie (or. I 270) von einem Consularis Syriae, dessen Namen er nicht nennt, dass er als Gefangener nach Konstantinopel geschleppt worden sei, ἐν δὲ τῇ μεγάλῃ πόλει μέσος ὢν πρακτόρων ἐπὶ μέσης ἀγορᾶς σφαίρας δίκην πανταχοῖ πανταχόθεν ἐπέμπετο. Die Nennung der πράκτορες beweist, dass man von ihm Geld eingetrieben hatte, dass er also zu einer hohen

[1] A. Hug, Studien aus dem klassischen Altertum S. 165.

Strafzahlung verurteilt war. Auch diesem Beamten werden alle möglichen Grausamkeiten nachgesagt, wie dem Lucianus; doch das passt in damaliger Zeit auf so viele, dass sich wenig daraus schliessen lässt. Ein Zug aber in dieser allgemeinen Schilderung ist durchaus individuell. Es heisst dort (I 269): ἐν ἑτοίμοις ὑποσχέσεσι πανταχοῦ ψευδόμενος, und in der Rede gegen Lucian (3 wird erzählt, er habe denjenigen, die für Angeklagte Fürbitte eingelegt hätten, bereitwillig Versprechungen gegeben, aber sie nicht gehalten. Dieser schimpflich (I 270 μετ' αἰσχύνης) abgesetzte Konsular ist also offenbar mit unserem Lucianus zu identifizieren Er war der unmittelbare Vorgänger des Eustathius, der sein Amt noch vor dem Ende der Olympien angetreten hatte (or. LIV 56). Diese Spiele wurden 45 Tage lang im Juli und August jedes julianischen Schaltjahres gefeiert (Malal. XII p. 121 C; vgl. Liban. or. LIII 26). Danach fällt die Absetzung des Lucianus spätestens in den Juli 388; viel früher aber kann sie auch nicht sein, weil Tatian, der sie veranlasste, nicht vor dem April 388 Präfekt geworden ist. Zu dieser Zeitbestimmung passt es auch, dass Libanius dem Lucian vorwirft, er habe die Leute vom Theater auf Kosten des Rates begünstigt (2: τιμαῖς ταῖς κατὰ τῆς βουλῆς τετιμημένοι; vgl 16). Offenbar war dies bei den Vorbereitungen der Olympischen Spiele geschehen, welche die Ratsherren aus ihren privaten Mitteln auszurichten hatten.

Unsere Rede ist also zu der Zeit geschrieben, in der Eustathius sein Amt antrat. Dieser hatte vorher erklärt, er wolle künftigen Beamten ein Lehrer sein, wie man Sophisten ehren müsse (or. I 271), und namentlich für Libanius eine ganz enthusiastische Begeisterung zur Schau getragen (or. LIV 4). Dem Redner musste daran liegen, diese gute Meinung zu bestärken und sich ihrer würdig zu erweisen. Wenn aber das Volk in seinen Akklamationen den Nachfolger des Lucianus abgewiesen hatte (S. 89), so richtete sich das gegen Eustathius, und Libanius tat ihm einen Gefallen, wenn er auf seinen Vorgänger schimpfte und namentlich jene Akklamationen scharf tadelte. Das tat er denn auch, obgleich er selbst unter den Akklamierenden gestanden hatte. Doch als er dem Lucianus mit der übrigen Volksmenge vor das Stadttor entgegenzog, hatte er noch nicht gewusst, dass dieser abgesetzt war, noch weniger, dass sein glühender Bewunderer der Nachfolger werden sollte. Er eröffnet daher seine Rede

mit einer recht verlegenen Entschuldigung der Höflichkeit, die er der gestürzten Grösse erwiesen hatte, und wettert dann um so kräftiger gegen sie. So hoffte er den Verkehr mit dem neuen Gewalthaber, dessen Gunst für ihn von höchster Bedeutung war, am passendsten zu eröffnen. Leider täuschte er sich in Eustathius und musste später auf ihn ebenso schelten, wie vorher auf Lucianus.

Von jenem Eustathius wird erzählt (LIV 22): Ἰουλιανόν, ἐπειδή τις εἶπεν ὡς Λουκιανὸν κομίζειν τὰ δόξαντα τῷ δικάζοντι, δεσμωτηρίῳ παρέδωκεν, und (LIV 26): εἰ γὰρ δὴ τὰ μάλιστα τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ῥηθέντων ἢ πραχθέντων μηνυτὴς οὗτος ἐγίγνετο πρὸς Λουκιανόν, οὐκ ἀπόρρητα ἐξέφερεν οὐδ' ὅσα σεσιγῆσθαι χρὴν, ἀλλ' ἃ τῶν ὑπογραφέων ᾠδόντων ἐπὶ τῆς στοᾶς ἅπασιν ὑπῆρχεν εἰδέναι. Es handelt sich also um Gerichtssitzungen des Eustathius, die geheim sein sollen, es aber tatsächlich nicht sind, weil die protokollführenden Schreiber doch über die Verhandlungen schwatzen. Gleichwohl wird ein gewisser Julianus bestraft, weil irgend jemand ihn denunziert hat, dass er darüber an Lucianus berichte. Sievers[1] hat daraus geschlossen, Lucian sei 'etwas Hohes gewesen, als Eustathius Statthalter von Syrien war', und auch ich bin ihm darin gefolgt[2]. Ich meinte, die Mitteilungen des Julian seien als Denunziation bei einem Vorgesetzten aufzufassen, und hielt demgemäss Lucian für den Comes Orientis, wie es auch Sievers (S. 202 Anm. 87) getan hatte. Doch diese Auffassung war irrtümlich. Denn aus der Darstellung des Redners geht hervor, dass die Bestrafung des Julianus viel zu hart, aber an sich berechtigt war[3]; dies aber könnte nicht gelten, wenn er nur dem höheren Richter über den geringeren Bericht erstattet hätte. Anders, wenn Lucian der Vorgänger des Eustathius war und jene Gerichtssitzungen ihm geheim bleiben sollten, aber für ihn von persönlichem Interesse waren. Und dass solche Sitzungen stattgefunden haben müssen, lässt sich trotz unserer dürftigen Überlieferung noch erkennen.

Julian war Decurio von Antiochia; wenn er ihnen beiwohnen durfte, kann er es nur als Zeuge oder auch als Angeklagter getan haben. Nun sagt Libanius, die Akklamationen,

[1] Das Leben des Libanius S. 193 Anm. 29.

[2] Die Briefe des Libanius S. 148.

[3] LIV 25: ἀλλὰ πάντως ἐδει δεθῆναι. καλῶς, ἀλλὰ μίαν ὥραν ἢ δύο κτλ.

die den Kaiser und seine Präfekten verunglimpften, könnten für die ganze Stadt Strafen herbeiführen (16: ἃ θαυμάσαιμ' ἂν εἰ μὴ κοινὴν τῆς πόλεως ποιήσει τὴν ζημίαν). Der Vertreter der Stadt war der Rat der Decurionen; an ihn hielt man sich auch für das, was der Pöbel gesündigt hatte, wie dies zB. bei dem Aufstande des Jahres 387 geschah. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Julianus als einer der Führer des Rates auf der Anklagebank gesessen hatte. Doch hatte man in diesem Falle auch andere Schuldigere ergriffen, gegen die er als Zeuge auftreten konnte. Denn nach Einbruch der Nacht war die Menge in ihren Akklamationen, dem Schutze der Dunkelheit vertrauend, noch frecher geworden; doch hatte man einzelne Schreier erkannt, teils an ihrer Stimme, teils dadurch, dass sie sich beim Namen riefen, und diese erwarteten ihr Gericht[1]. Dieses zu halten, muss eine der ersten Amtshandlungen des Eustathius gewesen sein, und in diesem Falle konnten geheime Verhandlungen durchaus am Platze sein. Denn da sich die Vorgänge im Dunkeln abgespielt hatten, waren sie nicht leicht festzustellen, und abgekartete Aussagen der Zeugen und Angeklagten liessen sich am sichersten verhüten, wenn keiner von ihnen wusste, was der andere ausgesagt hatte. An diesem Gericht aber musste Lucian den lebhaftesten Anteil nehmen, und ihm den Hergang zu verraten, konnte allerdings strafbar sein.

Libanius hat zu Zeus gebetet, ihn von jenem Vorgänger des Eustathius zu befreien, und der Gott hat ihn schnell (ταχέως) erhört (or. I 270). Die Amtszeit des Lucianus war also kurz; wie kurz, das lehrt eine einfache Berechnung. Als Ende Januar 387 der grosse Aufstand in Antiochia ausbrach, war Celsus Consularis Syriae (Liban. or. XIX 55. XXIII 10); Eustathius trat, wie wir gesehen haben, das Amt spätestens im August 388 an. Zwischen ihnen liegen also nicht mehr als 18 Monate, wahrscheinlich weniger, und in diesen knappen Zeitraum teilen sich nach der Aufzählung des Libanius (or. I 255. 267. 269) drei Consulares, von denen die beiden Vorgänger des Lucianus nicht mit Schimpf aus dem Amte gestossen wurden, sondern es in allen Ehren zu Ende führten. Denn wenn auch der erste scharf getadelt wird, so heisst es

[1] 18: ἤλωσαν μέντοι καὶ οὕτω τινὲς φωνῇ τε καὶ γέλωτι καὶ τῷ καλεῖν ἀλλήλους, καὶ τῶν θεῶν γε βουλομένων δώσουσιν αὐτίκα δίκην.

doch von seinem Abgang: ψχετο ποιήσων ἑτέρους κακῶς; er wurde also zu einem anderen Amt, wahrscheinlich einem höheren, befördert. Gleichwohl wird man annehmen müssen, dass der Christ Lucianus, der durch den heidnischen Präfekten Tatian gestürzt wurde, noch durch dessen christlichen Vorgänger Cynegius ernannt oder doch dem Kaiser zur Ernennung vorgeschlagen ist, d. h. spätestens Mitte März 388 (vgl. S. 89).

Zosimus (V 2) erzählt von einem Lucianus, der zur Klientel des Rufinus gehört habe. Dieser habe sich von ihm den besten Teil seines Vermögens schenken lassen und ihm dafür bei Theodosius die Ernennung zum Comes Orientis erwirkt. Als solcher habe sich Lucianus unsträflich geführt und selbst Eucherius, dem Oheim des Kaisers, eine ungerechte Forderung versagt. Erzürnt darüber, habe der Kaiser Rufinus wegen seines Schützlings getadelt. Darauf sei der Präfekt mit ganz kleinem Gefolge eiligst nach Antiochia gereist und habe dort den Lucianus totpeitschen lassen. Um das Volk der Stadt, das hierüber entrüstet gewesen sei, zu versöhnen, habe er dann eine prächtige Säulenhalle errichtet.

Dies wird nach dem Tode des Theodosius erzählt und ist danach von den modernen Geschichtschreibern in das Jahr 395 gesetzt worden. Wie aber sollte Rufinus so die Zeit zu einem umfangreichen Bau gefunden haben[1], da er schon am 27. November desselben Jahres umgebracht wurde (Socrat. VI 1, 8)! Auch sonst enthält die Darstellung des Zosimus, wenn man an dieser Zeitbestimmung festhält, chronologische Unmöglichkeiten. Erst nach seiner Rückkehr aus Antiochia soll Rufinus die Vorbereitungen zur Vermählung seiner Tochter mit Arcadius getroffen haben, die dann durch die schnell erwachte Liebe des Jünglings zur schönen Eudoxia vereitelt wurden. Mit dieser aber verheiratete sich der Kaiser schon am 27. April 395[2], und erst am 17. Januar war Theodosius gestorben. Und

[1] Dass die Säulenhalle nicht nur angefangen, sondern auch vollendet wurde und zwar jedenfalls durch Rufinus selbst, da sie noch in späterer Zeit seinen Namen trug, ergibt sich aus Euagr. h. e. I 18.

[2] Mommsen, Chronica minora II S. 64. Das Chronikon Edessenum (39. Hallier, Untersuchungen über die Edessenische Chronik. Texte und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl Literatur IX 1 S. 103) berichtet: 'Am 27. Nisan (d. h. April) zog Arcadius in Konstantinopel ein'. Da der Kaiser die Stadt vorher gar nicht dauernd verlassen hatte — denn noch vom 30. März 395 ist ein Gesetz von

noch vor Beginn des Frühlings (Claud. in Rufin. II 101), also in dieser kurzen Zwischenzeit, waren die Gothen unter den Mauern Konstantinopels erschienen, und Rufinus hatte mit ihnen persönlich in ihrem Lager verhandelt (aO. II 73). Wann sollte er also in Antiochia gewesen sein? Zudem war Eucherius, der den Anlass zur Ermordung des Lucianus bot, gar nicht der Oheim des Arcadius, sondern des Theodosius, der ihn wie einen Vater geehrt haben soll[1]. In der Quelle des Zosimus wird die Geschichte wohl nur bei Regierungsantritt des Arcadius erzählt gewesen sein, weil sie zur Charakteristik des Rufinus diente und diese an der Stelle gegeben wurde, wo von seiner Erhebung zum eigentlichen Reichsregenten die Rede war. Der Tod des Lucianus wird also noch in die Zeiten des Theodosius zu setzen sein, und nach den folgenden Zeugnissen lässt er sich mit Bestimmtheit auf den Sommer 393 datieren.

Zosimus sagt, Rufinus sei nach Antiochia gestürzt (ἐπὶ τὴν Ἀντιόχειαν ἴεται); er hebt also die Schnelligkeit seiner Reise ausdrücklich hervor. Dasselbe tut auch Claudian (in Rufin. I 239 ff.):

> *cetera segnis,*
> *ad facinus velox, penitus regione remotas*
> *impiger ire vias: non illum Sirius ardens*
> *brumave Riphaeo stridens Aquilone retardat.*

Und Libanius schreibt (epist. 125) an Rufinus: ὃς νῦν γε ἱέραξ ἡμῖν ἦσθα τάχος δὲ πτεροῦ τοῦ κείνου μιμούμενος. Derselbe Brief redet von dem Orontes τῷ ποταμῷ τῷ πολλῷ μὲν τοῦ χειμῶνος, ὀλίγῳ δὲ νῦν. Er ist also im Hochsommer geschrieben, was zu dem *Sirius ardens* des Claudian vortrefflich passt. Nach seiner Stellung im Corpus der Briefe muss er einer der allerletzten sein, die Libanius geschrieben oder diktiert hat. Denn im Sommer oder Herbst 393 ist der Neunundsiebzigjährige gestorben.

Sievers (S. 193. 202) ist der Meinung, dass der Lucian des Zosimus von dem des Libanius verschieden gewesen sei:

ihm aus Konstantinopel datiert (Cod. Theod. XVI 5, 26) –, ist dies wohl auch auf den feierlichen Einzug der Neuvermählten zu beziehen. Die Stelle wird eben in irgend einer Weise verstümmelt sein. Jedenfalls bestätigt die Wiederholung des Datums die Nachricht der Chronik von Konstantinopel.

[1] Pauly-Wissowa VI S. 882.

doch auch abgesehen von dem Namen, der nicht, wie etwa Julianus oder Maximus, zu den ganz häufigen gehört, bieten die Schilderungen der beiden so viel Gemeinsames, dass an ihrer Identität wohl kaum zu zweifeln ist. Zosimus nennt den seinen νεανίσκος, und Libanius (11) fragt ihn, welcher Prophet ihm verkündet habe, dass er alt werden werde (ὅτι γηράσεις). Der Held des Zosimus war der Sohn jenes Florentius, der 357—360 unter dem Caesar Julian Präfekt von Gallien gewesen war und der dessen Hass in dem Masse erregte, dass er ihn später zum Tode verurteilen liess. Florentius war Christ[1] und wird seine Religion auch auf seine Kinder vererbt haben, und wie wir schon gesehen haben, glaubte die Volksmenge dem Lucian des Libanius zu schmeicheln, indem ihre Akklamationen die Heidengötter schmähten (S. 90). Dieser wurde durch den Präfekten Tatian schimpflich seines Amtes beraubt, und der grimmigste Feind des Tatianus war Rufinus; dazu passt es sehr gut, dass der Lucian des Zosimus als Schützling des letzteren bezeichnet wird. Und auch die Tugenden, die diesem nachgerühmt werden, namentlich strenge Gesetzlichkeit, widersprechen im Grunde nicht dem sehr ungünstigen Bilde, das Libanius von ihm entwirft. Denn auch dieser erzählt, dass er den Larissäer Domninus auf Grund eines Gesetzes beleidigt habe (or. LVI 11: ἠτίμασε μετὰ τοῦ περὶ ταῦτα νόμου), und gibt zu, dass er nur im Sinne der Gesetze grausam gewesen sei (or. I 269: τὰ τυράννων ἐν νόμοις εργάσασθαι). Eine seiner Hauptsünden besteht darin, dass er den Fürbitten vieler hochangesehener Männer für angeklagte Verbrecher (3: δεομένοις δὲ τοιούτοις καὶ τοσούτοις ὑπὲρ ἀνθρώπων ἀθλίων), namentlich auch denen des Libanius selbst (or. I 269), kein Gehör geschenkt hat. Wer erinnert sich dabei nicht jener Bitte des kaiserlichen Oheims, die der Lucian des Zosimus abgeschlagen hatte? Und wenn dieser keinen Unterschied der Personen (προσώπων διαφοράν) gelten liess, ausser so weit die Gesetze ihn anordneten, so laufen auch die Klagen des Libanius vorzugsweise darauf hinaus, dass Lucian die oberen Stände rücksichtslos behandelt habe. Die Honorati (2: οἱ ἀπὸ

[1] Pauly-Wissowa VI S. 2757. Da Florentius schon 346 zu den einflussreichen Ratgebern des Kaisers gehörte, kann er einen Sohn, der 393 noch Jüngling war, freilich erst in recht hohem Alter gezeugt haben. Aber da es feststeht, dass er Julian († 363) überlebte, ist dies nicht ausgeschlossen.

τῶν ἀρχόντων, d. h. diejenigen, welche nicht munizipale, sondern Staatsämter bekleidet hatten, durften beanspruchen, vom Consularis empfangen zu werden und neben ihm Platz zu nehmen[1]. Lucianus liess sie auf der blossen Bank sitzen und legte sich selbst Kissen unter, so dass er sie weit überragte, was ihm als schweres Verbrechen gebucht wird (4). Er beschränkte die Empfänge auf vier Tage im Monat, und wer nicht früh genug kam, um vor Sonnenuntergang abgefertigt zu werden, musste vor der Tür bleiben, eine Anordnung, welche die hohen Herren vom Senat der Hauptstadt sehr übel nahmen (2. 3. 4. 6). Und dass die Angeklagten, auch wenn sie Decurionen waren, von den Lictoren geführt, zu Fuss vor seinen Wagen hergehen mussten (6), dass sie im Untersuchungsgefängnis auf harter Erde schliefen und ihre Mahlzeiten mitten unter den Verbrechern einnahmen (7), ja dass sie, wenn sie verurteilt wurden, auch, gleich diesen, ausgepeitscht werden konnten (6), war gewiss hart, aber wenn nicht gesetzlich erlaubt, so doch allgemein üblich. So sind es denn auch nur Angehörige der beiden hohen Stände, Honorati und Decurionen, die ihrem Missfallen Ausdruck geben, indem sie sich an dem Empfang des Lucianus, als er aus Konstantinopel zurückkehrt, nicht beteiligen.

Um dieselbe Zeit, da Lucian Comes Orientis ist, erscheint als Consularis Syriae ein Mann, der den Namen seines Vaters trägt. Denn die Rede des Libanius (XLVI) κατὰ Φλωρεντίου spricht in so beleidigender Weise von Tatian und seinem Sohne, dass sie gewiss nicht geschrieben ist, ehe diese ihre Ämter und damit die Macht, sich an dem Redner zu rächen, eingebüsst hatten (September 392). Sie gehört also gleich der Comitiva des Lucian dem allerletzten Lebensjahre des Libanius an[2]. Man darf vermuten, dass sie dem Rufinus, als er in Antiochia war, zur Übermittelung an den Kaiser, an den sie gerichtet ist, mitgegeben wurde. Jene beleidigende Stelle (XLVI 8) besagt, der Vater des Florentius habe es zuerst in Antiochia eingeführt, Menschen totprügeln zu lassen, und sei darin der Lehrer des Tatian und dieser wieder der Lehrer seines Sohnes geworden. Dies könnte der Zeit nach ebenso

[1] Cod. Theod. I 20, 1. VI 26, 5. 7 und sonst.

[2] Or. XLVI 44 ist davon die Rede, dass Florentius eine Säulenhalle für Antiochia plante. Sollte das nicht dieselbe sein, die Rufinus prächtiger zur Ausführung brachte (S. 95)?

gut auf den Vater des [illegible] auf den des Florentius passen. Denn jener ältere Namensvetter desselben muss, da er 357 zur Präfektur erhoben wurde, schon vorher Consularis Syriae oder Comes Orientis gewesen sein, und Tatian bekleidete diese beiden Ämter nacheinander zwischen den Jahren 370 und 374[1]. Ioviale [illegible] wohl als Vorbild benutzen. Der Florentius, den [illegible] in seiner Rede angriff, war noch ein junger Mann, wie Lucianus (XLVI 1: τῷ τηλικαύτην ἀρχὴν ἐν νεότητι λαβόντι). Nichts hindert also die Annahme, dass er der jüngere Bruder desselben war, der den Namen des Vaters trug, vielleicht weil es in seiner Familie, wie in vielen andern jener Zeit, Sitte war, den ältesten Sohn nach dem Grossvater zu benennen. Wer damals ein hohes Amt besass, der versäumte nicht leicht, auch seine nächsten Verwandten an die Staatskrippe zu führen. Tatian und sein Sohn Proculus sind das nächstliegende Beispiel, doch lassen sich noch viele andere aufzählen. Ein Symmachus ist 364 bis 365 Präfekt von Rom[2] und gleichzeitig sein Sohn Corrector Lucaniae et Brittiorum[3]; ein Volusianus bekleidete die Stadtpräfektur 365[4], ein anderer Volusianus den Vicariat der Stadt[5]; 370 ist ein Olybrius Stadtpräfekt[6], ein anderer Olybrius Consularis Tusciae[7]; als der Dichter Ausonius 376 Präfekt wird, macht er seinen Sohn Hesperius zuerst zum Prokonsul von Afrika, dann gleichfalls zum Präfekten; seinem Vater erwirkt er die gleiche Würde, wenn auch nur im Titel; sein Schwiegersohn Thalassius wird erst Vicarius Macedoniae, dann Proconsul Africae, der Sohn seiner Schwester Arborius erst Comes sacrarum largitionum, dann Stadtpräfekt[8]. So ist es schon an

[1] Seeck, die Briefe des Libanius S. 286.

[2] Nachweisbar vom 22. April 364 bis zum 10. März 365. Cod. Theod. VII 4, 10. I 6, 4 und viele andere Gesetze.

[3] Nachweisbar am 25. März 365. Cod. Theod. VIII 5, 25.

[4] Nachweisbar vom 4. April bis zum 3. September 365. Cod. Theod. I 6, 5. XI 14, 1, wo das Postkonsulat an die Stelle des Konsulats zu setzen ist, VI 4, 18. VII 1, 67. XI 32. Cod. Just. VII 39, 2. Consult. 9, 1.

[5] Nachweisbar 6. August 365. Cod. Theod. XIV 6, 3; vgl. VIII 5, 22 und Seeck, Regesten S. 118, 37.

[6] Nachweisbar vom 28. Januar 369 bis zum 15. August 370. Cod. Theod. XIV 8, 2. XI 31, 5 und viele andere Gesetze.

[7] Nachweisbar am 5. Mai 370. Cod. Theod. XII 1, 72.

[8] Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt V S. 43.

sich nicht unwahrscheinlich, dass der Florentius, der unter dem Comes Orientis Lucianus Syrien verwaltete, sein Bruder war, und eine gewisse Familienähnlichkeit auch in ihrem Verhalten steigert diese Wahrscheinlichkeit. Florentius ist im Grunde ein guter Kerl; aus seiner früheren kilikischen Statthalterschaft kann man ihm nachrühmen, dass er nur ungern in Fesseln legen oder auspeitschen lasse (3: οὔτε δεῖν ἡδέως οὔτε πλήττειν). Aber in Antiochia schämt er sich seiner Milde und wird, wie Lucianus, grausam aus Pflichtgefühl[1]. Denn das Strafgericht über die Kneipwirte, deren Geisselung fast die ganze Schmähredе des Libanius ausfüllt, war zwar furchtbar hart, aber den Gesetzen gemäss. Hatten sie doch beim Ausschenken zu kleine Masse gebraucht, und das Volk hatte im Theater ihre Bestrafung gefordert. Und auch darin dem Lucianus gleichend, legte Florentius hohen Wert auf solche Akklamationen, ja er glaubte durch sie am sichersten den Beweis führen zu können, dass er sein Amt gut verwaltet habe[2], wie das ja freilich dem oben (S. 85) angeführten Gesetze Constantins entspricht. So trat er denn auch den Schmähungen, die im Theater gegen einen angesehenen Decurionen ausgestossen wurden, nicht entgegen; doch Libanius selbst muss zugeben, dass jene Schmähungen nicht ohne Grund waren[3]. Und wenn dem Lucianus nachgesagt wird, er habe viel versprochen und wenig gehalten, so finden wir solche unerfüllte Versprechungen auch bei Florentius wieder (3). Dem entsprechend ist auch das Verhalten des Libanius gegen ihn sehr ähnlich dem gegen Lucianus. Diesem war er anfangs befreundet gewesen (denn sonst wäre er nicht vors Tor hinausgezogen, um ihn mit der übrigen Volksmenge feierlich zu empfangen), aber, wahrscheinlich durch Gunstbuhlerei bei Eustathius bestimmt, griff er ihn später auf's heftigste an. Ebenso hat er, wie er selbst erzählt, anfangs den Umgang mit Florentius eifrig gesucht (1: μετὰ πολλὰς ὡς αὐτὸν ὁδούς μοι γεγενημένας), um ihn später abzubrechen und jene Schmähschrift zu verfassen, die vielleicht von Rufinus bestellt war. Denn dass der Mann, der

[1] 2: τὸν εἰ φανεῖται φιλάνθρωπος ἐρυθριῶντα. 8: ὁ δ' ἄρα ἐνόμιζεν οὐδ' ἄρχων γεγενῆσθαι μὴ τοιαῦτα ποιήσας.

[2] 39: τὰς παρὰ τῶν κακίστων εὐφημίας ἀπόδειξιν ἀρχῆς ἀρίστης ἡγούμενος.

[3] 5: καὶ εἴ τι δίκαιον ἦν ἐν τοῖς κατ' αὐτοῦ λεγομένοις, οὐ τὸ θέατρον ἦν χωρίον τουτοισὶ τοῖς δικαίοις.

nächst dem Kaiser der Mächtigste des Römerreiches war, seiner literarischen Grösse gehuldigt hatte, war für den eiteln Greis eine Freude, die ihn, seit Rufinus nach Antiochia gekommen war, völlig in dessen Dienste zwang. Noch unmittelbar vor seinem Tode erbat er sich aus Konstantinopel Material zu einem Panegyrikus auf Rufinus (epist. 1029). Dies war die letzte Rede, deren Plan ihn beschäftigt hat; doch verhinderte der Tod, dass sie geschrieben wurde.

Münster i. W. Otto Seeck.

DIE FABEL DOLIGAMI

Die Vorrede Heinz Steinhöwels zu seinem Aesop, dessen erste Ausgabe zwischen 1474 und 1484 bei Johannes Zeiner in Ulm gedruckt wurde [1], beginnt mit den Worten [2]:

	Zeile
‘[D]as leben des hochberümten fabel-‖dichters	1
Esopi [3]	vß krichischer ‖ zungen! in latin	durch Rimi-	2

1 Leben H(ervieux) 2 kriechischen Zungen H; im O(esterley)

[1] ‘Geendet säliglich von Johanne Zeiner zuo Ulm’ heisst es in der Schlusschrift (S. 362 des Abdruckes von Hermann Österley, Steinhöwels Äsop, Stuttgart 1873 = Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. CXVII; auch bei L. Hervieux, Les fabulistes Latins I [1884] S. 311). Über die Zeiner vgl. die grosse Monographie von J. Wegener, Die Zainer in Ulm, ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im 15. Jahrhundert, Strassburg 1904 (= Beiträge zur Bücherkunde des XV. und XVI. Jhrhs., Bd I., S. 40—41 Nr. 45.

[2] Den Absatz aus Steinhöwels Vorrede gebe ich nach einer Abschrift des Münchener Exemplares (Hof- und Staatsbibliothek Sign. 2° Inc. s. a. 7ˣ) der Editio princeps (fol. 2r), welche ich der Güte des Münchener Bibliothekars Rudolf Pfeiffer verdanke. Die Abweichungen Österley's (S. 4) und Hervieux's (S 373) sind darunter angegeben. Andere Exemplare dieser Editio princeps (Hain 330, Reichling IV 101) befinden sich in Wolfenbüttel (wo Lessing den Steinhöwel benutzte, vgl. S. 107 A. 2), Wien, Florenz, Manchester, Oxford und [unvollständig] in London, vgl. G. C. Keidel, A manual of Aesopic fable literature (Baltimore 1896) S. 30—31 Nr. 17.

[3] Es ist humanistischer Brauch, Eigennamen in ihrer ursprünglichen Form, auch mit den Flexionssendungen, in die Übersetzungen zu übernehmen. Belege aus Steinhöwels Verdeutschung des ‘speculum vitae humanae’ von Rodericus Zamorensis gibt Walter Borvitz, Die Übersetzungstechnik Heinrich Steinhöwels, Hermaea Bd. XIII 1914 S. 22 f. 107–10, aus dem Äsop einiges Berl. phil. Wochenschr. 1916 Sp. 1376.

Zeile

ciū [1] || gemachet! an den hochwirdigen | vatter | herren 3
anthonium des ti | tels sancti Chrysogoni priestern || 4
cardinaln [2] | und fürbas das selb || leben Esopi mit 5
synen fabeln [3]! die etwan romulus || von athenis synem 6
sun Thiberino vß kriechischer || zungen in latin ge- 7
bracht | hatt gesendet [4] | und mer ettlich der fabel Aui- 8
ani | äch doligami [5] | Aldefonsy | vnd schimpfreden [6] 9

4 Anthonium O 5 Cardinaln H 6 Romulus von Athenis O 7 Zungen H 8 etlich H; Aniani H 9 Doligami O Dogliami H; Aldefonsii O

[1] Daselbst in der Überschrift (S. 4 Österley): per Rimicium, S. 243 nove translationis Remicii, S. 259 a Rimicio nove translationis. Zu den neun von Nilant in der Vorrede seiner Fabulae antiquae 1709 angeführten und von Lessing in der ersten Abhandlung 'Aus den Schätzen der Wolfenbütteler Bibliothek' wiederholten (Werke XI 1, S. 180 Boxberger) Namensformen: Romulus vel Romilius vel Romalius, Rimicius vel Remiccius vel Remicius vel Remiccius denique Rinuccius vel Rinuncius treten zwei neue: Rinukius (Zumpt, Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV [1845] S. 404 Anm. *) aus L. Valla de voluptate) und Ranutius (C. Weyman, Lit. Zentralblatt 1915 Sp. 1201 aus Cod. Rhedig. 17 Fol. 130r). Übrigens hat die Form Ranutius schon nach anderen Fr. de Furia, Fabulae Aesopicae (Lipsiae 1810) S. XXVII. Crimicius in Steinhöwels Äsop fab. 6 (S. 86 Anm. 2 Österley) ist Druckfehler (Paul-Braune, Beiträge 42 [1917] S. 319).

[2] Vita Aesopi fabulatoris clarissimi e Graeco Latina per Rimicium facta ad reverendissimum patrem dominum Antonium sancti Chrysogoni prespiterum cardinalem. Proömium des Rimicius bei Steinhöwel ed. Österley S. 4; cod. Vat. Lat. 2945 fol. 223, danach Münch. Mus. II (1914) S. 271.

[3] Über das Eindringen des Wortes fabel für die deutschen Ausdrücke bîspel, bischaft, maere einiges bei Grimm, Deutsches Wörterbuch III 1213; vgl. auch C. Müller, Germ.-rom. Monatsschrift VII (1915) S. 4.

[4] Romulus tyberino filio . . . Id ego Romulus transtuli de graeco in latinum: Romulus ed. Österley (1870) S. 38; Romulus Tyberino filio de civitate attica . . . Steinhöwel ed. Österley S. 78. Die Vorrede des Romulus hat seinerseits ausgeschrieben Walter Burley, Liber de vita et moribus philosophorum, hrsg. von H. Knust, Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. CLXXVII (1886).

[5] Vgl. S. 107 A. 4.

[6] = facetiae, ebenso Steinhöwel S. 342 'Entschuldigung schrybens lychfertiger schimpfred' und in dieser Entschuldigung S. 342 'diese Fabel oder schimpfrede', S. 343 'schimpfrede', S. 344 wieder 'etlich schimpfred und fabel Poggii' mit einer Tautologie, die man auch sonst bei solcher Rubrizierung findet. Um 1490 übersetzt Guillaume Tardif: Apologues et fables de L. Valla (Münch. Mus. II

Zeile

poggy vnd anderer | ietliche mitt | ierē titel ob ver- 10
zaichnet! vß latin | von doctore hain || rico [1] stainhöwel 11

10 Poggii O; ietlicher H: mit O 11 Hainrico Stainhöwel O

[1914] S. 272 A. 147). Fabulae et fabellae stehen schon zusammen Phaedrus IV 7, 22. — Über die Übersetzung der Büchertitel vgl. Borvitz aaO. S. 23; facetiae morales heissen die äsopischen Fabeln des Lorenzo Valla in den Handschriften Riccard. 717 (Münch. Mus. II [1914] 243 A. 26a), Bern. Bongars. 850 (H. Hagen, Catalogus codicum Bern. S. 454), Harleianus 2561 und 3830, sowie den Drucken ca. 1470, ca. 1478, ca. 1488, ca. 1490, Deventer 1492, Antwerpen ca. 1492, ca. 1495 (Münch. Mus. II [1914] S. 273 Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11). Der Name facetiae erhält eine gewisse Berechtigung durch die vielen Fabeln Vallas, welche sich auf Menschen und Götter beziehen, Tierfabeln sind nur 1—4, 9, 11, 12, 21—23, 27, Pflanzenfabel nur 19.

[1] Hainricus heisst er lateinisch, Heinrich nennen ihn die Germanisten, Heinz habe ich im Eingang ihn genannt nach seinem eigenen Vorgang in einem Zusatz zu der Fabel von ainem mann und zweyen wyben, welche — wie Burkard Waldis Fabel III 83 — aus der letzten Fabel des Rinucci da Castiglione entnommen ist, die ihrerseits aus Äsop f. 56b H. ἀνὴρ μεσαιπόλιος καὶ ἑταῖραι übersetzt ist, wie die Voranstellung der Worte nam grandis im Eingang beweist; Lockwood's Zweifel (Harvard studies XXIV [1913] S. 62) sind auch hier unbegründet. — Steinhöwel fügt ausser einem erklärenden Zusatz im Anfange der Fabel dem Morale folgenden Ausruf bei: Hainrice cave, nam senex es; non semi, sed pancanus (vgl. Persius sog. Prolog V. 6), was er wiedergibt: darum hüt dich Haincz! du bist nit allain halb, sonder gancz graw (Österley S. 259). — Die erwähnte letzte Fabel des Rimicius macht zunächst Schwierigkeiten für die Bestimmung von dessen griechischer Vorlage. Ich habe Beiträge zur geschichte der deutschen sprache Bd. 42 (1917) S. 317 bemerkt, dass der Parisinus suppl. gr. 105 (vgl. Hausrath, Neue Jahrbücher Suppl. XXI [1894] S. 309 Nr. 12 mit der Korrektur Beiträge 42 S. 318 A. 1) in der Reihenfolge am meisten der Übersetzung des Rimicius entspreche. Noch nähere Verwandtschaft mit dem Vindobonensis hist. Graec. 130 lässt sich erweisen, welcher mir damals noch unbekannt war. Aber in beiden Fabeln fehlt Äsop f. 56b = Rimicius f. 100, im Parisinus Äsop 90b (Rimicius 18), 95 (30), 103 (31), 111 (32), 328 (77), 334 (78), 343 (79), 78c (80), 425 (97), auch erscheint in ihm Äsop f. 113 H. = Rimicius f. 38 hinter Äsop f. 179b = Rimicius f. 37, während auch hier der Vindobonensis f. 48, 49 zu Rimicius stimmt. Die Schlussfabel des Rimicius erscheint auch im Laur. conv. soppr. 627, dem irrig sogenannten Casinensis (vgl. P. Marc, Byz. Zs. XIX [1910] S. 394 Anm. 1), am Ende (Fabulae Aesopicae ed. Fr. de Furia I [1810] p. 84 f. ρϛθ'), wo ihr Anfang von Fedde, Über eine noch nicht edierte Sammlung äsopischer Fabeln (Progr. Breslau 1877) S. 4 A. 5 wiederhergestellt ist: Ὤν τις ἀμέριμνος·

Zeile
schlecht vñ|| verstentlich getütschet . . .'[1]. 12

12 getutschet H

Wer ist dieser Doligamus? 'Obscurius his Doligani nomen est, qui fabulas scripsisse ante ea tempora memoratur' sagt Johann Friedrich Fischer[2] in seiner de Phaedro eiusque fabulis prolusio, welche er am 22. April 1746 in academia Lipsiensi praeside Joh. Frider. Christio[3], seinem Landsmann

Auf eine andere — und ich denke richtigere — Ergänzung führt Rimicius Übersetzung: Tempus erat veris . . . (danach Steinhöwel f. 113, S. 257 Österl.: Tempus erat feris, mit der Übersetzung, S. 258 Österl.: In der zyt des gleniczes), also ὥρα ἦν ἔαρος, vgl. Aes. f. 253 H. θέρους ἐν ὥρᾳ, f. 313 H. ὀδοιπόροι (δύοι) θέρους ὥρᾳ, f. 339 H. νεανίας θέρους ὥρᾳ, f 401 b H θέρους ἦν ἀκμή, f 401 H χειμῶνος ὥρᾳ, dafür Cas. 195 F. ψῦχος καὶ χειμὼν κατ' ὀλύμπου und Cas. 198 F. ὥρας δέ ποτε χειμῶνος τυγχανούσης, Aes. f. 295 H. θέρους ὥρᾳ, also muss im Paris. s. gr. 504 fab. 223 ὥρᾳ θέρους stehen, da diese Fabel dort als letzte erscheint, im Paris. 2900 und s gr. 126 ist der Anfang mit ω durch Hausraths Bemerkung (Unters S 307 Nr 5, S 309 Nr. 13) gesichert. Ähnlich Aes. f. 56 H im Paris. 1685 fab. 41, vgl. Hausrath, S. 307 Nr. 6 An diese Stelle gehört die Fabel auch nach der alphabetischen Reihenfolge. Nun ist im Vindobonensis der Schluss verloren gegangen, und Fedde (S. 4, vgl. auch Hausrath aaO. S. 284) hat vermutet, dass hierbei die f 56 H. ausgefallen sei. Willkommene Bestätigung erhält diese Vermutung durch die Übersetzung des Rimicius.

[1] Gödeke, Grundriss I² (1884) S 370 — Gedruckt ist Steinhöwels Äsop zwischen 1474 und 1484 nach E Grawi, Die Fabel von Baum und Schilfrohr in der Weltliteratur, Diss. Rostock 1911, S. 98, 'about 1475' nach Keidel, Manual S. 11 Nr. 17, zwischen 1475 und 1480 nach Ph. Strauch, Allg. Deutsche Biographie XXXV S 733, zwischen 1476 und 1480 nach H. Österley, Romulus (1870) S. X und W. Braune, Die Fabeln des Erasmus Alberus (1892) S. XXX, vor 1482, wo ein Nachdruck des lateinischen Textes von Gerard Leeu (= Keidel, Manual S. 15 Nr 56 erschien, nach H. Österley, Steinhöwels Äsop (1873) S. 3. Dass der Druck nicht vor 1474 gemacht sei, schliesst man aus der Benutzung des Rimicius. — Die von H. Knust, Zs. f. deutsche Philologie XIX (1887) S 197–198 beschriebene Ausgabe im Britischen Museum ist der Strassburger Druck Heinrich Knoblotzers um 1485, vgl. Keidel, Manual S. 18 Nr. 78, das Londoner Exemplar S. 42 Nr 78, d).

[2] Der nachherige Rektor der Leipziger Thomasschule, Lessings 'Stubenbursche' in der Leipziger Universitätszeit, vgl. K. G. Lessing, Gotthold Ephraim Lessings Leben S. 33, E. Schmidt, Lessing² I (1899) S. 59. Seine Schriften verzeichnet Pökel, Philologisches Schriftsteller-Lexikon S. 79.

[3] E. Schmidt, Lessing² I (1899) S 43–48; Justi, Winckelmann S. 344—350; über seine Fabelstudien Schmidt S. 47. Hervieux, Les fabulistes latins I (1884) S. 152—161.

und Lehrer, bekannt als Lessius verehrter Führer, verteidigte, und Hermann Oesterley[1] bekennt: ‘Die bedeutung des wortes Doligami ist mir unbekannt [Hervorhebung] die ausserdeutschen bearbeitungen haben es meist unterdrückt’. In Wahrheit ist mir bisher keine ausserdeutsche Bearbeitung bekannt geworden, welche das rätselhafte Wort enthalten hätte[2]. Aber auch die deutschen haben es oft nicht[3]. Günther Zainers Druck (um 1480) spricht fol. 2r von ETLICH ANDER FABEL ALS AVIANI | AVCH DOLIGAMI ALDEFONSII . . . weiter von mer etlich der fabel Auiani. auch doligami | Aldefonsy . . .[4], ein undatierter Druck (Hain 334) fol. 2r von ETLIH (so!) ANDER FABEL ALS . AVIA | NI . DOLIGANI . ALDEFONSI . . .[5], der Strassburger Druck des Johannes Pruss von 1508[6] beginnt fol. 1r: In disem Buch ist des ersten Teils: das leben und fabel Eso | pi Auiani: Doligani: Aldefonsii, endlich ‘Der wahre und

[1] Steinhöwels Äsop S. 4 A. 2.

[2] Französische Ausgaben: Julian Macho 1482 (Keidel, Manual S. 15 Nr. 57, ein zweites Exemplar in der Grenville library no 7806, Hervieux I 366) 1484 (Hervieux I 368, Keidel S. 17 Nr. 67), 1486 (Hervieux I 368, Keidel S. 18 Nr. 81) und 1499 (Hervieux I 369, Keidel S. 27 Nr. 172), spätere Ausgaben des Macho verzeichnet H. Knust, Zs. f. deutsche Phil. XIX (1887) S. 204; Esopet en Francois Auec les Fables de Auian. Delfonce . . . 1520 (Hervieux I 370) und 1531 (Hervieux I 371). - Englische Ausgaben von Caxton, Esope 1500 (Hervieux I 374, Keidel S. 28 Nr. 178), 1570 (Hervieux I 374) und 1634 (Hervieux I 375). - Spanische Ausgaben: Ysopete Ystoriado, Zaragoça 1489 (Hain 358, Hervieux I 379, Keidel S. 20 Nr. 98, bereits 1484 nach Knust, Zs. f. deutsche Philologie XIX [1877] S. 206 gedruckt), 1495 (Hain 359, Knust S. 206, wo sich weitere spanische Ausgaben finden; diese Ausgaben enthielten Steinhöwels Vorrede: Knust S. 207 mit A. 1.

[3] Druck von Gerard Leeu 1486 (Hervieux I 342, Keidel S. 18 Nr. 80), von Anton Sorg 1483 (Hervieux I 357, Keidel S. 16 Nr. 64), von H. Schönsperger 1498 (Hervieux I 360, Keidel S. 27 Nr. 169), von Graff 1545 (Hervieux I 362, Knust S. 200) und 1555 (Hervieux I 363, Knust S. 200), von Nicias Bassee 1586 (Hervieux I 364; die Ausgabe von Bassee 1572 enthält fol. 2–6r Steinhöwels Vorrede, Hervieux I 362), Baseler Ausgabe von 1676 (Hervieux I 365). — Einen Augsburger Druck von 1504 erwähnt Degen, Literatur der deutschen Übersetzungen der Griechen (1797) I 30, andere Knust S. 200/201.

[4] Hain 331, Keidel S. 14 Nr. 44, vgl. Hervieux I 352.

[5] Hain 334, vgl. Hervieux I 356.

[6] Hervieux I 360; Pruss der Jüngere, vgl. J. Braun, Allg. deutsche Biogr. XXVI 677—678.

erneuerte Esopus. das ist. Das ganze Leben und Fabeln Esopi mit etlichen Fabeln Auiani, Doligiani, Aldefonsi . . .' ist ein anonymer Druck um 1700 betitelt[1]. — Wichtig ist die Erkenntnis, dass sich neben Doligami (G. Zainer) auch die Formen Doligani (anonym und J. Pruss) und — allerdings sehr spät — Doligiani (um 1700) finden.

Bei Hermann Österley's Ignoramus hat man sich beruhigt, hatte doch sogar Lessing in den Wolfenbütteler Beiträgen, ohne Anstoss zu nehmen, Steinhöwels Inhaltsangabe übernommen[2]: 'Ich kann nun den Rest des alten Ulmer Drucks mit ein paar Worten abfertigen. Denn alles, was er noch enthält, siebzehn Fabeln des Avianus[3] und drey und zwanzig Fabeln oder vielmehr Histörchen aus dem Aldefonsus, Doligamus[4] und Poggius, insgesamt mit deutschen Übersetzungen, das kann zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nun weiter nichts dienen. Was fehlte auch noch, um diese nicht völlig geendet zu haben'[5]. — Leopold Hervieux blieb es vorbehalten, Doligame als Vornamen zu Alphonse zu fassen[6].

[1] Hervieux I 365 (*erneuerke* bei Hervieux ist wohl Druckfehler). Die Ausgabe gehört zu den von Knust S. 201 angeführten Drucken von 1550 und 1800. Der neu vermehrte Aesopus (Hamburg ca. 1730) enthält Steinhöwels Vorrede nicht mehr (Knust S. 202).

[2] Schriften XI 372 Lachmann Muncker[3]. — Lessing benutzte das Exemplar der Wolfenbütteler Bibliothek, vgl. oben S. 102 A. 2.

[3] Vielmehr 27 Fabeln:

Steinhöwel	115.	116.	117.	118.	119.	120.	121.	122.	123.	124.
Avianus	1.	2.	3.	5.	6.	7.	8.	9.	11.	13.
Steinhöwel	125.	126.	127.	128.	129.	130.	131.	132.	133.	134.
Avianus	14.	15.	17.	18.	19.	20.	22.	25.	26.	27.
Steinhöwel	135.	136.	137.	138.	139.	140.	141.			
Avianus	28.	29.	31.	33.	35.	41.	42.			

Steinhöwels Text enthält die Epimythia interpolata (S. 50—54 Froehner) zu f. VI (Steinhöwel 119), XV (126). In späteren Ausgaben sind die Fabeln Avians bisweilen nicht alle übernommen, so im Neu-vermehrten Aesopus (Hamburg ca. 1730; vgl. oben A. 1) nur drei, über die Kunst S. 202 irrige Angaben macht. — Lessings Irrtum mag daraus entstanden sein, dass er die Zahlangabe dem unmittelbar vorhergehenden Registrum der Rimicius-Fabeln (S. 260 Österley) entnahm.

[4] Druck von 1773: Deligamus (XI 372 Lachmann-Muncker[3]).

[5] Vgl. Lessing XI 373 Lachmann-Muncker[3] (aus der Schlussschrift Steinhöwels: Auch ettlich ander fabeln als Aviani, auch Doligami Adelfonsi, und ettlicher schimpffreden Poggii, auch die histori Sigismunde . . .; XI 366 367: und mer ettlich der fabel Aviani, auch Doligami, Aldefonsy und schimpfreden poggy, und andrer.

[6] Les fabulistes Latins I 352. — Den Titel des undatierten

Wer ist also dieser Doligamus? Nicht gerne möchte man das Verzeichnis der Bearbeiter, Übersetzer, Sammler und Herausgeber der griechischen Fabeln um einen Namen vermehren. Es ist gelegentlich hervorgehoben worden, dass kein Buch der Welt, die Bibel vielleicht ausgenommen, so oft übersetzt, verkürzt, umgearbeitet, mit neuen Elementen erweitert, mit Kommentaren versehen worden ist, als die unter dem Namen des Äsop gehenden griechischen Fabelsammlungen[1].

In Steinhöwels Sammlung erscheinen die Fabeldichter in ähnlicher Reihenfolge, in welcher er sie in der Vorrede aufgezählt hat:

Vorrede	Text		
1. Leben Esopi, übersetzt von Rimicius	Vita Esopi	Österley	S. 4
2. Leben und Fabeln des Esop, übersetzt von Romulus	Romulus	„	„ 77
	Extravagantes	„	„ 193
	Rimicius	„	„ 243
3. Fabeln Aviani	Avianus	„	„ 261
4. „ Doligami			
5. „ Aldefonsii	Petrus Alphonsus	„	„ 294
6. Schimpfreden Poggii	Poggius	„	„ 335.

Wir finden also die Autoren, welche in der Vorrede genannt waren, im Texte wieder mit Ausnahme des rätselhaften Doligamus. Überblickt man nun den Kreis der lateinischen Fabeldichter, welche jener Zeit bekannt waren, und überlegt sich, welchen Steinhöwel für seine Sammlung noch hätte verwenden können, so ist nur einer, welcher in dem rätselhaften Worte DOLIGAMI stecken kann: Angelo Politiano, und POLITIANI hat Steinhöwel offenbar geschrieben. Nun erinnern wir uns der Namensform DOLIGANI, welche wir in zwei alten Drucken fanden[2], und es erscheint wahrscheinlich, dass POLITIANI zunächst in DOLIGANI, später in DOLIGAMI verderbt wurde.

Eigennamen sind leichter der Entstellung ausgesetzt als

Druckes (Hain 334, oben S. 106 A. 5) hat er richtig übersetzt: 'quelques autres fables telles que d'Avianus, de Doligane, d'Alphonse . . .' (I 356).

[1] Ernst Günther, Die Quellen der Fabeln Florians, Programm Plauen i. V. 1900, S. 18.

[2] S. 107.

andere Wörter. So heisst es gleich in der Vorrede des Steinhöwel[1]: 'Und der erste finder der fabel oder gliehnus ist gewesen der maister Alemo Crotoniensis, und synt mancherley fabeln'. Stände nicht die Heimatsbezeichnung dabei, so würde man sich fragen, wer dieser Alemo ist, zumal es sich um eine wenig bekannte späte Überlieferung handelt, die ihrerseits wieder Anlass zu Irrtümern gegeben hat[2]. Sonst pflegt bekanntlich Hesiod[3] als der genannt zu werden, welcher zu-

[1] S. 5 Österley.

[2] So schreibt Roth, welcher sich um die Geschichte der Fabel durch mehrere Aufsätze verdient gemacht hat (vgl. Eduard Wölfflin, Neues Schweizerisches Museum I [1861] S. 143—147), über den Autor des Anonymus Neveleti: 'Es ist fast zu verwundern, dass noch niemand an Alemo Cracoviensis gedacht hat, den von alten Ausgaben nach Isidor Orig. I 39 genannten ersten erfinder der fabel'. Hertzberg, Babrios Fabeln (1846) S. 125 vermutete Verwechslung mit dem Araber Lokman.

[3] Op. 203—212; vgl. Rzach Pauly-Wissowa VIII 1, Sp. 1182, ausführliche Würdigung bei H. Th. Archibald, The fable as a stylistic test in classical Greek literature (Baltimore 1912) S. 29—43, O. Crusius in Kleuckes Fabelbuch (1913) S. IX—XI. In der Sache stimmt zu dieser 'ältesten europäischen Fabel' (Crusius S XI) Aesop f. 9 H., die im Anfang der Handschriften zu stehen pflegt (2 Stelle: Paris. 2077, 2899, Laur. 58, 23, conv. soppr. 627, conv. soppr. 69; 3. Stelle: Paris. 1310, Laur. 57, 30; 4. Stelle: Mon. 504, Vindob. h. gr 130, Paris. 2902, suppl. gr 105), aber es fehlt Kürze, Lebendigkeit und Charakteristik, welche Hesiod auszeichnen, die Begründung der Nachtigall, ὡς οὐχ ἱκανή ἐστιν ἱέρακος γαστέρα αὐτὴ πληρῶσαι· δεῖν δὲ αὐτόν, εἰ τροφῆς ἀποχεῖ, ἐπὶ τὰ μείζονα τῶν ὀρνέων τρέπεσθαι ist sehr banal; namentlich fehlt der politische Hintergrund, der die Fabel bei Hesiod zu einem Mittel in seinem Kampf um das Recht macht und so in der ältesten Fabel Europas zugleich das Muster eines bispel geschaffen hat. Unbegreiflicherweise hat man mit der äsopischen Fabel die ganz verschiedene Romulusfabel III 5 (Österley S. 67) verbunden (darnach Aesopus Latinus f 45 [Draheim S 26]), und dies ist der Grund gewesen, dass Steinhöwel unter die Fabeln des Rinucci da Castiglione in seiner Übersetzung fab. 4 De philomena et accipitre nicht aufgenommen hat, da er aus Romulus bereits de licina et accipitre = von der nachtgallen und dem habich (Nr 45) übernommen hatte (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache Bd. 42 [1917] S. 319). Dati übersetzt (f XII, in dieser Zs. LXVII [1912] S. 290) die äsopische Fabel, während Camerarius (S 189) merkwürdigerweise aus Romulus schöpft. Dagegen muss Hans Sachs, Ain schön Fabel (1565, Bibl. Lit. Verein XXIII 267) aus Hesiod geschöpft haben; Wilhelm Abele, Die antiken Quellen des Hans Sachs II (Progr. Cannstatt 1892) S. 127 wusste keine Quellen anzugeben. 'Hesiodus der alt poet | Ain fabel uns peschreiben thet.' Hesiod ist

erst eine Fabel verfasste[1]. Τούτω γὰρ ἀρχὴν τῆς καλῆς ταύτης καὶ ποικίλης καὶ πολυγλώσσου σοφίας ὁ πρὸς τὸν ἀηδόνα λόγος τοῦ ἱέρακος παρέσχηκεν sagt Plutarch im Gastmahl der sieben Weisen[2] von ihm. Erst Isidor[3] weiss zu berichten: 'Has primus invenisse traditur Alcmeon Crotoniensis'. Noch andere Beispiele der Entstellung von Eigennamen liessen sich aus Steinhöwels Esop anführen[4].

Eine Fabel des Angelo Poliziano also erwähnt Steinhöwel. Als man begann, die Überlieferung des Altertums aufzunehmen und zu verarbeiten, die griechische Literatur durch Übersetzungen[5] in Italien einzubürgern, als die Freude am Übersetzen als solchem, die Lust, in elegantem Latein seine griechischen Kenntnisse verwerten zu können, blühte[6], als nach einem Worte Poggios[7] 'nur die gelebt zu haben behaupten

hier der alte genannt, wie Babrius prooem. I 15 ἐκ τοῦ σοφοῦ γέροντος ἡμῶν Αἰσώπου (die Auffassung G. Thiele's Hermes XLI [1906] S. 581 teile ich nicht, Phaedrus III 3, 14 naris emunctae senex ist anders zu beurteilen als die Babriusstelle), vgl. auch Phaedrus IV 15, 2 exposuit senex, appendix VII 3 sentiret senex, Ovid ars am. II 4 Ascraeo Maeonioque seni, Ovid ars am. II 109 antiquo Homero. — Auch Sebastian Brants Fabeln (Basileae 1501, nach fol. 125; zu den von Hervieux [1884] S. 349—350 aufgezählten Exemplaren ist das der Universitätsbibliothek Jena [Münch. Mus. II 243, 27] hinzuzufügen) beginnen mit: 1. Ex hesiodo contra blacterones et linguaces (Hervieux I 364).

[1] Quintilian V 11, Priscian Praeexercitam. S. 430, 6 Hertz = Hermogenes Progymn. S. 1, 6 Rabe.

[2] 158 B.

[3] I 39. Steinhöwel hat Isidor für seine Vorrede auch sonst benutzt (Österley S. 6 A. 2). Isidors Nachricht hat Grauert, De Aesopo (1825) S. 79 fälschlich mit Aelian h. a. XII 3 verbunden: καὶ Ἀλκμὰν δὲ μιμούμενος ἐν τοῖς τοιούτοις Ὅμηρον οὐκ ἂν φέροιτο αἰτίαν. Aber hiernach hat Alkman so wenig sicher Fabeln gedichtet, wie Homer, vgl. Dressel, Zur Geschichte der Fabel (1876) S. 21. Über Alkman als Fabulist vgl. Crusius Pauly-Wissowa I 1568, 1571, Hausrath ib. VI 1707, über Alkmaeon Crusius, Wochenschr. f. kl. Phil. 1891 Sp. 625, Thiele, Neue Jahrbücher XXI (1908) S. 394 A. 2.

[4] S. 11 Österley gratia statt Graecia, Somum statt Samum. S. 68 Licuro, dem künig von Babilonia.

[5] Eine Bibliographie der lateinischen Übersetzungen bereitet H. Ruppert in Leipzig vor.

[6] Münch. Mus. II 270, M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des Humanismus (1893) S. 4.

[7] H. Morf, Die romanischen Literaturen, Kultur der Gegenwart I, XI 1 (1909) S. 178.

konnten, die beredte und [illegible] Bücher verfasst und Griechisch und Latein [illegible] suchte man sich früh schon den Fabeln zu nähern [illegible] die der mittelalterlichen im wesentlichen [illegible] nden Überlieferung die alten griechischen [illegible] p. Der griechische Äsop ist dann auch, soweit wir wissen, der erste griechische Prosaiker gewesen, welcher gedruckt wurde[1]; sehr früh schon werden die Fabeln im Schulunterricht benutzt[2]. Nachdem zunächst einzelne kleine Sammlungen von lateinischen Übersetzungen nach den griechischen Fabeln[3] hergestellt waren, bisweilen untermengt mit eigenen Fabeldichtungen[4], so 1422 von Ermolao Barbaro, weiter von Ognibene da Lonigo und Leonardo Dati, Gregorio Corraro[5], 1440 von Lorenzo Valla,

[1] Durch Bonus Accursius (Bernhardy, Röm. Literaturgesch. S. 113, Nr. 80, Hübner CIL. II p. VII, Gardthausen, Hermes VII 168) 1474, vgl. Keidel, American Journal of Philology XXIV (1903) S. 304 bis 317, Münch. Mus. II S. 260 A 80. Der erste gedruckte prosaische Klassiker war Isokrates (1493).

[2] Vgl. vorläufig G. Thiele, Neue Jahrbücher XXI (1908) S. 382 A. 1, Münch. Mus. II 228 A. 1; für das Mittelalter Roth, Philologus I (1846) S. 526, Gerhard v. Minden bei Romulus ed. Österley, S. XXVIII; Dorpius: Erasmus Alberus ed. Braune S. XXXI A. 2, H. Kämmel, Neue Jahrbücher 110 (1874) S. 314; B. Waldis Esopus Vorrede I 4, 36–43 ed. Kurz (vgl. Kawerau, A. D. B. XL [1896] S. 708), Leben Esopi I 5, 9–14 ed. Kurz; E. Dohmke, Die Nicolaischule in Leipzig (1874) S. 24, 29, 41. Ph. H. Voigt, Zur Geschichte der Nicolaischule (1893) S. 25, 27; Steinhöwel S. 4 Österley; J. Wagner, Die Gelehrtenschulen im Gebiet des heutigen Württemberg (1912) S. 67; K. Meinardus, Geschichte des Gymnasiums in Oldenburg (1878) S. 6; W. Dedekind, Die Schulordnungen des Katharineums zu Lübeck von 1531–1871 (1911) S. 10, 11; J. Poeschel, Geschichte des Unterrichts in der Lateinschule zu Meissen (1909) S. 5 (bis), 8, 17, 24, 38, 39; E. Schwabe, Beiträge zur Geschichte des kursächsischen Gelehrtenschulwesens (1909) S. 45; Fr. Jacobs bei F. S. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten I (1837) S. 4; M. Seebeck, Aus sonniger Kindheit (1916) S. 50, 51, 86, 93, 95, 96, 114, 152, 168.

[3] Chronologie und Einzelnachweise in dieser Zs. LXX (1915) 387.

[4] So finden sich unter den ersten zwanzig Fabeln des Corraro (diese Zs. LXX 386, 4) nur fünf, die aus dem Griechischen übersetzt sind. Die Apologe des Bartholomaeus Scala, hrsg. von C. Müllner, Wien 1896, stehen ganz ausserhalb der literarischen Tradition, vgl. Müllner S. 4.

[5] Cod. Ottob. 1223, andere Handschriften bei Agostini, Notizie istorico critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Vinziani (1752) S. 131.

endlich 1447 von Rinucci da Castiglione[1], suchte man diese Einzelübersetzungen in einem Corpus zu sammeln. Dabei hielt man sich aber nicht mehr streng an diejenigen lateinischen Fabeln, welche Übersetzungen aus dem Griechischen sind, sondern dazu stellte man das, was sonst an Fabeln man bei lateinischen und neueren Schriftstellern fand.

So erscheinen in diesen Sammlungen die Fabeln des Wilhelm Hermann aus Gouda[2]. Man hat bemerkt[3], dass seine Behandlung der Fabel vom Löwenanteil 'in manchem an den Anonymus Neveleti erinnert'. Von einer direkten Verwandtschaft des Hermann mit dem Anonymus kann deswegen keine Rede sein, weil von den Fabeln des Anonymus, der jetzt Ademar genannt wird nach dem Schreiber, 33 bei Hermann fehlen[4], andererseits 11 des Hermann nicht bei dem Anonymus stehen[5]. Auf den richtigen Weg führt die erste Fabel des Hermann: De gallo gallinaceo; an den Anfang gesetzt, erscheint sie zuerst bei Romulus wegen der Schlussanwendung[6]: 'Haec illis Aesopus narrat, qui non intelligunt'[7], was Stein-

[1] Vorläufig s. diese Zs. LXX (1915) 388, 2, Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 (1917), 315–330.

[2] Jöcher, Gelehrtenlexikon unter Wilh. Hermann. — Gouda ist aus der Lebensgeschichte des Erasmus bekannt. Hier lebte sein Vater Gerhard de Praet, hier ging er bis etwa zu seinem neunten Lebensjahre zur Schule, hierhin floh er, etwa 13 Jahre alt, als in Deventer, wo er unter Alexander Hegius die Schule besuchte, eine Seuche ausbrach und ihm die Mutter entriss. Dann trat er in das Augustinerkloster Stein (Emmaus) bei Gouda, und hier ist die silva carminum, die Sammlung seiner Jugendgedichte, erschienen (Gouda 1513, wieder aufgefunden und faksimiliert Brüssel 1864). — Über Barlandus vgl. F. Nève, Martin Dorpius (1873) p. 39*/99, 430. Vgl. unten S. 116.

[3] K. Górski, Die Fabel vom Löwenanteil in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Diss. Berlin 1888) S. 33

[4] 2, 5, 6, 8, 10, 14, 19, 24, 25, 28—32, 34–36, 39, 45, 47, 49–58, 60, 66, 67.

[5] 10, 15, 20, 21, 23, 25, 28, 32, 40, 44, 45.

[6] So beginnt auch G. K. Pfeffel mit einer persönlich gewandten Fabel 'An den Leser' (J. Minor, Deutsche National-Literatur Bd. 73, S. 59) mit dem Morale: 'So, Leser, denke ich auch von diesen Apologen.'

[7] S. 39 Österley. Bei Phaedrus diese Fabel III 12, weitere Nachweise gibt Kurz zu Burkard Waldis Esopus I 1 (Anm. S. 27). Es geht also auf Romulus' Neuerung zurück, dass Ulrich Boners Fabeln den Titel Edelstein führen nach der ersten Fabel. Vgl. K. McKenzie, Dante's references to Aesop (Boston 1900) S. 5.

höwel niedlich erweitert hat[1]: 'Dise fabel sagt Esopus denen, die nit erkennent in lesent und nit verstant (qui ipsum legunt et non intelligunt, hat Steinhöwels Vorlage), die nit erkennent die kraft des edeln berulins, und das honig uß den bluomen nit sugen künnent; wann den selben ist er nit nüczlich ze lesen'. Also ist Hermanns Vorlage im Felde der Romulusbearbeitungen zu suchen. Nun schreibt er in der Vorrede: 'Fabulas Aesopi, cum ex oratione ligata in solutam vertissem, tibi florentissime Florenti dicare placuit'[2]. Das führt auf den Aesopus Latinus[3], auch Gualtherus Anglicus genannt[4]. Und zu dieser Vermutung stimmt die Anordnung der Fabeln mit einer geringfügigen Ausnahme, wie die folgende Übersicht lehrt.

Hermann.	Aesopus Latinus
1 De gallo gallinaceo	1 De gallo et iaspide
2 De lupo et agno	2 De lupo et agno
3 De mure et rana	3 De rana et mure
4 De cane et umbra	5 De cane et carne
5 De leone et quibusdam aliis	6 De ove et capra
6 De lupo et grue	8 De lupo et grue
7 De rustico et colubro	10 De homine et serpente
8 De apro et asino	11 De asino et apro
9 De mure urbano et mure rustico	12 De duobus muribus
10 De aquila et cornicula	14 De aquila et testudine
11 De corvo et vulpecula	15 De vulpe et corvo
12 De leone senectute confecto	16 De leone et apro
13 De cane et asino	17 De asino et catello

[1] S. 80 Österley.

[2] Abgedruckt in Dorpius' Sammlung — Hermann ist Quelle für Haudent (Rouen 1547) und Gilles Corrozet (Paris 1542) nach Heydenreich, Burs. Jb. 59 (1890) S. 110.

[3] Hrsg. von Hans Draheim, Progr. Berlin 1893.

[4] Früher meist Anonymus Neveleti genannt, nach den Ausführungen Draheims S. 3–5 wird man, der Schlusschrift des Erlangensis 849 folgend, Guericius ihn nennen. — Zu den Handschriften ist hinzuzufügen Cod. Vimariensis Q 93: 'Fabulae Aesopiae carmine elegiaco. Cod. membranac. eleganter descriptus. Saec. XV'. Es ist eine gut erhaltene Pergamenthandschrift von 18 Blättern 4°. Die Subscriptio lautet: Iste liber est iohais petri de bondio filij dñi ptaxi de bondio. Eine, allerdings fehlerhafte, Kollation findet sich im Weimarer Exemplar des Nevelet (Signatur: XXXVIII 63), wohl von Schwarzfleischs Hand.

14 De leone et mure	18 De leone et mure
15 De milvo aegroto	19 De duobus milvis
16 De hirundine et aliis aviculis	20 De hirundine et avibus
17 De ranis et earum rege	21 De ranis
18 De columbis et earum rege accipitre	22 De columbis
19 De fure et cane	23 De fure et cane
20 De lupo et sucula	24 De scrofa et lupo
21 De partu montium	25 De monte parturiente
22 De cane vetulo, qui ab hero contemnitur	27 De cane et domino
23 De leporibus inaniter timentibus	28 De leporibus et ranis
24 De haedo et lupo	29 De lupo et haedo
25 De cervo et ove	31 De cervo et ove
26 De rustico et angue	30 De rustico et serpente
27 De vulpecula et ciconia	33 De vulpe et ciconia
28 De lupo et capite picto	34 De lupo et capite
29 De graculo	35 De graculo et pavone
30 De musca et formica	37 De musca et formica
31 De rana et bove	40 De rana et bove
32 De equo et leone	42 De equo et leone
33 De equo et asino	43 De equo et asino
34 De avibus et quadrupedibus	44 De quadrupedibus et avibus
35 De lupo et vulpe	46 De lupo et vulpe
36 De cervo	47 De cervo et venatore
37 De vipera et lima	51 De vipera et lima
38 De lupis et ovibus	52 De lupis et ovibus
39 De silva et rustico	53 De homine et securi
40 De membris et ventre	55 De manibus et pedibus
41 De simia et vulpecula	56 De simia et vulpe
42 De cervo et bobus	58 De cervo et bove

Es enthält also die Bearbeitung Hermanns den Äsopus Latinus mit Auslassung von f. 4, 7, 9, 13, 26, 32, 36, 38, 39, 41, 45, 48—50, 54, 57, 59, 60 und mit Umstellung von f. 30 und 31[1]. Darauf folgen noch drei Fabeln, die sich

[1] Nevelet weicht in der Anordnung vom Erlangensis (auch von Steinhöwel und Brant) ab: f. 37 und 36 sind umgestellt, f. 38 steht nach 41, f. 48 und 60 fehlen; Ulrich Boner stimmt überein, nur sind hinzugefügt nach f. 1 vier, nach f. 41 drei, f. 47 und f. 51

als Bearbeitungen von Stoffen, welche dem ersten Buch der Episteln des Horaz entnommen sind, erweisen:

43. De leone et vulpecula Horaz Epi. I 1, 73—75 [1]
44. De vulpecula et mustella „ „ I 7, 29—33 [2]
45. De equo et cervo „ „ I 10, 34—41 [3].

In grossem Stil haben Steinhöwel und Dorpius Fabeln gesammelt, ohne Rücksicht auf die Herkunft Übersetzungen aus dem Griechischen, mittelalterliche Überlieferungen und moderne Erfindungen vereinigend.

Steinhöwels Äsop enthält, wie wir sahen [4], ausser den 17 — oder vielmehr in Wahrheit 18 [5] — Fabeln des Rimicius, welche Übersetzungen griechischer Fabeln sind [6], die Corpora des Romulus (mit den angehängten Fabeln des Äsopus Latinus in Buch I bis III) und in Auswahl des Avian, sodann 16 Extravagantes, 16 Fabeln des Petrus Alfonsi [7] und 7 des Poggio [8].

Das berühmteste Corpus ist der sog. Aesopus Dorpii [9]. Martinus Dorpius, der Zeitgenosse und Landsmann des Eras-

---

je zwei, f. 57 eine Fabel, f. 8 und 9 sind vertauscht, f. 44 nach f. 51, es fehlen f. 38, 48, 50—54, 57—60.

[1] Die Quelle des 'vestigia terrent'; die Bearbeitungen der Fabel gesammelt von H. Kurz zu Burkard Waldis Esopus I 43 (Anm. S. 53).

[2] Mit 'vulpecula'.

[3] Die Bearbeitungen dieser Fabel des Stesichoros (bei Aristot. rhet. II 20 = f. 175 H.) zählt Kurz zu B. Waldis Esopus I 45 (Anm. S. 54—55) auf. — Die zehn bei Horaz vorkommenden Fabeln siehe bei H. Th. Archibald, The fable as a stylistic test (Baltimore 1912) S. 11—13. Als seinen Vorgänger nennt auch Avian den Horaz in der Praefatio.

[4] S. 108. Nicht übersetzt ist von Steinhöwel f. 48 (Romulus III 8), er beruft sich dabei auf die 'hochgelerten maister', welche die Fabel nicht übersetzt hätten, besonders auf den 'wys tichter der latinischen vers' (S. 152 Österley). In der Tat fehlt diese Fabel bei Gualtherus Anglicus, den Steinhöwel meint.

[5] Nachgewiesen Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 42 (1917) S. 330.

[6] Ebda S. 316—317.

[7] Nicht 17, wie Österley (S. 2) angibt, vgl. Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 (1917) S. 317 A. 2.

[8] Nach Österley sieben.

[9] Vgl. Wilhelm Braune, Die Fabeln des Erasmus Alberus (Halle 1892 = NDL. 104—107) S. XXXII—XLII mit den Nachträgen Beiträge z. g. d. d. s. 42 (1917) S. 316 A. 1.

mus und Freund des Beatus Rhenanus[1], gab 1514 in seinem Aesopus neben den Sammlungen des Wilhelm Hermann aus Gouda und Hadrianus Barlandus eine Anzahl aus anderen Sammlungen zusammengelesener Fabeln: 9 aus Erasmus Adagia[2], 2 aus Io. Ant. Campanus[3], 2 aus Gellius[4], 1 aus Politianus[5], 1 aus Petrus Crinitus[6], 1 aus Plinius[7], 1 aus Nicolaus Gerbellius[8].

[1] Erasmus an Dorpius: Erasmi epistolae (Basileae 1558 S. 271, 1117, Dorpius an Erasmus S. 266, Erasmus' Epitaph für Dorpius: Nève, Dorpius S. 395 A. 3; Dorpius an Beatus Rhenanus: Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 169 (3. Aug. 1519, fehlt S. 640 im Verzeichnis der Briefschreiber), S. 175—176 (22. September 1519). — Die Literatur über Dorpius verzeichnen Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII [1904] S. 338 f.).

[2] 1. De vulpecula et pardale, bei Camerarius S. 461, bearbeitet von B. Waldis II 20, (vgl. Avian 40); 2. De vulpe et fele, bei Cam. S. 461, B. Waldis II 21; 3. De rege et simiis, bei Cam. S. 462, B. Waldis II 22 I; 4. De asino et viatoribus, bei Cam. S. 462, B. Waldis II 24; 5. De piscatoribus, bei Cam. S. 463, B. Waldis II 23; 6. De asino (Erasmus Adagiorum chiliades tres ac centuriae fere totidem [Basileae 1513] Chil. I, DCIX fol. 75^{v} stimmt dazu mit keinem Wort), bei Cam. S. 463; 7. De scarabaeo et aquila (Erasm. Adag. Chil. I, CMXXVII, fol. 103^{r} etwas ausführlicher als bei Dorpius), bei Cam. S. 464, B. Waldis II 26; 8. De simiis et pardale (Erasm. Adag. Chil. II, CCCLXX, fol. 148^{r}, fast ganz mit Dorpius übereinstimmend, vgl. S. 122 Anm. 1), bei Cam. S. 464, B. Waldis II 25; 9. De satyro et rustico (aus Avian fab. 29, bei Dorpius als incerto Auctore interprete, bei Cam. S 465 Erasmo quoque interprete; in den Adagia habe ich sie so wenig, wie fab. 1—5 gefunden), vgl. B. Waldis II 11 (nach Avian), E. Alberus 23, L. Valla XXII. — Auf Erasmus Colloquia (Ulmae 1712) Convivium fabulosum S. 427 beruft sich Hagedorn (Werke II 261) für die Fabel Abdallat.

[3] 1. De corvo et lupis, Burk. Waldis II 29, Er. Alberus 32; 2. De partu terrae.

[4] 1. Cassita = Gellius II 29, vgl. Aesop. f. 210 H. = Babr. 88, Av. 21, Camerarius S. 450, B. Waldis II 4, Anonymus post Vallam 8, vgl. auch E. Ricklinger, Studien zur Tierfabel von Hans Sachs, Diss. München 1909 S. 17 (A. 51); 2. De Arione et Delphino = Gellius XVI 19, vgl. Camerarius S. 455, B. Waldis II 30. Camerarius gibt aus Gellius noch S. 452: Leo hospes hominis et homo medicus leonis (V 14).

[5] Camerarius S. 457, vgl. S. 120 A. 4, B. Waldis II 27; Crusius, De Babrii aetate (1879) S. 144 A. 3.

[6] B. Waldis II 28.

[7] Vgl. Kurz zu B. Waldis Esopus I 40 (Anm. S 51), Liv. II 32 mit Müller-Heraeus. G. Thiele, Fabeln des Lateinischen Romulus (1910) S. 51.

[8] Camerarius S. 458, vgl. B. Waldis II 31; Adolf Büchle, Der

Dieselben Fabeln werden wiederholt in der erweiterten Fassung des Dorpius, zuerst 1520 in Strassburg erschienen, welche den oben erwähnten Fabeln die Sammlungen des Laurentius Abstemius[1] und Laurentius Valla, dann seit 1521 noch die Übersetzung des Rimicius hinzufügte[2]. Diese Sitte, den Fabelsammlungen die einzeln überlieferten Fabeln hinzuzufügen, ist noch lange in Übung geblieben. Joachim Camerarius, durch den Luthers Gedanke, 'die Fabel als Verkünderin schlichter Lebensweisheit und Trägerin der ‚humaniora' neben das Wort Gottes zu stellen'[3], noch Jahrhunderte[4] lebendig

Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim (Durlach 1886) S. 9. — Dorpius bemerkt (Braune, Er. Alberus S. XXXVIII): Adieci paucula ex Gellio, Politiano, Crinito, Epicteto, sed selecta. In Wahrheit hat er aus Epiktet ebensowenig eine Fabel wie Steinhöwel aus Politian, vgl. S. 118.

[1] Bursian, Geschichte der klassischen Philologie I 143, 2.

[2] W. Braune, Fabeln des Erasmus Alberus (1892), S. XXXIV. Die Titelangabe von Zumpt, Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft IV (1845) S. 414 A scheint ungenau; der Aesopus Dorpii von 1516 enthält den L. Valla noch nicht trotz der gegenteiligen Behauptung von K. Górski, Die Fabel vom Löwenanteil (Diss. Berlin 1888) S. 32.

[3] O. Crusius in der Einleitung zu Kleuckes Fabelbuch S. XXIX, G. Diestel, Bausteine zur Geschichte der deutschen Fabel (1871) S. 7 Anm., O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (1883) S. 59–60. — Luthers Brief an Melanchthon vom 22. April 1530 in Luthers Fabeln, hrsg. von E. Thiele (Neudrucke 76, 1888) S. XII; Urteile Luthers über die Fabel (aus der Auslegung des 101. Psalms und die Vorrede der 'Fabeln') finden sich auf der Rückseite des Titelblattes des 'Neuvermehrten Aesopus' (Hamburg 1730) abgedruckt, vgl. Knust, Zs. f. deutsche Philologie XIX (1887) S. 203.

[4] Camerarius' Sammlung wurde noch 1689 in gratiam iuventutis cum subnexa expositione germanica von Dan. Hartnack ediert (F. Seckt, Über einige theologische Schriften des Joachim Camerarius [1888] S. 3 A. 6). — Andererseits hat Luther, durch dessen Beispiel die Fabel im sechzehnten Jahrhundert 'sozusagen die Weihe erhielt' (J. Gassner, Über den Einfluss des Burchard Waldis auf die Fabeldichtung Gellerts, Klagenfurt 1909, S. 3), wider seinen Willen verhängnisvoll auf die Geschicke der Fabel in protestantischen Landen durch seine Übersetzung von 2. Tim. IV 4 gewirkt. Der Apostel eifert gegen die Irrlehrer, die kommen werden κνηθόμενοι τὴν ἀκοήν und sagt ἀπὸ μὲν τῆς ἀληθείας τὴν ἀκοὴν ἀποτρέψουσιν, ἐπὶ δὲ τοὺς μύθους ἐκτραπήσονται. Luther hat das übersetzt: 'und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren'. Ähnlich heisst es 1. Tim. IV 7 τοὺς δὲ βεβήλους καὶ γραώδεις

blieb, gibt in seinen Fabulae Aesopicae, die zuerst 1538 erschienen, nach der Vita und den Fabeln des Äsop eine Fülle von griechischen, lateinischen und neueren Schriftstellern entnommenen Fabeln, wie aus Platon, Plutarch, Herodot, Livius, Gellius, Erasmus, Politian, Gerbellius, Melanchthon [1]. — Ja, in gewisser Weise besteht dieses Verfahren — freilich mit Ausschluss der bei lateinischen Schriftstellern überlieferten Fabeln — noch heute, wie ein Blick in Halm's Sammlung lehrt [2].

Es erhebt sich nun eine Schwierigkeit: Eine Fabel des Politian, welchen wir hinter dem rätselhaften 'Doligami' oder 'Doligani' vermuteten, ist in Steinhöwels Äsop nicht enthalten. Dies erklärt sich aus dem mangelnden Zusammenhang zwischen Vorrede und Buch, der in der deutschen Literatur seit den

---

μύθους παραιτοῦ: 'der ungeistlichen und altvettelischen Fabeln entschlage dich'; 1. Tim. I 4 μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν μηδὲ προσέχειν μύθοις καὶ γενεαλογίαις ἀπεράντοις, αἵτινες ἐκζητήσεις παρέχουσιν μᾶλλον ἢ οἰκονομίαν θεοῦ τὴν ἐν πίστει: 'dass sie nicht anders lehreten, auch nicht achthätten auf die Fabeln und der Geschlechte Register, die kein Ende haben, und bringen Fragen auf mehr denn Besserung zu Gott im Glauben'. Vgl. auch Tit. I 14, 1. Tim. VI 20, 2. Tim. II 16. — Obwohl nach den angeführten Stellen klar ist, dass der Apostel mit den μῦθοι jedenfalls nicht die Apologe Äsops meinte, so haben es doch protestantische Zeloten fertig gebracht, auf 2. Tim. IV 4 in der Lutherschen Übersetzung sich stützend, der Tierfabel im siebzehnten Jahrhundert den Garaus zu machen, indem sie 'mit den Legenden der Katholiken die Apologe Aesops vermischten und alles, was Fabel heisse, verwürfeln' (Schuppe, Lehrreiche Schriften, Frankfurt 1701, S. 774). In der Tat sind die Fabeln, alte wie neue, im siebzehnten Jahrhundert im protestantischen Deutschland verpönt gewesen, vgl. z. B. Crusius in seiner Ausgabe der vulgärgriechischen Übersetzung der Batrachomyomachie von Zeno (1707) S. 42. Wir können ein fast vollständiges Erlöschen der Gattung feststellen; der letzte Fabeldichter von Bedeutung war Wohlgemuth gewesen, an den dann Hagedorn anknüpft (Eigenbrodt, Hagedorn und die Erzählung in Reimversen [1884] S. 85 ff.) Nur Philipp Harsdörfer ist als — recht eigenartiger — deutscher Vertreter der didaktischen Fabel im siebzehnten Jahrhundert zu nennen, vgl. G. Diestel, Bausteine zur Geschichte der Fabel (1871) S. 38—41.

[1] S. 407—466. Vgl. S. 116 Anm. 2, 4, 5, 8; Berl. phil. Wochenschr. 1917 Sp. 63.

[2] Hausrath, Neue Jahrbücher I (1898) S. 132: 'Die heute verbreiteten Drucke geben nur eine planlose Auslese aus den in Handschriften und den in Autoren überlieferten Fabeln', vgl. Fedde, Über eine noch nicht edierte Sammlung äsopischer Fabeln (1877) S. 4 A. 5, Münch. Mus. II 249 A. 54.

Tagen Otfrieds sich findet[1]. Diese Vorreden sind stereotyp und lassen keinen Schluss zu auf den Verfasser und sein Buch. Im Zeitalter des Humanismus ist der Abstand zwischen Vorwort und Text ganz besonders gross; charakteristisch ist dabei die Aufhäufung humanistischer Wissensstoffe, insbesondere das Prunken mit Autorennamen. Es handelt sich 'um einen gemeinsamen Zug des älteren deutschen Humanismus . . ., der nicht nachbildet, sondern abschreibt'[2]. Steinhöwel also mag hier einer Vorlage das Verzeichnis der Autoren entnommen haben oder im besten Falle eine Fabel des Politian noch haben einfügen wollen. An ähnlichen Unstimmigkeiten fehlt es ja auch sonst nicht gerade. Erinnert sei an die letzte Fabel: de gladio et viatore, die er nachträglich dem vierten Buch des Romulus anzufügen versucht hat: pertinet ad finem quarti libri Esopi, heisst es in der Überschrift[3], und so erscheint die Fabel im Register zum vierten Romulusbuch: Fabula XVIII De vulpe et gallo, gladio et viatore[4], aber nicht im Text; ferner an die letzte Fabel des Rimicius de viro agricultore, die nicht an der richtigen Stelle erscheint[5], die Fabel de

[1] Borvitz, Übersetzungstechnik Steinhöwels S. 146.

[2] Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte N. F. V (1896) S 79. Einen Beleg aus Steinhöwels Esop bietet wohl noch die S. 115 A. 4 angeführte Stelle.

[3] S. 350 Österley. Eine andere Unstimmigkeit Steinhöwels ist Extravag. 91; es entsprechen nämlich 80—90 und 92 dem 2. Teil des Romulus Monacensis.

[4] S. 172 Österley. Es ist die bekannte Fabel vom Weltfrieden (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 1373—1374), uns vertraut durch die Behandlung Friedrich Hagedorns: Der Hahn und der Fuchs; die Bearbeitungen zählt Kurz zu B. Waldis IV 2 (A. S. 149) auf. In der Überschrift von Steinhöwels Übersetzung hat Österley nach dem ersten Druck: 'Von dem fuchs, samen und den hunden' gegeben, dass es 'hanen' heissen muss, lehrt die Vorlage: de vulpe et gallo et canibus. Knust, Zeitschr. f. deutsche Philologie XIX (1887) S. 199 A. 4 hat trotz Steinhöwels Zusatz (S. 350 Österley) pertinet ad finem quarti libri Esopi, wo Esopus wieder Romulus bedeutet (Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 [1917] S. 323 A. 2), nicht erkannt, dass es sich um eine dem Romulus von Steinhöwel hinzugefügte Fabel handelt; er verweist auf Camerarius 1538 fol. 110 = 1570 p. 198. Auch Österley's Bemerkung S. 350 A. 1 hätte ihn zurechtweisen müssen.

[5] S. 258 Österley. In Rimicius' Sammlung ist sie Nr. 18, das entspricht ihrer Stellung in der alphabetischen Reihenfolge und in den Handschriften, die Rimicius' Vorlage waren. Halm 98 = Vin-

abiete et harundine[1], die nicht in das vierte Romulusbuch gehört, oder an die Fabel des Rimicius von dem Fuchs und den Trauben[2], welche sich in die Romulussammlung verirrt hat.

Die Fabel des Politian, die in unseren Sammlungen steht, ist dem Schluss seiner Lamia[3] entnommen, welche mit heiterer Ironie die Anschuldigungen derer zurückweist, die Anstoss an dem Tone seiner Vorlesungen über die philosophischen Schriftwerke der Alten nahmen, indem er neue Bahnen zu gehen suche, während er doch selbst kein Philosoph sei. Als die Aufgabe des Grammatikers wird es hingestellt, Dichter, Geschichtschreiber, Redner, Philosophen, Ärzte, Rechtsgelehrte durch Erklärung verständlich zu machen[4]. Am Schlusse

---

dob. 25. In Steinhöwels Sammlung erscheint sie als fab. 114, während man sie nach fab. 103 (= Rim. 15, Halm 66, Vindob. 15) erwarten sollte. — Lessing zählt in seinem Wolfenbütteler Beitrag 'Romulus und Rimicius' diese Rimiciusfabeln aus Steinhöwels Äsop nach der Sammlung des Dorpius auf, nicht in der Reihenfolge, welche sie bei Steinhöwel haben. Auch Österleys Angaben sind wieder mehrfach verwirrt; Belege für die Verbreitung der Fabel gibt H. Kurz zu B. Waldis Esop III 8 (Anm. S. 126).

[1] S. 190 Österley. Vgl. E. Grawi, Die Fabel vom Baum und dem Schilfrohr in der Weltliteratur [1911] S. 99 ff.

[2] S. 173 Österley. Steinhöwel f. 61 = Rimicius 85 (Halm 33, Vindob. 108). Mit Romulus III 1 hat diese Fabel nichts zu schaffen, sondern es ist die Übersetzung des Rimicius, vgl. Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 (1917) S. 330. Österleys Angaben sind natürlich irrig.

[3] F. O. Mencken, Historia vitae et in literas meritorum Angeli Politiani (Lipsiae 1726) S. 5 S. 541, S. F. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten I (1837) S. 107, J. Mähly, Politianus (1864) S. 42–43. — Über Politian vgl. noch J. Bernays, J. J. Scaliger (1855), S. 6, 164, Ges. Abh. II 327, 329, 332 ff., H. Morf, Kultur der Gegenwart I, XI 1 (1909) S. 181–182.

[4] Die Lamia ist zuerst 1483 gedruckt, wenn die undatierte Tübinger Ausgabe (4°) nicht älter ist, vgl. Mencken S. 539, nicht erst 1492 (Hoffmann S. 108 Anm.); dann 1504 (Mencken S. 539) und 1517 (Hoffmann S. 113). In die Sammlungen des Dorpius — vgl. S. 116 A. 5 — und Camerarius ist sie aufgenommen. Politian nennt sie fabella, wie auch L. Valla seine Fabeln in dem Widmungsschreiben an Arnoldo Fenolleda (Münch. Mus. II 243); fabula und fabella stehen zusammen bei Phaedrus IV 7, 22, Cicero gebraucht diese Wörter promiscue, vgl. ed. Plasberg fasc. I S. 156, ferner Rohde, Kl. Schr. II 84 A. 1, über fable und fabel Oscar Piltz, Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Fabliaux 1. Die Bedeutung des Wortes Fabel (Stettin 1889) S. 17—18.

seiner Rede[1], welche die Einleitung der Vorlesungen über die Analytica priora des Aristoteles bildete, fasst er das Ganze in einer Fabel zusammen; denn — sagt er mit Berufung auf Aristoteles[2] — etiam philosophus natura Philomythos, id est fabulae studiosus est. Fabula enim admiratione constat, admiratio fabulas peperit. Die Fabel erzählt von dem Streit der Fledermaus mit den Vögeln[3]. Diese haben ihr geraten, nicht mehr hinfort in der Wohnung der Menschen ihr Nest zu bauen, sondern in den Zweigen der Bäume. Die Fledermaus lehnte dies ab und riet, sich vor den bisweilen mit Vogelleim bestrichenen Zweigen in Acht zu nehmen. Sie behielt recht, bald waren die Vögel an dem Baume gefangen. Daher um-

[1] Die Lamia beginnt und endet mit einer Fabel: Volo ut hic iam noster sermo simplex ut videtis et humi repens, quemadmodum a fabella coepit, ita desinat in fabella. In der Tat erscheinen Anfang und Schluss eines Literaturwerkes als Stellen, welche der allgemeinen Aufmerksamkeit nicht entgehen, sehr geeignet für Anbringung eines Zitates. So beginnt mit einem sog. emphatischen Zitat die unter Aristoteles' Namen überlieferte Schrift μηχανικά, welche sonst kein Zitat enthält, ferner Ciceros Cato maior, ad Att. XII 6, 3 (= 6 a, 1), ad Att. XIV 14, 1, Augustins Confessiones. Unter den Reden des zitatenfreudigen Dio von Prusa heben mit einem Zitat an: 43 (Sprichwort), 53, 57, es enden damit: 52, 73, das pseudepigraphe ἐγκώμιον κόμης (II p. 307 v. Arnim). Ein emphatisches Zitat am Ende Cic. ad fam. VII 10, 4.

[2] Aristot. Met. 982 b 18 φιλόμυθος ὁ φιλόσοφός πώς ἐστιν· ὁ γὰρ μῦθος σύγκειται ἐκ θαυμασίων, vgl. Rhet. 1371 a 32 und fr 668 Rose.

[3] Die Fledermaus kommt in der Fabelliteratur des Altertums selten vor (Aristot. hist. an. 609 a 15): 1. Aesop. f. 85 H. Βωταλὶς καὶ νυκτερίς. — Überliefert ist βωταλίς, βοτάλη, ich vermute βωκαλλίς; vgl. Aelian h. a. XIII 25. Die anonyme Prosaübersetzung der Renaissance, welche bei Dorpius auf Valla folgt, gibt fab. 27: Butalis. — 2. Aesop. f. 306, 306 b H. Νυκτερὶς καὶ βάτος καὶ αἴθυια. 3. Aesop. f. 307 H Νυκτερὶς καὶ γαλῆ. Nur diese Fabel ist auf der Zwitternatur der Fledermaus basiert, wie das Rätsel des Klearchos bei Athenaeus 452 C, Aesop. f. 105, 106 (γλαυξ), Romulus III 4 (vespertilio). — Im Mittelalter ist diese Fabel sehr beliebt gewesen, die wenigen Belege Osterleys zu Romulus III 4 lassen sich sehr erweitern: Ademar f. 38 (S. 204 Herv.), Phaedrus app. 18, Romul. Vindob. 303 f. 42 (S. 266 H.), Vind. 901, f. 43 (S. 300 H.), Berol. 87, f. 43 (S. 321 H.), Rom. Nil. II 10 (S. 348 H.), Rom. Ox. Corp. Christ. 86, f. 34 (S. 376 H.), Aretopol. 141, f. 13 (S. 384 H.), Mus. Brit. 11619, f. 10 (S. 458 H.), Fab. ex Maria Gall. exortae f. 27 (S. 518 H.), Joh. de Schepeya f. 11 (S. 771 H.), Al. Neqûam f. 2 (S. 788 H.); Neueres bei Kurz zu B. Waldis I 34 (S. 48), dazu noch Fr. Hagedorn, Die Fledermaus und die zwo Wiesel (Sämtl. poet. Werke II. Wien 1765, S. 37—38). Vgl. S. 122 Anm. 2.

fliegen jetzt die Vögel die Fledermaus, wenn sie sie erblicken, denn sie bewundern ihre Weisheit. Das wird ihnen aber nicht viel nützen, denn die alten Fledermäuse waren weise, jetzt aber gibts viele Fledermäuse, welche die Federn, Augen und den Schnabel der Fledermäuse haben, aber nicht ihre Weisheit.

Die Fabel ist keine Erfindung des Politian[1], wie denn die erfundenen Fabeln nicht gerade immer die besten sind, sondern eine äsopische[2], welche Politian einer Handschrift des

[1] Auf Politian beruft sich Erasmus für die Fabel de simiis et pardale, die bei Dorpius als vorletzte erscheint (vgl. S. 116 A. 2) und Chil. II, CCCLXX entnommen ist (Basileae 1513 fol. 148r), wo sie mit der Überschrift: Pardalis mortem adsimulat Θάνατον παρδάλεως ὑποκρίνεται erscheint: 'Hanc equidem fabulam, nequid fuci faciam lectori, non reperi (sic) apud idoneum Auctorem, sed in Graecis collectaneis cuiusdam Apostoli Byzantii, cuius testimonium quodam in loco Politianus etiam adfert' (fol. 148v).

[2] Aesop f. 106 H., von der Eule erzählt. In der Sammlung des Dorpius finden sich Übersetzungen der oben — S 121 A. 3 — angeführten Fabeln von der Fledermaus in der Sammlung des Anonymus post Vallam: Aesop f. 85 H. = f. 27, 306 H = f. 58, 307 H. = f. 5. Ausserdem steht die Fabel von der Fledermaus und dem Wiesel in der Fabelsammlung des Codex Vat. Lat. 6285 fol. 80r. Aus ihr setze ich sie nach meiner Abschrift hierher.

Vespertilio et Mustella.

Cum Vespertilio ex alto cecidisset, eamque
Mustella apprensam laniare infessa pararet,
Haec uitae usuram supplex ueniamque petebat.
Olli Mustella se parcere posse negante,
Quod cunctis natura inimica uolucribus esset,
Illam implumem aluum lactentiaque ubera monstrans (unplumum cod.)
Atque ita non uolucrem sed murem se esse professa,
Dimissa est sospes et aperto reddita caelo.
Paulo post cum rursus in alterius Mustellae
Forte manus peruenisset, uitamque rogaret,
Illa autem cunctis se muribus esse inimicam
Diceret et letale sibi cum iis esse duellum,
Ostentat[us] Vespertilio surgentia tergo
Remigia alarum, se se uero esse uolucrem
Non murem asseruit permissaque rursus abire
Sic commutato bis nomine nacta salutem est.

Non unam semper rationem insistat agendi,
Qui uitare uelit uarii discrimina casus.

Von den beiden Fassungen (Halm 307 und Furia 125) würden die geringen Differenzen, wie Gebrauch oder Weglassung des Artikels (ἐπὶ [τῆς] γης, πᾶσι [τοις] πτηνοῖς, [τῆς] σωτηρίας), die Verwendung

Dion von Prusa entnommen hat[1], wo wir sie in der 72. Rede lesen[2]; durch Politians Benutzung ist die Fabel in die Sammlungen des Dorpius und Camerarius gelangt[3] und durch ihn hat Steinhöwel von ihr Kunde gehabt, siebzig Jahre, bevor in Venedig die erste Ausgabe des Dion von Prusa die Presse verliess[4].

Hadersleben (Nordschleswig). T. O. Achelis.

---

synonymer Ausdrücke (ἐδεῖτο – παρεκάλει, φαμένης – λεγούσης, ἔλεγεν – ἔφησεν, τυχεῖν – παραγενέσθαι) keinen Schluss auf die Vorlage dieser Übersetzung gestatten, auch nicht die Bitte der Fledermaus bei dem zweiten Angriff (μὴ βρωθῆναι ἐδεῖτο bzw. ἐδέετο, ὅπως μὴ θύσῃ αὐτήν), da der lateinische Ausdruck zu allgemein gehalten ist (vitamque rogaret), aber die Antwort des Wiesels darauf: cunctis se muribus esse inimicam ... et letale sibi cum iis esse duellum passen zum ἐχθραίνειν der Halmschen Fassung, nicht zu Furia's διεχθρεύειν.

[1] Vgl. J. Bernays, Hermes XI 129–138 = Ges. Abh. II 330 bis 340. Andere Beispiele Crusius Hermes XXIV 469–471; Münch. Mus. II 268–269 A. 127

[2] § 14 sq. = Aesop f. 106 H.; vgl. H. v. Arnim, Dio von Prusa (1898) S. 276; Hausrath, Neue Jahrbücher I (1898) S. 315. — Aus Dio (XII § 7) stammt auch die Fabel 105 H., weitere Belege gibt Kurz zu B. Waldis I 16 (S. 37–38).

[3] Vgl. oben S. 116 A. 5.

[4] Ed. F. Turrisani, Venetiae s. a., ca. 1551, vgl. Hoffmann, Bibliogr. Lex. I (1833) S. 456, Dio Chrys. ed. Emperius I p. XVIII. Die Übersetzung Thomas Kirchmayers erschien 1555 (Hoffmann I 457, Emperius I p. XXIII). Die Existenz einer Mailänder Ausgabe 1476 von Dionysius Paravisinus ist unsicher: W. Schmid, Pauly-Wissowa V 876, Schöll-Pinder, Geschichte der griechischen Literatur II 461.

MISZELLEN

Mancia

Im vorigen Bande dieser Zeitschrift (LXXII 153 f.) hat Wilhelm Meyer-Lübke neben anderen ähnlichen Wortbildungen auch *manciola* 'Händchen' behandelt, das uns ein einziges Mal aus Laevius, also aus dem Anfange des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, bezeugt ist (*'manciolis tenellis'* bei Gellius XIX 7, 10). Er gelangt vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus zu dem Ergebnisse, dass es entweder Deminutivum eines nicht bezeugten Wortes *mancia* 'Hand', oder aber eine Angleichung an *brachiolum* 'Ärmchen' sei. Ich glaube es lässt sich die erste der beiden Möglichkeiten mit Sicherheit als die richtige erweisen. Wenn nämlich *mancia* auch nicht als Substantivum vorkommt, so findet es sich doch als freilich ziemlich seltener Eigenname und zwar innerhalb eines Zeitraumes von mehr als drei Jahrhunderten. Wir kennen zunächst (Cic. d. or. II 266, 274. Val. Max. VI 2, 8) den Redner Helvius Mancia, Zeitgenossen der Redner L. Crassus und C. Caesar (und damit auch des Laevius), dessen Geburt in das mittlere Drittel des zweiten Jahrhunderts fiel; sodann T. Curtilius Mancia, Konsul des Jahres 55 n. Chr., Legaten des obergermanischen Heeres in den Jahren 56—58 (Tac. ann. XIII 56, Phlegon frg. 56, Plin. ep. VIII 18, 4), ferner aus Inschriften zB. einen C. Licinius C. f. Vel. Mancia aus Interamnia CIL IX 5107 und den Vater eines Veteranen aus Alba Pompeia L. Geminius L. f. Cam. Mancia CIL V 7601[1].

Danach kann nicht bezweifelt werden, dass es ein vulgärlateinisches Wort *mancia* gegeben hat. Das italienische mancia, das, wie Meyer-Lübke mich belehrt, zuerst in Urkunden des neunten Jahrhunderts nachzuweisen ist, wird also tatsächlich direkt auf das alte lateinische Wort für Hand zurückzuführen sein. Bezeichnungen von Körperteilen finden sich ja zahlreich als cognomina verwendet, so zB. *barba, barbula, buca, costa, coxa* CIL IX 3138 = I² 1793), *gibba, mammula, oricula, scapula, sura*[2].

[1] Ob das cognomen der Hostilier *Mancinus* von *mancia* oder von *mancus* herzuleiten ist, muss dahingestellt bleiben.

[2] Auffallend ist dabei, dass, soviel ich sehe, nur Wortbildungen

Während also *mancia* als wirkliches lebendiges Sprachgut anzusehen ist, dürfte dies von *manciola* wohl nicht gelten können: es scheint vielmehr eine bewusste Neuschöpfung des Laevius zu sein. Dieser liebte es neue Worte zu bilden und Leo bezeichnet Hermes XLIX 183 'künstliche Wortbildungen, gesuchte und selbstgemachte Vokabeln, graecisierende composita, analogisierende Formen, umgebogene Bedeutungen, gelegentlich ein Griff ins Vulgäre' als für ihn charakteristisch; die Fragmente bieten reiches Material hierfür. Gerade unser *manciola* führt nun aber Gellius in einer Reihe von Belegen für *figurae habitusque verborum nove aut insigniter dictorum* an, die er – oder in Wahrheit seine Quelle – aus der Alkestis des Laevius zusammengestellt hat[1]. Dabei könnte natürlich dem Dichter sehr wohl *brachiolum*, das Meyer-Lübke als das primäre ansehen möchte, als Vorbild vorgeschwebt haben. Allein es verdient doch auch die andere Möglichkeit ins Auge gefasst zu werden, dass nämlich vielmehr *brachiolum* Analogiebildung zu *manciola* ist. *Brachiolum* findet sich nach Ausweis des im Thesaurus linguae Latinae II 2156 vorgelegten Materials in der eigentlichen ursprünglichen Bedeutung 'Ärmchen' nur ein einziges Mal in der lateinischen Literatur, nämlich bei Catull im carmen nuptiale (61, 181), wo es inbezug auf den puer praetextatus gebraucht wird[2]. Sonst begegnet das Wort nur in später Zeit in übertragener technischer Bedeutung für Schenkelmuskel beim Pferd und als Bestandteil von Belagerungsgeschützen. Nun ist Catull anscheinend von seinem poetischen Vorgänger Laevius in verschiedener Hinsicht stark abhängig gewesen; Einfluss seiner Sprachschöpfungen auf Catull nimmt zB. Schanz, Röm. Lit.-Gesch. I² S. 35 an. Daher wäre zu erwägen, ob — wenn überhaupt ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Worten angenommen werden soll — nicht Catull sein *brachiolum* nach dem Vorbild von Laevius *manciola* gebildet haben könnte.

Es bleibt nur noch die Frage zu erörtern, ob sich feststellen lässt, in welchem Zusammenhange die Wendung *manciolis tenellis* bei Laevius vorkam. Sie fand sich in der Alkestis, einer nicht dramatischen, sondern eher balladenartigen Behandung desl Sagenstoffes. Meyer-Lübke erklärt das Wort

auf -a so gebraucht werden; ja selbst *ocellus* nimmt als cognomen die Form *Ocella* an. Ob dagegen *Nerva* in gleicher Weise zu *nervus* steht, erscheint zweifelhaft.

[1] Daher ist Scaligers Änderung *manicolis* für *manciolis* verfehlt, weil *manicula* ein auch sonst, zB. bei Plautus rud. 1169, vorkommendes Wort ist, also dann keine *figura verborum nove aut insigniter dictorum* vorliegen würde.

[2] In der Grabinschrift Buecheler Carm. lat epigr. 950, 2 darf vielleicht Beeinflussung durch Catull angenommen werden.

als Ausdruck der Kinderstube, also auf Kinder bezüglich. Kinder spielen aber gerade in der Alkestisfabel eine gewisse Rolle. Bei Euripides sind die Kinder der Alkestis direkt eingeführt, die Mutter nimmt von ihnen Abschied und empfiehlt sie dem Vater. Ebenso bezieht die bildende Kunst sie in ihre Darstellung von Alkestis Tode ein. So sehen wir auf einem Sarkophage in der Villa Albani (vgl. Roscher Lex. d. griech. u. röm Myth. I 233) die Kinder am Lager der Alkestis; das Mädchen hat die Hände hoch erhoben nach der Mutter ausgestreckt. Ähnlich könnte, wenn auch andere Möglichkeiten daneben denkbar sind, Laevius *manciolis tenellis* von den nach der Mutter reichenden Kindern der Alkestis gesagt haben.

Bonn. Conrad Cichorius.

Lückenbüsser

29. Im Symposion S. 195 a b lässt Platon der handschriftlichen Überlieferung zufolge Agathon die Jugend des Eros so beweisen:

ἔστι δὲ κάλλιστος ὢν τοιόσδε. πρῶτον μὲν νεώτατος θεῶν, ὦ Φαῖδρε. μέγα δὲ τεκμήριον τῷ λόγῳ αὐτὸς παρέχεται, φεύγων φυγῇ τὸ γῆρας, ταχὺ ὂν δῆλον ὅτι· θᾶττον γοῦν τοῦ δέοντος ἡμῖν προσέρχεται. ὃ δὴ πέφυκεν Ἔρως μισεῖν καὶ οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζει (B, -ζειν TW Stob.), μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστιν· ὁ γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχει, ὡς ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ πελάζει. ἐγὼ δὲ Φαίδρῳ πολλὰ ἄλλα ὁμολογῶν τοῦτο οὐχ ὁμολογῶ, ὡς Ἔρως Κρόνου καὶ Ἰαπετοῦ ἀρχαιότερός ἐστιν, ἀλλά φημι νεώτατον αὐτὸν εἶναι θεῶν καὶ ἀεὶ νέον.

Darin erregt zunächst das neben ξύνεστι unverständliche ἔστιν schweren Anstoss, der weder durch den seit Wyttenbach herkömmlichen Hinweis auf Plutarch de Is. et Os. S. 352 a (παρ' αὐτῇ καὶ μετ' αὐτῆς ὄντα καὶ συνόντα) noch durch die gewaltsamen Änderungen von Winckelmann (ἕπεται) und Badham ([καὶ] ἔστι [ὁ] γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχων) aus dem Wege geräumt wird. Und die an sich leichte Änderung von Diels, die Schöne aufgenommen hat, ἔσται (im Sinne von ξυνέσται), dürfte daran scheitern, dass ein Beweis sich nicht wohl auf eine Behauptung über zukünftige Dinge stützen lässt.

Dazu kommt ein zweiter Anstoss. Eben an der Stelle, wo das unverständliche ἔστιν steht, ist der Zusammenhang zerrissen. Schöne meint zwar 'der Gedankengang (Eros ist der jüngste Gott. Beweis dafür ist, dass er das Alter flieht

und die Jugend allezeit aufsucht; denn gleich und gleich gesellt sich gern) ist hinreichend klar; was etwa an Mittelglie dern zu vermissen wäre, ergänzt jeder ohne weiteres', das hilft aber doch nicht über die Tatsache hinweg, dass das folgende γάρ gänzlich in der Luft schwebt. Beide Anstösse beseitigte Sauppe, indem er καὶ ἔστι ⟨νέος⟩ schrieb. Allein diese Ergänzung, die vielfachen Beifall gefunden hat, schafft dafür eine andere Unzuträglichkeit. Denn, wie Rettig und Bury mit Recht bemerkt haben, wird dadurch der Ring des Beweises gesprengt; der Schluss, dass Eros jung ist, wird ja erst nach der folgenden Begründung gezogen. Wenn nun freilich Bury wie einst Hommel meint 'it is best to leave it to be mentally supplied', so führt er sich selbst ad absurdum; es braucht daher auf die Frage nach der Zulässigkeit einer derartigen Ellipse und der Möglichkeit, sie durch die schon von Hommel herangezogenen Worte des Alkibiades S. 213 c γελοῖός ἐστί τε καὶ βούλεται zu rechtfertigen, nicht näher eingegangen zu werden.

Also ἔστιν ist unverständlich und es fehlt die Brücke zum Folgenden. Beides steht ersichtlich in ursächlichem Zusammenhange mit einander, d. h. es wird, wie Sauppe erkannte, das Prädikat zu ἔστιν vermisst. Wie dies gelautet haben mag, wird sich am ehesten ermitteln lassen, wenn man die folgende Begründung aus der parataktischen in die hypotaktische Form umsetzt: Eros ist immer mit jungen Leuten zusammen, und da gleich und gleich sich stets gesellt, so muss er ihnen gleichen; also ist Eros jung. Zu ἔστιν wird mithin eine Ergänzung im Sinne von ⟨ὅμοιος αὐτοῖς⟩ gefordert. Freilich würde die Einsetzung eben dieser Worte weder die Entstehung der Verderbnis erklärlich machen, noch der Ausdrucksweise des platonischen Agathon gerecht werden. Einerseits ist es wegen des folgenden Satzes wenig wahrscheinlich, dass hier ὅμοιος gebraucht war, anderseits erscheint αὐτοῖς zu kahl; man erwartet für jenes Wort einen allgemeineren, für dieses einen bestimmteren und volleren Ausdruck. Das führt auf eine Fassung wie καὶ ἔστι ⟨τοιοῦτος οἷοί εἰσιν οἷς ξύνεστιν⟩ oder kürzer und besser — zumal in Hinblick auf den vielzitierten (auch von dem dorisch schreibenden Rhetor Oxyrh. Pap. III Nr. 410 S. 30 angeführten) Vers aus Euripides Phoinix (Fr. 812 N²) τοιοῦτός ἐστιν οἵσπερ ἥδεται ξυνών, und Stellen wie Polit. I S. 349 d τοιοῦτος ἄρα ἐστὶν ἑκάτερος αὐτῶν οἵσπερ ἔοικεν καὶ ⟨ἔστι τοιοῦτος οἱοῖσπερ (oder οἵσπερ) ξύν⟩εστιν. Der Fehler der Überlieferung, den schon die Platonhandschrift des Io. Stobaeus (IV 20, 36 S. 452. 13 H.) aufwies, wäre also dadurch entstanden, dass das Auge eines Abschreibers von dem einen zu dem andern gleichlautenden Worte abirrte.

Nun zieht aber Agathon nicht nur den Schluss νεώτατον αὐτὸν εἶναι θεῶν, sondern fügt noch hinzu καὶ ἀεὶ νέον. Hug hat dies Verfahren leichtfüssig genannt da das ἀεὶ νέον durchaus nicht aus dem ersten Prädikat geschlossen werden könne. Aber das ist auch schwerlich beabsichtigt gewesen; die ewige Jugend des Eros soll doch wohl daraus gefolgert werden, dass er μετὰ νέων ἀεὶ ξύνεστι und ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ πελάζει. Immerhin würde die Begründung jenes Zusatzes an Deutlichkeit gewinnen, wenn ἀεί auch in dem Satzgliede stand, das auf die in Frage kommende Eigenschaft des Gottes selbst ging, wenn es also hiess μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ⟨ἔστι τοιοῦτος οἷοἷσπερ (οἷσπερ) ἀεὶ ξύν⟩εστιν.

Bonn. A. Brinkmann.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn
(15. November 1919).

Inhalt des ersten Heftes.

	Seite
Alexandrinisches und byzantinisches Akzentuationssystem. Von Bernhard Laum	1
Zur Zeitbestimmung einiger Urkunden vom Opramoas-Denkmal. Von E. Ritterling	35
Zum sogenannte Aurelius de acutis passionibus. Von G. Helmreich	46
Zu griechischen und lateinischen Autoren. II. Von Wilhelm Bannier	59
Libanius gegen Lucianus. Von Otto Seeck	84
Die fabel Doligami. Von T. O. Achelis	102

Miszellen.

Mancia. Von Conrad Cichorius	124
Lückenbüsser. Von A. Brinkmann	126

(Erscheint vierteljährlich: im Januar, April, Juli und Oktober. — Preis des Jahrgangs 20.— M.)

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

August Brinkmann.

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge.

Dreiundsiebzigsten Bandes zweites Heft.

FESTSCHRIFT FÜR O. SEECK

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1920.

OTTO SEECK

ZUM 70. GEBURTSTAG

GEWIDMET

DE CATVLLI PHASELO

Catulli carmina quoniam et inter illius et huius aetatis eo excellunt, quod poeta quae ipse senserit felicissime verbis expressit, ut vere eos qui legant eorum participes faciat, quibus animus eius commotus sit, ut vehementissimo in Mamurram odio non minus abripiamur quam mira quadam dulcedine perfundamur, cum ipsum de amoribus loquentem audiamus, eos qui illa carmina clarius interpretanda atque eorum inter se rationes explicandas susciperent, quaecumque scripta invenirent, ad ipsius poetae res et vitam fere rettulisse consentaneum est. Velut lepidissimum atque verae vitae plenum carmen, quod est de phaselo (c. 4), priores interpretes ad unum omnes de ipsius poetae navigio quin esse censerent facere vix poterant, cum praesertim eum e Pontica naviculae patria ad limpidum quendam lacum per ea maria vectum esse legerent, per quae Catullum peracta peregrinatione Bithynica domum rediisse atque ad lacum Benacum consedisse sive ipsius poetae indiciis (c. 46; 31) sive rerum probabilitate inducti sibi persuasissent. Qua in re quod ille inversum locorum ordinem sequeretur, hoc ipsum quoque cum rerum veritate bene convenire sentiebant, siquidem patriae amoenitate gavisus ille orsus ab eo loco, ubi hospitibus de phaselo quem viderent explicaret, totam viam peractam usque ad eius in Ponti montibus originem memoria deinceps recoleret atque enarraret.

Quae cum ita sint, mirum non videtur, quod etiam his temporibus, cum quantas illa opinio habeat difficultates, et acriter perspectum et graviter disputatum sit, intellegens quidam harum rerum existimator, etsi omnino prorsus alteri de eadem re sententiae assentitur, tamen denique interroget, liceatne nihilo minus de poeta phaseli ero cogitare (Magnus, Burs. Jahresb. 127. 125). — At ne unum quidem in toto carmine est verbum, quo ipse se poeta ut facere fere solet aut res suas

significet, et non semel cum aliorum suis rem carminibus egisse, quin etiam aliorum carmina Latine expressisse ipse testis est. Ac tam multa de Ponticis regionibus in illo carmine facit verba, graviterque ea loca adloquitur, ut ultro illuc potius quam in Galliam cisalpinam animi eorum qui legant advertantur. Quid quod ne fieri quidem omnino potuisse observatum est, ut quisquam nave e mari Adriatico per Padum ac Mincium in lacum Benacum perveniret. Quamquam hanc difficultatem aliquo modo solvi posse demonstratum est, quoniam credibile sit erum, quem phaselus per tot impotentia freta tulisset, Gallicos pede carpsisse campos naviculamque, quam in patria Castori dedicaturus erat, per terram novissime *usque ad* neque in limpidum illum lacum vehendam curasse (Friedrich, Catulli liber p. 100). — At ut non dicam, quam a Catulli moribus alienum sit de his rebus tacere, certe phaselum id genus navium esse didicimus, quod quo in lacubus aut rivis potius quam in alto mari uterentur aptum esset: itaque multa illa maritima itinera singulare aliquid habent, lacus mentionem facere vix attinebat neque in lacu sed ad lacum dedicationis causa positum phaselum videbant hospites. Nec tamen hanc unam ob causam de suo in patriam reditu Catullum non scripsisse hoc carmen ac limpidum lacum nihil aliud esse nisi portum quendam maris Adriatici aut emporii in Graeco litore siti esse, ubi hospitio receptus amicis navem ostenderet, censuere (Westphal, Catulls Ged. Breslau 1867 p. 173). Namque priorem sane itineris illius partem eum non mari, sed per Troadem et claras Asiae urbes, e quarum numero unam eam quae novissima debebat esse nominat (v. 8) Rhodum, fecisse ipse testis est (c. 46; 101). — Rhodi igitur demum eum navem illam Bithynicam conscendisse, cum cuius ero ei de ea re olim in Bithynia convenisset, idem ille vir doctus coniecit. At ita si progredimur, certe recta via eo pervenimus, ut a Catulli illo itinere carmen omnino alienum esse existimemus. Quid enim? Animo non occupato si perlegimus, an aliud quicquam habemus nisi laudes navis quae celeritate ceteras superans maria Graeciae propinqua, quae nautis maxime periculosa atque infesta erant, incolumis praetervecta iure nobili Pontica origine (cf. Hor. C. I 14. 11) gloriatur atque, etsi fere prius deorum litoralium auxilio carere licuit, iam utpote senio confecta iis votum solvit libens merito? At si accuratius rem spectamus, etiam pluribus de illo itinere cogitare vetamur: neque enim hoc ab iis regio-

nibus initium capiebat, ubi Amastris urbs et Cytorus mons sita sunt id est e Paphlagonia, et Bithyniae nomen aut Thyniae, quae carmen 31 habet, hic frustra quaerimus, etsi illae quoque gentes propter navigationem (cf. Hor. C. I 35, 7, II 13, 15) huic carmini aptae erant. Praeterea ut non dicam quae contra Catullum utpote e Bithynia non ut speraverat magna cum pecunia sed sacculo pleno aranearum reversum eundem navis optimae ac firmissimae dominum prolata sunt, quoniam de paupertate sua poetas fere iocari solere constat atque illa Memmi illudendi causa, non de poetae re familiari scripta sunt, at aliquantum temporis intercessisse inter navis originem et novissimum iter atque multas illas diversissimas regiones eam non uno deinceps itinere sed per longam vitam adiisse ipsa significare videtur, cum illa prius fuisse et se tunc senere dicit: tantum autem spatium inter iter Catulli e Bithynia in patriam anno fere a. Chr. n. 55 factum et eius mortem haud scio an non pateat. Neque omnino credibile est eum ex Asia revertentem non Romam, sed per Adriaticum mare Veronam aut Sirmionem primo petivisse. Quare quae de mira agendi ratione, qua Catullus navem optimam semel usus diis vovisse ac putredini permisisse videatur, Friedrich sibi persuasit, an multorum assensionem habitura sint dubito. Immo illa quae hinc illinc collegi argumenta etsi magnam vim ad persuadendum singula non habere concedimus, tamen coniuncta aliquantum valere, praesertim cum certum de ipso Catullo in carmine sit indicium nullum, facile fatemur. Nec vero poetam parvum aliquod felicis sui phaseli simulacrum vovisse atque ita omnes illas difficultates facile tolli Riesco (D. Ged. des Cat. Lpz. 1884 p. 9) credemus: namque re vera ipsas naves peracto cursu diis vovere homines antiquos solitos esse Birtius Philol. 63 (1904) p. 454 s. similibus rebus votis et unicis quae de nave vota in illo Anthologiae Palatinae libro sunt epigrammatis (VI 69, 70) illustravit; quid quod si Procopio fidem habemus illa aetate Aeneae navem homines Romani spectabant (bell. Goth. IV 22), ut Athenienses Thesei (Plut. Thes. 23).

At nonne haec omnia in vanum disputata propterea videntur, quod eri nomen ab antiquo teste traditum Baehrensius primus docuit? Est enim apud Bernensem Vergilii scholiastam (Georg. IV 289): *phasillus ille quem aiunt auctorem esse navium caelatarum quem habuit hospes Serenus.* Ubi prima quattuor vocabula cum nostris Catulli libris consentiunt, quae

sequuntur obscura sunt, extrema nomen indicant hospitis, qui primo versu eodem vocabulo plurali significatur. Quo testimonio usus atque qua est regionum a Catullo commemoratarum scientia ac notitia ductus Cichorius (Beitr. z. alt. Gesch., Festschr. f. O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 467 ff.) Catullum e Bithynia in patriam profecturum Apolloniae in urbe ad lacum sita, ex quo Rhyndacus fluvius in Propontidem influit, a Sereno quodam hospitio receptum sodalibus de fatis naviculae ioci causa et ut patrono gratificaretur lepido hoc carmine narravisse coniecit. Atqui iam Baehrensius, qui de nomine tradito non dubitaret — ac sane vocabula *Serenus hospes* difficili huic metro satisfaciunt — eum hospitem dici ab eo, qui versu primo deceptus esset, senserat, praeterea autem eum negotiatorem Italicum et Catulli popularem amicumque fuisse opinatus est, cuius rogatu in naviculam Dioscuris iam dedicatam poeta fecisset hoc carmen in sacello figendum fortasse longo ante ipsius iter Bithynicum tempore. Qui quod humilium Vergilii interpretem sine dubio veteribus in Catullum scholiis adhibitis hoc tradidisse censet, miror virum doctum haec sibi fingere, cui optimo iure contra dicit Birtius p. 458: neque enim quicquam fere de Catullo veteres cognitum habuisse, nisi quod in ipsis esset carminibus, constat praeter haec tria: Valerium fuisse Suetonius Caes. 73 testis est et ex eodem Hieronymus nomina et annos sumpsit, Lesbiae falsum esse nomen Ovidius noverat, verum in indice similium servavit Apuleius, quem grammaticus quidam doctus Ovidiani Trist. II aut Pliniani Ep. V 3. 5 similem composuerat, denique Nepotem Cornelium primo carmine Catullum alloqui cum unus Ausonius vir doctus significet, fuere qui de ipsa hac re ut non satis certa dubitarent: ceterum de personis Catullianis ab Hauptiis Schwabeisque potius didicimus quam ab antiquis scriptoribus. Quare etsi illud nomen e vocabulis *quem habuit hospes seu erus* errore ortum esse non admodum certo coniecit, tamen fidem nullam habere Birtius vere dixit. Nec minus vere idem hospites primo versu ex communi quodam veterum poetarum usu appellatos esse dixit et exemplis eiusdem generis qua est harum rerum scientia clare illustravit. Quam ad rem non potuit non sextum potissimum Palatinae Anthologiae librum qui habet carmina votiva, cum fructu adhibere, etsi in quadringentis fere illis perpauca sunt, qui vel singulas res cum Catullo communes habeant: velut illud ξεῖνε s. hospes quod

in sepulcralibus epigrammatis non rarum est, bis invenitur 174. 8 et 311. 1, quo accedit ὦνερ 120. 6, μάργος ὁδίτης commemoratur 199. 5 — praeterea aliquotiens res dedicata ad eum qui spectat verba facit 114. 4 τῷ προσιόντι λέγω, tabula scripta commemoratur 213. 2, quae insunt explicantur 97 λέγει δέ σε γράμματ', quin etiam donum de voventis sententia exponit 149; denique iusta colloquia perpauca inveniuntur, de quibus accuratius disputavit G. Rasche, de Anth. Gr. epigr. quae colloquii formam habent Monast. 1910, qui haec habet exempla 122, 224, 259, 351, 357, 358. Multo frequentior omnis ille usus in epigrammatis sepulcralibus, unde et originem traxit et in varias commercii inter sepultum, monumentum, vivos formas abiit.

At illa exempla si percensemus, Catullum duabus rebus ab iis discedere cognoscimus, atque ut carminis 101 exemplar prorsus simile in toto Anthologiae libro septimo qui fere 750 habet carmina sepulcralia, frustra quaesiveris, ita de phaselo voto carmen composuit novo ritu. Primum enim sive monumentum in sepulcro constitutum sive donum diis positum singulos qui praetereunt appellant, rarissime complures, itaque id quod natura fert, carminum initium quod antiquis temporibus aliquotiens scriptum est χαίρετε οἱ παριόντες (Kaibel 22, 23) inferiore aetate fere non invenitur, apud Catullum autem primo versu est *hospites*. Prorsus vero singulare est, quod is neque, ut fieri solet, erum, qui phaselum dedicavit, neque hunc ipsum dicentem facit, sed tertium quendam apud hospites de phaselo huius ipsius verbis referentem inducit: qui quasi epigramma dono votivo inscriptum et ex phaseli persona pronuntiatum — nam ipse se dedicat, non erus — hospitibus videtur praelegere et explicare. Similis est ille feminae illius Coae quae apud Herondam (mim. IV) in Aesculapi fano peregrinae amicae de artis monumentis disserit, similior illius qui Propertium de urbis Romae antiquitate docet atque porsus similibus verbis (IV 1. 1) incipit: *Hoc quodcumque vides, hospes, qua maxima Roma est.* Namque ut huius aetatis homines, ita fere antiqui, si in peregrinam urbem venerant, aedes sacras visere quaeque ibi coacervata erant monumenta spectare solebant. Ac feliciter accidit, quod Catulli aequalis habemus non solum huius moris testimonium, verum etiam ab eo tum fuisse certum hominum genus discamus, qui illi peregrinorum curiositati satisfacerent: est enim in Verrino libro quarto 132:

ii qui hospites ad ea quae visenda sunt, solent ducere et unumquidque ostendere, quos illi mystagogos vocant, conversam iam habent demonstrationem suam: nam ut ante demonstrabant quid ubique esset, item nunc quid undique ablatum sit, ostendunt: idemque Cicero in laudibus Varronis (Ac. I 9): *nos*, inquit, *in nostra urbe peregrinantis errantisque tamquam hospites tui libri quasi domum reduxerunt, ut possemus aliquando qui et ubi essemus agnoscere.* Quid quod eadem fere aetate Cincium Mystagogica scripsisse Verrius (Fest. 363. 26) testis est. Ita ignotarum urbium monstratorem hospiti gratum esse ait Seneca (cons. Marc. 25. 2), atque aliquantum de hoc usu Lobeckius exponit Aglaophami I p. 29 sq.; sed iam Menandro licuit scribere (550 Kock): ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαραστατεῖ εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίου. Ipse quidem Socrates Platonis laudat Phaedrum quod illud officium bene praestiterit (230 c) atque de illo verbo ξεναγεῖν pluribus dixit Ruhnkenius ad Tim. lex. Plat. p. 186 sq. Eiusmodi homines novorum adventus hospitum etiam explorare solitos esse, quos tota urbe circumducerent ac praestantiora quaeque demonstrarent, est apud Ambrosium, atque Lucianus (calumn. 5) eum περιηγητὴν τῆς εἰκόνος inducit, a quo de Apellis tabula discit. Quid quod Vergilius iam Euandrum regem Aeneae in hunc morem urbem demonstrantem facit (A. VIII 306 ss.). — Ex ea igitur persona poetam dicentem audimus et ipsis primis verbis ad hanc rem animos advertit, siquidem hospites plures, ut apud templum convenire solebant, alloquitur et vocabulo quod insequitur *ait* non sua se, sed phaseli verbis explicare significat: namque omnino donum sive monumentum prima persona de se dicere constat (Geffcken, N. Jhb. 38 [1917] p. 90). Etiamsi igitur Catullum carminibus votivis ita usum esse cognoscimus ut quaecumque illud carmen de phaselo habeat in vero anathemate inscribere licuerit, tamen singulare ac novum adhibuit ad ea artificium, quod mystagogum dicentem facit. Itaque praesertim si, quae de eius carmine sepulcrali 101 supra monui, cum hac re componimus, idem fere de eius arte iure iudicare nobis videmur quod de Callimacho iudicavit Geffcken (p. 107. 1): überall wird auf Vorhandenes zurückgegriffen, um ihm eine neue Form zu geben, oft eine solche, die hinter den zierlichen Versehen das tiefe Gemüt des mit dem Ausdruck seiner Gefühle kargenden Dichters zeigt.

Atque ut etiam altius Catulli artem cognoscamus, iam

quaerendum erit, nonne data opera illius hominis mores atque naturam expresserit: qua in re dictionem in eo carmine conspicuam iam multis admirationem movisse dicendum erit; solent enim vel hodie isti homines vanam sui opinionem prae se ferre, utpote qui omnia se explorata habere simulent. Haud scio an vel ita Charo apud Lucianum (c. 1) Mercurium alloquatur: ξεναγήσεις εὖ οἶδ' ὅτι με συμπερινοστῶν καὶ δείξεις ἕκαστα ὡς ἂν εἰδὼς ἅπαντα. Iam en tibi in primis versibus insolitam dicendi rationem, qua phaselus non navium se celerrimam, sed ut graecisset, navium celerrimus esse ait, deinde difficili dictione Adriam negare negat, qua antea usus ambiguos habet legentes, utrum more antiquiore Latino illa iunctura vocabulorum *neque* et *nequisse* negationem augeat an recenti tollat: licet enim et ita intellegere, ut nullius alterius navis impetus phaselum praeterire potuerit, et ita, ut phaselus omnium ceterarum navium impetum praeterire potuerit. Quanto elegantius atque luculentius easdem res Catulliani carminis certe memor Ovidius pronuntiavit, cum de sua nave, qua per mare Aegaeum vectus est, haec habet (Trist. I 10. 3 ss.):

> sive opus est velis, minimam bene currit ad auram,
> sive opus est remo, remige carpit iter;
> nec comites volucri contenta est vincere cursu,
> occupat egressas quamlibet ante rates,
> et patitur fluctus fertque assilientia longe
> aequora nec saevis icta fatiscit aquis.

Quam minus eleganti, sed quaesito artificio iam eodem animae ductu trabem natare, praeterire, volare dicit, prorsus eadem inficeta ratione qua infra, ubi est de comata silva, phaselum loquente coma sibilum edidisse. Atque cum v. 13 animo elato patria loca ipsa appellantem faciat phaselum, quam languide claudicans illud addit *ait phaselus:* priores poetae cum raro ac caute Iovem pro caelo dixissent, hic eo nomine pro vento utitur et summum deum in utriusque naviculae pedem incidentem facere non dubitat. Nolo hunc locum longius persequi, namque Catullum Alexandrinae artis subtilissimae studiosum tam inelegantes non scripturum fuisse apparet, nisi vanitatem hominis istius illustrare vellet. Quare quod cum Graecum aliquod exemplar imitatum hoc carmen composuisse coniecerunt, satis credibile est, praesertim cum inde difficile illud metrum certe petîverit, sed vel sic aliquam cum eius vita rationem intercedere probabile est, quoniam ita fere exemplaribus u ti

solet (cf. 51); at quoniam hoc ne ullo quidem verbo significavit, de eo quaerere haud scio an vana sit opera.

Haec si aliqua cum ratione disputata sint, vel speciosa Cichorii argumentatio stabili fundamento carere videatur, et quoniam hospitum mentio eam, quam ille vir doctus vult, vim non habere certo demonstratum est, iam meliore iure cum illo quem initio commemoravi existimatore quaeremus, quo tandem modo phaselum Apolloniensem in Adriaticum mare vectum esse credamus. Romanum certe in toto carmine nihil inest: neque Italia commemoratur neque mare, quod Romani nostrum vocabant, nedum de Catulli patria commemoratio fiat: quidni quoniam Aegyptios potissimum phaselis usos esse testimoniis confirmatur, de illa regione naviculam in Ponto aedificatam et Aegaeum et Adriaticum mare adiisse credamus? Sed de his ariolari non licet, etsi vel in illa regione navem e mari in lacum aliquem vehi potuisse credere licet.

Castores denique quod dii navigantium tutelares invocantur, hoc Romanum non esse scimus, immo Graecus ille mos quem inde Romanorum poetae suum fecerunt (Wissowa, Rel. u. Kult.[2] p. 270 s.): una Gallia, sed Narbonensis, non cisalpina, eo cultu insignis fuit. Ita ne ex hac quidem re de loco dedicationis coniecturam facere licet. Catullum autem, id quod pluribus exposuit Smith, Harv. Stud. III (1892) p. 88 pro suo ingenio de longinquo et periculoso in patriam e Bithynia itinere tam non animo commotum dicere, tam non gratiam habentem naviculae, cuius erus non minus erat quam villae illius Sirmione sitae quam se gaudere iubet (c. 31. 12), tam non gratias agentem diis, quorum auxilio salvus domum reverterat, id quod redeuntes numquam intermittunt ne in comoedia quidem, haec omnia omni probabilitate carere si dicamus, non admodum ab eadem illa probabilitate nos afuturos esse spero.

Monasterii Westfalorum. P. E. Sonnenburg.

VERSCHIEDENES

I. Otto Seeck hat in der Vorrede seiner Symmachusausgabe[1] gezeigt, dass im Palimpsest der Reden des Symmachus mehrfach eine vom Verfasser selbst herrührende Umstilisierung einer Stelle vom Rande her neben die ursprüngliche Fassung in den Text hineingeraten ist. Es wird ihm von Interesse sein, zu hören, dass solche Vorkommnisse in antiken Handschriften uns aus dem Altertum ausdrücklich bezeugt sind.

Galen in seinem Kommentar zum 1. Buch von Hippokrates' Epidemieen XVII A S. 79 Kühn sagt bei Erörterung einer schwierigen Stelle, nachdem er einen ersten Erklärungsversuch vorgelegt hat, Folgendes: μία μὲν αὕτη παραμυθία τῆς κατὰ τήνδε τὴν ῥῆσιν ἐπαναλήψεως τοῦ περὶ τῶν φθινωδῶν λόγου, ἑτέρα δ' ἣν ἴσμεν πολλάκις γιγνομένην ἐπὶ πολλῶν συγγραμμάτων. ἐνίοτε γὰρ ὑπὲρ ἑνὸς πράγματος διττῶς ἡμῶν γραψάντων, εἶτα τῆς μὲν ἑτέρας γραφῆς κατὰ τὸ ὕφος οὔσης, τῆς δ' ἑτέρας ἐπὶ θάτερα τῶν μετώπων, ὅπως κρίνωμεν (vielmehr ⟨ἐγ⟩κρίνωμεν, vgl. Wilamowitz zu Euripides' Herakles V. 183) αὐτῶν τὴν ἑτέραν ἐπὶ σχολῆς δοκιμάσαντες, ὁ πρῶτος μεταγράφων τὸ βιβλίον ἀμφότερα ἔγραψεν, εἶτα μὴ παρασχόντων ἡμῶν τὸ γεγονὸς (μὴ προσσχόντων ἡμῶν τῷ γεγονότι richtig Cobet Mnemosyne VIII S. 434) μηδὲ ἐπανορθωσαμένων τὸ σφάλμα διαδοθὲν εἰς πολλοὺς τὸ βιβλίον ἀνεπόρθωτον ἔμεινεν.

Ähnlich äussert er sich im Kommentar zu Hippokrates Κατ' ἰητρεῖον XVIII B 863 K.: συμβαίνει δὲ ἐν τοῖς τοιούτοις βιβλίοις, ὅσα (viell. οἷα) πολλῶν πραγμάτων ἑρμηνείαν ἔχει διὰ βραχείας λέξεως, ἄλλως καὶ ἄλλως ἐνίοτε τὸν γραφέα τὰ αὐτὰ πράγματα γράφειν ἑαυτὸν (⟨καθ'⟩ ἑαυτὸν richtig Cobet) σκοπούμενον, ἥτινι λέξει χρήσηται μᾶλλον, εἶθ' εὑρόντα τὸν βιβλιογράφον ἐνίας μὲν αὐτῶν ἐν τοῖς μετώποις γεγραμμένας, ἐνίας

[1] Q. Aurelii Symmachi quae supersunt (Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi VI 1 Berolini 1883) praef. p. X—XV.

δὲ (so die von S. Vogt verglichenen Hss., fehlt Kühn) καὶ κατὰ τοῦ μετώπου (diese drei Worte verderbt, Herstellung fraglich) πάσας ἔγραψε (ἐγγράψαι richtig Cobet) τῷ ἐδάφει τοῦ συγγράμματος, ἐν ᾗ κάλλιστα (herzustellen ist μάλιστα) τάξει δόξουσιν εὐλόγως κεῖσθαι.

Von Doppelfassungen antiker Texte sind übrigens noch andere Beispiele erhalten: so, um nur einige zu nennen, zum pseudoplatonischen Alkibiades I 133 C bei Stobaeus und Eusebius; Isokrates' Antidosis 224, Dio Chrysostomus I S. 120 f. Arnim; vgl. dens. Dio von Prusa S. 170 ff. Auch hat A. Schöne in der Schrift über die Weltchronik des Eusebius gezeigt, dass wir an manchen Stellen der Chronik des Hieronymus in verschiedenen Hss. verschiedene von Hieronymus selbst herrührende Fassungen eines Textabschnitts besitzen. Der anonyme Kommentator des platonischen Theaetet Kol. 3, 28 ff. berichtet: φέρεται δὲ καὶ ἄλλο προοίμιον ὑπόψυχρον σχεδὸν τῶν ἴσων στίχων (d. h. ebensoviel Normalzeilen als das bekannte uns überlieferte Proömium umfassend), οὗ ἀρχή· 'ἆρά γε, ὦ παῖ, φέρεις τὸν περὶ Θεαιτήτου λόγον;' τὸ δὲ γνήσιόν ἐστιν, οὗ ἀρχή· 'ἄρτι, ὦ Τερψίων'. v. Wilamowitz, Platon II 230 bemerkt dazu: 'Aus dem Berliner Kommentar haben wir gelernt, dass es im Altertum eine andere Vorrede gab, aber auch, dass sie für unecht galt. Wir mögen sie mit den falschen Proömien des Arat vergleichen, wissen aber allzu wenig, um mehr zu sagen, als dass uns die Fälschung nicht beirren darf'. Da wir von diesem zweiten Proömium nur eine einzige Zeile haben, und das Urteil eines antiken Kommentators des 2. Jhrh. n. Chr. über die Echtheit eines verlorenen Textes, den wir nicht selbst nachprüfen können, für uns nicht ohne weiteres verbindlich ist, so muss die Frage, ob es sich um eine Fälschung oder um eine von Platon selbst entworfene andere Fassung handelte, meiner Ansicht nach offen bleiben. Andere antike Gelehrte haben darüber vielleicht anders als der Theaetetkommentator geurteilt. Wenn Dionys von Halikarnass (Op. rhet. II 133) von Platon sagt: πᾶσι γὰρ δήπου τοῖς φιλολόγοις γνώριμα τὰ περὶ τῆς φιλοπονίας τἀνδρὸς ἱστορούμενα τά τε ἄλλα καὶ δὴ καὶ τὰ περὶ τὴν δέλτον usw., so denkt er doch vielleicht bei den anderen Beispielen auch an dieses zweite Theaetetproömium. Von den Zeugnissen über verschiedene Fassungen des Eingangs der platonischen Republik (Euphorion u. Panaitios bei Diog. Laert. 3, 37; Dionys π. συνθ. ὀν. S. 133; Quintilian VIII

6, 64) die Wilamowitz Platon II 257 ff. zuletzt behandelt hat, bedarf die Quintilianstelle, die verderbt ist, noch kritischer Nachhilfe. Sie ist wohl folgendermassen herzustellen: nec aliud potest sermonem facere numerosum quam opportuna ordinis permutatio neque alio ceris Platonis inventa sunt quattuor illa verba, quibus in illo pulcherrimo operum in Piraeum se descendisse significat, plurimis modis scripta ⟨quam ut⟩ quo de⟨m⟩um quo⟨d⟩que maxime faceret experiretur. Den Irrtum, dass Platon, nicht Sokrates die Worte spreche, wird man dem Quintilian wohl zutrauen müssen. Das Ganze hiesse also: 'Zu keinem anderen Zweck haben sich in Platons Wachstafeln jene vier Worte, mit denen er in dem schönsten seiner Werke seinen Spaziergang zum Piräus bezeichnet, auf viele Arten geschrieben gefunden, als um auszuproben, auf welche Art schliesslich jedes Wort am meisten Wirkung machte'.

II. In dem Fragment aus Antiphon Περὶ ἀληθείας (Oxyrh. Pap. XI Nr. 1364 u. Diels, Berl. Sitz.-Ber. 1916 S. 932) bietet A 1, 1 ff. der Papyrus (wenn man nur völlig gesicherte Ergänzungen aufnimmt) folgendes:

1 . . . . .]ẹου
2 . . . . .]η⟩
3 . . . . .]με
4 . . . . .]νευ
5 . . . . .]μι⟩
6 . . .]δικαιοσύνη
7 . .]ντα τῆς πό
8 λεω]ς νόμιμα,
9 ἐν] ᾗι ἂν πολι-
10 τεύηταί τις, μὴ
11 παρ]αβαίνειν.

Zeile 7 hat Hunt πά]ντα τὰ⟩ τῆς πόλεως νόμιμα vorgeschlagen; Diels ist ihm gefolgt und hat unter der Voraussetzung, dass Hunts Ergänzung das Richtige getroffen habe, auch den Gedanken der vorhergehenden Zeilen wiederzugewinnen versucht. Mir scheint, dass sich zwei Bedenken gegen Hunts Ergänzung erheben lassen. Zunächst ist Z. 7, wenn man vom Überlieferten ausgeht und hinter ν ein Wortende ansetzt, τὰ τῆς πόλεως νόμιμα . . . μὴ παραβαίνειν ein an sich tadelloser Ausdruck; wenn dagegen die Ergänzung πά⟨ντα zum Einschub von ⟨τὰ innerhalb des erhaltenen Zeilenstücks nötigt, so ist das ein unerwünschter Zwang, dem man sich ungern fügt.

Weiter aber ist die von Hunt eingeführte Ausdrucksweise πά]ντα ⟨τὰ⟩ τῆς πόλεως νόμιμα . . . μὴ παραβαίνειν bei einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts v. Chr. auffällig, da man μηδὲν τῶν τῆς πόλεως νομίμων . . . παραβαίνειν erwarten müsste.

Setzt man aber Z. 7 hinter ν Wortende an, so bleibt, soviel ich sehe, nur zwischen zwei Ergänzungen die Wahl: δικαιοσύνη | [οὖ]ν τὰ usw. oder δικαιοσύνη | [δ' ἦ]ν τὰ usw., während vor δικαιοσύνη Satzende angesetzt werden muss. Das Fehlen des Verbums gerade in der Definition wäre unerwünscht; daher ist nach meinem Urteil die letztere Ergänzung die einzige, die allen Ansprüchen genügt. Das Imperfektum ἦν 'of points previously assumed in argument' (Gildersleeve, Syntax of classical Greek I S. 96 § 218) ist durch Beispiele wie Plato Rep. 522 A ἀλλ' ἦν ἐκείνη (nämlich ἡ μουσικὴ) . . . ἀντίστροφος τῆς γυμναστικῆς, εἰ μέμνησαι und Rep. 587 C ἐν μέσῳ γὰρ αὐτῶν ὁ δημοτικὸς ἦν als zulässig erwiesen; der Annahme, dass diese Definition schon vorher, in dem verlorenen Eingang der Schrift, aufgestellt gewesen war, so dass hier darauf zurückgegriffen werden konnte, steht nichts entgegen.

Die von Diels beispielsweise vorgeschlagene Ergänzung der Zeilen 1—5 verliert unter diesen Umständen an Wahrscheinlichkeit; bei der Geringfügigkeit der Reste sehe ich von einem Herstellungsversuch ab.

III. In Hippokrates' Προγνωστικόν Kap. 1 (I S. 78 ff. Kühlewein) liest man: ἐπειδὴ δὲ οἱ ἄνθρωποι ἀποθνήσκουσιν, οἱ μὲν πρὶν ἢ καλέσαι τὸν ἰητρὸν ὑπὸ τῆς ἰσχύος τῆς νούσου, οἱ δὲ καὶ ἐσκαλεσάμενοι παραχρῆμα ἐτελεύτησαν —, οἱ μὲν ἡμέρην μίαν ζήσαντες, οἱ δὲ ὀλίγῳ πλείονα χρόνον --, πρὶν ἢ τὸν ἰητρὸν τῇ τέχνῃ πρὸς ἕκαστον νόσημα ἀνταγωνίσασθαι· γνῶναι οὖν χρὴ τῶν τοιούτων νοσημάτων τὰς φύσιας, ὁκόσον ὑπὲρ τὴν δύναμίν εἰσιν τῶν σωμάτων, ἅμα δὲ καὶ εἴ τι θεῖον ἔνεστιν ἐν τῇσι νούσοισι, καὶ τούτων τὴν πρόνοιαν ἐκμανθάνειν. οὕτω γὰρ ἄν τις θαυμάζοιτο δικαίως καὶ ἰητρὸς ἀγαθὸς ἂν εἴη· καὶ γὰρ οὓς οἷόν τε περιγίνεσθαι ἔτι μᾶλλον ἂν δύναιτο διαφυλάσσειν ἐκ πλείονος χρόνου προβουλευόμενος πρὸς ἕκαστα καὶ τοὺς ἀποθανευμένους τε καὶ σωθησομένους προγινώσκων τε καὶ προλέγων ἀναίτιος ἂν εἴη.

Ich habe früher (in der Deutschen Mediz. Wochenschrift 1910, S. 419) darauf hingewiesen, dass Kühleweins Vorschlag, die Worte ἅμα δὲ bis νούσοισι zu tilgen, wenig überzeugend

sei, und habe dabei behauptet, dass ein Scholion über das θεῖον, das zu Hippokrates Περὶ ἱερῆς νούσου Kap. 1 überliefert ist (in Kleins Erotian S. 7, 13 ff., in Nachmansons Ausgabe S. 108, 10 ff. wieder abgedruckt), eigentlich nicht zu dieser Schrift gehöre, sondern zu der oben stehenden Hippokratesstelle.

Nachmanson, Erotianstudien (Uppsala 1917) S. 326, hat hiergegen Einwände erhoben; er sagt: 'Dass das Scholion auch als Erotianglosse hierher' (zu Περὶ ἱερῆς νούσου 1) 'gehörte, geht unwiderleglich aus den Worten 8, 9 ff. Kl. hervor: ῥητῶς γὰρ αὐτὸς ἐνθάδε μέμφεται τοὺς θεόπεμπτον ὀνομάζοντας τὸ πάθος δι' ὧν φησιν· οὐδέν τί μοι τῶν ἄλλων νούσων δοκέει θειοτέρη εἶναι οὐδ' ἱερωτέρη, ἀλλὰ φύσιν ἔχει ἣν καὶ τὰ λοιπὰ νουσήματα. Das ist mit Abweichungen, die der Rede nicht wert sind, gerade π. ἱερ. νούσ. 352, 1 ff. L.' Ich gebe die Hoffnung nicht auf, Nachmanson doch noch zu meiner Ansicht zu bekehren. Das Scholion lautet: Θεῖόν τινές φασι τὴν ἱερὰν νόσον· ταύτην γὰρ εἶναι θεόπεμπτον ἱεράν τε λέγεσθαι ὡς θείαν οὖσαν. ἕτεροι δὲ ὑπέλαβον τὴν δεισιδαιμονίαν. ἐξεταστέον γάρ, φασι, ποταπῷ χρῆται τύπῳ ὁ νοσῶν, ἵνα εἰ μὲν Ἰουδαῖος τις ᾖ, τὰ χοίρεια ἐπ' αὐτῷ παρατηρώμεθα (παραιτώμεθα Cobet), εἰ δ' Αἰγύπτιος, τὰ προβάτεια ἢ αἴγεια[1]. ἄλλοι δὲ θεῖόν φασι τὸ ἐνθουσιαστικὸν πάθος. Βακχεῖος δὲ καὶ Καλλίμαχος[2] Φιλῖνός τε καὶ ὁ Ταραντῖνος (ὁ Ταραντῖνος καὶ cod., corr. Klein) Ἡρακλείδης θεῖον ὑπέλαβον τὸ λοιμικὸν πάθος διὰ τὸ τοὺς λοιμοὺς ἐκ θεοῦ δοκεῖν εἶναι. ὁ δὲ Ξενοφῶν ὁ Πραξαγόρου γνώριμος θεῖον ἔφη τὸ τῶν κρισίμων ἡμερῶν γένος (vgl. Galen IX 874 K.). 'καθάπερ γάρ', φησίν, 'τοῖς ἐν πελάγει χειμαζομένοις οἱ Διόσκουροι φανέντες σωτηρίαν ἐπιφέρουσιν (viell. ἐπιφανέντες σ. φέρουσιν) θεοὶ ὄντες, οὕτω (τοῦτο cod., correxi) καὶ αἱ κρίσιμοι ἡμέραι γενόμεναι πολλάκις σωτηρίαν ἤνεγκαν'. γνωστέον οὖν ὅτι ὁ Ξενοφῶν ἁμαρτάνει θεῖον φήσας τὴν κρίσιμον ἡμέραν. εἰ γὰρ κατὰ τὸν Ἱπποκράτην πᾶσα ἡμέρα κρίσιμός ἐστι διὰ τὸ ποτὲ μὲν τὰς ἀρτίας ὑπ' αὐτοῦ ὡς κρισίμους ὁρίζεσθαι, πλειστά-

[1] Vgl. Plutarch de Is. et Osir. 4 u. 5; Porphyrios de abstinentia IV 7 und K. Wigand, Archiv f. Religionswissenschaft 17 (1914) 417–420.

[2] Wahrscheinlich K. ὁ ἀπὸ τῆς Ἡροφίλου οἰκίας (Erotianus S. 31, 9 Klein, S. 4, 26 Nachmanson); zu diesem Ausdruck vgl. den Titel der Schrift des Arztes Bakcheios Ἀπομνημονεύματα Ἡροφίλου τε καὶ τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας αὐτοῦ (Galen XVIII B 145 K.).

κις δὲ τὰς περιττάς, δεήσει ἐπὶ τῶν καμνόντων περὶ πασῶν ἡμερῶν σκέπτεσθαι. πρὸς τούτοις τί δήποτε πλειστάκις περὶ κρισίμων λαλήσας εἰς ἕνα μόνον τόπον θεῖον ὠνόμασε τὴν κρίσιμον ἡμέραν; καὶ οἱ τὴν ἐπιληψίαν θεῖον οἰόμενοι εἰρῆσθαι οὐκ ἀνέγνωσαν τὸν ἄνδρα. ῥητῶς γὰρ αὐτὸς ἐνθάδε μέμφεται τοὺς θεόπεμπτον ὀνομάζοντας τὸ πάθος δι' ὧν φησιν· 'οὐδέν τί μοι τῶν ἄλλων νούσων δοκέει θειοτέρη εἶναι οὐδ' ἱερωτέρη, ἀλλὰ φύσιν ἔχει ἣν καὶ τὰ λοιπὰ νουσήματα'. οἵ τε τὴν δεισιδαιμονίαν οἰόμενοι εἰρῆσθαι σφόδρα εἰσὶν εὐήθεις. οὐ γὰρ ἔμελεν Ἱπποκράτει περὶ προγνώσεως γράφοντι μεμνῆσθαι τῶν διὰ τὰς (viell. διά τιν)ας) τροφὰς νοσούντων. ἀλλ' οὐδὲ τὴν μανίαν οὐδὲ τὸ ἐνθουσιαστικὸν πάθος ⟨εἰρῆσθαι εἰκός addidi⟩. τοὺς δὲ λέγοντας τὸν ἔρωτα θεῖον εἰρῆσθαι πιθανῶς λέγειν ⟨φαμὲν addidi καὶ εὐλόγως τὸν Ἱπποκράτην παρεγγυᾶν, ἵνα παρατηρῶμεν, μὴ ἄρα τὰ παρεπόμενα συμπτώματα δι' ἐρωτικήν τινα συμπάθειαν γίνεται.

Das Scholion erläutert das an irgend einer Hippokratesstelle stehende Wort θεῖον. Für das Eingangskapitel der Schrift περὶ ἱερῆς νούσου passt es als Erläuterung in keiner Weise. Jedermann bis zum Ausgang des Altertums verstand ἱερὴ νοῦσος ohne weiteres richtig als Epilepsie. Wenn nun in diesem Eingangskapitel der hippokratischen Schrift bestritten wird, dass die Epilepsie ein θεῖον sei, wie kann da irgend jemand auf den Gedanken verfallen sein, dieses Wort θεῖον entweder als ἱερὰ νόσος oder als δεισιδαιμονία oder als ἐνθουσιαστικὸν πάθος oder als λοιμικὸν πάθος oder als κρίσιμος ἡμέρα oder als ἔρως zu erklären? Das ist, wenn man περὶ ἱερῆς νούσου 1 und das Scholion, jedes in seinem vollen Zusammenhang, unbefangen liest, nicht wohl denkbar. Es kommt hinzu, dass der Verfasser des Scholions sagt, diejenigen, welche das θεῖον als δεισιδαιμονία erklärten, seien äusserst töricht, denn Hippokrates könne es bei seiner Darlegung über Prognose nicht interessieren, die Leute zu erwähnen, die infolge des Genusses bestimmter Speisen erkrankt wären. Ist das nicht ein völlig deutlicher und bündiger Beweis dafür, dass das Wort θεῖον in Hippokrates' Προγνωστικόν 1 von manchen antiken Erklärern als δεισιδαιμονία gefasst worden war und dass dementsprechend das ganze Scholion ursprünglich zu diesem Kapitel, aber nicht zu Περὶ ἱερῆς νούσου 1 gehörte? Es kommt ein weiteres, wie mir scheint, ebenso sicheres Argument hinzu, wenn man den Satz καὶ οἱ τὴν ἐπιληψίαν θεῖον οἰόμενοι εἰρῆσθαι

οὐκ ἀνέγνωσαν τὸν ἄνδρα mit περὶ ἱερῆς νούσου 1 vergleicht. Der Verfasser der hippokratischen Schrift bestreitet, dass die Epilepsie ein θεῖον sei -- und da sollte irgend ein antiker Gelehrter sich zu der Torheit verstiegen haben, an dieser Stelle das griechische Wort θεῖον durch ἐπιληψία zu erklären? Auch das ist nicht wohl denkbar, selbst wenn man an medizinisch ungeschulte antike Grammatiker denken und das boshafte Wort: εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον auf sie anwenden wollte. Mithin ist es ein unabweisbarer Schluss, dass das θεῖον an einer anderen Hippokratesstelle von manchen im Altertum als Epilepsie gefasst worden war und dass der Verfasser des Scholions, um diese falsche Ansicht zu widerlegen, den Satz aus Περὶ ἱερῆς νούσου 1 beigebracht hat. Folglich ist das Wort ἐνθάδε (S. 8, 10 Klein) eine Interpolation (für ἐν τῷ περὶ ἱερῆς νούσου), die erst von demjenigen gemacht sein kann, der das ganze Scholion, weil es mit dem Worte θεῖον begann und ihm bei ganz flüchtigem Ansehen zur Erläuterung des Eingangskapitels von περὶ ἱερῆς νούσου geeignet schien, fälschlich zu dieser Schrift gestellt hat. Aber gedacht und geschrieben ist es ursprünglich zum Eingangskapitel des hippokrateischen Προγνωστικόν.

Dies lässt sich schliesslich auch noch durch einen Vergleich der Ausführungen, die Galen in seinem Kommentar zum Προγνωστικόν zu dieser Stelle (Corpus medic. graecor. V 9, 2 S. 206 ff. = XVIII B 17 ff. K.) gibt, erweisen. Er führt als ältere Erklärungen erstlich die Ansicht auf διὰ θεῶν τινὰ ὀργὴν γίνεσθαι τοῖς ἀνθρώποις νοσήματα, zweitens die Ansicht, die Epilepsie oder der ἔρως sei gemeint, drittens ohne Namensnennung die xenophonteische Ansicht und fügt schliesslich seine eigene, das θεῖον sei ἡ τοῦ περιέχοντος ἡμᾶς ἀέρος κατάστασις, hinzu. Abgesehen von Galens eigener Ansicht finden sich die von ihm erwähnten Meinungen der Hippokrateserklärer in unserm Scholion wieder. Jedoch gibt dieses, als eine reichhaltigere Zusammenstellung, noch einiges mehr. Bei der Zurückweisung der Ansicht, dass die Epilepsie gemeint sein könne, beruft sich Galen ebenso wie der Verfasser des Scholions auf die hippokrateische Schrift περὶ ἱερῆς νούσου. Alles dies führt zu dem Schluss, dass ihm ein Teil desselben Erklärungsmaterials vorgelegen hat, das auch der Verfasser jenes Scholions vor Augen hatte, und da Galen dieses Material zur Erklärung der Prognostikonstelle, auf die es auch wirklich

anwendbar ist, bezogen hat, so wird es immer wahrscheinlicher, dass auch das reichhaltigere aber z. T. identische Material des Scholiasten auf die Prognostikonstelle zu beziehen ist. So viel ist gewiss: zum ersten Kapitel der Schrift περὶ ἱερῆς νούσου passt das Scholion nicht. — Und was schliesslich den Verfasser des Scholions betrifft: kann man Konstruktionen wie εἰ — ἢ 7, 16 und εἰς ἕνα μόνον τόπον ὠνόμασε 8, 8 Klein dem Erotian zutrauen? Sein Material mag benutzt sein, aber stilisiert scheint das Ganze, so wie es uns jetzt vorliegt, in einer späteren Zeit zu sein.

IV. In dem Abschnitt der hippokrateischen Schrift Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων, der, mit Kapitel 12 beginnend, die Unterschiede zwischen Asien und Europa darlegt, ist in Kapitel 12 (I S. 54 Kühlewein) eine Textlücke von erheblichem Umfang. Der Eingang des Kapitels 13: Περὶ μὲν οὖν Αἰγυπτίων καὶ Λιβύων οὕτως ἔχειν μοι δοκεῖ beweist das, da eine solche Auseinandersetzung vorher nicht gegeben ist. Der zuletzt vorhergehende Satz lautet: τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ τὸ ταλαίπωρον καὶ τὸ ἔμπονον καὶ τὸ θυμοειδὲς οὐκ ἂν δύναιτο ἐν τοιαύτῃ φύσει ἐγγίνεσθαι μήτε ὁμοφύλου μήτε ἀλλοφύλου, ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν ἀνάγκη κρατεῖν· διότι πολύμορφα γίνεται τὰ ἐν τοῖς θηρίοις. Ungefähr in derselben Form zitiert diesen Satz Galen in der Schrift Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται 8 (Scr. min. II S. 58, 20 Müller), nur dass er statt μήτε — μήτε bietet οὔτε - οὔτε, von andern Kleinigkeiten abgesehen. Der Zusammenhang der Darlegung, in dem das Zitat bei Galen steht, beweist, dass er es nicht etwa von einem andern übernimmt, sondern die Schrift selbst vor sich hat und einzelne Sätze der Reihe nach daraus entnimmt. Also wurde mindestens im 2. Jahrhundert n. Chr. der Text schon in dieser Form gelesen. Das ist bemerkenswert; denn die grosse Lücke klafft, wie zuerst Zwinger gesehen hat, innerhalb dieses Satzes; Galen zitiert, ohne es zu merken, über sie hinweg. Die alte lateinische Übersetzung bietet Folgendes[1]: Viritum autem et laboriosum et solidum et animosum non poterit in huiusmodi natura innasci que alterinas gentes (neque regionalis neque alterius gentis A) sed uoluntatem (voluptatem A) aere propter multum firmia fiunt que in aliis (mare

[1] Hipp. de aere ed. Gundermann (Lietzmanns Kl. Texte Heft 77) S. 29 f.

propter quod multiformia fiunt que in animalibus A). Gundermanns Vorschlag, für das in P *aere* und in A *mare* lautende Wort *dominari* herzustellen, ist nicht einleuchtend. Es wird vielmehr *ualere* zu schreiben sein. Der Übersetzer hat also ebenfalls den lückenhaften Text gehabt. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die bei Galen überlieferte Lesung οὔτε . . οὔτε Konjektur, das in unsern Handschriften überlieferte μήτε . . μήτε, das sich auch äusserlich dem Satze nicht einfügen will, das Echte ist. Also sind die Worte μήτε ὁμοφύλου μήτε ἀλλοφύλου, ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν κρατέειν· διότι πολύμορφα γίνεται τὰ ἐν τοῖς θηρίοις ein Überrest des verlorenen Abschnittes über Ägypten und Libyen, wahrscheinlich, darf man sagen, des Schlusssatzes der verlorenen Auseinandersetzung über Libyen. Ich glaube nun den Inhalt dieses verlorenen Abschnittes mit Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können. Aristoteles Hist. anim. Θ 28 S. 606 b 17 ff. berichtet: ὅλως δὲ τὰ μὲν ἄγρια ἀγριώτερα ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ἀνδρειότερα δ' ἐν τῇ Εὐρώπῃ πάντα, πολυμορφότατα δ' ἐν τῇ Λιβύῃ· καὶ λέγεται δέ τις παροιμία, ὅτι ἀεὶ Λιβύη φέρει τι καινόν. διὰ γὰρ τὴν ἀνομβρίαν μίσγεσθαι δοκεῖ ἀπαντῶντα πρὸς τὰ ὑδάτια καὶ τὰ μὴ ὁμόφυλα, καὶ ἐκφέρειν ὧν οἱ χρόνοι οἱ τῆς κυήσεως οἱ αὐτοὶ καὶ τὰ μεγέθη μὴ πολὺ ἀπ' ἀλλήλων· πρὸς ἄλληλα δὲ πραΰνεται διὰ τὴν τοῦ ποτοῦ χρείαν. καὶ γὰρ καὶ δέονται τοῦ πίνειν τοὐναντίον τῶν ἄλλων τοῦ χειμῶνος μᾶλλον ἢ τοῦ θέρους. διὰ γὰρ τὸ μὴ εἰωθέναι ὕδατα γίνεσθαι τοῦ θέρους ἀσύνηθες αὐτοῖς τὸ πίνειν ἐστίν. Die Stelle ist von Bolchert, Aristoteles Erdkunde von Asien und Libyen S. 4; 5; 62 ff., mit der Darlegung des Hippokrates richtig zusammengestellt worden, aber den entscheidenden Schluss, dass der Gedanke des verstümmelten hippokrateischen Schlusssatzes aus Aristoteles wiedergewonnen werden kann, hat er nicht gezogen: '(Die Bestien, die sich an den Wasserstellen zusammenrotten, halten sich) weder von den Weibchen gleicher Gattung noch von denen anderer Gattung fern, sondern der Trieb muss die Oberhand gewinnen'.

V. Fünf von den Personen, die bei dem in Platons Parmenides wiedererzählten Gespräch im Hause des Pythodoros anwesend gewesen sein sollen, werden mit Namen genannt: Parmenides, Zenon, Pythodoros, Aristoteles und Sokrates (Parmenides 127 C u. D). Im ganzen sollen es sieben gewesen sein (129 C u. D); die geringe Zahl wird auch 136 D 6 und 137 A 7 betont. Mithin kann Sokrates nur zwei Begleiter

gehabt haben, und es ergibt sich, dass 127 C 2 ein Fehler steckt. Parmenides und Zenon, heisst es da, hätten bei Pythodoros gewohnt οἱ δὴ καὶ ἀφικέσθαι τόν τε Σωκράτη καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ πολλούς, ἐπιθυμοῦντας ἀκοῦσαι τῶν τοῦ Ζήνωνος γραμμάτων. Platon hatte offenbar geschrieben: καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ ⟨οὐ⟩ πολλούς (vgl. zB. Thukyd. II 79, 4; IV 72, 4; VI 51, 2; 94, 2). Die Verderbnis ist alt; Proklos im Kommentar zum Parmenides kennt nur die Lesart unserer Handschriften und merkt die Schwierigkeit, die sie bietet, nicht. — Man wird übrigens bei genauer Überlegung nicht verkennen, dass durch den Einschub von ⟨οὐ⟩ auch ein besserer sprachlicher Ausdruck gewonnen wird. Denn wenn man sich ansieht, wie Platon etwa sonst nach vorausgeschicktem τινές den Begriff einer ansehnlichen Zahl nachbringt — Phaidon 58 D ἀλλὰ παρῆσάν τινες, καὶ πολλοί γε und Gorgias 455 C ὡς ἐγώ τινας, σχεδὸν καὶ συχνούς, αἰσθάνομαι, οἳ ἴσως αἰσχύνοιντ' ἄν σε ἀνερέσθαι —, so wird man die überlieferte Verbindung καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ πολλούς, ganz abgesehen von dem sachlichen Anstoss, auch sprachlich nicht gut finden.

VI. v. Wilamowitz (Platon II 228) sagt, im Parmenides 'sei es Platon begegnet, dass er neben dem notwendigen Infinitiv φάναι und εἰπεῖν (denn zwischen den eingeführten Rednern und dem vortragenden Antiphon steht ja der Zeuge Pythodoros) mehrfach das direkte ἔφη verwendet, beides durcheinander, also offenkundige Flüchtigkeit, die aber zeigt, wie unbequem ihm diese in der Tat langweiligen Füllsel waren, die er im Symposion sorgsam überall angebracht hatte'. Mir bleibt zweifelhaft, ob an diesen Stellen eine Flüchtigkeit und nicht vielmehr eine mit vollem Bewusstsein angewendete Freiheit vorliegt; auf diesem Gebiet kann unsere Empfindung leicht trügen. Im Symposion jedenfalls, das aller Welt den Eindruck eines bis ins Feinste nachziselierten Kunstwerks macht, findet sich an 14 Stellen ganz dieselbe Abweichung von der strengen Regel: 174 A ἀλλὰ σύ, ἦ δ' ὅς, πῶς ἔχεις πρὸς τὸ ἐθέλειν ἂν ἰέναι ἄκλητος ἐπὶ δεῖπνον nach vorhergehendem καὶ τὸν εἰπεῖν ὅτι . . .; 174 B ἔφη; 174 D und E; 175 A (zweimal); 175 E; 176 C; 177 E; 178 B; 185 C ταῦτά σοι, ἔφη, ὡς ἐκ τοῦ παραχρῆμα, ὦ Φαιδρε, περὶ Ἔρωτος συμβάλλομαι; 193 D; 197 E; 201 A. — Verschränkung von Redegliedern im wiedererzählten Dialog (Rh. Mus. 54, 633; zB. Parm. 135 B

συγχωρῶ σοι, ἔφη, ὦ Παρμενίδη, ὁ Σωκράτης), Voranstellung des Namens vor ἔφη (vgl. zu Sympos. 124 B), endlich das auf den Phaidon beschränkte φησίν (statt ἔφη; gesichert 84 D, wahrscheinlich auch 62 B und nach Stobaeus' Überlieferung 93 C), das vielleicht aus volkstümlicher Erzählungsweise stammt — das sind alles Anzeichen, dass Platon in den oft wiederholten parenthetischen Formeln der Wiedererzählung mit Bewusstsein eine gewisse Mannigfaltigkeit angestrebt hat.

VII. In dem Fragment eines Auszugs aus Platons Gesetzen, den Diels (Berliner Klassikertexte II 54) aus Papyrus Berol. 9766 herausgegeben hat, steht S. 14 ff. (vgl. Leges 835 E): μετὰ ταῦτα πρὸς σωφροσύνην ἀσκῆσαι βουλόμενος περὶ τῆς συνουσίας βούλεται παραινεῖν usw. Hier ist βούλεται sehr auffällig und aller Wahrscheinlichkeit nach durch irrtümliche Angleichung des Verbalstamms an das vorangegangene βουλόμενος verschrieben. Das ursprüngliche Verbum weiss ich nicht sicher herzustellen; denkbar ist zB. ἄρχεται.

VIII. In Platons Theaetet 145 A ff. lässt Sokrates den jungen Theaetet zunächst feststellen, dass Theodoros weder γραφικός noch ζωγραφικός, wohl aber γεωμετρικός und ἀστρονομικὸς καὶ λογιστικός τε καὶ μουσικὸς καὶ ὅσα παιδείας ἔχεται sei. Dann geht die Erörterung weiter:

ΣΩ. Εἰ μὲν ἄρα ἡμᾶς τοῦ σώματός τι ὁμοίους φησὶν εἶναι ἐπαινῶν πῃ ἢ ψέγων, οὐ πάνυ αὐτῷ ἄξιον τὸν νοῦν προσέχειν.

ΘΕΑΙ. Ἴσως οὔ.

ΣΩ. Τί δ' εἰ ποτέρου τὴν ψυχὴν ἐπαινοῖ πρὸς ἀρετήν τε καὶ σοφίαν· ἆρ' οὐκ ἄξιον τῷ μὲν ἀκούσαντι προθυμεῖσθαι ἀνασκέψασθαι τὸν ἐπαινεθέντα, τῷ δὲ προθύμως ἑαυτὸν ἐπιδεικνύναι;

ΘΕΑΙ. Πάνυ μὲν οὖν, ὦ Σώκρατες.

Der anonyme Kommentator des Dialogs (Berliner Klassikertexte Heft 2) erläutert das Kol. 14, 6 ff.

ἐπεὶ
οὖ[ν] ὁ τοιοῦτος ἐπ[αι-]
νε[ῖ τ]ὴν ψυχήν τ[ι]νος,
οὐκ [ἄ]ν διαψευσθείη.
διὰ τοῦτο ἄξ[ι]ον σπου-
δάσαι τῶ[ι μὲ[ν] ἀκού-
σαν[τι] σκέψασθαι τὸν
ἐπαινεθέντα, ἆρά γε
τοιο[ῦ]τος ἔστιν ἢ οὔ,

τῶι [δὲ] ἐ[παιν]εθέν-
τι π̣[ρο]θ̣ύμ̣ως παρέ-
χ[εσθαι] αὐτ[ὸν] ἐξεταο-
θησ[όμε]νο̣ν.

An dieser von Diels hergestellten Fassung ist ἐπεὶ (Zeile 6) anstössig. Es ist daher zu schreiben: ἐπεὶ οὖν ὁ τοιοῦτος, εἰ ἐπαινεῖ usw. und Zeile 9 hinter διαψευσθείη ist ein Komma statt eines Punktes zu setzen.

Im Folgenden (Zeile 22) lässt sich wenigstens der Anfang folgendermassen mit Sicherheit ergänzen:

ἐ]πεὶ ὡ-
μολό̣[γ]η̣σεν ὅτι ἐπεὶ
πε[παί]δευτ[αι Θε]όδ[ω-
ρος, ἐ[παιν[οῦντι αὐ-
τῶι τὴν] ψυ[χὴν . . . . .]

Zeile 40 ff. ergänzt Diels

δ̣[ι]ὰ̣ τὸ [μὴ]
ἐ̣[ἑ]λειν ἑαυτ[ῶι δε]ι-
κνύναι

Wahrscheinlicher erscheint im Hinblick auf Theaetet 145 B die Ergänzung ἑαυτὸν δεικνύναι.

Über den Inhalt des auf Seite 50 Diels abgedruckten Fragments I Zeile 23—27 lässt sich, da Zeile 27 ff. ein Lemma aus Theaetet 157 E steht, mit Wahrscheinlichkeit erschliessen, dass der Dialogabschnitt 157 CD darin erläutert war. Ich ergänze folgendermassen:

23 . .]κότι· [ἀλλὰ γ]ίν[ε-
σθαι [ἀεὶ τὰ ἀγαθ]ὰ κ[αὶ
τὰ καλὰ καὶ ὅσα διήλ-
θομεν usw.

Man wird jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten können, dass der Kommentator in seinem Theaetettext 157 D die von Heindorf angezweifelten Worte ἀγαθὸν καὶ καλόν, die auch bei Schanz eingeklammert sind, gelesen hat.

IX. Galens Protreptikos, dessen am Ende verstümmelter Text heute allein auf der editio princeps, der Aldina vom Jahre 1525, beruht, trägt in diesem Druck die Überschrift: Γαληνοῦ παραφράστου τοῦ Μηνοδότου προτρεπτικὸς λόγος ἐπὶ τὰς τέχνας. Da sich in dem erhaltenen Teil der Schrift nichts findet, was mit den Lehren der empirischen Ärzteschule auch nur in einen entfernten Zusammenhang gebracht werden könnte, so kann

das Erhaltene keine Paraphrase einer Schrift des Empirikers Menodotos[1], an den man zunächst denken muss, sein. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dass etwa die Paraphrasierung einiger Verse eines ungenannten Poeten in Kapitel 13 im Altertum zu jener Titelnotiz Anlass gegeben haben könnte. Die von Kaibel[2] geäusserte Vermutung, παραφράστου könnte verderbt sein und ursprünglich den Namen eines Schülers des Menodotos, gegen den Galens Schrift gerichtet gewesen sei, enthalten haben (κατὰ τοῦ δεῖνα τοῦ Μηνοδότου), leuchtet auch nicht ein. Galen selbst zitiert die Schrift De libris propriis 9 (Scripta minora II 115 Müller) als Προτρεπτικὸς ἐπὶ ἰατρικήν, Hieronymus als Exhortatio medicinae; beides stimmt so gut zusammen, dass man den abweichenden Titel der Aldina Προτρεπτικὸς ἐπὶ τὰς τέχνας verwerfen wird; er ist für das erhaltene Bruchstück allein wohl erst nach Verstümmelung der Schrift gemacht.

In dem verlorenen Teil werden polemische Ausführungen gegen die Empiriker in der Tat gestanden haben, denn Galen führt in der Schrift De libris propriis den Προτρεπτικός im neunten Abschnitt, der den Titel trägt Περὶ τῶν τοῖς ἐμπειρικοῖς ἰατροῖς διαφερόντων, auf. Aber dass auch der verlorene zweite Teil keine Paraphrase von Darlegungen Menodots gewesen sein kann, ist bei Galens Stellung zu den Empirikern und seinem ungünstigen Urteil über Menodot[3] gewiss. Ich glaube, die Entstehung der falschen Nachricht aufklären zu können.

De libris propriis 9 ist überliefert und in der Aldina auch gedruckt: Εἰς τὸ Μηνοδότου Σεβήρῳ προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικήν. Müller klammert die Worte εἰς bis Σεβήρῳ ein. In der Tat gehören sie nicht an diese Stelle; Galen hatte schon einige Zeilen vorher eine seiner Schriften mit dem Titel Περὶ των Μηνοδότου Σεβήρῳ ἕνδεκα aufgeführt. Eine Titelvariante dazu ist an falscher Stelle in den Text gedrungen. Aber ein Renaissancegelehrter hat diese Worte allem Anschein nach zum Titel des Protreptikos gezogen und dann, indem er die Begriffe 'Kommentar' und 'Paraphrase' durcheinander warf, den

[1] Vgl. Albert Favier, Ménodote de Nicomédie. Paris 1906.

[2] Claudii Galeni protreptici quae supersunt (Berolini 1894) p. VIII ff.

[3] Zeugnisse bei Favier aaO. S. 6.

Protreptikos für die Paraphrase einer Menodotschrift gehalten und diese Angabe dem Titel einverleibt.

Hieronymus Adversus Iovinianum II 11 (II 340 ed. Vallarsi), dessen Zitat anscheinend Kaibel unbekannt geblieben ist, sagt: Unde et Galenus, vir doctissimus, Hippocratis interpres, athletas, quorum vita et ars sagina est, dicit in Exhortatione medicinae nec vivere posse diu nec sanos esse, animasque eorum ita nimio sanguine et adipibus quasi luto involutas, nihil tenue, nihil coeleste, sed semper de carnibus et ructu et ventris ingluvie cogitare.

Er hat Kapitel 11, S. 15, 22 ff. im Auge: σαρκῶν γὰρ ἀεὶ καὶ αἵματος ἀθροίζοντες πλῆθος ὡς ἐν βορβόρῳ πολλῷ τὴν ψυχὴν ἑαυτῶν[1] ἔχουσι κατεσβεσμένην, οὐδὲν ἀκριβὲς νοῆσαι δυναμένην, ἀλλ' ἄνουν ὁμοίως τοῖς ἀλόγοις ζῴοις. Aus dem Wort involutas wird man nicht schliessen dürfen, dass Hieronymus etwas anderes als κατεσβεσμένην in seinem Galenexemplar gelesen hatte; aber möglich ist, dass er hinter οὐδὲν ἀκριβὲς noch ein paar Worte las, die in der griechischen Überlieferung ausgefallen sein könnten. Sicherheit lässt sich hier nicht gewinnen.

X. Kaibel sagt im Kommentar zu Galens Protreptikos S. 34: 'interpolamentum . . . sustuli ex his verbis: εἰ γὰρ ἐπιστήσαις τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν, οὐ διὰ τὰς πόλεις εὕροις ἂν ἐν δόξῃ τοὺς πολίτας γιγνομένους, ἀλλ' αὐτὸ δὴ τοὐναντίον διὰ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας [ἐν ταῖς τέχναις] καὶ τὰς πατρίδας αὐτῶν μνημονευομένας. Sententia nota (v. rhetoris epigramma AP VII 139 πατρίδες ἄρα ἀνδράσιν, οὐ πάτραις ἄνδρες ἀγαλλόμεθα) non patitur artium exercitium memorari, a quo Themistocles, Anacharsis, Solon, Aristoteles (his enim exemplis utitur Galenus) alieni fuerunt. Nimis impatienter aliquis ex capite VIII repetitam artium memoriam in margine adscripsit, nimis imprudenter alius quis scholium in ipsa Galeni verba recepit, ita collocatum tamen ut de interpolatione dubitari non possit'. Die Beispiele Galens sind folgende (S. 8, 5 f. Kaibel): ὥστ' εἴ τις εὖ φρονεῖ, τέχνης ἀσκήσει προσίτω, δι' ἣν κἂν εὐγενὴς ᾖ, τοῦ γένους οὐκ ἀνάξιος φανεῖται, κἂν μὴ τοιοῦτος ὑπάρχῃ, τὸ γένος αὐτὸς κοσμήσει, μιμησάμενος τὸν παλαιὸν ἐκεῖνον Θεμιστοκλέα, ὃς ὀνειδιζόμενος ἐπὶ τῷ γένει 'ἀλλ' ἐγὼ τοῖς ἀπ' ἐμαυτοῦ, ἔφη, τοῦ γένους ἄρξω, καὶ τὸ μὲν ἐμὸν ἀπ' ἐμοῦ γένος

[1] Dies Wort, das Kaibel verdächtig schien, schützt Vahlen (Hermes 39, 363) gewiss mit Recht.

ἄρξεται, τὸ δὲ σὸν εἰς σὲ τελευτήσει'. ὁρᾷς ὡς οὐδὲν κωλύει τὸν Σκύθην Ἀνάχαρσιν καὶ θαυμάζεσθαί τε καὶ σοφὸν ὀνομάζεσθαι, καίτοι βάρβαρος ἦν τὸ γένος. οὐτός ποτε πρός τινος ὀνειδιζόμενος, ὅτι βάρβαρος εἴη καὶ Σκύθης, 'ἐμοὶ μέν', εἶπεν, 'ἡ πατρὶς ὄνειδος, σὺ δὲ τῇ πατρίδι', πάνυ καλῶς ἐπιπλήξας τῷ μηδενὸς ἀξίῳ λόγου, μόνον δ' ἐπὶ τῇ πατρίδι σεμνυνομένῳ. Es folgen die oben zitierten Worte, dann: τίς γὰρ ἦν Σταγίρων λόγος, εἰ μὴ δι' Ἀριστοτέλην, τίς δ' ἂν Σόλων, εἰ μὴ δι' Ἄρατόν τε καὶ Χρύσιππον;

Die Beispiele, die Galen verwendet, sind also nicht Themistokles, Anacharsis, Solon und Aristoteles, wie Kaibel sagt, sondern Themistokles, Anacharsis, Aristoteles, Aratos und Chrysippos. Ferner ist es nicht richtig, dass in der Wendung διὰ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐν ταῖς τέχναις schon die Wortstellung keinen Zweifel daran lasse, dass ἐν ταῖς τέχναις interpoliert sei. Vahlen hat in den aristotelischen Aufsätzen II (Ges. phil. Schr. I 144 ff.) zahlreiche Beispiele solcher Wortstellung beigebracht. Man vergleiche ferner Fr. Franke, Quaestiones Aeschineae S. 16 (Fulda 1841); K. W. Krüger zu Dionysios' Historiographica S. 139 und zu Xenophons Anabasis 4, 2, 18, Hertlein zu Xenophons Anabasis 4, 3, 13, Kühner-Gerth § 464, 8 d; Schömann zu Isäus S. 188, Lindskog zu Plutarchs Agesilaos S. 3; Holwerda, De dispositione verborum in lingua graeca S. 82; Radermacher zu Sophokles Philoktet, Epim. II S. 157—159; Arnim, De Philonis Byzantii dicendi genere (Diss. Greifswald 1912) S. 159; Gildersleeve, Syntax of classical Greek II S. 289—290.

Auch bei Galen, für den Beobachtungen bisher m. W. nicht vorliegen, ist diese Wortstellung ungemein häufig und durchaus nicht immer durch das Bestreben, einen Hiat zu meiden, veranlasst.

XV 529 K. (C. M. Gr. V 9, 1 S. 169 Helmreich) κατὰ τὴν ροπὴν τῶν ἐρταζομένων χυμῶν τὴν φλεγμονὴν ποιεῖται τὰς κενώσεις.

VIII 510, 2 τὸν μεταξὺ χρόνον τῶν αἰσθητῶν κινήσεων.

VIII 528, 7 τῶν δὲ μὴ διαλειπόντων κατὰ τὴν διαστολὴν ἀνωμάλων σφυγμῶν ἐν τῇ κινήσει.

VIII 548, 4 τὸ κατὰ τὴν ἐγκεχυμένην οὐσίαν τῇ κοιλότητι τῆς ἀρτηρίας γιγνόμενον γένος σφυγμῶν.

XV 49 μεμνῆσθαι χρὴ τοῦ κατ' αὐτὴν (nämlich τὴν ῥῆσιν) ὀνόματος εἰρημένου τοῦ τῆς κράσεως.

V 208 (= de placitis S. 165 Müller) δεῖν ἰσχύος τινὸς τοῖς κινήσουσιν ὀργάνοις τὰ τοῦ ζῴου μέλη.

V 239 (= de placitis S. 199, 1 Müller) τοὺς δέ γε κατὰ τὸν πρῶτον σπόνδυλον ὀσημέραι διατεμνομένους ταύρους τὴν ἔκφυσιν τοῦ νωτιαίου μυελοῦ θεώμεθα.

V 289 (= de placitis S. 253 M.) σαφῶς τε γὰρ ἅμα καὶ ἀκριβῶς, ὡς ἐχρῆν εἰπεῖν ἀρχόμενον ἄνδρα τηλικούτου δόγματος, εἴρηται Χρυσίππῳ.

V 308 (= de placitis S. 374 M.) ὁ περὶ ἡγεμονικοῦ λόγος ὑπὸ Χρυσίππου γεγραμμένος.

V 387 (= de placitis S. 359 M.) ἐνταῦθα γὰρ πάλιν τὸ κἂν ὁποιοσοῦν ἢ προσκείμενον ἐπὶ τοῦ λόγου σαφῶς ἐνδείκνυται τὸν ἀπὸ τῶν ἁμαρτημάτων διορισμὸν τοῦ πάθους.

VII 365 ἐν τῷ ἑβδόμῳ τῶν γεγραμμένων ἡμῖν ὑπομνημάτων εἰς τὴν περὶ τῶν σφυγμῶν αὐτοῦ (näml. des Archigenes) πραγματείαν.

VII 692 ἡ τῷ γήρᾳ διάθεσις ἐοικυῖα.

XV 205 (= C. M. G. V 9, 2 S. 104 Mewaldt) οἱ τὴν δογματικὴν αἵρεσιν ἄνδρες πρεσβεύοντες.

XVI 729 (= C. M. Gr. V 9, 2 S. 117 Diels) τὰ τοῖς δακνομένοις τε καὶ διαγραφομένοις ἀλγήματα γιγνόμενα.

Ebendort: τὰ κατὰ σμικρὸν ἀλγήματα γινόμενα.

XVI 749 (= S. 127 Diels) κατὰ τὸ σύνηθες εἶδος αὐτῷ τῆς ἑρμηνείας ἀλλοκότως εἴρηται.

XVI 810 (= S. 160 Diels) τὴν κατ' εὐθὺ χεῖρα τέμνειν χρὴ τοῦ μυκτῆρος.

XVI 813 (= S. 162 Diels) τοῦ λεγομένου καθ' ὅλου θεωρήματος ὑπ' ἐμοῦ νῦν ὁ γράψας τὸ βιβλίον ἕν τι τῶν κατὰ μέρος εἶπεν.

XVI 561 (= S. 47 Diels) παραπλήσιόν τι πάσχει τοῖς ὑπὸ τῶν καλουμένων βαφέων ἐρίοις βαπτομένοις.

XVI 652 (= S. 80 Diels) τὰ γὰρ ἀπ' ἐγκεφάλου λαμβάνοντα μόρια τὴν τῶν νεύρων ἔκφυσιν.

XVI 676 (= S. 92 Diels) ἔνθα σοὶ καὶ παραβάλλειν ἔξεστιν ἑρμηνείαν ἐπιστήμονος ἀνδρὸς περὶ ὧν λέγει πραγμάτων τῇ τοῦ πλανωμένου κατὰ τὰς συνδρομάς.

XV 38 τοὺς λέγοντας διήλεγξεν ἐκ τῶν ἀκολουθούντων ἀτόπων τῇ δόξῃ.

VIII 717 τὴν ἔννοιαν τοῦ δηλουμένου πράγματος ὑπὸ τῆς προσηγορίας.

XII 230 κατὰ τὴν εἰς Ἐργαστήριον φέρουσαν ὁδὸν ἀπὸ Περγάμου.

Scripta minora I S. 2, 14 θεραπευτικὰ συγγράμματα τῶν τῆς ψυχῆς παθῶν.

S. 60, 19 τὰς ἀκολούθους πράξεις ἑκάστῳ τέλει.

S. 62, 23 ἐπὶ τὰ μέλλοντα σώματα δέξασθαι τὴν τῶν γραμμῶν καταγραφήν.

S. 77, 11 περὶ τῶν ἐν τῷ κενῷ σωμάτων ἑστώτων ἢ κάτω φερομένων.

Scripta minora II S. 93, 17 περὶ τῶν γεγονότων ὑπομνημάτων ἐν Ῥώμῃ κατὰ τὴν πρώτην ἐπιδημίαν [1].

Das Kaibelsche Argument aus der Wortstellung ist also nicht stichhaltig.

Es bleibt die Frage zu entscheiden, ob im Zusammenhang der Galenstelle die Worte ἐν ταῖς τέχναις sachlich erträglich sind. Wenn nun auch Galen als Beispiele Staatsmänner, Philosophen und einen Dichter heranzieht, so ist es doch durch den Zweck seiner ganzen Auseinandersetzung, einen προτρεπτικὸς ἐπὶ τὰς τέχνας zu geben, hinlänglich entschuldigt, dass er τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐν ταῖς τέχναις mit einer etwas lässlichen und nicht ganz scharfen Wendung als diejenigen bezeichnet, die ihrem Vaterlande Ruhm gebracht; an eine Interpolation ist nicht zu denken. Dass Kaibel mit seiner Tilgung der Worte ἐν ταῖς τέχναις die Auffassung Galens nicht getroffen hat, ergibt sich ausserdem auch noch aus einer genauen Vergleichung des Abschnitts Kap. 9 S. 12, 20 ff. τίς δ' οὐκ οἶδεν, ὡς καὶ τοὺς θεοὺς δι' οὐδὲν ἄλλ' ἢ διὰ τὰς τέχνας ἐπαινοῦμεν, οὕτως καὶ τῶν ἀνθρώπων τοὺς ἀρίστους θείας ἀξιωθῆναι τιμῆς, οὐχ ὅτι καλῶς ἔδραμον ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἢ δίσκον ἔρριψαν ἢ διεπάλαισαν, ἀλλὰ διὰ τὴν ἀπὸ τῶν τεχνῶν εὐεργεσίαν. Es folgen als Beispiele: Asklepios, Dionysos, Sokrates, Lykurgos, Archilochos. Also auch hier wird die

[1] Auch bei Heron von Alexandria findet sich diese Wortstellung; so:

Dioptra (opera III) 194, 22 ἡ δὲ συμφυὴς χοινικὶς τῷ ΓΔ τυμπανίῳ.

194, 27 εἰς τὸν μεταξὺ τόπον αὐτῶν.

206, 1 ἐν τῷ μεταξὺ διαστήματι τῶν σημείων.

323, 1 ἡ ἀπὸ τοῦ ἑτέρου αὐτῶν κάθετος ἀγομένη.

Rationes dimetiendi (opera III) 126, 26 τὴν ἀποτεννηθεῖσαν σπεῖραν ὑπὸ τὸν ΒΓΔΕ κύκλου μετρήσει.

170, 27 τὰ ἀπειλημμένα τμήματα ἐν τῇ σφαίρᾳ ὑπὸ τοῦ ΚΛ κύκλου.

Philosophie, wie die Exemplifizierung auf Sokrates zeigt, den τέχναι im weitesten Sinn des Wortes zugerechnet; die Echtheit dieses Abschnitts anzuzweifeln wird niemand in den Sinn kommen.

S. 10, 31 ff. erzählt Galen folgende Anekdote: κάλλιον δὲ ἴσως προσθεῖναι καὶ τὸ τοῦ Διογένους οἷον ἀγαθόν τινα ἐπῳδόν. ὃς ἑστιώμενος παρά τινι τῶν μὲν ἑαυτοῦ πάντων ἀκριβῶς προνενοημένῳ, μόνου δὲ ἑαυτοῦ παντάπασιν ἠμεληκότι, χρεμψάμενος ὡς πτύσων, εἶτ' ἐν κύκλῳ περισκοπήσας εἰς οὐδὲν μὲν τῶν πέριξ ἔπτυσεν, αὐτῷ δὲ μόνῳ προσέπτυσε τῷ δεσπότῃ τῆς οἰκίας, ἀγανακτοῦντος δὲ αὐτοῦ καὶ τὴν αἰτίαν ἐρωτῶντος οὐδὲν ἔφησεν ὁρᾶν οὕτως ἠμελημένον τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν ὡς ἐκεῖνον. τοὺς γὰρ τοίχους ἅπαντας ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμῆσθαι, τὸ δ' ἔδαφος ἐκ ψήφων πολυτελῶν συγκεῖσθαι θεῶν εἰκόνας ἔχον ἐξ αὐτῶν[1] διατετυπωμένας, ἅπαντά ⟨τε⟩ τὰ σκεύη λαμπρὰ καὶ καθαρὰ καὶ τὴν στρωμνὴν καὶ τὰς κλίνας εἰς κάλλος[2] ἐξησκῆσθαι, μόνον δ' ἐκεῖνον ὁρᾶν ἠμελημένον. εἴθισται δ' ἅπασιν ἀνθρώποις εἰς τοὺς ἀτιμοτάτους τῶν παρόντων τόπων ἀποπτύειν. Auch der letzte Satz ist offenbar von Diogenes zur Begründung seines Verhaltens gesprochen zu denken; er muss in indirekter Rede stehen. Mithin ist εἰθίσθαι zu schreiben. Zur Konstruktion vgl. Galen C. Med. Gr. V 9, 1 S. 130, 20 (Paraphrase der Hippokratesstelle S. 127, 13) und S. 224, 1.

S. 12, 28 ff. liest man: εἰ δὲ οὐκ ἐθέλεις ἐμοὶ πείθεσθαι, τόν γε θεὸν αἰδέσθητι τὸν Πύθιον· οὗτός ἐστιν ὁ καὶ τὸν Σωκράτην εἰπὼν ἀνδρῶν ἁπάντων σοφώτατον εἶναι, καὶ τῷ Λυκούργῳ προσφωνήσας ὧδ' εἶπεν·

> ἥκεις, ὦ Λυκόοργε, ἐμὸν ποτὶ πίονα νηὸν
> Ζηνὶ φίλος καὶ πᾶσιν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσι.
> δίζω ἤ σε θεὸν μαντεύσομαι ἢ ἄνθρωπον.
> ἀλλ' ἔτι καὶ μᾶλλον θεὸν ἔλπομαι, ὦ Λυκόοργε.

Der mit ουτος beginnende Satz bietet zwei Anstösse: das erste καὶ, das nach der überlieferten Textgestaltung nur die Bedeutung 'auch' haben kann, passt nicht in den Zusammenhang und der Wechsel der Konstruktion, die von der eindringlichen

[1] ἐξ αὐτῶν, das Kaibel tilgen wollte, schützte Vahlen Hermes 30 (1895) S. 363 gewiss mit Recht.

[2] Vergleiche zum Ausdruck Scripta minora I 37, 13 f. μήτ' εἰς βιβλίων ὠνὴν καὶ παρασκευὴν καὶ τῶν γραφόντων ἄσκησιν ἤτοι τ' εἰς τάχος διὰ σημείων ἢ εἰς κάλλος καὶ ἀκρίβειαν.

Form οὗτος ἔστιν ὁ εἰπών des ersten Gliedes in das einfache Verbum finitum mit vorausgehendem Partizip προσφωνήσας ὧδ' εἶπεν umspringt, ist auffällig und schädigt die Wirkung. Man erwartet, dass vielmehr καὶ — καὶ korrespondieren und die straffe Wendung des ersten Teils im zweiten beibehalten wird, wozu das Partizipium προσφωνήσας geeignet ist; im folgenden Satz wird dann die Hervorhebung des οὗτος, auf die es dem Schriftsteller noch immer ankommt, durch die Wendung ὁ αὐτὸς οὗτος auf andere Weise erzielt. Die Worte ὧδ' εἶπεν sind, anscheinend infolge von Kompendienverwechslung, verlesen; herzustellen ist ὧδέ πως oder ὧδί πως, das, auch vor wörtlichen Zitaten, bei Galen sehr häufig vorkommt (zB. Scr. min. II 57, 22 Müller).

XI. In der Invektive gegen die Athleten, die Galen in seinen Protreptikos Kap. 9–14 eingelegt hat, steht Kap. 12 S. 18, 20 ff. Kaibel ein Satz, an dem bisher meines Wissens Niemand Anstoss genommen hat, der mir aber in seinem überlieferten Wortlaut unverständlich erscheint. Nachdem in Kap. 11 gezeigt war, dass die Athleten das höchste körperliche Gut, Gesundheit, nicht besitzen, wird dargelegt, dass ihnen auch Schönheit nicht zugesprochen werden könne. Die Auseinandersetzung schliesst: ὅταν δὲ καὶ τῶν μελῶν ‹τι› (fügte Jamot zu) τελέως ἀποκλάσωσιν ἢ διαστρέψωσιν ἢ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκκόψωσι, τότ' οἶμαι τότε καὶ μάλιστα τὸ ‹διὰ› (fügte Kaibel zu) τῆς ἐπιτηδεύσεως αὐτῶν ἀποτελούμενον κάλλος ἐναργῶς ὁρᾶσθαι. ταῦτα μὲν οὖν αὐτοῖς ὑγιαίνουσιν εἰς κάλλος εὐτύχηται, καταλύσασι δὲ καὶ τὰ λοιπὰ ‹τῶν› (fügte Kühn zu) τοῦ σώματος αἰσθητηρίων προσαπόλλυται καὶ πάνθ' ὡς εἰπεῖν τὰ μέλη διαστρεφόμενα παντοίας ἀμορφίας αἴτια γίγνεται.

Hier stösst man an dem Wort ὑγιαίνουσι an, wenn man den Gedankenzusammenhang genau verfolgt: nach der vorausgegangenen Auseinandersetzung, die den Athleten die ὑγίεια ja gerade absprach und die — was besonders betont werden muss — S. 18, 9 und 10 als abgeschlossen bezeichnet worden war, könnte das Wort hier nur ironisch genommen werden, billigt dann aber keinen passenden Gegensatz zu καταλύσασι. In der Regel stellt Galen in dieser Darlegung dem Wort καταλύειν den Begriff ἀθλεῖν gegenüber; vgl. S. 17, 15: οὕτως μὲν ἀθλοῦσιν αὐτοῖς διάκειται τὸ σῶμα. καταλύσασι δὲ πολὺ δή τι χεῖρον. S. 21, 15 εἰ δὲ καὶ τὴν ἡδονὴν σώματός ‹viell. ist ‹τὴν διὰ τοῦ› σώματός zu schreiben› τις ἀγαθὸν εἶναι φαίη,

οὐδ' αὐτῆς ταύτης αὐτοῖς μέτεστιν οὔτ' οὖν ἀθλοῦσιν οὔτε καταλύσασιν. S. 21, 22 ff. καὶ μὴν ἔστιν ὑμῖν θεάσασθαι πάντας αὐτοὺς ὀφείλοντας οὐ μόνον ἐκεῖνον τὸν χρόνον, καθ' ὃν ἀθλοῦσιν, ἀλλὰ καὶ καταλύσαντας τὴν ἄσκησιν.

Wenn man S. 18, 21 statt ὑγιαίνουσιν das Wort ἀθλοῦσιν einsetzte, so wäre ein völlig befriedigender Gedanke gewonnen, aber eine solche Konjektur hätte keinerlei äussere Wahrscheinlichkeit, und die Verderbnis bliebe unerklärlich. Das führt auf den Gedanken, dass Galen hier den erforderlichen Begriff 'während sie Athletendienst tun' durch ein diesen Dienst malitiös herabsetzendes Verbum umschrieben oder angedeutet hat, um so seine Polemik noch schärfer zu machen. Nun liest man in der Schilderung des Athletenlebens S. 16, 17 ff.: ἡνίκα γὰρ οἱ κατὰ φύσιν βιοῦντες ἀπὸ τῶν ἔργων ἥκουσιν ἐδεσμάτων δεόμενοι, τηνικαῦθ' οὗτοι διανίστανται τῶν ὕπνων, ὥστ' ἐοικέναι τὸν βίον αὐτῶν ὑῶν διαγωγῇ· πλήν γ' ὅσον οἱ μὲν ὗες οὐχ ὑπερπονοῦσιν οὐδὲ πρὸς ἀνάγκην ἐσθίουσιν, οἱ δὲ καὶ ταῦτα πάσχουσι καὶ ῥοδοδάφναις ἐνίοτε τὰ νῶτα διακναίονται. So wird er denn 18, 20 mit einer unfeinen Anspielung auf das 'schweinische Treiben der Athleten' geschrieben haben: ταῦτα μὲν οὖν αὐτοῖς ὑηνοῦσιν εἰς κάλλος εὐτύχηται, καταλύσασι δὲ usw. Er entnahm das Wort gewiss Platons Theaetet S. 166 C: ὃς δὲ δὴ καὶ κυνοκεφάλους λέγων οὐ μόνον αὐτὸς ὑηνεῖς, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀκούοντας τοῦτο ὁρᾶν εἰς τὰ συγγράμματά μου ἀναπείθεις, οὐ καλῶς ποιῶν. Vgl. Ruhnken zu Timäus' Lexicon Platonicum ² S. 262.

XII. W. W. Jäger, Nemesios von Emesa S. 66 ff., hat mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dass neben anderen Abschnitten 'aus dessen Schrift Περὶ φύσεως ἀνθρώπου auch die S. 204, 5 Matthäi beginnende Darlegung aus Galens Wissenschaftslehre ('Αποδεικτικὴ μέθοδος) geschöpft ist. Seine Ausführungen bedürfen aber noch einer Ergänzung.

Nemesios S. 206 berichtet: τῶν . . φρενιτιζόντων οἱ μὲν τὰς αἰσθήσεις διασῴζουσι τῆς διανοίας μόνης βλαβείσης. τοιοῦτον ἀναγράφει Γαληνὸς φρενιτίσαντα, ὃς ἐριουργοῦ τινος ἐργαζομένου παρ' αὐτῷ διαναστὰς καὶ λαβὼν ὑέλινα σκεύη ἐπί τε τὰς θυρίδας ὁρμήσας ἠρώτα τοὺς παριόντας, ἕκαστον τῶν σκευῶν ἐξ ὀνόματος καλῶν, εἰ θέλουσιν αὐτὸ ῥιφῆναι κάτω. τῶν δὲ παρεστώτων βούλεσθαι φησάντων πρῶτον ἠκόντισε τῶν σκευῶν ἕκαστον, εἶτα ἤρετο τοὺς παρόντας εἰ καὶ τὸν ἐριουργὸν βούλοιντο ῥιφῆναι. τῶν δὲ παιδιὰν νομισάντων εἶναι τὸ πρᾶγμα

καὶ διὰ τοῦτο θέλειν φησάντων λαβὼν ὥθησεν ἄνωθεν τὸν ἐριουργόν. οὗτος τὰς μὲν αἰσθήσεις ὑγίαινεν· ἤδει γὰρ ὅτι σκεύη ταῦτα καὶ ἐριουργὸς οὗτος· ἐνόσει δὲ τὴν διάνοιαν.

Jäger sagt mit Recht, dass 'gerade Galen solche Beispiele aus der Praxis, nach hippokratischem Vorbild in behaglicher Erzählung ausgesponnen, in seine Schriften einzustreuen pflegt'. Er entsinne sich aber nicht, die Geschichte in den erhaltenen Schriften gelesen zu haben. Sie kommt jedoch auch in diesen vor, und zwar nicht nur einmal, sondern sogar zweimal[1]. Zunächst De symptomatum differentiis 3, VII S. 61 K.: ἐνίοις δὲ φάντασμα μὲν οὐδὲν φαίνεται, λογίζονται δ' οὐκ ὀρθῶς τοῦ διανοητικοῦ τῆς ψυχῆς αὐτοῖς πεπονθότος· ὥσπερ καὶ τῷ φρενιτικῷ τῷ κλείσαντι μὲν τὰς θύρας ἔνδοθεν, ἕκαστον δὲ τῶν σκευῶν προτείνοντι διὰ τῶν θυρίδων, εἶτα ἐρωτῶντι τοὺς παριόντας, εἰ κελεύοιεν ῥίπτειν. οὗτος γὰρ ἑκάστου μὲν τῶν σκευῶν ἀκριβῶς ἔλεγε τοὔνομα, κἀν τῷδε δῆλος ἦν οὔτ' ἐν τῇ φαντασίᾳ τῇ περὶ αὐτὰ βεβλαμμένος οὐδ' ἐν τῇ τῶν ὀνομάτων μνήμῃ. τί δὴ βούλεται (zu verbessern in: τί δ' ἠβούλετο) αὐτῷ τὸ πάντα ῥίπτειν ἀφ' ὑψηλοῦ καὶ κατα-γνύναι, τοῦτ' οὐκέθ' οἷός τ'ἦν συμβαλεῖν, ἀλλ' ἐν αὐτῷ δὴ τῷ ἔργῳ τῷδε κατάδηλος ἐγίνετο παραπαίων.

Die zweite Stelle findet sich De locis affectis IV 2, VIII S. 225 ff. K.: τινὲς μὲν γὰρ τῶν φρενιτικῶν, οὐδὲν ὅλως σφαλλόμενοι πρὸς τὰς αἰσθητικὰς διαγνώσεις τῶν ὁρατῶν, οὐ κατὰ φύσιν ἔχουσι ταῖς διανοητικαῖς κρίσεσιν· ἔνιοι δ' ἔμπαλιν ἐν μὲν ταῖς διανοήσεσιν οὐδὲν σφάλλονται, παρατυπωτικῶς δὲ κινοῦνται κατὰ τὰς αἰσθήσεις· ἄλλοις δέ τισιν κατ' ἄμφω βεβλάφθαι συμβέβηκεν. ὁ δὲ τρόπος ἑκατέρας τῆς βλάβης τοιόσδ' ἐστίν. καταλειφθείς τις ἐπὶ τῆς οἰκίας ἐν Ῥώμῃ μεθ' ἑνὸς ἐριουργοῦ παιδός, ἀναστὰς ἀπὸ τῆς κλίνης ἦκεν ἐπὶ τῆς θυρίδος (viell. τὴν θυρίδα), δι' ἧς οἷόν τ'ἦν ὁρᾶσθαί τε αὐτὸν καὶ ὁρᾶν τοὺς παριόντας. εἶτα τῶν ὑαλίνων σκευῶν ἕκαστον ἐπιδεικνὺς αὐτοῖς, εἰ κελεύοιεν αὐτὸ βαλεῖν, ἐπυνθάνετο. τῶν δὲ μετὰ γέλωτος ἀξιούντων τε βαλεῖν καὶ κροτούντων ταῖς χερσὶν ὁ μὲν ἔβαλεν ἐφεξῆς ἅπαντα προχειριζόμενος. οἱ δὲ γελῶντες ἐκεκράγεσαν. ὕστερον δέ ποτε πυθόμενος αὐτῶν, εἰ καὶ τὸν ἐριουργὸν κελεύοιεν βληθῆναι, κελευσάντων αὐτῶν ὁ μὲν ἔβαλεν, οἱ δὲ ἐπεὶ

[1] Beiläufig: der Anfang der Geschichte erinnert an den Streich, den Goethe im Eingang von Dichtung und Wahrheit von sich aus seinen frühen Kinderjahren erzählt.

καταφερόμενον ἐξ ὕψους ἐθεάσαντο, γελῶντες μὲν ἐπαύσαντο, πεσόντα δὲ προσδραμόντες ἀνείλοντο συντριβέντα.

Da Nemesios sich auf Galen beruft, aber keine dieser beiden Stellen benutzt zu haben scheint, so wird man mit Jäger an die Ἀποδεικτικὴ μέθοδος als Quelle denken dürfen.

XIII. Galen erzählt in der Schrift Περὶ τοῦ προγιγνώσκειν 14, dass er sich einmal auf die Frage, wie er sich seine Übung im Diagnostizieren erworben habe, einen Ausspruch des Isokrates angeeignet habe. Da das Apophthegma in der Sammlung von Blass (Isocratis orationes II² 276) fehlt und der Text im Kühnschen Druck unverständlich ist, so will ich versuchen, ihn nach der einzigen Handschrift, cod. Laurentianus gr. 74, 5, in Ordnung zu bringen. Die Stelle lautet XIV S. 627 K.: ὕστερον δέ ποτε προσελθόντες μοι παρεκάλουν ἀκοῦσαί μου, διὰ τίνος σημείου τὴν φύσιν ἐγνώρισα τοῦ νεανίσκου τοιαύτην οὖσαν. ἀπεκρινάμην οὖν αὐτοῖς ὅπερ ἤκουσα ποτὲ εἰπεῖν Ἰσοκράτην τὸν ῥήτορά τινι τῶν ἑταίρων πυνθανομένῳ περὶ τριῶν ἐτῶν ἀσκήσεως, εἰ δυνήσεται καὶ ἀσκήσας ἐν τοσούτῳ χρόνῳ ἕκαστον τῶν προβαλλομένων εἰπεῖν ὡς ἐώρα λέγοντα τὸν Ἰσοκράτην. φασὶ γὰρ ἀποκρίνασθαι τῷ μειρακίῳ τὸν ἄνδρα· σὲ μὲν ἄν, ὦ παῖ, συνηυξάμην κἂν ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ δύνασθαι μαθεῖν ὅπερ πυνθάνῃ, αὐτὸς δ' ἂν ἐμοὶ τοῦ κατὰ γνώμην ἀφυίαν ἔτεσι πολλοῖς ἀσκήσας αὐτόν.

Die Handschrift bietet zunächst an Stelle von τινὶ τῶν ἑταίρων die offenbar richtigere Wortstellung τῶν ἑτέρων (lies ἑταίρων) τινί. Sodann ist aus überliefertem σὺ herzustellen σοὶ, nicht σὲ, also σοὶ μὲν ἄν, ὦ παῖ, συνηυξάμην. Der Gedanke im zweiten Teil des Ausspruchs muss, wie ἀφυΐαν beweist, darauf hinausgelaufen sein, dass Isokrates mit irgend einer ironischen Wendung sich selbst Talentlosigkeit zuschrieb. Ich schlage daher vor: αὐτὸς δ' ἂν ἐμαυτοῦ καταγνοίην ἀφυίαν ἔτεσι πολλοῖς ἀσκήσας αὐτό. Endlich erregt die überlieferte Wendung ἕκαστον τῶν προβαλλομένων εἰπεῖν Bedenken. Man erwartet statt des blossen Akkusativs eine Präposition bei ἕκαστον. Vergleicht man nun, was Galen in derselben Schrift Kap. 5, XIV 627 K. sagt: ὁ Δημήτριος Ἀλεξανδρεὺς ἑταῖρος Φαβωρίνου, δημοσίᾳ λέγων ἑκάστης ἡμέρας εἰς τὰ προβαλλόμενα κατὰ τὴν ἰδέαν τῆς Φαβωρίνου λέξεως, so bietet sich als paläographisch und sprachlich befriedigende Herstellung: ⟨εἰς⟩ ἕκαστον τῶν προβαλλομένων εἰπεῖν.

Die Anekdote setzt bei Isokrates die Fähigkeit der

Stegreifrede, wie es scheint, voraus. Man wird sie daher, so hübsch sie ist, nicht ohne Weiteres als echt hinnehmen dürfen. Rohde (Gr. Roman² S. 332 A. 3) äussert darüber kein bestimmtes Urteil.

XIV. In Apollodoros' Πολιορκητικά S. 145, 1 Wescher (= S. 14 Schneider) liest man: Ὅταν ὀρυγῇ τὸ τεῖχος καὶ ὡσανεὶ ζωθήκας ἔχῃ τοσαύτας ὅσας καὶ χελώνας, ἐν ἑκάστῃ σκάψουσι δύο ἀπεστραμμένοι, οὐκέτι χελώνης χρείαν ἔχοντες. Das Wort ζωθήκη ist aus griechischen Texten sonst nicht nachgewiesen; zotheca ist Plin. ep. 2, 17, 21 und in römischen Inschriften (CIL. VI 10302 und sonst), zothecula Plin. ep. 5, 6, 38 bezeugt. Aber führt bei Apollodor nicht die Überlieferung (ζωσθήκας M, ζωσθῇ καὶ PV) auf die Form ζωοθήκας?

XV. In den Scholien zur Apokalypse Johannis, die v. Harnack (Texte und Untersuchungen 38, 3, Leipzig 1911) herausgegeben hat, steht S. 24 folgende Erläuterung zu 1, 20: Ὁ πᾶς ἐνεστηκὼς αἰὼν νῦξ ὀνομάζεται κατὰ τὴν ἐπίνοιαν, ὡς δηλοῖ ἡ παραβολὴ τῶν ι' παρθένων. ἐπεὶ οὖν ἥλιος ἡμέραν καὶ οὐ νύκτα φωτίζει, τοῖς ἐν νυκτὶ διάγουσι χρεία λυχνίας, οὐ φωτός. τοῦτο δέ ἐστιν τὸ κατὰ τὴν θείαν παίδευσιν φωτίζον τοὺς ἀκούοντας. καὶ ἐπεὶ μὴ ἀλλαχοῦ αὐτὸ δεῖ ἢ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, λυχνίας τὰς ἐκκλησίας ὠνόμασεν, ὑποβάλλων αὐτὰς τῷ ζ' ἀριθμῷ, μυστικῷ ὄντι, διὸ ἅγιος καὶ εὐλογημένος ἐστίν. ἅπτει λύχνον ὁ τὸν νοῦν ἑαυτοῦ προσάγων τῷ ἀληθινῷ φωτὶ καὶ κἀκεῖθεν οἷα λύχνον αὐτὸν ἅπτων. ἵν' οὖν ὠφελήσῃ τοὺς δυναμένους, ὁ τὸν λύχνον ἅψας ἐπὶ τῷ προφορικῷ λόγῳ ὡς ἐπὶ λυχνίᾳ ἐτίθετο αὐτόν. οὕτω γὰρ φωτίσει διδασκαλία τοὺς μήπω καιρὸν ἔχοντας καταυγασθῆναι ὑπὸ τοῦ ἀληθινοῦ ἡλίου· μόνοι γὰρ τοῦτον ὁρῶσιν οἱ ὡς ἐν ἡμέρᾳ εὐσχημόνως περιπατοῦντες καὶ ἀγαλλιαθέντες, ἵνα ἴδωσι τὴν ἡμέραν τοῦ σωτῆρος. ἀλλ' εἰ καὶ λείπονται τούτου οἱ νυκτερινὴν κατάστασιν ἔχοντες, ἀλλ' οὖν φωτίζονται ὑπὸ λύχνου ἐκεῖθεν ἀφθέντος.

Gegen diese Textform erheben sich verschiedene Bedenken. 'Da die Sonne den Tag und nicht die Nacht mit Licht erhellt, so brauchen die in Nacht Wandelnden eine Lampe, nicht Licht' ist kein richtiger Gedanke, denn auch sie brauchen Licht; nur, weil das Sonnenlicht ihnen versagt ist, müssen sie sich mit Lampenlicht begnügen. Also ist λυχνιαίου φωτός herzustellen. Vgl. Sextus Empiricus Pyrrh. I 119 τὸ λυχνιαῖον φῶς ἐν ἡλίῳ μὲν ἀμαυρὸν φαίνεται, ἐν σκότῳ δὲ λαμπρόν. Die abweichenden Vorschläge von O. Stählin Berl.

philolog. Wochenschrift 32 [1912] Sp. 135) λυχνίας καὶ φωτός und Wohlenberg (Theolog. Literaturblatt 33 [1912] Sp. 219) λυχνίας τοῦ φωτός trafen nicht das Richtige. Im Folgenden scheint hinter ἐκκλησίας ein von δεῖ abhängiger Infinitiv (Brinkmann denkt an ζητειν) zu fehlen. Das vor κάκεῖθεν unverständliche καὶ ist als Dittographie zu tilgen. In dem mit ἵνα beginnenden Satz hat Harnacks Änderung des überlieferten τίθεται in ἐτίθετο insofern ein schweres Bedenken gegen sich, als das im folgenden Satze überlieferte Futurum φωτίσει dann keinen richtigen Gedankenfortschritt ergibt; es ist vielmehr mit Brinkmann τιθέτω herzustellen. Die Verbesserung ἀλλ' οὖν statt des überlieferten ἀλλ' οὐ im letzten Satze, die Diabuniotis gefunden und v. Harnack aufgenommen hat, ist meines Erachtens sicher und wird durch die Parallelstelle Scholion I Zeile 5 bestätigt. Wohlenbergs Vorschlag: ἄλλου φωτίζονται ὑπὸ λύχνου kann nicht befriedigen, denn der Gedanke erfordert überhaupt kein ἄλλου, geschweige denn ein durch ungewöhnliche Voranstellung so stark betontes.

Münster i. W. H. Schöne.

TERMINOLOGISCHES ZU PLATON UND ARISTOTELES

Dass man, um Aristoteles recht zu verstehen, auf Platon zurückgreifen muss, gilt nicht bloss da, wo er selber ausdrücklich auf seinen Lehrer und Vorgänger bezug nimmt, in der Metaphysik, sondern auch in Disziplinen, die gemeinhin als seine eigentliche Domäne, ja als seine Schöpfung angesehen werden. 'De Aristotele etiam in arte poetica componenda Platonis discipulo' war das Thema der ergebnisreichen Dissertation von Christian Belger (Berlin 1872). Später hat Georg Finsler in einem ansehnlichen Buche, 'Platon und die Aristotelische Poetik' (1900), den Zusammenhang, der hier besteht, zu lebhaftem Bewusstsein gebracht. Dass Platon über der Kunst des geistigen Schaffens, in die seine Schriften einführen, im Unterrichte der Schule auch die schlichtere Technik des Denkens nicht vernachlässigt habe, lässt sich vermuten. Und Lutoslawski wird recht haben, wenn er es für durchaus möglich und sogar wahrscheinlich hält, dass die aristotelische Theorie des Syllogismus durch Platon mehr als vorbereitet war (The origin and growth of Platos logic[2], 1915 p. 464). Im folgenden soll an zwei Beispielen aus Logik und Poetik der Vorgang des Werdens wissenschaftlicher Begriffe beleuchtet werden.

1. μίμησις.

In seiner Definition der Tragödie (μίμησις πράξεως : ... δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας) lässt Aristoteles keinen Zweifel darüber, das es zwei Arten der Nachahmung gebe: eine unmittelbare, durch handelnde und sprechende Personen, und eine andre, bei welcher, was geschehen und gesagt worden, dem Hörer oder Leser durch einen Bericht vermittelt wird, auf Grund dessen er selber sich ein Bild von den Vorgängen zu machen hat. Dass man auch dies 'Nachahmung' nennt, ist gar nicht selbstverständlich. Deshalb hat der Verfasser das

Verständnis vorbereitet, indem er gleich zu Anfang, nach Aufzählung der verschiedenen Dichtungsarten, erklärt: 'Bei allen trifft im ganzen zu, dass sie Nachahmungen sind (πᾶσαι τυγχάνουσιν οὖσαι μιμήσεις τὸ σύνολον), sie unterscheiden sich aber durch die Mittel, den Gegenstand und die Weise der Nachahmung', was dann an einigen Beispielen erläutert wird. Den Hauptbegriff, μίμησις, hat er von Platon übernommen, doch nicht in unverändertem Sinne. Denn in dessen drittem Buch vom Staate, wo Tätigkeit und Wirkungsart der Dichter einer scharfen Kritik unterzogen wird, bildet den Ausgangspunkt und den leitenden Gedanken der Untersuchung dieser Unterschied, dass sie entweder mit einfacher Darstellung, oder mit einer die durch Nachahmung erfolgt, oder mit beiden vorgehen (ἤτοι ἁπλῇ διηγήσει ἢ διὰ μιμήσεως γιγνομένῃ ἢ δι' ἀμφοτέρων περαίνουσιν, p. 392 D). Es scheint klar, dass Aristoteles den Begriff der Nachahmung erweitert hat, und dass er sich bewusst war, damit etwas Neues zu bringen: so wird in der Regel das Verhältnis beurteilt. Dagegen glaubt Finsler (in dem zu Anfang erwähnten Buche), dass die Erweiterung schon durch Platon erfolgt sei und dass man seine Behandlung der Poesie nur verstehen könne, wenn man je nach dem Zusammenhang die eine oder die andre der beiden Bedeutungen einsetze. Ist das richtig?

Wie Aristoteles, wenn wir ihn recht verstanden haben, die Ausdehnung des Wortsinnes, so will Platon überhaupt die Anwendung des Ausdruckes μίμησις auf Schöpfungen der Dichtkunst seinen Lesern erst erklären (III 6). Zu diesem Zwecke wird angenommen, dass Adeimantos, zu dem Sokrates hier spricht, etwas schwer von Begriffen ist, so dass die Belehrung sehr ins Elementare gehen muss. Er soll sich des Einganges der Ilias erinnern, wo Chryses und Agamemnon redend eingeführt werden; so gehe es doch die ganze Ilias und Odyssee hindurch. 'Nicht wahr, Berichterstattung ist es, sowohl wenn der Dichter die Reden jedesmal als auch wenn er das angibt, was zwischen den Reden liegt? — Sicher. — Aber wenn er eine Rede so vorträgt, als wäre er irgend ein andrer, werden wir dann nicht sagen, dass er seine eigne Redeweise so viel als möglich jedem einzelnen ähnlich mache, den er als Sprecher angemeldet hat? — Das müssen wir sagen. — Nicht war, sich selbst einem andern ähnlich machen, sei's in Stimme oder Haltung, das heisst doch den nachahmen, dem

man sich ähnlich macht? — Wie sonst? — In solchem Fall erstatten also Homer sowohl als die übrigen Dichter ihren Bericht durch Nachahmung' (p. 393 B/C). Damit ist der Begriff abgeleitet. Um aber jede Unklarheit auszuschliessen, wird die Gegenprobe gemacht: wie würde es sein, wenn der Dichter mit der eignen Person nirgends verschwände, sondern seinen ganzen Bericht ohne Nachahmung gäbe? Etwa so: — — — und nun folgt eine Inhaltsangabe von A 12—42, in in welcher Bitte, Abweisung, Gebet zu Phöbos in indirekter Rede erscheinen. Jetzt hat Adeimantos ganz verstanden, und beweist es sogleich praktisch; denn als Sokrates nun den andren Fall setzt, dass man die Worte des Dichters zwischen den Reden herausnähme und nur das Wechselgespräch übrig liesse, antwortet er zuversichtlich: 'Das ist so wie mit den Tragödien' (p. 394 B).

Platon hat reichliche Mühe aufgewandt, um den Begriff μίμησις in technischer Bedeutung zu fixieren; er muss dies für nötig gehalten haben, obwohl die technische Bedeutung an den allgemeinen Sprachgebrauch unmittelbar anknüpft. Diese Übereinstimmung erkennt auch Finsler an (S. 18 f.); trotzdem bezeichnet er die Begriffsumschreibung, die wir hier wiedergegeben haben, wiederholt als 'Einengung', als 'Einschränkung' (S. 18), über deren 'plötzliches' Eintreten man erstaunt sei (S. 17): denn vorher habe Platon das Wort in weiterem Sinne gebraucht, indem er schlechthin — wie Aristoteles — Poesie als Nachbildung behandelte. Dafür werden vier Belegstellen angeführt, eine aus dem Phaidros, die andern aus dem Staat selber. Im Phaidros (Kap. 28) werden die Berufsbegabungen der Menschen danach abgestuft, wie viel die Seele im Vorleben von der Ideenwelt geschaut hat; dabei steht an sechster Stelle ποιητικὸς ἢ τῶν περὶ μίμησίν τις ἄλλος (p. 248 E). Eine ähnliche Auffassung liegt im II. Buche des Staates zu Grunde, wo die Mannigfaltigkeit der Berufe geschildert wird, die sich über das Notwendige hinaus in einer wachsenden Stadt auftun: οἷον οἵ τε θηρευταὶ πάντες οἵ τε μιμηταί, πολλοὶ μὲν οἱ περὶ τὰ σχήματα καὶ χρώματα, πολλοὶ δὲ οἱ περὶ μουσικήν, ποιηταί τε καὶ τούτων ὑπηρέται, ῥαψῳδοί, ὑποκριταί, χορευταί κτέ (p. 373 B). In beiden Fällen wird nur davon gesprochen, dass die Dichter es mit Nachahmung zu tun haben, und darüber konnte — in Athen — wahrhaftig niemand in Zweifel sein; die Frage, die im III Buche so um-

ständlich erörtert wird, wie ποίησις und μίμησις gegen einander abzugrenzen seien, bleibt ganz unberührt. Noch weniger beweisend ist das dritte Zeugnis (II 17). Von Hesiod und Homer ist da die Rede und von den andren Dichtern, die erfundene Erzählungen den Leuten vortrügen (μύθους τοῖς ἀνθρώποις ψευδεῖς συντιθέντες ἔλεγόν τε καὶ λέγουσιν). Das sei schon an sich zu tadeln, und vollends wenn die Erfindung nicht zum Schönen wirke (ἐάν τις μὴ καλῶς ψεύδηται), 'wenn einer in seiner Rede eine üble Vorstellung gebe (ὅταν εἰκάζῃ τις κακῶς τῷ λόγῳ) von Göttern und Helden, wie sie seien, etwa wie ein Maler, der seine Gemälde dem nicht ähnlich mache, was er abbilden wolle' (p. 377 E). Dass man sich nach Homers Erzählungen ein Bild von den Göttern machte, kam unwillkürlich, und dann lag auch ein Vergleich mit der Malerei nahe genug; aber mit einer erweiterten Bedeutung von μιμεῖσθαι, wie sie Aristoteles seinen Lesern im ersten Kapitel der Poetik erklärt, die Platon bei den seinigen stillschweigend vorausgesetzt haben soll, hat das alles nichts zu tun. An der vierten Stelle endlich (III 2, p. 388 C) wird wenigstens das Wort selber gebraucht; aber da handelt es sich um Nachahmung im engeren oder vielmehr im natürlichen Sinne. Es werden ja die Worte angeführt, in denen Homer den höchsten der Götter seine Trauer und Besorgnis aussprechen lässt.

Wir werden also Finslers Erstaunen über einen plötzlichen Wechsel in Platons Ausdrucksweise nicht teilen. Auch wäre es ja mehr als erstaunlich, wenn der Philosoph einen neu geprägten Terminus technicus ohne irgend etwas von Verständigung im voraus ein paarmal angewendet hätte und nun, wo er ihn öfter gebrauchen muss, eine umständliche Explikation gäbe, nicht etwa um die neue Prägung zu rechtfertigen, sondern um das Wort in einer Bedeutung einzuführen, die sich von der aus dem täglichen Leben bekannten kaum unterscheidet. Man darf dies für undenkbar halten. So bestätigt sich durch eine grundsätzliche Erwägung, was wir vorher im einzelnen gefunden haben, dass jene Beispiele dem technisch festgelegten Sprachgebrauch überhaupt nicht zuzurechnen sind. Solcher Festlegung bedurfte es erst als Anhalt für die folgende Untersuchung über den Wert der verschiedenen Dichtungsarten. Denn diese geht von der Einteilung[1] aus, die nun gewonnen ist (p. 394 C): 'dass in allem

[1] Bei Platon ist es eine Dreiteilung, die man dann auch bei

Dichten und Fabulieren für die eine Art Nachahmung allein das Mittel ist (für Tragödie und Komödie), für die andre eigner Bericht des Dichters (das fände man wohl am meisten in Dithyramben), für eine dritte beides (im Epos, doch vielfach auch sonst)'. Die Frage soll entschieden werden, wie weit die künftigen Führer des Staates überhaupt mit nachahmenden Künsten in Berührung kommen dürfen (πότερον μιμητικοὺς ἡμῖν δεῖ εἶναι τοὺς φύλακας ἢ οὔ; p. 394 E). Schwere Bedenken ergeben sich schon aus einer früheren Erwägung, auf die hier verwiesen wird, wonach jeder einzelne nur eine Beschäftigung recht verstehen und betreiben soll (II 11, p. 369/70), während der Nachahmer sich in die verschiedensten Rollen müsste hineindenken können. Diese Fähigkeit an sich enthält in Platons Augen eine ernste sittliche Gefahr (p. 395C/D), um deren willen er nachher sich verpflichtet fühlt, einen Dichter wie Homer aus dem Staate fernzuhalten (Kap. 9, p. 397 E/98 A). Auf dieses Ziel ist der ganze Gedankengang angelegt, und dafür ist es wesentlich, dass die technische Bedeutung, in der μιμεῖσθαι gesagt wird, mit der gewöhnlichen übereinstimmt. Höchst unwahrscheinlich also, auch abgesehen von der langen Einleitung, dass bei Platon diese Bedeutung nicht festgehalten wäre, sondern 'fortwährend durch die weitere gekreuzt' würde, wie Finsler meint (S. 19). Doch sehen wir wieder im einzelnen zu.

In einem Falle hält auch Sokrates Nachahmen für etwas Gutes: wenn das, was nachgeahmt wird, im sittlichen Sinne der Nacheiferung wert ist. 'Der Verständige, der in seiner Berichterstattung an eine Rede oder Handlung eines wackeren Mannes kommt, wird sie so, als wäre er jener selbst, mitteilen wollen und wird sich ob solcher Nachahmung nicht schämen, indem er den Wackeren vorzugsweise da nachahmt, wo er mit Sicherheit und Bewusstsein handelt, seltener und in geringerem Grade, wenn er durch Krankheit oder Liebe unsicher gemacht ist oder durch Rausch oder irgend eine andre Zufälligkeit; sobald er aber an einen seiner Unwürdigen kommt, wird er sich nicht Mühe geben wollen sich selbst dem Schlechteren nachzubilden, ausser etwa für einen Augenblick, wenn der etwas

---

Aristoteles (ποιητ. 3. p. 1448 a 21 ff.) hat finden oder herstellen wollen, trotz der einleuchtenden Darstellung von Belger (in der zu Anfang zitierten Dissertation S. 36 ff.).

Rechtschaffenes tut' usw. (p. 396 C/D). Völlig den Anlässen zum Nachahmen auszuweichen wird danach auch der gewissenhafte Dichter nicht imstande sein, auch bei ihm werden jene beiden Weisen sich mischen; auf das Verhältnis der Mischung kommt es an (p. 396 E/97 B). Für die prinzipielle Untersuchung aber kann man die Arten gesondert halten und sagen: 'Alle Dichter und Darsteller müssen entweder auf die eine Grundform der Darstellung abkommen oder auf die andre oder aus beiden mischen'. Und nun soll Adeimantos sich entscheiden: 'Werden wir alle solche in den Staat aufnehmen, oder von den ungemischten den einen, oder den gemischten?'

Die Antwort lautet: τὸν τοῦ ἐπιεικοῦς μιμητὴν ἄκρατον (397 D). Daraus macht Finsler: 'Derjenige Dichter ist vor allem aufzunehmen, der in unvermischter Darstellung, also in blosser Erzählung, den Ehrenwerten nachahmt; das letztere Wort steht wieder in allgemeiner Bedeutung'. Unmöglich! Nicht in allgemeiner Bedeutung müsste das Wort hier stehen, um den postulierten Sinn zu geben, sondern es würde sich geradezu in sein Gegenteil verwandelt haben, wenn μιμητὴς ἄκρατος denjenigen bezeichnen könnte, der die eine Art der Darstellung, die in ihrer Besonderheit zu erkennen der Zweck aller bisherigen Ausführungen war — μίμησις — vollständig vermeidet und sich nur schlichter Berichterstaatung bedient. Auch würde der Gedanke nicht in den Zusammenhang passen. Mit Wärme hat Sokrates geschildert, wie gern auch ein verständiger Dichter sich als Nachahmer im eigentlichen Sinne da betätigt, wo der Gegenstand ein edler ist, während es dem andern, der nach Beifall hascht, eine Lust ist alles nachzuahmen, auch unwürdige Charaktere und Situationen, auch Naturvorgänge und Tiere in ihren Lauten. Dann lässt er den stofflichen Gesichtspunkt zurücktreten und stellt die abschliessende Frage so, als handelte es sich nur um die Form: Welchen Dichter werden wir in den Staat aufnehmen, jeden? oder den bloss nachahmenden oder den bloss berichtenden, oder den gemischten? Adeimantos aber ist hellhörig geworden; er hat gemerkt, worauf es hinaus soll, und bringt das Entscheidende von sich aus hinzu: 'Den reinen Nachahmer — des Ehrenwerten'. Damit ist denn Sokrates auch zufrieden und formuliert — mit furchtloser Konsequenz ein abstraktes Ideal zeichnend — das gemeinsam Gefundene: Wenn ein Dichter von unbegrenzter Fähigkeit des Nachahmens zu uns

käme, so würden wir ihm mit grösster Ehrerbietung begegnen, ihn aber doch bitten den Staat zu verlassen, und 'würden selbst den herberen und weniger gefälligen Dichter und Fabelerzähler auf uns wirken lassen um des Nutzens willen', ὃς ἡμῖν τὴν τοῦ ἐπιεικοῦς λέξιν μιμοῖτο (p. 398 A/B). Allerdings meint Finsler (S. 19), auch hier stehe μιμεῖσθαι in der allgemeinen Bedeutung; aber da widerspricht seine eigne Übersetzung: 'der die Ausdrucksweise des Ehrenwerten nachzuahmen weiss'. Denn der Dichter soll von der Redeweise des ehrenwerten Mannes doch nicht dadurch ein Bild geben, dass er über sie berichtet, von ihr erzählt, sondern indem er sie selber nachbildend darstellt [1].

So herrscht denn innerhalb des dritten Buches bei Platon durchaus Klarheit und Einheit des Sprachgebrauches, was nach der sorgfältigen, weit ausholenden Vorbereitung auch nicht anders sein durfte. Dass im zehnten Buche sachlich der Standpunkt ein wenig verändert ist, noch etwas verschärft, hebt Finsler richtig hervor (S. 20 f.). Dem leidenschaftlich auf Echtheit und Wahrheit gerichteten Sinn erscheint jetzt jeder Versuch, durch Nachbildung Illusion zu erwecken, verwerflich, was eingehend begründet wird (Kap. 1/2; p. 595/8); so ist 'das Wort Mimesis zu einem tadelnden Ausdruck geworden'. Damit aber ist der Gedanke, dass durch dieses Wort jede Art dichterischer Tätigkeit bezeichnet werde, noch ferner gerückt als vorher. Dagegen tritt er in den Gesetzen wirklich hervor (II 10, p. 668 B/C): τοῦτό γε πᾶς ἂν ὁμολογοῖ περὶ τῆς μουσικῆς, ὅτι πάντα τὰ περὶ αὐτὴν ἐστι ποιήματα μίμησίς τε καὶ ἀπεικασία. Nur darf man nicht sagen, Platon sei damit 'in seinem letzten Werke wieder zu seiner ursprünglichen Anschauung zurückgekehrt' (Finsler 25). Vielmehr hat er, um auch nach dieser Seite den Zusammenhängen und Bedürfnissen der Wirklichkeit besser gerecht zu werden,

[1] Auch Wilhelm Abeken, De μιμήσεως apud Platonem et Aristotelem notione (Gottingae 1836) p. 9, verstand jene Worte so, dass damit der epische Dichter gemeint sei, bezog aber ἄκρατον nicht auf die Form, sondern auf den Gegenstand der Nachahmung: ἄκρατος dicitur, quatenus differt ab illo poeta, qui quo est ineptior et indoctior, eo plura narrat et omnia imitatur nec quicquam se indignum esse existimat. Diese Auffassung wäre an sich nicht unmöglich, wird aber dadurch ausgeschlossen, dass die Mischung, von der Platon hier spricht, eben die der Formen und als solche unmittelbar vorher erläutert ist.

einen neuen Weg beschritten, — auf den einzugehen eine Aufgabe für sich wäre. Immerhin wäre es möglich, dass Aristoteles den Anstoss zu seiner Begriffsbestimmung von hier aus empfangen hätte[1]. Grundverschieden bleiben die Ansichten trotzdem. Gerade in den Gesetzen wird als Massstab, nach dem der Wert einer Nachahmung zu bestimmen sei, die Richtigkeit hingestellt, nicht das Vergnügen (p. 667 E/668 A); für Aristoteles liegt das eigentliche Ziel sogar der Tragödie im Bereiche der Lust. Was an Homer den einen irre gemacht hatte, die Fähigkeit und der Trieb zu dramatischer Gestaltung (ὑπὸ σοφίας παντοδαπὸν γίγνεσθαι καὶ μιμεῖσθαι πάντα χρήματα, 398 A), das bedeutete für den andern das höchste Verdienst. 'Homer ist auch sonst', so schreibt er, 'vielfachen Lobes würdig und besonders deshalb, weil er allein von den Dichtern nicht im Unklaren ist, was er selber tun muss. Selber muss nämlich der Dichter recht wenig sagen; denn in dem Fall ist er nicht Nachahmer (οὐ γάρ ἐστι κατὰ ταῦτα μιμητής). Die andern nun führen selbst die ganze Zeit das Wort, nur weniges und selten stellen sie nachahmend dar. Er aber, nach kurzem Vorworte, führt sogleich einen Mann oder eine Frau ein oder eine andre Figur, und keine ohne Charakteristik, sondern mit Charakteristik' (Kap. 24. p. 1460 a 5 ff.). Da hat er denn freilich einmal μιμητής im gewöhnlichen Sinne genommen. Man möchte meinen, die eigne Freude an dem, wovon er spricht, habe es über ihn vermocht, dass er die wissenschaftlich zurechtgemachte Terminologie vergass und ein lebendiges Wort in ursprünglicher Kraft gebrauchte. Solcher Freude hätte Platon ebensowenig Raum gegeben wie Aristoteles der Forderung, beim Nachahmen nicht an das Vergnügen zu denken sondern an die Richtigkeit. Jeder der beiden Denker steht fest in seiner Grundanschauung, und diese

[1] Die vorher genannte Dissertation von Abeken behandelt diese Frage nicht. Es kam dem Verf. gerade darauf an, dem Begriff der μίμησις, wie ihn Platon eingeführt hat, den aristotelischen scharf gegenüberzustellen als einen nicht etwa nur erweiterten, sondern neu geschaffenen, dem ein tieferer Sinn zu Grunde liege. Für die Herausarbeitung dieses Sinnes bietet seine Arbeit noch heute Beachtenswertes. Neuerdings hat denselben Weg, anscheinend ohne seinen Vorgänger zu kennen, S. H. Butcher eingeschlagen: Aristoteles' theory of poetry and fine art, with a critical text and translation (zuerst 1894; dritte Auflage 1902, vierte, wenig verändert, 1907) in dem Kapitel 'Imitation' as an aesthetic term.

macht sich da noch besonders fühlbar, wo er sich äusserlich dem Standpunkte nähert, den der andere vertritt.

2. ὅρος.

In der Politik lesen wir 4, 9 (p. 1294 b 14 f.): τοῦ εὖ μεμείχθαι δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν ὅρος, ὅταν ἐνδέχηται λέγειν τὴν αὐτὴν πολιτείαν δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν. Ein auch inhaltlich sehr beachtenswerter Gedanke, der jedoch hier bloss von seiten der Form zu betrachten ist. Ὅρος bezeichnet darin das, was einen Begriff scharf bestimmt. In solcher Bedeutung muss das Wort schon geläufig und seiner Grundbedeutung entfremdet gewesen sein, wenn es in diesem Zusammenhang angewendet werden konnte, wo das bestimmende Merkmal eben darin liegt, dass eine Grenze — zwischen den beiden Arten der Verfassung — nicht gezogen werden kann. Ganz ähnlich heisst es im vorhergehenden Kapitel (p. 1294 a 10 f.): ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετή, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος, δημοκρατίας δ' ἐλευθερία. Hiermit verwandt ist der Gebrauch von ὅρος im Sinne von ὁρισμός, wofür es keiner Beispiele bedarf. Von den unter Platons Schriften überlieferten ὅροι lautet einer (p. 414 D): ὅρος λόγος ἐκ διαφορᾶς καὶ γένους συγκείμενος, eine Definition der Definition. Aus dem 'Bestimmenden' ist die 'Bestimmung' geworden.

Daneben gibt es nun aber einen anderen Sprachgebrauch, dem Jünger der Logik nicht weniger vertraut und in der lateinischen Form heute noch fortlebend: *terminus* als Element des Urteils und weiter des Schlusses. Dass beide Anwendungen im Grunde nicht zu einander stimmen, erkennt man besonders deutlich da, wo Aristoteles die Begriffe, deren er sich bedienen will, einführt, ἀναλ. πρ. I 1 (p. 24 b 16 ff.): ὅρον καλῶ, εἰς ὃν διαλύεται ἡ πρότασις, οἷον τό τε κατηγορούμενον καὶ τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται, ἢ προστιθεμένου ἢ διαιρουμένου τοῦ εἶναι καὶ μὴ εἶναι. συλλογισμὸς δέ ἐστι λόγος, ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι. λέγω δὲ τῷ ταῦτα εἶναι τὸ διὰ ταῦτα συμβαίνειν, τὸ δὲ διὰ ταῦτα συμβαίνειν τὸ μηδενὸς ἔξωθεν ὅρου προσδεῖν πρὸς τὸ γενέσθαι τὸ ἀναγκαῖον. Man hat, wohl in dem Wunsche, dasselbe Wort innerhalb weniger Zeilen auf gleiche Art zu verstehen, ὅρος auch im letzten Satz als 'Begriff' nehmen wollen und dabei an die drei Termini des vollständigen Syllogismus gedacht. Davon aber ist hier noch gar

nicht die Rede, und vor allem, so kommt der Gedanke nicht zustande, den der Autor im Sinne hat. Er will umschreiben, was wir ein zwingendes Ergebnis nennen, und bedient sich dazu des Merkmals, dass nichts anderes Bestimmendes von aussen hinzuzukommen braucht. Mag nun aber jemand diese Erklärung ablehnen und mit der andern fertig zu werden suchen, jedenfalls handelt es sich da um zwei klar unterscheidbare Bedeutungen: auf der einen Seite das den Begriff Bestimmende, dann die Definition, auf der anderen der fertige Begriff, εἰς ὃν διαλύεται ἡ πρότασις, als Baustein weiteren Denkens. Zwischen diesen beiden Bedeutungen besteht kein unmittelbarer Zusammenhang; die zweite ist aus ihrer eigenen Quelle geflossen.

Eine Übertragung aus der Mathematik scheint hier stattgefunden zu haben, wo die Glieder einer Proportion ὅροι genannt wurden. Unter den Erklärungen, mit denen Euklid seine Behandlung dieses Gebietes eröffnet (Elem. V), lautet eine: ἀναλογία ἐν τρισὶν ὅροις ἐλαχίστη ἐστίν. Dass auch die stetige Proportion (ἡ συνεχής), die hier gemeint ist, doch im Grunde aus vier Gliedern bestehe, indem nur das mittlere zweimal gesetzt werde, hebt gelegentlich Aristoteles hervor. Er kommt in der Ethik darauf zu sprechen, wo er die Verhältnisgleichung (γεωμετρικὴ ἀναλογία) als Anhalt benutzt, um das Wesen der Gerechtigkeit zu begreifen; bei diesem Anlass schreibt er (ἠθ. Νικομ. V 6, p. 1131 b 5 ff.): ἔσται ἄρα ὡς ὁ α ὅρος πρὸς τὸν β, οὕτως ὁ γ πρὸς τὸν δ, καὶ ἐναλλὰξ ἄρα, ὡς ὁ α πρὸς τὸν γ, ὁ β πρὸς τὸν δ. Dass von dieser Seite her der Ausdruck ὅρος in die Syllogistik gekommen sei, hat man früher schon angenommen, hat sich aber, so weit ich sehe, nicht klar gemacht, dass dies dann eben eine ganz andere Herkunft ist als die vom Definieren. Ὁρίζεσθαι heisst 'begrenzen', und wird allerdings meistens schon ganz abstrakt gebraucht; anschaulicher das Kompositum. 'Die Auffassung zu haben, dass dem Kallias in der und der Krankheit das und das genützt hat, und dem Sokrates und vielen einzelnen so, ist ein Stück Erfahrung; τὸ δ' ὅτι πᾶσι τοῖς τοιοῖσδε κατ' εἶδος ἓν ἀφορισθεῖσι, κάμνουσι τηνδὶ τὴν νόσον, συνήνεγκεν, οἷον τοῖς φλεγματώδεσιν ἢ χολώδεσιν ἢ πυρέττουσι καύσῳ, τέχνης' (Metaph I 1, p. 981 a 7 ff.). Ursprünglich muss doch dies überall die Vorstellung gewesen sein, dass eine Art mit all den Individuen, die sie umfasste, gegen andere Arten abge-

grenzt wurde. Sehr deutlich tritt uns das Bild bei Platon entgegen, wenn er daran erinnert, dass nicht immer Grenze an Grenze stosse, sondern manchmal ein Zwischenraum bleibe, Gesetze IX 15 (p. 878 B): ἔστι δὲ οὐ πάντων, ὡς ἔοικε, τῶν ὄντων ὅρος ὅρῳ προσμειγνύς, ἀλλ' οἷς ἔστι μεθόριον, τοῦτο ἐν μέσῳ ὅρων πρότερον ἑκατέρῳ προσβάλλον γίγνοιτ' ἂν ἀμφοῖν μεταξύ· καὶ δὴ καὶ τῶν ἀκουσίων τε καὶ ἑκουσίων τὸ θυμῷ γι γνόμενον ἔφαμεν εἶναι τοιοῦτον. Da haben wir körperlich Geschautes und geistig Gedachtes verbunden; der Weg vom einen zum andern liegt offen, aber er führt nicht über die Vorstellung von Marksteinen, die in gewissen Zwischenräumen aufgestellt sind — ὅρος πρῶτος, μέσος, ἔσχατος. Und das ist doch die Vorstellung, durch die Aristoteles seine Theorie des Schliessens fasslich zu machen gewusst hat: εἶναι τῶν ἄκρων συλλογισμόν (ἀναλ. πρ. I 4). Dass der Begriff des Definierten aus dem abstrakten Bereiche, dem er bereits verfallen war, in das anschauliche zurückübertragen wäre, um in einem Sinne, der seinem Ursprung fremd war, den logischen Schluss bildlich darstellen zu helfen, ist an sich kaum denkbar und wird vollends dadurch ausgeschlossen, dass wir dann die Ähnlichkeit des ὅρος im Schlusse mit dem des geometrischen Verhältnisses für Zufall halten müssten.

Aber wie ist es gekommen, dass die Grössen, mit denen eine Proportion arbeitet, die man für allgemeine Rechnung und Beweisführung durch entsprechend abgemessene Strecken darstellte, mit dem Namen von 'Grenzen' bezeichnet wurden? Da scheint eine Anschauung mit im Spiele zu sein, deren wir noch nicht habhaft geworden sind. So ist es in der Tat. Aristoteles wirft in einem der προβλήματα περὶ ἁρμονίαν (35, p. 920 a 27 ff. die Frage auf, warum die Oktave (ἡ διὰ πασῶν συμφωνία) den schönsten Einklang ergebe, und antwortet: 'Weil ihre Verhältnisse in ganzen Abmessungen beruhen, die der andren aber nicht in ganzen' (ὅτι ἐν ὅλοις ὅροις οἱ ταύτης λόγοι εἰσίν, οἱ δὲ τῶν ἄλλων οὐκ ἐν ὅλοις): die Oktave (in absteigender Richtung genommen) verhalte sich zum Grundton wie 2 zu 1, die Quinte (ἡ διὰ πέντε συμφωνία) wie $1^1/_2$ zu 1, die Quarte (ἡ διὰ τεσσάρων) wie $1^1/_3$ zu 1. Auf das Musikalische kann ich nicht eingehen; aber so viel ist wohl klar, dass hier ὅροι die Abmessungen der Töne innerhalb einer Skala bedeutet. In diesem Sinne hat schon Platon das Wort verwendet. Im Philebos (Kap. 7) ist von den Grundlagen der

Tonkunst die Rede und wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen man als musikverständig gelten könne: 'Wenn man die Intervalle der Stimme erfasst, so viele es gibt, in bezug auf Höhe und Tiefe, und welcher Art sie sind, und die Grenzen der Intervalle (τοὺς ὅρους τῶν διαστημάτων) und alle die Zusammenstellungen, die daraus gebildet sind, welche die Vorfahren erkannt und uns ihren Nachfolgern unter dem Namen 'Tonarten' überliefert haben' (ἃ κατιδόντες οἱ πρόσθεν παρέδοσαν ἡμῖν τοῖς ἑπομένοις ἐκείνοις καλεῖν αὐτὰ ἁρμονίας, p. 17 C/D).

Von den verschiedenen Tonarten und ihrer Wirkung auf die Seele hat Platon ausführlich gehandelt; auch als eines Gleichnisses bedient er sich der ἁρμονία, für das was in der Seele geschaffen werden soll. Grundlage alles Staatslebens ist die Gerechtigkeit. Wenn diese im äusseren Verhalten durchgeführt wird, so ist das doch nur ein schwaches Abbild (εἴδωλον) dessen, worauf es ankommt, der inneren Stimmung (Staat IV 17, p. 443 C). In jedem Menschen ist ja etwas wie eine Verfassung, die man nach dem Bilde der staatlichen verstehen kann. Wie dort die drei Stände sich vertragen sollen, indem jeder derselben nur das treibt und ausübt, was ihm zukommt (Kap. 10/11, p. 434), so die drei Kräfte in der Seele. Dafür hat jeder selbst zu sorgen, 'indem er nicht zulässt, dass ein einzelner Teil in ihm sich in die Geschäfte der anderen mische oder die Elemente in der Seele sich an einander übergreifen, sondern in Wahrheit sein Haus gut versieht, die Herrschaft über sich selbst gewinnt und Ordnung schafft und sein eigener Freund wird und jene drei in ein richtiges Verhältnis bringt, geradezu wie drei Grenzpunkte in einer Tonfolge, die der untersten, der obersten und der mittleren Saite, und, wenn sonst noch etwas zwischenhinein trifft, dieses alles verbindet und ganz und gar einer wird aus vielen, rechtschaffen und mit sich im Einklang' (καὶ ξυναρμόσαντα τρία ὄντα ὥσπερ ὅρους τρεῖς ἁρμονίας ἀτεχνῶς, νεάτης τε καὶ ὑπάτης καὶ μέσης, καὶ εἰ ἄλλα ἄττα μεταξὺ τυγχάνει ὄντα, πάντα ταῦτα συνδήσαντα κτέ. p. 443 D). In den vollen Sinn dessen, was hier angedeutet wird, einzudringen ist wohl schwer, vollends für den, der alles eher ist als σοφὸς τὴν μουσικήν; aber, was mit ὅροι gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein. Hier sind es wirklich 'Grenzen', hervortretende Punkte in einer durch inneres Gesetz bestimmten Folge, sichtbar und greifbar, wenn man die Saiten des Instrumentes im Auge behält, oder, wenn

man die Töne sich denkt, hörbar und damit nicht minder sinnlich zu erfassen.

Von solcher sinnlichen Vorstellung aus ist der Begriff auf das übertragen worden, was wir mit einem andern Bilde die Glieder einer Proportion nennen, von da weiter auf die Bestandteile des Urteils und des logischen Schlusses. Ein Beispiel, zu vielen längst gewürdigten, wie die Kunst der Wissenschaft den Weg bereitet hat, wie die Lust am Schönen früher da war als der Drang nach Erkenntnis.

Münster i. W. Paul Cauer.

KRITISCHES ZUM PANEGYRIKUS DES JÜNGEREN PLINIUS

Der *Panegyricus Traiano imperatori dictus*, den der jüngere Plinius bei der *gratiarum actio* nach Empfang des Konsulates im J. 100 gehalten und bald darauf nach sorgfältiger Umarbeitung herausgegeben hat, ist das einzige erhaltene Stück römischer öffentlicher Beredsamkeit aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, die uns sonst nur Reste schulmässiger Deklamationskunst hinterlassen haben. Aber es kostet einige Überwindung ihn zu lesen. Allzusehr zeigt er alle Merkmale des Zeitalters der *corrupta eloquentia:* trotz der Versicherung seines Verfassers, dass ihm auch der Schein der Schmeichelei fern liege — *a specie adulationis absit gratiarum actio mea* schliesst er gleich sein einleitendes Gebet an Juppiter (1, 6) — trieft das Ganze von sich erniedrigender, kriechender Ergebenheit. Drum fühlt man sich aus den Niederungen trüben höfischen Dunstes wie in reine Höhenluft versetzt, wenn man neben Plinius' Dankrede Dions erste Rede περὶ βασιλείας liest, die gleichfalls im J. 100 vor Trajan gehalten ist. Gemessene Ehrfurcht eines Mannes, der sich der Majestät fast als gleichwertig fühlt, klingt dem Kaiser aus des Griechen Worten entgegen, die dem Weltherrscher das Ideal des kynischen Helden und Königs Herakles vor Augen stellen[1].

[1] Jos. Morr, Die Lobrede des jüngeren Plinius und die erste Königsrede des Dion von Prusa, Progr. Troppau 1915, hat beide Reden nebeneinander behandelt, um nachzuweisen, dass Plinius des Dion Rede mindestens für die Umarbeitung seiner Dankrede zur Publikation benutzt habe; ich glaube, Morrs eigne Arbeit selbst ist für das Gegenteil der beste Beweis. Zuzugeben ist nur, dass Plinius, der seine *gratiarum actio* Anfang September hielt, Dions Vortrag gehört haben kann; vgl. H. v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa, Berlin 1898, 325.

Plinius' Panegyrikus ist neuerdings in einem Jahrzehnt nicht weniger als fünfmal herausgegeben worden. Er verdankt das einerseits der seit langer Zeit üblichen Verbindung mit der Briefsammlung des Plinius; mit ihr vereint hat deshalb C. F. W. Müller ihn 1903 in der Teubnerschen Bibliothek ediert und danach zweimal R. Kukula 1908 und 1912. Anderseits weist die handschriftliche Überlieferung der Plinianischen Rede den ersten Platz an in der Sammlung der *XII Panegyrici Latini*, und diese sind von Wilhelm Baehrens, in Erneuerung der Ausgabe seines Vaters Emil, auch in neuer recensio 1911 in der Bibliotheca Teubneriana bearbeitet worden, nachdem er bereits in seiner im Jahre vorher erschienenen Dissertation Panegyricorum Latinorum editionis novae praefatio maior (Groningen 1910)[1] als *exemplar editionis* des Plinius Panegyrikus beigefügt hatte.

Die Grundlinien der recensio der Panegyriker sind schon vom Vater W. Baehrens festgestellt worden. Die gesamte handschriftliche Überlieferung geht auf eine verlorene Urhandschrift der Mainzer Dombibliothek (M) zurück. Eine erhaltene unmittelbare Abschrift dieses Archetypus ist der codex Upsaliensis (A), von Johannes Hergot in Mainz in den Jahren 1458—60, teils eigenhändig teils durch einen Schreiber, hergestellt; A enthält viele Schreibfehler, aber keine absichtlichen Interpolationen. Aus einer anderen Abschrift des Maguntinus, die schon im J. 1433 Joh. Aurispa mit 'Liederlichkeit und Eigenmächtigkeit' hatte herstellen lassen, stammt eine Anzahl von italienischen Handschriften, auch noch XV. Jahrhunderts: deren einige benützte Baehrens neben dem Upsaliensis zu seiner Ausgabe der Panegyriker im J. 1874. Im Rhein. Mus. des nächsten Jahres (XXX 463 ff.) gab Baehrens dann Ergänzungen zur Handschriftenkunde der Panegyrici: er hatte inzwischen die wichtige Entdeckung gemacht, dass im Harleianus 2480 (H) in London eine zweite unmittelbare Abschrift des Maguntinus erhalten sei, frei von den zahllosen Schreibfehlern des etwas älteren Upsaliensis. 'Erst jetzt, so sagte Baehrens mit Recht, wo wir in H einen Massstab besitzen,

[1] Baehrens' Dissertation fehlt in der Münsterschen Universitäts-Bibliothek, wie vielfach merkwürdiger Weise holländische Universitätsschriften. Ich verdanke ihren Besitz der Liebenswürdigkeit des Verfassers und der freundlichen Vermittlung De Deckers — beiden hiermit meinen verbindlichsten Dank!

um zu erkennen, welche Lesarten von A auf Flüchtigkeit des Schreibers beruhen, lassen sich die Lesarten des Maguntinus überall mit genügender Sicherheit wiederherstellen'.

Auf A und H beruht also die Recensio auch des Plinianischen Panegyrikus; wo diese beiden Abschriften der Urhandschrift von einander abweichen, muss man, um die Lesung des Maguntinus festzustellen, die auf Aurispas Abschrift (von W. Baehrens mit X bezeichnet) zurückgehenden, vielfach interpolierten italienischen Handschriften heranziehen; selbständigen Wert haben diese sonst kaum. Auf diesen einfachen Tatsachen hat nun der Sohn W. Baehrens seinen Text der Panegyriker aufgebaut (H hat er selbst neu kollationiert) und jedem Benutzer seiner Ausgabe die Nachprüfung seiner recensio ermöglicht. Die Filiation der italienischen interpolierten Handschriftenklasse aufzuklären hat sich besonders der Italiener Guido Suster bemüht (Notizia e classificatione dei codici contenenti il Panegirico di Plinio a Traiano, Rivista di filologia XVI 1888, 504 ff.). Es ist im Grunde wenig belangreich, dass W. Baehrens über die Abhängigkeit dieser Handschriften anders als Suster urteilt, ein anderes Stemma entwirft; die recensio des Textes wird dadurch kaum berührt. Diese ermöglicht zu haben ist das Verdienst der beiden Baehrens, Vater und Sohn. Über des letzteren Leistung hätte Kukula (praef. p. VI) nicht so absprechend urteilen sollen. Auch in Kukulas zweiter Bearbeitung des Panegyrikus, die doch erst n a c h Baehrens' Ausgabe erschienen ist, bietet der dem Texte unterlegte kritische Apparat durchaus kein Bild von der Überlieferung, selbst an Stellen, wo erhebliche Abweichungen der Handschriften vorliegen, fehlen öfters alle Angaben über die Überlieferung, nur eine willkürliche Auswahl handschriftlicher Lesarten und neuzeitlicher Konjekturen wird geboten — mit Baehrens' Apparat kann man arbeiten, mit Kukulas nicht.

Dass trotz der mehrfachen in letzter Zeit erfolgten Bearbeitung und Herausgabe am Text des Plinianischen Panegyrikus noch mancherlei zu tun ist, möchte ich durch Besprechung der Varianten zunächst der ersten, einleitenden Kapitel der Rede zeigen[1].

Kap. 1 enthält abgesehen von der falschen Auslassung

[1] M. Schuster, Studien zur Textkritik des jüngeren Plinius, Wien 1919, war bisher weder durch die Bibliothek noch durch den Buchhandel zu beschaffen.

von *cum* in A (nach *quam*) in § 2 und einem von den Itali der Aurispa-Klasse in § 6 hinter *Iuppiter optime* interpolierten *maxime*[1] keine handschriftlichen Varianten. Aber eine Stelle in § 5 erheischt doch noch eingehendere Besprechung. *Non enim*, heisst es da, *occulta potestate fatorum, sed ab Iove ipso coram ac palam repertus electus est, quippe inter aras et altaria eodemque loci quem deus ille tam manifestus ac praesens quam caelum ac sidera insedit.* Seit Schwarz (Plinii Panegyricus, Nürnberg 1746, observationes p. 489 sq.) schreibt man meist (so noch Kukula, ohne Schwarz zu nennen) *repertus est, electus quippe.* Wäre das überliefert, so würde gewiss niemand daran Anstoss nehmen. Der Satz besagte dann: Trajan ist als Nachfolger Nervas von Juppiter selbst herausgefunden worden; der Beweis dafür liegt in der Tatsache, dass seine Wahl durch Nerva inmitten der Heiligtümer des Kapitols erfolgt ist. Mehr aber besagt der überlieferte Text mit seinem wuchtigen Asyndeton *repertus electus est*: dadurch erscheint beides, Finden und Erwählen des neuen Kaisers, als göttliches Tun; dass Juppiter selbst handelnd eingriff, wird dann bestätigt durch den Zusatz mit *quippe* (zu dem natürlich ein *electus* aus dem voranstehenden Prädikate zu ergänzen ist): weil Juppiter Trajan erwählt hatte, fand auch seine Ernennung durch Menschenmund inmitten der kapitolinischen Heiligtümer statt. Und das entspricht den sonstigen Äusserungen über Trajans Wahl im Panegyrikus: sie war göttliches Walten. So heisst es 8, 2 *sibi enim gloriam illam di rindicaverunt: opus horum illud, horum imperium, Nerva tantum minister fuit.* Und mit dem gleichen Verbum *eligere*, das 1, 5 steht, wird 94, 4 eben das bezeichnet, was

[1] Plinius ist also hier von der solennen und auch ihm sonst geläufigen Formel abgewichen, vielleicht nur der rhythmischen Klauseln (s. unten S. 181ff.) wegen. Paneg. 52 verwendet er zweimal den Genetiv zur Formung des Kolonschlusses: 3 *in vestibulo Iovis optimi maximi* und 6 *apud numen Iovis optimi maximi paterisque*, so dass sich seine beiden beliebtesten Klauseln, einmal der Doppelkretikus, einmal Kretikus + Trochäus, ergeben. 1, 6 ruft er den Gott betend im Vokativ an, aber *Iuppiter optime maxime* sind drei für die Klauseltechnik unbrauchbare Daktylen: da hat es Plinius anscheinend vorgezogen, statt dreier nur zwei zu brauchen, deshalb das *maxime* fortzulassen. *Iuppiter optime* ist zwar ein verkappter Dochmius (s. unten S. 180), aber keinesfalls wird Plinius mit Verstoss gegen den Wortakzent *Iuppiter* gesprochen haben.

Juppiter getan hat: *tu voce imperatoris* (Nervas), *quid sentires, locutus filium illi, nobis parentem, tibi pontificem maximum elegisti.* Diese Parallelstellen, die Bachrens anführt[1], lassen schon die Überlieferung als einzig richtig erscheinen. Bachrens fügt aber zu ihrer Verteidigung noch hinzu: *clausula quoque suffragatur* — auch das mit vollem Rechte.

Durch die Untersuchung C. Hofackers (De clausulis C. Caecili Plini Secundi, Diss. Bonn 1903), ergänzt durch W. Bachrens in einem Abschnitt seiner Dissertation (p. 36 sqq.), wissen wir, dass Plinius in enger Anlehnung an Ciceros Praxis die Satzschlüsse seiner Briefe in gleicher Weise wie die seines Panegyrikus rhythmisch gestaltet hat. Kretikus + Trochäus, Doppelkretikus und Doppeltrochäus — dieser oft auch noch mit vorhergehendem Kretikus —, das sind, samt den durch einzelne Auflösungen von Längen entstehenden Variationen, die auch bei Plinius durchaus bevorzugten Klauseln im Satzschluss[2]. Im wesentlichen dieselben Klauselformen, wohl etwas reichlicher mit aufgelösten Hebungen und gelängten Senkungen bedacht und mit manchen auch minder beliebten Klauseln durchsetzt, findet man auch in den Kolenschlüssen von Plinius angewandt[3]. Dass also 1, 5 vor dem einen längeren selbständigen Satzteil einführenden *quippe* eine rhyth-

[1] Bachrens gibt an, er verdanke sie einem Herrn Kronenberg; ob und wo dieser sich zu Plinius geäussert, erfährt man nicht. Der *Index siglorum et abbreviationum* bei Bachrens p. XXXII ist recht unvollständig: Schw(arz) fehlt zB. auch. Bedauerlicher ist, dass Bachrens das Verzeichnis der modernen Arbeiten zu den Panegyrikern, das er p. 86 sqq. seiner Dissertation gibt, in der Ausgabe fortgelassen hat: dazu müsste es unbedingt auch in der Bibliotheca Teubneriana langen.

[2] So im 1. Kap. dreimal Kret. + Tr.: *auspicārentūr* (1), *(si-mūllīmūs prīncēps* (3), *sūdēra īnsēdīt* (5), dreimal Ditrochäus: *(ne-cessītātē* (6), davon in zwei Fällen mit vorangehendem Kret.: *grātiās ēxcītāmūr* (2), *(di)vīnītūs cōnstītūtūm* (4).

[3] Als Beispiel lese man den ersten Paragraphen *Bēne āc sāpiēnter, patrēs conscriptī, maiores īnstītūērūnt, ut rerum āgēndārūm ita dicendi initiūm a precationibus cāpērē, quod nihil rītē, nihil prouidentēr homines sine deorum immortālium ope consilio honore auspicarentūr*: neben Kret. + Tr. (auch in der vielbeliebten Form mit aufgelöster Tr.-Hebung) und Ditr. (auch mit gelöster zweiter Hebung) treten Beispiele mit langen Senkungen im Ditr. (= Dispondeus) und Dikretikus (= Molossus + Kret.), und auch der Hexameterschluss fehlt nicht.

mische Klausel zu erwarten ist, steht ausser Zweifel, und ebenso unzweifelhaft liefert das überlieferte *(re)pĕrtŭs ēlĕctŭs ĕst* mit seinem Doppelkretikus die bessere Klausel, Schwarz' Konjektur *(ăc pă)lam rĕpertŭs èst* mit Trochäus + Kretikus bezw. Doppeltrochäus + Kretikus die schlechtere, gemiedene[1]. Somit dürfte Baehrens mit vollem Recht, aus sachlichen wie formellen Gründen, bei der Überlieferung geblieben sein.

Noch ein Wort über die Klauseln im allgemeinen. Dass Hofackers Art diese festzustellen, nicht durchweg glücklich ist, hat Baehrens in seiner Dissertation (p. 40 sq.) hervorgehoben, und er stellt den Grundsatz auf: *numquam clausulae ictum cadere in eam syllabam brevem, quae in sermone pedestri neque accentum graviorem neque leviorem habet.* Das stimmt überein mit den von C. Zander (Eurythmia II. Numeri Latini aetas integra, Leipzig 1913) in Kap. 4 p. 300 sqq. *de ictibus* aufgestellten Regeln, der *lex duarum morarum*, dass der Iktus nur auf einer langen Silbe steht oder auf einer kurzen, der eine zweite Kürze unmittelbar folgt, und der Feststellung vom *ictus acutae* und vom *ictus quantitatis praeponderantis*, wonach andere rhythmische Betonungen als *légere* und *legúnt* ausgeschlossen sind (vgl. Münscher, Gött. gel. Anz. 1915, 358) Neben der Quantität der Silben nimmt zweifellos die Klauseltechnik der Römer auch auf die Betonung in gewisser Weise Rücksicht. Und es sind manche der von Hofacker p. 35 auch aus dem Panegyrikus gegebenen Satzklauseln mit Rücksicht auf den Wortakzent anders zu fassen; so 85, 7 *mĭnŭs ămārè* (statt *non mĭnŭs ămārè*). 85, 8 *măgĭs ămarè* (statt *non măgĭs ămarè*). 87, 4 *cūlpa si ălĭos mĭnŭs ămăt* (statt *alios mĭnŭs ămăt*). Nur fragt es sich, ob es den rhythmisierenden Römern, wie eben Plinius einer war, immer und überall gelungen ist, den Widerstreit zwischen Wortakzent und rhythmischem Quantitäts-Iktus wirklich zu

[1] Man muss schon ziemlich lange mit rhythmischer Klauselbetonung fortlesen, bis man auf diese Form im Kolonschluss einmal stösst, wie 3, 4 *non ēnīm pĕrīcŭlūm est, continēntiă lībīdĭnēm* und *de lăbŏre ĭnĕrtĭăm*; noch seltener kommt sie im Satzschluss vor; in den von Hofacker p. 35 notierten Satzschlüssen der Kapitel 85–87 zwei Beispiele: 85, 4 *lăcrĭmīs sĕquī* und 87, 4 *oblivionem ăbsēntiă vĕnit*. Wie man sieht, wird die unbeliebte Klausel dadurch oft gemildert, dass nicht ein einfacher Trochäus, sondern ein doppelter dem schliessenden Kretikus vorangeht; das würde auch bei Annahme von Schwarz' Konjektur 1, 5 der Fall sein.

vermeiden, die von Baehrens und Zander formulierten Regeln durchzuführen, ohne dagegen zu verstossen. Und da finden sich Beispiele, mindestens in Kolonschlüssen, die doch solchen Widerstreit der Ikten zeigen, wollte man nicht — was undenkbar ist inmitten sonstiger quantitierender Klauseln — an den betreffenden Stellen überhaupt das Vorhandensein einer Klausel bestreiten. Solch ein Beispiel bietet der Schlusssatz 5, 9: *Occultat utrorumquĕ semină dĕūs et plerumque bonorum malorumque causae sub diversa spĕcie lătent.* Der Satz schliesst offenbar (nach einem Molossus) mit einer dochmischen Klausel, von der Cicero, seiner griechischen Quelle folgend[1], orat. 218 als einer allerwärts in der Vereinzelung brauchbaren rhythmischen Form spricht. Solche vereinzelte Dochmien, allerdings nicht in der fünfsilbigen Normalform *(breri duabus longis breri longa)*, sondern in der aus der griechischen Tragödie geläufigen Form mit einer aufgelösten Hebung, finden sich auch sonst öfters bei Plinius inmitten sonstiger bekannter Klauselformen, z. B. 3, 3 *ne me in laudibus sŭis parcŭm, quam ne nĭmĭum pătĕt.* 5, 7 *magna vi magnoquĕ terrorĕ modestia tuă cincenda ĕrăt.* 6, 4 *ille tibi impĕrĭum dĕdit, tu illi reddĭdisti*[2]. Dem dochmischen Satzschluss in 5, 9 geht aber ein gleichartiger dochmischer Kolonschluss voran *utrorumquĕ semină dĕūs,* aber darin ist die dem Wortakzent widerstreitende Betonung *semina* erforderlich. Hier hat also Plinius einmal den Dochmius *iteratus* angewendet, vor dem Cicero aaO. ausdrücklich warnt, weil er *numerum apertum et nimis insignem facit.* Ein zweites Beispiel solcher durch die Quantitätsklausel erforderten, dem Wortakzent widerstreitenden Betonung muss man wohl auch im Schlusssatz des 8. Kap. anerkennen § 6: *quae proxĭmĕ părens verŭs tantum in alterum filium cŏntŭlit:* da steht vor dem Doppelkretikus im Satzschluss ein Kretikus + Trochäus im Schluss des voraufgehenden Kolon, aber diese Kolonklausel verlangt wieder die den Wortakzent missachtende Betonung *proxime.*

Im allgemeinen hat also Plinius Übereinstimmung zwischen Wortakzent und Klauselakzent hergestellt, ohne einzelne widerstreitende Fälle in den Kolonschlüssen ängstlich zu beseitigen.

[1] Über die Quellenfrage Münscher, Charites für F Leo, Berlin 1911, 351.

[2] Weitere Beispiele der von Hofacker nicht beachteten dochmischen Klausel (– ⏑ ∪ – ∪ –) bei Baehrens Diss. p. 41.

Ausgehend von dieser Tatsache, dass die Wortbetonung in der Klauseltechnik nicht unberücksichtigt bleibt, hat nun ein Schüler Kukulas eine neue Hypothese über die Rhythmen bei Plinius aufgestellt. Fr. Spatzek meint (bei Kukula p. VII ff.), eine Klausel wie *māgīs āmārĕ*, die quantitativ einem *sūstŭlistī* gleichwertig ist, gleiche, was den Akzent anbetrifft, mehr der Normalklausel Kretikus + Trochäus *prīncĭpī dīcī;* damit hat er nicht Unrecht. Spatzek glaubt nun aber im Panegyrikus, und zwar *diversissimis locis*, und auch bei Cicero, Responsion nicht quantitierender, sondern akzentuierender Klauseln feststellen zu können: *caecus casus* erscheint ihm bei diesem *ad aurium voluptatem* geschaffenen *voculationum concentus* ausgeschlossen. Beständen Spatzeks Analysen zu Recht, dann wäre bei Plinius von quantitierendem Rhythmus überhaupt nicht mehr die Rede. Spatzek analysiert paneg. 6, 1—2. 10, 4—6. 60, 5—6. 90, 1 -3, ferner Cicero Verr. II 4, 106—7. Es sind alles Abschnitte, von denen man, wie von Plinius' gesamter Prosa und Ciceros Reden im allgemeinen, mit völliger Sicherheit sagen kann, dass sie mit bewusster Absicht quantitierend rhythmisiert sind[1], und es ist ausgeschlossen, dass in denselben Sätzen neben der quantitierenden zugleich eine akzentuierende Periodisierung beabsichtigt sein könnte. Eine Prüfung auch nur einiger Zeilen der Spatzekschen Analysen lehrt deren Unmöglichkeit im ganzen zur Genüge. Der Eingang von 6, 1 soll so zu lesen sein:

mágnum quìdem íllud
saéculò dédecùs

---

[1] ZB 6, 1—2 *Māgnūm quūdem īllud sāecŭlō dēdēcūs, magnūm rēī publĭcāe vūlnūs imprēssūm est: imperator et parens generis humani obsessus captūs inclusūs. ablata mūtīssĭmo sēnī servandorum hominum potestās ereptumquē prīncĭpī illud in principatū bēatīssĭmūm, quod nihīl cogĭtāt. Si tamen haec sōla ĕrāt rātīō, quae te publicae sālutīs gubernacŭlīs admōvērĕt, prope ēst ŭt ēxclaūdēm tantī fŭīssĕ. Corrupta est disciplinā castrorūm, ut tu corrector emendatorquĕ contĭngĕrēs; inductum pēssĭmum ĕxēmplūm, ut optĭmum ŏpponērētŭr; postremo coactūs prīncēps quos nolēbāt occīdĕrĕ, ut dārēt prīncĭpēm, qui cogī non pŏssĕt* Oder 90, 1—2: *Scio, patrēs conscrīptī, cum cētĕros cīvēs tum praecipŭe consŭlēs oportĕrĕ sīc adfĭcī ut se publĭcē māgīs quam prīvātīm ŏbligatos pūtēnt Ut enīm mālos prīncĭpēs rēctĭus pulchrĭusque ēst ex communĭbŭs inīmīcīs odissĕ quam ĕx proprīīs, ita boni spēcĭōsĭŭs* (gegen den Wortakzent) *āmāntŭr ob ea quae gĕnĕri hūmanō quam quae hominĭbŭs praestānt.*

mágnum réi públicaè
vúlnus ìmprèssum est.

Darin soll Zeile 1 mit Zeile 4 und 2 mit 3 korrespondieren. Für letztere Responsion beruft sich Spatzek auf E. Norden, der (Antike Kunstprosa II 916, 1) die Meinung geäussert hat, man müsse beim Rezitieren des oratorischen Rhythmus die Stimme auf der zweiten Länge des Kretikus etwas länger ruhen lassen als auf der ersten: das lehrt Norden für den quantitierenden Rhythmus, und bei solchem besteht tatsächlich Gleichwertigkeit der Zeilen 2 und 3 (⏑–––⏑⏑=––⏑⏑–⏑⏑), während beim akzentuierenden Sprechen von Übereinstimmung darin nichts zu finden ist (⏑⏑⏑⏑⏑⏑ und ⏑⏑⏑⏑⏑⏑⏑⏑). Wendet man Nordens Lehre auf Zeile 4 an, die bekannte Quantitätsklausel ⏑⏑––⏑⏑, so schwindet jede Möglichkeit, die Übereinstimmung von Z. 4 mit Z. 1 in den Akzenten, die Spatzek behauptet, beim Sprechen fühlbar zu machen, vielmehr folgt dann die dritte bekannte Quantitäts-Klausel (Kretikus + Trochäus) den beiden vorhergehenden Doppelkretikern. Zeile 1 wird als steigender quantitierender Eingangsrhythmus zu fassen sein: *magnūm quīd ıl(lud)*[1]. Ob bei akzentuierender Rhythmisierung die Synalöphen in Z. 1 und 4, die Spatzek annimmt, berechtigt wären, erscheint auch sehr fraglich. Das Ergebnis ist zweifellos: Quantitätsrhythmus enthalten diese Zeilen, keinen Akzentrhythmus.

Spatzeks Analysen, die ganz allgemein bei Plinius akzentuierende Rhythmik finden wollten, sind also als missglückt anzusehen. Aber auch mit der Einschränkung, die Spatzek nachträglich selbst an seiner neuen Theorie vornimmt, hat sie keine Giltigkeit. Seine eigenen Analysen sind ihm wohl bedenklich erschienen, darum erklärt er, er wolle damit nicht behaupten, dass Plinius die Silbenquantität unberücksichtigt gelassen habe, nur dass bei Plinius quantitierende und akzentuierende Klauseln nebeneinander ständen, ⏑–––⏑⏑ und ⏑⏑⏑–⏑⏑ bei Plinius gleichwertig seien *et quidem ita, ut in rhythmica*

[1] Über steigenden Anfangsrythmus bei Isokrates und Demosthenes vgl. Münscher, Progr. Ratibor 1908, 38. Gött. gel. Anz. 1913, 451; bei Cicero ebda. 1915, 357. J. Blum, De compositione numerosa dialogi Ciceronis de amicitia (Quaestiones Aenipontanae VIII 1913) p. III *de periodorum initiorum numeris* p. 63 sqq.: auch nach Blums Feststellungen (p. 77 sq.) überwiegen die steigenden Anfangsrhythmen bei weitem die fallenden (53 + 36 trochäisch-daktylisch beginnende, 31 + 174 iambisch anapästisch beginnende im Laelius).

eiusdem periodi figuratione legitime possent inter se respondere. Dabei geht Spatzek wieder einmal von der Vorstellung aus, Rhythmus in der Prosa sei Entsprechen — dass diese Vorstellung unrichtig ist, darüber will ich nicht erst wieder viele Worte machen: ein Irrtum wird nun einmal nicht dadurch in Wahrheit verwandelt, dass er immer wieder wiederholt wird[1]! Der Kunstredner sucht nicht Gleichheit der quantitierenden Klauseln, noch viel weniger hat Plinius, dessen Ohr auf das Singen und Klingen der Quantitäts-Klauseln eingestellt war, den gleichen Fall der Wortakzente gesucht und beachtet und dadurch die quantitierenden Klauseln zu nichte gemacht.

Nun zurück zum Text des Panegyrikus! Im 2. Kap. bietet A, besonders gegen Ende, wieder eine ganze Anzahl Schreibfehler (7 *cognomine* statt *cognomen*, 8 *quam contimie commune*, wo der Schreiber seine Verschreibung sofort durch Zufügen des Richtigen berichtigt hat, Fehler und Korrektur nebeneinander stehen, *alteriusque* statt *alternisque*, *fecit* statt *fecerit*, *agnoscat* statt *agnoscit*, *sentique* statt *sentitque*) auch *ante hac* § 6 statt *ante* ist Willkür; daneben stehen ein paar Versehen der Aurispaklasse: § 2 *palam* hinter *de principe* ausgelassen, *secreto* falsch hinter *quae prius* gestellt (vgl. Bachrens Diss. p. 25), ein Schreibfehler des Archetypus (*hactenus quam* 3) ist allerdings darin berichtigt (*actae nusquam*); ein paar andere Fehler der Überlieferung haben schon die alten Editoren verbessert: 5 *intellegamus ergo bona nostra dignosque nos illi[u/s* (J. Lipsius, Plinius, Antwerpen 1600) *usu probemus;* denn weder kann man *illius* (= *Traiani*) als genet. obi. zu *usu* fassen noch den Gräzismus *dignos illius*, der erst vom II. Jh. ab aufkommt[2], anerkennen (wie Schwarz wollte, observationes p. 490 sq.), und 6 *dilectum principum* (statt *principem* Livineius, Panegyrici, Antwerpen 1599) *servat*, ein Fehler, der beweist, dass *dilectum* mit i geschrieben war[3] und deshalb falsch als Partizipium von *diligere* aufgefasst

[1] Vgl. Gött. gel. Anz. 1913, 453. 1915, 354.

[2] Über *dignus* c. genet. s. Bögel, Thes. l. L. V 5, 1151, 31 ff. Aus älterer Zeit nur zwei unsichere Beispiele: Plaut. Trin. 1153 *non ego sum salute dignus*, bei Non. p. 497 sq. zitiert als Beleg für *genetivus positus pro ablativo: non ego sum dignus salutis*, Liv. XXXVI 17,5 *vilissima genera hominum et servitutis digna* (M statt *servituti nata*).

[3] dil- und del- ist nicht sicher zu scheiden; alte Handschriften

wurde. Zwei durch moderne Konjekturen angetastete Stellen hat Baehrens mit Fug und Recht nach der Überlieferung gegeben: § 5 ist der Zusatz von *esse* (oder *esse se*) nach *hominem* bei Plinius' Vorliebe für die Ellipse besonders des verbum substantivum (behandelt von J. P. Lagergreen, De vita et elocutione C. Plinii C. S., Upsala Universitets Ärsskrift 1871, S. 41) überflüssig, und an dem fragenden *si* im selben § (*identidem cogitemus si*) ist kein Anstoss zu nehmen, da es durch epist. V 8, 3 als Parallele geschützt wird[1]. Dagegen hat Baehrens in § 4 am überlieferten Text zu Unrecht festgehalten. *Unum ille se ex nobis et hoc magis excellit atque eminet, quod unum ex nobis putat*: es ist vergebliche Mühe, wenn Gust. Thörnell (Studia panegyrica, Diss. Upsala 1905, 1 sqq.) auf den sich Baehrens beruft[2], die Überlieferung verteidigt als einen *ordo verborum implicator*, der *minime a consuetudine Plinii recedit*: die von ihm angeführten anderen Beispiele kühner Wortstellungen bei Plinius sind sämtlich gut zu verstehen, diese Stelle ist in ihrer überlieferten Form einfach unverständlich. Die Heilung ist auch längst gegeben von Aug. Reifferscheid (Rhein. Mus. XVI 1861, 17, 2), dass nämlich die ersten fünf Worte *unum — nobis* zu beseitigen und in der nächsten Zeile hinter *unum* die Worte *ille se* einzuschieben sind; nur seine Erklärung des Fehlers ist unzulänglich, die Worte *unum ille se nobis* seien an falsche Stelle geraten und *unum ex nobis* als Dittographie wiederholt. Vielmehr haben wir hier ein vorzügliches Beispiel jener Art von Randnotizen als Fehlerquellen, die Brinkmann, Rhein. Mus. LII 1902, 481 ff. besprochen hat. Ein Schreiber hatte *ille se* hinter *quod unum* ausgelassen und diesen Fehler am Rande in der Weise angemerkt und korrigiert, dass er die ausgelassenen Worte samt dem voranstehenden *unum* und den nachfolgenden *ex nobis* an den Rand schrieb, und diese gesamte Randnotiz wurde an falscher Stelle, vor Beginn des Satzes, in den Text ein-

---

schreiben anscheinend immer dit-, s. Bögel, Thes. l. L. V 2, 429, 75 ff. V 5, 1168 11 ff.

[1] Die von W. Baehrens zitierte Arbeit von K. Kraut, Über Syntax und Stil d. j. Plinius, Progr. Schönthal 1872, ist mir unzugänglich. — Bei Kukulas Konjektur ⟨*nisi*⟩ *si maius*, verstehe ich nicht, wie er *identidem cogitemus* fassen will.

[2] Wo Lundström, den W. Baehrens neben Thörnell als Zeugen anführt, über die Stelle gesprochen hat, ist mir nicht bekannt

geschoben. Damit ist der Text, wie ihn auch Kukula nach Reifferscheid gibt[1], allen Zweifeln entzogen.

Im Text des 3. Kap. bietet A wieder seine gewohnten Nachlässigkeiten (§ 3 *partum* statt *parcum*, in 4 die Auslassung der Zeile *cum de clementia crudelitatem, cum de liberalitate avaritiam*, veranlasst durch den gleichen Anfang mit *cum de benignitate* im nächsten Gliede). Ein Versehen des Maguntinus (2 *possunt* statt *possint*) hat Aurispa oder einer aus seiner Gefolgschaft verbessert. Eine Änderung der Überlieferung nehmen die Herausgeber in § 1 vor, ob mit Recht, erscheint mir zweifelhaft. Die ehrliche Begeisterung, die sich bei Trajans Erwählung in lauten Kundgebungen geäussert hat, soll, so meint Plinius, in jedem einzelnen Römer fortglühen: *sciamusque nullam esse neque sincerius neque acceptius genus gratiarum quam quod illas acclamationes aemulemur, quae fingendi non habent tempus.* Um *quod* hinter *quam* als Relativum fassen zu können, änderte der alte Cuspinianus (Panegyrici, Wien 1513) *aemulemur* in *aemuletur* — damit würde aber der offenbar beabsichtigte Übergang von der allgemeinen Fassung des Gedankens zur Person des Sprechers, der durch die erste Person des Plurals erreicht wird, beseitigt. Deshalb schreibt man seit E. Baehrens *quo* statt *quod*. Dass damit der Gedanke in glattester, bequemster Form erscheint, ist unleugbar; ganz ähnlich drückt sich zB. Quintilian aus inst. XII 9, 15 *ideoque ne suscipiendae quidem sunt causae plures, quam quibus suffecturum se sciat.* Aber ist die Änderung unbedingt nötig? Wir finden Beispiele, in denen nach dem Komparativ mit *quam* ein vorangehendes Demonstrativum durch einen accus. c. infin. erläutert wird, wie bei Cicero Verr. II 4, 77 *quid hoc tota Sicilia est clarius quam omnes Segestae matronas et virgines convenisse?* de orat. I 169 *quid ergo hoc fieri turpius aut dici potest quam eum . . . labi?* fin. I 19 *quo nihil turpius physico (est) quam fieri quicquam sine causa dicere.* Att. IV 8b 2 *quid enim hoc miserius quam eum . . . fieri consulem non posse.* Liv. XXXIV 32, 3 *quid minus conveniret quam nos . . . cum tyranno instituere amicitiam?* Daneben andere Beispiele mit einem *quod*-Satze statt des accus. c. infin., zB. Cic. div. I 87

[1] Kukula verweist im Apparat nur auf Reifferscheid, die überlieferte Textform findet man bei ihm überhaupt nicht.

quid vero hoc turpius quam quod idem nullam censet gratuitam esse virtutem? Att. XI 7, 3 *ex omnibus nihil magis tamen desideratur, quam quod in Africam non ierim.* Das Plinianische Beispiel unterscheidet sich von diesen Ciceronischen nur dadurch, dass vor dem *quam* statt eines allgemeinen *hoc* oder *nihil* der Ausdruck *nullum genus* steht. Hätte Cicero für *hoc* oder *nihil* in den beiden letzten Beispielen *haec res* oder *nulla res* gesetzt, würde er ebenso mit *quod* nach dem *quam* fortgefahren sein. So glaube ich, ist auch kein Grund, bei Plinius das konjunktionale *quod* zu beanstanden. — W. Bachrens stützt die väterliche Konjektur noch durch den Hinweis, dass *quo* und *quod* auch anderwärts im Panegyrikus verwechselt sei. Von den beiden Stellen, die er als Beleg anführt, mit denen natürlich für 3, 1 nichts bewiesen ist, halte ich die eine aber auch für bedenklich. 4, 1 *parendum est senatus consulto, quod ex utilitate publica placuit, ut consulis voce* (so Aurispa statt *vocem* des Maguntinus) *sub titulo gratiarum agendarum boni principes quae facerent recognoscerent, mali quae facere deberent.* Darin ist bereits im Vaticanus 1775 von zweiter Hand *quod* in *quo* geändert. Allerdings ist *placet senatui* mit folgendem *ut* (wie hier Cic. Phil. 14, 38) oder accus. c. infin. (Cic. Phil. 11, 30) ein unpersönlicher Ausdruck, bei dem gelegentlich auch der Dativ *senatui* fortbleibt, weil er aus dem nächsten Zusammenhang leicht zu ergänzen (so Sallust. Catil. 50, 3 *consul . . . convocato senatu refert, quid de eis fieri placeat.* Iug. 28, 2 *senatus a Bestia consultus est, placeretne legatos Iugurthae recipi moenibus*) bezw. selbstverständlich ist (so Liv. III 32, 6 *placet creari decemviros sine provocatione et nequis eo anno alius magistratus esset*). So ist auch in der Pliniusstelle zu *ex utilitate placuit* ein *senatui* zu ergänzen. Aber bei Annahme des *quo* (sc. *senatus consulto*) kommt die Ungeschicklichkeit heraus, dass der Senat sozusagen zweimal gesetzt ist: durch einen Senatsbeschluss beschloss der Senat. Dieser Anstoss verschwindet oder wird wenigstens minder fühlbar, wenn man *quod* (sc. *senatus consultum*) beibehält und als Subjekt zu *placuit* fasst, zu dem natürlich auch dann *senatui* zu ergänzen ist. Aber *placuit* behält dann mehr die allgemeine Bedeutung des Verbums *placere*, so wie Corippus einmal sagt, Joh. II 354 *placuere duci consulta fidelis iusta viri.* Demgemäss hier bei Plinius mit dem überlieferten *quod: senatus*

consulto quod ex utilitate publica placuit: dem Senatsbeschluss, welcher wegen seines Nutzens für die Allgemeinheit Zustimmung fand. An der zweiten Stelle, die W. Baehrens anführt, liegt auch m. E. die Verschreibung *quod* statt *quo* vor: 50, 5 *circumfertur sub nomine Caesaris* (Trajans) *tabula ingens rerum venalium, quod sit detestanda avaritia illius* (Domitians), *qui tam multa concupiscebat, cum haberet supervacua tam multa.* Darin ist *quod* als Relativum gefasst ohne Beziehung, als Konjunktion neben dem Konjuktiv *sit* unmöglich. Livineius hat es emendiert durch *quo sit*[1]. W. Baehrens zieht aber Perizonius' Doppeländerung *quo fit* vor. *quo sit* scheint ihm bedenklich; *non ea intentione,* meint er, *tabula circumfertur.* Das ist richtig, der Träger Absicht ist es nicht, aber es ist das Walten der Götter, dass durch das Herumtragen des Verzeichnisses des toten Kaisers Habgier ans Licht kommt: diese beabsichtigte Folge wird durch *quo sit* vorzüglich bezeichnet.

Auch in Kap. 4, dessen ersten Paragraphen wir eben schon besprochen haben, zeigt der Schreiber von A seine gewohnte Nachlässigkeit (Auslassung von *et quod hic sinis* in 3 nach vorhergehendem *sinis,* 4 *ditioni* statt *dicione*[2], 5 *absolevit* statt *obsolerit).* Die kühne Wendung 7 *aetatis indeflexa maturitas* (vgl. Amm. XVII 5, 10 *cupiditatem . . . semper indeflexam fusiusque vagantem.* XXVII 9, 4 *indeflexa saevitia;* nicht metaphorisch Apul. Socr. 2 p. 120 *indeflexo et certo et stato cursu* sc. *stellarum*) wird heute niemand mehr beanstanden wollen[3]. Von Trajans grauen Haaren (vgl. Dio nach Xiphilin. LXVIII 31) als den *festinatis senectutis insignibus* spricht Plinius § 7, was in den Aurispahandschriften zu *festinantis senectutis insignibus* entstellt ist[4]. Erneute kritische Betrachtung verdient nur ein Satz in 3: *non enim a te ipso*

[1] Kukulas Vorschläge *quas ⟨rapŭit⟩* (ganz gewaltsam) und *prodiit* sind unnötig.

[2] Über die Schreibung mit c vgl. Bögel, Thes. l. L. V 4, 959, 79 ff.

[3] Verteidigt von S. Consoli, Il neologismo negli scritti di Plinio il giovane, Palermo 1900, 56 (mir unzugänglich).

[4] Natürlich ist *festinata senectus* an sich gerade so gut möglich wie Martial von *anni festinati* bei frühzeitigem Tode (VII 40, 7) und Tacitus Agr. 44 von der *festinata mors* spricht. Kühner ist Plinius' Ausdruck von den *festinata senectutis insignia*; vgl Sil. XI 193 *festinata citus per campos signa movebat.*

tibi honor iste, sed ab agentibus habetur. So ist er einhellig überliefert, gibt auch einen verständlichen Sinn, und ist doch unmöglich richtig. Der *honor iste*, um den es sich handelt, ist die *gratiarum actio*. Der Satz besagt also, wie er überliefert ist, nur: die Ehre der Danksagung wird dir, dem Kaiser, nicht von dir selbst erwiesen, sondern von den Danksagenden. Das ist eine solche Trivialität, dass man es schwerlich glauben kann, Plinius habe den inhaltsleeren Satz lediglich der schönen Antithese wegen gebaut. Vorher hat Plinius gesagt, es sei weises Masshalten des Kaisers, *privatas gratiarum actiones* zu verhindern, die öffentliche, die Plinius eben vorträgt, zu gestatten. Diese kaiserliche Erlaubnis zur *publica gratiarum actio* soll das folgende Sätzchen begründen. Dessen Gedanke kann also nur sein: durch diese Erlaubnis tut der Kaiser nicht sich eine Ehre an, sondern den Danksagenden. Also ist das Streichen von *ab* vor *agentibus*, wofür Gesner nach Schwarz' Zeugnis (observationes p. 491 sq.) eintrat, ohne Zweifel richtig und notwendig. Ebenso unmöglich ist *ipso*[1] neben *a te* und nur um des Gegensatzes willen zu dem falschen *ab agentibus* hineingebracht. Schwarz wandelte es um in *ipsi*, so dass *ipsi tibi* dem *agentibus* gegenübersteht. Es ist aber auch denkbar, dass jener Leser, der das *ab* im zweiten Satzgliede interpolierte, auch im ersten zur Hebung des von ihm geschaffenen Gegensatzes *ipso* neben *a te* einfügte. Und vielleicht spricht für letztere Annahme der Umstand, dass für ein *ipsi* neben *tibi* jedenfalls die natürlichere Wortstellung *tibi ipsi* gewesen wäre. Es würde also nach Ausscheidung der doppelten Interpolation einfach lauten: *non enim a te tibi honor iste sed agentibus habetur.*

A zeigt auch in Kap. 5 seine gewohnten Fehler, Auslassungen (*consulentibus* fehlt in § 3, *te* vor *consalutarit* in 4) und eine unsinnige Auflösung einer Abkürzung (*respexissent* 1 statt *resp(ublica)*, vgl. W. Baehrens praef. p XII). Die Aurispahandschriften haben einmal willkürlich die Wortstellung geändert (5 *bene erat imperaturi* statt *e. b. i.*, wohl um *bene* mehr hervorzuheben), einmal durch einen Schreibfehler (9 *noscantur* statt *nascantur*) einen an sich möglichen, aber unpassenden Gedanken in den Text gebracht: nur dass Glück aus Unglück, Unglück aus Glück entsteht (*nascantur*), kann

[1] Die Angabe, dass *ipso* überliefert ist, fehlt bei Kukula ganz.

den *tumultus* vor Trajans Erhebung als notwendig und nützlich erscheinen lassen, nicht dass man das Glück am Unglück und umgekehrt misst und erkennt. Eine Stelle ist deshalb besonders interessant, weil die richtige Lesart nur im Harleianus steht, Upsaliensis- und Aurispahandschriften gemeinsam das Falsche bieten. § 6 steht: *cogi porro non poteras nisi periculo patriae et mutatione* (A und Aurispa, *nutatione* H) *rei publicae.* Nun ist es zwar nicht völlig ausgeschlossen, dass Plinius von der *mutatio rei publicae* gesprochen hätte, die neben dem *periculum patriae* Trajan zur Annahme des Prinzipats vermocht hätte. Cicero (Att. VIII 3, 4), spricht so von *mutationis rerum cupidi,* Leuten die begierig sind nach einer Staatsumwälzung, Livius sagt von den Decemvirn (III 33, 1) *minus insignis, quia non diuturna, mutatio fuit* (vorher *mutatur forma civitatis*), Tacitus (ann. XII 64) *mutationem rerum in deterius portendi cognitum est crebris prodigiis.* Aber das Bild vom Schwanken des Staates, der *nutatio rei publicae* — auch Sueton braucht es mit dem Verbum Vesp. 8, 1 *nutantem . . . rem p. stabilire*; vgl. auch Tac. hist. IV 52 *tanto discrimine urbs nutabat*; Plinius selbst sagt paneg. 51, 1 *stant securae domus nec iam templa nutantia* ist soviel kraftvoller und passender, dass man es mit Recht vorzieht und *nutatione* in den Text setzt. H bietet also allein das Richtige. und da sein Schreiber selbständig Korrekturen wohl nicht vorgenommen hat, darf man doch vielleicht annehmen, dass *nutatione* auch im Maguntinus stand und in den beiden andern Abschriften der Urhandschrift dasselbe leichte Versehen vorliegt, dass das bekannte Wort *mutatio* an die Stelle des ungewöhnlichen *nutatio* gesetzt wurde.

Sehr zweifelhaft ist das Urteil über den Schluss von 5, 2: *quorum (sc. deorum) quidem in te, Caesar Auguste, iudicium et favor tunc statim, cum ad exercitum profiscereris, et quidem inusitato enotuit. inusitato* ist so wenig wie *usitato* als Adverbium sonst überliefert, und man mag es als solches nicht ansprechen[1]. Deshalb ist Ausfall eines Substantivs neben *inusitato* vermutet worden: *indicio* schlugen

[1] Das hat allerdings Kraut getan in der oben genannten, mir unzugänglichen Arbeit, wie früher Reinhold Klotz in seinem Handwörterbuch der lat. Sprache und Gesner in seinem Novus linguae Lat. Thesaurus. — *inusitate* Cic. ad Qu. fr. I 2, 9 Brut. 260. *inusitatius* Cic. orat. 155. Gell XI 15, 1. *inusitatissime* Macrob. sat. I 4, 19.

schon Cuspinianus und Livineius vor, *omine* Keil, *signo* Suster (Rivista di filol. XVII 1889, 519 fg., unter Verweis auf 94, 4), *modo* W. Baehrens (im Apparat). Doch scheint mir ein Anstoss nicht bloss in dem *inusitato* vorzuliegen, auch in *enotuit*. *enotesco* bezeichnet nicht ein Bekanntwerden schlechtweg gleich dem Simplex *notesco* (Catull. 68, 47 *notescatque magis mortuus atque magis*. Prop. II 13, 37. Lucan. V 784. Tac. ann. I 73. IV 7. VI 8. XII 8. XVI 20[1]. Suet. Aug. 43, 2. Nero 42, 2 *super abundatissimam caenam iocularia . . . carmina lasciveque modulata, quae vulgo notuerunt* - *innotuerunt* interpolierte Handschriften P Q —, *gesticulatus est*), sondern das Bekanntwerden einer Sache, die bis dahin verheimlicht oder zurückgehalten war, in weiteren Kreisen, es ist = unter die Leute gebracht werden. So bei Plinius selbst epist. II 10, 3: *enotuerunt quidam tui versus et invito te claustra sua refregerunt*. Desgl. Suet. Otho 3, 2 *et* (die Verbannung des Gatten der Poppaea) *satis visum, ne poena acrior mimum omnem divulgaret, qui tamen sic quoque . . . enotuit*. Tac. hist. III 34 *occidi coepere* (Gefangene), *quod ubi enotuit, a propinquis adfinibusque occulte redemptabantur*. Sen. epist. 79, 16 *hoc Metrodorus quoque in quadam epistula confitetur. se et Epicurum non satis enotuisse* (*senotuisse* sed *s* prima erasa V, *enot.* M, *enit.* cod. Rhedig. aliique)*: sed post se et Epicurum magnum paratumque nomen habituros*. Sen. contr. I 2, 4 *in auctione nemo voluit liceri, ut enotuit servisse piratis*[2]. Nun ist in unserer Panegyrikusstelle von irgend-

[1] An dieser Stelle hätte Tacitus recht gut auch das Kompositum *enotesco* brauchen können: *ambigenti Neroni, quonam modo noctium suarum ingenia notuerint, offertur Silia.*

[2] Sen. suas. 1, 10 *desciturasne gentes, si Alexandrum rerum naturae terminos supergressum enotuisset;* so drucken Bursian, Kiessling und Müller, der besten Überlieferung folgend; die Vulgata las wohl richtig *notuisset*, Schott korrigierte *innotuisset*; jedenfalls ist für *enotuisset* kein Grund ersichtlich. Auch nach Mitteilung des Thesaurus-Büros sind dies die einzigen Stellen für *enotesco*. *innotesco* ist berühmt oder berüchtigt werden (Val. Max. VIII 14 ext 3 *qui, dum aeternam memoriam adsequerentur, etiam sceleribus innotescere non dubitarunt*. Phaedr. I 10, 1 *quicumque turpi fraude semel innotuit*. Tac. dial. 10 *ut per tot provincias (recitationum fama) innotescat*. Nur im Sinne von *notuit* braucht es Tac. hist. IV 50 *ubi Festo consternatio vulgi, centurionis supplicium veraque et falsa more famae in maius innotuere*. Ulpian. dig. XXVI 7, 5, 10 *ex quo innotuit tutori* (*tutor* F) *se tutorem esse*. Sen. epist.

welcher bisherigen Geheimhaltung oder Zurückhaltung der göttlichen Gunst keine Rede; sie wurde erkannt an dem *omen*, dass Trajan beim Betreten des Kapitols mit dem Rufe *imperator* begrüsst wurde, der eigentlich dem Juppiter galt. Also ist *enotuit* unpassend. E. Baehrens schrieb auch in seiner Ausgabe nur *notuit*, indem er das e als letzten Buchstaben des einzuschiebenden *omine* ansah, und man würde diese Lösung annehmen, wenn nicht dadurch eine unbrauchbare Klausel *(ōmĭnĕ nōtŭĭt)*, ein verkappter Dochmius (s. oben S. 180), sich ergäbe, die man durch Konjektur im Satzschluss herzustellen kaum wagen wird. So darf man das e vielleicht als Korrektur für das o am Schluss von *inusitato* ansehen, die zu Unrecht neben o in den Text geriet. Die Klausel, die wir dann erhalten, besteht aus Trochaeus + Kretikus, zwar auch eine seltene Form, die aber doch nicht so gemieden ist, dass es ausgeschlossen wäre, sie im Satzschluss anzuerkennen, zumal auch hier dem schliessenden Kretiker nicht bloss ein einfacher Trochäus, sondern — in der schon oben berührten Weise — ein Ditrochäus vorangeht *(in)ūsĭtātĕ nōtŭĭt*.

In Kap. 6 hat A nur zwei Schreibfehler gemacht: § 4 *exteriusque* statt *externisque* (s. 2, 8) und 5 *cui* statt *aevi* (*ad hoc aevi* auch bei Lucan. X 195. Plin. nat. II 99 und sonst. Apul. apol. 56. Vgl. Ovid. met. X 218 *in hoc aevi*); die Aurispahandschriften haben *que* § 3 hinter *ruens* ohne Grund fortgelassen (über satzverbindendes *que* vgl. Leonh. Kienzle, Die Kopulativpartikeln *et que atque* bei Tac. Plin. Sen., Diss. Tübingen 1906, 13). § 5 bieten sie *ultro* statt *ultra*, und die Editoren folgen ihnen darin. *Solus ergo*, sagt Plinius, *ad hoc aevi pro munere tanto paria accipiendo fecisti, immo ultra dantem obligasti.* Zu *accipiendo* wie zu *dantem* ist *munus* (gemeint ist das *imperium*) als Objekt zu ergänzen, und wie *paria* zu *fecisti*, gehört *ultra* zu *obligasti*[1]. *ultro* (noch dazu, obendrein) bedeutet wie *insuper*, dass etwas neues zu schon vorhandenem hinzutritt[2]; in der Pliniusstelle

79, 16 liest man jetzt *numquid non opinio eius enituit* (*innotuit* b m. pr.), dgl. Ammian. XIX 8, 1 *nitescente iam luce* (*innotescente* B).

[1] Richtig G. H. Schaefer (Plinius, Leipzig 1805) z. d. St.: *male iungunt quidam ultro cum dantem, quod ad obligasti referendum est.* Unrichtig Schotts Übersetzung (Osiander u. Schwab, Röm. Prosaiker 134. Bdchn.): Du hast den freiwilligen Geber dir verbindlich gemacht.

[2] Gesner erläutert *ultro* in seinem Thesaurus: *ultro facere*

müsste es also bedeuten, dass die Verpflichtung als etwas neues hinzugekommen sei zu der durch Annahme des imperium seitens Trajans ausgeglichenen Leistung des Spenders des imperium, Nerva. Das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr hat Trajan durch eine Handlung, die Annahme des imperium, nicht bloss des Spenders Nerva Leistung ausgeglichen, sondern darüber hinausgehend ihn sich verpflichtet. Gerade das aber — darüber hinaus, weiterhin —, dass etwas sich über ein bestimmtes Mass noch hinaus erstreckt, bedeutet *ultra*, zunächst von der Zeit[1]: Pollio bei Cic. fam. X 33, 5 *die quadragesimo post aut ultra etiam.* Cic. Tusc. I 94 *quia ultra* (über die *senectus* hinaus) *nihil habemus, hoc longum dicimus.* Dann auch in freierer Übertragung: Cic. Verr. II 5, 119 *estne aliquid ultra quo crudelitas progredi possit?* Tusc. I 17 *ultra ... quo progrediar, quam ut veri similia videam, non habeo.* Quint. inst. IX 4, 30 *ut per se foeda vomendi necessitas iam nihil ultra expectantibus hanc quoque adiceret deformitatem, ut cibus teneri non posset postridie.* Das *ultra* des Maguntinus ist also das einzig passende und darf nicht angetastet werden, aber es ist auch klar, warum es in den interpolierten Handschriften geändert ist. Man verband die Partikel statt mit *obligasti* mit *dantem*, und dabei wäre *ultro* allerdings das richtige, wie es schon bei Plautus heisst Pers. 327 *et mulier ut sit libera atque ipse ultro det argentum.*

In Kap. 7 haben die Handschriften der Aurispaklasse § 2 das Partizipium *consecutus* vor *inter homines* gestellt und dadurch diese Worte ungeschickt von *amplissimum* getrennt. In A ist das Wort *filium* § 4 doppelt geschrieben und im Eingang von 7 *fecit hec* (also *haec*) statt *hoc* gesetzt, wo der Plural nicht stehen kann, da nur die Adoption Trajans gemeint ist, von der vorher die Rede war. Im übrigen beginnt inmitten von § 4 bei *uterque optimus* das erste der drei Stücke des Ambrosianischen Palimpsestes, die A Mai

dicitur, qui non rogatus, non invitatus, non laesus, ipse velut ultima origo est actionis. ultro cum fieri aliquid dicimus, nihil praecessisse indicamus eorum, quae alias solent. Deshalb ist Gesner in unserer Plinusstelle für *ultra* eingetreten mit der Begründung: *nec damnaverim ultra, quod habent quidam: ut corrigat illud paria fecisti. Ultra, i. e. amplius tu illum, quam ille te, obligasti.*

[1] Entsprechend vom Raume Caes. bell civ. III 66, 4 *paulo ultra eum locum castra transtulit.*

zuerst publiziert (Symmachus, Mailand 1815, 62 sqq.) und H. Keil in einem Hallenser Universitätsprogramm (De schedis Ambrosianis reseriptis Panegyrici Plinii commentatio, 1869) behandelt hat. Es sind Reste einer älteren Rezension der Jahrhunderte VI—VIII, die selbständig neben dem Maguntinus steht, beide letzten Endes wohl auf dieselbe Quelle zurückgehend. In Kap. 7 ist kaum etwas, was der Ambrosianus (R) am Texte bessert. Verschreibungen und wirkliche Fehler sind seine abweichenden Lesarten: 4 *adoptatus est* (statt *es*), 5 *nisi* (statt *si*), *socius tramissurus unius successore me* (statt *socios transmissurus uni successorem e*), *extimes* (statt *existimes*), *dignissimum* (statt *dissimillimum*), 6 *posses* (statt *possis*), *istut* (statt *istud*), *regium est* (statt *regium*), 7 *tamen* ausgelassen (die gleiche Verbindung *nisi quod tamen* epist. VI 21, 6), *principes* (statt *princeps*). § 7 bieten die Aurispahandschriften *genuerit an elegerit* W. Baehrens (Diss. p. 25) gibt mit guten Gründen der zweiten Person *genueris an elegeris* den Vorzug, die A H haben; R mit *genuerit* und *elegeris* zeigt das allmähliche Entstehen der Korruptel. § 5 folgen die Herausgeber R und schreiben *non totam per civitatem circumferas oculos;* die Handschriften bieten *per totam civitatem.* Die Stellung, wie sie R bietet, hebt *totam* etwas mehr hervor, der Gegensatz ist *intra domum tuam quaeras* im vorhergehenden Satze. Da steht *tuam* nicht emphatisch vor *domum,* also erwartet man auch keine Hervorhebung des *totam* durch Voranstellung. Jedenfalls liegt wohl kein Grund vor, die Lesart des so viele fehlerhafte Abweichungen bietenden R vorzuziehen. Nur in § 6 hat R allein eine Spur des Richtigen bewahrt mit *daturus et imperator*, wo *es* erforderlich ist, denn die Ellipse von *es* im Hauptsatze wäre unerträglich hart: in den Handschriften fehlt es, und schon Livineius hatte es richtig ergänzt.

In Kap. 8, dem letzten das ich noch durchprüfen will, bietet A wieder eine Verschreibung § 1 *genialeni* für *genialem*, auch H ausnahmsweise einmal eine falsche Verdoppelung eines Buchstabens (1 *maximia adoptatio* statt *maximi adoptatio*), die Aurispaklasse schiebt ein *tu* hinter *non* ein, aus Dittographie vor dem folgenden *in* entstanden[1]. In § 4 haben

[1] Kukula gibt dies *tu* als Lesart von M; E. Baehrens machte *tum* daraus, E. Burkhard, Observationes crit. ad Panegyricos Latinos, Acta seminarii philol. Erlangensis III 1884, 162 sqq., *tua*.

diese interpolierten Handschriften den Genetiv *depositi imperii*, der von den nachfolgenden Substantiven *qua securitate, qua gloria* abhängt, in den abl. absol. umgewandelt, 5 im Sätzchen *non adoptionis opus istud, sed adoptati fuit* das *fuit* hinter *istud* gestellt und dadurch die schliessende Klausel *(adoptati fŭit)* zerstört. Sonst liefert R wieder nicht wenige abweichende Lesarten. Klärlich nur Fehler und Versehen sind: 1 *autem* (statt *ante*), *pulvine* (statt *pulvinar*), *sed salus et libertas* (statt *sed libertas et salus*; dass dies den Vorzug verdient, zeigt W. Baehrens Diss. p. 36), 2 *tantum fuit minister* (mit unmöglicher Wortstellung statt *tantum minister fuit*), Anfang 3 *hanc* ausgelassen und infolgedessen *collocarat* (das nur in H steht, A falsch *collocavit*) in *collocaret* verändert als scheinbar abhängig von dem *ut* des vorangehenden Nebensatzes, *solitum* (statt *solito*) *maior augustiorque* (jedenfalls nicht besser als *maior et augustior* in M), die verschränkte Wortstellung von M *advocata hominum contione deorumque* glatt gemacht zu *adv. cont. hominum deorumque* (dazu W. Baehrens Diss. p. 35), *fesses* (Schreibfehler statt *fessis*), ebenso 4 *non secus ad* (statt *ac*). Die einzig sichere kleine Textverbesserung in R steht am Schluss von 2 *decoraret* statt des falschen Plurals *decorarent* in M, der das Prädikat dem vorhergehenden *id agentibus* angleichen wollte. An zwei weiteren Stellen, an denen die Herausgeber auch noch R folgen, bin ich stark im Zweifel, ob nicht M vorzuziehen ist. So steht in R im selben Satze zu *victoriae insigne decoraret* als Objekt *invicti imperatoris exordium*; wenn aber statt dessen M *exortum* bietet, muss man da nicht das gewöhnliche *exordium* als Interpolation und Glosse ansehen für das singuläre *exortum*, das zwar meist vom Aufgang der Gestirne, aber auch in Übertragung nicht bloss für den *Danuvii exortus* (Plin. nat. XXXI 25), sondern auch für den *exortus* Roms (Aug. civ. I 2 init.) gebraucht wird? Und in 2 geben die Herausgeber das Sätzchen *horum (sc. deorum) opus illud, horum imperium* nach R[1], klar und verständlich und durch Anaphora des *horum* rhetorisch fein gebaut. Aber was in M steht, ist wieder das bei weitem Gesuchtere und zugleich Kraftvollere: *horum opus, horum illud imperium*: ihr Werk ist's, von ihnen kommt Trajans *imperium*. Es ist verständlich, dass jemand diese kühne Aus

[1] Bei Kukula dazu überhaupt keine Bemerkung im Apparat.

drucksweise in eine fasslichere umwandelte, wie sie R bietet, das umgekehrte ist ganz unwahrscheinlich; also wird die Lesart M in den Text aufzunehmen sein[1].

Endlich noch zwei Stellen, wo weder R noch M das Rechte bewahrt zu haben scheinen. Im Eingang von § 2 steht: *Nerva tantum minister fuit utque qui adoptaret* (M, *ut qui adoptaret* R) *tam paruit quam tu qui adoptabaris.* Ernesti suchte die Verbindung mit dem Vorangehenden durch *utique* herzustellen und Schwarz erkannte, dass im Relativsatz der Indikativ notwendig sei, dem *qui adoptabaris* entsprechend; er schrieb *qui adoptarat.* Das genauer entsprechende Imperf. *adoptabat* hat wohl zuerst Gierig (Plinius, Leipzig 1796) empfohlen; in M und R steht der Konjunktiv des Imperfekts, die offenbar vorher schon erfolgte Entstellung der verbindenden Kopula zu *ut* (auch in beiden Überlieferungen) mag das veranlasst haben. Keil stellte die Verbindung her mit *et*, dem *ut* in R entsprechend, lieber wird man dem *utque* in M folgend *atque* schreiben. So Kukula, der überdies vor *qui* ein *is* einschiebt. Notwendig erscheint das nicht, wenn auch anderwärts (7, 4. 89, 2) mehrfach das Pronomen *is* vor dem Sätzchen *qui adoptabat (-vit)* steht[2]. — Endlich der Eingang des Kap.: *Sedulo ergo vitavit hunc casum nec iudicio hominum, sed deorum etiam in consilium assumpsit.* So M, offenbar fehlerhaft; man korrigierte früher *iudicio* in *iudicia* oder *iudicium.* R brachte zwei wichtige Textänderungen; er bietet *nec modo iudicium hominum* und lässt *in* vor *consilium* aus. Aus Verquickung der Lesarten von M und R machte Keil *nec modo iudicia hominum.* W. Bachrens (Diss. p. 35) erklärt *modo* in R für interpoliert und will die Lesart in M daraus ableiten, dass *iudiciū ñ (= iudicium modo)* zu *iudicio* entstellt wurde — eine widerspruchsvolle Erklärung: wieso ist *modo* in R Interpolation, wenn es doch auch im Archetypus von M stand, nur an anderer Stelle? Zunächst kann man mit Sicherheit nur sagen, dass *modo* notwendig erfordert wird durch *etiam* im

[1] Schon W. Bachrens versieht sie im Apparat mit der Bemerkung: *an recte?*

[2] Ganz missglückt ist Susters Gestaltung der Stelle (aaO. 520 f.): *Nerva tantum minister utriusque fuit: qui adoptavit tam paruit quam tu qui adoptabaris.* Er geht dabei von der Humanisteninterpolation *utrique qui* oder *uterque qui* aus, die auch für E. Bachrens' *adiutorque* die Grundlage bildete, das Burkhard aaO. p. 164 sq. gebilligt hat.

zweiten Gliede (darüber Keil 1869 p. XII sq.). Liegt nun ein Grund vor, die Stellung des *modo* hinter *nec*, die R bietet, zu verwerfen? Baehrens glaubt, das *iudicio* in M aus anderer Stellung des *modo* erklären zu dürfen, aber *iudicio* kann doch auch einfacher Schreibfehler sein für *iudiciū* oder *iudicia*. Tritt *modo* hinter *iudicium*, wie Baehrens will, so wird allerdings der Gegensatz der beiden Genetive *hominum, sed deorum etiam* besonders kräftig herausgebracht, und das könnte diese Stellung des *modo* zu empfehlen scheinen. Aber ist nicht die Stellung *sed deorum etiam* recht auffällig? wäre nicht das Natürlichere, das wir erwarten müssten, *sed etiam deorum*? Dies Bedenken hat mich zur Prüfung der zweiten textlichen Abweichung in R geführt. R lässt *in* vor *consilium* aus, und kein Herausgeber hat das bisher, wie es scheint, für erwägenswert gehalten[1]. Mit *in* heisst es: nicht bloss der Menschen Urteil, auch das der Götter hat er (Nerva) zu Rate gezogen; gerade die Wendung *in consilium adsumere aliquem* ist auch noch einmal bei Plinius epist. III 19, 1 *(adsumo te in consilium rei familiaris)* belegt. Aber auch für *adsumere* mit abstrakten Objekten wie hier (bei Wegbleiben des *in*) mit *iudicium* und *consilium* findet man in Plenkers' Artikel *adsumo*, Thes. l. L. II 927, 67 ff., massenhafte Belege. Tac. ann. XV 54 steht geradezu: *etenim uxoris quoque consilium adsumpserat, muliebre ac deterius.* Nehmen wir nun das Fehlen des *in* in der Pliniusstelle (nach R) als richtig an, wie es zweifellos möglich ist — der Satz heisst dann: und nicht bloss der Menschen Urteil, sondern auch der Götter Rat hat er sich zu Hilfe genommen —, so werden damit drei Schwierigkeiten behoben: erstens verschwindet die Seltsamkeit der Stellung des *etiam* hinter *deorum*, da ihm nun noch das zugehörige *consilium* folgt, zweitens steht durch das zweite Objekt *consilium* fest, dass auch das erste sicherlich im Singular stand, also nicht wegen des falschen *iudicio* in M *iudicia* statt *iudicium* zu schreiben ist, und drittens ist klar, dass *modo* keinesfalls hinter *iudicium* stehen darf — das war nur möglich, wenn von *iudicium* auch der zweite Genetiv *deorum* abhing —, also die Wortstellung, wie sie R bietet, *nec modo iudicium hominum*, einzig richtig ist. Dies scheint mir also

[1] Keil sagt einfach (1869 p. XII): *in praepositionem temere omissam esse apparet.*

einer der seltenen Fälle zu sein, wo das Ambrosianische Palimpsest[1] tatsächlich unseren handschriftlichen Text berichtigt; in diesem ist das *in* offenbar durch Doppelschreibung des *m* von *etiam* entstanden.

Schliesslich noch ein Wort über das 7. Kap. und seinen Inhalt. Man meint in ihm das erste sicher nachweisbare Stück der Überarbeitung zu erkennen, die Plinius nach seinem eigenen Zeugnis (epist. III 13 und 18) mit Unterstützung seiner Freunde an seiner Dankrede für die Publikation vorgenommen hat. Den Versuch, im erhaltenen Panegyrikus die bei der Bearbeitung hinzugekommenen Stücke auszuscheiden, machte seiner Zeit Joh. Dierauer in den Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte her. v. Max Büdinger I, Leipzig 1868 in einem Exkurse S. 187 ff. Neuerdings hat Jos. Mesk die Frage (Wiener Studien XXXII 1910, 239 ff.) noch einmal überprüft, besonders mit Rücksicht darauf, dass Plinius vor der Aufgabe stand, seine wirklich gehaltene *gratiarum actio* nun vor der Publikation zu einem vollen Enkomion auf Trajan auszubauen. Dabei hat ihm vielerlei aus griechischer und römischer Literatur zum Vorbild dienen können und mancherlei tatsächlich gedient; diese Frage nach den benützten literarischen Mustern hat Mesk in einem zweiten Aufsatze (Wiener Studien XXXIII 1911, 71 ff.) behandelt. Die Berechtigung jenes Versuches, Ursprüngliches und Nachträgliches im Panegyrikus zu scheiden, ist ohne Zweifel anzuerkennen, im einzelnen wird es an Bedenken den gewonnenen Ergebnissen gegenüber nicht fehlen. So gleich bei Kap. 7, von dem § 1—6 nach Dierauer und Mesk der Überarbeitung entstammen sollen. Nach dem Prooimion (Kap. 1—4), das mit einem Gebete an Juppiter um die rechten Worte für die Aufgabe der *gratiarum actio* anhebt, dann den Unterschied der jetzigen Dankrede von früheren ähnlicher Art zeigt, Zurückhaltung als Aufgabe des Sprechers bezeichnet, die Danksagung selbst aber als eine vom Senate befohlene und vom Kaiser erlaubte Ehrenpflicht hinstellt, hebt mit Kap. 5 die Ausführung des Trajanlobes an, und zwar wird zunächst seine Erwählung behandelt, die durch Nerva nicht ohne der Götter Walten vollzogen wurde. Der Prätorianeraufstand wird berührt (Kap. 6), der den letzten Anstoss bot zur Adoption Trajans auf dem Kapitol (Kap. 8). Das

[1] Sein erstes Bruchstück schliesst 8, 5 bei *tumultus fuisset*.

dazwischen liegende c. 7 enthält Erwägungen über den noch nicht vollzogenen Adoptionsakt, die durch den belehrenden Ton im Senate anstössig gewirkt haben müssten' (Mesk S. 244). Diese Ansicht übernimmt Mesk von Dierauer, während er dessen sonstige Bedenken — wie bezüglich des Wechsels der zweiten Person, die teils mit Beziehung auf Trajan, teils allgemein verwendet wird, was auch in sicher unüberarbeiteten Partien sich findet — zurückweist. Die Verbindung zwischen § 6 und 7 findet Mesk hart und behauptet, 7, 7 schlösse trefflich an Kap. 6 an, und deshalb sei 7, 1—6 'als eine im Senate unangebrachte rhetorisch amplifizierende Partie', als Zusatz anzusehen. Feststellen zu wollen, was im Senate erträglich war oder erschien, was nicht, ist ein missliches Unternehmen. Dass die Wahl Trajans als eine Notwendigkeit dargestellt wird, 'der sich Nerva schlechterdings nicht entziehen konnte' (Dierauer 191), dürfte Trajan gegenüber doch wohl die höchste Schmeichelei sein, die Plinius sehr wohl vor den kaiserlichen Ohren ausgesprochen haben kann. Und schliesslich, 7, 7 *fecit hoc Nerva* soll gut an Kap. 6 anschliessen. Dort ist zwar im allgemeinen auch schon von der Adoption die Rede, aber eine klare Beziehung hat das *hoc* dort nicht. Dagegen ist das letzte Wort 7, 6 *adoptasses*, und die Adoption ist mit dem *hoc* gemeint. Entsprechend den vorhergehenden Erwägungen darüber, was ein Kaiser in solcher Lage zu tun hat, hat auch Nerva — das führt der § 7 aus — gehandelt, er hat den wesenhaften Unterschied bedacht und beachtet, der besteht zwischen der Wahl eines Adoptiv-Nachfolgers und der Erbfolge eines Kronprinzen von Geburt. Ich kann wirklich nicht finden, dass da eine Fuge klaffte, ein Einschub sich abhöbe. Mag sein, dass manches auch in diesem Stücke von Plinius bei der nachträglichen Bearbeitung hinzugetan ist —, beweisen lässt es sich im 7. Kap. meines Erachtens nicht. Plinius war doch auch kein Stümper, der nicht imstande war, die Fugen seiner Überarbeitung zu verdecken und zu verstreichen: das mag auch sonst zur Vorsicht mahnen, wenn man die Zutaten der Überarbeitung im Panegyrikus auslösen will.

Münster i. W. Karl Münscher.

DIE BRAUTKRONE

In seiner ergebnisreichen Arbeit über die griechische Götterkrone hat Valentin Kurt Müller (Der Polos[1]. Diss. Berlin 1915) auch der Brauttracht einen kurzen Abschnitt gewidmet (S. 85—88); er ist dabei zu dem negativen Resultat gelangt, dass wenigstens auf Grund der Denkmäler für das Griechentum eine rituelle Brautkrone nicht angenommen werden könne. Der Kronreif, den auf bildlichen Darstellungen bisweilen die Bräute tragen, sei nur ein für den festlichen Anlass geeigneter, besonders prächtiger Schmuck. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig und würde es bedauern, wenn sie die Beschäftigung mit dem Problem zum Stillstand bringen sollte. Denn es handelt sich um einen kultur- und religionsgeschichtlich interessanten Brauch, der noch heute die weiteste Verbreitung hat[2]. Und er wurzelt, wie ich nachweisen zu können glaube, schon fest in den Kultsitten der hellenischen Welt.

Auszugehn hat die Untersuchung meines Erachtens von den freilich seltenen Beispielen einer Krönung der Braut. Wir denken hier nicht an Bilder, die eine mehr genremässige Deutung zulassen, wie die etruskischen Spiegel Gerhard III Taf. 211—216, wo der sitzenden Braut ein reichverzierter Stirnschmuck umgebunden wird. Anders zu beurteilen ist aber das polychrome Gemälde eines Kraters in Lentini, Benndorf Taf. 30, S. 85. Es zeigt uns die Schmückung der Braut

[1] Die Bezeichnung πόλος hat sich als Terminus technicus für den zylindrischen Kopfschmuck weiblicher Gottheiten in der archäologischen Literatur eingebürget, aber zu Unrecht, wie Robert, Sitzungsber. d bayr. Akad. 1916, 2. Abh. S. 14 ff. überzeugend dargelegt hat.

[2] Für wertvolle Aufschlüsse über neuzeitliche Analogien und die einschlägige Literatur (die mir hier z. Z. leider nur in sehr beschränktem Masse zugänglich ist) bin ich den Herren E. Hoffmann-Krayer in Basel und Paul Wolters in München zu lebhaftem Danke verpflichtet.

— ihre reife Erscheinung und die Bärtigkeit des Bräutigams haben an die Hochzeit von Zeus und Hera denken lassen — im Beisein von Apollon und Hermes. Ein Mädchen setzt ihr den hohen, mit Granatäpfeln bekrönten zylindrischen Reif aufs Haupt. Die Assistenz der Gottheiten und die getragene Feierlichkeit der ganzen Szene machen es unwahrscheinlich, dass der vom Künstler gewählte Moment nur als eine an sich belanglose Vorbereitung zum Hochzeitsfest zu verstehen sei. Einen unverkennbar symbolischen Charakter aber erhält die Handlung, wenn Eros oder die Liebesgöttin selbst sie vollziehen. Auf einem aus Südrussland stammenden attischen Deckelgefäss (Form etwa Furtwängler 311) im Berliner Antiquarium (Inv. 4982, noch unveröffentlicht) sehen wir die Überreichung der Hochzeitsgeschenke durch Mädchen und fliegende Niken dargestellt. In der Mitte sitzt auf einem Stuhl die Braut, mit der Rechten den Zipfel ihres Schleiertuches hochhaltend, im Haar einen Kranz, dessen Beeren in Tonschlicker aufgesetzt sind und vergoldet waren. Und golden war auch die Krone, ein schmaler Reif mit drei hohen, aufrechtstehenden Spitzen, den ein Eros eben nach dem Scheitel der Sitzenden hebt.

Bekannt und öfters abgebildet ist die Brautkrönung auf einem λέβης γαμικός in Athen (Collignon Couve 1228; Phot. Alinari 24477; Athen. Mitteil. 1907 Taf. 5, 2, S. 96. 109 Brueckner; Nicole, Meidias 145 Fig. 42). Von links naht ein Zug von Frauen mit Geschenken. Die Hauptgruppe ist von grosser Schönheit. 'Die Göttin der Liebe selbst hat sich zu der jungen Frau gesetzt; voll Anmut und Würde krönt sie das Weib, das ihr untertan geworden. Es ist wie eine Investitur, die von Aphrodite vorgenommen wird. Jubelnd schwenkt dazu der Eros über der göttlichen Mutter, die er anblickt, und über der sterblichen Frau seine Kränze. Nur die Gekrönte selbst vermag sich noch nicht in ihr neues Los zu finden. Verlegen stützen sich die Hände auf den Stuhlrand, starr blicken die Augen.' Gewiss wird diese Deutung von Brueckner der Haltung und dem Ausdruck der Gekrönten weit besser gerecht als diejenige von Hauser, Österreich. Jahreshefte 1909, 94, der hier eine Szene der Adonisfeier vermutet[1]. Allein es bedeutet doch eine offenbare Verkennung

[1] Zustimmend äussert sich Pernice bei Gercke-Norden, Ein-

der Situation, wenn Brueckner das Ganze für eine Schilderung der ἐπαύλια hält und daher den zeremoniellen Akt sich erst am Tage nach der Hochzeit denkt. Die Gruppe von Aphrodite und Braut entspricht, wir meinen dem Sinne nach, derjenigen der Aldobrandinischen Hochzeit. Nur dass dort die Göttin mit der Geste freundlichen Zuspruchs der zagenden Neuvermählten sich nähert, während unser Vasenmaler auf andere, doch nicht minder drastische Weise die Zusicherung göttlichen Schutzes zum Ausdruck bringt[1]. Der magische Zauber der Zeremonie ist einleuchtend: wie zahlreiche andere Hochzeitsriten, hat auch die Krönung ihren apotropäischen Charakter, soll zur Versöhnung oder Abwehr unheilbringender Geister dienen[2]. Noch im heutigen Griechenland lebt die Sitte fort. 'Der wichtigste Teil der Feier ist die Krönung des Brautpaares mit Kränzen, aus Blüten des Apfelsinenbaumes geflochten. Der Kumbaros (vorzüglichste Trauzeuge) hält die Kränze über die Köpfe des Brautpaares, während der Priester dazu den Segen spricht' (E. E. Lehmann, Von der Wiege bis zur Bahre in Griechenland, Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 1915 Nr. 290). Ähnliches wird uns aus dem alten Moskau berichtet: 'Der Pope nimbt dess Breutigams rechte und der Braut linke Hand in seine beyde Hände, fragt sie dreymahl, ob sie ein ander haben und sich woll mit einander begehen wollen? Wenn sie das Ja Wort gegeben, führt er sie also in einem Creis herumb und singet den 128. Psalm, welchen sie also tantzend ihm stücksweis nachsingen. Nach

leitung II² 55. Indessen, die Leiter allein ist eine sehr gebrechliche Stütze dieser Hypothese; und sie lässt sich sehr wohl auch anders erklären, wie Nicole aaO. zeigt. Für eine Hochzeitsdarstellung entscheidet sich auch Pagenstecher, Arch. Anz. 1916, 107.

[1] Auch auf dem römischen Gemälde trägt die Braut die Krone, deren Form noch unter der Mantelhülle deutlich erkennbar ist (Petersen, Hermes 1900, 658: 'bei der Braut ist die Tracht der Hochzeiterin sogar mit einer Genauigkeit dargestellt, wie kaum auf einem anderen antiken Bildwerk'); es ist der hohe zylindrische Aufsatz, der auf Denkmälern italischer Herkunft als weitaus häufigste Art des Brautschmuckes erscheint. Dagegen zeigt das Vasenbild den auf attischen Hochzeitsdarstellungen des 5. Jhd. gebräuchlichsten Typus der Krone mit senkrecht stehenden Blattspitzen.

[2] Samter, Hochzeitsbräuche (Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. 1907) 130: über den Sinn von Kränzung und Krönung im besonderen J. Köchling, De coronarum apud antiquos vi atque usu (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten XIV 2. 1914) S. 13; 29ff.; 61ff.

dem Tantz setzet er ihnen schöne Kräntze auffs Haupt' (Köchling 13, nach J. J. Maderus, De Coronis nuptiarum. 1688). Der Schmuck der Krone ist zugleich aber auch eine Auszeichnung, und zwar nicht bloss allgemein eine 'glorificazione ideale della bellezza muliebre', wie Th. Schreiber, Annali d. I. 1876, 347 von unserem Bilde meinte. Nur als Aufnahme in eine höhere Gemeinschaft ist es zu verstehen — da hier Sühnriten oder Fruchtbarkeitszauber ja nicht in Frage kommen —, wenn schon auf einer schwarzfig. Vase der Münchener Sammlung (Sieveking 834 Fig. 94) von einer Göttin eine Krone über dem Haupt des jungen Ganymed gehalten wird. In der christlichen Kunst bedeutet die Krönung der Maria ihre Erhebung zur Himmelskönigin[1]. 'Gleichsam eine ewig dauernde Krönung' ist es, wenn schwebende Engel eine Krone der Jungfrau zu Häupten tragen, aber in Verbindung mit Sterbebett, Grab oder Himmelfahrt erkennen wir in der Zeremonie das Sinnbild der erstmaligen Verklärung und Verherrlichung; kann es doch vorkommen, dass die Krone Gottvaters selbst der Maria von den Engeln überreicht wird (Heidrich, Geschichte des Dürerschen Marienbildes 203 f.).

Ein weiteres, besonders wertvolles Beweisstück ist infolge einer, wie mir scheint, verfehlten Auslegung bisher nicht zu seinem Rechte gelangt. Das Bild einer unteritalischen Pelike (Journ. Hell. Stud. 1905, 77 Nr. 550; ältere Abbild. Elite céramogr. IV Taf. 15; die Krone danach Daremberg-Saglio I 2, 1522 Fig. 1971; Müller, Polos Taf A 30, S. 44) schildert den rituellen Akt des Brautbads. Denn Aphrodite ist nicht, wie Percy Gardner glaubt, das nackte Mädchen, das auf einem βῆμα neben dem Waschbecken steht, sondern die majestätische Frau in reicher Gewandung, die eine schön verzierte Zackenkrone der Badenden entgegenhält. Als Zuschauerinnen sind zwei Frauen anwesend; die eine sitzt auf der grossen Hydria, welche das Wasser für das Brautbad enthalten hat und zur Erläuterung der Situation dienen soll[2]. Überdies hat der

[1] Die Geschichte des Motivs der Marienkrönung hat, woran mich H. Schöne erinnert, eingehend J. Burckhardt, Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien[2] (Das Altarbild) S. 96—114 behandelt.

[2] Der eigenartige Typus der λουτροφόρος ist meines Wissens auf Athen und engeren Umkreis beschränkt. Das Badegefäss als Hochzeitssymbol begegnet zB. an einem korinthischee Kapitell mit figürlichem Schmuck, wo es Hymenäus zugleich mit der gesenkten Hochzeitsfackel hält; Wolters, Münch. Jahrb. d. bild. Kunst 1914—15, 243.

Maler einen sitzenden Eros hinzugefügt, mit Kranz und Zweig in den Händen, ferner einen Ball, dessen Bedeutung als eines erotischen Symboles bekannt ist (Hauser, Röm. Mitteil. 1910, 285).

Eine Überreichung der Brautkrone hat Pagenstecher, Arch. Anz. 1916, 106 zweifellos richtig auf den Reliefs jener Terrakotten tarentinischer Herkunft erkannt, in denen er Votive von Bräuten, vielleicht Weihaltärchen sehen möchte (Arndt-Amelung, Einzelverkauf 597, 598; Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. 1911, 9, 30 ff. Taf. 2). Aphrodite ist soeben in die Hochzeitskammer getreten; ihrer rechten Hand entfliegt ein kleiner Eros mit der Tänie, um die auf ihrem Bette harrende Braut zu schmücken. In der erhobenen Linken aber hält die Göttin 'einen Gegenstand, der an den Originalen nicht stets die gleiche Form hat. Bald erscheint er halbmondförmig mit birnenartig verdickten Enden, bald wie ein verknoteter Gürtel. Sicher ist jedesmal derselbe Gegenstand, wenn auch in verschiedener Ausführung gemeint. Nun ist es auf einem der Originale als halbkreisförmiges, überall gleich breites Diadem deutlich. Also ist das Geschenk der Aphrodite an die Braut ein Kopfschmuck.' Nur den Schluss, dass die Zeremonie der Brautkrönung erst in der Hochzeitsnacht stattfinde, wird man sich nicht zu eigen machen. Denn schon bei der Heimführung trägt die Braut ihre Krone, wie mehrere bildliche Darstellungen lehren; das Brautbad, auf welches auch hier die neben dem Bette stehende Hydria hinweisen will, findet im Elternhaus des Mädchens, nicht im ehelichen θάλαμος statt, den doch das Lokal unserer Szene bedeutet. Man darf solche Bilder allegorischen Inhalts nicht einfach wie die getreue Wiedergabe eines realen Vorgangs interpretieren. In ihrer Eigenschaft als Schirmherrin der jungen Frau erscheint ihr Aphrodite mit dem 'Angebinde'. Ein Brautgeschenk der Liebesgöttin, nach anderer Version das des Bräutigams Dionysos an Ariadne ist schon jene 'Krone gezaubert von Gold und von Edelstein' (a Vulcano facta ex auro et indicis gemmis), die später als Sternbild der corona an den nächtlichen Himmel versetzt worden ist[1]; und auch den prächtigen Kranz, den Amphitrite dem jungen Theseus als Pfand seines göttlichen Ursprungs übergibt, hatte diese

[1] S. Tintorettos Gemälde 'Brautkrönung der Ariadne' im Dogenpalast zu Venedig; H. Thode, Tintoretto (Knackfuss' Künstler-Monographien 58) Fig. 50, S. 86.

einst bei Anlass ihrer Heirat mit Poseidon von Aphrodite empfangen (Hygin, Astronom. II 5, vgl. Robert, Hermes 1898, 132—147).

In Wirklichkeit ist der bräutliche Kopfschmuck, wie noch bei uns, eine Gabe der Verwandten oder Freundinnen an die Braut. Das verhängnisvolle Hochzeitsgeschenk, das Medea ihrer Nebenbuhlerin durch ihre Kinder darbringen lässt, mag man sich nach dem Wortlaut der euripideischen Verse (χρυσοῦν στέφανον nennt ihn v. 1160 und die Hypothesis der Tragödie; v. 1186: χρυσοῦς μὲν ἀμφὶ κρατὶ κείμενος πλόκος) als goldenen Kranz vorstellen; der Maler der Münchener Medeavase, Furtwängler-Reichhold Taf. 90 hat ihm die charakteristische Form der Brautkrone gegeben. Dagegen beruht es offenbar auf einem Missverständnis, wenn auf Bildern der Alexanderhochzeit in der Renaissance und im Barock der König der Roxane eine metallene Zackenkrone überreicht[1]. Wahrscheinlich hat als Grundlage für die Rekonstruktion des Aëtion-Gemäldes nicht der griechische Originaltext des Lukian gedient, sondern eine lateinische Übersetzung, in der στέφανος durch corona wiedergegeben war. Das lateinische Wort bezeichnet sowohl Kranz wie Krone: der Gedanke an die letztere Bedeutung mochte umso näher liegen, als hier eine Königshochzeit in Frage stand[2]. Tatsächlich wiegt der Irrtum keineswegs so schwer, wie frühere Erklärer annehmen zu müssen glaubten. Noch heute macht in vielen Gegenden die prunkvolle Brautkrone dem schlichten weissen Kranz den Rang streitig; im Altertum aber gehen im Hochzeitszeremoniell Kranz und Krone allezeit nebeneinander her, und es ist kaum zu entscheiden, in welcher Gestalt man sich das στέφος γαμήλιον bei Bion, Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος v. 88 zu denken habe. Auf alle Fälle ist der Gebrauch der Hochzeitskrone gerade während der klassischen Zeit sehr viel häufiger, als es nach der etwas willkürlichen und zu lückenhaften Materialsammlung Müllers den Anschein haben könnte. Im Folgenden gebe ich eine

[1] Fresko des Sodoma in der Farnesina: Deckengemälde der sog. Villa Raffaels, vermutlich von Pierino del Vaga, jetzt in Villa Borghese; Fresko des Nicolo dell' Abbate im Schloss von Fontainebleau; Zeichnung des Parmigianino in der Albertina; Gemälde aus der Schule von Rubens in der Cumberland Gallerie zu Hannover.

[2] R. Förster, Farnesina-Studien 140, 275 und Jahrbuch d. Preuss. Kunstsammlungen 15, 1894, 187.

Übersicht über die mir bekannt gewordenen Denkmäler, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben will; für eine vorläufige Beweisführung dürfte die Liste immerhin genügen[1].

Heimführung der Braut.

Pyxis. Stackelberg, Gräber der Hell. Taf. 32; Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 8, 7. Hohes Diadem, Schleier.

Lebes, Athen. Collignon-Couve 1229, Taf. 43. Diadem und Schleier.

Lutrophoros, Berlin. Furtwängler 2372; Samml. Sabouroff, Taf. 58, 59. Die Braut wird vom Bräutigam auf den Wagen gehoben. 'Breites Mäanderdiadem, auf das zwei Blättchen gesteckt sind', Schleier.

Schwarzfig. Lekythos, Berlin. Furtwängler 1998; Gerhard, Auserl. Vasenb. 326. Brautpaar auf dem Wagen; die Braut 'mit einem hohen kronenartigen Diadem mit fünf Zacken und weissen Punkten oben und roten unten'.

Begegnung von Bräutigam und Braut.

Lutrophoros, Berlin. Furtw. 2373; Arch. Zeit. 1882, Taf. 5, S. 131; F. R. III S. 38 Fig. 17. 'Die Braut trägt einen Schleier auf dem Hinterkopf; vorne hat sie ein sehr breites Haarband, daran blattförmige Spitzen[2].'

Hydria, Paris. Bibl. nat. de Ridder 455 Fig. 78; Mon. d. I. IV Taf. 47. Sitzende Braut mit Spiegel, vor ihr steht der bekränzte Bräutigam, hinter ihr sitzt Eros auf einer Truhe und bekränzt die Braut; Hochzeitsgeschenke. Diadem mit hochstehenden Blättern.

Aryballos, Berlin. Inv. 4906. 'Aus dem Berliner Museum. R. Kekule zum 6. III. 1909' Taf. 12. Vielleicht Paris und Helena. Senkrecht geriehte vergoldete Blattspitzen im Haar.

Braut und Frauen.

Amphora, früher S. Baseggio. Mon. d. I. VIII Taf. 35;

[1] Einiges schon bei Helbig, Annali d. I. 1866, 453 ff. und Daremberg-Saglio I 2, 1520 ff. ('corona').

[2] Die ähnliche Gruppe eines Brautpaars auf einer schwarzfig. Lutrophoros schönen Stils (Graef, Vasen von der Akropolis II Taf. 69, 1185) gibt leider für unsere Untersuchung nichts aus, da die Köpfe der Hauptpersonen weggebrochen sind. Graef ist eine Deutung schuldig geblieben, es ist aber unverkennbar in der Mitte der Bräutigam, r. die verhüllte Braut, l. Mädchen mit Fruchtteller.

Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 8, 4. Breites Mäanderdiadem mit Blattspitzen, Schleier.

Stackelberg, Gräber Taf. 33; Baumgarten-Poland-Wagner, Die hellenische Kultur 94 Fig. 91. Hoher Reif mit Zacken, Mantel über dem Hinterkopf.

Brautnacht, Szenen im Thalamos.

Etrusk. Spiegel. Gerhard Taf. 207, 4; Athen. Mitteil. 1907, 87 Fig. 3. Reif mit perlbesetzten Zacken.

Spiegel. Gerhard 207, 3. Zackenkrone.

Amphora, Neapel. Heydemann 699; Phot. Sommer 11015. Stephane und Schleier.

Elite céramogr. IV 72; Baumeister I 313 Fig. 328. Diadem mit runden Buckeln und weissen Blattspitzen; denselben Kopfschmuck trägt Aphrodite, welche die Braut bekränzt.

Apulische Scherbe, Berlin. Furtw. 4127; keine Abbildung. Zackenkrone und Schleier.

Beschenkung und Schmückung der Braut.

Scherbe aus Camarina. Mon. ant. XIV 822 Fig. 38. Breites Diadem mit Blattspitzen.

Hydria, Athen. Collignon-Couve 1248; Mélanges Nicole Taf. 3, S. 406; Nicole, Meidias Taf. 4, S. 81. Palmettenverziertes Diadem mit Blattspitzen.

Hydria, früher Vulci, S. Campanari. Gerhard, Vasenb. 302, 3; Daremberg-Saglio I 1527 Fig. 1991. Diadem mit Blattspitzen und Beeren dazwischen, Schleier; auch der Bräutigam und die Frauen haben einzelne lose Myrtenblätter im Haar über der Stirn, resp. hinter die Tänie gesteckt.

Lebes, Petersburg. Stephani 1811; Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 49, S. 102. Vergoldete Zackenkrone.

Lebes, Athen. Collignon-Couve 1233; Athen. Mitt. 1907 Taf. 8. Die Braut 'coiffée d'une stéphané radiée'.

Apul. Pelike, Berlin. Furtw. 4126; Mon. d. I. IV Taf. 24; Elite cér. IV 71; Genick, Gr. Keramik Taf. 11. Hoher zylindrischer Reif mit Zickzackmuster, weiss und gelb.

Aphrodite und Braut.

Aryballos mit Goldschmuck. Benndorf Taf. 31, 4. Die Göttin auf ihrem Erotenwagen erscheint einer Braut. Diadem mit Bogenornament und grossen Blattspitzen.

Hydria, Athen. Collignon-Couve 1242; Athen. Mitt. 1907 Taf. 9, S. 116. Braut opfert der Aphrodite. Diadem mit Blattspitzen.

Gewiss, das sind nicht alles 'Kronen'. In vielen Fällen finden wir den Kopfschmuck beschränkt auf die mit Gold oder Weiss gemalten lanzettförmigen Blätter, die senkrecht ins Stirnhaar oder hinter die Haubenbinde gesteckt sind, und dann unterscheidet sich die Tracht der Braut kaum von derjenigen der übrigen Teilnehmer an der Hochzeitsfeier, zB. auf dem Bild eines Kraters aus Tanagra in Athen (Heimführung)[1]. Aber schon der Umstand, dass der Schleier, der hier nicht fehlen durfte, weggelassen ist[2], ist Beweises genug, dass es der Maler gar nicht auf sachliche Treue angelegt hat, sondern das festliche Kostüm bloss allgemein und abkürzend andeutet; und zweifellos trifft das für manche anderen Hochzeitsszenen zu, die mangels der notwendigen Requisiten als solche sich nur schwer erkennen lassen.

Festen Boden dagegen haben wir unter den Füssen angesichts von Sagenillustrationen mit Darstellungen von Bräuten, weil hier die spezifische Festtracht oft besonders auffällig und prächtig wiedergegeben ist. So auf dem sowohl kunstgeschichtlich als inhaltlich ungemein interessanten Bild eines lukanischen Volutenkraters in München (F. R. 98, II S. 205), das Furtwängler einleuchtend auf die Verlobung des Laertes mit Antikleia bezogen hat. Der Schmuck ist ein hoher zylindrischer Reif mit vertikalem Zickzackornament, von palmettenverzierten Zungen bekrönt, darüber das Schleiertuch. Ich sehe nicht ein, weshalb Müller S. 86 die Erklärung als Brautkrone ablehnen zu müssen glaubt.

Hochzeit des Dionysos mit Ariadne. Schon auf der streng rotfig. Hydria in Berlin (Furtw. 2179; Gerhard, Etrusk. u. campan. Vasenb. 6, 7; Wiener Vorlegebl. Ser. III 6) hat die vom Gott umarmte A. den Kronreif mit hochstehenden Blättchen. Ganz im Schema der oben besprochenen Hochzeitsbilder gehalten ist der Krater aus Camarina (Mon. ant. XIV Taf. 1, S. 10; Jacobsthal, Theseus auf dem Meeresgrund

[1] Collignon-Couve 1341, Taf. 25; Ephem. 1905 Taf. 6 7, S. 209ff. Perdrizet; Samter, Neue Jahrb. 19 7 Taf. 1, S. 132 und Gebert, Hochzeit und Tod Taf. 2, S. 196. Erwähnt seien ferner: Hydria Brit. Mus. E 189 (Catal III S. 163: Tänie mit Blättern) und Deckelgefäss in Petersburg, Stephani 1812 (Antiq. Bosph. Taf. 52, S. 104: Haube mit Blättern).

[2] Perdrizet aaO. 211. Über die Verhüllung der Braut vgl. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer 47ff. und Geburt 149,5.

Taf. 4, 8): A. im Brautschmuck, mit Blattkrone und Schleier, von Eros bekränzt, harrt auf dem Ehebett sitzend des Gemahls.

Kentaurenkampf bei der Hochzeit des Peirithoos. Scherbe eines attischen Stamnos, Berlin (Furtw. 2403; Arch. Zeit. 1883 Taf. 17, 2; F. R. II 247 Fig. 88): über der Stirn der Braut eine Reihe senkrecht stehender Blätter, vom breiten Haubenband festgehalten. Regelrechte Kronen aber begegnen uns in Darstellungen der Sage auf unteritalischen Vasen, zB. Krater Brit. Mus. F 272 (Mon. d. I. 1854 Taf. 16; Robert, 22. Hall. W. Pr. 11): hoher 'Polos', von Zungen bekrönt, Schleier.

Hochzeit der Leukippostöchter, Entführung durch die Dioskuren. Volutenkrater, Ruvo (Mon. d. I. XIII 16; Lamer, Griech. Kultur im Bilde Fig. 79): die eine der beiden Bräute trägt niedrige Zackenkrone und Schleier. Auf der Meidiashydria (F. R. 8, I S. 41) sind bei beiden über Diadem und Haubenband die aufgereihten Blätter sichtbar; denselben Festschmuck haben Aphrodite, Agaue und Chryseis.

Hippodameia als Braut des Pelops.

Apul. Amphora, Brit. Mus. F 331 (Catal. IV S. 164; Annali 1840 Taf. N; Arch. Zeit. 1853 Taf. 54, 1). Krone mit Kugelbesatz, Schleier.

Unterital. Vase, früher Ruvo (Annali 1851 Taf. Q. R; Wiener Vorlegebl. I 10, 2): Verlobung vor dem Altar[1]. Zungenkrone und Schleier.

Auch bei der Entführung durch Pelops erscheint H. im Brautkostüm:

Attische Amphora in Arezzo, F. R. 67. Weisse stehende Blätter im Haar, Schleier.

Kampan. Aryballos, Berlin (Furtw. 3072; Mon. d. I. X 25; Lamer, Griech. Kultur Fig. 118). Weisser hoher Kopfaufsatz u. Schleier.

Archemorosvase, Neapel. Heydem. 3255, Halsbild; Gerhard, Akad. Abh. Taf. 3. Hoher Reif mit Kugelbesatz, Schleier.

Mit Recht hat Furtwängler, Vasenmalerei II 34 darauf hingewiesen, dass die Fahrten der Freier der Hippodameia und damit die des Pelops ursprünglich nicht als Wettrennen, sondern als Brautraub gemeint seien, und dass dies in den

[1] Vgl. die ähnliche Szene des pergamenischen Telephosfrieses, A. v. P. III 2 Taf. 31, 7: Verlobung der Auge mit Telephos durch Teuthras.

verschiedenen Sagenvarianten und in den Kunstdenkmälern immer deutlich geblieben sei. Auf Bildern der Brautentführung und der Liebesverfolgung überhaupt finden wir fast stets auch die zeremonielle Brauttracht wiedergegeben, bisweilen nur den Schleier[1], häufig aber auch den festlichen Kopfschmuck, zB. Pyxis, Berlin (Arch. Anzeiger 1895, 39 Fig. 15): Brautraub zu Wagen, Diadem mit grossen Zackenstrahlen. Es ist eine symbolische Andeutung des Liebesschicksals, das dem Mädchen bevorsteht. In diesem Sinne will m. E. der prächtige Schmuck verstanden sein, den auf der weissgrundigen Schale in München (F. R. 114; Springer-Michaelis[10] 260 Fig. 481) die vom Stier entführte Europa trägt: ein ursprünglich in Gold aufgesetztes Diadem mit Mäandermuster und Blattspitzen; oder der Kopfputz der von Boreas geraubten Oreithyia auf attischen Vasen:

Stamnos, Berlin. Furtw. 2186; keine Abbildung. 'Diadem mit spitzen Blättern daran'.

Hydria, Hist. Mus. Basel. Mon. d. I. IX 17, 2. Diadem mit hohen Blattspitzen.

Spitzamphora, München. Baumeister I 352 Fig. 373; F. R. 94; Springer-Michaelis[10] 223 Fig. 420. Diadem mit dichtgereihten Zacken.

Volutenkrater, Bologna. Pellegrini 273, S. 116 Fig. 69. Hohe zylindrische Zackenkrone mit geometrischem Ornament.

Die Beispiele liessen sich unschwer vermehren[2]. Wenn Helena (Hydria, München. Jahn 283; Gerhard, Auserlesene Vasenb. 169, 1) von Menelaos χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ gefasst, das hochzeitliche Attribut des Quittapfels in der Linken haltend, mit Spitzendiadem und Mantel geschmückt einhergeht, so mag das als eigentliche Brautführung zu deuten sein; bei ihrer Rückführung aber (Amphora, früher röm Kunsthandel. Gerhard 46; Müller S. 85: Kronreif mit runden Buckeln und Blattspitzen, getüpfelter Schleier) und bei ihrer Verfolgung durch Menelaos auf einem Bologneser Stamnos (Pellegrini 175, S. 62 Fig. 37: mäanderverziertes Zackendiadem und Schleier) ist die bräutliche Tracht sachlich in keiner Weise motiviert und nur an Hand der genannten Analogien ver-

[1] Kekulé v. Stradonitz, Eebelos und Basile Taf. 1 2, S. 15.

[2] Hydria, Brit. Mus. Catal. III E 170; Mon. d. I. IX 28. Apollon verfolgt ein Mädchen: Haubendiadem mit Blattspitzen. — Skyphos, Arch. Zeit. 1873 Taf. 57, S. 154. Verfolgung der Antiope: aufgereihte Blattspitzen.

ständlich: zum Schema des Brautraubs gehört das typische Kostüm[1]. Man mag daher Krone und Schleier der Persephone auf Darstellungen ihrer ἁρπαγή[2] eben dieser festen bildlichen Tradition gutschreiben; die Form des Blattdiadems und die Verhüllung des Hauptes auf einem apulischen Volutenkrater (Brit. Mus. F 277, Photogr. im Arch. Apparat der Univ. Berlin) zB. entsprechen genau manchem der erwähnten Hochzeitsbilder. Im Kulte jedoch wird Koras Vermählung mit Hades rite und mit grossem Glanz vollzogen; und es ist ganz in der Ordnung, wenn die Göttin, die γάμος und ἀνακαλυπτήρια immer aufs Neue erlebt, die Tracht der Hochzeiterin ständig beibehält, so auf den Unterweltsvasen und in der Terrakottaplastik von Tarent (Pick, Arch. Jahrb. 1917, 214, 1) wie auf lokrischen Tonreliefs (Ausonia III 1908, 136 ff., zB. Fig. 47). Daher kommt auch bei der ἄνοδος Kora bisweilen in Schleier und Krone:

Krater, Berlin. Röm. Mitt. 1897, 89 ff. Taf. 4/5. Mantel und Zackendiadem.

Krater, Dresden. Arch. Anz. 1892, 166; Harrison, Proleg. 277 Fig. 68. Ebenso.

Strube, Suppl. z. Bilderkreis v. Eleusis Taf. 3; Baumeister I 423 Fig. 463. 'Ein mit Blüten und Palmetten besetztes Diadem', Schleier[3].

[1] Eine italische Parallele sehe ich in dem Schalenbild des Museo Gregor. (Helbig, Führer[3] I Nr. 582; Overbeck, Kunstmythologie III 4 Taf. 18, 12; Österreich. Jahresh. 1906, 100 Fig. 32): vermutlich Zeus, der ein Mädchen in den Armen davonträgt. Die Anlehnung an attische Vorbilder in der Art der Pariser Durisschale (Hartwig Taf. 68) ist unverkennbar; aber die in Relief aufgesetzte, mit getriebenen Buckeln versehene goldene Stirnscheibe beider Figuren, in der Hauser den τέττιξ erblicken möchte, scheint mir identisch zu sein mit dem von etruskischen Denkmälern bekannten Hochzeitsschmucke, vgl. Gerhard, Spiegel 213. 215.

[2] R. Förster, Raub und Rückkehr der Persephone (1874); Overbeck, Kunstmythologie III 590 ff., Atlas Taf. 17. 18.

[3] Aus einer Übertragung des Typus liesse sich die Tatsache erklären, dass auf dem Krater in Oxford (J. H. St. 1901 Taf. 1; Hermes 1914, 18 Robert) Pandora im Brautschmuck (hohe mäanderverzierte Krone mit Blattspitzen und Schleier) aus dem Boden steigt. Allein Robert S. 22 hat wohl den richtigen Schluss gezogen, 'dass sich Epimetheus mit der befreiten Göttin vermählen wird; denn wie diese selbst in Brautkrone und Brautschleier erscheint, so fliegt von ihr aus ein Eros mit der Tänie dem bekränzten Bräutigam entgegen'.

Aber Persephone ist nicht die Einzige, die als Hadesbraut die Krone trägt. Nach antikem Glauben treten die unvermählt Verstorbenen in den Thalamos des Hades oder der Persephone, d. h. in eheliche Verbindung mit den Unterirdischen[1]. Ihren bildlichen Niederschlag hat diese Vorstellung in mythologischen Szenen der Vasenmalerei gefunden, wo todgeweihte Jungfrauen ihrem Schicksal entgegensehen. Wenn neben der gefesselten Antigone (Mon. d. I. X 27; Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 9, 14; Amer. Journ. 1899, 193 Fig. 1) ein Schmuckkästchen — das Geschenk für Bräute und für Tote[2] — steht, ein zweites von Ismene dargebracht wird, so darf man sich an Sophokles 801—816, 891 erinnert fühlen. Ebenso wird der Schleier zu verstehen sein, den Antigone auf dem Berliner Krater, Arch. Jahrb. 1914 Taf. 13 trägt. Im Kostüm sehr deutlich als Todesbraut charakterisiert ist Andromeda auf einer Reihe von unteritalischen Vasen:

Hydria, Brit. Mus. F 185; Engelmann, Arch. Studien z. d. Tragikern 8 Fig. 2. Hoher zylindrischer 'Polos' mit Kugelbesatz.

Amphora, Neapel. Heyd. 3225; Mon. IX 38; Baumeister II 1293 Fig. 1440; Engelmann 72 Fig. 22 Hoher 'Polos', Schleier.

Scherbe aus Ruvo, Halle. Arch. Jahrb. 1904, 145 Fig. 9. 'Mit einer Stephane auf dem Haupte, die noch deutlich Palmettenschmuck erkennen lässt und oben mit aufgesetzten Kugeln oder Blütenknospen verziert ist (es ist die Brautkrone, wie sie der zum Tode geführten Hadesbraut wohl ansteht) und von der zu beiden Seiten des Hauptes der Brautschleier herabhängt' (Engelmann).

Hydria, Berlin. Arch. Jahrb. 1904, 144 Fig. 1. Niedrige Zackenkrone (in den Beschreibungen nicht erwähnt).

Stets sehen wir neben und zu Füssen der Gefesselten die üblichen Brautgeschenke, die hier zugleich Grabbeigaben sind. Dasselbe gilt für die Darstellung der Hesione als

[1] R. Förster aaO. 73; Gruppe, Griech. Mythologie u. Religionsgeschichte 865. 914, 6; Wolters, Münch. Jahrb. 1914 15, 243.

[2] Deubner, Arch Jahrb. 1900, 152: 'Grab und Hochzeit gehen hier ähnlich zusammen, wie im Gebrauch der Lutrophoros'; Ballheimer, Gr. Vasen aus d. Hamburger Mus. 54, 2. Über die Parallele Hochzeitsfackel-Grabesfackel in der Dichtung s. Geffcken, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1917, 104, 1.

Hadesbraut auf dem pompejanischen Wandgemälde Helbig 1132 Taf. 14. Hier liegt auf einem mit Tänien gefüllten Kästchen eine goldfarbene Zackenkrone. Auch auf einem Mosaik der Villa Albani (Helbig, Führer[3] 1927) mit der Befreiung der Hesione glaube ich, nach der Photographie, unter den sonstigen Beigaben, Toilettekästchen, Spiegel, Salbfläschchen dgl. einen hohen Kronreif zu erkennen. Auf Vasenbildern mit der Einsargung der Danae konstatieren wir ebenfalls die Tracht der Todesbraut:

Hydria, Boston. Mon. Piot 1903 Taf. 8, S. 55; Österr. Jahresh. 1909, 166 Fig. 75. Zackendiadem und Schleier.

Scherbe, früher S. Hamilton. Ebenda 168 Fig. 78. Diadem mit Punktornament und Blattspitzen. Schleier.

Krater aus Camarina. Ebenda 169 Fig. 79. Öffnung des Kastens. Danae verschleiert; ob sie einen Kopfschmuck trägt, ist auf der Phot. nicht zu erkennen.

Krater aus Caere. Gerhard, 14. Berliner W. Pr. 1854; Baumeister I 406 Fig. 448. 'Danae hat auf dem Kopf, da sie hier nicht im Schlafzimmer erscheint, eine mit Zacken geschmückte Stephane' — meinte Welcker; nach dem bisher Ausgeführten wird man annehmen, sie trage den Schmuck doch wohl aus einem andern Grund.

Die Sitte, auch in Wirklichkeit die unvermählt Verstorbene als Braut zu schmücken, lässt sich für das alte Hellas bis jetzt nur durch ein einziges monumentales Zeugnis belegen, das bereits P. Wolters, Athen. Mitteil. 1891, 399, 2 und 1896, 368 f. in diesem Sinne gewürdigt hat. Auf dem Prothesisbild einer rotfig. Lutrophoros in Athen[1] sehen wir das aufgebahrte Mädchen mit Brautkrone (Diadem mit hohen Blattspitzen) und Schleier ausgestattet. In neuerer Zeit aber ist der Brauch in Griechenland und auf dem Balkan überall verbreitet. Zu den von ihm aaO. mitgeteilten Parallelen aus Bosnien, Epirus und Chios hat Wolters nachträglich noch weiteres Material gesammelt, das er mir freundlichst zur Verfügung stellt. 'In Makedonien erhalten Verlobte oder Jungverheiratete den Brautkranz aufs Haupt' (s. G. F. Abbott, Macedonian Folklore 193). 'In Rumänien werden Mädchen, die als Jungfrauen sterben, wie Bräute in weissem Kleide mit

[1] Collignon-Couve 1167; Mon. d. I. VIII Taf. 5, 2; Buschor, Vasenmalerei[2] 182 Fig. 132; Phot. Alinari 24489, vgl. Annali 1864, 183; Mon. Piot I 56; Müller, Polos 77, 2.

losen blumengeschmückten Haaren und einem Brautring am Finger aufgebahrt, da sie als Bräute Gottes gelten' (O. Stoll, Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie 323). Für Italien vgl. Gothein, Kulturentwicklung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen S. 268. Allein auch in unseren deutschen Landen können wir das Fortleben dieser Gebräuche vom Mittelalter bis in die Gegenwart verfolgen; an manchen Orten freilich haben Luxusgesetze oder Polizeiverordnungen dem oft übermässig entfalteten Prunk und dann auch der Sitte als solcher ein gewaltsames Ende bereitet[1]. Den Leichen der Unverheirateten, auch wenn diese in hohem Alter gestorben sind, wird ein mit Goldflittern, Glasperlen, künstlichen Blumen ausstaffierter Kopfschmuck aus Pappe oder Metallblech, in Diadem-, 'Polos'- oder Kronenform aufgesetzt und in den Sarg mitgegeben; oder er bildet ein Schaustück bei der Begräbnisfeier, indem er im Leichenzug dem Sarge vorangetragen und auf dem Grabe niedergelegt wird. In solchen Fällen wird der Schmuck nicht selten wiederholt benutzt[2]; auch die Stiftung desselben in die Kirche, nach einmaligem oder öfterem Gebrauch, finden wir vielfach bezeugt.

Die Bedeutung der Totenkrone ist missverstanden worden, wenn man sie als 'die Krone des ewigen Lebens, die man damit dem Geschiedenen vorgreifend und andeutend verlieh' (Grimms Wörterbuch 5, 2358), aufzufassen suchte. Aus der Tatsache, dass nur den in ledigem Stande Verstorbenen von makellosem Ruf diese Ehrung zuteil wird, hat Lauffer den zweifellos richtigen Schluss gezogen: die Mädchenkrone ist das Zeichen der Jungfernschaft, der geschlechtlichen Unberührtheit. Nicht nur am Hochzeitstage, sondern bei den verschiedensten Anlässen religiöser Art, wie Kommunion oder Gevatterstehen, oft schon in frühen Jahren, darf in vielen Gegenden Deutschlands und der Schweiz die Jungfrau die 'Brautkrone'

[1] Eine gründliche und reichhaltige Studie hat O. Lauffer, Der volkstümliche Gebrauch der Totenkronen in Deutschland (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 26, 1916, 225—246, mit 7 Abb.) dem Gegenstande gewidmet. Vgl. ferner Marie Andree-Eysn, Zu den Totenkronen (ebenda 27, 1917, 146—48 mit 2 Abb.); J. Warncke, Über Totenkronen (Vaterstädt. Blätter, Lübeck 1917 Nr. 53).

[2] Das Basler Museum für Volkskunde besitzt einen grossen bogenförmigen Totenkranz aus Federblumen, den man in Bergün (Graubünden) bei der Beerdigung von Mädchen zu verwenden pflegte.

tragen; bei ihrer Trauung aber zum letzten Mal, und vor dem Vollzug der Ehe wird sie ihr genommen. Den Witwen und den gefallenen Mädchen ist das Tragen des 'Jungfernkranzes' (Freischütz) verboten; die letzteren treten in die Ehe ohne Brautabzeichen, oder mit dem Strohkranz auf dem Haupt[1]. Über den Sinn der Brautausstattung von Leichen schweigen sich unsere antiken Quellen aus; aber fraglos haben wir hier eine Analogie zu der in Attika herrschenden Sitte, den Unverheirateten die Lutrophoros auf das Grab zu stellen, die zum Einholen des Wassers für das Brautbad zu dienen hatte (Wolters aaO.; Furtwängler, Sammlung Sabouroff zu Taf. 58. 59). Vor einer sentimentalen Auslegung dieser Ehesymbole bei der Bestattung wird man sich freilich hüten müssen. Der Tote, dem im Leben die eheliche Verbindung und damit die Vollkommenheit des Menschenschicksals versagt geblieben ist, fordert sein Recht[2]. Die Hinterbliebenen sind verpflichtet, wenigstens durch das Mittel symbolischer Riten dem um das τέλος der Ehe Verkürzten einen Ersatz zu schaffen und das Begräbnis in der Art einer Hochzeitsfeier zu gestalten (Wiedemann, Zeitschrift des Vereins f. rhein. und westfäl. Volkskunde 1912, 166, über die Totenhochzeit im alten Ägypten). Und in bräutlicher Erscheinung leben die vorzeitig Abgeschiedenen im Jenseits fort. In der Brauttracht, d. h. mit der Zackenkrone auf dem Haupt, nimmt auf einer lukanischen Amphora in Neapel (Heydem. 3126; Pagenstecher, Unterital. Grabdenkmäler Taf. 6 c, S. 61) die Tote, auf den Stufen ihres Grabmals sitzend und den Säulenschaft mit der Linken umschlingend, die Gaben ihrer Angehörigen in Empfang. Die Frage, ob auf Grabreliefs, wo die Verstorbene bisweilen den 'Polos' trägt, dieser als bräutlicher Kopfschmuck zu erklären sei, oder nur als Attribut des heroisierten Toten, als Standesabzeichen gleichsam, kann hier nicht erörtert werden; möglich scheint mir das erstere durchaus[3].

[1] Über Brautkronen s. Sartori, Sitte und Brauch (1910) I 79, 3; E. Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes (1913) 17; Schweizer. Idiotikon VIII 993–995 ('Schäppeli').

[2] Nach dem Volksglauben müssen die, welche in zartem Alter, kinderlos und ohne Liebe gekostet zu haben, gestorben sind, im Heere der Artemis ziehen (Dilthey, Rhein. Mus. 25, 334, 3). Der Ideengehalt der 'Braut von Korinth' entspricht antiken Vorstellungen.

[3] ZB. Stele der Amphotto (zuletzt Rodenwaldt, Arch. Jahrb.

Wenn in volkskundlichen Sammlungen die Braut- und Totenkronen verhältnismässig spärlich vertreten sind, so liegt das zum Teil an der Art ihrer Herstellung und an dem baldiger Verwitterung ausgesetzten Material. Für den antiken Leichenschmuck gilt das natürlich in erhöhtem Masse. Und doch fehlt es auch hier nicht ganz an originalen Überresten. Eine vortrefflich erhaltene Totenkrone ist das aus einem südrussischen Frauengrab des 4. Jahrh. v. Chr. stammende Exemplar (Compte Rendu 1865 Taf. 1, S. 5 ff.; 9, 2; 21 ff.): ein hoher, nach oben sich erweitender, reich mit figürlichen Reliefs verzierter 'Polos' aus Goldblech. Die Annahme von Stephani, es handle sich um den Ornat einer Demeterpriesterin, hat Müller S. 77, 1 mit guten Gründen widerlegt. Das Stück macht eher den Eindruck, zum Zwecke der Beisetzung besonders hergestellt worden zu sein: wie schon die prächtige goldene Krone mit aufgesetzten Lilienblüten, die Schliemann in einem der mykenischen Schachtgräber — nach seiner Angabe 'auf dem Kopfe des einen der drei Gerippe' — gefunden hat[1]. Wir dürfen hoffen, dass eine genauere Durchsicht des antiken Gräberinventars und künftige Entdeckungen uns noch manche wertvolle Bereicherung bringen werden.

Münster i. W. Arnold von Salis.

1913, 320 Fig. 4); weitere Beispiele aus Böotien, Athen und Südrussland bei Müller 76 ff.

[1] Schliemann, Mykene 215 Fig. 281; Schuchhardt, Schliemanns Ausgrab. 209 Fig. 153; Stais, Ephem. 1907, 38 Fig. 2; Jolles, Arch. Jahrb. 1908, 216 Fig. 7. Nach Meurer, ebenda 1912, 214 Fig. 3 ein 'Pektorale'; siehe aber jetzt die schöne Geislinger galvanoplastische Rekonstruktion von Gilliéron. Merkwürdig verwandt ist das blütenbekrönte Golddiadem aus dem Schatzfund von Michalkow in Ostgalizien (Hoernes, Urgeschichte der bild. Kunst in Europa[2] 29 Fig. 1), das schon der Eisenzeit angehört.

LATINA

1. Praedium.

Als Clauberg in seiner Ars etymologica Teutonum (1663) für die deutsche Worterklärung die regula etymologica A aufstellte, 'Germanica vocabula prius et potius e Germanicis quam ex peregrinis fontibus derivanda', da war das für seine Zeit gewiss eine beherzigenswerte, nur allzu berechtigte Mahnung. Denn die Etymologie des 16. und 17. Jahrhunderts, beherrscht von dem Dogma, dass das Hebräische die Ursprache des Menschengeschlechtes und die Mutter aller übrigen Sprachen sei, feierte geradezu Orgien mit ihrer ausgelassenen Phantasie und gefiel sich in den tollsten, willkürlichsten Verknüpfungen von Worten und Bedeutungen. Nachdem aber die vergleichende Sprachwissenschaft den Kreis derjenigen Sprachen, die zu einer Sprachenfamilie zusammengehören, scharf abgegrenzt und die lautlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Sprachen der indogermanischen Sprachenfamilie im wesentlichen untersucht und festgestellt hat, kann Claubergs Regel nicht mehr als oberster Grundsatz der etymologischen Forschung gelten. Im Gegenteil, es liegt in ihr eine grosse Gefahr, besonders für denjenigen, der die älteste, vorgeschichtliche Kultur eines Volkes aus der wichtigsten Quelle, dem Wortschatze, abzuleiten bemüht ist. Denn er wird nur allzu geneigt sein, den Wortschatz der einzelnen Sprache, in dem sich das ganze geistige und wirtschaftliche Leben eines Volkes spiegelt, als Eigenschöpfung dieses Volkes zu betrachten und deshalb den ursprünglichen Begriffsinhalt des einzelnen Wortes einseitig durch seine Anknüpfung an andere heimische Worte, die daran anklingen, zu bestimmen. Das ist schon dann bedenklich, wenn ein Wort wirklich mit anderen Wörtern derselben Sprache unzweifelhaft zu einer Wortsippe zusammengehört. Dass δόμος 'Haus' gleichen Stammes ist mit δέμω 'bauen'

(homer. πύρτον. τεῖχος, οἶκον, θάλαμον), steht ausser Zweifel, und doch wäre es verkehrt, dieses Wort als Bezeichnung eines festen Wohngebäudes erst im Griechischen aus der Wurzel δεμ- ‘errichten, zimmern’ entstehen zu lassen. Denn es entspricht dem genau gleichbedeutenden altind. *dámas*, lat. *domus*, altslav. *domŭ*, war also als fertiges Wort bereits in der idg. Grundsprache vorhanden — oder kann es wenigstens gewesen sein, um vorsichtig zu sprechen[1]. Mehr als bedenklich wird aber die einseitige Erklärung eines Wortes mit Hülfe anderer Worte derselben Sprache, wenn sie ohne Überspringen sicherer Lautgesetze oder ohne das willkürliche Ansetzen unbelegbarer Grundbedeutungen nicht möglich ist. Dann entstehen jene Etymologien, die so leicht täuschen, weil sie angeblich den sicheren Boden des einzelsprachlichen Gebietes nicht verlassen, während ihnen in Wirklichkeit das solide Fundament fehlt.

Schon alte Erklärer haben *praedium* ‘Landgut’ mit *praes*, *praedis* ‘Bürge’ verbunden und für diese Zusammenstellung ist kein Geringerer als Mommsen Zeitschr. f. Rechtsgesch., Roman. Abt. 36, N. F. 23 (1902), 440 mit solcher Entschiedenheit eingetreten, dass danach jeder Widerspruch eigentlich verstummen müsste. Die alte, feste Formel praedibus et praediis cautum est (zB. Cicero Verr. I 142), die eine gleichzeitig persönliche und dingliche Bürgschaftsleistung ausdrückt, soll die sprachliche Zusammengehörigkeit beider Worte über jeden Zweifel erheben[2]. Das ist eine starke Behauptung, deren Zuversichtlichkeit in keinem Verhältnis steht zu der Schwäche des einzigen Argumentes, auf das sie sich stützt. Wenn zwei formelhaft mit einander verbundene, einander ergänzende Begriffe durch lautlich gleich oder ähnlich klingende Worte aus-

[1] Der sichere Nachweis eines Wortes in einer anderen Sprache verbürgt noch nicht unbedingt, dass es von beiden Sprachen bereits in seiner fertigen Gestalt als Erbgut übernommen wurde. Sind doch die meisten indogermanischen Gesetze und Mittel der Wortbildung auch noch in der Sonderentwicklung der einzelnen Sprachen wirksam geblieben und haben in jeder immer neue Wortbildungen nach den alten Vorlagen hervorgebracht.

[2] Die für praedes ‘die Bürgen’ inschriftlich bezeugte ältere Form praevides bestimmte Mommsen dazu, das Wort an praevidere anzuschliessen: praedes sind nach ihm die ‘fürsorgenden’ Personen, praedia die ‘fürsorgenden’ Sachen. Doch ist die Verbindung von praes mit vas ‘Bürge’ vorzuziehen (prae-vides aus prae-vades).

gedrückt werden, so folgt daraus keineswegs, dass diese etymologisch zusammenhängen. Im Gegenteil: häufig werden gerade Worte verschiedenen Ursprungs lediglich des Anklangs halber in festen Wendungen und Verbindungen neben einander gestellt, wie die von Wölfflin Sitzungsber. Münch. Akad. 1881, II 1 und O. Keller Zur latein. Sprachgesch. II 1 ff. gesammelten alliterierenden Verbindungen des Lateinischen zeigen, zB. bene ac beate, ferus ac ferreus, pretio prece, praeda ac praemia, vasa et vestis, verba et verbera, nomen et numen u. a. m. [1].

Sollte die Verbindung von praedium mit praes eine wirkliche tragfähige Grundlage haben, so müsste einmal *prae--vidium als Grundform von praedium bezeugt sein und zweitens in der Literatur irgend ein einwandfreier Beleg für die juristische Grundbedeutung des Wortes vorkommen - und beides ist nicht der Fall. Freilich haben die Erklärer an der einzigen Stelle, wo Plautus das Wort gebraucht (Truc 214), ihm einen juristischen Sinn untergelegt, aber mit Unrecht. Nachdem die Magd Astaphium den Liebhaber Diniarchus zuerst schnippisch behandelt hat, weil sie ihn für ausgebeutelt hält, ändert sie sogleich ihr Benehmen, als sie erfährt, dass er noch der Besitzer von 'fundi et aedis' sei: nun versichert sie ihm, dass Phronesium ihn allein von allen liebe, und bestimmt ihn, ins Haus einzutreten. Als er fort ist, spricht sie ihm die Worte nach: huic homini amanti mea era apud nos neniam dixit de bonis; nam fundi et aedis obligatae sunt ob Amoris praedium (so der Ambrosianus: moris prandium die Klasse P). Ussing und andere nach ihm wollen hier praedium mit 'Pfandstück' übersetzen und als Prädikatsnomen zu obligatae sunt fassen: dann kann natürlich kein Genetiv Amoris davon abhängen und wir müssen ob Amoris entweder in ob Amorem oder in Amori ändern. Damit wird aber, ganz abgesehen von der sprachlichen Härte, die in der Stellung des Prädikatsnomens praedium liegen würde, der Witz der Stelle totgeschlagen. Mit Amoris praedium meint Plautus die Hetäre Phronesium: wie der vornehme Römer einen erheblichen Teil seiner Einkünfte aus den praedia, den ländlichen Besitzungen, bezog (Phormio 680 789), so ist die Phronesium das ertragreiche 'Landgut' des Amor, auf dem ihm die Früchte der

[1] Vgl. auch Brugmann IF. XVII 170.

Liebe wachsen. Die 'Nutzung' dieses Landgutes, also die Liebe und den Genuss der Phronesium, überlässt Amor dem Diniarchus gegen die Verpfändung seines Grundbesitzes. Bei diesem Handel wird der Diniarchus übers Ohr gehauen: er tauscht für seinen soliden Grundbesitz, seine fundi et aedis, ein wertloses Objekt ein, das seinem Besitzer nur flüchtiges Vergnügen schafft.

Eingehend handelt Cato über die praedia und ihre Bewirtschaftung. Er versteht unter praedium eine ländliche, vor den Toren der Stadt gelegene Besitzung. Das zeigt ganz deutlich der Rat, den er für die Errichtung von Gebäuden auf dem praedium erteilt (de agri cultura 4): villam urbanam pro copia aedificato. Von Cicero pro Sex. Roscio 133 werden der nächsten ländlichen Umgebung der Stadt, dem rus amoenum et suburbanum, die praedia gegenübergestellt und es wird ausdrücklich als besonderer Vorzug an ihnen hervorgehoben, dass ein jedes praeclarum et propinquum sei. Danach ist auch unter den praedia urbana (Verr. III 199) der noch im Weichbilde der Stadt, dicht vor ihren Toren gelegene Landbesitz zu verstehen im Gegensatz zu den weiter abgelegenen praedia rustica (pro Sex. Roscio 42)[1].

Da praedium im ersten Gliede ohne Zweifel die Präposition prae enthält, so liegt es nahe, die bedeutungsverwandten Wörter griech. προ-άστειον, das bei den Historikern von Herodot an die Feldmark vor den Toren der Stadt bezeichnet, und dtsch. *Vor-werk*, in den Stadturkunden des Mittelalters eine häufige Benennung eines vor dem Dorfe, Gute oder Kloster gelegenen Meierhofes, zum Vergleich heranzuziehen. Dieser Vergleich gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn es gelingt, auch den zweiten Teil des Wortes einwandsfrei zu deuten, und dazu dienen ähnliche Bildungen der verwandten Sprachen. Die einsilbigen, auf lange Vokale endigenden indogermanischen Wurzeln wie *dhē-* 'setzen, legen, machen', *do-* 'geben', *stā-*

[1] Die allgemeinere Bedeutung 'Grundstück', die das Wort in der erwähnten Verbindung praedibus et praediis hat, erklärt sich daraus, dass die Sprache, um eine alliterierende Wortverbindung zu erhalten, nicht selten zu einem Worte greift, das seiner Bedeutung nach eigentlich nicht ganz passt. Zahlreiche Beispiele dafür hat O. Keller aaO. gesammelt, zB. honorem habere (statt tribuere), damnum dare (statt facere), magna mole, maiore mole (statt vi), adeo res rediit (statt venit) u. a. m.

'stehen', bilden häufig die zweiten Glieder von nominalen Zusammensetzungen. Sie treten dabei teils in vollstufiger, teils in schwachstufiger Form auf, die in Verbindung mit einem vokalisch anlautenden Suffixe völlig vokallos, also als *-dh-*, *-d-*, *-st-* erscheint, wobei allerdings nicht immer sicher zu bestimmen ist, ob der folgende Vokal wirklich zum Suffixe und nicht vielmehr als besondere Ablautsstufe zum Stamme gehört. Am reichsten sind solche Komposita im Altindischen entwickelt. Sie bezeichnen, dem Suffixe entsprechend, bald die handelnde Person, bald die Handlung, bald den durch diese geschaffenen Gegenstand. So tritt uns die Wurzel idg. *dhē-*, altind. *dhā-* 'legen, setzen, machen' entgegen in altind. *prati-dhā* f. 'Ansatz, Zug (beim Trinken)', *apa dhā* f. 'Versteck, abgelegener Ort', *abhi-dhā* f. 'Name' (eigentl. 'Bei-legung, das Bei gelegte'), *saṁ-dhā* 'Übereinkommen, Vertrag, Grenze', *pari-dhi-ṣ* m. 'Umgebung, Schutzwehr, Hof um Sonne und Mond', *ā-dhi-ṣ* m. 'Lage, Standort, Pfand', *vi-dhi-ṣ* 'Anordnung, Gesetz', *ratna-dhā-s* 'Güter spendend', *a-dōma-dh-as* 'nicht Beschwerden machend', *agni-dh-* 'Feuer machend, Priester' u. a. m. Die Wurzel idg. *dō-*, altind. *dā-* 'geben' ist enthalten in altind. *dhana-dā-s* 'Beute, Reichtum verleihend', *bala-dā-s* 'Kraft gebend', *dānu-d-as* 'Tau spendend, träufelnd', *rayi-d-as* 'Reichtum spendend', *kāma-d-as* 'Wunsch gewährend' u. a. m.

Da im Baltischen und Slavischen das idg. *dh* in *d* überging, so fielen in diesen Sprachen die Schwundstufen von *dhe-* und *dō-* in *-d-* zusammen. Wo deshalb die Verbindung beider Wurzeln mit demselben Worte einen guten Sinn gibt (vgl. zB. altind. *garbha-dh-as* 'Leibesfrucht schaffend, schwängernd', *garbha-d-as* 'Leibesfrucht gebend'), ist es nicht immer mit Sicherheit zu sagen, welche der beiden Wurzeln in einem baltisch-slavischen Kompositum auf *-d-o-* oder *-d-ā-* steckt. Die wichtigsten slavischen Zusammensetzungen, die hierher gehören, hat Berneker in seinem Slav. Etymol. Wörterbuch S. 178 und 193 unter *dā-* 'geben' und *dē-* 'setzen, legen' gesammelt: altbulg. *obŭ-d o* 'Schatz'; slov. *nâ-d-a* 'Ansatz', russ.-ksl. *pri-na-d-a* 'Zufügung, Zugabe'; altbulg. *ą-d-a* 'Haken, Angel' (Praepos. *ą* aus *on* 'in', also eigentlich 'Ein-satz'); altbulg. *są-d ŭ* 'Gericht' (Praefix *są* aus *som* 'zusammen', also eigentlich 'zusammen-gesetzt, vereinbart', vgl. altind. *saṁ-dh-ám* n. 'Vereinigung', *saṁ-dh-iṣ*, *saṁ-dhā-nam* 'Verbindung, Bündnis, Friede', gr. σύν θε-σις, σύν-θη-μα, συν-θή-κη 'Vereinbarung'); bulg *pri-d*

'Drauf-gabe, Belohnung', serb.-kroat. *prî-d* 'Draufgabe (beim Tausch)', slov. *prì-d* 'Nutzen, Vorteil'. Den drei von Berneker aaO. 193 aus dem Litauischen angeführten Belegen *iž d-as* 'Schatz' (veraltet), eigentl. 'das (aus der Erde) Heraus-genommene', *prã-d-as* 'Abmachsel vom Viehfutter', eigentl. 'das vornweg Gegebene, Vor-futter', *iñ-d-as* 'Gefäss' (veraltet), eigentl. 'das, worin man etwas hinein-legt', füge ich hinzu das dem slavischen *pri-d* entsprechende *prẽ-d-as* 'Zugabe, Zukost', gewöhnlich nur im Plural *prẽ-d-ai* 'Draufgabe (beim Kauf)', und *ùz-d-as* oder *ùz-d-a* 'Aus-gabe, Aus-lage, Zu-lage', endlich auch *nû-d-aĩ* 'Gift'.

Im Lateinischen sind schon von Pott Etym. Forsch. II[1] 567 die Adjektiva auf *-dus* wie *luci-dus, ari-dus* als Zusammensetzungen mit idg. *-dh-os* 'machend' (zu *dhe-*) aufgefasst worden, also *luci-dus* 'Licht machend', *sordi-dus* 'Schmutz absetzend', und selbst M. Niedermann IF. X (1899) 221 ff., der diesen Ursprung des Suffixes im allgemeinen ablehnt (gegen Osthoff Verbum 121 ff.), will ihn für *fordus* 'trächtig' = altind. *garbha-dhas* 'schwängernd' gelten lassen. Ferner gibt es für *morbus* keine bessere Etymologie als die Ableitung aus **mori-dhos* oder **moro-dhos* 'sterben machend, Tod verursachend' (Skutsch Forsch. I 42 Solmsen KZ. XXXIV 31). Endlich habe ich BB. XXVI 133 *praeda*, altlat. *praida* in *prae-da* zerlegt und unter Hinweis auf das lautlich genau entsprechende lit. *prẽ-dai* 'Zugabe, Draufgabe', ferner auf altind. *pra-dhá-nam* 'Kampfespreis', *dhá-nam* 'Kampfespreis, Beute', gr. ἄθλα προ-τιθέναι als 'das als Kampfespreis Ausgesetzte' gedeutet. Wenn Walde Etym. Wörterb.[2] 607 und Sommer Lat. Laut- u. Formenl.[2] 116 sich von der alten Zusammenstellung mit *prẽ-hendo* (Grundform **prai-heda*) trotz ihrer Schwäche noch nicht frei machen können, so beweist das eben die Richtigkeit meiner einleitenden Bemerkungen.

Diesen lateinischen und ausserlateinischen Zusammensetzungen mit dem Stamme *dhē-, dh-* reihe ich *prae-d-ium* als das 'vor den Toren liegende' an. Die oben angeführten altindischen Komposita auf *-dhā-* und *-dhi-* bezeichnen zum grossen Teil Örtlichkeiten, deren nähere Bestimmung durch die Präposition gegeben wird. Allerdings würde man für ein lateinisches Neutrum auf -ium eher die Bedeutung eines Verbabstraktums voraussetzen, vgl. zB. im-per-ium, in-cend-ium, di-vort-ium, di-scid-ium (Stolz Hist. Gramm. I 457 ff.). Doch

hat sich aus der abstrakten Bedeutung dieser Neutra oft eine konkrete entwickelt, zB. re-fug-ium 'Zuflucht' und 'Zufluchtsort', sub-sid-ium 'Beistand' und 'Hilfstruppen, Hintertreffen', praemium 'das Vorwegnehmen (prae und emo), Vorzug, Vorrecht' und 'Gewinn, Preis, Ehrengabe, Beute', aedi-fic-ium 'Gebäude' u. a. m., und so ist auch gegen den Bedeutungswandel von 'das Davor-Liegen' in 'das davor-liegende Grundstück' nicht das mindeste einzuwenden.

Dem, was vor den Toren oder vor den Mauern liegt, wird der 'hinter den Mauern gelegene' Anger mit dem Namen *pomerium* aus **post-moiriom* (moiros Grundform von mūrus) gegenübergestellt.

2. Das Imperfektum.

Wie auf der einen Seite das willkürliche Festhalten eines Wortes in den engen Grenzen derselben Sprache den Weg zu seinem Verständnis versperren kann, so verleitet umgekehrt der Versuch, eine deutlich auf dem Boden der einzelnen Sprache erwachsene Bildung durch Vergleich mit ähnlichen Bildungen anderer Sprachen auf einen schon in der indogermanischen Grundsprache vorhandenen Kern zurückzuführen, sehr leicht zu luftigen Konstruktionen, die mehr oder minder geistreich sind und die Phantasie anregen, aber einer nüchternen Kritik nicht stand halten.

Alle Erklärungen des lateinischen Imperfektums stimmen darin überein, dass sie in der Endung *bam* eine alte Präteritalform des Stammes lat. *fu-* 'sein, werden', altind. *bhu-*, griech. φυ- suchen, die dann aus *-bhu ā-m* entstanden ist und in ihrer Bildung dem vom Stamme *es-* abgeleiteten *er-a-m* aus **es-ā-m* genau entspricht. Dagegen weichen sie in der Auffassung des stammhaften Teiles der Imperfektform grundsätzlich von einander ab: die einen erblicken darin einen 'Stamm' oder eine im Lateinischen ausgestorbene Wortform mit indefiniter oder infinitivischer Bedeutung, — die anderen eine im Lateinischen in geschichtlicher Zeit noch lebendige Flexionsform, die durch die Verbindung mit *-bam* so verändert wurde, dass sie auf den ersten Blick nicht mehr zu erkennen ist.

In seiner Vergleichenden Grammatik (II² 399 ff.) hat Bopp das lateinische Imperfektum mit dem slavischen Imperfektum zusammengestellt, und wenn er auch noch nicht, wie später Joh. Schmidt (bei Mahlow die langen Vokale 47), das

lateinische *lege-* in *legē-bam* dem slavischen *nesĕ-* in *nesĕ-achŭ* 'ich trug' unmittelbar gleichsetzte, so sah er doch in beiden Formen das 'Thema des Hauptverbums' und liess *legē-bam* wie *nesĕ-achŭ* aus einer Verbindung der Copula 'sein' mit dem durch die 'Wurzel' dargestellten Prädikate hervorgehen. Diese Anschauung behauptet auch heute noch ihren Platz in der Forschung (Hirt IF. XVII 45 Brugmann Grundriss II 3^2, 506 Walde Geschichte d. idg. Sprachw. II 1, 215 u. a.): ob dabei *legē-* als 'nackter Verbalstamm' ohne Flexionsendung mit infinitivischer Bedeutung oder als Stamm eines Verbalsubstantivs oder gar als endungsloser, erstarrter Kasus eines solchen ('Casus indefinitus' Hirt) angesehen wird, macht im letzten Grunde nur geringen Unterschied. Das Entscheidende bleibt immer: es ist eine Form, die im Italischen, im Lateinischen als selbständige, lebendige Wortform nicht aufzuweisen ist, und darin liegt die Schwäche dieser Erklärung. Wenn das Imperfektum mit *-bam* eine italische Neubildung ist, so kann es nicht mit einem idg. Urworte oder einer idg. Urform, die weder im Italischen noch in irgend einer anderen verwandten Sprache wirklich vorkommt, zusammengesetzt sein (Sommer Krit. Erläut. zur lat. Laut- und Formenlehre 140 ff.).

Diesem schwerwiegenden Einwande hat neuerdings Güntert Sitzungsber. der Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-histor. Kl. 1917, Abhandl. 8 (Zur Herkunft und Bildung des italischen Imperfekts) dadurch zu begegnen versucht, dass er *legē-bam* nicht als eine ganz neu geschaffene periphrastische Bildung — deren Bedeutung sich aus der Einzelbedeutung der beiden mit einander verbundenen Teile zusammensetzt —, sondern als eine ältere voritalische indogermanische Verbform, die im Italischen 'umgebogen' und 'umgeschmolzen' wurde, zu erweisen versucht. Er findet in *lege* den Stamm des griechischen Wurzelaoristes ἐ λέ-γη und hält das italische Imperfektum in seinen ältesten, für die Verbreitung der Form massgebenden Mustern, für eine Fortsetzung des indogermanischen Wurzelaoristes von schweren Basen: er meint also, dass ein ursprüngliches, im Italischen noch vorhandenes **lege-t* = gr. ἐ-λέ-γη(τ) durch die Neubildung *lege-ba-t* ersetzt worden sei. Wie ist aber diese Neubildung entstanden? Da überrascht es zunächst, wenn Güntert S. 15 ff. 'unbedingt die Ansicht vertritt, dass **-fam* ein ursprünglich selbständiges Hilfswort war, das unmittelbar an den alten Aoriststamm angehängt

wurde'. Er beruft sich dafür auf ähnliche Zusammensetzungen im Keltischen (mcymr. *gwy-bydaf* 'ich werde wissen') und im Lateinischen (*cale-facio, lique-facio*), die ihm als 'unbestreitbare Tatsachen beweisen, dass das Antreten eines Hilfsverbums an einen Verbalstamm für das Italische nichts Auffallendes ist'. Damit stehen wir letzten Endes wieder vor demselben Rätsel, wie bei der von Bopp und seinen Nachfolgern gegebenen Erklärung des Imperfekts: denn ob wir nun *legē-* als 'Aoriststamm' oder als 'Infinitivform' auffassen, ob wir *lege ba-m* auf 'periphrastische Zusammensetzung' oder auf 'Umgestaltung eines Tempusstammes durch unmittelbare Anfügung eines Hilfsverbums' zurückzuführen, in beiden Fällen gehen wir von der Voraussetzung aus, dass sich das flektierte Hilfsverbum 'sein' in der Aoristform **fă m* 'ich war' mit einem Verbstamme, nicht mit einer bestimmten Verbform in der Geschichte der Einzelsprache verbunden hat, und das ist eine Annahme, die bei der von Güntert versuchten Deutung des Imperfekts, trotz der von ihm herangezogenen 'Tatsachen', noch weniger überzeugend wirkt als bei der Bopp'schen. Zunächst ist Güntert genötigt, seinen Bau ganz auf die Imperfekta der III. Konjugation zu stützen, da nur sie ja den 'Aoriststamm' auf *-e* in der reinen Form zeigen. Er begründet das mit dem 'erprobten sprachwissenschaftlichen Grundsatze', das Ältere und Ursprünglichere in den Fällen zu sehen, in denen die 'Regelmässigkeit' noch nicht durchgeführt sei. Ich will gegen diesen Grundsatz nichts einwenden: nur ist mir seine Bedeutung und Anwendung in diesem Falle nicht recht klar. Da aber keine einzige Erklärung des Imperfektums ganz ohne die Voraussetzung analogischer Verallgemeinerung dieser oder jener Form auskommt, so wird man sich mit der schmalen Basis der Güntert'schen Erklärung abfinden können. Dagegen erweckt die innere Begründung, die er für die Umwandlung des ursprünglichen *lege-t* in *legē ba-t* gibt, schwere Bedenken: da durch den Verlust des Augmentes und den Zusammenfall der primären und sekundären Endungen die 'Aoriste' *lege-t* (ἐ-λέγη) und *stă-t* (ἔ στη) mit dem Präsens, dessen Konjunktiv *legē t* die Rolle des Futurs übernahm, zusammenfielen, so blieb die Sprache, wenn sie die alten Formen nicht ganz verlieren oder durch radikale Neuerungen und periphrastische Bildungen ersetzen wollte, nur der Weg einer Umbildung und Verdeutlichung der alten Wurzelaoriste übrig. Das liesse sich hören,

wenn erstens das lateinische Imperfektum aoristische und nicht die ihr gerade entgegengesetzte kursive Bedeutung hätte und wenn zweitens nicht der Aoriststamm, sondern eine bestimmte Aoristform durch ein darangefügtes, die Bedeutung schärfer präzisierendes Wort erweitert wäre. Güntert selbst weist auf Ἀθήναζε, οἴκόνδε hin, in denen die schon im Kasus selbst liegende Bedeutung des Zieles und der Richtung durch die Lokalpartikel -δε noch bestimmter ausgeprägt wird. Diese Schwäche seiner Beweisführung hat er offenbar auch selbst empfunden: denn nachdem er bis dahin sehr energisch und wiederholt für *legē-* als 'Aoriststamm' eingetreten ist, bereitet er uns S. 18 eine ganz unerwartete Überraschung mit der Hypothese, dass vielleicht *lege-* in *lege-bam* von Haus aus gar kein Stamm, sondern eine flektierte Aoristform gewesen sei, die nur durch lautliche Umwandlung dem Aoriststamme gleich geworden sei. Man könne sich nämlich wohl denken, dass ursprünglich aus der Zusammenrückung der flektierten Aoristformen **lege-s*, **lege-t* mit dem Hülfsverbum **-fās*, **-fat* (also aus **legēs-fās*, **leget fat*) durch lautgesetzliches Schwinden des *s* und *t* vor *f* die Formen **legē fās*, **lege fāt* entstanden seien und dass von ihnen aus sich *lege* als Stamm 'verallgemeinert' habe, also rein 'mechanisch' nach dem Verhältnis **lege-t*: **legē-fāt* für **lege-mus* das erweiterte **lege-fa-mus* eingetreten sei. Diese Rückkehr aus der Schemenwelt der 'Stämme' zu den Formen von Fleisch und Blut wäre an sich zu begrüssen, wenn die Verschmelzung zweier flektierten Verbformen ('er las, er war') zu einer einzigen Form nicht ein so wunderbarer Vorgang wäre. Ich kann mir wenigstens nicht recht denken, wie die Sprache, als der für das Italische konstruierte Aorist **lege-t* 'er las' infolge der Konkurrenz des futurischen Konjunktivs Präsentis *legē-t* die ihm 'ursprünglich innewohnende Kraft' zu verlieren begann, diese dadurch 'neu erhalten und sogar steigern' konnte, dass sie den 'Aorist' **-fat* 'er war' daranfügte. Gewiss, ein mehrdeutiges Wort oder auch eine mehrdeutige Wortform kann durch einen Zusatz näher bestimmt werden (got. *fimf hundam taihuntewjam* 'fünf Hunderten der Dezimalreihe'), und es wäre verständlich, wenn zB. irgend eine auf die Vergangenheit hinweisende Partikel mit dem Aorist **lege-t* verbunden wäre, um ihn vom Futurum *legē-t* zu unterscheiden. Dass aber ein dem **lege-t* nachgesetztes **-fat* 'er war' die Rolle des ausgestorbenen Augmentes über-

nommen und dieser Verbform aoristisch präteritalen Charakter gegeben habe, das glaube ich nicht eher, als bis einwandfreie Parallelen dafür beigebracht sind.

So vermag auch dieser jüngste Versuch, den Stamm des lateinischen Imperfektums auf eine voreinzelsprachliche Form zurückzuführen, nicht zu überzeugen.

Den genau entgegengesetzten Weg haben bekanntlich Stowasser und Skutsch (Zeitschr. für die österr. Gymn. 52, 195; Atti del congresso internaz. di scienze stor. 2) eingeschlagen. Sie suchen in *amā-*, *legē-*, *audie-* nicht einen Stamm, sondern eine gewöhnliche, im Lateinischen erhaltene Wortform, deren Bedeutung ihre Verbindung mit dem folgenden *-bam* 'ich war' ohne weiteres erklärt: *amā-bam* soll aus **amans-fam* 'ich war liebend', *lege-bam* aus **legens-fam* 'ich war lesend', *audiē-bam* aus **audiens-fam* 'ich war hörend' zusammengesetzt sein. Diese Deutung besticht auf den ersten Blick und hat namentlich bei den klassischen Philologen grossen Beifall gefunden; auch Sommer aaO. neigt ihr jetzt zu. Was sie besonders empfiehlt, ist die Tatsache, dass die Umschreibung einer Zeitform durch das Partizip mit der Copula nicht nur im Lateinischen, sondern in vielen Sprachen verbreitet ist. Das darf aber nicht hinwegtäuschen über verschiedene lautliche und formale Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen und die nicht so leicht zu überwinden sind, wie das Sommer meint. Am ehesten kommen wir noch hinweg über die Tatsache, dass im Altlateinischen die übliche Form des Imperfekts der IV. Konjugation nicht *audiē-bam* — wie wir erwarten müssten, wenn **audiens-bam* die Grundform war —, sondern *audī-bam* lautete: Plautus bildet (von aibam und aiēbam abgesehen) 17 Imperfekta auf *-ībam* und nur 2 auf *-iēbam*. Trotz dieses Vorherrschens in alter Zeit kann *audī-bam* jünger als *audie-bam* und erst nach den Vorlagen *amā-re: amā bam*, *dele-re: delē-bam* von der Umgangssprache gebildet sein (Siegel Commentationes Aenipontanae V, 1910). Schwieriger schon wird es, einen Grund dafür zu finden, weshalb die zu erwartende Form **ie-bam* 'ich ging' (aus **iens-bam*) ganz ausstarb und durch die analogische Neuschöpfung *i-bam* ersetzt wurde, während *audiē-bam* neben *audi-bam* erhalten blieb. Dass **ie-bam* im Paradigma des Verbum finitum von *ī-re* isolierter stand und deshalb der Neubildung *i bam* gegenüber geringere Widerstandskraft besass als *audiē bam* (Sommer Krit. Erl. 144), lässt sich

hören, obwohl wir ja auch gerade umgekehrt häufig beobachten, dass isoliert stehende Formen gegen analogische Umbildung besser geschützt sind als solche, die einem grossen Formensystem angehören. Was aber am bedenklichsten gegen die Ableitung von *legē-bam* aus **legens-bam* stimmt, ist die lautliche Entwicklung, die dabei vorausgesetzt werden muss. Aus *-nsf-* wäre nach den uns bekannten Lautgesetzen zunächst *-nff-* geworden und von dieser Lautgruppe führt kein Weg zu *-b-* (Walde aaO. 215, Güntert 7): selbst wenn wir mit Sommer annähmen, dass der reduzierte Nasal in **agēns-fam* frühzeitig schwand und *-sf-* über *-ff-* (*dif-ficilis* aus *dis facilis*) zu *-f-* wurde, so würde der Übergang dieses *-f-* in *-b-* keineswegs selbstverständlich sein.

Gibt es denn aber nicht eine andere lebendige lateinische Wortform, die ihrer Bedeutung nach sich zu einer Umschreibung des Imperfektbegriffes ebenso gut eignet wie das Partizipium Präsentis und aus der die Lautform des Imperfektums in einwandfreier Weise abgeleitet werden kann? Auf eine solche Form hat schon Löwe IF. IV 374 flüchtig hingewiesen. Er erblickt in dem Stamme des germanischen schwachen Präteritums (*salbo-da*) einen 'verkürzten', mit dem Verbum 'thun' zusammengesetzten Infinitiv und knüpft daran im Vorbeigehen die Bemerkung, dass wahrscheinlich auch das italische Imperfektum ebenso gebildet sei. Dieser Gedanke ist seltsamer Weise von keiner Seite aufgenommen und weiterverfolgt worden. Das hat wohl darin seinen Grund, dass eine rein mechanische 'Wortkürzung', durch die **amāre-bam* zu *amā bam* geworden sein müsste, bis jetzt in der Lautlehre nur in engen Grenzen anerkannt wird und zudem in diesem Falle die Form *legē-bam* (aus **legĕrē bam*) nicht erklärt, wenn wir nicht etwa, wie das schon Lindsay-Nohl 564 tat, *legē-bam* für ursprüngliches *lĕgĕ--bam* durch analogische Übertragung des langen Vokales von *amā-bam*, *dele-bam* entstehen lassen. Wir bedürfen aber dieser 'Wortverkürzung' auch gar nicht, um vom Infinitive aus zu einer Erklärung der lateinischen Imperfektform zu kommen.

Die lateinischen Infinitive *para-re*, *legĕ-re* sind aus **para-se*, **legĕ-se* hervorgegangen (vgl. *es se*) und diese Formen wahrscheinlich wieder aus **para-s-i*, **legĕ-s-i*: in dem von Festus überlieferten *da-s i* ist eine solche Form erhalten, wenn das glossierende *dari* aus *dare* verderbt ist. Trifft die allgemein vertretene Ansicht zu, dass dieser Infinitiv ursprünglich

der Lokativ eines Verbalabstraktums auf *-es* war und *leg-er-e* (aus **leg-es-i*) genau einem *scel-er-e* (aus **scel-es-i*) entspricht, so steht nichts im Wege, für die Verbindung eines solchen Infinitivs mit dem Präteritum **-fām* 'ich war' noch seine ursprüngliche lokativische Bedeutung vorauszusetzen[1]: dann umschreiben **parāsi-fām*, **legēsi-fām* das Imperfektum der Vergangenheit genau so wie die deutschen Wendungen 'ich war am Rüsten, beim Lesen'. In **parāsi fām*, **legĕsi-fām* wandelte sich zunächst die stimmlose Spirans *-f-* zwischen Vokalen nach urlateinischem Lautgesetze über die stimmhafte Spirans (*ƀ*) in die stimmhafte Explosiva *-b-*: **parasi-bam*, **legēsi-bam*. Da unbetonte Mittelsilbenvokale, besonders nach voraufgehender langer Silbe, in vorgeschichtlicher Zeit schon in weitem Umfange geschwunden sind (*hospes* aus **host(i)-pot(i)s*, *sacer-dos* aus **sacr(o)-dot-s*, *anculus* aus **amb(i)-colos* = ἀμφί-πολος, *of-ficīna* aus **op(i)-ficina* zu *opifex*), so darf weiter mit einer Verkürzung von **parasi-bam*, **legēsi-bam* zu **paras-bam*, **legēs-bam*[2] gerechnet werden, und in diesen Formen endlich musste *-s-* vor stimmhaftem *-b* unter Dehnung des vorhergehenden Vokales schwinden: so entstanden *para-bam* und mit Ersatzdehnung *lege bam*. Die Chronologie der lateinischen Lautgesetze erhebt gegen die hierbei vorausgesetzte Aufeinanderfolge der drei Lautwandlungen keinen Einspruch. Den Ersatz eines vor stimmhaftem Konsonanten schwindenden *-s-* durch Dehnung des vorhergehenden Vokals sehen wir noch in geschichtlicher Zeit sich vollziehen: *cōmis* aus altlat. *cosmis* Duenos-Inschrift, *dūmus* 'Gesträuch' aus altlat. *dusmos* (dusmo in loco Livius Andr. Frg. 39).

[1] Reste der Lokativbedeutung bei den aus Lokativen hervorgegangenen Infinitiven stellt Brugmann Grundriss II 3² (1916), 905 zusammen.

[2] Mit der Möglichkeit einer Ableitung von *lege-bam* aus **legēs-bam* rechnet schon Lindsay-Nohl Lat. Spr. 564 Anm.; aber über die Bedeutung dieses 'Verbalsubstantivs' *legēs-* in der Zusammensetzung mit dem Hülfsverbum wird nichts gesagt. Wenn es wirklich, wie man gewöhnlich annimmt, in den idg. Sprachen einen endungslosen Lokativ Sg. gegeben hat (vgl. Brugmann Grundriss II 2² 174 ff. und IF. XXX 352), so könnte *leges* eine solche Form sein.

Die von Brugmann IF. XXX 338 ff. vorgeschlagene Zerlegung des Konjunktivs Imperfekti *amārem*, *legerem* in den Infinitiv **amasi*, **legesi* und den daran gefügten Indikativ Imperfekti **ēm* von *eo* (also **amāsi* + *ēm* 'zum Lieben ging ich', woraus **amās-ēm* und weiter *amārem*) erwähne ich nur, weil auch sie eine Verbindung des lokativischen Infinitivs mit einem Hülfszeitwort voraussetzt.

Die Vorteile dieser Erklärung gegenüber der von Stowasser und Skutsch gegebenen liegen auf der Hand: sie stösst nicht auf lautgesetzliche Hindernisse, sie ist nicht gezwungen, die Pluralformen *lege-bāmus, legē-batis, legē-bant* und das Imperfektum *ī-bam* als Analogiebildungen zu fassen, und sie unterstützt wirksam die Ansprüche der im Altlateinischen herrschenden Form *audībam* auf ein höheres Alter gegenüber dem klassischen *audiebam*. Gewiss: wenn *audiebam* als die ursprüngliche Form unbedingt sicher wäre, so müsste man in altlat. *audībam* eine Analogiebildung nach *amābam, delēbam* sehen und dagegen wäre, wie ich schon oben bemerkte, an sich nichts einzuwenden; man ist dann freilich eine Erklärung dafür schuldig, wie das zur Zeit des Plautus schon fast erstorbene *audiebam* bald darauf wieder die allein herrschende Form der Literatur wurde[1]. So lange aber *audiebam* nicht als ursprüngliche Form erwiesen ist, wird man doch, wie üblich, zunächst von *audībam* als der herrschenden Form der älteren Zeit ausgehen und das in jüngerer Zeit dafür aufkommende *audiēbam* als Analogiebildung zu verstehen versuchen (Sonnenburg IF. XII 388). Und das erscheint mir gar nicht schwierig. Das Nebeneinanderliegen der Formenreihen *lego* : *legam* : *legant* : *legant* : *legent* und *capio* : *capiam* : *capiunt* : *capiant* : *capient* konnte zunächst bei den Verben auf *-io* nach der III. Konjugation zu einer Verschleppung des präsentischen *i* in die ursprüngliche Imperfektform **capē-bant* (aus **capēse-bant*) führen: *cap-i-ebant* zu *capi-unt*, wie *legebant* zu *legunt*. Den Verben der III. Konjugation auf *-io* folgten dann die Verba der Klasse *audio*. Gegen diese Entwicklung beweist das Futurum *audībo*, das erst nach *audībam* gebildet ist, trotz Siegel nicht das Mindeste.

So bleibt nur noch eine viel besprochene Form übrig, mit der sich auch diese Erklärung des Imperfektums auseinandersetzen muss: das oskische *fu fans* 'sie waren', der einzige Zeuge dafür, dass das Imperfekt nicht eine speziell lateinische, sondern eine gemein-italische Bildung war. Diese oskische Form, darüber ist man sich allgemein einig, kann nicht aus der Frühzeit des Imperfektums stammen und scheidet

[1] Nach Siegel aaO. 12 soll das fast untergegangene *audiēbam* durch die lateinischen Grammatiker, denen diese Form 'als metaplastisch gebildete und nur mehr in der Literatur weitergegebene der gewählten Sprache allein würdig erschien', gerettet worden sein.

deshalb für die Untersuchung seines Ursprungs ganz aus. Denn *-fans* 'sie waren' kann sich doch ursprünglich nicht gut mit einer Form desselben Verbstammes *fu-* 'sein' verbunden haben. Also muss *fu-fans* erst nach anderen älteren Bildungen geschaffen sein, und da liegt es ja nahe, als Muster für *fu-fans* eine Form wie **deiva-fans* 'sie schwuren' anzusetzen, vgl. osk. *fu-st* 'er wird sein' neben *deiva-st* 'er wird schwören'. Eine solche Form könnte nun allerdings schwerlich als Zusammensetzung der im Oskischen üblichen Infinitivform mit *-fans* 'sie waren' gefasst werden: denn im Oskischen wie im Umbrischen endigt der Infinitiv auf *-um* und von **deivāum-fans* kommen wir nicht ohne bedenkliche Sprünge zu **deiva-fans*. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass der lateinische Infinitiv von Haus aus nichts anderes war als der Lokativ eines neutralen Verbalsubstantivs auf *-s-* und dass diese Wortklasse im Oskisch-Umbrischen ebenso vorhanden war, wie im Lateinischen, wenn auch nur wenige Reste von ihr in unseren Inschriften erhalten sind (Buck Gramm. Osc. Umbr. 130). Ein oskischer Lokativ **deiva-s-i* 'beim Schwören, am Schwören' konnte aber vor angefügtem *-fans* über **deivas'-fans*, ebenso zu **deiva -fans*) werden, wie im Lateinischen: denn die Mittelsilbenvokale waren im Oskischen noch stärker der Verwitterung ausgesetzt als im Lateinischen (Buck aaO. 57 ff.), und die lateinische Assimilation von *-s f-* zu *-ff-*, *-f-* (*difficilis* aus *disfacilis*) dürfen wir auch für das Oskische voraussetzen, wenngleich Beispiele dafür nicht vorhanden sind.

Das Bild bliebe ohne ein kurzes Wort über die Adverbia *ī licet, vidē-licet, scī-licet* und den zusammengesetzten Verbaltypus *calē facio* unvollständig. Dass die drei Adverbia Zusammensetzungen mit den Infinitiven *īre, vidēre, scīre* sind (Skutsch Satura Viadrina 134 und Glotta I 407), kann um so weniger bezweifelt werden, als bei Plautus noch das offene *īre licet* vorkommt. Es fragt sich nur, wann die Verschmelzung eingetreten ist. Sie ist zweifellos jünger als die Imperfekta *ī-bam, vidē-bam*, und es ist deshalb nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob der mit *licet* verbundene Infinitiv noch *īse, vidēse* oder bereits *īre, vidēre* lautete: jedenfalls ist nach bekanntem Lautgesetze, als das kurze *ĕ* in der Kompositionsfuge geschwunden war (**īs-licet* oder **īr-licet*), das *s* oder *r* vor dem *l* entweder geschwunden oder diesem angeglichen, worauf *-ll-* nach langem Vokal zu *-l-* wurde. Und diesen gleichen Prozess

finde ich auch in dem Verbaltypus *cale-facio*. Für ihn kommen — wenn wir nicht etwa bei dieser erst im Lateinischen erfolgten Zusammenrückung wieder mit einem vorgeschichtlichen Infinitive *calē* rechnen wollen — nur zwei Erklärungen in Frage[1], die beide *calĕ-* nach dem Iambenkürzungsgesetze auf proklitisches *calē-* zurückführen: entweder wurde das Aktivum *cale-facio* erst zu dem Passivum *cale-fio*, das auf *calēns fio* zurückgeht, gebildet (so Stowasser und Skutsch) oder *cale-facio* ist aus **calēse-facio* gekürzt wie *vide-licet* aus **videse licet*. Was Sonnenburg IF. XII 386 und Güntert aaO. gegen die erstere Erklärung vorbringen, erscheint mir so schwerwiegend, dass die zweite einer ernstlichen Prüfung unterzogen werden muss. Syntaktisch lässt sich ohne jedes Bedenken das erste Glied von *cale-facio* 'ich mache glühen', *torpe-facio* 'ich mache starren', *tume-facio* 'ich mache schwellen' auf einen Infinitiv zurückführen: denn schon im Altlateinischen ist die Verbindung des Verbums *facio* mit dem Akk. m. Inf. belegt (Dräger Hist. Syntax II 293 Schmalz Lat. Syntax[4] 426 Bennet Syntax of Early Latin I 369), zB. Lucilius 1270 purpuream uvam facit albam pampinum habere, Varro rer. rust. 3, 5, 3 desiderium marcescere facit volucres inclusas. Es fragt sich also nur, ob *cale-facio* lautlich auf **calese facio* zurückgeführt werden kann, und ich wüsste wirklich nicht, was dagegen spräche. Nach Schwund des Mittelsilbenvokales musste sich in *cales-facio*[2] das *s* dem *f* angleichen (wie in *dif-ficilis* aus *dis-facilis*) und *-ff-* ging hinter langem Vokale weiter in *-f-* über.

Münster i. W. O. Hoffmann.

[1] Nach Güntert aaO. 21 sollen in *calĕ-facio*, *patĕ-facio* 'alte idg. Kausativa durch Anfügung von *facere* an den einstigen Kausativstamm umgebildet und neu hergerichtet sein'. Diese Erklärung widerspricht der von Güntert selbst hervorgehobenen Tatsache, dass gerade die Intransitiva auf *-eo*, die einen Zustand bezeichnen, ein Kausativum auf *-facio* neben sich haben (*cale-facio*, *ferve-facio*, *torpe-facio*, *made-facio*, auch *assuē-facio* usw.) Kausativa auf *-eo* verbinden sich nur selten mit *-facio* zB. *commonefacio*, *condocefacio*, *perterrefacio*. Im übrigen stehen hier gegen Güntert dieselben Gründe, die oben gegen seine Deutung des Imperfektums ins Feld geführt wurden.

[2] Die Entwicklung von **calēse-facio* zu **calēs-facio* widerspricht der oben angesetzten Entwicklung von **calese-fam* über **calēse bam* zu **calēs-bam* nicht. Denn das Imperfekt ist eine viel ältere geschlossene Zusammensetzung als die Verba auf *-facio*

CHRISTUS UNTER DEN SCHRIFTGELEHRTEN

Lukas ist der einzige Evangelist, der eine Episode aus der Knabenzeit des Herrn erzählt. Es ist die Geschichte, wie er zwölfjährig in Jerusalem verloren ging und wie sie ihn dann im Tempel sitzend fanden, mitten unter den Lehrern, denen er zuhörte und Fragen stellte, während alle ausser sich waren über seinen Verstand und seine Antworten. In dem jüngst (1919) erschienenen Lukaskommentar, den Erich Klostermann zusammen mit Hugo Gressmann in Lietzmanns Handbuch zum Neuen Testament veröffentlichte, findet man in der Einführung zu jener Erzählung die Bemerkung (S. 408): 'Ihre Glaubwürdigkeit würde noch nicht einfach damit erledigt sein, dass die ersten aus Jesu Munde berichteten Worte mit ihrem unstillbaren Verlangen nach Gott v. 49 'durchaus dem Trieb der Sage entsprechen, grosse Männer schon als Knaben in einer ihrer hohen Bedeutung zugewandten Tätigkeit oder Situation zu zeigen' (H. Holtzmann). Immerhin sind Parallelen zu beachten, wie die von dem zwölfjährigen Si Usire (Griffith, Stories of the High Priests of Memphis, Oxford 1900 I, 11 ff. II, 27; Gressmann, Protestantenblatt 1916 Nr. 16 vermutet Zusammenhang mit der biblischen Erzählung): 'Der Knabe wuchs heran und erstarkte.... Er übertraf den Schreiber, der ihn unterrichten sollte. Der Knabe ... begann zu sprechen mit den Schreibern des Lehrhauses in [dem Tempel des Ptah; alle, die ihn hörten] verwunderten sich sehr.... Als der Knabe Si-Usire das zwölfte Jahr erreicht hatte' übertraf er alle Gelehrten in Memphis im Lesen der Zauberbücher. Ferner von der Frühreife Alexanders bei Plutarch Alex. 5 p. 666 c τοὺς δὲ παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως πρέσβεις ἥκοντας ἀποδημοῦντος Φιλίππου ξενίζων καὶ γενόμενος συνήθης οὕτως ἐχειρώσατο τῇ φιλοφροσύνῃ καὶ τῷ μηδὲν

ἐρώτημα παιδικὸν ἐρωτῆσαι μηδὲ μικρόν κτλ. oder der des Josephus in seiner Vita 2 ἔτι δ' ἀντίπαις ὤν, περὶ τὸ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος, διὰ τὸ φιλογράμματον ὑπὸ πάντων ἠνούμην, συνιόντων ἀεὶ τῶν ἀρχιερέων . . · ὑπὲρ τοῦ παρ' ἐμοῦ περὶ τῶν νομίμων ἀκριβέστερόν τι γνῶναι. . . . Andrerseits die von dem Verlorengehen des Augustus bei Sueton Aug. 94, 6 oder des Buddha, s. Clemen Rel. gesch. Erkl. 243 f., wo weitere Literatur. Jedoch dieser Trieb der Sage entspricht selbst wieder der Tatsache, dass der Genius sich wirklich oft frühzeitig bemerkbar macht.' Man wird die Vorsicht nur loben, mit der Klostermann urteilt. Ein anderer könnte die angeführten Parallelfälle von geistiger Frühreife geradezu als Beweis des Gegenteils von Sagenbildung bewerten. Beginnen wir mit dem Selbstzeugnis des Josephus über seine Leistungen mit vierzehn Jahren: ist das Sage? Es mag Renommisterei sein, die man der Eitelkeit des Schriftstellers zuschreiben könnte; anderseits liegen so zahlreiche, historisch beglaubigte Fälle von früher Entwicklung bei Gelehrten und Künstlern vor, dass der des Josephus zum mindesten nichts Auffallendes enthält Und was Plutarchs Bemerkung anbelangt, Alexander habe als Knabe mit persischen Gesandten auf vertrautem Fuss verkehrt und keine kindlichen Fragen an sie gerichtet, so fehlt eigentlich der innere Grund, diese Angabe über eine Persönlichkeit, die sicher in auffallend jungen Jahren das Grösste vollbrachte, einfach als Sage zu stempeln. Die Sache ist nicht ausserordentlich genug, um, an sich genommen, unglaubwürdig zu erscheinen. Bleibt der Fall des Si-Usire, bei dem sich einiges, das wegen seiner Übereinstimmung mit der Lukaserzählung auffällt, aus der Ähnlichkeit des Milieus, anderes aus dem panegyrischen Ton der Darstellung verstehen lässt: wir werden zu dieser Geschichte noch einmal zurückkehren. Zunächst aber wollen wir eine Parallele heranziehen, die sich handgreiflich als Phantasieschöpfung gibt.

Einem Einsiedler, der in einem Walde in einer Erdhöhle wohnte, erscheint nach einer Litauischen Legende[1] ein Engel und kündet ihm den Besuch Gottes des Herrn. Der Herr tritt auf und bereitet den Einsiedler auf seinen Tod vor, der Einsiedler verbrennt sich selbst auf einem angezündeten Holz-

[1] A. Leskien und K. Brugmann, Litauische Volkslieder und Märchen S. 490 Nr. 41.

stoss; nur sein Herz blieb übrig. Ein Jäger findet das Herz und nimmt es mit nach Hause. Dort verzehrt es die Tochter des Jägers. 'Nach zwei Stunden aber gebar sie einen Sohn, und der konnte von der Stunde an sprechen und laufen. Er sagte zu dem Jäger: Spann die Pferde an, Grossvater, wir müssen nach dem Gericht fahren, denn ich habe gehört, dass dort ein Brief angekommen ist, und niemand kann ihn lesen; da werd ich ihn lesen. Da fuhren sie nach dem Gericht und fanden alle Senatoren um den Brief versammelt und keiner konnt ihn lesen. Jetzt sprach einer: So lasst dieses Kind den Brief lesen! Der Junge machte sich auch daran, die Senatoren aber spieen ihn alle aus Ärger schier an und sprachen: So viel Senatoren sind zusammengekommen und keiner hat den Brief gelesen, und jetzt will uns so ein Kind, das noch in Windeln steckt, so einen Brief lesen.' Der Knabe verlässt die Versammlung, um zu einem kranken König zu reisen, den er wunderbar erreicht und heilt. Auf der Rückkehr erweist er Fischern seine grosse Mildtätigkeit, er zwingt das Grab eines Vornehmen, sich zu öffnen, und es schlug ein ekliger Dunst aus der Grube heraus, desgleichen das Grab eines nackten Lumpen, und sie sahen darin brennende Kerzen und Engel, die sangen. Der Jäger und sein Enkel gelangen zuletzt nach Haus und leben dort in einem neu errichteten Palast herrlich und in Freuden.

Diese Legende ist nach Inhalt und Tendenz gleich merkwürdig; sie scheint keine näheren Verwandten zu besitzen[1]. Die wunderbare Erzeugung des Kindes hat gewiss manche Parallelen, auch im Märchen[2]; doch ist die Empfängnis durch Verzehren des Herzens kein gewöhnlicher und dabei sicher ein altertümlicher Zug, der an die Sage von der Neugeburt des Dionysos-Zagreus durch Zeus erinnert. Im Ganzen erscheint es der Phantasie des Volkes als selbstverständlich, dass jemand, der zu grossen Dingen berufen ward, nicht auf die normale Weise ins Leben trat, und das ist ja klar, dass der in der Litauischen Erzählung geschilderte Knabe etwas Ausserordentliches war. Dem entspricht, dass er schon als Säugling ungewöhnliche und wunderbare Leistungen vollbringt.

[1] Vgl. Wollners Anm. aaO. S. 575.

[2] Reinhold Köhler, Kleinere Schriften 1 S. 175. 179. 369. 512. 387. Die Empfängnis wird vermittelt durch den Genuss von Körnern oder eines Fisches.

Es gibt einen weitverbreiteten Erzählungstypus, der an dieser Auffassung durchaus festhält. Der homerische Hermeshymnus lässt den eben geborenen Gott die Leier erfinden und aus der Wiege heraus die Rinder des Apoll stehlen. Apollo nimmt gemäss der Überlieferung, die bei Euripides Iph. Taur. 1234 ff. vorliegt, unmittelbar nach seiner Geburt den Kampf mit dem Delphischen Drachen auf, besteht ihn siegreich und besteigt den Prophetensitz. Die Sibylla trat hervor aus dem Mutterleibe und 'kündete sofort Weissagungen den Sterblichen'[1], sowie Noah nach dem Bericht des Henochbuches eadem hora, qua procidit de utero matris suae, unter den Händen der Wehmutter aufstand und den Herrn des Himmels pries[2]).

Offenbar handelt es sich um eine typische Auffassung und daraus entspringende Art von Erzählungen[3], zu denen auch die litauische Legende gehört. Dass sie den Knaben seine Weisheit zunächst in einer Versammlung von Senatoren offenbaren lässt, regt gewiss zum Vergleich mit dem evangelischen Bericht an, aber im übrigen schliesst sich die litauische Legende durchaus einem charakteristischen Typus an, dem Lukas ebenso fern steht. Bei ihm geht zuletzt doch alles mit natürlichen Dingen zu.

Es gibt einen zweiten Erzählungstypus, den man allenfalls in Betracht zu ziehen vermöchte; er ist uns geläufig durch die Geschichte vom 'Hirtenbüblein'[4]. Nachdrücklich sei hingewiesen auf Walther Suchier's Buch L'Enfant sage, Das Gespräch des Kaisers Hadrian mit dem klugen Kinde Epitus (Dresden 1910). Diese Erzählungen haben gemeinsam, dass die weiteren Schicksale des Kindes nicht in Betracht kommen, und dass von seinen klugen Antworten wirkliche Proben gegeben werden, welche die eigentliche Pointe bilden. Im Syntipas[5] steht eine Novelle von einem Lüderjan, einer schönen Frau und ihrem dreijährigen Kinde,

---

[1] S. die Inschrift Mitt. des k. d. arch. Instituts ath. Abt. XXXVIII (1913) 2. Die gleiche Auffassung in der Erzählung von dem Etrusker Tages: Otfried Müller, Etrusker II 24 ff. und 89.

[2] Das Buch Henoch, herausgeg. von Flemming-Radermacher S. 138 f.

[3] Vgl. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 210.

[4] Siehe Bolte-Polivka, Anmerkungen zu den Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm III 214 ff.

[5] S. 92 ff. der Ausgabe von Eberhard.

das den Verführer durch seine Weisheit beschämt; auf sie folgt eine zweite von einem fünfjährigen Knaben, der seiner Mutter durch listigen Rat vor Gericht aus der Patsche hilft. Offenbar liegt hier derselbe Schematismus der Anlage vor, und es bedarf keiner Worte, um zu zeigen, dass die Erzählung des Lukas mit diesem Typus gleichfalls nichts zu schaffen hat. Sie hat ja auch keine moralisierende, noch viel weniger eine scherzhafte Tendenz.

Dass auch Gressmann und Klostermann, wie vor ihnen schon Clemen, den Hinweis auf das Verlorengehen des Augustus oder des Buddha nicht für sehr erheblich halten, darf man wohl deshalb schliessen, weil sie auf den Inhalt dieser Legenden überhaupt nicht näher eingehen. Zweifellos handelt es sich um ein Ereignis, das als solches rein zufällig ist und daher nicht als Prognose einer zukünftigen Entwicklung gedeutet werden kann wie das Auftreten vor den Schriftgelehrten oder sonst eine Handlung der Klugheit. Es gehört nicht notwendig und auch nicht einmal wahrscheinlich zum Bilde eines grossen Mannes, dass er einmal verloren gehen muss. Daraus kann sich also auch keine Wanderlegende im gewöhnlichen Sinne entwickeln. Wer annimmt, dass das Leben Christi ein Abklatsch des Lebens Buddha's ist, für den mag die Erzählung vom Verlorengehen Buddha's einen wichtigen Anhaltspunkt bilden. Wer diesen Standpunkt für undiskutabel hält, wird die Parallele überhaupt nicht gelten lassen.

Ziehe ich nun das Ergebnis der bisherigen Erörterung, so wäre es dies, dass die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Erzählung durch Parallelen nicht erschüttert, wohl aber die Erkenntnis ihrer Eigenart gefördert werden kann. Um ihren Stil und Charakter genauer festzustellen, scheint mir noch ein Weg offenzustehen, den wir nunmehr betreten wollen. Wir gehen aus von der Stelle, an der es heisst (46): Und es begab sich nach drei Tagen, dass sie ihn im Tempel sitzend fanden. Der herangezogene Kommentar merkt an: 'am natürlichsten mit Grotius zu rechnen: diem unum iter fecerant, altero remensi erant iter, tertio demum quaesitum inveniunt.' Bei allem Respekt vor Grotius möchte ich dazu doch bemerken, dass diese Rechnung bedenklich in der Richtung jener Tüfteleien liegt, zu denen das Buch der Bücher so manche verleitet hat, und dabei nicht einmal der Angabe gerecht wird, dass sie das Kind 'nach drei Tagen' (nicht 'am dritten Tage')

fanden. Seitdem Usener über die Dreiheit geschrieben[1] und gezeigt hat, wie die Zahl als runde Summe für eine Mehrheit gebraucht wird, hätte man solche Erwägungen nicht ausser Acht lassen sollen. Es war vielleicht ein Fehler, dass Usener seinen Nachweis, soweit Literatur in Frage kam, hauptsächlich auf das Märchen stützte; wie leicht wäre ihm gewesen, etwa die altgriechische Poesie, vor allem Homer heranzuziehen. Ich wähle hier ein Gebiet, das uns unmittelbar ins Leben selbst hineinführt, die griechisch römische Komödie. Keine drei Tage ist Mnesilochus älter als Pistoclerus nach Plautus Bacch. 461, drei Tage soll Gymnasium bei Syra verweilen (Cistell. 104), drei Tage Aufenthalt schafft Vertraulichkeit (Menaechmi 376); drei Tage Besuch wird lästig (Miles 742), nach drei Tagen bekommt der Sklave seine Freiheit (Miles 1194), solange soll Dorio bleiben (Terenz Phormio 489) und will sich der Liebhaber vom Mädchen trennen (Eunuch 223). Drei Nächte spendet das Mädchen für ein Jahrgeld (Plautus Truc. 32), hat Sosia nicht geschlafen (Amphitruo 314), drei Monate ist der Sohn des Menedemus abwesend (Terenz Hautontim. 118), drei Jahre der Gatte auf Reisen (Plautus Stichus 30). Wir lesen von drei Fusstritten (Cistell 526), Zeugen (Men. 595), Dingen, die zugleich betrieben werden (Merc. 118), von drei Männern gleich einem (Miles 658), drei Ochsenziemern (Poen. 139), Worten (Miles 1029 u. ö.), Schuldposten (Poen. 1401), Liebhabern (Terenz Andria 87) und dergleichen mehr. Einmal spielt Plautus mit der Zahl (Pseud. 703):

quaero, quoi ter trina triplicia tribus modis tria gaudia
artibus tribus ter demeritas dem laetitias de tribus
fraude partas, per malitiam, per dolum et fallaciam.

Gross ist die Vorliebe für die Drei auch bei dem 'Vater der Geschichte', bei Herodot. Zuweilen bietet er die Dreizahl, wo andere Historiker mit abweichenden Angaben auftreten. Ich wähle aus einem umfangreichen Material, das mir vorliegt[2], nur einige wenige Proben aus. Drei Jahre dauert die Vorbereitung des Krieges gegen Griechenland und ebensolange

[1] Rheinisches Museum LVIII (1903) S. 1 ff. 161 ff. 321 ff. Verwiesen sei noch auf die Bemerkungen im Archiv für Religionswissenschaft XVIII (1915) S. 600.

[2] In einer Arbeit von Bruno Czajkowski '*De triadis formis apud Herodotum obviis*', die hier zu meiner Verfügung steht und der ich das Folgende entnehme.

der Durchstich des Athosberges, drei Monate der Marsch vom Hellespont bis Attika, drei Tage der Seesturm bei Magnesia, drei Tage braucht Xerxes bis ins Land der Malier, drei Tage wird bei Artemisium gekämpft. Die Thermopylen werden am dritten Tage genommen. Dass es sich um Pauschalangaben handelt, darüber ist heute bei den Historikern wohl kein Zweifel[1]. Um dem Bedürfnis des Chronisten zu genügen, muss Pisistratus dreimal um Athen kämpfen[2]. Diodor erzählt, dass Crösus auf dem Scheiterhaufen immer wieder den Namen des Solon ausrief (ἀνεβόα συνεχῶς Diodor IX 2), nach Herodot tat er es dreimal (I 86), und diese Stilisierung wirkt zweifellos feierlicher. Es ist der Stil der Chroniken; man lese, um etwas Entsprechendes zu haben, bei Diodor II 26 f. die Erzählung über Sardanapalus und beobachte, wie darin immer wieder die Dreizahl zutage tritt. Wenn ich nun für die Lukasperikope eine gleiche Auffassung der drei vermute, so bestärkt mich bei dieser Annahme die Tatsache, dass noch eine zweite Zahl darin auftritt, die Zwölf, die als Kopfzahl eines uralten Zählsystems unermessliche Verbreitung und die mannigfaltigste Anwendung gefunden hat. Dass sie auf diese Weise auch runde Zahl werden musste, ist klar[3]. Aristophanes hat in den Rittern den Ausdruck δωδεκαπάλαι (1154), d. h. einfach 'sehr alt'. In diesem Sinne hat Cratinus von dem δωδεκάκρουνον στόμα des Perikles gesprochen (II 119 Meineke). Der Dichter Antiphanes hat in seinem Lykon auseinandergesetzt, bei den Ägyptern stehe der Aal in höherem Preis als die Götter. Die Götter seien dem Betenden erreichbar, einen Aal dagegen bekomme man nur zu riechen δραχμὰς τοὐλάχιστον δώδεκα ἢ πλέον ἀναλώσασιν (III 80 Mein.). Wenn Josephus berichtet, dass Samuel nach Vollendung des zwölften Lebensjahres die Tätigkeit als Prophet begann (Ant. V 10, 4), wenn nach Pseudo-Ignatius Magn. III 2, 4 Daniel zwölfjährig Prophet und Salomo König wurde, Moses in diesem Alter nach Midr. r. zu Ex. 4, 27 von seiner Familie fortkam, so ist die Vermutung nicht unberechtigt, dass es sich in allen Fällen

[1] S. zB. Busolt Gr. Gesch. II S. 637, S. 681 Anm. 3.

[2] Vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Altert. II § 474.

[3] Verwiesen sei auf Useners Bemerkungen aaO. S. 350 ff., die für das Verständnis der Entwicklung typischer Zahlbegriffe von allgemeiner Bedeutung sind. Vgl. auch O. Weinreich, Sitzungsber. der Heidelb. Ak. 1913. 5 S. 18 f.

um eine summarisch rechnende Überlieferung handelt. Ich weiss wohl, dass man das Gleiche für Lukas nicht zwingend erweisen kann, aber etwas Anderes wird nun klar. Es ist kein Beweis für irgendwelchen Zusammenhang, dass Si-Usire zwölfjährig die Höhe der Gelehrsamkeit erreicht und Jesus im gleichen Alter sich auszeichnet, weil wenigstens in dem einen oder anderen Falle die Zwölf rein typische Summenzahl sein kann.

So wird auch dem an sich probabelsten Versuch, die Lukasepisode in irgend eine Beziehung zu rücken, die beste Stütze genommen. Ein Urteil über ihre historische Beglaubigung würde sich nur dann begründen lassen, wenn über die Quelle der Erzählung Sicheres zu erkunden wäre. Es ist bereits gesagt, dass sie bei Lukas allein auftritt. Nun steht am Schluss die Bemerkung: 'Und seine Mutter bewahrte alle diese Geschichten in ihrem Herzen'. Plummer und Zahn erkennen darin einen Hinweis auf die Quelle, aus der Lukas schöpfte, und sie müsste demnach von besonderer Autorität sein. Ihre Auffassung ist jedoch keinesfalls zwingend, wie Klostermann im Kommentar zu II 51 richtig zeigt. Die Wendung kann Stilblüte sein. Wir bleiben auf Vermutungen angewiesen. Daher mag es nicht unnütz sein, das Ergebnis unserer Betrachtung möglichst klar zu formulieren. Möglich ist eine Summierung in den Zahlenangaben; wir haben da von Chronikenstil im Sinne Herodots gesprochen. Dagegen sind die Geschichten von klugen Kindern ganz verschieden, soweit sie bestimmte typische Erzählungsformen darstellen.

Wien. L. Radermacher.

DAS ACHTE GEDICHT DER THEOKRITISCHEN SAMMLUNG

Im Wechselgesang des achten Gedichts der theokritischen Sammlung erhält bis Vers 60 Menalkas vier, Daphnis dagegen nur drei Tetraden. Das ist für einen Wechselgesang sehr sonderbar; darum gilt die siebente Tetrade für interpoliert (s. Wilamowitz in der Ausgabe Bucolici Graeci, Oxford 1905 S. 26). Sie lautet: 57—60

δένδρεσι μὲν χειμὼν φοβερὸν κακόν, ὕδασι δ' αὐχμός.
ὄρνισιν δ' ὕσπλαγξ, ἀγροτέροις δὲ λίνα,
ἀνδρὶ δὲ παρθενικᾶς ἀπαλᾶς πόθος. ὦ πάτερ ὦ Ζεῦ,
οὐ μόνος ἠράσθην· καὶ τὺ γυναικοφίλας.

Diese Strophe, die Vergil las und nachahmte (III 80 f *triste lupus stabulis, maturis frugibus imbres, arboribus venti, nobis Amaryllidis irae*) ist sicher echt. Der Verfasser des achten Gedichts hat Theokrits Schnitter benützt: Vgl. den Anfang der sechsten Tetrade 53—56 μή μοι γᾶν Πέλοπος, μή μοι Κροίσεια[1] τάλαντα εἴη ἔχειν κτλ. mit X 32 αἴθε μοι ἦς ὅσσα Κροῖσόν ποκα φαντὶ πεπᾶσθαι κτλ. Nun braucht man nur die siebente Tetrade (s. o.) mit X 30 f. ἀ αἴξ τὰν κύτισον, ὁ λύκος τὰν αἶγα διώκει, ἀ γέρανος τῶροτρον, ἐγὼ δ' ἐπὶ τὶν μεμάνημαι zusammenzuhalten, dann sieht man, dass sie von demselben Manne wie die sechste herrührt, denn in beiden ist das Lied des Bukaios aus den Schnittern benützt.

Die siebente Tetrade gehört nach der Überlieferung dem Menalkas. Dass dies ursprünglich nicht der Fall war, lehrt das Epigramm[2] des Eratosthenes Scholastikos Anthologia Palatina VI 78:

---

[1] Κροίσεια *Iortinus* : χρύσεια *codd.*

[2] Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Walter Kulow, Mitglied des Greifswalder Seminars.

Τὼς τρητὼς δόνακας, τὸ νάκος τόδε τάν τε κορύναν
ἄνθεσο Πανὶ φίλῳ, Δάφνι γυναικοφίλα.
ὦ Πάν, δέχνυσο δῶρα τὰ Δάφνιδος· ἴσα γὰρ αὐτῷ
καὶ μολπὰν φιλέεις καὶ δύσερως τελέθεις.

Seine Quellen sind das Epigramm des Theokrit Anthologia Palatina VI 177:

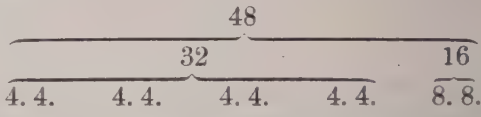
Δάφνις ὁ λευκόχρως, ὁ καλᾷ σύριγγι μελίσδων
βουκολικοὺς ὕμνους, ἄνθετο Πανὶ τάδε,
τοὺς τρητοὺς δόνακας, τὸ λαγωβόλον, ὀξὺν ἄκοντα,
νεβρίδα, τὰν πήραν, ᾇ ποκ' ἐμαλοφόρει

und die Tetrade VIII 57—60: vgl. Δάφνι γυναικοφίλα mit VIII 60 καὶ τὺ γυναικοφίλας, und ἴσα . . . αὐτῷ mit VIII 60 καὶ τύ. Wir dürfen annehmen, dass in der Theokritausgabe des Eratosthenes die Strophe 57—60 dem Daphnis gehörte. Dann folgt, dass in unserer Überlieferung eine Tetrade ausgefallen ist.

Der Wechselgesang des achten Gedichts beginnt mit einer Doppeltetrade: 33—40. Eine zweite Doppeltetrade folgt (41—48), aber es ist klar, dass die erste Tetrade die zweite übertrumpft, nicht, wie es sein muss, umgekehrt. Hier ist die Überlieferung in Unordnung. Die Verse 45—47 sind an die Stelle von 41—43 zu versetzen und umgekehrt (s. Wilamowitz in der Ausgabe S. 26). Es war also erst von Milon, dann von Nais die Rede, und zwar liebt Menalkas den Milon, Daphnis die Nais (wie es ja auch von ihm im letzten Vers des Gedichts heisst 93 καὶ νύμφαν ἄκρηβος ἐὼν ἔτι Ναΐδα γᾶμεν). Mit einer Doppeltetrade schliesst auch die Partie 33—60: 53—60. Wie in der Doppeltetrade 41—48 spricht hier erst Menalkas (nicht Daphnis) von seiner Liebe zu Milon, ohne ihn zu nennen, und Daphnis (nicht Menalkas) von seiner Liebe zur Nais, indem er sie ebensowenig nennt: 55 f. ἀγκὰς ἔχων τυ, σύννομε κάλ' . . 59 f. ἀνδρὶ δὲ παρθενικᾶς ἀπαλᾶς πόθος. ὦ πάτερ ὦ Ζεῦ . . . καὶ τὺ γυναικοφίλας. So bleibt die Tetrade 49—52 übrig. Hier handelt Menalkas von Milon. Also folgt, dass die fehlende Tetrade hinter Vers 52 gestanden hat. In ihr handelte Daphnis von der Nais. Die fehlende Tetrade bildete mit der erhaltenen Tetrade 49—52 die dritte Doppeltetrade.

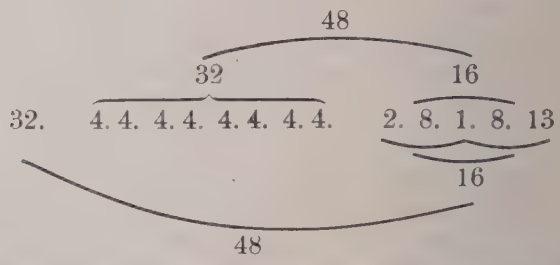
Der Wechselgesang des achten Gedichts zerfällt in zwei Gänge. Der erste Gang bestand, wie ich soeben zeigte, aus vier Doppeltetraden. Der zweite Gang besteht aus den beiden

Oktaden 63—70 und 72—76 + 78—80 (der Vers 77 ἀδὺ δὲ χὠ μόσχος γαρύεται, ἀδὺ δὲ χἁ βῶς ist hier aus IX 7 eingedrungen). So ergibt sich für den ganzen Wechselgesang folgendes Schema:



Er besteht aus vier Doppeltetraden und zwei Oktaden, d. h. aus $6 \times 8 = 48$ Versen. So hat ihn Vergil gelesen, denn er hat ihn in dem Wechselgesang seiner siebenten Ekloge nachgeahmt. Dieser besteht aus sechs Doppeltetraden, d. h. auch aus $6 \times 8 = 48$ Versen.

Der Rahmen des achten Gedichts besteht aus den Versen 1—32 + 61 f. + 71 + 81—93, d. h. aus 32 + 2 + 1 + 13 = 48 Versen. Der Dichter hat also 48 Verse mit 48 Versen umrahmt. Das Gesamtschema des achten Gedichts ist folgendes:



Dies Schema lehrt, dass Rahmen und Wechselgesang in je 32 + 16 Verse zerlegt sind.

Greifswald. Kurt Witte.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn (1. Februar 1920).

Inhalt des zweiten Heftes.

	Seite
De Catulli phaselo. Von P. E. Sonnenburg	129
Verschiedenes. Von H. Schöne	137
Terminologisches zu Platon und Aristoteles. Von P. Cauer	161
Kritisches zum Panegyrikus des jüngeren Plinius. Von K. Münscher	174
Die Brautkrone Von A. v. Salis	199
Latina. Von O. Hoffmann	216
Christus unter den Schriftgelehrten. Von L. Radermacher	232
Das achte Gedicht der theokritischen Sammlung. Von K. Witte	240

Der Band umfasst 4 Hefte und kostet, auch rückwirkend für die früheren Bände, M. 20 —. Fürs Ausland kommt der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler festgesetzte Valuta-Ausgleich hinzu.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

August Brinkmann.

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge.

Dreiundsiebzigsten Bandes drittes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1920.

QUINTILIANSTUDIEN

I. Das Kapitel über die Synthesis (IX 4)

Der Synthesis hat Quin. einen umfangreichen Abschnitt gewidmet, an dessen Schlusse er sich wegen der Länge des Buches entschuldigt[1]. Betrachtet man die Gliederung, so hebt sich deutlich § 1—19 als Einleitung ab: hier setzt sich Quint. mit Cicero auseinander: er würde nicht nach ihm über den Gegenstand schreiben, wenn nicht seine Synthesis in Briefen (des Brutus und Calvus) getadelt worden wäre, und wenn nicht nach ihm mehrere (er nennt § 88 den Dionys von Halikarnass) über dasselbe Thema geschrieben hätten. Schon hier ist eigentlich klar, dass Cicero zwar fortwährend berücksichtigt wird, aber doch nicht die Hauptquelle ist; die von Quint. benutzten Cicerostellen nennt Sehlmeyer, Beziehungen zwischen Quint. und Cicero, Münster 1912. — Mit § 3 beginnt eine Verteidigung der Synthesis gegen ihre Verächter. Es werden allerlei allgemeine Gedanken aufgeboten über das Verhältnis der Kultur zur Natur und die Vereinigung von Schönheit und Zweckmässigkeit, die zweifellos aus der hellenistischen Philosophie stammen und die sonst in der Rhetorik nicht zu begegnen scheinen: nur § 8 ist aus Cic. Orat. 228 genommen. § 9 wird der natürliche Einfluss der Musik auf unser Gemüt ins Treffen geführt, und die gewöhnlich in diesem Zusammenhang erscheinenden Pythagoreer genannt[2]. § 13—16 preisen die Macht der Synthesis in der Rede: als Beweis dient die

[1] § 146 *finem imponere egresso destinatum modum voluminis festino.*

[2] Abert, Lehre vom Ethos, S. 5. Die von Mutschmann, Tendenz der Schrift vom Erhabenen, S. 103 angeführten Parallelstellen passen nicht; vgl. vielmehr Porph. vit. Pyth. 32. Hermog. 223, 7 R. Dio or. 32. 57. Vgl. u. § 116. Rudberg, Forschungen zu Poseidonios (Upsala 1918) S. 150.

Beobachtung, dass man die gute Wirkung einer Stelle durch Umstellung der Worte zerstört. Der Schluss wendet sich gegen den Einwand, dass die Alten nichts von der Synthesis gewusst hätten; Cicero wird genannt, um an seiner Behauptung, Lysias, Herodot und Thukydides hätten sich um den Numerus[1] nicht gekümmert, Kritik zu üben. Quint. scheint aber (oder will den Schein erwecken) gerade durch ihn zu dieser Erörterung veranlasst zu sein. Denn er beginnt § 16 mit dem aus Cicero stammenden Gedanken: die Redner haben die Lehre von der compositio zuletzt ausgebildet oder doch zur Vollendung gebracht: dazu vgl. Orat. 168ff.

Mutschmann hat diese ganze Einleitung als einheitlich in Anspruch genommen — und wirklich könnte man höchstens § 16—18 abtrennen — und wegen Berührung mit der Schrift vom Erhabenen auf Theodoros zurückgeführt. Nicht alles, was er anführt, ist stichhaltig, aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit bleibt; freilich reicht sie nicht so weit, dass man Theodorus, den Quint. sonst nur bei Fragen der Definition und Inventio nennt, zur direkten Quelle machen dürfte[2].

Vor der eigentlichen Tractatio stehen zwei Vorbemerkungen. Die eine wird etwas ungeschickt damit eingeführt, dass es eine *oratio vincta* und eine *soluta* gebe; vgl. zum Ausdruck Dion. Hal. II 8,20 ἔστι τοίνυν πᾶσα λέξις, ἣ σημαί

---

[1] Cic. or. 186 *et Herodotus et eadem superiorque aetas numero caruit, nisi quando temere ac fortuito.* 219 *si quae veteres illi, Herodotum dico et Thucydidem totamque eam aetatem, apte numeroseque dixerunt, ea sic non numero quaesito, sed verborum collocatione ceciderunt.* Von Lysias sagt er nichts: wie Quint. dazu kam, ihn zuzufügen, kann man vielleicht mit Mutschmann S. 107 beantworten.

[2] Sicher Recht hat er, wenn er die voreilige Zuweisung von § 9 f. an Caecilius durch Coblentz und Ofenloch bekämpft. Übrigens ist der Gedanke *natura ducimur ad modos* ganz gewöhnlich; vgl. Cic. Orat. 177 (Rh. Mus. 62 S. 95), Dion. Hal. II 38, 17. Noch näher kommt Hermog. 223, 9 R. Zu § 13 *quaedam et sententiis parva et elocutione modica virtus haec sola* (die σύνθεσις) *commendat* vgl. ebd. 11, 10, wo es von einer Homerstelle heisst: διὰ γὰρ τῶν εὐτελεστάτων καὶ ταπεινοτάτων ὀνομάτων πέπλεκται πᾶσα ἡ λέξις (12, 6 μικρὰ καὶ φαῦλα πράγματά τε καὶ ὀνόματα) und im Anschluss daran wie bei Quint. durch eine Auflösung der σύνθεσις die Probe auf das Exempel gemacht wird (vgl. Mutschmann S. 105). Die sehr verständige Begründung der Vernachlässigung des numerus durch Lysias und die Historiker (§ 17 f.) geht über den Gesichtskreis des Dionysios hinaus.

νομεν τὰς νοήσεις, ἢ μὲν ἔμμετρος ἢ δὲ ἄμετρος. Was Quint. eigentlich sagen will, ist, dass für Dialog, Brief und unbedeutende Prozesse die Synthesis, also die ganze folgende Erörterung, nicht in Betracht komme. Etwas ähnliches steht bei Aquila 27, 12 est igitur omnis oratio aut soluta .. ea plerumque in sermone assiduo et in epistolis utimur; interponitur autem et iudicialibus orationibus, ubi aliquid simile et proximum sermoni volumus effingere. Der treffliche Spalding meinte, Aquila müsse von Quint. abhängig sein; aber von solcher Abhängigkeit finden sich sonst keine Spuren, und Spalding weist selbst darauf hin, dass Aquila drei Grundformen der Prosa kennt, während bei Quint. nur zwei erscheinen. Ferner hat auch der Übergang in § 22 seine Parallele bei Aquila; es heisst bei Quint.: *at illa conexa series tres habet formas* (nämlich Komma, Kolon, Periode), bei ihm: *sed hic ambitus constat ex membris, quae cola Graeci vocant, et ex caesis, quae commata appellant* (die er *incisa* nennen würde, wenn er wirklich von Quint. abhängig wäre). Hier liegt eine gemeinsame Quelle vor, deren Benennung als Caecilius keineswegs sicher ist (fr. 51 Of.). Denn dass Caecilius wahrscheinlich im Zusammenhange der Figurenlehre über Komma, Kolon und Periode gehandelt hatte (fr. 53), kann natürlich nichts beweisen (s. schon Auct. ad Her. 4, 26). Wichtig erscheint mir die Verwandtschaft der Lehre Aquilas mit der von Demetr. 19—21 vorgetragenen, der drei Arten der Periode unterscheidet: historische, dialogische und rhetorische. Die erste Gattung, die Quint. nicht kennt, deckt sich etwa mit der *perpetua* Aquilas, der von ihr sagt: *ea praecipue historiae et descriptioni convenit.* Zugrunde liegt dem allem schliesslich Aristoteles' Scheidung von γραφική und ἀγωνιστικὴ λέξις, die zuletzt als ἀφελὴς und πολιτικὸς λόγος wieder erscheint: das Verhalten dieser beiden Stilgattungen zum Rhythmus bespricht Aristeid. 514, 4—16 in einem Abschnitt, der vieles mit Quint. Vergleichbare bietet; vgl. zu 18 *historiae, quae currere debet ac ferri, minus convenissent insistentes clausulae et debita actionibus respiratio* Z. 7 τῆς μὲν ἀφελείας ἐστὶ τὸ ἁπλῶς προχωρεῖν τὸν λόγον καὶ ἕλκεσθαι ἀεὶ τὴν ἀκοὴν κατὰ τὸ ὅμοιον καὶ μηδαμοῦ ἐγκοπὰς εἶναι τοῦ λόγου μηδὲ ἐνίστασθαί που πρὸς τὴν ἀκοήν[1].

[1] Die Lehre ist jüngst von W. Schmid Rhein. Mus. 72 S. 245

Die mit § 23 einsetzende Tractatio gliedert sich in drei deutlich gesonderte und sowohl in § 22 als in 147 angegebene Teile: *ordo, iunctura, numerus* (vgl. § 27). Das ist eine sonst nicht bekannte und natürlich auch nicht von Quint. selbst herstammende Einteilung[1]. Der *ordo* wird in verba *singula* und *contexta* geteilt (vgl. 8, 1, 1. Cic. part. 16 usw.), nicht sehr glücklich, da sich's doch in ihm eben nur um *coniuncta verba* handeln kann: so bleibt für die *singula* nur das Asyndeton übrig. Es werden kurze Regeln über Wortstellung gegeben, und damit ein der antiken Grammatik und Rhetorik sonst fremdes Gebiet betreten; die Anregung dazu geht zT. auf Chrysipps Schrift Ὑπὲρ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μορίων zurück, aus der Dionys de comp. K. 5 einiges mitteilt. Aber dieser benutzt bereits einen Bestreiter Chrysipps[2], und die Bemerkungen Quintilians § 24 *illa nimia* — § 25 können auf denselben oder — was nicht ausgeschlossen ist — auf Dionys selbst zurückgehen. Die zweite Regel, das zeitlich frühere auch voranzustellen, die eigentlich in die Lehre von der Disposition eingreift, ist uralt und findet sich schon bei Anaxim. 30 p. 72, 10[3]. Das leitet die Lehre vom Hyperbaton ein, bei dem eben von der Nachstellung des zeitlich früheren die Rede zu sein pflegt. In § 26 wird die Endstellung des Verbums besprochen, von der mit Rücksicht auf den numerus abzuweichen gestattet wird; dazu ist ad Her. 4, 44 zu stellen: die *traiectio* (dh. das Hyperbaton) *multum proderit ad continuationes* (wie §27 zeigt, etwa Perioden), *in quibus oportet verba sicuti ad poeticum quendam extruere numerum, ut perfecte et perpolitissime possint esse absolutae.* Die Bemerkung über die Aufnahme des Hyperbaton unter die Figuren bezieht sich auf Caecilius: s. 9, 3, 91 (fr. 67). 23 (fr. 67 a)[4]: aber gerade

lehrreich besprochen, der die Scheidung von λόγος ἀφελής und πολιτικός auf Poseidonios zurückführen möchte. Der Beweis dafür scheint mir nicht erbracht, so gern ich zugebe, dass Poseidonios auf die Anerkennung des Platon und Xenophon als Stilisten einen erheblichen Einfluss ausgeübt hat.

[1] Hermogenes zB. kennt nur *iunctura* und *numerus*, und beschränkt jene auf den Hiat (Herm. Becker Hermogenis de numero oratorio doctrina. Münster 1896 S. 11).

[2] Vgl. Rhein. Mus. 62 S. 91.

[3] Vgl. Alex. Num. Rhet. gr. III 38, 16. Phoibamm. ebd. 48, 16. Kokondr. 238, 24, die wohl alle auf Caecilius zurückgehen.

[4] Der Sinn dieser Bemerkung ist unklar und der Text kaum

sie wirkt wie ein Einschiebsel. Vgl. auch § 144. Dann folgen Aphorismen über fehlerhaftes und erlaubtes Hyperbaton, mit Belegen aus Cicero, Maecenas und Domitius Afer, die alle von Quint. selbst beigebracht sein können.

Die Lehre von der *iunctura* (§ 32—44) wird auch wie die vom *ordo* nach *verba singula* und *coniuncta* eingeteilt; doch werden anstelle der letzteren *incisa*, *membra*, *periodi* genannt. Zu sagen ist am meisten über die *verba*: von den *incisa* usw. handelt nur § 44. Abgehandelt wird Kakosyntheton (s. 8, 3, 45) und Hiat: bei diesem werden phonetische Bemerkungen gemacht, wie sie anders und in anderem Zusammenhange auch bei Dionys stehen (Rh. Mus. 62 S. 96), und genauere Vorschriften gegeben, als wir sie sonst bei Römern und, wie es scheint, auch bei Griechen finden[1]. Das auch der Hiat ein Kunstmittel sein könne, wird von § 35 an ausgeführt und am Schlusse mit Ciceros Äusserung Orat. 77 belegt (s. etwa noch Demetr. 68 E.) während für das vorhergehende Cicero kaum direkte Quelle ist, obwohl die Bemerkung über Theopomp und die Isokrateer Orat. 151 steht[2]. Dann lehrt Quint. über den Zusammenstoss von Konsonanten am Wortende Dinge, die so nur hier stehen: Dionys handelt im Allgemeinen über die Natur verschiedener Laute, und auch Ciceros Äusserungen, die für den Abfall des *s* zitiert werden[3], sind nur

in Ordnung. Was überliefert ist, kann allenfalls heissen: 'Zwar *sine dubio* wie 1, 6, 12. Petron 30; mehr bei Klotz s. v.) ist jedes schliessende Verbum ein Hyperbaton, aber das gehört zu den Figuren d. h. den Vorzügen des Ausdrucks'. Aber die Worte *omne quod non cludet hyperbaton* sind sprachlich bedenklich, und der Zweck der ganzen Bemerkung unklar; in jedem Falle ist es wohl ein Einschub, über den hinweg die Gedanken sich verbinden: *non enim* usw. (§ 27) knüpft an den Satz an, dass man dem Rhythmus zuliebe die Worte verschieben könne.

[1] Vgl. Heuer, De praeceptis Romanorum euphonicis. Jena 1909 S. 41.

[2] Quint. spricht von allen Isokratesschülern und besonders Theopomp, Cicero von Theopomp und seinem Lehrer Isokrates. Dionys tadelt Theopomp ausführlich ep. ad. Pomp. 10 (I 247, 16). Demetr. 68 Ἰσοκράτης μὲν γὰρ ἐφυλάττετο συμπλήσσειν αὐτὰ (τὰ φωνήεντα) καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ. 299 ἡ λειότης ἡ περὶ τὴν σύνθεσιν, οἵᾳ κέχρηνται μάλιστα οἱ ἀπ' Ἰσοκράτους, φυλαξάμενοι τὴν σύγκρουσιν τῶν φωνηέντων γραμμάτων, οὐ μάλα ἐπιτηδεία ἐστὶ δεινῷ λόγῳ.

[3] Auch *pomeridiem* stammt aus anderer Quelle als aus Cic. Orat. 157, wo *posmeridianus* genannt wird.

eine Nebenquelle; wertvolle Tatsachen, die letzten Endes aus grammatischer Quelle stammen, werden mitgeteilt. Ferner warnt er vor dem Zusammenstoss gleicher Silben wie zB. auch Diomed. 465.

Zu den Sätzen über die Vermeidung mehrerer einsilbiger, kurzer und langer Worte (§ 42) ist Dionys II 44, 12 zu stellen (vgl. Hermog. 309, 11 R.) μήτ' ὀλιγοσύλλαβα πολλὰ ἑξῆς λαμβάνοντα (κόπτεται γὰρ ἡ ἀκρόασις) μήτε πολυσύλλαβα πλείω τῶν ἱκανῶν. Gewöhnlich ist auch das Verbot der Homoioteleuta; vgl. Dionys Z. 16 χρὴ δὲ καὶ τὰς πτώσεις τῶν ὀνοματικῶν ταχὺ μεταλαμβάνειν ... καὶ τὴν ὁμοιότητα διαλύειν συνεχῶς ὀνομάτων τέ τινων ἑξῆς τιθεμένων πολλῶν καὶ ῥημάτων, Auct. ad Her. 4, 18 (*compositio conservabitur) si non utemur continenter similiter cadentibus verbis.* Aber da auch zum Folgenden (*ne verba quidem verbis aut nomina nominibus similiaque his continuari decet*) bei Dionys in derselben Reihenfolge genau Entsprechendes steht mit derselben Warnung vor κόρος (vgl. 46, 14. 84, 10. Quint. 143), so ist ein näheres Verhältnis anzunehmen: hat Quint. nicht selbst den Dionys eingesehen, so hat seine Vorlage es getan, oder es liegt Benutzung derselben Quelle vor.

Der Abschnitt über den numerus geht nach einer kurzen Bemerkung über den Unterschied von Rhythmus und Metrum, zu der ich wohl Ähnliches, aber nicht genau Entsprechendes kenne (zB. Arist. Quint. I 13. 23), auf die bekannte Lehre von den drei Rhythmengeschlechtern über, die auch Cicero Orat. 188 bringt; was dann über den Unterschied von rhythmischen und metrischen Füssen gesagt wird, findet sich am ehesten bei Arist. Quint. 1, 13; zu dem Satze über die 4- und 5-zeitigen Silben vgl. Dionys K. 15 (II 57, 18), Schol. Hephaest. 180, 4 mit Consbruchs Nachweisen. Hier und im Folgenden hat sich Quint. ebenso wie Cicero und Dionys ziemlich tief auf die Metrik eingelassen, ohne doch dieselben Quellen zu benutzen; er hat sich an das damals Gangbare gehalten und nicht so alte Quellen wie Dionys aufgesucht.

Für die Prosa kommen aber nur die metrischen Füsse in Betracht (§ 52): nicht nur schleichen sich ganze Verse in sie ein (vgl. 72), sondern man kann sie auch zur Not in Verse bringen, was langweilige Grammatiker auch getan haben[1].

[1] Das muss der Sinn der Stelle sein, die Spalding und Halm

Daran schliesst sich eine Erörterung über Ciceros Gebrauch des Wortes *numeri* (Orat. 201 u. ö.), zu dessen Erläuterung Vergil und Horaz herangezogen werden; Quint. verteidigt und adoptiert Ciceros Gebrauch von *numerus* im Sinne von oratorischem Rhythmus. Nebenher führt er aus ihm (Orat. 187, 220) die alte Regel an, die Rede solle weder ἄρρυθμος noch ἔνρυθμος sein; sie hätte ihrer Wichtigkeit wegen eine ausführlichere Behandlung und einen auffallenderen Platz verdient, doch ist Quint. durch § 2 entschuldigt: *accedam in plerisque Ciceroni atque in iis ero, quae indubitata sunt, brevior.*

§ 58—60 bilden eine Zwischenbemerkung über die Ekloge mit Rücksicht auf die Synthesis, die eigentlich zum ganzen Kapitel und nicht bloss zum Abschnitt über den Rhythmus gehört: das entspricht dem ersten Punkt der von Dionys K. 6 gegebenen Einteilung τί μετὰ τίνος ἁρμοζόμενον πέφυκε καλὴν καὶ ἡδεῖαν λήψεσθαι συζυγίαν; doch spielen auch die beiden anderen hinein; vgl. zu *adicere* und *detrahere* ἀφαίρεσις und προσθήκη S. 27, 24 und 33, 8. 97, 12; das *figuris mutare casus atque numeros* entspricht dem σχηματίζειν (s. bes. K. 8). Vielleicht ist dieser ganze Zusatz mit Rücksicht auf Dionys eingefügt. Zum Schlusssatz: *is optime componet, qui hoc non solum componendi gratia facit* vgl. 144 *ne laborata videantur* (u. S. 260) und Dionys 86, 19 ἔχει δέ τινα χάριν . . . καὶ τὸ οὕτω συγκείμενον ὥστε μὴ συγκεῖσθαι δοκεῖν.

§ 60—71 befassen sich mit der von Cic. Orat. 199 ff. behandelten Frage: *totone in ambitu verborum numeri teneyli sint an in primis partibus atque in extremis* Die Begründung: *neque enim loqui possumus nisi syllabis brevibus ac longis, ex quibus pedes fiunt* steht ähnlich bei Dionys K. 17 πᾶν ὄνομα καὶ ῥῆμα καὶ ἄλλο μόριον λέξεως, ὅτι μὴ μονοσύλλαβόν ἐστιν, ἐν ῥυθμῷ τινι λέγεται. Vgl. Demosth. 48. Mit Cicero finden sich natürlich manche Berührungen, vgl. zu 62 *quo animi velut respirant ac reficiuntur . . hoc auditor expectat* Cic. 199 *cum aures extremum semper expectent in eoque acquiescant.* Aber er ist nicht die eigentliche Quelle, wie schon die Sätze über den Anfangsrhythmus zeigen (§ 63). Denn die Verwendung des Anfanges der Kranzrede hat Quint. anders-

richtig beurteilt haben. Vgl. Dionys. K. 26, bes. S. 140, 18. Cic. de or. 3, 185. Orat. 183 (Sehlmeyer S. 71).

woher; dass es eine berühmte Stelle war, zeigt z. B. Dionys K. 25 S. 130, 15. Dasselbe gilt von der anderen Stelle (or. 9, 17) *quae ab uno quod sciam Bruto minus probatur, ceteris placet*, über die also Brutus in seinem Briefwechsel mit Cicero gehandelt hatte; diesen hatte schwerlich Quint. noch selbst gelesen, und so weist uns dieses Zitat wie so Vieles in die Zeit etwa des Tiberius. Brutus ist es natürlich auch, der gewisse ciceronische[1] Klauseln tadelte. Was Quint. dann (§ 65) von der Verteilung der Klausel über ein oder mehrere Worte sagt, mit Belegen aus Vergil, Horaz und Ovid[2], ferner über die Vermeidung mehrsilbiger Worte am Hexameterschlusse, ist schwerlich von ihm selbst beobachtet. Die sehr vorsichtigen und feinen Bewerkungen über den Binnenrhythmus, von denen man wünschte, sie wären immer beherzigt worden (§ 66—71), finden sich m. W. sonst nirgends.

Die Warnung vor Versen in der Prosa (§ 72—78) ist alt, neu aber die Regel, man müsse Versschlüsse am Satzschluss, Versanfänge am Satzanfang meiden[3]. Auch hier sind Brutus' Briefe benutzt, offenbar von einem Autor, der Cicero gegen seine Angriffe verteidigte und aus seinen eigenen Briefen den Beweis führte, wohin die Missachtung des Rhythmus führte. Die Warnung vor Senaren und Hexametern stimmt zu Cic. Orat. 194 u. ö., die Zulassung des iambischen Rhythmus im sermo zu ebd. 197. Die falsche Messung des Anfangs der Pisoniana (wohl mit Hiat hinter *di*) und die ungeschickte des Anfanges des Bellum Iugurthinum könnte auf Quintilians eigene Rechnung kommen. Dass den letzten Sätzen (von § 77 *atqui* an) eine gute griechische Quelle zugrunde liegt, zeigt die Verwendung des Timaios und Thukydides; dass gerade der Anfang des Timaios schon von Praxiphanes kritisiert worden war, freilich nicht in Bezug auf die Rhythmen, wissen

[1] Über die Demosthenesstellen vgl. Marx, Auct. ad Her. 99, Rabe, Index zu Hermog. S. 459.

[2] *Appennino* kann auf Pers. 1, 95 gehen und ist dann von Quint. selbst zugefügt (vgl. 10, 1, 94); es kann aber auch der von Persius zitierte Dichter gemeint sein. Über die Regel vom Hexameterschluss s. Norden, Vergil Aen.[2] 437. Zander, Eurythmia 2, 549. Hermogenes erkennt ausdrücklich viersilbige Worte in der Klausel an (H. Becker S. 13).

[3] Verse in Prosa weist auch Schol. Hephaest. 178, 11 nach. Vgl. auch Zander 1, 349.

wir aus Proklos[1]. Aber gerade diese Sätze sind mit dem Vorausgehenden nicht recht organisch verbunden.

Bei § 79 wendet sich Quint. der Lehre von den Versfüssen zu und erklärt in der Benennung Cicero folgen zu wollen, aber im Gegensatz zu ihm Füsse über drei Silben nicht anzunehmen. Was jenen Punkt anlangt, so bezieht er sich besonders auf die Benennung von – ◡ als *choreus* und von ◡ ◡ als *trochaeus* (Cic. Orat. 212. 217); dass Cicero dabei *eminentissimos Graecorum est secutus*, könnte sich auf Orat. 193 beziehen, wo von Aristoteles die Rede ist, birgt aber vielleicht tieferes Wissen. Quint. führt seinen Vorsatz auch aus; auch ich wende seine Benennungen an mit Ausnahme von § 97, wo er die vorher (§ 82) verworfene Bezeichnung *tribrachys* gebraucht; dass er hierzu durch seine Quelle veranlasst worden sei, ist eine wahrscheinliche Vermutung Wöhrers (S. 155); ob man aber diese Quelle Celsus benennen darf, ist eine andere Frage. Das Andere, die Verwerfung von vier- und mehrsilbigen Füssen, entspricht einer verbreiteten Lehre, auf die auch Cic. 218 anspielt (vgl. Quint. 80)[2]; sie ist aber in der Ausführung nicht befolgt, wo dann doch unvermeidlicher Weise Päan und Dochmius als Füsse erscheinen (§ 87, 96 f.): das weist auf Quellenkontamination. Dann kommt die Zählung der Füsse (4 zwei-, 8 dreisilbige) wie bei Arist. Quint. 1, 22 und vielen Metrikern (z. B. Terent. Maur. 1391 ff.). Ebenfalls aus einem metrischen Handbuch stammt die Beschreibung der Füsse, unter denen solche sind, die Cicero gar nicht nennt, wie der Bacchius, Palimbacchius, Amphibrachys und Molossus. Dass es *syllabae longis longiores* und *brevibus breviores* gebe (§ 84), und dass eine kurze Silbe durch Position lang werden könne, steht auch bei Dionys K. 15 S. 57, 9. 18 (vgl. Arist. Quint. S. 29, 30), wird aber bei Quint. eingehender begründet (§ 86); zu dem Satz: *dat igitur illi* (die Position machende Silbe der von Natur kurzen) *aliquid ex suo tempore – quomodo, nisi habet plus quam quae brevissima, qualis ipsa esset detractis consonantibus?* findet sich Ähnliches beim Schol.

[1] Platons stilistische Bedeutung stand damals längst fest. Was Mutschmann Sokr. 6, 318 gegen meine Ausführungen ebd. 96 geltend macht, trifft m. E. den Kern der Sache (die Abhängigkeit des Hermogenes von Poseidonios) nicht; ich bedaure sehr, mich nicht mehr mit dem trefflichen Gelehrten darüber verständigen zu können.

[2] Rhein. Mus. 62 S. 97.

Dionys. Thrac. 207, 4 H., der ἀρτός (vgl. hier *agrestis*!) als Beispiel hat; dazu sagt der Scholiast, das einzeitige α nehme von jedem der folgenden Konsonanten eine halbe Zeit hinzu, so dass auf diese Weise die Silbe zweizeitig werde. Auch die *communes syllabae* (84 E.) stammen natürlich aus grammatischer Literatur; vgl. Dion. Thrax § 10 περὶ κοινῆς συλλαβῆς. Übrigens ist diese ganze Lehre für den vorliegenden Fall entbehrlich.

§ 87 führt den Gedanken aus, den Cic. Orat. 189 mit den Worten ausdrückt: *incidere omnes (pedes) in orationem.* Vgl. Dionys S. 74,5 οὐ γὰρ ἀπελαύνεται ῥυθμὸς οὐδεὶς ἐκ τῆς λέξεως, ὥσπερ ἐκ τῆς ἐμμέτρου. Dann folgt ein Referat über Orat. 191—194, mit einem Verweis auf Dionys K. 17, und auf letzteren könnte auch gehen *nec semper illis heroo aut paeane suo . . uti licebit*; denn eine Vorliebe für den Dactylus lässt sich eher aus Dionys S. 71,5 als aus Cicero entnehmen; doch könnte de or. 3,182 hier eingewirkt haben. Dann folgt die ziemlich selbstverständliche Lehre, dass sich die verschiedenen Versfüsse aus der verschiedenen Anordnung der Worte ergeben, was mit einigen metrischen Kunststücken belegt wird, zu denen man Demetr. 189. Hermog. 252, 2 R. Caes. Bass. 256, 14 u. dgl. stellen mag. Die § 91 f. handeln über die richtige Mischung der Füsse, ähnlich wie Dionys K. 18; vgl. zu *miscendi sunt curandumque, ut sint plures qui placent, et circumfusi bonis deteriores lateant* S. 73, 21 εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη μίσγειν τοῖς κρείττοσι τοὺς χείρονας . . . οἰκονομεῖν αὐτὰ χρὴ φιλοτέχνως καὶ διακλέπτειν τῇ χάριτι τῆς συνθέσεως τὴν ἀνάγκην, und zu *plurimum auctoritatis et ponderis habent longae, celeritatis breves* (vgl. 83) S. 73, 13 διὰ μὲν τῶν γενναίων καὶ ἀξιωματικῶν . . ῥυθμῶν ἀξιωματικὴ γίνεται σύνθεσις . . . διὰ δὲ τῶν ἀγεννῶν τε καὶ ταπεινῶν ἀμεγέθης τις καὶ ἄσεμνος. Wenn endlich für den Anfang lange Silben empfohlen werden, so geht das in letzter Linie auf Aristoteles' von Cic. de or. 3, 183 wiedergegebene Regel über den ersten Päan zurück, ist aber hier schon weitergebildet; vgl. etwa Arist. Quint. 33,8.

§ 93—111 sind ein Hauptstück, die Behandlung der Klausel. Was über Syllaba anceps und Bevorzugung einer langen Schlusssilbe gesagt wird (vgl. 106), geht wohl auf Cic. Orat. 194. 217 zurück; vgl. aber auch Hermog. 310, 5 R. (341, 16 Sp.) βεβηκὼς τελέως γίνεται ῥυθμός, εἰ ἅμα τῇ

ἐννοίᾳ πληρουμένη καὶ εἰς μέρος λόγου τι μακρὸν καὶ εἰς μακρὰν τὴν τελευταίαν καταλήγοι συλλαβήν (H. Becker 26). Und Quint. weiss etwas vom Trisemos (§ 94), eine Anwendung rhythmischer Lehren wie in § 98, zu der man die Erwähnung einer dreizeitigen Pause im Anon. Bellerm. 102 stellen kann: Quint. hat sich mit der Metrik gut vertraut gemacht, wohl schon einen mit ihr vertrauten Gewährsmann benutzt. Dass die *brevis ex loco tempus accipit* (94 E., von Spalding trefflich emendiert), ist wiederum grammatische Weisheit; vgl. Schol. Dionys. Thrac. 209, 26 πᾶσα γὰρ τελικὴ συλλαβὴ ἐκ τῆς ἀναπαύσεως χρόνον προσλαμβάνει. Dass die letzten zwei oder drei Füsse für die Klausel in Betracht kommen, beruht auf Cic. Orat. 216, ist aber weiter gebildet, wie bes. der Zusatz: *iique si non ternas syllabas habebunt* zeigt. Auf den Dichoreus mag er durch Cicero gekommen sein, der ihn § 212. 214. 224 nennt; doch mag sich in der Bezeichnung als *unus* eine entfernte Erinnerung an dipodische Messung verbergen Der von Halm wohl richtig hergestellte Satz: *alii omnes, in quocumque sit loco longa, temporum quod ad rationem pertinet, paeanas appellant* enthält einen Hinweis auf den zweiten und dritten Päan (s. z. B. Hephaest. 11, 19. Arist. Quint. 31,37), der allerdings in diesem Zusammenhange recht überflüssig ist. Die Regel über den Dochmius entspricht Cic. Orat. 218. Quint. macht nun denselben Fehler wie Cicero, dass er trotz des guten in § 65 geäusserten Vorsatzes doch mit einzelnen Füssen rechnet; so gleich mit dem Spondeus, den Demosthenes bevorzugt habe. Dann aber nennt er die ihm voraufgehenden Füsse: Creticus, Tribrachys, Anapäst, Jambus, während Cic. Orat. 217 Jambus, Tribrachys und Dactylus zugelassen hatte. Die Erwähnung des Dactylus bei Cicero war ein Irrtum gewesen, den wir hier (und in § 102) verbessert finden; auch die Nennung des Anapäst ist eine Verbesserung, wenn auch keine radikale; richtig und sehr viel einfacher wäre es gewesen zu sagen, dass vor schliessendem Spondeus oder Trochäus Choriambus, Creticus und Tribrachys zulässig seien. Dionys hat nichts genau Entsprechendes[1], sondern nur allgemeine Urteile über den Charakter einzelner Rhythmen; das-

[1] Vgl. Nassal, Ästhetisch-rhetorische Beziehungen zwischen Dionys und Cicero. Tübingen 1910 S. 47 (dessen Caeciliushypothese ich nicht billigen kann).

selbe gilt von der Schrift vom Erhabenen (K. 39, 4. 41, 1). Ich möchte daher annehmen, dass schon Quintilians Gewährsmann von Cicero ausgeht und seine Klauseltheorie verbessert: ihm ist auch die feine Bemerkung über die Wirkung der Cäsur (§ 98—108) zu danken, die in den modernen Darstellungen eine Erwähnung verdient hätte[1].

§ 99 empfiehlt die Kombination Spondeus + Jambus und Bacchius + Jambus, erstere bei Cicero fehlend, letztere als Dochmius erwähnt (§ 218): in Wahrheit steht hinter beiden der Doppelcreticus. Auch der Molossus mit einer vorhergehenden Kürze, den Cicero nicht kennt, bedeutet in Wahrheit Creticus + Trochäus, ebenso Päan + Spondeus (*Brute dubitari*, fehlt bei Cic.); *iudici* — so zu messen — *Iuniani* ist zwar eine Klausel, aber eine andere als Quint. annimmt, der, wenn der Text in Ordnung ist, das *u* von *Iunius* für kurz hält[2], das ist noch ärger als der unselige Gedanke, *Brute dubitari* in Dactylus, Bacchius aufzulösen. Auch hier bestätigt sich die an Cicero gemachte Beobachtung, dass die Klauseln praktisch und nicht theoretisch gelernt wurden und dass Mancher, der sich in der Anwendung nie vergriffen hätte, sich Blössen gibt, sobald er die Theorie zu entwickeln versucht.

Auch die übrigen der Klausel gewidmeten §§ leiden unter denselben Missständen: erstens geht Quint. wie die ganze antike Klauseltheorie von den einzelnen Füssen aus, und zwar konsequent vom letzten, indem er jedesmal angibt, welche Füsse an vorletzter Stelle zulässig sind. Wirklich gerät Quint. auch § 102f. in Zweifel, ob die Klausel *potest, nos possemus* ⏑ – – – ⏑ lautet oder – – – ⏑. Die Ordnung ist nicht gut, da die verwandten Füsse getrennt sind, zB. Spondeus Choreus Trochäus nicht zusammenstehen, und sie wird zweimal durchbrochen: durch die Nennung des Dichoreus § 95. 103 vielleicht nur scheinbar, da es sich an ersterer Stelle nicht um den Dichoreus

[1] Wolff, De clausulis Ciceronianis (Neue Jahrb. Suppl. 26) S. 599. Seit dem Ende des dritten Jahrhunderts bildet ⏑ – ⏑ ⏑ eine Klausel (Lorenz, De clausulis Arnobianis S. 4 f., dessen Material sich vermehren lässt; vgl. manche Bemerkungen in meinem Aufsatz über Labeo und Arnobius Bd. 71. 72). In § 99 muss interpungiert werden: *cum anapaestus et creticus, iambus quoque.*

[2] Die Lücke in 101 (falls man nicht mit a *praecedente se* vorzieht) kann vielleicht mit ⟨*choreo*⟩ ausgefüllt werden: Creticus und Jambus waren ja schon genannt. Dann hätte er *Iuniani* richtig gemessen.

als Klausel, sondern um die Frage zu handeln scheint, ob er als ein Versfuss anzusehen ist. Ferner aber zweifellos durch die Wiederkehr des in § 97—99 erledigten Spondeus in 101. Der zweite Übelstand ist, dass Quint. zwar von der Syllaba anceps weiss (s. § 102. 104. 105. 107), in der Ausführung aber Spondeus und Choreus, Jambus und Pyrrhichius, Dactylus und Creticus scheidet; schliesslich sind doch wie durch ein Wunder alle Klauselformen genannt [1]. Interessant ist die der dispondeischen Klausel auferlegte Beschränkung, nach der sie womöglich aus drei Worten gebildet werden soll: eine Korrektur an Cicero, aus dem das Beispiel genommen ist, hinter der sich vielleicht die Tatsache verbirgt, dass eine Teilung dieser Klausel in zwei Spondeen gemieden wurde [2]. Wenn 108 *ore excipere liceret*, als – – ⏑⏑ ⏑⏑ – gemessen, für das Mass eines *lascivum carmen* erklärt wird, so ist an Sotadeen gedacht wie bei Demetr. 189. In § 109 wird an einem von Cicero gelobten Satzschlusse des Crassus Kritik geübt, was mir wieder auf einen zwischen Cicero und Quint. schreibenden Rhetor zu weisen scheint [3]. Die Ablehnung des von *magni viri* d. h. Aristoteles empfohlenen Päan (110) ist durch Cic. Orat. 216 vorbereitet: *ego non plane reicio, sed alios antepono.* Quint. erklärt ihn für λεκτικώτερος, weil er gern kurze Silben

[1] In der Tat sind alle vier vorhanden, D (– ⏑ – ⏑) freilich nicht notwendig, da die betr. Formen alle auch zu C gehören können: tatsächlich war D auch ausgestorben, und die Warnung vor – ⏑ – ⏑ und – – – ⏑ (§ 104) ist ein Verbot dieser Klausel; weniger scharf 107, wo – ⏑ – ⏑ sogar anerkannt wird. Über 110 s. o. Wie verkehrt das System ist, mag § 104 zeigen, wo Pyrrichius + Choreus als Klausel bezeichnet wird (*superabat*): das ist aber nur möglich, wenn ⏑ voran geht (*dignitate*) (= Klausel B), und würde sofort die fehlerhafte heroische Klausel ergeben, wenn eine Länge davor stände. Ein Wort bedarf 105 *non optimus est trochaeus, si ulla est ultima brevis. quae* (AG, *quod* vulg.) *certe sit necesse est: alioqui quomodo claudet, qui placet plerisque, dichoreus?* Das ist trotz der starken Kürzung des Ausdrucks doch wohl intakt und verständlich: Der Trochäus ist nicht sehr gut; ich nenne ihn überhaupt nur für den Fall, dass es eine kurze Schlussilbe gibt (hätte ihn sonst richtiger Anapäst genannt): das ist aber der Fall, denn sonst wäre der (gerade von Cicero anerkannte) Dichoreus keine Klausel.

[2] Wolff S. 600. Marx, Praef. Celsi CV. Über Quint.s eigene Praxis vgl. Gladisch, De clausulis Quint. Breslau 1909 S. 28.

[3] Mir ist zweifelhaft, ob die den Sinn treffende Emendation Spaldings (*non quidem optime* richtig ist, und ich gebe zu erwägen, ob nicht zu schreiben ist: *qui non optime est . . . sonent, melior fiet.*

vor sich habe (um nicht zum Trimeterschluss zu werden) und eine solche Anhäufung von Kürzen zum sermo passe (§ 106); setze man aber vorher einen Spondeus, so bekomme man vollends einen Trimeterschluss [1].

Nach dieser technischen Erörterung hält Quint. die beruhigende Versicherung für nötig, man brauche nicht ganz im Abzählen und Messen von Versfüssen aufzugehen. Der Abschnitt operiert mit ciceronischen Gedanken und ist wohl aus ihnen von Quint. selbst zusammengestellt: zu 112 vgl. Orat. 147. de orat. 3, 191 (Dionys II 134, 9), zu 113 Orat. 149, zu 114 Orat. 183. 178 E. 150, zu 115 Orat. 178. 171. Auch § 116—120 setzen diesen Gedankengang fort: der Rhythmus liegt im Gefühl und das Ohr entscheidet darüber. Das sieht auch nach Cicero aus (Orat. 168. 178), ist übrigens ein verbreiteter Gedanke, wie § 9 f. zeigt [2]; und die folgende Regel, durch Veränderung der Kasus und σχηματίζειν der Synthesis zu Hilfe zu kommen, findet sich nicht bei Cicero (Orat. 164—167 ist anders), wohl aber bei Dionys K. 8 vgl. S. 29, 1 (s. o. zu § 58), ebenso der Hinweis auf die Bedeutung des Kairos (117 E.) Dionys S. 45, 10: den hatte schon Gorgias gepriesen, neuerdings Theodoros wieder in den Vordergrund gestellt [3].

Man würde auf diesen Abschnitt gern den Teil der in § 117 gegebenen Disposition beziehen, der durch die Worte: *ratio in adiectione detractione mutatione* bezeichnet ist; aber diese Worte decken sich nur unvollkommen mit dem Inhalt der § 112 (oder 116) - 120 (s. aber § 58). Die Vermutung liegt nahe, dass Quint. dort die Disposition seiner Hauptquelle

[1] In § 110 ist mit dem Bacchius wohl der Palimbacchius gemeint, der bei der vorgeschlagenen Umstellung *innocentiae praesidium est* an vorletzter Stelle steht (*-tiae praesidiumst*). In Wahrheit bildet nur Spondeus + Anapäst eine, freilich nicht bevorzugte Form von A (Wolff S. 595).

[2] § 116 *aures, quae plena sentiunt et parum expleta desiderant* verstehe ich nicht ganz; ist die Brachylogie für *in parum expletis aliquid desiderant* erträglich? Sollte übrigens § 114 *poema . . . peritu quodam initio fusum*, wo die Vulg. *impetu* einsetzt, nicht *spiritu* das Richtige sein?

[3] Süss, Ethos S. 18. Mutschmann, Tendenz usw. S. 55. — In § 117 sind die Worte *cum orationis tum etiam sententiae* die Antwort auf die Frage *quae*, das Fragezeichen, das seit Spalding (und wohl schon länger) gesetzt wird, also falsch.

angibt, die er in der Ausführung, z. T. durch Cicero veranlasst, oft aufgegeben hatte.

Dagegen deckt sich der in § 147 folgende Satz: *usus pro natura rerum quas dicimus* eher mit dem in sich geschlossenen Inhalt der § 121—137: während das Gehör für den numerus auch *indocti* besitzen (§ 117), kann nur der Redner darüber entscheiden, *ubi quoque genere compositionis sit utendum.* Cicero hat etwas ungefähr Entsprechendes in der Orat. 209 von ihm aufgeworfenen und 210 beantworteten Frage *quo loco* (*numerosa compositio adhibenda sit*), und das von ihm gebrachte Beispiel de Hennensi Cerere findet sich bei Quint. 127. Aber die ganze Einteilung nach Füssen und den aus ihnen gebildeten Gliedern verrät eine andere Quelle, ja vielleicht eine andere, als die in § 79—111 benutzt war: denn man erwartet doch eigentlich, dass die Lehre von den Füssen hier behandelt wird, während in § 130 ff. kaum von ihnen die Rede ist. Auch dass Komma Kolon Periode schon in § 22 besprochen waren, deutet auf Kontamination, wie sie bei den relativ besten Autoren dieser Zeit immer wahrscheinlich ist. Man kann ferner sagen, dass nicht recht klar wird, wo denn eigentlich die bei § 45 beginnende Lehre vom Rhythmus zu Ende ist. Eigentlich wohl bei § 120: aber da nun Komma, Kolon und Periode auch als Produkt der Versfüsse erscheinen, so sind auch sie dem Rhythmus untergeordnet, der immer als der wichtigste Teil der Lehre von der Synthesis galt und auch bei Cicero und Dionys die anderen Teile in den Hintergrund gedrängt hat.

Zunächst kommt nun die Lehre von den Sätzen und Satzgliedern, zu der der erste Teil (§ 35) von Demetrios Schrift vom Ausdruck zu vergleichen ist. Die Definitionen sind auch sonst üblich. Das Komma ist ein *sensus non expleto numero conclusus*, ähnlich Hermog. 183, 18 ἰστέον, ὅτι δεῖ καὶ κόμμα καὶ κῶλον ἀπαρτίζειν τὴν διάνοιαν. Quint. erwähnt aber auch die andere Definition: *plerisque pars membri*, die sich zB. bei Demetr. 9 findet κόμμα ἐστὶ τὸ κώλου ἔλαττον. Aristeid. 507, 14 κόμμα δ' ἐστὶ κώλου μέρος. Alexand. 28, 1 κόμμα δ' ἐστὶ τὸ περιόδου καὶ κώλου ἔλαττον. Zur Definition des Kolon als *sensus numeris conclusus, sed a toto corpore abruptus et per se nihil efficiens* vgl. Hermog. 180, 6 κῶλον δέ ἐστιν ἡ ἀπηρτισμένη διάνοια, Demetr. 2 ἐνίοτε μέντοι τὸ κῶλον ὅλην μὲν οὐ συμπεραιοῖ διάνοιαν, μέρος δὲ ὅλης ὅλον.

Auct. ad Her. 4, 26 *membrum orationis appellatur res breviter absoluta sine totius sententiae demonstratione, quae denuo alio membro orationis exipitur*: gerade diese Darlegung ist unserer Stelle ähnlich. Von der Periode werden zwei Arten unterschieden, eine einfache, *cum sensus unus longiore ambitu circumducitur*, und *alterum, quod constat ex membris et incisis, plures sensus habet* und das aus zwei, im Mittel aus vier, oft aber aus mehr Gliedern bestehe. Hinter der ersten Gattung verbirgt sich die μονόκωλος περίοδος, die bei Demetr. 17 auch ἁπλῆ heisst; die Lehre von der mehrgliedrigen Periode entspricht dem Üblichen [1], ausser dass sie meist auf vier Kola beschränkt wird; mit Quint. geht hier Aristeid. 507, 28. Dass Cicero als Höchstmass vier Senare angebe, ist ein Irrtum statt Hexametern (Orat. 222). Zu *praestare debet ut sensum concludat* vgl. Demetr. 10 ἔστιν περίοδος σύστημα ἐκ κώλων ἢ κομμάτων εὐκαταστρόφως εἰς τὴν διάνοιαν τὴν ὑποκειμένην ἀπηρτισμένον usw., während ich zu den folgenden Regeln über Verständlichkeit und Übersichtlichkeit nichts genau Entsprechendes kenne, vgl. aber — auch zu *membrum longius iusto tardum, brevius instabile est* — Demetr. 4 δεῖ δὲ οὔτε πάνυ μακρὰ ποιεῖν τὰ κῶλα, ἐπεί τοι γίνεται ἄμετρος ἡ σύνθεσις ἢ δυσπαρακολούθητος (während die μικρότης ξηρά, κατακεκομμένη usw. ist).

Bei § 126 geht Quint. von der Theorie zur Praxis über und setzt auseinander, wo man in Kola und Kommata und wo in Perioden reden solle. Die ersten Regeln beziehen sich durchaus auf die Gerichtsrede: Kola verlangt der eigentliche Agon (probatio und refutatio nach Cic. Orat. 225), die Erzählung abgesehen von epideiktisch ausgestalteten Ekphraseis (das Beispiel aus Cic. 210); Perioden verträgt das Prooemium eines grossen Prozesses (vgl. die *minores causae* § 21), loci communes und αὔξησις, was sich ungefähr mit dem besonders genannten Epilog deckt [2]. Wenn eine *fusa* (κεχυμένη, γλαφυρά Dionys II 95, 16) *periodos* für Stellen empfohlen wird, wo man lobt, so hängt das wohl mit Cic. Orat. 210 zusammen: *adhibenda est igitur numerosa oratio, si aut laudandum est aliquid ornatius*, obwohl sich die *fusa periodos* nicht ohne weiteres mit *numerosa oratio* deckt: praktisch kommt es aber

[1] Vgl. Radermacher, Demetr. p. 65 (auch zum Folgenden).

[2] Vgl. zu Cic. Orat. 126. Cl. Peters, De rationibus inter artem rhetoricam usw. (Kiel 1907) S. 97. Ganz anders lautet die freilich aus dem Zusammenhang gerissene Regel Sen. contr. 7, 4. 6.

etwa auf dasselbe hinaus. Ebenso ist die Vorschrift, diesen Stil dann anzuwenden, *cum iudex captus est oratione* usw., aus Ciceros Worten 210 E. geflossen; vgl. zB. *cum is qui audit ab oratore iam obsessus est ac tenetur*. Die Äusserungen über die Geschichtsschreibung passen zu § 18 (s. o.) und zu Demetr. 19 ἱστορικὴ (περίοδος) ἡ μήτε περιηγμένη μήτ' ἀνειμένη σφόδρα, ἀλλὰ μεταξὺ ἀμφοῖν κτλ. Auch Cic. Orat. 66. de orat. 2, 64 mag eingewirkt haben. Dass auch das genus demonstrativum erscheint, ist nach Cic. Orat. 37. 65 nicht auffallend. So gewiss Quint. den Cicero im Auge gehabt hat, so meine ich doch, dass seine Lehren schon fortgebildet sind oder sich mit anderen gekreuzt haben. Darin bestärkt mich das Auftreten einer *austera compositio* (§ 128 E.), die mit Dionys' αὐστηρὰ σύνθεσις irgendwie zusammenhängt, vielleicht geradezu durch sie veranlasst ist[1].

Die übrigen Paragraphen dieses Abschnittes (130 b—137) beziehen sich auf den zweiten Teil der in § 121 gegebenen Disposition und behandeln den verschiedenen Gebrauch der Rhythmen ganz analog dem Gebrauch der Sätze und mit derselben Rücksicht auf die Gerichtsrede. Da Quint. gegen eine Lehre des Celsus polemisiert, so ist klar, dass er ihm schon von 121 an in der Hauptsache folgt; bestätigend tritt die Äusserung über die *superbior compositio* (§ 137) hinzu (s. u. S. 260).

Den Rest bilden lose Bemerkungen. Zunächst § 138—141 der praktische Wink, die Synthesis der actio anzupassen, ein origineller Gedanke, den Demetr. 20 entfernt andeutet, wenn er von einer χεὶρ συμπεριαγομένη τῷ ῥυθμῷ spricht. Da auch hier die einzelnen Teile der Gerichtsrede den Wegweiser bilden, so werden wir dieselbe Quelle annehmen dürfen, nämlich Celsus; ihm sind vielleicht auch die Parallelen aus der Poesie zu danken[2]. Die übrigen §§ warnen erstens vor weich-

[1] Stroux S. 111. An Theophrast als dem Urheber dieser Lehren kann ich heute nicht mehr festhalten.

[2] Es ist wichtig, sich über die richtige Lesung von § 140 klar zu werden, in den man durch Aufnahme der Konjektur *adfectamus* einen falschen Sinn hineinbringt: denn dass der Redner durch Anwendung von Spondeen und Jamben eine tragische Wirkung erzielt, könnte vielleicht zur Not gesagt sein, aber die nächsten Sätze zeigen, dass eben doch nur von der Poesie selbst die Rede sein soll. Also: *tragoediae, ubi necesse est, adfectatus etiam tumor rerum et ⟨verborum⟩ spondeis atque iambis maxime continetur.*

lichen Rhythmen, dann vor Gleichförmigkeit: diese erzeuge erstens κόρος (dazu vgl. Dionys II 46, 14. 84, 10 und o. § 43) und vermindere zweitens die πιθανότης: das ist im Grunde die uralte Regel, die Aristot. rhet. 1404 b 18 so ausdrückt: δεῖ λανθάνειν ποιοῦντας καὶ μὴ δοκεῖν λέγειν πεπλασμένως, ἀλλὰ πεφυκότως. τοῦτο γὰρ πιθανόν, ἐκεῖνο δὲ τοὐναντίον[1]. Die Warnung vor längeren Hyperbata, die nur durch die Synthesis veranlasst seien (*serviamus*), kann man zu der allgemeinen von Dionys II 86, 19 so formulierten Regel stellen: ἔχει δέ τινα χάριν ἐν τοῖς τοιούτοις καὶ τὸ οὕτως συγκείμενον, ὥστε μὴ συγκεῖσθαι δοκεῖν (vgl. o. § 60); noch näher aber kommt π. ὕψ. 22, 2, wo es gerade mit Rücksicht auf das Hyperbaton heisst ὡς μὴ δοκεῖν ἐσκεμμένα λέγειν ἀλλ' ἠναγκασμένα. Das wirft ein Licht auf den von Spalding beanstandeten Satz *ne quae eius rei gratia fecerimus propter eam fecisse videamur*: der eigentliche Gegensatz liegt nicht in *gratia* und *propter*, sondern in *fecerimus* und *fecisse videamur*. Darauf geht in der Anakephalaiosis § 147 *dissimulatio curae praecipua, ut numeri sponte fluxisse, non arcessiti et coacti esse videantur*. Man solle nicht der λειότης zuliebe ein sonst geeignetes Wort verwerfen, wie das manche aus Bequemlichkeit täten. Die Römer hätten freilich mehr Rücksicht auf die Synthesis nehmen müssen als die Griechen, *cum minus in verbis habeant aut varietatis*[2] *aut gratiae*. Deshalb sei Cicero kein Vorwurf daraus zu machen, wenn er mehr sichtbare Rücksicht auf die Synthesis nehme als Demosthenes: dahinter kann Caecilius' Synkrisis stecken (s. u. zu 11, 1, 17), aber es kann auch eine Bosheit des Calvus und Brutus sein, deren Briefwechsel Quint. oder vielmehr wohl sein Gewährsmann kannte (§ 1. 57. 63 f. 75).

Den Epilog bildet eine Anakephalaiosis, die nach dem langen und nicht durchweg übersichtlichen Kapitel nötig erschien. Dass ihre Einteilung der des Kapitels selbst nicht ganz entspricht und vielleicht die der Vorlage wiedergibt, habe ich schon hervorgehoben.

---

[1] Vgl. etwa P. Otto, Quaestiones ad libellum περὶ ὕψους spectantes (Kiel 1906) S. 56 f. Kroll zu Cic. Orat. 145.

[2] So ist mit c zu lesen: *veritatis* G, *sereritatis* Spalding Vulg. Die Klagen über die *patrii sermonis egestas* sind bekannt; vgl. Teuffel § 2, 1 E.

II. Das Kapitel über das Prepon (XI 1)

Quintilian behandelt die Lehre vom Ausdruck in den Büchern 8—11, nach den theophrasteischen ἀρεταὶ τῆς λέξεως gegliedert. Er hat dabei wie Cicero das Prepon an die letzte Stelle gerückt[1], und da er an die Lehre vom κόσμος τῆς λέξεως, die die dritte Stelle einnimmt, mehrere Kapitel mit praktischen Winken anhängt, die das 10. Buch füllen, so klappt das Kapitel über das Prepon, das erste des 11. Buches, einigermassen nach.

Auch in sich selbst ist es keineswegs geschlossen, und wer der zweifellos vorhandenen und vom Autor mehrfach angedeuteten Disposition auf die Spur zu kommen sucht, begegnet manchen Schwierigkeiten. Deutlich heben sich § 1—5 als Einleitung ab: Quint. betont die Wichtigkeit des Gegenstandes und entschuldigt damit seine Ausführlichkeit im Gegensatz zu Cicero, der zwar das Wesentliche, aber nur kurz gesagt habe. Diese Vorbemerkung glaubt er seiner Hauptautorität um so mehr schuldig zu sein, als er sich in der Tractatio an seine Theorie nicht anlehnt, während freilich Ciceros rednerische Praxis die meisten Belege für die gegebenen Regeln liefern muss, sodass man das Kapitel beinahe „Das Prepon bei Cicero" betiteln könnte.

Das schliesst nicht aus, dass bisweilen eine gewisse Rücksichtnahme auch auf Ciceros theoretische Lehren zu bemerken ist. So gleich in § 6, mit dem die Tractatio beginnt hier ist von der Angemessenheit des Ausdrucks die Rede, und sie wird zu den drei officia oratoris, conciliare docere movere, in Beziehung gesetzt. Das hängt wohl mit Orat. 69 zusammen, wenn auch nicht allzu eng: während dort die drei Stilarten hineingezogen werden, ist hier davon nicht die Rede. Quint. spricht kurz von der verschiedenen stilistischen Behandlung der verschiedenen Teile der Rede[2]; in § 7 steht eine Bemerkung, nach der es scheinen könnte, als befänden wir uns in der Lehre vom ornatus, und wirklich war das

[1] Stroux S. 56.

[2] Zu der Warnung vor Anwendung von *vetera, translata, ficta verba* in prooemium, narratio und Beweis vgl. zB. Caecil. fr. 162. Anon. Seguer. 85; über den Epilog ebd. 237 (19). S. auch Quint. 4, 2, 36. 116 ff. 5, 26. 14, 33.

Prepon von Manchen unter den Kosmos gestellt worden[1]. Aber dann bricht Quint. diese Erörterung ab: das Prepon gehe nicht blos die verba, sondern auch die res, also die inventio, an, und diese seien imgrunde wichtiger. Daher habe er auch schon an passenden Stellen darauf hingewiesen (s. etwa 8, 3, 43. 9, 1, 19). Hier zeigt sich eine der Lehre vom Prepon von Anfang anhaftende Schwierigkeit, die Untrennbarkeit von Gedanken und Ausdruck; sie tritt zB. bei Cicero hervor, wenn er Orat. 72 sagt: *hi genere toto, at persona alii peccant aut sua aut iudicum aut etiam adversariorum, nec re solum sed saepe verbo,* und in den Äusserungen Plutarchs, die Jeuckens[2] gesammelt hat. Der Zweck der Bemerkung ist klar: sie soll erklären, weshalb im Folgenden, obwohl wir uns in der Lehre vom Ausdruck befinden, doch von den res — und zwar mehr von den res als von den verba — die Rede ist; s. § 60. 90.

Wirken diese aphoristischen Sätze wie eine Vorbemerkung, so gilt dies auch von der ausführlicheren Erörterung in § 8–14. Sie bringt insofern eine Überraschung, als wir erfahren, dass das aptum, von dem Quint. bisher im Anschluss an einige Cicerostellen gesprochen hat (de orat. 3, 37. 210), sich nicht ohne weiteres mit dem Prepon deckt, sondern ausser diesem auch noch das συμφέρον umfasst. Da diese beiden Rücksichten mit einander streiten können, so wird über das Verhalten in einem solchen Zwiespalt gesprochen und dem Prepon durchaus der Vorrang gegeben. Hier wird dem Begriff eine ganz andere Bedeutung untergeschoben, nämlich die ethische, die er im ersten Buche von Ciceros Offizien hat (§ 93 ff.), und diese könnten wenigstens insofern eingewirkt haben, als der Streit zwischen Prepon und συμφέρον dem zwischen honestum und utile im dritten Buche entspräche. Ob freilich der unphilosophische Quintilian auf diesen Gedanken gekommen ist, darf man bezweifeln, wenn er ihn auch in § 11 als Stütze seiner Ansicht über das Ziel der Redekunst benutzt: *quo vel solo patet non persuadendi, sed bene dicendi finem in oratore servandum*[3].

[1] Stroux S. 57.

[2] Diss. Argentor. 12, 138. Auch der sachlich nicht zu rechtfertigende Sprung in Horaz' Ars von V. 118 zu 119 erklärt sich so (s. Heinze z. St.). Vgl. Sokr. 6, 92.

[3] Diese Definition hatte Quint. 2, 15, 38 vertreten. Vom Kon-

Als Beispiel erscheinen Socrates, Rutilius und Africanus; die ersten beiden sind ihm aus Cicero bekannt[1], und in der Erzählung von Socrates glaubt man auch den Wortlaut von de orat. 1, 231 ff. noch durchzuhören. Aber Sullas Versuch, den Rutilius zurückzuholen, kennt er aus anderer Quelle[2], und auch das Africanusbeispiel stammt nicht aus Cicero. Möglich wäre, dass Quint. die ganze Erörterung mit den drei Beispielen bei einem philosophisch interessierten Rhetor vorfand und die Cicerostelle selbst aufschlug. Die Schlussbemerkung § 14 weist nochmals (vgl. § 8) darauf hin, dass der Unterschied von prodesse und decere nur selten von Belang sei, und stellt den rein ethischen Unterschied von honestum und turpe fest; darauf wäre Quint. von sich aus nicht verfallen. Diese Bemerkung bahnt aber den Übergang zu dem folgenden Hauptteil; indem nämlich ausser den honesta und turpia media angenommen werden, die nicht unbedingt, sondern je nach den Umständen zulässig seien oder nicht, geht es weiter: *cum dicamus autem de rebus aut alienis aut nostris, dividenda ratio est eorum* (sc. *mediorum*), *dum sciamus pleraque neutro loco convenire.* Das ist mit echt quintilianeischer Kürze ausgedrückt; es bedeutet 1. die media müssen vorsichtig verwendet werden, 2. ich teile im Folgenden nach res nostrae und alienae. Dass später auf 1. zurückgegriffen werden soll, ahnt hier Niemand.

Auf die res nostrae gehen nun § 15—38. Damit sind nicht bloss Fälle gemeint, in denen man als litigator auftritt, um Quint.s eigenen Ausdruck zu brauchen (§ 38), sondern auch solche, in denen man als advocatus mit seiner Person hervortritt. Da diese aber seltener sind, so kann die Besprechung der res alienae in § 39 beginnen mit: *verum etiam in iis causis, quibus advocamur* — als kämen solche Fälle für die res nostrae niemals in Betracht. Hier kommt etwas von dem zur Geltung, was die ältere Rhetorik ἦθος τοῦ λέγοντος nannte. Vier Hauptpunkte werden besprochen 1) *vitiosa sui*

flikt zwischen Sittlichkeit und Nutzen war übrigens in rhetorischen Handbüchern die Rede (P. Sternkopf, De Ciceronis partitionibus oratoriis. Münster 1914 S. 89), aber ohne Beziehung auf das Prepon. Quintilians Stellung zur Philosophie wird zu freundlich dargestellt von B. Appel, Das Bildungs- und Erziehungsideal Quintilians. Diss. München 1914.

[1] Sehlmeyer S. 82 geht zu rasch über die Stelle hinweg.

[2] Vgl. Münzer PW. I A 1276, 5.

iactantia § 15—26, 2) *praeiudicare de causa* (was man als Anhang zu 1 auffassen kann), 3) *decora actio*, 4) das Prepon im Ausdruck.

Der erste Punkt findet einigen Anhalt bei Aristot. rhet. 2, 2. 10. 1379a 7. 1388a 2 und Cic. div. in Caec. 36, ist aber weitergebildet; er enthält psychologische Bemerkungen, die an die Art des Aristoteles erinnern, wird aber hauptsächlich durch einen Exkurs über Ciceros Selbstlob ausgefüllt, der besonderes Interesse beansprucht. Er hat durchaus apologetische Tendenz: Cicero habe mehr seine Taten als seine Beredsamkeit herausgestrichen, und auch das nicht ohne guten Grund. Über seine Redekunst spreche er in den Reden selbst bescheiden, und wenn er sich in anderen Schriften selbstbewusster äussere, so sei das erträglicher als eine erkünstelte Bescheidenheit. Auch Demosthenes habe sich gezwungen seiner Taten gerühmt wie Cicero der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung. Nur die Äusserungen in den Gedichten gibt Quint. preis und nennt ausser dem Verse: *Cedant arma togae, concedat laurea linguae* noch zwei andere Stellen, *quae sibi ille secutus quaedam Graecorum exempla permiserat.* Das empfängt sein Licht durch Plut. Cic. 24 f.: auch hier wird dem Cicero das Prahlen mit der eigenen Beredsamkeit als ein Verstoss gegen das Prepon angerechnet. Namentlich aber heisst es in der Comp. Cic. et Dem. 2, er habe sich seiner Taten in geschmackloser Weise gerühmt, wobei jener Vers in derselben, keineswegs selbstverständlichen Form angeführt wird (*linguae* statt *laudi*: E. Schwartz Herm. 33 S. 107), und auch seine eigenen Schriften herausgestrichen. Hierin stehe Demosthenes über ihm, der oftmals seine Zuhörer wegen seiner mangelhaften Redekunst um Verzeihung bitte. Es ist nun ganz deutlich, dass Quint. gegen diese Ausführungen polemisiert; die Bemerkung über affektierte Bescheidenheit und über die griechischen Vorbilder für Ciceros dichterische Entgleisungen sind kleine Bosheiten; nicht viel anders ist es, wenn das Prahlen mit den Taten des Konsulates mit gewissen Äusserungen des Demosthenes auf dieselbe Stufe gestellt wird. Da nun bei Plutarch ziemlich sicher Caecilius' σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος vorliegt, so richtet sich die Polemik Quintilians gegen diese. Ich kann es nicht beweisen, habe aber den Eindruck, dass sie nicht aus erster Hand geführt wird und daher etwas an

Schärfe und Unmittelbarkeit verloren hat. Welcher Autor einzuschieben wäre, lässt sicht nicht sagen: Celsus wäre wenigstens möglich: dass Cicero für ihn eine Autorität war, sagt Quint. 7, 1, 10 ausdrücklich.

Beim zweiten Punkt ist offenbar an Advokaten gedacht; vgl. 28 *omnia, in quibus patronus argumentum ex se ipso petet.* Auch das Cicerobeispiel weist darauf hin. Der dritte Punkt zeigt besonders deutlich, wie das Prepon den Rahmen der elocutio, in den man es spannen wollte, gesprengt hat. Möglich, dass schon Theophrast es auf die actio bezogen hat[1]; doch gibt es dafür keinen Beweis. Über apta pronuntiatio spricht Quint. 11, 3, 61 ff., aber ohne die an unserer Stelle bemerkliche Zuspitzung auf das Ethos. Bei den *rixatores* ist wiederum an patroni gedacht. Recht eigentlich an seiner Stelle steht der vierte Punkt, der sich nur auf den Ausdruck bezieht; hier ist die Urquelle Aristot. rhet. 3, 7. 1408a 25 ff., dessen γένος καὶ ἕξις man unschwer wiedererkennt. Aber seine Lehre ist weitergebildet, mit spezifisch römischen Zügen: setzen wir den Ausfall gegen die Philosophen in § 35 auf Quint.s Rechnung, so bleibt wohl für eine römische Quelle, was § 36 über die Beredsamkeit von imperatores und triumphales gesagt wird. Celsus kann die Quelle sein, aber was Wöhrer[2] als Beweis dafür angeführt hat, hält nicht Stich: die von ihm verglichene Isidorstelle geht auf die ethopoiia, von der hier nicht die Rede ist, obwohl sich natürlich die gegebenen Regeln berühren. In der Tat steht Isidorus viel näher, was Theon über die Prosopopoiia sagt; vgl. zu *pro exprimendis affectibus aetatis studii fortunae laetitiae sexus maeroris audaciae* Theon p. 115, 28, wo erst ἡλικία (aetas), dann φύσις (sexus), τύχη (fortuna), ἐπιτήδευμα (studium), διάθεσις (Affekte wie laetitia maeror audacia) genannt werden; seinen Worten *illa sunt maxime cogitanda, quis loquatur et apud quem et de quo et ubi et quo tempore* entspricht Theon 115, 22 πρῶτον... ἐνθυμηθῆναι δεῖ τό τε τοῦ λέγοντος πρόσωπον ὁποῖόν ἐστι, καὶ τὸ πρὸς ὃν ὁ λόγος, τήν τε παροῦσαν ἡλικίαν καὶ τὸν καιρὸν καὶ τὸν τόπον καὶ τὴν τύχην καὶ τὴν ὑποκειμένην ὕλην, περὶ ἧς οἱ μέλλοντες λόγοι ῥηθήσονται[3].

[1] Stroux S. 70; über Hor. AP. 105 s. Sokr. 6, 93.

[2] Diss. Vindob. 7 S. 133.

[3] S. Reichel, Quaestiones progymnasmaticae (Leipzig 1909) S. 88; mehr Stellen bei Radermacher, Rhein. Mus. 54 S. 377.

Die Bemerkung über Thersites § 37 stammt aus der stoischen Literatur über die homerische Rhetorik, über die Schrader Herm. 37 S. 566 (vgl. 550) zu vergleichen ist. Darauf folgt ein Beispiel aus einer Rede des L. Crassus, die in Quint.s Zeit sicher schon eine Rarität war; es wird auch 8, 3, 89 benutzt, und dort weist eine Spur darauf, dass der vorhergehende Abschnitt über die Emphasis aus Celsus entnommen ist, der die ihm erreichbare Redenliteratur bis in seine eigene Zeit hinein gewissenhaft ausgebeutet zu haben scheint[1]. Am Schlusse steht eine Anmerkung über das Prepon bei Dramatikern[2], bei Logographen, wobei an Lysias gedacht ist (3, 8, 51. Dionys. Lys. 8) und in Deklamationen: dazu vgl. Ps. Dionys. Ars 10, 1[3]. Die Begründung: *non enim semper ut advocati, sed plerumque ut litigatores dicimus* (in Deklamationen) kehrt § 55 wieder.

Mit § 39 beginnt der zweite Hauptteil, in dem von res alienae die Rede ist und der bis § 59 reicht. Quint. redet allerdings nicht genau von res alienae, sondern von *causae quibus advocamur*. Dieser Teil hat eine scholastische Gliederung: *quis* (§ 39—41), *pro quo* (42), *apud quem* (43—45), *tempus ac locus* (46—48), *condicio causarum* (48—56) und *contra quos* (57—59). Das ist ein altes Schema, wie schon die soeben ausgehobene Theonstelle zeigen kann[4]. Der erste Abschnitt (quis loquatur) kann, da die auf die Person des Redenden bezüglichen Bemerkungen schon § 15 ff. vorweggenommen sind, nur auf die in Gerichtsreden eingelegten Prosopopoiiai gehen, die ihren festen Platz in der Theorie hatten (ad Her. 4, 66. Apsin. 299, 6 usw.). Die Beispiele stammen aus Cicero; zu Clodius und Ap. Claudius (p. Cael. 37) vgl. 3, 8, 54; der *Caecilianus pater* ist wohl durch p. Rosc. A. 46 veranlasst. Die *mutae res* erscheinen in der Schulregel (zB. ad Her. l. c.). Beim zweiten Punkt (§ 42) befremdet etwas der Satz: *iucundissima vero in oratore humanitas, facilitas, moderatio, benevolentia;* denn das kann sich nicht auf die Person des Klienten, sondern nur (als allgemeine Bemerkung) auf das ἦθος τοῦ λέγοντος beziehen (s. o. S. 263) und

[1] W. Schäfer, Quaestiones rhetoricae (Diss. Bonn 1913) S. 50.
[2] Vgl. Kroll zu Cic. Orat. 72.
[3] Über die praktische Bedeutung für die Deklamatoren vgl. W. Hoffa. De Seneca patre quaestiones (Göttingen 1909) S. 46.
[4] S. zB. Rufus 400, 4 Sp. Quint. 4, 1, 52.

ist durch den vorhergehenden Satz über das Ethos des Klienten veranlasst. Hier wie so oft hat man den Eindruck, dass Quint. in seinem Streben nach Kürze eine ihm vorliegende ausführlichere und schulmässigere Darstellung epitomiert. Die Verweisung auf § 14 (*ut inicio dixi*) zeigt, wie gut das ganze Kapitel verzahnt ist. Im Folgenden ist wenig zu bemerken; doch sei auf den Zusammenhang mit 8, 3 hingewiesen (s. o. S. 262), der in § 48 durch ein Zitat (8, 3, 11), in 50 durch die Wiederholung des Ausdrucks *institor eloquentiae* (8, 3, 11) hergestellt wird. In § 55 entschuldigt es Quint. förmlich, dass er von Deklamationen redet, obwohl er es bereits in § 38 getan hatte; es geschieht wiederum § (58?) 59, wo ausdrücklich auf 7, 4, 24 verwiesen wird (wie auch der in § 56 genannte Fall 7, 4, 39 erwähnt war), ferner § (65?) 79. 82 f.[1]. Diese Stellen können Einlagen Quint.'s sein; bei der Rolle, die die Deklamationen seit 100 Jahren spielten, ist es aber ebenso möglich, dass bereits seine Vorlage darauf Rücksicht nahm.

Mit § 59 ist auch der zweite der in § 15 angekündigten Punkte erledigt. Da bisher hauptsächlich — eine Ausnahme bilden 21 ff. — von den res die Rede war, so folgt ein Satz, dass das Prepon auch in den Worten sich zeige: er setzt das Missverhältnis der Einordnung dieser Lehre (o. S. 262) so recht in's Licht. Aber da das von Jedermann anerkannt werde, so bleibe nur noch eine Frage zu besprechen: wie man φύσει ἁπρεπῆ geniessbar machen könne. Das knüpft, ohne dass Quint. es sagt und vielleicht überhaupt gemerkt hat, an § 14 an, wo πρέποντα, ἁπρεπῆ und μέσα geschieden und nur die letzteren als bisweilen verwendbar bezeichnet werden. Hier liegt eine Ungenauigkeit oder ein Widerspruch vor, den man aus dem Einsetzen einer anderen Quelle herleiten möchte, wenn

---

[1] Auch die in § 84 genannten peinlichen Stoffe sind wohl Deklamationsthemen; entfernt ähnlich etwa Marcell. IV 238, 1 W. ἐπρέσβευσε Φρύνων περὶ εἰρήνης πρὸς Φίλιππον· ἐσπείσατο τὸν παῖδα ὡραῖον ἐκεῖ καταλιπών· ἐγράψατο αὐτὸν προαγωγείας ἐπανελθόντα Δημοσθένης. *Deliberat Lucretia, an propter inlatum sibi stuprum semet occidat.* Rhet. lat. min. 572, 27. Vgl. noch Calpurn. 41. Ps. Quint. 3. Zu 56 (*ius mortis a senatu quidam petunt*) vgl. Calpurn. 20, zu 79 (*filius luxuriosus*) Ps. Quint. 316. 367. Calpurn. 9, zu 82 (der wegen Heirat einer Dirne verstossene Sohn) Calpurn. 30. Zu der Behandlung von pudenda (§ 84) vgl. auch 4, 5, 18.

diese anderweitig wahrscheinlich wäre. Dieser Teil erstreckt sich bis § 90 und beschäftigt sich zunächst mit der Person der Prozessgegners, dem man Pietät schuldet (61—68) oder den man aus anderen Gründen nicht beleidigen möchte (68—72), in 73 f. ist von der Person des Klienten die Rede[1], in 75—78 vom iudex, 78—83 von der Person des Redenden, 84—90 von der condicio causarum. Das ist eine ganz ähnliche Disposition wie in 39 ff., so dass man auch hier dieselbe Quelle annehmen möchte; dass alles Material aus Ciceros Praxis entnommen wird — auch Tubero in Ligarium (78 ff.) gehört ganz in seinen Bannkreis — beweist nicht viel, spricht aber mindestens nicht dagegen.

Im Einzelnen ist wenig zu bemerken. Die Lehre, dass Prozesse zwischen Vater und Sohn eine besondere Vorsicht des Tones erheischen (65), geht wohl eigentlich auf Deklamationen, und davon spricht in dem Kapitel περὶ τῶν ἐν μελέταις πλημμελουμένων § 16 (II 371, 15 Us.) Ps. Dionys. In § 78 wird auf die Centumviralgerichte Bezug genommen, die ihre Bedeutung erst in der Kaiserzeit erhielten. In 86 wird auf 6, 3, 28 verwiesen; die Warnung vor Anwendung des Witzes gegen Unglückliche ist älter, wie Cic. de or. 2, 237. Orat. 88 (aus peripatetischer Quelle) zeigt. Am Schlusse steht wieder (ähnlich wie in § 60) eine Bemerkung über die verba, die in letzter Linie auf die — 3, 7, 25 auch zitierten — Äusserungen des Aristoteles rhet. 1, 9. 1367 a 32 zurückgeht; eben aus jener Stelle wissen wir, dass Celsus (fr. 7) diesen Gedanken sehr breit getreten hat. Dass die Stelle berühmt war, zeigt Hor. sat. 1, 3, 44; Radermacher Wien. Stud. 38 S. 72 will den Vermittler in Caecilius sehen; mir scheint das Celsuszitat 3, 7, 25 zu beweisen, dass Quint. ihre Kenntnis zunächst dem Celsus verdankt. Zweifellos ist der ganze Paragraph hier eingeflickt; denn die Regel hängt mit der Umgebung nur locker zusammen und hätte vielleicht besser zu 68—72 gepasst.

Es folgen noch zwei Nachträge: § 91 über das nimium, vielleicht durch Cic. Orat. 73 veranlasst, und § 92 f. über zwei scheinbar widersprechende Äusserungen Ciceros — dies nicht

[1] Hinter § 72 muss abgesetzt werden. Meister, dessen Ausgabe die meisten benutzen müssen, folgt in solchen Dingen gewöhnlich Halm, dessen treffliche Ausgabe er kläglich epitomiert hat.

hierher gehörig und offenbar eine Lesefrucht, die Quint. um jeden Preis unterbringen wollte.

Über die Quellenfrage möchte ich mich nicht entschieden äussern. Klar ist, dass § 15—90 sehr wohl aus einer ausführlicheren Quelle entnommen sein können; mindestens hängen 15—60 unlöslich zusammen. Benutzt ist ein Autor der Kaiserzeit, dessen Auge ganz auf Cicero eingestellt ist und der Celsus wohl sein könnte. Die Entscheidung hängt z. T. an § 17—24, in denen eine sichere Spur auf Caecilius weist: aber gerade dieser, an sich zur Tendenz des ganzen Kapitels passende Abschnitt lässt sich herauslösen, und es wäre etwa die Annahme gestattet, dass Quint. ihn aus Caecilius, das Übrige aus Celsus abgeleitet hätte, und, was die Schwierigkeit steigert, Caecilius ist bereits von Celsus ausgebeutet.

III. Das Kapitel über die Actio (XI 3)

Auch dieses Kapitel hat, wie ein Buch, seine Vorrede, die §§ 1—13. Zunächst wird wie üblich über die Bedeutung der actio gehandelt, wobei die bekannte Demosthenesanekdote und einige Cicerostellen die Fettaugen sind; dann werden von § 10 an die Anhänger einer ἄτεχνος ὑπόκρισις bekämpft, jedoch der Wert der *bona naturae* hervorgehoben. Dasselbe Material ist etwa bei Longinos verarbeitet, der seinen kurzen Bemerkungen über die ὑπόκρισις (I 194 Sp.) eine auffällig lange Einleitung voranschickt; vgl. zu Quint. § 2 S. 194, 24. 195, 10, zu § 4 S. 196, 2, zu § 6 S. 195, 5. § 14 enthält die alte partitio in *vox* und *gestus*, die aus Cicero bekannt ist, aber wohl bis auf Theophrast zurückgeht (zu Cic. Orat. 55). Der erste Hauptteil (§ 14—65) behandelt die *vox* und zerfällt in zwei Unterabteilungen: über das Wesen der Stimme (14—16, in *quantitas* und *qualitas* geschieden) und über ihren Gebrauch (17—65). Der zweite befasst sich nach einer kurzen Vorbemerkung über die verschiedenen Stimmlagen usw. in § 19—29 mit der Ausbildung der Stimme, in 30—65 mit der *emendata, dilucida, ornata* und *apta pronuntiatio*: hier sind die vier virtutes elocutionis des Theophrast auf den Vortrag übertragen, was natürlich erst nachträglich geschehen ist (Stroux S. 71). Durch diese Übertragung haben sich Unzuträglichkeiten ergeben. So wird die *emendata vox* einem

os zugeschrieben, *in quo nulla neque rusticitas neque peregrinitas resonet*: das deckt sich aber ungefähr mit der Latinitas, die den Ausdruck betrifft, während die Bemerkungen über die Stimme (32) eigentlich in den Abschnitt *qualem habeas* (14—16) gehören. Was über *dilucida pronuntiatio* gesagt wird (33—39), deckt sich in dem Abschnitt über die *verba* (33—35a) teils mit der *emendata* teils mit Bemerkungen in dem Abschnitt über die Synthesis (9, 4, 33 ff. wird zitiert). Die Lehren über *oratio distincta* (35b—39) knüpfen an grammatische Vorschriften betr. Interpunktion an (Dionys. Thr. § 4), die in verständnisvoller Weise für den Vortrag nutzbar gemacht werden. Bei der *ornata pronuntiatio* ist zuerst (40—42) wieder von der Stimme und Stimmlage die Rede: darüber gilt, was ich eben zu § 32 bemerkte. Dann aber wird über *aequalitas* und *varietas* in förderlicher Weise gehandelt (43—51) und der Anfang der Miloniana eingehend erläutert. Dann warnt Quint. vor zu lautem, langsamem und raschem Sprechen (51 f.), was z. T. in die *dilucida pronuntiatio* gehört; dasselbe gilt teilweise von den Lehren über den Atem (53–56), die aber auch in dem Abschnitt über *oratio distincta* (35b ff.) hätten Platz finden können. Was über Atemgymnastik gesagt wird, gehört zur φωνασκία (§ 19 ff.), die Warnung vor dem *cantus* (57—60) durchaus zum Prepon; Quint. verweist denn auch am Schlusse auf § 167 f. Die *apta pronuntiatio* wird in § 61—65 rasch abgehandelt und ein Abschnitt über die Behandlung der einzelnen Teile der Rede auf später aufgeschoben: tatsächlich steht er § 161 ff.

Der zweite Hauptteil über den *gestus* beweist seine selbständige Bedeutung dadurch, dass er ein eigenes Prooemium über die Bedeutung des *gestus* hat (65b—68a). Dann werden die einzelnen Körperteile vom Kopf an durchgenommen (68b—136): am wichtigsten sind natürlich die Hände, bei denen natürliche und nachahmende (malende) Gesten geschieden werden. Die genaue Schilderung der einzelnen Hand- und Fingerstellungen ist ein berühmtes Stück und im Zusammenhang mit szenischen Darstellungen mehrfach erläutert, vgl. Leo Rhein. Mus. 38, 337. Weston Harvard Studies 14,49. Die § 106b ff. bringen, während sie immer noch von den Hand- und Armbewegungen handeln wollen, allerlei lose Bemerkungen, wobei auch von der verschiedenen Gestikulation in verschiedenen Teilen der Rede und von pronuntiatio ge-

sprochen wird (§ 111). Ein Anhang 117—136 warnt vor *vitia earum* d. h. *manuum*, tatsächlich aber vor allen fehlerhaften Gesten; zu den Regeln über *procursio* § 126 vgl. Longin. 197, 10. Die Beispiele stammen durchweg aus Cicero, doch wird 133 Cassius Severus genannt. Endlich beschäftigen sich § 137—149 mit der Kleidung des Redners.

Am Schlusse von § 149 wird gewissermassen ein neuer Anlauf genommen: *haec sunt vel inlustramenta pronuntiationis vel vitia, quibus propositis multa cogitare debet orator.* Das Folgende bezieht sich nun auf die gesamte actio, deren usus ganz von Frischem nach einer neuen, vielleicht einer anderen Quelle entnommenen Disposition abgehandelt wird. Zwei Hauptpunkte werden aufgestellt, ein persönlicher (*quis, apud quos, quibus praesentibus it acturus*: § 150) und ein sachlicher (*qua de re dicat*). Dieser wird viergeteilt und die vier Punkte werden in § 153—176 erledigt. Der erste Punkt bezieht sich auf *totae causae*, die je nach ihrem Charakter eine verschiedene Behandlung erfordern (153), der zweite auf *partes causarum:* hier wird zuerst *conciliare, persuadere, movere* geschieden (154—160), dann die einzelnen Teile der Rede vom Proömium an durchgenommen (161—174): dem entspricht im Ganzen und auch einigen Einzelheiten Longin. 196, 5—197, 12. Die Beispiele werden alle aus Cicero entnommen und auch auf das aus Demosthenes und Aischines (§ 168) ist Quint. durch Orat. 57 gekommen. Über den dritten Punkt, die *sententiae, in quibus secundum res et adfectus variantur omnia*, weiss er gar Nichts zu sagen (174b), über die verba nicht viel.

Zwei nachträgliche Bemerkungen werden angehängt: *saepe aliud alios decere*, was durch das Beispiel zweier berühmter Komöden der letzten Zeit illustriert wird, und *regnare maxime modum*, mit einem bewundernden Hinweise auf Cicero.

Über die Quelle lässt sich Nichts sagen, als dass Plinius (143) und Popillius Laenas (183) sicher benutzt sind (*quidam scriptores* 117 genannt); jenem wird er das Zitat des Plotius und Nigidius verdanken. Dass die Fortbildung der Lehre seit Cicero nicht unerheblich ist, geht schon aus meiner Anakephalaiosis hervor[1].

Breslau. Kroll.

[1] Zum Text bemerke ich Folgendes. § 2 *quare neque probatio*

ulla ... tam firma est ... ⟨et⟩ adfectus omnes languescant necesse est. — 19 *neglegentia vel inscitia minuuntur* (so B ursprünglich). — 24 *quare vocem deliciis non molliamus nec imbuatur ea consuetudine, quam desideratura sit.* So die Überlieferung, die man früher abänderte, zB. in *desertura sit.* Jetzt behält man sie bei unter dem Einfluss Bonnells, der im Lex. Quint. 220 bemerkt 'hoc est enim: quam in dicendo dum caret ea requiret'; er meint also, *desiderare* heisse hier 'vermissen lassen, nicht haben'. Ähnlich auch Thes. L. L. IV 704, 37 'fere i. q. abstinere'. Aber diese Bedeutung, die einem einfachen 'nicht haben' gleichkommt, hat das Wort nie; auch an den im Thes. daneben gesetzten Stellen Cic. de or. 2, 45. Quint. 7, 2, 56 (vgl. dazu Spalding) ist es = vermissen. Ich glaube, dass ein Infinitiv wie *amittere* oder *perdere* ausgefallen ist. — Die weiteren Abschnitte dieses Kapitels bedürfen dringend der Erklärung durch einen Archäologen, der auch für den Text manches wird tun können.

AUS HEINRICH NICOLAUS ULRICHS' NACHLASS

Die nachstehenden Bemerkungen gehen auf handschriftlichen Nachlass von Heinrich Nicolaus Ulrichs zurück, der sich im Besitze seines Enkels Geheimrat Adolf Passow in Berlin befindet. Für den Hinweis auf diese alten Papiere und für die Erlaubnis, sie zu durchmustern und wissenschaftlich zu verwerten, sei ihm auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank wiederholt.

Das Rheinische Museum dürfte der gegebene Platz für die folgende Nachlese sein, da in ihm einst Welcker auch noch dem dahingegangenen *amicissimus* zu wiederholten Malen das Wort gegeben hat; die lateinischen Schlussworte dieses Aufsatzes hat er in diesem Museum (III 1845 S. 239) dem Freunde nachgerufen ins allzu frühe Grab.

Die einzelnen Beobachtungen schliessen sich an die Band- und Nummernfolge der Inscriptiones Graecae an.

IG IV.

1. Aegina N. 7 (= Löwy Inschr. gr. Bildh. 410) hat auch Ulrichs 1833 einige scheinbare Schriftzeichen als 5. Zeile abgezeichnet; es sieht so aus, als ob irgendwer den Anfang von Z. 1 oder besser noch von Z. 2 flüchtig nachgekritzelt habe. Schaubert, dessen Abschrift U. gekannt hat, gibt überhaupt keinerlei Schriftreste (Köpp Archäol. Anz. 1890 S. 144 A. 62). So ist die Inschrift tatsächlich und zweifellos aus den Künstlerinschriften zu streichen (vgl. Löwy aO. und Fränkel zu IG).

N. 54 (= Kaibel Epigr. Gr. 421) ist die Lesung Us. von Welcker wiedergegeben. Fränkels Verbesserung Z. 11 findet in Us. Manuskript Bestätigung; γήθεο Z. 6 hat bereits Meineke (Zeitschr. f. d. Altertumswiss. II 1844 S. 1034) statt Us. γῆθε ὃ richtig verbunden.

N. 127 hat Fränkel nach Le Bas so umschrieben: Κόϊτος | Αἰπόλου | μναμεῖον. Nach U. hat Schaubert dieses Mnameion von einer Felswand abgeschrieben, in der Nähe des Weges, der von Pachirächi (vgl. Pacheoráki bei Bädeker Griechenland[5] S. 132) 'durch das kleine wasserarme Dorf Μεγαρίτι allmählig in die Ebene hinabführt'. So dürfte die Inschrift wiederaufzufinden und die Lesung des Eigennamens Z. 1 sicherzustellen sein; Schaubert hat Ι statt Ξ gelesen. Auch Αἰπόλου ist als Eigennamen verstanden worden, wie von Fränkel so auch von Bechtel (zuletzt Histor. Personennamen 1917 S. 518) und SGDI IV S. 470. Der Anbringungsort der Inschrift spricht vollends für Crönerts Auffassung, der (in seinem Wörterbuch u. d. W.) vielmehr das μναμεῖον eines αἰπόλος erkennt[1]. Es trifft sich nett, dass die Nymphengrotte von Vari einen Kollegen stellt: τόνδε (sc. βωμόν) ταῦτ(ν) νύ(μ)φαισιν ho Σκύρτονος haιπόλος (Am. Journal of archaeol. VII 1903 S. 292 N. 8; vgl. v. Wilamowitz Deutsche Literaturzeit. 1904 S. 475).

2. Troezen N. 790 lautet nach Fränkel: Οἱ ἀλειφόμενοι | Βίτου Θευδώρου | τοῦ Καλλίππου | τοῦ αὐτῶν || 5 εὐεργέτα. *Videntur ephebi honorare condiscipulum, cuius avus Callippus fuerit gymnasiarchus.* Eine solche Enkel-Ehrung scheint wenig wahrscheinlich, ganz abgesehen von dem Namen Βίτος, für den Bechtel (Genethliakon für Carl Robert 1910 S. 82) den in Hermione und Epidauros bezeugten Namen Κίτος vorgeschlagen hat. Zwei entsprechende Weihungen gleichen Fundortes führen auf einen anderen Weg. 1. N. 792 Οἱ ἀλειφόμενοι | Ἀρίστωνος τοῦ | Ἀντισθένεος | τοῦ αὐτῶν εὐεργέτ|α und 2. von Ulrichs 1833 mit 790 abgeschrieben:

Οἱ ἀλειφόμενοι
Ἀρίστωνος τοῦ Θίωνος
ἐν πολέμ[ωι τε]λευτάσ[αν]τος.

Die Buchstabenformen sind die gleichen wie in 790. Böckh wird Recht haben mit seiner Bemerkung zu 790 = CIG 1183: *initio vs. 2 litterae quasi dedita opera deletae sunt, credo*

[1] IG XII 9, 803, Eretria, ist unter die Grabinschriften der *Peregrini* eingereiht: Ζωΐς | Ἀρπάλο|υ | . ΝΠΛΕΚΤΙ . . Sollten wir hier nicht einen inschriftlichen Beleg für ε)νπλέκτρ|ια haben? Vgl. Moeris S. 201, 34 Bekk.: schol. Aristoph. Eccl. 737 (Suid., Et. M. s. v. κομωτρια): Hes. s. v. κομίστρια u. στάτρια. Zu Ἄρπαλος s. Bechtel HP S. 488; anders O. Hoffmann Die Makedonen 1906 S. 164.

quod erraverat lapicida. Dazu stimmen die verschiedenen unsicheren Lesungen dieses Zeilenanfangs (vgl. IG; Le Bas : TON; Schaubert Arch. Anz. 1890 S. 141 A. 55 Taf. I 2 ΤΟΥ Θευδώρου; U. selber gleichfalls τοῦ Θευδώρου). Οἱ ἀλειφόμενοι Θευδώρου τοῦ Καλλίππου τοῦ αὑτῶν εὐεργέτα ergibt sich also als die gewollte Fassung; vgl. noch Legrand BCH XVII 1893 S. 96 A. 1, ferner Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen [2] 1914 S. 91, dessen Zitat ἀλ. Βίτου Θευδώρου mir erst durch Schauberts Abschrift erklärlich wurde. Der an spartanische Grabessitte anklingende Vermerk in der Ulrichs'schen Inschrift ἐν πολέμωι τελευτάσαντος (vgl. v. Hiller zu IG V 2, 251; Wilhelm Beiträge 1909 S. 37) gibt leider keinen irgendwie bindenden chronologischen Anhalt. Über die ἀλειφόμενοι vgl. ausser Ziebarth auch Poland Gesch. des griech. Vereinswes. 1909 S. 103.

IG V 1.

3. Von Sparta N. 114 hat U. (1833) nur das Schlusswort Z. 12 Ἴσθμια mitgeteilt; nach diesem ein Fichtenzweig, so dass der schliessende Beamte zweifellos, so Foucart und Fränkel, als Isthmiensieger gekennzeichnet werden sollte.

IG VII.

4. Unter den archaischen Grabschriften des Gebietes von Tanagra werden in den IG zwei 1841 von U. abgeschriebene interessante Steine vermisst[1]. Der eine wird in Us. Reisen und Forschungen II S. 77[2] nur erwähnt, als je $^3/_4$ Stunden von Andritza und Brátzi entfernt kopiert. 'Schwarze, einfache Steinplatte; es fehlen 2 Buchstaben oder 3':

ΓΟΦΡΑΙΔΕΣ

Ἐρ-, Ἀρ- hat U. vorgeschlagen, es dürfte Fερ]γοφράδης zu ergänzen sein; vgl. G. Neumann De nom. Boeot. propriis 1908, 23. Αὐ]το- oder Κλ]εοφράδες würden eine Änderung des ersten Buchstaben bedingen. Andritza wird von U. für Eleon gehalten, Brátzi für Pharai (S. 80); die erste Annahme findet heute allgemeinen Anklang (vgl. Frazer Paus. V S. 65, Philippson PW u. d. W.).

---

[1] Haussoulliers Thesis *Quomodo sepulcra Tanagraei decoraverint*, 1884, enthält auch einige in den IG fehlende Grabinschriften. — Nach S. 56 hat IG 554 noch eine 3. Zeile: ο δεινα| Ἀθηναιος ἐπ|όεισε?; die Inschrift fehlt auch bei Loewy.

[2] = Annali XX 1848 S. 14; die den R. u. F. entsprechenden Zitate aus den Annali werden der Kürze halber fortan nicht mehr gegeben.

Die Inschrift des andren Steins hat U. S. 81 A. 27 veröffentlicht; sie sieht im Manuskript nicht viel anders aus:

ΨΗΔΔΟΓ

Grosse Charaktere, sehr regelmässig und nicht tief; es scheint nichts zu fehlen'. U. erklärte den Namen für nicht griechisch; ich muss auch bekennen, die Buchstaben nicht deuten zu können. Man möchte sie aus der Namensippe Χάροψ, Χάροπος (Bechtel HP S. 578) erklären; ich weiss nur nicht wie, ohne gewaltsamen Eingriff.

Der Stein ist in Chlibotzári abgeschrieben, für das U. an Eilesion dachte, während Lolling Hellen. Landesk. S. 126 den Platz lieber für Pharai in Anspruch nehmen wollte.

In Andritza Eleon hat U. 1841 auch IG 672 an der Kirche aussen eingemauert' gesehen und gezeichnet; vgl. R. u. F. S. 79 A. 22. Seine Abschrift ist mit der von Ross identisch, nur dass er den 1. u. 3. Buchstaben als T mit unsichere Wagerechten bietet; das Schluss-Σ in R. u. F. scheint irrig zugefügt.

5. Auch aus dem Bereiche von Thespiae sind verschiedene Grabinschriften aus R. u. F. II nicht in die IG aufgenommen. Da sie durch ihre Namen oder durch die Form der Grabsteine Beachtung verdienen, seien sie kurz zusammengestellt; die Abschriften stammen aus dem Jahre 1839.

1. ΕΠΙΑΡΣΙΝΟΗ S. 85 A. 11 = Frazer Paus. V S. 142. Zu dem Namen erinnert U. für Thespiae an Paus. 9, 31, 1; vgl. Holleaux Rev. des ét gr. X 1897 S. 29, XIII 1900 S. 188. 2. S. 92 A. 41; 'an der Quelle — ein grosser Quaderstein mit dem Namen Πυλαρέτες?' Vgl. IG 601. 3. S. 93 Κ(Β)ΡΟΜΙΟ/; doch wahrscheinlicher Grabstein als Altar oder Grenzstein des Dionysos Bromios.' 'Etwas unleserlich', also wohl Βρόμιος, nicht Βρομίου; vgl. E. Sittig De Graec. nom. theophoris 1911 S. 92. 4. S. 95 A. 54 nur Fundort; ΠΟΥΡΙΧΟΣ, vgl. Bechtel HP S. 392.

An der Kirche des heiligen Nikolaos fand U. (S. 91) 'zwei Steine aus weissem Marmor, wie die Basen von Dexamenen geformt, aber oben abgerundet, mit weiblichen Namen'. Von diesen entspricht S. 91 A. 34 ΕΥΚΑΡΠΩΟ nach Steinform und Inschrift IG 2009, von Lolling im Museum zu Erimokastro abgeschrieben. Beide Steine werden identisch sein. Ob auch der jetzt verschollene Stein 2136 Ἐπὶ | Ε]ὐκαρπῶς, da er eben bei der Kirche des heiligen Nikolaos stand? Freilich 'a small stone' trug nach Clarke die Inschrift, 'a Cippus' nach Leake.

Der andere 'bienenkorbartig geformte Grabstein' ΔΑΜΑΤΡΙΑ

ist = IG 1989 (s. Add. S. 747); vgl. Schauberts Zeichnung bei Wilhelm Beitr. 1909 S. 74 Abb. 37, wo auch die Literatur über solche Grabaufsätze zusammengestellt ist; s. noch W. H. Roscher Leipz. Abh. XXIX 9 1913 S. 118, XXXI 1 1915 S. 60 u. für Thespiae Rodenwaldt Archäol. Jb. XXVIII 1913 S. 338 A. 3.

Über IG 1910 vgl. R. u. F. S. 88 A. 24; die Lesung Δαμοφιλ lässt nicht vermuten, dass U. nicht nur den ganzen Namen Damophilos gelesen, sondern auch eine sorgfältige Zeichnung des Steins angefertigt hat. Die Inschrift steht auf der Mitte der Vorderseite des rechteckigen grossen Blocks in nahe an die Ränder reichendem Rahmen, auf den für die untere Breitseite verzichtet ist, zwischen zwei Geraden. DM. J. Baunack[1] hat den Stein auch noch gesehen (Philol. N. F. II 1889 S. 420 N. 778).

2008 erledigt sich der ausführliche Kommentar Dittenbergers dadurch, dass U. sowohl 2008 wie 2956 abgeschrieben hat; da 2008 auch von Baunack (aO. S. 424) gesehen ist, sind beide Εὐθοίνα-Steine noch an ihrem alten Platze.

Von 2036 hat bereits C. Keil Zur Syll. S. 590 die Identität mit R. u. F. S. 105 A. 7 ΑΒΡΑ | ΧΑΙΡΕ vermutet. 'Am Brunnen unter dem mittleren Dorfe.' U. wird die zweite Grabschrift, die nach Rangabé auf dem selben Steine stand, entgangen sein.

2152 las U. zwischen πι Νικι und ηρ etwa ein den Raum nicht ganz füllendes Ω; so wird es mit dem von ihm vorgeschlagenen ἐ]πὶ Νικί(α) ἥρ[ωι sein Bewenden haben.

Endlich hat U. zwischen den Ruinen, in denen 1969 sich erhalten hat, nach ihm bekanntlich der Altar der 'Trophäe der Leuktrischen Schlacht', auch 'einen kleineren Grabstein auf dem folgende Buchstaben zu lesen', gefunden:

ΔΑΣΥ
ΚΗΜΟΡΤΑΣ

Wohl = Δάσυ[ος τοῦ δεῖνος | κὴ Μο(ύ)ρτας, vgl. 2116. Zu Δάσυος s. Bechtel HP S. 493.

6. Unter Thebens archaische Grabschriften ist aus Glisas R. u. F. S. 27 A. 19, vgl. S. 77 A. 20, nicht von IG übernommen:

[1] Bs. Epigraphische Kleinigkeiten aus Griechenland sind in IG auch für die böotischen Inschriften (Philol. aO. S. 404 ff.) nicht mehr benutzt, was ich für die megarischen schon Delph. Weihgesch. S. 83 angemerkt habe.

ΒΥΚΑΤΕ

Auf einem schwarzen Stein, 1841, 'gross und gut und einfach'; = Β(ο)υκάτ(τ)ε(ι)?

Ausserdem sei noch, 'auf einer grossen Platte', 1839 in Hag. Theodoros (s. zu IG 2415), ΘΙΟΤΙΜΟΣ erwähnt, weil derselbe Namen, wie es scheint in den gleichen Buchstaben, in Tanagra von Lolling abgeschrieben worden ist (IG 1090).

7. N. 2509 (Dittenberger Syll.^{2} 393, vgl. Syll.^{3} 853 A. 7), Theben, unter einer Statue des Tib. Cl. Atticus, des Vaters des Herodes Atticus, hat stets Anstoss erregt mit ihrem Abschluss διατελοῦς ἀρετῆς ἕνεκεν | [ἧς ἔχων] διατελεῖ — — — —, wie Dittenberger Syll.^{2} ihn wiedergegeben hat. Da U. (vgl. auch Annali XX 1848 S. 52 N. VI) zum Schluss von Z. 3 ἕνεκεν ΑΙΚΑΙ gelesen hat, während nach Lolling die Zeile mit ἕνεκεν abschliesst, und unter die letzten sechs Buchstaben wie unter die von ihm im wesentlichen ebenso wie von Lolling gelesenen der Z. 4 Punkte gesetzt hat, scheint mir wahrscheinlich, dass bereits antike Hand versucht hat, die unerträgliche Tautologie zu beseitigen. Ob eine solche absichtliche Tilgung der Schlussworte wirklich vorliegt, dürfte eine Revision der Inschrift feststellen können. Aus Le Bas' N. 503 ist nichts zu entnehmen, da er sie aus Keils Sylloge übernommen hat.

8. 2710, Akräphia, ist in IG Us. Veröffentlichung R. u. F. I S. 248 A. 16 ebensowenig benutzt wie Keil Syll. S. 132 N. 33. 'Ein Marmorstein in der Kirche hat eine ältere Inschrift, ist aber so abgerieben, dass sie viele Stunden zum entziffern erfordern würde'; entsprechend Leake 'about 36 lines more, almost obliterated'. U. hat R. u. F. Leakes Lesung mitverwertet; so ergeben sich zu Keils Apparat folgende Nachträge: Z. 1 U. nur ακειμενοι — 2 fehlt κ am Schluss — 4 . . ΙΣεις am Anfang, πεντΤΕ am Schluss — 6 Α am Schluss fehlt — 8 fehlt ganz. *Versuum initia in exemplo Leakei non videntur accurate disposita esse*, bemerkte schon Keil; bei U. springen die Zeilen 3—4 gegenüber 5—7 um eine Stelle vor, die Leerräume Z. 5 und 6 sind nicht angegeben, so dass auch jetzt eine sichere Grundlage für die Herstellung der ersten Zeilen noch nicht vorliegt. Mit Hinweis etwa auf Syll.^{3} 697 L schlage ich vor:

[ἐπειδὴ οἱ δεῖνες — — — — — εὐσεβῶς καὶ]
1 ὁσίως] διακείμενοι [π]ρό[ς τε τὸν θεὸν καὶ

πρὸς] τοὺς πολείτας ἀνατεθείκ[ασι — — —
. . τῶ τε Ἀπόλλωνι τῶ Πτωΐω καὶ τ[οῖς πολεί-
τ]αις εἰς καθιστίασιν εἰς τὰ Πτώϊα τὰ πεντ(α)-
5 έτειρα spat. ἀργυρίου Ἀττικοῦ δραχμὰς δισχι-
λίας spat. δεδογμένον εἶναι τοῖς τε συνέδροις [κ]α[ὶ
τῶ δήμω, τοὺς πολεμάρχους το(ὺ)ς ἐπὶ Καφι-
. . . . . ἄρχοντος [καλέσαι? τοὺς] προειρη[μένους κτλ.

Z. 2/3 ist ein Ausfall angenommen, da Z. 2 sonst wohl zu kurz geriete, [ἐκ τῶν ἰδίων] U. — 4 καθιστίασιν Leake, U., Dittenberger; Keils καθ(ε)στίασιν gebilligt von Holleaux (BCH XIV 1890 S. 62 A. 1). — πεντέτειρα Keil, Dittenb.; πεντ(α)-έτειρα wohl richtig U., vgl. πενταέτηρα IG 4147, 2; 4148, 3 — 7 ΤΟΙΣ Leake, U. — ΛΑΦΙ Leake, danach Λαφί[λου Dittenb.; ein mit Καφι beginnender Name dürfte vorzuziehen sein. Auch Le Bas 589 hat K; da er sonst mit Leake genau übereinstimmt, wird er es hineinkorrigiert haben.

Die Inschrift setzt Swoboda (Klio X 1910 S. 331) nach 146 v. Chr. an.

9. 2723, aus dem Ptoïon, beruht allein auf Us. Abschrift von 1837; vgl. seither Michel Rec. 1105, Buck Introd. 42, Solmsen[3] 15; nur ein Fragment fand Holleaux (BCH XIII 1889 S. 2 A. 1) noch erhalten. 'Der Stein hat 1,15 m ins Geviert, und ist eine Spanne dick. Die Inschrift in 4 Reihen, von denen der Anfang grösser und besser zu lesen, das übrige gedrängt und ziemlich verwischt.' 'Z. 1 ἀνέθιαν kann ἀνέθεαν sein. Von Ἀντιγενειίω (oder Ἀντιγονίω) nur der Anfang und das Ende (Α . . . . ω) sicher zu lesen; folgt ΘΕΙΣΠΙΕ.' — Z. 2 Ἐμπεδοκλεῖος. — 'Z. 3 ΕΠΙΓΑΥΣΙΟΣ nach meiner ersten Lesung'; danach scheint der vielumstrittene Name noch nicht sicher hergestellt (vgl. Solmsen aO.; an Ἐπιϝά[σκ]ιος hält Bechtel HP S. 85, 157 fest). 'Nach der ersten Lesung ΓΡΥΛΛΙΩΝΟΣ'; vgl. aber zB. Bechtel aO. S. 581; darüber, dass der Plataer auf das adjektivische Patronymikon verzichtete s. Solmsen Rh. Mus. LIX 1904 S. 497. — Z. 4 Ἀνθαδονίω; 'erste Lesung ΟΙΟΙ . ΜΙΩ'.

10. In der kleinen Kirche der Panagia zu Kopae fand U. 1837 'ein Normalmass für Flüssigkeiten. Ein viereckiger Stein aus bläulichem Böotischen Marmor, mit vier schalenartigen Vertiefungen, unten mit einem Loch zum ablassen der Flüssigkeit'. Leider ist der Stein nur flüchtigst skizziert und sind die Massangaben nicht, wie beabsichtigt, nachgetragen.

Über solche σηκώματα vgl. die zu IG V 1, 1156 und von Wilhelm Neue Beitr. IV 1915 S. 41 beigebrachte Literatur[1].

11. In Haliartos hat U. 1839 leider zwei Inschriften nicht kopiert, die nachdem verschollen sind. 'Über der Cissusa ⟨d. h. der Quelle Στεμένια, mit der U. wohl irrig statt mit der Ἀμοτί die Kissussa identifizierte, vgl. Bölte PW u. d. W. Haliartos⟩ liegen zwei zerstörte Capellen. Eine enthält zwei Inschriften, von denen die eine ältere an einen grossen runden Stein geschrieben ist, der einen Dreifuss getragen zu haben scheint. Sie beginnt ΘΙΟΣΤΥΧΗΑΓΑΘΗ. Alles übrige ist schwer zu lesen bis ans Ende, wo deutlich steht: ΤΑΣΠΟΛΙΟΣΑΡΙΑΡΤΙΩΝ[2].' Die zweite Inschrift ist = IG 2850. 'Weiter abwärts ist ein Stein mit vielen Böotischen Namen zwischen anderen Steinen. Da es dunkelte, so konnte ich nur flüchtig bemerken, dass der Dialekt böotisch, zB. Ἀντιγένεις Μελαντίχω.'

(IG VIII.)

12. Aus Krisa liegt Us. Originalzeichnung des uralten δίδυμος βωμός vor, die der Tav. A der Annali XX 1848 (vgl. S. 57) zu Grunde liegt, der einzigen massgebenden Quelle für die heute verlorenen Teile der Inschrift; zu der von E. Hoffmann Syll. epigr. Graec. 287 vereinten Literatur vgl. noch besonders Pomtow Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887 S. 703; letzthin Geffcken Griech. Epigr. 28. Die Wiedergabe der Inschrift in den Annali ist so getreu, dass aus der Zeichnung

[1] In der von Ziebarth Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek 1903 S. 10 Nr. 22 veröffentlichten, auf Cyriacus zurückgehenden Weihinschrift eines Agoranomen für ein Sekoma, wahrscheinlich aus Phokaea, ist τὰ μέτρα (ἐ)ληρά τε καὶ ο(ἰ)νηρά zu lesen statt [σκ]ληρά; vgl. v. Domaszewski Das σήκωμα von Kosovo in Bulgarien, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XV 1892 S. 144 (CIL III S. 12415 = Dessau 5608), wo entsprechend dem ξέστης ἐληρ(ός) der ξέστης οἰν als οἰν(ηρός), nicht als οἴν(ου) zu verstehen ist. Leider ist dies Sekóma nicht in Kalinkas Antike Denkmäler in Bulgarien 1906 aufgenommen.

Das Bronzegewicht von Herakleia, dessen Publikationsort Ziebarth zur Zeit nicht feststellen konnte, S. 11 Anm. 1, ist in den Mon. Ann. e Bull. 1855 Taf. 1 veröffentlicht; jetzt Brit. Mus., Cat. of the bronzes 1899 Nr. 2997.

[2] Doch wohl nicht = 2848. Denn da steht τᾶς πόλιος Ἀριαρτίων zwar am Ende einer Zeile, aber diese in der Mitte der Inschrift. Und wir erwarten eigentlich entsprechend der Form des Steines eine Dreifussweihung; über die Steinform von IG 2848 hat Foucart leider nichts bemerkt.

kein Gewinn zu ziehen scheint. Weil Pomtow seiner Zeit C. O. Müllers Meinung, der Altar habe drei Escharen gehabt, wieder in Erwägung gezogen hat (vgl. aber Philol. N. F. XXV 1912 S. 90), sei ausdrücklich nochmals auf Us. Zeichnung und Zeugnis verwiesen. 'Dunkler einheimischer Stein mit zwei Escharen. Breite 0,65. Länge 1,00. Ganze Länge mit der Ergänzung 1,20 Meter. Die Eschara im Durchmesser 0,50, nicht tief, und regelmässig wie gedrechselt. Man sieht, dass sie durch Umdrehung eines anderen Steins eingerieben wurden. Die Inschrift abzuzeichnen erforderte 3 Stunden.' Pomtow verwies für O. Müllers Ansicht auf E. Curtius Haller Literaturzeit. 1843 I 46; vgl. dagegen Curtius selbst aus dem Jahre 1840 Altertum und Gegenwart II ² 1886 S. 249 und besonders Welcker Kl. Schr. III 1850 S. 281. Wohl gibt auch Us. Zeichnung oberhalb der Inschriftseite dicht am Rande zwischen den beiden Escharen eine ganz kleine Eintiefung an, aber von einer dritten Eschara kann nicht die Rede sein.

Bei Gelegenheit sei erinnert, dass bei den letzten Erörterungen über Krisa-Kirrha (s. Pomtow Klio XV 1918 S. 328; Beloch Griech. Gesch. I 1 ² S. 337; unklar der Artikel im neuen Lübker) Us. Erörterungen R. u. F. II S. 207 f. über Kirrha als ἐπίνειον Δελφῶν nicht berücksichtigt sind.

Das mir wenigstens rätselhafte nur 5 Zeichen zählende Fragment einer delphischen archaischen Inschrift Le Bas 968 ist auch von U. 1841 abgezeichnet worden, im Hof der neuen Kirche des Hag. Elias; dort hat es im selben Jahre auch de Witte gesehen (Annali XIII 1841 S. 13; Bull. de l'Acad. roy. de Bruxelles VIII N. 12 S. 10).

13. Eine Überraschung bereitet Us. 1838 genommene Abschrift des delphischen Epigramms Kaibel Epigr. Gr. 849, als dessen Helden erst Homolle (BCH XXIV 1900 S. 170) den Thespier Peisis erkannt hat; die frühere Literatur Delph. Weihgesch. S. 93. Ulrichs R. u. F. I S. 43 A. 5 hatte auf den Abdruck seiner Lesung der beiden obersten verstümmelten Zeilen Verzicht geleistet. Le Bas, 1844 in Delphi, gab dann N. 890 die Anfänge der beiden ersten Verse so:

ΓΕΙϹΤΟϹΕΞΕ
ΕΛΛΑΔΟϹΕΜ

An den ersten Zeichen von Vs. 1 scheiterten die Gelehrten, bis endlich Homolle auf einem wiederaufgetauchten Fragmente ΓΕΙϹΙΟϹ zu Anfang las und daraus die zwingenden Folge-

rungen zog. Hätte U. seiner Zeit seine Abschrift ganz veröffentlicht, würde die Forschung schwerlich sechs Jahrzehnte lang so stark in der Datierung des wichtigen Steines geschwankt haben.

Die auf einheimischen Stein geschriebene Inschrift ist entsprechend der Angabe von Foucart (Mém. sur les ruines et l'hist. de Delphes 1865 S. 97) bei Schachtbauten für das Haus des griechischen Offiziers Frankos (vgl. über diesen Foucart aO. S. 83, 96; Pomtow Beitr. zur Topogr. von Delphi 1889 S. 15) zu Tage gekommen, kurz vor oder während Us. zweitem delphischen Aufenthalt i. J. 1838.

Vom ersten Verse hat U. gelesen: zu Beginn Πείσιος ἐξενέπω | und zum Schluss, in der Höhe des προέηκεν Vs. 3, nach Us. Umschrift ebenfalls Versschluss, AINΩ≳A, diese Buchstaben bis auf das erste A und ≳ sämtlich schraffiert. Von Vs. 2: Ἑλλάδος ἐμ μεγάλ; darauf Raum für ein Zeichen, unterer Teil einer Senkrechten, zwei Schrägbalken wie von einem Λ; nach einer Lücke von c. 5 Buchstaben wiederholen sich ungefähr die selben Reste dieser beiden letzten Buchstaben. *C'e sont là faits précis, acquisitions historiques, on ne gagnerait rien de plus en essayant de restituer les deux vers nouveaux de l'épigramme de Delphes*, mit diesen Worten schloss Homolle seinen Aufsatz. Gewiss, aber der Reiz, auch diesen beiden ersten Versen wenigstens ihren ursprünglichen Sinn wiederzugewinnen, bleibt bestehen. Aus dem ἐξενέπω in Vs. 1 ergibt sich wenigstens unmittelbar, dass die Statue des Peisis als Sprecherin gedacht war, wie in dem 'Sapphischen' Epigramm AP VI 269: Παῖδες, ἄφωνος ἐοῖσα τόδ' ἐννέπω, αἴ τις ἔρηται (vgl. v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Lyriker S. 36 A. 1, Sappho u. Simonides S. 97 A. 2). Für die Ergänzung des zweiten Verses ist vielleicht Beistand von einem anderen in Delphi wieder zu Tage gekommenen Fragmente zu erhoffen (vgl. Delph. Weihgesch. S. 93 oben), das über dem dritten Verse die unteren Reste einiger Buchstaben des zweiten erhalten hat, die sich ungefähr an Us. Ἑλλάδ' ὃς ἐμ μεγάλ[αι? anreihen müssen. Etwas glaubhaftes hat sich mir leider nicht geboten, trotz zweier Abklatsche und einer Abschrift dieses Bruchstücks, die ich vor Jahr und Tag von P. Perdrizet in Athen erhielt.

Vs. 5 hat U. βυσαμένους tatsächlich für ῥυσομένους verlesen; Bergks Forderung wurde durch Homolles Fragment als

berechtigt erwiesen. In Vs. 1 und 6 wird Ξ ohne Querstrich durch Us. Abschrift bestätigt.

Die Künstlerinschrift, auf deren Mitteilung er R. u. F. ebenfalls verzichtete, hat U., entsprechend der Abschrift, ὁ δεῖνα .. ν ἐποίησε umschrieben, so dass der Name des Künstlers nur drei Zeichen gezählt haben wird. In unserer Überlieferung scheint dem nur Ion gerecht zu werden, den Plinius (n. h. 34,51) Ol. 113 unter den Erzbildnern bucht: Lysippus fuit, cum et Alexander Magnus, item Lysistratus frater eius, Sthennis, Euphron, Eukles, Sostratus, Ion, Silanion; das ist aber natürlich nichts als eine Möglichkeit.

Die Befreiung von Opus durch böotische Truppen unter dem Kommando des Peisis und damit den terminus post quem für Statue und Epigramm hat Homolle in das Jahr 313/12 gesetzt, wie einst Bergk. Ihm hat Beloch widersprochen und die Jahre 308—304 in Vorschlag gebracht (Griech. Gesch. III 2, 1904 S. 358) und hierin Swobodas Beifall gefunden (Griech. Staatsaltert. 1913 S. 273 A. 6).

14. Vor der Καθολική in Chryso hat U. 1838 eine Weihinschrift an Asklepios abgeschrieben:

Εὐκλείων Ἀντι-
κράτους Ἀσκλη-
πιῶι ἀνέθηκεν.

Dem Anschein nach στοιχηδόν; Γ ϟ, kleine O und Ω. Sie steht auf dem abgebrochenen oberen Teile eines rechteckigen Weihgeschenk-Trägers; unmittelbar unter der Profilierung, die Steinbreite ganz ausfüllend. Die Tragplatte scheint erheblich breiter als tief gewesen zu sein; ihre Oberfläche ist bis dicht an die Ränder oval eingetieft für die Aufnahme der Weihgabe. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass diese einst in dem delphischen Asklepios-Heiligtume stand, für welches Pomtow (Philol. N. F. XXV 1912 S. 33) die Belege zusammengestellt hat (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1912 S. 62, Klio XV 1918 S. 331). Aus Delphi konnte wohl der und jener Stein den Weg hinab nach Amphissa finden (IG IX 1, 324; vgl. Perdrizet BCH XIX 1895 S. 385 A. 2, XXIII 1899 S. 348), der umgekehrte Fall dürfte ausgeschlossen sein. Ein Delphier kann der Stifter kaum gewesen sein; woher er stammte, muss ungewiss bleiben; immerhin sei angemerkt, dass der Name Εὐκλείων in Megara beliebt gewesen zu sein scheint (SGDI IV S. 340), obwohl die Sprache auch solcher Herkunft widerspricht.

15. Das doppelsäulige Denkmal, welches SIG³ 513 trug, ist glänzend von Bourguet-Replat wiederhergestellt BCH XXXV 1911 S. 476 Fig. 3; mit einzelnen Abweichungen wiederholt von Bourguet Les ruines de Delphes 1914 S. 203 Fig. 68; vgl. die Rekonstruktion Pomtow-Wenzels Berl. phil. Wochenschr. 1912 S. 318 Abb. 10. Pomtow hat erwähnt, dass der 'simaähnliche Anthemienfries' bereits von O. Müller und E. Curtius ausgegraben worden sei; zuerst von Curtius, zuletzt von Schede, als Giebelsima des Apollontempels, abgebildet (S. 315). Er hat aber, scheint es, nicht gesehen, dass auch das von Curtius auf der selben Tafel Anecd. Delph. III 1—3 (= Pomtow Beitr. Taf. VII 16, 16 a u. S. 36, o) abgebildete ionische Kapitell zweifellos identisch ist mit dem von den französischen Gelehrten der vom Beschauer aus rechts stehenden Säule zugewiesenen. Fries und Kapitell wurden 1843 auch von A. M. Chenavard gezeichnet (Voyage en Grèce et dans le Levant, Lyon 1858 Taf. 34).

Auch U. hat, bereits 1838, beide Stücke skizziert. Über den Fundort vgl. R. u. F. I S. 37 f.; sie sind also bei demselben Hausbau wie der Peisisstein (s. o. S. 282) schon 1838 ans Licht gefördert worden, ihre Zusammengehörigkeit wird diesmal auch durch den gemeinsamen Fundort bekräftigt. Für das Kapitell und die mitgefundenen Säulentrommeln ist auch noch auf Foucart Mém. sur les ruines S. 96 f. zu verweisen; eine der Trommeln 'a été transporté(e) et dressé(e) sur la place de Castri'.

Auf Grund eines kleinen Fragmentes ergänzte Bourguet 1914 den Namen der Stifterin zu ['Αρισ]ται[ν]έτα, während Pomtow (Syll.) an [Τιμαρ]έτα festhält; dass Bourguet die Zeichen TAI früher zB. zu Ταν[αγραία] habe ergänzen wollen (Pomtow Syll.), ist aber irrig, da er die Ergänzung gerade dieses Ethnikons für unmöglich erklärt hat (BCH S. 473 f.).

16. Eine Proxenieerklärung aus dem Archontate des Kallieros verdient den Abdruck, schon weil dieser erst zweimal, die Buleuten nur einmal bezeugt sind (SGDI 2654, Syll.³ 541 C); Pomtow setzt ihn c. 204 an (Syll., Rüsch Gramm. der delph. Inschr. 1914 S. 333). 1838 v. U. abgeschrieben 'unterhalb des Hag. Nikolaos in der Mauer eines Privathauses, sehr verwischt'.

2 Θεοί. | Δελφοὶ ἔδωκαν Ἀρχελάωι Ἀριστολόχου
Τ[ηνίωι?, | αὐτ]ῶι καὶ ἐκγόνοις, προξενίαν, προ-

5 μαντεί[αν, || πρ]οεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν,
ἀτέλειαν π[άν|των καὶ τ]ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς
ἄλλοις προξένοι[ς | καὶ εὐεργέταις] · ἄρχοντος
Καλλιέρου, βουλε[υ|όν]των [Ἄρχωνος, Ἀριστο-]
μάχου, Εὐχαρίδα, | Κλεοδάμου, Παρνασσίου.

U. hat Z. 3/4 Τ[αραν|τίν]ωι καὶ ἐκγόνοις gegen den Amtsstil ergänzt; Τ[ηνίωι ist vorgeschlagen, weil ein kurzes Ethnikon durch den Raum gefordert wird und der Name Ἀριστόλοχος in Tenos besonders häufig begegnet (IG XII 5, 2 S. 341); dagegen fehlt freilich in den IG für Ἀρχέλαος dort überhaupt ein Beleg.

Z. 6, 7 springen bei U. zu Anfang um c. 3 Zeichen gegen die Senkrechte der übrigen Zeilen vor; U. scheint dies aber in seiner Abschrift selbst als Irrtum zu kennzeichnen.

Als Z. 1 stand in grossen weit getrennten Buchstaben über der Urkunde Ο Δ Η Μ, ὁ δῆμ[ος; unterhalb der vier erhaltenen Buchstaben dann ebenfalls in weiten Abständen, aber mit den kleinen Zeichen des Dekrets, Z. 2 θεοί. Die Inschrift ist also auf ein grösseres Denkmal aufgesetzt worden; sollte dieses noch aus den delphischen Funden wiedererstehen, so würde sich über die Herkunft des Proxenos sicherer urteilen lassen. Wäre Τ[ηνίωι] richtig getroffen, könnte man daran denken, dass die Tenier anlässlich ihrer Zusage, sich an den Soterien zu beteiligen, eine Weihgabe nach Delphi gestiftet hätten (vgl. Pomtow Klio XIV 1914 S. 274 Nr. 3, S. 302).

17. Us. Veröffentlichung R. u. F. I S. 110, 115 A. 36 ist die einzige Grundlage für Syll.[3] 612: *decreta et epistulae praetorum Romanorum et senatus de Delphorum autonomia, a. 189 sq.*, soweit Pomtows Herstellung nicht auf dem neuen von ihm in Delphi glücklich ermittelten und eingepassten Bruchstücke beruht (vgl. Klio XVI 1919 S. 132 N. 120—123).

Abgeschrieben 'im Hofe des heiligen Elias, jetzt Kastris Begräbnisplatz', 1838 (R. u. F. I S. 36, 110).

In Syll. B und C weicht Us. Abschrift von R. u. F. nicht ab. In D 1 ist auch in ihr der letzte Buchstabe zweifellos als Λ gemeint (s. Pomtow Klio aO. S. 135). Z. 2 ist nach [Δϵ]λφῶν Ε noch ein Υ verzeichnet. Unter ΩΝ von Δϵ]λφῶν in Z. 3 ΟΜ, in Z. 4 ΕΝ, in beiden etwas nach rechts hin.

Dass vor Syll. B noch ein Aktenstück A stand, hat Pomtow erst dem neuen Bruchstücke entnehmen können. U. hat auch hier, wie beim Peisis-Epigramm, allzu grosse Zurück-

haltung bewiesen und die von ihm abgeschriebenen Buchstaben dieses ersten Stückes nicht für des Abdrucks wert erachtet. In dem gleichen Abstande, der die übrigen Dokumente scheidet, ist von A, etwa über B 1 υκιου υιος στρ, erhalten:

ΚΥΡΙΕΥΟΙ
ΙΜ ΝΟΝΥΜΙΝΓΡΑ

Danach handelt es sich auch bei A um einen Brief, und ist Pomtows Vermutung, in A sei das Dekret des M'. Acilius über die Autonomieerklärung Delphis selber zu erkennen (Klio aO. S. 134), nicht aufrecht zu erhalten. (Vgl. Rev. arch. 1917 II S. 342 nach Journ. of hell. stud. XXXIX 1919 S. 220.)

IG IX 1.

18. N. 233, Lilaia (vgl. Frazer Paus. V S. 410), schrieb U. schon 1841 ab: 'ein Quader (das obere im Boden), ziemlich schlecht geschrieben'. Er las noch zwei Zeilen mehr als die beiden Gewährsmänner Dittenbergers: Περτίν[α]κα Σεβα|στὸν [Ἀρά]βικὸν | Ἀδια[βη]νικὸν | Παρθικὸν Εὐσε || 5 βῆ Εὐτυχῆ Μέ|γιστον Λιλα[ι|έων ἡ πόλις. Das Denkmal war also Septimius Severus gesetzt; da das Μέγιστον am Schluss schwerlich mit Παρθικόν zu verbinden ist, vor 198; andernfalls 198—210, bevor er auch noch Βρεταννικὸς μέγιστος tituliert wurde (s. Liebenam Fasti S. 110).

IG XII 8.

19. Auf Skiathos ist U. 1840 von Euboea aus gewesen; vgl. R. u. F. II S. 238 f. N. 633 hat er noch in der Kirche der Panagia gesehen: 'eingemauerter Marmorblock, mit ziemlich gut und gross geschriebenen Zügen'. Zu Fredrichs Lemma sei bemerkt, dass er Meletios Unrecht tut; auch nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Lambros (Neos Hellenomnemon III 1906 S. 102) hat Ἄνθιμος Γαζῆς 1807 die beiden Inschriften aus Skiathos 633 und 634.35 zu der Neuauflage der Γεωγραφία des Meletios beigesteuert; er hat ausser den in IG gerügten Änderungen noch ἀπὸ πατρὸς Φιλίππου Φίλιππος umgestellt. Die selben überschiessenden einleitenden Worte wie er (aus 634/35 herübergenommen) zeigt eine Publikation des διδάσκαλος Ἐπιφάνειος in der Αἰγιναία 1831 S. 224 (vgl. Fränkel Ath. Mitt. XXIII 1898 S. 160; wiederabgedruckt Ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν III 1855 S. 448). Dafür gibt eine bis auf die letzten Buchstaben ordentliche Abschrift Pouqueville Voy. de la Grèce III² 1826 S. 411 A. 1; er hat die Inschrift à Oraio-Castron

gesehen, am Hafen selbst, was Fredrichs Bedenken gegen Palaeokastro (Ath. Mitt. XXXI 1906 S. 104) bestätigen könnte. Diese Hadrian-Inschrift wird schon seit Jahrhunderten bekannt gewesen sein, denn aus ihr wird doch der αἰπίσκοπος Στράτων das αἰκ τῶν ἰδίων seiner Molo-Inschrift entnommen haben (Fredrich Ath. Mitt. aO. S. 106, Vor den Dardanellen 1915 S. 132; das ist Us. dritte Inschrift R. u. F. aO.).

Ausserdem führt U. noch eine 'dem Se(ve)rus gewidmete, in einem Garten der unteren Stadt unfern des Hafens gefundene' Inschrift an, die in R. u. F. mit CIG 2154 = IG 635 geglichen wird, während im Manuskript der Platz für die Corpusnummer offen gelassen ist, also von Henzen, dem Herausgeber des posthumen Aufsatzes, nachgetragen sein dürfte.

Hätte U. wirklich CIG 2154 mit eigenen Augen gesehen, so wäre es um meine Überzeugung — der auch schon Bursian Geogr. von Griechenl. II S. 386 A. 5 Ausdruck gegeben hat —, dass diese Inschrift nie existiert hat, geschehen.

Die Sache liegt so. Auch Fredrich nimmt an, wie seine Vorgänger, dass auf Skiathos zwei im wesentlichen gleich lautende Ehreninschriften für Septimius Severus gefunden worden seien, die eine 634 (= CIG Add. 2154 b; Syll.^{3} 875) ἐπιμεληςαμένου Πίστου τοῦ Ὑακίνθου, bezeugt durch Virlet-Le Bas, Leake, Meletios und noch heute vorhanden; die andere 635 (= CIG 2154) ἐπιμεληςαμένου Ὑιακίνθου Πίστου, von Boeckh *e schedis Koehlerianis*, des Petersburger Köhler, herausgegeben, mit der Notiz *litterae sunt insigniter barbarae*. Das ist für eine Kaiserweihung dieser Zeit immerhin doch befremdlich; ebenso befremdlich, dass während der Regierung des Septimius Severus Vater und Sohn die Epimeleia für je eine Statue des Kaisers auf sich genommen haben sollen, von dem fehlenden τοῦ nach Ὑιακίνθου ganz zu schweigen. Bei der Annahme des selben Epimeleten für beide Weihungen würde die Namenumstellung vollends unverständlich.

Diese Bedenken wurden beschwichtigt durch Boeckhs Erwägung: *quo tempore priorem* (635) *edidimus, altera* (634) *latitabat sub solo*. Das ist aber nur bedingt richtig. Die Zeugen für 635 vermehren sich freilich. Denn, zwar wieder nicht Meletios, aber Γαζῆς hat 1807 auch Ὑακίνθου Πίκτου drucken lassen, muss also aus dem Lemma von 634 in das von 635 abwandern; und ihm gesellt sich noch der Didaskalos in der Ἀθηναία. Dafür hat aber Leake 634 bereits 1806 —

also noch vor 1807, wo 635 in Γαζῆς' Druck uns zuerst begegnet - und zwar im Norden 'at the village, still called Skiatho' abgeschrieben, nach den Zeitangaben in den Travels in Northern Greece. Wie sich die Fundnotizen von Virlet und U. erklären, muss dahingestellt bleiben, ob der Stein nach dem Transport südwärts in den Hafenort nun absichtlich oder unabsichtlich wieder unter die Erde geraten ist, ob die Angaben überhaupt zuverlässig sind.

So zweifle ich nicht, dass nur die eine Septimius Severus-Inschrift 634 auf Skiathos aufgefunden ist und dass 635 wahrscheinlich einer einzigen schlechten Abschrift dieses Steins, die dann weiter korrumpiert und interpoliert wurde, ihr Dasein verdankt. Was die Skiathier auf diesem Gebiete leisten konnten, zeigt des Epiphaneios Aufsatz (vgl. auch IG 638, 639). Dass U. selbst als Zeuge für die Existenz von 635 nicht angerufen werden kann, wurde bereits oben bemerkt; auch er hat die noch heute vorhandene N. 634 vor Augen gehabt.

IG XII 9.

20. U. ist 1840 besonders in Euboea gereist (danach IG S. 174, 54 zu berichtigen). Von den von ihm gesammelten Inschriften ist 946, in Chalkis, ausser von ihm und Stephani auch von Ross 'sehr eilig' abgeschrieben worden (Allgem. Literaturzeit. 1844, Intelligenzbl. N. 80 S. 649)[1]. Auch Ross hat Z. 3 λαμπαδια . . . . und Z. 6 φῦλον (vgl. IG S. 211 u. d. W. φυλή) gelesen. Z. 9 gibt Ross τ]ὸ ΒΤΙΒ Κλ[αυδίου; zweifellos richtig, da auch Us. Zeichnung nur einen Buchstaben als zu Beginn unlesbar ansetzt, und da dem auch Stephanis Lesung ΧΟ entspricht. In Z. 8 schlage ich statt [ἐπὶ γυμνασιάρχου], das wohl auch zu lang wäre, als Ergänzung [ἐπὶ ἡγεμόνος] vor; die πενταετηρικὰ Καισάρηα Σεβάστηα dürften an die Stelle der früheren Ῥωμαῖα (IG 899) getreten sein; vgl. Swoboda Gr. Staatsaltert. S. 443 A. 3, wo aber der Hinweis auf IG 898 auf einem Versehen beruht. Z. 4 wird τὸν vor λαβόντα zu streichen sein; Z. 9 schloss die Inschrift mit dem Cognomen des ἡγεμὼν τὸ β' Tib. Cl. ab.

Das der Ergänzung erhebliche Schwierigkeiten bietende ebenfalls Chalkidische Grabepigramm 954 (vgl. Wilhelms Vorschläge S. 177; Kaibel EG 103), auf einen Schüler der

[1] Ross veröffentlicht dort noch aus Euboea Nr. 81, 1077 (wie Schaubert), 1237 und IG III 1280 (beide Kolumnen am Schlusse vollständiger).

Akademie aus der Zeit Philons von Larisa, liegt auf einem losen Blatte in Abschrift vor; ausser U. hat nur noch Stephani die Inschrift gesehen. Danach hat Welcker (dieses Mus. III 1845 S. 239) Us. Vorlage, soweit es die Drucktypen gestatteten, getreulichst wiederzugeben gesucht, insbesondere die Stellung der Buchstaben in den Zeilenanfängen und nach der grossen fast das ganze Epigramm durchquerenden Lücke; die Punktzahl der fehlenden Buchstaben ist aber durchaus willkürlich. Die vorliegenden Versuche scheinen zum Teil den verfügbaren Raum wesentlich zu überschreiten; so möchte ich, auf ihnen fussend, für Vs. 8—11 folgende Fassung vorschlagen:

ἀ]λλὰ σὺ μ[ὴ λείβ]ων πάριθι, ξένε, δάκρυα κανθοῖς·
οὐχ ὁσίη τ[οίας τ]ῶιδε νέμειν χάριτας.
ἀλ]λὰ προ[σαυδήσ]σας ὄνομα κλυτὸν ἔννεπε χαίρειν,
κα]ὶ τὸ παρ[ηγορίη]ς ξυνὸν ἀμειβόμενος.

Z. 12 gibt die Abschrift zu Beginn OO.ΣOIKC oder E, Z. 13 . . oder . ΜΦΥΗΣ.

Zu den euböischen Grabschriften sei nur noch erwähnt, dass 136, aus Kyme: Πρηξώ, nach Us. Zeichnung (vgl. R. u. F. II 247) nicht etwa *in rasura* geschrieben ist, sondern die besonders schön und sorgfältig eingehauenen Buchstaben stehen in einem absichtlich eingetieften schmalen Rahmen (s. o. S. 277 und P. Jacobsthal Χάριτες für Leo 1911 S. 458 ff.). Auch Schaubert hat den Stein abgeschrieben (Arch. Anz. 1890 S. 141 A. 55 Taf. VI 7)[1].

Ich hoffe, nicht zu weitherzig, auch nicht zu engherzig bei der Auswahl dieser Nachlese gewesen zu sein; was mir nur für eine künftige Neuausgabe der IG von Wert zu sein schien, habe ich F. Hiller von Gaertringen für das Archiv der Berliner Akademie übergeben. Immer von neuem bewundert man die Liebe und Sorgfalt, mit denen sich Ulrichs auch der Inschriftensteine angenommen hat, die ihm doch nur Parerga sein konnten neben den ihn beherrschenden topographischen Interessen. Es ist ein unberechenbarer Verlust für unsere Wissenschaft gewesen, dass er so früh abberufen wurde, *vir egregius, doctrina is et ingenio, moribus atque animo praestantissimus.*

Berlin. Erich Preuner.

[1] 182 ist im Ἐθνικὸν Μουσεῖον in Athen, N. 2034: vgl. v Sybels Katalog N. 527.

ZU ANTIPATROS VON TARSOS

Ein nicht uninteressantes Bruchstück aus Antipatros Schrift Περὶ δεισιδαιμονίας hat uns Athenaios erhalten VIII 346 e (= fr. 64 bei v. Arnim Stoic. vet. fr. III 257): καίτοι γε Ἀντίπατρος ὁ Ταρσεὺς ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἐν τετάρτῳ περὶ δεισιδαιμονίας λέγεσθαί φησι πρός τινων ὅτι Γάτις ἡ τῶν Σύρων βασίλισσα οὕτως ἦν ὀψοφάγος ὥστε κηρῦξαι ἄτερ Γάτιδος μηδένα ἰχθὺν ἐσθίειν· ὑπ' ἀγνοίας δὲ τοὺς πολλοὺς αὐτὴν μὲν Ἀταργάτιν ὀνομάζειν, ἰχθύων δὲ ἀπέχεσθαι. Danach waren es also nicht näher bezeichnete τινές, welche die auch sonst nachweisbare Nebenform Ἀτεργάτις (Bull. de corr. hell. III 407, Cumont RE unter Atargatis II 2 Sp. 1896) als die richtige bezeichneten und zwar unter Hinweis auf das in dem Verbot der Gatis vorkommende ἄτερ Γάτιδος, dagegen verdanke die häufigere Form Ἀταργάτις (vgl. Bull. de corr. hell. VI 495) nur der Unkenntnis des Volkes ihren Ursprung, obwohl es sich der Fische enthalte. Ist auch nicht deutlich zu ersehen, wie sich Antipatros selbst zu jener Namendeutung stellte, die wohl auch der antike Leser nicht ohne Lächeln lesen konnte, so bildete die Stelle doch wohl nur einen kleinen Teil eines grösseren Abschnittes, der über den Aberglauben der Syrer handelte. Aber wer waren jene τινές? Es liegt nahe an kynische Gewährsmänner zu denken, insofern der Aberglaube der Syrer (erwähnt auch bei Teles p. 37, 2 H.²) humoristisch verwertet wurde, wie auch die dea Syria selbst, aller Wahrscheinlichkeit nach von Bion, vgl. proleg. Telet.² p. LX. Auch von Meleagros von Gadara, der in seinen Χάριτες den Homer witzig als Syrer bezeichnete, weil der Dichter nach syrischer Sitte die Achaier sich der Fische enthalten lasse, obwohl doch der Hellespont deren in Überfluss geboten (Athen. IV 157 b).

Darf darauf hier mit einem Worte eingegangen werden, so mochte der Scherz bei Meleagros umso artiger wirken, wenn er, wie ich vermuten möchte, als überraschende Lösung

des alten Problems über die Heimat des Homer geboten wurde. Alle bisher erhobenen Ansprüche mochten als unbegründet zurückgewiesen werden mit dem sieghaften Scherz, dass vielmehr Syrien, der Heimat des Meleagros selbst, der Vorrang gebühre. So hatte ich mir die Sache vorgestellt, als ich bemerkte, dass sich schon Welcker Der ep. Cycl. 1^2 182 ähnlich geäussert hat, indem er sich die ironische Spitze des Meleagrischen Spasses gegen die Gelehrten gerichtet denkt und gegen die abstrusen Gründe, mit denen sie für diese oder jene Stadt eintraten. Doch hören wir Welcker selbst: 'Auf die Gelehrten, welche sich mit den Gründen für diese Annahmen abgaben, spottet nicht zuerst Lucian, der den Homer einen Babylonier Tigranes nennt, sondern schon Meleagros von Gadara, Zeitgenosse von Antipater von Sidon, indem er in einer Schrift nach Art der Menippeischen sagte, dass Homer syrischer Abkunft sei, weil er die Heroen nicht mit den Fischen des Hellespont speise; und dies sagte er wahrscheinlich in nächster Beziehung auf solche, welche denselben, schon seit Platons Zeit besprochenen Umstand für Homer als Aegypter anführten'. Ist man damit auf dem rechten Wege, so dürfte zugleich die dialogische Anlage der Χάριτες jetzt deutlicher hervortreten, als man sie bisher aus den beiden übrigen uns bekannten Titeln von Satiren des Meleagros, dem Συμπόσιον und der Λεκίθου καὶ φακῆς σύγκρισις, sowie aus der schon von dem Dichter selbst (AP. VII 417. 418) wie auch von Diokles (Diog. Laert. VI 99) hervorgehobenen Verwandtschaft zwischen Meleagros und Menippos zu erschliessen in der Lage war. Das Geltendmachen und Widerlegen des von so manchen erhobenen Anspruchs, sich als Landsmann Homers betrachten zu dürfen, eignete sich trefflich für dialogische Durchführung. Nach dem einzigen aus den Χάριτες erhaltenen Scherze zu urteilen, spielte übrigens der Dichter selbst nicht mit Unrecht in den oben erwähnten Epigrammen rühmend auf seine Χάριτες an. Der Scherz war um so pikanter, als die Syrer sich bei den Hellenen bekanntlich keines besonderen Ansehens erfreuten. Wie sehr dies der Dichter selbst empfand, lehrt die Grabschrift VII 417, 5 εἰ δὲ Σύρος, τί τὸ θαῦμα; μίαν, ξένε, πατρίδα κόσμον Ναίομεν, ἓν θνατοὺς πάντας ἔτικτε Χάος. C. Radinger, Meleagros von Gadara (Innsbruck 1895) 6 scheint in den Gedichten des Meleagros 'die zügellos offene Behandlung geschlechtlicher Verhältnisse, die freilich auch ein

Erbteil seiner syrischen Heimat war, und sein Kosmopolitismus, der sich in der Grabschrift ausspricht' 'auf stoisch-kynischen Einfluss' hinzuweisen. Richtiger wird man es im Hinblick auf die Verwandtschaft zwischen Meleagros und Menippos bei dem hedonischen Kynismus bewenden lassen (Μελέαγρος ὁ κυνικός Ath. XIV 502 c). Der Kosmopolitismus lag auch den Kynikern nicht fern, und die Möglichkeit, welche Rädinger S. 5 offen lässt, Meleagros habe sich in Tyros, wohin er sich begab, nachdem er seine Vaterstadt verlassen, der Stoa zugewandt, lässt sich nicht wahrscheinlich machen.

Doch kehren wir zu Antipatros zurück. Die nächste von v. Arnim aufgenommene Stelle fr. 65 findet sich bei Athen. XIV p. 643 f, und zwar in dieser Fassung bei v. Arnim: ἡμεῖς δὲ ἃ μετεγράψαμεν ὀνόματα πλακούντων, τούτων σοι καὶ μεταδώσομεν, οὐχ ὡς τοῦ ‹ὑπ'› Ἀλκιβιάδου πεμφθέντος Σωκράτει [ὂν] Ξανθίππης καταγελασάσης ὁ Σωκράτης 'οὐκοῦν' ἔφη 'οὐδὲ σὺ μεθέξεις τούτου'. (τοῦτο δὲ ἱστόρησεν Ἀντίπατρος ἐν τῷ πρώτῳ Περὶ ὀργῆς.) ἐγὼ δὲ φιλοπλάκουντος ὢν οὐκ ἂν περιεῖδον τὸν θεῖον ἐκεῖνον ἐξυβριζόμενον πλακοῦντα. Darin hat τούτων für ὢν (so A) richtig Korais geschrieben, ὑπ' Casaubonus ergänzt, ὃν v. Arnim getilgt. Aber schon der Umstand, dass Antipatros das Geschichtchen in seiner Schrift Περὶ ὀργῆς mitteilte, musste die Unhaltbarkeit des überlieferten καταγελασάσης lehren. Nicht ein Lachen oder Verlachen, sondern einen drastischen Zornesausbruch über den dem Sokrates von seinem jungen Freunde übersandten Kuchen erwartet man von der eifersüchtigen Xanthippe, und zwar einen Zornesausbruch, durch welchen der Kuchen ungeniessbar wurde. Nur so konnte doch Sokrates die Bemerkung anschliessen: 'so wirst denn auch du an dem Kuchen keinen Anteil haben', und nur so Athenaios hinzufügen 'ich als Kuchenfreund hätte (an Sokrates Stelle) jenem herrlichen Kuchen nicht so freventlich mitspielen lassen' ἐγὼ δὲ φιλοπλάκουντος ὢν οὐκ ἂν περιεῖδον τὸν θεῖον ἐκεῖνον ἐξυβριζόμενον πλακοῦντα. Anders ausgedrückt: nicht die zornwütige lachte, sondern der immer gleichmütige Philosoph, qui comoediarum publicatos in se et spectatos sales in partem bonam accepit risitque non minus quam cum ab uxore Xanthippe immunda aqua perfunderetur (Seneca de const. sap. 18, 5). Aber mit der von Kaibel im Texte vorgenommenen Änderung ὃν Ξανθίππης κατακλασάσης, welche v. Arnim mit Recht beiseite liess, wird die Stelle nicht in

Ordnung gebracht: das Zerbrechen des Kuchens hatte doch noch nicht seine Ungeniessbarkeit zur Folge. Wie die Worte herzustellen waren, musste die Nebenüberlieferung des Aelian lehren v. h. XI 12: Πλακοῦντα ὁ Ἀλκιβιάδης μέγαν καὶ ἐσκευασμένον κάλλιστα διέπεμψε Σωκράτει. ὡς οὖν ὑπὸ ἐρωμένου ἐραστῇ πεμφθὲν δῶρον ἐκκαυστικὸν τὸν πλακοῦντα διαγανακτήσασα κατὰ τὸν αὑτῆς τρόπον ἡ Ξανθίππη ῥίψασα ἐκ τοῦ κανοῦ κατεπάτησε. γελάσας δὲ ὁ Σωκράτης 'οὐκοῦν' ἔφη 'οὐδὲ σὺ μεθέξεις αὐτοῦ'. Im Hinblick auf diese Stelle vermutete schon Perizonius, dass bei Athenaios zu schreiben sei ὃν Ξανθίππης καταπατησάσης γελάσας ὁ Σωκράτης, und Schweighäuser nahm das in den Text auf. Nur wird statt des von v. Arnim getilgten ὃν wohl ein τοῦτον zu schreiben sein οὐχ ὡς τοῦ ⟨ὑπ'⟩ Ἀλκιβιάδου πεμφθέντος· ⟨τοῦτ⟩ον Ξανθίππης καταπατησάσης γελάσας ὁ Σωκράτης 'οὐκοῦν' ἔφη 'οὐδὲ σὺ μεθέξεις τούτου', wie ich schon proleg. Telet.[2] p. LVII 1 bemerkte. Dass von dem καταπατεῖν des Kuchens die Rede war, lehrt überdies ein stoischer Gewährsmann, und zwar ein solcher, der Antipatros öfter benutzt hat, nämlich Epiktet IV 5, 33: Τούτων Σωκράτης μεμνημένος τὴν οἰκίαν τὴν αὑτοῦ ᾤκει γυναικὸς ἀνεχόμενος τραχυτάτης, υἱοῦ ἀγνώμονος. τραχεῖα γὰρ πρὸς τί ἦν; ἵν' ὕδωρ καταχέῃ τῆς κεφαλῆς ὅσον καὶ θέλει, ἵνα καταπατήσῃ τὸν πλακοῦντα. Soviel über die Textfassung des Athenaios. Zu erwähnen bliebe allenfalls noch, dass Kaibel in den Worten ἐγὼ δὲ φιλοπλάκουντος ὢν | οὐκ ἂν περιεῖδον das Fragment eines Komikers vermutete, und dass diese auch Nauck (Bemerkungen zu Kock CAF S. 176) einen Platz unter den Adespota der attischen Komiker zu verdienen scheinen. Wenn nur die Jamben nicht auf Zufall beruhen. Wenigstens lassen sich Xanthippeanekdoten in der Komödie nicht nachweisen, was überdies Athenaios V 219 b bestätigt, der nur darin irrte, dass er die Geschichte von dem Ausschütten des Waschbeckens durch Platon überliefert glaubte.

Obwohl Athenaios in der behandelten Stelle seiner Angabe τοῦτο δὲ ἱστόρησεν Ἀντίπατρος ein ὁ Ταρσεύς nicht hinzugefügt hat, wurde als Verfasser der Schrift Περὶ ὀργῆς doch ziemlich allgemein der Tarsenser angenommen, so von den Herausgebern des Athenaios, von W. Allers, De L. Ann. Senecae librorum de ira fontibus diss. Gott. 1881, 55 und 75, von v. Arnim Stoic. vet. fr. III 257. Widerspruch erhob Herm. Cohn in seiner beachtenswerten Giessener Dissertation Anti-

pater von Tarsos (Berl. 1905) 15 A. 1, insofern der Grund zu jener Annahme nicht einzusehen sei. Aber auch Cohn hätte wohl anders geurteilt, wenn er die Art der Überlieferung etwas näher ins Auge gefasst hätte. Abgesehen von dem Thasier Antipatros (Athen. IV 146 b) und dem Freunde Philipps von Makedonien (X 435 d), die bei der Frage nach dem Verfasser der Schrift Περὶ ὀργῆς beide ohne weiteres ausscheiden, zitiert Athenaios den Philosophen Antipatros mit Einschluss der Erwähnung der Antipatristen viermal. Da die Antipatristen V 186 a πολλῶν γοῦν εἰσι φιλοσόφων ἐν ἄστει σύνοδοι τῶν μὲν Διογενιστῶν (Διογενειαστῶν v. Wilamowitz), τῶν δὲ Ἀντιπατριστῶν λεγομένων, τῶν δὲ Παναιτιαστῶν, wie man sieht, nach der Reihenfolge der Scholarchen erwähnt werden, beziehen sich auch die gleich darauf folgenden Worte 186 c Ἀντίπατρος δ' ὁ φιλόσοφος συμπόσιόν ποτε συνάγων κτέ. auf keinen anderen als den Tarsenser (p. 246 Arnim). Das Athen. VIII 346 c sich findende Zitat wird wie wir sahen mit dem Zusatz ὁ Ταρσεὺς versehen. So bleibt denn auch für das allein noch übrige Zitat XIV 643 f die wahrscheinlichste Annahme die des Tarsensers. Bekräftigt wird diese durch Epiktet. Auch bei Epiktet lässt sich, wie Cohn selbst mit Recht betont (S. 12), nur an den von Tarsos denken. Da nun die Xanthippeanekdote vom Zertreten des Kuchens auch bei Epiktet aaO. erwähnt wird, so ist nicht unwahrscheinlich, dass auch er sie dem A. verdankte. Wenigstens war Epiktet mit der Lektüre dieses Stoikers soweit vertraut, dass er nicht nur inhaltlich wichtige Mitteilungen aus dessen Büchern bietet (II 19, 2. 9, vgl. Zeller Kl. Schr. I 254 f.), sondern auch über seine schriftstellerische Eigenart ein Wort einfliessen lässt III 21, 7 προσθήσω ἄν που[1] καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου

[1] Das unverständliche ἄν wollte Korais durch δέ ersetzen, während Richards in ἄν που den Rest eines verstümmelten Namens oder einer Dittographie des folgenden Ἀντιπάτρου vermutete. Beides ist wenig einleuchtend, am wenigsten die Annahme, dass noch einem Dritten φορά zugeschrieben sei. Wenn aber Schenkl in seiner vortrefflichen zweiten Epiktetausgabe die Möglichkeit andeutete, vielmehr in ἄν που καὶ eine Dittographie des folgenden Ἀντιπάτρου καὶ zu sehen, so bleibt dabei ausser Acht, dass das καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου nicht nur an sich unanstössig ist, sondern sich auch mehr im Tone des fingierten Zwischenredners hält als ein blosses Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχ., insofern der Zwischenredner auch im Vorausgehenden den Mund gar voll nimmt: καὶ μὴν ἐγὼ ὑμῖν ἐξηγήσομαι

φοράν. vim, impetum, vehementiam erläutert richtig Schweighäuser Epict. diss. vol. II p. 718 nach dem Vorgange Uptons. Auf diesen 'Ungestüm' werden wir unten mit einem Worte zurückkommen. Wie geneigt übrigens A. war auch auf anderen Gebieten, wo sich Gelegenheit bot, der Sokratesleg'ende Raum zu geben, zeigen die Worte Ciceros De divin. I 123 permulta conlecta sunt ab Antipatro, quae mirabiliter a Socrate divinata sunt.

Eine textkritisch viel behandelte, bei v. Arnim noch vermisste Stelle des A. bietet Philodem Περὶ ὀργῆς col. XXXIII 28 ff. Sie wird in Wilkes Ausgabe (Lips. 1914), auf deren erschöpfenden Apparat hier verwiesen sei, mit Hilfe von Buecheler, Gomperz, Cobet, Crönert (Kolot. 62 A. 304) und aufgrund eigener Ergänzungen p. 69 f. so gegeben:

ὁ [δ'] Ἀντίπατρος εἰ καὶ
πρὸς τὰ [θη]ρί[α] τοῖς ἀμυνο-
μένοις θυμοῦ χ[[ξ]]ρεία πυν-
θάνεται [[ά]] καὶ πρὸς τοὺς
ἀνταγωνιστὰς τῶν ἀλε-
πτῶν κραυγαζόντων ᾿μὴ
θυμοῦ', [καὶ τ]ό τε κ[ο]λά[ζ]ειν
col. XXXIV. τοῖς ἱππικοῖς τοὺς ἵππ[ο]υς
καὶ τοῖς γραμματικοῖ[ς ἀ-

τὰ Χρυσίππεια ὡς οὐδείς, τὴν λέξιν διαλύσω καθαρώτατα, προσθήσω . . . καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου φοράν. Für das richtige halte ich προσθήσω, ἄν που ⟨καιρὸς ἦ⟩, καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου φοράν. Das Auge des Schreibers glitt von dem και in καιρὸς zu dem folgenden ab. Genügen würde übrigens wohl auch ἄν που ⟨καιρός⟩, καὶ Ἀντιπάτρου κτέ. Vgl. Dion Prus. or. II 26 ὁπόταν καιρός, Nikostratos bei Stob. IV 22d, 102 p. 536, 21 ἦν τούτου καιρός. Die Vermutung v. Arnims bei Dion ὁπόταν καιρὸς ᾖ (ὁπόταν ᾖ καιρός Ed. Schwartz zu dem Text von Guy de Budé) ist unnötig. Die bei καιρός wie bei ὥρα bekanntlich häufige Ellipse der Kopula ἐστί (vgl. zB. Epict. diss. III 10, 17 ποῦ οὖν ἔτι καιρὸς τοῦ φοβεῖσθαι; ποῦ οὖν ἔτι καιρὸς ὀργῆς; ποῦ φόβου κτέ.) überträgt sich gelegentlich auch einmal auf den Konjunktiv. Natürlich fehlt es auch bei Epiktet nicht an volleren Wendungen wie diss. III 24, 14 καὶ ἐγάμει, ὅπου καιρὸς ἐφάνη αὐτῷ, enchir. 33, 6 ἐὰν δέ ποτε γίνηται καιρός. An eine andere Stelle sei erinnert, weil sie der oben ergänzten dem Sinn und Tone nach verwandt ist, diss. II 1, 34 (vgl. enchir. 33, 2): καὶ νῦν καιροῦ καλοῦντος ἐκεῖνα δείξεις ἀπελθὼν καὶ ἀναγνώσῃ καί ἐμπερπερεύσῃ; 'ἰδοῦ, πῶς διαλόγους συντίθημι.' μή, ἄνθρωπε, ἀλλ' ἐκεῖνα μᾶλλον 'ἰδοῦ, πῶς ὀρεγόμενος οὐκ ἀποτυγχάνω. ἰδοῦ, πῶς ἐκκλίνων οὐ περιπίπτω. φέρε θάνατον καὶ γνώσῃ· φέρε πόνους' κτέ.

μ⟨έλ⟩ει ⟨καὶ⟩ τοῖς ἄλλοις τεχνίταις
ἔδω[⟨κε τοὺς⟩ μ]αθητὰς καί φησι
κολάζειν χω]ρὶς ὀργῆς
δεῖν . . . .

Und zwar ist man wohl heute seit Wilh. Allers aaO. 55 allgemein geneigt unter A. den Tarsenser zu verstehen und das Zitat auf dessen Schrift Περὶ ὀργῆς zu beziehen. Für den Tyrier war ehemals Th. Gomperz eingetreten Beitr. zur Kritik und Erkl. gr. Schriftst. III 23 f. (= Hellenika I 258 f.) mit der Bemerkung 'der Tyrier ist zwar minder berühmt als der Tarsenser, allein er steht dem Autor zeitlich und, wie es scheint, auch persönlich nahe genug, um eine genauere Bezeichnung entbehrlich zu machen', indem er zugleich auf Comparetti, Papiro ercol. ined. p. 103 und seine eigenen Worte Jen. Lit. Ztg. 1875, Art. 539 (zu Ende) verweist. Aber wie schon Crönert, Berl. Sitz. Ber. 1904, 479 A. 2 bemerkte, man wird diese Begründung nicht für durchschlagend erachten dürfen. Ich meine, gerade weil A. nicht distinktiv eingeführt wird, bleibt es das Nächstliegende, an den berühmteren Träger des Namens zu denken, an den Antipater inter magnos sectae huius auctores, wie sich Seneca einmal ausdrückt epist. 92, 5, also an denselben, welchen wir durch Athenaios als den Verfasser einer Schrift Περὶ ὀργῆς kennen lernten. Und so nimmt denn auch der neueste Herausgeber des Philodem p. 69 adn. 28 ein Zitat des Tarsensers, nicht des Tyriers an. Vielleicht wird man geneigt sein, diese Ansicht auch durch die schon Buecheler nicht entgangene Beobachtung (Ztschr. f. d. ö. G. 15, 1864, 587 = Kl. Schr. I 521) zu stützen, nach welcher sich wie zu zahlreichen anderen Stellen Philodems so auch gerade zu dem Antipatroszitat bemerkenswerte Parallelen bei Seneca De ira finden. Wenigstens kann mit dem von Seneca in den Briefen (87, 38. 40. 92, 5) zitierten Antipater nur der Tarsenser gemeint sein. Aber die Lösung der sich damit erhebenden Frage, ob sich bei dem häufigen Zusammentreffen von Philodem, Seneca De ira und Plutarch Περὶ ἀοργησίας nicht auch für Antipatros Schrift Περὶ ὀργῆς etwas gewinnen liesse, erscheint, nach der umfänglichen und eindringlichen Literatur über diese Materie[1] zu schliessen, aus verschiedenen Gründen

[1] Zuletzt Herm. Ringeltaube, Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes Diss. Gotting. 1913.

wenig aussichtsvoll. Oder wie sollte an der Hand nur zweier Antipatros Περὶ ὀργῆς betreffenden Zitate eine reinliche Scheidung der bei Philodem etwa von Antipatros abhängigen Partien und der durch Chrysippos Περὶ παθῶν θεραπευτικός (col. I 17) oder durch Bion Περὶ ὀργῆς (col. I 16) beeinflussten gelingen können? Ich vermag auf das Thema, welches sich nur in dem grösseren Rahmen jener Quellenuntersuchungen behandeln liesse, hier nicht einzutreten. Doch sei wenigstens an eine und zwar lediglich von Seneca überlieferte Stelle erinnert, bei der sich mir der Gedanke an A. immer wieder aufdrängt. Es ist dieselbe, aus welcher wir erfahren, dass auch der Vorgänger des A. auf dem Lehrstuhl, der Babylonier Diogenes, dem Topos περὶ ὀργῆς seine Aufmerksamkeit zuwandte, Seneca De ira III 38, 1: contumeliam tibi fecit aliquis: numquid maiorem quam Diogeni philosopho Stoico, cui de ira cum maxime disserenti adulescens protervus inspuit? tulit hoc ille leniter et sapienter: 'non quidem' inquit 'irascor, sed dubito tamen an oporteat irasci'. Dass sich diese Überlieferung etwa unter den Römern seit dem Aufenthalt des Diogenes in Rom gebildet und erhalten habe, wird niemand ernstlich vermuten wollen. Man weiss ja, welche Bewunderung die Vorträge der athenischen Philosophengesandtschaft, des Karneades, Kritolaos und des damals schon hochbetagten Diogenes bei der römischen Jugend hervorriefen (Gell. N. A. VI 14). Die wahrscheinlichste Annahme ist doch wohl die, dass das Geschichtchen der Schüler und Nachfolger des Diogenes überliefert hatte, und zwar da, wo es zu erwarten und wohin es auch Seneca stellte, in den Büchern Περὶ ὀργῆς. Gerade weil Antipatros in manchen wichtigen Fragen der Ethik strenger urteilte als Diogenes, konnte er umso eher das Bedürfnis empfinden, einen so bemerkenswerten Zug von Selbstüberwindung und Gleichmut seines Lehrers der Nachwelt zu erhalten. Auf die Frage, ob Seneca die Stelle dem A. direkt entlehnt habe oder, wie wahrscheinlicher, durch Vermittlung des Poseidonios, will ich hier nicht näher eingehen.

Hinsichtlich der beiden grösseren, bei Stobaios überlieferten Stellen Ἀντιπάτρου Περὶ γάμου (IIII 22ª, 25) und Ἀντιπάτρου

C. Wilke in der praef. zu Philodemi de ira liber Lips. 1914. P. Rabbow, Antike Schriften über Seelenheilung und Seelenleitung I Leipz. Berl. 1914. Dazu R. Philippson Berl. Phil. W. 1915, 645 ff. C. Wilke Berl. Phil. W. 1916, 769 ff.

Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως (IIII 22[d], 103) war man lange unschlüssig, ob man diese unzweifelhaft stoischen Eklogen (vgl. Stob. IV 22[a], 25 p. 508, 12 und die Note) dem Tarsenser oder dem Tyrier zuweisen solle. Wie bei Susemihl Gesch. der gr. Lit. in der Alexandrinerzeit II 713 eine Entscheidung nicht gewagt wird, so ist auch noch bei Zeller-Wellmann wenigstens ein Schwanken bemerkbar, vgl. Phil. d. Gr. III a[4] 301 A. 2 und 302 A. 1. Inzwischen hatten sich freilich Bonhöffer, Die Ethik des Stoikers Epiktet 87 f. und Dyroff, Die Ethik der alten Stoa 139, 3 wenn auch ohne eingehende Darlegung für den Tarsenser entschieden, und auch v. Arnim fr. 62 und 63 hatte seine frühere (RE II 2, 2516) dem Tyrier zuneigende Ansicht aufgegeben. Eine nähere Begründung hat sich die schon erwähnte Giessener Dissertation angelegen sein lassen, und zwar durch die in dem Traktat Περὶ γάμου erkennbaren Grundanschauungen. Die tiefe Religiosität, bemerkt Cohn aaO. 16 ff., die in dem Abschnitt Περὶ γάμου derart zum Ausdruck kommt, dass der Gedanke an die Götter eines der entscheidensten Momente für die Eingehung der Ehe abgibt, stimmt gut mit dem, was wir sonst von der gegenüber Chrysippos durch Antipatros vertieften Auffassung der Gottheit wissen: θεὸν τοίνυν νοοῦμεν ζῷον μακάριον καὶ ἄφθαρτον καὶ εὐποιητικὸν ἀνθρώπων (Antipatros bei Plut. de Stoic. rep. 1051 F). Und dass auch die in dem Traktat Περὶ γάμου allenthalben zum Ausdruck kommende allgemeine Menschenliebe schon für Antipatros, nicht erst, wie Schmekel Phil. der mittl. Stoa 363 meint, für Panaitios, charakteristisch ist, hat Cohn gleichfalls aaO. 17 A. 5 mit Recht geltend gemacht, fr. 61 Arn. (= Cic. De off. III 52) lässt darüber keinen Zweifel. Wollte man aber einwenden, dass die allgemeine, nicht auf die Weisen beschränkte Menschenliebe für den Tarsenser kein entscheidendes Moment abgebe, insofern dieselbe wohl auch in dem der mittleren Stoa angehörenden Antipatros von Tyros einen Vertreter gehabt habe, so übersähe man, dass diese Menschenliebe, wie Cicero De officiis lehrt, gerade bei Panaitios sich in engeren Grenzen darstellt als bei seinem Vorgänger, vgl. Schmekel Mittl. Stoa 363, Bonhöffer Die Ethik des Stoikers Epiktet 106 und A. 87. Und ein oder vielleicht zwei Schüler des Panaitios waren doch nach Ind. Stoic. Herc. col. 79 Lehrer des Antipatros von Tyros. Andererseits liegt bei dem engeren Verhältnis des Panaitios zu dem Tarsenser A. die von

Cohn, zum Teil im Anschluss an Bonhöffer aaO. 87, ausgesprochene Vermutung nahe genug, dass die durch den Stobäischen Antipatros vertretene stark nationale partikularistische Auffassung der πόλις und πατρίς, zu deren Blüte man nach diesem erst durch die Eingehung einer rechtzeitigen Ehe in vollem Sinne beitragen könne (Stob. IIII 22ª, 25 p. 507, 14 ff.), doch wohl schon bei Antipatros, nicht erst bei Panaitios, eine Beeinflussung durch Karneades, den akademischen Gegner der Stoa und Bekämpfer des Kosmopolitismus erkennen lasse. Und dass A. auch sonst den Akademikern hier und da Konzessionen machte, erhärtete Hirzel, Unters. zu Cic. phil. Schr. II 1 S. 249 ff., auch Schmekel, Phil. d. mittl. Stoa 365. 383. Bemerkenswert ist auch die von Praechter, Hierokl. 12 A. 1 hervorgehobene Übereinstimmung zwischen der von Panaitios (vgl. Schmekel aaO. 31 f.) abhängigen Stelle Ciceros De off. I 17, 58: sed si contentio quaedam et comparatio fiat, quibus plurimum tribuendum sit officii, principes sint patria et parentes, quorum beneficiis maximis obligati sumus, proximi liberi totaque domus, quae spectat in nos solos neque aliud ullum potest habere perfugium, deinceps e. q. s. mit dem Stobäischen Antipatros IIII 22ª, 25 p. 508, 18 αἱ μὲν γὰρ ἄλλαι (ausser den ehelichen) κοινωνίαι καὶ ἑτέρας τινὰς ἀποστροφὰς ἔχουσι· ταύτας δ' ἀνάγκη πρὸς μίαν ψυχὴν βλέπειν (Eur. Med. 247) τὴν τοῦ ἀνδρός. In der Tat ist die nächstliegende Annahme die, an eine Beeinflussung des Panaitios durch seinen Lehrer zu denken. Endlich lese man die Worte, mit denen A. (Stob. IIII 22ª, 25 p. 508, 7 ff.) die Notwendigkeit der Ehe durch die den Göttern schuldige Ehrung begründet: εἰ γὰρ ἐκλείποι τὸ γένος, τίς τοῖς θεοῖς θύσει; λύκοι τινὲς ἢ ταυροκτόνων γένος λεόντων, und man spürt doch wohl etwas von dem, was Epiktet in der oben angeführten Stelle als den 'Ungestüm' des A. bezeichnet. Den seltsamen Einfall Meinekes, die Worte λύκοι—λεόντων seien vielleicht vom Rande eingedrungen, hat schon v. Arnim mit Recht unberücksichtigt gelassen.

Das wären etwa die Erwägungen, welche für den Tarsenser als den Verfasser der grösseren Ekloge Περὶ γάμου in Betracht kommen. Die kürzere ist solcher Kriterien bar, und das kann bei einem Ausschnitt von wenig mehr als 20 Druckzeilen nicht befremden. Aber abgesehen davon, dass auch hier nichts gegen die Annahme des Tarsensers spricht, in Stil und Ausdrucksweise zeigen beide das gleiche Gepräge. Hier

wie dort dieselbe Neigung zur Fülle des Ausdrucks, über welche weiter unten ein Wort zu sagen sein wird. Auch die Zulassung des Hiats hält sich, soweit die Kürze des zweiten Fragments ein Urteil gestattet, innerhalb der gleichen Grenzen. τούτῳ ἀρέσκειν liest man p. 509, 2, τρόπῳ ἤχασι p. 539, 19. An Anklängen im Ausdruck fehlt es nicht ganz (vgl. p. 510, 14 τὰ . . . παραγγελλόμενα παρὰ τοῖς φιλοσόφοις und p. 539, 15 ἃ περὶ τοῦ ποίους τινὰς φίλους κτᾶσθαι δεῖ παραγγέλλεται), ohne dass darauf besonderes Gewicht zu legen wäre. Bedenken erregte das bei Stob. der zweiten Ekloge gegebene Lemma Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως. Bock, Leipz. Stud. XIX 25 brachte Περὶ ⟨ἀνδρὸς καὶ⟩ γυναικὸς συμβιώσεως in Vorschlag unter Berufung auf die Aristotelische, von ihm als echt angesprochene Schrift Περὶ συμβιώσεως ἀνδρὸς καὶ γυναικός, Praechter, Hierokl. 124 Περὶ ⟨τῆς μετὰ⟩ γυναικὸς συμβιώσεως. Und man wird die Möglichkeit, dass A. neben einer Schrift Περὶ γάμου eine andere, etwa des Titels Περὶ τῆς ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συμβιώσεως, verfasst habe, von vornherein nicht bestreiten wollen. Auffallen muss aber, dass der Inhalt der Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως betitelten Ekloge, nämlich die für das Freien (ἐπὶ μνηστείαν) in Betracht kommenden Gesichtspunkte eher in einer Schrift Περὶ γάμου als in einer Περὶ συμβιώσεως zu erwarten wären, wie dies gleich aus den bei Stobaios benachbarten Eklogen erhellt, aus Nikostratos Περὶ γάμου Stob. IIII 22^{d}, 102 und aus Musonius Τί κεφάλαιον γάμου Stob. IIII 22^{d}, 104. Und auch in dem Traktat Περὶ γάμου des Antipatros selbst wird der Beweggründe zur Ehe gedacht, insofern die oft gehörte Meinung, dass man sich mit der Ehe eine Last aufbürde, nicht am wenigsten darauf zurückgeführt wird, dass man sich bei der Wahl der Frau durch ihre Schönheit oder durch ihre Mitgift habe bestimmen lassen p. 509, 21 f., eine Bemerkung, die sich dann später in Hierokles Schrift Περὶ γάμου wiederfindet Stob. IIII 22^{a}, 24 p. 506, 8 ff. Umgekehrt ist nicht zu verkennen, dass es in dem grösseren Περὶ γάμου betitelten Traktate des A. nicht an Partien fehlt, welche ebensowohl in einer Schrift Περὶ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συμβιώσεως als in einer solchen Περὶ γάμου ihren Platz finden könnten, man lese p. 508, 18—509, 11 oder p. 509, 19 ff. Und so begegnen wir denn in diesen Partien auch gerade Wendungen wie τῆς πρὸς γυναῖκα συμβιώσεως (p. 509, 5) oder ὁ μετὰ γυναικὸς βίος (p. 509, 19 f.), nicht anders wie in dem

Traktat des Musonius Τί κεφάλαιον γάμου p. 67, 9 H. ὥσθ' ἅμα μὲν ἀλλήλοις βιοῦν oder p. 68, 5 H. δεῖ δὲ ἐν γάμῳ πάντως συμβίωσίν τε εἶναι καὶ κηδεμονίαν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς περὶ ἀλλήλους, oder bei Hierokles Περὶ γάμου Stob. IIII 22ª, 24 p. 504, 1 ἡ μετὰ γυναικὸς συμβίωσις. Kommt doch erst in der συμβίωσις (das Wort im prägnanten Sinne als völlige βίου κοινωνία genommen) das wahre Wesen der Ehe zum erschöpfenden Ausdruck, und wird daher das συμβιοῦν von dem blossen συνοικεῖν ausdrücklich unterschieden bei Plutarch praec. coni. 142 F und Themistios Stob. IIII 22ᶜ, 89. Da also bei Annahme zweier Schriften des A. diese sich augenscheinlich aufs engste berühren würden, der eine der beiden überlieferten Buchtitel aber einem formalen Bedenken unterliegt, so lässt sich die Vermutung schwer unterdrücken, dass beide Stücke vielleicht ein und derselben Schrift des A. entnommen sind und die Verschiedenheit der Lemmatierung auf die Willkür des exzerpierenden Gnomologen zurückzuführen ist. Wohl möglich, dass A. selbst seine Schrift Περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως benannt hatte. Wird doch Etym. M. unter ἄρσην Herodianos zitiert ἐν τῷ Περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως, vgl. C. Müller FHG III 575. So liesse sich verstehen, wie der Exzerptor bei der ersten der von ihm gegebenen Eklogen sich mit Περὶ γάμου begnügte, bei der zweiten nachholend ein Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως versuchte. Von einer Vervollständigung dieses Lemma bei Stobaios wird man unter den angedeuteten Umständen besser absehen. Ist doch willkürliche Lemmatierung in diesem Exzerptenwerke leider nicht selten zu beobachten, vgl. RE IX 2567 ff.[1]. Wie man aber immer über die Titel-

[1] Es ist dort besonders auf eine Anzahl Stobäischer Lemmata hingewiesen, welche sich bei näherer Prüfung nicht als Plutarchische Buchtitel, sondern als gnomologische Vermerke ergeben. Umgekehrt hat bereits Wyttenbach erkannt, dass die unter dem Lemma Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς Stob. IV 52ᵇ, 48 und Ἐν ταὐτῷ 49 überlieferten Eklogen der Schrift Plutarchs Περὶ ψυχῆς zuzuweisen sind (vol. VII p. 21 ss. Bernard.). Der einleuchtenden Begründung Wyttenbachs (Plut. De sera num. vind., Lugd. Bat. 1772, p. 129) durfte Maass, Orph. 303 ff. nicht widersprechen, sie wurde neuerdings noch durch die Beobachtung bekräftigt, dass einige Stellen der Schrift bereits von Clemens Al. benutzt wurden: Stob. p. 1089, 14 = Clem. Al. Ecl. prophet. 34 p. 147, 14 Stähl., Stob. p. 1090, 11—12 = Clem. Al. l. c. 35, 2 p. 147, 22, Stob. p. 1091, 15—18 = Clem. Al. l. c. 35, 1 p. 147, 19, vgl. M. R. James The class. review 14 (1900) p. 23. Aber folgt daraus, dass auch die übrigen Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχης

frage urteilen mag, ein Zweifel an der Autorschaft des Tarsensers kann bei diesen Eklogen heute nicht mehr aufkommen.

Der Einblick, welchen diese etwas grösseren Reste auch in die Darstellungsweise wenigstens der ethischen Schriften gewähren, wird etwas getrübt durch die Nachlässigkeit der Stobäischen Überlieferung. Trotz der seit Gesner bis in die neueste Zeit oft mit glücklichem Erfolg (besonders durch v. Arnim) aufgewandten Mühe bleibt hier ein nicht ganz unerheblicher Teil textkritischer Aporien noch zu lösen. Aber man erkennt doch ohne weiteres: der vertieften Auffassung des Themas und seiner ethischen Begründung entspricht eine Stilisierung, der es nicht auf Ebenmass oder gar rhetorische Eleganz sondern auf Sachlichkeit und kräftige Akzente ankommt. In der Satzbildung begegnet hier und da eine starke Belastung, wenn nicht Überlastung der Periode, so p. 507, 15 bis p. 508, 2; p. 509, 19– 510, 13; p. 511, 6—12. Wie nicht wenige Vertreter der populär-philosophischen Darstellung liebt auch A. eine gewisse Fülle des Ausdrucks, wie sie weniger in der Verbindung der negativen und positiven Fassung (p. 539, 7 μὴ εἰκῆ . . ἀλλὰ πάνυ πεφροντισμένως) hervortritt als in der

betitelten Eklogen bei Stob. III 13, 68 IV 22c, 89 IV 50a, 29 IV 52b, 45 mit Bernardakis nach Wyttenbachs Vorgange unter Plutarchs fr. inc. (4—7) zu stellen sind? Dass eine Schrift Περὶ ψυχῆς des auch sonst bei Stobaios berücksichtigten Themistios an sich nicht auffallen kann, hat Maass aaO. 304 f. richtig bemerkt. Und die Abirrung von Plutarchs Schrift zu der des Themistios bei Stob. IV 52b, 48. 49 wird doch verständlicher, wenn der Gnomolog in früheren Partien Eklogen aus der gleichnamigen Schrift des Themistios gegeben hatte. Dazu kommt, dass auch die Herausgeber des Plutarch die genannten Eklogen nicht unter die Fragmente von Plutarchs Schrift Περὶ ψυχῆς, sondern nur unter die Fragm. inc. zu stellen wagten. Die Annahme aber, dass sich das Lemma Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς bei Stob. auch an Stelle anderer Plutarchischer Buchtitel eingedrängt habe, wäre unglaubhaft. Ich erwähne hier diese Dinge, um zu erklären, wesshalb ich mich auch bei der den Antipatros betreffenden Ekloge Stob. IV 52b, 45 nicht versucht fühlte sie dem Themistios abzusprechen, obwohl das darin Erzählte auch von Plutarch berichtet wird de tranqu. an. 469 E und vita Mar. c. 46. Die mit unseren Mitteln kaum herstellbare Ekloge, welche v. Arnim vielleicht mit Absicht (als gleichfalls Plutarchischen Ursprungs?) beiseit liess, lautet in der Überlieferung Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς. Ὅπου τὸν ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφον Ἀντίπατρον ἀποθνήσκοντα λέγουσιν ἐν εὐτυχήματος μέρει διακεῖσθαι καὶ τὴν ἐκ Κιλικίας αὐτῷ γενομένην εἰς Ἀθήνας ευπλοιαν.

Paarung mehr oder weniger synonymer Wendungen, wie p. 539, 11 ὄγκον καὶ δεσποτικὸν ἦθος 539, 12 ἦθος καὶ τρόπον 507, 11 ποίμνη ἐπιγονὴν μὴ ἔχουσα οὐ καλὴ οὐδὲ βουκόλιον εὐθηνοῦν 507, 18 φύλλων . . . ἀπομαραινομένων καὶ ἀπορρεόντων 507, 20 οἳ θάλλειν αὐτὴν (näml. τὴν πατρίδα) ἀεὶ ποιοῖεν καὶ τὴν ἀκμὴν ἄϊδιον φυλάττοιεν καὶ ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς μηδέποτ' εὐεπίθετον τοῖς ἐχθροῖς 508, 1 ἀμύνειν τῇ πατρίδι καὶ βοηθεῖν 508, 2 τῶν ἀναγκαιοτάτων καὶ πρώτων καθηκόντων 508, 5 εἰς τὴν τῆς πατρίδος σωτηρίαν καὶ αὔξησιν 508, 10 τῆς ἀληθινωτάτης καὶ γνησίου εὐνοίας (γνησίου, obwohl sich durch γνησίας der Hiat hätte vermeiden lassen) 508, 11 αἱ . . . φιλίαι ἢ φιλοστοργίαι 509, 1 σκοπὸν τοῦ βίου ποιεῖσθαι καὶ τέλος 509, 13 ἅμα τῇ ἄλλῃ τῇ καθεστώσῃ ἐκλύσει καὶ ἀναρχίᾳ καὶ τῇ ἐπὶ τὸ καταφερὲς ⟨καὶ⟩ ῥᾴθυμον ἐπικλίσει 509, 16 πρὸς ἀκολασίαν καὶ ποικίλων ἡδονῶν ἀπόλαυσιν 510, 9 τυφλῶς καὶ ἀσκέπτως (vgl. fr. 57 Arn. διηνεκῶς καὶ ἀπαραβάτως) 510, 12 σωτηρίως καὶ συμφερόντως 510, 21 τὰς κατὰ τὸν βίον σωτηρίους καὶ συμφερούσας χρείας 511, 7 καταβαρύνειν τὸν βίον καὶ δυσκίνητον ποιεῖν 511, 14 πολὺ ἐλαφρότερον καὶ εὐκοπώτερον. Es ist nützlich sich diese Beispiele auch deshalb vor Augen zu halten, weil man an sich vielleicht geneigt sein könnte, in einem von Cicero mitgeteilten Bruchstück des A. die darin bemerkbare Wortfülle zum Teil auf Rechnung des beredten römischen Vermittlers zu setzen fr. 61 p. 253, 34 Arn. (= Cic. De off. III 52) Exoritur Antipatri ratio ex altera parte: 'Quid ais? tu cum hominibus consulere debeas et servire humanae societati eaque lege natus sis et ea habeas principia naturae, quibus parere et quae sequi debeas, ut utilitas tua communis sit utilitas vicissimque communis utilitas tua sit, celabis homines, quid iis adsit commoditatis et copiae?' Wir haben vielmehr anzunehmen, dass Cicero wie den Sinn so auch die Form des Originals mit Treue wiedergegeben hat. Übrigens braucht man (um bei den Stoikern zu bleiben) nur etwa Musonius oder Hierokles zu vergleichen, und man erkennt, dass diese Koordinierung zweier oder auch mehrerer sinnverwandter Ausdrücke sich bei A. noch frei von Manier hält und es auf die Ausschöpfung des Gedankens, nicht auf stilistische Wirkungen absieht. Das lehrt auch die Wortwahl, der es auch ohne Scheu vor Vulgarismen in erster Linie auf den bezeichnenden Ausdruck ankommt wie in dem eben erwähnten τὸ καταφερὲς ⟨καὶ⟩ ῥᾴθυμον, vgl. Phrynichos p. 498 Rutherf. καταφερής· ἐπὶ

τῶν πρὸς ἀφροδίσια ἀκολάστων λέγουσιν οἱ πολλοί, οὐδαμῶς οὕτω τῶν δοκίμων χρωμένων. Von Dichterstellen werden zwei des Euripides (p. 508, 20. 509, 8) und die eines ungenannten Komikers (p. 512, 2) angeführt. Ein Dichterzitat begegnet aber wohl auch in den schon oben aus anderem Grunde angeführten Worten p. 508, 7 λύκοι τινὲς ἢ 'ταυροκτόνων γένος λεόντων'. So teilt nämlich v. Arnim nach Meinekes Vorgange ab. Vielleicht mit Recht, aber nur vielleicht. Denn wenn die Herausgeber der tragischen und lyrischen Fragmente diese Stelle m. W. unberücksichtigt liessen, so liegt das doch wohl an dem Umstande, dass sich Soph. Phil. 400 ταυροκτόνων λεόντων in gleichem Casus findet. Aus der Art, wie das zweite Euripideszitat (fr. 822 N.²) eingeleitet wird p. 509, 4 οὐκ ἀπείρως ⟨δὲ⟩ τῆς πρὸς γυναῖκα συμβιώσεως καὶ ὁ Εὐριπίδης εἰς ταῦτα ἀποβλέψας καὶ ἀποθέμενος τὴν ἐν τῷ γράφειν μισογυνίαν ταῦτ' εἴρηκεν· 'γυνὴ γὰρ . . . ἀπάταισι φίλων' blickt wohl die Bekanntschaft mit dem nach Hieronymos von Rhodos dem Sophokles zugeschriebenen Witzworte (Athen. XIII 557e). Witzig ist die Schilderung der Roués jener Zeit, die ihr zügelloses Garçonleben als ein göttergleiches ansehen, dagegen den Einzug der Frau ins Haus wie eine in die Stadt gelegte Besatzung p. 509, 15 τὸν δ' ἥθεον ⟨βίον⟩, ἐξουσίαν διδόντα πρὸς ἀκολασίαν καὶ ποικίλων ἡδονῶν ἀπόλαυσιν ἀγεννῶν καὶ μικροχαρῶν, ἰσόθεον νομίζουσι, τὴν δὲ τῆς γυναικὸς εἴσοδον οἱονεί τινος φρουρᾶς εἰς πόλιν εἰσαγωγήν[1]. Damit gewinnt man denn durch A. eine Art von Beleg für die sonst durch römische, aber von der Stoa beeinflusste Grammatiker mitgeteilten Versuche ἠΐθεος (ἥθεος) etymologisch mit θεός wie caelebs mit caelum in Beziehung zu setzen: Gavius Bassus (De orig. ver-

[1] τὸν δὴ θεὸν bieten MA. Meinekes Herstellung τὸν δ' ἥθεον ⟨βίον⟩, welche Cobet als correctio palmaris rühmt (Mnemos.² II 426), lag nahe, nachdem Fr. Jacobs (Lect. Stob. 110) mit βίον δ' ἥθεον den Sinn der Worte erschlossen und auch auf die Paronomasie ἥθεον : ἰσόθεον hingewiesen hatte. Im folgenden hat τὴν δὲ τῆς γυναικὸς εἴσοδον richtig M, aus dem Gesn.² die betreffende, in STr fehlende Partie (Stob. IV p. 509, 12–510, 16 H.) zuerst veröffentlichte. Dagegen hat die so viel jüngere Handschrift A τὴν δὲ πρὸς τῆς γυναικὸς εἴσοδον. Vermutlich wünschte ein Leser πρὸς vor ποικίλων wiederholt und notierte es am Rande, von wo es dann später an falscher Stelle in den Text geriet. Man hat der Escorialhandschrift zu folgen. τὴν δ' ἑρασθῆς γυναικὸς εἴσοδον, was Meineke schrieb, ist auch dem Sinne nach verfehlt. Vgl. auch p. 511, 7 τὴν εἴσοδον τῆς γυναικός.

borum et vocabulorum fr. 3 Gramm. Rom. fragm. I p. 487 Funaioli) bei Quintilian. I 6, 36 ingenioseque visus est Gavius caelibes dicere veluti caelites, quod onere gravissimo vacent, idque graeco argumento iuvit: ἠϊθέους enim eadem de causa dici adfirmat. Dieselbe Etymologie kannte schon Verrius Flaccus, an den mich O. Immisch erinnert, Festus Pauli p. 38 Lindsay: Caelibem dictum existimant, quod dignam caelo vitam agat. Noch andere Zeugnisse bietet Spalding zu Quintilian. I 6, 36. Richtig bemerkt Reitzenstein, M. Ter. Varro u. Joh. v. Euchaita 35 'Es war kein Witz, wenn Gavius Bassus seine Ableitung, caelibes von caelites, weil sie wie die Götter leben, durch die Hinweisung auf das griechische ἠΐθεοι = ἦ θεοί sicherte'. Anders liegt die Sache bei Antipatros. Dass sich die Vertreter des melius nil caelibe vita so zu decken pflegten, ist ihm nicht unbekannt: τὸν δ' ἤθεον ⟨βίον⟩ — ἰσόθεον νομίζουσι. Wer sich aber so energisch nicht nur gegen die Lebensweise jener Wüstlinge sondern für die Eingehung der Ehe überhaupt ausspricht, der kann auch der angeblichen Beziehung von ἠΐθεος zu θεός kaum irgendwelche Bedeutung beigemessen haben. Man konstatiert das um so lieber, als die Berufung auf Etymologien oft bedenklicher Art in der Stoa bekanntlich nur zu häufig begegnet.

Freiburg i. B. O. Hense.

EINE SIEGESINSCHRIFT UND GEOGRAPHISCHE KARTE DES TUDITANUS

(Mit einem Anhang zu Livius V 16)

Zum Verständnis des Siegesmonumentes des C. Sempronius Tuditanus, CIL I² Nr. 652, vom Jahre 129 v. Chr. hat A. von Premerstein (Jahreshefte des österreich. arch. Instituts 1904 S. 264 ff.) alles Grundlegende gesagt. Leider wurde er, als er die stark lückenhafte Inschrift zu ergänzen unternahm, nicht darauf aufmerksam, dass sie in Versen abgefasst war. Für solche metrische Abfassung aber zeugt mit Evidenz der Umstand, dass die Schlussbuchstaben einiger Zeilen aus Raumnot auf die Nebenseite des Blockes gerückt sind, ebenso dass just in der ungefähren Mitte der Zeilen und jedenfalls an einer bestimmten Stelle, die sich gleich bleibt, Wörter mit fallendem Silbenausgang genau untereinander stehen: *Tauriscos, coactas, consi(lieis), triumpu(m), restitui(t);* so pflegt aber die erste Hälfte des Saturniers zu schliessen, und dazu kommt, dass ebenso die Zeilenschlüsse selbst, wo sie erhalten sind, dieselbe metrische Erscheinung zeigen: *(super)avit, Tuditanus, dedit Timavo, tradit;* auch das entspricht dem üblichen Schluss des Saturnischen Verses. So gibt aber auch der Sprachausdruck ein Anzeichen poetischer Diktion in dem *(ter quineis* im 3. Verse, wozu noch die Wortstellung kommt in *egit triumpum, dedit Timavo*, die der Gewohnheit der Prosa nicht entspricht. Demnach machte Bücheler seine blendende Ergänzung, die zugleich auch das Sachverständnis förderte:

. . . . . .

. . . . . .

1. *descendere* et Tauriscos *Carnosque et Liburnos*
2. *ex montibus* coactos *maritumas ad oras*
3. *diebus* ter quineis quater *ibei superavit*
4. *castreis* signeis consi*lieis prorutos* Tuditanus.
5. *ita Romae* egit triumpum, *aedem heic* dedit Tim.
6. *scara patria* ei restitu*it et magist*reist varadio.

Gleichwohl lässt sich manches gegen sie einwenden. Tuditanus besiegte in Histrien eine Reihe von Völkern, grossenteils Bergvölkern, wie die Japyder und Taurisker. Dass er sie aber seinerseits aus den Bergen herabzusteigen nötigen konnte (*descendere coactos*), ist doch kaum denkbar; es wäre für ihn die schwierigste Operation und wohl auch sehr unzweckmässig gewesen. Vielmehr kann der ganze dortige Grenzkrieg nur dadurch entstanden sein, dass die Völker eigenmächtig aus ihren Bergen herabgestiegen waren, um die reichen Küsten einmal wieder auszuplündern, und es galt nur, sie zurückzuschlagen. Dass in den Alpen gekämpft wurde, sagt Appian Illyr. 10 nicht, sondern nur, dass mit den in den Alpen wohnenden Japyden gekämpft wurde: Ἰάποσι δὲ τοῖς ἐντὸς Ἄλπεων ἐπολέμησε. Den Kriegsschauplatz gibt Appian nicht an, und dass das Alpenvolk der Urheber des Krieges war, ist sicher. Dabei hatten sie das Timavusheiligtum zerstört, auf dessen Wiederherstellung unsere 6. Zeile hinweist. Dass sie übrigens die feste Stadt Aquileia erobern wollten, steht nirgends in der Überlieferung angedeutet.

Das *et* und *que* würde im Vers 1 mit 'sowohl als auch' zu übersetzen sein; es ist aber durchaus unwahrscheinlich, dass das *et* und *que* in solcher korrelativen Verwendung schon in Versen so alter Zeit vorkam; ein solcher Gebrauch blieb immer etwas Erlesenes (bei Ennius Annal. 193 ist *et* falsch konjiziert worden), und es ist nicht erwünscht, einen Sprachgebrauch vorauszusetzen, der nur ausnahmsweise und wohl erst in Ciceros Zeit eintrat. Der Vers muss demnach in der Weise ergänzt werden, dass *et* 'und' bedeutet.

Das *cogere* im v. 2 ist ein bekannter Ausdruck der Militärsprache und heisst da nicht 'zwingen', sondern wird von dem Zusammenziehen der Heeresmassen gebraucht: *cogere exercitum, copias, auxilia, cohortes.* In diesem Sinn muss das Wort auch hier stehen; danach werden wir ergänzen müssen.

Das pluralische *oras* in v. 2 für die 'Küste' ist hoch dichterisch (Lukrez I 721) und entspricht schwerlich dem schlichteren Stil solcher Inschrift.

Wenn im v. 4 *superavit* und im v. 5 *prorutos* (oder *domitos* oder *oppressos*) durch Ergänzung hergestellt wird, so sagt der Dichter zweimal dasselbe; das Besiegen wird dadurch zweimal ausgedrückt; eine solche Tautologie ist nicht

willkommen. Daher schlug Bücheler selbst späterhin *pugnarit* vor, wie aus H. Dessau, Inscript. lat. sel. III 2 zu Nr. 8885 zu ersehen ist.

So gefällt aber auch das *castreis* nicht im v. 4; denn eine Wortverbindung wie *castris proruere*, *castris vincere* oder *opprimere* kommt nicht vor, schon deshalb nicht, weil die *castra* immer nur defensiven Zweck haben. Das Lager selbst ist es nicht, womit man den Feind niederwirft.

Weitere Bedenken gegen Bücheler hat E. Reisch in den österreich. Jahresheften 1908 S. 276 ff. erhoben, der dabei zu einer ganz anderen Auffassung der Inschrift gelangte. Von den Einwänden, die er geltend macht, kann ich (soweit sie sich nicht mit dem oben von mir Vorgetragenen decken) nur diesen gelten lassen, dass die Ergänzung *aedem* in v. 5 wenig glaublich scheint; denn ein Sieger wie Tuditanus errichtete einen Tempel damals allerdings wohl nur in Rom selbst, nicht aber in solchen Grenzgegenden, von denen hier die Rede ist; ganz davon abgesehen, ob es wahrscheinlich ist, dass der Flussgott Timavus wirklich auf eine aedes Anspruch hatte. Strabo p. 214 fin. scheint nichts von einer solchen zu wissen; er spricht nur von einem ἱερὸν τοῦ Διομήδους, das Τίμαυον heisst und eine Hafenanfahrt und einen Hain hatte; hätte dort ein von Tuditanus erbauter Tempel bestanden, so hätte er bei Strabo doch wohl Erwähnung finden müssen. Strabo erwähnt doch ebendort den Cn. Carbo und seinen Kampf mit den Cimbern, der in der Nähe stattfand.

Überzeugend legt Reisch ferner dar, dass das Monument, zu dem unsre Inschrift gehörte, schwerlich in Aquileja selbst sich befunden haben kann, weil die Steinsorte, aus der die Quadern der Inschrift bestehen, in der Stadt Aquileja nachweislich sonst nicht in Gebrauch war. Das Monument muss sich also anderswo im nahen Timavusgebiet befunden haben.

Im übrigen geht Reisch bei seiner Texteskonstituierung von der Pliniusstelle nat. hist. III 129 aus, die von den Grössenverhältnissen Histriens handelt und des weiteren lautet: *Tuditanus, qui domuit Histros, in statua sua ibi inscripsit: ab Aquileia ad Titium flumen stadia M.* Die von Plinius erwähnte Statue des Tuditanus mit ihrer Inschrift ist nach Reisch, wenn ich ihn recht verstehe, mit dem Monument, das wir hier besprechen, identisch; die Worte *ab Aquileia ad Titium flumen stadia M* sollen nach ihm jedenfalls auch zu

unserer Inschrift mit gehört haben, aus ihr entnommen sein, sind also danach ihr irgendwie einzuverleiben. Die ganze Inschrift habe eben unter der Statue des Tuditanus gestanden. Diese Ansicht ist aber gewiss der Hauptsache nach abzulehnen.

Erstlich könnte das *in statua inscribere*, von dem Plinius berichtet, vorausgesetzt, dass diese Worte richtig überliefert sind, nur von einer Inschrift geringsten Umfangs, die sich am Fussgestell der Statue selbst wirklich anbringen liess, verstanden werden. Von einer massiveren Inschrift dagegen, wie der vorliegenden, die auf drei oder vier Quadern stand, konnte ganz gewiss kein Mensch sagen, dass sie in statua inscripta sei.

Zweitens befand sich jene Statue nach des Plinius ausdrücklicher Angabe *ibi*, das heisst auf alle Fälle in Histria. Die Inschrift dagegen, von der wir handeln, ist nicht in Histrien selbst, sondern bei Aquileia gefunden. Es handelt sich also auch schon deshalb um ein anderes Monument. Der Ausgleichsversuch, den Reisch in Bezug hierauf gemacht hat, scheint mir vergeblich und hat nichts Überzeugendes. Dass Tuditanus im umstrittenen, jetzt neu eroberten istrischen Gebiet jene Statue mit Inschrift aufgestellt hat, sagt uns eben der Pliniustext so, wie er vorliegt, unzweideutig. Es würde auch an und für sich nichts Auffallendes haben, dass sich der Sieger, wie wir hiernach zunächst ansetzen, in jenen Gegenden mehr als ein Denkmal errichtete. Liess er damals seine Statue anfertigen, so brauchte das gewiss nicht bloss in einem Exemplar zu geschehen. Solche Statuen wurden nur allzu gern an verschiedenen Orten aufgestellt, wofür ich auf Reisch S. 289 Anm. 36 zu verweisen mich begnüge. Sonderbar bleibt nur, dass Tuditanus das auf dem Gebiet Histriens getan haben soll.

Drittens aber passen die Inschriftworte, die bei Plinius stehen, schlechterdings nicht zu unserer Inschrift, die in Versen geht. Reisch hätte sich durch Büchelers Aufsatz (Rhein. Mus. 63 S. 321 ff.) warnen lassen sollen; er misst die von Plinius gegebenen Worte schlankweg als Saturnier:

ab Aquilēia ad Tītium flūmen stadia mille,

was ja völlig unhaltbar ist; denn *Aquileia* hat unzweifelhaft kurze erste Silbe (Mart. IV. 25, 5), und die Worte sind schon darum sicher kein Vers. Auch sonst passt ihr Wortlaut schlechterdings nicht zum Tenor des Ganzen.

Welchen Zweck jene Porträtstatue mit ihrer höchst sonderbaren Angabe über die Entfernung von Aquileia bis zum Grenzfluss Titius gehabt haben könnte, steht dahin. Ich halte mich zunächst, wie notwendig, an den Wortlaut, wie er bei Plinius überliefert ist. Jedenfalls könnte, wie schon gesagt ist, am Fuss des Bildes, das da erwähnt wird, nicht viel mehr als eben jene Worte gestanden haben, und die Statue hätte also etwa als krönender Schmuck für eine Art Meilenzeiger oder Terminationscippus gedient; freilich passt dazu schlecht, dass die Entfernung in Stadien statt in milia passuum angegeben ist. Es wäre dann zu überlegen, ob die 1000 Stadien die Ausdehnung des dort vom Feinde gesäuberten Gebietes angaben und weiter, ob sie in Luftlinie gemessen sind, ob die Küstenlänge der istrischen Halbinsel damit gegeben sein sollte oder nicht vielmehr die Länge der Hauptfahrstrasse, die das Gebiet durchschnitt (viae longitudo: so Lommatzsch CIL I² S. 514). Diese Strassenlänge zu wissen, wäre für den Ortsanwohner jedenfalls allein von Interesse gewesen. Doch lasse ich alle diese Fragen auf sich beruhen. Denn ich bekenne, dass ich an der Richtigkeit des überlieferten Wortlauts bei Plinius den ernstesten Zweifel hege, und meine Vermutung festigt sich immer mehr, dass nämlich das *in statua sua* bei Plinius verderbt überliefert sein muss. Die Lesung ist doch einfach unmöglich. Denn *statuam inscribere* sagt man nach Analogie von *librum inscribere*; letzteres heisst: „Dem Buch eine Titelaufschrift geben", ersteres dem entsprechend „die Statue mit einer Aufschrift versehen": beides also eine Titelgebung. Ebenso kann *in statua inscribere*, genau genommen, nur bedeuten „auf der Statue selbst schreiben", so wie Cicero sagt *in basi tropaeorum inscribi* in Pison. 92; *in libellis nomen inscribere* pro Arch. 26 (wo das *in* überzeugend hergestellt ist) u. a. m. Gewiss ist der Ausdruck nicht zu sehr zu pressen; d. h. unter dem Begriff der Statue wurde gelegentlich gewiss auch das schmale Postament, die Basis, mitverstanden, auf der sie stand. In diesem Sinne lesen wir wirklich das *in statua inscribere* bei Cicero ad Att. VI 1, 17: *de statua Africani . . . nihil habuit inscriptum nisi cos. ea statua quae ad Opis per te posita in excelso est; in illa autem quae est ad* Πολυκλέους *Herculem, inscriptum est consul;* dies *inscribi* wird dann ebendort gleich hernach *subscriptio* genannt. Ebenso Cic. ad

famil. XII 3, 1: *auget tunc amicus furorem in dies; primum in statua* (sc. Caesaris) *quam posuit in rostris, inscripsit: parenti optime merito.* Aber es standen auf der Basis alsdann doch immer nur die nötigsten Worte, Name und Ämter, wie es die erste der Cicerostellen selbst voraussetzt; die Basis pflegte eben nicht breiter als die Plinthe des Standbildes zu sein; unter der von Cicero erwähnten Cäsarstatue stand vielleicht nur jenes *parenti optime merito.* An ein ausführlicheres Elogium ist in solchen Fällen keinesfalls zu denken. Wer die Cicerostellen vergleicht, muss sich jedenfalls sagen, dass es sachlich vollständig unvorstellbar ist, dass Tuditanus hart unter seine Porträtstatue die Worte gesetzt haben soll: 'tausend Stadien von Aquileja bis zum Titiusfluss', sieben Worte (und viel mehr könnten es keinesfalls gewesen sein), die weder eine Widmung sind noch überhaupt irgend einen Bezug zu dem Personenbilde selbst verraten. Das ist sinnlos. Dazu kommt dann noch das Befremdliche, dass nach Plinius die Statue in Histrien (*ibi*) aufgestellt war, also an irgend einer Stelle im offenen Lande. Warum erhalten wir keine genauere Angabe über den Standort? Befremdlich noch viel mehr, dass von Plinius in die Geographie eine Angabe über Landesgrösse hineingetragen wird, die nicht etwa von einer Landkarte, auch nicht von Meilensteinen, sondern von einer Porträtstatue abgelesen sein soll: jedenfalls die seltsamste geographische Quelle.

Dagegen ist nun alles gut, ja vortrefflich und einleuchtend, wenn wir uns entschliessen, bei Plinius zu lesen: *in tabula sua ibi inscripsit.* Das Wort *tabula* ist zu *statua* verlesen worden, und zwar ist dies unter dem Einfluss des nachfolgenden *stadia* geschehen, zu dem das Auge des Schreibers abirrte. Daher stellte sich vor *tabula* ein falsches *s* ein, und aus *stabula* wurde dann *statua*[1]. Wie schon Cicero ad Att. VI 2, 3 zeigt, ist *tabula* die geographische Karte. Cicero redet dort von den *tabulae* des Dikaearch, die er von Dikäarch's Büchern unterscheidet. Dass Kubitschek (in Pauly-Wissowas RE X S. 2052) unter diesen *tabulae* 'Listen' ver-

[1] Eine ähnliche Irrung findet sich bei Plinius 14,53, wo zu lesen ist: *sicuti hominis venenum est cicuta, et vinum*, während dort die Haupthandschrift darbietet: *cicuta hominis venenum est, cicutae vinum;* für *sicuti* ist also *cicuta* eingedrungen unter Einfluss des folgenden *cicutae;* vgl. Kritik und Hermeneutik S. 143.

stehen möchte, leuchtet durchaus nicht ein; denn dass Namenlisten wirklich von den Büchern der Geographen und verwandter Autoren getrennt umgegangen wären, ist mir nicht bekannt, wohl aber Landkarten; das sind *tabulae*. Denn so lesen wir nun auch bei Properz IV 3, 37 *cogor et e tabula pictos ediscere mundos*, und Ausonius schreibt, Grat. act. 2, 9: *qui terrarum orbem unius tabulae ambitu circumscribent;* ebenso nennt Florus in seiner Praefatio eine Erdkarte in kleinem Formate *tabella*, wenn er schreibt: *faciam, quod solent qui terrarum situs pingunt: in brevi quasi tabella totam eius imaginem pingam* (vgl. die Buchrolle in der Kunst S. 308). Es gab also, wie Florus bezeugt, viele, die solche *tabulae* mit den situs terrarum herstellten; ein wichtiges Zeugnis. So weihte denn auch der Eroberer Sardiniens, Ti. Sempronius Gracchus, dem Jupiter eine *tabula*, d. h. eine Spezialkarte, auf der Sardinien als Insel gezeichnet stand; auch die Schlachtenpläne, *simulacra pugnarum*, waren auf ihr zu sehen nach Livius 41, 28, 10. Es heisst da: . . . *hanc tabulam donum Jovi dedit. Sardiniae insulae forma erat atque in ea simulacra pugnarum picta.* Eben hiernach wird nun schliesslich auch die Pliniusstelle verständlich; denn ganz ebenso hat auch Tuditanus, wie die vorgeschlagene Textänderung ergibt, entweder als Weihgabe im Tempel oder aber als Zugabe und Erläuterung zu seinem Geschichtswerk, in dem er nach glaublicher Annahme auch über seinen Japydenkrieg Bericht gab, eine Spezialkarte Histriens und des Umlandes entworfen, auf der vielleicht gleichfalls die simulacra pugnarum, jedenfalls aber Entfernungsangaben eingetragen waren. Nichts ist glaublicher als das; auch jene Karten des Dikäarch betrachtet man als Beigaben seiner Περίοδος γῆς, und auch das Verb *inscribere* steht hier so durchaus an seinem Platze, so wie Plinius VI 40 von einem Ort auf einer Karte Armeniens sagt: *situs depicti . . . . hoc nomen inscriptum habent.* Aber auch das *ibi* erklärt sich nun an der fraglichen Pliniusstelle viel besser als bisher. Auf seiner Landkarte hatte Tuditanus 'dort' nämlich in Histrien, die Worte eintragen lassen: *ab Aquileia ad Titium flumen stadia M.* Das *ibi* bezieht sich auf das Histrien der Landkarte. Dass man auf solchen Karten die Entfernungen angab, bedarf keiner Erwähnung: auf der Peutingerschen Tafel steht so zB. im Südosten des Peloponnes: *traiectus stadiorum CC.* Endlich aber wird auch dies be-

greiflich, weshalb Tuditanus die Angabe in Stadien und nicht in milia passuum machte. Alles dies führt dahin, dass mir die vorgetragene Textänderung zwingend scheint. Für die Geschichte der antiken Kartographie[1] wird man also diese Pliniusstelle hinfort mit in Betracht zu ziehen haben.

Vielleicht ist aber auch die Interpunktion bei Plinius abzuändern und folgendermassen zu lesen: *Tuditanus, qui domuit Histros, in tabula sua ibi inscripsit ab Aquileia ad Titium flumen: stadia M.* Das heisst: Tuditanus trug in Histrien auf dem Raum zwischen Aquileia und dem Titiusfluss die Notiz ein: *stadia M.* Denn auch die Ortsnamen standen natürlich auf der Karte zu lesen; vgl. die zitierte Pliniusstelle VI 40.

Auf alle Fälle ist es nun gestattet, von der Mitteilung des Plinius völlig abzusehen, wenn wir uns der Inschrift wieder zuwenden, die zur Erörterung steht. Sie ist, denkwürdig genug, das früheste Beispiel für eine ausserhalb Roms gesetzte Sieges- und Ruhmesinschrift römischer Feldherrn und damit die erste, noch unscheinbare Vorgängerin des Trajanmonumentes Adamklissi, des Tropaeum Traiani in Niedermösien. Nicht nur durch die historischen Daten, die sie uns gibt oder andeutet, sondern schon durch diese Eigenschaft allein ist die Inschrift für uns eine Kostbarkeit. Tuditanus handelte gewiss im Geist seiner Zeit, wenn er — vielleicht als erster — sich auf dem Kriegsschauplatz selbst ein Siegesdenkmal errichtete. Anders verfuhr noch jener C. Sempronius Gracchus, von dem Livius 41,28 berichtet. Es ist aber bekannt, dass bald danach auch der junge Pompeius, als er als Sieger aus Spanien zurückkam, sich ein solches Monument auf den Pyrenäen errichtet hat. Vgl. Sallust bei Servius zur Aeneis XI 6. Man nehme den genaueren Bericht hierüber bei Plinius nat. hist. 7, 96: *excitatis in Pyrenaeo tropaeis oppida DCCCLXXVI ab Alpibus ad fines Hispaniae ulterioris in dicionem redacta victoriae suae adscripsit*; Pompeius gab also die Summe der eroberten Städte an[2], verschwieg

---

[1] S. Kubitschek aaO., der die Florusstelle nicht zu kennen scheint; vielleicht hätten ihn auch die διαγραφαὶ οἰκιῶν interessiert, die ich 'Kritik und Hermeneutik' S. 306 angeführt habe.

[2] Es sei damit verglichen, was Cicero in Pis. 92 von Piso und seinem misslungenen Feldzug erzählt: *in Macedonia tropaea posuit eaque quae bellicae laudis victoriaeque omnes gentes insignia et monimenta esse voluerunt, hic praeposterus imperator amissorum oppi*

dabei aber grossherzig den Namen seines Gegners Sertorius (*et maiore animo Sertorium tacuit*). Sertorius war der Vertreter und Vorkämpfer der Volkspartei gewesen; dass Pompeius sein Andenken schonte, hing damit zusammen, dass er eben damals schon seine Annäherung an die Volkspartei vollzog (vgl. Römische Charakterköpfe S. 123). Bei Plinius ist uns also auch eine Skizze des Inhalts der Inschrift erhalten, die der Ruhmsüchtige, der damals immer noch dem Ritterstande angehörte, dort sich setzte und mit seinem Tropaeum verband. Was Pompeius auf den Pyrenäen, ganz dasselbe hatte — wenn schon gewiss in viel bescheidenerem Massstab — Sempronius Tuditanus im Timavusgebiet bei Aquileja getan, und danach ist nun auch der Wortlaut unserer Inschrift zu würdigen.

Reisch ergänzte folgendermassen, indem er, wo der Zusammenhang fehlt, Lücken offen lässt:

C. Sempronios (sic) *C. f. Tuditanus imperator de manubieis*
Iapodas . . . . .
ab Aquileia ad Titium flumen stadia mille
. . . . . *profligavit*
. . . . . *domuit Histros*
1. *Ex itine*re et Tauriscos *contrivit et Carnos*
2. *in montib*us coactos m . . . . . .
3. *diebus te*r quineis qua*ter hostes super*avit
4. *fausteis* signeis consi*lieis Sempronios* Tuditanus
5. *ita Romae* egit triumpu*m praidam heic* dedit Timavo
6. *sacra pat*ria ei restitui*t atque magist*reis tradit.

Auch bei E. Engström, Carm. lat. epigraphica, 1912, S. 1 findet man diesen Ergänzungsversuch mitgeteilt.

Völlig ausgeschlossen für das 2. Jahrhundert ist jedoch die Orthographie *Sempronios* im Nominativ; das betrifft vor allem den v. 4. Grammatisch unerwünscht ist weiter das *hostes* in v. 3, da ja ein Accusativ (*Tauriscos*) schon voraufgeht. Sachlich unglaublich endlich das *praidam* in v. 5; denn diese Ergänzung würde besagen, dass Tuditanus seine ganze Kriegsbeute dem Timavus gestiftet hätte. Das hätte der Senatus populusque Romanus ihm nie verziehen. Rom, d. h. der Staat selbst hatte auf die Beute Anspruch. Über

dorum, caesarum legionum . . . . funesta indicia constituit. Cicero erinnerte sich gewiss an die gegen 900 oppida in dicionem redacta des Pompeius, als er diese höhnischen Worte schrieb.

das *ab Aquileia ad Titium flumen stadia mille* ist oben gesprochen. Hiernach ist es begreiflich, dass Dessau aaO., Diehl in seinen 'Ausgewählten lateinischen Inschriften' Nr. 172 und ebenso Lommatzsch in der Neuausgabe des ersten Corpusbandes die von Reisch gemachten Vorschläge nicht berücksichtigt haben.

Betrachten wir das Ganze noch einmal, so setze ich an, dass nicht mehr als zwei Anfangsverse verloren gegangen sind; denn ein Epigramm in Saturniern befleissigt sich immer möglichster Kürze; ein grösseres carmen widerspräche der herrschenden Gewohnheit, für die es wohl nur die eine Ausnahme gibt, dass es von Accius heisst, er habe für Brutus eine Weihinschrift verfasst, und zwar plurimos versus (vgl. die Bobienser Scholien zu Cicero pro Arch. 27). Jene beiden Eröffnungsverse haben, wie ich annehme, auf zwei oberen Steinblöcken, die verloren sind, gestanden, und zwar in grösserer Schrift, da sie das Wichtigste, den Namen des Siegers enthielten (man vergleiche dazu zB. die Inschrift des Popilius Laenas CIL I² 638). Und diese Namen lassen sich nun in der Tat auch ganz bequem in den Vers bringen. Ausserdem war hier aber auch notwendigerweise der Name Histriens, wo der Krieg spielte, es war endlich der Name des Volkes der Japyden, dessen Besiegung den Hauptruhm des Tuditanus bildete, zu erwähnen. Denn dass sein Krieg nicht gegen die Histrer, sondern gegen die Japyden ging, steht durch die Perioche des Livius, durch Appian und das Zeugnis der Triumphalfasten, die darin mit beiden Historikern übereinstimmen, unbedingt fest. Wenn Plinius allein aaO. statt dessen die Histrer nennt, so muss dies eine Ungenauigkeit sein, und sie ist dadurch veranlasst, dass Plinius, von der Grössenausdehnung Histriens handelnd, dafür das Zeugnis der Karte des Tuditanus benutzte, das eben Histrien betraf, wenn schon sie in Anlass des dort geführten Japydenkrieges entstanden war. In Wirklichkeit kann Histrien nur der Schauplatz dieses Krieges gewesen sein. Also lese ich:

Hoc est Gai Semproni consulis' monumentum.
In Histria pugnavit, Iápudum victor.
1. *Hos ad mare* et Tauriscos *Carnosque et Liburnos*
2. *Sub Alpibus* coactos, *maximas legiones,*
3. *Diebus ter* quincis *quáter ibei fugavit*
4. *Sueis* signeis *consilieis cóntusós* Tuditanus.

5. *Roma*e egit triumpu*m*, *ludós* dedit Timavo,
6. *Sacra*ria ei restitu*it*, *aes magist*reis tradit.

Dazu ist Folgendes zu bemerken. In der Nähe der Meeresküste wurde gekämpft, wie die Erwähnung des Τίμαυον beweist. Die Erwähnung des Meeres ist zu erwarten: also ist im v. 1 das *re* die Endsilbe von *mare*. Nach Einfügung des *hos* im v. 1 wird es sodann möglich, das *et* mit 'und' zu übersetzen, wie wir dies gefordert haben. Die Liburner habe ich im v. 1 nach Büchelers Vorgang hereingetragen, weil nur ihr Name dem Versmass dient; eine Häufung von Völkernamen aber war wirksam und ist hier zu erwarten. Auch sonst haben sich die Liburner mit den Japyden verbunden; s. Cass. Dio 49, 34, auch Appian Illyr. 16.

Das *maximas legiones* in v. 2 stand so auch auf der tabula des Glabrio (H. Bergfeld De versu Saturnio, Marburg 1909 S. 111): *fundit fugat prosternit maxumas legiones*, wo *legiones*, wie hier, von den feindlichen Truppen gilt; die Wendung fügt sich hier gut als Apposition ein. Man könnte natürlich auch anderes wie *magna virtute* einsetzen.

Im v. 3 habe ich *fugavit* und nicht *superavit* geschrieben in Erinnerung an das *fugat* des Acilius Glabrio, vor allem aber deshalb, weil es im v. 4 unerlässlich scheint, einen dem *superare* synonymen Begriff wie *devictos* oder *contusos* einzusetzen. Es durfte aber nicht zweimal dasselbe stehn.

Die Prosodie von *Tuditanus* scheint zweifelhaft, da es zunächst fraglich ist, wie der durch Korrektur hergestellte Vers des Ennius, Annal. 304: *ore Cethegus Marcus Tuditano collega* zu messen sei. Daher sah Bücheler von diesem Enniusverse ab und rechnete die zweite Silbe des Namens als Kürze. Wir dürfen ihm darin folgen; denn das Versmass begünstigt in unserem v. 4 diese Messung in hohem Grade. Wie ich meine, können wir hiernach aber auch über die Auffassung des Enniusverses im gleichen Sinne eine Entscheidung fällen. Denn wir haben keineswegs nötig bei Ennius die zweite Silbe von *Tuditano* als Länge zu lesen. Vielmehr kann das Wort auch dort sehr wohl den Wert eines Jonicus ⏑⏑– – haben; der Versiktus ist auf die erste Silbe zu setzen, und die vierte Hebung des Hexameters ist somit in zwei Kürzen aufgelöst. Denn auch sonst hat Ennius gel. so die Hebung aus zwei Kürzen gebildet: Annal. 436 *insidiantes;* Heduphag. 3: *Mitylenáe est pectén*, ib. 9: *mélanurúm turdúm*. Dazu kommt

noch Annal. 490 *cápitibus* u. 340 *véluti* (wo Langmessung der Silbe *vel* anzunehmen unnötig). Aber auch Ann. 563 ist gewiss in dieser Weise *cóntra cárinantés* zu skandieren; denn in *carinare* kürzt Ennius die zweite Silbe auch im v. 564: *carinántibus*. Wenn endlich im v. 304 nach dieser Auffassung die Cäsur an den Schluss des 4. Fusses gerät, so ist damit Vers 522: *cui par imber et ignis, spiritus et gravis terra* zu vergleichen.

Der Name *Tuditanus* klingt nun wie eine Ableitung von *tundere*. Liest man bei Festus p. 352 M. die beiden Artikel hintereinander: *tuditantes tundentes* mit Beispielen aus Ennius und Lukrez und dann *tudites malleos . appellant antiqui a tundendo . . .; inde Ateius Philologus existimat Tuditano cognomen inditum quod caput malleolo simile habuit*, so dürfen wir ansetzen, dass wie Atejus, so auch Tuditanus selbst geglaubt hat, sein Name komme von *tundere* her. Daher empfiehlt es sich sehr, das Partizip *contusos* in v. 4 der Inschrift einzusetzen, im Silbenspiel. Schon Bücheler hat u. a. auch dies *contusos* in Vorschlag gebracht. Der Triumphator nannte sich, wie ich annehme, zu Anfang unserer Inschrift stilvoll nur mit nomen und praenomen *Gaius Sempronius*; hier dagegen setzte er sein cognomen Tuditanus ein, und zwar mit Wucht ans Ende des Verses und des ganzen Satzbaus, indem er zugleich den Anklang an *tundere* suchte: der Hammermensch hat den Feind zerstossen, *Tuditanus contudit hostes*. Man vergleiche zB. das *servavit etiam Servilius* bei Cicero ad Att. VI 1,16. Jenes Verbum braucht ähnlich auch Ennius Ann. 394: *o cives quae me fortuna ferox sic (?) contudit indigno bello confecit acerbo;* später Sallust Jug. 43: *nostrae opes contusae hostiumque auctae erant*. Dazu das *pila retunduntur*, Enn. Annal. 570.

Im selben v. 4 scheint mir sodann *sueis* notwendig; denn der Sieger musste hervorheben, dass es seine eigenen Pläne und Feldzeichen oder Signale seien, durch die er siegte. Er wird es um so mehr getan haben, da er in Wirklichkeit nach dem Zeugnis des Livius nur durch des Brutus Hilfe gesiegt hat.

Im v. 5 missfällt sodann Büchelers *ita*, das wie ein Flickwort sich ausnimmt und kaum sinngemäss ist. Auf alle Fälle ist asyndetische Satzfügung stilgemässer und vorzuziehen. Der Hiat vor *egit* lässt sich gewiss hinnehmen; man vergleiche die Hiate in folgenden Saturniern: bei Livius Andronicus v. 16

(bei Bergfeld S. 114 f.): *apút nymphám | Atlántis*, v. 17 *igitur demum | Ulixi*, Naevius 51: *onerariae | onustae*; ebenso aber auch bei Livius Andronicus 14: *partim | errant nequinont*, Naev. v. 2: *multi | alii | e Troia*. Wie man sieht, mache ich mir Bergfelds These, dass nur der Einschnitt nach dem zweiten Iktus als Zäsur zu gelten habe (S. 71 f.), nicht zu eigen. Der Saturnier wird nicht nach Dipodien, sondern monopodisch gemessen; das hat Bergfeld selbst gegen Leo überzeugend dargetan. Also hat es auch keinen Sinn, den zweiten Iktus im Vers irgendwie vor dem ersten zu bevorzugen. Und auch syllaba anceps finden wir daher unter dem ersten Iktus: *subigit | omném Lucánam* und abermals *facilé | factéis superáses*, Messungen, an denen Bergfelds Theorie S. 46 völlig scheitert. Ebenhierher gehört auch noch das *terrā* mit der zweiten kurzen Silbe in Hebung in dem Verse *terrá | Publí prognatum* eqs. (Bergfeld S. 72). Weiter aber scheint es auch wenig erwünscht, den Diphtong *ae* des Lokativs *Romae* im v. 5 zu verschleifen. Will man gleichwohl den Hiat vermeiden, so ist *Romae égit triúmpum* zu betonen, wie *aetáte quom párva* auf den Scipionensteinen, *Corintó deleto* auf dem Mummiusstein (Bergfeld S. 107 f.). Wen schliesslich auch dies für den feinen Tuditanus zu hart dünkt, der müsste sich etwa zu der Ergänzung *is Romae egit triumpum* entschliessen.

Im selben v. 5 scheint mir weiterhin *ludos dedit* herzustellen möglich, und nicht nur möglich, sondern wohl auch erwünscht. Etwas Belangreiches muss dastehen; wir wissen aber, dass auch andre Grössen wie Scipio Africanus maior so im eroberten Lande selbst ihren Erfolg mit Sieges- und Triumphalspielen gefeiert haben. Eine solche Sache war wirklich erwähnenswert. Der Versbau bleibt bei solcher Lesung derselbe, wie Bücheler ihn hier gegeben hat, indem die zweite Vershälfte mit Senkung im Auftakt anfängt, obwohl die erste Vershälfte mit der Senkung schloss; dasselbe gilt auch von den Scipionenversen: *quoiús formá virtútei parisumá fúit* und *quibus sei in longá licuíset tibe útiér vita*. Härter noch der Mummiusvers: *ob háisce rés bene géstas quod in béllo vóverát* (so misst Bergfeld S. 108 ohne Frage richtig).

Im letzten Verse geht die Erzählung der Inschrift in das Präsens über, mit dem *restituit* und *tradit*, ganz so wie die Scipioneninschrift CIL I² Nr. 7 mit dem *subigit* und *abdoucit*. Die Feinde hatten das Τίμαιον, das von Strabo erwähnte Hei-

ligtum des Timavus[1], oder vielleicht auch mehrere solche geweihte Stätten zerstört; Tuditanus stellte sie wieder her. Bücheler schrieb hier *sacra patria restituit*; wonach aber sollen die *sacra* hier *patria* heissen? Danach, dass der Flussgott als *pater* galt (vgl. Reisch S. 297 A. 65)? Das klingt mehr als befremdlich. Oder dürfen wir, wie Bücheler es tut, die *sacra patria* bei Livius V 16, 11 vergleichen? Aber unter diesen sind, wie das nächste Liviuskapitel ergibt, die *feriae Latinae* und das *sacrum* auf dem mons Albanus verstanden. Väterlich und von den Voreltern ererbt waren diese sacra für die Römer, sowie die Penaten patrii heissen (Cicero de domo 144; Verg. Aen. II 717; IV 598; Ovid Met. 8, 91). Für den Flussgott Timavus aber waren die betreffenden sacra doch nicht väterlich; sie waren es höchstens für die Anwohner im Lande. Daher passt m. E. *sacra patria ei restituit* hier nicht, was bedeuten würde, das dem Flussgott seine von seinen Voreltern ererbten sacra wiederhergestellt seien. Auch Dessau folgt daher Bücheler hier nicht. Um das mindestens entbehrliche *patria* zu beseitigen, ist der einfachste Weg, wenn wir *sacraria ei restituit* herstellen. Das Wort *sacrarium* ist nicht sehr früh belegbar; doch kann es um das Jahr 130 immer schon im Gebrauch gewesen sein. Mein Schüler Kurt Zepernick schlägt mir vor, *altaria ei restituit* zu lesen, und man könnte dies vorziehen. Es mag Zufall sein, dass *altaria* gleichfalls auf älteren Inschriften nicht vorkommt; in der Literatur steht es zuerst bei Pacuvius v. 233, dann bei Lukrez IV 1229. Festus p. 29 M. schreibt die *altaria* schon den *antiqui* zu; vgl. auch Servius zu Aen. II 515. Die Lesung *altaria* würde indes zur Füllung der Lücke nur vier Buchstaben (*alta*) hergeben, *sacraria* fünf. Es scheint, dass vier Buchstaben hier nicht genügen.

Übrigens ergibt sich, dass die Ergänzungen in den ersten drei Zeilenanfängen unsrer Inschrift, was die Zahl der Buchstaben betrifft, etwas umfangreicher ausgefallen sind als die der letzten drei Zeilen; im v. 1 sind es sieben, im v. 2 ebenso, im v. 8 acht, in v. 4 und 5 und 6 jedesmal nur fünf oder vier Buchstaben. Das kann nicht Zufall sein; ebenso kann aber auch das nicht Zufall sein, dass gerade für diese letzten drei

[1] Über den Timavus und das Heiligtum vgl. P. Sticotti, Timavo (Estratto della Miscellanea di studi in onore di Attilio Hortis), Trieste 1910.

Zeilen am Versschluss der Platz auf dem Stein nicht ausgereicht hat, so dass von *Tuditanus* die Schlusssilbe, von *Timavo* das *avo*, von *tradit* das Schluss-*t* auf die Nebenseite des Blockes gerückt werden musste, was für den Leser sehr ungünstig war. Aus irgend einem Grunde, vielleicht in Anlass einer Unebenheit in der Steinfläche, müssen also die Versanfänge von v. 4–6 weiter eingerückt gestanden haben als die voraufgehenden. Es wird schwerlich gelingen, den Anfang dieser Verse in plausibler Weise so zu ergänzen, dass sich mehr als fünf Buchstaben ergeben. Bestätigend kommt hinzu, was schon Bücheler S. 324 bemerkte, dass die Vorderglieder der drei letzten Saturnier nicht auf dem ersten Blocke der Inschrift, sondern erst auf dem zweiten zum Abschluss kommen. Ich folgere: sie standen eben etwas weiter nach rechts eingerückt.

Endlich erheben sich im v. 6 Bedenken gegen Büchelers Lesung: *et magistreis tradit*. Denn so erwähnenswert der Umstand war, dass jene Heiligtümer wiederhergestellt wurden, so wenig war es der Umstand, dass sie dem Kultpersonal auch noch übergeben worden seien. Das war mehr als gleichgültig, und ein Triumphator braucht seine wenigen Saturnier denn doch, um erheblichere Tatsachen mitzuteilen. Reisch (a. a. O. S. 290) will Büchelers Ergänzung dahin verstanden wissen, Tuditanus habe die *magistri* als Kultvorstand wieder neu eingesetzt; danach würden diese Leute also von den Feinden geradezu abgesetzt worden sein. Die Barbaren werden sich doch aber gewiss mit dem Zerstörungsakt begnügt haben, und die Beamten traten nach der Restituierung der *sacra* ganz von selbst wieder in Funktion. Viel passender scheint mir daher in der Tat mein Vorschlag: *stipem magistreis tradit* oder lieber noch *aes magistreis tradit*; das heisst: Tuditanus gab endlich auch noch eine gewisse Summe in die dortige Priesterkasse für gottesdienstliche Zwecke. Denn unter *aes*, so absolut gebraucht, kann jede grössere Summe verstanden werden; das Wort steht für 'Geld' schlechthin wie bei Plautus As. 201: *si aes habent, dant mercem*; vgl. auch Catull 10, 7; Juvenal VII 61 u. a.; *aes meum* heisst 'mein Vermögen' wie *aes alienum* die Geldschuld, und so definiert Ulpian Digest. L 16, 159 (de verborum significatione) ausdrücklich: *etiam aureos nummos aes dicimus*. Daher auf Inschriften das *airid* CIL I² 38; *aire moltaticod* ib. 383; *aere Martio emeru* ib. 1513. Insbesondere bedeutet das *aes* auf der Columna rostrata die Gesamt-

summe des erbeuteten Silbers und Goldes. Gern führe ich an, was der Gott Janus bei Ovid Fast. I 221 sagt: *aera dabant olim* (nämlich deis), *melius nunc omen in auro est*; gleichwohl verstand man in der Geschäftssprache, wie gezeigt, unter *aes* auch den *aureus nummus*. Das Verbum *tradere* endlich aber ist hier mit *aes* in der Weise verbunden, wie Livius *pecuniam tradere quaestoribus* u. ä. schreibt; vgl. auch das *praedia tradere* bei Cicero Rosc. Amer. 21.

Die etwa vier Quadersteine mit der hier in neuer Weise ergänzten und auch in ihrem Umfang vermutungsweise abgegrenzten Inschrift bildeten mutmasslich zu dem Siegesdenkmal, das sich Tuditanus gesetzt hat, das Postament. Dies Denkmal war also kein grossmächtiger Bau, sondern verhältnismässig bescheiden. Fragt man, was auf dem Postament stand, so verzichte ich auf eine Antwort. War es eine Stele mit Reliefdarstellungen? oder eine Victoria? Denkbar wäre es gewiss auch, dass Tuditanus seine eigne Statue aufgestellt hat, an die wir glauben könnten, obwohl wir sie aus dem Pliniustext entfernt haben. Vielleicht aber genügte eine *congeries armorum superbo cum titulo*, wie Tacitus Annal. II 22 es ausdrückt.

Anhang. Da oben das Orakel bei Livius V 16, 9 und die *sacra patria* berührt worden sind, so sei hier noch nachträglich auf den Wortlaut jenes Orakels eingegangen. Dass auch er ursprünglich in Saturniern ging, sah schon G. Hermann (vgl. Havet, De Sat. lat. versu, Paris 1880, S. 263 f.). Das Misstrauen, das Leo und Thulin (Italische sakrale Poesie und Prosa S. 62) hiergegen geäussert, scheint mir, seitdem ich mit meinem Schüler Bergfeld die Saturniertechnik neu durchgearbeitet, durchaus unbegründet. Man überzeuge sich selbst: Livius hat nur wenig Worte zur näheren Verdeutlichung dazwischen gesetzt, aber auch die Sprache gel. modernisiert, indem er im v. 4 *audax* schrieb, wo die schlichtere Sprache im Adverb *audacter* sagt (über *audacter* und den dichterischen Gebrauch der Adjektiva pro adverbio in der augusteischen Literatur vgl. H. Priess, Usum adverbii quotiens fugerint poetae lat., Marburg 1909, S. 26 u. 83). Ebenso setzte Livius im v. 7 den Plural *templa* ein, wo es sich nur um den einen Apollotempel in Delphi handeln kann. Dass ein solcher poe-

tischer Plural den Saturniern fremd sei, betont P. Maas im Archiv für Lexikographie XII S. 534 f., und Bednara zeigt ebenda XIV S. 550, dass der Plural *templa* im Altlatein nur in der Bedeutung des Bezirkes, nicht des Tempels vorkommt. Bei Livius heisst es nun zunächst:

1. Romane, aquam Albanam cave lacu contineri
2. cave in mare manare suo flumine sinas
3. emissam per agros rigabis dissipatam*que rivis* extingues
4. tum tu insiste audax hostium muris
5. memor quam per tot annos obsides urbem
6. ex ea tibi his *quae nunc panduntur* fatis victoriam datam.
7. Bello perfecto donum *amplum victor* ad mea templa portato
8. sacra*que* patria *quorum omissa cura est* instaurata *ut adsolet* facito.

Nur die durch den Druck ausgezeichneten Worte sind als Livianische Zusätze zu betrachten, und es ergibt sich:

1. Románe, aquám | Albánam cáv' lacu cóntinéri,
2. cave ín maré | manare suo flúminé sinás.
3. missam per agros rigabis, dissipatam extingues.
4. Tum tú | insiste audacter hostium muris
5. memor quam per tot annos obsides urbem
6. ex éa tibi his fatis victóriám datám.
7. Belló perfecto donum ad méum templúm portato,
8. saerá patriá neglécta instaurata facito.

Dazu ist wenig Auffälliges zu notieren. Die zweite Vershälfte in v. 2 und 6 ist so gebildet wie der Vers der Mummiusinschrift: *quod in béllo vóverât* (Bergfeld S. 89). Über den Hiat hinter *tu* in v. 4 und hinter *aquam* in v. 1 ist oben S. 317 f. gesprochen (vgl. Bergfeld S. 74). Dass im v. 2 *mare* als Iambus steht, durch die Kraft der Hebung, ist unauffällig; vgl. das *patria* in v. 8. Ebenso steht es mit kretisch gemessenem *flumine* in v. 2; doch kann das *e* einer Ablativbildung wie *flumine* auch schon naturlang sein, wie viele Beispiele bei Plautus zeigen. Im v. 1 habe ich *lacu* mit Iambenkürzung als Pyrrhichius gemessen, in der Weise, wie in der Vertulejusinschrift *donú dánunt Hércolei* das *dánunt* Pyrrhichius ist; vgl. zB. die Kürzung von *metu* bei Terenz Ad. 613; *bovi* bei Cic. ad. Att. V 15, 3. Ebenda ist in v. 1 *cav'* metrisch notwendig. Dass das Volkslatein *cav* ebenso wie *dic, duc, inger* apokopiert gebrauchte, habe ich früher gezeigt (Rhein. Mus. 51, S. 242 u. 52 Supplementheft S. 87 u. 137; Arch. f. Lex.

XV S. 75). Man sprach *cavneas* statt *cave ne eas* (Cic. De divin. II 84). Bei Juvenal 9, 120 steht nur *cav sis* statt *cave sis* überliefert, und es ist kein Grund, das nicht in den Text zu nehmen. Bei Plautus Truc. 801 steht *catu* für *cave tu*; in desselben Casina 332 *tu istós minutos cáv(e) deos flocci feceris*; und so ist auch Cas. 627 das *cave tibi* als *cav tibi* zu skandieren, da an dieser Stelle die Kretiker der Auflösungen fast ganz entbehren.

Übrigens ist es erfreulich zu sehen, wie sich im Text des Orakels nach dem zweiten Iktus jeder Vershälfte die nach den Feststellungen Bergfelds nötigen Zäsuren von selbst hergestellt haben, mit einigen Ausnahmen, zu deren Rechtfertigung ich noch auf Bergfeld S. 79 verweise.

Noch bemerke ich, dass im v. 7 das *donum* so schlicht und ohne Schmuckwort steht, wie in der zweiten Mummiusinschrift CIL I² 632 von der *decuma* ein *donum* gestiftet wird. Im v. 8 entspricht das eingesetzte *neglecta* dem *neglegere deos* bei Sallust Cat. 10; dazu Sueton Tiber. 69: *neglegentior circa deos*. Im v. 2 hat Livius endlich *emissam* zur Verdeutlichung geschrieben, so wie man bei Cicero ad Att. IV 15,5 vom *lacus Velinus emissus* liest. Das *missam* drückt aber ganz dasselbe aus; es ist gemeint wie der *missus* der Rennbahn, das *mittere quadrigas*, das *mitte* beim Freigeben des Gladiators (Arch. f. Lex. XIV S. 40). Daher Sallust Jug. 75: *vis aquae caelo missa*. Erwähnenswert ist vielleicht, dass die Rhetorik ad Herennium das Verbum *emittere* nie braucht; daher ist dort nach handschriftlicher Überlieferung gewiss IV 51: *leo e cavea missus*, nicht *emissus* zu drucken. So schreibt dieser Autor auch IV 60 und 66 *vocem mittere*, wo man die Variante *emittere* mit Recht ablehnt.

Marburg a. L. 1919. Th. Birt.

BAUSTEINE FÜR EINE HISTORISCHE GRAMMATIK DER GRIECHISCHEN SPRACHE.

5.

Deklination von δύο.

Bei Homer ist bekanntlich δύο indeklinabel; doch gibt es nur drei Stellen: K 253 τῶν δύο μοιράων, N 407 δύω κανόνεσσ' ἀραρυῖαν und K 565 δύω ποταμῶν. Dazu kommen noch drei Stellen mit δυοκαίδεκα: Λ 228 ξὺν δυοκαίδεκα νηυσί, τ 578 und φ 76 πελέκεων δυοκαίδεκα. Auch bei Herodot ist δύο vorwiegend indeklinabel. Es steht für den Genetiv I 181 (δύο σταδίων), 186. 194, II 8. 19. 121 α. 122, III 60, IV 42. 86. 101, VII 16 α. 49. 149, VIII 82, und für den Dativ I 54, III 130, IV 156. Daneben finden sich die Pluralformen δυῶν I 14 (δυῶν δέοντα τεσσεράκοντα). 94. 130, III 131, IV 1. 89. 90, V 52, VI 57 und δυοῖσι I 32 (δυοῖσι προέχει), VII 104. Für das zweimal überlieferte δυοῖν (I 11 δυοῖν ὁδοῖν und I 91 ἐκ δυοῖν οὐκ ὁμοεθνέων) ist allgemein δυῶν eingesetzt, da, wie bekannt, der Dual im Ionischen schon früh erloschen ist. Die Form δυῶν ist auch auf einer älteren Inschrift von Chios, die in ihrem Dialekt auch Äolismen aufweist, nachgewiesen: Becht. 5653 d πεντήκοντα δυῶν und δέκων δυῶν. Eine andere Inschrift von Chios aus dem zweiten Drittel des vierten Jahrhunderts (Becht. Nachtr. 52. 14) und eine Inschrift aus Erythrae (Becht. Nachtr. 61. 8) haben δύο als Dativ, während δυσίν auf einer Inschrift aus Mylasa aus der Wende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (Becht. 5755) und auf einer aus Neapel (Becht. 5272) vorkommt. Letzteres scheint auch die Dativform bei Hippokrates zu sein. Es steht Kühlewein[1] II 207. 6 τῷ ξύλῳ ἀντιστηριζόμενοι οἱ μὲν ἑνί, οἱ δὲ δυσίν und II 255. 20 σκίπωνι ἢ ἑνὶ ἢ δυσὶν ὁδοιπορέουσε. Für den Genetiv ist das

[1] Nur die von Kühlewein herausgegebenen Schriften sind hier berücksichtigt worden.

indeklinable δύο die Regel: ἀπὸ δύο ἀρχέων Kühlew. II 89. 14, 97. 11, 156. 7 (δυοῖν Γ), 186. 19; δύο ὀστέων II 107. 6; μεσηγὺ δύο στύλων II 119. 1; μεταξὺ δύο στύλων II 238. 17; ἐκ δύο διανταίων II 177. Und wenn in andern unter Hippokrates Namen überlieferten Schriften sich δυοῖν findet, wie Lit. VI 216, 286, 472, VII 138, so sagt Smyth (Sounds and Inflections of the Greek Dialects. Ionic S. 334) mit Recht 'Hippokrates avoids the dual with such persistency that it may be doubted wether he employed it at all. All of the examples quoted from the Hippokratic corpus are found in the treatises of the younger school'.

Nach Meisterhans [3] (S. 157) haben die attischen Inschriften bis 329 v. Chr. δυοῖν, dann bis 229 v. Chr. δυεῖν für den Genetiv und Dativ, seit dem dritten Jahrhundert δυσί für den Dativ und seit der römischen Kaiserzeit das indeklinable δύο als Genetiv. Dass letzteres nicht auch schon früher vorkommt, ist wohl nur Zufall. Denn auch in der attischen Schriftsprache ist es nicht gar so selten, wenn auch δυοῖν die Regel ist. Nach Keck (Über den Dual bei den griechischen Rednern S. 39) steht es zweimal bei Demosthenes, 41. 2 und [42. 23], ist Isaeus 7. 5 überliefert, aber von Bekker entfernt (δύο τελευτησάντων geändert in δύ' ἐτελευτησάτην). Sonst findet es sich nach Zander (De vocabuli δύο usu Homerico Hesiodeoque et Attico II S. 15) in Verbindung mit dem Genet. plur. viermal bei Plato (nach Röper, De dualis usu Platonico, fallen zwei von diesen Fällen weg), siebenmal bei Thukydides und sechsmal bei Xenophon, mit dem Dat. plur. aber fünfmal bei Thukydides und einmal bei Xenophon. Das hier und da bei attischen Schriftstellern vorkommende δυεῖν hat man jetzt so ziemlich überall als unattisch aus den Texten entfernt. Als unattisch gilt auch δυσί; Thuc. VIII 101 (ἐπισιτισάμεναι δυσὶ ἡμέραις) ist schon von Lobeck (Aiax 471) beanstandet worden, jetzt schreibt man meistens δυοῖν. Es ist wohl erst später aus dem Ionischen in die griechische Schriftsprache eingedrungen; doch hat es schon Aristoteles so häufig, dass δυοῖν für den Dativ bei ihm bereits recht selten ist. Es war ja auch entschieden als ein Fortschritt zu betrachten, wenn man jetzt die beiden in δυοῖν vereinigten Kasus durch besondere Formen auseinander halten konnte. Beide Formen, δυοῖν und δυσί nebeneinander stehen Aristot. Polit. 1287 b 27 δυοῖν ὄμμασι καὶ δυσὶν ἀκοαῖς. In der Schrift De animal.

historia kommen auf 2 δυοῖν (594 b 16 τοῖν δυοῖν ποδοῖν ὀρθή und 611 b 3 γνωρίζουσι μάλιστα δυοῖν σημείοιν) 14 δυσί: 490 a 28 (χερσὶ δυσὶ καὶ ποσὶ δυσίν und πτέρυξι δυσὶ καὶ ποσὶ δυσί), 493 b 33, 494 a 1, 524 a 5, 528 a 12, 554 a 1, 574 a 24, 575 b 29, 581 a 3, 629 a 31, 631 b 27. Eine genaue Statistik über die Deklination von δύο bei Aristoteles und in der folgenden Zeit bis auf Dio Chrysostomus gibt Hermann Schmidt in seiner Dissertation 'De duali Graecorum et emoriente et reviviscente' Breslau 1893. Nach ihm finden sich bei Aristoteles für den Genetiv 93 δυοῖν, 8 δυεῖν, 80 δύο und für den Dativ 68 δυσί, 23 δύο, 12 δυοῖν. Inwieweit bei Aristoteles δυεῖν zulässig ist, bleibt fraglich. Schrieb er doch in einer Zeit, in der nach den Inschriften der Wechsel zwischen den beiden Diphthongen eintrat. Auch Theophrast scheint δυεῖν noch nicht zu haben. Nach H. Schmidt finden sich bei ihm für den Genetiv 18 δυοῖν, 2 δύο und für den Dativ 11 δυοῖν, 2 δύο, 7 δυσί. Nur περὶ φυτ. αἰτ. V 9, 11 steht δυεῖν, wofür er δυοῖν verlangt[1].

Für die Schriftsteller des Hellenismus und des Anfangs der Kaiserzeit[2] hat man sich jetzt für die Schreibung δυεῖν entschieden. In den Hss. herrscht ein beständiger Wechsel zwischen δυοῖν und δυεῖν, nur bei Strabo ist die Überlieferung entschieden für δυεῖν. Dieses Schwanken in den Hss. ist begreiflich, da den Schreibern der späteren Zeit offenbar beide Formen nicht mehr geläufig waren. Denn in der Volkssprache sind im Genetiv δύο und im Dativ δυσί üblich, wie die Schriften des N. Testaments beweisen. Δύο steht für den Genetiv: Matth. 20. 24 (τῶν δύο ἀδελφῶν), 21. 31, Joh. 1. 40, 8. 17, Acta ap. 1. 24, 12. 6, Corinth. II 13. 1, Philipp 1. 23, Timoth. I 5. 19, Hebr. 6. 18. Δυσί: Matth. 6. 24 (δυσὶ κυρίοις), 22. 40, Luc. 12. 52, 16. 13, [Marc. 16. 12], Acta ap. 12. 6, 21. 33, Hebr. 10. 28, Apocal. 11. 3. Ebenso steht es in der Septuaginta, in der ich für den Genetiv gegen 50 δύο und für den Dativ gegen 30 δυσί gefunden habe[3]. Einmal findet sich auch

[1] Aus Meinekes Fragm. Comic. sind hier anzumerken: Alexis III 427 ἐν ἔτεσιν δύο, Demox. IV 618 ἐν δύ' ἔτεσιν, Timocl. III 600 σαπέρδαις δυσί, Menand. IV 268 δυοὶ δὲ δούλοις, Heges. IV 479 ἐν ἑτέσιν δυσίν, (Menand. Monost 349 δύο φίλων). [Aus Körtes Menandrea kommt hinzu Heros 16 δυοῖν χοινίκων.]

[2] [Vgl. Crönert, Memoria gr. Herculanensis S. 197 ff.]

[3] [Vgl. Helbing, Grammatik der Septuaginta S. 53.]

δύο für den Dativ, Josua 3, 14 ταῖς δύο φυλαῖς. Aber obwohl die Stelle dem hebräischen Texte entspricht, wird sie doch für einen späteren Zusatz gehalten, weil sie in den wichtigsten Hss. fehlt. Als unecht erweist sie sich auch durch den Verstoss gegen den Sprachgebrauch. Eine andere Stelle ist ein für mich nicht zu lösendes Rätsel, Hiob 13, 20 δυεῖν (Var. δυοῖν) δέ μοι χρήσῃ. Was die Worte bedeuten sollen, ist mir völlig unklar, und abgesehen davon, dass auch der hebräische Text die Zahl 2 enthält, haben sie mit diesem gar keine Verwandtschaft. Sonst findet sich δυεῖν meines Wissens nicht in der Septuaginta. Dazu stimmt auch was Mayser (Gramm. der griech. Pap. S. 314) bemerkt. 'Nirgends findet man die klassische' Form δυοῖν, einmal als literarische Reminiszenz das nachklassische δυεῖν, seit dem 3. Jahrh. überwiegend δύο[1].

Für die Schriftsprache des Hellenismus und des Anfangs der Kaiserzeit ist im Genetiv δυεῖν und im Dativ δυσί das übliche. Bei Polybius haben sich die neusten Herausgeber, Hultsch und Büttner-Wobst, für δυεῖν entschieden. Es kommt im ganzen 32mal vor, aber für den Dativ sicher nur einmal, III 22. 3 ταῦτα δ' ἔστι πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δυεῖν (δυοῖν ARN), in einer Wendung, in der Diodor δυσί braucht: I 5. 1 δυσὶ λείποντα τῶν τριακοσίων καὶ τριάκοντα (sc. ἔτη) und ἔτη δυσὶ λείποντα τῶν χιλίων ἑκατὸν τετταράκοντα, II 32. 6 ἄρξαντος ἔτη δυσὶ λείποντα τῶν τριάκοντα[2]. Ausserdem haben Hultsch und Büttner-Wobst III 51. 12 ἔσχε μὲν καὶ σίτου καὶ θρεμμάτων ἐπὶ δυεῖν καὶ τρισὶν ἡμέραις εὐπορίαν (τρισὶν C, τρεῖς AR) während Dindorf nach Schweighäuser ἐπὶ δύο καὶ τρεῖς ἡμέρας schreibt. Dieses ἐπί mit dem Dativ in der Bedeutung des Erstreckens über einen Zeitraum hin, das von Krebs (Präpos. bei Polybius S. 86) lebhaft verteidigt wird, ist sehr auffallend. Freilich steht es auch III 52. 8 προπορευομένων δ' αὐτῶν ἐπὶ δύ' ἡμέραις, wo Schweighäuser wieder den Akkusativ ἡμέρας herstellt. Man kann auch noch die Variante in IV 70. 2 θεραπεύσας δὲ τὴν δύναμιν ἐπὶ δύ' ἡμέρας (ἡμέραις DE) hinzufügen. Neben unzähligen Stellen mit ἐπί mit dem Akkusativ findet sich dieser auffällige Dativ auch bei Diodor XVIII 22. 2 ἐπὶ

[1] Über indeklinablen Gebrauch von δύο auf Inschriften der hellenistischen und römischen Zeit s. Schweizer Gramm. der Pergamenischen Inschr. S. 163.

[2] H. Schmidt hält in der Polybiusstelle δυεῖν für den Genetiv.

μὲν ἡμέραις δύο πολιορκήσαντες, den Dindorf nach Hertleins Vorgang entfernte, Fischer aber wieder aufgenommen hat. Nicht hierher zu rechnen ist Diod. XXXIV. V 2. 1 ἐπὶ ἑξήκοντα ἔτεσι τῶν Σικελῶν εὑροούντων; es steht zu Anfang eines Exzerptes bei Photius und ist ihm zuzuschreiben. Ähnlich steht es mit Cassius Dio LXVI 23 καὶ συνέβη κἀνταῦθα δέος οὐ μικρὸν ἐπὶ πολλαῖς ἡμέραις, da der Dativ hier von Xiphilinus herrühren kann. Sonst wüsste ich ihn nur noch an mehreren Stellen bei Josephus nachzuweisen, aber nur als Variante neben dem auch bei ihm durchaus üblichen und sehr häufigen Akkusativ: Archaeol. II 316 (ἐπὶ τριάκοντα ἡμέραις), III 79, IV 330, V 291, VIII 223. Auch die älteren Byzantiner, wie Prokop, Agathias, Theophylaktus haben diesen Dativ nicht; er scheint erst in der Zeit des Photius üblich geworden zu sein, und unter den Komnenen hat er den Akkusativ beinahe verdrängt. So hat Nikephorus Bryennius I 1 A ἐπὶ πολλοῖς ἔτεσι τυραννεύσαντες, I 6 A ἐπὶ ἑπτὰ ἔτεσι τοῖς πᾶσι τὴν βασιλείαν ἰθύσας, I 25 C ἐπὶ τρισὶ τὴν βασιλείαν ἰθύσας, IV 17 ἐπὶ τρισὶν ἡμέραις μείνας, I 8 C ταχυπορείᾳ χρησάμενος ἐπὶ δυσὶν ἡμέραις, den Akkusativ aber nur I 11 A ἐπὶ πολύ, I 12 C ἐπὶ μακρόν und III 7 D ἐφ' ἱκανὰς ἡμέρας ἀντισχών. Ebenso bei Anna Komnena, die zwar regelmässig ἐπὶ πολύ, ἐπὶ πλέον, ἐπὶ μικρόν, ἐπ' ὀλίγον, ἐφ' ἱκανόν, vereinzelt auch ἐπὶ πολὺν χρόνον (VII 7, XII 7) ἐπὶ τοσοῦτον χρόνον (XII 1) ἐπὶ πλείονα καιρόν schreibt, in Verbindung mit Zahlwörtern aber mit einer einzigen Ausnahme den Dativ setzt. Ich zähle 27 solcher Fälle, von denen nur 2 Varianten aufweisen, III 5 ἐπὶ τεσσαράκοντα νυχθημέροις (-ίους G) σάκκον περιεβέβλητο und VI 7 ἐπὶ τέσσαρσι ἡμέραις (A, -ας PG) πυρέξαντα. Die einzige Ausnahme bildet XII 4 ἐγκαρτερήσας ἐπὶ ἐνιαυτὸν ἕνα καὶ μῆνας δύο. Als Dative sind noch anzumerken VII 4 ἐφ' ἡμέραις τισί, III 11 ἐπί τισιν ἡμέραις, VII 2 ἐφ' ἱκανοῖς ἔτεσι, VII 3 ἐπὶ πολλοῖς ἔτεσι, X 4 ἐπὶ πολλαῖς ἡμέραις und ebenda ἐφ' ἡμέραις ἐφ' ὅσαις βούλει διαναπαῦσαι. Auch bei den noch späteren Byzantinern werden beide Kasus nebeneinander gebraucht. Erwähnt sei noch Kantakuzenus, der ebenfalls bei Zahlwörtern regelmässig den Dativ setzt, wie zB. 768 B ἐπὶ δύο καὶ τρισὶ ἡμέραις, 742 A ἐπὶ δέκα ἔτεσι, 577 C ἐπὶ δέκα μησί, aber 826 A ἐφ' ἡμέραις οὐκ ολίγαις neben 684 C ἐφ' ἡμέρας οὐκ ὀλίγας. Bei dieser Sachlage scheint mir doch alles darauf hinzuweisen, dass an den beiden Stellen im Polybius und an der einen im

Diodor diese Dative nicht von den Schriftstellern selbst herrühren, sondern durch byzantinische Schreiber in die Überlieferung geraten sind. Es kommt noch hinzu, dass an der Stelle, von der wir ausgegangen sind (Polyb. III 51. 12) die besseren Hss. den Akkusativ τρεῖς haben.

Das Substantivum steht neben δυεῖν bei Polybius regelmässig im Plural. Nur X 12. 6 heisst es bei Büttner-Wobst δυεῖν σταδίοιν (Dindorf σταδίων). Natürlich rührt hier die Dualform nicht von Polybius selbst her; vgl. δυεῖν σταδίων IV 56. 5 und X 10. 6.

Als Dativ steht überwiegend δυσί: II 12. 3[1] (δυσὶ λέμβοις), 16. 7, III 42. 3, 90. 13, 110. 8, IV 19. 9, 32. 3, 48. 6, V 79. 13, IX 1. 1, X 10. 7, XI 20. 2, 22. 1, XII 16. 2, 23. 1, XV 1. 12, XVIII 29. 7, XXXVI 10. 3. Das indeklinable δύο steht abgesehen von den schon oben erwähnten Stellen (III 52. 8, IV 70. 2) noch II 24. 14 ἐπὶ ταῖς δύο μυριάσι und II 38. 8 δύο συνεργοῖς χρωμένη. Für den Genetiv steht es: II 65. 8 δύο λόφων III 107. 14 δύο στρατοπέδων, V 94, 8 δύο μακρῶν πλοίων und XVI 6. 2 μετὰ δύο τριήρων.

Bei Diodor schreibt Vogel in Band I noch unter dem Banne Dindorfs überall δυοῖν, geht aber von Band II an zu δυεῖν über, das dann auch von seinem Fortsetzer Fischer beibehalten wird. Wenn wir von einer Variante (IV 12. 6 τῷ δὲ δυσίν ἠρεισμένῳ σκέλεσι, D δυεῖν) absehen, kommt δυεῖν nur als Genetiv vor. Das Substantiv steht dabei wie bei Polybius immer im Plural. XXXI 19. 2 δυεῖν υἱοῖν rührt der Dual von Photius her. In Verbindung mit einem Zehner wird entweder δυεῖν mit καί nachgestellt (XIII 42. 5 ἐτῶν εἴκοσι καὶ δυεῖν, XXXVIII. IX 20 εἴκοσι δὲ καὶ δυεῖν ἐτῶν; ebenso auch im Dativ καὶ δυσί: XIX 55. 2 ἐν ἡμέραις δ' εἴκοσι καὶ δυσίν) oder es tritt das indeklinable δύο ohne καί ein: XIII 59. 4 ἐτῶν διακοσίων τετταράκοντα δύο; ebenso II 10. 4, 48. 8, XXXII 14. Ausserdem findet sich das indeklinable δύο als Genetiv noch: III 31. 4 (ὑπὲρ δύο ἐθνῶν), 57. 4, XII 75. 4, XIII 7. 2, XVII 54. 5, 104. 2, XIX 19. 2, XX 85. 1(2), XXV 13, XXXI 11. 1, XXXII 10. 3. Beide Formen nebeneinander finden sich XVII 25. 5 δύο μὲν πύργων εἰς ἔδαφος καθῃρημένων καὶ δυεῖν μεσοπυργίων ἐρριμμένων. Für den Dativ findet sich abgesehen von der von Hertlein geänderten Stelle

[1] Fehlt bei H. Schmidt; deshalb zählt er irrtümlich nur 17 Stellen.

XVIII 22. 2 ἐπὶ μὲν ἡμέραις (Hertlein ἡμέρας) δύο nur δυσί. Das Fehlen jedes andern indeklinabeln δύο im Dativ spricht sehr für die Richtigkeit der Besserung Hertleins. H. Schmidts statistische Angaben sind: Genet. δυοῖν 35, δυεῖν 12, δύο 14, Dat. δυσί 38.

Über δύο bei Dionys von Halikarnass liegt ein kleiner Artikel von Fuhr in der Berliner Philol. Wochenschr. 1916 Sp. 1255 f. vor. Die dort gegebenen Stellen sind um 2 zu vermehren: I 7. 2 ἐτῶν δύο καὶ εἴκοσι und I 43. 1 ἐκ δύο γυναικῶν. Indem ich die Varianten in δυοῖν — die neusten Herausgeber haben überall δυεῖν geschrieben — nicht berücksichtige[1], will ich den Sprachgebrauch des Dionys in folgender Tabelle veranschaulichen:

	δυεῖν		δυσί		δύο		$\bar{\beta}$ als
	Rhet. Schr.	Archaeol.	Rhet. Schr.	Archaeol.	Rhet. Schr.	Archaeol.	Zahlzeichen
Genetiv	18	49			2	9	
Dativ	1		6	28	2	1	1

Als Dativ kommt also δυεῖν nur einmal vor, de Thuc. c. 3 (p. 328. 23) δυεῖν ἀνδράσιν ἀρκεσθήσομαι μόνοις. Fuhr hält die Überlieferung für falsch, was man im Hinblick auf Dionys' Zeitgenossen Diodor vielleicht billigen kann. Aus demselben Grunde könnte man auch mit Fuhr an den drei Stellen, an denen δύο als Dativ steht, Anstoss nehmen (Rhet. Schr. I 320. 11 δύο ἢ τρισίν, II 237. 3 ἐν δύο ἢ τρισί τόποις, Archaeol. II 37. 4 πεντακισχίλιοι ἐπὶ δύο μυριάσι) und daselbst δυσί herstellen, wenn auch schon mit grösserem Bedenken. Δύο als Genetiv lässt Fuhr in Verbindung mit Zehnern zu: I 11. 3 (δύο γὰρ καὶ εἴκοσι παίδων), VII 59. 7. 8, IV 20. 5, wozu noch I 7. 2 kommt. Entschieden zu weit geht er aber, wenn er an den andern drei Stellen (es sind aber vier) δυεῖν herstellt: II 48. 2 κατὰ δύο τάττεσθαι δαιμόνων, IX 59. 4 δύο τε μηνῶν τροφάς und XI 23. 1 τῶν δύο τούτων ταγμάτων, wozu noch I 43. 1 ἐκ δύο γυναικῶν kommt. Seine Begründung 'die falsche Lesart δύο erklärt sich leicht daraus, dass in den Hss. oft die Ziffer $\bar{\beta}$ geschrieben war' ist zwar anzuerkennen, aber das Vorkommen des indeklinabeln δύο von Homer an bis auf Dionys, bei seinem Zeitgenossen Diodor und nach ihm spricht

[1] H. Schmidts Statistik: Genet. δυεῖν 67, δύο 10, Dativ δυσί 34, δύο 2, δυεῖν 1.

gegen solche Änderungen. Dass das Substantiv bei Dionys neben δυεῖν immer im Plural steht, hat schon Fuhr bemerkt. Einmal steht der Dual des Artikels. Fuhr sagt hierüber 'Den Dual des Artikels hat Dionys m. W. nur de Dem. 3 (I 134, 16) μέση τοῖν δυεῖν (δυ[εῖ]ν M mit Rasur, also wohl zuerst δυοῖν) gebraucht, wenn die bekanntlich schlechte Überlieferung nicht trügt.'

Strabo ist, wie schon gesagt, der einzige, bei dem die Überlieferung durchaus für δυεῖν ist. Es kommt ziemlich häufig vor und mit Ausnahme einer Stelle immer als Genetiv (nach H. Schmidt 39mal). Diese eine Ausnahme bildet III 4. 10 (C 161) ἡ δ' ὑποκειμένη μεσόγαια . . . δυεῖν μάλιστα ὄρεσι διορίζεται. Ebenso findet sich das indeklinable δύο nur einmal als Dativ, XII 3. 22 (C 551) γράφειν ἐν τοῖς δύο λάβδα. Sonst steht überall δυσί. Als Genetiv endlich erscheint δύο: IV 4. 6 (C 198) δύο κοράκων, XI 2. 17 (C 498) τριῶν ἡμερῶν ἢ δύο, XVI 1. 5 (C 738) ποδῶν δύο καὶ τριάκοντα, XVI 4. 24 (C 782) δύο μὲν οὖν ἡμερῶν ὁδόν. Was für ein Kasus δύο in dem Satze I 2. 16 (C 26) σκοπὸς γὰρ ἐφέστηκε κοινὸς ὑφορμοῦσιν ἐν δικώποις σκαφιδίοις πολλοῖς, δύο καθ' ἕκαστον σκαφίδιον ist, dürfte schwer zu sagen sein. Auch hier steht ein zugesetztes Substantivum im Plural. An der einzigen widerstreitenden Stelle, VIII 3. 31 (C 356) μεταξὺ δυεῖν ὀροῖν ist schon von Krahmer, dem aber Meineke nicht gefolgt ist, das notwendige ὀρῶν geschrieben worden.

Während so die Historiker das in der Volkssprache verschwundene δυεῖν bewahrt haben, meidet dies der Mathematiker Euklid durchaus. Er folgt ganz dem Brauch der Volkssprache, indem er für den Genetiv durchweg nur δύο braucht (nach H. Schmidt 318mal), zB. δύο γραμμῶν I 2. 11, δύο ὀρθῶν I 8. 16. 18, 44. 2. 12. 20. 21. 23, 72. 12, 102. 23. 24, 148. 7. 8, 242. 20. Im Dativ wechselt er zwischen δύο und δυσί (nach H. Schmidt 47 mal δύο, 131 mal δυσί), zB. δύο πλευραῖς, I 8. 19, δυσὶ πλευραῖς I 16. 9, 58. 24, 60. 20 (P δύο), oft genug schwanken die Hss. zwischen beiden Formen[1].

[1] In den Scholien dagegen, die ja auch sonst in mancher Hinsicht von der Sprache Euklids abweichen, tauchen δυοῖν und δυεῖν wieder auf: V 127. 17 τριγώνων δυεῖν, V 132. 19 ἑνὸς τριγώνου καὶ τοῖν δυοῖν, V 184. 16 ἐκ δυεῖν τριγώνων, V 185. 9 δυεῖν ὀρθαῖς, V 720. 14 δυοῖν μὲν ὄρων. — Nicht eingesehen habe ich die Schriften von Autolykus, Apollonius von Perga und Hypsikles. Es mögen hier

Ebensowenig hat Ptolemäus in seiner Syntaxis mathematica δυοῖν oder δυεῖν; auch bei ihm steht im Genetiv nur δύο, wie zB. τῶν δύο περιφερῶν I 38. 17, τῶν δύο δοθεισῶν I 100. 20. Im Dativ herrscht δυσί durchaus vor, wie zB. δυσὶν ὀρθαῖς I 148. 14, 149. 2. 7. 8, ταῖς δυσὶ πλευραῖς I 161. 20. Daneben steht δύο nur vereinzelt: δύο ταῖς I 39. 16 (δυσί D) δύο πέμπτοις II 24. 5 (δυσὶ πέμπτοις II 20. 6, 21. 21) und in einigen Varianten: I 165. 1 δυσὶν ὀρθαῖς (δύο D), 166. 4 (δύο b).

Auch Archimedes setzt für den Genetiv gewöhnlich δύο (12mal nach H. Schmidt), wie zB. δύο σημείων I 6. 19, 8. 7, 358. 17, δύο μεγεθῶν I 12. 16; daneben einmal δυῶν: II 260. 11 δυῶν τριγώνων. Im Dativ steht entweder auch δύο (σὺν δύο λαμβανομένοις II 234. 8; ausserdem II 36. 11. 13, 462. 3. 12) oder δυσί (τοῖς δυσὶ κύκλοις I 180. 15 [diese Stelle fehlt bei H. Schmidt], ausserdem I 474. 4, II 36. 16, 38. 3, 44. 5) oder δυοῖς (δυοῖς ἐπιπέδοις I 288. 16, δυοῖς τριταμορίοις I 468. 23, 470. 2). Dazu stimmt gut eine sizilische Inschrift aus Tauromenion (Becht. Nachtr. 3. 31, 20—36 v. Chr.), in der δυοῖς ἄνδροις zu lesen ist. Aber auch andere dorische Inschriften weisen die Formen δυῶν[1] und δυοῖς auf. So hat die grosse Inschrift aus Gortyn aus der Mitte des fünften Jahrhunderts (Becht. 4991) δυῶν I 40, II 33 und δυοῖς VII 46. Letzteres steht auch auf einer andern Inschrift von Gortyn (Becht. 4987 b 18) und δυῶν noch Becht. 4986. 5. 10 und 4988 II 10, wahrscheinlich auch 4991 III 55, und auf der grossen Herakleischen Tafel (Heraklea am Siris) 4629 I 139, II 21. 36. 63 (2). 87. Δυσί findet sich auf rhodischen Inschriften aus dem ersten und zweiten Jahrhundert v. Chr.: Becht. 3836. 49. 80, 4112. 3, 4208. 2 (2), 4270. 2. Δύο als Genetiv haben Kos 3624 d 72 (c. 200 v. Chr.), Messene 4689. 19. 102 (zweite Hälfte der neunziger Jahre v. Chr.), Thera 4765 (viertes Jahrhundert). Ob auf der Inschrift von Thera 4736. 14 die Lesung κριθᾶν δυοῖν richtig ist, erscheint sehr zweifelhaft. Jedenfalls passt diese Form gar nicht für diesen Dialekt[2].

H. Schmidts statistische Angaben über sie folgen. Autolykus hat 7mal für den Genetiv δύο, Beispiele für den Dativ fehlen. Apollonius: Genetiv 35 δύο, 3 δυεῖν, Dativ 2 δύσ, 1 δυσί. Hypsikles: Genetiv 4 δύο, Dativ 1 δυσί.

[1] Dass δυῶν auch sonst vereinzelt vorkommt, selbst bei Byzantinern zeigt Crönert Memor. gr. Herc. S. 198 A. 1.

[2] Dagegen ist sie im böotischen Dialekt am Platze, wie eine

Der Jude Philo hat im Genetiv δυοῖν oder δυεῖν, im Dativ nur δυσί; das indeklinable δύο scheint er gänzlich gemieden zu haben. Ich muss jedoch gestehen, dass mir einige Stellen unklar geblieben sind.

Auch bei Plutarch wird man sich für die Schreibung δυεῖν gegen δυοῖν entscheiden müssen. H. Schmidt führt 101 δυεῖν und 69 δυοῖν auf. Als Dativ erscheint diese Form Pomp. 64 ἑξήκοντα ἔτη δυεῖν λείποντα γεγενημένος, Sync. Philop. Tit. 2 τὰ πρὸς Φίλιππον ἐκρίθη δυοῖν ἀγώνοιν, wo der Dual ἀγώνοιν auffällt und Mor. 444 A δυεῖν ὀρθαῖς (R ὀρθαῖν) ἴσας ἔχει τὰς ἐντὸς γωνίας. Der Dual findet sich ausser dem schon erwähnten ἀγώνοιν noch Eum. 11 δυοῖν σταδίοιν, wo aber auch δυεῖν σταδίων gelesen wird, Caes. 2 μετὰ δυοῖν ἀκολούθοιν, Pomp. 53 δυοῖν ἀνδροῖν und 54 δυοῖν μηνοῖν. Ob hier zu ändern ist, bleibt fraglich. Der Dativ lautet gewöhnlich δυσί (49mal noch H. Schmidt). Dafür steht δύο nur in zwei Fällen[1], Aem. 24 δύο ἡμέραις, Mor. 1078 A τοῖς δύο εἶς μέμικται wo Bernardakis δυσίν einsetzen möchte; wie mir scheint, mit Unrecht. Etwas häufiger kommt δύο für den Genetiv vor (17mal nach H. Schmidt). Es steht neben Zehnern Alex. 62 δύο καὶ τριάκοντα σταδίων und Demetr. 5 δύο καὶ εἴκοσι ἐτῶν. Ausserdem Fab. 26 δύο στρατοπέδων, Aemil. 22 μετὰ δύο ἢ τριῶν ἑταίρων, Sulla 27 λημνίσκων δύο, Caes. 22 δύο Γερμανικῶν ἐθνῶν, Mor. 251 F δύο τέκνων, 746 D δύο πράξεων[2]. Auch diese beiden Stellen möchte Bernadakis ändern und δυεῖν einsetzen; mit noch weniger Recht als beim Dativ.

Josephus steht hierin der Volkssprache sehr nahe, indem er in den weitaus überwiegenden Fällen im Genetiv das in-

---

Inschrift am Thespiä zeigt (Becht. 802. 7), womit man Pindar Nem. VIII 48 ἕκατι ποδῶν εὐωνύμων δὶς δὴ δυοῖν vergleichen kann. [Über δουῖν (Genetiv) bei Korinna 2,54 s. bes. Nachmanson Glotta 2, 140.] Dagegen hat eine jüngere Inschrift aus Theben (Becht. 712. 19) vom Jahre 287 v. Chr. δύο als Genetiv. Als Dativ endlich findet sich δύο auf einer ätolischen Inschrift (Becht. 1413. 34, 179—172 v. Chr.) und auf einer unter Adespota verzeichneten Inschrift (Becht. 317. 5).

[1] H. Schmidt hat 3 Stellen, indem er auch Mor. 1021 F ein δύο als Dativ findet, wo ich keins entdecken kann.

[2] Dazu kommen noch Mor. 1018 E καὶ γὰρ διπλάσιος λόγος ἐστὶν ὁ τῶν δύο πρὸς τὸ ἕν, 1020 D (2) und 1021 F (3) τῶν ἑκατὸν ἐνενήκοντα δύο, 1021 E τοῖς ἑκατὸν ἐνενήκοντα δύο und aus den nicht plut. Apophthegmaten 201 C δύο λιτρῶν, 218 D δύο δέ τινων, 223 F δύο συλλαβῶν und aus den Parallel. 306 B τῶν δύο στάσιν ἐχόντων, 307 C δύο πώλοις.

deklinable δύο (71mal nach H. Schmidt) und im Dativ δυσί (34mal nach H. Schmidt) verwendet. Ich führe für den Genetiv nur das häufig vorkommende τῶν δύο φυλῶν (Arch. VII 59, VIII 222. 224. 246. 275 (2). 298. 314, IX 3. 216, X 1. 183, XI 8) und für den Dativ ταῖς δυσὶ φυλαῖς (Arch. V 89. 122) an. Daneben zählt H. Schmidt für den Genetiv 18 Stellen mit δυοῖν und für den Dativ je 3 mit δυοῖν und δύο auf. Δυεῖν findet sich nur als Variante und wird deshalb auch von W. Schmidt (De Fl. Josephi eloc. Fleckeis. Jahrb. XX S. 372 und 506 f.) verworfen. Auch von dem Dativ δύο will er nichts wissen.

Ob also die Bemerkung Schmids in seinem Atticismus (IV 586) 'die Form δυεῖν scheint dem Verhalten des Josephus nach im ersten Jahrhundert n. Chr. sorgfältigeren Grammatikern schon verdächtig gewesen zu sein' berechtigt ist, scheint mir doch noch zweifelhaft. Plutarchs Sprachgebrauch spricht dagegen. Schmid gibt an dieser Stelle zugleich einen Fingerweis über die Deklination von δύο in der folgenden Zeit, indem er fortfährt: 'Aelian und Aristides enthalten sich ihrer (d. h. δυεῖν) ganz, ersterer zieht vor δύο indeklinabel zu gebrauchen, wie auch Polybius, Lukian, Aristides und Philostrat gelegentlich tun; nach Hasse N. Jahrb. 1893 S. 688 hätte auch Lukian weder δυσί noch δυεῖν gebraucht; δυσί hat Aristides nur einmal, Philostrat garnicht. Dio Chrysostomus aber noch häufig'. Dies ist in einigen Punkten zu berichtigen. Von den hier erwähnten Schriftstellern steht Dio Chrysostomus, an der Grenze des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr., in der Deklination von δύο unverkennbar der Volkssprache am nächsten, Aristides und Philostrat am entferntesten. Δυεῖν findet sich bei Dio gar nicht, δυοῖν sehr selten, 4mal. Sonst steht wie im N. Testament für den Genetiv δύο (18mal) und für den Dativ nur δυσί (5mal). So H. Schmidt S. 41.

Die Imagines des älteren Philostrat haben allerdings kein δυσί; aber haben sie überhaupt einen Dativ von δύο? Dem Index graecitatis nach steht δυοῖν: 309. 2 κεράτοιν δυοῖν καὶ ζυγοῦ καὶ χέλυος, 332. 3 τὸ τοῖν δυοῖν ἅρμα ἵπποιν, 373. 29 δυοῖν ἀθλητοῖν ὁ μέν, 376. 28 δυοῖν ἤδη κειμένοιν, 381, 25 ἐπὶ δυοῖν ἀκροπόλεων. Man sieht, mit δυοῖν ist auch meistens die Dualform des Substantivs wieder erschienen. Ein indeklinables δύο findet sich nicht. In den von B. Keil herausgegebenen Reden des Aelius Aristides — nur diese sind bei dieser Unter-

suchung berücksichtigt — findet sich kein δυσί und für δύο als Genetiv nur eine Stelle, XXVII 136. 2 τῶν δύο τῶν σωτήρων θεῶν. Sonst steht nur δυοῖν und zwar ebenfalls gewöhnlich mit dem Dual der Substantive: XXIII 32. 12 ὑπὲρ δυοῖν τούτοιν, XXIII 34. 3 δυοῖν θάτερον, XXIV 58. 10 δυοῖν ἀνδροῖν ὑποκειμένοιν, XXVIII 155. 13 und XXXVI 282. 13 δυοῖν ὄντοιν, XXXVI 363. 9 δυοῖν ἀδελφοῖν, XXXVI 369. 13 διὰ δυοῖν ἐτοῖν, XXXVII 310. 27 νομέοιν δυοῖν, XXIII 37. 20 δυοῖν μὲν οὐσῶν πόλεων (vgl. oben bei Philostrat ἀκροπόλεων) L 434. 9 δυοῖν ἡμερῶν. Ebenso im Dativ: XXIII 42. 4 δυοῖν γὰρ ἓν ἀντίκειται τοῖς καλλίστοις, XXIV 65. 1 ἐναντίω δυοῖν ἐναντίοιν πραγμάτοιν, XXV 84. 10 οἷς ἀρτίως εἶπον δυοῖν, XXVII 133. 19 δυοῖν σώμασι καὶ δυοῖν ψυχαῖν, XLVIII 409. 31 δυοῖν νυξίν, L 433. 27 ἐν δυοῖν στροφαῖν, LIII 468. 8 δυοῖν ἡμέραιν πρότερον. Dagegen haben 2 Stellen mit δυεῖν, zumal sie nicht ohne Varianten sind, nichts zu bedeuten: XXII 119. 10 διὰ δυεῖν . . . στενωπῶν (δυοῖν V) und XXVI 118. 4 ἐν δυεῖν ὀνόμασι (δυοῖν VT).

Ich schliesse hier gleich die spätere Sophistik, Libanius und seine Zeitgenossen, an, weil ihr Sprachgebrauch in dieser Hinsicht dem des Aristides sehr nahe kommt. Ich benutze hierbei die genauen Angaben G. Pohls (De dualis usu, qualis apud Libanium, Themistium, Julianum, Himerium fuerit. Dissert. inaug. Breslau 1913), der S. 37 folgende Tabelle gibt:

		Genetivus			Dativus			
		δυοῖν	δυεῖν	δύο	δυοῖν	δυεῖν	δύο	δυσί
Libanius		77	—	12	17	—	13	1
Themistius	orat.	20	—	1	6	—	1	1
	paraph.	24	10	7	—	—	12	12
Julianus		14	—	2	—	—	2	1
Himerius		1	—	—	1	—	1	—

Abgesehen von den Paraphrasen des Themistius, in denen der Sprachgebrauch des Aristoteles beibehalten ist, haben die Schriften dieser Männer δυεῖν gar nicht und δυσί nur ganz vereinzelt[1]. Bei δυοῖν setzen Julian und Himerius das Sub-

[1] Abgesehen von einigen Varianten findet sich δυεῖν nur Themist. or. V 66 d, das Pohl in δυοῖν umwandeln will. Die vereinzelten δυσί stehen: Liban. IV 1057. 7 R, Themist or. XXVI 322 a: 338. 17, Julian. ep. 76, 150: II 600. 3.

stantiv immer, Libanius meistens in den Dual (Libanius 36 Stellen mit dem Dual gegen 6 mit dem Plural), während Themistius öfter den Plural als den Dual hat (in den Reden 7 mal den Dual und 11 mal den Plural, in den Paraphrasen 4 mal den Dual und 3 mal den Plural). Bei dem indeklinablen δύο steht dagegen bei allen immer das Substantiv im Plural (Pohl S. 89).

Ganz anders verfährt Aelian. Auch er hat kein δυσί, braucht aber im Dativ nur das indeklinable δύο: Nat. an. II 46 δύο ποσί, IV 21 (S. 88. 23) δύο δ' ἂν ἐπίθοιτο καὶ τρισί, IX 36 δύο δαίμοσι, XV 28 δύο ἡμέραις, Var. Hist. III 9 ὑπὸ τοῖς δύο. Auch im Genetiv herrscht δύο vor, wie zB. Nat. an. IV 31 δύο ἐτῶν. Daneben aber findet sich auch δυοῖν: Nat. an. V 33 δυοῖν θάτερον, XV 26 βαδίζουσι ἐπὶ τοῖν δυοῖν ποδοῖν, Var. hist. III 23 δυοῖν οὖν θάτερον, Epist. 3 δυοῖν μναῖν (δυεῖν Hss.), 8 δυοῖν ὀβολοῖν.

Bei Lukian ist zwar für den Genetiv viermal δυεῖν überliefert: Alex. 8 ὑπὸ δυεῖν τούτοιν μεγίστοιν, Dial. mort. 16. 4 ἐκ δυεῖν, Katapl. 5 δυεῖν δέοντες, Navig. 10 δυεῖν θάτερον. Diesen stehen aber 16 δυοῖν gegenüber: δυοῖν θάτερον Amor. 19, Zeus trag. 4, Anach. 17, Epist. Chron. 37. Die andern Stellen sind: Charon 4, Prom. in v. 5 (2), Quo modo hist. 53, Amor. 5 (2). 19, Toxar. 11, Hermot. 44 (2), Electr. 3, De dea Syra 30. Man wird also die überlieferten δυεῖν mit Dindorf in δυοῖν ändern können. Ein dazugehöriges Substantiv steht stets im Dual. Häufiger aber ist im Genetiv das indeklinable δύο; es genüge das wiederholt vorkommende δύο ὀβολῶν anzuführen: Dial. mort. 4, Vitar. auct. 11, Piscat. 15. 23. 27. 48. Lexiph. 2. Hier steht das Substantiv natürlich im Plural. Das Macrob. 12 überlieferte πρὸ δύο ἐτοῖν dürfte wohl auch in dieser nicht lukianischen Schrift unmöglich sein. Im Dativ steht einmal δυοῖν (Hermot. 61 ἐν δυοῖν ὀβολοῖν), zweimal δύο (Alex. 40 δύο τισὶ τῶν μωροσόφων, 53 ἐν δύο βιβλίοις) und, was auffallen muss, auch einmal δυσί (Muse. 3 τοῖς δὲ προσθίοις δυσί).

Pausanias hat nur dreimal δυοῖν: I 18. 8 δυοῖν δέοντα, II 38. 5 πλὴν δυοῖν Ἀργείων und VIII 16. 4 δυοῖν ἐπιμνησθήσομαι. Für den Genetiv steht δύο: I 15, 2 (δύο πηχῶν), V 8. 10, 12. 6, VII 26. 1 (δύο σταδίων καὶ δέκα), IX 39. 10; für den Dativ: V 9. 4 (ἀνδράσι δύο), 13. 8, VI 13. 1, VIII 19. 2, 27. 12, 32. 3, 53. 11. Daneben einmal auch δυσί

VI 19. 3 στόμασι δυσί. Für die Zahl 12 steht im Nominativ VII 6. 1 δύο τε καὶ δέκα (τε καί nach dem Vorbilde Herodots), im Dativ VII 16. 2 δύο τε καὶ δέκα σταδίοις, aber im Genetiv neben dem schon erwähnten VII 26. 1 δύο σταδίων καὶ δέκα auch nur V 24. 3 μέγεθος μὲν δυόδεκα ποδῶν, was wohl nicht richtig überliefert ist.

Bei Arrian ist δυοῖν vorherrschend; Abirrungen in den Hss. zu δυεῖν sind selten: Anab. II 2. 4 μετὰ δυοῖν τριήροιν, IV 9. 1 δυοῖν κακοῖν ἡττημένον, VI 4. 4 ἐκ τοῖν δυοῖν, Ind. 7. 1 δυοῖν δέοντα, Tact. 2. 3 οἱ δ' ἐπὶ δυοῖν ἀστρώτοιν ξυνδεδεμένοιν, 37. 2 τῆς προσβολῆς τοῖν δυοῖν ἱππέοιν, 43. 1 μέσος τοῖν δυοῖν (δυεῖν B), Tact. cont. Al. 1 ἐπὶ δυοῖν τεταγμένους, 2 αὐτοὶ ἐπὶ δυοῖν, Kyneg. 15. 1 πλείους δυοῖν. In Verbindung mit einem Plural nur Tact. 21. 4 ἐκ δυοῖν ἐπιστροφῶν (δυεῖν B, δυσί A). Das indeklinable δύο findet sich wie auch sonst bei zusammengesetzten Zahlen, wie δύο καὶ τριάκοντα Tact. 10. 1, 14. 3; vgl. auch 10. 7 und 14. 2; sonst nur noch Ind. 28. 3 μετὰ δύο ἄλλων und Tact. 40. 2 τῶν δύο ἱππέων. Im Dativ steht neben δυοῖν (Anab. III 7. 1 δυοῖν γεφύραιν ἐζευγμένον, VI 19. 3 ἐν κερκούροιν δυοῖν, Tact. 41. 4 ξὺν δυοῖν λόγχαιν) auch dreimal δυσί: Anab. III 25. 6 und IV 3. 1 ἐν δυσὶν ἡμέραις, Tact. 12. 8 ποσὶ δυσί.

Bei Appian dagegen herrscht im Genetiv wie im Dativ das indeklinable δύο durchaus vor; ich zähle 33 Stellen für den Genetiv und 37 für den Dativ, zB. δύο τελῶν Bell. civ. I 542, σὺν δύο τέλεσι Mithr. 64. Unmöglich richtig kann in Mithr. 5 δύο βασιλέοιν der Dual sein. Dagegen verschwinden fast die wenigen Stellen mit δυοῖν für den Genetiv und δυσί für den Dativ. Letzteres steht Samn. 4. 6 δυσὶ δόρασι, Bell. civ. I 229 δυσὶν ἡμέραις und IV 189 σὺν δυσὶ θεράπουσι, ersteres Hannibal 37 δυοῖν Ῥωμαίοις στρατηγούντοιν, Illyr. 7 δυοῖν πλείονες, Bell. civ. I 266 διὰ δυοῖν τοῖνδε, IV 287 δυοῖν θάτερον, IV 554 δυοῖν τούτοιν ἕνεκα und IV 557 δυοῖν οὐδὲ ὅλοιν ἐτοῖν. Auch in IV 577 διὰ τόλμης ἐπισφαλοῦς καὶ δυοῖν πεζομαχίαιν τηλικοῦτον ἔργον ἤνυστο ist δυοῖν wohl als Genetiv zu betrachten, obgleich der Dativ an sich nicht ausgeschlossen ist. Doch wäre es dann der einzige Fall. In V 92 καὶ συνέδριον τοῖς κρίνουσιν ἐγένετο καὶ βήματα ἐν μέσῳ δύο τοῖς ἐροῦσιν ὡς ἐν δίκῃ kann das überlieferte δύο nicht richtig sein. Hier muss δύο für den Genetiv stehen, dass kann es aber doch nur, wenn aus einem daneben stehenden Nomen, Partizipium

oder dem Artikel zu erkennen ist, was für einen Kasus die Form zu vertreten hat. So heisst es zB. niemals δύο θάτερον, sondern immer δυοῖν (δυεῖν) θάτερον. Also ist hier entweder δύο zu streichen oder in δυοῖν zu verwandeln.

Über Polyäns Sprache hat Th. Malina (De dictione Polyaenea. Dissert. Berlin 1854) gehandelt. Doch sind seine Angaben zu vervollständigen. Für den Genetiv steht δύο II 14. 1 (μετὰ δύο στρατιωτῶν), III 4. 3; 9. 47, V 36. 1, VII 11. 6, daneben δυοῖν I 41. 1 (δυοῖν ἵπποιν), II 11. 1; 18, III 11. 3. Im Dativ hat er δυσί II 3. 8 (δυσὶ τεχνάσμασι), III 9. 47, V 39, VIII 17, aber III 11. 3 ναυσὶ δεκαδύο.

In hohem Grade bevorzugt Cassius Dio die indeklinable Form. Im Genetiv lesen wir ausser δυοῖν θάτερον (XXXVIII 42, XLV 39, XLVI 10, L 12) nur noch LIV 16 οὐδὲ δυοῖν ἑτοῖν διελθόντων. Sonst steht δύο: XXXIX 16 ῥαβδούχων δύο, XLVI 45 δύο τινῶν ἀντὶ ὑπάτων αἱρεθέντων, L 7 ἐντὸς δύο μηνῶν, LI 14 μετὰ τῶν δύο θεραπαινῶν, LI 15 δύο τε ἀνδρῶν Ῥωμαίων, LIII 13 τῶν γὰρ δὴ δύο τούτων ὀναμάτων, LIV 10 μετὰ δύο ῥαβδούχων, LXII 26 δύο γὰρ ἀνδρῶν συνόντων αὐτῷ, LXIII 9 μεθ' ἑνὸς ἢ δύο ἀκολούθων, LXVI 5 τῶν δύο περιβόλων (LXXV 11 σύνδυο αὐτῶν ἰόντων). Im Dativ steht δύο: XXXIX 34 (ἐν δύο ὥραις), XLVIII 33, XLIX 37, LI 10, LIV 8, LV 8, LIX 7 (2), LX 9. 23, LXIII 12, LXXVIII 11. Das einzige δυσί, LXXII 16 ἐν δυσὶν ἡμέραις, werden wir wohl lieber auf Xiphilinus Rechnung setzen.

Auch Herodian hat im Genetiv nur δύο: II 4. 5 μνῶν δύο, II 12. 4 und VIII 4. 4 δύο ἢ τριῶν ἡμερῶν, IV 14. 1 ἡμερῶν δύο, VII 5. 5 δύο κινδύνων, VII 11. 1 δύο ἀνδρῶν. Für den Dativ findet sich nur eine Stelle, II 1. 1 δυσὶν οἰκέταις. Also genau der Sprachgebrauch des N. Testaments.

Zosimus dagegen hat wiederholt δυοῖν; im Genetiv III 12. 2 δυοῖν ὁδοῖν προκειμέναιν, III 27. 2 ἐν μέσῳ δυοῖν κεῖται πόλεων, V 36. 2 δυοῖν θάτερον, und im Dativ: V 16. 2 δυοῖν μάλιστα ἀνδράσι. Häufiger jedoch δύο; für den Genetiv II 32. 2 (δύο γὰρ τῆς αὐλῆς ὄντων ὑπάρχων), III 29. 3, IV 27. 2. 3, und für den Dativ I 33. 2 (δύο τείχεσι), III 17. 3, 18. 6, 21. 3, IV 27. 2[1].

[1] Folgendes möge hier noch Platz finden: Heliodor III 4 δυοῖν δρακόντοιν, III 18 δυοιν θάτερον, V 28 u. VII 10 δυοῖν δι' ἑνός, X 5 τῶν ἑτέρων δὲ δυοῖν, X 6 των μὲν δυοιν, X 27 τοῖν δυοῖν neben ἱππέων δύω (;) I 3, δι' ἀθλητῶν δύο τούτων IV 1, πλὴν δύο που καὶ τριῶν VIII 1.

Charakteristisch für Prokop ist seine Vorliebe für den Dual. Daher das starke Hervortreten von δυοῖν (δυεῖν), das seltene Vorkommen des indeklinablen δύο und das völlige Fehlen von δυσί. Neben 55 δυοῖν (δυεῖν) finden sich nur 16 δύο. Welcher von beiden Diphthongen zu schreiben ist, kann hier nach den Hss. ebensowenig entschieden werden als bei Polybius und Diodor. Alleinige Lesart ist δυοῖν neunmal, ebenso oft ist δυεῖν allein überliefert, in allen übrigen Stellen haben die Hss. beides. Da doch nun aber Prokop vermutlich nur eins von beiden geschrieben hat, wird man am besten mit dem neusten Herausgeber Haury δυοῖν setzen. Das Substantiv steht natürlich auch gewöhnlich im Dual. Nur wenn es vorangeht, steht es zuweilen im Plural: VII 35. 15 παίδων οἱ ἀπολελειμμένων δυοῖν, VIII 35. 11 μηνῶν δυοῖν, Aedif. II 2. 2 σημείων δυοῖν, Aedif. V 6. 24 ἐπὶ κιόνων δυοῖν. Ausserdem noch IV 25. 1 δυοῖν μησὶ ὕστερον und II 7. 2 δυοῖν ἡμερῶν ὁδῷ. Hier dürfte wohl ἡμέραιν herzustellen sein. Denn es heisst sonst ausschliesslich δυοῖν ἡμέραιν ὁδόν oder ὁδῷ: I 8. 10, II 7. 2, III 23. 5, IV 15. 52, VI 11. 4, VII 18. 6, 23. 12, VIII 2. 3, 4. 4; ebenso ἡμέραιν ὁδὸν δυοῖν Aedif. II 4. 1, ὁδῷ ἡμέραιν δυοῖν Aedif. II 4. 9, III 6. 18, IV 9. 6, δυοῖν ἡμέραιν 'binnen zweier Tage' II 20. 14. Ebenso beim Dativ δυοῖν δ' ὕστερον ἡμέραιν II 27. 28 und ἡμέραιν δυοῖν ὕστερον VII 19. 34, 40. 8. Das indeklinable δύο findet sich wie auch bei andern vornehmlich neben Zehnern: III 1. 10 ἡμερῶν ὁδὸς δύο καὶ εἴκοσι, II 18. 3 ἀπὸ σταδίων δύο καὶ τεσσαράκοντα, Arc. 23. 1 δύο καὶ τεσσαράκοντα ἐτῶν, 24. 29 δύο καὶ τριάκοντα ἐνιαυτῶν. Ausserdem nur noch V 10. 20 πύργων δύο, VII 23. 2 παίδων δὲ δύο und Aedif. III 3. 3 τούτων δὴ δύο στενωπῶν. Etwas häufiger steht δύο als Dativ, neunmal, und erreicht damit beinahe die Zahl der δυοῖν als Dativ (10). Dreimal steht es so neben Zehnern: III 23. 5 ἅμα τῶν ὑπασπιστῶν δύο καὶ εἴκοσι, III 23. 8 ξὺν ὑπασπισταῖς δύο καὶ εἴκοσι und I 17. 4 δύο καὶ τεσσαράκοντα σταδίοις. Die andern

---

Achilles Tatius: V 10 δύο ἄλλων ὕστερον ἡμερῶν, VIII 13 δυοὶ φόνοις. Genaueres über ihn hat H. Sexauer, Der Sprachgebrauch des Romanschriftstellers Achilles Tatius. Dissert. Heidelberg, Karlsruhe 1891. — Longus I 7 δυοῖν ἀποδεόντων, I 30 δύο κεράτων ταῖς δύο χερσί, III 9 δύο διατεινομένων ἡμερῶν. — Xenophon Ephes. III 8 δυοῖν θεοῖς. — Chariton δυοῖν θάτερον II 10. 4, III 5. 6, V 6. 9, δυοῖν ἕνεκεν VI 8. 5, δυσὶ νεκροῖς I 5. 6.

Stellen sind: I 9. 20 (δύο ἐνιαυτοῖς ὕστερον), II 13. 17, IV 8. 6 (2), V 37. 14, VI 2. 3. Δυσί findet sich nur in einer Variante, VII 28. 17 ξὺν ἑτέροις δυοῖν (δυσί K), wo Haury τισι vermutet.

Agathias scheint ebenso verfahren zu sein; doch finden sich nur wenige Fälle: 134 B δυοῖν μηνοῖν ἐνδεόντων, 86 D ἑνὸς ἀνδρὸς ἢ καὶ δυοῖν und ἔτεσι δύο. Menander Protektor hat neben δυοῖν βασιλέοιν 12 (Exc. de sent. p. 19. 24) und τοῖν δυοῖν βυβλίων 11 (Exc. de leg. I p. 182. 31) ἄχρι δύο ἐνιαυτῶν 40 (Exc. de leg. I p. 199. 22) und δύο μηνῶν ἢ τριῶν 54 (Exc. de leg. I p. 212. 28). Bei Theophylaktus dagegen überwiegen die indeklinablen δύο bei weitem. Ausser dem üblichen δυοῖν θάτερον II 1. 5, VII 5. 9 findet sich δυοῖν nur noch V 6. 4 μέσον τοῖν δυοῖν ποταμοῖν (δυεῖν V, δυσί vulgo). Sonst steht δύο und zwar für den Genetiv: I 3. 8, III 5. 8, V 13. 6, VI 3. 4, VII 12. 6, 13. 11, 14. 4 (δέκα καὶ δύο VIII 4. 2) und für den Dativ: III 7. 4, IV 11. 2, VII 9. 4. 9 (πρὸς τοῖς δεκαδύο VIII 4. 4). Endlich hat er auch δυσί wieder: I 9. 8 τοῖς δυσὶ κέρασι und VII 8. 13 δυσὶ δὲ μεγίστοις τισὶ μεγαλαυχεῖ. Damit nähert er sich also wieder der Volkssprache.

Auch die späteren Byzantiner verwenden δυσί wieder. So hat Nikephorus Bryennius 21 C ἐπὶ δυσὶν ἡμέραις, 25 A τοῖς δυσὶ γαμβροῖς und 29 B βέλεσι δυσί. Für den Genetiv hat er nur δυοῖν: 87 B δυοῖν γὰρ ὄντοιν, 5 A τοῖν δυοῖν δούλοιν, 20 D ἐκ δυοῖν τοῖν φρουρίοιν, 41 C ἐκ δυοῖν ἐναντίοιν, 91 D und 98 D δυοῖν σταδίων, wo wohl σταδίοιν herzustellen ist. Ein indeklinables δύο hat er nicht. Wohl aber findet sich dies bei Johannes Kinnamus (48 D κεντηναρίων δύο, 26 C ἐκ καταλόγων δύο στρατιωτικῶν) neben häufigerem δυοῖν oder δυεῖν: 2 A (δυεῖν ἔργα βασιλέοιν), 13 A, 115 C, 118, 12 C, 40 B, 63 C. Einmal hat er auch δυσί: 29 B φάραγξι δυσί.

Den Schluss bilde auch hier Kantakuzenus. Er bietet für jede Ausdrucksweise eine reiche Ausbeute. Neben δυεῖν ἡμερῶν 210 D steht δύο ἡμερῶν προεληλυθότων 84 D, neben δυοῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν 25 A ἑνός τινος ἢ δύο συναιρομένων 150 D, neben δύο καὶ τρισὶν ἡμέραις 15 B δυσὶν ἡμέραις 308 C. Namentlich ist δυσί sehr häufig bei ihm gebraucht.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass die in der klassischen Periode der attischen Sprache für den Genetiv und Dativ übliche Form δυοῖν im Hellenismus in δυεῖν überging, hier

aber mit wenigen Ausnahmen nur für den Genetiv verwandt wurde, während die wohl aus dem Ionischen stammende Form δυσί in den Dativ eindrang. Diese Form nahm auch die Volkssprache an, die im Genetiv nur das indeklinable δύο gebrauchte, indem sie mit dem Dual auch die Form δυοῖν (δυεῖν) gänzlich aufgab. Die Attizisten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. wie auch später noch Prokop und Agathias nahmen δυοῖν wieder auf und verwarfen z. T. δυσί gänzlich. Nebenher ist von Homer an in allen Perioden der griechischen Sprache das indeklinable δύο üblich gewesen.

Nachtrag. Aus Notizen, die mir von Herrn Professor Brinkmann freundlichst zur Verfügung gestellt sind, trage ich Folgendes nach. Philon von Byzanz dekliniert δύο nicht (s. M. Arnim, De Philonis Byz. dicendi genere. Diss. Greifswald 1912 S. 56). Nach Manitius' Index zu Hipparchs Arati et Eudoxi Phaenom. comment. hat dieser im Nom. Akk. und Genetiv δύο, im Dativ δυσίν; ebenso verfährt der Aristeasbrief; Agatharchides (bei Photius) hat zweimal den Genetiv δυεῖν (756 b 32, 757 a 15). — E. Warning De Vettii Valentis sermone. Diss. Münster 1909 S. 16: Genet. δύο 3 mal, δυοῖν 3 mal, δυεῖν 2 mal, δοιοῖν 1 mal (187. 3 ed. Kroll), Dativ δυσί 3 mal. — Galenus scheint im Genetiv vorwiegend δυοῖν gebraucht zu haben (stets δυοῖν θάτερον), daneben aber auch δύο, für den Dativ findet sich neben δυσί und δύο auch δυοῖν. — K. Dürr, Sprachliche Untersuchungen zu den Dialexeis des Maximus von Tyrus, Philol. Suppl. 8 1899/1901 bemerkt S. 11, dass δύο oft für den Genetiv steht (7. 18, 35. 26, 47. 38, 67. 7, 93. 40 Dübner). Δυοῖν mit dem Dual des Substantivum — ob Genetiv oder Dativ, wird nicht gesagt — steht 162. 48, 76. 35, 38. 9, 4. 37. — Nach M. Provot, De Hermogenis Tarsensis dicendi genere. Diss. Leipzig 1910 S. 23 finden sich bei Hermogenes für den Genetiv 4 δυοῖν und 2 δύο, für den Dativ 3 δυσί. Doch hält Brinkmann die Angaben nicht für zuverlässig (64. 6 δύο προσώποις). — H. Reinhold, De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryph. novi testamenti quaestiones gramm. Diss. phil. Hal. XIV 1898 S. 61: 'In genetivo praevalet δύο, in dativo δυσί plane ut in NTo'. Apoc. Pauli 34 genet. δυῶν, Epist. Abgari 2 dat. δύο. — Jos. Vogeser, Zur Sprache der griechischen Heiligenlegenden, Diss. München 1907 S. 5: 'Δύο wird von diesen Schriftstellern im Genetiv nicht dekliniert. Im Dativ ist die Form

δύο selten, dagegen δυσί vorherrschend'. — Jak. Scham, Der Optativgebrauch bei Klemens von Alexandria (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XI 4 Paderborn 1913) berichtet, dass δύο bei Klemens im Genetiv 2mal δυοῖν, 7mal δυεῖν, im Dativ nur δυσί (3mal) hat. — E. Fritze, Beiträge zur sprachlich-stilistischen Würdigung des Eusebius. Diss. München 1909. Leipzig 1910 S. 4: 'In der Flexion des Zahlwortes δύο schwankt Eusebius. Δύο steht unflektiert für alle Kasus, δύω oder δυοῖν fehlen. V(ita Constantini) 10. 13, 50. 22, 60. 6, 95. 20, 96. 6/7 ἐπὶ δύο μυστικῶν ἄρτων. H(ist. eccl.) 228. 16 δύο ἔτεσι, 18, 236. 22 διὰ δύο μαρτύρων, 288. 5/6, L(aus Const.) 249. 17. Im Genetiv δυεῖν: H. 310. 1, 636. 6, L. 216. 10, 245. 13. Im Dativ δυσί: V. 30. 19, 95. 4; H. 30. 12, 70. 8, 192. 23, 472. 8. — H. 228. 21 ἔτεσι δεκαδύο'. — Xaver Hirth, De Gregorii Nazianzensis orationibus funebr. Diss. phil. Argent. XII 1 1907 S. 81: Genet. δυοῖν 5, Genet. δύο 53. 27, 75; δυεῖν und δυσί nirgends. — L. Thurmayr, Sprachliche Studien zu dem Kirchenhistoriker Euagrius. Diss. München, Eichstädt 1910 S. 5: 'Δύο wird an 2 Stellen (12. 30, 211. 11) dekliniert, sonst nicht (17. 9, 54. 27, 118. 26, 124. 29, 177. 7. 22, 178. 13, 219. 15, 234. 5, 286. 10)'. — K. Wolf, Studien zur Sprache des Malalas I. Progr. des Ludw. Gymn. München 1911 S. 40: 'Δύο im Genetiv immer indeklinabel (10 Stellen), im Dativ δυσί (52. 18)'. St. B. Psaltes, Grammatik der Byzantinischen Chroniken 1913 S. 192: 'Was die Deklination von δύο anlangt, so lässt sich der Gen. δυεῖν nie in unsern Texten nachweisen. Nur der Dativ δυσί lässt sich manchmal belegen: Duk. 82, 3 ἐν δυσὶν ἡμέραις (vgl. Jannaris 63)'.

Zum Schluss mögen noch einige Notizen aus W. Crönerts Memoria graeca Herculanensis S. 197—199 folgen. Für den Genetiv von δύο hat Philodemus δυεῖν, δυοῖν und δύο, für den Dativ δυσί (5 Stellen). Für den Genetiv bietet Asklepiodot δυεῖν und δύο (7. 11). Onesander 3mal δυεῖν, Geminus und Apollonius von Kittium haben weder δυεῖν noch δυοῖν, sondern nur δύο, ersterer 7mal, Apollonius 3mal.

Bensheim a. d. Bergstr. H. Kallenberg.

ZU ALTEN GEOGRAPHEN[1])

1. Pomponius Melas Einleitung. Noch im neuesten 'Teuffel' (1910 Bd. II 248) liest man vom Pomponius Mela: 'Nicht ausgeführt scheint die Absicht, den Gegenstand (die Chorographie) auch eingehender zu behandeln: 1, 2 dicam autem alias plura et exactius, nunc ut quaeque sunt clarissima et strictim'[2].

Zum Texte sei bemerkt, dass für 'sunt' der Überlieferung gemäss Parthey wie Frick 'erunt' haben.

Nichts weist, wie allgemein zugestanden wird, darauf hin, dass Mela seine Absicht ausgeführt hat. Dass sie überhaupt bestanden hat, hat man — gleichgültig wer zuerst — aus der einen Stelle erschlossen und schon vor 100 Jahren bezweifelt. Man wolle doch auch die Unwahrscheinlichkeit der Absicht beachten. Der rhetorisch gebildete und gerichtete Schriftsteller geht mit innerem Widerstreben — denn der Stoff selbst widerstrebt der Betätigung der facundia — an seine Aufgabe (§ 1). Und da soll er gleich von vornherein sich vorgenommen haben, denselben Stoff noch einmal in erweiterter Gestalt zu behandeln! Nein, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht die Worte 'dicam—exactius' auf das vorliegende Werk selbst zu beziehen, so hat die Ansicht von jener 'Absicht' Melas allen Boden verloren.

So gibt denn auch der neueste Bearbeiter Melas H. Philipp[3] die herkömmliche Erklärung auf und bezeichnet S. 65 als seine eigene Ansicht, dass mit den Worten dicam autem alias plura et exactius die vorliegende Schrift von § 25 an gemeint sei. Auch diese Ansicht geniesst den Vorzug des Alters: sie ist vertreten worden von Weichert in seiner Mela-

[1] [Eingesandt Juni 1915.]

[2] Entsprechend Schanz, wenigstens noch 1901.

[3] P. M. Geogr. d. Erdkr. übers. u. erläutert. I Mittelmeerländer (Voigtländers Quellenbücher Bd. 11).

ausgabe (mit dem verkürzten Tzschuckeschen Kommentare) Leipzig 1816 p. XXV, während der Kommentar selbst an der Ansicht festhält, Mela habe eine andere, umfangreichere Darstellung desselben Gegenstandes geplant.

Wäre die Ansicht Weicherts richtig, dann müssten sich die den zeitlichen und örtlichen Gegensatz bezeichnenden Worte nunc ut quaeque erunt clarissima et strictim auf die §§ 3—24 beziehen. Hier wird eine Übersicht über den ganzen Stoff geboten; das Weltall, die Zonen, die durch das eindringende Meer bedingte Gestaltung der Erdteile, dann besonders Asien, Europa, Afrika. § 24 fasst Mela zusammen: haec summa nostri orbis, hae maximae partes, hae formae gentesque partium. nunc exactius oras situsque dicturo ... damit geht der Schriftsteller zu dem speziellen Teile über, wo er exactius beschreibt im Gegensatz zu der summarischen Behandlung des ersten Teiles. Durch die Wiederholung des Ausdrucks exactius wurde die Beziehung der Worte der Einleitung (dicam autem alias plura et exactius) auf diesen speziellen Teil erst recht nahegelegt.

Aber diese Beziehung ist nur scheinbar. Die Worte der Einleitung ut quaeque erunt clarissima (et strictim) enthalten keine zutreffende Bezeichnung für die §§ 3—24, wo es sich um ein Gerippe des Ganzen handelt, um die summa orbis und maximae partes (§ 24), nicht um einzelne clarissima. Sodann aber liegt doch wohl in dem Adverbium alias ein Hinweis unbestimmter Art; es kann heissen 'an anderem Orte', 'zu anderer Zeit', 'in anderem Zusammenhang'; hier aber wäre es in bestimmter Weise soviel wie 'im zweiten Teile meines Werkes von § 25 an'. Die Worte alias . . . nunc würden gewissermassen die Disposition vorwegnehmen, die erst der folgende Satz bringt: ac primo quidem quae sit forma totius, quae maximae partes, quo singulae modo sint atque habitentur expediam, deinde rursus (= 'von neuem anhebend') oras omnium et litora ut intra extraque sunt atque ut ea subit ac circumluit pelagus, additis etc.[1].

Mit dem Hinweis auf die Sprödigkeit des Stoffes, dem

[1] Man hat diesen Satz gröblich missverstanden, wenn man ihn anders auffassen wollte, denn als die Disposition des ganzen Werkes; zu allem Überfluss lehrt das eine Vergleichung der Worte deinde rursus usw. mit dem Übergang zum zweiten und Hauptteile im § 24.

sich zu widmen aber doch die Mühe des aufmerksamen Lesers lohnt, beginnt Mela § 1 sein Werk. Es folgt in § 2 die zweigliedrige Disposition, getrennt von dem einleitenden Gedanken durch den Satz dicam autem . . . strictim. Mit dicam wird ersichtlich das dicere des Anfangs — Orbis situm dicere aggredior — wieder aufgenommen; der Satz enthält an dieser Stelle ganz schicklich eine Ankündigung der Darstellungsweise des Werkes. Sie wird ungleichmässig sein. (Ist sie es nicht wirklich?) Es ist das Zugeständnis, das der Rhetor seiner Anlage gemacht hat. Die Darstellung ist bald eingehender und genauer, bringt plura et exactius, bald berührt sie clarissima et strictim. So wäre nun freilich das alias unserer Stelle im Thesaurus aus I, wo es in zeitlicher Bedeutung erscheint (jedoch 'ita ut vis temporalis transeat in localem'), zu verpflanzen nach IV und aufzuführen als 'sibi ipsi vel synonymis suis oppositum'. Das Synonymum heisst an unserer Stelle nunc. Mela III 55 korrespondieren modo . . . modo . . . alias . . . alias. alias . . . nunc erscheint bei Mela nicht wieder, wohl aber, nach Ausweis des Thesaurus, im Wechsel mit Synonymen bei zeitlich und stilistisch nahestehenden Schriftstellern wie dem Philosophen Seneca.

Die Erklärung des Satzes dicam autem etc. in Melas Einleitung wird, denke ich, dadurch nicht schlechter, dass sie so gar einfach ist. Der angebliche Plan einer erweiterten Chorographie Melas aber muss aus der Literaturgeschichte verschwinden, wenn er nicht besser gestützt werden kann als durch die eine Stelle, die eine anderweitige Deutung zulässt.

2. Die Donauspaltung bei Ps.-Skymnos. Die aus dem anonymen Geographen gewonnenen Verse 773—776 des Ps.-Skymnos lauten bei Müller:

Ἴστρος ὁ ποταμός·
κατέρχετ' ἀπὸ τῶν ἑσπερίων οὗτος τόπων
τὴν ἐκβολὴν πέντε στόμασι ποιούμενος·
καὶ δυσὶ δὲ ῥεῖ σχιζόμενος εἰς τὸν Ἀδρίαν.

Den Anstoss, den die Stelle bietet — 'schwer verderbt', wie Brandis P.-W. IV 2121 sie bezeichnet hat —, zu beseitigen, soll hier versucht werden.

Bekanntlich tritt im 4. Jhd. v. Chr. bei mehreren Schriftstellern, dem sog. Skylax, Theopompos, Aristoteles, die Meinung auf, dass der Istros sich mit einem Arme ins adriatische

Meer ergiesse, natürlich im Gebiete der Istrer. Immer wieder, bis zum Beginne der Kaiserzeit, ist die Mär aufgetaucht. Apollonios von Rhodos hat sie aufgegriffen, dazu mit phantastischer Fortsetzung, um den Argofahrern neue Wege zu bereiten. In der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen hat er keine Rolle gespielt, wie denn Strabon ihn nur einmal unter den berühmten Rhodiern nennt; aber für die Neueren, die sich dem interessanten Problem der Istrosspaltung zuwandten, hat er sich in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.

Wie bei dem sog. Skymnos, glaubte man in des Apollonios Versen IV 289 ff. die Vorstellung einer nochmaligen Spaltung des adriatischen Istrosarmes zu finden. Aber diese Stelle des Dichters, eine crux schon für die alten Kommentatoren, hat neuerdings ihre Heilung gefunden in dem Sinne, dass von jener Vorstellung bei Apollonios nicht mehr die Rede sein kann[1]. Und somit steht der falsche Skymnos mit dieser Annahme allein, die in seinen Worten καὶ δυσὶ δὲ (στόμασι) ῥεῖ σχιζόμενος zum Ausdruck zu kommen scheint. Wirklich nur scheint. Dem Apollonios, einem auf Neues ausgehenden Dichter, mochte man immerhin zutrauen, dass er mit der seltsamen Behauptung einer nochmaligen Spaltung des adriatischen Donauarmes schon vorhandene Seltsamkeit habe übertrumpfen wollen[2]; bei Ps.-Skymnos darf man das nicht vermuten. Dieser müsste die Nachricht in seiner Vorlage gefunden haben. Und die soll gar Ephoros sein[3]. Aber die Trias vom 4. Jahrhundert weiss nur von e i n e m adriatischen Arme, und nur von dieser Annahme, die er bespöttelt, hat Strabon bei seinen Vorgängern gelesen. Wir haben allen Grund, die 'schwer verderbte' Stelle des sog. Skymnos mit kritischen Augen anzusehen.

Die Fundstelle für seine Verse, der anonyme Periplus Ponti Euxini 68 (Geogr. Gr. M. I 419) lautet: (Ἴστρος) κατέρχεται ἀπὸ τῶν ἑσπερίων τόπων, τὴν ἐκβολὴν πέντε στόμασι ποιούμενος· δυσὶ δὲ πόροις σχιζόμενος καὶ εἰς τὸν Ἀδρίαν ῥεῖ. Aber πόροις σχ. ist nichts als schlechte Vermutung, denn

[1] Vgl. Ed. Fitoch, De Argonautarum reditu quaest. sel. Diss. Gött. 1896, 14 ff.

[2] So die Par. und Flor. Scholien zu IV 191: Βουλόμενος δὲ ὁ Ἀπολλώνιος καινότερόν τι περὶ τοῦ Ἴστρου εἰπεῖν usw.

[3] Fr. 103 bei Dopp, Die geogr. Studien des Ephoros III 2 Rostock 1909.

'περισχιζόμενος codex' sagt die Note. Meineke (p. 45 seiner Ausgabe von 1846) war mit Letronne darin einig 'περισχίζεσθαι ferri non posse' und erkannte zwischen περὶ und σχίζεσθαι eine Lücke, zu deren Ergänzung Apollonios Σίνδοι und Stephanos v. Byzanz Καυλικοί liefern musste. Das Ergebnis war etwas metrisch Mögliches, aber sachlich ganz Unwahrscheinliches. Es gilt die Verderbnis an der Wurzel zu fassen, und diese heisst δυσί. Die nochmalige Istrosspaltung ist zu beseitigen.

Wo Ps.-Skymnos sich den Ursprung der Donau, die Gegend der vielumstrittenen στήλη βόρειος (189), gedacht hat und wer etwa sein Gewährsmann gewesen ist, darauf braucht hier nicht eingegangen zu werden. Jedenfalls kommt der Strom aus dem Westen (ἀπὸ τῶν ἑσπερίων τόπων); von der (östlichen) Mündung in den Pontos blickt der Periget in den Eingangs angeführten Versen auf den Lauf des Stromes zurück, der auch im Westen, sich spaltend, eine Mündung hat in die Adria, also

δύσιν δὲ πέρι σχιζόμενος εἰς τὸν Ἀδρίαν.

3. Κήτη bei Ps.-Skymnos. An die Erwähnung von Gadeira schliesst Ps.-Skymnos V. 161 f. die Bemerkung ὅπου μέγιστα γίνεσθαι λόγος κήτη. Wenn hier 'die alte Kunde von den gewaltigen Seetieren der äusseren Meeresteile als Notiz von einer Eigentümlichkeit der Gegend von Gades auftritt', so meinte H. Berger (Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 530) darin geradezu einen Beweis für die unzureichende Auffassung des Schriftstellers erblicken zu müssen. Aber man tut dem Periegeten Unrecht, wenn man auf Grund allgemein gehaltener Angaben über Seetiere des Ozeans wie die des Nearchos (Arr. Ind. 30) oder Himilko (Avien. or. mar. 410 ff.) seine Worte erklären, d. h. als irrig erweisen will. Der Irrtum ist auf seiten Bergers, denn anderweitige verwandte Nachrichten schliessen ein Missverständnis des Periegeten aus. Hübner stellt in seinem reiches Material bietenden Gades-Artikel P.-W. VII 459 der Skymnosstelle an die Seite Avien. or. mar. 204. 210 (?) und Plin. n. h. IX 8—12. Wenn auch Avienus auszuscheiden hat [1], so stützt doch Plinius mit seinen zum Teil

[1] Die Cynetes des Avienus grenzen zwar in beluosi Oceani salum, und zwar, wie der ihr Land durchfliessende 'Ana' zeigt, an den Busen von Gades. Aber Avienus braucht das Epitheton beluosus oder cetosus auch sonst gerne für das Weltmeer: abgesehen

(§ 11) aus Turranius geschöpften Mitteilungen über das Vorkommen von allerhand Meerungeheuern, auch Walfischen, im Busen von Gades die Angabe hinreichend. Der Perieget hat also eine vorgefundene Nachricht einwandfrei, wenn auch kurz, weitergegeben; nur darum, nicht um die objektive Richtigkeit, handelt es sich.

Dass der Ozean grössere Tiere birgt als das Mittelmeer, haben die Alten früh beobachtet. Den Ungeheuern (μεγάλα κήτη) das Eindringen ins innere Meer zu wehren, hat Herakles an den Säulen eine 'Korrektion' der Küsten vorgenommen (Diod. IV 18, 5). Wenn Beobachtungen, die man an der spanischen Ozeanküste über die Tierwelt machte, sich gerade an Gades anschlossen und von hier aus ihren Weg in die Literatur fanden, ist das nur natürlich, und es ist sicher lange geschehen, ehe Polybios dort Umschau hielt und Artemidoros und Poseidonios forschten. Gab doch der Thunfischfang den Leuten der Stadt, die den θύννος als Münzwappen führte, Veranlassung genug die Tierwelt des Ozeans zu studieren. Aus Timaios — der das doch auch wieder aus literarischer Quelle hat — stammt der Bericht im Wunderbuche des Ps.-Aristoteles 136 über den Thunfischfang der Phoiniker von Gadeira: was sie auf ihren mehrtägigen Fahrten in See erbeuten, um es gesalzen nach Karthago zu bringen, ist καὶ τοῖς μεγέθεσιν ἄπιστον καὶ τοῖς πάχεσιν. Und aus Polybios (XXXIV 8) ist mindestens zum Teil entlehnt, was Strabon III 145 von Turdetanien zu erzählen weiss, dessen Küste an Ergiebigkeit mit dem Binnenlande wetteifert, wo auch die κήτη besonders gedeihen und der θύννος infolge der hier gefundenen Nahrung, der βάλανος δρυίνη, dick und fett wird. Von den ὄρκυνοι, einer besonders grossen Thunfischart, sagt Hikesios bei Ath. VII 315 C, die bei Gadeira gefangenen seien fetter als anderswo[1].

Vielleicht gehören die Thunfische in den Zusammenhang, dem die Notiz des Ps.-Skymnos entstammt. Wohl spricht dieser

von der Stelle aus Himilko IV (or. mar.) 410 (vis beluarum pelagus omne internatat) vgl. II 100 Tethyos . . . cetosa fluenta; III 1356 7 cetosi Oceani an Stelle des Ὠκεανὸς βαθυδίνης bei Dion. Per. 1149; auch bei den insulae Oestrymnides (IV 96) ist der Oceanus beluosus (102).

[1] Ob der ορκυνος identisch ist mit der 'orca' genannten belua bei Plin. IX 12. 13, die den ballaenae nachstellt?.

nicht von θύννοι, sondern von κήτη, aber der Umfang des Begriffes κῆτος ist kein feststehender. Auch im Borysthenes (V. 814) gibt es κήτη μεγάλα καὶ πολλά, und das sind keine 'Ungeheuer', denn der Fluss ist χρειωδέστατος. Nicht gar selten wird der Thunfisch zu den κήτη gerechnet, zwar noch nicht in Aristoteles' Tiergeschichte, aber auch nicht etwa erst bei Oppianos (Hal. I 369); sondern zB. Sostratos bei Ath. VII 303 B von den Entwicklungsstufen des Thunfisches sprechend sagt von ihm ὑπερβαλλόντως αὐξανόμενον γίνεσθαι κῆτος. Auch den ὄρκυνος nennt Ailianos h. a. I 40 einen κητώδης ἰχθύς, dsgl. spricht Oppianos Hal. III 132 von ὄρκυνοι μεγακήτεες. Von einem thunnus abenteuerlicher Grösse berichtet der gelehrte Joh. Jonstonus Hist. nat. De piscibus et cetis libri V (Amsterd. 1657) S. 5: Captus anno MDCLXV (!) circa Gaditanum fretum (thunnus), pedem (sic) XXXII longitudine, latitudine XVI, in cuius pelle integra classis delineata conspecta est.

4. A. v. Gutschmid zu Agatharchides. Bei Photios bibl. cod. 213 p. 171 a Bekk. liest man, Agatharchides habe geschrieben καὶ πάλιν ἄλλην ἐπιτομὴν τῶν συγγεγραφότων περὶ συναγωγῆς θαυμασίων ἀνέμων. Verbesserungsvorschläge führt Susemihl Alex. Litt. I 686 A. 248 auf; Müller GGM. I, LVIII dachte an ἐθῶν oder νόμων. Einst teilte v. Gutschmid mir mit: 'Ich emendiere π. θ. νομίμων, was sehr gut zu den Fragmenten passt'.

Saarbrücken. U. Hoefer.

ZU FIRMICUS MATERNUS

Th. Friedrich sagt am Schlusse seiner ausgezeichneten Dissertation: *In Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum libellum quaestiones* (1905, 56): *strenui interpretis simulque antiquarum religionum periti erit iterum ac saepius huic aureo libello operam nauare, quippe qui multa quae adhuc tenebris altis sunt obtecta praebeat.* So soll hier versucht werden, einige von Mysterienreligionen handelnde Stellen der Schrift befriedigender, als das bisher geschehen ist, zu erklären.

Was Firmicus in c. 5 über die Feuerverehrung der Perser sagt, scheint sich allerdings gar nicht auf Mysterien zu beziehen. Aber da im folgenden von den Mysterien des Mithras die Rede ist, wird man wohl auch schon vorher an diese denken müssen. Wenn also Firmicus bemerkt, die Perser zerlegten das Feuer in zwei Gewalten, eine männliche und weibliche, und stellten es auch entsprechend dar, so wird er nicht (wie allerdings Ambrosius, epist. c. Symm. I 18, 30 Migne XLI 980) bei ersterer an die von Herodot I 131 erfundene Mitra denken, die Kleuker (Anhang zum Zend-Avesta II 1783, 3; 15 f. 61 ff. 129) umgekehrt aus Firmicus als geschichtlich erweisen zu können meinte. Er wird trotz Cumont (*Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra* I 1899, 29, 7; vgl. auch Bousset, Hauptprobleme der Gnosis 1907, 230, 1) auch nicht die doch nur von fern zu vergleichende Spekulation der *oracula Chaldaica* über das Feuer (vgl. Kroll, *De oraculis chaldaicis* 1894, 13 f. 35) im Auge haben, sondern, wie Ziegler (Zur neuplatonischen Theologie, Archiv für Religionswissenschaft 1910, 264 ff.) vermutet, die neben Mithra auch in dessen Mysterien verehrte Anahita meinen. Vielleicht könnte man das auch dadurch noch wahrscheinlicher machen, dass, wie Berger (*Le culte de Mithra à Charthage*, *Revue d'histoire des religions* 1912, 65, 1 ff.) gezeigt hat,

in Karthago — und Firmicus stammt bekanntlich wenigstens aus der Nähe, nämlich aus Sizilien — Mithra mit Astarni (= Astronoe = Magna Mater = Astarte) zusammengestellt wurde. Vor allem aber hat wieder Ziegler sehr einleuchtend gemacht, dass das Weib mit drei Gesichtern, von dem Firmicus weiterhin redet, Anaitis sein könnte, die je nachdem mit Artemis, Aphrodite und Athene identifiziert wurde und also (etwa bei Gründung eines neuen Kults) auch so dargestellt werden mochte. Die schrecklichen Schlangen, mit denen sie umwunden gewesen sein soll, müssten freilich vielmehr von einer männlichen löwenköpfigen Gottheit stammen, die in Mithräen manchmal dargestellt worden ist; aber da sie von Cumont zwar auf die unendliche Zeit, dagegen von Legge (*The Lion-headed God of the Mithraic Mysteries*, *Proceedings of the Society for Biblical Archaeology* 1912, 125 ff.) auf Arimanius gedeutet wird, kann sie in den Mysterien keine grosse Rolle gespielt haben und also von Firmicus mit Anahita verwechselt worden sein — obwohl er doch selbst in jene eingeweiht war. Das ergibt sich nämlich aus seiner Versicherung (§ 2): *propheta eius tradidit nobis dicens* etc.; denn *tradere* gebraucht er auch gleich nachher wieder und später öfters (6, 9. 10. 12, 9. 19, 1. 26, 1) in demselben Sinne. Aber wie lautete die Formel selbst, die dieser Mithrasprophet Firmicus mitteilte? ΣΥΝΛΕΞΙΕ, wie Ziegler früher (*Juli Firmici Materni V. C. de errore religionum* 1907, XXXII) lesen zu müssen glaubte, lässt sich kaum als θιασιῶτα oder dergleichen deuten, dagegen ΣΥΝΔΕΞΙΕ, was der Kodex auch bieten könnte, darf in der Tat, wieder mit Ziegler (Zur Überlieferung der Apologie des Firmicus Maternus, Berliner Philologische Wochenschrift 1909, 1198), in ΣΥΝΑΛΕΞΙΕ abgeändert und der ganze Vers dann übersetzt werden: Myste, Mitstreiter oder Mithelfer beim Rinderraub des πατὴρ ἀγαυός. Aber dieses letzte Wort wird Firmicus nicht als erhaben gedeutet haben; denn dann hätte er mit dem Wort des Propheten nicht, wie er doch tut, die Gleichsetzung des *vir abactor bovum* mit dem Feuer beweisen können; er muss in ἀγαυός ein Prädikat gesehen haben, das speziell auf dieses passte, und hat es daher wohl im Sinne von leuchtend verstanden. Die Gleichsetzung mit Mithra wird erst mit den dann folgenden Worten: *hunc Mithram dicunt* vollzogen, zugleich aber der Verehrung des leuchtenden Feuers mit *vero* der Umstand gegenübergestellt, dass die Perser *sacra eius*

in speluncis abditis tradunt, ut semper obscuro tenebrarum squalore demersi gratiam splendidi ac sereni luminis vitent. Freilich könnte man nun meinen, diese (ja auch schon zu Anfang des Kapitels vorausgesetzte) Deutung Mithras' hätte ein Mithrasmyste erst recht nicht vortragen können; indes vielleicht war Firmicus nur in einen oder mehrere der unteren Grade eingeweiht worden. Man könnte das unter Voraussetzung der von Dieterich (Die Religion des Mithras, Bonner Jahrbücher 1902, 35 f.) vorgetragenen Theorie, dass sich die Darstellung einzelner Szenen aus dem Leben des Mithras auf die Einweihung in bestimmte Grade beziehe, auch deshalb annehmen, weil die in dem Spruch erwähnte βουκλοπίη vielleicht mit Gurlitt (Vorbericht über die Ausgrabungen in Pettau, Jahreshefte des kaiserl. arch Instituts II 1899, Beiblatt 107 f.) nur auf die Reihe von Szenen zu beziehen ist, die erst den weidenden Stier, dann den sich ihm nähernden und zuletzt den auf dem Stier reitenden Gott zeigen und wohl frühere Taten desselben darstellen, auf die auch bei der Einweihung in einen niederen Grad Bezug genommen werden mochte. Aber sicher ist das natürlich nicht.

Wenn Firmicus weiterhin in c. 10 berichtet, dass bei der Einweihung in die Mysterien der Aphrodite ein *secretum* dieser überliefert worden sei, das man *propter turpitudinem* nicht *manifestius explicare* könnte, so wird jeder dabei an einen Phallus denken. In der Tat sprechen Clemens Alexandrinus, *protr.* II 14, 2 und Arnobius, *adv. gent.* V 19 bei Erwähnung derselben Mysterien ausdrücklich von einem solchen, ersterer ausserdem von einem Salzkorn, dessen Verwendung bei dieser Gelegenheit doch hier nicht näher erklärt werden kann — das dazu nötige Material bietet wohl Frazer, *The Golden Bough*[3] VII, 1913, 1, 25 ff. dar. Wenn Clemens endlich sagt: νόμισμα εἰσφέρουσιν αὐτῇ οἱ μυούμενοι, ὡς ἑταίρᾳ ἑρασταί und Arnobius: *certas stipes inferunt ut meretrici*, so berichtet Firmicus noch deutlicher, dass die Mysten der Venus *ut scorto* ein Ass *mercedis nomine* geben müssten; die Einweihung ist also auch insofern ursprünglich als Geschlechtsverkehr mit der Göttin aufgefasst worden.

Den in den Sabazios-Mysterien üblichen Brauch, dem Einzuweihenden eine Schlange durch den Schoss zu ziehen, von dem Firmicus (wie Clemens, *protr.* II 16, 2 und Arnobius, *adv. gent.* V 21) im Anschluss an die Aphrodite-Mysterien redet

und dem ähnlich er also diese gedacht haben wird, hat ja schon Dieterich (Eine Mithras-Liturgie ² 1910, 123 f.) ebenso erklärt. Küster (Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion 1913, 149 f.) hat von neuem gezeigt, dass die Schlange dabei genauer den Phallus bezeichnet; für einen primitiven Stamm hat das gleichzeitig Tessmann (Die Pangwe 1913, II 32. 99 f.) nachgewiesen. Doch hatte Küster unrecht, wenn er nur Frauen in jener Weise die heilige Hochzeit mit dem Gott vollziehen liess; Clemens sagt ja ausdrücklich: Σαβαζίων μυστηρίων σύμβολον τοῖς μυουμένοις ὁ διὰ κόλπου θεός und auch Firmicus beweist durch eine spätere Stelle, dass, wie Dieterich sagt, dem Gotte gegenüber auch der männliche Myste weiblich gedacht wurde.

Wenn nämlich Firmicus 12, 4 sagt: *muliebria patitur aliquis et effeminato corpori solacium quaerit: videat Liberum amatori suo post mortem etiam promissae libidinis praemia imitatione flagitiosi coitus repensantem*, so deutet das *post mortem* darauf hin, dass Liber diesen schändlichen Umgang nicht, wie die andern euhemeristisch erklärten Götter, als Mensch vollzogen habe, sondern in einem von ihm eingesetzten (Mysterien-)Kult nachahme. Freilich in der bekannten Schilderung der Bacchus-Mysterien Liv. XXXIX 8 ff., an die Firmicus 6, 9 wohl selbst erinnert, ist davon keine Rede, wenn auch die Beschreibung der Einweihung bei Livius 10, 7: *ut quisque introductus sit, velut victimam tradi sacerdotibus; eos deducere in locum, qui circumsonet ululatibus cantuque symphoniae et cymbalorum et tympanorum pulsu, ne vox quiritantis, cum per vim stuprum inferatur, exaudiri possit* auf einen solchen Gebrauch zurückgehen könnte. Auch wenn Clemens, *protr.* II 12, 2 sagt: σημεῖον ὀργίων βακχικῶν ὄφις ἐστὶν τετελεσμένος, so könnte die Schlange hier dieselbe Rolle wie in den Sabazios-Mysterien gespielt haben. Dass aber in dieser Weise auch Männer eingeweiht wurden, ergibt sich eben daraus, dass Firmicus von einem *muliebria pati*, *effeminatum corpus* (vgl. auch *math.* VI 11, 5, Kroll und Skutsch II 31, 39) und *flagitiosus coitus* redet.

Endlich über das Symbol c. 18, 1 hat neuerdings Dibelius (Die Isisweihe bei Apuleius und verwandte Initiationsriten, Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. der Wissenschaften, philos.-hist. Kl. 1917, 4, 8 ff.) gehandelt und die Abweichung der lateinischen Form *(de tympano manducavi, de cymbalo*

bibi, et religionis secreta perdidici) von der griechischen (ἐκ τυμπάνου βέβρωκα, ἐκ κυμβάλου πέπωκα, γέγονα μύστης Ἄττεως) auf doppelte Weise zu erklären gesucht. Entweder habe sich Firmicus die erstere nur zurechtgemacht, und zwar entweder wieder seiner 'Regiebemerkung' *(in quodam templo ut in interioribus partibus homo moriturus possit admitti, dicit)* oder seiner Tendenz (auf Christi Brot und Kelch hinzuweisen) zuliebe. Aber weder diese Tendenz noch jene 'Regiebemerkung' hätte doch den Ersatz von γέγονα μύστης Ἄττεως durch *religionis secreta perdidici* verlangt; denn selbst die erstere Formel konnte von der Einweihung in einen unteren Grad verstanden werden, auf die diejenige in einen höheren Grad erst folgen mochte. Auch das scheint mir nicht für diese Erklärung der lateinischen Fassung zu sprechen, dass, wie Dibelius in Übereinstimmung mit Ziegler (im Apparat zu unserer Stelle) bemerkt, ein ähnlicher Ausdruck auch an zwei Stellen der Mathesis vorkommt: I 4, 11 (Kr. u. Sk. I 13, 29 f.) heisst es nämlich in Wahrheit nur bedingt ähnlich: *haec omnia mathematicorum collegit ingenium et computatione sollerti divinae dispositionis secreta perdidicit*, und wenn Firmicus V 1, 26 (Kr. u. Sk. II 14, 16 ff.) sagt: *si horoscopus in Capricorno fuerit inventus, . . . erit muliebribus libidinibus obligatus, et qui has easdem mulieres expletis libidinibus vituperare contendat, sacramenti cuiusdam aut sacrorum aut vitae alienae aut absconsarum religionum secreta perdiscens*, so konnte er sich umgekehrt an eine solche Formel wie die *de err.* 18, 1 zitierte angeschlossen haben. Allerdings wird man die Geschichtlichkeit derselben nicht mit Friedrich aus Firmicus' *in quodam templo* etc. beweisen dürfen; denn abgesehen davon, dass diese 'Regiebemerkung' fingiert sein könnte, wird der gewisse Tempel nicht einen einzelnen Tempel, sondern solche des Attis im Unterschied von anderen bezeichnen sollen. Aber aus allgemeinen Gründen wird man es doch als wahrscheinlicher bezeichnen dürfen, dass eine solche Formel wirklich üblich war und dass also die andere von Dibelius vorgetragene Erklärung ihrer Abweichung von der griechischen Formel zutrifft: 'Es hätte in diesem Falle ein Unterricht in den *secreta religionis*, der vielleicht ursprünglich aus Belehrungen über die vorzunehmende Initiation bestand (ich würde für ihn weniger Apuleius, *met.* XI 22: *mihi praedicat quae forent ad usum teletae necessario praeparanda*, als c. 23: *secreto mandatis quibus-*

dam, quae voce meliora sunt anführen) immer grössere Bedeutung erlangt, so dass schliesslich von den Einzuweihenden ein Zeugnis über ihre Teilnahme an diesem Unterricht vor der Weihe abgelegt worden wäre' (10). Ursprünglich aber hätte das Essen aus dem Tympanon und Trinken aus dem Kymbalon oder vielmehr die dadurch hergestellte Verbindung mit der Gottheit (vgl. Dieterich 102 ff.) die (oder eine) Einweihung in die Mysterien des Attis bewirken sollen.

Dass das γέγονα μύστης Ἄττεως erst später zu der Formel hinzugekommen sei, will Friedrich mit Recht Lobeck (Aglaophamus 1829, I 24) nicht zugeben: denn (24) *etiamsi ultima verba* γέγονα μύστης Ἄττεως *soluta oratione prolata esse accipis,' nonne sermo pedestris versibus liturgicis subiungi potest?* Wohl aber ist die Form, die das Symbol bei Clemens Alexandrinus, *protr.* II 15, 3, Eusebius, *praep. ev.* II 3, 15 und bei dem Scholiasten zu Platos Gorgias 497 C zeigt: ἐκ τυμπάνου ἔφαγον, ἐκ κυμβάλου ἔπιον, ἐκερνοφόρησα, ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυον, weder in der Weise Useners (Altgriechischer Versbau 1886, 89) mit der von Firmicus erhaltenen Form zu kontaminieren, noch mit Loisy (*Cybèle et Attis*, *Revue d'histoire et de littérature religieuses* 1913, 313) als authentischer als diese, sondern umgekehrt als später zu bezeichnen. Wie nämlich auch das ἐκερνοφόρησα zu erklären sein mag — ich komme darauf gleich noch einmal zurück —: wenn die letzten Worte 'ich bin in das Brautgemach eingegangen' bedeuten und also auf eine Liebesvereinigung mit der Gottheit hinweisen (vgl. Dieterich 126 f., Hepding, Attis 1903, 193 f., auch Dibelius 8, 1), dann wird diese Vereinigung nicht von vornherein neben dem Essen und Trinken und der dadurch bewirkten Verbindung mit der Gottheit genannt worden sein.

Doch wir müssen noch einmal zu Firmicus zurückkehren. Statt des in seiner 'Regiebemerkung' vorkommenden Ausdrucks *moriturus* hat Lobeck *oraturus* und haben Bursian und Halm *introiturus* lesen wollen, während Loisy nur *moriturus* als unsicher bezeichnet; aber wenn es sich befriedigend erklären lässt, wird man vielmehr daran festhalten müssen. Und wie ist es zu verstehen?

Maass (Orpheus 1895, 177, 3), Dieterich, Hepding, Friedrich, de Jong (Das antike Mysterienwesen 1909, 203), ich selbst (Der Einfluss der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum 1913, 41) und Dibelius haben darin eine Anspielung auf

die *voluntaria mors* (Apul., *met.* XI 21), die man bei der Einweihung in Mysterien erleiden sollte, gesehen; und auch Loisy hat das nur unter der Voraussetzung, dass die Formel wie bei Clemens Alexandrinus usw. gelautet habe, bestritten. Er erklärt nämlich das ἐκερνοφόρησα, welches auch die Verwendung und der Inhalt des κέρνος in anderen Kulten gewesen sei, hier ebenso wie Hepding (und schon Zippel, Das Taurobolium, Festschrift L. Friedländer dargebracht, 1895, 508 ff.), d. h. von der Darbringung der *vires* des bei dem Taurobolium oder Kriobolium geopferten Stieres oder Widders, und dieses Opfer selbst, ähnlich wie Dieterich und Reitzenstein (Die hellenistischen Mysterienreligionen 1910, 31 f.), als Darstellung des Sterbens des Mysten, so dass er behaupten kann: *la mort symbolique se place avant l'entrée dans la 'chambre nuptiale'; . . . et il n'y a pas lieu d'en supposer la répétition* (318). Aber Firmicus führt das Symbol doch gar nicht in jener Form an, sondern mit dem Schluss: *et religionis secreta perdidici* bzw. γέγονα μύστης Ἄττεως, und denkt man dabei an die Einweihung in einen niedrigeren Grad, so könnte das Tauro- oder Kriobolium ebenso wie die Liebesvereinigung mit der Gottheit in der Tat erst gefolgt sein. Nur ist weder jene Erklärung des ἐκερνοφόρησα noch die des Tauro- oder Kriobolium selbst sicher; wenn man also *moriturus* überhaupt von der *voluntaria mors* verstehen will, so verzichtet man besser auf eine Angabe darüber, in welcher Weise diese stattfinden sollte. Aber muss man es so verstehen?

Dibelius macht dafür noch geltend, dass Firmicus in § 2 wohl auf die Bezeichnung *moriturus* anspiele — in demselben Sinne, wie er auch sonst die relative Wahrheit der heidnischen Terminologie betone —, und führt zum Beweise dafür die Stellen 20, 1. 21, 2 an. Indess wenn es zunächst 18, 2 heisst: *male miser homo de admisso facinore confiteris. Pestiferum veneni virus hausisti, et nefarii furoris instinctu letale poculum lambis. Cibum istum mors sequitur semper et poena. Hoc quod bibisse te praedicas, vitalem venam stringit in mortem, et sedes animae contaminat et malorum continuatione conturbat* — so wird doch damit die Speise und der Trank, die der Myste zu sich genommen hat, beschrieben, ihm aber nicht für die Zeit, da er in die inneren Teile zugelassen wird, der Tod angekündigt. Ja an den beiden von Dibelius weiter

angeführten Stellen bestreitet Firmicus zunächst durchweg das Recht der heidnischen Ausdrucksweise; zu dem Symbol der Mithrasmysterien θεὸς ἐκ πέτρας bemerkt er 20, 1: *cur hoc sanctum venerandumque secretum ad profanos actus adulterata professione transfertis? Alius est lapis quem deus in confirmandis fundamentis promissae Hierusalem ⟨in⟩missurum se esse promisit,* zu dem der Dionysos-Mysterien αἰαῖ δίκερως δίμορφε 21, 2: *deus iste vester non biformis est, sed multiformis: in multas enim species venenati oris forma mutatur,* und ebenso zu dem Symbol derselben Mysterien . . . δε νυμφίε χαῖρε νυμφίε χαῖρε νέον φῶς 19, 1: *quid sic miserum hominem per abrupta praecipitas, calamitosa persuasio? Quid illi falsae spei polliceris insignia? Nullum aput te lumen est, nec est aliqui qui sponsus mereatur audire,* zu dem anderer Mysterien θαρρεῖτε μύσται τοῦ θεοῦ σεσωσμένου· ἔσται γὰρ ἡμῖν ἐκ πόνων σωτηρία 22, 2: *quid miseros hortaris ⟨ut⟩ gaudeant* etc.? Auch auf diese Weise lässt sich also die in Rede stehende Erklärung des *moriturus* nicht rechtfertigen.

Loisy erklärt es daher vielmehr in folgender Weise: *celui qui demande l'entrée au lieu sacré est voué à la mort, et il n'y pense pas; il parle d'un aliment et d'un breuvage qu'il croit être des ingrédients d'immortalité; ce sont, au contraire, des poisons mortels, ainsi que Firmicus Maternus l'explique en commentant la formule* (318). Aber er fährt selbst fort: *son language manque de netteté,* ja man darf wohl bezweifeln, ob der Gedanke, den Firmicus im Folgenden tatsächlich entwickelt, hier schon dadurch angedeutet werden konnte, dass er sagt: *ut in interioribus partibus homo moriturus possit admitti, dicit* etc.

Das vielgequälte Wort kann doch auch noch auf eine einfachere Weise verstanden werden, nämlich ebenso wie *periturus* in c. 19, 1: *sacra sua perditus carnifex (pro nefas) per lignum semper renovari disposuit, ut quia sciebat fore ut ligno crucis adfixa vita hominis perpetuae immortalitatis conpagine stringeretur, perituros homines ex ligni imitatione deciperet.* Hier steht *periturus* wohl nur im Sinne des 26, 4 Ziegler 69, 2: *mihi credite, nihil praetermisit diabolus quod hominem miserum aut debilitaret aut perderet* gebrauchten *miser,* wie ja auch 16, 4 Z. 39, 16 f. beide Ausdrücke miteinander abwechseln: *subvenite miseris, liberate pereuntes.* Und

ebenso heisst es 18, 1 vor der uns beschäftigenden Stelle: *libet nunc explanare quibus se signis vel quibus symbolis in ipsis superstitionibus miseranda hominum turba cognoscat* und nachher 18, 2, wie wir schon sahen: *male miser homo de admisso facinore confiteris*, während an zahlreichen Stellen (2, 4 Z. 5, 15; 3, 3 Z. 8, 20; 3, 4 Z. 9, 13; 7, 9 Z. 23, 4; 18, 7 Z. 46, 9; 18, 8 Z. 46, 20 f.) *miser* mit *mortalis*, *mortalitas*, *mors* zusammengestellt wird. So kann auch unser *moriturus* nur ein anderer Ausdruck für *miser* sein, wie bei Firmicus der Mensch erst recht häufig heisst (2, 9 Z. 7, 12; 15, 2 Z. 36, 5 f.; 15, 5 Z. 37, 10; 18, 2 Z. 43, 18; 19, 1 Z. 47, 5; 22, 4 Z. 58, 12 f.; 23, 3 Z. 60, 1; 26, 1 Z. 67, 6; 26, 2 Z. 67, 20 f. 68, 2; 26, 4 Z. 69, 3; 27, 8 Z. 72, 17; 28, 1 Z. 73, 4). Aber sicher ist diese Erklärung von *moriturus* nicht; die von Friedrich auf Firmicus hingewiesene Forschung wird sich also zunächst mit der zuletzt besprochenen Stelle auch weiterhin noch abgeben müssen.

Bonn. Carl Clemen.

MISZELLEN

Kleine Interpolationen bei Dionys von Halikarnass

Dionys Ant. I 35. 2 wird nach Hellanikus berichtet, dass Unteritalien ursprünglich Οὐιταλία genannt sei. Dann heisst es weiter μεταπεσεῖν δὲ ἀνὰ χρόνον τὴν ὀνομασίαν εἰς τὸ νῦν σχῆμα οὐδὲν θαυμαστόν. In B fehlt hier τὴν ὀνομασίαν, und ich sollte meinen, niemand wird dies ernstlich vermissen. Für die Weglassung dieser Worte spricht aber noch ein anderer Grund. Dionys gehört zu den Schriftstellern, die das in der attischen Prosa (abgesehen von Xenophon) fast verschwundene ἀνά ungescheut verwenden. So gebraucht er ἀνὰ χρόνον noch 6mal (I 12. 3, 20. 5, 51. 2, 79. 2, II 32. 1, IV 76. 2). Sonst aber gebraucht er in dieser Bedeutung σὺν χρόνῳ, und dass dieser Ausdruck der ihm eigentlich geläufige war, zeigt nicht nur die viel häufigere Verwendung desselben — er kommt nicht weniger als 34mal in den Antiquitates vor (I 4. 2, 9. 4, 22. 1, 30. 5, 31. 3, 56. 4, 89. 3, II 8. 2, 40. 3, 42. 6, 48. 3, 75. 3, III 49. 3, 50. 2, 68. 2, 73. 4, V 40. 5, VI 54. 2, 62. 4, 66. 1, VII 2. 4, 3. 1, 72. 4, VIII 18. 4, 20. 3, 80. 2, 89. 4, IX 21. 1, 55. 4, X 8. 4, 60. 4, XI 40. 6, XIV 1. 5) —, sondern auch der Umstand, dass abgesehen von unsrer Stelle ἀνὰ χρόνον für σὺν χρόνῳ nur eintritt vor einem vokalisch anlautenden Worte, während σὺν χρόνῳ mit einer einzigen Ausnahme immer vor einem konsonantisch anlautendem Worte oder am Ende des Satzes steht. Die unter 34 Stellen einzige Ausnahme, I 89. 3 αἱ δὲ τῶν βαρβάρων ἐπιμιξίαι, δι' ἃς ἡ πόλις πολλὰ τῶν ἀρχαίων ἐπιτηδευμάτων ἀπέμαθε, σὺν χρόνῳ ἐγένοντο, dürfte sich leicht durch Umstellung (ἀπέμαθεν, ἐγένοντο σὺν χρόνῳ) beseitigen lassen. Sonst steht σὺν χρόνῳ am Ende des Satzes: I 56. 4, III 49. 3, 50. 2, 73. 4, VI 52. 2, IX 21. 1. Aus dieser Sachlage geht aber hervor, dass ἀνὰ χρόνον für Dionys eigentlich nur ein Notbehelf ist. Streicht man also an unsrer Stelle τὴν ὀνομασίαν, so kommt auch hier ἀνὰ χρόνον vor ein vokalisch anlautendes Wort zu stehen und erhält so erst seine Daseinsberechtigung.

An anderen Stellen wird, wenn man mit B ein Wort aus dem Texte entfernt, ein Hiatus vermieden, wie in III 28. 9

ἃ γὰρ ἐγὼ (om. B) ἐν τῷ τότε ἀγῶνι ἔφην. Auf dem ἐγώ liegt gar kein Nachdruck wie kurz vorher auf diesem Pronomen in den Worten ἁπάσας γὰρ ἔγωγε, wo es durch γε noch besonders hervorgehoben wird. Hierher gehört auch III 66. 1 καὶ ὁ (om. B) βασιλεὺς Ταρκύνιος, eine Stelle, von der ich schon Rhein. Mus. 67 S. 13 gesprochen habe. Anders liegt die Sache III 36. 1 ἐνιαυτῷ δευτέρῳ τῆς τριακοστῆς καὶ πέμπτης ὀλυμπιάδος, ἣν ἐνίκα ⟨στάδιον Jacoby⟩ Σφαῖρος ὁ (om. B) Λακεδαιμόνιος. Hier sprechen für B alle Olympiadenangaben: II 58 (ἣν ἐνίκα στάδιον Πυθαγόρας Λάκων), III 46, IV 1, V 1, 37, 50, VI 1, 34, VIII 1, IX 18, 56, 61, X 1, 26, 53, XI 1. Fraglich bleibt noch, ob wir mit Jacoby στάδιον überall, wo es fehlt, ergänzen sollen. Er ergänzt es noch III 46 und XI 1, unterlässt es aber IX 61.

An andern Stellen ist die Entscheidung schwer. III 23. 5 ἐσκόπει, τίνα χρηστέον εἴη (om. B) τῷ πολέμῳ τρόπον möchte ich im Hinblick auf V 60. 2 σκοπεῖν τίνα χρηστέον τοῖς παραδοῦσιν ἑαυτοὺς τρόπον das εἴη streichen und III 23. 12 γῇ in ἐν τῇ ἡμετέρᾳ γῇ (om. B).

Nicht selten auch deutet die Verschiedenheit der Wortstellung in den Hss. auf eine Interpolation hin. In I 18. 2 hat A λυπηροὶ ὄντες αὐτοῖς ἠσθάνοντο, B λυπηροὶ αὐτοῖς ὄντες ἠσθ. Durch Entfernung von αὐτοῖς schwindet nun der Hiatus zwar nicht, aber trotzdem möchte ich sie vorschlagen im Hinblick auf I 20. 1, wo es ohne einen solchen Dativ heisst δεόμενοι πρὸς φιλίαν δέξασθαι σφᾶς συνοίκους οὐ λυπηροὺς ἐσομένους. Gleich darauf steht I 18. 4 ἐπειδὴ κατὰ γνώμην ἐδόκει χωρεῖν αὐτοῖς τὰ πράγματα in B, während in A αὐτοῖς mit Hiatus nach ἐδόκει folgt. Sollte nicht auch hier αὐτοῖς vom Rande in den Text gedrungen sein? In dem Satze II 29. 1 ῥάβδους τε καὶ πελέκεις ὑπ' ἀνδρῶν δώδεκα φερομένους, οἷς τοὺς μὲν ἄξια μαστίγων δεδρακότας ἔξαινον ἐν ἀγορᾷ (in B mit Hiatus ἐν ἀγορᾷ ἔξαινον), τῶν δὲ τὰ μέγιστα ἠδικηκότων τοὺς τραχήλους ἀπέκοπτον ἐν τῷ φανερῷ ist ἐν ἀγορᾷ wegen des folgenden ἐν τῷ φανερῷ völlig überflüssig, zumal auch noch kurz vorher gesagt ist, dass Romulus ἐν τῷ φανερωτάτῳ τῆς ἀγορᾶς zu Gericht sass. Das Auspeitschen und Köpfen fand doch an demselben Orte statt. Vgl. auch noch XX 5. 5 οὓς ἐν ἀγορᾷ μάστιξιν αἰκισάμενοι, ὡς ἦν πάτριον ἐπὶ τοῖς κακούργοις κείμενον, ἀπέκτειναν τῷ πελέκει τὰς κεφαλὰς ἀποκοπέντας. Im übrigen scheint mir der ganze Satz, wenn auch die Herausgeber darüber hinweggehen, noch nicht in Ordnung zu sein. Auch II 27. 4 οἱ δέκα οἱ . . . ἀποδειχθέντες ἐπὶ τὴν ἀναγραφὴν τῶν νόμων πρῶτοι τοῦτον εἰσηγήσαντο τὸν νόμον Ῥωμαίοις, wo A Ῥωμαῖοι τὸν νόμον hat, wird niemand τὸν νόμον vermissen, und III 23. 1, wo ἐν ᾧ πάντα τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἐπιτήδεια παρεσκευάσατο in B steht, während die

übrigen Hss. die beiden letzten Wörter in umgekehrter Reihenfolge haben, und III 33. 1, wo B ὧν ἐξέτισαν Ῥωμαίοις χρημάτων, die übrigen Hss. aber ὧν χρ. ἐξ. Ῥ. haben, sind ἐπιτήδεια und χρημάτων höchst überflüssig. Endlich scheint mir auch in I 53. 4 (ἕτερον Αἰνείαν, οὐ τὸν ἐξ Ἀφροδίτης καὶ Ἀγχίσου γενόμενον in B, Ἀγχίσου καὶ Ἀφροδίτης γεν. in R) Aeneas mit dem Namen des Vaters oder der Mutter hinreichend gekennzeichnet zu sein. Eins von beiden dürfte zu streichen sein, am besten wohl καὶ Ἀγχίσου.

Anders liegt die Sache I 50. 1 in dem Satze ἔπειτα εἰς Κύθηρα νῆσον ἑτέραν (ἑτέραν νῆσον R), ἣ πρόκειται Πελοποννήσου παραγενόμενοι ἱερὸν Ἀφροδίτης ἱδρύονται. Die Ausdrucksweise, dass Kythera auch eine Insel ist wie das vorher erwähnte Delos, scheint mir doch für Dionys zu abgeschmackt zu sein. Man erwartet hier eine Bemerkung, dass Aeneas nach der Gründung des Aphroditetempels an der thrakischen Küste (I 49. 4) nun ein zweites Heiligtum auf Kythera gründete, dh. also das fragliche Wort ist in die nächste Zeile, natürlich in der Form ἕτερον, zu ἱερόν zu setzen. So entspricht es dann den im Folgenden gebrauchten Worten κἀν ταύτῃ πάλιν ἱερὸν Ἀφροδίτης ἱδρύονται (50. 4) und ἱερὸν καὶ αὐτόθι τῆς Ἀφροδίτης ἱδρυσάμενοι (51. 2).

Diese Unsicherheit in der Wortstellung haftet besonders den ersten drei Büchern an, später tritt sie nur vereinzelt auf, am häufigsten noch in B. VI. Hier sei eine Stelle als merkwürdig hervorgehoben, VI 15. 2 ἑτέροις δὲ τούτων μὲν οὐδέτερον ἐδόκει χρῆναι ποιεῖν (so A, aber B ποιεῖν δέον). Da hier δοκεῖν nicht 'beschliessen' bedeuten kann, sondern 'meinen' heissen muss, ist ein Ausdruck des Müssens im Infinitivsatz notwendig. Demnach scheinen χρῆναι und δέον verschiedene Versuche zu sein, einen in der Überlieferung vorhandenen Fehler zu verbessern.

Einige andersartige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. In I 40. 1 τοῦ λῃστοῦ μέγα εὐτύχημα τὴν ἀποβολὴν ἐποιοῦντο scheint mir εὐτύχημα ein Eindringling zu sein; vgl. 40. 3 ἧς μέγα ἐποιοῦντο ἄρχειν. Dionys hat wiederholt Herodots τε καί bei Zahlen verwendet. So IV 15. 1 μία τε καὶ τριάκοντα, VI 5. 5 ἐπὶ δισμυρίοις τε καὶ τετρακισχιλίοις. An anderen Stellen ist dies τε nur in B überliefert, II 47. 4 und IV 15. 1 (ἓξ τε καὶ εἴκοσι), wo es auch Jacoby aufnimmt. Warum tut er dies aber nicht auch I 71. 4, wo B δύο τε καὶ τετταράκοντα hat? Derselbe schreibt II 26. 6 nach B διαπράξασθαι ἔργον γενναῖον; ich würde hier lieber mit den übrigen Hss. διαπρ. γενναῖον ἔργον schreiben, weil so der Hiatus vermieden wird. I 65, 1 und 71. 5 ist μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν überliefert. Dasselbe schreibt Jacoby auch I 45. 3, II 2. 2 und 3, obwohl in allen Hss. der Artikel τήν fehlt,

und ebenso auch I 28. 1 μετὰ ⟨τὴν⟩ Τροίας ἅλωσιν. Mit mehr Recht könnte man an den beiden zuerst erwähnten Stellen den Artikel streichen. Thukydides wenigstens setzt in solchen Fällen nicht den Artikel; vgl. Krüger zu Thuk. I 12.

Bensheim. H. Kallenberg.

Zum Gesetz von Gortyn[1]

Die Stelle der grossen gortynischen Gesetzessammlung, für die ich eine neue Deutung vorschlagen möchte, ist folgende: Collitz-Bechtel Nr. 4991 (= Solmsen Inscr. Graec.[3] Nr. 33) V 1—9:

V 1. Γυνὰ ὀ[τ]εία κ-
ρέματα μὲ ἔκει ἔ [πα]τρὸδ δό-
3. ντος ἔ ἀ[δ]ελπιῦ ἔ ἐπισπέν-
σαντος ἔ ἀπολα[κ]όνσα ἃ-
5. ι ὅκ' ὀ Αἰθ[α]λεὺς (σ)ταρτὸς ἐκοσ-
μίον οἰ σὺν Κύ[λ]λōι, ταύτ-
7. ας μὲν ἀπολανκάνεν, ταῖ-
δ δὲ πρόθθα μὲ ἔ[ν]δικον ἔμ-
9. εν.

Comparetti, gewiss einer der besten Kenner der Inschrift, nennt die Stelle 'eine der schwierigsten der ganzen Inschrift' (S. 187). Die Schwierigkeit ist auch bei den andern Erklärern nicht überwunden (Baunack 105. 128 f., Blass zur Stelle, B.-Z. 25. 141 ff., K.-Z. 11. 64). Wie man sich bei den ausführlicheren Kommentatoren leicht überzeugen kann, liegt der Anstoss in den Worten ἃι ὅκ' . . . . Κύλλōι, und zwar drehen sich alle Erwägungen um die Frage: 'Was heisst ἃι ὅκα?' Ohne auf die bisherigen Beantwortungen dieser Frage[2] einzugehen, will ich gleich meine Auffassung geben: ἃι ὅκ' . . . Κυλλōι heisst 'seit dem Jahre, in dem Kyllos und seine Genossen vom Αἰθαλεὺς σταρτός Kosmionten waren'. Der Einfachheit wegen sage ich künftig gewöhnlich für ὅκ' . . . Κύλλοι nur, das 'Kyllosjahr', da wir es in diesem Satz, wie

---

[1] Angeführte Literatur: J. und Th. Baunack, Die Inschrift von Gortyn. Leipzig 1885. — Blass bei Collitz-Bechtel, Sammlung griech. Dialektinschr. Nr. 4991. — B.-Z. = F. Bücheler u. E. Zitelmann, Das Recht von Gortyn (Ergänzungsheft des Rhein. Mus. XL, 1885). — Dom. Comparetti, Monumenti antichi III, 1894, 93 ff. — D.-H.-R. = R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques I fasc. 3, Paris 1894. — E. Fraenkel bei Collitz-Bechtel Bd. IV. — H. Jacobsthal, Der Gebrauch der Tempora und Modi in den kret. Dial.-Inschr. (Beiheft zu Indog. Forsch. XXI, 1907). — K.-Z. = J. Kohler und E. Ziebarth, Das Stadtrecht von Gortyn, Göttingen 1912. — H. Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta, Berlin 1885.

[2] Am ausführlichsten B.-Z. 141 ff.

längst anerkannt ist, mit einer eponymen Jahresbezeichnung zu tun haben.

Die Bedeutung 'seitdem' ist für das kretische ἆι von B.-Z. 174 und Jacobsthal 117 f. einwandfrei begründet und von Blass (zu Kol. XI 19 f.) und Fraenkel 1104 (unter ἆι) anerkannt worden. Dabei wird aber seltsamerweise die obige Stelle nie berücksichtigt; bei Fraenkel aaO. fehlt sie in dem Verzeichnis der Stellen für ἆι, das doch offenbar vollständig sein soll, gänzlich. Das ist um so verwunderlicher, als die korrespondierende Phrase, die, wie man längst gesehen hat, in unserer Inschrift in den drei andern Fällen von ἆι- 'seitdem' (VI 15, IX 15, XI 19) folgt, auch an unsrer Stelle steht: τὸν (ταὶδ V 7) δὲ πρόθθα μὲ ἔνδικον ἔμεν. Einzig Comparetti 189 scheint mit der Möglichkeit dieser Bedeutung zu rechnen: B.-Z. 141 hatten in richtiger Ahnung des Gesamtsinnes die Bedeutung 'seitdem' für ὅκα verlangt; dazu meint Comparetti, dann müsste ὅκα unterdrückt werden, weil ἆι schon 'seitdem' bedeute[1]. Die beiden Konjunktionen vertragen sich aber prächtig miteinander: Die gewöhnliche Datierung lautet ἐπὶ κοσμιόντων . . . (Collitz-Bechtel Bd. IV S. 1038 Nr. 20, 3 ff.; aus der Nähe von Lyttos; archaisch), ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμιόντων τῶν σὺν Κυίαι καὶ Κεφάλωι (Collitz-Bechtel Nr. 4952 a 3 ff. = Solmsen Inscr. Graec.[3] Nr. 34; Dreros; III./II. Jahrh. v. Chr.), ἐπὶ κόσμων τῶν . . . (Collitz-Bechtel Nr. 4940, 17 f.; Allaria; jung) und ähnlich. Bei Angabe vergangener Jahre zog man auch anderswo etwa einen Temporalsatz vor (Jacobsthal 115), weil das Partizipium praesentis die Vergangenheit nicht bezeichnete; so steht in Halikarnass Collitz-Bechtel Nr. 5726 (V. Jh.) οἵτινες τότ' εἶχον ὅτε Ἀ. καὶ Π. ἐμνημόνευον Zl. 29 ff. neben ἐπὶ Ἀ. μνημονεύοντος καὶ Π. καὶ μνημονευόντων Μ. καὶ Φ. Zl. 10 ff. Wäre hier eine Fassung οἵτινες εἶχον ἐπὶ Ἀ. καὶ Π. μνημονευόντων ohne Störung des Sinnes noch gut denkbar, so gilt das nicht mehr für unsre Stelle, wo vor die Eponymenbezeichnung ein 'seit' treten sollte: ἆι ἐπὶ κοσμιόντων . . . hätte als 'wie im Kosmiontenjahr des . . . .' missverstanden werden müssen. Zuzugeben ist, dass das einfache ἆι ἐκοσμίον 'seit . . . Kosmionten waren' genügt hätte; aber die tatsächlich gewählte Fassung ist entschieden deutlicher; für mein Empfinden würden auch in ἆι . . . ἐκοσμίον die Personen gegenüber der Sache ungebührlich hervortreten[2].

Leider ist die gortynische Inschrift Collitz-Bechtel Nr. 5005 (aus bester Zeit) zu fragmentarisch, um als Seitenstück zu

---

[1] B.-Z. hatten αι als αί gefasst.

[2] Gegenbeispiel: Collitz-Bechtel Nr. 5115 Ἑρμᾶι Δρομίωι Ὑπερβάλλων Βιέττω κοσμήσας 'der einmal Kosmiont gewesen ist'.

unsrer Stelle voll ausgewertet werden zu können. Sie lautet in der Fassung von Blass (bei Collitz-Bechtel; Comparetti in der Erstveröffentlichung Monum. ant. III 327 f. zT. anders):

ἄι Fεκάστō ἔ[γ-
ρ[ατται ἄι ὸ Αἰ[θ]α[λεὺς σταρ-
τὸς ἔγρα]φον ὄκα λ . . . .
ἐκοσμίον οἰ σ[ὺν . . . . . .
. . . . . ., ὃν βὸς ἄνκειτα[ι
ἐν?]δοῖ ἐπὶ βōμο[ι — —

'wie über jeden Punkt[1] die schriftliche Bestimmung vorliegt[2], seitdem (? oder 'wie'?)[3] der Aiθ. στ. sie festgesetzt hat[4], als N. N. und Genossen Kosmionten waren'. Angesichts dieses Zustands der Inschrift dürfte man trotz der starken Ähnlichkeit kaum der Versuchung erliegen, die Stelle der grossen Inschrift als Entstellung, Verschiebung, Verschränkung, Zusammenziehung u. dgl. einer in Nr. 5005 besser bewahrten Formulierung zu betrachten.

Die sonstigen Beispiele für ἄι = 'seitdem'[5] beziehen sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Gegenwart oder auf die Zukunft, zB. Nr. 4991 IX 14 ff. τὸ ἁπλόον ἐπικατασταθεῖ, ἄι τάδε τὰ γράμματα ἔγρατται 'er soll den einfachen Betrag zuzahlen von der ⟨jetzigen⟩[6] Zeit an, wo dieses Gesetz aufgezeichnet zu lesen ist', Nr. 5072 b 7 (Knosos, IV./III. Jh.) ἐν ταῖσι πέντ' ἀμέραις ἀποδότω ἄι κα πρίαται (Konjunktiv) 'ex quo emerit'.

Also ἄι ὄκα ist sprachlich ganz in Ordnung. Für die sachliche Bedeutung des ganzen Satzgefüges ist entscheidend, dass der Temporalsatz mit ἄι ὄκ' 'seitdem' nur auf die Partizipienreihe ἐ πατρὸὸ δόντος . . . . ἐ ἀπολακόνσα bezogen wird[7]. Die Erbrechtsbestimmungen gliedern sich dann so:

---

[1] K. Meister Indog. Forsch. XVIII (1905/6), 163.

[2] Vgl. Collitz-Bechtel Nr. 4998 VII 10 f. u. 5000 I 7 f. ἄι Fεκάστō ἔγρατται.

[3] Auch diese Stelle fehlt bei Jacobsthal 117 f. und bei Fraenkel 1104.

[4] Warum Imperfektum? Vgl. Anm. 6 ἄι ἔγραπσε.

[5] Jacobsthal 116 ff.

[6] Vom Standpunkt der Zeit der Gesetzgebung oder der Aufzeichnung müsste es heissen ἄι κα ... ἐγραμμένα ἔι 'von dem ⟨künftigen⟩ Zeitpunkt der Vollendung der Aufzeichnung an'; ἔγρατται vertritt den Standpunkt des künftigen Lesers. Über ἄι ἔγραπσε XI 19 = ἄι ἔγρατται s. Jacobsthal 18 ff. 117 f.

[7] J. u. Th. Baunack 129 beziehen die Jahresangabe mit ὄκα auf die vorliegende Gesetzgebung, D.-H.-R. 369. 464 auf ein früheres Gesetz; B.-Z. 142 meinen, das Gesetz habe 'rückwirkende Kraft für alle Erbfälle seit dem Kyllosjahr'; K.-Z. 11 (vgl. 64) schieben ein '(und sich seit der Zeit verheirateten) als . . .' (ähnlich schon Lewy 13) — alles Verlegenheitsauswege. Richtig — ohne beachtet zu werden — nur K. Meister IF XVIII (1905/6), 164: 'Gegen die (Frauen, die vor

1. Geschenke des Vaters an die verheiratete[1] Tochter bei seinen Lebzeiten sind erlaubt, aber nur bis zur Höhe des (IV 41—43 festgesetzten) Tochteranteils (IV 48—51).

2. Frühere (vor dem jetzigen Gesetz[2] gemachte) Schenkungen oder Schenkungsversprechungen bleiben in Kraft[3], heben aber die Erbberechtigung der Tochter auf (IV 25—V 1).

3. Die Erbberechtigung bleibt bestehen,

a) wenn die Tochter seit dem Kyllosjahr keine Geschenke des Vaters (Zusatz: oder Bruders) oder keine Schenkungsversprechungen (Zusatz: oder keine Erbschaften) erhalten hat, also ⟨jetzt[4]⟩ kein ⟨daher stammendes⟩ Vermögen besitzt (V 1—7),

b) wenn sie Geschenke u. dgl. vor dem Kyllosjahr erworben hat (V 7—9) (also in diesem Fall auch dann, wenn sie Vermögen besitzt).

3 a und b lassen sich in einen Satz zusammenfassen: 'Schenkungen usw. vor dem Kyllosjahr sind kein Erbhinderniss'. Ungeschickterweise haben sich aber zwei andere Gedanken eingedrängt: 1. 'Vermögenslose (unbeschenkte) Töchter erben mit' (daher die Voranstellung des allgemeinen γυνὰ ὁτεία κρέματα μὲ ἔκει), 2. 'Schenkungen seit dem Kyllosjahr können eingeklagt werden (ἔνδικον εμεν), frühere aber (μέν—δέ) nicht'. Unter dieser Mischung leidet die Klarheit der Bestimmungen ausserordentlich; das sind wir aber in dieser Inschrift gewohnt (vgl. B.-Z. 42. 52).

Warum ist nun aber gerade das Kyllosjahr die Grenze? Wenn in diesem Gesetz die Schenkungen an Töchter ausdrücklich erlaubt und die schon erfolgten Schenkungen ausdrücklich als giltig anerkannt werden, so war diese Verfügung offenbar nicht selbstverständlich; also vor unserm Gesetz waren die Schenkungen verboten. Da aber Schenkungen vor dem Kyllosjahr gar nicht berücksichtigt werden sollen, so waren sie damals offenbar erlaubt. Also: Es wurde mit Schenkungen Unfug getrieben (vgl. K.-Z. 66), daher wurden sie im Kyllosjahr verboten; das Verbot war undurchführbar, daher werden die Schenkungen jetzt wieder zugelassen, aber, um die Wiederholung des früheren Missbrauchs zu vermeiden, auf ein Höchst-

---

dem Kosmiontat des Kyllos und Genossen Vermögen erhalten haben,) darf nicht Klage anhängig gemacht werden' = ταῖδ δὲ πρόθθα usw.

[1] ὀπυίεσθαι 'verheiratet sein', nicht 'heiraten'; vgl. ζ 63 οἱ δύ' ὀπυίοντες 'zwei verheiratet', Θ 304 τὸν .. ὀπυιομένη τέκε μήτηρ nicht 'bei der Verheiratung'! Vgl. Jacobsthal 56. Daher gibt es nirgends einen Aorist dieses Verbums. Die von den Erklärern allgemein beliebte Beschränkung der Schenkungen auf die Mitgift ist also samt allen daraus gezogenen Schlüssen hinfällig.

[2] Daher Ind. Aor. ἔδωκε IV 52, nicht Konj.!

[3] Auch wenn sie den Tochteranteil übersteigen?

[4] ἔχει, nicht ... κα ἔχῃ!

mass beschränkt. Gleichzeitig mit dem Verbot der Schenkungen, also im Kyllosjahr, wurden wohl die Töchter erbfähig erklärt[1]. Für diese Auffassung sprechen folgende Momente: 1. Die Schenkungen waren wohl eine Umgehung der Erbunfähigkeit der Töchter; um die Umgehung zu beseitigen, wird man die Erbberechtigung der Töchter eingeführt und die Schenkungen verboten haben. 2. Den vor dem Kyllosjahr beschenkten Töchtern konnte man damals die Erbberechtigung nicht vorenthalten, wohl schon deswegen, weil die Schenkungen nachträglich schwer zu kontrollieren waren[2]; dagegen die Schenkungen seit dem Kyllosjahr liefen dem Verbot zuwider, mussten also etwas strenger behandelt werden (ἔνδικον ἔμεν!); diese spätern Schenkungen waren eine ungesetzliche Fortführung der Sitte vor dem Kyllosjahr; da war es folgerichtig, wenn man die so Beschenkten durch den Entzug des Erbrechts gewissermassen ganz in die Zeit vor Kyllos zurückversetzte. Ob das Gesetz unter Kyllos den Tochteranteil höher oder geringer als das neue Gesetz bestimmt hatte, wage ich nicht zu entscheiden. Im Allgemeinen dürfte die Entwicklung nach der frauenfreundlichen Seite hin stattgefunden haben; jedenfalls darf Coll. 4974 F]ισFόμοιρ[ον . . . . θ]ήλεια (archaisch) nicht für ältere Gleichberechtigung angeführt werden (vgl. D.-H.-R. 464 Anm. 1), da zwischen den beiden Wörtern allerlei erhalten ist, das sie trennt: οἱ γνήσιοι ὀτερο . . und anderes. Dass die Töchter erst durch unser Gesetz erbfähig wurden[3], scheint mir ausgeschlossen zu sein; oder sollten wirklich zwischen dem Kyllosjahr und dem jetzigen Gesetz die Töchter weder zur Annahme von Schenkungen noch zum Erben berechtigt gewesen sein?

Greifswald. A. Debrunner.

Zur Form der αἶνοι

Dass die Streitreden des Menelaos und des Teukros in Sophokles Aias am Ende der Stichomythie in zwei αἶνοι gipfeln, hat Radermacher gesehen (Anmerkung zu V. 1142) und für den Eingang der Menelaosrede auf das Rätsel der Kleobulina hingewiesen. Darüber hinaus verdient der sprachliche Ausdruck dieser Partie noch ein paar Bemerkungen, da er für alte Formen solcher Rätsel- und Fabelreden (denn beides geht zusammen) lehrreich zu sein scheint. Die Anwendung seiner kurzen Erzählung gibt Menelaos mit den Worten (1147)

[1] Ähnlich, aber aufgrund einer andern Interpretation, D.-H.-R. 464.

[2] Daher VI 1 die Bestimmung, dass künftig bei Schenkungen an die Töchter 3 oder mehr Zeugen zugegen sein sollen.

[3] B.-Z. 141.

οὕτω δὲ καὶ σὲ καὶ τὸ σὸν λαβρὸν στόμα κτλ. In Aristophanes Wespen (1432) lautet am Schluss eines sybaritischen αἶνος — im Grunde nur einer Erscheinungsform der λόγοι Αἰσώπειοι [1] — das fabula docet: οὕτω δὲ καὶ σὺ παράτρεχ' εἰς τὰ Πιττάλου. Und Stesichoros sagt am Ende der Fabel, die ihn, offenbar nach einem Volksbuche, Aristoteles rhet. II 20 den Himeräern erzählen lässt, (1393 b 19) οὕτω δὲ καὶ ὑμεῖς ὁρᾶτε κτλ. Man sieht, wie die 4 ersten Worte dieser Abschlusssätze zu einer festen Formel geworden sind. Die schimmert selbst bei Lucilius 561 noch durch im Epimythium der äsopischen Fabel von der Ameise (vgl. Marx z. d. St.) *sic tu illos fructus quaeras* eqs. und etwas verschieden bei Phaedrus am Schluss einer der Fabeln, die den Aesop selbst redend einführen (1, 2, 30) *vos quoque o cives, ait, hoc sustinete*. Auch Kallimachos (epigr. 1, 16) gibt die Nutzanwendung seines αἶνος so: οὕτω καὶ σύ, Δίων, τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα [2].

Dem Menelaos erwidert Teukros:

ἐγὼ δέ γ' ἄνδρ' ὄπωπα μωρίας πλέων,
ὃς ἐν κακοῖς ὕβριζε τοῖσι τῶν πέλας.
κἄτ' αὐτὸν εἰσιδών τις ἐμφερὴς ἐμοὶ
ὀργήν θ' ὅμοιος εἶπε τοιοῦτον λόγον·
ὤνθρωπε, μὴ δρᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς·
εἰ γὰρ ποιήσεις, ἴσθι πημανούμενος.
τοιαῦτ' ἄνολβον ἄνδρ' ἐνουθέτει παρών.

In diesen Sätzen wirkt zunächst das καὶ εἶτα V. 1152 sonderbar [3], an Stelle einer gewöhnlichen Anknüpfung mit τὸν δ' εἰσιδών oder dergleichen. Die sprachliche Erklärung Jebbs befriedigt nicht. In Wahrheit musste gerade diese Form der Weiterführung jedem Athener so vertraut klingen wie etwa ein ἦν ποτε am Anfang einer Geschichte; das καὶ εἶτα an

---

[1] Aristoph. Wesp. 1259; vgl. Hausrath, Neue Jahrb. 1 (1898) S. 309, Pauly-Wissowa VI 1720.

[2] Auf dem unsicheren Boden des prosaischen Corpus der äsopischen Fabeln, wie es bisher vorliegt, wage ich keinen Schritt. Die Kenner dieser Literatur werden vielleicht entscheiden können, ob ein Zusammenhang angenommen werden darf zwischen diesem alten οὕτω δὲ καὶ ὑμεῖς und der neben dem gewöhnlichsten ὁ μῦθος δηλοῖ nicht seltenen Form des Epimythium οὕτω καὶ τῶν ἀνθρώπων u. ähnl. (die Varianten dieses Ausdrucks brauchen hier nicht aufgeführt zu werden), zB. in folgenden Nummern der Halmschen Sammlung: 16, 25, 29, 32, 33, 37, 43 usw. Merkwürdiger scheint mir die Übereinstimmung der recht seltenen Form des Epimythium ἀτὰρ οὖν καὶ ἡμᾶς δεῖ (23, 64, 94b, 100b, 251 H.) mit der Fassung am Schluss der äsopischen Fabel bei Aristoteles rhet. II 20. 1393 b 32 ἀτὰρ καὶ ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Σάμιοι κτλ.

[3] Ich jedenfalls hatte zuerst hier angestossen und war von diesem καὶ εἶτα und der Art des Satzbaus aus im Zusammenhang mit den Stellen der Komödie zu den oben vorgetragenen Beobachtungen gelangt, noch ehe ich Radermachers Anmerkung kannte.

dieser Stelle brachte von neuem dem Gefühl des Hörers nahe, welcher Art die kurzen Erzählungen des Menelaos und des Teukros sind. Denn mit καὶ εἶτα und καὶ ἔπειτα oder auch blossem εἶτα oder ἔπειτα wird ganz regelmässig in Fabeln, die uns in einigermassen ursprünglicher Form vorliegen, das entscheidende Dictum oder die entscheidende Handlung eingeführt. Erst wird in ein paar kurzen Sätzen die Situation gekennzeichnet, dann geht es weiter 'und da sagte (der eine von den Beteiligten)' oder 'und da kam ein So und So und sagte' oder 'und da geschah das und das'; das ist der feste Stil des alten αἶνος. Aristoph. Wesp. 1401 Αἴσωπον ἀπὸ δείπνου βαδίζον θ' ἑσπέρας θρασεῖα καὶ μεθύση τις ὑλάκτει κύων. κἄπειτ' ἐκεῖνος εἶπεν κτλ. Ebenda in der vorhin schon angeführten sybaritischen Fabel 1430 κἄπειτ' ἐπιστὰς εἶπ' ἀνὴρ αὐτῷ φίλος, in einem anderen αἶνος 1384 εἶτα τῇ πυγμῇ θενὼν ὁ πρεσβύτερος κατέβαλε τὸν νεώτερον (damit ist die Geschichte zu Ende, es folgt die Moral), entsprechend 1411 ἔπειθ' ὁ Λᾶσος εἶπεν, 1438 εἰθ' ἡ Συβαρῖτις εἶπεν, Vögel 473 in einer Äsopfabel κἄπειτα νόσῳ τὸν πατέρ' αὐτῆς ἀποθνῄσκειν, Lysistrate 789 κἄτ' ἐλαφοθήρει in einer Erzählung, deren Anfangsworte gleichfalls mit einem bei Αἰσώπειοι λόγοι gebräuchlichen Eingang (Wesp. 1182) zusammengehn (vgl. Norden, Agnostos Theos 369[1], Wilamowitz zu Aischyl. Ag. 718). Auch die neue Komödie gab ihre Fabeln oder Märchen noch in dieser Form: Philemon (II 521 K.) bei Athenaeus XIII 606a ἀλλ' ἐν Σάμῳ μὲν τοῦ λιθίνου ζώου ποτὲ ἄνθρωπος ἠράσθη τις· εἶτ' εἰς τὸν νεὼν κατέκλεισεν αὐτόν. Terenz hat auch das treulich bewahrt: Andr. 221 *fuit olim ⟨hinc⟩* (von Bentley zugesetzt) *quidam senex mercator* usw., dann 223 *ibi tum hanc eiectam Chrysidis patrem recepisse orbam, parvam. fabulae* und in bezug auf dieselbe Sache 923 ff. *Atticus quidam olim nave fracta ad Andrum eiectus est ... tum ille egens forte adplicat primum ad Chrysidis patrem se*, wo der Zuhörer, wie an der früheren Stelle der Berichtende, hinzusetzt: *fabulam inceptat*. Besonders an den ersten Stellen wahren auch die vielen kurzen Asyndeta vollkommen den Stil des alten αἶνος. Schwerlich ist es Zufall, dass auch bei Phaedrus noch, nachdem die Situation angegeben ist, die Erzählung der hauptsächlichen Aktion oder der Äusserung, die die Pointe der Fabel bildet, so häufig mit *tum* eingeleitet wird[1], zB. 1, 1, 3. 1, 2, 30. 1, 3, 12. 1, 6, 6. 1, 10, 6. 1, 11, 12. 2, 3, 4 usw.

Aber nicht nur der Anschluss mit καὶ εἶτα, der gesamte Aufbau lässt in dem αἶνος des Teukros die Weise der 'aesopischen Geschichten' anklingen. Die Situation wird ganz knapp

[1] Die Fassungen des äsopischen Corpus und Babrius zeigen nichts dergleichen.

gezeichnet; man soll fühlen, wie alles auf das Dictum am Schluss ankommt[1]. Dass zum Sprecher dieser Sentenz ein Quidam gemacht wird, der zufällig hinzukommt und so Zeuge der vorher beschriebenen Situation wird (1152 κἆτ' αὐτὸν εἰσιδών τις ... εἶπε), entspricht auch einem beliebten Fabelmotiv: Wespen 1430 κἄπειτ' ἐπιστὰς εἶπ' ἀνὴρ αὐτῷ φίλος. Bei Sophokles wird das zum γρῖφος durch den Zusatz des ἐμφερὴς ἐμοὶ ὀργήν θ' ὅμοιος. Am Schluss steht die halb allgemein gehaltene Sentenz in imperativischer Form ὤνθρωπε, μὴ δρᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς, ähnlich Wespen 1431 ἔρδοι τις ἦν ἕκαστος εἰδείη τέχνην. Zum Schluss ein Hinweis auf die bösen Folgen: εἰ γὰρ ποιήσεις, ἴσθι πημανούμενος, ähnlich Phaedrus append. 10, 12 *et tu nisi istum tecum assidue detines feroxque ingenium comprimis clementia, vide, ne querela maior accrescat domus.* Beliebt scheint eine andere Art des Schlusses gewesen zu sein: wenn du statt dessen das und das tätest (oder getan hättest), wärst du gescheiter (oder besser daran). Wespen 1403 ὦ κύον κύον, εἰ νὴ Δι' ἀντὶ τῆς κακῆς γλώττης ποθὲν πυροὺς πρίαιο, σωφρονεῖν ἄν μοι δοκεῖς und 1438 εἰ ναὶ τὰν κόραν τὴν μαρτυρίαν ταύτην ἐάσας ἐν τάχει ἐπίδεσμον ἐπρίω, νοῦν ἂν εἶχες πλείονα. Dem entspricht Phaedrus 1, 3, 13 *contentus nostris si fuisses sedibus et ... voluisses pati, nec illam expertus esses contumeliam nec hanc repulsam tua sentiret calamitas.*

Gewiss liessen sich bei weiterem Aufmerken mehr typische Wendungen jener alten ἀπόλογοι feststellen, die uns leider meist nur in später rhetorischer Überarbeitung vorliegen. Hier sollte mit Hilfe weniger, gelegentlich gefundener Beispiele zunächst einmal nur der Versuch gemacht werden, in einigen Einzelheiten etwas zu ermitteln über die stilistische Form, in der diese 'Fabeln' etwa im 5. Jahrhundert in Athen umgelaufen sein mögen. Dass Sophokles, der so gut wie Aristophanes als Knabe τὸν Αἴσωπον πεπάτηκε, bei der Gestaltung der Schlussreden des Menelaos und des Teukros auch im Einzelnen, vielleicht unwillkürlich, solcher Geschichten sich erinnert hat, dürfte deutlich geworden sein.

[Nachtrag: Zu den Beispielen aus Philemon und Menander (Andria) gestellt werden musste der besonders interessante, als solcher bezeichnete (V. 538. 41. 44. 70) *apologus* im Stichus des Plautus (offenbar aus Menander). Anfang 539: *fuit olim, quasi ego sum, senex; ei filiae duae erant, quasi nunc meae sunt; eae erant duobus nuptae fratribus.* Dies *quasi ego sum* (weiteres Spiel damit 541. 43. 44. 46. 49 ff.) entspricht genau der Erzählung des Teukros τις ἐμφερὴς ἐμοὶ ὀργήν θ' ὅμοιος, auch dies Versteckspiel in dieser Form war also all-

[1] So schon bei Hesiod, Ἔργα 202 ff.

gemeiner üblich, Sophokles bedient sich seiner. Auf die kurzen, absichtlich monotonen (539 *ei filiae duae erant*, 540 *eae erant . . nuptae*, vgl. 542), asyndetisch an einander gereihten Hauptsätze, in denen die Erzählung gegeben wird, braucht nur noch hingewiesen zu werden. Auch hier zielt alles ab auf den Dialog zwischen dem senex und dem adulescens, mit dessen Ende (566) der apologus ohne weitere Erzählung abbricht. Eingeführt wird auch dieses Gespräch in der alten Form (545) *deinde* (εἶτα) *senex ille illi dixit*.]

Berlin. **Eduard Fraenkel.**

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn
(20. August 1920).

Inhalt des dritten Heftes.

	Seite
Quintilianstudien. Von W. Kroll	243
Aus Heinrich Nicolaus Ulrichs' Nachlass. Von Erich Preuner	273
Zu Antipatros von Tarsos. Von O. Hense	290
Eine Siegesinschrift und geographische Karte des Tuditanus. Von Th. Birt	306
Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache. Von H. Kallenberg	324
Zu alten Geographen. Von U. Hoefer	343
Zu Firmicus Maternus. Von Carl Clemen	350

Miszellen.

Kleine Interpolationen bei Dionys von Halikarnass. Von H. Kallenberg	359
Zum Gesetz von Gortyn. Von A. Debrunner	362
Zur Form der αἶνοι. Von Eduard Fraenkel	366

Der Band umfasst 4 Hefte und kostet, auch rückwirkend für die früheren Bände, 20 M. Fürs Ausland kommt der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler festgesetzte Valuta-Ausgleich hinzu.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge

Dreiundsiebzigsten Bandes viertes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1924.

PA

Zur Notiz!

Vom nächsten Jahr an soll das Rheinische Museum wieder regelmässig in 4 vierteljährlich ausgegebenen Heften, auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt, erscheinen.

Frankfurt a. M., September 1924.

J. D. Sauerländers Verlag.

* *

Ein Dokument der Spätromantik
Eine neue Erkenntnisquelle für Literatur-, Kunst- und Kirchenhistoriker, für Biographen und alle Freunde der Romantik

Der Briefwechsel Friedrich und Dorothea Schlegels
1818—1820
während Dorotheas Aufenthalt in Rom

herausgegeben von Heinrich Finke

Grossoktav XXXIII 373 Seiten
Pappband 12 Gm., Halbleinen Gm. 12,50

Vossische Zeitung: So fesselnd stofflich das Buch ist mit seinen Schilderungen der Italienfahrt und des Lebens in der römischen Gesellschaft, viel wertvoller ist es als neue Kenntnisquelle für die Stellung der Ehegatten zueinander. Das Bild des gealterten Friedrich wird ergänzt, schärfer umrissen; aber das Bild Dorotheas bekommt ganz neue Farben. Ihre menschliche Überlegenheit über den Gatten, aber auch ihre Klugheit, ihr Takt im Umgang mit ihm, ihre innige Liebe zu ihm, dies alles tritt hier klar ans Licht.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

VERLAG KÖSEL & PUSTET K.G. MÜNCHEN
Verlagsabteilung Kempten

* D. A. 2604 *



A. Brinkmann

Nach vierjähriger Unterbrechung erscheint das 4. Heft von Band LXXIII dieser Zeitschrift. Ursachen dieser Unterbrechung waren die Not der Zeit und des Vaterlandes, die besonderen Schwierigkeiten, mit denen unsere Stadt und Provinz zu kämpfen hat, endlich der Verlust des Führers und Leiters, der seit Buechelers Tod bis zwei Jahre nach dem Ende des grossen Krieges das Steuer geführt hatte. Am 28. Juli 1923 ist August Brinkmann uns durch den Tod entrissen, ein schwerer Verlust für die Wissenschaft, für unsere Universität und für das Rheinische Museum, dem er mit voller Hingabe die Kraft und Zeit seines Lebens gewidmet hat. Seit 1905 hat Brinkmann zusammen mit Buecheler und Usener, seit 1906 mit Buecheler, seit 1908 allein die Herausgabe dieser Zeitschrift geleitet. Seiner gewinnenden Persönlichkeit war es zu danken, dass der Zeitschrift zur Zeit der Geldentwertung von seiten einiger Schweizer Gelehrten eine Geldunterstützung als Beihilfe zugesandt wurde; eine weitere Zuwendung ist von der

Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft aus Beiträgen amerikanischer Helfer in Aussicht gestellt. Wir glauben das Andenken des ausgezeichneten Gelehrten nicht besser und eindrucksvoller ehren zu können, als wenn wir das erste der neu erscheinenden Hefte mit dem letzten Erzeugnis der Geistesarbeit des Verstorbenen beginnen, dessen Drucklegung durch das Bruchstück der Handschrift des Verfassers und durch die Ergänzungen, die ein Mitglied unseres Seminars aus Aufzeichnungen und aus dem Gedächtnis hinzufügen konnte, ermöglicht wurde. Diese letzte Arbeit zeigt den Lesern klarer und überzeugender, was sie verloren haben, als es jede Gedächtnisrede vermag.

Bonn und Frankfurt a. M.
im Mai 1924

Herausgeber und Verleger des
Rheinischen Museums

F. Marx **J. D. Sauerländer**

DIE METEOROLOGIE ARRIANS

I.

Im Florilegium des Stobaeus sind drei ziemlich umfangreiche Stücke aus der Schrift eines *Ἀρριανός* über Meteorologie aufbewahrt, die von Kometen (I 28,2 S. 229 ff. W.), von Donner, Blitz und verwandten Erscheinungen (I 29,2 S. 235 ff. W.), von Nebel, Wolken und ihren Niederschlägen (I 31,8 S. 246 f. W.) handeln. Das Werk eines gleichnamigen Verfassers *περὶ μετεώρων* wird von Joannes Philoponos (in Aristot. meteor. S. 15, 13 Hayd.) über Eratosthenes' Berechnung des Erdumfangs und von Priscianus Lydus im Quellenverzeichnis seiner Solutiones ad Chosroem (S. 42, 13 Byw.) angeführt; das war wenn nicht dasselbe, so doch jedenfalls ein Werk desselben Verfassers. Ebensowenig wird man den *Ἀρριανὸς περὶ κομητῶν φύσεώς τε καὶ συστάσεως καὶ φασμάτων βιβλιδάριον γράψας* für verschieden halten wollen, der in Photios' Bibliothek (cod. 250 S. 460 b) erwähnt wird. Da nun diese Worte am Schlusse der Auszüge aus Agatharchides *περὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης* stehen, glaubte man seit J. A. Fabricius (Bibl. Gr. III S. 269), ohne den Widerspruch A. H. L. Heerens (Commentatio de fontibus Stobaei in seiner Ausgabe II 2 S. 180 f.) zu beachten, Photios habe sie diesem entnommen, und setzte daraufhin den „Physiker Arrian" in die Zeit zwischen Eratosthenes und Agatharchides, also in den Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. So F. Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I 1891 S. 775 (aber ohne der Eklogen bei Stobaeus zu gedenken), G. Wissowa RE II Sp. 1247 und mit genauerer Begründung E. Martini, Lpz. Stud. XVII 1895 S. 347 f. Auf Grund dieses Zeitansatzes wurden dann auch die von Stobaeus erhaltenen Fragmente zum ersten Male behandelt von W. Capelle, Hermes XL 1905 S. 614 ff.

Freilich hätten Martini an einer solchen Datierung schon die von ihm zuerst herangezogenen Worte des Priscianus

Lydus in der Erörterung von Ebbe und Flut S. 69, 30 f. irre machen müssen: ‚Stoicus Posidonius Assyrius et ei consentientes quorum et Arrianus approbat sententiam', denn sie auf den dem Nikomedier Arrianus fälschlich zugeschriebenen Periplus des roten Meeres zu beziehen, wie Martini wollte, geht aus dem einfachen Grunde nicht an, weil das von Priscianus Berichtete dort gar nicht steht; es kann vielmehr mit dem hier genannten Arrian nicht wohl ein anderer gemeint sein als der im Quellenverzeichnis angeführte Verfasser der *μετέωρα* Erst v. Wilamowitz hat, veranlasst durch den Aufsatz von Capelle, im Hermes XLI 1906 S. 157 f. der herrschenden Meinung den Boden entzogen, indem er, wie einst Heeren, zeigte, dass die Notiz bei Photios nicht in die Auszüge aus Agatharchides gehöre, sondern von dem Berichterstatter Photios selbst stamme, und zugleich auf die Unmöglichkeit hinwies, dass ein griechischer Schriftsteller der Zeit des Polybios den Römernamen Arrianus geführt haben sollte. Da ihm auch die Sprache der Auszüge bei Stobaeus für hellenistische Zeit ganz undenkbar, dagegen in das 2. Jahrh. n. Chr. zu passen schien, meinte er, es hindere nichts, diesen Arrian in die Zeit zu setzen, in der auch sein Namensvetter aus Nikomedien lebte.

Dieser Ansatz hat denn auch bei allen Zustimmung gefunden, die sich später mit dem Gegenstande befasst haben, so bei O. Gilbert, die meteorol. Theorien des griech. Altertums 1907 S. 10 A. 2 zu S. 9[1]), W. Schmid in Christs Geschichte der griechischen Literatur II 2, 1913, S. 726, W. Capelle, Hermes XLVIII 1913 S. 345, C. Reinhardt, Poseidonios 1921 S. 164 A. 1, A. Rehm, Sitzungsber. Bayer. Akad. 1921 S. 1 ff. Und eine eingehende Untersuchung bringt ihm volle Bestätigung, sie führt aber auch mit der grössten Sicherheit zu dem weiteren Ergebnis, dass der „Physiker" Arrian niemand anders ist als der Nikomedier Flavius Arrianus[2]): die meteorologischen Stücke

[1]) Das hindert ihn freilich nicht, S. 650 zu den Worten „Posidonius und nach ihm Arrian" die Anmerkung zu machen: „Arrian hatte selbst (nach Agatharchides de mari rubro 111 in Geogr. Gr. min. 1 p. 194) *περὶ κομητῶν φύσεώς τε καὶ συστάσεως καὶ φασμάτων* geschrieben."

[2]) Als Rehm (a. O. S. 8 A. 1) auf einige sprachliche Übereinstimmungen zwischen den Fragmenten und den Schriften des Nikomediers hinwies und die Frage aufwarf: „Sollte der fleissige Mann, der Anab. VI 21, 1. 2 so sachkundig über die Etesien spricht, in seinen Mussestunden

weisen in Sprache und Stil mit dessen Schriften bis in alle Einzelheiten hinein eine Übereinstimmung auf, wie sie vollkommener nicht gedacht werden kann und nur bei Gleichheit des Verfassers erklärlich ist. Mit nicht geringerer Sicherheit stellt sich beim Vergleich heraus, ohne eine besondere Beweisführung nötig zu machen, dass bereits der dem ersten Fragment bei Stobaeus vorhergehende Abschnitt *Χαλδαίους μὲν δὴ λόγος* usw. (S. 228, 15—229, 9 W.) dem Arrian gehört, wie Meinekes Stilgefühl bemerkt und nach ihm Rehm (a. O. S. 7 f.) anerkannt hat, während ihn Wachsmuth (im Apparat zu S. 228, 15) auf Poseidonios zurückführen wollte und Capelle (Hermes XL S. 629 A. 1) dafür gar stilistische Kriterien anführen zu können glaubte.

Um mit dem Äusserlichsten, den Lauten und Formen, zu beginnen[1]), so fällt da in den meteorologischen Fragmenten

auch die Schriften des Meteorologen Arrian verfasst haben? Aber das steht hier nicht zur Diskussion“ — waren diese Untersuchungen abgeschlossen.

[1]) Die beiden Hauptarbeiten über den Sprachgebrauch Arrians sind die Dissertationen von A. Böhner, De Arriani dicendi genere, Acta sem. phil. Erl. IV 1886 S. 1 ff., und H. R. Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur, Berl. Stud. II 1884 S. 181 ff. (auch als Sonderdruck mit veränderter Seitenzahl veröffentlicht). Wenig erheblich sind die beiden vorher erschienenen Rostocker Dissertationen von E. Meyer, De Arriano Thucydidio 1877, und C. Renz, Arrianus quatenus Xenophontis imitator sit 1879, wichtiger das Stargarder Programm von Fr. Newie, Über den Sprachgebrauch Arrians, besonders in der *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου* 1882, und besonders R. Mücke, Zu Arrians und Epiktets Sprachgebrauch, Progr. Ilfeld 1887, mit wertvollem Material für den Gebrauch der Präpositionen. Noch immer nicht veraltet ist ein grosser Teil der trefflichen Bemerkungen K. W. Krügers in seiner 1851 erschienenen Schulausgabe der Anabasis. Durchschlagende stilistische Argumente für die Echtheit des Periplus führte an F. Reuss, Rh. Mus. LVI 1901 S. 389 ff., und für die der Taktik R. Förster, Hermes XII 1877 S. 439 ff., und besonders Grundmann a. O. S. 263/83 ff. Die auffallende stilistische Übereinstimmung mit den übrigen Schriften Arrians war es auch vor allem, die R. Reitzenstein, Bresl. phil. Abh. III 3 (1888), zur Identifizierung des in dem vatikanischen Palimpsest gefundenen Bruchstücks der Diadochengeschichte verhalf und A. G. Roos, Studia Arrianea, Lips. 1912, zur Bestimmung der bei Suidas erhaltenen Fragmente. An lexikalischen Hilfsmitteln gibt es den Wortindex zu der Ausgabe der Anabasis und Indike von Raphelius (Amsterdam 1757) und das seltene Wörterbuch zu Arrians Anabasis von August Weise (Leipz. 1854), die aber beide nur beschränkte Dienste leisten können, da sie Vollständigkeit nicht erstreben und nicht alle Schriften Arrians berücksichtigen.

vor allem das häufige Vorkommen von ἐς neben εἰς (14:16) und das noch häufigere von ξύν für σύν (22:8) in die Augen, und dies nicht nur in Zusammensetzungen[1]), sondern — was sonst weit weniger gebräuchlich ist — auch da, wo die Präposition für sich steht[2]); beides ist der Sprache des Nikomediers eigen (Hercher im Apparat seiner Ausgabe zu S. 3, 8; Mücke S. 20; Roos, Proleg. Anab. S. XLVII; Stud. Arr. S. 5), besonders charakteristisch die Bevorzugung von ξύν, die in diesem Masse der wissenschaftlichen Prosa, vor allem der Geschichtsschreibung von Polybios bis auf Zosimos (F. Krebs, Die Präpositionsadv. in der spät. hist. Gräcität I S. 10 A.), fremd ist und unter den Attizisten nur noch bei Dion Chrysostomos und Philostratos wiederkehrt (Schmid, Atticismus III 16. IV 13 f. 580; Diels, Abh. Berl. Akad. 1900 S. 11 f.; Crönert, Memoria Graeca Herculanensis S. 95). Wie bei dem Nikomedier σσ und ττ wechseln (Roos, Prol. S. XLVII), so liest man S. 237, 10 W. διάττειν, aber 237, 5 θάλασσα, und gerade in diesem Wort ist σσ bei ihm fast ausschliesslich überliefert (Roos a. O.). Neben zwei Formen von γιγνώσκειν und fünf von γίγνεσθαι steht einmal γίνεται (S. 247, 2); auch das entspricht der Überlieferung des Nikomediers (Roos a. O.; unrichtig Böhner S. 17). Ebenso verhält es sich mit σμικρός (247, 9; μικρός fehlt), mit dessen fast ausschliesslichem Gebrauch (Böhner, Act. sem. Erl. II S. 506; Reuss S. 389; Roos, Stud. Arr. S. 68 A. f) Arrian in der in Betracht kommenden Zeit allein zu stehen scheint (Schmid III 18. IV 13. 580; Crönert, MGH S. 136, und bes. Radermacher zu Demetr. π. ἑρμ. S. 93), ferner mit χρόα (247, 6 u. 11; ebenso Anab. 6, 29, 6. Cyn. 3, 7 bis. 6, 1. 10, 1. Peripl. 8, 5; nur Peripl 8, 1. 21, 1 und Tact. 34, 6 ist χροιά überliefert, χροιή natürlich Ind. 16, 1 und 4; vgl. πνοή 236, 11. 14. 17 wie An. 7, 22, 2 usw.) und schliesslich mit πλείονος (230, 6) und πλειόνων (229, 8), Formen, die, wie Roos zu An. 2, 19, 6 anmerkt, in der Anabasis die gebräuchlichen sind.

Bemerkenswert ist auch, dass die Schreibung κληΐζειν, die bei dem Nikomedier überall überliefert (Böhner S. 13, dazu fr. 49 FHG III 596 bei Eustathios κληίζονται) und von

[1]) Darunter zweimal das bei Arrian beliebte ξύμπας (s. Reitzenstein S. 28 A. 2).

[2]) Wachsmuth hat in diesem Punkte die Überlieferung oft willkürlich geändert, ohne sich aber darin konsequent zu bleiben.

ihm ohne Zweifel in Nachahmung herodoteischer Formen angewandt ist, auch in den meteorologischen Fragmenten wenigstens an zwei von fünf Stellen auftritt (230, 21 und 235, 16; *ι* untergeschrieben 231, 6. 236, 9. 237, 7). Wenn wir 230, 11 *ξυνστάντες*, dagegen 246, 9 *ξυστᾶσαι* und 247, 5 f. *ξυστῆναι* (dazu *ἀξυστάτου* 246, 11 f., *σύστασις* 229, 21 und *συστροφῇ* 237, 8 f.) lesen und dasselbe Schwanken in Handschriften des Nikomediers finden (Roos, Prol. S. XLVIII), so ist auch diese Übereinstimmung ganz unabhängig voneinander überlieferter Texte nicht ohne Bedeutung und gibt uns das Recht zu fragen, ob nicht Arrian selbst in seiner Schreibung inkonsequent gewesen ist (vgl. Meisterhans, Gramm. der att. Inschr.[3] S. 112; Crönert, MGH S. 60; Mayser, Gramm. der griech. Papyri S. 235)[1]).

Aus der Nominalflexion sind anzuführen Formen wie *ἦρος* (238, 5 — An. 4, 22, 3. 6, 22, 8. 7, 21, 2. Ind. 14, 7. Cyn. 14, 1. 29, 1 bis; ebenso *ἦρι* An. 1, 1, 4 usw., vgl. Schmid IV 585), *τῶν ὀρῶν* (S. 246, 14 — An. 7, 10, 2 usw.), *τὰς ναῦς* (237, 4 — Böhner S. 16, dazu Reitzenstein S. 27 Z. 4). Auch die Pluralform *στάδιοι* (246, 15) ist von Arrian wohl durchgängig gebraucht worden (Hercher, Phil. VII 1852 S. 294 f. A. 22)[2]). Zum Pronomen *ὅστις* lautet der Dativ *ὅτῳ* (236, 3. 237, 2) wie stets bei dem Nikomedier, der Gen. Plur. *ὅτων* (230, 23) wie stets in der Indike und häufig neben *ὁντινων* in der Anabasis (s. Kallenberg, Rh. Mus. 72, 514).

In der Verbalflexion finden sich in den meteorologischen Fragmenten nur die sog. äolischen Optativformen (*κρατήσειεν* 246, 4 f. *πελάσειαν* 237, 18) wie bei dem Nikomedier (Krüger

[1]) Hingewiesen sei auch darauf, dass die beide Male von Meineke geänderte Schreibung der Stobaeushandschriften *ἐγχριφθῇ* (236, 10) und *ἐγ(χ)ρίψας* (236, 16), die auch z. B. bei Philostratos belegt (Schmid IV 288) und sonst vielfach in Handschriften überliefert ist, ebenfalls der Schreibweise jener Zeit entsprechen könnte.

[2]) Für den jungattischen Nom. Plur. *ἅλως* (230, 10) fehlt Beleg und Analogie bei dem Nikomedier. Für *οἱ ἰχθῦς* (228, 24) liest man An. 6, 20, 3. 22, 8. Ind. 29, 11. 15. 30, 1 *ἰχθύες*; beide Formen gebrauchen nebeneinander auch z. B. Aelian (Schmid III 22) und Philostratos (IV 19). Natürlich könnte *ἰχθῦς* auch aus *ἰχθύες* verschrieben sein, zumal da der Akkusativ ständig unkontrahiert überliefert ist und Arrian überhaupt die offenen Formen in ähnlichen Wörtern geliebt zu haben scheint (Böhner S. 16 f.), doch ist die Überlieferung wohl genügend geschützt durch den Nominativ *βοῦς* An. 2, 16, 6.

und Roos zu An. 3, 28, 7; vgl. W. Schmidt, De Josephi elocutione, Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XX 1894 S. 444 f.; Schmid, Atticismus III 30 ff. IV 588), von Optativen der Verba contracta nur die auch bei dem Nikomedier allein üblichen Bildungen wie *κρατοίη* (230, 16; vgl. Schmid IV 588). Die zwei vorkommenden Präsentia von Verben auf *μι* sind unthematisch gebildet: *ῥήγνυσι* (235, 25) und *ῥηγνύντες* (235, 11); bei dem Nikomedier finden sich neben diesen auch thematische Formen, aber nur aktivische, niemals mediale (vgl. Schmid IV 595 f.).

Von einzelnen Verbalformen sind folgende zu nennen:

Zum intransitiven Präsens *ἐπικαταδύνοντες* 230, 14 (wie Ind. 6, 3. 25, 6. 41, 4 bis; dagegen *δύεσθαι* z. B. in der Formel *πρὸς ἡλίου δυομένου* Ind. 32, 3. 43, 1. Per. 11, 5 p. LIII Eberhard. Phot. 71 b 22 f.) gehört der Aorist *δύντες* 228, 22 f. (wie z. B. Ind. 30, 6 bis), zu *ἔχω* findet sich der bei dem Nikomedier häufige (Böhner S. 17 f.) unattische Passivaorist *ἐσχέθην* (237, 12 *κατεσχέθησαν*, 18 *ἐνσχεθέντες*, 21 *ἐσχέθησαν*), der Passivaorist *ὤφθην* (*ὤφθη* 229, 9. 246, 16; *ὤφθησαν* 228, 19) ist auch bei dem Nikomedier ausschliesslich im Gebrauch (An. 1, 18, 6 u. ö.), neben *πεπιγώς* 238, 8 heisst es *παγείς* 247, 1. 4. 8 und *παγῆναι* 247, 6 und analog *ῥαγέντος* 236, 9 wie bei dem Nikomedier, der daneben auch die unattischen Formen *ἐπήχθην* und *πέπηγμαι* hat (Böhner S. 19), von *ῥέω* lautet der Aorist *ἐρρύην* (235, 10 *ῥυέντες*) wie bei dem Nikomedier (z. B. An. 6, 10, 2), neben *ἔφθη* 231, 8 und *ἔφθησαν* 230, 12 steht *ἔφθασαν* 237, 16 (allerdings nur in P), wie sich bei dem Nikomedier beide Bildungen die Wage halten (*ἔφθην* An. 1, 8, 5. 21, 4. 2, 22, 3. 3, 18, 10. 4, 13, 2. 6, 11, 3. 15, 6. 18, 4. 7, 22, 1. Phot. p. 70 b 2. 71 a 6; *ἔφθασα* An. 1, 19, 11. 4, 24, 2. 5, 14, 3. 14, 6. 24, 7. 6, 5, 3. 6, 6. 24, 3. Cyn. 17, 3. 25, 4. Tact. 40, 11).

Ebenso vollständige Übereinstimmung besteht im Wortschatz, soweit es sich nicht um Dinge handelt, die sonst bei Arrian überhaupt nicht vorkommen. Um alles anzuführen, müsste man schon die Fragmente ganz ausschreiben. So mag eine Auswahl von charakteristischen Erscheinungen genügen.

Gleich zu Anfang, wo es heisst, die Kometen tauchten in die Tiefe des Äthers wie die Fische auf den Meeresgrund (*ὥσπερ ἐς τὸν τοῦ πελάγους βυθὸν οἱ ἰχθῦς* 228, 23 f.), fallen

die Substantiva *πέλαγος* und *βυθός* auf: jenes steht neben *πόντος* oder dem gewöhnlichen *θάλασσα*, das 237, 5 gebraucht ist, auch bei dem Nikomedier nicht selten (An. 1, 19, 9. 2, 20, 6. 21, 4. 6, 19, 5. 7, 20, 5. Ind. 3, 3. 5. 21, 1. 11. 22, 7. 32, 2. 6. 8. 37, 9. Per. 21, 1. fr. 42 u. 71 FHG III 594 u. 599; dazu *πελάγιος* An. 2, 20, 8. 7, 20, 3. Ind. 26, 7. 40, 10. 43, 3) und An. 3, 3, 4 und 6, 25, 3 gerade da, wo in ähnlicher Weise wie bei dem hier zugrunde liegenden Vergleich das Meer mit dem Sande der Wüste verglichen wird; *βυθός* kehrt Ind. 30, 6 in ganz derselben Verbindung wieder (*τὰ κήτεα ἐς βυθὸν δῦναι*) — man sieht, wie sehr mit Unrecht die Herausgeber seit Dübner nach Ind. 6, 3 *βυσσός* dafür eingesetzt haben. Das in attischer Prosa seltene Wort *ἰδέα*, das Arrian in Nachahmung des Thukydides An. 4, 21, 5 und öfters in den kleinen Schriften gebraucht (Böhner S. 9), findet sich synonym mit *εἶδος* (231, 4; dies z. B. Cyn. 1, 1 u. 2) dreimal in den Fragmenten (229, 15. 230, 21. 237, 6). Statt *πάθος* sagt Arrian meist *πάθημα*, das 238, 7 von Naturphänomenen wie An. 3, 7, 6. 6, 19, 1. Ind. 6, 6. 30, 3 (*πάθος* so Ind. 25, 8) und 246, 20 von menschlichem Leiden gebraucht wird wie an vielen Stellen der Anabasis, z. B. 4, 8, 1. Das Gegenteil pflegt er durch *ἔργον* auszudrücken, das wir in den Fragmenten 237, 12 und 238, 1 lesen, beide Male im physischen Sinne wie An. 3, 7, 6. Zum Ausdruck *ψολόεντες ἐπὶ τῷ ἔργῳ ἐκλήθησαν* (238, 1) lässt sich An. 2, 7, 7 *ὀνομαστὶ ἕκαστον ἐπὶ τῷ ἔργῳ ἀνακαλῶν* vergleichen (ähnlich An. 6, 26, 3. 30, 2. Tact. 44, 2; vgl. *τῶν ἔργων ἕνεκα* An. 4, 10, 6); an der anderen Stelle wird man *καὶ αὐτοὶ κατεσχέθησαν τῷ ἔργῳ* trotz An. 4, 6, 1. 5, 15, 2 und 6, 27, 2 (vgl. noch 2, 22, 4. 5, 14, 2. Ind. 23, 8. Tact. 12, 6) nicht mit Meineke in *κἀν αὐτῷ κ. τ. ε.* ändern dürfen (*αὐτῷ τῷ ἔργῳ* z. B. Tact. 41, 3). Das Wort *ῥόμη*, das An. 1, 1, 9 den Schwung der den Abhang hinabrollenden Karren (ähnl. Tact. 11, 6), Tact. 11, 1 (vulgo *ῥώμη*) die Stosskraft der Phalanx und fr. Suid. s. v *σειραῖς* Roos S. 9 die heftige Bewegung von Pferden bezeichnet, steht in derselben Bedeutung 236, 21 von der Strömung des Wassers und 237, 3 vom Prall des Wirbelwindes. *ἀκρώρεια* (246, 18) kommt bei dem Nikomedier nicht vor, wohl aber das ebenso gebildete *ὑπώρεια*, s. die Stellen bei Grundmann S. 255/75, dazu Ind. 1, 6. 38, 6. Per. 24, 4. Eine besondere Vorliebe hat Arrian nach der Weise des Thukydides für

Verbalsubstantiva auf *σις* (Grundmann S. 193/13 f.; Reitzenstein S. 23 A. 1), und manche davon, wie *ἀπονόστησις* (An. 7, 4, 3. 12, 1 dazu Krüger), *κατάκουσις* (An. 5, 7, 5; Newie S. 8) und *τεκμηρίωσις* (An. 4, 7, 5. 5, 4, 2), mag er zuerst gebildet haben; in unseren Fragmenten finden wir ausser geläufigen Substantiven dieser Art auch die selteneren *ἀντίλαμψις* (229, 6), *ὄῆξις* (235, 17. 19) und *σβέσις* (229, 18).

Von Adjektiven finden wir bei dem Nikomedier wieder: *ῥαιστώδης* (238, 9) Ind. 40, 5; *πολυειδής* (238, 7) Tact. 2, 5. 3, 1. 16, 1. 35, 7. 44, 1; *ἐκ πλαγίου* (238, 3) An. 1, 21, 6. Cyn. 25, 9. Tact. 30, 1. 43, 3; vor allem aber *ξύμπας* (235, 16. 237, 24), das ausserordentlich häufig bei ihm ist (Reitzenstein S. 28 A. 2). Die Form *μαλθακός* (237, 19) erscheint gegenüber *μαλακός* in etwa vorherrschend (Hercher im Apparat zu Ind. 20, 4[1]); das Wort findet sich Ind. 24, 9 wie an unserer Stelle als Attribut von *ξύλον*. *Ξυναφής* (230, 9. 10. 18) ist ebenfalls arrianeisch und findet sich, wie 230, 10 u. 18 immer mit dem Dativ verbunden, An. 5, 26, 1. 7, 21, 6. Ind. 22, 7. *Ἀθρόος* (235, 13) braucht auch der Nikomedier zum Ausdruck der Intensität eines Kollektivbegriffes An. 4, 4, 9. 5, 9, 4. 6, 10, 2. 19, 2. 25, 6; Beispiele für die prädikative Stellung des Wortes führt Roos S. 31 A. 108 und S. 45 A. 165 an (dazu fr. Suid. s. v. *ἐνδόσιμον* Roos S. 49). *Ἔρημος* (235, 14) hat er, vor allem wohl nach der Weise seines Stilvorbildes Herodot, in ausgedehntem Masse mit dem separativen Genetiv verbunden (An. 4, 3, 4. 19, 1. 5, 18, 4. 6, 12, 2. 17, 5. Ind. 4, 12. 25, 5. 29, 11. 13. 31, 1. Per. 21, 2), während es sonst in jener Zeit so nur selten gebraucht worden ist (Schmid III 198). Die Ellipse *εὐθεία* sc. *ὁδός* (236, 18)[2]) oder *γραμμή* (238, 1. 2) findet sich bei ihm zwar nicht im Dativ wie hier, wohl aber im Akkusativ *εὐθεῖαν* (sc. *ὁδόν*) An. 3, 7, 3. fr. Suid. s. v. *εὐθεῖαν* Roos S. 36. s. v. *πρόσω* S. 62 (mit *ὁδόν* An. 3, 4, 5) und in dem militärischen Ausdruck *ἐπ' εὐθείας* (sc. *γραμμῆς*) z. B. *εἶναι* oder *ἰέναι*, „in Richtung stehen bzw. marschieren", Tact. 8, 2 bis. 22, 1 bis. 25, 11. 26, 4. Cyn. 20, 2.

[1]) Statt Ind. 13, 9 ist hier Ind. 12, 9 zu lesen und zu den Belegen für *μαλακός* Tact. 37, 5 hinzuzufügen. Auch fr. Suid. s. v. *ἐπήρκεσεν* Roos S. 13 ist diese Form überliefert.

[2]) An dieser Stelle ist *εὐθείᾳ* wiederzugeben ‚libero cursu' wie etwa Plat. leg. IV 7 p. 715e, wo es Apul. de mundo extr. ‚curru volucri' übersetzt.

Auch der Gebrauch der Pronomina weist charakteristische Eigentümlichkeiten des Nikomediers auf. Dazu gehört die vorwiegende Verwendung des Personalpronomens der dritten Person als direktes Reflexivum nach der Weise des Herodot und des Thukydides (Förster S. 440; Böhner S. 31 f.; Grundmann S. 232/52 ff. u. 267/87); in unseren Fragmenten finden wir *σφῶν* (228, 22) und *σφίσι(ν)* (229, 8. 231, 2. 237, 2. 25) so gebraucht. Bezeichnend ist auch, dass gerade die unattische attributive Stellung des Genetivs *σφῶν*, die bei Arrian vielfach auffällt (Krüger zu An. 1, 13, 7; Böhner S. 32; Grundmann S. 233/53), auch 228, 22 begegnet (*εἰς τὴν σφῶν χώραν* wie *ἀπὸ τῆς σφῶν χώρας* Phot. cod. 58 p. 17 b 6 f. = fr. 1 FHG III 587, aber *σφῶν τὴν χώρην* Ind. 40, 7) und dass die bei Arrian vielfach belegte Verbindung dieses Pronomens mit einer Präposition, die im Attischen wenigstens selten ist (Krüger zu An. 1, 1, 7. 6, 9. 12, 10), hier 231, 2 und 237, 1 f. wiederkehrt (*ἐν σφίσι(ν)* An. 2, 3, 5. Per. 25, 2; *ἅμα σφίσι* nicht bei Arrian, oft dagegen *ἅμα οἷ* s. Böhner S. 31 f.).

Das Demonstrativpronomen *ὅδε* bezieht sich bei Arrian nicht nur auf das Folgende (in den Fragmenten 235, 24; so *ὧδε* 228, 15. 236, 9; vgl. Grundmann S. 211/31 f.), sondern auch sehr oft in einer Herodot und der älteren attischen Prosa geläufigen Weise auf das Vorhergehende (Böhner S. 32; Grundmann S. 234/54 f.; Reuss S. 390; Reitzenstein S. 30 A. 5); so lesen wir es 237, 15 und 238, 7 (*τῇδε τῇ ὥρᾳ* wie Ind. 6, 7 *ἐν τῇδε τῇ ὥρῃ*). Auf einen vorangestellten Adverbialsatz weist 236, 3 das Demonstrativum *τοῦτο* im Hauptsatz hin wie z. B. An. 2, 6, 4 (*ὡς*). Cyn. 2, 5 (*ὅτι*). 7, 1 (*εἰ*). In ähnlicher Weise wird ein Relativsatz mit *ὅσοι* im Hauptsatz durch *οὗτοι* aufgenommen (229, 13. 237, 13. 25) wie oft bei Arrian, z. B. An. praef. 1 bis. 1, 20, 2. 2, 13, 3. *Οὗτος* braucht Arrian auch häufig, wenn er mit *καί* einen neuen Satz oder ein neues Satzglied einleitet, um auf den im vorigen erörterten Hauptbegriff nachdrücklich zurückzuweisen, so 228, 19 f. 25.[1] 230, 1. 21. 246, 8. 27; vgl. die Beispiele bei Grundmann S. 185/5, die sich noch vervielfachen lassen: so ist für diesen Gebrauch und zugleich für die Nachahmung der *λέξις εἰρομένη*

[1] Meineke brauchte hier also nicht *κἀνταῦθα* herzustellen, obgleich auch das nicht gegen Arrians Sprachgebrauch wäre, s. Grundmann S. 186/6. Schon Heeren hatte ‚ibique' übersetzt.

ein charakteristisches Beispiel fr. 42 FHG III 594. Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn *καὶ οὗτος* für das sonst übliche *καὶ αὐτός*, das sich übrigens bei Arrian auch findet (s. Grundmann S. 190/10; in den meteorologischen Fragmenten 228, 21), nach Xenophons Vorbild im Sinne des lateinischen et ipse „ebenfalls" steht (s. Grundmann S. 188/8 ff.; Reuss S. 389); dieser Ausdruck findet sich negiert (*οὐδὲ οὗτος*) 246, 13 wie An. 1, 21, 4. 3, 18, 7. 5, 27, 5.

Das Relativpronomen *ὅσος* erfreut sich der grössten Beliebtheit bei Arrian (vgl. Grundmann S. 257/77 ff.) und kommt auch in den meteorologischen Fragmenten sehr häufig vor. Dass ihm im Hauptsatze das Demonstrativum entspricht, ist, wie wir sahen, nicht eben selten, noch häufiger fehlt dieses jedoch (235, 10. 14 f. 237, 10 f. 246, 9 f. 246, 24 f.) wie An. 1, 6, 11. 3, 16, 5 und an vielen anderen Stellen; das ist die Regel, wenn der Hauptsatz vorangeht (231, 2. 7. 237, 8 bis und 9), wofür es wieder viele Beispiele bei Arrian gibt, z. B. An. 3, 4, 5. 17, 1. 4, 15, 8. Steht so der Relativsatz in Vertretung eines Nomens, so wird er natürlich auch oft attributiv zu einem solchen gesetzt (238, 9 u. 10. 246, 5. 6. 23 wie z. B. An. 3, 2, 5. 6, 2. 4, 13, 1), wobei das Nomen sinngemäss wegen der restringierenden Bedeutung von *ὅσοι* (qui quidem) gern im Genetiv steht (246, 8. 14 wie An. 1, 5, 9. 15, 8. 2. 24, 5 usw.). Dass zu *πᾶν ὅσον* gehört (230, 3), ist ebenso selbstverständlich (z. B. An. 1, 4, 5. 4, 28, 2. 5, 3, 1. fr. Suid. s. v. *ἀνέδην* Roos S. 57); *τοσόνδε — ὅσον* entsprechen sich wie 235, 21 auch Ind. 35, 2. Per. 23, 2 (vgl. *ἐς τοσόνδε — ἐς ὅσον* Ind. 43, 7). Wichtig ist es, dass in allen diesen Fällen (230, 3. 235, 10. 14. 21 f. 238, 9 u. 10. 246, 5. 8 f.) die Kopula meist ausfällt, s. Grundmann S. 258/78 mit A. 1. Eine stehende Ellipse freierer Art ist der von Usener 246, 19 glänzend hergestellte Ausdruck *ὅσα ἔτη*, der sich An. 1, 27, 4. 3, 17, 6. 4, 8, 1. Ind. 37, 11 findet (vgl. *ὁσημέραι* An. 3, 26, 2. Per. 21, 4 und *ὅσοι μῆνες*, dies nicht bei Arrian). Während 230, 22 ff. *ἀφ' ὧν* und *ἀφ' ὅτων* und dann *ὅσα* regelrecht miteinander wechseln und *ὅτιπερ* 247, 2 dem attischen Sprachgebrauch entspricht, ist der Satz 247, 1 *ἐρυσίβην δὲ ὅτιπερ καὶ μέλαν καλοῦσι* (vgl. etwa Ind. 3, 7) ein Beispiel für die unterschiedslose Anwendung von *ὅς* und *ὅστις*, in der Arrian und überhaupt die Späteren mit altem Sprachgebrauche zusammentreffen (Böhner S. 32; Grundmann S. 235/55). Das

vorwiegend jonische, zur Partikel gewordene *οἷα* (*δή*) (238, 7. 247, 9. 12) überragt das attische *ἅτε* (*δή*) (246, 11) im Sprachgebrauche Arrians beiweitem (Böhner S. 51 f.; Grundmann S. 240/60 f.; Reitzenstein S. 24 A. 9; Roos S. 68 A. j); die Hinzufügung von *δή* ist bei *οἷα* die Regel, bei *ἅτε* jedoch nur An. 2, 18, 5 u. 7, 7, 7 nachzuweisen. Der Ausdruck *οἷα δὴ εἰκός* (230, 14) ist zu vergleichen mit *οἷα εἰκός* An. 5, 7, 3; *ἥπερ* (*καὶ*) *εἰκός* 4, 20, 4. 7, 9, 2; *ὥς*(*περ*) *εἰκός* 7, 16, 4. epist. ad Gell. 3; *κατὰ τὸ εἰκός* An. 1, 1, 9. Ind. 13, 10. 34, 2. fr. Suid. s. v. *Κρατερός* Roos S. 68 (anders An. 1, 18, 7. 5, 1, 2). 236, 6 f. ist *οἷα δή* natürlich ebensowenig Partikel wie z. B. An. 5, 28, 3 und Ind. 26, 9.

Das Indefinitum wird oft durch *ἔστιν οἵ* (230, 7) und *ἔστιν ἅ* (235, 25. 236, 5. 237, 14) ersetzt; bezeichnend ist, dass statt des gewöhnlichen *εἰσὶν οἵ*, das auch bei Arrian nicht ganz fehlt, in unseren Fragmenten gerade das formelhafte *ἔστιν οἵ* steht, das eine spezifische Eigentümlichkeit Arrians bildet (Krüger zu An. 1, 7, 11; Böhner S. 33 f.; Grundmann S. 260/80 f. 265/85 f.; Rehm S. 8). Das Neutrum des Indefinitums selber wird von ihm häufig, ohne den Sinn damit wesentlich zu modifizieren, zu adverbialen Ausdrücken hinzugesetzt (Grundmann S. 235/55 f.): so *οὕτω τι* und vor allem *μᾶλλόν τι* (229, 19 und 230, 5 nach Canters evidenter Verbesserung), das er ohne alles Mass angewandt hat (Böhner S. 26 f. A. 17). Wenn *ὁ μέν* und *ὁ δέ* in Korrelation stehen (und auch wenn das eine Glied in freierer Weise vertreten ist), setzt er vielfach zu dem einen oder dem anderen das Indefinitum, meist zu dem ersteren (z. B. An. 2, 13, 4. Ind. 34, 4. Per. 2, 2. Tact. 2, 1 bis. 23, 1. 28, 1), seltener wie 229, 12 zu dem letzteren (Ind. 14, 4. Cyn. 20, 3. Per. 22, 2; vgl. noch Tact. 20, 2).

Der Artikel dient mehrfach zur Substantivierung adverbialer Ausdrücke; so lesen wir 230, 17 f. *εἰς τὰ κατωτέρω καὶ τῷ ἀέρι ξυναφῇ τοῦ αἰθέρος* etwa wie An. 2, 18, 3 *τὰ μὲν πρὸς τῇ ἠπείρῳ τῆς θαλάσσης . . . . τὰ δὲ πρὸς αὐτῇ τῇ πόλει* (vgl. § 4) oder 6, 23, 1 *τὰ παρὰ τὴν θάλασσαν τῆς χώρας* (ähnlich § 2); das einfache *ἐς τὸ κάτω* 237, 1 wie Tact. 35, 4 (vgl. *τὰ κάτω* adverbial An. 6, 29, 5) und den Gegensatz *ἐς τὸ ἄνω* 230, 5. 246, 12 wie Ind. 22, 9. 30, 3. 32, 1. 39, 3. 42, 7 (vgl. *τὰ ἄνω* 43, 13; *ἐς τὰ ἀνωτάτω* adverbial übertragen Tact. 3, 1); (*εἰς*) *τὰ κύκλῳ* 230, 22 wie An. 3, 4, 1. 10, 4. Ind. 38, 7 (anders

An. 1, 5, 6. 5, 9. 6, 15, 7. Ind. 36, 8) und den Gegensatz dazu 231, 1 *ἐς τὸ ἐπιθάτερα* (besser *ἐπὶ θάτερα*), was Ind. 43, 9 auf eine bestimmte der beiden möglichen Seiten geht (so auch *ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα* An. 6, 10, 2 und ähnliche Wendungen An. 2, 21, 8. 5, 17, 2; vgl. bes. die Korrelation Ind. 19, 1), hier aber zu übersetzen ist „nach der einen oder der andern Seite" (in alteram utram partem), wie z. B. Hippocr. *π. ἱερῆς νούσου* 8 p. 376, 2 f. L. *ἢ ἐς ἀμφοτέρας τὰς φλέβας — ἢ ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα* einander entgegensetzt[1]) und Arrian selber An. 4, 9, 1 *Ἀλέξανδρον . . . . δυοῖν κακοῖν ἐν τῷ τότε ἡττημένον . . . ., ὑφ' ὅτων δὴ καὶ τοῦ ἑτέρου οὐκ ἐπέοικεν ἄνδρα σωφρονοῦντα ἐξηττᾶσθαι, ὀργῆς τε καὶ παρουσίας*, Cyn. 5, 2 *ἡμῶν ἢ θατέρου γε* und Tact. 26, 5 *ἢ ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τῆς τάξεως ἢ ἐκ θατέρου* (vgl. § 3 *τὸ μὲν ἕτερον κέρας, ὁπότερον ἂν ὁ στρατηγὸς βούληται*), vgl. noch das Wort *ἑτερομήκης* Tact. 11, 4. 16, 1. 12. 17, 3. 29, 7. Schon mehr adverbial ist *ἐς τὸ ἔμπαλιν* 236, 22. 238, 2 wie An. 2, 11, 6. 3, 12, 1. 4, 24, 4, neben dem das einfache *τὸ ἔμπαλιν* in derselben Bedeutung An. 1, 2, 4. 3, 21, 5. 6, 5, 6. Ind. 42, 2 steht, und erst recht *ἐς τὰ μάλιστα* 247, 10, eine Verbindung, die Arrian dem Herodot abgesehen und sehr oft angewendet hat (Grundmann S. 252/72; Reitzenstein S. 24 f. A. 12; Roos S. 8 A. 25).

Tritt der Artikel zu *πολύς*, so wird aus einer unbestimmten Vielheit die bestimmte Mehrheit: während *πολύ τι πνεύματος* (247, 11) eine große Menge Pneuma bezeichnet, ist *τῆς νεφέλης τὸ πολύ* (237, 1) der Hauptteil der Wolke, wozu man vergleiche *τῆς σελήνης τὸ πολύ* An. 3, 7, 6 mit derselben Voranstellung des Genetivs und ohne diese An. 3, 28, 5. 4, 6, 1. 5, 4, 2. 7, 21, 4. Cyn. 25, 8. 30, 1. Phot. p. 71 a 9 (aber anders Cyn. 3, 3!) und mit Hinzufügung von *μέρος* An. 3, 24, 2. 5, 26, 8. 7, 14, 3; in demselben Sinne steht der Plural *τῆς νήσου τὰ πολλά* u. ä. An. 1, 3, 4. 27, 1. 3, 1, 2. 7, 9, 3. fr. 45 FHG III 595. Wie nun *πολύ τι* auch adverbial sowohl beim Komparativ und komparativischen Begriffen (Krüger zu An. 1, 12, 3; Grundmann S. 236/56) als auch beim Superlativ (Böhner S. 33; Grundmann a. O.) steht, so finden wir auch *τὸ πολύ* adverbial 246, 10 f. wie oft bei Arrian für das im Attischen gewöhnliche *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* (Krüger zu An. 1, 19, 9; Böhner S. 21;

[1]) Kaum richtig handelt über diese Stelle O. Regenbogen, Symbola Hippocratea, Diss. Berl. 1914 S. 4 f.

Grundmann S. 252/72 u. 268/88), hier wie immer bei Arrian zeitlich („meistens"), während *τὸ πολὺ μέρος* An. 4, 8, 5 und Tact. 34, 8 „grösstenteils" heisst. *οἱ πολλοὶ τῶν κομητῶν* (229, 22 f.), „die meisten der Kometen", sagt Arrian natürlich ebenso gern wie die Attiker (z. B. An. 1, 19, 9. 5, 12, 4; auch wohl Ind. 6, 5); dagegen sind nach Analogie des Ausdrucks *οἱ πολλοί*, „der grosse Haufe", der sich z. B. An. 2, 3, 7 findet, *οἱ πολλοὶ ἀστέρες* 228, 21 die grosse Masse der (gewöhnlichen) Sterne, wie etwa Arrian An. 1, 3, 2 *Σαυρομάτας τοὺς πολλούς* einem Teil, von dem etwas Besonderes gilt, entgegensetzt oder Ind. 1, 2 *τοῖσι πολλοῖσιν Ἰνδοῖσιν* die Astakener und Assakener. Zu der prädikativen Stellung *ξὺν πολλῷ τῷ τάχει κατέσκηψαν* (237, 12 f.) lassen sich die von Krüger im grammatischen Register seiner Ausgabe S. 275 b/276 a beigebrachten Beispiele vergleichen, besonders An. 2, 20, 8 *πολλῷ τῷ ῥοθίῳ ἐπέπλεον*; ebenso fr. Suid. s. v. *ῥόθιον* Roos S. 46.

In dem Ausdruck *περὶ πρῶτα τῆς νυκτός* (231, 7; vgl. z. B. *τῆς Ἰλιάδος τὰ πρῶτα* Plat. rep. III 392 e) fehlt der Artikel, wie er in Zeitbegriffen wie *ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου* (Xen. mem. 1, 5, 2), *ἐν δυσμαῖς τοῦ βίου* (Plat. legg. VI 770 a) u. ä. zu fehlen pflegt (s. Krüger zu Xen. An. 1, 1, 1; Sprachlehre § 50, 2, 16; Kühner-Gerth I 607); aus Arrian vergleiche man Zeitangaben wie *ἀμφὶ* (*περὶ, ἐπὶ*) *πρώτην* (*δευτέραν, τετάρτην*) *φυλακήν* (Krüger zu An. 5, 23, 5; Böhner S. 45)[1]), *ἀμφὶ* (*ἐπὶ*) *μέσας νύκτας* (An. 1, 20, 6. 23, 4. 2, 8, 2. 3, 15, 5. 4, 28, 1. Ind. 23, 4. 27, 4. 29, 1; aber *ἐπὶ μέσας τὰς νύκτας* An. 3, 4, 2, dazu Roos), *ἀμφὶ μέσον ἡμέρας* (An. 2, 21, 8) und aus den Fragmenten selbst *περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν* 238, 5 f. wie An. 6, 21, 2. 7, 21, 4; ähnlich ist auch *φανέντα πρὸς δύσει* 231, 7. *Ὑπὸ πάχους νεφέλης* 236, 12 ist gesagt wie An. 3, 11, 9 *ἐς ξυλλογὴν στρατιᾶς*, Cyn. 32, 2 *οὐκ ἄνευ θεῶν του εὐμενείας*, Per. 9, 4 *εἰς κίνδυνον πολιορκίας*, Tact. 38, 3 *ἐν τροχοῦ περιδινήσει* u. ä., obgleich es wegen der Beziehung auf die bestimmte Wolke, aus der der Typhon jeweils kommt, — daher ja der Artikel 236, 10 und 236, 22/237, 1 — näher gelegen hätte, zu *νεφέλης* den Artikel zu setzen, wie etwa An. 3, 28, 1 *ξὺν ἀπορίᾳ τῶν ἐπιτηδείων καὶ τῶν στρατιωτῶν ταλαιπωρίᾳ*; 6, 25, 2 *ὑπὸ βάθους τῆς ψάμμου*; 7, 21, 6 *ὑπὸ*

[1]) Ind. 26, 2 *περὶ τὴν δευτέρην φυλακήν* ist durch fr. Suid. s. v. *ἐπελήφθη* Roos S. 76 geschützt.

στερρότητος τῆς γῆς u. v. a. (vgl. Schmid III 64 f.); so heisst es tatsächlich 231, 3 f. *καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους*.

Endlich sei noch zum Gebrauch des Artikels als Demonstrativpronomen erwähnt, dass *οἱ δέ* bei Arrian oft ohne vorhergehendes *οἱ μέν* steht; bald entspricht ihm ein ähnlicher pronominaler Ausdruck (236, 5 *ἔστιν ἃ — τὰ δέ* wie Cyn. 24, 3 *ἔστιν οἳ — οἱ δέ*), bald folgt es unvermittelt, um nachträglich einen Teil der vorher bezeichneten Gesamtheit entgegenzustellen, so 228, 24. 231, 6. 237, 14 wie z. B. An. 1, 1, 9. 5, 1. 3, 28, 7. 4, 26, 7; dazu Stellen wie An. 5, 2, 7. 7, 13, 2 u. v. a.

Mustern wir nun die Verben, die in den meteorologischen Fragmenten vorkommen, so finden wir mehrere, die geradezu als Lieblingsworte Arrians bezeichnet werden dürfen, so vor allem das vorwiegend dichterische *πελάζειν* (235, 22. 236, 5. 237, 18. 25), das er Herodot und Xenophon entlehnt und an nicht weniger als 44 Stellen gebraucht hat (An. 1, 6, 7. 15, 3. 21, 2. 28, 5 2, 18, 5. 19. 3. 19, 4. 21, 3. 21, 4. 3, 13, 4. 28, 7. 4, 4, 5. 16, 5. 18, 5. 24, 4. 5, 29, 1. 6, 4, 5. 9, 5. 9, 6 bis. 13, 1. 13, 3. 16, 4. 26, 2. Ind. 13, 6. 7. 22, 4. 30, 5. 31, 6. Ect. 16. 25 bis. 26 bis. Per. 9, 4. 23, 2. Tact. 4, 3. 15, 4. 23, 6. 26, 3. 39, 2. 40, 6. 41, 2. fr. Suid. s. v. *σειραῖς* Roos S. 9), während es sich unter den eigentlichen Attizisten sonst nur zweimal bei Philostratos findet (Schmid IV 323); ferner das hochpoetische *ἐφομαρτεῖν* (230, 1), das er ganz allein und zwar zwölfmal gebraucht hat (An. 1, 19, 2. 4, 13, 5. 6, 3, 4. 25, 3. Cyn. 5, 3. 16, 3. 5. 8. 17, 3. 20, 1. 24, 3. 25, 9); dann das in jener Zeit innerhalb und ausserhalb der Kreise des Attizismus nicht gerade selten gebrauchte[1]) *ἐπιφημίζειν* (231, 4), für das Arrian aber auch das rare, der Dichtersprache angemessene Simplex mehrmals gesetzt hat (die Stellen bei Böhner S. 5, dazu *ἐπιφημίζεσθαι* An. 4, 28, 2); endlich (*ἐπι-*)*κληίζειν* (s. S. 376 f.), das in der Prosa jener Zeit ausser bei Arrian fast nur bei Appian und Polyaen vorkommt (s. die Stellen bei Hercher, Phil. VII S. 292; vgl. Newie S. 15). Häufig ist auch sowohl bei Arrian wie sonst bei den Attizisten *ἀφανίζειν*

[1]) Schmid I 120. II 110. IV 357. Weitere Stellen in der von Stallbaum zu Plat. legg. VI 771 d angeführten Literatur, denen sich noch viele hinzufügen lassen, wie z. B. Philo de agr. 29 (II 100, 24 CW) 30 (101, 5). 66 (108, 24). Alex. Lycop. p. 8, 8 Br.

(228, 21. 230, 12), z. B. An. 4, 6, 6 ter. 5, 5, 5 bis. 6, 26, 4. Wie *ἔργον* bei Arrian beliebt ist, so auch *ἐργάζεσθαι* (230, 9. 235, 10 f. 236, 4; s. Böhner S. 15): mit doppeltem Akkusativ wie 230, 9 steht es, ebenfalls bei sächlichem Subjekt, Cyn. 10, 1; im Sinne von „bewirken, hervorrufen" wie 235, 10 f. auch fr. 37 FHG III 593 und mit sächlichem Subjekt An. 2, 3, 7; endlich vom *ἔργον* eines Lebewesens unendlich oft (z. B. Ind. 10, 9) und von dem eines sächlichen Subjekts wie 236, 4 auch Tact. 12, 2. Das Kompositum *ἐξεργάζεσθαι* „vollbringen" findet sich wie 237, 16 öfters, wenn auch nur bei persönlichen Subjekten, z. B. An. 7, 3, 6. 4, 3. Ind. 9, 4; *κατεργάζεσθαι* steht genau in demselben Sinne wie 237, 18 auch Ind. 24, 9. *Φέρεσθαι*, „sich bewegen", und seine Komposita kommen in den Fragmenten wie bei dem Nikomedier natürlich sehr häufig vor; bemerkenswert ist allenfalls *καταφέρεσθαι* von atmosphärischen Niederschlägen An. 5, 9, 4 wie 246, 7. 25 (vgl. 237, 9)[1]. Sonst finden sich bei dem Nikomedier folgende Verba wieder: *ἀντιλάμπειν* (229, 8) Tact. 27, 4; *ἐπινέμεσθαι* (229, 23) An. 3, 28, 6; *ἐκκαθαίρειν* (238, 8 f.) Ind. 12, 3. fr. Suid. s. v. *κολωνός* Roos S. 76; vielleicht auch Suid. s. v. *διαμώμενος* Roos S. 27 (vgl. *ἐκκαλλύνειν* Per. 21, 4); *τρυχοῦν* (237, 22) im Kompositum An. 4, 28, 7; *θρύπτεσθαι* (247, 8) vom Schnee An. 4, 19, 2; *ἐξάπτειν* (230, 18. 235, 19. 236, 6) vom Feuer z. B. An. 1, 22, 2. 2, 19, 2, und viele andere noch gewöhnlichere, aber auch erlesene wie das herodoteische, auch von Aelian (Schmid III 193) und Philostratos (IV 288) gebrauchte *ἐγχρί(μ)πτειν* (236, 10. 16) Ect. 26 (Böhner S. 8) und das auch von anderen Attizisten (Schmid IV 256) dem Thukydides entlehnte *ἀνειλεῖν* (236, 11. 15) An. 4, 5, 8 (Böhner S. 10; vgl. *εἰλεῖν* An. 5, 17, 5. 6, 9, 3; *κατειλεῖν* An. 5, 17, 4. 6, 6, 3. 8, 8. Grundmann S. 254/74). Ein Herodot wie den Attikern geläufiger und in der meteorologischen Literatur (z. B. Aristot. meteor. S. 369 b 26) terminologisch verwendeter

[1]) 238, 11 *οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται*, ‚in miraculis referuntur', ist ohne genaue Analogie, da Arrian *ἀναφέρειν* sonst in etwas anderem Sinne mit *ἐς* verbindet in den Ausdrücken *ἐς τὸ θεῖον ἀναφέρειν τι* (An. 3, 3, 4 bis und 5, 3, 1; ähnl. 1, 9, 6. 4, 9, 5) und *τὴν γένεσιν ἀναφέρειν ἔς τινα* (An. 3, 3, 2. 4, 8, 2. 7, 29, 3 bis), etwas anders *ἐς μνήμην τινὸς ἀναφέρειν τι* (Ind. 5, 12; vgl. An. 1, 9, 8). Vergleichen lässt sich aber in etwa Ind. 34, 10: *ὅτι δὲ οὐ γινώσκουσιν ἡμέας, οὐκ ἐν θώματι ποιέομαι.*

Ausdruck ist *ἀπολαμβάνειν τινὰ ἔν τινι τόπῳ* (235, 11), der sich bei Arrian An. 1, 5, 11. 8, 2. 4, 27, 4 findet (vgl. Grundmann S. 193/13 A. zu S. 192/12). *Ἱζάνειν* (246, 18) und *ἐφιζάνειν* (246, 11) sind bei Philostratos sehr häufig (Schmid IV 300. 305), aber bei Arrian zufällig nicht belegt, wohl aber *ὑφιζάνειν* An. 2, 27, 4; *ξυμπεριποστεῖν*, das 229, 2 und 230, 20 synonym mit *συμπεριφέρεσθαι* (229, 12) gebraucht ist, kommt ebenfalls bei Arrian nicht selbst vor, doch sagt er gern *ἀποποστεῖν* (An. 7, 4, 2. 17, 2. Ind. 5, 5. 22, 9. 43, 7. fr. Suid. s. v. *ἀνελεύθερος* Roos S. 73; dazu *ἀποπόστησις*, s. S. 380) und *ὑποποστεῖν* (Böhner S. 11; dazu *ὑποπόστησις* Ind. 41, 3), während bei Attizisten strengerer Observanz sonst nur das letztere Wort vorzukommen scheint (Schmid III 158. IV 237). Das Verbum *ξυνίστασθαι* (229, 7. 17. 20. 230, 11. 246, 3. 7. 9. 247, 5 f.; dazu *ἀξύστατος* 246, 11 f. und *σύστασις* 229, 21) kommt bei Arrian hauptsächlich, wohl nach Herodots Vorbild, in der Verbindung *μάχη* (*ἱππομαχία*, *ἔργον*, auch *πόλεμος* u. ä.) *ξυνίσταται* vor (Krüger zu An. 1, 15, 3; Grundmann S. 250/70 f.); doch wie das Wort an den meisten Stellen der meteorologischen Fragmente die Bildung von Kometen und wolkenartigen Erscheinungen (synonym mit *ξυνελθεῖν* 247, 4) bezeichnet, so An. 1, 20, 2 die Bildung eines Heeres; grössere Dichtigkeit und festeres Zusammenhalten drückt es 246, 9 und 247, 5 aus (*ἀξύστατος* 246, 11 f. das Gegenteil), wie An. 2, 27, 7. 4, 24, 9. 5, 18, 5 *ξυνεστηκότες* geschlossene Truppen sind. Ganz dasselbe bezeichnet *ξυνάγεσθαι εἰς* 230, 2 und 247, 5, also *τὴν ἐκ τοῦ ἀραιοτέρου ἐς τὸ πυκνότερον συναγωγήν*, um die Worte Tact. 11, 3 zur Definition zu benutzen; in diesem Sinne lesen wir es An. 5, 17, 4. 20, 10. 6, 3, 3. Tact. 9, 5. 12, 11. 16, 1. 17, 2. Das Gegenteil ist *διαφορεῖν* (237, 23. 246, 23), ein Wort, das nicht allzu häufig bei den Attizisten ist (Schmid I 115. IV 152) und sich auch für Arrian selbst nur in drei Fragmenten bei Suid. s. v. *διεφόρησαν*, *διαφορουμένης*, *ἀνασοβηθείς* (Roos S. 15 u. 63) belegen lässt; doch ist das Simplex sehr häufig (vom Tragen von Waffen, Kleidungs- und Schmuckstücken An. 3, 25, 3. 4, 7, 4. 7, 9, 2. 13, 2. 22, 4. Ind. 8, 6. 16, 3 bis. 5. 8. 9. 24, 3. 9. 33, 5; dazu *φόρημα* Ind. 8, 10), ferner *ἐπιφορεῖν* (An. 2, 19, 1. 3, 3, 4. 4, 21, 5. Ind. 13, 3), *ἐκφορεῖν* (An. 2, 27, 4 v. l. 6, 29, 9), *ἐμφορεῖν* (Cyn. 25, 9). *Κρατεῖν* steht wie 230, 16 auch An. 2, 18, 3 von der durchdringenden Ansicht ähnlich wie Ind.

32, 13 und Phot. p. 70 a 39 *νικᾶν* (vgl. An. 3, 9, 4. Ind. 20, 2). *Ἐκφαίνειν* ist 231, 3 in ganz ähnlicher Weise gebraucht wie das Simplex fr. Suid. s. v. *ναῦς* (fr. 19 FHG III 590): *αὕτη δὲ*, sc. *ἡ ναῦς, τά τε ἀκροστόλια ἔφαινε <χρυσᾶ> καὶ ἐπ' ἄκρῳ τῷ ἱστίῳ τὸ βασιλικὸν ὄνομα* etc., das somit vor dem Zweifel von Roos S. 52 A. 191 gesichert ist. Der Gebrauch des Wortes 230, 13 und 235, 12 bedarf der Parallelen nicht. Bemerkt sei aber, dass der Gegensatz der *φαινόμενοι πλανῆται* zu den Kometen, die zeitweilig *ἀφανεῖς* sind (228, 16 f.), ganz ähnlich in anderem Zusammenhange An. 7, 28, 2 wiederkehrt: *ξυνιδεῖν δὲ τὸ δέον ἔτι ἐν τῷ ἀφανεῖ ὂν δεινότατος καὶ ἐκ τῶν φαινομένων τὸ εἰκὸς ξυμβαλεῖν ἐπιτυχέστατος. Ἐμπίπτειν* steht 229, 1 und 230, 17 mit *εἰς* wie oft bei Arrian, und so ist *εἰς τὴν δίνην ἐμπεσόντα τοῦ αἰθέρος* von den Kometen gesagt wie An. 6, 5, 1 *ἐμπιπτούσας τὰς ναῦς ἐς τὰς δίνας*; wo das Wort ohne Ortsangabe steht (237, 5. 238, 3), ist sie leicht mit *εἰς* oder im Dativ zu ergänzen wie etwa An. 1, 1, 7. Vom Winde wie 237, 5 ist das Wort auch An. 7, 22, 2 gesagt. Hingegen ist *ἐκπίπτειν* der natürliche Terminus für das Herausfahren der eingeschlossenen *ἀτμοί* aus der Wolke 235, 12 f. 236, 11. 13. 237, 10; wenn Usener das Wort auch 230, 17 herstellen wollte, so war das schon wegen des vorhergehenden *ἀποθλιβόμενα* unnötig, das ja den Begriff *ἐκ* genügend andeutet. *Ἐντυγχάνειν* (237, 3. 11. 17) ist natürlich wie *ἐπιτυγχάνειν* äusserst häufig bei Arrian und steht mit sächlichen Objekten z. B. An. 2, 10, 5. 5, 15, 5. fr. 69 FHG III 599, vom Blitze bei Arrians Vorbild Xen. mem. 4, 3, 14; *ἔστιν ἃ τῶν ἐντυχόντων* (235, 25) ist keinesfalls nach Analogie des Ausdrucks *ὁ ἐντυχών*, „der erste beste", zu erklären, sondern ganz synonym mit dem kurz danach 236, 5 folgenden *ἔστιν ἃ τῶν πελασάντων*. Das Simplex findet sich in dem bemerkenswerten Ausdruck *ὅπως ἂν τύχῃ* (230, 21), „je nachdem", der sich am besten mit dem An. 4, 22, 6. 7, 15, 2. Cyn. 21, 1. Tact. 11, 4 belegten *ὅπως ἂν προχωρῇ* (vgl. Förster S. 440; Grundmann S. 264/84) vergleichen lässt. Dem Ausdruck *Χαλδαίους . . . περὶ κομητῶν ὧδε γιγνώσκειν, ὅτι* etc. (228, 15 f.) entspricht An. 4, 28, 2: *κἀγὼ ὑπὲρ τῆς πέτρας ταύτης οὕτω γιγνώσκω* mit folgendem A. c. i. (vgl. noch An. 1, 12, 5; etwas anders 1, 25, 4. 2, 1, 3). Die Phrase *ἄφετον ἀνεῖσθαι* (230, 4) findet sich in derselben Form, aber in anderem Zusammenhange An. 7. 20. 4 wieder, dagegen etwas variiert im selben

Sinne wie hier fr. Suid. s. v. *Λεοννάτος* (Roos S. 70): *τῷ ... ἀφέτῳ καὶ ἀνειμένῳ τῆς κόμης*. Im eigentlichen Sinne steht *ταπεινοῦν* 228, 18, das Arrian An. 1, 1, 4. 7, 9, 4 bis. fr. Suid. s. v. *Μάρδοι* 1 Roos S. 20 übertragen braucht (vgl. *ἐς ταπεινότητα καταβάλλειν* An. 4, 11, 4 und *ἀφικέσθαι* 1, 9, 3). Wenn wir 246, 15 *ἀνέχειν* intransitiv von Bergen gesagt finden, so entspricht das durchaus dem Sprachgebrauch des Nikomediers, der *ἀνίσχειν* fast durchweg von Quellen und der Sonne gebraucht (Newie S. 14; Böhner S. 15), *ἀνέχειν* aber meist von Landspitzen u. ä. im horizontalen Sinne (Böhner a. O.; Reuss S. 389; z. B. Ind. 3, 3 *ἄκρην ... ἀνέχειν ἐπὶ μέγα εἴσω εἰς τὸ πέλαγος*) und seltener von Anhöhen im vertikalen Sinne (Ind. 39, 7 *χοιράδες ἐκ τοῦ πόντου ἀνεῖχον*; Per. 12, 4 *πρὸς τῇ πέτρᾳ τῇ ἀνεχούσῃ οὐ πόρρω ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ τῶν ἐκβολῶν*). Das Aktivum *συνεπιλαμβάνειν* (247, 10) hat Arrian dem Thukydides entnommen (An. 1, 25, 1. 3, 3, 6. 6, 3, 3. Ind. 20, 5), gebraucht daneben aber auch das Medium (An. 1, 7, 4. 3, 27, 4. 4, 1, 5. Ind. 20, 10; s. Krüger zu An. 6, 3, 3, Meyer S. 15 und Böhner S. 13 nicht ganz richtig; Ind. 23, 5 schwankt die Überlieferung). Der seltene intransitive Gebrauch von *ἐπιλαμβάνειν* (231, 8), der zuerst bei Plat. epin. p. 974 a belegt ist, findet sich Per. 3, 2 (*γαλήνη ἐπέλαβεν*), während das Wort Cyn. 29 noch in der Weise des Thukydides (IV 27, 1) ein Objekt bei sich hat. Intransitiv und zugleich unpersönlich sind *ἐδήλωσε* 236, 4 f. und *παρέχει* mit dem Infinitiv = *πάρεστι* 235, 25 u. 247, 7 gebraucht. Dieses, häufig bei Herodot und, besonders in dem absoluten Partizipialakkusativ *παρασχόν*, auch bei Thukydides und vereinzelt nachgeahmt von Späteren, u. a. Aristides (Schmid II 141), findet sich wenigstens einmal Tact. 23, 6, während Arrian sonst nur das transitive *παρέχειν* kennt und in einer dem späteren Sprachgefühle nicht mehr geläufigen Konstruktion (Schmid IV 81) mit dem Infinitiv verbindet (An. 1, 1, 8. 13, 3. 16, 5. 21, 6. 7, 7, 4. 20, 5. 21, 6. Cyn. 2, 3. 7, 1. Tact. 11, 1. 16, 7). Für den unpersönlichen Gebrauch von *δηλοῖ*, welcher aus dem Ausdruck *αὐτὸ* (*αὐτὸ τὸ ἔργον* u. ä.) *δηλοῖ* wie der von *δείξει* (Ar. ran. 1261; dazu Kock und Blaydes) aus dem Sprichwort *αὐτὸ δείξει* (Plat. Hipp. I p. 288 b. Theaet. p. 200 e und dazu die Scholien; Aristaen. ep. 1, 4) entstanden ist (s. Rehdantz zu Demosth. 7, 32; Frohberger zu Lys. 13, 13), gibt es bei Arrian keine Parallele, wohl aber bei seinen Vorbildern Herodot (2, 117.

9, 68) und Xenophon (Cyr. 7, 1, 30. Mem. 1, 2, 32) sowie bei anderen Attikern (Krüger, Sprachlehre 61, 5, 7; Kühner-Gerth I 94).

Im Gebrauch der Präpositionen fällt in den meteorologischen Fragmenten vor allem die häufige Verbindung von *ὑπό* mit dem Dativ statt des Genetivs zur Bezeichnung des Urhebers beim Passiv auf: mit dem Genetiv findet es sich 228, 24. 230, 15. 236, 12. 238, 10, mit dem Dativ ist es 235, 19. 237, 11. 238, 8 bis überliefert und 236, 21 von Usener glücklich hergestellt, während 238, 10 eine Änderung unnötig war. Gerade diese Konstruktion hat Arrian, wie andere Attizisten (Schmid IV 624 f.) und natürlich auch der Herodotnachahmer PS. Lucian. de astrol. 28 u. 29, der jonischen Literatursprache entlehnt (Böhner S. 46 f.), aber, wie es scheint, auf Sachen beschränkt (*ὑπὸ ἡλίῳ* z. B. auch Ind. 29, 12). In demselben Sinne gebraucht er gern *πρός* mit dem Genetiv (Böhner S. 42 f.; Grundmann S. 237/57 u. 268/88; Reitzenstein S. 26 A. 13), und wir finden es auch in den Fragmenten 229, 3 und 246, 26. Mit dem Dativ verbunden drückt *πρός* 229, 19 die räumliche Nähe aus wie oft bei Arrian (An. 1, 2, 4. 5, 5. 8, 8. 12, 8 bis usw.), die zeitliche dagegen 231, 7, wo *φανέντα πρὸς δύσει* nach Analogie von *εἶναι* oder *γίγνεσθαι πρός τινι*, „beschäftigt sein mit etwas“, gesagt ist, eines Ausdrucks, welchen wir jetzt aus Arrians Diadochengeschichte belegen können (Reitzenstein S. 25, dazu A. 11); bei den Astronomen heisst *πρὸς τῇ δύσει* allerdings „am westlichen Horizont“, z. B. Attalos bei Hipparch. p. 148, 7 M. Ganz besonders charakteristisch ist aber der überwiegende Gebrauch von *σύν* (*ξύν*), das nicht weniger als dreissigmal erscheint, während *ἅμα* nur zweimal (237, 1. 4) und *μετά* mit dem Genetiv gar überhaupt nicht vorkommt. Das entspricht ganz dem Verhältnis dieser Präpositionen bei dem Nikomedier, wie es Tycho Mommsen, Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen 1895 S. 404 A. 68, und etwas abweichend von ihm Mücke S. 7 ff. errechnet haben: hier dominiert *σύν* auch ganz unbedingt mit 345 (347) Belegen gegenüber *ἅμα* mit 73 (68) und *μετά* mit nur 35 (33) Belegen[1]).

[1]) Wie sehr Arrian damit von der Umgangssprache abwich, hat Mücke durch den Nachweis gezeigt, dass in der Nachschrift der Vorträge Epiktets *σύν* nur dreimal und *ἅμα* nur viermal, *μετά* dagegen an 61 Stellen vorkommt.

Die Präposition *ἐπί* steht 235, 17 temporal für „nach" wie oft bei Arrian (z. B. An. praef. 3. 2, 23, 6. 3, 3, 1. 21, 6. 4, 9, 2. fr. Suid. s. v. *ἐνδόσιμον* Roos S. 49; *ἐπὶ τῷδε* deutlich so An. 2, 17, 3. 3, 22, 4. 4, 20, 2. Tact. 43, 3); auch 236, 7 wird man es auf Grund von An. 2, 7, 6 zeitlich verstehen müssen, obgleich durch *ἐσβεσμένῳ* ein leiser Pleonasmus entsteht. *Καλεῖν* und ähnliche Wörter werden bei Arrian ergänzt durch *ἐπί τινος* (An. 5, 1, 6. 7, 20, 5. Per. 21, 1), dies in der Weise Herodots (Grundmann S. 248/68; Reuss S. 391), oder durch *ἐπί τινι* (An. 6, 11, 8. Ind. 1, 6. 42, 3. Per. 6, 4. fr. 40. 48. 57. 60. 68 FHG III 594 ff.). Den Dativ finden wir in unsern Fragmenten 238, 1; doch ist 230, 21 dasselbe durch *ἐπικληίζεσθαι ἀπό* ausgedrückt, vgl. An. 7, 20, 5. 23, 7. Ind. 1, 5. Cyn. 3, 4. 6. Tact. 40, 1. fr. 35 FHG III 593 u. a. Fragmente der Bithyniaka. Schliesslich dient *ἐπί* mit dem Akkusativ zur Bildung adverbialer Ausdrücke, so vor allem der bei Arrian so sehr beliebten *ἐπὶ πολύ* und *ἐπὶ μέγα*. Jenes steht 228, 17 örtlich und 246, 3 [1]) zeitlich wie bei dem Nikomedier (Böhner S. 44; Grundmann S. 246/66), dieses 235, 13. 237, 5. 246, 24 örtlich und 235, 20. 246, 9 zur Bezeichnung eines hohen Grades wieder wie bei dem Nikomedier (Grundmann a. O.); besonders erinnert der Ausdruck *ἐξάπτει τὸ πνεῦμα ὡς ἐκλάμψαι ἐπὶ μέγα* 235, 19 f. an An. 1, 22, 2 (*ἐξάψαι τε φλόγα καὶ ἐπὶ μέγα προκαλέσασθαι*) und 2, 19, 2 (*ἐπὶ μέγα τὴν φλόγα ἐξάψειν* vgl. § 1). *Ἐπὶ χρόνον* (229, 2. 11) kehrt Ind. 10, 3 wieder, *ἐπ' εὐθύ* (230, 4. 236, 10 f. 12. 17. 21 f.) An. 5, 7, 3. Per. 21, 1. Tact. 28, 2. 35, 6. 36, 2. 5. 40, 2 (Cyn. 25, 8 und Tact. 37, 5 *εὐθύ* überliefert), wofür wir 246, 15 *ἐς εὐθύ* wie An. 5, 7, 4 (vgl. 6, 5, 2. fr. Suid. s. v. *δινήσας* Roos S. 49) lesen. Dass *εἰς* (*ἐς*) bei Arrian ungemein beliebt ist, zeigen die Zusammenstellungen von Mücke S. 20 ff., und auch in den meteorologischen Fragmenten ist es nicht anders. Für Ausdrücke wie *ἐς τὸ ἄνω* u. ä. sind bereits S. 383 f. die Parallelen gegeben; hier mag noch hingewiesen werden auf den Ausdruck *εἰς πώγωνος σχῆμα* (230, 23 f.), der ebenso Tact. 34, 1 (*ἐς πλαισίου ἰσοπλεύρου σχῆμα*) wiederkehrt (vgl. *ἐς τετράγωνον σχῆμα* An. 6, 29, 5. Tact. 10, 4) und ähnlich An. 4, 21, 5 (*εἰς γεφύρας ... ἰδέαν*), und auf den analogen Ausdruck *ἐς ἑλικοειδῆ γραμμήν*

[1]) Auch hier hat es die Bedeutung diu, nicht plerumque, was Arrian durch *τὸ πολύ* auszudrücken pflegt (s. S. 384 f.).

(237, 9 f.), für den es keine genau entsprechende Parallele bei Arrian gibt; ganz ähnlich ist *πρὸς ἴσην γωνίαν* 238, 3 nach der Weise der Mathematiker gesagt, vgl. z. B. Aristot. de caelo 2, 14 p. 296 b 20. Den Ausdruck *εἰς μνήμην τινός* (246, 19 f.) lesen wir auch An. 5, 19, 4.

Wenn 238, 7 *τῇδε τῇ ὥρᾳ* ohne *ἐν* steht, so entspricht das zwar weniger dem Sprachgebrauch der Attiker, aber umso mehr dem Arrians, der nur Ind. 6, 7 *ἐν τῇδε τῇ ὥρῃ* hat, sonst überall die Präposition bei diesem Worte weglässt (*ταύτῃ τῇ ὥρᾳ* An. 5, 9, 4; *ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ* An. 6, 21, 1. 22, 7; *τῇ αὐτῇ ὥρῃ* Ind. 25, 7; *τῇ τεταγμένῃ ὥρᾳ* An. 7, 21, 6; *ὥρᾳ ἔτους* An. 1, 17, 6. Per. 4, 2. 14, 3. 16, 6; *ἦρος ὥρῃ* Ind. 14, 7; *θέρεος ὥρῃ* Ind. 6, 7. 25, 7; *χειμῶνος ὥρᾳ* An. 6, 28, 7. 7, 21, 2. Ind. 40, 7. Cyn. 3, 4. 13, 1. fr. Suid. s. v. *λύγος* Roos S. 58; dagegen natürlich *παρθένος ἐν ὥρᾳ γάμου* An. 4, 19, 5; ähnl. fr. Suid. s. v. *ἄκρα* Roos S. 41). Die Form *ἔνι* für *ἔνεστι* findet sich wie 247, 11 auch Ind. 26, 3. 7; *ὡς ἔνι* Ect. 25. Tact. 35, 1. 37, 5. 43, 3 (vgl. Renz S. 36).

Auch der Gebrauch der Konjunktionen in den Fragmenten weist bemerkenswerte Ähnlichkeiten auf mit dem des Nikomediers. So steht, um mit den unterordnenden anzufangen, neben viermaligem *ἐπειδάν* (228, 22. 230, 8. 236, 10. 16) einmal *ἐπάν* (236, 8): in genau demselben Verhältnisse stehen beide Formen auch bei ihm (Böhner S. 48; Grundmann S. 243/63). Für *ὥστε* (237, 4. 13. 19) findet sich 235, 20 und 237, 3 *ὡς*, das bei ihm ungemein beliebt ist (Böhner S. 55 f.; Grundmann S. 243/63 u. 268/88; Reitzenstein S. 23 A. 9). Neben *ὥσπερ* (228, 23. 230, 4. 22) steht dreimal *καθάπερ* (229, 7 f. 230, 10. 238, 12), das bei ihm weitaus überragt (Grundmann S. 256/76 und 268/88). *Καθότι* kommt für *ὅτι* oder *διότι* verhältnismässig oft in den Fragmenten vor (230, 2. 6. 235, 22; 235, 24 allerdings falsch überliefert), weniger bei Arrian (z. B. An. 7, 7, 3. fr. 57 FHG III 597 bis; vgl. Rehm S. 8 A. 1). Dagegen ist *ἔστ' ἄν* (230, 19) wie *ἔστε* überhaupt (Böhner S. 48) bei ihm sehr gewöhnlich (An. 4, 27, 5. 5, 7, 3. 6, 5, 4 usw.).

Im Gebrauch der beiordnenden Konjunktionen fällt besonders die übermässige Häufigkeit der Korrelation *τὲ — καί* auf (229, 6 f. 21. 230, 19. 235, 12. 235, 25 f. 236, 11. 15. 237, 6. 11 f. 18 f. 246, 8. 11. 22. 247, 7); in den Schriften des Nikomediers ist es nicht anders, und fast jeder Paragraph

bietet Beispiele dafür (vgl. Grundmann S. 218/38 ff.; Reitzenstein S. 26 A. 14). Für die Stellung des τὲ hinter einer Präposition (*περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν* 238, 5 f.) bringt Mücke S. 16 (vgl. S. 19) viele Parallelen, so z. B. An. 4, 23, 2 *ἔς τε τὰ ὄρη ... καὶ ἐς τὰς πόλεις*. Doch steht τὲ auch allein wie *καί* satzanknüpfend 229, 22 und 237, 8 wie bei dem Nikomedier (Grundmann S. 215/35 ff.).

Ἔπειτα verbindet 235, 11 gleichgeordnete Satzglieder wie z. B. An. 1, 6, 2. 6, 1, 3. 7, 25, 1. Ind. 13, 11; dagegen ist es 231, 7 mit dem bekannten leichten Pleonasmus zur besseren Betonung der Zeitfolge mit Beziehung auf ein Partizipium gesetzt, wie es bei Arrian noch An. 6, 25, 3. Ind. 43, 7. Cyn. 17, 2 und nach Herchers Auffassung auch noch Cyn. 8, 3 der Fall ist. Man könnte auch denken, dass *οὕτως* 228, 19 zu *ὠφ·θησαν* gehörte und so auf das Partizipium *ταπεινωθέντες* zurückwiese; aber in allen Beispielen, die sich für diese Epanalepse aus Arrian anführen lassen (Grundmann S. 204/24)[1]), steht *οὕτως* vor dem Hauptverbum, und so wird man vorziehen müssen, an unserer Stelle das Wort zu *ξυνενεγκόντες* zu ziehen.

Als Adversativpartikel findet sich bei Arrian oft *αὖ*, besonders bei *ἄλλος* (Reuss S. 390); in den Fragmenten steht es 231, 3 nach *δέ* (so z. B. An. 6, 14, 4. Tact. 2, 2. 6, 4) und 238, 10 nach *καί* (so z. B. An. 3, 9, 8). Dagegen steht *αὖθις* 236, 15 nicht als solche, sondern im eigentlichen Sinne wie z. B. An. 1, 8, 4. 6, 17, 3 usw.

Auf *τέως μέν* pflegt bei Arrian ein Satz mit *ὡς δέ* (Krüger zu An. 2, 6, 3 u. 3, 7, 2) oder ein Partizipium mit *δέ* zu folgen (An. 2, 13, 4. 3, 14, 2); *ἤδη δὲ καί* entspricht ihm wie 228, 17 f. sonst nicht. Dieses selbst aber lesen wir auch noch 230, 7. 11. 236, 4 und so An. 2, 21, 1 (in anderer Stellung Ind. 14, 5); ganz besonders gern wird *ἤδη* aber mit einer Form des Indefinitums zusammengestellt: 229, 8. 12 *ἤδη τινές* wie An. 3, 4, 4. Tact. 6, 1. 8, 1; vgl. *ἤδη τινὲς καί* An. 6, 22, 7; *ἤδη δέ τινες* (*τις*) 5, 21, 6. 7, 27, 3. Tact. 12, 4 (vgl. Roos zu An. 3, 4, 4); *ἤδη δέ τινες καί* An. 4, 14, 2. 6, 4, 2. 28, 1; *καί τινες ἤδη* Ind. 14, 4 (vgl. Grundmann S. 245/65). In allen diesen Fällen, und auch wo *ἤδη* allein steht (z. B. Cyn. 4, 2)

[1]) Doch ist hier An. 7, 18, 2 zu streichen und Ind. 16, 6. Cyn. 21, 3 hinzuzufügen.

oder mit δέ (z. B. Cyn. 7, 2) oder καί (z. B. Ind. 25,5) verbunden ist, wirkt das Wort wie eine Verstärkungspartikel (Rehm S. 8 A. 1), lässt aber nie die zeitliche Bestimmung vermissen und charakterisiert daher gern den Aorist der Erfahrung (s. unten S. 396).

Die Partikel δή tritt zu καί, um einen neuen, dem Vorhergehenden entsprechenden Punkt besonders hervorzuheben, ohne dass diese Verbindung den Sinn des satz- oder wortanknüpfenden καί gerade wesentlich veränderte (vgl. E. Kalinka, Diss. Vind. II 1890 S. 198; Schmid bes. III 339. IV 556; bezeichnend z. B. Plat. Apol. p. 21 a. 41 b); ungetrennt stehen beide nebeneinander 237, 10 und so z. B. Cyn. 13, 1. 17, 2. Phot. p. 69 a 31, getrennt 229, 3 f. und so z. B. An. 5, 26, 2. 6, 7, 3. Ind. 9, 10. 30, 8 und besonders in den Verbindungen καὶ μάλιστα δή und καὶ πολὺ δή (Hercher, Phil. VII S. 449).

Die Partikel γέ tritt gern zu Adversativkonjunktionen und zwar zu οὐ μήν 246, 13 wie An. 5, 28, 4. 7, 3, 3. 20, 8 (vgl. οὐ μέντοι ... γὲ An. 7, 12, 7) und zu ἀλλά 246, 18 wie An. 3, 28, 6. 4, 8, 2. 15, 3. 5, 26, 5. 7, 1, 4 usw. Die Verbindung καὶ ἅμα (238, 5) braucht Arrian sehr oft (An. praef. 1 usw.), am meisten in Korrelation mit τέ, um zwei gleichzeitige Ereignisse kenntlich zu machen (Grundmann S. 257/77). In Vergleichung und Schluss steht häufig οὕτω τοι (236, 14 wie An. 4, 20, 2. 7, 2, 2. Cyn. 24, 4. 35, 3. Tact. 29, 10. 33, 3; s. Hercher, Phil. VII S. 454 f.).

Dass Arrian wie viele andere seiner Zeit manchmal μή setzt, wo man nach attischem Sprachgebrauche οὐ erwarten sollte, ist bekannt; in den meteorologischen Fragmenten finden wir ὅτι μή 236, 21 in der Bedeutung „weil nicht“ wie öfters bei dem Nikomedier (Böhner S. 53) und 229, 16 in der Bedeutung „dass nicht“, wie z. B. An. 6, 9, 5. fr. Suid. s. v. ἐλλόβια Roos S. 41. Regelrecht steht μή natürlich in Relativsätzen mit ὅσοι (237, 10. 246, 6. 24) in kondizionalem Sinne wie An. 2, 14, 7. 19, 5 usw. Ὅτι μή für εἰ μή nach Negation, das bei Attikern nicht allzu häufig ist, hat Arrian nach Herodots Vorbild sehr oft gebraucht (Förster S. 440; Böhner S. 52 f.; Grundmann S. 241/61 u. 265/85); in unseren Fragmenten lesen wir es 236, 1 f.: οὐκ ἄν τι ἄλλο ὅτι μὴ πνεῦμα, ohne Prädikat wie fast immer bei Arrian.

Von Adverbien des Ortes und der Zeit seien noch erwähnt: ἄνω που 228, 18 wie An. 4, 11, 3; ὀλιγάκις 230, 6 wie

Cyn. 14, 2: *παραυτίκα* (229, 16), das häufiger als das einfache *αὐτίκα* (dies z. B. An. 1, 26, 4) bei Arrian vorkommt (An. 4, 9, 2. fr. Suid. s. v. *Μάρδοι* 1 Roos S. 20. Phot. p. 71 a 26. 71 b 1 f. 72 b 38; bes. *ἐν τῷ παραυτίκα* An. 1, 9, 8. 13, 7. 2, 6, 6. 4, 12, 6. 15, 6. 6, 13, 5. 7, 11, 2. fr. 80 FHG III 601 = Roos S. 39. fr. Suid. s. v. *αἰσχρά* Roos S. 28. *ἐς τὸ παραυτίκα* An. 5, 27, 8; *ἐκ τοῦ παραυτίκα* An. 3, 11, 2); endlich *πρόσθεν* (230, 14), das geradezu ein Lieblingswort des Nikomediers ist und absolut wie hier z. B. An. 2, 13, 3. 3, 9, 6. 4, 21, 9. 5, 19, 5. 6, 30, 1 steht. Dass wir 246, 6 *ἄγαν* lesen, ist insofern von Bedeutung, als Arrian *λίαν* gemieden zu haben scheint[1]; *ἄγαν* steht z. B. An. 4, 7, 4. 6, 12, 3. Tact. 35, 4. 38, 4. fr. Suid. s. v. *ἀτάσθαλα* und *παρείκοι* Roos S. 31. s. v. *δυήσας*, *Κρατερός*, *Περδίκκας* Roos S. 49, 68, 69.

Dass die meteorologischen Fragmente auch in der Syntax mit dem Sprachgebrauche des Historikers übereinstimmen, ist schon im Verlaufe der Untersuchung aus manchen Einzelheiten ersichtlich geworden, doch sollen hier noch einige Erscheinungen im Zusammenhange besprochen werden.

Aus dem Gebiete der Kasussyntax ist bemerkenswert der Akkusativ der Beziehung bei *ἐοικέναι* (247, 11), den wir An. 6, 22, 6 bei demselben Verbum und Per. 9, 2. Tact. 35, 3 bei gleichartigen wiederfinden (vgl. auch Ind. 13, 1), während er Cyn. 1, 1. 2, 2 durch eine präpositionale Wendung vermieden ist.

Im Gebrauch der Tempora fällt die Häufigkeit des empirischen Aorists auf, der bald durch *ἤδη* nachdrücklich hervorgehoben wird (228, 18 f. 229, 8 f. 230, 7 f. 11 f. 236, 4 f. 237, 4 f. 22), bald ohne diesen Zusatz bleibt (229, 19. 230, 13. 231, 3. 8. 235, 10 f. 12. 237, 11—23. 25. 238, 1. 2. 4. 246, 7. 9 f. 16. 24 f. 25) und naturgemäss vielfach mit dem Präsens wechselt. In den kleinen Schriften Arrians ist diese Ausdrucksweise nicht weniger häufig, z. B. in dem Abschnitt über die Elefanten Ind. 13 f. Einzelbeispiele sind Cyn. 3, 3. 14, 2. 15, 1. 17, 2. 25, 9. Tact. 9, 2. 12, 4. 31, 2. 39, 2. Ein Perfekt dieser Art ist *πεφήνασι* 230, 6.

Für den Gebrauch der Modi ist es bemerkenswert, dass *εἰ* mit dem Optativ die Wiederholung nicht nur beim Präter-

[1]) Denn dass in dem Photiusexzerpt der Diadochengeschichte p. 71 a 16 *λίαν* steht, ist kein unbedingter Beweis dafür, dass Arrian wirklich so geschrieben hat.

itum (237, 18), sondern auch beim Präsens (246, 4) bezeichnet. Diese Unsicherheit im Gebrauche des veralteten Optativs macht sich wie überhaupt in der späteren Sprache, so auch bei Arrian vielfach bemerkbar, so An. 3, 28, 6. 5, 6, 6. 7, 7, 5 und an vielen anderen Stellen, deren einige Eberhard zu Ind. 11, 5 und Ect. 16 u. 17 gesammelt hat.

Φθάνειν steht bald mit dem Partizip (231, 8. 247, 6 überliefert), bald mit dem Infinitiv (230, 12. 237, 16. 247, 6 nach Useners Herstellung) wie bei dem Nikomedier (Böhner S. 38; Grundmann S. 257/77). Sehr wesentlich ist es, dass auf das verneinte *φθάνειν* 237, 16 nicht wie in der klassischen Sprache ein Satz mit *καί* folgt, sondern ein Adversativsatz; das erste Beispiel hierfür ist Polyb. III 65, 7, und bei Späteren ist dieser Gebrauch üblich geblieben, so auch bei Arrian An. 1, 8, 5.

Nach einem Begriff des Hinderns steht, obwohl er bejaht ist, *μὴ οὐκ* 236, 10 wie An. 1, 13, 6. 2, 27, 2 (dazu Krüger). 4, 8, 3. 23, 3, das regelrechte einfache *μή* nur An. 3, 28, 8. Da an allen diesen Stellen der Artikel vor dem Infinitiv nicht fehlt, und zwar, wie es scheint, *τό* im allgemeinen, *τοῦ* bei (*ἀπ-*)*εἴργειν* (vgl. den Apparat zu An. 1, 13, 6 u. 3, 28, 8), so wird man Cyn. 20, 3 (*οὐκ ἔστιν ὅστις ἂν ἀπόσχοιτο μὴ οὐκ ἐφεῖναι τὴν ἑαυτοῦ κύνα*) nicht umhin können, *τό* vor der Negation zu ergänzen.

Der absolute Infinitiv *ἐμοὶ δοκεῖν* (229, 23) kehrt mehrfach bei Arrian wieder (Böhner S. 36; in umgekehrter Stellung *δοκεῖν δ' ἔμοιγε* An. 3, 10, 2. 7, 19, 1. Ind. 3, 10 v. l.; *ὡς δοκεῖν ἔμοιγε* Tact. 40, 1).

Die Kopula fehlt in den Ausdrücken: *λόγος* (228, 15. 246, 19) wie An. 1, 12, 1. 2, 5, 2. 5, 19, 2. 7, 16, 6 (dazu Krüger). 22, 2. Cyn. 16, 8. 28, 1, wofür Arrian häufiger *λόγος κατέχει* sagt (Böhner, Act. sem. Erl. II S. 502 f.; Grundmann S. 248/68 f.); *φίλον* (228, 20) wie An. 5, 19, 2; *τεκμήριον δέ* (229, 16) wie Cyn. 31, 5. Per. 8, 4 und in anderen gewöhnlicheren Wendungen.

Zum Schlusse seien noch einige stilistische Erscheinungen, die für Arrian charakteristisch sind, hervorgehoben.

Der nicht weniger als dreimal (229, 23 f. 236, 15 f. 238, 3 f.) wiederkehrende Pleonasmus *ἄνω ἀναφέρεσθαι* entspricht der Fülle des Ausdrucks, in der er mit seinem Vorbilde Herodot wetteifert. Am häufigsten gebraucht er so *ὀπίσω*

bei Begriffen wie *ἐπανιέναι* (An. 3, 30, 3. 5, 29, 2), *ἐπανελθεῖν* (An. 6, 20, 1) und *ἀποστεῖν* (An. 7, 17, 2. Ind. 5, 5. 22, 9. 43, 7); *ἄνω* steht pleonastisch Tact. 27, 4 *κονιορτὸς πολὺς ἄνω αἰρόμενος*, wo Hercher mit Unrecht *φερόμενος* in den Text gesetzt hat (vgl. Grundmann S. 267/87), Ind. 30, 2 *ὕδωρ ἄνω ἀναφυσώμενον* und § 3 *ἀναφυσᾷ ἐς τὸ ἄνω τὸ ὕδωρ* gegenüber dem einfachen *ἀναφυσᾶν* § 7, wie ja auch in den Fragmenten mehrfach *ἀναφέρεσθαι* (wie Ind. 30, 2) allein steht. Sehr liebt es Arrian auch, die Präposition von Komposita im Satze zu wiederholen, entweder womöglich adverbial nach herodoteischem Sprachgebrauch (Grundmann S. 200/20) oder in präpositionaler Funktion (Grundmann a. O.; Castiglioni, Studi Ital. XVII 1909 S. 302). In den meteorologischen Fragmenten lesen wir so 237, 5 *ἐξῆραν ... ἔξω τῆς θαλάσσης* wie An. 2, 3, 7 *ἐξελκύσαι ἔξω τοῦ ῥυμοῦ* (ferner 3, 21, 4. 5, 23, 1), wobei zweifelhaft bleibt, ob der Genetiv von *ἔξω* oder dem Verbum abhängt; dann 237, 23 *τὸ δὲ ἐνὸν ἐν αὐτῷ* wie Per. 8, 5 *τὸ ἐνὸν ὕδωρ ἐν ταῖς ναυσίν* und schliesslich 230, 23/231, 1 *ἀφ' ὅτων ... ἀπήρτηται αὐγή* wie Tact. 4, 8 *σπάθη ... ἀπήρτηται αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ὤμων*, wo *ἀπό* also trotz 34, 4 von Hercher nicht verdächtigt werden durfte, zumal da auch bei *προσαρτᾶσθαι* (Ind. 14, 5), *περιαρτᾶσθαι* (Ind. 16, 11) und *ἐξαρτᾶσθαι* (fr. Suid. s. v. *ἑλλόβια* Roos S. 41) die betreffende Präposition wiederholt ist.

Thukydideisch sind Umschreibungen des einfachen Verbums wie *ταχεῖα ἂν ἐγίγνετο ... ἡ σβέσις* (229, 17 f.), deren Arrian eine Menge gebraucht, am häufigsten solche mit *δίωξις* (*ἐγένετο δὲ ἡ δίωξις τοῖς ἀμφὶ Ἀλέξανδρον μέχρι πρὸς τὰ ὄρη τῶν Ταυλαντίων* An. 1, 6, 11; *ὀξείας τὰς διώξεις ποιησάμενος* An. 3, 25, 7; weitere Belege im Index von Raphelius); Beispiele für andere Wörter bieten An. 1, 11, 5. 15, 2. 21, 1 usw., vgl. bes. An. 4, 2, 3 *ταχεῖα δὲ ἡ πρόσθεσις τῶν κλιμάκων καὶ ἡ ἀνάβασις τῶν Μακεδόνων ... ἐγίγνετο*. Statt des einfachen *ἀφανίζεσθαι* steht 229, 3 *ἀφανῆ καθίστασθαι*, wofür Ind. 31, 2. 3 bis *γίνεσθαι ἀφανέα* gesagt ist; das Gegenteil *καταστῆναι ἐμφανῆ* (230, 12 f. 15 f.) hat eine Parallele An. 1, 12, 4. Auch das S. 387 besprochene *ξυναφὲς ἐργάζεσθαι* heisst nichts anderes als das einfache *ξυνάπτειν*. Die Umschreibung der einfachen Verbalform durch das Partizipium mit *εἶναι* (229, 5) ist ebenfalls arrianisch; sie findet sich ausser an den von Grundmann S. 258/78 A. 1 angeführten Stellen noch Cyn. 24, 1. Tact 3, 3 (Hercher). 6, 2. 29, 9 und vor allem ganz genau wie an unserer

Stelle auch Ind. 9, 2 *καὶ ὑπὲρ τούτου λεγόμενον λόγον εἶναι παρὰ Ἰνδοῖσιν.* Die figura etymologica *λόγον λέγειν* selbst ist bei Arrian sehr häufig (An. 1, 26, 4. 3, 2, 1. 4, 11, 1. 6, 28, 2. 7, 9, 1. 22, 1. Ind. 20, 1. 31, 6).

Am deutlichsten tritt die Herodotnachahmung Arrians in der häufigen Wiederholung von Wörtern zutage, wie sie auch in den Fragmenten unverkennbar ist. So werden Substantiva 231, 7 f. 235, 11 f. 237, 20 f. 246, 5 f. 247, 6 f. wiederholt, Adjektiva 231, 6 und 235, 21 f., wofür Böhner S. 34 und Grundmann S. 201/21 Beispiele bieten; man vergleiche z. B. An. 1, 6, 11 mit 235, 11 f.; An. 1, 15, 2 mit 246, 5 f. Eine dreifache Wiederholung finden wir 230, 11 ff. und 247, 10 ff. wie Cyn. 2, 3; eine noch grössere Häufung erscheint z. B. Ind. 10, 8 f. Ebenso gern werden Verben wiederholt (231, 5 f. 236, 3 ff. 10 ff. 238, 10 f.; vgl. Grundmann a. O.); man vergleiche etwa An. 4, 18, 4. 5, 2, 1. Cyn. 32, 2 mit 231, 5 f.; An. 4, 6, 6 mit 236, 10 ff. Ein besonderer Fall ist es, wenn ein Verbum durch ein Partizipium wiederaufgenommen wird (236, 20; s. Grundmann S. 210/30); man vergleiche hierfür etwa An. 1, 1, 2. 6, 14, 5. Ind. 13, 9 bis.

Dass Arrian aber daneben auch nach Abwechslung strebt, geht daraus hervor, dass er in solchen Fällen zuweilen Synonyma einsetzt, wie es 236, 10 ff. zum Teil geschieht: *ἐπειδὰν κώλυμα ἐν τῷ νέφει ἐγχριφθῇ τὸ μὴ οὐκ ἐπ' εὐθὺ ἐκπεσεῖν τὴν πνοήν, ἀναστρέφεταί τε καὶ ἀνειλεῖται ἐς αὐτήν. Εἴργεται δὲ ὑπὸ πάχους νεφέλης ἐπ' εὐθὺ ἐκπεσεῖν* etc. Ein solches Bestreben beobachten wir z. B. An. 1, 4, 6. 5, 3. 23, 2 u. s.; vgl. Grundmann S. 208/28.

So kommt es auch, dass Arrian eine besondere Vorliebe für Inkonzinnität des Ausdrucks hat (s. Krügers Register s. v. Verbindung). So entsprechen sich 229, 18 ff. *ἡ φθορὰ ... καὶ ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ συνίστατάι τοῦ οὐρανοῦ*, wofür ausser den von Krüger a. O. Nr. 3 angeführten Stellen noch z. B. An. 1, 15, 5. 3, 24, 2. 4, 11, 2. 14, 1. 25, 3. 25, 7. 5, 19, 1. 24, 6. Ind. 10, 3. Cyn. 1, 5. fr. Suid. s. v. *ἀνάλημμα* Roos S. 57 Analogien bieten. Mit Präpositionen ist 238, 12 abgewechselt, wie oft bei Arrian (Mücke S. 17). Man vergleiche z. B. Cyn. 23, 2 *ἐν μὲν Μυσοῖς καὶ ἐν Γέταις καὶ ἐν Σκυθίᾳ καὶ ἀνὰ τὴν Ἰλλυρίδα*; An. 7, 29, 1 *δι' ὀξύτητα ἢ ὑπ' ὀργῆς*; An. 3, 26, 4 *ἐν τοσαύτῃ ὢν ἀξιώσει παρά τε αὐτῷ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐς τὸ ἄλλο στράτευμα.*

Auch in der Wortstellung ist der Stil des Nikomediers in den Fragmenten unverkennbar. Die Voranstellung des Genetivs *τῆς Οἴτης ἐπὶ τῇ ἀκρωρείᾳ* (246, 18), die ja besonders bei Ländernamen in partitiver Funktion üblich ist, ist bei ihm nicht ohne Parallelen (An. 2, 13, 5. 4, 19, 2. 6, 20, 3. Ind. 38, 7. 43, 13; vgl. Grundmann S. 221/41 A. 1), obgleich er meistens *ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τῇ ὄχθῃ* (An. 1. 13, 3) oder etwas weniger häufig *πρὸς τῇ ὄχθῃ τοῦ Ὑδάσπου* (An. 5, 10, 1) sagt (Meyer S. 10). Wie 229, 16 f. ein Nebensatz in einen andern gleich hinter der Konjunktion des übergeordneten Satzes eingeschoben ist, so auch An. 1, 7, 3. 6, 5, 6. Cyn. 2, 3 bis und sonst. Sehr beliebt ist die Einschiebung des Indefinitums zwischen doppeltes *καί* (231, 2), s. Krüger zu An. 1, 20, 5; Böhner S. 33; Grundmann S. 239/59; Reitzenstein S. 23 f. A. 11. Denselben Rhythmus wie das häufige *καί τινες καὶ ἄλλοι* (An. 1, 7, 4 u. s.) hat auch *εἰσί τινες καὶ ἄλλοι* (228, 16), das mit An. 1, 21, 3 zu vergleichen ist. Zusammengehörige Worte werden um des grösseren Nachdrucks willen getrennt (228, 16 f. 236, 17 f.), und zwar besonders durch ein Verbum (229, 1. 20. 230, 6 f.); s. Meyer S. 10; Grundmann S. 196/16 ff. Vor allem aber wird das betonte Wort gern aus dem Nebensatz, in den es gehört, herausgenommen und vor die Konjunktion gestellt (235, 24. 237, 18); aus der Fülle der Beispiele seien An. 2, 7, 6. 12, 4. 12, 5. 15, 1 bis genannt.

Ist somit der Stil des Verfassers der Meteorologie so unverkennbar der des Historikers aus Nikomedien, so kann es uns nicht überraschen, wenn wir diesen in seinen Werken über meteorologische Dinge mit all der Sachkunde und dem Interesse reden hören, das für jenen selbstverständlich ist, und wir dürfen uns nicht wundern, manches bei ihm erwähnt zu finden, was auch in der Meteorologie erörtert ist. Dass die Wolken nicht über ein gewisses Mass in die Höhe steigen und also Berggipfel von grösserer Höhe keinen Regen erhalten (246, 13 ff.), ist eine Behauptung, die auf uraltem Dogma der Griechen beruht (W. Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern, *Στοιχεῖα* V 1916) und auch An. 6, 25, 4 wiederholt wird: *ὕεται γὰρ ἡ Γαδρωσίων γῆ ὑπ' ἀνέμων τῶν ἐτησίων, καθάπερ οὖν καὶ ἡ Ἰνδῶν γῆ, οὐ τὰ πεδία τῶν Γαδρωσίων, ἀλλὰ τὰ ὄρη, ἵναπερ προσφέρονταί τε αἱ νεφέλαι ἐκ τοῦ πνεύματος καὶ ἀναχέονται, οὐχ ὑπερβάλλουσαι τῶν ὀρῶν τὰς κορυφάς.* Wenn der Meteorologe die Wasserwirbel zur Erklä-

rung der Wirbelwinde als Analogie heranzieht (236, 17 ff.), so zeigt der Historiker dasselbe Interesse an solchen *δῖναι ἄτοποι*, sowohl wo er die Fahrt Alexanders den Hydaspes hinunter beschreibt (An. 6, 4, 4. 5, 1 ff.), als auch in dem bei Suid. s. v. *διήσας* erhaltenen Fragment, in dem von der Euphratfahrt der Flotte Trajans die Rede zu sein scheint (Roos S. 49). Dass in der Meteorologie auch von Eratosthenes' Berechnung des Erdumfangs die Rede war (s. Martini a. O. S. 348 f.), ist nur zu begreiflich bei der unbedingten Bewunderung, die der Nikomedier für den grossen Gelehrten und gerade für jene besondere Leistung (Ind. 3, 1) hegte (vgl. H. Berger, Die geographischen Fragmente des Eratosthenes S. 93 f.; Reuss S. 388 f.). Wenn der Meteorologe schliesslich 238, 12 sagt, dass bei den Kelten die Blitze wegen ihrer Seltenheit als Wunder betrachtet würden, so ist das eine Behauptung, die man ihm schwerlich glauben wird; wie er aber dazu kam, gerade die Kelten statt des überkommenen Beispiels der Skythen in diesem Zusammenhange neben dem ebenso bekannten Beispiele der Ägypter zu nennen, ist nur verständlich bei dem besonderen Interesse für dieses Volk, das sowohl in der Anabasis als auch in den meisten der kleinen Schriften zutage tritt.

(Schluss folgt.)

Bonn. August Brinkmann †.

Von dem hier vorliegenden ersten Teil hatte August Brinkmann den Anfang bereits selbst ausgearbeitet, und ich habe mich begnügen können, die Einleitung fast unverändert wiederzugeben und zu dem folgenden Abschnitt über die Formenlehre einige Zusätze zu machen. Was dann von S. 378 Z. 3 v. u. an folgt, ist von mir auf Grund des reichen von Brinkmann gesammelten Materials und der Ergänzungen, die sich bei eigener Lektüre der Schriften Arrians ergaben, ausgearbeitet.

Bonn. Hans Herter.

MELEAGER UND ACHILL

Meines Wissens ist es Georg Finsler gewesen, der zuerst auf die Bedeutung des Meleagerliedes in den *Λιταί* für die Homerfrage hingewiesen hat, nachdem die von Paul La Roche[1]) aufgebrachte Ansicht, in dieser Partie den Auszug aus einem alten Epos zu sehen, trotz der wiederholten Angriffe im Allgemeinen stillschweigende Anerkennung gefunden hatte. Finsler ist der festen Überzeugung, dass der Dichter des Meleagerepos denjenigen, der unsere Ilias zum Ganzen formte, zu seiner Komposition angeregt habe. „Ohne den Zorn des Meleagros gäbe es keinen Zorn des Achilleus und keinen Versuch den Zürnenden umzustimmen“[2]). Was damals, als Finsler dies aussprach, mehr nur eine „sehr feine Vermutung“[3]) war, könnte jetzt, wo die Situation in der Iliasforschung eine ganz neue geworden ist, eventuell zu einem bedeutungsvollen Ausgangspunkte der Erkenntnis werden. Wie darf ich die Situation in der Iliasforschung verändert nennen? Es scheint mir, dass durch die grossen, zusammenfassenden Werke, die in den letzten Jahren erschienen sind, vor allem durch das Buch von Wilamowitz gleichsam ein Strich unter die willkürliche und regellose einzelanalytische Forschung einer ganzen Gelehrtengeneration gemacht worden ist. Mit grösstem Staunen wird man inne, vor allem, wenn man Wilamowitz und Bethe nebeneinander stellt, wie sehr in tausenderlei Einzelheiten, in der Beobachtung des relativen Verhältnisses der Stellen und der Bücher und der Rhapsodien zueinander sichere Resultate,

[1]) Die Erzählung des Phönix von Meleagros. Münchener Programm 1859.

[2]) Homer[2] I, S. 41. Zustimmend äussern sich, trotzdem die Formulierung Finslers bei näherem Zusehen kaum verständlich ist, Wilamowitz, Die Ilias und Homer[1] S. 335, und P. Cauer (z. B. Besprechung des Wilamowitzschen Werkes, GGA 1917 S. 555).

[3]) Wilamowitz, a. a. O.

überzeugende Kriterien, ja sogar Einigkeit unter der überwiegenden Mehrzahl der Forscher erzielt worden sind. Es ist eine seltsame Verirrung, ein eigentliches Missverstehen der Sachlage, wenn ein so kluger Mann wie Hans Fischl gerade jetzt, wo man wirklich mit Stolz sehen kann, wie wir's so herrlich weit gebracht, Anlass zu Klagen zu haben glaubt über die unüberbrückbare Differenz der Ergebnisse, die wir eben auf besten Wege sind zu überbrücken. Natürlich sehen die absoluten Resultate sehr verschieden aus; aber, so sehr diese letzthin die Hauptsache sein werden, jetzt sind sie noch Nebensache, tastender Versuch, waghalsige Hypothese. Aber gerade von jetzt an darf man hoffen, nach und nach absolute Massstäbe zu finden. Ausgangspunkt sollte aber, um der gegenseitigen Verständlichkeit willen, einstweilen das Buch von Wilamowitz bilden; aus ihm heraus, das — nicht im Sinne einer Kompilation, sondern als Zusammenfassung der tätigen Kräfte — die Forschung der neueren Analytiker in sich vereinigt, soll weitergearbeitet und geforscht werden, an ihm Korrektur geübt werden. Wenn ein Meister wie Eduard Schwartz dies zu tun für richtig hielt[1]), dürfen wir andern uns weiss Gott diesem Tun anschliessen.

Auf dem bisherigen Wege der reinen stilistischen Analyse (diesen Begriff im weitesten Sinne gefasst als Gegenteil von aller glücklicherweise endlich ausgeschalteten sprachlichen und historisch-antiquarischen Argumentation) rasch, wie man es wünschte, und in gemeinsamer Arbeit vorwärtszukommen und zu einem durchgehenden Resultate zu gelangen, möchte man allerdings verzweifeln: Wie soll man, mitten in den schwankenden Elementen stehend, einen festverankerten Beobachtungsort finden, nicht nur für die chronologischen Fragen — für diese freilich in erster Linie — sondern überhaupt für Wesen und Umfang der einzelnen Schichten? Unmöglich wird es dem stetig schärfer werdenden Auge nicht sein; aber diese Aufgabe wird eine weitere Homerikergeneration absorbieren. So ist es durchaus begreiflich, dass man sehnsüchtig nach einem archimedischen Punkt ausserhalb der bewegten Sphäre ausschaut: Eduard Schwartz[2]) tat es mit

[1]) Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg, 34. Heft, 1918.

[2]) a. a. O. S. 22 ff.

seinem Einfall, die kleine Ilias habe sich an das verlorene Ende der homerischen Achilleis angelehnt. Ein Detail, freilich eines des allereinschneidendsten, wäre damit der Bedingtheit durch unzählige andere hypothetische Beobachtungen entzogen und könnte unabhängiger Ausgangsort sein.

Das Folgende soll ein Versuch in gleicher Richtung sein. Er baut auf den am Anfang genannten zwei Vermutungen auf, errichtet darüber ein verwegenes Hypothesengebäude, das an und für sich kein Vertrauen erwecken könnte, wenn es dann nicht in der Iliasanalyse verblüffende Bestätigung fände. So glaubt er zu Erkenntnissen führen zu können, die ihrerseits wieder die Kühnheit des Ausganges zu stützen imstande sein sollten.

Die Erzählung vom Zorne des Meleager ist Phoinix in den Mund gelegt, der in so auffallender Weise der Gesandtschaft an Achill sich anschliesst und dem eine so unverhältnismässig lange und aus recht disparaten Teilen zusammengesetzte Rede in den Mund gelegt ist. Zuerst spricht er (Vers 434 ff.) von seiner ihm von Peleus übertragenen Aufgabe, Achill zu betreuen. Deshalb werde er sich auf keinen Fall von ihm trennen, auch nicht, wenn ihm dafür erneute Jugend zu teil würde, wie sie ihm damals war, als er Hellas verlassen musste. Damit ist der Übergang gegeben zur ersten Episode, der Erzählung der Schicksale des Phoinix, die ihn zu Peleus brachten und diesem verpflichteten. Bei Peleus wurde er des Achilleus Erzieher; ihm schenkte er, dem durch den Fluch des Vaters natürliche Kinder nicht vergönnt waren, seine ganze Liebe.

ἀλλὰ σὲ παῖδα, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ,
ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς.

„Nachdem er so seine Berechtigung zu gutem Rate erwiesen, fleht er Achilleus an, nicht unbarmherzig zu sein", so erklärt Finsler[1]) den Übergang von den gerade zitierten zu den Worten

ἀλλ', Ἀχιλεῦ, δάμασον θυμὸν μέγαν usw.

Selbst die Götter lassen sich durch Opfer und Gebet umstimmen, Personifikation dieses Erfolges sind die *Λιταί*, die Göttinnen des Bittens. Darum gib auch du diesen Töchtern des Zeus gebührende Ehre, wo doch Agamemnon sich recht

[1]) a. a. O. II S. 95.

entgegenkommend erweist und die dir Liebsten unter den Achäern als Gesandte an dich abgeschickt hat. „Mache ja nicht ihre Worte noch ihre Füsse zu Schanden". *πρὶν δ' οὔ τι νεμεσητὸν κεχολῶσθαι*, d. h. offenbar, wenn du weiter zürnst, verlierst du die Sympathien, die du bis jetzt genossen hast. Denn auch früher, so geht es weiter, haben schon Helden gezürnt; du bist durch solche Vorbilder gerechtfertigt. Von solchem Zürnen haben wir Geschichten gehört.

οὕτω καὶ τῶν πρόσθεν ἐπευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν
ἡρώων, ὅτε κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἵκοι·
δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν

d. h. wir haben Heldenlieder gehört, worin erzählt war, was alles passierte, wann etwa ein Held vom Zorne erfasst wurde: Zuletzt lassen sie sich immer wieder durch Geschenke und Worte bewegen.

527 *μέμνημαι τόδε ἔργον ἐγὼ πάλαι* usw.

Dies muss demnach ein Beispiel des Nachgebens sein; das ist ja auch wirklich in der Meleagergeschichte der Fall; nun scheint es aber so, nach den Schlussbemerkungen, die Phoinix an die Erzählung anschliesst, als ob Meleagers Verhalten in striktestem Gegensatz zu dem von Achill gewünschten gestellt würde. Das ist aber, wie wir noch sehen werden, nur scheinbar, nur in einer Kleinigkeit so: Meleager hat nachgegeben; auch er war wenigstens *παράρρητος ἐπέεσσιν* — leider etwas spät; so ging er der Geschenke verlustig. So wird am Schlusse aus der Geschichte, die als Vorbild gegeben wurde (das ist natürlich trotz des Pluralis das einzige *κλέος ἀνδρῶν*, in dem ein Zorn eine Rolle spielt) noch insofern eine Warnung geholt, als der als Vorbild hingestellte Held in seinem Verhalten im Detail eben doch zu wünschen übrig liess.

Dieses vorbildliche Geschehnis will also Phoinix hier im Freundeskreis erzählen. Dies ist die Geschichte von Meleager. Wie die Einbettung derselben schon nicht allzu luzid ist, so zeigt sich auch der Dichter in der Reproduktion des Meleagerepos nicht sehr geschickt. Das wollen wir ihm zugute halten, da bekanntlich Auszüge zu machen keine so einfache Sache ist. Wir müssen uns aber bemühen, die Reihenfolge der Geschehnisse in dem ihm vorliegenden Werke ganz scharf zu erkennen.

Es kämpften die Kureten (als Angreifer) und die Aitoler (als Verteidiger) um Kalydon. Artemis hatte diesen Krieg

verursacht, weil Oineus ihr nicht geopfert hatte, d. h. eigentlich hatte sie, so wird weiter erzählt, nur den kalydonischen Eber gesandt, aber dieser war ja seinerseits wieder an dem Zwist zwischen den Kureten und Aetolern schuld, indem der Beuteanteil strittig wurde. Solange Meleager kämpfte, war es den Kureten schlecht gegangen; sie konnten die Mauern ihrer Stadt Pleuron nicht verlassen. Als aber Meleager zu zürnen begann, blieb er zurückgezogen bei seiner Gattin Kleopatra, d. h. — die Hauptsache vergisst der ausziehende Dichter zu sagen — ging es Kalydon schlecht; es wurde belagert und lief immer mehr Gefahr, erobert zu werden. Nach rascher Erzählung der Vorgeschichte der Kleopatra fährt er fort:

565 *τῇ ὅ γε παρκατέλεκτο χόλον θυμαλγέα πέσσων,*
ἐξ ἀρέων μητρὸς κεχολωμένος ἥ ῥα θεοῖσιν
πολλ' ἀχέουσ' ἠρᾶτο usw.
(Ursache und Inhalt des Fluches); dann
573 *τῶν* (Aitoler; dem Sinne nach zu erraten) *δὲ τάχ' ἀμφὶ*
πύλας ὅμαδος καὶ δοῦπος ὀρώρει
πύργων βαλλομένων.

Es ist längstens erkannt, dass offenbar die Erzählung recht kunstvoll die Handlung am Vorabend der Katastrophe anheben lässt, d. h. dass dieses vorhomerische Epos die Technik anwendet, die wir in der Odyssee verwendet sehen, während die jetzige Form der Ilias wenigstens die Ereignisse der *μῆνις* schön der Reihenfolge nach wiedergibt, wenn sie allerdings auch die Vorgeschichte der trojanischen Kriege stillschweigend voraussetzt. Wie die Vorgeschichte gebracht war, ist schwer zu sagen. An die raffinierte Technik des Odysseedichters lässt sich nicht denken; eher an die bequeme Lässigkeit des Iliasdichters, denn auch die Kämpfe um Kalydon werden einst durch Sage und Dichtung Gemeingut der noch im Mutterlande lebenden Hellenen gewesen sein, so dass es keiner Worte bedurfte, um die Gesamtsituation zn schildern. Vielleicht musste der Dichter der Phoinixrede seinem den aitolischen Kämpfen entfremdeten Hörer mancherlei sagen, was in dem ihm vorliegenden Epos gar nicht ausdrücklich erzählt war. Wir müssen uns aber gestehen, dass wir in der erhaltenen Epik eigentlich kein Beispiel einer solchen Nacherzählung haben, wir uns also kein Bild davon machen können; nur in Kleinigkeiten besitzen wir derartiges, wie wir bald erkennen werden, z. B. zu Beginn des *M.*

Die Aitoler sind also von ihren Feinden bedrängt, weil Meleager zürnt. Er zürnt weil seine Mutter Althaia ihn verflucht hat *ἀχέουσα κασιγνήτοιο φόνοιο* (567) — glücklicherweise ist aus der spätern Sage allgemein bekannt, was das heisst. Er sitzt untätig bei seiner Gattin Kleopatra. Um die Mauern tobt der Kampf; schon *πύργοι βάλλονται*. Da schicken die Aitoler eine Gesandtschaft zu ihm *θεῶν ἱερῆας ἀρίστους* und versprechen ihm ein grosses Geschenk. Es beschwören ihn sein Vater Oineus, die Schwestern und die Mutter (dies bleibt in dieser prägnanten Form unverständlich, nachdem gerade vorher von ihrem Fluche die Rede war): *ὁ δὲ μᾶλλον ἀναίνετο*. Zuletzt kommen die Gefährten, *οἵ οἱ κεδνότατοι καὶ φίλτατοι ἦσαν ἁπάντων* (586). Meleager bleibt unbewegt. Da dringen die Feinde in die Stadt ein, schon wird sein *θάλαμος* beschossen, da beschwört Kleopatra ihren Gatten und ihr gibt Meleager nach. Er tritt in den Kampf ein und vertreibt die eingedrungenen Feinde *εἴξας ᾧ θυμῷ* (598). Was heisst das letztere? Aus Mitleid, weil ihm seine Gattin das Elend einer eroberten Stadt zu Herzen geführt hatte.

τῷ δ' οὐκέτι δῶρα τέλεσσαν
599 *πολλά τε καὶ χαρίεντα, κακὸν δ' ἤμυνε καὶ αὖτως.*

Pass auf, so schliesst Phoinix, dass es dir nicht auch so geht. Geh lieber jetzt *ἐπὶ δώρων*; später wirst du, auch wenn du Erfolg hast, doch nicht mehr in gleicher Weise dir Ehre gewinnen. Was für ein seltsamer Schluss! Haben wir uns etwa vorzustellen, dass der siegreiche Held nach der Vertreibung der Kureten von seinen Landsleuten das ihm versprochene Geschenk (die Seltsamheit wird dadurch noch verstärkt, dass es hier plötzlich heisst: *δῶρα πολλά τε καὶ χαρίεντα*) gefordert, jene aber voller Schadenfreude darauf hingewiesen hätten, dass er den von ihnen vorgeschlagenen Vertrag ja nicht eingegangen sei? Schluss eines burlesken Epos, nicht eines Heldengedichtes. Nein, wenn wir zudem noch an den scheinbaren Gegensatz zu den einleitenden Worten denken, so werden wir hier einen Verlegenheitsschluss erkennen, der unserm Dichter die Möglichkeit abzubrechen geben sollte, denn die Fortsetzung der Meleagergeschichte hatte mit der Moral, die er suchte, nichts zu tun, nämlich *δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν*. In Tat und Wahrheit war sicher von den Geschenken nach den misslungenen *πρεσβεῖαι* überhaupt

nicht mehr die Rede[1]); Meleager erhielt sie allerdings nicht — soweit hat unser Dichter recht —; aber es fiel ihm auch gar nicht ein, sie zu begehren. Sie spielten keine Rolle für ihn; dies um so weniger als ihn ganz andere Sorgen drückten, Sorgen um sein eigenes Leben. Ganz ausführlich ist in unserem Auszug von dem Fluche der Mutter die Rede, ausführlich und wundervoll eindrücklich:

566 Meleager zürnte der Mutter, ἥ ῥα θεοῖσιν
πόλλ' ἀχέουσ' ἠρᾶτο κασιγνήτοιο φόνοιο,
πολλὰ δὲ καὶ γαῖαν πολυφόρβην χερσὶν ἁλοία
κικλήσκουσ' Ἀΐδην καὶ ἐπαινὴν Περσεφόνειαν,
570 πρόχνυ καθεζομένη, δεύοντο δὲ δάκρυσι κόλποι,
παιδὶ δόμεν θάνατον· τῆς δ' ἠεροφοῖτις Ἐρινὺς
ἔκλυεν ἐξ Ἐρέβεσφιν, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα.

Wiewohl auch dieser Abschnitt zur nachgeholten Exposition gehört, so ist es doch ganz ausgeschlossen, dass er nicht seine Bedeutung und seine Konsequenzen gehabt habe; die einzig mögliche Konsequenz ist aber, dass das Epos mit dem Tode des Meleager schloss; die *μῆνις* ist nur ein Teil, freilich der wichtigste, dieses *κλέος ἀνδρῶν*, dieses Heldenliedes, das, falls der Tod nicht im hohen Alter im Bette stattfand, sondern ein Heldentod war, mit diesem schliessen musste. Von diesem Tode können wir uns nun leider keine Vorstellung machen; nur über den Vollstrecker wird ein Zweifel kaum möglich sein, berichtet uns doch Pausanias[2]) als übereinstimmende Nachricht der Eoien und Minyas, dass Apollo den Kureten geholfen und durch ihn Meleager den Tod gefunden habe.

Die Übereinstimmung mit dem Gedichte vom Zorne des Achilleus ist so evident, dass wir der Finslerschen Vermutung von der Abhängigkeit der einen „Sage" von der andern kaum widersprechen werden, zumal wir in einer solchen *μῆνις* und der Patroklie usw. heutzutage im allgemeinen doch durchaus freie poetische Schöpfung erblicken. Was ist nun aber Vorbild, was Imitation? Abgesehen von der hohen Altertümlichkeit der Meleagersage, die bis in die griechische Völkerwanderung hinaufreicht und ihrem mutterländischen Charakter, ist sie

[1]) So wenig wie in unserer Ilias, bevor der spätere Dichter des *T* dieser dem merkantilen Ionier unverständlichen Auslassung abhalf.

[2]) IX 31, 3.

rein formell betrachtet darin an Konsequenz der Achilleussage weit überlegen, dass die Ursache des Zornes nicht eine gleichgültige, mit der Fortsetzung der Handlung nicht verknüpfte ist, wie der Zwist zwischen Achill und Agamemnon, sondern dass sie Menis und Tod in glänzender Weise verbindet, während in der Achilleis jede innere Verknüpfung fehlt — so sehr, dass in organischer Entwicklung der Tod des Achilleus später vom Menisgedicht sich loslöste und unterging. Doch dies ist ja nur Hypothese; die vorausgehende Argumentation wird aber wohl Zustimmung finden für die Behauptung, dass das Meleagerlied das Vorbild der Achilleis sein müsse.

Die erste Fassung einer Achilleis reicht in jene Zeit hinauf, wo die griechischen Sagen des Mutterlandes in die Kolonien übertragen wurden. Troia war aus irgendwelchen Gründen Kern dieses Sagenknäuels geworden. So wanderten denn von dem der intellektuellen Schicht gleichgültig werdenden Theben oder Kalydon die Heldenmären nach Ilion hinüber teils mit den Heldennamen auf Freundes und Feindes Seite (Diomedes, Alexander), meistens aber ohne diese, da sich die Namen allzu schwer von ihrem lokalen Mutterboden loslösten und anderseits es auch in der neuen Heimat an Namen nicht gebrach, die nur der Taten und des Gehaltes entbehrten. So übertrugen die Sänger die alten Taten auf neue Helden, die bald wirkliche historische Personen bald irgendwie göttlicher Herkunft gewesen sein mögen. Ob es tatsächlich ein altes Lied von der Einnahme Troias gab, sei dahingestellt, obgleich ich daran nicht zweifle; wichtiger waren auf alle Fälle die *κλέα ἀνδρῶν*, die Einzelgeschichten von Taten einzelner Helden, Aristien, wie wir dies jetzt im Homer nennen. Diese konnten von den Sängern in beliebiger Weise erweitert werden; ja es konnte ein neuer Held mit seiner Aristie in den Kreis der Griechen vor Troia eingeführt werden, ohne dass den andern fühlbare Konkurrenz daraus erwuchs. Die einzelnen Aristien haben kaum etwas zu tun miteinander. Diomedes und Menelaos und Nestor sind sowohl voneinander als vom Liede vom Zorne des Achilleus ziemlich, z. T. völlig unabhängig, ja gerade Diomedes mag seinerseits stark auf Achilleus als Figur eingewirkt haben. Da kam einmal ein Dichter auf die Idee, das Lied vom Zorne des Meleager auf Troia zu übertragen; Meleagers Name konnte nicht mit. So wählte er — warum, das entzieht sich unserem Verständnis —

als Träger der Erzählung Achilleus in freier Erfindung. Achilleus selber war natürlich schon da als Sohn des Peleus und der Thetis. Vielleicht war er aber nach der bisherigen Sage gar nicht vor Troia gewesen — auf alle Fälle ist ein Held schon recht verdächtig, der bei der Eroberung nicht mehr dabei ist: Das sieht nach späterer Einfügung in eine Sage aus, die an ihrem Höhepunkt, d. h. eben der Eroberung Troias, schon zu fest fixiert ist, um noch einem neuen, mit höchsten Ansprüchen auftretenden Helden Platz zu bieten. Möglich wäre freilich auch, dass schon vorher eine Aristie des Achilleus und dessen Sieg über den grossen Troerhelden Hektor existiert hat, vielleicht auch mit der recht volkstümlich anmutenden Fassung, dass der Tod Hektors den baldigen Tod des Siegers schicksalsmässig herbeiführt. Das müssten wir erkennen, wenn wir mehr von der Schlussgeschichte des Meleager wüssten; aber die einzige Nachricht vom Tode Meleagers durch die Hand Apolls spricht dagegen, ferner auch der Umstand, dass sich Achills Schicksal, als sich immer mehr Sagen zwischen Hektors und Achills Tod eindrängten, mehr und mehr von der Abhängigkeit von dem ersteren Ereignis lostrennte. Viel wahrscheinlicher ist es mir, dass Achill die Besiegung des gegnerischen Hauptheldeu Hektor einem andern Griechen, etwa Aias oder Diomedes weggenommen hat, d. h. dass von dem Augenblicke an, wo sich seine literarische Figur durchsetzte, die andern Aristien auf diesen Haupteffekt verzichteten. Darum fehlt Hektor nirgends, auch in der altertümlichen Diomedie nicht; darum bringen es die andern Helden zu einem beinahe, aber nicht ganz vollständigen Sieg über Hektor.

Wenn man sich bewusst ist, wie selten originelle Plangestaltung von Grund auf in der Literatur ist, wie gerade unberechnende, primitive Zeiten darauf gar kein Gewicht legen, weil die Freude an der neuen und interessanten Einzelheit ihre Aufmerksamkeit gänzlich in Beschlag nimmt, so wird man es nicht absurd finden, wenn ich annehme, dass bei der Übertragung der Menis auf den neuen Helden und in das Milieu des griechischen Erobererheeres der Dichter nur das veränderte, was er unter der neuen Sachlage verändern musste — zu allem hinzu muss es ja gar kein ganz grosser Dichter gewesen sein, trotzdem er sich nachher in so einzigartiger Weise durchgesetzt hat; das konnte, wie wir sehen werden, andere Gründe haben. Was musste sich nun aber

ändern? An Stelle der belagerten Stadt trat ein belagerndes Heer auf fremdem Boden, dessen Zentrum eine Anzahl ans Land gezogene Schiffe bilden: Kriegervolk ohne Zivilisten. Auf griechischer Seite fehlen Gattinnen und Kinder, es fehlen auch Greise, sofern sie nicht Helden sind wie Nestor, sondern Geronten, Ratsherren. Es fehlen aber auch Mauern und Häuser. Die Fluchgeschichte der Althaia liess sich aus tausend Gründen nicht übertragen, mag immerhin auch die Einführung der Mutter Thetis, die als Göttin ja selbst in ein Heerlager gebracht werden konnte, ihrem Vorbild verdankt sein. So liesse sich etwa folgender Hergang erschliessen: Das Epos begann mit der Bedrängnis der Griechen. Um diese zu steigern, hatte das Meleagerlied zwei Stufen; zuerst tobte der Kampf um die Mauern: *πύργοι βάλλονται* — so lange blieben die Bitten ergebnislos. Als aber die Feinde *ἐπὶ πύργων βαῖνον* und *ἐνέπρηθον μέγα ἄστυ* und sein eigenes Haus schon *πύκ' ἐβάλλετο*, d. h. als die Feinde bereits in der Stadt drin waren, da gab er nach. An Stelle des Hauses trat natürlich das Schiff; aber eine Mauer hatten bis jetzt die griechischen Schiffe nicht besessen. Und doch war diese unentbehrlich, denn die Steigerung gehörte ja zum eigentlichsten Wesen der behandelten Geschichte; die Gefahr musste so gross werden, dass die blindesten Anhänger des Helden (bei Meleager die Gattin) gleichsam seine Partei, die des Grolles, verliessen und für ihre Landsleute eintraten. Da liess man aus dem offenen Schiffslager ein mit Mauern und Graben, gleich einem griechischen Fort auf Vorposten in barbarischer Umgebung, ein geschlossenes Heerlager mit Wall oder besser Mauer und Graben werden. Von all den Gesandtschaften können nur noch die Gefährten bleiben; der Vater ist zu Hause, nicht minder die Geronten und die Schwestern, die Mutter ist eine Unsterbliche. Aber auch die Gattin fehlt, der gelingt, was allen anderen missraten ist. Auch sie muss durch einen Mann ersetzt werden, den Freund, den ergebenen Freund; für jene Zeit war dies der ältere Freund, der durch irgendwelche Schicksalsschläge an ein fremdes Haus, das Haus des Peleus, durch Dankbarkeit und Abhängigkeit gebunden war; später, schon für den Dichter der Patroklie, wurde es eben der Jüngere, den die Bande des Eros mit Achill verknüpften. So wird Kleo-patra ersetzt durch Patro-klos, eine rein fiktive Figur, eine Erfindung des Dichters. Also: Kampf um

die Mauern; dazwischen eingeschoben die Vorgeschichte. Was Troia betraf, war bekannt; nur die Geschichte des Zornes musste näher erzählt werden. Auch da war die natürlichste Lösung ein Konflikt zwischen dem Oberkommandierenden und Achill. Ob diesem ersten Dichter schon Briseis die Ursache war, ist mir mehr als fraglich; es musste auch gar nichts genaues gesagt werden: Achill kämpft, Agamemnon sitzt zu Hause und streicht die Beute ein[1]). Als es den Griechen übel ergeht, schicken sie die Freunde, natürlich die hervorragendsten Helden der bisherigen troischen Sage, zu ihm: ohne Erfolg kehren sie wieder zu Agamemnon zurück. Da wird die Mauer genommen, schon dreht sich der Kampf um die Schiffe, Feuer wird an sie gelegt — da erreicht der Freund, was den andern nicht gelungen: Achill zieht in den Kampf, rettet die Griechen, indem er ihren gefürchtetsten Helden Hektor erschlägt. Was noch kommt, ist kaum zu erzählen, besteht es doch in der einzigen Tatsache: Bald nachher findet auch Achill seinen Tod durch die Geschosse des Apollo. Das scheint eine recht dürftige Achilleusaristie. Aber sie hatte Erweiterungsmöglichkeiten einmal so gut wie alle andern (man denke an die von Diomedes); dann aber ganz besondere, die ihren ungeheuren Erfolg vielleicht erklären können. Sonst schlossen die einzelnen Aristien einander im grossen und ganzen gegenseitig aus. Man konnte zwar zwei äusserlich zusammenhängen; aber sie fielen gleich wieder auseinander, da sie keine innere Nötigung zusammenhielt. Das war in der Achilleis anders; da lag es geradezu im Motiv, dass der eigentliche Held eine geraume Zeit hindurch, mehr als die Hälfte des Epos, zurücktrat und andern Platz machte, zürnte. Zwar mussten die Griechen ja zu seinen Ehren unterliegen; aber der Chauvinismus der Dichter und Rhapsoden sorgte schon dafür, dass diese Niederlage sich nicht allzu unrühmlich gestaltete. Warum sollte nicht da und dort ein momentaner Sieg die doch nicht zu leugnende Schwäche der Griechen Hektor gegenüber verbergen, warum sollte nicht eine Aristie des Aias oder des Menelaos das trübe Einerlei angenehm unterbrechen? Die Aristie des Achill war die einzige, die andern Aristien Gastfreundschaft gewährte und sie ohne Furcht gewähren konnte;

[1]) So ist es erzählt in der Presbeia 330 f.; Briseis ist dort deutlich angehängt.

sie war die einzige, die zur Ilias werden konnte, zu einem wirklichen Grossepos. Sie ist es auch geworden. Zuerst erweiterte sie sich um geringes, dann dichtete ein ganz grosser Dichter das Lied vom Sterben des Patroklos, so viel wir wissen, ganz freie unvorhergebildete Eindichtung, hinzu; dann kam Homer und gab der Achilleis den jetzigen Anfang und arbeitete nicht nur die Patroklie, die eine gewisse selbständige Stellung hatte, hinein, sondern viele andere Aristien und Epen und auch damit war der Prozess nicht zu Ende, sondern noch schlossen sich mannigfache Zusätze und Überarbeitungen an, bis die Welt so literarisch wurde, dass das ungenierte künstlerische Schaffen am Epos, das unpersönliche, erstarb. Als einmal dieses Epos bis zu einem gewissen Grade als Grossepos fühlbar wurde, bildeten sich nach ihm andere; es war aber ihr organisches Vorbild.

Also wieder eine Urilias? Ja und Nein. Nicht in dem Sinne, dass wir durch unsere ganze Ilias hindurch ihre in einzelne Verse zerstäubten Teile zusammensuchen und das Original daraus zusammensetzen müssten, denn die ganze erste Hälfte bis und mit der Dolonie fällt sowieso ausser Betracht — steht sie doch unter ganz anderen Gesetzen als die zweite. Hier am Anfang konnte der Dichter der *Διὸς βουλή*, konnte Homer nach seiner einleitenden Rhapsodie einfügen so viel als er wollte, Aristie an Aristie reihen, falls er Lust hatte; hier konnte derjenige, der *I* und *K* einfügen wollte, die Tätigkeit Homers ohne Schaden für das Ganze fortsetzen. Ganz anders steht es mit der andern Hälfte, freilich nicht überall, denn A^1 und A^2 sind im vorhin genannten Sinne blosse Erweiterungen dort, wo die Abwesenheit des Hauptheldes solche eben gestattet. Aber nachher ist das Wachstum ein organisches mit dem Resultat, dass die neugeschaffenen Teile sich durchaus als Teile einführen; allerdings nicht so angepasst, wie für den Leser Teile einer Dichtung der gesamten sich unterordnen müssen; die Patroklie war gedacht als einzelne Rhapsodie, sie nahm aus dem Stoff der Achilleis die Einleitung und den Schluss und überhaupt die ganze Situation; sie konnte alleinstehen; aber nur für den, der die Geschichte vom Zorne des Achilleus genau, eben aus der Achilleis kannte. Da soll man sich ja nicht etwa auf die Sage berufen; denn dann müssten der Abweichungen viel mehr sein zwischen Patroklie und homerischer Dichtung, und

überhaupt war der Zorn des Achilleus, der Tod des Patroklos nie Sage, sondern war von Anfang an Dichtung und als solche musste sie ihre Spuren in ihren Erweiterern hinterlassen. Hier hat Bethe, der solchen prinzipiellen Erwägungen gerne nachgeht, richtiger geurteilt als Wilamowitz, der die absolute Notwendigkeit, eine dichterische Urzelle anzunehmen, sich nicht klargemacht hat. So stehen bei ihm Teile, die alten Liedern entnommen sein sollen, eigentlich recht hilflos in der Luft, fast wie lachmannsche Lieder; vor allem *M—O*. Was soll das für ein seltsames Gebilde sein. Hektor als siegreicher Held (eine eigentliche Aristie ist es doch nicht) ist als Thema für einen Griechen-Dichter schon an und für sich unwahrscheinlich — für Äneas war dies in später Zeit aus bestimmten Gründen möglich —; aber die Konzentration auf seine Figur lässt sich auch nur recht gewaltsam erzielen. Alle Schwierigkeiten verschwinden, so bald sich solche Partien als Teile, ursprünglich als Teile eines früheren Ganzen erweisen liessen. Dieses Ganze, eben das Lied vom Zorne und vom Tode des Achilleus soll im folgenden gesucht werden, lebendig, so wie wir es oben schematisch konstruiert haben. Dabei müssen wir uns nur des einen bewusst sein, dass es an wichtigster Stelle einem anderen Gedicht, einem grandiosen, viel grandioseren als es selber ist, Platz gemacht hat, der Patroklie. Anstatt dass Achill durch die Bitten des treuen Freundes zum Eingreifen bewegt wird, wie Meleager durch diejenigen seiner Gattin, erreicht Patroklos es nur, dass er selber mit den Myrmidonen zusammen kämpfen darf; als er dann Hektor erliegt — durch schamloses Göttergebaren, muss hinzugefügt werden —, gibt es für Achilleus nur noch eins, die selbstverständliche Aufgabe der Rache; hinter dieser muss der Zorn ohne weiteres zurücktreten. Unzweifelhaft ist das Achilleismotiv dadurch in einer Weise vertieft worden, dass es uns schwer fällt, das Patroklosmotiv, wie wir es jetzt sehen, daraus wegzudenken. Es ist eine gewaltige dichterische Konzeption, wie eine grosse Leidenschaft, die *μῆνις*, zunichte gemacht wird, völlig aufgelöst wird durch eine grössere, die Rache, grandios auch wie diese aus ganz persönlichen Instinkten geborene Umwandelung grosse positiv-soziale Folgen hat, indem durch sie Achill seiner nationalen Pflicht zurückgegeben wird. Dies alles ist dermassen aus einem Guss (wie übrigens auch die nachhomerische Erweiterung durch den Waffen-

tausch), dass ich, trotz der gewissen Kompliziertheit der Motivlinien durch das Patroklosmotiv, es nicht wagen würde, dies nochmals zu teilen, wenn nicht erstens das Meleagerlied wäre und anderseits wenn nicht die Patroklie ein Ganzes für sich wäre, ein Einzellied. Wie ein Erweiterer, der einfach das schon vorhandene Thema des in den Kampf eintretenden und fallenden Patroklos ausbauen wollte, reicher ausschmücken wollte, dazu kam, es aus dem Context herauszulösen und eine selbständige Rhapsodie daraus zu machen, dies lässt sich nicht recht einsehen. Wohl aber der entgegengesetzte Fall. An Stelle von sozusagen nichts (d. h. der Patroklosrede, worin er den Freund zum Kämpfen brachte) schuf ein Dichter etwas ganz Neues, das zwar durchaus die Situation der Achilleis als Voraussetzung hat und nachher in diese überleitet; aber doch in der Fortsetzung mancherlei Veränderungen bedingen musste; dass dieser Dichter sein Gedicht allein stellte, das verstehen wir, so gut wie wir es aufs höchste begrüssen, dass Homer dann den andern Schritt tat und diese neue Dichtung in die alte aufnahm; auch geduldig, soweit dies möglich war, die Korrekturen darnach in der weiteren Achilleis anbrachte. Dabei musste — und dies ist wichtig für unsere Untersuchung — natürlich allerlei umgestaltet werden durch Homer und die spätern, was uns den Ausblick auf die alte Achilleis verwehrt. Selbstverständlich ist dies von $\Psi^2\Omega$; eingreifend nicht minder aber auch, und dies sei genauer vorausgenommen, ist die Einfügung der Patroklie an und für sich. Zwar ist es, abgesehen von der Anpassung der späteren Teile an die neue Vorgeschichte, durchaus nicht selbstverständlich, dass ausser dem Zuspruch des Patroklos noch andere Abschnitte in stärkerem Masse durch diese Erweiterung hergenommen werden müssten. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass, mit dem Wegfall der Steigerung von den Bitten der Freunde zu denen des Patroklos auch die erste Presbeia ihren eigentlichen Sinn verliert; bleibt sie stehen, so schildert sie einfach die trübe Lage der Griechen so, wie sie es jetzt in der erhaltenen Ilias tut, wo ein Nachhomeriker sie einfügte. Aber Homer scheint sich doch gesagt zu haben, dass sie in unnötiger Weise die Aufmerksamkeit, die gradlinig auf die Patroklie zuführen muss, beunruhigt und liess sie weg. Dadurch rücken Mauer- und Schiffskampf dicht aufeinander: auch sie verlieren ihren eigentlichen Gehalt; der Unterschied ist nicht mehr so wichtig.

Diese alte Achilleis muss hinter dem *K* beginnen; aber auch Λ^1 und Λ^2 gehören nicht zu ihr; von Λ^2 ist es ohne weiteres klar. Λ^1 hat uns erst Wilamowitz verstehen gelehrt; es ist ein Stück trojanischen Krieges. Es gibt so wenig ursprünglich einen Zorn des Achilleus für diese Rhapsodie als Mauer und Graben[1]). Das Eingreifen des Zeus ist nicht die *Διὸς βουλή* Homers, die durch die *Διὸς ἀπάτη* zeitweise paralysiert wird, sondern die gewöhnliche Teilnahme der Gottheit an Kampf und Krieg. Nichts spricht für einen schliesslichen definitiven Sieg Hektors; Zeus will den Kampf nur wieder „gleich" machen — darum schickt er Iris. Um irgend etwas Entscheidendes handelt es sich in diesen Kämpfen nicht; eine Unzahl solcher werden dichterisch verewigt worden sein und immer war Hektor der grosse Gegner.

Aber in anderer Hinsicht ist die Verwundung und das dadurch herbeigeführte Ausscheiden der drei Helden Agamemnon, Diomedes, Odysseus für die folgenden Bücher wichtig. Was immer das Wesen von *M*–*O* bilde, so ist es auf alle Fälle ganz unwahrscheinlich, dass ursprünglich in den dort geschilderten Kämpfen alle diese drei Helden gefehlt haben. Der Vereiniger musste sie also entfernen, musste andere Namen an ihre Stelle setzen, musste die ihnen zugehörigen Abschnitte ausmerzen oder zu andern Hilfsmitteln greifen, um die durch Λ^1 geschaffene Situation aufrecht zu erhalten. Wir werden noch davon zu sprechen haben.

Ganz anders steht es mit *M* und den folgenden Gesängen. Ich will durchaus nicht eine neue Detailscheidung vornehmen; in dieser Hinsicht wird man kaum je wesentlich über Wilamowitz' ausgezeichnete Untersuchung hinauskommen können. Aber in der Ordnung des einmal Geschiedenen muss ich allerdings zu stark abweichenden Ergebnissen gelangen. Doch fasse ich mich kurz, indem ich die Ausführungen von Wilamowitz als bekannt voraussetze.

Der Zusammenhang reicht — das hat uns Wilamowitz sehen gelehrt — ununterbrochen vom Beginn des *M* bis zu *O* 591, wo die Patroklie den ruhigen Verlauf der Handlung unterbricht. Bis zu diesem Punkte lesen wir eine reiche Schilderung von Kämpfen; zuerst wird die Mauer erstürmt

[1]) 193/4 und 288/9 sind so gut Entlehnungen aus *P* 454, wie 47 ff. aus *N* 84 ff.

(Ende *M*), dann folgen abwechslungsreiche Kämpfe zwischen Wall und Schiffen im *N* mit vielem fast unentwirrbarem Hin und Her: Zweimal wird ein gross angelegter Angriff der Troer, am Anfang und am Ende des Buches, geschildert. Schon scheint ihnen der Sieg zu gehören, da erfolgt nach der Täuschung des Zeus im *Ξ* Rückstoss und Verwundung Hektors; schliesslich sogar ein Sieg der Griechen. Die Troianer fliehen wieder durch den Wall hinaus (Anfang *O*). Zeus erwacht und macht alles wieder rückgängig. Ein neuer Angriff der Troer, die von Phoibos Apollo geführt werden, hat endlich vollen Erfolg: *O* 343 fliehen die Achaier wieder durch den Wall zurück, der nicht mehr eigentlich erobert werden muss — er ist nur noch da von der Teichomachie her und kann nicht gut ignoriert werden. Zuletzt kämpft man dicht an den Schiffen; dies führt zu Patroklos Eingreifen, zur Patroklie. Nach Ausscheidung eines kleinen Idomeneusepos, das dadurch, dass es die Aristie eines griechischen Helden bringt, natürlich auch retardierend auf die durch die *Διὸς βουλή* gewünschten und durch die Handlung notwendig gewordenen Erfolge der Troer einwirkt und nach Abhebung der grossartigen, dem eigenen Schaffen Homers verdankten *Διὸς ἀπάτη*, bleibt deutlich sichtbar eine Folge von Szenen, die, trotz mancher Undeutlichkeit im Einzelnen, in zunehmendem Grade zur Einengung der Griechen und zur Verschärfung ihrer schlimmen Lage führen (abgesehen, nach Wilamowitz, von jenem Rückschlag infolge der Verwundung Hektors), Szenen, in denen Hektor eine gewisse hervorstechende Rolle spielt, die eben Wilamowitz dazu veranlasste, in ihnen ein altes Hektorgedicht zu sehen. Mit vollem Rechte hat er die Zusammengehörigkeit aller dieser Abschnitte unter anderem aus zwei Szenen geschlossen, die nicht ohne Zusammenhang sein können; hat dabei aber der einen nicht die richtige Beachtung geschenkt, die für uns geradezu der Ausgangspunkt unserer Untersuchung wird. Im *M* 195, im Augenblicke, wo die Troer die Mauer brechen wollen, zeigt sich ihnen in der Luft ein Adler:

202 *φοινήεντα δράκοντα φέρων ὀνύχεσσι πέλωρον*
ζωόν, ἔτ' ἀσπαίροντα· καὶ οὔ πω λήθετο χάρμης·
κόψε γὰρ αὐτὸν ἔχοντα κατὰ στῆθος παρὰ δειρὴν
205 *ἰδνωθεὶς ὀπίσω· ὁ δ' ἀπὸ ἕθεν ἧκε χαμᾶζε*
ἀλγήσας ὀδύνῃσι, μέσῳ δ' ἐνὶ κάββαλ' ὁμίλῳ,
αὐτὸς δὲ κλάγξας πέτετο πνοιῇς ἀνέμοιο.

Die Troianer erschrecken, indem sie sich sagen, was sich auch der Hörer sagen soll: „Jetzt sieht's so aus, als ob wir unsere Gegner sicher in der Gewalt hätten: aber plötzlich werden sie sich wehren und werden wieder frei werden und uns obendrein noch Schlimmes zufügen". So deutet es auch Polydamas Hektor gegenüber *M* 223—227. Hektor aber ist ungehalten über diesen Kleinmut und beruft sich auf Zeus, der ihm Sieg versprochen habe, und spricht die bekannten Worte:

237 *τύνη δ' οἰωνοῖσι τανυπτερύγεσσι κελεύεις*
πείθεσθαι, τῶν οὔ τι μετατρέπομ' οὐδ' ἀλεγίζω usw.
241 *ἡμεῖς δὲ μεγάλοιο Διὸς πειθώμεθα βουλῇ,*
ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει.
εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.

Das ist Verblendung, Frevel; das wird durch den Fortgang der Handlung bestraft werden. Wilamowitz bezieht es auf Hektors Verwundung im *Ξ*, weil er eben an weiteres bei den engen Grenzen seines Hektorliedes nicht denken kann. Nun kommt aber eine zweite Stelle, die mit der besprochenen unzweifelhaft in Zusammenhang steht. Die Troianer haben längst die Mauer durchbrochen; wieder ist Polydamas ängstlich (übrigens, wie vorausgeschickt werden soll, zum dritten Mal im *Σ* 254 ff.); eine kurze Einleitung zeigt eine ganz ungerechtfertigt schlimme Situation (dies ist also Flickwerk), Polydamas verlangt Einberufung einer Fürstenversammlung (*N* 723 ff.) nicht ohne deutlich Bezug zu nehmen auf die schlechte Behandlung, die ihm in jener ersten Szene von Hektor zuteil wurde. Er schliesst: „Ich fürchte, die Achaier werden ihre Niederlage wieder wett machen,

746 *ἐπεὶ παρὰ νηυσὶν ἀνὴρ ἄτος πολέμοιο*
μίμνει, ὃν οὐκέτι πάγχυ μάχης σχήσεσθαι οἴω."

Dies Wort lässt sich nicht entfernen, etwa als Interpolation; es gehört in den Zusammenhang. Die beiden Szenen miteinander zeigen eine Steigerung der Warnung; das erste Mal ist sie allgemein gehalten, hier wird schon auf die Art des Unglückes, das Eintreten Achills hingewiesen; als dritte folgt dann *Σ* 254, wo ein letzter Versuch, den verblendeten Hektor vom Verderben zu retten, misslingt. Das alte Hektorgedicht ist also nichts Isoliertes gewesen, denn ein solches Wort wird nicht ohne Absicht vom Dichter gesprochen; sondern

es war der Anfang einer Achilleis und damit fällt alles hinweg, was uns veranlassen könnte, Hektors Verwundung in unserer Achilleis zu suchen. Sie ist, wie ja die ganze, die eigentliche Handlung durchkreuzende Retardierung, wie das seltsame zweimalige Durchqueren des längst (Ende *M*) von den Troiern eroberten Walles beweist, zusammenzuziehen mit der *Διὸς ἀπάτη*; sie ist deren Folge und Auswirkung; sie ist das Werk Homers so gut wie jene. Ihm sind jene grandiosen Szenen zuzuweisen, seines Geistes ist Phoibos Apollo, wie er an der Spitze des troischen Heeres einherzieht. Wie eigentlich zu erwarten war, verläuft die alte Achilleis ganz und gar gradlinig: Mauersturm, Schiffskampf, Eingreifen Achills, Achills Tod.

Gleich von Anfang an sind die Griechen zusammengedrängt hinter den Mauern ihres Lagers; die *μάστιξ Διός* wird über ihnen geschwungen (*M* 37), d. h. Zeus nimmt Rache für Achilleus. Dies Motiv (wie sehr Thetis' Bitten — natürlich auch nur rekapituliert in der Vorgeschichte — eine Rolle spielen, lässt sich nicht sagen), das dann Homer zu seiner eigenartigen *Διὸς βουλή* erweitert hat, war sicher auch treibend in der Achilleis: auch Hektor beruft sich ja ständig auf Zeus. Die Griechen haben Angst vor Hektor; dies wird uns gleich zu Anfang gesagt. Hektor wird so von vornherein herausgearbeitet, um als Gegenpol zu Achill dazustehen. Sonst ist in diesen ersten Szenen des *M* noch viel Verzahnung; so geradezu ein Zitat.

M 40 *αὐτὰρ ὅ γ' ὡς τὸ πρόσθεν ἐμάρνατο ἶσος ἀέλλῃ*
zu *Λ* 297 *ἐν δ' ἔπεσ' ὑσμίνῃ ὑπεραέι ἶσος ἀέλλῃ.*

Auch das anschliessende Gleichnis passt gar nicht in die Situation, ja auch die ganze anschliessende Szene (Aufforderung des Polydamas, zu Fuss zu kämpfen) scheint nur Übergang zu sein von den Wagenkämpfen der ersten Hälfte der Ilias zu einer andern Taktik, wie sie vor den hohen Mauern des Schiffslagers und Kalydons geübt werden musste. Polydamas ist von den schon besprochenen Szenen hergeholt. Während er aber in den echten Stücken eine ganz bestimmte Rolle als erfolgloser Warner spielt, der den Hörer in steigendem Masse auf den Ausgang vorbereiten soll, wird hier seiner Aufforderung von Hektor gleich nachgelebt. So könnte er sich 212 ff. auch nicht beklagen über die Missachtung seiner Anträge durch Hektor. So setzt sich die Handlung der

Achilleis erst etwa 196 fort, nachdem zwischen drin das Idomeneusgedicht des *N* schon seine Vorspuren im *M* (Asiosszene) gehabt hat und auch noch Rückweise auf *A* den Überarbeiter verraten haben[1]). Von vornherein sind aber die Mauern da; sie gehören der Vorgeschichte an. Aus diesen einleitenden Worten des *M* können wir uns etwa eine Vorstellung machen, wie diese nacherzählte Exposition aussah. Diese Mauern sind, wie im Laufe des Buches immer deutlicher wird, ganz eigentliche Stadtmauern (256 ff.), die Tore eigentliche Stadttore (454 ff.): Kalydon statt Schiffslager, wie die erobernden Troer zu Fuss kämpfende Kureten, nicht wagenkämpfende troische Helden sind. Es geht geradlinig auf die Mauereroberung los. Auf beiden Seiten wenig Personal; auf troischer Seite Polydamas und Hektor mit ganz bestimmten, leicht stilisierten Rollen: Σ 252 werden sie in ihrem Wesen geschildert: *ἀλλ' ὁ μὲν ἂρ μύθοισιν, ὁ δ' ἔγχεϊ πολλὸν ἐνίκα.* Auf griechischer Seite lässt sich die ursprüngliche Vertretung schwer erkennen. Am ehesten wird es auch hier ein Paar gewesen sein, natürlich in diesem Falle neben Achilleus, der ja erst am Schlusse aktiv eingreift und dann niemanden mehr neben sich duldet. Jetzt sind es die beiden Aianten; der Gedanke ist aber ausserordentlich naheliegend, dass der kleine Aias nur ein Ersatzmann für einen Helden sei, der infolge der Verwundung im A^1 ausgeschaltet ist, am ehesten für Odysseus[2]). Dann hätten wir auch auf griechischer Seite dieses Doppelspiel von Geist und Kraft: es mag auch ihr Auftreten in der erhaltenen *Ἱρεσβεία* im *I*, es mögen auch ausserhomerische Sagen dies vielleicht bestätigen.

Die erste Polydamasszene weist auf den Glückswechsel hin; der steht aber noch in weiter Ferne. Am Schlusse des *M* öffnet ein gewaltiger Steinwurf Hektors eines der Tore. Aus der *τειχομαχία* wird *ἡ ἐπὶ ταῖς ναυσὶ μάχη* im *N*. Jetzt verstärkt sich die Wirrniss sich kreuzender Fäden und sich überdeckender Schichten. Von der alten Achilleis sind nur noch Bruchstücke da, weit auseinander gesprengt durch die Hauptpartien des Idomeneusepos, durch die Zusätze Homers, durch spätere Interpolationen. Das Wegfallen der im A^1

[1]) Die Ilias und Homer, S. 213.

[2]) Dass der Dualis Aiante auch Aias und ein anderer Held sein kann, ist wiederholt ausgesprochen worden (vgl. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I S. 82).

verwundeten Helden macht sich hier offenbar noch mehr bemerkbar als im *M*. Die fast lächerlichen häufigen Erscheinungen Poseidons sind unzweifelhaft Notbehelfe für Rollen, die einer jener Helden eigentlich hätte übernehmen sollen. Jetzt, wo wir den ganzen Götterapparat des *Ξ* und *O* Homer zuweisen, werden wir wohl auch in diesen Ablegern jener grossen zur *Διὸς ἀπάτη* gehörenden Szenenfolgen das Werk Homers sehen dürfen. Dies ist viel wahrscheinlicher als die Vermutung von Wilamowitz, der in diesen Partien die Ansätze sieht, die dann Homer zum Ausbau und zur Vollendung gebracht hat. Den Gegensatz Zeus — Poseidon würde ich überhaupt vollständig der dichterischen Technik und der Weltanschauung Homers zuschreiben. Nachdem er in den Einleitungsversen 1—38 das Thema angetönt hat, setzt er bei der Überarbeitung des alten Gedichtes jetzt einfacherweise jeweils den Gott ein (zuerst im Gespräch mit den beiden Aianten, nachher in der Ansprache zum ganzen Heere), wo bisher Menschen sprachen, die er nicht brauchen kann. Gerade die Rede des Poseidon — Kalchas zum Heere ist inhaltlich sicher alt und echt: Die Gedankengänge finden sich wieder in *O* 502 ff., also der Fortführung der Achilleis; sie geben eine glänzende Bestätigung der Situation, wie wir sie rekonstruiert haben. Etwas daraus herauszubrechen, was man bei anderer Deutung tun muss, ist gefährlich. Kalchas sagt etwa folgendes: „Nehmt euch zusammen! Dass es auch so weit kommen musste! Früher waren die Troer wie scheue Rehe; nie vermochten sie uns stand zu halten. Jetzt aber stehen sie bereits vor den Schiffen. Daran ist Agamemnon schuld, weil er den Achill beleidigt hat. Trotzdem wollen wir uns nicht verloren geben, sondern unsere Niederlage wieder gut zu machen suchen."

Zwei troische Angriffe finden dann statt. Der erste bricht sich an der Phalanx der Griechen (145); Hektor muss etwas zurückweichen und ruft dabei

151 *οὔ τοι δηρὸν ἐμὲ σχήσουσιν Ἀχαιοί*
καὶ μάλα περγηδὸν σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες,
ἀλλ', ὀΐω, χάσσονται ὑπ' ἔγχεος, εἰ ἐτεόν με
ὄρσε θεῶν ὕπατος, ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης.

Dann schneidet das Idomeneusgedicht die weitere Erzählung ab. Erst Vers 674 kehrt wieder zu Hektor zurück, wobei uns zuerst allerdings eine recht junge Interpolation begegnet.

Dann stehen wir (725) plötzlich wieder vor einem Angriff (Rede des Polydamas); vor und hinter ihr ist aber der Kontext dermassen verwirrt, dass wir nur das eine feststellen können, dass diese Umgebung Flickverse sind, ganz speziell, dass die Antwort Hektors sicher ursprünglich, wie überall zu Polydamas, ablehnend gelautet hat. Ein Juwel ist aber die gerade in ihrer Isoliertheit um so zuverlässigere Rede des Polydamas selber. Sie hat uns schon einmal geholfen; sie wird es noch einmal tun, indem wir einem Worte jetzt Beachtung schenken, an dem wir damals achtlos vorübergegangen sind. Polydamas schliesst mit den Worten:

ἦ γὰρ ἔγωγε
δείδω, μὴ τὸ χθιζὸν ἀποστήσωνται Ἀχαιοὶ
χρεῖος, ἐπεὶ παρὰ νηυσὶν ἀνὴρ ἄτος πολέμοιο
μίμνει, ὃν οὐκέτι πάγχυ μάχης σχήσεσθαι ὀΐω.

τὸ χθιζὸν χρεῖος? Im Zusammenhang unserer Ilias die κόλος μάχη. Die Stelle kann aber keine Interpolation sein, und zwischen drin liegt eine viel gravierendere Niederlage, die Eroberung der Mauer. Das ist das χρεῖος, das die Griechen wieder wett machen können, wenn Achill unter ihnen erscheint. Damals ist's gut gegangen — so prophezeit der Dichter —, bald wird's schlecht gehen, denn jetzt wird bald Achill in den Kampf eingreifen. Dieser Kampf, der nach unserer Ilias kurz vorher am selben Tage geschehen ist, wird hier klipp und klar als gestern geschehen bezeichnet. Also liegt zwischen der Teichomachie und den Kämpfen am Anfang des *N* einerseits und dem Angriff am Schlusse des *N* anderseits eine Nacht und in dieser Nacht hat die Gesandtschaft der besten Gefährten zu Achill stattgefunden, ja um dieser Gesandtschaft willen war überhaupt die Nacht eingelegt gewesen. Als sie dann der Patroklie weichen musste, lag für den Dichter kein Grund vor, diesen Unterbruch beizubehalten. Offenbar bricht sich der troische Angriff am ersten Tage, dem Tage der Teichomachie, vor den Schiffen der Griechen an ihrem geschlossenen Widerstand. Es folgt Abbruch des Kampfes, nächtliche Beratung und Absendung der Gesandtschaft mit negativem Erfolg. Am zweiten Tag wird der Kampf wieder aufgenommen (*N* Schluss und Fortsetzung des *O*).

Können wir uns von der Gesandtschaft eine Vorstellung machen? Ich glaube wohl; denn die *Λιταί* des *I* werden nicht

ohne Zusammenhang mit dem verlorenen Stücke sein. Die Idee ist doch gar nicht so absonderlich, dass sich dieses Stück eine Zeitlang als Einzelrhapsodie erhalten hat und dann vom Dichter des *Θ* wieder in die Achilleis oder Ilias eingefügt wurde, aus der es einst herausgebrochen worden war. Natürlich hatte es bei der Einarbeitung starke Änderungen erfahren müssen, vielleicht auch schon bei der Gestaltung zum Einzellied. Wie weit diese gehen, lässt sich nicht mehr feststellen. Ob vielleicht schon das Ende des *Θ* von etwa 490 an zum alten Bestand des *I* gehört (Eid des Hektor 499 = *Ξ* 45 ff.), kann niemand mehr sagen. Die Situation ist auf alle Fälle diejenige, die wir für die Nacht zwischen Teichomachie und Schiffskampf erwarten, ja wir haben sogar noch die Doppelfassung, die um der dem *Θ* vorausgehenden Bücher willen Diomedes einführen zu müssen glaubt (523—527 neben 529—534) [1]). Ebenso unsicher ist, ob die Vorversammlung in Agamemnons Zelt, die sicher viele Spuren von Überarbeitung aufweist, im Kerne alt ist — die *πεῖρα* des *I* ist allerdings ohne Zweifel Imitation der *πεῖραι* im *B* und *Ξ*. Zuversichtlich wage ich gegenüber der eigentlichen Gesandtschaft aufzutreten. Gesandte sind natürlich Aias und Odysseus; darum die berüchtigten Duale [2]). Wie ist Phoinix dazugekommen? Offenbar wollte derjenige, der *I* in die Ilias einfügte, einem dem Achill nahestehenden Mann die Aufgabe übertragen, die ursprünglich Patroklos mit seinen Bitten hatte und die in der homerischen Achilleis radikal durch die Patroklie verdrängt war. Phoinix, den er aus der erweiterten Patroklie *Π* 196 als Unterfeldherr des Achilleus kannte, der aber bei Agamemnon gar nichts zu suchen hatte, vielmehr bei Achill von vornherein weilen sollte, ist eine Doublette zu Patroklos, der unterdessen in der Patroklie sich modernisiert und verjüngt hatte. Sie beide Flüchtlinge, die Peleus aufnimmt; wiewohl die Geschichte des Phoinix romantischer scheint, so ist sie doch nichts anderes als ein altes „Novellenmotiv" auf Phoinix, eine mythische Figur, übertragen; sie ist erst durch den Dichter des *I* auf ihn angewendet worden, da er eine Parallele zur Vorgeschichte

[1]) Wilamowitz, a. a. O. S. 29.

[2]) Die in ihrer Häufung auch Boll nicht erklären kann (Zeitschr. für österr. Gymnasien 68 (1917), S. 1 ff.).

des Patroklos brauchte. Vieles von den Worten des Phoinix mag ursprünglich Patroklos gesprochen haben; welches, lässt sich nicht mehr sagen. Ob auch die Meleagergeschichte?

Am zweiten Tage, dem Morgen nach der Gesandtschaft der Freunde, erneuter Angriff. Wieder warnt Polydamas und wird wieder ungehört geblieben sein. Die sicher festzuhaltende Fortsetzung liegt von *O* 405—592 (Beginn der Patroklie) vor, auch hier mit Überarbeitung. Natürlich musste die Lage der Griechen noch gefahrvoller werden, als sie es bei *O* 592 ist; das ist verdrängt durch den Anfang der Patroklie, die mitten in diesen verzweifeltsten Kämpfen anhebt. Von hier an hat diese mit der Erweiterung des Waffentausches viele Gesänge lang das Wort. So hören wir vom Eintritt des Achilleus in den Kampf nichts. Dagegen tritt uns die Urachilleis sofort nach Abschluss der Patroklie im *Σ* wieder vor Augen, nur eine kurze Szene lang. Seltsamerweise erscheint Achill offenbar noch rasch am Abend, als seinen Schiffen das Feuer droht. Es ist eben bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, dass die Patroklie so schloss, dass sie sich in die Achilleis wieder einfügte, so gut wie sie auch am Anfang im Ungefähren eine Situation der Achilleis als Ausgangspunkt gewählt hatte. Vielleicht hatte Achill nicht anders am Abend noch die Troer zurückgeschreckt als er es jetzt tut. Dann bricht die Nacht herein. Am dritten Tage fällt Hektor und vielleicht auch Achill? Das letztere entzieht sich gänzlich unserer Beobachtung. Am Abend hat Polydamas wieder, zum letztenmal, Hektor vor Achill gewarnt, natürlich wieder umsonst; wieder beruft sich der verblendete Hektor auf den Willen des Zeus.

Von da an ist das Verfolgen der Urachilleis allzu schwer, weil das Vorbild des Meleagerliedes fehlt und weil hier ja auch über der homerischen Ilias eine so schwer durchdringliche spätere Schicht liegt, dass das Bild der alten Achilleis ganz und gar getrübt sein muss. Erst im *X*, im Todeskampfe Hektors, sind wir sicher ihm wieder zu begegnen und mit vollem Rechte versucht Paul Cauer[1]) hier, da Widersprüche nicht zu leugnen sind, eine ältere Darstellung, die Homer benutzt hat, herauszuschälen anstatt die meisten Abweichungen mit Wilamowitz dem Interpolator in die Schuhe zu schieben.

[1]) GGA 1917 S. 548 ff.

Es sei nur erwähnt, dass Hektor selber sich auf die Warnungen des Polydamas beruft und dabei bestätigt, dass eine Nacht seither verstrichen.

102 *νύχθ' ὕπο τήνδ' ὀλοήν, ὅτε τ' ὤρετο δῖος Ἀχιλλεύς.*

Ich will auf eine weitere Analyse verzichten, da diejenige Problemstellung, die mich zu dieser Arbeit bewogen, hier und von hier an versagen muss; sie muss es ja natürlich völlig dort, wo auch Homers Achilleis verschwunden ist, bei Achills Tod. Wir können es gerade nur ahnen, dass Apoll, vielleicht ohne Paris' irdische Beihilfe, der Vollstrecker desselben ist und dass erst Homer Paris neben Apollo gestellt.

Zürich. Ernst Howald.

ZU GRIECHISCHEN INSCHRIFTEN.

(Fortsetzung zu Rhein. Mus. LXX 1918, S. 426 ff.)

5. Zu den Defixionen von Selinunt.

Bei den Ausgrabungen, die der Direktor des Palermitaner Museums, Prof. E. Gàbrici, 1915 im Tempelbezirk der Damater Malophoros zu Selinunt leitete, traten drei Denkmäler zutage, die in die Klasse der Defixionen gehören: eine doppelseitig beschriebene kleine Bleischeibe und zwei Bleitäfelchen, von denen das jüngere Löcher von Nägeln aufweist, mit denen es einst befestigt war. D. Comparetti, dem Gàbrici Photographien der drei Fundstücke zusandte, hat seitdem das Ergebnis der namentlich bei dem diskusförmigen Stück sehr mühsamen Entzifferung veröffentlicht in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, cl. di scienze morali, storiche e filologiche, Seria quinta, vol. 27 (1918), 193—202. Ich glaube, die Herstellung und Erklärung in einigen Punkten fördern zu können.

Das erste scheibenförmige, nach Comparetti aus der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts stammende Stück lautet in Comparettis Umschrift, die nur in einigen Äusserlichkeiten verändert ist:

A (Vorderseite) *Σελινόν⟨ν⟩τιος | τᾶι τε [νῦτ] κ᾽ ha Σελινο|ντίō γλō(σ)σα ἀπεσ|τρα(μ)μέν(αν) ἐπ᾽ ἀτ(ε)λείαι ἐνγράφō. 5 καὶ τὸν ξέναν σὺν δίμον τὰς γλō(σ)σας ἀπε στρα(μ)μένας ἐπ᾽ ἀτε|λείαι τᾶι τε νῦν ἐνγρ[ά]φō.*

B (Rückseite) *Τιμασὸι καὶ ha Τιμασὸς γλō(σ)σα [ἀ]πεστρα(μ)μέναν ἐπ᾽ ἀτελείαι τᾶιτε νῆν ἐ(ν)γράφο. | Τυρράνα καὶ ha [Τυρρ]άνας γλō(σ)σα [ἀπε]στρα(μ)μέναν ἐπ᾽ ἀτελείαι τίλεν ὃν ἐ(ν)γ[ράφō] | πάντōν.*

A 1 hatte der Schreiber *o* der dritten Silbe von *Σελ.* vergessen und über der Zeile nachgetragen, dabei aber auch

ν nochmals geschrieben. A 4 fehlen (*αν*) und (*ε*). In B 1 zeigt die Lücke zwischen *α* und *π*, dass *α* von [*ἀ*]*π*. einst dastand. B 2. 4 fehlt (*ν*) oder (*γ*) in *ἐνγρ*. (*ἐγγρ*.). — Eigentümlich ist *τᾶι τε* A 2. 8. B 2, worüber Comparetti sich nicht ausspricht. Ich sehe auch nicht, wie es zu erklären wäre und vermute, dass überall *ταῖδε* „hier" zu lesen ist. Die von Comparetti beigegebene, auf Grund der Photographien hergestellte Zeichnung lässt allerdings überall auch an dritter Stelle ein *τ* sehen; aber bei der Beschaffenheit des Denkmals scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass eine Nachprüfung des Originals *τᾶιδε* ergäbe (an *τεῖδε*, was der Dialekt nahe legen würde, wird man doch nicht denken dürfen). Schliesslich könnte auch *τᾶιτε* (in einem Worte) richtig sein, als assimilierte Form (wie *κρατευτάς*, *τότω* u. ä.). Wahrscheinlich ist mir dies jedoch nicht im Hinblick auf die Stelle B 4, wo Comparetti *τίλεν ὃν* umschreibt und erklärt: „*τίλλεν* (int. *τὰς γλώσσας*) *ὧν ἐγγράφω πάντων*". Er macht dabei selbst auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass das Relativ kein *H* zeigt, wie es doch in *ha* erscheint. Ich rechne auf unbedingte Zustimmung, wenn ich für *τίλεν ὃν* lese: *τ(ᾱ)ιδε νῦν* wie an den drei parallelen Stellen. Das Zeichen vor *ε* ist dabei als unvollständiges *δ* genommen (immerhin muss gesagt werden, dass *δ* auf der Vorderseite die runde Form hat, also *δ* und *λ* nicht bloss durch den unteren Querstrich sich unterscheiden); vor dem als *δ* gefassten Zeichen steht *ι*, worauf das wortbeginnende *τ* folgt, es fehlt also (*α*). Statt *νῦν* steht B 4 *νον*, wobei zu bemerken ist, dass *ο* und *υ* auf dem Denkmal sich nicht allzu sehr unterscheiden: das unregelmässige stehende Rechteck, das *ο* bezeichnet, braucht nur oben nicht geschlossen zu werden, um als *υ* zu erscheinen, und umgekehrt; der Schluss von *νον* für *νῦν* auf die Aussprache bleibt also unsicher. Es fragt sich, ob sich nicht auch hinter *νεν* B 2 ein *νον* oder gar *νεν* verbirgt. In A 2 scheint hinter *τᾶιδε* das sonst übliche (*νῦν*) zu fehlen; dagegen stand wohl *καὶ ha* da; ich möchte also statt Comparettis *τᾶι τε* [*νῦν*] *κ' ha* ... bevorzugen *τᾶιδε* (*νῦν*) *καὶ ha*. — Noch eine Bemerkung zur Erklärung. Comparetti hat gesehen, dass *ἀτέλεια* nicht die geläufige Bedeutung hat, sondern das Abstrakt zu *ἀτελής* bildet in der Bedeutung, die z. B. die cumanische Defixion Audollent nr. 302 illustriert: *ἀτελέα καὶ ἔπεα καὶ ἔργα ἔναι τὰ Ὀπῶρίδος κτλ.*; *ἀτελ.* ist also etwa mit *ἀλυσιτέλεια*

wiederzugeben[1]). Dagegen befriedigt nicht, was C. zu *ἀπεστρ.* bemerkt: „*ἀπεστραμμένα* detto della lingua dell' avversario e dei suoi fautori o *σύνδικοι* nella lite, va inteso per *esosa* o anche *perversa*. Non trovo altro esempio di questa voce in defissioni. In talune la lingua è detta *κακή*" (p. 196). Dabei kommt die prädikative Stellung von *ἀ.* nicht zu ihrem Recht und die Bedeutung ist zu farblos. *ἀπ. ἐπ᾽ ἀτελ.* ist proleptisch zu fassen, also *ὥστε ἀπεστράφθαι ἐπ᾽ ἀλυσιτελείαι*; *ἀποστρέφεσθαι* ist ‚verrenken, luxari', eine Bedeutung, die zwar nicht für *ἀποστρ.* belegt scheint, beim Simplex jedoch genügend bekannt ist.

Das chronologisch etwa in der Mitte zwischen der Scheibe und dem im Einheitsalphabet abgefassten Täfelchen stehende Stück enthält nur eine Aufzählung der Namen der Verwünschten: (erste Reihe) *Πολυκλῆς Ονεφον Ἀδείμαντος Μύχα Μειχύλος*, (zweite Reihe) *Ἀρειάδας Ἐξάκεστος Ηιστίαρχος*. Neu scheinen der weibliche Name *Μύχα* (die darf man aber nicht mit C. unter Berufung auf neugr. *μύγα* zu einer „Mouche" machen) und *Μειχύλος*; *Ονεφον* ist *Ὀνέρων* (so C.), also die eretrische Lautung von *Ὀνήσων*; aus Eretria kam der Mann nach Sizilien.

Unklar ist der Schluss des Bleitäfelchens, das C. kurz vor 409 v. Chr. ansetzt; es lautet nach C.: *Ἀρχυλὶς | Ζυλίαν* (afrikanisch nach C.) *Σω|σίστρατο|ς καὶ ὅσσοις* (5) *ὑπὲρ τήνων | μέλλει ἢ λέγειν ἢ πρά(σ)σειν. Σελινῶι χρήσιμα νόμισαν.* C. gibt für das letzte Wort keine Erklärung; die Umschrift *νόμισαν* stimmt nicht zur Zeichnung, die *νωμισαν* bietet. *νωμισαν* steht um eine Buchstabenstelle hinter dem gewöhnlichen Zeilenanfang. Dieser ist allerdings gerade bei der vorhergehenden Zeile nicht eingehalten; das hindert aber nicht,

[1]) Im genannten Bande der Rendiconti p. 202/6 gibt Comparetti auch eine neue Lesung dieser Defixion (GDI 5270): *τὰ Ὀπορίδος καὶ Ἄσι|τ|ρωνος | ἀτελ<λ>έα καὶ ἔπ(ε)α καὶ ἔργα | ἔναι τὰ Ὀπορίδος καὶ Ἄσι(ρω)νος | ἐναι καιτις πρὸ ἐκέ(5)νων ἄλλος διαλέγετ|<τ>αι ἀνα[σ]τὰς ἐν τα[ῖ](ς) (δ)ίκαι[ς]*. Einiges hatte schon O. Hoffmann vorweggenommen, dessen Behandlung des Textes GDI IV p. 889 f. Comparetti entging: die Erklärung von *καιτις* als *καὶ εἴ τις* durch den Hinweis auf die archaische Inschrift von Cumae (ebd. IV p. 851 n. 2) mit *κεῖσθαι μέ* = *κεῖσθαι εἰ μή* und die Ersetzung des früheren *διαλέλειται* durch *διαλέγετ<τ>αι*. Dagegen lässt sich Hoffmanns Lesung des Schlusses der Inschrift nach C.'s Darlegungen nicht mehr halten.

dass vor *ωμασαν* noch ein Buchstabe stand, so gut wie in den früheren Zeilen. Ich möchte [ἐ]*ώμ(ο)σαν* vorschlagen: die „Verwünschten" sagten unter Eid Nützliches aus zugunsten der Selino (der Hauptfeindin der defigierenden Person), oder sie schworen zusammen zugunsten der Selino (dieser) Nützliches, (gewissermassen) *ἐνωμόται* (der Selino) *ἐγένοντο*. *α* nach *μ* (in der Zeichnung völlig deutlich) müsste Versehen statt *ο* sein.

6. Zur grossen Inschrift des pelasgiotischen Larisa.

Ein Paralleltext hatte mir die Schwierigkeit einer Stelle der grossen Inschrift des pelasgiotischen Larisa behoben, als ich zu meiner Überraschung gewahr wurde, dass 38 Jahre vorher Blass' Sprachkenntnis und Scharfsinn die richtige Umschreibung nicht entgangen war. Blass hatte seine Umschreibung auch richtig erklärt, freilich nur, um gleich als zweite Möglichkeit eine andere, unhaltbare Erklärung anzuschliessen, die er in einer zweiten Äusserung über die Stelle verteidigte, ohne die erste, richtige Erklärung überhaupt noch einer Erwähnung zu würdigen. Daran mag es liegen, dass die Lesung der editio princeps, deren Unmöglichkeit Blass schlagend dargetan hatte, kanonische Geltung gewann; keiner der nicht wenigen späteren Herausgeber beachtete Blass' Umschreibung; die Vulgata steht auch in der dritten Ausgabe von Dittenbergers Sylloge (in Nr. 543, bearbeitet von Hiller v. Gaertringen).

Es handelt sich um die Stelle Z. 17 ff.: *ἐφάμοσει τᾷ πολιτείᾳ - - - τοῖς κατοικέντεσσι πὰρ ἀμμὲ Πετθαλοῦν καὶ τοῦν ἄλλουν Ἑλλάνουν δεδόσθειν τὰν πολι(19)τείαν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐσγόνοις καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὑπαρχέμεν αὐτοῖς πάντα ὅσσαπερ Λασαίοις, φυλὰς ἑλομέ(20)νοις ἑκάστου ποίας κε βέλλειτει*. Dass der Acc. Pl. *φυλάς* neben *ἑκάστου* schlecht genug und der Acc. Pl. *ποίας* neben *βέλλειτει* gar nicht passt, hat gegenüber diesen Umschreibungen des glücklichen Finders Lolling (Ath. Mitt. VII 1882, 61 ff.) Blass in seinen Bemerkungen zur Inschrift Fleck. Jbb. 125 (1882), 525 ff. richtig betont; der erforderte Singular ist durch andere Akzentuierung leicht zu gewinnen. Schon Blass schrieb also *„φυλᾶς ἑλ. ἑκ. π. κε β. = φυλῆς ἑλ. ἑκάστῳ ἥς ἂν βούληται"* und bemerkte dazu: „die construction ist hart, doch scheint mir der acc. *φυλάς*

ganz unzulässig, weil dann auch *πολίας* plural sein müsste; ich ergänze also lieber zum genitiv *ἔμμεν*; vgl. CIA II 121, 21 *ἐλέσθαι δὲ αὐτοὺς φυλὴν καὶ δῆμον καὶ φρατρίαν ἧς ἂν βούλονται εἶναι* |338/7a|". Dass die attische Formel auch der thessalischen Amtssprache eignete, beweist eine seit 1900 bekannte Inschrift aus Krannon: *ἁ πόλις ἁ Κραννων(ί)ο|ε|ν ἔδοκε Λοχαρέτᾳ Λεπτιναίᾳ Καλεδοννίᾳ πολιτείαν καὶ ἔνταξιν (. . ἔγκτησιν) κατάπερ καὶ ἄλλοι Κ|ραννώνιοι καὶ φυλᾶ[ς ἔμ]μεν τὰς κ' ὀ|ίλητα|ι. εἵλετο ἔμμεν Ἀγελάου* (IG IX 2, 458; wohl III[a]). Das ist die Stelle, die für mich entscheidend war; eine weitere könnte auf den ersten Blick für die akkusativische Auffassung der Formel der grossen Larisäer Inschrift angesprochen werden; sie zeigt am Schluss eine Variante des Schlusses der eben zitierten Stelle: Larisa verleiht an eine Mehrzahl von (infolge der Zerstörung des Eingangs) unbekannten Personen das Bürgerrecht usw. *καὶ ἐπινομίαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν ἰρηίνᾳ καὶ αὐτοῖς καὶ χρεμάτεσσι καὶ φυλᾶς ἐλέσθαν πολίας κε βέλλουνθαι* (scil. *ἔμμεν*) *καὶ εἶλονθο Βοᾶτες* (scil. *ἔμμεν*) IG IX 2, 513; III[a].

Blass begnügte sich a. a. O. nicht mit der jetzt als richtig erweisbaren Erklärung, sondern fuhr fort: „oder aber *ἐλέσθαι* regierte den genitiv wie *λαγχάνειν, λαμβάνεσθαι*; wird doch das compositum = att. *ἐφαιρεῖσθαι* Z. 41 ebenfalls mit gen. verbunden: *ὅσσων μὲν ἐφάνγρενθείν κινες τοῦν πεπολιτογραφιμένων — ὅσων μὲν ἐπιλαμβάνονται* (= *κατηγοροῦσί*) *τινες τῶν πεπολιτογραφημένων*, der gen. von *ὅσων* abhängig". Blass Bemerkung gab Cauer in der zweiten Bearbeitung des Delectus Veranlassung zu folgender Anmerkung zur Nr. 409: „*φυλάς — πολίας*: ferri posse negat Blass; itaque scripsit *φυλᾶς — πολίας* ut sint duo genetivi. An ita intellegi potest, ut *φυλάς* sit acc. plur., *πολίας* gen. sing. cum *βέλλειται* (i. e. *ἐπιθυμῇ*) coniunctus?" Blass kam auf die Stelle zurück in seiner Besprechung der Cauerschen Sammlung in der Deutschen Literaturztg. 1883, 1728: „Nr. 409 Z. 19 f. *φυλὰς ἑλ ἑκ. π. κε β.* und dazu die Note, dass Ref. *πολίας* als Gen. ansehe und *φυλᾶς* schreibe, und dass vielleicht *πολίας* als Gen. von *βέλλ.* = *ἐπιθυμῇ* abhänge. Hier muss ich mich selbst corrigieren, da ich die Genitive selbst nicht richtig erklärt habe: wie *ἐφάνγρενθειν* (*ἐφαιροῦνται — ἐπιλαμβάνονται*) Z. 41, so wird hier auch das Simplex *ἑλομένοις* den Gen. regiert haben." Diese zweite Erklärung von Blass, über der er die erste richtige vergass, wird nach

dem Vorausgehenden kaum jemand wieder aufnehmen wollen. Wenn ich überhaupt noch etwas bei ihr verweile, ist es darum, weil ich auch der von Blass angeführten Analogie für die angebliche Genitivkonstruktion von *ἑλέσθαι* im Thessalischen nicht traue, obschon die Spätern, soweit sie sich aussprechen, in der Erklärung von Z. 41 Blass gefolgt sind. Für Blass waren *ἐπιλαμβάνεσθαί τινος* (pers.) und *κατηγορεῖν τινος* (pers.) massgebend; das ist möglich, beweist aber nicht die Unmöglichkeit einer thessalischen Konstruktion *ἐφαγρέω κινά κινος* „ich fasse (= klage an) jemand in Bezug auf etwas" (Gen. des Sachbetreffs, gen. iudic.). Blass übersetzte: „wie viele der (neu) ins Bürgerrecht Aufgenommenen einige (gewisse) anklagen" (darnach bei Buck, Introduction p. 193 *whomever of those that have been enrolled any persons accuse*); daneben lässt sich, wie mir scheint, mein Vorschlag wohl sehen: „in Bezug auf wie viele (Klage-)Punkte einige (gewisse) der neu ins Bürgerrecht Aufgenommenen (von ihren Gegnern) angeklagt werden"; die Tagen sollen also (Z. 42) nicht nur die Namen der Angeklagten, sondern auch die Vergehen, die ihnen zur Last gelegt werden und ihre Aufnahme ins Bürgerrecht hindern sollen, aufs Album (*λεύκωμα*) schreiben und auf dem Markt aufstellen. Buck hat also recht zu sagen: „*ἐφάνγρενθειν* in meaning not *ἐφαιροῦνται*, but *κατηγοροῦνται*"; allerdings ist nach Ausweis seiner oben zitierten Übersetzung *κατηγοροῦνται* bei ihm nur ein Versehen statt *κατηγοροῦσι*, womit Blass seine Auffassung widergegeben hatte.

7. Zum delphischen Phaselitenstein.

Das erste Wort des delphischen Phaselitensteines ist verschieden ausgelegt worden[1]). Homolle deutet *αδε* als *ἅδ(ε)*,

[1]) Da die Inschrift noch in keiner Sammlung steht, mag sie hier nach der Erstveröffentlichung von Homolle, Mélanges Nicole 1905, 625/38 unter Berücksichtigung der Bemerkungen von Wilhelm, Österr. Jahresh. 14, 232 und Rüsch I 257 f. wiederholt sein: *ἀδε Δελφοῖς Φασελίτας τὸν | πέλανον διδόμεν· τῶ δαμοσί|ῳ<ν> ἐπὶ δραχμὰς Δελφίδες δ|υ' δ(δ)ελός, τὸν δὲ ἰδίον τέτορε(σ)ς ὀδελός. Τιμοδίκω καὶ Ἰστι(α)ί|ω Θεαρ̄όντιον, Ἐρύλο ἄρχοντος.* In Z. 2 f. ersetzte Wilhelm Homolles *τὸ δαμόσιον, τὸν δὲ ἴδιον* (= *ἰδιώτην*) durch *τῶ(δ) δαμοσίω<ν>, τῶν δὲ ἰδίω<ν>*, wobei der erste Teil der angenommenen Geminata aus *ν* assimiliert sein soll; Rüsch denkt an graphische Weglassung des auslautenden Nasals. Ich ziehe vor, ein überschüssiges *ν* in *δαμοσί<ν>* anzunehmen. Da es sich doch wohl um Ablösung des in natura

vergleicht *ὧδε* und erklärt *οὕτως* (‚ainsi aux Delphiens les Phasélitains donneront le pelanos'); die Möglichkeit, *αδε* gehöre, gleich umschrieben, zu *ἀνδάνω* lehnt er ab. Gerade diese Ansicht vertritt aber (unabhängig von Homolle) Pomtow Berl. phil. Wochenschrift 1909, 252; Pomtow stimmten zu B. Keil ebd. 764 f. und Jacobsohn Hermes 45, 162 Fussn. 2. Sachliche Konsequenzen für die Interpretation der Inschrift im ganzen ergeben sich aus der verschiedenen Auffassung von *αδε* nicht: „So sollen die Phaseliten den Delphiern den Pelanos geben" oder: „Die Delphier beschlossen, dass die Phaseliten (ihnen) den Pelanos (so) geben sollen" sind die beiden möglichen Übersetzungen, von denen die zweite immerhin etwas gezwungen erscheint und, wie Homolle bemerkt, sachlich nicht gut ist, da das indirekte Objekt zu *διδόμεν* ausgedrückt sein sollte. Die beiden Deutungen haben aber auch ein von Rüsch in seiner Grammatik bisher nicht gewürdigtes grammatisches Interesse; die Grammatik gibt auch die Entscheidung.

Pomtow und die Gelehrten, die seine Deutung angenommen haben, scheinen anzunehmen, das *ἅδε* auf *ἑαδε* zurückgehe. Daraus müsste aber dorisch, auch delphisch (Rüsch I 160) *ἦδε* werden[1]). *ἅδε* liesse sich nur erklären als junge Neubildung von einem *ἀνδάνω* aus, dessen voller Anlaut (*σ*)*ϝ* den Sprechenden nicht mehr bewusst war. Abgesehen davon, dass eine solche junge Neubildung nicht ohne weiteres auf einen starken Aorist geführt hätte, so ist

entrichteten Pelanos durch Geldbeträge handelt, möchte ich verstehen *τὸ δαμοσίο* (*πελάνο*), *τὸν δὲ ἰδίον* (*πελάνον*). Statt (*δ*) und (*α*) steht *λ* auf dem Stein. Zu der akkusativisch gebrauchten Nominativform ist schon von anderer Seite das Nötige gesagt.

[1]) Es wäre drollig, wenn gerade dieses *ἦδε* in einer anderen delphischen Inschrift erschiene. Pomtow hat *ἦδεν* in der von ihm Berl. phil. Wochenschr. 1909, 287 bekannt gegebenen späten poetischen Proxenie auf *ἀνδάνω* bezogen und für die Lesung des Phaselitensteines verwertet. Der Text lautet: *Δελφοῖς τοῖς ἱεροῖς, οἷς Πύθιος ἦδεν Ἀπόλλων, Κλαύδιον Εὔμολπον ποιητὴν ἀστὸν ἔδοξεν ποιῆσαι, μέλψαντα πόλιν καὶ Πύθιον αὐτόν.* Das heisst aber doch nicht: „Dem heiligen Delphi (kaum: den heiligen Delphiern), dem der pythische Apoll gefiel", sondern „an dem der pythische Apoll Wohlgefallen hatte"; *ἦδεν* ist also eine poetische Freiheit statt *ἥδετο*; die passt auch besser zu dem jungen Text als ein altehrwürdiges *ἦδε*; es ist dem Verfasser auch nicht eingefallen, diese Form statt *ἔδοξεν* zu brauchen.

es für die Zeit des Phaselitensteines (Ende V nach Pomtow, Ende V oder Anfang IV nach Homolle) nicht wahrscheinlich, dass ἀνδάιω bereits das anlautende ϝ verloren hatte; [ὁ ϝαδών] im Gesetz des Kadys aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts ist allerdings nur ergänzt (Fouilles de Delphes III nr. 294, 1); aber in anderen Wörtern ist ja im Delphischen ϝ (auch wenn aus σϝ) vielfach bewahrt (Rüsch I 208 ff.); vgl. auch lokrisch ϝεϝαδεqότα. Auf dem Phaselitenstein selbst wird allerdings ἴδιος ohne ϝ geschrieben (gegenüber ϝίδιος auf der Labyadeninschrift und im Kadystext), eine wohl nur graphische Erscheinung, wie die Nicht-Elision von ε im vorausgehenden δέ zeigen mag; Ἰστιαῖος ist bekanntlich ein besonderer Fall (Rüsch I 154 f.). Dass kontrahiertes ἦδε (aus ἔ(ϝ)αδε) nachträglich an den ersten Vokal von ἀνδάιω angeglichen sei, das wäre eine Verlegenheitsdeutung, die gerade für eine alte Rechtsformel, was ἦδε doch sein müsste (vgl. ἔαδε neben jüngerem ἔδοξε auf der milesischen Molpeninschrift), recht unwahrscheinlich wäre.

Also ist zu Homolles Auffassung zurückzukehren. Zu einem ἄδε „so" ist herakl. ἄι μὲν — ἄι δε „einerseits — anderseits" (Wackernagel, Gött. Nachr. 1906, 176 f.) zu vergleichen und die Doppelbedeutung „hier; auf diese Weise" bei τῖι(δε). Dass ἄδε alter Instrumental ist wie λάθρα, bedarf weiterer Worte nicht.

[Der Ertrag dieser schon 1920 an Prof. Brinkmann gesandten Bemerkungen ist inzwischen mit anderweitigen Behandlungen in meiner Neubearbeitung von Cauers Delectus verwertet; s. dort nr. 167 a, 322 (mit Nachtrag p. 461 sq.), 590.]

Zürich. E. Schwyzer.

HIPPOKRATES *ΠΕΡΙ ΦΑΡΜΑΚΩΝ*

Der Herzog von Urbino, Federigo da Montefeltro, als Förderer von Kunst und Wissenschaft unzweifelhaft verdient, interessierte sich, wie für andere antike Schriftsteller, auch für Hippokrates. Er liess durch den niederländischen Maler Justus van Gent ein Bildnis des alten Arztes für eine Sammlung von Idealporträts in der urbinatischen Palastbibliothek malen[1]) und erwarb im Lauf der Zeit mehrere Hippokrateshandschriften. Zu ihnen gehört der Codex Urbinas graecus 64[2]). In diesem Pergamentcodex stehen hinter zusammenhängenden Texten gegen Ende noch Auszüge aus Hippokratesschriften, die nicht ohne Interesse sind. Da die Textfundstellen bisher nur zum Teil ermittelt sind, so lege ich zunächst die Zusammensetzung der Exzerpte dar:

F. 102[r] *ἐκ τοῦ περὶ φυσῶν.* Inc. *εἰσί τινες,* Expl. *τῆς τέχνης* = VI p. 90—92, 14 Littré.

F. 102[v] *ἐκ τοῦ περὶ φαρμάκων Ἱπποκράτους.* Inc. *τὰ δὲ περὶ φαρμάκων,* Expl. *κίνδυνος.* Bei Littré nicht gedruckt.

F. 103[r] ohne Überschrift: Inc. *ἐροῦσι δέ τινες,* Expl. *ἀτεχνήης εἴη* = Hipp. de arte VI p. 6, 22—8, 22 L.

F. 103[v] ohne Überschrift: Inc. *αἰσχρὸν μὲν,* Expl. *μηδὲν ὠφελήσαντα ὑποχωρῆσαι* = Hipp. de artic. IV p. 188*a*.

F. 103[v] ohne Überschrift:

εἰ ἔστιν ἄρθρον σύνταξις
ὀστῶν φυσικῶν.
ὅτι μηροῦ καὶ βρα
χίονος κεφα
λαὶ παραρα (sic)
πλησιώ
ται.

[1]) Venturi, *Storia dell' arte Italiana* VII, 2 S. 134 mit Abb. 122; später nach Rom in die Galeria Barberini gelangt.

[2]) Stornajolo, Codices Urbinates graeci S. 70—76. Über Medizinerhss. Federigos spricht auch sein Biograph Vespasiano Fiorentino, *Vite da uomini illustri del sec. XV* (Spicilegium Romanum t. I p. 126 u. 128 ed. A. Mai).

Der erste Satz sinnlos; aber mit gelinden Änderungen ergibt sich eine Definition: *τί ἐστιν ἄρθρον; σύνταξις ὀστῶν φυσική*, angelehnt an Galen de ossibus prooem. II 734 Kühn oder aus gleicher Quelle mit diesem; die Beweglichkeit der Gelenkknochen vermisst man darin allerdings. Der zweite Satz unvollständig und im letzten Wort, das er bringt, verderbt: Hipp. de artic. c. 61 IV p. 260 f. L. (= II 211 Kühlewein) lautet er: *μηροῦ δὲ καὶ βραχίονος κεφαλαὶ παραπλησιώτατα ὀλισθάνουσιν αὐτὴ ἑωυτῇ ἑκατέρη*. Man sieht, nicht erst der Schreiber des Urbinas hat die Stellen ausgehoben, sondern er hat sie schon als Exzerpte aus einer nicht zu Ende geführten oder verstümmelten Vorlage kopiert. Beim allerersten, doch mit Buchtitel versehenen Stück fehlt der Autorname, beim zweiten ist er zugesetzt; vielleicht fand der Redaktor der Exzerpte dieses zweite Stück schon als Bruchstück vor und schrieb es ganz so, wie er es fand, mit Titel und Autornamen ab.

Im Schriftenverzeichnis des Hippokratescodex Vaticanus gr. 276 steht als Nr. 39, auf *περὶ αἱμορροΐδων* und *περὶ συρίγγων* folgend, *περὶ φαρμάκων* verzeichnet; in der Hs. selbst fehlt der Text, da sie die Nummern 24—41 überhaupt nicht gibt. In der lateinischen Brüsseler Hippokratesvita[1]) folgt ebenfalls auf ‚de emmorroide' und ‚de fistulis' der Titel ‚de medicaminibus' — offenbar ist dieselbe Schrift gemeint wie im Vaticanus. Das Stück im Urbinas gr. 64 f. 102^{v} wird ein Auszug aus dieser sein, der Titel stimmt ja genau. Dagegen wurde das reichhaltige Arzneibuch, auf das in der Schrift *περὶ παθῶν* öfter verwiesen wird, in alter Zeit *φαρμακῖτις* oder *τὰ φάρμακα* genannt[2]). — Littré hat das Bruchstück *περὶ φαρμάκων* gekannt und im Repositorienbau seiner einleitenden Gesamtübersicht der 2. Abteilung der 9. Klasse (Schriften, die von keinem antiken Kritiker erwähnt und sehr viel später als Galens Lebenszeit entstanden seien) zugeteilt, ohne es abzudrucken. Er sagt[3]): „Des médicaments purgatifs. Ce fragment n'est cité par aucun des critiques

[1]) Rh. Mus. 58 S. 60.

[2]) VI 212. 216. 220. 224. 226. 230. 234. 238. 240 bis. 244 bis. 250. Auf eine eigene frühere Schrift verweist der Verf. 228 mit *ἐτέρωθί μοι γέγραπται*; so zitiert er die *φαρμακῖτις* nirgends, also war sie vielleicht nicht sein eigenes Werk.

[3]) Œuvres d'Hippocrate I 422.

anciens; on ne le trouve pas dans les premières éditions. Il a été publié pour la première fois par le père Pétau avec cette note «Quod rursum tres paginae vacarent, typographi rogatu hunc Hippocratis libellum ex Cujaciano codice olim exscriptum adiunximus, qui hactenus in omnibus Hippocratis editionibus desideratus est (S. Nicephori Breviarium historicum p. 407, Parisius 1616)». Ce fragment manque également dans presque tous les manuscrits. Je ne sais d'où il provient." Diese allzukurze Notiz bedarf der Berichtigung und Ergänzung aus bibliographischen Hilfsmitteln[1]).

Hippocrates De pharmaciis erschien zuerst lateinisch gedruckt hinter Rhazes ad Almansor. Venetiis 1497. fol.[2]), sodann in der Articella, Lugduni 1515. 8°[3]). Inc. *De pharmaciis autem cause non ut*; Expl. *idem enim periculum*[4]). Den griechischen Text publizierte zuerst der Engländer Johannes Cajus im Jahre 1544, der lange in Italien gelebt und u. a. die Schrift Galens *περὶ τοῦ παρ' Ἱπποκράτει κώματος* aus dem Laurent. gr. 74, 3 zuerst veröffentlicht hat[5]). Er soll in seiner Schrift *De libris propriis* die Studienverhältnisse in mehreren Zentren des italienischen Geisteslebens, u. a. auch in Urbino, geschildert haben[6]); da liegt die Vermutung nahe, dass er das Bruchstück aus dem Urbinas

[1]) Ackermann, Historia literaria Hippocratis XXV, 26 (mit Kühns Zusätzen) in Hipp. Op. I p. CXXXVIII Kühn; Choulant, Handbuch der Bücherkunde f. d. ältere Medizin[2] (Leipzig 1841) S. 20. 23. 35. 36. 118. 343. 401.

[2]) Vgl. Choulant 343 mit Ackermann p. CXXXIX.

[3]) Choulant S. 401. Mir liegt durch R. Ehwalds Güte das Gothaer Exemplar des nächsten Abdrucks, Articella Lugd. 1519 (f. 90v f.) vor.

[4]) Der nicht genannte Übersetzer wird dem ausgehenden Mittelalter angehören (Nicolaus von Reggio ist es nicht, denn dieser gebraucht *pharmacum*, nicht *pharmacia* für *φάρμακον* in der Subfig. emp. ed. Bonnet). Handschriften habe ich jetzt nicht untersucht; sicher identisch (nach der Inc. u. Expl.) ist der im Codex Malatestianus S. V 4 s. XIV f. 120 stehende Text; vermutlich identisch auch die der übrigen bei Diels, Hss. d. ant. Ärzte I 49 verzeichneten lat. Hss.

[5]) Mewaldt C. Med. Gr. V 9, 2 p. XIV f. Titel: *Cl. Galeni Pergameni libri aliquot Graeci* usw. Basileae 1544, S. 77—79.

[6]) Über J. Cajus (1510—1573): Dictionary of National Biography ed. by Leslie Stephen VIII 221. Die mir nicht zugängliche Schrift des Cajus De libris propriis ist hinter seinem Werk De canibus Britannicis, London 1570. 8°, gedruckt.

graecus 64 entnommen hat, wenn er auch die Hs. nach der Sitte der Zeit nicht nennt[1]).

Eine sorgfältige, selbständige Übersetzung nach dem griechischen Text in gutem Renaissancelatein fertigte Julius Paulus Crassus, Professor in Padua, an, die (in zweiter Bearbeitung) nach seinem Tode in den Medici Antiqui Graeci, Basileae 1581, S. 147—149 erschien: *„multis ante annis verteramus“* sagt er darüber in der schon 1555 geschriebenen Vorrede S. 2, *„numquam antehac editus“* steht über der Übersetzung selbst. Man wird ihm gern glauben, dass er die älteren lateinischen Drucke und Cajus' griechischen Druck nicht gekannt und selbst eine griechische Hs. (wohl den Urbinas) oder Abschrift gehabt hat[2]). Inc. *Effectus a purgatoriis medicamentis prodeuntes* (da hatte er wohl *τὰ δὲ παρὰ φαρμάκων πρήγματα* conjiziert). Expl. *quandoquidem idem periculum imminet.*

J. Heurnius brachte das Stück griechisch mit eigener lateinischer Übersetzung und kurzem Kommentar, ohne die Vorgänger zu kennen, in Hippocratis Coi Prolegomena et Prognostica, Lugd. Bat. 1597[3]). Da sein Text die Umstellung

---

[1]) Und diese Vermutung lässt sich noch durch andere Beobachtungen stützen. Cajus erwähnt p. 79 eine lateinische Übersetzung des Bruchstücks von Julius Paulus Crassus Patavinus, die ihm offenbar bereits 1544 gedruckt vorlag (Ort und Jahr dieses ihres ersten Druckes finde ich nirgends angeführt). In dieser Übersetzung des Crassus, so berichtet Cajus, sei an *π. φαρμάκων* am Ende noch ein weiteres, nicht zugehöriges Kapitel, aus Hippokrates *περὶ ὑπάρξεως ἰατρικῆς* stammend, angefügt; dieses fremde Anhängsel habe er selbst im Druck fortgelassen. Ohne Zweifel ist Hipp. *π. τέχνης* c. 5 gemeint, das im Urbinas gr. 64 ohne Überschrift auf *π. φαρμάκων* folgt und dort beginnt: *ἐροῦσι δέ τινες οἱ τὴν ἰατρικὴν διαβάλλοντες μὴ εἶναι τέχνην* usw. Mithin ist Crassus sowohl wie Cajus der Text von *π. φαρμάκων* durch dieselbe Exzerptenmasse bekannt geworden, die im Urbinas vorliegt; mit grösster Wahrscheinlichkeit darf man weiter schliessen, dass beide entweder den Urbinas selbst oder Abschriften desselben benutzt haben; allenfalls denkbar wäre auch, dass ihnen die seither verlorene Vorlage des Urbinas vorgelegen hätte. Die Abweichungen des Cajustextes vom urbinatischen sind sämtlich von der Art, dass sie als unbeabsichtigte Auslassungen oder als beabsichtigte Korrekturen gefasst werden können.

[2]) Vgl. die vorhergehende Anmerkung. Im zweiten Druck hat Crassus das Anhängsel aus *π. τέχνης* c. 5 weggelassen.

[3]) Choulant a.a.O. S. 36, Kühn zu Ackermann a.a.O. p. CXXXIX.

eines kurzen Satzgliedes an andere Stelle und mehrere Auslassungen aufweist, könnte man zunächst denken, er hätte eine vom Urbinas ganz verschiedene Hs. gebraucht. Aber das wäre irrig. Am Schluss seines Kommentars sagt Heurnius: „*Alia quaedam accessere quae ad librum περὶ τέχνης pertinent, unde qui velit ea petat, de calumniatoribus medicorum enim agit, nihil vero de pharmacis purgantibus*". Offenbar folgte also Hipp. π. τέχνης c. 5 in dem Text, den er vor sich hatte, auf περὶ φαρμάκων. Das ist aber auch in den Exzerpten des Urbinas gr. 64 der Fall; also ist Heurnius das Bruchstück aus dieser Hs. selbst oder einer ihr ganz nahe verwandten zugekommen, sei es nun unmittelbar oder mittelbar.

1616 veröffentlichte D. Petavius in der irrigen Meinung, ein Anecdoton zu bringen, das Bruchstück von neuem: „*Libellum ex Cuiaciano codice olim a nobis exscriptum, qui hactenus in omnibus Hippocratis editionibus desideratus est*". Sein Text zeigt die charakteristischen Abweichungen des Heurniusschen vom Urbinas, gerade dadurch aber wird hier erwiesen, dass er wie der des Heurnius letzten Endes auf die Urbinasexzerpte zurückgeht.

Über den Handschriftenbesitz des französischen Rechtslehrers Jacques Cujas (1520—1599) sind zwei alte Verzeichnisse erhalten geblieben und von H. Omont veröffentlicht worden: *Catalogue* von 1574 und *Inventaire* von 1590[1]). Es ist mancherlei Ärztliches darin; aber Hippocrates περὶ φαρμάκων erscheint in keiner der beiden kurzgefassten Listen. Das ist nicht weiter verwunderlich, da das kurze Fragment nicht gerade am Anfang eines Codex gestanden haben wird. Auch eine Kopie des ganzen cod. Urbinas gr. 64, die mit Theophilus (oder Philotheus) comm. in Hipp. aph. beginnen müsste, ist nicht darunter. So ist es nicht geraten, die von Petau gebrauchte Hs. aus den Verzeichnissen heraus erraten zu wollen: verschiedene Sammelhandschriften (wie z. B. Cat. no. 48 *Medici quidam* und andere) können in Frage kommen.

1617 soll F. Morellius das Schriftchen *Graece et latine ex proprio codice et cum notis* in Paris herausgegeben haben (wiederholt ebendort 1621)[2]). Vergleicht man Ort und Jahr mit Petaus Druck, so drängt sich die Frage auf, ob Morellius

[1]) Nouvelle Revue historique de droit 1885, 233 ff.; 1888, 692 ff.

[2]) Ackermann a. a. O. p. CXXXVIII; Choulant a. a. O. S. 35.

etwa jenen codex Cuiacianus erworben hatte? Ich muss das unentschieden lassen, da ich seine Ausgabe nicht gesehen habe.

Die späteren Abdrucke hier aufzuzählen, wäre zwecklos; der letzte ist m. W. der von Kühn, Hipp. Op. III 855—859.

Von den griechischen Hss.[1]) gehen der Ambrosianus B 113 Sup.[2]) und Vat. gr. 1133[3]), den ich geprüft habe, auf den Urbinas zurück.

Auch die alte lateinische Übersetzung steht ihm ganz nahe. Die einzige, scheinbar allerdings starke Abweichung, die sie bietet, erweist sich als Korruptel des lateinischen, nicht des griechischen Textes[4]).

Ich lege den Text des Bruchstückes nach meinen Abschriften aus cod. Urb. gr. 64 und der Articella Lugd. 1519 griechisch und lateinisch vor; Textquellen, die davon abhängig wären, habe ich nicht ermitteln können; ja es ist sogar möglich — wenn auch nicht sicher erweisbar —, dass die alte lateinische Übersetzung nach dem Urb. gr. 64 selbst gemacht ist. Meine Eingriffe beschränken sich auf das Nötigste.

Der Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, Monsignore Mercati, dem ich für seine vielfache Unterstützung zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, setzt den Urb. gr. 64, abweichend von Stornajolo, ins XII. Jhdt. und glaubt, dass die Hs. in Unteritalien geschrieben sein könne. Ihre Zusammensetzung stellt ein Problem. Aus dem alten Katalog der codices Urbinates (Stornajolo p. CLXIV no. 49) ersieht man,

[1]) Hss. d. ant. Ärzte, Griech. Abt.. hgg. von H. Diels I 49. Zwei Göttinger und eine Leydener Hss. sollen danach „ex mscr. Hadriani Junii Hornani" kopiert sein, über das ich nichts ermittelt habe. Über den in eine Aldina des Hippokrates in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand eingeschriebenen Text vgl. Ilberg, Hipp. Op. I p. XXVI.

[2]) Martini-Bassi, Cod. Ambros. gr. I 137 (saec. XIV).

[3]) Nachmanson, Erotianstudien S. 3 (saec. XVI). Auch hier folgt *π. τέχνης* c. 5 unmittelbar auf *π. φαρμάκων* (Expl. *ἀτεχνίης εἴη*), wie in den Vorlagen, die Crassus und Heurnius benutzt haben; vgl. oben S. 437 und S. 438. Im Eingangssatz fehlt *δὲ* wie bei Cajus, Heurnius, Petavius.

[4]) Für *ὑπερβαλλόντως δὲ καθαίρονται* bietet der Druck *si perdantur aut purgantur*. Ich stelle daraus *super<abun>danter aut purgantur* her. In der Vulgata Eph. 3, 20 ist *ὑπερεκπερισσοῦ* durch *superabundanter* wiedergegeben.

dass die Hs. in der Bibliothek von Urbino schon einen Einband von der Farbe des heutigen, d. h. doch wohl den heutigen, gehabt und nur dieselben Schriften wie heute enthalten hat. Nun steht aber heute auf einem Pergamentvorsatzblatt (II^{v}) von der Hand eines Miniaturmalers s. XV (blau) *Συναγωγὴ λέξεων τοῦ Ἀντωνίου* (rot) *Ἀφορισμοὶ τοῦ Ἱπποκράτους καὶ ἐπιδημία καὶ προγνωστικόν.* Tatsächlich beginnt f. 1^{r} mit Theophilos' Aphorismenkommentar; das erstgenannte Stück fehlt, steht aber in Urb. gr. 850 (Stornajolo p. 304): „Dictionarium sive Thesaurus S. Cyrilli. Infra alia manus recentior scripsit: Cyri sive Dn̄i Antonii." In Urbino muss ursprünglich der Plan bestanden haben, die beiden Handschriften annähernd gleichen Formats zusammenzubinden, und ein gemeinsames Vorsetzblatt für beide war fertig; dann kam man von jener Absicht zurück, setzte aber das fertige Blatt in Urb. gr. 64 dennoch ein, als er für sich gebunden wurde. An Blattverluste des Bandes vor f. 1 ist, wie der Augenschein lehrt, nicht zu denken; Quaternionenzahlen sind nicht vorhanden.

Ἐκ τοῦ περὶ φαρμάκων Ἱπποκράτους.

Τὰ δὲ περὶ φαρμάκων πρήγματα οὐχ οἷα νομίζεται ἔστι. τῷ γὰρ αὐτῷ φαρμάκῳ καθαίρονται καὶ οὐ καθαίρονται· ἔσθ' ὅτε δὲ ἄλλα καθαίρει ἢ οἷα εἴωθε καθαίρειν· ἐσοκότε δὲ ὑπερεκάθηρεν· ἔστι δὲ ὅτε καὶ τὰ δέοντα ἐποίησεν· ὥστε οὐχ οἷόν τε πεποιθότα τοῖσι φαρμάκοισιν εἰκῇ διδόναι. ὑπολαμβάνειν γὰρ χρὴ καὶ τὰ σιτία τὰ τρέφοντα ἡμᾶς φάρμακα εἶναι, ἧσσον δ' ἐκείνων· οἱ γὰρ ἄνθρωποι ταῦτα ὀρθῶς μὲν σιτευόμενοι ὑγιαίνουσι, μὴ ὀρθῶς δέ. κάμνουσιν, ὑπερ-

Hyppocratis de pharmaciis libellus incipit.

De pharmaciis autem cause non ut extimantur sunt. eadem enim pharmacia <purgantur et non> purgantur. est quum alia purgat quam que consuerit purgare: est autem quod superpurgavit, est quod et convenientia facit: quare non ut contingit farmacie debent dari. Arbitrari enim oportet et cibos nutrientes nos pharmac<i>as esse, minus autem illis. Homines enim hos recte quidem appetentes sani sunt, non vero recte laborant si perdantur aut purgan(fol. XCI^{r})tur sicut a puris

6 *ἐσοκότε*] f. *ἔσ<τιν> ὁκότε*
15 *σιτευόμενοι*] f. *σιτεόμενοι*

16 scr. *superabundanter autem*

βαλλόντως δέ, καθαίρονται ὥσπερ ἀπὸ τῶν εἰλικρινέων φαρμάκων. δῆλον οὖν ὅτι ἔστι τε καὶ ταῦτα φάρμακα, ἧσσον δὲ καὶ βραδύτερον τῶν εἰλικρινέων φαρμάκων. ὅμως δὲ ταῦτα βραδύτερα καὶ ξυνήθη ἐόντα ἡμῖν ἑκάστην ἡμέρην ἐσιόντα ἐς τὸ σῶμα εἰκῇ καὶ ἀμελῶς διδόμενα ἐκεῖ ταράσσει τοὺς ἀνθρώπους καὶ νοσοποιεῖ πως. καὶ τὰ εἰλικρινέα καὶ τὰ ὀξέα ἢν ἀπαθῶς καὶ ἀπερισκέπτως διδῷ τις, οὐ μέλλει διαπράξασθαί τι σύμφορον.

χρὴ οὖν πρῶτον διδόναι τοῖσι μὲν χολώδεσιν ὅ τι χολὴν καθαίρει, τοῖσι δὲ φλεγματώδεσιν ὅ τι φλέγμα, τοῖσι δὲ ὑδρωποειδέσι ὅ τι ὕδωρ, τοῖσι δὲ μελαγχολώδεσιν ὅ τι μέλαιναν χολήν. ἢν δὲ τούτων ἔξω καθαίρῃς, τὰ μὲν δέοντα οὐ καθαίρεις, τὰ δὲ μὴ δέοντα κενώσεις, ὥστ' ἐς ἀμφότερα ἁμαρτάνειν.

Ὅταν οὖν μέλλῃς τινὶ φάρμακον διδόναι ἢν τε κάτω ἢν τε ἄνω, ἐπερωτᾶν αὐτὸν χρή, εἰ δή τι ἔπιε φάρμακον καὶ πότερον ἡ κοιλίη ἐν τοῖσι κατωτερικοῖσι φαρμάκοισι ὀξεῖα

medicinis. manifestum igitur est et hos pharmacias minus ⟨autem⟩ et tardius puris pharmaciis. Verum hi tardiores et consueti nobis sunt cotidie intrantes in corpus. Vane autem et negligenter traditi cibi perturbant homines et egrotare faciunt quodam modo. et puras et acutas si absque passione et absque causa tradat aliquis, non debet operari aliquid conferens. Oportet igitur primum tradere colericis quidem quod coleram purget, flegmaticis autem quod flegma: hydropicis quod aquam, melancolicis vero quod nigram coleram. Si vero extra huius purgaveris, convenientia vero non purgas, que vero non conveniunt purgas. quare ad utraque peccare est. Quando igitur debes alicui medicinam tradere superius siue inferius, interrogare ipsum oportet si utique bibit medicinam et utrum venter in inferioribus pharmaciis acutus est et obedit cito aut durus: et si acutus et bene solubilis fuerit, mollioribus et minoribus pharmaciis indiget, si vero durus fuerit, fortioribus eget. Idem autem modus et ad superiora. Si vero numquam dicat neque superius neque inferius pur-

19 scrib. *ἔς τί γε* „quadamtenus"; cf. Vahlen, Ges. ph. Schr. I 201.

19 *ἧσσον — φαρμάκων* post *φαρμάκων* vs. 18 perperam traiecta praebent Heurnius et Petavius

25 *ἐκεῖ*] videtur delendum utpote ex *εἰκῇ* voce perperam repetita natum

28 *ἀμαθῶς* Petavius

35 *ὑδρωποειδέσι*] f. *ὑδρωπώδεσι*

39 *καθαίρεις*] f. *καθαρεῖς*

27 *ἀπαθῶς* legit, non *ἀμαθῶς*

37 vero delendum

42 ⟨siue⟩ superius?

καὶ ὑπακούει ταχέως ἡ σκληρή. καὶ ἦν φῇ ὀξεῖαν καὶ εὔλυτον εἶναι, μαλακωτέρων τε καὶ ἐλασσόνων τῶν φαρμάκων δεῖται· ἢν δὲ σκληρὴ εἴη, ἰσχυροτέρων δεῖται. ὁ αὐτὸς δὲ τρόπος καὶ πρὸς τὰ ἀνωτερικά. ἦν δὲ μηδέποτι φῇ μήτε ἄνω μήτε κάτω κεκαθάρθαι ἢ πεπωκέναι φαρμάκων, ἐγνωκέναι χρὴ εἰ πρὸς τὰ ἐσιόνται ὑγιαίνωντι εὔλυτος ἡ κοιλίη πρὸς τὰ κάτω ἢ εὐήμετος πρὸς τὰ ἄνω καὶ εἰ, πρὸς πλησμονήν τινα γινόμενος, ἢ διάρροια ἐπιγίνεται αὐτῷ· ταῦτα πάντα ἀνερέσθαι χρή, ὅπως δυνηθῇς ὀρθῶς βουλεύσεσθαι. αἰσχρὰ γὰρ ἡ ξυμφορὰ φάρμακον δόντα ἀνθρώπῳ ἀποκτεῖναι.

Ὁκόσοι μὲν οὖν ὑπὸ πυρετῶν ἰσχυρῶν λαμβάνονται, οὐ χρὴ τούτοισι φάρμακα διδόναι καθαρτήρια, ἔστ' ἂν μεθῇ ὁ πυρετός· εἰ δὲ μή, μὴ ἐντὸς τεσσαρεσκαίδεκα ἡμερῶν. θερμαὶ γὰρ αἵ τε σάρκες ἐοῦσαι αὐτέων καὶ αἱ κοιλίαι ἀναλαμβάνουσι τὸ φάρμακον καὶ ἀποκαθαίρονται οὐδέν, καὶ ὅ τε πυρετὸς γίνεται πλείων καὶ τὸ χρῶμα ἐκτρέπεται καὶ ἐκτερώδεις γίγνονται· κινηθείσης γὰρ τῆς χολῆς καὶ μὴ καθαρθείσης

gatum fuisse aut potasse pharmaciam, scire oportet si ad ingredientia sano existenti bene solubilis erat venter ad inferiora aut bene vomens ad superiora et si ad repletionem quandam factus diaria supervenit ipsi. huius omnia oportet inquiri, quo possis recte consulere, malum enim est accidens tradentem pharmaciam homini interficere. Quicumque quidem igitur a febribus vehementibus occupatur neque oportet his medicinas purgativas tradere, est utique post febrem, si vero non, in quatuor et decem dies. colere enim carnes existentes ipsorum et ventres accipiunt pharmaciam et nil purgat et febris fit maior et color mutatur et ycterici fiunt. mota enim corpora et non purgata neque comedere volunt neque bibere, sed omnia horrent et ut frequenter pereunt. Si vero accipiatur pharmacia et ante

52 εἴη] f. ᾖ

57 φαρμάκων] f. φάρμακον

61 „und ob jedesmal, wenn er sich zu einer gewissen Überladung verleiten lässt, der (dann zu erwartende) Durchfall bei ihm als Folge eintritt“

62 hec omnia?

61 factus] γινόμενος aut γενόμενος legit

68 scr. occupantur

71 est utique post febrem] verba quae sunt ἔστ' ἂν μεθῇ ὁ πυρετὸς perperam sic intellexit: ἔστιν ἐὰν μεθῇ ὁ πυρετός

72 fort. non, ‹non› in‹tra›

73 colere] scr. calide?

76 purgat] purgant? cf. v. 85 purgans

78 corpora] scr. colera

οὔτε ῥυφέειν θέλει οὔτε πίνειν, ἀλλὰ πάντα βδελύσσεται καὶ ὡς τὰ πολλὰ ἀπόλλυται· ἢν δὲ κατάσχῃ τὸ φάρμακον, τὸ μὲν πρὸ μέσου ἡμέρης οὐθὲν καθαίρεται, ἐκ μέσου δὲ ἡμέρης καθαιρόμενος ὑπέρινος γίνεται καὶ ἀπόλλυται· ἢν δὲ ταύτην τὴν ἡμέρην περιγένηται καὶ ἅμα τῇ καθάρσει μεθῇ ὁ πυρετός, ὑγιὴς γίνεται· ἢν δὲ ὁ πυρετὸς πάλιν ἐπιλάβηται αὐτοῦ, ἀπόλλυται. οὐκοῦν οὐ χρὴ τοῖς ἰσχυροῖσι τῶν πυρετῶν φάρμακα καθαρτήρια προσφέρειν, ἀλλ' ἤν τινα δέῃ, ὑποκλύζειν χρή, ὁπόσακις ἂν βούλῃ, ἀκινδυνότερον γάρ. κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ ἐν τῇ θερινῇ ὥρῃ ἀπὸ κυνὸς ἀνατολῆς ἡμέρας πεντήκοντα φυλάσσεσθαι χρὴ μὴ διδόναι φάρμακον, ἀλλὰ κλυσμοῖσι χρέεσθαι. ὁ γὰρ αὐτὸς κίνδυνος.

meridiem nil purgat: a meridie vero purgans subtilis fit et finit. Si vero hunc diem circumfiat et simul purgatione post febrem sanus fit. Si vero febris iterum occupet ipsum, destruitur. Non convenit fortibus passionibus pharmacias purgativas offerre, sed si que oportet, clisterizare congruit quotienscunque volueris uti, periculosum enim est. Secundum autem eandem rationem et in estivo tempore a canis ortu dies 60 observare oportet non tradere pharmaciam sed clisteriis uti; idem enim periculum.

De pharmacia finis.

90 non ‹igitur›?
94 uti] minus?

88 *ὑπέρηνος* Urlinas

Bei Porphyrios de abstinentia I 34 liest man folgendes: *περὶ γὰρ τῶν διὰ τῆς γεύσεως τί ἄν τις καὶ εἴποι παθημάτων; διπλοῦ μάλιστ' ἐνταῦθα τοῦ δεσμοῦ συμπλεκομένου, τοῦ μὲν ὃν ἐκ τῆς γεύσεως τὰ πάθη παίνει, τοῦ δὲ ὃν ἐκ τῆς ἐμφορήσεως τῶν ἀλλοτρίων σωμάτων βαρύν τε καὶ δυνατὸν ἐργαζόμεθα. φάρμακα γάρ, ὥς πού τις τῶν ἰατρῶν ἔφη, οὐ μόνα τὰ σκευαστὰ ὑπὸ τῆς ἰατρικῆς, ἀλλὰ καὶ τὰ καθ' ἡμέραν εἰς τροφὴν παραλαμβανόμενα σιτία τε καὶ ποτά· καὶ πολὺ μᾶλλον τὸ θανάσιμον ἐκ τούτων τῇ ψυχῇ ἀναδίδοται ἢ ἐκ τῶν φαρμακειῶν εἰς διάλυσιν τοῦ σώματος κατασκενάζεται.* Der letzte Gedanke klingt kaum wie die Äusserung eines Arztes, sondern wie die Äusserung des Porphyrios; so wird das Zitat nur bis zu dem Wort *ποτά* reichen, wie es auch Jacob Bernays abgegrenzt hat, ohne den gemeinten griechischen Arzt

ermitteln zu können [1]). Da es sich um den allgemein formulierten Ausspruch eines Arztes handelt, so ist es von vornherein wahrscheinlich, dass dieser ursprünglich mit *φάρμακα* Heilmittel oder Reinigungsmittel, nicht Gifte gemeint hatte, und dass erst Porphyrios in seiner asketischen Tendenz die Bedeutung „Gifte" in das Wort hineingetragen hat. Th. Gomperz [2]) glaubte, dass die Stelle *περὶ τέχνης* c. 6 vorschwebe: *ἔτι τοίνυν εἰ μὲν ἀπὸ φαρμάκων τῶν τε καθαιρόντων καὶ τῶν ἱστάντων ἡ ἴησις τῇ τε ἰητρικῇ καὶ τοῖσιν ἰητροῖσιν μοῦνον ἐγίνετο, ἀσθενὴς ἦν ἂν ὁ ἐμὸς λόγος· νῦν δὲ φαίνονται τῶν ἰητρῶν οἱ μάλιστα ἐπαινεόμενοι καὶ διαιτήμασιν ἰώμενοι καὶ ἄλλοισί γε εἴδεσι.* Aber wenn Porphyrios diese Stelle auch nicht in der Schrift selbst, sondern ausgehoben gelesen hätte, so hätte er hier den Gedanken unmöglich so missverstehen oder verdrehen können, dass er dem Worte *φάρμακα* die Bedeutung „Gifte" beilegte. Viel wahrscheinlicher ist dieses Missverständnis, wenn er aus *περὶ φαρμάκων* die Worte *ὑπολαμβάνειν χρὴ καὶ τὰ σιτία τὰ τρέφοντα ἡμᾶς φάρμακα εἶναι* irgendwo zitiert gefunden hatte, obwohl hier in Wahrheit nach dem Zusammenhange *φάρμακα* gleich *καθαρτήρια* ist; dass er die *ποτὰ* zufügte, ist leicht verständlich, aber *τὰ καθ' ἡμέραν εἰς τροφὴν παραλαμβανόμενα* paraphrasiert allem Anschein nach die Worte *τὰ τρέφοντα ἡμᾶς*. Porphyrios zeigt übrigens auch in der Schrift *πρὸς Γαῦρον* Kenntnis einiger Hippocratea. Sollte aber — auch dies ist denkbar — ein späterer griechischer Arzt den Gedanken genau mit den von Porphyrios beigebrachten Worten formuliert haben, so würde eben bei diesem späteren Arzte enge Anlehnung an die ionische Schrift *περὶ φαρμάκων* wahrscheinlich werden. Und das wäre gar nicht ohne Beispiel; hat doch schon Diokles von Karystos, wie wir sicher wissen, einige Sätze ionischer Ärzteschriften in engem Anschluss an ihren Wortlaut attisch paraphrasiert (Diokles fr. 187 und 188 Wellmann, nach Hipp. de articulis). — Wie dem auch sei, eine direkte oder indirekte Beziehung auf das Bruchstück *περὶ φαρμάκων* liegt bei Porphyrios anscheinend vor.

[1]) Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 136. Über namenlose Zitate bei Philon vgl. Bernays, Über die unter Philons Werken stehende Schrift über die Unzerstörbarkeit des Weltalls, Abh. Berl. Akad. 1882, S. 70 f.; bei Aristides: Schmid, Attic. II S. 212.

[2]) Die Apologie der Heilkunst (Wien 1890) S. 128.

Rufus und Galen zitieren, so viel ich weiss, das Bruchstück nicht. Aber ein aus älterer Quelle entnommener Artikel der Galenischen Glossae Hippocr. setzt anscheinend Kenntnis desselben voraus. XIX 148 f. K.: *ὑπέρινος· ὁ ὑπερκεκαθαρμένος ἄνθρωπος καὶ αὐτὴ ἡ ὑπερίνησις· οὕτως γοῦν ἐξηγήσαντό τινες καὶ τὸ „ὑπέρινος ἰσχναίνει“* (Hipp. Epid. VI 5, 15 t. V p. 320 L.). *δοκεῖ δὲ καὶ τὸ μακρόπνους καὶ τὸ βραχύπνους διχῶς ὡσαύτως λέγεσθαι.* Der Nominativ *ὑπέρινος* war von gewissen Grammatikern offenbar erst durch Konjektur in die Epidemienstelle hineingetragen: *ὑπὲρ ῥινῶν* der Codd. fusst auf *ὑπέρινον*, wie auch Galen im Kommentar XVII B 300 f. K. ohne Angabe einer Variante liest und erklärt. Wenn nun Galen angibt, einige Interpreten erklärten „auch“ (oder „sogar“) an der Epidemienstelle *ὑπέρινος* = *ὑπερίνησις*, so muss doch damals wohl noch mindestens eine Stelle vorhanden gewesen sein, wo diese Deutung möglich schien. Ohne Zweifel lag nun die Deutung als Substantiv besonders nahe, wenn *ὑπέρινος γίνεται* verbunden war wie in dem Stück *περὶ φαρμάκων* (Z. 88). Sah ein antiker Grammatiker, dass in der Schrift das Anakoluth *εἰ πρὸς πλησμονήν τινα γινόμενος ἡ διάρροια ἐπιγίνεται αὐτῷ* vorkam (Z. 61), so konnte ihn das in Verbindung mit der Observation über *βραχύπνους* und *μακρόπνους* leicht dazu verführen, zu verstehen: „Wenn der Kranke aber von Mittag an purgiert wird, so tritt übermässige Entleerung ein und er geht zugrunde.“ Ähnliche Konstruktionen boten die Hippocratea ja öfter: z. B. Epid. VI, 5, 15: *γυνή, αἰξ ἐλατήριον ἢ σίκυον ἄγριον βεβρωκυῖαι, καὶ παιδίοισι κάθαρσις* (eine ihr Kind stillende Frau und eine Ziege, deren Milch ein anderes Kind trinkt, werden nebeneinander genannt)[1]).

---

[1]) Zu dieser Stelle stehen zwei interessante, m. W. ungedruckte Scholien im Urbinas gr. 64 fol. 80r; das erste am r. Rand, Hand des 13./14. Jhdts., einiges weggeschnitten:

ὁ δὲ Παλ<λ>άδιος τὴν θ<ηλά-
ζουσαν αἶγα γυναῖκα
τὸν Ἱπποκράτην λέγειν φησί· κ<αὶ
πολ<λ>αχῆ οὕτω ταύτην <κα-
λεῖν, ἁπλῶς δὲ αἶγα τ<ὴν
μὴ θηλάζουσαν, τρ<ά
γον δὲ καὶ ἄρρενα αἶγα
τὴν ἄρρενα.

Ferner auf dem unteren Rand, dunklere Tinte, Hand des 15./16. Jhdts.: *τοῦ Λασκάρεως· ἐμοὶ δοκεῖ τὸν Ἱπποκράτην μὴ αἶγα μόνην τὸ ἐλα-*

Über die gebräuchlichsten *καθαρτήρια* sagt die pseudogalenische *εἰσαγωγή* c. 15 (XIV 762 Kühn): *τῶν δὲ καθαιρόντων τὰ μὲν ἄνωθεν καθαίρει, ὡς τὰ δι' ἐλλεβόρου καὶ <τὰ> ἐμετικὰ πάντα, τὰ δὲ κάτωθεν παραλαμβάνεται, ὡς τὰ διὰ σκαμμωνίας καὶ ἀλόης καὶ ἐλατηρίου καὶ κολοκυνθίδος καὶ εὐφορβίου καὶ κόκκου Κνιδίου καὶ τῶν τοιούτων*[1]. Diese Mittel wird auch der Verfasser des Bruchstückes im Auge haben, ohne sie im einzelnen zu nennen; seine Scheidung von *ἀνωτερικά*[2] und *κατωτερικά*[3] tritt schon im Corpus Hippocreateum öfter entgegen. Der Meinung aber von H. Mercurialis[4] und Heurnius[5], dass uns hier der Eingang einer Spezialschrift nur über Nieswurz vorliege, kann ich mich nicht anschliessen. Zwar steht gerade am Anfang dieses Textes *φάρμακα* nicht im weiteren Sinn der „Medikamente", sondern im engeren der *φάρμακα καθαίροντα*, wie das hippokrateischem Sprach-

τήριον βεβρωκέναι λέγειν, ἀλλὰ γυναῖκα καὶ αἶγα· ὅθεν ἔδει τὸν γεγραφότα τὴν βίβλον βεβρωκυῖαι γράφειν, ὡσανεὶ γράφων ὁ διδάσκαλός φησιν· γυνὴ καὶ αἶξ ἐλατήριον σικύων ἀγρίων βεβρωκυῖαι παιδίοισι κάθαρσις ἐγένοντο ἐκ τούτου („wurden infolgedessen zum Anlass einer *κάθαρσις*"). *διδάσκων ἡμᾶς τούτῳ τῷ τρόπῳ καθαίρειν τὰ παιδία, ἡνίκα εἰς χρείαν τοιαύτην ἔλθωμεν. οὕτω δὴ καὶ αὐτὸς πολλάκις πεποιηκὼς καὶ σμικρότατα παιδία καθαίρειν ἐτόλμησα καὶ οὐδέποτε σὺν θεῷ ἠστόχησα.* Gemeint sein wird Janos Laskaris, über dessen Hippokratesstudien ich in der Einleitung zu Apollonius von Kitium S. XVI, XVII, XXI einiges zusammengestellt habe. Beachtung verdient, dass die Erklärung des Palladius im ersten Scholion der Interpretation widerspricht, die in den von Dietz, Schol. in Hipp. et Galenum II 149 edierten Scholien des Palladius zu Hipp. Epid. VI bei der Stelle gegeben wird. Auf welcher Seite der Irrtum über den Namen liegt, weiss ich nicht.

[1]) Vgl. auch Galen XVIII A 484 Kühn.

[2]) Hobart, The medical language of St. Luke S. 148 führt aus Hippokrates de superfoetatione 29 (t. VIII p. 496 L.), de sterilibus 217 (t. VIII p. 418 L.) — zwei gleichlautende Texte — sowie die Stelle Z. 54 unseres Bruchstückes an.

[3]) z. B. Epid. V 3 (V 204 L.); V 20 (V 220 L.); V 21 (V 220 L.).

[4]) Var. lect. in medicinae scriptoribus libri sex aucti et recogniti. Venet. 1588, fol. 50 v f.

[5]) Vorrede zu seiner Ausgabe des Bruchstücks (Hipp. ed. Foesius, Genevae 1662 vol. II, vor dem Index ohne Paginierung): „Existimo hunc librum De elleboro olim inscriptum fuisse, ac totum interiisse, excepto hoc eius initio."

gebrauch entspricht[1]); aber ausser Nieswurz sind offenbar noch andere *καθαρτήρια* gemeint; die beste Parallele dazu bietet Epid. II 3. 2 (V 104 L.): *φαρμάκων δὲ τρόπους ἴσμεν ἐξ ὧν γένεται ὁκοῖα ἄσσα· οὐ γὰρ πάντες ὁμοίως, ἀλλ' ἄλλοι ἄλλως εὖ κεῖνται· καὶ ἄλλα ὅσα πρωιαίτερον ἢ ὀψιαίτερον ληφθέντα· καὶ αἱ διαχειρισμοί, οἷον ἢ ξηρᾶναι, ἢ κύψαι, ἢ ἑφῆσαι, καὶ τὰ τοιαῦτα. ἐῶ τὰ πλεῖστα καὶ ὁκόσα ἑκάστῳ, καὶ ἐφ' οἷσι νουσήμασι, καὶ ὁπότε τοῦ νουσήματος, ἡλικίην, εἶδεα, δίαιταν, ὁκοίη ὥρη ἔτεος καὶ ἥτις καὶ ὁκοίους ἀγομένη. καὶ τὰ τοιαῦτα.* Im Kommentar zu dieser Stelle erklärt Galen gewiss mit Recht *φάρμακα* als *φάρμακα καθαίροντα*[2]). Jedoch ist es ausgeschlossen, in dem Bruchstück nichts als eine Ausführung der an der Epidemienstelle kurz angedeuteten Gedanken zu sehen; die beiden Darlegungen sind unabhängig voneinander geschrieben. Auch Kühns Behauptung, dass der Verfasser des Bruchstücks „multa ex Aphorismis habet“[3]), ist nicht erweisbar.

Dagegen verdient eine Berührung mit der Schrift *Περὶ παθῶν* Erwägung.

Περὶ παθῶν c. 36 (VI 246 L.).

ὅσοι μὲν χολώδεες εἰσί, διδόναι τὰ ὑφ' ὧν χολὴ καθαίρεται· ὅσοι δὲ φλεγματώδεες, τὰ ὑφ' ὧν φλέγμα· ὅσοι δὲ μελαγχολῶσι, τὰ ὑφ' ὧν μέλαινα χολή· τοῖσι δὲ ὑδρωπιῶσι τὰ ὑφ' ὧν ὕδωρ.

Περὶ φαρμάκων Z. 31.

χρὴ οὖν πρῶτον διδόναι τοῖσι μὲν χολώδεσι ὅ τι χολὴν καθαίρει, τοῖσι δὲ φλεγματώδεσιν ὅ τι φλέγμα, τοῖσι δὲ ὑδρωπώδεσιν ὅ τι ὕδωρ, τοῖσι δὲ μελαγχολώδεσιν ὅ τι μέλαιναν χολήν.

Nun wird in *περὶ παθῶν*, einer Schrift, die vollständig vorliegt, und nach c. 1 ausdrücklich für *ἰδιῶται* bestimmt ist, eine Aufzählung der Einzelmittel, die zu diesen vier Klassen gehören, nicht gegeben. Nach Ansicht des Verfassers sollte sich der Laie diese Einzelmittel offenbar im Bedarfsfall aus der *φαρμακῖτις* entnehmen, die er so oft zitiert[4]); in diesem

[1]) Galenus XVIII A 124 K.: *Φαρμακοποσίας καὶ φαρμακείας ἰδίως εἴωθεν ὁ Ἱπποκράτης ὀνομάζειν τὰς τῶν καθαιρόντων φαρμακείας μόνον*, vgl. XVII B 536.

[2]) Galenus XVII A 501 ff. Galen erwähnt in diesem Abschnitt unser Bruchstück nicht.

[3]) Hipp. Op. I p. CXXXVIII.

[4]) Vgl. oben S. 435.

verlorenen Buch muss diese Vierteilung der *καθαρτήρια* angewandt gewesen sein, die sonst in den hippokrateischen Schriften nirgends begegnet. Da nun die gleiche Vierteilung in dem Fragment *περὶ φαρμάκων* auftritt, so liegt die Vermutung nahe, dass dieses ein Stück der Einleitung zu jener *φαρμακῖτις* ist. Der geringfügige Titelunterschied verbietet diese Annahme keineswegs; denn manche hippokrateischen Schriften haben ihren festen Titel erst spät erhalten (wie z. B. der nicht ionische Titel einer so bedeutenden und wichtigen Schrift wie *Περὶ ἀγμῶν* beweist), und die Sprache des Bruchstückes widerstreitet dieser Annahme, soviel ich sehe, ebensowenig[1]).

[1]) *εἰκῇ* (Z. 24), das am ehesten Bedenken erregen kann, ist Hipp. Epid. I 19 (II 650 L. = I 195, 18 Kühlewein) überliefert. Was die Galenhandschriften XVII A 183 ergeben werden, wird man abwarten müssen; Kühns Druck bietet 183. 184. 185 *ἡσυχῇ*; eine sichere Entscheidung nach dem Zusammenhange weiss ich nicht zu treffen. — *ὑπακούω* „reagieren" Z. 48 findet sich (neben dem noch häufigeren *ἐνακούειν*) z. B. Prorrhet. II 39 (IX 68 L.); Epid. VII 47 (V 408 L.); Epid. III 8 (I p. 228 Kühlewein). — Der allgemein ausgesprochene Satz Z. 65 f. erinnert an ähnliche Wendungen wie etwa II 93, 6 und 171, 8 Kühlewein. — Über *ὑπέρινος* R. Meister, Kuhns Zeitschrift 32, 136. — Zu *χολῆς κινηθείσης* Z. 80 vgl. VI 218 L. — *οὗτος*, vorausgesandtes Relativum aufnehmend, nicht gleich an den Anfang des Hauptsatzes, sondern hinter andere Worte gestellt (Z. 70) findet sich z. B. de capitis vulneribus 1 (t. I p. 1, 12 Kühlewein): *ὅστις δ' ὄπισθεν τῆς κεφαλῆς τὴν προβολὴν ἔχει, αἱ ῥαφαὶ τούτῳ πεφύκασι τὰ ἐναντία ἢ τῷ προτέρῳ.*

Münster i. W. Hermann Schöne.

EUSTATHIUS VON ANTIOCHIEN, PLATON UND SOPHOKLES

In der von Hans Lietzmann begründeten Sammlung „Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen" hat Erich Klostermann drei Schriften christlicher Theologen, die sich mit der Hexe von Endor beschäftigen, herausgegeben, so wie sie alle drei zusammengefasst in einer Münchener Handschrift des X. Jahrhunderts erhalten sind[1]), die erste, von

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, ein paar Bemerkungen zu den Texten zu machen, um deren Herstellung sich Klostermann ein besonderes Verdienst erworben hat. S. 5, 30 (Origenes) scheint die Lücke des Gedankens folgendermassen zu ergänzen: *ἐν Ἅιδου καὶ Ἡσαΐας, ἐν Ἅιδου καὶ Ἰερεμίας, ἐν Ἅιδου πάντες οἱ ⟨πατριάρχαι, πάντες οἱ⟩ προφῆται ἐν Ἅιδου.* S. 9, 1 ff. scheint *ἵνα εἴπῃ* in *εἶναι εἰπεῖν* enthalten. S. 10, 23 steht *τάχα ζητήσεις εἰ ἄγγελοι ἦσαν ἐπὶ τῶν πνευμάτων αὐτῶν; ὁ προφήτης λέγει „ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί"*. Das ist mir unverständlich; eine einfache Interpunktionsänderung würde guten Sinn ergeben: *τάχα ζητήσεις, εἰ ἄγγελοι ἦσαν; ἐπὶ τῶν πνευμάτων αὐτῶν ὁ προφήτης λέγει· ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί.* „Dass unter den zitierten Geistern wirklich Engel waren, ist um so wahrscheinlicher, als der Prophet bei den Geistern selbst die Wendung *ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί* braucht, also Geister und Engel identifiziert." Zu dem S. 12, 12 überlieferten *διό*, das ich für richtig halte, vgl. S. 56, 6. S. 19, 27 lese ich: *ὡς δὲ ὁ βασιλεὺς ἔφησεν αὐτῇ „μὴ φοβοῦ" καὶ τὸ „τί ἑόρακας" ἐπάγει προσθείς, αὖθις ἀνθυπενέγκασα πάλιν ἡ πυθόμαντις ἔφη κτλ.* Die Überlieferung hat *προσθεῖσα* und zieht das zu dem Folgenden. S. 25, 31 ist *ἐν φλογὶ πυρὸς ἀποστολῇ* nicht zu konstruieren, es muss *ἐμφλογι πυρὸς ἀποστολῇ* heissen. S. 26, 30: Moses schleudert seinen Stab *ἵνα εἰς ὄφιν* (nicht *ὄφιν*, wie da steht) *ἀμείψασα τὸ σχῆμα σημείῳ καταπλήξοι φοβερῷ τοὺς Αἰγυπτίους.* S. 34, 32 doch wohl (vgl. 62, 9) *πλάττεται μὲν ὑποκρίσει δεικτικώτερα φθέγγεσθαι*, S. 47, 22 *ἔργῳ γὰρ* (überl. *ἔστω γὰρ*, vgl. S. 31, 11) *οὕτως οἰκτρῶς ἐξεφαύλισε τοὺς ἁγίους ἄνδρας, οὐδὲ τὸ τῶν οὐρανοπετῶν ἀγγέλων ἠσχύνθη τάγμα διαβαλεῖν.* S. 64, 18 *ἐντὸς οὕτω τῆς ἰδίας ἀναπαύσεως ὁ Σαμουὴλ κατασιὰς* statt *ἐν τοσούτῳ τῆς* usw., wofür Klostermann *ἐν τόπῳ τῷ τῆς* vorschlägt. *ἀνάπαυσις* ist ‚Ruhestätte'.

dem berühmten Origenes herstammend, verficht die volle Glaubwürdigkeit und Wirklichkeit der in der alttestamentlichen Erzählung geschilderten Vorgänge. Gegen ihn wenden sich Eustathius, Erzbischof von Antiochien, und Gregor von Nyssa, dieser mit verhältnismässig kurzen und bündigen Darlegungen, während das Werk des Eustathius den Charakter einer ausführlichen Streitschrift trägt. Es ist eine Arbeit, die sprachlich wie sachlich auch den Philologen interessieren kann. Eustathius, der unter den Bibelerklärern der antiochenischen Schule eine Rolle spielt, ist Zeitgenosse Konstantins des Grossen. Er sah noch das Heidentum in Kraft stehen[1]) und bewahrt Anzeichen von altertümlichem Christenglauben[2]). Rhetorischer Schulbetrieb ist ihm wohlbekannt[3]), er ist ein Verehrer Platons und entlehnt den Dichtern Eigenartiges, wie die Anwendung der Partikel *ἠδέ* für *καί*[4]). Sein Stil ist sorgfältig und geziert, aber nicht ohne Lebendigkeit und Frische, die Diktion ein studiertes Griechisch mit auffallendem Missbrauch des Optativs und durchsetzt mit deutlichen Spuren der Volkssprache[5]). Grosse Sorgfalt scheint

[1]) Unter anderem S. 28, 14: *ἔστιν γοῦν αὐτόθεν οὐ χαλεπῶς ἰδεῖν ὅτι καὶ νενὶ πολλῷ πλείονα καὶ μείζονα τούτων ἐν τοῖς θεάτροις οἱ ψηφοπαίκται δρῶσιν εἰωθότως.* Der Hinweis auf das Theater ist bei einem Christen ungewöhnlich. Vgl. auch die Schilderungen aus dem rhetorischen Betrieb, S. 59, 16 ff.

[2]) S. 24, 8 *τοῖς ἁγίοις ἀδιάφθορα πάρεστιν οὐρανόθεν ἐνδύματα φεγγοβόλοις ἐκλάμπονται μαρμαρυγαῖς* (S. 31, 3 *αἱ φλογοείκελοι τῶν ἀγγέλων ἀξίαι τῶν ἀνθρώπων αὐτὶ μακρῷ καλλίους*) wie in der Petrusapokalypse 7 ff.

[3]) Vgl. Brinkmann im Rhein. Mus. 62 (1907), 630.

[4]) Zweimal hat er *ὑποθήμων* (S. 23, 1 und 55, 12), das wir nur aus Hesych kennen, aber *ἀγαθῶν ὑποθήμονας ἔργων* (55, 12) ist gleichzeitig ein regelrechter Paroemiacus und Hexameterschluss, sollte es Zufall sein?

[5]) Richtig ist S. 22, 24 *ἀναμφίλογον* als Adverb und nicht in *ἀναμφιλόγως* zu ändern. Über solche Neutra als Adverbien habe ich im Philologus N. F. 14, 493 und Neutest. Gramm. 54 Anm. 8 gehandelt und füge hier noch hinzu *παραπλήσιον* bei Origenes gegen Celsus II 45 und *ἁρμόδιον* Mart. Theodori S. 185, 6 Delehaye. Ob man freilich dem Eustathius ein *μείζω* statt *μεῖζον* zutrauen darf (S. 52, 8), ist mir sehr zweifelhaft, obwohl die Form an sich vorkommt (ich notierte sie aus dem Psalmenkommentar, den v. Jagić veröffentlichte, Wien 1917, S. 143 Anm. 1) und im adverbial erstarrten *πλείω* (Crönert, Mem. Graeca Herc. 188) eine Analogie hat. Adv. *χείρω* steht auf dem

auf die Hiatvermeidung verwendet [1]). Merkwürdig ist die Durchführung des attischen ττ für σσ.

S. 36, 6 lesen wir bei Eustathius folgenden Vergleich: *ἀλλ' ὥσπερ ἀγύρται ⟨καὶ⟩ μάντεις ἐπὶ πλουσίων ἰέναι θύρας ἐπειγόμενοι τὰ μὲν ἤδη παροδεύσαντα τοῦ βίου πράγματα πολυπευστοῦντες ἀνιχνεύουσι λεληθότως, αὐτὰ δὲ τὰ πρὸ πολλοῦ γεγονότα λέγειν αὐτοσχεδίως ὑπονοούμενοι παραχρῆμα μὲν ἐκπλήττουσι τοὺς αὐτηκόους, εἰς εὐήθη δὲ πίστιν αὐτοὺς ὑπαγόμενοι περὶ τῶν μελλόντων ἅπερ ἐθέλουσι πλάττουσιν, οὕτως ἄρα καὶ τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου φάσμα μεταμορφούμενον αὐτὰ μὲν ἐξηγόρευε τὰ προφητικὰ τοῦ Σαμουὴλ ἀποφθέγματα, τῷ δὲ δοκεῖν ᾤετο προφητεύειν οὐδὲν ἐπιστάμενον.* Das von der Zauberin beschworene Gespenst wird verglichen mit Leuten, die, ehe sie zur Tür der Reichen kommen, deren Vergangenheit heimlich und genau auskundschaften: indem sie nun im Glauben stehen, als ob sie Dinge, die weit zurückliegen, aus dem Stegreif verkündeten, machen sie auf ihre Hörer starken Eindruck und verleiten sie zu leichtfertigem Vertrauen: so können sie dann über die Zukunft erdichten, was sie wollen. Zweifellos ist hier wanderndes Volk geschildert, das herumstreifend mit Prophezeien der Zukunft sein Brot erwirbt: daher passt die Bezeichnung *μάντεις* vorzüglich auf die ausführliche Beschreibung, und, insofern es sich um arme Teufel handelt, auch *ἀγύρται*, es fragt sich nur, ob man gut daran getan hat, das überlieferte *ἀγύρται μάντεις* durch ein ein-

christlichen Epigramm Kaibel 426, 3 *καλὸν τὸ γηρᾶν καὶ τὸ μὴ γηρᾶν τρὶς χεῖρο κακόν*, wo Kaibel *χεῖρον* herstellen wollte, *ὑστέρῳ* in dem genannten Psalmenkommentar S. 153, 12 *ὑστέρῳ δὲ πάλιν ἐν ταῖς χώραις ταύταις πόσα θαυμάσια εἶδον.*

[1]) Dies Urteil beruht auf Stichproben, bei denen ich nirgendwo unzulässigen Hiat fand, wohl aber 31, 31 *ὑποκύψειν αὐτῷ* statt des zu erwartenden *ὑποκύψαι αὐτῷ* und entsprechend 18, 5 *ζητήσειν ἐγγαστρίμυθον*, 32, 12 *μεταπεμπόμενοι πρὸς αὐτῶν* anstatt *ὑπ' αὐτῶν*. Zweimal ist ein Hiatus durch Konjektur hineingebracht, 32, 8 *ἔχει ἐξουσίαν*, wo *ἔχειν ἐξουσίαν* überliefert ist und *ἔχει ⟨τιν'⟩ ἐξουσίαν* naheliegt, und 52, 7 *μήπω αὐτά*, wo ich die Überlieferung *μὴ τοιαῦτα* vorläufig für richtig halte. Die Sache verdient eine genauere Untersuchung. Mir scheint sogar, dass Eustathius *δικαίων ἢδ' ἀδίκων* (50, 12), *ἐρυθροῖς ἢδ' ἀνθινοῖς* (59, 27) sagt, weil ihm *καὶ* um des Vokalzusammenstosses willen vermeidbar erschien; allerdings steht 16, 14 steigerndes *καὶ* vor *ἄλλους, εἰ οἶδ'* ist ihm ein Wort wie *μὴ εἰδέναι* (18, 28).

geschobenes *καί* zu differenzieren. Erstens ist der Ausdruck *ἀγύρται μάντεις* sprachlich vollkommen korrekt, Eustathius selber sagt entsprechend *ὁ περίοδος ἱεροκήρυξ* (32, 16), wie etwa Theophanes continuatus V 89 *κιρύκων λόγων*, Sirach VIII 1 *ἀνθρώπου δυνάστου*, Schol. Apoll. Rhod. I 1213 *τὰ ποδάνιπτρα ὕδατα*, Aristoteles de anim. 620 b 11 *ὁ ἁλιεὺς βάτραχος* [1]). Zweitens hat Aristophanes in seinem Frieden und in den Vögeln die Figur des bettelnden Sehers, des *μάντις ἀγύρτης*, der sich hungrig zu allen Gelegenheiten drängt, so unübertrefflich geschildert, dass über ihre Wirklichkeit kein Bedenken sein kann. So wäre wohl an sich niemand darauf verfallen, jenes *καί* einzuschieben, fände sich nicht bei Platon in der Republik II 364 b eine Stelle, die nach der Überlieferung folgendermassen lautet: *ἀγύρται δὲ καὶ μάντεις ἐπὶ πλουσίων θύρας ἰόντες πείθουσιν ὡς ἔστι παρὰ σφίσι δύναμις ἐκ θεῶν ποριζομένη θυσίαις τε καὶ ἐπῳδαῖς, εἴτε τι ἀδίκημά τον γέγονεν αὐτοῦ ἢ προγόνων, ἀκεῖσθαι μεθ' ἡδονῶν τε καὶ ἑορτῶν, ἐάν τέ τιν' ἐχθρὸν πημῆναι ἐθέλῃ, μετὰ σμικρῶν δαπανῶν ὁμοίως δίκαιον ἀδίκῳ βλάψειν, ἐπαγωγαῖς τισι καὶ καταδέσμοις τοὺς θεούς, ὥς φασι, πείθοντές σφισιν ὑπηρετεῖν.* Dass Eustathius diese Worte vor Augen hatte, ist sehr wahrscheinlich, zumal da er sonst mehrfach auf Platons Staat Bezug nimmt, aber ist denn der Text unserer Platonhandschriften unangreifbar? Wäre nicht denkbar, dass die Eustathiushandschrift eben darum *ἀγύρται μάντεις* bietet, weil Eustathius in seinem Exemplar der Republik *ἀγύρται δὲ μάντεις* las? Die Schilderung Platons, in ihrer Art sicher ebenso der eigenen Zeit des Autors entsprechend wie die des Eustathius, wird doch am natürlichsten auf einen bestimmten Menschentypus bezogen; wir hören nachher, dass diese Leute Bücher des Musaios und Orpheus als Arbeitsmaterial mitführen, wie der bettelnde Seher des Aristophanes aus Bakis zitiert. Und auch im König Ödipus fällt (388) vom Seher Tiresias das Wort: *ὑφεὶς μάγον δόλιον ἀγύρτην*. Andererseits ist Eustathius mit seinem Zitat (denn Zitat wird es sein) der älteste Zeuge auch für unsere Platonüberlieferung, und wenn dies älteste Zeugnis *ἀγύρται μάντεις* bietet, so erkenne ich darin genügend Grund, um das *καί* unserer Platonhandschriften für interpoliert zu halten und aus dem Texte zu

[1]) Vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akad. 178, 1, S. 29.

streichen. So führt mich die Erwägung zu dem entgegengesetzten Ergebnis als Klostermann.

Das Schriftchen des Eustathius bietet uns aber anscheinend auch die Möglichkeit, in bezug auf einige den Sophokles betreffenden Fragen zu einer klareren Einsicht zu gelangen. Wir sehen im Philoktet, wie der Held des Dramas einen schweren Anfall seiner Krankheit erlebt; hierauf sinkt er in tiefen Schlaf, und als er wieder erwacht, wird er von Neoptolemos mit den Worten begrüsst (882 ff.):

ἀλλ' ἥδομαι μέν σ' εἰσιδὼν παρ' ἐλπίδα
ἀνώδυνον βλέποντα κἀμπνέοντ' ἔτι·
ὡς οὐκέτ' ὄντος γὰρ τὰ συμβόλαιά σου
πρὸς τὰς παρούσας ξυμφορὰς ἐφαίνετο.

Also hatte ihn Neoptolemos sozusagen für tot gehalten und freut sich nun, ihn wieder atmen zu sehen. Es ist nicht ohne weiteres klar, wie wir die Krasis *κἀμπνέοντ'* aufzulösen haben, ob wir darin *καὶ ἐμπνέοντ'* oder *καὶ ἀμπνέοντ'* sehen sollen, und die an sich unerhebliche Frage muss immerhin deshalb gestellt werden, weil sie zusammenhängt mit der anderen nach der Apokope der Präposition *ἀνά* im Trimeter. Ellendt im Lexicon Sophocleum setzt tatsächlich *ἀναπνέοντα* an, worauf man vielleicht zuerst geführt wird; dass es indessen zu Unrecht geschieht, lehrt eine Stelle des Eustathius. Er spricht S. 62, 5 ff. von den Erscheinungen, welche die Hexe von Endor ans Licht gerufen hatte: *τοιγάρτοι καὶ καταπλήττει τοῖς δείμασι τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν ὄψεων, ὠχρὰ μὲν εἴδη πλάττων, ὄμμα δὲ βλοσυρὸν ἢ κατηφές, ἅτε δὴ νεκρῶν ἀρτίως ἐμπνεῖν καὶ πάλιν ἐκπνεῖν ὑπισχνουμένων.* In ganz charakteristischer Weise ist hier *ἐμπνεῖν* als Gegensatz zu *ἐκπνεῖν* ‚den Atem aushauchen' und in dem Sinne ‚den Atem einziehen', ‚atmen' festgelegt, und man wird einräumen, dass demnach an der nah verwandten[1]) Sophoklesstelle die Auflösung *καὶ ἐμπνέοντ' ἔτι* nicht nur keinem Bedenken unterliegt, sondern sogar unmittelbar empfohlen werden kann. Hiermit aber gewinnt die Vermutung sehr an Wahrscheinlichkeit, dass Sophokles die Apokope von *ἀνά*

[1]) Man setze für *ὡς οὐκέτ' ὄντος* nur *ὡς ἐκπνεύσαντος* ein, um zu erkennen, dass es sich um die gleiche Kontrastierung handelt. Ich weise noch darauf hin, dass auch Aischylos, Aristophanes und Platon *ἐμπνεῖν* im Sinne von ‚atmen', ‚leben' anwenden.

im Trimeter gemieden hat. Meines Wissens gibt es nur noch eine Stelle, die dafür in Frage kommt, Trach. 335:

αὐτοῦ γε πρῶτον βαιὸν ἀμμείνασ', ὅπως
μάθῃς ἄνευ τοῦδ' κτλ.;

doch ist die Überlieferung nicht einheitlich; denn der Parisinus A, dessen selbständige Geltung neben dem Laurentianus anerkannt ist, bietet *ἐμμείνασ'*, und diese Lesung verdient schon deshalb Aufmerksamkeit, weil sie die ungewöhnlichere ist. Nun zeigt sich aber, dass die Ias und alte Atthis *ἐμμένειν* im Sinne von *μένειν* brauchen: wie z. B. Thukydides II 1, 2: *τέσσαρα καὶ δέκα μὲν ἔτη ἐνέμειναν αἱ τριακοντούτεις σπονδαὶ αἳ ἐγένοντο μετ' Εὐβοίας ἅλωσιν.* Wir werden wohl gut tun, *ἐμμείνασ'* auch in dem zitierten Sophoklesverse wieder herzustellen. Sophokles hat den Unterschied zwischen dem Dialekt des Sprechverses und der Lieder in diesem Falle schärfer gefasst als Aischylos und Euripides. Wieder liegt hier einer von den Fällen vor, in denen sich Sophokles sprachlich von den beiden andern trennt und seine eigenen Wege geht[1]).

Eine Stelle bei Eustathius könnte unmittelbar zu der Vermutung führen, dass er den Sophokleischen Philoktet vor Augen hat. Er sagt S. 44, 2: *οὐ γὰρ εἰ Σαμουὴλ ⟨ἐν Ἅιδου⟩ γέγονεν, ζητητέον, ἀλλ', εἰ τοιαύτην ἔχει δαίμων ἐξουσίαν, ὥστε δικαίων ἀνακαλεῖσθαι ψυχὰς ἐξ Ἅιδου καὶ πάλιν ἀποπέμπειν.* Dazu Philoktet 447:

ἀλλ' εὖ περιστέλλουσιν αὐτὰ δαίμονες·
καί πως τὰ μὲν πανοῦργα καὶ παλιντριβῆ
χαίρουσ' ἀναστρέφοντες ἐξ Ἅιδου, τὰ δὲ
δίκαια καὶ τὰ χρήστ' ἀποστέλλουσ' ἀεί.

Einige Überlegung dürfte aber doch die Auffassung näherlegen, dass sich die Gleichheit der Wendungen aus der Sachlage, wie sie an beiden Stellen vorhanden ist, rein zufällig ergeben hat. Trotzdem bleibt die Eustathiusstelle wichtig, weil bei Sophokles der sprachliche Ausdruck angefochten worden ist. Nauck war es, der *ἀποστέλλουσ'* durch *προυσελοῦσ'* ersetzte, weil er bei *ἀποστέλλουσι* die Zielbestimmung vermisste und die Ellipse für unzulässig erklärte. Nun ist es aber bei Eustathius mit *ἀποπέμπειν* genau so. Andererseits muss allerdings betont werden, dass ein absoluter

[1]) [S. jetzt Wiener Studien XLI S. 1 ff. Korrekturzusatz.]

Gebrauch von *ἀποπέμπειν*, den wir etwas kräftig mit ‚zum Teufel schicken' wiedergeben können, durch die antiken Zauberformeln genügend klargestellt und gesichert ist[1]), daher darf man, wenn man will, bestreiten, dass bei Eustathius eine Ellipse vorliege und etwa *ἀποπέμπειν εἰς Ἅιδου* nach dem vorangehenden *ἐξ Ἅιδου* zu ergänzen sei. Die Frage stellt sich demnach weiter so dar, ob nicht auch *ἀποστέλλειν* in gleicher Weise absolut und ohne den Zwang einer Zielergänzung angewendet werden kann, und da ist es nun wieder Eustathius, der ein sehr bezeichnendes Beispiel liefert: S. 34,13 *ὁ θεὸς αὐστηραῖς ἀπέστειλε προγράμμασι τοὺς ταῖς τοιαύταις ἐγκαλινδουμένους ἐπαοιδαῖς ἢ μαντείαις, ἀπειλεῖ δὲ σκυθρωπὰ καὶ φρικώδη κολαστήρια κατὰ τῶν ἁλισκομένων ἐπὶ τῇ δίκῃ κτλ.* Offenbar ist hier *ἀπέστειλε* etwa so wie *ἀπεδοκίμασε* zu verstehen. Um den Sprachgebrauch ausser Zweifel zu stellen[2]), verweisen wir auf Xenophon de re publ. Lac. IV 4, wo erzählt wird, wie die lakonischen *ἱππαγρέται* ihre Wahl treffen: *τούτων δ' ἕκαστος ἄνδρας ἑκατὸν καταλέγει, διασαφηνίζων, ὅτου ἕνεκα τοὺς μὲν προτιμᾷ, τοὺς δ' ἀποδοκιμάζει. οἱ οὖν μὴ τυγχάνοντες τῶν καλῶν πολεμοῦσι τοῖς τε ἀποστείλασιν αὐτοὺς καὶ τοῖς αἱρεθεῖσιν ἀνθ' αὑτῶν.* Klar ist, dass hier *προτιμᾶν* und *αἱρεῖσθαι* einerseits, *ἀποστέλλειν* und *ἀποδοκιμάζειν* andererseits als Synonyma fungieren, und so darf denn auch über die Richtigkeit der Überlieferung bei Sophokles kein Zweifel mehr aufkommen, sei es, dass man die Ergänzung *εἰς Ἅιδου* für zulässig erklärt, oder dass man lieber *ἀποστέλλουσι* absolut fasst im Sinne gleich *ἀποδοκιμάζουσιν*. Verständlich wird auch im Pariser Zauberpapyrus die Stelle (1029), wo ein Gott angeredet wird *ἔχων — ῥάβδον μεμνοῦνην, δι' ἧς ἀποστέλλεις τοὺς θεούς*. Ohne Zweifel ist damit eine Art von Zensorgewalt ausgesprochen.

[1]) Vgl. O. Kern, Hermes 51 (1916), 554 Anm. 4.

[2]) Ich tue es um so mehr, da Crönert bei Eustathius *ἀνέστειλε* vermutet.

Wien. L. Radermacher.

DE EUCLIONE PLAUTINO

Euclionem illum, qualem Plautus aulam summa sollicitudine tuentem induxit, senem avarum fuisse cum iam primo prioris argumenti versu contendatur, et virorum doctorum auctoritate (cf. e. gr. Vahlen, Sitzungsber. d. K. Pr. Akad. 1907, p. 715; Schanz. Gesch. d. röm. Lit. I 74) et communi quam dicimus opinione adeo firmatum esse videbatur, ut ipse, cum Aululariam in nostrum sermonem vertere conarer, non dubitarem, quin inscribenda esset comoedia „Der Geizige und sein Schatz" (Berolini, apud Weidmannos 1914).

Neque tamen negaverim eis ipsis, quae in argumentis de exitu comoediae, quem perisse valde dolemus, prodita sunt, difficultatem quandam allatam esse, quae eum certe minime fugere poterat, qui versus deperditos suo quamvis parvo ingenio supplere audebat. Nam cum prioris argumenti versibus 13 ss:

per dolum mox Euclio
Quam perdidisset aulam, insperato invenit
Laetusque natam conlocat Lyconidi

demonstretur durum Euclionis animum molliorem factum esse, altero argumento (v. 7—9):

Re omni inspectata compressoris servolus
Id surpit: illic Euclioni rem refert.
Ab eo donatur auro, uxore et filio

docemur ipsum senem aulam, cui tam anxie timuerat, una cum filia genero permisisse. Dubitari nequit, quin poeta hominis avari, si quidem fuit avarus, ingenium moresque in extrema comoedia prorsus mutata esse finxerit; quod quomodo fieri potuerit, necessitate quadam coactus versione ad finem perducta leviter significare quam pro certo affirmare malui nec sperare ausim contigisse mihi, ut vera ipsius poetae vestigia exprimerem. Sed ea de re alii iudicent; restare difficultatem nemo erit qui neget.

Quam si qui tollere velint exemplo Terenti afferendo, qui in Adelphis Demeam et ipsum hominem avarissimum sua sponte mores prorsus immutantem fecerit, nihil agant; nam ex eis, quae Demea (v. 985) Micioni respondet, apparet senem callidum simulasse potius aliquamdiu se alium factum esse quam revera ab insito ingenio recessisse (cf. Lessing, Hamb. Dramaturgie 70—73). — At alia est ratio Truculenti, qua comoedia Plautum etiam senem gavisum esse Cicero (Cat. 19, 50) testis est. Quae causa fuerit, cur poetae haec potissimum comoedia pariter atque Pseudolus tanto gaudio fuerit, ignoramus; certe fabulae inscriptione probatur Plauto vel si quis alius fabulae titulum indidit, ipsam tristis servi personam satis placuisse; nam ea, quae Stratulax ille dicit, ad expediendam fabulae actionem minimi sunt momenti. Iam vero cum in priore duarum scaenarum, in quibus solis Stratulax producitur, revera truculenter se gesserit (II 2 = 256—321), in altera (III 2 = 665—698) ipse profitetur v. 674:

Iam noenu sum truculentus,
677 Novos omnis mores habeo, ueteres perdidi;

neque Astaphio, quae (v. 317) se sperare dixerat

immutari pote
Blandimentis, oramentis, ceteris meretriciis.
Vidi equidem elephantum Indum domitum fieri atque alias beluas,

interim occasio data est molliendae Stratulacis saevitiae, neque ipse Stratulax certam mutati ingenii causam affert, nisi tale quid versu 682:

postquam in urbem crebro commeo,
Dicax sum factus

significari arbitreris. Apparet igitur, ut Donati (ad Ter. Ad. v. 9, 29) verbis utamur, Truculenti personam perpetuo commutatam esse, quam commutationem diligentius explicare poeta non curavit[1]).

Quae cum ita sint, in universum quidem certe negandum non erit fieri potuisse, ut idem poeta Euclionis quoque naturam, quamvis sit dura, mollitam vel conversam esse fingeret.

[1]) Comoediam, qualem nunc legimus, mutilatam esse atque Plautum uberius explicavisse, quomodo Stratulacis mores mutati sint, cum alii tum Otto Ribbeck (Rhein. Mus. 37, 1882, p. 422) coniecerunt magis quam demonstraverunt.

At quaeritur, num revera Euclionis ingenium moresque adeo mutata sint. Sunt qui dicant Euclionem omnino avarum non esse, hominem pauperem inventa aula adeo turbatum esse, ut nihil iam ageret, nisi ut aurum anxio animo custodiret, consentaneum esse hominem tanta sollicitudine liberatum libenter genero thesaurum repertum credere. Quam sententiam cum primus W. Klingelhöffer in programmate gymnasii Darmstadtiensis anni 1873, cui inscribitur „Plaute imité par Molière et par Shakespeare" imprimis p. 8—10 exposuisset, sua sponte a. 1907 excogitatam Maximilianus Bonnet[1]) argumentis satis multis allatis defendit in volumine Ludovico Havet dedicato (Philologie et Linguistique. Mélanges offerts à Louis Havet; Paris 1909, p. 17—37: Smikrinès — Euclion - Harpagon). Bonneti opinionem nostratium suam fecit Fridericus Leo, qui paucis mensibus ante mortem valde lugendam de Aulularia ita iudicavit (Gesch. d. röm. Lit. 1913. I 119): „Ihre Hauptfigur ist der durch den Schatz im Hause aus seiner Seelenverfassung gebrachte Euclio. Kein anderer als Molières Harpagon. Aber merkwürdigerweise ist Euclio kein Geizhals, sondern ein in Dürftigkeit lebender Bürger, der sich ärmer macht als er ist, weil ihn die Angst plagt, man möchte merken, dass er den Schatz im Hause hat. Nur in einer kurzen Szene und in einigen kurzen Worten ist Euclio als Geizhals geschildert und zwar in sehr komischen und ganz übertriebenen Zügen. Es kann kaum anders sein, als dass Plautus auch hier, um in seine Kopie des komischen Helden neue wirksame Linien einzuzeichnen, das ursprüngliche Bild verzeichnet hat (und zwar hat er in der Szene II 4 die Verse 288—320 aus einem anderen Stücke Menanders — Chorikios zu 301 — eingelegt)."

Fieri non potest, quin magna viri doctissimi atque sagacissimi auctoritate permoti haud pauci tandem aliquando verum non solum Euclionis ingenium, sed totius comoediae consilium perspectum esse iudicent. Iam vero si concesserimus Plautum

[1]) Nititur vir doctus etiam Henrici Weilii iudicio, quod a. 1906 (Journ. des Savants p. 516) exposuerat: at monendi sumus Weilium similem atque Bonnetium sententiam maxime ea causa commotum protulisse, ut e *Δυσκόλῳ* fabula Menandrea Plauti Aululariam originem duxisse probaret: quae cum inscribatur *Δύσκολος*, non *Φιλάργυρος*, Weilii maxime intererat demonstrare ne Euclionem quidem esse hominem natura avarum.

non tam hominis avari imaginem depingendam sibi proposuisse quam descripsisse aulae illius casu seu servilibus artibus atque hominis cuiusdam eodem modo seu misere seu ridicule mutatam fortunam, infitiandum non erit Sarsinatem, quamquam in ipsa fabula componenda sibi constiterit, certe summa illa laude, quam libenter Molierio tribuimus, haud ita dignum videri. Nos autem neque eius, ut ita dicam, deminutionis timore terrebimur, neque ut veterum poetarum gloriam tueamur, demonstrare studebimus hic quoque admirandam artem Graecam (quam utinam in comoedia accuratius noscamus!) rusticitate Umbrica esse depravatam, neque integram Aululariae formam resectis eis, quae minus in eam quadrare videntur, testimoniis restituere audebimus. Habemus comoediam Plauti nomine traditam eamque exceptis versibus extremis plene servatam et quae nulla contaminationis aperta seu testimonia seu exempla exhibeat; investigandum est, utrum Euclio ille, qualem haec comoedia ostendat, homo avarus sit necne.

Quaerenti vero, quid sit avaritia, respondet Cicero (Tusc. 4, 11, 26) „est autem avaritia opinatio vehemens de pecunia, quasi valde expetenda sit“ (cf. 4, 7, 15 „opinationem . . . volunt esse inbecillam adsensionem“) neque dubitabimus, quin Romani avarum dixerint et eum, qui suae pecuniae nimis parcus ac tenax esset, et eum qui avide alienam appeteret; alteram vocis vim invenies e. gr. apud Horatium epist. 2, 2, 193:

Scire volam, quantum simplex hilarisque nepoti
Discrepet et quantum discordet parcus avaro,

alteram apud eundem poetam epist. 1, 2, 56:

Semper avarus eget: certum voto pete finem.

Concedendum est Bonnetio (p. 20) Euclionem eo loco, quo augendae pecuniae avidum se praebet (v. 105—112), ipsum confiteri se nummos a magistro curiae promissos ideo appetere, ne neglecta illa pecunia:

„omnes ilico
Me suspicentur . . . habere aurum domi“;

neque tamen dixerim; „ce n'est pas une cupidité sordide qui le pousse; c'est la crainte de laisser soupçonner qu'il a chez lui un magot“; senex nisi pecuniae cupidus fuisset, tam parvum lucrum pro nihilo habuisset. Eundem suae fortunae parcum esse testantur Megadorus 206:

Neque illi quisquamst alter hodie ex paupertate parcior,

Anthrax 314:

Edepol mortalem parce parcum praedicas (Philodicus),

Strobilus 315:

Censen uero adeo esse parcum et miserum uiuere?

Congrio 335;

Hucine detrusisti me ad senem parcissimum?

Pares Euclionis mores atque patris et avi, quem avido fuisse ingenio ex prologi versu nono intellegimus, lar familiaris verbis satis acerbis queritur neque cuiquam Bonnetius p. 22 persuadebit hoc loco Euclionem non esse accusatum avaritiae. Graviora esse coquorum Strobilique opprobria (v. 295 ss.) ne Bonnetius quidem negare audet, quamquam senis parsimoniam vera eius paupertate quodammodo excusatam esse velit; at praesto est remedium simplicissimum: tota illa scaena (II 4, 288—329), qua Euclionis avaritia tanta arte perstringitur, omnino genuinae comoediae abiudicatur; Plautum ipsum eam adiecisse exemplari Graeco Bonnetius probare studet p. 34—36, quamquam concedit ne Graecos quidem novae quae dicitur comoedia scriptores vitiis erroribusque carere. Eandem sententiam vir doctus ferre videtur de loco illo satis lucido v. 670, quo Euclio corvo, cui tantum debebat, nihil se donaturum esse dicit nisi verba[1]). Atque si quis forte opinetur Euclionis avaritiam inde probari, quod v. 539 ss. Megadoro hortanti, ut nitidior sit vicinus filiai nuptiis, non obsequitur, Bonnetius monet hoc quoque loco senem id unum spectare, ne cui divitiorem se esse in mentem veniat. Eundem paulo ante laeto animo Megadoro laudatori (cf. imprimis v. 497: „Nimis lepide fecit verba ad parsimoniam") assentiri quamquam Bonnetium non fugit, tamen non tanti aestimandum esse censet (p. 23).

Ita quoniam omnes loci, e quibus insita Euclionis avaritia fortasse cognosci possit, vel nova quadam interpretatione deminuti vel ut interpolati e vero comoediae textu detrusi sunt, eo lucidior fit imago Euclionis, qualem ipse Bonnetius e satis magno versuum numero sibi finxerat.

Examinemus singillatim ea, quae vir doctus exposuit.

---

[1]) Quid versuum 335 ss. claro testimonio:

Hucine detrusisti me ad senem parcissimum?
Ubi si quid poscam, usque ad rauim poscam prius
Quam quicquam detur

faciendum sit, non docemur.

Cum in altera primi actus scaena Staphyla (v. 67 ss.) miretur, quid malae rei quaeve insania ero evenerit, iure Bonnetius concludit sollicitudinem senis proxime natam esse; nimirum, quamdiu aurum non habebat, causa non erat, cur de eo timeret. At affirmanti Bonnetio: „D'avarice, pas de question", obloquemur, quod iterum atque iterum erit urgendum: nisi avaro fuisset ingenio Euclio, et ipse auro invento laeto animo frueretur et ceteris libenter de divitiis suis impertiret.

Miserum — ut servi verbis utamur v. 315 — vivere senem elucet e verbis Staphylae v. 83 s.

Nam hic apud nos nihil est aliud quaesti furibus
Ita inaniis oppletae atque araneis;

quibus cum respondeat Euclio

Araneas mihi ego illas servari uolo.
Pauper sum, fateor, patior: quod di dant fero,

nobis quidem apertum avaritiae testimonium praeberi videbatur, Bonnetio verae paupertatis. Sed quem tandem avarum dicere licet nisi eum, qui, quamvis praeter spem atque opinionem locuples factus sit, tamen occluso thesauro in vilissima egestate vivere perstet?

Identidem et ipse Euclio profitetur se pauperem esse (85/86, 88, 184, 190, 196, 227, 461, 542) et Staphyla, Megadorus ceteri confirmant (171, 173, 206, 247, 248, 423, 479, 603); contigit igitur homini callidissimo ut, id quod volebat, omnes deciperet; quid sibi velit Bonnetius cum dicat: „il ne le feint pas (sc. se pauperem esse) comme font les avares", confiteor me non intellegere; senex quamquam aurum possidet, tamen fingit se nihil habere, ergo mentitur.

In universum quidem Euclionis famam haud malam esse Bonnetio concedemus, quamquam ex Megadori verbis 205 et 539 supra allatis suspicari licet vicino parsimoniam eius nimiam videri, neque mirum est, quod neque Megadorus neque Eunomia eum avaritiae insimulant, quippe qui hominem paupertatem simulantem revera divitem esse ignorent. Ipse Bonnetius tam confidenter de bona Euclionis fama praedicare non auderet, nisi clarissimam illam actus tertii incuntis scaenam, qua servi acerrime senis avaritiam perstringunt, comoediae alienam esse opinaretur: quam opinionem minime certis argumentis firmatam esse nobis persuasum est.

Affirmat deinde Bonnetius: „Il n'a pas une pensée de reste pour cette aubaine d'une alliance à contracter avec un gros bourgeois cossu tel que Mégadore (166, 184, 214, 226, 247); qui ne pourrait manquer de réjouir un avare, même possesseur d'une marmite pleine d'or"; negat Euclionem sperare sibi dotem non esse praebendam (vraiment il n'est pas à même d'en constituer une); tarde tandem (v. 267) ei in mentem venire Megadorum fortasse de thesauro certiorem factum, ut eo potiretur, filiam in matrimonium ducere velle. Haec omnia plena sunt errorum: cur is, cui aula auro referta erat, filiae dotem dare non poterat? Ex tota illa scaena actus secundi altera intellegimus senem, quem sane deceret insperata filiae fortuna gaudere, nihil aliud spectare, nisi ut caveat, ne quid dotis poscere possit gener (cf. imprimis v. 240, 256, 258). Ac profecto, cum tandem aliquando Megadorus homini suspicioso persuasisse videatur se revera indotatam petere filiam, ubi abiit, poeta lepide Euclionem denuo timentem facit, ne Megadorus audierit domi sibi esse thesaurum:

v. 267 Id inhiat, ea affinitatem hanc obstinavit gratia.

Nonne haec ingenii sunt avarissimi? Nonne verisimillimum est, quidquid in antecedentibus affirmaverit Megadorus, nunquam Euclionem de suspicione sua recessisse?

Recte ipse Bonnetius quaerit, quae causa fuerit, cur Euclio non ex ipso thesauro abscondito dotem filiae promat. Nos quidem respondebimus: quia, qua est ingenita avaritia, ne minimam quidem divitiarum partem perdere vult; at ille (p. 20): „N'est-ce pas là une preuve d'avarice? Nullement. Pas plus qu'Euclion, le savetier de La Fontaine[1]) n'est avare, et pourtant, tout comme Euclion, dans la cave il enserre l'argent et sa joie à la fois. Chez l'un comme chez l'autre cette conduite s'explique par le manque d'habitude de posséder, par une sorte d'étourdissement que leur cause leur fortune subite. Ils n'ont jamais rien eu à garder, et tout à coup ils ont le souci de préserver des accidents et des voleurs une somme qui leur paraît énorme. Dès lors ce souci seul les obsède, sans que l'idée leur vienne de jouir de leur richesse. Une seule fois Euclion y pense, c'est quand il est trop tard, quand il vient de perdre son trésor (722 et suiv.).

[1]) De hac fabella infra agemus.

À ce moment il voit clair tout à coup. N'est-ce pas qui arrive à tant d'hommes, quand ils ont perdu leur santé, leur fortune, ou même un de leurs proches?" Vides, quantis artificiis opus sit, ut res simplicissima explicetur: si in Euclione ingenium liberale natura insitum esset, animus eius divitiis quamvis insperato repertis non esset perturbatus, gauderet auro, vitam laetiorem institueret, familiares fortunae participes faceret. Quod vero Bonnetius dicit eum sero, cum aula perdita sit, de fruendis divitiis cogitare, e versibus commemoratis (affert v. 722) vix concludi potest.

Numquam omnino sumptum impendere in filiae nuptias Euclio in animo habebat? Sane, ibat in forum (v. 371):

Volui animum tandem confirmare hodie meum,
Ut bene haberem me filiai nuptiis;

sibi ipsi igitur consulere volebat; sed cum omnia cariora inveniret, paenituit eum consilii capti (v. 383):

Accessit animus ad meam sententiam,
Quam minimo sumptu filiam ut nuptum darem;
Nunc tusculum emi hoc et coronas floreas;
Haec imponentur in foco nostro Lari,
Ut fortunatas faciat gnatae nuptias.

Satis habet rem minimi preti emisse, ut aliquid fecisse videatur, quo Laris gratiam filiae conciliet; cetera omnia Megadoro paranda relinquit. Talia respicientibus num argumentis refellenda sunt, quae Bonnetius (p. 21) affert: „ce n'est pas d'un avare. Un véritable avare ou aurait acheté si peu que ce fut de plus substantiel, ou n'aurait rien acheté du tout?" Certe vel nihil vel rem vilissimam emere licebat Euclioni; angusti animi est simulare se aliquid fecisse.

Neque pudet hominem, cum omnes nuptiarum sumptus in Megadorum transtulerit, arroganter queri, quod agnus ab illo missus nimis macer sit (560—568); audiamus, quae ea de re dixerit Bonnetius: „un avare qui se plaint qu'on ne fasse pas assez bonne chère!" Sane contentus esset Euclio, si ipse minimo pretio emisset agnum: eum, qui liberaliter omnem curam largitus est, ultro parsimoniae accusare non dubitat, id unum timens, ne coqui tibicinaeque ab eo missi vel nimium bibant edantque, vel in aedibus suis, ubi teste Staphyla (v. 83) nihil quaesti est furibus, furentur.

Restat scaena illa praeclara (v. 712—726), qua Euclio aula spoliatus furibundus investigare studet, quisnam auctor

sit tanti sceleris; agnoscit Bonnetius (p. 26): „un désespoir comique, mais qu'il ne faut pas attribuer à l'avarice: il est peu d'hommes, même détachés des biens de ce monde, qui ne s'affligeraient en pareille occurrence; et le chagrin d'Euclion s'accroît naturellement du fait, que son attention a été, depuis quelque temps, concentrée sur le précieux objet." De talibus disputandum non est; si quis credit omnes mortales, quamvis sint seu liberales seu contemptores pecuniae, damno accepto eadem rabie correptum iri qua Euclionem, frustra eum redarguere conaberis.

Necesse erat singula quaeque, quae Bonnetius attulit, quam accuratissime perlustrare, ut cognosceremus, quibus argumentis coniectura illa niteretur; persuasum habeo testimoniis certis seu reiciendis seu neglegendis seu diminuendis talem coniecturam omnino probari neque posse neque debere. Ne id quidem viro docto concedemus Euclionem avarum non esse inde apparere, quod v. 66 queratur se miserum sollicitari plurumis modis, et quod v. 767 dimidiam auri erepti partem furi offerat, dummodo alteram ipse recuperet. Num umquam homo avarus beatus fuit? Nonne miserrimus est, qui semper anxietate perdendae pecuniae vexatur? Estne incredibile vel parum verisimile eum, qui, ne omnem thesaurum perdiderit, veretur, quovis pacto aliquam certe partem servare studere?

Facere non possumus, quin Bonnetii sententiam, etsi ingeniose sit excogitata, tamen reiciendam esse censeamus. Vix cuiquam persuadebit vir doctus, eum, qui semper id unum agit, ut aurum suum custodiat, qui ne minimam quidem eius partem in res vel maxime necessarias impendere vult, qui amissa aula dolore plane insaniat, non esse avarum. Affert sane Bonnetius fabulam notissimam poetae Francogallici La Fontaine „Le Savetier et le Financier" (vide supra p. 462); sed, praeterquam quod alia est ratio fabellae lusu quodam ingenii leviter compositae atque comoediae veram vitae morumque imaginem exprimentis, laetus animus iuvenis, parvis contenti ideoque beati comparandus non est cum sene moroso atque tristi, quo teste Megadoro (v. 206) nemo alter ex paupertate parcior erat, quem servi parce parcum praedicabant (v. 314, 335) eundemque miserrime vivere dicebant (v. 315). Tantam avaritiam, quantam per totam fabulam testimoniis exemplisque perpetuis probatam videmus, homini natura in-

genitam esse negari nequit. Iam quaerenti, numquis tam gravi atque inveterato vitio liberari possit, respondendum est Plautum, siquidem duobus argumentis credimus, id sibi persuasisse. Dolemus, quod nobis iactura temporum non iam perspicere liceat, qua arte poeta Euclionem ex homine avaro atque misero si non liberalem beatumque, attamen contentum effecerit; desperandum non est eum, qua erat sollertia, id quoque ita perfecisse, ut etsi fortasse non philosophis, at certe spectatoribus Romanis satisfaceret[1]). Recte praeterea Bonnetius (p. 34) nos monet non solum Plautum, sed etiam poetas Graecos interdum in depingendis hominum moribus atque ingenio levitate quadam egisse.

Molierii gloriae, qui immutabilem hominis avari semper sibi constantis imaginem ex alta naturae humanae cognitione summa arte finxit, non est quod invideamus; suo iure Plautus sibi vindicavit laudem vix minorem, quod avari personam Graeca arte inventam lepore suo ornatam memoriae perpetuae tradidit.

[1]) Cf. quae luculenter exposuit Guil. Wagner in dissertatione Bonnensi (a. 1864) De Plauti Aulularia p. 6.

Magdeburgi Antonius Funck.

PLUTARCHOS *ΠΕΡΙ ΗΣΥΧΙΑΣ*

(Stob. IV 16,18 p. 398 f. H.)

In der Reihe der edlen Geister, welche in der Isolierung und Zurückziehung der Seele auf sich selbst die Möglichkeit eines für die sittliche Vertiefung höchst bedeutsamen Lebensverhaltens erkannt haben (vgl. u. a. Misch, Gesch. der Autobiographie, I. Das Altertum, Leipz. u. Berl. 1907, S. 468 ‚Fürsichsein'), darf Plutarch nicht übersehen werden. Der „Weise von Chaironeia", der Epikurs *λάθε βιώσας* so energisch bekämpft, hat doch auch der Stille und Einsamkeit das Wort geredet. Von seiner Schrift *Περὶ ἡσυχίας* ist uns im Florilegium des Stobaios, am Schluss des Abschnittes *Περὶ ἡσυχίας* [1]), ein wertvolles, aber bisher wenig beachtetes Bruchstück erhalten, dessen nicht überflüssige Übersetzung nach Henses Text (vgl. dazu J. J. Hartman: De Plut. script. et philosopho, Lugd. Bat. 1916, S. 643 f.) folgendermassen lautet:

> Eine Weisensache, scheint es, ist die Ruhe, förderlich besonders für Wissen und Übung der Einsicht; ich meine aber nicht die krämerhafte Klugheit der Sophisten und die der Gerichtsredner, sondern die erhabene Einsicht, welche den, der sie gewonnen hat, Gott durchaus ähnlich macht. Denn die in der Stadt und im Gewühl der Menschen stattfindenden Redeübungen schulen den sogenannten

[1]) Vgl. dazu Maximus (Migne s. Gr. 91 S. 849 ff.) und Antonius (Migne s. Gr. 136 S. 1187 ff.) — Eine Fundgrube von Gedanken über die Einsamkeit mit einer bunten Reihe von Beispielen berühmter Einsamer von Adam an bis ins Mittelalter sind Petrarcas zwei Bücher De vita solitaria (Opp. Basileae 1581, S. 224 ff.; gute Inhaltsanalyse und Kritik von Koerting: Petr. Leben u. Werke, Leipzig 1878, S. 564 ff.). Dazu kommen die auf eine Verherrlichung des Mönchtums hinauslaufenden zwei Bücher De otio religiosorum (Opp. S. 294 ff.; Koerting S. 583 ff.) und viele Stellen seiner Briefe und Gedichte.

Scharfsinn, der in Wahrheit Schurkerei ist, so dass diejenigen, welche darin auf der Höhe sind, wie von Köchen von den mannigfachen städtischen Geschäften überfüllt + aber auch gar viele Dienstleistungen übler Art verrichten. Die Einsamkeit aber, die eine Schule der Weisheit ist, bildet den Charakter trefflich, gestaltet und richtet die Seelen der Menschen. Denn nichts steht ihrem Wachstum im Wege, und sie werden nicht, indem sie an viele kleine Satzungen anstossen, sogleich gekrümmt, wie die in der Stadt eingeengten Seelen, sondern in reiner Luft und meist abseits der Menschen lebend steigen sie gerade empor und treiben Flügel, benetzt von dem überaus klaren und glatten Strom der Ruhe, in dem die Wissenschaften des Verstandes gottähnlicher sind und reineres Sehen ist. Deswegen [haben] auch die Menschen der Vorzeit die Heiligtümer der Götter, so viele seit der Urzeit anerkannt sind, an den einsamsten Orten [angelegt], besonders aber für die Musen, Pan, die Nymphen, Apollon und alle der musischen Kunst vorstehenden Götter, zum Unterschied, wie ich glaube, der wahren Bildung gegenüber den in der Stadt herrschenden üblen und abscheulichen Schäden.

Hinter *μεγάλην* p. 398, 9 ist nicht *ἡσυχίαν* (vgl. K. Gesner, 3. Ausg., Tiguri 1559, S. 375: Commodissima est tranquillitas, cum ad alia, tum ad scientiam et prudentiae exercitationem: non cauponariam et forensem dico, sed magnam illam, quae Deo similem reddit sui participem[1]) und Bücheler: Rhein. Mus. 37, 231, der zu *τὴν καπηλικὴν* Hor. Ca. II 16, 5 ff. otium ... non gemmis neque purpura venale nec auro vergleicht), sondern *φρόνησιν* zu denken (G. Siefert: Plutarchs Schrift *περὶ εὐθυμίας*, Progr. Pforta, Naumb. a. S. 1908, S. 34)[2]). Die

[1]) Vgl. Plut. Mor. ed. Wyttenbach vol. V S. 835: Sapiens videtur esse tranquillitatis negotium, cum ad alia usw. wie Gesner; danach Dübner: Plut. V Paris. Didot. 1855 S. 40.

[2]) Zu *καπηλικὴν* als Attribut zu dem zu supplierenden *φρόνησιν* vgl. Bekk. Anecd. S. 49, 9 ff.: *κάπηλον φρόνημα παλίμβολον καὶ οὐχ ὑγιές. ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν καπήλων τῶν μὴ πιπρασκόντων εἰλικρινῆ καὶ ἀκέραια τὰ ὤνια.* Zugleich wollen die Attribute *καπηλικὴν* und *ἀγοραίαν* diese *φρόνησις* als Unbildung (vgl. dagegen Stob. p. 399, 5 *τὰς παιδείας*) bezeichnen: vgl. Bekk. Anecd. S. 339, 10 ff. *ἀγοραῖος νοῦς· ὁ πάνυ εὐιελὴς καὶ συρφετώδης οὐδὲ πεφροντισμένος· οἱ γὰρ ἀγοραῖοι ἄνθρωποι ἀμαθεῖς καὶ ἀπαίδευτοι. οὕτως Εὐριπίδης* und Lukian. Quomodo hist. conscr. sit. c. 44 *ὀνόμασι ... ἀγοραίοις ...*

καπηλεία der Sophisten, über deren διαλέξεις καὶ μελέται (vgl. Stob. p. 398, 11 μελέται) sich Plutarch auch sonst abfällig äussert (vgl. z. B. Περὶ τοῦ ἀκούειν c. 7 p. 41 D; R. Jeuckens: Plut. v. Chaer. und die Rhetorik, Diss. phil. Argent. sel. vol. 12 fasc. 4, Strassb. 1908, S. 9 ff. 47 ff.) [1]), geisselt Sokrates bei Plat. Prot. c. 5 p. 313 C f. (vgl. Plat. Soph. c. 19 p. 231 D und Epicur. ed. Us. fr. 567). Zum γένος der Sophisten gehören auch die an ihrer δριμύτης πανουργία οὖσα (Stob. p. 398, 12 f.) und ποικιλία [2]) (vgl. Stob. p. 398, 14 διαπεποικιλμένους) geschulten ἀγοραῖοι (vgl. Stob. p. 398, 9 ἀγοραίαν) sc. ῥήτορες (Schmid: Der Atticismus IV 338 s. v. ἀγοραῖος), die masslos beschäftigten Gerichtsredner (Stob. p. 398, 13–15), die als Advokaten (weil nur auf Gelderwerb bedacht; vgl. Dion Chrys. Or. 22, 1 v. Arn.) auch in unsauberen Prozesssachen so oft ihre Dienste leisten. Die Korruptel innerhalb des bezeichneten Passus — zu διακονήματα δεινὰ ἐργάζεσθαι vgl. Plat. Resp. III c. 5 p. 391 D δεινὰ καὶ ἀσεβῆ ἐργάσασθαι und Dion Chrys. Or. 32, 10 συνείροντες ... τὰς ἀγοραίας ταύτας ἀποκρίσεις ... ἀγαθὸν μὲν οὐδὲν ἐργάζονται, κακὸν δ' ὡς οἷόν τε τὸ μέγιστον (nämlich die auf dem Niveau der Sophisten stehenden falschen Kyniker) — bedarf noch immer der Heilung. Hinter οἱ πρῶτοι p. 399, 2 (s. unten S. 479 Anm. 2) ist ein Einschub wie ἐνίδρυσαν oder ἐνίδρυνται — vgl. Hense S. XIII; dazu Plat. Prot. c. 12 p. 322 A; Plut. Περὶ πολυπραγμοσύνης c. 12 p. 521 D (s. zu der Stelle unten S. 472 Anm. 1 und S. 479 Anm. 2); Themist. Or. 24 p. 368, 5 Dind. τὸν θεὸν ... ἐνίδρυσα τῇ ψυχῇ — unerlässlich. Am Schluss

καὶ καπηλικοῖς. — Wer ἡσυχίαν hinter μεγάλην ergänzt, kann allerdings καπηλικὴν καὶ ἀγοραίαν nicht anders als mit Gesner vom Lungern in den Kneipen und Pflastertreten verstehen; diese beiden Attribute aber haben, wie wir darlegen, einen Sinn, der nur φρόνησιν als Ergänzung verträgt. An und für sich würde μεγάλην als Attribut zu ἡσυχίαν freilich ebenso wohl passen (vgl. z. B. Bakchyl. bei Stob. IV 14, 3 p. 371, 7 εἰρήνα μεγάλα, Tac. Dial. de or. c. 41, 11 magnam quietem, J. G. Zimmermann: Über die Einsamkeit, Leipzig 1784/85, 3. Teil S. 346 ‚die grosse Muße ... die man fordert, und die so mancher niemals findet'), wie es in jedem Falle zu φρόνησιν passt (s. auch unten Anm. 3 u. 4 auf S. 477).

[1]) Über Plutarchs Stellung zu den Sophisten im allgemeinen Hartman a. a. O. S. 660 ff.

[2]) Über diese und alle andern für die Sophisten charakteristischen Eigenschaften vgl. Poll. IV 47 ff.

κατὰ τῶν ἐν ταῖς πόλεσι δεινῶν τε καὶ μιαρῶν σινῶν (haltloses *τινῶν* überliefert) verdient leicht zu vermutendes *κακῶν* (vgl. Muson. p. 61, 16 H. *ἀστικῶν κακῶν*) oder *νόσων* (vgl. Plat. Prot. c. 12 p. 322 D *νόσον πόλεως* und Dion Chrys. Or. 7, 136 f. *ἐν ταῖς ... πόλεσιν ... νοσήματα*) vor Henses eleganter Konjektur doch wohl nicht den Vorzug. Andere Bemerkungen zum Text und seiner Erklärung folgen bei Gelegenheit.

Über die verschiedenen, u. a. von Epikur und Chrysipp, in Schriften von mindestens je vier Büchern (vgl. Epicur. ed. Us. S. 94 ff.; Stoic. vett. fr. coll. ab Arn. III S. 194), behandelten *βίοι* — auch Plutarch hat darüber geschrieben; vgl. den Lampriaskatalog Nr. 105. 159. 199 bei Plut. Mor. ed. Bern. VII 475 ff. — belehren neuerdings Hobein zu Max. Tyr. Or. 15 (*Τίς ἀμείνων βίος, ὁ πρακτικὸς ἢ ὁ θεωρητικός; ὅτι ὁ πρακτικός*) und 16 (*Ὅτι ὁ θεωρητικὸς βίος ἀμείνων τοῦ πρακτικοῦ*), F. Glaeser: De Pseudo-Plutarchi libro *Περὶ παίδων ἀγωγῆς*, Diss. Vindob. XII 1, Vindob. et Lips. 1918, S. 54 ff. (dazu A. Sizoo: De Plut. qui fertur de liberis educ. libello, Diss. Amstelod. 1918, S. 53), Überweg-Praechter: Grundriss d. Gesch. d. Phil. d. Alt., 11. Aufl., Berlin 1920, z. B. S. 556, und Boll (s. unten S. 482 Anm. 1). Als Lobredner des *κατὰ τὴν ἡσυχίαν βίος* (zur Ausdrucksweise vgl. Chrysipp, St. v. fr. III Nr. 704) wird neben Epikur der von Plutarch mehrfach zitierte [1]) Peripatetiker Hieronymos von Rhodos genannt (vgl. Epicur. fr. 426 und Hier. fr. XI 16 Hill. in der Sat. phil. H. Sauppio obl., Berol. 1879, S. 101). *Καλὸν ἡσυχία* hatte angeblich schon der Weise Periandros gesagt (Diels: Vorsokr.[3] II S. 217, 12). Weit belangreicher für die richtige Einstellung des in Rede stehenden Exzerpts ist die Tatsache, dass sich die Debatte über Bewertung und Gebrauch der *ἡσυχία* bei Seneca (De brev. vit.[2]), De tranqu. an., besonders De otio und Epp. mor. z. B. 7. 8. 9[3]). 10. 12. 14. 16. 18. 19. 22. 32. 53. 56. 62. 65. 68. 69. 72. 73. 82. 92. 94. 104), Epiktet (Diss. IV 4 *Πρὸς τοὺς περὶ τὸ ἐν ἡσυχίᾳ διάγειν*

[1]) In den Schriften *Περὶ ἀοργησίας* und *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* benutzte? Vgl. Christ-Schmid: Gesch. d. griech. Litt. 6. Aufl. II 1 S. 82. 499. 504.

[2]) Zu c. 18 ff. vgl. Epikt. Diss. I 10 (*Πρὸς τοὺς περὶ τὰς ἐν Ῥώμῃ προαγωγὰς ἐσπουδακότας*).

[3]) Zu 9, 16 vgl. Epikt. Diss. III 13 (*Τί ἐρημία καὶ ποῖος ἔρημος*), 4 ff.

ἐσπουδακότας), Dion Chrys. (Or. 20 *Περὶ ἀναχωρήσεως*), Quintilian (Inst. or. X 3, 22–30), Tacitus (Dial. de or. c. 12 f.), also lauter Zeitgenossen Plutarchs, im Flusse befindet. Quintilian hat zwar in erster Linie nur den Redner, Maternus bei Tacitus die Dichter im Auge, immerhin lassen sich die betreffenden Abschnitte, weil sie auch von allgemeiner Gültigkeit sind, hier sehr wohl einreihen. Den Genannten geht Athenodorus (Schanz: Gesch. der röm. Litt. II 2^3 S. 389; Praechter a. a. O. S. 513 und Literaturverzeichnis S. 183; Schmid a. a. O. S. 356) mit Äusserungen, die Seneca De tranqu. an. c. 3[1]) und Ep. mor. 10 wiedergibt, voraus. Auch Philon Iud. (De vit. contempl.) und Musonios (p. 57, 5 ff. *Τίς ὁ φιλοσόφῳ προσήκων πόρος*) kommen in Betracht. Quietistische Neigungen, durch den religiösen Zug der hellenistischen und hellenistisch-römischen Epoche, sowie durch politisch bewegte oder schwüle Zeiten, wie unter Nero und Domitian, begünstigt, haben, seit Trajan dem Reiche den grossen Frieden (*εἰρήνην μεγάλην* Epikt. Diss. III 13, 9) gebracht zu haben schien, immer mehr zugenommen. Seneca, Musonios, Dion konnten das Problem im secessus bez. Exil erleben.

Der Mensch ist von Natur (vgl. dagegen Epicur. fr. 523 ff.) zum geselligen Leben bestimmt (vgl. u. a. Aristot. Eth. Nic. I c. 5 p. 1097 b 8 ff.; Sen. De ben. IV 18, 2 ff.; Epikt. Diss. III 13, 5; Bonhöffer: Die Ethik des Stoikers Epiktet S. 118 Anm. 70). Da aber die Gesellschaft nach der Macht der Gewöhnung und der schlechten Beispiele, insbesondere in den Städten mit ihren bedenklichen Schaustellungen, die Sittlichkeit gefährdet, so empfiehlt sich die Zurückgezogenheit (Sen. De otio 1, 1 ff.; Ep. mor. 7, 1 ff.; Bonhöffer a. a. O. S. 142 Anm. 10). Fern vom Lärm der Stadt (*πᾶσα γὰρ πόλις, καὶ ἡ εὐνομωτάτη, γέμει θορύβων καὶ ταραχῶν ἀμυθήτων, ἃς οὐκ ἂν ὑπομείναι τις ἅπαξ ὑπὸ σοφίας ἀχθείς* Philon De vit. contempl. 19[2])) und vom Verkehr ist der Ort zum Philosophieren (*παιδεία δέ, ὡς ἔοικε, καὶ φιλοσοφία . . . πολλῆς ἐρημίας τε καὶ ἀναχωρήσεως τυγχάνουσι δεόμεναι . . .* Dion Chrys. Or. 20, 11), aber keine Muße, um etwas Böses zu tun (Synes. Ep. 148 bei Hercher: Epistol. Graec. S. 732, 22). In der

[1]) S. zu diesem und den folgenden Kapiteln unten S. 481 Anm. 3.

[2]) Vgl. dazu Conybeare: Philo, About the contempl. life, Oxf. 895, S. 52.

Einsamkeit schweigen alle Leidenschaften (Synes. Hymn. 3, 51 ff. bei Migne s. Gr. 66 S. 1594), ein freier Himmel und eine schöne Gegend macht den Geist für das Erhabene empfänglich und schöpferisch (Quintil. Inst. or. X 3, 22), in Wäldern und Hainen ist die wahre Heimat der Sänger und Dichter (Tac. Dial. de or. c. 12[1]); vgl. auch Hor. Ep. II 2, 77)[2]). Der Preis des Landlebens und die Verbindung philosophus rusticus (vgl. u. a. meinen Aufsatz im Philol. 1919 S. 367 und besonders Muson. p. 57, 5 ff.) lagen für den *ἐπαινέτης* der *ἡσυχία* nahe genug. Schon Epikur wünschte vom Weisen Liebe zum Landleben (fr. 570). Freilich ist die Abgeschiedenheit des Ortes keine unbedingte Bürgschaft für Ruhe der Seele (Sen. Ep. mor. 94, 69). Der Weise findet sie überall (vgl. u. a. Hor. Ep. I 11 und dazu Meiser: Berl. phil. Wochenschr. 1909 Sp. 414), auch inmitten der geräuschvollsten Umgebung (Sen. Ep. mor. 28, 6 und Ep. mor. 56; vgl. auch Dion Chrys. Or. 20, 9 f.); dagegen ist die Einsamkeit für den Unverständigen die Quelle der verkehrtesten Einfälle und törichtsten Handlungen (Sen. Ep. mor. 10, 2; Dion Chrys. Or. 20, 17 ff.; Basileios' Rede *Πρόσεχε σαυτῷ* c. 5 bei Migne s. Gr. 31 S. 208, 33 ff.).

Solche und andere Gedanken typischer Art — weiteres, z. B. auch Belege für leicht erklärliche Kreuzung des Topos mit dem *περὶ φυγῆς*, anzuführen erübrigt — bilden für die bis auf jenes Bruchstück verlorene, im Lampriaskatalog nicht angeführte[3]), aber darum bezüglich ihrer Echtheit keineswegs verdächtige Schrift *Περὶ ἡσυχίας* die Basis. Während nun Dion in der genannten Abhandlung, ohne die heilsame

---

[1]) Vgl. zu diesem und dem folgenden Kapitel Gudeman: Tac. Dial. de or., 2. Aufl., Leipzig-Berlin 1914, S. 264 ff.

[2]) Nach Quintil. a. a. O. 23 ff. geht allerdings die Gedankenarbeit im verschlossenen Kämmerlein, bei Lampenlicht (Beispiel des Demosthenes), ungestörter vonstatten. Dagegen bekennt Rousseau: Je n'ai jamais pu rien faire la plume à la main vis-à-vis d'une table et de mon papier; c'est à la promenade, au milieu des rochers et des bois, c'est à la nuit dans mon lit et durant mes insomnies que j'écris dans mon cerveau (Les confessions Part. I Livre III (Œuvres compl. VIII, Paris 1865, S. 80).

[3]) Statt dessen nennt der Katalog Nr. 179 eine Schrift *Περὶ ἀταραξίας*. Zur Zusammenstellung von *ἡσυχία* und *ἀταραξία* vgl. Epikt. Diss. I 10, 2 und Plut. *Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* c. 3 p. 101 B (Siefert a. a. O. S. 32).

Wirkung des Fürsichseins auf die Seele, die sich gewöhnt hat *τὰ δέοντα πράττειν*, zu verkennen, vielmehr die Schattenseiten der *ἀναχώρησις* hervorkehrt[1]), gibt sich unser Exzerpt als uneingeschränkter *ἔπαινος* der *ἐρημία* und *ἡσυχία*. Floskeln wie *ἔοικε* p. 398, 7 (vgl. die oben angeführte Stelle Dion Chrys. Or. 20, 11) oder *ὡς οἶμαι* p. 399, 5, die im fortlaufenden moralphilosophischen Lehrvortrag ebenso häufig sind, wie im Dialog, bedeuten keine Einschränkung. Direkte Anregung Plutarchs durch Dion — vgl. u. a. die umschreibende Ausdrucksweise Dion Or. 20, 26 *τὸ τῆς ἐρημίας τε καὶ ἡσυχίας* (Plut. p. 398, 7 *τὸ τῆς ἡσυχίας*) und zum sonstigen Verhältnis beider u. a. Hirzel: Der Dialog II 78 f.; Hartman a. a. O. S. 677; Schmid a. a. O. S. 489 Anm. 4, S. 510 Anm. 5, S. 525 Anm. 7, S. 527 Anm. 5, S. 528 Anm. 7 — sowie Beeinflussung durch Musonios — vgl. Muson. p. 59, 6 ff. *πῶς δ' οὐκ ἀνδρικώτερον τοῦ καθῆσθαι ἐν πόλει, ὥσπερ οἱ σοφισταί, τὸ ζῆν ἐν χωρίῳ; πῶς δ' οὐχ ὑγιεινότερον τοῦ σκιατροφεῖσθαι τὸ ἔξω διαιτᾶσθαι* (Plut. p. 398, 21 f. *ἀλλ' ἐν ἀέρι καθαρῷ καὶ τὰ πολλὰ ἔξω διαιτώμεναι τῶν ἀνθρώπων ἀνίασιν ὀρθαὶ* sc. *αἱ ψυχαί*); ... p. 61, 15 f. *ἀπεῖναι τῶν ἀστικῶν κακῶν, ἅπερ ἐμπόδιον τῷ φιλοσοφεῖν* (Plut. p. 398, 17 f. *οὐδὲν γὰρ αὐταῖς ἐμπόδιόν*[2]) *ἐστι τῆς αὐξήσεως* sc. *ταῖς ψυχαῖς*) und über anderweitigen Kontakt zwischen Muson. und Plut. Muson. fr. min. 37. 39 p. 124 und H. Ringeltaube: Quaest. ad vet. philos. de aff. doctr. pertinentes, Diss. Gott. 1913, S. 69 Anm. — ist nicht unmöglich. Jedenfalls dürfen wir für Plutarch einen hinlänglich ausgebildeten, im Zusammenhang mit dem ganzen Kapitel *περὶ βίων* gewiss längst auch in der Rhetorenschule

[1]) § 19 ff. Beispiel des Paris; § 21 f. Wiedergabe eines förmlichen Monologs (das Selbstgespräch der natürliche Niederschlag der Betrachtung in der Einsamkeit; vgl. Wendland: Die hellenistisch-römische Kultur, 2. u. 3. Aufl., Tüb. 1912, S. 86 und die dort Anm. 3 angeführte Literatur nebst H. Otter: De soliloquiis quae in litt. Graec. et Rom. occurrunt obs., Diss. Marb. 1914). Das Gegenstück des Paris ist Herakles, der sich in der *ἡσυχία* (Xen. Mem. II 1, 21) die *Ἀρετή* erwählt und damit seine Vergottung begründet. Der *πολυπράγμων* weiss mit der *ἐρημία* gar nichts anzufangen (Plut. *Περὶ πολυπραγμοσύνης* c. 7 p. 518 F). Das Hauptbeispiel des Weisen, der in der Einsamkeit mit den Sinnen nicht das geringste zu tun haben und nur der Kontemplation leben will, ist Demokrit (Plut. a. a. O. c. 12 p. 521 D).

[2]) Sen. Ep. mor. 92, 10: illa ... quies ... impedimenta removebat.

gepflegten (über die Art der Behandlung philosophischer Themen daselbst M. Heinemann: Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis, Diss. Argent. 1910, S. 44 f.) und schon von dorther u. a. den augusteischen Dichtern wohl bekannten Topos *περὶ ἡσυχίας* voraussetzen, an den er anknüpfen konnte, ohne andere Muster zu Hilfe zu nehmen als solche, die ihm zeitlich nahe standen. Besteht hier zwischen Tacitus und Plutarch nach den Fäden, die sonst von diesem zu jenem führen (vgl. Volkmann: Leben, Schriften und Philosophie des Plut. I 34 ff.; Hirzel: Plutarch. Das Erbe der Alten 4, Leipzig 1912, S. 20; Schmid a. a. O. S. 487 f. 522 Anm. 1 gegenüber v. Wilamowitz: Die griech. Litt. d. Alt. bei Hinneberg: Die Kultur der Gegenwart I 8. 3. Aufl. S. 243, der jede persönliche und litterarische Beziehung zwischen beiden entschieden in Abrede stellt), ein engerer Zusammenhang? Die Abneigung des Dichters und Dichterweisen Maternus[1]) (Tac. a. a. O. c. 12 f.), der ein gutes Stück von Tacitus selbst darstellt, gegen die geräuschvolle Stadt und ihre Verderbnisse, gegen das unruhige Leben der überbürdeten, bei allem äusseren Glanz unfreien Sachwalter und ihre gewinnsüchtige Beredsamkeit, andererseits das friedliche Stillleben auf reiner, den Musen geweihter Stätte mit seiner veredelnden Kraft und dem Ausblick auf das glückliche, goldene Zeitalter, wo die Menschen den Göttern näher waren, diese ganze Gedankenverbindung und das protreptische Ethos (nach Ciceros durch Aristot. Protr. und Poseidonios'[2]) *Λόγοι προτρ.* beeinflusstem Hortensius) ergeben eine Ähnlichkeit mit Plutarch, die bei der mehrfachen Berührung des 12. Kap. des Dial. de or. mit Plut. *Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* (Gudeman S. 270)[3]) um so bemerkenswerter ist, aber schon angesichts des rein Typischen, zu dem ohne weiteres auch der vielbeschäftigte, auf seinen Vorteil erpichte Advokat zu rechnen ist, nicht zu übereilter Schlussfolgerung verleiten darf. Auch

---

[1]) Maternus und der sophistische Aper verhalten sich zu einander einigermassen wie Sokrates und seine Gegner in Plat. Gorgias.

[2]) Vgl. Gudeman a. a. O. S. 87 f.; Teuffel-Kroll: Gesch. d. röm. Litt., 6. Aufl., I S. 409; Praechter a. a. O. S. 497.

[3]) Sowie den Parallelen zwischen Tac. Dial. de or. und Plut. *Περὶ παίδων ἀγωγῆς* (vgl. Gudeman S. 92 ff. 95 f., dazu Hartman a. a. O. S. 5 ff.). Der Streit um die Echtheit der Schrift *Περὶ παιδ. ἀγ.* geht weiter.

die Vermutung, dass die Schrift *Περὶ ἡσυχίας* ebenfalls dialogisch angelegt gewesen sei und in dem Exzerpt Plutarch oder ein anderer als Unterredner spreche (wie z. B. in dem Fragment *Περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς Δαιδάλων*; vgl. Hirzel: Der Dialog II 218), hat keine ausreichende Stütze.

Den Begriff *ἡσυχία* braucht Plutarch sowohl im rein örtlichen Sinne (= solitudo), wie z. B. Xen. Mem. II 1, 21 oder Dion Chrys. Or. 20, 17 *ἐν ταῖς ἐρημίαις καὶ ἡσυχίαις* und 26 *τὸ τῆς ἐρημίας τε καὶ ἡσυχίας* (vgl. Plut. p. 398, 15 *ἡ δ' ἐρημία*), wie in der tieferen Fassung von der Ruhe des Geistes (= otium, quies, tranquillitas), dem sich die äussere mitteilt. Leicht kenntlich ist das platonische teils aus dem Plutarch wohlbekannten (vgl. *Πλατωνικὰ ζητήματα* 1 c. 1 p. 999 C f.) Theaetet, teils aus dem Phaedrus, einem seiner Lieblingsbücher, stammende Kolorit des Fragments. Es handelt sich besonders um die berühmte, nach ihrem protreptischen Gehalt von Galen Protr. c. 1 p. 2, 2 f. Kaib. und Themistios Or. 21 (Schanz: Plat. Opp. vol. II fasc. 2 Theaet. S. 45 f. u. 49) benutzte, von Jamblich Protr. c. 14 p. 72 ff. Pist. zum allergrössten Teil wörtlich ausgeschriebene ‚Episode' im Theaet. c. 23 p. 172 C bis c. 25 p. 177 C, wo Sokrates, seine Widerlegung der Protagoreer unterbrechend, der Unmuße der sklavisch gearteten, im Kleinlichen, Zeitlichen und Nichtigen befangenen Weltkinder, deren Typus die in dem rastlosen Geschäftsleben der Stadt aufgehenden Gerichtsredner repräsentieren, die beschauliche Ruhe und selige Freiheit des wahren, nur auf die Ewigkeit gerichteten Weisen gegenüberstellt [1]). Markt, Gerichtshaus, Rathaus, Gesetze [2]) und Beschlüsse, Wahlumtriebe der Genossenschaften um die Staatsämter, Vereine, Festessen und Umzüge mit Flötenspielerinnen

[1]) Auch für Petrarca ist der habgierige und gewissenlose, aber unverwüstlich tätige Advokat der Hauptrepräsentant der ‚occupati', denen man die Stadt überlassen müsse. Auch ihm sind Freiheit und Muße die grössten Güter der Welt. Denselben Freiheitsgeist und Hang zur Zurückgezogenheit besass Rousseau.

[2]) An denen man so leicht anstossen kann (vgl. Plut. p. 398, 18 f.). Nach Xenokrates bei Plut. *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* c. 7 p. 446 E (R. Heinze: Xenokr. S. 160 fr. 3) tun allein die wahren Philosophen freiwillig, was die übrigen wider Willen, des Gesetzes wegen, tun. Der Stoiker beugt sich innerlich nur vor dem Vernunftgesetz im Weltstaat, während er die empirischen Sitten und Gesetze gering schätzt; vgl. Bonhöffer a. a. O. S. 97.

kümmern ihn nicht im geringsten, nur sein Leib lebt in der Stadt, aber sein Geist ‚schweift, mit Pindar zu reden, überall umher, misst die Tiefen der Erde und ihre Flächen, erforscht die Bahnen der Sterne oben am Himmelszelt und ergründet jegliche Beschaffenheit jeder Gattung des Seienden, ohne sich einzulassen auf das, was ihn unmittelbar umgibt'[1]). Das ist die *ἐπιστήμη*, wie sie auch Plutarch p. 398, 8 verstanden wissen will, die göttliche Schau der Seele (Plut. p. 398, 20 ff.), die bei Poseidonios und seinen zahlreichen Nachfahren (es sei hier nur auf Sen. De otio 5, 3 ff.; Plut. *Περὶ εὐθυμίας* c. 20; Philol. 1919 S. 369 und das dort Zitierte verwiesen) eine so hervorragende Rolle spielt. Die äusserliche Anlehnung Plutarchs an Platon[2]) — vgl. Theaet. c. 23 p. 173 A *ὥστ' ἐξ ἁπάντων τούτων* (von den *λόγοι* und *ἀγῶνες* der *ῥήτορες* war die Rede) *ἔντονοι καὶ δριμεῖς γίγνονται ... σμικροὶ δὲ καὶ οὐκ ὀρθοὶ τὰς ψυχάς. τὴν γὰρ αὔξην καὶ τὸ εὐθύ*[3]) *τε καὶ τὸ ἐλευθέριον ἡ ἐκ νέων δουλεία*[4]) *ἀφῄρηται ... εὐθὺς ἐπὶ τὸ ψεῦδός τε καὶ τὸ ἀλλήλους ἀνταδικεῖν τρεπόμενοι πολλὰ κάμπτονται* ~ Plut. p. 398, 10 ff. *αἱ μὲν γὰρ ἐν ταῖς πόλεσι καὶ τοῖς τῶν ἀνθρώπων ὄχλοις γινόμεναι μελέται γυμνάζουσι τὴν λεγομένην δριμύτητα, πανουργίαν*[5]) *οὖσαν· ὥστε ... ἡ δ' ἐρημία ... μετευθύνει τῶν ἀνδρῶν*

---

[1]) O. Apelt: Platons Dialog Theätet. Übers. u. erläut. 2. Aufl. Leipzig 1911. S. 82.

[2]) Schon um Plutarchs musivische Arbeitsweise gehörig zu beleuchten, empfiehlt es sich, die betreffenden Stellen im folgenden nebeneinander zu setzen.

[3]) Dieses *εὐθύ* und das folgende *εὐθὺς* zeigen deutlich an, dass Plut. p. 398, 17 *μετευθύνει* (wenngleich dieses Kompositum sonst nicht nachweisbar ist; *εὐθύνειν* braucht Plat. Prot. c. 15 p. 325 D; s. zu der Stelle unten S. 476 Anm. 2) und p. 398, 19 *εὐθύ* (vgl. dagegen Hartman a. a. O. S. 643) richtige Überlieferungen sind, an denen nichts zu ändern ist.

[4]) Sklaven nach ihrer Erziehung, im Gegensatz zum Philosophen, dem wahrhaft Freien (vgl. Theaet. c. 23 p. 172 D, c. 25 p. 175 D; Tac. Dial. de or. c. 13, 6), werden sie schliesslich *δεινοὶ καὶ πανοῦργοι* (Theaet. c. 25 p. 177 A); vgl. Plut. p. 398, 15 *διακονήματα δεινὰ* und zu *διακονήματα* Theaet. c. 25 p. 175 E *δουλικὰ ... διακονήματα*.

[5]) Beide Worte auch Plut. *Περὶ φιλαδελφίας* c. 11 p. 483 F *πανουργίᾳ καὶ δριμύτητι* nebeneinander; zu *τὴν λεγομένην ... πανουργίαν* Plut. p. 398, 12 vgl. Plat. Leg. V c. 16 p. 747 C *τὴν καλουμένην πανουργίαν ἀντὶ σοφίας*.

ψυχάς. οὐδὲν γὰρ αὐταῖς ἐμπόδιόν[1] *ἐστι τῆς αὐξήσεως, οὐδὲ πρὸς πολλὰ καὶ μικρὰ νόμιμα προσπαίουσαι κάμπτονται*[2] *εὐθύ, καθάπερ αἱ ταῖς πόλεσιν ἐναπειλημμέναι ψυχαί* — ist entsprechend seiner Berührung mit Phaedr. c. 29 p. 249 C *τοῦτο δέ ἐστιν ἀνάμνησις ἐκείνων, ἃ ποτ᾽ εἶδεν ἡμῶν ἡ ψυχὴ συμπορευθεῖσα θεῷ καὶ ὑπεριδοῦσα ἃ νῦν εἶναί φαμεν, καὶ ἀνακύψασα εἰς τὸ ὂν ὄντως. διὸ δὴ δικαίως μόνη πτεροῦται ἡ τοῦ φιλοσόφου διάνοια*[3], c. 30 D *ὁρῶν κάλλος*, 250 C *ἐποπτεύοντες ἐν αὐγῇ καθαρᾷ. καθαροὶ ὄντες*, c. 31 p. 251 A *ὅταν θεοειδὲς πρόσωπον ἴδῃ κάλλος*, B *ἡ πτεροῦ φύσις ἄρδεται*, c. 32 p. 251 C *πτεροφυεῖν*, c. 36 p. 255 C *ῥεύματος ... ῥεῦμα*, D *ἄρδει ... πτεροφυεῖν ... ὥσπερ δὲ ἐν κατόπτρῳ* ~ Plut. p. 398, 20 ff. *ἀλλ᾽ ἐν ἀέρι καθαρῷ καὶ τὰ πολλὰ ἔξω διαιτώμεναι*[4] *τῶν ἀνθρώπων ἀνίασιν*[5] *ὀρθαὶ καὶ πτεροφυοῦσιν, ἀρδόμεναι τῷ διαυγεστάτῳ*[6], *τε καὶ λειοτάτῳ ῥεύματι*[7] *τῆς ἡσυχίας*[8], *ἐν*

---

[1]) Vgl. die oben S. 472 angeführte Stelle Muson. p. 61, 15 f. und ebd. Anm. 2.

[2]) Zum Ausdruck vgl. die auf S. 475 Anm. 3 angeführte Stelle Plat. Prot. c. 15 p. 325 D und Plut. *Περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων* c. 22 p. 567 B u. F.

[3]) Mit der Frage, weshalb Plat. Phaedr. c. 26 p. 246 D gesagt sei, dass die Natur des Flügels, durch welche das Schwere in die Höhe gehoben wird, unter dem Körperlichen am meisten Anteil am Göttlichen habe, beschäftigt sich Plut. *Πλατωνικὰ ζητήματα* 6.

[4]) Vgl. die oben S. 472 angeführte Stelle Muson. p. 59, 6 ff. — Von der Wirkung der reinen Luft auf Leib und Seele im Gegensatz zur Stadt Rousseau: La nouvelle Héloise Part. I Lettre XXIII Œuvres compl. IV, Paris 1865, S. 50 f. Vgl. auch Les Confessions Part. II Livre XII Œuvres compl. IX S. 71 f. (vorher, S. 70 f., über den Charakter seiner Muße).

[5]) Vgl. u. a. Plat. Resp. VII c. 8 p. 525 D: *Τοῦτό γε* (nämlich das *περὶ τοὺς λογισμοὺς μάθημα ... ἐὰν τοῦ γνωρίζειν ἕνεκά τις αὐτὸ ἐπιτηδεύῃ, ἀλλὰ μὴ τοῦ καπηλεύειν*) ... *ἄνω ποι ἄγει τὴν ψυχήν* und Max. Tyr. Or. 16, 6 d: *ἡ δὲ ψυχὴ πρόεισιν, πᾶσαν γῆν, ἐκ γῆς ἐπ᾽ οὐρανόν, πᾶσαν μὲν περαιουμένη θάλατταν, πᾶσαν δὲ διερχομένη γῆν, πάντα δὲ ἀέρα ἀνιπταμένη, ... μονονουχὶ τῷ Διὶ συνοικονομοῦσα τὰ ὄντα ...*

[6]) Zum Superlativ vgl. Philon De vit. contempl. 73 und Plut. fr inc. 149 (Plut. Mor. ed. Bern. VII S. 179, 13).

[7]) Vgl. Plut. *Περὶ ψυχῆς* bei Stob. IV 52, 49 p. 1090, 11 *ῥεύματος λείου*.

[8]) Man erinnert sich an das viel gebrauchte Bild der *εὐδία* und *γαλήνη*: vgl. u. a. Eur. Bakch. 389 ff. bei Stob. IV 16, 11 p. 396, 2 ff.;

ᾧ τά τε μαθήματα τοῦ νοῦ θεοειδέστερα[1]) *καὶ καθαρώτερον ὁρᾶν*[2]) diskret oder vermittelt. Das Nebeneinander direkter und indirekter Ausstrahlung Platons zeigt sich schon bei der Bestimmung der *μεγάλη*[3]) *φρόνησις, ἥτις*[4]) *ἐξομοιοῖ θεῷ* (Plut. p. 398, 9 f.) nach Sokrates' Definition der Weltflucht des Weisen als *ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν· ὁμοίωσις δὲ δίκαιον καὶ ὅσιον μετὰ φρονήσεως*[5]) *γενέσθαι* (Theaet. c. 25 p. 176 B)[6]). Denn bekanntlich ist die Verähnlichung mit Gott auf Grund dieser Theaetetstelle[7]) nach

---

Ps.-Plat. Axioch. c. 11 p. 370 D (der Verfasser der Schrift ein Posidonianer); Plut. *Περὶ παίδ. ἀγ.* c. 10 p. 8 A; Greg. Naz. Poem. mor. 31, 44 bei Migne s. Gr. 37 S. 914; Neilos v. Sinai *Ὅτι διαφέρουσι τῶν ἐν πόλεσιν ᾠκισμένων οἱ ἐν ἐρήμοις ἡσυχάζοντες* usw. c. 11 bei Migne s. Gr. 79 S. 1073; Siefert a. a. O. S. 7 u. 32; Misch a. a. O. S. 397; Philippson: Horaz' Verhältnis zur Philosophie in der Festschrift des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Magdeburg 1911 S. 88. Auch an die stoische *εὕροια* darf hier gedacht werden: vgl. dazu u. a. Bonhöffer a. a. O. S. 256 s. v. und meine Abhandlung: Die Schrift des Iuncus *περὶ γήρως* und ihr Verhältnis zu Ciceros Cat. mai., Progr. Breslau 1911, S. 9.

[1]) Der Komparativ z. B. bei Plat. Epinom. c. 5 p. 980 D und Lukian. Im. c. 11.

[2]) Zu Henses Frage an *τὸ διορᾶν*? vgl. Plat. Parm. c. 8 p. 136 C *διόψεσθαι τὸ ἀληθές* und Max. Tyr. Or. 10, 3 e *Νόμιζε δὴ καὶ τὴν ψυχὴν ὄψιν τινὰ εἶναι διορατικὴν τῶν ὄντων φύσει καὶ ἐπισήμονα.*

[3]) Zum Attribut *μεγάλην* vgl. Herakleit. fr. 112 *τὸ φρονεῖν ἀρετὴ μεγίστη* (Diels: Vorsokr.[3] I S. 99, 10); Pind. Pyth. 5, 122 *Διός τοι νόος μέγας*; Greg. Naz. Poem. de se ipso 36, 12 bei Migne s. Gr. 37 S. 1324 *Νοῦς μέγας.*

[4]) Vgl. Aristot. Protr. fr. 55 p. 66, 19 (Aristot. qui ferebantur libr. fragm. coll. Rose, Leipz. 1886) *τὴν φρόνησιν, ἥτις γνώσεται τὴν ἀλήθειαν.*

[5]) ‚Auf dem Grunde richtiger Einsicht' (Apelt a. a. O. S. 85 und Platon. Aufsätze, Leipz. u. Berl. 1912, S. 110); vgl. dazu H. Meyer: Platon u. d. Aristotel. Ethik, München 1919, S. 54 und v. Wilamowitz: Platon[1] II 433.

[6]) Vgl. dazu Plat. Leg. IV c. 7 f. p. 716 B f. (Apelt: Platon. Aufs. S. 162) und Plut. *Περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων* c. 5 p. 550 D (zu den Quellen dieser Schrift gehört Poseidonios). Über Plat. Leg. p. 715 u. 716 weiss Plutarch wohl Bescheid: vgl. die Noten in Plut. Mor. ed. Bern. I S. 197, III S. 187, V S. 17, VI S. 471, VII S. 83.

[7]) Über ihre Bedeutung und Geschichte vgl. besonders Zeller: Die Philos. d. Griechen II 1[4] S. 870 und Praechter: Gött. Gel. Anz. 1906 S. 904, 1909 S. 543, Hermes 1916 S. 520, Grundriss S. 6. 537. 542 f. 552 f. 555. 566. 603. 634. 688. Vgl. auch Sen. Ep. mor. 92, 3. 30

Poseidonios' Vorgang von Philon und den Plotin und seiner Schule vorgreifenden Mittelplatonikern, z. B. Eudoros, Theon von Smyrna, Gaios, Albinos (*Διδασκ. τῶν Πλάτ. δογμ.* c. 2 in K. F. Hermanns Platonausgabe vol. VI p. 153, 4 ff.: *ἡ ψυχὴ δὴ θεωροῦσα μὲν τὸ θεῖον καὶ τὰς νοήσεις τοῦ θείου εὐπαθεῖν τε λέγεται καὶ τοῦτο τὸ πάθημα αὐτῆς φρόνησις ὠνόμασται, ὅπερ οὐχ ἕτερον εἴποι ἄν τις εἶναι τῆς πρὸς τὸ θεῖον ὁμοιώσεως*), auf deren Linie Plutarch gehört, geradezu als sittliches Telos aufgestellt worden. Über die alte Philosophenweisheit von der Gottähnlichkeit der menschlichen Seele und ihre Verwendung als protreptisches Motiv vgl. u. a. A. Rainfurt: Zur Quellenkritik von Galens Protr., Diss. Freib. i. Br. 1904, S. 7 ff. 53 f. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich zu bemerken, dass auch die *ἐπιστήμη*, die *φρόνησις* (vgl. Hartlich: Leipziger Studien XI 1889, S. 254. 256 ff. 282, 9. 330; W. Gerhäusser: Der Protr. d. Poseidonios, Diss. Heidelberg, München 1912, S. 30. 52 f.) und die (*θεωρητικὴ*) *σοφία* Plut. p. 398, 15 = contemplativa sapientia Cic. Hort. fr. 97 Muell. (vgl. zu dieser *σοφία* u. a. auch Praechter a. a. O. S. 551; Ringeltaube a. a. O. S. 16 f.; H. Meyer a. a. O. S. 60 f.), desgleichen der Aufstieg der flügeltreibenden (vgl. Themist. Or. 24 p. 370, 26 Dind.) Seele und ihr in das Weltall sich versenkendes ‚Auge' (Plut. p. 398, 20 ff.; Rainfurt a. a. O. S. 46; G. Rudberg: Forsch. zu Poseidonios, Uppsala-Leipzig 1918, S. 22; Leisegang: Der heilige Geist I, Leipzig 1919, S. 216 ff.; Geffcken: Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums, Heidelberg 1920, S. 259. 263), sowie der den Schluss des Bruchstücks ausfüllende Hinweis auf die Vorzeit (die aurea aetas; vgl. Philol. 1919 S. 369), deren Weisen die Menschheit ihre Kulturentwicklung, einschliesslich die musische Kunst (Gerhäusser S. 19; Rudberg S. 64), verdankt, geläufige protreptische Tropoi sind. Wer für die Einsamkeit spricht, verfällt von selbst in die Gedankengänge des Protreptikers *εἰς φιλοσοφίαν*. Dass Plutarch (vgl. über sein Verhältnis zum *γένος προτρ.* u. a. Hartlich a. a. O. S. 277 ff. 310 ff. 315 f.) die einschlägige Schrift des Aristoteles und die besonders viel benutzten *Λόγοι προτρ.* des Poseidonios (vgl. die stark posidonianisch gefärbte Schrift des Ps.-Aristot. *Περὶ κόσμου* c. 1 p. 391 a 1 f.

(Poseidonios in dem Briefe benutzt) und Junkos *Περὶ γήρως* bei Stob. IV 50, 27 p. 1027, 2 f. und IV 50, 95 p. 1064, 4 (mein S. 476 Anm. 8 zitiertes Progr. S. 7 u. 14).

Πολλάκις μὲν ἔμοιγε θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον ὄντως χρῆμα ... ἡ φιλοσοφία ἔδοξεν εἶναι, 11 f. *ἡ γοῦν ψυχή, διὰ φιλοσοφίας, λαβοῦσα ἡγεμόνα τὸν νοῦν*, 15 *ψυχῆς ὄμματι τὰ θεῖα καταλαβοῦσα*[1]) ~ Plut. p. 398, 7 *Σοφὸν ἔοικε χρῆμα τὸ τῆς ἡσυχίας*, 10 *αὐτὴν* sc. *τὴν φρόνησιν ἀναλαβόντα*) gekannt hat, ist selbstverständlich. Möglicherweise hat er für den Bericht über die Anlage der ersten Heiligtümer[2]) (vgl. Hirzel: Plutarch S. 49; Stengel: Die griech. Kultusalt., 3. Aufl., München 1920, S. 21) auch etwas von der Doktrin seines Lehrers, des Akademikers Ammonios (vgl. über ihn u. a. Volkmann a. a. O. I 26 f. und Zeller a. a. O. III 1[4] S. 832 Anm. 1), verwertet. Zu der vorgestellten Örtlichkeit und den angeführten Gottheiten vgl. z. B. die vielfach nachgeahmte Ilissosszenerie bei Plat. Phaedr. c. 5 p. 230 B (Plut. *Ἐρωτ.* c. 1 p. 749 A; Cic. De or. I 7, 28, De leg. II 3, 6 f.), dazu Plut. *Περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν Πυθίαν* c. 17 p. 402 C f.; Verg. Georg. II 486 ff. 493 f. Fortunatus et ille, deos qui novit agrestis, Panaque Silvanumque senem Nymphasque sorores und Tac. Dial. de or. c. 12, 2 sed secedit animus in loca pura atque innocentia fruiturque sedibus sacris. Eine engere Beziehung des Fragments zu Hor. Ca. II 16 (vgl. Bücheler a. a. O.) ist nicht ersichtlich[3]). Inhalt und Form (kein nennens-

[1]) Rudberg a. a. O. S. 22.

[2]) Siehe auch die oben S. 468 angeführte Stelle Plut. *Περὶ πολυπραγμοσύνης* c. 12 p. 521 D: *καὶ γὰρ τὰ μουσεῖα πορρωτάτω τῶν πόλεων ἱδρύσαντο*. — Zu *οἱ πρῶτοι* (Plut. p. 399, 2) vgl. Dikaiarch, *Βίος Ἑλλ.* I fr. 1 (Fragm. hist. Graec. ed. Muell. II 234 a Z. 14) *τὸ λιτὸν τῶν πρώτων* und Philon Leg. all. III 97 *ἐζήτησαν οἱ πρῶτοι* ‚Die alten Denker haben die Frage aufgeworfen'. Sonst folgt *τῶν ἀνθρώπων* (vgl. Sen. Ep. mor. 90, 4 primi mortalium Rudberg a. a. O. S. 53 f.), auch *ἄνθρωποι* (Max. Tyr. Or. 6, 2 b).

[3]) Auf den Topos *περὶ ἡσ.* bei Horaz und den andern augusteischen Dichtern (s. oben S. 473) — z. B. auch Tib. I 1 — brauche ich nicht einzugehen. Zu Hor. Ca. II 16 nur so viel, dass in der Annahme des epikurischen Einflusses (vgl. P. Kohler: Epikur und Stoa bei Horaz, Diss. Greifswald 1911, S. 10. 25. 36. 40. 45. 47. 49; Philippson a. a. O. S. 87 f. 89; Horaz, Oden und Epoden von Kiessling-Heinze, 6. Aufl., Berlin 1917, S. 239 und dazu K. P. Schulze: Berl. philol. Wochenschr. 1918 Sp. 232) keinesfalls zu weit gegangen werden darf; denn im Grunde genommen ist das, was Horaz hier vorbringt, Gemeingut aller Moralphilosophen, gleichgültig, welcher Richtung. Parallelen liefert besonders Seneca. Vgl. u. a. auch W. Kroll: Wien. Stud. 1915, S. 233 und Bion, *Βουκολ.* bei Stob. IV 16, 15 p. 396, 17 ff. Der Chorgesang Eurip. Bacch. 389 ff., an den Hor. v. 17 f. anklingt (Kiessling-Heinze

werter Fall von Hiatus) sind der Weise Plutarchs durchaus entsprechend. Der erfahrene ‚Seelenarzt', wie wir ihn aus andern seiner Schriften kennen, redet auch in diesem Bruchstück. Der schöne Abglanz eigenen Seelenfriedens ist — wie in der Abhandlung *Περὶ εὐθυμίας* — darüber ausgebreitet, und unwillkürlich stellt sich am Schluss das Bild des stillen und doch so geliebten Winkels mit dem Apollonheiligtum und dem Musentempel (Plut. Sull. c. 17) ein, wo der weise Landsmann Hesiods und Pindars den grössten Teil seines Lebens verbracht hat.

‚Muße und Ruhe und eine Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen, welche Vergnügen und theoretische Einsicht gewähren, ist für einen bejahrten Mann, der sich von Kriegen und politischer Tätigkeit zurückzieht, die anständigste Erholung. Aber seine schönen Taten schliesslich auf Genuss als ihren Endzweck auslaufen zu lassen, und nach Kriegen und Feldherrnstellen den Rest seines Lebens der Aphrodite zu widmen und in Nichtstun zu schwelgen, das ziemt sich wohl für einen, der den Grundsätzen Epikurs zuneigt, aber nicht für einen Bewunderer des Xenokrates, und der schönen Akademie ist es unwürdig' (Comp. Cim. et Luc. c. 1). Diese Äusserung Plutarchs[1]) (vgl. dazu *Εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτ.* c. 4 p. 785 E f.) darf angeführt werden gegenüber der von Siefert in seiner trefflichen Programmabhandlung — beiläufig (S. 34) — aufgestellten These, unser Exzerpt stamme aus einer epikureischen Schrift. ‚Unter den vielen Farben, in denen Plutarch schillert, fehlt nur die epikureische und die kynische' (Schmid a. a. O. S. 527). Nicht das *ἡσυχάζειν* des epikureischen Weisen, welches im Grunde kaum

zu der Stelle), gehört offenbar zum festen Bestand des Topos *περὶ ἡσ.* (Stob. IV 16, 11 p. 396, 2 ff.; oben S. 476 Anm. 8). Den ersten Platz unter den verschiedenen — mit den unvermeidlichen Gemeinplätzen ausgestatteten — Auslassungen der römischen Dichter, welche das stille Glück der Dichtermuße betreffen, behauptet Vergils Lob des Landlebens (Georg. II 458—542) nach seiner Bedeutung für *ἐπιστήμη* (rerum cognoscere causas), *ἀρετή* (nach sokratisch-stoischer Lehre ebenfalls eine *ἐπιστήμη*), Götterverehrung und musische Kunst. Vergils und seiner secura quies (Georg. II 467; vgl. Lucr. III 939) gedenkt auch Maternus bei Tac. a. a. O. c. 13, 2. 7, wie schon Hor. Ca. II 16 (vgl. z. B. v. 18 f. ∼ Verg. Georg. II 512).

[1]) Denn an der Echtheit seiner biographischen Synkriseis ist jetzt nicht mehr zu zweifeln.

mehr bedeutet als pingue otium et arbitrium sui temporis et inperturbata publicis occupationibus quies (Sen. Ep. mor. 73, 10)[1]), sondern das otium, quod inter deos agitur, quod deos facit (Sen. Ep. mor. 73, 11), ist von Plutarch gemeint. Durch das Medium der *ἐπιστήμη* und *φρόνησις* (Plut. p. 398, 8), auf deren Verbindung nach Plut. *Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος* c. 1 p. 351 D die Seligkeit und Stärke des göttlichen Wesens beruht[2]), geht die Erhebung der Seele von der *ἡσυχία* zur *ἐξομοίωσις θεῷ*. Plutarchs Schrift *Εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον*[3]) verlangt Aktion, auch vom Greise; das Fragment *Περὶ ἡσυχίας* will zur Kontemplation, zum platonischen, schon von Aristoteles (Eth. Nic. c. 7 p. 1177 a 12 ff.) gebührend gewürdigten *θεωρεῖν* stimmen, beides miteinander wohl vereinbar, quoniam ne contemplatio quidem sine actione est (Sen. De otio 5, 8) nec ille, cuius vita actionibus destinata est, sine contemplatione est (Sen. De otio 7, 1); der spekulative Forscher führt seine Ergebnisse auch ins Leben ein (Sen. De otio 6, 3; De tranqu. an. c. 3, 2. 6. c. 4, 7), und der rechte Praktiker wird sich auf eben jenen himmlischen Fittichen Platons emporgehoben fühlen (Plut. *Εἰ πρεσβ. πολ.* c. 5 p. 786 D). Bis zur Lehre von der *ἔκστασις* ist Plutarch nicht gekommen (Zeller a. a. O. III 2[3] S. 194), wohl aber bis zum *ἐνθουσιασμός* (vgl. Plut. *Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* c. 39 ff. und Geffcken a. a. O. S. 45). Eine Darstellung, welche erschöpfend ausführen will, was er beigetragen hat, um dem Neuplatonismus den Weg zu bereiten, wird auch an dem besprochenen Fragment nicht ganz vorübergehen dürfen. Schliesslich gehört ein solcher Absenker der ‚Episode' des platonischen Theaetet, wie diese selbst

[1]) Vgl. Siefert S. 10.

[2]) Zur Zusammenstellung von *ἐπισιήμη* und *φρόνησις* vgl. z. B. auch Plat. Phileb. c. 4 p. 13 E; Max. Tyr. Or. 6, 5 a; desgl. Plut. *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* c. 5 p. 444 D. Das ‚hohe Lied' Plutarchs auf die *φρόνησις*, die nach Epikur das Höchste der Philosophie und die Quelle aller Tugenden ist, aber auch im Munde des Stoikers stets das intellektuell und ethisch Vollkommenste bedeutet, ist der Traktat *Περὶ τύχης*. — Vgl. zur *φρόνησις* u. a. H. Maier: Sokrates, Tüb. 1913, S. 634; Wilhelm: Rhein. Mus. 70. 1915, S. 187 Anm. 2; H. Meyer a. a. O. S. 63 ff.; M. Wittmann: Die Ethik des Aristot., Regensburg 1920, S. 355.

[3]) Diese Schrift verlangt noch immer eine eingehendere Untersuchung. Nach Inhalt und Tonart vergleichbar sind u. a. Sen. De tranqu. an. c. 3 ff.; vgl. ferner Sen. De otio 1, 4 ∼ Plut. a. a. O. c. 10 p. 789 C f. und Sen. a. a. O. 2, 2 ∼ Plut. a. a. O. c. 24 p. 795 D; im übrigen Schmid a. a. O. S. 510.

(vgl. Zimmermann a. a. O., 1. Teil, S. 153 ff.), in die Vorgeschichte des christlichen Einsiedler- und Mönchswesens, dessen Idee einzig und allein aus der Neigung der menschlichen Seele zur Einsamkeit und der heidnischen Moralphilosophie erklären zu wollen allerdings verfehlt wäre [1]).

[1]) Vgl. u. a. St. Schiwietz: Das morgenländische Mönchtum I, Mainz 1904, S. 5 f.; Wendland a. a. O. S. 237 f.; Reitzenstein: Hist. Monach. und Hist. Lausiaca, Forsch. z. Rel. u. Lit. d. Alt. u. N. T., N. F. 7. 1916 S. 96 f. — Auf die grosszügige, mit reichen Anmerkungen ausgestattete Rede von F. Boll: Vita Contemplativa, Heidelb. 1920 (vgl. dazu Leisegang: Phil. Wochenschr. 1921 Sp. 1157 ff.), der übrigens auf das Plutarch-Fragment nicht zu sprechen kommt, kann ich erst nachträglich verweisen.

Breslau. **Friedrich Wilhelm.**

CRITICA HERMENEUTICA.

I. Diphili fragm. 42 K recte traditur *ἐξιδιάσασθαι Δίφιλος Ἐπιτροπῇ*, male uterque editor *Ἐπιτροπεῖ*. Nam *ἐπιτροπή* Attice dicitur actio *τῶν ἐπιτρεπόντων* ([Demosth.] c. Apatur. 14 Lipsius de iure Att. I (1905) p. 221), quales sunt Epitrepontes Menandri. Parum eleganter Diphilum teste Plauto inde a u. 1045 Rudentis imitatum esse Menandri Epitrepontas nuper cognouimus: neque quidquam probabilius, quam Diphili fabulam, quam Plautus barbare Rudentem nominavit, Attice inscriptam fuisse *Ἐπιτροπή*. Vocabulum *ἐξιδιάσασθαι* in caesura positum fuit: possis agnoscere Rud. 989 non enim tu hic quidem occupabis omnes quaestus quos uoles: *soi γὰρ οὐκ ἐξιδιάσασθαι τὰς τέχνας πάσας ἔνι.*

II. Porphyr. de abstin. IV 8 initio traditur de continentium sanitate: *μαρτυρία δ' αὐτῶν τῆς ἐγκρατείας ὅτι μήτε περιπάτοις ἢ ἐώραις χρώμενοι διῆγον ἄνοσοι* e. q. s. ubi *περιάπτοις μήτ' ἐπῳδαῖς* Nauckius. Rectius *μὴ περιπάτοις ἢ αἰώραις χρώμενοι*: nam Celsus III 27, 3 A ambulatione utendum, 2 C utendum gestatione: gestationem Graece *αἰώραν* dici in indice editionis exposui s. u. gestatio. Eadem scriptura quae supra C. Gl. L. II p. 33, 34 gestatio *εωρα*.

III. C. J. L. XIII 705 D. M. et memoriae Claudiae Contemte df. an. XV ‹m›ater p. c. Adnotandum significari inscriptione Burdigalensi cognatam Ausonii poetae, cuius pater Iulius Ausonius fratrem habuit Claudium Contemtum (sicuti in lapide, ita in cod Vossiano scribitur nomen Auson. Parent. 7, 2), patrem puellae defunctae. Qui Christianus fuisse uidetur (annal. Bonn. CXX 1911 p. 5), periit locuples in Britannia sine herede. Nempe filia eius, cuius 'stela lapidea litteris malis' seruata est Burdigalae, XV annos nata perierat in patria funere cum pauperculo.

Bonnae. **Fridericus Marx.**

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Marx, Bonn.

Register.

Achilleis 402 ff.
actio, Quintilian über sie 269 ff.
Aesopus Latinus 102 ff. Handschriften des Anon. Neveleti 113,4
Agatharchides 373 f. (bei Phot. cod. 213 p. 171 a) 349
ἀγόρται μάντεις 451 ff.
ἄι kretisch „seitdem“ 363 f.
αἶνοι, ihre Form 366 ff.
Aisopos 102 ff. (fab. 9 H.) 109, 3 (106) 122 f. (307) 121, 3. 122, 2 u. a. Form des Epimythiums 367, 2
αἰώρα gestatio 482
Akklamationen 85 ff.
Akzente, ihre Form und Stellung 16. 28 ff.
Akzentuation einsilbiger Oxytona im Satzinnern 2. 7. 17 f., mehrsilbiger 2 f. 7 ff. 18, der Präpositionen 9 ff. 18 f. 24, 2, der Pronomina 12 ff. 19 f. *ὁμόφωνα ἑτεροτονούμενα* 20. verschiedene Betonung von Buchstaben- und Wortgruppen 20 ff. Zweck der Akzentuation 18 ff. Ausnahmen 24 ff.
Akzentuationssystem, alexandrinisches 5 ff., dessen Auflösung 26 ff., byzantinisches 1 ff. 31 ff.
Alexanders d. Gr. Frühreife 232 f.
alias — nunc 345
Alkestissage 125 f.
Alkmaion von Kroton 109 f.
Alkman (fr. 1 D. 45 ff.) 59 f. Fabeln 110, 3
Amazonen 79 ff.
ἀνά bei Sophokles im Trimeter nicht apokopiert 453 f. *ἀνὰ χρόνον* bei Dionys. Hal. 359
Anaitis 350 f.
ἀνδάνω 432 f.
Andromeda 211
Anthologia Pal. (VI 78) 240 f.
Antigone 211
Antipatros von Tarsos (fr. 64) 290 ff. (65) 292 f. Verfasser der Schrift *π. ὀργῆς* 293 ff. Ihre Wiederherstellung 296 f. Verfasser der Stobaeuseklogen (IV 22 a, 25 u. 22 d, 103) 297 ff. Titel des Werks 300 ff. Stil 302 ff.
Antiphon *π. ἀληθείας* (fr. in Oxyrh. Pap. XI Nr. 1364) 139 f.
Aphroditemysterien 352
Apokal. Iohann. Schol. zu 1, 20 (hg. von v. Harnack, Texte u. Untersuchungen 38, 3 S. 24) 159 f.
Apollodoros *Πολιορκ.* (S. 145, 1 W.) 159
Apollonios Dyskolos 9 ff. Byzantinische Interpolationen bei ihm 32
ἀποπέμπειν, ἀποστέλλειν absolut 454 f.
ἀποστρέφεσθαι = luxari 428
Appian (bell. civ. V 92) 337 f.
Aquila und Quintilian 245
Aristarch von Samothrake 24. 26
Aristophanes von Byzanz, Schöpfer des ältesten Akzentuationssystems 14 ff.
Aristoteles, Begriff der *μίμησις* bei ihm 161 ff. Gebrauch von *ὅρος* 169 ff. Rhetorisches 264 f. 268 u. a.
Aristoxenos 15 f.
Ps.-Arkadios Epitome der Katholike Herodians 31. Kapitel *π. εὑρέσεως* 15 ff. 23 f.
Arrian aus Nikomedien, Verfasser der meteorol. Fragmente bei Stob. (I 28, 2. 29, 2. 31, 8) 373 ff. Übereinstimmung im Sprachgebrauch 375 ff., im Sachlichen 400 f. Ind. (6, 3) 379 Cyn. (20, 3) 397 Tact. (4, 8) 398 u. a.
ἀτέλεια wie *ἀλυσιτέλεια* 427 f.
Attissymbol 353 ff.
Auctor ad Herennium (IV 51) 323
Aurelius de acutis passionibus 46 ff.
Ausonius und seine Familie 99. 482
Avienus (Arat. 1275) 65

Babrios (prooem. I 15) 109 f., 3
Bakchosmysterien 353
brachiolum 125
Brautkranz 204
Brautkrone 199 ff.
Brautraub 208 ff.
Brutus' Briefwechsel mit Cicero 243. 250. 260

Caecilius, Quelle Quintilians 243 ff.
caelebs, Etymologie der Alten 304 f.
Caelius Aurelianus, Textherstellung 46 ff.
calefacio, *liquefacio* u. ä. Bildungen 224. 231
Calvus' Briefwechsel 243. 260
Camerarius, Fabelsammlung 117 f. 123
Catull (carm. 4) 129 ff.
Celsus, Quelle Quintilians 251. 259. 265 f. 268 f.
Christus unter den Schriftgelehrten 232 ff.
Chrysipp 246
Cicero und Quintilian 243 ff. Dessen Verteidigung von Ciceros Selbstlob 264 f.
Cognomina, Bezeichnungen von Körperteilen als solche 124 f.

Danae 212
Defixionen s. Inschriften
Deklamationen 267 f.
δηλοῖ intransitiv 390 f.
desiderare vermissen 272
dh(e)-, Zusammensetzungen mit diesem Stamme 219 ff.
dignus mit Genetiv 183
Dikaiarchs *tabulae* 311 f.
Diokles von Karystos 441
Dion Chrysostomos (or. I) 174 (LXXII 14 f. = Aesop. fab. 106 H.) 123. or. XX und Plutarch *περὶ ἡσυχίας* 470. 472
Dionysios von Halikarnass und Quintilian 243 ff. (ant. I 35, 2 u. a.) 359 ff.
Diphilos (fr. 42 K.) 482
‚Doligamus' 102 ff.
Doppelfassungen vom Autor herrührend 137 ff.
Dorpius, Fabelsammlung 115 ff. 123
Dreiheit 236 ff.
δύο, Deklination 324 ff.

ἠδέ für *καί* bei Eustathios 450. 451, 1
ἦδεν = *ἤδειτο* 432, 1
ἠΐθεος, Etymologie der Alten 304 f.
Einsiedler- und Mönchswesen 482
emittere 323
ἐμπλέκτρια 274, 1
ἐμπνεῖν, atmen, leben 453
Ennius (ann. 304) 316 f.
ἐνόμνυμι 429
enotescere 190 f.
ἐφαγρέω 430 f.
ἐπί m. Dat. in der Bedeutung des Erstreckens über einen Zeitraum hin 327 ff.
Epiktet (III 21, 7) 294 f.
Epimythium, seine Form 367
ἐπιτροπή juristischer Terminus 482
Erasmus von Rotterdam 112, 2
Eratosthenes 373. 401
Erotian 144
ἡσυχία, ihr Lob bei den Alten 469 ff.
Euclio in der Aulularia 456 ff.
Europa mit Brautkrone 209
Eustathios von Antiochien über die Hexe von Endor 449 ff. (S. 34, 13 ff.) 455 (36, 6 ff.) 451 ff. (44, 2 ff.) 454 f. (62, 5 ff.) 453 f. Stil 450 f. Textkritisches 449, 1
Eustathius, Statthalter von Syrien 92 ff.
exortus = *exordium* 194

Fabel, ihre ursprüngliche Form 366 ff. Fabelsammlungen des 15. u. 16. Jahrh. 110 ff. Vorrede der von Steinhöwel 102 ff.
facetiae Fabeln 103 f., 6
Firmicus Maternus de err. prof. rel. (c. 5) 350 ff. (10) 352 f. (12, 4) 353 (18, 1) 353 ff.
Flavius Aper (IGR III 704 v. 10) 45, 2
Florentius, Vater des Lucianus, Statthalters von Syrien 97 ff. Bruder des Lucianus 98 ff.
Fremdenführer 133 ff.
Frühreife grosser Männer 232 ff.
fufans 229 f.

Gades 347 f.
Galen (XIV 627 K.) 158 f. (XVII A 79) 137 (XVIII B 863) 137 f. (XIX 148 f.) 445. Protr. (Überschrift) 148 ff. (S. 8, 21 K.) 150 ff. (10, 31 ff.) 154 (12, 29 ff.) 154 f. (15, 22 ff.) 150 (18, 21) 155 f. benutzt von Nemesios 156 ff.
Genetiv von seinem Bezugswort getrennt 59 f.
γέρων von Dichtern aus alter Zeit 109 f., 3
Gesetz von Gortyn 362 ff.
Gregor von Nyssa über die Hexe von Endor 449 f. Textkritisches 449, 1

Hadesbräute 210 ff.
Hadrian 38
Helena 209 f.
Hermann, Wilhelm, aus Gouda, Fabeldichter 112 ff.
Herodian 4 ff.
Hesiod als Fabeldichter 109 f.

Hesione 211 f.
Hexameterhebung bei Ennius aufgelöst 316 f.
Hiat in Saturniern 317 f.
Hieronymos von Rhodos 469
Hippodameia und Pelops 208 f.
Hippokrates *π. φαρμάκων* 434 ff. *π. ἀέρ. ὑδ. τόπ.* (c. 12) 144 f. *προγνωστ.* (1 u. Schol. dazu) 140 ff. *ἐπιδημ.* (VI 5, 15 u. Scholien dazu) 445 f. *π. ἄρθρων* (61) 435. *π. ἱερ. νούσου* (8) 384. *φαρμακῖτις*, in *π. παθῶν* zitiert 435. 447 f. Cod. Urb. gr. 64 mit Hippokratesexzerpten 434 ff.
Homer. Entstehung der Ilias 402 ff. Meleagerlied 404 ff. Urachilleis 408 ff.
Homerscholien 32 f.
Horaz (carm. 2, 16) 479 (sat. I 6, 125 f.) 65 ff. (ep. II 1, 18) 77, 1. Wert des Bland. vetust. 69

ilicet videlicet scilicet 230
Imperfektum, Bildung im Lateinischen 222 ff. *audibam* älter als *audiebam* 226. 229
Infinitiv im Latein. alter Lokativ 227 ff.
Inschriften, griechische: (IG IV 7) 273 (54) 273 (127) 274 (790) 274 f. (V 114) 275 (VII 672) 276 (1090) 278 (1910) 277 (1989) 276 f. (2008) 277 (2009) 276 (2036) 277 (2136) 276 (2152) 277 (2509) 278 (2710) 278 f. (2723) 279 (2850) 280 (2956) 277 (IX 1, 233) 286 (XII 8, 633) 286 f. (634/5) 287 f. (XII, 9, 136) 289 (946) 288 (954) 288 f. (Ditt. Syll.^{3} 513) 284 (543) 429 ff. (612) 285 f. (Hoffmann, Syll. epigr. Gr. 287) 280 f. (Le Bas 968) 281 (Kaibel, Epigr. Gr. 849) 281 ff. (IGR III 704, 10) 45, 2 (III 793) 44, 1. Gesetz von Gortyn (V 1—9) 362 ff. Opramoasdenkmal 35 ff. (Urk. 4—12) 40 f. (13) 38 ff. (14—19) 41 f. (14) 38 (16) 37 f. Defixionen (von Selinunt) 426 ff. (von Kumä Audollent nr. 302) 427 f. Delphischer Phaselitenstein 431 ff. Poet. Proxenie aus Delphi (BPhW 1909, 287) 432, 1. Weihinschrift eines Agoranomen (Ziebarth, Inschriftenhandschr. d. Hamb. Stadtbibl. 1903 S. 10 Nr. 22) 280, 1. Nicht in IG aufgenommene oder noch unveröffentlichte Inschr. aus Tanagra 275 f., Thespiä 276 f., Theben 277 f., Haliartos 280, Delphi 283 ff. — lateinische: (CIL I^2 652) 306 ff. (XIII 705) 482
inscribere 310 f.
inusitato kein Adverbium 189
Ion, Erzbildner 283
Josephus 233
Isidor (orig. II 14) 265
Isokrates 158 f.
Istros, seine Doppelmündung 345 ff.
Iulius Aquila (IGR III 793) 44, 1
iunctura (verborum) 247 f.

καθαρτήρια (φάρμακα) 446 ff.
καὶ δή 395
Kelten 401
κήτη bei Ps.-Skymnos 347 ff.
Komma, Kolon und Periode 257 ff.
Kratinos (fr. 71 CAF I 35) 60 ff. Abfassungszeit der Thrakerinnen 62
Krisa-Kirrha 281. *Δίδυμος βωμός* aus Krisa 280 f.

Laevius (fr. b. Gell. XIX 7, 10) 124 ff.
Laskaris, Janos 445 f., 1
Libanius 84 ff. (or. I 270) 91 f. (or. XLVI) 98 ff. (or. LVI) 84 ff.
Livius (V 16, 11) 319. 321 ff.
Lucianus, Statthalter von Syrien 84 ff.
Lutrophoros 202, 2. 211, 2. 214
Lycia Pamphylia, röm. Provinz, ihre Legaten und Bundespriester zur Zeit des Opramoas 35 ff. Liste der Legaten 42 f. 45, der Bundespriester 43 ff. Legaten bald nachher Konsuln 36 ff.

mancia, manciola 124 ff.
Manilius (I 382 ff.) 74 ff. Abfassungszeit 77 f.
Marcellus de med. (18, 3. 10. 11) 56 f.
Mela s. Pomponius
Meleagerepos Vorbild der Achilleis 402 ff.
Meleagros von Gadara 290 ff.
Menanders *Ἐπιτρέποντες* und Diphilos' *Ἐπιτροπή* 482
Meteorologie Arrians 373 ff.
Metrik: Hexameter des Ennius 316 f., s. noch Saturnier
μίμησις bei Platon und Aristoteles 161 ff.
Mithras 350 ff.
mittere quadrigas u. ä. 323
Mönchswesen 482
Musonios und Plutarch *π. ἡσυχίας* 470. 472

mystagogi 133 ff.
Mysterien 350 ff.

Nemesios (*π. φύσ. ἀνθρ.* S. 204, 5 ff. M.) 156 ff.
Neuplatonismus und Plutarch 481
Neutra als Adverbien 450 f., 5
Nominativ statt Vokativ in der Apposition 78
numerus (Prosarhythmus) 248 ff.

Opramoas-Denkmal 35 ff.
ὀπυίεσθαι verheiratet sein 365, 1
ordo (verborum) 246 f.
Oreithyia 209
Origenes über die Hexe von Endor 449 f. Textkritisches 449, 1
ὄρος 169 ff.
Ovidius (ars 1, 328) 73 f., 1 (1, 331 ff.) 72 ff. (met. 8, 148 ff.) 73 (fast. 201/4) 69 ff.

Palladios (zu Hippokrates epid. VI 5, 15) 445 f., 1
Pandora 210, 3
Papyri, akzentuierte 4 ff. Pariser Zauberpap. (1029) 455
παρέχει intrans. m. Infinitiv 390
Patroklie 411 ff.
Perikles 60 ff.
Persephone mit der Brautkrone 210
Petrarca 466, 1. 474, 1
Photios (bibl. cod. 213 p. 171 a) 349 (cod. 250 p. 460 b) 373 f.
φθάνειν 397
Platon (symp. p. 195 a. b) 126 ff. (Parm. p. 127 c) 145 f. (resp. II p. 364 b) 452 (Auszug aus den Gesetzen Berl. Klassikertexte II S. 54 Z. 18) 147 (Kommentar zum Theaetet ebd. S. 11 col. 14, 6 ff. 22 ff. 41) 147 f. (S. 50 fr. 1 Z. 23/27) 148. Theätet und Phädrus bei Plut. *π. ἡσυχ.* u. a. 474 ff. Formeln der Wiedererzählung 146 f. Begriff der *μίμησις* 161 ff. *ὄρος* 169 ff.
Plautus (Truc. 214) 218 f. Diphilos' *Ἐπιτροπή* Original des Rudens 482. Charakter des Euclio 456 ff., des Truculentus 457
Plinius d. Ä. (n. h. 3, 129) 308 ff. (14, 58) 311, 1 (bei Quint. XI 3, 143) 271
Plinius d. J. paneg. 174 ff. (c. 1) 176 ff. (2) 183 ff. (3) 185 ff. (4) 186 ff. (5) 188 ff. (6) 191 f. (7) 192 f. (8) 193 ff. (50, 5) 187. Klauseln 178 ff. Überarbeitung für die Publikation 197 f.
Plutarch *π. ψυχῆς*, Exzerpte bei Stob. (IV 52b 48 u. 49) 301 f., 1 *π. ἡσυχίας* (Stob. IV 16, 18) 466 ff.
Pneumata, Form ihrer Zeichen 16 f.
Politiano, Angelo, als Fabeldichter 102 ff.
‚Polos' 199 ff.
Pompejus' Siegesmonument auf den Pyrenäen 313 f.
Pomponius Antistianus, Konsul i. J. 121 n. Chr. (CIL VI 2080, 59) 38. 41 ff.
Pomponius Melas Einleitung 343 ff.
Popillius Laenas 271
Porphyrios (de abst. I 34) 443 f. (IV 8 init.) 482
praedes praevides 217 f.
praedium 216 ff.
Praxiphanes 250 f.
Prepon (der Rede) 261 ff.
Prosarhythmus 248 ff. Klauseln im Panegyrikus des j. Plinius 178 ff.
προσῳδία 4 f.
Provinzialverwaltung s. Lycia Pamphylia
Ptolemaios von Askalon 4

Quintilian (VIII 6, 64) 138 f. (IX 4) 243 ff. (XI 3) 269 ff. (XI 4) 261 ff.

Rätsel- und Fabelreden 366 ff.
Relativpronomen im Singular kollektivisch 80 f.
Relativsatz statt des einfachen Subjekts- und Objektswortes 80
Rhetorik ad Herennium (4, 51) 323
Rimicius, Fabelübersetzer, 102 ff. Namensformen 103, 1. Griech. Vorlage 104 f., 1
Rufinus, praef. praet. Orientis unter Theodosius 95 ff.

Sabaziosmysterien 352 f.
Saturnier 306. 315. 317 f. 321 ff.
scilicet 230
σημώματα 279 f.
Sempronius Tuditanus (CIL I² 652) 306 ff.
Seneca (de ira III 38, 1) 297 (Tro. 8 ff.) 79 ff. (301 ff.) 81 f. (988 ff.) 83 (994 ff.) 83
senex von Dichtern aus alter Zeit 109 f., 3
Siegesmonumente röm. Feldherrn ausserhalb Roms 313 f.
Si-Usire 232 f.
Skylla 72 ff.
Ps.-Skymnos (161 f.) 347 ff. (773/6) 345 ff.

Sophisten, ihre Tonzeichen 14 f. Beurteilung Plutarchs 468
Sophokles (Aias 1142 ff.) 366 ff. (Phil. 447/50) 454 f. (883) 453 (Trach. 335) 454
Steinhöwel, Heinz, Fabelsammler 102 ff.
subitus u. *novus* verbunden 81 f.
Substantiv bei einem Satzglied zu einem anderen zu ergänzen 82
σύν — ξύν 376, attizistisch für *μετά* 391
Synthesis (der Worte) 243 ff.

tabula Landkarte 311 f.
Tacitus dial. de or. (c. 12 f.) und Plutarch *π. ἡσυχίας* 470. 473 f.
Tatianus, praef. praet. Orientis unter Theodosius, und sein Sohn Proculus 89 ff.
Themistios *π. ψυχῆς* bei Stobaeus 301 f., 1
Theodoros von Gadara 244. 256
Theodosios aus Alexandrien 31 ff.
Theokrit (id. VIII) 240 ff.
Theon (progymn. p. 115, 22 ff.) 265
Theophrast 265. 269
Thukydides (III 12, 3) 62 ff.
Thukydides, Sohn des Melesias 62
Totenkrone 212 ff.
Trajans Rückfahrt aus Syrien (i. J. 117) 38 f.
Tuditanus, C. Sempronius 306 ff.

ultra, ultro 191 f.
unus durch Apposition erläutert 76 f.
Unvermählt Verstorbene Hadesbräute 211 ff.
ὑπέρινος 445. 448, 1

Valerius Severus, consul suffectus i. J. 124 n. Chr., 37 f. 41 ff.
videlicet 230

Wirbel (von Wasser und Wind), physikalische Erklärung 400 f.
Wolkenhöhe 400
Wortstellung: zusammengehörige Worte getrennt bei Arrian 400, Galen 151 ff., vgl. 59 f.; s. noch *ordo*

Zenodot 15
Zitate am Anfang und Schluss von Literaturwerken 121, 1
ζωοθήκη, zotheca 159
Zwölfzahl 238 f.

Inhalt des vierten Heftes

	Seite
August Brinkmann †	371
Die Meteorologie Arrians. Von A. Brinkmann †. Ausgearbeitet für den Druck von H. Herter	373
Meleager und Achill. Von E. Howald	402
Zu griechischen Inschriften 5. 6. 7. Von E. Schwyzer .	426
Hippokrates *ΠΕΡΙ ΦΑΡΜΑΚΩΝ*. Von H. Schöne . .	434
Eustathius von Antiochien, Platon und Sophokles. Von L. Radermacher	449
De Euclione Plautino. Von A. Funck	456
Plutarchos *ΠΕΡΙ ΗΣΥΧΙΑΣ*. Von F. Wilhelm . . .	466

Miszelle

Critica hermeneutica. Von F. Marx	482

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Vierundsiebzigster Band

Gedruckt mit Unterstützung der Emergency Society

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1925.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Verzeichnis der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Band L an

Abt, A., in Darmstadt (*70*, 155)
Achelis, T. O., in Hadersleben (*70*, 380. *71*, 155. *72*, 633. *73*, 102)
Ackermann, E., in Hagen (*67*, 425)
Adami, F., in Frankfurt a. M. (*58*, 157)
Aly, W., in Freiburg i. Br. (*64*, 591. 637. *66*, 585. *68*, 2. 538. 636. *69*, 414. *70*, 479)
Anspach, A. E., in Duisburg (*67*, 556)
Apelt, O., in Weimar (*50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Wien (*71*, 364)
Asmus, R., in Offenburg (*63*, 627. *64*, 318)
Assmann, E., in Berlin (*60*, 637)
Atenstaedt, F., in Leipzig (*72*, 479)
Atzert, C., in Osnabrück (*68*, 419)
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517. *61*, 636)

Baehrens, W. A., in Göttingen (*67*, 112. 264. 312. *68*, 153. 319. 429)
Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479. *61*, 202. *63*, 423. *65*, 1. *66*, 38. *67*, 479. 515. *69*, 491. *70*, 389. 584. *72*, 217. *73*, 59. *74*, 280)
Barwick, K., in Jena (*68*, 279. 638)
Basiner, O. v., in Warschau † (*60*, 614)
Bauer, A., in Wien † (*53*, 168)
Becher, F., in Berlin † (*55*, 481)
Beck, J. W., in Amsterdam (*62*, 631)
Becker, P., in Trier (*66*, 480. *68*, 68)
Bees, N. A., in Berlin-Wilmersdorf (*66*, 636. *69*, 744. *71*, 285)
Beloch, J., in Rom (*50*, 250. *54*, 414)
Bertalot, L., in Frankfurt a. M. (*66*, 56. 640)
Bethe, E., in Leipzig (*55*, 414. *62*, 326. 438. *65*, 200. *71*, 415. *74*, 1)
Bickel, E., in Königsberg (*60*, 190. 317. 505. *63*, 392. *65*, 233. 578. *66*, 500. *67*, 142. *69*, 417. 419. 420. *71*, 548. *72*, 52)
Birt, Th., in Marburg (*50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52*, Suppl. *54*, 40. 201. *59*, 407. *62*, 488. *63*, 39. *64*, 393. 469. *65*, 317. 345. 474. *66*, 147. *68*, 635. *69*, 342. 597. *70*, 253. 524. *71*, 270. *72*, 311. *73*, 306)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, F. W. v., im Haag (*59*, 160)
Blass, F., in Halle † (*53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341. *62*, 102. 265)
Boas, M., in Amsterdam (*62*, 61. *67*, 67. *72*, 594)
Boll, F., in Heidelberg † (*72*, 25)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandes, W., in Wolfenbüttel (*64*, 57)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brassloff, St., in Wien (*68*, 413)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn † (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. *57*, 482. *58*, 640. *59*, 159. 317. *60*, 159. 630. *61*, 117. 634. *62*, 625. *63*, 304. 618. 631. *64*, 157. 310. 479. 637. *65*, 149. 319. 617. *66*, 149. 226. 616. *67*, 135. 609. *68*, 157. 320. 639. *69*, 255. 424. 585. *70*, 156. 335. 622. *71*, 159. 288. 422. 581. *72*, 319. 473. 639. *73*, 126. 373. *74*, 25. 308)
Brugmann, K., in Leipzig † (*53*, 630. *62*, 634)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Buecheler, F., in Bonn † (*51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638. *60*, 317. *61*, 140. 307. 308. 472. 625. *62*, 154. 327. 476. 554. 640. *63*, 152. 190. 316. 321. 479)

Buettner, R., in Gera † (*55*, 121)
Burnet, J., in St. Andrews (*62*, 312)
Busche, K., in Leer (*55*, 299. *66*, 452. *70*, 568. *72*, 464)
Busse, A., in Berlin (*64*, 108)

Caesar, C., in Aachen (*56*, 247)
Cauer, F., in Berlin (*50*, 348)
Cauer, P., in Münster † (*61*, 232. *69*, 56. *72*, 284. *73*, 161)
Cholodniak, J., in Petersburg (*64*, 330)
Christensen, H., in Hamburg † (*54*, 134)
Cichorius, C., in Bonn (*63*, 197. *72*, 316. *73*, 124)
Clemen, C., in Bonn (*72*, 155. *73*, 350)
Cornelius, F., in Irschenhausen in Oberbayern (*74*, 344)
Corssen, P., in Berlin-Grunewald (*51*, 226. *66*, 493. *67*, 20. 240. 631. *68*, 155. 297. 321)
Croenert, W., in Horbach bei St. Blasien (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*, 308. *61*, 414. 630. *62*, 123. 311. 380. 479. 620. *63*, 161. *64*, 433. 633. *65*, 157. 306. 461. 636. *68*, 596. 632)
Crusius, O., in München † (*51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Debrunner, A., in Jena (*73*, 362)
Degering, H., in Charlottenburg (*57*, 8)
Deissmann, A., in Berlin-Wilmersdorf (*60*, 457)
Deiters, P., in Coblenz † (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Deubner, L., in Freiburg i. Br. (*59*, 473)
Diehl, E., in Innsbruck (*54*, 172. *58*. 246. *62*, 390)
Diels, H., in Berlin † (*56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg † (*55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Leipzig (*59*, 226. *60*, 229)
Dietze, J., in Hamburg † (*69*, 522)
Doerpfeld, W., in Jena (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*, 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479. *60*, 158. *67*, 151)
Dragendorff, H., in Freiburg (*51*, 281)
Drerup, E., in Nymwegen (*51*, 21)
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481. *63*, 587)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ehrlich, H., in Königsberg † (*62*, 321. *63*, 107. 636. *68*, 603)
Eitrem, S., in Christiania (*64*, 333)
Elter, A., in Bonn † (*61*, 267. *63*, 472. 640. *65*, 175. *66*, 199. *67*, 316. *69*, 253)
Endres, H., in Würzburg (*72*, 437)
Engelmann, R., in Klewienen † (*63*, 465)
Enmann, A., in Petersburg (*57*, 517)
Ensslin, W., in Marburg i. H. (*74*, 293)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*51*, 456)
Foerster, R., in Breslau † (*50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296. 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Fraenkel (Loeschcke), Ch., in Berlin (*67*, 94)
Fraenkel, E., in Kiel (*71*, 187. *72*, 161. 321. *73*, 366)
Fraenkel, M., in Berlin † (*56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152. 534)
Fraenkel, S., in Breslau † (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*52*, 449)
Friedlaender, L., in Strassburg † (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Marburg (*62*, 73. *69*, 299)
Friedrich, G., in Jena (*62*, 366. *68*, 257)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin † (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Fuchs, R., in Dresden (*50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Marburg † (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Funaioli, G., in Palermo (*70*, 56)
Funck, A., in Magdeburg (*73*, 456)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Gardthausen, V., in Leipzig (*50*, 311. *69*, 421. *72*, 353)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gercke, A., in Breslau † (*54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle † (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628 *60*, 151)
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)

Gomperz, Th., in Wien † (*63*, 624. 625. *64*, 153. *65*, 156)
Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*72*, 638)
Graffunder, P., in Schöneberg † (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Groot, A. W. de, in Groningen (*72*, 446)
Gundermann, G., in Tübingen † (*59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in München (*56*, 596. *57*, 337)

Haeberlin, C., in Göttingen (*62*, 154)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Hefermehl, E., in Berlin † (*61*, 283)
Heimannsfeld, H., in Bonn (*69*, 570)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom † (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Helmreich, G., in Ansbach † (*72*, 275. *73*, 46. *74*, 195)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. † (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*50*, 140. *53*, 318 *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1. *72*, 14. *73*, 290. *74*, 115)
Heraeus, W., in Offenbach a. M. (*54*, 156. 305. *58*, 462. *70*, 1. 149. *72*, 41. *74*, 314)
Herbig, G., in München † (*64*, 120)
Herter, H., in Bonn (*73*, 373. *74*, 25. 164)
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141. 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161. 320. *65*, 169)
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Berlin-Wilmersdorf (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg † (*60*, 560. *61*, 567)
Hirschfeld, O., in Charlottenburg † (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hoefer, U., in Saarbrücken (*59*, 542. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472. *73*, 343)
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 486. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474. *69*, 244. *73*, 216)
Hohl, E., in Rostock (*68*, 316. 461. *69*, 580. *70*, 474)
Hollstein, H., in Cöln (*71*, 406)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Hosius, C., in Würzburg (*50*, 286. *51*, 197. *69*, 109)
Howald, E., in Zürich (*72*, 403. *73*, 402)
Hoyer, R., in Kreuznach (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Heidelberg (*62*, 328. *63*, 633. *68*, 16. 160)

Ihm, M., in Halle † (*50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 543. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Leipzig (*51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Freiburg i. Br. (*52*, 126. *54*, 313. *69*, 744)

Jachmann, G., in Köln (*70*, 640. *71*, 527)
Jacoby, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22. *69*, 393. 427)
Jaeger, W. W., in Berlin (*67*, 304)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Kiel (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*62*, 259. *66*, 94. *68*, 1. *74*, 254)

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kahrstedt, U., in Göttingen (*68*, 395. *72*, 258)
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Giessen (*51*, 466. *53*, 160)
Kallenberg, H., in Bensheim a. B. † (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473. *67*, 11. 174. *68*, 465. *69*, 642. *71*, 246. 507. *72*, 481. *73*, 324. 359. *74*, 64. 155)
Keller, O., in Prag (*61*, 78)
Kirchner, J. E., in Berlin (*53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klotz, A., in Erlangen (*56*, 429. 639. *59*, 373. *64*, 224. 325. 473. 474. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629. *67*, 306. 358. *68*, 286. 477. *69*, 416. 576. *70*, 368. 611. *71*, 461. *74*, 234)
Klotz, O., in Leipzig (*72*, 616)
Knaack, G., in Stettin † (*57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)

Kock, Th., in Weimar † (*50*, 140)
Koehler, U., in Berlin † (*53*, 485. 491)
Koennecke, O., in Braunschweig (*69*, 538)
Koepp, F., in Göttingen (*50*, 258. *69*, 160)
Koerte, A., in Leipzig (*52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 425. *61*, 476. *65*, 473. *67*, 478. *71*, 575)
Koerte, G., in Göttingen † (*53*, 239)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Breslau (*50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161. *69*, 95. *70*, 591. *71*, 309. *72*, 63. *73*, 243)
Kroymann, E., in Berlin-Steglitz (*68*, 128. *70*, 358)
Krueger, E., in Berlin (*67*, 480)
Krueger, G., in Dessau † (*66*, 632. *67*, 142)
Krumbholz, P., in Jena (*50*, 205. *52*, 237)
Kunze, R., in Plauen i. V. (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lattes, E., in Mailand (*57*, 318. *65*, 637. *68*, 515. *69*, 464)
Laudien, A., in Düsseldorf (*67*, 137)
Laum, B., in Braunsberg (*73*, 1)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Lenschau, Th., in Berlin (*68*, 202)
Leo, F., in Göttingen † (*52*, 509. *55*, 604)
Leuze, O., in Königsberg (*66*, 237)
Lietzmann, H., in Berlin (*57*, 634. *71*, 280. 281)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig † (*63*, 157. *65*, 161. *71*, 161. 584)
Litt, Th., in Leipzig (*59*, 603. *64*, 98)
Loefstedt, E., in Lund (*67*, 209)
Loeschcke, G., in Göttingen † (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Lohmeyer, K., in Hamburg (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Marburg (*52*, 303)
Ludwich, A., in Königsberg † (*59*, 42. *68*, 91. *69*, 567. 569. 680. *71*, 41. 200. *72*, 537)
Lueddecke, K., in Emden (*52*, 628)

Maas, P., in Berlin (*68*, 355. 361. *72*, 311)
Maass, E., in Marburg i. H. (*74*, 235. 432)
Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597. *60*, 202)
Marcks, J. F., in Wesel (*56*, 141)
Marstrander, C., in Kristiansand (*62*, 108)
Martini, E., in Prag (*52*, 348. *55*, 612. *62*, 273)
Marx, F., in Bonn (*50*, 321. *61*, 145. *62*, 619. *73*, 482. *74*, 114. 174. 395)
Meier, R., in Leipzig (*61*, 178)
Meiser, K., in München † (*63*, 635. *64*, 151. *65*, 316)
Meister, K., in Heidelberg (*64*, 337)
Meister, L., in Leipzig † (*68*, 309)
Meister, R. M. E., in Basel † (*63*, 559)
Menge, P., in Pforta (*61*, 306)
Mentz, A., in Königsberg (*68*, 610)
Mercati, G., in Rom (*62*, 482. *64*, 322. *65*, 318. 331. *66*, 160. *67*, 142. *69*, 415)
Mesk, J., in Graz (*67*, 569. *68*, 366. *70*, 107)
Mess, A. v., in Tübingen † (*53*, 482. *56*, 167. *58*, 270. *61*, 244. 360. *63*, 370. 488. *64*, 235. *66*, 356. *70*, 337. *71*, 79)
Meyer-Luebke, W., in Bonn (*66*, 635. *70*, 334. *71*, 579. *72*, 153)
Muehll, P. Von der, in Basel (*72*, 307)
Muelder, D., in Emden (*59*, 256)
Mueller, B. A., in Hamburg (*71*, 358. *72*, 198)
Mueller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Mueller, H. F., in Blankenburg a. H. † (*70*, 42. *71*, 232)
Muenscher, K., in Münster (*54*, 248. *69*, 170. *73*, 174)
Muenzer, F., in Münster i. W. (*53*, 596. *61*, 19. *62*, 161. *69*, 625)
Mutschmann, H., in Königsberg † (*64*, 244. 478. *66*, 190. *68*, 569. *69*, 414. *70*, 551. *72*, 150)

Nebe, A., in Templin (*71*, 102)
Némethy, G., in Budapest (*61*, 139. 305. *62*, 482. *63*. 632. *64*, 470)
Nestle, E., in Maulbronn † (*63*, 639. *67*, 142)
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505. *60*, 458. 459. *71*, 143)
Nilsson, M. P., in Lund (*60*, 161. *63*, 313)
Nissen, H., in Bonn † (*58*, 231)
Norden, E., in Berlin (*54*, 466. *56*, 573. *61*, 166)
Novotný, F., in Brünn (*69*, 742)

Oder, E., in Berlin-Wilmersdorf (*51*, 52. 311)
Otto, W. F., in Frankfurt a. M. (*64*, 449. *71*, 17)
Oxé, A., in Crefeld (*59*, 108)

Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Pelka, W., in Königsberg (*61*, 620)
Peter, H., in Meissen † (*57*, 231)
Petersen, E., in Berlin-Halensee † (*50*, 453. *60*, 462. *62*, 536. *64*, 481. *66*, 1. *68*, 239. 584. *71*, 154)
Pfister, F., in Würzburg (*66*, 458. *67*, 195. *68*, 529. *70*, 472)
Philippi, F., in Münster (*69*, 40)
Philippson, R., in Magdeburg (*64*, 1. *65*, 313. *66*, 231. *69*, 735. *71*, 425. *74*, 267)
Pilch, E., in Berlin (*67*, 309)
Plasberg, O., in Hamburg † (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425. *61*, 185. *62*, 325. *63*, 406)
Pomtow, H., in Berlin † (*51*, 329. 560. *52*, 105)
Praechter, K., in Halle (*68*, 153)
Preisendanz, K., in Karlsruhe (*67*, 640. *68*, 312. *70*, 328. *71*, 278. *72*, 159)
Preuner, E., in Berlin (*73*, 273. *74*, 231)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209. *61*, 633. *62*, 247. 559. *63*, 127. 235. 419. 512. *64*, 284. 539. *65*, 339. *67*, 321)
Radermacher, L., in Wien (*50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525. *60*, 241. 315. 584. *61*, 629. *63*, 312. 445. 531. *65*, 472. *66*, 176. 318. 480. *67*, 139. 472. *69*, 87. *70*, 331. *71*, 1. 151. 154. *73*, 232. 449)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Ræder, H., in Kopenhagen (*57*, 449. *61*, 427. 511. *63*, 495)
Rehm, A., in München (*67*, 417)
Reinhardt, K., in Frankfurt a. M. (*71*, 128)
Reitzenstein, R., in Göttingen (*63*, 605. *68*, 251)
Reuss, F., in Wesel † (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559. *60*, 144. *61*, 304. 408. 635. *62*, 591. *63*, 58. *65*, 352)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*50*, 277. 314. 558)
Riese, A., in Frankfurt a. M. † (*51*, 637. *55*, 316. *65*, 481)
Ritterling, E., in Wiesbaden (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186. *73*, 35)
Roemer, A., in Erlangen † (*61*, 313. *63*, 341. *66*, 275. 321)
Rohde, E., in Heidelberg † (*50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Dresden † (*53*, 169. 639)
Rosenberg, A., in Berlin (*69*, 615. *71*, 117)
Rossbach, O., in Königsberg (*52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Ruehl, F., in Jena † (*50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634. *61*, 352. 473. 628. *62*, 1. 309. 421. *63*, 158. *64*, 137. 336. *67*, 153. *68*, 161. *69*, 284. *70*, 315. *71*, 289)
Ryssel, V., in Zürich † (*51*, 1. 318. 529)

Sabbadini, R., in Mailand (*62*, 316. *63*, 224. *65*, 475)
Salis, A. v., in Münster i. W. (*73*, 199)
Sauer, B., in Kiel † (*72*, 527)
Schanz, M., in Würzburg † (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Breslau † (*67*, 481)
Schenkl, H., in Wien † (*61*, 554. *66*, 393. *69*, 575. *72*, 34)
Schickinger, H., in Linz a. D. (*60*, 639)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*, 320. 512. *61*, 480. *70*, 145. *72*, 113. 238)

Schmidt, B., in Freiburg i. Br. † (*53*, 477. *62*, 151. *69*, 267)
Schmidt, O. E., in Freiberg i. S. (*52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt † (*55*, 625)
Schmitt-Hartlieb, M., in Rheydt (*61*, 634)
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447. *59*, 580)
Schober, A., in Königsberg (*70*, 638)
Schoell, F., in Heidelberg † (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoene, H., in Münster (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638. *57*, 627. *58*, 56. *64*, 476. *71*, 388. *73*, 137. 434)
Schoene, R., in Berlin-Grunewald † (*67*, 302)
Schrader, K., in Düren (*67*, 150)
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Erlangen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632. *66*, 573. *69*, 477)
Schultess, F., in Hamburg † (*57*, 465)
Schulthess, O., in Bern (*57*, 157)
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schwartz, W., in Bochum (*51*, 636. *52*, 463)
Schweikert, E., in Bonn † (*69*, 191)
Schwering, W., in München † (*69*, 233)
Schwyzer, E., in Zürich (*68*, 634. *72*, 426. *73*, 426)
Seeck, O., in Münster † (*55*, 319. *56*, 227. 477. 631. *61*, 144. 554. *62*, 489. *63*, 267. 476. *67*, 591. *68*, 11. *69*, 1. 565. *73*, 84)
Siebourg, M., in Coblenz (*57*, 301. *62*, 638)
Skutsch, F., in Breslau † (*51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638. *60*, 262. *61*, 605. *65*, 627)
Solmsen, F., in Bonn † (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481. *60*, 148. 492. 636. *61*, 491. *62*, 318. 329. 636. *63*, 329. *65*, 321. *66*, 140. 319)
Soltau, W., in Zabern (*72*, 519)
Sommer, F., in Bonn (*56*, 636. *74*. 208)
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506. *62*, 33. *66*, 477. *67*, 1. *68*, 459. *69*, 80. *73*, 129)
Stahl, J. M., in Münster † (*50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1. *62*, 478. 615. *63*, 152. 626. *64*, 39. 331. *66*, 626. 628. *67*, 107. 135. 226. 320. 391. 638. *68*, 307. 361. *69*, 515. 587. *70*, 145. 326)
Stangl, Th., in Würzburg † (*65*, 88. 249. 420. *70*, 224. 441)
Stechert, E., in Greifswald (*68*, 155)
Stein, E., in Wien (*74*, 347)
Stein, H., in Oldenburg † (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Steinwender, Th., in Danzig † (*65*, 130. *67*, 48. *70*, 416)
Stengel, P., in Linz a. Rh. (*52*, 399)
Sternkopf, W., in Dortmund (*57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. † (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Strack, M. L., in Kiel † (*53*, 399. *55*, 161. *68*, 448)
Sudhaus, S., in Kiel † (*56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574. *61*, 28. *63*, 283. 481. *64*, 412. 475. *65*, 309. 310. 515. *66*, 481. 628. *68*, 453. 455)
Suess, W., in Leipzig (*63*, 12. *65*, 441. *66*, 183)
Sundwall, J., in Åbo (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*55*, 460)
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Tacke, O., in Görlitz (*67*, 276)
Taeubler, E., in Heidelberg (*71*, 572)
Tafel, S., in München † (*69*, 630)
Teichmueller, F., in Wittstock † (*58*, 436)
Thedinga, F., in Bonn (*74*, 129)
Thielscher, P., in Kiel (*62*, 46. 485. *63*, 311)
Thomas, E., in Berlin † (*54*, 313)
Thulin, C., in Malmö (*60*, 256. *63*, 254. *66*, 417. *68*, 110)
Thurneysen, R., in Bonn (*55*, 484. *56*, 161)
Tittel, K., in Meissen (*56*, 404. *60*, 297. *61*, 311)

Usener, H., in Bonn † (*50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Velsen, F. v., in Sulzbach a. S. (*63*, 155)
Viedebantt, O., in Potsdam (*69*, 558)

Vollgraff, W., in Utrecht (*61*, 149. *63*, 319)
Vollmer, F., in München † (*51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520. *61*, 481)

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Basel (*51*, 304)
Wageningen, J. van, in Groningen † (*71*, 419. 574)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Wallies, M., in Berlin-Pankow (*67*, 639. *70*, 147. *72*, 626)
Warnecke, B., in Odessa (*74*, 232)
Watzinger, K., in Tübingen (*64*, 202)
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Weber, L., in Düsseldorf (*74*, 337)
Wecklein, N., in München (*58*, 159. *74*, 13)
Weege, F., in Breslau (*62*, 550)
Wegehaupt, H., in Hamburg † (*58*, 638)
Wendland, P., in Göttingen † (*52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Weniger, L., in Weimar (*72*, 1)
Werk, A., in Reichenbach (*67*, 147)
Wessner, P., in Oldenburg (*52*, 69. *62*, 203. 339)
Weyman, C., in München (*50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316. *64*, 156. 327. 328. 329. *70*, 151)
Wilhelm, A., in Wien (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Breslau (*57*, 55. 599. *59*, 279. *61*, 91. *62*, 601. *70*, 161. 336. *71*, 136. *72*, 374. 640. *73*, 466)
Willers, H., in Berlin † (*60*, 321. *62*, 133)
Winnefeld, H., in Berlin-Halensee † (*69*, 139. 746)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Witte, K., in Erlangen (*65*, 270. 359. *68*, 217. *69*, 205. *70*, 481. *73*, 240)
Woelfflin, E., in Basel † (*50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Marburg (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in München (*58*, 154. 154. *59*, 158. *71*, 282)
Wuensch, R., in Münster † (*51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468. *69*, 123)

Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157. *64*, 335)
Ziegler, K., in Greifswald (*60*, 273. 417. *63*, 239. *68*, 97. 336)
Ziehen, J., in Frankfurt a. M. † (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Brandenburg a. H. (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391. *60*, 454)
Zilles, W., in Düsseldorf (*62*, 54)
Zimmermann, A., in München (*50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636. *58*, 316. *62*, 486)
Zuretti, C. O., in Palermo (*68*, 453)

Berichtigungen werden erbeten.

Inhalt

Seite

Ilias und Meleager. Von E. Bethe 1
Die Homervulgata und die ägyptischen Papyrusfunde. Von N. Wecklein 13
Homerica. Von L. Weber 337
Zur Geographie der Odyssee. Von F. Cornelius 344

Zu *Περὶ ὕψους*. Von R. Philippson 267
Die Meteorologie Arrians II und III. Von A. Brinkmann †. Zum Druck ausgearbeitet von H. Herter 25
Plotins Schrift über die Glückseligkeit. Von F. Thedinga . . 129
Verbesserungsvorschläge zu Eustathios von Antiochia über die Hexe von Endor. Von A. Brinkmann † 308
Procopiana III. Von H. Kallenberg † 155
Zu Alexander von Tralles. Von G. Helmreich † 195

Die Überlieferung über die Persönlichkeit Homers. Von F. Marx 395
Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache. Von H. Kallenberg † 64
Thesauros. Von E. Maass 235
Eunuchos und Verwandtes. Von E. Maass 432
Zum bildlosen Kultus der Alten. Von H. Herter 164
Zu griechischen Inschriften II. Von W. Bannier 280
Untersuchungen zur athenischen Verfassungsgeschichte. Von W. Judeich 254
Die Gewaltenteilung im Reichsregiment nach Alexanders Tod. Von W. Ensslin 293

Zur neueren Martialkritik. Von W. Heraeus 314

Zu Senecas Briefen. Von O. Hense 115

M. Agrippa und die zeitgenössische römische Dichtkunst. Von F. Marx 171
Dum ‚während' mit dem Indicativus praesentis. Von F. Sommer 208
Untersuchungen zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte. Von E. Stein 347

Miszellen

Kritisch-Exegetisches Seite

Critica hermeneutica. Von F. Marx 114

Zu Bell. Alex. 55, 5 und Val. Max. IX 4, 2. Von A. Klotz . . 234

Literarhistorisches

Zum Leben des Livius Andronicus. Von B. Warnecke . . . 232

Antiquarisch-Epigraphisches

Ein epidaurisches Mirakel. Von E. Preuner 231

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 2 3 1975
LIBRARY

Neue Folge

Vierundsiebzigsten Bandes erstes Heft

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1925.

ILIAS UND MELEAGER

E. Howalds Aufsatz ‚Meleager und Achill' in dieser Zeitschrift LXXIII (1924) 402—426 reizt meinen Widerspruch sowohl durch seine Behandlung des ‚Meleagerepos' wie seine Einstellung zur Ilias und zu ihren Vorstufen. Er fusst auf v. Wilamowitz' Buch ‚Ilias und Homer' (1915) und empfiehlt das für alle weiteren Versuche. Auch ohnedem hatten es so schon Ed. Schwartz und R. Dahms gehalten[1]). Mir scheint das verhängnisvoll. So nehme ich die Gelegenheit wahr zu kurzer prinzipieller Erörterung, gewiss, dass meine Opposition auch in pointierter Form von ihnen allen so sachlich aufgefasst wird, wie sie gemeint ist.

Freilich hat auch Wilamowitz, überdrüssig der Zerkrümelung der Ilias, grössere Zusammenhänge gesucht. Aber nicht ist ihm und seinen Anhängern bewusst geworden, dass auch er noch im Banne eines aus der Romantik ererbten Vorurteils steht; beachtet er doch die uns vorliegende Ilias als solche überhaupt nicht, sondern benutzt sie nur als Material zur Gewinnung älterer Gedichte. Wilamowitz geht darin so weit, dass er an Stelle unserer Ilias eine andere, also bessere zusammenstellt, die Homer im VIII. Jahrhundert aus älteren, kleineren Epen und Epenstücken komponiert habe. Ich will nicht erörtern, ob sie wirklich diesen Anspruch erfülle. Ich begnüge mich zu fragen: Ist es methodisch zu rechtfertigen, die Ilias als Steinbruch zu benutzen, ehe man sich darüber klar geworden ist, ob sie nicht ein wohlgefügtes und geschlossenes Bauwerk ist? Ich frage weiter: Ist das eine befriedigende Lösung des Problems, wenn uns zugemutet wird, an eine andere, nicht existierende Ilias zu glauben,

[1]) Schwartz, Schriften der wissenschaftl. Ges. in Strassburg, 34. Heft, 1918. — Dahms, Ilias u. Achilleis, Berlin 1924.

ohne dass man uns verständlich macht, warum sie zerstört ist, warum und wann sie eine so andere und gerade diese uns vorliegende, von Aristoteles ob ihrer Einheitlichkeit gegenüber anderen Epen gepriesene Form erhalten hat? Weder die eine, noch die andere Frage streift Wilamowitz, und seine Anhänger halten sich wie der Meister der Antworten überhoben. Ich nicht. Ich habe diese Forderungen gestellt und werde sie wiederholen, bis sie anerkannt und erfüllt sind. Denn nur dann ist sicherer Grund für die Homerforschung überhaupt gelegt. Die Germanisten, einst in Gefolgschaft der Iliasanalytiker, betrachten längst das Nibelungenepos, so wie wir es lesen, als einheitliches Werk eines Künstlerwillens, suchen und finden mit ihrem unvergleichlich reicheren Material nicht abgerissene Glieder oder unvollkommene Kompositionen nicht zusammengehöriger Stücke, sondern Vorgänger dieses letzten, die wie er den überlieferten Stoff neu geformt und bereichert hatten[1]). Wir können jetzt von ihnen lernen.

Es ist doch eigentlich nur eine methodische Selbstverständlichkeit, dass man jedes Literaturwerk zunächst in der vorliegenden Form zu verstehen sucht, ehe man an seine Analyse geht. Nur aus dem suggestiven Zwange einer hundert Jahre alten wissenschaftlichen Tradition kann ich es verstehen, dass dies der Ilias gegenüber nicht geübt wurde und wird. So sehr sich seit F. A. Wolf und Lachmann die Anschauungen über Homer und die Entwicklung des Epos gewandelt haben, geblieben ist das Axiom, dass die Ilias in der überlieferten Form gänzlich uninteressant sei. Sie war es mit Recht für Lachmann, passten doch nach seiner Ansicht die Einzellieder aneinander, da sie nur poetische Fassungen von Teilen der bis ins einzelne ausgebildeten Sage seien. Sie war es auch für G. Hermann und alle anderen Analytiker, da sie an die peisistratische Rezension glaubten und sie sich als einfach ordnende Tätigkeit vorstellten. Wilamowitz glaubt nicht an sie (Hom. Untersuch. 236), auch nicht an einen ‚Redaktor' der Ilias, sondern er meint, sie

[1]) Vgl. A. Heusler, Nibelungensage und Nibelungenlied², 1923; F. Neumann, Schichten der Ethik im Nibelungenliede (Festschrift für Eug. Mogk, 1924, 119).

sei dauernd in Fluss geblieben, schliesslich erstarrt[1]). Nicht aber organisch durch innere Notwendigkeit gewachsen denkt er sie sich, sondern durch Streichungen, Umdichtungen, Einschübe entstanden. Also ein Zufallsprodukt. Das wäre allerdings nicht interessant. Aber der Beweis, dass die Ilias wirklich keine Form habe, wäre doch erst zu erbringen, um so mehr, als sie doch immer wieder vielen durch ihre runde Geschlossenheit imponiert und sie wahrhaftig Anfang, Mitte und Ende hat. Wie merkwürdig, dass man zur Ilias den natürlichen Weg zu gehen sich sträubt, nachdem schon 1859 A. Kirchhoff ihn zur Odyssee nicht nur gewiesen hat, sondern auch bis zum Ziele gegangen war. Er nahm die Odyssee so, wie wir sie lesen, untersuchte diese ihre Form und fragte, wie gerade sie so wie sie ist entstanden sei. Im Gegensatz zu Allen, den Homergläubigen so gut wie den ‚Liederjägern', fand er durch vorurteilslose Interpretation die Beweise, dass unsere Odyssee die ‚planmässige' Arbeit eines ‚verhältnismässig späten' Mannes ist. Dies Ergebnis ist fester Besitz der Wissenschaft geworden, den moderne Reaktionäre nicht zu erschüttern vermögen, und dies ist die Grundlage für alle Odysseeanalysen, so weit sie im einzelnen auseinander gehen. Erst durch Kirchhoffs methodische Forschung ist das Verständnis unserer Odyssee und ihrer Entstehung eröffnet, erst durch sie ist auch ihre Datierung möglich geworden. Dasselbe muss auch für die Ilias und die kyklischen Epen erreicht werden, kann es aber nur durch dieselbe Methode, das Überlieferte als solches zu verstehen. Ich habe, nachdem ich selbst auf den alten Wegen lange hilflos herumgeirrt war, diese Aufgabe angegriffen und für Ilias wie die Epen des troischen Kyklos planmässigen Aufbau und bewusst gezogene durchgehende Linien nachgewiesen; daraus ergab sich die Datierung[2]). Das wünschte ich geprüft, gleichviel bestätigt

[1]) Wilamowitz' Ansicht, dass ‚vor Zenodot eine Masse ganz gewaltig abweichender Homerhandschriften liege' (Ilias und Homer 12), Zenodot also eigentlich erst unsere Ilias und Odyssee konstituiert habe, dass man noch zur Zeit des Apollonios von Rhodos eine ‚ältere' Odysseeredaktion gelesen habe, die mit ψ 296 schloss, habe ich in meinem ‚Homer' Bd. II S. VII und Hermes LIII (1918) 444 widerlegt.

[2]) ‚Homer' Bd. I 57—70 über die Einheit und Komposition unserer Ilias, einiges mehr in meiner ‚Griechischen Dichtung' 25—30 (in Walzels Handbuch der Literaturwissensch., Lief. 30, 1924). Plan und Aufbau des Kyklos ‚Homer' Bd. II 281, Datierungen 294 ff.

oder widerlegt zu sehen. Klarheit muss einmal über diese Fragen erreicht werden. Das denke ich, muss jeder zugeben, so unbequem sie auch sein mögen.

Was hält die Ilias zusammen, gibt ihr die geschlossene Form? Der Groll Achills. Er ist als Thema vorangestellt. Achill gegenüber ist sogleich in der Streitszene *A* 242 Hektor gestellt. Den erlegt er, seinen Freund zu rächen. Damit ist der Ring gerundet. Die Einheitlichkeit dieser Konzeption leuchtet unmittelbar ein. Sie fordert schon deshalb ihre Anerkennung, weil sie der Ilias das Knochengerüst, den festen Halt gibt. Also gilt es, dies Menisgedicht zu erfassen. Achills Tod fordert es nicht, ja es schliesst ihn aus. Denn niemals hat Achill, auch in unserer Ilias nicht, mit Alexandros die leiseste Berührung. Eine glückliche Beobachtung von Dahms (S. 9) bestätigt das neu: ‚*A* 127—9 wisse Achill nichts von seinem eigenen ihm vorher bestimmten frühen Tode vor Ilios', also habe ihn der Menisdichter nicht gekannt.

Das Menismotiv ist von homerischen Dichtern oft verwendet. Es ermöglichte, einen Helden rühmlich vom Kampfplatz fernzuhalten und so für andere Raum zu schaffen. In unserer Ilias ist es viermal nachweisbar: bei Achill, Meleager *I* 521 ff., Alexandros *Z* 325, Aineias *N* 460. Daraus glaube ich mit Recht gefolgert zu haben (Bd. I 252), dass es ein übliches Hilfsmittel heroischer Epiker war, und dass es bei unserer Armut unmöglich ist, zu sagen, auf welchen Stoff es zuerst angewandt sei. Howald geht darauf nicht ein, sondern nimmt die von Wilamowitz (Ilias und *H* 335) belobte Vermutung von G. Finsler auf (Homer I² 41)[1]; ‚Der Dichter, der unsere Ilias zum Ganzen formte, ist durch das Meleagerepos zu seiner Komposition angeregt worden. Ohne den Zorn des Meleagros gäbe es keinen Zorn des Achilleus und keinen Versuch, den Zürnenden umzustimmen. Der Dichter legte seinen Auszug in das 9. Buch ein, um die Quelle dieser poetischen Neuschöpfungen namhaft zu machen und vor Vergessenheit zu bewahren.' Bei aller Verehrung, die ich für den trefflichen Mann und sein Buch hege, muss ich das alles für Verirrung erklären. Howald hat Finslers

[1] Schon von P. Girard, Revue des études Gr. XV (1902) 284 und D. Mülder, Die Ilias und ihre Quellen (1910) 56 ausgesprochen.

kurzen Beweisversuch nicht verstärkt. Wer glaubhaft machen will, dass das Menismotiv in jenem ‚Meleagerepos' ursprünglich war und von da aus erst auf Achill übertragen sei, der muss nachweisen, dass es aus der Meleagersage mit innerer Notwendigkeit entstanden sei, oder zum wenigsten, dass es als poetisches Motiv an ihr besonders gut angewandt, den gegebenen Stoff erst recht zur Geltung bringe. Dieser Versuch ist von keinem gemacht. Ich leugne das eine wie das andere.

Die Meleagersage ist so gut wie alle anderen Griechensagen von Dichterhänden gewebt. Aber im Gegensatz zur freien Poesie führen Sagen Überlieferung fort. Es bleibt nach Aufdröselung des poetischen Einschlags ein fester Aufzug aus anderem Stoffe übrig. Die Aufzugfäden der Meleagersage sind leicht herauszufinden: seine Eberjagd und sein Tod. Alles andere ist Motivierung, Ausschmückung, Verknüpfung. Wenn die Erlegung des kalydonischen Ebers eine grosse Heldentat war, so muss der ein Ungeheuer übernatürlicher Kraft gewesen sein. Also ein Gott hat ihn gesandt. Natürlich Artemis, die *πότνια θηρῶν*. Warum? Weil sie beleidigt war usw. Den Eber zu erlegen werden viele Helden versammelt. Die Beischriften auf den sie darstellenden Vasenbildern und die Listen bei Apollodor, Hygin, Ovid zeigen ihre ständige Vermehrung. Sorgfältige Prüfung bestätigt es, insbesondere, dass Atalante und Melanion, in Arkadien sesshaft, erst später hinzugetreten sind[1]). Dieselbe Erscheinung hier wie bei der Argofahrt und im troischen Kriege. Wachsender Ruhm einer Sage, von Dichtern ihr verliehen und gefördert, reizt immer wieder Dichter zu neuer Behandlung und zieht immer neue Helden in ihren Kreis. Was leisten aber die Argonauten ausser Jason, die kalydonischen Jäger ausser Meleager? Nichts. Jason ist es, der das goldene Vliess erbeutet, Meleager, der den Eber tötet. Es leuchtet unmittelbar ein: der eine wie der andere hat ursprünglich allein die Tat vollbracht. So erst ist sie, zumal die Erlegung des Ebers, eine rechte Tat, die ihren Helden vor andern rühmlich macht. Wir brauchen nicht aus Märchen fragwürdige Parallelen zu suchen, die Heraklessage bietet sie zu beiden und zeigt ihre

[1]) Nachweise bei E. Kuhnert in Roschers Myth. Lex. unter Meleager und C. Robert, Griech. Heldensage I (1920) 92 f., 96 f.

ursprüngliche Gestalt. Herakles allein holt die goldenen Hesperidenäpfel aus dem Garten der Götter, wo die Sonne zur Rüste geht, wie Jason das goldene Vliess aus dem Lande des Heliossohnes im fernen Osten. Herakles allein bezwingt den erymanthischen Eber, wie Meleager den kalydonischen.

Der zweite Kern der Meleagersage ist sein Tod. Es war kein Heldentod. Denn niemand hat den Gewaltigen überwunden. Ausdrücklich bestätigt das noch Hesiod (Berliner Klassikertexte V 1. S. 22 v. 10). So gibt es denn auch keine feste Überlieferung: Apollon tötet ihn mit seinem Pfeil oder die eigene Mutter durch ihren Fluch oder durch Verbrennung des Holzscheites, an dem sein Leben hing. Allgemein gilt dies Märchenmotiv des ‚verborgenen Lebens' für die älteste Wendung und für einen ursprünglichen Bestandteil der Meleagersage. Man kann sich dafür auf die Bemerkung des gelehrten Erklärers des polygnotischen Unterweltsbildes in der delphischen Lesche berufen (Pausan. X 31, 4), dass es sich zwar zuerst in Phrynichos' Pleuronierinnen finde, dass es aber nicht von ihm erfunden, sondern längst in ganz Hellas allbekannt gewesen sei. Dass dies aber nur eine Vermutung ist, zeigen seine Worte: dass es ein richtiger Schluss aus den von ihm angeführten Chorversen dieser Tragödie ist, darüber ist kein Zweifel mehr möglich, seit Wilamowitz (Berliner Klassikertexte V 1. 26) das Augenscheinliche gewiesen hat, dass dies Stück sich nicht um diese Geschichte gedreht, sondern sie nur nebenher erwähnt hat, wie Aischylos in den Choephoren 605. Auch Bakchylides V von 475 setzt sie als bekannt schon voraus. Am Anfang des V. Jahrhunderts war sie also vorhanden. In der Literatur hat sie aber kein Gelehrter nachweisen können, wie die von jenem Polygnoterklärer benutzte Sammlung der Zeugnisse zeigt (Pausan. X 31, 3). Sie führt nur Meleagers Tod durch Apollon im Krieg der Aitoler gegen die Kureten aus der Minyas und den hesiodischen Eoien, welche Stelle wir jetzt besitzen (Berl. Klassikertexte V 1. S. 22), und seinen Tod durch den Mutterfluch in demselben Kampfe aus der Ilias auf. Sie können aber weder zu einander noch zum Scheitmotiv in Beziehung stehen. Denn der Fluch Althaias, den die Erinys hört (I 571), kann doch nicht von Apoll vollstreckt werden, und wie unwahrscheinlich es ist, dass ein Dichter das packende, überaus

fruchtbare Scheitmotiv durch den Mutterfluch ersetzt habe, zeigt die Tatsache, dass es, einmal mit Meleager verbunden, nie wieder durch ein anderes ersetzt ist. Apollons Pfeil und Elternfluch sind beides übliche Motive, einen Helden aus der Welt zu schaffen: so stirbt Achill, so Hippolyt. Gewiss ist das Märchenmotiv vom ‚verborgenen Leben' von ehrwürdigem Alter, aber das genügt doch nicht, um auch seiner Verbindung mit Meleager hohe Altertümlichkeit zuzuerkennen. Ist doch auch die Unverwundbarkeit dem Achill und Aias erst nach Homer angedichtet, so gut wie Siegfried[1]), oder das Potipharmotiv erst von Euripides auf Hippolyt übertragen.

Mir scheint der Werdegang der Sage vom Meleagertode sich klar aus den Zeugnissen zu ergeben. Zuerst fiel der Held durch Apollons Pfeil im Kampf gegen die Kureten um die Trophäen der Eberjagd[2]). So Hesiod, ohne irgendwie auf den Mutterfluch hinzudeuten; er kannte ihn also nicht. Dann kam jener geniale Dichter, dem Phoinix *I* 529 zunächst nacherzählt, auf den fruchtbaren Gedanken, Meleager durch unfreiwilligen Mord — wieder ein beliebtes Motiv — mit seiner Mutter in Konflikt zu bringen, die, ihren von ihm in jenem Kampf getöteten Bruder zu rächen, dem eigenen Sohne den Tod anfluchte. In dieser tragischen Verkettung liegt der fruchtbare Keim der weiteren Entwicklung. Ein unbekannter Dichter, ein später Epiker oder ein Chorlyriker oder ein Erzähler hat es noch packender gestaltet durch Übertragung des Märchenmotivs vom ‚verborgenen Leben'. Als Weiterbildung und Steigerung des Mutterfluches ist es verständlich — legt sie doch so selbst Hand an das Leben des Sohnes, indem sie das Scheit verbrennt —, dagegen wäre die Ersetzung durch den Fluch, der andern die Ausführung überlässt, eine unbegreifliche Abschwächung.

Dann aber ist der Zweifel berechtigt, ob Meleagers Tod zum urnotwendigen Bestande seiner Sage gehöre. Ihn könnten

[1]) Nachgewiesen von O. Berthold, Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen mit Anhang über den Unverwundbarkeitsglauben bei andern Völkern, bes. den Germanen. Leipziger Diss. 1911 = Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten XI 1.

[2]) Hier ein Motiv, dem Meleager Jagdgenossen zu geben, damit Streit entstehen konnte. Weiter mussten dann Althaias Bruder oder Brüder hinzugefügt werden.

die Vermutungen über sein ursprüngliches Wesen vermehren, hätten ihn sogar anregen können. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, dass der Heroentod überhaupt sekundäre Sage zu sein scheint: war es doch ihr lebendiges Wirken, was Vorbild gab und Schutz verbürgte. Die Heraklessage, am reinsten in ursprünglicher Form erhalten, zeigt das deutlich: der Held überwindet den Tod in vielen Gestalten, bricht selbst die Pforten der Hölle und dringt in den Göttergarten ein; sein Scheiterhaufentod ist schwächliche Dublette.

Doch wie auch die Meleagersage angesehen werden mag, sie bietet keinen Anlass zur Entstehung des Menismotivs. Dieses ist vielmehr als Hilfsmittel erfunden, um mehrere Zweikämpfe miteinander derart zu verbinden, dass während des zeitweiligen Ausscheidens des Hauptheldeu andere seinem Gegner entgegentraten, von diesem besiegt wurden und er selbst schliesslich in den Kampf zurückgeführt jenen Furchtbaren erschlug und so in gesteigerter Heldengrösse erschien. Seine häufige Anwendung habe ich oben S. 4 belegt. So spricht schon diese Überlegung dafür, dass das Menismotiv auf die Meleagersage wenn nicht unmittelbar von der troischen Sage aus, so doch aus solchem Kreise übertragen ist. Es könnte ja aber so gut und so alt übertragen sein, dass es doch, wie Finsler meinte, das Vorbild für Achills Menis hätte werden können.

Es liegt uns allein in der Nacherzählung des Phoinix *I* 529 ff. vor. Ihre Prüfung entscheidet. Die Behauptung, jenes Original müsse sehr alt sein, wird einzig damit begründet, dass Meleager in Aetolien festsitzt, dies Land aber — ich weiss freilich nicht wann — von Barbaren erobert ist, die noch zu Thukydides Zeit sich in rohestem Kulturstande befanden. Mit demselben Recht könnte man behaupten (wie es ja wirklich geschieht), dass die troische Sage, wie sie Ilias und der troische Kyklos erzählt, aus dem XII. Jahrhundert stamme, weil damals etwa die sechste Stadt auf dem Hügel von Hissarlik zerstört ist, die man Troia oder Ilios zu nennen beliebt, oder die uns vertraute Nibelungensage ins VI. Jahrhundert gehöre, weil damals das Burgunderreich um Worms von einem Hunnenschwarm überrannt wurde. Wie diese und die russischen Bylinen [1]) hat auch die Meleagersage die Namen

[1]) W. Wollner, Leipziger Diss. 1879.

der Orte und Helden treu bewahrt, aber frei ist sie unter Dichterhänden in langen Jahrhunderten gewachsen und oft ganz umgeformt. Die Zeit ihrer einzelnen Formen kann man wenn überhaupt nur aus ihnen selbst, nicht aus ihrem Stoff bestimmen. Das Meleagerepos, auf dem die Erzählung des Phoinix fusst, ist nun gewiss nicht alt. Das zeigt schon die breite Einleitung, die nicht nur die Eberjagd durch den Artemiszorn, auch diesen durch Oineus' Vernachlässigung ihrer Gottheit begründet, wie der troische Krieg durch den Raub Helenas und dieser durch das Parisurteil und dies durch den Streit der Göttinnen um den Erisapfel in den späten Kyprien motiviert war. Das ist nicht alte Art, die vielmehr mitten in die Handlung hineinspringt, ihre Begründung voraussetzt oder der Phantasie der Hörer überlässt oder sich überhaupt nicht um sie kümmert, wie noch der Anfang unserer Ilias tut.

Die Erzählung des Phoinix von Meleagers Schicksal ist weder einheitlich noch ist das Zornmotiv mit ihr innerlich so verwachsen, dass sie ohne es nicht bestehen könnte. So ist das aber doch in der Ilias. Achills Groll ob der von Agamemnon ihm zugefügten Beleidigung, gegen die niemand sich auflehnt, bedingt die Niederlage der Achaier (die er ja alle strafen will) bis an die Schiffe, diese die Bitte des Patroklos, diese seinen Tod, dieser Achills Rache. Welchen Wert aber hat der Groll des Helden in der Meleagererzählung des Phoinix? Meleager erschlägt im Kampf gegen die Kureten den Bruder seiner Mutter. Da ruft diese weinend die Unterirdischen auf, ihrem Sohne den Tod zu geben; ‚es hört sie die unerbittliche Erinys' (571). Der Erzähler hätte hier aufhören können: denn jeder weiss nun, der Tod steht dem Helden unmittelbar bevor. Aber er fährt fort: Meleager zürnt, enthält sich des Kampfes, die Kureten siegen, dringen nah und näher, da flehen die Priester, sein Vater, seine Brüder, seine Mutter sogar um seine Hilfe, er weigert sie trotz herrlichster Versprechungen; erst als die Feinde die Türme erstürmen und Feuer in die Stadt werfen, lässt er sich von seinem Weibe erweichen, vertreibt die Feinde und — die Versprechungen erfüllen ihm die Seinen nicht, da er ihren Bitten ja taub war. Da reisst es ab. Die Geschichte ist nicht zu Ende: Wie vollendet sich

der Mutterfluch? Hier durfte eine Meleagererzählung nicht aufhören, jedenfalls nicht vor naiven Hörern, denen sie um ihrer selbst willen erzählt wurde. Warum hört Phoinix vorzeitig auf, verschweigt er den Tod? Weil der zu den Bitten und Versprechungen nicht passt: blieb doch keine Möglichkeit mehr, sie auszuführen, da Meleager sterben musste. Das ist von Howald, war schon von andern richtig betont. Aber auf halbem Weg blieben sie stehen: Nicht nur zu den Versprechungen passt Meleagers Tod nicht, er passt auch nicht zu seinem Groll, der diese doch erst veranlasst. Sein Tod stand aber unbedingt in jenem Gedicht, das Phoinix 524 ‚zitiert', ob er nun ausführlich dargestellt war oder nicht. Folglich hat Meleagers Groll nicht darin gestanden. Erst wenn er gestrichen ist, steht die Geschichte straff und grossartig da: gegen den Helden, den keine Menschenhand besiegt, ruft die eigene Mutter die Unterirdischen auf. Dem Fluch, den sie erhören, folgt unmittelbar seine Vollstreckung. So erwartet es jeder. Was soll die Verzögerung? Sie lenkt nur ab von der Spannung, statt sie zu erhöhen. Nur wenn sie das täte, wäre sie künstlerisch zu rechtfertigen. So sehr aber lenkt sie ab, dass die Vollstreckung des Fluches vergessen, der ganzen Geschichte die Spitze abgebrochen wird. Nicht Meleagers Tod interessiert mehr, sondern der Ausgang seines Grolles. Dies entscheidet. Aber auch wenn man versucht, sich die Handlung im einzelnen klar zu machen, stösst man auf Schwierigkeiten, Unmöglichkeiten. Wann flucht die Mutter? Als Meleager aus der Schlacht zurückkehrt? Ihm ins Gesicht? Den Eindruck erwecken die Verse 566—572 nicht, nach denen ich sie mir vielmehr einsam vorstellen möchte. Woher weiss er denn von dem Fluche? Warum grollt er nicht bloss der Mutter, auch dem Vater, den Brüdern, allem Volk? Hat die Mutter alsbald ihren Fluch vergessen, dass auch sie ihn zu bitten wagt? Was hätte er ihr wohl gesagt? Und was bezweckt Meleager mit seiner Kampfenthaltung? Will er dem Tod ausweichen? Das kann er nicht: die Erinys findet ihn im Bette so gut wie in der Schlacht. Sollte wirklich der Held den Strohtod dem Schwerttod vorziehen? Solch Gedicht hätte seinen Helden um sein Heldentum gebracht. Das ist alles unmöglich. Aber nur so lange, als wir mit Howald und seinen Vorgängern

die Phoinixerzählung aus ihrem Zusammenhang herausheben und als geschlossenes Einzelgedicht betrachten. Sobald wir darauf verzichten, sie vielmehr als Glied seiner grossen Rede ansehen und deren Zweck ins Auge fassen, Achill zu überreden, den Bitten der Abgesandten nachzugeben, die gebotenen reichen Geschenke anzunehmen und wieder mitzukämpfen, dann passt alles vortrefflich. Als warnendes Beispiel will Phoinix Meleager dem Achill vorhalten. Der Mutterfluch ist dabei Nebensache, er dient nur als Motivierung für seinen Groll. Erst mit dieser kecken, zu seinem augenblicklichen Zweck erfundenen Umbildung der Geschichte wird sie ihm wichtig. So findet er Gelegenheit, eine analoge Situation in Kalydon auszumalen, wie sie jetzt im Achaierlager besteht und wie der Dichter der Presbeia sie aus dem weiteren Menisgedicht kannte. Da musste er schliessen, wie er schliesst: in der äussersten Not half Meleager doch, aber Geschenke bekam er nicht.

Phoinix erzählt also keineswegs ein Meleagerepos getreulich nach, sondern er knüpft nur daran an, um es frei umzubilden. Es ist hübsch, wie der feine Dichter den listigen Alten in scheinbar zwanglos behaglicher Plauderei diese kühne Improvisation allmählich gewissermassen hinterlistig anbringen lässt: voran der Krieg, dann seine Ursache, dann sogleich der Sieg der Aetoler, solange Meleager mitkämpft, Umschlag, als er sich zurückzieht und bei seinem Weibe grollend liegt, einer Tochter berühmter Abkunft; dann erst kurz der Grund des Grolles, und nun breit die Bitten und Versprechungen, schliesslich das Flehen seines Weibes und sein Nachgeben.

Weder Ilias noch Menisgedicht ist nach dem Vorbilde eines Meleagerepos gemacht[1]), vielmehr kannte dies den Groll Meleagers überhaupt nicht, sondern der Dichter der Presbeia hat das Menismotiv erst in seine Meleagererzählung eingefügt, um sie für Beredung des grollenden Achill verwerten zu können. Hätte man die Phoinixrede zunächst in ihrem Wesen und Zweck recht erwogen und erfasst, dann, statt einfach ein Stück aus ihr herauszuschneiden in der

[1]) Das hat schon C. Robert (Griech. Heldensage I 91) richtig gesehen und klar ausgesprochen.

Meinung, so ein älteres Epos zu gewinnen, überlegt, wie die hier gezogenen Linien in einem selbständigen Gedicht über Meleagers Heldentum und Schicksal verlaufen mussten, so hätte man nicht für unsere Ilias ein älteres und — so war doch die Meinung — besser gefügtes, schöneres Epos vom Groll Meleagers als Vorbild angesetzt. Das analoge Verfahren bei Analyse der Ilias birgt ähnliche Gefahren. Zunächst gilt es, sie als gewollte Form zu verstehen — oder zu beweisen, dass sie das nicht ist.

Leipzig. E. Bethe.

DIE HOMERVULGATA UND DIE ÄGYPTISCHEN PAPYRUSFUNDE.

Über das Verhältnis des Textes ägyptischer Papyri zu dem gewöhnlichen Homertext ist durch den Papyrus Hibeh, dessen Heidelberger Fragmente in Verbindung mit den bereits von Grenfell und Hunt veröffentlichten Oxforder Stücken G. A. Gerhard, Griech. liter. Papyri I: Ptolemäische Homerfragmente (Heidelberg 1911) bearbeitet hat, neues Licht verbreitet worden[1]).

Zur Orientierung schicke ich einige Angaben voraus. Diese literarische Bewegung beginnt mit der Schrift von I. P. Mahaffy, On the Flinders Petrie papyri. Dublin 1891, welche den Homerkennern grosse, fast peinliche Überraschung bereitete. Die ansehnlichen Bruchstücke aus Λ 502—537, welche von J. Menrad in den Sitzungsb. der Münch. Ak. 1891 S. 539 ff. (‚Ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe') behandelt wurden, erweckten durch 4 neue Verse in Gelehrten wie Gomperz, Diels, Ed. Meyer die Vorstellung einer voralexandrinischen Homerausgabe, welche erst die alexandrinischen Grammatiker von Interpolationen gereinigt hätten. Die „reichere Überlieferung" des Dubliner Papyrus erhielt bedeutenden Zuwachs durch die in der Rev. de Philol. 1894 von J. Nicole veröffentlichten Fragmente aus $\Lambda\Lambda ZAM\gamma$ (vgl. H. Diels, Sitzungsb. der Preuss. Ak. d. Wissensch. 1894; Menrad, Sitzungsb. der Münch. Ak. 1894) und zuletzt durch den angeführten Hibeh-Papyrus, der Bruchstücke aus B—E, Θ, Φ, X, Ψ enthält.

Über den Wert der Plusverse haben Menrad, Diels, Ludwich, van Leeuwen, Gerhard mit Recht ein ungünstiges

[1]) Die ausgezeichnete, mit bewundernswertem Scharfsinn und musterhafter Gründlichkeit abgefasste Schrift ist mir leider bei meiner Abhandlung ‚Über Zusätze und Auslassung von Versen im Homerischen Texte' in den Münch. Sitzungsber. 1918, 7. Abhandl. entgangen.

Urteil gefällt: Die Verse haben, wie Menrad sagt, das charakteristische Merkmal, dass man ihrer keinen vermisst. Nicht ungern würde man nach Ψ 93 *τὸν δ' ἀπαμπίβόμενος προσέφη πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς* den Vers

ἤδὴ μάλα κνώσσων ἐν ἀντιθύρῳ πύλῃσιν

sich gefallen lassen, aber derselbe ist aus δ 809 *ἤδὴ μάλα κνώσσοντ' ἐν ἀντιθύρῳ πύλῃσιν* entnommen. Ein gewisses Interesse bietet auch der nach Ψ 165 *ἐν δὲ πυρῇ ὑπάτῃ νεκρὸν θέσαν ἀχνύμενοι κῆρ* folgende neue Vers

μυρ. . . ατα χερσὶν ἀμησά|μενοι.

Leider sind die ersten drei Buchstaben unsicher, so dass die Ergänzung zweifelhaft ist und die gemachten Versuche der Herstellung von einander abweichen: *καὶ κονίην κατὰ χερσὶν ἀμησάμενοι κεφαλῇφι* (v. Leeuwen), *κτήματα δ' αὖ κατὰ χερσὶν ἀμησάμενοι κατέθηκαν* (Menrad), *μυρί' ὀνίατα χερσὶν ἀμησάμενοι κατέθηκαν*, worin die Verbindung fehlt (Gerhard mit Blass). Nehmen wir mit Rücksicht auf *ἀμησάμενοι* und in Gedanken an ι 482 *εὐνὴν ἐταμήσατο χερσὶ φίλῃσιν εὐρεῖαν· φύλλων γὰρ ἔην χύσις ἠλιθα πολλή* an, dass der zweite Buchstabe *υ* richtig gelesen ist, so ergibt sich leicht die Ergänzung

φύλλα ἅλις κ|ατὰ χερσὶν ἀμησάμενοι [ἐπὶ νεκρῷ,

worin auch *χερσίν* nicht zwecklos steht (*φύλλ' ἅλις* statt *φύλλα Fάλις* geschrieben). Vgl. Ω 165 *τήν* (nämlich *κόπρον*) *ῥα . . . καταμήσατο χερσὶν ἧῃσιν*. Damit erhalten wir eine Notiz des Brauches Blätter auf den Leichnam zu werfen, der *φυλλοβολία*, die wir aus Eur. Hek. 574 *τὴν θανοῦσαν ἐκ χερῶν φύλλοις ἔβαλλον* kennen (Schol. *τιμῶντες αὐτὴν διὰ τὸ εὐθαρσὲς καὶ εὔψυχον φύλλοις καὶ ἄνθεσιν ἔβαλλον*). Dass die Erwähnung eines solchen Brauches eher am Platze ist als die einer Trauergebärde wie *κονίην καταμησάμενοι κεφαλῇφι*, bedarf keiner Bemerkung.

Was früher die Angabe einzelner überschüssigen Verse in den Scholien vor allem des cod. Townl. oder bei anderen Schriftstellern nicht ergeben konnte, das haben die Papyrustexte mit den zahlreichen Plusversen sicher erwiesen, das Vorhandensein wenigstens e i n e r erweiterten Rezension. Mit Recht aber hat A. Ludwich ‚Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen' (Leipzig 1898) den Zusammenhang dieser Rezension mit der Vulgata zurückgewiesen und auch ihren v o r alexandrinischen Bestand in Zweifel gezogen. Vor allem

spricht dagegen das schweigsame Verhalten Aristarchs, welches höchstens eine gleich-, eher noch eine nachzeitige Abfassung annehmen lässt. Freilich schliesst Gerhard S. 4 aus dem Umstand, dass in *Ψ* 77—91 der Heidelberger Papyrus mit der oft besprochenen Stelle des Aeschines *κ. Τιμ.* 149 übereinstimme, dass der ptolemäische Homertext bereits im 4. Jahrh. v. Chr. allgemeinere Geltung gehabt habe. Dieser Schluss aber kann nicht zugegeben werden. Aristarch hat *Ψ* 91 *χρύσεος ἀμφιφορεύς, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ,* weil *χρύσεος ἀμφιφορεύς* nach *σορός* überflüssig sei, als aus *ω* 74 übertragen getilgt. Dieser Vers nun fehlt auch im Heidelberger Papyrus. Aeschines aber bringt den *φρύσεος ἀμφιφορεύς* in folgender Verbindung an:

83 *μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ,*
83a *ἀλλ' ἵνα πέρ σε καὶ αὐτὸν ὁμοίη γαῖα κεκεύθῃ*
83b *χρυσέῳ ἐν ἀμφιφορεῖ, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ,*
84 *ὡς ὁμοῦ ἐτράφεμέν περ ἐν ὑμετέροισι δόμοισι.*

Vergleichen wir diesen Text mit dem der Vulgata 83 *μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ, ἀλλ' ὁμοῦ, ὡς ἐτράφην περ* (oder *ὡς ἐτράφημεν*, La Roche *ὡς τράφομεν περ*) *ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν . . 91 ὣς δὲ καὶ ὀστέα νῶιν ὁμὴ σορὸς ἀμφικαλύπτοι, χρύσεος ἀμφιφορεύς κτέ.*, so sieht man deutlich, dass der Redner den Text aus dem Gedächtnis zitiert und unglücklich aus *Σ* 329 *ἄμφω γὰρ πέπρωται ὁμοίην γαῖαν ἐρεῦσαι* den hier unpassenden Gedanken *ἵνα . . ὁμοίη γαῖα κεκεύθῃ* hereinbringt. Nichts hindert also, die erweiterte Homerrezension als die *ἔκδοσις πολύστιχος* des Aristarcheers Seleukos, an welche Menrad gedacht hat, zu betrachten. Eine Sammelausgabe, wofür wohl mit Recht Max Sengebusch, Hom. diss. I S. 203 die *πολύστιχος* angesehen hat, kann die Zusätze und Lesarten von Rhapsodenexemplaren, Städteausgaben und anderen *ἐκδόσεις* enthalten haben. So ist in einem Papyrus *Φ* 399 *οὐτάμεναι· αὐτὴ δὲ πανόψιον ἔγχος ἑλοῦσα* über *πανόψιον* die Lesart der Ausgabe des Antimachos *ὑπονόσφιον* geschrieben[1]). In der *πολύστιχος* des Seleukos stand *A* 340 *ἀναιδέος* für *ἀπηνέος*.

[1]) In *ὑπονόσφιον* kann man freilich nur den misslungenen Versuch einer Verbesserung des unverständlichen *πανόψιον* sehen: Bentley hat *πανίψιον*, Bothe *πανόπλιον*, Herwerden *πελώριον*, Christ *παναίολον* vermutet. Ich habe Textkr. Stud. z. Ilias S. 146 an *ἐπόψιον* (lächerlich) gedacht: *ἐπόψιον* ist *Γ* 42 von Aristophanes überliefert.

Nicht in den Plusversen liegt für uns die Bedeutung der Papyrusfunde, sondern in zwei anderen Punkten. Wir haben vorher gesehen, dass der von Aristarch athetierte Vers *Ψ* 91 im Heidelberger Papyrus ausgelassen ist. Ebenso fehlt im Papyrus Hibeh *Γ* 389 *τῇ μιν ἐεισαμένη προσεφώνεε δῖ' Ἀφροδίτη*, womit das vorausgehende *προσέειπεν* wiederholt ist. Man muss sich wundern, dass nicht Aristarch nach seiner Gewohnheit diesen Rekapitulationsvers beanstandet hat. Solcherart sind auch die in Papyri ausgelassenen Verse *E* 527 *ὣς Δαναοὶ Τρῶας μένον ἔμπεδον οὐδὲ φέβοντο*, *Φ* 402 *τῇ μιν Ἄρης οὔτησε μαιμώοντι ἔγχει μακρῷ*: der erste Vers ist aus *O* 622 wiederholt, dem zweiten geht unmittelbar *ὣς εἰπὼν οὔτησε κατ' αὐχένα θυμαρέσσαν σμερδαλέην, ἣν οὐδὲ δύὼ δάμνησι κεραυνός* voraus, so dass er als recht müssig erachtet werden muss. Nach *ὃ δὲ μαίνεται οὐκέτ' ἀρεκτῶς* ist der Vers *Θ* 356 *Ἕκτωρ Πριαμίδης, καὶ δὴ κακὰ πολλὰ ἔοργε* schon von Fr. Schöll als eine ‚abstumpfende Zutat' erkannt worden: der Vers fehlt im Heidelberger Papyrus. Das zweite Hemistichion *καὶ .. ἔοργε* kommt auch *E* 175, *Π* 424 vor. In der Abhandlung ‚Über Zusätze und Auslassung von Versen' usw. S. 17 habe ich dargelegt, dass der Text des Homer von Autoschediasmen ganz durchsetzt ist und dass man, wenn beachtenswerte Anhaltspunkte gegeben sind, kein Bedenken tragen darf sich für die Unechtheit zu entscheiden[1]). Solche Anhaltspunkte werden

[1]) Eben kommt mir im neuesten Heft des ‚Hum. Gymn.' S. 130 ein Einspruch von H. Ostern zu Gesicht, es sei ein Unding, von zwei Versen, die etwa an zwei Stellen an und für sich gleich gut passen, den einen zu streichen, weil er an seiner Stelle ‚zwecklos' sei. Das kann man zugeben, wenn das ‚zwecklos' nicht s. v. a. ‚störend' bedeutet und wenn nicht die Art der Überlieferung für die Beseitigung spricht. Zu gleicher Zeit lese ich zufällig *Π* 380–383, wo beide Fälle in Betracht kommen. V. 381, der auch 867 vorkommt, fehlt in den massgebenden Handschriften. Die Unechtheit kann nicht zweifelhaft sein. Nicht beanstandet wird für gewöhnlich V. 383 *ἵετο γὰρ βαλέειν· τὸν δ' ἔκφερον ὠκέες ἵπποι*, welcher auch 866 steht. Heyne hat bereits den Vers athetiert und in der Ausgabe von Crusius-Koch finde ich die Anmerkung: ‚ein ziemlich tautologischer, aus 367 zusammengesetzter Vers'. Es scheint noch nicht wahrgenommen zu sein, dass *ἵετο* sein Subjekt nur dann erhält, wenn man im Vorhergehenden *ἀντικρὺ δ' ἄρα ἰάφρον ὑπέρθορον ὠκέες ἵπποι πρόσσω ἰέμενοι, ἐπὶ δ' Ἕκτορι κέκλετο θυμός* ergänzt wie auch in der erwähnten Ausgabe: *θυμὸς Πατρόκλου*, aber nach *ἰέμενοι* kann nur von dem *θυμός* der Rosse die Rede sein. Ebenso heisst es von dem *θυμός* des Löwen: *κέλεται δέ ἑ θυμὸς ἀγήνωρ M* 300. Der V. 383 ist nicht bloss zwecklos, sondern auch störend.

also auch durch die Minusverse der Papyri geboten. *Φ* 405 folgt nach *λίθον εἵλετο χειρὶ παχείῃ κείμενον ἐν πεδίῳ μέλανα τρηχύν τε μέγαν τε* der Zusatz

τόν ῥ' ἄνδρες πρότεροι θέσαν ἔμμεναι οὖρον ἀρούρης.

Dieser Vers, der im Papyrus fehlt, hat echt epischen Charakter und man möchte ihn nicht missen. Aber doch ist es auffallend, dass er auch in der Parallelstelle *H* 265 f. nicht vorhanden ist. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der Schilderung des herannahenden Achilleus *X* 133

σείων Πηλιάδα μελίην κατὰ δεξιὸν ὦμον
δεινήν· ἀμφὶ δὲ χαλκὸς ἐλάμπετο εἴκελος αὐγῇ
ἢ πυρὸς αἰθομένου ἢ ἠελίου ἀνιόντος.

Diese Schilderung ist durchaus an ihrer Stelle; denn damit wird motiviert, dass Hektor sich entsetzt und den vorher gefassten Mut wieder verliert. Die drei Verse fehlen im Papyrus, folgen aber mit der Änderung *σεῖε δέ* nach 316, wo auch das Vorstürmen des Achilleus gegen Hektor beschrieben wird, wo aber die nachfolgenden Worte *ὣς αἰχμῆς ἀπέλαμπ' εὐήκεος, ἣν ἄρ' Ἀχιλλεὺς πάλλεν δεξιτερῇ* jene vorausgehende Beschreibung überflüssig erscheinen lassen. Zwar würde *ἄρα* eine besondere Beziehung erhalten, aber auch ohne diese hat die Partikel einen guten Sinn (‚wie man sich denken kann'). Auf *X* 125—259 treffen, wie Gerhard berechnet hat, ausser den eben angeführten drei Versen noch 10 Minusverse. Zu diesen gehören wohl zunächst die zwei Verse 183 f., von denen es bei Aristonikos heisst: *ὅτι ἐνταῦθα ὑγιῶς λέγονται, κατὰ δὲ τὴν πρὸ τῆς κόλου μάχης ἀγορὰν τῶν θεῶν* (*Θ* 39 f.) *οὐκέτι.* Ferner wurde von Aristarch das Gleichnis vom Traume 199—201 athetiert. Die übrigbleibenden fünf Verse könnten auf das Gleichnis vom Hirschkalb 189—193 treffen, das vielleicht an einer anderen Stelle eine bessere Verwendung fand als hier mit *ὣς Ἕκτωρ οὐ λῆθε ποδώκεα Πηλεΐωνα.* Ebenso könnte das Löwengleichnis *P* 134—136, welches Zenodot mit der Chia ausliess, in dieser Rezension anderswo untergebracht gewesen sein. Vgl. Gerhard S. 86. Ein Minusvers war wohl nicht *Ψ* 149, sondern *Ψ* 148 *ἐς πηγάς, ὅθι τοι τέμενος βωμός τε θυήεις*, da *ἔνθα τέ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις* sich auch *Θ* 43 und *ϑ* 363 findet. Ähnlich steht es mit *Λ* 529 f., wo die Vulgata *ἔνθα μάλιστα*

Ἵππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες
ἀλλήλους ὀλέκουσι, βοὴ δ' ἄσβεστος ὄρωρεν

gibt, der Dubliner Papyrus aber den ersten Vers mit *κουροι τ* beginnt (mehr ist nicht erhalten) und den zweiten Vers auslässt. Die Worte *βοὴ δ' ἄσβεστος ὄρωρεν* (*ὀρώρει*) kommen auch *N* 169, 540, *Π* 267, (*ω* 48) vor, dienen also der Auslassung des Papyrus zur Bestätigung. Deshalb hat auch Ludwich *προφέρουσιν*, v. Leeuwen *προφέρονται* nach *Γ* 7 *κακὴν ἔριδα προφέρονται* vorgeschlagen. Es handelt sich darum das Wort zu finden, welches nach *κοῦροί τε* die Lücke füllt. Man erwartet einen gewissen Gegensatz zu *κοῦροι* wie in *ἵππῆες πεζοί τε*, also etwa *ἥρωες* oder *πρόμαχοι*, durch *πεζοί* aber wird das Wort mit *πρυλέες* festgelegt, so dass nach Auslassung von *Λ* 530 der Vers lautet:

κοῦροί τε πρυλέες τε κακὴν ἔριδα προφέρονται,

worin *πρυλέες* ‚Vorkämpfer zu Fuss' bedeutet. Vgl. *Ε* 744, Hesych. *προυλέσι· πεζοῖς ὁπλίταις.*

Man sieht also, dass die Papyrusfragmente für die Textkritik nicht so ‚ohne alle und jede praktische Bedeutung sind', wie Ludwich a. O. S. 48 glaubt. Im Gegenteil liegt in abweichenden Lesarten die Hauptbedeutung für die Überlieferung des Homerischen Textes. Als eine ‚wahre Perle' haben Menrad und Gerhard das von Bentley vermutete, von Nauck, Christ, Fick, van Leeuwen angenommene und im Dubliner Papyrus erhaltene *ὦκα δέ* in *Ψ* 198 *ὠκέα δ' Ἶρις ἀράων ἀίουσα μετάγγελος ἦλθ' ἀνέμοισιν* gefeiert. Ludwich a. O. S. 182 ff. lässt zwar *τόθι* für *ὅθι X* 154 als eine Verbesserung gelten, was *τόθι* keineswegs ist, nicht aber *ὦκα δὲ Ϝῖρις*. Über das Digamma von *Ἶρις* handelt ausführlich Menrad a. O. S. 329. Zum Glück ist eine zweite Perle gefunden in *κεχόνδει Ω* 192, welches ein anderer Papyrus für *κεχάνδει* bietet und Fick und Wackernagel als die richtige Form erkannt haben. Vgl. v. Leeuwen Enchir. dict. ep. 341² (‚lat. pre-hend-o. Sonis *av* aucta stirps peperit praesens *χανδάνω*'. Von *χενδ-χείσομαι σ* 17 wie *πείσομαι* von *πενθ-*). Eine dritte evidente Lesart, welche Thiersch gefordert, Bekker, Nauck, Christ, van Leeuwen in den Text gesetzt haben, bietet der Heidelberger Papyrus mit *γε* für *κε Θ* 196 *εἰ τούτω γε λάβοιμεν, ἐελποίμην κεν Ἀχαιοὺς αὐτοννχὶ νηῶν ἐπιβησέμεν ὠκειάων*[1]).

[1]) Wenn Gerhard S. 13 unter Hinweis auf den Anhang von Ameis-Hentze zu *Θ* 196 und *E* 273 und auf H. Rumpf, Fleck. Jahrb. 81 (1860) S. 591 f. bemerkt, dass das ungewöhnlichere *κε* in solchen

Dass *X* 446 *χερσὶ ὑπ' Ἀχιλλῆος δάμασεν γλαυκῶπις Ἀθήνη* besser Homerisch ist als *χερσὶν Ἀχιλλῆος*, haben die englischen Herausgeber des Papyrus Hibeh bemerkt. Zu den Stellen, welche diese verglichen haben, *Π* 420, 452 *χέρσ' ὑπὸ Πατρόκλοιο .. δαμέντας (δαμῆναι)*, *Φ* 208 *χέρσ' ὑπὸ Πηλείδαο .. δαμέντα* hat Gerhard *Y* 94 *ἦ κ' ἐδάμην ὑπὸ χερσὶν Ἀχιλλῆος* hinzu gefügt. Den Dual, welchem die Tradition übel mitgespielt hat (vgl. Textkr. Stud. zur Odyssee S. 68 ff., zur Ilias S. 164 ff.), hat der eben angeführte Papyrus *Ψ* 217 mit *τῶι* d. i. *τώ* für *τοί* erhalten: voraus geht *ἐν δὲ πνοὰὶ πεσέτην* (die beiden Winde).

Wenn Ludwich a. O. S. 20 inbetreff des Dubliner Papyrus behauptet: ‚Nach jeder Richtung hin hat unsere bisherige Vulgata' einen vollkommenen und überraschend glänzenden Sieg über den ehrwürdigen Zeugen der Ptolemäerzeit errungen', so darf ich wohl jetzt dieser Behauptung den in den Textkrit. Stud. zur Ilias S. 39 ff. geführten Nachweis gegenüberstellen, dass die Textkritik des Homer sich nicht auf die Texte der Handschriften beschränken darf. Ich ging dort aus von dem Schol. des cod. Townl. zu *Ξ* 521 *τινὲς ‚ὅτε δὴ θεός'*, womit der dem Zusammenhang und der Grammatik allein entsprechende Text *ὅτε δὴ θεὸς ἐν φόβον ὦρσεν* gewonnen wird, während die Handschriften *ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὦρσεν* (*ὄρσῃ*) geben. Der Satz bezieht sich auf die Erregung einer Panik durch Poseidon *Ξ* 510 *ἔκλινε μάχην κλυτὸς ἐνοσίγαιος*. Die Quelle solcher guten Lesarten wird durch die Angabe des Didymos zu *N* 60 *ἐν τῇ Χίᾳ καὶ Ἀντιμάχου κεκοπών* angedeutet. In den Städteausgaben wie hier in der Ausgabe von Chios waren also mitunter bessere Lesarten erhalten als in den Ausgaben, welche von der attischen herstammten oder durch diese beeinflusst waren. Diese boten hier teils *κεκοπώς* teils *κεκοφώς* und Aristarch schwankte zwischen beiden Formen. Ebenso bieten die Handschriften *B* 264 *πεπληγώς*, wie auch Aristarch hatte, da Aristonikos angibt: *ὅτι ἀντὶ τοῦ πλήσσων τὸ παθητικὸν* (l. *παρακείμενον*) *παρείληφεν*. Nur Schol. *B* hat mit *τινὲς ‚πεπληγών'* den reduplizierten Aorist aufbewahrt, der ebenso-

Fällen an sich seine gute Berechtigung habe, so dürfte dies wie manches andere eine Revision der Homerischen Moduslehre als erwünscht erscheinen lassen. — Der Neigung bei *κε* statt des Konj. den Opt. zu setzen (Textkr. Stud. z. Ilias S. 83) entspricht die Bereitschaft *γε* vor dem Opt. in *κε* zu verwandeln. *Φ* 609 gibt der Papyrus *ὅς κε πεφεύγοι* für *ὅς τε πεφεύγει*.

wenig wie das vorher erwähnte *κεκοπών* in unseren Ausgaben Gnade gefunden hat.

Hiernach muss den abweichenden Lesarten der Papyri Beachtung geschenkt werden, wie wir die Auswahl aus den synonymen Wendungen, die so ausserordentlich zahlreich sind, nicht den attischen Diorthoten allein überlassen dürfen. *Ψ* 121 geben die Handschriften *ταὶ* (nämlich *ἡμίονοι*, welche den Wagen mit Holz ziehen) *δὲ χθόνα ποσσὶ δατεῦντο ἐλδόμεναι πεδίοιο διὰ ῥωπήια πυκνά*. Die epische Form ist *ἐέλδομαι* wie *ἐέλδωρ* (nirgends *ἔλδωρ*). Nur noch *E* 481 findet sich *κἀδ δὲ κτήματα πολλά, τά τ' ἔλδεται*, wo sich sehr leicht mit *πόλλ', ἃ τ' ἐέλδεται* die gebräuchliche Form herstellen lässt. Nun bietet der Heidelberger Papyrus *π.....ι* für *ἐλδόμεναι* mit der Überschrift *ε.... ..* (d. i. *ἐλδόμεναι*) und *πεδίονδε* für *πεδίοιο*. Eine sichere Ausfüllung der Lücke wird durch *ζ* 318 geboten, wo es von den Maultieren, welche den Wagen der Nausikaa ziehen, heisst: *τὼ δ' ἐὺ μὲν τρεχέτην, ἐὺ δὲ πλίσσοντο πόδεσσιν*, wozu *ταὶ δὲ χθόνα ποσσὶ δατεῦντο π[λισσόμενα]ι πεδίονδε* eine richtige Parallelstelle bildet. So geht *Ω* 387 der in einem Papyrus erhaltene Rest am Schlusse der Zeile *ανθ]ρωπων* auf die Parallelstelle *Z* 123 *τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε, καταθνητῶν ἀνθρώπων:* zurück, wofür die Handschriften *τίς δὲ σὺ ἐσσί, φέριστε, τέων δ' ἔξεσσι τοκήων:* bieten. *Ω* 571, wo die Handschriften *ὣς ἔφατ', ἔδδεισεν δ' ὁ γέρων* geben, hat Hefermehl Berl. Philol. Wochenschr. 28 (1908) 709 in dem Überbleibsel *γησεν* die Parallele zu *Γ* 259 *ὣς φάτο, ῥίγησεν δ' ὁ γέρων* erkannt. Wer will mit apodiktischer Sicherheit bestimmen, welche von beiden Lesarten die ursprüngliche ist? Höchstens spricht für *τέων ἔξεσσι τοκήων:* die Antwort des Hermes. Hoch willkommen ist im Heidelberger Papyrus die Variante *πελέμιξε Θ* 199, wo in den Handschriften *σείσατο δ' εἰνὶ θρόνῳ, ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον* zu lesen ist. Die Lesart *πελέμιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον* wird unterstützt durch *Θ* 443 *τῷ δ' ὑπὸ ποσσὶ μέγας πελεμίζετ' Ὄλυμπος*, und wenn man z. B. *N* 443 *δόρυ δ' ἐν κραδίῃ ἐπεπήγει, ἥ ῥά οἱ ἀσπαίρουσα καὶ οὐρίαχον πελέμιζεν ἔγχος* betrachtet (das Zucken des Herzens machte das Speerende erzittern), so sieht man, wie *πελεμίζειν* der richtige Ausdruck für ‚erbeben machen' ist. Dagegen heisst *ἐλελίζειν, ἐλελίζεσθαι* ‚ἐλελεῦ rufen, klagen' wie Eur. Hel. IIII *ἔλθ' ὦ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα*. Cobet hat nach Bentley überall im Homer

ἑλιξίζειν mit *ἑλίσσειν* vertauscht und *B* 316 *τὴν δ' ἑλελιξάμενος πτέρυγος λάβεν* gibt ein Papyrus richtig *δελιξάμενος* d. i. *δὲ Ϝελιξάμενος*, wie Bentley verlangte (‚die Schlange wendete sich und fasste den Vogel am Flügel'). Ebenso ist mit Recht *ε* 314 *περὶ δὲ σχεδίην ἐϜέλιξεν* (für *ἑλέλιξε*), *P* 278 *ἐϜέλιξεν*, *Ψ* 497 u. ö. *οἳ δ' ἐϜελίχθησαν* (für *ἐλελίχθησαν*), *Λ* 39 *ἐϜέλικτο δρόμοιο* (für *ἑλέλικτο*) hergestellt worden, da an diesen Stellen von einer Umdrehung die Rede ist. Dagegen ist *A* 530 *μέγαν δ' ἐϜέλιξεν Ὄλυμπον* kein geeigneter Ausdruck; denn der Olympos wird nicht gedreht oder gewendet. Der Sinn fordert *μέγαν πελέμιξεν Ὄλυμπον* und das Asyndeton hat wie öfters (Textkr. Stud. z. Ilias S. 64 f.) Anlass zur Korruptel gegeben. Ebenso muss es *X* 448 *τῆς πελεμίχθη γοῦνα* (für *τῆς δ' ἐλελίχθη γυῖα*), *N* 558 *οὐδέ οἱ ἔγχος ἔχ' ἀτρέμας, ἀλλὰ μάλ' αἰεὶ σειόμενον πελέμικτο* (für *ἐλέλικτο*) heissen. Von besonderem Interesse ist die Variante des Heidelberger Papyrus *Φ* 412, wo die Vulgata *οὕτω κεν τῆς μητρὸς Ἐρινύας ἐξαποτίνοις* gibt und schon Platt nach der Beobachtung Brugmanns, dass *ὅς*, *ἑός* in der Bedeutung ‚eigen' sich auf die erste (*ι* 28) und zweite Person (*περίσχεο παιδὸς ἑοῖο A* 393, *τῷ σ' αὖ νῦν κέλομαι μεθέμεν χόλον υἷος ἑοῖο O* 138 nach Zenodot) beziehen kann, *ἧς μητρός* vermutet hat. Der Papyrus gibt *και μητρος* und *εης* über *και*: *καὶ μητρὸς ἐρινύας* (‚auch der Mutter Flüche') wäre keine unpassende Wendung; aber mit *ἧς μητρός* wird der Sinn besser (‚der eigenen Mutter Fl.'). Eine rätselhafte Lesart wird *X* 251 *οὔ σ' ἔτι, Πηλέος υἱέ, φοβήσομαι, ὡς τὸ πάρος περ τρὶς περὶ ἄστυ μέγα Πριάμου δίον οὐδέ ποτ' ἔτλην μεῖναι ἐπερχόμενον* durch den Papyrus verständlich gemacht, da *δίον* nur „ich fürchtete", nicht „ich floh" bedeuten kann. In diesem ist nur der Schluss der Zeile mit *ἔτλης* erhalten: die dem Sinne widersprechende zweite Person setzt *δίες* voraus und Didymos gibt an: *γρ. καὶ δίες· καὶ οὕτως εἶχον αἱ χαριέστεραι*. Auch der cod. Vat. 903 bietet *δίες* für *δίον*. Hiernach ist *δίες* gut beglaubigt, und wie *δίες* zu *ἔτλης* geführt hat, so muss *δίον* durch *ἔτλην* veranlasst sein. Es entspricht aber auch *δίες* dem Sinne, wenn wir nur *δίεσ'* schreiben (‚du triebst mich vor dir her'): *δίεσ'* kann nach *τὸ πάρος περ* im Sinne von *δίεσαι* (vgl. *ἧσ' = ἧσαι O* 245) oder vor *ἔτλην* im Sinne von *δίεσο* aufgefasst werden. Über *δίεμαι* vgl. Textkr. Stud. z. Ilias S. 24 f. *Ψ* 138 *οἳ δ' ὅτε χῶρον ἵκοντο, ὅθι σφίσι πέρασ' Ἀχιλλεύς* bietet *A ἵκοντο* und das

Textscholion *γρ. ἵκανον* deutet an, dass auch Aristarch *ἵκοντο* gab[1]). Die ausserordentlich häufige Erscheinung, dass nach dem dritten Trochäus der Hiatus beseitigt wurde, lässt nicht zweifeln, dass *ἵκοντο* der ursprüngliche Text ist. Wenn nun der Heidelberger Papyrus *Ψ* 214, wo in allen Handschriften *αἶψα δὲ πόντον ἵκανον ἀήμεναι, ὦρτο δὲ κῦμα* steht, *ἵκοντο* gibt, so hat diese Lesart volle Gewähr; denn *ἵκανον* für *ἵκοντο*, nicht *ἵκοντο* für *ἵκανον* entspricht der Methode der Überlieferung. Auch *Φ* 411 tritt der Papyrus zu den Handschriften hinzu, welche nicht *μένος ἰσοφαρίζεις* mit Ausserachtlassung des Digamma haben (*A L* u. a.), sondern die bessere Überlieferung *ἀντιφερίζεις* geben (vgl. Textkr. Stud. z. Ilias S. 28). Die richtige Form bietet Didymos mit der Angabe *ἐν ἄλλῳ ‚ἀντιφαρίζεις'*. *Ψ* 251, wo die Handschriften *πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσαν αἴθοπι οἴνῳ, ὅσσον ἐπὶ φλὸξ ἦλθε, βαθεῖα δὲ κάππεσε τέφρη* geben, hat Christ erkannt, dass der Sinn *βαθεῖά τε* verlangt. So gibt der Heidelberger Papyrus. Mit Unrecht spricht sich Gerhard für *δέ* aus. Dagegen scheint der Papyrus, wenn er in *Ψ* 182 *τοὺς ἅμα σοὶ πάντας πῦρ ἐσθίει* die geläufige Wendung *πῦρ ἀμφέπει* bietet, das banale Wort statt des gewählteren zu überliefern wie *Ψ* 199 *εὐχωλῆς* statt *ἀράων* oder *Ψ* 119 *ἀμειβόμενοι* für *ἐπειγόμενοι*[2]) oder *X* 140 *καρπαλίμως ὥρμησε* für *ῥιμφίως οἴμησε*. Auch *X* 308 und 311 gibt unser Papyrus *ὥρμησε* für *οἴμησε* und dazu *Φ* 265 *ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς* Didymos *γρ. καὶ οἰμήσειε* anmerkt, so muss auch hier *οἰμήσειε* als ursprüngliche Lesart betrachtet werden. *X* 110 sagt zu sich Hektor: *ἐμοὶ δὲ τότ' ἂν πολὺ κέρδιον* (wie *P* 417, *καὶ ‚κάλλιον' διχῶς* lautet Schol. *T* und *κάλλιον* hatten nach Didymos *αἱ κατ' ἄνδρα*, es scheint auch an dieser Stelle passender, während *κέρδιον* 103 dem Sinne mehr entspricht) *εἴη ἄντην ἢ Ἀχιλῆα κατακτείναντα νέεσθαι ἠέ κεν αὐτῷ ὀλέσθαι ἐυκλειῶς πρὸ πόληος*. Im Papyrus ist die Wortstellung geändert: *ἢ αὐτῷ πρὸ πόληος ἐυκλειῶς ἀπολέσθαι* und dieser Text wird durch den Wegfall des Füllsels *κεν* beglaubigt. Auch *Ψ* 220 hat der Papyrus die bessere Überlieferung mit *ἀφυσσόμενος* bewahrt, während *A*[1] *B M* u. a. *ἀφυσσάμενος* geben. Vgl. Textkr. Stud. z. Ilias S. 77. Die Lesart eines Papyrus *Θ* 251 *οἳ δ' ὡς*

[1]) Trotzdem hat Ludwich *ἵκανον* in seinen Text gesetzt.

[1]) Gerhard hält *ἀμειβόμενοι* für gewählter, aber die Holzfäller wechseln nicht ab.

οὖν εἶδοντο τέρας Διὸς ⟨αἰγίοχοιο⟩ für *οἳ δ' ὡς οὖν εἶδονθ' ὅ τ' ἄρ' ἐκ Διὸς ἦλυθεν ὄρνις* ist jedenfalls eine beachtenswerte Variante, die freilich aus *E* 742 stammen kann, und mag wenigstens gegen das unnütze, von Nauck mit *εἶδοντο ὅ τ' ἐκ Διὸς* beseitigte *ἄρα* zeugen.

Unter den Papyrusfunden befindet sich ein bemerkenswertes Scholion zu der Aristarch zugeschriebenen Athetese von *B* 791—795 in Oxyr. Pap. VIII Nr. 1086. Auf Grund dieses Scholions führt R. Mollweide im Philol. N. F. 25 (1912) S. 353 ff. aus, dass die Athetese von *B* 791—795 leichtfertig und unbegründet sei. Er möchte im Sinne Ad. Römers diese Athetese Aristarch abnehmen und auf das Schuldkonto Zenodots oder eines seiner Schüler setzen. Dem steht zunächst entgegen, dass es von Zenodot solche Begründungen seiner Athetesen nicht gab. Auch hindert nichts die Begründung, welche Aristonikos in *A* gibt, als durchaus aristarchisch anzuerkennen. Mollweides Nachweis stützt sich besonders auf den Satz des Scholions *οὐδέποτε ὑπὸ Διὸς πεμπομένη ἡ Ἶρις ὁμοιοῦταί τινι, ἀλλ' ἀεὶ αὐτοπρόσωπος παραγίνεται.* Allerdings wird dieser Grund gleich durch *Γ* 122 widerlegt. Man darf auch hinzufügen, dass eine solche Nachlässigkeit Aristarch nicht schuld gegeben werden kann. Aber in dem Text des Aristonikos kommt zwar *αὐτοπρόσωπος* vor, aber davon, dass Iris niemals in Gestalt eines Menschen auftrete, ist keine Rede. Daraus geht hervor, dass der Text des Aristonikos nicht bloss, wie Hunt bemerkt, konziser, sondern auch richtiger ist. Die Gründe, welche Aristonikos angibt, sind immerhin beachtenswert und keineswegs leichtfertig. ‚Wenn es sich darum handelte das Nahen eines Heeres zu melden, so genügte Polites, der als Späher diese Aufgabe hatte. Wenn aber Priamos bewogen werden sollte die Troer ausrücken zu lassen, so musste die Göttin in eigener Person erscheinen. Der Ton und der Inhalt der Rede ist nicht dem Polites angemessen, wie Priamos nicht mit *ὦ πάτερ*, sondern mit *ὦ γέρον* angeredet wird. Der an Hektor gerichtete Befehl schickt sich nicht für den Bruder, wohl aber für die Göttin.' Diese Gründe lassen sich wohl hören. Die Entscheidung aber liegt in der Deutung von 807 *ὣς ἔφαθ', Ἕκτωρ δ' οὔ τι θεᾶς ἔπος ἠγνοίησεν.* Das erwähnte Scholion des Papyrus bezeichnet den Ausdruck *οὔ τι ἀγνοίησεν* als *ἀμφίβολον*: *ἔγνω ὅτι θεᾶς ἐστιν ἔπος* (‚verkannte nicht', ‚erkannte wohl') und *οὐκ ἠφρον-*

τίστησεν (‚liess nicht unbeachtet'). Die erstere Auffassung entspricht den Worten *εἵσατο δὲ φθογγήν*, die zweite der Athetese. Deshalb bemerkt Aristonikos oder Aristarch zu 807: *ὅτι τοῦτό ἐστι τὸ πλανῆσαν τὸν τὰ ἑπάνω διασκευάσαντα. οὐ κεῖται δὲ συνήθως ἡμῖν τὸ ἠγνοίησεν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ‚οὐκ ἀπίθησεν'*. Mollweide hat übersehen, dass diese Angabe die Autorschaft des Aristarch für die Athetese ausser Zweifel setzt und hiernach von Zenodot keine Rede sein kann. Aristarch lässt die erste Deutung nicht gelten und meint, diese habe die Interpolation veranlasst. In der Tat steht die Erklärung *οὐκ ἀπίθησεν* mit dem Zusammenhang in bestem Einklang und macht diesen glatt, wenn die fünf Verse wegbleiben. Aber die Deutung ist eine gewaltsame, die durch *οὐ κεῖται συνήθως ἡμῖν* nicht gerechtfertigt werden kann; *οὔ τι ἠγνοίησεν* kann nur heissen ‚verkannte nicht', ‚erkannte wohl', wie *οὐδ' ἠγνοίησε* auch *N* 28 aufgefasst werden muss, und weist auf *εἵσατο φθογγὴν Πολίτῃ* zurück. Daraus aber ergibt sich die notwendige Änderung *οὔ τι θεᾶς ὅπα ἠγνοίησεν*. Nur von der verstellten Stimme kann gesagt werden, dass Hektor sie wohl erkannte. Der Grund der Korruptel ist klar; dem konservativen Aristarch aber darf nur die erzwungene Deutung von *ἠγνοίησεν* schuld gegeben werden.

München. N. Wecklein.

DIE METEOROLOGIE ARRIANS

(Siehe Band 73, 373 ff.)

II.

Ist nun die Identität des Verfassers der Meteorologie mit dem Bithynier Flavius Arrianus allen Zweifeln entrückt, so wird damit die Herstellung der vielfach schwer verderbten und in Wachsmuths Ausgabe in oft ganz verballhornter Gestalt gedruckten Bruchstücke auf eine neue, breitere und sicherere Grundlage gestellt. Eine kurze Erörterung der in Betracht kommenden Stellen wird zugleich für die sprachliche und stilistische Übereinstimmung der Fragmente mit den übrigen Schriften Arrians noch weiteren Stoff liefern.

Die Bruchstücke der Meteorologie beginnen bei Stobaeus mit einem Bericht über drei verschiedene Ansichten von der Entstehung der Kometen, die der Verfasser, wie das folgende Stück zeigt, abgelehnt hat; dass er abweichende Meinungen in seiner Schrift verwertet hat, geht ja aus der Bemerkung S. 230, 16 hervor: *ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος* (vgl. Capelle, Herm. XL S. 626 A. 3; Rehm S. 7). Nach der mit der Theorie der Pythagoreer (Gilbert S. 642 f. A. 4) im wesentlichen übereinstimmenden Ansicht der Chaldaeer (S. 228, 15 ff.), wie sie auch Apollonios von Myndos überliefert hatte (Sen. nat. quaest. VII 4, 1. 17; über seine Zeit s. Rehm S. 13 f. A. 3), gehören die Kometen zu den Planeten, bewegen sich aber in der Regel zu hoch und weit von der Erde entfernt, um gesehen zu werden: *ἤδη δὲ καὶ ταπεινωθέντες ὤφθησαν οὕτως ὡς ξένοι ἐνεχθέντες εἰς τὰ ὅλα*, wie Wachsmuth nach Meineke, den Heeren auf das Glatteis geführt hatte, für das überlieferte *οὕτως ξυνενεγκόντες εἰς τὰ ὅλα* (F mit leichter Verschreibung *ξενενεγκόντες*) schreibt. Dass der überlieferte Text richtig ist, wird durch An. 1, 18, 6 (*νικήσαντας μὲν μεγάλα ὠφεληθήσεσθαι*

ἐς τὰ ὅλα) erwiesen[1]): durch ihr Sichtbarwerden sind die Kometen von Bedeutung für die höchsten Interessen der Menschen, ein Hinweis auf den „chaldaeischen" Glauben an die Vorbedeutung der Kometen, den auch Apollonios vertreten hatte (Sen. VII 17, 3; vgl. 4, 1), aber eben Arrian nach Photios' Bericht in seinem *βιβλιδάριον* bekämpft hat.

Die zweite Ansicht über die Entstehung und das Wesen der Kometen, die der von Epigenes vermutungsweise den Chaldaeern zugeschriebenen entspricht (Sen. VII 4 ff. Stob. 228, 4 f.: s. Rehm S. 10 ff.), beginnt bei Wachsmuth S. 228, 24 ff. mit den Worten: *Οἳ δὲ ὑπ' ἀνέμων ἢ θνέλλης ἀναφέρεσθαί τινα γεώδη ἐς τὸν ἄνω ἀέρα* usw. Im Apparat merkt er an: ‚ante *τινα* add. *ἔς* FP: del. Heeren': also *ἔστιν ἃ* wie 237, 14 und ferner 235, 25. 236, 5, wo die Handschriften ebenfalls das von Meineke verbesserte *ἔστινα* haben (vgl. S. 383 des ersten Teils im vorigen Band d. Z.).

Nach einem Referat über die mit Anaxagoras übereinstimmende Lehre Demokrits (s. Gilbert S. 645 A. 1) beginnen die eigenen Darlegungen Arrians 229, 11 mit den Worten: *Ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον, τὰ μὲν ὡς συμπεριφέρεσθαι τῷ οὐρανῷ, τὰ δὲ ἤδη τινὰ κατ' ἰδίαν πλάνην πλανώμενα.* Meineke schienen diese Worte nicht in Ordnung zu sein: er vermisste einen dem *συμπεριφέρεσθαι* entsprechenden Infinitiv und ersetzte *ὡς* durch *πως*, obgleich man nicht recht sieht, was dies Wort hier soll; Wachsmuth schloss sich ihm in dieser Änderung an, suchte aber die Gleichförmigkeit des Ausdrucks dadurch zu erreichen, dass er für den Infinitiv *συμπεριφέρεσθαι* das Partizipium *συμπεριφερόμενα* einsetzte, woraufhin dann schliesslich Rehm S. 22 A. 1 in *ὡς* den Rest von *ἁπλῶς* zu erkennen glaubte. Dass aber die Überlieferung durchaus richtig ist, kann gar nicht bezweifelt werden, wenn man nur

[1]) Ausdrücke des Nützens oder Schadens verbindet Arrian gerne mit dem bei ihm ja überhaupt so beliebten *ἐς*, so bei *ὠφέλεια* (An. 1, 20, 3. 20, 5. 7, 30, 3), *ὠφέλιμος* (Cyn. 1, 5 Hercher. Tact. 5, 3. 35, 5. 44, 1 cod.), *ὄφελος* (An. 4, 7, 5), *ἀγαθός* (Cyn. 28, 2. 29 bis. Tact. 17, 3), *συνεπιλαμβάνεσθαι* (Ind. 20, 10), *ξύμφορος* (An. 4, 22, 7. 5, 9, 3), *ἀξύμφορος* (Tact. 17, 5), *χρεία* (Tact. 19, 6), *ἀχρεῖος* (An. 3, 6, 6. 7, 3, 6. 8, 1. 8, 2), *βλάβη* (An. 1, 18, 8). Für den seit der Zeit des Demosthenes (Rehdantz, Ausg. Reden, Einl. S. 83 A. 1) häufigen Gebrauch von *τὰ ὅλα* in der Bedeutung ‚summa rerum' vergleiche man die Belege aus nachklassischer Zeit bei Wesseling zu Diod. 1, 53 (I p. 398 ed. Bip.) und in den Lexika zu Polybios und Plutarch von Schweighäuser und Wyttenbach.

ὡς im Sinne von ὥστε versteht, wie es Arrian so häufig braucht (s. S. 393), und bedenkt, dass die Inkonzinnität paralleler Satzglieder geradezu ein Charakteristikum seines Stils ist (s. S. 399): eine schlagende Parallele lesen wir An. 4, 6, 2: *τὸ μέν τι ὡς μὴ δοκεῖν ...., τὸ δὲ καὶ ἐν αὐτῷ τῷ δεινῷ οὐκ ἐθελήσαντας* etc.

Am Schlusse des Satzes steht nach der Aufzählung der Kometenarten in den Handschriften die korrupte Bemerkung: *καθ' ὁμοιότητα ἑκάστη ἰδέα τῆς ἐπωνυμίας λέγοντα.* Wenn auch der allgemeine Sinn dieser Worte nach 230, 21 und 231, 3 f. (vgl. auch 237, 6 und 238, 1) nicht zweifelhaft sein kann (vgl. die Ausdrucksweise des Psellos, Jahns Jahrb. Suppl. VII 1841 S. 545, 1 f.: *οἱ κομῆται καὶ οἱ κατὰ τὰ διάφορα σχήματα τὰς ὀνομασίας λαμβάνοντες*), so ist doch die Herstellung des Ausdrucks im einzelnen nicht leicht. Wachsmuth hat Canters Lesung aufgenommen: *κ. ὁ. ἑκάστῃ ἰδέᾳ τ. ἐ. λαχόντα*; doch ist dann der von *καθ' ὁμοιότητα* abhängige Dativ sehr hart — man würde ja den Genetiv wie 231, 4 oder *πρός* mit dem Akkusativ wie *π. κόσμ.* 395 b 13 erwarten —, und ausserdem verlangen die Parallelstellen, dass *ἰδέα* (bzw. *εἶδος*) die Gestalt der betreffenden Phänomene, aber nicht die der verglichenen Gegenstände bezeichne. Wenn Gaisford schreibt *κ. ὁ. ἕκαστα τῇ ἰδέᾳ τ. ἐ. λεγόμενα*, so ist der Ausdruck *τῇ ἰδέᾳ τῆς ἐπωνυμίας* unmöglich; Meinekes Lesung jedoch *κ. ὁ. ἕκαστα τῆς ἰδέας λεγόμενα* hat keine Wahrscheinlichkeit, da sie die Tilgung von *τῆς ἐπωνυμίας* erfordert. Setzt man aber das *λαχόντα* Canters für sein und Gaisfords *λεγόμενα* ein, das durch die Autorität des codex Vaticanus ja nicht die geringste Stütze erhält, oder, da Arrian *λαχεῖν* nicht gebraucht zu haben scheint, *τυχόντα* (fr. 64 *τυχοῦσαι τῆς ἐπικλήσεως*; vgl. den ähnlichen Ausdruck Cyn. 3, 4 *ἀπὸ ἔθνους Κελτικοῦ τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσαι*), so lässt sich *τῆς ἐπωνυμίας* halten und alles ist in Ordnung bis auf den unschönen Zusammenprall der beiden Genetive *τῆς ἰδέας τῆς ἐπωνυμίας*; streicht man also bei dem ersten den Artikel (s. S. 385 f.), so mildert man diese Unschönheit und bleibt zugleich näher bei der Überlieferung. Für die Stellung von *ἕκαστα* lassen sich An. 3, 9, 6. 6, 14, 5. Cyn. 18, 1. Tact. 35, 6 (*ἕπεσθαι τῷ οἰκείῳ ἕκαστοι σημείῳ*) vergleichen.

Wohl die grössten Schwierigkeiten bereitet der Satz 229, 18 ff., der auch nach den Emendationsversuchen von Capelle

S. 630 A. 3, Gilbert S. 650 A. 2 und Rehm S. 19 A. 1 noch keineswegs als geheilt gelten kann. Als Beweise für die Behauptung, dass die Kometen vergänglich seien, werden geltend gemacht 1. *ἡ φθορὰ αὐτῶν* und 2 *ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ*[1]) *συνίστανται τοῦ οὐρανοῦ*. Wieso das zweite Moment als Beweis für die vorübergehende Dauer der Kometen dienen kann, ist auf den ersten Blick nicht klar und bedarf daher der Erläuterung, die in dem auf die Worte *καὶ τοῦτο ἐπ' αὐτὸν φέρει* folgenden Satz versteckt sein muss: *ἔνθα ταχύς τε ὁ ἀὴρ μᾶλλον*[2]) (vgl. Sen. VII 21, 1: Placet ergo nostris cometas ..... denso aere creari; ideo circa septentrionem frequentissime apparent, quia illic plurimum est aeris pigri[3])) *καὶ σύστασις οὐ ῥᾳδία φορηθῆναι πρὸς τὴν οὐ*. Nun,

[1]) Zwar sagt Arrian Tact. 9, 2 *ἐν ἄλλῃ χώρᾳ*, doch kann er hier sehr wohl den einfachen Dativus loci gesetzt haben unter dem Einfluss der Ausdrucksweise der Koine, für die hier einige Beispiele angeführt sein mögen: Philo mech. 72, 24 *στεγνοῖς τόποις*; Athen. mech. 37, 4 W. (S. 31 Schn.) *τοῖς δυσχερέσι τόποις*: OGIS 488, 6 *τόπῳ τῷ λεγομένῳ Ἀγάθωνος μάνδραις*, vgl. Syll.[3] 1112, 9 *τόπῳ Συῖ* 24 *τόπῳ Ἱπποβώτῳ*; Inschr. aus Aphrodisias Rev. d. Et. gr. XIX 1906 S. 235 nr. 138c 8 f. *ἀγρῶι τῶι ὄντι ἐν τοῖς Ἀπολλωνιατῶν ὅροις τόπωι καλουμένωι Μαγείρου αὐλῆι*; in zwei zweisprachigen Inschriften vom Sangarios Ath. Mitt. XXXIII 1908 S. 151 f. nr. 4 u. 5 *τούτωι τῶι τόπωι ᾧ* (bzw. *οὗ*) *καὶ ἐγεννήθη* als Übersetzung von ‚eo loco quo et (bzw. ubi) natus est'.

[2]) Zur Stellung von *μᾶλλον* vgl. Tact. 16, 10. Hermog. *π. εὑρ.* p. 125, 7 f. R.: *οὕτω γὰρ ἡ ἀκμὴ μείζων γίνεται καὶ ποικίλη μᾶλλον*. Die Ellipse des Verbum substantivum findet sich, was Castiglioni, Studi Ital. XVII 1909 S. 290 f., vollkommen verkannt hat, bei Arrian sehr oft in kleineren Zwischensätzen, bes. solchen, die eine Ortsangabe enthalten wie An. 1, 1, 7. 13, 5. 17, 6. 2, 18, 3. 5, 13, 3. 6, 2, 2. Ind. 2, 9. 3, 2. 7. 8. 4, 6 und gerade mit *ἔνθα* Ind. 4, 7. Cyn. 23, 2.

[3]) Das ist auch die Ansicht des Poseidonios gewesen, denn wenn es bei dem Scholiasten zu Arat. 1091, der dessen Kometenlehre vertritt, S. 546, 14/16 heisst: *ταύτῃ γοῦν καὶ εἰς τὸν ἀρκτικὸν οὐ συνίστασθαι μάλιστα τόπον, ἀλλ' ἔνθα παχυμερὴς καὶ πεπιλημένος ἐστὶν ὁ ἀήρ*, so steckt darin ein Fehler, der aber wohl nicht einem Abschreiber, sondern dem Scholiasten selber unterlaufen ist. Die Negation ist ihm nämlich, wie es so oft geschieht, fälschlich eingeflossen, wie ja schon *μάλιστα* zeigt, das sich auch nach der von Gilbert S. 653 A. 1 vorgeschlagenen Erklärung kaum mit *οὐ* verträgt. Der Einschub des *οὐ* hat dann zur Folge gehabt, dass vor *ἔνθα* ein *ἀλλὰ* hinzugefügt wurde; vgl. auch Rehm S. 6 A. 2. Damit erledigen sich Capelles (Herm. 40 S. 630 f.) Bedenken: nach allgemeiner antiker Anschauung war eben im Norden die Luft besonders dick und damit nach des Poseidonios Theorie für die Entstehung der Kometen besonders günstig; *π. κόσμ.* 395 b 15 kann nur ein Irrtum vorliegen (falsch Gilbert a. O.).

wo die Luft dick ist, da wird eine Zusammenballung von ihr nicht leicht zerteilt, zerstreut werden, also *σύστασις οὐ ῥᾳδία ⟨δια⟩φορηθῆναι*[1]). In dem folgenden *πρὸς ΤΗΝΟΥ* kann dann nur die Angabe des Faktors enthalten sein, durch den das *διαφορεῖσθαι* bewirkt wird; denn Arrian drückt das ja gern durch *πρός* mit dem Genetiv aus (s. S. 391): es ergibt sich also ohne weiteres *πρὸς .. ΗΛΙΟΥ*; in dem *Τ* könnte der Artikel stecken, aber da ihn Arrian bei *ἥλιος* zwar in der Regel setzt (230, 14. 246, 5 wie in der Anabasis und Indike), aber auch weglässt (230, 11. 13; *πρὸς ἡλίου* 246, 26) und ebensowenig bei gleichartigen, Eigennamen nahekommenden Begriffen und gerade meteorologischen Termini konsequent bleibt (so *γῆς* 236, 16. 246, 13. 15; *γῆν* 235, 16. 246, 7. 247, 2; *τῇ γῇ* 246, 11), so ist darüber nichts Sicheres auszumachen. So gibt denn wirklich die Tatsache, dass die Kometen vorzugsweise da erscheinen, wo die Bedingungen für ihre Entstehung nach der Theorie Arrians (d. h. der des Poseidonios) am günstigsten sein müssen — nämlich da, wo die Luft dick ist und ihre Zusammenballungen nicht so leicht zerteilt werden können (vgl. Aristot. met. S. 345 a 5 ff.) — diese Tatsache gibt ein treffliches Argument eben für jene Theorie ab, nach der die Kometen solche Luftzusammenballungen waren und wie entstanden auch wieder vergehen mussten (vgl. Plin. 2, 94 nasci umore fortuito et ignea vi ideoque solvi); die übrigbleibenden Worte *καὶ τοῦτο ἐπ' αὐτὸν φέρει*, die den Zusammenhang zwischen dem *ὅτι*- und dem *ἔνθα*-Satze unterbrechen, können nur eine Zwischenbemerkung enthalten, wie wir eine solche Cyn. 7, 3 lesen: *καὶ ταῦτα ἀλογίστων ἐστὶν καὶ οὐκ ἐμφρόνων*, die Eberhard mit Unrecht athetiert hat. Freilich so, wie sie überliefert sind, geben die Worte keinen Sinn; der Fehler kann aber nur in *ἐπ' αὐτόν* stecken, das ohne Bezug steht. Ist also *φέρει* richtig, so wird man an die vereinzelt bei Attikern (Soph. Oed. r. 517. 520. 991. Eur. Suppl. 295. Plat. Alc. II 142 b. rep. V 449 d. Xen. Cyr. VIII 1, 42, dazu Hertlein)

[1]) Wenn hier dem Adjektiv (*ῥᾴδιος*) der passive Aorist (*διαφορηθῆναι*) angeschlossen wird, so ist das bei Arrian nach Herodots Vorbild (Krüger, Poet. Syntax 55, 3, 9) nicht selten; zu den von Krüger zu An. 6, 22, 8 und Böhner S. 36 angeführten Belegen (z. B. An. 6, 22, 8: *σὺν ῥᾳδίῳ δὲ ὅτι διακοπῆναι οὐ χαλεπὴ ἦν*) kommt noch Cyn. 22, 2: *καὶ καὶ δὲ ἀνακληθῆναι αὐτοι*. Dieselbe Erscheinung findet sich auch bei einem anderen Herodotnachahmer, Aelian v. h. 2, 27 (S. 30, 25 H.). 2, 40 (S. 34, 32). fr. 48 (S. 206, 17).

häufiger bei Herodot (1, 10, 3. 120, 2. 3, 133, 2. 4, 90, 1. 6, 19, 1. 42, 1. dazu Stein. 9, 33, 4; ähnl. *ἔχειν ἐς* s. Krüger zu 1, 65, 5) vorkommende und danach in der späteren Zeit ausser andern (Schmid III 178 f. IV 238) besonders von Arrian (An. 4, 1, 2. 12, 6. 5, 26, 1. 28, 5. 7, 8, 2. 12, 6. 12, 7. 14, 3. 17, 1. Ind. 9, 5. 43, 14; s. Mücke S. 30; Grundmann S. 249/69) gebrauchte Verbindung *φέρειν εἴς τι* „sich auf etw. beziehen, auf etw. zielen, zu etw. beitragen, pertinere od. spectare ad alqd." denken: es ergibt sich dann die Änderung von *ΕΠΑΥΤΟΝ* in *ΕΟΤΑΥΤΟΝ* von selbst[1]), also *καὶ τοῦτο ἐς ταὐτὸν φέρει*, eine Wendung, die Ind. 9, 5 wiederkehrt: *ἀλλὰ γὰρ εἰ ταῦτα ⟨τὰ⟩ (ἐνταῦθα* codd., *εἰ τὰ* Hercher) *ὑπὲρ τῆς ὥρης τῶν ταύτῃ παίδων ἀτρεκέα ἐστίν, ἐς τοὐτὸν φέρειν δοκέει ἔμοιγε ἐς ὅ τι περ καὶ ⟨τὸ* Hercher*⟩ ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν τῆς ἡλικίης* (vgl. noch den Ausdruck Tact. 17, 3). Im ganzen will Arrian also sagen: dass die Kometen nur von zeitweiliger Dauer sind, beweist einmal ihr Verschwinden und dann die Tatsache, dass sie sich häufiger im Norden als in anderen Teilen des Himmels bilden — und das läuft auf dasselbe hinaus (wir würden sagen: „oder was auf dasselbe hinausläuft"): da wo die Luft in höherem Grade dick ist und ihre Zusammenballung nicht leicht von der Sonne aufgelöst wird.

S. 230, 1 hat der Ausdruck *ἡ δὲ ἀρχὴ αὐτῶν ἀστεροειδής ἐστι* dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet. Wyttenbach ersetzte *ἀρχή* durch *μορφή*, was aber zu dem Z. 3 entgegengesetzten *κόμη* durchaus nicht passt und zudem die Regel *μορφὴ ἐπὶ ἐμψύχων, σχῆμα δὲ ἐπὶ ἀψύχων* (Lex. b. G. Hermann, De emendanda ratione graecae grammaticae 1801 S. 319 § 3) verletzt, die in der Tat dem Gebrauche der Prosaiker im allgemeinen entspricht. Wachsmuth glaubte nun das überlieferte *ἀρχή* durch den Vergleich mit Aristot. meteor. I 7 p. 344 a 17 erklären zu können; aber die *ἀρχὴ πυρώδης* (vgl. Z. 26 f. *πυρὸς ἀρχή*), das Feuerelement, das die von der Bewegung der rotierenden Sphären erfasste Zusammenballung von Luft und *ἀναθυμίασις ξηρὰ καὶ θερμή* entflammt und so die Erscheinung eines Kometen hervorruft, ist sachlich ganz verschieden von der *ἀρχή* an unserer Stelle, wo wegen des Gegensatzes zur *κόμη* (Z. 3) nur vom Kerne des Kometen die Rede sein

[1]) *ΕΠ* statt des einfachen *ΕΟ* ist z. B. An. 2, 5, 5 (*ἐπήγαγεν* statt *ἐσήγαγεν*) und Cyn. 1, 5 (*ὠφέλιμα ἐπ' ἀνθρώπους* statt *ὠ. ἐς ἀ.*) überliefert.

kann. Capelle S. 626 A. 1 hielt also das Wort wieder für korrupt, aber es lässt sich doch befriedigend erklären. Denn wie nach der Definition des Aristoteles metaph. IV 1 p. 1013 a 4 ff. (*ὅθεν πρῶτον γίνεται ἐνυπάρχοντος, οἷον ὡς πλοίου τρόπις καὶ οἰκίας θεμέλιος, καὶ τῶν ζώων οἱ μὲν καρδίαν οἱ δὲ ἐγκέφαλον οἱ δ' ὅτι ἂν τύχωσι τοιοῦτον ὑπολαμβάνουσιν*[1]) die *ἀρχή* das Grundelement sein kann, auf dem sich etwas aufbaut (so z. B. vit. Pyth. b. Phot. cod. 249 p. 439 a 19 ff.), so kann sie auch das Hauptelement werden, aus dem etwas vorwiegend besteht, wie das aus Aristot. poet. 6 p. 1450 a 38 klar ist: *ἀρχὴ μὲν οὖν καὶ οἷον ψυχὴ ὁ μῦθος τῆς τραγῳδίας* im Gegensatz zu anderem, was noch hinzukommt (vgl. Bywater z. d. St.). So ist denn *ἀρχή* unserer Stelle ganz entsprechend von Alexander Polyhistor in seiner Darlegung der pythagoreischen Lehre bei D. L. VIII 30 gebraucht: *εἶναι δὲ τὴν ἀρχὴν τῆς ψυχῆς ἀπὸ καρδίας μέχρις ἐγκεφάλου· καὶ τὸ μὲν ἐν καρδίᾳ μέρος αὐτῆς ὑπάρχειν θυμόν, φρένας δὲ καὶ νοῦν τὰ ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ, σταγόνας δ' εἶναι ἀπὸ τούτων τὰς αἰσθήσεις.* Schlagende Analogien aber geben Procop. bell. Pers. II 4, 1 in der Beschreibung des Kometen v. J. 539 n. Chr. (*καὶ αὐτοῦ τὸ μὲν πέρας πρὸς δύοντα ἥλιον, ἡ δὲ ἀρχὴ πρὸς ἀνίσχοντα ἦν*, „sein Schweif war nach Westen, sein Kern nach Osten gerichtet", vgl. Gundel RE Art. Kometen Sp. 1192) und Olympiodor. in meteor. S. 60, 8 f., der die von Aristoteles 344 a 33 ff. behandelten beiden Arten von Kometen mit folgenden Worten kennzeichnet: *φαίνονται δὲ τούτων οἱ μὲν ὥσπερ ἀστέρα ἢ ἄστρον τὴν ἀρχὴν ἔχοντες, οἱ δὲ αὐτοὶ καθ' ἑαυτούς εἰσιν.* Die *ἀναθυμίασις*, die ja gewöhnlich, wenn sie in Flammen geraten ist, für sich allein als Komet erscheint, bildet für den Fall, dass sie sich unter einem Sterne entzündet, eine *κόμη*, die für unser Auge mit diesem zusammenzuhängen scheint, so dass wir das Ganze für einen Kometen und den Stern für dessen Kern halten.

[1]) Wohl durch Handbücher *περὶ ὅρων* u. ä. ist die Liste der verschiedenen Bedeutungen des Wortes *ἀρχή*, wie wir sie auch z. B. bei Philoponos in Arist. phys. S. 399, 3 ff. lesen, in die christlichen Kommentare zur Genesis und zum Johannesevangelium gekommen. Dass Basilius in seiner ersten Homilie über das Sechstagewerk diese Liste dem Origenes und zwar nur dem Origenes verdankt (s. K. Gronau, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese 1914 S. 43 ff.), erweist die Ähnlichkeit der parallelen Darlegungen des Origenes in seinem Johanneskommentar S. 20 ff. Pr.

Diese Art von Kometen bespricht Arrian selbst kurz nachher Z. 7—11 (vgl. Gilbert S. 648 f. A. 3; so auch Plin. 2,92) mit den Worten: *ἤδη δὲ καὶ τῶν ἁπλανῶν ἔστιν οἳ ξὺν κόμῃ ἐφάνησαν, ἐπειδὰν περὶ αὐτοὺς ἀέρος ἀναφορὰ πυκνωθεῖσα ξυναφὲς ἐργάσηται τῆς κόμης τὸ εἴδωλον, καθάπερ καὶ ἄλως ξυναφεῖς αὐτοῖς τοῖς ἄστροις φαίνονται.* Das Wort *ἀναφορά* kann hier nur im konkreten Sinne eine emporgetragene Materie bezeichnen (so z. B. Doxogr. S. 371, 6 f.): nach der Ansicht des Poseidonios ist der Komet eine *ἀέρος ἀναφορά*, wie er nach der des Epigenes eine *πνεύματος ἀναφορά* sein sollte (Doxogr. S. 367,4). Es war also nicht richtig, dass Wachsmuth mit Usener *<ἡ τοῦ> ἀέρος ἀναφορά* schrieb, wie auch schon Meineke den Artikel *ἡ* vor *περὶ αὐτούς* eingeschoben hatte: handelt es sich doch nicht um „die" emporgetragene Luftmasse, sondern um „eine" solche. Ein ganz analoger Ausdruck (237, 8 f.) wird weiter unten zu besprechen sein; vgl. noch S. 385 f.

Im folgenden (230, 11–16) ist dann die Rede von Kometen, die in der Nähe der Sonne entstehen; diese können nur dann sichtbar werden, wenn sie vom Sonnenlichte nicht überstrahlt sind: einige sind also niemals von uns gesehen worden, andere erst bei Sonnenfinsternis und manche endlich nur dadurch, dass sie später als die Sonne untergegangen sind: *πρόσθεν, οἷα δὴ εἰκός, ὑπὸ τῶν αὐγῶν καταλαμπόμενοι, τῷ μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι.* So liest Wachsmuth nach Canters Verbesserung des überlieferten *αὐτῶν καταλιμπανόμενοι* diese erklärende Bemerkung, deren Sinn im ganzen durchaus nicht zweifelhaft sein kann, und bemerkt dazu: *τῷ μὴ ἐ. κ.* glossema iudicat Usener, nisi *τὸ μὴ* sit corrigendum'. Fasst man *καταλάμπειν* als „niederleuchten", d. h. überstrahlen, wie es Usener verstanden zu haben scheint, so ist in der Tat dieser Zusatz in jedem Falle unnötig, in der Gestalt aber, in der er überliefert ist, unlogisch und nur dann mit griechischem Sprachgebrauch einigermassen vereinbar, wenn man nach Useners zweitem Vorschlag für den Dativ *τῷ μή* den Akkusativ *τὸ μή* herstellt und so *καταλάμπειν* wie ein Verbum des Hinderns und Abhaltens konstruiert, insofern es ja in jener Bedeutung den Begriff des Hinderns involviert (vgl. Madvig, Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre S. 60 ff.; Stahl, Syntax des griech. Verbums S. 671 f. u. 795 f.; Kühner-Gerth II S. 43 ff. u. 217 f.). Aber *καταλάμπειν* hat die postulierte

Bedeutung nicht, sondern heisst meistens wie ‚illustrare' beleuchten, also hell machen, was hier natürlich nicht passt; wollte man es aber in der schwächeren Bedeutung „bestrahlen", die es z. B. Xen. mem. 4, 7, 7 hat, verstehen, so müsste man in dem *μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι* die Folge ausgedrückt finden und könnte also nur mit Capelle S. 633 A. 2 *ὥστε μή* für *τῷ μή* schreiben, da das einfache *τὸ μή* die Folge nicht ohne weiteres bezeichnen kann. Aber so evident Canters Verbesserung von *AYTΩN* in *AYTΩN* ist, so wenig gern wird man *καταλιμπανόμενοι* überhaupt mit ihm ändern wollen, da diese erweiterte Form sehr erlesen ist und gerade Arrian sie an einer anderen Stelle dem Thukydides (8, 17, 1) entlehnt hat (Ind. 13, 5 *ἀπολιμπάνουσι*, s. Böhner S. 15; vgl. noch die ähnliche Form *διαγγάνω* An. 4, 4, 6 nach Thuk. 7, 44, 8, s. Krüger z. d. St.). Nun finden sich gelegentlich *λείπειν* und seine Komposita durch einen negierten Infinitiv mit dem Artikel ergänzt (Soph. Oed. r. 1232. Trach. 90 f. Xen. Cyr. 5, 1, 25; anders Dem. 20, 135 u. 24, 69, wo der Infinitiv von *ἀμφισβήτησις* bzw. *λόγος* abhängt), aber *καταλιμπανόμενοι* lässt mit dieser Konstruktion an unserer Stelle eine ungezwungene Deutung nicht zu. Es ist aber auch nur dann nötig, den Infinitiv von diesem Verbum abhängig zu machen, wenn man Useners Lesung *τὸ μή* beibehält; ändert man jedoch *τῷ* in *τοῦ* — und das ist die leichtere Änderung[1]) —, so erkennt man ohne weiteres den absoluten Genetiv des Infinitivs, der so oft bei Arrian die Absicht oder die beabsichtigte Folge ausdrückt (Förster S. 440; Meyer S. 7; Newie S. 17). Dass diese Auffassung die richtige ist, beweisen die fast identischen Parallelstellen An. 2, 9, 1 *πέμπει κατὰ τάχος τοὺς Θεσσαλοὺς ἱππέας ἐπὶ τὸ εὐώνυμον, κελεύσας μὴ πρὸ τοῦ μετώπου τῆς πάσης τάξεως παριππεῦσαι, τοῦ μὴ καταφανεῖς τοῖς πολεμίοις γενέσθαι μεταχωροῦντας*; 2, 21, 8 *ἐκ πολλοῦ δὴ καταπετάσαντες τὸ στόμα τοῦ λιμένος ἱστίοις, τοῦ μὴ καταφανῆ γενέσθαι τῶν τριήρων τὴν πλήρωσιν*; ferner 5, 12, 2 und auch Ind. 13, 5. Es kommt hinzu, dass ganz ebenso wie an unserer Stelle auch Tact. 2, 4 statt dieses *τοῦ μή* in F *τῶ μή* überliefert ist. Wie aber ist *ὑπὸ τῶν αὐγῶν καταλιμπανόμενοι* zu verstehen? Einen parallelen Ausdruck braucht Plin. n. h. 2, 94 in vergleichbarem Zusammenhange: sunt qui et haec sidera (sc. cometas) perpetua esse

[1]) Freilich ist auch 236, 10 *τῷ μή* für *τὸ μή* überliefert.

credant suoque ambitu ire, sed non nisi relicta a sole cerni; da bei Arrian mit den *αὐγαί* nur die Strahlen der Sonne gemeint sein können, haben wir in der Tat bei Plinius das genaue Äquivalent für Arrians Ausdrucksweise. Freilich wird es nun, um den erforderlichen Sinn herzustellen, nötig, vor *καταλιμπανόμενοι* die Negation zu ergänzen, also *οὐ* oder *μή*, da Arrian in diesem Punkte kein sicheres Sprachgefühl mehr besitzt (vgl. S. 395). Eine solche Änderung der Überlieferung ist ganz unbedenklich: denn wie sehr oft entgegengesetzte Begriffe miteinander verwechselt werden und so das Gegenteil von dem gesagt wird, was hatte gesagt werden sollen (Rh. Mus. LXXI 1916 S. 582 f.), so wird auch häufig durch Hinzufügung oder Weglassung der Negation der Sinn ins Gegenteil verkehrt; ob Fehler dieser Art, die aus psychologischen Ursachen resultieren, dem Autor selbst oder dem Abschreiber zur Last fallen, ist in den meisten Fällen kaum zu entscheiden. Unsere Zeitungen sind reich an solchen Flüchtigkeiten: so schreibt ein Einsender in der in Bonn erscheinenden ‚Deutschen Reichszeitung' am 13. Febr. 1914: „Ich zweifle nicht, dass der Vorstand des Theaterbauvereins diese wohlgemeinten Vorschläge ‹nicht› von der Hand weisen wird." In einer Nummer derselben Zeitung vom Juli 1922 heisst es: „Die Massnahmen der linksgerichteten Kreise können wir gleichfalls ‹nicht› billigen, da sie nur darauf hinauslaufen, die Masse erneut und unnötig aufzupeitschen." Die ‚Kölnische Zeitung' schrieb in Nr. 1124 vom 6. Dez. 1918 S. 1 Sp. 3 unten von einem „Mahnwort, über dem Ruf ‚Los von Berlin!' den Ruf ‚Halt fest am Reich!' ‹nicht› zu vergessen". So erzählte denn auch der ägyptische Schulbube (Grenfell-Hunt, Greek pap. ser. II nr. LXXXIV) von dem von der Rache der Gottheit verfolgten Missetäter: *ηὗρον δράκοντα ἀνερχόμενος ἐπὶ τὸ δέδρον καὶ ‹μὴ› δηνάμενος ἀνελθεῖν διὰ τὸν δράκοντα πάλιν κατῆλθε* (s. Sudhaus, Rh. Mus. LVI 1901 S. 309 f.), und der Stemmetz IG IX 2, 1109 A 25 schreibt: *ἄνδρας τρεῖς ‹μὴ› νεωτέρους ἐτῶν τριάκοντα* (s. Ziehen, Leg. sacr. 80 S. 240 A. 3). In Handschriften sind solche Fehler nicht weniger häufig; Beispiele aus Codices von Platons Republik führen Jowett und Campbell in ihrer Ausgabe II S. 106 ff. an, solche aus Handschriften verschiedener anderer Autoren Walz, Rhet. Graeci VIII S. 117 A. 20. Zur weiteren Illustrierung mögen noch folgende Stellen dienen: Xen. Hiero

1, 30 *ὥσπερ οὖν ⟨οὐκ⟩ ἄν τις ἄπειρος ὢν δίψους τοῦ πιεῖν ἀπολαύοι, οὕτω καὶ ὁ ἄπειρος ὢν ἔρωτος ἀπειρός ἐστι τῶν ἡδίστων ἀφροδισίων*; Theophr. char. 30, 19 (*ἔστι δὲ τοιοῦτος ὁ αἰσχροκερδής, οἷος ...*) *γαμοῦντός τινος τῶν φίλων καὶ ἐκδιδομένου θυγατέρα πρὸ χρόνου τινὸς ἀποδημῆσαι, ἵνα ⟨μὴ⟩ προπέμψῃ προσφοράν*; Menand. Sam. 211 *σκιπτός, ⟨οὐκ⟩ ἄνθρωπός ἐστι*; Anaximen. rhet. p. 43, 23 ff. Sp. *καὶ ⟨μὴ⟩ περὶ ὧν μέλλουσι κρύβδην τὴν ψῆφον φέρειν, ἤδη τὴν διάνοιαν φανερὰν τίθεσθαι*; Vita Aristot. Marciana S. 431, 9 ff. R. *καὶ μέλλοντι* (sc. *Ἀλεξάνδρῳ*) *συμβάλλειν τῷ Περσικῷ πολέμῳ ⟨οὐκ⟩ ἔφη τὰ ἱερεῖα τὰ αἴσια γενέσθαι· ὁ δὲ μὴ πεισθείς* etc., so noch S. 435, 12. Vgl. auch Anm. zu Alexand. Lycop. p. 30, 13; Howald zu Plat. ep. 7 p. 331 a (Einl. S. 10).

Seine eigene Ansicht, d. h. die des Poseidonios, führt Arrian S. 230, 16 ein mit den Worten *ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος ⟨ὁ⟩ ἀποφαίνων*, wie Wachsmuth nach Useners Vorschlag für das handschriftliche *ἀποφαίνειν* schreibt. Wollte man schon ändern, so lag *ὁ λόγος ⟨ὃς⟩ ἀποφαίνει* näher; doch scheint der überlieferte Infinitiv ohne Anstoss zu sein, da *ἐπ. ἂν κρ. ὁ λόγος ἀποφαίνειν* so viel ist wie: „Daher dürfte es das Richtigere sein anzunehmen".

In der Aufzählung der verschiedenen Kometenarten am Schluss dieses Abschnittes heisst es S. 231, 1 ff.: *πίθους δὲ* (sc. *ἐπικληΐζεσθαι*) *ὅσα μεγάλα, κυκλοτερῆ καί τι καὶ βάθους ἔν σφισιν ἐξέφηνε*. Dass hier *μεγάλα* und *κυκλοτερῆ* durch ein *καί*, dessen Ausfall ja sehr leicht verständlich ist, verbunden werden müssen, hat Wachsmuth im Apparat bereits angemerkt. Auffällig ist es, dass die Kopula nach diesen beiden Adjektiven fehlt, aber man wird sie nicht einschieben dürfen. Dass das Partizipium von *εἶναι* bei einem Nomen sehr oft wegfällt, wenn es einem vollwertigen Partizipium parallel steht, ist bekannt (Kühner-Gerth II 102 f.), und wir finden, wenn auch nicht sonst bei Arrian[1]), so doch in den meteorologischen Stücken selbst S. 246, 11 f. (*ἅτε δὴ κεχυμένης τε ἔτι καὶ ἀξυστάτου τῆς ἀτμίδος*) ein Beispiel für diesen Fall; dass aber auch die anderen Formen der Kopula wegbleiben dürfen, wenn sie aus einem korrespondierenden Prädikat gleichsam ergänzt werden können, hat besonders J. Vahlen,

[1]) Die Beispiele, auf die Krüger im Register s. v. Verbum S. 280 b aufmerksam macht, sind anderer Art.

Ztschr. f. öst. Gymn. XXIII 1872 S. 522 f. (= Ges. phil. Schr. I S. 369 ff.) und Ind. lect. Berol. aest. 1900 S. 5 ff. (= Opusc. phil. acad. II 360 ff.), mit Beispielen aus Platon gezeigt, bei denen zum Teil die Kopula aus einem vorhergehenden parallelen Satzgliede unmittelbar suppliert werden kann (z. B. Phaed. 69 b), zum Teil aber rein in Gedanken verstanden werden muss (so ausser den von Vahlen angeführten Beispielen noch Euthyd. 304 c. Crit. 45 a, dazu Schanz). Aus Aristoteles hat ebenfalls Vahlen, Beitr. z. Poet. III S. 330 f., Belege angeführt; dass auch die spätere Zeit diese Ellipse kennt, zeigen Stellen wie Gal. scr. min. III 64, 1–3 *αἵ τε γὰρ ἐνέργειαι διαφέρουσι πολὺ καὶ τὸ γιγνόμενον ὑπ' αὐτῶν ἐναντίον*; Iustin. dial. cum Tryph. 8 p. 225 c *δέος γάρ τι ἔχουσιν ἐν ἑαυτοῖς* (sc. *οἱ τοῦ σωτῆρος λόγοι*) *καὶ ἱκανοὶ ὀνοσοπῆσαι τοὺς ἐκτρεπομένους τῆς ὀρθῆς ὁδοῦ*; Athenag. leg. pro Christ. 20 extr. *ὧν κτηνῶν μὲν δίκην ἔχει ἡ γένεσις, αὐτοὶ δὲ θηριόμορφοι καὶ δυσειδεῖς*; Greg. Thaum. pan. in Orig. 147 S. 28, 6 f. K. *δίκαιοι μὲν οὖν ἢ σώφρονες ἤ τινα τῶν ἄλλων ἔχειν ἀρετῶν ἔτι μέλλομεν* (s. Rh. Mus. LVI 1901 S. 70); Adamant. de ventis S. 34, 8 f. R. *αἱ γὰρ μεταξὺ τούτων ἐμπίπτουσαι* (sc. *διαφοραί*) *πολλαί τε καὶ ἄπειροι καὶ ῥητοῖς ὀνόμασιν οὐ σημαίνονται*; Mich. Psell. epist. ed. Sathas *Μεσ. Βιβλ.* V 1876 S. 240, 5 *ἀλογίας πάντα μεστὰ καὶ συγκέχυται*. Aus Arrians Schriften lassen sich zwei Stellen anführen: An. 2, 16, 4 *Φοινίκων κτίσμα ἡ Ταρτησσὸς καὶ τῷ Φοινίκων νόμῳ ὅ τε νεὼς πεποίηται τῷ Ἡρακλεῖ τῷ ἐκεῖ καὶ αἱ θυσίαι θύονται*; Per. 4, 3 *ἐς δὲ τὴν νύκτα βρονταί τε σκληραὶ καὶ ἀστραπαὶ κατεῖχον, καὶ πνεῦμα οὐ τὸ αὐτὸ ἔτι, ἀλλὰ εἰς νότον μεθειστήκει*.

Zur Erklärung der Bezeichnung der zwei ganz seltenen Sonderarten von Kometen heisst es S. 231, 3 f. in Wachsmuths Ausgabe: *δοκοὺς δὲ αὖ καὶ λαμπάδας καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους ἐφ' ὅτῳ ἐπιφημίζονται*. Die Handschriften haben statt des von Meineke hergestellten *ἐπιφημίζονται* den Singular *ἐπιφημίζεται*, und diesem geht in F nach einer Lücke von fünf Buchstaben *τῳ* (P hat *τῷ*) voraus, das Heeren zu *ὅτῳ*, Usener sprachgemässer zu *ἐφ' ὅτῳ* ergänzt hat. Aber diese Herstellung ergibt eine unerträgliche, schwerfällige Tautologie, denn zu dem ersten Satzglied vor dem eingesetzten Relativpronomen ist ja aus 230, 21 *ἐπικλήζεσθαι* zu entnehmen: *δοκοί* und *λαμπάδες* werden nach der Ähnlichkeit der Gestalt benannt, nach der sie benannt werden! Das wird vermieden, wenn

man aus *ἐπιφημίζεται* den Infinitiv *ἐπιφημίζεσθαι* herstellt, der dann dem vorhergehenden *ἐπικλήζεσθαι* entspricht. In *τῳ* aber kann nicht etwa der Rest von *ἕκαστον*, wie Meineke vermutete, oder von *ἑκάστου*, wie Capelle S. 626 A. 1 und S. 632 will, zu erkennen sein, da ja nur von zwei Arten die Rede ist, sondern es muss ‹*οὕ*›*τω*(*ς*) ergänzt werden. In dem *ι* subscriptum, das ja nicht nur P, sondern auch F hat, dessen Schreiber aus dem überlieferten Rest von Buchstaben nicht wie der von P eigenmächtig den Artikel gemacht hat, scheint sich also das *ς* von *οὕτως* erhalten zu haben; da aber in der Arrianüberlieferung zuweilen dies *ς* auch vor Vokalen fehlt (Roos, Proleg. S. XLVIII), so könnte es sich auch um das parasitische *ι* handeln, das massenweise in der nachklassischen Zeit dem schliessenden *ω* aller möglichen Wörter und Formen angehängt worden ist. Die Ausdrucksweise *οὕτως ἐπιφημίζεσθαι* ist mit dem bei Arrian nicht eben seltenen *οὕτως* (*ὧδε*) *καλεῖσθαι* u. ä. zu vergleichen, wofür Böhner S. 38 f. die Belege gesammelt hat; ganz ähnlich drückt sich auch der Verfasser der Schrift von der Welt S. 395 b 10 ff. aus: *πολλαὶ δὲ καὶ ἄλλαι φαντασμάτων ἰδέαι θεωροῦνται, λαμπάδες τε καλούμεναι καὶ δοκίδες καὶ πίθοι καὶ βόθυνοι, κατὰ τὴν πρὸς ταῦτα ὁμοιότητα ὧδε προσαγορευθεῖσαι.*

Zu Beginn des zweiten Fragmentes werden die verschiedenen Erscheinungsformen der *ξηροὶ ἀτμοί*[1]) aufgeführt:

[1]) Dass Arrian *ξηροὶ ἀτμοί* sagt statt *ξηραὶ ἀναθυμιάσεις*, entspricht nicht der strengen Terminologie der Meteorologen; als Attizist hat er den Terminus vermieden und das eigentlich poetische Wort *ἀτμός* vorgezogen (so auch z. B. Greg. Naz. II 68 a; s. Gronau S. 75 A. 1). Aristoteles braucht das Wort *ἀτμός* nicht als Fachausdruck, *ἀτμίς* dagegen sehr wohl als solchen für die feuchte Ausdünstung, und darin sind ihm die Späteren und auch Arrian (246, 12. 24) gefolgt. An einem gültigen Terminus für die trockene Ausdünstung fehlte es; manchmal verallgemeinerte man *λιγνύς* in diesem Sinne (so Adamant. de ventis S. 33, 4. 36, 25 u. s.), Olympiodor aber hat als Terminus gerade *ἀτμός* gewählt (comm. in meteor. S. 165, 25 f. *ἡ μὲν ἀτμὶς θερμὴ καὶ ὑγρά ἐστιν, ὁ δὲ ἀτμὸς θερμὸς καὶ ξηρός*), doch anscheinend keinen Beifall damit gefunden (Gilbert S. 465 A. 2). Gewöhnlich wurde dieses Wort, wenn es überhaupt terminologisch verwendet wurde, abwechselnd mit *ἀτμίς* gebraucht, so von Adamant. S. 38, 8. 15. 40, 19, Alexand. Aphr. und Io. Philopon. in ihren Kommentaren zur Meteorologie des Aristoteles. Philoponos braucht *ἀτμός* vorwiegend im Plural (S. 35, 31. 120, 6. 127, 5. de aet. mundi S. 521, 10 R. de opif. mundi S. 136, 20. 216, 5 R.; nur 122, 26 im Singular neben *ἀτμίς*), *ἀτμίς* da-

ῥηγνύντες μὲν εὐθὺς ἀνέμους εἰργάσαντο, ἐν νέφει δὲ ἀποληφθέντες, ἔπειτα ῥηγνύντες βίᾳ τὸ νέφος βροντάς τε καὶ ἀστραπὰς ἐξέφηναν (235, 10/12). Das Wort *εὐθύς* erklärt sich aus dem Gegensatz der Winde zu Donner und Blitz; diese entstehen dann, wenn die *ἀτμοί* aus einer Wolke gewaltsam hervorbrechen, jene, wenn sie keine Hemmung erfahren. Meinekes *εὐθείᾳ* (Phil. XIV 35) könnte zwar dies letztere bezeichnen (s. S. 380 A. 2), involviert aber den Begriff der geraden Richtung, der hier durchaus nicht am Platze ist.

Schiessen nun die gewaltsam hervorgebrochenen *ἀτμοί* weit hinaus (*ἐκπίπτειν ἐπὶ μέγα* wie ‚longius prosilire' Sen. n. q. 2, 57, 1) und gelangen so zur Erde (*ἄχρι τῆς γῆς διεκθέον π. κοσμ.* 395 a 22), so ergeben sich weitere Unterscheidungen: *διάπυροι μὲν κεραυνοί, ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες, ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς τυφῶνες, οἱ δὲ ἔτι ἀνειμένοι ἐκνεφίαι* (sc. *καλίζονται*), d. h. diejenigen *ἀτμοί*, die *ἔρημοι πυρός* sind wie die *τυφῶνες*, ausserdem aber noch *ἀνειμένοι*, heissen *ἐκνεφίαι*. Den von Wachsmuth für verderbt erklärten Ausdruck *ἔτι ἀνειμένοι* hat Usener, Jahrb. f. kl. Phil. CXXXIX 1889 S. 380 (= Kl. Schr. I S. 342 f.), glücklich unter Berufung auf Olympiod. in Aristot. meteor. S. 201, 21 ff. St. verteidigt; dasselbe wie dieser und Arrian führen auch andere Autoren aus, so der anonyme Verfasser einer *Εἰσαγωγή* zu Arat S. 127, 7 ff. M. mit den ebenfalls angezweifelten Worten: *διάπυρος γενομένη* (sc. *ἡ ξηρὰ ἀναθυμίασις*) *κεραυνούς, ἀθρόα δὲ φερομένη ἡμίπυρος οὖσα πρηστῆρας, μὴ πεπυρωμένη δέ πως τυφῶνας, ἀνειμένη δὲ ἡ αὐτὴ* (d. h. *μὴ πεπυρωμένη*, aber zugleich *ἀνειμένη*) *ἐκνεφίας ποιεῖ*, und mit Olympiodor übereinstimmend der Byzantiner Psellos de omnif. doctr. 112 (Migne CXXII Sp. 756 d/757 a). Es ist aber nicht richtig, mit Capelle S. 621 nach Lyd. de ost. 44 S. 97, 7 f. W. bei Arrian *μᾶλλον* hinter *ἔτι* einzuschalten oder mit Usener das einfache *ἔτι* in diesem Sinne zu erklären, den es tatsächlich zuweilen hat[1]): die *τυφῶνες* sind eben nicht *ἀνειμένοι*, sondern *ἐπιτεταμένοι*, wohl

gegen, wie es scheint, nur im Singular, und auch Alexander sagt an der einen Stelle (S. 47, 15), wo er die Mehrzahl nötig hat, *ἀτμοί*; ebenso scheint Arrian den Plural von *ἀτμίς* durch den von *ἀτμός* ersetzt zu haben (*ἀτμίς* 246, 12. 24; *ἀτμοί* 246, 23).

[1]) Lehrreich für diesen Gebrauch ist z. B. Gemin. 6, 13 f. S. 72, 21 ff. M.: *ἔτι δὲ μᾶλλον πρὸς ἄρκτον ἡμῶν παροδευόντων . . . — τοῖς δ' ἔτι πρὸς ἄρκτον οἰκοῦσι.* So ist auch Demetr. *π. ἑρμ.* 21 (*διαλογικὴ δέ*

gerade dadurch, dass sie im Wirbel niederfahren, und hierin unterscheiden sie sich von den *ἐκνεφίαι* (236, 8 f., vgl. Plin. 2, 131 ‚typhon id est vibratus ecnephias' und so schon Aristot. b. Stob. S. 234 W.; ganz falsch Gilbert S. 562 mit A. 2 u. 3).

Die vier Arten der mit Gewalt hervorgebrochenen und die Erde treffenden *ἀτμοί* werden unter dem Namen *σκηπτοί* zusammengefasst: *καταισκήψαντες δὲ εἰς γῆν ξύμπαντα ταῦτα σκῆπτοὶ κλῄζονται* (235, 15 f.). Dass sich in diesem Satze das Verbum nach dem Prädikatsnomen als dem „näheren und nachdrucksvolleren Begriffe" gerichtet hat, ist nicht auffällig (s. Krüger, Sprachl. § 63, 6; Kühner-Gerth I 75 f.; vgl. z. B. Xen. Cyr. 1, 6, 28 *πάντα γιγνώσκεις ταῦτα ὅτι κακουργίαι τέ εἰσι καὶ ἀπάται* etc.) und auch nicht ohne Analogien bei Arrian (Ind. 1, 4 *Νυσαῖοι δὲ οὐκ Ἰνδικὸν γένος ἐστίν*. Per. 8, 3. Tact. 10, 1. 3. 8. 14, 5. 18, 2; anders 14. 3. An. 3, 24, 1. 6, 2, 4); dass aber auch das Partizipium *καταισκήψαντες*, das doch an das Subjekt angeschlossen ist und dem Prädikatsnomen ganz fernsteht, sich nach diesem gerichtet hat, ist unerträglich, und es muss daher nach Wachsmuths Vorschlag *καταισκήψαντα* gebessert werden. Der S. 235, 21 f. folgende Satz *ὅψις ἀκοῆς ὀξύτερον* bedarf kaum des Hinweises auf den analogen Gebrauch anderer Attizisten (Radermacher zu Dem. *π. ἑρμ.* S. 115) und zwei von Hercher mit Unrecht angetastete Stellen Arrians selbst (Cyn. 7, 3 *ὅσαις οὐκ ἔστιν ξένον ὄψις ἀνθρώπου οὐδενός*; Tact. 29, 9 *τῇ μὲν ὑπερφαλαγγήσει ἡ ὑπερκέρασις ἑπόμενόν ἐστιν, ἀνάπαλιν δ' οὔ*), um gegen Heerens Änderung geschützt zu werden.

Auf die Definition der verschiedenen Arten der *ἀτμοί* folgt S. 235, 16/18 eine verderbte Bemerkung über die *βρονταί*, deren Sinn aus dem Gegensatz zu dem gleich darauf über die *ἀστραπή* Gesagten erschlossen werden muss; denn wenn Wachsmuth die beiden Sätze durch ein Alinea trennt, so ist das ganz irreführend. Von der *ἀστραπή* heisst es also, dass sie *ὑπὸ τῇ ῥήξει ἐκτρίβεται*, bei der Entstehung der *βρονταί* — das muss der vorhergehende Satz besagen — wirken ausser den *ῥήξεις* auch die *κοιλότητες τῶν νεφῶν* mit. So lehren es ja die meisten Meteorologen seit Aristoteles (met. S. 369 a 25 ff.) und Theophrast (Neue met. Fragm. arab. u. deutsch hg. von G. Bergsträsser, Sitz.-Ber. Heidelb. 1918, 9. Abh., S. 12/13)

ἐστιν περιοδος ἡ ἔτι ἀνειμένη καὶ ἁπλουστέρα τῆς ἱστορικῆς) im Hinblick auf § 19 (*ἱστορικὴ μὲν ἡ μήτε περιηγμένη μήτ' ἀνειμένη σφόδρα*) zu verstehen.

und auch Poseidonios selbst (Sen. II 54; so auch Basil. hom. in psalm. 28 I 292a, s. Gronau S. 75); Seneca scheidet also II 27 nach der Meinung der quidam zwei Arten von tonitrua, deren eine entsteht, wenn ‚in concavis partibus earum (sc. nubium) volutatus aer similem agit mugitibus sonum' (§ 2), die andere dagegen, ‚cum conglobata nubes dissolvitur et eum quo distenta fuerat spiritum emittit' (§ 3), ganz ähnlich auch Plin. II 112 f. Es muss also in den Anfangsworten des Satzes *οὐδὲ ἴσον* (*ἴσου* F) *δέ* ein Ausdruck des Vergleichs stecken. Usener gewann einen solchen, indem er vor allem die immerhin nicht eben häufige Doppelung des Adversativums *οὐδὲ ... δέ* (s. Hercher zu Cyn. 7, 6 und Phil. VII 289) beseitigte; aber *οὐ δι' ἴσου* steht nicht nur mit Arrians Sprachgebrauch[1]), sondern auch mit dem erforderlichen Sinne im Widerspruch. Umgekehrt: „nicht weniger" sind es die *κοιλότητες* als die *ῥήξεις*, die den Donner hervorbringen. In *OYΔEIKON* wird also *OY MEION* stecken, wie Arrian statt des üblichen *οὐχ ἧττον* zu sagen pflegt: so lesen wir *οὐ μεῖον* (*μειόν τι*) mit *ἤ* (*ἤπερ*) An. 1, 9, 1. 10, 5. 2, 11, 3. 7, 13, 5. 16, 8. Cyn. 3, 1. 3. 9, 1. 10, 1. 16, 8. 36, 4, mit Gen. compar. An. 1, 28, 2. 5, 15, 5. 20, 4. 7, 19, 5. Ind. 2, 6. Cyn. 28, 3, ohne hinzugesetzten Vergleichspunkt An. 1, 27, 6. 3, 10, 4, endlich *οὐδὲν* (*μηδὲν*) *μεῖον* An. 5, 10, 1. 28, 4. 7, 21, 4. 25, 5. fr. Suid. s. v. *ἄνδρα* Roos S. 63 und *ἔτι μεῖον* An. 5, 15, 6. Dann ist natürlich *καί* vor *ῥήξεις* in *ἤ αἱ* zu ändern, nicht *αἱ* danach einzuschalten. Einigermassen auffällig ist allerdings der Ausdruck *βροντὰς ἔχουσιν*, doch wird man ihn wohl für richtig halten können angesichts von Stellen wie fr. Suid. s. v. *Κρατερός* Roos S. 69, 1 f.: *ἔχει μὲν οὖν καὶ ταῦτα Κρατερῷ ἀγαθὴν δόξαν*: epist. ad Gell. 6 *εἰ μὲν δὴ τοῦτό γε αὐτὸ διαπράττουτο οἱ λόγοι οὗτοι, ἔχοιεν ἂν οἶμαι ὅπερ χρὴ ἔχειν τοὺς τῶν φιλοσόφων λόγους.*

Auf die Erörterung über *βροντή* und *ἀστραπή* folgt S. 235, 24 ff. die Behandlung des *κεραυνός*: von diesem heisst es 235, 25/236, 1 f. bei Wachsmuth: *ῥήγνυσί τε ἔστιν ἃ τῶν ἐντυχόντων, καὶ *** περιδινηθῆναι οἷά τε καὶ διικνεῖται, ⟨δι'⟩ ὧν οὐκ ἄν τι ἄλλο, ὅτι μὴ πνεῦμα, διέλθοι.* Aber für *ὧν*, das Usener aus *ΟΘΕΝ* hergestellt hat, liegt es ungleich näher

[1]) In klassischer Sprache heisst *δι' ἴσου* überhaupt nur „in gleichem Abstande"; die Bedeutung „in gleicher Weise" oder „in gleichem Masse" wird im Thesaurus nur für Cass. Dio 43, 37, 3 und 44, 47, 2 belegt.

und ist dem Sprachgebrauch Arrians angemessener, *ΟΟΩΝ* zu setzen. Dann wird die Lücke mit geringer Änderung von Useners auch wegen des Gegensatzes zum vorhergehenden *ἔστιν ἅ* sachlich durchaus zutreffendem Vorschlag ansprechend durch *<περιδινεῖ ὅσα · περιδινηθῆναι οἷά τε* auszufüllen sein, was wieder dem Gebrauch Arrians gemässer ist, während sich für den Ausdruck *τὰ περιδινηθῆναι οἷά τε* bei ihm kein Beleg findet. Das Fehlen der Kopula in dem mit *ὅσα* eingeleiteten Relativsatze ist dagegen echt arrianeisch (s. S. 382) und um so mehr ohne Anstoss, als sie gerade bei *οἷός τε* auch sonst gerne fehlt, so 236, 21. An. 1, 13, 4 usw. Das Verbum *περιδινεῖν* ist wiederholt wie so oft (vgl. bes. Cyn. 2, 2), *διικνεῖται* dagegen durch *διέλθοι* variiert (vgl. S. 399). Das Wort *διικνεῖται* selbst hat Meineke durch eine einfache Korrektur aus *διοικνεῖται* hergestellt; die alten Herausgeber lasen *διοιχνεῖται*, was unmöglich ist, da *οἰχνεῖν* und seine Komposita *διοιχνεῖν* und *ἐποιχνεῖν* nur aktivisch gebraucht werden. Immerhin bleibt zu erwägen, ob *ΔΙΟΙΚΝΕΙΤΑΙ ΟΘΕΝ* nicht etwa aus *ΔΙΟΙΧΝΕΙ ΛΙΟΟΩΝ* verderbt ist, denn die Wahl eines solchen hochpoetischen Wortes könnte bei Arrian ja durchaus nicht befremden.

S. 236, 5 hat Meineke das überlieferte *περιφλέγει* in *ἐπιφλέγει* umändern wollen, und tatsächlich ist dieses Kompositum bei Arrian mehrfach belegt (An. 3, 7, 3. 6, 24, 4. 26, 1. Ind. 43, 12. Cyn. 13, 3) und ebenso *ἐπικαίειν* (S. 246, 26; vgl. Ind. 5, 12), während *περιφλέγειν* und *περικαίειν* bei ihm nicht vorkommen. Trotzdem wird man, da beide Komposita fast den gleichen Sinn ergeben und *περιφλέγειν* selbst gerade in der nachklassischen Zeit durchaus kein ungewöhnliches Wort ist, an der Überlieferung festhalten, und das um so mehr, als auch Ar. nub. 396 vom Wetterstrahl des Zeus das gleichbedeutende *περιφλύειν* im Gegensatz zu einem die vollständige Vernichtung bezeichnenden Ausdrucke gebraucht hat.

Nachdem Arrian nun bewiesen hat, dass der *κεραυνός* wirklich *ἔμπυρον πνεῦμα* ist, geht er zu einer ziemlich ausführlichen Besprechung des *τυφῶνος* über, dessen Charakteristikum die Wirbelbewegung ist. Die Erklärung, die er für die Entstehung dieser Wirbelbewegung gibt, sucht er durch zwei Analogien zu verdeutlichen, deren erste in ihrer überlieferten Gestalt dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet. Bei Wachsmuth heisst es S. 236, 14 ff.: *Οὕτω τοι* (d. h. ähnlich wie beim

Typhon) *καὶ πρὸς ἄλλοτε ἀλλοῖαι* (*ἄλλοι αἱ* F *ἄλλη αἱ* P) *θύελλαι ἀναστρέφονταί τε καὶ ἀντικόμενα αὖθις ἄνω ἀναφέρονται, ἐπειδὰν δὴ ἐγχρίμψας τόπος τις γῆς ἀνακύψῃ τῆς πνοῆς τὴν ἐπ' εὐθὺ ὁρμήν.* Das Wort *ἀλλοῖος*, das Usener hergestellt hat, ist zwar einmal bei Arrian überliefert (Ind. 34, 7), aber an dieser Stelle wenig passend, da von einer verschiedenen Natur dieser *θύελλαι* nicht die Rede ist; Meinekes *πρὸς ἄλλοτε ἄλλον* (*αἱ θ. ἀ.*), „bald aus dieser, bald aus einer anderen Veranlassung" (Phil. XIV S. 37), ist ebensowenig am Platze, da ja der Grund der Erscheinung im Nebensatze genannt wird, und überdies, wenn überhaupt, so jedenfalls aus Arrian nicht zu belegen. Was überliefert ist, *ἄλλοτε ἄλλῃ* (*αἱ θ. ἀ.*), ist dagegen eine dem Schriftsteller geläufige Verbindung (An. 1, 6, 2. 8, 7. 6. 6, 5. Tact. 9, 2. 13, 1 bis; vgl. 236, 19 f. und dazu Ind. 7. 2. Cyn. 5, 4. Tact. 43, 3); vielleicht hat er, als er diese Worte schrieb, an Hesiods Vers theog. 875 gedacht, den man *ἄλλοτε δ' ἄλλῃ ἄυτοι διασκιδνᾶσί τε νῆας* schreiben sollte. Doch was soll *πρός*? Usener meinte, es sei aus *προφανῶς* verstümmelt; man könnte auch denken, dass hinter der Präposition das abhängige Nomen ausgefallen und etwa der bei Arrian nicht ungewöhnliche Ausdruck *πρὸς ⟨βίαν⟩* zu ergänzen sei, da ja die *θύελλα* als *πνεῦμα βίαιον* charakterisiert wird (*π. κόσμ.* 395 a 6). Bedenkt man aber die Häufigkeit der auf Unzialschrift beruhenden Verderbnisse in den meteorologischen Fragmenten, so liegt die Annahme näher, dass *ΠΡΟC* aus *ΗΡΟC* verderbt ist (etwa wie Gal. protr. 13 init. S. 19,1 f. K. *ΠΑΡΟΥΝΤΙ* aus *Η ΑΡΟΥΝ ⟨Η⟩ ΤΙ*); die Belege für diese bei Arrian allein gebräuchliche Form sind S. 377 aufgeführt. Tatsächlich sind im Frühling und besonders im März in Griechenland und überhaupt im östlichen Mittelmeergebiet solche Wirbelwinde nicht selten.

Eine zweite Analogie bieten die Wasserwirbel: *καὶ δῖναι ⟨δὲ?⟩ ἐν τοῖς ποταμοῖς ὕδατος ταὐτὸ τοῦτό εἰσι* (236, 17 f.). Meineke dachte daran, hier *ταὐτὸ ποιοῦσι* zu schreiben, und hätte sich dafür auf Stellen wie An. 6, 20, 5. Ind. 24, 3. 25, 4. Cyn. 5, 4. Tact. 12, 2. 29, 8 (vgl. Hercher, Phil. VII S. 293) berufen können. Aber *ποιοῦσι* ist doch weniger passend als *εἰσί*, da es sich ja nicht um die Wirksamkeit der Wirbel, sondern um ihr Wesen handelt. Wenn Heeren vor *δῖναι* den Artikel *αἱ* ergänzt, so ist an das S. 29 Gesagte zu erinnern (vgl. z. B. 246, 8 f. *ὁμίχλαι τε καὶ νεφελῶν ὅσαι μανώτεραι*,

dann 10 *ὁμίχλαι*, aber 12 *αἱ νεφέλαι*); ein *τοῦ* vor *ἐν τοῖς ποταμοῖς* mit Meineke einzuschieben, ist dann nicht mehr nötig.

In der Erörterung dieser Wasserwirbel hat Meineke S. 236, 20 die Variation des Ausdrucks in den Worten *ἀναστρέφει ἡ ῥοή, ἀναστραφεῖσα δὲ ἐς κύκλον ἐπικάμπτει* durch Änderung des Aktivums *ἀναστρέφει* in das Mediopassivum *ἀναστρέφεται*, das ja auch 236, 11. 14 f. 237, 4 steht, beseitigt. Allein Wachsmuth ist ihm darin mit Recht nicht gefolgt; denn dass Arrian auch bei Wiederholungen von Worten den Ausdruck ein wenig variiert, sehen wir 236, 4 ff., wo *διμλοῦν* zuerst persönlich und dann unpersönlich gebraucht wird, und an verschiedenen Beispielen aus den übrigen Schriften, vor allem den ganz analogen Stellen An. 1, 5, 3 und 6, 14, 6, an denen Sintenis, Hercher (Phil. VII S. 281) u. a. die Variation ebenfalls haben zerstören wollen. Der intransitive Gebrauch der Komposita von *στρέφειν* ist bei Arrian ganz gewöhnlich, besonders bei *ἐπιστρέφειν* (An. 1, 8, 4. 2, 11, 7. 21, 9. 24, 2. 3, 12, 1. 14, 2 u. 3. 15, 1. 4, 26, 3 usw.; vgl. Reitzenstein S. 30 A. 12), aber auch bei *ὑποστρέφειν* (An. 1, 2, 4. 19, 10. 2, 22, 4. 6, 4, 4), *ἀποστρέφειν* (An. 3, 18, 8. 4, 27, 6. 5, 28, 5. 6, 8, 7. Per. 11, 5 S. LIII H.[2]), *καταστρέφειν* (An. 7, 3, 1) und *ἀναστρέφειν* selbst (An. 3, 15, 2. 4, 6, 5. 8, 9. 29, 3. 5, 27, 6. 29, 2. 7, 20, 8); daneben finden sie sich auch transitiv im Aktiv (*ἀναστρέφειν* An. 3, 13, 4. Tact. 31, 2) oder im Mediopassiv (*ἀναστρέφεσθαι* An. 6, 5, 1, bes. = versari 3, 11, 10. 5, 17, 6. 18, 5). Beide Formen, Mediopassiv und intransitives Aktiv, stehen nebeneinander Tact. 37, 5.

In dem Satze *οἱ δὲ τυφῶνες καὶ τῆς νεφέλης τὸ πολὺ ἐς τὸ κάτω σὺν ἕλικι ἐπάγουσιν ἅμα σφίσι* (236, 22/237, 2) mit Meineke *ἀπάγουσιν* herzustellen, verbietet die Parallelstelle An. 1, 15, 7 *Μιθριδάτην ... ἐπάγοντα ἅμα οἷ ὥσπερ ἔμβολον τῶν ἱππέων*.

Mit S. 237, 6 geht Arrian zu einer genauen Besprechung der *κεραυνοί* über, die mit einer Aufzählung der einzelnen Arten beginnt. Die asyndetische Einführung dieser Aufzählung nach dem allgemein hinweisenden Satze *κεραυνῶν δὲ πολλαὶ ἰδέαι τε καὶ ὀνόματά εἰσιν* hat Meineke beanstandet und ein *γάρ* hinter *οἱ μὲν* einschieben wollen, wie es dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspricht. Dass Arrian hier aber anders geschrieben hat, bezeugt die Stelle Ind. 11, 1: *νενέμηνται*

δὲ οἱ πάντες Ἰνδοὶ ἐς ἑπτὰ μάλιστα γένεα· ἓν μὲν αὐτοῖσιν οἱ σοφισταί εἰσι etc.; anderer Art sind natürlich Stellen wie Per. 11, 1 und Tact. 17, 1, an denen durch das Demonstrativum auf das Folgende hingewiesen wird. Die Liste der κεραυνοί selbst findet sich auch bei Io. Lydus de ost. 44 (S. 97 W.) vollzählig wieder, verquickt mit einer Liste der gewaltsam hervorbrechenden ξηροὶ ἀτμοί, wie wir sie am Anfang des zweiten Arrianfragments lesen. Da nun einmal die Liste der κεραυνοί bei anderen Autoren so nicht wiederkehrt und selbst in der sonst übereinstimmenden Liste in π. κόσμ. 395 a 25 ff. wenigstens die αἰγίδες fehlen, andererseits aber auch die Worte des Lydus, wie Wachsmuth nicht entgangen ist, an die Arrians anklingen, so ist es sehr wohl möglich, dass Lydus sowohl die Liste der κεραυνοί als auch die der gewaltsamen ξηροὶ ἀτμοί dem Arrian verdankt, dessen Schriften er auch sonst benutzt hat (anders Capelle S. 622 ff.)[1]. Dass er den Ausdruck ἔτι ἀνειμένοι schief wiedergegeben (s. S. 38 f.) und die πριστῆρες statt der κεραυνοί als διάπυροι charakterisiert hat, kann bei der Art seiner Exzerpte nicht wundernehmen. Freilich nennt er die „schneckenförmig sich windenden" Blitze[2] nicht ἕλικες wie Arrian, sondern ἑλικίαι; da aber auch alle anderen Autoren, die diese Art erwähnen (π. κόσμ. 395 a 27. Theophan. Nonn. epit. de cur. morb. 260 (II S. 286 B.). Schol. in Tzetz. alleg. b. Cram. An. Oxon. III 382, 26), die letztere Form haben[3], so muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass auch Arrian ἑλικίαι geschrieben hat.

Nur bei Arrian und seinem Ausschreiber Lydus werden, wie gesagt, als besondere Gattung unter den Blitzen die αἰγίδες aufgeführt und als solche charakterisiert, die ἐν συστροφῇ πυρός niederfahren (237, 8 f.). Da das Wort αἰγίς sonst einen Sturmwind bezeichnet und συστροφή fast nur von Luft, Winden, Dünsten, Wolken und Regen gebraucht wird, so ist es klar, dass in πυρός eine alte Verderbnis stecken muss. Meineke schrieb daher ἀέρος und Wachsmuth nahm

[1]) Die Anabasis zitiert er de mag. 1, 47 S. 50, 3 W., die Taktik ebenda S. 49, 16 f., die Παρθική de mens. 3, 1 S. 37, 14 W. und mit der Ἀλανική zusammen de mag. 3, 53 S. 142, 18 f.; vgl. noch C. Wittig, Quaestiones Lydianae, Diss. Königsb. 1910, S. 21 ff.

[2]) Die Definition der ἑλικοειδὴς γραμμή s. Ps.-Heron defin. 7 (IV S. 18/20 H.).

[3]) Bei Aesch. Prom. 1083 ist ἕλικες natürlich noch nicht Terminus.

diese Konjektur in seine Ausgabe des Lydus auf, während er bei Arrian nach D. L. VII 154 *πυρ<ώδους ἀέρ>ος* zu lesen vorgeschlagen hatte. Aber liegt es nicht näher, anzunehmen, dass *ΠΥΡΟC* aus *ΠΝ̄ΟC*, d. i. *πνεύματος*, entstanden ist?

S. 237, 10 ff. werden die Blitze nach ihrer Schnelligkeit und ihren dementsprechend verschiedenen Wirkungen unterschieden. Kommen sie mit grosser Gewalt herab, so finden sie an der zündbaren Materie, auf die sie treffen, nicht den nötigen Widerstand, der sie so lange aufhielte, dass sie sie ganz verbrennen könnten, sondern sie fahren hindurch und verbrennen sie nur halb oder verrussen sie nur oder entflammen sie überhaupt nicht; diejenigen dagegen, die ohne besondere Gewalt aus der Wolke hervorgebrochen sind (*ὅσοι μὲν μὴ*[1] *πάντῃ ὀξέως ἐκπεσόντες ὕλῃ ἐνέτυχον καυσίμῳ*), verbrennen die Materie ganz und werden selbst dabei aufgehalten, so dass sie nicht schnell hindurchfahren können: also *κατεσχέθησαν* (Z. 12) im Gegensatz zu *διῆξαν* (13), *διῆλθον* (15) usw. und nicht *κατεσβέσθησαν*, wie Wachsmuth sehr unnötigerweise geändert hat (vgl. S. 378).

S. 237, 14 kann *ὑπειλῆφθαι* (P ursprünglich *ὑπολῆφθαι*) ebensowohl aus *ὑπολελεῖφθαι* — so Meineke und Wachsmuth — als aus *ὑπολειφθῆναι* verderbt sein.

S. 237, 19 liest man das Wort *κυτίς* für „Kasten, Schachtel"; aber dies Wort, das sonst nur aus Schol. Aristoph. Fried. 666 belegt wird, hat trotz der gelehrten Erörterung Dindorfs im Thesaurus keinerlei Gewähr; denn wenn Euripides Ion 37 einen Korb *πλεκτὸν κύτος* nennt, so ist das ein dichterischer Ausdruck, der die Bildung eines Deminutivums mit diesem speziellen Sinne nicht veranlasst haben kann. *Κυτίς* ist vielmehr eine „itazistische" Schreibung für *κοιτίς* (oder *κωῖτις*, wie manche betonen wollten), ein Wort, das, nach den Belegen zu urteilen[2]), damals vielleicht obsolet, jedenfalls nicht häufig war. Dies *κοιτίς* ist also in dem Aristophanesscholion sowohl als auch an unserer Stelle herzustellen, und

[1]) *Μή* aus *καί* Wachsmuth; eine leichtere Änderung wäre *οὐ* gewesen (wie z. B. Ath. mech. S. 6, 5), doch vgl. S. 395.

[2]) Myrin. A. P. VI 254, 6. Herodian. I 103, 2 = II 104, 28. Poll. X 136 u. 165. Eunap. vit. Aedesii S. 36, 2 d. Amst. Ausg., S. 468, 36 d. Ausg. von 1849. Hesych. s.v. *κοίτη* und *κοιτίς*. Lex. rhet. b. Bekk. An. 273, 5. Et. M. u. Suid. s. v. *κοῖτις* = Cram. An. Ox. II 456, 7/9. Das Deminutivum *κοιτίδιον* Schol. Lucian. Gall. 21 S. 93, 7 R.

hier um so mehr, als Arrian selbst das Wort noch An. 3, 4, 3 gebraucht hat (*κοιτίδας πλεκτὰς ἐκ φοίνικος*).

S. 237, 25 hat Wachsmuth durch die Änderung von *δέ* in *δή* in der Korrelation *ὅσοι δέ — οὗτοι δέ* einen charakteristischen Sprachgebrauch Arrians beseitigt. Schon Grundmann S. 202/22 bemerkt, dass Arrian in herodoteischer Weise gern das im Vordersatze gebrauchte *δέ* im Nachsatze wiederholt, bei relativischem Vordersatze zugleich das Demonstrativum (vgl. S. 381). Aber die von ihm angeführten Beispiele lassen sich stark vermehren; so steht *οὗτοι δέ* nach *ὅσοι δέ* An. 1, 16, 6. 23, 4. 2, 23, 3. 6, 19, 2 (vgl. Krüger zu 1, 1, 8). Ind. 10, 4 und selbst nach einfachem *ὅσοι* An. 3, 8, 7. 25, 7. 6, 5, 6. 7, 11, 1. Ind. 14, 1. 24, 5. Cyn. 2, 3 (vgl. noch Böhner S. 27 f.).

Dass S. 238, 4/5 hinter dem Satze *καὶ οἱ μὲν ἁπλοῖ, οἱ δὲ διπλοῖ κατέσκηψαν* und vor dem unvermittelt folgenden *πλεῖστοι δὲ ἦρος καὶ μετοπώρου καὶ ἅμα βιαιότεροι περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν* ein Satzglied ausgefallen ist, hat Meineke erkannt; an seiner Ergänzung ‹*κατασκήπτουσι δὲ πολλοὶ μὲν θέρους καὶ χειμῶνος*› ist nur auszusetzen, dass nach der Lehre der antiken Meteorologen im Sommer und Winter die Blitze selten sind (Plin. n. h. 2, 135 und so auch Lyd. de ost. 43 S. 95, 17 ff. W., die beide im Gegensatz zu Arrian Skythien und Ägypten als die Länder nennen, in denen selten oder nie Blitze fallen, vgl. noch Lyd. 52 S. 107, 3 ff.). So wird man vielmehr zu ergänzen haben ‹*κατασκήπτουσι δὲ* (od. *κατέσκηψαν δὲ*) *οὐ πολλοὶ μὲν* (od. *ὀλίγοι μὲν* u. ä.[1])) *θέρους καὶ χειμῶνος,*› *πλεῖστοι δὲ* usw. oder, da der Ausfall am ehesten durch ein Homoioteleuton veranlasst worden sein kann, ‹*καὶ θέρους μὲν ἢ χειμῶνος ἐλάχιστοι κατέσκηψαν.*› oder voller ähnlich wie bei Lydus ‹*γίνονται δὲ οὐ κατὰ πάντα τὸν ἐνιαυτόν, θέρους μὲν γὰρ καὶ χειμῶνος ἐλάχιστοι κατέσκηψαν,*› *πλεῖστοι δὲ* usw. In beiden Fällen entspricht die Wiederholung des Verbums ganz der Weise Arrians (s. S. 399); besonders ist die Wiederaufnahme des am Schlusse des vorhergehenden Satzes stehenden Verbums gleich zu Anfang des nächsten Satzes mit *δέ* bei ihm üblich (An. 1, 16, 6. 3, 3, 4. 5, 5/6. Cyn. 2, 5/3, 1; s. Grundmann S. 210/30).

Grosse Kälte und grosse Hitze sind in gleicher Weise für die Entstehung von Blitzen ungünstig: *τοιγάρτοι καὶ ἐν*

[1]) Echt arrianisch wäre auch, ebenfalls als „partitive Apposition", *ἔστι μὲν οἳ αὐτῶν*; vgl. An. 6, 22, 7. Cyn. 24, 3.

χώραις ὅσαι νιφετώδεις καὶ ψυχραὶ καὶ ὅσαι αὖ κεκαυμέναι ὑπὸ ἡλίῳ (l. *ἡλίου*, wie überliefert) *<εἰ> κατασκήπτουσιν, οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται*, so Wachsmuth S. 238, 9/11 nach Useners Vorgang. Da Arrian *τοιγάρτοι* niemals gebraucht, *γάρτοι* dagegen bei ihm häufig ist, so ist *εἰ* nicht einzuschieben, sondern in der ersten Silbe von *τοιγάρτοι* zu suchen, also *εἰ γάρ τοι* zu schreiben wie Cyn. 20,3. Tact. 33,2.

Im Anfange des letzten Bruchstücks schreibt Wachsmuth mit Usener S. 246, 2/4: *Ἀρριανός φησι τὴν ὁμίχλην, <ὅτι> ἡ μὲν πρὸ νέφους ξυνίσταται πρὶν ἐξαναστῆναι, ἐπιπολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος.* Durch den Einschub von *ὅτι* und die dadurch herbeigeführte Antizipation des Subjekts des Nebensatzes als Objekt des Hauptverbums, die an sich dem Sprachgebrauch Arrians und gerade seinem Bestreben, das betonte Wort aus dem Nebensatz herauszuheben (vgl. S. 400) ganz und gar entspricht[1]), ist zwar die Konstruktion notdürftig eingerenkt, aber eine wenig glückliche Ausdrucksweise geschaffen; das hat offenbar auch Usener gefühlt, der — zugleich wohl in dem Streben, das an sich durchaus erträgliche Zeugma (*ξυνίσταται ... ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος*) zu vermeiden, — *γίγνεται* nach *σκεδασθέντος* einzuschalten vorschlug. Der Fehler muss aber in *ἡ μέν* stecken; denn dem *ἐπὶ πολύ* gegenüber (s. S. 392 A. 1) wird ein adverbieller Ausdruck verlangt, und das könnte nach Arrians Sprachgebrauch wohl *τῇ μέν* sein, das er nicht nur in Korrelation mit *τῇ δέ* des öfteren braucht (An. 1,5,12. 2,27,5. 5,9,3. Ind. 2,3), sondern auch mit freierer, inkonzinner Entsprechung (An. 2,8,2. 3,18,8. 23,1 dazu Krüger; auch *τῇ μέν* An. 2,8,7), immer allerdings in lokaler Beziehung. Durch eine weitere, geringfügige Änderung wird dann die natürlichere Konstruktion des A. c. i. ermöglicht, so dass also zu lesen wäre: *Ἀρριανός φησι τὴν ὁμίχλην τῇ μὲν πρὸ νέφους ξυνίστασθαι πρὶν ἐξαναστῆναι* (sc. *αὐτό* oder *τὸ νέφος*), *ἐπὶ πολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος.* Mit *γίγνεται δὲ ταῦτα* (sc. *ὁμίχλη* und *νέφος*) geht Stobaeus zur direkten Rede über, gibt also die Worte Arrians unverändert wieder.

S. 246,21 hat Capelle, Berges- und Wolkenhöhen S. 26, für *ἐν χώρᾳ μένειν* vorgeschlagen *ἐν <τῇ αὐτῇ> χώρᾳ μένειν.*

[1]) Der proleptische Akkusativ findet sich sehr oft, so An. 1,12,1. 2,5,7. 3,1,2. 6,8,1. 7,13,5. 22,5. Ind. 4,12. 13,8 und in freierer Weise an den von Grundmann S. 249/69 behandelten Stellen.

Dass diese Änderung durchaus unnötig ist, beweist sowohl der Sprachgebrauch der Klassiker (s. Grundmann S. 193/13 A.), als auch der Arrians selber (*κατὰ χώραν μένειν* An. 5, 10, 4. 11, 4; *ἐν χώρᾳ μένειν* Ect. 29).

S. 246, 23 hat Meineke das handschriftliche *ὅσῳ προτέρῳ* sinngemäss in *ὅσοι προῤῥωτέρῳ* verbessert, doch wird in *προτέρῳ* eher die jonische Form *προ⟨σω⟩τέρῳ* stecken, die Arrian fast ausschliesslich gebraucht, während *προῤῥωτέρῳ* nur Ind. 34, 4 und Cyn. 8, 4 überliefert ist.

Eine schwere Verderbnis enthalten die Worte S. 246, 26 ff. Wachsmuth schreibt: *πρὸς ἥλιον δὲ ἐπικαυθεῖσα* (nämlich *ἡ δρόσος*) *ἐρυθαίνεται ἢ μελαίνεται· καὶ τοῦτο μίλτον ⟨ἢ⟩ φοινίκα μὲν τὸ ἐρυθρὸν αὐτοῦ, ἐρυσίβην δὲ ὅ τι περ καὶ μέλαν καλοῦσι*, und fügt die kritische Note hinzu: *τοῦτο μὴν* sed *μὴν* ut videtur corr. in *μεινο* L: *τοῦτο μίλτον ⟨ἢ⟩* Usener coll. Eustath. in Il. p. 310, 33; *διὰ τοῦτο μὴν* Meineke‘. Useners Vorschlag wird schon durch die Stellung von *μέν* unmöglich: es kann nur ein Name des *ἐρυθρόν* vom Verfasser angegeben gewesen sein. Sodann müsste *καὶ τοῦτο* im Sinne von *διὰ τοῦτο* genommen werden — wie Meineke auch herstellte, dessen *διὰ τοῦτο μήν* freilich sprachwidrig ist, — aber dafür gibt es bei Arrian kein sicheres Analogon[1]). Auch vorher, S. 246, 22, ist für *καὶ ταῦτα*, das Meineke wieder in *καὶ διὰ ταῦτα* ändern wollte, *καὶ ταύτῃ* zu lesen, woran schon Wachsmuth dachte; denn dies Adverbium ist gerade im kausalen Sinne bei Arrian sehr häufig[2]). Es kommt hinzu, dass ein „daher“ an unserer Stelle überhaupt nicht passt; ist also *τοῦτο* nicht gleich *διὰ τοῦτο*, so muss es auf etwas Vorhergegangenes zurückweisen, und das kann wegen des neutralen Geschlechts nur der Vorgang des *ἐρυθαίνεσθαι* und *μελαίνεσθαι*

[1]) Tact. 1, 3 heisst *τοῦτο δὲ αὐτό* kaum ‚hanc ipsam ob causam‘, sondern ist Objekt zu *ἰάσασθαι*, das durch *αὐτῶν τὴν ἀσάφειαν* epexegetisch wiederaufgenommen wird. Per. 22, 4 ist, wenn die Stelle nicht ebenso zu erklären sein sollte, am ehesten *καὶ οὕτω δή* für *καὶ τοῦτο δή* zu lesen (*καὶ οὕτω δή* An. 7, 11, 7; *οὕτω δή* und *καὶ οὕτω* häufig).

[2]) *Καὶ ταύτῃ* An. 1, 13, 3 (dazu Krüger). 2, 10, 1. 3, 27, 3. 4, 19, 1. 6, 29, 9. Ind. 21, 1. 40, 10. Tact. 37, 2; *ταύτῃ* An. 5, 12, 3. Ind. 20, 6. Tact. 12, 6; (*καὶ*) *ταύτῃ, ὅτι* An. 2, 21, 4. 3, 16, 2. Ind. 35, 3. Cyn. 29. 32, 1. Tact. 38, 3 (vgl. 1, 2); m. folg. Part. An. 5, 27, 8. Auch in örtlichem Sinne steht es öfters, s. Eberhard zu Ind. 20, 6 und Grundmann S. 186/6; noch anders An. 1, 20, 1. 3, 13, 5. 4, 14, 1.

sein (vgl. S. 381 f.). Da nun das Objekt zum Hauptverbum folgt, so konnte der Akkusativ *τοῦτο* hier dem Satzgefüge nur so angepasst gewesen sein, dass er von einem Partizipium abhängig war. Damit hängt ersichtlich auch die Wahl der aktiven Form *καλοῦσι* zusammen, während sonst in den Auszügen der Meteorologie in der Regel das Passivum steht (230, 21. 231, 4. 235, 16. 237, 7. 238, 1; vgl. 229, 13/15; das Aktivum nur 231, 6). Wird also durch die Form des Ausdrucks ein aktives Partizipium im Nom. Plur. gefordert, so muss dessen Bedeutungsinhalt in Beziehung stehen zu den Bezeichnungen *φοινιάς* („Mordkorn"; *φόνιον* ist ja nach Hesych. und Theognost. An. Ox. II 25, 30 f. *δεινόν, αἱματῶδες*) und *ἐρυσίβη* (das antike Etymologen von *ἐρύω* = *κωλύω* und *βῶ* = *τρέφω* ableiteten, so u. a. Et. M. und Et. Gud. s. v.), also einen Affekt wie conqueri, aegre ferre u. ä. ausdrücken. Den nach Wachsmuths Angabe überlieferten, offenbar verstümmelten Schriftzügen *MEINO* dürfte daher etwa das bei Arrians Stilvorbild Herodot so gebräuchliche *ΔΕΙΝΟ‹Ν ποιούμενοι›* entsprechen oder *δεινοποιοῦντες*, d. i. aufbauschen im üblen Sinne; eine schlagende Analogie zu unserer Stelle gibt Orig. c. Cels. 3, 61 S. 255, 11 ff. K.: *τὸν ἄδικον καὶ κλέπτην καὶ τοιχωρύχον καὶ φαρμακέα καὶ ἱερόσυλον καὶ τυμβωρύχον καὶ ὅσους ἂν ἄλλους δεινοποιῶν ὁ Κέλσος ὀνομάσαι* (vgl. Z. 21). Nicht ausgeschlossen wäre auch *‹δει›μαίνο‹ντες›*, ein Verbum, das Arrian mehrmals wohl nach Herodots Vorbild gebraucht (s. die Stellen bei Böhner S. 8; Grundmann S. 253/73).

S. 247, 7 steht in L *τεκμηριῶσα παρέχει*, das Meineke nach 235, 24 f. zu *τεκμηριῶσαι παρέχει* ergänzt hat. Das widerspricht aber Arrians Sprachgebrauch; denn er gebraucht das Aktivum *τεκμηριοῦν* nur von Personen im Sinne von ‚auctorem esse' nach des Thukydides Vorgang (An. 5, 6, 5 *ἱκανὸς τεκμηριῶσαι Ὅμηρος*, ähnl. 6, 28, 2 u. 7, 13, 3, vgl. noch 5, 4, 2; s. Meyer S. 27 f.), dem auch andere denselben Ausdruck entlehnt haben (Dion. Hal. ant. 1, 89, 4. 7, 72, 3. de Dem. 52 S. 1115. Auct. *π. ὕψ.* 28, 2. Ael. h. a. 1, 44. 4, 21 extr. 7, 40. v. h. 2, 41 S. 36, 10 H. 8, 6. Theodoret. eccl. hist. 1, 16, 5. 2, 9, 2. 4, 15, 7. Theophyl. Simocattes dial. S. 20 Boiss. hist. prooem. 7), das Medium dagegen neben *τεκμαίρεσθαι* (An. 3, 3, 4. 4, 12, 7. 6, 1, 4 usf.) im Sinne von „schliessen, folgern" (An. 5, 3, 4. 20, 10. 6, 26, 4. Ind. 6, 6. 27, 9. Cyn. 7, 1; vgl. An. 4, 7, 5. Cyn. 6, 3). Da nun das Aktivum in diesem Sinne

überhaupt erst von Photios (bibl. cod. 51 S. 12 b 4 und cod. 80 S. 61 a 33) missbräuchlich angewandt worden ist, so kann kein Zweifel bestehen, dass an der vorliegenden Stelle *τεκμηριῶσι* zu *τεκμηριώσασθαι* zu ergänzen und das Medium auch 235, 24 f. herzustellen ist, zumal da derselbe Ausdruck Cyn. 7, 1 (*τεκμηριοῦσθαι παρέξει*: vgl. Ind. 6, 6) wiederkehrt.

III.

Die weitere Herstellung des dritten Fragments hängt zum grossen Teil davon ab, ob es sich hier, wie Wachsmuth und Capelle annehmen, um einen Auszug handelt oder nicht. Wachsmuth behauptet in einer Note zu S. 246, 14: ‚*Ὅτι* manifesta hic et p. 247, 3. 5. 8 epitomatoris vestigia', obgleich *ὅτι* in dieser Weise bei Stobaeus nicht vorkommt. Aber es ist auch nirgends der geringste Riss im Gedankengange zu entdecken, wie ihn schon Gilbert S. 508 ff. im wesentlichen richtig aufgezeigt hat. Zuerst wird von der *ὁμίχλη* und dem *νέφος*, dann von ihren Niederschlägen, den *ψεκάδες* und *ὗετοί*, gehandelt; daran wird eine Bemerkung über Wolkenhöhe geknüpft, und diese an einer Erfahrungstatsache erwiesen. So schliesst der Satz mit *ὅτι* Z. 14 unmittelbar und lückenlos an den vorhergehenden an, nur kann *ὅτι* selbst nicht richtig sein. Der Satz konnte zwar an sich sowohl begründend als folgernd gesagt werden, doch ist nach der Art, wie im vorhergehenden die Behauptung aufgestellt wird, das letztere wahrscheinlicher, und man braucht nur statt *ὅτι ὅθεν* zu lesen (*ὅθεν καί* z. B. fr. Suid. s. v. *Περδίκκας* und *Λεόννατος* Roos S. 69; vgl. An. 1, 3, 1. Per. 4, 1), wobei das *καί* hier andeutet, dass noch anderes angeführt werden könnte, was aber nicht geschieht (vgl. Krüger zu An. 1, 8, 2. 12, 10. 2, 6, 6. 18, 5. 7, 12, 4: anders wohl 1, 11, 5). Dass *γε* hinter *εἴκοσι* nicht passt, hat Meineke gesehen; es ist also *εἴκοσιν* zu schreiben. Was Z. 18 folgt, steht im engsten Zusammenhang mit dem bisher Gesagten, und nichts zwingt dazu, vor *ἀλλὰ τῆς Ὄτης γε* mit Capelle S. 618 f. A. 4 eine Lücke anzunehmen. Die Partikeln *ἀλλά — γέ* („doch wenigstens", s. S. 395) sind mit Bezug auf den Zwischensatz Z. 15 f. *ἔστι δὲ ⟨ὀλίγα?⟩ καὶ εὐαρίθμητα ταῦτα ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις* gesetzt; der Öta ist ja nicht 20 Stadien hoch, und es wird auch im Folgenden, das Capelle übrigens aus Unkenntnis des Ausdrucks *ὅσα ἔτη* missverstanden hat, von ihm nicht dasselbe ausgesagt wie

von den über 20 Stadien hohen Bergen: auf ihm mag es Winde geben, aber sie sind jedenfalls nicht so stark, dass sie die Asche fortwehen könnten. Zu dieser von *λόγος* abhängigen Ausführung gehört auch die Erklärung des Phänomens (*εἶναι γὰρ* usw. Z. 21/4); es ist also klar, dass der Gewährsmann Arrians das Beispiel des Öta bereits in diesem Zusammenhange gebracht hatte. Dann folgt wieder in ungezwungenem Anschluss die Behandlung der *δρόσος*, wozu die von *φοινιάς* und *ἐρυσίβη* gehört, und die der *πάχνη*. Daran schliesst sich die Erklärung des Schnees an, eingeführt mit der Bemerkung: *καὶ ἔτι ὅ τι περ πάχνη πρὸς δρόσον, τοῦτο χιὼν πρὸς ὑετόν*. Die notwendige Änderung von *ἔτι* in *ἔστι(ν)* hat Meineke gefunden; so drückt sich Arrian oft aus (An. 2, 26, 1. 5, 6, 3. 7, 21, 1. Ind. 14, 9. Cyn. 3, 7. 24, 5. 31, 4. Tact. 11, 3. 16, 4; häufiger noch *ἔστι δέ* An. 1, 26, 1. 3, 3, 3. 29, 2 usw.), zum ganzen Ausdruck vgl. Tact. 12, 2, auch Cyn. 21, 2. Diese Zusammenstellung von *πάχνη* und *χιών* begründet der folgende mit *ὅτι* (quia) eingeleitete Satz, den man gedankenlos durch starke Interpunktion davon getrennt hat: „Was der Reif im Verhältnis zum Tau ist, das ist der Schnee im Verhältnis zum Regen, weil — wie die *λεπτὴ ἀτμὶς ... ψυχθεῖσα .... δρόσος γίγνεται, παγεῖσα δὲ ... πάχνη γίνεται* — so auch (*καὶ*) *τὸ νέφος ξυνελθὸν μὲν ἄνευ πήξεως εἰς ὑετὸν διακρίνεται, παγὲν δὲ εἰς νιφετὸν συνάγεται.*“ Zu diesem *ὅτι* vergleiche man *καθότι* in dem ganz analogen Satze S. 235, 22. Dann heisst es: Dass diese Verwandlung der Wolke in Schnee erfolgt, ehe sie sich ganz in Wasser aufgelöst hat, beweist ihre Farbe. Auch hier ist innerlich glatter Anschluss, es fehlt nur äusserlich bei *ὅτι* die verknüpfende Partikel: das konnte *δέ* sein, aber, da Arrian die kopulative Aneinanderreihung sehr liebt, auch wohl wie Z. 2 *καί*, das nach *συνάγεται* leicht übersehen werden konnte. Inwiefern die Farbe des Schnees die aufgestellte Behauptung begründet, wird nun weiter ausgeführt; hinter *παρέχει* wird man also zweckmässigerweise stärker interpungieren, dagegen vor *ὅτι* (Z. 8), das den Grund für die Weisse des Schnees angibt, schwächer. Auch hier ist der Beweisgang lückenlos, dagegen sprengt ihn Capelles (S. 617 A. 6) gewaltsame Umstellung, die überdies eine Athetese nötig macht. „Der Schnee ist nämlich deshalb weiss und glänzend, weil er vor der Verwandlung in Wasser gefriert und zerrieben wird, da er nicht geringen Anteil hat

an Pneuma, das ja lichtartig ist: *οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν τοῦ*[1] *πνεύματος φωτοειδοῦς ὄντος συνεπιλαμβάνουσα.* Die weisse Farbe des Schnees ist also insofern ein Beweis für die aufgestellte Behauptung, als sie das Vorhandensein von Pneuma verrät, dessen gänzliches Entweichen erst die Verwandlung in Wasser herbeiführt (Theophr., Neue met. Fragm. hg. von Bergsträsser § 36—39. Plut. qu. conv. 6, 6 S. 691 F; s. Capelle S. 618 A. 3 und Herm. XLV S. 321 ff. Gilbert S. 510 A. 3). Das demonstrative *ἔνθεν* in der Bedeutung „daher" ist bei Arrian sehr häufig (Grundmann S. 265/85 vermischt Ungehöriges), so An. 1, 12, 4. 4, 21, 10. Ind. 30, 7. Aber *ἔνθεν τε* findet sich nicht, so wenig auch satzverbindendes *τὲ* dem Arrian fremd ist (s. S. 394); gewöhnlich gebraucht er *ἔνθεν δή*, so An. 6, 11, 6. 14, 5. Tact. 9, 5. Nach Analogie von *οὕτω τοι, ὧδέ τοι, ταύτῃ τοι* könnte man an *ἔνθεν τοι* denken, das in dieser Zeit üblich wird (bei Aelian, s. Schmid III 344 f.)[2].

So fügt sich alles logisch ineinander, von irgendwelcher Unterbrechung kann nicht die Rede sein. Allerdings erscheint am Schluss der Beweisgang etwas schwerfällig, aber die Kunst zu argumentieren ist nicht Arrians Stärke; der Stoff seiner erhaltenen Schriften gab dazu auch nicht häufig Anlass. Aber vergleichen lässt sich doch z. B. Tact. 12, 1 f. 16, 11 f. Cyn. 14, 1/4; bes. 9, 2 f. mit dem verwandten Satze *δηλοῖ δὲ καὶ ἡ ὀδμή* (vgl. 36, 1. An. 6, 30, 3).

Auch im ersten Fragment hat Capelle im weitesten Masse Lücken angenommen und Rehm S. 21 f. hat ihm nicht nur hierin zugestimmt, sondern sogar eine tiefgreifende Umgruppierung des Fragments vornehmen zu müssen geglaubt. Aber auch hier ist der Gedankenzusammenhang so lückenlos,

---

[1]) Das überlieferte *οὐ* hat Usener getilgt, doch erwartet man wegen des folgenden *φωτοειδοῦς ὄντος* den Artikel, den Meineke hergestellt hat. Zu dem Ausdruck *οὐ σμικρὰν μοῖραν συνεπιλαμβάνειν* vgl. etwa Plut. de lib. educ. 9 F. Sext. Emp. adv. math. 1, 98.

[2]) Auf die Erörterung des Schnees wird die Besprechung des Hagels gefolgt sein, der nach der Lehre der älteren und jüngeren Stoa gefrorener Regen oder auch verdichteter Schnee war. Bei D. L. VII 153 ist die *δόξα* des Poseidonios durch Vertauschung des Gegensatzpaares auf den Kopf gestellt (es muss also heissen: *χιόνα δὲ νέφος πεπηγὸς ὑπὸ πνεύματος διαθρυφθέν, χάλαζαν δ' ὑγρὸν ἐκ νέφους πεπηγότος*); damit erledigen sich die von Gilbert S. 507 f. A. 1 (und S. 510) erörterten Schwierigkeiten. Vgl. noch Priscian. Lyd. S. 84, 24 ff. Basil. Sp. 73 Z. 15 ff. (Gronau S. 81 f.).

dass alle diese Versuche durchaus unnötig erscheinen müssen. Dass allerdings ein Exzerptor, und zwar kein anderer als Stobaeus selbst (Rehm S. 21), nach den Referaten über ältere Ansichten den Anfang der eigenen Darlegungen Arrians weggelassen hat, ist unbestreitbar und wird schon durch das eingeflickte *Ἀρριανός φησιν* bewiesen. Die länger dauernden unter den Feuererscheinungen (*σέλα*), die in dem Stobaeusexzerpt mit *δέ* eingeführt werden, können nur den vorübergehenden entgegengesetzt gewesen sein, wie es auch in der Schrift *π. κόσμ.* 395 b 9 f. der Fall ist: bis zur Evidenz beweist das Sen. n. q. I 15 (vgl. VII 20, 2), der den Gegensatz der Kometen mit fast denselben Worten wie Arrian einführt (Rehm S. 21 f.)[1]. Stobaeus hat den Passus über die andere Art von *σέλα* wohl in der Absicht weggelassen, um auf die Ansichten der „Chaldaeer" und des Demokrit über die Kometen die Arrians selbst unmittelbar folgen lassen zu können. Dass auch vor dem nächsten Satze etwas ausgefallen sei, hat Wachsmuth (und nach ihm Capelle S. 626 A. 1) angenommen und den Zusammenhang durch ein Alinea auseinandergerissen. Es fragt sich, wofür die Tatsache, dass die Kometen nicht sofort vergehen, ein *τεκμήριον* bilden soll, denn die Worte so zu drehen, dass der Satz mit *ὡς* das *τεκμήριον* zu dem mit *ὅτι* wird, geht schon deshalb nicht an, weil diese Tatsache des Beweises nicht bedurfte. Wenn man aber die zu beweisende Behauptung in dem Satze *ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον* suchen wollte, so würde im Beweis die Behauptung mit anderen Worten wiederholt werden. Man muss also die res probanda supplieren, wozu der erklärende Satz mit *ὡς* den Weg weist (vgl. Capelle S. 626 A. 2), und so hat Rehm S. 23 A. 1 vor *τεκμήριον δέ* ergänzt *<ξυνίσταται δὲ τὰ σέλα ταῦτα οὐκ ἐν τῷ ἀέρι, ἀλλ' ἐν τῷ αἰθέρι,>*; es wäre natürlich auch möglich gewesen, diesen Gedanken in Form eines attributivischen Genetivs zu *τεκμήριον* auszudrücken, wie Arrian etwa Per. 8,4 sagt: *τεκμήριον δὲ τῆς γλυκύτητος ....., ὅτι πάντα τὰ βοσκήματα οἱ προσοικοῦντες τῇ θαλάσσῃ ἐπὶ τὴν θάλασσαν κατάγουσιν καὶ ἀπ' αὐτῆς ποτίζουσιν.* Aber es scheint gar nicht nötig, die Worte selbst in dieser oder jener Form wirklich einzuschieben, denn es ist durchaus möglich, dass in der verlorenen

[1] Gilbert S. 598 ff. hat die Lehre des Poseidonios über die *σέλα* vollkommen missverstanden.

Eingangspartie die Argumentation so geführt war, dass der Leser des Ganzen das *τεκμήριον* sofort richtig beziehen musste, besonders da ja die in dem Satze mit *ὡς* gegebene Erklärung, inwiefern die Tatsache der längeren Dauer ein Argument abgeben könne, einen deutlichen Fingerzeig dafür gab. Hatte Arrian nun betont, dass die Kometen nicht sofort vergehen, so ergab sich die Notwendigkeit, auf der anderen Seite zu beweisen, dass die erwähnten Erscheinungen auch nicht ewig seien, wie es die eine Ansicht der Chaldaeer verlangte. Mit *ὅτι δὲ πρόσκαιρά ἐστιν* wird die Erörterung hierüber ganz glatt angeschlossen, ohne dass der geringste Anlass vorhanden wäre, hier mit Capelle eine Lücke anzunehmen. Dass für die Vergänglichkeit der Kometen zwei Gründe angeführt werden, haben wir oben gesehen. Im weiteren wird dann in ungezwungenem Fortgange die Natur und Gestalt dieser vergänglichen Feuererscheinungen näher beschrieben. Vor der Erwähnung der *πίθοι* S. 230, 5 vermisst aber Capelle S. 626 A. 1 und S. 631 f. A. 2 die namentliche Erwähnung und Beschreibung auch der anderen Kometenarten, und Rehm S. 21 f. hat daher diesem Satz hinter der Aufzählung der kometenartigen Erscheinungen S. 229, 15 seinen Platz angewiesen. Nun sind aber, was auch Capelle nicht entgangen zu sein scheint, vorher die beiden häufigeren Arten bereits deutlich genug charakterisiert, nämlich die *κομῆται* im besonderen Sinne und die *πωγωνίαι*, also „Haarsterne“ und „Bartsterne“, wie sie auch 230, 21 ff. vor den *πίθοι* genannt werden, während 229, 13 f. die Ordnung nur durch die zwischen *κομῆται* und *πωγωνίαι* eingesprengten *λαμπάδες* gestört ist. Dass sie auch noch mit Namen hätten genannt werden müssen, ist wohl etwas zu viel verlangt; viel eher könnte man die *δοκοί* und *λαμπάδες* an dieser Stelle vermissen, doch scheinen sie hier als zu unwesentlich übergangen worden zu sein. Arrian will also sagen, dass die Haar- und Bartsterne eine *κόμη* haben, die Fasssterne aber eine solche entbehren und nur dichte Feuerballen und darum seltener sind. Weiter spricht er von entzündeten Luftmassen, die für unser Auge zusammen mit einem Fixsterne als Kometen erscheinen, dann von solchen, die in der Nähe der Sonne sind und daher von ihrem übermächtigen Lichte überstrahlt werden und nur unter Umständen (bei Sonnenfinsternis oder nach Sonnenuntergang) sichtbar werden können. Diese Bemerkung über die sonnennahen

Kometen (230, 11–16) fällt also keineswegs aus dem Zusammenhang, wie Capelle meint, der vor und hinter ihr eine Lücke annimmt. Was sollte auch in all diesen Lücken gestanden haben? Alle die erwähnten Tatsachen führen nun aber zu der Ansicht zurück, von der Arrian ausgegangen ist und die er deshalb zum Schlusse noch einmal nachdrucksvoll wiederholt, zugleich mit einer Beschreibung der einzelnen Arten von Kometen, die am Anfang einfach genannt waren. Dass Rehm dies Schlussstück von *καὶ ταῦτα* (230, 21) an loslösen und an den Anfang verweisen konnte, hat nur Wachsmuths sinnloses Alinea verschuldet; es ist doch klar, dass der Infinitiv *ἐπικληΐζεσθαι* von *ἀποφαίνειν* abhängt (der A. c. i. nach diesem Wort auch An. 4, 10, 1; auch Cyn. 16, 6) und so erst den *κρατῶν λόγος* vollständig macht, während *καὶ ταῦτα* in der S. 381 f. erörterten echt arrianeischen Weise auf die *ἀέρος πλήματα* zurückweist. Eine kurze Bemerkung über die Zeit ihres Erscheinens, die zu dem Beweise für die posidonianische Theorie nicht mehr gehört und daher auch nicht am Anfang gestanden haben kann, schliesst das Exzerpt des Stobaeus.

Noch weniger als in diesem Exzerpt kann in dem zweiten der Gedankenzusammenhang irgendwo durch die ungeschickte Hand eines Epitomators lückenhaft geworden sein. Freilich hat schon Capelle S. 620 A. 2 bemerkt, dass von den *πρηστῆρες*, die in der Klassifikation der *βίαια πνεύματα* S. 235, 14 genannt sind, im folgenden eine nähere Schilderung nicht gegeben wird, und er statuierte daher nach 236, 7 eine Lücke; aber es hätte ihm ebenso auffallen müssen, dass auch der *ἐκνεφίας* vollständig übergangen ist, während vom *τυφών* des längeren und breiteren gehandelt wird. Auch die Entstehung der *ἄνεμοι* wird im Anfang nur ganz kurz angedeutet, um die Natur der *βίαια πνεύματα* im Gegensatze zu ihnen besser zu charakterisieren; eine eingehende Erörterung wird von Arrian ebensowenig gegeben wie von Epikur (epist. ad Pythocl. 106), den im Grunde die Meteorologie nur insoweit interessierte, als sie geeignet war, die Menschheit vom Aberglauben zu befreien: gerade das ist aber die schon von Heeren (Comm. de font. Stob. S. 181 f.) nachdrücklich betonte Tendenz des „Büchleins" Arrians, wie sie uns Photios einwandfrei bezeugt und wie sie in den uns erhaltenen Fragmenten bei der Darstellung der Lehre der Chaldaeer und der Be-

sprechung des Taus deutlich zum Ausdruck kommt. Für diesen Zweck waren also die Winde belanglos, und es schien Arrian nicht einmal nötig, von den *βίαια πνεύματα* die weniger furchtbaren zu besprechen; nur darum war es ihm zu tun, die Schreckensphänomene, die dem Aberglauben immer neue Nahrung gaben, in ihrer ganzen Natürlichkeit aufzuweisen (*τὰ ἐξ οὐρανοῦ δείματα*, s. Schol. in Gregor. Naz. or. XVI 5 ed. Piccolomini, Estratti dai codici greci 1879 S. 8). Eine solche Tendenz entspricht nun der Anschauungsweise des Nikomediers durchaus: es ist dem „altgläubigen" Arrian (Gurlitt, Pausanias S. 31 f. 130) hoch anzurechnen, dass er gegenüber den Wundern und Vorzeichen, die in der Überlieferung der Alexandergeschichte einen breiten Raum eingenommen hatten, nüchterne Zurückhaltung bewahrt hat; er glaubt zwar an göttliche Hilfe, die Alexander zu teil geworden ist (An. 3, 3, 6), aber die Reservation, mit der er gerade meteorologische Vorzeichen erzählt, lässt dem Leser keinen Zweifel daran, wie wenig ihre übernatürliche Deutung seiner eigenen Meinung entsprach (vgl. z. B. An. 1, 26, 2), und einmal sogar kommt das unwillkürlich deutlich genug zum Ausdruck: *σκοποῦντι δὲ αὐτῷ* (sc. *Ἀλεξάνδρῳ*) *τῆς ἄκρας ὅπερ ἐπιτηδειότατον χωρίον ὥρᾳ ἔτους ἐξαίφνης χειμὼν ἐπιγίγνεται καὶ βρονταὶ σκληραὶ καὶ ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ πίπτει, οὗ τὰ τῶν Λυδῶν βασίλεια· Ἀλεξάνδρῳ δὲ ἔδοξεν ἐκ θεοῦ σημανθῆναι, ἵνα χρὴ οἰκοδομεῖσθαι τῷ Διὶ τὸν νεών, καὶ οὕτως ἐκέλευσε* (An. 1, 17, 6). So war denn das *βιβλιδάριον* ein Dokument seiner innersten Anschauung, und wir dürfen uns freuen, in den Stobaeusexzerpten einen wesentlichen Zug seiner Persönlichkeit in aller Deutlichkeit uns vor Augen gestellt zu sehen.

Dass Arrian neben diesem *βιβλιδάριον* noch ein grösseres Werk *περὶ μετεώρων* verfasst habe, hat man meist seit Susemihl angenommen, während Heeren meinte, das *βιβλιδάριον* sei ein Teil dieses Werkes gewesen (so auch Gilbert S. 10 A. zu S. 9); Capelle, Herm. XLVIII S. 349 f., freilich glaubt, zum mindesten drei meteorologische Werke Arrians annehmen zu müssen. Aber es nötigt nichts zu dieser von vornherein unwahrscheinlichen Annahme, denn dass das Werk *περὶ μετεώρων* nicht astronomischen Inhalts gewesen zu sein braucht, weil die Erdmessung des Eratosthenes darin erwähnt war, geht aus Martinis Darlegungen (a. O. S. 348 f.) zur Genüge hervor. Wenn also das zweite und dritte Fragment aus

diesem Werke und nicht einem dritten über „rein meteorologische Dinge“ stammen, so ist es andererseits zum wenigsten durchaus möglich, dass auch das *βιβλιδάριον*, dem man gemeinhin das erste Fragment zuweist, mit dem Werke *περὶ μετεώρων* identisch und das Fragment ein Teil des Kapitels über die *ξηροὶ ἀτμοί* ist. Denn jenes scheint nach den allerdings recht ungenauen Worten des Photios nicht über Kometen allein gehandelt zu haben und dieses kann nicht sehr umfangreich gewesen sein, da es nur aus einem Buche bestand (falsch Martini S. 348); zudem geht, wie wir gesehen haben, die aufklärende Tendenz, die Photios für das *βιβλιδάριον* bezeugt, durch alle drei Fragmente und mithin durch das Buch *περὶ μετεώρων* durch. Es ist aber überhaupt ganz und gar unwahrscheinlich, dass der Nikomedier neben dem *βιβλιδάριον*, unter dem wir uns einen Traktat von dem Umfange und dem Charakter seiner kleinen Schriften vorstellen dürfen, eine grössere oder gar systematische Darstellung der Meteorologie verfasst hätte. Seine Beschäftigung mit diesen Dingen fällt ja in die Zeit, in der er seine historischen Werke geschrieben hat (246, 16 *ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις*, d. h. in Griechenland): sie ist kaum aus rein wissenschaftlichem Interesse erwachsen, sondern hat nur dem Ziele gedient, dem sein „Büchlein“ gewidmet ist. Freilich ist es auch ihm nicht gelungen, den Aberglauben des Volkes und namentlich die tiefeingewurzelte Furcht vor den Kometen (vgl. Gundel RE s. v. Kometen) zu beseitigen, aber seine Schrift blieb nicht ungelesen: die Neuplatoniker Ioannes Philoponos und Priscianus Lydus und auch der Antiquar Ioannes Lydus haben sie benutzt, Stobaeus hat Exzerpte aus ihr auf Grund eigener Lektüre in sein Sammelwerk aufgenommen, und noch zur Zeit des Photios war sie in Byzanz wohlbekannt.

Bonn. August Brinkmann †.

Der zweite Teil beruht in seinem Grundstocke auf einem ersten Entwurfe Brinkmanns, der eine z. T. skizzenhafte Behandlung der meisten Stellen enthielt; Ergänzungen hierzu und die Behandlung weiterer Stellen boten zerstreute Notizen und besonders das lateinisch geschriebene Konzept zu den Seminarübungen, die Brinkmann im Wintersemester 1922/23 über die Fragmente gehalten hat. Manches konnte ich auch

aus dem Gedächtnis und aus meinen eigenen Aufzeichnungen über jene Übungen hinzufügen, hin und wieder aber, vor allem an der Stelle 230, 11/6 (S. 32 ff.), habe ich die Untersuchung selbständig abschliessen müssen. Die Analyse des dritten Fragments, mit der der dritte Teil beginnt, konnte im wesentlichen nach dem Entwurfe abgedruckt werden; was weiter von S. 52 Z. 5 v. u. an folgt, habe ich im Anschluss an vereinzelte Notizen und mündliche Äusserungen in Brinkmanns Sinne zu skizzieren versucht.

Bonn. Hans Herter.

I.

Stob. I 28, 1b et 2.

p. 228 W. ⟨Ἀρριανοῦ⟩

Χαλδαίους μὲν δὴ λόγος περὶ κομητῶν ὧδε γιγνώσκειν, ὅτι εἰσί τινες καὶ ἄλλοι ἔξω τῶν φαινομένων πλανητῶν ἀστέρες, οἳ τέως μὲν ἀφανεῖς εἶσιν, ὅτι ἐπὶ πολὺ ἄνω που ἀφ' ἡμῶν φέρονται, ἤδη δὲ καὶ ταπεινωθέντες ὤφθησαν οὕτως ξυνενεγκόντες εἰς τὰ ὅλα· καὶ | τούτους κομήτας καλεῖν φίλον τοῖς οὐ γιγνώσκουσιν, ὅτι καὶ αὐτοὶ ἐκ τῶν πολλῶν ἀστέρων εἰσίν. ἀφανίζεσθαι δὲ δοκοῦσιν, ἐπειδὰν ἀνενεχθῶσιν εἰς τὴν σφῶν χώραν, δύντες εἰς τὸ βάθος τοῦ αἰθέρος, ὥσπερ ἐς τὸν τοῦ πελάγους βυθὸν οἱ ἰχθῦς.

Οἱ δὲ ὑπ' ἀνέμων ἢ θυέλλης ἀναφέρεσθαι ἔστιν ἃ γεώδη
p. 229 W. *ἐς τὸν ἄνω ἀέρα ἐδόξασαν καὶ ταῦτα || ἐκπυρωθέντα καὶ εἰς τὴν δίνην ἐμπεσόντα τοῦ αἰθέρος ξυμπερινοστεῖν τῷ παντὶ ἐπὶ χρόνον, ἔπειτα ἀπαναλωθέντα πρὸς τοῦ πυρὸς ἀφανῆ καθίστασθαι, καὶ τοὺς κομήτας δὴ καλουμένους ἀστέρας ταῦτα εἶναι.*

Δημοκρίτου δὲ ὁ λόγος λεγόμενός ἐστιν, ὡς κατ' ἀντίλαμψιν τῶν πλανωμένων ἀστέρων πρὸς ἀλλήλους τε καὶ τοὺς ἀπλανεῖς οἱ κομῆται ξυνίστασθαι δοκοῦσι, καθάπερ πλειόνων κατόπτρων ἀντιλαμπόντων σφίσιν ἤδη τινὰ ὤφθη ἀστεροειδῆ φαντάσματα.

1 Lemma Ἀρριανοῦ cum periisset, lemma *χαλδαίων* add. P, cf. lemmata l. 16 et p. 59 l. 1. 5 *ξενενεγκόντες* F *ξυνενεγκῶντες* P. 7 *ἀφανίζουσι* F P¹ corr. P². 10 *οἷα ἰχθῦς* F P¹ corr. P². 11 *ἔς τινα* F P. *γαιώδη* F *γεώδη* (supra *ε* m. 1 sprscr. *αι*) P. 15 *δὲ* F P corr. Meineke. 16 lemma *δημοκρίτου* add. P.

..... (*Ἀρριανός φησιν*) *Ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον, τὰ μὲν ὡς συμπεριφέρεσθαι τῷ οὐρανῷ, τὰ δὲ ἤδη τινὰ κατ' ἰδίαν πλάνην πλανώμενα, οὗτοί εἰσιν οἱ κομῆται ἀστέρες καὶ λαμπάδες καὶ πωγωνίαι καὶ πίθοι καὶ δοκίδες, καθ' ὁμοιότητα ἕκαστα ἰδέας τῆς ἐπωνυμίας τυχόντα. τεκμήριον δὲ ὅτι μὴ παραυτίκα διαφθείρεται, ὡς εἴ γε ἐν τῷ ἀέρι ξυνίσταντο, ταχεῖα ἂν ἐγίγνετο αὐτοῖς ἐν τῷ ψυχρῷ ἡ σβέσις. ὅτι δὲ πρόσκαιρά ἐστιν, ἡ φθορὰ αὐτῶν ἐδήλωσε καὶ ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ | χώρᾳ συνίσταται τοῦ οὐρανοῦ — καὶ τοῦτο ἐς ταὐτὸν ἥκει — ἔνθα παχύς τε ὁ ἀὴρ μᾶλλον καὶ σύστασις οὐ ῥᾳδία διαφορηθῆναι πρὸς τοῦ ἡλίου. φέρονταί τε ἀτάκτως οἱ πολλοὶ τῶν κομητῶν, ἐπινεμόμενοι, ἐμοὶ δοκεῖν, τὴν ἄνω || ἀναφερομένην* p. 230 W. *τροφὴν καὶ ταύτῃ ἐφομαρτοῦντες. ἡ δὲ ἀρχὴ αὐτῶν ἀστεροειδής ἐστι, καθότι εἰς σφαῖραν ξυνάγεσθαι πέφυκε πᾶν ὅσον πυροειδές· ἡ δὲ κόμη αὐγοειδής, τῶν μὲν ὥσπερ ἄφετος ἀνιεμένη, τῶν δὲ ἐπ' εὐθὺ ἰοῦσα καὶ | ἐς τὸ ἄνω μᾶλλόν τι ἀπὸ τοῦ ἀστέρος τεινομένη. οἱ δὲ πίθοι ὀλιγάκις πεφήνασι, καθότι πλείονος δέονται ξυναγωγῆς πυρός. ἤδη δὲ καὶ τῶν ἀπλανῶν ἔστιν οἳ ξὺν κόμῃ ἐφάνησαν, ἐπειδὰν περὶ αὐτοὺς ἀέρος ἀναφορὰ πυκνωθεῖσα ξυναφὲς ἐργάσηται τῆς κόμης τὸ εἴδωλον, καθάπερ καὶ ἄλως ξυναφεῖς αὐτοῖς τοῖς ἄστροις φαίνονται. ἤδη δὲ καὶ πλησίον ἡλίου ξυστάντες κομῆται οἳ μὲν ἔφθησαν ἀφανισθῆναι πρὶν τὴν γένεσιν αὐτῶν καταστῆναι ἐμφανῆ, οἳ δὲ ἐκλείποντος ἡλίου ἐξεφάνησαν, οἳ δὲ καὶ ἐπικαταδύνοντες τῷ ἡλίῳ, πρόσθεν, οἷα δὴ εἰκός, | ὑπὸ τῶν αὐγῶν <οὐ> καταλιμπανόμενοι τοῦ μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι. ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος ἀποφαίνειν ἀέρος πιλήματα, ἀποθλιβόμενα καὶ ἐμπίπτοντα εἰς τὰ κατωτέρω καὶ τῷ ἀέρι ξυναφῆ τοῦ αἰθέρος, ἐξαφθέντα, ἔστ' ἂν ὑπάρχῃ περὶ αὐτοὺς ἡ τροφή, ξυμμένειν τε καὶ ξυμπερινοστεῖν τῷ αἰθέρι, καὶ ταῦτα, ὅπως ἂν τύχῃ, ἀπὸ τῆς ἰδέας ἐπικληΐζεσθαι ἕκαστον· κομήτας μὲν ἀφ' ὧν ὥσπερ κόμη εἰς τὰ κύκλῳ ἀπολάμπει αὐγὴ πυρός·* p. 231 W. *πωγωνίας δὲ ἀφ' ὅτων εἰς πώγωνος σχῆμα ἀπήρτηται αὐγὴ ἐς τὸ ἐπὶ θάτερα· πίθους δὲ ὅσα μεγάλα <καὶ> κυκλοτερῆ*

1 lemma *ἀριανοῦ* add. P mrg. 5 *ἑκάστη ἰδέα τῆς ἐπωνυμίας λέγοντα* FP. 9/10 *τοῦτο ἐπ' αὐτὸν φέρει* FP. 10 *καὶ* add. ante *μᾶλλον* F, post *μᾶλλον* P, eiecit Wachsmuth. 11 *φορηθῆναι πρὸς τὴν οὐ* FP. 14 *εἰς φέρον* FP *εἰς σφαῖραν* Cantor (*ἐς* Meineke). 16 *ἀπευθὲς οὖσα* FP corr. Meineke. *ἀνώμαλόν τι* FP corr. Cantor. *ἀέρος* FP *ἀστέρος* Meineke. 20 *ἄλλως* FP corr. Canter. 25 *αὐτῶν* FP corr. Canter; cf. l. 31 et 32. *τῷ μὴ* FP. 31 *αὐτῆς ἢ πυρός* FP corr. Jacobs. 32 *αὐτῆς* FP *αὐγὴ* Heeren. 33 *καὶ* inseruit Wachsmuth.

καί τι καὶ βάθους ἔν σφισιν ἐξέφηνε· δοκοὺς δὲ αὖ καὶ λαμπάδας καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους · οὕτως ἐπιφημίζεσθαι. φαίνεται δὲ τούτων ἕκαστον καὶ ἑσπέριον καὶ ἑῷον. τὰ δὲ καὶ ἀμφιφανῆ φαίνεται· ἀμφιφανῆ δὲ κλήζουσιν, ὅσα περὶ πρῶτα τῆς νυκτὸς φανέντα πρὸς δύσει ἔπειτα ἐν τῇ αὐτῇ νυκτί, πρὶν ἡμέραν ἐπιλαβεῖν, ἔφθη ἀνασχόντα.

II.
Stob. I 29, 2.

p. 235 W. *Ἀρριανοῦ·*

Ὅσοι δὲ ξηροὶ ἀτμοί, ῥυέντες μὲν εὐθὺς ἀνέμους εἰργάσαντο, ἐν νέφει δὲ ἀπολιμφθέντες, ἔπειτα ῥιγηνύντες βίᾳ τὸ νέφος βροντάς τε καὶ ἀστραπὰς ἐξέφηναν· ἐκπίπτοντες δ' ἐπὶ μέγα διάπυροι μὲν κεραυνοί, ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες, ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς | τυφῶνες, οἱ δὲ ἔτι ἀνεμένοι ἐκνεφίαι, κατασκήψαντα δὲ εἰς γῆν ξύμπαντα ταῦτα σκηπτοὶ κληΐζονται.

Οὐ μεῖον δὲ αἱ κοιλότητες τῶν νεφῶν ἢ αἱ ῥήξεις αἱ ἐπ' αὐταῖς βροντὰς ἔχουσιν, ἀστραπὴ δὲ ὑπὸ τῇ ῥήξει ἐκτρίβεται καὶ ἐξάπτει | τὸ πνεῦμα ὡς ἐκλάμψαι ἐπὶ μέγα. καὶ γίγνεται μὲν ἀστραπὴ μετὰ βροντήν, ὀξυτέρα δὲ τοσόνδε, ὅσον ὄψις ἀκοῆς ὀξύτερον· καθότι ἀκοὴ μὲν πελαζούσης τῆς φωνῆς αἰσθάνεται, ὄψις δὲ ἐπὶ τὸ ὁρώμενον αὐτὸ ἐκπέμπεται.

Κεραυνὸς δὲ ὅτι πνεῦμά ἐστιν, ἀπὸ τῶνδε τεκμηριώσασθαι παρέχει· ῥήγνυσί τε ἔστιν ἃ τῶν ἐντυγχάντων | καὶ <περιδινεῖ, ὅσα> περιδινηθῆναι οἷά τε, καὶ διικνεῖται · δι'> ὅσων οὐκ ἄν τι ἄλλο ὅτι μὴ πνεῦμα διέλθοι. ὡς δὲ ἔμπυρον πνεῦμά ἐστι, δηλοῖ μὲν τοῦτό γε καὶ ἡ ὄψις ὅτῳ ἐγγὺς κατέσκηψε, πῦρ γὰρ φαίνεται· ἤδη δὲ καὶ ἀφ' ὧν ἐργάζεται ἐδήλωσε· περιφλέγει γάρ ἔστιν ἃ τῶν πελασάντων, τὰ δὲ καὶ ἐξάπτει πάντῃ, καὶ ἀπολείπεται ἀπ' αὐτοῦ ἴχνη, οἷα δὴ ἐπὶ πυρὶ ἐκκαύσαντι ἐσβεσμένῳ.

Ἐκνεφίας δὲ ἄνεμος, ἐπὰν δινούμενος ἐκπέσῃ νέφους ῥαγέντος, τυφὼν κλήζεται. γίγνεται δὲ ἡ δίνη ὧδε· | ἐπειδὰν

2 post lacunam *ῳ* F *τῷ* P, legendum *οὕτως* vel *οὕτω[ι]*. *ἐπιφημίζεται* FP. 9 *ἀπολιμφθέντες* FP corr. Canter et Meineke. 10 *ἐμπίπτοντες* FP corr. Heeren. 13 *κατασκήψαντες* FP corr. Wachsmuth. 15 *οὐδὲ ἴσον* F *οὐδὲ ἴσον* P (pro *οὐ μεῖον*). *καὶ* (pro *ἢ αἱ*) FP. 19 *καὶ ὅτι* (pro *καθότι*) FP. 21 *καθότι* FP *ὅτι* Usener. *τεκμηριώσασθαι* FP. 22 *ἔστινα* FP corr Meineke. 22/23 *περιδινεῖ τὰ* inseruit Usener. 23 *διοικνεῖται* FP corr. Meineke. *δι'* suppl. Usener. *ὅθεν* (pro *ὅσων*) FP. 26 *ἔστινα* FP corr. Meineke.

κώλυμα ἐν τῷ νέφει ἐγχριφθῇ τὸ μὴ οὐκ ἐπ᾽ εὐθὺ ἐκπεσεῖν τὴν πνοήν, ἀναστρέφεταί τε καὶ ἀνειλεῖται ἐς αὑτήν. εἴργεται δὲ ὑπὸ πάχους νεφέλης ἐπ᾽ εὐθὺ ἐκπεσεῖν ἢ κρούους ἀποστρέψαντος ἢ ἀντιπεσούσης ἄλλης πνοῆς. οὕτω τοι καὶ ἦρος ἄλλοτε ἄλλῃ αἱ θύελλαι ἀνα στρέφονται τε καὶ ἀνειλούμεναι αὖθις ἄνω ἀναφέρονται, ἐπειδὰν δὴ ἐγχρίψας τόπος τις γῆς ἀνακόψῃ τῆς πνοῆς τὴν ἐπ᾽ εὐθὺ ὁρμήν. καὶ δῖναι ἐν τοῖς ποταμοῖς ὕδατος ταὐτὸ τοῦτό εἰσι· φερόμενον γὰρ εὐθεῖα τὸ ὕδωρ οὔποτ᾽ ἂν δινηθείη, ἀντιπεσόντος δὲ ἄλλοτε | ἄλλου πρὸς τὴν φορὰν ἀναστρέφει ἡ ῥοή, ἀναστραφεῖσα δὲ ἐς κύκλον ἐπικάμπτει ὑπὸ τῇ ῥύμῃ, ὅτι μὴ οἷά τε ἐπ᾽ εὐθὺ ἐς τὸ ἔμπαλιν ἐκφέρεσθαι. οἱ δὲ τυφῶνες καὶ τῆς | νεφέλης τὸ πολὺ ἐς τὸ κάτω σὺν ἕλικι ἐπάγουσιν ἅμα σφίσι καὶ προσπεσόντες τῇ γῇ ἀναρπάζουσιν ὅτῳ ἂν ἐντύχωσιν, ἀντικοπτομένης τῆς ῥύμης ὡς ξὺν τῇ αὐτῇ ἕλικι ἀναστρέφεσθαι· ὥστε καὶ ναῦς ἤδη ἅμα τῷ φόρτῳ | ἐμπεσόντες ἐξῆραν ἐπὶ μέγα ἔξω τῆς θαλάσσης.

p. 237 W.

Κεραυνῶν δὲ πολλαὶ ἰδέαι τε καὶ ὀνόματά εἰσιν. οἱ μὲν αὐτῶν ψολόεντες, οἱ δὲ ἀργῆτες κληίζονται, σκηπτοί τε ὅσοι κατασκήπτουσι, καὶ αἰγίδες ὅσοι ἐν συστροφῇ πνεύματος καταφέρονται, ἕλικες δὲ ὅσοι ἐς ἑλικοειδῆ γραμμὴν διάττουσι. καὶ δὴ ὅσοι μὲν μὴ πάντῃ ὀξέως ἐκπεσόντες ὕλῃ ἐνέτυχον καυσίμῳ, ἔκαυσάν τε αὐτὴν ὑπὸ τῇ διατριβῇ καὶ αὐτοὶ κατεσχέθησαν τῷ ἔργῳ. ὅσοι δὲ ξὺν πολλῷ τῷ τάχει κατέσκηψαν, οὗτοι πρὶν ἐκκαῦσαι διῆξαν ὥστε ἡμίπυρα ἔστιν ἃ ὑπολελεῖφθαι ἀπ᾽ αὐτῶν· οἳ δὲ καὶ | αἰθαλώσαντες μόνον διῆλθον. οἱ δὲ ἔτι καὶ τῶνδε ὀξύτεροι οὐδὲ ἓν ἐξεργάσασθαι ἔφθασαν, ἀλλὰ ἀραιᾷ μὲν ὕλῃ εἰ καὶ πάνυ καυσίμῳ ἐντυχόντες διεχώρησαν μόνον, ἀντιτύπῳ δὲ εἰ πελάσειαν ἐνσχεθέντες κατειργάσαντό τε αὐτὴν καὶ διέφθειραν· ὥστε κοιτίδος μὲν ξύλου μαλθακοῦ | ἁψάμενοι διῆξαν ἀπαθῆ ἀπολιπόντες, τὸ δὲ χρυσίον ἔτηξαν τὸ ἐνόν, ὅτι ἐσχέθησαν ἐν τῷ χρυσίῳ· καὶ χιτῶνα ἤδη οὐκ ἔκαυσαν, ἀλλὰ ἐτρύχωσαν μόνον· καὶ διὰ μὲν κεράμου διῆλθον, τὸ δὲ ἐνὸν ἐν αὐτῷ διεφόρησαν. τούτων ξυμπάντων οἱ μὲν λαμπροὶ ἀργῆτες, ὅσοι δὲ καταιθα-

1 *κάλυμα* F *κάλυμμα* P corr. Meineke. *τῷ μὴ* FP corr. cod. Aug. 2 *αὐτήν* FP corr. Heeren. 4 *πρὸς* (pro *ἦρος*) FP. *ἄλλοι* F *ἄλλῃ* P. 6 *ἐπειδὰν δὲ* FP corr. Wachsmuth, *ἐπειδάν γε* Heeren. *ἐγρίψας* FP. *τῆς* (pro *τις*) FP corr. Heeren. 10 *ἐπὶ* (pro *ὑπὸ*) FP corr. Usener. 15 *ἐκπεσόντες* FP corr. Heeren. 19 *πυρὸς* (pro *πνεύματος*) FP. 20 *ἑλικίαι*? 21 *μὲν καὶ* FP *μὲν μὴ* Wachsmuth. 24 *ὑπειλῆφθαι* FP corr. *ὑπολῆφθαι* P *ὑπολελεῖφθαι* Meineke (vel *ὑπολειφθῆναι*). 26 *ἓν ⟨τούτων⟩*? *ἔφθησαν* F. 29 *κυτίδος* FP. 33 *ὅσοι τε* FP corr. Heeren.

p. 238 W. λώσαντες τὰ πελάσαντά σφισιν ἐπαύσαντο, οὗτοι δὲ πολόεντες ἐπὶ τῷ ἔργῳ ἐκλήθησαν. καὶ οἱ μὲν εὐθεῖαν κατασκήψαντες εἰς τὸ ἔμπαλιν τῇ αὐτῇ εὐθείᾳ ἀνῆξαν, οἱ δὲ ἐκ πλαγίου ἐμπεσόντες πρὸς ἴσην γωνίαν ἄνω ἀναφέρονται· καὶ οἱ μὲν ἁπλοῖ, οἱ δὲ διπλοῖ κατέσκηψαν. κατασκήπτουσι δὲ οὐ πολλοὶ μὲν θέρους καὶ χειμῶνος>, πλεῖστοι δὲ ἦρος καὶ μετοπώρου καὶ ἅμα βιαιότεροι περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν, ὅτι ἐν κινήσει καὶ παθήμασι πολνειδέσιν ὁ ἀὴρ τῇδε τῇ ὥρᾳ ἐστίν, οἷα δὴ οὔτε ὑπὸ κρύει πεπηγὼς οὔτε ὑπὸ τῷ θερινῷ ἡλίῳ ἐκκεκαθαρμένος. εἰ γάρ τοι καὶ ἐν χώραις ὅσαι ριφετώδεις καὶ ψυχραὶ καὶ ὅσαι αὖ κεκαυμέναι ὑπὸ ἡλίου κατασκήπτουσιν, οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται, καθάπερ ἐν Κελτοῖς καὶ παρ᾽ Λἰγυπτίοις.

III.
Stob. I 31, 8.

p. 246 W. Ἀρριανοῦ·

Ἀρριανός φησι τὴν ὁμίχλην τῇ μὲν πρὸ νέφους ξυνίστασθαι πρὶν ἐξαναστῆναι, ἐπὶ πολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος· γίγνεται δὲ ταῦτα, εἰ μὴ κρατήσειεν αὐτῶν ὁ ἥλιος καὶ τὰ ἄλλα ἄστρα ὅσα ἐν οὐρανῷ καὶ αὐτὸς ὁ οὐρανός. ἀπὸ δὲ νεφελῶν, ὅσαι μὲν μὴ ἄγαν πιληθεῖσαι συνέστησαν, ψεκάδες καταφέρονται ἐπὶ γῆν καὶ εἰς ταύτας διαλύονται ὁμίχλαι τε καὶ νεφελῶν ὅσαι μανώτεραι· ὅσαι δὲ ἐπὶ μέγα ξυστᾶσαι εἰς ὕδωρ μετέβαλον, ὑετοὺς ἐκ νεφῶν γεννῶσι. καὶ ὁμίχλαι μὲν τὸ πολὺ τῇ γῇ ἐφιζάνουσιν, ἅτε δὴ κεχυμένης τε ἔτι καὶ ἀξυστάτου τῆς ἀτμίδος· αἱ νεφέλαι δὲ αἴρονται εἰς τὸ ἄνω, οὐ μὴν ὑπὲρ εἴκοσίν γε ἀπὸ γῆς σταδίους οὐδὲ αὗται ἀναφέρονται. ὅθεν καὶ τῶν ὀρῶν ὅσα ὑπὲρ εἴκοσιν ἀπὸ | γῆς σταδίους ἀνέχει ἐς εὐθὺ (ἔστι δὲ καὶ εὐαρίθμητα ταῦτα ἔν γε τοῖς καθ᾽ ἡμᾶς τόποις) οὔτε ὑόμενα ὤφθη ποτὲ οὔτε καταπνεόμενα, οὐδὲ νεφέλη ὑπὲρ αὐτῶν ἢ καὶ ἐπ᾽ αὐτοῖς ἱζάνουσα. ἀλλὰ τῆς Οἴτης γε ἐπὶ τῇ ἀκρωρείᾳ θύεσθαι ὅσα ἔτη λόγος καὶ Ἡρακλεῖ καὶ Φιλοκτήτῃ εἰς μνήμην τοῦ παλαιοῦ παθήματος καὶ τὴν τέφραν ἐπὶ τῇ πυρκαιᾷ ἐν χώρᾳ μένειν· εἶναι γὰρ τὸν ἄνω ὑπὲρ γῆς ἀέρα λεπτόν τε ἤδη καὶ καθαρὸν καὶ αὐγοειδῆ· καὶ ταύτῃ διαφορεῖσθαι

5/6 haec vel similis sententia intercidit. 10 τοιγάρτοι F P. 10/11 ὅσαι ἂν F P corr. Meineke. 12 θαύματι F P corr. Meineke. 14 ἥ μὲν (pro τῇ μὲν) L. 14/15 ξυνίσταται L. 24 ὅτι (pro ὅθεν) L. 25 εἴκοσί γε L γε del. Meineke. 26 ἔν τε L corr. Sarti. 29 θ᾽ ἔεσθαι L corr. Sarti. ἔτι L corr. Usener. 32 ταῦτα corr. Wachsmuth.

τοὺς ἀτμοὺς ὅσοι προσωτέρω ὑπεραναφέρονται. ὅση δὲ λεπτὴ ἀτμὶς μὴ ἐπὶ μέγα ἀρθεῖσα ἐσκεδάσθη, ἀλλὰ ψυχθεῖσα κατηνέχθη ἐπὶ γῆν, δρόσος γίγνεται· πρὸς ἡλίου δὲ ἐπικαυθεῖσα ἐρυθαίνεται ἢ μελαίνεται, καὶ τοῦτο δεινὸ<ν ποιούμενοι> φοινιάδα μὲν τὸ ἐρυθρὸν αὐτοῦ, ἐρυσίβην δὲ ὅτι περ καὶ μέλαν καλοῦσι· παγεῖσα p. 247 W. δὲ καὶ πεσοῦσα ἐπὶ γῆν πάχνη γίνεται. καὶ ἔστι ὅτι περ πάχνη πρὸς δρόσον, τοῦτο χιὼν πρὸς ὑετόν, ὅτι καὶ τὸ νέφος ξυνελθὸν μὲν ἄνευ πήξεως εἰς ὑετὸν διακρίνεται, παγὲν δὲ | εἰς νιφετὸν συνάγεται. <καὶ> ὅτι πρὶν παντελῶς ἐς ὕδωρ ξυστῆναι τὴν νεφέλην ῥηθάνει παγῆναι ἐς χιόνα, καὶ ἡ χρόα τῆς χιόνος τεκμηριώσασθαι παρέχει· λευκή τε γὰρ καὶ αὐγοειδής ἐστιν, ὅτι πρὶν τραπῆναι ἐς ὕδωρ παγεῖσα θρύπτεται, οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν τοῦ πνεύματος φωτοειδοῦς ὄντος συνεπιλαμβάνουσα· ἔνθεν τοι ἀφρῷ ἐς τὰ μάλιστα τὴν χρόαν ἔοικεν, ὅτι καὶ ἐν ἀφρῷ πολύ τι ἔνι πνεύματος· δηλοῦσι δὲ πομφόλυγες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφρῶν οἷα δὴ ἐπιζέουσαι.

---

1 ὅσω προτέρω L ὅσοι ποῤῥωτέρω Meineke. 4 τοῦτο μὴν ‚sed μὴν ut videtur corr. in μεινο‘ L. 6 καὶ ἔτι L corr. Meineke. 9 καὶ ὅτι vel ὅτι δὲ supplendum. 10 παγὲν L corr. Usener. τεκμηριῶσα L. 12/13 οὐ πνεύματα L corr. Meineke. 13 συνεπιλαμβάνεται L. corr. Sarti. τε (pro τοι) L.

BAUSTEINE FÜR EINE HISTORISCHE GRAMMATIK DER GRIECHISCHEN SPRACHE

6. *Οὗ, οἷ, ἕ, σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς.*

Darüber, welches die ursprüngliche Bedeutung des Pronomens *οὗ* (*οἷ, ἕ, σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς*) gewesen ist, ob die reflexive oder demonstrative (anaphorische), ist noch keine Einigung erzielt; auch dürfte diese Frage schwerlich jemals mit Sicherheit beantwortet werden. Geht man vom Attischen aus, so wird man geneigt sein, die reflexive Bedeutung als die eigentliche anzusehen, wie das A. Matthiä in seiner einst sehr geschätzten ‚Ausführlichen griechischen Grammatik' tut, indem er, nachdem er vom Pronomen personale der ersten und zweiten Person (§ 145) und den obliquen Kasus von *αὐτός* als Vertretern des Pronomen personale der dritten Person (§ 146) gehandelt hat, den folgenden Paragraph mit der Überschrift ‚Das Pronomen reflexivum *οὗ, οἷ, ἕ*' folgen lässt. Erst eine Anmerkung belehrt uns, dass dieses Pronomen bei Homer und Herodot öfter Pronomen der dritten Person statt *αὐτός* sei. Wohl alle jetzt üblichen Grammatiken stellen *οὗ, οἷ, ἕ* und die dazugehörigen Dual- und Pluralformen zu *ἐγώ* und *σύ* als Pronomen personale der dritten Person, erkennen aber für den attischen Dialekt nur die reflexive Bedeutung an. Die, welche genauer auf diese Frage eingehen, wie K. W. Krüger und R. Kühner und seine neuen Bearbeiter F. Blass und B. Gerth, gehen in ihren Angaben fast ausschliesslich auf C. F. G. Arndts Programmabhandlung ‚De pronominum reflexivorum usu apud Graecos observationes' (Neubrandenburg 1836) zurück. An Stellen attischer Schriftsteller, an denen diese pronominalen Formen entschieden gleich den Kasus von *αὐτός* stehen, suchen Grammatiker wie Herausgeber gewöhnlich die reflexive Bedeutung künstlich hineinzudeuten, wobei es zuweilen zu sehr gezwungenen Erklärungen kommt;

manchmal auch müssen Textänderungen helfen. Richtiger scheint es mir doch, von Homer auszugehen und an solchen Stellen den Rest einer einst auch im Attischen mehr üblichen Ausdrucksweise zu erkennen.

Wie schon gesagt, bemerkt Matthiä (§ 147 Anm. 1), dass diese Formen bei Homer und Herodot öfter das Pronomen der dritten Person statt *αὐτός* seien. Dieses ‚öfter' ist zweideutig. Es kann bedeuten ‚mehr als einmal, wiederholt' oder ‚öfter als reflexiv'. Nur in letzterem Falle ist die Bemerkung richtig. Denn bei Homer ist der demonstrative Gebrauch so überwiegend, dass der reflexive dagegen fast verschwindet. So stehen in der Odyssee neben etwa 20 Stellen mit *ἑ* im demonstrativen Sinne nur 2 mit reflexiver Bedeutung (*χ* 436 *εἰς ἑ καλεσσάμενος*, *δ* 527 *φύλασσε ... μή ἑ λάθοι παριών*) und neben 17 Stellen mit demonstrativem *σφεας* nur eine mit reflexiver Bedeutung (*μ* 225 *πυκάζοιεν σφέας αὐτούς*). Das Hinzutreten von *αὐτός* zur stärkeren Hervorhebung der reflexiven Bedeutung (z. B. *ϑ* 211 *ἕο δ' αὐτοῦ*, *φ* 304 *οἱ δ' αὐτῷ*) hat bekanntlich zur Bildung der Komposita *ἐμαυτοῦ*, *σεαυτοῦ*, *ἑαυτοῦ* geführt, die bei Homer noch nicht vorkommen. Das erste Beispiel von einem solchen Kompositum in der dritten Person ist Hesiod. Theog. 126 *ἑαυτῇ* [1]). Daneben steht bei

[1]) Die späteren epischen Dichter haben in Nachahmung des homerischen Sprachgebrauchs von diesen Formen nur selten Gebrauch gemacht. In den Argonautica des Apollonius und in den Posthomerica des Quintus Smyrnaeus finden sie sich gar nicht. Ersterer hat dafür in homerischer Weise *ἑοῖ αὐτῷ* I 460, *ἑοῖ αὐτῇ* III 99 und *οἷ αὐτῷ* I 1189, III 594 (III 626 ist *οἱ αὐτῷ* nicht reflexiv): *οἱ* allein steht sehr selten reflexiv. Auch der Akkusativ *ἑ* kommt häufig vor; sehr selten aber sind die Genetivformen des Singulars (II 635 *εἷο*, III 77, IV 1084 und 1764 *ἕϑεν*) und des Plurals (I 980 und III 230 *σφέων*, I 766 und III 966 *σφείων*). Sehr häufig sind für den Dativ des Plurals die Formen *σφιν* und *σφίσι*, sehr selten dagegen *σφι* (I 263, 993, III 1406, IV 653, 1410). Unter den wenigen Stellen, an denen *σφίσι* reflexive Bedeutung hat, ist II 1278 (*ὥρη δ' ἡμῖν ἐνι σφίσι μητιάασθαι*) erwähnenswert. Doch können wir uns wohl ebenso ausdrücken ‚Zeit ist's für uns, bei sich zu überlegen'. Neben *σφεας* (II 959 *σφᾶς αὐτούς*) kommt als Akkusativ fast ebenso häufig *σφε* oder elidiert *σφ'* vor, das aber, wenn es wie III 48 nur zwei Personen bezeichnet, auch wie bei Homer als Dual betrachtet werden kann. — Bei Quintus Sm. findet sich *οἱ* und *ἑ* ebenfalls recht häufig, er hat auch *οἷ αὐτῷ* (I 375, II 333, V 510, X 473) und *οἷ αὐτῇ* (I 127, 627), eine Genetivform des Singulars aber nicht. Vom Plural kommt der Genetiv nur zweimal vor, XIV 177 *σφῶν* (demonstr.) und VI 366 *σφείων* (refl.), häufig dagegen der Dativ

ihm Opera 265 *οἱ αὐτῷ*[1]). Beim Plural findet sich so Theog. 34 *σφᾶς αὐτάς*. Das einfache *οἱ* braucht er fast ausschliesslich im Sinne von *αὐτῷ*. Neben 42 solcher Stellen finden sich nur 2 mit reflexiver Bedeutung. Opera 86 *οὐδ' Ἐπιμηθεὺς ἐφράσαθ' ὥς οἱ ἔειπε Προμηθεὺς μήποτε δῶρον δέξασθαι πὰρ Ζηνὸς Ὀλυμπίου* und die schwer zu verstehende Stelle Theog. 900 *ἀλλ' ἄρα μιν Ζεὺς πρόσθεν ἐὴν ἐγκάτθετο νηδύν, ὡς δή οἱ φράσσαιτο θεὰ ἀγαθόν τε κακόν τε*. Sonst kommen vom Singular noch der Genetiv *εἷο* Theog. 392 in reflexiver Bedeutung und der Akkusativ *ἕ* im Sinne von *αὐτόν* Theog. 332. |482|, Scut. 359, Opera 268 vor. Die Pluralformen *σφέων*, *σφιν* (*σφι*, *σφίσιν*), *σφ'*, *σφέας* haben ausnahmslos demonstrative Bedeutung.

Ähnlich steht es in den Homerischen Hymnen. *Ἑαυτόν* (oder *ἕ αὐτόν*?) findet sich III 239, *οἱ αὐτῇ* II 97; das einfache *οἱ* steht 31 mal demonstrativ und nur 3 mal reflexiv (I 46 *τόσσον ἐπ' ὀδίνουσα Ἑκηβόλον ἵκετο Λητώ, εἴ τίς οἱ γαίων νίεῖ θέλοι οἰκία θέσθαι*, IV 208 *οὐδέ τι ἤδει, ὅππη οἱ φίλον υἱὸν ἀνήρπασε θέσπις ἄελλα*, V 207 *οὐ γὰρ θεμιτόν οἱ ἔφασκε πίνειν οἶνον ἐρυθρόν*). *Ἕ* im Sinne von *αὐτόν* steht II 141, IV 267, V 338, 349, 373; *ἕο* (refl.) V 253. Von Pluralformen kommt nur *σφιν* häufig vor, aber immer demonstrativ, daneben *σφι* VII 44 (demonstrativ) und *σφίσι* IV 273 reflexiv (*αἳ μὲν ἐμὸν θρέψουσι παρὰ σφίσιν υἱὸν ἔχουσα*), aber V 139 demonstrativ. *Σφέας* endlich steht II 282 demonstrativ, während V 349 (*Ζεύς με πατὴρ ἤγαγεν ἀγανὴν Περσεφόνειαν ἐξαγαγεῖν Ἐρέβευσφι μετὰ σφέας*) eine doppelte Auffassung möglich ist.

Bei den elegischen und jambischen Dichtern sind diese Formen sehr selten, ihre Bedeutung ist überall demonstrativ. Vom Singular findet sich ausser *οἱ* einmal *ἕ* (Solon 1. 27 Diehl). Bei Pindar kommen die Pluralformen nur selten vor,

σφιν und noch häufiger *σφίσιν*, seltener *σφι*. Neben dem Akkusativ *σφεας* findet sich auch zweimal *σφας*. — Ioh. Tzetzes dagegen hat in seinen Iliaca einmal *ἑαυτόν* (Homer. 20) und einmal *αὐτήν* (Posthom. 43). Ausser *οἱ* hat er auch *εἷο* (Antehom. 100, 199), *ἕο* (Antehom. 59) und wiederholt *ἑ*. Letzteres steht zweimal ganz überflüssig neben einem zweiten Pronomen, Posthom. 526 *τῷ καί ἑ Πύρρον μιν καλέεσκον* (so Bekker nach dem Parisinus) und 208 *ἔνθα ἑ τὴν λίπε θυμός* (‚libri omnes, *ἔνθαδε* vg.' Bekker). Vom Plural kommt nur *σφῶν* vor (Homer. 29 *σφῶν δὲ πόλης πέρσαν*).

[1]) Dafür Fragm. 11 Rzach *ἓν δ' αὐτῷ*. Vgl. Kühner-Blass I S. 583. 587. 596.

ihre Bedeutung ist auch hier immer demonstrativ[1]). Häufig dagegen steht *οἱ*. es kommt wohl gegen 50 mal vor, reflexiv aber, wenn ich nicht irre, nur 2- oder 3 mal: O. 9. 15 *ἀν Θέμις θυγάτηρ τέ οἱ Σώτειρα λέλογχεν μεγαλώδοξος Εὐνομία.* N. 7. 40 *ἀτὰρ γένος αἰεὶ φέρει τοῦτό οἱ γέρας* und P. 4. 243 *ἥλπετο δ' οὐκέτι οἱ κεῖνόν γε πράξασθαι πόνον*, wo *οἱ* verschieden erklärt wird. P. 4. 36 schreibt man nach G. Hermann *οὐδ' ἀτίθησέ ἵν* (statt *νιν*), wo also *ἵν* gleich *αὐτῷ* sein soll. Vgl. oben (S. 66 A. 1) *ἵν δ' αὐτῷ* Hes. fr. 11. Für den Akkusativ endlich findet sich zweimal *ἕ* (= *αὐτόν*) O. 9. 14 und N. 7. 25. Bei Bacchylides finden sich keine Pluralformen, wohl aber wiederholt *οἱ* und immer mit demonstrativer Bedeutung[2]).

Bei Herodot ist der Akkusativ *ἑ* gänzlich verschwunden, und für den Genetiv findet sich in der Überlieferung nur eine Stelle, III 135 *δείσας μή εὖ ἐκπειρῷτο Ἰαρεῖος*[3]). Dagegen den Dativ *οἱ* und sämtliche Pluralformen braucht Herodot recht häufig, und zwar wie Homer vorwiegend mit demonstrativer Bedeutung. So hat er in B. I *οἱ* gleich *αὐτῷ* 87 mal und reflexiv 25 mal, *σφεας* im Sinne von *αὐτούς* 20 mal: I 71 (*τί σφεας ἀπαιρήσεται*). 73. 76. 78. 94 (2). 105 (2). 126. 141 (2). 150. 155 (3). 156. 163. 167. 170. 191. Indirekt reflexiv steht es I 4 (*προτέρους γὰρ ἄρξαι στρατεύσασθαι ἐς τὴν Ἀσίην ἢ σφέας ἐς τὴν Εὐρώπην* und *σφέας μὲν δὴ τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίης λέγουσι Πέρσαι ἁρπαζομένων τῶν γυναικῶν λόγον οὐδένα ποιήσασθαι*. 5 (*οὐ γὰρ ἁρπαγῇ σφέας χρησαμένους λέγουσι ἀγαγεῖν αὐτὴν ἐς Αἴγυπτον*). 57 (*οἱ Κρηστωνιῆται οὐδαμοῖσι τῶν νῦν σφεας περιοικεόντων εἰσὶ ὁμόγλωσσοι*) und vielleicht auch noch 70 *τὴν συμμαχίην ἐδέξαντο, καὶ ὅτι ἐκ πάντων σφέας προκρίνας Ἑλλήνων αἱρέετο φίλους*. Direkt reflexiv endlich findet es sich 3 mal (I 65. 169. 174), verstärkt durch *αὐτούς*. Dass letzteres nicht notwendig ist, zeigen Stellen wie I 57 *σφίσι δὲ ὁμόγλωσσοι*. 93 *συλλέγουσαι σφίσι φερνάς*. 97 *ἐδίδοσαν σφίσι*

[1]) *Σφι* O. 8. 83; *σφιν* O. 7. 76, 9. 47, P. 1. 74, 5. 59, N. 6, 30. 50; *σφίσιν* O. 2. 16, 7. 50, 10. 14, P. 4. 124, N. 7. 98, Fragm. 129. 6; *σφ'* P. 5. 39.

[2]) Blass im Index seiner Bacchylidesausgabe ‚*οἱ* (= *αὐτῷ*) 1 $_{119\ 155}$ 10 $_{110}$ 16 $_{18\ 37\ 115}$ 17 $_{46}$ 19 $_{9}$ [Ep. 2 $_{33}$]'.

[3]) IV 119, wo das überlieferte *οὐ πεισόμεθα* keinen verständigen Sinn gibt, habe ich 1886 in den Berliner Jahresber. des philolog. Ver. S. 318 *εὖ πειρησόμεθα* vorgeschlagen und dies auch später in den Text gesetzt. Auch heute noch bin ich der Ansicht, dass diese Änderung andern hier gemachten nicht nachsteht.

λόγον[1]). 134 *ἦρχε ... τῶν ἄγχιστα οἰκεόντων σφίσι*: doch fehlt es beim Akkusativ selten (IV 120 *διχοῦ σφέας διελόντες*). Umgekehrt ist *αὐτός* beim indirekten Reflexiv IX 96 (*ἐβουλεύσαντο ... ἀνειρύσαι τὰς νέας καὶ περιβαλέσθαι ἕρκος ἕρυμα τῶν νεῶν καὶ σφέων αὐτῶν χρησφύγετον*) des Gegensatzes wegen zugesetzt. Eine wahre Plage für den Herausgeber ist der Dativ plur. dieses Pronomens wegen des beständigen Schwankens der Hss. zwischen den Formen *σφίσι* und *σφι*. Die Regel, dass *σφίσι* reflexiv und *σφι* demonstrativ ist, lässt sich der Überlieferung gegenüber nicht durchführen. Ich möchte sie lieber so fassen: *Σφίσι* ist reflexiv, *σφι* demonstrativ, zuweilen auch reflexiv, aber niemals direkt reflexiv. Auch so muss man noch zuweilen der Überlieferung Gewalt antun, indem man ein in allen Hss. überliefertes *σφι* in *σφίσι* verwandeln muss, wie z. B. I 142 *σφίσι* (*σφι* alle Hss.) *δὲ ὁμοφωνέουσι*.

Der Nominativ *σφεῖς*, der bei Homer noch nicht vorkommt, findet sich VII 168, VIII 7, wo er im Gegensatz zu *οἱ μέν* das Gros der Flotte bezeichnet, VIII 108 (*σφεῖς* die Aldina, *σφέας* RSV, *σφι* rell.) und IX 55. Herodot allein eigen ist das Neutrum *σφεα*, für das die Hss. oft *σφεας* haben. In B. I steht es c. 46 und 89.

Hippokrates gebraucht dieses Pronomen schon seltener demonstrativ. Vom Singular kommt wie im Attischen nur der Dativ *οἱ* vor. So steht er gleich *αὐτῷ* Kühlew. I 11. 19. II 55. 4, 195. 3. Vom Plural finden sich in den von Kühlewein herausgegebenen Bänden folgende Fälle mit demonstrativer Bedeutung: I 10. 15 *ὅταν δ' ἐντύχωσιν μεγάλῳ τε καὶ ἰσχυρῷ κἀὶ ἐπισφαλεῖ νοσήματι, τότε σφέων τά τε ἁμαρτήματα καὶ ἡ ἀτεχνίη πᾶσι καταφανής*, I 130. 5 *μαρμαρυγώδεά σφεων τὰ ὄμματα*, II 83. 8 *ἀπολύουσι τὰ ἐπιδέσματα, ὁπόταν σφιν παλιγκοτῇ*, II 132. 7 *ἤν τε καυθῶσιν ἤν τε αὐτόματόν σφιν ἐκραγῇ*, I 7. 1 *παροξύνονταί σφισι οἵ τε πυρετοὶ καὶ τὰ ἀλγήματα* (A[2] *σφίσιν αὐτοῖσιν*, wo *αὐτοῖσιν* wohl von einer Randbemerkung herrührt). Hierher gehört auch I 65. 10, wo in allen Hss. überliefert ist *ἐπειδὰν ἀφίκονται παρὰ γυναῖκας καὶ μὴ οἷοί τ' ἔωσι χρῆσθαί σφισιν αὐταῖς*, da man, um einen erträglichen

[1]) *σφίσι λόγον διδόναι* findet sich sonst noch IV 102, V 68, VII 145, III 45 (*σφι* A B C P); *σφίσι λόγους διδ.* III 71, 76 (*σφι* R); *σφίσι αὐτοῖσι λόγον διδ.* V 75, VIII 9; *ἑωυτοῖσι λόγους ἐδίδοσαν* VI 138.

Sinn zu gewinnen, mit Corais *αὐταῖς* streichen muss. Endlich noch I 4. 19 *ἐκ μὲν οὖν τῶν πυρῶν βρέξαντές σφας ... ἀπετέλεσαν ἄρτον*. Etwas häufiger sind die Fälle mit reflexiver Bedeutung: I 2. 24 *τὰ σφέων αὐτῶν παθήματα*, wo die Stellung des Pronomens beachtenswert ist, da sich diese im Attischen nicht findet. Ferner I 55. 18 *ἦν δὲ διάφοροι ἔωσι μέγα σφέων αὐτέων*, I 125. 8 *αὐτοὶ μέντοι σφέων αὐτῶν δυσφορώτερον δὴ τὰ τοιαῦτα φέρουσιν οἱ πικρόχολοι τὰ ἄνω*, II 5. 10 *αὐταὶ ἐπὶ σφέων αὐτέων γινόμεναι* (*σφῶν* codd.), II 121. 11 *ὅταν δὲ αὐτοὶ σφέων αὐτῶν λεπτότεροι καὶ ἀσαρκότεροι ἔωσι* (*σφῶν* BMV, *σφῶν ἑαυτῶν* Ap. p. 8), II 121. 15 *ἡνίκα ἂν αὐτοὶ σφέων αὐτῶν λεπτότεροι ἔωσι* (*σφῶν* BMV, *ἑωυτῶν* pro *σφ. αὐτ.* Ap. p. 26), II 1. 1 *τῶν ἀνθρώπων αἱ κεφαλαὶ οὐδὲν ὁμοίως σφίσιν αὐταῖς οὐδὲ αἱ ῥαφαὶ τῆς κεφαλῆς πάντων κατὰ ταὐτὰ πεφύκασι*, II 113. 9 *οἷσι μὲν οὖν πυκνὰ ἐκπίπτει ὦμος, ἱκανοὶ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ αὐτοὶ σφίσιν αὐτοῖσιν ἐμβάλλειν εἰσίν*, I 64. 23 *ἰῶνται δὲ σφᾶς αὐτοὺς τρόπῳ τοιῷδε* (*ἑαυτούς* b), I 78. 8 *ἐπιτρέπειν σφᾶς αὐτοὺς τῷ ἰητρῷ*, II 124. 10 *οὗτοι μὲν οὐδὲν νομίζουσιν σφᾶς αὐτοὺς ἔτι δεῖν ἐπιμελεῖσθαι* (*νομίζουσι δεῖν ἑωυτῶν ἐπιμ.* MV, *γρ. δεῖν ἑωυτῶν ἐπιμελέεσθαι* i. m. B^2), II 133. 14 *δοκέοντες αὐτοὶ σφᾶς αὐτοὺς ἐμβαλεῖν τὸν ὦμον*. Doch muss bemerkt werden, dass *ἑωυτῶν* usw. schon häufiger bei Hippokrates auftreten als diese geteilten Formen.

Dass im Altattischen der demonstrative Gebrauch dieses Pronomens weit üblicher gewesen ist, als man nach dem Brauch der Prosa vermuten sollte, beweist die Sprache der drei Tragiker. Die Pluralformen dieses Pronomens kommen bei ihnen nicht gerade häufig vor, aber fast immer haben sie die Bedeutung der obliquen Kasus von *αὐτός*. So steht *σφιν* Aesch. Prom. 252. 457, Sept. 927, Pers. 759. 807 (?), Soph. Oed. C. 444. 451, Eur. Suppl. 769, Med. 399; *σφίσι* Aesch. Prom. 481, Soph. El. 1070, wo man *σφιν* dafür gesetzt hat; *σφᾶς* Aesch. Prom. 443, Soph. Aiax 839, Oed. R. 1470. 1508. Ant. 128, Oed. C. 486, Eur. Bacch. 231, Med. 1378, Or. 1127. Reflexiv weiss ich nur Oed. C. 59 *οἱ δὲ πλησίοι γύαι τόνδ' ἱππότην Κολωνὸν εὔχονται σφίσιν ἀρχηγὸν εἶναι*. Viel häufiger ist bei allen drei Tragikern die Form *σφε* für den Accusativ. sing. gebraucht. Ich führe nur die Sophoklesstellen an: Oed. R. 761, Ant. 516. 772. 1226, Trach. 166. 878, und elidiert *σφ'*: Aiax 51. 74, El. 1396, Ant. 44, Oed. C. 40,

Trach. 234. 912[1]). Sehr selten ist dagegen *οἱ* im Drama. Aus Aeschylus und Euripides führen die Grammatiken (Krüger, Dial. 51. 1. 6, Kühner-Blass I S. 592) nur je eine Stelle an, Aesch. Agam. 1118 (Dindorf 1147), wo *οἱ* demonstrative Bedeutung hat, und Eur. Elect. 924, wo es direkt reflexiv steht. Wie es scheint, gibt es auch keine anderen Stellen. Dazu kommen aus Sophokles Oed. Col. 1630 (ind. refl.), Aiax 906 und Trach. 650 (demonstr.); Krüger fügt noch Elect. 195 hinzu; doch ist *οἱ* hier Konjektur Hermanns für das überlieferte *σοί*. ‚Sämtliche Komiker', heisst es bei Kühner-Blass I S. 592, ‚(ausser in der Parodie, Kratin. 241 K. *τέ οἱ*) gebrauchen dieses einfache Pronomen gar nicht.' Krüger führt noch Aristoph. Wolken 1313 (*εἶτα τὸν υἱὸν δεινόν οἱ γνώμας ἐναντίας λέγειν τοῖσιν δικαίοις*) an. Ganz vereinzelt endlich sind die Genetive *οὗ* Soph. Oed. rex 1257 und *ἕθεν* Aesch. Suppl. 64 (Dind. 66), beide reflexiv.

Auch in der attischen Prosa ist *οἱ* ziemlich selten. Bei Kühner-Blass I S. 592 heisst es zwar ‚Dativ *οἱ* kommt ziemlich häufig vor'; doch wird nicht gesagt, bei welchen Schriftstellern. Gemeint aber können nur Thukydides, Xenophon und Plato sein. Nun hat aber jeder von diesen drei Schriftstellern nicht mehr als etwa ein Dutzend Stellen mit *οἱ* aufzuweisen[2]). Um sich zum Bewusstsein zu bringen, wie gering diese Zahl ist, ziehe man Herodot, der allein im ersten Buch *οἱ* über 100mal in Anwendung gebracht hat, zum Vergleich heran. Das gleich häufige oder vielmehr gleich seltene Vorkommen dieses Wörtchens bei diesen drei Schriftstellern zeigt aber, wenn man den sehr verschiedenen Umfang ihres Nachlasses in Rechnung stellt, zugleich an, dass bei Xenophon im Vergleich mit Thukydides und bei Plato im Vergleich mit Xenophon eine bedeutende Einschränkung im Gebrauch

[1]) Dass diese Form aus dem Plural oder Dual in den Singular eingedrungen sei, wie behauptet wird, erscheint mir doch zu sonderbar. Sollte sie nicht aus älterem *σϝε* ebenso selbständig entstanden sein wie die mit *σφ* anlautenden Pluralformen aus älteren Formen und so völlig dem homerischen *ἑ* entsprechen?

[2]) Thuc. II 13. 1 (2), IV 28. 2, V 7. 3, 10. 3, VI 59. 2, 93. 3, VII 49. 3, 86. 2, VIII 50. 5, 85. 3. — Xenoph. Anab. I 1. 8, 2. 8, 9. 29. III 4. 42, Hell. III 3. 7, V 4. 30, VII 1. 38, Cyrop. I 4. 2. 5, III 2. 26. Memor. I 2. 32. — Plato Charm. 159 B, Prot. 316 C, 336 B, Phaedr. 228 A, Phaedo 67 C, 117 E, Symp. 174 A, Rep. (331 A Zitat aus Pindar) 437 C, 614 D, Tim. 21 B, 23 D, Leg. 688 B.

dieser Form stattgefunden hat. Bei Xenophon ist ausserdem nicht ausser Acht zu lassen, dass sich fast die Hälfte der Stellen in der Anabasis und zwar in dem ersten Buche befindet. Das scheint darauf hinzudeuten, dass Xenophon im Anfang seiner Schriftstellerei diese Form viel geläufiger war als späterhin. Bei Thukydides steht *οἱ* nur reflexiv, bei Xenophon und Plato aber je einmal demonstrativ, Cyrop. III 2. 26 *συνέφασάν οἱ*. wo die Herausgeber nach Dindorfs Vorgang *οἱ* streichen, Poppo aber *οἱ Χαλδαῖοι* vermutet, und Leg. 688 B *ὅτι δή φημι εὐχῇ χρῆσθαι σφαλερὸν εἶναι νοῦν μὴ κεκτημένον, ἀλλὰ ταὐτὰ ταῖς βουλήσεσίν οἱ γίγνεσθαι*. Nimmt man an der Platostelle keinen Anstoss, so wird man auch *οἱ* in der Xenophonstelle stehen lassen müssen.

Ausser *οἱ* hat Plato vom Singular auch noch den Genetiv *οὗ* (Symp. 174 D, 175 A, Rep. 393 E, 614 B, 617 E) und als einziger in der Prosa den Akkusativ *ἑ* (Symp. 175 A C, 223 B D, Rep. 327 B, 617 E) [1]) verwandt. Die Stellen stehen aber niemals im Dialog, sondern gewöhnlich da, wo Plato erzählt und seiner Erzählung einen poetischen Anstrich geben will.

Ausserdem kommt *οἱ* in der attischen Prosa nur noch in der unter Xenophons Namen gehenden *Ἀθηναίων πολιτεία* 2. 17 (*ἔξεστιν αὐτῷ . . . ἀρνεῖσθαι τοῖς ἄλλοις, ὅτι οὐ παρὼν οὐδὲ ἀρέσκει οἱ γε τὰ συγκείμενα*) und an einigen wenigen Stellen älterer attischer Redner, die Krüger (Spr. 51. 2. 4) bereits vollständig aufführt, vor: Antiph. 1. 16, 5. 93; Andoc. 1. 15. 38. 40. 41. 42; Lys. 23. 13, Isae. 6. 27. Isokrates und die späteren Redner brauchen es nicht mehr, und auf Inschriften ist es, wie es bei Meisterhans[3] S. 152 f. heisst, überhaupt noch nicht gefunden. Es muss dann ganz aus der Sprache verschwunden sein. Die Historiker des Hellenismus und der angehenden Kaiserzeit machen keinen Gebrauch von dieser Form — von den wenigen Ausnahmen wird später die Rede sein —, und zu neuem Leben in der Schriftsprache hat es erst die archaistische Neigung des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erweckt.

Anders gestaltete sich das Schicksal der Pluralformen. Gleich die älteste Schrift der attischen Prosa, die *Ἀθηναίων πολιτεία*, hat ein recht auffallendes Beispiel für den demon-

[1]) Die Stellen sind schon von Krüger (Spr. 51. 2. 4) zusammengestellt, nur Symp. 223 D hat er ausgelassen.

strativen Gebrauch unseres Pronomens, I 6 *εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβουλεύοντο, τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά.* Das *αὐτοῖς* neben *σφίσιν*, das gewöhnlich nur dem Reflexivum zugesetzt wird, hat hier fast die Bedeutung von *μόνοις*. Arndt erklärt, schon wegen dieser Stelle müsse man Xenophon die Schrift absprechen, und doch gibt er an ähnlichen Stellen bei diesem Schriftsteller den demonstrativen Gebrauch dieses Pronomens zu. Sonst steht in der *Ἀθ. πολιτεία* das einfache Pronomen ohne *αὐτός* indirekt reflexiv: I 3 *οὔτε τῶν στρατηγικῶν κλήρων οἴονταί σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχικῶν.* I 14 *γιγνώσκοντες ὅτι σφίσιν ἀγαθόν ἐστι τοὺς βελτίστους σῴζειν*, II 14 *εἰδὼς ὅτι οὐδὲν τῶν σφῶν ἐμπρήσουσιν*, und direkt reflexiv verstärkt durch den Zusatz von *αὐτός*: I 16 *τούτους ἂν σφῶν αὐτῶν ἀπόλλυσαν ὅτινες φίλοι μάλιστα ἦσαν Ἀθηναίων τῷ δήμῳ.* II 17 *ἐὰν δέ τι ἀγαθὸν* (sc. *ἀναφαίνῃ*) *σφίσιν αὐτοῖς τὴν αἰτίαν ἀνατιθέασι.* II 19 *τοὺς μὲν σφίσιν αὐτοῖς ἐπιτηδείους καὶ συμφόρους φιλοῦσι.* III 10 *ἡροῦντ' ἂν οὐχὶ τοὺς ταὐτὰ γιγνώσκοντας σφίσιν αὐτοῖς* und ebenda *διὰ ταῦτα οὖν Ἀθηναῖοι τὰ σφίσιν αὐτοῖς προσήκοντα ἀροῦνται.* II 1 *τῶν μὲν πολεμίων ἥττους τι σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους.* Dagegen kommt *ἑαυτῶν* usw. gar nicht vor. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass diese Formen vom Verfasser absichtlich vermieden sind, wie dies Arndt tut, verbietet der geringe Umfang der Schrift; sie umfasst ja nur 13 Teubnersche Seiten. Wohl aber geht daraus hervor, dass die geteilten Formen zu seiner Zeit weitaus üblicher als die zusammengezogenen waren.

Bei Thukydides erkennt Arndt an zwei Stellen die demonstrative oder, wie er sagt, transitive Bedeutung des Pronomens an, vornehmlich deshalb, weil dieser Gebrauch auch bei Xenophon nachweisbar ist. Die beiden Stellen sind VI 61 *οὐχ ἥκιστα τοὺς Μαντινέας καὶ Ἀργείους βουλόμενοι παραμεῖναι, δι' ἐκεῖνον* (d. h. Alkibiades) *νομίζοντες πιστήρια σφᾶς ξυστρατεύειν* und V 49 *Ἠλεῖοι κατεδικάσαντο αὐτῶν, φάσκοντες σφᾶς ἐπὶ Φύρκον τεῖχος ὅπλα ἐπενεγκεῖν.* An der ersten Stelle hat man *πεισθῆναι σφᾶς* gestrichen (Göller) oder *σφᾶς* in *σφίσι* geändert (Bekker, Stahl), wogegen Classen vorsichtig bemerkt: ‚Bequemer wäre freilich mit Bekker und Stahl *σφίσι* zu lesen; doch hält mich der auch sonst bei Th. vorkommende nicht streng subjektive Gebrauch des *σφᾶς* bei starker

Betonung des Pronomens von einer Änderung zurück.' An der zweiten Stelle schreibt Böhme *σφίσιν* und bemerkt dazu: ‚*σφίσιν* mit St. statt *σφᾶς* der Hss., was nicht gleich *αὐτούς* sein kann. Ob freilich *σφίσιν* ursprünglich stand, ist fraglich.' Göller und Bekker schlagen *σφῶν* vor, das von *Φύρκον τεῖχος* abhängen soll. Blumes (Animadv. ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis iudicia: Stralsund 1825) Versuche, die Überlieferung durch höchst gezwungene Erklärungen zu retten und dabei doch die reflexive Bedeutung dem Pronomen zu wahren, weist Arndt mit Recht zurück. An zwei anderen Stellen aber, IV 113 *κατέφυγον δὲ καὶ τῶν Τορωναίων ἐς αὐτοὺς ὅσοι ἦσαν σφίσιν ἐπιτήδειοι* und VII 70 *μετὰ δὲ τοῦτο παντα-χόθεν σφίσι τῶν Συρακοσίων καὶ ξυμμάχων ἐπιφερομένων οὐ πρὸς τῷ ζεύγματι ἔτι μόνον ἡ ναυμαχία ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸν λιμένα ἐγίγνετο*, billigt er Blumes Erklärungen und die Herausgeber folgen ihm hierin. So schreibt Krüger zur ersten Stelle: ‚*σφίσιν* auf die Athener bezogen, die Subjekt zwar nicht des Satzes aber doch der Erzählung sind.' Ähnlich Classen, der zur zweiten Stelle bemerkt: ‚*σφίσι* (für *αὐτοῖς*) unter dem Einfluss des voraufgehenden Satzes geschrieben.' Es ist mir unverständlich, wie man zu solchen gewundenen Erklärungen greifen kann, während man doch an anderen Stellen die demonstrative Bedeutung zugibt.

Nun wendet aber Thukydides auch in Nebensätzen, die vom Hauptsatz nicht innerlich abhängig sind, die also nicht aus dem Sinn des Subjekts desselben gesprochen sind, nicht selten dieses Pronomen an. Auch in diesen Fällen spricht Arndt und nach ihm Kühner-Gerth (I S. 508) ihm reflexive Bedeutung zu. Arndt führt folgende Fälle an: 1. Relativsätze: I 30. 3, IV 109. 1, 113. 3, V 44. 1 (*οἱ δὲ Ἀργεῖοι . . . τῶν μὲν ἐν Λακεδαίμονι πρέσβεων, οἳ σφίσι περὶ τῶν σπονδῶν ἔτυχον ἀπόντες, ἠμέλουν*), VI 76. 3 (*ὅσοι ἀπὸ σφῶν ἦσαν ξύμμαχοι*). Hinzuzufügen ist noch I 115. 5 *τοὺς ἄρχοντας οἳ ἦσαν παρὰ σφίσιν ἐξέδοσαν Πισσούθνῃ*. 2. Temporalsätze: I 58. 1, III 108. 3, V 73, 3 (*οἱ μὲν Ἀθηναῖοι ἐν τούτῳ, ὡς παρῆλθε καὶ ἐξέκλινεν ἀπὸ σφῶν τὸ στράτευμα, καθ' ἡσυχίαν ἐσώθησαν*). VI 63. 2, VIII 90. 1. 3. Bedingungssätze: I 20. 1 *οἱ γὰρ ἄν-θρωποι τὰς ἀκοὰς τῶν προγεγενημένων, καὶ ἢν ἐπιχώρια σφίσιν ᾖ, ὁμοίως ἀβασανίστως παρ' ἀλλήλων δέχονται*. VI 32. 2 *ξυν-επεύχοντο δὲ καὶ ὁ ἄλλος ὅμιλος ὁ ἐκ τῆς γῆς τῶν τε πολιτῶν καὶ εἴ τις ἄλλος εὔνους παρῆν σφίσιν*. 4. Selbst in mit

γάρ eingeführten Begründungssätzen: Xenoph. Anab. V 4. 33 *νόμος γὰρ ἦν αὐτοῖς σφίσι*. Hellen. I 7. 5 *οὐ γὰρ προὐτέθη σφίσι λόγος κατὰ τὸν νόμον*. wozu bei Thukydides die schwierige Stelle V 15. 1 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν ξυνοικοί τε καὶ ὁμοίους σφίσι ξυγγενεῖς* kommt. Auch hier schliesst sich Kühner-Gerth völlig der Ansicht Arndts an. Aber weder in diesen selbständigen Sätzen noch in den oben angeführten Nebensätzen ist dem Pronomen nach meiner Ansicht reflexive Bedeutung zuzuschreiben. Arndt und Kühner-Gerth weisen zur Begründung ihrer Ansicht auf das Vorkommen des lateinischen ‚se' in solchen Sätzen hin. Aber dieser Vergleich zieht nicht. Denn wenn Sallust wiederholt (z. B. Iug. 61: Metellus ... in iis urbibus quae ad se defecerant) oder Livius oder selbst Cicero (z. B. de invent. I 55: quod Epaminondas ei, qui sibi ex lege praetor successerat, exercitum non tradidit) dergleichen sagen, so sind das sprachliche Verfehlungen, da ‚se' nur reflexive Bedeutung hat und deshalb logischerweise in einem innerlich unabhängigen Satz nicht stehen kann. Das sind logische Fehler, über die aber selbst die grössten Sprachmeister nicht immer erhaben sind. Wenn aber Thukydides in solchen Temporalsätzen niemals das nur reflexive *ἑαυτῶν* usw., wohl aber neben *σφῶν*, *σφίσι* auch die Kasus von *αὐτός* braucht, (z. B. I 27 *Κορίνθιοι δέ, ὡς αὐτοῖς ἐκ τῆς Ἐπιδάμνου ἦλθον ἄγγελοι ὅτι πολιορκοῦνται*, oder I 102 *Λακεδαιμόνιοι δέ, ὡς αὐτοῖς πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ ἐμηκύνετο ὁ πόλεμος*), so scheint er mir damit doch ziemlich deutlich anzuzeigen, dass ihm die Formen *σφῶν*, *σφίσιν*, *σφᾶς* in sprachlicher Hinsicht den Kasus von *αὐτός* gleichwertig sind[1]). Eher kann man in Kausalsätzen wie I 30. 3 *ἐπεὶ σφῶν οἱ ξύμμαχοι ἐπόνουν*, II 27. 2 *ὅτι σφῶν εὐεργέται ἦσαν*, I 55. 2 *ὅτι σφίσιν ἐν σπονδαῖς μετὰ Κερκυραίων ἐναυμάχουν*, I 66 *ὅτι ... σφίσιν ἀπὸ τοῦ προφανοῦς ἐμάχοντο μετὰ Ποτειδεατῶν* reflexive Bedeutung annehmen.

Der Nominativ *σφεῖς* steht bei Thukydides wie bei Herodot in indirekter Rede IV 8. 8, 114. 5, V 46. 3, 55. 1, 61. 2, 65. 5, VI 34. 2, VIII 76. 4, einmal auch ausserhalb derselben, V 65. 5

[1]) Dass aber auch griechische Autoren nicht ganz frei von solchen Verstössen sind, zeigen Stellen wie Thuc. II 92. 4 *ὅσα πρὸς τὴ ἑαυτῶν ἦν*, II 7. 1 *ὅσαι ἦσαν ἐκτὸς τῆς ἑαυτῶν δυνάμεως*, Herod. I 21 *ὅσος ἦν ἐν τῷ ἄστει σῖτος καὶ ἑωυτοῦ καὶ ἰδιωτικός*, VIII 24 *ὅσοι τοῦ στρατοῦ τοῦ ἑωυτοῦ ἦσαν νεκροί*.

εἴτ' ἐπειδὴ ἀναχωροῦντες ἐκεῖνοί τε ἀπέκρυψαν καὶ σφεῖς ἡσύχαζον καὶ οὐκ ἐπικολούθουν, was mit Recht als ganz ungewöhnlich bezeichnet ist. In den übrigen Kasus des Plurals sind bei Thukydides wie überhaupt im Attischen die geteilten Formen viel häufiger als *ἑαυτῶν* usw., vornehmlich im Dativ; nach Arndts Angabe kommen auf mehr als 30 *σφίσιν αὐτοῖς* nur 6 *ἑαυτοῖς*. Eine Ausnahme macht nur der zwischen Artikel und Nomen eingeschobene Genetiv *ἑαυτῶν*, neben dem *σφῶν αὐτῶν* in dieser Stellung im Attischen nicht üblich war. Dass er dagegen bei Hippokrates so vorkommt, ist oben schon bemerkt. Recht häufig aber tritt für *ἑαυτῶν* das einfache *σφῶν* ohne *αὐτῶν* bei Thukydides ein und zwar in allen möglichen Stellungen (vgl. darüber Krüger zu Thuc. I 25. 2), auch als direktes Reflexiv, wie ja überhaupt dieses Pronomen ohne *αὐτός* nicht selten so steht. Arndt zählt folgende Stellen auf: II 65. 12 (*οὐ πρότερον ἐνέδοσαν ἢ αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν*), II 76. 2 (*ὑφεῖλκον αὖθις παρὰ σφᾶς τὸν χοῦν*, IV 8. 2, 60. 2, 103. 4, V 14. 2, 34. 2, 73. 1, VI 76. 4, VII 5. 1, VIII 10. 3, 90. 1, 105. 2[1]).

Dass Arndt an zwei Stellen bei Xenophon unserem Pronomen demonstrative Bedeutung zugesteht, ist schon erwähnt. Diese beiden Stellen sind die schon oben erwähnte Cyrop. III 2. 26 *συνέφασάν οἱ* und Hellen. VI 5. 35 *ὅτι ... Θηβαίων βουλομένων ἀναστάτους ποιῆσαι τὰς Ἀθήνας, σφίσιν* (sc. *Θηβαίοις*) *ἐμποδὼν γένοιντο* (sc. *Λακεδαιμόνιοι*). Aber auch bei den beiden mit *γάρ* eingeführten Sätzen, die ich oben erwähnt habe (Anab. V 4. 33, Hell. I 7. 5), bekennt er, wenn auch widerwillig: ‚Atque huiusmodi pronominis structura quamquam latiore vocabuli sensu reflexiva est, propter laxum tamen enuntiatorum conexum non multum a transitiva constructione recedit.' Im übrigen lässt sich bei Xenophon in dieser Hinsicht zwischen den historischen und nichthistorischen Schriften ein grosser Unterschied erkennen. Namentlich die griechische Geschichte, bei deren Abfassung Xenophon, wie Arndt bemerkt, unter dem Einfluss des Thukydides, dessen Werk er ja fortsetzte, stand, ist reich an geteilten Formen. Arndt zählt folgende Stellen auf: I 3. 21, 7. 8. 19, II 4. 37, III 2. 6, IV 2. 10, V 1. 27, 2. 8, 3. 12, VII 5. 4. Sonst finden

[1]) Arndt zählt auch III 50. 2 mit, doch haben da alle Hss. *σφῶν αὐτῶν*.

sich diese Formen nur noch Cyrop. III 3. 67 (*ἀμῦναι καὶ τέκνοις καὶ ἑαυταῖς καὶ σφίσιν αὐτοῖς*, quod parum elegans foret *ἑαυταῖς* et *ἑαυτοῖς*, wie Arndt bemerkt) und Rep. Lac. 1. 5 (*οὕτω δὲ συνόντων ποθεινοτέρως μὲν ἀνάγκη σφῶν αὐτῶν ἔχειν*). Aber auch das einfache Pronomen ohne *αὐτός* steht in den historischen Schriften viel häufiger als in den übrigen. Es steht in der griechischen Geschichte annähernd 50mal, in der Cyropädie etwa 20mal und in der Anabasis 16mal. Wie selten dagegen in den übrigen Schriften: Memor. II 9. 7, IV 1. 5, Conv. 3. 14, Hiero 2. 9, Hipparch. 7. 15!

Der Nominativ *σφεῖς* steht Anab. V 7. 18, VII 5. 9, Hellen. V 2. 8, Cyrop. IV 2. 4.

Das allmähliche Schwinden unseres Pronomens lässt sich am deutlichsten bei den Rednern verfolgen. Bei Antiphon und Andokides sind, wie Arndt bemerkt, die geteilten Formen wie bei Thukydides häufiger als *ἑαυτῶν* usw., Lysias, Isokrates und Isäus gebrauchen schon *ἑαυτῶν* usw. häufiger, Aeschines, Lykurg und Dinarch nur diese Formen. Demosthenes wendet in der Anklagerede gegen seine Vormünder wie sein Lehrer Isäus beide Formen an, später aber die geteilten nur selten[1]). Ebenso sind aber auch die einfachen Formen, die sowieso bei den Rednern gegen die mit *αὐτός* verstärkten sehr zurücktreten[2]), allmählich ausser Gebrauch

[1]) Nur 10 Stellen führt Arndt an: Adv. Lept. 91, de Symmor. 18, de Megalop. 17, contra Timocr. 157, contra Aristocr. 122. 134, de cor. 150, adv. Steph. 23, de cor. trier. 19, ad Con. 14. — Vom einfachen Pronomen finden sich in den echten Reden *σφεῖς* de falsa leg. 140, *σφίσι* Lept. 63, Androt. 32, Aristocr. 9, de falsa leg. 324, de cor. trier. 16, *σφᾶς* Androt. 10, adv. Onet. I 23.

[2]) Antiphon: *σφίσι* 1. 13, 6. 35; *σφ. αὐτοῖς* 1. 12. 29, 5. 4. 10. 30. 32. 50; *σφῶν αὐτῶν* 5. 4. 47, 6. 23 (*αὐτῶν* add. S. R.). 31. 32. 46; *οἱ* 1. 16, 5. 93; *σφᾶς αὐτούς* 6. 47. — Andokides: *σφῶν* 3. 27. 36; *σφῶν αὐτῶν* 1. 3. 49. 104. 139, 2. 2, 3. 11; *σφίσιν αὐτοῖς* 1. 135, 2. 3; *σφᾶς αὐτούς* 1. 107. 141, 2. 4. 8; *οἱ* 1. 15. 38. 40. 41. 42. — Lysias: *σφίσι* 9. 11, 12. 85, 13. 7, 19. 36; *σφ. αὐτοῖς* [2. 8. 18. 23], 12. 75, 18. 14, [20. 17], 29. 10, 31. 5, fr. 53; *σφῶν αὐτῶν* 8. 11, 12. 38, 13. 72. 92 [20. 2. 6. 21], 26. 24, 32. 10; *σφᾶς* [20. 35]; *σφᾶς αὐτούς* [2. 37. 71, 6. 44], 5. 4, 7. 17. 40, 12. 28. 35, 14. 42, 18. 19, 19. 54, 22. 8, 27. 10, 29. 6, 34. 8; *οἱ* 23. 13. — Isokrates: *σφεῖς* 12. 257; *σφᾶς* 4. 11; *σφῶν αὐτῶν* 5. 47, 8. 106, 9. 57, 12. 82, 14. 36, 15. 208; *σφίσιν αὐτοῖς* 2. 17, 3. 59, 4. 34, 5. 145, 8. 118, 9. 50, 12. 13. 54. 97. 144. 178. 180. 226. 247. 251, 15. 11. 143. 148. 182. 207. 226. 227. 305, 18. 43 [Ep. 2. 22]; *σφᾶς αὐτούς* [1. 49], 3. 18. 40, 4. 81. 85. 106. 135, 5. 9, 6. 13. 67. 91, 7. 31. 36. 51. 76. 80. 82, 8. 32. 76. 88. 95. 113. 128. 138, 9. 4. 5, 10. 53. 56, 11. 24, 12. 29. 31. 48.

gekommen. Bei Aeschines, Lykurg und Dinarch finden sie sich so wenig wie die durch *αὐτός* verstärkten. Man könnte einwenden, dass dies wenigstens bei Lykurg oder Dinarch nur Zufall sei, da wir so wenig von diesen Rednern haben. Indes findet sich bei Lykurg nicht weniger als 18mal *ἑαυτῶν* usw.; er hatte also Gelegenheit genug, die geteilten Formen anzuwenden, wenn er nur wollte. Doch findet sich, was Arndt im Jahre 1836 noch nicht wissen konnte, in Hyperides' Leichenrede, die in den Lamischen Krieg fällt, also in eine Zeit, aus der wir von Demosthenes und Aeschines keine Reden mehr haben, noch IX 24 *σφᾶς αὐτοὺς παρασχόντας*.

Von Plato sagt Arndt, dass er wohl nirgends die geteilten Formen gebraucht habe, wenigstens ständen sie nicht im Euthyphron, in der Apologie, im Phädrus, Phädon, Symposium, Protagoras, Laches, im Staat B. I und X, und daraufhin bemerkt Kühner-Blass I S. 597: ‚Plato scheint nur *ἑαυτῶν* usw. gebraucht zu haben.' In den von Arndt angeführten Schriften Platos finden sich die geteilten Formen allerdings nicht, wohl aber an folgenden Stellen: *σφῶν αὐτῶν* Gorg. 457 D (2), Rep. 442 C, Leg. 683 E; *σφίσιν αὐτοῖς* Polit. 281 B, Leg. 626 D, Menex. 236 D, Alcib. II 148 C E, Eryx. 402D; *σφᾶς αὐτούς* Alcib. I 112 D, Gorg. 519 C, Rep. 556 B, Polit. 309 E, Leg. 699 A, 924 C, Eryx. 393 E. Das sind, wenn man auch die Stellen im unechten Eryxias und in den stark angezweifelten Alkibiades II und Menexenus in Abzug bringt, immerhin noch ein Dutzend Stellen. Die Stelle Rep. 556 B (*σφᾶς δὲ αὐτοὺς καὶ τοὺς αὑτῶν ἆρ' οὐ τρυφῶντας μὲν τοὺς νέους καὶ ἀπόνους καὶ πρὸς τὰ τοῦ σώματος καὶ πρὸς τὰ τῆς ψυχῆς, μαλακοὺς δὲ καρτερεῖν πρὸς ἡδονάς τε καὶ λύπας καὶ ἀργούς; Τί μήν; Λύτους δὲ κτλ.*) ist insofern merkwürdig, als das zu Anfang gesetzte *σφᾶς αὐτούς* nachher durch *αὐτούς* wieder aufgenommen wird. Im Gegensatz zu den Rednern braucht Plato das einfache Pronomen viel häufiger; es findet sich über 70mal [1]), auch als direktes Reflexiv, wie Leg. 681 C

58. 71. 124. 132. 139. 158. 162. 228. 234. 253. 255, 13. 12, 14. 28, 15. 241. 305, 16. 35, 18. 37, 19. 33. — Isäus: *σφῶν αὐτῶν* 1. 36: *σφίσιν αὐτοῖς* 1. 18. 49, 5. 8; *σφᾶς αὐτούς* 1. 17. 38. 51, 10. 17; *οἱ* 6. 27. Mit Recht bemerkt also Krüger (Gr. Spr. 51. 2. 4): ‚Bei den Rednern sind die mit *σφ* anfangenden Formen (ohne *αὐτῶν* usw.) selten.'

[1]) *Σφεῖς* Charmid. 165 A, Polit. 268 A, Rep. 487 C, 516 C, 518 C, 600 D. — *σφῶν* Theaet. 170 A, Phaedr. 269 C, Euthyd. 285 B, Rep. 426 C 618 A, Menex. 237 B. — Häufiger *σφᾶς*, am häufigsten *σφίσι*.

τὰ σφίσιν ἀρέσκοντα ... δείξαντες und Phaedo 64 B *σφᾶς γε οἰ λελήθασιν ὅτι ἄξιοί εἰσιν τοῦτο πάσχειν* (dagegen Phaedr. 259 C *ἔλαθον τελευτήσαντες αὐτούς*). Bemerkenswert ist der Satz Rep. 426 C *ὃς δ' ἂν σφᾶς οὕτω πολιτευομένους ἥδιστα θεραπεύῃ ... οὗτος ἆρα ἀγαθός τε ἔσται ἀνὴρ καὶ σοφὸς τὰ μεγάλα καὶ τιμήσεται ὑπὸ σφῶν*. Man erwartet *αὐτούς* für *σφᾶς* und *αὐτῶν* für *σφῶν*. Ich würde mich aber gar nicht wundern, wenn sich jemand findet, der die Sache so zu drehen und zu wenden weiss, bis er den pronominalen Formen reflexive Bedeutung beilegen kann.

Dass in philosophischen Schriften nach Plato unser Pronomen sehr in Abnahme gekommen ist, zeigen ausser Aristoteles auch die pseudoplatonischen Schriften. Abgesehen vom Eryxias, der, wie oben erwähnt, zweimal die geteilten Formen aufweist, kommt in den Plato abgesprochenen Schriften ein einziges *σφίσι* (Epist. 2, 314 B) vor. Verhältnismässig reich an solchen Formen ist der angezweifelte Menexenus: *Σφῶν* 237 B, *σφίσι* 240 C, 247 D, *σφίσιν αὐτοῖς* 236 D, *σφᾶς* 240 C, 244 E. Doch ist er, wenn überhaupt unecht, kaum jünger als Plato selbst, da ihn Aristoteles schon kennt. Endlich hat auch Alcibiades II ausser den schon angeführten geteilten Formen zweimal *σφίσι* (141 A, 142 D). Indes muss doch noch erwähnt werden, dass unter den echten Schriften Platos mehrere ganz frei von diesen Formen sind: Hippias I und II, Krito, Kritias, Laches, Meno, Parmenides, Philebus, Protagoras.

Sehr sparsam ist Aristoteles im Gebrauch unseres Pronomens; wiederholt kommt es nur in der Politik und in dem rein historischen Teil der *Ἀθηναίων πολιτεία* vor. Aus dieser sind folgende Stellen anzuführen: 30. 1 *εἵλοντο σφῶν αὐτῶν τοὺς ἀναγράψοντας τὴν πολιτείαν*, 30. 3 *τοὺς δ' ἑκατὸν ἄνδρας διανεῖμαι σφᾶς αὐτούς*, 35. 1 *προσελόμενοι σφίσιν αὐτοῖς τοῦ Πειραιέως ἄρχοντας δέκα*. Aus der Politik: 1257 a 36 *πρὸς σφᾶς αὐτοὺς διδόναι καὶ λαμβάνειν*, 1260 b 10 *τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμιλίας*, 1280 b 30 *τοῦ μὴ ἀδικεῖν σφᾶς αὐτούς*, 1327 a 29 *παρέχοντες σφᾶς αὐτούς*, 1302 a 40 *ἵνα κτήσωνται σφίσιν αὐτοῖς*, 1306 a 12 *διὰ τὸ χρῆσθαι σφίσιν αὐτοῖς*, 1290 a 7 *τὰ μέρη σφῶν αὐτῶν* (secl. Susem.), 1309 a 23 *κἂν τις ὑβρίσῃ τῶν εὐπόρων εἰς τούτους, μείζω τὰ ἐπιτίμια εἶναι ἢ ἂν σφῶν αὐτῶν* und 1283 b 29 *ἀξιοῦσι τοὺς ἄλλους ὑπὸ σφῶν ἄρχεσθαι*, als einzige Stelle, an der *αὐτός* nicht zugesetzt ist, bemerkenswert. Dazu kommen

noch wenige vereinzelte Stellen: Nicom. Eth. 1176 b 15 *παρέχουσι σφᾶς αὐτούς*, Rhet. 1425 b 15 *στασιάσωσι πρὸς σφᾶς αὐτούς*, Animal. histor. 609 b 35 *καὶ αἰγυπιὸς δὲ καὶ ἀετὸν πολέμιοι σφίσιν* (*πολεμίοις φησὶν* A^a pr C^a) *αὐτοῖς* und aus der Eudemischen Ethik: 1228 a 31 *ἀντικείσονται σφίσιν αὐτοῖς* und 1236 b 14 *οἱ δ' ἀδικούμενοι οὐ φιλοῦσι σφᾶς αὐτούς* [1]).

Das äusserst seltene Vorkommen dieser Formen bei Aristoteles, ihr gänzliches Fehlen bei gleichzeitigen Rednern zeigen ihr baldiges Verschwinden aus der Sprache an. Dass dies auch bald eingetreten sein muss, beweisen die Inschriften und die Schriften des Alten und Neuen Testaments. Wie erklärt es sich nun aber, dass trotzdem in der Schriftsprache auch späterhin noch ein starker Gebrauch dieser Formen stattgefunden hat? Arndt erklärt dies aus Nachahmung älterer Schriftsteller. Nachahmung des Thukydides findet er in dieser Hinsicht bei Polybius und Appian, Nachahmung des Xenophon oder Plato bei Dionys von Halikarnass wegen der massvolleren Verwendung dieser Formen, ihren seltenen Gebrauch bei Plutarch und Lukian führt er auf das Vorbild des Demosthenes zurück, Diodor nennt er als Beispiel eines Schriftstellers, der diese Formen gänzlich gemieden hat, Pausanias und Dio Cassius endlich als solche, die in dieser Hinsicht ganz dem ionischen Gebrauch gefolgt sind. Ungenau ist hierbei, dass Dionys weniger häufig als Polybius diese Formen gebraucht haben soll, falsch, dass sie Diodor gänzlich gemieden hat, und endlich sind Pausanias und Dio Cassius nicht die einzigen, die dem ionischen Brauch gefolgt sind. Überhaupt ist der Gebrauch dieser Formen in späterer Zeit viel häufiger, als man nach den Angaben Arndts annehmen sollte. Wie mir scheint, haben die gewaltigen Gestalten des Herodot und Thukydides einen solchen Einfluss gehabt, dass sie für alle Zeiten dem historischen Stil in gewisser Hinsicht Gesetze vorgeschrieben haben. Wie im attischen Drama die Chorgesänge immer einen dorischen Anklang bewahrt haben und die Botenerzählungen an die Sprache des Epos erinnern, so scheint in der Geschichts-

[1]) Was das 1246 b 15 überlieferte *σφι* bedeuten soll, ist gar nicht zu ersehen. An sich schon ist *σφι* in der philosophischen Prosa unmöglich.

schreibung der Gebrauch dieser sonst verschollenen Formen zum historischen Stil gehört zu haben. Wenigstens weiss ich bis tief in die byzantinische Zeit hinein keinen Historiker, von dem überhaupt nennenswerte Reste erhalten sind, zu nennen, der nicht mehr oder weniger diese Formen verwandt hat, mit der einzigen Ausnahme des Herodian. Und Dionys von Halikarnass gibt deutlich zu erkennen, dass er diese Formen als zum historischen Stil gehörig betrachtet, insofern er in der römischen Archäologie reichlich Gebrauch von ihnen macht, in seinen übrigen Schriften sie aber gar nicht verwendet. Doch vor ihm ist von Polybius zu handeln, zumal dieser für manchen andern das Vorbild abgegeben hat.

Polybius gebraucht das einfache *σφῶν* wie Thukydides gleich *σφῶν αὐτῶν* wie I 2. 2 *περὶ σφῶν ἐκινδύνευσαν* neben I 71. 5 *περὶ σφῶν αὐτῶν κινδυνεύειν*, III 15. 1 *ἀγωνιῶντες περὶ σφῶν* neben II 6. 8 *ἠγωνίων περὶ σφῶν αὐτῶν*, VI 8. 2 *τούτοις ἐπέτρεπον περὶ σφῶν* neben XIV 6. 4 *ἐπέτρεψαν περὶ σφῶν αὐτῶν τοῖς Ῥωμαίοις*. Auch steht dieser Genetiv eingeschoben zwischen Artikel und dem regierenden Nomen, was die Attiker vermieden haben: VI 13. 9 *διὰ τὸ τὰ σφῶν πράγματα σχεδὸν πάντα τὴν σύγκλητον κυροῦν*, XXI 26. 10 *περὶ πλείστου ποιούμενοι τὴν σφῶν αὐτῶν σωτηρίαν* und XV 11. 12 *δεῖν μὴ καταλῦσαι μήτε τὴν σφῶν αὐτῶν μήτε τὴν τοῦ προεστῶτος δόξαν*. Im ganzen steht das einfache *σφῶν* 12 mal, *σφῶν αὐτῶν* 19 mal. Eine bemerkenswerte Variante findet sich III 28. 3 *τὸ μὲν γὰρ ὑπὸ Ῥωμαίων περὶ τούτων λεγόμενον ἔγκλημα διότι τοὺς παρὰ σφῶν (αὐτῶν B) πλοϊζομένους ἠδίκουν κατὰ τὸν Λιβυκὸν πόλεμον*. Offenbar hat jemand an *σφῶν* Anstoss genommen, weil es nicht reflexiv sei; und doch sind die Römer Gedankensubjekt.

Auch *σφᾶς αὐτούς* und das einfache *σφᾶς* werden oft gleichbedeutend nebeneinander gebraucht. So *ἐγχειρίζειν σφᾶς αὐτούς* I 10. 1, IV 72. 2, 79. 8, V 77. 5, XXXI 5. 3, *ἐγχειρίζειν σφᾶς* XVIII 38. 9, XXI 4. 10; *διελεῖν σφᾶς αὐτούς* V 76. 5, VI 19. 7, 34. 3, VIII 7 (9). 11, XIV 4. 5, *διελεῖν σφᾶς* I 15. 4, 70. 9, VIII 27 (29). 7. Doch ist das einfache *σφᾶς* das weit häufigere (etwa 5 : 3). Beides steht auch gleich *ἀλλήλους*: XVIII 19. 7 *προϊδόμενοι σφᾶς αὐτούς*, XIII 3. 4 *συνετίθεντο πρὸς σφᾶς*, aber nur *στασιάζειν* und *διαστασιάζειν πρὸς σφᾶς* (I 82. 4, II 18. 8, 58. 4, III 30. 2, X 7. 3). Nach Reiske und Hultsch ist I 38. 1 entweder nach I 53. 10 und XI 16. 7 *νομίσαντες κατὰ μὲν*

γῆν ἀξιόχρεως ⟨σφᾶς αὐτοὺς⟩ εἶναι oder nach IV 3. 3 *ἀξιόχρεως ⟨σφᾶς⟩ εἶναι* zu ergänzen. II 9. 8 hat Dindorfs Athetese *δεόμενοι σφίσι βοηθεῖν κατὰ σπουδὴν καὶ μὴ περιδεῖν σφᾶς [αὐτοὺς] ἀναστάτους γενέσθαι* viel Wahrscheinlichkeit für sich, da *σφᾶς αὐτούς* sonst nicht indirekt reflexiv steht. An einigen Stellen steht aber *σφᾶς* auch demonstrativ gleich *αὐτούς*. So ganz deutlich X 38. 3 *ὁ δὲ Πόπλιος ἐντραπεὶς θαρρεῖν αὐτοῖς παρήνει· τεύξεσθαι γὰρ ἔφη σφᾶς ἁπάντων τῶν φιλανθρώπων ὑπὸ Ῥωμαίων*, wo es einem *ὑμεῖς* der direkten Rede entspricht. Ferner VI 18. 2 *ὅταν μὲν γάρ τις ἔξωθεν κοινὸς φόβος ἐπιστὰς ἀναγκάσῃ σφᾶς συμφρονεῖν*, I 87. 4 *ἐντειλάμενοι τοῖς τῆς γερουσίας διαλῦσαι τοὺς στρατηγοὺς ἐκ τῆς προγεγενημένης διαφορᾶς καὶ συμφρονεῖν σφᾶς ἀναγκάσαι* und beim temporalen Genetivus absolutus I 79. 4 *τούτων τῶν δυνάμεων ἐγκαταλιπουσῶν τὸν Ἄννωνα καὶ μεταθεμένων πρὸς σφᾶς . . . τοῦτον μὲν ἀνεσταύρωσαν*, XVIII 38. 5 *Θηβαίους γὰρ ἐγγίσαντος αὐτοῦ μετὰ τῆς δυνάμεως καὶ παρακαλοῦντος σφᾶς εἰς τὴν Ῥωμαίων πίστιν οὐ βουληθῆναι*.

Zum Dativ *σφίσι*, der weit über 100mal auftritt, gesellt sich in den vollständig erhaltenen Büchern, abgesehen von einer Variante, I 71. 8 *οὐχ ἥκιστα αὐτοὶ* (*αὐτοῖς* ABC corr. DE) *σφίσι τῶν τοιούτων καὶ τηλικούτων κακῶν ἐγεγόνεισαν αἴτιοι*, nur einmal *αὐτοῖς*, I 10. 2 *δεόμενοι βοηθήσειν σφίσιν αὐτοῖς*. Dindorf streicht deshalb *αὐτοῖς*, und in der Tat, wenn man bedenkt, wie häufig *σφίσι* gerade nach *δέομαι* allein steht[1]), so könnte man leicht geneigt sein, dies zu billigen. Doch steht dem eine zweite Stelle entgegen, VIII 18. 6 *ἐσκόπουν ὑπὲρ τῆς αὐτῶν ἀσφαλείας καὶ τοῦ σφίσιν αὐτοῖς συμφέροντος*. Doch ist zu beachten, dass hier *σφίσιν αὐτοῖς* direkt reflexiv steht. Häufiger als *σφᾶς* steht *σφίσι* demonstrativ: IV 38. 6 *πάντων δὴ τούτων ἢ κωλύεσθαι δέον ἢ ὁλοσχερῶς τοὺς Ἕλληνας ἢ τελέως ἀνυσιτελῆ γίνεσθαι σφίσι τὴν ἀλλαγὴν αὐτῶν*. Wiederholt ferner entspricht es in indirekter Rede der zweiten Person der direkten: III 63. 11 *τούτῳ γὰρ χρησαμένων αὐτῶν τῷ λογισμῷ καὶ τῇ προθέσει ταύτῃ καὶ τὸ νικᾶν ἅμα καὶ τὸ σώζεσθαι προδήλως σφίσι συνεξακολουθήσειν*, XXI 13. 5 *δοὺς ἐντολὰς . . . ὅτι τὴν ἡμίσειαν δόσει τῆς γεγενημένης σφίσι διαπάνης* (vgl XXI 14. 3 *τὴν ἡμίσειαν ἀναδέχεσθαι τῆς γεγενημένης αὐτοῖς*

[1]) *δέομαι σφίσι βοηθεῖν* I 70. 8, 77. 3, II 9. 8, III 69. 7, XIV 6. 13, XXI 35. 1, IV 46. 5, 48. 1, 60. 1, V 5. 3, IV 7. 2, 77. 6, XXV 6. 3, XVIII 21. 4, XXXIII 8. 2.

δαπάνης), XV 17. 5 *οὐ γὰρ εἴ τι πάσχειν ἢ ποιεῖν ἢ διδόναι σφίσιν* (= ὑμῖν) *ἐπιταχθήσεται, τοῦτο δεῖν νομίζειν δεινόν.* Ferner XXI 10. 10 *ἂν μὴ σφίσι* (i. e. τοῖς περὶ τὸν Ἀντίοχον Büttner-Wobst) *παρῇ τῇ συγκλήτῳ διαλύεσθαι.* In innerlich unabhängigen Nebensätzen: I 18. 11 *ὃ δὴ καὶ τέλος ἂν ἐποίησαν, εἰ μὴ . . . Ἱέρων τὰ μέτρια καὶ τἀναγκαῖα σφίσι παρεσκεύαζε τῶν χορηγίων,* II 58. 5 *ἐπειδὴ γὰρ ἔδοξε σφίσι,* XXXVI 9. 13 *ὡς ποτε δοκοῖ* (B W auctore Geel statt *δοκεῖ*) *σφίσι, τὸ κριθὲν ἐπέταττον.* Besonders häufig aber beim Genetivus absolutus, wie I 36. 5 *Ῥωμαῖοι δὲ προσπεσόντων σφίσι παρ' ἐλπίδα τῶν ἐν Λιβύῃ συμβεβηκότων.* Einmal auch in einem Begründungssatze mit *γάρ* wie oben bei Xenophon (vgl. S. 74) III 95. 6: *προαπέστειλε κατασκεψομένας δύο ναῦς ταχυπλοούσας Μασσαλιητικάς· καὶ γὰρ προκαθηγοῦντο καὶ προεκινδύνευον οὗτοι καὶ πᾶσαν ἀποτόμως σφίσι παρείχοντο τὴν χρείαν.*

Dionys von Halikarnass gebraucht in der römischen Archäologie in allen drei Kasus die einfachen Formen viel häufiger als die durch *αὐτός* verstärkten; beim Akkusativ ist das Verhältnis wie 2 : 1, beim Genetiv wie 4 : 1 und im Dativ wird *αὐτός* gewöhnlich nur zugesetzt, wenn ein Gegensatz hervorgehoben werden soll, wie IV 43. 1 *ταῦτα δ' ὁρῶντες οἱ δημοτικοὶ . . . ἐπέχαιρον ὑπ' εὐηθείας, ὡς ἐκείνοις μόνοις τῆς τυραννίδος βαρείας ἐσομένης, σφίσι δ' αὐτοῖς ἀκινδύνου,* oder VI 43. 3 *κωλύομαι δὲ πράττειν αὐτὰ διὰ τοὺς οὐ τὰ βέλτιστα τῷ κοινῷ, τὰ δὲ σφίσιν αὐτοῖς ἐν τῷ παρόντι κεχαρισμένα προαιρουμένους.* Ähnlich, wenn auch weniger scharf ausgedrückt, IX 37. 4; 46. 3, 60. 3, X 57. 5, 60. 1, XI 3. 5, 45. 2, 57. 3, XV 5. 1. An allen übrigen Stellen, und das sind weit über 100, steht das einfache *σφίσι.* Will man bei diesem Pronomen reflexive Bedeutung auch da zulassen, wo es beim Genetivus absolutus in bezug auf das Subjekt des Hauptsatzes steht, wie VI 12. 2 *ἀθρόων περιχυθέντων σφίσι τῶν φυγάδων,* VI 31. 3 *οἱ Ῥωμαῖοι προσγενομένης σφίσι τῆς ἵππου πάλιν νικῶσι τοὺς Σαβίνους* und VIII 37. 3 *εἴτ' ἄρα καὶ τοῦ δαιμονίου σφίσιν ἐναντιουμένου πρὸς τὴν ἔξοδον,* dann hat Dionys bis auf ganz wenige Fälle überall dies Pronomen nur in reflexivem Sinne gebraucht[1]). Denn I 36. 1 *ἔστι δέ τις καὶ ἕτερος λόγος ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων μυθολογούμενος ὡς . . . καὶ ὁ λεγόμενος*

[1]) V 41. 4 hat Jacoby *σφῶν* [*αὐτῶν*] *ὁ στρατηγός* mit der adnot. crit. *σφῶν αὐτῶν* et Λ et B[c]. Weshalb wird *αὐτῶν* gestrichen?

ἐπ᾽ ἐκείνου (sc. *Κρόνου*) *βίος ἅπασι δαψιλὴς ὁπόσοις ὧραι φύουσιν οὐ παρ᾽ ἄλλοις μᾶλλον ἢ παρὰ σφίσι γένοιτο* kann sich *σφίσι* auf *ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων* als logisches Subjekt beziehen. Aber II 3. 7 *εἰ μὲν οὖν μία τις ἦν παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις βίου τάξις ἡ ποιοῦσα εὐδαίμονας τὰς πόλεις, οὐ χαλεπὴν ἂν γενέσθαι σφίσι τὴν αἵρεσιν αὐτῆς*, VI 25. 3 *εἴ τι ἄλλο χωρίον ἐπιτήδειον ἦν ἀσφάλειαν σφίσι παρασχεῖν διὰ φυλακῆς κρείττονος ἔχοντες* und I 65. 4 *ἐν δὲ τούτῳ πολλὴ ἐγένετο ταραχὴ καὶ θόρυβος, οἷα ἐν νυκτὶ κινουμένης στρατιᾶς, ὡς αὐτίκα μάλα τῶν πολεμίων σφίσιν ἐπιθησομένων* dürfte es schon schwer halten, ohne Künsteleien eine reflexive Bedeutung ausfindig zu machen.

Dass dagegen in den nicht historischen Schriften des Dionys, abgesehen selbstverständlich von den zahlreichen Zitaten aus früheren Schriftstellern, diese Formen sich gar nicht finden, ist schon erwähnt. Allerdings liest man Opuscula II 334, 19 bei Usener und Radermacher nach Sylburg *ταῦτα κελεύσας ἐπάγει σφίσι* (*φησι* compendio P, *φησὶ* a: om. P^c) *καὶ τὴν ἀπειλήν* geschrieben. Diese Konjektur ist aber, so leicht sie auch graphisch ist, unter diesen Umständen abzulehnen. Auch braucht man einen solchen Dativ nicht, wenn man *ἐπάγειν* in der Bedeutung ‚hinzufügen' fasst. Beiläufig sei bemerkt, dass auch der Verfasser der Schrift *περὶ ὕψους* diese Formen nicht braucht.

Auch Diodor verwendet entgegen Arndts Behauptung diese Formen, aber er tut es nur selten. Ich habe sie nur 22mal[1]) gelesen; das ist bei dem grossen Umfang seines Nachlasses recht selten. Überall aber ist das Pronomen reflexiv gebraucht.

Die Fragmente des Nikolaus von Damaskus weisen das Pronomen nicht selten[2]) auf, aber niemals in Verbindung mit *αὐτός*; einmal auch ohne reflexive Bedeutung, S. 123. 28 (Dindorf): *σφίσι δὲ ἔτι ἀδήλου ὄντος τοῦ βεβαίως προστησομένου*. Dass diese Form eigentlich erst durch die archaistische

[1]) *Σφῶν* VIII 13. 1, XIII 45. 10, XIV 35. 6, 82. 6; *σφῶν αὐτῶν* IV 41. 3, V 9. 2, VIII 27. 2, XX 33. 7; *σφίσι* XXV 5. 3, XXXVI 4. 8; *σφίσιν αὐτοῖς* I 8. 3, XXX 16; *σφᾶς* XIV 5. 4, 60. 5, XVI 62. 1; *σφᾶς αὐτοὺς παραδοῦναι* XII 41. 6, XVI 18. 2, XVII 22. 4, XIX 68. 7, XX 88. 8, *ἐγχειρίσαι* XIV 105. 2, *στερῆσαι* XI 58. 5, *διελόμενοι* XV 63. 4, *διεῖλον* XVIII 70. 6.

[2]) *Σφῶν* Dind. S. 25. 4; *σφίσι* 2. 7, 39. 6, 45. 13, 56. 12, 97. 29, 120. 27, 127. 6; *σφᾶς* 38. 22, 62. 27, 102. 10, 105. 2, 120. 5, 128. 15 (= *ἀλλήλους*).

Neigung des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu neuem Leben in der Schriftsprache erweckt worden ist, ist oben schon erwähnt. Aber Nikolaus ist mit seinen Ionismen gewissermassen ein Vorläufer dieser Richtung. Bei ihm findet sich *οἱ* gewöhnlich wie im Attischen indirekt reflexiv (Dindorf S. 32. 14, 34. 8, 49. 23, 56. 13, 64. 32, 67. 5, 98. 30), einmal jedoch ganz ionisch gleich *αὐτῷ*: 12. 28 *οἱ συνείποντό οἱ*.

Selten dagegen begegnet man unsern Formen bei Strabo. Mit *αὐτός* verbunden kommen folgende Formen vor: C 234 *λαβεῖν διαλογισμὸν περί τε σφῶν αὐτῶν καὶ περὶ τῶν ὕστερον*, 243 *διωμολογήσαντο πρὸς σφᾶς αὐτούς*, 358 *ἐπικουρεῖν σφίσιν αὐτοῖς* und 364 *τὴν Σπάρτην βασίλειον ἀποφῆναι σφίσιν αὐτοῖς*. Doppelt so häufig aber ohne *αὐτός*, teils direkt reflexiv wie 365, 384 und 402 *ἀναλαβεῖν σφᾶς* (‚sich erholen'), 259 *ἠλευθέρωσαν σφᾶς*, 339 *ἕκαστοι τὸν παρά σφισιν ἡμαθόεντα πειρῶνται δεικνύναι*, teils indirekt reflexiv (621 und 643). Aber 322 *διὰ τὸ βασιλεύεσθαι κατὰ σφᾶς οὐ πάνυ ἦν χαλεπὸν διαλαβεῖν τοὺς ὅρους αὐτῶν* dürfte es schwer halten noch ein reflexives Verhältnis herauszufinden.

Auch Iosephus scheint diese Formen nur selten gebraucht zu haben; sie finden sich in den aus diesem Schriftsteller genommenen Konstantinischen Exzerpten auf 135 Seiten nur zweimal: b. Iud. II 294 *τῆς Φλώρου τυραννίδος ἐλευθεροῦν σφᾶς ἱκέτευον* und b. Iud. V 555 *τὰ ὅπλα σφῶν αὐτῶν*.

In Anbetracht seines umfangreichen Nachlasses hat endlich auch Plutarch nur selten von diesen Formen Gebrauch gemacht; und zwar stehen sie fast nur in den Lebensbeschreibungen, die philosophischen Schriften weisen wohl gar kein Beispiel auf. Die einfachen Formen und die durch *αὐτός* verstärkten kommen etwa gleich häufig vor; doch sind die einfachen gewöhnlich indirekt reflexiv. Zu bemerken ist noch, dass nicht wie sonst *σφίσι* am häufigsten vorkommt, sondern *σφᾶς*[1]). Der Vollständigkeit wegen sei bemerkt, dass auch die unechte Schrift De fluviis wiederholt *τῇ σφῶν διαλέκτῳ* hat (1. 4. 6. 4, 10. 2, 14. 2). Der Dativ *οἱ* ist der

[1]) *Σφῶν αὐτῶν*: Arat. 28, abhängig von *ἀφειδεῖν* Lysand. 28, Moral. 54 A, 96 D. — *Σφίσι*: Fab. 6, Arist. 18, Luc. 8; *σφίσιν αὐτοῖς*: Num. 3. — *Σφᾶς*: Num. 6, Them. 7, Fab. 6, Pelop. 9, Arist. 16, Marius 43, Luc. 15, Crass. 29, Cic. 43, Otho 15; *σφᾶς αὐτούς*: Num. 3. Cam. 24. 35, Pelop. 23. Marius 15. 19 (2). 30, Sulla 14, Rom. 17, Crass. 25, Anton. 44, Moral. 546 F.

Sprache Plutarchs fremd; wenn er sich trotzdem einige Male findet, muss er von anderswoher eingedrungen sein. Bekannt sind mir zwei oder, wenn man will, drei Fälle. Moral. 403 C heisst es: *Δειναμένους δὲ τοῦ Σικελιώτου μαντευομένου περὶ τῶν υἱέων ἀνεῖλεν ὡς οἱ τρεῖς τυραννήσοιεν.* Ist hier *οἱ* Artikel oder Dativ? Nach meiner Meinung Dativ. Es heisst dann weiter: *ὑποτυχόντος δὲ τοῦ Δειναμένους 'οἰμωξόμενοί γ' ὦ δέσποτ' Ἄπολλον' καὶ τοῦθ' οἱ (οἱ R: σοι) ἔφη διδόναι καὶ προσαναιρεῖν.* Beide *οἱ* stammen wohl aus Plutarchs Quelle, vielleicht einer Sammlung von Orakelsprüchen. Grössere Schwierigkeiten macht eine Stelle in der Lebensbeschreibung des Marius: c. 8 *παρὼν ὁ Μάριος τῇ κρίσει σύμβουλος αὐτός τέ οἱ πικρὸς ἦν καὶ τῶν ἄλλων παρώξυνε τοὺς πλείστους.* Dass hier Plutarch unmittelbar nach *αὐτός* nicht *αὐτῷ* sagen wollte, ist erklärlich. Warum schrieb er aber dann nicht *ἐκείνῳ* oder setzte den Namen der betreffenden Person, des Turpilius, selbst hin, sondern wählte dafür das vollkommen verschollene und noch nicht wieder in Gebrauch gekommene *οἱ*? Der Ausweg, die Form aus Plutarchs Quelle abzuleiten, ist hier nicht betretbar. Denn wenn Plutarch die Bemerkung aus einer griechisch geschriebenen Quelle entnahm, so konnte diese doch nur von einem Manne herrühren, der ein Zeitgenosse des Marius war oder nach dessen Zeit lebte, also der Form *οἱ* nicht anders als Plutarch selbst gegenüberstand, es müsste denn sein, dass er eine Neigung zu Ionismen gehabt hätte, wie Nikolaus von Damaskus, die Plutarch selbst entschieden abzusprechen ist.

Appian wird von Arndt mit Polybius zusammengestellt. Nur braucht er den Genetiv *σφῶν* viel häufiger als dieser, besonders abhängig von einem Substantiv, wie *τὰ τείχη σφῶν* Iber. 41, Lib. 87, Ill. 19, Mith. 24, b. c. V 106, auch eingeschoben wie b. c. V 499 *περὶ τῆς σφῶν σωτηρίας*, im ganzen weit über 100 mal, während etwa 20 mal *αὐτῶν* zugesetzt ist. Etwa ebenso häufig wie das einfache *σφῶν* steht das einfache *σφίσι*; nur 10 mal ist *αὐτοῖς* zugesetzt. Weniger häufig steht *σφᾶς*, mit *αὐτούς* nur 6 mal: Samn. 6. 10, Celt. 11, Lib. 92, b. c. II 487, IV 57. Einmal kommt auch *σφεῖς* vor, b. c. II 391. Viel häufiger aber als bei Polybius ist der demonstrative Gebrauch: man darf hierin wohl Beeinflussung von seiten Herodots erblicken: Iber. 46 *αὐτοί τε καὶ οἱ ἵπποι σφῶν*, Lib. 129 *τὰ σκέλη σφῶν ἤσπαιρον*, Mith. 76 *τὰ νεκρὰ σφῶν*

ἀγχοῦ ἅταφα ῥιπτούμενα λοιμὸν ἐπῆγε τῷ λιμῷ, b. c. V 67 *ὁ δὲ καὶ γινώσκειν αὐτοὺς ἔφη καὶ κολάσειν αὐτῷ τῷ συνειδότι σφῶν* (die Angeredeten). Zweimal auch steht *σφῶν* mit *ἐκείνων* verbunden, was van Herwerden tilgen will, b. c. III 353 *τὸν στρατὸν εἰς ὀργὴν ὑπέρ τε αὐτοῦ ... ἀνεκίνει καὶ ὑπὲρ σφῶν ἐκείνων* und IV 520 *εἶξεν ἐπ' οἰκείῳ καὶ σφῶν ἐκείνων ὀλέθρῳ*. Ich denke, die Stellen stützen einander. Ferner IV 12 *ἔδοξε δὲ σφίσι*, II 401 *ὅ τε τῶν ἐλεφάντων πόλεμος ἀήθης σφίσιν ὢν ἐξέπλησσε*, Lib. 111 *διδάσκοντες ὅτι καὶ σφίσι μεθ' αὑτοὺς ἐπιχειρήσουσι Ῥωμαῖοι*, Maced. 1 *Ῥωμαῖοι τοῦ Φιλίππου ... πέρι πάμπαν ἐπολυπραγμόνουν οὐδέν, οὐδὲ σφίσιν ἐνθύμιος ἦν ὅλως*, Syr. 37 *πολύ τε σφίσιν ἦν τὸ ἔπος ἐν τοῖς λόγοις ,ἦν βασιλεὺς Ἀντίοχος ὁ μέγας'*. Besonders aber bei *σφᾶς*: Sic. 1 *συναλλάξαι σφᾶς ἐπεχείρησεν ἀλλήλοις*, b. c. II 323 *ἐσῄει δὲ σφᾶς*, III 352 *ἡ δὲ ἀπορία σφᾶς ὧδε ἤπειγεν*, IV 457 *ἵνα τὴν ἀγορὰν σφᾶς ἀφέλοιτο*, III 178 *νομίζων σφᾶς ὧδε καταπλήξειν δι' ὀλίγου*, I 161 *τὸ δὲ πλῆθος αὐτῶν ἐν ἀπορίᾳ σφᾶς ἐποίει*, III 179 *οὐδένα συλλαβὼν ἐχαλέπηνεν, ὡς τοῦ στρατοῦ σφᾶς ἐπικρύπτοντος*, V 376 *ἡ γῆ τοῦ κλύδωνος οὐχ ἧσσον ἦν ἀπορωτέρα, μὴ σφᾶς τὸ κῦμα συναράξειεν ἐπὶ τὰς πέτρας*, IV 535 *οἱ στρατηγοὶ δὲ σφᾶς ... ταῖς τε ὁρμαῖς ἀνέφερον καὶ παρεκάλουν*, IV 481 *οὐδὲ αἱ παραπέμπουσαί σφας τριήρεις ἐπικουρεῖν ἐδύναντο*. Dazu kommen noch eine Reihe von Temporalsätzen: Iber. 51 *μέχρι σφῶν τὰ ἀκόντια πάντα ἐξαναλώθη*, III 91 *Βροῦτος δὲ καὶ Κάσσιος ἐπεὶ σφῶν τὰς ἐλπίδας τὰς ἐν ταῖς θέαις ὁ Καῖσαρ διέχεεν*, II 180 *ὡς δέ σφισιν ἡ νίκη Καίσαρος ... ἀπηγγέλθη* und ähnlich mit *ὡς* II 320 und 475. Ferner Lib. 111 *οἱ Καρχηδόνιοι δέ, ἐπειδή σφισι*, IV 324 *ὑπέμενον ἕως σφίσιν αἱ ἐπάλξεις διέμενον*, IV 486 *μέχρι σφᾶς ὁ κλύδων ἐξήνεγκεν ἐπὶ τὴν γῆν*, II 143 *τὰς Καίσαρος προκλήσεις, τότε νομίζοντες εἶναι δικαίας, ὅτε σφᾶς ὁ φόβος ἐς τὸ εὔβουλον ἀπὸ τοῦ φιλονίκου μετέφερε*, II 630 *ὅθ' ἡ μεγάλη σφᾶς συμφορὰ κατέλαβε*. Ebenso in Relativsätzen: Prooem. 14 *καὶ ὅσα σφίσιν ἐγγὺς ἔθνη συνεμάχει*, Iber. 4 *τὰς σπονδὰς ἔλυσαν αἳ ... σφίσιν ἦσαν γενόμεναι*, Mith. 42 *ἐν ᾧ σφίσιν μὲν ἥπιον καὶ εὐπετὲς ἐς δίωξιν καὶ ἀναχώρησιν ἦν πεδίον*. Nicht erwähnen will ich die zahlreichen Stellen, in denen das Pronomen beim Genetivus absolutus steht. — Auch der Dativ *οἱ* kommt bei Appian in ionischer Weise gleich *αὐτῷ* gebraucht vor: Iber. 67 *ὡς δέ οἱ καὶ τὸ ἄλλο πλῆθος ἀφῖκτο*, Maced. 16 *καὶ οὐδὲν ὑγιὲς οὐδ' εὔβουλόν οἱ ἔτι ἦν*.

Bei Arrian macht sich der Einfluss Herodots noch bemerkbarer. Er braucht *σφῶν* statt *σφῶν αὐτῶν* sehr häufig; nur einmal ist *αὐτῶν* zur Hervorhebung eines Gegensatzes zugesetzt: IV 13. 7 *καὶ οὗτοι στρεβλούμενοι σφῶν τε αὐτῶν κατεῖπον τὴν ἐπιβουλὴν καί τινας καὶ ἄλλους ὠνόμασαν.* Abhängig von einem Nomen erscheint *σφῶν* in allen möglichen Wortstellungen, z. B. I 10. 1 *τοὺς φυγάδας σφῶν*, I 10. 2 *πρεσβείας σφῶν*, I 18. 2 *τοὺς νόμους τοὺς σφῶν*, I 18. 7 *τῷ σφῶν ναυτικῷ*. Zu II 10. 6 *τὴν νίκην τοῖς ἤδη φεύγουσιν αὐτῶν* (A *σφῶν*) *ἀνασώσασθαι* bemerkt Krüger: ‚aut *αὐτῶν* legendum aut cum CD *σφῶν* restituendum videtur'; Sintenis hat *αὐτῶν*, Dübner und Geier *σφῶν*. Letzteres scheint mir das wahrscheinlichere. Dem Dativ *σφίσι*, der sehr häufig direkt und indirekt reflexiv steht, ist nirgends *αὐτοῖς* zugesetzt. Wiederholt steht er aber auch demonstrativ: VI 12. 2 *καὶ πάντα σφίσιν ἄπορα καὶ ἀμήχανα ἐρήμοις Ἀλεξάνδρου ἐφαίνετο*, V 4. 5 *καὶ νόμιμά σφισιν ἦν οἷα ἐγγυτάτω εἶναι τῇ Λακωνικῇ παιδεύσει*, V 4. 3 *τοὺς μύρμηκας τοὺς τὸν χρυσὸν σφισιν ἐργαζομένους*, II 3. 3 *εἶναι γὰρ τοὺς Τελμισσέας σοφοὺς τὰ θεῖα ἐξηγεῖσθαι καί σφισιν ἀπὸ γένους δεδόσθαι αὐτοῖς καὶ γυναιξὶν καὶ παισὶ τὴν μαντείαν*, II 16. 7 *ὡς δὲ ἀπηγγέλθη ταῦτα πρὸς τῶν πρέσβεων εἰς τὴν Τύρον, τὰ μὲν ἄλλα ἔδοξέ σφισι ποιεῖν*, III 17. 6 *τὴν Δαρείου μητέρα δεηθῆναι ὑπὲρ αὐτῶν Ἀλεξάνδρου δοῦναί σφισι τὴν χώραν οἰκεῖν*. In Relativsätzen: I 28. 5 *ᾗ σφίσι μὲν εὐπροσοδώτατον ἦν*, II 7. 9 *ἔθνη ὅσα κατιόντων ἐς τὸν Εὔξεινον πόντον καθ' ὁδὸν σφισιν ἐπεγένετο*, II 12. 2 *Σολεῦσι τά τε πεντήκοντα τάλαντα ἃ ἔτι ἐνδεᾶ ἦν ἐκ τῶν ἐπιβληθέντων σφίσι χρημάτων ἀνῆκεν*, II 13. 3 *ὅσαι μὲν ἱκαναί σφισιν ἐς τὴν κομιδὴν ἐδόκουν*, oder beim Genetivus absolutus, wie VI 8. 7 *καὶ οἱ Ἰνδοὶ ὁμοῦ σφισι πάντων τῶν δεινῶν προσκειμένων ἤδη προτροπάδην ἔφευγον* und ebenso IV 18. 1, 24. 6. V 17. 7. — Zum Akkusativ *σφᾶς* ist, wenn er direkt reflexiv steht, öfter *αὐτούς* zugesetzt, besonders bei *διδόναι* und seinen Kompositen (III 23. 4. 8, 24. 3, IV 17. 6, 19. 4, 27. 5, 29. 1, VI 22. 2; ausserdem IV 19. 2, III 23. 9 und des Gegensatzes wegen VII 14. 9). Häufiger jedoch fehlt *αὐτούς*, auch wenn *σφᾶς* direkt reflexiv steht. Demonstrativ steht es VI 25. 1 *ξυνιόντες γὰρ ὁπότε ἐπιλίποι σφᾶς τὰ σιτία ... ἐσιτοῦντο*, III 30. 2 *ἐπεκηρυκεύετο τοῖς ἐν τῇ κώμῃ βαρβάροις ἀπαθεῖς σφᾶς ἀπαλλάσσεσθαι* und beim Genetivus absolutus I 6. 7 *οἱ δὲ πολέμιοι πάντων ἐπὶ σφᾶς ἐλαυνόντων ἐγκλίναντες*

ἔφευγον. — Einmal (III 10. 4) findet sich auch der Nominativ *σφεῖς*.

In der im ionischen Dialekt geschriebenen Indike kommen nur die einfachen Formen ohne *αὐτός* vor; die demonstrative Bedeutung findet sich verhältnismässig noch häufiger. So 27. 10 *ταῦτα ἐπεί σφισιν ἐδόκεε*. Sonst steht *σφίσι* noch so 8. 12, 13. 10, 24. 6, 33. 5 und *σφᾶς* 8. 12 und 13. 11, während sich *σφῶν* wie in der Anabasis nur reflexiv findet. Neben *σφίσι* gibt es auch noch die Form *σφι*, reflexiv 13. 4 und 43. 5, demonstrativ 11. 2. 5. 10, 12. 4. 31. 3 und endlich auch noch *σφι* 20. 8.

Zu erwähnen ist noch, dass die Formen mit *σφ* bei Arrian die Formen *ἑαυτῶν* usw. fast verdrängt haben. *Ἑαυτοῖς* oder *αὑτοῖς* findet sich bei ihm überhaupt nicht, *αὑτούς* nur einmal, V 23. 7 *ξὺν τοῖς καθ' αὑτούς*, und 4mal der Genetiv, I 17. 1 *τούτους μὲν ἀπαλλάττεσθαι ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἕκαστους*, III 20. 2 *ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἕκαστοι ἀπεχώρουν*, VII 9. 6 *ὡς μὲν αὐτὰ ἐφ' ἑαυτῶν σκέψασθαι μεγάλα* und VII 17. 1 *ἐς ὠφέλειαν τὴν αὑτῶν* (vulgo *αὐτῶν*). Dazu kommt noch Ind. 24. 7 *ἐρρίπτεον ἑωυτούς*. Ebenso ist im Singular *ἑαυτῷ* (*αὑτῷ*) recht selten, indem *οἱ* nicht nur indirekt, sondern auch direkt reflexiv dafür steht, wie namentlich *ἅμα οἱ*, das mehr als 20mal vorkommt (niemals *ἅμ' αὑτῷ*). Ebenso vereinzelt *ἐν οἱ* (VII 20. 1), *παρὰ οἱ* (V 20. 7, VII 12. 2) und *ὑπὸ οἱ* (I 12. 10. V 21. 3). Dreimal braucht er auch den Genetiv *οὗ* in der Anabasis: III 9. 5 *παρακαλεῖσθαι πρὸς οὗ*, VII 7. 4 und 12. 3 *ἀπὸ οὗ*, wozu in der Indike noch kommen 9. 2 *ἐξ οὗ* und 20. 4 *ὑπὲρ οὗ*. Natürlich kommt *οἱ* auch demonstrativ vor, z. B. Ind. 6. 2 *Σίλαν μὲν εἶναί οἱ οὔνομα*.

Bei dem nur um wenig jüngeren Polyaen dagegen findet man keinen Dativ *οἱ*, überhaupt keinen Ionismus. Dagegen hat er wiederholt die Pluralformen, aber im Gegensatz zu den meisten späteren Schriftstellern fast immer durch *αὐτός* verstärkt. Nur einmal findet sich ein einfaches *σφᾶς* indirekt reflexiv, V 2. 8 *αἱ μὲν ἄλλαι γυναικῶν ἦσαν ἱκετεῖαι καὶ δεήσεις μὴ περιδεῖν σφᾶς ἀπολλυμένας*. Der Dativ kommt nur einmal vor, IV 3. 7 *πάντα σφίσιν αὐτοῖς ἐβιάζοντο παρ' αὐτοῦ γίγνεσθαι*, der Genetiv zweimal, I 38. 3 *τὰ σφῶν αὐτῶν ἔχουσιν* und II 10. 1 *ὑπόπτους ἔσχον ὡς δὴ σφῶν αὐτῶν ὄντας τινὰς προδότας*. Viel häufiger *σφᾶς αὐτούς*, besonders abhängig von *παραδιδόναι*: II 4. 1, IV 17, VII 6. 8, 11. 7, VIII 7. 1. Ausser-

dem noch als Objekt IV 3. 4, VIII 7. 2, 17. 48 und einmal als Subjektsakkusativ in indirekter Rede, VI 16. 1 *οὐ μὴν εἶναι σφᾶς αὐτοὺς κυρίους ἄνευ τοῦ ταμιάρχου δοῦναι βέβαιον ἀπόκρισιν*. Demonstrativ kommt keine Form vor. Man könnte nun wohl meinen, dass Polyän diese Formen meistenteils aus seinen Quellen übernommen hat. Indes lässt sich an einigen Stellen das Gegenteil beweisen: VII 6. 8 berichtet Polyän nach Herodot I 191, dass Kyrus den Euphrat vor Babylon abgeleitet habe, setzt aber dann hinzu: *Βαβυλώνιοι ὕδωρ οὐκ ἔχοντες αὐτίκα σφᾶς αὐτοὺς Κύρῳ παρέδωκαν*, während bei Herodot die Perser durch das leere Flussbett eindringen und so Herren der Stadt werden. Dieser Zusatz stammt aber nicht etwa aus einer anderen Quelle, sondern ist eigene Erfindung Polyäns[1]). VIII 7. 1 wird die Geschichte vom Schulmeister von Falerii und Camillus nach Plutarch Camillus 10 erzählt, aber statt Plutarchs *τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἐπιτρέποντες* sagt Polyän *σφᾶς αὐτοὺς παρέδωκαν*. Ebenso ist VIII 7. 2 aus Plut. Cam. 40 entnommen, wie die wörtliche Übereinstimmung beweist. Dabei sind folgende Sätze zu vergleichen:

Polyän.	Plutarch.
τοὺς δὲ στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ξυστοῖς μακροῖς ἀπὸ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων σφᾶς αὐτοὺς ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς.	*αὐτοὺς δὲ τοὺς στρατιώτας ἐδίδαξε τοῖς ὑσσοῖς μακροῖς διὰ χειρὸς χρῆσθαι καὶ τοῖς ξίφεσι τῶν πολεμίων ὑποβάλλοντας ἐκδέχεσθαι τὰς καταφοράς.*

Ist hier *σφᾶς αὐτούς* ein Zusatz Polyäns oder ist dies oder etwas dem Entsprechendes bei Plutarch zu ergänzen? Was heisst *ἀπὸ χειρὸς χρῆσθαι* bei Polyän und was für eine Handhabung der Speere ist durch *διὰ χειρὸς χρῆσθαι* bei Plutarch bezeichnet? Das sind Fragen, die ich nicht zu beantworten vermag.

Dagegen haben Pausanias und Dio Cassius, wie Arndt richtig bemerkt, im Gebrauch dieser pronominalen Formen sich gänzlich den Sprachgebrauch der Ioner zu eigen gemacht. Nur will Arndt nicht Herodot als Vorbild zulassen, weil sie

[1]) Wölfflin in seiner Ausgabe Praef. X: ‚Polyaenus eorundem illorum historicorum narrationes, quas plerumque circumcidere solet, interdum etiam ampliavit et in maius auxit, paucis quibusdam suo arbitrio adiectis.‘

in anderen Dingen ihm so ganz unähnlich seien, sondern weist auf Hegesias hin. Dass sich aber bei Pausanias auch sonst Nachahmung Herodots feststellen lässt, ist anderweitig schon genügend dargetan. *Σφίσι* und *σφᾶς* stehen bei Pausanias wie bei Homer und Herodot in erster Linie rein demonstrativ. So braucht er in B. I *σφᾶς* nur 5mal reflexiv: I 12. 1 *ἀδύνατοι κατὰ σφᾶς ὄντες ἀντισχεῖν* und ebenso *κατὰ σφᾶς* noch 4. 1 (2); ferner I 12. 1 *οἱ πρέσβεις τῶν Ταραντίνων ἀνέπεισαν τὸν Πύρρον τήν τε Ἰταλίαν διδάσκοντες ὡς ... καὶ ὡς οὐχ ὅσιον αὐτῷ παραπέμψαι σφᾶς φίλους τε καὶ ἱκέτας ἐν τῷ παρόντι ἥκοντας* und 20. 5 *ὃν καὶ πρότερον τούτων Μάγνητες οἱ τὸν Σίπυλον οἰκοῦντες σφᾶς ἐπεκδρομόντα αὐτόν τε τιτρώσκουσι*. Dagegen steht es 32mal gleich *αὐτούς*: I 5. 2, 7. 2, 8. 4, 9. 2 (2), 14. 3, 15. 4, 17. 4, 23. 4, 25. 3. 5, 26. 1, 27. 3. 5. 10, 28. 11, 29. 14, 31. 1, 32. 1. 5. 6 (2), 33. 3, 35. 2, 37. 7, 38. 3. 9, 40. 2. 5, 41. 8, 43, 7, 44. 8. *Σφίσι* steht in demselben Buche 15mal reflexiv, aber 50mal gleich *αὐτοῖς*. *Ἑαυτοῖς* (*αὑτοῖς*) findet sich gar nicht und *αὑτούς* nur einmal, I 4. 3 *ἔνθα δὴ πλείστου παρέσχοντο αὑτοὺς Ἀθηναῖοι τοῖς Ἕλλησιν ἀξίους*[1]. — *Σφῶν* dagegen scheint der Feder des Pausanias weniger geläufig gewesen zu sein; es steht gegen *αὑτῶν* (*ἑαυτῶν*) bedeutend zurück und ist ganz im Gegensatz zu *σφίσι* und *σφᾶς* häufiger reflexiv als demonstrativ gebraucht. Nach meiner Zählung steht es 9mal demonstrativ und 13mal reflexiv[2]; *αὑτῶν* oder *ἑαυτῶν* aber kommt 32 mal vor. Noch seltener aber als bei Arrian tritt bei Pausanias *αὐτός* zum Pronomen hinzu; nur zwei Stellen sind anzumerken: VII 11. 3 *αὐτοῖς ἐπετράπη μὲν ὑπὸ τοῦ Γάλλου πρεσβείαν ἐπὶ σφῶν αὐτῶν ἰδίᾳ παρὰ Ῥωμαίους ἀποστεῖλαι* und IV 18. 2 *ἅτε τοῖς ἐν τῇ Ἕδρᾳ μᾶλλον ἢ σφίσιν αὐτοῖς γεωργοῦντες*. — Zum Dativ *οἱ* tritt einmal ganz in homerischer Weise *αὐτῷ* hinzu: I 20. 1 *κατεπεῖν δ' οὐκ ἐθέλειν, ὅ τι κάλλιστον αὐτῷ οἱ φαίνοιτο*. Anders

[1]) Sonst findet sich *αὐτοῖς* bei Pausanias 3mal: III 26. 3, IV 31. 9, X 20. 9 (*τότε οὖν ἐμύνοντο ὡς περὶ πόλεως οὐδέν τι Ἡρακλεώταις μᾶλλον ἢ καὶ αὐτοῖς προσηκούσης*; auch in den beiden anderen Stellen hängt der Dativ von *προσήκειν* ab). — *Αὐτούς* findet sich noch IV 8. 9, 10. 3, VIII 39. 4, X 38. 4, *ἑαυτούς* IX 25. 9, *αὐτάς* IV 4. 2, VII 5. 8, IX 13. 5, *ἑαυτάς* X 22. 4.

[2]) I 20. 6, 21. 1, 29. 4, II 34. 2, III 14. 4, IV 4. 3, 25. 10, X 1. 6, 23. 13. — I 39. 5, 40. 5, II 21. 8, III 1. 7, 2. 3, 22. 6, IV 4. 2, 3 (2), 22. 5, 34. 10, VIII 10. 7, IX 30. 5.

IX 18. 1 *καί οἱ καὶ αὐτῷ τὴν τελευτὴν ὑπὸ Ἀμφιαράου γενέσθαι λέγουσι*, wo *οἱ* wie auch sonst oft demonstrativ steht.

Noch eine Eigentümlichkeit des Pausanias in betreff des Gebrauches von *σφᾶς* ist zu erwähnen. Wiederholt nimmt er ein am Anfang eines Satzes oder Satzteiles gesetztes Subjekt oder Objekt überflüssigerweise durch *σφᾶς* noch einmal auf. So III 2. 4 *τοὺς δὲ ἐφεξῆς βασιλεύσαντας τῆς οἰκίας ταύτης Δόρυσσον τὸν Λαβώτα καὶ Ἀγησίλαον Δορύσσου δι' ὀλίγου σφᾶς τὸ χρεὼν ἐπέλαβεν ἀμφοτέρους*, IV 4. 3 *Λακεδαιμονίους δὲ ... τοῦ φόνου σφᾶς τοῦ Τηλέκλου δίκας οὐκ ἀπαιτῆσαι*. Ebenso VIII 24. 11, 28. 3, 52. 3, IX 39. 14, X 9. 2, 20. 6.

Ganz ähnlich ist der Sprachgebrauch des Dio Cassius in dieser Hinsicht. So stehen in B. XXXVII neben 25 demonstrativen *σφίσι* nur 4 reflexive, neben 11 demonstrativen *σφᾶς* (c. 3. 9. 10. 27. 29. 36. 47. 48. 53. 55. 56) nur ein reflexives (c. 52 *δείσαντες μὴ καὶ ἐπὶ σφᾶς ὁρμήσῃ*. *Σφῶν* dagegen ist viel häufiger als bei Pausanias verwandt, steht auch häufiger reflexiv als die übrigen Kasus; in B. XXXVII steht *σφῶν* 8 mal demonstrativ und 9 mal reflexiv. *Αὐτός* wird sehr selten zugesetzt; ich kann nur folgende Stellen anführen: *Σφῶν αὐτῶν* LIX 9, *σφίσιν αὐτοῖς* XXXVII 41, LXXIII 15, *σφᾶς αὐτούς* XLI 40, XLVII 9, LII 26, LIX 18. *Σφεῖς* endlich findet sich LIX 30, LV 29, Exc. de virt. 73, 113.

Unter Dindorfs Historici Graeci minores haben einige unser Pronomen gar nicht. Ihre Fragmente sind aber so wenig umfangreich, dass aus ihnen kein Schluss über ihren Sprachgebrauch gezogen werden kann. Dexippus und Eunapius[1]) haben es wiederholt in demonstrativer Bedeutung; doch daraus zu schliessen, dass sie wie Pausanias und Dio Cassius in dieser Hinsicht völlig dem ionischen Brauch sich angeschlossen haben, dürfte vielleicht voreilig sein. Sicherlich aber hat dies Priskus getan. So braucht er den Genetiv *σφῶν* im Sinne von eorum: 305. 20 *τις σφῶν*, 329. 24 *ἡ τοῦ σφῶν βασιλέως τελευτή*; auch in Verbindung mit *αὐτῶν* steht *σφῶν* nicht nur reflexiv (z. B. 277. 7 *τῆς σφῶν αὐτῶν ἀξίας προ-*

[1]) Dexippus: 191. 19 (Dind.) *ἐπεὶ δέ σφισιν ἐκ τοῦ βασιλέως ἀπεδόθη λέγειν*, 182. 32 *καὶ ἀπόνιος μὲν πολὺ ἀπὸ σφῶν τοῦ ἐπιβοηθήσοντος*. — Eunapius: 218. 25 *τὸν βασιλέα σφῶν προελθεῖν κελεύσας*, 247. 19 *ὁ τραγῳδὸς ἀναπαυσαμένους ἠξίου σφᾶς φοιτᾶν ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν*. — Auch Ioh. Epiphaniensis: 378. 1 *τὸν ἄρχοντα σφῶν* (= eorum) *Σουρήνην τοὔνομα διαχρησαμένους*.

τοσουμένους, sondern auch gleich eorum ipsorum: 290. 19 ἡμῶν δὲ ... φιλοφροσύνῃ τὸν σφῶν αὐτῶν καταπραϋνόντων θυμόν, 345. 28 καὶ ἡ μὲν σφῶν αὐτῶν προσβεία ... ἄπρακτος ἐπανῆει. Derselbe Gebrauch findet sich auch im Dativ: 302. 2 ἅμα σφίσιν αὐτοῖς τὴν πορείαν ποιούμενοι. Sonst steht das einfache σφίσι demonstrativ: 342. 20 ἔσεσθαι γὰρ σφίσιν αὐτῶν νικώντων ὄνησιν, 285. 26 ὅμηρον δέ, καίπερ παρὰ σφίσιν ὄντων Ῥωμαίων, 287. 22 ἔλεγεν ἑρμηνεύων ὡς ... τὸν παρὰ σφίσι (den Angeredeten) μαχαίρῃ πλοῦτον: häufiger jedoch reflexiv. Σφᾶς endlich steht gleich häufig reflexiv und demonstrativ. In dieser Bedeutung steht es: 280. 8 (ἐπέστελλον πρὸς τοὺς Σκύθας ἐν αἰτίᾳ σφᾶς ποιούμενοι), 287. 11, 295. 30, 303. 11, 309. 2, 313. 8, 314. 7, 319. 2. Zweimal tritt αὐτούς zum reflexiven σφᾶς: 347. 24. 32. Den Dativ οἱ aber scheint er nicht gebraucht zu haben.

Zosimus dagegen gebraucht die Pluralformen nur reflexiv, und zwar am häufigsten den Genetiv, 11 mal; auch wiederholt eingeschoben zwischen dem regierenden Nomen und seinem Artikel, wie τοῦ σφῶν βασιλέως III 6. 3, τοῦ σφῶν βασιλεύοντος II 21. 1. Σφᾶς hat er 6 mal (I 54. 1, II 18. 1, III 33. 2, IV 22. 3, 44. 2, VI 3. 1) und σφίσι 9 mal (I 51. 1, 65. 2, 68. 2, 73. 2, III 16. 2, 17. 1, IV 8. 1, 34. 2, V 18. 6). Nur 2 mal ist αὐτός zugesetzt, VI 5. 3 σφῶν αὐτῶν προκινδυνεύσαντες, III 15. 1 ἐκδοῦναι σφᾶς αὐτοὺς ἀπῄτει. Auch der Dativ οἱ kommt einigemal vor, z. B. III 8. 4, aber auch nur reflexiv.

Prokop aber verwendet diese pronominalen Formen wieder recht häufig demonstrativ. Nur der Genetiv, der gegen die übrigen Kasus zurücktritt, ist immer reflexiv; 22 mal steht er ohne, 8 mal mit αὐτῶν. Beim Akkusativ σφᾶς findet sich die demonstrative Bedeutung nicht allzu oft, am häufigsten in Temporalsätzen wie II 21. 16 ἐπεὶ ἅπαντα σφᾶς τὰ ἐπιτήδεια ἐπιλελοίπει und ähnlichen (IV 10. 9, V 27. 9, VII 30. 19); oder auch in einem mit γάρ eingeführten Hauptsatze, VII 7. 2 ἤδη γὰρ ἅπαντα σφᾶς τὰ ἐπιτήδεια ἐπιλελοίπει und ähnlich VII 39. 5. Ausserdem nur noch VI 19. 5, VII 33. 9, 39. 1. Direkt reflexiv scheint er σφᾶς nicht ohne αὐτούς gebraucht zu haben. Wenigstens steht es so 36 mal. Und so dürfte I 4. 11 ἐς ὀλίγον (so nach G statt ὀλίγους) σφᾶς αὐτούς αὐτοὺς addit V in marg.[1]) nach der Randbemerkung zu schreiben sein. Σφίσι dagegen steht allein direkt und indirekt

reflexiv und recht häufig auch demonstrativ. Ich führe nur *ἔδοξε σφίσι* II 29. 6, V 11. 1, VI 14. 41, VII 3. 3, 30. 15, Arc. 2. 14, *καὶ σφίσι ξυνηρέχθη* III 9. 3, *καὶ σφίσι ξυνέπεσε* III 12. 7 an. Ebenso steht *σφίσιν αὐτοῖς* direkt und indirekt reflexiv, einmal sogar demonstrativ, VI 7, 1 *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐπράσσετο τῇδε, ἐν τούτῳ ὅ τε τῶν Ἰσαύρων στόλος τῷ Ῥωμαίων λιμένι προσέσχε καὶ οἱ ἀμφὶ τὸν Ἰοάννην ἐς Ὄστιαν ἦλθον, καὶ τῶν μὲν πολεμίων οὐδεὶς οὔτε καταίρουσιν οὔτε στρατοπεδευομένοις ἐμπόδιος σφίσιν ἐγένετο αὐτοῖς*. Ich halte *αὐτοῖς* hier für unmöglich, es ist vielleicht verschrieben für *ἀμφοτέροις*. Diese Verbindung hat Dio Cassius häufig. — Beachtenswert ist auch noch *οἱ αὐτῷ* statt *αὑτῷ* I 1. 3 *καί οἱ αὐτῷ ξυνηρίστατο*, II 20. 2 *δείσας περὶ τέ οἱ αὐτῷ καὶ τῇ πόλει*; ebenso II 5. 31, 29. 31, VII 12. 18, 32. 21, 40. 20, Arc. 2. 6 (*οἱ* om. G), 12. 10, 14. 23, 27. 31. Das einfache *οἱ* findet sich natürlich auch recht häufig, reflexiv und demonstrativ.

Agathias braucht alle drei Kasus des Plurals und *οἱ* reflexiv und demonstrativ; z. B. 49 D *ἀνὴρ βάρβαρος, ὃς δὴ σφῶν καὶ ἡγεῖτο*, 170 D *ῥᾴδιον ἦν ἡμῖν ἢ ἄδην ἅπαντας ἀποκτεῖναι ἢ τὸ γοῦν ἔλαττον αἰχμάκτους σφᾶς ἀποπέμψασθαι*, 164 C *Βελισάριος ἅμα τοῖς ἀμφ᾽ αὐτὸν ἀντιμέτωπος ἐπαντιάσας συνέῤῥαξέ σφισιν ἐῤῥωμενέστατα*. Selten tritt *αὐτός* hinzu; einmal beim Genetiv, 13 D *οἱ Φράγγοι ἄριστα βιοῦντες σφῶν τι αὐτῶν καὶ τῶν προσοίκων κρατοῦσι*, 3mal beim Dativ (12 C, 110 D, 165 B) und etwas häufiger im Akkusativ (22 D, 24 B [2], 30 C, 44 C, 69 D).

Menander Protektor braucht wie Agathias alle 3 Kasus des Plurals und *οἱ* reflexiv und demonstrativ, setzt aber zu *σφῶν* im reflexiven Sinne meist *αὐτῶν* hinzu, während dies neben *σφίσι* nur S. 49. 10 (Dind.) *κατέχειν ἀρὰς σφίσιν αὐτοῖς*, neben *σφᾶς* aber nirgends vorkommt.

Ganz seltsam ist der Gebrauch, den Theophylaktus von unserem Pronomen macht. Er setzt immer *αὐτός* hinzu, auch wenn es rein demonstrativ steht und *αὐτός* nicht durch ipse wiedergegeben werden kann. Nur einmal fehlt *αὐτός*, aber da ist die Überlieferung unsicher, II 5, 4 *τοῦτο δῆτα σφίσι παραδηλῶν* (*δῆτα σφίσι* V *δὴ τοῖς σφισὶ* vulg. *δὴ τοῖς σφῶσι* B.²). *Σφῶν αὐτῶν* steht reflexiv Prooem. 2, I 9. 6, 10. 11, II 4. 11, III 15. 3, V 9. 11, aber demonstrativ Prooem. 12 *εἴ τί ποτε τῷ σφῶν αὐτῶν βίῳ συνέτυχεν ἀνδραγάθημα ἢ δυστύχημα*. Reflexiv steht *σφίσιν αὐτοῖς* III 9. 8, V 9. 3, demonstrativ I 6. 3

σωτηρίαν οὐ προσδόκιμόν σφισιν αὐτοῖς δορησάμενος, wo man vielleicht erklären kann: ‚Rettung, die sie selbst nicht mehr erwartet hatten'. Eine solche Erklärung ist aber II 7. 2 (*ἡ σωτηρία σφίσιν αὐτοῖς ἀπεθησαυρίζετο*), II 8. 4 und 9. 15 nicht mehr möglich. Prooem. 14, wo es von der Geschichte heisst *καὶ ταῖς μὲν τῶν ἄλλων συμφοραῖς προμηθεστέρους σφᾶς αὐτοὺς ἀπεργάζεται*, kann durch *αὐτοὺς* ein Gegensatz zu *τῶν ἄλλων* bezeichnet sein. — Der Dativ *οἱ* steht auch demonstrativ, wie z. B. I 8. 11 *πράγματα δέ οἱ πολλὰ παρέσχετο ἡ ἐγχείρησις*.

Johannes Malalas aber, mit dem ich schliessen will, ist der erste Byzantiner, der keinen Gebrauch von diesen Formen gemacht zu haben scheint, wenn anders die umfangreichen Exzerpte aus ihm als genügendes Beweismaterial angesehen werden dürfen.

Dass ausser den Historikern auch andere Schriftsteller, zumal wenn sie zu den Attizisten gehörten, die in der Volkssprache verschollenen Formen wieder aufgenommen haben, ist selbstverständlich. Als Beispiel diene Lukian. *Σφῶν* steht bei ihm indirekt reflexiv Navig. 31 (*εἰ δέξονταί σε ἄρχοντα σφῶν γενέσθαι*), V. Hist. I 17, *σφῶν αὐτῶν* direkt reflexiv V. Hist. I 20, Asin. 41, aber auch indirekt reflexiv Jup. trag. 18 *εἰ πεισθεῖεν ἡμᾶς ἀπρονοήτους εἶναι σφῶν αὐτῶν*. *Σφᾶς αὐτούς* steht direkt reflexiv Demon. 2, Pseudosoph. 8. 9, Paras. 42, Apol. 3; das einfache *σφᾶς* indirekt reflexiv Hermot. 36, V. Hist. I 19, Fugit. 17, Toxar. 19 (2), 20, 33, aber gleich *αὐτούς* Hermot. 9 *ὁπότε δὲ καὶ πλούτου ἔφησθα καταφρονεῖν σφᾶς*, Toxar. 2 *οἵγε ἐπεὶ σφᾶς ναυαγίᾳ περιπεσόντας οἱ τότε Σκύθαι συλλαβόντες ἀπήγαγον*, Vit. auct. 14 *τῷ δὴ οἰκτείρω τε σφέας* (Heraklit spricht, darum die ionische Form). *Σφίσι* steht indirekt reflexiv Nigr. 7, Hermot. 33. 48, Quomodo hist. 5, Toxar. 52, Saturn. 31, Dips. 2, Anach. 31, aber gleich *αὐτοῖς* Hermot. 12 *τὰ μὲν πρῶτά φασιν, ὦ Ἑρμότιμε, ἀγχώμαλα σφίσι γενέσθαι*, Demon. 11 *πρὸς δὲ θάτερον, τὸ τῶν μυστηρίων, ταύτην ἔφη ἔχειν αἰτίαν τοῦ μὴ κοινωνῆσαι σφίσι τῆς τελετῆς*, Jup. Trag. 4 *οὐκ οἶδ' ὅθεν σφίσιν ἀρξαμένου τοῦ λόγου*, Dionys. 3 *σφίσι δὲ καὶ νικᾶν αἰσχρὸν ἐδόκει*, Bis acc. 4 *τὴν Λίκην ἀποκληροῦν σφίσι τὰ δικαστήρια*. Man sieht, allzu häufig gebraucht Lukian diese Formen nicht[1]). Auch der Singular *οἱ*

[1]) Die im ionischen Dialekt geschriebenen, wahrscheinlich unechten Schriften sind hier nicht berücksichtigt.

kommt nur selten vor; ich habe mir 7 Stellen angemerkt: Dial. deor. 10. 1, Herod. 1, Scytha 2, [Nero 9], Lapith. 21, Rhet. praec. 9, Philops. 17.

Wer auf solche Dinge achtet, muss überrascht sein, wenn er in Schriftwerken, die sonst frei von diesen Formen sind, plötzlich eine solche findet. So hat unter den 426 Äsopischen Fabeln der Halmschen Ausgabe nur eine eine solche Form, 416 b *ἄδειν ἐν σφίσιν αὐτοῖς*, und merkwürdigerweise ist unter den Fabeln des Babrius auch nur eine, die durch diesen Sprachgebrauch von allen übrigen abweicht, 31. 4 *ἐδόκουν ὑπάρχειν αἰτίην σφίσιν ταύτην* und v. 9 *οἳ σφᾶς ἐκόσμουν*.

7. Ἄχρι(ς), μέχρι(ς).

Ἄχρι(ς) und μέχρι(ς) kommen schon bei Homer vor. Letzteres nur zweimal (*N* 143 *μέχρι θαλάσσης*, *Ω* 128 *τέο μέχρις ὀδυρόμενος*), ersteres noch einmal so häufig und zwar in der Bedeutung ‚bis' σ 370 *ἄχρι μάλα κνέφαος*) und in der Bedeutung ‚gänzlich' *Δ* 522 (*ὀστέα λᾶας ἀναιδὴς ἄχρις ἀπηλοίησεν*), *Π* 324 *ἀπὸ δ' ὀστέον ἄχρις ἄραξε*) und *P* 599 (*γοάφει δέ οἱ ὀστέον ἄχρις αἰχμὴ Πουλυδάμαντος*), wo es wohl richtiger ‚zu äusserst' übersetzt wird. Im übrigen aber scheinen beide Wörter nicht eigentlich zum Wortschatz der älteren Poesie gehört zu haben. Dass beide bei den Tragikern nicht vorkommen, ist wiederholt schon bemerkt worden (vgl. Kühner-Blass I S. 297). Sophocl. Aiax 571 (*μέχρις οὗ μυχοὺς κίχοσι τοῦ κάτω θεοῦ*) ist von den Herausgebern entweder geändert oder gestrichen[1]). Aber auch Hesiod und Pindar haben beide Wörter nicht, und in den erhaltenen Komödien des Aristophanes findet sich *μέχρι* nur zweimal (Equit. 964 *μέχρι τοῦ μυρρίνου*, Ran. 1256 *μέχρι νυνί*). Bei den übrigen Dichtern vor der makedonischen Zeit kommt *ἄχρι* nur einmal vor und zwar, was wohl kein Zufall ist, in den hausbackenen Versen des Solon (1. 35 *ἄχρι δὲ τούτου χάσκοντες κούφαις ἐλπίσι τερπόμεθα*), und *μέχρι* nur zweimal, Kallinus 1. 1 (*μέχρις τεῦ κατάκεισθε*) und Philoxenus 2. 2 (*μέχρι οὗ πλήσασαν οἶκον*. In welche Zeit Phocyl. 17

[1]) Überliefert ist *μέχρις οὗ*, *μέχρις ἄν* und das einfache *μέχρι*. G. Hermann, der zuerst in der Praefatio zur Hecuba *ἔστ' ἄν* vorschlägt, hat dann das einfache *μέχρι* aufgenommen, ‚etsi *μέχρις* et *ἄχρις* apud Tragicos non leguntur', wie Lobeck bemerkt.

(*μέχρι τέλους*) und [Theogn.] 1299 *μέχρι τίνος* gehören, bleibt zweifelhaft[1]).

Etwa um die Zeit Alexanders dringen beide Wörter mehr in die poetische Sprache ein. Dies zeigen die Fragmente der Neuen Komödie. Menander hat *μέχρι ἄν*, *μέχρι γήρως*, Hegesippus *ἄχρι ἄν*, Apollodor *ἄχρι γήρως* gesagt (vgl. den Index in der Ausgabe der Komikerfragmente von Meineke, wo noch mehr Stellen verzeichnet sind). Bei den späteren Dichtern ist *ἄχρι* fast beliebter als *μέχρι*. So gleich in den Argonautica des Apollonius: III 875 *χιτῶνας ἐπιγουνίδος ἄχρις ἄειρον*, III 1383 *τοὺς δὲ καὶ ἄχρις κώλων τελλομένους*. Dazu das Kompositum *ἐσάχρι* (I 604 *ἐσάχρι Μυρίνης*). *Μέχρι* kommt nur einmal als temporale Konjunktion vor, IV 1234 *μέχρις ἵκοντο*. Daneben braucht er auch *μέσσα*, mit dem Genetiv IV 337 (*μέσσα Σαλαγγῶνος ποταμοῦ*) und als temporale Konjunktion in der Elision *μέσσ'* II 1227. 1258. Bei Herodas finden sich 4 *ἄχρι* und 5 *μέχρι* (vgl. Meister in seiner Ausgabe S. 859 und 866). Was Meister über *μέχρις* (S. 866) bemerkt: ‚Wie bei *ἄχρις* hat Herodas die Form mit und die ohne -ς nach Massgabe des Metrums verwendet', gilt auch von den übrigen Dichtern. Aus den Bukolikern ist anzuführen: Theocr. 3. 17 *ἐς ὅστιον ἄχρις ἰάπτει*, [XXIII 50 *ἄχρις γεισοπόδων*]. Bion 1, 47 *ἄχρις ἀπὸ ψυχᾶς ἐς ἐμὸν στόμα*, Mosch. 2. 19 *ἐς αὐθέρα δ' ἄχρι φορεῖται*; [Theocr. 25. 270 *μέχρι οἱ ἐξετάνυσσα*], [Mosch. 4. 120 *μέχρι δή μοι ἀπέσσυτο νήδυμος ὕπνος*]. Kallimachus scheint *ἄχρι* nur VI 129 gebraucht zu haben. *Μέχρι* findet sich Fragm. 209 (*μέχρις κε μένῃ*) und III 28 *ἐτανύσσατο χεῖρας μέχρις ἵνα φαύσειε*, wo die temporale Bedeutung des *ἵνα*, die sich auch III 12 findet, beachtenswert ist. Daneben findet sich häufiger die Form *μέσσα*, entweder allein, wie VI 92. 128, oder mit *ὅτε* (III 195) oder *ὅκα* (VI 111) verbunden. Von den späteren Epikern macht Quintus Smyrnäus einen starken Gebrauch von beiden Wörtern, besonders aber von *ἄχρις*. Ich zähle 20 *ἄχρις*, 1 *ἄχρι*, 12 *μέχρις* und 1 *μέχρι*. Am häufigsten steht es in Verbindung mit *ἐπί* oder *ἐς*, wobei *ἄχρις* (einmal auch *μέχρις* IX 69) gern seinem Nomen folgt, wie II 617 *ἐς τέλος ἄχρις*. Mit dem Genetiv findet sich *ἄχρις* nur einmal (IX 433 *ἄχρις ἠριγενείης*), häufiger mit dem

[1]) Zweifellos aber gehören einer späteren Zeit an Phocylidea 230 *μέχρι γήραος οὐδοῦ*, 216 *ἄχρι γάμων* und 218 *ἄχρις θανάτου*. Anacreontea 13. 15 *μέχρι τῶν Ἰώνων*, 1. 16 *ἄχρι καὶ νῦν*.

Akkusativ: VI 409 *μετάφρενον ἄχρις ἶκανεν*, XII 536 *μετάφρενον ἄχρις ἰοῦσαι*, XIII 97 *τῶν δ' ἰξύας ἄχρις ἱκέσθαι* und wohl auch IV 361 *ἐς ὀφρύα τύψεν ἐπάλμενος, ἄχρις ἱκέσθαι ὀστέον*. Ebenso *μέχρις* XII 178 (*μέχρις οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανε*). Als Konjunktion stehen beide Wörter nicht nur mit dem Indikativ (II 528), Konjunktiv (I 526. 700, IV 92) und Optativ (VIII 383), sondern auch mit dem Infinitiv: I 830 *τέρπετ' ἐν θαλίῃς, μέχρις ἦῶ δῖαν ἱκέσθαι*. Diese *πρίν* analoge Konstruktion findet sich auch bei Plutarch, Josephus, Lukian und Appian. Endlich hat er auch noch *μέσφ' ὅτε*: III 623, VII 621, VIII 134.

Nonnus braucht *ἄχρι(ς)* gern als Satzkonjunktion. Es steht mit dem Indikativ des Präsens XLI 395, des Imperfektums XXXIII 142, XXXIX 22, des Aorists IX 251, XXXIII 296, XLII 94, mit dem Konjunktiv XL 59 und mit dem Optativ XVI 163, während *μέχρι* nur einmal (XXXI 101) vorkommt. Ob er die Wörter auch sonst verwendet, vermag ich nicht anzugeben. Aus Tryphiodor ist v. 491 *τέο μέχρις* zu erwähnen. Bei Tzetzes endlich findet sich *μέχρι* einmal (Hom. 233 *μέχρι καὶ Πάτροκλον εἶλεν*) und *ἄχρι* zweimal (Hom. 11 *ἄχρι νεῶν* und 450 *ἄχρι καὶ τότε*).

Herodot braucht *ἄχρι* nur zweimal (I 117 *φυλάσσειν ἄχρι οὗ τελευτήσῃ*, II 138 *ἀλλ' ἄχρι τῆς ἐσάδου*), *μέχρι* dagegen weit über 100 mal. Seit Bekker haben alle Herausgeber nur die Formen ohne Sigma angenommen. Bredow (de dial. Her. S. 110) erklärt dies für richtig; seine Beweisführung ist aber wenig überzeugend. Er führt zwar alle Stellen an, an denen alle Hss. die Formen ohne Sigma bieten — es sind 96 —, denen dann die folgen, an denen die Überlieferung schwankend ist, deren 20 sind, gibt aber nicht an, an wie vielen von den 96 das folgende Wort vokalisch anlautet. Auch entspricht seine Behauptung, dass nirgends alle Hss. in der Form mit Sigma übereinstimmen, nicht dem Tatbestand. *Μέχρι* (*ἄχρι*) steht 77 mal vor einem Konsonanten, 21 mal vor einem Vokal; *μέχρις* dagegen dreimal (*μέχρις οὗ* I 181, II 19, III 104), ferner in allen Hss. ausser d (Florent. LXX) I 187 (*μέχρις οὗ*). Ausserdem steht *μέχρι* nur in P, während alle übrigen Hss. in *μέχρις* übereinstimmen: III 5 (*μέχρις οὗρον* und *μέχρις Ἰηνύσου*), II 182 (*μέχρις ἐμεῦ*), II 179 und VII 60 (*μέχρις οὗ*). Dass aber nur *μέχρι* (*ἄχρι*) ohne Sigma ionisch ist, zeigen auch die Inschriften in ionischer Sprache, auf denen es 13 mal vorkommt. 7 mal folgt ein Vokal: Bechtel

Nr. 5495. 27 *μέχρι ἄκρου*, 5315. 23 *μ. οὗ ἄν*, 5339. 3 *μ. ἀρότου ὥρης*, 5361. 50 *μ. ἑκατ|ὸν δραχμῶν*], 5398. 11 *μ. [ἐπὶ τὸ σ]ῆμα*, 5655. 9 u. 17 *μ. ἄν*. 5597. 14 wird ergänzt *μέχρ|ις ἄν*], was entschieden zu verwerfen ist. Ἄχρι findet sich nur einmal, Nr. 5653, wo es offenbar der Abwechslung halber zwischen 2 *μέχρι* steht: *ἀπὸ τούτου μέχρι [τῆς] τριόδου, ἢ ἐς Ἑρμώνοσσαν [φ]έρει, τρεῖς· ἀπὸ τῆς τριόδου ἄ[χ]ρι Ἑρμονόσσης ἐς τὴν τρίοδον ἕξ· ἀπὸ τούτου μέχρι τοῦ Δηλίου τρεῖς*. Bei Hippokrates dagegen erscheint *ἄχρι* häufiger; ich zähle in den beiden von Kühlewein herausgegebenen Bänden 13 *ἄχρι* neben 20 *μέχρι*. Kühlewein schreibt die Wörter überall ohne Sigma, zweimal (I 59. 20, 152. 6) gegen die Hss. (vgl. Proleg. CXVIII), wohl mit Recht.

Die attische Prosa scheint anfangs nur wenig Gebrauch von *ἄχρι* gemacht zu haben. Thukydides und Plato haben es gar nicht, bei Xenophon steht es sehr selten, und von den Rednern ist Demosthenes der einzige, der es verwendet hat. Thukydides hat nach Essens Index *μέχρι* 89 mal, *ἄχρι*, wie schon gesagt, gar nicht, wie er auch *ἔστε* im Gegensatz zu Xenophon nicht verwendet. Dass er wie die übrigen Attiker auch vor folgendem Vokal kein Sigma zusetzt, ist allgemein anerkannt. Damit stimmt auch die handschriftliche Überlieferung überein. Unter 20 Stellen, in denen *μέχρι* vor einem vokalisch anlautenden Worte steht, ist nur eine, an der einige Hss. das Sigma haben (I 109 *μέχρις οὗ* E G M c_2). Schwieriger liegt die Sache bei Xenophon. ‚Bei Xenophon ist *μέχρις* vor Vokalen weit häufiger überliefert als *μέχρι*' heißt es bei Kühner-Blass I S. 297. Trotzdem schreiben die Herausgeber nach den Angaben der alten Grammatiker, die *μέχρι* und *ἄχρι* für attische, *μέχρις* und *ἄχρις* aber für spätere Formen erklären, die Wörter durchweg ohne Sigma. Es fragt sich, ob nicht doch vielleicht Xenophon hierin wie in manchen anderen Dingen von dem üblichen Attischen abweicht. Ἄχρι verwendet er nur einigemale: Cyrop. V 4. 16 und Hell. V 4. 37 *ἄχρι οὗ*, Anab. II 3. 2 *ἄχρι* (*ἄχρις* Hss.) *ἄν*, [V 5. 4 *ἄχρι εἰς*], Conv. 4. 37 *ἄχρι τοῦ μὴ πεινῆν*. Bei Plato kommt einmal (Leg. 893 A) in einigen Hss. *ἄχρι* als Variante für *μέχρι* vor, sonst nur letzteres, und zwar ohne Sigma. Nur selten ist in einzelnen Hss. dieses zugesetzt (z. B. Phaedo 109 B, Rep. 423 B, 471 B, 559 A, Gorg. 500 B). Da er nun aber in seiner letzten Schriftstellerperiode sich den Hiatusmeidern

angeschlossen hat, hat er wiederholt Kunstgriffe angewandt, um einem Hiatus aus dem Wege zu gehen. So setzt er Leg. 925 A *μέχρι* seinem Genetiv nach (*γεμιὰς δὲ ὁμφαλοῦ μέχρι*) oder hängt *περ* an (*μέχριπερ ἄν* Phileb. 16 D, Soph. 259 A, Polit. 260 B, 278 B, 297 A, Tim. 56 D, 64 B, 91 C, Leg. 632 B, 643 A, 723 E, 766 D, 772 A, 789 E, 807 B, 846 C, 847 A, 893 A, 930 B, 932 B, 933 E, 946 B C, 951 D und Critias 120 D *μέχριπερ ἡ τοῦ θεοῦ φύσις*). Dass trotzdem in den Gesetzen wiederholt durch *μέχρι* ein Hiatus entsteht (dreimal vor *ἀνεψιῶν* 877 D, 878 D, 929 B, vor *ἑξήκοντα* 665 B, vor *ἐτῶν* 666 A, 721 A), ist kein Wunder, da es sich hier um gesetzliche Bestimmungen handelt. Vgl. hierüber Rhein. Mus. 1913 S. 466.

Von den Rednern haben Lykurg und Hyperides weder *ἄχρι* noch *μέχρι*, Antiphon, Andokides und Lysias ganz vereinzelt *μέχρι*. Letzteres findet sich auch bei Isokrates nur ein paarmal, etwas häufiger bei Äschines, bei beiden aber folgt immer ein Wort mit konsonantischem Anlaut. Nur bei Isäus findet sich zweimal dicht hintereinander (XI 11 und 12) *μέχρι ἀνεψιῶν*. Dazwischen steht der angebliche Wortlaut des vom Redner angeführten Gesetzes, das die Worte *μέχρις ἀνεψιῶν* enthält. Das Sigma von *μέχρις* verrät, dass dieser Zusatz einer späteren Zeit angehört. Über Isäus' Verhalten dem Hiatus gegenüber s. Benseler de hiatu S. 185 ff. Erst bei Demosthenes findet sich *ἄχρι* wiederholt, etwa ein dutzendmal. Voraus geht ein mit einem Konsonanten oder leicht elidierbaren Vokal (*ἀλλ'* 19. 333, 23. 122, *τοῦτ'* 21. 189) schliessendes Wort, ausgenommen 19. 187 *τὸ ψυχρὸν τοῦτο ὄνομα τὸ ἄχρι κόρου*, wo eine sprichwörtliche Wendung vorliegt. Ebenso folgt stets ein mit einem Konsonanten beginnendes Wort ausser 10. 51 *ἄχρι* (*ἄχρις* A) *οὗ*; aber diese Rede, die vierte gegen Philipp, wird ja, was auch Weil dagegen sagen mag, kaum von Demosthenes herrühren. Auch auf *μέχρι*, das etwas häufiger als *ἄχρι* gebraucht wird, folgt in der Regel ein Konsonant. *Μέχρι ἀνεψιαδῶν* (47. 72) und *μέχρι οὗ* (53. 25) stehen in Reden, deren Echtheit zweifelhaft ist; *μέχρι ἄν* (21. 47) aber in einem Gesetz. Dinarch. 1. 91 aber haben alle Hss. *μέχρις ἄν*, was die Herausgeber meist geändert haben.

Aristoteles hat *ἄχρι* verhältnismässig selten. Manche umfangreiche Schriften haben es gar nicht; in der ‚Historia animalium' kommen auf 4 *ἄχρι* (499 a 26, 526 a 13, 530 a 2, 606 b 8) mehr als 30 *μέχρι*. Ob er vor folgendem Vokal Sigma

zugefügt hat, bleibt fraglich. In den meisten Fällen scheinen es die Hss. nicht zu haben; ich zweifle deshalb, ob die Herausgeber recht daran getan haben, an einzelnen Stellen *μέχρις* aufzunehmen, wie z. B. Susemihl Nicom. Eth. 1149 b 13 oder Immisch Polit. 1256 b 11. Über die attischen Inschriften s. Meisterhans[3] S. 212. 219. Übrigens beweisen die Dialektinschriften, dass *ἄχρι* in manchen Mundarten im Gegensatz zum Attischen häufiger als *μέχρι* im Gebrauch gewesen sein muss. So weisen die grossen Inschriften von Halaesa auf Sizilien (Bechtel Nr. 5200) und Heraklea am Siris (Bechtel Nr. 4629) je neun *ἄχρι* und kein *μέχρι* auf, und auf den unzähligen Freilassungsurkunden von Delphi steht, wie das Wörterverzeichnis angibt, *μέχρι* 7 mal (*μέχρι κα ζόη* 1690. 6, 1749. 3, 1807. 6, 1852. 14, 2085. 2, *μ. οὗ κα βιόη* 1952. 4, *μ. οὗ κα ζῶντι* 2159. 14), *ἄχρι* aber so oft, dass der Verf. nach Anführung von 7 Stellen mit *ἄχρι κα* (1715. 5, 1719. 8, 1732. 8, 1752. 4, 1754. 10, 1755. 7, 1757. 8) und von 8 Stellen mit *ἄχρι οὗ κα* (1689. 6, 1694. 6. 12, 1702. 5, 1703. 6, 1717. 4, 1721. 6, 1731. 7) sich mit der Wendung ‚u. s. f.' begnügt[1]). Auch die Vulgärsprache scheint *ἄχρι* vor *μέχρι* bevorzugt zu haben; im Neuen Testament wenigstens kommt *ἄχρι* dreimal so häufig als *μέχρι* vor. Gewöhnlich stehen die Wörter ohne Sigma auch vor Vokalen, aber nicht ohne Ausnahme: Galat. 3. 19 *ἄχρις ἄν*, Marc. 13. 30 *μέχρις οὗ*, Heb. 12. 4 *μέχρις αἵματος*. Im Gegensatz hierzu tritt in der Septuaginta *ἄχρι* hinter *μέχρι* sehr zurück. Als temporale Konjunktion steht *ἄχρι* Maccab. II. 14. 10 und *ἄχρι οὗ* Hiob 32. 11. Sonst habe ich mir noch angemerkt: Genes. 44. 28 *ἄχρι νῦν*, Maccab. II. 14. 15 *ἄχρι αἰῶνος*, Judic. 11. 33 *ἄχρις Μαρωθ*. Wie bei *ἄχρι(ς)* kommen auch von *μέχρι(ς)* die Formen mit und ohne Sigma vor Vokalen vor. Neben wiederholt gebrauchtem *μέχρις οὗ* (z. B. Jos. 4. 23) steht Maccab. III 7. 4 *μέχρι ἄν*. Der Infinitiv steht nach *μέχρις οὗ*, allerdings mit der Variante *μέχρι τοῦ* Esra I 1. 54 und 6. 6. Dazu kommt noch Tob. 10. 13 *μέχρις οὗ ἐγγίσαι*.

Bei Polybius haben die neuesten Herausgeber, Hultsch und Büttner-Wobst, vor folgendem Vokal die Schreibung

[1]) Für den, der sich von der Häufigkeit des Vorkommens von *ἄχρι* auf diesen Freilassungsurkunden eine Vorstellung machen will, bemerke ich, dass ich bei ganz oberflächlichem Durchblättern der delphischen Inschriften die Formel *ἄχρι κα ζόη* noch in folgenden Urkunden gefunden habe: 1775, 1776, 1784, 1796, 1818, 1830, 1836, 1855, 1858, 1870, 1874, 1975, 2014, 2019, 2041, 2069, 2233, 2274.

μέχρις eingeführt; Dindorf hatte auch gegen die Hss. überall μέχρι geschrieben. Nur XV 18. 6 steht noch μέχρι ἄν. Natürlich setzte Polybius das Sigma hinzu, um den Hiatus zu vermeiden. Ἄχρι findet sich nur an ganz wenigen Stellen: III 37. 7 ἄχρι πρὸς τὰς δύσεις, XI 14. 7 ἄχρι τῶν πυλῶν, XXII 13. 13 (B.-W.) ἄχρι τούτου. Stets geht ein konsonantisch auslautendes Wort voraus. Dasselbe gilt auch von Dionys von Halikarnass, der einen viel reichlicheren Gebrauch von diesem Worte macht; er hat es gegen 30mal. Ebenso hat er vor folgendem Vokal die Formen mit Sigma; der Varianten in den Hss. sind nur wenige; sie kommen kaum in Betracht. Im übrigen vgl. über ihn C. Jacoby in seinem Aarauer Programm ‚Die Sprache des Dionysius von Halikarnass' S. 4 f. Diodor dagegen ist in dieser Hinsicht noch nicht zu seinem Recht gekommen. Dindorf hat bei ihm wie bei Polybius überall das Sigma bei diesen Wörtern gestrichen, und seine Nachfolger, Vogel und Fischer, haben diesen Fehler noch nicht überall entfernt. Vogel schreibt in den ersten beiden Bänden, noch ganz im Banne Dindorfs, überall die Formen ohne Sigma, ohne in der Adnotatio critica abweichende Lesarten anzumerken. Erst im dritten Bande erwähnt er diese und lässt XIII 71. 3 auch μέχρις zu. Fischer, der von B. XVI an eintritt, ist in der Angabe der abweichenden Lesarten vollständiger und lässt auch öfters μέχρις zu, aber doch nur neben μέχρι. Und doch schreibt schon Kälker in den Leipziger Studien zur klass. Philol. III S. 313: ‚Quamquam suspicor Diodorum, aeque ac Polybium, scripsisse ante vocales μέχρις et puto huius quoque usus posse inveniri vestigia in excerpt. Constantin., nam et Dindorfius testis est (proleg. ed. p. XXVIII)[1] II 9. 2 nonnullos libros habere μέχρις ὅτου et Wesselingius: III 12.' Das letzte Zitat, III 12, ist wohl ein Versehen für III 14; im übrigen hat Wesseling vor Vokalen meist μέχρις geschrieben, in vielen Fällen ohne Angabe anderer Lesarten; Stellen wie I 42. 2 (μέχρι Ἀμάσιδος) oder II 57. 5 (ἄχρι ἐτῶν ὡρισμένων) sind selten bei ihm. Eine abschliessende Untersuchung über diese Frage ist erst möglich, wenn eine genaue Adnotatio critica über alle Bücher Diodors vorliegt; ich glaube aber, ihr Ergebnis wird sein, dass Diodor ebenso wie Polybius und Dionys

[1]) bei Vogel LVII.

vor Vokalen den beiden Wörtern ihr Sigma gegeben hat. Hat er doch ebenso wie jene den Hiatus zu meiden gesucht. Bemerkt sei noch folgendes. In den Büchern XIII—XV schreibt Vogel wiederholt *μέχρι* mit der kritischen Note „*μέχρις* c. i. e. omnes praeter Pr, z. B. XIII 61. 4. P(atmius), den Wesseling noch nicht kannte, gilt allerdings für die älteste und beste Hs. für die Bücher XI—XVI. Dies scheint nicht für die Schreibung mit Sigma zu sprechen. Anderseits aber hat diese Hs. gerade in sprachlichen Dingen ihre Eigenheiten, die offenbar Eigenheiten des Schreibers, nicht aber Diodors sind. Dahin gehören Fehler, die eine Folge des Itazismus sind, wie z. B. XVI 44. 2 *ὁπλητῶν* für *ὁπλιτῶν*, die Endung *αν* in *ἦλθαν* (XIII 39. 2), *διεξέπεσαν* (XIII 106. 6) und sogar *ἐκπούηκαν*, die dem Neugriechischen schon nahekommende Form *σαράζοντα* für 40 (XII 48. 1, 55. 6, 61. 2, 65. 5, XIII 2. 5, 34. 2, 36. 3, 95. 3, 108. 1. XVI 42. 7). In den Büchern XVII—XX hat F(lorentinus) wiederholt (z. B. XVII 50. 5) *μέχρις*. Dass die Lesarten dieser Hs., die von den Herausgebern gewöhnlich nicht beachtet werden, doch nicht so ganz ohne Wert sind, habe ich Rhein. Mus. 1908 S. 260 ff. zu zeigen versucht. Erwähnt sei auch noch, dass XXXIV/V. 17. 1, wo Dindorf *μέχρι ὅτου* schreibt, Boissevain Exc. de sent. 388. 22 *μέχρις* hat. Ἄχρι(ς) braucht Diodor häufiger als Polybius, aber nicht so häufig wie Dionys.

Man sollte nun wohl annehmen, dass Schriftsteller, die den Hiatus nicht ängstlich meiden, auch nicht *μέχρις* und *ἄχρις* geschrieben haben. Das ist aber nicht der Fall. Bei Strabo jedoch wird es wohl zutreffen. Etwa 100mal steht bei ihm *μέχρι* vor einem Vokal, aber, abgesehen von einigen Stellen, an denen die Überlieferung schwankend ist, beträgt die Zahl derjenigen, die nur *μέχρις* haben, nur etwa ein Dutzend. Meineke hat auch an diesen Stellen meist *μέχρι* geschrieben; nur zu Anfang ist, wohl nur aus Unachtsamkeit, *μέχρις* einigemal stehen geblieben (I 2. 20 p. 28 *μέχρις Ἀχιλλέως*, I 2. 23 p. 30 *μ. Αἰθιόπων* und I 4. 3 p. 63 *μ. ἐπόψιος*). Unter den Stellen, an denen die Hss. das Sigma haben, befindet sich auch V 3. 1 p. 228 *μέχρις Οὐηστίνων*, was unmöglich richtig sein kann, da doch Strabo jedenfalls das *ου* konsonantisch aufgefasst hat. Strabo wird wohl überall *μέχρι* geschrieben haben. Ἄχρι hat er sehr selten; ich kenne nur 4 Stellen: V 3. 8 p. 236, VII 3. 5 p. 298, XII 2. 4 p. 536

(mit dem schweren Hiatus *τὸ ῥεῖθρον τοῦ ποταμοῦ ἄχρι χείλους πλῆρες*), XIV 5. 22 p. 677. Ausserdem steht es noch VII 6. 1 p. 319 in E als Variante für *μέχρι*.

Über Iosephus sind meine Notizen unvollständig. Vor Vokalen scheint er *ἄχρις* und *μέχρις* geschrieben zu haben. *Ἄχρι* braucht er nicht allzu häufig. Als Zeitkonjunktion steht das einsame *ἄχρι* b. Iud. V 295, Arch. XII 318, *ἄχρις ἄν* Arch. XII 152, *ἄχρις οὗ* Arch. VIII 323, XI 111, *ἄχρι* (?) *ἂν ὅτου* cont. Ap. I 309. Der Infinitiv folgt auf *μέχρι δή* Arch. XIX 273.

Plutarch setzt *ἄχρι* fast ebenso oft als *μέχρι*, aber bis auf eine Stelle, Moral. 322 B (*καὶ διέμειναν οἱ πόλεμοι ἄχρι τῆς ἐν Ἀκτίῳ νίκης*), nur nach einem auf einen Konsonanten oder einen leicht elidierbaren Vokal auslautenden Worte. Benseler (de hiatu S. 403) bemerkt zu dieser Stelle: ‚antiquitus pro *ἄχρι* fortasse *μέχρι* scriptum fuit' und Bernardakis hat *μέχρι* in den Text gesetzt. Vielleicht genügt auch eine Änderung der Wortstellung, indem man *καὶ οἱ πόλεμοι διέμειναν* schreibt; denn der Hiatus bei *καί* ist ja etwas ganz Gewöhnliches. Wie aber Plutarch in der Schreibung der beiden Wörter vor folgendem Vokal sich verhalten hat, ist schwer zu sagen. Man sollte doch annehmen, dass er bei seiner grossen Hiatusscheu *μέχρις* und *ἄχρις* geschrieben hat; die Überlieferung aber, die ja freilich recht unvollkommen bekannt ist, scheint dagegen zu sein. Bernardakis hat in seiner Ausgabe der Moralia mit einer Ausnahme überall *μέχρι* und *ἄχρι* geschrieben, und an der einen Stelle, die die Ausnahme bildet, 226 C (*καὶ μέχρις οὗ δεῖ*), hat er das Sigma wohl nur stehen gelassen, weil er die Schrift (Apophth. Laced.) für unecht hält. Nach seiner Adnotatio critica haben die Hss. *ἄχρις οὗ* 926 F, 985 B, 995 F, 1063 A, 1107 B, *ἄχρις ἄν* 977 B, 982 B und *μέχρις ἄν* 971 D, 977 F, 978 D, 1052 C (2); über die Hälfte dieser Stellen stehen in der Schrift de sollertia anim., die daneben aber auch *μέχρι ἄν* hat (967 A, 982 D). Betrachtet man dagegen die gewaltige Zahl von Stellen, in denen die beiden Wörter vor einem Vokal ohne Sigma stehen — ich zähle in den Moralia allein *ἄχρι οὗ* 33 mal —, so versteht man, wie Bernardakis dazu gekommen ist, überall das Sigma zu streichen. Voraussetzung ist dabei aber, dass die Adnotatio critica in dieser Hinsicht nichts verschweigt. Auch in den Lebensbeschreibungen erscheinen die beiden Wörter vor folgendem Vokal ohne Sigma,

und ihre Zahl ist nicht geringer als in den Moralia: ich zähle allein 28 mal *ἄχρι οὗ*. Eine Form mit Sigma findet sich in den neu herausgegebenen Viten nur einmal (Mar. 36 *ἄχρις ἑβδόμης ὑπατείας*). Schwerlich hat Plutarch beide Formen nebeneinander geschrieben; aber ein endgültiges Urteil kann man vorläufig bei ihm so wenig wie bei Diodor in dieser Frage aussprechen. Erwähnt sei noch, dass auch Plutarch mehrmals den Infinitiv nach diesen Wörtern setzt: Tit. 6 *παρήγων ἐπίτηδες ἄχρι τοὺς στρατιώτας ἀναλαβεῖν ἐκ τῆς πορείας*, wo Reiske *ἄχρι τοῦ* verlangt. Sintenis weist dies zurück durch den Hinweis auf Moral. 979 E *ἄχρι προσπεσεῖν καὶ ψαῦσαι τῆς γῆς*. Der Infinitiv steht aber auch noch Mor. 256 D *ἄχρι καὶ τὴν Καλβίαν ἀποκαμεῖν*. Dazu kommen noch zwei Stellen, in denen diese Konstruktion in einer in abhängiger Rede gegebenen Erzählung steht: Rom. 2 *ὄρνιθας δὲ παντοδαπὰς φορίσματα κομίζοντας ἐντυθέναι τοῖς βρέφεσιν, ἄχρι οὗ βουκόλον ἰδόντα καὶ θαυμάσαντα τολμῆσαι προσελθεῖν*, wo eine Hs. *ἄχρι οὖν* hat, und Mor. 357 C *ἄχρι οὗ τὴν βασίλισσαν ... ἀφελέσθαι τὴν ἀθανασίαν αὐτοῦ*.

Viel häufiger hat diese Konstruktion Appian: Iber. 67 *ἠνώχλει τοῖς πολεμίοις μέχρι τὸν Σεργιλιανὸν ἐς Ἰτύκκην ἀναστῆσαι*, 72 *μέχρι τε σβεσθῆναι τὸ πῦρ παρεκάθηντο πάντες ἀμφ' αὐτό*. Ebenso noch Lib. 55, Nom. 5, Mith. 32. 88, b. civ. II 112. 221. 331. 403, III 90, IV 191. 238, V 128. Ἄχρι hat Appian nur dreimal: Samn. 4. 6 *ἄχρι τῆς Ῥώμης*, Han. 22 *ἄχρι τῶν ὁρῶν* und Lib. 102 *ἄχρι μὲν ἐπὶ τὸ ῥεῦμα*. Viereck schreibt b. civ. II 560 *μέχρις ὠκεανοῦ* und bemerkt dazu ‚*μέχρις* scripsi cum B, *μέχρι* vulgo' und b. civ. III 20 *μέχρις αὐτούς* mit der Bemerkung ‚*μέχρι* B, vulgo, *μέχρις* cet.' Er schreibt also *μέχρις* einmal mit B und das andere Mal gegen B. Der Sprachgebrauch Appians verlangt aber überall *μέχρι*. Vor folgendem Vokal habe ich es noch gefunden: Prooem. 1. 2 (2). 4, Samn. 9, Iber. 5. 44. 56, Syr. 50 (Schweigh. *μέχρις*). 51. 55, Mith. 14. 20. 21. 95 (Schweigh. *μέχρις*), Ill. 11, Sic. 6, Lib. 13. 37, b. civ. I 255, II 97. 412, IV 558.

Bei Arrian kommt *ἄχρι* nur einmal vor, Peripl. 6. 4 *ἄχρι τῆσδε τῆς χώρας*. Aber auch *μέχρι* ist nicht allzu häufig bei ihm; als Zeitkonjunktion braucht er es gar nicht. Um so häufiger hat er dafür *ἔστε*, das er auch mit dem Infinitiv verbindet. *Μέχρι* kommt nur ohne Sigma vor, es steht aber

auch nur vor einem mit einem Konsonanten beginnenden Worte.

Bei Lukian kommt *ἄχρι* um ein Weniges häufiger als *μέχρι* vor. Ersteres steht auch nach Vokalen, nicht bloss elidierbaren, sondern selbst bei schwerem Hiatus, wie z. B. Advers. ind. 21 *ξυνέπασχεν αὐτῷ, ἄχρι δή*. Ein Sigma hat er vor Vokalen wohl nicht zugesetzt; *μέχρις ἄν* steht Tragodopod. 124 im Vers und Philopat. 27 in einem unechten Stück. Vgl. dagegen *μέχρι ἄν* Catapl. 9, de merc. cond. 21, *ἄχρι ἄν* Hermot. 18. 78, quomod. hist. 39, Anach. 38, Tim. 23. 30, Necyom. 20, Catapl. 8, Icarom. 17, Toxar. 13, navig. 32, *μέχρι ἡμῶν* Philops. 2, *ἄχρι ὑπὸ τὴν πυγήν* dial. mort. 27. 4. Der Infinitiv findet sich mehrmals, aber nur in einer in abhängiger Rede gegebenen Erzählung: Hermot. 34 *τοῦτο ἐπὶ πολὺ διαλαθεῖν αὐτὸν ... μέχρι δή τινα γυναῖκα ... τολμῆσαι καὶ εἰπεῖν*, 84 *ἀνιᾶσθαι, ἄχρι δὴ τὴν κεφαλὴ παραστᾶσαν εἰπεῖν αὐτῷ*, pro imag. 4 *τὸν ποιητὴν δὲ πολλάκις τὸ αὐτὸ ᾄδειν ... ἄχρι δὴ τῶν παρόντων τινὰ ... εἰπεῖν αὐτῷ*, advers. ind. 12 *ἄχρι δὴ ξυνελθόντας τοὺς κύνας πρὸς τὸν ἦχον ... διασπάσασθαι αὐτόν*.

Bei Pausanias kommen die beiden Wörter nur je einmal als Zeitkonjunktion vor: X 21. 3 *μέχρι οὗ παρέμενεν* und X 32. 1 *ἄχρι Ἀθηναῖος Ἡρώδης λίθῳ τῷ Πεντέλῃσιν αὐτὸ μετεκόσμησε*; das ionische *ἐς ὅ* hat hier beide verdrängt. Im übrigen aber ist *ἄχρι* vor *μέχρι* in einer Weise bevorzugt, wie kaum bei einem anderen Schriftsteller[1]). Es steht viermal so häufig als *μέχρι*: *ἄχρι ἐμοῦ* II 1. 3, 27. 4, X 12. 11, *ἄχρι ἡμῶν* VIII 24. 11, *ἄχρι Ἰφίτου* V 8. 5, *ἄχρι* (einige Hss. *μέχρι*) *Ὑπέρητος* II 30. 8, *ἄχρι ἑσπέρας* IV 25. 8, *ἄχρι Ἐλατείας* VII 15. 5. Neben *ἄχρι* haben einige Hss. *ἄχρις*: VI 15. 9 *ἄχρις ἐμοῦ*, VIII 5. 5 *ἄχρις ἡμῶν*, III 8. 4 *ἄχρις Ὀλυμπίας*, VI 23. 5 *ἄχρις ἐς τοὺς ὅμους*, X 32. 1 *ἄχρις Ἀθηναῖος*; nirgends aber ist dies die einzige Überlieferung, weshalb es auch von den Herausgebern nicht aufgenommen ist. Ich glaube deshalb,

[1]) Von den nur fragmentarisch erhaltenen Schriftstellern zeigt Nikolaus aus Damaskus annähernd direkte Vorliebe für *ἄχρι*. Ob er vor Vokalen dem Worte ein Sigma zugesetzt hat oder nicht, bleibt ungewiss; Dindorf schreibt überall *ἄχρι* (vgl. Praef. XIII). Noch weiter in dieser Vorliebe geht vielleicht Priskus, wenn anders man nach den Bruchstücken urteilen darf. In ihnen findet sich *ἄχρι* sechsmal (zweimal *ἄχρις ὅτου* Dind. 298. 17 und 305. 10 und viermal *ἄχρι* mit dem Genetiv 287. 1, 327. 23, 332, 20, 347. 24), *μέχρι* aber gar nicht.

dass Pausanias auch nur *μέχρι* geschrieben hat, und möchte deshalb II 18. 4 *μέχρις Ἀμφιλόχου*, das unsere Texte haben, ändern. Allerdings kommt *μέχρι* sonst nur noch einmal vor einem Vokal vor (das oben erwähnte *μέχρι οὗ* X 21. 3).

Dagegen haben Dio Cassius, Herodian und, wie es scheint, auch Epiktet *ἄχρι* gar nicht gebraucht, vor Vokalen aber haben sie, obwohl sie den Hiatus sonst nicht scheuen, wohl immer *μέχρις* geschrieben. Wenn aber Tzetzes im Scholion zu Lycoph. Cassand. V. 1312 sagt: *μέχρι τῶν Ἀλπεων καὶ ἄχρι Γαλατῶν ὥς φησι Δίων*, so hat er sicherlich das ganz überflüssige *ἄχρι* nicht aus Dio entnommen.

Bei Johannes Antiochenus ist bemerkenswert, dass er *ἄχρι* mit Vorliebe als temporale Konjunktion und *μέχρι* als Präposition mit dem Genetiv gebraucht. Letzteres steht als temporale Konjunktion nur Exc. de insid. 111. 14 *μέχρις ἄναυδος ἐγένετο* (De Boor), mit dem Genetiv aber Exc. de insid. 62. 19, 79. 9, 84. 26. 34, 87. 2, 102. 12, 115. 11, 116. 2. 14, Exc. de virt. I 164. 17 (Büttner-Wobst). *Ἄχρι* steht als Konjunktion Exc. de insid. 60. 14, 134. 23, Exc. de virt. I 165. 15, *ἄχρις ἄν* Exc. de virt. I 167. 12, *ἄχρις οὗ* Exc. de insid. 59. 26, 75. 23, 76. 27, 99. 17, 103. 8, 131. 14. Mit dem Genetiv steht es nur Exc. de virt. I 167. 22 *ἄχρι τινός*, 164. 13 *ἄχρι θανάτου*, wo aber der Paris. 1630 *μέχρι* hat. Dazu kommt noch Exc. de insid. 119. 29 *ἄχρι μὲν οὖν περὶ τρίτην φυλακὴν τῆς νυκτός*.

Von späteren Byzantinern seien noch Anna Komnena und Kantakuzenus kurz erwähnt. Erstere hat *μέχρι* als Satzkonjunktion und als Präposition nicht selten, *ἄχρι* aber scheint sie ganz gemieden zu haben. Vor Vokalen scheint sie *μέχρις* geschrieben zu haben. Kantakuzenus braucht *ἄχρι* als Zeitkonjunktion unzählige Male, *μέχρι* aber nur dreimal (459 B, 651 B, 884 A *μέχρι μὲν οὖν* mit dem Imperfektum). Zweimal findet sich auch der Infinitiv: 513 D *μέχρι ἄπρουν εἶναι*, 560 B *ἄχρι παρελθεῖν*. Als Präposition braucht er beide recht häufig; aber auch hier überwiegt *ἄχρι*.

In Wettbewerb mit *ἤ* oder *πρίν* tritt *ἄχρι* Babrius 86. 8: *μεῖνον, εἶπεν, ἄχρι πεινήσῃς· οὐδ' ἐξελεύσῃ πρότερον ἄχρι τοιαύτην τὴν γαστέρα σχῇς, ἡλίκην ὅτ' εἰσήεις*. Hiermit ist Longus II 17 *ἀπέστησαν οὐ πρότερον ἔστε .... ἐξήλασαν* zu vergleichen.

8. Ἔστε.

Ἔστε ist nicht homerisch und von Hause aus auch weder attisch noch ionisch. Darum haben es auch weder attische noch ionische Inschriften, wohl aber findet es sich auf solchen, die im dorischen, südachäischen oder einem diesen ähnlichen Dialekt abgefasst sind. Als Präposition mit dem Akkusativ steht es auf der grossen Inschrift von Rhodus Bechtel 3758 113 *ἔστε καὶ τὸν νῦν χρόνον*, 169 *ἔστε καὶ τὰν φάραγγα*, 166 *ἔστε τὸν ὅρον*. Ebenso auf einer Inschrift von Kos Bechtel 3705. 25 *ἔστε καὶ τὰν τριακάδα τοῦ Ἀλσείου*. In Verbindung mit anderen Präpositionen kommt es sehr oft auf der grossen Inschrift von Halaesa auf Sizilien Bechtel 5200 vor: *Ἔστε ἐς* 5200 II 60 und 61, *ἔστε κατά* I 65, *ἔστε ποτί* 5200 I 3. 33. 48. 60. 65 und auf II 13mal, wechselnd mit *ἄχρι ποτί*. Ferner Becht. 3362 (Trözen). 21 und 28 *ἔστε ποῖ*. Als temporale Konjunktion endlich: 1151 (Elis). 2 *ἔστα |δὲ μὴ κατισταίη|*, 1615 (Dyme). 8 *ἔστε κα ἀποδοῖεν* und 1658 (von unbestimmter Herkunft, in Bruttium gefunden). 6 und 14 *ἔστε ἀνθείη τᾶι θεῶ*.

Aus dem Dorischen haben es die Tragiker wie die pronominale Form *νιν* entnommen. Äschylus braucht *ἔστε δή* mit dem Indikativ Prom. 457. 656, *ἔστ' ἄν* mit dem Konjunktiv Prom. 376. 697. 792, Eum. 449, Sophokles *ἔστε* mit dem Indikativ Aiax 1031, Electra 753, Antig. 415, mit dem Konjunktiv Aiax 1183 und *ἔστ' ἄν* mit dem Konjunktiv Electra 105 und endlich auch Euripides, der aber nur *ἔστ' ἄν* hat: Alc. 337, Andr. 1266, Cycl. 627, Hipp. 659. Einmal steht *ἔστ' ἄν* auch bei Hesiod. Theog. 751 heisst es von Tag und Nacht:

> *οὐδέποτ' ἀμφοτέρας δόμος ἐντὸς ἐέργει,*
> *ἀλλ' αἰεὶ ἑτέρη γε δόμων ἔκτοσθεν ἐοῦσα*
> *γαῖαν ἐπιστρέφεται, ἡ δ' αὖ δόμου ἐντὸς ἐοῦσα*
> *μίμνει τὴν αὐτῆς ὥρην ὁδοῦ, ἔστ' ἂν ἵκηται.*

Aber drei Hss. haben *εὖτ' ἄν*. Nun wird ja jeder, dem es kein Bedenken erregt, hier ein im epischen und ionischen Dialekt ungewöhnliches Wort zu finden, ohne weiteres *ἔστ'* annehmen und *εὖτ'* für einen Schreibfehler halten. Wer aber dies Bedenken hat und weiter erwägt, dass doch *εὖτε* hier nicht geradezu unmöglich ist (Tag und Nacht warten den Zeitpunkt ab, da), wird dies für das ursprüngliche halten und *ἔστε* für eine nachträgliche Änderung ansehen, die den Text mundgerechter machen soll.

Sonst findet sich ἔστε in der älteren Poesie nur bei Theognis, dem Dorer aus Megara (959 ἔστε μὲν αὐτὸς ἔπινον ἀπὸ κοίτης μελανύδρου und 304 ἔστ' ἄν), Xenophanes (5. 4 οὐδ' ἀπολήξει, ἔστ' ἂν ἀοιδάων ᾖ γένος Ἑλλαδικόν) und Kritias (8. 6 ἔστ' ἂν ὕδωρ οἶνῳ συμμιγνύμενον κηλίκεσσι παῖς διαπομπεύῃ)[1]. Von späteren Dichtern haben ἔστε nur Theokrit, Herodas und Apollonius von Rhodus gebraucht, d. h. Dichter, die selbst Dorer waren oder doch unter Dorern gewohnt haben. Dass es sich bei Theokrit, dem Dorer, der in dorischer Mundart dichtete, findet, ist selbstverständlich. Er braucht es in Verbindung mit ἐπί 7. 67 (ἔστ' ἐπὶ πᾶχυν) und als temporale Konjunktion 1. 6 (ἔστε κ' ἀμέλξῃς), 5. 22 (ἔστε κ' ἀπείπῃς), 6. 32. Herodas dichtete seine Mimiamben im ionischen Dialekt, aber wie bei Theognis von Megara, der auch sonst ionisch schrieb, stammt der Gebrauch von ἔστε aus seiner Heimat oder seiner Umgebung; war er doch aus Kos oder lebte doch daselbst. Zweimal (1. 90, 7. 52) findet sich bei ihm ἔστ' ἄν. Bei Apollonius endlich, der im dorischen Rhodus lebte und dort seine Argonautika dichtete, findet sich folgendes: II 789 ἔστ' ἐπὶ Ῥηβαίου προχοάς, IV 1611 ἔστ' ἐπὶ νηδύν, IV 849 ἔστ' ἀφίκανεν, II 85 ἔστεπερ οὐλοὸν ἄσθμα καὶ ἀμφοτέρους ἐδάμασσεν, II 252 ἔστ' ἂν ὁμόσσῃς. Die späteren epischen Dichter haben ἔστε nicht verwendet. Doch steht im homerischen Epigramm auf Midas, dessen Zeit nicht zu bestimmen ist — es steht sowohl in dem Herodot zugeschriebenen Leben Homers als auch im certamen Homeri et Hesiodi — der Vers ἔστ' ἂν ὕδωρ τε νάῃ (oder ῥέῃ) καὶ δένδρεα μακρὰ τεθήλῃ.

Herodot, der Dorer aus Halikarnass, schrieb ionisch, weil zu seiner Zeit nur dieser Dialekt sich zur Schriftsprache ausgebildet hatte, und wenn auch die öffentlichen Dokumente in seiner Vaterstadt damals in ionischer Sprache abgefasst waren, so wird doch wohl nur die obere Schicht der Bevölkerung sich dieser Mundart bedient haben. Sonst wird damals in Halikarnass das mit manchen karischen Elementen versetzte Dorische geherrscht haben. Wenn also Herodot einige Male das dorische ἔστε gebraucht, so verrät er damit unter dem ionischen Gewande seine dorische Herkunft. Es sind nur 2, höchstens 3 Fälle: VII 141 μενέομεν ἔστ' ἂν καὶ τελευτήσωμεν, VII 158 οἴτόν τε ἀπάσῃ τῇ Ἑλλήνων στρατιῇ,

[1]) Archiloch. 13 will Fick ἔσιε (st. ἔσκε) μάχηαι herstellen.

ἔστ᾽ ἂν διαπολεμήσωμεν, ὑποδέκομαι παρέξειν und, wenn man RSU folgt, IV 12 *ἐδίωκον ἔστ᾽ (ἐς οὗ* ABC, *ἐς ὅ* P) *ἐσέβαλον ἐς γῆν τὴν Μηδικήν*. Viel häufiger ist *ἔστ᾽ ἄν* in den Hippokratischen Schriften[1]). Mögen nun die Schriften von Hippokrates selbst oder von seinen Schülern herrühren, die Sitze der ärztlichen Wissenschaft, Kos und Knidus, zeigen hierin ihren Einfluss. In der attischen Prosa ist Xenophon der einzige, der *ἔστε* in Gebrauch genommen hat. Denn Plato Symp. 210 D, wo einige Hss. *ἔστ᾽ ἄν* haben, hat C. F. Hermann *ἕως ἄν* geschrieben. Er bemerkt dazu Praef. XVI: ‚nec quod *ἕως* pro *ἔστ᾽ ἄν* rescripsi, audacius factum arbitror, cum ipse Stallb. hoc extra hunc locum nusquam apud Platonem legi animadverterit, optimi autem plurimique codd. pro eo *καί* habeant, quod quo saepius cum *ὡς* confusum esse constat, eo propius nunc ad *ἕως* quam ad *ἔστ᾽ ἄν* conducit.‘ Wenn aber Xenophon hierin wie in manchen anderen Dingen vom attischen Brauche abweicht, so hat das offenbar darin seinen Grund, dass er alle seine Schriften fern von der Heimat, im elischen Skillus und im dorischen Korinth verfasst hat. *Ἕστε* steht bei ihm als temporale Konjunktion 1. mit dem Imperfektum in der Bedeutung ‚solange als‘ Mem. I 2. 18 *ἔστε Σωκράτει συνῆστην*; ebenso Anab. III 1. 19. 2. Mit zu ergänzendem Indikativ des Präsens [Cyrop. VIII 8. 9 *ἔσπερ οἱ ὀψιαίτατα κοιμώμενοι* sc. *ἐσθίουσι καὶ πίνουσι*]. 3. Mit dem Indikativ des Aorists in der Bedeutung ‚bis‘ Anab. II 5. 30 *ὁ δὲ Κλέαρχος ἰσχυρῶς κατέτεινεν, ἕστε διεπράξατο πέντε μὲν στρατηγοὺς ἑλέσθαι*; ebenso III 1. 28 (*ἔστ᾽ ἄν* C_1 cet. corr. Cpr D), 4. 49, Cyrop. IV 1. 3 (*ὅστ᾽* v. l.), V 1. 25 (*εἰς ὅτε* v. l.), VII 5. 6, Ages. 2. 13. Häufiger noch 4. mit *ἄν* und dem Konjunktiv des Aorists Anab. II 3. 9 *διατρίψω ἔστ᾽ ἂν ὀκνήσωσιν οἱ ἄγγελοι μὴ ἀποδόξῃ ἡμῖν τὰς σπονδὰς ποιήσασθαι*; ebenso IV 5. 28, V 1. 4, 6. 26, VII 1. 33, Cyrop. I 6. 10 (*ἕως* R), III 3. 53 (*ἕως* v. l.), IV 1. 23 (*ἕως* v. l.), V 4. 32, Hell. III 1. 15, Resp. Lac. 11. 8, 13. 6, Oecon. 13. 7. Anstoss erregt Mem. III 5. 6 *ὅταν μὲν γὰρ δήπου μηδὲν φοβῶνται, μεστοί εἰσιν ἀταξίας· ἔστ᾽ ἂν δὲ ἢ χειμῶνα ἢ πολεμίους δείσωσιν, οὐ μόνον τὰ κελευόμενα πάντα ποιοῦσιν, ἀλλὰ καὶ σιγῶσι καραδοκοῦντες τὰ προσταχθησόμενα ὥσπερ χορευταί*. In den Ausgaben von Breitenbach, Kühner

[1]) In den von Kühlewein herausgegebenen Bänden I 89. 18, 90. 9. 13, 100. 6, 102. 2, [104. 6], 118. 11, 120. 13 (*ἕως ἄν* MV), 147. 1, II 57. 2 69. 11, 89. 1, 94. 13, 150. 5, 158. 12, 159. 14, 165. 8, 187. 5, 224. 1.

und Weissenborn wird *ἔστ' ἄν* als quamdiu gleichbedeutend gefasst. Dem steht die Aoristform *δείσωσιν* entgegen, die auch im Konjunktiv die Bedeutung ‚in Furcht geraten' nicht aufgibt. Wenn die Bedeutung ‚solange' hier eintreten soll, müsste nicht *δείσωσιν*, sondern *φοβῶνται* folgen; mit anderen Worten, der Satz wird richtig, wenn *ὅταν* und *ἔστ' ἄν* miteinander tauschen. Damit ist aber nichts Neues ausgesprochen, das hat Korais schon vor langer Zeit gesagt[1]). 5. *ἔστ' ἄν* mit dem Konjunktiv des Präs. Oecon. 1. 23 *αἱ δὲ τοιαῦται δέσποιναι αἰκιζόμεναι τὰ σώματα τῶν ἀνθρώπων καὶ τὰς ψυχὰς καὶ τοὺς οἴκους οὔποτε λήγουσιν, ἔστ' ἂν ἄρχωσιν αὐτῶν*; ebenso Oecon. 7. 33, Rep. Lac. 5. 3 und *ἔστ' ἄντερ* de re equ. 11. 9. Einem Aorist gleich steht der Konjunktiv des Präsens Rep. Lac. 11. 9 *ἔστ' ἂν ὁ μὲν ἡγεμὼν δεξιὸς ᾖ, ἡ δὲ οὐρὰ εὐόνυμος γένηται*, indem hier das *ᾖ* dem folgenden *γένηται* vollkommen gleich ist. 6. *ἕστε* mit dem Optativ des Präsens in der Bedeutung ‚solange als' Anab. III 3. 5 *ἔστ' ἐν τῇ πολεμίᾳ εἶεν* in abhängiger Rede und mit dem Optativ des Aorists Anab. V 5. 2 *ἐπιμεῖναι κελεύσαντες ἕστε βουλεύσαιντο ἐθέλοιτο* (so C, andere Hss. *ἐβουλεύσαντο*, *ἂν βουλεύσαιντο* oder *ἂν βουλεύσωνται*). Anab. I 9. 11 *εὔχοιτο τοσοῦτον χρόνον ζῆν ἕστε νικήσῃ* hat das Präsens die aoristische Bedeutung ‚gesiegt habe, Sieger sei'. Die Wiederholung endlich bezeichnet der Optativ Cyrop. VIII 1. 44 *ἀνέμενεν αὐτοὺς ἔστ' ἐμφάγοιέν τι*. Als Präposition dagegen hat Xenophon *ἕστε* allein nicht gebraucht, nur in Verbindung mit *ἐπί* steht es Anab. IV 5. 6 *ἕστε ἐπὶ τὸ δάπεδον*.

Vereinzelt findet sich *ἕστε* als temporale Konjunktion bei Aristoteles hist. anim. 555a 5 *καὶ ἔστ' ἂν νύμφαι ὦσιν*, aber nicht ohne Varianten (*ὅτ' ἄν* (Ya, *ὅτε* Aa)[2]). In der Zeit des Hellenismus dagegen bis zur Kaiserzeit[3]) ist es nur bei dem Dorer Archimedes nachweisbar. Bei ihm steht *ἔστ' ἄν* II 90. 18, 104. 5, 108. 29, 112. 26, 120. 10; *ἕστε κα συμπέσῃ* II 90. 9 (*ἕσται κεν* F), 90. 14 (*ἕσται καί* F, *ἔστ' ἄν* B). Ferner *ἕστε ποτί*

[1]) Die Stelle kann auch als Beispiel dafür dienen, wie falsche Zitate sich weiter vererben. Breitenbach und Kühner zitieren *ἕστε* c. ind. I 2. 18; III 1. 19. Eine Stelle Mem. III 1. 19 gibt es nicht; es muss heissen Anab. III 1. 19.

[2]) Ausserdem steht *ἔστ' ἄν* in der unechten Schrift de plantis 822a 20, 828a 23, 829b 7.

[3]) Als ganz vereinzelte Erscheinung ist *ἔστ' ἄν* bei Nikolaus von Damaskus (Dind. S. 51. 10) anzumerken.

I 384. 9 (*ἔσται* F, corr. Torellius), 434. 11, 444. 9 (*ἐσσεῖται* F, corr. Torellius), II 90. 4, 266. 17.

Wie zu erwarten, hat *ἔστε* auch in der vulgären Sprache nicht Wurzel fassen können; das Neue Testament hat es gar nicht, und in der Septuaginta steht es nur Hiob 13. 22, aber auch hier nicht sicher überliefert (*ἔστ' ἂν καλέσῃ* S', *εἶτ' ἄν* B, sonst *εἶτα καλέσεις*). Erst im zweiten Jahrhundert n. Chr., in dem so manche ausser Brauch gekommene sprachliche Erscheinung zu neuem Leben erwachte, findet sich auch *ἔστε* wieder häufiger. Schon Dio Chrysostomus hat es einmal, ungemein häufig aber Arrian, wiederholt Pausanias und Lukian, ab und zu Aelius Aristides, Philostrat, nicht selten auch Aelian. Sieht man von Arrian ab, auf den Xenophon als Vorbild grossen Einfluss ausgeübt haben mag, so ist das doch eine wunderliche Erscheinung; jene Schriftsteller, deren Bestreben es war, den attischen Mustern oder Herodot gleichzukommen, nahmen ein Wort auf, das weder attisch noch ionisch war. Arrian braucht *ἔστε* mit dem Imperfektum in der Bedeutung ‚solange als' I 2. 6 (*καὶ ἔστε μὲν ἀκροβολισμὸς παρ' ἑκατέρων ἦν οἱ Τριβαλλοὶ οὐ μεῖον εἶχον*), 4. 1, II 11. 5. 6, 18. 4, III 15. 4, V 18. 5, 21. 3 (*ξυνειστήκει* = einem Imperfektum), 24. 8, VI 10. 2; in der Bedeutung ‚bis' mit dem Indikativ des Aorists IV 30. 3 (*καὶ αὐτὸς ἔμενεν ἔστε ἤρξαντο τῆς ἀποχωρήσεως*), VI 15. 1 und des Präsens Cyneg. 24. 3 (*ἐς τοσοῦτον ἄρα ἐφομαρτοῦσιν τοῖς ὄνοις τοῖς ἀγρίοις, ἔστε τελευτῶντες βρόχον περιβαλόντες τῷ θηρίῳ ἄγουσιν αὐτόν*). Ferner mit *ἄν* und dem Konjunktiv des Präsens in der Bedeutung ‚solange als' IV 3. 5, Ind. 12. 4, Alan. 25 (*σιγὴ ἔστω ἔστ' ἂν πελάσωσιν ἐντὸς βέλους οἱ πολέμιοι*) und mit dem Konjunktiv des Aorists in der Bedeutung ‚bis' IV 27. 5 (*παραγγείλας περιτειχίζειν τὴν πόλιν ἔστ' ἂν ἁφίκηται αὐτός*), V 7. 3, VI 5. 4. 7 (*ἥκῃ*), 6. 4, 14. 3, 22. 3, Ind. 13. 11, 36. 5, Tact. 24. 3, 25. 11. Endlich verbindet er es auch mit dem Infinitiv, ‚similitudine *πρίν* particulae cum infinitivo iunctae ducente', wie sich Krüger (zu Anab. II 1. 3) ausdrückt. Die Stellen aus der Anabasis hat schon Krüger zusammengestellt: II 1. 3 (*ὅτῳ καὶ ἐπέτρεψε τελευτῶν ὁ Μέμνων τὴν αὑτοῦ ἀρχὴν ἔστε Δαρεῖόν τι ὑπὲρ αὐτῆς γνῶναι*), IV 7. 1, V 9. 3, 14. 2, 16. 1. Dazu kommen noch Cyneg. 2. 4, 23. 4, 25. 2, 31. 5. *Μέχρι* ist als Zeitkonjunktion bei ihm ganz verdrängt. Ausserdem aber braucht er *ἔστε* in Verbindung mit *ἐπί*, was bei Xenophon nur einmal vorkommt,

so häufig wie kaum ein anderer, in der Anabasis gegen 50 mal, in der Indike über 20 mal. Hierher gehört auch I 8. 4 *καὶ ἔστε μὲν ἐπὶ τὸ Ἡράκλειον ἀναχωροῦσιν εἵποντο τοῖς Θηβαίοις· ἐντεῦθεν δὲ ἐπιστρεψάντων κτλ.*, wo Ellendt *ἀναχωροῦσιν* als Indikativ und *ἔστε* als temporale Konjunktion auffasst. Aber dann müsste das Imperfektum stehen (vgl. die Beispiele oben). Krüger erklärt es richtig als Partizipium, dem das folgende *ἐπιστρεψάντων* entspricht. Einmal ist *ἔστε* auch mit *πρός* verbunden: Ind. 43. 11 *καὶ ἔστε μὲν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον ὁ πλόος αὐτῷ ἐγένετο τὰς πάσας πέντε καὶ τριήκοντα ἡμέρας.* Fraglich bleibt, ob Arrian auch *ἔστε* allein mit dem Akkusativ verbunden hat, wie es auf Inschriften vorkommt. Überliefert ist IV 13. 5 *ἔστε ἡμέραν πίνειν Ἀλέξανδρον*, wozu Krüger bemerkt ‚*ἔστε* in his libris cum accusativo non reperias, itaque *ἔστε ἐπί* suasi, quod in iis plus quinquagies legas', und Ind. 2. 2 schreibt Hercher *παρατείνει δὲ ἔστε ⟨ἐπὶ⟩ τὴν πρὸς ἕω θάλασσαν.* Krebs (Präpositionsadv. I 39) verteidigt die Überlieferung: die überwältigende Menge der Stellen mit *ἐπί* ist aber dagegen. Einmal endlich steht auch *ἔστε* allein in lokaler Bedeutung, III 20. 4 *εἴσω παρῆλθε τῶν πυλῶν ἔστε οἰκούμενα ἦν.* Krüger bemerkt hierzu ‚sed *ἔστε* cum indicativo aut alio modo iunctum Arrianum de locis usurpare non memini, ideoque *ἐς τὴν οἰκουμένην* vel *ἔστε ἐν (τῇ) οἰκουμένῃ ἦν* commendavi'. Die Überlieferung wird zu halten sein; *ἔστε* ist zugleich temporal und lokal. Alexander drang ein, soweit er oder solange er bebautes Land antraf.

Pausanias und Lukian haben *ἔστε* nur in Verbindung mit *ἄν* und dem Konjunktiv gebraucht. Bei ersterem steht es so II 22. 2, 33. 2, VI 20. 13, VII 13. 5, 26. 5, IX 27. 6. Viel häufiger hat es Lukian: in der Bedeutung ‚solange als' steht es mit dem Konjunktiv des Präsens Hermot. 45. 66, Charon 17, Laps. in sal. 11 (2), Philops. 20, Saturn. 17. 18, Anach. 19, und in der Bedeutung ‚bis' mit dem Konjunktiv des Aorists Quomodo hist. 20. 21, Ver. hist. I 25, dial. deor. 10. 2, dial. mar. 7. 1, navig. 15. 35, Prom. Cauc. 4, Peregr. 37, dial. meretr. 7. 2, Saturn. 22 (2). 32, de merc. cond. 26. 32. 36, Hermot. 33. 40, bis acc. 9. 23, rhet. praec. 1. Der Satz Hermot. 63 *βίαιον δὲ λέγων ἐμὲ ἀναίτιον δοκεῖς μοι κατὰ τὸν ποιητὴν αἰτιάσασθαι αὐτόν, ἔστ' ἂν μὴ ἕτερός σοι λόγος συμμιχήσας ἀφέληται τῆς βίας, ἤδη ἀγόμενον*, wozu Jacobitz bemerkt ‚scribendum videtur *ἕτερός μοι*', ist mir unverständlich.

In den von B. Keil herausgegebenen Schriften des Aelius Aristides findet sich ἔστ' ἄν XXVI 32 und XXX 7. Häufiger steht ἔστε bei Philostrat. Er verbindet es mit dem Indikativ des Aorists Her. 743, mit dem Konjunktiv Her. 740 (ἔστε ὅσιον γένηται mit der Variante γένοιτο), mit ἄν und dem Konjunktiv des Präsens Ap. 298. 319 und des Aorists Ap. 48. 73. 123. 234. 301 (2). 314. 326. 367, Imag. 27. 22, 50. 23, Soph. 540, Ep. 63, einmal auch mit dem Infinitiv, Ap. 151 (ἔστε ἐπιμεμελῆσθαι). Den Infinitiv hat auch Aelian zweimal, Nat. an. II 11, XI 12, gewöhnlich aber ist ἔστε auch bei ihm mit ἄν und dem Konjunktiv verbunden: Nat. an. I 18. 47, II 56, III 16, IV 34, V 1, VIII 2 (2), IX 36, X 29, XIV 26, XVI 27. Daneben haben die Hss. aber auch ἔστ' ἄν mit dem Indikativ: Nat. an. VI 23, X 48, Var. hist. III 17, IX 13. 33, XII 1, XIII 31, XIV 10. An der zuletzt angeführten Stelle hat schon Korais den Konjunktiv hergestellt (ᾖς für das überlieferte εἶ), und an allen übrigen Stellen schreibt Hercher ἔστε. Das ist zwar ein gewaltsames Verfahren, aber, wenn auch Aelians Sprache manche Eigenheiten hat, einen solchen spätbyzantinischen Solözismus darf man ihm doch wohl nicht zumuten[1]). Ausserdem kommt auch ἔστε ἐπί bei ihm vor (Nat. an. XII. 34, XV 13). Der Historiker Herodian verbindet ἔστε nur mit dem Indikativ: IV 9. 6, VII 4. 1 und in Verbindung mit δή III 12. 10, VII 10. 7, ergänzt ist es III 3. 7 ‹ἔστε δὴ› .... πᾶν ὤφθη[2]). Von den Romanschriftstellern verwenden es Achilles Tatius und Longus. Bei ersterem steht ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv IV 1 (2), V 12. 17, bei Longus ἔστε mit dem Indikativ II 10. 26, IV 39, ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv II 39, III 11. 29, IV 5; gleich ἤ oder πρίν II 17 ἀπέστησαν οὐ πρότερον ἔστε . . . ἐξήλασαν. Prokop gebraucht es nicht, wohl aber sein Fortsetzer Agathias. Er verbindet es mit ἄν und dem Optativ 69 C (ἔστ' ἂν ἐπανήκοι), 150 A (ἔστ' ἂν ἑστήκοι καί σώζοιτο) und mit dem Konjunktiv 11 B (ἔστ' ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ), 82 B, 146 D, 149 B. Ebenso Menander Dind. S. 67. 15 (Boissevain

[1]) Nikephorus Bryennius III 6 ἔστ' ἄν mit dem Indikativ; ebenso Anna Comnena I 11, XI 2. Der Optativ steht nach ἔστ' ἄν XV 6. Beide wie auch andere aus ihrer Zeit setzen ja auch nach ἐπειδάν und anderen mit ἄν verbundenen Zeitkonjunktionen den Indikativ. Kantakuzenos hat ἔστε nicht.

[2]) Vereinzelt auch Polyän I 10 ἔστ' ἂν πολεμῶσι μετὰ αὐλητῶν und ἔστ' ἄν mit dem Konjunktiv des Aorists Athenaeus 100 b, 601 c.

Exc. de sent. 21. 5) *ἔστ' ἂν ἄνθρωποί τε ὦσι καὶ μάχαι.* Ob aber in Dind. S. 7. 11 (De Boor Exc. de leg. I 171. 13) *ὁ δὲ Ἄμμιγος διὰ τῶν πρέσβεων ἀπεκρίνατο ὡς οὐκ ἐνδώσοι ποτὲ ἔστ' ἂν αὐτῷ τὸ ἀκόντιον οἷα τέ ἐστι κραδαίνειν ἡ χείρ* Menanders Worte selbst vorliegen oder vom Exzerptor verunstaltet sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Bensheim a. d. Bergstrasse. H. Kallenberg †.

CRITICA HERMENEUTICA.

Hor. serm. I 4, 6 seqq. de Lucilio: ‚durus componere uersus, ... *sequitur periodus διὰ μέσου*) garrulus atque piger scribendi ferre laborem, scribendi recte: nam ut multum nihil moror.' Errant, qui arbitrentur hoc concedendi cum sensu dici cum ellipsi dura et intolerabili ut ‚quamuis multum ‹scripserit› nihil ad me'. Immo ut epist. I 15. 16 ‚uina nihil moror illius orae', ita hoc loco dicitur: nihil moror ut hominem multum, i. e. copia uerborum molestum. Plaut. Men. 316 ‚hominem multum et odiosum mihi', Cic. de or. II 17 ‚qui ... in aliquo genere aut inconcinnus aut multus est, is ineptus esse dicitur'; 358 ‚ne in re nota et peruulgata multus et insolens sim'. Verba in parenthesi posita: ‚nam fuit hoc uitiosus: in hora saepe ducentos, ut magnum, uersus dictabat stans pede in uno; cum fluerat lutulentus, erat, quod tollere uelles' satis sunt obscura: tacent ueteres interpretes. Qui poetam stare in suo ipsius altero pede ducunt instar ciconiae uel phoenicopteri, ii demonstrent oportet, hominem Latinum dixisse stare *in* pede pro stare pede capite similibus. Dixit Horatius potius illum stetisse uno in pede, ut Terent. Hec. 14 ‚in eis ... partim uix steti', in uersu eum uitiosum et durum fuisse, i. e. in numeris quos dicit u. 7 (uide ad Lucil. 1294). Cum flueret lutulentus Graeco more dictum ut Strabo VII p. 330 frag. 21 *ὁ Ἀξιὸς θολερὸς ῥεῖ*. Valet in hac eclogâ codd. *F'λ'* auctoritas: itaque u. 65. 70 Sulgius nomen scribendum, non Sulcius, quod caret testimonio et lapidum et alio: Sulgii C. J. L. VI 26939 VIII 14854 Dessau J. L. S. 2764.

Bonnae. Fridericus Marx.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Inhalt des ersten Heftes

	Seite
Ilias und Meleager. Von E. Bethe	1
Die Homervulgata und die ägyptischen Papyrusfunde. Von N. Wecklein	13
Die Meteorologie Arrians II und III. Von A. Brinkmann †. Ausgearbeitet für den Druck von H. Herter	25
Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache 6, 7 und 8. Von H. Kallenberg † . . .	64

Miszelle

Critica hermeneutica. Von F. Marx	114

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Soeben ist erschienen:

Roemer, Ad., Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. XIV, 286 S. gr. 8°. M. 10.—

Eberhard, Engelb. Dr., Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. 80 S. gr. 8°. M. 2.—. — Beide Arbeiten sind Bestandteile der Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF A
JUN 2 3 1975
LIBRARY

Neue Folge

Vierundsiebzigsten Bandes zweites Heft

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1925.

A

ZU SENECAS BRIEFEN

Wie zu anderen Schriften Senecas, so hat jüngst Luigi Castiglioni auch zu den Briefen textkritisch Erfreuliches beigesteuert. Dankbar erwähnte ich dies schon Philol. Wochenschr. 1924 Sp. 125. Ich wiederhole hier mein Urteil, insbesondere auch deshalb, weil man es leicht missverstehen könnte, wenn in dem nachfolgenden Aufsatze der italienische Gelehrte gewöhnlich nur da genannt wird, wo ich einen seiner Vorschläge ablehne oder eine von der seinigen abweichende Ansicht vertrete.

Ep. 22, 17 erklärt Seneca die Furcht vor dem Tode: causa autem haec est, quod inanes omnium bonorum sumus, vitae laboramus. non enim apud nos pars eius ulla subsedit: transmissa est et effluxit. Dass die Korrektur vita laboramus ausreiche, vermag ich F. Gustavsson (Nordisk Tidsskrift for Filologi 1916 p. 31) nicht zuzugeben. Wäre vita das Ursprüngliche, so würde wenigstens ein Attribut zu erwarten sein, etwa: ⟨inrita⟩ vita laboramus. Vgl. ep. 101, 9: ille enim ex futuro suspenditur, cui inritum est praesens. Man hat aber bei den Herstellungsversuchen von dem überlieferten vitae laboramus auszugehen. Der Vorschlag Madvigs quod inanes omnium bonorum sumus, ⟨usu⟩ vitae laboramus ist paläographisch ungemein leicht, aber man möchte den Grund für laboramus deutlicher und kräftiger zum Ausdruck gebracht sehen. Ich vermutete vitae ⟨iactura⟩ laboramus unter Verweisung auf dial. X 9, 1 maxima porro vitae iactura dilatio est, und der Vorschlag ist, wie die vorausgehenden und nachfolgenden Worte lehren, sinngemäss. Die Ausgabe von Rich. M. Gummere (New York 1917) nahm ihn in den Text auf. Dagegen ergänzte jüngst Castiglioni in den Studi Anneani III (Studi ital. di filol. class. N. S. II 1921) p. 215 ⟨vitio⟩ vitae laboramus in Erinnerung an ep. 101, 8 maximum vitae vitium est, quod inperfecta semper est. Ich dachte

früher einmal an ⟨inscitia⟩ vitae laboramus, und damit würde das vitium deutlicher gekennzeichnet. Vgl. § 14 dieses Briefes: quemcumque vis occupa, adulescentem senem medium: invenies aeque timidum mortis, aeque inscium vitae. nemo quicquam habet facti, in futurum enim nostra distulimus. Vom sapiens heisst es ep. 55, 5: ille enim, quod est primum, scit vivere.

Ep. 24, 11: mihi crede, Lucili, adeo mors timenda non est, ut beneficio eius nihil timendum sit. Auf Grund der Variante in Q L nihil anteferendum mit Gertz nihil ante verendum zu geben (so jüngst Beltrami), halte ich für verfehlt. Scharfsinnig erkannte Schweighäuser anteferendum als die Beischrift eines librarius, der beneficio irrigerweise als Dativ nahm. Gerade die Wiederholung desselben Wortes gibt dem Satze adeo mors timenda non est, ut beneficio eius nihil timendum sit epigrammatische Schärfe und echt Senecasche Prägung. Vgl. z. B. ep. 30, 6 mors adeo extra omne malum est, ut sit extra omnem malorum metum; ep. 91, 21 non sumus in ullius potestate, cum mors in nostra potestate sit; nat. quaest. II 59, 3 contemne mortem: et omnia, quae ad mortem ducunt, contempta sunt. Nach den Worten ut beneficio eius nihil timendum sit wird dann passend fortgefahren: securus itaque inimici minas audi. Und gegen die Klausel nihil timendum sit (⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑) kann nihil anteferendum (oder ante verendum) sit nicht aufkommen. p hat mit timendum das Richtige bewahrt. In Q L ist nur anteferendum erhalten, in anderen Hss. beide Lesarten: anteferendum timendum (timendumve b) P b.

Ep. 24, 21: haec cum descripsisses quo soles ore, semper quidem magnus, numquam tamen acrior quam ubi veritati commodas verba, dixisti 'mors non una venit, sed quae rapit, ultima mors est'. Cornelissen schlug numquam tamen maior (statt acrior) vor, vermutlich in Erinnerung an ep. 87, 3 animi magnitudine, qui numquam maior est, quam ubi aliena seposuit. Ich habe die Änderung als ungut bezeichnet. Löfstedt (Eranos vol. XIV 151) bemerkt dazu: ‚Warum die Emendation an sich nicht gut sein sollte, ist mir unverständlich; ich finde, maior würde nach magnus ganz vortrefflich passen.' Ich finde umgekehrt, dass maior gegenüber acrior eher eine Verflachung bedeuten würde. Seneca rühmt an seinem Freunde, dass er in seiner Darstellung zwar immer

gross, niemals aber scharfsinniger erscheine als da, wo er der Wahrheit seine Worte leihe. Der Ausdruck numquam tamen acrior passt zu quam ubi veritati commodas verba aufs beste. Gedanklich liegt also kein Grund zur Änderung vor. Noch weniger vermag ich Löfstedt darin beizustimmen, dass maior durch den Rhythmus ‚zur Evidenz bestätigt' werde. Die beiden Glieder semper quidem magnus, numquam tamen acrior rhythmisch durch eine Änderung auszugleichen, liegt um so weniger ein Anlass vor, als dem Rhythmus auch durch die Überlieferung mehr als Genüge geschieht, zunächst durch quo soles ore, semper quidem magnus, dann durch veritati commodas verba, dixisti. Man kann es also nur verstehen, wenn auch die beiden neuesten Ausgaben der Briefe von Cornelissens Vorschlag so wenig Notiz nehmen als der Verfasser des betreffenden Artikels im Thes. l. l. I p. 358. Die Annahme, dass maior in acrior verschrieben sei, oder dass ein Leser von sich aus maior in acrior geändert habe, ist kaum wahrscheinlich.

Ep. 30, 1: quassum, aetati obluctantem ist überliefert, nur Q hat quassum et aetati obluctantem; und das hat Beltrami aufgenommen. Aber Seneca liebt das zweigliedrige Asyndeton. Eine Anzahl von Beispielen, die sich leicht vermehren lassen, stellte jüngst Castiglioni zusammen Studi Anneani III 226.

Ep. 39, 6: serviunt itaque voluptatibus, non fruuntur, et mala sua, quod malorum ultimum est, et amant. Das sinngemässe et vor amant bietet p, während es in Q L P b M fehlt. Aber p hat auch sonst öfters das Richtigere allein bewahrt. Die Klausel quod malorum ultimum est, et amant empfiehlt sich auch durch die syntaktische Zusammengehörigkeit von ultimumst. Dass der Satz mit et in der Bedeutung ‚und' eingeleitet wird und dann et gegen den Schluss vor amant im Sinne von etiam wiederkehrt, ist ohne Anstoss. Der umgekehrte Fall ep. 77, 4: saepe autem et (auch) fortiter desinendum est et (und) non ex maximis causis. Anders ep. 76, 9: corpus habet (homo): et arbores. habet impetum ac motum voluntarium: et bestiae et vermes. Damit das et vor vermes gleichfalls im Sinne von etiam verstanden werde, wird besser so zu interpungieren sein: et bestiae, et vermes.

Wer wie Rossbach, Chatelain, Beltrami ep. 39, 6 sich der Mehrzahl der Hss. anschliesst, wird sich darauf berufen

können, dass Seneca ein nach unserem Empfinden zu erwartendes oder doch mögliches etiam oder et nicht selten unterdrückt, und zwar nicht nur bei vorangehendem non tantum (vgl. z. B. ep. 78, 13. 16. 85, 40), sondern auch in anderen Fällen. Der Ausdruck erhält dadurch etwas Überraschendes. Ep. 5, 5 suspiciant omnes vitam nostram, sed agnoscant, wo Castiglioni ohne triftigen Grund sed ⟨et⟩ agnoscant vorschlug. Ep. 29, 5 advocabit illas facetias, quae risum evocare lugentibus (nicht et lug.) possunt. Ep. 31, 11 subsilire in caelum ex angulo (nicht et ex ang.) licet. Ep. 66, 3 potest ex casa (nicht et ex c.) vir magnus exire. Ep. 68, 13 haec aetas optime facit ad haec studia: iam despumavit. iam vitia primo fervore adulescentiae indomita lassavit, non multum superest ut extinguat hat schon Castiglioni gegen eine Vermutung wie ut ⟨et⟩ extinguat den richtigen Einwand erhoben, dass dadurch die bei Seneca beliebte Klausel ⏑ – ⏑ ⏑ verloren ginge; die Partikel wäre aber auch gedanklich überflüssig. Ep. 80, 6 interdum non licet (nicht licet et mit Q) palam esse miseros, vgl. meine Note zu dieser Stelle Suppl. Quir. p. X. Ep. 113, 3 'si animal est' inquit 'virtus, habet ipsa virtutem', wo Hermes unnötigerweise ⟨et⟩ ipsa vorschlug, gehört kaum hierher, da ipse im Sinne von et ipse auch sonst nicht ungewöhnlich, vgl. meine Anmerkung zu d. St.

Ep. 40, 8: sed salva dignitate morum, quam violenta ista et nimia vis exuit. Für exuit (so p P b M) bietet exigit Q, ursprünglich auch L. Mit Beltrami das letztere vorzuziehen ist bedenklich, da Seneca exigere meist in anderem Sinne braucht. Hätte er einen stärkeren Ausdruck beliebt als das passende exuit, so wäre eher excutit zu erwarten.

Ep. 40, 9: recte ergo facies, si non videris istos, qui quantum dicant, non quemadmodum quaerunt. Beltrami sucht das in p Q L P b M überlieferte videris dadurch zu halten, dass er es in der Bedeutung *spectaveris istos tamquam exemplar* erklärt. Aber auch wenn diese Bedeutung bei Seneca nachweisbar sein sollte (er braucht in diesem und ähnlichem Sinne suspicere), si non videris istos bleibt als clausula heroa anstössig. Madvigs Vermutung invideris istis ist schon deshalb verfehlt, weil recte ergo facies, si non invideris istis auf einen daktylischen Hexameter hinauslaufen würde. Durch Haases mireris und K. Zanders sequeris (Eurythmia II p. 659, 1) wird zwar der rhythmische Anstoss vermieden, aber

die im folgenden (et ipse malueris, si necesse est, ut P. Vinicius dicere) zwischen videris und malueris bemerkbare Kongruenz aufgehoben. Ich meine, man sollte audieris aus ς aufnehmen. Den Anlass zu der abweisenden Kritik, welche Seneca an der Vortragsweise des Serapion übt, gab die Mitteilung des Lucilius, dass er diesen Philosophen gehört habe: § 2 audisse te scribis Serapionem philosophum, cum istuc adplicuisset: solet magno cursu verba convellere usw. Nur natürlich also, wenn Seneca dann § 9 für Lucilius die Konsequenz zieht: recte ergo facies, si non audieris istos, qui quantum dicant, non quemadmodum quaerunt usw.

Ep. 56, 13: quem una quaelibet vox pro fremitu accepta deicit. Beltrami notiert zu quem: quom *suspicatur Hense.* Das sieht wie ein Missverständnis aus. Ich gab in der Anmerkung: quem *ex* qum *corr. m. recentiore* P cum p L V b. quom *igitur in libro antiquiore?* D. h. die Lesarten qum und cum (cum auch Q) erklären sich leicht durch die Annahme der Schreibung quom (statt quem) in einer älteren Handschrift. Dass quem das Richtige ist, bedarf keiner Erinnerung.

Ep. 59, 14. Die Vermutung von Koch: si numquam maestus es, ‹si› nulla spes animum tuum futuri exspectatione sollicitat, si per dies noctesque par et aequalis animi tenor erecti et placentis sibi est, pervenisti ad humani boni summam mag nicht zwingend sein, sie wird aber empfohlen durch die Tatsache, dass die Anaphora des si in aufeinanderfolgenden Bedingungssätzen bei S. ausserordentlich häufig ist. Mein Einwand in der 2. Auflage meiner Ausgabe: *sed* si — sollicitat *et* si — sibi est *fere isocola sunt* ist ohne Belang, da die ungefähre Isokolie auch bei der Ergänzung von si vorhanden wäre. Und ob die Isokolie bei Sätzen von solchem Umfange überhaupt empfunden wurde, ist zweifelhaft. Man darf sich Seneca nicht silbenzählend vorstellen. Hörfällig wird die Gleichheit bei isocola mässigen Umfangs, zumal kontrastierender Art, und wenn sie durch Homöarkton, Homöoteleuton oder durch die gleiche Klausel in Responsion gesetzt werden: ep. 27, 9 sed numquam nimis dicitur, quod numquam satis discitur (8. 8); ep. 78, 21 bene luctare cum morbo. si nihil te coegerit, si nihil exoraverit, insigne prodis exemplum (8. 8. 8. 8); 108, 25 meliora praetervolant, deteriora succedunt (8. 8); 114, 14 alter se plus iusto colit, alter plus iusto neglegit (8. 8): 116, 7 nimis magna promittitis, nimis dura

praecipitis (8. 8); 116, 8 scis, quare non possumus ista? quia nos posse non credimus (9. 9). Doch dieses Thema bedarf noch erschöpfender Einzeluntersuchung.

Ep. 61, 1 wird man Castiglioni verstehen, wenn er sich bei den bisherigen Versuchen, die Stelle in Ordnung zu bringen, nicht beruhigte. Er schreibt: ego certe id ago, senex eadem ‹ut desinam› velle, quae puer volui und glaubt das durch die vorhergehenden Worte Desinamus quod voluimus velle empfohlen. Aber warum nicht eine Abwechslung des Ausdrucks? Ich vermute senex eadem ‹ut vitem› velle quae puer volui. Die Konstruktion wie ep. 81, 22 ingrati esse vitemus; 114, 4 si non vitasset intellegi; dial. X 14, 4 quam multi per refertum clientibus atrium prodire vitabunt. Die Klausel des Satzes ist quae puer volui.

Ep. 66, 16: nihil honestum est, quod ab invito, quod a coacto fit ist von Beltrami statt des von Haase und mir bevorzugten quod coactum fit mit Recht geschrieben. Es wird durch die Überlieferung (auch durch Q) in gleicher Weise wie durch die Konzinnität gesichert. Auch aco actum in p lässt das Richtige noch durchblicken.

Ep. 66, 36: aequo animo pati morbum magnum, exilium. Statt des verderbten magnum schlug K. Busche ignem vor, Castiglioni überkühn ignominiam. Das Richtige ist wohl morbum, damnum, exilium. Vgl. ep. 96, 1 damna, vulnera, labores, metus incucurrerunt; dial. V 43, 4 'nolo' inquis 'utique occidere, sed exilio, sed ignominia, sed damno adficere'; dial. VII 25, 3 hinc illinc percutiatur animus damno, luctu, incursionibus varis.

Ep. 66, 47: beatum autem agere, nisi qui est in summo bono, non potest. Beltrami hat das nur in Q überlieferte beatum autem diem agere doch wohl mit Recht bevorzugt. Man kann einwenden, dass sich diem leicht durch den Zusammenhang ergänze. Denn unmittelbar vorher gehen die Worte: ... dolorum gravissimorum perpessionem, in qua Epicurus fuit illo summo ac fortunatissimo die suo. ait enim se vesicae et exulcerati ventris tormenta tolerare ulteriorem doloris accessionem non recipientia, esse nihilominus sibi illum beatum diem. Aber da man versucht sein könnte, beatum agere (ohne diem) in anderem Sinne zu verstehen (wie ep. 80, 6 agere felicem; 94, 6; 120, 22), so ist diem, das nach autem leicht übersehen werden konnte, aufzunehmen.

Vgl. auch ep. 92,25: 'beatissimum' inquit 'hunc et hunc diem ago' Epicurus, cum illum hinc urinae difficultas torqueret, hinc insanabilis exulcerati dolor ventris.

Ep. 68,11 schlug ich folgende Fassung vor: illi (ille überl.) clientium turba [cui in turba] par esse non possum, plus habet gratiae: est tanti ab omnibus vinci, dum a me fortuna vincatur. utinam quidem usw. Da aber auch Q wie V P b cuius turbae bietet, nicht cui in turba wie p, dürfte ille, cuius clientium turbae par esse non possum, plus habet gratiae: est tanti usw. den Vorzug verdienen. An eine Umstellung der in den Hss. nach a me fortuna vincatur gelesenen Worte cuius turbae par esse non possum, plus habet gratiae dachte schon Pincianus. Wenn die Ausgabe von Richard M. Gummere notiert: *Hense regards* cui in turba ... gratiae *as an interpolation*, so beruht das auf einem Missverständnis.

Ep. 71,28. Hinsichtlich der Vermutung von Emil Thomas sei bemerkt, dass ibi interim cessat et remittat (so M^1, remittaet M^2) aliquid ex intentione mentis in M gelesen wird.

Ep. 72,4: sapientis vero contexitur gaudium, nulla causa rumpitur, nulla fortuna, semper et ubique tranquillus est. So richtig Haase statt des in Q V P b überlieferten tranquillum. Beltrami hätte nicht zu letzterem zurückkehren sollen. Die aequalitas des gaudium sapientis, die perpetuitas wird betont und durch die tranquillitas des sapiens begründet. Vgl. ep. 109,5: bonus bono proderit. 'quomodo?' inquis. gaudium illi adferet, fiduciam confirmabit, ex conspectu mutuae tranquillitatis crescet utriusque laetitia. Der Weise bewahrt immer und überall, z. B. auch in der Fremde als Verbannter, seine Seelenruhe. Semper et ubique tranquillus est. non enim ex alieno pendet nec favorem fortunae aut hominis expectat. Auch der Subjektswechsel ist leichter, wenn er bereits mit semper et ubique tranquillus est, nicht erst mit non enim ex alieno pendet einsetzt.

Ep. 73,1: Errare mihi videntur, qui existimant philosophiae fideliter deditos contumaces esse ac refractarios, contemptores magistratuum aut regum eorumve, per quos publica administrantur. ex contrario enim nulli adversus illos gratiores sunt: nec immerito. nullis enim plus praestant quam quibus frui tranquillo otio licet. Der Subjektswechsel nullis enim plus praestant bleibt hart. Die Härte wird vermieden

durch die naheliegende Ergänzung nullis enim ‹illi› plus praestant quam quibus frui tranquillo otio licet. Es ist daher kaum angängig, sich auf diese Stelle, wie es jüngst geschah, als ein Beispiel schrofferen Subjektwechsels bei Seneca zu berufen.

Ep. 73, 14: Iuppiter omnia habet, sed nempe aliis tradidit habenda; ad ipsum hic unus usus pertinet, quod utendi omnibus causa est. Durch Reitzensteins Vorschlag tradit habenda entstünde die gemiedene clausula heroa. Man hat bei tradidit habenda (z. B. ...) zu bleiben. Vgl. de benef. IV 28, 3: deus quoque quaedam munera universo humano generi dedit, a quibus excluditur nemo.

Ep. 76, 7: quare autem unum sit bonum, quod honestum, dicam, quoniam parum me exsecutum priore epistula iudicas magisque hanc rem tibi laudatam quam probatam putas, et in artum. quae dicta sunt, contraham. Ist et richtig überliefert, so wird es im Sinne von et quidem zu nehmen sein. Man kann aber zweifeln, ob nicht mit Wiederholung eines Buchstabens dicam, quoniam ... putas. ‹s›et in artum quae dicta sunt contraham vorzuziehen ist. Umgekehrt hat Schweighäuser in dem Satze ep. 108, 22 alienigena tum sacra movebantur, sed inter argumenta superstitionis ponebatur quorundam animalium abstinentia wohl richtig et statt des überlieferten sed vermutet.

Ep. 77, 6: cogita, quamdiu iam idem facias: cibus, somnus, libido, per hunc circulum curritur. Die Vermutung liegt nahe, dass das Einerlei des circulus auch durch den gleichförmigen Rhythmus zum Ausdruck kommen soll: cibus — curritur. Einem Bakchius folgen vier Kretiker. Auch ep. 96, 1 dürfte das kretische Mass damna, vulnera, labores, metus incucurrerunt gewählt sein, um den Inhalt des Satzes rhythmisch hörfällig zu machen, vielleicht auch ep. 76, 34 praecogitati mali mollis ictus venit. Aber der Mehrzahl solcher kretischen Gebilde bleibt ein derartiger Zusammenklang von Form und Inhalt fremd.

Ep. 77, 8 bemerkte ich schon Suppl. Quir., dass ich iis (so V) für richtiger halte als das in QPbM sich findende his. Warum? Weil letzteres leicht die der Situation fremde Vorstellung erwecken könnte, als seien die Sklaven bei des Stoikers Mahnung an Marcellinus gegenwärtig. iis wie his erklären

sich durch meinen Vorschlag: aliquid porrigi îs, qui totius vitae ministri fuissent.

Ep. 78, 3: studia mihi nostra saluti fuerunt. philosophiae acceptum fero, quod surrexi, quod convalui. illi vitam debeo et nihil illi minus debeo. Nach dieser so starken Betonung des Umstandes, dass Seneca den Studien und der Philosophie seine Genesung verdanke, wird im folgenden als der natürliche Ausdruck zu erwarten sein: multum autem (über autem sehe man Suppl. Quir. p. IX) mihi contulerunt ad bonam valetudinem ⟨et⟩ amici, quorum adhortationibus, vigiliis, sermonibus adlevabar. Die Ergänzung von et empfiehlt sich aber nicht nur gedanklich, sondern auch formal: an Stelle des von Seneca gemiedenen daktylischen Schlusses tritt nun die beliebte Klauselform valetudinem et amici (– ◡ ◡ –).

Ep. 78, 11. Der von mir aufgenommene Vorschlag Madvigs cuius an Stelle von quibus ging von der minderwertigen, von Fickert und Haase gebilligten Überlieferung aus: inde quibus fuit aviditas, odium est. Aber die Lesung in QVPM inde quibus fuit aviditas cibi, odium est bietet keinen Anlass zur Änderung. Beltrami hat das erkannt.

Ep. 78, 22. In dem Satze quicquid ex abstinentia contingit, avidius excipitur haben QVM contingit, Pb contigit. Letzteres zu bevorzugen lag kein entscheidender Grund vor.

Ep. 80, 5: tabellas (so QVObM) war aufzunehmen.

Ep. 82, 15. Haupt hatte Recht, wenn er vor quia videtur eine Lücke annahm. Er schliesst die Begründung seiner Ansicht Opusc. II 281 mit den Worten: *duae sunt cur mors timeatur causae, altera adspernatio dissolutionis, altera metus ne consueta bona eripiantur. itaque inter* adspernatio dissolutionis *et* quia videtur *ea exciderant quibus Seneca prius argumentum absolvit et ad alteram causam cur a morte abhorreamus transitum fecit.* Obwohl der Umfang des Verlorenen schwerlich mehr als eine Zeilenlänge betrug, lässt sich der Wortlaut mit unseren Mitteln nicht wiedergewinnen. Klar ist aber, dass vor quia videtur multa nobis bona eripere ein Ausdruck wie mors malum videtur oder mors habet mali speciem oder auch mortem iudicamus malum (vgl. ep. 104, 10) zu erwarten ist. Verständlich wäre: sui amor est et permanendi conservandique se insita voluntas atque aspernatio dissolutionis, ⟨quae mortem reformidant.

adice quod mors iudicatur malum,> quia videtur multa nobis bona eripere et nos ex hac cui adsuevimus rerum copia educere.

Ep. 88, 35: quamcumque partem rerum humanarum divinarumque conprenderis, ingenti copia quaerendorum ac discendorum fatigaberis. In V M liest man cõprenderis, in Q b comprehenderis (conpr- b). Ich habe das erstere vorgezogen und bemerkte dazu Suppl. Quir.: *sic protasis enuntiati eodem clauditur rythmo quo apodosis.* An prehendere und prendere und den Komposita wird besonders deutlich, wie die Wahl der Wortform bei Seneca durch die Klausel beeinflusst wird. Um nur ein paar Beispiele anzuführen: ep. 65, 11 pauca comprendit; 74, 7 devenerant prensa; 88, 36 an tu existimas reprendendum; 94, 41 non deprehendes, quemadmodum aut quando tibi prosit, profuisse deprendes; 105, 8 putat enim se, etiam si non deprenditur, posse deprendi. Auch 40, 13 quae reprendere velis gehört hierher, wo reprendere (repend- Q) Q L bieten, andere Hss. dagegen die nicht synkopierte Form aufweisen.

Ep. 88, 44: Parmenides ait ex his quae videntur nihil esse universo. Diese durch Q V^1 b gebotene Lesart stützt Diels, Vors.[3] I S. 170, 35 Anm. durch die von ihm vermutete Originalfassung: *d. h. οὐδὲν τῶν φαινομένων ὑπάρχειν τῷ παντί.*

Ep. 90, 36: antequam avaritia atque luxuria dissociavere mortales et ad rapinam ex consortio discurrere wird durch Castiglionis Vorschlag discucurrere schwerlich in Ordnung gebracht. Es würde damit ein harter Subjektswechsel festgelegt. Castiglioni beruft sich auf dial. II 5, 4. IV 36, 4. IX 10, 6. ep. 73, 1. Aber diese Beispiele sind unter sich ungleichartig und können nicht ausnahmslos für richtig überliefert gelten. Vgl. Gertz zu dial. II 5, 5, und über ep. 73, 1 wurde oben gesprochen. Vermieden würde der Subjektswechsel, wenn sich die jüngst von K. Busche Philol. Wochenschr. 1924 S. 694 f. empfohlene Überlieferung einiger jüngerer Hss. ad rapinam ex consortio discussere halten liesse. Doch die Ausdrucksweise mortales ad rapinam ex consortio discutere ist fürchte ich durch eine analoge Wendung kaum zu belegen. Nach allem halte ich den schon von Buecheler und P. Thomas eingeschlagenen Weg für den gebotenen. Und zwar scheint mir die Buechelersche Vermutung discurrere <docuere> die

annehmbarste, nicht nur im Hinblick auf die formale Kongruenz mit dissociavere. Nur wird dann et ad rapinam ex consortio ⟨docuere⟩ discurrere als Klausel vorzuziehen sein. Formen wie docuere werden gern für den rhythmischen Satzschluss verwendet, zumal in der Weise, dass durch eine auf -ēre folgende Länge oder Doppelkürze ein Kretiker gebildet wird. Die Belege dafür sind ausserordentlich zahlreich. Um nur ein paar Stellen aus den Briefen anzuführen: ep. 22, 10. 28, 3. 60, 1. 76, 34. 79, 9. 85, 41. 88, 42. 90, 36. 98, 12. 103, 2.

Ep. 94, 2: ⟨e⟩ contrario war aus ed. Ven. aufzunehmen. Richtig ⟨e⟩ contrario auch Gercke nat. quaest. VI 13, 4 aus der Ald. Der Ausfall der Präposition war hier um so leichter, als idē vorhergeht.

Ep. 94, 23: 'sana' inquit 'avaritiam, et nihil habebis quod admoneas aut pauperem aut divitem, si cupiditas utriusque consedit'. Dazu bemerkt W. Gemoll Hermes 49 S. 623: ‚Das erste aut muss fallen, es soll ja nicht der eine nur, gleichviel welcher, sondern beide ermahnt werden.' Aber aut — aut nach den pronominalen Negationen wie nemo, nullus, nihil, nusquam, numquam ist zwar weit seltener als neque — neque, findet sich aber. Ein entsprechendes Beispiel liest man de benef. VII 9, 5: vides Sericas vestes, si vestes vocandae sunt, in quibus nihil est, quo defendi aut corpus aut denique pudor possit. Auch ep. 124, 18 numquam autem aut inordinatum est bonum aut turbidum wird man wohl aut — aut zu schützen haben. Vgl. Kühner-Stegmann, Ausf. Gr. II 2 S. 105.

Ep. 94, 54: dein (so B A) ist beizubehalten; dein, nicht deinde auch dial. IX 12, 4 die bessere Überlieferung, vgl. Hermes zu dieser Stelle.

Ep. 94, 59: necessarium itaque admoneri est, habere aliquem advocatum bonae mentis et in tanto fremitu tumultuque falsorum unam denique audire vocem. Es war ein Missgriff, wenn Pincianus veram an Stelle von unam vorschlug: unam — vocem erfordert der Gegensatz zu in tanto fremitu tumultuque, der zu falsorum aber veri. Das Richtige ist: in tanto fremitu tumultuque falsorum unam ⟨veri⟩ denique audire vocem. Dass sich in philosophischer Darstellung öfter verum und falsa gegenüberstehen, ist selbstverständlich. Vgl. z. B. ep. 89, 9 ne pro vero falsa

subrepant; ebendas. 11 falsa sub specie veri latentia; 102, 13 illis (illis Muret. illi BA) placet verum ... apud hos falsa sunt, quibus adsentiuntur; 120, 19 veri tenor permanet, falsa non durant.

Ep. 95, 18 wird man in Rücksicht auf die Klausel besser qui nondum se delicîs solverant schreiben, wie ep. 96, 4 ut te fortuna in delicîs habeat, oder ep. 120, 19 Maecenatem delicîs provocant. Auf die letztere Stelle machte Löfstedt aufmerksam.

Ep. 95, 19: nec mirum quod inconstans variusque ex discordi cibo morbus est et illa ex contrariis naturae partibus in eundem compulsa redundant. Man ergänzte das zu eundem vermisste Beziehungswort durch in eundem ⟨locum⟩ oder in eundem ⟨ventrem⟩ compulsa, übersah aber dabei die in der Regel gemiedene clausula heroa. Das Richtige wird sein: in eundem compulsa ⟨ventrem⟩ redundant (– ◡ ◡ – ◡ ◡ –). Einem Ditrochäus geht gern ein Kretikus voraus. Auch diese Klausel ist bisweilen verdunkelt: z. B. ep. 100, 8 non habet oratio eius, sed debet dignitatem, wo Lipsius zutreffend sed dabit dignitatem gab. Mein Hinweis auf das griechische *ὀφλισκάνειν* genügt nicht debet zu schützen. Ep. 101, 2 ist divitîs (divitiis überliefert) imminebat vorzuziehen. Beiläufig: auch dial. IX 8, 5 wird besser non te pudet, quisquis divitîs adstupes?, ep. 87, 41 lex de abolendis divitîs fertur zu lesen sein.

Ep. 98, 10 ist in dem Archetypus von BA vielleicht quoi vor dominus übersehen worden: quicquid est, ⟨quoi⟩ dominus inscriberis: apud te est, tuum non est. Auch in einigen Palatini Gruteri fehlt das sonst überlieferte cui. Das Relativum ist kaum zu entbehren; quicquid est bedarf einer näheren Bestimmung. Die Form quoi hat man öfter richtig erkannt, z. B. dial. VII 23, 2 si nihil quisquam aput illum invenerit, quoi manus iniciat; ep. 31, 11.

Ep. 100, 2. Mein Vorschlag *an* subveniens? und der zu § 5 *fort.* de medio war verfehlt.

Ep. 101, 8: maximum vitae vitium est, quod inperfecta semper est, quod in aliquid ex illa differtur. Ich neige noch heute zu der Ansicht, dass in (so BA) die gedankenlose Zutat eines Schreibers ist, der bereits differtur im Auge hatte. Und in anderen Hss. fehlt die Präposition. Auch die jüngsten Vorschläge wie quod in⟨terim⟩ aliquid oder quod

<semper> aliquid (beide von Castiglioni) können mich darin eher bestärken als wankend machen. Die Worte quod aliquid ex illa differtur bedürfen keines weiteren Zusatzes: kurz vorher heisst es nihil differamus, ep. 1, 3 dum differtur vita, transcurrit, 45, 13 non enim vivunt, sed victuri sunt. omnia differunt. Wenn nicht etwa Q einen neuen Weg eröffnet, wird man bei der schon von Fickert und Haase gewählten Fassung bleiben dürfen.

Ebendaselbst: nihil est miserius dubitatione venientium quorsus evadant: quantum sit illud quod restat aut quale, sollicita mens <in>explicabili formidine agitatur. An venientium hat man sich mit zahlreichen, aber verfehlten Änderungen versucht. Auch Gruters Vermutung verentium verdiente nicht die wenn auch nur beiläufige Erwähnung bei Madvig, Adv. cr. II 501. Der Sinn ist völlig klar und wird durch das unmittelbar vorhergehende timor nascitur et cupiditas futuri exedens animum vorbereitet. Den Ausdruck venientium aber liest man auch dial. VI 26, 4: omnis <acti> aevi prospectum venientiumque. Im folgenden ist sollicita (collecta überliefert) eine ansprechende Vermutung Buechelers, der ich weder coniectans (so Gertz) noch correpta (so (Castiglioni) vorziehen möchte. Der Ablativ inexplicabili formidine bedarf neben agitatur keiner Stütze wie correpta (vgl. z. B. ep. 32, 5 vagis cogitationibus agitata mens), und coniectans wäre überflüssig, da quantum sit illud quod restat aut quale von inexplicabili formidine agitatur abhängig ist. Sollicitus und sollicitare, sollicitudo liest man öfter in ähnlichem Zusammenhange, z. B. dial. VI 19, 6 non sollicitus futuri pendet ex eventu; ep. 5, 8 utrumque (nämlich timere und sperare) pendentis animi est, utrumque futuri expectatione solliciti; ep. 23, 2 sollicitus est et incertus sui, quem spes aliqua proritat; ep. 104, 12 ipse tibi seres sollicitudinum causas alia sperando alia desperando. Vgl. auch 59, 14. 98, 6. Weshalb ich nicht explicabili (so B A) wie Madvig und Buecheler für das Richtige halte, sondern inexplicabili (so ζ), habe ich in meiner Ausgabe bemerkt. Welch geschraubter Interpretation es bedarf, wollte man explicabili und gar collecta aufrechterhalten, zeigt am besten Madvig selbst a. a. O. p. 502. Für inexplicabili (vgl. ep. 74, 6) entschied sich jüngst auch Castiglioni a. a. O. p. 243, der eine grössere Anzahl ähnlicher Bildungen bei Seneca zusammenstellte.

Hinzufügen liessen sich z. B.: inenarrabilis nat. qu. III 22; inevitabilis nat. qu. VI 1, 7; inexcitabilis ep. 83, 15; inexorabilis ep. 101, 7; inextricabilis de benef. VII 9, 1.

Ep. 108, 8: cum inritator accessit, tunc illa animi (anima B A) bona veluti sopita (solita B soluta A) excitantur (excitatur B A). Wer die Überlieferung jüngerer Hss. gegen die in Klammer gesetzten Lesarten in B A abwägt, kann nicht zweifeln, dass letztere weit zurückstehen. Frühere Ausgaben haben das richtig erkannt. Nach veluti ist eine starke Metapher zu erwarten und sopita excitantur entspricht dieser Erwartung aufs beste. Bekannt ist die Wendung somno (oder e somno) excitare aliquem; ep. 83, 15 obpressus inexcitabili somno. Sollten uns nicht durch Q neue Aufschlüsse werden, wird man bei der obigen Fassung zu bleiben haben.

Ep. 109, 3: semper enim etiam a sapiente restabit, quod inveniat et quo animus eius excurrat. Fickert verband die Worte a sapiente restabit, indem er restabit durch *remotum erit* erklärte. Das kann man weder gedanklich noch sprachlich gut heissen. Erasmus und andere Herausgeber schrieben: etiam sapienti restabit, quod inveniat. Mit Recht; vgl. ep. 85, 21 aliquid beato restare, quod esse quam quod est malit.

Freiburg i. B. Otto Hense.

PLOTINS SCHRIFT ÜBER DIE GLÜCKSELIGKEIT

In drei Abhandlungen, die im 52., 54. und 57. Bande des ‚Hermes' unter dem Titel ‚Plotin oder Numenios' veröffentlicht wurden, habe ich nachzuweisen versucht, dass Porphyrios in den Enneaden die Schriften des Plotinos durch Zusätze, die wahrscheinlich den Schriften des Numenios entnommen wurden, erweitert hat. Ich könnte und möchte dasselbe Verhältnis noch an einer Anzahl anderer Schriften des Plotinos nachweisen, denn diese Erweiterungen haben in einem sehr großen Umfange stattgefunden; aber bei meinem Alter wird es mir wohl kaum noch beschieden sein, alle meine Pläne zur Ausführung zu bringen. Vielleicht darf ich mich aber der Hoffnung hingeben, durch meine Arbeiten jüngere Kräfte zu weiteren Forschungen in derselben Richtung anzuregen, und in dieser Hoffnung habe ich zunächst einmal eine der leichteren Schriften Plotins, Enn. I, 4 *περὶ εὐδαιμονίας*, übersetzt und beleuchtet, um zu zeigen, dass auch diese aus zwei Teilen besteht, die zwar dasselbe Problem behandeln, aber dennoch derartig voneinander verschieden sind, dass sie unmöglich von einem und demselben Manne geschrieben sein können.

Bei der Beurteilung plotinischer Schriften muss man sich stets die Arbeitsweise dieses Philosophen, die Porphyrios vortrefflich charakterisiert hat, vor Augen halten. Er hat keineswegs die Absicht gehabt, eine systematische Darstellung seiner Philosophie zu geben, sondern nur gelegentlich, wie es der Schulbetrieb mit sich brachte, einzelne Punkte näher beleuchtet. Ehe er seine Gedanken schriftlich niederlegte, hat er das zu behandelnde Thema von Anfang bis zu Ende genau durchdacht und dann das Durchdachte in einem Zuge niedergeschrieben, ‚als wenn er aus einem Buche abschriebe', wie Porphyrios sagt. Wegen der Schwäche seiner Augen las er seine Arbeiten niemals wieder durch, sondern übergab sie

Amelios und Porphyrios zur Entzifferung und scheint sich dann um ihr Schicksal weiter nicht bekümmert zu haben. Daher sind die Arbeiten Plotins fast durchweg kurz und knapp gehalten, denn mit Recht sagt Porphyrios von ihm (Vita c. 14): *ἐν τῷ γράφειν σύντομος γέγονε καὶ πολύνους βραχύς τε καὶ νοήμασι πλεονάζων ἢ λέξεσι.* Gerade diese Kürze wird neben der Schwierigkeit des Verständnisses einer der Gründe gewesen sein, die die Herausgeber zu den Erweiterungen veranlasst haben. Die Schrift *περὶ εὐδαιμονίας* gehört zu denen, die Plotin im vorletzten Lebensjahr verfasste und dem Porphyrios nach Sicilien schickte. Er war damals bereits kränklich, seine Sehkraft hatte immer mehr abgenommen, und daher können wir unmöglich annehmen, dass er unter solchen Umständen zuerst in der ihm eigenen Art seine Gedanken kurz und bündig entwickelt und dann nachher die einzelnen Punkte in einem ganz anderen Stile mit grosser Weitschweifigkeit ausführlich behandelt habe, wie das in dieser Schrift besonders auffallend hervortritt.

Weil die Schrift die Kenntnis der Lehre Plotins voraussetzt, möge zu ihrem Verständnis kurz folgendes vorausgeschickt werden: Nach Plotins Lehre geht alles Leben von der Seele aus und ist mit ihr untrennbar verbunden. Die Seele schafft und bildet sich den Körper vermittelst ihrer Formkraft (*λόγος*) durch Verbindung mit der Materie, die an sich formlos und qualitätlos ist. Jedes lebende Wesen ist infolge dessen beseelt, also auch die Pflanze. In diese geht aber nur die dem Grade nach niedrigste Seelenkraft ein, die *φύσις*, die Wachstumskraft, mit der Ernährungs- und Zeugungskraft verbunden sind (*δύναμις φυτική, θρεπτική, γεννητική*). Bei den Tieren tritt die nächsthöhere Kraft hinzu, die sinnliche Wahrnehmung (*δύναμις αἰσθητική*), die durch die Sinnesorgane bedingt ist. Nur der Mensch besitzt ausserdem die Vernunft (*λόγος, νοῦς*), die eine unmittelbare Ausstrahlung des Weltgeistes ist und keine nähere Verbindung mit der Materie eingeht, so dass sie imstande ist, sich gänzlich vom Körper frei zu machen. Demgemäss nimmt nun Plotin in der Sinnenwelt, dem *κόσμος αἰσθητός*, drei Grade des Lebens an, nämlich *ζωὴ φυτική, αἰσθητική* und *λογική*. Auf jeder Stufe des Lebens ist dem Geschöpfe die Möglichkeit gegeben, dieses Leben unter günstigen Bedingungen seiner Eigenart entsprechend naturgemäss von Anfang bis zu Ende durchzuführen, und dies ist

die glückliche Lebensführung (*εὐζωία*), die aber nicht mit der Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*) zu verwechseln ist; denn diese beruht lediglich auf dem Besitze der Vernunft, des Geistes, und ist deshalb ausser bei den Göttern nur beim Menschen zu finden, insofern dieser durch seinen Geist unmittelbar mit dem Weltgeiste in Berührung treten und auf der höchsten Stufe seiner Vollendung schon auf Erden in der Ekstase die zeitweilige Vereinigung mit der Gottheit erreichen kann. Zu diesem Endziele (*τέλος*) kann aber nur der wahrhaft Weise (*σπουδαῖος*) gelangen, der sich zu diesem Zwecke von allen Einflüssen des Körpers und der ganzen Umwelt vollständig frei gemacht haben muss. Darin also besteht die *εὐδαιμονία*, die zu erringen allen Menschen der Kraft nach (*δυνάμει*) möglich ist, während sie der Tat nach (*ἐνεργείᾳ*) nur der *σπουδαῖος* besitzt. Die *εὐζωία* dagegen erstreckt sich beim Menschen nur auf das *συναμφότερον* (*συνάμφω, κοινόν*), d. h. auf die engere Verbindung der niederen Seelenteile mit dem Körper, also auf das *ζῷον*. Wie jener wahrhaft Weise beschaffen sein muss, hat Plotin bereits an anderen Stellen, besonders in seiner 19. Schrift ‚über die Tugenden' (Enn. I, 2.) auseinandergesetzt und berührt es hier nur kurz, während die Widerlegung der gegnerischen Ansichten, besonders der Epikureer, einen breiteren Raum einnimmt. Lassen wir nunmehr Plotin selbst sprechen.

Περὶ εὐδαιμονίας (Enn. I, 4 = 41 der chronologischen Reihenfolge).

1. Wenn wir das Wohlleben und das Glücklichsein für dasselbe erklären, werden wir dann nicht auch den anderen Tieren einen Anteil an diesem zugestehen? Denn wenn es ihnen möglich ist, ihrer Natur entsprechend ihr Leben hinzubringen, was steht dann der Annahme im Wege, dass auch sie im Wohlleben sich befinden? Und mag man nun das Wohlleben in das Wohlbefinden verlegen oder in die Vollendung der dem Geschöpfe eigenen Aufgabe, in beiden Fällen wird es auch den anderen Lebewesen beschieden sein; denn sie werden die Möglichkeit haben einerseits sich wohl zu fühlen, andererseits die ihnen eigene, natürliche Aufgabe zu erfüllen. So haben z. B. die musikalischen Tiere einerseits alle die Wohlgefühle, welche die anderen besitzen, andererseits aber haben sie dadurch dass sie singen, wie es ihnen von Natur

gegeben ist, ein für sie erwünschtes Leben. Auch dann also, wenn wir die Glückseligkeit als ein gewisses Ziel ansetzen und zwar als das Ziel, welches das äusserste ist des Strebens in der Natur (als das Endziel des natürlichen Strebens), werden wir ihnen einen Anteil an der Glückseligkeit zugestehen, wenn sie an das äusserste Ziel gelangt sind, nach dessen Erreichung die Wachstumskraft in ihnen Halt macht, nachdem sie ihr ganzes Leben hindurch sie begleitet und es ausgefüllt hat von Anfang bis zu Ende. Wenn aber jemand Anstoss daran nimmt, das Wesen der Glückseligkeit auch auf die anderen Tiere zu übertragen — denn so würde er ja genötigt sein, es auch den wertlosesten unter ihnen zuzugestehen; auch den Pflanzen aber wird er es zusprechen müssen, die ja auch leben und ein bis zum Endziele entwickeltes Leben besitzen — wie sollte er da nicht zunächst unvernünftig erscheinen, wenn er behauptet, die anderen Tiere lebten nicht wohl, weil sie ihm nicht viel wert zu sein scheinen? Vielleicht aber würde er nicht genötigt sein, auch den Pflanzen das einzuräumen, was er den sämtlichen Tieren zugesteht, weil bei ihnen kein Gefühl vorhanden ist. Es könnte aber wohl einer oder der andere es auch den Pflanzen zusprechen, wenn anders er ihnen das Leben zugesteht; das Leben wird aber entweder ein Wohlleben oder dessen Gegenteil sein; z. B. besteht auch bei den Pflanzen die Möglichkeit sich wohl zu befinden oder auch nicht, auch wiederum Frucht zu tragen oder auch nicht. Wenn also Lust das Endziel ist und darauf das Wohlleben beruht, dann handelt der unvernünftig, welcher den anderen Lebewesen das Wohlleben abspricht; ebenso, wenn Unerschütterlichkeit (*ἀταραξία*) das Endziel wäre; auch wenn behauptet werden sollte, das Wohlleben bestehe darin, der Natur gemäss zu leben.

2. Es scheinen aber diejenigen, welche den Pflanzen wegen ihrer Empfindungslosigkeit das Wohlleben absprechen, es damit auch nicht mehr allen Tieren zugestehen zu wollen. Denn wenn sie behaupten, die Wahrnehmung (das Gefühl) bestehe darin, dass der Zustand nicht verborgen bleibt (also dem Geschöpfe zum Bewusstsein kommt), so muss der Zustand etwas Gutes sein, bevor er zum Bewusstsein kommt, z. B. das naturgemässe Verhalten, auch wenn es nicht zum Bewusstsein kommt, und der Zustand muss Lust erregen, auch wenn das Geschöpf noch nicht erkennt, dass er Lust erregt und dass

er angenehm ist; denn angenehm muss er sein; folglich, wenn dieser Zustand gut ist und bereits vorhanden ist, dann ist das, was ihn hat, im Zustande des Wohlbefindens. Wozu soll man da also noch die Empfindung (*αἴσθησις*) hinzunehmen? Die Gegner müssten denn bei der Entstehung des Zustandes nicht dem Befinden (*κατάστασις*) das Gute zuschreiben, sondern der Erkenntnis und der Empfindung. So aber werden sie behaupten, dass das Gefühl (die Wahrnehmung) selbst das Gute sei und eine Betätigung des mit Empfindung begabten Lebens, also auch für alle Wesen, die irgend etwas wahrnehmen. Wenn sie aber sagen, es gehe aus beiden das Gute hervor, nämlich aus der Empfindung und dem also beschaffenen Zustande, wie wollen sie dann behaupten, da jedes von beiden neutral ist, dass das aus beiden Hervorgehende gut sei? Erklären sie aber den Zustand für gut und das also beschaffene Befinden für das Wohlleben, sobald einer das Gute als bei ihm vorhanden erkannt hat, so muss man sie fragen, ob er nach der Erkenntnis dieses bei ihm vorhandenen Guten (sc. des Lustgefühls) deshalb wohllebt, weil es vorhanden ist, oder ob er erkannt haben muss nicht nur, dass es angenehm ist, sondern auch, dass dieses das Gute ist. Muss er erkannt haben, dass dieses das Gute ist, so ist das nicht mehr ein Werk der sinnlichen Wahrnehmung, sondern einer anderen Kraft, die stärker ist, als dass sie der Wahrnehmung zukommen könnte. Es wird also das Wohlleben nicht denen beschieden sein, die Lust empfinden, sondern dem, der zu erkennen vermag, dass Lust das Gute ist. Ursache aber des Wohllebens wird nicht die Lust sein, sondern das Vermögen, das zu beurteilen vermag, dass die Lust ein Gut ist. Und dann ist das urteilende Vermögen (die Urteilskraft) etwas Besseres, als es einem Zustande zukommen könnte — denn es ist Vernunft oder Geist — die Lust aber ist ein Zustand. Wie sollte denn nun die Vernunft sich selbst aufgeben und annehmen, dass etwas anderes, das in der ihr entgegengesetzten Gattung liegt, besser sei, als sie selbst? Es scheinen aber alle, welche den Pflanzen das Wohlleben absprechen und es auf dem Gefühl von bestimmter Art beruhen lassen (also auf dem Lustgefühl), sich dessen nicht bewusst zu sein, dass sie das Wohlleben als etwas Höheres suchten und das Bessere in ein ausgeprägteres Leben versetzen. Alle aber, welche behaupten, es beruhe auf dem vernunftbegabten Leben, nicht

auf dem Leben schlechthin, auch wenn es mit Wahrnehmungsfähigkeit ausgerüstet sein sollte, die dürften wohl etwas Richtiges aussagen. Weshalb sie aber so verfahren und das Wohlleben nur bei den vernunftbegabten Wesen annehmen, danach muss man sie folgendermassen fragen: ‚Nehmt ihr etwa das Denkvermögen deshalb hinzu, weil die Vernunft geschickter ist (als die übrigen Seelenteile), die naturgemässen ersten Güter aufzuspüren und sie leichter zu beschaffen vermag, oder ist sie auch dann erforderlich, wenn sie nicht imstande sein sollte diese aufzuspüren und zu erlangen? Tut ihr es nur deshalb, weil sie diese besser ausfindig machen kann, dann wird die Glückseligkeit auch den Wesen beschieden sein, welche keine Vernunft haben, wenn sie ohne Vernunft durch die Natur die ersten Naturgüter erlangen, und die Vernunft wird nur ein Hilfsmittel und nicht auf Grund ihrer selbst wünschenswert sein, noch auch andrerseits ihre Vervollkommnung, als welche wir die Tugend bezeichnen. Wollt ihr aber sagen, sie habe nicht auf Grund der naturgemässen ersten Güter ihren hohen Rang, sondern sei um ihrer selbst willen hebenswert, so müsst ihr angeben, worin denn ihre sonstige Aufgabe besteht, welches ihr Wesen ist, und was sie vollkommen macht.‘ Denn vollkommen muss sie machen nicht die philosophische Betrachtung über diese Fragen, sondern es muss für sie das Vollkommene etwas anderes sein, sie muss eine andere Natur haben und nicht selbst zu jenen ersten natürlichen Gütern gehören, noch zu denen, aus denen die ersten Naturgüter stammen, noch darf sie überhaupt zu dieser Gattung gehören, sondern sie muss etwas Höheres sein, als alle diese zusammen; sonst werden sie meiner Meinung nach nicht anzugeben wissen, wie sie denn zu ihrem hohen Range kommt. Aber diese Männer wollen wir, bis sie eine höhere Natur ausfindig gemacht haben, als die derjenigen Güter, bei denen sie jetzt Halt machen, dort stehen lassen, wo sie verharren wollen, indem sie in Zweifel bleiben, wohin sie das Wohlleben versetzen sollen, sie, denen es möglich ist, hierüber in Zweifel zu sein.

3. Wir aber wollen jetzt von Anfang an sagen, wie wir die Glückseligkeit auffassen. Lassen wir also die Glückseligkeit beruhen auf einem Leben, so haben wir damit erklärt, wenn wir das Leben als etwas Eindeutiges aufgefasst haben, dass zwar alle Lebewesen für die Glückseligkeit empfänglich

sind, dass aber tatsächlich diejenigen glücklich leben, bei denen etwas Einheitliches und Identisches vorhanden ist, zu dessen Aufnahme alle Lebewesen von Natur befähigt sein sollten, und wir haben dann nicht dem vernunftbegabten Wesen diese Fähigkeit zugestanden, dem vernunftlosen aber sie abgesprochen; denn Leben war das Gemeinsame, und dieses sollte fähig sein zur Aufnahme Eines und Desselben zum Zwecke des ‚Glücklich-Seins', wenn anders bei einem gewissen Leben die Glückseligkeit vorhanden sein sollte. Daher waren sich meiner Meinung nach auch diejenigen, welche behaupten, die Glückseligkeit entstehe in oder an dem denkfähigen Leben, nicht an dem (allen Wesen) gemeinsamen Leben, dessen nicht bewusst, dass sie als Grundlage der Glückseligkeit nicht das Leben schlechthin annehmen. Sie werden ja doch genötigt sein, die Denkkraft, an der die Glückseligkeit sich bildet, für eine Qualität zu erklären. Das Substrat aber (der Glückseligkeit) ist für sie mit Denkkraft begabtes Leben; denn an diesem in seiner Ganzheit bildet sich die Glückseligkeit; folglich an einer anderen (besonderen) Art des Lebens. Ich meine das aber nicht so, dass dabei die Gattung ‚Leben' in ihre verschiedenen Arten eingeteilt wurde, sondern so, wie wir es behaupten, dass das eine etwas Früheres, das andere etwas Späteres sei. Da also das Leben in vielfacher Bedeutung ausgesagt wird, und zwar so, dass es den Unterschied enthält hinsichtlich des ersten, zweiten und der folgenden Grade, und da der Begriff ‚Leben' nur homonym (d. h. dem Namen nach gleichbedeutend) angewendet wird — denn anders ist er zu verstehen bei der Pflanze, anders bei dem vernunftlosen Tiere — und da ferner die verschiedenen Grade des Lebens sich unterscheiden durch ihre grössere oder geringere Deutlichkeit und Ausgeprägtheit, so ist dem entsprechend auch das eine Wohlleben (*τὸ εὖ*) vom anderen verschieden. Und wenn der eine Lebensgrad nur ein Schattenbild (*εἴδωλον*) des anderen ist, dann ist offenbar das eine Glück nur ein Schatten des anderen. Wenn aber die Glückseligkeit dem Wesen beschieden ist, dem ein hochgradiges (*ἄγαν*) Leben innewohnt — d. h. aber ein solches, dem es an nichts ermangelt, was zum Leben gehört — so wird auch einzig und allein bei dem hochgradig Lebenden die Glückseligkeit zu finden sein; denn diesem ist auch das Beste und das vollkommene Leben beschieden, wenn anders unter

den seienden Dingen das wahrhaft Beste im Leben enthalten ist; so wird nämlich auch weder das Gute als etwas von aussen Hinzugebrachtes vorhanden sein, noch wird ein anderes, das Substrat, das von anderer Seite her gekommen ist, ihm die Möglichkeit darbieten, im Guten zu sein. Was sollte denn auch zu dem vollkommenen Leben noch hinzukommen, um das Beste zu sein? Sollte hier jemand das Wesen des Guten (τἀγαθόν als höchstes Wesen) anführen, so ist zwar diese Rede uns lieb und wert, aber wir forschen hier nicht nach der Ursache, sondern nach dem, was in dem Geschöpfe vorhanden ist. Dass aber das vollkommene, wahrhafte und wirkliche Leben in jener intelligiblen Natur (Welt) liegt, und dass die anderen Arten des Lebens unvollständig und Abbilder des Lebens sind und auch nicht einmal vollkommene und reine Abbilder, und um nichts mehr Lebensäusserungen sind als deren Gegenteil, das ist schon oft gesagt worden; auch jetzt soll noch einmal kurz gesagt sein, dass solange die sämtlichen Lebewesen von einem Prinzipe herstammen, die anderen (späteren) aber nicht in gleicher Weise leben, notwendig das erste und vollkommenste Leben das Prinzip sein muss.

4. Wenn nun also der Mensch imstande ist, das vollkommene Leben zu besitzen, dann ist auch der Mensch, der dieses Leben besitzt, glückselig. Wenn aber nicht, dann müsste man die Glückseligkeit nur bei den Göttern suchen, wenn bei jenen allein das also beschaffene Leben zu finden ist. Da wir nun behaupten, dass auch beim Menschen diese Glückseligkeit zu finden sei, so müssen wir untersuchen, wie dieses zu verstehen ist. Ich meine es folgendermassen: Dass der Mensch vollkommenes Leben besitzt, da er nicht nur das mit Wahrnehmungsfähigkeit ausgestattete Leben hat, sondern auch Überlegung und wahrhaften Geist, das ist auch aus anderen Gründen klar. Hat er also als ein anderer dieses als etwas anderes? (D. h.: Hat er dieses Leben als etwas von ihm selbst Verschiedenes?) Nun, er ist überhaupt kein Mensch, wenn er nicht auch dieses entweder der Kraft oder der Tat nach besitzt, wenigstens der, von dem wir sagen, er sei glückselig. Werden wir nun aber behaupten, dass als ein Teil von ihm diese vollkommene Art des Lebens in ihm sei? Nun, wir werden sagen, dass die übrigen Menschen dieses als einen gewissen Teil besitzen, da sie es nur der Möglichkeit

nach (*δυνάμει*) haben, dass aber der wahrhaft Glückselige der sei, der auch der Tat nach dieses ist und dazu übergegangen ist, dieses selbst zu sein; alles übrige aber (das zum irdischen Menschen gehört) sei ihm nur (wie ein Gewand) umgelegt, und diese Kleidungsstücke kann man doch wohl nicht als Teile von ihm bezeichnen, da sie ja nicht mit seinem Willen ihm angelegt sind; sie könnten aber hier (*αὐτοῦ*, auf Erden) auch wohl seinem Willen gemäss mit ihm verbunden sein. Was ist denn nun für diesen Menschen das Gute? Nun, er selbst für sich, als das, was er hat. Das jenseitige Gute aber ist die Ursache des in ihm vorhandenen und in anderer Weise gut, da es bei ihm in anderer Weise (d. h. nicht, wie der Leib) vorhanden ist. Einen Beweis dafür, dass es etwas von diesem (dem *ἐπέκεινα*) ist, liefert der Umstand, dass der also beschaffene Mensch nichts anderes mehr sucht. Was sollte er denn auch noch suchen? Von den geringeren Gütern doch wohl keines, mit dem besten aber ist er zusammen. Sich selbst genügend ist also die Lebensführung für den, der in dieser Weise Leben hat. Und wenn er ein wahrhaft Weiser ist, so genügt er sich selbst zum Zwecke der Glückseligkeit und zum Besitze des Guten; denn es gibt kein Gut, das er nicht hat. Was er aber sucht, das sucht er als notwendig und zwar nicht für sich selbst, sondern für irgend einen der zu ihm gehörenden Teile. Er sucht es nämlich für den ihm angehefteten Leib, und wenn auch für einen lebenden Leib, so doch für einen solchen, der sein eigenes Leben führt, nicht das des also beschaffenen Menschen. Auch kennt er dessen Bedürfnisse und gibt ihm, was er ihm hingibt, ohne dabei von seinem eigenen Leben etwas wegzunehmen. Also wird er auch unter ganz entgegengesetzten Schicksalen (vielleicht besser: unter Schicksalen ganz entgegengesetzter Art) an seiner Glückseligkeit keinerlei Abbruch erleiden; denn das derartige Leben bleibt auch so bestehen. Sterben ihm Verwandte und Freunde, so weiss er, was der Tod zu bedeuten hat, und es wissen dies auch die, welche ihn erleiden, wenn sie wahrhaft weise sind. Wenn aber der Tod von Angehörigen und Verwandten ihn auch betrübt, so betrübt er doch nicht ihn selbst (nicht sein eigentliches Selbst), sondern nur das an ihm, was keinen Verstand hat und dessen Kümmernisse wird er nicht an sich herankommen lassen.

5. Was bedeuten da noch Schmerzen, Krankheiten und alles, was den Weisen sonst noch in seiner Tätigkeit behindern könnte! Wenn er aber gar seiner selbst sich nicht mehr bewusst wäre? (D. h.: wenn er nicht mehr bei Verstande sein sollte?) Denn dies könnte eintreten infolge von Giften und gewissen Krankheiten. Wie sollte er denn in allen diesen Lagen das Wohlleben und die Glückseligkeit besitzen können? Armut nämlich und Ruhmlosigkeit können wir (als bedeutungslos) beiseite lassen. Indessen könnte auch wohl im Hinblick auf diese und besonders auf die viel berufenen Schicksale des Priamos einer oder der andere Einwendungen erheben; denn — könnte er sagen — wenn der Weise auch diese ertrüge und leicht ertrüge, so wären sie doch für ihn nichts Gewolltes — es muss aber das glückselige Leben ein gewolltes sein —: es sei auch nicht dieser der wahrhaft Weise, die also beschaffene Seele, ohne dass zu seiner Wesenheit mit hinzugerechnet wird die Natur des Körpers. Sie könnten sagen, sie würden unsere Lehre bereitwillig annehmen, solange die Leiden des Körpers auf ihn (den Weisen) selbst bezogen würden und sein Streben und Meiden auf Grund dieses (des Körpers) bei ihm entstünden. Wenn aber die Lust beim glücklichen Leben mitgezählt würde, wie könnte er dann, wenn er infolge von Schicksalen und Schmerzen ein elendes Leben hätte, glücklich sein, wenn auch dieses bei einem noch so weisen Manne eintreten sollte? Eine solche glückselige und sich selbst genügende Verfassung sei für die Götter bestimmt, bei den Menschen aber, die den Zusatz des Schlechteren bekommen hätten, müsse man das Glückselige an dem ganzen gewordenen Geschöpfe suchen, aber nicht an einem Teile, weil, wenn der eine Teil in schlechtem Zustande ist, auch der andere notwendig behindert werden würde, zu seinem Rechte zu kommen, da, was dem anderen zukommt, auch nicht in gutem Zustande ist. Nein! Man muss den Körper und wahrlich auch das Gefühl vom Körper völlig abgetrennt (wörtl. abgebrochen) haben und so sich bemühen das zu besitzen, was zur Glückseligkeit sich selbst genügt.

Der letzte Satz lautet in der Überlieferung: *ἢ ἀπορρήξαντα δεῖ σῶμα ἢ καὶ σώματος αἴσθησιν οὕτω τὸ αὐταρκες ζητεῖν πρὸς τὸ εὐδαιμονεῖν ἔχειν.* Weil das zweite *ἤ* die Sentenz abschwächen würde, habe ich dafür *καὶ δὴ* eingesetzt.

Mit dieser schroffen Äusserung weist Plotin kurz und bündig alle angeführten Einwände zurück und schliesst damit seine Betrachtung. Wie man sieht, ist das Problem gründlich durchdacht und das Thema mit grossem Scharfsinn und glänzender Dialektik durchgeführt.

In den folgenden 11 Kapiteln werden nun die von Plotin am Schlusse kurz hervorgehobenen Einwände nacheinander mit grosser Wortfülle in einem ganz anderen Stile ausführlich besprochen. Wie die Eingangsworte des 6. Kapitels beweisen, muss ihnen in der Schrift, aus der sie entnommen sind, eine längere, der plotinischen ähnliche Eröterung über die Eudämonie vorausgegangen sein, und zwar war dies eine in dialogischer Form abgefasste Schrift. Dies tritt im 7. Kapitel besonders deutlich zutage, wo die Schicksale des Priamos in höchst unlogischer Reihenfolge aufgezählt werden. Die Herausgeber haben sich allerdings bemüht, durch Änderung der Interpunktion den Dialog zu verwischen; dabei sind aber recht seltsame Sätze herausgekommen. Da ich annehme, dass der dozierende Philosoph Numenios, der Fragesteller dessen aus fr. 29 Th. bekannter Gastfreund (*ξένος*) ist, will ich, um den Dialog anschaulich zu machen, jenen mit N, diesen mit X bezeichnen.

Im 6. Kap. Z. 21—25 Volkm. sind folgende Worte überliefert: *ἡ δὲ ζήτησις αὕτη καὶ ἡ βούλησις οὐχὶ τὸ μὴ ἐν τούτῳ εἶναι· ταῦτα γὰρ οὐκ αὐτῇ (τῇ) φύσει ἀλλὰ παρόντα μόνον φύγει ὁ λογισμὸς ἀποκονομούμενος ἢ καὶ προσλαμβάνων ζητεῖ.* Diese Sätze ergeben keinen rechten Sinn und scheinen mangelhaft überliefert zu sein; jedenfalls stehen sie an falscher Stelle und können für den Zusammenhang unbedenklich fehlen. Ich werde sie daher unübersetzt lassen.

6. Freilich, wenn die Untersuchung ergeben hätte, die Glückseligkeit beruhe darauf, dass man keine Schmerzen hat, nicht krank ist, kein Missgeschick erleidet und nicht von schweren Schicksalsschlägen betroffen wird, dann wäre es, wenn das Gegenteil von allen diesen der Fall ist, keinem Menschen möglich glückselig zu sein; wenn aber diese Glückseligkeit beruht auf dem Besitze des wahrhaften Gutes, warum soll man dann dieses ausser Betracht lassen, es aufgeben im Hinblick auf dieses den Glücklichen zu beurteilen und die anderen Güter suchen, die bei der Glückseligkeit nicht mitgezählt wurden? Bestünde nämlich das Glück in

einer Anhäufung von Gütern, sei es notwendiger, sei es nicht notwendiger, die aber gleichfalls als Güter bezeichnet werden, dann müsste man danach trachten, dass auch diese vorhanden seien; wenn aber das Endziel nur eines sein darf und nicht viele — denn so würde ja der Mensch nicht ein Ziel, sondern Ziele suchen — so muss man jenes (Gut) allein erfassen, welches das äusserste (höchste) und erhabenste ist, und welches die Seele in sich aufzunehmen verlangt. Ihre Sehnsucht selbst aber ist auf das gerichtet, was besser ist als sie, und wenn dieses in ihr entstanden ist, dann ist ihr Sehnen gestillt und kommt zur Ruhe, und dies ist das wahrhaft gewollte Leben. Der Wunsch aber, dass irgendeines von den notwendigen (sogenannten) Gütern vorhanden sei, dürfte wohl kein Wollen sein, wenn man den Begriff des Wollens in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt und ihn nicht missbräuchlich anwendet, da ja auch wir deren Anwesenheit wünschen. Den Übeln suchen wir ja überhaupt aus dem Wege zu gehen, und es ist das Wesen dieses Meidens keineswegs etwas Gewolltes; es wäre ja viel eher zu wollen, dass wir eines solchen Meidens gar nicht bedürften. Das beweisen auch diese Güter selbst, wenn sie zugegen sind, z. B. Gesundheit und Schmerzlosigkeit. Was ist denn an diesen Verlockendes? Gesundheit wenigstens und Schmerzlosigkeit werden bei ihrem Vorhandensein wenig geachtet (*καταφρονεῖται*). Was aber bei seiner Anwesenheit nichts Verlockendes hat, noch auch zur Glückseligkeit etwas beiträgt, bei seiner Abwesenheit aber wegen der Unbehagen erregenden Anwesenheit seines Gegenteils gesucht wird — derartige Zustände muss man vernünftigerweise als notwendige Zustände, aber nicht als Güter bezeichnen. Sie sind also auch beim Endziele nicht mitzuzählen, sondern auch wenn sie nicht vorhanden, ihre Gegensätze aber vorhanden sind, muss man das Endziel unverrückt im Auge behalten (*τηρητέον*).

7. X. Warum will denn also der Glückselige, dass diese (notwendigen Zustände) bei ihm vorhanden sind und stösst deren Gegenteil von sich?

N. Nun, werden wir sagen, nicht weil sie irgendeinen Teil zur Glückseligkeit beitragen, sondern vielmehr zum blossen Dasein, während ihre Gegensätze entweder zum Nichtsein führen, oder (deshalb unerwünscht sind), weil sie durch ihre Gegenwart das Endziel beunruhigen, nicht als ob sie es beseitigten, sondern (sie sind deshalb unerwünscht), weil der,

welcher das Beste besitzt, dieses allein haben will, nicht etwas anderes mit ihm zusammen, das durch seine Gegenwart zwar jenes nicht aufgehoben hat, aber gleichwohl da ist, während auch jenes da ist. Überhaupt, wenn der Glückselige irgend etwas nicht will, dieses aber gleichwohl vorhanden ist, wird dadurch seine Glückseligkeit schon irgendwie beeinträchtigt; sonst würde er ja täglich sich verändern und aus der Glückseligkeit herausfallen, z. B. wenn er ein Kind verlöre oder irgend etwas von seinen Besitztümern. Auch sonst gibt es wohl noch Unzähliges, das, wenn es nicht nach Wunsch ausfällt, ihn in keiner Weise von dem bei ihm gegenwärtigen Endziele ablenkt.

X. Aber die bedeutenden Ereignisse, sagt man, tun dieses, nicht die unbedeutenden.

N. Was wäre denn von allem, was Menschen zustossen kann, so wichtig, dass es nicht verachtet würde von dem, der emporgestiegen ist zu dem, was höher ist, als alles dieses, und der von nichts mehr in der Niederwelt abhängt! Warum soll er (der Weise) denn die glücklichen Umstände, welcher Art sie auch sein mögen, nicht für wichtig halten, z. B. Königswürde, Herrschaft über Städte und Völker, noch auch Besiedelung und Gründung von Städten, selbst wenn diese durch ihn selbst stattfinden sollten, und warum soll er dagegen den Sturz von der Herrscherstellung und die Schleifung seiner eigenen Stadt für etwas Wichtiges halten? Hielte er dies aber gar für ein grosses Übel und überhaupt für ein Übel, so wäre er mit dieser seiner Meinung lächerlich und nicht mehr ein wahrhaft Weiser, wenn er Balken und Steine und — beim Zeus! — den Massentod sterblicher Menschen für wichtig hielte, er, der nach unserer Lehre in betreff des Todes der Ansicht sein muss, er sei das bessere Teil des Zusammenlebens mit dem Leibe!

X. Wenn er aber selbst geopfert würde?

N. Wird er glauben, dass der Tod für ihn ein Unglück sei, weil er am Altare stirbt?

X. Wenn er aber nicht begraben werden sollte?

N. Nun, der Leib wird wohl auf alle Fälle verwesen, mag er über oder unter der Erde liegen.

X. Wenn er aber denken müsste, dass er nicht prunkvoll, sondern namenlos bestattet werden und keines hochragenden Denkmals gewürdigt werden solle?

N. Welch' kleinliche Denkart! (*τῆς μικρολογίας*. Man glaubt das Achselzucken zu sehen, von dem diese Antwort begleitet ist.)

X. Wenn er aber als Kriegsgefangener fortgeschleppt würde?

N. Es steht ihm doch der Weg frei aus dem Leben zu scheiden, wenn er nicht glücklich sein könnte.

X. Wenn aber seine Angehörigen in Gefangenschaft gerieten, z. B. Schwiegertöchter und Töchter fortgeschleppt würden?

N. Wie wäre es denn — werden wir sagen — wenn er stürbe, ohne etwas Derartiges gesehen zu haben? Würde er dann nicht in der Meinung verscheiden, dass solches nicht eintreten könne? Dann wäre er doch töricht! Soll er also nicht der Meinung sein, dass seine Angehörigen möglicherweise von solchen Schicksalen heimgesucht werden können?

X. Wenn er aber nun infolge dieser Meinung glauben muss, dass der Fall auch tatsächlich eintreten wird, wäre er dann nicht unglücklich?

N. Nein, auch bei dieser Meinung wäre er glückselig: folglich auch, wenn der Fall eintritt. Denn er wird beherzigen, dass die Ordnung dieser Welt so beschaffen ist, dass sie Derartiges mit sich bringt, und dass es eintreten muss. Viele werden ja auch als Kriegsgefangene ein besseres Los haben (als früher). Auch steht es ihnen frei, wenn es ihnen zu schwer wird, sich davonzumachen (durch Selbstmord). Sonst, wenn sie bleiben, werden sie entweder aus einem vernünftigen Grunde bleiben, und das ist nichts Schlimmes, oder wenn sie unvernünftigerweise bleiben, während sie es nicht nötig haben, tragen sie selbst die Schuld. Denn er (der Weise) wird doch nicht infolge der Unvernunft der anderen, weil sie seine Verwandten sind, selbst im Unglück sein und von den glücklichen oder unglücklichen Verhältnissen anderer abhängig sein wollen.

Dass es sich hier um die von Plotin im 5. Kapitel erwähnten *Πριαμικαὶ τύχαι* handelt, ist wohl einleuchtend; sie werden eben bei derartigen Erörterungen ein beliebtes Schulbeispiel gewesen sein. Volkmann war deshalb schlecht beraten, als er S. 71, Z. 17 seiner Ausgabe für die überlieferten Worte *ἑλκόμεναι νυοὶ* aus zwei ganz jungen Handschriften *ἑλκόμενοι υἱοὶ* einsetzte. Es hat den Priamos keiner seiner männlichen Nachkommen überlebt. Auch die dialogische Form der Dar-

stellung wird wohl einleuchten; um aber zu zeigen, was bei dem Bemühen den Dialog zu verwischen herausgekommen ist, will ich einige Sätze noch einmal ganz wörtlich übersetzen: ‚Wenn er aber selbst geopfert wäre, wird er glauben, dass der Tod für ihn ein Übel ist, weil er an Altären gestorben ist? Wenn er aber nicht begraben wäre, wird der Leib wohl auf alle Fälle verwesen usw. Wenn aber, weil er nicht prunkvoll, sondern namenlos begraben ist (*τέθαπται*), keines hohen Denkmals gewürdigt, eine kleinliche Denkart. Wenn er aber als Kriegsgefangener weggeführt würde, es steht dir der Weg frei hinauszugehen.' So schreibt doch kein vernünftiger Mensch! In dem letzten Satze sind die Worte *πάρ τοί ἐστιν ὁδός* eine Reminiszenz an den homerischen Vers Iliad. IX 43: *ἔρχεο· πάρ τοι ὁδός, νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης.*

Im folgenden Kapitel ist der Text an zwei Stellen nicht in Ordnung. S. 72 Z. 5—8 Volkm. lese ich folgendermassen: *καὶ οὐκ (αὐτὸς) ἐλεεινὸς ἔσται ἐν τῷ ἀλγεῖν, ἀλλὰ τὸ αὐτοῦ, καὶ (τὸ αὐτοῦ) ἐν τῷ ἔνδον φέγγος (ἔσται) οἷον ... φῶς κτλ.* Ferner gibt der Satz (Z. 17—21): *καὶ τοῦτο μαρτυρεῖ —ὅπως μὴ λυποίμεθα* nach der Überlieferung keinen rechten Sinn; ich werde ihn also einklammern und das hinschreiben, was meiner Meinung nach der Schreiber hat sagen wollen.

8. N. Was seine Schmerzen anbetrifft, so wird er sie, wenn sie arg sind, ertragen, solange er sie ertragen kann, wenn sie ihn aber überwältigen (so dass er stirbt), so wird man ihn begraben. (An den Selbstmord ist hier noch nicht zu denken, wie aus den folgenden Sätzen hervorgeht.) Auch wird nicht er selbst in seinen Schmerzen bemitleidenswert sein, sondern das, was zu ihm gehört (der übrige Mensch, das *συναμφότερον*), und der leuchtende Glanz in seinem Innern wird sein, wie ein Licht in einer Laterne, wenn es draussen auch noch so sehr weht und stürmt.

X. Wenn er aber nicht mehr bei Verstande sein sollte, und der Schmerz dermassen überhand nähme, dass er trotz seiner Stärke ihn gleichwohl nicht tötet?

N. Nun, wenn er (so) überhandnimmt, wird er überlegen, was zu tun ist; denn die Willensfreiheit ist in solchen Lagen nicht aufgehoben. Man muss aber wissen, dass alles dieses dem Weisen nicht so erscheint, wie den anderen Menschen, und dass weder alles andere in sein Inneres eindringt, noch auch, was Schmerz und Kummer erregt, auch dann nicht,

wenn das Schmerzerregende bei anderen vorhanden ist; denn das wäre eine Schwäche unserer Seele. [Dies beweist auch der Umstand, dass, wenn wir es für einen Gewinn halten, dass wir verborgen bleiben (d. h. dass unsere Freuden und Leiden anderen verborgen bleiben. Man denke an Epikurs Vorschrift: *λάθε βιώσας*), wir es dann auch für einen Gewinn halten, wenn eintretenden Falles Tod und Leiden anderer uns verborgen bleiben, da wir uns dann nicht mehr um die Angelegenheiten jener zu bekümmern brauchen, sondern nur um unsere eigenen, damit wir nicht betrübt werden.] Dies ist aber tatsächlich eine Schwäche an uns, die man beseitigen muss, aber nicht bestehen lassen darf und dann befürchten muss, dass sie auftrete. Sollte aber jemand einwenden, wir seien von Natur so veranlagt, dass wir Schmerz empfinden bei dem Unglück unserer Angehörigen, so soll er erkennen, dass nicht alle Menschen so veranlagt sind, und dass es die Aufgabe der Tugend ist, hinzuführen zu dem, was entgegen der Meinung der grossen Menge das Bessere und Schönere ist; schöner aber ist es, keine Zugeständnisse zu machen dem, was der gemeinsamen Natur schrecklich erscheint. Denn nicht wie ein gewöhnlicher Mensch, sondern wie ein gewaltiger Athlet muss der Weise in der Verfassung sein, die Schläge des Schicksals abzuwehren, indem er erkennt, dass derartige Schläge zwar für eine gewisse Natur nicht erwünscht sind, für seine eigene Natur aber zu ertragen sind nicht als schreckliche Dinge, sondern als solche, die (nur) für Kinder furchtbar sind.

X. Würde er denn nun solche Schläge wollen?

N. Nun, auch gegenüber den nicht gewollten, wenn sie eintreten, besitzt er die Tugend, die auch in Beziehung auf diese die Seele schwer beweglich und schwer affizierbar macht.

9. X. Wenn er aber seiner selbst nicht bewusst wäre, von Sinnen gebracht (*βαπτισθείς*) entweder durch Krankheiten oder durch Künste der Zauberer?

N. Aber, wenn ihn (die Gegner) als Weisen bestehen lassen wollen, wenn er sich so verhält, und ihn so auffassen wollen, wie einen, der im Schlafe liegt, was hindert dann, dass er glücklich sei? Sie sprechen ihm doch auch weder, wenn er schläft, die Glückseligkeit ab, noch zählen sie diese (im Schlafe verbrachte) Zeit mit um zu behaupten, er sei nicht sein ganzes Leben hindurch glücklich. Wollen sie aber

behaupten, er sei dann nicht weise, dann stellen sie nicht mehr die Untersuchung über den Weisen an. Wir aber setzen den Weisen voraus und wollen wissen, ob er glücklich ist, solange er ein Weiser ist.

X. Aber — sagen sie — mag er ein Weiser sein; wenn er es nicht empfindet und nicht der Tugend gemäss tätig ist, wie kann er da noch glückselig sein?

N. Aber, wenn er nicht fühlt, dass er gesund ist, so ist er nichtsdestoweniger gesund, und wenn er nicht empfindet, dass er schön ist, ist er um nichts weniger schön; wenn er aber nicht empfindet, dass er weise ist, sollte er deshalb weniger weise sein? Es müsste denn jemand behaupten, bei der Weisheit wenigstens müssten die Empfindung und das Selbstbewusstsein vorhanden sein; denn (nur) bei der der Tat nach bestehenden Weisheit sei auch die Glückseligkeit vorhanden. Wenn freilich das Vernünftigsein und die Weisheit etwas von aussen Hinzugebrachtes wären, dann würde diese Behauptung wohl etwas Richtiges aussagen; wenn aber die Verwirklichung der Weisheit auf einer gewissen Wesenheit beruht, vielmehr auf der Wesenheit, und wenn diese Wesenheit nicht verloren gegangen ist in dem Schlummernden noch überhaupt in dem, der sich seiner selbst nicht bewusst sein soll, wenn ferner die Energie selbst der Wesenheit in ihm vorhanden ist und zwar die also beschaffene, schlummerlose Energie, so wird auch dann der Weise tätig sein, soweit er ein solcher ist; es wird aber wohl diese Energie nicht ihm in seinem ganzen Wesen verborgen bleiben, sondern nur einem Teile von ihm. So kommt z. B., wenn die Wachstumskraft (*φυτικὴ ἐνέργεια*) in uns tätig ist, die Wahrnehmung (*ἀντίληψις*) dieser Art von Tätigkeit nicht durch das Empfindungsvermögen in den übrigen Menschen, und wenn wir die vegetative Kraft in uns wären, dann würden wir tätig sein; jetzt aber sind wir nicht diese, sondern die Energie des denkenden Seelenteiles; folglich sind wir tätig, wenn jener tätig ist.

10. Es bleibt aber vielleicht (diese Tätigkeit des Geistes) uns deshalb verborgen, weil sie an keinem der sinnlich wahrnehmbaren Dinge sich bemerkbar macht; denn durch die Sinnlichkeit (*αἴσθησις*) als durch ein Mittelglied muss man an diesen Dingen und in Beziehung auf diese sich betätigen. Warum soll aber der Geist nicht selbst tätig sein und die

Seele sich mit ihm befassen (*ἡ ψυχὴ περὶ αὐτόν* [sc. *ἐνεργῆσαι*]), die doch vor der Sinnlichkeit und überhaupt vor der Wahrnehmung vorhanden ist? Denn das, was der Wahrnehmung vorhergeht, muss das Ergebnis einer Tätigkeit (*ἐνέργημα*) sein, wenn anders Denken und Sein dasselbe sind. (Nach Parmenides fr. 5 Diels.) Auch scheint die Wahrnehmung zu bestehen und zu entstehen, indem der fertige Gedanke (*νόημα*) wieder umbiegt (*ἀναπάμπτοντος*) und das, was entsprechend dem Leben der Seele tätig ist, gleichsam zurückgeworfen (reflektiert) wird, wie im Spiegel an dem Glatten und Glänzenden, solange es in Ruhe ist (ein Bild reflektiert wird). Wie nun bei derartigen Vorgängen, wenn der Spiegel vorhanden ist, das Bild entsteht, wenn er aber nicht vorhanden ist oder sich nicht so verhält (dass er reflektieren kann), doch die Energie dessen vorhanden ist, wovon ein Bild hätte entstehen können, so verhält es sich auch bei der Seele. Wenn das also Beschaffene (das dem Spiegel entsprechende) in uns, worin die Bilder der Denktätigkeit und des Geistes erscheinen (d. h. das Bewusstsein), in Ruhe ist, so werden diese Bilder darin gesehen und gleichsam sinnlich wahrgenommen mit der vorhergehenden Erkenntnis, dass der Geist und die Denkkraft in Tätigkeit sind; ist aber dieses (Bewusstsein) zusammengebrochen (*συγκλασθέντος*) wegen der gestörten Harmonie des Leibes, dann denken Verstand und Geist ohne Bild, und der Gedanke bleibt dann ohne Vorstellung; folglich könnte man sich wohl etwas Derartiges denken, dass der Gedanke mit der Vorstellung entsteht, ohne dass tatsächlich eine Vorstellung vom Denken vorhanden ist (d. h. ohne dass wir eine Vorstellung, ein Bewusstsein davon haben, dass wir denken). Man kann auch bei uns, wenn wir im wachen Zustande sei es geistig, sei es körperlich tätig sind, viele schöne geistige Beschäftigungen und körperliche Handlungen ausfindig machen, die es nicht mit sich bringen, dass wir uns ihrer bewusst sind. Denn der Lesende braucht sich nicht notwendig dessen bewusst zu sein, dass er liest, und der, welcher eine tapfere Tat verrichtet, braucht sich nicht dessen bewusst zu sein, dass er bei dieser seiner Handlung der Tugend der Tapferkeit entsprechend tätig ist, und viele andere Fälle dieser Art. Es scheint demnach, dass die Bewusstseinszustände die Tätigkeiten selbst, in deren Gefolge sie auftreten, verdunkeln, dass diese dagegen dann, wenn sie allein bleiben, rein sind und in

höherem Grade wirken und leben, und dass also in dem also beschaffenen Zustande (der Bewusstlosigkeit!) derer, welche wahrhafte Weise geworden sind, das Leben in höherem Grade vorhanden ist, da es sich nicht an die Sinnlichkeit zerstreut hat, sondern durch eins und dasselbe (den Geist) in sich selbst gesammelt bleibt.

11. Sollten gewisse Leute behaupten, ein solcher Mensch habe eigentlich gar kein Leben, so werden wir sagen, er lebe allerdings, aber ihnen sei die Glückseligkeit eines solchen, sowie auch sein Leben verborgen. Sollten sie es nicht glauben wollen, so werden wir verlangen, dass sie den Lebenden und den Weisen voraussetzen und dann danach suchen, ob er glücklich sei, nicht aber, nachdem sie sein Leben verkleinert haben (nachdem sie ihm das Leben beinahe abgesprochen haben), danach suchen, ob das Wohlleben bei ihm vorhanden sei, noch, nachdem sie den Menschen aufgehoben haben, nach der Glückseligkeit des Menschen forschen, noch, nachdem sie zugestanden haben, dass der Weise auf sein Inneres gerichtet sei, ihn in den von aussen kommenden Tätigkeiten suchen, noch überhaupt das, was für ihn wünschenswert ist, in den Dingen der Aussenwelt suchen. Denn so könnte es ja gar keine wirklich vorhandene Glückseligkeit geben, wenn man behaupten wollte, die Dinge der Aussenwelt seien wünschenswert und der Weise wolle diese. Er könnte ja auch wohl wollen, dass es allen Menschen gut ginge und dass bei keinem irgend ein Übel vorhanden wäre; wenn aber dieser Wunsch nicht in Erfüllung ginge, wäre er gleichwohl glücklich. Sollte jemand sagen, er würde etwas Vernunftwidriges tun, wenn er solches wollte — denn es sei unmöglich, dass die Übel nicht vorhanden seien — so wird er offenbar uns zustimmen, die wir sein Wollen auf das Innere gerichtet sein lassen.

12. Wünschen aber unsere Gegner zu wissen, worin denn die Annehmlichkeit (*τὸ ἡδύ*) bei einem solchen Leben bestehen solle, so werden sie doch nicht verlangen, dass die Lüste der zügellosen Menschen noch auch die körperlichen Lüste vorhanden seien — denn diese können unmöglich vorhanden sein und werden die Glückseligkeit vernichten (*ἀφανιοῦσιν*) — aber wahrlich auch nicht die starken Erregungen der Freude — wozu denn? — sondern die Freuden, welche verbunden sind mit der Anwesenheit von Gütern, und die nicht in Erregungen bestehen, folglich auch nicht entstehen; denn die

Güter sind ja bereits vorhanden und er (der Weise) selbst ist für sich vorhanden, und diese Freudigkeit und Heiterkeit bleiben fest bestehen. Heiter aber ist der Weise immer, seine Gemütsverfassung ist eine ruhige, seine Stimmung liebenswert, und diese erschüttert keines von den sogenannten Übeln, wenn anders er ein wahrhaft Weiser ist. Sucht aber jemand noch eine andere Art von Lust beim Leben des Weisen, so forscht er nicht nach dem ernsthaften weisen Leben.

Das folgende Kapitel ist nicht leicht zu verstehen, besonders der Schlusssatz erscheint auf den ersten Blick ganz rätselhaft. Ich werde ihn deshalb zunächst wörtlich übersetzen und nachher die Erklärung versuchen.

13. Auch werden seine (des Weisen) Tätigkeiten (*ἐνέργειαι*) nicht infolge der Schicksale (oder der äusseren Lebensumstände) behindert werden, sondern sie werden mit dem Wechsel der äusseren Umstände sich ändern, alle aber gleichwohl schön sein, und vielleicht um so schöner, je mehr sie in einer Notlage sich äussern (*ὅσῳ περιστατικαί*). Seine auf die wissenschaftlichen Kenntnisse gerichteten Tätigkeiten aber (*αἱ δὲ κατὰ τὰς θεωρίας ἐνέργειαι*) werden sich vielleicht zum Teil auf Einzelkenntnisse beziehen (*αἱ μὲν καθ' ἕκαστα*, Verbum fehlt!) z. B. auf solche, die er nach Erforschung und Untersuchung hervorzieht; die wichtigste Erkenntnis aber ist ihm immer zur Hand und mit ihm (verbunden) und dieses mehr (als alle anderen?), auch wenn er in dem sogenannten Stiere des Phalaris sein sollte, eine Lage (*ὅ*), die vergebens als angenehm bezeichnet wird, obwohl es zweimal oder auch oft ausgesprochen ist. Denn dort ist das, was diesen Ausspruch getan hat, eben das, was in dem schmerzhaften Zustande sich befindet (*τὸ ἐν τῷ ἀλγεῖν ὑπάρχον*), hier aber ist das, was Schmerz empfindet ein anderes, jenes aber wieder ein anderes (*τὸ μὲν ἀλγοῦν ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο*), das, indem es mit sich selbst zusammen ist, solange es mit Notwendigkeit zusammen ist (*ἕως ἂν ἐξ ἀνάγκης συνῇ*), nicht ausgeschlossen sein wird vom Anschauen des gesamten Guten.

Der Ausspruch, dass der Weise im Stiere des Phalaris ausrufen könne: *ὡς ἡδύ!* (quam suave mihi est! Cicero, Tusc. II 7, 17) rührt von Epikur her; welche anderen Philosophen der Schreiber mit den Worten *ὃς ἢ καὶ πολλάκις λεγόμενον* im Auge hat, vermag ich nicht anzugeben. Da aber

nach Epikurs Lehre zum Weisen das *συναμφότερον*, die Verbindung von Seele und Leib, mit hinzugerechnet und ausserdem die Lust zum Endziele (*τέλος*) hinzugezählt wird, so ist dort, *ἐκεῖ*, d. h. bei seiner Auffassung des Weisen, jener Ausspruch nicht angebracht (*μάτην λέγεται*); denn das *συναμφότερον* muss unter allen Umständen die Lage im Stiere des Phalaris als etwas überaus Schmerzhaftes empfinden; hier aber, *ἐνταῦθα* d. h. nach unserer Lehre, ist das, was Schmerz empfindet, etwas von dem eigentlichen Menschen, dem *σπουδαῖος*, völlig Verschiedenes (*τὸ μὲν ἀλγοῦν ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο*); daher wird der Weise, wenn er mit sich selbst beschäftigt ist (*συνὸν ἑαυτῷ*), solange er notgedrungen mit dem *συναμφότερον* zusammen ist (*ἕως ἐξ ἀνάγκης* [*ἐκείνῳ* von mir eingeschoben] *συνῇ*), vom Anschauen des höchsten Gutes nicht im Stiche gelassen sein, also selbst im Stiere des Phalaris an seiner Glückseligkeit keinen Abbruch erleiden. Dass die reichlich dunkle Stelle so aufzufassen ist, geht auch aus den Erörterungen des folgenden Kapitels hervor.

14. Dass aber der Mensch, und besonders der Weise, nicht das *συναμφότερον* ist, beweisen auch die Trennung vom Leibe und die Verachtung der sogenannten Güter des Körpers (der körperlichen Vorzüge). — [Bei der Trennung vom Leibe ist hier wohl nicht an den Tod zu denken, sondern daran, dass der Weise sich schon im Leben völlig vom Körper losmachen kann und soll. —] Die Behauptung aber, die Glückseligkeit müsse sich auf das gesamte Lebewesen (also auch auf den Körper) erstrecken, ist lächerlich; denn dann würde die Glückseligkeit im Wohlleben bestehen (*εὐζωίας τῆς εὐδαιμονίας οὔσης*), während sie sich doch bildet an der Seele, da sie eine Folge der Tätigkeit dieser ist, und zwar nicht jeder Seele — denn wahrlich nicht der die Wachstumskraft enthaltenden Seele (*τῆς φυτικῆς*), so dass sie sich auch mit dem Körper befassen müsste; denn es beruht doch diese (von uns behauptete) Glückseligkeit nicht auf der Grösse und Wohlgestalt (oder guten Beschaffenheit) des Leibes —, noch beruht sie anderseits auf der guten Beschaffenheit des Wahrnehmungsvermögens; denn wenn die Sinnesorgane vorzüglich ausgebildet sind, werden sie die Gefahr mit sich bringen (*κινδυνεύσουσιν*), durch ihr Gewicht den Menschen zu sich hinüberzuziehen. Ist also ein Gleichgewicht eingetreten nach der anderen Seite, gegenüber den besten Gütern, d. h. halten sich die körperlichen

und geistigen Eigenschaften die Wage, so muss man die leiblichen Vorzüge (*τὰ σώματα*) verringern und verschlechtern, damit es sich zeige, dass dieser Mensch ein anderer ist, als die äusserlichen Dinge (d. h. dass dieser Mensch von allen Äusserlichkeiten völlig unabhängig ist). Es mag aber der Mensch dieser Welt schön, gross und reich sein und über alle Menschen herrschen, eben als ein Bürger dieser Welt — man braucht ihn darum nicht zu beneiden, da er ja betrogen ist. Dem Weisen aber werden diese Güter vielleicht von Anfang an nicht zukommen; sind sie ihm aber zuteil geworden, so wird er sie selbst verringern, wenn anders er für sich sorgt. Und er wird in der Tat die körperlichen Vortrefflichkeiten durch Vernachlässigung verringern und verkommen lassen, Herrscherstellung aber (und Ehrenämter) wird er niederlegen. Wenn er auch die Gesundheit des Leibes sich zu bewahren sucht, so wird er doch nicht gänzlich von Krankheiten verschont sein wollen, noch auch wahrlich ohne Kenntnis von Schmerzen bleiben wollen, sondern, wenn solche nicht eintreten, wird er als Jüngling sie kennen gelernt haben wollen; ist er aber bereits in vorgerücktem Alter, so wird er wünschen, dass weder diese noch Lustempfindungen ihn belästigen, noch überhaupt etwas von den Dingen dieser Welt, mag es willkommen oder unwillkommen sein, damit er nicht auf den Körper sehen (resp. achten) muss. Wird er aber von Schmerzen befallen, so wird er die Kraft, die er sich diesen gegenüber erworben hat, ihnen entgegenstellen, indem er im Zustande der Lust, der Gesundheit und der Mühelosigkeit keinen Zuwachs zu seiner Glückseligkeit bekommt, noch in den diesen entgegengesetzten Zuständen deren Verlust oder Verringerung erleidet. Denn wenn der eine von zwei Gegensätzen zu demselben (dem *εὐδαιμονεῖν*) nicht hinzugefügt wurde, wie kann dann der andere ihm etwas nehmen.

15. X. Wenn aber zwei Weise da wären und bei dem einen alles, was als naturgemäss bezeichnet wird, vorhanden wäre, bei dem anderen das gerade Gegenteil von diesem, werden wir dann sagen, es sei ihnen die gleiche Glückseligkeit beschieden?

N. Wir werden es behaupten, vorausgesetzt, dass sie gleich weise sind. Mag der eine begabt sein mit körperlicher Schönheit und allem anderen, das keine Beziehung hat zur Weisheit noch überhaupt zur Tugend, zur Schau des Besten

und dazu, das Beste zu sein, was würde das für ihn zu bedeuten haben? Der, welcher dies alles besitzt, wird sich doch auch selbst nicht rühmen, glückseliger zu sein als der, welcher es nicht besitzt; denn der Überfluss an diesen Dingen kann dem Menschen ja nicht einmal dazu verhelfen, ein guter Flötenspieler zu werden! (*οὐδὲ γὰρ πρὸς αὐλητικὸν τέλος ἡ τούτων πλεονεξία συμβάλλοιτο*). Wir aber betrachten den Glückseligen in Verbindung mit unserer Schwäche (durch das Medium unserer Schwäche), indem wir für furchtbar und schrecklich halten, was der Glückselige nicht dafür halten wird; sonst würde er nicht weise noch glückselig sein, wenn er sich nicht von allen Vorstellungen über diese Dinge losgemacht hat und ganz und gar ein anderer geworden ist, der zu sich selbst das Vertrauen hat, dass ihn niemals ein Übel treffen wird. So wird er nämlich auch allen möglichen Ereignissen gegenüber furchtlos sein, sonst, wenn er um irgend etwas Besorgnis hegt, wird er nicht ein vollkommen tugendhafter, sondern nur ein zur Hälfte tugendhafter Mensch sein. Denn auch wenn ihn einmal ein unvermuteter Schrecken befallen sollte, und zwar ein solcher, der eintritt, bevor die Vernunft ihr Urteil abgegeben hat, während er gerade mit anderen Dingen beschäftigt ist, so wird der Weise herantreten und wird ihn, der sich in ihm geregt hat, wie ein (ungezogenes) Kind, um ihn zu betrüben, zur Ruhe bringen entweder durch Drohung oder durch vernünftigen Zuspruch; aber durch leidenschaftslose Drohung, wie ja ein Kind wohl eingeschüchtert wird, wenn man es nur streng anblickt. Indessen wird der also beschaffene Mensch infolge dieses Verhaltens weder ohne Freunde noch unerkenntlich sein; denn wie gegenüber sich selbst verhält er sich auch seiner Umgebung gegenüber. Gibt er also alles, was er besitzt, auch seinen Freunden hin, so wird er infolge seiner Vernunft der beste Freund sein.

Da oben das *αὐλητικὸν τέλος* mit unverkennbarem Spotte erwähnt wird, so ist wohl anzunehmen, dass der Schreiber dabei eine bestimmte hochstehende Persönlichkeit im Auge gehabt hat. Der Syrer Numenios lebte im 2. nachchristlichen Jahrhundert, und da er wahrscheinlich in Alexandria seine Schriften verfasst hat, so ist es wohl erlaubt, hier an Ptolemaeos Aúletes zu denken, denn die Erinnerung an einen königlichen Flötenspieler wird im Volke wohl recht lange lebendig geblieben sein. Wir können dann aus der Äusserung zugleich

entnehmen, dass dieser Ptolemaeos nur ein mittelmässiger Musikant gewesen ist.

16. Wenn aber jemand den wahrhaft Weisen hier (auf Erden) nicht so hoch emporheben und ihn lediglich auf diesem seinem Geiste beruhen lassen will, sondern ihn weiter abwärts sucht, so dass er zufälligen Schicksalen unterworfen ist und fürchten muss, dass diese ihn treffen könnten, so wird er auch nicht den wahrhaft Weisen aufrecht erhalten, wie wir ihn verlangen, sondern er wird einen mittelmässigen Menschen annehmen, der aus Gutem und Bösem gemischt ist, und wird ihm bei dieser Beschaffenheit ein Leben zuschreiben, das aus etwas Gutem und Schlechtem gemischt ist und nicht leicht entstehen kann. Wenn dieses auch einmal entstehen könnte, so würde es doch nicht wert sein, glückselig genannt zu werden, da es nicht das Wichtigste enthält, weder in der Würde der Weisheit, noch in der Reinlichkeit der Tugend. Es ist also nicht möglich in dem Gemeinsamen (*ἐν τῷ κοινῷ*, d. h. in der Verbindung der Seele mit dem Leibe) glückselig zu leben. Denn mit Recht verlangt auch Platon, dass der, welcher weise und glückselig sein will, das Gute von dorther (aus der Hochwelt) nehmen, dass er auf dieses hinblicken, ihm ähnlich werden und ihm gemäss leben soll. Dieses also muss er allein haben, um zum Ziele zu gelangen, alles andere aber muss er so auffassen, wie wenn er z. B. den Aufenthalt wechselt, ohne aus den Räumlichkeiten einen Zuwachs zum Glücke zu bekommen, sondern nur so, wie er auch in betreff alles anderen, was ihn umgibt, Überlegungen anstellt, z. B. ob er sich so oder so niederlegen soll, wobei er diesem (dem Leibe oder dem *συναμφοτέρῳ*) gibt, was zu seiner Notdurft dient und was er ihm geben kann, während er selbst ein anderer ist und nicht gehindert ist, auch diesen zu entlassen. Auch wird er ihn in der Tat im gegebenen Augenblicke (*ἐν καιρῷ φύσεως*) abschaffen (d. h. er wird sich selbst umbringen[1]), da er die Freiheit hat, auch hierüber mit sich zu Rate zu gehen. Folglich werden seine Handlungen teils auf die Glückseligkeit hinzielen, teils nicht um des Endzieles willen verrichtet werden und überhaupt nicht seinetwegen, sondern wegen des mit ihm verkoppelten Leibes, für den er sorgen und ihn sich gefallen lassen wird, so lange es möglich ist, gleichwie ein Musiker die Leier gebrauchen wird, so lange es angeht; geht es aber nicht mehr, so wird er eine andere

sich anschaffen oder den Gebrauch der Leier aufgeben und des Spielens auf der Leier sich enthalten, da er eine andere Aufgabe hat ohne Leier, und selbst wenn ihm diese zur Hand liegt, wird er sie übersehen, da er nunmehr ohne ein begleitendes Instrument zu singen versteht. Auch wurde ihm das Instrument von Anfang an nicht umsonst gegeben; er hat ja doch schon oft davon Gebrauch gemacht!

Vergleicht man nun diesen zweiten Teil der Schrift mit dem ersten, so wird man finden, dass vom 6. Kapitel an bis zum Schlusse lediglich einzelne Gedanken, die Plotin im 4. und 5. Kapitel ganz kurz ausgesprochen hat, mit unendlicher Weitschweifigkeit ausgeführt sind. Der Verfasser berauscht sich förmlich an seiner Wortfülle, er gefällt sich darin, seinen Weisen immer wieder in neuer Beleuchtung vorzuführen und trägt dabei so grelle Farben auf, dass schliesslich ein Zerrbild des *σπουδαῖος* herauskommt, von dem man kaum glauben kann, dass es ihm selbst so recht Ernst damit gewesen ist. Um die Verschiedenheit des Stiles zu empfinden, muss man sich freilich mit dem Asianum genus dicendi dieser hellenisierten Orientalen vertraut gemacht und die Enneaden gründlich gelesen haben, wozu allerdings Geduld und Ausdauer gehören. Erst wenn man die Übersetzungsschwierigkeiten überwunden hat, wird man diese Verschiedenheit beurteilen können, sie dann aber auch beim Lesen sofort herausfühlen; denn hier gilt Goethe's Wort: ‚Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!' Aber auch abgesehen von dem Unterschiede der Darstellungsweise und der Sprache findet sich im zweiten Teile unserer Schrift manches, das weder mit dem Charakter noch der Lehre Plotins vereinbar ist. Dahin gehört zunächst die Beurteilung des Mitleides. Plotin erwähnt dieses am Schlusse des 4. Kapitels kurz mit den Worten: *οἰκεῖοι δὲ καὶ προσήκοντες τοῦτο πάσχοντες κἂν λυπῶσιν, οὐκ αὐτὸν, τὸ δ' ἐν αὐτῷ νοῦν οὐκ ἔχον, οὗ τὰς λύπας οὐ δέξεται.* Er gibt damit zu, dass auch der Weise im praktischen Leben Mitleid mit den Leiden seiner Nächsten empfinden wird und behauptet nur, dass dieses seine Glückseligkeit nicht beeinträchtigen könne, weil diese ja darauf beruhen soll, dass sein Geist sich rein theoretisch mit den höchsten Dingen beschäftigt. Wie Plotin sich seinen Mitmenschen gegenüber verhielt, ersehen wir am besten aus dem 9. Kap. der Vita, wo Porphyrios uns erzählt, es hätten viele vornehme Römer und Römerinnen kurz vor

ihrem Tode ihm ihre Kinder samt deren Vermögen übergeben als einem heiligen und göttlichen Wächter. Sein Haus war deshalb voll von Waisen beiderlei Geschlechtes, und er sorgte mit rührender Hingabe für deren Erziehung und die Verwaltung ihres Vermögens. Können wir nun von einem Manne, der sich im Leben also betätigt, annehmen, dass er in einer seiner Schriften das Mitleid für eine bedauerliche Seelenschwäche erklärt habe, die man völlig unterdrücken müsse, wie dies im 8. Kapitel geschieht? Der Verfasser des zweiten Teiles spricht es ja geradezu aus, dass der Weise sich um seine Mitmenschen möglichst wenig kümmern solle, damit er nur ja nicht in seinem Behagen und seiner Beschaulichkeit gestört werde! Ganz unplotinisch ist ferner die wiederholte Empfehlung des Selbstmordes im 7., 8. und 16. Kapitel; denn Plotin verwirft diesen unter allen Umständen, wie dies aus dem kurzen Aphorismus Enn. I, 9 unzweideutig hervorgeht. Es ist ferner durchaus nicht belanglos, dass von Plotin im 4. Kap. als Gründe des *μὴ παρακολουθεῖν ἑαυτῷ*, der Bewusstlosigkeit oder der geistigen Umnachtung angegeben werden Gifte und Krankheiten, während der Verfasser des zweiten Teiles dafür angibt Krankheiten und Zauberkünste (*μάγων τέχναι*). Denn erstens ist nicht einzusehen, weshalb Plotin, wenn er diese Frage überhaupt noch näher erörtern wollte, hier andere Gründe angeben sollte, als vorher, und zweitens ist zu bemerken, dass er an künstlichen Zauber überhaupt nicht glaubt, sondern nur an den Zauber, der von Natur den Wesen und Dingen eingepflanzt ist, so dass sie sich gegenseitig anziehen. Um sich davon zu überzeugen, lese man Enn. IV, 4. Kap. 40, 43, 44. Zum Schlusse möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, dass Plotin, so wie ich ihn beurteile, wohl kaum jemals, sei es mündlich oder schriftlich, zur Bekräftigung einer Behauptung ein *νὴ Δία* wird eingeschaltet haben (cf. Kap. 7).

Es liegen also Gründe genug vor, diesen zweiten Teil der Schrift dem Plotin abzusprechen; wer sich trotz alledem nicht dazu entschliessen kann und in dem Glauben verharren will, dass alles, was in den Enneaden steht, von Plotin herrühren müsse, dem kann man — um mit Mommsen zu sprechen — nur raten, sich in literarischen Dingen eines schönen Stillschweigens zu befleissigen.

Bonn. Friedrich Thedinga.

PROCOPIANA

(Vgl. Rhein. Mus. 1916, S. 246—269, 507—526.)

III.

Helbing gibt in seiner Schrift ‚Die Präpositionen bei Herodot und andern Historikern' (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, Heft 16) S. 117f. eine Übersicht über das Vorkommen der Anastrophe von *περί* bis auf die Zeiten Prokops und Iohannes' Antiochenus hinab. Wenn in solchen Übersichten hier und da Stellen fehlen, so ist das verzeihlich. So fehlt hier bei Nicolaus Damasc. fr. 55 *ἐκκλησιάζουσι πολέμου πέρι*, und von Priskus heisst es, dass 9 Fälle in seinen Fragmenten vorkämen, während es in Wirklichkeit 11 sind (De Boor, Excerpta de leg. II 575. 26, 576. 12, 577. 11, 579. 25, 581. 13 (= I 122. 30), I 129. 4, 132. 14, II 583. 21, 587. 8, I 153. 26, II 589. 7). Dergleichen ist, wie gesagt, verzeihlich und richtet auch keinen Schaden an. Wenn er aber dann weiter bemerkt, Priskus habe die Anastrophe offenbar wieder eingeführt, „ohne jedoch Nachahmung zu finden; denn auch in der folgenden Periode ist *πέρι* nur ganz selten; Prokop Goth. I 11, Theophyl. I 9, 9, Iohannes Antioch. fr. 100", so ist das ganz irreführend. Mit dem ganz vereinzelten Vorkommen der Anastrophe *πέρι* bei Theophylaktus und Iohannes Antiochenus hat es zwar seine Richtigkeit, aber bei Prokop und auch bei seinem Nachfolger Agathias sieht es ganz anders aus. Bei Prokop kommt *πέρι* etwa 40mal vor, während *περί* mit dem Genetiv in der gewöhnlichen Stellung sich etwa 60mal findet, d. h. Prokop hat die Anastrophe noch häufiger verwendet als Priskus, bei dem den 11 *πέρι* 25 *περί* gegenüberstehen. Und noch weiter hierin geht Agathias, der neben 26 *περί* 29 *πέρι* hat. Bei seinem Fortsetzer Menander nimmt die Anastrophe

wieder sehr ab, aber immerhin finden sich in seinen Fragmenten noch 9 Fälle (Boissevain, Exc. de sent. 18. 8, 19. 17; De Boor, Exc. de leg. I 179. 11, 187. 16, 189. 16, II 442. 7, 447. 25, 460. 21, 468. 28). Übrigens kann von einer Wiedereinführung der Anastrophe durch Priskus eigentlich nicht die Rede sein, da sie, wie Helbing selbst bemerkt, niemals ganz verschwunden ist, ja bei den Attizisten gar nicht selten in Anwendung gekommen ist. Wenn aber bei Lukian sie sich, wie es scheint, nur in den in dialogischer Form abgefassten Schriften findet, so ist das sicherlich kein Zufall. Hier wirkte das Vorbild Platos ein[1]).

Im übrigen aber bevorzugt Prokop *ἀμφί* vor *περί* wie kein Schriftsteller vor ihm, ja in mehreren Verbindungen ist letzteres ganz oder doch beinahe ganz verdrängt. Mit dem Genetiv allerdings verbindet er *ἀμφί* wohl gar nicht, ungemein häufig aber mit dem Dativ, gegen 200 mal, während *περί* mit diesem Kasus nur bei Verben des Fürchtens vorkommt. Vgl. hierüber meinen Aufsatz im Rhein. Mus. 1916 S. 258 f. Die Formel *οἱ περί τινα* kommt bei ihm überhaupt nicht vor, *οἱ ἀμφί τινα* dagegen weit über 100 mal[2]). Ebenso heisst es regelmässig *ἀμφ' αὐτόν ἔχειν* (z. B. V 10. 6), *ἀγείρειν* (z. B. VII 37. 28, wo in *V αὐτόν*, in *L αὐτῶ* überliefert ist, *αὑτόν* von Scheftlein hergestellt ist), *ξυλλέγειν* u. a. Nur *ἀμφί*, niemals *περί* steht bei Angaben von Zahlen: III 17. 16, IV 9. 2, 11. 53, 14. 18, 15. 11, V 10. 1, 12. 51, 27. 14, VIII 20. 5. Bei Ortsangaben ist *περί* nur an einer Stelle sicher überliefert: VIII 25. 16 *τὰ περὶ κόλπον τὸν Κρισαῖον*. Haury hat es noch an zwei Stellen: VIII 2. 4 *ἐν ἅπασι τοῖς περὶ Τραπεζοῦντα χωρίοις* (*τοῖς Τραπεζοῦντος χωρίοις L*) und IV

[1]) In den nicht in dialogischer Form abgefassten Schriften weiss ich nur eine Stelle, den Anfang der winzigen Schrift ‚de electro' *ἠλέκτρου πέρι*. Aber diese Schrift wird ja schwerlich von Lukian herrühren, so wenig wie die beiden in ionischem Dialekt abgefassten Schriften, in denen die Anaphora übermässig oft angewandt ist. Die Verfasser hatten richtig erkannt, dass sie ionisch ist, und darum, um ihrer Sprache echt ionischen Charakter zu verleihen, sie im Übermass zur Anwendung gebracht.

[2]) Wenn man den Menexenus Plato abspricht, hat dieser *ἀμφί* nur in dieser Verbindung verwandt (Menex. 242 E *πολλοὶ μὲν ἀμφὶ Σικελίαν πλεῖσται τρόπαια στήσαντες*); vgl. Tycho Mommsen, Beitr. zu der Lehre von den griech. Präpositionen S. 382 f. Dazu sei bemerkt, dass Plato in dieser Verbindung nur *ἀμφί*, niemals *περί* anwendet.

11. 16 *ὄρη δέ εἰσιν ἐνταῦθα ὑψηλὰ καὶ χωρίον ὁμαλὲς περὶ* (*ἐς P*) *τὸν πρόποδα τῶν ὀρῶν.* An der ersten Stelle wird man ja *περί* aufnehmen müssen, und an der zweiten Stelle wird mit der Lesart *ἐς* in *P* auch nichts anzufangen sein. Aber auch *περί* scheint mir nicht am Platze zu sein. Da die Ebene nicht am Fusse eines einzelnen Berges liegt, wie IV 12. 7 (*οἱ δὲ βάρβαροι τὴν μὲν ἄκραν τοῦ ὄρους ἀπέλιπον . . . . ὁμοίως δὲ καὶ τὸν ἀμφὶ τὸν πρόποδα χῶρον ἔλιπον*), wo deshalb mit Recht *ἀμφί* gebraucht ist, sondern am Fusse einer Gebirgskette, kann hier nicht *περί* oder *ἀμφί* stehen, sondern *παρά* wird verlangt; vgl. VI 19. 2 *παρὰ τοῦ λόφου τὸν πρόποδα ἐστρατοπέδευσαν*, Aedif. II 4. 17 *παμπληθεῖς κῶμαι παρὰ τοὺς πρόποδας τοῦ ὄρους εἰσίν.* Es ist also einer der gewöhnlichsten Schreibfehler zu verbessern. Vgl. noch VI 16, 1 *κεῖται παρὰ* (*L περὶ*) *τὴν ἠόνα*, VI 9. 7 *παρὰ* (*περὶ L*) *τὸν Οὐίττιγιν ἐπανήκοντες.* Dagegen kommt *ἀμφί* bei Ortsbezeichnungen annähernd 200 mal vor. Einmal endlich noch steht *περί* bei Bezeichnung eines Körperteils, V 24. 25 *αἱ περὶ τὰ αἰδοῖα ψηφῖδες*, wo sonst auch *ἀμφί* üblich ist: Arc. 7, 12 *τὸ ἀμφὶ τὼ χεῖρε μέρος*, 9. 20 *ἀμφὶ τὰ αἰδοῖα* und *ἀμφὶ τοὺς βουβῶνας*, 16. 26 *ἀμφὶ τὰ ὦτα*, I 1, 13 *τά τε ἀμφὶ τὸ πρόσωπον καὶ* ‹*τὸν*› *αὐχένα.*

Bei Zeitbestimmungen sind beide Präpositionen verwendet, doch auch hier überwiegt *ἀμφί*. So steht dreimal *περὶ δείλην ὀψίαν* (I 24. 19, III 20. 1, IV 10, 6), aber zehnmal *ἀμφὶ δ. ὀ.* (I 13. 25, II 27. 15, IV 3. 19, 12. 17, 14. 37, V 1. 19, VI 1. 4, 23. 10, VIII 21. 11, Arc. 4. 21). Doch heisst es immer *περὶ λύχνων ἁφάς* (III 16. 10, 19. 33, 20. 16, IV 15. 9, V 10. 1, VI 9. 17, VIII 17. 19, 27. 14), andererseits aber nur *ἀμφὶ ἑαρινάς* (VI 10. 13, Aedif. V 5. 15), *θερινάς* (III 12. 1, VI 2. 1, 13. 1, 15. 6), *χειμερινάς* (VI 7. 12, 20. 1, VII 27. 14) und V 24. 19 und VI 15. 7 *ἀμφὶ τὰς χειμερινὰς τροπάς.*

Nur zur Angabe eines physischen oder geistigen Verweilens, Beschäftigtseins um einen Gegenstand ist *περί* das Übliche; doch ist auch hier *ἀμφί* nicht ganz ausgeschlossen, wie Stellen wie II 28. 31 *Ῥωμαίων ἀμφὶ τὸ πῦρ τοῦτο ἠσχολημένων* und VII 35. 11 *ἀμφὶ τὰ Χριστιανῶν δόγματα ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διατριβὴν εἶχεν* zeigen.

Ähnlich steht die Sache bei Agathias. Auch er hat nur die Formel *οἱ ἀμφί τινα* und braucht auch bei Ortsbezeichnungen gewöhnlich *ἀμφί*, wie 5 D *ἀμφὶ τὰς ἐκβολὰς τοῦ*

Πυθικοῦ ποταμοῦ oder 8 B *ἀμφὶ Συρίαν καὶ Ἀρμενίαν* usw., etwa 30mal. *Περί* findet sich dagegen nur viermal: 29 C *ἐν τοῖς περὶ Πάρμαν χωρίοις*, 37 B *περὶ τὴν Φάνον ἐστρατοπεδεύτο τὴν πόλιν*, 55 C *τεκμαιρόμενος τῷ τε Φάσιδι καὶ Καυκάσῳ καὶ τῇ περὶ ταῦτα ἐκ πλείστου οἰκήσει*, 157 C *καὶ τούτων αἱ μὲν ἐν Ἰταλίᾳ ἐτετάχατο ... καὶ ἄλλαι περὶ τοὺς Κόλχους*. Ebenso steht nur *ἀμφί* bei Zahlen; indes kommt dies nur einmal vor, 165 B *ἀμφὶ τοὺς τετρακοσίους*. Er unterscheidet sich aber von Prokop dadurch, dass er den Dativ nur selten mit *ἀμφί* verbindet; es kommt nur dreimal vor: 39 D *τὰ μὲν ἀμφὶ τῷ ἀδελφῷ ξυμβαίνοντα οὔπω ἐπέπυστο*, 77 A *ὁπόσα ἄλλα τερατώδη ... ἀμφὶ τῷ Λιβύῃ κεκόμφενται*, 147 A *ἐκεῖνο τὸ ἄχθος ... ἐμπίπτει γε αὐτῷ ἀμφὶ τῇ κεφαλῇ*. Mit *περί* verbindet er aber den Dativ überhaupt nicht. Zu erwähnen ist endlich noch, dass einmal *ἀμφί* mit dem Genetiv bei ihm vorkommt: 78 B *ἐβουλεύοντο ἀμφὶ τῶν παρόντων* (vgl. dagegen 31 C *βουλευομένῳ περὶ τῶν παρόντων* und 59 A *βουλεύσασθαι περὶ τῶν παρόντων*).

Agathias' Fortsetzer Menander verwendet *οἱ ἀμφί τινα* und *οἱ περί τινα* etwa gleich häufig, hat aber bei Ortsbezeichnungen gewöhnlich *περί*. *Ἀμφί* kommt hier nur einmal vor: De Boor, Exc. de leg. I p. 202. 15 *ἀμφὶ τὸ μεσημβρινὸν κλίμα τοῦ ἄστεος*. Ebenso steht *ἀμφί* nur einmal in temporaler Bedeutung: De Boor, Exc. de leg. I 200. 34 *ἀμφὶ τὸ πέρας τοῦ τὴν ἐπωνυμίαν Ἀδγούστου κληρωσαμένου μηνός*. Dagegen bevorzugt er es bei Zahlen: De Boor, Exc. de leg. I 177. 5, 208. 30, 220. 32, II 447. 32, 452. 9. Nur an einer Stelle hat er, wie es scheint, der Abwechslung wegen beide Präpositionen: Exc. de leg. I 210. 30 *ἐπαφίησι ... στρατιὰν ἱππικὴν ἀμφὶ τὰς εἴκοσι χιλιάδας ἧς περὶ τὰς ιβ' μὲν ἦσαν Πέρσαι*. Über *ἀμφί τινος* bei Menander vgl. Rhein. Mus. 1916 S. 259 A. 1.

Auch Theophylaktus verwendet *οἱ ἀμφί τινα* und *οἱ περί τινα* nebeneinander und hat *ἀμφί* bei Ortsangaben nur einmal: II 7. 6 *ἀμφὶ τὸ φρούριον τὸ Χλομαρῶν*. Auch in temporaler Bedeutung kommt es nur einmal vor: II 9. 1 *ἀμφὶ πρώτην τῆς νυκτὸς φυλακήν*. Dazu kommen noch: I 1. 8 *πολλὴ ἀμφὶ τὸν Ὀδυσσέα φιλοφροσύνη περικέχυτο*, I 3. 8 *φήμη τις ἀμφ' αὐτὸν περικέχυτο* (*ἀμφ'* om. *L*, *μ* eras. in *V*) und I 1, 12 *τῆς ἐσομένης ἀμφὶ τὸ ὑπήκοον προνοίας*.

Iohannes Antiochenus hat *ἀμφί* bei Zahlen (De Boor, Exc. de insid. 129. 7, 135. 26, 142. 13, 143. 27, 144. 30) und

in der Wendung *οἱ ἀμφ' αὐτόν* (84. 10, 128. 7, 139. 12), aber niemals, wenn statt *αὐτόν* der Name einer Person steht. Dann steht, und zwar unendlich häufig, immer *περί*. Zweifelhaft bleibt 78. 23, wo De Boor nach Cramer *ἐβουλεύσατο ἀμφ' αὐτὸν* (*ἀμφ' αὐτόν S*, *ἀμφαυτόν P*) *ἄλλο πρᾶξαι*.

In ähnlicher Weise, wie Prokop *ἀμφί* vor *περί* bevorzugt, tut er dies auch mit *ἄχρι* gegenüber *μέχρι*. Beide Wörter kommen ja schon bei Homer vor, sind aber dann bei den älteren Dichtern sehr selten, und in der Prosa tritt *ἄχρι* zunächst sehr gegen *μέχρι* zurück. Thukydides und Plato haben es gar nicht, Herodot nur zweimal (I 117, II 138), und von den Rednern braucht es nur Demosthenes öfter. Auch in der späteren Zeit fehlt es nicht an Schriftstellern, die es gänzlich meiden, wie Herodian und wohl auch Cassius Dio. Öfter dagegen als *μέχρι* braucht es Lukian und gar viermal so häufig Pausanias. Vgl. hierüber Rhein. Mus. LXXIV S. 95 ff. Prokop setzt *ἄχρι* gegen 100 mal, *μέχρι* noch nicht ganz 70 mal, und zwar bevorzugt er ersteres nach einem mit einem Konsonanten schliessenden Worte, während *μέχρι* vorwiegend nach vokalischem Auslaut steht. Das ist insofern merkwürdig, als Prokop doch nicht zu den Hiatusmeidern gehört[1]). Und eben weil er den Hiatus nicht ängstlich meidet, hat er auch dem *ἄχρι* vor folgendem Vokale kein Sigma zugesetzt. Haury freilich schreibt zweimal *ἄχρις*: I 17. 24 *ἄχρις Ἀμίδης* und II 22. 16 *ἄχρις ἑσπέρας*, aber an beiden Stellen hat *G ἄχρι*. Ausserdem findet sich *ἄχρις* noch als Variante neben *ἄχρι* III 17. 7 in *P*, I 10. 6 und 14. 34 in *V*, Arc. 7. 10 und 19. 13 in *S*, und als Satzkonjunktion steht *ἄχρις οὗ* III 17. 16 in *P*, wo *VO* nur *ἄχρι* haben, und *ἄχρις* allein V 10. 1 in *L*. Sonst steht auch vor folgendem

[1]) *Ἄχρι* steht doppelt so häufig nach einem Konsonanten als nach einem Vokal, *μέχρι* dreimal so häufig nach einem Vokal als nach einem Konsonanten. Wie ein wirklicher Hiatusmeider verfährt, kann man z. B. bei Zosimus sehen. Er braucht *ἄχρι* und *μέχρι* etwa gleich häufig; ich zähle 37 *μέχρι* und 34 *ἄχρι*. Einmal (II 16. 4) steht *μέχρι* an der Spitze des Satzes, 33 mal geht ein Vokal vorher, dreimal ein Konsonant (I 50. 1, V 46. 2 und II 30. 3, wo aber die Apographa *ἄχρι* haben). Bei *ἄχρι* geht meistens ein Konsonant vorher oder ein leicht elidierbarer Vokal (III 27. 1 *οὐδέ*, III 32. 6 *ὥστε*, IV 48. 3 *δέ*). Nur III 5. 2 steht es nach *καί*, nach dem ja auch strenge Hiatusmeider diesen oft zulassen. Und doch fällt er hier auf, weil Zosimus sonst immer *καὶ μέχρι* sagt (I 58. 1, 69. 3, III 32. 5, IV 31. 3, 58. 5).

Vokal immer *ἄχρι*; so V 15.24 *ἄχρι Ἐπιδάμνου* und unzählige Male *ἄχρι ἐς*. Ich glaube deshalb, dass Prokop auch immer *μέχρι* geschrieben hat, obgleich sich *μέχρις* öfter als Variante findet (*μέχρις ἐς* I 7. 14 in *VP*, 10. 18, 15. 23. 26, II 6. 24 in *V*, IV 28. 10 in *O*, VI 5. 9 in *L*, Arc. 2. 25 und 30. 10 in *S*) und viermal sogar alleinige Lesart ist: VI 23. 29 *μέχρις ἄν*, III 1. 7 *μέχρις Ἑλλησπόντου*, Arc. 16. 1 *μέχρις ἐς θάνατον*, 5. 8 *μέχρις αὐτὴ ⟨ἀπελύθη⟩ τοῦ βίου*. Dass *ἄχρι* und *μέχρι* ohne Sigma auch vor folgendem Vokale die übliche Schreibweise in der attischen Prosa war, wie dies von alten Grammatikern ausdrücklich bemerkt wird, ist wohl allgemein anerkannt, und abgesehen von Xenophon hat man auch bei der Durchführung dieser Schreibweise der Überlieferung keinen grossen Zwang antun müssen. In der hellenistischen Zeit dagegen haben die Hiatusmeider vor folgendem Vokale das Sigma zugesetzt, wie z. B. Polybius. Das gilt auch von Diodor, dem Dindorf Gewalt angetan hat, indem er überall das Sigma, auch wo es gut überliefert ist, gestrichen hat. Diesen Fehler haben seine Nachfolger noch nicht überall wieder gut gemacht. Prokop dagegen, der Nachahmer des Thukydides und Herodot, scheint mit vollem Bewusstsein zu der alten Schreibung zurückgekehrt zu sein.

Wie sich Agathias hierbei verhält, ist nicht zu ersehen. Er hat *ἄχρι* nur zweimal, beidemal (39 C, 64 B) in der Verbindung *ἄχρι καὶ ἐς*. *Μέχρι* kommt zwar ziemlich häufig vor aber immer steht es so, dass das folgende Wort mit einem Konsonanten beginnt, ausgenommen 66 A, wo Dindorf *μέχρι Ἀναστασίου* hat. Ob aber dies die Überlieferung ist, erscheint mir ungewiss, da er auch in den Fragmenten des Menander S. 119. 10 *μέχρι αὐτῶν* und S. 129. 8 *ἄχρι οὗ* hat, während De Boor Exc. de leg. I 219. 28 *μέχρις αὐτῶν* und II 477. 6 *ἄχρις οὗ* bietet. Kurz vor dem ebenerwähnten *μέχρι(ς) αὐτῶν* geben beide, Dindorf wie De Boor, *ἄχρι Ἀπαμείας* und *ἄχρ αὐτῆς*, so dass auch über Menander in dieser Frage ein Urteil unmöglich ist[1]). Theophylaktus dagegen setzt regelmässig *μέχρις* vor folgendem Vokal: IV 9. 4 *μέχρις ἑσπέρας*, VII 13. 6 *μέχρις ὅτου*, VII 17. 19 *μέχρις ἄν*. *Ἄχρι* kommt

[1]) Der Abwechslung halber stehen beide Wörter in ein und demselben Satz Dind. S. 67. 16: *μέχρι τοσούτου δέον πονεῖν ἄχρι τῆς ἐκ τῶν πόνων ὠφελίας ἐν ἀπολαύσει καθεστάναι δύναιτό τις.*

nur zweimal vor, beide Male folgt ein Konsonant (IV 7, 2 *ἄχρι τινός* und VII 17. 5 *ἄχρι Πτολεμαίου*).

In der Dindorfschen Ausgabe liest man bei Prokop viermal den Indikativ nach *ἐφ' ᾧ*, bei Haury nur noch zweimal, I 2. 15 und V 6. 26. An der ersten Stelle steht zwar im Text noch *ἐργάζονται*, aber im Appendix (Band III 2 S. 391) ist dies nach *V* und van Herwerden von Haury selbst noch in *ἐργάζωνται* verbessert. An der zweiten Stelle bemerkt er zum überlieferten *ἔχει*: ‚scribendum est *ἔχοι* aut *ἕξει*'. Mit Recht; denn an den beiden anderen Stellen, an denen bei Dindorf noch der Indikativ des Präsens steht, hat *G* den Konjunktiv (I 12. 6 *πέμψῃ* und I 24. 17 *κτείνωσι*). Damit ist also dieser Solözismus aus Prokop entfernt. Von einem ähnlichen, *ὡς* im Sinne von *ὅτι* mit dem Konjunktiv, glaube ich Rhein. Mus. 1916 S. 253 f. ihn befreit zu haben. Hier möchte ich noch einen dritten entfernen. Es heisst V 21. 15 *ἐπειδὰν οὖν τοὺς πολεμίους ἐνθένδε βάλλειν ἐθέλουσιν ἄνθρωποι*. Das ist die einzige Stelle, an der nach einer mit *ἄν* verbundenen Temporalkonjunktion bei Prokop der Indikativ steht. Unzählige Male steht bei ihm *ἐπειδάν* mit dem Konjunktiv oder Optativ; daneben kommt auch *ὅταν*, aber nur sechsmal, mit diesen beiden Modi vor, einmal auch *ἐπάν* mit dem Optativ (III 14. 4). Auch Agathias verbindet *ἐπειδάν* nur mit dem Konjunktiv oder Optativ; *ὅταν* hat er überhaupt nicht. Der erste, der den Indikativ zulässt, ist Theophylaktus; I 11. 4 (*ὁπόταν ταῖς ἀποστατικαῖς προσωμίλει δυνάμεσι*) steht der Indikativ des Imperfektums zur Bezeichnung der Wiederholung. Bei späteren Byzantinern, wie z. B. bei Anna Komnena, ist der Indikativ aller Tempora nach *ἐπειδάν* und *ὁπόταν* nicht selten. An der Prokopstelle wird also *ἐθέλωσι* zu schreiben sein. Das darauf folgende *ἄνθρωποι* scheint mir, um nicht zu sagen albern, doch recht seltsam zu sein. Vielleicht steckt ein *οἱ ἄνωθεν* oder etwas Ähnliches darin.

Zu III 11. 22 *πρὶν ἤ* bemerkt Haury: ‚aliis locis constanter *πρὶν δή*'. Wenn damit an dem einstimmig überlieferten *πρὶν ἤ* ein Zweifel ausgedrückt werden soll, so ist dieser nicht berechtigt. Überdies ist der Ausdruck ‚constanter' für *πρὶν δή* nicht passend. *Πρίν* steht bei Prokop als Satzkonjunktion überhaupt nicht allzu häufig. Ich kenne nur 14 Stellen; von diesen haben *πρὶν δή* 3 (I 16. 8, V 10. 46, VI 8. 9), *πρίν γε δή* 2 (III 18. 14, IV 4. 39). Zweimal steht

πρὶν ἄν mit dem Optativ (III 25. 5, V 6. 12); an den übrigen Stellen steht das einfache πρίν, und zwar mit dem Infinitiv (I 17. 13, IV 15. 52. 26. 7) oder dem Indikativ des Futurums (II 14. 13), der auch einmal nach πρὶν δή steht (I 16. 8). VI 8. 14 ist die Lesart schwankend (ὁρᾶσαί τι μέγα πρίν τι αὐτὸς πάθοι in *K*, παθεῖν in *L*). II 28. 29 endlich ist ὃν δὴ ὁ Χοσρόης αἰσθόμενος προτερῆσαι ξὺν τῷ ἀσφαλεῖ, πρίν τι ἐς αὐτὸν νεωτερίσειν, ἐν σπονδῇ εἶχε überliefert. Dindorf ändert den Infinitiv des Futurums in den Optativ νεωτερίσειαν, was von Haury aufgenommen ist. In dem ganz gleich gebauten Satze II 14. 13 (προτερῆσαι ἐν σπονδῇ ἔχων, πρίν τινα ὁ Χοσρόης ἐσβολὴν αὖθις ποιήσεται ἐς Ῥωμαίων τὴν γῆν) steht der auch sonst bei πρίν nicht übliche Indikativ des Futurums: warum sollte er da nicht auch einmal den Infinitiv dieses Tempus angewendet haben? Dass zu dieser verschiedenen Konstruktion auch noch einmal πρὶν ἤ tritt, ist auch nicht weiter wunderbar. Es findet sich dies von den frühesten Zeiten an bis zu den spätesten Byzantinern. Ich führe von den Prokop zeitlich nahestehenden nur Menander an, der es öfter als das einfache πρίν hat (Dind. S. 8. 16, 82. 25, 95. 25, 106. 6, 113. 18, 124. 32).

I 18. 17 schreibt Haury: μίαν εἶναι νίκην ἀκίβδηλον οἴονται ἄνθρωποι τὸ μηδὲν δεινὸν πρὸς τῶν πολεμίων παθεῖν, ὅπερ ἡμῖν ἔν γε τῷ παρόντι δέδωκεν ἥ τε τύχη καὶ ἡμῶν (*P*, ὑμῶν *VG*) τὸ κατὰ τῶν ἐναντίων δέος. Der Sinn verlangt: ‚die Furcht, die wir den Feinden einflössen, oder die Furcht, die die Feinde vor uns haben'. Wie dies aber aus diesem Texte herauskommen soll, ist mir völlig unklar. Nun hat aber *P* ἡμῶν τὸ κατα<πλῆξαν τὸν στρατὸν> τῶν ἐναντίων δέος. Das ist zwar eine recht umständliche Redeweise, gibt aber den verlangten Sinn: ‚die Furcht vor uns, die das feindliche Heer in Schrecken gesetzt hat'.

I 18. 48 hat Haury ἀνεχαιτίζοντο aus *VP* aufgenommen, wo *G* ἀνεχαίτιζον bietet. Die Lesart von *G* entspricht aber dem Sprachgebrauch Prokops. Im Index Graecitatis führt Haury für ἀναχαιτίζειν 13 und für ἀναχαιτίζεσθαι 4 Stellen an, ausser I 18. 48 noch IV 11. 48, VIII 29. 19 und 30. 10. Aber auch IV 11. 48 haben *P O* ἀνεχαίτιζον, und die beiden übrigen Stellen stehen im letzten Teil von Prokops Geschichtswerk, der in den besten Handschriften (*K* und *L*) nicht überliefert ist. Zu den 13 Stellen, die Haury für die aktiven

Formen des Verbums anführt, kommen noch zwei hinzu: VI 26. 10 und VIII 14. 37 (*ὅπλῳ ὁ ἵππος ἀχθόμενος ἀνιαίτῃ*). Hier erregt das auf *κραυγμόν* (in *K* steht das sonst auch bei Prokop übliche *κραυγή*) bezogene *ὅπλῳ* Anstoss. Prokop setzt zu *ἄχθομαι* an unzähligen Stellen den Dativ, einmal (I 25. 35) auch *ἐπί* mit dem Dativ. Der Akkusativ könnte höchstens ein neutraler sein. Man erwartet also *ὅπλῳ* oder *ὅπλῳ*. Doch ist auch im Vorhergehenden die Überlieferung so misslich, dass es schwer ist, eine sichere Heilung zu finden.

Bensheim a. d. Bergstrasse. H. Kallenberg †.

Berichtigung.

Rhein. Mus. LXXII S. 504 Anm. 1 habe ich irrtümlich behauptet, dass *ἄτια* in der Schrift *περὶ ὕφους* nicht vorkomme; ich habe 32. 6 *μυρί' ἄτια* übersehen. Ebenda S. 516 habe ich gesagt, dass bei Polybius weder *ἄτια* noch *ἄτινα* vorkomme; *ἄτια* steht XIII 4. 3 und XV 27. 10.

H. Kallenberg.

ZUM BILDLOSEN KULTUS DER ALTEN.

Eine merkwürdige Episode aus der Geschichte des Eumenes, die in den Erörterungen über die Entwicklung des Herrscherkultes eine grosse Rolle gespielt hat (s. J. Kaerst, Gesch. des hell. Zeitalters II 1 S. 382 f. Anm. 2), verdient, auch unter einem anderen Gesichtspunkte eingehend betrachtet zu werden. Als Eumenes i. J. 319 glücklich der Umklammerung des Heeres des Antigonos entronnen war und sich plötzlich in wunderbarer Schicksalswendung auf Polyperchons, des neuen Reichsverwesers, Befehl im Besitze des reichen Kronschatzes von Kyinda in Kilikien und an der Spitze der Silberschildner sah, griff er in der gegründeten Besorgnis, der dünkelhafte Nationalstolz der makedonischen Veteranen und ihrer Führer möchte ihm, dem Griechen und Schreiber, wieder wie einst gefährlich werden, zu einer List, die wir ausführlicher bei Diodor. XVIII 60, 4 ff. (vgl. XIX 15) und Polyaen. IV 8, 2, kürzer bei Plut. Eum. 13 und Nepos Eum. 7 geschildert finden (vgl. die Darstellung von J. G. Droysen, Gesch. d. Hell. II 1^2 S. 194 ff., und A. Vezin, Eumenes von Kardia, Münster i. W. 1907 S. 78 ff.). Ich lasse den Bericht des Diodor folgen:

Ἐπεμήνατο δὲ αὐτὸν ἑωρακέναι κατὰ τὸν ὕπνον ὄψιν παράδοξον, ἣν ἀναγκαῖον ἡγεῖσθαι δηλῶσαι πᾶσι· δοκεῖν γὰρ αὐτὴν πολλὰ συνεργήσειν πρός τε ὁμόνοιαν καὶ τὸ κοινῇ συμφέρον. δόξαι γὰρ κατὰ τὸν ὕπνον ὁρᾶν Ἀλέξανδρον τὸν βασιλέα ζῶντα καὶ τῇ βασιλικῇ σκευῇ κεκοσμημένον χρηματίζειν καὶ τὰ προστάγματα διδόναι τοῖς ἡγεμόσι καὶ πάντα τὰ κατὰ τὴν βασιλείαν διοικεῖν ἐνεργῶς. διόπερ οἴμαι δεῖν ἐκ τῆς βασιλικῆς γάζης κατασκευάσαι χρυσοῦν θρόνον, ἐν ᾧ τεθέντος τοῦ διαδήματος καὶ σκήπτρου καὶ στεφάνου καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἐπιθύειν ἐν ἡμέρᾳ πάντας αὐτῷ τοὺς ἡγεμόνας καὶ πλησίον τοῦ θρόνου συνδυάντι καὶ τὰ προστάγματα λαμβάνειν ἐκ τοῦ ὀνόματος τοῦ βασιλέως ὡς ζῶντος καὶ προεστηκότος τῆς ἰδίας βασιλείας. πάντων δ' ἀποδεξαμένων τοὺς λόγους ταχέως ἅπαντα κατε-

σκευάσθη τὰ πρὸς τὴν χρείαν, ὡς ἂν πολυχρύσου τῆς βασιλικῆς οὔσης γάζης. εὐθὺς οὖν κατασκευασθείσης μεγαλοπρεποῦς σκηνῆς ὅ τε θρόνος ἔχων τὸ διάδημα καὶ τὸ σκῆπτρον ἐτέθη καὶ τὰ ὅπλα οἷς εἰώθει χρῆσθαι καὶ κειμένης ἐσχάρας ἐχούσης πῦρ ἐπέθυον ἐκ κιβωτίου χρυσοῦ πάντες οἱ ἡγεμόνες τόν τε λιβανωτὸν καὶ τῶν ἄλλων εὐωδῶν τὰ πολυτελέστατα καὶ προσεκύνουν ὡς θεὸν τὸν Ἀλέξανδρον. ἀκολούθως δὲ τούτοις δίφρων πολλῶν κειμένων ἐκάθιζον ἐπὶ τούτων οἱ τὰς ἡγεμονίας ἔχοντες καὶ συνεδρεύοντες ἐβουλεύοντο περὶ τῶν ἀεὶ κατεπειγόντων. ὁ δ' Εὐμενὴς ἐν πᾶσι τοῖς χρηματιζομένοις ἴσον ἑαυτὸν τοῖς ἄλλοις ἡγεμόσιν ἀποδεικνύων καὶ πάντας ταῖς φιλανθρωποτάταις ὁμιλίαις δημαγωγῶν τόν τε καθ' ἑαυτοῦ φθόνον ἀπετρίψατο καὶ πολλὴν εὔνοιαν ἐν τοῖς ἡγεμόσι πρὸς ἑαυτὸν κατεσκεύασεν. ἅμα δὲ καὶ τῆς κατὰ τὸν βασιλέα δεισιδαιμονίας ἐνισχυούσης ἀγαθῶν ἐλπίδων ἅπαντες ἐπληροῦντο, καθάπερ θεοῦ τινος αὐτῶν ἡγουμένου.

Die Erzählung Diodors stimmt mit den Berichten der anderen Autoren im wesentlichen durchaus überein, nicht ohne aus ihnen wertvolle Ergänzung zu erfahren. Dass nun diese ganze kostbare Überlieferung auf die Darstellung des Hieronymos von Kardia, des getreuen Freundes des Eumenes, zurückgeht und somit ganz unbedingt zuverlässig ist, beweist schon der Umstand, dass die List zwar objektiv genug, aber nicht vom Standpunkte der gläubigen Makedonen, sondern von dem des schlauen Griechen erzählt ist[1]). Nicht er selbst, so gab er vor, beanspruche den Oberbefehl: Alexander, ihrem König, der ja nicht gestorben, sondern in ein anderes Leben übergegangen war (*μετήλλαξεν*, s. Kornemann, Klio I S. 61 A. 1), sollten sie gehorchen; Alexander sei ihm — nun schon zum zweiten Male, wie Polyaen hinzufügt — im Traume erschienen, wie er, in seiner Herrschertracht im Königszelte mitten im Lager auf seinem Throne sitzend, die Feldherrn um sich versammelt und ihnen seine Befehle erteilt habe. Was Alexander gewollt, als er Eumenes so erschienen, war in diesem Traum-

[1]) S. F. Reuss, Hieronymos von Kardia, Berl. 1876, S. 12 f. 59 f.; Kaerst a. a. O. II 1 S. 38 A. 3; Vezin a. a. O. S. 132 u. 135. Hieronymos war, wie es bei Diodor noch zu erkennen ist, zum zweiten Male auf das Alexanderzelt zu sprechen gekommen, als er erzählte, wie die Satrapen der östlichen Provinzen zum Heere des Eumenes stiessen. In dem lückenhaften Berichte des Nepos wird das Zelt erst bei dieser Gelegenheit erwähnt.

gesicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht; aber Eumenes scheint deutlicher gewesen zu sein und dem Könige Worte in den Mund gelegt zu haben, wie wir sie bei Plutarch und Polyaen lesen: in seinem, dem königlichen Zelte sollten sie sich versammeln, dann werde er selbst bei ihnen sein und mit Rat und Tat ihnen beistehen. Mit Freuden hören es die Feldherrn, dass Alexander wieder ihr Führer sein wolle, wie er es gewesen, als er noch lebend unter ihnen weilte; denn auch damals hatte er auf dem königlichen Throne gesessen und seine Gefährten auf einfacheren, silberfüssigen Sitzen zu beiden Seiten des Thrones um sich versammelt [1]). Den griechisch-persischen Königsornat freilich, den er in der späteren Zeit bei offiziellen Gelegenheiten anzulegen pflegte, hat er jetzt mit seiner den Makedonen sympathischeren Waffenrüstung vertauscht, und von seinen Insignien trägt er nur die griechischen oder solche, die dem griechischen Gefühle nicht zuwider waren, Szepter, Diadem und Kranz [2]).

[1]) Aristobul. fr. 45 bei Arr. An. VII 24, 1/3. Ephipp. fr. 3 bei Ath. XII p. 537 d. In dem grossen, von Phylarch (FHG I S. 345 f. fr. 41) beschriebenen Prachtzelte, das Alexander an Orten, wo er länger weilte, benutzt zu haben scheint, stand in der Mitte für den König ein goldener *δίφρος*, oder vielmehr, wie Polyaen wohl richtiger sagt, *θρόνος*, während die Leibwächter um ihn herumstanden (Ath. XII p. 539 e. Aelian. v. h. IX 3. Polyaen. IV 3, 24; über das Zelt s. F. Studniczka, Das Symposion Ptolemaios II., Lpz. 1914, S. 25 ff.).

[2]) Über den Königsornat Alexanders s. die Stellen bei O. Wagner, Fleckeisens Jahrb. Suppl. Bd. XXVI 1901 S. 119; F. Reuss, Rh. Mus. LXIII 1908 S. 76 f.; S. Grenz, Beiträge zur Geschichte des Diadems in den hellenistischen Reichen, Diss. Greifswald 1921, Maschinenschriftexemplar S. 39. Dass mit dem Kranze an unserer Stelle die *κίδαρις*, die der Grosskönig gerade bei Audienzen trug (s. das Relief auf den Laibungen der Türen der Vorhalle des Hundertsäulensaales bei Sarre-Herzfeld, Iranische Felsreliefs Taf. XXIV u. Abb. 65; vgl. E. Herzfeld, Jahrb. d. preuss. KunstsammL XLI 1920 S. 5, wo weitere Abbildungen zitiert sind), gemeint sein könne, vermutet Heinrich Fuhrmann auf Grund des Artikels *κίδαρις* bei Photios und Suidas, nach dem dies Wort im Griechischen auch durch *στέφανος* wiedergegeben worden sein soll. Doch ist der Kranz als Schmuck von Königen auf Vasenbildern s. Grenz a. a. O. S. 36 A. 3) und als rein griechisches Siegeszeichen für Alexander besonders motiviert; er erhält ihn schon auf dem Wege nach Ilion (Arr. An. I 12, 1) und später öfter (ebda. VII 15, 4. 19, 1) und erteilt ihn auch Nearch nach dessen glücklicher Fahrt (VII 5, 6). Auch später noch erscheint der Kranz als königliches Abzeichen (z. B. Ioseph. b. Iud. I 671).

So stimmen denn alle ohne weiteres Eumenes' Vorschlag zu, aus den Mitteln des Kronschatzes ein kostbares Zelt zu errichten — mitten im Lager, wie es dem Oberfeldherrn gebührte: ‚in principiis' sagt der Römer Nepos mit einer Übertragung des heimischen Terminus auf griechische Verhältnisse (s. Nipperdey z. d. St.); in diesem Zelte sollte dann ein goldener Thron aufgestellt und auf diesen die ganze σκευή des Königs gelegt werden oder vielmehr, wie Polyaen genauer sagt, nur der Kranz mit dem Diadem, während die Waffen zu beiden Seiten des Thrones und das Szepter mitten davor angelehnt werden sollten. Und hier in Alexanders Zelt vor seinem Thronsitze wollten sie, auf silbernen (d. i. silberfüssigen) δίφροι sitzend, täglich ihren Kriegsrat halten und die Weisungen des Königs entgegennehmen. Aber Alexander ist nicht mehr Mensch wie sie; und wenn es gerade die Makedonen gewesen waren, die einst dem Lebenden, was ihnen als göttliche Ehre gelten musste, verweigerten oder nur ungern zugestanden, so geben sie nun dem Gotte, was des Gottes ist: die Proskynese, die von jeher nach dem Gefühl der Hellenen dem Sterblichen nicht gebührte und den Makedonen von Alexander bei seinen Lebzeiten nicht hatte aufgedrängt werden können (s. Kaerst a. a. O. I² S. 443 ff.), und das Weihrauchopfer, das erst recht diesen Widerstand hätte finden müssen, wenn Alexander es verlangt hätte, ihm aber doch, wie der gehässige Ephippos fr. 3 bei Ath. XII 538 a berichtet, schon zu seinen Lebzeiten von höfischer Schmeichelei dargebracht worden ist. Und so gewaltig war die Macht dieses grossen Königs, auch nachdem er den Augen seiner Makedonen entschwunden war, dass sie ein Jahr lang ihm und durch ihn dem schlauen Kardianer untertänig waren, bis schliesslich die Geldgier der Silberschildner sich doch stärker erwies als der Glaube an den göttlichen Führer. Aber bis dahin hatten sie nicht des Kultbildes bedurft[1]), um die Gottheit sich nahe zu fühlen: unsichtbar

[1]) In der Real-Enzyklopädie Suppl.-Bd. IV Sp. 810 wird irrtümlich von einem Kultbilde gesprochen. Schon Casaubonus zu Suet. Caes. 76 hat das Fehlen des Bildes bemerkt und mit der Sitte, Abwesenden oder Toten im Theater einen Sitz zu reservieren, zu erklären versucht. Später hat Th. Schreiber, Studien über das Bildnis Alexanders des Grossen, Lpz. 1903 S. 246, darauf aufmerksam gemacht, ohne aber näher darauf einzugehen.

sass Alexander auf seinem Throne und musste den Ornat angelegt haben, den doch ihr Auge nur auf oder bei dem Throne liegen sehen konnte.

Kein Zweifel, dass wir in dieser Erzählung ein signifikantes Beispiel für den alten ‚Thronkultus' besitzen, auf den nachdrücklich hingewiesen zu haben Wolfgang Reichels Verdienst ist (Über vorhellenische Götterkulte, Wien 1897), so sehr auch seine Aufstellungen im einzelnen vielfach berechtigter Kritik unterliegen mögen (vgl. die ruhige Besprechung von Hub. Schmidt, BPhW 1898 Sp. 942 ff., und die scharfe Rezension von H. von Fritze, Rh. Mus. LV 1900 S. 588 ff., mit Useners Schlussbemerkung). Dass ein solcher vom Götterbilde unabhängiger Kult bis in die spätesten Zeiten des Altertums fortgedauert und noch in christlichen Darstellungen und Gebräuchen nachgewirkt hat, ist von Reichel S. 35 ff. bereits kurz angedeutet worden (dazu V. Chapot bei Daremberg-Saglio s. v. Thronus S. 279 f., der unrichtigerweise zu meinen scheint, der Thron selbst sei Gegenstand der Verehrung und bilde ein Symbol der Gottheit). Von besonderer Wichtigkeit ist hier die schon von Casaubonus herangezogene Stelle in der Beschreibung der berühmten Prozession des Ptolemaios Philadelphos nach Kallixeinos bei Ath. V 202 a, b: *ἐπόμπευσαν δὲ καὶ θρόνοι πολλοὶ ἐξ ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ κατεσκευασμένοι· ὧν ἐφ' ἑνὸς ἔκειτο στεφάνη χρυσῆ, ἐπ' ἄλλου δὲ κέρας* (cod. *δίκερας*) *χρυσοῦν, ἐπ' ἄλλου δὲ ἦν στέφανος χρυσοῦς, καὶ ἐπ' ἄλλου δὲ κέρας ὁλόχρυσον. ἐπὶ δὲ τὸν Ἠτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος θρόνον στέφανος ἐπέκειτο ἐκ μυρίων κατεσκευασμένος χρυσῶν.* Wir werden uns diese Throne als Weihgeschenke zu denken haben, und tatsächlich sind uns manche Votivthrone aus früherer und späterer Zeit teils mit Attributen, teils ohne solche erhalten oder durch Schriftstellernachrichten und inschriftliche Tempelinventare bezeugt[1]). Dass aber die Throne in jener Prozession wie alle Votivthrone wirklich Kultgegenstände repräsentierten, könnte allein daraus erhellen, dass sie in der Beschreibung mit *θεμιστήρια, βωμοί, ἑσχάραι* u. ä. zusammengestellt werden; da nun vollends der Thron, der dem vergötterten Soter

[1]) S. A. Furtwängler, Meisterwerke der griechischen Plastik S. 188; Reichel a. a. O.; Pfister, Reliquienkult S. 335 f. 339. Ein marmorner Votivthron des Priesters Archidamos für Isis, Osiris und Anubis in Oxford CIG 6841: Michaelis, Marbles S. 561 Nr. 87.

gehörte, besonders unter ihnen hervorgehoben wird, so kann nicht der geringste Zweifel daran sein, dass es sich tatsächlich um Götterthrone handelt, wie es der Alexanders im Lager des Eumenes war[1]). Freilich sind die Attribute, die auf die einzelnen Throne gelegt waren, — wenigstens die, welche bei Athenaeus erwähnt werden, — zu wenig charakteristisch, als dass man die Gottheiten, für die sie bestimmt waren, daraus erschliessen könnte; aber das beweist ja nur, dass man Attribute nicht auf die Götterthrone legte, um sie, wie Furtwängler meinte, als solche kenntlich zu machen, sondern nur, damit die Gottheit sich ihrer bedienen könnte, wenn sie sich auf ihrem Sitze niederliess. Anders können auch die Athener nicht gedacht haben, wenn sie den Aias zum Mahle luden und ihm seine volle Rüstung zurechtlegten (schol. Pind. Nem. 2, 19). So sehen wir denn die Vorbereitungen zum Empfang der Gottheit dargestellt auf ravennatischen Reliefs wohl augusteischer Zeit (s. A. Conze, Die Familie des Augustus, Halle 1867, S. 6) bzw. ihren Kopien und auf den Pendantdarstellungen zweier kampanischer Wandgemälde, die schon A. L. Millin, Monumens antiques inédits I (Par. 1802) S. 218 ff., und Visconti, Mus. Pio-Clem. VII S. 225 A. 1, miteinander verglichen und zu erklären versucht haben. Auf jenen ravennatischen Darstellungen und anderen verwandten Reliefs, die zuletzt von C. Ricci in der Zeitschrift Ausonia IV 1909 S. 249 ff. zusammengestellt und gut abgebildet worden sind, mühen sich Eroten ‚gewissermassen als Tempeldiener' (Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse Nr. 1905) ab, Attribute zu Thronen von Gottheiten — so dem des Saturn und dem des Neptun — hinzuschleppen: noch ist der Thronsitz verhüllt, noch ist die Gottheit nicht gekommen, bald aber wird alles für ihre Ankunft bereitet sein. So hat denn auch wirklich das Erotenpaar auf den beiden Gemälden, die von Helbig unter Nr. 769 und 771 beschrieben und im Museo Borbonico VIII Taf. 20 (danach bei Daremberg-Saglio Fig. 6515) im Sachlichen einigermassen getreu abgebildet sind, seine Aufgabe fast erfüllt: die Hülle haben die beiden schon zurückgeschlagen, so dass sie nur noch die Rückenlehne

[1]) Nicht etwa nur um solche der „verstorbenen wie lebenden Herrscher der Ptolemaeerdynastie von Alexander herab", wie W. Franzmeyer, Kallixenos' Bericht über das Prachtzelt und den Festzug Ptolemaeus II., Diss. Strassb. 1904 S. 49, meint.

bedeckt, der eine ist damit beschäftigt, eine Guirlande um den Thron zu winden, der andere bringt ein Attribut herbei, und zwar auf dem ersten Bilde den grossen Schild der Minerva (oder des Mars), auf dem zweiten einen noch nicht sicher gedeuteten Gegenstand (Szepter?); auf dem Throne der Kriegsgottheit liegt schon der Helm, während die Taube der Venus auf dem Throne ihrer Herrin Platz genommen hat. Man könnte versucht sein, diese Bilder für blosse Genreszenen oder Erotenspielereien zu halten; dass ihnen aber doch ein kultischer, wenn auch ins Spielerische umgebogener Gehalt innewohnt, beweist schon der Umstand, dass die Szene des ravennatischen Reliefs in einem recht irdischen Tempel spielt, der keinen Anlass gibt, ihn auf die Inseln der Seligen zu versetzen, wie es einst Fröhner, befremdet durch das Fehlen eines Kultbildes, hat tun wollen. Überhaupt liegt ja gerade darin, dass Kinder etwas tun, was Erwachsenen zukommt, der Witz einer Hauptgruppe von Erotenbildern, und wie auch kultische Handlungen in ihren Bereich gezogen worden sind, zeigt die reizende Darstellung der Vestalienfeier (Helbig Nr. 777). Auch die Gemälde, auf denen die Vorbereitungen zu der feierlichen Weihung von Götterattributen dargestellt zu sein scheinen (Helbig Nr. 772. 773. 774. 775. 776; dazu O. Jahn, Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1861 S. 321 ff.), haben ganz unzweifelhaft, wie schon die Opferhandlung auf Nr. 773 und 774 zeigt, kultischen Charakter, und so wird man nicht zögern dürfen, einen solchen auch den mit ihnen in mehr als einer Beziehung verwandten Thronszenen zuzuerkennen[1]).

Wollte man den Hieronymosbericht isoliert betrachten, so könnte man glauben, den „Thronkultus", wie er uns dort

[1]) Auf einer beinernen Pyxis im Louvre (Mon. Piot VI 1898 pl. XV), auf der die Geburt der Letoiden auf Delos dargestellt ist, hat sich ein Eros gleichsam als Vertreter des abwesenden Vaters mit dem Blitz in der Hand auf Zeus' Thron gesetzt, der auf dem Kynthos zu denken ist, und schaut gespannt der Szene zu, wie es auch die Götter auf dem Parthenonfries tun, s. H. Graevens Interpretation a. a. O. S. 170 ff. Nichts anderes als ein Göttersitz ist auch die ‚vierfüssige Trage, worauf eine Krone liegt und Zweige stecken, die mit Tüchern untereinander verbunden sind', auf dem bekannten Wandgemälde bei Helbig Nr. 1479, das nach M. della Corte, Iuventus, Arpino 1924 S. 90 ff., die Aufführung des *ἱερὸς γάμος* des Herakles und der Hebe-Iuventas durch Iuvenes Pompeiani vor dem Tempel der Venus Pompeiana darstellt.

geschildert wird, aus orientalischen Einflüssen erklären zu können; denn dass es gerade in Persien in der älteren Zeit keine Götterbilder gab, wird ja von den Griechen bezeugt, und wenn Ahura-mazda unsichtbar auf seinem heiligen Wagen dem Perserheer voranzog (Her. VII 40 u. s.; s. Reichel S. 22 f.; M. Dibelius, Die Lade Jahves, Gött. 1906, S. 60 ff.), so ist das eine Vorstellung, die eine gute Parallele zu dem für das Heer des Eumenes bezeugten Glauben an den göttlichen Führer und die äussere Form seiner Verehrung darstellt, mag nun jener Wagen mittelbar oder unmittelbar als Thron aufzufassen sein. Wie wenig man aber mit der Annahme fremden Einflusses den Tatsachen gerecht werden würde, müsste schon der Versuch zeigen, den Alexanderthron aus dem Zusammenhang loszureissen, in dem er deutlich genug mit jenen Votivthronen und den auch auf griechischem Boden erhaltenen Felsenthronen steht[1]). Dass vor diesen ein wirklicher Kultus stattgefunden hat, kann nun nach dem Ausweis des Hieronymosberichtes nicht mehr, wie es von Fritze getan hat, bezweifelt werden; und auch die Votivthrone können nicht wohl nur ein Abbild der bei den Theoxenien den Gottheiten gebreiteten Sitze gewesen sein, da ja den männlichen Gottheiten noch immer Throne geweiht wurden, als sie beim Mahle längst wie die Männer auf Erden zu liegen pflegten. Die Throne müssen vielmehr auch bei anderen Kulthandlungen Göttersitze gewesen sein[2]); seit das Bild nicht mehr Fetischcharakter hatte, brauchte es nicht mehr das einzige ἔδος der Gottheit zu sein, und es gibt zu denken, dass es noch in historischer Zeit bildlose Tempel gegeben hat (Paus. IX 25, 4. X 33, 11; s. P. Stengel, Kultusaltertümer[3] S. 26 f.). Und warum sollte sich auch der bildlose Thronkultus nicht mit dem Bilderkultus haben vereinigen lassen?

[1]) Über Felsenthrone s. de Sanctis, Mon. dei Lincei XI 1901 Sp. 364 ff.; V. Chapot, Bull. soc. nat. antiqu. de France 1911 S. 262 ff., der den kyprischen Ortsnamen Θρόνοι (Strab. XIV 6, 3 p. 683. Ptol. geogr. V 13, 2) in diesem Sinne erklärt. Vgl. noch den lokrischen Ortsnamen Θρόνιον und den syrischen Berg Θρόνος (Anon. stad. mar. magn. 143; Geogr. Gr. min. I 474).

[2]) Furtwänglers Erklärung des Parthenonfrieses, nach der die δίφροι, bzw. θρόνοι, die die Mädchen herbeibringen, Göttersitze gewesen seien, ist nicht unmöglich, aber auch keineswegs sicher, wenn sie mir auch gerade durch die Parallele aus der Prozession des Ptolemaios eine Stütze zu erhalten scheint.

Wie wenig befremdlich die Anregung des Eumenes für das griechische Gefühl war, dafür zeugt die freudige Begeisterung, mit der die Feldherrn ihr Folge leisteten; gewiss hatten sie Grund genug, einen Vorschlag dankbar anzunehmen, der sie davon entband, sich dem Eumenes unterordnen zu müssen, und gewiss mochten die Silberschildner lieber unter Alexanders Oberbefehl als unter dem des Eumenes kämpfen und von freudigerer Zuversicht beseelt sein, wenn ein Gott sie führte: wäre ihnen allen aber der Kult des unsichtbar thronenden Alexander etwas durchaus Ungewohntes gewesen, so hätte jener Vorschlag zum mindesten ihr Befremden erregt, und wenn Eumenes dessen hätte gewärtig sein müssen, so hätte er leicht eine andere Form für die Verehrung des göttlichen Königs finden können. Die grosse Masse der Griechen hat sich auch damals die Götter durchaus anthropomorph gedacht, und bis in die Zeit des Paulus hinein hat sich der alte Glaube in unverminderter Kraft erhalten, dass die Götter, die für gewöhnlich, wenn sie auf Erden wandelten, dem sterblichen Auge unsichtbar blieben, sich zuzeiten *ἐπιφανεῖς*, meist in Menschengestalt, machen könnten (s. L. Weniger, Sokrates II 1914 S. 5 ff.; Pfister RE Suppl.-Bd. IV s. v. Epiphanie bes. Sp. 312 ff.). Nur aus diesem Glauben heraus konnte man, wenn man die Götter zum Mahle lud, ihnen Throne bzw. Sophas zum Sitze oder Lager bereiten, und selbst wenn man ein Kultbild auf das Sopha legte, war es in Zeiten, wo das Bild nicht mehr mit der Gottheit identisch war, immer nur die lebendige, anthropomorphe Gottheit selbst, die das Mahl verzehrte (vgl. H. Mischkowski, Die heiligen Tische, Diss. Königsberg 1917, S. 35 ff.). Gerade in der hellenistischen Zeit aber erhielt der Epiphanienglaube neue Nahrung durch den Herrscherkult, der, wie Pfister a. a. O. Sp. 306 mit Recht betont, nur auf der Grundlage jenes Glaubens dem griechischen Gefühle verständlich werden konnte, sei es dass man in dem Herrscher einen neuen, Mensch gewordenen Gott verehrte, sei es dass man in ihm die Epiphanie einer bekannten Gottheit zu sehen glaubte. So ward Alexander noch zu seinen Lebzeiten von den Athenern als Dionysos verehrt (Diog. Laert. VI 63), und weder der Spott des Diogenes noch die Skepsis der Verständigen und Altgläubigen wie etwa des Pausanias (VIII 2, 4 f.) hat daran etwas zu ändern vermocht. In Eumenes' Lager war Alexander ein Gott sui nominis: da sass er auf seinem

Throne, und jeden Augenblick konnten die Feldherrn erwarten, dass er ἐπιφανής werden würde, wenn er wollte, wie er es ja auch wirklich dem Eumenes gegenüber im Traume geworden war.

Wolfgang Reichel hat seinerzeit in der vielbesprochenen Erzählung vom Bittgang der Troerinnen (Il. VI 86 ff. 269 ff. 297 ff.), die Bethes scharfsinniger Untersuchung einen Anhaltspunkt für die absolute Datierung der Ilias gegeben hat (zuletzt Homer II, Lpz. 1922, S. 310 ff.), ein Beispiel für den Thronkultus erkennen wollen, ohne damit viel Anklang zu finden (vgl. noch Hom. Waffen² S. 153 f. A. 1), bis Theodor Birt, Phil. Wochenschr. 1921 Sp. 258 ff., seine Deutung der Stelle wieder gegen Bethe vertrat (s. jetzt auch W. Schmid, Philologus LXXX 1924 S. 83 ff.). Wenn dort die Priesterin Theano der Göttin Athena den Peplos auf die Knie legt, so kann man dabei durchaus an ein lebensgrosses Sitzbild denken, und es ist im Altertum auch tatsächlich daran gedacht worden (Strab. XIII 601; vgl. noch die Inschriften BCH XXXVII S. 194 u. 224 = Cauer-Schwyzer, Dial. Graec. exempla epigr. potiora Nr. 694 u. 692, dazu E. Schwyzer, Festschrift für Wackernagel S. 284). Aber andererseits entspricht die von Reichel vorausgesetzte Vorstellung ganz derjenigen, welche die List des Eumenes ermöglichte: zwar handelt es sich in Ilion um einen feststehenden Tempel und im Lager des Eumenes um ein Zelt, das auf den Märschen des Heeres mitgeführt wurde, in beiden Fällen aber um die Wohnung der Gottheit, in der sie in unsichtbarer Gestalt und ohne Kultbild verehrt wurde; ferner ist es hier der königliche Ornat, der dem Gotte zurechtgelegt wird, dort eine Weihegabe, die der Göttin auf die Knie gebreitet wird, aber hier wie dort erwarten die Gläubigen, dass die Gottheit die Kleidungsstücke auch anlegen werde, und Ornat sowohl wie Peplos liegen für menschliche Augen auf dem Throne, während der Gläubige voraussetzen musste, dass die Gottheit selbst auf ihm Platz genommen hatte oder Platz nehmen werde. Freilich, so wenig Homer von dem Bilde redet, das nach der gewöhnlichen Erklärung bei der Peplosszene vorausgesetzt wird, so wenig auch von dem Throne, der nach der Erklärung Reichels im Tempel der Athena gedacht werden muss; so kann denn eine sichere Deutung der Homerstelle auch mit Hilfe des Hieronymosberichtes nicht gefunden werden.

Bonn. Hans Herter.

M. AGRIPPA UND DIE ZEITGENÖSSISCHE RÖMISCHE DICHTKUNST

In der Zeit der Alleinherrschaft des Kaisers Octavianus Augustus sind es vier hervorragende Männer gewesen, die vor allen anderen auf die Geschicke des Reichs und der Stadt wie auf das hochentwickelte geistige Leben jenes Zeitabschnitts einen bestimmenden Einfluss ausgeübt haben. Allen wohlbekannt und wohlvertraut ist der Name des berühmten Gönners der Dichter und der Dichtkunst, des C. Cilnius Maecenas, eines Mannes, der wie kein anderer, der Dichtkunst seine Unsterblichkeit verdankt; der kein Römer oder Latiner gewesen ist, sondern etruskischen Blutes und stammfremd inmitten der römischen Gesellschaft, und dessen Name, der heutzutage in aller Munde ist, für seine Zeitgenossen einen ungewohnten und fremdartigen Klang hatte. Ein Mann von grossem Reichtum gehörte er dem Ritterstand an, ohne jemals irgend eines der Staatsämter oder Ehrenstellen, wie Prätur und Konsulat, zu erreichen. Das Volk der Etrusker, dem er entstammte, war der Überlieferung nach aus dem fernen Asien in Italien eingewandert; im Einklang mit dieser Überlieferung ist dié Eigenart dieses Mannes die eines Orientalen, eine Verbindung von weibischer und weichlicher Schlaffheit und Genusssucht mit rücksichtsloser, grausamer Härte und Tatkraft. Octavian hatte die Begabung des Maecenas mit scharfem Blick erkannt und hatte ihn mit der Polizei über Rom und Italien betraut, ein neuzeitliches Amt, das aus der Kabinettsregierung des Cäsar erwachsen war. In Ausführung dieses Amtes hatte Maecenas auch die Aufsicht über die Entwicklung des Schrifttums in gebundener und ungebundener Rede, dessen namhafte Vertreter in dem vorhergehenden Zeitabschnitt fast ausschliesslich auf der Seite der Gegner des Cäsar gestanden hatten. Es ist ihm gelungen, hier Wandlung zu schaffen in einer Weise, die für die Geschichte und für die Literatur-

geschichte Roms von entscheidender Bedeutung geworden ist. Er war selbst Dichter und Schriftsteller, seine Schreibweise nach dem Urteil des Seneca[1]) ein Abbild seiner Persönlichkeit. Dass Horatius in seinen Werken diese Schriftstellerei des Gönners und Freundes unerwähnt und unbeachtet lässt, zeigt uns oder bestätigt uns, dass der erstgenannte nicht nur ein Mann von Urteil, sondern auch ein Mann von Charakter gewesen ist.

Gänzlich verschieden von der Art des Maecenas war die Persönlichkeit des Vertreters des gebildeten stadtrömischen Adels, des M. Valerius Messalla mit dem Beinamen Corvinus, den wir als den vornehmsten Mann des damaligen Roms, den Vertreter des Uradels bezeichnen können. In dem für die Geschicke Roms und der Welt entscheidenden Jahr 31 v. Chr. hat er das Konsulat bekleidet, vermochte weder zu Antonius noch zu Octavian ein näheres Verhältnis zu gewinnen, vermied es aber gleichermassen dem Alleinherrscher sich willfährig zu zeigen, wie mit ihm zu brechen. Schon im Jahre 30 v. Chr. fürchtete der Kaiser, es möchte dem Maecenas, weil er nicht senatorischen Standes war, schwer werden, der widerspenstigen Soldaten in Italien Herr zu werden und schickte ihm deshalb seinen besten Feldherrn, den Consular M. Agrippa zur Unterstützung[2]). Vier Jahre später bot Octavian das Amt des Stadtpräfekten dem Messalla an, der es auch annahm, aber nachdem er es nur sechs Tage geführt, wieder niederlegte mit der Behauptung, es sei mit der Gesinnung eines römischen Bürgers nicht zu vereinigen[3]): für den Kaiser gewiss eine empfindliche Abweisung. Messalla hat diese Unstimmigkeit später dadurch wieder gut gemacht, dass er nach des Agrippa Tod im Jahre 11 v. Chr. das Amt des Pflegers der grossartigen römischen Wasserleitungen übernommen und bis zu seinem Tode verwaltet hat, jener Bauwerke, über die der Römer mit Stolz sagte, sie seien bedeutsamer als die Pyramiden der Ägypter und die Weltwunder der Griechen[4]). In der Literatur nahm Messalla als Redner und Geschichtsschreiber eine angesehene Stellung ein, war in Aussprache und Wortwahl tonangebend, voller Abneigung gegen Fremdwörter jeder

[1]) Sen. epist. 114, 1 seqq.
[2]) Dio Cass. LI 3, 5.
[3]) Hieronym. Chron. ol. 188, 3 Abr. 1991.
[4]) Frontin. de aqu. 16.

Art, hierin wie in vielem andern das Vorbild des Kaisers Tiberius. Mit Messalla, dem vornehmsten der Römer, ist nahe befreundet der vornehmste der römischen Dichter, Albius Tibullus, in dessen Gedichten man einen Hauch des sich zurückhaltenden und stolzen Patrizierhauses zu verspüren glaubt. Weder der Name des Augustus ist hier zu lesen, noch der des Agrippa oder gar des Maecenas. Über die Sprache des Messalla hat uns Quintilian[1]) ein ausgezeichnetes Urteil erhalten, das uns wiederum belehrt, dass der Stil ein Bild der Persönlichkeit widerspiegelt: ‚er ist glatt und fein, und trägt gewissermassen in der Sprache seine adelige Abstammung zur Schau, freilich ist er etwas schwächlich'.

Der dritte in der Reihe der führenden Männer jener Zeit war C. Asinius Pollio, neben Messalla der einzige, der als Vertreter der gerichtlichen Beredtsamkeit des augusteischen Zeitalters genannt zu werden verdient, kein Angehöriger des alten Adels, wie Messalla, sondern ein Emporkömmling, nicht in der Stadt Rom und am Tiber geboren, sondern in der Landschaft der Marruciner am adriatischen Meer[2]), also oskischer Abstammung und oskischen Blutes. Die Dichter reden ihn darum niemals mit dem Familiennamen an, mit dem Vokativ Asini, der einen plebeischen Klang hatte, sondern ausschliesslich mit dem Beinamen Pollio, indem Vergilius es vorzog diesen Namen mit Elision der Endsilbe, Horatius mit deren Kürzung gegen die geltende Regel in den Vers zu stellen[3]). Asinius Pollio hat sich dieser seiner Abstammung niemals geschämt. Einem seiner Söhne gab er den oskischen Vornamen Herius Asinius, zur Erinnerung an den berühmten Vorfahr dieses Namens[4]), der als einer der zwölf Feldherrn der aufständigen Italiker im Marsischen Krieg gefallen war[5]). Er war der begabteste in künstlerischer und schriftstellerischer Beziehung unter den führenden Männern der Zeit, ein Mann von hochfliegenden Plänen und glühendem Ehrgeiz, sein Haus

[1]) X 1, 113.

[2]) Catull. 12.

[3]) Vergil. ecl. III 84. 86. 88. IV 12. Hor. serm. I 10, 42. 85. carm. II 1, 13. Dass Vergilius den Namen erst zum daktylischen Wort verkürzt habe, um die Endsilbe elidieren zu können, lässt sich nicht erweisen.

[4]) Senec. contr. IV praef. 4. 5.

[5]) Liv. perioch. LXXIII.

das glänzendste in Rom, was die schriftstellerische Bedeutung seiner Gäste betrifft. Als Unterfeldherr des M. Antonius verwaltete er das Land der Gallier und der Veneter jenseits des Po [1]), lernte das provinzielle Latein jenes Landes kennen, das er später in des Livius Schreibweise wiedererkennen wollte [2]), und ward damals der Freund und Gönner des Vergilius, dessen erstes Gedichtbuch, die bucolica, ihm unsterbliches Andenken gesichert haben. Als der erste seiner Familie erreichte er i. J. 40 das Konsulat, konnte im folgenden Jahr selbst einen Triumph über eine dalmatische Völkerschaft feiern, wurde aber darauf von den Triumvirn bei Seite geschoben; neben den Römern C. Cäsar, M. Antonius und M. Lepidus war für den Marruciner C. Asinius kein Platz, ja er musste die Feder führen gegen die Schmähungen des Antonius [3]) und höhnische Verse des Octavian, die gegen ihn gerichtet waren, ruhig über sich ergehen lassen [4]), um nicht auf die Liste der Geächteten zu kommen. Noch abweisender als Messalla, der in den Reihen des Octavian an der Schlacht bei Aktium teilgenommen hatte [5]), erklärte Pollio, dem Entscheidungskampf fern bleiben zu müssen und bereit zu sein, die Beute des Siegers zu werden [6]). Seit dem Siege des Octavian hielt er sich, ähnlich wie Messalla, fern von dem Haus und dem näheren Kreise des Kaisers; er hatte kein Bedenken, zur Zeit als der Kaiser über den Tod des letzten Enkels trauerte, eine Mahlzeit mit vielen geladenen Gästen zu veranstalten, ein Benehmen, das ihm scharfen Tadel von seiten des Augustus eintrug [7]). Aber keiner seiner Zeitgenossen ist derart von den Dichtern gefeiert worden, wie Pollio. Den Jüngling hatte einst Catullus [8]) ‚einen Jungen, zungenfertig in feiner Rede und in Witz' genannt, eine treffliche Kennzeichnung des künftigen Redners und scharfen Kunstrichters, Cornelius Gallus war sein Freund [9]), Helvius Cinna hat ihm

---

[1]) Sueton. p. 59, 1 R. Serv. ad Verg. ecl. II 1.
[2]) Quintil. I 5, 56 VIII 1, 3.
[3]) Charis. p. 80, 2 K.
[4]) Macrob. Saturn. II 4, 21.
[5]) Plut. Brut. 53. Appian b. c. IV 38, 161.
[6]) Vell. II 86, 3.
[7]) Senec. contr. IV praef. 5.
[8]) Catull 12, 8 ‚est enim leporum disertus puer ac facetiarum'.
[9]) Cic. epist. X 32, 5.

ein Werk gewidmet[1]), Vergilius hat in der berühmten vierten Ekloge die Geburt seines Sohnes gefeiert, wie die Geburt eines Fürstensohnes[2]). Horatius, der die umfangreiche Schriftstellerei des Maecenas, wie bereits erwähnt, nicht beachtet, feiert ihn als Dichter, als Kritiker und als den berühmten Geschichtsschreiber der Bürgerkriege. Sein Haus war der geistige Mittelpunkt von Rom, in dem nicht nur Dichter und Schriftsteller, sondern auch der Judenkönig Herodes mit seinen Söhnen die Gastfreundschaft genoss, berühmt durch eine ausgezeichnete Kunstsammlung, in der sich das Original der Gruppe befand, die wir mit dem Namen des Farnesischen Stiers zu bezeichnen pflegen[3]): hier las der Hausherr vor geladenen Gästen nach dem Vorbild der Griechen, des Herodot und Antimachos u. a., seine neu vollendeten Schriften vor, ein Brauch, dem auch Messalla folgte[4]) und der seitdem in Rom in Übung geblieben ist[5]). Das wissenschaftliche Ansehen des Pollio wurde dadurch gesteigert, dass er dem Octavianus zuvorkam in der Ausführung eines genialen und echt römischen Gedanken des Cäsar[6]). Als primam in orbe hat er aus dem Erlös von Kriegsbeute die erste öffentliche Bibliothek in Rom

[1]) Charis. p. 124, 5 K.

[2]) Vergilius folgt in der 4. Ekloge einem uns unbekannten griechischen Vorbild. Wenn wir wüssten, in welcher Weise ein höfischer Dichter wie Euphorion die Geburt eines Prinzen am Seleucidenhof gefeiert hat, dann würden wir das Gedicht im einzelnen noch besser auslegen können. Iovis incrementum V. 49, was Servius mit nutrimentum erklärt, gibt wohl ein griechisches Wort wie *τιθήνημ'* (Eurip. Hypsip. LX 10 Arn.) wieder. Auf die Versuche, gegen das Zeugnis des Sueton p. 86 R den Sohn des Pollio aus diesem Gedicht zu beseitigen, will ich nicht eingehen: wäre das Urteil des Asconius (Serv. auctus zu V. 11) von dem des Sueton verschieden gewesen, Sueton hätte es uns nicht vorenthalten, es wäre durchgedrungen. Dass in dem Bild vom Frieden zwischen Stier und Löwen Hor. epod. 16, 33. 49 f. Vorbild für Vergilius V. 21 f. gewesen sei, ist eine der Aufstellungen, deren Widerlegung nicht schwer ist. Das Bild ist ausserhalb der jüdischen Literatur (Jes. XI 6—8) bis jetzt nicht nachgewiesen. Ebenso hat V. 29 incultisque rubens pendebit sentibus uva nur Matth. VII 16 *μήτι συλλέγουσιν ἀπὸ ἀκανθῶν σταφυλάς* ein verwandtes Gleichnis, was ich seinerzeit übersehen habe.

[3]) Plin. n. h. XXXVI 34.

[4]) E. Rohde, d. gr. Roman 2. Aufl. S. 327, 1: Senec. suas. VI 27.

[5]) Senec. controv. IV praef. 2.

[6]) Sueton. Caes. 44 med.

eingerichtet[1]). Gefürchtet und unbeliebt wegen seiner scharfen und zügellosen Zunge, eine Eigenschaft, die sehr zur Unzeit sein Sohn Asinius Gallus an dem Vater nachahmte[2]), hatte er zeitweise einen Griechen von gleicher Art, von boshaftem Witz, zu sich ins Haus genommen, den Geschichtsschreiber Timagenes[3]). Die alte Gegnerschaft des Italikers gegen den Stadtrömer in staatlicher wie in schriftstellerischer Hinsicht lag ihm im Blute. Er war der erste Kritiker auf dem Gebiet der ungebundenen Rede, der scharf und gallicht urteilte über die geschichtlichen Bücher des Römers Cäsar[4]) und des Sabiners Sallustius[5]), die Provinzialismen des Paduaners Livius[6]) und selbst über die Person und die Beredtsamkeit des Latiners Cicero, in dessen abschätziger Beurteilung ihm sein etwas vorlauter Sohn gleichfalls gefolgt ist[7]). So ist er selbst abschätzig von der folgenden Zeit beurteilt worden, als rückständig in der Schreibweise verglichen mit Cicero, als trocken und hart[8]). Seine eigenen Urteile sind in vieler Hinsicht scharfblickend und treffend, leider erstrecken sie sich nur auf die ungebundene Rede. Ein Urteil des Asinius Pollio über die Dichter seiner Zeit ist uns aber leider nicht erhalten; es würde uns von ganz aussergewöhnlichem Werte sein.

Erhalten ist uns dagegen ein Kunsturteil erlesenster Art über die augusteische Dichtung von dem grössten Staatsmann und Feldherrn zu Land und zur See, dem vierten in der hier aufgezählten Reihe der führenden Männer jener Zeit, von M. Agrippa, dem Schwiegersohn des Kaisers: es soll der Gegenstand der hier folgenden Ausführungen sein. Auf den stolzen Trümmern der einstigen Römerherrlichkeit in Ost und West lesen wir heute noch den Namen des Siegers von Aktium, in Rom und in Athen, im fernen Westen und im Osten. Keine Inschrift der ewigen Stadt fesselt derart den Sinn des Beschauers wie die berühmte Inschrift des Pantheons:

[1]) So Plin. n. h. VII 115 XXXV 10. Indessen war nach dem Artikel des Suidas s. u. *Εὐφορίων* die Bibliothek in Antiochia eine *δημοσία βιβλιοθήκη*.

[2]) Dio Cass. LVII 2, 5. Tacit. annal. I 12 extr.

[3]) Senec. de ira III 23, 5.

[4]) Sueton. Caes. 56, 4.

[5]) Sueton. de gramm. 10.

[6]) Quintil. I 5, 56. VIII 1, 3.

[7]) Quintil. XII 1, 22. Plin. epist. VII 4, 6.

[8]) Quintil. X 1, 113. Tacit. dial. 21 med.

‚M. Agrippa L. f. cos. tertium fecit': dieselbe Inschrift lesen wir auf den Ruinen des Theaters in Merida in Spanien[1]) und auf dem Thor des Marktes von Ephesus[2]), eine ähnliche Ehreninschrift am Eingang zu der Burg von Athen[3]). Wer will zweifeln, dass auch hier zu Land in Köln sein Name auf den öffentlichen Bauten zu lesen war, wo er die römische Kultur einst begründet hatte und sein und der Tochter Name in dem Namen der römischen Kolonie fortlebte? Neben Maecenas war Agrippa die sicherste Stütze des Alleinherrschers, der sich verlassen fühlte, als beide aus dem Leben geschieden; den man zur Zeit seiner grössten häuslichen Schmach und Schande die Worte hatte ausrufen hören: ‚Das wäre mir alles erspart geblieben, wenn entweder Agrippa oder Maecenas noch am Leben geblieben wären'[4]). Und von diesem hochberühmten und gewaltigen Mann, den der Kaiser nicht bei Seite schieben konnte, wie den Asinius Pollio, dem vielmehr das wenig beneidenswerte Los beschieden war, der Gatte der einzigen Tochter des Augustus zu werden, die so verkommen war, wie einst die Tochter des grossen Sulla; der der Stammvater zweier Kaiser, der Grossvater des Kaisers Gaius und der Urgrossvater des Kaisers Nero geworden ist; von dem wusste niemand im Altertum und weiss niemand heutzutage zu sagen, wer sein Vater, jener Lucius, gewesen war. Nur dieses wusste jedermann, dass er ein Mann gewesen war von niederer Geburt; ja mancher machte sich in der Öffentlichkeit darüber lustig, dass der hochgestellte Mann es ängstlich vermied, seinen Familiennamen Vipsanius, dessen Stammeszugehörigkeit gleicherweise bis heute noch nicht aufgeklärt ist, in der Öffentlichkeit zu zeigen, eine Eigenart, die die angeführten Inschriften bestätigen[5]). Sein Enkel, der Kaiser Caligula, lehnte es ab als ein Enkel des M. Agrippa zu gelten oder so bezeichnet zu werden, und ergrimmte, so oft er diesen Mann, seinen Grossvater, unter den Angehörigen der kaiserlichen Familie in Reden oder in Versen verzeichnet fand[6]). Er ist der einzige unter den vier hier aufgeführten Männern,

[1]) Dessau Inscript. Lat. 129. 130.
[2]) Dessau 8897.
[3]) Judeich, Topogr. v. Athen 1905 S. 94.
[4]) Senec. de benef. VI 32, 2.
[5]) Senec. controv. II 4, 13.
[6]) Sueton. Calig. 23.

den wir durch ein Bildnis von Angesicht zu Angesicht kennen, durch die erhaltenen Büsten, die berühmte Statue aus dem Palast Grimani in Venedig[1]) und die Münzen, die uns allein die corona rostrata zu veranschaulichen vermögen[2]), die als höchstes Ehrenzeichen das Haupt des Admirals zu schmücken erfunden war[3]). Wir glauben in diesen finsteren und abweisenden Zügen nicht allein das harte Wesen wiederzuerkennen, das der ältere Plinius dem Agrippa zuschreibt[4]), sondern auch die Verdrossenheit und Verschlossenheit des Emporkömmlings, der den Makel der niederen Geburt nicht verwinden kann und ihn in einer unglücklichen Ehe doppelt schwer empfindet[5]).

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Verdienste des Agrippa um das Reich und um die Stadt, um deren Verschönerung und Ausschmückung durch Bauten zu schildern. Auf dem Marsfeld errichtete er das Pantheon, die Säulenhalle der Argonauten, die berühmten Thermen, zu denen er die Aqua Virgo über die via lata, den heutigen Corso zuleitete[6]). Dieser Wohltat erfreut sich noch der Römer der heutigen Zeit, der das Wasser dieser Leitung sehr hoch schätzt und sich gleichermassen an den rauschenden Wasserströmen der Fontana di Trevi erfreut, wie der Fremde, der beim Abschied von Rom seinen Pfennig in diese Fluten versenkt als Bürgen des Wiedersehens. Um dem Volk die Grösse des Reichs zu veranschaulichen, hatte er in einer Säulenhalle an der via lata die Karte des römischen Reichs abbilden lassen, indem er den einzelnen Ländern die Längeausdehnung und Breiteausdehnung in Angaben der Meilen beischreiben liess, ähnlich wie die Städte Italiens mit ihrem cardo und ihrem decumanus gemessen wurden[7]). Vor den Thermen stellte er eine der

[1]) Baumeister, Denkmäler unter Agrippa.

[2]) Babelon, Monnaies de la rép. II p. 558.

[3]) Vellei. II 81, 3.

[4]) Plin. n. h. XXXV 26.

[5]) Die Vipsani und Vipsanii auf den Inschriften von Aquileia und Umgebung, Verona und Patavium C. J. L. V 1008. 1299. 3257. 3839. 3065 scheinen nach den mit ihnen zusammengenannten Familien dort Einheimische zu sein; danach zu urteilen wäre Agrippa keltischer oder venetischer Abstammung.

[6]) Frontin. de aqu. 10.

[7]) D. Detlefsen, Ursprung, Bedeutung und Einrichtung der Erdkarte Agrippas Berlin 1906.

Perlen seines Kunstbesitzes auf, die Erzstatue des Apoxyomenos von Lysipp [1]). Denn über die soziale Bedeutung der Kunstschätze hatte er Anschauungen kommunistischer Art, wie sie erst in unserer Zeit, wenn unsere Tagesblätter zuverlässig berichten, in Russland und in der Hauptstadt Ungarns verwirklicht worden sind. In einer Rede, die er während seiner Zensur gehalten hat, hatte er die Forderung aufgestellt, es sollten alle Gemälde und Statuen für Staatseigentum erklärt werden. Der ältere Plinius [2]) rühmt diese Rede als eine grossartige und des grössten unter den römischen Bürgers würdige Leistung und spricht dazu die Meinung aus, es wäre doch nützlicher gewesen, wenn dieser Gedanke zur Ausführung gekommen wäre, als dass diese Kunstwerke in die Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit vornehmer Landsitze verbannt wurden, wie dies zu geschehen pflegte. So urteilte der Mann aus dem Volke. Aber der Aristokrat unter den Kaisern, Tiberius, war anderer Meinung. Er konnte sich nicht enthalten, das Meisterwerk des Lysipp, das er ausnehmend bewunderte, von seinem Standort vor den Thermen zu entfernen, und in seinem Arbeitszimmer aufzustellen. Das römische Volk gab sich aber nicht damit zufrieden, dass er an Stelle des entführten Standbildes ein anderes als Ersatz aufstellte. Es kam zu Aufruhr und zu ärgerlichen Auftritten im Theater und der Kaiser sah sich veranlasst, das Kunstwerk wieder an seinen alten Standort zurückzuführen. Das war die Nachwirkung jener Rede des Agrippa, von deren Rücksichtslosigkeit (torvitas) Plinius, wie er in seinem Bericht zu verstehen gibt, mächtig ergriffen worden ist. Derselbe Berichterstatter nennt a. a. O. den Agrippa, dessen Gemeinsinn er so über alles bewundert, einen Mann, dessen Wesen dem Bäuerischen näher stand als der Verfeinerung des Lebens. Kein Staatsmann stand der römischen Dichtung so fremd und so überlegen gegenüber als Agrippa, den man in dieser Hinsicht mit dem Kaiser Trajan vergleichen kann. Wir erfahren von keinem grösseren Werk, das ihm gewidmet wäre, von keinem Panegyricus, obwohl schon der oben erwähnte Bericht über Caligula, der sich dieses seines Grossvaters geschämt hat, ergibt, dass Agrippa auch in heute verschollenen Lobgedichten auf Mitglieder des Kaiserhauses Erwähnung

[1]) Plin. n. h. XXXIV 62.
[2]) XXXV 26.

gefunden hatte. Die einzige Spur der Verherrlichung seines Namens in der geschichtlichen oder pseudogeschichtlichen Literatur lässt sich erkennen in der Ausgestaltung der erdichteten Reihe der alten Könige Albas durch die Person eines Agrippa bei Diodor, Livius und Ovid[1]); unter den Dichtern hat nur Manilius (I 797f.) den Agrippa als Abkömmling der Göttin Venus neben dem Geschlecht der Julier verherrlicht mit den unklaren Worten: ‚matrisque sub armis miles Agrippa suae'. Weder Tibull, der sich dem Kreise des Augustus ganz fern gehalten hat, noch Propertius erwähnen den Agrippa, Horatius aber des öfteren in den Sermonen[2]). Als er im Jahr 23 v. Chr. die drei Bücher seiner Oden veröffentlichte, war Agrippa noch nicht an die Stelle des Marcellus getreten, noch nicht des Kaisers Schwiegersohn. Von den ersten sechs Gedichten ist das erste dem Maecenas, das zweite dem Augustus, das dritte dem Vergilius, das vierte dem Konsul des Jahres L. Sestius Quirinus, das fünfte einer uns unbekannten, dem Horatius nahestehenden Frauenschönheit gewidmet: erst an sechster Stelle lesen wir ein verbindliches und glattes Gedicht an den berühmten Feldherrn, in dem der Dichter ihm ein Preislied auf seinen Ruhm von der Hand des höfischen Sängers L. Varius Rufus in Aussicht stellt. Das Gedicht ist unbedeutend und ohne jede Wärme. Schwerlich hat Agrippa es höher eingeschätzt, als eine pflichtgemässe Aufwartung in dem Atrium seines Hauses, und war schwerlich sehr erfreut über die Aussicht, von der, nach allem, was wir wissen, recht dürftigen Muse des Varius baldigst gefeiert zu werden. Anders aber steht es mit dem Verhältnis des Agrippa zu Vergilius. In den Versen des ersten Buchs der Aeneis 292f. ‚cana Fides et Vesta, Remo cum fratre Quirinus iura dabunt' sahen die alten Erklärer nach Servius z. d. St. einen Hinweis auf Augustus und Agrippa, eine Erklärung, die schon deshalb unstatthaft ist, weil vorher (286) bereits Augustus erwähnt war. In der Prophetie des Anchises im VI. Buch 756—886 suchen wir den Namen des Agrippa vergebens unter der Reihe der Helden Roms, während Marcellus, der Spross des altadeligen Geschlechts, erwähnt wird in den berühmten Versen 860—886. Als wollte der Dichter diesen Fehler wieder gut

[1]) Diod. VII 5, 10. Liv. I 3, 9. Ovid. fast. IV 49. Trieber Herm. XXIX 1894 S. 126.

[2]) Hor. serm. II 3, 185. epist. I 6, 26. 12, 26.

machen, so hat er in die Beschreibung des Schildes des Aeneas VIII 682 ff. die Verse eingefügt:

parte alia ventis et dis Agrippa secundis
arduus agmen agens cui belli insigne superbum
tempora navali fulgent rostrata corona

und uns das Bild gezeichnet, das die erhaltenen Kupfermünzen gleicherweise erhalten haben[1]). Den Vergilius aber hat Agrippa gelesen und zwar sehr aufmerksam gelesen.

Von der wissenschaftlichen Erziehung und Bildung des Agrippa ist nichts überliefert. Wohl aber können wir aus der Tatsache, dass er von frühester Jugend an mit Octavian zusammen erzogen worden ist, schliessen, dass er gleichermassen wie jener der Schüler des berühmten Rhetors Apollodoros von Pergamon gewesen ist. Nikolaos von Damaskos berichtet in der Lebensbeschreibung des Kaisers[2]), dass Agrippa mit dem jungen Cäsar auf das engste vertraut und befreundet war, indem er ‚in derselben Schule mit ihm unterrichtet wurde'[3]) und Suetonius[4]), diese Nachricht ergänzend, dass Apollodoros von Pergamon der Lehrer des jungen Octavian in Rom gewesen war, dass der Grieche, obwohl hochbetagt, ihm nach Apollonia folgte[5]), wohin ihn wiederum Agrippa begleitet hatte. Darum dürfen wir den Agrippa den Schülern des Apollodoros zuzählen, die Brzoska in der Stuttgarter Enzyklopädie unter dem Wort Apollodoros (S. 2887) aufführt. Das Kunsturteil über des Vergilius Dichtung aber zeigt klar die Abhängigkeit von den rhetorischen Lehren der Griechen. Es ist uns erhalten in dem in unsern Handschriften des Dichters erhaltenen Lebensabriss, der dem berühmten Werk des Suetonius, das die Aufschrift ‚illustrium virorum' führte, entnommen ist[6]). Der Abschnitt beginnt mit den Worten: ‚Obtrectatores Vergilio numquam defuerunt; nec mirum: nam ne Homero quidem'; er schliesst mit dem Satz: ‚Asconius Pedianus libro quem contra obtrectatores Vergilii scripsit'

[1]) Siehe oben S. 181 Anm. 2.

[2]) Büttner-Wobst, excerpta de virtut. I, Berol. 1906, p. 356, 24. F.H.G. III p. 430 VII.

[3]) *ἐν ταὐτῷ τε παιδευθεὶς καί τινα ἔχων * ὑπερβολὴν ἑταιρείας.* Die Stelle ist verderbt.

[4]) Sueton. Aug. 89, 1: hierzu gehört der Bericht des Nikolaos bei de Boor, excerpt. de insid., Berol. 1905 p. 35, 10. F.H.G. III p. 435 XVII.

[5]) Sueton. Aug. 94, 12.

[6]) Sueton. p. 65, 18 R.

e.q.s. und enthält wahrscheinlich ausschliesslich Überlieferung, die auf des Asconius Darstellung gegründet ist. Dieser berühmte Gelehrte war in der Lage gewesen, über die vierte Ekloge des Vergilius eine mündliche Äusserung des Asinius Gallus, des Sohnes des Pollio, mitzuteilen[1]). In dem Bericht über Agrippa erkennen wir dieselbe Feder, die den Bericht eines Augenzeugen wiedergibt: ‚M. Vipsanius a Maecenate eum suppositum appellabat novae cacozeliae repertorem, non tumidae nec exilis, sed ex communibus verbis atque ideo latentis'. Sueton nennt den Schwiegersohn des Augustus mit dem bei den Zeitgenossen verpönten Namen M. Vipsanius, weil in der Zeit der Flavier und des Hadrian man ja derartige Rücksichten nicht mehr zu nehmen brauchte. Der Text und die Überlieferung der Stelle darf als feststehend erachtet werden[2]), es ist auch kein Grund vorhanden, in der Person des M. Vipsanius irgend einen Freigelassenen des Agrippa zu vermuten. Vielmehr weist das Fehlen des Cognomen darauf hin, dass nur der berühmteste Träger des Namens gemeint sein kann[3]). Eine Würdigung dieses Urteils habe ich vergebens aus den in Betracht kommenden Handbüchern zu gewinnen gesucht. In dem Teuffelschen Handbuch, den früheren wie den neueren Auflagen (§ 225, 3), wird es übergangen, in der Literaturgeschichte von M. Schanz (II 1911 § 246 S. 114) ohne Erklärung abgedruckt, die Erklärung, die Ribbeck proleg. crit. p. 100 gibt, geht in die Irre, unhaltbar ist auch die Erklärung von Diehl[4]). Die Äusserung weist nicht auf einen berufsmässigen Rhetor als Urheber, vielmehr auf einen in den rhetorischen Lehren der Griechen hochgebildeten Mann der vornehmen Gesellschaft, der mit scharfem

[1]) Servius auctus zu ecl. IV 11.

[2]) H. Hagen, Scholia Bernensia ad Verg. buc. atque georg., Lips. 1867 p. 740 u. 688, E. Diehl, die vitae Vergilianae, Bonn 1911 p. 20 schreiben *repertore*, was eine Handschrift bietet und neben appellabat unzulässig ist: appellabat verlangt als Akkusativ ein Substantiv, kein Adjektiv. Der Name scheint in allen Handschriften in *vipranius* verschrieben, was ohne Bedeutung ist. Die junge Handschrift der p. 34, 15 abgedruckten vita bei Diehl gibt richtig Vipsanius.

[3]) Anders der Verfasser des Artikels M. Vipsanius Agrippa in der Prosopographia imper. Rom. III p. 442 extr.

[4]) Diehl a. a. O. p. 21 Anm. zu Ende, der ‚eum' nicht auf den Vergilius, sondern auf den vorher erwähnten liber Aeneidomastix des Carvilius Pictor bezieht, was unzulässig ist.

Blick und überlegenen Urteil zu sprechen gewohnt war. Selbst wenn die oben ausgeführte Vermutung der Schülerschaft des Agrippa bei Apollodoros unzutreffend sein sollte, so erweisen seine rhetorische Ausbildung die Anklagerede gegen Cassius und die Rede über die Gemälde und die Statuen[1]), endlich das, was der ältere Seneca von einer Verteidigungsrede des Agrippa berichtet[2]). Ins Deutsche übersetzt lautet der Bericht des Asconius bei Sueton folgendermassen: ‚M. Vipsanius nannte ihn, den Vergilius, einen von Maecenas aufgestellten Erfinder einer neuen Manier, nicht einer schwülstigen noch einer dürftigen, sondern einer Manier aus gemeinen Wörtern, die eben deshalb unauffällig bleibt.' Der Ausspruch enthält einesteils ein Urteil über die Stellung des Maecenas zu Vergilius und zu den römischen Dichtern überhaupt, andernteils ein Urteil über die Sprache des Vergilius: beide Urteile sind von grundlegender, von einzigartiger und unschätzbarer Bedeutung. Das erstere hat einen gallichten und unfreundlichen Ton und Klang, indem es den Maecenas als den eigentlichen Veranstalter der Dichtung des Vergilius in der überlegenen Weise eines Staatsmannes bezeichnet, der nicht durchweg dem Maecenas freundwillig gesinnt ist, und deshalb auch dessen schutzbefohlenen Dichtern kühl gegenübersteht. Cassius Dio[3]) hat in dem berühmten Redestreit vor Augustus, den er in das Jahr 29 v. Chr. versetzt, den Gegensatz der beiden Staatsmänner zum Ausdruck gebracht. Infolge der mangelhaften Kenntnis der Volkssprache und der Soldatensprache jener Zeit sind wir nicht imstande, den Wortlaut der Äusserung des Agrippa im Einzelnen genügend zu deuten. Das Participium suppositum muss eine Bedeutung haben, die dem Zeitwort subornatum verwandt ist, indem es hier, ähnlich wie in dem Komödientitel Agamemnon suppositus, soviel bedeutet, wie *ὑποβολιμαῖος* ‚untergeschoben', demnach in abschätziger oder geringschätziger Weise die Tätigkeit des Maecenas zu kennzeichnen beabsichtigt, der den Vergilius nicht als einen echten Meister der Dichtung von Maecenas geschaffen bezeichnet, sondern vielmehr als einen unechten Ersatz. Im Griechischen wird nach Ausweis der Wörterbücher seit dem Thesaurus

[1]) Plutarch. Brut. 27 med. Vellei. II 69, 5. Plin. n. h. XXXV 26.
[2]) Senec. controv. II 4, 13.
[3]) Dio Cass. LII 1—40.

ὑποβάλλειν ähnlich gebraucht Appian b. c. I 74 (341): *ἐπὶ δὲ τούτοις ἐς ὑπόκρισιν ἀρχῆς ἐννόμου μετὰ τοσούσδε φόνους ἀκρίτους ὑπεβλήθησαν κατήγοροι τῷ τε ἱερεῖ τοῦ Διὸς Μερόλᾳ ... καὶ Λουτατίῳ Κάτλῳ ...* Ähnlich scheint das Wort suppositus gebraucht bei Ammianus (XIV 11, 3 extr.): ‚Gallum suopte ingenio trucem, per suppositos quosdam ad saeva facinora ideo animatum, ut eo digna omnium ordinum detestatione exoso, ad magistri equitum liberos principatus insignia transferantur'; d. h.: ‚Gallus sei von Natur aufsässig, deshalb zu verbrecherischen Taten durch einige Anstifter ermutigt, damit, wenn er sich den berechtigten Abscheu aller Stände zugezogen habe, die Zeichen der Alleinherrschaft auf die Kinder des Magister equitum übertragen würden.'

Von noch grösserer Bedeutung aber, als für unsere Beurteilung des Verhältnisses des Vergilius zu Maecenas, ist das Urteil des Agrippa für die Beurteilung der Schreibweise des Vergilius. Die Anwendung des Wortes cacozelia allein erweist den Zusammenhang mit griechischer Lehre und Gelehrsamkeit; sie erweist ferner, dass dies Urteil von einem dem Vergilius unfreundlich gesinnten Urheber ausging, den sehr wohl Asconius, wie Sueton, zu den obtrectatores des Dichters rechnen konnte. Die Schriftsteller über Rhetorik und Poetik verstehen darunter den Fehler der Übertreibung einer an sich angemessenen Eigenart der Schreibweise; unter diesen Übertreibungen steht an erster Stelle sowohl in den Worten des Agrippa, wie bei Quintilian, der Schwulst. Der letztere schreibt II 3, 9: ‚nam tumidos et corruptos et tinnulos et quocumque alio cacozeliae genere peccantes' e. q. s. und VIII 3, 56: ‚Cacozelon id est mala adfectatio per omne dicendi genus peccat: nam et tumida et pusilla et praedulcia' e. q. s., ebenso bei Diomed. G. L. I p. 451, 10 K. Es sind ferner diese Übertreibungen dieselbe Art von Fehlern, wie sie neben den 2, 3 oder 4 Arten des Stils von den Rhetoren verzeichnet werden: Demetrius de elocutione 186 benennt die Übertreibung des glatten Stils mit dem ‚allgemeinen Namen' des cacozelon, gleichsam als ob es ihm an einer besonderen Benennung gebräche; desselben Ausdrucks bedient sich zur Erklärung eines solchen Fehlers Longinus de sublim. 3, 4, während der Verfasser der Rhetorik ad Herennium IV 10, 15 und 11, 16 und Varro bei Gellius VI 14, 5, wie Agrippa, unter diesen fehlerhaften Schreibweisen das genus tumidum oder sufflatum

und das genus exile oder ieiunidicum verzeichnen. Man versteht demnach unter ‚cacozelon' die fehlerhafte Übertreibung der Eigenart eines Stils: cacozelon vocatur quidquid est ultra uirtutem, quotiens ingenium iudicio caret et specie boni fallitur, omnium in eloquentia vitiorum pessimum . . . est autem totum in elocutione, wie Quintilian lehrt VIII 3, 56. Agrippa hat nur die Fehler des genus grande und tenue, das genus tumidum und exile genannt, das genus dissolutum oder incertum, das die Verderbnis des genus mediocre darstellt, konnte er bei Seite lassen. Indessen gab es nach Demetr. de eloc. 36 auch Rhetoren, die nur zwei Stilarten, das genus grande und tenue als bestehend anerkannten, deren Ausartungen wir demnach in dem Urteil des Agrippa wiederzuerkennen berechtigt sind.

Demnach betrifft dieses Urteil die elocutio, die *λέξις* des Vergilius und in den Darstellungen dieses Teils der Rhetorik müssen wir die Aufklärung über die Einzelheiten des Urteils suchen und finden. Es enthält in dem Ausdruck ‚cacozelia' einen Tadel, zugleich aber auch ein Lob in dem Beiwort ‚atque ideo latentis', das aussagen soll, dass diese Manier für die grosse Masse der Leser und Hörer unkenntlich gemacht sei, und endlich ein Selbstlob des Kritikers, der von sich rühmt, dass ihm, trotz des Bestrebens diese Manier zu verheimlichen, ihre Entdeckung geglückt war. Diese Manier wird eine neue genannt, sie bestand ‚ex communibus verbis', d. h. aus Wörtern der gemeinen Umgangssprache. Es war diese Manier in Rom tatsächlich neu, dagegen in der griechischen Literatur bei einzelnen Schriftstellern von Kritikern der peripatetischen Schule seit Aristoteles längst anerkannt. In dem Traktat über die *λέξις* bei Aristot. rhet. III cap. 2 p. 1404 b wird einmal gelehrt (10) *διὸ δεῖ ποιεῖν ξένην τὴν διάλεκτον*, man müsse die Ausdrucksweise zu einer von der gewöhnlichen abweichenden gestalten; darnach, man müsse bei dieser Gestaltung dem Hörer ‚unkenntlich erscheinen' (18) *διὸ δεῖ λανθάνειν ποιοῦντας καὶ μὴ δοκεῖν λέγειν πεπλασμένως ἀλλὰ πεφυκότως*, ein Satz, in dem der Infinitiv *λανθάνειν* als das älteste Vorbild des latere in dem Urteil des Agrippa erscheinen muss. Als Abschluss dieser Ausführungen folgt dann der Satz: *κλέπτεται δ' εὖ, ἐάν τις ἐκ τῆς εἰωθυίας διαλέκτου ἐκλέγων συντιθῇ ὅπερ Εὐριπίδης ποιεῖ· καὶ ὑπέδειξε πρῶτος.* ‚Man erreicht trefflich diese Verheimlichung, wenn man aus der

gewöhnlichen Ausdrucksweise die Wörter auswählt und zusammenfügt, was Euripides tut: und er hat es als erster gezeigt.' Hier erkennen wir die Wendung ‚ex communibus verbis' wieder und werden zu der Erkenntnis geführt, dass ebenso wie Aristoteles den Euripides als den Erfinder einer neuen Schreibweise, so Agrippa den Vergilius bezeichnet hat, der letztere nur mit dem Zusatz, dass diese Schreibweise Manier gewesen sei[1]). Die communia verba sind demnach die *κοινὰ ὀνόματα* (Dionys. Hal. de Thucyd. 49 init.), die *κοινὴ καὶ συνήθης τοῖς κατ᾽ αὐτὸν ἀνθρώποις λέξις* (24 init.), deren *ἐκλογή* wie *σύνθεσις* nach Aristoteles gleichermassen bedeutsam ist, eine Auffassung, die wir auch für Agrippa voraussetzen dürfen. Spätere Rhetoren haben bei dieser Lehre insbesondere die Bedeutung der *σύνθεσις* betont. So hat Philodem (de poemat. II p. 275,9 Hausrath) ausgeführt, dass *τὸ χρηστόν* keineswegs durch die *ποιητικαὶ λέξεις*, die in einem *ποίημα* zur Verwendung kämen, erreicht würde, dass vielmehr ein derartiges Werk *πολλάκις . . . φαῦλον γίνεσθαι· ἐξ ἰδιωτικῶν τε καὶ εὐτελῶν, συγκειμένων δὲ καλῶς, χρηστόν*, ein Gedanke, den Dionys von Halikarnass (de compos. verb. cap. III p. 9,2 Us. Rad.) in einer für uns infolge der besseren Überlieferung verständlicheren Form darlegt: *πολλοὶ γοῦν καὶ ποιηταὶ καὶ συγγραφεῖς φίλοσοφοί τε καὶ ῥήτορες λέξεις πάνυ καλὰς καὶ πρεπούσας τοῖς ὑποκειμένοις ἐκλέξαντες ἐτιμελῶς, ἁρμονίαν δὲ αὐταῖς ἀποδόντες εἰκαίαν τινα καὶ ἄμουσον, οὐδὲν χρηστὸν ἀπέλαυσαν ἐκείνου τοῦ πόνου. ἕτεροι δὲ εὐκαταφρόνητα καὶ ταπεινὰ λαβόντες ὀνόματα, συνθέντες δ᾽ αὐτὰ ἡδέως καὶ περιττῶς, πολλὴν τὴν ἀφροδίτην τῷ λόγῳ περιέθηκαν.* Die letztere Stelle ist angeführt in der Jahn-Vahlenschen Ausgabe von Longin de sublimitate (1910), der cap. XL 2 p. 76,4 ausführt: *ἀλλὰ μήν, ὅτι γε πολλοὶ καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν, οὐκ ὄντες ὑψηλοὶ φύσει, μήποτε δὲ καὶ ἀμεγέθεις, ὅμως κοινοῖς καὶ δημώδεσι τοῖς ὀνόμασι καὶ οὐδὲν ἐπαγομένοις περιττὸν ὡς τὰ πολλὰ συγχρώμενοι, διὰ μόνου τοῦ συνθεῖναι καὶ ἁρμόσαι ταῦτα δ᾽, ὅμως ὄγκον καὶ διάστημα καὶ τὸ μὴ ταπεινοὶ δοκεῖν εἶναι περιεβάλοντο, καθάπερ ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Φίλιστος, Ἀριστοφάνης ἔν τισιν, ἐν τοῖς πλείστοις Εὐριπίδης, ἱκανῶς ἡμῖν δεδήλωται. μετά γέ τοι τὴν τεκνοκτονίαν Ἡρακλῆς*

[1]) Auf den Zusammenhang des Urteils des Agrippa mit dem Urteil des Aristoteles und seiner Nachfolger ist hingewiesen Sitzungsberichte der Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. LII 1900 S. 257.

φησι (1245)· *γέμω κακῶν δὴ κοὐκέτ' ἔσθ' ὅποι τεθῇ. σφόδρα δημῶδες τὸ λεγόμενον, ἀλλὰ γέγονεν ὑψηλὸν τῇ πλάσει ἀναλογοῦν· εἰ δ' ἄλλος αὐτὸ συναρμόσεις, φανήσεταί σοι διότι τῆς συνθέσεως ποιητὴς ὁ Εὐριπίδης μᾶλλόν ἐστι ἢ τοῦ νοῦ.*

Aber diese Schreibweise des Vergilius, die Agrippa so abschätzig als eine neue Manier bezeichnet hat, ist nach der Kunstlehre des Horatius vielmehr das Kennzeichen einer ausgezeichneten Sprachmeisterschaft. L. Spengel hat in dem Kommentar zu der oben angeführten Stelle des Aristoteles verwiesen auf die Verse ad Pis. 47 ff.:

> dixeris egregie, notum si callida verbum
> reddiderit iunctura novum.

Hier wird die Lehre des Aristoteles insofern erweitert, als uns dargelegt wird, dass die *σύνθεσις* es auch vermag eines der communia verba zu einer neuen Bedeutung zu erheben. Der Scholiast Porfyrio führt als Beleg einen Vers des Vergilius an (georg. I 185): ‚nam licet aliqua vulgaria sint, ait tamen illa cum aliqua compositione splendescere. Verbi gratia curculio sordida vox est; ornatu accedente vulgaritas eius absconditur hoc modo: »populatque ingentem farris aceruum curculio«'. Das Beispiel ist schwerlich im Sinn des Horatius oder des Agrippa gewählt. Die gleiche Anweisung gibt Horatius a. a. O. 240 ff. für die Sprache des Satyrspiels:

> ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quivis
> speret idem, sudet multum frustraque laboret
> ausus idem; tantum series iuncturaque pollet,
> tantum ⟨*hinc*⟩ de medio sumptis accedit honoris[1]).

Es würde über den Zweck dieser Ausführungen hinausgehen, die Dichtung des Euripides, des Vergilius und des Horatius im Hinblick auf diese Kunsturteile einer Untersuchung zu unterziehen. Für Euripides genügt das von Longinus a. a. O. angeführte Beispiel; für Vergilius mag der Anfang der Aeneis als Beleg dienen. Wie schlicht und alltäglich scheinen die Worte: ‚arma virumque cano, Troiae qui primus ab oris Italiam, fato profugus, Laviniaque venit litora, multum ille et terris iactatus et alto vi superum saevae memorem Iunonis ob iram, multa quoque et bello passus,

[1]) Die von mir eingesetzte Partikel ‚hinc' ist für den Zusammenhang unentbehrlich.

dum conderet urbem'. Und doch sind sie nach Auswahl und Wortstellung auf das sorgsamste im einzelnen geprüft und durchdacht. Richtig hat Servius gesehen, dass arma nicht Waffen bedeutet, sondern Kämpfe, also für bellum steht. Das ist die iunctura, der Zusammenhang des Satzes, der dem notum verbum eine neue Bedeutung gibt. In dem schlichten Wort virum liegt die Erinnerung an das Anfangswort der Odyssee, in dem Zeitwort cano die Anspielung an die kyklischen Epen, die mit *ἀείδω*, wie die kleine Ilias, oder mit *ἀείσομαι*, wie die Iliupersis, begannen (die Übersetzung bei Horat. ad Pis. 137). Schon in den bucolica, die recht eigentlich das Lied waren, das der neuen augusteischen Dichtkunst in Rom den Weg bereitet hat, ist diese Kunstweise des Vergilius klar erkenntlich. Horatius ist dem Meister in dieser Eigenart gefolgt. Wenn er schreibt epod. XVI 42:

petamus arva divites et insulas:

‚Lasst uns eilen zu den Gefilden und den seligen Inseln', so hat der Dichter ein ganz alltägliches Wort, wie es dives ist, in einer Weise in den Zusammenhang gestellt, dass die erlesene und neue Bedeutung von fortunatus oder *μάκαρ* erzielt wurde. Er hatte an dieser dichterischen Erfindung eine solche Befriedigung, dass er sie in dem Vers der Oden IV 8, 27 lingua potentium vatum divitibus consecrat insulis nach zwanzig Jahren zum zweitenmal zur Anwendung gebracht hat.

Ob wir bereits derart die lateinische Umgangssprache beherrschen, dass wir diesen dichterischen Sprachkünsten überall heute noch gerecht werden können, möchte man bezweifeln. Die Dichter nach Catullus meiden gewisse Wörter[1]), wie adulescens, existimo, dissero, suscenseo, condono, ferme, während sie andere Wörter, die uns gleichermassen alltäglich und gemeinüblich erscheinen, ohne Scheu gebrauchen. Aus welchen Gründen wissen wir nicht. Aber wir können sehr wohl verstehen, dass diese Dichtkunst des Euripides, Vergilius und Horatius von sehr gefährlichen Klippen bedroht wird und zum Scheitern kommen kann, dann nämlich, wenn dem Leser diese Umwertung gemeiner Redewendungen nicht ausnehmend erlesen, sondern eben nur als gemein und gewöhnlich erscheint. Freilich sind wir, die hierüber Urteilenden,

[1]) Zu Lucilius 418 ff.

keine zeitgenössischen Römer, die ganz anders die lateinische Sprache beherrschten und wohl auch beurteilten, als wir Epigonen. In einer der ältesten Eklogen II 71 lesen wir die Verse:

quin tu aliquid saltem potius quorum indiget usus
viminibus mollique paras detexere iunco.

Die Redewendung quorum indiget usus, die Häufung der Partikeln in dem ersten Halbvers quin tu aliquid saltem potius will mir überaus gemein und gewöhnlich erscheinen. Vielleicht urteilten die Zeitgenossen aber anders. Der Bericht des älteren Seneca (suas. I 12) enthält die wahrscheinlich nicht vollständige Darlegung des Maecenas, der ähnlich wie Longinus a. a. O. (oben S. 189) ausführt, dass Vergilius, ohne in Schwulst zu geraten, doch die magnitudo, das ὕψος seiner Darstellung beigeben konnte: ‚corruptissimam rem omnium, quae umquam dictae sunt, ex quo homines diserti insanire coeperunt, putabant Dorionis esse in metaphrasi dictam Homeri, cum excaecatus Cyclops saxum in mare reiecit. Haec quomodo ex corruptis eo perveniant, ut et magna et tamen sana sint, aiebat Maecenas apud Vergilium intellegi posse. Tumidum est ὄρους ὄρος ἀποσπᾶται. Vergilius quid ait? rapit ‚haud partem exiguam montis' (Aen. X 128). Ita magnitudini studet, *ut* non imprudenter discedat a fide. Est inflatum: καὶ χειρία βάλλεται νῆσος. Vergilius quid ait? qui de navibus: ‚credas innare revolsas Cycladas' (VIII 691). Non dicit hoc fieri, sed videri. propitiis auribus accipitur, quamvis incredibile sit, quod excusatur, antequam dicitur.' Mit der Beobachtung des Agrippa würden wir auch dieser Stelle des Vergilius doch eher gerecht werden, als mit den etwas allgemein gehaltenen Bemerkungen des Maecenas. Auch die Strophe des Horatius carm. II 19, 25–28: ‚quamquam choreis aptior et iocis ludoque dictus, non sat idoneus pugnae ferebaris, sed idem pacis eras mediusque belli' ist seit Guietus und Sanadon vielen prosaisch und selbst des Dichters unwürdig erschienen, wird aber, wie viele andere, ebenso zu beurteilen sein, wie jene Verse am Schluss der zweiten Ekloge des Vergilius. Vermutlich sind wir auch in unseren Sprachkenntnissen dem Euripides nicht derart gewachsen, dass wir — so wie Hofman-Peerlkamp die angeblich misslungenen Verse des Horatius — seine Verse deshalb verdammen dürfen, weil sie zu alltäglich und gemein im Ausdruck seien. So

wie die Verse der Medea 1—6 nach der ersten Hypothesis schon im Altertum ihrer Ausführung wegen bewundert worden sind, aber der sprachliche Ausdruck im folgenden nicht auf gleicher Höhe bleibt:

οὐδ' ἂν, κτανεῖν πείσασα Πελιάδας κόρας
πατέρα, κατῴκει τήνδε γῆν Κορινθίαν
ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα,
αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ', Ἰάσονι·
ἥπερ μεγίστη γίγνεται σωτηρία,
ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ.

‚Nicht würde sie, nachdem sie des Pelias Töchter den Vater zu töten überredet, in dieses Korinthische Land übergesiedelt sein mit Mann und Kindern, wobei sie sowohl in der Flucht vor den (über den Tod des Pelias erbitterten) Bürgern (von Iolkos), in deren Land sie (aus Kolchis) gekommen war, dem Iason willfährig, wie ihrerseits überhaupt in allem dem Iason gehorsam war; was ja das grösste Heil ist, wenn das Weib mit dem Manne nicht in Zwietracht steht.' In V. 14 ist das alltägliche Wort *σωτηρία* in einer neuen und erlesenen Bedeutung gebraucht, indem es soviel wie ‚Glück' und ‚Vorteil' bedeuten soll. Dagegen ist der V. 13 *φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα* im Ausdruck alltäglich und er scheint uns verfehlt; er ist zudem in der Wortzusammenfügung unklar. Schon Elmsley zu der Stelle legte dar, dass *πολιτῶν* nicht gleich *πολίτας* sein kann, weil in derartigen Attraktionen das Zeitwort (hier *ἀνδάνουσα*) nicht voransteht, sondern dem Kasus folgt[1]). Daraus folgt, dass *ἀνδάνουσα* zu *Ἰάσονι* gehört und der Dativ *φυγῇ* von dem genetivus objectivus *πολιτῶν* gefolgt wird; der Wegzug von Iolkos aus Angst vor den Bürgern war dem Iason genehm, ebenso wie sie mit ihm ja in allem in Übereinstimmung war. Hygin fab. 24 p. 54 Schm. gibt als Schluss des Inhalts der Peliades des Euripides an: ipse cum Medea Corinthum profectus est. Die Wiederholung von *αὐτή*, dessen Anwendung in ähnlichen Fällen als Pleonasmus bezeichnet zu werden pflegt, ist ähnlich zu beobachten Hom. *A* 143 *η* 73; Plat. Phaedr. p. 233 A *τὰ μὲν δεδιότες μὴ*

[1]) Euripid. Medea, Lips. 1822 p. 65: ‚exempla quae ad confirmandam vulgatam scripturam desiderantur, huiusmodi sunt: *πόλεων καὶ τόπων φαίνεσθαι προϊεμένους, ὧν ἡμέν ποτε κύριοι*: Vestra est urbem quam statuo.'

ἀπέχθωνται, τὰ δὲ καὶ αὐτοὶ χεῖρον διὰ τὴν ἐπιθυμίαν γιγνώσκοντες. An dieser Stelle ist nicht die Überlieferung in Zerrüttung geraten, sondern die sprachliche Behandlung von seiten des Dichters war ein Fehlgriff, während die Eingangsverse des Prologs von einer unerreichten Meisterschaft der Sprache Zeugnis ablegen. Aus dem hier behandelten Beispiel aus Euripides wie aus den aus Vergilius und Horatius angeführten Versen ist ersichtlich, wie schwer es für uns heutzutage ist, dem Wollen und den Absichten dieser Dichter gerecht zu werden. Das Kunsturteil des Agrippa kann uns bei der Beurteilung der dichterischen Leistung dieser Schriftsteller der Führer sein zu der Erkenntnis, inwieweit sie ihr Ziel durch ein edles Masshalten erreicht haben und inwieweit sie Fehlgriffe getan und der cacozelia, der Manier verfallen sind. Auf sein richtiges Mass zurückgeführt, ist dieses Urteil das beste, was bis heute über die Sprache des Dichters geschrieben worden ist: es gilt nicht nur für die Erklärung des Vergilius, sondern auch für die Erklärung des Horatius.

Bonn. **Friedrich Marx.**

ZU ALEXANDER VON TRALLES

Dass in Puschmanns Ausgabe des griechischen Arztes Alexander von Tralles, die wegen ihrer umfangreichen Einleitung, der sachlichen Erläuterungen und der gewandten Übersetzung so beifallswürdig ist, die philologische Aufgabe nicht vollkommen gelöst ist, habe ich schon in meiner Rezension im Philol. Anzeiger XI 169 ff. an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Puschmann hat die einzelnen Handschriften nicht ganz richtig gewürdigt, besonders den Vorzug von L, M, Mf nicht immer erkannt und den Sprachgebrauch des Autors nicht sorgfältig genug beobachtet. Er hätte vor allem auf die lateinische Übersetzung, den sogenannten Alexander latinus, der in das früheste Mittelalter zurückgeht, also auf einem griechischen Text beruht, der den aller unserer Handschriften um Jahrhunderte an Alter übertrifft, mehr Rücksicht nehmen und namentlich da, wo eine oder mehrere Handschriften mit der lateinischen Übersetzung übereinstimmen, diese Lesart in den Text aufnehmen sollen. Dass er also der Kritik noch manches zu tun übrig gelassen, soll zur Ergänzung meines früheren Aufsatzes an einer Reihe von Stellen nachgewiesen werden.

Bd. I 441, 9 liest P. *διαγινώσκειν οὖν χρὴ τὴν ποιοῦσαν αἰτίαν ἐκ τῆς χροιᾶς τῶν τριχῶν*. Mf (= codicis Marciani fragmentum) bietet: *διαγινώσκειν οὖν δυνήσῃ* (cognoscere autem poteris *Al. lat.*) *τὴν τὸ πάθος ποιοῦσαν αἰτίαν*. Dass das richtig ist, beweisen die unmittelbar vorhergehenden Worte *διαγινώσκειν τὸ ποιοῦν αἴτιον τὸ πάθος* und II 503 *ἡ ποιητικὴ τοῦ πάθους αἰτία*. In demselben Abschnitt schreibt P. *αἱ δὲ λευκαὶ* (*sc. τρίχες*) *τὸ φλέγμα* (*sc. ἐνδείκνυνται*); L, Mf haben *τὸν φλεγματικὸν* (*sc. χυμόν*), was *Al. lat.* mit flegmaticum humorem bestätigt. — 443, 14 war mit C, L, Mf *χρησιμώτατα* statt *χρησιμωτάτη* zu lesen. — Am Schluss dieses Abschnittes

ist statt *προφυλάξαι* zu lesen *προφοινῖξαι*, wie ich schon im Phil. Anz. XI 173 nachgewiesen habe und wie Gal. XII 407, der hier ausgeschrieben ist, beweist. — 445, 12 musste die Lesart von Mf *ἀσφοδέλου ῥιζῶν* statt *ἀσφοδέλου*, die *Al. lat.* mit asfodilli radices stützt, aufgenommen werden; cf. Gal. XI 842. — Auch 447, 2 ist die vollständigere Lesart von C, Mf *βατράχων κεκαυμένων* dem einfachen *βατράχων* entschieden vorzuziehen; vgl. Gal. XII 362. 403; ebenso 451, 3 *ῥύσις τῶν τριχῶν* mit Mf statt *ῥύσις*. — 455, 16 ist mit Mf statt *ὅταν θέλῃς καθεύδων* zu lesen *ὅταν μέλλῃς καθεύδειν* und davor mit einem Komma zu interpungieren. — 459, 2 wird die Lesart von Mf *τοῖς παλαιοῖς* der der übrigen Handschriften *τοῖς πάλαι* vorzuziehen sein; vgl. 465, 4 *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, 523, 6 *ἐκ τῶν παλαιῶν*. — 5 u. 6 wird die Lesart *ἕως ἂν* (statt *ἕως*) *ἀποξηρανθῇ*, die L und M bieten, von Ps. Galen XIV 395, der das Rezept gegen die *πιτυρίασις* dem Alexander entlehnt hat, bestätigt. — Gewiss richtig ist 463, 3 die Lesart von M, Mf *μικρὰς κατατρήσεις* statt *διατρήσεις*; denn sowohl Galen (XII 464, 5) als der anonyme Kompilator von *Περὶ εὐπορίστων* (Ps. Gal. XIV 323 u. 397), der auch hier den Alexander benützt zu haben scheint, gebrauchen von den Öffnungen des *ἀχώρ* den Ausdruck *κατατρήσεις*, wie Alexander selbst von den ganz ähnlichen des *κηρίον* (465, 3). — 10 ist wohl *σκληροὶ μᾶλλον καὶ σκιρρώδεις* zu lesen; L, M, V haben *καὶ σκληρώδεις*, das neben *σκληροὶ* nicht richtig sein kann, *Al. lat.* et cirodia, Mf *καὶ σκιρρωδέστεροι*; vgl. Gal. XII 470 *κἂν σκιρρῶδες ἔχωσί τι* (*sc. οἱ ἀχῶρες*). — 471, 17 entspricht die Lesart von L, V, Mf *ἐπίμονον ἐχόντων τὴν θερμὴν δυσκρασίαν* dem Sprachgebrauch besser als das von P. aufgenommene Adverb *ἐπιμόνως*. — 477, 21 sind die Worte *εὐκράτοις τε λουτροῖς καὶ ἀλείμμασι καὶ ὑδαρῷ ποτῷ πλείονι* aus Gal. XII 559 herübergenommen; es wird also wie bei Galen statt des ungewöhnlichen *ὑδαρῷ* die Form *ὑδαρεῖ* herzustellen sein. — Ein Medium *ὑπείκεται*, wie es P. 479, 20 nach zwei jungen Handschriften in den Text gesetzt hat, ist selbst für einen so späten Autor wie Alexander unerhört; er hätte der Lesart von Mf *ὑπείκει* den Vorzug geben sollen; vielleicht ist *ὑπείκει ⟨ταῖς⟩ ἀθρόαις κενώσεσιν* zu schreiben. — 483, 3 liest P. *οἷός ἐστιν ὁ Κνίδιος καὶ ὁ Σάμιος καὶ ὁ Σαρεφθῖνος* (es ist von magenstärkenden Weinen die Rede); er hätte aber die Lesart von M, Mf *ὁ Σαβῖνος*, die *Al. lat.* bestätigt, statt *ὁ Σάμιος*

in den Text setzen sollen; denn ein Wein von Samos wird sonst bei Alexander nirgends erwähnt, der Sabiner dagegen in Verbindung mit den von Knidos und Sarepta auch I 335. II 217 wie hier als *ὑδατώδης* empfohlen. — Ibid. 26 scheint nach *ἡ πᾶσα δίαιτα καθαρὰ καὶ ἀπέριττος* der Imperativ *ἔστω* ausgefallen zu sein. — 485, 5 wird die Lesart von Mf *προσήκει ποιεῖσθαι τὴν θεραπείαν* (P. *θεραπείαν* ohne Artikel) durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers bestätigt; vgl. 465 *extr.*, 477, 17; auch Z. 2 bietet Mf allein mit *συναμφοτέροις* (so ist statt *σὺν ἀμφοτέροις* zu schreiben) die durch die Satzkonstruktion geforderte Lesart. — 487, 17 ist die Lesart von M, Mf *ἡ τῆς κεφαλαίας διάθεσις* richtig, wie aus der Überschrift des Absatzes *σημεῖα τῆς διὰ φλεγμονὴν ἐγκεφάλου γινομένης κεφαλαίας* zu ersehen ist. — Z. 21 bieten M, Mf mit L, V die Lesart *ἡ ὀδύνη* statt *ἡ διάθεσις*, gegen die, wie das unmittelbar Folgende beweist, nichts einzuwenden ist. — Das I 493 angeführte Niesemittel (*ἔρριον κεφαλῆς καθαρτήριον*) ist aus Galen XII 583 entlehnt. Die Vergleichung des Originals zeigt, dass Z. 20 die Lesart von Mf *καὶ κελεύων ἀνασπᾶν* richtig ist; denn Galen hat *καὶ κέλευε ἀνασπᾶν*; P. hat *καὶ* mit den übrigen Handschriften weggelassen. Ebenso steht es I 495, 6; auch das hier angeführte Rezept hat Alexander aus Galen XII 583 entnommen; mit ihm stimmt die Lesart von Mf *καὶ ἀποπτύειν τὸ συναγόμενον ὑγρόν*; P. lässt *ὑγρόν* weg. — Dem Sprachgebrauch entspricht I 507, 18 die Lesart von Mf *καὶ ἄλλα δὲ πολλὰ εὑρήσεις κείμενα ἐν τοῖς παλαιοῖς* (= in den Schriften der Alten), während die übrigen Handschriften, denen P. folgt, *ἐν* auslassen. — I 525, 4 und 377, 26 haben alle Handschriften *παραυτὰ*, das P. nicht in *παραυτίκα* hätte umändern sollen; denn es findet sich nicht nur bei anderen späten Autoren, sondern wiederholt bei Alexander selbst, wie I 559, 13. 561, 1. II 167. 325. 361. 363. 385. 561. — Auch I 531, 7 hätte P. die handschriftliche Überlieferung nicht verlassen sollen; denn die Worte *ἀποκάμνει γὰρ ἡ δύναμις αὐτῶν καὶ προσέτι μᾶλλον πληρωτικὰ γίνονται τῆς κεφαλῆς* geben einen vollkommen befriedigenden Sinn und werden durch Parallelstellen, wie I 543 *διὰ τὸ πληρωτικόν τι ἔχειν τῆς κεφαλῆς* und 545 *καὶ γὰρ πληρωτικός ἐστι τῆς κεφαλῆς*, gestützt; *τὰ τῆς κεφαλῆς* zu schreiben war also ganz unnötig. — Auffallend ist, dass P. I 541, 17 die Lesart von Mf *τὸν κλιβανίτην εἰ ἐνδέχεται* verschmäht und mit den übrigen *οἷον*

δέχεται geschrieben hat, während er übersetzt: ‚Brot, wenn es wo möglich in der Klibanosform gebacken worden ist'. — I 545, 24 befriedigt nur das Aktiv *τέμνει* (*γὰρ ὅσα εἰσὶ γλίσχρα καὶ παχέα*), das Mf bietet (die übrigen haben *τέμνεται*); ihm entspricht das nachfolgende *καὶ οὐ συγχωρεῖ*. — I 549, 4 ist mit Mf, L statt *ἀποφλεγματικοῖς* zu lesen *ἀποφλεγματισμοῖς*, wie die kurz danach folgenden Worte *μετὰ δὲ τὸν ἀποφλεγματισμὸν* und *μετὰ δὲ τοὺς ἀποφλεγματισμούς* beweisen. — I 569 wird ein von der Pythia einem gewissen Demokrates gegebener Orakelspruch zur Heilung der Epilepsie angeführt. Diesen legt er dem 98 Jahre alten Demokriteer Theognostos zur Deutung vor. *ὁ δὲ*, heisst es nun weiter, *σφόδρα θαυμάσας τοῦ δαίμονος τὴν σύνεσιν καὶ τῆς σοφῆς* (so schreibt P. mit den meisten Handschriften und übersetzt es mit ‚Weissagerin') *τὸ ἀσαφὲς καὶ σκολιὸν ῥητὸν εἶπε τὴν σαφήνειαν τοῦ χρησμοῦ*. Mf hat statt *τῆς σοφῆς* das gewiss richtige *τῆς ὀμφῆς* bewahrt, das in den Text aufzunehmen war. — Unmöglich sind I 579, 16 die in der Luft schwebenden Infinitive: *οὐδὲν γὰρ οὕτω μετασυγκρῖναί τε καὶ καθᾶραι νεῦρα νοσοῦντα καὶ κεφαλήν, ὡς ἡ τῶν καταποτίων τούτων σύνθεσις*; M bietet *μετακινῆσαι δύναται*; daher hätte *δύναται* nach *μετασυγκρῖναι* oder *καθᾶραι* eingeschaltet werden sollen. — I 599, 17 hat in den Worten *ἔστω δὲ ἡ πικρὰ προσλαμβανομένη τὸν ὀπὸν τῆς σκαμμωνίας* das Medium keine Berechtigung; es ist mit M, Mf *προσλαμβάνουσα* zu schreiben. Der Gebrauch des Partizips mit *εἶναι* statt einfacher Verbalformen (hier statt *προσλαμβανέτω*) ist bei unserem Autor nicht selten. Mit denselben Handschriften hätte einige Zeilen später statt *ἐμπλησθέντων* gelesen werden sollen *ἐμβληθέντων* (*sc. τῶν καταποτίων*). — In den Sümpfen lebende Tiere sind für die Melancholiker keine passende Nahrung, heisst es I 615; der Genuss derselben ist ihnen also zu verbieten: *παραιτούμενος δὲ τὰ ἐν τοῖς ἕλεσι τρόφιμα*; statt *τρόφιμα* haben L, Mf *τρεφόμενα*, richtig; denn *τρόφιμος* heisst bei den Ärzten ‚nahrhaft, nahrhaltig'. — II 11, 1 wird der Zusatz zu dem Lemma: *κολλούριον πάνυ παρηγορικὸν καὶ ὕπνον φέρον*, den M bietet, durch die lat. Übersetzung bestätigt; er muss also als vom Autor herrührend betrachtet werden; ebenso würde ich auch Z. 28 mich unbedenklich an M anschliessen und schreiben: *καὶ ἐπὶ γυναικείων προσώπων χρώμεθα, οἷά ἐστι τὰ διὰ λυκίου καὶ κρόκου καὶ γλαυκίου συγκείμενα, ὧν καὶ τὰς γραφὰς ὑμῖν ἐκθήσομαι*.

Al. lat. stimmt damit überein; vgl. II 107. — M muss man auch II 15, 5 folgen und schreiben *ἔξωθεν* (*ἐξ αὐτῶν* P.) *χριόμενον τὸ τοῦ Νείλου διάῤῥοδον ποιεῖ πρὸς ἔγκαυσιν*; vgl. II 35, 6 *ποιεῖ δὲ καὶ τὸ γλαύκιον μεθ' ὕδατος ἔξωθεν τῶν ὀφθαλμῶν ἐπιχριόμενον*. — Den Zusatz von L, M II 23, 6 *τὰ βόθρια* kennt auch *Al. lat.*; er ist also als echt zu betrachten. — Sinn und Konstruktion sprechen II 25, 14 für die Lesart von Mf *ἐκ τοῦ δάκνεσθαι*; Z. 20 stimmt die lat. Übersetzung zur Lesart von Mf *ἰάσασθαι τὸν κάμνοντα* und auch Z. 22 wird diese durch den Sprachgebrauch gefordert; es ist also zu lesen: *εἰ μὲν οὖν καθ' ὅλον τὸ σῶμα φαίνοιτο χολώδης πλεονάζουσα κακοχυμία* (*καθ' ὅλου τοῦ σώματος* P.); vgl. II 479, 3. 491, 15. — II 27, 2 haben L, M, Mf die verderbte Lesart *κηρίδια*; sie ist in *κηρίδι* zu verbessern statt mit den schlechteren Handschriften *κηρυκίοις* zu schreiben; *Al. lat.* hat cirida; das Fleisch dieses Fisches wird den Kranken wiederholt empfohlen, so I 303 neben dem Orf und Glaukusfisch, wie hier, II 251. 367. 403. 407. 421. 509. — II 39, 30 und 45, 18 ist mit L, M statt *φύλλων* zu lesen *φύλλου*, wie 47, 2. 51, 15. — Statt des Genetivs *τράγου* ist II 47, 29 nach L, M das Adjektiv *τραγείαν* (*sc. χολήν*) herzustellen, da auch *Al. lat.* hircino felle bietet; ebenso stimmen II 49, 18 L, M und *Al. lat.* in der Lesart *ἐὰν γὰρ ἕλκος εἶναι τύχῃ καὶ τραχύτητα* (*τῇ τραχύτητι* P.) *τῶν βλεφάρων* überein; sie ist also gut verbürgt. — II 59, 3 war mit M *περὶ τούτων* (*τούτου* P.) zu schreiben, da von der Heilung der Karbunkel (*ἄνθρακες*) in den Augen die Rede ist. — II 99, 24 wird der von M gebotene Zusatz: *ἢ ῥοιᾶς ἐν ὄξει ἐψημένης ἐκθλίψας τὸν χυλὸν ἐγχυμάτιζε* sowohl von Galen (XII 639) als durch die lat. Übersetzung: aut mala granata in aceto cocta cola et in aurem mittes saepius bestätigt; er hätte also in den Text gesetzt werden sollen. Das gleiche gilt II 103, 21 für den Zusatz von M *εἴπερ τι καὶ ἄλλο τὰς χρονίας κωφώσεις λύειν δυναμένοις*, den *Al. lat.* ebenfalls aufweist. — II 131, 10 ist mit L, M und zwei weiteren Handschriften *τὸν χυλὸν αὐτὸν* (*αὐτοῦ* P.) *καθ' αὑτόν* zu schreiben, wie Z. 30 *αὐτῷ* (*sc. τῷ μέλιτι*) *καθ' αὑτό*. — Den Zusatz von M II 135, 15 *ἐπὶ τῶν ἀσθενεστέρων* hat auch *Al. lat.* — Der II 149, 26 von L zu *ἐρεθισμόν* gebotene Zusatz *καὶ γαργαρισμόν* wird durch die Parallelstelle II 153, 12 *περὶ τὴν σταφυλὴν ἐρεθισμὸν καὶ γαργαρισμὸν προηγήσασθαί τινα* gestützt. — II 151, 2 stimmen M

und *Al. lat.* in der Lesart *πυρετὸς ὀξὺς ἐπιφαινόμενος* (*ἐπιφερόμενος* P.) zusammen, ebenso 157, 27 in der Lesart *διδοὺς κοχλιάριον ἕν* (P. lässt *ἓν* weg). Die Lesart von M II 159, 31 *πρὸς τὰ δριμέα καὶ λεπτὰ ῥεύματα* (*ῥυπαρὰ ῥ.* P.) findet in der Parallelstelle 163, 16 *τοὺς ὑπὸ δριμέων καὶ λεπτῶν ὀχλουμένους ῥευμάτων* eine beachtenswerte Stütze. — Auch II 161, 10 hätte P. die Lesart von M *τὸν φλοιὸν ξήρανον ἐν ἡλίῳ καλῶς καὶ σῆθε* nicht unbeachtet lassen sollen; denn auch *Al. lat.* hatte sie vor sich, weil er sie mit tundes et cernes wiedergibt. — II 169, 5 ist zu lesen: *οἷον* (*ὅσον* P.) *ὀρφοῦ γλαύκου τε καὶ σηπίας καὶ κιρίδος* (*κήρυκος* P.); dass die von L allein überlieferte, durch den Itazismus in *κηρίδος* getrübte Lesart richtig ist, beweisen die oben zu II 27, 2 angeführten Stellen. — II 193, 17 lag kein Grund vor, die handschriftliche Lesart *εἰ καὶ γάλακτι* (*γάλα τι* P.) *συνεψῶν* (*sc. ἅλικα καὶ χῖδρον*) *αὐτοῖς δοίης* zu verlassen; *Al. lat.* gibt sie mit si cum lacte coquantur wieder. — II 195, 7 entspricht die Lesart von L, M *οἷς* (*ἃ* P.) *καὶ ὁ λόγος καὶ ἡ πεῖρα ἐμαρτύρησαν* dem Sprachgebrauch, auch 207, 6 haben diese beiden Handschriften mit *καὶ συνεχῶς πίνων τελείως* (om. P.) *ὑγίανεν* den ursprünglichen Wortlaut erhalten, wie der Zusatz perfecte des *Al. lat.* und der gleiche Ausdruck 209, 25 *τελείως ὑγίαναν* beweist; auch 209, 3 ist ihre Lesart *τὸ πλῆθος τὸ ἐπιῤῥέον τῶν ὑγρῶν* (*τὸ ὑγρὸν* P.) beachtenswert, zumal sie durch humorum des Übersetzers bestätigt wird. — II 219, 18 ist aus *ἔχει τὸ* (M) und *ἔχοιτο* (die übrigen Handschriften) herzustellen *ἔχοι τὸ*; nur so ist der Ausdruck *ὥσπερ εἰ καὶ παραθέσεως ἢ ἐπιθέσεως χρείαν ἔχοι τὸ ἕλκος* einwandfrei; das Medium *ἔχοιτο* dagegen, das P. aufgenommen hat, ist unmöglich. — II 239, 12 gibt allein die Lesart von L, M *καὶ μηδὲν οὕτω νόμιζε συμβάλλεσθαι τοῖς ζώοις ἢ φυτοῖς ὡς τὸ ὑγρόν* den durch den Zusammenhang geforderten Sinn: ‚und nichts — davon sei überzeugt — ist Tieren und Pflanzen so zuträglich wie das Wasser'. — Z. 28 wird die Lesart von M (*παραλαμβάνειν*) *δεῖ* (*ἀεὶ* P.) durch den *Al. lat.* beglaubigt, ebenso 241, 5 die Lesart *ἐπὶ πλέον* (*διαφορεῖν*) statt *ἐπὶ πᾶσι* (amplius *Al.*). — II 249, 4 liest P. *καὶ διὰ τοῦτο δεῖ μᾶλλον ἐργάζεσθαι πρὸς ταύτην* (*sc. ψυχρὰν δυσκρασίαν*); L, M bieten *ἁρμόζεσθαι*, das im Sinne von ‚Rücksicht nehmen, sich richten nach' wiederholt vom ärztlichen Handeln gebraucht wird; vgl. 255, 5 *οὕτω μέν, εἴπερ ἐπιτήδειος ὁ κάμνων εἴη πρὸς ἔμετον, ἁρμόζεσθαι*

δεῖ, 527, 4; *Al. lat.* gibt es mit expedire, wie einige Zeilen später ἁρμόζει mit expedit. — 253, 9 fügt M zu ὑπομένειν noch ἐν τῇ γαστρί, ebenso *Al. lat.* in ventre. — 283, 19 bestätigt *Al. lat.* die Lesart von M καὶ μὴ ἐξ (καθ' P.) ὅλου τοῦ σώματος ἐπιρρέουσιν (sc. οἱ χυμοί); sie wird auch durch die nachfolgenden Worte εἰ δὲ ἐξ ὅλου τοῦ σώματος ἐπιρρεῖ τῇ γαστρί gerechtfertigt. — Unbegreiflich ist, warum P. 285, 7 die Lesart von L, M εἰ μὲν γὰρ φαίνοιτό σοι μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν ναυτίαν ὁ ἔμετος ἐπακολουθῶν εὐθέως verschmäht und die anstössige Lesart der anderen Codices τὸν ἔμετον ἐπακολουθοῦντα aufgenommen hat; auch Z. 9 hätte er mit L, M εἰ δὲ ναυτία μὲν γένοιτο, μηδὲν δὲ ἀναφέροιτο δι' ἐμέτων ἄξιόν τι λόγου schreiben sollen; denn die Verbindung μηδέν τι findet sich bei Galen u. a. oft genug; Z. 25 wird die Lesart von L, M εἴπερ αὐτὸ τὴν αἰτίαν ἔχοι (ἔχει P.) τῆς ἐπιρροῆς durch die Parallelen 281, 13 εἴπερ οἱ πάσχοντες εἴησαν (ἦσαν P.) τῇ κράσει θερμοὶ πάνυ und 289, 29 εἴπερ ὀρρῶδες εἴη καὶ λεπτὸν gestützt. — 289, 27 hat P. gleichfalls das Richtige in L, M nicht erkannt; er liest: οὕτω μέν, εἰ φλέγμα πεπλασμένον (ἐμπεπλασμένον?) εἴη, ἀρήγεσθαι δεῖ; ein Medium ἀρήγεσθαι aber ist ohne Beispiel; dagegen entspricht das von L, M gebotene ἁρμόζεσθαι, von dem schon oben zu II 249, 4 die Rede war, dem Zusammenhang und dem Sprachgebrauch. — 291, 10 haben alle Handschriften χρήσιμον δὲ τὸ λαμβάνον πέπερι καὶ ζιγγίβερι κτλ.; P. schreibt τὸ λαμβάνειν; mit Unrecht, denn τὸ λαμβάνον sc. φάρμακον heisst: ‚das Mittel, welches folgende Bestandteile enthält'; vgl. 293, 20 ἡ Γαληνοῦ κηρωτὴ λαμβάνουσα ταῦτα und 385, 25 καὶ ἡ κηρωτῆ δὲ καλῶς ποιεῖ λαμβάνουσα ταῦτα. — 313, 3 bestätigt *Al. lat.* die Lesart von M τοῖς θερμαίνουσι καὶ ξηραίνουσι mit quae calefaciunt et desiccant; P. hätte also καὶ ξηραίνουσιν nicht unterdrücken sollen; ebensowenig 329, 8 τοῦ συμμέτρου, das L, M in καὶ τὴν γαστέρα δὲ πλέον τοῦ συμμέτρου φερομένην bieten und das *Al. lat.* mit ventrem plus quam debet solutum übersetzt. — 341, 13 verdient die Lesart von M ὑπονοήσομεν den Vorzug von ἐπινοήσομεν; *Al. lat.* gibt sie mit suspicantur (l. suspicamur) wieder. Auch Z. 27 wird man M folgen in den Worten καὶ ἀνατρίβειν ἠρέμα τὰ πεπονθότα καὶ τὸ ὅλον (ἄλλο P.) σῶμα; *Al. lat.* hat totum corpus. Desgleichen stimmen M und *Al. lat.* zusammen 345, 7 ὡς τὰ ὑφ' ἡμῶν ἐπὶ τούτων σκευαζόμενα συνήθως καταπότια, οἷς (om. P.) καὶ ἐπὶ εἰλεῷ οἶδα

χρησάμενος = quibus et in yliodica passione scio me usum fuisse *Al. lat.* — Dem Sprachgebrauch des Autors entspricht die Lesart von L, M 353, 14 *τούτων ἁπάντων ἐκθήσομαι* (*ἐκθήσομεν* P.) *τὰς γραφάς*; vgl. II 129 *καὶ ταύτας ἐκθέσθαι τὰς σκευασίας αὐτῶν ἐνταῦθα*, 163 *ἀναγκαῖον οὖν ἐνόμισα καὶ ταύτης ἐκθέσθαι τὴν γραφήν*, II 375, 15. 549, 7. 563, 6. 575, 2. Natürlich muss dann im folgenden *τὴν ἀρχὴν .. ποιούμενοι* in *ποιούμενος* geändert werden. — 361, 9 hat die Mehrzahl der Handschriften, darunter L, M, *καὶ ἡ κίνησις δὲ καὶ πᾶσα γυμνασία τὰ μεγάλα συμβάλλονται τοῖς κεχρονικόσιν ἐν τῇ τοιαύτῃ νόσῳ*; P. liest *συμβάλλεται*, der besser beglaubigte Plural aber ist unbedenklich. — 365, 18 ist der Zusatz von M *καὶ δριμέσι* durch den Anfang des Kapitels *τοὺς διὰ θερμοὺς καὶ χολώδεις καὶ δριμεῖς χυμοὺς κωλικευομένους* als echt beglaubigt, ebenso 367, 4 das von L, M nach *μηδεμίαν* hinzugefügte *ἐξ αὐτῶν* durch *Al. lat.* mit ex eis gestützt. — Die sogenannten Nikolaus-Datteln heissen nicht *φοίνικες Νικολάου*, sondern, wie aus Athen. XIV 652 a und Plut. qu. symp. 723 d zu ersehen ist, *φοίνικες Νικόλαοι*; also ist 425, 11 die Lesart von L, C, M *φοινίκων Νικολάων εἰς ἕψημα βραχέντων* richtig. — Das 433, 14 gegen die Ruhr und Unterleibsleiden angeführte Rezept ist aus Galen XIII 306 entlehnt. — Mit dem Galentext stimmt die Lesart von M *τούτων ἕκαστον λειώσας μετ᾽ οἴνου μυρτίτου καὶ μίξας ὁμοῦ ἀνάπλασσε* (*ἀνάπλασον* P.) überein. Mit Galen wird auch Z. 25 *φοίνιξι πατητοῖς* (*πατηταῖς* P.) zu lesen sein. — 477, 10 hat M das Richtige mit *ἄλλου μορίου τινός* erhalten, wie der Lateiner mit alio aliquo beweist. — II 481, 8 zitiert Alexander einen Ausspruch des Hippokrátes Aphor. II 47 (IV 482 L.); es ist also die Lesart von M *περὶ γὰρ τὰς γενέσεις τοῦ πύου οἱ πόνοι καὶ οἱ πυρετοί, φησὶν Ἱπποκράτης, συμβαίνουσι μᾶλλον ἢ γενομένου* (so ist statt *γειναμένου* der Handschriften zu lesen) richtig; P., der das Zitat nicht erkannte, hat die Worte *φησὶν Ἱπποκράτης*, die M allein erhalten hat, weggelassen. Auch im folgenden werden die Lesarten von M in den Text zu setzen sein, also: *ἔπειτα δὲ πρὸς τούτῳ* (*τοῦτο* codd.) *ἀνακλινόμενον αὐτὸν εἰς τὸ ὑγιαῖνον μέρος ἐκ τοῦ πεπονθότος βάρους πολὺ* (so L, M, *πολλοῦ* P.) *μᾶλλον αὐτὸν αἰσθάνεσθαι λέγειν ἢ πρὸ τοῦ εἰς ἀπόστασιν ἔρχεσθαι* (so M, *ἄρχεσθαι* P.) *τὴν φλεγμονήν*. Ebenso muss man Z. 20 sich an M anschliessen und lesen: *ἄνωθεν μὲν οὖν τὸ πῦον φερόμενον εὑρίσκεται πάντως σὺν τῷ χύματι*

(so M, *σχήματι* P.) *τοῦ οὔρου ἀναμεμιγμένον* (*ἀναμεμιγμένου* codd., mixtum *Al. lat.*) *ἀκριβῶς. εἰ δὲ ἐκ τῶν κάτωθεν ἐκκρίνοιτο, καὶ τὴν ὑπόστασιν ὑφιζάνουσαν* (so L, M, *ὑφιστάνουσαν* P.) *εὑρήσεις ἐν τῷ πυθμένι τῆς ἀμίδος μᾶλλον*; vgl. 491, 13 *κατὰ τὸ χῦμα τῶν οὔρων*. — 513, 3 kann *καθ' ἑκάστην ἡμέραν εἰ παραβάλοις λουτρά* nicht richtig sein; für *παραλάβῃς*, das L, C bieten, ist *παραλάβοις* zu schreiben. — 521, 18 wird der Zusatz von L, M *κανώπου, ὅ ἐστιν ἀκτέας ὁ φλοιός* als echt zu betrachten sein, da ihn auch Paulus Aegineta kennt und *Al. lat.* ihn mit canapu quod est sambuci cortex medianus wiedergibt. — 525, 3 war mit C, L *ἀλλὰ τῷ* (*τὸ* P.) *διϊκνεῖσθαι περὶ τὸ βάθος* zu lesen. — 531, 29 fügt M zu *ἐπὶ πλέον διαφορεῖν* noch *καὶ θερμαίνειν* hinzu; es wird durch *Al. lat.* bestätigt. — 535, 7 ist mit L zu lesen: *οὐ δεῖ δὲ θαυμάζειν ὑμᾶς* (*ἡμᾶς* P.), *ὅτι τὸ εὐφόρβιον . . ἐπαινοῦμεν*; denn wiederholt wendet sich der Autor mit *ὑμεῖς* an seine Fachgenossen oder seine Leser überhaupt; vgl. I 601, 10. II 143. 153. 555, 16. 563, 6. 575, 2. — 545, 9 ist die Lesart von L, M *ὅταν δὲ ἄρξωνται* der von P. rezipierten *ὅτε δὲ ἄρξονται* entschieden vorzuziehen; ebenso 547, 21 *ἀπέχεσθαι* (*ἀπέχοιτο* P.), das dem vorhergehenden Infinitiv *παραλαμβάνειν αἵματος κένωσιν* entspricht. — 561, 27 halte ich die Lesart von M *ἀλλ' οἶμαι* für passender als das von P. aufgenommene *ἄλλοι δέ*.

Auch in der Schrift *Περὶ πυρετῶν*, die P. mit Unrecht an die Spitze seiner Ausgabe gestellt hat, denn sie ist später verfasst als die Pathologie in 12 Büchern, ist das Verhältnis der Handschriften das gleiche; auch hier verdienen L, M eine grössere Berücksichtigung, als ihnen P. hat zuteil werden lassen. Nur einige Stellen seien zum Beweis hierfür angeführt. I 299, 21 wird die Lesart von M *τοῖς ἀπεπτήσασι διὰ θερμὴν δυσκρασίαν καὶ διὰ τοῦτο πυρέξασι* (*πυρέττουσι* P.) durch Z. 7 und 303, 6 gestützt. — 339, 12 bestätigt Galen XI 53, 15, den Alexander ausschreibt, die Lesart von L, M *οἴνου δὲ καὶ τροφῆς ἀπέχειν* (*sc. τοὺς λειποθυμοῦντας*, das aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu ergänzen ist), *ἀπέχεσθαι* P. Auch 343, 6 stimmt die Lesart von L, M *συνεψῶν* mit Galen XI 56, 9, ebenso die von L, M unmittelbar angereihten Worte *ἐφεξῆς δὲ μελίκρατον τούτοις διδόναι* ⟨*ἢ*⟩ *ὑσσώπου ἤ τινος τῶν τοιούτων ἀποβραχέντων*, die P. mit Unrecht ausgelassen hat, desgleichen die Lesart derselben Handschriften *ὀξυμέλιτος*

statt *μέλιτος* und Z. 23 die Lesart von M *λειποθυμοῦντας* statt *λειποψυχοῦντας*. So bewährt sich überall, wo eine Kontrolle durch die indirekte Überlieferung möglich ist, die Überlegenheit von L, M. — 371, 3 wird die Lesart von M *οὐ δυσθεράπευτος μόνον* (*μᾶλλον* P.) durch das unmittelbar folgende *ἀλλὰ καὶ ἀνίατος* gefordert. — 377, 1 erweist sich die Lesart von M *ὅν προμαλακτικὸν* (*μαλακτικὸν* P.) als richtig durch den Vergleich mit Galen XII 239, 13, wo von derselben Sache der Ausdruck *οὓς εἰώθασιν προμαλακτήρια καλεῖν* gebraucht wird. — 383, 27 ist die Lesart von M *φλέγματος ὑπακτικὸν* der der übrigen Handschriften *ἐπακτικὸν* vorzuziehen, da von einem *καθαρτικόν* die Rede ist. — 387, 20 fügt sich nur die Lesart von M *σφηνωθὲν*, nicht *σφηνωθῆναι* (so P.) in die Konstruktion des Satzes.

Die bisher besprochenen Stellen, die sich leicht vermehren liessen, dürften den Beweis erbracht haben, dass Puschmann die von ihm benützten Handschriften nicht richtig eingeschätzt hat; er folgt meistens den Pariser Handschriften 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, welche, wie gezeigt, mit L, M verglichen als minderwertig zu betrachten sind. Merkwürdigerweise aber ist ihm die älteste aller Handschrifteu, der codex Parisinus 1297, ganz entgangen. Puschmanns Ausgabe kann also nicht als abschliessend betrachtet werden; es müssen bei der Textkonstitution die Handschriften L, M eine weitgehende Berücksichtigung erfahren und die alte lateinische Übersetzung überall in Fragen der Kritik zu Rate gezogen werden. Ob ausser dem von Puschmann übersehenen Parisinus 1297 noch cod. Phillipps. 1535 in Berlin und ein Moskauer Manuskript (cod. 446) in Frage kommen, wäre durch Kollationsproben festzustellen. Bei der grossen Wichtigkeit der lateinischen Übersetzung müssten auch einige der ältesten Handschriften derselben genau verglichen werden. Ausserdem sind die Quellen Alexanders, wie Hippokrates und Galen, und die späteren Mediziner, die ihn ausgeschrieben haben, wie Aëtius, Paulus von Aegina und Theophanes Nonnus, in Betracht zu ziehen. Aber auch wenn die direkte und indirekte Überlieferung umfassend und gründlich ausgebeutet ist, wird bei dem geringen Alter der meisten Handschriften und bei der Nachlässigkeit, mit der medizinische Handschriften vervielfältigt wurden, indem die Schreiber mehr auf den Inhalt als auf den sprachlichen Ausdruck ihr Augenmerk richteten, der

Konjekturalkritik ein weites Feld geöffnet bleiben. Ein paar Beiträge hierzu mögen diesen Aufsatz beschliessen. I 481, 4 ist statt des sonst nicht vorkommenden *παρεμποδεῖν* (*μετὰ γὰρ τοῦ μηδὲν ὠφελεῖν τὰ προσφερόμενα καὶ παρεμποδεῖν τῇ φύσει ἐγγίνεται*) zu lesen *παρεμποδίζειν*, 511, 24 statt *καὶ ἐκ τῆς ῥινὸς αἷμα φέρειν* zu schreiben *φέρεσθαι*, 515, 9 statt *ὅπως ἄν τις αὐτῶν τὴν θεραπείαν ἄριστα ποιοῖ* im Anschluss an Mf, der *ποιεῖται* bietet, zu verbessern *ποιοῖτο*, vgl. I 485, 5; 517, 22 ist mit einer leichten Veränderung statt *τὸν πυρετὸν ὥσπερ ἀπὸ πυρὸς ἐκψύξαι δυνήσεται* zu verbessern *ἐμψύξαι*. 523, 27 liest P. *τῆς ὀπώρας δὲ λαμβανέτωσαν δοράκινα* und übersetzt: ‚von den Früchten dürfen sie nur diejenigen mit harten Schalen geniessen'; es ist aber statt *δοράκινα* mit L zu schreiben *ῥοδάκινα*, über dessen Bedeutung P. I 304 Anm. handelt und das er bei seinem sonstigen Vorkommen mit ‚Nektarinen' übersetzt; vgl. Index s. v. *ῥοδάκινον*. 537, 20 wird der Ausdruck *ἀρχόμενοι οὖν ἡμεῖς ἀπὸ τῆς παιδικῆς ἡλικίας ἀρξώμεθα* selbst einem so ungewandten Stilisten wie Alexander nicht zuzutrauen sein; statt *ἀρχόμενοι* dürfte *διερχόμενοι* zu lesen sein. 541, 1 ist *αὐτὸ* mit Bezug auf das vorhergehende *ὁ παῖς* in *αὐτὸν* zu verwandeln. II 25, 14 verlangt die Satzkonstruktion nach vorausgegangenem *ἐκ τοῦ μὴ πληθωρικὸν φαίνεσθαι* die Fortsetzung mit *λοιπὸν δὲ καὶ ἐκ τοῦ* (so Mf, *τὸ* P.) *δάκνεσθαι μὴ μόνον τοὺς κανθούς*. 67, 11 ist die Konstruktion *ἐπισκέπτεσθαι οὖν δεῖ καὶ κατανοεῖν τῷ ὅλῳ σώματι* unmöglich; es ist *τὸ ὅλον σῶμα* zu emendieren. 69, 8 weist die Lesart von L, M *δεῖ δὲ λειωθέντα καλῶς ἑαυτὸν ἐπιτιθέναι* auf die Korrektur *αὐτὸν* (*sc. τὸν ἄλικα*) *ἐπιτιθέναι*. 71, 10 ist statt *ἐπειδὴ καὶ μίλιστα τὸ σύμπτωμα τοῦτο πρὸς θεραπείαν ἐγείρει τὴν τέχνην* zu lesen *ἐπείγει τὴν τέχνην*, wie die Parallelstelle II 3, 11 *οὐδὲν γὰρ οὕτως ἀνιαρὸν καὶ κατεπεῖγον τὴν τέχνην εἰς θεραπείαν* beweist und Theophanes Nonnus c. 74 bestätigt. 133, 9 ist statt *βοηθήματος καὶ ἰσχυροῦ πάνυ καὶ πολλοὺς ὑπὸ πολλῶν κινδύνων ῥυσαμένου* zu lesen *ἀπὸ πολλῶν*; ebenso ist *ῥύεσθαι* mit *ἀπὸ* konstruiert bei Clem. Al. paed. 2, 8, 74. 143, 32 ist der Ausdruck *κηρωτὰς ἁπαλὰς ἀπὸ κηροῦ καὶ βουτύρου καὶ στεάτων χηνείων συγκειμένας* befremdlich; es wird *διὰ* statt *ἀπὸ* zu lesen sein; vgl. II 257 *τὰ διὰ πεπέρεως συγκείμενα*. 149, 12 muss *διαφέρουσι δὲ τοῦ μᾶλλον τὰς δραστικὰς* (*sc. ποιότητας*) *ἔχειν ἐναργέστατα σημεῖα* in *διαφέρουσι δὲ τῷ μᾶλλον* verbessert werden. 163, 20 lies *ἄχρι μιᾶς ἡμέρας* statt *ἄχρι*

πρώτης ἡμέρας, ebenso Z. 23; *Al. lat.* hat beide Male una. 171, 5 ist statt εἰς τὴν τοῦ ψυχροῦ ὕδατος δεξαμενὴν χρονιζέσθωσαν zu schreiben χρονιζέτωσαν, 193, 27 statt εἰ δὲ μὴ ἐπὶ πολὺ ἐνέχονται προσκαρτερεῖν τῇ εὐκρατοποσίᾳ, wie 195, 10 (εἰ δὲ ἀνέχοιντο καὶ αὐτὴν προσφέρεσθαι τὴν πόαν) ἀνέχονται. 211, 20 scheint ἐγχρονίσει μόνον aus ἐγχ. μένον verdorben. 215, 5 ist statt περιστερὰν ἢ πῶλον zu schreiben π. ἢ ποῦλον (= lat. pullum, Hühnchen)[1]). 239, 15 heisst es: εἰ μηδὲν ἄλλο τι παρείη σύμπτωμα; es ist also fortzufahren mit: ‹εἰ δὲ παρείη›, τότε δεῖ πρὸς ἐκεῖνο ἐνίστασθαι; die Handschriften bieten nur καὶ vor τότε. 263, 4 ist statt πρὸς τὸ μὴ διαφθείρεσθαι ταχέως καὶ τρέφουσιν herzustellen πρὸς τῷ μὴ δ.; vgl. 325, 18. 313, 29 ist μόνον ὄξος ὀλίγου ἐπιρροφούμενον entweder in ὄξος ὀλίγον oder wie 317, 18 in ὄξους ὀλίγον umzuändern. 353, 15 ist in den Worten τὴν ἀρχὴν ἀπὸ τῶν ἁπλουστέρων καὶ πρὸς μετρίας ὀδύνας ποιεῖν δυναμένων τὴν ἀναγραφὴν ποιούμενοι — τὴν ἀναγραφὴν als Glossem zu streichen. 357, 3 ist statt ἀλλὰ τὸ καθαίρειν καὶ ὑποκλέπτειν τὸν λυποῦντα χυμὸν τὴν ἀνωδυνίαν χαρίζεται der instrumentale Dativ τῷ καθαίρειν κ. ὑ. herzustellen. 365, 8 scheint in τὴν ἀρχὴν κἀνταῦθα τοῦ πῶς χρὴ διαγινώσκειν αὐτοὺς vor τοῦ die Präposition ἀπὸ ausgefallen zu sein. 383, 6 ist πλυνθέντας in πλυθέντας zu korrigieren, weil Alexander auch sonst die Formen ohne ν gebraucht; vgl. 419, 9. 387, 8 scheint in τὰ τηκτὰ κατὰ τῶν ξηρῶν λειωθέντων καλῶς ἐν θυίᾳ vor κατὰ ausgefallen zu sein κατάχεε; vgl. 389, 23 τήξας τὰ τηκτὰ κατάχεε κατὰ τῶν ἐν τῇ θυίᾳ. 403, 13 empfiehlt die lateinische Übersetzung fugere oportet die Korrektur τοὺς δὲ πολλοὺς ζωμοὺς δεῖ φεύγειν (statt ἀεὶ φ.). 405, 28 muss statt ἐν

[1]) Lateinische Wörter finden sich bei Alexander ausserdem: tina I 327 *σκαφολουτρεῖν, ὅ ἐστι παρὰ Ῥωμαίοις εἰς τίναν ἐμβαλεῖν*, II 347 *εἴτε ἐμβιβάζεσθαι εἰς τὰς καλουμένας τιτίδας* (l. *τίνας*) *δύναιντο*; mula I 571 *τρίχας ὄνου καὶ μούλης*; panicula II 113 *ἀρχομένας πανικούλας*; patella II 161 *ἐπίβαλλε εἰς καθαρὰν πατέλλην*; pusca II 199 *εἰς φοῦσκαν*, 261; vulva II 281 *ἥ τε βοῦλβα καλουμένη*; melca II 261 *ἡ παρὰ Ῥωμαίοις καλουμένη μέλκα*; recentatum II 369 *τὸ καλούμενον ῥεκεντάτον*, 513 *καθάπερ εἰώθασι ποιεῖν οἱ Ῥωμαῖοι τὸ καλούμενον ῥεκεντάτον*; furnus II 405 *βάλλειν ἐν τῷ φούρνῳ*; lecticula II 457 *κίνησις ἡ διὰ θαλάσσης καὶ ἵππου καὶ λεκτικίου*; fecla II 543 *σφέκλης, τουτέστι τρυγέας οἴνου κεκαυμένης*; torpedo II 575 *τουρπαίνης θαλασσίας ζώσης*; dazu das Verbum *παστελοῦν* = pastillare II 177 *εἶτα τὸ μέλι παστελώσας ἕνωσον*.

ἑαυτῷ gelesen werden ἐν ἑαυτοῖς, weil es sich auf τῶν ἐδεσμάτων ἐκεῖνα bezieht. 457, 28 ist zu lesen πολλὰ δέ εἰσι καὶ ἄλλα ⟨ἐν⟩ τοῖς παλαιοῖς κείμενα; vgl. 451, 6 καὶ ἔστι ταῦτα εὑρεῖν ἐν πολλοῖς κείμενα. 533, 7 wird in ἐπειδὰν οὖν καλῶς ἑψηθῶσιν αἱ βοτάναι καὶ πᾶσαν αὐτῶν ἀπολύσωσι τὴν δύναμιν statt ἀπολύσωσι zu lesen sein ἀπολέσωσι; in der Übersetzung hat P. den Sinn richtig wiedergegeben mit: ‚sobald die Kräuter gehörig abgekocht sind und ihre ganze Kraft verloren haben'. 535, 13 ist wohl vor τῶν ὀδυνωμένων die Präposition ἐπὶ ausgefallen. 573, 26 ist die handschriftliche Lesart πρὸς δὲ τοὺς μὴ ἀντεχομένους nicht mit P. in ἀντέχοντας, sondern in ἀνεχομένους zu verbessern. In dem Brief über die Eingeweidewürmer ist wohl II 587 statt ἐχρῆν δὲ ὑμᾶς μὴ μόνον τοῦτο γράψαι, ἀλλὰ καὶ αὐτὸν τὸν ἄρρωστον ὑποπτεύεσθαι zu lesen ὑποτυποῦσθαι. 589, 1 wird στρωφᾶσθαι in στροφοῦσθαι zu ändern sein; denn dies ist der entsprechende Ausdruck für ‚Leibschmerzen haben'. Z. 16 scheint nach ἀποροῦντες ἀνακλίσεως ἄλλοτε ἐν ἄλλῳ τόπῳ ῥίπτουσι das Reflexivum ἑαυτοὺς ausgefallen zu sein.

In der Schrift *Περὶ πυρετῶν* erscheinen mir folgende Konjekturen notwendig: I 291, 7 φέρειν οὖν ἐνταῦθα τὴν Ἐρασιστράτου δόξαν καὶ Ἀσκληπιάδου καὶ τοῦ τῶν ἄλλων ἰατρῶν χοροῦ (τὸν .. χορὸν P.) ἐστι περιττόν. — 321, 8 καὶ παρ' αὐτὰ (αὐτὸ P.) σβέσας τὸ σφοδρὸν τοῦ πυρετοῦ. — 325, 26 καὶ θριδακίνης δὲ ψυχρισθέντας καυλοὺς (χρισθέντας P.); *Al. lat.* hat lactucas vero infrigitatas et caules. — 337, 13 ist, wie aus Galen XI 50 ersichtlich, οὐχ οἷόν τε χωρὶς ἐκείνων (om. P.) ἰάσασθαι zu schreiben. Z. 23 ist mit Galen der Artikel τὰς vor ἐπὶ ταῖς ἀθρόαις κενώσεσι einzuschalten und Z. 27 mit demselben zu lesen: καὶ τούτοις ἐναντιώτατα (τούτους ἐναντιώτατα ἰατρευτέον P.); vgl. Galen XI 53, 2. Auch 341, 10 liegt eine Auslassung vor; es ist nach Galen XI 55, 3 zu lesen: εἰ δ' ἐπὶ τούτοις βέλτιον μὴ (om. P.) γένοιντο. Z. 21 muss statt προθετοῖς geschrieben werden προσθέτοις nach Galen XI 55, 16, ebenso 345, 25 μὴ παρούσης (ποιούσης P.) τῆς καλουμένης πληθωρικῆς συνδρομῆς nach Galen XI 59, 6, der an allen diesen Stellen ausgeschrieben ist. — 359, 21 ist ἐπιμένειν δὲ καὶ ἐπὶ τούτων χρώμενον (χρωμένων P.) αὐτῇ zu lesen, 407, 21 ἀγωγῆς statt ἀναγωγῆς; vgl. 419, 8 ταύτῃ τῇ ἀγωγῇ χρησάμενον.

Ansbach. G. Helmreich †.

DUM ‚WÄHREND' MIT DEM INDICATIVUS PRAESENTIS[1])

Es ist wo nicht verzeihlich, so doch durchaus begreiflich, wenn man auffallende sprachliche Erscheinungen, deren Deutung sich nicht ungezwungen und auf den ersten Blick mit Hilfe der historischen Methode ergibt, Erscheinungen, die im Widerspruch mit der normalen Entwicklung und dem normalen Tatbestand ihrer Spracheinheit zu stehen scheinen, durch äusserliche Hilfsaktionen zu erklären versucht. Nur geschieht es dabei gar leicht, dass die Gefahren eines solchen Vorgehens übersehen werden: An die Stelle einer wirklichen Erklärung tritt das bequeme Schlagwort oder, was oft noch weiter vorbeitrifft, die unbequeme Theorie. Und diese bringt zuweilen sogar das Meisterstück fertig, uns zu beweisen, dass das Regelwidrige den einzig richtigen Zustand darstellt, dass es ‚eigentlich' gar nicht anders sein kann.

Freilich ist gerade das letztere Verfahren auf dem Gebiet der lateinischen Syntax doppelt verständlich, ist diese doch, wo sie schulmässig gepflegt wird, stets ein rechter Tummelplatz für logische Konstruktionen gewesen — und sicher mit gutem Grund.

Solchem Schicksal ist, nach beiden Seiten hin, auch die Verbindung von *dum* ‚während' mit dem Ind. praes. bei vergangener Haupthandlung nicht entronnen. Dass sie, schlechtweg als Tatsache gefasst, für den unbefangenen Betrachter etwas grell in die Augen Springendes ist, wissen

[1]) Mit voller Absicht habe ich die folgenden Ausführungen breiter gehalten, als es sonst wohl meine Gewohnheit ist. Ich wollte dem Rechnung tragen, dass ich eine auch die Schulgrammatik interessierende Frage behandle, und ihre Erörterung auch solchen philologischen Lesern möglichst verständlich zu machen versuchen, die mit manchen, für den Sprachforscher ohne weiteres gegebenen Einzelheiten vielleicht nicht von vornherein vertraut sind.

wir ja alle von der Schulbank her. Und versetzen wir uns etwa in die Seele des Lehrers, der von einem wissensdurstigen Schüler nach dem Grunde dieses merkwürdigen Tempusgebrauches gefragt wird, so sehen wir ihn vor eine schwierige Wahl gestellt: Entweder, er wird antworten, dass es dafür keine Erklärung gibt. Er handelt dann zum mindesten vorsichtig und braucht darob nicht verlegen zu sein, denn für Lücken der wissenschaftlichen Erkenntnis trifft ihn keine Schuld. Oder aber, er muss mit einem Schlagwort oder endlich gar mit einer für den Schüler kaum schmackhaft zu machenden Theorie arbeiten, wenn er dem bisher Vorgebrachten gläubig vertraut. Ist aber eben dieses so geartet, dass es hinreicht, um das Eigenartige der Konstruktion aufzuhellen? —

Ein Schlagwort nenne ich die trotz gelegentlichem Widerspruch[1]) noch immer beliebte Interpretation des Praesens bei *dum* als ‚Praesens historicum'. Dies mein Urteil bedarf allerdings einer näheren Begründung. Denn zunächst scheinen die Aussichten, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, gar nicht so ungünstig. Vor allem, wenn man den Begriff des historischen Praesens richtig und weit genug fasst und der im Schulunterricht leicht sich einstellenden, schon am Namen haftenden Vorstellung entsagt, als ob dieses, ‚in lebhafter Erzählung' gebraucht, wesentlich eine andere Darstellung von Vorgängen wäre, die sonst im ‚Perfectum historicum' stehen. Wir wissen ja, dass es auch für die sich vollziehende Handlung eintreten kann (insofern wäre jede andere Bezeichnung besser als gerade Praesens historicum). Ist doch sogar behauptet worden, dass im Altlatein das Praes. histor. vorwiegend imperfektiven Wert besessen habe (Emery, The historical present in early Latin, Diss. Bryn Mawr College 1897; Zusammenfassung S. 120). Dass diese Auffassung zu weit geht, hat freilich Bennett, Syntax of early Latin I 11 ff. dargetan, und es macht, wie ich hinzufügen möchte, von vornherein bedenklich, dass das Verbum *esse* so wenig an der Anwendung des Praes. hist. beteiligt ist (vgl. die Tabelle bei Emery S. 22, deren Beweis-

[1]) Riemann, Syntaxe latine, zitiert bei Emery Hist. Pres. 81[1] mit S. 372 (in der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe S. 316) wenigstens insofern, als er ohne weitere Ausführung das Praes. bei *dum* von dem ‚historischen' nach *postquam, ubi, ut* richtig trennt.

kraft durch die Bemerkung auf S. 25 f. nicht im geringsten erschüttert wird). Aber eine Tatsache bleibt immerhin bestehen, die sogar unsere Frage im besonderen berührt: Gerade auch für temporale **Neben**sätze steht im Altlatein der imperfektische Gebrauch des Praes. hist. nicht nur in gewissem Umfange fest, er ist hier zum Teil charakteristisch! — Julius Lange, De sententiarum temporalium apud priscos scriptores Latinos syntaxi (Diss. Breslau 1878) hat das nachgewiesen. Lassen wir *dum* zunächst aus dem Spiele, so gilt die Feststellung zum mindesten für *ut, ubi, postquam,* und S. 16 ff. wird gezeigt, dass nach diesen Konjunktionen sich ein Aktionsunterschied zwischen Praesens und Perf. hist. deutlich bemerkbar macht. Sicher ist dies vor allem für das uns interessierende Thema bei Verba der Bewegung. Vgl. Gegensätze wie

a) Pl. Mil. 178 f.:

ubi abit, conclamo: ›heus quid agis tu,‹ inquam,
»in tegulis?«
ille mihi abiens ita respondit se sectari simiam.

Merc. 100 f.:

discubitum noctu ut imus, ecce ad me aduenit
mulier ....

und demgegenüber

b) Pl. Aul. 708:

ubi ille abiit, ego me deorsum duco de arbore.

Ter. Phorm. 617 f.:

ut abii abs te, fit forte obuiam
mihi Phormio.

Für *quom* wird der gleiche Gebrauch des Praesens von Rodenbusch, De temporum usu Plautino quaest. sel. (Diss. Strassb. 1888) 20 f. bestritten, ob mit Recht, bezweifle ich im Hinblick auf Parallelen mit dem Imperfekt:

Pl. Most. 1117:

loquere: quoius modi reliqui, quom hinc abibam, filium?

und Capt. 282:

quid pater, uiuitne? — Uiuom, quom inde abimus,
liquimus.

Sollte Rodenbusch Recht behalten, so wäre das Gebiet des Praesens in temporalen Nebensätzen, das man zunächst mit dem bei *dum* zu vergleichen geneigt sein könnte, von

vornherein weit enger, als es J. Lange angenommen hat. Es wird sich zeigen, dass nicht viel darauf ankommt.

Über *quoniam* s. nachher S. 213 f.

Auch die Beobachtung Langes über die Verwendung von *scio — resciui, uideo — aspexi* u. dgl. in solchen Nebensätzen ist objektiv zweifellos richtig. Es stehen einander gegenüber Fälle wie

a) Pl. Cist. 160 f.:

is ubi malam rem scit se meruisse, ilico
pedibus perfugium peperit,

Trin. 108 ff.:

nam postquam hic eius rem confregit filius
uidetque ipse ad paupertatem protractum esse se ...,
mihi commendauit uirginem gnatam suam ....

und andererseits

b) Pl. Pseud. 490 f.:

quor haec, tu ubi resciuisti ilico,
celata me sunt?

Merc. 198 f.:

postquam aspexit mulierem
rogitare occepit, cuia esset.

Aber das Verhältnis dieser Verba zueinander muss jetzt, wo wir die Aktionsarten mit schärferen Augen beobachten, anders beurteilt werden als bei den Verba der Bewegung: Bei *scire* steht ja nicht eine ‚sich vollziehende' oder gar, was man früher stark in den Vordergrund schob, eine ‚dauernde' Handlung im Blickpunkt, sondern *scire* ist, wie wir jetzt sagen würden, ‚perfektisch', und ähnlich, wenn auch nicht gleich, liegen die Dinge, je weiter man ins Altlatein zurückgeht, bei *uidere*, dessen Aktionsverhältnisse mir indes noch einer genaueren Untersuchung zu bedürfen scheinen, auch nach den Bemerkungen von Barbelenet, De l'aspect verbal en latin ancien, Diss. Paris 1913 S. 421 ff., die im übrigen den Gegensatz zu *-spicere* einerseits, *-spectare* andererseits mit Recht betonen. Für *uidere* nimmt B. als eigentliche Bedeutung an ‚reconnaître ou constater par la vue'. Negativ ist jedenfalls das sicher, dass das Praesens *uidere* in Temporalsätzen nicht, wie es bei den oben erwähnten Beispielen von *(ab)ire* der Fall ist (‚beim Gehen, während des Gehens'), eine ‚imperfektische' Bedeutung im Sinne der sich vollziehenden Handlung hat: Ein *postquam uidet, ubi uidet* u. dgl. heissen

natürlich nicht ‚beim Betrachten, während des Sehens' usw. Jedoch würde ich es bei der augenblicklich herrschenden angenehmen Verwirrung auf dem Gebiet der Aktionsarten-Terminologie nicht für ratsam halten, die Aktion von *uidere* mit einer bestimmten Etikette zu versehen. Der Fall zeigt wieder einmal besonders klar, dass man sich nicht mit der Rubrizierung einzelner Aktionsarten begnügen darf, sondern jedes einzelne Verbum zunächst als Individuum betrachten muss. — Ich verzeichne hier noch die Tatsache, dass ein Imperfekt *uidebam* bei Plautus überhaupt nicht, bei Terenz nur ganz sporadisch existiert (klassisch durchaus gebräuchlich; vgl. Cic. Verr. V 46, 101, Flacc. 83, Sest. 24 usw.)[1]). Dies nur nebenbei, weil die Sonderstellung des Praesens *uidere* (und verwandter Verba) auch später noch zu verspüren ist (vgl. S. 213 f., 216 f.). —

An sich ist somit das Vorkommen des Praesens im ‚praeteritalen' *dum*-Satz für das Altlatein von vornherein in keiner Weise anstössig, ebensowenig wie ein ‚Praes. hist.' bei *während* im Deutschen oder im Griechischen bei *ἐν ᾧ, ἐν ὅσῳ* an sich anstössig ist (vgl. Soph. Tr. 929, Lynkeus bei Kock Com. fragm. III S. 274 f., v. 9 f.). Erklärt ist aber damit die Erscheinung der ‚*dum*-Regel' nicht, denn sofort erheben sich zwei gewichtige Bedenken:

Erstens: Das Praesens für die sich vollziehende vergangene Handlung ist bei den übrigen Konjunktionen auch im Altlatein nicht in ausschliesslichem Gebrauch; daneben kommt das Imperfekt vor, und ist dies nicht allzu häufig, so bietet seine Seltenheit doch nichts Auffallendes,

[1]) Dass das Fehlen von *uidebam* bei Plautus keinen rein formalen Grund hat (etwa in der Weise, dass das Imperfekt auf *-bam* überhaupt erst damals in der Bildung begriffen gewesen wäre), ist klar. Die Schwesterform, das Futur *uidebo*, kommt häufig vor (Amph. 1050 usw.). — Jedenfalls aber ist das Faktum bemerkenswert genug, um für eine wirklich abschliessende Untersuchung über die Geschichte des Imperfekts einen Fingerzeig zu geben. Wie weit eine derartige Seltenheit bei den Szenikern gegenüber der klassischen Sprache im allgemeinen auf Verschiedenheiten des literarischen Genres oder auf solchen der Grammatik beruht, lässt sich wirklich nicht nur dadurch feststellen, dass man das Vorhandene auf seinen Gebrauch hin prüft. Hier heisst es denn doch auch fragen, was nicht existiert, und wie in solchem Falle das, was die klassische Sprache durch das Imperfekt wiedergibt, bei den Szenikern ausgedrückt ist.

einmal wegen der allgemeinen relativen Spärlichkeit dieses Tempus bei den alten Szenikern überhaupt, und sodann wegen der Bedeutung der in Betracht kommenden Konjunktionen bzw. der von ihnen eingeleiteten Sätze:

Dass bei *postquam* die ‚aoristische' Darstellung mit dem Perf. hist. die übliche ist, versteht sich von selbst. Und von den sieben plautinischen Beispielen mit dem Praesens, die ich kenne, scheiden drei für ‚imperfektische' Auffassung nach dem oben Bemerkten sofort wieder aus, weil ihr Verbum *scire* (Curc. 325) oder *uidere* ist (s. oben S. 211 f.; Capt. 487, Trin. 108; hier neben *uidet* im gleichen Nebensatze das Perfekt *confregit*!). So bleiben fürs Praesens Capt. 24 (*belligerant*), Curc. 683 (*nil fit*), Men. 24 (*postquam iam pueri septuennes sunt*), Mil. 124 (*occasio est*). Daneben aber das Imperfekt Most. 647 (*postquam haec aedes ita erant, ... continuo est alias aedis mercatus sibi*).

Bei *ubi* gehört die grosse Majorität der präsentischen Fälle wieder der Gruppe von *uidere* (Capt. 500, Cas. 922, Most. 1051) und *scire* (Cist. 160) an; dazu *ire* (Bacch. 289, Mil. 178) als Verbum der Bewegung (vgl. oben S. 210). Die übrigen sind Amph. 1061 (*ubi parturit, deos sibi inuocat*), St. 558 (*poscit*) [Cas. 915 *ubi appello* ist korrupt]. — Dagegen das Imperfekt bei andern Verben: Bacch. 685 (*reddebas*), Trin. 503 (*usus nil erat*), Mil. 856 (*bacchabatur*), frgm. Boeot. I 6 (*monebat*); die beiden letzten Stellen iterativ.

Noch schärfer wird das Bild bei *ut*: Im Praesens erscheinen nur *imus* (Merc. 100), *scio* (Mil. 114); die übrigen Stellen haben das Imperfekt: Asin. 343 (*sedebam*), Vid. frgm. VII (*piscabar*). Auch *ibat* findet sich Men. 63. [Unsicher die temporale Bedeutung Merc. 216 (*dicebam*)].

Wenn endlich bei temporalem *quoniam* Plautus keine Belege für das Imperfekt bietet, so hat das nichts zu besagen, und vor allem nicht, wenn man wieder die gegenüberstehenden Zeugnisse des Praesens betrachtet, denn auch hier überwiegen wiederum die nunmehr immer klarer als Sonderfälle erkannten Kategorien *uidere* (Bacch. 292, 299, Capt. 490, Poen. 68, Rud. 67, St. 411, Truc. 14; auf der gleichen Stufe steht *sentire* Bacch. 290, Men. 481), *scire* (Cist. 164) und Verba der Bewegung (*iturus* Truc. 112, *aduentat* 402, *arcesso* Cas. 583). Von andern Verba finden sich überhaupt nur *moritur* (Aul. 9), *nihil est* (ib. 377), *nequeo* (Poen. 455),

capitur (ib. 665), [Cas. 885 f. korrupt]. Das Fehlen des Imperfekts bei *quoniam* darf man somit dem Zufall zuschreiben.

Ich füge der Vollständigkeit halber noch hinzu, dass auch bei *quom* mit dem Praesens für vergangene Vorgänge nach Ausweis der Tabelle Aq bei Lübbert Gramm. Studien II S. 223 f. die Verba der Bewegung fast das ganze Material ausfüllen (vgl. dazu oben S. 210) und bitte, als Gegenstück die Tabellen As und At S. 225 f. mit dem ‚Imperfekt der Zuständlichkeit' zu vergleichen, das eine grössere Anzahl von Verba anderer Bedeutung aufweist.

Auf eine weitere Untersuchung über die Aktion der einzelnen Praesentia gehe ich hier nicht ein, möchte aber betonen, dass mir gerade das Gebiet der temporalen Nebensätze sehr geeignet erscheint, schöne Ergebnisse zu liefern. Das zeigt, glaube ich, schon das wenige, was oben berührt werden konnte. Ein weiteres Eingehen würde die Tragfläche der vorliegenden Arbeit allzusehr belasten und kann für unsere Zwecke getrost unterbleiben: Worauf es mir für diesmal ankommt, ist, den Gegensatz im Verhalten der übrigen Zeitkonjunktionen zu *dum* ‚während' und die Unvergleichbarkeit der beiden Gruppen darzutun.

So erwähne ich denn, um zunächst an das eben Besprochene anzuknüpfen, ganz allgemein, dass, was nach dem Standpunkt der ‚Regel' zu erwarten, auch für Plautus zutrifft: Der Gebrauch des Praesens mit *dum* ist hier nicht, wie bei den schon behandelten Konjunktionen, vorwiegend an Verbalgruppen von bestimmter Bedeutung geknüpft. Wenn unter dem Material sich gelegentlich auch ein paar Beispiele von Verba der Bewegung finden, so würde es, meine ich, eher befremden, wenn das nicht der Fall wäre. Sie spielen aber keine andere Rolle als andere Verba auch, von einem Dominieren ist gar keine Rede (*redeo* Cist. 90, *intro eo atque exeo* Epid. 650, *sectaris* Mil. 505, *ambulo* Merc. 97). Dagegen fehlt *scire* und ebenso *uidere*, während *circumspecto* Bacch. 279 ganz an seinem Platze ist (ebenso *obtuetur* Mil. 1271). Natürlich hängt diese Verteilung des Materials mit den speziellen Bedeutungen der beiden Konjunktionsgruppen zusammen, aber trotzdem oder auch ebendeswegen muss der Gegensatz angemerkt werden; zeigt er doch gleichfalls, dass die beiderseitigen Praesentia nicht von vornherein schlankweg auf die gleiche Stufe gestellt werden dürfen.

Ich konstatiere ferner als Nebensache, dass nach *dum* auch das Praesens von solchen Verba stehen muss, deren Imperfekt bei Plautus als Form existiert, bloss um dem etwaigen Einwand zu begegnen, als ob das ‚Praesens pro imperfecto' hier auf Verba beschränkt sein könnte, die bei Plautus ‚noch' kein Imperfekt bilden. So heisst es z. B. *dum quaero* Trin. 839 (zur Form *quaerebam* vgl. Curc. 390, 610, Merc. 175 usw.). Zu *dum abest* Merc. 924 vgl. *aberat* Pseud. 502, zu *dum cupio* Cas. 367 das *cupiebam* von 450 usw.

Der Kernpunkt des Ganzen ist und bleibt jedoch, dass bei *dum* ‚während' mit ‚imperfektischem' Vorgang bei präteritalem Sinn der Periode der Ind. praes. bereits bei Plautus obligatorisch ist, und das besagt im Hinblick auf die grosse Zahl der Beispiele um so mehr. Ich kenne im ganzen **36** derartige Sätze: Amph. 114, 1098, 1120; Bacch. 279, 951; Cas. 241, 367, 567, 882, 908, 976; Cist. 90; Curc. 410, 682; Epid. 650, 669; Men. 449; Merc. 97, 193, 924; Mil. 308, 1271; Most. 1018; Pers. 448; Poen. 362, 803 f., 1317; Pseud. 1279; Rud. 37, 313, 368, 515; St. 366 f.; Trin. 30, 166, 839.

Die Fälle, wo ‚koinzidentes' *dum*, am besten deutsch durch ‚indem' wiederzugeben, zuweilen auch durch ‚während' übersetzbar, das Perfektum bei sich hat, stehen hier eigentlich nicht zur Debatte. Vgl. dazu J. Lange a. a. O. 13 f., Schmalz ALL XI 339 f. Mir scheinen ganz sicher nur die beiden Beispiele Cas. 367, Mil. 409, während von dem bei Bennett Syntax I 96 f. zusammengestellten plautinischen Material Amph. 599, Capt. 925, St. 628, Truc. 393 doch wohl *dum* = ‚solange als' enthalten. Truc. 380 ist die Überlieferung unsicher, Mil. 505 hat Servius zu Georg. IV 296 *sectaris* für das *sectatus* der Handschriften. — Cas. 367 und Mil. 409 enthalten aber beide das Perfekt *uolui*, und ich möchte nicht unterlassen, auf die eigene Stellung hinzuweisen, die gerade dies Perfekt einnimmt, indem es in gewissen Fällen, denen die unseren parallel gehen, regelmässig auch sonst dort steht, wo wir a priori eher imperfektische Ausdrucksweise vermuten würden (Rodenbusch a. a. O. 24 f.).

Endlich sei, um den plautinischen Tatbestand möglichst nach allen Seiten zu beleuchten, noch bemerkt, dass ‚präteritale' *dum*-Sätze mit dem Praesens bei Plautus nicht etwa mit Vorliebe dann stehen, wenn auch das übergeordnete Verb im Praesens ‚historicum' erscheint. Von den

36 Beispielen sind es nur sieben (Amph. 1120, Bacch. 279, Cas. 367, 882, 908, Merc. 193, Mil. 308), in denen das nächststehende übergeordnete Verbum das Praesens aufweist.

Dem Gedanken also, dass der Gebrauch des Praesens bei *dum* zunächst in solchem Falle, etwa infolge eines gewissen Triebes nach äusserer Gleichheit oder Angleichung, fest geworden sei, widerstreitet das älteste Material aufs allerentschiedenste.

Zweitens: Ergab die Prüfung des durchgesprochenen altlateinischen Materials, dass das sogenannte ‚historische' Praesens bei den übrigen Zeitkonjunktionen schon rein als Tatsache genommen etwas ganz anderes ist als das Praesens bei *dum*, so erbreitert sich, wie bekannt, die Kluft in der Folgezeit nur noch mehr, und zwar in einer Weise, die aus sich selbst schon die Verschiedenheit auch des Ausgangspunktes genugsam dartun müsste: Wäre das Praesens bei *dum* gleichartig mit dem anderer Temporalsätze gewesen, so dürfte man von vornherein erwarten, dass auch die Weiterentwicklung, soweit möglich, gleich oder wenigstens ähnlich verlaufen sein würde. Das ist nicht der Fall, und ich muss behaupten, dass bei solcher Voraussetzung der Gang dieser Weiterentwicklung selbst überhaupt unverständlich erscheinen müsste, denn sie vollzieht sich bei beiden Gruppen gerade entgegengesetzt. Die Sachlage ist ja diese:

Bei *dum* ‚während' bleibt noch in der Sprache Ciceros und Caesars der obligatorische Gebrauch des Praesens fest, die ‚präteritale' Verwendung dieses Tempus aber in anderen Nebensätzen erscheint zunächst ganz allgemein (auch bei ‚aoristischer' Funktion) dahin eingeschränkt, dass es nur steht, wenn auch der übergeordnete Satz das ‚Praesens historicum' hat. Die Ausnahmen sind so spärlich, dass sie den Gegensatz zu *dum* nur desto klarer hervortreten lassen: Bei Cicero drei Beispiele, bei Caesar ein einziges; unter den vieren kein ‚imperfektisches' (Lebreton, Études sur la langue et la grammaire de Cicéron, Diss. Paris 1901 S. 186; Procksch, Die Consecutio temporum bei Caesar, Progr. Eisenberg 1873 S. 6). — Die Fälle mit ‚*cum* inversum' scheiden als stets aoristisch für die Vergleichung mit *dum* aus.

Und auch, wo der Hauptsatz selbst im Praes. histor. steht, hat Caesar überhaupt nur für *ubi* Belege, im ganzen vier, und zwar mit — *uidere, intellegere, sentire*! —

s. Procksch a. a. O.; also deutlich nicht-imperfektisch (vgl. oben S. 211 f.). — In Ciceros Reden findet sich im gleichen Falle wiederum nur das Praesens von *uidere* nach *postea-quam* und *ubi* (zu Lebretons Material S. 187 füge hinzu Verr. IV 32, V 103). Überhaupt tritt ja die Verbindung der Konjunktionen *ubi* usw. mit imperfektischem Verbalvorgang ganz in den Hintergrund, da diese Rolle immer mehr von *cum* mit dem Conjunctivus oder Indicativus imperfecti übernommen wird. Wo sie aber vorkommt, steht eben niemals mehr, wie wenigstens zum Teil noch im Altlatein möglich, das Praesens, sondern, wie bekannt, das Imperfekt (natürlich auch bei Verba der Bewegung, z. B. Cic. Verr. a. pr. 18 *reducebatur*).

Zur Ergänzung noch die Notiz, dass das *cum* ‚vere temporale' mit dem Praesens bei Cicero nur ganz vereinzelt, und zwar stets mit aoristischem Praesens, vorkommt: Sex. Rosc. 120 (*occiditur*), Verr. II 130 (*reuertitur*), IV 32 (*uenio*), Flacc. 44 (*perscribunt?*) [1]), Att. X 16, 5 (*cum* (?) *redeo*); bei Caesar überhaupt nicht (nur als Variante zu mindestens gleich gut bezeugtem *dum*). Zur Darstellung imperfektischer Vorgänge in den anderen temporalen Nebensätzen ist also bei Cicero und Caesar das Praesens nunmehr ganz beseitigt, das Imperfekt obligatorisch geworden, bei *dum* ‚während' ist das von Anbeginn an ausnahmslose Praesens ausnahmslos geblieben, vom Imperfekt immer noch keine Spur [2]).

---

[1]) Lebretons Behauptung S. 187 [1], dass hier präteritaler Sinn vorliegen müsse, halte ich durch den Hinweis auf das Plusquamperfekt *contempserant* noch nicht für erwiesen. Es könnte trotz diesem eine blosse Charakterisierung des Verhaltens der Provinzialen ohne Rücksicht auf die Vergangenheit vorliegen.

[2]) Über das Imperfekt bei Späteren s. Emanuel Hoffmann, Die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln S. 170 mit Anm. 130, dessen Ausführungen ich übrigens nicht als abschliessend betrachte. Soviel aber ist anzuerkennen, dass Corn. Nepos XXIII 2, 4: *quae diuina res dum conficiebatur, quaesiuit a me* usw. einen isolierten Fall darstellt. — Cic. Rosc. Am. 91: *dum is .... erat occupatus, erant interea qui .... mederentur* gehen Haupt- und Nebenhandlung parallel; die deutsche Übersetzung mit ‚während' darf nicht die Auffassung vortäuschen, als bilde die Zeit des Hauptvorgangs, wie das für *dum* ‚während' das Charakteristische ist, nur einen zeitlichen Teil der umrahmenden Spanne der Nebenhandlung (vgl. bell. Afr. LI 7).

Die Hoffnung, das Praesens bei *dum* durch eine Zusammenstellung mit anderen präteritalen Temporalsätzen in einen grösseren Zusammenhang einzureihen, erwies sich schon fürs Altlatein als trügerisch; die spätere Entwicklung lässt sie vollends ins Nichts zerfliessen.

So ist denn mit dem Schlagwort ‚Praesens historicum' allein nichts anzufangen, solange wenigstens nicht, als nicht noch besondere Tatsachen herangebracht werden, die erklären, warum es bei *dum* von jeher eine solche Vorzugsstellung einnehmen sollte.

Tatsachen — aber keine Theorien, die von vornherein keinen Ertrag versprechen können! — Und doch ist gerade mit solchen in ausgedehntem Masse operiert worden. Ich möchte mich bei der Kritik des zur Unfruchtbarkeit Verdammten nicht unnötigerweise aufhalten und gebe daher nur kurz die Richtlinien an, in denen sich das Theoretisieren bewegt hat:

Ans Praesens historicum halten sich die Aufstellungen E. Hoffmanns a. a. O. (s. oben S. 217 Anm. 2) S. 169 f., die im Wortlaut hierherzusetzen mich in den Verdacht der Zeilenschinderei bringen könnte. Ich bitte den Leser, die Stelle selbst aufzuschlagen und bemerke dazu nur folgendes: Ganz abgesehen von der schiefen Richtung, die Hoffmanns abstrakte Spekulationen auf dem Gebiet der lateinischen Zeitgebung oft im allgemeinen genommen haben (vgl. die vielfach treffende Kritik bei Hale Die *Cum*-Konstruktionen S. 9 ff. und die kurze Bemerkung bei Steele AJPh XXXI 278), liegt auch hier im Spezialfall die Sache verzweifelt. Im letzten Grunde schiebt denn doch wieder Hoffmann den Römern die bestimmte Absicht unter, die Begriffe, die wir im Deutschen durch *solange als* und *während* differenzieren, auch ihrerseits unter Beibehaltung einer und derselben Konjunktion klar zu scheiden; so lässt seine Auffassung die Beschränkung der Tempora als ein zu diesem Zweck bewusst herangezogenes Hilfsmittel erscheinen. Damit aber verfällt er bis zu einem gewissen Grade in denselben Fehler wie der von ihm in der Hauptsache mit Recht hart getadelte Gossrau. ‚Natürlich nimmt ein solcher Grammatiker auch an, dass die wechselnde Bedeutung von *dum* eine in vorhinein gegebene ist, nicht aber, dass die Sinnmodifikationen der Partikel sich erst aus der Beschaffenheit des mit ihr verbundenen Tempus

und Modus ergeben.' Ist es aber grundsätzlich davon so himmelweit verschieden, was Hoffmann, nur in vorsichtig umschreibender Form, sagt: ‚Sollte nun aber ein Ereignis oder ein Zustand, während dessen Stattfinden etwas anderes eintrat, in einer Zeitform gegeben werden, die beiden Forderungen gerecht würde, indem sie einmal das Ereignis oder den Zustand in selbständiger Zeitform und zweitens als etwas in der betreffenden Vergangenheit noch nicht Abgeschlossenes hinstellte, so blieb für die Wahl füglich kein anderes Tempus übrig als das historische Praesens'? — Eine Differenzierung von *dum* ‚solange als' und ‚während' hätte ja gar nicht vollzogen zu werden brauchen, auch nicht einzig und allein durch Ausnutzung einer ‚selbständigen Zeitform', und ganz gewiss nicht auf Grund einer logisch-grammatischen Reflexion! Es liegt, wie so oft, der fundamentale Irrtum vor, dass man von anderen Sprachen voraussetzt, sie müssten a priori das Bedürfnis haben, dieselben Nüancen zu scheiden, die die eigene Muttersprache aufweist. Für den Römer ist ein Satz mit *dum* an sich eben ein Satz mit *dum*, nichts anderes, und hat es die Sprachentwicklung mit sich gebracht, dass bei vergangenen Vorgängen ein *dum*-Satz mit dem Praesens einem deutschen mit ‚während' entspricht zur Begrenzung der Zeitspanne, in die hinein der übergeordnete Vorgang fällt, mit anderen Tempora einem deutschen mit ‚solange als' zur Begrenzung der Zeitspanne, mit deren Dauer der übergeordnete Vorgang in gleicher Dauer zeitlich parallel abläuft, so mögen unsere Sekundaner beim Übersetzen den Römern für diese Unterscheidung durch Tempusformen dankbar sein. Sie ist aber ebensowenig ein von vornherein gegebenes ‚Bedürfnis' gewesen, wie etwa die Römer unserem lateinischen Sprachgefühl zuliebe sich jeweils einen formalen Unterschied zwischen ‚faktischem' und ‚kausalem' *quod* ausgedacht haben, oder wie etwa wir uns veranlasst gefühlt haben, unser *wenn* analog dem lateinischen *si* und *cum*, dem französischen *si* und *quand* zu ‚spalten'. Und angenommen, es wären im Verkehr der lateinischen Sprachgemeinschaft unter sich Situationen eingetreten, die eine derartige Unterscheidung wünschenswert gemacht hätten, wären da nicht, etwa durch Verwendung entsprechender adverbialer Wendungen, viel ‚logischere' Mittel zu ihrer Durchführung vorhanden gewesen als die Festlegung eines Tempus-

gebrauches, der — man mag die Sache drehen und wenden, wie man will — etwas so Auffallendes darstellt, dass das schwerste spekulative Geschütz zur Niederzwingung des unbequemen Hindernisses aufgefahren werden muss? — Wir wissen jetzt, dass man so nicht mehr operieren darf: Eine Bedeutungsspaltung in Verbindung mit verschiedener Tempusgebung konnte sich nur dann einstellen, wenn letztere — und sei es auch auf noch so kleinem Gebiet — sich von selbst schon vorher ergab; nicht aber infolge bewusster Auswahl! Mit andern Worten: *dum* hat das Praesens nicht, weil es ‚während' heisst — es entspricht ja von Anfang an auch andern Konjunktionalbegriffen des Deutschen —, sondern die spezielle, von uns durch ‚während' wiedergegebene Funktion kann sich nur an Fällen herausgebildet haben, wo es, gleichgültig aus welchem Grunde, mit dem Praesens verknüpft war. (Dass dem so ist, und zwar auf einem ganz anderen Wege als dem von Hoffmann eingeschlagenen, wird sich später ergeben; S. 223 f.)

Nun zeigte der Tatbestand, dass die sonstige Anwendung des Praesens ‚historicum' nicht mit der des Praesens bei *dum* übereinstimmt, auch nicht in den übrigen temporalen Nebensätzen; das Praesens bei *dum* müsste also doch wieder eine Folge der besonderen Funktion im Sinne von ‚während' sein. Da aber die Differenzierung von *dum* ‚solange als' sich erst aus dem obligatorischen Gebrauch des Praesens historicum klar ergeben würde, so gerät man auf diesem Wege in den schlimmsten circulus vitiosus hinein.

Es wird nicht besser, wenn man auf den Spezialbegriff des ‚historischen' Praesens verzichtet und etwa in allgemeinerer Form den ‚zeitlich-schrankenlosen' Gebrauch des Praesens zu Hilfe ruft. Immer und immer muss die Frage wiederkehren: Warum in temporalen Nebensätzen bloss bei *dum*, nicht etwa auch bei *cum*? Und warum bei *dum* bloss das Praesens, nicht bei vergangenem Vorgang daneben auch das Imperfektum?

Bliebe noch die Hineinziehung der ‚Aktionsart', aber auch diese muss von vornherein versagen, da Praesens und Imperfekt in der Aktion gleich sind. So kann denn auch nicht befriedigen, was Barbelenet De l'aspect verbal S. 80 sagt, dessen sonstige Verdienste ich damit keineswegs schmälern will: Bei *dum* ‚während' ist, wie B. behauptet, der

Vorgang des Nebensatzes stets imperfektiv (das ist selbstverständlich richtig), der Hauptvorgang nach ihm perfektiv. «Or en vertu de la définition de l'action imperfective, toutes les parties en sont identiques. Il serait par suite contradictoire d'y distinguer des périodes antérieures et des périodes postérieures à l'action principale. Ce qui n'est ni antérieur ni postérieur ne pouvant être que présent, il en résulte, quel que soit le temps du verbe principal, *dum* sera toujours suivi du présent de l'indicatif.» Ich habe, um das kurz abzumachen, zunächst Bedenken gegen die Festlegung dieser Anwendung von *dum* mit dem Praesens auf Perioden mit perfektivem Hauptverbum, und die Art und Weise, wie B. S. 83 das Material darauf einzurenken versucht, hat nicht meinen Beifall (vgl. auch noch Cas. 367 f.: *mihi dum cupio — perperam iam dudum hercle fabulor*). Vor allem aber werde ich wieder nicht daraus klug, warum in aller Welt auch nach seiner Auffassung das Praesens als das einzig gegebene Tempus erscheinen soll, auch bei vergangenen Vorgängen. Spielt denn nicht hier das Imperfekt einer ‚perfektiven' Haupthandlung gegenüber die gleiche Rolle, die B. dem Praesens zuweist? Läuft gar bei der ganzen Darstellung vielleicht das Versehen mit unter, dass B. den Gesichtspunkt der ‚absoluten' und ‚relativen' Zeitgebung nicht hinreichend ins Auge gefasst hat? Ist in diesem einen Punkte das Verhältnis von Aktionsart und Zeitstufe im Lateinischen so grundverschieden von dem, was uns in gleichem Falle sonst begegnet? — —

Wir wollen uns doch nichts weis machen! Ich setze einmal den Fall, im Lateinischen stünde nach *dum* ‚während' ausnahmslos das Imperfektum! Zweifelt im Ernste jemand daran, dass darin kein Mensch auch nur das mindeste Befremdliche finden würde? Im Gegenteil, ich behaupte, man würde es als etwas Selbstverständliches betrachten und vielleicht beim Schulunterricht auf Grund dieser Tatsache dem ‚logischen Charakter' der lateinischen Sprache noch einen Kranz winden. Und ich möchte sehen, wie es dem erginge, der, in irgend einer Tempustheorie befangen, eine solche Konstruktion auffallend finden und etwa das Praesens als das ‚eigentlich richtige' Tempus proklamieren wollte! Es ist immerhin, wenigstens vom psychologischen Standpunkt aus,

am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen ganz wohl am Platze zu notieren, dass Procksch a. a. O. S. 6 f. nach seiner Auffassung der lateinischen Tempora zu dem Ergebnis gelangt ist, man sollte vermuten, dass *dum* im Nebensatz mit dem Perfekt stünde, und dass er mit Reisig im Praesens eine Willkürlichkeit des Sprachgebrauches erblickt. Der zweite Teil dieser Behauptung berührt durch sein ehrliches Eingestehen des Nichtwissens, durch die Anerkennung der Seltsamkeit unserer Konstruktion jedenfalls sympathischer als jede Doktrin, die so tut, als ob das Praesens etwas ganz Normales wäre, und so sich darüber hinwegtäuscht, worum es sich eigentlich handelt: Zu erklären, wie die Abweichung entstehen konnte, nicht aber, dass sie entstehen musste!

Ich möchte indes mein Urteil über die mancherlei Theorien, die ich abzulehnen gezwungen bin, dadurch mildern, dass ich einräume zu verstehen, warum man überhaupt den Weg des Abstrakten gegangen ist: Deswegen, weil, wie es scheint, die sonst auch auf nächstverwandtem Gebiet fruchtbare Methode der historisch-vergleichenden Betrachtung nicht anwendbar ist: Seit Beginn der römischen Literatur liegt die Konstruktion als abgeschlossene Tatsache vor; was man im Latein selbst noch feststellen kann, ist die Entstehung der *dum*-Sätze aus der Parataxe, ein in keiner Weise überraschendes Ergebnis, das, wie die Dinge liegen, für die syntaktischen Verhältnisse der Zeitgebung zunächst ebensowenig Ertrag bringen kann wie das Etymologisieren über *dum* nach aussen hin.

Und doch lässt sich das historische wie das vergleichende Verfahren auch hier vielleicht noch bis zu einem gewissen Grade anwenden; das historische, indem man das vorhandene Material auf seine Brauchbarkeit für einen etwa zu erschliessenden vorgeschichtlichen Stand der Dinge hin prüft, wobei besonders ins Auge zu fassen ist, ob das Altlatein hier etwas ausgibt. Das vergleichende durch Beibringung eventueller Parallelen, die sich unter günstigen Umständen schon allein aus einer Übersetzung ergeben können. Eine derartige Untersuchung würde sich demnach ähnlich zu gestalten haben wie bei der Erklärung des für die ‚logische' Betrachtung doch auch nicht so ganz angenehmen und dennoch von Anfang an auftretenden Konjunktivs beim *ut* consecutivum. Auch dem lässt sich nur so beikommen, dass man Fälle

herausschält, in denen nach lateinischem und auch nach allgemeinerem Sprachempfinden der Konjunktiv sich begreift, Fälle, von denen aus dann dieser Modusgebrauch weitergegangen sein kann. Wie ich denn tatsächlich glaube, dass hier im wesentlichen jene Deutung das Richtige trifft, die vom ‚Konjunktiv der erstaunten Frage' in Verbindung mit negativem Hauptsatz ausgeht. In solcher Lage bietet ja gerade das Altlatein, vom Alter abgesehen, in der Hauptmasse seiner Literatur noch den Vorteil, dass diese szenisch, und vorwiegend komisch-szenisch, ist, d. h. dass sie uns nicht papierne Sprache darbietet, sondern Rede und Gegenrede, ja, was noch wertvoller ist, auch die Situation des lebendigen Alltags. Und gerade hier muss in erster Linie der Nährboden gesucht werden für alle die syntaktischen Erscheinungen, die, wie ihre Verbreitung zeigt, schnell und leicht Gemeingut der ganzen Sprachgemeinschaft geworden sind. Ja, ich behaupte, wir müssten eben deswegen die Szeniker auch dann heranziehen, wenn sie nicht unsere ältesten Quellen darstellten.

Ein fester Punkt für die Erklärung dessen, was uns im vorliegenden Fall interessiert, ist nur dann erreichbar, wenn es gelingt, aus dieser Literaturgattung Beispiele beizubringen, die, wie ich mich einmal zunächst etwas äusserlich ausdrücken will, gerade im Sinne von ‚während' die Konjunktion *dum* mit einem aus der Sachlage heraus ohne weiteres begreiflichen Praesens verbunden zeigen, auch wenn die Haupthandlung der Vergangenheit angehört. Und solche Beispiele gibt es in der Tat. In welcher Richtung sie gesucht sein wollen, zeigen entsprechende Wendungen im Deutschen, die hier schnell ihre Pflicht erfüllen sollen, uns die nötige Parallele zu liefern: Bilde ich einen Satz wie etwa *‚während du hier ruhig sitzest, ist eben bei dir eingebrochen worden'* oder *‚während er ahnungslos in der Fremde weilt, ist gestern seine Frau gestorben'*, so haben wir hier bei vergangener Haupthandlung (im konstatierenden Perfekt) einen Nebensatz mit dem Praesens, nicht mit dem ‚historischen', nicht mit dem ‚zeitlosen', sondern mit dem ganz gewöhnlichen ‚präsentischen' Praesens zur Bezeichnung der Gegenwart in dem aus allen Sprachen bekannten Gebrauch, dass ein Vorgang in der Gegenwart des Sprechenden noch fortdauert, aber auch in der Vergangenheit schon eine

Zeitlang vorgelegen hat, also auch diesem Zeitabschnitt mit angehört. Der Eintritt der Haupthandlung dagegen fällt in die Vergangenheit und somit naturgemäss auch eben in die bereits der Vergangenheit angehörende Zeitspanne des Nebensatzes hinein. Hier liegt also mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit der Fall vor, dass infolge der Situation, in der die Äusserung erfolgt, ein Nebensatz das Praesens haben muss, aber zur zeitlichen Bestimmung einer vergangenen Handlung dient. Das ist aber nur möglich bei dem den Zeitrahmen angebenden Begriff ‚während' und stellt eine ausschliessliche Eigenheit gerade dieser Art von Temporalsatz dar[1]). So wird zunächst klar, wie *dum* speziell in der Bedeutung ‚während' in bestimmtem Umfang zu einem obligatorischen Praesens bei der Zeitbestimmung von Vergangenem gekommen ist. Und gleichzeitig erhellt, warum wir, wenn irgendwo, so gerade bei den Szenikern einschlägiges Material erwarten dürfen, denn hier kommen derlei Situationen für die lebendige Rede am ehesten vor. Nun vergleiche man die folgenden Stellen, die, wie sofort zu sehen, in das gleiche Gebiet wie die eben herangezogenen deutschen Sätze mit ‚während' gehören:

Pl. Mil. 1271:

dum te obtuetur, interim linguam oculi praeciderunt.

Die Worte spricht Milphidippa zu Pyrgopolinices, während Acroteleutium diesen, scheinbar starr vor Verliebtheit, fixiert.

Pers. 448 sagt Toxilus im Gespräch mit dem Kuppler, der das Mädchen heranholen soll:

dum stas, reditum oportuit.

‚Während du hier noch stehst, musstest du (schon gegangen und) wieder zurück sein!'

Poen. 361 ff.:

liberare iurauisti me haud semel, sed centiens. [*copiam dum te exspecto, neque ego usquam aliam mihi parauí neque istuc usquam apparet; ita nunc seruio nihilo minus.*

‚Ich habe darauf gewartet und warte noch immer — aber es erfolgt nichts; so bin ich immer noch Sklavin'.

Rud. 313 ff.: Während die Fischer, nachdem sie ihr Liedchen gesungen haben, der Venus, vor deren Tempel stehend, ihre Reverenz machen, kommt Trachalio auf der

[1]) Über *postquam* s. S. 229 Anm.

Suche nach seinem Herrn und wendet sich nach einer kleinen Frozzelei an die Dastehenden mit der Frage:

ecquem adulescentem
huc, dum hic astatis, strenua facie rubicundum fortem, ...
uidistis <uos u>eni<re>? [Ergänzung von Seyffert.]

‚Habt ihr, während ihr hier steht, einen jungen Mann ... kommen sehen?'

Trin. 28 f.:

nam hic nimium morbus mores inuasit bonos;
ita plerique omnes iam sunt intermortui.
sed dum illi aegrotant, interim mores mali
quasi herba inrigua succreuere uberrime.

‚Gar schlimm hat hier eine Seuche die guten alten Sitten befallen; so schweben die allermeisten schon zwischen Leben und Tod. Aber indes sie krank darniederliegen, sind mittlerweile die schlechten Sitten wie Unkraut auf feuchtem Boden üppig emporgeschossen.'

Amph. 112 ff.:

et meus pater nunc intus hic cum illa cubat,
et haec ob eam rem nox est facta longior,
dum <cum> illa quacum uolt uoluptatem capit.

‚Und mein Vater liegt jetzt hier drinnen mit ihr im Bett; und deswegen ist heute die Nacht verlängert worden, während er sich mit dem Gegenstand seiner Wünsche amüsiert.'

Die Übersetzung durch ‚während' scheint mir auch hier gegeben und vor der durch ‚solange als' den Vorzug zu verdienen; denn *uoluptatem capit* ist inhaltlich identisch mit dem vorausgehenden *nunc ... cubat*, schildert also die augenblickliche Situation, während welcher Merkur von den heimlichen Freuden, die Jupiter mittlerweile geniesst, erzählt.

Vgl. noch Cas. 367 f. (*mihi dum cupio — ... fabulor*).

Ter. Heaut. 242 f.:

uerum interea, dum sermones caedimus,
illae sunt relictae.

Die beiden Sklaven betreten im Gespräch die Szene. Also: ‚Dieweil wir schwatzen, sind die Weiber zurückgeblieben.' —

Wir gelangen aber mit Hilfe der Szeniker für unsere Zwecke noch ein Stück weiter. Wollen wir in den bisher beigebrachten Stellen den Ausgangspunkt finden für das obligatorische Praesens bei *dum*, so gilt es vor allem, eine Brücke zu schlagen zu den Fällen hinüber, wo auch die Neben-

handlung ganz der Vergangenheit angehört, damit begreiflich wird, wie von der erstgenannten Gruppe aus diese Anwendung des Tempusgebrauches frühzeitig weiterwuchern konnte. Das vermittelnde Zwischenglied ist nicht schwer zu finden:

Bekanntlich wird im Latein, wie anderswo, das Praesens auch so verwendet, dass es Vorgänge bezeichnet, die in der betreffenden Situation, logisch genau genommen, schon unmittelbar vorher aufgehört haben, aber eben so sehr unmittelbar vorher, dass sie vom Sprechenden noch als gegenwärtig empfunden und dementsprechend ausgedrückt werden, wie namentlich bei *rogas?* ‚du fragst?', *quid ais?*. *audio* u. dgl. Aber auch in beliebigen anderen Fällen:

Pl. Amph. 534 ff.:

nunc tibi hanc pateram .....
condono. — Facis ut alias res soles.
ecastor condignum donum, qualest qui donum dedit.

Rud. 711 ff.:

ius meum ereptum est mihi,
meas mihi ancillas inuito me eripis

usw. Dass solche Praesentia auch in Zeitbestimmungen mit ‚während' heimisch sind, zeigt zunächst ein deutsches Beispiel wie etwa: *‚während du hier schläfst, ist bei dir eingebrochen worden!'* Die Tatsache, dass der Betreffende angeredet wird, setzt natürlich voraus, dass man ihn zunächst unmittelbar vorher aus dem Schlafe aufgerüttelt hat. Aus dem Lateinischen stellen sich etwa hierher:

Pl. Epid. 669 f.:

ita, dum te sequor,
lassitudine inuaserunt misero in genua flemina.

Die beiden Alten kommen ganz erschöpft von ihrer Verfolgung des Epidicus eben auf der Szene an, Apoecides hinter dem Periphanes her. Also auch hier das Praesens gut deutsch: ‚Dieweil ich hinter dir herlaufe, habe ich die Krampfadern in die Knie gekriegt.'

Poen. 1317:

quin adhibuisti, dum istaec loquere, tympanum?

‚Warum hast du nicht zu dem, was du da redest, das Tamtam geschlagen?'

Den lückenlosen Zusammenhang mit Beispielen, die schon in einer ferneren Vergangenheit liegen, zeigen dann endlich Stellen wie

Pl. Epid. 650:

quid? ego modo ⟨amator sum'⟩ huic frater factus, dum
intro eo atque exeo?

‚Was soll das heissen? Bin ich denn zwischen Hineingehen und Wiederherauskommen auf einmal ihr Bruder geworden?' — Hier reiht sich *exeo* ohne weiteres den Zeugnissen für ‚unmittelbare Vergangenheit' an. Die lebendige Sprache aber kümmert sich, wie gewöhnlich, nicht um die Logik, wenn sie im Zusammenhang damit auch das *intro eo* in gleicher Weise fasst, obwohl, genau genommen, sich ja mittlerweile nach dem Hineingehen des Stratippocles noch eine kurze und zwar wichtige Szene abgespielt hat.

Ter. Phorm. 1006 f.:

inde filiam
suscepit iam unam, dum tu dormis.

Das lässt sich, analog dem vorhin genannten Beispiel aus dem Deutschen, sehr gut wiedergeben mit: ‚von daher ist er schon Vater einer Tochter geworden, und dieweil duselst du hier in guter Ruh (und bist eben erst aufgewacht)'; die unsanfte ‚Erweckung' der Nausistrata durch Phormio ist bereits erfolgt, spätestens durch das *uxorem duxit* von 1005. Man sieht, wie hier die Beziehung auf die Vergangenheit dominierende Stellung erlangen kann und erlangt, wie diese letzten Beispiele hinüberführen zum Gebrauch bei einer auch entfernteren Vergangenheit. Wie nahe stehen ihnen etwa noch

Pl. Rud. 514 f.:

mendicitatem mi optulisti opera tua,
dum tuis ausculto magnidicis mendaciis,

denn Labrax hat noch bis ganz vor kurzem, ehe der Schiffbruch kam, den Redereien des ‚Freundes' sein Ohr geliehen; oder

Trin. 838 f.:

satis partum habeo
quibus aerumnis deluctaui, filio dum diuitias quaero.

Charmides ist eben von der Reise zurück; damit hat das *deluctare* wie das *diuitias quaerere* sein Ende erreicht.

Ter. Andr. 821 f.:

orandi iam finem face.
dum studeo obsequi tibi, paene inlusi uitam filiae.

(‚Bis jetzt hat das *studere* gewährt, aber nun, wo es mich beinahe meine Tochter gekostet hätte, ist's aus damit.')

Und an der Hand der Belege von Phormio 1006 f. an versteht man endlich den Übergang aus dem Gebrauch solcher

dum-Sätze bei konstatierendem Perfekt im Hauptvorgang zur eigentlichen Erzählung, also, bei entfernterer Vergangenheit, etwa in

Pl. Poen. 802 ff.:

paullulum
praedae intus feci, dum lenonis familia
dormitat, extis sum satur factus probe.

Pseud. 1279:

itaque, dum exitor, prox, iam paene inquinaui pallium.

Trin. 166 f.:

ruri dum sum ego unos sex dies, ...
aedis uenalis hasce inscripsit litteris

usw. —

Und warum ist — das bleibt als letztes zu verstehen übrig — im Anschluss an das Praesens der ‚Fortdauer' auch in den übrigen Fällen das Praesens fest geworden? Ich glaube, das ist nunmehr nicht allzuschwer zu sagen: War dies Praesens der ‚Fortdauer', wie wir sahen, gerade für den Begriff ‚während' typisch (S. 224), so lag es vorerst einmal nahe, seinen Gebrauch bei dieser Schattierung auch dort zur Norm zu erheben, wo es nur stehen konnte (nicht musste), bei der ‚unmittelbaren Vergangenheit'. Führte man es dann, wie es leicht anging, auch für die entferntere Vergangenheit durch, so brachte dies Verfahren in sich selbst den Vorteil mit sich, dass tatsächlich auf dem Wege natürlicher Entwicklung eine klare formale Bezeichnung für den Begriff ‚während' (Zeitrahmen) gegenüber ‚solange als' (parallele Zeitstrecke) sich heraushob (Pl. Truc. 164, Ter. Andr. 54, Eun. 728). Das hat den Ausschlag dafür gegeben, dass das Praesens das ganze Gebiet eroberte.

Also nicht ein von vornherein vorhandenes, von uns den Römern ankonstruiertes ‚Bedürfnis', das krampfhaft nach einem gewaltsamen Ausdruck gerungen hätte; vielmehr wies auf dem geschilderten Wege von einem bestimmten Anwendungsfall aus für unseren Begriff ‚während' das Praesens gegenüber dem Imperfekt ganz von selbst die Richtung. Was sich als Folgeerscheinung einstellte, war lediglich eine konsequente Ausnutzung des Vorhandenen. Keine psychologische, noch weniger eine logische Notwendigkeit, sondern natürliche historische Entwicklung: das Latein ist einen Weg gegangen, den es auf Grund eines überall vorhandenen Ausgangspunktes

nicht gezwungen, wohl aber fähig war zu gehen — andere Sprachen sind ihn nicht gegangen. Wir haben eine Reihe von sprachlichen Äusserungen kennen gelernt, wo das Deutsche im Tempusgebrauch des Praesens bei ‚während' trotz vergangener Haupthandlung völlig mit dem Lateinischen übereinstimmt; aber es ist dabei stehen geblieben.

Jener Ausgangspunkt war, wie sich an einer grossen Anzahl von altlateinischen Beispielen noch demonstrieren liess, das Gespräch und die Situation des Alltags, nicht die Erzählung, am allerwenigsten die historische. Dass man *dum* ‚während' gerade in der letzteren aber zuerst und am häufigsten zu Gesicht zu bekommen pflegt, hat vielleicht seine erklärende Beurteilung bislang erschwert.

So schliessen sich Anfang und Ende unserer Darlegung zusammen: Das ‚Praesens historicum' ist nicht die Quelle der Erscheinung gewesen. — Gewiss, das braucht nicht geleugnet zu werden, eine Hilfe konnte dessen Vorhandensein, speziell beim sekundären Übergreifen der Normierung des Praesens ins Gebiet der Erzählung, bieten, eine Hilfe, aber nicht mehr! Und auch diese konnte nur nutzbar gemacht werden, weil eben an einem anderen Punkt *dum* jene Fälle mit obligatorischem Praesens vor anderen Konjunktionen voraus hatte[1]). — Nur so war ein Zusammenwirken möglich. Ist eine Tatsache geeignet, diese besondere Sachlage ins rechte Licht zu rücken, so ist es die, dass eben bei den anderen Konjunktionen das Praesens historicum, zur Bezeichnung eines imperfektischen Vorgangs von Anfang an auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt, mit der immer grösser werdenden allgemeinen Einengung solchen Tempusgebrauches vor unseren Augen vollkommen verschwindet. Es fehlte eben hier die Grundlegung durchs ‚präsentische Praesens', die für die Entwicklung in den präteritalen *dum*-Sätzen den Anstoss gegeben hat.

Ferdinand Sommer.

[1]) Bei *postquam* im Sinne von ‚seitdem' findet sich gelegentlich das Praesens der ‚Fortdauer' neben einem Hauptsatz im Perfectum praesens (vgl. Pl. Truc. 682 f.). Hier liegt es bei der Bedeutung der Konjunktion wie des ganzen Satzgefüges von vornherein auf der Hand, dass daraus nichts hervorgehen konnte, was sich mit der Entwicklung der *dum*-Konstruktion vergleichen liesse.

[Das Manuskript des vorstehenden Aufsatzes war am 20. III. 1919 abgeschlossen, sein Hauptergebnis kurz in meiner ‚Vergleichenden Syntax der Schulsprachen' S. 117 angedeutet. 1922 ging mir durch des Verfassers Freundlichkeit E. Löfstedts interessanter Artikel über *dum* (Strena philologica Upsaliensis für Persson, S. 408 ff.) zu, der eine berechtigte Kritik der bisherigen Arbeiten enthält. L. will unsere Konstruktion, gestützt auf eine verschiedentlich zu beobachtende Hinneigung von *dum* zum Praesens, aus einer ursprünglichen Bedeutung ‚jetzt' erklären. Ich halte letztere auch nach meinen obigen Ausführungen für ganz wohl möglich, allerdings durch den Tatbestand nicht für erwiesen noch erweisbar. Und ich verstehe nicht ohne weiteres, wie sich auf diesem Wege gerade die unserem ‚während' entsprechende Anwendung mit obligatorischem Praesens auch bei vergangener Handlung hätte festsetzen sollen, selbst vorausgesetzt, dass die Entwicklung von *dum* zum Subordinationswort sich zunächst in ‚präsentischen' Sätzen vollzogen haben könnte; s. dazu noch van der Heyde, Rev. de phil. XLVIII 112 ff. — Hier hat sich Löfstedt S. 411 (van der Heyde geht auf diese Spezialfrage nicht ein) denn doch wieder mit dem ‚Praesens historicum' zufrieden gegeben. Die von mir, wie ich hoffe, richtig und schärfer herausgestellten Tatsachen scheinen mir für eine Erklärung unserer Konstruktion im Rahmen ihrer Umgebung ebenso notwendig wie vorher berücksichtigt werden zu müssen. —

Was R. Heinze, Streitberg-Festgabe 121 ff. mit feinem Empfinden über das Praesens historicum im Altlatein skizziert hat, wird, wie mich, so wohl auch viele andere in der Ablehnung einer richtunggebenden Verantwortlichkeit dieses Tempusgebrauches für die *dum*-Nebensätze bestärken.

Bonn, den 8. I. 1925. F. S.]

MISZELLEN

Ein epidaurisches Mirakel.

Die erste der Stelen, welche die *ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ* allen denen kündeten, die im epidaurischen Heiligtume Rat und Hilfe suchten in den verschiedenartigsten Leibes- und sonstigen Nöten, berichtet an zweiter Stelle die folgende erbauliche Geschichte (Weinreich, Syll.[3] 1168, 10 ff.): *Ἰθμονίκα Πελλανὶς ἀφίκετο εἰς τὸ ἱαρὸν ὑπὲρ γενεᾶς, ἐγκοιμαθεῖσα δὲ ὄψιν εἶδε· ἐδόκει αἰτεῖσθαι τὸν θεὸν κυῆσαι κό[ραν], τὸν δ' Ἀσκλαπιὸν φάμεν ἔγκυον ἐσσεῖσθαί νιν, καὶ εἴ τι ἄλλο αἰτοῖτο, καὶ τοῦτό οἱ ἐπιτελεῖν, αὐτὰ δ' οὐθενὸς φάμεν ἔτι ποιδεῖσθαι. ἔγκυος δὲ γενομένα ἐγ γαστρὶ ἐφόρει τρία ἔτη, ἔστε παρέβαλε ποὶ τὸν θεὸν ἱκέτις ὑπὲρ τοῦ τόκου· ἐγκατακοιμαθεῖσα δὲ ὄψιν εἶδε· ἐδόκει ἐπηρωτῆν νιν τὸν θεόν, εἰ οὐ γένοιτο αὐτᾶι πάντα ὅσσα αἰτήσαιτο καὶ ἔγκυος εἴη, ὑπὲρ δὲ τόκου ποιθέμεν νιν οὐθέν, καὶ ταῦτα πυνθανομένου αὐτοῦ, εἴ τινος καὶ ἄλλου δέοιτο, λέγειν, ὡς ποησοῦντος καὶ τοῦτο· ἐπεὶ δὲ νῦν ὑπὲρ τούτου παρίη ποτ' αὐτὸν ἱκέτις, καὶ τοῦτό οἱ φάμεν ἐπιτελεῖν. μετὰ δὲ τοῦτο σπουδᾶι ἐκ τοῦ ἀβάτου ἐξελθοῦσα, ὡς ἔξω τοῦ ἱαροῦ ἦς, ἔτεκε κόραν.*

Diese Wundergeschichte ist an sich nicht erstaunlicher als andere gleichen Genres; gerade auf diesem Gebiete scheint die epidaurische Gottheit eine besonders gesuchte und gesegnete Tätigkeit entfaltet zu haben. Auffallen könnte vielleicht, dass Ithmonika sich ein Töchterchen, nicht ein Knäblein erbat. Doch das *α* im letzten Worte *κόραν* ist auch auf der photographischen Wiedergabe der Inschrift bei *Καββαδίας, Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ* 1900 zu S. 256 deutlich zu erkennen; und der Gott selber ersucht in einem anderen *ἴαμα* ausdrücklich um Spezialisierung der Bitte *ὑπὲρ τέκνων*, ob masculini oder feminini generis (Syll.[3] 1169, 83 ff.; mit Verwertung des von *Καββαδίας* hinzugefügten neuen Fragments Schwyzer, Dialect. Gr. exempla epigr. 109).

Aber das eigentliche Mirakel ist in den beiden Worten der Überschrift (Z. 9 f.) beschlossen: *Τριετὴς [κό]ρα.* Drei Jahre war danach das Mägdlein alt, das Ithmonika zur Welt brachte, die *ἔγκυος γενομένα ἐγ γαστρὶ ἐφόρει τρία ἔτη*, ehe sie sich zu einem zweiten Bittgange nach Epidauros entschloss, um endlich ihrer Leibesbürde ledig zu werden. Der Widersinn liegt auf der Hand. Und im offenbaren Widerspruche zu der Überschrift verlautet von diesem dreijährigen Töchterlein selbst kein Sterbenswörtchen weiter; während im vorausgehenden ersten *ἴαμα*, das den Titel *Κλεὼ πένθ' ἔτη ἐκύησε* trägt, besonders vermerkt wird, dass der *κόρος* der

Kleo εὐθὺς γενόμενος αὐτὸς ἀπὸ τῆς κράνας ἑλοῦτο καὶ ἅμα τᾶι ματρὶ περιῆρπε (Z. 6 ff.).

Die richtige Ergänzung *Τριτὶς [φο]ρά* ist aus den Worten *ἐγ γαστρὶ ἐφ ὁρεῖ τρία ἔτη* (Z. 14) unmittelbar zu erschliessen. Dass das Wort *φορά* selbst bisher als terminus technicus nicht nachweisbar scheint, während *φέρειν*, *φορεῖν* und Ableitungen in entsprechender Verwendung vielfach zu belegen sind, kann meines Erachtens als Gegenargument nicht ins Feld geführt werden. In den Worten der Didache II 2 *οὐ φονεύσεις τέκνον ἐν φθορᾷ οὐδὲ γεννηθὲν ἀποκτενεῖς* würde bei der Doppelbedeutung von *φθορά*, Fehlgeburt und Abtreibung (Ilberg, Arch. f. Rel.wiss. XIII 1910 S. 3; vgl. zuletzt J. Zingerle, Strena Buliciana 1924, S. 177 ff.) *ἐν φορᾷ* den geforderten Sinn des Verbots und den Gegensatz zu *γεννηθέν* besser und klarer zum Ausdruck bringen, aber ich habe kein Urteil darüber, ob die Überlieferung es gestattet, *ἐν φορᾷ* als ursprünglich zu vermuten.

Die weiblichen Eigennamen *Ἰ(ο)θμονίκη* (vgl. Arch. Jahrb. XXXV 1920 S. 67 A. 2) und *Ἡθιονίκη* (Bechtel, Die attischen Frauennamen 1902 S. 53) dürften durch Bakchylides ihre volle Erklärung gefunden haben, der uns *Ὀλυμπιονίκη* und damit auch *Ἡθιονίκη*, *Ἰσθμιονίκη* in der Bedeutung ‚Sieg in den olympischen, pythischen, isthmischen Spielen' verstehen gelehrt hat (vgl. Blass zu Bakch.[3] IV 17, XI 8; Christ, Hermes XXXVI 1901 S. 107). So trägt auch *Ἰσθμιονίκη Λέοντος Λιξωνέως* auf einer Grabstele vom Dipylon ihren Namen nach einem der Isthmiensiege ihres Geschlechtes, von denen Platon im Lysis 205 c meldet (G. P. Oikonomos, Athen. Mitt. XXXVII 1912 S. 226 ff.); woraufhin U. v. Wilamowitz auch den *Ἰσθμιόνικος* Thuk. V 19, 2 u. 24, 1, den er IG I² 94, 37 (Syll.[3] 93) wiederfindet, für einen Verwandten des platonischen Lysis erklärt hat (Berl. Sitzungsber. 1919 S. 942 A. 2).

Berlin. Erich Preuner.

Zum Leben des Livius Andronicus.

Die Überlieferung, dass Livius Andronicus selbst auch Schauspieler gewesen sei, ist von Fr. Leo (Gesch. d. röm. Lit. I p. 56) bezweifelt, ebenso wie auch viele andere Einzelheiten der alten Nachrichten von seinem Leben (S. 55 Anm. 2–4), aber dann bleibt ganz unerklärlich, warum er seinem lateinischen Namen Livius noch den griechischen Teil beigegeben hatte. Der Name Andronicus war sehr verbreitet bei den Griechen und uns sind nicht weniger als 28 seiner Besitzer bekannt (Pauly Wissowa I Sp. 2161–2168), zwischen welchen wir auch den berühmten Schauspieler finden. Unter den Nachrichten, welche bei I. B. O'Connor, The history of actors and acting in ancient Greece, Chicago 1908 p. 79 N. 29 zusammengestellt sind, fehlt leider eine sehr wichtige Stelle aus den anonymen Prolegomena *τῆς ῥητορικῆς* (Walz, Rh. Gr. VI p. 35), wo dieser Andronicus als der erste *εἰσηγητὴς τῆς ὑπο-*

κρίσεως gepriesen wird. Wenn einige Schriftsteller nur lustige Erzählungen von seinen Liebschaften mit der Gnathaena (Athen. 581 cde), um deren Gunst er mit dem berühmten Diphilos gestritten haben sollte (Athen. 583f. 584d), wiedergeben, so loben andere jenen guten Einfluss, welchen er auf die Redekunst des Demosthenes selbst ausgeübt hatte (Plut. Moral. 845a). Bei der fast grenzlosen Freiheit, mit welcher die alten Sammler von solchen Nachrichten alle Zeitgrenzen überschreiten, scheint der Versuch R. J. T. Wagners (Symbolarum ad comicorum graecorum historiam criticam capita quattuor, Diss. Leipzig 1905 pp. 17, 28–29) zwei verschiedene Andronici zu unterscheiden, wenig Zwingendes zu haben. Wegen dieses Ruhmes des griechischen Schauspielers konnte auch der Dichter Livius, als er, vielleicht auch wider eigenen Willen, nur von den römischen Philhellenen bewogen, zum Bühnenkünstler wurde, sich den glorreichen Namen des *εἰσηγητὴς τῆς ὑποκρίσεως* beigegeben haben. Aus den Briefen des Aristaenetus (I 19) wissen wir ja, dass auch im Altertum derjenige, der sich der Bühnentätigkeit widmete, sich einen neuen Namen wählte. Das machte auch Livius, um das neue römische Theaterwesen dem griechischen Vorbilde desto näher zu bringen, ebenso wie er nach dem Beispiele des Aeschylos (Athen. 21e; cf. A. Dieterich, Arch. f. Rel. XI 1908 S. 184) im Festornat der Priester zu spielen versuchte, wie es aus der alten Glosse (herausg. von H. Usener, Rh. Mus. 1867 S. 446: tragoedias comoediasque primus egit idemque etiam composuit Livius Andronicus duplici toga infibulatus) bekannt ist. I. Hilberg (Wien. Stud. 1891 S. 170/71) hat sehr glücklich damit die Nachricht des Paulus Diaconus (p. 100, 26 Lind.): infibulati sacrificabant flamines zusammengestellt. Ebenso soll auch die toga duplex nicht auf seine Bearbeitung von griechischen und römischen Stoffen hinweisen, wie es H. Usener (Kl. Schriften II 193) erklärt: nach Suetonius (p. 267, 13 Reif.) nämlich ist toga duplex gerade der Ornat der flamines. Aber die Sitten des alten Rom waren damals zu verschieden von den griechischen und alle seine Bestrebungen in dieser Richtung blieben erfolglos: auch jener Teil seines Namens, welcher mit seiner Bühnentätigkeit im Zusammenhange stand, fand nicht, wie der des Plautus (cf. F. Bücheler, Rh. Mus. XLI 1886 S. 12), Verbreitung in den literarischen Kreisen: nur bei Gellius (XVIII 9, 5) und Festus (p. 446, 30 Lind.) wird er Andronicus genannt; viel öfter nennen ihn die Alten bloss Livius: Gellius III 16, 11. VI 7, 12. XVII 21, 42; Festus 85, 1. 380, 35. 381, 7. 384, 33. 412, 17. Bei Suetonius (de gram. 1) und Cicero (Brut. 72. de sen. 50. Tusc. I 3) kommt nur der Name Livius vor.

In Rom war beliebt, die Tätigkeit der Kunstepigonen durch den Nimbus der glänzendsten Namen der Vorzeit zu verherrlichen. So nannte sich noch im J. 35 n. Chr. Praxiteles der Verfertiger von Ehrenstatuen des Cn. Acerronius und C. Aemilius Gallus (E. Loewy, Inschr. d. gr. Bildhauer N. 318f.),

und später arbeitete in Rom auch ein Phidias, Schüler des Phidias (ibid. N. 382). Aber auch der Name des Livius Andronicus verlockte zur Nachahmung einen von seinen Verehrern: den unglücklichen Nebenbuhler des Antonius Gnipho, den M. Pompilius Andronicus; seine syrische Herkunft (Suet. de gram. 8) macht unmöglich, dass er diesen dreifachen Namen von seinen Eltern ererbt hatte; seine Arbeit über Ennius bezeugt seine Liebe zu den alten Meistern, und als Freund der alten Schriftsteller sah er, vielleicht, in dem Beinamen des ersten römischen Dichters für sich selbst den besten Schmuck.

Odessa. B. Warnecke.

Zu Bell. Alex. 55, 5 und Val. Max. IX 4, 2.

Bell. Alex. 52 sq. wird der Mordanschlag erzählt, den verschiedene angesehene in Spanien ansässige Römer in Corduba auf den verhassten Statthalter Q. Cassius Longinus unternommen haben. Der Plan misslingt. Cassius untersucht die Sache mit aller Strenge, lässt sogar mehrere der Schuldigen foltern, um die Namen weiterer Teilnehmer an der Verschwörung zu erfahren. Unter den Gefolterten machen einige Aussagen, so Calpurnius Salvianus und C. Licinius Squillus (55, 3. 4). Von den Bezichtigten heisst es dann weiter: *quos Cassius interfici iubet, exceptis iis qui se pecunia redemerunt.* (5) *nam palam HS LX cum Calpurnio paciscitur et cum Q. Sestio L.* Calpurnius ist bereits 53, 2 unter den Schuldigen genannt, der Name des Q. Sestius erscheint nicht unter ihnen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass sein Name in der Lücke erwähnt war, die Nipperdey 55, 4 *isdem cruciatibus adfectus L. Mercello, Squillus nominat plures* nach *Mercello* angenommen hat. Denn die Gefolterten werden alle schon vorher erwähnt.

Auf denselben Vorgang bezieht sich Val. Max. IX 4, 2, wo in einem Kapitel über die Geldgier auch das Beispiel des Q. Cassius angeführt wird: *verum aliquanto maiores vires in Q. Cassio exhibuit* (avaritia), *qui in Hispania Silium et Calpurnium occidendi sui gratia cum pugionibus deprehensos quinquagies sestertium ab illo, ab hoc sexagies pactus dimisit.* Es ist kein Zweifel, dass der hier genannte *Silius* mit dem *Q. Sestius* des Bell. Alex. gleichzusetzen ist. So vermutet R. Schneider, dass bei Val. Max. *Sestium* zu schreiben sei. Indes entnehmen wir aus den Worten des Valerius, dass der Betreffende zu denen gehörte, die mit dem Dolche auf Cassius eingestürmt waren. Dies wird Bell. Alex. 52, 4 von L. Licinius Squillus erzählt: *ad ipsum Longinum L. Licinius Squillus involat iacentemque ferribus sauciat plagis.* Somit erscheint es sicher, dass sowohl Bell. Alex. 55, 5 wie Val. Max. IX 4, 2 der Name des Squillus herzustellen ist. Dass *Squillum* leicht in das geläufigere *Silium* verderbt werden konnte, liegt auf der Hand, und ebenso ist es begreiflich, dass *cum Q. Sestio* aus *cum Squillo* entstehen konnte.

Erlangen. Alfred Klotz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Inhalt des zweiten Heftes

	Seite
Zu Senecas Briefen. Von O. Hense	115
Plotins Schrift über die Glückseligkeit. Von F. Thedinga	129
Procopiana III. Von H. Kallenberg †	155
Zum bildlosen Kultus der Alten. Von H. Herter	164
M. Agrippa und die zeitgenössische römische Dichtkunst. Von F. Marx	174
Zu Alexander von Tralles. Von G. Helmreich †	195
Dum ‚während' mit dem Indicativus praesentis. Von F. Sommer	208

Miszellen

Ein epidaurisches Mirakel. Von E. Preuner	231
Zum Leben des Livius Andronicus. Von B. Warnecke	232
Zu Bell. Alex. 55, 5 und Val. Max. IX 4, 2. Von A. Klotz	234

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge

Vierundsiebzigsten Bandes drittes Heft

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1925.

THESAUROS

I.

In der religiösen Kultur Altathens haften rudimentäre Elemente. Offenbar von einem solchen handelt Aristoteles in der Schrift ‚Von der Staatsverfassung der Athener', wenn die Amtshäuser der Archonten so geschildert werden: *ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον Βουκόλιον πλησίον τοῦ Πρυτανείου. σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται τῶι Διονύσωι καὶ ὁ γάμος.* Der Papyrus hat *βουκόλιον*, auch der fünfte Seguerianus entgegen der Lesung *βουκόλειον* bei Pollux VIII 111. Nach den Analogien — *βουφόρβιον*, *βουβόσιον*, *συφόρβιον*, *συβόσιον*, *αἰπόλιον* usw. — ist *βουκόλιον* untadelig, es bedeutet das was den Rinderhirten gehört, die Herde, den Rinderstall, wie Theokrit XXV 95 die Tiere *βοῶν ἐπὶ βουκόλια* (wo der Pleonasmus uralt indogermanisch) heimkehren lässt. Die Herausgeber zogen *βουκόλειον* vor, weil sie einen Sinnesunterschied herauszuhören glaubten und den Bau mit seinem merkwürdigen Hochzeitsbrauch nicht für den Rinderstall, sondern für das Kulthaus des göttlichen Bräutigams Dionysos ansahen, zu dem sich alljährlich am zweiten Anthesterientag die Basilinna aus dem Lenaion in den Sümpfen durch die hier vereidigten Ehrenfrauen geleiten liess. Dieterich und Wilamowitz fassen *Βουκόλιον* auf als Heiligtum des Dionysos *Ταῦρος* und verweisen auf die dionysischen Thiasoten, die privaten *βουκόλοι*; schon Kratinos hatte sie in seinen *Βουκόλοι* öffentlich verhöhnt, und Aristophanes sagt *βουκολεῖν Σαβάζιον*. Es wäre aber erst zu erweisen gewesen, dass *Βουκόλιον* hier nicht den Rinderstall, das Nächstliegende, bezeichnen kann. Und dieser Beweis kann nicht erbracht werden. Wohl aber wird sich das Gegenteil noch besonders im Laufe dieser Darstellung zur Evidenz ergeben.

Wenn Aristoteles *τὸ νῦν καλούμενον Βουκόλιον* sagt, setzt er einen älteren Namen der Anlage voraus, gibt aber durch *σημεῖον δέ* usw. zu erkennen, dass diese Annahme auf einer Schlussfolgerung beruht. Und diese war nicht unbestritten. Das geht aus dem Vergleich des Aristoteles mit dem schon erwähnten Lexikon hervor: ‚Beim sog. Bukolion sass der Archon König' — *ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο παρὰ τῶι καλουμένωι Βουκολίωι (τὸ δ' ἦν πλησίον τοῦ Πρυτανείου)* — Seguerianus, ‚Das sog. Bukolion hatte er inne' Aristoteles. Da liegt nicht Flüchtigkeit vor, wie oft in diesem der Abschreiberwillkür ausgelieferten Literaturgebiet, sondern eine Meinungsverschiedenheit Früherer, gegen welche dann Aristoteles einsprach. Das folgt aus der sonst beinahe wörtlichen Übereinstimmung des Lexikons mit dem Satze des Philosophen. Und genau so die Voraussetzung bei Pollux VIII 111 *οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς ἐξ εὐπατριδῶν ὄντες μάλιστα ἱερῶν ἐπεμελοῦντο συνεδρεύοντες ἐν τῶι Βασιλείωι τῶι παρὰ τὸ Βουκόλιον*. Die eingelegte Berichtigung zu Aristoteles betrifft das Basileion, das in den Satz des Seguerianus zwar nicht hineingesetzt, aber hineingedacht werden muss: ein Mehr, das aus derselben Tradition stammen wird, gegen welche Aristoteles seine Vermutung gerichtet hat. Danach wäre das Basileion, das neben dem Bukolion, ältester Amtssitz des Archon König, weil einst Sitz des wirklichen Königs, gewesen. Pollux und der Seguerianus benutzten denselben Bericht, dem zufolge Basileion und Bukolion benachbarte, aber verschiedene Örtlichkeiten gewesen wären. Poland schreibt ‚Studien für Lipsius' 1894, 82 f. ganz richtig: ‚Versteht man unter Basileion ohne weiteres mit Wachsmuth die Amtswohnung des Archon Basileus, so bleibt unerklärt, dass wir ihn bei Aristoteles im Bukolion finden. Die gewöhnlich angenommene Umtaufung des Lokals ... erscheint deshalb nicht recht glaublich, weil Pollux noch den alten Namen kennt. Noch weniger innere Wahrscheinlichkeit hat es, dass das Basileion nur das Amtslokal der Phylobasileis gewesen, dem das Bukolion als Sitz des Königs zur Seite trete.' Dies die Schwierigkeit. Sie löst sich, sobald das Bukolion als Teil jenes Basileionbezirkes aufgefasst wird. In einem Teil dieses Basileion, auf dem Viehhof, im Kuhstall, vollzog sich das Beilager des Paares und die Hochzeit überhaupt; in einem andern Teile derselben umfassenden Anlage, sagen wir dem Herrenhause des einstigen Königs-

hofes, tagten die Phylobasileis, ganz wie im Homer die Unterkönige des Griechenheeres bei Agamemnon. Was wäre auch natürlicher? *βασίλειον* ist einfach *regis villa*, das Strabon V 225, 8 mit *βασίλειον* übersetzt gerade auch bei der Erwähnung der attischen Verhältnisse der Frühzeit. Das ‚Haus' des Aigeus, weiter im Osten der Stadt, eins seiner *βασίλεια*, wird auch ein Wirtschaftshof gewesen sein. Burg und Höfe gehören zusammen. Die Amöneburg bei Marburg, Sitz des Bonifatius, hatte mehrere Wirtschaftshöfe, sicher Seelheim, wo noch Bonifatius öfters gewohnt, und Kirchhain-Werflô. Unter dem Marburger Schlosse liegt unten im Grunde der einst dem Burgherrn gehörige Fronhof, auch ein fürstlicher Wirtschaftshof von mehreren, auf den die Naturalienabgaben der Bevölkerung verbracht wurden. Von den Siedlungen des Lippe-, Ruhr- und Diemelgebietes hat man das gleiche festgestellt. Das stadtathenische Bukolion unter der Burg, Viehhof und Gelass für die Hirten, war Teil des Basileionbezirkes. Diese Gutshöfe mögen Domänen gewesen sein. Denn *βασιλεύς* hiess in Attika der erste Beamte des Stammes, dann des Staates, der die Einkünfte von Ländereien bezog, die mit der Würde, nicht mit der Person verbunden waren. Wir wissen, dass dem bevorrechteten Geschlechte diese Würde durch ein anderes genommen werden konnte, wie in Ithaka geplant war. Die griechische Burg heisst *πόλις*, die offene Siedlung mit den Königshöfen *ἄστυ*. Ähnlich wohnte der Phäakenkönig auf der Herrenburg, während unten am Meeresufer die Hafenstadt sich dehnte (VII 43 ff.). Ähnlich Priamos und in Athen Peisistratos. Die Odyssee kennt sonst nur Gutshöfe als Wohnsitze auch der Fürsten, des Menelaos, des Nestor und des Odysseus: als dieser heimgekehrt seinem Hause gegenübersteht, findet er seinen alten Hund verendend auf dem Miste, der an dem Tore des Hofes gehäuft war, um von da auf den Acker abgefahren zu werden (XVII 297 ff.). Es ist eben keine feste Burg, sondern ein umzäunter Königshof mit Scheunen und Ställen; als *Ὀδυσσεῖον* lebt es fort auf den Inschriften. So auch in Olympia, wie Schuchhardt gleichfalls festgestellt hat, wo das alte Herrenhaus des Oinomaos samt seinen Wirtschaftsbauten in einen grossen heiligen Bezirk verwandelt worden ist, ganz wie in Deutschland Bistümer und Klöster so oft entstanden sind. In Rom sind alte Gutshöfe zu politischen Verbänden geworden.

das Herrenhaus des Hofes zum Haus dieser Verbände. *Curiae* heissen noch im Spätlatein — aus der Volkssprache — solche Verwaltungs- und Wirtschaftshöfe. Das gewöhnliche Wort ist *curtis*, eigentlich *cohors* ‚Umhegung' (*αὐλῆς χόρτος* ist *αὐλῆς παρίβολος*) oder ‚Umhegtes': *cohors ovium* für *ovile* belegt aus sehr alter Zeit der Thesaurus. Gerade auch die *curtis regia* (*regalis*), der Einzelfronhof, begegnet neben der *domus regia*, der *urbs regia*, dem *castellum*, auch neben der *villa cum casa et curte*, auf welcher der Amtmann (*iudex*) oder der *domesticus* (Hofmann) waltet. Schuchhardt sagt von der altgriechischen Siedlungskultur und ihren Beziehungen zu Alteuropa: ‚Bis auf Karl den Grossen sind in Deutschland die wichtigsten Burgen des Landes Volksburgen, die nur zu Kriegszeiten zum Sammeln des Aufgebotes und als Zuflucht für die Bevölkerung benutzt werden. An ihrem Fusse liegt aber jedesmal ein Herrenhof, offenbar des Häuptlings oder Gaufürsten, der über die Burg verfügt, der das Volk aufruft und die Verteidigung leitet (wie Tacitus das *Ann.* II 62 schildert). Als Karl der Grosse das Sachsenland erobert, nimmt er zuerst diese Herrenhöfe und ihre Burgen in Beschlag; die Höfe werden Königshöfe (*curtes regiae*) und treten so in unsern Annalen und Urkunden auf, die Burgen verfallen.'

Das Bild des Königshofes südlich der Burg von Altathen wäre nicht vollständig ohne eine dritte Örtlichkeit. Bei den Franken gehörte in den Weingegenden auch die Kelter zum königlichen Wirtschaftshof (*Capitulare dominicum de villis* ed. Boretius 41). Ist es nun Zufall, dass es neben dem königlichen Wirtschaftshof in Altathen, *Βασίλειον* und *Βουκόλιον*, das *Ληναῖον* gab, ja dass die im *Βουκόλιον* begangene Hochzeit des Dionysos und der Basilinna bei dieser Kelteranlage, dem Lenaion, ihren Ausgang nahm? Ein historischer Sinn kann den Weg zurückfinden zu den alten Verhältnissen durch Erfassung des Einzelnen und zusammenhängende Betrachtung. *Βασίλειον*, *Βουκόλιον* und *Ληναῖον* in Athen lassen sich nicht wohl trennen. Genauer: *Βουκόλιον* und *Ληναῖον* gehörten einst zum Königshof, dem *praedium suburbanum*, als dessen Teile.

Aristoteles hat das Basileion als Amtslokal des Archon König, so scheint es, ohne genügenden Grund abgelehnt. Wenigstens der Hochzeitsritus im Bukolion beweist nicht das,

was er wollte, dass jener Beamte hier — innerhalb des Viehstalles — residiert habe. Der Hergang wird vielmehr dieser gewesen sein: Sein Amtssitz war das Herrenhaus des alten Königshofes (*Βασίλειον*), dessen Stallungen (*Βουκόλια*), diese zugleich Gelass für die Hirten, später abgetrennt wurden. So entstand der Sondername und das Sonderhaus *Βουκόλιον*. Und in diesem fand nach wie vor jener Hochzeitsritus statt.

Uns erscheint er heute als toter Brauch. Er hatte einst seinen lebendigen Inhalt. Von den Scheusslichkeiten der Philippinos berichtet Liebrecht ‚Zur Volkskunde' 420ff. Auch von Pasiphae schweige ich; Frazer hat über dergleichen gesammelt *The golden bough* V 1^3 S. 31. Auch von der Stellvertretung des Gottes durch einen Menschen kann im Ritus des Bukolions die Rede nicht sein; das Bild oder Symbol (Pfahl) vertrat ihn, etwa wie in der ‚Antiope' des Euripides Fr. 203 N^2. *ἔνδον δὲ θαλάμοις βουκόλων* (*-ον* Klemens) *<ἔστιν βλέπειν> κομῶντα κισσῶι στῦλον Εὐίου θεοῦ*; *simulacra statuere et per haec bestiis succurrere*, nämlich in den Ställen gegen Seuchen, ordnet eine englische Chronik v. J. 1228 an, und das wieder erinnert an Vergils Heimatstrom, den Mincius, an dem nach den Catalepta Priap auf keinem Hofe fehlte. *Incertum quo ritu*, entschied Lobeck für das Bukolion *Agl.* I 610, *nullo certe castitatis suae damno* und warnt, *histrionicam sacerdotalem et sanctas libidines* zu wittern. In Phaistos war es für die Bräute nach Nikander (Anton. Lib. 17) üblich *ἐν τοῖς γάμοις πρότερον παρακλίνεσθαι πρὸς τὸ ἄγαλμα τοῦ Λευκίππου*. Ähnliches teilt Augustin *De civ. dei* VII 24 mit. Anderes lasse ich. Die Kraft des göttlichen Idols überträgt sich im Glauben der Völker durch Kontagium zu heilsamer Wirkung. Einen Sinn also hatte der Ritus, wie alle gottesdienstlichen Bräuche des höheren Altertums, selbst die scheinbar geringfügigen, auf ein Tiefes zielten, dessen spätere Geschlechter sich nur schwer noch bewusst wurden. *ἡ σύμμειξις καὶ ὁ γάμος* des Paares sollte der Volksgemeinschaft etwas verbürgen. Der Ritus erfolgt *ὑπὲρ τοῦ δήμου, ὑπὲρ τῆς πόλεως*. Welches war hier der letzte Sinn der Handlung? Dümmler fasste ihn allgemein: ‚Dionysos wird so alljährlich aufs neue Vater der Gemeinde'. Davon wissen wir sonst aber nichts, gar nichts. Und die Hauptsache: Warum gerade im Stalle? Stallriten berufen die guten Geister und sollen die schädigenden abwehren. Hier, wenn überhaupt, helfen die

Analogien. Ich greife aus der Fülle des Stoffes in bunter Folge einiges heraus, das gerade zur Hand ist. ‚Wer wünscht, dass das Vieh gedeihe, soll im Viehstall eine Schmalzspende opfern' steht im ‚Häuslichen Ritual' des Ghobila (nach Geldner): das Opfer gilt vielfach dem Puschan, dem an Hermes und auch an Pan erinnernden Beschützer des Viehs und der Ställe bei den Indern. Noch heute schiesst man in gewissen Gegenden unserer deutschen Heimat und anderswo über die Ställe hinweg, um die bösen Geister, welche oben lauern, zu verscheuchen. Am 26. Dezember, am Jultage, wird in Norwegen mit Knütteln unter Bänke und Tische gestossen und gesprochen: ‚Hinaus zur Tür, du Zwerg, hinein Getreide und Kühe'. Im Saalfeldischen wurde beim ersten Austreiben der Kühe Axt, Beil, Säge und anderes Eisen vor die Stalltüre gelegt, um das Vieh vor den schlimmen Dämonen zu schützen. Um den Kuhtod aus dem Dorfe zu treiben, gehen russische Frauen fast nackt mit aufgelöstem Haare um die Siedlung, wobei eine ganz nackte Frau den Pflug zieht. Näher schon kommen unserem Ritus Schilderungen wie diese. Als Aphrodite nach dem Hirtengehöfte des Anchises auf dem Ida unterwegs ist, um dort mit ihm die Hochzeit zu vollziehen, befällt Zeugungstrieb die Waldtiere alle: *οἳ δ' ἄρα πάντες σύνδρο κομιόωντο κατὰ σκιόεντας ἐναύλους*, sagt der Dichter dezent. In der ‚Zeitschrift des Vereins für Volkskunde' (aus dem Böhmerwalde) I lese ich: ‚Fast jeder Bauer und jede Bäuerin besass früher und besitzt auch vielfach heute noch einen oder mehrere Viehsegen. Bevor man in der Frühe in den Stall geht, wird der Segen unter der Haustüre oder unter der Verbindungstüre zwischen Haus und Stall stehend gebetet. Darunter auch solche für bestimmte Unglückstage und Unglücksnächte. In diesen treiben die Hexen und allerlei böse Geister ihren Spuk, und Haus und Hof müssen durch heiligen Brauch vor allem Zauber behütet werden. Man schreibt mit geweihter Kreide an Türen und Geräte in Stall und Wohnung drei Kreuzzeichen, man räuchert mit geweihtem Rauchwerk, besprengt den Raum mit Weihwasser' usf. Von hier wird ein Volksbrauch sächsisch-schlesischer und wendischer Gegenden beleuchtet. Nach vollzogener Trauung hat die junge Frau zuerst den Kuhstall zu betreten und einen bereitstehenden Wasserkübel wie zufällig umzustossen: zur Fruchtbarmachung des Viehs, wie das Volk wohl weiss. Der

Brauch ist eine Reliquie entlegener Zeit, aus einem zerrissenen Kultzusammenhang bewahrt. Es ist immer alles daranzusetzen, verwandter Erscheinungen habhaft zu werden, die den vermissten Zusammenhang noch aufweisen und den verlorenen Ursinn der anderen herstellen. Von einem Brauch der Oberpfalz steht wieder bei Wuttke ‚Der deutsche Volksabergl.'[3] 373: Noch im Brautschmuck geht die Braut in den Stall, wirft dem Vieh Futter vor und spricht: ‚Viel Glück zu einem Rind, dann bleibt Glück im Stalle'. Man sieht, nur noch ein Schritt, und das Beilager wird in dem Stall selbst inmitten des Viehs vollzogen, wie Iasion und Demeter sich auf gepflügtem Ackerboden vermählen, um ihn fruchtbar zu machen: die Erde wird durch diese Handlung gezwungen selber zu gebären — und Plutos, der Ackersegen in Person, wird das Kind des Paares, *Πλούτωνος ἥδ' ἐπείσοδος*. Den Satz *οὐδὲ γὰρ φήσομεν ἅπαξ οὐδὲ δὶς οὐδ' ὀλιγάκις τὰς αὐτὰς δόξας ἀνακυκλεῖν γινομένας ἐν τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλ' ἀπειράκις* wird Aristoteles nicht müde einzuschärfen *Metaph.* I 393 D, *De caelo* I 270 C und wiederholt in der ‚Politik'. Das ist die schöne Freiheit des Forschens. Eine verbreitete Schicht sehr primitiver gottesdienstlicher Handlungen aus natürlichen religiösen Stimmungen tut sich vor den erstaunten Augen auf. Man wird immer wieder überrascht, so schliesst Weinhold seine Gedanken ‚Zum heidnischen Ritus' 1896, wie sich in religiösen Gebräuchen auch der kultiviertesten Völker starke Reste einer vorhistorischen wilderen Periode erhalten haben, die ihr Entsprechendes in den Riten und Anschauungen solcher Völker findet, die ihnen geistig unterlegen sind; ‚man erkennt, dass diese zur Vergleichung herangezogen werden müssen und dass die Beschränkung der Untersuchung auf ein einzelnes Volk unmöglich ist, wenn die Gebräuche eines solchen auch mit Vorteil in den Vordergrund gestellt werden.' Die Geschichte solcher Volkssitten zu schreiben sei tausendmal nützlicher als alle noch so herrlichen Lehren entwickelt oder dargestellt, sprach der junge Goethe (Jahrb. d. Goethe-Gesellsch. VI 283). ‚Wer's aus der Geschichte nicht lernt, der lernt's gewiss aus den Lehren nicht.' L. v. Schroeder schreibt von Osteuropa in der ‚Festschrift für Boethlingk': ‚Die Esten, Litauer, Livländer und andere Stämme Osteuropas, auch russische, bringen die Neuvermählten für die erste Nacht im Viehstall, Kuh- oder Schafstall, unter, wo ihnen

ein Lager zubereitet wird und zugleich abends die besten Hochzeitsspeisen aufgetragen werden, die das junge Ehepaar im Bett geniessen muss, um in seinem künftigen Hausstande gesegnete Viehherden und gefüllte Speisekammern zu haben.' Oder in einem anderen Bericht Schroeders (Livland) S. 106: ‚Braut und Bräutigam wurden früher für die erste Nacht in den Stall zum Schlafen gelegt, und in der Nacht bereitete man ihnen ein Hühnerfutter. In viel früheren Zeiten hat man das junge Paar in einen Ehesack gesteckt und sie damit in den Stall auf den Misthaufen zum Schlafen gelegt. Seit 1848 jedoch bringt man sie in eine Kammer zum Schlafen, wobei gesungen und gebetet wird.' Das Hühnerfutter bestand in einem zubereiteten Huhn — einst ein wirkliches Opfer an Gottheiten (oder Ahnengeister), die man sich als heimliche Gäste bei der Hochzeit dachte. Spuren solcher Hahn- und Eieropfer bei solchen Festen gab es auch in Deutschland; U. Jahn gibt die Belege. L. v. Schroeder fährt dann fort über die Esten: ‚Der Viehstand ist für den Bauern oft der wichtigste Teil seines Besitzes, und je weiter wir in die alten Zeiten zurückgehen, um so mehr hängt der Mensch ab von seinem Vieh, um so enger lebt er mit ihm verbunden, um so höher schätzt er es. Aus Nomaden erst sind Ackerbauer geworden, und manche Anschauung jener uralten Zeit hat sich mit Zähigkeit erhalten. ... In jener alten Zeit aber, wo das Vieh den wertvollsten Besitz ausmachte, konnte sehr wohl der Stall, der diesen Besitz barg, als ein Heiligtum der Familie, als Mittelpunkt des gesamten Hauswesens betrachtet werden. ... Eben darum mochte dieser Ort zur Aufnahme des jungen Paares in der ersten Nacht besonders geeignet erscheinen, konnte gewissermassen den lectus genialis der Römer vertreten. Aus uralter Zeit hätte dann die Sitte in zäher Überlieferung sich bis auf die Gegenwart erhalten. Jetzt nimmt sie sich seltsam, ja wunderlich aus, doch ursprünglich war dies gewiss nicht der Fall; da war sie etwas ganz Natürliches und entsprach den äusseren Verhältnissen und Lebensbedingungen, wie den naiven Anschauungen jener Menschen. Die Esten hätten hier wieder einmal denselben konservativen Sinn, dieselbe Treue in der Überlieferung altererbter Sitten und Bräuche bewährt, der uns auch sonst bei ihnen begegnet und der uns Achtung ihnen gegenüber einflössen muss, wenn anders der Väter Erbe heilig zu halten

Achtung verdient.' Wir werden den Athenern die gleiche Anerkennung nicht versagen und zugeben, dass sie an einer ehrwürdigen Begehung im Kulte des Bukolion zäh festgehalten haben. Begreiflich, dass gerade in der Frühlingsstimmung solche Bräuche wie jener uralte Ritus im Bukolion *ὑπὲρ τῶν τετραπόδων* weiter durch die Zeiten gediehen und nicht starben. Denn diese Stimmung wird jeden Frühling neu lebendig.

In dem aristotelischen Satze *ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται ... καὶ ὁ γάμος* ist der Schluss noch nicht erledigt. An Pleonasmus oder Hendiadyoin ist gedacht worden. Ich meine zu Unrecht. Die koische Inschrift Syll. III 1106, 100 *διδόναι εἰς τοὺς γάμους τὰ γέρη τῶι τὸν γάμον ποιοῦντι* (auch das Testament der Epikteta SGDI 4706, 50 u. a. m.) zeigt den Weg: *γάμος* ist das Fest, *ὁ τὸν γάμον ποιῶν* hier jedenfalls der Bräutigam. Weiter wird die Beobachtung der Sprache führen, dieser treuesten Künderin von Brauch und Sitte der Vorzeit. Wir haben uns auf Überraschungen gefasst zu machen. Ist aber der rudimentäre Ritus im Bukolion nicht auch eine Überraschung erster Ordnung, wo doch behauptet und geglaubt wird, jener Ritus sei aus Ägypten zu den Athenern gekommen?

II.

Das Ermittelte ist im Grunde bezeugt. Protesilaos war im Begriff sich für die Hochzeit mit Laodameia einen Thalamos zu bauen, hatte ihn aber vorzeitig im unfertigen Zustande benutzt, weil er Eile hatte mit nach Troja zu ziehen. Zu *θαλάμοιο νέοιο* Il. XVII 36 hat der Venetus A ein Scholion (verstellt zu II 701), das bei Hesych in vollständigerer Fassung so vorliegt: *κατεσκευασμένου νεωστί· ὑπὸ γὰρ τοὺς γάμους αὐτοὺς τῶν ἡμέρων θαλάμους ἐπήγνυον.* In A fehlt *τ. ἡμέρων*, das wichtigste Wort. Dazu ist nicht *καρπῶν* zu ergänzen, es gibt *τὰ ἥμερα* im Gegensatz zu *τὰ ἄγρια*, die essbaren Feld- und Gartenfrüchte neben den wildwachsenden. Mit *θάλαμος τῶν ἡμέρων* ist das Schlaf- und Vorratshaus gemeint (der *θεοφύλακτος κοιτών* noch der Byzantiner), in dem die Hauspenaten von den Brautleuten Opfer zu erwarten hatten, nach vollendetem Bau: *inceptus frustra, nondum cum sanguine sacro hostia caelestis pacificasset eros,* wie Catull sagt; *ἔθος γὰρ ἦν τοῖς γαμοῦσι (γήμασι* A) *θάλαμον οἰκοδομεῖσθαι*

Schol. Ven. A. Nicht bloss wegen der Göttersymbole war der Thalamus des Odysseus für alle ausser den Familienmitgliedern und der vertrautesten Dienerin unbetretbar, sondern auch als Vorratsraum, der das Vermögen des Hauses barg.

Die Aischylosverse *Suppl.* 442 ff. sind weniger durch das Anakoluth als durch eine Wortverderbung dem Verständnis entzogen, auch schon im Altertum, wie die Scholien des Laurentianus zeigen. Pelasgos spricht:

ἄνευ δὲ λύπης οὐδαμοῦ καταστροφή.
καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου,
γένοιτ' ἂν ἄλλα Κτησίου Διὸς χάριν.

Das Anakoluth ist hart zwar, aber an seinem Platze. Es hat immer sein Anziehendes, in die Werkstätte des Geistes, der in der Rede zutage tritt, hineinzusehen. Dazu verhilft die prädikative Stellung des Partizipium *ἐμπλήσας* zu einem beabsichtigten, aber dann doch anders gewendeten *κτήσαιτο ἂν ἄλλα Διὸς χάριν*. Denn das war die vorschwebende Ausdrucksform des Nachsatzes, die am Ende zu matt erschien. Zeus *Κτήσιος* als solcher, der Verleiher und Schützer der Besitzgüter, der Gott in jedem Penatenraum, drängte sich voran: ‚Mit des Menschen Macht war nichts getan, so sehr er gearbeitet; es half ihm sichtlich des Gottes Hand: verarmt, zum Bettler geworden steht er doch wieder vor ungeahntem Reichtum durch die Gnade desselben Zeus Ktesios.' So sieht der fromme Dichter die Welt. Aber *ἄτην* muss falsch sein; wegen *ἐμπλήσας* fordern wir etwas wie *δόμον ταμεῖον θησαυρόν*: ‚ist die Habe des Hauses vernichtet und aus ihm verschwunden, wird man einen noch grösseren Vorratsraum sogar bis obenhin mit Fracht anfüllen, wird andere Besitzgüter sein eigen nennen durch Zeus Ktesios.' Es ist ein Gedanke und eine Ausführung etwa wie bei Euripides im ‚Herakles' 336 in Megaras Rede an ihre Kinder:

ὦ τέκν', ὁμαρτεῖτ' ἀθλίωι μητρὸς ποδί
πατρῶιον εἰς μέλαθρον, ᾧ τῆς οὐσίας
ἄλλοι κρατοῦσι, τὸ δ' ὄνομ' ἔσθ' ἡμῶν ἔτι.

‚Was das Haus des Herakles an Gütern barg, dessen haben sich die Fremden bemächtigt, nur der Name ‚Haus des Herakles' ist es, wodurch die Familie desselben noch einen Anteil an ihm hat' (R. Hirzel ‚Philologus' 1913 72 f.). Soweit

kommt die Interpretation der Aischylosstelle voran. Aber das Wort selbst, das für das sinnlose *ἄτην* einzutreten hat? In der Anmerkung zu Hesych u. d. W. *αὖροι* hat M. Schmidt diese Kyrillglosse hervorgezogen: *αὖρον*] *ἀναγμόν*. D. i. *ἀναγαῖον* ‚Vorratshaus in freier Luft', für Getreide z. B. bei Xenophon *Anab.* V 4, 29: *ἐπὶ τῶν ἀνώγεων ἦν πολλά*; er hatte dasselbe vorher *θησαυροί* genannt (wie andere auch): *θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις* — den Gehöften — *νεημένους πατρίους, ὡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι*, wo Dindorf es fertig bringt, *περυσινούς* ändern zu wollen. Oder *Geop.* II 27, 1: *καλῶς ἀποκλείεται σῖτος ἐν ἀνωγέοις τὸ φῶς ἀπὸ ἀνατολῆς ἔχουσιν*: überliefert ist daneben auch *ἀνωγαίοις, ἀναγαίοις, ἀγαίοις*. Oft werden diese *ἀνώγεα* auf Pfosten gestanden und Treppen davor gehabt haben. *ἐχέτω δὲ πυκνοὺς σωλῆνας, δι' ὧν ἥ τε θερμὴ ἀτμὶς ἐκπνέει καὶ αὖρα ψύχουσα εἰσπνέει*, und man sagte *ἀναβαίνειν εἰς ἀνώγαια* ganz wie zu den *ὑπερῶια*; die Homerscholien zu Od. XIX 362 erklären dies Wort mit *τὰ ἀνώγεα οἰκήματα* und reden von *ἀνώγεοι θάλαμοι*: *ἀνῶγι* ist bei den Neugriechen das hochgelegene Zimmer. *ἀνώγεοι θάλαμοι* brauchen an sich nicht Oberstock zu sein. Plinius XVIII 30, 305 schreibt vom Aufbewahren des Getreides: *Est et Cerinthi Euboeae terra* (gemeint ist Heilerde), *quae corrumpi non sinat. Nec fere condita in spica laeduntur. Utilissime tamen servantur in scrobibus, quos sivos vocant, ut in Cappadocia ac Threcia et Hispania, Africa, et ante omnia ut sicco solo fiant curatur, mox ut palea substernantur. Praeterea cum spica sua conduntur ita frumenta. Si nullus spiritus penetret, certum est nihil maleficum nasci. Varro auctor est sic conditum triticum durare annis L, milium vero C, fabam et legumina in olearis cadis oblita cinere longo tempore servari.* Es gibt eben unterirdische und überirdische Vorratshäuser, dabei wird das Wort Luftbau — den es unter der Erde nicht geben kann — auf die Hypogaeen leicht übertragen. Das ist der Gang sprachlichen Lebens. Danach wage ich bei Aischylos *αὖρόν γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου* und fasse die Kyrillglosse als Scholion zu dem Verse des Aischylos wegen des Akkusativs. Hes. *αὖροι*] *λόγοι ἴσαυροι* lautet bei Kyrill (Keil ‚Hermes' 1888, 317 f.) *αὖροι*] *λαγοὶ ἴσαυροι*, woraus Keil *ἄβροί*] *λαγνοί*. *Ἴσαυροι* gewaltsam. Das Richtige ist, durch die andere Kyrillstelle vermittelt, *αὖροι*] *δόμοι, θησαυροί*.

III.

Die Lexika, auch Bekker *An.* I 202, 15, haben die Glosse *ἀναγκαῖον* oder *ἀνακαῖον* — zu schreiben *ἀναγαῖον* —] *δεσμωτήριόν ἐστι παρὰ Βοιωτοῖς οὕτω καλούμενον, ὡς καὶ παρὰ Κυπρίοις ὁ κέραμος.* ‚Hellenika' V 4, 8 wird für Theben ein solches *ἀναγαῖον* mit *εἱρμοφύλαξ* und Insassen erwähnt. Und 4, 14 steht im Texte *τοῖς ἐκ τοῦ ἀναγαίου λελυμένοις* (mit gleicher, sehr verbreiteter Korruptel; vgl. Schömann zu Isaios 493 f.). Dafür hat hübsch ein Parisinus *τοῖς ἐκ τοῦ ὀρχομενοῦ ὑπὸ μέθης ἐκλελυμένοις* nach Dindorfs englischer Ausgabe: das war einmal *ἐκ τοῦ εἱρμοῦ ὑπογέου ἔκλ.*, Glossem also zu *ἀναγκαίου-ἀναγαίου*. *ἀνάκαιον* und *ἀναγκαῖον* sind Varianten bei Isaios: Harp. *ἀναγκαῖον* und Suidas *ἀνακαῖον*] *Ἑρμοκράτην δὲ εἰς τὸ ἀναγκαῖον ἐνέβαλε φάσκων ἀπελεύθερον εἶναι καὶ οὐ πρότερον ἀφῆκε, πρὶν τριάκοντα δραχμὰς ἐπράξατο.* Es handelt sich um ein attisches Privatgewahrsam, wie Maussac gesehen. Das Lexikon bei Bekker *Anecd.* I 405 kennt an der Anabasisstelle die Lesart *ἀνάκαιον* (mit der Erklärung *τὸ ὑπερῷον οἴκημα*) und beim Komiker Antiphanes, und I 202 steht *ἀξιοῦσι δέ τινες Ἀνάκειον γράφεσθαι, ὅπερ ἐστὶ τὸ Διοσκούρειον*: eine alte Aporie, die im Texte des Demosthenes *Contra Steph.* I 1125, 24 fortgesetzt erscheint: *πονηρὸς οὗτος ἄνωθεν ἐκ τοῦ Ἀνακείου καὶ ἄδικος*: Kallisthenes schrieb *ἀνώγεων* (*ἀναγαῖον*), bei Harp. u. d. W. *ἀναγκαῖον* gebilligt. Aber kein Tempel war Gefängnis oder Masseninternat, und *ἀναγκαῖον* als Zuchthaus ist unbelegt. Wohl aber *ἀναγαῖον* (*ἀνώγεων*) als Gegensatz zu dem *κατάγειον ὑπόγειον*: CGL V 561, 28 *apogeum* (vielmehr *hypogeum*)] *aedificium constructum sub terra, id est antrum vel spelunca.* Das Gefängnis in den Latomien von Syrakus soll das Vorbild für den Carcer Tullianus gewesen sein: Varro V 151. VII 17, Hermes LVIII 184. An der ersten Varrostelle ist in dem Satze *ubi de causa custodiuntur* zu bessern *ubi θησαυροὶ cust.*; vgl. die Glosse *θησαυροφυλάκιον*] *aerarium* im CGL. *Εἰς τοὺς θησαυροὺς ἐπὶ φυλακῇ ἐνεβλήθησαν* (in Rom): Zonaras VIII 2, wo dann das Orakel mit dem Doppelsinn ‚Gefängnis' und ‚Schatzkammer' spielt. Plutarch ‚Philop.' 19 schildert das *καλούμενον θησαυρὸν οἴκημα κατάγειον* in Messene, *οὔτε πνεῦμα λαμβάνον οὔτε φῶς ἔξωθεν οὔτε θύρας ἔχον, ἀλλὰ μεγάλοι λίθοι περιαγομένοι κατακλειόμενον.* Die Kürzung steht als *θήσειον*] *... καὶ τὸ δεσμωτήριον παρὰ Ἀθηναίοις* bei Hes. Eigentlich sollte man *θῆσος*

erwarten. Ebenso ist es dem Parallelwort *σιρός* ergangen, der unter der Erde hergerichtete Getreideraum (*ὀρύγματα*), der aber auch zum Gefängnis dienen konnte und, nach Hes. *σιραίοις*] *σιροῖς*, auch *σιραῖον* hiess.

Aristoteles spricht ‚Oikon.' I 6, 1344 b 33 vom Erwerben und Verwalten des Lebensbedarfs: *πρὸς φυλακὴν τοῖς τε Περσικοῖς συμφέρει χρῆσθαι καὶ τοῖς Λακωνικοῖς. καὶ ἡ Ἀττικὴ δὲ οἰκονομία χρήσιμος· ἀποδιδόμενοι γὰρ ὠνοῦνται, καὶ ἡ τοῦ ταμιείου θέσις οὐκ ἔστιν ἐν ταῖς μικροτέραις οἰκονομίαις.* Bonitzens Wortindex versieht die Worte *ταμιείου θέσις* mit einem Fragezeichen. Es ist aber ‚Anlage eines Vorratsraumes', sonst *ἀπόθεσις* und *ἀποθήκη* genannt: Hes. *θησαυρός*] *οἶκος εἰς ἀγαλμάτων καὶ χρημάτων ἢ ἱερῶν ἀπόθεσιν.* Nach Thukydides VI 97 baute das athenische Belagerungsheer auf dem Labdakos bei Syrakus ein Kastell als *ἀποθήκη τοῖς τε σκεύεσι καὶ τοῖς χρήμασιν*; Appian sagt einmal in ähnlichem Zusammenhange: *ὅπλα τε πολλὰ καὶ σῖτον ἑτοιμάζετο καὶ θησαυροὺς ἐποίει.* Herodot VIII 109 zufolge soll Themistokles nach der Schlacht bei Salamis dem Grosskönige die Möglichkeit eröffnet haben, sein Heer über die noch nicht abgebrochene Brücke des Hellespont in Sicherheit zu bringen in der Absicht, *ἀποθήκην ποιήσασθαι ἐς τὸν Πέρσην, ἵνα ἔχηι ἀποστροφήν*, nämlich: wenn ihm in Athen einmal etwas passieren sollte. Er wollte in Persien gewissermassen ein Depôt anlegen, auf das er im Notfalle zurückgreifen könnte. Solche Depôts heissen oft *θησαυροί* oder werden fühlbar als solche umschrieben, noch bei Apuleius V 2, wo er das Schloss des Liebesgottes schildert *altrinsecus aedium horrea sublimi fabrica perfecta magnisque congesta gazis* und gleich darauf: *totius orbis tensaurus* sei dort aufgespeichert und unverschlossen gewesen; die Ausdrücke gehen nebeneinander und durcheinander. — Neben *ταμιείου θέσις* (also auch *οἴκου θέσις*) steht *θεῖναι τρόπαιον στήλην οἰκία θέσθαι* (*ἔγημε γυναῖκα καὶ ὑψερεφὲς θέτο δῶμα*) bei Homer und Pindar. *θεῖναι* ist eben soviel wie später *στῆσαι*: *τρόπαιον στῆσαι* Thukydides, *στῆμα* neben *κατάστημα* gehört unter die *ναυτικὰ ὀνόματα*. Aristoteles will an jener Stelle sagen: die kleineren Hausbetriebe hatten in Attika besondere Vorratshäuser nicht; es gab sie aber in Lakonien und bei den Persern. Er nennt sie II 38 *θησαυροί*: *Ἀντιμένης τούς τε θησαυροὺς τοὺς παρὰ τὰς ὁδοὺς τὰς βασιλικὰς ἀναπληροῦν ἐκέλευε τοὺς σατράπας κατὰ τὸν νόμον τῆς χώρας· ὁπότε δὲ*

διαπορεύοιτο στρατόπεδον ἢ ἕτερος ὄχλος ἄνευ τοῦ βασιλέως, πέμψας τινὰ παῤ αὐτοῦ ἐπώλει τὰ ἐκ τῶν θησαυρῶν. Für Aristoteles waren *ταμείων θέσις* und *θησαυρός* nichts im Grunde Verschiedenes, sondern *οἰκοδόκοι οἶκοι.* Artemidor 97, 6 lehrt, dass *ταμεῖα καὶ ἀποθῆκαι*, erscheinen sie im Traume, *τὰ κτήματα ἢ τοὺς ταμίας ἢ τοὺς οἰκονόμους σημαίνουσιν.* Danach rechtfertigt sich nicht bloss die obige Hesychglosse *αὖροι] δόμοι θησαυροί*: es scheint auch für das Verständnis des Ursprungs des letzten Wortes ein neuer Weg geöffnet. Denn seltsam müsste es zugehen, wenn im ersten Teil von *θησαυρός* nicht der Verbalstamm *θε* und nicht im zweiten jenes festgestellte *αὖρος* gefunden werden dürfte (S. 247). Brugmann freilich ‚Grundriss' II 1, 14 denkt lieber an ein Lehnwort von jener Art, die, an sich einstämmig, irrig aber zu Komposita erhoben seien, wie ‚rattenkahl' aus radikal; er verweist auf altlat. *tensaurus qui extentum aurum habet* = *θησαυρός* und sagt dann: ‚Ob dies griechische Wort selbst ursprünglich ein Kompositum gewesen ist, darauf kommt es hier nicht an. Für die Griechen der historischen Zeit war es ein Simplex. Die Herkunft des Wortes ist unaufgeklärt.' Diese Sätze sind viel, auch von Boisacq im *Dictionnaire étymol.*, wiederholt worden, aber unrichtig doch. Mit demselben apodiktischen Recht hatte schon Prellwitz auf *τίθημι* für den Anfang verwiesen und die Komposition aus zwei griechischen Stämmen für erwägenswert erklärt. Aber auch der Gedanke, dass die Griechen selber so wie Brugmann gedacht hätten, widerspricht den Tatsachen, die sich aus dem Dämmerlicht der lexikographischen Überlieferung abnehmen lassen, wie so oft, bei einiger Vertiefung in die Urkunden und ihre Eigenart. Seiner Bildung nach bedeutet, wie wir sahen, *θησαυρός*, oder vielmehr *θήσαυρος*, ‚den in die freie Luft gestellten (Vorrats)bau' oder auch den ‚der ihn errichtet hat'. Varro schreibt *De re rust.* I 57: *Quidam granaria habent sub terris speluncas, quas vocant siros, ut in Cappadocia ac Thracia; alii puteos, ut in Hispania citeriore, in agro Carthaginiensi et Oscensi. ... Supra terram granaria in agro quidam sublimia faciunt, ut in Hispania citeriore et in Apulia quidam, quae non solum a lateribus per fenestras, sed etiam sublus a solo ventus refrigerare possit* und XVIII 30, 73 nach Erwähnung gewisser örtlicher Aufbewahrungsmethoden der Früchte: *Alibi contra suspendunt granaria lignea columnis*

et perflari undique malunt, atque etiam a fundo, während Luftzutritt den Getreidescheunen sonst nur wenig oder gar nicht zugeteilt wurde; daher es auch unterirdische Gelasse derart gab: *Multi ventilare quoque vetant; curculionem enim non descendere infra quattuor digitos nec amplius periclitari.* Vom Vorratsbau zum Schatzhause ist derselbe Schritt wie von den Naturalien zum Gelde.

Die Untersuchung mündet jetzt in die Volkskunde ein, in der man ja mit allen nur möglichen Netzen und in allen Wassern fischen muss. *Uphûs*, ags. *Luftgadem*, gekürzt zu *Luft, Loft, Lucht,* auch *Lopte* (*Loptehus*) sind bei den Nordländern Luftbau, während die Norweger u. a. *Stolpebod, Stabbur* sagen für den auf erhöhtem Holzpfostengestell frei ruhenden Bau oder Bauer. Im hinterpommerschen Kreise Lauenburg wurde (nach Bremer) das Tonmodell einer sehr alten Pfostenhausurne gefunden, deren ein Viertel der Gesamthöhe einnehmende geschnitzte vier Pfosten keinen anderen Zweck haben als das Ungeziefer, Mäuse und Ratten, am Emporklimmen zu hindern. Eine Türöffnung ist vorne vorgesehen, ein an- und abstellbarer Treppenvorsatz anzunehmen, die Wände sind durch Rillen ganz offenbar als geflochtene Wände charakterisiert; ebenso weisen die fehlenden scharfen Kanten auf das geflochtene Haus als Vorratshaus. Stolp liegt da ganz in der Nähe und trägt denselben Namen. Manchmal sind diese Loftgadems in Pommern, Schweden, Finnland Vorratsspeicher und Schlafgadems auf Pfosten, nur zwerghaft, gleichsam nur ins Freie gestellte Pfostentruhen, verkleinerte Nachbildungen der grossen Anlagen. Die weite Welt der Slaven besitzt diese Speicherart aus der Vorzeit noch heute mit und ohne Laubengänge, wie die russischen Mordwinen. Ihr slavischer Name *zitnica* ‚Kornboden' wird auch als Personenname angetroffen und vermehrt die Belege für die Eigennamen nach den Wohnstätten[1]). Klete wird

[1]) *Σίρων*, Vergils Lehrer, ist von den *αιροί* genannt — die jetzt *sili* heissen und in V. Hehns ‚Italien' geschildert sind —, Spiker (*spicarium*), Stolpe, Schupp(e), Gadem (Gadamer), Hogaden (= Hochgadem: Socin ‚Mhd. Wörterb.' 368), Kasthagen, Katthagen (Arnold ‚Ansiedl. u. Wanderungen' 467, ‚Zs. f. Deutschkunde' XXXVII 234), Soller (*solarium* ist seit dem IX. Jh. in Oberitalien nach Hoops erwiesen), Grenier (*granarium*), Sengebod, Stabbur nordisch. In Aussee heisst eine Scheunenabteilung Otter, Otta, Torweg bei Schmeller, Laube (Flur, oft aus angewachsener Laube entstanden), Etter (urspr. Zaun, dann wie *fines* ‚umzäuntes Gebiet').

bei den Russen, ambar der grosse geflochtene Bau bei Türken und Tataren genannt. Anderswo Kobe, Kober, ‚geflochtener Korb' mit und ohne Lehmbewurf, als Schweinekoben und Käfig im Osten Deutschlands noch ganz gewöhnlich. Zugleich aber diente das Wort als Bezeichnung auch des Vorratsraums, gleichviel ob abgetrennt vom Wohnhause oder auch nicht; *bedcofa* ist ‚Schlafraum'. Für anderes verweise ich auf Rhamm, ‚Beiträge zur germ.-slavischen Altertumskunde' 1910 und im ‚Globus' 77 (1900) 355 ff. ‚Zur Entwicklung des slavischen Speichers', wo es heisst: ‚Der Ambar ist das wichtigste Gebäude auf jedem slavischen Hofe und steht mitten auf demselben, damit er leichter vor Diebstahl behütet und stets von allen Seiten in Obacht gehalten werden kann. Heute, wo die Häuser verfallen und die Höfe aufgeteilt sind, sind auch die Ambaren in Abgang gekommen. Man schläft auch darin; jedes junge Paar der Sippe hat einen solchen Ambar.' Bemerkenswert die dämonischen Pferdeköpfe am Giebel, wie anderswo, auch in deutschen Landen. Das Dach aus Stroh, Binsen oder Rohr, auch die Wände geflochten, dann mit Lehm beworfen, zumal in kälteren Gegenden, wo sie, wie in Bulgarien, im Winter abgefahren werden und deshalb auch auf Schlittenkufen ruhen. Aus einem Dobrudschadorf geben Tocilescu-Benndorf ‚Adamklissi' 3 zwei rohrgedeckte, geflochtene Maisbehälter (*pâtule de porumb*), frei in kleinen Zwischenräumen neben der ärmlichen Wohnhütte auf hohen Steinklötzen liegend, über denen Tragbalken sind; vorn angelehnt ein abnehmbares Steigebrett als Treppe. Alles höchst primitiv — ein Bild aus der Urzeit der Menschen zu uns hinüberdauernd. Noch eins. Bei M. Heyne ‚Deutsches Wohnungswesen' I 177 lese ich: ‚Aus Westfalen erfahren wir, dass „umme veyde und oerliges (?) willen" die Bauern und Kotter einer Dorfschaft die Macht haben, Scheunen nach einem bestimmten Massverhältnis auf einem befriedeten Kirchhof anzulegen und pachtweise zu benutzen, selbst Kornkasten in die Kirche ausserhalb des Chors zu setzen. Ähnliches wird anderswo berichtet'. Auf dem Eichsfelde war es im XIV. und XV. Jahrh. Sitte, Scheuern, Ställe zur Bergung des Viehs und Hütten auf einem befriedeten und selbst befestigten Kirchhof in der angegebenen Weise anzulegen. Von diesen Kasten (*kasta* = Speicher, Scheune, ahd. *chasto*; auch deutscher Ortsname) hat in Süddeutschland ein ganzes Gebäude seinen

Namen empfangen, das nicht bloss als Vorratshaus für die Lagerung von Kornfrucht, sondern auch für gute Kleider, Leinwand und andere wertvolle Habe des Besitzers Verwendung fand. Eine uralte Einrichtung, stets unter Schutz gestellt, entweder von Heiligen; oder sie haben noch ganz heidnisch einen Rinderschädel am Dachfirst zur Abwehr gegen Blitz und Feuer und Seuchendämonen, gegen das wilde Heer und andere Übel (Andrée Eysn 109). Eine andere Schilderung steht bei Rhamm II 1, 260: ‚Die alten Kornscheunen auf den Heidehöfen des Nordens Niedersachsens, die bisher noch niemals beschrieben sind, lagen ehedem fast immer ausserhalb des Hofes, ziemlich entlegen wegen Feuersgefahr, da sie zugleich einen Notbedarf boten, zuweilen mitten in einem Gehölz am Felde, auch mehrere zusammen auf einem gemeinsamen Platze, bis sie bei der Verkoppelung, auch Aufteilung desselben niedergebrochen oder auf den Hof verpflanzt wurden. Sie haben regelmässig eine offene Durchfahrt, auf der nach beiden Seiten hin abgeladen wird, auf der einen Seite Roggen, auf der anderen Hafer. Sie unterscheiden sich insofern, als sie im Osten der Weser fast freischwebend auf Plöcken (woher der Name Plockscheune) liegen, auf kurzen Stöcken, die ähnlich bei dem skandinavischen Stolpebod eigens zugeschnitten sind, um mit Hilfe einer flachen überschiessenden Deckscheibe auf die Grundschwelle zu liegen zu kommen und Mäuse und Ratten am Emporklimmen zu verhindern‘. Diese Plage war einer der Gründe, welche immer wieder die Pfostenbauten veranlassten, denn eine rechte Rattenmutter hält jeden Monat regelmässig Wochenstube, bringt zur Welt dann Siebenlinge. Schutz vor dem Ungeziefer wurde in den alten Häusern teils durch Räucherung des Korns bewirkt, die es für jene Tiere ungeniessbar macht, teils durch die Hauseule, nach der das Ulenlok dicht am Giebel seinen Namen trägt. Im Westen der Weser liegen die Kornscheunen auf Steinen, oder auch unmittelbar auf dem Erdboden. Rhamm fand auch den Namen ‚tegendeschune‘, Zehentscheune, für das Gebäude — ganz entsprechend dem eleusinischen *σιρός* für die *ἀπαρχαί*; vgl. Abb. II 726. Steirische Speicher auf zwei starken Stümpfen Abb. 304, 77. Überhaupt waren diese, die ich aus Rosegger ‚Volksleben der Steiermark‘ I 1875 39 ff. kennen lernte, für mich aufklärend und entscheidend. Rosegger nennt diese altherkömmlichen Vorratshäuser der bäuerlichen Bevölkerung

Schatzkästlein; das Volk selbst redet von Kasten, Feldkasten, Getreidekasten, Haferkasten. Dem steirischen Alpenbewohner, schreibt er, ‚ist das Schatzkästlein die Hauptsache im Wirtschaftsleben. Er verbirgt es nicht etwa in die verborgenste Nische seines Hauses, er stellt es frei in die Luft und in den lichten Sonnenschein hinaus. Wen aber stellt er darüber zum Hüter auf? Den Baum. Dort — abseits von Haus und Stall und Scheune — ragt die Riesentanne empor und tief im Schatten ihres mächtigen Geästes duckt sich ein kleiner hölzerner Bau. Der hat eine sorgfältig gezimmerte Wand mit glatten zierlichen Eckpfälzen und ein Giebeldach von feinen Schindeln. Der untere offene Teil des Baues bildet häufig ein Gelass für Wagen- und Ackergeräte. Zu dem oberen führt eine schmale feste Stiege. Dort ist eine enge niedere Tür aus schwerem Ahornholze und gewaltigen Eisenbändern und einem mächtigen Stahlschlosse. Im ganzen Hofe ist kein so wuchtiges Schloss als an dieser kleinen Tür. Dieser feste, niedrige Bau, der ‚Feldkasten', ist eben das Schatzkästlein. Dahinein lässt er nur sein Weib treten und seinen ältesten Sohn und etwa seinen Gevatter. Hier ist das Herz der Wirtschaft. . . . Beim fleissigen Landmann findest du nicht die Stellvertretung des Nützlichen (das Geld), sondern geradeswegs das Nützliche selbst (*τὰ χρήματα*). Im Feldkasten liegt das Korn aufgespeichert zwischen hohen Brettern. Und neben dem Speicher stehen geräumige Truhen voll feinen Flachses. Und hinter demselben stehen drei grosse Körbe mit Schafwolle der reichergiebigen Sommerschur. darüber auf rauchgeschwärzten festen Stangen das Selchfleisch, Schinken, fettige Schmeerlaibe, dicke Speckklumpen. Und es lehnen ferner an länglichen Flechtgestellen riesige Laibe von Schwarz- oder Weissbrod, und daneben an den Eisenhaken der Wände sind die Häute von Rindern und Schafen und Schweinen, wohl gegerbt und gefärbt für Schuhwerk und neue Schuhe, Lodenbündel, schwere Leinwandrollen, Schmalzkübel und bauchige Buttertöpfe, und schliesslich die alte verstaubte Ledertasche, altes schweres Silbergeld. Warum steht der Bau so abseits vom Wohnhause? Damit er vor Feuer sicher sei. Und warum so versteckt zwischen hohen Tannen? Damit er vor dem Blitze sicher sei, den der hohe Tannenwipfel anzieht.' Und nun erzählt Rosegger einen Vorfall, der dies erläutert, zugleich auch eine wiederholte

Beraubung des *θησαυρός* enthält. Man glaubt da eine Art Vorbild zu der Geschichte vom Schatzhause des Rampsinit oder des Hyrieus oder des Augeias zu lesen, aufgegriffen aus dem einfach dörflichen Zusammenleben; man ahnt auch aus dieser Geschichte, wie die Primitiven dies wichtigste Element des Hofes gewissen Schutzgottheiten (*Κτήσιοι*, Penaten) unterstellten. Wie doch die Sitten sich ähneln! ‚Er verbirgt seinen Schatzkästlein genannten Hausvorrat nicht etwa in die verborgenste Nische seines Hauses: er stellt es frei in die Luft und in den lichten Sonnenschein hinaus!' *θησαυρός*! Was dann Rosegger von der Geheimhaltung des Feldkastens mitteilt: klingt es nicht wie ein Echo fernster Zeiten? Ein attischer Besitzer pflegte bei Isaios VIII 16 dem Zeus *Κτήσιος* (der vom *Ἕρκειος* verschieden ist) im *ταμιεῖον* zu opfern *καὶ οὔτε δούλους προσῆγεν οὔτε ἐλευθέρους ὀθνείους, ἀλλ' αὐτὸς δι' ἑαυτοῦ πάντ' ἐποίει*. Eine Hausfrau wird nicht erwähnt. Aber in Menanders ‚Pseudherakles' III p. 149 Fr. 519 K. wird gesagt, dass nach ihrem Tode statt ihrer die Kebse dort herumwirtschaftet, so dass eine der Dialogpersonen verallgemeinernd sagen kann: ‚Grimm packe sie über die Verkehrung aller Sitte, wenn sie einen Parasiten zu den Mägden ins Frauengemach treten sehe, *τὸν δὲ Δία τὸν Κτήσιον ἔχοντα τὸ ταμιεῖον οὐ κεκλεισμένον, ἀλλ' εἰστρέχοντα πορνίδια*. Gemeint ist die *παλλακή* des Stückes und ihr Anhang Fr. 520.

Θησαυρός ist zunächst das in die freie Luft gestellte Vorratshaus gewesen. Es wird Sache der Archäologen sein, aus den verschiedenen Gebieten und Kulturen die Monumente zu vereinigen und vorzulegen. Eben jetzt entnehme ich der schönen Veröffentlichung Jacobis im ‚Saalburg-Jahrbuch' 1924 S. 22 f., dass auch im Kastell Zugmantel i. J. 1914 ein solches *granarium* oder *horreum* im Grundriss erkannt worden ist, wie schon vorher bekanntlich in anderen Limeskastellen Deutschlands und Englands. Es war ein stattlicher Langbau, wie Taf. XIX 381 vor die Augen führt.

Marburg i. H. Ernst Maass.

UNTERSUCHUNGEN ZUR ATHENISCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE[1])

2. Die fünf athenischen Ephoren.

Die Verfassungskämpfe und Verfassungswechsel in Athen am Ausgang des peloponnesischen Krieges sind seit alter Zeit mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden, ohne dass man bisher in allen Einzelheiten zur Klarheit gelangt ist. Der Fund von Aristoteles' Schrift vom Staat der Athener am Ende des vorigen Jahrhunderts hat neues Material gebracht, aber zugleich neue Fragen aufgeworfen. Voran stehen die ‚Vierhundert' vom Jahre 411 v. Chr. und die ‚Dreissig' vom Jahre 404 v. Chr. Aber damit sind die Probleme noch lange nicht erschöpft. Eine kleine, aber nicht unwichtige, ebenfalls oft erörterte Streitfrage bieten die fünf athenischen Ephoren, die nach Lysias in seiner Rede gegen Eratosthenes eingesetzt wurden, bevor die ‚Dreissig' die Regierung übernahmen. Sie soll hier nochmals besprochen werden.

Es gilt zunächst die allgemeine innere politische Entwicklung in Athen während des peloponnesischen Krieges kurz zu überblicken. Bezeichnend für die ganze Parteigestaltung seit Perikles' beherrschender Amtsführung, seit der Machthöhe Athens, ist ein Anwachsen der Randparteien links und rechts gegenüber der Mehrheit der gemässigten Mitte, die seine Politik getragen hatte. Perikles selbst hat diese Gefahr bemerkt und wenigstens die Entwicklung der radikalen Demokratie einzudämmen versucht. Sein Bürgergesetz, das für den Vollbürger die Abstammung von zwei bürgerlichen Eltern verlangte, seine Wiedereinführung der Demenrichter, die die Bevölkerung auf dem Lande halten sollte, zielen dahin. Aber

[1]) Vgl. Rhein. Mus. LXII 1907, 295 ff.

sein Bemühen war umsonst, dem natürlichen Schwergewicht der geschichtlichen Entwicklung folgend wächst die extreme Demokratie und im Gegensatz zu ihr die oligarchische Partei. Sie haben sich am Anfang des grossen Krieges zu Perikles' Sturz einmal zusammengetan. Perikles' Tod nach kurzer Wiedergewinnung der alten Stellung, hat die Verhältnisse wieder verändert. Es fehlt die einheitliche Leitung für die Mittelpartei, aber die Partei selbst bleibt und vereinigt die besten Männer. Der Historiker Thukydides, Sophokles, Aristophanes, Hagnon von Steiria, der Vater des Theramenes, Sokrates haben zu ihr gehört, doch der einzige Mann, der vielleicht Perikles' Nachfolge hätte antreten können, sein Mündel Alkibiades, versagte. Er war im Wesen und Ziel ein anderer, nicht mehr ein Staatsführer im alten Sinne, sondern ein Vorläufer der hellenistischen Zeit. In der Not nach dem Scheitern der sizilischen Expedition ist die Mittelpartei vom Gesamtvolk selbst an die Spitze gebracht worden durch die Schaffung des vorberatenden Ausschusses der zehn Probulen, in deren Hände die Überwachung der gesamten politischen Tätigkeit des Volkes gelegt war[1]). Es ist die erste Übertragung des bisher nur für Einzelaufgaben bei der Gesetzgebung üblichen Kommissionsgedankens durch Bestellung von *συγγραφεῖς* (Harpokr. u. W.) auf eine ausserordentliche allgemeine Regierungsgewalt (*ἀρχή*). Die oligarchische Parteigruppe hat den neuen für ihre besonderen Ziele so wichtigen Gedanken rasch aufgegriffen und mit der Gesetzmässigkeit der Einrichtung die Mittelpartei immer wieder für ein Zusammengehen gewonnen. Schon Rudolf Schöll in seiner grundlegenden Abhandlung über die athenischen ausserordentlichen Magistrate in den Commentationes Mommsenianae 1877 451 ff. hat darauf hingewiesen, dass die seitdem zahlreich auftretenden Gesetz-

[1]) Vgl. Thuk. VIII 1, 4: Man beschliesst in Athen *τῶν τε κατὰ τὴν πόλιν τι ἐς εὐτέλειαν σωφρονίσαι καὶ ἀρχήν τινα πρεσβυτέρων ἀνδρῶν ἑλέσθαι, οἵτινες περὶ τῶν παρόντων ὡς ἂν καιρὸς ᾖ προβουλεύσουσι.* Bekk. Anecd. I 298 *πρόβουλοι ἄρχοντες ἐννέα* (sic) *ἐξ ἑκάστης φυλῆς εἷς, οἵτινες συνῆγον τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*, vgl. Aristot. *Ἀθ. π.* 29, 2. Aristoph. Thesmoph. 808 f. Es kann kein Zweifel sein, dass die Probulen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollten, nicht nur ein Antragsrecht wie die Prytanen (G. Gilbert, Beitr. z. inn. Gesch. Athens 1877 289 ff.), sondern auch eine unmittelbare Vollmacht zur Beaufsichtigung der politischen Befugnisse von Rat und Volk hatten; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 344 ff.

gebungskommissionen, vor allem die ‚Vierhundert' und die ‚Dreissig' auf dieses Vorbild zurückgehen [1]).

Wie stehen dazu die fünf athenischen Ephoren vom Jahre 404? Handelt es sich hier um einen solchen Regierungsausschuss, um eine von staatswegen eingesetzte Zwischenbehörde, oder um eine durch die oligarchischen Hetärien geschaffene private Parteiorganisation? Seit der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts herrscht nahezu uneingeschränkt die zweite Ansicht. Der Versuch A. Boerners die erste von neuem zu erweisen, ist sofort wieder abgelehnt worden [2]). Sie ist aber, wie eine ruhige Nachprüfung der Frage ergibt, die einzig mögliche und richtige.

Zwei Stellen in Lysias' XII. Rede erwähnen allein diese Ephoren. Grundlegend ist die erste § 43 ff.:

43 .... *ἐπειδὴ δὲ ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῇ πόλει ἐγένετο, δημοκρατίας ἔτι οὔσης, ὅθεν τῆς στάσεως ἦρξαν, πέντε ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων, συναγωγεῖς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν, ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες· ὧν Ἐρατοσθένης καὶ Κριτίας ἦσαν.* 44 *οὗτοι δὲ φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλακὰς* (so die Hds.) *κατέστησαν, καὶ ὅ τι δέοι χειροτονεῖσθαι καὶ οὕστινας χρείη ἄρχειν παρήγγελλον, καὶ εἴ τι ἄλλο πράττειν βούλοιντο, κύριοι ἦσαν· οὕτως οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων μόνον ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τούτων πολιτῶν ὄντων ἐπεβουλεύεσθε ὅπως μήτ' ἀγαθὸν μηδὲν ψηφιεῖσθε πολλῶν τε ἐνδεεῖς ἔσεσθε.* 45 *τοῦτο γὰρ καὶ ἠπίσταντο, ὅτι ἄλλως μὲν οὐχ οἷοί τε ἔσονται περιγενέσθαι, κακῶς δὲ πραττόντων δυνήσονται· καὶ ὑμᾶς ἡγοῦντο τῶν παρόντων κακῶν ἐπιθυμοῦντας ἀπαλλαγῆναι περὶ τῶν μελλόντων οὐκ*

[1]) S. auch Gantzer, Verfassungs- und Gesetzrevision in Athen vom J. 411 bis auf das Archontat des Eukleides, Diss. Halle 1894, dessen fleissige Arbeit allerdings etwas der Schärfe ermangelt.

[2]) Ältere Literatur bei Frohberger Philol. XIV 1859 320, 1 und Rauchenstein ebd. XV 1860 703 ff.; beide suchten die namentlich von K. F. Scheibe, Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges, Leipzig 1841 35 ff., vertretene entgegengesetzte Meinung zu widerlegen. Allerdings brachte Scheibe das Ereignis in einen falschen zeitlichen Zusammenhang. Gegen Boerner, *de rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad annum 403 a. Chr. n. gestis quaestiones historicae*, Diss. Göttingen 1894 75 ff., der teilweise Scheibes Gedanken wieder aufnahm, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V S. 18f. Beloch Gr. Gesch. III 2[2] 204, vgl. dess. Attische Politik seit Perikles 1884 93, 2.

ἐνθυμήσεσθαι. 46 ὡς τοίνυν τῶν ἐφόρων ἐγένετο (Eratosthenes), *μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι, οὐ τοὺς τότε συμπράττοντας (οὐ γὰρ ἂν δυναίμην), ἀλλὰ τοὺς αὐτοῦ Ἐρατοσθένους ἀκούσαντας.*

An der zweiten Stelle § 76 wird nur bemerkt, dass bei der Wahl der ‚Dreissig' unter Lysanders Vorsitz die bestehenden (*καθεστηκότες*) Ephoren ein Drittel bestimmen sollten.

Die Ephoren sind also zwischen der Schlacht bei Aigospotamoi (Spätsommer 405) und der Einsetzung der ‚Dreissig' (404) tätig gewesen. Früher nahm man gewöhnlich an (Scheibe u. a.), dass sie schon während der Belagerung Athens durch Lysander nach der verlorenen letzten grossen Seeschlacht bestanden hätten, aber Frohberger a. O. 321 ff. erwies zwingend, dass sie erst nach der Übergabe Athens und dem damit verbundenen Friedensschluss, der sicher für den 16. Munychion (24. April) 404 bezeugt ist (Plut. Lys. 15,1), ernannt sind, schon weil Kritias, der spätere Führer der ‚Dreissig', zu ihnen gehörte (Lys. XII 43) und als Verbannter nicht vor dem Frieden mit Sparta zurückkehren konnte.

Daraus ergibt sich, dass die vor der Kapitulation innerhalb Athens sich abspielenden Parteibewegungen nicht mit den ‚Ephoren' in Verbindung gebracht werden können. Insbesondere gilt das von dem geplanten demokratischen Putsch kurz vor dem Abschluss des Friedens.

Im Herbst 405 war Athen vollkommen eingeschlossen worden, auf der Landseite durch die Könige Agis, mit der Besatzung von Dekeleia, und Pausanias, mit dem neu ausgehobenen peloponnesischen Heerbann, auf der Seeseite durch Lysanders Flotte. Dann zog Pausanias wohl noch vor Anfang des Winters 405 wieder ab, ebenso Lysander, um Samos endgültig zu bezwingen — nur ein Blokadegeschwader liess er zurück —; Agis allein blieb am Ort (Diod. XIV 107, 3, vgl. Plut. Lys. 14, 1). Mit ihm begann Athen, als der Hunger sich in der Stadt meldete, im Anfang des Winters zu unterhandeln. Aber sein Angebot: Bündnis mit Sparta gegen freie Verfügung über Athen selbst, den Peiraieus und die Langen Mauern, wurde von den Ephoren abgelehnt, sie verlangten mindestens Niederreissung eines zehn Stadien langen Stückes der Langen Mauern (Xen. Hell. II 2, 12 f. 15. Lys. XIII 8. 14). Ein Teil der alten Mittelpartei war geneigt, diese Forderung in Erwägung zu ziehen, aber dagegen empörte sich die radikale Kriegspartei, deren Wortführer Kleophon jedem, der vom Frieden spreche, mit

dem Tode bedrohte. Er setzte einen Beschluss durch, dass überhaupt nicht mehr über die Niederreissung der Mauern verhandelt werden dürfe. Das geschah in der ‚ersten Versammlung über den Frieden'[1]). Die Blokade dauerte fort und war schwer zu durchbrechen.

Da erbot sich Theramenes, wenn man ihn bevollmächtigte, bei Lysander vielleicht einen günstigeren Frieden erreichen zu können. Er ging nach Samos, ward dort über drei Monate zurückgehalten und kehrte erst im vierten (wahrscheinlich April 403) zurück mit dem Bescheid, dass man in Lakedaimon selbst verhandeln müsse. Nun wurde er an der Spitze einer Zehnergesandtschaft nach Sparta geschickt[2]). Denn in der Zwischenzeit hatte die Partei der Gemässigten unterstützt und unbewusst geführt von den Oligarchen in Athen wieder die Oberherrschaft erlangt. Die Mehrheit der Bule gehörte zu ihr (Lys. XIII 20 XXX 11). Kleophon war wegen Vernachlässigung seiner Soldatenpflicht angeklagt und von einem aus den Geschworenen und dem Rat zusammengesetzten ausserordentlichen Gerichtshofe zum Tode verurteilt worden. Allerdings unter etwas tumultuarischen Vorgängen, deren Einzelheiten wir nicht kennen[3]). Die radikale demokratische Kriegspartei war zurückgedrängt, aber sie war doch vorhanden. An ihrer Spitze standen die höheren Offiziere des Bürgeraufgebots, die Strategen und Taxiarchen, u. a. Strombichides, Dionysodoros, Nikias, Nikomenes, Eukrates. Und als die

[1]) Xen. II 2, 13 ff. Lys. a. O. XXX 10. Aesch. II 76 f.

[2]) Xen. II 2, 16 ff., vgl. Lys. XIII 9 ff., der tendenziös die Gesandtschaft des Theramenes an Lysander und nach Sparta durcheinander wirft. Dem Theramenes bei seiner Politik von vornherein die böse Absicht unterzuschieben, wie es die Neueren durchgängig tun (Busolt Gr. G. III 1621, E. Meyer Gesch. d. Alt. IV 662, Beloch Gr. G. II 1² 427, selbst Rüegg Theramenes 1910 27) liegt nicht der geringste Grund vor. Xenophon und vollends Lysias sind ihm gegenüber nicht objektiv.

[3]) Xen. II 1, 35. Lys. XII 12. XXX 11. Welchen militärischen Rang Kleophon damals hatte, wissen wir nicht. Wenn er Schol. Aristoph. Frö. 679 Stratege genannt wird, so ist das hier keine Amtsbezeichnung, sondern nur eine Charakteristik. Bei dieser Gelegenheit gelang es auch dem Hauptwerkzeug in dem Prozesse gegen die Strategen der Arginusenschlacht Kallixenos, den man später wegen Täuschung des Volkes angeklagt und verhaftet hatte, zu entfliehen (Xen. a. O. Diod. XIII 103, 2). Auch damit hat man ohne jeden Grund Theramenes in Beziehung gebracht.

athenischen Gesandten, die in Sparta mit einem von Lysander ebendahin geschickten verbannten athenischen Oligarchen, Aristoteles, zusammengetroffen waren, am 23. April zurückkehrten und die von ihnen vereinbarten Bedingungen bekannt wurden, rüsteten sie zum äussersten Widerstand und verpflichteten sich eidlich einen besseren Frieden durchzusetzen (Lys. XIII 16). Auf welche Weise sie das erreichen zu können meinten, wird nicht überliefert. Nur dass ihre Pläne sofort an den Rat verraten und umgehend Gegenmassregeln ergriffen wurden, ist sicher. Als man am folgenden Tage (24. April) die entscheidende Volksversammlung über den Frieden im Theater von Munychia abhielt, waren die Führer der Verschwörung bereits verhaftet. Dem Widerspruch gegen Theramenes' befürwortende Rede fehlte Mut und Kraft. So nahm man die von Sparta diktierten Bedingungen an und gleichzeitig ergab sich Athen [1]).

Die Bedingungen, wie sie Lysander schliesslich nach den allgemeinen Weisungen der Ephoren fasste, lauteten:

[1]) Xen. II 2, 18—22. Lys. XIII 13—34. XVIII 4 f., vgl. ob. S. 257. Die Angabe Xenophons (22), dass der Beschluss über die Annahme des Friedens am Tage nach der Rückkehr der athenischen Gesandten gefasst sei, und Lysias' ausführliche Erzählung über die Einzelvorgänge, die man meist als sich widersprechend aufgefasst hat (Busolt Gr. G. III 1637, 1), lassen sich sehr gut vereinigen, wie dies Boerner *de rebus a Graecis 410—403 gestis* 44 ff. schon richtig entwickelt hat. Wir müssen uns nur vor Augen halten, dass die von Lysias so breit geschilderten Ereignisse sich Schlag auf Schlag gefolgt sind und sich Schlag auf Schlag folgen mussten. Mit Beloch Gr. G. II 1² 430, 1 und O. Blanck in seiner sonst verdienstlichen Dissertation: Die Einsetzung der Dreissig zu Athen, Freiburg 1911 63 ff. u. a. die demokratische Verschwörung erst nach der Kapitulation Athens anzusetzen, widerspricht einfach Lysias' ganzem Bericht. Der aus einer einzelnen Lysiasstelle (XIII 25) entnommene Grund dafür trifft nicht zu. Dort wird erzählt, dass die Demokraten versucht hätten, den Denunzianten der Verschwörung Agoratos möglichst rasch aus dem Peiraieus zu entfernen. Zwei Fahrzeuge hätten dafür im Munychiahafen bereit gelegen, aber Agoratos habe sich geweigert sie zu benützen. Daraus schliesst man, die Blokade sei schon aufgehoben gewesen, was vertragsmässig erst nach dem Frieden geschah. Aber man hat dabei nicht erwogen, dass in einer so kritischen Lage ein Blokadebruch um jeden Preis gewagt werden musste, wie er bisher wiederholt geglückt war (Lys. VI 49. Isokr. XVIII 61). Ausserdem liess sich vermuten, dass am Tage vor dem allgemein erwarteten Friedensschlusse die Überwachung nicht so scharf gehandhabt werden würde.

1. Beschränkung Athens auf sein Heimatgebiet.
2. Niederreissung der Mauern des Peiraieus und der Langen Mauern.
3. Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf zwölf.
4. Rückberufung der Verbannten.
5. Schutz- und Trutzbündnis mit Sparta.

(Busolt Gr. G. III 1635 ff.)

Für die Niederlegung der Mauern war eine bestimmte Frist gesetzt (Diod. XIV 3, 6. Lys. XII 74). An den inneren Verhältnissen Athens wurde nichts geändert, die Behörden des laufenden Jahres, namentlich die Bule, blieben weiter im Amt[1]). Sie hat, da wir nichts über ihre verfrühte Beseitigung hören, mindestens bis zum Schluss des Jahres, für das sie ausgelost war, die Geschäfte geführt, denn Lysias XIII 20 kennt eben nur einen vor und einen unter den ‚Dreissig' bestehenden Rat. Dass sie aufeinander folgten, ergibt sich auch daraus, dass die Teilnehmer an dem demokratischen Putsch (S. 259), deren Sache eigentlich vor einem Gerichtshof von 2000 Mitgliedern verhandelt werden sollte, willkürlich durch die Bule

[1]) Vgl. Lys. XIII 20, wo nur die vor den ‚Dreissig' amtierende und gleich danach die von den ‚Dreissig' eingesetzte Bule unterschieden werden. — Die der attischen Lokaltradition entstammende (Aristot. *Ἀθ. π.* 34, 3. Iustin. V 8, 9. Diod. XIV 3, 2, vgl. dagegen XIII 107, 4. 5), von Lysias XII 70 ff. tendenziös verwertete Nachricht, dass in der Friedensurkunde von den Athenern ausdrücklich ‚die Verfassung der Väter' (*πάτριος πολιτεία*) zugesichert worden sei, ist mit Recht fast allgemein abgelehnt worden — für die Bestimmung, aber ohne unmittelbaren Beweis, neuerdings Blanck a. O. 24, 30, 1 —, vgl. Busolt a. O., Beloch Gr. G. II 1² 428, 3, E. Meyer Gesch. d. Alt. IV 666, der nur darin irrt, dass er die entscheidende Volksversammlung über den Frieden nicht in der von Lysias XII 32, vgl. 17. 47. 55, erwähnten *ἐκκλησία Μουνυχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ* erkennen will, sondern diese auf die Versammlung für die Wahl der ‚Dreissig' bezieht. Lysias XII 68 ff. und XIII 17 verwirrt auch hier aus advokatorischen Gründen absichtlich die Dinge. Richtig hat aber Busolt vermutet, dass in der Bündnisbestimmung die für sämtliche Mitglieder des peloponnesischen Bundes übliche Formel, sie sollten Teilnehmer sein, *αὐτονόμως καὶ τὰ πάτρια* oder ähnlich gestanden habe. Auch den von Lysanders Dekarchien befreiten Städten im ägäischen Meere werden die *πάτριοι πολιτεῖαι* zugesichert (Xen. Hell. III 4, 2). Und ebenso enthält das in Athen selbst beschlossene Teisamenos-Dekret nach Wiederherstellung der Demokratie (403) die Formel: *πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους καὶ τὰ πάτρια* (Andok. I 83).

der ‚Dreissig' zum Tode verurteilt wurden[1]). Sie schlossen also wohl unmittelbar aneinander an?

Um das zu entscheiden, müssen wir versuchen die Zeit der Einsetzung der Dreissig unabhängig von Lysias festzustellen. Die Frage hat Blanck a. O. nochmals eingehend untersucht und kommt zu dem auch von mir (Kleinas. Stud. 1892 28 f.) verteidigten Ergebnisse (28. 79 f.), dass die ‚Dreissig' gegen Ende des Sommers gewählt seien, also frühestens Ende August, wahrscheinlicher September 404. Die Andeutungen, die wir aus dem Regiment der ‚Dreissig' in Athen selbst erhalten, stimmen damit überein. Am 12. Boedromion (4. Okt.) 403 erfolgte die allgemeine Aussöhnung der Bürgerschaft Athens (Plut. de glor. Athen. S. 349 f.). Acht Monate dauerte die Schreckensherrschaft der ‚Dreissig' bis zum Tode des Kritias, und Kritias selbst fiel wahrscheinlich im fünften Monat vor dem Ausgleich[2]). Damit kommen wir für den Beginn der Herrschaft der ‚Dreissig' auch etwa auf den September 404, den attischen Metageitnion.

Das attische Jahr 405/4 ging Anfang Juli zu Ende, also zwei Monate vorher. Wer führte damals die Regierung? Von einer Verlängerung der Amtstätigkeit der Bule des vorhergehenden Jahres ist ebensowenig die Rede wie von einer Verkürzung (s. o.), diese bestand also, soweit wir feststellen können, nicht mehr. Und doch gab es eine Regierung, denn nach attischer Lokaltradition wurden die ‚Dreissig' unter einem neuen eponymen Archon Pythodoros gewählt, wahrschein-

---

[1]) Lys. XIII 35. 51; vgl. Xen. II 3, 11. Aristot. Ἀθ. π. 35, 1. Diod. XIV 3, 2.

[2]) Die achtmonatliche Herrschaft b. Xen. II 4, 21. Das von Kritias' Ende handelnde Fragment 123 des Philochoros in Schol. Aristoph. Plut. 1146 ist leider verderbt (s. Carl Müller z. d. St.). Der überlieferte Text *πέμπτῳ ἔτει ὕστερον τῆς Θρασυβούλου γενομένης Κριτίας ἐν Πειραιεῖ τελευτᾷ* bedarf der Ergänzung. Ed. Meyer Gesch. V 39 A. schlägt vor: *πέμπτῳ ‹μηνὶ› ὕστερον τῆς Θρασυβούλου ‹καθόδου εἰς Φυλὴν* od. ähnl.› *Κριτίας ἐν Πειραιεῖ τελευτᾷ*. Mir scheint die Einsetzung des ‚Monats' statt des ‚Jahres' durch die erläuterte Stelle selbst und durch die allgemeinen hier behandelten Zeitverhältnisse zwingend. Sonst aber weit wahrscheinlicher ein Text wie etwa der folgende: *πέμπτῳ (μηνὶ) ὕστερον τῆς ‹μάχης τῆς κατὰ› Θρασυβούλου γενομένης, ‹ἐν ᾗ›> Κριτίας ἐν Πειραιεῖ τελευτᾷ*. — Darauf hinzuweisen ist auch, dass der Interpolator in Xenophons Hellenika III 3, 4 anscheinend aus guter Überlieferung die Wahl der ‚Dreissig' ungefähr in die Zeit der Sonnenfinsternis vom 4. September 404 verlegte.

lich war es Pythodoros des Polyzelos Sohn aus Anaphlystos, der bei der Verfassungsveränderung der ‚Vierhundert' den entscheidenden Antrag gestellt hatte und selbst Mitglied der ‚Vierhundert' gewesen war[1]). Wenn ihn später ein Teil der Überlieferung nicht anerkannte, weil er ‚in der Oligarchie gewählt sei' und das Jahr 404/3 als Jahr der ‚Anarchie' zählte, so ändert das nichts an seinem Vorhandensein zu der angegebenen Zeit[2]).

Es sind also spätestens am Beginn des neuen attischen Jahres 404 3 Archonten eingesetzt worden, in welcher Weise, ist nicht bekannt. Wir wissen auch nicht, ob man nur die Archonten, etwa gar nur einen Archonten, bestellt hat, oder auch noch andere Beamte. Nur dass kein neuer Rat erlost wurde, steht fest (s. o.). Wer übernahm dann dessen Befugnisse? Es musste doch die Möglichkeit bestehen, das Volk zu berufen, das rechtlich noch souverän war, es mussten die für das Volk bestimmten Anträge vorberaten und formuliert werden. Hier greift unmittelbar die S. 256 f. angeführte Lysiasstelle über die Wahl der fünf Ephoren ein — bei der Wahl besteht noch die alte Demokratie (§ 43) — und gibt auf diese Fragen eine vollauf befriedigende Antwort. Die Notwendigkeit, dass nach Ablauf des alten Jahres 405/4 vorübergehend eine ähnliche Behörde, wie wir sie hier geschildert finden, geschaffen wurde, liegt also vor. Es fragt sich nur, spricht etwas Entscheidendes dagegen, dass gerade diese ‚Ephoren' eine wirkliche Behörde waren und passte sie auch als ausserordentliche Behörde in die attische Verfassung der Zeit.

Dass die ‚Ephoren' schon in ihrer Einführung bei Lysias, der sie eigentlich von vornherein als Parteiausschuss ange-

[1]) Aristot. Ἀθ. π. 35, 1. ‚Xenophon' II 3, 1. B. Keil Anon. Argentin. 76, 24, vgl. 65 f. Die Gleichsetzung mit Pythodoros von Anaphlystos ist nicht unmittelbar bezeugt, aber aus inneren Gründen nahezu sicher, vgl. Kirchner, Prosop. Att. Nr. 12389. 12412.

[2]) Diod. XIV 3, 1, vgl. ‚Xen.' Anon. Argentin. a. O. Wenig glücklich ist der von J. Beloch zuerst Philol. XLIII 1884 281 entwickelte Einwand, obwohl er sich mehrfach darauf beruft: Pythodoros könne wegen des später gegen ihn erhobenen Vorwurfes erst von den ‚Dreissig' gewählt sein. Er überschätzt dabei das Zeugnis des Xenophoninterpolators und berücksichtigt nicht die Möglichkeit, dass auch schon vor den Dreissig ‚anarchische' oder ‚oligarchische' Verhältnisse geherrscht haben können, die man später einfach mit der Herrschaft der ‚Dreissig' verschmolz.

sehen wissen will, doch im Grunde als Behörde bezeichnet werden, hat überzeugend zuletzt mit vollem Rechte A. Boerner, *de rebus a Graecis 410—403 gestis etc.* 75 ff. hervorgehoben. Der Gegensatz, sie seien (dem Namen nach) Sammler der Bürgerschaft, (in Wirklichkeit) Häupter der Verschworenen gewesen, lässt sich gar nicht anders verstehen, als dass hier ein Amtstitel einer Parteicharakteristik gegenübergestellt wird. Als ‚unwiderleglichen' Beweis hat man dagegen vorgebracht (zuletzt: E. Meyer G. d. A. V 19 A.), dass der Redner, um die Zugehörigkeit des von ihm bekämpften Eratosthenes zu den fünf Ephoren darzutun, nicht seine Kollegen von damals anführt, das könne er nicht, sondern nur Leute, die von Eratosthenes selbst die Mitteilung gehört hätten, dass er bei den Ephoren gewesen sei. Mir erscheint der Grund in keiner Weise überzeugend. Dass Lysias nicht die Genossen des Eratosthenes als Zeugen beibringen konnte, erklärt sich doch ohne weiteres daraus, dass diese aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr lebten, wie Kritias, der einzige ‚Ephor', den wir sonst kennen; es waren wohl wie Pythodoros und Kritias durchweg Häupter der oligarchischen Partei, vielleicht sogar spätere Mitglieder der ‚Dreissig' — oder, wenn sie lebten — die Rede ist vielleicht noch 403 oder wenig später gehalten worden —, Leute, die in dem bis 401 bestehenden Sonderstaat der ‚Dreissig' in Eleusis Zuflucht gefunden hatten. Dass die grosse Masse der Bürgerschaft vom Jahre 404 die Wahl der Ephoren mitangesehen oder dabei mitgewirkt hatte, dass also aus den Heliasten, vor denen der Eratosthenesprozess spielte, sich ohne weiteres hätten Zeugen beschaffen lassen, können wir nicht behaupten, da wir eben nicht wissen, auf welche Weise die ‚Ephoren' ausgewählt worden sind. Und wie viele von dem Heliastenkollegium stammten aus der Bürgerschaft, die etwa bei der Ephorenwahl beteiligt gewesen war? Schliesslich muss man erwägen, wie stark die damals berufenen Richter noch unter dem Eindruck des grossen Ausgleiches vom Herbst 403 stehen mussten, in dem beschworen war, dass man nicht mit einer Anklage auf die Vergangenheit zurückgreifen wollte (*μνησικακεῖν*).

Nein, dieser ‚unwiderlegliche' Beweis hat auch nicht das geringste Gewicht, und andere ernstlich zu erwägende hat man auch schon früher nicht beibringen können. Etwas ganz anderes ist es, ob auf die Wahl der Ephoren die Hetärien

und die mit ihnen zusammengehenden Gemässigten nicht in der Tat einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben, wie es schon der Name ἔφοροι andeutet. Ob dieser, oder der andere συναγωγεῖς der amtliche Name war, ist nicht auszumachen; zunächst möchte man das zweite annehmen. Zweifellos war aber einer amtlich.

Ein solcher bevollmächtigter Fünferausschuss ist auch in dem Athen des V. Jahrhunderts durchaus nichts Ungewöhnliches. Und damit beantwortet sich die zweite Vorfrage für die Möglichkeit, dass die Ephoren Beamte waren[1]). Im gesamten Griechenland hat man zu allen Zeiten die Fünferausschüsse im auswärtigen Verkehr bei Schiedsgerichten und dergl. wegen ihrer passenden Zahl, nicht zu klein und nicht zu gross, gern gewählt. In Athen begegnen sie in der ordentlichen Beamtenschaft seit der Zehnphylenordnung des Kleisthenes nicht selten als Teilkommissionen in der Polizeiverwaltung, wie bei den Astynomen, Metronomen, Sitophylakes (je 5 in der Stadt und 5 im Peiraieus), oder als Sammelkommissionen für je zwei Phylen wie bei den Hodopoioi, den Eisagogeis, wohl auch bei den Synegoroi des Volks zur Verteidigung der alten Gesetze gegen neue Gesetzesvorschläge. Einen bevollmächtigten Fünferausschuss hatte, soviel wir wissen, zuerst bei den Verhandlungen über die Einsetzung des Rates der ‚Vierhundert' im Jahre 411, der damalige Hauptführer der Oligarchen Peisandros von Acharnai vorgeschlagen (Thuk. VIII 67, 3. 68, 1): nach Aufhebung aller bisher bestehenden Ämter, Wahl von fünf Proedroi, die hundert Männer auslesen, von denen jeder wieder drei bestimmt. So soll der Rat der ‚Vierhundert' gebildet werden. Freilich drang Peisandros mit seinem Vorschlage nicht durch (vgl. meine Bemerkungen Rhein. Mus. LXII 1907 302), aber die Anregung war gegeben. Dass man auf sie zurückgriff, mag mit durch Angleichung dieser Oberbehörde an die fünf spartanischen Ephoren veranlasst worden sein.

Die Voraussetzungen, die wir für den Beamtencharakter der nach dem Ablauf des alten Amtsjahres in Athen auf-

[1]) Deshalb lässt sich auch nicht entscheiden, ob ihre Zahl etwa den Anlass gegeben hat, sie mit dem spartanischen Ephorenkollegium zu gleichen, oder ob der Name ‚Ephoren' gleich bei der Ernennung gegeben wurde.

tretenden Ephoren brauchen, sind damit sämtlich erfüllt. Und so gewinnen wir für die Monate zwischen dem Abgang der alten Behörden und der Einsetzung der ‚Dreissig' wirklich eine Verfassung in Athen, wie sie durchaus notwendig war, auch wenn man sich über den Begriff der Verfassung der Väter noch erbittert hin- und herstritt. Sie bildet nur ein ganz gleichartiges Glied in den zahlreichen Versuchsverfassungen am Ende des V. Jahrhunderts und schliesst geradezu eine Lücke. Es war auch durchaus begreiflich, wenn bei der Einsetzung der ‚Dreissig', die eben die väterliche Verfassung wieder schaffen sollten, die bis dahin leitenden ‚Ephoren' für die Zusammensetzung des neuen Ausschusses entscheidend mitwirkten (Lys. XII 76).

Wie bei den ‚Vierhundert' und bei den ‚Dreissig' ist aber streng zu scheiden zwischen den Erwartungen, mit denen man die fünf ‚Bürgersammler' einsetzte und deren schliesslicher Tätigkeit, die diese Erwartungen schwer enttäuschte. Deshalb haben auch Lysias' Worte (XII 43): ‚als noch die Demokratie vorhanden war, als man mit dem Umsturz begann' einen unmittelbaren zeitlichen Wert. Noch unter der alten Regierung vor dem 1. Hekatombaion 404 ist anscheinend vom Volke der Beschluss gefasst worden, vorläufig die Hauptämter nicht zu besetzen, sondern nur aus Vertrauensmännern der Gemässigten und der Oligarchen einen Fünferausschuss für die Berufung des souveränen Volkes zu schaffen, bis man sich über die Form der ‚väterlichen Verfassung' geeinigt haben würde. Gerade diese unbestimmte Befehlsgewalt gab dem Ausschuss die Gelegenheit, seine Befugnisse zu erweitern und zu überschreiten. Er machte sich sofort, gestützt auf die bewaffnete Ritterschaft und ihre Oberoffiziere die Phylarchen, die die wichtigsten Punkte besetzten, zum Herrn der Stadt. Nach seinem Willen wurde der neue Archon Pythodoros, ein ausgesprochener Oligarch, und andere Beamte eingesetzt. Endlich trennten sich aber die verschiedenen Elemente, aus denen der Ausschuss bestand, Gemässigte und Oligarchen, man konnte sich über die Zukunftsverfassung nicht einigen. Da riefen die Oligarchen Lysander, mit dem sie ständig in Fühlung gestanden hatten, herbei. Er kam, nachdem er eben die letzte Stadt, die noch gegen Sparta kämpfte, Samos, erobert und dort einen oligarchischen Zehnerausschuss mit einer lakedaemonischen Garnison eingesetzt hatte. In seiner

Anwesenheit und unter seinem Druck wurden nun in Athen die ‚Dreissig' gewählt.

So kommen alle Nachrichten, die wir über die Tätigkeit der fünf ‚Ephoren' in Athen haben, gleichmässig zusammen. Die ‚Ephoren' sind also vom Juli bis zum September 404 im Amt gewesen. Wir verstehen auch, weshalb ein Teil der Überlieferung den durch sie bestimmten Archon Pythodoros als in der Oligarchie gewählt bezeichnete, und darum nicht anerkannte, weshalb ein anderer Teil die ‚Dreissig' unter dem Archon Pythodoros eingesetzt werden liess.

Auch die ‚Dreissig' haben der hart geprüften Stadt nicht den inneren Frieden gebracht, weil wie unter den ‚Vierhundert' und unter den ‚Ephoren' in diesem Ausschuss sehr bald die eigentlich treibenden und führenden oligarchischen Elemente über die mit ihnen verbundene Partei der Gemässigten die Oberhand gewannen. Erst nach erneuten schweren Prüfungen und Opfern ist im Herbst 403 Athen die erträumte väterliche Verfassung durch den damals gewählten Zwanzigerausschuss in Verbindung mit der neu erlosten Bule und einer besonderen für die Gesetzeserneuerung gewählten Geschworenenschaft zuteil geworden.

Jena. W. Judeich.

ZU *ΠΕΡΙ ΥΨΟΥΣ*

Infolge der Lücken scheint mir an zwei Stellen dieser Schrift die Gedankenfolge bisher verkannt worden zu sein. In cap. 3, dessen Anfang verloren ist, und in cap. 4 werden die Fehler, die das Streben nach Erhabenheit oft zur Folge hat, besprochen, zuerst *τὸ οἰδοῦν* (s. S. 7 Z. 9 Vahl.[4]), zweitens das *μειρακιῶδες* (7, 10), dann heisst es S. 7, 17 *τούτῳ παράκειται τρίτον τι κακίας εἶδος ἐν τοῖς παθητικοῖς, ὅπερ ὁ Θεόδωρος παρένθυρσον ἐκάλει.* Es folgt c. 4, dessen Anfang lautet: *θατέρου δὲ ὧν εἴπομεν, λέγω δὲ τοῦ ψυχροῦ, πλήρης ὁ Τίμαιος.* Man hat sich nun gewundert, dass der Verfasser hier das Frostige als zweite Art der Fehler bezeichnet, während er eben *τὸ παρένθυρσον* schon als dritte und vorher *τὸ παιδαριῶδες* als zweite angeführt hat. Man suchte sich daher mit der Annahme zu helfen, der Verf. habe das *παρένθυρσον* als besondere Art nicht gelten lassen und das *ψυχρόν* dem *μειρακιῶδες* gleichgestellt, indem man sich für letztere Behauptung auf S. 7, 12 ff. berief, wo es heisst: *τί ποτ᾽ οὖν τὸ μειρακιῶδές ἐστιν: ἢ δῆλον ὡς σχολαστικὴ νόησις, ὑπὸ περιεργίας λήγουσα εἰς ψυχρότητα.* Dies weist schon Vahlen zurück, der zu *εἴπομεν* (8, 6) anmerkt: ‚non quam supra (p. 7, 14) dixit *ψυχρότητα* intelligit, sed in lacuna quae est p. 5, 8 *τὸ ψυχρόν* cum ceteris vitiis videtur enumerasse. In der Tat, wenn der Verf. S. 7, 14 sagt, das *μειρακιῶδες* ende in *ψυχρότητα*, so deutet er genügend klar an, dass beide Begriffe nicht zusammenfallen. Aber die *ψυχρότης* ist nach ihm überhaupt kein *εἶδος*, sondern ein *γένος* dieser Fehler. Während er nämlich 7, 17 das *παρένθυρσον* als drittes *κακίας εἶδος* und somit das *οἰδοῦν* und *μειρακιῶδες* ebenfalls als *εἴδη* bezeichnet, betrachtet er das *ψυχρόν* als ein besonderes *γένος*. Denn nach den Worten *εἰς ψυχρότητα* (7, 14) fährt er fort *ὀλισθαίνουσι δὲ (οἱ μειρακιώδεις) εἰς τοῦτο τὸ γένος (τὴν ψυχρότητα)* ... So erklärt sich das *θατέρου* (8, 6): das *ψυχρόν* ist

das zweite *γένος* der Fehler, während die vorigen drei Fehler *εἴδη* des ersten *γένος* sind. Und worin dieses seinen Ursprung hat, wird auch angedeutet. Denn 7, 17 heisst es vom *παρένθυρσον*: *εἶδος ἐν τοῖς παθητικοῖς*. Danach beruht die erste Gattung der Fehler, die sich im Erhabenen finden, auf dem übertriebenen oder falsch angebrachten Pathos, die zweite (das Frostige) auf dem Fehlen des Pathos, auf dem Haschen nach Erhabenheit, ohne selbst etwas zu fühlen. Vahlen nimmt mit Recht an, dass der Verf. mit *εἴπομεν* (S. 8, 6) auf die Lücke vor c. 3 verweist. Aber hier muss er die beiden Gattungen nicht nur aufgezählt, sondern auch näher gekennzeichnet haben. Denn während er die *εἴδη* der ersten in c. 3 zu definieren sucht, unterlässt er das im Anfang des c. 4 bei dem *ψυχρόν* und geht sofort zu Beispielen über.

Während mir hier der Sachverhalt so klar zu liegen scheint, dass er sich in aller Kürze darlegen liess, ist die Richtigstellung an der zweiten Stelle verwickelter. Nachdem der Verf. nämlich die Fehler der erhabenen Redeweise und die Mittel, um sie zu vermeiden, dargelegt hat, geht er zu dem Hauptteile, den Quellen der *ὑψηγορία* über. Er nennt deren fünf und gibt damit zugleich die Disposition des Folgenden. Diese fünf Quellen sind 1. *τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον*, die Befähigung der Gedanken zu grossem ‚Wurfe'. 2. *τὸ σφοδρὸν καὶ ἐνθουσιαστικὸν πάθος* (diese beiden zum grössten Teile angeborene Gaben, während die folgenden durch die Kunst zu erwerben sind), 3. *ἡ ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις*, 4. *ἡ γενναία φράσις*, 5. *ἡ ἐν ἀξιώματι καὶ διάρσει σύνθεσις*. Der Verf. fährt fort (S. 13, 8): *φέρε δὴ τὰ ἐμπεριεχόμενα καθ' ἑκάστην ἰδέαν τούτων ἐπισκεψώμεθα*; er will also diese fünf Mittel nacheinander besprechen. Und wirklich beginnt er c. 9 mit dem *πρῶτον, τὸ μεγαλοφυές*, das also gleich dem obengenannten *ἀδρεπήβολον περὶ τὰς νοήσεις*, das Grosswüchsige in den Gedanken ist. Dann kommt die grosse Lücke von sechs Blättern. Die auf sie folgenden Ausführungen S. 15, 12 bis 39, 10 werden allgemein noch zu dem durch diese Lücke unterbrochenen Abschnitte über das *μεγαλοφυές* gerechnet. Es folgt dann c. 16, ein Abschnitt, der mit den Worten *Αὐτάδη μέντοι καὶ ὁ περὶ σχημάτων ἐφεξῆς τέτακται τόπος* beginnt, der also jedenfalls den dritten Punkt über die Figuren behandelt, dann c. 30 der vierte über die *φράσις* und c. 39

ἡ πέμπτη μοῖρα ... ἡ διὰ τῶν λόγων σύνθεσις. Wir sehen also, die Punkte 1 und 3—5 werden ganz in der angekündigten Weise nacheinander besprochen. Wo bleibt aber Teil 2 über das *πάθος*? Wenn wirklich Punkt 1 mit c. 15 schlösse und Punkt 3 mit c. 16 begönne, so müsste Punkt 2 zwischen diesen behandelt werden. Aber der Schluss von c. 15 und der Anfang von c. 16 enthält keine Spur vom *πάθος*, auch keine Andeutung, dass dieser Teil etwa beiseite gelassen werden soll, und die Überlieferung gibt keinen Anlass, hier eine Lücke anzunehmen. Es liegt also scheinbar ein Rätsel vor[1]), und alle Versuche es zu lösen, so zuletzt noch bei Mutschmann in seinem Buche ‚Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen' (Berlin 1913) scheinen mir vergeblich. Wenn Teil 1 mit c. 15 endet und Teil 3 mit c. 16 beginnt, so müsste bei einem Schriftsteller, der überall sich so streng an seine Disposition hält, Teil 2 dazwischen stehen oder sein Ausfall hier wenigstens erwähnt sein.

Wenn! Also kann — der Schluss ist fast zwingend — diese Annahme, so sehr auch der Anschein für sie spricht, nicht richtig sein. Und sie braucht es auch nicht. In der grossen Lücke von 12 Seiten der Stammhandschrift (S. 15, 9) ist nach meiner Ansicht nicht nur der Schluss des ersten Punktes (des *μεγαλοφυές*) und der ganze Abschnitt über das *πάθος*, sondern auch der Anfang der dritten *πηγή*, der *σχήματα*, verschwunden, und was das c. 9 nach der Lücke bringt, gehört schon zu diesem Abschnitte.

Um dies darzulegen, verweise ich zuerst nochmals auf die in c. 8 gegebene Disposition. Hier erhält Punkt 3 *ἥ τε ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις* den Zusatz· *διττὰ δέ που ταῦτα, τὰ μὲν νοήσεως, θάτερα δὲ λέξεως.* Also sollte der dritte Abschnitt in zwei Teile zerfallen, von denen der eine sich mit den Gedanken-, der zweite mit den Wortfiguren beschäftigte. Durchmustern wir nun die capp. 16—29, in denen nach der Anfangs- und Schlusserklärung von den *σχήματα*

[1]) Vahlen erkennt in der Anmerkung zu S. 39, 8 diese Schwierigkeit an, ohne sie lösen zu können und hebt besonders hervor, wie merkwürdig es wäre, wenn der Verf., der Caecilius die schwersten Vorwürfe macht, weil er das *ὕψος* ohne das *πάθος* besprochen habe, dies nun selbst stillschweigend übergangen hätte. Wenigstens musste er das begründen. Aber wenn nicht nach Teil 1, wo? Etwa mitten in diesem?

gehandelt wird, so finden wir nirgends eine Unterscheidung der beiden Figurenarten. Zuerst erscheint (S. 40, 16) das *ὁμοτικὸν σχῆμα*, das hier mit einer *ἀποστροφή* verbunden ist; es mag als *σχῆμα νοήσεως* gelten. Ferner, die *πεύσεις τε καὶ ἐρωτήσεις* werden meist demselben *σχῆμα* zugerechnet; der auctor ad Herennium aber zählt es IV 22 zu den Wortfiguren. Diesen gehören z T. die folgenden an, *ἀσύνδετα* c. 19—21 (c. 20 verbunden mit der Wortfigur der *ἀναφορά* und der Sinnfigur der *διατύπωσις*), c. 22 *ὑπερβατά*, die Quintilian VIII 6. 62 unter die Tropen rechnet, c. 23 Anf. (kurz erwähnt) die *ἀθροισμοί*, *μεταβολαί*, *κλίμακες*, dann c. 24 ff. die *ἐναλλάξεις πτώσεων*, *χρόνων*, *προσώπων*, *ἀριθμῶν*, *γενῶν*, endlich c. 28 die *περίφρασις*, die Quintilian VIII 6, 59 wiederum unter den Tropen bespricht. Wir sehen also, dass von der im c. 8 angekündigten Unterscheidung der Sinn- und Wortfiguren nirgends die Rede ist, und so wird denn auch dieser Abschnitt zu Beginn (c. 16 S. 39, 11) kurzweg als *ὁ περὶ σχημάτων τόπος* bezeichnet. und ebenso heisst es zum Schluss c. 29 (S. 54, 4) *ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ὑψηλὰ τῶν σχημάτων χρήσεως*.

Liegt da die Vermutung nicht nahe, dass der Verf. die von ihm selbst in der Disposition c. 8 aufgestellte Unterscheidung zwischen *σχήματα νοήσεως* und *λέξεως* aufgehoben hat? Quintilian sagt IX 1, 15, wo er von den Figuren im allgemeinen handelt: ‚Genus eius (figurae) unum quidam putaverunt, in hoc ipso diversas opiniones secuti. Nam hi, quia verborum mutatio sensus quoque verteret, omnes figuras in verbis esse dixerunt; illi, quia verba rebus accommodarentur, omnes in sensibus.‘ [1]) Quintilian hält das zwar für eine cavillatio; aber schon das oben erwähnte Schwanken der Rhetoren bei der Einordnung der Figuren unter die beiden Arten spricht für die Berechtigung dieser Ansicht. Und von den beiden bei Quintilian angeführten Partien scheint mir die das Richtige getroffen zu haben, die nur Wortfiguren anerkennt. Die rhetorische Frage z. B. enthält gegenüber der einfachen Behauptung nur eine Veränderung des Ausdrucks, nicht, wie die meisten Theoretiker annahmen, eine des Sinnes.

Es ist nun bemerkenswert, dass Vahlen zu der erwähnten Unterscheidung der beiden Figurenarten in c. 8 in der

[1]) Auf den Gegensatz von *σχῆμα* und *νόημα* scheint auch die Anekdote bei Quintilian II 11, 1 anzuspielen.

Anmerkung folgende Stelle aus Longins Rhetorik (p. 194 H) setzt: *ὅσα δὲ σχήματα τῶν ἐννοιῶν ὠνόμασται. . . . ἅπαντα ταῦτα οὔ μοι δοκεῖ δικαίως σχήματα καλεῖσθαι, ἀλλ' ἔννοιαι κτλ.* Die sog. Gedankenfiguren hält also Longin nicht für *σχήματα*, sondern für Gedanken (*ἔννοιαι*); er erkennt daher nur Wortfiguren an. Warum führt nun Vahlen diese Stelle an? Die Worte des Verf., zu denen er sie setzt, geben dazu keinen Anlass. Wahrscheinlich wollte er damit nur einen Gegensatz zwischen diesem und Longin, in dem man den Verf. vermutet hat, betonen. Wie dem auch sei, ich meinerseits glaube im Gegenteil, dass der Verf. gerade in diesem Punkte mit Longin übereinstimmte, und werde versuchen, das durch eine Zergliederung der betreffenden Kapitel darzutun.

Ich schicke noch eins voraus. Der Verf. pflegt beim Übergang zu einem neuen Abschnitte den darin behandelten Begriff stets zu definieren und seine Bedeutung zu erörtern. Am Anfange des c. 16, wo nach der bisherigen Annahme der Abschnitt über die *σχήματα* beginnt, fehlt eine solche Erörterung. Dafür steht dort aber ein deutlicher Hinweis auf eine frühere Besprechung. An die Ankündigung der *σχήματα* knüpft er nämlich die Bemerkung (S. 39, 12), diese seien ein nicht unbedeutender Teil des erhabenen Stils: *ἂν ὃν δεῖ σκευάζηται τρόπος, ὡς ἔφην.* Er hat also an einer vorhergehenden Stelle davon gehandelt, dass die *σχήματα* mit Vorsicht behandelt werden müssten. Eine solche Stelle findet sich nun im Vorhergehenden nicht[1]); sie kann daher nur in der grossen Lücke gestanden haben. Schon dies beweist, dass bereits in dieser der Abschnitt über die *σχήματα* begonnen hat und dort deren Definition und Unterscheidung gegeben war, dass also die folgenden Seiten nach ihr nicht mehr über das *μεγαλοφυές* handeln können.

Der Verf. hat daher nach meiner Annahme in Übereinstimmung mit Longin den sog. *σχήματα τῆς νοήσεως* die Bezeichnung als *σχήματα* abgesprochen und sie für *ἔννοιαι* oder nach seinem gewöhnlichen Ausdruck für *νοήσεις* schlecht-

[1]) Vahlen verweist auf S. 13,3, wo *ἡ ποιὰ τῶν σχημάτων πλάσις* als dritte Quelle der *ὑψηγορία* genannt ist; aber da steht nichts davon, dass sie ein *οὐ τυχοῦσα μεγέθους μέρις* sei. Auch kann *ὡς ἔφην* nicht am Anfange, also der betonten Stelle des neuen Kolons stehen, es müsste heissen: *οὐκ ἄν, ὡς ἔφην.*

hin erklärt. Die sog. *σχήματα λέξεως*, die er jetzt allein als *σχήματα* betrachtete, unter denen er aber z. T. und mit Recht auch sog. Sinnfiguren begriff, hat er nach Obigem bei vorsichtigem Gebrauche als notwendigen Schmuck auch für den erhabenen Stil erklärt. Als wichtiger muss er aber für die kunstvolle Gestaltung der Dichtung und Rede eigenartige Gedanken, für die erhabene Schreibart erhabene Gedanken betrachtet und demgemäss ihre Quellen besprochen haben. An Stelle der in der Disposition zuerst genannten *σχήματα τῆς νοήσεως* trat also ein Abschnitt über die *νοήσεις*.

Ganz unwiderleglich scheint mir diese Annahme durch S. 54, 4 f. bewiesen zu werden. Denn hier, wo der Abschnitt über die *σχήματα* schliesst, wird dieser als *παρεκβήκη* bezeichnet. Wie ist es denkbar, dass ein angekündigter Hauptteil nun auf einmal nur ein nicht notwendiger Zusatz sein soll? Und Zusatz wozu? Zu dem Abschnitte über hohe Gesinnung, mit der die Figuren doch nichts zu tun haben? Dieser Widerspruch verschwindet, wenn der Verf., wie ich annehme, an Stelle der *σχήματα νοήσεως* die *νοήσεις* selbst gesetzt und ausführlich als wichtige Quelle des Erhabenen behandelt hat. Von der Erzeugung erhabener Gedanken handelte also der zweite Hauptabschnitt; nur als *παρεκβήκη* trat dazu die Erörterung der *σχήματα*, die schon in das Gebiet der *λέξις* oder *φράσις* fallen. So erklärt sich denn auch aufs beste die folgende Zusammenfassung dieses Abschnittes am Anfange des neuen S. 54, 9: *ἐπειδὴ μέντοι ἥ τοῦ λόγου νόησις ἥ τε φράσις τὰ πλείω δι' ἑκατέρου διέπτυκται*; hier werden klärlich die von mir angenommenen Teile des vorigen Abschnittes unterschieden: *νόησις* und *φράσις* (= *σχήματα*). So bekommt auch das sonst unverständliche *δι' ἑκατέρου* Sinn; es bedeutet: durch die beiden Teile.

Dazu stimmt denn auch der Schluss des Abschnittes, der den *σχήματα* vorausgeht (c. 15 E.); da heisst es: *Τοσαῦτα περὶ τῶν κατὰ τὰς νοήσεις ὑψηλῶν ... ἀρκέσει*. Da man hier erst den Schluss des *μεγαλοφυές* zu finden glaubte, so berief man sich mit scheinbarem Rechte auf dessen Umschreibung in der Disposition (c. 8): *τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον*. In Wirklichkeit aber wäre dann obiger Satz ein falscher Abschluss für diesen Teil gewesen. Denn wie c. 9 (S. 14, 14) zeigt, ist es seine Aufgabe zu zeigen, *καθ' ὅσον οἷόν τε τὰς ψυχὰς ἀνατρέφειν πρὸς τὰ μεγέθη*, die *μεγάλαι ἔννοιαι* sind

aber nicht die Mittel zur erhabenen Gesinnung, sondern ihre Erzeugnisse. Erst nach Abschluss dieses Teiles (und nach Erledigung des *πάθος*) wird dann nach meiner Ansicht in unserem Abschnitte, dessen Anfang in der grossen Lücke liegt und der der erste Teil des Abschnittes über die *σχήματα* ist, gezeigt sein, wie man zu erhabenen Gedanken gelangt.

Wie über den Inhalt dieses Abschnittes, so auch über seine Disposition gibt uns sein Schluss (S. 39, 8 ff.), den wir oben nicht vollständig angeführt haben, Aufschluss; hinter *περὶ τῶν κατὰ τὰς νοήσεις ὑψηλῶν* findet sich nämlich der Zusatz *καὶ ὑπὸ μεγαλοφροσύνης ⟨ἢ⟩ μιμήσεως ἢ φαντασίας ἀπογεννωμένων*. Auch diese Worte sind bisher falsch verstanden, wie schon der Zusatz v. Wilamowitz' *⟨διὰ⟩ μιμήσεως* zeigt [1]). Denn dass der Abschnitt wirklich in drei Teile zerfällt und hohe Gesinnung, Nachahmung fremder Erhabenheit und Phantasie als die drei Quellen erhabener Gedanken besprochen werden, wird sich sogleich zeigen.

Beim Übergang vom ersten Teile, dessen Inhaltsangabe uns mit dem Anfange verloren ist, zur *μίμησις* (S. 31, 16 ff.) sagt der Verf.: Platon zeigt uns, *ὡς καὶ ἄλλη τις παρὰ τὰ εἰρημένα ὁδὸς ἐπὶ τὰ ὑψηλὰ τείνει*. Dieser andere Weg ist die *μίμησίς τε καὶ ζήλωσις τῶν ἔμπροσθεν μεγάλων συγγραφέων καὶ ποιητῶν*. Dass der aber nur ein Ersatz für die eigene *μεγαλοφυία* sein soll, ergibt sich aus dem folgenden. *Οὕτως*, heisst es S. 32, 4, *ἀπὸ τῆς τῶν ἀρχαίων μεγαλοφυΐας εἰς τὰς τῶν ζηλούντων ἐκείνους ψυχὰς .... ἀπόρροιαί τινες φέρονται, ὑφ' ὧν ἐπιπνεόμενοι καὶ οἱ μὴ λίαν φοιβαστικοὶ τῷ ἑτέρων συνενθουσιῶσι μεγέθει*. Nachahmung und Nacheiferung können also die mangelnde eigene Seelengrösse teilweise ersetzen. Dasselbe gilt von den *φαντασίαι*, die, wie jede Art Rede, so auch besonders die erhabene zu erzeugen geeignet sind (c. 15). Auch sie sind ein Ersatz für angeborene Seelengrösse; denn von Euripides heisst es (S. 35, 18): *ἥκιστά γέ τοι μεγαλοφυὴς ὢν ὅμως τὴν αὐτὸς αὑτοῦ φύσιν (ταῖς φαντασίαις) ἐν πολλοῖς γενέσθαι τραγικὴν προση-*

[1]) Das *διὰ* (ohne vorhergehendes *ἢ*) würde den falschen Schein erwecken, als ob die *μεγαλοφροσύνη* der *μίμησις* und *φαντασία* bedürfe. Vahlens *ἢ διὰ* ist möglich, wenn er es dem *ὑπὸ* bei-, nicht unterordnet. Mit Recht jedenfalls meint Rothstein, dass *ἢ* entweder vor *μιμήσεως* hinzuzufügen oder vor *φαντασίας* zu streichen sei.

νάγκασεν. Zweifellos ist also der erste ‚Weg' zu erhabenen Gedanken, den der Verfasser S. 31, 17 als vorher besprochen andeutet, die *μεγαλοφυΐα*, die angeborene Grösse. Diese Quelle der Erhabenheit, deren Besprechung in der grossen Lücke begonnen haben muss, fährt er nach ihr bis c. 13, 1 zu erörtern fort. Aber während er im ersten Abschnitte, dessen Schluss in jener Lücke verschwunden ist, von der *μεγαλοφυΐα* selbst und den Mitteln sie zu erhöhen spricht, erörtert jetzt der erste Unterteil des ersten Teiles des dritten Abschnittes, der ursprünglich den beiden Arten der *σχήματα* zugewiesen war, dass die *μεγαλοφυΐα* die eigentliche Quelle erhabener Gedanken ist. Denn, wie gesagt, die *νοήσεις* sind an Stelle der *σχήματα νοήσεως* getreten und bilden so den ersten Teil des Abschnittes über die *σχήματα*. Das wird auch die weitere Zergliederung des ersten Unterteiles ergeben.

Auch dieser ist wieder gegliedert. C. 10 beginnt: *Φέρε νῦν, εἴ τι καὶ ἕτερον ἔχοιμεν ὑψηλοὺς ποιεῖν τοὺς λόγους δυνάμενον, ἐπισκεψώμεθα*. Daraus geht klar hervor, dass es sich hier nicht um die *μεγαλοφυΐα* selbst, sondern um die Mittel handelt, deren sie sich bedient, um die Worte oder, da nach S. 35, 1 das *ἐννόημα γεννητικὸν λόγου* ist, die *ἐννοίας* erhaben zu machen. Ferner ergibt sich aus obiger Stelle, dass wir hier das zweite derartige Mittel kennen lernen, vorher also nur ein anderes besprochen war, dieses soll später erschlossen werden. Das zweite besteht in dem *ἐκλέγειν τὰ καιριώτατα τῶν ἐμφερομένων* (S. 23, 10 f.) oder *τῇ ἐκλογῇ τῶν λημμάτων* (Z. 12) und in der damit verbundenen *ἐπισυνθέσει* (*πυκνώσει*) *τῶν ἐκλελεγμένων*. Diese Zusammendrängung der hervorstechendsten Teile einer Handlung zu einem Bilde, die er an einem berühmten Gedichte der Sappho und an einer Sturmschilderung der Ilias erläutert, entspricht der Sinnfigur der *διατύπωσις* bei den Rhetoren. Man vergleiche Quintilian IX 2, 40 ff. und den auctor ad Herennium IV 55, 68 unter demonstratio. Schon dieser sagt, die genannte Figur nütze am meisten in amplificanda ... re. So wählt auch unser Verf. sie als Mittel zur erhabenen Gestaltung der Rede. Die *ἐμφερόμενα* (S. 22, 10) und *λήμματα* (Z. 13 und Z. 29, 16) aber sind die *ἔννοιαι*, von deren erhabenen Gestaltung nach meiner Annahme dieser ganze Teil handelt.

Im Anfange des c. 11 geht der Verf. zu einem neuen

Mittel der Erhabenheit über mit den Worten: *Σύνεδρός ἐστι ταῖς προεκκειμέναις ἀρετῇ καὶ ἣν καλοῦσιν αὔξησιν.* Durch den Ausdruck *ταῖς προεκκειμέναις* wird bestätigt, dass vor dem *ἕτερον* (c. 10 A.) noch eine *ἀρετή* besprochen wurde. Das Folgende belehrt uns aber auch, worin diese zuerst besprochene *ἀρετή* besteht. S. 29, 9 ff. heisst es nämlich: *Ἡ μέντοι διαφέρει τοῦ ἀρτίως εἰρημένου τὰ νῦν παραγγελλόμενα (περιγραφὴ γάρ τις ἦν ἐκεῖνο τῶν ἄκρων λημμάτων καὶ εἰς ἑνότητα σύνταξις) καὶ τίνι καθόλου τῶν αὐξήσεων παραλλάττει τὰ ὕψη κτλ.* Danach ist *ὕψος*, d. h. die Fähigkeit erhabene Gedanken zu erzeugen, die zuerst besprochene *ἀρετή*. Die *αὔξησις*, die bekanntlich seit Aristoteles und Theophrast eine bedeutende Rolle in der Rhetorik spielt, ist nun eine Steigerung der Gedanken, nicht des Ausdrucks; letztere fällt unter den Tropos der *ὑπερβολή*, während der Verf. jene, die *αὔξησις* im engen Anschluss an die *ἐκλογή* und *ἐπισύνθεσις* definiert (S. 29, 22), als *συμπλήρωσις ἀπὸ πάντων τῶν ἐμφερομένων τοῖς πράγμασι μορίων καὶ τόπων ἰσχυροποιοῦσα τῇ ἐπιμονῇ τὸ κατεσκευασμένον*, wobei wieder der Ausdruck *ἐπιμονή* an diese bekannte Sinnfigur und daran erinnert, dass der Verf. in diesem Abschnitte die *ἔννοιαι* an Stelle der *σχήματα τῆς νοήσεως* setzt. Die Erörterung der *αὔξησις* wird durch eine Lücke von zwei Blättern abgebrochen oder, wie einige meinen, unterbrochen. Mir ist eine solche Ausdehnung eines Unterteiles wenig wahrscheinlich. Nach der Lücke (S. 30, 5) befinden wir uns in einem Vergleiche zwischen Demosthenes und Platon, der durch einen solchen jenes mit Cicero unterbrochen wird (S. 31, 15). Dem athenischen Redner wird *ὕψος* (30, 13), den beiden anderen *χύσις* (30, 13 u. 23), *χεῦμα* (31, 4), *κέχυται* (30, 6) zugesprochen; doch entbehre auch die letztere bei Platon nicht des *μέγεθος* (S. 30, 4 und 31, 5), des *ὄγκος* und der *σεμνότης* (30, 8). Trotzdem diese *χύσις*, die als breiter Strom oder weitausgreifendes Feuer den Blitzen und Donnerschlägen des Demosthenes entgegengestellt wird, einiges Verwandtes mit der *αὔξησις* zeigt, so hat sie doch auch dem gegenüber ein eigenes Gepräge und mag wohl als viertes Mittel der Erhabenheit behandelt sein, das, wie es S. 30, 23 ff. heisst, besonders *τοπηγορίαις τε καὶ ἐπιλόγοις κατὰ τὸ πλέον*[1] *καὶ παραβάσεσι καὶ τοῖς φραστικοῖς*

[1] *Κατὰ τὸ πλέον*; denn die *ἐπίλογοι* lassen auch die *αὐξήσεις* und *μειώσεις* zu.

(Stellen gehobenen Inhalts) *ἅπασι καὶ ἐπιδεικτικοῖς, ἱστορίαις τε καὶ φυσιολογίαις* angemessen ist. Diese Bemerkung spricht ebenfalls dafür, dass die *χύσις* nicht mit der *αὔξησις* zusammenfällt. Auch sie können wir aber als eine Gedankenfigur im höheren Sinne des Verfassers, als eine besondere Stilart betrachten, die der Sinnesart gewisser bedeutender Schriftsteller eigen ist und der *μεγαλοφυΐα* und *μεγαλοφροσύνη* entspricht, ohne mit dem *ὕψος* zusammenzufallen.

Nun, dieses eigentliche *ὕψος*, dieses Vermögen unmittelbar erhabene Gedanken zu erzeugen und auszusprechen, als Ausfluss angeborener hoher Gesinnung, bildet den Inhalt der ersten *ἀρετή*, in deren Erörterung wir nach der grossen Lücke (S. 15, 12) mitten hineinversetzt werden. Die begriffliche Darlegung dieses Hauptpunktes ist uns verloren, aber bei den Beispielen wird öfters ihr Ursprung aus der erhabenen Gesinnung des Schriftstellers hervorgehoben. So heisst es bei der Schilderung der Eris (*Δ* 442): *καὶ τοῦτ' ἂν εἴποι τις οὐ μᾶλλον τῆς Ἔριδος ἢ Ὁμήρου μέτρον*; bei dem bekannten Genesiszitat wird der Verfasser genannt *ὁ τῶν Ἰουδαίων νομοθέτης, οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ*, und von der erhabenen Gesinnung, die Aias *P* 645 ff. zeigt, heisst es: *Ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε οἷόν συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσιν κτλ.* Und nichts anderes will der angeschlossene Vergleich zwischen Ilias und Odyssee besagen, jene die Schöpfung des jungen, diese des alten Homer, bei dem sich das *πάθος* in *ἦθος* umgewandelt habe. Daher kennzeichnet *ὕψος*, dessen vornehmste Quelle das *πάθος* nach dem Verf. ist, die Ilias, aber in der Odyssee *εἰς λῆρον ἐνίοτε ῥᾷστον κατὰ τὴν ἀπακμὴν τὰ μεγαλοφυῆ παρατρέπεται.*

Damit wird aber auch unsere Vermutung wahrscheinlich, dass wir in der ganzen Erörterung von der grossen Lücke bis c. 15 E. den angekündigten ersten Teil des Abschnittes über die *σχήματα*, den über die *σχήματα νοήσεως*, zu sehen haben oder, was der Verf. an deren Stelle setzte, die *μεγάλαι νοήσεις*. Die Begründung fiel in die Lücke. Dass aber der Verf. mit dieser Auffassung nicht allein gestanden haben würde, beweist die Angabe Quintilians und noch mehr die Äusserung Longins.

Vor diesem dritten Abschnitte muss nach der Disposition in c. 8 (S. 13, 1) der über *τὸ σφοδρὸν καὶ ἐνθουσιαστικὸν πάθος* gestanden haben, auf den der Verf. auch schon c. 3, 5 (S. 8, 5)

mit den Worten *πλὴν περὶ μὲν τῶν παθητικῶν ἄλλος ἡμῖν ἀπόκειται τόπος* vorausgewiesen hat. Die zwölf ausgefallenen Seiten bieten ja genügend Platz dafür, besonders da nach obigem hier nicht das *πάθος* im ganzen, sondern nur das Pathos der Begeisterung besprochen werden sollte[1]), also die anderen *πάθη*, die er c. 8 (S. 13, 11 ff.) andeutet, hier ausser Betracht blieben[2]).

Was den mutmasslichen Inhalt dieses *πάθος*-Abschnittes betrifft, so möchte ich hier nur auf Quintilians Kapitel De affectibus (VI 2) verweisen, das auffallende Übereinstimmungen mit Ansichten unseres Verf. zeigt. Wie dieser (S. 13, 2) das *πάθος* als eine *αὐθιγενὴς σύστασις* bezeichnet, so erklärt es Quintilian (§ 3) für eine bedeutende und seltene Naturgabe. Beide halten sie für das Haupterfordernis des Redners (*π. ὑψ.* S. 14, 9 *οὐδὲν οὕτως μεγαλήγορον*, Quint. § 2 quo nihil afferre maius vis orandi potest). Bei beiden wird dem *πάθος* das *ἦθος* entgegengesetzt (*π. ὑψ.* S. 23, 3, Quint. § 8 ff.), und von

[1]) Ich verstehe nicht, wie Mutschmann S. 18 f. trotz der obigen Erklärung des Verf. (S. 13, 1) voraussetzen kann, dieser habe das ganze *πάθος* besprechen wollen.

[2]) Die letzte erhaltene Seite unserer Haupthandschrift schliesst mit den Worten: *κράτιστον εἰκῇ ταῦτ' ἐᾶν, ἐπὶ δὲ τὰ συνεχῆ χωρεῖν· ἦν δὲ ταῦτα τὰ πάθη περὶ ὧν...* Eine jüngere Hand hat (doch wohl am Rande) hinzugefügt: *ἐν ἰδίῳ προηγουμένως ὑπεσχόμεθα γράψειν ὑπομνήματι, ὃ τήν τε τοῦ ἄλλου λόγου καὶ αὐτοῦ τοῦ ὕψους μοῖραν ἐπεχόντων, ὡς ἡμῖν...* Ich halte diesen Zusatz für ebenso unecht wie das sog. fragmentum Tollianum (S. 5, 2 ff.). Denn die folgende Seite der Handschrift musste schon damals verloren sein; sonst hätte der Schreiber den Zusatz nicht gemacht; und dass es damals eine andere Handschrift, aus der er diesen verstümmelten Zusatz genommen hätte, gab, glaube ich nicht. Vielmehr nehme ich an, dass der Schreiber versucht hat den Schluss zu ergänzen, aber sich, wie der Augenschein lehrt, dabei so verhedderte, dass er abbrach. Mit den Worten *ἐν ἰδίῳ προηγουμένως ὑπεσχόμεθα γράψειν ὑπομνήματι* spielt er wohl irrtümlich auf obige Stelle c. 3, 5 an, wo *τόπῳ* aber nicht ein neues Buch, sondern eine Stelle unserer Schrift meinte; ebenso wiederholen die Worte *μοῖραν ἐπεχόντων* die des Verf. cap. 9, 1 (S. 14, 12) *μοῖραν ἐπέχει*. Immerhin lassen sich die letzten echten Worte unserer Handschrift am besten mit p ergänzen: *περὶ ὧν ἐν ἰδίῳ ὑπεσχόμεθα γράψειν ὑπομνήματι*, so dass der Verf. in dem Abschnitte über das *ἐνθουσιαστικὸν πάθος*, d. h. in der Lücke versprochen hatte auch über die übrigen *πάθη* zu schreiben. — Was das fragm. Tollianum betrifft, so wäre es wichtig zu wissen, ob die Stelle aus den Problemen des Aristoteles, die die Handschriften ab vor jenem Fragmente, das sie allein haben, bringen, in P am Anfange einer Seite steht.

der obenerwähnten Stelle unserer Schrift wird der Gegensatz dieser Begriffe als so bekannt vorausgesetzt, dass man seine genauere Bestimmung wohl in dem Abschnitte über das *πάθος* vermuten darf. Unser Verf. nennt S. 23, 6 die Odyssee eine *κωμῳδία ἠθολογουμένη*, während die Ilias *ὅλον δραματικὸν καὶ ἐναγώνιον* sei (S. 21, 14), ebenso Quintilian (§ 20) das *ἦθος* comoediae, das *πάθος* tragoediae simile. Wie dieser meint, nichts sei so *μεγαλήγορον* wie das *γενναῖον πάθος* (s. o.), sagt umgekehrt Quintilian (§ 19), das *ἦθος* verlange nihil elatum ac sublime. Wie jener (S. 20, 21) die *αὔξησις* in Verbindung bringt mit dem *πάθος* und der *δείνωσις* (der Erregung der Leidenschaft bei den Hörern), so auch dieser (exaggeramus § 23, *δείνωσις* § 24), und es ist für die Gemeinsamkeit ihrer Quellen wieder bezeichnend, dass beide die *δείνωσις* als Haupteigenschaft des von beiden gleich verehrten Demosthenes betrachten (Quint. § 24, *π. ὑ.* S. 30, 20 f.). Endlich stimmen sie auch darin auffallend überein, dass sie in den *φαντασίαι* das beste Hilfsmittel der *πάθη* sehen (Quint. § 29 ff., *π. ὑ.* c. 15). So dürfen wir denn annehmen, dass unser Verf. sich in seinem *πάθος*-Kapitel die schon von Horaz in seiner Ars poetica erhobene, also gewiss ältere Forderung zu eigen machte, die Quintilian § 25—29 ausführlich begründet und in den Worten zusammenfasst: summa ... circa movendos affectus in hoc posita est, ut moveamur ipsi (ut afficiamur, antequam afficere conemur); dazu aber verhelfen uns die *φαντασίαι*.

Für solche oder verwandte Ausführungen über das *πάθος* boten ihm die 12 ausgefallenen Seiten reichlich Platz, denn der verlorene Anfang des folgenden Abschnittes über die *σχήματα* braucht nicht umfangreich gewesen zu sein, und auch der Schluss des vorgehenden verlangt nicht viel Raum. Die Besprechung des *μεγαλοφυές* nämlich, das mit c. 9 beginnt und durch die Lücke abgebrochen ist, konnte nicht lang sein. Es ist, wie der Verf. sagt, *δωρητὸν μᾶλλον ἢ κτητόν*. Daher will er nur zeigen, wie man die Seelen, soweit es möglich ist, zur Grösse erziehen kann. Das *ὕψος* ist also nach ihm *μεγαλοφροσύνης ἀπήχημα*. Zuerst will er daher darlegen, woraus diese *μεγαλοφροσύνη* entsteht. Er kann aber schon hier nichts weiter vorbringen als eine Negation des Gegenteils. Der wahre Redner[1]) dürfe keine niedrige und

[1] Man sieht hier wie an anderen Stellen, dass die Schrift eine rhetorische sein will.

unedle Gesinnung haben. Wenn er allerdings hinzugefügt, Knechtischgesinnte könnten nichts Erhabenes hervorbringen, so bereitet das die Schlussbetrachtung über den Verfall der Redekunst vor. Dem *πρῶτον* muss ein *δεύτερον* gefolgt sein, und ich halte Mutschmanns Vermutung (S. 22), dass er als solches ausgeführt habe, eine grosse Natur sei leidenschaftlich, ihre *πάθη* seien also *μήτε ταπεινὰ μήτε ἀγεννῆ* [1]), für wahrscheinlich. Damit ergibt sich dann ein passender Übergang zum *πάθος*.

So hat sich denn für die Behandlung auch der drei ersten Punkte der Disposition eine lückenlose und wohlüberlegte Gedankenfolge ergeben. Der Angelpunkt ist meine Annahme, dass der Verf. die *νοήσεις* als ersten Teil der *σχήματα* und an Stelle der *σχήματα νοήσεως* behandelt hat, der Abschnitt über die sog. *σχήματα* also nicht erst mit cap. 16, sondern in der grossen Lücke begann, vorher aber in ihr der Disposition gemäss das *πάθος* behandelt war. Damit wäre jeder Anstoss beseitigt.

Magdeburg. Robert Philippson.

---

[1]) Da die Stoa jede Art *πάθος* verwarf, ist für diesen Verehrer der Leidenschaft stoische Beeinflussung, auch die Posidons, ausgeschlossen.

ZU GRIECHISCHEN INSCHRIFTEN. II.

(Vgl. Rhein. Mus. Bd. 70 (1915) 389 ff.)

Die milesische Sängerinschrift.

Ein grösseres Gastmahl bei den Griechen bestand bekanntlich aus dem eigentlichen Mahl und dem sich meistens daran anschliessenden Symposion. Den Anfang des Mahles bildete ein Gebet mit Spende und Erstlingsgabe an die Gottheit, das Ende eine Spende ungemischten Weines an den *Ἀγαθὸς Δαίμων* oder die *Ὑγίεια*; den Anfang des Symposions bildete eine Spende gemischten Weines an den *Ζεὺς Σωτὴρ* mit einem Päan und Bekränzung der Teilnehmer, das Ende eine Spende an den Gott des Festes oder Hermes[1]). Dasselbe gilt im grossen und ganzen für viele religiöse und besonders feierliche Gastmähler, wofür es genügen möge auf Ilias *A* 457 ff. zu verweisen.

Da einige von diesen Handlungen auch in den unter Philteas revidierten und in der Hauptsache nur die Neuerungen enthaltenden Satzungen der milesischen Sängergilde[2]) erwähnt werden, besonders in den Bestimmungen zu den drei behandelten Tagen der Hebdomaia, liegt es nahe anzunehmen, dass die betreffenden Stellen ebenfalls vom hier aber wohl nicht getrennten Mahl und Gelage zu verstehen und unter dieser Voraussetzung zu deuten sind.

---

[1]) Becker-Göll, Charikles II 325 und 335, mehrere Artikel bei Daremberg-Saglio und Pauly-Wissowa, z. B. Epulae, Symposion, Comissatio u. a., Stengel, Kultusaltertümer[3] 103. 115, Deubner, Paian N. Jahrb. f. Phil. 22 [1919] 385) u. a. Vgl. auch speziell für das Vereinsleben Poland, Gesch. gr. Vereinsw. 258 ff. und 392 ff.

[2]) Erstveröffentlichung von v. Wilamowitz und Wiegand, Sitz.-Ber. Berl. Ak. Wiss. 1904, 619 ff. Spätere haben am ausführlichsten Dittb. Syll.[3] 57, Danielsson Eranos 14, 1 und Vollgraff Mnemos. 46 (1918) 415 zusammengestellt.

Im ersten Satz der beiden Bestimmungen für den 8. der Hebdomaia handelt es sich um einen infolge falscher Schreibung oder Lesung des betreffenden Wortes der Vorlage nicht mehr sicher erkennbaren Dienst des Aisymneten der Molpen[1]) für diejenigen, welche die brennenden Opferstücke mit Spenden begiessen wollen[2]). In dem darauffolgenden Satze *ὁ δὲ αἰσυμνήτης καὶ ὁ προσέταιρος προσαιρεῖται, ὅταν οἱ κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι καὶ παιωνίσωσιν* kann m. E., da der objektslose Satz sonst keinen Sinn ergibt und eine passive Bedeutung von *προσαιρεῖται* nicht wahrscheinlich ist, das Objekt zu *προσαιρεῖται* nur aus *σπείσοσι* entnommen werden[3]). Der Aisymnet und Beisitzer sollen (die Spender) ‚hinzunehmen', wenn alle Spenden gegossen sind[4]) und der Päan gesungen ist; nämlich zum Mahl und Gelage oder zu seiner Herrichtung. *Προσαιρεῖσθαι* heisst auch sonst wie *προσλαμβάνειν* eine Person zu einer Handlung oder Korporation, Kommission oder dergl. ‚hinzunehmen'. Die Lexika führen dafür bei beiden Verben mehrere Stellen an. Ich füge für *προσαιρεῖσθαι* noch hinzu IG II 1, 46/47, Inschriften von Olympia herausgeg. von Dittenberger u. Purgold 16, IG I ed. min. 56, Arist. St. d. Ath. 35, 1, Dekret im Leben Antiphons, Tab. Heracl. 115—125, Pollux 8, 92. 100. 104, Plut. Pomp. 55. In der Bedeutung ‚zum (Opfer)mahl oder Gelage oder zu ihrer Herrichtung hinzunehmen' stand vielleicht *προσαιρεῖσθαι* Athen. 6, 26 und 27 in zwei anscheinend identischen Resten aus einem Gesetzesparagraphen für den attischen *βασιλεύς*, die ursprünglich so gelautet haben können: *ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν βασιλέα τὸν ἀεὶ βασιλεύοντα τῶν τε ἀρχόντων* (*sc. τοῦ δείπνου*), *ὅπως ἂν καθιστῶνται, καὶ τοὺς παρασίτους οὓς ἂν*

---

[1]) Überliefert ist *απολειπαι*. Emendationsversuche haben Rehm, Danielsson, Vollgraff u. a. gemacht.

[2]) *σπεισοσι* wird der Dat. Plur. des Futurpartizipiums sein, gesagt von den spendenwollenden Mitgliedern oder Opferern. Ob *ἱερά* und *σπλάγχνα* identisch sind oder nicht (s. Stengel, Hermes 49, 98), mag dahingestellt bleiben.

[3]) Der Singular nach zwei Subjekten ist bekanntlich etwas ganz Gewöhnliches (Kühner-Gerth, Gr. Gr. II 1[3], 79), hier wohl noch dadurch begünstigt, dass der Nachdruck auf *αἰσυμνήτης* liegt.

[4]) *Ὅταν οἱ κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι*; nämlich von den unter *σπείσοσι* zu verstehenden Mahlteilnehmern. *Κρητῆρας σπένδειν* und *κρητῆρας κιρνάναι* bedeutet m. E. das Spenden des Weines aus oder das Mischen des Weines in den Mischkrügen.

(*οἱ ἄρχοντες*) *ἐκ τῶν δήμων προ<σ>αιρῶνται* (Wilam.; *προ-* oder *αἱρῶνται* die Handschrift) *καὶ τοὺς γέροντας καὶ τὰς γυναῖκας πρωτοπόσεις κατὰ τὰ γεγραμμένα*[1]). In derselben Bedeutung steht *παραλαμβάνειν* in der Andaniainschrift IG V 1, 1390, 96 in dem Satze *οἱ ἱεροὶ ... τὰ λοιπὰ κρέα καταχρησάσθωσαν εἰς τὸ ἱερὸν δεῖπνον μετὰ τᾶν ἱερᾶν καὶ παρθένων καὶ παραλαβόντω τόν τε ἱερῆ καὶ τὰν ἱέρειαν. ...* Eine Wahl oder Ergänzungswahl, wie man immer annimmt, kann nicht gemeint sein. Erstere wäre sicherlich nicht durch *προσαιρεῖσθαι* ausgedrückt worden, und letztere kommt nicht in Frage, weil das ganze alte Kollegium doch gewiss am Ende des Amtsjahres abgetreten ist. Ob der Singular *προσέταιρος* kollektiv zu fassen ist und mit dem Plural abwechselt, wie *Ὀνιτάδης* mit *Ὀνιτάδαι* (vgl. Danielsson S. 12 und Vollgraff S. 420/1) oder einen bestimmten Beisitzer bezeichnet, mag dahingestellt bleiben.

Dem Mahl und Gelage muss natürlich ein Opfer vorangegangen sein; denn die *ἱερὰ ἢ σπλάγχνα* des ersten und die *ὀσφύς* und *πεμπὰς* des nächsten Tages können nur daher stammen. Über die Art dieses Opfers wird nichts gesagt. Da aber die Bestimmung *τῇ δὲ ἐνάτῃ ... ἄρχονται θύειν τὰ ἱερῆα ἀρχό<μενοι>*[2]) *ἀπὸ τούτων Ἀπόλλωνι Δελφινίῳ* zum 9. der Hebdomaia ausdrückt, dass diese Tiere zuerst an diesem Tage geopfert werden sollen, muss das für den 8. vorauszusetzende Opfer wohl ein Stieropfer, das dem der *ἱερεῖα* auch sonst sehr häufig vorausgeht oder damit verbunden ist, gewesen sein. Das Verbum des in die Hauptbestimmung des zweiten Tages eingefügten Zwischensatzes[3]) *τούτων προλαγχάνει τὰ ἰσεα ὁ νέος* (*sc. αἰσυμνήτης*) kann nur heissen ‚im voraus‘,

[1]) Statt *οὕς* ist wahrscheinlich *ὅπως* zu schreiben, da *ἐπιμελεῖσθαι* doch wohl nur zu *βασιλέα* gehört.

[2]) So ist vielleicht mit Danielsson zu ergänzen und zu verstehen: ‚am neunten ... fangen sie an, die *ἱερεῖα* dem Apollo Delphinios zu opfern, indem sie mit diesen (bei ihren religiösen Handlungen oder Opfern an diesem Tage) anfangen‘. Einen reinen Pleonasmus sehe ich in dem Partizipialsatz nicht und enthalten die von Danielsson beigebrachten Stellen aus Herodot auch nicht.

[3]) Die Deutung als Zwischensatz liegt nahe; denn die Einfügung eines solchen mit dem Demonstrativum ist etwas ganz Gewöhnliches (vgl. Z. 19/20 und 22/23). Es bleibt aber unklar, ob *τούτων* auf *ὀσφύος* und *πεμπάδος* oder auf *στεφαιηφόροι* zu beziehen ist, da *ἰσεα* unverständlich ist.

d. h. vor der Wahl oder dem Amtsantritt, oder ‚vor den andern zugewiesen erhalten'. Der Ausdruck *νέος* in diesem Zusammenhang spricht noch nicht unbedingt dafür, dass die Wahl des neuen Aisymneten, falls es sich um ihn handeln sollte, bereits stattgefunden hat, aber doch dafür, dass er bald gewählt oder sein Amt antreten wird.

Der zweite Hauptgedanke der Bestimmungen des zweiten Tages betrifft die Mischung des Weines in den Krügen zum Spenden oder Trinken und den Päan. Gemeint sind offenbar, wie am ersten Tage, die beim Mahl und Gelage üblichen Handlungen. Die Mischung soll sein *κατόπερ ἐμμολπωι*. Dieselbe unverständliche Wendung, die man in *κατόπερ ἐμμολπῶν* (*sc. οἰκήματι*) zu ändern pflegt, steht noch in der Bestimmung über die Spenden am letzten Hebdomaiatage. Ob damit die Mischung und Spenden des ersten Tages gemeint sein sollen, so dass eine Beziehung auf die Worte *ὅταν οἱ κρητῆρες πάντες σπεσθέωσι* anzunehmen wäre, oder eine andere Sache, bleibt zweifelhaft[1]). An diese Bestimmung schliesst die über den Aisymnetes an, dass er selber (*αὐτός*) opfern, spenden und den Päan singen soll. *Αὐτός* steht m. E. im Gegensatz zu seiner Tätigkeit am ersten Tage, an welchem er nur die auf die Spender bezügliche Handlung, anscheinend Zuweisung der *ἱερὰ ἢ σπλάγχνα*, vollführen soll[2]). Der Ausdruck *ἐξιών* beweist ebenso wie *προλαγχάνει*, dass er bald abtreten und der neue Aisymnet bald antreten wird, aber nicht, dass dieser bereits gewählt ist.

Am letzten Hebdomaiatage finden Wettkämpfe der neuen Stephanephoren und des Priesters (?) statt. Es wird ein Opfer dargebracht von den an die Stephanephoren überwiesenen zwei Opfertieren der Sänger. Die Wettkämpfer trinken den Wein der Sänger, das heisst doch wohl, den bereits am Tage vorher wie die Opfertiere zur Verwendung hergerichteten, und giessen Spenden. Das Subjekt zu *ἄρχονται*

[1]) Ist nicht vielleicht *ἐμμόλπωι* doch richtig und an allen drei Stellen (Z. 12. 17. 43) als Dativus temporis adiect., sc. *ἡμέρᾳ*, oder neutrius zu fassen? Dass einzelne Festtage besondere Namen haben, ist doch etwas ganz Gewöhnliches. Die Bezeichnung, die etwa bedeuten würde ‚auf die *μολποί* bezüglich' ist auch sehr naheliegend.

[2]) v. Wilamowitz deutet *αὐτός* a. a. O. ‚ohne Ingerenz anderer', also ‚sua sponte et pecunia', Danielsson als Synonymon von *μόνος*.

θύειν τὰ ἱερῆα des zweiten Tages scheinen also die Sänger zu sein, da diese Opfertiere des dritten Tages *μολπῶν δύο ἱερήια* genannt werden, das zu *οἶνον πίνουσι* die Mitglieder und Wettkämpfer. Diese sind also zugleich Teilnehmer am Mahl und Gelage, welch letztere doch wohl durch *οἶνον πίνουσι* und *σπένδονται* angedeutet werden.

Der Wettkampf war, wie auch v. Wilamowitz und Danielsson annehmen, offenbar ein *ἀγὼν μουσικός* und sein Zweck nach meiner Meinung die bereits mehrmals gestreifte Wahl des *αἰσυμνήτης*. Diese Art der Wahl ist für den Vorsitzenden einer Sängergilde, wenn er auch zugleich der Jahreseponymos war, etwas ganz Natürliches, ebenso dass der Wettkampf vor der zum Mahl und Gelage versammelten Gilde stattfand. Die musischen und gymnischen Wettkämpfe der Freier der Agariste (Herodot 6, 127—130) finden bei Mahl und Gelage statt. Der erdichtete Wettkampf Homers und Hesiods ist gewiss ebenso gedacht, da der Verfasser Homer als das Schönste für die Sterblichen das in den Versen aus dem Anfang des 9. Buches der Odyssee verherrlichte Mahl und Gelage bezeichnen lässt.

In den darauffolgenden Sätzen werden Bestimmungen über Prozessionen mit Mahl und Gelage gegeben, die wir hier, weil zu allgemein gehalten, übergehen wollen. Bemerkenswert ist aber, dass auch zum dritten Tage für den Aisymneten eine Sonderbestimmung getroffen wird, nämlich, dass er liefern und erhalten soll, was der *Ὀνιτάδης*. Gemeint sind offenbar die Verpflichtungen und Zuweisungen, die von Z. 32 ab genauer ausgeführt werden und sich offenbar auf die Herrichtung des Mahles und Gelages und die daraus resultierenden Vergünstigungen beziehen. Einer näheren Erklärung derselben bedarf es hier nicht mehr. Erwähnenswert scheint mir nur, dass wohl nicht ohne Grund nur von Geräten die Rede ist, mit denen die Speisen hergerichtet wurden, nicht auch von Ess- und Trinkgeschirren. Diese waren gewiss schon dort, wo die Mahle und Gelage stattfanden, oder anderweitig vorhanden. Es werden ebensolche goldene, silberne oder eherne Tempelgegenstände gewesen sein, wie nach den zahlreichen Resten der Inventarien an vielen anderen heiligen Stätten vorhanden waren.

Die teischen Fluchtafeln.

Die von Chishull verbundenen Abschriften Sherards und Lisleys der bekannten teischen Verfluchungen werden verschieden gedeutet, weil die Hauptbegriffe fast alle verstümmelt und die vollständig erhaltenen nicht eindeutig sind. Die einen wollen als ihren eigentlichen Inhalt Schutzbestimmungen für den Aisymneten und Euthynen, die anderen das Gegenteil, nämlich Abwehrmassregeln gegen diese erkennen. Jene ergänzen daher *ὅστις Τηίων εὐθύνωι ἢ αἰσυμνήτηι* [*ἀπειθεοί*]*η* (Boeckh CIG 3044, Bechtel Samml. gr. Dial. 5632), diese *ἢ ξυνί*]*ηι* (Haussoullier bei Michel 1318), *βοηθ*]*ῆι* od. ähnl. und beide deuten das vollständig erhaltene *ἐπανισταῖτο* entgegengesetzt.

Um von diesem letzten Ausdruck auszugehen, so sieht man aus den Lexicis, dass die nächstliegende Deutung von *ἐπανίστασθαι τῷ αἰσυμνήτῃ* ‚einen Aufstand gegen den Aisymneten erregen, verursachen' od. dergl. ist. Umgekehrt zeigen aber viele vorhandene Stellen, dass das Wort ein Terminus für Streben nach Tyrannen- oder Gewaltherrschaft ist und in den Bestimmungen gegen Tyrannen mit der Acht belegt wird. Arist. St. d. Ath. 16, 10 führt aus den nach einem alten solonischen (?) Gesetz formulierten *νόμοι* und *θέσμια* gegen die Peisistratiden an: *ἐάν τινες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται ἐπὶ τυραννίδι ἢ συγκαθιστῇ τὴν τυραννίδα, ἄτιμον εἶναι* [1]). Ebendaher steht in dem Demophantosbeschluss bei Andok. 1, 97 *κτενῶ ... ὃς ἂν καταλύσῃ τὴν δημοκρατίαν τὴν Ἀθήνησι ... καὶ ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ ἢ τὸν τύραννον συγκαταστήσῃ*. Im Gesetz aus Ilion gegen Tyrannen lesen wir Michel, Rec. 524 C u. a.: *ὃς ἂν τύραννος ἢ ἡγεμὼν γένηται ὀλιγαρχίας ἢ τύραννον στήσῃ ἢ συνεπαναστῇ ἢ δημοκρατίαν καταλύσῃ. ...* Ähnlich heisst es IG II 403: *ἀπὸ Ἀμπρακιωτῶν καὶ τῆς ἐν* |*Ὀλπαις στρατ*]*ιᾶς καὶ τῶν ἐπαν*[*αστ*]*άντ*[*ων τῷ δήμῳ τ*]*ῷ Κερκυραίων*; vgl. Behr, Hermes 30, 453, der zur Begründung dieser von ihm vorgeschlagenen Ergänzung mehrere Stellen aus der Literatur beibringt: z. B. Herodot 3, 39 (*Πολυκράτης*) *ἔσχε Σάμον ἐπαναστάς*. Vgl. auch Arist. St. d. Ath. 13, 4 (*Πεισίστρατος*) *ἐπαναστὰς μετὰ τούτων* (*τῶν κορυνηφόρων*) *τῷ δήμῳ*; Diod. 15, 46 *τῶν ἐκ Κορκύρας τινὲς φίλοι Λακεδαιμονίων ἐπαναστάντες τῷ δήμῳ* u. a.

[1]) Es ist zweifelhaft, ob hinter *τυραννεῖν* ein oder mehrere Wörter fehlen oder ob *ἐπὶ τυραννίδι* zu tilgen ist.

Es liegt daher nahe, auch an unserer Stelle Bestimmungen gegen die Tyrannenhilfe anzunehmen, mit denen hier der Aisymnet und Euthyn, weil sie anscheinend ihre Macht missbraucht hatten, auf eine Stufe gestellt sind[1]). Auch der Zusatz *τῷ (?) αἰσυμνήτῃ* spricht nicht unbedingt dagegen; denn es ist, ohne Wert darauf zu legen, dass sich bei Chishull statt dessen *δι.. χηται* findet, das ausser *διαμάχηται* auch *δι[αδέ]χηται* ergänzt werden kann, so dass der Satz *ὅστις Τηίων εὐθύνωι ἢ αἰσυμνήτηι [βοηθ]ῆι* oder *[ξενί]ηι*[2]) *ἢ ἐπανισταῖτο ἢ δι[αδέ]χηται*[3]) gelautet haben kann, auch die Deutung ‚für den Ais.' möglich.

Ist dies richtig, so kann zur Zeit des Beschlusses kein Euthyn oder Aisymnet im Amt gewesen sein. Diese Annahme wird anscheinend durch das weiter unten erwähnte Amt oder Mandat der *τιμοχέοντες* bestätigt, da sie, wie man aus ihrer Beauftragung mit der Verfluchung sieht, zur Zeit gewiss an der Spitze der Verwaltung standen und die Existenz höherer Ämter nicht wahrscheinlich machen.

Ein aus demselben solonischen (?) Gesetz gegen andere Vergehen gegen die Demokratie bei Hypereides 3, 8 vorhandener Rest lautet: *ἐάν τις πόλιν τινὰ προδῷ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ ναυτικὴν στρατιάν.* Diesem entsprechend ist der auf den behandelten Satz unmittelbar folgende m. E. am Anfang etwa folgendermassen zu lesen und zu ergänzen: *ὅστις τὸ λοιπὸ αἰσυμνῶι*[4]) *ἐν Τέωι ἢ γῆι τῆι Τηίηι [ἢ πλέ]οσαν κ[ὐ]σα[ν ἐσ]τένει*[5]) *[κύδ]αρον (?) να[ῦν εἰδ]ὼς προδοίη . . .*

[1]) Sie können trotzdem immer noch *αἱρετοὶ τύραννοι* gewesen sein (vgl. Dittb. Syll.[3] 38 Anm. 6).

[2]) Vgl. Hypereides 3, 8: *ἐάν τις . . . συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου.*

[3]) Sc. *τὸν εὔθυνον ἢ αἰσυμνήτην* in der gewöhnlichen Bedeutung des Verbums ‚seine Nachfolgerschaft antreten'. Der Konjunktiv steht in dieser Inschrift auch sonst neben dem Optativ.

[4]) Die Änderung dieser für die Beurteilung des Ganzen besonders wichtigen sicheren Lesung in *αἰσυμνῶν* kann ich mich nicht entschliessen anzunehmen.

[5]) Ob diese Ergänzung richtig ist, lässt sich natürlich nicht sagen. Gemeint könnte eine Enge zwischen den weiter unten erwähnten Inseln und dem Festlande sein; vgl. z. B. Ps. Xen., Staat der Ath. 2, 13: *παρὰ πᾶσαν ἤπειρόν ἐστιν ἡ ἀκτὴ προέχουσα ἢ νῆσος προκειμένη ἢ στενόπορόν τι.* Die Schreibung *ἐστ-* für *ἐν στ-* ist ganz gewöhnlich.

Wieder zeigt sich, dass, die Richtigkeit der Ergänzung vorausgesetzt, zur Zeit der Bestimmung in Teos kein Aisymnet vorhanden war. Ebensowenig geht dies aus der offenbar durch *καὶ* angeschlossenen und ebenfalls stark an den Paragraphen bei Solon (?) anklingenden Fortsetzung hervor. In dieser handelt es sich um Verrat von Stadt und Land der Teïer, der Männer auf der Insel oder dem Meer und nach einem nicht sicher zu ergänzenden Satz um Seeräuber und Landräuber, welche die Bewohner auf dem Lande oder Meer ausplündern[1]), und ihre Aufnahme durch jemand, um sonstige Übeltäter usw.

Ich halte daher für den Hauptinhalt der Inschrift Abwehrmassregeln, die ebenso gegen den Euthynen und Aisymneten gerichtet waren, wie die oben zitierten Bestimmungen bei Andokides, Hypereides und Aristoteles gegen die Tyrannis der vertriebenen Peisistratiden, wie das bekannte Ächtungsdekret aus Milet (Dittb.[3] 58 u. a.) gegen die vertriebenen Neleiden, das aus Amphipolis (Dittb.[3] 194 u. a.) gegen Philon und Stratokles und die bei Hypereides gegen andere Bedrohungen der Demokratie gerichteten. Auch in unserer Inschrift wird man annehmen müssen, dass der Euthyn oder Aisymnet vertrieben waren und an der Rückkehr verhindert werden sollten.

Dazu scheinen auch die Reste des ersten Satzes von B zu passen. Ihre einfachste Ergänzung ist nämlich meines Erachtens etwa: *ὃς ἂν ἐν (τῷ) ... τὸ ὄνομα (-τα) τὸ (τῶν)| ἀποτοσ[τήσαντος (-των) ἀπο]ξύοι, ἐν αὐτῷ [γράφεσθαι*[2]). Ich verstehe darunter eine Bestimmung gegen die Austilgung der Aufzeichnung des oder der zurückgekehrten Vertriebenen auf der Schandsäule, worüber zuletzt Glotz, Compt. rend. Acad. d. inscr. 1906, 511, gehandelt hat. Das Vorangegangene kann hier auch wie in der Neleideninschrift aus Milet *τὸν (τοὺς) δεῖνα (-ας) φεύγειν τὴν ἐφ' αἵματι φυγὴν* oder wie in der Inschrift aus Amphipolis *φεύγειν ἀειφυγίην* od. ähnl. gelautet haben mit Hinzufügung von *καὶ ἀναγράφειν τὸ ὄνομα (-τα) αὐτῶ (-ῶν) ἐν (τῷ) λίθῳ* (?)[3]).

[1]) Vgl. die Ausplünderung des Demos in Epidamnos durch die vertriebenen Optimaten im Verein mit Barbaren (Th. 1, 24, 5; vgl. auch 4, 2, 2 u. a.).

[2]) Das zu erwartende *αὐτὸν* fehlte hier offenbar ebenso, wie unten in dem Satz *οἵτινες τιμοχέοντες τὴν ἐπαρὴν μὴ ποιήσεαν ... ἐν τῇ παρῇ ἔχεσθαι.*

[3]) Vgl. IG I ed. min. 4. XII 8, 262, 16.

Der Schluss der Inschrift bestimmt, dass die bereits erwähnten *τιμοχέοντες* selbst verflucht sein sollen, wenn sie nicht an den Anthesterien, Herakleen und Dien vor der Festversammlung die Verfluchung vollziehen, und dass derjenige, welcher die (steinernen) Tafeln, auf denen der Fluch aufgezeichnet ist, zerbricht oder die Buchstaben austilgt oder unsichtbar macht, samt seinem Geschlecht untergehen soll. Unter den Tafeln sind offenbar die uns in Abschrift vorliegenden und unter dem Fluch eben diese Aufzeichnungen zu verstehen, obwohl der eigentliche Ausdruck *ἐπάρατος* für Verfluchung od. dergl. nirgends gebraucht wird. Auch in andern Verfluchungen ist das nur selten der Fall, während die Ausdrücke *ἐξώλης, ἐξώλεια, ἀπόλλυσθαι* u. ä. und die Erstreckung des Fluches auf das Geschlecht des Verfluchten ebenso wie hier in andern Fluchformeln ebenso üblich sind (vgl. E. Ziebarth, Hermes 30, 57 ff. u. a.). Auch ergibt sich aus Solons (?) Gesetzen, dass die Todesandrohung in A gegen das Verhindern der Getreideeinfuhr oder die Wiederabstossung des eingeführten Getreides als Fluch zu betrachten ist. Denn von dessen analoger Bestimmung heisst es bei Plut. Solon 24 ausdrücklich: *κατὰ τῶν ἐξαγόντων (ἔλαιον) ἀρὰς τὸν ἄρχοντα ποιεῖσθαι προσέταξεν.*

Wenn diese Auffassung des ganzen richtig ist, setzt die Inschrift m. E. ungefähr dieselben Verhältnisse voraus, wie die aus Milet gegen die Neleiden. Die gegenseitigen Kämpfe um die Macht zwischen Optimaten und Demos hatten an der kleinasiatischen Küste, obwohl fast der ganze Bezirk zum ersten attischen Seebund gehörte, kein Ende gefunden und bald diese bald jene Partei ans Ruder gebracht, je nachdem sich die Perser oder die Athener als Hintergrund in diesen Kämpfen stärker auswirkten. Die Inschrift wird also auch ungefähr in dieselbe Zeit gehören wie die milesische, nämlich in die Mitte des 5. Jahrhunderts.

Das keische Bestattungsgesetz.

IG XII 5, 1, 593 mit dem Gesetz über Totenbestattung aus Julis auf Keos ist bekanntlich ein auf drei Seiten beschriebener Stein, von denen bisher die Rückseite fast gar nicht, die rechte Seite nicht sehr häufig, die Vorderseite dafür aber desto öfter behandelt worden ist. Trotzdem sind auch

auf letzterer noch einige Schwierigkeiten. Dass Z. 6 und 7 nach dem Vorgang von O. Hoffmann, Gr. Dial. III 25, unter Hinweis auf die Hesychglosse *δόλος· πάσσαλος* mit dem Corpus *ἐχφέρεν δὲ ἐγ κλίνηι σφηνόποδι καὶ μὲ καλύπτεν τὰ δολ[ο]σ[χ]ερ[έα] τοῖς ἑματίοις* zu lesen sei, halte ich nicht für sehr wahrscheinlich. Abgesehen davon, dass das Wort *δολοσχερής* nicht nachweisbar ist, sieht man nicht ein, warum eine Verhüllung der Vernagelung der Tragbahre so ängstlich vermieden werden soll. Ich glaube daher, dass E. Schwyzer, Dial. Gr. ex. epigr. pot. S. 367, mit Recht zu der Lesung *τὰ δ' ὁλοσχερέα τοῖς ἑματίοις* (*sc. καλύπτειν*) zurückgekehrt ist. Wir erhalten dann die Satzform *ἐχφέρειν δὲ ἐγκλίνῃ . . . καὶ μὴ καλύπτειν* (*τὸν θανόντα*)[1], *τὰ δ' ὁλοσχερέα* (*sc. τοῦ θανόντος καλύπτειν*), wofür ich Rh. Mus. 70, 401 mehrere Parallelen beigebracht habe. Ausserdem haben wir den Vorteil, dass wir *τὸν θανόντα* auch als logisches Objekt zu dem zweiten zu ergänzenden *καλύπτειν* denken können, wie es auch Z. 10/11 *τὸν θανόντα φέρειν κατακεκαλυμμένον* und im Labyadengesetz C (Michel, Rec. 995 u. a.) *τὸν δὲ νεκρὸν κεκαλυμμένον φερέτω* heisst. Unter den *ὁλοσχερέα* verstehe ich den Rumpf und die Glieder des Körpers, also den Körper in seiner Gesamtheit, der mit Ausnahme des Kopfes[2]) oder Gesichtes mit den in Z. 2 genannten Gewändern bei der Aufbahrung angetan und zugedeckt werden soll, während beim Transport zum Grabe auch der Kopf mit verdeckt werden soll (*κατακεκ.*), wie es die vorhandenen Darstellungen zeigen (vgl. Wolters, Athen. Mitteil. 16, 371 ff.; Helbig, Sitzungsber. bayer. Akad. 1900, 208 ff.; Daremberg-Saglio *s.* funus u. a.).

Z. 15/17 halte ich die Fortsetzung des Satzes *ἀπορραινεν τὴν οἰκίην ἐλεύθερον θαλάσσηι πρῶτον, ἔπειτα δὲ ὑσώποι* durch *ο[ἰκ]ητή[ρ]ι[α ἅπ]αντα, ο[ἰκ]έτη[ν] ἐ[μβ]άντα* oder *ο[ἰκ]έτη[ν] τ[ὰ π]άντα* schon rein graphisch für zweifelhaft, weil beim ersten Wort der auf dem Faksimile noch vorhandene Rest für ein *H* zu weit nach links und für ein *E* zu weit nach rechts zu stehen scheint und der beim zweiten Wort als *E* gedeutete Strich auch nicht mitten unter *N* stehen könnte. Der an und für sich wohl denkbare Gegensatz *ἐλεύθερον* und

[1]) Nicht *τὴν κλίνην*, wie Koehler u. a. annehmen.

[2]) Auch sonst wird ausser dem Körper der Kopf noch besonders genannt; vgl. Thes. l. l. IV 1002.

οἰκέτην, wie es z. B. auch Euripides Alexandros Frg. 48 N. von dem vermeintlichen Sklaven Paris und den Söhnen des Priamos *δούλοισι γὰρ τοῖς σοῖσι νικᾷς, τοῖς δ' ἐλευθέροισιν οὔ* heisst, ist also nicht entscheidend. Noch unwahrscheinlicher ist *οἰκιτήρια*: denn der zweite *E*-Laut hätte, wie Bechtel in der Samml. d. griech. Dial. III 2 S. 569 bemerkt, durch *E* ausgedrückt werden müssen, und in dem kurz darauf folgenden Satz Z. 17 und dem Nachtrag B wird auch nur das Haus erwähnt. Ausserdem scheint mir die Wortstellung — *πρῶτον* hinter *θαλάσσῃ* und *ὑσώπῳ* gleich hinter *ἔπειτα* — zu zeigen, dass es sich nur um die Reinigung eines Objekts, also des Hauses handelte. Ist nicht vielleicht hinter *ὑσώπωι* ein Attribut zu diesem Wort, nämlich *ὀ[ρε]ί̣τη̣[ι* zu ergänzen? Bei Dioskorides mat. med. 3, 25 lesen wir *ὕσσωπος . . διττή· ἡ μὲν γάρ τίς ἐστιν ὀρεινή, ἡ δὲ κηπευτή*, womit die von Wellmann angeführten Parallelen zu vergleichen sind. Statt *ὀρείτηι* würde man allerdings auch an unserer Stelle *ὀρεινῆι* erwarten, aber schon die Lexika führen *ὀρείτης* aus den unter Orpheus' Namen gehenden *Λιθικά* in der Bedeutung von *ὀρεινός* auf. Ob der darauffolgende senkrechte Strich, der wegen seiner Stellung nur ein *ι* oder *τ* gewesen sein kann, mit *ᾶντα* zu *τ[ὰ π]άντα* zu ergänzen ist, bleibt zweifelhaft, weil bei dieser Ergänzung ein Buchstabe fehlt und in der durch Tilgung beseitigten ursprünglichen Zeile 17 vielleicht gar nicht *π]άντα* gestanden oder den Schluss des Satzes gebildet hat.

In dem verstümmelten Schluss der Inschrift, welcher von der religiösen Reinigung der durch den Tod des Angehörigen unrein gewordenen Verwandten handelte, glaube ich Z. 32 das sehr naheliegende *κατὰ] τ[ὰ πά]τρια* zu erkennen und den bisher unergänzt gebliebenen Satz etwa *τοὺς μια[ινο-μένους] λουσαμένου[ς] παρῆϊα ..... ὕδατ]ος [χ]ύσι κα[θαρ]οὺς ἔναι ἕως [ἐκχεαμένους ἢ τ]ῆ̣[ι νυ[κτὶ κατὰ] τ[ὰ πά]τρια* ergänzen zu können. Die Reste hinter *παρῆϊα* scheinen auf *[δ]ὴ̣ν [θ]ᾰρ̣ό̣[ντος* oder *-τι]* zu führen. Da dies mit *ὕδατος χύσι* verbunden werden müsste und nur sehr gezwungen vom Ausgiessen des zum Waschen gebrauchten Wassers am Grabe eines längst Verstorbenen verstanden werden könnte, wird in den Resten etwas anderes stecken; etwa *[μ]ῆ̣ν[α]* mit einem Verbum. Die Konstruktion *ὕδατος χύσι καθαροὺς εἶναι ἕω ἐκχεαμένους* (*τὸ ὕδωρ*) bedarf kaum besonderer Belege.

Am Anfang der stark verscheuerten Rückseite scheint Z. 2 *εἶπεν* und das Z. 9 im Corpus sicher richtig ergänzte *δεδόχθαι* die Referatformel *περὶ ὧν ὁ δεῖνα εἶπε ... ὅτι ... δεδόχθαι* nahezulegen (vgl. Larfeld, Handb. d. gr. Epigr. 2, 683). Ich glaube daher folgendes zu erkennen: [*ἔδ*]*οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῆι ἐκκλη*[*σίαι περ*]*ὶ* [*ὧν.*] *ε. ν ε. εἶπεν τοὺς ἐδε*[*στ*]*ὰ*[*ς θανό*]*ντο*[*ς*] *τέσσα*[*ρ*]*α*[*ς*] *ἀμφ*[*οῖν*] (*ἄμφω?*) *δ*[*α*]*ιτῶν,* [*ὅ*]*τι τιν*[*ὲς γ*]*νω*[*ρ*]*ίζονται, ἵνα εἰ*[*σ*]*ιδῶσι, δο ..... δεδόχθ*[*αι μηδένα?*] *ἔχειν εἰσφέρειν εἰς τὰς* [*δαῖ*]*τας ἐμ ...*

Da sich mit dem Rest vor *εἶπεν* kein Name bilden lässt, ist vielleicht *ἐ*[*ξ*]*εῖπεν* und der Name davor [*Λ*]*έ*[*ω*]*ν* zu ergänzen. Das Kompositum *ἐξειπεῖν* in der Bedeutung ‚erzählen, mitteilen' würde sehr gut zu den in dieser Formel sonst gebrauchten Wörtern *λέγειν, ἀπαγγέλλειν, ἀποφαίνειν, φάναι* u. dgl. passen. Was es für eine Bewandtnis mit den vier Teilnehmern an den beiden Mahlzeiten für einen Verstorbenen[1]) hat, weiss ich nicht anzugeben, aber ein Zusammenhang mit den allgemein bekannten Totenmahlen[2]) wird sicher bestehen. Ebensowenig lässt sich feststellen, durch welch einen Vorgang denn eigentlich der Beschluss hervorgerufen worden ist. Da aber am Schluss der Motivierungsformel kaum eine andere Ergänzung als [*ἀ*]*κ*[*ο*]*λᾰσίᾰν* möglich ist[3]), wird die von mehreren Gesetzgebern und dem Gesetz auf der Vorderseite des Steines versuchte Bekämpfung der Überschwenglichkeiten bei der Totenfeier auch den Hauptinhalt dieses Beschlusses gebildet haben, an dieser Stelle speziell des Übermasses bei der Herrichtung der beiden Totenmahle, worauf die Worte [*μηδένα*] *ἔχειν εἰσφέρειν εἰς τὰς δαῖτας*[4]) schliessen lassen.

In den Resten nach der darauffolgenden Lücke kann man zunächst keinen Zusammenhang erkennen, höchstens einzelne Wörter und auch diese nicht einmal immer sicher.

[1]) So wird *θανόντος* zu konstruieren sein. Der Artikel fehlt hier, weil es sich um einen Einzelfall, keinen allgemeinen Vorgang handelt.

[2]) Dies heisst in Athen *περίδειπνον* (vgl. PW. Bestattung S. 344, Daremberg-Saglio, funus S. 1379 u. a.), aber bei Homer *δαίς*; vgl. *Ω* 802 *δαίνυντ' ἐρικυδέα δαῖτα.*

[3]) Vgl. Plut. Solon 21, 5: *ἐπέστησε ... τοῖς πένθεσι ... νόμον ἀπείργοντα τὸ ἄτακτον καὶ ἀκόλαστον.*

[4]) d. i. *εἰς τὰς ἄμφω δαῖτας,* wie Z. 3.

Z. 20 ff. hiess es vielleicht *αἴτ[ιο]ν (?), ὃ περιφέ[ρουσιν ...τες το]ὺς ποιοῦντας, πρῶτ[ον* usw.]. In der Fortsetzung glaube ich zu erkennen: *ἰέ[ναι κα]ὶ αὐλ[ητὴν καὶ τὰς] θυγατέρας ἰα[....]ουσε δι' ἄλλας κα[... ὡς ἡσυχα]ίτ[α]τα· ἰέ[ναι] δὲ μη-δέ[να τῶ]ν [ἄ]λ[λων* usw.

Hieraus geht anscheinend hervor, dass der Hauptnachdruck auf *ἰέναι καὶ* und *ἰέναι δὲ μηδένα* liegt. Wenn dies richtig ist, muss dem ersteren ein einfaches *ἰέναι* vorangegangen sein, und in der Tat können die Reste *ιε* Z. 19 davon übrig sein. Zu verstehen ist dieser Ausdruck wohl von dem Gang zum Grabe bei der Bestattung oder in das verunreinigte Haus, wie es auf der Vorderseite auch *τὰς γυναῖκας τὰς ἰούσας ἐπὶ τὸ κῆδος* und *μὴ ἰέναι γυναῖκας πρὸς τὴν οἰκίην ἄλλας* heisst. Aus den näheren Bestimmungen lässt sich nichts Sicheres herauslesen. Der Schlusssatz kann etwa gelautet haben: *ἰέ[ναι] δὲ μηδέ[να τῶ]ν [ἄ]λ[λων, οἳ ἐν τοῖς δαί]τεσ[ι] ἀπάρχον[τα]ι μη[ν]ὶ μ[ὶ]ξ [π]ά[σαις (sc. ἡμέραις) ἄ]νευ πέμπτης ἐπ[ὶ δέκα]*, aber auch hiermit weiss ich nichts anzufangen.

Allach bei München. Wilhelm Bannier.

DIE GEWALTENTEILUNG IM REICHSREGIMENT NACH ALEXANDERS TOD

In seiner Abhandlung ‚Zu Geschichte und Staatsrecht der frühen Diadochenzeit' (Klio Bd. XIX N. F. Bd. I) fasst Fritz Schachermeyr das Hauptergebnis der Reichsordnung, die zu Babylon nach Alexanders Tod im Jahr 323 getroffen wurde, dahin zusammen: ‚An der Spitze der Regierung stand der grossjährige Philipp Arrhidaios, während dem jungen Alexander für die Zeit seiner Minderjährigkeit keinerlei Regierungsrecht zukam. Dem Philipp Arrhidaios stand in Anbetracht seiner geistigen Unzurechnungsfähigkeit ein Sachwalter und Vormund zur Seite, der im Namen des kranken Fürsten die Regierung führte und die Entscheidungen in letzter Instanz traf. Als Herr über die königlichen Willensäusserungen war er der mächtigste Beamte im Reich, jedoch nicht eigentlich Reichsverweser, da die Staatsverfassung formell nicht seinen, sondern nur den Willen des Königs anerkannte. Dieses Amt der Vormundschaft ist in die Hände des Krateros gelegt worden. Über Asien wie über Europa wurde je ein militärischer Oberbefehlshaber mit grosser Machtbefugnis gesetzt, der hier den Titel *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, dort den Titel Chiliarch trug. Antipater und Perdikkas sind mit diesen Ämtern betraut worden.'

Ehe wir nun in eine Untersuchung eintreten, wie es mit dieser ‚Vormundschaft' des Krateros bestellt ist, wollen wir uns mit den Einwänden befassen, die R. Laqueur in seinem Aufsatz ‚Zur Geschichte des Krateros' (Hermes Bd. 54 S. 295 ff.) gegen die Übersetzung des Wortes *προστασία* als Verweserschaft gemacht hat[1]). In der auf Hieronymus von

[1]) Für die Literatur zu der umstrittenen Frage verweise ich ausser auf Schachermeyr und Laqueur auch auf Fr. Grimmig, Arrians Diadochengeschichte, Diss. Halle 1914.

Kardia zurückgehenden Überlieferung, die wir in den Fragmenten aus Arrians *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* haben, wird die Stellung des Krateros in Photios Bibl. Cod. 92 § 3 als *προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας* bezeichnet. Ein Dexipposfragment (FHG III 668) nach Arrian besagt: *τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας Κράτερος ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν.* Den letzten Zusatz hält Laqueur im Grunde nur dann für verständlich, wenn es sich um ein regelmässiges Amt gehandelt habe, das dem Krateros anvertraut worden sei. Für das *ὅση προστασία κτλ.* erhebt er die Forderung, dass *προστασία* etwas sei, von dem sich eine quantitative Bestimmung aussagen lasse. Dafür empfiehlt sich ihm die durch Beispiele belegte Bedeutung ‚der äussere Apparat', und er kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem Dexipposexzerpt das besonders geachtete Amt, das dem Krateros abgesehen von der persönlichen Sorge um Arrhidaios übertragen wurde, nichts anderes sei, als die Verwaltung alles dessen, was — wörtlich übersetzt — zur äusseren Signatur des Königtums gehört. So habe auch Justin XIII 4,5 regiae pecuniae custodia Cratero traditur in der Hauptsache recht, wenn auch der Begriff zu eng gefasst sei und wir daneben auch an die königlichen Insignien denken müssten. Wie steht es mit dem hier postulierten Amt? Wenn man auch mit dem Beweis ex silentio recht vorsichtig sein wird, so muss es immerhin sehr befremden, dass unter den vielen Notizen über Ämter und Titel aus Alexanders Zeit oder auch früher nirgends dieses wichtige Amt der *προστασία* zu finden ist. Und weiter, wenn es sich um ein regelmässiges Amt handelte, warum denn die merkwürdige Art seiner Einführung mit *ὅση προστασία τῆς βασιλείας* und nicht einfach *ἡ τῆς βασιλείας προστασία*? Wenn Laqueur dann Diodor XVIII 49, 4 heranzieht, um zu zeigen, dass hier *προστασία* nicht Vormundschaft heissen kann, so wollen wir ihm dabei willig folgen, nur dass diese Stelle keine unmittelbare Parallele zu dem Dexipposfragment ist. Bei Diodor heisst es a. a. O.: *Πολυπέρχων παραλαβὼν τὴν τῶν βασιλέων ἐπιμέλειαν καὶ συνεδρεύσας μετὰ τῶν φίλων Ὀλυμπιάδα μὲν σὺν τῇ τῶν συνέδρων γνώμῃ μετεπέμπετο, παρακαλῶν τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱοῦ παιδὸς ὄντος παραλαβεῖν καὶ διατρίβειν ἐν Μακεδονίᾳ τὴν βασιλικὴν ἔχουσαν προστασίαν.* Das kann doch nur bedeuten, dass die Olympias aufgefordert wurde, die wirkliche Sorge und Pflege

für den kleinen Enkel zu übernehmen, was durch das *παιδὸς ὄντος* betont wird, sie sollte ihren Aufenthalt in Makedonien nehmen und dabei die der Königin gebührenden Ehren haben[1]). Zum Beweis dieser Auffassung mag Diodor XVII 34, 6 angeführt sein; in der Schlacht bei Issos droht das verwundete Gespann des Dareios mit dem König in die Reihen der Feinde hinein durchzugehen: *διὸ καὶ κινδυνεύων ἐσχάτως ὁ βασιλεὺς αὐτὸς ἥρπασε τοὺς ἡνίας, συναναγκαζόμενος λῦσαι τὴν σεμνότητα τῆς προστασίας καὶ τὸν παρὰ Πέρσαις τοῖς βασιλεῦσι κείμενον νόμον ὑπερβῆναι*, d. h. Dareios sah sich genötigt, die gebotenen Grenzen der äusseren Würde seiner königlichen Stellung zu durchbrechen und selber in die Zügel zu greifen. Bei seiner Auffassung von Diodor XVIII 49, 4 übersah Laqueur ferner die Schwierigkeit, dass er uns zumutet, ein makedonisches Amt anzunehmen, das auch Frauen offen gestanden hätte, und zwar wäre ein Amt der stolzen Königin angemutet worden, das er bestenfalls als ‚Verwaltung des Hofes' zu bezeichnen vermag[2]). Wir brauchen aber keineswegs anzunehmen, dass mit den Worten *ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν* ein schon vorher in Makedonien bestehendes Amt bezeichnet werden müsste. Übersetzen wir, so besagt der Relativsatz, ‚was offenkundig die höchste Ehrenstellung bei den Makedonen war'[3]). Unter dem Eindruck des Selbsterlebten wird Hieronymus eher bei der neugeschaffenen ausserordentlichen Stellung der *προστασία* eine Erläuterung für nötig gehalten haben, um sie als die anerkannt höchste Ehrenstellung zu bezeichnen, die abgesehen von der Königswürde selbst je Makedonen erreichen konnten, als wenn es sich um ein regelmässiges Amt gehandelt hätte. Könnte ferner die von Laqueur für das *ὅση* erforderte Quantitätsbestimmung nicht in einer Bedeutungssteigerung gesehen werden? Ich möchte die Worte des Dexippos so fassen:

[1]) Einen synonymen Gebrauch von *προστασία* und *ἐπιμέλεια* hier anzunehmen, wie es Schachermeyr a. a. O. S. 439 A. 3 tut, geht nicht an.

[2]) a. a. O. S. 300.

[3]) Vgl. Rudolf Schubert, Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit S. 127, wonach Krateros mit der *προστασία* den Gipfel aller Ehren bei den Makedoniern erreicht hätte. Dass er aber aus dem *παρὰ Μακεδόσιν* eine Beschränkung der Amtsbefugnis auf Makedonien, Griechenland und die anderen bereits von Philipp II. beherrschten Gebiete herausliest, ist abzulehnen.

Krateros bekam die Pflege, und zwar eine so bedeutende, wie die Sachwalterschaft für das Königtum, oder — um nicht Gefahr zu laufen, dass man aus dem Sachwalter einen Vormund herauslesen könnte — eine so bedeutende, wie die Verwaltung der königlichen Belange[1]).

Nun hat aber Justin scheinbar eindeutig genug die Stellung des Krateros als regiae pecuniae custodia bezeichnet. In diesem custodia verbirgt sich jedoch nichts anderes als die *προστασία*. Das hat schon Laqueur[2]) und Grimmig[3]) erkannt, welch letzterer meint, es sei mit dem Ausdruck eben nur ein Teil, und zwar durchaus kein unwichtiger der Funktionen ausgedrückt, die Krateros als *προστάτης* übernahm, und Einzelangaben dürften bei Justin nicht hoch bewertet werden[4]). Schachermeyr dagegen erledigt die Justinstelle mit dem Satz[5]): ‚Bei der bekannten Flüchtigkeit dieses Autors ist sein Zeugnis von nur sekundärem Wert'. Da aber Justin XIII 4, wie gleich zu zeigen ist, mit der Hieronymustradition zusammengeht, so erhebt sich die Frage: wie kam er zu seiner regiae pecuniae custodia? In dem Text, der Trogus Pompeius vorgelegen haben muss, kann nicht *ἡ τῆς βασιλείας προστασία* gestanden haben. Aber auch wenn *ἡ τῶν βασιλείων προστασία* ihm vorlag, ist die Übertragung nicht ohne weiteres zu verstehen. Denn wir finden wohl *τὸ βασίλειον* in der Bedeutung ‚Königsschatz oder königliche Kasse' z. B. Herodot II 149 und Cassius Dio 68, 2, 2, aber nicht den Pluralis. Andererseits scheint aber die Möglichkeit vorzuliegen, dass der Singularis auch als ‚Königreich' gefasst worden ist. Plutarch Agis 11 *διαδοχῆς ἔρημον ἔλοι τὸ βασίλειον* deutet sowohl H. Stephanus im Thesaurus linguae Graecae mit ‚imperium', als Passow im angegebenen Sinn. Und Sintenis-Fuhr in seiner Erklärenden Ausgabe der genannten

[1]) So wenn wir Diodor XVIII 23, 2 *τὴν τῶν βασιλείων προστασίαν* mitheranziehen, wie mit den zuverlässigeren Hss. zu lesen ist; vgl. Laqueur a. a. O. S. 299.

[2]) a. a. O. S. 298.

[3]) a. a. O. S. 22.

[4]) Er verweist z. B. auf das gleich in § 5 folgende Versehen, das den Arridaeus rex mit der Überführung von Alexanders Leiche beauftragt sein lässt. Hier spielt der gleiche Name dem Exzerptor Justin einen Streich, während er die regia pecunia meines Erachtens schon vorfand.

[5]) a. a. O. S. 440.

Biographie (Berlin, 4. Aufl. 1882) sagt ‚*βασίλειον* Diadem = Königswürde'. Dürften wir also in der Vorlage ein *ἡ τοῦ βασιλείου προστασία* annehmen, dann wäre bei der Seltenheit der angenommenen Bedeutung, die der des Wortes *βασιλεία* entsprochen haben müsste, die Übersetzung in dem freilich auch nicht gar zu häufigen Spezialsinn von pecunia regia unschwer zu erklären. Hier möchte ich gleich noch ein Wort sagen zur Deutung von *τὴν τῶν βασιλείων προστασίαν* (Diodor XVIII 23, 2). Wie schon angedeutet[1]), kann es sich m. E. hier nicht um ein Amt der Verwaltung des Hofes handeln: *τὰ βασίλεια* dürfen wir hier nur in dem Sinn auffassen, wie gelegentlich *τὰ βασιλικά* sc. *πράγματα* vorkommt[2]). Gemeint ist die Verwaltung der königlichen Belange, so dass wir sicher die *προστασία τῆς βασιλείας* oder *τοῦ βασιλείου* oder *τῶν βασιλείων* der Bedeutung nach gleichsetzen können.

Doch zurück zu Justin. Selbst wenn unser Ansatz für die Vorlage abgelehnt wird und man eine andere Deutung, etwa ein aus *τῆς βασιλείας* verlesenes *τοῦ βασιλείου* vorziehen sollte, eines lässt sich sicher beweisen, nämlich dass Justin in diesem Abschnitt mit der bei Arrian vorliegenden Hieronymustradition parallel geht. Bei beiden wird von der Beilegung des Konfliktes zwischen der Phalanx und der Ritterschaft erzählt und dann fortgefahren:

Arrian Phot. cod. 92 § 3.

καὶ τέλος συμβαίνουσιν — ἐφ' ᾧ Ἀντίπατρον μὲν στρατηγὸν εἶναι τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην, Κράτερον δὲ προστάτην τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας, Περδίκκαν δὲ χιλιαρχεῖν χιλιαρχίας ἧς ἦρχεν Ἡφαιστίων (τὸ δὲ ἦν ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας), Μελέαγρον δὲ ὕπαρχον Περδίκκου.

Justin XIII 4, 5 ff.

His ita compositis Macedoniae et Graeciae Antipater praeponitur; regiae pecuniae custodia Cratero traditur; castrorum et exercitus et rerum cura Meleagro et Perdiccae assignatur.

Dann folgt: iubeturque Aridaeus rex corpus Alexandri in Hammonis templum deducere[3]).

[1]) S. o. S. 296.

[2]) Vgl. Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden, der Dittenberger Syll.[2] 183, 3 anführt - Syll.[3] 333. 25 und Syll.[2] 216, 26 Syll.[3] 426, 26. Sollte im Sprachgebrauch früher *βασίλειος* bevorzugt und dann von *βασιλικός* verdrängt worden sein?

[3]) Zur Sache vgl. Dittenberger Or. Gr. Inscr. I 4 A. 16; Beloch, Griech. Gesch. III 1 S. 89.

Dann fahren wieder beide fort mit der anlässlich der Lustration des Heeres erfolgten Bestrafung der Meuterer und bringen dann die Satrapienverteilung[1]). Dabei sei bemerkt, dass Justin nachher bei der Satrapienordnung nicht noch einmal auf Antipatros zu sprechen kommt. Es verbirgt sich also in unserer Stelle sowohl das Amt, das er übertragen bekam, wie der Herrschaftsbereich, der ihm zufiel. Vielleicht können wir in der Fassung des Justin eine von ihm gewollte Korrektur der ihm vorliegenden Überlieferung erkennen, wenn ihm nämlich der Titel eines *στρατηγὸς τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην* zu weitgehend erschien, da er ja kurz darauf eine Aufteilung des europäischen Reichsgebietes unter Antipatros und Lysimachos fand. Solche Unstimmigkeiten bei derartigen Exzerpten können kein Gegenbeweis gegen die Zusammengehörigkeit der Tradition sein. Hat doch umgekehrt Dexippos, der doch sicher mit Arrian zusammenhängt, seine Notizen über die Befugnisse des Krateros und Perdikkas erst in die Satrapienordnung mit hinein bezogen, anschliessend an den Bericht über den Sonderbezirk des Antipatros, den er nach Aufzählung der ihm unterstellten Gebiete mit den Worten schliesst: *ἐξέτι Ἀλεξάνδρου στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*. Es erscheint also sowohl bei Arrian-Dexippos, wie bei Justin eine Sonderstellung der drei Männer Antipatros, Krateros und Perdikkas zusammen mit einer Gewaltenteilung, die den Antipatros als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* in Europa, den Krateros als *προστάτης τῆς βασιλείας* und den Perdikkas als Chiliarchen bezeichnen lässt.

Wenden wir zunächst uns dem Wesen und der Bedeutung von Perdikkas' Chiliarchie zu. Auch hier kann uns Justin weiter helfen. Nach Arrian bekam Perdikkas die Chiliarchie, die Hephaistion innegehabt hatte, was bei der nicht seltenen anderen Bedeutung von *χιλιαρχία* näher erläutert wird, und Meleager bekam ein Kommando unter ihm[2]). Bei Justin liegt nun das Versehen vor, dass er Meleager und Perdikkas augenscheinlich als gleichberechtigte Inhaber des Amtes ein-

[1]) Dabei lässt Phot. 92 § 7 versehentlich den Krateros und Antipatros mit Makedonien und den anderen Gebieten beauftragt werden. Ich möchte daraus weder mit Schachermeyr a. a. O. S. 440 annehmen, dass dem Krateros Makedonien als Amtssitz angewiesen wurde, noch mit Schubert a. a. O. S. 127, dass wir das als Hinweis darauf zu fassen hätten, dass durch die Stellung des Krateros nur die Macht des Antipatros beschränkt worden sei.

[2]) Vgl. Dexippos FHG III 668: *Περδίκκας (ἐπετράπη) τὴν Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίαν.*

führt, das er unter Vermeidung des griechischen Titels als castrorum et exercitus et rerum [1]) cura umschreibt. Ähnlich verfährt er XIII 4, 17, wo sein summus castrorum tribunatus Seleuco cessit eine Entsprechung bei Diodor XVIII 3, 4 hat: *Σέλευκον δ' ἔταξεν ἐπὶ τὴν ἵππαρχίαν τῶν ἑταίρων, οὖσαν ἐπιφανεστάτην*, der dann fortfährt: *ταύτης γὰρ Ἡφαιστίων πρῶτος μὲν ἠγήσατο, μετὰ δὲ τοῦτον Περδίκκας, τρίτος δὲ Σέλευκος.* Nun ehrte aber nach Arrian Anab. VII 14, 10 Alexander nach Hephaistions Tod das Andenken seines Freundes dadurch, dass er niemanden mit dem Charakter eines Chiliarchos in das Kommando der Hetären einsetzte, vielmehr die Bezeichnung *Ἡφαιστίωνος χιλιαρχία* für die Hetären auch unter Hephaistions Nachfolger Perdikkas bestehen und die Truppe weiter Hephaistions Bild (oder Wappen?) führen liess [2]). So war also des Perdikkas Amt in der Zeit zwischen des Hephaistion und Alexanders Tod das *ἱππαρχεῖν τῆς Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίας*, und bei der Neuordnung in Babylon erlangte er insofern eine Rangerhöhung und Vollmachtsteigerung, als er jetzt das *χιλιαρχεῖν τῆς Ἡφαιστίωνος χιλιαρχίας* zugesprochen bekam. Damit rückte er in die Ausnahmestellung ein, die Alexander dem Hephaistion mit dem Titel Chiliarchos überwiesen hatte, ‚der — nach den Worten Plaumanns — zwar einerseits dieses Hetärenkommando bezeichnete, andererseits jedoch ihm eine Fülle von Kompetenzen gab, die aus dem persischen Hofamt des Chiliarchos hergeleitet und zusammengefasst worden war als eine *ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας*'. Eine solche Stellung suchte später Antipatros bei der von ihm beabsichtigten Nachfolgeordnung seinem Sohn Kasandros neben Polyperchon zu übertragen: *ἀπέδειξεν ἐπιμελητὴν τῶν βασιλέων Πολυπέρχοντα καὶ στρατηγὸν αὐτοκράτορα, - τὸν δ' υἱὸν Κάσανδρον χιλίαρχον καὶ δευτερεύοντα κατὰ τὴν ἐξουσίαν* [3]). Das gibt uns einen Anhalt, wie Alexander

[1]) So ist mit den Hss. zu lesen, wie schon Schubert a. a. O. S. 129 es tut und mit ihm Schachermeyr a. a. O. S. 442; ebenso schon vorher E. Pessoneaux in seiner Ausgabe (Paris 1903), der aber den Text in castrorum exercitus et rerum cura unnötig ändert; rerum erklärt er als les affaires militaires.

[2]) Plaumann in RE VIII s. v. Hephaistion Sp. 293 und Brandis RE III s. v. Chiliarchos Sp. 2276.

[3]) Diodor XVIII 48, 4. § 5 heisst es weiter: *ἡ δὲ τοῦ χιλιάρχου τάξις καὶ προαγωγὴ τὸ μὲν πρῶτον ὑπὸ τῶν Περσικῶν βασιλέων εἰς ὄνομα καὶ δόξαν προήχθη, μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ὑπ' Ἀλεξάνδρου μεγάλης ἔτυχεν ἐξουσίας καὶ τιμῆς, ὅτε καὶ τῶν ἄλλων Περσικῶν*

seines Freundes Stellung angesehen wissen wollte. Und des Königs Verhalten entspricht offenbar der Vorstellung, die man sich in der griechischen Welt von dem persischen Chiliarchenamt gemacht hat[1]). Was im einzelnen die Kompetenzen des Hephaistion als Chiliarch gewesen sind, ist unbekannt; möglich, dass sie von vornherein überhaupt nicht auf eine bestimmte Formel gebracht worden waren. Das musste dies Amt dem Perdikkas besonders begehrenswert erscheinen lassen. Es war ein militärisches Amt, und die Umschreibung von Chiliarchie mit castrorum et exercitus et rerum cura könnte mit dem Worte rerum vielleicht eben dieses Unbestimmte ausdrücken wollen, wenn man es auch in seinem Zusammenhang nur auf militärische Befugnisse wird beziehen dürfen[2]). Diese Chiliarchie des Perdikkas hat Schachermeyr m. E. durchaus mit Recht mit dem Oberfeldherrnamt des Antipatros in Parallele gestellt[3]); denn wo dieser als *στρατηγὸς* (sc. *αὐτοκράτωρ*) *τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην* gebot, auch schon zu Alexanders Zeit, konnte für Kompetenzen der Chiliarchie weder des Hephaistion, noch des Perdikkas ein Raum sein. Man könnte nun versucht sein, auch in den Worten Diodors XVIII 3, 1: *οὗτος* (Perdikkas) *παραλαβὼν τὴν τῶν ὅλων ἡγεμονίαν* verteilte die Satrapien, eine Erklärung der Chiliarchie im Sinne von *ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας* zu sehen. Und auch bei der Angabe Diodors XVIII 2, 4, dass die Grossen, welche Satrapien übernehmen sollten, den Auftrag erhielten *ὑπακούειν τῷ τε βασιλεῖ καὶ τῷ Περδίκκᾳ*, könnte man den wahren Charakter vom Amt des Perdikkas durchschimmern sehen. Denn dass die Satrapen ihm in militärischen Dingen unterstellt waren, ergibt sich aus dem Verhalten des Perdikkas bei dem Griechenaufstand in den Ostsatrapien. Er rüstete ein Expeditionskorps aus, unterstellte es dem Satrapen von Medien Peithon und gab ihm schriftliche Befehle an die Satrapen

νομίμων ζηλωτὴς ἐγένετο. Bei Arrian Phot. cod. 92 § 38 heisst Kasander in diesem Zusammenhang *χιλιάρχης τῆς ἵππου.*

[1]) Schachermeyr a. a. O. S. 444 A. 1 macht auf Nepos Conon 3 aufmerksam: Conon — ad regem missus — primum ad chiliarchum, qui secundum gradum imperii tenebat, accessit.

[2]) Curtius Rufus X 10, 4: Perdicca ut cum rege esset copiisque quae regem sequebantur praeesset gibt mit dem zweiten Teil nur eine der Aufgaben, nämlich das Hetärenkommando, die Hipparchie, die dann dem Seleukos abgegeben wurde.

[3]) a. a. O. S. 444.

der oberen Satrapien mit, die ihn mit einem festgesetzten Aufgebot von Fussvolk und Reitern unterstützen sollten[1]).

Aber so sehr man geneigt sein wird Diodor XVIII 3, 1 mit 2, 4 auf die Chiliarchie des Perdikkas zu beziehen, so steht dem zunächst die Tatsache im Weg, dass unmittelbar zuvor Perdikkas von Diodor als *ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας* bezeichnet wird, was ja dazu geführt hat, dass ein Teil der Forscher in ihm von vornherein den Reichsverweser gesehen hat, zumal bei Diodor von Krateros überhaupt nicht die Rede ist. Die Schwierigkeit, die in der scheinbaren Unvereinbarkeit der verschiedenen Überlieferung gesehen wurde, hat aber m. E. nunmehr Schachermeyr[2]) endgültig dadurch beseitigt, dass er nachweist, bei Diodor liegt eine Kürzung vor, die sich auf die Darstellung der wirklichen Ergebnisse beschränkt und alles Unausgeführte weglässt. Und tatsächlich ist ja die Gewaltenteilung unter die drei Generale Krateros, Antipatros und Perdikkas nie zur praktischen Auswirkung gekommen. Ob freilich für die Kürzung schon die Zwischenquelle zwischen Hieronymus und Diodor verantwortlich gemacht werden darf, möchte ich nicht so ohne weiteres entscheiden. Für uns kommt es hier nur darauf an, anzuerkennen, dass eine Kürzung vorliegt, die von der *προστασία* des Krateros, weil sie nie praktisch wurde, nicht redet, umgekehrt dazu führt, dass des Perdikkas Stellung, die tatsächlich der späteren des Antipatros und Polyperchon entsprach, nicht als Chiliarchie, sondern mit dem Titel *ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας* beschrieben wird. Hatte doch Perdikkas die Könige in seiner Hand und damit, und gestützt auf seine oberste Befehlsgewalt, die Möglichkeit, eine Herrschaftsführung ganz nach seinem Willen zu versuchen. Aber der Umstand, dass dies der tatsächliche Verlauf der Entwicklung war, ist kein Beweis gegen die richtige Annahme, dass in Babylon bei der Neuordnung nach Alexanders Tod eine Gewaltenteilung vorgenommen wurde. Wir haben jedenfalls nicht mehr das Recht, ohne weiteres die Diodorstelle für eine alsbaldige Reichsverweserschaft des Perdikkas anzuführen.

[1]) Diodor XVIII 7,3. Vgl. Plutarch Eumenes 3: Es war ein Hilfsbefehl zur Unterstützung des Eumenes bei der Eroberung seiner Satrapie Kappadokien an Leonnatos und Antigonos ergangen; aber *'Αντίγονος οὐ προσέσχε τοῖς γραφεῖσιν ὑπὸ Περδίκκου*: vgl. Schachermeyr a. a. O. S. 446.

[2]) a. a. O. S. 443.

Von einer Reichsverweserschaft kann aber nach Schachermeyr[1]) überhaupt nicht die Rede sein, da der Stellung, die mit *προστάτης* oder *ἐπιμελητής* bezeichnet wird, eben das Wesentliche einer Verweserschaft, nämlich die Handlungsmöglichkeit im eigenen Namen fehlte. Daher redet er von einer Vormundschaft[2]). Philipp Arrhidaios, sagt er, führte als oberste Instanz eine Scheinregierung, deren Fiktion in den Dekreten sorgfältig gewahrt wurde. Die tatsächliche Gewalt aber übte der Vormund aus. Macht nun Schachermeyr damit, dass er die Titel *προστάτης* oder *ἐπιμελητής* mit Vormund gleichsetzt, nicht einen ähnlichen Fehler, wie wenn vorher vom Reichsverweser geredet wurde? Hier kann schon die Wahl des Titels zur Vorsicht mahnen. Die in früheren Zeiten in Makedonien für den Vormund gebräuchliche Bezeichnung *ἐπίτροπος*, meint Schachermeyr[3]), sei deshalb nicht gewählt worden, um durch den Wechsel des Amtstitels auch die veränderte Stellung des Vormunds selbst, die nicht so sehr einem Kinde, als einem kranken Erwachsenen galt, zum Ausdruck zu bringen. Das scheint mir nicht das Entscheidende gewesen zu sein. Im makedonischen Königshaus, wo die Krone in direkter Linie nach dem Erstgeburtsrecht vererbte, wurde im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers ein *ἐπίτροπος*[4]), der zum regierenden Haus gehörte, eingesetzt. Zumeist war wohl der *ἐπίτροπος* von dem Vater des minderjährigen Erben noch persönlich bestimmt. War das nicht der Fall, so übernahm die Gesamtheit des Adels diese Obliegenheit. So wurde nach dem Tode des Demetrios, des Sohnes von Antigonos Gonatas, für den siebenjährigen Philipp von den makedonischen Grossen (*οἱ πρῶτοι Μακεδόνων*) Antigonos Doson zum *ἐπίτροπος* bestellt[5]).

[1]) a. a. O. S. 439. Auch Grimmig hatte die Schwierigkeit schon erkannt, die darin lag, wenn man von einer Reichsverweserschaft redete. Er sagt a. a. O. S. 17: Krateros zum *προσιάτης τῆς βασιλείας* ernannt, bekam damit die höchste Stellung in der Monarchie Alexanders zuerkannt, die Reichsverweserschaft — dieses Wort ist allerdings nur eine begriffliche Übertragung.

[2]) A. Bouché-Leclercq. Hist. des Séleucides S. 1 und 3 f. bezeichnet selber schwankend des Krateros Stellung als présidence honorifique de l'empire; vgl. S. 514. Im Index S. 690: Cratère régent de Macédoine, président honorifique ou ‹curateur› de l'empire d'Alexandre.

[3]) a. a. O. S. 439.

[4]) Ich folge hier Ulrich Köhler, Makedonien unter König Archelaos, Sitz.-Ber. Akad. d. Wiss. Berlin 1893 S. 491.

[5]) Plutarch Aemil. Paul. 8. Justin. XXVIII 3, 10.

Wie in diesem späteren Fall sicherlich nach makedonischem Recht verfahren wurde, so suchten auch die in Babylon anwesenden Grossen zu handeln, als man sich auf des Perdikkas Vorschlag, die Niederkunft der Roxane abzuwarten, zunächst geeinigt hatte. Curtius Rufus fährt nach der Erzählung von der Erhebung der Arrhidaios durch die Phalangiten fort [X (23) 7, 11]: ‚Ceterum haec vulgi erat vox, principum alia sententia. E quibus Pithon consilium Perdiccae exequi coepit, tutoresque destinat filio ex Roxane futuro Perdiccam et Leonnatum, stirpe regia genitos. Adiecit ut in Europa Craterus et Antipater res administrarent'[1]). Die Parallele ist nicht zu verkennen; denn dass man sich auf zwei ἐπίτροποι (tutores) einigte, hängt mit der Besorgnis vor einer straffen Zentralgewalt zusammen, die in den Kreisen der Grossen alsbald sich zeigte. Nun kam es aber nicht zur Ausführung der hier getroffenen Abmachungen; denn mittlerweile hatten ja die Phalangiten den Arrhidaios als Philippos zum König erhoben. Der war aber zweifellos nicht in der Lage selbständig zu handeln. Hatte man jedoch einmal die Fiktion seiner Regierungsfähigkeit vorgenommen und es dauernd bei ihr bewenden lassen, so konnte man ihm keinen Vormund im Rechtssinn setzen und ebensowenig dem zu erwartenden Alexandersohn, da ja für diesen wieder der König der gegebene Vormund war. Bei dem Versuch einer Reichsordnung in Babylon handelte es sich dann deutlich um einen Kompromiss zwischen den Wünschen der Grossen und denen der Phalanx. Die ersteren mussten auf die alleinige Erbfolge des Roxanesohnes und damit auf die Bestimmung einer Vormundschaft verzichten, die anderen aber sich es gefallen lassen, dass für den handlungsunfähigen Arrhidaios tatsächlich ein anderer oder andere die Geschäfte führten. Wenn Schachermeyr meint[2]), die Machtbefugnis des Vormundes entsprach der theoretisch dem Könige zuerkannten, so würde das wohl für einen ἐπίτροπος zutreffen, nicht aber auf den προστάτης, von dessen Befugnissen doch durch die Stellung des Antipater als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ und des Perdikkas als Chiliarchen im oben geschilderten Sinne wesentliche Teile der sonst dem König eignenden Machtbefugnisse

[1]) Justin. XIII 2, 14: et si puer natus fuisset, tutores Leonatum et Perdiccam et Crateron et Antipatrum constituunt; confestimque in tutorum obsequia iurant.

[2]) a. a. O. S. 439.

abgetrennt waren. Also müsste sich schon aus der Nichterfüllung der Forderung, dass des Vormundes Machtbefugnis der königlichen entsprechen müsste, ergeben, dass der *προστάτης* nicht Vormund sein kann.

Dazu kommt noch eine weitere Erwägung. Wodurch bekam der Kompromiss von Babylon seine Rechtskraft? Für die Satrapienordnung, die zwar Perdikkas vornahm, war ein königlicher Erlass notwendig, um ihr Rechtsverbindlichkeit zu schaffen. Nach Arrian bei Phot. cod. 92 § 5 verfährt Perdikkas *ὡς Ἀρριδαίου κελεύοντος*. Konnte dann im Falle der Amtsbestellung des Perdikkas selbst und natürlich ebenso des Krateros und Antipatros anders verfahren worden sein? Auch dafür muss es einen mit des neuen Königs Namen versehenen Befehl gegeben haben[1]). Um so weniger dürfen wir dann den Krateros, den *προστάτης τῆς βασιλείας*, als Vormund fassen. Denn man konnte wohl noch die Fiktion, dass Philipp Arrhidaios als oberste Instanz im Reiche walte, aufrecht erhalten, wenn er wie die oberste Kommandogewalt in Europa und Asien an Antipatros und Perdikkas, so die Reichsverwaltung an Krateros gab, aber nicht mehr, wenn ein Vormund bestellt worden wäre, wobei wir überdies zu der merkwürdigen Sachlage kämen, dass sich der König seinen eigenen Vormund bestellte. Wir begreifen also, dass für das Amt des Krateros der Titel *προστάτης* gewählt wurde, um damit allein schon deutlich zu machen, dass er nicht Vormund war. Wäre er das gewesen, so läge auch kein Grund dazu vor, dass er sein Amt nur dann hätte ausüben können, wenn er den König bei sich hatte.

Gab es, wie wir annehmen, auch für die Gewaltenteilung eine Bestallung in des Königs Namen, so verstehen wir auch eher das Verhalten des Krateros in der Frage des Oberbefehls im lamischen Kriege. Den Befehl führte Antipatros als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*. Als nun Krateros unter Hintansetzung seiner Befugnisse als Reichsverwalter, die ihn nach Babylon riefen, wo sich der König befand, sich entschloss, dem bedrängten Antipatros zu helfen, kam er nach Thessalien *καὶ τοῦ πρωτείου παραχωρήσας ἑκουσίως Ἀντιπάτρῳ*

[1]) Schachermeyr a. a. O. S. 452 A. 1 war auf dem richtigen Weg. Vgl. Appian Syr. 52 und Justin XIV 5, wo Eurydike dem Kasandros die Reichsfeldherrnwürde und Reichsverwaltung übertragen lässt: scribit regis nomine Polyperchonti Cassandro exercitum tradat, in quem regni administrationem rex transtulerit.

κοινῇ μετ' αὐτοῦ κατεστρατοπέδευσε (Diodor XVIII 6, 5). Von einem freiwilligen Verzicht auf den Oberbefehl ist hier die Rede[1]), aber tatsächlich ist es nichts anderes als das korrekte Handeln eines Mannes, der gewillt ist, eine mit dem Namen des Königs gedeckte Ordnung der Gewalten aufrechtzuerhalten, mochte er auch darüber keinen Augenblick im Zweifel sein, dass dahinter nur die Vereinbarung von Heer und Ritterschaft stand. Er hält sich an die neugeschaffene Gewaltenteilung, die eben in militärischen Dingen in Europa dem Antipatros eine Vorrangstellung gegeben hatte[2]). Hätte er anders gehandelt, so wäre die Ordnung von Babylon von ihm gefährdet worden, die in der Gewaltenteilung eine Sicherung gegen Usurpationsgelüste und ein Schutzmittel für den Bestand der Alexandermonarchie unter den Erben Philipps sah. Augenscheinlich war dabei gerade Krateros als der Vertrauensmann der Phalanx bei dem Kompromiss für die Stellung des *προστάτης* ausersehen worden, der mit der

[1]) Also kannte auch Diodor oder seine Vorlage eine Stellung des Krateros, bei der es merkwürdig erscheinen musste, wenn er so handelte. Ein Beweis mehr für die vorgenommene Kürzung.

[2]) Die Gedankenführung bei Schachermeyr a. a. O. S. 441 scheint mir wenig überzeugend: ‚Krateros begnügte sich freiwillig mit dem zweiten Rang. Das stimmt gut mit der Annahme, dass Krateros als Vormund der Könige dem Antipater wohl übergeordnet war, sein Amt aber noch nicht angetreten hatte, und zudem dem Antipater als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῆς Εὐρώπης* in militärischen Dingen die Vorhand lassen musste.' Wenn er musste, wo bleibt dann die Freiwilligkeit? Auch aus den Worten des Diodor XVIII 18, 7, dass Antipatros nach glücklicher Beendigung des lamischen Krieges *ἐπανελθὼν εἰς τὴν Μακεδονίαν τὸν Κράτερον ταῖς ἁρμοζούσαις τιμαῖς τε καὶ δωρεαῖς ἐκόσμησε*, lässt mich nicht auf eine Überordnung schliessen, zumal dann im gleichen Zusammenhang gesagt ist, er habe dem Krateros auch seine Tochter Phila vermählt. Umgekehrt könnte man vielleicht aus Arrian bei Phot. cod. 92 § 12 eher auf Gleichstellung schliessen: *Κράτερος συμμαχῶν Ἀντιπάτρῳ κατὰ τῶν Ἑλλήνων αἴτιος τῆς νίκης — γέγονεν. ἐξ οὗ καὶ ἅπαντα, ἅπερ ἂν αὐτοῖς Κράτερος ἐπέταττε, καὶ Ἀντίπατρος ἀπροφασίστως ἐπράττετο.* Sollte man etwa vermuten dürfen, dass die Voranstellung von Krateros' Namen in Sachen der Neuordnung Griechenlands seiner Verwaltungsaufgabe zuliebe erfolgt wäre? Dagegen mache ich mir aber selbst den Einwand, dass in der einzigen Frage, die wirklich einen Entscheid der Reichsverwaltung erforderte und nicht entweder militärischen Anforderungen entsprach oder als innere Angelegenheit der doch wieder als *σύμμαχοι* behandelten Gemeinden gefasst werden konnte, an die Könige verwiesen wurde, nämlich die Samierfrage (Diodor XVIII 18, 6).

Handhabung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt im Gesamtreich eine überragende Stellung haben mochte, aber doch durch die geschaffenen militärischen Kommandogewalten beschränkt war und nur im Zusammenwirken mit ihnen die gesamte Machtbefugnis, die sonst der König geübt hatte, wirksam werden lassen konnte*).

Wie man sich im einzelnen dieses Zusammenwirken des Reichsverwalters mit den militärischen Oberbefehlshabern gedacht hatte, lässt sich nicht mehr feststellen, weil eben die Gewaltenteilung des Jahres 323 nach der Ordnung von Babylon nicht zur Auswirkung kam. Damit, dass Krateros nicht sofort seine Reichsverwaltung antrat, die er nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Könige oder den Königen[1]) auszuüben vermochte, da nur des Königs Unterschrift einer Anordnung Rechtskraft geben konnte, hat er zweifellos selber wesentlich zu der Entwicklung der Dinge beigetragen, die die Ordnung von 323 zunichte machen sollte. Durch die Vorgänge nach des Königs Tod war ja an sich schon die Stellung des Perdikkas von einer besonderen Bedeutung; handelte er doch in der Frage der Satrapienverteilung gleichsam als Reichsverwalter. Er griff dann auch in Abwesenheit des eigentlichen Reichsverwalters in wirklicher oder angemasster Stellvertretung dieses Beamten weiterhin in dessen Befugnisse ein, so z. B. in der Samierfrage[2]). Mit derartigem musste sich Krateros abfinden und hat sich augenscheinlich auch damit abgefunden. Eine Änderung trat erst ein, *ὡς δὲ παρέλαβε* (sc. Perdikkas) *τάς τε βασιλικὰς δυνάμεις καὶ τὴν τῶν βασιλέων*[3]) *προστασίαν* (Diodor XVIII 23, 2). Hier ist keineswegs von einer Stellvertretung durch Perdikkas die Rede, wie Schachermeyr annimmt, wenn er schreibt: ‚Erst als sich herausstellte, dass Krateros sich schliesslich entschloss, den Feldzug in Europa mitzumachen, wurde es klar, dass sich Perdikkas für längere Zeit auf die Führung der

*) Korrekturzusatz: Zu der Bedeutung von *προστασία* als nichtmilitärischer Amtsbefugnis vgl. jetzt auch U. Wilcken, Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. Sitzungsber. Berl. Ak. d. Wiss. 1925 (X) S. 75.

[1]) Über diese Frage, ob und seit wann neben Arrhidaios auch der junge Alexander an der Scheinregierung beteiligt ist, behalte ich mir eine weitere Untersuchung vor.

[2]) Diodor XVIII 18, 9 zusammen mit 6.

[3]) S. oben S. 296 Anm. 1.

vertretungsweisen Prostasie einzurichten hätte. Darauf bezieht sich Diodors *παρέλαβε — προστασίαν.*' Im Gegenteil ist hier die Tatsache gemeint, dass Perdikkas zu seiner Chiliarchie, die ihm die Verfügung über die *βασιλικαὶ δυνάμεις* gab, auch die *προστασία* übernahm, sich jedenfalls gar nicht mehr irgendwie als Stellvertreter fühlte und gab. In dieser Vereinigung der beiden Ämter sieht Diodor[1]) die königlichen Aspirationen des Perdikkas. Aber nicht weil er so mit der Reichsverwaltung ein seinem Chiliarchenamt übergeordnetes Amt kumulierte, sondern weil er überhaupt ein zweites Amt aus dem Bereich der geteilten Gewalten an sich zog und damit die Ordnung von Babylon illusorisch machte, zugleich freilich besonders den Krateros kränkte, brachte er diesen und den Antipatros gegen sich ins Feld; dies besonders deshalb, weil sie in dem Verhalten des Perdikkas die Gefahr einer Usurpation des Thrones witterten, der man durch die Gewaltenteilung hatte steuern wollen[2]). Das Glück der Waffen entschied dann für Perdikkas. Mit Krateros' Tod endete dieser erste, auf Gewaltenteilung beruhende Versuch einer Reichsordnung.

Zum Schluss sei noch ein Wort erlaubt zu den beiden Amtsbezeichnungen *προστάτης* und *ἐπιμελητής*. Die erste fanden wir bei Arrian und dem auf ihn gehenden Dexippos für die Reichsverwaltung des Krateros, während bei Diodor *προστασία* für die Reichsverwaltung nur an der Stelle stand, wo er von dem Schritt des Perdikkas erzählt, der durch Kumulierung zweier Gewalten zur effektiven Beseitigung der *προστασία* im Sinne der babylonischen Reichsordnung führte. Die Vermutung könnte nahe liegen, dass weiterhin für die Kumulierung der Reichsverwaltung mit dem Oberkommando eines Reichsteiles der neue Titel *ἐπιμελητής* gewählt worden sei, wenn nicht einmal bei der Amtsübertragung an Polyperchon dieser als *ἐπιμελητὴς τῶν βασιλέων καὶ στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* erschiene (Diodor XVIII 48, 4) und zum andern Diodor XVIII 75, 2 doch auch sagte: *ὁ Πολυπέρχων ἀργῶς ἐδόκει καὶ ἀφρόνως προστατεῖν τῆς τε βασιλείας καὶ τῶν συμμάχων.*

Marburg in Hessen. W. Ensslin.

[1]) XVIII 23, 3.

[2]) Vgl. auch Laqueur a. a. O. S. 300.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE ZU EUSTATHIOS VON ANTIOCHIA ÜBER DIE HEXE VON ENDOR

Die Schrift des Erzbischofs von Antiochia Eustathios κατὰ Ὠριγένους διαγνωστικὸς εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα ist zuletzt nach dem Monac. gr. 331 (M) sacc. X von Erich Klostermann (in Lietzmanns Kl. Texten, Heft 83 (Bonn 1912) S. 16—52; vgl. S. 69 u. 70) dankenswerterweise sehr sorgfältig herausgegeben worden. August Brinkmann hat sich im Jahre 1922 mit diesem merkwürdigen Büchlein eingehend beschäftigt und mir seine zahlreichen Textverbesserungen mit der Bitte um Nachprüfung zugesandt. Sie haben mir damals, wie heute, sämtlich eingeleuchtet; der sehr schönen Emendation S. 46, 9 Klostermann wird jedermann mit Bewunderung zustimmen. Radermachers Aufsatz über Eustathios (in dieser Zeitschrift 73, 449—455) hat Brinkmann bei der Niederschrift dieser Notizen im Manuskript bereits vorgelegen.

Ich selbst füge hinzu, dass S. 16, 18 das mir unverständliche ἀναιθέμενοι wohl in ἀναπειθόμενοι zu verwandeln sein wird. **H. Schöne.**

S. 16, 14 *καὶ ἄλλους εὖ οἶδ' ὅτι μεμαθομένους οὐκ ὀλίγους*] möglich *ἐπιμεμαθομένους*; auch an *ἔτι μ.* könnte man denken. Aber vielleicht ist die Überlieferung richtig; vgl. z. B. Plato Apol. 37 B, Dionys. Hal. Ant. V, 10 am Ende.

S. 16, 26 *ὅπως ἔχῃ*] *ὅπως ἔχει.*

S. 17, 5 ist herzustellen: *ἢ πυγμαχῶν, [ἢ] τὸν ἀέρα δέρων ἀωροκοπίαις* (*εωροκοπίαις M*) *ὑποκένοις*; vgl. O. Jahn, Die ficoronische Cista S. 26. — *ἀωροκοπία* ist ein Addendum lexicis.

S. 17, 12 *ἐνθένδε · δέ*> *ποθεν* und 39, 11 *ἐνθένδε ποθὲν*] vielmehr *ἔνθεν δέ ποθεν* an beiden Stellen.

S. 19, 11 Hiat wird durch <*τὸ*> *ἐξ ᾅδου* beseitigt; vgl. 52, 14.

S. 19, 28 *ἐπάγει, προσθεῖσα αὖθις*] *ἐπάγει προσθείς, αὖθις.*

S. 20, 7 *αὐτὴ μὲν*] *αὖτη μὲν.*

S. 20, 8 *ἐμβακχεύοντος αὐτῇ*] *ἐκβακχεύοντος αὐτὴν* (wie z. B. Eur. Troad. 408); die Hs. gibt *ἐκβ. αὐτῇ*.

S. 20, 32 *τοῦτον*] *τούτων* = *eorum esse*.

S. 21, 26 *ἵνα* mit dem Optativ mit *ἄν* zu verbinden, wie 25, 30; 26, 2.

S. 22, 12 nach *παραδειγμάτων* Lücke; zu ergänzen etwa, nach 43, 25, folgendes: ‹*ἐξίστασθαι δόξῳ τῆς ζητήσεως, πρῶτον μὲν*›.

S. 22, 20 *ἀνάλογον*] *ἀνὰ λόγον*.

S. 22, 27 *ἆρ᾽ οὖν* — *οὐκοῦν* wie 26, 16; 28, 24. 27; 36, 2.

S. 23, 29 *οὐχ* [*ἂν*] *ἑόρακεν*] *οὐκ ἂν ἑ.* die Hs., herzustellen *οὐκ ἄρα ἑόρακεν* wie 20, 26; 36, 13; 39, 2; 52, 27; 55, 18.

S. 24, 4 *ἀσταϊζόμενον* und 61, 13 *ἀσταϊζόμενα*] *ἀστεϊζόμενον* und *-να* (*αι* aus *αι* entstanden).

S. 24, 29 *ἐπιτειχίζειν*] *ἐπιτειχίζων*, denn von *οἰόμενος* Z. 28 kann der Infinitiv *ἐπιτειχίζειν* nicht abhängen.

S. 25, 3 *ἀκούοι*] *ἀκούῃ*.

S. 25, 9 ‹*ὃ*› nicht richtig; vgl. 36, 31.

S. 25, 15 *ὁποῖόν ἐστιν, ἐμμανές*] vielmehr *ὁποῖόν ἐστιν ἐμμανές quam insanum sit*. Vgl. Usener zu Theodoros' Leben des H. Theodosios S. 141.

S. 25, 28 *μηδένα δὲ πῦρ ἐπάγειν, ἀλλ᾽ εὐχαῖς ἐπάγεσθαι πυρὸς ἐπιφοράν*] vielmehr *ἐπικαλεῖσθαι*, das durch Nachklingen von *ἐπάγειν* verderbt ist.

S. 25, 29 die Konjektur Klostermanns *κατακομπαζομένου* (für *καταπομπαζομένου*) sicher falsch; der schwere Hiat *μετεώρου οὐρανόθεν* nur *in pausa* erträglich. Sichere Verbesserung noch nicht gefunden, aber *καταπομπαζομένου* wohl zu halten.

S. 26, 5 *οὐδὲν ἧττον ἔπραττον* ‹*οὐδὲν*› *οὐδαμῶς* ist erforderlich, wenn man nicht eine auffällige Satzhaplologie annehmen will.

S. 26, 13 *ἐπεὶ μηδὲ θέμις ἐμπολιτεύεσθαι* ‹*λέγειν*› *ἐν αὐτοῖς πρόγνωσιν*, vgl. 27, 12 u. 18.

S. 27, 16 hinter *ψεῦδος* ist statt des Kommas ein Punkt zu setzen.

S. 27, 33 giebt die Hs. *οὐκ ἐπεφρόντιζον*, was nicht undenkbar ist; in Klostermanns Vorschlag *οὐκέτι ἐφρόντιζον* ist *οὐκέτι* dagegen unpassend.

S. 28, 2 *πλήθει ἕτερον προστιθέναι πλῆθος*] der Hiat wird am besten durch die Umstellung *πρ. πλ. ἕτερον* beseitigt,

wie solche Umstellungen ja öfter in der Hs. selbst vorgenommen sind.

S. 28, 22 *ὑπολάβοιεν ἄν* ist zu halten.

S. 29, 15 *πεῖσαι καὶ διὰ τοῦδε τοὺς ἅπαντας ἐθέλων*] vielmehr *τοὺς ἀπα<τηθέ>ντας*??

S. 30, 2 ist das Komma, statt hinter *δυνάμει*. vielmehr schon hinter *ἀποδώσειεν* zu setzen.

S. 30, 27 *ὁ βασιλεύς* heil und nicht anzutasten.

S. 31, 10 ist zu interpungieren: *καὶ τί γε δὴ ξένον, ἔστιν εἰπεῖν, ὅπου γε καὶ* usw.

S. 31, 15 ist aus *ἐκπειράσσων* herzustellen *ἐκπειράσων*, nicht *ἐκπειράζων*.

S. 31, 26 *πάντα ἀνεξικάκως φέρειν*] man wird herzustellen haben *π. φ. ἀνεξικάκως*, behufs Beseitigung des Hiats und weil dies die sonst bei Eustathios übliche Wortstellung ist.

S. 32, 1 *ἔτι δὲ διαληπτέον αὐτὰ τὰ τούτοις ὑποκείμενα καθεξῆς*] wahrscheinlich *αὖ[τὰ] τὰ*.

S. 32, 8 macht *ἔχει* Hiat und sprengt die Konstruktion; wahrscheinlich ist *ἔχων* herzustellen.

S. 32, 16 *ὁ περίοδος*] vgl. *πάροδος* = *παροδίτης* LXX und Inschriften (Deissmann, Licht v. Osten² 221, 3).

S. 32, 19 der Punkt hinter *ἀνοίσων* ist zu tilgen.

S. 33, 28 Wendlands Konjektur *κατήδεσαν* (*κατήδαισαν* die Hs.) nicht verständlich.

S. 34, 22 ist wohl Fragezeichen hinter *ἀθλίως* zu setzen.

S. 34, 24 *τὸ πρόσωπον τοῦ προφήτου ὑποδύς*] zur Vermeidung des Hiats ist *τὸ τοῦ πρ. πρόσωπον* herzustellen.

S. 35, 5 Komma hinter *γοωδῶς*, 35, 8 Punkt hinter *διορίζεται* zu setzen. Sodann *διά τοι τοῦτο* zu halten, denn diese Verbindung ist seit 4. Jhdt. n. Chr. häufig.

S. 35, 21 *ἀπαρχάς. ἀκριβολογίᾳ δὲ*] vielleicht *ἀπαρχάς, ἀκριβολογίᾳ τε* usw.

S. 37, 13 *πρὸς αὐτὸν*] *πρὸς αὐτὸν*.

S. 37, 25 und 27 sind die Klammern zu tilgen und 37, 25 *<καί> δι' ὧν* zu schreiben.

S. 39, 4 *ἐμβάλλειν*] vielleicht *ἐμβαλεῖν*.

S. 39, 6 ist *τὰ κακὰ <τὰ> τοῖς ἀδίκοις ἐπιφερόμενα* nötig, ebenso S. 51, 15 *ταῦτα τὰ ῥήματα <τὰ> τῷ Σαμουὴλ εἰρημένα*.

S. 39, 10 *ἐψεύσατο πιθανῶς*] da *ἀπιθάνως* durch den Hiat ausgeschlossen ist, wird *προφανῶς* (wie 30, 24; 42, 1; 57, 28) herzustellen sein.

S. 39, 12 *κατὰ μίμησιν, ὡς ὁ κύριος ἔφη*] vielmehr *κατὰ μίμησιν ὧν ὁ κύριος ἔφη.*

S. 40, 21 *διώκει* zu halten; asyndetischer Satzbau, also 40, 23 hinter *ἡμεροῦντα* und 40, 25 hinter *ἀριθμόν* Kommata zu setzen.

S. 41, 3 *ἀχρόνως*] doch wohl *ἀφρόνως* wie 57, 11?

S. 41, 12 *τῇ τούτου ὠμότητι*] des Hiats wegen ist wohl *τούτου τῇ ὠμότητι* umzustellen.

S. 42, 1 *εἶτα τοῦ Σαμουὴλ ἐγκώμια διεξιὼν ὅσα*] vielmehr *εἶτα ⟨τὰ⟩*.

S. 42, 28 die Lücke ist hinter *ἀνῆχθαι* anzusetzen.

S. 43, 1–3 eine Reihe ungehobener Schwierigkeiten: zwei schwere Hiate (*τοιαύτῃ ἐξουσίᾳ ἐπιτάσσειν*). Vielleicht *τοιαύτης ἐξουσίας ἐπίτασις* (im Sinn von *τοιαύτη ἐξουσίας ὑπερβολή*) herzustellen (vgl. Clemens Al. Paid. II 10 p. 106, 3).

S. 43, 6 *γράμμα*] entweder *πρᾶγμα* oder *δρᾶμα.*

S. 43, 7 *οὐ* bis 43, 9 als Parenthese zu fassen.

S. 43, 11 f. ist zu schreiben: *εἰ γὰρ .. ἁρμόσειε .. γραφαῖς, οὐκοῦν, ἐπειδὴ* usw. Zum Satzbau vgl. S. 28, 23 ff.

S. 43, 18 *λέγοι*] *λέγῃ.*

S. 43, 22 *ἀποφαίνει αὐτὰς*] *ἀποφαίνει ταύτας.*

S. 43, 31 *μεταχειρίζεσθαι* wohl verderbt.

S. 44, 3 *οὐ γὰρ εἰ Σαμουὴλ ⟨ἐν ᾅδου⟩ γέγονεν ζητητέον*] vielmehr wohl *οὐ γὰρ οἱ Σαμουὴλ γέγονεν ζητητέον*, wobei *οἱ* im Sinn von *οὗ* zu nehmen ist.

S. 44, 6 *τὰς τῶν ἀκροατῶν ἀκοάς*] *ταῖς τ. ἀ. ἀκοαῖς.*

S. 44, 29 *ἅπαντες ὁμοῦ* [*οἱ*] *καταχθέντες.*

S. 44, 30 *τῶν ἄνω φορῶν ἐρῶσι*] vielmehr *τῶν ἀνωφόρων ἐρῶσι. ἀνωφόρος* hat z. B. die Handschrift Apollodoros Poliork. S. 152, 10 Schneider.

S. 45, 2 *ὅτι 'θεὸς ἦν ὁ λόγος', ⟨ὃς⟩ οὐ προαιρέσει μᾶλλον*] vielmehr *θεὸς ὢν ὁ λόγος οὐ πρ. μ.*

S. 45, 6 ist hinter *σκιρώματος* eine Lücke anzusetzen; also etwa *ἡ δὲ ψυχὴ τοῦδε τοῦ ἀνθρωπείου σκιρώματος ⟨ἐκδῦσα καὶ⟩ εἰς τὰ κατώτατα κατελθοῦσα 'μέρη τῆς γῆς'.*

S. 45, 12 *τούτου*] entweder *τοῦτο* oder *⟨τόδε⟩ τούτου.*

S. 45, 14 ist *αὐθημερὸν* zu akzentuieren.

S. 45, 26 zur Beseitigung des Hiats wird man *ἐνθάδε* und *δεῦρο* ihre Plätze tauschen lassen.

S. 46, 7 da *μὲν* beziehungslos steht, ist *⟨ἑώρα δ'⟩ ἑστιώμενον* zu schreiben.

S. 46, 8–10 befriedigt A. Jahns Änderung von *των τουτο* in *τῷ τότε* noch nicht. Überliefert ist *πῶς οὐκ ἐνοητέον ὅτι καὶ τῶν οὐρανῶν ἐπιβεβήκει των τουτο καὶ ὡς κόλπων εἴσω διαιτώμενος καὶ τῇ γῇ θεοπρεπῶς ἐπεδήμει καὶ πᾶσιν ὁμοῦ παρῆν οἷα θεός*: Daraus ist *τῶν τοῦ τοκέως κόλπων εἴσω διαιτώμενος* herzustellen. *τοκεύς* steht für *πατήρ*, wie denn Eustathios S. 45, 21. 33; 52, 16 auch von Christus als *θεοῦ παῖς* oder *θειότατος παῖς* spricht.

S. 46, 22 *οὕτως*] *οὗτος*.

S. 47, 28 *οὗτος*] wohl *οὕτως*.

S. 48, 5 *αὐτῷ* <*τῷ*> *σώματι*, wie Wendland forderte, ist nötig; die Stelle 46, 8 ganz verschieden.

S. 50, 32 *οὐχ οἷόν τε* hier = *non opus est*.

S. 51, 1 man beachte, dass *γε* bei Eustathios niemals elidiert wird; hier ist es auch sonst unverständlich.

S. 51, 17 f. hinter *λέγειν* gehört die *μέση στιγμή*, hinter *γιγνώσκειν* die *τελεία*.

S. 51, 31 *εἰ δὲ* wohl zu halten, wie 56, 9; vgl. z. B. Leontios S. 86, 5 Gelzer.

S. 52, 7 Klostermanns Konjektur *μήπω αὐτὰ* (statt *μὴ τοιαῦτα*) bringt einen schweren Hiat in den Text. Vielleicht *μὴ* <*ταῦτα καὶ τὰ*> *τοιαῦτα*.

S. 54, 3 *εἶναι*] *εἶπε*.

S. 54, 26 *θανάτου γένεσιν ἀπειλεῖ καὶ φθοράν*] Koetschaus Vermutung (*γνῶσιν*) ist abzulehnen; vgl. *πολέμου γένεσιν* S. 17, 21; 38, 4; 39, 4.

S. 54, 30 *μετὰ πάντων ὁμοῦ τῶν τῆς εἰδωλολατρείας αἰτιῶν ὥσπερ ἂν εἰ*] vielmehr *αἰτίων ὡσπερανεὶ*.

S. 55, 3 *ἱστοροῦνται*] *ἱστοροῦνται* <*γεγονέναι*>.

S. 55, 6 Klostermanns Ergänzung <*ὃς*> ist in den Text aufzunehmen.

S. 55, 17 *ἐφοδιάζουσι τοὺς δεομένους ἐπωφελῶς· οὐ δικαίως ἄρα*] *ἐφοδιάζουσαι τ. δ. ἐπωφελῶς, οὐ δικαίως ἄρα* (wie oft *ἄρα* im Nachsatz).

S. 56, 2 *εἶτα καὶ*] *καὶ* wohl zu tilgen.

S. 56, 10 *φωνάς. οὐδ' αὖ*] vielmehr *φωνάς, οὐδ' αὖ*.

S. 56, 12 *ὡς ᾤετο καὶ τῷ δοκεῖν*] wohl vielmehr *καὶ ὡς ᾤετο τῷ δοκεῖν*.

S. 56, 17 entweder *Ἡσαΐας* <*δς*> oder *πῇ μὲν* <*γὰρ*> nötig.

S. 56, 24 *προδήλῳ μὲν* <*οὖν*> scheint nötig.

S. 57, 9 *αὐτῇ*] *αὐτῷ*.

S. 57, 32 *οὕτως ⟨τῷ⟩ ἑκασταχοῦ μαχομένας ἑαυτῷ* usw.] vielmehr *οὕτως ἑκασταχοῦ μαχομένας ἑαυτῷ δόξας ἐκτίθεται γυμνῶς, ὥσπερ οὖν ἀμέλει κἀνταῦθα γνωσιμαχήσας ἑάλω, τὴν ἐγκληματικὴν* usw.

S. 58, 6 *αὕτη*] *αὐτὴ*.

S. 58, 11 ist zu interpungieren: *ὥστε δυοῖν ἀνάγκη θάτερον, ἔστιν εἰπεῖν, ἢ* usw.

S. 58, 15 gehört ein Punkt, kein Fragezeichen hinter *ἀπατηλῶς*, denn *ἆρ' οὖν* ist = *οὐκοῦν*.

S. 58, 20 scheint *προαιρέσει* zu *παραλογισάμενος* und nicht zu *βεβαιοῖ* zu gehören.

S. 58, 21 *ἀσεβεῖ δὲ μαντείᾳ*] vielmehr *ἀσεβεῖς δὲ μαντείας* oder *ἀσεβῆ δὲ μαντείαν*.

S. 59, 4 *πόρρω μὲν ἔργῳ τῆς ἀληθείας ἐλήλεγκται, λόγῳ δὲ*] vielmehr *ἔργῳ μὲν πόρρω τ. ἀ. ἐλήλαται* (das letztere hatte schon Alb. Jahn, T. u. U. II 4, S. 70 gefunden).

S. 59, 8 das auffallende *ὡς οἷόν τε* ist wohl wie S. 50, 32 zu verstehen.

S. 59, 33 das erste *λόγων* ist nicht in *λέγων* zu verwandeln, sondern als Dittographie zu tilgen.

S. 60, 8 wohl *ψευδηγορίας ἐπαντλεῖν ἀκράτους ταῖς τῶν νεηλύδων ἀκοαῖς* (trotz S. 44, 6) herzustellen.

S. 62, 1 *ἀμειδεῖ μὲν ὄψει*] vielmehr *ἀμειδεῖς μὲν ὄψεις* herzustellen, wodurch sich Crönerts Vermutung *φάσματα ⟨ἃ⟩* erledigt.

August Brinkmann †.

ZUR NEUEREN MARTIALKRITIK

Von allen Berufen kommen die Philologen bei dem Allerweltsspötter Martial am glimpflichsten davon. Nur zweimal ist von ihnen die Rede: XIV 120 von den ‚indocti grammatici', die *lingula* ‚Löffel' statt *ligula* sagen, X 21 von den Gelehrten, denen er zwar zu gefallen wünscht, deren Hilfe aber zum Verständnis seiner Schriften er ablehnt. Seine Zeitgenossen bedurften auch keiner gelehrten Kommentare, und obgleich schon den nächsten Generationen manche Beziehungen und Anspielungen (wie VIII 81, 11. XI 94, 8. X 88 und vieles andere) so dunkel wie uns gewesen oder als solche entgangen sein werden, hat sich doch sein Wunsch erfüllt. Der viel gelesene Dichter musste zwar den Grammatikern gelegentlich als Zeuge für eine Wortform oder Prosodie herhalten, und die drei uns erhaltenen Fassungen seines Textes gehen im Kern wohl sämtlich auf eine Art Rezensionstätigkeit des Altertums zurück, aber eine eigentliche gelehrte Beschäftigung, wie andere Dichter, hat er im Altertum nicht erfahren. Nach den Anläufen der italienischen Humanisten, die freilich mit ihrer Willkür dem Text bis auf unsere Zeit geschadet und die echte Überlieferung verschüttet haben, machten sich drei Niederländer des 16. und 17. Jahrhunderts um Text und Erklärung hoch verdient: der Arzt Adriaan de Jonghe (Junius), Jan Gruytere (Gruterus) und besonders Peter Schryver (Scriverius), dessen Text zwei Jahrhunderte hindurch ‚Vulgata' blieb. Dann eine lange Pause bis zu der ersten modernen Recensio unseres Schneidewin (1842). Aber obwohl dieser die drei Handschriftengruppen richtig erkannte und mit den krassesten Interpolationen der Italiener aufräumte, konnte doch sein schwerfälliger kritischer Apparat zur Beschäftigung mit Martial wenig verlocken. Friedländers Kommentar (1886), der erste wieder seit dem des Niederländers Schrevel 1656 ff.

und bis heute der letzte, war doch im ganzen eine Enttäuschung, einseitig antiquarisch gerichtet und den Leser zu oft im Stiche lassend. Sein Text zeigt einige Fortschritte, mehr die gleichzeitig in der Bibl. Teubn. erschienene, 1896 wenig veränderte Textausgabe seines Mitarbeiters Walther Gilbert, der ausser um Interpretation sich besonders um die von Schneidewin arg vernachlässigte Interpunktion mit Erfolg bemüht hat; doch fusst sein knapper und schon nach seiner ganzen Anlage wenig brauchbarer Apparat leider auf den unzuverlässigen Angaben Friedländers, bz. Schneidewins, den beide oft missverstanden haben. Erst Lindsay hat durch seine kritische Ausgabe, Oxford 1902, nebst Begleitschrift ‚Ancient editions of Martial, with collations of the Berlin and Edinburgh mss.', Oxford 1903, die Kritik auf eine feste Basis gestellt, mit teilweise neuem handschriftlichen Material von Wert und zuverlässigen Kollationen des schon bekannten. Aber ein würdiger, zeitgemässer Kommentar ist dem liebenswürdigen Dichter noch immer versagt geblieben, ein solcher, den er selber heute ja wohl — mit irgend einem witzigen Vorbehalt — sich gefallen lassen würde. Freilich viel ist noch zu tun, nicht nur in der Textkritik und Einzelerklärung (auch des Antiquarischen, trotz Friedländer); die Chronologie und Edition, die Personen, die epigrammatischen Vorbilder und sonstigen Quellen[1]), die kaum

[1]) Bisweilen lässt sich ein Gedanke des Martial weit zurück verfolgen, die prägnante Fassung aber ist dem Dichter eigentümlich und hat wieder Nachahmungen und Variationen hervorgerufen. Lehrreich ist das Epigramm II 80

Hostem cum fugeret, se Fannius ipse peremit.
Hic, rogo, non furor est, ne moriare, mori?

Der Gedanke selbst ist zuerst bei Epikur nachweisbar, aus dem Lucrez III 79 ff. schöpft, der dem Martial vertraute Seneca ep. 24, 22 f. drei Aussprüche lateinisch wiedergibt (= Epic. fr. 496—498 Us.), die er selbst ep. 70, 8 schon epigrammatisch zuspitzt: ‚*stultitia est timore mortis mori*' (ähnlich schon Ov. met. VII 608 *mortisque timorem morte fugant* und später Plin. ep. VI 20, 14). Aber die glückliche Zusammenpressung ‚*ne moriare, mori*' gehört offenbar dem Martial und spiegelt sich wieder in der rhetorischen Zutat, die der sog. Hegesippus III 17 Z. 67 (Weber) zu dem griechischen Original Ios. b. Iud. III 8, 5 gibt: *quis ignorat muliebris formidinis esse, ne moriare, mori velle?* (in den ‚Testimonia' meiner Ausgabe p. LXIV nachzutragen, nicht minder in der Variierung des Namatianus I 444 *quisquam sponte miser, ne miser esse queas?* (Verwandtes aus christ

untersuchte Sprache stellen Probleme genug; und mit Recht urteilt Schanz in seiner Römischen Literaturgeschichte: ‚Selbst in der philologischen Welt nimmt der ausgezeichnete Epigrammatiker nicht die Stelle ein, die ihm gebührt.' Und doch ist diese Vernachlässigung im Grunde verwunderlich, mag man dabei noch so viel auf das Konto des oft Allzunatürlichen in seinen Dichtungen setzen und mancher sich entschuldigen wird: ‚Martialem in multis nolim interpretari', um Quintilians Worte über Horaz zu variieren (Quintilian selbst erwähnt übrigens seinen gleichzeitig schreibenden Landsmann nicht). Auch Lindsays kritische Ausgabe und seine übrigen Beiträge sind doch im ganzen bei uns weniger bekannt geworden als sie verdienten. Die in mehrfacher Hinsicht ‚notwendig' gewordene Neubearbeitung der Teubnerschen Textausgabe mit Adnot. critica, über deren Vorarbeiten G. Thiele gestorben war, gab mir Gelegenheit, die gesicherten Resultate Lindsays und anderer Forscher (besonders Housmans[1]) in den Text einzuführen und die Forschung auch selber nach Kräften weiterzuführen, in dankenswerter Weise unterstützt durch das wichtigste handschriftliche Material von Lindsay und Thiele. Vielleicht ist es nicht unnützlich, um ein Bild von der neueren Martialkritik zu geben, in dieser Zeitschrift einiges allgemein Interessante aus der Masse herauszuheben, anderes zusammenfassend zu erörtern, bz. zu ergänzen, wozu in der soeben erschienenen Ausgabe kein Raum war.

Die Handschriften des Martial (keine älter als 9. Jhdt.) zerfallen, wie Schneidewin zuerst sah, in drei Familien, zwei bessere, aber nur durch wenige Handschriften vertretene, nämlich eine nur Exzerpte enthaltende (α) und eine, die

lichen Schriftstellern bei Weyman, Arch. f. lat. Lex. XI 546). Claudian endlich hat mit seinem *ne timeare, times* cons. Stil. I 341 jenes Wort auf andere Verhältnisse übertragen, wie er auch sonst von Martial inspiriert erscheint. Im übrigen sind die Wortspielereien des Martial manchmal schwach, aber er hat sich doch vor dem Zuviel gehütet; z. B. III 21 *Proscriptum famulus servavit fronte notatus* lag *servus servavit* nahe, aber auch *inscriptus* als Gegensatz zu *proscriptum*. Der Dichter begnügte sich mit der Pointierung des Ganzen: *non fuit haec domini vita, sed invidia*, mit leiser Klangähnlichkeit der beiden Substantive.

[1]) S. besonders Journ. of Phil. XXX (1907) 229 ff. und Class. Quart. XIII (1919) 68 ff.

nach ihren Subskriptionen auf eine Recensio des Torquatus Gennadius vom J. 401 zurückgeht und u. a. durch spätantike Lemmata[1]) merkwürdig ist (β), dazu die dritte, im ganzen geringere, ausgedehnte Vulgärfamilie (γ). Von β kannte Schneidewin nur junge Handschriften. Erst der Fund des Lucensis (L, jetzt in Berlin) brachte Licht, dessen Bedeutung als besten Zeugen von β Lindsay erkannte, indem diese Handschrift aus s. XII noch frei ist von den Interpolationen der Italiener, die mehr oder weniger in den übrigen Handschriften dieser Familie s. XV grassieren: in P, dessen oft bezweifelte Identität mit dem ‚Palatinus' Gruters jetzt durch Maleyn (‚Martsialu', Petersburg 1900[2]), leider russisch geschrieben) erwiesen ist, in Q und f, einem erst von Lindsay richtig eingeschätzten Florentinus, der gelegentlich das Archetypon von β noch reiner als L wiederspiegelt. So ist die Familie β erst jetzt genau bekannt geworden und hat ihre gebührende Stellung in der Martialkritik erhalten. Manche in den Ausgaben noch mitgeschleppte Interpolationen der Italiener konnten nunmehr ausgeschieden werden, manche

---

[1]) S. Landgraf, Arch. f. lat. Lex. XII 455 ff. In dem dort S. 459 besprochenen Lemma zu V 77 *ad Marullum pedarisiam* steckt vielleicht *pedaristam*, äol. *πεδαορίστης* (= *μετεωριστής*), wozu Hesychius: *ἵππος φρυ(α)γματίας. καὶ μετεωριστής* (Theocr. epigr. 18,5 *πεδωριστᾷ* Tyrwitt für *πελωριστᾷ*, was Wilamowitz als Superlativ zu *πελώριος* beibehält). Der Lemmatist verstand dann das Epigramm von einem hochmütigen Menschen, der den Kopf hoch trägt wie ein sich bäumendes Pferd, was freilich zu dem vielbesprochenen *oleum ferre in auricula* v. 2 nicht ganz stimmen will. Übrigens spielen die griechischen Lehnwörter in jenen Lemmata eine grosse Rolle, s. Landgraf a. a. O., wo zu dem (neben reinlat. *pedico*) öfter erscheinenden *philopygista* VI 33 u. a. nachgetragen sei, dass das griechische *φιλοπυγισιής* sich auch in einem Papyrus gefunden hat; s. Mayser, Gramm. d. griech. Pap. (1906) S. 508. — Sicherer ist Housmans Deutung von *mendilingia* XII 55 als *menclilingia*: *mencla*, mit lautgesetzlicher romanischer Entwicklung (it. *minchia*) aus *ment(u)la*, steht auch CGIL II 481,40, *mentla* in pompejanischen Inschriften.

[2]) S. 10—38 ein Nachtrag zur Kollation Schneidewins. Eine vollständige und zuverlässige Vergleichung fehlt leider noch, so dass einige Zweifel bleiben. Z. B. X 56,6 gibt Lindsay wie Schneidewin *servorum* als Lesart von P, während Maleyn S. 19 ausdrücklich *saxorum* bezeugt, was ja auch die übrigen Vertreter von β geben. Jenes *servorum* erscheint zuerst in der 2. Ausgabe des Scriverius. Mit Lindsay habe ich *saxorum* wiederhergestellt und zu erklären versucht, obwohl auch das *saxonum* γ möglich wäre.

Vermutung späterer Kritiker zeigte sich bestätigt[1]). Auch von den beiden anderen Familien, α (T(huaneus) in Paris und R, ein Vossianus in Leyden, s. IX bz. X) und γ (bester Zeuge E(dinburgensis) s. X in., der Schneidewin noch wenig bekannt war) gibt Lindsay in seiner Ausgabe zuverlässigere Kunde[2]). In dieser hat er sich zur Aufgabe gestellt, die Archetypa der drei Familien wiederzugewinnen[3]) und auf die reine Überlieferung den Text aufzubauen, auch im Apparat jene Lesarten vereinfachend darzustellen (A^A, B^A, C^A, ich nenne sie kürzer ebenfalls α, β, γ).

In der erwähnten Begleitschrift seiner Ausgabe hat Lindsay näher ausgeführt, dass diese so gewonnenen Lesarten der Archetypa der drei Familien im letzten Grunde auf drei antike ‚Rezensionen' zurückgehen und die Diskrepanzen zum Teil möglicherweise auf verschiedenen Ausgaben des Martial selbst oder zu seiner Zeit kursierenden beruhen, jedenfalls zum grössten Teil noch auf das Altertum zurückgehen. Diese Annahme liegt z. B. nahe bei den so auffallend zahlreichen Varianten von Personennamen, besonders den fingierten, wo eine Entscheidung oft schwer fällt, wie *Gemellus — Venustus* I 10, 1, *Glypte — Gille* II 45, 1, *Caecilianus — Laetilianus* I 65, 2, wo auch die Zitate der Grammatiker auseinandergehen (*Laet.* Charisius, *Caec.* Priscian), ähnlich *Caecilianus — Maecilianus* dreimal (I 73, 2 α, IV 15, 2 γ, IX 70, 6 u. 10 β), wo Postgate *Maec.* empfiehlt unter Hinweis auf die vielberufene Stelle des Catull c. 113, 2, wo auch Lachmann *Maeciliam*[4]) nach der Überlieferung *mec.* gab.

[1]) So weiss man jetzt, dass X 70, 5, wo uns α und γ fehlen, das von Schmieder geforderte ***non*** (vgl. Sen. dial. IX 12, 4) tatsächlich in β steht, das sinnlose ***nunc*** von den Itali stammt. Ebenso hat sich Schneidewins *λαικάζειν* XI 58, 12 bestätigt (*λειχάζειν* It. nach ***leicazin*** γ; vgl. Rh. Mus. LXX 38).

[2]) Eine vollständige Kollation von E und L gibt Lindsay im Anhang seiner Schrift ‚Anc. edit.' etc. (s. ob.), wichtige Einzelheiten über L in Class. Rev. XV 413 ff.; über f ebd. 315 ff. Eine summarische Übersicht über die neuen Textergebnisse Lindsays findet man in der Rec. von Duff ebd. XVII 221 ff.

[3]) Zweifel entstehen freilich hier und da, wo die Lesarten innerhalb derselben Familie schwanken.

[4]) Dieses wie ***Maecilianus*** und ***Laetilianus*** bei Martial wäre den poetischen Quantitätszeugen zuzufügen, die W. Schulze in seinem Werk über lat. Eigennamen (1904) sorgfältig gesammelt und gesichtet hat, ebenso ***Papirius*** M. VIII 81, 10 (auch Manil. I 786, um alle Zweifel

Wichtig für die Beurteilung von γ ist ein Fall wie V 4, wo hier der gewiss echte Name *Myrtale* (β) v. 1 durch den männlichen *Tuccius* ersetzt scheint, aber doch v. 4 *hanc* und v. 6 *Myrt.* stehen geblieben ist. Aber auf das Altertum geht auch das wohl zurück. Ein sicheres Beispiel für zwei verschiedene Fassungen des Dichters selbst glaubt Lindsay X 48, 23 zu erkennen, wo

α: de prasino conviva meus *venetoque* loquatur
γ: „ „ „ *scipioque* „
β: „ *scutoque* meus conviva loquatur,

Er meint (Anc. edit. 14), β und γ enthalten in den Verderbnissen *scutoque* und *scipioque*, wie Gruter vermutete, *Scorpoque* und stellten die Fassung der 1. Ausgabe des X. Buches dar

de prasino c. meus *Scorpoque* loquatur,

α dagegen gebe die Lesart der 2. Ausgabe nach Scorpus' Tode. Allein, abgesehen von der nicht genügend erklärten Korruptel in $\beta\gamma$, will mir auch die Verbindung von *Scorpo* mit *prasino* nicht einleuchten, vgl. XIV 131, 1 *prasino venetove* — XI 1, 16 *de Scorpo ... et Incitato*: Ich glaube daher, dass bloss *de prasino venetoque* (α) von Martial herrührt, die Lesarten von β und γ aber auf alte Verderbnis zurückgehen: *meusuetoque* (mit Verlust einer Silbe), woraus sich sowohl *meus scutoque* wie *meus scipioque* erklären, letzteres aber sieht eher aus nach einem verdorbenen Besserungsversuch *Scirtoque* (Scirtus später ein beliebter Wagenlenker, s. Dessau 5283 u. a.). — Selten ist bei Personennamen die Entscheidung so leicht und sicher wie etwa VI 62, 1 zwischen *Salanus* γ und *Silanus* β, wo das Metrum eine kurze erste Silbe fordert (*Sălanus* Ov. ex P. II 5, 1), *Silanus* aber, das Friedländer mit Scriverius vorzieht, eine lange hat, sei es = Σιληνός oder, was weniger wahrscheinlich, vom Gebirgswald *Sila* (Vergil, Properz) abgeleitet. — VIII 32, 2 liest man allgemein nach $\alpha\gamma$ *Aratulla*, was Schulze a. a. O. 461 Anm. zweifelnd für griechisch hält; aber β hat *Aret.*, einzig richtig. Der Name, offenbar ein nicht fingierter, ist keltisch, von Aretius wie Caratullus von Caratius u. ä., ein Aratull(i)us aber ist nicht nachweisbar (näheres in der Adn. crit.). — Leicht sollte man meinen sei auch zu wählen zwischen *Gadilla* β und *Glacia* γ VII 87, 7,

zu zerstreuen) zu S. 86 und Addenda 581, auch einiges andere aus Martial wie das bemerkenswerte singuläre *Mauricus* V 28, 5 und das noch zu besprechende *Mussetius* XII 95, 6.

aber man wollte lieber aus dem unmöglichen Glacia mit Heinsius eine *Glaucilla* o. ä. machen als das doch mögliche *Gadilla* von β annehmen (von der gens Gadia) oder *Cadilla* (von gens Cadia), was in einer spanischen Inschrift CIL II 971 begegnet, wie denn die Namen in jenem Epigramm zum grossen Teil Landsleute des Martial scheinen und nicht fingiert. Aber anderswo fehlt jedes Kriterium, so VII 87, 9, wo β *Labyrtae*, γ *Labycae*: zahlreiche Bildungen auf *-ύρτας* wie *-ύζας* gibt Lobeck path. proll. 331. 397, aber wiederum eine dritte Form für die wahre zu erklären, wie G. Friedrich *Babyrtae*, ist doch unkritisch. — Ob der fünfmal von Martial genannte Gönner, Prokonsul von Hispania Baetica 101 2 (nach XII 98), *Instantius* Rufus hiess oder, wie Lindsay vermutet, *Instanius*, wird vielleicht einmal eine Steininschrift entscheiden. Die Überlieferung scheint zwar für das erstere zu sprechen, aber auffallend ist doch, dass VIII 73, 1 β *Instani*, γ *-stant* bieten und dass VIII 50, 21 zwar β *Instanti*, γ *Instantis* haben, aber das Trinkspiel einen Vokativ mit sieben Buchstaben zu fordern scheint, weshalb Munro *Istanti*, wie man ja sprach und auch gelegentlich schrieb (Dessau 7944 u. a.), Lindsay zweifelnd *Instani*, mit seltenem, aber auch inschriftlich belegten Gentile, siehe jetzt im Pauly-Wissowa s. v.

Ein ähnliches Bild wie die Personennamen zeigen die übrigen Varianten. Mustert man die lange Reihe der nur eine Auswahl bietenden Listen bei Lindsay (Anc. Edit. 23 ff.), so bleibt auch nach Abzug dessen, was sich aus graphischen Versehen oder Reminiszenzen von Schreibern erklären lässt, noch immer eine auffallend grosse Zahl von (meist diskutabelen) Varianten, die den Eindruck machen, dass sie auf bewusste Tätigkeit und zwar des Altertums zurückgehen, einige vielleicht auf Martial selbst. Zwar Varianten wie *arvis — agris*, (Stygias) *umbras — undas* u. ä. wird man aus dem Spiele lassen können. Gravierender sind schon Diskrepanzen wie *innocens* β — *integer* γ VI 28, 6, *rebellas* β — *repugnas* γ IX 11, 12 (beide Verba sonst nicht bei Martial), *perdere* (somnum) $\alpha\,\beta$ — *rumpere* γ XIV 125, 1, *axe* α — *igne* $\beta\,\gamma$ VIII 21, 4, *excussa* β — *tibi sumpta* γ IV 66, 3 und vieles ähnliche. Glossierend könnte z. B. jenes *repugnas* in γ erscheinen, vgl. CGlL IV 384, 48 *rebellat* : *repugnat*, wie denn gerade in γ gegenüber β bz. α und β sich dergleichen oft

findet, z. B. *cecidit* statt *ruit* β, das schon metrisch gesichert ist, I 82, 8, *argenti* (pustulati) statt *Hispani* β VII 86, 7, *nardi* statt *Cosmi* $\alpha\beta$ XIV 146, 1, *togula* statt *laena* $\alpha\beta$ ebd. 126, 2, *uxor* statt *arbor* $\alpha\beta$ IV 45, 5, *Romam* statt *urbem* β III 47, 15, *Iovem* statt *virum* β VI 21, 8 und vielleicht, wenn ich richtig deute, *pare* (*pārc*!) für *caede* β, das als *cede* gefasst ward, ebd. 10 (CGlL IV 494, 9 *cedo* : *pareo*), *palla* statt *peda* β (*praeda* α) I 92, 8, worin Lindsay glücklich *paeda*, got. *paida*, mhd. *pfeit* (kurze gallische Jacke) erkannt hat, während man vor ihm mit Heinsius *braca* las. Seltener sind solche Glossen-Varianten in β gegenüber γ bz. $\alpha\gamma$, sicher VI 77, 7 *mulo* für das von Scriverius hergestellte *ginno* (*gibbo* γ), dessen Verständnis als menschlicher Zwerg, nicht Zwergmaulesel, soeben Immisch in den Sitzungsber. der Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-histor. Kl. 1924/25 („Bemerk. zur Schrift vom Erhabenen" S. 31) erschlossen hat; XIV 38, 2 *cetera* (!) statt *rĕliquā* $\alpha\gamma$, X 31, 6 *voras* statt *comes* $\alpha\gamma$, wohl auch *laxa* statt *pansa* γ XIV 106, 1, wo man allgemein mit den Italienern *panda* liest. Auch stimmt β mit γ gegen α in Glossen überein XII 94, 5 *doctis* (Camenis) statt *Calabris*, IV 59, 2 (*sucina*) *gemma* statt *gutta* |VI 15, 2 *sucina gutta* $\alpha\beta\gamma$|, wozu aufmerksam gemacht sei auf Servius Verg. buc. 8, 54 *pinguia electra, id est sucinae gemmae,* was also doch wohl ein später üblicher Ausdruck war, denn schwerlich hat Servius, der Martial freilich öfter zitiert, das *s. gemma* aus jener Lesart von β geschöpft. Als charakteristisch für γ [1]) sei hier noch auf die Vertauschung von Präpositionen in Kompositis hingewiesen, wie IX 28, 8 *suspicit* statt *inspicit* β und X 12, 3 *admitto* statt *dimitto* β, beides falsch, letzteres schon metrisch; IV 64, 4 *imminent* statt *eminent* β, XI 70, 6 *aspicitur* statt *inspicitur* β, an beiden Stellen hat man neuerdings aus sachlichen Gründen die Lesart β mit Recht

[1]) Sehr merkwürdig ist in γ eine Art grammatischer Interpolation eines *ut*: III 22, 3 *hoc tu gravatus ut famem et sitim ferres* statt *ferre* (β), X 39, 3 *ut tua saecula narres* statt *ut t. s.* (Nom.) *narrant* (β), beidemal irrig *ut* als final gefasst statt komparativ. Andererseits hat das Verkennen des konzessiven *ut* in den verkürzten Ausdrücken *ut multum* (höchstens), *ut minimum* (mindestens) in γ X 11, 6 die Auslassung des *ut*, XIV 97, 2 die Veränderung von *debet* in *dicas* hervorgerufen. Danach wird man auch *et sine grammaticis* statt *ut s. g.* β X 21, 6 beurteilen, desgl. *quamvis ingentia dones* statt *dona* (Subst.!) V 52, 7, und noch manches andere in γ deutet auf die Arbeit von „indocti grammatici".

empfohlen, und wenn in demselben Epigramm X 12, wo v. 3 γ sicher unrichtig *admitto* für *dimitto* gibt, v. 9 *non agnoscendus* γ (vulgo), *non cognoscendus* β bieten, so scheint mir letzteres um so mehr vorzuziehen, als gerade Ovid. das hauptsächliche sprachliche Vorbild des Martial, viermal *non cognoscendus* von dem, was bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, anwendet: dass die Schulunterscheidung der beiden Verba, die die Änderung in γ wohl veranlasst hat, nicht stand hält, zeigt jetzt ein Blick in den Thes. l. lat. s. v. *cognosco* (näheres s. Bem. zu X 12, 9).

Stärkere Divergenzen sind mitunter schwierig zu beurteilen, wie wenn XII 17, 9 α *recubet* gibt, β *sit ei*, worauf anscheinend auch γ *si te* zurückgeht. Auf Martial selbst wird niemand die Variante *sit ei* mit dem so seltenen jambischen *ei*[1]) zurückführen wollen in seinem letzten Buch, das schwerlich von ihm noch einmal überarbeitet ist. Mit mehr Schein könnte man das in einem der frühesten Bücher XIV 46, 1, wo $\beta\gamma$ *scis* bieten (si me nobilibus scis expulsare sinistris), aber α anscheinend *nosti* hatte (aus dem *nostri* von T von Schneidewin erschlossen) mit sonst nicht martialischer Elision einer Länge vor Beginn des 4. Fusses (Birt bei Friedländer I 37). An beiden Stellen kann Grammatikerinterpolation nach früher Korruptel vorliegen: *nosti* kann entstanden sein aus *noscis* (für *scis* mit irriger Wiederholung des Anfangs des vorhergehenden *nobilibus*, das man freilich allgemein, aber ohne Not, in *mobilibus* ändert), *sit ei* aus verstümmelten *recubet* (*ei* = *-et*). Namentlich γ verrät wiederum solche Tätigkeit. Wenn z. B. XIV 29, 2 $\alpha\beta$ *mandatus*, γ *nam ventus* bieten (*nam flatus* mit Is. Pontanus, also ein drittes, die Ausgaben ausser Lindsay), so liegt es nahe, dass *nam ventus* sich aus umgestelltem *nam datus* für *mandatus* entwickelt hat, welches Lindsay wieder eingesetzt hat, allerdings als appellativum = mandatum, schon sprachlich bedenklich. Mir scheint *Mandatus*[2]) auch sachlich besser zu passen, ein Name von Sklaven

[1]) Die Behandlung dieser Erscheinung durch Maurenbrecher, (Parerga z. lat. Sprachgesch. 1916, S. 1 ff.) war mir leider nicht gegenwärtig bei Abfassung der Note zu XII 17, 9, die sonst kürzer hätte ausfallen können.

[2]) Einen Eigennamen, bz. Wortspiel mit einem solchen hat Housman VII 79, 3 in der Überlieferung *ipso consule conditum (vinum)* scharfsichtig erkannt: *prisco (Prisco)·c. c.*, wodurch das Epigramm erst verständlich wird, vgl. Bemerk. z. d. St. und im Index nominum meiner Ausgabe s. v. Priscus.

bz. Freigelassenen, der in Inschriften oft begegnet (Dessau im Ind. cognom. p. 212 seiner Inscr. lat. sel.), a. u. St. der Aufseher über die Segeltuchbedeckung des Amphitheaters, wie Martial z. B. Oceanus und Leitus (*Λίμτος*) als Platzanweiser in Theatern verewigt hat. Ähnlich hat in γ XIII 10, 1 die Verschreibung von *dotes ... possis* in *potes ... possis* offenbar die Änderung *poteris ... poteris* nach sich gezogen. Ebenso zeigen sich in γ minderwertige Ausfüllungen infolge Wortverlusts (z. B. durch Homoiotel.): X 15 (14), 8 haben $\alpha\beta$ argenti *venit* quando selibra mihi, γ argenti quando *missa* selibra *mihi est*, wo *venit* ausgefallen war, wie *venias* III 27, 1, wo $\alpha\beta$ numquam me revocas, *venias* cum *saepe* vocatus, γ n. me r. *cum sis prior ipse* v. (*prior ipse* aus V 66, 1 genommen?). Danach wird man wohl auch I 76, 3 das auch sonst fragwürdige *cantus citharamque* von γ gegenüber *cantusque chorosque* β und ähnliches zu beurteilen haben (s. Bem.), auch XI 90, 3 *quod ... maius* γ gegenüber dem tadellosen *res ... maior* in β (vg. quoque maius, also wieder ein drittes ohne Not, mit Lachmann).

Im allgemeinen gilt noch immer, was auch die bisherigen Ausführungen schon gezeigt haben, dass α in Zweifelsfällen stets der grössten Beachtung wert ist, zumal wenn es gegen $\beta\gamma$ steht, ebenso β gegenüber γ, wenn uns α fehlt. Denn leider können wir nicht immer alle drei Zeugen bei sämtlichen Epigrammen (ca. 1560) verhören. α kennen wir (abgesehen von den Büchern Xenia XIII und Apophoreta XIV) nur aus Exzerpten, im ganzen etwa 980 Epigrammen, in β und γ fehlt das Buch ‚de spectaculis' [1]), in γ auch sonst kleinere oder grössere Partien durch Blattverlust, ebenso, aber andere, in β, so dass wir gelegentlich nur β oder γ haben, rund ein Drittel der Epigramme nur in β und γ. Dennoch ist die Überlieferung des Martial im allgemeinen gut, so dass der Konjekturalkritik nur wenig Spielraum bleibt, am wenigsten da, wo alle drei Zeugen vorhanden sind und übereinstimmen. In solchen Fällen ist der Text gewährleistet. Nur an wenigen Stellen zeigen alle drei Rezensionen dieselbe

[1]) So oder ähnlich die Ausgaben seit Gruter, willkürlich aber sachlich gut, ‚Epigrammaton liber' seit Schneidewin, recht fade und handschriftlich nur schwach beglaubigt, wie mir scheint. Der echte Titel scheint verloren. Übrigens wird aus diesem Buch von keinem Grammatiker zitiert.

leichte (vielleicht alte) Korruptel, die, auf einen Buchstaben beschränkt, sich meist schon durch Verletzung des Metrums verraten: V 28, 3 *Curios* statt *Curvios* (so Friedländer vortrefflich), 21, 2 *Apollodorus* statt *Apollodotus*, IV 49, 4 *Thyesto* (Vok.) statt *-a*, VII 95, 3 *obrios* statt *-us*, VI 60 (61), 2 *omnis* statt *-es*, VI 86, 6 *libet* statt *livet*, XIII 31, 1 *lentacula* statt *ientacula*, XIV 166, 1 *electa* statt *ciecta* und wohl auch X 48, 20 *prima* statt *trima*. Das ist alles. Alle anderen Stellen, z. B. die Friedländer II 542 anführt, statt sich an die ganz sicheren zu halten, die er gar nicht erwähnt, sind tadellos überliefert, und als Grundsatz wird man mit Lindsay festhalten, dass die grösste Vorsicht geboten ist beim Zusammengehen von $\alpha\,\beta\,\gamma$. Mehr Gelegenheit zu konjekturaler Kritik ist schon da, wo bloss die zwei Zeugen β und γ vorhanden sind, am meisten, wo bloss ein Zeuge zur Verfügung steht, z. B. γ in dem noch unerledigten Epigramm auf Vergils Grab XI 50 (49), oder bloss α wie in den ‚Spect.' Namentlich im letzteren Buch bleibt noch manches zu tun (z. B. 4, 3 *getulis* spottet aller Versuche, auch 21[b]), trotz aller glücklichen Bemühungen, wie Housmans 21, 8 *haec tantum* (*tamen* überl.) *res est facta παρ' ἱστορίαν* (*ita pictoria* überl. = *ΠΑΡΙCΤΟΡΙΑ*, *τάδ' ἱστορία* vor ihm Buecheler auf richtigem Wege), was Friedrich vergebens bestreitet (Phil. LXVIII 88, siehe über das *παρ' ἱστορίαν* der antiken Scholien meine Bemerkung im Rhein. Mus. LXX, 37 Anm.). Zu berichtigen war u. a. das verdorbene

si *situs* aequorei revocetur fabula monstri

28 (27), 9, wo *vetus* zu lesen (die Ausgaben mit Heinsius *sit ut* mit ungefälliger und dem Martial fremder Umschreibung); desgl. 19, 3 *cornuto adore* (*c. ardore* Itali, gebilligt von Buecheler, andere *cornu maiore* o. ä.), wofür ich *cornuta mole*[1]) gesetzt habe in der Annahme, dass dies zuerst in *cornuto more*, dann mit Buchstabenvertauschung in der Majuskel in *cornuto adore* verdorben wurde (so in Handschriften des Seneca contr. II 3, 18 *adoriar* für *moriar*, Germ. Arat. 366 *adaestae* für *maestae*)[2]). In den ‚Spect.' scheinen

[1]) *mole* vom Elephanten oft bei Dichtern, vom Löwen Martial selbst Spect. 15, 5.

[2]) Auch Firm. math. I 7, 38 steckt in der verdorbenen Überlieferung *ad istum sermonem deflevimus* wohl *maesto sermone d.* (urspr. *ad(a)esto sermone*), vgl. VI 30, 26 extr. *lugubri maerore deflevit.*

mir auch, im Gegensatz zu Lindsays Zweifeln, einige Vermutungen der Italiener richtig, z. B. gleich 3, 9 *tortis* für *torti*, 15, 2 *quanta est .. portio*[1]) für *quantum est* etc., auch 15, 8 *pateram* statt *poteram*, denn mit *poterant* (*-at*) kommt man nicht weiter, wie alle bisherigen Versuche zeigen. *pateram* findet sich in O, d. h. in der von Niccolo Perotti bz. seinem Neffen besorgten ed. Rom. 1473[2]) und daraus in vielen Humanistenhandschriften, freilich mit im übrigen unzulänglicher Änderung des Verses

praemia cum laudis ferret adhuc pateram

(überl. *praemia cum laudem ferre adhuc poteram*).

Ich habe *praemia cum laudem ferret* (Meleager), *at hic pateram* (d. i. lancem aureis plenam, vgl. Friedl. zu 29, 6) geschrieben, mit Annahme einer Lücke vor diesem Vers, auf welche die ganze Anlage des Epigramms hinweist.

Gewiss verdankt der Text des Martial den zahlreichen Handschriften und Drucken der italienischen Humanisten viele kleine Berichtigungen[3]). Aber die Mehrzahl ihrer Lesarten sind willkürliche und meist starke Änderungen, blosse Konjekturen, wie auch Lindsay urteilt. Doch stammen sie

[1]) Auch der Nachahmer Martials Sidonius gebraucht c. 7, 157 *quanta portio* für das sonst übliche *quota portio* (oder *pars*).

[2]) Dies haben nachgewiesen Maleyn a. a. O. Kap. V und, zehn Jahre später, Th. Simar, Musée Belge n. XVI 189 ff., beide auf Grund des im Vatikan aufgefundenen Handexemplars des N. Perotti (Vat. n. 6848), das von ihm selbst geschrieben und durchkorrigiert ist.

[3]) Nicht ganz sicher ist z. B. das aus O rezipierte *lagalopece* VII 87, 1 (*lagagocepe* β, *lagaopece* γ), das man mit *χηναλώπηξ*, *σιρουθοκάμηλος* u. ä. vergleicht. Renn vermutet *glagalopece*. Übrigens wird in den Scholien zu Iuv. 11, 138 zu *pygargus* (1. Fischadler, 2. Antilopenart) notiert, dass einige darunter einen Vogel verständen, *quae clagalopes vocatur*, wo man gewöhnlich gegen die Überlieferung das nicht verständlichere *dagalopes* liest. Der erste Bestandteil könnte, wenn griechisch, *κλαγ-* oder *γλαγ-* sein, der zweite das dunkele *-αλωψ* in *νυκταλωψ*, cf. *ἀνθόλωψ* (Antilope), *περκόλωψ*. Ob diese merkwürdige Ähnlichkeit weiter führt, sei Sachkundigeren überlassen, denen ich auch den Vogel *catta* XIII 69 empfehle. Denn ‚Katze' ist es schwerlich, da es unter lauter Vögeln steht, und *catta* erst im 4. Jhdt. erscheint und nirgends als Braten. Hehn (bei Friedländer) stellt das Wort zum altpreussischen *kote* ‚Dohle'. Aber es wird pannonisch sein (*Pannonicas — cattas* heisst es v. 1) und eine weitere Spur vielleicht bei Oribas. lat. VI p. 400 Buss. vorliegen, wo *gattulae* zwischen *turtures* und *pipiones* als bekömmliche Speisen stehen, ebd. p. 7 (versio antiqua) wird *ἀπαγήρα* mit *gattulam* wiedergegeben

gewiss nicht sämtlich von den Italienern, wie schon die öftere Übereinstimmung mit Lesarten vorhumanistischer Handschriften der Klasse γ beweist, z. B. eines Gudianus s. XII (G), eines Vossianus s. XIV (C). Lehrreich ist in dieser Hinsicht ein schon stark interpolierter Ambrosianus s. XII, aus dem Pascal in der Martialausgabe von Giarratano (Turin 1919 f.) vol. I p. IX f. Proben gegeben hat, die sehr oft nicht nur mit den beiden genannten Handschriften, sondern auch mit den italienischen zusammenstimmen, desgl. mit der ed. princ. oder mit O, d. h. Perottis Rezension. In solchen und ähnlichen, jetzt verlorenen oder verschollenen Handschriften von γ, nicht in besseren als wir haben, ist also wohl vielfach die Quelle der Itali zu suchen, wie denn in einem jüngeren Ambrosianus Notizen von Perottis Hand sein sollen. In Fällen, wo die Heilung leicht zu finden war, mag natürlich auch selbständige Konjektur von ihnen vorliegen. Die grosse Masse ihrer Lesarten ist stark interpoliert und sie haben zum Teil bis auf unsere Tage die wahre Überlieferung verdunkelt, wie im Properz u. a. Erst Schneidewin begann auszukehren, Lindsay, mit besserer Kenntnis von β, hat weiter gereinigt. Einiges ist schon oben zur Sprache gekommen als von ihm wiedereingesetzt, sei es aus der ganzen oder teilweisen Überlieferung. Erwähnt seien noch folgende Lesarten: I 48,6 *careae* (wohl Localis, zu *conditus*) : *carea* It., s. Addenda in Lindsays Ausgabe; 61,3 *Aponi* (tellus) : *Apona* It., aus *Apono* γ gemacht; 89,2 *garrire* : *garris* It.; II praef. *parum enim* : *parumne* It., ebd. *id est mala* : om. It.; III 82,2 u. ö. *Sümmemmiano* : *Summ(o)en* It.; IV 34,2 *dicit* : *dixit* It., 61,12 *post meridie* : *p. meridiem* It. (cf. III 20,13. Usener, Kl. phil. Schr. I 260); V 12,2 *Masclion* : *Maschlion* It.; VI 39,20 *iam Niobidarum* (so β, *iamni ubida pruit* γ) : *iamque hybridarum* It.; VIII 28,12 *alget* : *albet* It.; IX 101,7 *cervum* : *cervam* It.; X 20 (19),2 *tamen* mit β : *nimis* It. aus *talia* γ; XI 8,1 *lassa quod hesternis ... draucis* : *lapsa quod externis ... truncis* It. nach Horaz c. II 19,11; XIII 66 lemm. *columbinae* (so α, richtiger wohl *columbini* sc. pulli $\beta\gamma$) : *columbi* oder *-ae* It.; XIV 41,2 *myxos* $\alpha\beta\gamma$: *myxas* It. (masc. *myxus* scheint lat. Entsprechung von *μύξα*, vgl. Lib. pontif. p. 63,12 Momms. u. a.), 40 lemm. *cicindela* : *candela* It.; spect. 6^b,4 *hoc iam femineo* (weiter ist nichts überl.) : *hoc iam femineo dicimus acta manu* It. nach Prop. IV 6,22; spect. 22,7 *tam* :

quam It., zugleich ein neues Epigramm mit diesem Verse beginnend, wogegen Ellis das richtige gesehen hat, und der Befund der Überlieferung bestätigt auch die Einheitlichkeit des Epigramms. An vier Stellen hat Lindsay gleichfalls mit Recht die Vermutungen der Italiener abgelehnt, aber die Überlieferung mit dem Zeichen der Verderbnis in den Text gesetzt — es sind die einzigen cruces in seiner Ausgabe. Eine davon ist schwer zu heilen: II 84, 4

ab hoc occisus, Rufe, videtur Eryx,

wo *abs hoc* (It.) auch Lindsay unmöglich schien (wenigstens in den Addenda), die Form wohl etwa ‹*acer*› *ab hoc caesus* oder ‹*trux*› *occisus ab hoc* war, vgl. Verg. Aen. V 392. Mart. V 65, 4. Die drei übrigen Kreuze sind, denke ich, jetzt erledigt. III 93. 20 erkannte Housman in dem überl. *satiae* (so β, *sati(a)re* γ) den Gen. *Sattiae*, einer durch Langlebigkeit zum Beispiel gewordenen Zeitgenossin Martials, nachdem die Italiener mit *sarrire* die Kritik bisher auf Abwege geführt hatten, unter Hinweis auf Plin. n. h. VII 158 und Sen. ep. 77, 20, wozu Huelsen in dieser Zeitschrift LXIII (1908) 633 noch eine gleichzeitige stadtrömische Inschrift mit ihrem Namen heranzog. Damit ist nun auch der Zweifel Buechelers zu der Stelle des Seneca bei Hense (noch in der 2. Aufl. 1912 ohne nähere Bemerkung) ‚dubium utrum Sattia an Satilia fuerit' behoben. — X 14 (13), 1 hat Lindsay gesehen, dass die bisher unbestrittene Konjektur der Itali *cathedralicios* nicht richtig sein könne, dass vielmehr von der Lesart β *cathedratalios* auszugehen sei (daraus *cathedras alius* γ, während *a cotathedratos* [sic!] gibt), und setzte daher in den Text:

cum †cathedratalios portet tibi raeda ministros
et Libys in longo pulvere sudet eques.

In der Tat hat β die offenbar alte Verderbnis am treuesten bewahrt, es fehlt nämlich nur ein Buchstabe. Man lese:

cum cathedrata litos portet t. r. m.

Cathedrata raeda bezeichnet den mit cathedrae eingerichteten Reisewagen, wie denn *covinnus* in dem bilinguen Glossar des sog. Philoxenus mit *καρρίον καθεδρωτόν* erklärt wird (CGIL II 117, 27)[1]. *litos* (vgl. X 68, 3), wie überhaupt die ganze

[1]) Auch sonst bieten die lateinischen Glossarien, besonders die sachlich geordneten in vol. III, manches zur Erklärung des Martial. So halte man die Glosse III 190, 31 *ἡμίταλιν θοι porcelli* in dem Abschnitt ‚de habitatione' zu dem merkwürdigen *imbricem porci* Mart.

Stelle, illustriert am besten Seneca ep. 123, 7 *omnium paedagogia oblita facie vehuntur, ne sol, ne frigus teneram cutem laedat* (vorher geht: *omnes iam sic peregrinantur, ut illos Numidarum praecurrat equitatus* etc.). Erst so werden die Verse sinnvoll und malen uns anschaulich das Bild des vornehmen Reisenden mit seinen bepflasterten Pagen im Luxuswagen. — Von der vierten Stelle spect. 19, 3 *cornuto adore* war schon S. 324 die Rede.

Aber auch Lindsays Text ist noch immer zu duldsam gegen die rezipierten Lesarten der Itali. Mit Recht bemerkt Housman, dass I 69, 1 *quae* richtig überliefert ist (*qui* It.) und dass von der Stadt Tarent die Rede ist, nicht vom Tarentum Romanum des Forums, das Martial auch nie ohne Zusatz nennt; der ‚Pan' als Sehenswürdigkeit jener Stadt meint wohl dasselbe Kunstwerk, das Cicero Verr. V, 135 als Satyrn bezeichnet. Derselbe Gelehrte erinnert, dass XII 95, 1 *Musaei* (It.) endlich dem überlieferten *Musseti* weichen sollte, wodurch dem Pornographen wenigstens sein ehrlicher Name zurückgegeben wird, der also kein Grieche war, sondern ein echter Römer; dessen Name sich zu Mussius verhält wie Caesētius zu Caesius, Fufētius zu Fufius und besonders in stadtrömischen Inschriften häufig ist (s. Schulze a. a. O. 197. 428, der unsere Stelle übersehen hat, getäuscht durch das *Musaei* der Ausgaben, wie auch die Literaturgeschichten mit ihren Folgerungen aus dieser Lesart zu berichtigen sind). Dass Mussetius nach Ovid schrieb und seine Schmutzereien zur damaligen Tagesliteratur gehörten, macht das ganze Epigramm wahrscheinlich, trotz Friedländer, der freilich die Überlieferung mit keinem Wort erwähnt[1]). — III 20, 5 hat

II 37, 2, ebd. p. 324, 53 *ξυτόν rutium* (‚de argenteis') zu dem *ἄπ. εἰρ. rhytium* II 35, 2. Auch *dentiscalpium, manuale* = Buchhalter zum Lesen, *graphiārium, conclave* = Abtritt und andere Ausdrücke sind aus ihrer Isoliertheit bei Martial erst durch das Bekanntwerden der Glossarien herausgetreten, vgl. die entsprechenden Artikel im Thes. gloss. emend. — CGlL VI u. VII. So hat denn auch das bisher unbeachtete *galbi* von β XIII 68 lemm. (*galbuli αγ*) wohl eine Stütze an den Glossen, s. ausser dem Thes. gloss. s. v. jetzt auch CGlL I 93 *calve fringilliunt*. Dass aber einige Lemmata des oben genannten Pseudo Philoxenus auf Martialstellen sich beziehen könnten (A. Dammann, de Festo Pseudophiloxeni auctore, Lips. 1892, p. 23 f.), ist stark zu bezweifeln, wie auch Goetz im CGlL I 27 zu urteilen scheint.

[1]) Angeschlossen sei hier ein anderer literarischer Name, der griechisch schreibende Epigrammatiker *Bruttianus* IV 23, 5, denn so

Thiele die allgemein gebilligte Konjektur der Italiener *Phaedri iocos* mit Recht verworfen (Phil. LXX 542 ff.) und die Überlieferung *locos* γ, *locus* β als *logos* gedeutet unter Hinweis besonders auf Sen. dial. XI 8,3 *Aeseopeos logos,* nur dass mir das auffallende *locus* von β eher auf *logus* (*λόγους*) zu weisen scheint (s. diese Zeitschr. LXX 36 Anm.). Damit ist die oft geleugnete Beziehung auf den Fabeldichter wohl entschieden. — Über die Vorzüglichkeit des überl. *propin* (= *προπ(ι)εῖν*) gegenüber dem *tropin* Perottis XII 82, 11 bedarf es wohl keines Wortes mehr nach meinen Ausführungen über diese Art antiken Frühschoppens a. a. O. 1 ff.[1]). — IX 22, 15 aus β *et* aufzunehmen für das *ac* der Itali (aus dem *ad* von γ), forderte schon der freilich nicht beachtete Gebrauch des Martial, der zwar sehr oft *atque* hat, aber niemals *ac,* das ja auch andere Dichter meiden[2]) (näheres s. Adn. crit.). — Überflüssig war es auch, X 67, 7 *Plutia* (β, hier allein erhalten) mit den Itali in *Plotia* abzuändern: *Plutius* ist sattsam bezeugt auch durch sonst korrekte Inschriften, mag dies nun graphische Variante von Plotius sein, die gewisse Glieder der plebejischen gens Plotia zur Unterscheidung angenommen hatten (vielleicht durch etrusk. *piute* beeinflusst?) oder ganz anderen Ursprungs sein. Übrigens brauchte auch bei Val. Max. VI 1, 12 der Name eines obskuren Soldaten *Plutius* nicht in *Plotius* nach der Epitome des Paris geändert zu werden, wie die Ausgaben tun[3]). — Desgleichen ist das

---

ist mit β (Lf, *Brutci*-PQ) zu schreiben, in Übereinstimmung mit der Schreibung dieses Cognomens in Inschriften und sonst (s. Adn. crit.), nicht, wie allgemein geschieht, mit γ *Brutianus,* was von Brutus abgeleitet wäre, aber nirgends nachgewiesen ist. Lindsay hat nichts im Apparat notiert, aber es liegt doch kein rein orthographischer Fall vor, wie etwa bei *Brittonis* XI 21, 9, wo Lindsay stillschweigend jene korrekte Form in den Text gesetzt hat (nach β) gegenüber dem *Britonis* der Ausgaben (nach γ).

[1]) Ebd. habe ich bei Petronius c. 28,3 *Trimalchio hoc suum propin esse dicebat* aus dem längst verdächtigten *propinasse* hergestellt.

[2]) Man vermisst eine Erklärung. Sprach man etwa das nur antekonsonantische *ac* der Entstehung nach (*adque, acque* usw.) scharf *acc* wie man *hoc* (aus *hod-ce, hocce* usw.) *hocc* sprach und vor Vokalen auch öfters schrieb, empfand aber jenes doch als unmelodischer?

[3]) Für das freilich inkorrekte, an *Σπένδων* u. ä. angelehnte *Spendophorus* IX 56, 1 und X 83, 7 hat man in alter und neuer Zeit *Spondo-* gefordert, doch auch Dig. XL 5, 41, 16 ist *Spendo-* überliefert, *Σπενδο-* Kaibel, epigr. gr. 688, 1. Vergleichen lässt sich CLE

überl. *Pipleide* XI 3, 1 (*Pimpl.* It.) durchaus in Übereinstimmung mit allen guten Zeugen anderwärts, bei den Römern wenigstens, ebd. 99, 6 ist *nimias* nicht in *Minyas* zu ändern, III 82, 22 *fuscus* γ (*-is* β) nicht in *fusus*, XIV 106, 1 *pansa* nicht in *panda* (s. o. S. 321) u. a.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass der englische Herausgeber auch in der Anordnung der Epigramme an vielen Stellen die Überlieferung wieder zu Ehren gebracht hat, im Gegensatz zu der Willkür der Italiener bez. Ausgaben. Diese Umstellungen, die auch für die öfter ventilierte Frage nach den Anordnungsgrundsätzen des Dichters nicht ohne Bedeutung sind, betreffen ausser spect. 27–30, wo Lindsay erst in der Vorrede die richtige Ordnung erkannt hat, folgende Epigramme: spect. 31. 32. III 40. 41. VI 60. 61. VIII 49 56. IX praef. IX 5 10. 12. 13. X 13–20. XI 49. 59. XII 26–29. 46. 47. XIII 98. 99. XIV 135–142. 216. 217. Dazu XII 2–6, wo zwar Lindsay schon das zweizeilige Epigramm n. 2 (alter Zählung, wie im fgd.) *Quae modo* etc. hinter n. 5 *Longior undecimi* ... gerückt hatte, aber erst der Scharfsinn von Immisch (Hermes XLVI 497 ff.) in weiterer Verfolgung der Überlieferung eben jenen Zweizeiler mit n. 6, 1–6 (*Contigit Ausonias* ...) zu einem Epigramm auf Nerva verbunden und den verbleibenden Rest dieses Epigramms v. 7—12 (*Macte animi* ...) mit dem sechszeiligen Epigramm n. 4 (an Terentius Priscus) vereinigt hat, durch welche Aufteilung eine Nr. 6 nunmehr entfällt.

Wie diese Umstellungen dem Text des Martial schon äusserlich vielfach ein verändertes Aussehen gegeben, so auch die Neugestaltung des Wortlauts, wie schon die bisherigen Ausführungen haben erkennen lassen. Ich stelle einige Er-

155 ***Philostercum*** = *φιλόστοργον* u. ä. Auch scheint es mir unnötig, ***Iuvatus*** XII 24, 4 mit Duff *Iubatus* zu deuten, jenes ist mindestens für die augusteische Zeit bezeugt durch die Weiterbildung ***Iuatianus*** auf einer Inschrift jener Zeit (Dessau 1743) = ***Iuvatianus*** in bekannter älterer Schreibung. Das korrekte ***Adiutus*** ist in Inschriften häufig. Dagegen ist die auf Konjektur beruhende Bildung ***Calocissus*** in den bisherigen Ausgaben IX 93, 3 (*Calocisse*) doch bedenklich, da dergleichen relativ jung ist (alt *Καλλι-*). Überliefert ist ***calacisse*** (γ, *gala-* β), als Anruf eines als Weingott auffrisierten Sklaven (vgl. Petron. 41, 6 [Dionysus] *puer speciosus hederis redimitus modo Bromium, interdum Lyaeum confessus*), das richtige dürfte *Catacisse* sein, nach Ps. Anacr. 43 (41), 7 *καταχίσσοις ... κλοκάμοις*.

gebnisse der Forschung von und nach Lindsay, soweit sie das Lexikon des Martial betreffen[1]), zusammen. Von singulären bz. seltenen Wörtern, die dem Dichter auf Grund der Überlieferung zurückgegeben sind, seien notiert: *petalium* XIII 27 lemm. (so γ, in α und β leicht entstellt, vg. *palathium* mit Salmasius); *cistiber* V 17, 4 (γ, *cistifer* β: jener Titel eines stadtrömischen niederen Beamten zuerst von O. Hirschfeld empfohlen, s. jetzt Thes. l. lat. und Hermes XLIX, 627 ff.); *paeda, cicindela, myxus* (s. ob. S. 321 bz. 326); *cathedratus* (S. 327); (toga) *flammaris* V 19, 12, das im Thes. l. lat. nicht gebucht ist, wie auch nicht *dexiocholus* XII 59, 9, wo die Überlieferung in Ordnung ist nach Voranstellung des dahinter in β stehenden *et*, die Lindsay im Apparat vermutet. Die wiedererkannten Graeca *προπῖν* XII 82, 11 und *λόγους* III 20, 8 sind schon oben S. 329 besprochen. Sehr versucht war ich, das derbe Verbum *vissio* 4. Konj. (in den bilinguen Glossen mit *βδέω* geglichen) zu erkennen in der Überlieferung der Verse XII 32, 15 ff.

fuisse gerres aut inutiles maenas
odor inpudicus urcei fatebatur,
qualem marinae vissit aura piscinae

(*qualem* γ, *qualis* β, etwa Acc. Plur.? — *misit* die Aldina 1501, *tussit* Heinsius ähnl. andere). Das wenig bekannte Wort ist zwar in der Literatur bisher von niemandem nachgewiesen, denn bei Lucilius wollte Lachmann *visire* (vg. *vis ire*) wohl mit Unrecht einführen, s. Marx zu v. 208). Aber das merkwürdige Scholion Ps. Acr. zu Hor. a. p. 355 '*quamvis est*'

[1]) Bemerkenswert bei Martial sind u. a. auch gewisse juristische Fachausdrücke, mit denen er gelegentlich spielt, z. B. *satis praestare* I 52, 5, *uxor legitima* V 75, 2, *otia iuris sui* IV 25, 8 (dieselben Worte bei Sen. ep. 94, 74), *causa agelli* VII 93, 5, von Heinsius angezweifelt (*causa fundi* u. ä. ICt.), *quibus area servit*, VII 32, 13, wo man *fervet* ändern wollte. Danach könnte man versucht sein IV 61, 11 *hereditati* (*-tis* überl.) *tibi trecenta venisse* zu schreiben, mit altertümlicher Ablativendung, wie sie ausser an den Stellen bei Neue-Wagener I^3 365 noch Dig. VI 1, 50 § 1 und Auct. Her. IV (V) 29, 40 zweimal in P B (s. Marx) erhalten ist. Doch lässt sich *trecenta hereditatis* mit *deciens dotis* Mart. XI 23, 3 u. ä. vergleichen. Freilich können solche Reminiszenzen juristischer Studien die Frage nicht entscheiden, ob Martial gelegentlich, worauf doch manches hindeutet, oder gar dauernd, wie Ribbeck Röm. Lit. III 252 glaubt, den Beruf eines Sachwalters ausgeübt habe.

pro eo quod est 'quamvis sit' propter κακέμφατον weist auf das Wort, obwohl O. Keller auch in dem ausführlichen Index es nicht erwähnt, und bezeugt zugleich die ausser anderem auch durch die romanischen Fortsetzer des Wortes wie frz. *vesser, vesse* bestätigte Schreibung mit *ss*, obwohl die Sache selbst Scholiastenphantasie ist (übrigens *quamvis sit* z. B. Prop. II 3, 9), ähnlich dem Tadel des Servius Aen. II 27 betr. die Zusammenstellung von *Dorica castra: 'cacemphaton facit' (cacas!)*. Und in dem saftigen Gedicht der Anth. lat. 205, 12 scheint mir das Verbum *vissio* deutlich durch die Überlieferung angezeigt zu sein: *bissis* cod. Salm., *iussis* der Thuaneus (*binis* oder *fissis* die Herausgeber), der Fehler vielmehr in *efflas* zu liegen. Man lese:

si taceas, vissis secessum naribus efflans.

Auch Martial könnte man das Wort zutrauen und das *inpudicus odor*, das Friedländer einer Bemerkung wert erachtete, dadurch erklärt finden. Dennoch habe ich einstweilen *(qualis ...) vix sit*, was die Humanistenhandschrift Q wohl nach Konjektur gibt und Friedländer zuerst empfohlen hat, mit allen neueren im Text belassen. — Auch einige zurückgewonnene adjektivische Bildungen aus den vom Dichter selbst gegebenen Lemmata der Xenia und Apophoreta sind bemerkenswert, wie (copta) *Rhodiaca* XIV 68, (oleum) *Venafrum* XIII 101, *columbini* (sc. pulli) XIII 66, s. ob. S. 326. — Nur *iuvenalis* kennt Martial, wie Ovid u. a., nicht *iuvenilis* (s. Bem. zu XIV 189, 1), nur *eboreus*, nicht *eburn(e)us* (zu XIV 5 lemm.). Es fehlen Nebenformen der 5. Deklination, wie *luxuries, materiés, tristities* (dieses VII 47, 6 neuerdings öfter empfohlen, aber mit Unrecht), geschweige Bildungen wie *pestilenties* (III 93, 17 unnötige, obwohl von vielen gebilligte Konjektur von Guyet), dergleichen vor Apuleius' *fallācies* und *minūties* niemand gewagt hat, vor welcher Zeit nur bei kurzer antepaenultima *luxūries, nequĭties* etc. Desgleichen fehlen dem Wortschatz des Martial Konjunktionen wie die Form *ac*, wogegen *atque* häufig ist (s. S. 329); *haud* (s. Bem. zu IX 2, 8), *neu* für *nere* (sp. 5, 3 Konjektur von Housman, V 48, 7 von Hand), wahrscheinlich auch die Form *neque* vor Konsonanten im elegischen Versmass (vor Vokalen ebendort auf die Verbindung *neque enim* beschränkt: zu VII 14, 7), wie auch *num* nirgends sicher steht (s. zu VIII 37, 2), *nonne* nirgends zu finden ist. Es fehlen ferner *uti* für *ut* (XI 20, 4 gehört dem

Augustus), adv. *quî* (zu XI 42,2), *quīs* für *quibus* (zu VI 64,8), *mi* als *mihi* oder Vokativ, der pränominale Dativ *ei* (s. S. 322), *quamquam* und *etsi* (stets *quamvis*), *etenim* (doch oft *namque*). Nur *cludo, clusus* ist an 19 Stellen überliefert, *clausa* sicher nur II 85,1 ($\alpha\beta\gamma$), zweifelhaft IX 72,3 und XII 57,23, wo γ *clausus*, aber β das richtige *latus* gibt, also ähnlich wie in der Überlieferung von Sen. phil., s. Hermes zu Sen. dial. VI 2,5 [1]). Merkwürdig ist das völlige Fehlen gewöhnlicher Verba wie *augeo* (zu XIV 4,2), *verto* (zu spect. 21[b],2, wo die Lesart unsicher ist), *strepo* (desgl. *strepitus*), *salve* (zu XI 108,4), Adjektive wie *mobilis* (s. ob. S. 322), *mortalis, externus* (zu XI 8,1), *fulvus* (zu IX 90,12), Substantive wie *luxus* (Konjektur XII 15,5), *sermo, Aegyptus* u. *-ius*, stets in lukanischer Manier umschrieben, desgl. *Orcus* u. ä. Völlig auszuscheiden haben aus dem Lexikon des Martial die auf schlechter Vermutung bz. Lesart beruhenden Wörter *pēdĭculosus* XII 59,8 (*pĕrĭculosis* überl.), *pandus* (s. S. 321), *nocuus* (Lieblingswort der Konjekturalkritik, das nur bei Ovid (?) Hal. 130 sicher scheint, s. zu III 99,3), *aucupatorius* (XIV 216 (218), s. Lindsay), *cistifer* (s. S. 331), *hybrida* (s. S. 326); Scrivers Fehlbildung *Iantheus* von *Ianthis* XII 2 (3),12, schon von Gronov bekämpft, neuerdings von Housman (überl. ist tadellos *Hyanteus* = *Boeotius*); *broma* III 50,7, wo β *librum*, γ *bruma* bietet (offenbar falsch ergänztes *brum*) ausser zwei geringeren Zeugen, die *broma* (*βρῶμα*) geben, endlich Verba wie *participo* (s. IV 75,4), *allego* (VIII praef.), *nupturio* (III 93,18), *emico* (XI 100,4), *conscribo* VI 14,4, was auf Vermutung Schneidewins in der 2. Ausgabe beruht und allgemeine Billigung gefunden hat, bis Housman die Richtigkeit des überl. *non scribat* nachwies; nicht zu gedenken des unglücklichen *st*, das derselbe zweimal in den Text eingeführt hatte (zu II 27,3 [2]) und V 25,2).

[1]) Übersehen ist dort das zweimalige *clau-* bei Sen. n. q. II 27,2, wo Gercke wenigstens nichts angemerkt hat.

[2]) Das überlieferte *cito* ist zwar richtig, aber nicht mit Friedländer dem ital. *zitto* zu vergleichen, das weder aus *kito* entstehen konnte (vielmehr eben aus jenem *st* im Munde der Italiener sich entwickelt hat), noch zu den übrigen Beifallsäusserungen in jenem Verse passt. Es stammt vielmehr aus der Sprache der Rhetorenkritik, etwa ‚kurz und bündig', vgl. Cl. Don. interpr. Verg. A. VII 215 *quam cito et quam breviter totum dixit, cito* allein I 524, ebenso Don. Ter. Phorm. 83 und Andr. 493 (im Thes. l. lat. s. v. *cito* vermisst man eine Bemerkung über diese Anwendung).

Metrische, bz. euphonische Gründe bestimmen auch bei Martial in vielen Fällen die Wahl der einen oder anderen Form, z. B. wenn er gewöhnlich *hĕrī*, aber am Pentameterende stets *hērī* gebraucht, genau wie Properz und Ovid (s. zu I 24, 4), was man nicht uniformieren soll. Abgeschwächte Endungen wie in *castrabere* II 60, 3 finden sich nur unter metrischem Einfluss, wonach das den Vers schliessende *colere* γ gegen *coleris* β zu beurteilen. Ähnlich steht es mit einmaligem *in aure sonat* III 63, 8, neben sonst schliessendem *in aurem*, auch VI 21, 3 so $\beta\gamma$ (*in aure* α), ganz wie bei Juvenal 6, 543, doch 11, 59 *in aure placentas*. So nur unter Verszwang Zerlegung von negativem Adjektiv oder Partizip wie *et toga non tactas ... nives* für *intactas* II 29, 4 u. ä. Auch aus diesem Grunde ist daher das *non nocuus* von α am Anfang des Hexameters III 99, 3 abzulehnen (vgl. ob. S. 333), desgleichen ein so gering beglaubigtes sog. Aorist-Perfektum wie *isse* X 19, 8 (*iste* γ ausser einer jungen Handschrift, *ire* β) oder Indikative wie *scis cur cocleare vocor* XIV 121, 2 (*vocer* β und γ ausser A, *vocor* α), oder *amarat* (γ, *-et* β) in der irrealen Apodosis X 35, 18, wogegen die zur Verteidigung herangezogenen Stellen *noluerat* XIII 2, 2, *perdiderat* IX 41, 7 u. a. unter metrischem Zwang stehen, der auch unverkennbar ist, wenn XI 100, 4 Indikativ mit Konjunktiv im Relativsatze wechselt: *cui ... eminet* nach *cuius ... cingant, quae ... pungat* (*emicet* Heinsius), wie XIV 201, 1, *non amo quod vincat sed quod succumbere novit et didicit*, auch Juv. 7, 185 und 11, 130, wo Leo freilich anders urteilt. — Ähnlich steht es mit der Wahl der Endung *-i* bz. der jüngeren *-ii* bei den *-io*-Stämmen. Zwar hat Martial einmal *ingeni* im Hendekasyllabus V 56, 10 und bei Eigennamen in allen Metren, wo es angängig ist, stets einfaches *i* (*Publi, Antoni* etc.), aber (wenn man von zweimaligem *cybii* als griechischem Wort absehen will), *Fábricii* XI 2, 2 im daktylischen Masse (Pentameterschluss), in dem *Fabrici* zwar an sich möglich wäre, schwerlich aber jemals von einem feinfühligen Dichter gewagt worden ist. Haupt, der *Fabrici* forderte, das dann weitere, gewaltsame Änderungen nötig macht, übersah das gleichartige *éxilii* XII 25, 6. Richtig ist also nur, dass Martial *-ii* möglichst vermieden hat. — Ganz fremd sind ihm dagegen sog. synkopierte Formen wie *periclum* u. ä. (zu X 30, 17) und, was Halbvokale betrifft, *tenvia* u. ä. (zu

VII 86, 8). Auch *milvus* hat er IX 54, 10 schwerlich sich erlaubt, sondern *miluus* dreisilbig gebraucht, wie wenigstens in dieser Form (Nom. Sing.) selbst noch der späte Dracontius das Wort behandelt: Rom. 8, 457 u. 465. Arthur Palmer schreibt mit Recht

hinc prope summa rapax miluus astra volat.

Denn der Befund der Überlieferung, die *ad* ($\alpha\gamma$) bz. *in* (β) vor *astra* gibt, erweckt um so mehr den Verdacht der Interpolation (vgl. Ov. met. II 76 *milvus in extis* für *miluus extis* und Pers. 4, 26 *milvus oberrat* für *miluus errat* in geringeren Handschriften), als auch die Verkennung der Zusammengehörigkeit von *prope* — *astra* schon Anlass zu Änderung geben konnte. — Auch die singuläre[1]) Vokalisierung eines *j*, wie sie die Lesart von *a Tarpeĭa templa Tonantis* XIII 74, 1 zeigt, ist abzuweisen angesichts der von $\beta\gamma$ *Tarpei t. T.* (*Tarpeius Tonans* auch IX 86, 7. Sil. IV 548. CLE 249, 1). Andererseits ist ein Hexameterschluss wie *Calpētiano* VI 94, 1 (β, aber *-tano* γ) und *Usipiorum* VI 61, 3 (γ, *-porum* $\alpha\beta$), von anderem abgesehen[2]), auch dadurch verdächtig, dass dergleichen sog. Synhizesen im Spondeiazon unerhört ist, denn auf die zweifelhaften Stellen des Ennius ann. 126 und 251 Va. wird man sich nicht berufen wollen. Ich habe daher auch II 29, 5 *Marcellano* mit Salmasius für das überl. *Marcelliano* geschrieben. An allen drei Stellen scheint der Spondeiazon den Vokaleinschub veranlasst zu haben, der bei den übrigen elf Versschlüssen der Art bei Martial nicht möglich war (*Iudaeorum*, *Maecenatis*, *Nomentanus* usw.). Übrigens finden sich ähnliche Fabrikate im Archetypon des Avienus, z. B. Arat. 1024 *Calpetitana* (sic) für *Calpetana*, orb. terr. 733 *Hermoanassa* für *Hermonassa*, ferner in Handschriften des Ausonius p. 247, 55 Peiper *Nereinorum* für *Nerinorum*, Stat. Th. IX 305 *Erigino* für *Ergino*. — Aber auch im Versinnern kennt Martial keine solche Synhizesen, denn *Sigeros* IV 78, 8 β entspricht durchaus den sonstigen Überlieferungen des Namens

[1]) Prop. IV 10, 31 *forte super portae dux Veĭus astitit arcem* ist wohl umzustellen *Veius dux*. Alles andere ist spät- oder mittelalterlich wie *Maĭus* Anth. lat. 117, 9. 763, 5.

[2]) *Calpetianus* weist der Thes. l. l. sonst nirgends nach, *Calpetanus* vielfach. Für *Usipii* als Nbf. zu *Usipi* (Οὔσιποι auch die Griechen stets) zitiert man zwar immer noch Tac. Agr. 28 und den Laterc. Veron., aber dort hat der Aesinus *Usiporum*, hier die Handschrift *Usiphorum*.

(gr. *Σιγηρός*, s. jetzt im Pauly-Wissowa s. v. Sigerus), im Gegensatz zu *Sigereos* γ, woraus im Gudianus s. XII das *Sigerios* vieler Ausgaben entstanden ist; und das überl. *Vipsanas* (columnas) I 108, 3 ist gegen Rooys Änderung *Vipsanias* geschützt durch *Vipsanis* IV 18, 1, was Lachmann (zum Lucrez 279) als kontrahiertes *Vipsaniis* schwerlich gefasst hätte, wenn er nicht jene Stelle übersehen hätte. — Verdächtig ist auch die Synaliphe in *maeroris igitur causa quae est? domi cenat* II 11, 10, wie β hat (bloss *quae* γ), denn *quae est, qui est* finden sich sehr selten bei Daktylikern und nur bei älteren und wiederum jüngeren, auch fast nur vor Vokalen, jenes bei Lucr. V 900, dieses bei Enn. ann. 67 Va. und Lucil. 564 Marx. Freilich hat Martial auch das ebenso rare *enim est* I 92, 11, in der Verbindung von *neque e. e.* (wie Lucr. V 1119), hier sicher, während XII 94, 11 *quis enim pudor* $\alpha\gamma$ bieten, wogegen die Handschriften von β auseinandergehen: *enim est* L und f, *enim* PQ, möglicherweise aus einer Handschrift von γ, wie so vieles andere. — Endlich ist die Verletzung der Position bei *s* impurum in *nisĭ scis* β XI 90, 8 (*ni scis* γ richtig) und *epigrammatŏ scribere* β XII 94, 9 (*fingere* α richtig, *pingere* γ) dem Dichter fremd.

Offenbach a. M. W. Heraeus.

HOMERICA

1. *A* 265. — Der Vers steht nicht im Venetus sowie in einer Reihe anderer Handschriften: darum fehlt auch ein Scholion. Dagegen las ihn Pausanias (X 29, 10) oder vielmehr der Autor, dem er in der Beschreibung von Polygnots Unterweltsgemälde folgt, wie auch *λ* 631. Wegen der Erwähnung des Theseus haben Aristarch und seine Vorgänger den Vers wie *B* 558 behandelt: so sprach sich Wilamowitz (Hom. Unt. 260) aus und wandte sich gegen die Ansicht anderer (zu ihnen gehört auch Usener: Kl. Schr. IV 284, 77), der Vers sei aus Hesiod (sc. 182), wo er gleichlautend wiederkehrt, in den Homertext eingedrungen: der Dichter des Schildes schöpfe vielmehr aus der Ilias und die Kentauromachie der Lapithen sei ohne Theseus nicht zu denken. Dagegen kam Ed. Meyer (Homer. Parerga: Herm. XXVII 1892, 375 f.) bei einem Vergleiche der beiden Stellen zu einem anderen Resultat: Peirithoos nehme in der Ilias die erste, bei Hesiod die dritte Stelle ein; Theseus komme bei beiden zuletzt. Hesiod habe die Ilias nicht benutzt, da die Lapithenliste Homers, der Kentauren überhaupt nicht nenne, eine andere sei. Da ausserdem der bei Hesiod deutlich durchgeführte Parallelismus in der Erzählung von den Lapithen und Kentauren (v. 178—183; 184—188; 189 f.) durch den Theseusvers gestört werde, könne an seiner Unechtheit kaum Zweifel sein. Aber C. Robert wies darauf hin (Preller-R. I 375 Anm.), dass Klitias, der Maler der Françoisvase, der die Namen für seine Kentauromachie der *Ἀσπίς* entlehne[1]), den Vers bereits gelesen habe. Kann die Einfügung des Verses nicht jünger sein als der Anfang des 6. Jahrh., erweist sich demnach der Vers als alt, so ist auch

[1]) Den Nachweis sucht Hub. Schmidt zu führen: vgl. Observ. archaeol. in carm. Hesiodea, Diss. phil. Hal. XII 109. 112 f.

Ed. Meyers Beweisführung in Frage gestellt. Und Wilamowitz, erneut für die Echtheit des Iliasverses eintretend, formuliert den Einwand Roberts nun so (Ar. u. Ath. II 127, 5): wo sollen wir hin, wenn ein fast gleichzeitiges Zitat nicht mehr sicher ist? Dass Theseus Aegide ist, diskreditiert den Vers nur unter der Voraussetzung, dass die sterblichen Väter jünger als die himmlischen wären. Der Vers ist das älteste Zeugnis für Theseus, der hier als Lapithe erscheint. Und obendrein erscheint Theseus, der von dem Thessaler Admetos abstammt, als der Gründer von Smyrna (vit. Hom. 2). Das ist die älteste Gründungssage, die sich auf die im 8. Jahrh. ionisch gewordene Stadt bezieht. Dem entspricht, dass Theseus als *Αἰγείδης* im *A* unter den thessalischen Lapithen steht (Ders., Ilias u. Hom. 240).

Und der Vergleich der Verse der Ilias und der *Ἀσπίς*? Er dürfte zum entgegengesetzten Resultate führen. Robert, an den ich mich vor Jahren in dieser Frage wandte, hatte die Güte, mir zu erwidern: ‚Die *Ἀσπίς* ist, trotz Ed. Meyers abweichender Meinung, von Ilias *A* abhängig. Dass sie Polyphemos auslässt, ist kein Gegenbeweis. Man muss auch der Willkür des Dichters Rechnung tragen. Die Ilias stellt die drei vornehmsten Lapithen, Peirithoos, Dryas und Kaineus an die Spitze, darin folgt ihr mit leichter Umstellung die *Ἀσπίς*: ans Ende stellt die Ilias den einzigen Nicht-Lapithen Theseus, dessen Teilnahme am Kampfe der Nestors entspricht. Wenn nun auch in der *Ἀσπίς* der Theseusvers an letzte Stelle gesetzt ist, so scheint mir das ein Beweis für die Echtheit des Iliasverses. Übrigens halte ich auch Aigeus für eine alte attische Sagenfigur. Diesmal hat also die antike Homerforschung geirrt.‘ Das letzte richtet sich wohl gegen Ed. Meyers weiteren Einwand, Theseus könne als Sohn des Aigeus in einem älteren Teile des Epos nicht erscheinen. Im übrigen vgl. jetzt auch Roberts Griech. Heldens. I 9, II 677. —

2. *γ* 307. — Orestes kam im achten Jahre *ἀφ' ἁτ' Ἀθηνάων*: so steht es in den meisten der Handschriften. Aber Zenodot las *ἀφ' ἀπὸ Φωκήων*. Der Gegensatz der Lesarten schliesst zugleich ein sagengeschichtliches Problem in sich und macht darum die Entscheidung nicht leicht. Wer den Handschriften folgend den Text liest, kann zunächst in die Versuchung kommen, in ihrer Lesart das Beispiel einer sog. attischen Interpolation zu erkennen, deren Zweck dann nur

der wäre, Athen als den Hort und Schutz der Bedrängten und Verfolgten erscheinen zu lassen, ein Zug, der in der attischen Literatur des 5. Jahrh. ja ausserordentlich häufig zu belegen ist. Das homerische Beispiel, als dem Ende des 6. Jahrh. spätestens angehörig, würde demnach das älteste dieser Art sein. Aber die gesamte attische Tradition der folgenden Zeit lässt Orestes aus Phokis nach Mykene zurückkehren: findet er der Sage nach dort seine Zuflucht, so dürfen wir die Lesart der Handschriften nicht als eine im attischen Interesse erfolgte Änderung der ursprünglichen Überlieferung betrachten. Ist sie aber doch eine Entstellung und haben wir demnach die Lesart Zenodots als echt zu betrachten? Fast scheint es so, aber die Übereinstimmung der Handschriften lässt den Verdacht nicht los werden, dass Zenodot die Änderung vorgenommen hat, um durch sie die Übereinstimmung mit der landläufigen Form der Sage zu erreichen (so vermutet Ed. Meyer: Herm. XXVII 1892, S. 372 Anm.). Liegt also doch eine Sondertradition der Sage vor? Wir können, glaube ich, die Frage bejahen. Zweierlei bestimmt mich dazu: eine Vergleichung der verschiedenen homerischen Zeugnisse über Orestes (vgl. Roscher III 1, 956 ff.) lässt einen ganzen Komplex eigenartiger, von der späteren Form sichtlich abweichender Sagenüberlieferung erschliessen, so dass das Epos tatsächlich Athen als Refugium des Orestes gekannt haben kann. Ob die Erzählung bei Dictys (a. a. O. 956. 962. 970), der Orestes mit Heeresmacht von Kreta über Athen heimkehren lässt, auf eine alte Sagenversion zurückgeht, vermag ich nicht zu entscheiden. Sie erscheint mir auch gegenüber dem zweiten Grunde weniger von Belang. Aristarch las *ἀψ ἀπ' Ἀθηναίης*: ich wusste bisher mit der von ihm vertretenen Lesart nichts anzufangen, denn die Erklärung von Ed. Schwartz, Agamemnon von Sparta und Orestes von Tegea in der Telemachie (Strassburger Festschr. z. 46. Philolog.-Vers., Strassburg 1901, S. 23 ff.), der Athene Alea in ihr erkennt, die den Sohn Agamemnons beschützt habe, ehe das delphische Orakel und die Amphiktionen sich seiner annahmen, muss ich schon deshalb als verfehlt betrachten, weil der Zusammenhang unbedingt eine Ortsangabe oder Volksbezeichnung erfordert. Hält man daran fest, so kann mit *Ἀθηναίη* nur Athen selbst gemeint sein und es ist nicht unmöglich, dass die Variante *Ἀθηναίων* einiger Hand-

schriften eine duplex lectio *Ἀθηράων* und *Ἀθηναίης* darstellt, wenn man es nicht vorzieht, sie als eine Entstellung von *Ἀθηράων* zu betrachten. Ein weiterer Beleg für *Ἀθηναίη* = *Ἀθῆναι* ist mir nun nicht bekannt, aber gerade wegen ihrer Singularität möchte ich die obendrein von Aristarch vertretene Lesart in Übereinstimmung mit Schwartz, wenn auch in ganz anderem Sinne, für die ursprüngliche halten. Wie neben *Ἀθήνη* die formale Erweiterung *Ἀθηναίη* im Namen der Göttin erscheint (vgl. zur neuesten Literatur über diese Frage Phil. Wochenschr. 43, 1923, S. 1042 f.), so ist das gleiche auch in dem der nach ihr benannten Stadt der Fall. Wie *Ἀθηναίη* so ist auch *Ἀθήνη* als Bezeichnung der Stadt nur einmal im Epos belegt (*η* 80), in einem Verse, der ebenso wie *γ* 307 der Kritik schon mehrfach zu schaffen gemacht hat. Dass er nicht interpoliert sei, hat Bethe (Homer II 332 f.) überzeugend nicht nachzuweisen vermocht; vielmehr zeigt Dörpfelds gegen ihn polemisierende, bestechende Beweisführung (Homers Odyssee I 59 f.), dass die Gruppe von Versen, zu denen er gehört, an Stelle anderer, in denen Athene als Göttin Odysseus sich zu erkennen gab, getreten ist. Haben wir sie demnach (anders als *γ* 307) als attische Interpolation zu betrachten? —

3. Noch einen kurzen Nachtrag möchte ich geben, bei dem ich allerdings befürchten muss, trivial zu erscheinen. Indessen es sei doch gesagt. Hinter der verderbten Überlieferung des viel erörterten *καιροσ(σ)έων* (*η* 107) hat man mit Unrecht die Wirkung einer falschen *μεταγραφή* aus dem altionischen, sei es in das altattische oder in das neuere ionische Alphabet gesucht. Eine sehr alte Verderbnis liegt allerdings vor, indem schon früh *KAIPOECCEΩN* in *KAIPOC(C)EΩN* entstellt worden ist. Die einfache Art der Verderbnis gestattet den Rückschluss auf die ursprüngliche Überlieferung. Eine bestimmte Konsequenz bei der Synizese von *o* + *ε* für Homer festzustellen, ist allerdings unmöglich, da sie ausser hier nur noch einmal belegt ist (*M* 283 *λωτοῦντα*): so las Aristarch, während die Handschriften das falsche *λωτεῦντα* haben. Bei Archilochos findet sie sich nur einmal (fr. 38 *προὔθηκε* im ersten Fusse des Jambus). Bei Anakreon dagegen ist sie dreimal zu belegen: *χαριτόεν* 44 (sichere Emendation Bergks); *ἀνθεμόεντας* (*ἀνθεμεῦντας* Handschriften) 62, 2; *Καρικοεργέος* 91, 1. Die ursprüngliche Über-

lieferung von η 107 stimmte also mit der der ionischen Lyrik in der offenen Schreibung der beiden der Synizese unterliegenden Vokale vollkommen überein. Wo hätte da der Gedanke an eine *μεταγραφή* oder die Erhaltung einer archaischen Schreibung Platz? —

4. Das Verhältnis, in dem der Dichter des Ω zu anderen Teilen des homerischen Epos steht, lässt sich, wie es scheint, im allgemeinen etwas abgrenzen. Schon die alten Erklärer haben beobachtet, dass die Worte Helenas (v. 765 f.)

ἤδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης

vollständig im Widerspruch zur sonstigen Chronologie des troischen Krieges stehen (vgl. das Nähere im schol. *T* zu *T* 326, schol. *A* und *T* zu Ω 765, mit dem zweiten übereinstimmend Eustath. 1374), aber trotzdem sind die beiden Verse nicht athetiert worden. Überhaupt muss hervorgehoben werden, dass kein einziger Vers der drei Reden an Hektors Bahre die Athetese durch die antiken Kritiker erfahren hat, während desto mehr die modernen unvernünftigerweise es getan haben. Um den Widerspruch zu beseitigen, behelfen sich die Scholien mit der Annahme einer zehnjährigen *στρατολογία*, aber Eustathios fügt hinzu: *τῇ μέντοι εἰκοσαετεῖ ἐπανόδῳ τοῦ Ὀδυσσέως οὐ προσλογιστέον τὰ ῥηθέντα τῆς στρατολογίας δέκα ἔτη, ἐν ᾗ φασὶ τοὺς Ἀχαιοὺς χειμάζειν μὲν ἐν ταῖς ἰδίαις, θέρους δὲ ἐν Αὐλίδι διάγειν, ἀλλὰ τὰ δέκα τοῦ πολέμου καὶ τὰ ἴσα τῆς πλάνης.* Anderseits steht das zwanzigste Jahr als das der Heimkehr des Odysseus in der ganzen Odyssee fest (vgl. β 175, π 206, ϱ 327, τ 222. 484, φ 208, ψ 102. 170, ω 322). Man braucht sich heute nicht mehr bei dem Verlegenheitsmittel willkürlicher und gekünstelter Sagenkombination aufzuhalten: zu einer viel einfacheren und überzeugenderen Lösung der Schwierigkeit kommen wir mit der Annahme, dass der Dichter des Ω in jenen Versen eine Stelle der Odyssee nachgeahmt hat. Es sind die Verse τ 222 f.: dort bezeichnet sich Odysseus Penelope gegenüber als den Bruder des Idomeneus und gibt an, Odysseus auf der Fahrt nach Troia in Kreta, wohin ihn der Sturm verschlagen habe, zwölf Tage bewirtet zu haben. Als Penelope, um die Wahrheit seiner Angaben zu erproben, ihn fragt, wie Odysseus damals bekleidet gewesen sei, erwidert der Schlaue:

ὦ γύναι, ἀργαλέον τόσσον χρόνον ἀμφὶς ἐόντα
εἰπέμεν· ἤδη γάρ οἱ ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης.

κεῖθεν, das zugleich auch das *κεῖθι* von v. 216 wieder aufnimmt, bezieht sich auf das von Odysseus vorher genannte Kreta; dagegen vermisst man in Helenas Worten eine ähnliche Angabe, auf die *κεῖθεν* zurückwiese: der Dichter überlässt es vielmehr dem Zuhörer, den Ort, von dem die Entführung nach Troja stattfand, sich selbst hinzuzudenken. Zwar meint Eustathios, dass *κεῖθεν* durch die folgenden Worte erläutert werde (1374: *τὸ δὲ 'ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην' ἑρμηνεύει εἰπὼν 'καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης'*); aber da das Adverbium nur zurückweisende Bedeutung hat, kann es für das lebendige Sprachgefühl nicht erst durch einen anschliessenden Zusatz seine Erklärung finden. Ist Odysseus' nähere Angabe ohne weiteres aus dem vorigen verständlich, so muss hier der aufmerksame Hörer wie Leser das Fehlen einer vorhergegangenen Ortsangabe nicht bloss als eine stilistische Unebenheit empfinden, durch die der Nachahmer sich verrät, der von andersher entlehnte Worte in einem Zusammenhange bringt, in den sie weder formell noch sachlich passen. Denn wie *κεῖθεν*[1]) unvermittelt ist, so steht auch die Zeitangabe mit der auf zehn Jahre übereinstimmend angegebenen Dauer des troischen Krieges in Widerspruch.

Der Dichter des *Ω* hat demnach diese Verse der Odyssee bereits gekannt; und auch an anderen Stellen des Buches lassen sich stilistische Parallelen feststellen. Welche weiteren Schlüsse gestattet nun die stilistische Einzelbeobachtung? Zunächst den, dass der Dichter des *Ω* zum mindesten ganze

[1]) Dagegen weist wie *ι* 223 *κεῖθεν* auf eine im vorhergehenden schon genannte Örtlichkeit auch *ω* 310 zurück: *αὐτὰρ Ὀδυσσῆι τόδε δὴ πάμπαν ἔπος ἐστίν, ἐξ οὗ κεῖθεν* (aus Alybas, v. 304) *ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης*. Umgekehrt wird niemand eine nähere Ortsangabe erwarten, als Odysseus die Griechen an das *τέρας* erinnert, das s. Z. Kalchas ihnen in Aulis deutete: besonders anschaulich aber wirkt die adverbiale Ortsangabe dadurch, dass Odysseus den Vorgang, der sich vor Jahren daselbst abspielte, dort erzählt, wo das *τέρας* sich erfüllen wird (*B* 328). Einfacher dagegen ist der Hinweis Nestors v. 135 *μικρὸν νὺν δήθ' αὖθι λεγώμεθα*, wo Zenodot, da er *λεγώμεθα* ganz anders deutete, *δὴ ταῦτα* las. — Ergibt sich die Örtlichkeit aber nicht ohne weiteres aus dem Zusammenhange, so wird sie ausser mit *αὖθι* auch mit Namen bezeichnet, so *Γ* 244 *ἐν Λακεδαίμονι αὖθι*.

Teile der Odyssee bereits gekannt hat[1]). Da es aber in Rücksicht auf den bis in alle Einzelheiten sorgfältig angelegten Tageplan der Odyssee, wie ihn jetzt Wilh. Dörpfeld ermittelt hat, unmöglich ist, die Telemachie als besonderen, erst später hinzugekommenen Teil des alten Gedichts auszuscheiden, so müssen wir weiter folgern: als das letzte Buch der Ilias entstand, lag die gesamte Odyssee, jedenfalls in ihrer ursprünglichen Gestalt, bereits fertig vor. Der Dichter des *Ω* war — zu keinem anderen Ergebnis kann die sprachliche Analyse kommen — in Kleinasien zu Hause. Die ‚Telemachie' dagegen, wenn ich mich der konventionellen Bezeichnung der Bücher *α—δ* hier bedienen soll, setzt genaue Kenntnis des westlichen Griechenland in geographischer wie in kultureller Hinsicht voraus: ihr Dichter, also auch der der ganzen Odyssee muss demnach auch dort beheimatet gewesen sein oder wenigstens durch langjährigen Aufenthalt daselbst seine eingehende Kenntnis der dortigen Zustände sich erworben haben. Und weiter: bildete bereits das *Ω* den Abschluss der Ilias, der ein fester, an Umfang gegenüber dem jetzigen bedeutend eingeschränkter Tageplan zugrunde gelegen haben muss? Ihn hat Zielinski ja schon längst gefordert und die Einholung wie die Bestattung der Leiche Hektors gehört seiner Meinung nach mit dazu. Ich wüsste nicht, warum wir anderer Meinung sein sollten. War der Dichter dieser älteren ‚Ilias' also ein kleinasiatischer Dichter, ist er dann auch mit dem Homer der Legende identisch? Ihn lässt sie ja in Kleinasien zu Hause sein.

Düsseldorf. Leo Weber.

[1]) Peppmüller hat (Kommentar des 24. Buches der Ilias, Einl. XXXIX ff.) ein Verzeichnis der Wörter zusammengestellt, die ausser in *Ω* nur noch in der Odyssee vorkommen. Ich will hier nur die wiederholen, die in den drei Klagereden sich finden: *ἀγανοφροσύνη* 772 (vgl. *λ* 203); *ἄναξ dominus,* im Gegensatz zu *servus* 734; *ῥυστάζειν* 755, *ἀκούειν* mit dem persönlichen Genetiv 767. Von Neuerungen in der Phraseologie finden sich: *ἀπ' αἰῶνος ὤλεο* 725, *νηυσὶν ὀχήσονται γλαφυρῇσιν* 731 (vgl. den Kommentar zu diesem Verse); in syntaktischer Hinsicht sind bemerkenswert *πρό* für *ὑπέρ* 734, *τίλλεσθαι* mit dem Akkusativ 711, das appositionelle zu einem ganzen Satze gehörige *λυγρὸν ὄλεθρον* 735, die harte Struktur in v. 721 f., *εἰ* = so oft 768. Das Adjektivum *ἄπειρος* passt streng genommen nicht recht zu *δῆμος* 776; *ἅπαξ εἰρημένον* ist *πρόσφατος* 757 (vgl. Kommentar, dazu die weder dort noch von Lobeck, Phryn. 374 erwähnte Glosse bei Hesychios *πρόσφατον· τὸ ἀρτίως γινόμενον, νέον, νεαρόν*).

ZUR GEOGRAPHIE DER ODYSSEE

Wenn man[1]) die Schilderung der Laistrygonenstadt, κ 87—94, aufmerksam liest:

ἔνθ' ἐπεὶ ἐς λιμένα κλυτὸν ἤλθομεν ὃν πέρι πέτρη
ἠλίβατος τετύχηκε διαμπερὲς ἀμφοτέρωθεν etc.

und zunächst alle kritischen Gedanken ausschaltend sich die Situation vergegenwärtigt, die hier beschrieben ist, so wird man sich etwa einen norwegischen Fjord vorstellen, dessen Eingang mit steilen Felswänden sehr wohl ein antikes Schiff verbergen konnte, so wie Odysseus sich verbirgt, während innen das ruhige Wasser einen trefflichen Hafen bietet, und flacher einfallendes Ufer dort auch die Anlage einer Polis, wie Homer sie darstellt, begünstigen mag. Im übrigen Europa (ausser vielleicht im nördlichen Schottland) sind nirgends Landschaftsbilder, die der Schilderung Homers derart entsprächen, vor allem passt die Gegend nicht an das Nordufer des Schwarzen Meeres, wo man bisher den Schauplatz dieser Erzählung suchte[2]).

Gibt es noch weitere Fingerzeige, die uns in die gleiche Richtung weisen?

Die Verse κ 82—86 beschreiben die norwegische Mitternachtsdämmerung in Sommernächten. Die langen Tage in südlicheren Gegenden könnten nur mit gewaltiger Übertreibung so geschildert werden, dass der eintreibende Hirt dem austreibenden zuruft. (Die kürzeste Nacht in Odessa beträgt noch immer sechs finstere Stunden.)

[1]) Da die geographische Lokalisierung der Odyssee schon im Altertum umstritten war (vgl. Strabo I 2, 11 ff.), eine Überlieferung, welche Autorität beanspruchen konnte, also schon damals nicht vorlag, so braucht die Diskussion darüber nur die geographischen Angaben der Dichtung selbst zu berücksichtigen.

[2]) Im Mittelmeergebiet hat nur die Bucht von Cattaro eine ähnliche Bildung. Auf die Illyrier würde allerdings die Bezeichnung als ‚Räubersöhne' gut passen. Die Kimmerier und die Mitternachtssonne aber sind dann vollends unerklärlich.

Scheinbar widerspricht dieser Deutung die Erwähnung der Kimmerier λ 14; diesen Namen trug ja damals die Bevölkerung der Krim. Aber gab es nicht auch in Dänemark damals ein Volk, dem dieser Name zukommen kann, die Cimbern? Aus dem Gleichklang des Volksnamens erklärt sich sogar zwanglos, warum die Griechen der homerischen Zeit an eine Seeverbindung zwischen dem Schwarzen Meer und dem Atlantischen Ozean glaubten. Der Sund und die Einfahrt ins Asowsche Meer schienen die gleiche Meerenge von verschiedenen Seiten.

Dieser Vers der Odyssee wäre demnach die älteste Erwähnung der Germanen in der Geschichte. Und schon da wird das Klima, in dem sie wohnen, geschildert wie später bei Tacitus ‚ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι', so dass niemals die Strahlen der Sonne hindurchdringen, — wenn nicht hier sogar von der Polarnacht die Rede ist (λ 19), in welcher diese elenden Menschen hausen (*δειλοὶ βροτοί*, was in diesem Zusammenhang nicht ein Urteil über die Tapferkeit des Volkes, sondern über seine äussere Lage bedeutet[1]).

Wie aber konnte ein homerischer Sänger von den Ländern der Nordsee so genaue Kunde erlangt haben, die den späteren Griechen bis auf Pytheas vollständig aus dem Gesichtskreis entschwunden waren? Wir wissen zwar durch die Ausgrabungen, dass die Griechen der mykenischen Zeit in ihren Bauten und ihrer Metallbearbeitung dem griechischen Mittelalter technisch weit überlegen waren. Man dürfte also keinen Anstoss daran nehmen, wenn sich auch in der Schiffahrt ein bedeutender Rückschritt herausstellte. Glücklicherweise sind wir nicht auf die blosse Vermutung angewiesen. Aus ethnographischen Forschungen[2]) geht hervor, dass gegen Ende des 2. Jahrtausends und vielleicht noch einige Jahrhunderte länger ein bedeutender Verkehr zwischen den westlichen Mittelmeerländern und der Goldküste Afrikas stattgefunden haben muss. Man kann in Nigeria einen Ableger der Mittelmeerkultur feststellen. Dass die gleichen Seefahrer auch die Nordsee erreicht haben, hat nichts Auffallendes, und ist

[1]) Auch diese Beschreibung würde wohl für das nördliche Russland, aber schwerlich für die gesegneten Küsten des Schwarzen Meeres passen.

[2]) Jetzt zusammengefasst von Ziegfeld unter dem irreführenden Titel ‚Im Reiche des Meergotts', Stuttgart 1923.

wahrscheinlich durch die Verbreitung gewisser Mittelmeersymbole, wie der Doppelaxt [1]) und des Swastika.

Von solchen fremden Seefahrern — die Umwelt der Odyssee lässt an Phöniker denken — mag der Sänger über jene entfernten Länder, von denen seine Sage berichtete, Kunde eingezogen haben. Welchen Wert die jüngeren Epen auf genaue Landschaftsschilderung legen, ist ja oft bemerkt worden. Wenn es sich nur um vereinzelte, erfragte Kunde handelt, ist es erklärlich, warum in der Odyssee von der Meerenge von Gibraltar nicht die Rede ist. Dass einige Jahrhunderte später all diese Nachrichten vergessen waren und sogar die Küsten Spaniens neu entdeckt werden mussten, mag in unserem Zeitalter der Buchwissenschaft befremden, erklärt sich aber hinreichend aus dem Charakter des griechischen Mittelalters, dessen ‚wissenschaftliche' Fragen die Theogonie beantwortet.

Die übrige Geographie der Odyssee wird man hiernach ebenfalls im Ozean lokalisieren dürfen [2]), wo die heftigen Stürme und das Umherirren auf endlosem Meere viel glaubhafter sind als im Mittelmeer, und wohin Sagengestalten wie die Kyklopen, der Herrscher der Winde (im äussersten Westen), die Skylla viel besser passen als nach Sizilien, dessen Kolonisation beinahe in homerischer Zeit beginnt. Die ‚Tochter des Atlas' Kalypso und Scheria mit seinem milden Klima wird man etwa bei den kanarischen Inseln suchen dürfen.

Auch wird bei solcher Kenntnis der Nordseelande, die schwerlich ein Grieche besucht hatte, im Hauptteil der Odyssee aus den Bemerkungen der Telemachie über Ägypten, das durch den Meergreis Proteus deutlich als Wunderland gekennzeichnet ist, nicht mehr der Schluss zu ziehen sein, dass bei Abfassung dieses Teiles des Gedichts Ägypten den Griechen schon erschlossen gewesen sein müsse. Es fällt also ein Hauptgrund hinweg, für die Telemachie ein so viel jüngeres Alter anzusetzen.

Irschenhausen (Oberbayern). Friedrich Cornelius.

[1]) Sophus Müller, ‚Urgeschichte Europas', deutsch von Jiriczek, 1905, S. 181 als Urform des Hammers des Gottes Thor.

[2]) Wie dies nach der angeführten Strabostelle auch in der Antike von manchen Forschern verfochten wurde.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Inhalt des dritten Heftes

	Seite
Thesauros. Von E. Maass	235
Untersuchungen zur Athenischen Verfassungsgeschichte. Von W. Judeich	254
Zu *Περὶ ὕψους*. Von R. Philippson	267
Zu griechischen Inschriften. II. Von W. Bannier	280
Die Gewaltenteilung im Reichsregiment nach Alexanders Tod. Von W. Ensslin	293
Verbesserungsvorschläge zu Eustathios von Antiochia über die Hexe von Endor. Von A. Brinkmann †	308
Zur neueren Martialkritik. Von W. Heraeus	314
Homerica. Von L. Weber	337
Zur Geographie der Odyssee. Von F. Cornelius	344

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Firma **Weidmannsche Buchhandlung, Berlin** betr. der Zeitschrift ‚Gnomon‘ bei.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge

Vierundsiebzigsten Bandes viertes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1925.

A

UNTERSUCHUNGEN ZUR SPÄTRÖMISCHEN VERWALTUNGSGESCHICHTE

I. Die Teilungen von Illyricum in den Jahren 379 und 395.

Die Frage, wann das spätrömische Illyricum geteilt worden ist, d. h. von welchem Zeitpunkte an die pannonische oder (west)illyrische Diözese einem anderen Kaiser und Prätorianerpräfekten untersteht als die dazische und mazedonische, ist wiederholt erörtert und verschieden beantwortet worden. Neuestens hat Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien I (1924) 69 ff., bes. 75 das Problem zu lösen versucht: er meint, dass eine einzige und endgültige Teilung im Jahre 389 stattgefunden habe. Diese Ansicht ist indessen ganz unhaltbar.

Die von Alföldi im Anschluss an Rauschen und Cuq angeführten Quellentexte beweisen lediglich, dass die erste, durch Sozom. VII 4, 1 für Anfang 379 bezeugte Zuweisung des östlichen Illyricum an den Kaiser des Ostens vor dem 30. Juli 381, an dem Cod. Theod. XVI 1, 3 erlassen ist, zurückgenommen wurde; dass aber Sozomenus die Wahrheit spricht, wird dadurch über jeden Zweifel erhoben, dass Theodosius während der 22 ersten Monate seiner Regierung sich in den beiden ostillyrischen Diözesen, hauptsächlich in der mazedonischen, aufhält und hier nicht etwa nur Krieg führt, sondern auch, wie ein an den Vikar der mazedonischen Diözese adressiertes Gesetz zeigt (Cod. Theod. IX 35, 4 vom 27. März 380), in Angelegenheiten der Zivilverwaltung, die mit Krieg und Heerwesen nichts zu tun haben, als Souverain verfügt. Dieser Zustand mag von vornherein als Provisorium gedacht gewesen sein, das ein Ende nehmen sollte, sobald die unmittelbare Gotengefahr überwunden wäre. Da nun der Friede, den Gratian 380 mit Alatheus und Saphrax schloss (Jord. Get. § 141), mindestens eine wesentliche

Entlastung bedeutete, so fehlt es auch nicht an einem inneren Grunde für die chronologisch nahe liegende Annahme, dass die Rückkehr der ostillyrischen Landschaften unter die Regierung des Westens beschlossen wurde, als Gratian und Theodosius im Spätsommer 380 beide in Sirmium weilten (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V [1913] 487; Regesten S. 254 f.). Die Durchführung dieses Beschlusses ist zeitlich dadurch bestimmt, dass Theodosius im November desselben Jahres seine Residenz von Thessalonice nach Konstantinopel verlegte (s. Seeck a. a. O.)[1].

Alföldi glaubt, numismatische Anhaltspunkte dafür zu haben, dass nach dem Tode Gratians (25. August 383) im östlichen wie im westlichen Illyricum die Prägung der damals im ganzen Westen üblichen Münztypen plötzlich aufhöre und dafür die Prägung von bis dahin dem Reichsteil des Theodosius eigentümlichen Typen einsetze (S. 11. 71); er schliesst aus den Münzen, dass Theodosius eine Zeitlang ‚statt seines kindlichen Mitherrschers (sc. Valentinians II.) in den Angelegenheiten des östlichen und westlichen Teiles von Illyricum' geboten habe. An und für sich ist das nach dem Stande unseres quellenmässigen Wissens für einen sehr kurzen Zeitraum möglich; bewiesen aber wäre es auch dann nicht, wenn Alföldis chronologische Einreihung der betreffenden Münzen richtig sein sollte, was mir zweifelhaft scheint[2]. Es wäre z. B. denkbar, dass die illyrischen Behörden auf die ersten Nachrichten von Gratians Katastrophe hin begreifliche Zweifel hegten, ob die Mailänder Regierung sich gegen den Usurpator Maximus werde behaupten können, und dass sie deshalb auf eigene Faust die unpräjudizierlichen Münztypen des östlichen Reichsteils prägen liessen; es wäre aber auch denkbar, dass es die Mailänder *comitiva sacrarum* gewesen ist, die diese Prägungen angeordnet hat, um damit Theodosius eine billige Höflichkeit zu erweisen. Wie immer dem sei, dass Illyricum (das auch nach Alföldi damals ungeteilt war) im J. 384 wie beim Tode Gratians zur italienischen Prätorianerpräfektur gehörte, geht aus drei spätestens im Herbst

[1] Seecks abweichende Meinung, dass Illyricum von 379 bis 383 geteilt gewesen sei, wird unten S. 364 ff. widerlegt.

[2] Ich sehe unter anderem nicht, weshalb die Flaccilla-Münzen von Siscia nicht schon seit 379 hätten geprägt werden können. Vgl. die Besprechung von Kubitschek, Num. Zeitschr. LVII (1924) 131 f.

dieses Jahres gesetzten Inschriften hervor, auf denen der im Frühjahr ins Amt getretene Vettius Agorius Praetextatus als Prätorianerpräfekt von Italien und Illyricum (vgl. unten S. 350) bezeichnet wird (CIL VI 1777—1779).

Mit Recht betont Alföldi S. 74 f., dass Valentinian II. innerhalb seines eigenen Gebiets blieb, als er sich im Sommer 387 vor Maximus nach Thessalonice flüchtete. Wie Alföldi aber aus Stellen bei Olympiodor[1]) und Ambrosius[2]) ein Argument gegen das Jahr 395 als Zeitpunkt der endgültigen Abtrennung des östlichen Illyricum von der westlichen Reichshälfte herauszulesen vermag, ist völlig unerfindlich; aus beiden Stellen geht nur hervor, dass die Teilung von Illyricum nicht im letzten Willen Theodosius' d. Gr. angeordnet worden war, keineswegs aber, dass Theodosius sie schon vorher durchgeführt habe. Dass nun die mazedonische und dazische Diözese im J. 389 an den Osten gekommen wären, wie Alföldi ohne den geringsten quellenmässigen Anhaltspunkt[3]), aber mit kühner Sicherheit behauptet, kann als ausgeschlossen gelten. Denn da Theodosius von Ende August 388 bis Mitte 391 selber in Italien residiert und den mittleren Reichsteil unmittelbar beherrscht hat, so hätte er innerhalb dieses Zeitraums durch Zuweisung der ostillyrischen Diözesen an den Osten höchstens seine eigene Macht zugunsten des ohnehin übermächtigen Präfekten Tatianus, der damals der wahre Regent des Ostens war, geschwächt. Dass Illyricum aber auch 391 nicht geteilt worden ist, bezeugt einwandfrei Zosim. IV 47, 2 mit den Worten: *Τὴν μὲν οὖν βασιλείαν Θεοδόσιος πᾶσαν Οὐαλεντινιανῷ παρέδωκεν, ὅσην ἔτυχεν ἔχων ὁ τούτου πατήρ* ...; diese von Alföldi grundlos missachtete Angabe einer der wichtigsten Quellen muss sich auf den Sommer 391 beziehen, da Valentinian II. bis dahin seit 388 auf die Länder der gallischen Präfektur beschränkt gewesen

[1]) Frg. 3, FHG IV 58: ... *φυλάξαι Ὀνωρίῳ τὸ Ἰλλυρικόν (τῇ γὰρ αὐτοῦ ἦν παρὰ Θεοδοσίου τοῦ πατρὸς ἐκνενεμημένον βασιλείᾳ)* ...

[2]) De obitu Theod. 5, Migne Lat. 16, 1388: ... *Theodosius, qui non communi iure testatus est: de filiis enim nihil habebat novum quod conderet, quibus totum dederat, nisi ut eos praesenti commendaret parenti.*

[3]) Die Art, wie er hier die Notitia dignitatum zu verwerten sucht, ist ganz abwegig; vgl. den für das Verständnis dieser Quelle sehr wichtigen, nur in Einzelheiten nicht zutreffenden Aufsatz von Bury, Journ. of Rom. Stud. X (1920) 131 f.

war, in den folgenden Monaten dagegen auch als der Beherrscher des mittleren Reichsteils galt[1]). Indem Theodosius seinem jungen Schwager und rangsälteren Kollegen die einstige Herrschaft Valentinians I. nunmehr äusserlich ungeschmälert überliess, erfüllte er, wie Zosimus weiter bemerkt, eine Pflicht der Pietät gegen das valentinianische Haus, dem er die Kaiserwürde verdankte. Vermutlich hatte er sich dazu bei seiner Heirat mit Valentinians II. Schwester auch besonders verpflichtet. Diese scheinbare Hochherzigkeit war kein politisches Opfer, da er seinen Vertrauensmann Arbogastes dem jetzt zwanzigjährigen Valentinian in einer Stellung beigegeben hatte, die der später von Stilicho und dessen Nachfolgern innegehabten vollkommen gleicht und durch die Valentinian II. in der Tat zu völliger Ohnmacht verurteilt war. — Dass auch in den auf den Untergang Valentinians II. folgenden Wirren der Jahre 392—394 keine dauernde Neuregelung der illyrischen Verhältnisse vorgenommen wurde, ist von vornherein anzunehmen, lässt sich aber auch beweisen. Während in Italien der berühmte Heide Virius Nicomachus Flavianus gegen den Willen des Theodosius als Prätorianerpräfekt im Amt bleibt (oder es wieder übernimmt) und sich dem Usurpator Eugenius anschliesst, erscheint als Beamter des Theodosius ein Prätorianerpräfekt Apodemius, an den im Theodosianus vier Konstitutionen adressiert sind; die eine (Cod. Theod. XII 12, 13) nennt ihn einfach *ppo.*, in den drei andern aber heisst er das eine Mal *ppo. Illyrici et Afric.* (Cod. Theod. XIII 5, 21, zum Datum s. die letzte Anm.), das zweite Mal *ppo. per Illyricum* (Cod. Theod. XII 12, 12), das dritte Mal, am 9. Juni 393, *ppo. Illyrici et Ital. (iterum)*. Diese letztere Bezeichnung ist eine auch sonst gebräuchliche Abkürzung des vollen Titels *praefectus praetorio Illyrici, Italiae et Africae*; in den vorhergehenden Fällen kann die Adresse zwar verstümmelt sein, es fällt aber — darauf hat schon Rauschen aufmerksam

[1]) Ambros. de obitu Valent. 2. 4. 23 f. 52, Migne Lat. 16, 1358 f. 1365 f. 1375; epist. 57, 5, Migne Lat. 16, 1176. — In Cod. Theod. XIII 5, 21 muss das Datum mit Rauschen, Jahrbb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. (1897) 371 Anm. 6 unbedingt geändert werden; entweder ist das Monatsdatum falsch (vgl. Seeck, Regesten S. 104) oder eher, wie Rauschen meint, die postkonsularische Bezeichnung des Jahres 393 zum Konsulat von 392 verderbt (vgl. Seeck, Regesten S. 66 ff.).

gemacht — namentlich dort, wo sogar Afrika erwähnt ist, die Auslassung Italiens in bemerkenswerter Weise mit der Tatsache zusammen, dass dieses Land zu jener Zeit der theodosianischen Regierung entzogen ist. Jedenfalls ist es aber undenkbar, dass der effektive Amtsbereich des Apodemius auf die westillyrische und auf die afrikanische Diözese beschränkt gewesen wäre, und dass Theodosius aus seiner italienisch-illyrisch-afrikanischen Präfektur just zu dem Zeitpunkte das östliche Illyricum ausgeschieden hätte, zu dem ihr Hauptland Italien tatsächlich, wenn auch nicht rechtsgültig von ihr abgetrennt war.

Die endgültige Teilung von Illyricum ist also nicht vor 395 erfolgt; nicht der Osten, sondern der Westen war beim Tode Theodosius' d. Gr. im tatsächlichen Besitz der ostillyrischen Diözesen[1]). Das erste urkundliche Zeugnis für die neuerliche Zugehörigkeit der dazischen und der mazedonischen Diözese zum Osten ist ein Gesetz vom 17. Jan. 396, durch das Kaiser Arcadius *fortissimis militibus nostris per Illyricum* den Sold etwas aufbessert (Cod. Theod. VII 6, 4), und einige Monate später begegnet auch zum erstenmal die oströmische Prätorianerpräfektur Illyricum (Cod. Just. XII 57, 9, zum Datum s. Seeck, Regesten S. 140 unten). Da Anfang 396 die Beziehungen zwischen der westlichen und der östlichen Reichshälfte sehr gut sind (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V 551 zu S. 279, 18. 20 und Regesten S. 81 oben), so hatte sich Stilicho damals schon vorübergehend mit dem Verluste der beiden ostillyrischen Diözesen abgefunden. Von diesen Tatsachen aus lässt sich der ursächliche Zusammenhang der Begebenheiten von 395 besser erfassen[2]).

Da Arcadius nicht nur älter als sein Bruder, sondern auch zehn Jahre vor diesem zur Augustuswürde gelangt war, kam ihm unzweifelhaft die Vormachtstellung des rangshöheren

[1]) Das hat Baynes, Journ. of Rom. Stud. XII 211 ff. ebensowenig erkannt wie vor ihm Mommsen, Seeck, Bury; unter diesem Fehler und dessen Konsequenzen leiden daher auch seine scharfsinnigen Bemerkungen über Stilichos Politik.

[2]) Der folgende Absatz ist mit Ausnahme der Anmerkungen im Wesentlichen dem I. Bande meiner ‚Geschichte des spätrömischen Reiches' entnommen, den ich demnächst zu vollenden hoffe. Hinsichtlich der Quellen genügt es, auf deren erschöpfende Zusammenstellung bei Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V 548—551 zu S. 272—279 hinzuweisen.

Augustus zu, und aus dieser, vielleicht auch aus nicht verwirklichten Absichten des verstorbenen Kaisers wird man in Konstantinopel gleich nach dem Tode Theodosius' d. Gr. den Anspruch auf ein grösseres Herrschaftsgebiet abgeleitet haben, als es die orientalische Prätorianerpräfektur war, die nur wenig mehr als ein Drittel des Reichsterritoriums und jedenfalls weniger als die Hälfte der Reichseinwohnerschaft umfasste. Da nun Stilicho das Verlangen des für Arcadius regierenden *praefectus praetorio per Orientem* Rufinus nach Zuteilung der ostillyrischen Diözesen an den Osten allem Anschein nach mit Berufung auf den letzten Willen des Theodosius abschlug, so wird Rufinus in der Tat, wie ihm in den Quellen übereinstimmend vorgeworfen wird (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt V 549 zu S. 273, 15) den Alarich, der, etwa im März, in feindlicher Absicht vor Konstantinopel erschienen war, zum Abzug in die mazedonische Diözese bewogen haben, deren Abtretung die Regierung des Westens verweigerte. Der Nutzen, den sich Rufinus davon versprach, liegt auf der Hand: wenn es nicht gelang, mit Hilfe Alarichs den Stilicho zum Verzicht auf das östliche Illyricum zu zwingen, so sollten die Goten wenigstens den Osten verschonen und zugleich dafür sorgen, dass der verhasste weströmische Staatslenker des Besitzes an den strittigen Diözesen nicht froh werde[1]). Auf die Nachricht vom Einfall der Goten nach Illyricum zog Stilicho im Frühjahr 395 mit einem grossen Heere, dessen Hauptbestandteil die aus dem Bürgerkriege des Vorjahres erst jetzt heimkehrenden Truppen des Orients bildeten, gegen Alarich, auf dessen Scharen er im nördlichen Thessalien stiess. Monatelang lagerte er hier der gotischen Wagenburg gegenüber, ohne dass es zu nennenswerten Kampfhandlungen gekommen wäre: schliesslich liess Arcadius auf Betreiben des Rufinus an Stilicho den Befehl ergehen, die oströmischen Truppen nach Konstantinopel zu senden und die ostillyrischen Diözesen zu räumen. Wenn Stilicho nunmehr den Befehl des rangsälteren Augustus befolgte und damit dessen Herrschaft über das östliche Illyricum an-

[1]) Seeck hat das nicht erkannt; wenn er a. a. O. 273 das Gegenteil von dem behauptet, was nach seinem eigenen Zugeständnis die Quellen sagen, so gehört das zu den Willkürlichkeiten, die sich der unsterbliche Meister unserer Wissenschaft bekanntlich hie und da erlaubt hat.

erkannte[1]), so handelte er nicht bloss als treugehorsamer Untertan auch desjenigen Kaisers, der nicht unter seiner Vormundschaft stand; vielmehr setzen die folgenden Ereignisse ein Intriguenspiel voraus, in welchem Rufinus, indem er seinen Kaiser zu jenem Befehl an Stilicho veranlasste, das ahnungslose Werkzeug zu seinem eigenen Untergang gewesen sein dürfte. Der Prätorianerpräfekt des Ostens hatte den Ehrgeiz gehabt, des Arcadius Schwiegervater zu werden; doch seinem Einflusse wirkte am Hofe der *praepositus sacri cubiculi* Eutropius entgegen. Nachdem dieser es einzurichten gewusst hatte, dass Arcadius nicht die Tochter des Rufinus, sondern die Eudoxia zur Frau nahm (27. April 395), arbeitete er im Einvernehmen mit Stilicho (Zosim. V 8, 1) auf die völlige Beseitigung des Rufinus hin. Der Reichsverweser des Westens aber hoffte jedenfalls, massgebenden Einfluss auch auf die östliche Regierung zu gewinnen, und dieser Gewinn schien ihm mit dem Verzicht des Westens auf Ost-Illyricum nicht zu teuer erkauft. So marschierten die orientalischen Truppen unter dem *magister militum* Gainas, einem gotischen Vertrauensmann Stilichos, aus Thessalien nach Konstantinopel; als ihnen der Kaiser mit dem Hofe zu festlicher Begrüssung entgegenkam, fielen sie bekanntlich auf einen Wink des Gainas über den neben dem Kaiser stehenden Präfekten her und hieben ihn in Stücke (27. Nov. 395). An die Spitze der östlichen Regierung trat jetzt Eutropius, der zunächst in voller Übereinstimmung mit Stilicho dafür sorgte, dass seine persönliche Machtfülle gegen die amtliche der höchsten Zivilbehörde gesichert werde. Das geschah besonders dadurch, dass die orientalische Präfektur — ebenso wie zur selben Zeit durch Stilicho vorübergehend die italienische — doppelt besetzt wurde (s. Seeck, Regesten S. 148); der eine von den beiden Nachfolgern des Rufinus war Caesarius, ein Anhänger der von Stilicho vertretenen barbarenfreundlichen Politik, der andere, Eutychianus, wird ein politisch farbloser Verwaltungsfachmann gewesen sein (vgl. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI | 1920/21 | 400), da er sich durch alle Krisen und Richtungswechsel der folgenden Zeit hindurch wohl ununterbrochen[2])

[1]) Jetzt erst ergriff Rufinus die von Zosimus V 5, 3 berichteten Massnahmen.

[2]) Zwar ist er in den Jahren 400—403 nicht im Amte nachzuweisen; da aber aus diesen vier Jahren überhaupt nur drei an Prä-

bis zum Sommer 405 gehalten hat. Die von Stilicho im Herbst 395 geräumten ostillyrischen Diözesen aber bleiben, wie erwähnt, von da an ein Bestandteil der *partes Orientis* unter einem besonderen *praefectus praetorio per Illyricum*.

II. Zur Geschichte von Illyricum im V.—VII. Jahrhundert.

Stilicho hatte das östliche Illyricum dem Osten in der Erwartung und vielleicht unter der Bedingung überlassen, dass dafür die Reichseinheit unter seiner obersten Leitung desto wirksamer in Erscheinung treten werde: als er sich später um den Preis seines Verzichts betrogen sah, hat er, wie allbekannt, Ost-Illyricum für den Westen zurückgefordert und es sogar durch Alarich mit Gewalt okkupieren lassen wollen. In den Wiener Studien XXXVI (1914) 344 ff. habe ich zu zeigen gesucht, dass der weströmische Anspruch auf die Präfektur (Ost-)Illyricum auch nach Stilichos Sturz in der Theorie noch längere Zeit aufrecht erhalten worden, und dass ein vielerörtertes Zugeständnis der Galla Placidia an die oströmische Regierung nicht etwa, wie man vorher meinte, die Abtretung eines Teiles der Diözese (West-)Illyricum, sondern der endgültige Verzicht auf jenen Anspruch gewesen

torianerpräfekten des Ostens adressierte Gesetze vorliegen, so besteht kein Grund, die ansprechende Vermutung Seecks, dass er auch damals die Prätorianerpräfektur bekleidet habe, zu verwerfen. Bury, Hist. of the Lat. Rom. Emp. I² 115 f. leugnet, dass die Prätorianerpräfektur des Ostens jemals doppelt besetzt gewesen sei. Doch einerseits ist sie — ebenso wie die anderen Präfekturen — vor dem Jahre 395 zweifellos wiederholt von zwei Inhabern gleichzeitig verwaltet worden (s. Seeck, Regesten S. 145 und meine Bemerkungen Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt., XLI [1920] 215—218, wo ich versehentlich Ost-Illyricum schon vor 390 dauernd beim Osten sein lasse); andererseits müssten, damit die von Bury a. a. O. 132 Anm. 1 für die Jahre 395—405 gebotene Präfektenliste richtig wäre, nicht weniger als 16 Datierungen in den Rechtsbüchern falsch sein, während die in Seecks Regesten durchgeführte Anordnung nur vier (auch für Bury unvermeidliche) Emendationen notwendig macht (vgl. die überlieferten Datierungen bei Mommsen, Theodosianus-Ausgabe p. CLXXV f.). — Dass der *Τυφώς* bei Synesius *de providentia* nur Caesarius sein kann, hat Seeck überzeugend nachgewiesen; die von Mommsen und jetzt von Bury a. a. O. 128 Anm. 2 dagegen erhobenen Einwände sind ganz unstichhaltig. Die neuen Argumente, durch die Seeck, Rhein. Mus. LXIX (1914) 1—14 die schon bewiesene Richtigkeit seiner Aufstellungen noch bekräftigt hat, sind Bury unbekannt.

sei. Diese Auffassung ist heute die herrschende[1]; doch vertritt Bury, der meinen Aufsatz nicht kennt[2], in seiner Hist. of the Lat. Rom. Emp. I² (1923) 225 f. neuerdings wieder die ältere Lehre und behauptet, dass jedenfalls Dalmatien und das östliche Pannonien abgetreten worden seien. Dass Dalmatien beim Westen blieb, habe ich a. a. O., zum Teil an der Hand epigraphischer Zeugnisse, auf die mich mein Lehrer Kubitschek hingewiesen hatte, unwiderleglich dargetan; hinsichtlich der anderen unmittelbar an Ost-Illyricum grenzenden Provinz des Westens, *Pannonia secunda*, ist aber eine Wiederaufnahme des Verfahrens notwendig, da ich damals in jugendlicher Unerfahrenheit einerseits mich kritiklos der Meinung Güldenpennings anschloss, dass Prisc. frg. 8, FHG IV 84 die fortgesetzte Zugehörigkeit von *Pannonia secunda* zum Westen bezeuge, andererseits auf Just. nov. 11, die Bury heranzieht, keinerlei Bezug nahm. Nun erzählt Priscus l. c. folgendes: Als die Hunnen Sirmium belagerten, überlieferte der Bischof der Stadt die goldenen Kirchengeräte dem römischen Sekretär des Attila, Constantius, damit dieser im Falle, dass die Stadt erobert würde, ihn oder, wenn er selbst tot wäre, die gefangenen Bürger mit jenen Kostbarkeiten aus der Gefangenschaft loskaufe. Nach dem Fall von Sirmium brach aber Constantius sein dem Bischof gegebenes Wort und verpfändete die Kirchengefässe an einen Bankier in Rom. Dann liessen

[1]) Vgl. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI 421; Hohl, Nieses Grundr. d. röm. Gesch.[5] (1923) 416. Auch Hartmann, Gesch. Italiens I² (1923) hat meinem Aufsatz Rechnung getragen, nur dass S. 49 Anm. 21 versehentlich das durch die Änderung des Textes (S. 39 unten, vgl. I¹ 40) gegenstandslos gewordene Cassiodor-Zitat aus der ersten Auflage stehen geblieben ist.

[2]) Das rügt Brooks, Journ. of Hell. Stud. XLIII (1923) 198 (der mich allerdings ‚Sievers' nennt); schlimmer ist aber, dass Bury noch manche andere Schrift, insbesondere den VI. Band von Seecks ‚Untergang' und alles, was seit Ende 1920 in deutscher Sprache veröffentlicht wurde, überhaupt nicht kennt, und von Seecks Regesten nur die erste Lieferung, obwohl dieses Werk schon seit 1919 vollständig vorliegt. So ist leider Burys schönes und unentbehrliches Werk in wichtigen Punkten rückständig. Zu bedauern ist auch, dass er II² (1923) 353 Anm. 1 in Bezug auf die Höhe des justinianischen Budgets schreibt, meine ‚errors have been pointed out by Andreades in Revue des études grecques XXXIV Nr. 156 (1921)'; bei grösserer Sorgfalt hätte Bury wohl erkannt, auf wessen Seite die Irrtümer liegen (vgl. Byz. Zeitschr. XXIV [1924] 377 ff.).

Attila und Bleda um anderer Dinge willen den Constantius hinrichten; später erfuhr Attila von den Kirchengefässen und forderte nicht nur diese als seine rechtmässige Kriegsbeute von der weströmischen Regierung, sondern auch die Auslieferung des stadtrömischen Bankiers, bei dem sie verpfändet waren, liess sich aber durch eine weströmische Gesandtschaft 448 dazu bewegen, auf die zweite Forderung zu verzichten, falls die erste erfüllt würde (FHG IV 89 ex.). Wie man sieht, schweigt der Text darüber, ob Sirmium zur Zeit jener Eroberung durch die Hunnen zum Westen oder zum Osten gehörte; er lässt aber erkennen, dass Belagerung und Einnahme der Stadt unter der gemeinsamen Herrschaft des Bleda und Attila stattfanden. Da nun einerseits deren Vorgänger Ruas 434 starb (s. Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI 460), andererseits von der endgültigen Machtergreifung durch Aetius 433 bis zum J. 451 der Friede zwischen dem Westen und den Hunnen nicht gestört wurde, so ist Burys Annahme, dass Sirmium vor der Eroberung oströmisch gewesen sei, zunächst als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen. Der Osten hat zwischen 434 und 448 zweimal, 441—442/43 und 447, mit den Hunnen Krieg geführt; doch kommt hier der Krieg von 447, obwohl sich Bury für ihn entscheidet, nicht in Betracht, da Bleda, zu dessen Lebzeiten Sirmium fiel, spätestens 446 (Seeck a. a. O. 461) gestorben ist. Demnach scheint Sirmium vor 442 vom Westen an den Osten übergegangen zu sein; mehr als Sirmium kann aber, was Bury entgangen ist, die Abtretung nicht umfasst haben, da *Pannonia secunda*, offenbar mit Ausnahme von Sirmium, den Hunnen gehörte, denen die Provinz vom Westen 433 überlassen worden war[1]). Dass Sirmium vom Westen durch die Hunnen isoliert war, wird der Hauptgrund für die Abtretung der Stadt an den Osten gewesen sein, der in ihr einen strategisch wertvollen Brückenkopf erwarb. Durch Cassiodor wird nun unsere Annahme zur Gewissheit. Aus Var. XI 1, 9 darf man in der Tat entnehmen, dass die Abtretung 437 erfolgt ist, als Valentinian III. sich seine Frau aus Konstantinopel holte; wenn aber Cassiodor aus dem an sich geringfügigen und von den Zeitgenossen kaum beachteten

[1]) Prisc. frg. 7, FHG IV 76; dazu Bury a. a. O. 272 Anm. 3. Die Ansicht von Seeck, Gesch. d. Unt. d. ant. Welt VI 115. 418, dass diese Abtretung schon 431 erfolgt sei, würde gleichfalls zu meiner Darlegung passen, lässt sich aber nicht zureichend begründen.

Vorgang eine *amissio Illyrici* macht und ihn zum Anlass eines heftigen Angriffs gegen die Regentin Placidia nimmt, so ist, wie mir jetzt klar wird, der Ärger des ostgotischen Hofes über die Zession von 437 und die hohe Bedeutung, die er ihr beilegt, ohne Zweifel darauf zurückzuführen, dass sich auf sie der Rechtsanspruch gründete, den zur Zeit des italienischen Königreiches die oströmische Regierung auf Sirmium erhob. Die energische Vertretung dieses Anspruches hatte im J. 504/5 zum Kriege zwischen dem Reiche und den Ostgoten geführt, und Justinian wird ihn wieder geltend gemacht haben, als nach Theoderichs Tode die Gepiden mit indirekter Unterstützung durch den Kaiser einen Angriff auf das ostgotische Pannonien unternahmen, der allerdings fehlschlug und vielmehr eine Erweiterung des ostgotischen Gebietes nach Nordosten bis an die Donau zur Folge hatte[1]). Feindseligkeiten, die damals in der Gegend von Sirmium ostgotische Truppen auf oströmischem Territorium (vgl. auch M. G., Auctt. antt. XII, p. 476) begingen, waren ein Gegenstand der diplomatischen Vorstellungen, die der kaiserliche Gesandte Alexander bei Amalasuntha erhob (Procop. bell. Goth. I 3, 15). Mit all dem ist auch Justinians Novelle 11 zusammenzuhalten, die im April 535 wenige Monate vor Ausbruch des zwanzigjährigen Gotenkrieges erlassen ist. Bury hat nicht erkannt, dass dieses Gesetz erweislich unwahre Angaben enthält, die neben dem Zweck, den Justinian unmittelbar mit ihnen verfolgt, wohl auch den anderen haben, die Unrechtmässigkeit der ostgotischen Okkupation von Sirmium zu betonen. Durch Just. nov. 11 wird der bis dahin die ganze Präfektur Illyricum umfassende Primat des Stuhles von Thessalonice auf das südliche Ost-Illyricum beschränkt, der Primat im nördlichen aber dem Bischof von Prima Justiniana (Scupi) übertragen; dies geschieht zu Ehren dieser Stadt, in deren Gebiet Justinians Geburtsort lag und in welche der Kaiser den Sitz der illyrischen Prätorianerpräfektur schon vorher von Thessalonice verlegt zu haben erklärt. Justinian begründet die kirchliche Neuerung damit, dass am Bischofsstuhle der jeweiligen Präfektenresidenz die Stellung eines *primas* hafte; dies werde dadurch bewiesen, dass früher Sirmium der Sitz nicht nur des Präfekten, sondern auch des

[1]) Cassiod. var. XI 1, 10 f., danach Hartmann, Gesch. It. I² 228 f.; vgl. Var. IX 18, pr.

kirchlichen *primas* von Illyricum gewesen und der Primat erst auf Thessalonice übergegangen sei, als in den Tagen des Attila der Präfekt aus Sirmium nach Thessalonice habe flüchten müssen. Nun residiert zwar noch im späteren IV. Jahrhundert bisweilen ein Prätorianerpräfekt in Sirmium auch dann, wenn Illyricum, wie damals regelmässig, mit Italien und Afrika zu einer einzigen Präfektur zusammengefasst ist (vgl. Seeck, Regesten S. 10); allein die infolge der Reichsteilung von 395 geschaffene oströmische *praefectura praetorio per Illyricum* hatte ihren Sitz von Anfang an in Thessalonice[1]) und bestimmt nicht in Sirmium, das ja zunächst zur westlichen Reichshälfte und italienischen Prätorianerpräfektur gehörte. Bury sucht sich durch die Annahme zu helfen, dass die illyrische Präfektur 437 von Thessalonice nach Sirmium übersiedelt sei; damit stellt er freilich selbst der Glaubwürdigkeit der justinianischen Angaben, die er zu retten sucht, *implicite* ein schlechtes Zeugnis aus, denn in diesem Falle wäre das, was Justinian als früheren Zustand schlechthin dem späteren gegenüberstellt, in Wirklichkeit nur ein Intermezzo, das nach höchstens fünfjähriger Dauer (437—442) derselben Ordnung wieder Platz gemacht hätte, die vorher schon 42 Jahre hindurch bestanden hatte. Indessen, Burys Annahme scheint mir an sich unmöglich. Stilicho hatte vor dem J. 402 (s. Zeller, Westd. Zeitschr. XXIV [1905] 4 f.)[2]) den Sitz der *praefectura praetorio Galliarum* von Trier nach Arles verlegt, ohne Zweifel deshalb, weil ihm die Rheingrenze nicht mehr sicher genug schien, um die höchste Instanz der Zivilverwaltung in ihrer Nähe zu belassen. Das war geschehen, als die westliche Reichshälfte scheinbar noch in alter Herrlichkeit dastand, die Rheingrenze noch unversehrt war, und obwohl Trier ein gutes Stück Weges vom Rhein entfernt ist: kann

[1]) Das älteste unmittelbare Zeugnis für Thessalonice als Präfekturhauptstadt bietet m. W. die allerdings erst im J. 449/50 verfasste (s. Parmentier S. CI seiner Ausgabe) Kirchengeschichte des Theodoret V 17, 1: *Θεσσαλονίκη πόλις ἐστὶ μεγίστη καὶ πολυάνθρωπος, εἰς μὲν τὸ Μακεδόνων ἔθνος τελοῦσα, ἡγουμένη δὲ καὶ Θετταλίας, καὶ Ἀχαΐας καὶ μέντοι καὶ ἄλλων παμπόλλων ἐθνῶν ὅσα τῶν Ἰλλυρίων τὸν ἔπαρχον ἡγούμενον ἔχει.*

[2]) Das Argument, auf Grund dessen Zeller, Westd. Zeitschr. XXIII (1904) 91 ff. den Vorgang genauer auf die Zeit zwischen dem 29. Jan. (vielmehr 29. August, s. Seeck, Regesten S. 103 f.) 399 und dem 18. Juni 400 datieren wollte, ist hinfällig; s. Babut, Rev. hist. LXXXVIII (1905) 81 Anm. 1. Bury, Journ. of Rom. Stud. XIII 138—141.

man ernstlich glauben, die Regierung Theodosius' II. sei so töricht gewesen, die höchste Instanz der illyrischen Zivilverwaltung in einen dem Reichsgebiet vorgelagerten Brückenkopf jenseits des Grenzflusses zu verlegen, obwohl schon in den Dreissigerjahren des V. Jahrhunderts die östliche Reichshälfte sich den Hunnen gegenüber in einer so prekären Lage befand, dass Bleda und Attila 434 unter anderem eine Erhöhung des ihnen vom Osten gezahlten Jahrestributs von 25,200 *solidi* auf 50,400 *solidi* erpressen konnten (Prisc. frg. 1, FHG IV 72)? So triftig aber auch schon diese aus unserer allgemeinen Kenntnis der damaligen Verhältnisse sich ergebende Überlegung ist, entscheidend ist nicht sie, sondern die Tatsache, dass wir imstande sind, streng quellenmässig das Gegenteil dessen zu beweisen, was in Just. nov. 11 hinsichtlich des illyrischen Primats behauptet wird. Der Inhaber dieses Primats, und naturgemäss er allein, ist ständiger Vikar des Papstes, zu dessen Patriarchatssprengel bekanntlich bis ins VIII. Jahrhundert auch Ost-Illyricum gehört. Päpstliche Schreiben[1]), von denen je zwei im Sommer 435 (Jaffé-Kaltenbrunner, Reg. pont. Rom.[2] n. 393 f.), am 18. Dez. 437 (J.-K. 395 f.), am 12. Jan. 444 (J.-K. 403 f.) und im J. 446 (J.-K. 409. 411) erlassen sind, bezeugen nun in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise, dass damals die Bischöfe von Thessalonice ununterbrochen die Stellung des Primas und päpstlichen Vikars der Präfektur Illyricum besassen. Wohl ist von Anfechtungen dieser Stellung die Rede, aber das sind einerseits Unbotmässigkeiten in der mazedonischen Reichsdiözese, andererseits die schon früher (vgl. Cod. Theod. XVI 2, 45 vom 14. Juli 421) hervorgetretenen Bestrebungen, die Autorität des Stuhles von Konstantinopel auf Ost-Illyricum auszudehnen[2]); Sirmium dagegen wird überhaupt nicht erwähnt. Damit ist erwiesen, dass Just. nov. 11 als Geschichtsquelle für das V. Jahrhundert wertlos ist.

Falls die Präfekturzentrale von Illyricum nicht nur auf dem Papier von Thessalonice nach Prima Justiniana verlegt

[1]) Ihre Echtheit ist von Duchesne, Byz. Zeitschr. I (1892) 531 ff. und Nostiz-Rieneck, Zeitschr. f. kath. Theol. XXI (1897) 1 ff. erwiesen worden.

[2]) Über die Anfänge des päpstlichen Vikariats von Thessalonice, der auf Papst Siricius (385—399) zurückgeht, vgl. zuletzt Streichhan, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Kanon. Abt. XII (1922) 330 ff. Auf die uns beschäftigende Frage geht Streichhan nicht ein.

worden ist, so jedenfalls nur auf sehr kurze Zeit; ausser in Just. nov. 11 findet sich von jener durch Justinian verfügten Übersiedlung keine Spur, dagegen ist in den kaum drei Jahre nach Just. nov. 11 erschienenen Varien Cassiodors ein im Winter 536/37 vom Ostgotenkönig an den kaiserlichen Präfekten von Illyricum gerichteter Brief überschrieben: *Witiges rex praefecto Thessalonicensi*[1]), und in Thessalonice ist die Prätorianerpräfektur auch vom Ende des VI. bis ans Ende des VIII. Jahrhunderts nachweisbar[2]).

Die Provinz *Macedonia secunda*, welche zur politischen Diözese *Macedonia* gehört, wird durch Just. nov. 11 dem Primatssprengel von Prima Justiniana zugewiesen; in Just. nov. 131.3 vom 18. März 545 werden im Einvernehmen mit dem Papste Vigilius die übrigen Bestimmungen von Just. nov. 11 bestätigt, *Macedonia secunda* dagegen stillschweigend zum Primatssprengel von Thessalonice gerechnet; zur Zeit des V. ökumenischen Konzils von 553 ist dieselbe Provinz wenigstens teilweise wieder dem Erzbischof von Prima Justiniana unterstellt[3]). Trotz dieser kleinen Schwankungen, die übrigens möglicherweise von entsprechenden Veränderungen der Grenze zwischen den beiden politischen Diözesen begleitet waren[4]), ist für den Umfang der beiden Primatssprengel sichtlich die politische Diözesaneinteilung massgebend gewesen, so zwar, dass sich die kirchliche Autorität des Erzbischofs von Thessalonice über die mazedonische, die des Erzbischofs von Prima Justiniana über die dazische Diözese erstreckt; der Sprengel des letzteren umfasst auch das jeweils byzantinische Pannonien (vgl. unten), aber nicht Dalmatien, auch nachdem dieses Land im Gotenkrieg oströmisch geworden und, wohl erst nach der Mitte des VI. Jahrhunderts, der

[1]) Var. X 35. Über den Wert der Überschriften in den Varien vgl. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. XLI (1920) 227 f.

[2]) S. H. Gelzer, Die Genesis d. byz. Themenverf. (1899) 38. Bury, Hist. of the East. Rom. Emp. (1912) 223 f. Vgl. *τοὺς ὑπάρχους Θεσσαλονίκης*, Migne Gr. 116, 1260.

[3]) S. Zeiller, Les origines chrét. dans les prov. danubiennes (1918) 163 f. 391, mit dessen Antwort auf die schwierige Frage nach den weiteren Schicksalen der beiden Primate (p. 389 ff.) man sich mangels einer besseren vorläufig zufrieden geben muss.

[4]) Nach Not. dign. Or. III 13. 19 ist *Macedonia secunda* schon früher einmal zwischen den beiden Diözesen geteilt gewesen; vgl. Bury, Journ. of Rom. Stud. X 135.

Prätorianerpräfektur Illyricum einverleibt worden war[1]). Die politische Diözesaneinteilung lässt sich in Illyricum aus den Miracula s. Demetrii bis ins VII. Jahrhundert nachweisen. Diese Quelle hat H. Gelzer a. a. O. 35 ff. in verdienstvoller Weise herangezogen und erläutert; die Stelle, die hier in Betracht kommt, hat er aber vollkommen missverstanden. Es handelt sich um einen *ἀξιομνημόνευτος ἀνήρ, καὶ τὴν ἔντιμον στρατιὰν* (l. *στρατείαν*) *τοῦ Λακικοῦ καλουμένου σκρινίου τῶν ὑπερλάμπρων ὑπάρχων τοῦ Ἰλλυρικοῦ στρατευόμενος* (Migne Gr. 116, 1276. Gelzer a. a. O. 41). Gelzer bemerkt dazu mit seltsamer Unbefangenheit[2]): ‚Wem dieser vir spectabilis nach der notitia dignitatum eigentlich genau entspricht, ist mir nicht völlig klar. Unter den Dignitates des magister militum per Illyricum werden zwar scriniarii auch erwähnt Or. X 55: das sind aber offenbar ziemlich geringe Kanzleibeamte. . . . Viel eher scheint er dem vir spectabilis Dux Daciae ripensis Or. XLII zu entsprechen. Sicher ist das allerdings nicht: indessen auch nicht von Belang, da er schwerlich in der Provinz Dacien noch Funktionen ausüben konnte.' — Erstens ist nun aber von keinem *spectabilis* (*περίβλεπτος*) die Rede (obwohl der Mann vielleicht wirklich *spectabilis* gewesen ist); *ἀξιομνημόνευτος* ist kein Rangtitel. Sodann hat der im zitierten Text erwähnte Funktionär mit dem *dux Daciae ripensis* ebenso viel gemein wie in unserer Zeit ein Konzeptsbeamter des Finanzministeriums mit einem Feldmarschalleutnant; denn er ist eindeutig determiniert als Zivilbeamter, *miles amplissimae per Illyricum praefecturae*[3]), *qui militat in scrinio Dacico*, also als *scriniarius*. Das *scrinium Dacicum* ist selbstverständlich analog den in der orientalischen Präfektur für jede der orientalischen Diözesen vorhandenen finanziellen *scrinia*,

[1]) Vgl. Hartmann, Unters. z. Gesch. d. byz. Verw. in It. (1889) 147 zu S. 43–44; Gesch. It. II 1 (1900), 176 ff.

[2]) Auf den richtigen Weg hätte Gelzer z. B. durch Mommsen, Abriss d. röm. Staatsrechts (1893) 355 geführt werden können. — S. 41 Anm. wünscht Gelzer ‚endlich eine brauchbare Ausgabe der Notitia Dignitatum' — der Sachkenner bedarf (und bedurfte schon 1899) durchaus keiner anderen als der unkommentierten von Seeck, die Gelzer ‚eigentlich wenig nutzbar' fand.

[3]) Ebenso scheint mir der *ἀνήρ τις τῶν ἐν γένει λαμπρός, τῇ δὲ πίστει λαμπρότερος, τὴν ἔντιμον στρατιὰν τῶν ὑπὸ τὴν τοῦ Ἰλλυρικοῦ ὑπάρχου ἀρχὴν διοικῶν* (Migne Gr. 116, 1220), in dem Gelzer 39 einen *ὑποστράτηγος* erkennen will, weit eher der *princeps officii* der Präfektur zu sein.

die ich in meinen Unters. über d. Officium d. Prätorianerpräfektur (1922) 69 f. (vgl. auch ebd. 42: *scrinium Europae*) nur gestreift habe, weil ich sie erst in einer Monographie über die a. a. O. noch nicht untersuchten Abteilungen der Prätorianerpräfekturen eingehend behandeln will; wir kennen aber das in der illyrischen Präfektur befindliche *scrinium* für die dazische Diözese auch unmittelbar aus einem Gesetz des Kaisers Anastasius I., das auch das entsprechende *scrinium* für die mazedonische Diözese erwähnt[1]).

Just. nov. 131, 3 setzt den Erzbischof von Prima Justiniana auch über ganz Pannonien, das im Gotenkrieg nach der byzantinischen Rechtsauffassung wieder vollständig kaiserlich geworden war, in Wirklichkeit freilich jetzt grösstenteils den Gepiden, Herulern und Langobarden als Tummelplatz diente. Aber schon vor dem Gotenkrieg wird in Just. nov. 11 dem neuen Primat auch die *pars secundae Pannoniae, quae in Bacensi est civitate* unterworfen. Unabhängig voneinander haben Zeiller a. a. O. 388 und, wiewohl noch zweifelnd, ich in meinen Studien z. Gesch. d. byz. Reiches (1919) 115, Anm. 7 angenommen, dass unter der *civitas Bacensis* die etwas östlich von Sirmium zwischen Save und Donau gelegene Stadt Bassiana zu verstehen ist. Zeiller glaubt mit Recht, dass das fragliche Wort nur eine fehlerhafte Schreibung für *Bassianensi*[2]) ist. Was es mit diesem Teil Pannoniens für eine Bewandtnis hat, darüber belehrt uns eine bei Cassiodor vorkommende Bezeichnung, die bisher unbeachtet geblieben ist. Der seit 505 zwischen dem Reiche und den Ostgoten herrschende Kriegszustand wurde, wie es scheint, im J. 510 (vgl. Hartmann, Gesch. It. I² 161 f.), durch ein von Theoderich mit Kaiser Anastasius getroffenes Abkommen beendet, über dessen Inhalt keine unmittelbare Nachricht auf uns gekommen ist, das aber jedenfalls die Ostgoten im Besitze des von ihnen 504 den Gepiden entrissenen Sirmium liess. Aus derselben Zeit[3]) sind in Cassiodors Sammlung drei Briefe erhalten, die

[1]) Cod. Just. XII 49, 12: .... *numerarius scrinii Macedoniae et scrinii Daciae et scrinii operum et scrinii auri.*

[2]) Eigentlich wohl für eine Abkürzung von *Bassianensi* nach Art der Abkürzungen *Valanus* und *Granus* für *Valentinianus* und *Gratianus* in den Hss. des Cod. Theod.

[3]) Denn die Erlasse Theoderichs betreffend Pannonien gehören aus inneren Gründen alle drei zusammen; von ihnen kann IV 13 wegen des Adressaten, der sein Amt am 1. Sept. 509 angetreten hat (IV 3, 2).

uns über die Einrichtung der neuen Provinz des italienischen Königreiches unterrichten; der höchste Funktionär in dieser ist ein *comes Gothorum* I. Klasse, der sowohl Militär- als auch Zivilgouverneur ist (Var. III 23 f.) und, gleich anderen *comites Gothorum* (vgl. Var. VI 22, 3), die Bezüge für sich und sein *officium* aus dem königlichen *patrimonium* angewiesen erhält (Var. IV 13). Nun bezeichnet Cassiodor das neu erworbene Gebiet nie mit dem alten Provinznamen *Pannonia secunda*, sondern mit einem Ausdruck, der weder früher noch auch nach dem Sturze der ostgotischen Herrschaft begegnet, in zwei Schreiben des Königs als *Sirmiensis Pannonia* (Var. III 23, 2. IV 13, 1). Diese gotische *Pannonia Sirmiensis* ist eben nur der eine — weitaus grössere — Teil der *Pannonia secunda*; der andere ist die kaiserliche *pars Pannoniae secundae, quae in Bassianensi est civitate*, oder, wie man wohl kürzer gesagt haben mag, die *Pannonia Bassianensis*. Wir dürfen also annehmen, dass der Kaiser bei seinem Abkommen mit Theoderich die Ostgoten im Besitze von Sirmium, wenn auch vielleicht mit Vorbehalten, anerkannte, sich aber aus Prestigegründen eine Grenzregulierung ausbedang, durch die ihm der kleine Landzipfel um Bassiana zufiel. Die Tatsache, dass noch Just. nov. 11 diese ganz unnatürliche, nur durch das diplomatische Kompromiss, das sie schuf, verständliche Grenzziehung in *Pannonia secunda* voraussetzt, ist der beste Beweis für die Unrichtigkeit der von Strakosch-Grassmann, Gesch. d. Deutschen in Österr. I (1895) 234 f. 239 f. vorgetragenen, von L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme (1910) I 310 f. gebilligten Ansicht, die Herrschaft der Ostgoten habe sich unter Amalasuntha (vgl. o. S. 357) eine Zeitlang ‚über das heutige südliche Banat und über das nördliche Serbien' erstreckt. Die Verfechter dieser Meinung berufen sich auf Just. nov. 11, 2, wo der Kaiser die kürzlich erfolgte Wiedergewinnung von Viminacium und der östlich von Viminacium gelegenen Donau-Brückenköpfe Recidiva und Literata feiert; sie erblicken in diesen Erfolgen grundlos die ersten Früchte des Gotenkriegs, unbekümmert darum, dass dieser nach Prokop erst später und ganz anders begonnen hat. In Wirklich-

nicht vor diesem Tage gegeben sein, wie schon Mommsen gesehen hat, und in III 24, 2 wird den Barbaren und Römern Pannoniens gesagt, sie hätten dem König öfters ihren Gehorsam bewiesen, was voraussetzt, dass er sie schon seit längerer Zeit beherrscht.

keit hatte Justinian die Wiederherstellung der obermösisch-dazischen Donaugrenze ohne Zweifel dem Umstande zu danken, dass 529 der in jenen Gegenden mächtige, vorher dem Reiche feindliche Gepidenhäuptling Mundus als *magister militum per Illyricum* in den Dienst des Kaisers trat und von da an zunächst im eigenen Amtsbereich, gelegentlich auch in der benachbarten thrazischen Diözese, grosse Erfolge über die Reichsfeinde, namentlich Hunnen und Slawen, davontrug [1]).

III. Zur spätrömischen Präfekturenverfassung.

Das Illyricum Anfang 379 geteilt worden ist, hat auch Seeck anerkannt; er meinte aber, dass die ostillyrischen Diözesen erst nach dem Tode Gratians wieder vom Osten abgetrennt worden seien (Rhein. Mus. LXIX [1914] 25 f. 37). Seeck stützte seine Ansicht auf die Inschrift Dessau 1266, in deren Interpretation er einen bedeutenden Fortschritt erzielt hat, aber noch immer fehlgegangen ist. Die zwischen 382 und 387 gesetzte Inschrift bezeichnet den bekannten hocharistokratischen Staatsmann Sex. Petronius Probus als *praef. praetorio Illyrici, praef. praet. Galliar. II, praef. praet. Italiae atque Africae III*; nach Seeck kann sie ‚nur so gedeutet werden, dass sie angibt, wie viele Male Probus während dreier Präfekturen jedes der vier genannten Gebiete verwaltet hat. In allen dreien unterstanden ihm Italien und Afrika; das erste Mal waren sie mit Illyricum verbunden, die beiden anderen Male mit Gallien. Denn Illyricum war in dieser Zeit, wenn auch nicht ganz, so doch zum grösseren Teil an Theodosius abgetreten.' Diese Auffassung ist indessen unschwer zu widerlegen. Von den Zeugnissen, aus denen sich ergibt, dass 381—383 Ost-Illyricum wieder unter der Herrschaft Gratians stand (vgl. o. S. 347), bemüht sich Seeck, das eine (Cod. Theod. XI 13, un.) auf unzulässige Art wegzuinterpretieren (s. u. S. 368 f.); von den anderen schweigt er

[1]) Malal. 450 f. B. Theophan. A. M. 6032. Marcell. com. zum J. 530. Mundus ist 531 frühestens im Juni an Stelle des Belisarius zum *magister militum per Orientem* ernannt worden; da aber nach Zach. Rhet. 147 Ahrens noch im Oktober 531 Sittas allein Oberkommandant im Osten zu sein scheint und Mundus nach Procop. bell. Pers. I 24, 41 schon im Januar 532 wieder ***mag. mil. per Illyricum*** war, so halte ich es abweichend von Bury, Lat. Rom. Emp. II² 88 für höchst zweifelhaft, ob Mundus das orientalische Kommando überhaupt angetreten hat.

überall gänzlich. Sodann ist nicht daran zu denken, dass in Dessau 1266 die mittlere Prätorianerpräfektur deshalb nur als italienisch-afrikanische bezeichnet worden wäre, weil die dazische und mazedonische Diözese damals (angeblich) nicht zu ihr gehörten; heisst doch ihr Inhaber noch im V. Jahrhundert, als Illyricum längst dauernd geteilt war, mit vollem Titel regelmässig *praefectus praetorio Illyrici, Italiae et Africae*[1]) und das mit Recht, da die Diözese Illyricum ihm ja ebenso untersteht wie die Diözese Africa. Endlich hat Seeck noch selbst eine Tatsache festgestellt, mit der seine Erklärung der Inschrift unvereinbar ist; Probus ist nämlich schon 367 *praefectus praetorio Galliarum* gewesen (s. Seeck, Regesten S. 128), müsste also, wenn Seecks Ordnung der Präfekturen unter Gratian richtig wäre, in Dessau 1266 *praef. praet. Galliar. III,* nicht *II,* heissen. Seecks Fortschritt in der Interpretation der Inschrift beschränkt sich demnach auf die Erkenntnis, dass die Ziffern *II* und *III* nicht, wie man früher meinte, *iterum* und *tertium,* sondern *bis* und *ter* zu lesen sind; verstanden muss aber werden, dass Probus, bevor er 386/87 zum letztenmal Prätorianerpräfekt wurde, einmal nur Illyricum, zweimal Gallien und dessen Nebenländer, dreimal Illyricum, Italien und Afrika als Prätorianerpräfekt verwaltet hat. Die Nennung von Illyricum im dritten Gliede der Aufzählung ist entweder durch ein Versehen, hervorgerufen durch die schon im ersten Gliede erfolgte Nennung von Illyricum, unterblieben, oder weil man aus stilistischen Gründen jedes der von Probus verwalteten Gebiete nur einmal anführen wollte und deshalb bei der abgekürzten Bezeichnung des mittleren Reichsteils, dessen normalen Umfang man als bekannt voraussetzen durfte, nicht, wie es häufig geschieht, Afrika, sondern diesmal Illyricum wegliess. Die Zeit, während der Probus lediglich die drei illyrischen Diözesen regiert hat, lässt sich ziemlich genau ermitteln. Nachdem Probus zum ersten Male im Juni 367 zum Prätorianerpräfekten ernannt worden war, bekleidete er das Amt neun Jahre lang ununterbrochen, aber nicht immer im selben örtlichen Wirkungskreise. Im Oktober 367 war er noch *praefectus praetorio Galliarum* (Cod. Just. VII 38, 1; zum Datum s. Seeck, Regesten S. 128), vom Dezember 368

[1]) Zuletzt nachweisbar, so viel ich sehe, in Nov. Valent. 2, 3 vom 17. August 443.

an ist er dagegen fortgesetzt als Prätorianerpräfekt von Illyricum, Italien und Afrika nachweisbar[1]). Da nun von den drei an Probus gerichteten Erlassen, die sich mit einiger Sicherheit in die Zwischenzeit datieren lassen (s. Seeck, Regesten S. 31. 92 oben), zwei, Cod. Theod. I 29, 1 vom 17. April und I 29, 3 f. vom 6. Nov. 368, sich inhaltlich auf Illyricum beschränken, der dritte, Cod. Theod. XI 11, un. vom 30. April 368, den Adressaten ausdrücklich *ppo. Illyrici* nennt, so ist es klar, dass Probus zunächst 367 unter den Augen Valentinians I. in Gallien amtiert, dann diese Wirksamkeit mit der selbständigeren in den drei illyrischen Diözesen vertauscht und erst, als er sich auch in diesen bewährt zu haben schien, zu ihnen im Herbst 368 Italien und Afrika erhalten hat. Nicht nur von Ende 356 bis in den Sommer 361 (Seeck, Regesten S. 147) und im J. 378 (ebd. S. 425), sondern auch im J. 368 hat also das noch ungeteilte Illyricum vorübergehend einen besonderen Präfekturbezirk gebildet[2]).

[1]) Cod. Theod. VIII 5, 28, *directa Sirmio* am 28. Dez. 368, also vor Mitte Dezember von Valentinian I. in Trier gegeben. — Vgl. ferner hinsichtlich des Illyricum die Subskriptionen in Cod. Theod. VII 23, un. XII 1, 78. 6, 15. XIII 3, 7. XV 1, 18 und Ammian. XXIX 6, 9. XXX 3, 1. 5, 4 ff.; hinsichtlich Italiens die *proposita Romae* Cod. Theod. VII 22, 8. IX 14, 1; hinsichtlich Afrikas das *propositum Karthagine* Cod. Theod. XIII 1, 7. Über *directa* und *data* in Subskriptionen von Gesetzen, die an Probus adressiert sind, s. Seeck, Regesten S. 11.

[2]) Vor der Alleinherrschaft Constantius' II. in denselben Grenzen wohl nur (vgl. Seeck, Regesten S. 144 unten) März bis Dezember 350 unter dem Gegenkaiser Vetranio; mit der thrazischen Diözese zusammen 293—305 unter dem Cäsar Galerius (vgl. Seeck, Regesten S. 141 f.) und 311—313 unter Licinius. In all diesen Fällen aber handelt es sich um nicht bezeugte, sondern lediglich vorauszusetzende Präfekturen, deren örtliche Kompetenz sich mit dem jeweiligen Machtbereich des betreffenden Kaisers deckt. 305—311 gehörte die pannonische Diözese *de iure* mit Italien und Afrika zusammen, in Wirklichkeit stand sie seit der Erhebung des Maxentius in Italien (306) unter einem besonderen Kaiser und Präfekten, während die mösische Diözese, die Konstantin später in die dazische und die mazedonische zerlegt hat, zusammen mit der thrazischen, asianischen und pontischen Diözese vom Präfekten des Galerius verwaltet wurde. 313—314 wurde ganz Illyricum zusammen mit Thrazien und dem ganzen Orient vom Prätorianerpräfekten des Licinius, in den folgenden neun Jahren aber zusammen mit Italien von einem der Präfekten Konstantins d. Gr. (vgl. Seeck, Regesten S. 143 f.) verwaltet. Unter der Alleinherrschaft Konstantins dürfte das von Seeck, Regesten S. 144 f. für diese Zeit nachgewiesene Kollegium von zwei Präfekten, neben denen der gallische Reichsteil, Italien und

Eine andere Abweichung von der in den Jahren 338 bis 395 die Regel bildenden Einteilung des Reiches in drei grosse Präfekturssprengel hat Seeck, Rhein. Mus. LXIX 14 ff. nachgewiesen; er hat gezeigt, dass Gratian im Winter 378/79 den westlichen und den mittleren als gemeinsames Verwaltungsgebiet zwei Präfekten übertragen hat. Seeck glaubte noch in seinen ‚Regesten', dass diese Einrichtung bis zum Tode Gratians bestanden habe; dass dies aber unrichtig ist, zeigen die Kaisererlasse, aus denen hervorgeht, dass schon Gratian die gallische und die italienische Präfektur wieder von einander getrennt hat, nachdem sie höchstens ein Jahr lang unter zwei Präfekten vereint gewesen waren.

Gratian sagt nämlich in Cod. Theod. XI 16, 12 vom 18. März 380: *Ad virum clarissimum et inlustrem praefectum praetorio Italiae scripta porreximus* . . . Aus diesen von Seeck nicht beachteten Worten geht eindeutig hervor, dass die kollegialische Doppelpräfektur *Galliarum et Italiae* damals schon aufgehört hatte und jeder der beiden Prätorianerpräfekten Gratians wieder die italienische bzw. die gallische Präfektur gesondert verwaltete. Da der Kaiser, wie Seeck dargetan hat, die Doppelpräfektur seinem Lehrer Ausonius und dessen Sohne und Präfekturkollegen Hesperius zuliebe geschaffen

Afrika je einen besonderen hatten, wieder für dasselbe ungeheure Gebiet kompetent gewesen sein wie 313—314 der Prätorianerpräfekt des Licinius. — Bury, Journ. of Rom. Stud. XIII 127 ff., bes. 136 will freilich seine These, dass das (nach der gewöhnlichen Ansicht den Stand von 297 wiedergebende) Provinzenverzeichnis von Verona nach 308 verfasst sein müsse, damit beweisen, dass nach Vict. Caes. 40, 10 Galerius erst in den Jahren 308—311 die im Laterculus Veronensis schon verzeichnete Provinz Valeria geschaffen haben könne. Allein es ist nicht nur sprachlich durchaus unnötig, sondern auch sachlich unzulässig, aus der Victor-Stelle jene zeitliche Bestimmung herauszulesen. Wäre Licinius 308—311 nur ein mit dem Kaisertitel geschmückter Feldherr des Galerius gewesen, so hätte er den ihm übertragenen Krieg gegen Maxentius auch wirklich führen müssen; wenn er statt dessen ruhig in der pannonischen Diözese blieb, so zeigt das, dass er diese und daher auch die Provinz Valeria beherrscht hat — was übrigens selbstverständlich ist. Dem entspricht auch Anon. Vales. 3, 8: *tunc Galerius in Illyrico Licinium Caesarem fecit, deinde illo in Pannonia relicto ipse ad Serdicam regressus* etc. Die von Vict. l. c. erwähnten grossartigen Meliorationsarbeiten am Plattensee und die Errichtung der Provinz Valeria werden also, da Galerius an derlei 307/8, in der ersten Zeit nach seinem jämmerlichen Rückzug aus Italien, schwerlich denken konnte, in die Jahre 293—305 fallen.

hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich und ganz natürlich, dass sie ein Ende nahm, als Ausonius im J. 379 in den Ruhestand trat[1]). Hesperius, der bis zum 14. Mai 380 als Prätorianerpräfekt nachweisbar ist (Cod. Theod. X 20, 10: zum Datum s. Seeck, Regesten S. 102), war zuletzt ohne Zweifel wieder *praefectus praetorio Galliarum*; denn neben ihm erscheint als Prätorianerpräfekt nach dem Rücktritt des Ausonius zuerst der nur am 3. Dez. 379 nachweisbare Siburius (Cod. Theod. XI 31, 7), sodann Probus, an diesen aber ist ein Gesetz adressiert, das am 12. März 380 in Hadrumetum, also im italienischen Präfekturssprengel, proponiert worden ist (Cod. Theod. VI 28, 2). Am 18. Juni 380 ist aber nicht mehr Probus, sondern Syagrius Präfekt von Italien und dessen Nebenländern; denn von diesem Tage an ist Syagrius als Prätorianerpräfekt nachweisbar (Cod. Theod. XI 30, 38), und am 15. Juli wird ein an ihn adressiertes Gesetz in Rom proponiert (Cod. Theod. VII 18, 4)[2]). Demnach war Probus, als der Kaiser am 27. Juni 380 einen Erlass an ihn richtete (Cod. Theod. VI 35, 10), nicht mehr im mittleren Sprengel tätig, sondern aus diesem als Nachfolger des Hesperius nach Gallien versetzt, und das fordert auch Dessau 1266. Denn da ihn diese Inschrift *praef. praet. Galliar. II* nennt, so hat er auch in seiner zweiten Präfektur — dass es nicht in seiner dritten geschehen konnte, werden wir gleich sehen — nicht nur den italienischen, sondern auch den gallischen Reichsteil verwaltet, — wie sich eben gezeigt hat, auch diesmal nicht beide Sprengel gleichzeitig.

Mit richtiger, an den grossen Julianus gemahnender Erkenntnis des schwersten der Übel, die den römischen Staat unterhöhlten, verfügte Kaiser Gratian am 19. Jan. 383 in einem an den Prätorianerpräfekten Probus adressierten Erlass (Cod. Theod. XI 13, un.) die Aufhebung aller Immunitäten *per omnem Italiam tum etiam per urbicarias Africanasque regiones ac per omne Illyricum*. Dieses Gesetz, dessen Durchführung nicht nur eine Kräftigung der Staatsfinanzen, sondern auch eine gerechtere Verteilung der Staatslasten bewirkt

[1]) Nachweisbar ist die Doppelpräfektur *Galliarum et Italiae* zuletzt durch das schon von Gothofredus hiefür herangezogene Gesetz Cod. Theod. XIII 1, 11 vom 5. Juli 379.

[2]) Das *post alia* in Cod. Theod. XI 30, 38 spricht dafür, dass beide Fragmente, wie Seeck, Regesten zum 18. Juni 380 annimmt, zusammengehören.

hätte, wird vielleicht noch mehr als die heidenfeindliche Haltung des Kaisers die herrschende Klasse gegen Gratian erbittert und zu dessen Sturz beigetragen haben. Dass von einer solchen Verfügung der gallische Reichsteil ausgenommen worden wäre, ist recht unwahrscheinlich; viel näher liegt die Vermutung, dass ein Erlass, wie er für Illyricum, Italien und Afrika an Probus erging, für Gallien, Britannien und Spanien an einen gleichzeitigen *praefectus praetorio Galliarum* gerichtet wurde. In dieser Vermutung werden wir durch den Umstand bestärkt, dass ein Gesetz Gratians vom 19. Febr. 383 (Cod. Theod. V 1, 3) an einen Prätorianerpräfekten Hilarius adressiert ist, den Seeck in seiner Präfektenliste nicht unterbringen kann; Seeck erklärt deshalb den Amtstitel in der Adresse kurzer Hand für fehlerhaft, uns aber hindert nichts, in Hilarius einen *praefectus praetorio Galliarum* zu erblicken. Probus verwaltete also in seiner dritten Präfektur von Anfang an und nicht erst seit Gratians Tode nur Illyricum, Italien und Afrika. Wann seine zweite Präfektur geendet hat, über die es nach dem 27. Juni 380 kein Zeugnis gibt, wissen wir nicht genau; sie kann in Gallien bis in den Winter 381/82 gedauert haben.

Seeck, Rhein. Mus. LXIX 23 und Regesten S. 473 lässt freilich von seiner irrigen Voraussetzung aus, dass die gallisch-italienische Doppelpräfektur bis zum Tode Gratians beibehalten worden sei, in dieser einerseits auf Hesperius den vom 18. Juni 380 bis in den Sommer 382 nachweisbaren Syagrius, andererseits auf Ausonius der Reihe nach Siburius, Probus (II), den zuletzt am 3. April 382 durch Cod. Theod. VIII 4, 13 nachweisbaren Severus und als dessen Nachfolger den Hypatius folgen. Er begeht dabei einen weiteren Fehler, denn er übersieht, dass der erste an Hypatius gerichtete Erlass, Cod. Theod. XI 16, 13, dessen Datum nicht überliefert ist, der aber am 13. April 382 in Karthago ausgestellt wurde, unmöglich nur zehn Tage früher, nämlich nach dem an Severus adressierten vom 3. April, in Mailand gegeben sein kann[1]).

[1]) Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass Gratian am 3. April sowohl an Severus als auch schon an dessen Nachfolger Verordnungen hätte ergehen lassen, und abgesehen davon, dass der Inhalt von Cod. Theod. XI 16, 13 — Bestimmungen über die kaiserlichen Domänen — besondere Eile in der Publikation keineswegs erforderlich machen konnte. — Ein Brief des Papstes Zosimus vom 21. März 418 wird 39 Tage später von einer karthagischen Synode

Dieser Erlass zeigt vielmehr, dass Syagrius, Hypatius und Severus am 3. April 382 seit wenigstens einigen Wochen alle drei gleichzeitig Prätorianerpräfekten gewesen sind. Da nun sowohl Hypatius, wie das erwähnte karthagische Propositum in Cod. Theod. XI 16, 13 zeigt, von Anfang an als auch Syagrius während seiner ganzen Amtszeit (s. Seeck, Rhein. Mus. LXIX 24, Anm. 1) für Italien und dessen Nebenländer kompetent war, so muss Severus am 3. April 382 *praefectus praetorio Galliarum* gewesen sein. Um die Jahreswende 381/82 umfasst der Amtsbereich des Severus aber noch die Diözesen der Mitte, da nicht nur am 25. März in Karthago (Cod. Theod. XII 12, 8), sondern auch noch am 2. April in Rom (Cod. Theod. VII 18, 6) je ein an ihn als Prätorianerpräfekten gerichteter Erlass öffentlich ausgestellt wurde und die stadtrömische Publikation von Gesetzen auf deren Unterfertigung innerhalb weniger Monate zu folgen pflegt[1]). Es

empfangen (Migne Lat. 20, 678); ein von Gratian am 16. Juni 383 in Verona gegebener Erlass an den Prokonsul von Afrika geht diesem 45 Tage später zu (Cod. Theod. I 3, 1). Da bei 24 anderen Gesetzen der zeitliche Abstand zwischen Datum und afrikanischem Acceptum oder Propositum von mindestens zwei vollen Monaten bis zu ungefähr einem Jahre variiert (s. Seeck, Regesten zum 3. und 8. Nov. 313, 1. Juni 314, 13. Aug. 316, 16. Nov. 318, 30. Juli 325, 4. Aug. 334, 21. Okt. 335, 27. Juni 349, 2. Sept. 356, 2. Febr. 357, 18. Jan. 360, 26. Okt. 362, 13. Mai und 12. Sept. 364, 18. Okt. 365, 30. Mai 372, 7. Sept. 374, 30. Jan. 378, 9. März 386 [dazu S. 79 f.], 19. Juni 391, 15. Nov. 407, 25. Juni 410 und 8. Febr. 414), so dürfte Seeck, Regesten S. 99 mit Recht Cod. Theod. I 15, 9, eine aus dem fernen Trier an den Vikar von Afrika gegebene Verordnung, durch eine ganz leichte Emendation auf den 1. Jan. (statt des überlieferten 1. Juni) 378 datieren, wodurch sich das überlieferte Intervall von 36 Tagen auf mehr als sechs Monate erhöht. Dann empfiehlt es sich wohl auch, in einem am 17. April 321 aus Sirmium an den *magister privatae rei Africae* gegebenen Erlasse (Cod. Theod. XI 19, 1) *accep. XV kal. Iul.* (statt *Iun.*) *Karthag.* zu schreiben (vgl. Seeck, Regesten S. 101), also den überlieferten Zeitabstand von 31 Tagen auf 61 Tage auszudehnen. Doch will ich nicht behaupten, dass diese beiden kürzesten unter den in bezug auf Afrika überlieferten Intervallen unbedingt falsch sein müssen, zumal bei ihnen ebenso wie bei den vorhin erwähnten nächstkürzesten von 39 und 45 Tagen das betreffende Schriftstück unmittelbar nach Afrika geschickt worden ist und nicht, wie der uns beschäftigende Erlass an Hypatius Cod. Theod. XI 16, 13, auf dem Umwege über die Prätorianerpräfektur.

[1]) Das längste nachweisbare Intervall zwischen Datum und stadtrömischer Veröffentlichung oder Empfangsbestätigung eines Gesetzes

ist also um die Jahreswende 381/82 die italienische Präfektur kollegialisch, nämlich durch Syagrius und Severus, besetzt gewesen: der letztere hat diese Stellung bald darauf mit der eines *praefectus praetorio Galliarum* vertauscht, während statt seiner im italienischen Sprengel Hypatius an die Seite des Syagrius trat. Die von Seeck für die Jahre 383—387 nachgewiesene Kollegialität in der Prätorianerpräfektur von Illyricum, Italien und Afrika ist demnach schon von Gratian eingeführt worden. Aus alledem ergibt sich für die Jahre 379—383 folgende Liste der Prätorianerpräfekten Gratians:

Praefecti praetorio Galliarum et Italiae.

Ausonius 379. | Hesperius 379.

Praefecti praetorio Illyrici, Italiae et Africae.

Siburius 3. Dezember 379.
Probus (II) Winter 379/80.
Syagrius 18. Juni 380 bis spätestens Ende 381.

Syagrius — Sommer 382.	Severus Winter 381/82.
	Hypatius ca. Februar 382 —28.
Probus (III) 19. Januar 383	Mai 383 (Cod. Theod. II 19, 5).

Praefecti praetorio Galliarum.

Hesperius — 14. Mai 380.
Probus (II) 27. Juni 380.
Severus 3. April 382.
Hilarius 19. Februar 383.
Gregorius Sommer 383 (Sulp. Sev. chron. II 49, 2).

Zu dieser Ordnung passt vortrefflich die Tatsache, dass Ende 381 auch im Osten in der Besetzung des höchsten Staatsamtes eine wichtige Änderung erfolgte; damals hörte in der dortigen Prätorianerpräfektur die Kollegialität auf, die, wie Seeck, Rhein. Mus. LXIX 20 f. gezeigt hat, im Osten

---

beträgt 121 Tage (Cod. Theod. XIV 3, 10 vom 7. Juli 370). Ein anderes Mal ist ein zeitlicher Abstand von mehr als drei Monaten wenigstens sehr wahrscheinlich (s. Seeck, Regesten zum 27. Sept. 364). Bei 27 Gesetzen ist er dagegen nachweisbar kürzer als drei Monate (s. Seeck, Regesten zum 19. März 314, 18. Juli 315, 25. Juli und 16. Okt. 319, 30. und 31. Jan. und 17. Dez. 320, 9. April 324, 1. März 328, 19. Juni 329, 4. Dez. 342, 28. März 355, 11. April und 2. Dez. 356, 18. Juni und 31. Okt. 359, 24. Febr. 360, 8. Okt. 364, 6 Febr. 365, 5. Juli 372, 4. Aug. und 22. Sept. 379, 18. Juni 380, 29. März 381, 6. Juli 386, 3. April 419 und 17. Juni 449), bei 21 von ihnen kürzer als zwei Monate, bei 8 von diesen kürzer als ein Monat. Die in Rom selbst gegebenen Gesetze, bei denen wohl stets das Intervall kürzer als ein Monat war (vgl. Seeck, Regesten S. 10), sind hier nicht berücksichtigt.

zur selben Zeit eingeführt worden sein dürfte, zu der Gratian die gallische und die italienische Präfektur unter gemeinsame kollegialische Verwaltung stellte. Dass, wie es scheint, nicht nur die Einführung, sondern auch die Abschaffung der Präfektenkollegialität im Osten mit Veränderungen in der Organisation der Präfekturen Gratians zeitlich zusammenfiel, lässt vermuten, dass Gratian und Theodosius beide Male einvernehmlich handelten. Um so mehr abzuweisen sind Seecks auch sonst grundlose Hypothese von einem ‚sehr gespannten Verhältnis', das seit 381 zwischen den Kaisern bestanden habe, und die weitreichenden Folgerungen, die Seeck an diese Hypothese knüpft.

Zusammen bewirkten die erwähnten Massnahmen Gratians und Theodosius' d. Gr. von 381, dass die Anfang 379 festgesetzte Vierzahl der Prätorianerpräfekten des Gesamtreiches bestehen blieb, was insofern nicht ganz bedeutungslos war, als nach der staatsrechtlichen Theorie alle gleichzeitig im ganzen Reiche vorhandenen Prätorianerpräfekten ebenso wie die Kaiser eine kollegialische, sich territorial auf das Gesamtreich erstreckende Kompetenz haben. Das zeigt sich bekanntlich vor allem darin, dass grundsätzlich die Präfektenedikte nach Analogie der kaiserlichen Erlasse mit den Namen aller gleichzeitigen Inhaber des Amtes überschrieben waren (vgl. Mommsen, Ges. Schr. VI 285), so zwar, dass noch ein im ersten Drittel des VI. Jahrhunderts erlassenes Edikt des *praefectus praetorio per Orientem* Flavius Theodorus Petrus Demosthenes neben diesem in der Überschrift auch den *praefectus praetorio Italiae* des ostgotischen Königreichs Flavius Faustus[1]) und, korrekter Weise an letzter Stelle, den *praefectus praetorio per Illyricum* Flavius Stephanus nennt (Just. nov. 166, vgl. u. S. 392). Ganz ebenso wurden aber auch wie in Unterbreitungen an den Kaiser alle Kaiser (s. die Relationen des Redners Symmachus als Stadtpräfekten a. 384; ferner Coll. Avell. n. 2, 1: 14, 3; 16, 1; 17, 1; 19, 2; 34, 1), so in Unterbreitungen an den Prätorianerpräfekten grundsätzlich alle Prätorianerpräfekten, die es zur Zeit im ganzen Reiche gab, angeredet (s. Abhdl.

[1]) Es ist bezeichnend, dass man im Ostgotenreiche diese demonstrative Betonung der Reichseinheit nicht mehr kennt; das beweisen Cassiod. var. XI und XII durchweg, vgl. besonders Var. XI 8: *Edictum per provincias. Senator ppo.* Übrigens wird hier auch der Prätorianerpräfekt des ostgotischen Gallien nirgends berücksichtigt.

d. Götting. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., XV 1 [1917], 21; danach Seeck, Regesten zum April 449). Während aber die verschiedenen Kaiser durch ihre Münzen, Jubiläen, Siegesfeiern und häufigen Konsulate auch in den nicht von ihnen regierten Provinzen bekannt waren, gilt von den obendrein viel rascher als die Kaiser wechselnden Präfekten ausserhalb ihrer Sprengel keineswegs dasselbe; kam es im V. Jahrhundert doch sogar vor, dass die Prätorianerpräfekten selber von ihren in der anderen Reichshälfte tätigen Amtsgenossen nur den einen kannten[1]). Schon im IV. Jahrhundert gibt es in den einzelnen Sprengeln viel häufiger nur einen Prätorianerpräfekten als zwei, und im Anfang des V. Jahrhunderts verschwindet in beiden Reichshälften die Doppelbesetzung von Sprengelpräfekturen für immer; umso unverständlicher musste es den Untertanen werden, dass der Präfekt, den sie als physisches Einzelwesen sahen und kannten, amtlich immer als eine Mehrzahl auftrat und auch von ihnen als solche behandelt werden musste. Es scheint, dass diese Seltsamkeit den allgemeinen Sprachgebrauch verwirrend beeinflusst hat; so erklärt es sich, dass öfters auf befremdliche Art in Quellen von Prätorianerpräfekten im Plural die Rede ist, wo man einen Singular erwarten möchte[2]).

[1]) S. Seeck, Regesten S. 10 oben. Umso verzeihlicher ist es, dass auch der *praeses Osrhoenes* in seiner eben zitierten an den Präfekten des Ostens gerichteten Relation vom April 449 den *praefectus praetorio Galliarum* nicht kennt und deshalb auslässt.

[2]) Z. B. Migne Gr. 116, 1265: *τῶν τηνικαῦτα τοῦ Ἰλλυρικοῦ ὑπάρχων συγγενής*, wozu H. Gelzer, Themenverf. 38 nur eine recht gezwungene Erklärung findet. — In dem zuletzt von Streichhan, Zeitschr. d. Savigny-Stift., Kanon. Abt. XII 361—365 behandelten echten Briefe Theodosius' II. an Honorius heisst es (Migne Lat 20, 771): ... *ad viros illustres praefectos praetorii Illyrici nostri scripta porreximus* ... Hilflos sagt darüber Streichhan S. 365: ‚Da um 422 ein Wechsel der Präfekturpräfekten (*sic*) in Illyrien stattfand, spricht Theodosius von Präfekten Illyriens'; in Wirklichkeit ist wohl schon hier der Plural in formelhafter Erstarrung gebraucht. — Der Vikar des ostgotischen Gallien heisst wie die kaiserlichen Diözesanvikare *vicarius praefectorum* (Cassiod. var. III 16, 2; 17, 2) zu einer Zeit, zu der Theoderich die *praefectura praetorio Galliarum* bestimmt noch nicht erneuert hatte. Ebenso auch in ostgotischer Zeit der *vicarius urbis Romae* (Var. IX 7, 2; vgl. VI 15, 1). Vgl. auch Cassiod. var. VI 12, 2; 21, 3. VIII 31, 4. — Just. nov. 167, ein zwischen 546 und 551 erlassenes Edikt des *praefectus praetorio per Orientem* Fl. Comitas Theodorus Bassus, ist überschrieben: *Φλάβιος Κομίτας Θεόδωρος Βάσσος, οἱ*

In einer Hinsicht kam noch im letzten Viertel des IV. Jahrhunderts die gemeinsame Verwaltung des ganzen Reiches durch das Kollegium aller im Amte befindlichen Prätorianerpräfekten auch tatsächlich zur Geltung. Seeck, Rhein. Mus. LXIX 37 hat darauf hingewiesen, dass im J. 365 zum ersten Male in der offiziellen Titulatur eines Präfekten dessen Amtsbezirk genannt wird, und dazu bemerkt: ‚... erst damit ist auch formell anerkannt, dass die einzelne Präfektur nicht auf das ganze Reich zu beziehen ist.' Die Inschriften aber (Dessau 1267 f.), die den Sex. Petronius Probus nach dessen Tode als *praefectus praetorio quater* bezeichnen, zeigen damit, dass Seeck die Tragweite seiner eben erwähnten Beobachtung überschätzt hat. Da nämlich feststeht, dass Probus in den Jahren 383—387 zweimal Prätorianerpräfekt gewesen ist, so können seine ununterbrochenen Amtsverwaltungen in den Jahren 367—376 und zwischen 379 und 382 nur als je einmalige Bekleidung des Amtes, als die erste bzw. zweite unter seinen vier Präfekturen gegolten haben, obwohl er, wie man gesehen hat, 367—376 zuerst in Gallien und dessen Nebenländern, dann in Illyricum und schliesslich in Illyricum, Italien und Afrika, 380 zuerst im italienischen, dann im gallischen Sprengel fungiert hat. Wenn aber demzufolge die Veränderungen seines örtlichen Wirkungskreises keine neuerlichen Ernennungsakte seitens des Kaisers erforderten — während andererseits Iteration der Prätorianerpräfektur sogar bei ununterbrochener Wirksamkeit in ein und demselben Sprengel vorkommt[1]) —, so ist es klar, dass mindestens noch im J. 380

μεγαλοπρεπέστατοι ἔπαρχοι τῶν ἱερῶν πραιτωρίων λέγουσιν. Als Präfekt *in comitatu* musste Bassus seine gleichfalls von Justinian ernannten Kollegen kennen. Damals führte man also aus Bequemlichkeit nur mehr den Präfekten des eigenen Sprengels namentlich an, hielt aber nichtsdestoweniger an der pluralischen Redeweise fest. Die von Zachariae und Kroll zu den Präskripten in Just. nov. 166 f. geäusserten unmöglichen Vermutungen zu widerlegen, ist wohl überflüssig.

[1]) Sidon. epist. I 7, 3: (Arvandus) *praefecturam primam gubernavit cum magna popularitate consequentemque cum maxima populatione.* § 11: *confestim privilegiis geminae praefecturae, quam per quinquennium repetitis fascibus rexerat, exauguratus...* Vielleicht liegt eine solche Iteration, die nur den Zweck einer Rangserhöhung gehabt haben kann, auch bei Prätorianerpräfekten des ausgehenden IV. Jahrhunderts in Fällen vor, in denen wir nur einmalige Amtsführung nachweisen können, wie bei Postumianus (Cod. Theod. XII 1, 102), Vettius Agorius Praetextatus (CIL VI 1778 f.) und Apodemius (Cod. Theod. XI 30, 51).

die territoriale Kompetenz rechtlich nicht am Amte des einzelnen Präfekten haftete, sondern jedem der für das ganze Reich ernannten Präfekten durch blosse Dienstzuweisung bestimmt wurde.

Zum Schluss dieses Abschnittes noch eine allgemeine Bemerkung über die Prätorianerpräfekturen. Je tiefer man in ihr Wesen eindringt, desto deutlicher erkennt man, dass die diokletianisch-konstantinische Verfassung eine Art Föderalisierung des Reiches darstellt, deren Träger aber nicht die Teilkaisertümer, sondern die Präfekturen sind. Sucht man die Verwaltung des spätrömischen Imperium, wie es sich etwa seit Konstantins Tode darstellt, nach modernen staatsrechtlichen Kategorien zu erfassen — was etwas ganz anderes ist, als auf unhistorische Art moderne Gesichtspunkte in das Leben jener Zeit hineinzutragen —, so erhält man folgendes Schema, dessen Nachprüfung für jeden Kenner der Epoche leicht ist, dessen Ausfüllung aber nicht im Rahmen dieses Aufsatzes zu erfolgen hat.

I. Das Gesamtreich. Die bis ins einzelne gehende Gleichartigkeit der staatlichen Einrichtungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesamtreich unter Teilkaisern schon im IV. Jahrhundert nicht mehr als ein sehr loser Staatenbund ist, dessen Glieder nur gemeinsam haben: 1. zwei tatsächliche Nullitäten, nämlich Konsulat und Kollegialität der Prätorianerpräfekten; 2. die Kollegialität der Kaiser, die aber nur wirksam ist a) in der Kaiserkreierung durch Kooptation seitens des Kaiserkollegiums, b) in der durch die fiktive Gemeinsamkeit der kaiserlichen Legislation bewirkten weitestgehenden Erleichterung der — infolgedessen regelmässig stattfindenden — Rezeption von allgemein anwendbaren Gesetzen des einen Teilkaisertums im Bereiche des oder der anderen; 3. eine sehr dehnbare, weil nicht genauer festgesetzte Pflicht wechselseitiger Hilfeleistung gegen äussere, vielleicht auch gegen innere Feinde; 4. *ius honorum, conubium* und *commercium* der Untertanen innerhalb der durch die Standeszugehörigkeit einem jeden gezogenen Schranken; 5. die Münzen bei vollständig getrennter Verwaltung des Münzwesens; 6. wahrscheinlich die Gültigkeit der Postbenützungsscheine (*evectiones* und *tractoriae*).

II. Das Teilkaisertum, dessen Funktionen automatisch zu solchen des Gesamtreiches werden, sobald es in

diesem einen einzigen Augustus oder vielmehr einen einzigen *comitatus* gibt. Den unter der Herrschaft eines Kaisers vereinigten Gebieten sind gemeinsam: 1. die Person und Hofhaltung des Herrschers, dessen wesentliche Prärogativen die folgenden sind: a) Befehlsgewalt über alle öffentlichen Funktionäre in Bezug auf deren amtliche Obliegenheiten; b) höchstes militärisches Kommando; c) ein in der Theorie unbeschränktes Recht, Gesetze zu geben sowie Privilegien zu erteilen und zu widerrufen; d) willkürliche Ernennung und Entlassung aller militärischen und zivilen Funktionäre von Magistratscharakter (mit Ausschluss der rein munizipalen); e) Mitwirkung bei der Anstellung der Offizialen; f) das höchstens durch senatorische Privilegien beschränkte Recht, jeden Zivil- und Kriminalprozess in erster Instanz an sich zu ziehen und endgültig zu entscheiden; g) eine höchste Appellationsgerichtsbarkeit, die aber durch die konkurrierende der Prätorianerpräfekten auf eine Minderzahl der vorkommenden Prozesse beschränkt ist; h) das Recht, nach Gerichtsurteilen der Prätorianerpräfekten Retraktation anzuordnen. Nicht zu trennen von der Gemeinsamkeit des Herrschers ist ferner die Gemeinsamkeit: 2. der auswärtigen Politik; 3. der hauptsächlich durch die *agentes in rebus* geübten Kontrolle der gesamten, insbesondere der präfektorischen Verwaltung; 4. der staatlichen Fabriken und Bergwerke; 5. der Münzverwaltung; 6. des weitaus kleineren Teiles der öffentlichen Abgaben; 7. des grössten Teiles der fiskalischen Domänen; 8. der Gerichtsbarkeit in fiskalischen Zivilprozessen.

III. Der Präfekturs prengel. Die Prätorianerpräfekten sind zwar an die ihnen fallweise vom Kaiser, der sie ein- und absetzt, erteilten Befehle gebunden, im übrigen ist ihre Verwaltung vollständig autonom; denn, wie ich es in meinen Untersuch. über d. Officium d. Prätorianerpräfektur 46 formuliert habe, die Prätorianerpräfekten amtieren zum Unterschied von den anderen *illustres administratores* nicht in Kaisers Dienst, sondern an Kaisers Statt. In ihre Kompetenz gehören: 1. ein sekundäres Gesetzgebungsrecht im Rahmen der geltenden kaiserlichen Gesetze und mit Beschränkung auf die nicht dem ganzen Herrschaftsbereich des Kaisers gemeinsamen Angelegenheiten; 2. eine mit der kaiserlichen konkurrierende höchste Appellationsgerichtsbarkeit; 3. die Sorge für den Unterhalt des Heeres sowie die Aus-

zahlung von Gehältern und Löhnen an sämtliche im Präfektursprengel dienstlich beschäftigten Militärpersonen und Zivilangestellten des Staates; 4. die Verwaltung des Postwesens unter hier besonders intensiver Kontrolle durch die *agentes in rebus*; 5. die Verwaltung der staatlichen Waffenlager; 6. die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Bauten; 7. die Verwaltung des weitaus grösseren Teiles der öffentlichen Abgaben; 8. die administrative Leitung der Zünfte und die Regulierung der Marktpreise, welch letztere nur selten durch den Kaiser erfolgt; 9. die administrative Leitung des höheren Schulwesens; 10. im allgemeinen die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Militärbehörden. — Die Stadtpräfekten von Rom und von Konstantinopel haben im Vergleiche zu den Prätorianerpräfekten nur insofern qualitativ geringere Befugnisse, als einerseits ihre Kompetenz durch die der Senate, insbesondere deren Gesetzgebungsrecht, beschränkt ist, andererseits von den Gerichtsurteilen des Stadtpräfekten an den Kaiser appelliert werden kann.

IV. Die Diözesen. Die Verwaltungen der einzelnen Diözesen (*vicariae praefecturae*) waren von ihrem Schöpfer Diokletian als eine mit der Präfekturzentrale konkurrierende kaiserliche Instanz gedacht; diese Vorstellung verblasst jedoch allmählich, die Diözesanbehörden werden immer mehr zu Vollzugsorganen der Prätorianerpräfekten, die Diözesen zu administrativen Unterteilungen der Präfektursprengel. Als solche haben wir sie oben S. 361 f. noch im Illyricum des VII. Jahrhunderts nachweisen können; dagegen haben schon zur Zeit der Notitia dignitatum gewisse (im italienischen Präfektursprengel zwei) Diözesen keinen Vikar und durch Justinian wird der Vikariat fast überall beseitigt.

V. Die Provinzen. Die Provinzstatthalter empfangen ihre Weisungen vom Präfekten, der ihr Richter ist und auf dessen Vorschlag der Kaiser sie ernennt und entlässt, und, so lange es einen Diözesanchef gibt, von diesem; ferner vom Kaiser unmittelbar bzw. durch den *magister officiorum*, weshalb in einem uns bekannten Falle vom April 449 der *praeses Osrhoenes* je eine Relation an die Prätorianerpräfektur und an das *magisterium officiorum* richtet (Abhdl. d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., XV 1, 21. 33; danach Seeck, Regesten S. 381). Die gemeinsamen Finanzminister des Kaisertums

aber, die vielmehr in den Provinzen ihre eigenen — auf die Unterstützung durch die Statthalter angewiesenen, weil den Untertanen gegenüber kein Koerzitionsrecht besitzenden — Vertreter haben, sind nur in sehr beschränktem Masse als Vorgesetzte der Statthalter anzusehen, und im allgemeinen kann man sagen, dass die mit der präfektorischen konkurrierende kaiserliche Gewalt in den Provinzen sich viel weniger geltend macht als einst die mit der senatorischen konkurrierende des *princeps* in den Senatsprovinzen[1]). Die Kompetenz der Provinzstatthalter erstreckt sich auf den ganzen Geschäftskreis der Prätorianerpräfektur. Im VI. Jahrhundert sind sie namentlich in Bezug auf die finanziellen Agenden durch die ihnen ständig beigegebenen Sendlinge der Präfekturzentrale beinahe nullifiziert. Wenn daher seit 554 in Italien, seit 569 im ganzen Reiche die Provinzstatthalter nicht mehr vom Kaiser ernannt, sondern von den Bischöfen und weltlichen Notabeln gewählt werden, so bedeutet das keine so grosse Konzession des Staates an die lokalen Gewalten, wie man bisher anzunehmen pflegte.

VI. Die *civitates* stehen unter der drückenden Botmässigkeit der von der Präfektur ressortierenden Provinzstatthalterschaft. Die munizipalen Funktionäre stellen demnach die unterste Stufe der präfektorischen Verwaltung dar, heben jedoch ausser den präfektorischen auch die nichtpräfektorischen Steuern ein, obwohl die gemeinsamen kaiserlichen Finanzbehörden ihnen unmittelbar nichts zu befehlen haben.

Dieses Schema zeigt deutlich das grosse Übergewicht, das der präfektorische Instanzenzug innerhalb der gesamten Verwaltung besitzt; eine Folge dieses Übergewichts, die selbst wieder es fortgesetzt steigert, ist die von mir anderwärts[2]) nachgewiesene Tatsache, dass in jener Zeit, in der trotz aller scheinbaren Abkehr von den irdischen Dingen die finanzpolitischen Gesichtspunkte das öffentliche Leben durchaus beherrschen, die Prätorianerpräfektur die Einkünfte der kaiserlich gemeinsamen Finanzministerien in wachsendem

[1]) Eine Ausnahme bilden bekanntlich bis ins V. Jahrhundert die Provinzen *Africa proconsularis* und *Asia*, in denen die Prokonsuln der Theorie nach ausschliesslich dem Kaiser unterstehen; im VI. Jahrhundert aber scheint sich der *proconsul Asiae* nur durch seinen höheren Rang von den übrigen Statthaltern zu unterscheiden.

[2]) Studien z. Gesch. d. byz. Reiches 144 ff.

Masse an sich reisst, so dass zu ihren Gunsten die *comitivae sacrarum largitionum* und *rerum privatarum* immer mehr zusammenschrumpfen. Das in der Präfekturenverfassung — so und nicht mit dem ganz schiefen Ausdruck ‚Dominat' ist die zwischen Prinzipat und Logothesien- und Themenverfassung liegende Periode innenpolitischer Entwicklung zu bezeichnen — zum Ausdruck kommende föderalistische Prinzip ist ohne wesentlichen Einfluss auf die Gesamtschicksale der östlichen Reichshälfte seit 395 geblieben, da von dieser nur ein Fünftel des Bodens und wohl höchstens ein Siebentel der Bevölkerung zur illyrischen Prätorianerpräfektur gehört, der Umfang und die Interessen der orientalischen Präfektur infolgedessen von denen der gesamten *partes Orientis* sich nur wenig unterscheiden; der *praefectus praetorio in comitatu* ist daher im Osten zugleich tatsächlich, wenn auch nicht formell, leitender Minister des ganzen kaiserlichen Herrschaftsbereiches. So wirkte die Präfekturenverfassung im Osten recht eigentlich zentralisierend und es bedeutete keine Gefahr für die Einheit der östlichen Reichshälfte, dass die dortige Wehrmacht unter dem meist nur scheinhaften Oberbefehl des Kaisers in zunächst fünf wesentlich gleichberechtigte Generalkommanden zersplittert war; vielmehr diente diese Zersplitterung nur noch dazu, Ansehen und Macht der höchsten Zivilbehörde zu erhöhen, der keine gleichwertige Militärbehörde gegenüberstand. Gerade umgekehrt liegen nun die Dinge im Westen. Die gallische und die italienische Prätorianerpräfektur halten einander an Umfang und Bedeutung so ziemlich die Wage, ihre Interessen gehen, wie Sundwall, Weström. Studien (1915) 8 ff. richtig hervorgehoben hat, je länger je mehr auseinander. Die Zentralisierung der weströmischen Heeresleitung in den Händen des als *magister peditum praesentalis* systemisierten *magister utriusque militiae* hilft nicht, den präfektorischen Dualismus einzudämmen, sondern schwächt lediglich die kaiserliche Gewalt; der Interessengegensatz zwischen den abendländischen Präfekturen macht sich um so ungehemmter geltend, als die Präfekten des Westens nicht, wie die der östlichen Reichshälfte bald ausschliesslich, bureaukratische Träger der römischen Staatsidee sind, sondern in der einen Präfektur italienische, in der anderen gallische Hocharistokraten und Grossgrundbesitzer. Während das Interesse der spätrömischen Bureaukratie an

den spätrömischen Staat gebunden ist, der ihre Allmacht zu verwirklichen sucht, sind die Interessen der adeligen Grossgrundbesitzerklasse sowohl von denen des Staates als auch länderweise untereinander verschieden. Die sozialen und nationalen Bestrebungen der unterdrückten ägyptischen und syrischen Massen werden nur im Gewande des monophysitischen Kirchentums sichtbar, der italienische Separatismus des VII. und VIII. Jahrhunderts meist im Gewande der rechtgläubigen Abwehr byzantinischer Ketzereien. Der Separatismus unter den Besitzenden Galliens im V. Jahrhundert, der von der gleichzeitig beginnenden Unruhe in den orientalischen Nationen ganz verschieden, dem späteren italienischen Separatismus aber klassenmässig verwandt ist, bedurfte zu seiner Entfaltung religiöser Vorwände nicht. Denn die Präfekturenverfassung hat ihm im Verwaltungsorganismus der *praefectura praetorio Galliarum* selbst das denkbar beste Werkzeug zur Durchsetzung seiner Ziele bereitet; sie hat daher mittelbar zum Zerfall der westlichen Reichshälfte viel beigetragen.

IV. Ostgotisches.

L. Schmidt leitet seinen Aufsatz ‚Die comites Gothorum. Ein Kapitel zur ostgotischen Verfassungsgeschichte', Mitt. d. öst. Inst. f. Geschichtsforsch. XL (1924) 127—134, mit der Bemerkung ein, Hartmann, Gesch. It. I² (1923) fusse im Verfassungsgeschichtlichen auf den ‚grossenteils überholten' einschlägigen Ausführungen Mommsens und bedeute ‚daher in manchen Punkten keinen Fortschritt'. Die so erweckte Hoffnung, man werde in Schmidts Darlegungen einen Fortschritt begrüssen können, wird indessen enttäuscht.

S. 127 f. und 133 f. wiederholt Schmidt in der Hauptsache die Ansichten über Theoderichs Beziehungen zu den Alamannen und über die Datierung einiger Briefe beim Cassiodor, die er am eingehendsten 1915 in seiner Gesch. der deutschen Stämme II 294—301 vorgetragen hat. Er meint, die alte Provinz Maxima Sequanorum und beide Rätien hätten zum Ostgotenreich gehört. Davon kann aber, wie Hartmann mit vollem Recht behauptet, keine Rede sein. Abgesehen davon, dass in den Quellen zur Geschichte des Ostgotenreiches der Maxima Sequanorum mit keinem Worte gedacht wird, heisst es bei Cassiodor einerseits in der Formula ducatus Raetiarum: *Raetiae namque munimina sunt Italiae et*

claustra provinciae (Var. VII 4, 12), andererseits von Como, diese Stadt sei *munimen claustrale* der Provinz Ligurien (Var. XI 14, 1). Die Gleichheit des Ausdrucks in beiden Fällen zeigt, dass die Maxima Sequanorum ebensowenig zum italienischen Königreich gezählt werden kann wie der bei weitem grössere Teil von Rätien[1]). Wenn Schmidt darauf verweist, dass Cassiod. var. XII 4, 1 den Rheinlachs, der sich oberhalb von Schaffhausen nicht findet, als einen Fisch des ostgotischen Reiches bezeichne, so ist zu entgegnen, dass der ganze Passus bei Cassiodor[2]) nicht notwendig den Sinn haben muss, den Schmidt ihm beilegt, und dass man nicht einmal weiss, ob der von Cassiodor *anchorago* genannte Fisch auch wirklich der Lachs ist. Auch die Stadt Thedoricopolis, die der Geographus Ravennas IV 26 im alamannischen Gebiete erwähnt, beweist nichts, da sie nach Theoderich von Metz benannt sein konnte. Schmidt widerlegt also keineswegs Hartmanns ansprechende, durch Kombination mit Procop. bell. Goth. III 33, 7 gewonnene Erklärung von Agath. I 6, p. 27 B., nach welcher Theoderich die von Mommsen als Flüchtlinge erkannten Alamannen in Venetien angesiedelt hat. Die cassiodorischen Briefe aber, die Schmidt auf blosse Vermutungen hin[3]) im J. 502 oder noch früher gegeben sein lässt, fallen entweder alle kurz vor den Ausbruch des fränkisch-westgotischen Krieges von 507 oder zum Teil in diese Zeit, zum Teil in die Jahre 509—511, wie Mommsen, Cassiodor-Ausgabe p. XXXII—XXXIV bewiesen hat; auf Mommsens überzeugende Argumentation, wie insbesondere den Hinweis auf das Lebensalter des Boethius, geht Schmidt in keiner Weise ein. Es bleibt also trotz Schmidt dabei, dass kein Brief in den Varien vor Ende 506 und vor Cassiodors Quästur geschrieben

[1]) Vom berühmten *castrum* Verruca heisst es Cassiod. var. III 48, 2: *tenens claustra provinciae .... feris gentibus constat obiectum.* Vgl. jetzt vor allem F. Schneider, Die Entstehung von Burg u. Landgemeinde in It. (1924) 16. 21.

[2]) *... tanta dominus possidere creditur, quantis novitatibus epulatur ... a Rheno veniat anchorago ... sic decet regem pascere, ut a legatis gentium credatur paene omnia* (die Delikatessen, nicht deren Provenienzorte) *possidere.*

[3]) Diese werden, auch wenn man von Cassiodor völlig absieht, gegenstandslos durch die einleuchtende Erklärung von Ennod. epist. III 15 bei Sundwall, Abhdl. z. Geschichte d. ausgehenden Römertums (1919) 16. 22.

ist, und sowohl Hartmann als auch Bury, Lat. Rom. Emp. I² 461 f. halten an Mommsens Datierungen mit Recht fest.

Im Hauptteil seines neuen Aufsatzes untersucht Schmidt die verschiedenen *comitivae*, die es im Ostgotenreiche gibt: doch nur in einem nicht ganz unerheblichen Punkte unterscheidet sich seine Auffassung von derjenigen, die schon Seeck, R.-E. IV 641—643 vertreten hat. Während nämlich Seeck meint, dass es in den Städten des ostgotischen Italien zivile römische *comites* gegeben habe, die nichts anderes seien als die früheren Kuratoren, lehnt Schmidt diese Identifizierung mit gutem Grunde ab[1]), ist aber freilich auch der Ansicht, dass ‚Theoderich in den Städten, in denen eine comitiva Gothorum errichtet wurde, das Amt eines römischen comes civitatis' begründet habe, das ‚von dem des curator sich nur durch den Namen unterschied'. Das, worauf es ankommt und wodurch sowohl Seeck als auch Schmidt in Gegensatz zu Mommsen und Hartmann stehen, ist die Frage, ob es überhaupt solche zivile römische *comites* gegeben hat und nicht vielmehr Cassiod. var. VII 3 (Formula comitivae Gothorum per singulas civitates) und VII 26 (Formula comitivae diversarum civitatum) zwei verschiedene Formeln für dasselbe Amt sind. Da muss nun gesagt werden, dass das relativ triftigste Beweismittel für die Existenz einer römischen *comitiva civitatis*, die Überschrift von Var. IV 45, wie schon Mommsen bemerkt hat, hinfällig ist, weil hier neben dem Plural *comitibus* der andere *defensoribus* steht und doch niemand wird behaupten wollen, dass es in den Städten mehr als einen *defensor civitatis* gegeben habe. Dass es sich in Var. VII 26 um ein wichtigeres Amt handelt als das des Kurators, wie Seeck, oder als eines, das von dem des Kurators nur dem Namen nach verschieden ist, wie Schmidt meint, geht daraus hervor, dass es zum Unterschiede von den munizipalen Behörden ein staatliches *officium* hat (Var. VII 28). Ja es hatte sogar zwei Offizien oder wenigstens zwei *principes officii*: denn die letzterwähnte Formel ist überschrieben: *Formula principibus militum comitivae s(upra) s(criptae)*, und offenbar ist der Fall hier analog zu dem in Var. VII 25, wo der gotische *comes provinciae* von Dalmatien zwei *prin-*

[1]) Doch halte ich es nicht für so ‚unmöglich' wie er, dass in CIL XI 268 ***res publica*** die Stadt Faenza bedeutet.

cipes erhält[1]); die bisher nicht gefundene Erklärung dafür kann wohl nur die sein, dass dem einen die rein militärischen, dem anderen die jurisdiktionellen Agenden obliegen, so wie im Osten hie und da Behörden gemischter militärisch-ziviler Kompetenz zwei verschiedene Offizien haben[2]). Damit scheint mir aber auch die Richtigkeit der von Mommsen und Hartmann vertretenen Lehre erwiesen, denn nur *comites Gothorum* haben im italienischen Königreich gemischte Kompetenz. Wenn Schmidt sowohl die gotischen *comites provinciarum* mit Ausnahme der in den Grenzprovinzen residierenden als auch die gotischen *comites civitatum* für Zivilfunktionäre hält, so hat er Unrecht, widerspricht übrigens auch sich selbst, da er andererseits ganz richtig den gotischen *comes civitatis* als Befehlshaber der betreffenden Garnison und den *comes provinciae* als dessen militärischen Vorgesetzten ansieht. Aus Var. VII 26, 3 glaube ich entnehmen zu dürfen, dass regelmässig dieser ein *comes primi ordinis*, jener ein *comes secundi ordinis* ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass das Primäre und stets Überwiegende in den Befugnissen der *comites Gothorum* das militärische Kommando ist, das nach römischem Recht die Gerichtsbarkeit über die Soldaten und deren Familien, hier also über die Goten, in sich schliesst; darin, dass jetzt auch alle Prozesse, in denen lediglich die eine Partei dem Militärstande, d. h. dem gotischen Volke, angehört, die andere aber römisch ist, vor das militärische Forum des *comes Gothorum* kommen, zeigt sich nur der Vorrang, den im italienischen Königreich grundsätzlich das militärische Element vor dem zivilen geniesst, und aus dem sich die Kontrolle, die von den *comites Gothorum* tatsächlich und rechtmässig über die Zivilverwaltung ausgeübt wird, sowie ihre Eingriffe in diese ergeben. Die den *comites Gothorum* von Schmidt ohne Einschränkung zugeschriebene Befugnis, *bona caduca* zu konfiszieren, haben sie nur in den Fällen, in denen der verstorbene Eigentümer Peregrine, also vor allem Gote, war (Var. IX 14, 3). Schmidt übersieht ferner, dass sich nicht feststellen lässt, ob die *comites Gothorum* gewisse uns

[1]) Demgemäss ist m. E. auch in der Überschrift von Var. VI 25 *princip i<bu>s* zu schreiben. Hier handelt es sich um die höchsten Offizialen des *comes* von Neapel.

[2]) Not. dign. Or. XXXVII 36 ff. 43 ff. (*dux et praeses Arabiae*). Just. nov. 30, 1, 1 (*proconsul Cappadociae*).

überlieferte Amtshandlungen, die in die zivile Sphäre gehören, auf Grund ihrer ordentlichen Kompetenz und nicht vielmehr auf Grund königlichen Spezialmandates vollzogen haben, wie es jedem Würdenträger, also auch einem *comes Gothorum*, zuteil werden konnte. Als eine *comitiva rei militaris* wird die *comitiva Gothorum* auch dadurch charakterisiert, dass der König Athalarich Var. IX 14, 8 dem in unserer Überlieferung in besonders hohem Masse mit Angelegenheiten der Zivilverwaltung befassten *comes* von Syrakus und Sizilien die Worte zuruft: *vos* (sc. *Gothi*) *armis iura defendite, Romanos sinite legum pace litigare.*

Dass es nicht angeht, mit Schmidt die *domestici* der *comites provinciarum* als höhere Bureaubeamte den *milites* ihrer *officia* als ‚Dienern, die zugleich seine (des *comes*) Ehrenwache bilden', gegenüberzustellen, bedarf nach allem, was schon über das Offizienwesen geschrieben worden ist, keiner näheren Ausführung. Gründlich missversteht Schmidt die Worte: *Militum tibi numerus nostris servit expensis* in Var. VI 22, 3. Im allgemeinen ist die staatliche Besoldung der *milites de parte civili* ebenso selbstverständlich wie die der *milites de parte armata*; die Stelle an sich lässt also nicht erkennen, ob von dieser oder von jener Art *milites* oder von beiden die Rede ist. Nicht selbstverständlich ist aber, und deshalb wird es hervorgehoben, dass jene *milites* des *comes* von Syrakus *nostris expensis* dienen, d. h., wie der oben S. 362 f. berührte, ganz analoge Fall des *comes Pannoniae Sirmiensis* deutlich zeigt, nicht auf Kosten der Präfektur, sondern auf Kosten des königlichen *patrimonium*. Bezüglich der Pannonia Sirmiensis heisst es ausdrücklich, dass dies *iuxta consuetudinem veterem* geschehe (Var. IV 13, 1); es handelt sich also wohl um eine auf alle *comites provinciarum*, wenn nicht auf alle *comites Gothorum* sich erstreckende Einrichtung, da ja die ostgotische Verwaltung der Pannonia Sirmiensis selbst eben erst organisiert worden war. Demgemäss geht auch eine Gehaltserhöhung, die Athalarich den *domestici* der *comites provinciarum* gewährt, auf Rechnung des *patrimonium* (Var. IX 13, 2). Da nun auch im ostgotischen Reiche für den Unterhalt des Heeres in erster Linie die Prätorianerpräfektur zu sorgen hat, so ist es klar, dass regelmässig nur die Offizialen, nicht auch die Truppen der betreffenden *comites* ihre Bezüge vom *patrimonium* erhielten. Bei der *comitiva*

Syracusana aber, auf die sich die zitierte Stelle Var. VI 22,3 bezieht, liegen die Dinge nicht so einfach.

Als Justinian 537 die Verwaltung des eroberten Sizilien einrichtete, wurde die Insel nicht dem kaiserlichen Prätorianerpräfekten von Italien unterstellt, sondern hinsichtlich der Rechtsprechung dem *quaestor sacri palatii,* hinsichtlich der finanziellen Agenden dem *comes sacri patrimonii per Italiam* (Just. nov. 75 = 104). Der Kaiser begründet diese eigentümliche Ordnung damit, dass Sizilien seit jeher gewissermassen kaiserliches Privateigentum (*nostrum quodammodo peculium,* § 3) gewesen sei [1]). Da Sizilien bekanntlich unter dem Prinzipat senatorische Provinz, dann, und zwar nachweisbar noch unter Valentinian III., eine unter den suburbikarischen Provinzen der italienischen Prätorianerpräfektur ist, so habe ich jene Behauptung Justinians in meinen Studien z. Gesch. d. byz. Reiches 179 ebenso verworfen, wie wir die Angaben von Just. nov. 11 über Sirmium (s. o. S. 357 ff.) verwerfen müssen. Ebendort S. 179 ff. habe ich aber schon gezeigt, dass der kaiserliche *comes sacri patrimonii per Italiam* einerseits zwar mit dem von Lyd. de mag. II 27 erwähnten *πατριμώνιος* identisch, andererseits aber von dem durch Justinian beseitigten *comes sacri patrimonii,* den Kaiser Anastasius geschaffen hatte, verschieden ist und vielmehr die Kompetenz des königlich ostgotischen *comes patrimonii* erhält. Es lässt sich nun weiter zeigen, dass in der tendenziös formulierten Angabe Justinians über die frühere Sonderstellung Siziliens insofern ein Körnchen Wahrheit steckt, als zwar noch nicht unter den weströmischen Kaisern, wohl aber im italienischen Königreich die Insel tatsächlich der *comitiva patrimonii* mindestens in dem Masse unterstand, in welchem sie Justinian seiner *comitiva sacri patrimonii per Italiam* unterstellt. Während es schlechterdings an jedem Anhaltspunkte dafür fehlt, dass unter Odovakar und den ostgotischen Königen die Kompetenz der italienischen Prätorianerpräfektur sich auf Sizilien erstreckt habe, wird im J. 509/10 der *comes patrimonii* mit sizilischen Getreidetransporten für die Armee in Gallien befasst (Var. IV 7); und dieser Fall, der infolge seiner Besonderheit noch nicht notwendig die einschlägige Kompetenz des Prätorianerpräfekten für Sizilien auszuschliessen braucht, gewinnt an

[1]) § 2: *semper Sicilia quasi peculiare aliquid commodum imperatoribus accessit.*

Bedeutung, wenn man hinzunimmt, dass es von einer ungenannten Provinz heisst, sie unterliege der *ordinatio* des *comes patrimonii*, so dass dieser einen Prozess zwischen den Kurialen und den übrigen *possessores* einer leider nicht zu identifizierenden Stadt in letzter Instanz entscheidet (Var. IV 11). Auch hat der *comes patrimonii* mit der Ergänzung der Flottenmannschaft in einer Weise zu tun, die sich nicht lediglich mit seiner Stellung als Chef der Krongüterverwaltung erklären lässt (Var. IV 15)[1]. Festen Boden gewinnen wir durch Var. IX 9—12 aus den ersten Monaten Athalarichs. In Var. IX 9 macht der König den Goten und Römern in Dalmatien (§ 1) die Mitteilung, dass er ihnen einen noch unter Theoderich ausgeschriebenen Zuschlag zur allgemeinen Grundsteuer erlassen habe, Var. IX 10—12 betreffen die Verfügung derselben Massnahme für die Grundbesitzer Siziliens. Es wird nicht gesagt, welcher Minister in dieser Angelegenheit für Sizilien zuständig war: bezüglich Dalmatiens aber heisst es ausdrücklich, dass der königliche Befehl, den Steuerzuschlag zu streichen, an den *comes patrimonii* ergangen war[2]. Damit ist eindeutig bewiesen, dass die präfektorische Finanzverwaltung sich nicht mehr auf Dalmatien erstreckte, sondern hier durch die *comitiva patrimonii* ersetzt war; steht dies aber fest, so dürfen wir auf Grund der vorhin zusammengestellten Indizien dasselbe auch für Sizilien annehmen. Dass gerade Sizilien und Dalmatien von der Finanzverwaltung der italienischen Prätorianerpräfektur und wohl überhaupt von deren Verwaltung eximiert sind und dem *comes patrimonii* unterstehen, dessen Vorläufer bekanntlich der *vicedominus* Odovakars ist, wird so gekommen sein: Sizilien war vandalisch und in Dalmatien gebot der Kaiser Julius Nepos, als dem weströmischen Kaisertum in Italien Odovakar ein Ende machte; als dieser dann noch im J. 476 durch seinen Vertrag mit Geiserich Sizilien und nach dem Tode des Nepos (480) Dalmatien seinem Reiche einverleibte, wird er es nicht für zweckmässig gehalten haben, die Macht seines Prätorianerpräfekten in demselben Masse zu vermehren. In ursächlichem Zusammenhang mit der Übertragung prä-

[1]) Var. V 18—20 sind dagegen hier nicht heranzuziehen.

[2]) Var. IX 9, 3: ... *per quartam indictionem quod a vobis augmenti nomine quaerebatur, illustrem virum comitem patrimonii nostri nunc iussimus removere.*

fektorischer Befugnisse über Sizilien und Dalmatien an den königlichen *vicedominus* steht natürlich der Umstand, dass in den beiden genannten Provinzen der königliche Bodenbesitz besonders ausgedehnt war: es ist kein Zufall, dass unter Odovakar gerade in Sizilien und Dalmatien durch den *vicedominus* königlicher Besitz vergabt wird (Urkunde Odovakars vom J. 489, Marini n. 82). Eine weitere Stütze findet die dargelegte Ansicht in der merkwürdigen Tatsache, dass noch das militärische Kommando des byzantinischen Exarchen, der ja fast dasselbe in Wirklichkeit ist, was die germanischen Könige der staatsrechtlichen Theorie nach gewesen waren, im Gegensatz zur gleichzeitigen Präfektur Italien auch Dalmatien (s. Hartmann, Gesch. It. I² 343. 394 Anm. 3) und bis zur Errichtung des Thema Sizilien auch diese Insel umfasst zu haben scheint[1]). Gehörte aber im Ostgotenreiche die gesamte Finanzverwaltung von Sizilien in das Ressort der *comitiva patrimonii,* so werden auch die in Sizilien garnisonierenden, dem *comes* von Syrakus, von dessen Formel Var. VI 22 wir ausgegangen sind, untergebenen Truppen nicht durch die Prätorianerpräfektur, sondern durch das *patrimonium* erhalten worden sein. —

Der *tribunus provinciae* (Var. VII 30) ist, wie Schmidt richtig bemerkt, ein ‚Exponent des Provinzstatthalters', dessen mitverantwortlicher Stellvertreter oder Gehilfe. Er ist aus dem Offizialenstande hervorgegangen, besitzt aber Magistratscharakter. Mehr lässt sich über ihn nicht sagen; denn es geht nicht an, mit Mommsen aus den Worten: *vobis in supradicto honore praesideat* herauszulesen, dass er Vorsitzender des *concilium provinciae* als Nachfolger des alten *flamen provinciae* sei. Schmidts Behauptung, dass Mommsen den *tribunus provinciae* für einen Offizier halte, beruht auf einem Missverständnis.

Mit Recht erklärt Schmidt in Übereinstimmung mit anderen Forschern die *millenarii* in Var. V 27 nicht, wie

[1]) Über das Thema Sizilien handelt jetzt erschöpfend F. Schneider, Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibliotheken XVII (1924) 211 ff. Doch entscheidet m. E. der Umstand, dass regelmässig die *duces* und *magistri militum vacantes* wirklichen *magistri militum* unterstellt sind, zusammen mit der *Lex quae data est pro debitoribus* und Greg. I. reg. VII 19 für eine Unterordnung Siziliens unter Narses und die ersten Exarchen (wohl bis auf Olympius, wenn auch Lib. pont., v. Mart. c. 7 natürlich nicht beweisend ist).

Mommsen wollte, als Steuerhüfner, sondern als militärische Anführer der gotischen Tausendschaften. Mommsen wäre vielleicht nie zu seiner irrigen Ansicht gelangt, wenn der Text nicht eine graphisch winzige Korruptel enthielte, nach deren Emendation auch der letzte Zweifel über die Bedeutung des Wortes *millenarius* schwinden muss. Var. V 27, 1 liest man: ... *devotio tua millenarios provinciae Piceni et Samnii ... commoneat, ut eos, qui annis singulis nostrae mansuetudinis praemia consequuntur, pro accipiendo donativo ad comitatum faciat incunctanter occurrere* ... Die Gleichheit des Subjekts im Haupt- und im *ut*-Satze bewirkt hier eine unerträgliche Härte der Konstruktion. Meines Erachtens ist deshalb *ut eos — faciant incunctanter occurere* zu schreiben; als Subjekt des *ut*-Satzes sind die *millenarii* anzusehen. Diese haben unmittelbar dafür zu sorgen, dass diejenigen, *qui annis singulis — praemia consequuntur*, d. s. die *universi Gothi per Picenum et Samnium constituti*, denen der König Var. V 26 zu demselben Zwecke schreibt, nach Ravenna marschieren. Dass nicht lediglich die *millenarii* an den Hof befohlen werden, zeigt Var. V 26 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit[1]).

Die nur im italienischen Königreich nachweisbare *exactio binorum et ternorum* (Cassiod. var. III 8. VII 20—22) wird als identisch mit der *capitatio humana* angesehen (Seeck, R.-E. III 517. IV 673), bloss deshalb, weil in einem nur für orientalische Provinzen bestimmten Gesetze Theodosius' I. vom 27. März 386 (Cod. Theod. XIII 11, 2 = Cod. Just. XI 48, 10) gesagt ist, dass die Steuereinheit der *capitatio humana* nicht mehr wie früher aus einem Mann und zwei Weibern, sondern aus *binis ac ternis viris, mulieribus autem quaternis* zu bestehen habe. Allein die aus der *exactio binorum*

[1]) In diesem Briefe ist p. 158 Z. 30 Mommsen statt *properantes* ohne Zweifel zum mindesten *properant(i)um* (oder vielleicht, etwas kühner, *properetis et*) zu schreiben. — Dass Mommsens Zurückhaltung dem doch nicht sonderlich gut überlieferten Texte gegenüber allzu weit ging, zeigt auch Var. IV 36 3 ex., wo Mommsen das von Traube im Index p. 566 s. v. *participiorum* auf unmögliche Art erklärte, in Wahrheit ganz und gar widersinnige *illaesus* stehen gelassen und seine eigene treffende Konjektur *illaesis* in den kritischen Apparat verwiesen hat.

et ternorum erzielten Steuereingänge fliessen der *comitiva sacrarum largitionum* zu, während die *capitatio humana* ein Teil der *capitatio* und *annona* überhaupt, der κατ' ἐξοχήν präfektorischen Steuer ist. Seeck glaubt der Schwierigkeit durch die Annahme Herr zu werden, im italienischen Königreich sei eben die *capitatio humana* aus der Verwaltung der Prätorianerpräfektur in die der *sacrae largitiones* übergegangen; dem steht aber nicht nur die Erwägung entgegen, dass ein solcher Vorgang angesichts des Wesens der *capitatio humana* eine geradezu mutwillige Komplikation der Steuergebarung bedeutet hätte, sondern vielleicht noch mehr die Tatsache, dass sich der Wirkungskreis der *comitiva sacrarum* auch im italienischen Königreich nicht erweitert, sondern im Gegenteil — in der oben S. 378 f. angedeuteten Weise — verringert hat, wie ausdrücklich bezeugt wird[1]). Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die *exactio binorum et ternorum* den auf sie bezüglichen Formeln zufolge in den ersten sechs Monaten des Indiktionsjahres stattfindet, die *capitatio* aber bekanntlich dreimal im Jahre in Abständen von vier Monaten gezahlt wird. Die *exactio binorum et ternorum* muss also unter den Steuern gesucht werden, die schon aus früherer Zeit als *largitionales tituli* bekannt sind. Unter diesen kommt einzig und allein der *canon vestium* in Betracht[2]); und sieht man näher zu, so finden sich auch positive Anhaltspunkte dafür, dass die Einhebung des *canon vestium* unter der *exactio binorum et ternorum* zu verstehen ist. Nach Cod. Theod. VII 6, 2 = Cod. Just. XII 39, 1, einem

[1]) Var. VI 7 (Formula comitivae sacrarum largitionum), § 9: *... si quid tibi de antiquo privilegio usus abstulit, plurima certe quae vindicare debeas dereliquit ...*

[2]) Gerade ihn hat Bury, Lat. Rom. Emp. I² 51 in seiner Übersicht über die Eingänge der *sacrae largitiones* vergessen. Die Grundsteuer der unmittelbar bewirtschafteten, nicht in Grosspacht gegebenen Krondomänen ging allerdings an die *sacrae largitiones* (Cod. Theod. V 16, 29. Nov. Valent. 13, pr. 2. 5); die *exactio binorum et ternorum* hat damit aber sicher nichts zu tun, da nach Var. VII 22 *possessores* von ihr getroffen wurden. — Die alten *tributa* in Geld gibt es im italienischen Königreich wohl nirgends mehr; übrigens erfolgt die *exactio binorum et ternorum* nach Var. III 8 erweislich in Provinzen, die kraft des *ius Italicum* seit jeher keine *tributa* zu zahlen hatten. Aus offen zutage liegenden Gründen ist ebensowenig an das *aurum coronarium* und *oblaticium*, an die jedenfalls auch im Westen nicht mehr bestehende *gleba senatoria* und an die *aurilustralis collatio* zu denken.

Gesetz des Valens vom 18. Nov. 368, ist der *canon vestium* in den ersten sieben Monaten des Indiktionsjahres den *sacrae largitiones* einzuliefern; das ist eine ganz ähnliche Terminsetzung wie die eben erwähnte, von der *trina illatio* der *annona* völlig verschiedene in den cassiodorischen Formeln *de binis et ternis*. Noch bemerkenswerter scheint mir, dass einerseits der *canon vestium* die Steuer ist, von deren Ertrag das Heer gekleidet wird, andererseits an der *exactio binorum et ternorum* der ostgotische König aufs stärkste in seiner Eigenschaft als *magister militum* und nur als solcher interessiert ist. Wenn es der König für gut findet, wird die Steuer nämlich nicht, wie es Var. VII 20 vorgesehen ist und der *prisca consuetudo* entspricht (Var. VII 21 in.), durch die Provinzstatthalter, sondern unter deren Mitwirkung durch *scriniarii officii nostri* beigetrieben (Var. VII 21 f.), deren Wesen bis jetzt allerdings verkannt worden ist. Seit Mommsen weiss man, dass der *magister officiorum* sich zum Kaiser bzw. zum italienischen König als dem Stellvertreter des Kaisers so verhält wie ein *princeps officii* zu seinem Magistrat: der König pflegt daher die Gesamtheit der unter dem *magister officiorum* stehenden Bureaux *officium nostrum* zu nennen. Jene *scriniarii* aber können nicht vom *magisterium officiorum* ressortiert haben; denn dieses hat überhaupt keine *scriniarii* und kann auch keine haben, da die Tätigkeit der *scriniarii* dem uns wohlbekannten Wirkungskreis des *magister officiorum* und seiner Untergebenen durchaus fern liegt [1]). Indessen, der ostgotische König war nicht nur Stellvertreter des Kaisers, sondern zugleich dessen alleiniger *magister militum praesentalis* für die Gebiete des italienischen Königreichs [2]). Als solcher hatte er gleichfalls ein *officium*, dessen Vorstand nur den herkömmlichen und schlichten Titel eines *primicerius* oder *domesticus* führte, aber der tatsächlichen Stellung seines Chefs entsprechend an Ansehen und Bedeutung dem *magister*

[1]) Demgemäss verzeichnet auch weder die östliche noch die westliche Notitia dignitatum *scriniarii* im *officium* des *magister officiorum*. Natürlich gibt es auch in den *sacra scrinia* keine *scriniarii*.

[2]) Vgl. Bury, Lat. Rom. Emp. I² 456 Anm. 5. Die einschlägigen Bemerkungen von Baynes, Journ. of Rom. Stud. XII 228 f. sind verfehlt, da sie von der irrigen Voraussetzung ausgehen, dass die nachweisbar erst unter Justinian beginnende Entwertung des *magisterium militum* schon im V. Jahrhundert angefangen habe, sich geltend zu machen.

officiorum keineswegs nachstand (Var. X 11 f.; dazu Mommsen, Ges. Schr. VI 448 f.); und da es selbstverständlich im *officium* eines jeden *magister militum* Finanz- bzw. Rechnungsabteilungen gibt, *scriniarii* und *numerarii*, wie diese Beamten und ihre Abteilungsvorstände auch hier genannt werden[1]), so sind die *scriniarii officii nostri* in Var. VII 21 f. unzweifelhaft Offizialen des *magisterium militum*. Unter allen largitionalen Steuern aber ist für das Heereskommando nur der *canon vestium* von Belang, dieser freilich im höchsten Masse. Schliesslich sind noch zwei Bestimmungen über den *canon vestium* in Betrachtung zu ziehen, in denen sich ebenso wie im Namen *exactio binorum et ternorum* das Zahlenverhältnis 2 : 3 findet. Nach Cod. Theod. VII 6, 3 = Cod. Just. XII 39, 2, einem Gesetz des Valens vom 9. Aug. 377, ist in zwei Provinzen der thrazischen Diözese auf je 20, in den anderen Provinzen derselben Diözese und im ganzen übrigen Osten auf je 30 Steuereinheiten der *annona* eine *vestis* bzw. deren adärierter Wert zu steuern. Der Name *exactio binorum et ternorum* dürfte m. E. zwei Steuerklassen bezeichnen, so zwar, dass entweder für jede Steuereinheit des *canon vestium*, nach Analogie der eben berührten orientalischen Verhältnisse einem Vielfachen der Grundsteuereinheit[2]), je nach der Klasse zwei bzw. drei *solidi* zu zahlen sind, oder dass die einzelne *vestis* des *canon* mit zweidrittel bzw. einem ganzen *solidus*, d. h. mit zwei bzw. drei *tremisses* adäriert ist; letzteres erscheint deshalb möglich, weil ein Gesetz des Arcadius vom 17. Jan. 396 (Cod. Theod. VII 6, 4 = Cod. Just. XII 39, 3) den Truppen in Illyricum *non binos tremisses pro singulis chlamydibus, sed singulos solidos* auszuzahlen befiehlt. Jedenfalls ist anzunehmen, dass der neue Name des *canon vestium* im

[1]) Cod. Theod. VIII 1, 15, vgl. I 7, 3; Not. dign. Or. V 70. 72 f. VI 73. 75 f. VII 62. 65. VIII 57. 59 f. IX 52. 54 f.; Occ. V 277. VI 88. VII 114, vgl. XXV 42. XXVI 24. XXVIII 24. XXIX 9. XXX 22. XXXI 34. XXXV 37. XXXVI 8. XXXVII 32. XL 60. XLI 28; Cod. Just. XII 49, 11; Just. nov. 158, pr.; Lyd. de mag. III 57, p. 146 Wuensch.

[2]) Dass sich die Distributivzahlen auf die Grundsteuereinheit selbst bezögen, die damals im Westen sehr viel grösser gewesen sein wird als im Osten (vgl. meine Studien 152 f.), wäre möglich, wenn nicht die italienische Steuereinheit *millena* hiesse, der Name in diesem Falle also *exactio binarum et ternarum* (sc. *millenarum*) lauten müsste.

Abendlande mit der ständigen Adäration dieser Steuer aufgekommen ist.

In drei stadtrömischen Familien, die untereinander verwandt oder verschwägert, zu den allervornehmsten des spätantiken Hochadels gehören, ist der Name Faustus sehr gebräuchlich; im italienischen Königreich tragen ihn nachweisbar sieben oder acht Personen aus diesem Kreise (siehe Sundwall, Abhdl. z. Gesch. d. ausgeh. Römertums 87 f. 97 f. 99 f. 116—120), die fast alle Prätorianer- oder Stadtpräfekten gewesen sind. Deshalb lässt sich nicht ermitteln, wer derjenige Faustus gewesen ist, der, wie ich oben S. 372 festgestellt habe, die italienische Präfektur zu einem Zeitpunkte verwaltete, zu dem Demosthenes *praefectus praetorio per Orientem* war. Demosthenes, der sich am 1. Juni 521 sowie vom 17. Sept. bis zum 30. Okt. 529 in der Präfektur des Ostens nachweisen lässt, hat dieses Amt zweimal, zwischen dem 1. Dez. 519 und dem 19. Nov. 524 und zwischen dem 7. April 529 und dem 18. März 530 inne gehabt (s. Krueger, Corp. iur. civ. II, p. 508 f.). 529 war der zwei Jahre früher zum *praefectus praetorio Italiae* ernannte Flavius Rufius Magnus Faustus Avienus (Sundwall a. a. O. 97 f.), der abendländische Konsul von 502, höchst wahrscheinlich noch im Amte; doch würde einerseits das Edikt des Demosthenes, wenn es in dessen zweite Präfektur fiele, in der Überschrift wohl die Iteration erwähnen[1]), und andererseits heisst der Konsul von 502 mit seinem Hauptnamen nicht Faustus, sondern Avienus. Indessen, auch wenn man sich von diesen Erwägungen leiten lässt und sowohl die zweite Präfektur des Demosthenes als auch alle Fausti ausschliesst, deren Hauptname anders lautet, so bleiben noch immer mindestens drei Persönlichkeiten mit Namen Faustus übrig, die anderweitig bezeugt sind und von denen jede zwischen Dezember 519 und November 524 des Demosthenes italienischer Kollege Faustus gewesen sein kann.

Von Anicius Acilius Acinatius Faustus, dem schon mehrere Jahre vor der ersten Präfektur des Demosthenes verstorbenen (Sundwall a. a. O. 117) Konsul von 483, behauptet Sundwall, er sei im J. 502/3 Stadtpräfekt von Rom gewesen. Allein

[1]) Zumal seine Titel *ἀπὸ ἐπάρχων τῆς βασιλίδος πόλεως καὶ ἀπὸ ὑπάτων* nicht verschwiegen werden.

das Schlussverfahren, auf Grund dessen Sundwall nach dem Vorgang des Ennodius-Herausgebers Vogel zu dieser Behauptung gelangt, mutet wie ein schlechter Scherz an. Aus Ennod. epist. I 26 geht hervor, dass der Adressat Faustus den Posten eines *advocatus fisci* von Ligurien zu vergeben hatte; weil nun Cassiod. var. VI 4. 6 die Tüchtigkeit des am *forum* der Stadtpräfektur tätigen Barreaus preist[1]), soll der Stadtpräfekt zur Ernennung eines ligurischen *advocatus fisci* kompetent, Faustus also Stadtpräfekt gewesen sein (Sundwall S. 6. 12)! In Wirklichkeit kann man natürlich von vornherein sagen, dass Faustus, da er einen *advocatus fisci* für Ligurien zu bestellen hatte, jedes illustre Amt eher bekleidet haben kann als die Stadtpräfektur, die unter keinen Umständen für Ligurien kompetent ist. Im Osten ist bei den präfektorischen Barreaux seit 452 (Cod. Just. II 7, 10), später auch bei den Barreaux von spektablen Behörden (Cod. Just. II 7, 13. 22) und von Provinzstatthaltern (Cod. Just. II 7, 24) die Einrichtung nachweisbar, dass die rangsältesten Advokaten *advocati fisci* sind; es findet sich aber kein Anzeichen dafür, dass diese Einrichtung, die nachweisbar auch im Osten noch am 19. April 439 nicht besteht (Nov. Theod. 10, 1, pr.), jemals im Westen rezipiert worden sei. Als der Codex Theodosianus veröffentlicht wurde, galten ohne Zweifel überall noch die Verordnungen Konstantins d. Gr. und Valentinians I., nach denen die *advocati fisci* von den Präfekten bzw. unter deren Kontrolle von den unteren Instanzen der präfektorischen Verwaltung aus der Zahl der Advokaten des betreffenden Forums nach Massgabe ihrer Tüchtigkeit zu ernennen sind (Cod. Theod. X 15, 2. 4). Ein Gesetz Valentinians III. vom 31. Jan. 451, mit dessen Vollzug die Prätorianerpräfektur betraut ist, sucht dem auf die Verwüstung Italiens durch Alarich zurückgeführten Mangel an Advokaten in den italienischen Provinzen zu steuern (Nov. Valent. 32, 6–9); es ist nicht ausgeschlossen, dass seit damals die *advocati fisci* in den Provinzen Italiens unmittelbar von der Prätorianerpräfektur ernannt worden sind. Allerdings wäre es zunächst auch möglich, dass im Zuge jener Reorganisation die Bestellung der *advocati fisci* in den Provinzen der *comitiva*

[1]) *Advocati tibi militant eruditi, quando in illa patria difficile non est oratores implere, ubi magistros eloquentiae contigit semper audire.* Das ist alles.

sacrarum largitionum oder *rerum privatarum* übertragen worden sei, deren *rationales* ja die gewöhnlichen Richter in Fiskalprozessen waren (s. Willems, Droit public[7] 632); doch abgesehen von dem oben S. 378 f. und 389 Bemerkten ist es sehr unwahrscheinlich, dass Anicius Acilius Acinatius Faustus, der schon um die Zeit des Untergangs des weströmischen Kaisertums Stadtpräfekt gewesen war (s. Sundwall S. 116), später eines der niedrigsten unter den illustren Ämtern bekleidet hätte. Ist er also der Adressat von Ennod. epist. I 26, so wird er den *advocatus fisci* von Ligurien am ehesten nicht kraft einer ordentlichen Amtskompetenz, sondern auf Grund eines ihm vom König erteilten Spezialmandates zu ernennen gehabt haben; mit Spezialmandaten wurden bekanntlich angesehene Senatoren von Theoderich oft betraut. Indessen scheint mir die von Sundwall verfochtene Chronologie der Schriften des Ennodius in ihren Einzelheiten lange nicht so sicher, die von Sundwall geleugnete Identität des Adressaten von Ennod. epist. I 26 mit Flavius Anicius Probus Faustus, der 507—512 Prätorianerpräfekt war, lange nicht so unmöglich, dass nicht der Brief an diesen als Prätorianerpräfekten gerichtet sein könnte. Wie dem auch sei, die angebliche zweite Stadtpräfektur des Anicius Acilius Acinatius Faustus von 502/3 ist ein Phantasieprodukt.

Wien. **Ernst Stein.**

DIE ÜBERLIEFERUNG ÜBER DIE PERSÖNLICHKEIT HOMERS

Die wissenschaftliche Behandlung der Fragen, die in dem hier Folgenden erörtert werden sollen, ist so alt wie die Wissenschaft. Durch die Gesetzgebung oder feststehenden Brauch einzelner hellenischer Staaten war bestimmt, dass in den Schulen die Lieder des Homer gelesen und gelernt werden sollten, was zur Folge hatte, dass bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. nach dem Zeugnis des Philosophen Xenophanes (10 D.) alle Hellenen *καθ' Ὅμηρον* von Anfang an unterrichtet worden sind. Im Anschluss an diesen Unterricht kamen die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Dichters zur Sprache, so dass sich bald eine gewisse feststehende Überlieferung ausbildete, die zwar späterhin zum Teil als unhaltbar wieder beseitigt wurde, zum Teil aber bis auf den heutigen Tag weiter fortbesteht. Zu allen Zeiten standen die Forscher in diesen Fragen unter dem Einfluss bestimmter, ihrer Zeit angemessener Anschauungen. Auch wir heutzutage werden unter dem Zwang solcher, unsere Zeit beherrschenden Anschauungen stehen, vermutlich mehr noch, als wir selber uns dessen bewusst sind.

Die Schüler jener alten Lehrmeister, die sie anleiteten die unsterblichen Lieder des alten Dichters zu singen und zu sagen, waren sehr wissbegieriger und lernfreudiger Art. Drei Fragen waren es vornehmlich, deren Beantwortung man mit heissem Bemühen versuchte. Erstlich, man wollte etwas hören über die Eltern, die Vorfahren, die Familie des grossen Dichters, über seine Söhne, Töchter und Schwiegersöhne, über sein Leben und seinen Tod. Zum zweiten, man wollte hören, in welcher Landschaft und in welcher Stadt Griechenlands er geboren und erzogen war, dazu auch, wo im griechischen Land er aus dem Leben geschieden war. Endlich

galt es darzulegen, wieviele Jahrzehnte und Jahre verflossen seien, seitdem der Dichter Homeros das Licht der Sonne verlassen hatte. Erst in späterer Zeit, nicht vor dem Anfang des 5. Jahrhunderts v. Chr., traten einige besonders begabte Denker der bedeutsamen Frage näher, welche der so zahlreichen, ihm zugeschriebenen Werke wirklich von seinem Geist erdacht und erdichtet waren. Dass die beiden, Ilias und Odyssee betitelten Epen, wirklich sein Werk waren, dazu noch ein sehr kurzweilig zu lesendes und lustiges Dichtwerk, der Margites, darüber konnte kein Zweifel herrschen: so glaubte man damals. Aber bei einer grossen Anzahl von grösseren Werken, die vordem ohne Bedenken dem grossen Dichter zugeschrieben worden waren, hatte schon zur Zeit des Geschichtsschreibers Herodot der Scharfblick hervorragender Schriftgelehrter dessen Verfasserschaft ungewiss und zweifelhaft gemacht.

Wenn wir die Frage aufwerfen, was man etwa in der Zeit des perikleischen Athens noch über den Dichter wissen konnte, so wird die Antwort wenig ermutigend lauten. Über Hesiod und über Archilochos wussten die Schullehrer vieles zu berichten, was niemand anzweifeln konnte, weil diese Dichter ja selbst über ihr Leben und ihre Schicksale in ihren Versen sichere Zeugnisse niedergelegt hatten. Niemand konnte zweifeln, dass der eine in dem kleinen Dorf Askra in Böotien, der andere auf der Insel Paros geboren war. In der Ilias und in der Odyssee aber suchte man vergeblich nach einem Fingerzeig über des Verfassers Erdenwallen; und über seine Heimat gingen darum die Meinungen der Sachverständigen in wildem Durcheinander ins Ungewisse auseinander.

Da war es damals und ist es heute als ein Glücksfall zu betrachten, dass wenigstens der Name des Dichters der Ilias unbestritten war und feststand. *Ὁμήρου Ἰλιάς* — so müssen wir annehmen — lautete die Überschrift der ältesten Handschriften des Gedichtes, wie wir sie bereits in den Händen der Dichter der homerischen Hymnen voraussetzen müssen. Mit diesem Namen hatte bereits vor einem Jahrhundert der Philosoph Xenophanes (10. 11 D), vor zwei Jahrhunderten der Elegiker Kallinos (6 B), zu etwa derselben Zeit Archilochos (153 B) den berühmten Dichter bezeichnet. Aus einem dem Hesiod zugeschriebenen Dichtwerk aber brachte

später der berühmte athenische Forscher Philochoros ein neues Zeugnis bei, das älteste, das wir besitzen, von dem später ausführlich die Rede sein wird.

In Ermangelung anderer Zeugnisse machte nunmehr die Wissenschaft des Altertums verzweifelte Anstrengungen, aus dem einzigen Namen die Lebensschicksale des grossen Dichters zu erschliessen. Der Name bedeutete soviel wie Bürge, oder Geisel; eine Beziehung zu dem Beruf des gottbegnadeten Sängers war mit dem besten Willen nicht aufzufinden. Da ersann einer das Märchen, Homeros sei einst in einem Krieg zwischen den Städten Smyrna und Kolophon als Geisel gestellt worden (Suid. s. v. *Ὅμηρος*). Übler war die dreiste Erfindung des Geschichtsschreibers Ephoros, wonach *ὅμηρος* einstmals soviel wie ‚blind' bedeutet habe und dieser Name dem Dichter von seinem körperlichen Gebrechen beigelegt worden sei (vita Pseudoplutarch. p. 22, 16 Wil.). Andere suchten Aufklärung vermittelst der Etymologie, im Altertum, wie heutzutage. Mit einer kühnen Umstellung der Buchstaben glich man *ὅμηρος* an *μὴ* und *ὁρᾶν* an, und erreichte so auf ehrlichere Weise für *ὅμηρος* die Bedeutung des Blinden: andere suchten ihr Heil in der Anlehnung an die nur je einmal nachweisbaren Zeitwörter *ὁμηρεῖν* und *ὁμηρεῦσαι* (E. M. s. v. *Ὅμηρος*, Odyssee *π* 468, Hesiod. Theog. 39). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber standen wir alle unter dem sehr mächtigen Einfluss solcher Lehren, indem uns *Ὅμηρος* gedeutet wurde als ‚der Zusammenfüger' oder auch als der ‚liebe Gesell' der Sängergilde. All diesen Irrtümern hat seinerzeit Theodor Bergk mit der ihm eigenen überlegenen Kritik und Gelehrsamkeit ein Ende gemacht. In dem für die Homerforschung so bedeutenden Kapitel seiner ‚Griechischen Literaturgeschichte' über Homer (I S. 447) hat er dargelegt, dass *Ὅμηρος* ein echter und einfacher Eigenname ist, dass der Name soviel bedeutet wie Geisel oder Bürge, ein Mann, der mit seiner Person für treue Beobachtung eines Vertrages einsteht. Gerade, dass diesem Namen jede Beziehung auf die Ausübung musischer Künste abgeht, ist der sicherste Beweis für seine Urkundlichkeit und für die Zuverlässigkeit der Überlieferung, zugleich aber auch die Bürgschaft dafür, dass ein epischer Dichter dieses Namens einst wirklich gelebt und gedichtet hat. Es ist ein Name wie *Πολίτης, Ἱκετάων, Βούτης, Οὐκαλέγων*, Namen, die noch

in die Zeit der epischen Dichtung hineinragen. Andere Namen dieser Art aus späterer Zeit zählt auf Pape-Benseler, Wörterb. d. gr. Eigennamen (1884) S. XV.

Eine Familie aber, deren Mitglied den Namen des ‚Bürgen' erhalten hatte, muss zu den ersten Familien ihrer Gemeinde gezählt haben; denn zu Geiseln und Bürgen pflegt sich der Feind nur die Besten auszuerlesen. Der Held des Nibelungenliedes, der den Namen Giselher führt, ist ein Königssohn. Der älteste derer, die sich um die Erforschung der Lebensgeschichte des Homer bemüht haben, der Mythograph Akusilaos von Argos, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. schrieb, hat das Verdienst, auf der Insel Chios ein *Ὁμηρίδαι* genanntes Geschlecht nachgewiesen zu haben (F. Gr. Hist. I p. 49, 2 Jacoby). Er trug kein Bedenken, diese Homeridai für Nachkommen des berühmten Dichters zu erklären, eine Auffassung, in der ihm Hellanikos von Lesbos (a. a. O. p. 111, 20), ebenso wie ein späterer Schriftsteller über Opfergebräuche, mit Namen Krates, gefolgt waren. Gegen diese Auffassung hat aber der Philologe Seleukos später Einspruch erhoben und dargelegt, dass diese Homeridai keineswegs Abkömmlinge des Dichters seien, sondern dass sie ihren Namen ‚Geiselsöhne' von gewissen kultlichen Einrichtungen der Einwohner der Insel Chios gewonnen hätten (Harpocrat. s. u. *Ὁμηρίδαι*). Mit diesem Einspruch hat der Grammatiker richtig verfahren, seine Erklärung des Namens können wir hier auf sich beruhen lassen und uns mit der wertvollen Erkenntnis zufrieden geben, dass einerseits die Homeridai auf Chios ein priesterliches, und demnach ein vornehmes Geschlecht gewesen sein müssen; und andererseits, dass der Name *Ὅμηρος* mehrfach im Altertum, wenn auch nicht oft, nachzuweisen war.

Wichtiger aber, als dieser sehr wertvolle Hinweis des Akusilaos, war die Feststellung des Namens *Ὅμηρος* in einem alten epischen Gedicht, das dem Hesiod zugeschrieben wurde. Einer der zuverlässigsten und angesehensten Forscher, der Athener Philochoros, ist es, der diese Verse ans Tageslicht gezogen hat. Nach dem Bericht des Scholiasten zum Anfang von Pindars 2. Nemeischen Ode hatte Philochoros (F. H. G. I p. 417 M) den Namen des Rhapsoden von *συντιθέναι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδήν* abgeleitet und als überzeugenden Beleg die Verse angeführt, die er mit den Worten einleitete: *δηλοῖ δὲ ὁ Ἡσίοδος λέγων* (fragm. 265 Rz.):

Ἐν Δήλῳ τότε πρῶτον ἐγὼ καὶ Ὅμηρος ἀοιδοὶ
μέλπομεν ἐν νεαροῖς ὕμνοις, ῥάψαντες ἀοιδήν,
Φοῖβον Ἀπόλλωνα χρυσάορον, ὃν τέκε Λητώ.

‚In Delos haben damals zuerst ich und Homeros, die Dichter, besungen in neuen Hymnen, nachdem wir das Lied ersonnen hatten, den Phoibos Apollon mit dem goldenen Schwert, den Leto geboren.' Aus diesen Versen erhellt, dass der Rhapsode seinen Namen keineswegs vom Vortrag, von der *μολπή* hat, sondern vielmehr von dem dem Vortrag vorausgehenden Ersinnen der Verse, insofern *ῥάπτειν ᾠδήν* nicht anders zu deuten ist, als *κακὰ ῥάπτομεν ἀμφιέποντες παντοίοισι δόλοισι, μόγις δ' ἐτέλεσσε Κρονίων γ* 119. Zu diesem Ergebnis ist auch der letzte Erklärer des Wortes *ῥαψῳδός* in dem eben erschienenen Heft der Zeitschrift Glotta XIV 1925 S. 3 gekommen, ohne dieses für die Frage grundlegende Bruchstück des Hesiod einer Erwähnung zu würdigen. Wie durch die Interpunktion deutlich gemacht ist, gehört *μέλπομεν ἐν νεαροῖς ὕμνοις* eng zusammen und ist zu erklären wie *Λυδίοις ἀπύων ἐν αὐλοῖς* Pind. Ol. 5, 19; (Isthm. 5, 27 *κλέονται δ' ἔν τε φορμίγγεσσιν ἐν αὐλῶν τε παμφώνοις ὁμοκλαῖς μυρίον χρόνον*, Nem. 3, 79 *πόμι' ἀοίδιμον Αἰολῆσιν ἐν πνοαῖσιν αὐλῶν*), oder Soph. Phil. 1393 *ἐν λόγοις πείθειν* u. a. m. Über den Inhalt des Bruchstücks hat Bergk (a. a. O. S. 931) die Meinung ausgesprochen, es seien diese Verse die Äusserung der böotischen Dichterschule, in der sie zu der ionischen Dichterschule des Homer Stellung genommen habe. Wir werden heutzutage es vorziehen, diese Verse vielmehr für die wahrheitsgemässe Äusserung eines bestimmten Dichters zu halten, den wir fürs erste mit Philochoros Hesiodos benennen wollen. Denn alles spricht dafür, dass diese Verse zuverlässige, alte Überlieferung enthalten, schon der Umstand, dass der zuverlässigste unter den Geschichtsforschern Griechenlands, Philochoros, ihr Gewährsmann ist. Noch beweiskräftiger ist hierfür, dass der Name des Homer hier ohne jedes schmückende Beiwort erscheint, Homers Name genannt wird wie jeder beliebige andere Name, ohne jede Auszeichnung. Wenn man hiermit dagegen die Inschrift des Dreifusses auf dem Helikon vergleicht: *Ἡσίοδος Μούσαις Ἑλικωνίαι τόνδ' ἀνέθηκεν ὕμνῳ νικήσας ἐν Χαλκίδι δῖον Ὅμηρον*, so begreift man das Urteil des Gelehrten in der vita des Proclus (p. 27, 14 Wil.): *ἆθλοι δὲ οἱ ... πλάσαντες τοῦτο* und das gleiche Urteil gilt von Homers Grabschrift auf der Insel

Ios (a. a. O. p. 20, 17): *ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα κάλυψεν ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα, θεῖον Ὅμηρον*. In diesen beiden gefälschten Machwerken kann das schmückende Beiwort *δῖος* oder *θεῖος* nicht fehlen. Philochoros hielt, wie wir sehen werden, den Hesiod für den jüngeren der beiden Dichter, während er den Homer später als die ionische Wanderung schreiben liess (Rohde, Kl. Schr. S. 53. 58): um wieviel Jahre er den Hesiod später ansetzte, als den Homer, ist uns freilich nicht überliefert. Auch ist nicht zu ersehen, inwieweit er eine einwandfreie Chronologie festzustellen bemüht gewesen ist. Hierzu kommt der reiche Inhalt, den diese drei Verse in sich schliessen. Der dritte Vers ist bis zur bukolischen Diärese aus *O* 256 entlehnt; in den beiden ersten Versen ist die Rede von zwei Rhapsoden, Hesiodos und Homeros, die zu dem berühmten Agon nach der Insel Delos gefahren waren und dort zum erstenmal mit neuen Hymnen den Apollon besungen hatten, *ῥάψαντες ἀοιδήν*, d. h. indem sie selber sich die Lieder neu ausgedacht, nicht aber alte Lieder vorgetragen hatten. Von diesen ‚alten' Hymnen weiss uns Herodot zu berichten IV 35: *οὗτος δὲ ὁ Ὠλὴν καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παλαιοὺς ὕμνους ἐποίησε ἐκ Λυκίης ἐλθών, τοὺς ἀειδομένους ἐν Δήλῳ*: diese alten Hymnen wurden noch in der Zeit des Kallimachos gesungen (hymn. in Del. 4, 304 ff.). Wie einstmals diese Dichter Homer und Hesiod, so war aus Chios der blinde Verfasser des erhaltenen Hymnus auf den delischen Apollon nach seinem eigenen Zeugnis zu der Festversammlung der Ioner nach Delos geeilt und hatte dort seinen Hymnus vorgetragen: da er nirgends davon erzählt, dass er eine ganz neue Form der Hymnen vortrage, so ist dieser erhaltene Hymnus, ebenso wie sein blinder Verfasser, jünger der Zeit nach anzusetzen als jene verlorenen Apollohymnen des Homeros und Hesiodos. Mit den Worten *τότε πρῶτον ἐγώ* hatte aber Hesiod einen bestimmten Zeitpunkt angegeben, vielleicht einen späteren Abschnitt seines Lebens, an dem er zum zweitenmal sich zu Schiff nicht nach Delos, sondern allgemein ausser Land begeben habe. In den Erga 650 ff. hatte der Dichter erzählt, er sei nur einmal zur See nach Euböa zu den Spielen des Königs Amphidamas gefahren und habe dort in einem Hymnus einen Siegespreis erfochten. In den hier behandelten Versen aber hatte er erzählt, dass er auch an dem Agon auf Delos mit einem Hymnus Teil genommen habe, und

angedeutet, dass er öfters dorthin gefahren sei. Denn obwohl das Adverbium *πρῶτον* in der Überlieferung da und dort statt *πρῶτος* eingesetzt erscheint (die Erklärer zu Thukyd. I 53, 2. III 101, 2. VI 3, 1), so empfiehlt doch eine zweite Stelle, an der genauen grammatischen Erklärung, die auf eine wiederholte Beteiligung an den Hymnen auf den delischen Apollon hinweist, fürs erste lieber festzuhalten, d. h. zu erklären: ‚ich habe damals zum erstenmal in Delos den Apollon besungen'. Ein zweiter Dichter, der zu jener Panegyris auf Delos entsandt wurde, um den Apollon zu besingen, war der Korinther Eumelos, den eine vertrauenswürdige Chronologie unter die Regierung des Königs Phintas von Messenien und in die Zeit vor dem ersten messenischen Krieg gesetzt hat. Pausanias IV 4 berichtet: *Ἐπὶ δὲ Φίντα τοῦ Σιβότα πρῶτον Μεσσήνιοι τότε τῷ Ἀπόλλωνι ἐς Δῆλον θυσίαν καὶ ἀνδρῶν χορὸν ἀποστέλλουσι. τὸ δέ σφισιν ἆσμα προσῴδιον ἐς τὸν θεὸν ἐδίδαξεν Εὔμηλος, εἶναί τε ὡς ἀληθῶς Εὐμήλου νομίζεται μόνα τὰ ἔπη ταῦτα.* Auch hier erscheint die Wendung *πρῶτον ... τότε*, d. h. die Messenier waren nicht die ersten, die einen Männerchor nach Delos entsandt haben, sondern sie übten damals zum erstenmal diesen heiligen Brauch. Mit Recht hat A. Kirchhoff, Hesiodos' Mahnlieder an Perses S. 73 f., jene Verse der Erga 650 ff. als urkundliche Überlieferung über des Dichters Seefahrt nach Euböa in Schutz genommen. Es ist ja freilich nicht mehr nachzuweisen, ob tatsächlich der Dichter des von Philochoros herangezogenen Dichtwerks derselbe war, der die Erga verfasst hat. Aber an der Urkundlichkeit seiner Überlieferung zu zweifeln liegt auch bei diesen drei Versen kein Grund vor. Denn was er über Hesiod überliefert, über seine Dichtung eines Hymnus auf den delischen Apollon, ist ganz einzigartig und konnte aus den erhaltenen Werken des Hesiod nicht entlehnt werden. Niemand wusste davon, dass Hesiod mehrmals an dem Apollonfest auf Delos als Hymnensänger aufgetreten war. Eine Art von geistigem Mittelpunkt ist dieses Apollonfest für die epischen Dichter immer gewesen. Auch der Dichter des 6. Gesangs der Odyssee (ζ 162 f.), der den Odysseus die Nausikaa mit der schlanken Palme, die bei dem Altar des Apollon auf Delos eingepflanzt war, vergleichen lässt. er gehört offenbar zu den Dichtern, die wie Hesiodos, Homeros und Eumelos an jenen Festspielen zu Ehren des

Apollon teilgenommen hatten. Das von Eumelos in äolischem Dialekt gedichtete Lied enthielt die Zeitanspielungen, die seine chronologische Bestimmung ermöglichten, wie das Bruchstück, das Pausanias IV 33, 2 erhalten hat, erweist:

τῷ γὰρ Ἰθωμάτᾳ καταθύμιος ἔπλετο μοῖσα
ἀ⟨μετέρα⟩, καθαρά, καὶ ἐλεύθερα σάμβαλα ἔχουσα
(ἔχουσα codd.).

Die Verse stammten wohl aus dem Sphragis genannten Teil des Hymnus, in dem der Dichter, wie Pausanias richtig berichtet, von dem musischen Agon zu Ehren des Zeus Ithomatas erzählt hatte, in dem einst sein Lied den Beifall des Gottes gefunden. Ergänzt habe ich *ἀ⟨μετέρα⟩*; der Dichter nennt seine Muse *καθαρά*, d. h. unbehindert, so wie Herodot (I 202 extr. 211 *καθαροῦ στρατοῦ*) das Wort anwendet; dementsprechend ist sie mit freien Sandalen bekleidet, ein sprichwörtlicher Ausdruck, der mit dem *pede libero* des Horatius (carm. I 37, 1) und dem *χρητῆρα στήσασθαι ἐλεύθερον* Homers (*Z* 528) zu vergleichen ist, und der darauf hinweist, dass die von den Spartanern drohende Knechtschaft von den Messeniern damals noch abgewehrt ist. Darum gehört dies Gedicht in die Mitte des 8. Jahrhunderts, ein Ansatz, der dem bei Clemens Alexandrinus (Strom. I p. 398 P.) erhaltenen gleichbedeutend ist, wo Eumelos als jüngerer Zeitgenosse des Archias, des Gründers von Syrakus bezeichnet wird. Der äolische Dialekt weist auf die Zeit hin, die in dem Sprichwort *μετὰ Λέσβιον ᾠδόν* (Zenob. V 9) sich wiederspiegelte, die Zeit des Terpander. Zufälligerweise haben zwei rotfigurige attische Gefässe das Bild einer Buchrolle mit Anfängen von Hymnen im äolischen Dialekt erhalten. Das eine ist die Schale des Duris in Berlin, wo wir auf der Rolle lesen: *Μοισα μοι α⟨μ⟩φι Σκαμανδρον ευρων αρχεο* (versehentlich schreibt der Maler *αρχομαι*) *αει[ν]δεν* (P. Kretschmer, Die griech. Vaseninschr. S. 104), das andere eine Scherbe aus Naukratis, wo wir auf der Rolle in Bustrophedonschrift lesen: *στεσιχορον ημιμον Μοισαι*, die Penthemimeres eines Hexameters, in der die Musen der chorstellenden Hymnen gleichfalls in äolischer Sprachform angeredet werden (Journ. of Hell. Stud. XXV 1905, Tafel VI 5). Beide Denkmäler gehören dem Ende des 6. Jahrhunderts an. Nach dem Inhalt des erhaltenen Bruchstücks über den Zeus vom Berg Ithome zu urteilen war der Hymnus des Eumelos gleichfalls von der neueren

Art und von dem Dichter selbst gedichtet. Da die äolische Weise des Terpander einer späteren Zeit angehört als die ionische des Homer und des Hesiod, werden wir die durch Philochoros erhaltenen Verse einer früheren Zeit, also dem Anfang des 8. Jahrhunderts zum mindesten zuweisen dürfen. Es kommt dazu, dass jene Verse des Hesiod bei dem Leser und Hörer den Eindruck erwecken, dass die beiden berühmten Sänger damals auf der Insel Delos tatsächlich mit einer bahnbrechenden und vorbildlichen Neuerung aufgetreten sind.

Nachdem wir jenes Bruchstück des Hesiod in die richtige Umgebung eingeordnet haben, müssen wir zu der Überzeugung kommen, dass es das wertvollste und das urkundlichste und sicherste ist, was uns über den Dichter Homeros überliefert ist. Danach war dieser Dichter etwa gleichzeitig mit Hesiodos. Denn dass dieser Dichter Homeros tatsächlich der berühmte epische Dichter gewesen ist, dessen Name, wie wir voraussetzen müssen, in der Form *Ὁμήρου Ἰλιάς* in den Handschriften des Epos damals zu lesen war, muss bei der Seltenheit und Erlesenheit des Namens selbstverständlich erscheinen. Ganz ähnliche Erwägungen haben auch den Geschichtsschreiber Herodot, der bereits sehr gewissenhaft und eifrig über die Zeit des Dichters Homer und seine Werke nachgedacht hat, zu einer Zeitbestimmung geführt: ‚ich bin der Meinung, dass Hesiodos und Homeros an Lebenszeit um 400 Jahre älter sind als ich, und um nicht mehr' schreibt er II 53, indem er (a. a. O. wie IV 32) den Hesiod vor Homer an erster Stelle nennt, wie auch der Sophist Hippias (6 D: bei Clem. Alex. strom. VI p. 745 Potter) und wie der Dichter Aristophanes (Ran. 1033) verfahren sind (A. Körte, Phil. Wochenschr. XLIII 1923 S. 626): dieser Zeitansatz führt uns etwa in die Mitte des 9. Jahrhunderts, etwa 100 Jahre vor die Zeit des Eumelos. Aber was die Gleichzeitigkeit der beiden Dichter betrifft, stimmt Herodot mit dem aus der Erklärung der drei Hesiodverse oben gewonnenen Ergebnis überein. Wohlbegründet ist die Vermutung, dass ihm jenes Bruchstück bekannt war, ebenso wie es dem Philochoros bekannt gewesen ist.

Wir sind nach diesen Darlegungen jetzt imstande, uns ein Bild von der Persönlichkeit dieses Dichters zu entwerfen, dem die Ilias und die Odyssee in der heute vorliegenden Gestalt zur Zeit des Herodot und, wie wir sehen werden, bereits Ende des 7. Jahrhunderts zugeschrieben worden ist,

doch wohl auf Grund der Aufschrift der Handschriften. Er lebte spätestens im 8. Jahrhundert, stand in engster Verbindung mit hervorragenden Vertretern der damals herrschenden Dichtkunst, die in Böotien beheimatet war, und die wir mit dem Namen des Hesiod verbinden: seine Dichtung übte er aus bei den Festversammlungen der Ionier in Delos zu Ehren des Apollon, und zwar gemeinsam mit Hesiod, indem beide selbstgedichtete Hymnen zu Ehren des Gottes dort vortrugen. Seiner dichterischen Art nach stand er demnach in naher Beziehung zu der Weise der hesiodeischen Dichtung und zu der Weise der Hymnendichtung.

Die Weise dieser Hymnendichtung ist uns aus der erhaltenen Sammlung der alten Hymnen erkennbar, die in der Zeit des Herodot als Werke jenes Homer im Umlauf waren. Die Dichter dieser Hymnen waren Männer von einer staunenswerten Kenntnis der epischen Poesie und von einem staunenswerten Gedächtnis, aber, was die eigentlich dichterische Fähigkeit betrifft, in der Handhabung der Sprache von einem Tiefstand des Geschmacks und von einer Verkommenheit des Kunstsinns, wie sie in der Geschichte der griechischen Dichtkunst nicht ein zweites Mal erreicht worden ist. In der zeitlichen Feststellung dieser Hymnen liegt die Grundlage der Chronologie der Ilias und der Odyssee in der ältesten Buchform. Ihre Verfasser benützen Ilias und Odyssee vom ersten bis zum letzten Buch, dazu Hesiods Theogonie, Erga, Schild des Herakles, aber auch seltener angeführte Epen, wie den Aigimios (hymn. in Merc. 279 = fragm. 188 Rz.); die jüngsten Teile der Odyssee sind ihnen bekannt, da der Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollon den V. 132 aus α 86 (ε 30) entlehnt, der Verfasser des Hermeshymnus das einzigartige *αἰμυλίοισι λόγοισι* der jüngsten Sprachform α 56 in Vers 317 wiedergibt, der Verfasser des Demeterhymnus V. 384 *στῆσε δ' ἄγων ὅθι* aus dem späten Schiffskatalog B 558 entnommen hat. Der Vers des Hymnus auf den delischen Apollon 121 f. *ἀγνῶς καὶ καθαρῶς, σπάρξαν δ' ἐν φάρεϊ λευκῷ λεπτῷ νηγατέῳ* besteht aus der aus Hesiods Erga 337 entlehnten Penthemimeres, dem Teil nach der bukolischen Cäsur, der aus Ilias Σ 353 entnommen ist, und dem folgenden Versanfang bis zur Cäsur, der aus Ξ 185 stammt, mit Veränderung des *καλῷ* zu *λεπτῷ*. Der Vers im Hymnus auf den pythischen Apollon 237 *φράσσασθαι μέγα*

θαῦμα καὶ ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι setzt sich aus zwei Hemistichien zusammen, deren erstes aus Hesiods Aspis 218, das zweite aus *O* 600 entnommen ist: gleichermassen ist hymn. in Merc. 102 zusammengesetzt aus *E* 509 + Hesiod Theog. 291, hymn. in Ven. 129 aus Hesiod Erga 199 + ε 148 usw. Die Kunstübung dieser Hymnensänger ist demnach gleichmässig von der homerischen und von der hesiodeischen Dichtung beeinflusst, entsprechend jenem Bericht über die Hymnen des Homeros und des Hesiodos, die jene gemeinsam auf den Apollon in Delos verfasst hatten: der erstere, Homeros, ist mit seinem Hymnus wohl das alte Vorbild für diese erhaltenen Hymnensänger gewesen.

Wollen wir eine genauere Vorstellung von dem Tiefstand selbständigen dichterischen Könnens, von dem geistigen Niedergang, der in dieser Kunstübung ersichtlich ist, gewinnen, so empfiehlt sich der Vergleich mit dem Zeitabschnitt der lateinischen Dichtkunst, dem der Dichter Ausonius angehört. Zu dem Vers 5 der Mosella: *unde iter ingrediens nemorosa per avia solum* ist richtig bemerkt, dass der zweite Teil *nemorosa per avia* aus Statius Thebais II 79 entlehnt ist: gleicherweise aber, dass das erste Hemistichium aus Silius XV 503 *inde iter ingrediens* entnommen, so dass nur das Wort *solum* eigene Zutat des Dichters bleibt. Man muss demnach schon weit hinuntergehen in die Zeit des Verfalls römischer Dichtkunst, um eine gleiche Dürftigkeit des Schaffens nachzuweisen. Einer derartigen Periode geistiger Armut, die am Ende einer Zeit grossen dichterischen Könnens und Schaffens gelegen war, ist auch die Dichtung der homerischen Hymnen zuzuweisen.

Wenn aber unsere Ilias unter dem Namen dieses Homeros bereits damals im Buchhandel umlief, als diese Dichter ihre Hymnen verfasst haben, so muss sie dieselben Beziehungen zu der Dichtweise des Hesiodos aufweisen, wie sie für jenen ältesten, nachweisbaren Homeros festgestellt worden sind. Von den Übereinstimmungen einzelner Verse der Ilias mit Versen des Hesiod, bei denen in der letzten Zeit man geneigt ist, den Hesiod als das Vorbild, den Homeros als den Nachahmer festzustellen, will ich hier absehen; in dem Buch von Erich Bethe, Homer II (Leipzig 1922) S. 303 ff. sind diese Stellen in demselben Sinn behandelt. Aber der Schiffskatalog im zweiten Buch ist sicher ein Stück hesiodeischer und

böotischer Dichtung, die wir als Katalogdichtung bezeichnen; in breitspuriger Zuversicht sind die *Βοιωτοί* V. 494 an die Spitze der Achäer gesetzt und eine Einlage gleicher Art macht sich mit gleicher Betonung des Vorranges der böotischen Heimat in Buch *N* 685 ff. geltend. Die gleiche Katalogdichtung hesiodeischer Kunstübung zeigt sich in der Odyssee, im Frauenkatalog der Nekyia *λ* 225 ff. Die Eigenart dieses Dichters Homeros ist demnach ohne Schwierigkeit in den beiden erhaltenen Epen wiederzuerkennen und festzustellen. Was ihm tatsächlich als Eigentum gehört von den in beiden Epen von ihm geborgenen, geistigen Gütern, was er früheren Sängern und Liedern entlehnt hat: das festzustellen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Es ist tatsächlich so manches Stück in der Ilias und in der Odyssee erhalten, was an die Flickdichtung der Hymnen erinnert. Wenn die Dichter dieser Hymnen mit dem geistigen Eigentum der Vorgänger rücksichtslos zu eigenem Vorteil schalteten und walteten, dann ist ohne weiteres anzunehmen, dass jener Hymnendichter Homeros ebenso verfuhr, d. h. dass er Prachtstücke ältester Heldenlieder ebenso unverändert in sein Gesamtwerk übernahm, wie beispielsweise der Dichter des Hymnus auf den delischen Apollon den V. 47 unverändert aus *H* 151, wie er drei Verse V. 84—86 unverändert aus *ε* 184—186 zu entlehnen gewagt hat. Simonides, der Dichter, Thukydides, der Geschichtsschreiber, sie haben aber unbedenklich diesen Hymnus als ein Werk des Verfassers der Ilias, jenes Homeros anerkannt.

Nach der Überlieferung des Altertums hat der grosse Dichter der Ilias indessen noch einen zweiten Namen getragen, den Namen *Μελησιγένης*, für den wir indessen heute nicht mehr die alten und urkundlichen Belege zur Hand haben, wie für den Namen *Ὅμηρος*: diese Belege müssen aber zweifellos einst vorhanden gewesen sein. In den Lebensbeschreibungen des Dichters (p. 4, 24. 22, 15. 28. 25, 10. 26, 10. 28, 12—13. 31, 23. 33, 20 Wil.) wird berichtet, dieser Name *Μελησιγένης* sei vom Fluss Meles bei Smyrna entnommen: von einigen wird behauptet, Homer sei der Sohn dieses Meles gewesen (p. 24, 8. 25, 10), die meisten aber erzählen, die Mutter habe den Dichter bei dem Flusse Meles geboren, und darum sei er Melesigenes von ihr benannt; später aber sei der Name mit dem Namen Homeros vertauscht worden. In einer Rostocker Universitäts-

schrift für Winter 1889/90 p. I habe ich auf die grosse Bedeutung dieser Überlieferung hingewiesen und ausgeführt, dass diese Ableitungen vor der Kritik nicht bestehen können, dass vielmehr diese Ableitungen dem Bestreben entsprungen sind, über Abkunft und Heimat des Dichters mit Hilfe einer verkehrten Etymologie Aufschluss zu gewinnen. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Sage von dem Flussgott Meles und von Smyrna das Spätere ist, dass aber der Name Melesigenes auf alter, sicherer Überlieferung beruht, und dass auch hier, wie bei *Ὅμηρος*, die beste Gewähr für seine Urkundlichkeit wiederum der Umstand ist, dass dieser Name mit dem epischen Gesang und mit der musischen Kunst keinerlei Berührung aufweist. Denn der Name Melesigenes hat mit dem Fluss Meles nichts zu schaffen, vielmehr ist der erste Teil der Aoriststamm zu dem Zeitwort *μέλομαι*, und *Μελησιγένης* wurde ein Mann genannt, der für seine Familie, sein *γένος* zu sorgen weiss, wie *Ἀναξιγένης* der, der in seiner Familie der Herrscher ist; ähnliche Bildungen sind *Θαλησιγένης*, *Μνησιγένης*, *Σωσιγένης*, *Τελεσιγένης* (Fick, Gr. Personennamen, 1894, S. 84): gleichermassen ist zu erklären *Μελήσανδρος*, nach Aelian (v. h. XI 2) ein alter epischer Dichter aus Milet, *Μελησαγόρας* von Chalkedon, ein Geschichtsschreiber der Zeit vor dem peloponnesischen Krieg (Dionys. Hal. de Thucyd. 5), und *Μελήσιππος* (Fick a. a. O. S. 201), Namen, die ja alle zu dem Fluss Meles keine Beziehung haben können. Wir dürfen uns nicht darüber wundern, dass im Altertum wie in der Neuzeit die falsche Etymologie sich behaupten konnte. Wer *Μελησιγένης* vom Fluss *Μέλης* ableiten kann, der kann auch *Ὀνησιγένης* (Polyb. VII 4, 1) von *ὄνος*, dem Esel ableiten. Tatsächlich ist in einer attischen Komödie eine derartige Etymologie auf die Bühne gebracht worden. Ein Landmann klagt über den mageren Ertrag seines Ackers (C. A. F. III p. 424 K.):

τὸ τῶν γυναικῶν ῥῆμα διατηρεῖ μόνον·
'ὀνησιφόρα γένοιτο'· τοῦτο γίγνεται·
ὁ γὰρ φέρει νῦν οὗτος, εἷς ὄνος φέρει.

Hier wird in der Tat *ὀνησιφόρος* von *ὄνος* und *φέρειν* hergeleitet. Die Methode der Analogie und die Ausnützung ihrer Gesetzmässigkeit war in jener Zeit noch nicht erfunden. V. Wilamowitz hat in seinem Buch ‚Die Ilias und Homer' (1916, S. 370. 376) diese Beweisführung im wesentlichen sich

zu eigen gemacht und andersartige Versuche, diesen zweiten Namen des Homer zu deuten, für unrichtig erklärt, so dass ich nicht nötig habe, hier weiter darauf einzugehen.

Wir werden nun vor der Frage stehen: welcher Art war die urkundliche Grundlage für diesen zweiten Namen des Homer? War es wiederum ein altes hesiodeisches Epos, in dem der Dichter der Ilias mit diesem Namen bezeichnet worden ist? oder trug ein Werk, das Homer zugeschrieben wurde, anderswo die Namensaufschrift *Μελησιγένους Ἰλιάς*? Das letztere will wenig glaublich erscheinen. Denn niemand würde auf den Gedanken verfallen sein, etwa den spasshaften Margites, falls in einer Handschrift ein *Μελησιγένης* als der Verfasser genannt gewesen wäre, diesem Melesigenes zu nehmen und dem Homer oder später dem Pigres zuzuschreiben; nur namenlos überlieferte Werke konnten diesem Schicksal verfallen. Demnach wird die Beglaubigung eine ähnliche gewesen sein, wie für den Namen des Homer, ein altes Epos. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass in einer der alten Lebensbeschreibungen des Dichters (p. 28, 12 Wil.) berichtet wird, dass sein Name früher *Μελησιγένης* oder *Μελησιάναξ* gewesen sei, Formen, die beide den gleichen prosodischen Wert für den epischen Hexameter in sich tragen: eine zweite Nachricht (in der vita p. 31, 23) ist im Wortlaut verderbt und deshalb nicht mehr zu verwenden. Melesianax und Melesigenes stehen nebeneinander wie die weiblichen Formen Iphianassa und Iphigeneia, wie Epikaste und Iokaste, wie Periklymenos und Theoklymenos (Mimnermus fragm. 21 B), wie Archeptolemos und Erasiptolemos (*Θ* 128 nach Zenodots Lesung), d. h. es sind Rhapsodenvarianten epischer Verse. Weiter können wir fürs erste in dieser Frage unsere Forschung nicht voranbringen. In irgend einem alten Epos war vermutlich ein Gesang der Ilias oder der Odyssee angeführt und einem Melesigenes als Verfasser zugewiesen, daher diese so sicher und bestimmt auftretende Überlieferung. —

Die zweite Frage ist die Frage nach der Heimat des Dichters: sie ist mit der zuletzt behandelten Frage über den Namen Melesigenes und über dessen Deutung aufs engste verbunden. Denn es ist klar und einleuchtend: wer den Namen des Homer deutete als den von Meles oder beim Fluss Meles entstandenen, der war gezwungen den Dichter

nach Smyrna zu versetzen. So urteilten die ältesten Schriftsteller über sein Leben, Eugaion (vit. p. 35, 14) nennt seinen Vater Meles, Stesimbrotos von Thasos macht ihn zum Smyrnäer (vit. p. 30, 31), ebenso Pindar (fragm. 264 Schroeder, Ausg. v. 1900) und, wie wir sehen werden, selbst Aristoteles (vit. p. 22, 19). Es ist aber ebenso einleuchtend, dass, sobald diese Deutung des Namens als irrtümlich erkannt ist, auch die ganze Aufstellung, Smyrna sei die Heimat des Homeros, als ein Irrtum beseitigt werden muss. Denn ausser dieser Sage gibt es hierfür keinerlei Beweisgründe. Ich habe a. a. O. diesen Schluss gezogen, worin mir aber Wilamowitz a. a. O. nicht gefolgt ist. Er schreibt S. 372: ‚So ist denn an der Existenz eines Dichters *Ὅμαρος* oder *Ὅμηρος* von Smyrna nicht erlaubt zu zweifeln; er war so alt, und so berühmt, dass man ihm göttliche Abkunft beilegte, alles Menschliche ist sekundär.' Um diese Aufstellung zu stützen, müsste mehr an Beweisgründen vorgebracht werden, als der Verfasser a. a. O. beigebracht hat. Seine Aufstellung beweist nur, wie schwer es ist, sich von eingewurzelten Vorstellungen und Überlieferungen freizumachen. Den Namen des alten Dichters vom Zorn des Achill festzustellen oder den Namen des alten Dichters von der Irrfahrt des Odysseus war weder im Altertum möglich, noch können wir es heute. Nur die beiden vollendeten grossen Epen müssen die Unterschrift *Ὁμήρου Ἰλιάς*, *Ὁμήρου Ὀδύσσεια* getragen haben und so ist uns der Name des Verfassers der Gesamtwerke erhalten; aber die Namen der grossen alten Dichter, deren Werke er verarbeitet hat, sind unwiederbringlich und für ewig verloren. Denn es ist klar, dass die ältesten kurzen Heldenlieder insofern Volkslieder waren, als sie namenlos weitergegeben wurden, so wie die einzelnen homerischen Hymnen namenlos waren, die Skolien, Lehrsprüche, die Masse der eigentlichen Volkslieder jeder Art. Nur die grösseren, durch gelehrte Tätigkeit in Buchform zusammengearbeiteten Gebilde, wie Ilias und Thebais u. dgl. mehr, nur die Sammlungen von Hymnen, von Sprüchen, von Liedern derselben bestimmten Verfasser, sie erhielten die Überschrift des Urhebers, wie wir voraussetzen müssen.

Auch im Altertum steht die Stadt Smyrna da, wo von der Heimat des Dichters berichtet wird, an der Spitze, so in dem Artikel des Suidas (p. 33, 14 Wil.). Von den übrigen Städtenamen ist zumeist der Ursprung der Aufstellung leicht

zu erkennen: Homer stammt aus der Troas, weil er die Ilias, aus Ithaka, weil er die Odyssee, aus Cypern, weil er die Kypria, aus Kolophon, weil er den Margites, in dem diese Stadt genannt wird, aus Chios, weil er den Hymnus auf den delischen Apollon verfasst hat, in dem gleichfalls der Verfasser Chios als seine Heimat bezeichnet. Kyme wurde deshalb seine Heimat genannt, weil er Geschwisterkind mit Hesiodos sein sollte und Hesiod (Erga 636) diese Stadt als die Heimat seiner Sippe bezeichnet hat. Unter diesen Aufstellungen hat die die grösste Bedeutung, die Homer dem blinden Sänger von Chios, dem Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollon, gleichgesetzt; danach die Aufstellung, die ihn als den Vatersbruder des Hesiod, d. h. als Zeitgenossen eingeführt hat. An der Behandlung dieser beiden Aufstellungen ist die höhere Kritik der epischen Poesie, ist die Behandlung der homerischen Frage im weitesten Sinn des Wortes ins Leben gerufen worden. Als Zeitgenossen des Hesiod haben den Homer Pherekydes (167 Jacoby), Damastes (11), Hellanikos (5) und Herodot (II 53, siehe oben S. 403) bezeichnet. Der erste grosse Fortschritt war, dass die Frage, wer der ältere von beiden sei, aufgeworfen und dahin beantwortet wurde, dass Homer, d. h. in diesem Fall die Hauptmasse der besten Lieder der Ilias und der Odyssee, älter sein müssten als Theogonie, Erga und Schild des Herakles. Bedeutende Köpfe sind die gewesen, die so geurteilt haben, mit klarem Blick und sicherem Sprachgefühl, der Philosoph Xenophanes im 6. Jahrhundert, der Geschichtsschreiber Philochoros im 3. Jahrhundert, dann die Alexandriner, unter denen Aristarch seine Schüler lehrte, dass Hesiod die Verse des Homer gelesen hat (Gell. III 11; Lehrs, de Aristarchi stud. ed. III p. 229; Aristonicus zu *M* 22) und dass Hesiod darum der jüngere von beiden Dichtern gewesen ist: *ὅτι ἀνέγνω Ἡσίοδος τὰ Ὁμήρου ὡς ἂν νεώτερος τούτου*. Wichtiger noch für die Fortbewegung der Forschung war die grosse philologische Tat eines Unbekannten im 5. Jahrhundert, der mit sicherem Urteil erkannte, dass der armselige Dichter, der blinde Sänger von Chios, der den Hymnus auf den delischen Apollon verfasst hatte, unmöglich der grosse Homeros gewesen sein konnte, der den Zorn des Achilleus, den Tod des Hektor und die Heimkehr des Odysseus in so unvergleichlicher Weise in zwei grossen Dichtwerken darzustellen wusste. Er muss

erkannt haben, dass dieser, wie seine Genossen, die Verfasser der Hymnen auf Hermes, auf Aphrodite und auf Demeter ihre Flicken und Fetzen aus dem $A-\Omega$ und dem $\alpha-\omega$ mühsam zusammenstehlen und zu Versen kläglichster Art zurechtschmieden. Simonides (vit. p. 25, 5 Wil.) hielt (nach fragm. 85 B = Semonid. 29 D) den dürftigen Hymnendichter von Chios für den berühmten Homer, ebenso Pindar (fragm. 264 Schr.), Damastes von Sige (11 Jacoby), Anaximenes von Lampsacus (vit. p. 30, 24 Wil.) und auch selbst ein Thukydides (III 104, 4). Aber danach ist man über die Unechtheit dieser Hymnen so gut wie einer Meinung. Theokrit (7, 47. 22, 218) steht abseits der Wissenschaft, wenn er den Homer noch als den chiischen Sänger zu feiern gewagt hat. Für Aristoteles war diese Auffassung beseitigt. Er betont ausdrücklich, dass Homer ein Bürger von Chios nicht gewesen sei (rhet. II 23 p. 1398 b 12). Lange vor Aristoteles aber hatte der Dichter Bakchylides (fragm. 48 Bl.) im Gegensatz zu Simonides, seinem Oheim, auf dem kleinen Inselchen Ios die Heimat des Dichters gesucht. Platon (resp. X p. 606 E) schliesst den Homer, d. h. Ilias und Odyssee aus dem Staat aus. Denn er lehrt: ‚man muss wissen, dass man von der Dichtkunst nur Hymnen für die Götter und Loblieder auf gute Menschen aufnehmen darf in den Staat', d. h. die homerischen Hymnen auf die Götter sind keine Werke des Homer, wie er hiermit klar zu verstehen gibt. Dasselbe Ergebnis gewinnen wir aus dem Katalog der Schriften des Antisthenes (Diog. Laert. VI 17. 18): nur Ilias und Odyssee wurden in Einzeluntersuchungen zugrunde gelegt und so als einzige Werke des Dichters anerkannt. Auch Xenophon nennt im Symposion Ilias und Odyssee *πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη* (3, 5).

Die älteste Lebensbeschreibung des Dichters Homer von der Geburt bis zu seinem Tod, die uns überliefert ist (vit. p. 22, 19 seqq. Wil.), war in des Aristoteles Dialog über die Dichtkunst, im 3. Buch (fragm. 76 R.) zu lesen. Wer aber im Hinblick auf den berühmten Namen des Verfassers hier erwartet, eine besonders erlesene und gelehrte Überlieferung, mit dem Urteil eines grossen Denkers geprüft und gesichtet, dargeboten zu finden, der wird gar sehr enttäuscht. Die Lebensbeschreibung setzt sich aus drei klar erkenntlichen Teilen zusammen, die alle drei der Schulüberlieferung der Vergangenheit von dem Verfasser entnommen sind. Die

Handschrift der homerischen Gedichte, die Aristoteles in seinen Lehrvorträgen zu den Anführungen des Dichters benützt hat, war eine unzuverlässige, durch schlechte Zusätze erweiterte Allerweltsausgabe (Ludwich, Die Homervulgata S. 22. 23. 78. 152): auch seine Kritik und Erklärung einzelner Verse wirkt oft befremdend (a. a. O. S. 187). Die Leistung der alexandrinischen Bibliothek für den Homertext kann darum nicht hoch genug angeschlagen werden, die Philologie des Aristophanes von Byzanz war aber damals noch nicht in die Erscheinung getreten. Seit etwa 400 v. Chr. hatte sich in einigen Kreisen die Lehre festgesetzt, nur Ilias, Odyssee und Margites seien echte Werke Homers: auch Aristoteles zählte noch den Margites zu Homers Werken (Allen, Homeri opera V p. 152 seqq.) und berühmte Philosophen, wie Zenon, sind derselben Ansicht gewesen (Allen a. a. O. p. 154 med.). Erst die alexandrinische Philologie hat später die Unechtheit des Margites dargetan. Da die spätere Schriftstellerei die in dem Leben des Homer nach Aristoteles niedergelegten Berichte ohne Bedenken als Ansicht des berühmten Philosophen weitergegeben haben, so wäre es nicht angebracht, wollten wir für diese Überlieferung nicht den Verfasser, sondern irgend einen wenig gewichtigen Teilnehmer des Dialogs verantwortlich machen.

Es war nun bei Aristoteles zu lesen, dass zur Zeit, als Neleus, des Kodros Sohn, die Kolonie nach Asien führte, auf der Insel Ios ein Mädchen, eine Eingeborene, Mutter geworden sei *ὑπό τινος δαίμονος τῶν συγχορευτῶν ταῖς Μούσαις* und darauf an einem *Αἴγιλα* genannten Ort des Ufers von Seeräubern entführt worden sei. Dieser erste Teil des Berichtes zeigt einesteils eine überraschende Genauigkeit, indem selbst der Ort auf der Insel Ios, an dem die Seeräuber die Mutter Homers entführt haben, mit Namen genannt wird, andernteils wird aber weder der Name des Mädchens genannt, noch der göttliche Vater des Dichters, der allgemein als ein *δαίμων τῶν συγχορευτῶν ταῖς Μούσαις* bezeichnet wird. Kein frei erfindender Schriftsteller erzählt in dieser unklaren Weise, wohl aber ein Dichter, der in der Sprache der Poesie bald deutlich bezeichnet, bald nur umschreibt, und so den Namen des Gottes selbst nicht nennt. Es ist einleuchtend, dass hier Aristoteles dem Dichter Bakchylides folgt, der nach dem Zeugnis der Lebensbeschreibungen Homers zuerst den Homer

zum Ieten gemacht hat (vit. p. 29. 7 Wil.). Er hatte den Vater des Homer allgemein den *δαίμων* genannt, *ὃς Μούσαις συγχορεύει*, so wie bei Sophokles O. R. 1107 als Vater eines Findlings *ὁ Βακχεῖος θεός* genannt wird, der ihn von den Nymphen empfangen habe, *αἷς πλεῖστα συμπαίζει*, d. h. *συγχορεύει*. Ähnlich in den Anacreontea 44, 11: *παῖς ὁ Κυθήρης ... Χαρίτεσσι συγχορεύων*: der Ausdruck *συγχορεύειν ταῖς Μούσαις* fand sich noch bei Rhetoren der Kaiserzeit (R. G. VI p. 229, 24 W.; Aelian fragm. 20 Hercher). Nach dem, was Platon in den Gesetzen II p. 665 A ausführt, kann Bakchylides nur den *τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῶν Μουσῶν χορόν* im Sinne gehabt haben; d. h. er gab dem göttlichen Sänger den Apollon zum Vater, der eine des Dichters würdigere Gestalt schien, als der aus einem Namen erschlossene Flussgott Meles, nicht aber allgemein ‚einen musischen Dämon', wie übersetzt worden ist. Neben Aristoteles war ein Timomachos dem Bakchylides in dieser Erzählung gefolgt (F. H. G. IV p. 521 seq.).

Die Erfindung von der Entführung der Mutter durch Seeräuber ist der Geschichte der Hypsipyle in Euripides' Tragödie (LXIV 27 Arn. Stat. Theb. V 497) nachgebildet: dort wurde eine Heroine vom Strand der Insel Lemnos nach Nemea entführt und als Sklavin verkauft, hier vom Strand von Ios nach Smyrna als Sklavin gebracht und von den Räubern ihrem Freund, dem König der Lyder, Maion, zum Geschenk gemacht. Durch diese sehr naive Erfindung ist der erste Teil mit dem zweiten Teil verbunden, der den alten Erzählern, wie Stesimbrotos u. a. entlehnt ist. Jetzt erst wird die Mutter bei Aristoteles mit dem Namen *Κριθηΐς* genannt, wie bereits Stesimbrotos sie benannt (vit. p. 31, 11 Wil.), der dem Vater den Namen Maion gegeben hatte. Sie wird des Maion Gattin, gebiert am Fluss Meles den Homer, der darum Melesigenes genannt wird. Als nach dem Tode der Eltern die Lyder von den Äolern bedrängt werden, und ihre Feldherrn fragen, wer die Stadt verlassen wolle, erklärt der unmündige Knabe, er wolle gleichfalls *ὁμηρεῖν, καὶ αὐτὸς βούλεσθαι ὁμηρεῖν*, d. h. er wolle ‚folgen', ‚zusammengehen'; das Zeitwort ist entlehnt aus *π* 468 und *ἅπαξ εἰρημένον*. Darob sei er nunmehr *Ὅμηρος* umgenannt worden.

Es folgt der dritte Teil, die Geschichte von seinem Tod. Als er schon berühmt war, befragt er den Gott, woher er

stamme; der kündet ihm, die Insel Ios sei seiner Mutter Heimat, dort werde er sterben; hüten solle er sich vor dem Rätsel der Knaben. Auf einer Fahrt nach Theben landet er in Ios; und nun folgt die Geschichte von dem lustigen Läuserätsel, die in etwas schlichterer Form bereits der Philosoph Herakleitos (56 D.) erzählt hat. Aus Trübsal über sein Unvermögen, das Rätsel der Knaben zu lösen, stirbt Homer auf Ios, und die Inselbewohner bestatten ihn prächtig. Das Rätsel von den Läusen, das die Knaben dem Homeros, dem weisesten aller Hellenen, zu lösen aufgaben, und das er nicht imstande war zu lösen, gehörte wohl zu denen, die nach altorientalischer und altgriechischer Sitte beim Trinkgelage in Ionien zur Zeit des Herakleitos in Umlauf waren. Wenn in der Lebensgeschichte des Homer bei Aristoteles der Sohn des Apollon, der allerweiseste der Hellenen, stirbt, weil er das Rätsel von Knaben nicht lösen kann, so passen diese beiden Teile, der erste und der dritte der Erzählung, in denen derart von dem göttlichen Dichter berichtet wird, schlecht zueinander, so schlecht, wie der mittlere Teil zum ersten oder zum letzten. Die Fabel von dem Läuserätsel der Knaben, ob dessen Schwierigkeit Homer den Tod erleidet, wie die Sphinx im Rätselkampf mit Ödipus, wirkt wie eine Satire auf die zeitgenössischen Homerbiographen, die ein loser Schalk mit diesem Einfall darüber zu trösten sucht, dass sie über den Tod des Dichters mit dem besten Willen nichts zu ermitteln imstande waren. In überaus gewaltsamer Weise wurde diese Fabel mit der Überlieferung des Bakchylides vom Grabe des Homer auf der Insel Ios nunmehr vereinigt. Dieses Grab aber kennt Varro, der glaubwürdig berichtet, dass die Einwohner dem Dichter mit einer weissen Ziege Opfer darbringen (Gell. III 11, 7). Im ersten Buch der Imagines waren dem Bild Homers, Homeri imagini, die Verse beigeschrieben: *capella Homeri candida haec tumulum indicat, quod hac Ietae mortuo faciunt sacra*: d. h. Varro gab das Bildnis des Dichters, so, wie es auf der Insel Ios auf seinem Grabhügel zu sehen war; neben dem Grab hatte er eine weisse Ziege abbilden lassen. Die Toten, wie die unterirdischen Götter, werden mit Opfertieren von schwarzer Farbe geehrt (Stengel, Opfergebräuche d. Gr., 1910, S. 188 f.): Homer ist demnach von den Ieten geehrt worden, wie einer der himmlischen Götter, ja wie sein Vater Apollon selber. Denn nach dem

Zeugnis des Livius (XXV 12, 13) wird *Apollini ritu Graeco* geopfert *capris duabus albis*, ebenso befiehlt in augusteischer Zeit die Sibylle dem Phoibos, ein Opfer *παλλεύκων αἰγῶν* darzubringen (Phlegon mirab. 10 p. 78, 6 Keller). Kein Zweifel also, dass Varro eine zuverlässige Nachricht über das Grab auf Ios als Grundlage seiner Darstellung zu benützen imstand gewesen ist. Den Bericht des Aristoteles heute zu verbessern ermöglicht aber der Perieget Pausanias, der (X 24, 2) erzählt: ‚Es zeigen die Ieten das Grabmal des Homer auf der Insel *καὶ ἑτέρωθι Κλυμένης, τὴν Κλυμένην μητέρα εἶναι τοῦ Ὁμήρου λέγοντες*', d. h. ‚und gegenüber dem Grabmal zeigen sie das Grab der Klymene, seiner Mutter', d. h. der Frau, die Aristoteles zu Anfang seiner Erzählung gar nicht, später mit dem aus früheren Schriftstellern entlehnten Namen *Κριθηΐς* benannt hat. Auch dieser Bericht beruht auf glaubwürdigen Zeugenaussagen, auf Ortskenntnis und Sachkenntnis.

Ist aber deshalb auch die Angabe der Stadtväter von Ios, das Grab sei die Ruhestätte des berühmten Dichters, etwa desselben, der in dem Bruchstück des hesiodeischen Epos genannt war, gleichermassen glaubwürdig? Es ist zuzugestehen, dass diese Behauptung der Bürger von Ios Eindruck gemacht hat in der griechischen Welt, wenn Männer wie Bakchylides und Aristoteles ihr Glauben geschenkt haben. Dazu kommt, dass in den Gedichten Homers selbst keinerlei Anhaltspunkte für diese Aufstellung zu finden ist. Um die Ehre, die Heimat und Geburtsstadt des Dichters zu sein, stritten sich viele Städte der Hellenen; aber sein Grab zeigte man nur in Ios, so wie das Grab des Zeus nur in Kreta zu sehen war. Nur von Ios weiss Strabo X p. 484 extr. zu berichten, dass dort das Grab des Homer nach einigen zu sehen sei, ebenso die erhaltenen Erdbeschreibungen bei Skylax 58 (G. G. M. I p. 47) und bei Plinius (n. h. IV 69). Gleicherweise endigen sämtliche acht Lebensbeschreibungen des Homer mit der Feststellung seines Grabes auf Ios (vit. p. 20, 10. 24, 1. 26, 20. 28, 31. 30, 2 32. 7. 34, 12. 45, 7 Wil.), und Plutarch erzählt (Sertor. 1), dass es Gelehrte gab, die es besonders betonten, dass Homer in Smyrna geboren und in Ios gestorben sei und dass beide Städte gleicherweise nach sehr wohlduftenden Pflanzen benannt seien. Es wäre ja gewiss denkbar, dass ein Homeros, der in Ios begraben war, von den Vätern der Stadt mit dem berühmtesten dieses

Namens gleichgesetzt worden war, zum Teil im guten Glauben, zum Teil zum Zweck der Förderung des Fremdenverkehrs; aber es wäre auch möglich, dass dieser Homeros tatsächlich der berühmte Rhapsode der Verse Hesiods gewesen war, wie ja berühmte Sänger aus den Inseln der Nachbarschaft, aus Paros und Keos, aus Amorgos entstammt sind. Aber zu denken gibt der Umstand, dass die tüchtigsten Köpfe späterer Zeit diese Überlieferung beiseite schieben, um neuer Forschung die Wege zu bahnen. Philochoros macht den Homer zum Bürger von Argos (vit. p. 31, 1 Wil.). Leider erfahren wir nichts von den Gründen dieser Annahme. Es ist wohl möglich, dass in jenem hesiodeischen Epos, das den Namen des Homeros enthielt, genaueres über diesen Dichter und sein Vaterland berichtet war. In Argos wurde ja Homer, zusammen mit Apollo, bei einer Opferfeier feierlich zu Gast gerufen (Aelian v. h. IX 15). Die Alexandriner können aber weder diese Aufstellung des Philochoros, noch die Erzählung des Aristoteles über Ios sehr hoch angeschlagen haben. Vielmehr verzichtete Aristarch, der wohl hierin den Lehren seiner Vorgänger Eratosthenes und Aristophanes von Byzanz folgte, auf alle jene Schulüberlieferung über die Heimat des Homer und fragte lieber die Sprache und den Wortschatz der echten Werke des Dichters um Auskunft. Das Ergebnis war überraschend. Er glaubte — wie später Cobet — den Nachweis gefunden zu haben, dass der Sprachgebrauch des Dichters auf athenische Abkunft hinweise (schol. des Ven. A zu *B* 371. *N* 197; Diomedes G. L. I p. 335, 2 K zu *A* 334; [Plutarch] de vitá et poesi Hom. 12): nach Art der Schüler, die willfährig sich unter den Einfluss des Lehrers stellen, ist Dionysius Thrax ihm in dieser Lehre treulich gefolgt (vitae p. 29, 9 Wil.). Bei der Nachwelt hat Aristarch zwar in dieser Lehre wenig Beifall gefunden. Aber er hat die Forschung angeregt, dem Ursprung der Attizismen in Sprache und Metrik des Homer nachzugehen, ebenso wie dem Ursprung der Äolismen. In der Beurteilung dieser Äolismen steht unsere Zeit ganz im Bann der Anschauung von einem in äolischer Mundart gedichteten, später in ionische Mundart umgedichteten Urhomer, aus dem sich zerstreut selbst bis in die allerjüngsten Teile, wie die Dolonie (380 u. ö.) und selbst nachgeahmt von dem Dichter des Hymnus auf den delischen Apollon (169), einzelne, recht spärliche Reste, wie

besonders die äolischen Pronomina und Zahlwörter wie *πίσυρες* erhalten haben sollen, eine Auffassung, die sehr der Nachprüfung bedürftig erscheint.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist demnach, dass nach der Überlieferung ein Rhapsode mit Namen Homeros in dem Zeitalter der hesiodeischen Dichtung gelebt hat, vor d. J. 800 v. Chr., der das heutige Gefüge der Ilias und der Odyssee aus verschiedenen Liedern und Gesängen homerischer und hesiodeischer Kunstübung zusammengestellt hat. Er gehörte zu den Dichtern, die bei der Festfeier des Apollon auf Delos neue Hymnen vorgetragen haben. Ein zweiter Dichter des alten Epos, *Μελησιγένης*, war mit der Variante *Μελησιάναξ* vermutlich als Verfasser eines der in die Ilias oder die Odyssee aufgenommenen Gesänge in einem heute verlorenen Gedicht genannt worden. Über die Heimat dieser beiden Sänger gibt es aber keine glaubwürdige Überlieferung. Wir müssen also die Gedichte selbst um Rat fragen und um Auskunft: und bei dieser Forschung werden, wie bisher, so in Zukunft der Nordwind und Westwind, die von Thrazien wehen (*I* 5. 72), und die Morgenröte, die über das Meer sich zerstreut (*Ψ* 227), den Forschungstrieb der Gelehrten mächtig anspornen: leider könnten sie nur für die Heimat einzelner Teile Aufschluss geben. Dazu kommen die Reste äolischer Sprachformen, Reste recht dürftiger Art, die den geheimnisvollen äolischen Urdichter von Ilias und Odyssee, an den unsere Zeit glaubt, festzustellen ausreichen sollen, Reste und Einschläge, die nüchternere Betrachter fürs erste nicht wesentlich anders einschätzen werden, als die Äolismen in den Gedichten der Lyriker, die zerstreuten Ionismen im Dialog des attischen Dramas, dessen Meister *φυλάσσω*, nicht *φυλάττω* zu sprechen anbefahlen; als ähnliche Ionismen in der attischen Prosa des Thukydides, und als die zerstreuten dorischen Formen im Chorlied der Tragödie, die mit der musikalischen Begleitung und mit der Herkunft dieser Lyrik im Einklang stehen. Auch im Epos werden die dem Terpander zugeschriebenen melischen Vertonungen der homerischen Hexameter in äolischen Weisen, von denen die Musikgeschichte des Aristoxenos und Herakleides Pontikos (Plut. de mus. 3 p. 1132 C) uns überliefert, in gleicher Weise den Dialekt da und dort noch beeinflusst haben, wie die dorische Musik die Sprache der Chorlieder der attischen Tragödie. Diese

Formen wie ἔμμι, ἔμμες, ἄμμι, ἄμμες finden sich wohl im Epos, auch im Hymnus auf den delischen Apollon (169), im Hymnus auf den pythischen Apollon (356), aber nicht in Hesiods Theogonie und Erga; im Schild des Herakles nicht in der vorgesetzten Eöe und nicht in der eigentlichen hesiodeischen Schildbeschreibung, wohl aber in dem epischen Teil, der über den Kampf des Herakles mit Kyknos handelt (87. 328). Das heisst: in Hymnen und Epen, deren Vortrag äolische Weisen untergelegt wurden, suchten die Sänger durch Anwendung einzelner äolischer Formen der Forderung des Einklangs zwischen Weise und Dialekt einigermassen entgegenzukommen. Wo aber die Heimat des Homer, wo die Heimat der Ilias und der Odyssee gewesen ist, ob in Kleinasien, ob auf den Inseln oder im Mutterland, darüber gibt es keinerlei glaubwürdige Überlieferung, auch nicht über Smyrna. —

Es bleibt nun die Aufgabe, die Versuche die Zeit des Dichters zu bestimmen, einer Beurteilung zu unterziehen, eine Aufgabe, der E. Rohde (Kl. Schr. S. 1 ff.) in sehr verdienstlicher Weise vorgearbeitet hat. Während die Versuche des Altertums, eine Lebensgeschichte des Dichters zu schreiben, in der eben behandelten dürftigen Darstellung des Aristoteles einen Abschluss fanden, der uns zeigte, dass die Biographie nicht die lobenswerteste Leistung der peripatetischen Schule gewesen ist, sind die Versuche, die Zeit der homerischen Gedichte zu bestimmen, im Altertum mit derselben historischen Methode ins Werk gesetzt worden, wie heutzutage. Nur scheiden wir heutzutage zwischen der Zeitbestimmung der Fertigstellung der beiden vollständigen Epen, deren Urheber jener oben behandelte Homeros gewesen ist, und der Zeitbestimmung der von jenem Homeros verarbeiteten älteren Teile und der jüngeren Teile der alten epischen Dichtung. Man suchte die Beziehungen des Homeros festzustellen zu den geschichtlichen Ereignissen des Krieges um Troia, der dorischen Wanderung, der ionischen Kolonisation, der Züge der Kimmerier, eine Methode, die wir heute noch anwenden, nur dass wir aussergriechische Geschichte, wie die Geschichte der Ägyptier vornehmlich zu verwenden pflegen, indem wir es zugleich bedauern, dass die Chronologie der ältesten Lyderkönige noch keinen sicheren Markstein für die Zeitbestimmung des Endes der homerischen Epoche anzugeben vermag.

Andererseits zog man auch die philologischen Methoden vermittelst der Beurteilung der Grösse der dichterischen Leistung zur Hilfe, die voraussetzte, dass der Forscher über die notwendige kritische Erfahrung, die *τριβή*, verfügte. Über die Chronologie des Homer und des Hesiod ist uns in der vita des Proclus (p. 27, 11 Wil.) das Urteil der massgebenden Philologen erhalten: ‚Es gibt welche, die den Dichter zum Geschwisterkind des Hesiodos gemacht haben, solche, die in den Werken des Dichters unbewandert sind, *ἀτριβεῖς ὄντες ποιήσεως*· denn sie sind so weit entfernt von Blutsverwandtschaft, wie ihre Dichtweise voneinander verschieden ist: im übrigen treffen sie auch nicht in der Lebenszeit zusammen. Die aber die Inschrift auf dem Dreifuss gefälscht haben, sind zu bedauern.' Leider ist aber die Chronologie des Hesiod ebenso unsicher, wie die des Homer; der erste sichere Grundstein, auf dem wir aufbauen können, ist die Dichtung des Archilochos, fest bestimmt durch die Erwähnung der Sonnenfinsternis des Jahres 648. So ist es verständlich, dass Aristarch gerade in seinem Kommentar zu Archilochos über die Chronologie des Homer gehandelt hat (Clem. Alex. strom. I 21, 117 p. 388 P.). Weiter hilft uns eine Beobachtung über die Dauer der Perioden der griechischen Literaturgeschichte. Ein bedeutender Philologe des Altertums, dem Velleius (I 16) gefolgt ist, erklärte, dass die Perioden der Blüte einer neuen Art der Dichtkunst immer nur sehr kurz sind: *Quis enim abunde mirari potest, quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in eandem formam et in idem artati temporis congruere spatium ... una neque multorum annorum spatio divisa aetas per divini spiritus viros, Aeschylum Sophoclen Euripiden inlustravit tragoediam; una priscam illam et veterem sub Cratino Aristophaneque et Eupolide comoediam; ac novam Menander aequalesque eius aetatis magis quam operis Philemo ac Diphilus et invenere intra paucissimos annos neque imitandam reliquere e.q.s.* Diese Beobachtung ist richtig, sie kann uns, auf die Zeit vor Archilochos übertragen, lehren, dass die eigentliche Blüte einer Dichtkunst, wie bei der Tragödie, bei der alten und bei der neuen Komödie, etwa 1½ Jahrhundert andauert, nicht länger, und dass die alten Lieder der Odyssee von denen der Ilias nicht weiter entfernt sind, als Euripides von Aeschylus. Der Versschluss des Archilochos (fragm. 1 D) *Ἐνναλίοιο ἄνακτος* ist der hesiodeischen

Dichtung (scut. 371) entlehnt. Wenn demnach die Dichtung der Jambographen und der Elegiker in das 7. Jahrhundert fällt, etwa von 700—550, dann gehört die zeitlich voraufgehende hesiodeische Dichtung etwa in die Zeit von 850—700, die homerische Dichtung, die Blüte des Epos in das 9.—10. Jahrhundert, etwa 1000—850. In sehr dankenswerter Weise hat sich Allen (Journ. of Hell. Stud. XXXV, 1915, S. 85 ff.) bemüht, mit Hilfe der Astronomie gleichermassen einen festen Stützpunkt für die Chronologie des Hesiod zu gewinnen, wie wir ihn für Archilochos in der Erwähnung der Sonnenfinsternis von 648 v. Chr. besitzen. Die Verse der Erga 564 ff. bestimmen den Frühlingsanfang auf den Abendaufgang des Arkturos, 60 Tage nach Wintersonnenwende. Allens astronomischer Mitarbeiter verlegt diese Verse, jedoch mit grosser Zurückhaltung, etwa in das Jahr 850 (a. a. O. S. 93. 98), jedenfalls nicht vor diesen Zeitpunkt. Es wäre sehr zu wünschen, dass dieser Ansatz durch weitere Forschung seine endgültige Bestätigung erhielte: sowohl Allens Ausführungen a. a. O. wie das Urteil der Fachleute, die ich befragt habe, geht dahin, dass eine vollkommen zuverlässige Methode der astronomischen Berechnung zur Zeit noch nicht zu Gebot steht.

Verglichen mit der vorhergehenden Periode war diese Zeit eine Periode des Rückgangs der dichterischen Schaffenskraft und Schaffensfreude, wie es inmitten der von Hesiod beklagten Zeit des *κάματος* und *ὀιζύς* (Erg. 177), der Plage und des Jammers, zu erwarten ist; trübselig und freudenarm ist die Zeit und ihre Dichtung, wie das Dorf Askra ihre trübselige Heimat ist, eine *ὀιζυρὴ κώμη* (638). Es ist dies die Zeit, in der die Dipylonvasen bemalt worden sind, das 9. 7. Jahrhundert v. Chr., Werke einer kläglichen Malerei, die den Beschauer in dem Glauben an die künstlerische Begabung des griechischen Volks irre machen kann, eine Periode des Verfalls und Rückgangs. Spruchpoesie, Katalogpoesie, Kalenderpoesie und frömmelnde Götterstammbäume sind keine Werke, an denen sich Herz und Geist der Menschheit erwärmen kann, wie an den alten Liedern von Achilleus und Hektor, von Odysseus und Penelope. Erst am Ende des 7. Jahrhunderts kommt der griechische Geist in der Lyrik der Lesbier und später in der Chorlyrik der Dorer der dichterischen Höhe und Kraft des alten Epos wieder näher. Ein Lied der Ilias, die Litai, geben einen Hinweis auf die politischen Verhältnisse

in Ägypten: *I* V. 381 sagt Achill, er würde dem Agamemnon nicht nachgeben, nicht wenn er ihm gäbe:

οὐδ' ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται, οὐδ' ὅσα Θήβας
Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοισ' ἐν κτήματα κεῖται·
αἳ θ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δὲ ἑκάστας
ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν.

Von allen Versuchen, die ältesten Bestandteile des Epos zeitlich festzulegen, sind die, die an die Erklärung dieser Verse anknüpfen, die am meisten Vertrauen erweckenden und Erfolg versprechenden. ‚Nicht wenn alle Schätze mir gegeben würden, die nach Orchomenos eingeführt werden, nicht wenn alle, die in das ägyptische Theben, wo am meisten Reichtümer in den Häusern geborgen liegen. Dies ist hunderttorig, 200 Mannen aber ziehen aus zum Kampf aus jedem Tor, mit Rossen und Wagen.' Das ist die Beschreibung eines beutegierigen und goldeslüsternen Söldnerführers, eines Bramarbas, die älteste Prahlrede eines Alazon griechischen Stammes, der von den durch die Inschriften von Abu Simbel aus späterer Zeit bekannt gewordenen Söldnerheeren der Pharaonen hat erzählen hören. In einzigartiger Weise werden hier die Ströme der Reisigen und Rosse, die durch die zahllosen Tore der reichen Hauptstadt Ägyptens zum Kampf ausströmen, von dem Dichter mit wenigen Strichen gezeichnet. Die Bedeutung dieser Stelle für die Chronologie hat wiederum Bergk (Gr. Literaturgesch. I S. 471 f.) richtig gewürdigt. Gern folge ich dem Urteil des Ägyptologen, A. Wiedemanns (Festschrift für F. v. Bezold S. 33), wonach im 9. Jahrhundert die Stadt Theben derartig heruntergekommen war, dass kein Kaufmann oder Söldner eine derartige Beschreibung nach Griechenland übermitteln konnte. Darum gehört diese Schilderung zum mindesten ins 10., wahrscheinlicher ins 11. Jahrhundert. Aber gerade wie der berühmte Taubenbecher, den Nestor beschreibt (*Λ* 632 ff.), in dem alten Becher mykenischer Zeit, der in Mykene in einem Grabe gefunden worden ist, sein Gegenstück hat, aber in einem im übrigen jungen Teil der Ilias a. a. O. beschrieben wird (C. Robert, Studien zur Ilias, Berlin 1901, S. 108), so ist auch diese so eindrucksvolle Schilderung Ägyptens inmitten einer weit jüngeren Dichtung als Rest älterer Vorlagen stehen geblieben. Diese Beispiele zeigen uns die begrenzte Möglichkeit unseres Wissens und unseres Beweisens auf diesem Gebiete. Solange man den

Homer lesen und erklären wird, wird über Zusammensetzung, Alter und Verfasser vieler der von jenem Homeros zu einem Ganzen vereinigten und gesammelten grösseren und kleineren Liedern eine verschiedene Auffassung möglich und berechtigt sein.

Aber nicht die alten epischen Sänger des 11. und 10. Jahrhunderts sind es ja, die uns hier angehen, sondern vielmehr der Sammler und Vereiniger dieser Gesänge zu einem oder zu zwei grossen Epen, jener Homeros, der oben dem 8. Jahrhundert, d. h. der Zeit des Hesiod, zugewiesen ist. Die systematische Schöpfung zweier derartiger Grossepen durch fleissige Sammlung und gelehrte Verknüpfung passt ihrem ganzen Geist nach viel besser in jene Zeit des Hesiod, in der die gelehrte Systematisierung der Götterwelt und die Katalogisierung der Heroenwelt unternommen worden ist, als in die Zeit des lebendig aus tausend Quellen und immer aufs neue vorsprudelnden Gesangs der vorhergehenden Periode des Heldenliedes. Schon der Umstand, dass im letzten Buch (788) und im ersten Buch der Ilias (477) zum Schmuck einer Weiterdichtung und nur hier der Vers der Odyssee *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἠώς* verwandt ist, dass die Dolonie des zehnten Buchs (*K*) offenkundig Verse der Odyssee als Vorbild voraussetzt, lässt vermuten, dass derselbe Mann, nach der Überlieferung jener *Ὅμηρος*, der Verfasser beider Epen als Gesamtwerke gewesen ist, so weit auch die in beiden Epen vereinigten Lieder an Alter, in der religiösen Anschauung, Kultur und in der Dichtart voneinander verschieden sein mögen. Van Leeuwen hat (Mnemos. XXXIV 1906 p. 181 seqq.) dargelegt, dass in der heutigen Ilias alles darauf hinweist, dass die Achäer nicht bereits neun Jahre im Kampf stehen, sondern noch nicht lange gelandet sind; der Zweikampf des Paris mit Menelaus um Helena im dritten Buch ist ein Unding, falls er in das neunte Jahr des Krieges gesetzt wird. Der Verfasser der beiden Gesamtwerke, der Ilias und der Odyssee, hat in die Gesamtbearbeitung das *αἰνόθετες* der Kämpfe, durchweg in die jüngeren Teile von Ilias und Odyssee eingefügt (*B* 134. 295. 313. 327. *M* 15. *γ* 118. *ε* 107. *ξ* 241. *χ* 228). Den zehn Jahren der Belagerung Troias sind nun zehn Jahre der Irrfahrt des Odysseus zugezählt, so dass der Held im zwanzigsten Jahre heimkehrt (*β* 175. *ϱ* 327. *ψ* 102. 170. *τ* 222). Aber dieser Zeitraum

von zwanzig Jahren ist mit den aus τ 222 ff. entlehnten Versen rein äusserlich auf die Zeit der Ehe der Helena mit Paris, von der Entführung bis zum Tode des Hektor im letzten Buch der Ilias (Ω 765 ff.) übertragen, eine Rechnung, die unmöglich einleuchten kann (vgl. Weber oben S. 341). Entlehnt ist aber dieses *εἰνάετες* dem Göttermythus der Zeit des Hesiod: der Gott, der den Meineid beim Styx geschworen, ist neun Jahre getrennt von der Gemeinschaft der Götter; erst im zehnten Jahre wird er wieder zugelassen (Theog. 803). Der Mythus von Hephaistos' Sturz vom Himmel erzählte, dass er *ἐννάετες* auf der Höhle im Meeresgrund seiner Kunst oblag, bis er wieder in das gestirnte Haus bei den Unsterblichen eingezogen ist (Σ 400 ff. 370): so wie sein irdisches Abbild, der hinkende Held Philoktetes neun Jahre auf Lemnos wie ein Ausgestossener in der Höhle zubringt, bis er später als der Retter seiner Kampfgenossen in ihren Verein zurückgeholt wird, um Troia zu zerstören (Ilbergs Jahrb. 1904 S. 673 ff.). Gleicherweise ist, in der Ilias, wie in der Odyssee, allgemein die Zeitdauer der Handlung, des Krieges wie der Irrfahrt, auf je zehn Jahre angesetzt, ohne dass die Reihenfolge der einzelnen Jahre in dem Gang der erzählten Ereignisse irgendwie kenntlich gemacht wäre. Auch diese Gleichheit weist darauf hin, dass der Verfasser beider Epen Homeros und die gleiche Person ist, der aber die in beiden Epen verarbeiteten Lieder zwei, landschaftlich sehr verschiedenen, Kulturkreisen entlehnt hatte. Inwieweit die beiden der Ilias und der Odyssee zugrunde gelegten Gesamtpläne als grosse dichterische und künstlerische Leistungen anzusprechen sind, inwieweit sie tadelnswert oder verfehlt erscheinen, auch hierüber wird man, ebenso wie über die Herstellung und Abgrenzung der ältesten Lieder, noch lange verschiedener Meinung sein. Neben der in den Epen geborgenen und geänderten Sagengestaltung erhielt sich in der bildlichen Überlieferung noch lange die ältere und bessere Form. So gibt ein rotfiguriges, attisches Gefäss der Zeit um 500 v. Chr. die Begegnung des Odysseus mit Nausikaa in der ehrwürdigen Form, dass der Held die Zweige, die er abgebrochen hat, nicht zur Bedeckung seiner Blösse, sondern als ein Schutzflehender hochhält (Rhein. Mus. XLII 1887 S. 251 ff.). Hauser hat sich die Widerlegung dieser Auffassung sehr leicht gemacht, indem er den Odysseus des Vasenmalers ‚mit den Zweigen

in der Luft herumfuchteln' lässt (Österr. Jahresh. VIII 1905 S. 27).

Der grosse Erfolg, den diese beiden Werke des Homeros gehabt haben, zeigte sich darin, dass eine ganze Reihe von Epen danach entstanden ist und auf den Namen des berühmten Dichters gesetzt wurde. So entsprach der Ilias die Thebais, weil diese die Kämpfe um Theben, wie jene die Kämpfe um Ilios behandelte: entsprach der Odyssee die der Thebais an die Seite gesetzte *Οἰδιπόδεια*, weil sie die Schicksale eines einzigen Helden, des Ödipus behandelt hat, das älteste Zeugnis der Wirkung der beiden fertiggestellten Epen und ihrer Titel, das uns erhalten ist. Da die Thebais als ein Werk des Homeros, d. h. des Dichters von Ilias und Odyssee, von dem Dichter Kallinos (bei Paus. IX 9,5) erwähnt wurde, und da dieser Dichter die Zerstörung von Sardes durch die Einfälle der Kimmerier erzählt hat (Strabo XIII p. 627 med.), etwa 650, also in der Mitte des 7. Jahrhunderts (Lehmann-Haupt, Klio XVII 1921 S. 120), so dürfen wir schliessen, dass in jener Zeit das Epos über die Kämpfe um Ilios, die Ilias, und das Epos über die Schicksale des Odysseus, die Odyssee, als fertige Bücher bereits vorlagen. Denn, wie oben S. 409 dargelegt, Einzellieder wären in jener Zeit schwerlich mit dem Namen eines Verfassers bezeichnet worden.

Aber die eigentliche Textgeschichte der beiden Epen als Buch liegt in der Erklärung der fünf grossen homerischen Hymnen geborgen, die, wie oben S. 404 schon dargelegt, die beiden Epen von A—Ω, α—ω voraussetzen, und zwar in der Gestalt, in der wir sie heute lesen.

Um dem Einwand zuvorzukommen, als könnten diese Nachahmungen auf mündlichem Vortrag und auf mündliche Überlieferung begründet sein, will ich die Arbeitsweise dieser Dichter, die der Hilfe des geschriebenen Buches nicht entbehrte, an einem klaren Beispiel zu erörtern versuchen. Der Dichter des Hymnus auf Demeter hat V. 419 ff. die Mitglieder der von den drei jungfräulichen Göttinnen Persephone, Pallas und Artemis geführten, von Euripides (Hel. 1312) als kyklische Chöre beschriebenen Reigen von 21 (d. h. 3×7) Jungfrauen mit 21 Namen benannt, von denen 16 aus den 41 Namen der Nereiden in Hesiods Theogonie entlehnt sind, Hesiod theog. 349 ff.:

Πειθώ τ' Ἀδμήτη τε Ἰάνθη τ' Ἠλέκτρη τε
Δωρίς τε Πρυμνώ τε καὶ Οὐρανίη θεοειδὴς
Ἱππώ τε Κλυμένη τε Ῥόδειά τε Καλλιρόη τε
Ζευξώ τε Κλυτίη τε Ἰδυῖά τε Πασιθόη τε
Πληξαύρη τε Γαλαξαύρη τ' ἐρατή τε Διώνη
Μηλόβοσίς τε Θόη τε καὶ εὐειδὴς Πολυδώρη
Κερκηΐς τε φυὴν ἐρατὴ Πλουτώ τε βοῶπις
Περσηΐς τ' Ἰάνειρά τ' Ἀκάστη τε Ξάνθη τε
Πετραίη τ' ἐρόεσσα Μενεσθώ τ' Εὐρώπη τε
Μῆτίς τ' Εὐρυνόμη τε Τελεστώ τε κροκόπεπλος
Χρυσηΐς τ' Ἀσίη τε καὶ ἱμερόεσσα Καλυψὼ
Εὐδώρη τε Τύχη τε καὶ Ἀμφιρὼ Ὠκυρόη τε
καὶ Στύξ ...

Der Verfasser des Hymnus auf Demeter liest hier die Namen aus wie folgt (418 ff.):

(Λευκίππη Φαινώ τε καὶ) Ἠλέκτρη καὶ Ἰάνθη
(καὶ Μελίτη Ἰάχη) τε Ῥόδειά τε Καλλιρόη τε
Μηλόβοσίς τε Τύχη τε καὶ Ὠκυρόη (καλυκῶπις)
Χρυσηΐς τ' Ἰάνειρά τ' Ἀκάστη τ' Ἀδμήτη τε
(καὶ Ῥοδόπη) Πλουτώ τε καὶ ἱμερόεσσα Καλυψὼ
καὶ Στὺξ Οὐρανίη τε Γαλαξαύρη τ' ἐρατ(ειν)ὴ ...

Die nicht dem Hesiod entlehnten Namen und Beinamen sind hier eingeklammert.

Man erkennt, der Hymnendichter versucht zuerst die ersten beiden Versanfänge 418. 419 und den Anfang von 422 selbständig zu dichten; danach verfällt er, sich gehen lassend, dem Zwang der Nachahmung des Hesiod, aus dem alles Folgende entlehnt ist. Bezeichnen wir den ersten Teil des Hexameters mit *a*, den mittleren Teil mit *b*, den Schlussteil mit *c*, so ergibt sich folgendes Bild der Entlehnungen:

hymn. Cer. 418	= theog.	349	*c* + *b*
419	= „	351	*b* + *c*
420	= „	354	*a*
	„	360	*b*
	„	360	*c*
421	= „	359	*a*
	„	356	*b*
	„	356	*c*
	„	349	*b*
422	= „	355	*c*
	„	359	*c*
423	= „	361	*a* + 350 *c* + 353 *b*.

Wir sehen, die Ziffern gehen zuerst in richtiger Folge von 349 bis 360, dann rückläufig von 360 bis 349, dann wieder in der natürlichen Richtung von 349 bis 361, wie zu Anfang: der letzte Vers 423 ist dann noch aus zwei vorhergehenden Versen ausgefüllt. Eine derartige Einhaltung der Reihenfolge nach vorwärts und rückwärts innerhalb von 13 Versen scheint aber nur möglich, wenn das fertige Buch der Theogonie aufgeschlagen neben dem Hymnendichter auf dem Bord lag; was aber für Hesiod gilt, das gleiche muss für Homer gelten.

Der Hymnus auf Demeter ebenso wie der Hymnus auf den delischen Apollon wird insgemein in die Zeit etwa des Solon gesetzt (die letzte Behandlung der Frage der Datierung bei Altheim, Hermes LIX 1924 S. 449): auf eine Kritik der Begründung will ich hier nicht eingehen und statt dessen versuchen, den Hymnus auf Hermes, weil dessen Verfasser, wie oben S. 404 dargelegt ist, die spätesten und letzten Verse aus dem Anfang der Odyssee gelesen hat, zeitlich festzulegen. V. 190 fragt Apollon:

ὦ γέρον, Ὀγχηστοῖο βατόδροπε ποιήεντος, 190
βοῦς ἀπὸ Πιερίης διζήμενος ἐνθάδ' ἱκάνω
πάσας θηλείας, πάσας κεράεσσιν ἑλικτάς
ἐξ ἀγέλης· ὁ δὲ ταῦρος ἐβώσκετο μοῦνος ἀπ' ἄλλων.

V. 192 ist bis zur Penthemimeres entlehnt aus einem der jüngsten Teile der Ilias, Λ 681, wo von Rossen gesagt wird, es seien alle Stuten:

πάσας θηλείας, πολλῇσι δὲ πῶλοι ὑπῆσαν.

Da in diesem Buch der Ilias V. 699 das Viergespann in Elis erwähnt wird, das nach Paus. V 8, 7 Olymp. 25 = 680—677 in dem Agon zuerst nachweisbar war, so ist diese Nachahmung nach 680 angesetzt worden, mit Unrecht so spät, da dem Verfasser die olympischen Spiele unbekannt waren und da das Viergespann längst in Leichenspielen und Agonen privater Veranstaltung üblich gewesen sein kann, bevor es im Agon von Olympia Aufnahme fand. Aber der Nachahmer hat sich durch ein berühmtes Vorbild verleiten lassen, den Vers ausserdem mit der so reizvollen Figur der Anapher zu schmücken. Durch die Nachahmung des Callimachus (hymn. in Dian. 14), Theokrit (15, 6) und Vergil (Aen. VI 787) werden wir auf die Vermutung geführt, dass ihm ein altes Vorbild vorgelegen hat:

πάσας εἰνέτεας, πάσας ἔτι παῖδας ἀμίτρους
παντᾷ κορπῖδες, παντᾷ χλαμυδηφόροι ἄνδρες
omnis caelicolas, omnis super alta tenentis.

Dieses Vorbild ist tatsächlich in Hexametern eines alten Dichters in dorischer Sprache in einem Papyrus (O. P. I p. 13) mit dorischer Akzentuation wiedergefunden, die von dem ersten Herausgeber mit Recht dem Alkman zugewiesen worden sind, eine Zuweisung, die schwerlich mit Recht später beanstandet worden ist. Die Verse lauten:

ἤνθομεν ἐς μεγάλας Δαμάτερος, ἐννέ' ἐάσσαι
πάισαι παρθενικαί, πάισαι καλὰ ἔμματ' ἐχόισαι
καλὰ μὲν ἔμματ' ἐχόισαι, ἀριπρεπέας δὲ καὶ ὄρμους.

Es ist klar, dass diese Verse das Vorbild des überall unselbständigen Dichters sind, das er mühsam und überaus ungeschickt nachgeahmt hat: *πάσας θηλείας* ‚alles weibliche Kühe', das ist verständlich; aber der Zusatz ‚alle mit gewundenen Hörnern', dies ist ein überflüssiger und läppischer Zusatz, da das Beiwort *ἕλικας βοῦς* für alle Rinder ohne Ausnahme gilt, für männliche wie für weibliche. Alkman ist älter als Alkaios, er gehört nach der zuverlässigen Datierung in dem Artikel des Suidas in die Regierungszeit des Königs Ardys II von Lydien, der um 646 gelebt hat (Lehmann-Haupt, Klio XVII 1921 S. 120), also ein Zeitgenosse des Kallinos gewesen ist. Danach werden wir den Hymnus auf Hermes frühestens Ende des 7. Jahrhunderts zu datieren haben. Aber der Dichter Alkaios um 600 v. Chr. hat den Hermeshymnus bereits gekannt und erweitert, wie die Nachahmung von fragm. 2 D (5 B) mit V. 1—4 des Hymnus, die Nachbildung des Horatius carm. I 10 und der Bericht im Schol. A zu Hom. *O* 256 erweisen (Christ, Gesch. d. gr. Litt. I 1912 S. 104). Denn Alkaios hatte dem Rinderdiebstahl des Hermes den Diebstahl des Bogens und des Köchers des Apollo noch hinzugefügt. Hieraus geht hervor, dass um 630 v. Chr. Ilias und Odyssee vollständig in Buchform und in der heutigen Gestalt vorlagen.

Älter als der Hymnus auf Hermes ist der Hymnus auf Aphrodite, der in vielen eigenartigen Wendungen mit jenem übereinstimmt (148. 177 = 292. 413. 289), dessen Schlussvers 291 *ὣς εἰποῦσ' ἴμξε πρὸς οὐρανὸν ἠνεμόεντα* im Hymnus auf Hermes 227 verstümmelt vorliegt: *ὣς εἰπὼν ἴμξεν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων.* In dem Hymnus auf Aphrodite ist bereits die Dolonie benützt

(176 = *K* 138; 180 = *K* 162 + ξ 485), ausserdem die Cypria (54 = fragm. 4, 5 K. 5. 5 Allen) und die Kleine Ilias (210 = 6, 1 K. 6, 1 Allen). Die übrigen Hymnen sind jünger; im Hymnus auf Demeter ist der Aphroditehymnus ausgeschrieben und dessen V. 173. 174, der an die Stelle gehörte, wo Demeter als die grosse Göttin sich zu erkennen gibt (275 ff.), fälschlich an die Stelle gebracht, wo sie unerkannt bleiben will und als menschliche, niedere Magd sich verdingt (188 f.): der Versschluss *φαινόλη Ἠώς* hymn. in Cer. 51 ist Sapphos *φαίνολις ἐσκέδασ' Αὔως* (120 D.) nachgebildet. Wie lange damals aber bereits die vollständige Ilias, Odyssee, die hesiodeischen Epen in Buchform vorlagen, ist aus dieser Stelle nicht zu ersehen; wenn die oben S. 403 gegebenen Ausführungen richtig sind, bereits etwa hundert Jahre. Erich Bethe hat in einem durch grosse Gelehrsamkeit, durch eine einzigartige Beherrschung und gewissenhafte Benützung der Literatur ausgezeichneten Buch (Homer II 1922 S. 310 ff.) ausgeführt, die Ilias könne nicht älter sein als das 6. Jahrhundert, weil in dem Bittgang der Troerinnen im 6. Buch der Ilias (Z. 302 f.) die Verse

ἡ δ' ἄρα πέπλον ἑλοῦσα Θεανὼ καλλιπάρῃος
θῆκεν Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν ἡνεκόμοιο

ein lebensgrosses Sitzbild der Athene erwähnt wird, und weil diese lebensgrossen Bilder aus Stein erst seit Mitte des 7. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen seien. Er glaubt, dass die früheren Holzbilder nur klein gewesen seien und dass das Jahr 630 der feste Punkt sei, nach dem unsere Ilias anzusetzen wäre, weil damals erst die Kunst, lebensgrosse Sitzbilder in Stein herzustellen, in Aufnahme gekommen sei. Bei dem Verkehr der griechischen Welt mit Ägypten und Asien ist es nicht glaublich, dass erst in so junger Zeit ein Versuch gemacht worden sei, Bilder der Götter in Ton, Holz oder Stein herzustellen. Hier wird unsere Überlieferung und Fundstatistik noch zu lückenhaft und unvollkommen sein, um derartige Schlüsse für alle Landschaften der griechischen Welt zu gestatten. Die Odyssee setzt Bethe (S. 336) in das 6. Jahrhundert, und zwar in die zweite Hälfte. Vielleicht geben die Darlegungen der Nachahmungen der späten Stücke beider Epen in den Hymnen Gelegenheit, diese Aufstellung neu zu prüfen, auch seine Aufstellung, die Cypria wie die Kleine Ilias gehörten nahe an das Jahr 500 v. Chr. (a. a. O.

S. 340). Auch E. Schwartz, Die Odyssee (1924), setzt die letzte Bearbeitung der Odyssee, die er mit B bezeichnet, in die Zeit des Pisistratus (S. 297), wie wir oben gesehen haben, zu spät.

Eine grössere Anzahl umfangreicher Epen hatte den Namen des berühmten Verfassers der Ilias und der Odyssee angenommen. Bald, bereits um 450 v. Chr., regte sich die Kritik mit bewundernswerter Klarheit und Methode, zuerst ansetzend bei den Epen, deren alte Titel deutlich die Herkunft bezeichneten, bei den Naupaktia und bei den Kypria des Homer. Charon des Pythes Sohn von Lampsakos, bestimmte als Verfasser der Naupaktia einen Karkinos von Naupaktos (Paus. X 38, 11: F.H.G. I p. 32, 5 M); der Name war gewiss aus der Überlieferung von Naupaktos entlehnt, wie der echt kyprische Name Stasinos, der etwa zu derselben Zeit als Verfasser der Kypria vorgeschlagen wurde. Die Methode, mit der man die Unechtheit erwies, war die Feststellung von *διαφωνίαι*, nach der auch Herodot verfährt II 117: *κατὰ ταῦτα δὲ τὰ ἔπεα καὶ τόδε τὸ χωρίον οὐκ ἥκιστα ἀλλὰ μάλιστα δηλοῖ, ὅτι οὐκ Ὁμήρου τὰ Κύπρια ἔπεά ἐστι ἀλλ' ἄλλου τινός· ἐν μὲν γὰρ τοῖσι Κυπρίοισι εἴρηται ὡς τριταῖος ἐκ Σπάρτης Ἀλέξανδρος ἀπίκετο ἐς τὸ Ἴλιον, ἄγων Ἑλένην, εὐαέϊ τε πνεύματι χρησάμενος καὶ θαλάσσῃ λείῃ· ἐν δὲ Ἰλιάδι λέγει ὡς ἐπλάζετο ἄγων αὐτήν.* Der Ausdruck *χωρίον*, ‚die Stelle', zeigt schon die Sprache späterer Philologen (Athen. XV 671 F); aber wie Terent. Ad. 9 schreibt: *eum Plautus locum reliquit integrum*, so schon Thukyd. I 97, 2: *ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον*: ähnlich Lycurg. Leocr. 31. Als Verfasser der Kleinen Ilias hatte Hellanikos (schol. Eurip. Troad. 822) den Lakedaimonier Kinaithon genannt, d. h. der Historiker Hellanikos, der achtmal in diesen Scholien genannt wird, nicht der Chorizont, dessen Name sich hier niemals findet. So fand der Margites und die Batrachomyomachie in dem Karer Pigres ihren Verfasser (Suidas s. v. *Πίγρης*), ja selbst der Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollon wurde in Kynaithos von Chios festgestellt, einem Rhapsoden, der um 500 gelebt hat (Schol. Pind. Nem. II 1), alles Versuche gelehrter Forschung, von grosser Kühnheit: und nichts als Versuche. Der sprachliche Ausdruck, die *φράσις*, und die Kraft der Dichtung, die *δύναμις*, waren als die Kennzeichen der echten und der alten Dichtung des Homer anerkannt

(vita p. 29, 21 Wil.). Vermittels der Aufdeckung der *διαφωνίαι*, der Widersprüche, gelangte danach eine Philologenschule, die in Gegnerschaft zu Aristarch stand, zu der richtigen Erkenntnis, dass die Hauptmasse der Odyssee und die Hauptmasse der Ilias nicht demselben Dichter angehören können. Bis zum Jahre 1788 kannte man diese Schule nur aus der abschätzigen Beurteilung Senecas (dial. X 13, 2), der solche Untersuchungen mit den Worten *‚litterarum inutilium studia'* abtat. Als 1788 das unschätzbare Pergament, das wir den codex Venetus A der Ilias benennen, veröffentlicht wurde, da erstaunten die Männer der Wissenschaft über die Fülle neuer Ergebnisse, die gerade dieser Schule der Chorizontes verdankt wird. Eine weitere, uns noch unbekannte Schule von Philologen des Altertums erkannte innerhalb der Ilias einzelne lose Einzellieder, erkannte auch Interpolationen, vor allem aber Widersprüche. Auf Grund zuverlässiger Nachrichten war festgestellt worden, dass der Tyrann Pisistratus den Nachlass des Homer gesammelt, d. h. in seiner Bibliothek aufgestellt habe. Ihm schrieben viele die Einschiebsel des Textes zu, andere aber jenem Kynaithos von Chios; beides waren wiederum nichts als Vermutungen (La Roche, Hom. Textkr. im Altert. S. 8 ff.).

Die *διαφωνίαι* in einzelnen Gesängen wurden festgestellt, man suchte eine Erklärung und fand sie in der Zusammenfügung der verschiedenen Teile der Ilias und der Odyssee durch Pisistratus. Erhalten ist uns das Ergebnis dieser Untersuchungen eines unbekannten Philologen in Aelians v. h. XIII 14, der berichtet: *ὅτι τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διῃρημένα ᾖδον οἱ παλαιοί· οἷον ἔλεγον τὴν ἐπὶ ναυσὶ μάχην, καὶ Διολώνειάν τινα, καὶ ἀριστείαν Ἀγαμέμνονος, καὶ νεῶν κατάλογον, καὶ Πατρόκλειαν κτλ.*: gleichermassen werden die einzelnen Teile der Odyssee aufgezählt. Am Schluss steht der Satz: *ὕστερον δὲ Πεισίστρατος συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν*. Josephus c. Apion. 12 gibt uns das Endurteil einer Forschung verwandter Art: *καί φασιν οὐδὲ τοῦτον (τὸν Ὅμηρον) ἐν γράμμασι τὴν αὐτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας*. Ein Bruchstück des Julius Africanus (Ox. P. III Nr. 412) zeigt, dass diese Grammatiker von den Pisistratiden behaupteten, sie hätten nicht nur durch Zusammenflicken (*συρράπτειν*), sondern auch durch *ἀποσχίζειν*, d. h.

durch Ersetzen alter Teile, die beseitigt wurden, durch neue Teile den Homer von heute zustande gebracht. Die Methode des Herodot, die Methode der Feststellung der Widersprüche ist auch heute noch unsere Methode der Kritik, freilich nicht ohne Widerspruch zu finden. Viele glauben sofort die Beweisführung eines Forschers niederzuschlagen, wenn sie Widersprüche gleicher Art bei Vergilius oder einem modernen Dichter ins Feld führen. Das ist ein grosser Fehler und Irrtum. Unsere Forschung kann niemals mit der Annahme von Anomalien zum Ziel kommen, sondern nur mit Annahme dessen, das *ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον* sich zuträgt. Haben wir Abnormitäten oder gedächtnisschwache Dichter zu behandeln, dann ist alle unsere Arbeit verlorene Liebesmüh. Aber derartige Annahmen sind Anomalien, und wir sind keine Anomalisten. Die Widersprüche der einzelnen Teile der Ilias waren schon im Altertum festgestellt. F. A. Wolf, dem die Chorizonten den Weg gezeigt, ging einen Schritt weiter: er bezweifelte die Verfasserschaft desselben Dichters für diese einzelnen verschiedenartigen Teile. So wurde die neue Epoche der Forschung eingeleitet.

Bonn. Friedrich Marx.

EUNUCHOS UND VERWANDTES

Diese der Vervollständigung bedürftige Sammlung einer bestimmten Gruppe sprachlicher Ausdrucksformen will dem Verständnis der Texte aufhelfen von Homer bis zu den Byzantinern. Sie wird als etwas Totes erscheinen, wie zunächst eine jede Stoffhäufung, wirklich als eine unharmonische Menge durcheinander fahrender Wortbilder, es hängt aber eben von ihr nichts Geringeres ab als die Belebung der Stätten, die der literarische Wanderer auf seiner weiten Reise besucht. Dann mag sie auch den ἀληθὴς λόγος, dem schon Hippokrates und Platon nachgelebt, bestätigen: dass es zum Wesen der Wissenschaft gehört, sich im Zirkel emporzubewegen, aus der Summe der einzelnen Fälle die allgemeinen Fragen zu entscheiden und nach diesem Ergebnis wiederum das Urteil im einzelnen zu bemessen. Worte haben ihre Schicksale. Unter dem Einfluss von Gebräuchen und Einrichtungen bilden sich aus derselben Wurzel sogar Bedeutungsgegensätze, aus dem gleichen Holz macht der Zimmermann einen Priap oder eine Bank und der Künstler seinen Gott. Der Philologe muss jene Gebräuche herausfinden, die Gedanken und die Träume der vergangenen Menschen denkt und träumt er nach. Etwas vorgearbeitet hat hier Hug bei Pauly-Wissowa Suppl. III 449 ff., ohne aber auf Sprache und Literaturgeschichte sonderlich zu achten. Und dann hat er gegen die antike Menschheit den Vorwurf (S. 455), dass sie zwar die Opfer der furchtbarsten aller Barbareien, aber nicht die Sitte selbst, Kinder und Jünglinge zum Zweck gemeiner Wollust zu kastrieren, verachtet habe. Er irrt: solche Stimmen gibt es, es gibt sie zu allen Zeiten des griechisch-römischen Altertums.

Einen Ansatz zur Eunuchie finden wir bei den Griechen und Römern in später Zeit unter dem Einfluss des Orients, zumal der Kybele und der ephesischen Artemis (S. 459 ff.): der

eleusinische Hierophant soll damals durch getrunkenen Schirling entmannt worden sein. Ursprünglich war Enthaltsamkeit während der Festzeit die Vorschrift, Ehelosigkeit zur Zeit der Antonine. Das Zeugenmaterial bieten die Kirchenväter (Archiv f. Rel.-Wiss. 1915, 124), die Wurzel *εὐνουχεῖον* nennt Plinius XIX 39, 127. An Claudians *spado Tiresias enervatusque Melampus* (*In Eutrop.* I 313) wird sich wohl niemand halten wollen; über Melampus S. 464. Der Zeuge ist spät und steht ganz allein gegen das übrige Hellenentum. Den Übergang zu jenem Ansatz machen die hellenistischen Höfe: *Porro eunuchum dixti velle te, quia solae utuntur his reginae* steht bei Terenz-Menander *Eunuch.* 167. Die Geschichten endlich von Uranos und Kronos sind Naturfabeln von grauser Wirklichkeit. Bevor die Olympier die Weltherrschaft antraten, wurden die elementaren Gewalten durch immer neue Zeugungen so furchtbar, dass jene Götter sich mit Kastration zu helfen genötigt waren. Es ist mit der Eunuchie gegangen wie mit der Kreuzung der Rassen: jede Kreuzung betrachteten Griechen wie Römer der guten Zeit, wie noch heute unser Volk, als Frevel: Mischlinge hiessen *hybridae*; auch *ὕβρις* (adjektivisch) kommt dafür vor; von hier aus ist der Ausdruck in die Grammatik gewandert. Die christlichen Apologeten schlossen sich, wie man bemerken kann, der Verurteilung der Kastration durch die heidnische Literatur auch wohl im Wortlaut an. So hat Prudentius *Peristeph.* X 196 ff.

An ad Cybebes ibo lucum pineum?
Puer sed obstat Gallus ob libidinem
Per triste vulnus perque sectum dedecus
Ab impudicae tutus amplexu deae,
Per multa Matri sacra plorandus spado

seinen starken Ausdruck *per sectum ob libidinem dedecus* wohl aus Seneca *De ira* I 21 *puerorum greges castrat libido* gewonnen. Und genügen nicht schon die Berichte über die ekelhaften Paare wie Nero und sein Leibeunuch Sporos, Domitian und Earinos — verheiratet? Oder der Hohn des Erzählers, wenn ein verheirateter Eunuch sich wegen Kindersegens beim Orakel erkundigt bei Babrios 54? Lukian, der aus dem Orient kam, notiert ähnliches *Adv. ind.* 19: ‚So wenig ein Kahlköpfiger sich einen Kamm, der Blinde sich einen Spiegel kauft, der Taube eine Flöte oder der Eunuch ein

Kebsweib' usf. Oder der Hinweis auf Kleopatra *contaminato cum grege turpium morbo virorum* bei Horaz I 37, 2 und *Ep.* 9, 13 auf die *spadones regii*, denen der Legionar des Antonius auf dessen Befehl zu fronden habe? Oder die Verfluchung der Semiramis, angeblich der Erfinderin der Kastration von Knaben, bei Ammian XIV 6, 17 (Claudian XVIII 339 ff.), wo er einen Aufzug schildert: *Postrema multitudo spadonum a senibus in pueros desinens, obluridi distortaque lineamentorum compage deformes, ut quaqua incesserit quisquam cernens mutilorum hominum agmina detestetur memoriam Semiramidis, reginae illius veteris, quae teneros mares castravit omnium prima vim inicctans naturae eandemque ab instituto cursu retorquens* etc. Noch der Byzantiner Konstantinos Manasse VI 23, 375 Boiss. weiss aus Erfahrung *φύσει γὰρ ζηλότυπον τὸ τῶν εὐνούχων γένος· κἂν πιστευθείη φυλακήν, οὐχὶ καταστάξει*, nicht aus Treue, auch nicht aus Pflicht, *ἀλλὰ φθονοῦν, ἀλλὰ ζηλοῦν, ἀλλ' ἐγκοτοῦν τοῖς ἄλλοις, καὶ μὴ δυνάμενον ποιεῖν εὖγε καὶ τοὺς δυναμένους*. Darin, in der Schilderung der Wirkung, liegt die Verurteilung der Kastration. Claudian *In Eutropium* I 189 ff.:

> *Adde quod eunuchus nulla pietate movetur ...*
> *Iste nec eunuchis placidus. Sed peius in aurum*
> *Aestuat; hoc uno fruitur succisa libido.*
> *Quid nervos secuisse iuvat? Vis nulla cruentam*
> *Castrat avaritiam.*

Auch das Sprüchwort, das Volk also, hielt fest an der Ausnahmslosigkeit der Eunuchenbosheit, verurteilte damit die Urheber der Kastration auch seinerseits: Diogenian (II 78 in den *Par. gr.* I) *ἅπας ἐχῖνος τραχύς· ἐπὶ τῶν δυσκόλων καὶ δυστρόπων, ἐξαιρέτως χρεωδες ἐπὶ τῶν κακοτεχνῶν ἢ εὐνούχων* und Ammian an der auch sonst wichtigen Stelle XVI 7, 4, wo er von einer Ausnahme, dem unvergleichlichen braven Eunuchen Eutherius, dem wandelnden Volksgewissen, deshalb spricht, *quod, si Pompilius vel Socrates bona dicerent de spadone dictisque religionum adderent fidem, a veritate descivisse arguebantur. Sed inter vepres rosae nascuntur et inter feras nonnullae mitescunt.* Eutherius war als Freier in Armenien geboren, als Kind von Nachbarfeinden gefangen und *abstractis geminis* (zum *σπάδων* gemacht) an römische Händler verkauft; bei allen beliebt, wurde er *praepositus cubiculi ... cum soleant id genus homines post partas ex iniquitate divi-*

tias latebras captare secretas, ut lucifugae vitantes multitudinis laesae conspectus[1]). *Cui spadonum veterum hunc comparare debeam, antiquitatem replicando compluriens reperire non potui.* Ὁ μὲν Λέαγρος ... ἀβελτεροκόκκυξ ἠλίθιος περιέρχεται σικυοῦ πέπονος εὐνουχίαν κτήμας ἔχων sagt der Komiker Platon im ‚Laios' (fr. 64 K. II p. 636 M.): Kukuk ist Gimpel und die reife Gurke (ὁ σπερματίας) dann εὐνουχία, wenn die Samenkerne fehlen. Also entleerter Gimpel! Verstümmelte Mannheit macht stumpfe, verdorbene Jammerseelen, macht rachsüchtig und auch hervorragend dumm, Kastraten auch des Geistes. Schöps und Hahnrei, d. i. Kapaun, sind schlimme Schimpfworte. So geht es fort. Mit welchen Augen muss Hug Herodot VIII 10, 5 gelesen haben: ἐξέταμεν (ὁ Πανιώνιος) πολλοὺς ἄτε ποιεύμενος ἐκ τούτου τὴν ζόην usf.! Den Hermotimos lässt Herodot seine Anklage gegen ihn so beginnen: ὦ πάντων ἀνδρῶν ἤδη μάλιστα ἀπ' ἔργων ἀνοσιωτάτων τὸν βίον κτησάμενε ... ὅτι με ἀντ' ἀνδρὸς ἐποίησας τὸ μηδὲν εἶναι —; dann zwingt er die vier Söhne des Panionios, ihren Vater und den Vater die eigenen vier Söhne eigenhändig zu kastrieren: ‚du hofftest den Göttern zu entgehen, sie strafen dich durch mich, wie es recht ist'. Πανιώνιον μὲν οὖν οὕτω περιῆλθε ἡ τίσις καὶ ὁ Ἑρμότιμος — dies der gerade auch in dem letzten Worte erschütternde Schluss über das fürchterliche Drama! Sogar die aus wirtschaftlichen Gründen an Haustieren vollzogene Kastration strafen die Hellenengötter, wie die alte Melampodie erzählte (S. 464), und die griechische Medizin hat im Eide des Hippokrates IV 630 L. den stolzen Satz: οὐ τεμέω δὲ οὐδὲ μὴν λιθιῶντας, ἐκχωρήσω δὲ ἐργάτῃσιν ἀνδράσι πρήξιος τῆσδε ‚nicht einmal den Blasenstein werde ich den daran Leidenden ausschneiden, sondern das denen überlassen, die diese Praxis treiben'. Weil nämlich eine Hodenoperation dieser Art bei der damaligen Methode des Steinschnittes Zeugungsunfähigkeit zur Folge hatte und der Wirkung nach von Kastration nicht mehr verschieden war, ging dieser Eingriff der Gilde gegen das Gewissen. Das *maxima debetur pueris reverentia* (Juvenal XIV 47), das

Hab Achtung vor dem Menschenbild
Und denke, dass, wie auch verborgen,
Darin für irgend einen Morgen
Der Keim zu allem Höchsten schwillt

[1]) Ammian hat noch anderes über Eunuchentreue. Den ‚Troilos' des Sophokles (S. 437. 457) kennt er nicht.

das haben die Griechen nicht verleugnet, wie man immer wieder sieht. Vgl. Hirschfeld ‚Vorlesungen über die hippokratische Heilkunde' 1922, S. 28. Die Eunuchenpriester des ephesischen Artemisions, die aus der vorhellenischen Zeit des Kultus, merkwürdig genug, mit der orientalischen Göttin selber übernommen waren und die Leitung des Tempels behalten hatten, holten sich die Ephesier von auswärts, weil sie die Kastration nicht vollziehen wollten; darüber S. 460 ff. Aus römischer Zeit kennen wir sogar für den Orient Verbote. Bei Justin *Apol.* I 29, 74 Otto will ein junger Christ in Alexandrien die Reinheit seiner Gemeinde dadurch beweisen, dass er sich zur Kastration erbot; der Arzt aber lehnte es wie seine Kollegen ab unter Hinweis auf einen Erlass des Präfekten Felix (*ἐπιτρέψαι ἰατρῶι τοὺς διδύμους αὐτοῦ ἀφελεῖν· ἄνευ γὰρ τῆς τοῦ ἡγεμόνος ἐπιτροπῆς τοῦτο πράττειν ἀπειρῆσθαι οἱ ἐκεῖ ἰατροὶ ἔλεγον*; anders Hirschfeld). Bekannt ist Domitians Kastrationsverbot durch Martial VI 2: *nec spado iam nec moechus erit te praeside quisquam. At prius — o mores — et spado moechus erat* und Ammian XVIII 4, 5. Apollonios von Tyana I 42 bemerkt zu Domitians Doppelerlass: *εὐνούχους τε μὴ ποιεῖν ἀμπέλους τε μὴ φυτεύειν, ἔτι καὶ τὰς πεφυτευμένας δ' αὐτῶν ἐκκόπτειν* nicht übel und ganz witzig: *λέληθε τῶν μὲν ἀνθρώπων φειδόμενος, τὴν δὲ γῆν εὐνουχίζων.* Auch Julian griff ein. Libanius schildert im Epitaphios XVIII 130 (II p. 291 F.) die von diesem Kaiser beseitigte ungeheuere Dienerschaft des Vorgängers, darunter ‚mehr Eunuchen als Fliegen bei den Hirten im Frühling'. Rom war allmählich orientalisiert worden: Emporkömmlinge vom Schlage des Orientalen Trimalchio rechnen weder als Römer noch als Hellenen in ihren Privatneigungen; Petron 27 zeigt den Kämmerling, der herbeigepfiffen wird, bei der Arbeit. Der Leser Martials aber weiss Bescheid. Wie eine Seuche, die an den Grenzen lauerte, sobald die Sperre fällt, einbricht und ansteckt, so ging es hier. Auch Julian konnte nur vorübergehend ändern. Die Besetzung der Kämmererstellen mit Verschnittenen beweist die Versklavung [1]).

* * *

[1]) L. Friedländer ‚Sittengeschichte' I[8] 115. Ed. Meyer ‚Gesch. des Alt.' III[2] 39 ff. Herodot III 92.

1. *εὐνοῦχος.* Eustathios zur Ilias 1250, 30 und Od. 1643, 16 leitet das Wort älterer Quelle folgend von *εὖνις* ‚leer' ab: *εὖνις τοῦ ὀχεύειν, ἐστερημένος ὀχείας.* Das darf oder muss als erledigt gelten. *εὐνοῦχος* kommt von *εὐνή*, wie *εὐνοβάτης*: als Possentitel des Rhinthon I p. 191 K. erscheint *Εὐνοβάται*, das das Bett besteigende Brautpaar; also *fescennina iocatio*! *εὐνοῦχος* hat *ξύλοχος* u. ä. neben sich, heisst also das Lager hütend, und könnte an sich wohl auch von der eigenen Lagerstätte gesagt sein, welche der Mensch inne hat und hütet, oder das Tier (*εὐναῖος λαγώς, σύες χαμαιευνάδες*), oder auch das Schiff, wenn es an seinem Platz auf dem Lande liegt, den *εὐναί*. Soviel ich aber sehe, gibt es für diese Verwendung von *εὐνοῦχος* keinen Beleg, sondern nur den Bezug auf die Kammern anderer Personen. *εὐνοῦχος* bedeutet also ‚die Schlafstätte anderer behütend'. Und so verstehen wir sofort das *εὐνούχοισιν ὄμμασιν* bei Sophokles ‚Troilos' Fr. 721 ‚den Augen, die den Thalamos hüten' noch ganz in der ursprünglichen Bedeutung[1]); dass diese Augen dort aber einem Eunuchen, einem Verschnittenen angehören, leuchtet auch dadurch ein, dass Sophokles im ‚Troilos' einen solchen, also in orientalischer Umgebung, auf der Bühne hatte. Der Fall ist also nicht gegen die Regel, dass *εὐνοῦχος* von der Tragödie gemieden wird. Das hat im Drama auch Goethe getan: wenn Mephisto den Engelsgesang bei Fausts Leiche ‚ein bübisch-mädchenhaftes Gestümper' nennt, so soll damit nicht Unbestimmtheit des Geschlechts der Engel und mit Gestümper nicht ihr Harfenspiel, sondern es soll der kastratenhaft klingende Gesang bezeichnet werden (Goethe-Jahrb. XXIX 172). *Spadonum gracilentis vocibus nimium quantum addictus* sagt in dieser Hinsicht von Constantius Ammian XXI 16, 16, und XVIII 4, 4 ebenfalls von den *cubicularii* und ihrem *praepositus* Eusebius: *qui ut coluber copia vires exuberans natorum multitudinem etiam tum aegre serpentium excitans ad nocendum emittebat cubicularios iam adultos, ut inter ministeria vitae secretioris gracilitate vocis semper puerilis*

[1]) *οὐχ ὅπου λαμπάδες εὐνούχοισιν ὄμμασιν* ist doch wohl in *οὐ πόλου λ.* zu ändern und am Schluss so etwas wie ‹*πόνων λύσιν φέρουσιν*›dem Sinne nach hineinzudenken, *πόλος* für Weltall, wie z. B. im ‚Orest' 1683 *λαμπρῶν ἄστρων πόλον* und *πόλου λαμπάδες* für Sonne und Mond, die in ihrem Wechsel dem Eunuchen und Wächter des Knaben keine Ruhe bringen, zu nehmen. *Aratea* 124 ff.

et blandae apud principis aures nimium patulas existimationem viri fortis invidia gravi pulsarent. Den Eunuchen, Hofbeamten des ägyptischen Königs, übersetzte Luther mit Kämmerer, die Septuaginta hat dafür *σπάδων*; Kämmerer dieser Art war auch Nehemia, der Mundschenk des Perserkönigs (Neh. II 6). Ebenso im Indischen. In dem ‚Steirischen Novellenbuch' Roseggers II 112 ist Gelbkittel Name eines jener Männer, ‚wie sie der Beherrscher Kleinasiens ausersehen und zubereitet hatte zu Hütern seiner Frauen': *ἐπειδὴ γὰρ ἡ τομὴ τὰ ἀφροδίσια ἀφαιρεῖται σφᾶς, ἀνεῖνταί σφισιν αἱ γυναικωνῖτιδες* — da haben wir noch die Hüter der Kammern — Philostratos *Apollon.* I 34, und 37 klagt der Sultan über den beim Ehebruch betroffenen Eunuchen *εἶτ' οὐ πολλῶν θανάτων ἄξιος ὑφέξων οὕτως τὴν εὐνὴν τὴν ἐμὴν.* Man erinnert sich da Martials VI 67 *cur tantum eunuchos habeat tua Caelia, quaeris, Pannyche? Vult futui Caelia nec parere.* Mich hatte einst Minucius 23, 4 belehrt über den hier etymologisch gefundenen eigentlichen und ursprünglichen Sinn des alten Wortes: *Cybelae Dindyma pudet dicere, quae adulterum suum infeliciter placitum, quia ... ad stuprum pellicere non poterat, exsecuit, ut deum scilicet faceret eunuchum. Propter hanc fabulam Galli eum et semiviri sui corporis supplicio colunt. Haec non iam sunt sacra, tormenta sunt.* Man sieht, Attis ist hier aufgefasst buchstäblich noch als ‚Kämmerling' der Kybele, als *ὁ τὰς εὐνὰς ἔχων* oder, wie es *Anth. Pal.* VI 220 geradezu heisst, als *Κυβέλης θαλαμηπόλος.* Auch *δεμνιοτήρης* gibt es, wo man bei Aischylos *εὐνοῦχος* im ursprünglichen Sinne erwarten würde, vielleicht um das dem Hellenen schon anstössige Wort zu vermeiden, ‚Ag.' 1449 ff. (*τί ἂν ἐν τάχει μὴ περιώδυνος μηδὲ δεμνιοτήρης ἡμῖν τὸν ἀεὶ μόλοι φέρουσα μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον*:) und 49 von den Lämmergeiern auf dem Neste: *δεμνιοτήρη πόνον ὀρταλίχων ὀλέσαντες*, wozu das Scholion bei Hesych *καθόσον οἱ νεοσσοὶ ἔτι τοιοῦτοί εἰσιν, ὡς τὰ δέμνια τηρεῖν καὶ κατέχειν, μηδέπω πέτεσθαι δυνάμενοι.* Die Sprache begräbt so oft die Sache, bemerkt einmal Hebbel. Nur weil die Kämmerer im Orient, woher sie stammen, Verschnittene waren, bedeutet *εὐνοῦχος* den Verschnittenen. Und dann ist dies Wort Sammelbegriff für die verschiedenen Arten der Kastraten geworden. Nur ist der Begriff nicht ganz fest und unbestritten. Während die lateinischen Glossare sowohl *εὐνοῦχος ἀπὸ φύσεως*] *spado* als *εὐνοῦχος ἀφαιρεθεὶς τῶν*

ὄρχεων] *castratus* sagen — impotent von Natur und durch gewaltsamen Eingriff — gehört für Lukian zum Wortbegriff des *εὐνοῦχος* nur das *ἐξ ἀρχῆς ἀποκεκόφθαι*. Hippolytos unterscheidet wieder anders V 8: *οὐκ ἀποκεκομμένος μέν, ὡς ὁ Ἄττις, εὐνουχισμένος δὲ διὰ κωνείου καὶ πᾶσαν παρημτιμένος τὴν γένεσιν* (‚der jede fleischliche Zeugung abgelehnt'). Wahrhaft kühn wird dann das doch nur für Menschen geprägte und eigentlich hier nur verständliche *εὐνοῦχος* auf Tiere übertragen, und auf Pflanzen (die ja auch *φυτὰ νήπια* ‚nicht sprechend' heissen) bei Theophrast in der Weiterbildung *εὐνουχίας* ‚der die Natur des Eunuchen, des Zeugungsunfähigen, an sich trägt'. In *Περὶ ἀέρων* 22 ist es von solchen Skythen gesagt, die nur erst durch unausgesetztes Reiten und die daraus sich ergebenden Lähmungserscheinungen in den Zustand der Zeugungsunfähigkeit gekommen sind.

Der Schöpfer des Ausdrucks schuf das Kleid oder die Wohnung des Gedankens, die dann erweitert und mannigfach ausgedehnt wurde, wie Wohnungen durch Jahrhunderte hin erst aus Not oder Mangel, dann aus Verstand mit Kunst und Geschmack, oder auch ohne sie, vergrössert wurden.

2. *σπαδός, σπαδίας, σπάδων, ἀποσπάδων.* In dem Digestenkapitel *De verborum signif.* (L 16, 128 p. 862 M.) stehen diese Begriffsbestimmungen: *Ulpianus libro primo ad legem Iuliam et Papiam: spadonum generalis appellatio est, quo nomine tam hi, qui natura spadones sunt, item thlibiae thlasiae, sed et, si quod aliud genus spadonum est, continetur.* Hier fehlt das Wort *εὐνοῦχος*, obwohl es neben *spado* das im Latein häufigste Lehnwort dieses Sinnes aus dem Griechischen ist. Bei den Griechen pflegt es in derselben Unterscheidung nicht zu fehlen: Polemon bei Adamantios Physiognomik 3 (I 351 F.) *εὐνούχοις τοῖς ἐκ φύσεως κακίω σημεῖά ἐστιν ἢ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ... τῶν δὲ τομιῶν εὐνούχων ἕνια μεταβάλλει ἅμα τῇ τομῇ σημεῖα, τὸ δὲ πλεῖον τῆς συγγενοῦς φύσεως ἐμμένει.*

Von Wanzen geplagt klagt Strepsiades 711: *καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίνουσιν καὶ τὰς ὄρχεις ἐξέλκουσιν* ‚sie machen mich durch Herausziehen der Hoden zum Eunuchen, zum *σπαδίας*'. Dies letzte Wort war also damals in Athen bekannt. Aristoteles vermeidet es: *εὐνοῦχος* hat er. In dem Theophrastfragment *Περὶ γάμου* bei Hieronymus (Schneider V 222) wird als Diener hochgestellter Frauen jener Zeit u. a. erwähnt *in*

longam securamque libidinem exsectus spado, sub quibus nominibus adulteri delitescunt. Sonst kommt m. W. bei Theophrast nur *εὐνουχίας* (von einer Rohrart) vor. Hat das griechische Original *σπαδίας* oder *σπάδων* gehabt? Und auf welche Gegend der Welt zielte Theophrast? Er lehrte in Athen (was hier wegfällt), bezieht sich aber auch auf andere Örtlichkeiten. Die Herleitung aus dem Griechischen sichern auch Wendungen wie *abstractis geminis* (S. 434); *νεοσπαδὲς ξίφος* ‚Eumeniden' 42. O. Schrader übersetzte *σπάδων* richtig ‚dem die Hoden herausgezogen sind'. Deutlicher noch das Kompositum: Suidas *ἀποσπάδας δὲ τοὺς ἀποκοπέντας* und Klemens Protr. II 15: *ταῦτα οἱ Φρύγες τελίσκουσιν Ἄττιδι καὶ Κυβέλῃ καὶ Κορύβασιν. τεθρυλήκασι δέ, ὡς ἄρα ἀποσπάσας ὁ Ζεὺς τοῦ κριοῦ τοὺς διδύμους φέρων ἐν μέσοις ἔρριψε τοῖς κόλποις Δηοῦς τιμωρίαν ψευδῆ τῆς βιαίας συμπλοκῆς ἐκτίνων, ὡς ἑαυτὸν δῆθεν ἐκτεμών.* ‚Diese Erzählung sieht aus, wie das Aition für Ablösung der Selbstentmannung durch ein (entsprechendes) Widderopfer'; Hepding ‚Attis' 192. Oder auch wie eine komische Verzerrung eines alten ernstgemeinten Mythus; einen *Aries* hatte u. a. der Mimendichter Laberius verfasst, ein astrologisches Gedicht. Die Galloi, die *Phrygii flamines*, habe ich als *spadones* in spätlateinischer Literatur bezeichnet gefunden: *Megalesius spado* Prudentius ‚Gegen Symmachus' II 863, *Spadones qui se ipsos absciderunt propter regnum caelorum* Augustin 32 p. 479 Migne, *Si spado Coresus Dindymusque non esset* Martial VI 39, 21. XI 81, 1 erscheint Dindymus als *spado* nochmals, als *puer exoletus* öfter. Er ist der typische Kastrate, nach dem Berge der Kybele benannt, Coresus nach dem Berge der ephesischen Artemis. Den Erklärern ist diese Tatsache entgangen; Menschen nach Bergen benannt sind aber nicht so selten. Die römische Literatur braucht *spado* dann für alle Arten der Eunuchie trotz der Definition der Juristen, z. B. Livius XXXV 15. 4 (König Antiochos starb plötzlich an Gift *per spadones quosdam talium ministerio facinorum acceptos regibus*). Tacitus, der *eunuchus* vermeidet, hat *spado* fünfmal; Ammian VI 17 in der Schilderung eines öffentlichen Aufzugs: *postrema multitudo spadonum* usw. (vgl. oben S. 434), XVIII 4, 2 *ad spadonum arbitrium*, XXX 4, 2 *regiorum arbitrium spadonum* u. a. m. Auch Juvenal I 1, 21 bezieht sich auf alle Arten von Eunuchen: *Cum tener uxorum ducat spado ... Difficile*

est sativam non scribere. Beiläufig, G. Keller hat diese Satire geschrieben. ‚Der Schmied seines Glückes', Seldwyler, dumm (er heisst Kohlhäuptle, *Kabys*) und geil dazu, hat als Gegenspieler Adam Litumlei (der seinen Namen von dem bekannten Kinderreim ‚Litum Litum Litumlei' führt, ein Verwandter des Vetters ‚Juchheidom' im Wirtshaus bei Seesen: Zaunert ‚Märchen nach Grimm' II 101) und ein geiler alter Eunuch ist usw. Die Nebenform *σπάδων, σπάδοντος* steht in Plutarchs ‚Demetrios' 25: von dem *γαζοφύλαξ* Lysimachos heisst es da: *ἠγανάκτει ... εἰ σπάδοντα νομίζει Δ. αὐτόν· ἐπιεικῶς γὰρ εἰώθεσαν εὐνούχους ἔχειν γαζοφύλακας.* Auch *σπαδός*: Steph. *Σπάδα*] *οὐδετέρως κώμη Περσική, ἐν ᾗ πρώτῃ εὐνουχισμὸς γέγονεν, ὅθεν σπαδοὶ λέγονται. τὸ ἐθνικὸν Σπαδονεύς.* Die Glosse fehlt bei Lagarde ‚Abh.' 218; *Σπαδονεύς* aber führt auf *σπάδων* (*Σπαδεύς* hat man unnötig vermutet).

3. *ἀρεοπώγων, σπανοπώγων, σπαδοπώγων.* CGL III 329, 63 *ἀρεοπώγων*] *malebarbis* neben *ἀραιοπώγων*] *malebarbis.* Funck ‚Archiv' VIII 379 hat das für unverstanden erklärt, und im schwedischen ‚Eranos' 1923, 45 soll die Glosse gar aus *παρειοπώγων* verschrieben und *malebarbis* auf *mala* ‚Backe' zu beziehen sein. Im *Index glossarum* VII 2, 468 ist mit Recht auf jenes *ἀραιοπώγων* erneut hingewiesen, ‚dünnbärtig' also die richtige Übersetzung; *σπάνιος* wie *ἀραιός* geben diese Glossare mit *rarus* wieder, IV 160, 19 mit *interruptus.* Aber auch *ἀραιοπώγων* ist im Lemma der an erster Stelle genannten Glosse nicht herzustellen, sondern *ἀρεοπώγων* notwendig zu belassen. Beweis: im Grabgedicht ‚A. P.' VII 20 klagt die Cikade nach Stadtmüllers Text *χεῖρα γὰρ εἰς ἀραιὰν παιδὸς πέσον.* Die erste Hand des Palatinus hat aber *ἀρετὰν,* was schon der alte Korrektor in *ἀρεὰν* geändert. Das ist für *ἀραιὰν* gesagt und rein phonetisch: *γεραιός* mit kurz behandeltem Diphthong schon bei Euripides ‚Herakles' 446 (W. Schulze *Quaest. ep.* 51). Die Überlieferung *ἀρεὰν* behält also Recht: ‚das dünne Händchen des Kindes hatte dem kleinen Tiere den Tod gebracht'. Stadtmüller führt acht Änderungen des so leicht verständlichen Adjektivs an (II 1, 135): sie sind vergebliche Mühe gewesen wie bei *ἀρεοπώγων.* —

Es gibt auch *ἀραιοθρίξ* ‚dünnhaarig' und *σπανοπώγων* ‚Dünnbart' ‚bartlos', das in demselben CGL II 126 zusammen mit jener selben lateinischen Interpretation erscheint als *malebarbis*] *σπάνος*; dazu die Varianten *σπανιοπώγων* und *ἀπώγων,*

435 *σπανοπώγων*] *malebarbis*. Die Kürzung *σπάνος* hat sich bis jetzt erhalten, aus alter Zeit kenne ich nur *σπάνιος* für *σπανιοθρίξ* [1]). Die Begriffssphäre der Worte erweitert sich. Der *σπανοπώγων* (*ἀραιοπώγων*) wird zum *ἀπώγων* und damit zum Kastraten. Bei den Neugriechen ist *σπανοπώγων* fester Typus des ebenso schlauen wie feigen, boshaften, gottlosen Menschen, des Erzbetrügers. So auch in der idealen Welt der Märchen. Kretschmer hält für möglich, dass der dem normalen Menschen so unheimliche bartlose Kastrat auf die Volksvorstellung bestimmend eingewirkt hat [2]). Das scheint sicher. Die Griechen waren immer stolze *οὐλότριχες*, *ἄνθρωπος* hat Güntert als Bartgesicht aufgefasst: Mann und Bartträger fallen diesem Volke früh zusammen. *barbat* braucht die rumänische Sprache allgemein für den Mann. Und das geht weiter. *Παρθενοπαῖος* ‚Mädchengesicht' wäre die Gegenbildung zu *ἄνθρωπος*. Shakespeares Koriolan (II 2) hat noch das Kinn der Amazone. Beatrice bekennt in ‚Viel Lärmen um Nichts' II 1: ‚Wer keinen Bart hat, ist weniger als ein Mann; und wer weniger als ein Mann ist, für den tauge ich nicht'. Leonore im ‚Pater Brey' denkt nicht daran, ‚der Pfaff sei Mann'. Oder die Witze über den jungen Troilus bei Shakespeare I 2, der ‚bald drei bis vier Haare am Kinn hat, bald einundfünfzig, darunter ein weisses' usw. Bartlosigkeit Zeichen der Feigheit, Bart Zeichen des Mutes: ‚Kaufmann von Venedig' III 2. Herakles und Ares sollen wir uns bärtig denken [3]). Den

[1]) Martial II 41, 10 ff. *δόλιχος* für *δολιχοδρόμιος* (unten S. 465), *τέτανος* für *τετανοθρίξ*, *βίαιος* für *βιαιοθάνατος*, *σφάνιον* für *σφανοπόδιον*, *σφῆνος* für *σφηνοπώγων* ‚Spitzbart'. *ἄξιε Ταῦρε*. Anruf des Dionysos, ist soviel wie *ἀξιοσέβαστε*: *σέβουσαί γ' ἀξίαν ἐπαξίως* ‚Eum.' 435. Bei Paus. X 28, 4 bedeutet *ἄξιον ἀξιοθέατον*. Beim Dank höre ich hier im Landvolke oft ‚seien Sie auch schön', schönbedankt nämlich. Da die Kürzungen dieser Art alte Anredeformen sind, da die Rufstimme den Wortanfang betont, so kann nur *σπάνος* usw. als Kurzform richtig akzentuiert sein.

[2]) ‚Neugr. Märchen' IX. Ob Euphorion Fr. 157 (Meineke p. 154) *πάντα δέ οἱ νεκυηδὸν ἐλεύκαινον τὰ πρόσωπα* von einem Erschreckten oder einem mädchenhaften Milchgesicht oder einem Eunuchen gesagt war, steht dahin. *σπανοπώγων* für *κακογένειος* in dem Sprichwort *εἰς Τροιζῆνα δεῖ βαδίζειν* (nämlich in dessen Hafen *Πώγων*). *λιποπωγωνία* Krates II 242 M. K.Z. XXXII 401.

[3]) Nur zum Zweck der Stilisierung scheinen altchristliche Skulpturen Heidengötter und ihre Priester langbärtig darzustellen gegenüber den christlichen Gestalten: Jung ‚German. Götter und Helden' 1922, 214.

Priester und den Mönch ziert bei den Neugriechen der Bart, ebenso die Ordensbrüder St. Mariens vom deutschen Hause: der Bärtige ist Beiname dieser vor Accon um 1190 gegründeten Genossen. Besonders missachtet waren als *σπανοπώγωνες* im Umkreise von Chios die Kastraten: *αἰσχύνονται γὰρ ταύτῃ τῇι τομῇι μᾶλλον ἢ ἐκείνῃι, τὴν μὲν ἀπόρρητον νομίζοντες, τὴν δὲ σαφέστατον ἔλεγχον τῆς ὄψεως* schreibt Philostratos an einen wegen des kommenden Bartes Unzufriedenen (Briefe 15). Selten übergehen Schilderer des Kastraten die weibische Bartlosigkeit (Manetho I 125 f., Ovid ‚Ibis' 455, *senem mulierem* Terenz). Den Juvenal VI 511 widert an am phrygischen Kastratenpöbel *obsceno facies reverenda minore* ‚das durch die verringerten Genitalien ehrwürdige Gesicht' jener Halbmänner, weil bartlos und blass und welk. Augustin hatte Grund, über die Kybelediener zu höhnen, die sich in den Strassen Karthagos breit machten *facie dealbata, fluentibus membris, incessu femineo* usw. (*De civ. dei* VII 26). Ähnlich Ammian XXXI 22 in einem Vergleich. Durch Augustins Beschreibung empfangen wir den Eindruck: so mag es damals und früher auch in den Strassen und auf den Plätzen kleinasiatischer Grossstädte ausgesehen haben; er sagt: *Itemque de mollibus eidem Matri Magnae contra omnem virorum mulierumque verecundiam consecratis, qui usque in hesternum diem madidis capillis, facie dealbata, fluentibus membris, incessu femineo per plateas vicosque Carthaginis etiam a propolis, unde turpiter viverent, exigebant, nihil Varro dicere voluit nec uspiam me legisse memini. Defecit interpretatio, erubuit ratio, conticuit oratio.* Alexios Komnenos, *ὁ λεγόμενος Σπανέας*, hat vor 1142 einen auch in der Slavenwelt berühmt und typisch gewordenen Prinzenerzieher, einen byzantinischen Theognis, unter dem Titel *Σπανέας* verfasst (Br. Keil ‚Hermes' XXIII 381 f.). Sophokles im ‚Troilos' war der erste Okzidentale, der den Kastraten als Erzieher eines Prinzen, eines Orientalen, in einer freien Dichtung eingeführt. *σπανέας* ist nämlich *σπανοπώγων*. —

Ion von Chios war Verfasser eines *Συνεκδημητικός*, keines so rätselhaften Buches, dass sich der Titel nicht entziffern liesse, sondern so durchsichtig, dass er sich für das Sprachempfinden ganz von selbst in die natürlichen Bestandteile auseinanderlegt. Die Benennung erinnert an den *Συνέκδημος* des Byzantiners Hierokles. Das war ein Vademecum mit

Städtetabellen für Reisen im Reich. Über die unterscheidende Endung dieser Bildungen, für die die philosophische, überhaupt die wissenschaftliche Literatur und ganz besonders die astrologische, wahre Sammelbecken geschaffen hat, würde eine worttopographische und chronologische Untersuchung besonders in das ionische Sprachgebiet zurückführen, in die Sprache der werdenden Wissenschaft. Die Endung — *πηδητικός, γενητικός, θεωρητικός* — bedeutet immer das Kräftigsein zu etwas: *τιμωρητικός* geben die Alten wieder mit *αὐτοκράτωρ τιμωρίας*. In Buchtiteln — wie *Κυνηγητικός* (*λόγος*), *Ἐξηγητικόν*, *Πολιορκητικά* (*βιβλία*), *Ἁλιευτικά* (*ἔπη*) — bezeichnet sie etwas durchaus lehrhaft Nützliches; darum auch der Zweifel Vahlens CCXVIII an dem ennianischen Buchtitel *Ἡδυφαγητικά* nicht zu billigen. Der *Συνεκδημητικός* Ions wollte, mit oder ohne Karte, ‚ein geeigneter, belehrender Reisebegleiter ins Ausland' sein. Das Kompositum ist eben nicht einfacher Titel wie *Συνέκδημος*, sondern vertritt einen Satz. Er spricht, was das Buch zu leisten fähig sei, mit einer naiven Offenheit aus, welche in *Συνέκδημος* nicht mehr vorhanden ist und die langen, als Titel verwendeten Sätze mittelalterlicher Bücher ins Gedächtnis ruft, auch schon die entsprechenden Erscheinungen in Werken altionischer Prosa. Man darf vielleicht sagen: der Titel *Συνέκδημος* ist erst aus *Συνεκδημητικός* entstanden. Soweit befinde ich mich — im ganzen genommen — mit Welcker ‚Griechische Tragödien' III S. 943 und Vahlen ‚Philol. Schr.' I S. 528 in Übereinstimmung. Welcker verantwortet die weit verbreitete Annahme, dass dieser *Συνεκδημητικός* mit den *Ἐπιδημίαι* Ions ‚eins oder ein Zubehör sei und ähnlichen Schlages, meistenteils dem Verfasser selbst gehörig'. Wie denn die Neueren dahin neigen, die überlieferte Titelfülle seiner Schriftstellerei durch Gleichsetzung zu verringern: Komödien werden ihm genommen, weil sie angeblich auf Verwechslung mit Satyrspielen beruhen, die Epidemien sollen dasselbe sein wie die Hypomnemata, und wieder der *Συνεκδημητικός* dasselbe wie die Epidemien. Der Einspruch, z. B. Welckers gegen die Beseitigung der Komödien, hat nichts genutzt (FHG II 44a). Das Grundprinzip, die Vereinfachung bei einem so reichen Schriftsteller, muss aufhören. Aus dem griechischen *Ἐκδημητικός* hat Varro seinen Satirentitel genommen, der in den Handschriften des Gellius XIX 8, 17 Hos. als *exdemeticus, exdemiticus, exdemetricus* erscheint,

also zu Anfang latinisiert ist (Meister ‚Heidelb. Sitzungsber.' 1925, 32). Entlehnung aus Ion braucht nicht vorzuliegen. Lehrhafte Bücher dieses Titels und derselben Art mag es vor und nach Ion gegeben haben, die Reiseliteratur der Ionier war erheblich; *Περίπλοι* kennen wir mehrere. Die varronische Titelform erscheint einfacher, ursprünglicher als der Buchtitel des Ion: die Präposition fügt ‚dem geeigneten Reisebuch' noch hinzu das Individuelle: ‚den geeigneten Reisegefährten' des Benutzers, sie subjektiviert noch mehr.

Weder der Titel *Ἐκδημητικός* noch *Συνεκδημητικός* reden im besonderen von Küstenfahrten oder Landreisen. Also wird beides behandelt gewesen sein. Das einzige aus der varronischen Satire erhaltene Wort *quadrigam* weist wohl auf das Reisen auch zu Lande. Ion wird seinen praktischen Reiseführer vor allem für Ionier, die in Kleinasien teils zu Schiffe, teils zu Lande reisten, bestimmt haben. Der Verkehr war lebhaft, zumal auch das Politische gerade damals hin und her ging; ich erinnere an das Einverständnis zwischen Samos und dem Satrapen zu Ions Zeit und an Herodots Reisen. An den ionischen Verkehrszentren konnte man den Orientalen auf seine Eigenart gut beobachten. Da sah man die Eunuchen, die Bartlosen. Nun ist das aus Ion erhaltene e i n e Wort eben *σπανοπώγων*: ich denke ‚Kastrat'. Pollux nämlich II 88 entnimmt, wo er von den Bartsitten spricht, einer Glossensammlung dies: *παρὰ δὲ τοῖς ποιηταῖς καὶ εὐπώγων τις εἴρηται. ἀλλ' ἔστι σφόδρα εὐτελές. παρὰ δὲ Ἴωνι τῶι τραγικῶι ἐν τῶι ἐπιγραφομένωι Συνεκδημητικῶι* (FHG II 49, 10) *καὶ σπανοπώγων τις ὀνομάζεται, δασυπώγων δ' ἐν ταῖς Θεσμοφοριαζούσαις Ἀριστοφάνους* (33). —

In einem der astrologischen Traktate, die dem Kerne nach orientalischen Ursprungs sind, in Iriartes Madrider Katalog p. 336, weist der Namenlose dem Einfluss des Planeten Kronos drei Auffälligkeiten des menschlichen Gesichtes zu: *ὁ Κρόνος σημαίνει τοιούτους ἄνδρας· μιλαχρόας, οἱ ἄρρωπούς, σπαδοπώγωνας.* Lobeck und Dindorf hielten das erste Wort für verdorben, man änderte *μελάγχρους*. Aber ‚quittegelb' *μιλοχρόας* liegt näher als ‚Neger'. ‚Kann Gram mit Gelbsucht eure Wangen färben' Shakespeare im ‚Troilus' I 3; ‚saffrangelbe Fratze' heisst in der ‚Komödie der Irrungen' ein Schulmeister und Beschwörer. Varro *Eum.* Fr. 148: *nam ut arquatis lutea, quae non sunt et quae sunt, lutea videntur,*

sic insanis sani et furiosi videntur esse insani. Der ‚Quittegelbe' passt zum ‚Düsterblickenden'. *σπαδοπώγων* wollte Lobeck durch *σπανοπώγων* ersetzen. Aber der Byzantiner dachte an etwas, wie Ammian XXX 22 die Hunnen schildert: ‚sie zerritzen sich von klein auf das Gesicht, und wegen des Schorfs der Narben gedeiht der Bartwuchs nicht, daher sie bartlos bleiben. *spadonibus similes.*' *σπαδοπώγων* ‚eunuchenbärtig' ist nicht zu beanstanden, vgl. *Ἴβηρος τραγοπώγων* Kratinos Fr. 101 K. und die *τραγοπώγωνες Σίλληοί*. Damit ist auch die Bühnenmaske des Eunuchen gegeben. Dikaiopolis *Ach.* 117 ff. ruft beim Anblick der beiden Gesandten des Perserkönigs, angeblich Eunuchen in hoher Stellung:

καὶ τοῖν μὲν εὐνούχοιν τὸν ἕτερον τουτονί
ἐγὼδι' ὅς ἐστι· Κλεισθένης ὁ Σιβυρτίου ...
εὐνοῦχος ἡμῖν ἦλθες ἐσκευασμένος:

Kleisthenes, der Lebemann ‚der statt der Waffen die Spindel führte', sah — nach der Komödie — schon ohne Kostüm wie ein Entmannter aus: kein Härchen duldete er an seinem Leibe und hielt das für besonders schön. Er war auch feige und des Einverständnisses mit dem Landesfeinde verdächtig. Ähnlich der andere Stutzer. Nur der Bart des Kleisthenes stimmte weder zu seiner Gestalt noch zu dem Bühnenkostüm des Eunuchen. Der Witz ist, dass der Eunuch hier einen Bart trägt. Ähnlich der Scheineunuch im ‚Mahabharata', der Lehrer der Prinzessin und ihrer Mädchen werden soll, nachdem die Sachverständigen ihn geprüft und auf Unvermögen erkannt. Zu der Rolle steht der Name Vrihannala ‚der ein grosses Rohr hat' in einigem Widerspruch, soll es auch.

Der erste Teil des Kompositums *σπαδοπώγων* bedeutet den Entmannten. Also das ganze Wort ‚eunuchenbärtig'. Das Kompositum ist aus *σπανοπώγων* gemacht und bezeugt für dies auch seinerseits den Sinn ‚Eunuche'. Natürlich ist zu den einfachen *σπάδων, σπαδίας* so etwas wie *ὄρχεις* einst hinzugedacht, ganz wie zu *τομίας*: *ὠρχοτομημένος* gibt es und ***abstractis geminis*** lasen wir S. 434. 440.

4. *σποδόρχης.* Von einem Verbuhlten *λέγεται σκωπτικῶς κατὰ ἀντίφρασιν τοῦ ᾳ πρὸς τὸ β κεβάλης, ὁ ὥσπερ κυφός, ἐκ τοῦ κατακύπτειν ἀντικῶς, ὃν καὶ ἡμίανδρον καὶ ἡμιγύναικα καὶ σποδόρχην ἐβλασφήμουν* Eust. zur Od. II 16 p. 1431,47. Dem Sinne nach gleich Hes. *κεβέρης*] *Γάλλος, κίναιδος, μανιῶν*. Jenes *σποδόρχης* begegnet nur hier. Es heisst ‚dessen Hoden zer-

stossen sind'. *σπόδιος* ‚zerschlagen' bei Semonides 43, der einen seiner Frauentypen entstehen lässt aus dem ‚zerstossenen und verdroschenen Esel': *ἐκ σποδίης τε καὶ παλιντριβέος ὄνου* (*τὴν δ' ἔκ τε σποδίης* überliefert, die Versuche bei Bergk PLG[4] II 449) und *σποδησιλαύρα* Beiwort einer Strassendirne. An Entstellung aus **σπαδόρχης* wird nicht zu denken sein.

5. *ἄνορχις, ἐγκόλπιος.* Es gab auf Samos einen Dionysos *ἐνόρχης*, also wohl auch einen *ἄνορχις*. Den Tempel eines D. *ψευδάνωρ* nennt Polyän IV 1 in Makedonien. *γύννις* steht von D. in der Parodie ‚Thesm.' 130. Der *στῦλος* des D., Holzpfeiler oder Herme, war bald so beschaffen. Auch in der ‚Lysistrate' 661 *ἀλλ' ἀμυντέον τὸ πρᾶγμ', ὅστις γ' ἐνόρχης ἔστ' ἀνήρ* schwebt *ἄνορχις* als Gegensatz vor. Der *λαὸς ἐνόρχης* bei Hesych entstammt auch einem Komiker. Herodot meidet VI 32 das Wort, wo die Perser in den ionischen Städten *ἐξέταμνον καὶ ἐποίευν ἀντὶ τοῦ εἶναι ἐνόρχις εὐνούχους*.

Die drei Abenteurer des Petron führen kontrastierende Namen dieser Art. Den ersten verstehen wir: Giton-*Γείτων* heisst nach den Hoden: *γνίτονας*] *τὰ δύο αἰδοῖα* Hes., und das heutige Pontos-griechisch bewahrt noch *γεῖτον* für *αἰδοῖον* unverändert (Glotta XI 244). *Ἄσκυλτος* hat man als ‚(geschlechtlich) unermüdet' erkannt (Collignon *Petrone* 376). *Ἐγκόλπιος* aber, der oberste dieser sittlichen Lumpen, bezeugt das durch Priap über ihn verhängte Unvermögen auch seinerseits im Namen, der unter den Römern in der Form Encolpus nicht selten begegnet, für einen Buhlknaben bei Martial I 31, V 48 und für den Vertrauten des Alexander Severus bei Lampridius 17. 48, aber auch für ehrsame Leute, z. B. zwei Athener, Vater und Sohn CIA III 1, 1101. Die Hamel (Rothamel) und die Schepss (Schöps) pflegen in Schlesien auch Familienväter zu sein, sind aber auch Schimpfworte heute noch, wie Kastrate. Ich denke für *ἐγκόλπιος-ἔγκολπος* an etwas wie Hes. *σαννάπληκτος*] *αἰδοιόπληκτος ὡς κυματοπλήξ ἀχανθοπλήξ*, auch *ἔμπληκτος* ‚der darauf geschlagene' in einem dem jeweiligen Zusammenhange zu entnehmenden Sinne, wie *ἐγκόλπιος* auch seinerseits an sich wohl auf jede Lähmung körperlicher und geistiger und gemütlicher Kräfte bezogen werden darf. Die besonderen Verhältnisse würden entscheiden müssen, die uns aber selten erkenntlich sind. Der Apostel Paulus stellt die über ihn verhängte geistige Not, irgendeine Lähmung,

in Gegensatz zu der Fülle der Gesichte, die von Zeit zu Zeit durch diesen Leidenszustand unterbrochen und gestört wird: II. Kor. 12 *καὶ τῇ ὑπερβολῇ τῶν ἀποκαλύψεων ἵνα μὴ ὑπεραίρωμαι, ἐδόθη μοι σκόλοψ τῇ σαρκί, ἄγγελος Σατανᾶ, ἵνα με κολαφίζῃ, ἵνα μὴ ὑπεραίρωμαι.* Die Übersetzer haben den Dorn oder Pfahl im Fleische aufgebracht. *σκόλοψ* ist nie Dorn, sondern Stamm oder Stab; gespitzter Pfahl, Palisade kann es bedeuten, muss es aber nicht; das Spitze ist zufällig. Vom Pfahl im Fleische steht nichts da, obwohl diese Wiedergabe bis ins Sprüchwort eingedrungen ist. Mörike schreibt (an H. Kurz i. J. 1837, 71): ‚Dann aber gibt es zuweilen auch einen Pfahl ins Fleisch, darüber man den Fluch des Gasthauslebens fühlt' und Vischers ‚Auch Einer' 456 von den ‚seligen Gestalten der Griechengötter' im Vatikan, in denen dennoch viel leise Trauer und Wehmut ist: ‚Haben keinen Pfahl im Fleisch', während er selbst einen wahren Dämon in seinem geplagten Leibe mitherumschleppt, der ihn zeitweilig mit Katarrh schlägt, damit er sich nicht überhebe. Vischer hat trotz der irreleitenden Übersetzung den Sinn des Apostelsatzes getroffen und den bösen Quälgeist Grippo hinzuerfunden. Man könnte es getrost wagen und sagen, der ganze ‚Auch Einer' sei, unbewusst oder auch bewusst, Illustration jener Klage des Paulus, der da schreibt: ‚Gegeben ist meinem Leibe ein Stab (Pfahl), ein Satansbote, damit er mich schlage, damit ich mich nicht überhebe durch die Fülle der Enthüllungen.' Der Stab, das Stück Holz, belebt sich in der Phantasie des Leidenden und erscheint ihm als Dämon, der den Zustand des Apostels durch Schlagen bewirkt. ‚Er hat einen bösen Geist' sagt noch heute unser Landvolk, und so einst das griechische Volk und die griechischen Ärzte nicht erst seiner Zeit, welche die Krankheitserscheinungen auf die Wirkung von Dämonen zurückführten: was denn Philosophen wie Poseidonios wieder bestritten. So drang die Kontroverse ins Volk und wir lesen z. B.: ‚Barychnas ist nicht ein Dämon, sondern ein *πάθος περὶ τὴν κεφαλήν*' (Psellos bei Ducange *Gloss. med. et infimae graec.*) und bei Ideler *Medici et phys. gr. min.* I 226: *δεινὸν πάθος πέφυκεν ὁ Πνιγαλίων, ὃν Ἐφιάλτην ὠνόμασαν οἱ πάλαι*; dazu Poseidonios bei Aetios Amidenos I (1535) 104b, Oribasios V 402 Buss. und öfter Soranos. Es lohnt sich, das ins Heidnische zu verfolgen. *σκόλοψ* wechselt mit *σκῶλος*: Hes. *σκῶλος*] *ῥάβδος*,

οἱ δὲ σκόλοψ. Photios und Hesych haben unter *Πανὸς σκῶλον* die Erläuterung: *ὄνομα σχήματος*. Hesych fügt hinzu: *ὅταν οἱ ἀπὸ σκόλου ἦν πεπληγώς, ἄντρον τι λέγεται σχῆμα*, d. i. *ὅταν ὁ Πανὸς σκῶλος ἦι πεπληγώς, Πανικόν τι λέγεται σχῆμα* (nämlich *νοσήματος*). Der Schlagende sei Pan. Seinen Stab oder Zweig kennen wir von den bithynischen Münzen her (Goethe-Jahrb. 1922, 78 ff.). Dafür kommt auch *κόττος* vor: *Πανὸς κότ⟨τ⟩ος*] *οἷον νυκτερινῆς* (*-ᾶς* Hds.) *φαντασίας ⟨αἴτιος⟩* und Photios *Πανὸς κόττος* (*σκοπός* Hds.)] *μανιώδης, ἐπεὶ τῶν φαντασιῶν αἴτιος ὁ Πάν, παρὰ τὸ φαίνειν λελεγμένος*. Berühmt die Verse von Phaidra aus dem Hippolytos 141 ff.: *ἦ σύ γ' ἔνθεος, ὦ κούρα, εἴτ' ἐκ Πανὸς εἴθ' Ἑκάτας ἢ σεμνῶν Κορυβάντων φοιτᾶις ἢ Ματρὸς ὀρείας*: Das ist Volksauffassung und soll es hier sein, wo ja die Amme spricht.

6. *ἀνήνωρ, δεμένος.* ‚Setzt man Säuglinge auf Gräber, verlieren sie ihre Mannbarkeit': *ἀνέρ' ἀνήνορα ποιεῖ* Hesiod *Erga* 742 oder nach Herodot VIII 106 *ἀντ' ἀνδρὸς ποιεῖ τὸ μηδὲν εἶναι* ‚macht ihn zum Neutrum'. —

ἄνδρα δεμένον nennt das Neugriechische einen, dessen Zeugungskraft durch bösen Zauber gelähmt ist, wie Odysseus es von Kirke befürchtet. Da gibt es allerlei Gegenzauber: Wolters ‚Archiv f. Rel.-Wiss.' VIII, Beiheft 21. In der alten Melampusfabel bei Pherekydes Schol. Od. XI 287 ist es der Geier, der *τὴν αἰτίαν ἐξ ἀπαιδίας σπορᾶς* fand, wo Buttmann *τῆς ἄπαιδος σπορᾶς*; Eustathios I 415 hat richtig *τὰς τῆς ἀπαιδίας αἰτίας*. Dafür erwartet man in jenem Scholion eine sachentsprechende Umschreibung. Also *τὴν αἰτίαν τῆς ἐξαπολωλυίας σπορᾶς*. Nun wird nach B. Schmidt (Ilbergs ‚Jahrb.' 1911, 659) auf Samos noch heute geglaubt, zeugungsunfähige Männer seien in der Jugend von Nereiden geraubt und geliebt gewesen; wer aber mit diesen geschlechtlich verkehrt habe, könne sich keinem irdischen Weibe mehr verbinden; *ἀδύνατος* und *νυμφόληπτος* sind nach diesem Volksglauben dasselbe. Und schon bei Homer: Odysseus befürchtet X 300, Kirke — V 230 Nymphe und X 543 Tochter einer Ozeanide —, die seine Liebe will, könne ihn dadurch *κακὸν καὶ ἀνήνορα* machen, d. i. nicht unmännlich im übertragenen Sinne, wie unsere Scholienhandschriften wollen, sondern ganz eigentlich ‚entmannen' durch Behexung, *ἀδύνατον ποιεῖν*. Ein bei Hesych erhaltenes Scholion hat ganz richtig: *ἀνήνορα*] *ἀδύνατον*, und bei Petron macht der beleidigte Priap den

Enkolpios impotent (133 *inops et rebus egenis attritus*, das ist einfach *ἀδύνατος καὶ ἐπιθυμίαι νοσῶν*), quält ihn durch eine Fülle von Gelegenheiten bei Knaben und Weibern, die er doch nicht ausnutzen kann, bis zuletzt in dieser Parodie der Odyssee, wie in der alten Odyssee, die Götter ein Einsehen haben und die sexuelle Irrfahrt des Lumpen beenden, die verlorene Mannheit herstellen. So hatte Priap ihm in Kroton der schönsten Frau gegenüber den Gebrauch der Gaben versagt, die er mit dem Gotte gemein hatte, 126 f. Und dies Weib hiess sogar Kirke: *Nec sine causa Polyaenon Circe amat*: *πολύαινος* ist im Homer Odysseus. Also wirklich ein Bezug auf Od. X 3, aber mit Abbiegung des Motives. Was der Neugrieche von den Nereiden meldet, erzählt Homer von dieser Nymphe. Ich habe in der ‚Byz.-neugr. Zeitschrift' 1926 die Identität dieser göttlichen Gruppen nachgewiesen auch für das antike Hellenentum.

7. *θλιβίας*. Digesta 48, 8, 5. 6: *Paulus libro secundo de officio proconsulis: Hi quoque, qui thlibias faciunt, ex constitutione divi Hadriani ad Ninnium Hastam in eadem causa sunt quam qui castrant ... Is qui servum castrandum tradiderit, pro parte dimidia bonorum multatur ex senatus consulto ...* Der Unterschied zwischen *θλιβίας* ‚zerdrückt' und *castratus* u. ä. wird in den Lexika verwischt (*θλιβίας*] *θλαδίας σπάδων* z. B. Hes.). Der Wildeber, der sich durch Abscheuern der Hoden an den Bäumen selber kastriert, heisst darum *θλιβίας* (Aristoteles *H. A.* VI 28). Den Eunuchen Philetairos nennt Strabon *θλιβίας ἐκ παιδός*. Den Vorgang erläutert im Tierepos der Fuchs, der siegt, indem er den Wolf bei den Hoden packt und sie zerdrückt: ‚Der Schmerz war gross und traurig die Folgen' Goethe XII 322. Und vorher Gottsched 137. 140: ‚Er hatte ihn mit seinen Händen und Zähnen so fest bei seinen Brüdern gefasst ... Das Blut lief ihm aus den Augen und vom Kopfe ... Er hielt ihn auch so fest bei den Brüdern, schleppte und zog daran ... Frau Gieremund stand sehr bekümmert.' Im Aristophanes ist Packen und Schleppen an den Hoden gewöhnliches Drohmittel: Der Wursthändler beteuert ‚Wenn ich dich, Demos, nicht liebe, *τῆι κρεάγραι τῶν ὀρχιπέδων ἑλκοίμην ἐς Κεραμεικόν*'. ‚Plutos' 955: *ἕλξει θύραζε αὐτὸν λαβὼν τῶν ὀρχιπέδων*. Auch ‚Ekkl.' 1020: *ταῖς πρεσβυτέραις γυναιξὶν ἔστω τὸν νέον ἕλκειν ἀνατὶ λαβομένας τοῦ πατάλου* (Nagel ist der Phallos:

so im Eigennamen ‚Wackernagel'); vgl. ‚Lys.' 363 f. Da sich der Fuchs ehedem an der Wölfin vergangen, so gewinnt der Vorgang den Sinn der Rache in Form der Talio: Hehn ‚Haustiere' 47 ‚Die Tiere kastrieren ihre Nebenbuhler, Eichhörnchen, Wildesel, Spitzmäuse — bei Wildeseln in Nordindien hat sich schon herausgestellt, dass unter der ganzen Herde kein einziger Hengst war —, auch Dachshunde. Wollust und Grausamkeit stehen in engem, noch unerklärtem Zusammenhange.' III Mose 22, 24: ‚Du sollst auch dem Herrn kein zerstossenes Tier, Ochs oder Schafbock, oder zerriebenes oder zerrissenes oder das verwundet ist opfern, und sollt in eurem Lande solches nicht tun.' ‚Füllenreisser' sagt der hessische Bauer im Hersfeldischen, ‚Kastrater' der mecklenburgische (Reuter ‚Reise nach Belligen' 19). In Hessen ist auch das Ausbrennen üblich. Auch bei den Hellenen. Aristophanes nennt Kleons Organ auf der Pnyx ‚Vesp.' 36 *φωνὴν ἐμπεπρησμένην ὑός*. Merkwürdig: die Scholien reden von einer aufgeblasenen, andere bei Passow von einer gebratenen Sau! Ungenau auch Droysen: ‚eines Schweines Stimme, das geschnitten wird'. Viel mehr: der schreiende Kleon hat ‚die Stimme eines Ebers, dessen Hoden ausgebrannt sind' — nicht etwa ‚die schöne und schmeichelhafte Stimme des Kastraten (S. 437), welchem überdies das Weiberkleid besser als Männertracht angemessen scheint' (Goethe ‚Werke' 47, 270). Also wäre genauer *φωνὴν ἐμπεπρησμένου ὑός*. Eine solche *μιαρὰ φωνή*, meint der Komiker ‚Ritter' 218, gehöre zum Pöbelführer: *κεκραξιδάμας* ‚unausstehlicher Schreier' nennt er Kleon anderswo, sonst *χοιρόθλιψ* (Vespen 1364), *ἀποσυκάζεις πιέζων τοὺς ὑπευθύνους σκοπῶν, ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων* (‚Ritter' 259 f.); vgl. Hes. *συκάζειν*] *τὸ κνίζειν ἐν ταῖς ἐρωτικαῖς ὁμιλίαις*. Bei Aristophanes, dem in *λοιδορίαι* Unerschöpflichen, verweilen wir auch in der nächsten Nummer.

8. ***κλαστός, θλαδίας.*** In den ‚Rittern' 166 f. wird dem Wursthändler als Pöbelführer verheissen

βουλὴν πατήσεις καὶ στρατηγοὺς κλαστάσεις
δήσεις φυλάξεις ἐν πρυτανείῳ λαικάσει.

Droysen übersetzt ‚Du wirst den Rat mit Füssen treten, die Feldherrn züchtigen, wirst pressen, prassen, in der Prytanei notzüchtigen' — ganz farblos, wenn auch nicht gerade falsch. *κλαστάζειν* ist ‚zum *κλαστός* machen'. Nach der Stubenweis-

heit der Scholien soll das Ausbrechen überschüssiger Baumtriebe, das *μοσχοτομῶν*, auf die Feldherrn angewandt sein und *κλαστάζειν* im Bilde ihre Zurechtweisung durch Kleon bezeichnen. Ein gleichfalls ‚zerbrechen' bedeutendes Verbum *ἀγνύναι* geben die Lexika mit *θλᾶν* wieder: *κατεάχθη*] *κατεθλάσθη*, und dies weist auf den offenbar hier gemeinten Sinn ‚kastrieren durch Zerbrechen der Hoden'. So erklärt kurz und bündig das späte Recht, zum Unterschied von *castratus* und *spado*, *θλαδίαι quibus contusi et fracti sunt testiculi*; Hesych gibt *θλαδίας* mit *εὐνοῦχος* wieder und schreibt unter *θλιβίαι*] *θλαδίας σπάδων*. Bei den Byzantinern findet sich genauer dafür *κατὰ θλάσιν εὐνοῦχος*; *τεθλασμένοι τὰ γεννητικὰ τῆς διανοίας ἢ καὶ τελείως ἀποκοπέντες* hat metaphorisch Philon und so ähnlich öfters. *ἐντομίας*] *εὐνοῦχος. θλαδίας δὲ ὁ τεθλασμένος* Suidas. *θλαδίας* erinnert an den deutschen Provinzialismus Klopphengst, Hengst durch Klopfen gewallacht, auch wohl einer, der nicht ganz der Hoden beraubt ist. Grimm DW II 4 e S. 1126: ‚ein Pferd klopfen' mit einem hölzernen Hammer die Hoden zerquetschen; diese Art bringt nicht völlige Entmannung. *θλαδίας καὶ ἀποκεκομμένος* bei Kiemens *Protr.* II 251 ist keine Doppelsetzung eines und desselben Bildes, sondern es sind zwei Bilder, eine Korrektur oder eine Steigerung des ersten durch das zweite; unzufrieden mit dem ersten Wortbilde wirft der Sprecher ein zweites, wohl auch ein drittes hin, von denen jedes frühere durch das folgende eigentlich aufgehoben, dennoch aber äusserlich nicht beseitigt wird, sondern im Texte mitverbleibt. An Shakespeares grossem Stil kann man solche Steigerungen beobachten.

In Preisigkes Wörterbuch der Papyrusurkunden 1925 und in der ‚Eos' 1924, 78 werden aus den Papyri *κλαστός*, *ὑπόκλαστος* in den typischen Signalements ägyptischer Manner behandelt. Für diese beiden Worte, die gern an dritter Stelle stehen, tritt manchmal *σπανοπώγων* (S. 441) ein, auch wohl andere Eigenschaften. Preisigke übersetzt ‚stämmigen Wuchses', ‚von untersetztem Wuchse'. Auch die anderen Erklärungen sind alle gescheitert. *κλαστός* ist hier *fractus* ‚der mit zerbrochenen, zerstossenen Hoden' und *ὑπόκλαστος* ‚der mit fast zerbrochenen'. Im Dialog des Tacitus verweist der Vertreter der *eloquentia virilis*, der Gallier M. Aper, auf den Briefwechsel zwischen den Lysianern Calvus und Brutus mit Cicero (18), den sie, der eine *tanquam solutum et enervem*,

dieser schärfer noch *tanquam fractum et elumbem* schelten, also entmannt, einen aus der Art der asiatischen Eunuchen, die ja auch *θλαδίαι ἀπολελυμένοι semiviri* genannt werden. *Fractus* hat Plinius XI 263, wo er von kastrierten Tieren handelt, auch von Menschen: *homini tantum iniuria aut sponte naturae (testes) franguntur idque tertium ab hermaphrodito et spadonibus semiviri genus habent.* Noch schärfer Quintilian in der berühmten Beurteilung der einfach attischen und der üppig asianischen Redekunst XII 10. 12 ebenfalls von Cicero: man griff ihn auch damals an als schwülstig und üppig, als asianischen Halbmann: *ut tumidiorem et Asianum et redundantem et in repetitionibus nimium et in salibus aliquando frigidum et in compositione fractum, exsultantem ac paene, quod procul absit, viro molliorem. Inflati et inanes* von den Asianern, *pressi et integri* von den Attici 16: da erhält auch der Gegensatz *integri* (ἐντελής) und *inanes* (ἀτελής) ‚unversehrt' und ‚entleert' jetzt seine metaphorische Geltung zurück. V 12, 17 noch deutlicher: *declamationes, quibus ad pugnam forensem velut praepilatis exerceri solebamus, olim iam ab illa vera imagine orandi recesserunt atque ad solam compositae voluptatem nervis carent, non alio medius fidius vitio dicentium, quam quo mancipiorum negotiatores formae puerorum virilitate excisa lenocinantur. Nam ut illi robur ac lacertos barbamque ante omnia et alia, quae natura proprie maribus dedit, parum existimant decora, quaeque fortia, si liceret, forent ut dura molliunt: ita nos habitum ipsum orationis virilem et illam vim stricte robusteque dicendi tenera quadam elocutionis cute operimus et, dum levia sint ac nitida, quantum valeant, nihil interesse arbitramur. Sed mihi naturam intuenti nemo non vir spadone formosior erit, nec tam aversa unquam videbitur ab opere suo providentia, ut debilitas inter optima inventa sit, nec id ferro speciosum fieri putabo, quod, si nasceretur, monstrum erat.* Folgt der Hinweis auf die Bagoae und Megabuxi im Gegensatz zum Doryphoros (Nr. 10): dann *nos, qui oratorem studemus effingere, non arma, sed tympana eloquentiae demus?* Cicero selber hatte die Charakteristik der griechisch-orientalischen Rhetorik bei den Phrygern, Mysern, Karern als *elumbis et opima* oder *adipata*, als asiatische Kastratenkunst gegeben; er bezeichnet mit den drei Völkern eben den Sammelnamen ‚Asianer'. *Κατὰ Φρυγῶν* hatte der Rhetor Caecilius geschrieben, das meint dasselbe.

Noch der Dialog ‚Philopatris' aus dem 10. Jahrhundert hat das Bild *οἱ κεκαρμένοι τὴν γνώμην καὶ τὴν διάνοιαν*, und lange vorher sagte der Jude Philon (oben S. 452) in immer neuen Wendungen *θυμὸν ἐκτέμνει, ἵνα στειρωθεῖσα ἡ ψυχὴ παύσηται βλαβερὰ τίκτουσα* und ähnlich z. B. De mut. nom. 37 (III p. 191 W.): *τιθασεύεται τὰ γεννητικὰ τῆς διανοίας ἢ καὶ τελείως ἀποκόπτεται οἱ τὸν ἴδιον νοῦν καὶ τὴν αἴσθησιν ἀποσυρτώντες ὡς μόνα τον καὶ ἀνθοῦσιν αἴτια πραγμάτων ἢ οἱ πολιτείας ἔρασταὶ καὶ τὴν πολίτιν ἐκτιμηκότες θίασον, οἱ ἐκ πόρνης γεγονότες, τὸν ἔνα ἄνδρα καὶ πατέρα φιλαρέτου ψυχῆς θεὸν οὐκ εἰδότες, ἀφ' οὗπερ εἰκότως ἐλαύνονταί τε καὶ ἐκβάλλονται*. Er hat zu dieser Gleichnisrede auch noch ‚Deuteronomion' 23, 1–2 benutzt: *οὐκ εἰσέλθεται θλαδίας οὐδὲ ἀποκεκομμένος τις ἐκκλησίαν κυρίου, οὐκ εἰσέλθεται ἐκ πόρνης τις ἐκκλησίαν κυρίου*. Die Bestimmung über die jüdischen Vorschriften bei Jesaias 56, 3 beweist freilich, dass nach dem Exil dies *ξυρὸν ξύλον* der Gemeinde, die *θλαδίαι* wie die *ἀπόκοποι*, doch anders beurteilt und behandelt wurde. Die Metapher ist älter als Philon und die Christen. Die philosophische Literatur der Griechen kennt sie schon: Arrian *Epict.* II 20, 19 p. 198 Sch.: *οὐ τοίνυν οὐδ' ἄνθρωπον οἷόν τε ταντάλου ἀπολέσαι τὰς κινήσεις τὰς ἀνθρωπικὰς καὶ οἱ ἀποκοπτόμενοι τὰς γε προθυμίας τὰς τῶν ἀνδρῶν ἀποκόψασθαι οὐ δύνανται. οὕτω καὶ Ἐπίκουρος τὰ μὲν ἀνδρὸς πάντ' ἀπεκόψατο καὶ τὰ οἰκοδεσπότου καὶ πολίτου καὶ φίλου, τὰς δὲ προθυμίας τὰς ἀνθρωπικὰς οὐκ ἀπεκόψατο* (I 2, 25 braucht Arrian dasselbe, aber noch unübertragene Wort: *εἰ μὴ ἀπεκόπη τὸ αἰδοῖον*). Henricus Stephanus führt im Thesaurus unter dem Worte *γαλλιοί* aus einem Pariser Lexikon eine andere Form der Metapher an: *γαλλιοὶ τρεῖς· ἐπὶ τῶν ἀφροντίστως ἀπαλλαγὴν πραγμάτων ποιησαμένων βουλομένων. Γάλλοι γὰρ καλοῦνται οἱ ἀποτεμνόμενοι*. Das Gegenstück also zum gordischen Knoten! Das führt uns zu den Galloi. Zuvor aber noch Augustin *Conf.* II 3, 8: ‚Fest begrenzt soll der Geschlechtstrieb in der Ehe sein, wenn er nun einmal nicht ausgerottet werden könnte', das drückt er so aus: *si resecari ad vivum non possent (affectus coniugales)*, und Cicero, sein Vorbild, *Acad.* III 89, 2 hat *audacias ac libidines resecare* mit derselben der Kastration entnommenen Metapher. So ist auch Petron aufzufassen 140: *Dii . . me restituerunt in integrum. Mercurius enim . . suis beneficiis reddidit mihi, quod manus irata*

(des Priap) *praeciderat*. Mit Kastration war der Sprecher nicht gestraft, sondern mit zeitweiliger Impotenz. Also auch hier Metapher! Dem Worte des alten Meisters wäre es schade viel hinzuzufügen: Cicero *De or.* III 38, 155: *ille modus transferendi verbi late patet, quem necessitas genuit inopia coacta et angustiis, post autem iucunditas delectatioque celebravit. Nam ut vestis frigoris depellendi causa reperta primo post adhiberi coepta est ad ornatum etiam corporis et dignitatem, sic verbi translatio instituta est inopiae causa, frequentata delectationis. ... Ergo hae translationes quasi mutationes sunt, cum, quod non habeas, aliunde sumas.*

9. Galloi. In abfälliger Rede werden die Orientalen bei den Augusteern Kastraten gescholten. Jarbas beklagt sich, dass Dido den Aeneas zu ihrem Herrn gemacht IV 215 ff., zu Juppiter gewendet:

Et nunc ille Paris cum semiviro comitatu,
Maeonia mentum mitra crinemque madentem
Subnexus, rapto potitur: nos munera templis
Quippe tuis ferimus famemque fovemus inanem.

Die den Aeneas begleitenden Troer Kastraten! Und XII 99 ff. sind auch Aeneas und sein Sohn zu Kastraten vorgeschritten. Da rühmt der Rutuler die Manneskraft seines Volkes gegenüber den entnervten Troern unter anderm so IX 614 ff.:

O vere Phrygiae, neque enim Phryges, ite per alta
Dindyma, ubi adsuetis biforem dat tibia cantum:
Tympana vos buxusque vocat Berecynthia matris
Idaeae: sinite arma viris et cedite ferro.

Turnus ruft XII 99 ff. seine gute Lanze wie ein dämonisch Belebtes zum Kampfe auf gegen die Person des Aeneas, *semiviri Phrygis et foedare in pulvere crinis Vibratos calido ferro murraque madentis.* Dazu tritt Properz II 13, 47 ff.: ‚Warum bin ich nicht schon in der Wiege gestorben! Nestor hat drei Menschenalter gesehen:

Quis tam longaevae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus!
Non ille Antilochi vidisset corpus humari —'

Mitunter ist es leicht, eine unbedenkliche Schreibung für eine bedenkliche Überlieferung einzusetzen; aber ist das Unbedenkliche auch wahr? *Gallicus*, was vielen, auch Vahlen, so bedenklich vorkommt, erweist sich als das allein Berechtigte; troisch ist hier phrygisch, und die Galloi, die Kastraten,

sind Phryger, dürfen also auch Troer heissen. Wenig anders redet der späte Prudentius *Contra Symmachum* II 521 ff.:

Apenninicolam peditem Cybeleius hostis
Congressu excipiens Asiam defendere et Idam
Qui potuit, cogente acies in praelia Gallo?

Der Herleitung der Galloi vom Flusse Gallos in Galatien — *a quo nomen traxere Matris deum sacerdotes* Plin. V 147 — steht bei Alexander Polyhistor (Steph. *Γάλλος*) eine andere gegenüber, der zufolge sich ein Gallos wie Attis *ἀποκόψαι τὸ αἰδοῖον*: dann sei er an den Fluss Terias gezogen und habe diesen nach sich in Gallos umgenannt; daher der Name für die *τεμνομένους τὰ αἰδοῖα*. Lassen wir die Hypothesen, die im alten Pauly III 642 beieinander stehen. Das Richtige ist die Ableitung vom Flusse (R. Neumann *Quaest. onom.* 1915). Der Fluss gab die Namen her für die Anwohner, diese aber trieben den orgiastischen Meterkult und die religiöse Kastration. So kamen die heiligen Gottesmänner gerade hier auf, nicht so, wie sich Ovid das denkt (‚Fasten' IV 361 ff.), als hätte das Wasser des Flusses die Trinkenden in Raserei versetzt und zur Selbstverstümmelung getrieben. Der Ausdruck übertrug sich dann allgemein auf die Verschnittenen, wenigstens bei den Lexikographen, die *ἀπόκοπος ἤτοι εὐνοῦχος* zu erläutern pflegen. Eine der *βλασφημίαι ἀπὸ ἔθνους* war *Γάλλος* an sich nicht gewesen. Es ist die Mutter Erde der Orientalen, welche die Verschneidung dieser Erwählten verlangte. Ihr weiht der Gallos seine *ὥρα*, wie die mütterliche Göttin überhaupt die *ἐπάργματα ὧν αἱ ὧραι φέρουσιν* erhält (IG XII 3 436 aus Thera). Die abgeschnittenen Teile wurden im Kybelebezirk eingegraben. Die Christen (Prudentius *Peristeph.* X 1166 ff. Eust. p. 1183, 10 ff.) haben diese Erstlinge beredt geschildert. Vgl. *De dea Syria* 51. *Samia testa Matris deum sacerdotes, qui Galli vocantur, virilitatem amputare .. M. Caelio credamus* Plin. XXXV 48, 165. Mit einer Scherbe aus samischem Ton erfolgte bei den Galloi die Kastration (nicht mit einer Muschel, wie Baumstark im alten Pauly III 640 wollte); die Tonscherbe hat auch Juvenal VI 513. Der samische Ton war ja besonders heilkräftig, vertritt hier die Heilkraft der Mutter Erde. Ebenso der scharfe Kiesel, den Katulls Attis braucht. Unrichtig, wenn Cumont daraus auf das hohe Alter der Kastration schliesst (P.-W. VII Sp. 677). Auf den Ort und den Ursprung des schneidenden Steines

kommt es an. Dioskorides[1]) unterscheidet zwei Arten samischer Heilerde, die gewöhnlich und auch bei den Ärzten sog. *ἀστήρ, πλακώδης ὧν καὶ πυκνός, ὡς ἀκόνη* und dann eine, welche Stillung von *ὄρχεων καὶ μαστῶν φλεγμοναί* bewirkt: 172 *εὑρίσκεται δέ τις ἐν τῇι Σαμίαι γῆι λίθος, ὃι οἱ χρυσοχόοι χρῶνται πρὸς τὸ λεαίνειν καὶ στιλβοῦν*; der Stein werde auch als Amulett um den Hals getragen. Wer sich mit Scherbe oder Stein entmannte, an dem vollzog eigentlich Mutter Erde selbst den sakramentalen Akt. Prudentius a. a. O. drängt den Gedanken nicht zurück, obwohl er auch das Messer kennt, wie Sophokles im ‚Troilos' (oben S. 437). Sophokles hatte dort eine orientalische Sitte den Troern beigelegt: denn ein Kastrate, der von Hekabe bestellte Erzieher, begleitet den jungen Troilos zu den Reitübungen vor der Stadt, als plötzlich Achill erscheint. *σκάλμηι γὰρ ὄρχεις βασιλὶς ἐκτεμοῦσ' ἐμούς* sagt dieser Eunuch (Fr. 563): *σκάλμη* ist nach Hesych das thrakische Messer. Der Nebenchor, die persischen Leibwächter, müssen auch Kastraten gewesen und mit ihrem jungen Herrn im Kampfe gefallen sein (Fr. 577); aufgetreten werden diese treuen Männer eingangs des Dramas sein (‚Philol.' 1907, 191). Auch in ‚Helenas Hochzeit' waren dieselben Wächter — hier neben den Satyrn — Nebenchor. Mochte der Grieche dem Eunuchen Feigheit nachsagen: *παρὰ τοῖσι βαρβάροισι τιμιώτεροί εἰσιν οἱ εὐνοῦχοι πίστεως εἵνεκα τῆς πάσης τῶν ἐνορχίων* Herodot VIII 105 ff. Und in der ‚Kyrupaedie' VII 5, 62 ff. wird aus dieser Grundanschauung ausgeführt, wie schon die Analogie der Tiere die Unrichtigkeit des hellenischen Vorurteils beweise, dass die Eunuchen fürs Leben unbrauchbar und feig seien: denn auf Pferde, Rinder und Hunde treffe das nicht zu; *καὶ οἵ γε ἄνθρωποι ὡσαύτως ἠρεμέστεροι γίγνονται στερισκόμενοι ταύτης τῆς ἐπιθυμίας, οὐ μέντοι ἀμελέστεροί γε τῶν προσταττομένων, οὐδ' ἧττόν τι ἱππικοὶ οὐδὲ ἧττόν τι ἀκοντιστικοὶ οὐδὲ ἧττον φιλότιμοι. κατάδηλοι δὲ γίγνονται καὶ ἐν τοῖς πολέμοις καὶ ἐν ταῖς θήραις, ὅτι ἔσωιζον τὸ φιλόνικον ἐν ταῖς ψυχαῖς. τοῦ δὲ πιστοὶ εἶναι ἐν τῇι φθορᾶι τῶν δεσποτῶν μάλιστα βάσανον ἐδίδοσαν· οὐδένες γὰρ πιστότερα ἔργα ἀπεδείκνυντο ἐν ταῖς δεσποτικαῖς συμφοραῖς τῶν εὐνούχων. εἰ δέ τι ἄρα τῆς τοῦ σώματος ἰσχύος μειοῦσθαι δοκοῦσιν, ὁ σίδηρος ἀνισοῖ τοὺς ἀσθενεῖς τοῖς ἰσχυροῖς ἐν τῶι πολέμωι·*

[1]) Das ganze Material habe ich im ‚Archiv f. Rel.-Wiss.' XXI 242 ff. zusammengestellt und behandelt.

ταῦτα δὴ γιγνώσκων ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν θυρωρῶν πάντας τοὺς περὶ τὸ ἑαυτοῦ σῶμα θεραπευτῆρας ἐποιήσατο εὐνούχους (Kyros). Es wäre nicht schwer gewesen, der Gestalt des Verschnittenen im Sophoklesdrama das Tragische, dessen sie fähig war, voll zu geben, etwa nach Art des Hermotimos oder des bei Aristoteles VIII 10, 1311 erwähnten Thrakers Kotys, der den Adamas tötet *διὰ τὸ ἐκτμηθῆναι παῖς ὢν ὑπ' αὐτοῦ ὡς ὑβριομένος*. Aber die Gestalt sollte nur eben einen orientalisierenden Zug hineintragen, wie ja auch in seinem Perserdrama Phrynichos einen persischen Kastraten hatte, den Ratsdiener; Aischylos liess diesen wieder weg. So huscht auch in Shakespeares ‚Antonius und Kleopatra' ein Hämling, dessen freier Sinn von der Königin gerühmt wird, wie ein über die Strasse laufender Wolkenschatten flüchtig durch die Handlung. Welcker meinte noch, die Absicht Hekabes wäre gewesen ‚den blühend schönen Knaben, das Lieblingskind des alten Königspaares, vor dem *ἔρως παιδικός* zu bewahren, als sie den Erzieher zum Kastraten machen liess, weil es der mütterlichen Erziehung wohl zukommt, auf Anstand und Reinheit zu wachen'. Es war, wie gesagt, die Orientalisierung Trojas, welche Sophokles wollte; man denke an das troisch-orientalische Kostüm auf altgriechischen Vasen. Sonst sind Eunuchen im griechischen Drama selten gewesen; ich kenne nur noch Menanders gleichnamige Komödie, wo der Vers Fr. III *M. οὗτός ἐστι γαλεώτης γέρων* dem Terenz entspricht 687 f. *hic est vietus vetus veternosus senex colore mustelino.*

10. Idarnas, Bagoas, Megabuxos. Eunuchos und Gallos beziehen sich, das eine Wort auf eine Sitte, das andere zunächst auf eine Örtlichkeit des Orients. Auf einen anderen Ort des Orients geht Idarnas ‚der aus Idarna' (in Karien), wie *Αἰνείας* ‚der von Aineia': Hesych *Ἰδάρνας· ὁ ἐκτομίας· οἱ δὲ βάρβαρον, οἱ δὲ μάντεως ὄνομα. οἱ δὲ πόλιν τῆς Καρίας εἶναι Ἰδάρνην, καὶ ἀπὸ ταύτης τοὺς μάντεις λέγεσθαι*, nämlich *Ἰδάρνας*. Seher und Kastraten waren oder konnten in Karien zusammenfallen; vgl. S. 433.

In den religiösen Orient weisen Bagoas und Megabyxos[1]). Ein in früher Jugend Entmannter führt in Lukians ‚Eunuchos' (4) den persischen Namen Bagoas. Den königlichen Garten

[1]) So die richtige Schreibung: Lagarde ‚Ges. Abh.' 190, 22 und Wackernagel ‚Hermes' 1923, 462 ff.

eines Bagoas in Babylon erwähnt Plinius XIII 4, 1 (Diodor XIII 5, 3): *ita vocant spadones, qui apud eos etiam regnavere.* Ein Eunuch des Namens war Alexanders Geliebter (Dikaiarch bei Ath. XIII 603 A und Plutarch 67). Man hat also das Recht, noch einige andere Träger des Namens für Verschnittene zu halten, so den Weibervogt bei Ovid *Am.* II 1. Auf den Kämmerer des Olofernes macht Justi aufmerksam. Bagoas ist theophorer Name für Menschen; eigentlich bedeutet er ‚Gott'. Auf Namenkürzung weist Nöldeke (‚Sitzungsber.' Wien 1888, 29): ‚Schon aus altpersischer Zeit haben wir eine Anzahl kurzer Namen auf ai, worin aller Wahrscheinlichkeit nach Hypokoristika zu sehen sind. Neben *Βαγώας* steht *Βαγαῖος* Herodot III 128. VII 80. Xen. 4, 13, das Bagabuchsa, *Μεγάβυξος, Βαγαπάτης* d. i. Bagapata (Ktesias; dafür Aischylos u. a. *Μεγαβάτης*) vertreten kann. *Βαγαπαῖος* (Ktesias bei Photios 42 a), worin noch der Anlaut des zweiten Teiles, also etwa *Βαγαπάτης*'. Über die Endung von *Βαγώας* hat Nöldeke S. 13 herausgefunden, dass sie Koseformen bildet, indem sie die zweite Hälfte der persischen Namen in bequemer Weise ersetzt — ‚ganz wie Hugo, Kuno, Benno, Heine für Hugbert, Kunrad, Bernhard, Heinrich eintreten. Der eigentliche Grund solcher Umbildungen, die sich sogar in recht weitem Umfange innerhalb der semitischen Sprache nachweisen lassen, ist m. E. nicht so sehr das Streben nach Kürze, als nach Bequemlichkeit der Aussprache für kleine Kinder, welches Streben zunächst im Familiengebrauch die Namenform bestimmt, die sich dann oft erhielt.' So Nöldeke. Aus welchem Vollnamen Bagoas gekürzt ist, werden Orientalisten vielleicht herausbekommen — in der griechischen Literatur begegnet noch *Μεγασίδρης*-Bagacitra —, sie brauchen nur nach einem Kompositum zu suchen, das wie Bagoas in die Bedeutung ‚Eunuche' übergegangen ist, einen Sinn, der ursprünglich auch in Bagoas nicht liegt. Dem Nichtorientalisten kann Quintilian das Rätsel lösen. Denn nachdem Bagoas unter anderm auch neben Bagabuchsa als Vollname (dessen zweiter Bestandteil also noch der Aufhellung harrt), nachdem neben Bagabuchsa Megabyxos-Megabates als dessen griechische Assimilation getreten, fällt Licht auf V 12, 17 ff., eine schon S. 453 herangezogene Stelle, wo der Rhetor die nur üppigem Spiele dienende Rede mit der Gemeinheit der Sklavenhändler vergleicht, die *formae puerorum virilitate excisa lenocinantur.*

Nam ut illi robur ac lacertos barbamque ante omnia et alia, quae natura maribus dedit, parum existimant decora ... Sed mihi naturam intuenti nemo non vir spadone formosior erit ... An vero statuarum artifices picturesque clarissimi, cum corpora quam speciosissima fingendo pingendove efficere cuperent, nunquam in hunc inciderunt errorem, ut Bagoam et Megabyxum aliquem in exemplum operis sumerent sibi ...: nos qui oratorem studemus effingere, non arma sed tympana eloquentiae demus? Tympana sind das Gerät der Kybelekastraten, Megabyxi die Verschnittenen der ephesischen Göttin, die man dort von auswärts kastriert bezog: Strabon XIV p. 641 *ἱερέας δὲ εὐνούχους εἶχον, οὓς ἐκάλουν Μεγαβύξους, καὶ ἀλλαχόθεν μετιόντες ἀνί τινας ἀξίους τῆς τοιαύτης προστασίας καὶ ἦγον ἐν τιμῇ μεγάλῃ, ἀντιφάσθαι δὲ τούτοις ἐχρῆν παρθένους.* Xenophon nennt den ephesischen *Μεγάβυξος νεωκόρος* des Tempels (*Anab.* V 3, 6), Plinius wie Strabon Priester (XXI 93 *pinxit Apelles et Megabyxi sacerdotis Dianae pompam*). Bagoas und Bagabuchsa-Megabyxus bei Quintilian verhalten sich also wirklich wie Kurzname zur theophoren Vollform; es ist derselbe Name. Auch auf einer späten lydischen Inschrift (Denkschrift der Akademie, Wien LIV 2, 7. Nr. 10) erscheinen die Tempeleunuchen unter dem Namen Bagoas: ... *ἐτίμησαν Μᾶρκον Ἀντώνιον Βαγόαν, τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην, καὶ Μᾶρκον Ἀντώνιον Μελίσσου υἱόν, Βαγώαν.* Die sakrale Einrichtung reicht weiter. In Mekka hüten noch heute Verschnittene die Kaaba, in Medina das Grab des Propheten. Trotz der kriegerischen Wichtigkeit seiner Stellung ist nach alter Wadaisitte der Hofwürdenträger ein Verschnittener (Hehn ‚Haustiere' 50). Bagoas-Bagabuchsa, ursprünglich also theophorer Name, nimmt dann, da gewisse Kultpersonen verschnitten wurden, den anfänglich nicht vorhandenen Sinn ‚verschnitten' an. *baga, φηγός (fagus)*, das zugrunde liegt, heisst Eiche, Buche. Bäume aber vertreten Mutter Erde. Nöldeke hat Recht: Stamm, Zweig, Spross, von Menschen und Tieren gebraucht, sind nicht Zufallsbildung, sondern ursprüngliche Volksvorstellung. *οὐ γὰρ ἀπὸ δρυὸς ἐσσὶ παλαιφάτου* . Linde, Ulme, Esche treten hinzu. Im Baum, sogar im geschlagenen Holze, ist die Gottheit lebendig (S. 447 f.). Das ist für die als unhellenisch erkannte Naturgöttin von Ephesos eine auch durch die Bagoai und Megabyxoi gewährleistete Überlieferung.

11. ἀπόκοπος, ἔθρις. οἱ ἀπόκοποι Γάλλοι Strabon XIII 4, 14, *abscisus Gallus* (Augustin *De civ. dei* VII 24. 25). φανερῶς εἰς κιναιδίαν ἀποκόπτονταί τινες καὶ εἰς μητέρα θεῶν τὰ μυστήρια ἀναφέρουσι von den ἀνδρόγυνοι in Alexandrien Justinus *Apol.* I 27, 72. Africanus *Geop.* XIII 3 vom Wiesel τοὺς ὄρχεις ἀποκόψαι. Arrian *Epict.* II 20, 19 p. 198. Gewisse Gestirne machen Eunuchen: Vettius 110 Kr. ὁ Λέων ἀποκόπους καταγματικοὺς ποιεῖ. Ebenso der Wassermann, und 113 die Zwillinge, wenn Kronos hinzutritt (δίδυμοι heisst auch Hoden, S. 434 u. ö.); 86 wird εὐνοῦχος ἱερεὺς θεᾶς ἐπίσημος geboren, wenn Kronos in den Krebs tritt. Ähnlich bei Manetho. Weitere Beispiele für ἀπόκοπος sind durch diese Sammlung verstreut. Wohl alle indogermanischen Sprachen haben das Verbum schneiden für kastrieren. —

Antipater ‚A. P.' VI 219

θηλυχίτων, ἀσκητὸς ἐν σπείροισι κορύμβοις
ἁβρῶι τε στρεπτῶν ἄμματι κεκρυφάλων,
ἔθρις ἀνήρ —

meint einen weibischen Eunuchen: ἔθρις] σπέδων τομίας εὐνοῦχος Hes., ὁ ἐκτομίας Psellos. Auch ἔθρις kommt vor: ἔθρις] τομαῖος κριός Hes., entsprechend dem sanskr. *vadri* und *vidh (vidua)*, und ἔθειν ‚schneiden' hat Homer, wofür Theophrast *Char.* 23 ἀποθρίζειν *demetere* (herzustellen aus πλεθρίζειν; vgl. Eurip. ‚Hel.' 1188) und so schon Archilochos Fr. 138 ἴνας δὲ μεζέων ἀπέθρισε (μεσέων Et. M., *Μεσοτμήιας* Blaesus von Capri p. 191 Kaibel; vgl. Bergk p. 426) und Kallimachos Fr. 172 τὰ γονῆος ἀπέθρισε μήδεα (Reitzenstein Fr. ined. 12), wofür Hesiod *Theog.* 181 φίλου ἀπὸ μήδεα πατρὸς ἐσσυμένως ἤμησε. Prudentius gibt das entsprechend wieder *Peristeph.* X 1071 ff.; wegen ihrer Redseligkeit ist die Stelle belehrend in sprachlicher Hinsicht:

Ast hic metenda dedicat genitalia
Numen reciso mitigans ab inguine,
Offert pudendum semivir donum deae;
Illam revulsa masculini germinis
Vena effluenti pascit auctam sanguine.
Caelum meretur vulnerum crudelitas.
Uterque sexus sanctitati displicet,
Medium retemptat inter alternum genus:
Mas esse censet ille nec fit femina.
Felix deorum Mater imberbes sibi
Parat ministros lenibus novaculis usf.

12. *τομίας, ἔκτομος, ἔντομος.* Wir kommen zur *τομή*, so pflegt das Abstraktum zu heissen. *κριοὺς τέμνειν* aus der alten Melampodie Apollodor I 9, 12; umschreibend *ἐκτέμνειν τὰ τετράποδα* und ganz in der späten Art *ὑπὲρ τῆς τῶν τετραπόδων εὐνουχίας* Schol. Od. XI 290 = Eust. I 416 in derselben Fassung der Melampusgeschichte. *τομός* schneidend, verschneidend, mit passivem Sinn in *νεότομος*, d. i. *νεωστὶ ἀπόκοπος*, bei Erykios ‚A. P.' VI 234 *νεήτομος*, dem Verse angepasst: *Γάλλος ὁ χαιτήεις ὁ νεήτομος, ὅπτὸ Τυμώλου, Λύδιος ὀρχηστὰς μάκρ' ὀλολυζόμενος.* Nur passiven Sinn aber hat *τὰ τόμια*, die herausgeschnittenen Geschlechtsteile; von ihnen sagt man *τέμνειν τὰ τόμια*. So heissen wohl auch die zum Opfer bestimmten, vorher aber schon kastrierten, noch lebenden Tiere. Beides wirft Pausanias V 24, 11 durcheinander: Agamemnon schwört über dem noch lebenden Opfertiere, nicht über den herausgeschnittenen *τόμια* (Stengel ‚Hermes' 1914, 93). Sodann das zu allen Zeiten gebräuchliche *τομίας*, wofür CGL III 316, 39 sq. in dem Abschnitt über das Fleisch *τομιαῖος* (*τομιαίου*] *castrati* und *τομιαίου*] *maialina*) neben 316, 52 *τομίου προβάτου* (*κρέας*)] *verricina* (*caro*) S. 461. Warum übrigens der verschnittene Eber *maialis* hiess, wussten schon die Alten nicht mehr. *τομίας χοῖρος*] *maialis* ebenfalls CGL. Es würde nicht befremden, wenn die Fortwucherung *τομαῖα* im Sinne von *τόμια* für die ausgeschnittenen Teile des *τομίας* begegnete, und möglich, dass dies bei Pollux VIII 86 noch vorliegt, wo er vom Archonteneide spricht: *ὤμνυον δ' οὗτοι . . . ἐπὶ τοῦ λίθου, ὑφ' ὃν τὰ ταμιεῖα*; der Papyrus 55, 5 hat *ἐφ' οὗ τὰ τόμιά ἐστιν* [1]). Also die jüngere Form *τομαῖα* bei Pollux herstellen; bei Hes. dagegen *πιρίς*] *ὄσχη κήλη αἰδοῖον. καὶ ἱερείου ταυρία* nicht dies, sondern *τόμια*. —

Zu *τομίας* gehört *ἔντομα*] *εὐνοῦχα* und *ἐντομίας*] *εὐνοῦχος* Hes. *ὅτι τοῖς νεκροῖς τὰ ἔντομα ἔθνον τῶν τετραπόδων ὡς*

[1]) Wilamowitz ‚Aristoteles und Athen' I 47. Das *Ὁρκωμόσιον* als Ort des Friedensschlusses zwischen Theseus und den Amazonen (Plutarch *Thes.* 27), das *Ἀραιήριον* in Gargettos (Kirchner *Att. et Pelop.* 5) und das *Πέτρωμα* in Pheneos sind ebenso zu beurteilen (Paus. VIII 15, 1. IV 15, 8). Ein *Κάπρου σῆμα* liegt in Messenien, wo *Ἡρακλέα ὅρκον ἐπὶ τομίων κάπρου τοῖς Νηλέως παισὶ δοῦναι καὶ λαβεῖν παρὰ ἐκείνων λέγουσιν* (I 18, 4. Soph. O. C. 1592). Nach P. Stengel 95 wären die Genitalien nicht unter dem Stein vergraben, sondern oben liegen geblieben, auf die dann der Schwörende mit nacktem Fuss getreten wäre. Beides lässt sich aber vereinigt denken.

ἄγονα, τὰ δὲ ἔνορχα τοῖς θεοῖς Suidas. Nach Herodot VII 191 *ἔντομά τε ποιεῦντες καὶ καταείδοντες γόησι οἱ μάγοι τῶι ἀνέμωι, πρός τε τούτοισι καὶ τῆι Θέτι καὶ τῆισι Νηρῆισι θύοντες ἔπαυσαν τετάρτηι ἡμέρηι, ἢ ἄλλως κως αὐτὸς ἐθέλων ἐκόπασεν,* nämlich der Sturm; *ἔντομα*] *ὄρχια καὶ καθάρματα* und *ἔντομοι*] *ἔνορχοι* Hesych. Einen anderen technischen Gebrauch des Wortes hat Stengel ‚Opfergebräuche' 113 ff. erkannt. Das *ἐντέμνειν* ist auch *ἀποδειροτομεῖν εἰς βόθρον,* d. h. dem mit gesenktem Kopf zur Erde niedergedrückten Tiere einen tiefen Halseinschnitt beibringen, damit das Blut an den Boden und durch eine Röhre zu den Toten und den andern Unterirdischen gelangt. Die beiden Gebrauchsweisen gehen aber doch wieder zusammen, da vor den Schwur- und Sühneopfern die Tiere kastriert wurden; so kam *ἐντέμνειν* zu dem Sinn ‚kastrieren' und *ἔντομα* zu dem Sinn ‚kastrierte Tiere', obwohl das hier im Verbum selbst wieder nicht liegt. Ähnliches haben wir schon öfters beobachtet. Für *ἔκτομος* sind durch diese Abhandlung hindurch die Belege zerstreut.

Argiver und Epidaurier begingen in Argos gemeinsam ein Fest des Apollon *Πυθαεύς ὑπὲρ βοταμίων* Thuk. V 53. 1; *βοταρῶν* steht seit Stahl im Text. Man traut seinen Augen nicht. Wilamowitz ‚Hermes' XXXVII 307 dachte wohl mit Recht an ein Sühneopfer wegen der Kastration der Rinder (vgl. S. 464). Ein alter Apollon stand als Gott der Rinder auf dem Markte von Patrai (Paus. VIII 20), den Fuss auf einem Rinderkopf, ganz wie die Rindergöttin auf der Mainzer Säule (Quilling ‚Die Juppitersäule' 1919, S. 12). Der hessische Bauer redet — in der Schwalm und im Hersfeldischen habe ich es selbst erfragt — vom Verheilen der Kälber im Sinne des Verschneidens, die Heilung vorwegnehmend; sonst sagt er Schweineschneider, Füllenschneider, auch Fohlenreisser. Wo Apollon inmitten der Herden Kultplätze hat, werden wir zugleich an diesen Heilgott und an diesen Sühnegott neben andern Möglichkeiten mitdenken können. Bei Theokrit 25 besitzt Augeias im sumpfigen Wiesengrunde des Menios Schaf- und Rinderherden. Jede Schafherde hat ihre *αὐλή* oder *σηκός* oder *ἕρκος,* in dem übernachtet wird. Die Rinderherden sind tagsüber draussen, nachts aber im Hofe (181) beim Haine und Heiligtum ‚des allerbesten Herdengottes', des Apollon *Νόμιος*. Für das Verschneiden der Haustiere waren in Athen gewisse Monatstage freigegeben; auch die zum

Schweinopfer gebrauchten mussten da nicht nur von bestimmten Personen, sondern an bestimmten Tagen geschlachtet sein (Demosthenes *Aristocr.* 67 ff.). Bei Hesiod sind die zulässigen Tage der 6. (Ziegen und Schafe), 8. (Eber und Stierkälber), 12. (Gebirgstragtiere ὀρῆες, Maultiere nach Hehn ‚Haustiere' 134).

Nach Demosthenes lag das Geschäft Personen ob, die nicht näher bezeichnet sind. Andere nennen die Priester und Herolde, diese als die unteren Sakralbeamten (Ath. XIV 660 A). Tätig waren daneben Fachmänner, *εὐνοῦχισται castratores*, wie heute bei uns gewisse Personen, welche die Sache verstehen, im Frühling und Herbst im Kreise herumziehend ihre Kunst ausüben. Sie gelten, wenigstens in Hessen, als geringe Leute und haben Nebenverdienste, z. B. als Musikanten, da jener Beruf den Mann nicht nährt. Hilfe leisten die jeweiligen Hofleute. Bei den Fohlen sind etwa sieben Helfer erforderlich, sie umzuwerfen und zu fesseln, ein herkulischer Kraftaufwand. Gehört dahin Herakles ‚der Pferdefessler'? *Ἱπποδέτης*] *Ἡρακλῆς ὁ ἐν Ὀγχηστῷ τιμώμενος, οἱ δὲ ἐν Θήβαις* Hes. und Paus. IX 26, 1, der einen grossen Tempel dieses selben Herakles beim Kabirion kennt und ein Aition des Beinamens. Die Verse aber aus der alten ‚Melampodie', die die Heilung des impotent gemachten Iphiklos durch ein Opfer an die wegen der kastrierten Haustiere zürnenden Götter plastisch schildern (Hesiod Fr. 166): ‚Der Seher ergriff das Leitseil des Opfertieres, den Zug eröffnend. Iphiklos hielt hinter ihm die Hand auf des Tieres Rücken, hinter diesem schritt Phylakos den Mischkrug in der einen, in der andern den Stab erhoben und sprach unter den Sklaven des Hofes' (*ἐπὶ δμώεσσιν ἔειπεν* —)? Zu welchem besonderen Dienste konnte wohl der königliche Herr des Gutes die Hofknechte bei diesem Opfer aufrufen? Opfertiere pflegten vorher kastriert zu werden. Also zum Umwerfen und zur Fesselung des Stieres!

13. **κάδυρος, ἴξαλος, χλούνης.** Hesych *ἄγραυλα*] *τὰ ἐν αὐθρίοις* (*θείοις* Hds.) *τόποις καὶ πλήρη ἀγρευμάτων* und *ἄγραυλον*] *ἔμπυθρον καὶ ἔρημον. ἢ ἐν ἀγρῷ αὐλιζόμενον. ἢ κάδυρον* (*κάπυρον* Hds.). Dazu *κάδυρος*] *κάπρος ἄνορχις*. Es ist der kastrierte Eber, der nicht im Stalle zurückgehalten wird, sondern unter den Sauen draussen bleibt. Etymologie unbekannt. —

ἴξαλος αἴξ (*ἄγριος*) im Sinne von *τομίας* ist aus Ilias IV 105 nur erschlossen. Während der Grammatiker Aristophanes (p. 429 Miller, p. 105 Nauck) an den sprungfähigen Bock dachte, den *τέλειος τράγος*, erklärte Apollonios im Lexikon u. a. *οἱ δὲ ἐκτομίαν, ὡς οἱ νεώτεροι ποιηταὶ ἴξαλον τὸν εὐνοῦχον λέγουσιν. ὁ δὲ Ὅμηρος ἐπὶ τῶν αἰγάγρων* und Schol. TB ... *ἢ τὸν τομίαν* (*ἢ ἐντομίαν* B)· *οἱ γὰρ τέλειοι διωκόμενοι ἐντρίβονται τοὺς ὄρχεις* und Schol. A (Et. M.) *ἰξάλου ἤτοι τελείου ἢ πηδητικοῦ καὶ ὁρμητικοῦ παρὰ τὸ ἱκνεῖσθαι. ἢ ὡς Πορφύριος λέγει, τὸν τομίαν· συμβαίνει γάρ, φησί, πολλάκις τῶν ἀγρίων αἰγῶν τοὺς τελείους διωκομένους ἐν ταῖς θήραις κατὰ τὴν παράτριψιν ἀποβάλλειν τὰ γεννητικὰ μόρια.* Zu beachten der etymologische Vorschlag *παρὰ τὸ ἱκνεῖσθαι*, d. i. *παρὰ τὸ ἱκανὸν εἶναι.*

Unerklärte Namen für die Wildziege gibt es auch sonst. *νεβρός* ist nicht *νεορόος* (*ὁ νεωστὶ εἰς βορὰν ἐληλυθώς* Hes.), sondern einfach *νέος ἔβρος*: *ἔβρος*] *τράγος βάτις. καὶ ποταμὸς Θράικης* Hes. *νεβρὸς ἐλάφου* ist Tautologie, Paus. X 30, 5. Also muss der spartanische *Σέβρος*, dessen Heroon III 15, 1 neben dem des *Δορκεύς* erwähnt wird, vielmehr in *Ἔβρος* geändert werden. Hirsch neben Reh![1]) Auch die Örtlichkeit *Σέβριον* neben der Quelle *Δορκεία* wird *Ἔβριον* geheissen haben. Das geht weiter. Horaz III 12, 8 im Monolog der Neobule hat *Liparaei nitor Hebri*: dieser Freier, nach dem sie schmachtet, ist kühner Schwimmer, wilder Reiter *neque pugno neque segni pede victus, catus idem per apertum fugientis agitato grege cervos iaculari et celer arto latitantem fruticeto excipere aprum.* Nun versteht man *Aen.* X 696 die Genealogie ‚Hebrus Dolichaons Sohn': *δολιχάων* ist *δολιχοδρόμος* (wofür Kallimachos *δόλιχος* wagt *Ep.* 11, vgl. S. 442) und I 317, eine durch Konjekturen misshandelte Stelle. Dort begegnet Aphrodite dem Aeneas im wilden Wald in der Gestalt eines jungen Mädchens, einer Jägerin, *Spartanae vel qualis equos Threissa fatigat Harpalyce volucremque fuga praevertitur Hebrum. Eurum* Ribbeck, der mit den Scholien

[1]) *Νέβρος. Νεβρίδαι* (auf Kos Geschlecht des Hippokrates Steph. *Κῶς*), *Νεβρίσκος* sind historische Namen, wie *Νέανθος* ‚Jungfuchs'. Nach Diodor XVIII 12, 2 war Offizier des Antipater *Σίππας* in den Ausg., *Ἵππᾶς* ist zu schreiben, Kurzform zu *ἱππαγρέτας* o. ä. O. Hoffmann ‚Maz.' 214 will *Σιμμίας* oder *Σίρρας* ändern. Vom Jagdgott mit dem Hirschgeweih handelt ergebnisreich Marx ‚Sitzungsberichte' Leipzig 1906, 101 ff.

an den Fluss denkt. Allein der Hebrus fliesst auch im Winter *quietissimus*, wie einer der Scholiasten meldet. Also ein Irrtum? Es steht aber noch da *volucremque fuga praevertitur* —: warum sollte wohl der Strom oder Gott des Stromes vor der Jägerin fliehen? Da das nicht denkbar ist, da aber der Hirsch sonst *fugitivus* von Natur heisst (Lukrez III 742. V 862), so ist hier *hebrus* gemeint, nämlich der Hirsch. ‚Dahinstürmen' heisst *αἰγίζειν* metaphorisch von der Wildziege. So hätte denn auch der thrakische Strom von der Wildziege den Namen, die an seinen Ufern viel weidete, ganz wie der *Αἰγὸς ποταμός*. Hes. *σύβρος*] *κάπρος* ist aber noch unerklärt, auch *σύβροι*] *ἰσχνοί, λαγαροί, τάφροι* und *σύβρα*] *ἐπὶ ῥοῶν* (*βοῶν* Hds.). *σημαίνει δὲ τάφρους* (*τὰ πρὸς* Hds.) *ῥυπαρόν τι ἐχούσας* und der attische Demos *Σύβριδαι*. —

Bei Aischylos Fr. 62 sagt von Dionysos der Bote *μακροσκελὴς μέν*, worauf Lykurgos *ἆρα μὴ χλούνης τις ἦι* ‚da wird er ein *χλούνης* sein', und *ποδαπὸς ὁ γύννις* nochmal derselbe Lykurg. Über *χλούνης* klärt ein anderes Drama des Dichters auf. In den ‚Eumeniden' wünscht Apollon diese Göttinnen dahin, wo *παίδων κακοῦται χλοῦνις*, so etwa wie Shakespeares Graziano dem, welchem er der Liebsten Ring geschenkt, das Ärgste anwünscht, Ärgeres als die Pest, nämlich ‚wär er verschnitten' V 1. Hier kann *χλοῦνις* nur *virilitas ἡνορέη* sein. *Virilitatem excidere amputare* sagen die Römer, *membri virilis amputatione amputatur virilitas* Augustin. In seiner Ableitung war und ist das Wort unaufgeklärt. Die Worte *χλούνην σῦν ἄγριον ἀργιόδοντα* Il. IX 538 geben die alten Erklärer mit *σῦν ἐκτομίαν* wieder. Das widerspricht aber dem Aischylos. Schneidewin *Del.* 218 denkt lieber an den *κακωτικός* im allgemeinen, denkt diesen Sinn von der Bosheit der Eunuchen übertragen — *qui fere κακωτικοί perhibentur* — ganz willkürlich. Richtig wohl Aristoteles, der wiederholt *H. A.* VI 21, 574. 32 ff. und sonst die Wirkung der Verschneidung auf Wuchs und Kraft der männlichen Tiere beobachtet. Auch Aelian bei Eust. II 772, 56 gebraucht *χλούνης* als kastriert durch Abscheuern, und Schol. ATB hat zur Ilias: *οἱ μὲν τὸν ἐκτομίαν* (*κνώμενοι γὰρ πρὸς τὰ φυτὰ παρατρίβονται καὶ ἀγριώτεροι γίνονται*) *κτλ.* In Japan wurden — wenigstens früher, wie ich gelesen — Knaben, die man für den Athletendienst ausbilden wollte, zu Eunuchen gemacht. Eine Widerlegung des Aristoteles wollte Aristophanes p. 118 N.

geben; er leugnete bei Eust. a. a. O. *χλούνην τὸν ἐκτομίαν εἶναι· φησὶ γὰρ ‘καλοῦνται τῶν ὑῶν τινες μονιοί· τάχα δ’ ἂν παραπλήσιος εἴη τούτοις καὶ ὁ χλούνης κατά τε χαλεπότητα καὶ ἀλκήν. οἱ δ’ ἐκτομίαν λέγοντες τελείως ἀπήρτηνται, φησί, τοῦ ὑποκειμένου. καὶ οὕτω μὲν αὐτός, οὐ σταθερὰ λέγων οὐδὲ ἀνενδοίαστα’*. P. 104. 101 schildert er die stärksten, bösesten, geilsten Eber und Stiere als *συῶν* (*ταύρων*, auch *κυνῶν*) *οἱ τέλειοι καὶ ἐνόρχαι, ὧν οἱ χαλεπώτατοι καὶ δι’ ἀκμὴν μονάζοντες ἀτιμαγέλαι καλοῦνται* (Sophokles Fr. 922). Der *λύκος μονόλυκος* gehört in dieselbe Gruppe. Aristophanes behandelte *χλούνης* in *Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*, dachte also wohl an die *aetas viridis* des Ebers; *membris praeviridantibus vigere* Laberius inc. 1. Dahinein passt die Selbstkastration durch Abscheuern, so dass im Grunde beide Erklärungen sich verbinden lassen und verbunden zu Recht bestehen würden. Indessen ist die Sache ungeklärt.

14. *κάππος.* *cappus, cappo,* roman. *cappone* (Gröber ‚Archiv f. Lex.‘ 542), verschnittener Hahn, Kapaun, Kapunhahn in Reuters Niederdeutsch: Martial III 58, 38 *coactos non amare cappones* (Solmsen ‚Beiträge‘ 211) und Varro *De re rust.* III 9, 3, der im Hühnerhof unterscheidet zwischen *villaticae gallinae, mares galli, capi semimares qui sunt castrati* und fortfährt *gallos castrant, ut sint capi, candenti ferro inurentes ad infima crura, usque dum rumpantur* (vgl. S. 451), *et quod extat ulcus oblinunt figlina creta.* Dasselbe Element steckt aktivisch aus der Komödie in Hes. *βυρσόκαππον*] *τὸν Κλέωνα* ‚den Lederschneider‘, *σκυτοτόμον*; die schlechten Konjekturen bei Meineke IV 632 und Kock III 411 Nr. 61 (*βυρσοκνάφον, βυρσοκάπηλον, βυρσόπαππον*). Es gibt, so scheint es, einen thessalischen Monat *Ἀρνοκάππιος*.

Es fehlt an Sammlungen für die kastrierten Tiere, die teilweise in einen *dictionnaire détractif* auslaufen werden; um letzteren hat sich Aristophanes und unter den Neueren kein geringerer als Goethe bemüht (Gespräche, 27. Okt. 1812). Warum ist *cantherius* das verschnittene Arbeitspferd? *Muli sint viliores gallicis cantheriis* Plautus *Aul.* 495. Varro II 7, 15. O. Schrader ‚Reallex.‘ 626 denkt an Entstehung aus *cancterius*. Es ist vielmehr Lehnwort aus *καν̆θήλιος*, das den Maulesel oder Esel, *κάνθων*, bedeutet: *καν̆θήλιος*] *μωρός ὄνος* Hes. (Aristoph. ‚Wespen‘ 199, wo die Scholien und Strachan von einer Koseform sprechen). Die Endung wie in *ἄρκηλος* ‚junger

Bär' (Nauck *Aristoph.* Fr. 111). Also wohl Bedeutungsverschiebung. Die Völker stehen zur Kastration ihrer treuen Arbeits- und Hausgenossen verschieden. Skythen und Sarmaten anders als Hellenen und Deutsche. Die Hellenen haben sie überkommen und nicht leicht genommen. Die in der Gestalt des Stieres, Rosses, Bockes geschauten Götter und die Seelenwanderung, auch die Auffassung gewisser Tiere als lieber *μέτοικοι* der Götter, z. B. bei Aischylos, haben das Verhalten humanisiert. Wenn Hes. *αἰγίσκον* mit *αἶγα ἐκτομίαν* wiedergibt, so mag die Koseform wegen der jung verschnittenen Ziege gewählt sein. Wir kennen den Zusammenhang der zitierten Stelle nicht, dürfen also auch an einen vom Mitleid mit dem verstümmelten Tiere veranlassten Ausdruck immerhin denken, einem *ἀτελής* im Gegensatz zum *ἐντελής*: *ἀτελής* heisst jeder Impotente, bei Lukian auch der Eunuch. Die Männer der Wissenschaft wird man in ihrer individuellen Persönlichkeit aus ihren Werken weniger gewahr; sie hüllen sich in die ewigen Gesetze. Bei Aristoteles stehen die blossen Ausdrücke *βοῦς τομίας, ἵππος τ., χοῖρος τ., κριὸς τ., κάπρος τ.* Aber auch Homer redet unpersönlich. Ilias XXIII 144 f. deuten die dem Spercheios gelobten fünfzig *μῆλα ἔνορχα* sein Wissen um das Gegenteil nur leise an, um die *ὀρχοτομημένα* oder *τόμια* oder *ἔκτομα* (*ἔντομα* S. 462), mittelbar also. Aus Wendungen wie Lys. 661 *ἀλλ' ἀμεινέστερόν τὸ τραῦμ', ὅστις γ' ἐνόρχης ἔστ' ἀνήρ* ist ja stets auf Bekanntschaft mit den *τομίαι* zu schliessen. Sonst vermeidet das alte Epos Dinge dieser Art mit ihren natürlichen Namen zu benennen, sondern umkleidet sie mit züchtiger Rede. Der Ausdruck *αἰδοῖα* für *πέος ὄρχεις* atmet selbst schon Züchtigkeit. Belehrend sind hier wieder die alten Menschennamen, wie *Φίλαιγος, Φίλιππος, Φιλόμηλος, Φιλοκύων*. Und wie viele sind einfach Tiernamen! Zu *Κερίσσα* und *Βοΐδιον*, zu dem homerischen *βοῶπις* (*oculis magnis et nigris* Varro II 4, 7) fehlen in anderen Kulturen die Analogien, soweit ich weiss. Die Hellenen und die Römer haben sogar nach dem Haustiere, welches nach anderer Völker Auffassung zu den missachteten gehört, nicht gezögert ihre Kinder zu benennen: *Scrofa, Verres, Γρῦλος, Χοῖρος, Χοιρίλος* begegnen in der besten Zeit. Und Varro hat II 1 die charakteristische Bemerkung, dass Altrom gerade die Tiernamen für die Menschen zu verwenden liebte: Porcius, Ovinius, Caprilius, Equitius, Taurius, Asinius, Annius Capra,

Statilius Taurus, Pomponius Vitulus. Es genügt da doch nicht der Hinweis auf die Kinderstube. Die Empfindung für das Tier als Geschöpf Gottes ist etwas, was nicht einem Ort oder einer Zeit angehört und eben nur da mitvibriert. Man verfolgt im Kulte noch den, der einen Stier getötet, mit der Waffe, wie den, der Bäume gerodet; denn die Götter lieben diese ihre Geschöpfe.

15. vervex (Hammel) ist eigentlich wollreich (*πιμελίμαλλος, μαλλοπιμής, ἔπερος*). *mutilus* eig. verstümmelt, auch hörnerlos, *ἠκρωτηριασμένος*: *mutilat*] *ἀκρωτηριάζει. mutilata*] *ἀκρωτηριασθεῖσα, παραβαθείη*, d. i. wohl *ἀπαρχθεῖσα* CGL II 131, 64. 224, 17; auch mhd. *hamel* verstümmelt, zerrissen. *mouton* aus *molto, motlo* (Gröber ‚Archiv' IV 126) ist nicht keltisch, sondern lateinisch. Vgl. S. 469. Schöps aber ist tschechisch.

16. *καβάλλης*] *ἐργάτης ἵππος* Hes., *caballus*, das auch in Europa dem älteren Esel nachgefolgte Arbeitspferd, das wohl meist kastriert wurde (Hehn 98 f.); auch der Pflugstier Hesiods war ein Ochse, und dem Neugriechen gilt das Arbeitspferd als Neutrum und als *ἄλογον*, als unvernünftige Kreatur; wir sagen ‚dumm wie ein Ross'. Daraus versteht sich Martial I 41, 12. 20 *Posses vincere Tettium Caballum ... Non est Tettius iste, sed caballus.* Caballus belegt als gallischen Menschennamen der Thesaurus. Dazu eine Kurzform im CGL V 21: *cabonem*] *equum castratum, quem nos caballum dicimus.* Woher aber der Name kommt? *Κάβαλις* ist eine Maiandergegend im Solymergebiet, *Καβαλεύς* das Ethnikon. *οἱ Σόλυμοι Καβαλεῖς* Strabon XIII 630, 15 ff. Denken wir an Gallos, an Wallach und an reussen, an Ungar bei den Franzosen (*equus Hunnicus* hiess das verschnittene Pferd im ganzen Mittelalter), so dürfte folgender Hergang wahrscheinlich sein. Ein Volksstamm, wo auch immer, in Asien oder an der Donau, der das Kastrieren der Pferde betrieb, gab für die Hellenen den Namen für den Wallach her. Auch *δοῦλος* ‚Sklave' ist kleinasiatischer Volksname.

17. *βάβαξ*. Hes. *βάβαξ*] *τὸν Γάλλον*, wo *γάμον* Hds.: richtig Eust. 1794, der noch *ἄστυτος* hinzufügt (1444. 62 dafür *ἄσωτος*). *Fabullus, Fabulla* benennt Martial *libidinosos et effeminatos homines.* Archilochos Fr. 33 *κατ' οἶκον ἐστρωφᾶτο μισητὸς βάβαξ*: *μισητός* bezeichnet die gemeine Geilheit. *βάβαξ*] .. *ἀναιδής* Hes. So liesse sich an einen Kämmerling denken (*θαλαμηπόλος*] *ἢ περὶ τὰν κοιτῶνα ἢ περὶ τὸν θάλαμον*

διατρίβουσα ἢ ἀναστρέφουσα Hes.). Dann heisst der attische Pan bei Kratinos *βαβάκτης*: Fr. inc. XXII M. *χρυσοκέρω βαβάκτα κήλων Πὰν Πελασγικὸν ἀργὸν ἐμβατεύων* (wo *Γάλλος* für *κήλων* falsch Turnebus). Die reduplizierte Form von *βάζειν* erläutert Hes. mit *τὸ <μὴ> διηρθρωμένα λέγειν. ἔνιοι δὲ βοᾶν* und *βαβάζων*] *κεκραγὼς συντόνως*, während *βαβάξαι*] *ὀρχήσασθαι* heute unvollständig ist und ein *<κραυγήσασθαι* o.ä.*>* mitbesessen haben wird. Damit fällt die Hypothese B. B. XXIII 249, die aus jenem *ὀρχήσασθαι* ein *βαβάσσειν* im Sinne von tanzen folgert (Bechtel). *βάβακοι* ‚Schwätzer' nannten die Eleer die Zikaden, pontische Griechen die Frösche. *βαβάκτης* erläutert Hes. nicht bloss mit *ὀρχηστής*, sondern dazu noch mit *ὑμνῳδός μανιώδης κραύγασος, ὅθεν καὶ βάκχος*, und *βάβαξ* gibt er mit *μάταιος λάλος φλύαρος ἐνθουσιῶν ἀναιδής* wieder. Für *βάκται* hat er nur *ἰσχυροί*, das auch für *κραύγασος* (*κραύγαρ* Hds.) die Erläuterung ist. Auch die Negationen bei Hes. *ἀβάκτ*ᾳ] *ἀφελῆ ἀσύνετον ἡσύχιον ἄπειρον ἀδύνατον ἄκακον* und *ἀβάκης*] *ἄφωνος* und *ἀβακήμων*] *ἄλαλος ἀσύνετος* usf. haben die sekundäre Bedeutung erhalten. Jenes *ἀδύνατον ἄκακον* erinnert an die S. 449 f. mitgeteilte Glosse *κακὸν καὶ ἀνήρατα*] *ἀδύνατον*. Damit scheint ein alter Vers verstanden. Zu Aristophanes ‚Vögeln' 276 *τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ὀριβάτης* bemerkt das Scholion *παρὰ τὰ ἐξ Ἡδωνῶν Αἰσχύλου* (Fr. 60) *'τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄλλο ἀβρατεὺς ὂν σθένει'*; Dasselbe Scholion bei Suidas u. d. W. *μουσόμαντις* hat *ἄλαλος*. Die Vermutungen bei Nauck führen zu nichts. Auf das Richtige weist z. B. der ‚Lexiphanes' Lukians 19, der von der Ehefrau *ἄβατος καὶ ἀνήροτος* sagt und die vielen Fälle desselben Wortbildes bei den Tragikern. Gemeint ist in dem Fragesatz Dionysos, der denn auch Fr. 61 *γύννις* heisst, d. i. *γύναδρος* (wofür *γυνίας* Lukian ‚Lukios' 42) im Gegensatz zum *ἐνόρχης*. Also *τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄλαλος ἀροτρεὺς οὐ σθένων* mit bewusster Zweideutigkeit. Der Sprachgeist oder vielmehr der Wortschöpfer ist oft wunderbar gelaunt und tyrannisch. Der ‚Seher' pflegt *Βάκις* zu heissen — hier aber *ἄλαλος* = *ἀβακής*. Jemand ‚hat durch stolzes Schweigen und durch würdevolle Art das Geheimnis seiner Dummheit bis an seinen Tod bewahrt'. Dumm ist, der zuviel, und ebenso, der gar nicht spricht, dumm der Verschnittene und auch der Übergeile (denn *οἱ περί τι σφοδραὶ ὀρέξιες τυφλοῦσιν ἐς τἆλλα τὴν ψυχήν* Demokrit

Fr. 58)[1]) — wenn nicht das unartikulierte Sprechen im Kybeledienst gemeint war. Auf der Burgterrasse von Persepolis handhabt das plastische Bild des Eunuchen mit verhülltem Munde hinter dem Audienz erteilenden Könige stumm den Wedel: das einzige, was der Eunuch in der neueren Komödie tut (H. Jacobi, Mahabharata 58 f., dazu die englische Übers. Kalkutta 1890, 224)[2]).

18. *κίρων*] *ἀδύνατος πρὸς συνουσίαν. καὶ αἰδοίου βλάβη. καὶ ἀπεσκολυμμένος. ὁ γυναικίας καὶ μὴ δυνάμενος χρῆσθαι* Hes. Dafür auch *νώθουρος* aus *νώθρουρος* (nach Wackernagel ‚Verm. Beitr.' 9)] *ἀδύνατος συγγίνεσθαι*; denn auch *οὐρά* ist im Volksmunde *αἰδοῖον*, schon in einem Satyrspiel des Sophokles nach Hes. und Photios und *testes caudamque salacem demetere ferro* Horaz *Sat.* I 2, 45. Dagegen scheint *κόλουρος* nicht so gebraucht zu sein. Es ist ‚der eine verstümmelte Schwanzrute hat'. Vielleicht ist aber das aus den mittelalterlichen Tierfabeln durch Grimms Einleitung zum ‚Reineke Fuchs' bekannte Wort für den Esel *carcophas*, wohl *κερκοφᾶς* (*κερκοφάντης*) ‚der den Schwanz zeigt, mit ihm prunkt', von dem Geschlechtsteil ausgesagt, *ἐντεταμένος*. Es wäre ja eine sehr treffende Bezeichnung für dies Tier. Das byzantinische Griechisch könnte da vermittelt haben, wie in anderen Fällen[3]).

---

[1]) Über *μάργος* ‚geil' Wilamowitz ‚Herakles' II² 228. Dagegen will Radermacher ‚Rh. Mus.' 1908, 463 in ‚dumm' die ältere Bedeutung sehen, in ‚geil' die jüngere. *samnus*] *stultus* ist CGL II 592, 10 nur verschrieben für *sannus*. Die späte Bezeichnung des Satyrs als *πέκτης* bei Babrios 174 Cr., wofür *πεκτήρ* Suidas u. d. W., ist ‚Kämmer', gehört zu *κτείς*, wie Ackerer zu Acker, und ist obszön gemeint; anders Crusius ‚Festschr. f. Overbeck' 108 A. Die Auffassung, dass Satyros nicht Dämon, sondern einfach ‚geiler Mensch' sei, Ausdruck für den *καταφερής*, liegt schon im Altertum vor, später ist sie ganz gewöhnlich; auf christlichen Skulpturen wird die Geilheit dargestellt als Weib mit dem Bocksfell: *σατύραν*] *καταφερῆ* Hes. Auch Goethes Satyros ist nichts als geiler Mensch, der nur noch, wie manche männliche Vögel in der Brunstzeit, durch herrliches Singen die Weibchen heranlockt.

[2]) Verkleidete Eunuchen sind seit dem Mahabharata ein zäh sich haltender komischer Typus.

[3]) *κίναιδος* (*ἀσελγής, πόρνος, **pathicus***) ist eigentlich ‚der *τὰ αἰδοῖα κινεῖ*'; dass das *ι* auch kurz gebraucht wird, verschlägt hier nichts. *κιναιδοῖον*] *ὄρνεον ἴυγξ* (wo Schmidt *κίναιδον*) Hesych; vgl. *κινούρας*] *τοὺς κακούργους ἵππους* ‚die mit erhobenem Schweif dahinstürmenden'. Hübsch, dass der Wendehals, *ἴυγξ*, die Liebessehnsucht personifiziert. Das ist wirklich alles andere als ein Fall oder eine

Neben diesen Glossen nimmt sich *κίρων*] ... *κυρίως μὲν ὁ σάτυρος καὶ ἐντεταμένος* widerspruchsvoll genug aus nebst seinem Gegenstück *ἀκιρής*] *ἀσθενής* und *ἄκιρος*] *ὁ βορρᾶς* ‚schwacher Nord' (*ἀσθενὴς καὶ βλιχρός*, vgl. C. Rühl *De ventorum nom.* 1909, 98). Bechtel ‚Spitznamen' 48 f. Vgl. S. 432. 470. Aber wir kennen die Etymologie nicht, die vielleicht alles erklären würde.

19. ***ἀλίη***] *κάπρος Μακεδόνες* Hes., was O. Hoffmann S. 227. 237 nicht richtig behandelt hat. Dass *λίαν*] *σφόδρα ἰσχυρῶς* darin steckt, hat er zweifelnd bemerkt, aber nicht das *α* privativum: also *ἀλίη<ς>* oder *ἄλις*] *κάπρος*, d. i. *ἀσθενὴς ἀδύνατος*, das Gegenteil von dem Menschennamen *Λιῆς*, dieser gerade auch für einen Makedonen (237) *Ἀμύντας Λιέους* auf einem Steine. Vgl. *ἄλαν*] *ἠλίθιον μάταιον κενόν ἐλαφρόν* und *λιαμάθοι*] *αἰγιαλῶι λίαν ἀμαθώδει* und *ἀλιήμαθον*] *παρὰ τὴν ἄλα καὶ τὴν ἄμαθον* Hes., dessen Erklärung der zweiten Glosse nicht richtig sein kann. Denn ‚der sehr sandigen Küste' steht die nicht sehr sandige, weil felsige, gegenüber.

20. ***βάκηλος, κάβηλος, κάληβος, πληκτός.*** Augustus hatte die Gewohnheit, *pro stulto baceolum* zu sagen (Sueton 87). Erasmus wollte *bacelum*, vielleicht aber ist die Endung latinisierend. *βάκηλος* erscheint CGL IV 210, 20 entstellt in *bacerus*] *baro* (geändert von Loewe *Prodr.* p. 57). Anderes S. 469 f. Augustus soll geirrt haben. Man verweist auf *βάκηλος*] *ἁμαρτάνουσιν οἱ τίττοντες τοῦτο κατὰ τοῦ βλακός· σημαίνει γὰρ ὁ βάκηλος τὸν ἀποτετμημένον τὰ αἰδοῖα, ὃν Βιθυνοὶ καὶ Ἀσιανοὶ Γάλλον καλοῦσιν. λέγε οὖν βλάξ καὶ βλάκιον, ὡς οἱ ἀρχαῖοι* (für ‚töricht'). Phrynichos p. 272 verteidigt hier *βάκηλος* ‚verschnitten' gegen die Auffassung ‚töricht'. Dazu bemerkt Lobeck: *βάζω βάξ βακέω ἀβακέω ἀβακήμων βάκηλος proprie significare potest garrulum et loquacem; hinc et Βάκις locutor et κατ' ἐξοχὴν de celebri illo vate. βάκηλος forte dictus exsectus, quia nihil restat ei praeter verba, quibus Venerem colat. Inquies, id longe petitum; sed quid εὐνοῦχος? Idne petitum minus longe?* Bekker *Anecd.* I 222, 4 *βάκηλος*] *εὐνοῦχος, ὁ κατὰ θεοῦ μῆνιν ἀπόκοπος* und Sueton bei Miller *Mél.* 415 *βάκηλος*] *ὁ ἀπόκοπος, ὃν ἔνιοι Γάλλον λέγουσιν.* Und

besondere Art antiker Blumensprache (Kretschmer in der Wiener Festschrift ‚Germ. Forsch.' 1925, 223), wie die Hesychglosse zeigt, vielmehr obszön-derber Humor.

so schildert Lukian Kap. 6 seinen Eunuchen als *δυσοιωνιστόν τι καὶ δυσάντητον θέαμα, εἴ τις ἔωθεν ἐξιὼν ἐκ τῆς οἰκίας ἴδοι τοιοῦτόν τινα .. οὔτε ἄνδρα οὔτε γυναῖκα εἶναι τὸν εὐνοῦχον .. ἀλλά τι σύνθετον καὶ μεικτὸν καὶ τερατῶδες ἔξω τῆς ἀνθρωπείας φύσεως .. τὸ δὲ τοῦ εὐνούχου καὶ τῶν βακήλων χεῖρον εἶναι· τοὺς μὲν γὰρ κἂν πεπειρᾶσθαί ποτε ἀνδρείας, τοῦτον δ' ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς ἀποκεκόφθαι καὶ ἀμφίβολόν τι ζῷον εἶναι κατὰ ταὐτὰ ταῖς κορώναις, αἳ μήτε περιστεραῖς μήτε κόραξιν ἐναριθμοῖντο ἄν.* Unter *βάκηλος* versteht Lukian einen irgendwie impotent Gewordenen. Er braucht das Wort noch Kronosolon 12: *γελοῖος ἂν εἴην τὸν μὲν πατέρα ἐκτομίαν πεποιηκώς, τὸν Οὐρανόν, τοὺς δὲ πλουσίους μὴ εὐνουχίζων, ὁπόσοι ἂν παρανομήσωσιν, ὡς ἀγείροιεν τῇι Μητρὶ σὺν αὐλοῖς καὶ τυμπάνοις, ῥάκηλοι γενόμενοι,* d. i. ‚nachdem sie durch Kastration impotent geworden'. Die Auslegung ‚töricht' liegt auch bei Hesych vor: *βάκηλος] ὁ μέγας ἢ ἀνόητος ἢ ἀπόκοπος, ὁ ὑπ' ἐνίων Γάλλος, οἱ δὲ ἀνδρόγυνος, ἄλλοι παρειμένος. γυναικώδης παρὰ Μενάνδρῳ Ὑμνίδι* (IV 211,9 M. III 477 K.). *καὶ τὸ σύνηθες ἡμῖν.* Menander hatte eine Wendung des Volksmundes gebraucht: *βάκηλος εἶ] αὕτη τέτακται κατὰ τῶν ἐκλύτων καὶ ἀνάνδρων. λέγεται δὲ κυρίως βάκηλος ὁ ἀπόκοπος. μέμνηται αὐτῆς Μένανδρος ἐν Ὑμνίδι.* Ob *βάκηλος* eigentlich ‚verschnitten' bedeute, fragt sich, da es zu ‚verschnitten' erst gesteigert oder sonst geworden sein kann (S. 437 u. o.). Antiphanes *ἐν Καρσὶ* (Fr. 55 K.) *κατὰ τὸ Ἀττικὸν ἔθος κωμωιδεῖ τινα τῶν σοφῶν ὡς παρὰ δεῖπνον ὀρχούμενον λέγων οὕτως·*

οὐχ ὁρᾶις ὀρχούμενον
ταῖς χερσὶ τὸν βάκηλον; οὐδ' αἰσχύνεται
ὁ τὸν Ἡράκλειτον πᾶσιν ἐξηγούμενος,
ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην,
ὁ τὰ κεφάλαια συγγράφων Εὐριπίδηι.

Wir kennen den Mann nicht, den Lobeck zum Weichling macht. Er heisst aber ‚impotent'; in Karien gab es die Kastration (S. 458). Die Palliata des Naevius ‚*Tribacelus*' benannte den Helden als ‚dreimal — also ganz und gar — kastriert, impotent'; mit dem Kybeledienst braucht das nichts zu tun zu haben (Ribbeck CL 26 und GRD I 29). Zu der Steigerung z. B. W. Bötte ‚Aus einer vergessenen Ecke' II 121: ‚Der Pfarrer hat ihn ja hingestellt wie drei Engel' (Äusserung eines Rhönbauern nach einer Leichenpredigt). *Τριβάκηλος* zeigt übrigens den Italiker sozusagen mit dem Griechenmantel

angetan. Einen sehr alten *Βάκαλος* kennen wir aus Thera (IG XII 3, 812). Nun hat Hes. auch *κάβηλος* mit umgesprungener Konsonanz und erklärt *ὁ ἀπεσκολυμμένος τὸ αἰδοῖον* (*-λημένος* Hds.). *οἱ δὲ ὄνομα.* ‚Einige nehmen es als Eigennamen', als *Κάβηλος*, wie der erwähnte alte Stein von Thera. Das nenne ich eine glänzende Bestätigung des Lexikons durch den Stein und umgekehrt[1]). —

Hes. hat drittens *κάληβος*] *ἀπεσκολυμμένος τὸ αἰδοῖον*, was Photios in *καλήβορον*] *ἀπεσκ.* verdorben zeigt. *σκολύπτειν*] *ἐκτίλλειν κολούειν*: ist das *ἐκτέμνειν*? Diese dritte Glosse zeigt wieder die umspringende Konsonanz, so dass man sieht, wie *βάκηλος*, *κάβηλος*, *κάληβος* in der Umgangssprache gewechselt haben, unbewusst und nicht um zu witzeln. Das gibt auch eine Lösung an die Hand. *κάληβος* nehme ich als das Ursprüngliche, und dies war ein Euphemismus für den Inhaber eines kranken Geschlechtsteils. Gerade in geschlechtlichen Dingen gibt es dergleichen Euphemismen: die Ärzte nannten die Schamgegend *ἤβη* und *ἐφηβαῖον* (Pollux II 170). Einen Missgebildeten nennt natürliches Empfinden lieber wohlgebildet, *καλλίας* (auch der Affe heisst *καλλίας*). Verkommene Menschen sind ironisch bei Martial (Friedländer I 515. Einl. 21, 1) *Chrestos, Chrestina, Chrestilla* benannt, oder auch *Gallus, Galla,* weil den Galloi, den Verschnittenen, jede Verworfenheit zugetraut wurde; Faventinus ist ein Wucherer, Fidentinus ein Plagiator, Eutrapelus ein ungeschickter Bartscherer, alle *κατ' ἀντίφρασιν*. *κάληβος* wäre also so viel wie *κίρων* (S. 471). Hes. *κοληβάζει*] *ἐσθίει καταπίνει* ist mir unverständlich in der Erläuterung, aber nicht im Lemma. denn in den ‚Rittern' 263 wird *ἀνεκολήβασας* von Kleon gesagt, der den niedergeworfenen Beamten irgendwie misshandelt hat. Ich denke: *ἐκλάστασας*, *mutilavisti* ‚kastriert

[1]) Der Megarenser *Γανπότας* (Cauer-Schwyzer *Delectus* 152) ist nicht *Τυνπότας*, sondern *Πανπότας*; *παμπότνια* kennen wir. Angewünscht war dem Neugeborenen ‚des Menschen allerhöchste Kraft'. Paus. III 12, 8 erwähnt ein *Γάσηπτον* zubenanntes Heiligtum der Mutter Erde für Sparta, *Γάσεπτον* Porson, vielmehr *Πάσεπτον* (*Πάσεπτον, Πάνσεπτον*), noch als Beiname der Panagiakirchen z. B. ‚A. M.' XXXVII 212 auf einem samischen Stein d. J. 1066: *ὁ πάνσεπτος ναὸς τοῦ ἁγίου Συμεὼν κὲ τῆς ἁγίας Θεοτόκου* (die vielfach Nachfolgerin der Mutter Erde geworden ist). Wides Behandlung dieser uralten Göttin ‚Lak. Kulte' 202 f. ist unzureichend, auch abgesehen von dem bei behaltenen *Γάσηπτον*, in dem er einen Erdriss sehen will.

hast': *κόλιβος* ‚wer einen verletzten Geschlechtsteil hat' ist *κλαστός, mutilus* (S. 469). Zacher ‚Studien' 37 ff. und Leeuwen, vorher Lobeck ‚Phryn.' 79, dachten an *βαίνειν* im Sinne von *καταβινεῖν*. ‚A. P.' VII 709 wird eine Büste Alkmans so beschrieben: ‚Wäre Sardes meine Heimat noch und nicht Sparta, *κερνᾶς ἦν τις ἂν ἢ βακέλας Χρυσοφόρος ῥήσσων καλὰ τύμπανα*. Mit *κερνᾶς* und *βακέλας* sind zwei Gruppen von Kybeledienern gezeichnet, Korbträger und Galloi, denn *κερνᾶς* steht, wie Lobeck sah *Agl.* 27, im Sinne von *κερνοφόρος, κερχνοφόρος*, (‚A. M.' XXIII 271), Träger eines Kultgefässes für Kybele und Demeter; Galloi sind wieder die Selbstentmanner, *κάλιβοι-βάκηλοι* aber physisch Impotente. Der Poet hat das Wort unrichtig *βακέλας* geschrieben wohl unter Rückwirkung von *κερχνᾶς* — wenn nicht *βάκελος* vorzuziehen ist. Denn diese Form erscheint CGL III 477, 29 *barosus*] *βάκελος* neben 440. 17 *barosus βάκιλος*. Also wohl nur Irrtum im Vokal, ε statt η. *κάβηλος*] *πηλὸς πλεκτός* Hes. ist entstellt und aus dem Scholion zu den ‚Vögeln' 1490 zu heilen: *ὅτι ἀγαθὸν γάμον χειμῶνος ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐδ' ἥρωσιν εἰς τοῦτο δύναμις, ἀλλ' ἀποπλήκτους μὲν ποιεῖν δύνανται* — und aus Hesychs schon S. 447 erwähnter Glosse *σαννιόπληκτος*] *αἰδοιόπληκτος* ‚(vom Dämon) auf den Geschlechtsteil geschlagen und gelähmt'. *πλακτός*] *παράφρων, πεπληγμένος* Hes. Auch einen *Θεόπλακτος* gibt es; denn so muss bei Cicero *In Verrem* IV 148 der Spitzname des *Theomnastus quidam* lauten, des *homo ridicule insanus, quem Syracusani Theoractum vocant; qui illic eiusmodi est, ut eum pueri sectentur, ut omnes, cum loqui coepit, irrideant* usf. ‚Gottgerissen', ‚gottgebrochen' ist nichts. Also *Theoplactum*[1]). Unsere Glosse aber hat wohl einst *κάβηλος*] *βάκηλος, πληκτός* gelautet.

* * *

Wer vieles als gleichartig zusammenzufassen geneigt ist, wird desto lebhafter wünschen, das Individuelle zu sehen und zu übersehen. Drei Kastrationsworte entzogen sich dem Verständnis: *κάδυρος, ἴξαλος, χλούνης*. Sonst treffen wir hieratische und ungriechische neben griechischen und profanen. Gallos, Idarnas, Bagoas, Megabyxos gehören kleinasiatischen Orten und

[1]) Seitdem dies geschrieben, hat auch Wackernagel ‚Hermes' 1923, 461 den *Theoplactus* gefunden und Hes. *θεόπλακτος*] *δεισιδαίμων*, auch *θεοπληξία, θεοβλαβής, ἀσιρόπληκτος, siderosus* ‚hirnkrank' u. a. verglichen.

Kulten an; Ethnikon kann auch *καβάλλης* sein für das kastrierte Pferd. Die Schöpfer der grösseren Mehrzahl der griechischen Ausdrücke hatten gemeinsam die Scheu, den verletzten Geschlechtsteil genau zu bezeichnen; auch *ἀδικεῖν, αἰκίζειν, ὑβρίζειν* nebst Ableitungen begegnen unter den mehr andeutenden Worten. *σπάδων* (*ἀποσπάδων*), *θλιβίας, θλαδίας* (*θλασίας*), *κλαστός* (*ὑπόκλαστος*), dann *τομίας* (*ἐκτομίας, ἐντομίας-ἔντομος*), *ἀπόκοπος, ἔθρις, ἴθρις, ἄρρις* (Hes.), *κάπτος* verzichten alle auf die Bezeichnung des Objekts (*ὄρχεις*) beinahe regelmässig aus Scheu; die Dichter nicht so sehr: *χειρώνατος γονίμην φλέβα* u. ä. findet sich oft. Die sinnfälligste Erscheinung der Kastraten ist wohl der *σπανοπώγων*. Ihren Beruf im Orient und dann im orientalisierten Okzident bezeichnet die Wortschöpfung *εὐνοῦχος* ‚Kämmerer'. Das Unvermögen als solches, nicht notwendig als Folge der Kastration, bringen *ἀνήνωρ, ἐγκόλπιος, κίρων, κάληβος* (*βάκηλος, κάβηλος*) zum Ausdruck. Die Endung *-ίας* findet sich nur in *τομίας* (*ἐντομίας, ἐκτομίας*), *θλιβίας, θλαδίας, σπαδίας* und *εὐνουχίας*, neben jenem auch *τομαῖος*. Das aus *βοτάμια* erschliessbare *ταμός* neben *τομός* hat, aber in anderer Gebrauchsphäre, *ταμίας* neben sich ‚der (das Fleisch) zu schneiden pflegt'[1]). Die Negationen sind *ἀνήνωρ, ἀτελής*, letzteres auch für verschnittene Haustiere, unter denen bei den Griechen, soviel ich sehe, der Hund — wohl nur zufällig — nicht vorkommt; in Mexiko wurden Hunde kastriert, um sie feister und schmackhafter zu machen, wie Humboldt ‚Ansichten der Natur' S. 139 mitteilt. Der Hund gehörte auch zu den Opfertieren (die ja sonst vor dem Schlachten meist kastriert zu werden pflegten), wie die bekannte Wiener Vase gezeigt hat. Die Verschneider werden *βοτάμοι* geheissen haben; auch *εὐνουχισταί* kommt vor.

[1]) Hes. *τάμονες*] *διακόπιοντες*. Solmsen ‚Beiträge' 53. Schmidt freilich will *τάμνοντες*.

INDEX CASTRATORIUS.

1. *εὐνοῦχος* S. 437. 2. *σπαδός, σπαδίας, σπάδων, ἀποσπάδων* S. 439. 3. *ἀρεοπώγων, σπανοπώγων, σπαδοπώγων* S. 441. 4. *σποδόρχης* S. 446. 5. *ἄνορχις, ἐγκόλπιος* S. 447. 6. *δεμένος, ἀνήνωρ* S. 449. 7. *θλιβίας* S. 450. 8. *κλασιός, θλαδίας* S. 451. 9. Galloi S. 455. 10. Idarnas, Bagoas, Megabyxos S. 458. 11. *ἀπόκοπος, ἔθρις* S. 461. 12. *τομίας, ἔντομος, ἔκτομος* S. 462. 13. *κάδυρος, ἴξαλος, χλούνης* S. 464. 14. *κάπτος* S. 467. 15. vervex, mutilus S. 469. 16. *καβάλλης* S. 469. 17. *βάβαξ* S. 469. 18. *κίρων* S. 471. 19. *ἀλίης* S. 472. 20. *βάκηλος, κάβηλος, κάληβος, πληκτός* S. 472.

Marburg i. H. Ernst Maass.

Register.

ἀβάκης u. ä. 470
ac — atque 329, 2
ἄχρι(ς) 95 ff. bei Prokop u. a. 159 ff.
ἀδύνατος impotent 449 f. 470
Aeneas 455 f.
ἀγών bei Mahl und Gelage 284
Agrippa 179 ff. Kunsturteil über Vergil 184 ff.
αἰγίσκος 468
Aischines Tim. (149) 15
Aischylos Suppl. (442 ff.) 244 f. (fr. 60) 470
αἰωροκοπία 308
ἀκιρής, ἄκιρος 472
Alexanders d. Gr. göttliche Verehrung 164 ff. Königsornat 166. Gewaltenteilung im Reichsregiment nach seinem Tod 293 ff.
Alexander von Tralles, Textkritisches zu Puschmanns Ausgabe 195 ff. Lateinische Wörter bei Alexander 206, 1
Alexios Komnenos, *Σπανέας* 443
ἀλίης 472
Alkaios (fr. 2 D.) 427
Alkman (fr. Ox. Pap. 1 p. 13) 427
ἀμφί bei Prokop u. a. 156 ff.
ἀναγαῖον u. ä. 245 ff.
ἀναχαιτίζειν, ἀναχαιτίζεσθαι bei Prokop 162 f.
Andronicus, Schauspieler 232 ff.
ἀνήνωρ 449 f.
ἄνορχις 447. 464
ἀνωφόρος 311
Anth. lat. (205, 12) 332
Anth. Pal. (VII 20) 441 (709) 475
ἄφης 476
ἀπόκοπος 461
Apollodoros von Pergamon 184
Apollon *Νόμιος* 463 Fest in Delos 399 ff.
ἀποσπάδων 439 ff.
ἀποθρίζειν 461
ἀραιοπώγων, ἀραιοθρίξ 441 ff.
ἀραιός — ἀρεός 441
ἀρχή, Bedeutungen 30 f.
Archilochos 419 f. (fr. 33) 469 f.
ἀρεοπώγων 441 ff. *ἀρεός* st. *ἀραιός* 441
Aristarch 15 ff. 23 f. u. s. vgl. Homer
Aristonikos 23 f.
Aristophanes Acharn. (117 ff.) 446 Eq. (166 f.) 451 f. (263) 474 f. Vesp. (36) 451. Schol. Pax (666) 45 f. Plut. (1146) 261, 2
Aristoteles rhet. (III 2 p. 1404 b) 188 f. oec. (I 6 p. 1344 b 33) 247 f. rep. Ath. (3, 5) 235 ff. Homerbiographie 411 ff. 418
Ἀρνοκάππιος thessal. Monat 467
Arrians Meteorologie 25 ff. Anab. (III 20, 4) 112 Takt. (1, 3) 48, 1 Peripl. (22, 4) 48, 1 Grammatisches u. Stilistisches 25 ff. passim
Artemispriester in Ephesos 436. 458 ff.
Asconius, Quelle für Suetonius 184 ff.
Asianum genus dicendi 153 f. 452 ff.
Asinius Pollio 176 ff.
Asyndeton bei Seneca 117
ἀτελής impotent 468. 476
Athen, Verfassungsgeschichte 405/3 v. Chr. 254 ff.
Ἀθηναίη = Ἀθήνη, Ἀθῆναι 339 f.
Athen. (V 202 a/b) 168 f. (VI 235 a/c) 281 f.
ἀτμίς — ἀτμός 37 f., 1 Arrian u. a. über trockene und feuchte *ἀτμοί*
ἄττα — ἅττα 163 [37 ff.
αὖρος 245 ff.
Ausonius als *praef. praet.* 367 ff. Mos. (5) 405
aut — aut nach Negationen 125
αὐτός pleonastisch zurückweisend 193 f.
ἄξιος = ἀξιοσέβαστος u. ä. 442, 1

βαβάζειν, βάβαξ u. ä. 469 ff.
Babrios (174 Cr.) 471, 1
Bagoas 458 ff.
Bakchylides über Homers Heimat 411 ff.
βάκηλος 472 ff.
Bartlosigkeit 441 ff.
βασίλειον (*-α*) Bedeutungen 296 f. *βασίλειον* in Athen 236 ff.
Baum (Holz) als Sitz der Gottheit 447 ff. 460
Beilager mit einem Gotte 239

Bell. Alex. (52 ff.) 234
Bildloser Kultus 164 ff.
βοτάμια 463 f. 476
βουκόλιον in Athen 236 ff.
Bruttianus 238 f., 1
βυρσόκαππος 467

caballus, cabo 469
Caecilius *κατὰ Φρυγῶν* 453
[Caesar] bell. Alex. (52 ff.) 234
cantherius 467 f.
cappus, cappo 467
carcophas Esel 471
Cassiod. Var. 380 ff. (IV 36, 3 extr.) 388, 1 (V 26) 388 (V 27, 1) 387 f.
catta 325, 3
Catull. (113, 2) 318
χιλιαρχία 298 ff.
χλούνης 464 ff.
χωρίον philologischer t. t. 429
Cicero Verr. (IV 148) 475
Cimbern 345
cito t. t. der Rhetorenkritik 333, 2
claudo, cludo bei Martial und Seneca 333
Clem. Alex. protr. (II 251) 452
cohors, curtis, curia 238
Com. Att. fr. (III p. 424 K.) 407
comitivae im Ostgotenreiche 382 ff.
cum temporale mit Praes. hist. 217

Dativus loci in der Koine 28, 1
Delos, Apollonfest 399 ff.
δεμένος 449 f.
Didache (II 2) 232
δίεμαι 21
Diodor (XVII 34,6) 295 (XVIII 12,2) 465, 1 (49, 4) 294 f. (60, 4 ff. vgl. XIX 15) 164 ff. Eigenheiten des codex Patmius 102
Diokletianisch-konstantinische Verfassung 375 ff.
Dionys. Hal. (opusc. II 334, 19) 83
Dipylonvasen 420
dives = *fortunatus* bei Horaz 191
Dreissig in Athen 254 ff.
dum ‚während' mit Indicat. praes. 208 ff. mit Imperf. 217, 2 koinzident ‚indem' 215
Duris, Vasenmaler 402

ἑαυτοῦ etc. 65 ff. sprachwidrig statt *αὐτοῦ* etc. 74, 1
ἔβρος 465 f.
ἐέλδομαι homerisch für *ἔλδομαι* 20
ἐγκόλπιος, ἔγκολπος 447 f.
εἰνάετες, ἐννάετες 422 f.
Ἐνδημητικός 444 f.
ἔντομος 462 ff. 468
ἐλελίζειν, ἑλίσσειν 20 f.
Ellipse der Kopula 35 f.
ἐν ὕμνοις μέλπειν u. ä. 399
ἐνόρχης, ἔνορχις 447. 468
ἐντέμνειν, ἔντομος (*-ίας*) 462 ff. 468
ἐπανίστασθαι 285
ἐπειδάν u. a. mit Indikativ 161
ἐφ' ᾧ m. Indikativ 161
Ephoren i. J. 404 in Athen 254 ff.
Epidaurisches Mirakel 231 f.
Epikur b. Plotin. (I 4, 13) 148 f.
ἐπιμελητής und *προστάτης* 307
Epiphanie 172
ἐπίτροπος eines minderjährigen makedonischen Königs 302 ff.
Erde (Göttin) 474, 1
Eroten in Kulthandlungen 169 f.
ἔσπε 107 ff.
et (= *etiam*) bei Seneca 117 f. 123
ἔθειν schneiden 461
ἔθρις 461
ἔτι, Bedeutung 38
Eumelos 401 ff. (fr. b. Paus. IV 33, 2) 402 f.
Eumenes 164 ff.
Eunuchos und Verwandtes 432 ff.
Euphemismen 474
Euripides Med. (1—15) 193 f. Hypsipyle 413 Stil 188 ff.
Eustathios von Antiochia über die Hexe von Endor, Textkritisches 308 ff.
exactio binorum et ternorum 388 ff.

Fabullus (*-a*) bei Martial 469
Faustus, Persönlichkeiten dieses Namens im Ostgotenreiche 392 ff.
Firm. math. (I 7, 38) 324, 2
Fluchformeln 288. Fluchtafeln aus Teos 285 ff.
fractus = *κλαστός*, kastriert 452 f.
Fruchtbarkeitsriten 239 ff.
Fürstensitze im alten Griechenland und sonst 236 ff.

Galloi 454 ff.
γάμος 243 s. a. *ἱερὸς γάμος*
ginnus 321
glagalopece u. ä. 325, 3
Glossographen CGL (II 592, 10) 471, 1 (III 329, 63) 441

Halikarnass, Dialekt 108
Hebros 465 f.
Herakles *Ἱπποδέιης* 464
Herodotos (I 142) 68 (IV 119) 67, 3 (VIII 10, 5) 435 *σφίσι* u. *σφί* bei ihm 68 Datierung Homers und Hesiods 403. 410

Herrscherkult 164 ff.
Hesiodos Theog. (349 ff.) 424 ff. (754) 107 Scut. (182) 337 f. (fr. 265) 398 ff. Verhältnis zu Homer 398 ff. Zeit der hesiodeischen Dichtung 419 ff. Nachahmung durch hom. Hymnen 404 ff. 424 ff.
Hesych. s. v. *αδροι* 245. 248 *κάβηλος* 475 *πηρίς* 462
Hieronymus von Kardia 165. 293 ff.
Homer Il. (I 265) 337 f. (530) 21 (II 264) 19 f. (328 u. 435) 342, 1 (791/5 u. 807 m. Schol.) 23 f. (V 481) 20 (VI 86 ff. 269 ff. 297 ff.) 173. 428 (VIII 196) 18 (199) 20 (251) 22 f. (IX 43) 143 (381 ff.) 421 (521 ff.) 4 ff. (X 529 f.) 17 f. (XIII 60) 19 (558) 21 (XIV 521) 19 (XVI 380/3) 16, 1 (XXI 265) 22 (399) 15 (411) 22 (412) 21 (XXII 110) 22 (140) 22 (154) 18 (251) 21 (446) 19 (448) 21 (XXIII 77–91) 15 (93a) 14 (121) 20 (138) 21 f. (165a) 14 (198) 18 (214) 22 (217) 19 (220) 22 (251) 22 (XXIV 192) 18 (387) 20 (571) 20 (765 f.) 341 ff. Odyss. (III 307) 338 ff. (VII 80) 340 (107) 340 f. (X 82–94) 344 (XI 14 ff.) 345 (XIX 222 f.) 341 ff. Hymn. Cer. (418 ff.) 424 ff. Merc. (192) 426 f. — Überlieferung über die Persönlichkeit Homers (und des Melesigenes) 395 ff. Dichter von *Ω* 341 ff. Dichter des Hymnus auf den del. Apoll 400. 410 f. 429. — Datierung Homers und der homerischen Gesänge 418 ff., der Telemachie 343. 346, der Hymnen 426 ff. — Ilias und ihre Vorstufen 1 ff. Menismotiv in Ilias und Meleagererzählung 4 ff. Vorhomerische Sagengestaltungen 423 f. Lokalisation der Abenteuer des Odysseus 344 ff. Äolismen 402 f. 416 ff. — Benützung der hom. Epen und Hesiods in den Hymnen 404 ff. 424 ff., der Odyssee in *Ω* 341 ff. 422 f. — Homerkritik im Altertum 410 f. 429 ff. Vulgata und Papyri 13 ff. Rezension des Seleukos 14 f. Rhapsodenvarianten von Namen 408
Horat. carm. (II 19, 25/8) 192 (III 12, 8) 465 epod. (16, 42) 191 sat. (I 4, 6 ff.) 114 a. p. (47 ff. 240 ff.) 190 (schol. Ps. Acr. zu 355) 331 f. Stil 190 ff.
Hymnen auf Apoll in Delos 399 ff. s. auch Homer
Hypsipyle 413

Idarnas 458
ἱερὸς γάμος 235 ff.
Illyricum, Verwaltungsgeschichte in spätrömischer Zeit 347 ff.
Imperfektum in temporalen Nebensätzen 212 ff. *videbam* 212
Inschriften, griechische: IG (V 1, 1390, 96) 282 (XII 5, 1, 593) 288 ff. Ditt. Syll.^{3} (57) 280 ff. (1168, 10 ff.) 231 f. Cauer-Schwyzer (152) 474, 1. — lateinische: Dessau (1266) 364 ff.
Instan(t)ius Rufus, Gönner Martials 320
Ion von Chios 443 ff.
Ios, Heimat Homers 411 ff. Grab 414 f.
Isaios (VIII 16) 253
Isokolie bei Seneca 119 f.
Ἰ(σ)θμονίκη u. ä. Namen 232
παρ' ἱστορίαν 324
ἴθρις 461
Justinianus 347 ff. pass. Nov. (11) 357 ff.
Justin. (XIII 4, 5) 294. 296 f.
Juven. (schol. 11, 138) 325, 3
ἴξαλος 464 f.
ἴυγξ 471 f., 3

καβάλλης, caballus 469
κάβηλος, κάληβος 472 ff.
κάδυρος 464
καιροσ(σ)έων 340 f.
κακοζηλία 187 f.
κάληβος, κάβηλος 472 ff.
κανθήλιος, cantherius 467 f.
κάππος, cappus 467
Kastration 432 ff.
καθαρός unbehindert 402
Keisches Bestattungsgesetz 288 ff.
κερκοφᾶς, Esel 471
κίδαρις 166, 2
Kimmerier = Cimbern 345
κίναιδος 471, 3
κίρων 471 f.
κλαστάζειν, κλαστός 451 ff.
Kleon bei Aristophanes 451
Kleophon 257 f.
Königshöfe 236 ff.
κοιτίς 45 f.
κολῃβάζειν 474 f.
Kometen, Arrian u. a. über sie 25 ff.
Kranz als königl. Abzeichen 166, 2
Krateros *προστάτης* 293 ff. 302 ff.
Kratinos (fr. inc. XXII M.) 470

Künstlernamen in Rom 233 f.
Kurzformen wie *δόλιχος* = *δολιχοδρόμος* 442, 1
Kyklische Epen 424. 429

Laberius' Aries 440
Ληναῖον in Athen 238
λιάμαθος, Λιῆς 472
Livius Andronicus 232 ff.
Longin. rhet. (p. 194 H.) 271 s. auch *σχήματα*
Lydos benutzt Arrian 44
Lysias (XII 43 ff.) 256 ff.

Maecenas 174 f. Urteil über Vergils Stil 192 Verhältnis zu Vergil 186 f.
maialis, τομίας χοῖρος 462
μάργος, geil, dumm 471, 1
Martial. de spect. (Titel) 323, 1 (15, 8) 325 (19, 3. 21, 8. 28, 9) 324 epigr. (I 41) 469 (69, 1) 328 (II 35, 2. 37, 2) 327 f., 1 (80) 315 f., 1 (84, 4) 327 (III 20, 5) 328 f. (21) 315 f., 1 (93, 20) 327 (IV 59, 2) 321 (61, 11) 331, 1 (V 4) 319 (VI 21, 10) 321 (39. 21) 440 (62, 1) 319 (77, 7) 321 (VII 79, 3) 322, 2 (87, 1) 325, 3 (87, 7) 319 f. (87, 9) 320 (VIII 32, 2) 319 (IX 22, 15) 329 (54, 10) 335 (93, 3) 330 A. zu 329 (X 14, 1) 327 (48, 23) 319 (56, 6) 317, 2 (67. 7) 329 (70, 5) 318, 1 (XI 58, 12) 318, 1 (XII 17, 9) 322 (24, 4) 330 A. zu 329 (32, 17) 331 f. (82, 11) 329 (95, 1) 328 (XIII 68 lemm.) 328 A. zu 327 (XIV 29. 2) 322 f. (46, 1) 322 Lemmata (zu V 77 u. XII 55) 317, 1. — Geschichte der Martialforschung 314 ff. Handschriftenklassen 316 ff. Varianten 318 ff. Gemeinsame Korruptelen 324 f. Lesarten der Itali 325 ff. Anordnung der Epigramme 330. Wortschatz Martials 330 ff. Wortformen, Metrisches und Euphonisches 334 ff.
Maxima Sequanorum nicht ostgotisch 380 ff.
μέχρι(ς) 95 ff. bei Prokop u. a. späteren Historikern 159 ff.
Megabyxos 436. 458 ff.
Melampodie, Melampus 433. 435. 449. 462. 464
Meleagerepos 1. 4 ff.
Melesigenes 406 ff.
μηλοχρόας 445 f.
Menander Pseudher. (fr. 519 K.) 253
menc(t)la = *mentula* 317, 1
Messalla 175 f.
Meteorologisches 25 ff.
Milesische Sängerinschrift 280 ff.
millenarii im Ostgotenreiche 387 f.
miluus, milvus 335
Mirac. s. Demetrii 361 f.
multus geschwätzig 114
Mussetius 328
mutilare, mutilus 469
myxus 326

νεβρός 465
Negation irrtümlich hinzugefügt oder weggelassen 34 f.
Nepos (Eum. 7) 164 ff.
nocuus 333 f.
νοήσεις, Longin u. *π. ὕψ.* über sie 271 ff.
νώθουρος 471
Numenios bei Plotin 129 f. 139 ff.
νυμφόληπτος 449 f.

Odysseus 344 ff.
Oidipodeia 424
ὅλα ‚summa rerum' 25 f.
Ὀλυμπιονίκη u. ä. Namen 232
Ὁμηρίδαι in Chios 398
Orestes 338 ff.
Origenes, Liste der Bedeutungen von *ἀρχή* 31, 1
Ostgotisches 380 ff.
οὗ, οἷ, ἕ, σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς 64 ff.
οὐρά obszön 471

Πανὸς σκῶλος od. *κόττος* 449
Papyri: Ox. Pap. (I nr. 8) 427 (VIII nr. 1086) 23 f. Homerpapyri 13 ff.
παραλαμβάνειν = *προσλαμβάνειν, προσαιρεῖσθαι* (s. d.) 282
πάθος, Lehre bei Quint. u. *π. ὕψ.* 277 ff.
πάτταλος Phallos 450 f.
Paulus (II. Kor. 12) 447 f.
Pausanias (III 12, 8) 474, 1 (III 15, 1) 465
pedarista, πεδαοριστής = *μετεωριστής* 317, 1
πεκτήρ, πέκτης obszön 471, 1
πελεμίζειν 20 f.
Peloponnesischer Krieg (405/4) 254 ff.
Perdikkas *χιλίαρχος* 298 ff.
περί (*πέρι*) bei Prokop u. a. 155 ff.
Personennamen nach Wohnstätten 249
Petron, Namen seiner Personen: Giton, Ascyltus, Encolpius 447 ff.

Circe, Polyaenus 449 f. Encolps Impotenz 449 f.
Phaedrus, Fabeldichter 328 f.
Pherekydes (b. schol. Od. XI 287) 449
Philochoros über Homer 398 ff. (FHG I 417 M.) 398 ff.
φιλοπνγισιής 317, 1
Phöniker 346
φορά 232
φυλλοβολία 14
Platon (rep. X p. 606 E) 411
πληκτός 472 ff.
Plotin *π. εὐδαιμονίας* (I 4) 129 ff.
Plutarch Camill. (40) 89 Mar. (8) 85 Eum. (13) 164 ff. Mor. (322 B) 103 (403 C) 85
Plutius 329
Pollux (VIII 86) 462
Polyaen. (IV 8, 2) 164 ff. (VII 6, 8) 89 (VIII 7, 1 u. 2) 89
Polyb. (I 10, 2) 81 (II 9, 8) 81
Porphyrios u. Plotinos 129 ff.
Poseidonios, Meteorologisches 25 ff. passim
postquam m. Praes. u. Imperf. 210 ff. 229, 1
Präfekturenverfassung, spätrömische 364 ff.
Praesens bei *dum* ‚während' 208 ff. ‚historicum' 209 ff.
prehendere — prendere bei Seneca 124
Πριαμικαὶ τύχαι 142
Priapos 239. 432. 449 f. 454 f.
πρίν bei Prokop 161 f.
Prisc. (fr. 8 FHG IV 84) 355 f.
Probulen 255 f.
Prokop, Stilistisches 155 ff. bell. (I 2, 15) 161 (18, 17) 162 (18, 48) 162 f. (II 28, 29) 162 (III 11, 22) 161 f. (IV 11, 16) 157 (11, 48) 162 (V 6, 26) 161 (21, 15) 161 (VI 7, 1) 93 (VIII 14, 37) 163
Pronomen personale u. reflexivum *οὗ, οἱ* etc. 64 ff., refl. statt demonstr. sprachwidrig im Gr. u. Lat. 74
Propert. (II 13, 47 ff.) 455 f. (IV 10, 31) 335, 1
προσαιρεῖσθαι, Bedeutung 281 f.
Prosarhythmus bei Seneca 115 ff. passim
Proskynese 167
πρόσφατος 343, 1
προστασία des Krateros 293 ff. 302 ff.
Prudent. perist. (X 196 ff.) 433
Ptolemaios Philadelphos, Pompe 168 f. Auletes 151 f.
Pythodoros 261 f.
Quintilian (II 11, 1) 270, 1 (V 12, 17 ff.) 453. 459 f. (VI 2) 277 f. (IX 1, 15) 270
quoi 126
quom m. Praes. u. Imperf. 214
quoniam m. Praes. hist. 213 f.

Rätien in ostgotischer Zeit 380 ff.
Rätsel 414
ῥαψῳδός 398 f.
Rhetorisches: *ἐκλογή* u. *σύνθεσις* der *κοιναὶ ὀνόματα* 188 ff. *κακοζηλία* 187 f.

Samia testa 456 f.
Sattia 327
Satyros 471, 1
σχήματα νοήσεως u. *λέξεως* bei Longin u. *π. ὕψ.* 269 ff.
scio = rescivi u. ä. 211 ff.
Seleukos, Homerrezension 14 f.
Semonides (43) 447
Seneca suas. (I 12) 192
Seneca epist. (77, 20) 327. Textkritisches 115 ff.
Sirmium 355 ff.
Siron 249, 1
σιρός 247. 249, 1. 251
σκόλοψ, σκῶλος 447 ff.
Sophokles, Troilos 437. 443. 457 f.
σπάδων u. ä. 439 ff.
σπαδοπώγων 441 ff.
σπανοπώγων u. ä. 441 ff. 452
Spendophorus 329, 3
σφεῖς, σφῶν, σφίσι, σφᾶς 64 ff. *σφίσι* u. *σφί* bei Herodot 68. *σφε* singularisch 70, 1
σποδόρχης 446 f.
Stall 235 ff. Stallriten 239 ff.
Steuerwesen in spätrömischer (und ostgotischer) Zeit 388 ff.
Strabon (I 2, 11 ff.) 344 ff.
sucina gemma 321
Sueton (p. 65, 18 R.) 184 ff.
Sulgius 114
supponere 186 f.
σύβρος, Συβρίδαι 466
συγχορεύειν ταῖς Μούσαις u. ä. 413
Συνεκδημικός, Συνέκδημος 443 ff.
Synizese (*ο* + *ε*) 340 f.

ταμίας 476
Teische Fluchtafeln 285 ff.
τεκμηριοῦν — τεκμηριοῦσθαι 49 f.
Tempusgebrauch im Lat. 208 ff.
Terpander 402 f. 417
θάλαμος 243 f.
Thebais 424
Theben in Ägypten 421

Theokrit ep. (18, 5) 317, 1
Theophrast char. (23) 461
Theoplactus 475
Theoxenia 171 f.
Theramenes 258
Thesauros 243 ff.
Theseus 337 f.
θλαδίας 451 ff.
θλιβίας 450 f.
‚Thronkultus' 164 ff.
Thukydides (V 49) 72 f. (53, 1) 463 f. (VI 61) 72 f.
Tiernamen Menschen beigelegt 468 f.
τοκεύς 312
τόμια, τομιαῖα 462. 468
τομίας 462 ff. 468
τριβάκηλος 473 f.
tribunus provinciae im Ostgotenreiche 387
Troer als Kastraten und Orientalen 455 ff.

ubi m. Praes. u. Imperf. 210 ff.
Usipii 335
ut m. Praes. u. Imperf. 210 ff. *ut* consecutivum m. Konj. 222 f.

Val. Max. (VI 1, 12) 329 (IX 4, 2) 234
Varro ling. Lat. (V 151) 246 (fr. bei Gell. III 11, 7) 414 f. Ecdemeticus 444 f.
Vell. (I 16) 419
Verba der Bewegung, Tempusgebrauch im Lat. 210 ff.
Verg. ecl. (2, 71) 192 (4) 178, 2. Aen. (I 1 ff.) 190 f. (317) 465 f. (X 696) 465. — Agrippas Urteil über Vergil 184 ff.
vervex 469
videre, Aktionsverhältnisse 211 ff. Gebrauch von *videbam* 212
vissire 331 f.
volui 215

Wendehals 471 f., 3
Wettkampf s. *ἀγών*

Xenophon Cyr. (III 2, 26) 71. 75 Mem. (III 5, 6) 109 f. Abweichen vom attischen Dialekt 109

ὑποβάλλειν, ὑποβολιμαῖος 186 f.
ὑπόκλαστος 452
περὶ ὕψους, Lücken (vor c. 3) 267 f. (in c. 9) 268 ff. (in c. 12) 275 f. Abschnitt über die *νοήσεις* (c. 9 15) 271 ff., über die *σχήματα* (c. 16 29) 269 ff. (fr. Toll. c. 2) 277, 2 (p. 39, 8) (c. 44 extr.) 277, 2

Zenodotos 17. 23
Ziegenopfer 414 f.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Inhalt des vierten Heftes

	Seite
Untersuchungen zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte. Von E. Stein	347
Die Überlieferung über die Persönlichkeit Homers. Von F. Marx	395
Eunuchos und Verwandtes. Von E. Maass	432

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

Neue Folge

Fünfundsiebzigster Band

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1926.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Inhalt

	Seite
Homerica I und II. Von C. Fries	287
Zu den Eion-Epigrammen. Von L. Weber	45
Der Wortsinn von *λόγος* bei Heraklit. Von A. Busse	203
Der Unsterblichkeitsgedanke in Platos ‚Phädon'. Von A. Tumarkin	58
Polybios Hist. X 21 § 2—8. Von O. Schissel	84
Eine Rede bei Josephus (Bell. Iud. VII 341 sqq.). Von W. Morel	106
Zu Plutarchs Moralia. Von W. Uhde †	230
Pausanias' Beschreibung des Kerameikos-Friedhofes. Von L. Weber	291
Justins ‚Dialog gegen Trypho' (c. 1—10) und Platons ‚Protagoras'. Von P. Keseling	223
Die rhetorische Kunstlehre des Rufus von Perinth. Von O. Schissel	369
Plotin-Handschriften. 1. Codex Darmstadiensis (D). Von H. Oppermann	215
Zu Platon dem Komiker. Von L. Radermacher	52
Psaphon und Sappho. Von E. Maass	353
Engel- und Dämonennamen. Nomina barbara. Von E. Peterson	393
Battos. Von R. Holland	156
Das Altertum und die Entdeckung Amerikas. Von A. Elter †	241
Neue Erkenntnisse zur Geographie Homers. Von R. Hennig	266
Zu den Beschlüssen IG I³ 91/92. Von W. Bannier	184
Ein Prozessvergleich unter Klerikern vom Jahre 481. (Zu Papyrus Princeton 55.) Von W. Ensslin	422
De Culice Vergilii. Von C. Mras	232
Der Sirius bei Manilius. Von E. Bickel	326
Kritische und erklärende Beiträge zu Martial. Von M. Schuster	341
Das älteste Catozitat. Von M. Boas	129
Philosophische Voraussetzungen in Augustins Briefen. Von G. Beyerhaus	6

Seite

Warum hat Seneca die Apokolokyntosis geschrieben? Von O. Viedebantt 142
Ersparung in Schrift und Wort im Lateinischen. Von A. Klotz 98
Pontifex und *sexagenarii de ponte* (zu Catull c. 17). Von Th. Birt 115
Vetus Italia in Italia Nova. Von F. Marx 235

Miszellen

Kritisch-Exegetisches

Zu Kallimachos und Lykophron. Von E. Schwyzer 447
Zu Strab. V 235. Von N. Wecklein 128
Zu Ps. Plut. Mor. 241 a. Von A. Klotz 128
Ausonius: Mosella 32. Von O. Schissel 127

Literarhistorisches

De Rudentis comoediae nomine Graeco. Von F. Marx 128

Grammatisch-Etymologisches

Über *vas argenteis* und Verwandtes. Von Th. Birt 238
Berichtigung [zu S. 102]. Von A. Klotz 240

Antiquarisch-Epigraphisches

Nachtrag zu Catull c. 17. Von Th. Birt 240

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge

Fünfundsiebzigsten Bandes erstes Heft

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1926.

HOMERICA

Ἀπὸ δρυὸς ἠδ' ἀπὸ πέτρης.

Die bekannte Wendung *ἀπὸ δρυὸς ἠδ' ἀπὸ πέτρης* galt immer als problematisch. Man wollte gleichgültige Dinge erwähnen und wählte Baum und Felsen; aber ich finde, man hätte geschickter wählen, noch gleichgültigere Dinge finden können. Denn Eiche und Stein scheinen als Symbol der Unwichtigkeit nicht gerade geeignet zu sein. Die ganze Kultur baut sich vorwiegend auf Holz und Stein auf. Aus der Eiche von Dodona ertönte Götterstimme, und der Altar war von Stein. Und doch sagt Penelope τ 163 zum Bettler Odysseus: Nenne mir dein Geschlecht, denn auch du scheinst ja nicht von Eiche und Stein abzustammen, sondern, will sie sagen, aus angesehenem Hause. Bei Platon Rep. 544 d heisst es: Oder meinst du, dass die Staaten aus Stein und Eiche entstanden sind, und nicht aus dem Herkommen in den Städten? Also gemeint ist: aus dem Nichts. Auch Ilias 22, 126 hat es diese Bedeutung, ebenso Hesiod. Theog. 35. Etwas weiter führt eine Stelle in Platons Phaidros 275 B: Sokrates sagt, die Alten hätten aus den Eichen zu Dodona die Wahrheit erlauscht. Denn die damals Lebenden, die ja nicht so klug waren, wie Ihr Neuern, ironisiert er, waren damit zufrieden, aus Eichen und Stein zu hören, wenn jene nur die Wahrheit sprachen; du aber siehst dir den Redenden erst genau an. Dass übrigens Eiche für Baum überhaupt steht, ist bezeugt (Schol. H 11, 86). Wir kommen aber nicht um die Seltsamkeit herum, dass denk- und ehrwürdigste Dinge wie Bäume und Felsen als Sinnbilder des Unbedeutenden, Nichtigen, Niedrigen verwandt werden. In Hainen verehrte man das Höchste, was man kannte, und in Stein oder Holz stellte man es dar.

Um weiter zu kommen, kehren wir zu der Odysseestelle zurück, an der Penelope zu dem Bettler sagt: Du stammst

nicht von Baum und Stein ab. Also will sie sagen, nicht der Baum und nicht der Stein ist dein Vater. Ich betone das, weil ich eine Stelle aus einem ganz anderen Literaturkreis daneben halten möchte, nämlich aus dem Propheten Jeremias. Da heisst es 2, 26, nachdem der Herr sich über das abtrünnige Volk beschwert hat, das den heidnischen Kulten nachläuft, von den Priestern und falschen Propheten, dass sie ‚zum Holz sagen: du bist mein Vater, und zum Stein: du hast mich erzeugt'. Unerschöpflich ist die Beredsamkeit der Propheten, wenn es gilt die Ohnmacht der Götzenbilder zu zeigen. Sie sind Holz und Stein, sie werden vom Tischler und Schmiedemeister angefertigt, im Tempel oder Hain aufgestellt; wenn man sie umwirft, bleiben sie liegen; wenn man sie anruft, antworten und helfen sie nicht. Mit Feuereifer wird der Bilderdienst bekämpft, mit wahrhaft bilderstürmerischer Leidenschaft die Nichtigkeit und Minderwertigkeit der Götzenbilder betont. Die Wendung findet sich aber nicht vereinzelt, sondern kehrt in der Bibel wieder, so gleich darauf Jer. 3, 9: ‚Von dem Geschrei ihrer Unzucht ist das Land verunreinigt; denn sie treibt Ehebruch mit Stein und Holz.' Gemeint ist das Volk Israel, das Götzendienst ausübt. Und so findet sich immer wieder bei den Propheten der Gedanke, dass die Götzen aus leblosem, minderwertigem Material bestehen und keine Gottheit enthalten. Wenn Jeremias die Götzenpriester sagen lässt: du bist mein Vater! so will er also brandmarken, dass die Heiden ihre Herkunft von diesen Idolen ableiten, wie es ja auch geschah. Es ist nichts als eine ganz allgemeine Vermutung, dass hier irgend ein Zusammenhang bestehen könnte. Die zeitlichen Verhältnisse brauchen kein Hindernis zu sein. Die Propheten blühen vom 7. Jahrhundert an, Jeremias wirkt in dessen zweiter Hälfte; die homerische Chronologie lässt eine Einwirkung möglich erscheinen. Andererseits muss aber gleich gesagt werden, dass von einer direkten Beeinflussung natürlich keine Rede ist. Was ich höchstens als möglich bezeichnen möchte, wäre, dass sich die Vorstellung des Abstammens von Baum und Stein in geringschätzigem Sinn auf irgendwelchen Wegen in der damaligen Oikumene, vielleicht durch phoinikische Vermittlung, die ja in homerischer Zeit blühte, herumgesprochen haben könnte. Die Phoiniker waren auch Heiden, aber die palästinensische Nachbarschaft könnte Brocken pro-

phetischer Anschauung über die Grenze transportiert haben. Die Aufklärung war ja in der vorderasiatischen Welt überhaupt im Vordringen begriffen. Die Gesetzgebungen bezeugen das, die Religionsgeschichte der Indoperser legt mannigfachste Zeugnisse für das Absterben des Kultglaubens und die Zunahme philosophischer Religionsvorstellungen ab, und bei Homer selbst finden sich manche Anzeichen beginnender Skepsis. Die Götter spielen nicht gerade die ehrwürdigste Rolle, und ihre irdischen Vertreter werden nicht immer glimpflich behandelt. Der Boden also war ziemlich bereitet. Über die Jahre, in denen man Griechenland gegen altorientalische Einflüsse hermetisch absperren zu sollen meinte, sind wir ja, wie das Buch von Otto beweist, glücklich hinweg. Hier sollte nur die Vermutung geäussert werden, dass jene homerische Wendung vielleicht auf älteren Zusammenhängen beruht. Geflügelte Worte schweben ja leicht von Land zu Land.

Proteus.

Im vierten Buch der Odyssee findet sich die bekannte Erzählung von Menelaos, der sich nach Odysseus erkundigt und den Proteus befragt. Der Gott ist allwissend, aber er teilt ungern und nur gezwungen von seinem Wissen mit. Menelaos hat alle Mühe, ihm seine Aussage zu entwinden. Man begreift nicht recht, weshalb der Meergott mit seiner Weisheit so an sich hält, und kann es aus der Dichtung auch nicht entnehmen.

Es sei gestattet, hier einmal auf ein ganz anderes Literaturgebiet überzugreifen. In den indischen Upanischads findet sich immer wieder die Aufforderung, das Wissen geheim zu halten und beileibe keinem Unwürdigen, keinem Sklaven und keinem Weibe mitzuteilen[1]). Die Brahmanen hatten die grösste Furcht, dass durch allgemeines Bekanntwerden ihrer Lehre deren Nimbus erlöschen könnte. Die Weisheit war durchaus Geheimlehre. Nun findet sich in den Upanischads häufig der Zug, dass ein Lehrer sich weigert, dem Schüler irgend eine Lehre mitzuteilen, bis dieser durch Beharren im Streben bewiesen hat, dass er der Belehrung würdig ist[2]). Sehr bekannt ist die Geschichte des

[1]) Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie I 2, 12 ff.
[2]) l. c.

Naciketas. Er befragt den Todesgott nach dem Wesen der Seele und ihren Schicksalen nach dem Tode. Der Gott weigert sich die Auskunft zu geben und sucht den Helden auf jede Weise von seinem Vorhaben abzubringen[1]). Ähnliches wird von Indra und anderen Göttern berichtet.

Bei den indischen Brahmanen war es begreiflich, dass sie so grossen Wert auf diese Geheimhaltung legten. Ihre ganze Stellung und Macht wurde hinfällig, wenn ihre Lehren Gemeingut wurden. Die Brahmanen aber wachten eifersüchtiger als irgend ein anderes Priestertum über ihrem Nimbus und ihrer Macht. Wie an gewissen anderen Stellen scheint der Einfluss der indischen Sage hier in der Odyssee wiederzukehren. Proteus entspricht eigentlich dem Todesgott und Menelaos einem forschenden, lernbegierigen Brahmanenschüler. Das indische Kostüm und jeder sakrale Gedanke ist verschwunden; die Erzählung ist rein märchenhaft geworden, aber es ist wohl denkbar, dass indische Kunde nach Griechenland gekommen und mit Fortlassung des sakralen Elements und Hinzufügung märchenhafter Motive in Hellas Eingang fand. Er ist ursprünglich ein Lehrer, und zu ihm kommt der lernbegierige Schüler, dem jener ungern seine Weisheit anvertraut. Die ionische Phantasie hat das bunt ausgestattet, ohne doch die Spuren des ursprünglichen Zusammenhangs ganz verwischen zu können. Auch der Einfluss ägyptischer Geheimlehre ist denkbar und vielleicht naheliegend. Wenn bei zwei einander ähnlichen Erzählungen die eine in sich kausal geschlossen erscheint, die andere entsprechende Vorgänge mit geringerer Motivierung bringt, darf man wohl auf einen Zusammenhang und auf die Beeinflussung der einen durch die andere schliessen. Irgend eine Kunde von indischen Lehrverhältnissen dürfte nach dem Westen gedrungen sein und die sagenbildende Volksphantasie mit jenem Märchen befruchtet haben, in dem wir jetzt erst die indischen Züge der Wirklichkeit wiedererkennen. Proteus ist der Niederschlag des Eindrucks, den die Kunde von indischen, mit ihrer Lehre geizenden Brahmanen auf die griechische Seele gemacht hatten. Die Verwandlungen des Proteus sind die mannigfachen Ausflüchte, unter denen er sich der Mitteilung der Lehre zu entziehen sucht. Was er

[1]) Kathaka-Upanischad I 20 f. Deussen l. c.

von der Zukunft zu melden weiss, entspricht der Lehre vom Brâhman oder Âtman, dem welterlösenden Gebet und dem Naturkern selbst. Die Verbindung mit der Odysseussage ist natürlich jungen Datums. Für die Verweigerung der Wahrheit liegt bei Proteus kein ersichtlicher Grund vor. Bei den zukunftdeutenden Propheten der Griechen findet sich dieser Zug auch nicht. Proteus ist überhaupt kein Prophet, der die Zukunft verkündet, sondern ein Wissender, der die gegenwärtigen Dinge kennt, von denen gewöhnliche Sterbliche nichts wissen.

Im übrigen gemahnt Proteus an den babylonischen Gott Ea oder Oannes, der aus dem Meer steigt und den Menschen alle Gesetze und Rechte verleiht. Er erscheint auf babylonischen Bildwerken gewöhnlich als Fischmensch, und zwar so, dass seine Vorderseite rein menschlich, der Rücken aber vom Haupt bis zu den Füssen fischartig gebildet ist. Entsinnt man sich der homerischen Robben, unter denen Proteus haust, und des Zuges, dass Menelaos und die Seinen, um nicht erkannt zu werden, Robbenfelle über den Rücken ziehen, so stellt sich die Vermutung ein, dass zwischen jenen orientalischen Sagen und Bildern und der griechischen Dichtung irgend ein Zusammenhang bestehe. Danach wäre die Verweigerung der Belehrung ein jüngerer Zug, und es ist sehr wohl denkbar, dass Proteus (der ‚erste', wie Oannes!) zunächst ein weisheitskundiger Meergott war, dem die aus Indien befruchtete Phantasie jüngerer Dichter dann jenen Eigensinn geizender Brahmanen beilegte. Diese wussten den wahren, egoistischen Grund ihres Ansichhaltens so gut zu verbergen, dass auch der griechische Erbe der Tradition nichts davon erfuhr. Bei Homer fehlt jede Andeutung auf den wahren Grund. Proteus steht auch merkwürdig einsam unter den Göttern da, es wird kein Bezug auf ihn genommen, er ist eben kein Gott, er ist nach der neuen Gestaltung ein Brahmane. Menelaos aber kommt, um die Weisheit bei ihm zu erlernen, wenn wir das alte Schema hier anwenden wollen.

Berlin. C. Fries.

PHILOSOPHISCHE VORAUSSETZUNGEN IN AUGUSTINS BRIEFEN

Erster Teil.

I.

Die Bedeutung der Briefe Augustins ist der Wissenschaft verhältnismässig spät aufgegangen. Als die grossen Päpste, Gregor der Erste und der Siebente, mit ihren Korrespondenzen längst im Mittelpunkt der einschlägigen biographischen und geistesgeschichtlichen Forschung standen, hat der Kirchenvater sich die gebührende Beachtung dieses Teils seiner literarischen Hinterlassenschaft erst noch erkämpfen müssen. Nicht, dass seine Korrespondenz völlig unbeachtet geblieben wäre. 273 Briefe aus dem römischen Afrika, darunter 220 Originalbriefe Augustins, bedeuteten in der Literaturgeschichte[1] des ausgehenden Altertums auf alle Fälle ein Ereignis. Aber es ist dieser Sammlung zum Verhängnis geworden, dass sie jahrhundertelang in den Anhang eines ohnehin unermesslich reichen Schrifttums verwiesen blieb. Während also die Korrespondenz Gregors des Grossen dem Forschersinn schon deshalb fortwährend neue Anregungen bot, weil sie die massgebende Quelle jenes Pontifikates war, konnten die Briefe Augustins — aus Gründen der literarischen Rangordnung möchte man sagen — in Vergessenheit und Dunkel versinken. Gewiss hat man sie wie die Retraktationen immer wieder ‚mit einer kurzen Verbeugung' zitiert, d. h. von ihrer Existenz Notiz genommen[2]. Aber die Zitate sind leider vielfach mehr

[1] Vgl. für alles Folgende G. Krüger in Schanz' Geschichte der römischen Literatur IV 2 (1921) S. 454—457, 462—470; O. Bardenhewer, Geschichte d. altkirchl. Literatur IV (1924) S. 499 f.; Portalié, Artikel Augustin in: Dict. de théologie catholique I 2 (1923) Sp. 228 f. Im übrigen ist der gründliche Artikel wegen seiner ausserwissenschaftlichen apologetischen Tendenzen nur mit Vorsicht zu benützen.

[2] Vgl. Ad. Harnack, Die Retraktationen Augustins in: Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1905, II S. 1096.

Zufallsfrüchte oder Zeichen humanistisch prunkender Gelehrsamkeit als Beweise der Ehrfurcht vor den Quellen gewesen. Was nutzt es beispielsweise, aus dem Schatz von rund 300 Briefen 26 willkürliche Proben herauszugreifen, wenn man darüber die geistige Physiognomie der Adressaten und die jeweilig wechselnde Problemgestaltung Augustins im Dunkeln liess![1]) Macht nicht das Zusammentreffen beider Faktoren in einem bestimmten zeitgeschichtlichen Rahmen überhaupt erst das wissenschaftliche Interesse eines Briefwechsels aus? So gebührt dem Leitmeritzer Domkapitular Josef A. Ginzel das Verdienst, die erste Gesamtwürdigung der Briefe in Angriff genommen zu haben. Seine in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1848/49 erschienene Arbeit ist auch heute noch lesenswert. Der erste Artikel jener Aufsätze, ‚Der Glaube des heiligen Augustinus' betitelt [Kirchenhist. Schriften I—II (Wien 1872) S. 127—189], erbringt zwar den recht überflüssigen Nachweis, dass der Heilige auch als Briefschreiber — katholisch war. Dafür sind der zweite und dritte Artikel dann um so ernstlicher bemüht, das Neuland der Briefe für die Persönlichkeit und ihr bischöfliches Wirken zu erschliessen. So weit der Verfasser hierbei von den Massstäben des christlichen Tugendspiegels abzusehen vermag, werden bereits Ansätze zu einer Charakterschilderung geliefert. Zehn Jahre später machte Dubelmann den Versuch, etwa zwanzig der bekanntesten Augustinbriefe für das Verständnis des nordafrikanischen Heidentums auszuwerten[2]). Das Ergebnis war ein mannigfach interessantes, wenn auch unscharf gezeichnetes Bild. Dem gegenüber muss die Biographie von F. P. Böhringer (1877/78) als ein bedauerlicher Rückschritt erscheinen. Auch er beeilt sich selbstverständlich zu versichern (II 164 f.), die Briefsammlung Augustins stelle ‚das getreueste Bild seines Denkens, Wollens und Handelns' dar; aber was nutzt diese Feststellung, wenn er es unterlässt, davon Gebrauch zu machen,

[1]) Gegen C. Bindemann, Der heilige Augustinus II (1835) S. 50 ff., 81 f., 87 ff.; III (1869) S. 85—122. Die ganz apologetisch eingestellte Arbeit von Charles Boyer, Christianisme et Néo-platonisme dans la formation de Saint-Augustin. Études de théologie historique Heft 7 (Paris 1920), 235 S., bringt es auch heute noch fertig, von dem Quellenmaterial der Briefe so gut wie völlig abzusehen, vgl. S. 10.

[2]) Das Heidentum in Nordafrika, nach den Briefen des h. Augustinus. Progr. Gymn. Bonn 1859, 26 S. 4°.

und dem Leser so gut wie jeden Einblick in den Reichtum dieser Quelle versagt! Die ‚Augustinischen Studien' von Hermann Reuter (1887) bezeichnen auch in der wissenschaftlichen Auswertung der Briefe einen unbestrittenen Höhepunkt. Aus langjähriger Beschäftigung mit seinem ‚Lieblingsschriftsteller' erwachsen, scharfsinnig in der Analyse, zeigen sie sich vielleicht am grössten in der Fähigkeit, sich in den Briefschreiber unter wechselnden Problemlagen einzufühlen. Reuters Erbe ist Jahrzehnte hindurch ungenutzt geblieben. Erst im Jahre 1909/10 sind die Briefe wieder Gegenstand von Einzeluntersuchungen geworden. H. T. Karsten benutzte sie, um die philosophischen Voraussetzungen Augustins in grossen Zügen daran nachzuprüfen[1]), Wilhelm Thimme, der verdienstvolle Erforscher der nach der ‚Bekehrung' verfassten Schriften, nahm sie zum Ausgangspunkt, um Bausteine für ein lebensvolles ‚Charakterbild' zusammenzutragen. Beide haben die Wissenschaft durch zahlreiche Einzelbeobachtungen gefördert und zum Teil die Probleme bestimmt, an deren Lösung wir heute noch arbeiten. Diese schönen Ansätze sollen gewiss nicht verkleinert werden. Aber wie viel fehlt daran, dass Augustins Briefe etwa wie die Briefe Platons oder gar Ciceros zum Gegenstand hingebender philologischer Untersuchungen und zum Ausgangspunkt der biographischen Forschung gemacht worden wären!

Worauf beruht nun wohl die geflissentliche Zurücksetzung dieser einen Quellengattung neben anderen, die der modernen Einschätzung der Briefe als *documents humains* so wenig entspricht? Lohnte es sich bei Augustin etwa nicht, dem Briefschreiber zu lauschen? Oder standen einer unbefangenen Würdigung gerade hier besondere psychologische Schwierigkeiten im Wege?

Ein erstes Hemmnis wurzelte, um es einmal offen auszusprechen, in der Voreingenommenheit der Wissenschaft vom klassischen Altertum. Die Hüter eines unvergänglichen Erbes, geneigt im Christentum vorwiegend den Zerstörer ihrer eigenen Ideale zu erblicken, standen der christlichen Antike mit Unbehagen und Misstrauen gegenüber. Von den Tagen der

[1]) De Brieven van den Kerkvader Augustinus in: Verslagen en mededeelingen der K. Akad. van Wetenschappen Amsterdam, Afdeeling Letterkunde. 4. Reeks. 10. Deel. (1911). S. 226–258.

Aufklärung an hat die Hauptlast jener tendenziösen Verkennung Augustin getragen. In seinem ‚Gottesstaat' ebenso unwahr und hinterhältig wie in seinen ‚Bekenntnissen', gross höchstens durch Eitelkeit und Sinnenlust, ‚ein trauriger Beweis, wie niedrig in jener entarteten Zeit auch die Höchsten standen' — so schildert ihn uns Otto Seeck[1]). Die Mischung von Ressentiment und Geringschätzung lässt sich freilich selten so schön und lehrreich wie gerade an diesem Beispiel studieren. Aber auch da, wo sich die kritische Abrechnung mit Augustin in parlamentarischen Formen bewegt, tritt uns die Macht des Vorurteils als zähe Begleiterin eines humanistisch bestimmten Neupaganismus entgegen. Welch ein erstaunliches Unvermögen, die neuen Energiequellen des Christentums zu begreifen, hat z. B. in R. Pöhlmanns Gegenüberstellung Tacitus-Augustin[2]) die Farben gemischt! Wo diese Methoden aus irgend welchen Gründen versagten, hielt die Wissenschaft der Romanistik noch eine letzte Waffe bereit. Indem Adolf Ebert zwischen dem biographisch-historischen und dem ‚literarischen Interesse' eines Schrifttums unterschied, gewann er die Möglichkeit, die Literaturgeschichte im höheren Sinne für einen geschraubten Literaten wie Sidonius Apollinaris zu reservieren und Gregor I. mit seinen Briefen gewissermassen in die Vorhalle einer historischen Quellenkunde zu verweisen[3]). Diese unhaltbare Antithese hat sofort Schule gemacht. Selbst die viel gerühmte Geschichte des Briefes in der römischen Literatur von H. Peter[4]) ist stillschweigend darauf aufgebaut, wenn der Verf. argumentiert: ‚Weniger [als bei Hieronymus] prägt sich die Individualität des Augustinus in seinen Briefen aus . . . Er hat sich von der Rhetorik beeinflussen lassen . . . Die Verschiedenheit in der Form ist

[1]) Geschichte des Untergangs der antiken Welt 6 (1920) S. 3 ff., 20 f. Zu Seecks ausserwissenschaftlichen Tendenzen vgl. die eindringende Kritik von Albert Ehrhard in: Hochland Jg. 21 (Juni 1924) S. 311—321.

[2]) Die Weltanschauung des Tacitus. 2. Aufl. 1913, S. 92—102, 130—132.

[3]) Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande I² (1889), S. 419—428; 553. Das Messen mit zweierlei Mass in bezug auf Gregor I. bereits gerügt von Gustav Krüger in: Schanz, Geschichte der römischen Literatur IV 2 (1920), S. 608 Anm. 2.

[4]) Abh. Sächs. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 20 (1903) S. 242.

hauptsächlich durch den Grad der darauf verwandten Sorgfalt bedingt. Der im Inhalt persönlichen Briefe sind es wenige; bei weitem überwiegen an Zahl und Umfang die übrigen, offizielle Schreiben, die zum Teil im Auftrag der Synode verfasst sind, gelehrte dogmatische Erörterungen und seelsorgerliche Zusprachen.' Was soll diese aus Banalitäten zusammengesetzte Charakteristik anderes bedeuten, als dass die stärkste literarische Erscheinung der Antike nach und neben Plato[1] in den Briefen des literarischen Interesses entbehrt!

Zur Befangenheit der Altertumswissenschaft ist als zweite Schranke die beherrschende Autorität von Augustins sog. Konfessionen getreten. Wenn dieses Werk selbst dem Gegner psychologisch und künstlerisch als die Krönung der antiken Entwicklung erschien, so glaubte der Verehrer darin noch viel mehr, nämlich ein untrügliches Dokument historischer Lebenswahrheit zu besitzen. Damit waren die Konfessionen dem kritischen Zweifel für lange Zeit entrückt; damit entfiel zugleich jedes Bedürfnis, ihre Angaben an dem Bestande des gesamten Quellenmaterials zu messen bzw. zu korrigieren. Lohnte es sich überhaupt noch, den mehr oder weniger verwässerten Spuren persönlichen Lebens in den Briefen nachzugehen, wo einem aus den Bekenntnissen der Reiz der Individualität unverfälscht entgegenströmte? Omnis homo primo bonum vinum ponit. Warum nicht auch hier nach dem alten Rezept verfahren? Man glaube nicht, dass die primitive Methode solcher Quellenbenutzung einer längst überwundenen Vergangenheit angehöre. Noch 1913 hat Louis Bertrand seinen kulturhistorischen ‚Augustinroman'[2] ein-

[1]) Vgl. Ad. Harnack a. a. O. S. 1096.

[2]) Das glänzend geschriebene, in Renans Manier komponierte Buch (zuerst Revue des deux mondes. Période 6, Bd. 14-15. 1913) ist erfolgreich bestrebt, die Augustin-Forschung noch hinter Possidius zurückzuwerfen. Inzwischen hat es die 34. Auflage erlebt, trotzdem Prosper Alfaric, Revue d'histoire et de littérature religieuses T. V (1914 janv./févr.) S. 1—25, den heiligen Augustin persönlich eine seitenlange Strafpredigt dagegen halten liess. Dass eine der angesehensten europäischen Zeitschriften einem solchen Erzeugnis ihre Spalten überhaupt öffnen konnte, erklärt sich neben sehr durchsichtigen persönlichen Momenten wohl lediglich aus der Tatsache, dass Bertrand seinen Helden zum kulturpsychologischen Träger der französischen Kolonialherrschaft macht: «Augustin de Thagaste est le grand Africain. Nous pouvons être fiers de lui et l'adopter comme une de nos gloires, nous qui depuis près d'un siècle, continuons,

seitig auf die Konfessionen gestützt, ohne sich um die Briefdokumente seines Helden zu kümmern. Je mehr die Konfessionen dann im Feuer der Kritik (Harnack, Misch, H. Boehmer) an historischer Glaubwürdigkeit (nicht als religiöse Quelle) verloren, um so mehr mussten naturgemäss neben den übrigen Jugendschriften auch die Briefe an Beweiskraft gewinnen. Diese völlige Umwertung prägt sich in der jüngsten Wiederbelebung der Augustin-Forschung deutlich aus. Es genügt, an Alfaric, Max Wundt und vor allem Karl Holls glänzende Studie zu erinnern. In allen drei Arbeiten sind es die Briefe, die bewusst in den Vordergrund gestellt, wichtige Ergebnisse teils vermitteln, teils bestätigen.

Mindestens in dreifacher Richtung wird Augustins Briefschatz für die weitere biographische Forschung ausschlaggebende Bedeutung gewinnen müssen:

Erstens: für das Problem Afrika als römische Kulturprovinz. So reiches Material die Konfessionen auch dafür bieten mögen[1]), der Stil des Gebetes, der Abstand der Jahre und die alles durchglühende religiöse Tendenz haben vieles gefärbt oder verdunkelt. Im Gegensatz dazu stellen die Briefe eine viel unbefangenere Quelle dar und können zur Aufhellung mannigfacher Zusammenhänge dienen. Nur einzelnes sei angedeutet. Wie weit ist z. B. Augustin Afrikaner, wie weit ist er Römer gewesen? Welche massgebenden Kräfte hat das römische Kulturerbe auf afrikanischem Boden entwickelt? Wie weit wirkten dort z. B. das römische Recht, die stoisch-asketische Moralphilosophie (Cicero), die mittleren und die Neuplatoniker, der religiöse Synkretismus? Wie weit hat Augustin die einzelnen Kulturkräfte der Antike in sich aufgenommen, verschmolzen und wie weit hat er jede für sich überwunden?

---

dans sa patrie, un combat semblable à celui qu'il y a soutenu pour l'unité romaine, nous qui considérons l'Afrique comme un prolongement de la patrie française (Revue des deux mondes 1913 avril, p. 485 f., von mir gesperrt). Augustin als Fahnenträger der Rassenpolitik — kein Wunder, dass die Auflageziffern steigen! Ob die drohende Übersetzung ins Deutsche noch verhindert werden kann, erscheint leider zweifelhaft, nachdem Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter I (1924) S. 405 den Mut gefunden hat, das Buch ohne Warnung zu nennen.

[1]) Vgl. H. Kurfess, Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen in: Hist.-Pol. Bl. 160 (1917) S. 570—589; 650—666.

Zweitens: für das Problem der Freundschaft. Wie längst beobachtet worden ist, wirkt sich der Platonismus bei Augustin nicht nur in der Entdeckung einer geistigen Welt, sondern fortdauernd in dem Zug zur Geselligkeit und Freundschaft aus. In dieser Beziehung fordern nicht nur Nebridius und Alypius, sondern auch eine Gestalt wie die seines Gönners Romanianus das liebevollste biographische Interesse heraus. Das Bild der Bekenntnisse wird aber nur mit Hilfe der Briefe von seinen mannigfachen Stilisierungen und Übermalungen gereinigt werden können. Zu diesem Zweck müsste Augustins Ideal der Freundschaft, losgelöst von den erotischen Zwangsvorstellungen der Psychoanalytiker, noch einmal von Grund auf geschildert werden. Weithin ungeklärt geblieben sind vor allem die soziologischen Zusammenhänge, die sich aus Augustins Freundschaftsideal sofort für die Problemgestaltung ‚Individuum und Gemeinschaft' ergeben. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchem Verhältnis das mailänder Projekt einer Gemeinschaft der Weisen (386)[1]) zur Klostergemeinde von Thagaste (388) steht, eine Frage, die für das Wesen des afrikanischen Mönchtums entscheidend ist.

Drittens: für die Herausarbeitung stilkritischer Merkmale im Interesse der Chronologie der Briefe. Die einzige in dieser Richtung geführte Arbeit, die rein statistische Materialsammlung von S. W. Parsons, ist an der Unzulänglichkeit der Methode, nicht am Problem selbst gescheitert[2]). Die Tatsache, dass Augustin bei seiner Rückschau nicht nur als Christ, sondern auch als Schriftsteller eine Entwicklung durchgemacht zu haben meint: *inveniet fortasse quomodo scribendo profecerim quisquis opuscula mea ordine quo scripta sunt legerit* (Retr. § 3)[3]), muss daher zum Ausgangspunkt neuer stilkritischer Forschungen dienen.

Eine bescheidene Vorarbeit zur Lösung der bezeichneten Aufgaben wollen die folgenden Untersuchungen bieten. Ein

[1]) Vgl. P. Alfaric, L'évolution intellectuelle de Saint-Augustin. Vol. 1: Du Manichéisme au Néoplatonisme (1918) S. 362—64, und R. Reitzenstein, Augustin als antiker und mittelalterlicher Mensch in: Vorträge der Bibliothek Warburg 1922—23, Teil I (1924) S. 39.

[2]) A study of the vocabulary and the rhetoric of the letters of Saint Augustine. Diss. Washington, catholic University of America 1923, rez. Rev. d'hist. eccl. T. 21 (1925) S. 114 ff.

[3]) Zitiert bei Th. Birt, Kritik und Hermeneutik, Hdb. kl. Altertumswiss. I 3 (1913) S. 168.

erster Artikel behandelt Ep. 16—17, den bekannten Briefwechsel, in dem Augustin und sein alter Lehrer Maximus von Madaura ihre Kräfte messen. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, etwas näher den Schauplatz ins Auge zu fassen, der dem Briefwechsel seinen kulturhistorischen Hintergrund gibt. War es rein zufällig, dass eine Religionsdebatte gerade von Madaura ihren Ausgangspunkt nahm oder waren in den geistigen Überlieferungen jener Stadt besondere Voraussetzungen dafür gegeben?

II.

Das heutige M'daourouch [1]), 28 km südlich von Thagaste an der Grenze von Numidien und Gätulien gelegen, erinnert nur noch durch die Überreste offenbar bedeutender Wasserwerke, durch ein schlecht erhaltenes Mausoleum und ein byzantinisches Fort an seine stolze Vergangenheit [2]). Die alte Militärkolonie, so wie sie ist, bleibt dem modernen Besucher stumm. Erst aus dem Schutt der epigraphischen Denkmäler und der literarischen Überlieferung hebt sich allmählich das Bild einer spontan aufstrebenden, hohen städtischen Wirtschaftskultur empor [3]). Triumphbögen und Statuen spiegeln in den Inschriften den Wohlstand der Bevölkerung wieder; noch im fünften Jahrhundert vermeint der Bürgerstolz im Forum von Madaura eine erhabene Kunststätte zu sehen [4]). Nach dem Eindruck des französischen Archäologen Héron de Villefosse zu schliessen, hätte die Stadt an Glanz und Grösse nur den bekannten Wirtschaftszentren wie Lambaesis, Thubursicum Numidarum und Timgad nachstehen müssen [5]). Aber wie dem auch sein mag, das von hier aus gewonnene Bild schliesst sich doch nur mühsam aus zahllosen Einzelheiten zusammen. Eindrucksvoller als durch Trümmer und Inschriften weiss die Stadt noch heute durch die Macht ihrer geistigen Überlieferungen zur Nachwelt zu reden.

[1]) Stadtplan bei Stéphane Gsell, Recherches archéologiques en Algérie (1893) S. 356.

[2]) Vgl. Ad. Schulten, Archäologische Neuigkeiten aus Nordafrika in: Archäol. Anzeiger 1901, S. 77; P. Alfaric, S. 13—22; 27.

[3]) Vgl. J. Toutain, Les cultes païens dans l'Empire Romain III, 1 = Bibl. École H. Ét. Sc. rel. 31 (1920) S. 93 f.

[4]) Vgl. Gsell a. a. O. S. 413.

[5]) CIL VIII S. 472, zit. bei Alexis Schwarze, Untersuchungen über die äussere Entwicklung der afrikanischen Kirche (1892) S. 86 f., 174.

Es war ja nicht nur ein einmaliges Ereignis, dass sie im zweiten Jahrhundert einen gefeierten Dichter gebar. Die gesamten Lebensschicksale des Rhetors Apuleius, bunt und abenteuerlich wie sein Zauberroman, sind mit dem afrikanischen Schauplatz, teilweise sogar mit Madaura auf das Engste verknüpft geblieben. Und wie er seinen Romanhelden Lucius von Korinth im letzten Augenblick allen hellenischen Verkleidungen zum Trotz doch zum Madaurer[1]) gestempelt hat (Metamorphoseon XI 27), so ist auch ein Abglanz der eigenen Persönlichkeit auf die Vaterstadt gefallen. Dass einst, wie die Anklage zugestand, ein ‚philosophus formonsus et tam Graece quam Latine disertissimus' (Apol. 4)[2]) aus ihr hervorgegangen war, liess ihn in einem Zeitalter der Epigonen doppelt verehrungswürdig erscheinen. Noch im fünften Jahrhundert vermag sich Augustin eines Untertones nationalen Stolzes nicht zu erwehren, wenn er ‚als Afrikaner zu Afrikanern' davon spricht (Ep. 138, IV 19).

Aber was bedeuteten schliesslich alle Ehrentitel der Mitbürger, die Bildsäulen von Carthago und Tripolis, selbst die Erhebung zum Vorsteher des kaiserlichen Kults (sacerdos provinciae) neben den Ruhmeskränzen späterer Generationen! Apuleius hatte zu seinen Lebzeiten höchst geschickt zwischen Zauberei und Philosophie unterschieden[3]), und der glänzende Freispruch von Sabrata, der die Antithese in einer cause célèbre bestätigte, war immerhin dazu angetan, seiner Beweisführung einen starken Schein von Berechtigung zu verleihen. Desungeachtet hat die Nachwelt ihr Urteil gefällt. Sie warf Apuleius nicht nur in flüchtiger Laune mit den Zauberern und Thaumaturgen zusammen, sondern zwang ihn geradezu, in diesem Bilde durch die Jahrhunderte zu gehen. Nachdem sich der Eintritt in den heidnisch-antiken Heldenkreis einmal vollzogen, wuchs die Gestalt unaufhaltsam zum Mythos empor. Für Augustin ist die Legende vom Magier Apuleius, speziell in Verbindung mit Apollonius von Tyana, bereits völlig fest geworden (Ep. 138, IV 19). Je weniger ihm dabei die ‚Magie an sich' oder die Wundertaten des Apuleius

[1]) Schanz, Geschichte der röm. Literatur III[3] (1922) S. 114.

[2]) Dass der Satz ironisch verstanden werden müsse, ist m. E. nicht zu beweisen.

[3]) Vgl. Schanz ebend. S. 115 f. und Paul Valette, L'apologie d'Apulée. Thèse lettres Paris 1908, S. 1 f.

zweifelhaft[1]) waren, um so unheimlicher musste ihn dann das Fortwalten dämonischer Kräfte in der Geburtsstadt des Zauberers berühren, sobald ihm deren religiöse Gesamthaltung einmal zum Bewusstsein kam. Damit wird unter den Wesenszügen Madauras der entscheidende berührt.

Wir stehen vor der eigentümlichen Tatsache: die Stadt, die im Jahre 180 die ersten christlichen Blutzeugen in ganz Nordafrika hervorbrachte[2]), hat sich ihre heidnische Reinkultur am zähesten bewahrt. Mehr als das: als die bedeutenderen Nachbarstädte der christlichen Propaganda längst erlegen waren, hat die kleine Militärkolonie sich als ein ‚festes Bollwerk' des afrikanischen Heidentums gehalten und bewährt[3]). Wodurch war sie zu dieser Rolle befähigt? Eine besondere Menge von Kultstätten ist hier durch die Ausgrabungen nicht zutage gefördert worden[4]). Das phoenizische Götterpaar Saturn-Baal und Caelestis-Tanit, in andern Funktionen als Liber pater und Tellus verehrt, gehört zum religiösen Normalbefunde des römischen Tunis[5]). Der spezifisch afrikanische Lokalkult der Gottheit Lilleus[6]), der uns in Madaura begegnet, dürfte für die Festigkeit des Heidentums ebensoviel und ebensowenig wie die Spuren von Priaposdienst beweisen, die Stéphane Gsell[7]) auf einem 1 km nordöstlich vom byzantinischen Fort ausgegrabenen Relief entgegentraten. Auch die Priester und Priesterinnen, die als Vertreter der genannten Kulte auf den Inschriften wiederkehren, lassen ihrer Zahl nach hier — im Gegensatz zu Timgad[8]) — keineswegs auf einen besonderen Organisationsreichtum schliessen. Ein kultischer Kristallisationspunkt des römischen Afrika wäre Madaura hiernach nicht gewesen. So wertvoll die Daten der etwa 400 Inschriften also positiv sind, wir vermögen darauf bestenfalls eine Religionsstatistik zu gründen. Um Massstäbe über die Intensität und Lebenskraft

[1]) Vgl. Schanz ebend. S. 135.

[2]) Schwarze S. 102 f.; Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums II[3] (1915) S. 288.

[3]) Vgl. Schwarze S. 87.

[4]) Vgl. Gsell S. 378, 358 f.

[5]) Vgl. Joh. Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums (1920) S. 14; Toutain III 1, S. 15—37.

[6]) Toutain a. a. O. S. 42, 10.

[7]) Recherches S. 411 f.

[8]) Vgl. Geffcken S. 22, 103; Toutain S. 110 ff.

der heidnischen Frömmigkeit zu gewinnen, ist es unumgänglich, den epigraphischen und archäologischen Funden das Zeugnis der literarischen Quellen zur Seite zu stellen. Als einfachster Ausgangspunkt bietet sich ein häufig zitierter, aber noch keineswegs ausgeschöpfter[1]) Augustinbrief (Ep. 232) dar. Es lohnt sich, dabei einen Augenblick zu verweilen.

Wir vergegenwärtigen uns kurz die Situation. Ein gewisser, sonst unbekannter Florentinus hatte den Bischof von Hippo Regius — das verloren gegangene Schreiben war *Patri Augustino* adressiert — um eine amtliche Hilfsaktion zugunsten eines unglücklichen Mitbürgers ersucht und ihm dabei im Namen der Stadtväter von Madaura den Segenswunsch der Christenheit *in Domino aeternam salutem* entboten. Als erstes hat sich daraufhin bei Augustin sofort die bange Zweifelsfrage geregt: was kann von Madaura Gutes kommen, wo der Götterkult trotz Schliessung der Tempel und Vernichtung der Götterstatuen so kräftig ‚in den Herzen' lebt! Ewiges Heil haben sie ihm gewünscht ‚in dem Herrn'. Dieser Briefeingang kann offenbar — gemäss 1. Cor. 12, 3 b — nichts anderes als eine plumpe insinuatio oder eine bewusste Verhöhnung bedeuten. Denn dass irgend jemand es fertig gebracht haben sollte, dieser Hochburg des Heidentums die Tür der Erkenntnis aufzuschliessen, das vermag sich Augustin zunächst einfach nicht vorzustellen! Das erste auf den unmittelbaren Eindruck gestützte Urteil über den Florentinusbrief ist also vernichtend gewesen. Hinter der Nachäffung eines christlichen Brauches wittert er eine heidnische Kriegslist, einen Vorstoss, der sein Bischofsamt bedroht. Charakteristisch ist weiterhin: auch die persönlichen Erkundigungen beim Überbringer des Schreibens haben diese pessimistische Deutung nicht entkräftet, sondern eher bestätigt. Von einer Christianisierung Madauras bzw. seiner Verwaltungsorgane weiss der Bote nichts, auch von dem Erwachen neuer christlich religiöser Bedürfnisse (*utrum iam vel essetis christiani vel esse cuperetis*) hat er nichts gespürt. Angesichts der Gefahr, sich und seine Stellung zu kompromittieren, mag es Augustin taktisch als das Sicherste erschienen sein, den Vorstoss der Madaureser Stadtväter totzuschweigen, d. h. den

[1]) Vgl. Ginzel S. 196—198; Thimme, Augustin (1910) S. 176 f.; Rauscher-Wolfsgruber, Augustinus (1898) S. 738 ff.

Florentinusbrief unbeantwortet zu lassen. Aber ganz abgesehen davon, dass dieser Ausweg durch die persönliche Empfangsbestätigung ja verlegt war, der Bischof hat ein solches Advokatenkunststück verschmäht.

Bei näherem Studium (*quibus omnibus perlectis atque discussis*) macht der Zweifel einer ruhigeren Auffassung Platz. Könnte nicht am Ende im Florentinusbrief eine einzigartige Gelegenheit zur religiösen Propaganda gegeben sein? Die Gelegenheit stammt von Gott. Also gilt es, sie kräftig auszunützen. So marschieren denn im folgenden (§ 3—6) aus der Rüstkammer der christlichen Apologetik all die erprobten Kernstücke (Schriftbeweis, Prophetie, Missionserfolge und Heilsgeschichte) nach einander auf, um die heidnische Selbstgewissheit der Madaureser zu erschüttern. Aber ist es nicht höchst bezeichnend, dass Augustin selbst in diesem Augenblicke über dem praktischen Seelsorger und Missionar den religionspolitischen Taktiker nicht verleugnet? Die Angst vor einer Teufelslist der Heiden will so wenig von ihm weichen, dass er den Empfängern seines Briefes mitten unter liebevollen Ermahnungen zugleich alle Strafen des Himmels verheisst, wenn sie ihn zum Narren halten sollten: *Si autem me irridere voluistis, timete illum quem prius iudicatum irrisit superbus orbis terrarum et nunc iudicem subiectus exspectat!* Augustins Grundstimmung gegenüber Madaura bleibt also doch die des feindlichen Feldherrn[1]) gegenüber einer belagerten Festung, die soeben die ersten Anzeichen von Friedensbereitschaft zu erkennen gab: für den Fall freiwilliger Kapitulation werden ihr günstige Bedingungen eröffnet: für den Fall arglistiger Täuschung und weiteren Widerstandes steht das härteste Strafgericht bereit (§ 7)! Wenn nun auch seit

[1]) Das Verständnis der Ep. 232 verdunkelt sich, wenn Ad. Harnack, Mission und Ausbreitung II[3], S. 299 Anm. 2, daraus folgern möchte, ‚wie stark daselbst noch das Heidentum war und wie seltsam es sich mit christlichen Phrasen und mit der Hochschätzung für Augustin verband'. Aber eine solche Mittelpartei zwischen Heidentum und Christentum hat es nach den uns sonst zu Gebote stehenden Quellen gerade in Madaura nicht gegeben, und der Zusammenhang des Briefes schliesst eine so widerspruchsvolle Deutung aus. Entweder die Madaureser sind Christen: dann stellt die Hochschätzung für Augustin nichts Besonderes dar. Oder sie sind Heiden: dann sind die ‚christlichen Phrasen' eben Schwindel, und die ‚Hochschätzung' für Augustin wird von höchst fragwürdigem Wert.

den Untersuchungen der Mauriner eine genauere Datierung für Ep. 232 nicht ermittelt worden ist[1]), als Ergebnis steht fest, dass Augustin in der ersten Zeit seines Episkopats die Kraft des Heidentums in Madaura für ungebrochen hält.

So erhebt sich von neuem die Frage: warum besass die antike Religion gerade hier jene eigensinnig zähe Entschlossenheit, den Götterdienst in voller Öffentlichkeit zu begehen, auch nachdem die Kaiser Theodosius und Gratian den heidnischen Kultus verboten und die Tempelvermögen eingezogen[2]) hatten? Es läge nahe, auf geographische Faktoren, beispielsweise die abgeschiedene Lage, fern von den grossen Verkehrsstrassen und den internationalen Handelsplätzen der Küste, zu verweisen. Aber da Madaura von der christlichen Mission ja keineswegs gänzlich unberührt geblieben ist und wir aus dem Jahr 349 sogar einen dorther gebürtigen Bischof kennen[3]), so ist mit solchen Erklärungsversuchen wenig anzufangen. Ausserdem genügt es, an Tipasa[4]) und das benachbarte Thagaste zu erinnern, um die Unzulänglichkeit der ganzen Fragestellung darzutun.

Kein Zweifel, die tieferen Gründe für die innere Festigkeit der antiken Religion wurzelten in erster Linie in der verhältnismässig reichen Geisteskultur, die in Madaura von Apuleius her lebendig geblieben war. Es ist doch keineswegs gleichgültig, dass im nämlichen Jahrhundert, wo der Grad der Bildung sank, die Wissenschaften verfielen und die römische Literatur zu versiegen begann[5]), in jenem verlorenen Winkel Nordafrikas eine bestimmte literarisch-ästhetische Atmosphäre — wahrscheinlich auf älterem Boden — erwachsen war. Zwei Jahrhunderte lang hat sie es verstanden, neben der Hauptstadt ihr Bildungsmonopol zu wahren. Die Richtung dieses Monopols war zunächst gewiss das ‚literarische Gebiet'[6]), und nichts könnte verkehrter sein als der Versuch, Apuleius zum

[1]) Auch Al. Goldbacher hält an der alten Datierung fest, dass Ep. 232 nicht vor 399 bzw. 407 geschrieben sein kann, vgl. CSEL 58, S. 62.

[2]) Vgl. Albrecht Dieterich, Der Untergang der antiken Religion in: Kl. Schriften (1911) S. 532 f.; Geffcken a. a. O. S. 156 f.

[3]) Vgl. Gsell S. 359 Anm. 4, vgl. auch die christlichen Inschriften bei Alfaric S. 13 Anm. 7.

[4]) Vgl. Gsell S. 1 ff.

[5]) Max Weber, Die sozialen Gründe des Unterganges der antiken Kultur in: Ges. Aufs. z. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte (1924) S. 289.

[6]) Gegen Toutain III 1, S. 11.

Religionsstifter zu erheben. Aber den vorwiegend religiös-philosophischen Charakter seines Schrifttums leugnen, heisst doch beinahe künstlich gegen die Wirklichkeit sich verschliessen. Nicht nur rein stofflich breiteten Apuleius' Schriften ein unvergleichliches Anschauungsmaterial an religiösen Vorstellungen und Dogmen aus (Magie, Divination, Mantik, Orakel. Dämonologie). Die religiöse Glut des Verfassers brachte die einzelnen Erscheinungen dem Leser auch persönlich nahe und liess sie zugleich im Licht einer höheren Weltansicht, der ‚Philosophie des Synkretismus' erscheinen[1]). Aber Apuleius ist nicht nur Synkretist, sondern auch Platoniker gewesen. Die grundlegenden Forschungen von Thaddeus Sinko (1906) haben über Mass und Bedeutung dieser Seite seines Wirkens Klarheit geschaffen[2]). Und sie zwingen dazu, die ‚eigentlich philosophischen' Neigungen des Apuleius wesentlich ernster, als es vorher üblich war (Zeller, E. Rohde), zu nehmen. Als wichtigstes Ergebnis steht hiernach fest, dass Apuleius mindestens drei platonische Dialoge, insbesondere den Timäus selbständig, d. h. unabhängig von Cicero, übersetzt und in sich aufgenommen hat[3]).

Wie weit hat die durch Apuleius geschaffene Atmosphäre des mittleren Platonismus nachgewirkt auf die folgenden Jahrhunderte? Die Antwort wird ganz davon abhängen, welche Beweiskraft Augustins Darstellung (Conf. I 23—31) beanspruchen darf. Dass wir darin nicht die lautere Wahrheit zu suchen haben, wird angesichts der Eingliederung der Schulzeit in die Geschichte des inneren Lebens wohl allgemein zugestanden. Aber dürfen wir aus den gehäuften Anklagen eines ganz bestimmten Schülerressentiments (vinum erroris ... ab ebriis doctoribus) überhaupt ein Bild des höheren Elementarunterrichts[4]) im vierten Jahrhundert abstrahieren? Keinesfalls lässt sich aus einer solchen Quelle erschliessen, dass

[1]) Vgl. Valette a. a. O. S. 265.

[2]) De Apulei et Albini doctrinae Platonicae adumbratione, in: Verhandlungen der Akademie Krakau, Phil. Abt., Bd. 41 (2. Serie 26), Jahrg. 1906, S. 129—178. Es bedeutet einen empfindlichen Mangel der Darstellung von Alfaric, dass Sinkos Untersuchung unberücksichtigt bleibt.

[3]) Ebend. S. 136, 145, 175. Daneben bleibt der von Arthur Rathke, De Apulei quem scripsit de Deo Socratis libello (Diss. phil. Berlin 1911, S. 12 ff.) nachgewiesene Einfluss der Stoa durchaus bestehen.

[4]) Vgl. Paul Monceaux, Les Africains (1894) S. 48—57.

das Trivium damals in hoffnungsloser Erstarrung begriffen gewesen sei und sich in Ars grammatica, Metrik und Stiltechnik erschöpft habe. Ist etwa Maximus als ‚Grammatiker' in jenem fatalen Sinn anzusehen? Eine ‚Schule der Weisheit' wollte Madaura mindestens sein! Haben wir mit gutem Grunde unter die Schulschriftsteller Augustins auch Apuleius mit *De Platone et eius dogmate* zu rechnen[1]), so war damit in Madaura ein natürlicher Boden für religiöse Diskussionen geschaffen. Gegenüber dem siegreichen Vordringen des Christentums musste hier wie von selbst einmal die Frage sich auftun: ist die antike Religion eine überwundene oder eine die Geister noch immer überwindende Macht?

III.

Augustins Briefwechsel mit Maximus hat persönlich und sachlich seit langem die Wissenschaft beschäftigt[2]). Der heidnische Grammatiker, der am Abend seines Lebens sich dem Untergang der alten Götter entgegenstemmt, und dem gegenüber der jugendliche Stürmer und Dränger als Anwalt des siegreichen Christenglaubens — welch ein Stoff für die nachschaffende Phantasie der Homileten und Biographen! Sehen wir für unsere Zwecke von den unwesentlichen Nachwirkungen im Mittelalter und im Humanismus ab, so dürfen wir das Erwachen der modernen Fragestellungen vom 18. Jahrhundert ab datieren[3]). Die keineswegs glückliche Übersetzung eines Tanzmeisters des Herzogs von Guise, Philippe Goibaud Dubois[4]) (Paris 1684, 3. Aufl. Lille 1707), hat dazu den Hauptanstoss gegeben. Hier hat Voltaire den Briefwechsel entdeckt und natürlich sofort in den Dienst der aufklärerischen Propaganda gestellt. Nicht weniger als viermal kommt er in seinen Schriften, bald mit kurzem Hinweis, bald mit ausführlichen Zitaten darauf zurück, jedesmal stolz auf den

[1]) Wie Alfaric S. 20, 233 und 273 wahrscheinlich macht.

[2]) Vgl. darüber die dürftige Skizze bei F. Ferrère, La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du 4e siècle jusqu'à . . . 429. Thèse lettres Toulouse (Paris 1897), S. 103 ff.

[3]) Bayle hat weder im ‚Dictionnaire historique et critique' (2. Aufl. 1702) noch in den ‚Entretiens de Maxime et de Thémiste' 1706 (vgl. Jean Delvolve, Essai sur Pierre Bayle. Thèse Paris 1906, S. 414) von Maximus Notiz genommen. Die Gestalt war also als Gegenpol zu Augustin noch nicht wieder entdeckt.

[4]) Vgl. Nouvelle biogr. générale 14 (1858) Sp. 880 f.

glücklichen Fund. Diese erfreuliche Popularisierung des Stoffes ist dem Verständnis der Sache nicht immer zugute gekommen. Wenn Voltaire seinen Dialog ‚Sophronime et Adélos' (1766) als ein Originalwerk des Maximus ausgab, so entsprach das lediglich der Freude am Versteckspielen, die dem ganzen Jahrhundert eignet. Indem er diesem Gespräch aber die beiden Briefe 16 und 17 als Leitmotiv voranschickte, wurden auch die beiden Gegner des 4. Jahrhunderts einfach in das Ringen zwischen Licht und Finsternis[1]) hineingestellt! Dementsprechend hat Voltaire später Ep. 16 zum Angelpunkt seiner deistischen Religionsphilosophie gemacht. Im Artikel ‚Dieu' der Enzyklopädie wird Maximus zum Kronzeugen des in der ‚gesunden Antike' lebendigen Monotheismus gestempelt und in die Beleuchtung eines aufklärerischen Religionskämpfers gerückt[2]).

Diese Fragestellungen des 18. Jahrhunderts sind an der späteren Literatur nicht spurlos vorübergegangen. Hatte Voltaire in Maximus, wenn auch ohne nähere Begründung, immerhin eine bestimmte Form des antiken Philosophierens, nämlich den Platoniker zu erkennen gemeint, so wird derselbe von Gaston Boissier[3]) zum Wortführer einer höchst gebildeten geistigen Oberschicht von ‚Weisen' erhoben. Stilistisch der Abschluss der sogenannten Panegyriker, stelle er geistesgeschichtlich den Endpunkt des religiös-universalen Deismus der Antike dar. Von der Zugehörigkeit zu sonstigen philosophischen Richtungen wird also abgesehen, um dafür die Einsicht des Maximus um so stärker an die Königslinie Ammianus Marcellinus-Symmachus heranzurücken. Man sieht sofort, welche Früchte Voltaires gewaltsame Deutung hier getragen hat!

Der neueren Forschung blieb somit die Aufgabe vorbehalten, den Brief des Maximus ernstlicher als bisher in die Antike einzuordnen, d. h. seiner Zeit zurückzugeben. Zu einem einheitlichen Ergebnis ist sie dabei freilich nicht gekommen. Während A. Schwarze aus Ep. 16 ‚eine Art pantheistischer Weltanschauung' herausliest, ‚entstanden unter dem Einfluss der platonischen Philosophie, wie sie jener

[1]) Œuvres éd. Beuchot 42, S. 301.
[2]) Ebend. Vol. 28, S. 364.
[3]) La fin du Paganisme II (1891) S. 263 f.

Übergangszeit eigen war[1]), sieht Toutain in dem Bekenntnis des Maximus ein besonders schönes Beispiel von heidnischem Reunions-Synkretismus. D. h. die Einzelgötter hätten darin ihre „vormals bestimmte und individuelle Physiognomie" abgestreift, um, wenn auch nicht praktisch, so doch in der theologischen Spekulation, der Tendenz eines ‚verschwommenen und sozusagen anonymen Monotheismus' zu weichen[2]). Man wende nicht ein, der Gegensatz von Schwarze und Toutain sei lediglich eine Frage des Geschmacks und der Namengebung! Jene Abstufung, speziell ihr Verhältnis zum griechisch-römischen Polytheismus, reicht viel tiefer als es zunächst scheint. Und was für Maximus vielleicht bedeutungslos sein könnte, erhält sofort ein ausserordentliches Gewicht vom Standpunkt seines Gegners Augustin! So sehr wir bei seiner Erwiderung (Ep. 17) die Psychologie des literarischen Kampfes in Ansatz bringen, d. h. mit rhetorischen Kunststücken rechnen müssen, so wichtig ist es doch, das Schreiben des Maximus auch mit Augustins Augen zu lesen. Thimme allein hat bemerkt, dass hier ein ernsthaftes Problem steckt, wenn er fragt: hat Augustin die ‚Frage des Philosophen, wie sich der Christengott zu dem allumfassenden, auch von den Heiden anerkannten Weltgott verhalte', nicht begriffen oder — nicht beantworten können[3])? Auf alle Fälle bedeutet ihm Ep. 17 ein ‚wichtiges Dokument' für die innere Entwicklung. Ist aber der Briefwechsel mit Maximus dem Material zuzurechnen, das uns irgendwie Augustins Werden, die wichtigste und dringendste Aufgabe der Augustinforschung, zu erschliessen vermag, so verbietet es sich auch, diese Quelle von den gleichzeitigen Schriften des Jahres 390, insbesondere von *De vera religione* weiterhin zu isolieren. Dann wird zur Hauptaufgabe, folgende Einzelfragen zu untersuchen: 1. Mit welchen geistigen Mächten hat Augustin damals im Kampfe gestanden? 2. Mit welchen Kräften bzw. Kampfmitteln hat er den heidnischen Vorstoss abgewehrt? Um darüber Klarheit zu gewinnen, ist es nötig, den Gang der damaligen Debatte kurz zu analysieren.

[1]) a. a. O. S. 87.

[2]) Les cultes païens dans l'Empire Romain I 2 = Bibl. École H. Ét. Sc. rel. 25 (1911) S. 234—241.

[3]) W. Thimme, Augustin ... auf Grund seiner Briefe (1910) S. 174.

IV.

a) Mit einem persönlichen Auftakt setzt Ep. 16 ein, einem fast elegischen Hinweis auf die Zeiten gemeinsamen Lernens und Strebens. In verbindlichsten Formen bekundet der greise Lehrer[1]), dass er die einzelnen Entwicklungsstadien seines erlauchten Schülers mit Interesse verfolgt habe. Auch die taktvolle Polemik, die Augustin kürzlich (vermutlich in einem uns verloren gegangenen Briefe)[2]) gegen ihn geführt, habe er ihm nicht übel genommen, jedenfalls nicht als Pietätsverletzung empfunden. Von hier aus gesehen scheint der Briefwechsel auf eine friedlich-belehrende Aussprache zwischen zwei Generationen hinauszulaufen, in der die alte zwar die jüngere zu überzeugen versucht, aber zugleich in Berührung mit ihr sich selber erneut. Der Abfall Augustins von der Madaureser Schulgemeinde (secta) bliebe dann freilich bedauerlich, würde aber keinen ernstlichen Grund zur Entfremdung bedeuten. Von der irenischen Tendenz des Briefeinganges durchdrungen hat denn auch Rauscher-Wolfsgruber sich bemüht, das Ganze als einen ‚seltsamen' (heidnischen) ‚Bekehrungsversuch' anzusehen[3]). Nichts kann meines Erachtens das Verständnis ärger verwirren. Deutet bereits die Sorge vor dem Eingeständnis einer Niederlage (ne silentium meum paenitudinem appellasses) das Vorhandensein tieferer Gegensätze an, so beseitigen die sich steigernden kriegerischen Bilder (pulsare, bellum Actiacum, pugnare, certamen) sowie der Durchbruch persönlicher Leidenschaft im zweiten und dritten Abschnitt jeden Zweifel: wir haben es nicht mit einem Bekehrungsversuch, sondern mit einer Kampfschrift zu tun. Das stärkste Argument dafür ist freilich erst dem letzten Abschnitt zu entnehmen. Wer seinen Gegner so unverhüllt vor dem törichten Vorhaben einer Briefunterschlagung warnt, hat jede Hoffnung aufgegeben, ihn zu bekehren! Es gilt also, die vorliegenden Gegensätze nicht durch künstlich hineingetragene Kompromissabsichten zu verschleiern,

[1]) Woher Ferrère (S. 105) seine besondere Wissenschaft über das Lebensalter des Maximus (‚Maxime octogénaire') hat, ist unerfindlich.

[2]) Auch an ein mündliches Auftreten Augustins in Madaura liesse sich denken. Aber die Annahme verbietet sich angesichts des paria redhibere.

[3]) a. a. O. S. 145.

sondern darzulegen, warum sie in ihrer letzten Schärfe zum Austrag gelangen müssen. Damit wird der Leser gleich mit dem dritten Satze auf die Höhe geführt.

In jener eigentümlichen Verachtung des Hellenischen[1], wie sie uns aus der Rede Tatians und Juvenals dritter Satire entgegenweht, eröffnet Maximus das Gefecht mit einer Erörterung über das Wesen der antiken Religion (*sub incerta fide Graecia fabulatur*). Ein Vorstoss, bei dem der heidnische Philosoph als gewiegter Taktiker vorerst in der Defensive bleibt. Für das Verständnis dieses Abschnittes (§ 1 b) ist es wichtig, sich klar zu machen, dass dieses Thema keineswegs einen Schuss ins Leere bedeutet, sondern einen festen Zielpunkt hat. Worin ist er zu suchen? Etwa in dem verlorengegangenen Briefe Augustins, der die Korrespondenz eröffnete? Schwerlich ist anzunehmen, dass dies zahme Geplänkel allein genügt haben sollte, um das wuchtige Thema des ersten Abschnittes herauszufordern. Die Schärfe der Beweisführung und die Weite ihres Horizontes lässt meines Erachtens auf einen viel handfesteren Gegner schliessen. Ist dieser Eindruck zutreffend, so richtet die heidnische Apologetik ihre Spitze gegen den christlichen Publizisten, der durch die Verbindung von seelischer Erregung und afrikanischer Glut mit antiker Sophistik dem afrikanischen Heidentum am schwersten zu schaffen machte, gegen Tertullian[2]).

Jener christliche Apologet, so möchte man interpretieren, hat sich seine Aufgabe unverantwortlich leicht gemacht, wenn er im Anschluss an Varros künstliches Schema einfach drei Auffassungen der Götter, die mythische der Dichter, die physische der Philosophen und die staatlich-nationale, unterschied, und daraufhin dem Heidentum triumphierend die Erkenntnis eines höchsten Wesens absprechen wollte (Ad nat. II, 11, 15). Die Leugnung eines höchsten Gottes bleibt das Vorrecht verblendeter Toren. Nein, die antike Religion ist ein mächtiges Wesen, und gerade darin enthüllt sich ihr Reichtum, daß sie ein Doppelantlitz trägt. Einerseits polytheistisch (wie jede echte Volksreligion) bietet sie den Massen

[1]) Vgl. Friedrich Marx, Chauvinismus und Schulreform im Altertum (1894) und Ad. Dyroff, Caesars Anticato und Ciceros Cato in: Rhein. Mus. N. F. 63 (1908) S. 592 ff.

[2]) Vgl. Joh. Geffcken, Die altchristliche Apologetik in: N. Jbb. f. kl. Altertum 15 (1905) S. 660 f.

auf jedem Forum den trostreichen Anblick ihrer segnenden, gütigen Götter dar; andererseits zeigt sie philosophisch begründet dem ernsten Denker die eine Gottheit als den grossen und mächtigen Vater des Alls. Wieweit vermag sich der neue Christenglaube auf diesem antiken Hintergrunde zu behaupten? Damit vollzieht Maximus den Übergang von der Apologetik zur Offensive. Die Frage nach dem Wert des christlichen Kultus leitet sie ein (2).

Auch dieses Thema gibt sich zunächst als direkte Antwort auf ein leicht rekonstruierbares, ungenannt gebliebenes Argument Augustins. Aber indem Maximus von dem gelegentlichen Irrtum (*error*) eines einzelnen offenbar auf eine gemeinchristliche Grundanschauung zurückschliessen möchte, nimmt er eine ältere religionsgeschichtliche Debatte wieder auf. Damals, als der fanatische Senator Firmicus Maternus um das Jahr 346 das Bedürfnis empfand, sich den christlichen Kaisern — unmittelbar nach der Bekehrung — durch Denunziation seiner bisherigen Glaubensgenossen zu empfehlen, hatte er auf einmal in den meisten heidnischen Kulten nur noch Totenfeiern für verruchte Menschen[1]) entdecken wollen (De errore prof. rel. c. 16, 3, vgl. c. 6). Maximus brennt darauf, es dem Renegaten und seinen Nachbetern heimzuzahlen. Mit Behagen macht er am Beispiel der afrikanischen Märtyrer die Gegenrechnung auf.

Die griechische Mythologie, so sehr sie in die Irre gehen mochte, hatte in ihrem Götterhimmel mindestens gewaltige Gottkräfte, d. h. einen imponierenden Kultgegenstand geschaffen. Und das Christentum? Es fordert kultische Verehrung für schwache Menschen, zumeist bewusste Verbrecher, über deren Bedeutungslosigkeit selbst die Vortäuschung eines glorreichen Todes nicht hinweghelfen kann. Sollte es einem Gebildeten überhaupt möglich sein, für Namphamo, Myggin, Lucitas und ähnliche Ungeheuer Verehrungsgefühle aufzubringen, für Wesen, die schon durch den barbarischen Klang ihres Namens unwiderstehlich komisch oder verächtlich wirken? Wie diesen Ausführungen der Gedanke des Gegensatzes gegen Tertullian die Pointe gibt, zeigt recht deutlich der Schlusssatz dieses Abschnittes, wenn Maximus der christlichen Anklage: *Busta sunt, sacratissimi imperatores, appellanda, non*

[1]) Vgl. Ebert S. 131.

templa (De spectaculis 13, 3; vgl. Minucius Felix, Octavius 8, 4) mit wohlberechneter Emphase entgegenhält: *horum busta ... relictis templis, neglectis maiorum suorum manibus stulti frequentant.* Ein Hauptbestandteil des christlichen Kultus, der Gräberkult, soll also nicht nur als religiös minderwertig, sondern auch als widersinnig erscheinen.

Die steigende Siegeszuversicht, die die bisherige Auseinandersetzung belebt, hat sich besonders stark dem Abschnitt 3 aufgeprägt. Im Gefühl stärkster Überlegenheit fordert der Heide seinen christlichen Gegner zu einem öffentlichen Religionsgespräch heraus und hält es für angebracht, ihm für die kommende Diskussion schon jetzt die Bedingungen vorzuschreiben. Alle Haarspaltereien und unfruchtbaren Künste der Dialektik sollen vermieden werden[1]), um eine wirkliche Debatte aufkommen zu lassen. Vor allem gelte es, das Hauptthema schon jetzt festzulegen. Die ‚prinzipielle Besonderheit'[2]) des christlichen Gottesglaubens im Gegensatz zum Heidentum — so könnte man es mit Thimme umschreiben. Zwei Einzelprobleme sind darin beschlossen: 1. Wie erklärt sich der geheimnisvolle Kultus der Katakomben im Gegensatz zur Öffentlichkeit des heidnischen Gottesdienstes? 2. Welche Religion hat mehr Anspruch auf Allgemeinheit, die sog. katholische oder der heidnische Universalismus?[3])

Man sollte meinen, Maximus konnte sich an dem Triumphgefühl dieser Herausforderung genügen lassen. Aber weit gefehlt. Ehe er von seinem christlichen Gegner Abschied nimmt — selbstverständlich mit ausgesucht heidnischen Segenswünschen (*dii te servent*) —, drängt es ihn, noch einen letzten Trumpf auszuspielen. Augustin möge sich nicht ein-

[1]) Chrysippeis argumentis postposita ... dialectica. Die hierzu gegebenen Erklärungen von Karsten S. 239 = ‚vernuftig stoisch' und Alfr. Hofmann, Bibl. der Kirchenväter 29 (1917) S. 34 Anm. sind rein antiquarisch und unzureichend. Es handelt sich vielmehr darum, dass Chrysipps Logik später als gleichbedeutend mit Rabulistik in Verruf gekommen war, vgl. Prantl, Geschichte der Logik I 401 ff., Zeller, Philosophie der Griechen III 1⁴, S. 42 Anm. 2.

[2]) S. Thimme S. 174.

[3]) Vgl. die Häufung von religiös-universalistischen Ansprüchen: ante oculos atque aures omnium mortalium ... et a cunctis haec cerni et probari contendimus ... cunctorum mortalium communem patrem universi mortales, quos terra sustinet, mille modis concordi discordia veneramur et colimus.

fallen lassen, seine Rettung darin zu suchen, dass vorliegendes Schreiben verloren gegangen sei, oder auf den Gedanken kommen, bei dem Verlust nachzuhelfen (*quolibet pacto perituram*). Eine solche Ausflucht würde ihm nichts nützen. Bliebe doch eine Abschrift für alle Zeiten zurück, stets bereit, Augustins Niederlage vor dem Tribunal ‚aller Frommen' zu bestätigen. In einem leidenschaftlichen Bekenntnis zum religiösen Universalismus der Antike, trotzig und tief ironisch zugleich, klingt der Brief des Maximus aus.

b) Wie antwortete hierauf Augustin? Soviel auch die Kritik an seiner Erwiderung aussetzen mag[1]), eins ist schwerlich zu leugnen: er hat im Verteidigungssystem des heidnischen Philosophen mit sicherem Blick den angreifbaren Punkt erspäht. Oder gab es in der antiken Theologie eine schwächere Stelle aufzudecken als ironisch zu fragen: ob das kunstvolle Gebäude von exoterischen und esoterischen Religionsbegriffen denn wirklich ernst zu nehmen sei? Nicht nur die christlichen Apologeten (vgl. z. B. Arnobius ad nat. V 32), auch die heidnischen Philosophen hatten längst so gefragt, seitdem Karneades mit der alten Stoa im Kampfe gestanden hatte[2]). Indem Augustin seine Kritik des Polytheismus anknüpfte an die altüberlieferten Fragestellungen, gewann er also einmal die Möglichkeit, den Gegner mit dessen eigenen Voraussetzungen zu treffen, vielleicht sogar damit zu schlagen. Schon an dieser vorläufigen Abgrenzung des Kampfgeländes wird klar, dass Augustin hinter Maximus in erster Linie stoische Beweisgründe und Kräfte witterte, eine Feststellung, deren Bedeutung später, bei Erörterung der Quellenfrage, noch hervortreten wird.

Mit der brutalen Frage: *seriumne aliquid inter nos agimus, an iocari libet?* wird aber weiterhin der religionsvergleichenden Methode des Maximus energisch der Weg verlegt. Abgesehen von dem Kultus der punischen Märtyrer (ein Gegenstand, der vom Gegner aufgegriffen und deshalb kaum zu umgehen war) steht im folgenden nur noch die antike Religion zur Diskussion. Das Christentum gehört einer höhern Form des Fragens und Forschens an. Sein inneres Wesen

[1]) Vgl. z. B. Thimme S. 174 f.

[2]) Vgl. A. Schmeckel, Die Philosophie der mittleren Stoa (1892) S. 307.

ist, wie Augustin vortäuschen möchte, von der Religionskritik des Maximus noch gar nicht berührt!

Gestützt auf diese mindestens taktisch hervorragende Eröffnungspartie ist Augustin nunmehr in der Lage, die gegnerische Beweisführung in überlegenem Stile anzugreifen. Unter Verzicht auf jede insinuatio geht er in einem ersten Abschnitt mit der Umdeutung der griechischen Mythologie ins Gericht. Die historia sacra habe zwar den Volksglauben nationalisiert, aber den Charakter der alten Götter selber unangetastet gelassen. Zur Begründung nimmt Augustin seinen Lehrer gewissermassen bei der Hand, um ihm das Madaureser Forum mit seinen gegenwärtigen Kultobjekten — auf Grund persönlicher Erinnerung — einmal vorzuführen. Und dieser Spaziergang enthüllt nicht ein Pantheon der Ideale, sondern ein Bild der Götteranarchie.

Hierbei ist meines Erachtens hervorzuheben, dass Augustin bei der homerischen Theomachie, dem Hauptarsenal zur Bekämpfung des Polytheismus, nur ganz flüchtig verweilt (Iovem castra posuisse, cum adversus patrem bellum gereret), um seine Waffen ausschliesslich der praktischen Anschauung der herrschenden Volkskulte zu entnehmen. Dadurch gelingt es ihm, zwei von Maximus peinlich vermiedene Themen in den Vordergrund zu rücken, den Bilderdienst und die Dämonenfrage. Nicht als ob er mit Cicero (De Nat. Deor. II 28) den Ursprung des Bilderdienstes zum Angriffspunkte nähme. Das bleibt einer späteren Erörterung vorbehalten (De civ. Dei IV 30). Hingegen kommt es ihm darauf an, dessen religiös-sittliche Wirkungen an der Wurzel zu treffen. Maximus war von der platonisch-stoischen Selbstverständlichkeit ausgegangen, dass unter die wesentlichen Attribute der Gottheit das *εὐποιητικόν* gehöre [1]). Daher seine Unterstellung, dass das Madaureser Forum einer Fülle von gütigen Göttern zur Wohnung diene.

Augustin war es ein Leichtes, auch hier die schöne Theorie mit rauher Hand zu zerstören. Ein Hinweis auf die beiden Bildsäulen des Mars genügte ja, um das Attribut der Güte anzufechten. Wie aber liess sich die Ohnmacht der heidnischen Gottheiten beweisen? Um sie darzutun, hat Augustin zu einer interessanten, aber nicht unbedenklichen Kampfes-

[1]) Vgl. J. Heinemann, Posidonios' metaphysische Schriften I (1921) S. 109.

weise gegriffen. Ausgehend von der antiken Vorstellung, dass das niedere *δαιμόνιον* der Gottheit durch Zauberformeln gebannt wird, um in der Statue zu wohnen[1]), durfte er den kriegerischen Todesgott in den beiden beseelten Marsstatuen als wesenhaft gegenwärtig ansehen. Bis hierher ist ihm der gute Glaube nicht abzusprechen (vgl. De civ. Dei VIII 23). Aber nun gewahrt er plötzlich, jenen Statuen gegenüberstehend, eine menschliche Figur mit drei ausgestreckten Fingern, und bei dieser rein zufälligen Anordnung hakt er ein. In die Haltung der menschlichen Figur wird hineingedeutet, dass deren apotropäische Gebärde bewusst gegen die Götterstatuen gerichtet sei, und hieraus wird triumphierend die Schlussfolgerung gezogen: wie jämmerlich muss es um das *δαιμόνιον* der heidnischen Gottheiten stehen, wenn eine menschliche Figur bereits genügt, um dessen verderbliches Wirken ausser Kraft zu setzen!

Fast scheint es, als sei Augustin bei dieser etwas perfiden Deutung selber nicht wohl zumute gewesen. Überraschend schnell bricht er ab. Die Besorgnis, seinem Gegner auf diesem Wege ‚mehr rhetorisch als wirklich' Eindruck zu machen, kommt einem Eingeständnis der Schwäche gleich. Deshalb wird im folgenden Abschnitt (§ 2) um so wuchtiger ein neues Thema aufgenommen, die Ehre der punischen Märtyrer. Hierbei ist es wichtig zu unterscheiden, was Augustin sagt und was er von den gegnerischen Argumenten unbeantwortet lässt. Die moralische Lebensführung der afrikanischen Märtyrer, insbesondere das Verhältnis von Schuld und Sühne bei ihrem Untergang, werden überhaupt nicht berührt. Der Vorwurf der Lächerlichkeit, den Maximus an ihre Namen geknüpft hatte, wird mit überlegener Ironie einfach zurückgegeben. Alles Interesse ist vielmehr darauf gerichtet, den heidnischen Grammatiker als schlechten Patrioten zu verdächtigen. Nicht dass es sich um Christen, sondern dass es sich um Punier handelt, soll ihn zur Ehrfurcht bringen oder — zum Schweigen! Dass aber Maximus die afrikanischen

[1]) Alfr. Merlin, Le sanctuaire de Baal et de Tanit près de Siagu. Notes et documents publiés par la direction des antiquités et arts de Tunis. Vol. 4 (Paris 1910), S. 23 f., 36 f.; Fr. Cumont, Die orientalischen Religionen[2] (1914) S. 110, 270 und J. Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos. A. u. d. T. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters Bd. 12 (1913) S. 90 ff., 408 f.

Märtyrer mit der aristokratischen Überhebung des Vollrömers abtun möchte, bedeutet einen Verrat am punischen Volkstum, seiner Kultur und seiner Sprache: *quae lingua si inprobatur abs te, nega Punicis libris, ut a viris doctissimis proditur, multa sapienter esse mandata memoriae; paeniteat te certe ibi natum, ubi huius linguae cunabula recalent.* Man braucht diesem Bekenntnis des punischen Nationalstolzes nur einmal die Ausführungen des älteren Plinius über die Kulturmission des Römertums[1]) an die Seite zu stellen, um den Abstand zu fühlen. Jedenfalls ist es schwer verständlich, wie R. Reitzenstein angesichts der klaren Sprache der Quellen von Augustin behaupten kann: ‚ein Sonderempfinden für Afrika hat er nicht' [2]).

Dem Vorwurf des schlechten Patrioten tritt entsprechend dem antiken Denken auch hier sofort der des Religionsverächters an die Seite. Augustins Kampfesweise ist verblüffend einfach, sein Material fast in allen Einzelheiten (Cloacina, Timor [=Pavor], Pallor) Senecas verloren gegangenem Dialog *De superstitione* entlehnt (vgl. De civ. Dei VI 10). Indem Augustin von seinem Gegner als einem *Romanis initiatus sacris* die vorbehaltlose Anerkennung der abstrusesten Formen des national-römischen Kultus fordert, wird Maximus vor die Alternative gestellt, entweder als Philosoph abzudanken oder als Atheist im antiken Sinne zu erscheinen. Das Missverhältnis zwischen Kult und Gotteserkenntnis soll also dazu zwingen, die Unterscheidung von exoterischer und esoterischer Religion in der Antike preiszugeben.

Der lose angereihte Abschnitt 3 bedarf hier keiner weiteren Erklärung. Der Hinweis auf die Theologie des Euhemeros ist seit langem erkannt und bietet ja nur Gelegenheit, die populäre Mythologie nochmals als Vergöttlichung schädlicher und feindlicher Mächte zu erweisen. Charakteristisch hingegen ist die Tatsache, dass Augustin mit dem Begriffe der voluptas, einem von seinem Gegner beiläufig verwendeten Vergilzitat, nichts anzufangen weiss. In *De vera religione* 72—83 dreht und wendet Augustin den Begriff wie einen Kristall, in dem die tiefsten Geheimnisse des Neuplatonismus

[1]) Vgl. die reichen Ausblicke von Matthias Gelzer, Das Römertum als Kulturmacht in: Hist. Zeitschrift 126 (1922) S. 194 f., 202 ff.

[2]) Augustin als antiker und als mittelalterlicher Mensch S. 33 Anm. 5.

zu leuchten beginnen[1]). In Ep. 17 ist die voluptas das Stichwort, das ein neues Vergilzitat vermittelt, um eine schleppende Debatte in Fluss zu halten!

Der Abschnitt 4 führt in das Gebiet der praktisch-kultischen Erscheinungen zurück und ist durch seine erhöhte Anschaulichkeit lebhafter gestaltet. Es gilt den Vorwurf eines obskuren Konventikelwesens abzuwehren, der gegen das Christentum auf Grund seiner Märtyrerverehrung erhoben wird. Wie wird die Verteidigung geführt? Auch bei diesem Thema wird ein Eingehen auf die angreifbaren Seiten der eigenen Position (vgl. z. B. Augustin Ep. 22, 3) sorgfältig vermieden, um sofort die Blösse des Gegners zu erspähen. Der angreifbare Punkt, den Augustin aus der Fülle der antiken Mysterien, gewissermassen als ein Beispiel für viele, herausgreift, ist der Bacchusdienst. Seine Wirkungen auf die im Bacchuszuge daherrasenden kaiserlichen Beamten und Stadtväter sind höchst anschaulich gezeichnet. Mit dem gleichen rhetorischen Kunstgriff wie in den vorausgehenden Abschnitten wird dann dem Gegner eine Alternative zugeschoben. In diesem Falle hat er zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen: entweder die Mysten handeln gottbegeistert, dann lässt das auf eine schöne Gottheit schliessen; oder es handelt sich dabei um eine Fiktion, dann ist das Ganze kein Mysterium mehr.

In einer solchen Anhäufung von rein rhetorischen Kunstmitteln und dialektischen Finten konnte Maximus schwerlich die gewünschte sachliche Debatte sehen. Deshalb entlässt ihn Augustin (Abschnitt 5) mit einem Argument, das bisher in Reserve zurückgehalten worden ist und das durch den Gegensatz zum religiösen Universalismus von Ep. 16, 4 eine doppelte Schärfe bedeutet: es ist der Hinweis auf den Erfolg[2]). Dass das Christentum seinen Siegeslauf vollendet und selbst in Madaura eine Kirche errichtet hat, ist der beste Beweis für die Wahrheit seiner Verkündigung. Der Konkurrenzkampf der Religionen wird letztlich nicht durch Gespräche und Diskussionen, sondern durch Tatsachen entschieden. Mit dieser schneidenden Feststellung bricht Augustin triumphierend ab.

[1]) S. H. Dörries, Das Verhältnis des Neuplatonischen und Christlichen in Augustins ‚de vera religione' in: Z. nt. W. 23 (1924) Heft 1/2, S. 71—73, 91—94.

[2]) ‚Erfolg' in der eigentümlichen Bedeutung des Wortes, wie sie Jülicher gegenüber Holl herausgearbeitet hat: vgl. Theol Lit.-Ztg. 48 (1923) Nr. 23 Sp. 488.

V.

Bisher hat sich die Untersuchung lediglich in den Bahnen der Analyse und in dem Aufspüren einzelner historischer Beziehungen bewegt. Um ein wirkliches Verständnis anzubahnen, gilt es nunmehr, von höheren Gesichtspunkten aus zu den philosophischen Voraussetzungen unserer Quelle vorzudringen.

a) Wir beginnen zweckmässig mit dem ersten Glaubensbekenntnis des Maximus, dem Nachweis der Polarität in der antiken Religion. Hierbei ist vor einem methodischen Irrweg zu warnen. Ausgehend von einem religionsphilosophischen Massstab der Gegenwart läge es nahe, den Gottesbegriff des Maximus als eine Vereinigung kontradiktorischer Gegensätze anzusehen. Dann bleibt natürlich nur die Wahl, ihn entweder zum synkretistischen ‚Gottsucher' zu machen oder zum ‚philosophischen Equilibristen', der sich darin gefällt, bald diese, bald jene Seite derselben Frage nach Sophistenmanier zu verfechten[1]). Beide Züge können als Ergebnis richtig sein, nur müssen sie bewiesen werden. Aber es kann uns schwerlich weiterhelfen, wenn wir mit einem zum voraus festgestellten Religionsbegriff diese Züge postulieren. ‚Es wird in Wahrheit immer schwer bleiben zu verstehen, wie die Priester zwei religiöse Systeme in Einklang brachten, die in Wahrheit unvereinbar sind'[2]). Wir haben also lediglich zu fragen: hat Maximus die antike Religion rein und kraftvoll empfunden und aus welchen Quellen hat sich sein religiöses Bewusstsein gespeist?

So gewiss die Kritik des griechischen Götterglaubens bei Homer selber angelegt ist[3]), so genügt es doch für unsere Untersuchung von der Schule auszugehen, in der die Spannung zwischen Volkskult und philosophischer Religion zuerst eine wissenschaftliche Lösung gefunden hat, von der Stoa. Schon die ‚Aufzählung göttlicher Eigenschaften' weist ja nach Geffcken[4]) ‚ursprünglich wohl' auf stoische Wurzeln zurück. Wesentliche Prädikate aus dem Glaubensbekenntnis des Maxi-

[1]) Vgl. die Charakteristik des Maximus von Tyrus bei Geffcken, Ausgang des griech.-röm. Heidentums S. 33.

[2]) Cumont, Die Mysterien des Mithra. Deutsch von Gehrich-Latte. 3. Aufl. (1923). S. X.

[3]) Vgl. Wilh. Nestle, Anfänge einer Götterburleske bei Homer in: N. Jbb. f. kl. Alt. 15 (1905) S. 161—182.

[4]) Zwei griechische Apologeten (1907) S. 36.

mus finden denn auch sofort ihre Parallele in der stoischen Kosmologie. Nicht nur, dass die ältere Stoa (Chrysipp) bereits einen obersten Gott von den Einzelgöttern schied (Fragm. Stoic. II 634; 1021 Arnim vgl. Cic. Rep. VI 5; 9; 18; summus deus); auch die Ewigkeit des Zeus im Gegensatz zu den Einzelgöttern hat in der Doppelaussage Ausdruck gefunden: *ἄφθαρτος καὶ ἀγέννητος* (Diog. Laert. VII 70; 137). Dass dieser höchste Gott keinen eigentlichen Namen hat, aber seine durch die Welt hin verstreuten Kräfte unter vielen Namen angerufen werden, erinnert ohne weiteres an *ὁ πολλαῖς προσηγορίαις προσονομάζεται κατὰ τὰς δυνάμεις* (Diog. Laert. VII 147 = Fragm. stoic. II, Nr. 1021 vgl. Nr. 580, 1027, 1070). Das hier zugrunde liegende Bestreben, die Einzelgötter lediglich als Teile (membra) und Erscheinungsformen der göttlichen Urkraft zu fassen, entspricht durchaus der stoischen Vermittlungstheologie. Die Auffassung dieser Teilkräfte als besonderer Benennungen des einen vielnamigen Zeus (*partes sive virtutes*) erscheint wie bei Varro völlig fest geworden[1]).

Fügen sich die bisher aufgezählten göttlichen Eigenschaften der stoischen Kosmologie ohne weiteres ein, so sind weitere Prädikate geeignet, diesen Befund durch den Zusammenhang von Weltanschauung und Religionsübung auch für den Bereich der Ethik zu bestätigen. Hierzu rechnet in erster Linie der Glaube an die wohltätige Macht der Gottheit, die Maximus selbst an deren Teilkräften, den Einzelgöttern (*numina salutaria*) zu spüren meint. Die religiöse Zuständlichkeit, die diesem Glauben entspricht, schliesst die überlieferten Religionsgebräuche keineswegs aus. Im Gegensatz zur stoischen *πρόνοια* werden der Kraft des Gebetes und der Opferzeremonien bedeutende Wirkungen zuerkannt, die auch der Weise nicht verschmähen darf[2]). Ein deutlicher Beweis, dass Maximus, sei es aus religiösem Bedürfnis, sei es aus Autoritätsgefühl den Anschluss an den Staatskult gesucht hätte.

Das zweite Glaubensbekenntnis (§ 4 Z. 13 - 16), wesentlich kürzer als das erste, nimmt den Begriff pater magnus atque magnificus noch einmal auf, um ihn, und zwar diesmal

[1]) Vgl. P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zum Judentum und Christentum. 2. u. 3. Aufl. (1912), S. 141; Zeller III 1⁴, S. 333 f.

[2]) Vgl. Heinemann a. a. O. S. 133 f.

rein positiv in der Richtung eines universalen Gottesbegriffes, näher zu erläutern. Ohne den volkstümlichen Polytheismus zu verleugnen, wird der Vater der Götter und Menschen als der wahrhaft universale Kultgegenstand gefeiert, dem aus tausendstimmigem Chore, aber doch in tatsächlicher Harmonie Verehrung und Anbetung entgegenklingt. Auch für die Auffassung des einen Urwesens *ὥσπερ πατέρα πάντων* liefert die stoische Theologie zahlreiche Vorbilder. Es genügt, an Diog. Laert. VII 147, Seneca de benef. IV 7 (= Stoic. fr. II, Nr. 1021, 1024) und an den Hymnus des Kleanthes auf Zeus zu erinnern.

Demnach wäre scheinbar es ein Leichtes, die beiden Glaubensbekenntnisse des Maximus ins Griechische zurückzuübersetzen und sie in ihren Hauptabschnitten auf Formeln aus dem Sprach- und Begriffsschatz der Stoa zurückzuführen. Aber was wäre damit gewonnen? Genügt es wirklich, aus verschiedenen Parallelen eine Art Mosaik zusammenzusetzen und das Ergebnis solchen Bemühens als Lösung der Quellenfrage auszugeben? Mit Recht hat Joh. Geffcken[1]), im Hinblick auf Henneckes Erläuterungen zu Aristides, die Forderung aufgestellt: ‚es gilt hier nicht blutleere Akribie zu üben und tote Nomenklatur zu schaffen, sondern die Stellen in das richtige Licht zu setzen, ihr Verhältnis untereinander, soweit dies möglich ist, zu konstatieren'. Die bisher angewandte Methode kann aber schon deshalb nicht befriedigen, weil eine Aussage dieses heidnischen Symbols dabei unübersetzbar bliebe und bisher jeder strikten Quellenableitung widerstrebt: sine initio, sine prole naturae. Es gilt also, sie in einer genaueren Exegese zu erschliessen. Zur Bequemlichkeit des Lesers schicke ich den Text voraus:

et quidem unum esse deum summum sine initio, sine prole naturae ceu patrem magnum atque magnificum quis tam demens, tam mente captus neget esse certissimum?

b) Die Tatsache, dass die sechs von Alois Goldbacher zugrunde gelegten Hss. ebenso wie der Maurinertext unsere Stelle ohne Varianten wiedergeben, hat scheinbar genügt, um niemanden auch nur zu der Erwägung zu veranlassen, ob diese Überlieferung überhaupt möglich sei. Der allgemeine Sinn des Abschnitts ist ja wohl klar. Bei Aufzählung der

[1]) Zwei griech. Apologeten S. 36.

in der Negation gipfelnden göttlichen Eigenschaften soll der höchsten Gottheit die aristotelisch-peripatetische Erkenntnis zugute kommen, dass die Unzerstörbarkeit des Weltalls mit seiner Anfangslosigkeit korrespondieren müsse[1]). Gott soll demnach ohne Anfang und ohne Ende erscheinen. Wenn in unserer Formel naturae eine Art des Gen. appositionis bezeichnet, wäre also zu übersetzen: ‚ohne Nachkommenschaft, wie sie sonst in der Natur, d. h. durch Vermischung des männlichen und weiblichen Geschlechts, zu entstehen pflegt'. Niemand wird leugnen, dass eine solche Negation der natürlichen Nachkommenschaft überall da möglich wäre, wo es gilt den sexuellen Anthropomorphismus der alten Göttermythen zurückzuweisen. Aber kommt eine solche Fragestellung in unserem Zusammenhang überhaupt in Betracht? Von dem Ursprung des höchsten Gottes ist die Rede, nicht von seinen Nachkommen oder seiner Geschlechtslosigkeit. Als korrespondierendes Glied zu sine initio kommt also die wunderliche Aussage sine prole naturae überhaupt nicht in Frage.

Die Schwierigkeiten werden keinesfalls geringer, wenn man die Formel in ihrem Verhältnis zu dem durch *ceu* eingeleiteten disjunktiven Satzgefüge ins Auge fasst. Denn man sieht sofort, dass die durch *ceu* verbundenen und damit gleichgeordneten Prädikationen Gottes keineswegs einfach koordinierbar sind. Die Negation der Nachkommenschaft kreuzt sich mit der Vorstellung des pater magnus, und die durch *ceu* koordinierten Aussagen können dann schwerlich in gleicher Weise gültig sein. Wie man die Formel also auch kombinieren mag, sei es nach rückwärts mit sine initio, sei es nach vorwärts mit pater magnus, in beiden Fällen darf sie — zumal in einem so kunstvoll ausgefeilten Briefe — erheblichen Anstoss erregen. Und dass die Verbindung sine prole naturae sich überdies weder in der klassischen noch in der frühmittelalterlichen Latinität weiter belegen lässt[2]), sollte erst recht davor warnen, eine vorschnelle Lösung hinzunehmen.

Ehe man sich zu der Annahme einer verderbten Lesart und zu Textemendationen entschliesst, ist aber zu fragen, ob

[1]) Ebend. S. 38, vgl. z. B. Apuleius, De deo Socratis III 123 f.: quos deos Plato existimat naturas incorporalis, animalis, neque fini ullo neque exordio, sed prorsus ac retro aeviternas ...

[2]) Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Bannier im Auftrage der Thesaurus-Kommission.

nicht sine prole naturae auch als Gen. objectivus möglich wäre. Die Übersetzung von Alfred Hoffmann ‚ohne Erzeugung' ist stillschweigend davon ausgegangen. Bei einer solchen Deutung würde unsere Formel sowohl an *αὐτογενής* (orac. Sibyll. fr. I 17) als auch an *ἀγένητος*, (ebend.) erinnern, wobei freilich in jedem Falle ein ungeklärter Rest verbleibt. Überdies ist nicht zu verkennen, dass letztere Aussagen nur eine Verstärkung bzw. Präzisierung der Vorstellung sine initio bezeichnen, wogegen der Korrelatbegriff zu *ἀγένητος*, die *ἀφθαρσία* in dem überlieferten Texte des Maximus unausgesprochen geblieben wäre. Geht dieser Mangel auf Lücken bzw. Textverderbnis zurück, oder bietet sich die Möglichkeit, ihn auf anderem Wege zu beseitigen? Es muss also die Frage nach den philosophischen Voraussetzungen des Maximus noch einmal gestellt werden.

c) An dem bisherigen Gang der Untersuchung ist klar geworden, dass die Ableitung der beiden Glaubensbekenntnisse aus stoischen Quellen zwar mannigfache Aufschlüsse liefert, aber weder lückenlos noch zwingend ist. Von der Formel, die das Kreuz der Auslegung darstellt, sine prole naturae = ohne natürliche Nachkommenschaft, lässt sich sogar behaupten, dass eine solche Prädikation Gottes der stoischen Physik widerstrebt. Wenn die Weltseele oder Zeus beim Übergang der stoischen Anschauung ‚aus dem engen Kreise der Philosophen in den allgemeinen Gebrauch' [1]) *progenitor genetrixque* genannt wird, *quod omnia semina ex se emitteret, et in se reciperet* (De civ. Dei VII 16, vgl. 13), sind dann die einzelnen *λόγοι σπερματικοί* Zeus gegenüber, wenigstens bis zum Akt der Weltverbrennung, nicht eben doch — proles naturae? Solche Erklärungen zwingen dazu, den Rahmen wesentlich weiter zu spannen und neben der Stoa die platonische Philosophie im weiteren Sinne heranzuziehen.

Wenn wir mit den Neubelebungen des Platonismus im dritten Jahrhundert n. Chr. beginnen, so scheinen sich auf den ersten Blick mannigfache Anklänge und Berührungen unserer beiden Glaubensbekenntnisse mit den Neuplatonikern zu ergeben. Solche Berührungen drängen sich nicht nur im allgemeinen angesichts der Verschmelzung anthropo-

[1]) S. Max Heinze, Die Lehre vom Logos in der griech. Philosophie (1872) S. 110.

morpher Göttervorstellungen und eines geistigen Gottesbegriffes auf. Auch zu einzelnen religiösen Vorstellungen des Maximus bieten sich Parallelen. Dass die Gottheit im Grunde nur eine ist und die Volksgötter nur Teile bzw. verschiedene Äusserungen dieser Universalkraft bedeuten, bildet den Ausgangspunkt in Porphyrius' Schrift von den Götterbildern[1]). Die Allnamigkeit des Zeus hat die neuplatonische Mystik zu begeisterten pantheistischen Ausführungen inspiriert[2]). Das alles soll gewiss nicht unterschätzt werden. Aber was bedeuten solche Anklänge neben dem, was die Neuplatoniker von Maximus scheidet! Von einem Etagenbau der göttlichen Welt im Sinne Jamblichs weiss Maximus nichts, eine Gott verantwortliche Beamtenhierarchie der Dämonen ist ebensowenig vorgebildet. Das entscheidende Kriterium aber ist dies: während die Neuplatoniker sich scheuen, die Urgottheit Vater zu nennen, hat Maximus den pater magnus atque magnificus geradezu in den Mittelpunkt seines Bekenntnisses gestellt. Hiernach ist der Versuch, Maximus mit dem Neuplatonismus in Verbindung zu bringen oder gar daraus abzuleiten, als verwirrend abzulehnen[3]).

Wesentlich engere Verbindungslinien sind dagegen zwischen Maximus und dem sogenannten mittleren Platonismus zu ziehen. Wie hart man auch den Platonismus des 2. Jahrhunderts sonst beurteilen mag, die Enge seines Quellenbreviers und die Unselbständigkeit seines Philosophierens, eins ist gewiss, dass er der Zeitströmung des religiösen Synkretismus einen lebendigen Ausdruck gab. Welche Anregungen und Impulse konnte Maximus den mittleren Platonikern entnehmen? Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Anschauung von der Unzerstörbarkeit des Weltalls, die mit seiner Anfangslosigkeit korrespondiere, von Albinus in Plato hineingelesen war[4]). Vor allem bemerkenswert aber ist die Nachwirkung, welche die Stelle *Tim.* 28 C bei Apuleius gefunden hat. Anfangs mühsam mit dem Urtext

[1]) Vgl. F. Börtzler, Porphyrius' Schrift von den Götterbildern. Diss. phil. Erlangen 1903, S. 10 f.

[2]) Zeller III 1⁴, S. 334 Anm. 2; III 2⁴, S. 544 f., 722 f.

[3]) Gegen Geffcken, Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums S. 174, 185.

[4]) Sinko S. 140.

ringend (vgl. de Platone et eius dogmate I 191), lässt Apuleius später den Gedanken, dass Gottes Wesen unaussprechlich sei, in vollen Tönen erklingen[1]: Plato praedicat *hunc solum maiestatis incredibili quadam nimietate et ineffabili non posse penuria sermonis humani quavis oratione vel modice comprehendi* (De deo Socratis III 124).

Daneben darf man die bedeutsame Tatsache nicht übersehen, dass dem mittleren Platonismus ein mächtiger Strom von religiös-theologischen Impulsen aus der pseudoaristotelischen Schrift ‚Von der Welt' zugeflossen kam. Apuleius mit seiner ‚freien Bearbeitung' der Schrift ist dafür ein lebendiger Zeuge. Was konnte Maximus dem Traktat *De Mundo* (c. 5 und 6) in dieser Bearbeitung entnehmen? Ein Dreifaches will mir scheinen. Einmal einen starken Eindruck von der Transzendenz des göttlichen Wesens, die Anschauung, dass Gottes Einwirkung auf die Welt durch seine δύναμις erfolgt[2]; zweitens die Formel von der Vielnamigkeit des einen unerzeugten Gottes und drittens die aus stoischen und peripatetischen Gedankenreihen zusammengeschmolzene Erkenntnis, dass die mit ihrer Macht überall gegenwärtige Gottheit nicht aufhöre Vater zu sein: rex omnium et pater!

Damit ist freilich wiederum nur der allgemeine Rahmen, nicht die Vorlage des Maximus bezeichnet. Im Augenblick, wo wir dessen Quelle im einzelnen zu fassen meinen, weicht sie zurück. Somit muss nochmals versucht werden, den Gedankengang seines ersten Glaubensbekenntnisses zu zergliedern und die verschlungenen Fäden der Argumentation durch Klarstellung des Verhältnisses der Begriffe zueinander aufzudecken. Die Hauptschwierigkeit wurde bisher in dem Begriff sine prole naturae gesehen. Die von Alfr. Hoffmann vorgenommene Übersetzung (naturae = Gen. object.) scheidet bei näherer Überlegung als unerträglich aus. Wie verhält sich dann die Formel ‚ohne naturhafte Nachkommenschaft' zu dem folgenden Prädikat ‚herrlicher Vater'?

Eine Möglichkeit der Lösung, auf die Ad. von Harnack und Ed. Norden mich gütigst aufmerksam machten, bietet

[1]) Ebend. S. 174.

[2]) Vgl. die schöne Würdigung von W. Capelle, Die Schrift von der Welt in: N. Jbb. f. d. klass. Altert. 15 (1905) S. 560, 567, die Übersetzung des gleichen Verfs. Jena 1907 sowie W. Kroll, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Poseidonios in: N. Jbb. f. d. klass. Altert. 39 (1917) S. 148 ff., 155 f.

die bisher nicht genügend beachtete Gleichstellungspartikel *ceu*, wenn man die dadurch verbundenen Glieder sine prole naturae und patrem magnum ‚in engstem Zusammenschlusse' betrachtet. Hiernach hätte Maximus bei der höchsten Gottheit jede physische Deszendenz im geschlechtlichen Sinne abwehren wollen und dafür zu einem erst negativen, dann positiven Prädikat gegriffen. Um dann auch dem ‚patrem' jeden Gedanken an eine physische Vaterschaft zu nehmen, hätte er den Begriff nochmals durch das poetische, in dieser Verwendung ungewöhnliche *ceu* sozusagen entlastet. Dass mit dieser Auffassung alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt wären, wird man nicht behaupten: das Fehlen eines korrespondierenden Gliedes zu sine initio bleibt fast unerträglich. Aber sie bietet die Möglichkeit, von einer Textkorruption zunächst abzusehen. Auch ein Fortwirken der kultisch gehobenen Sprache der Präfationen wird man bei Maximus schon deshalb nicht annehmen, weil der Begriff pater magnus atque magnificus bei Seneca De prov. I 5 als *parens ille magnificus* bereits vorgebildet war.

Zu untersuchen bleibt aber noch, was die in ihren Einzelbestandteilen geprüften Glaubensbekenntnisse des Maximus nunmehr als Ganzes bedeuten. Dass Maximus der grossen Bewegung des religiösen Synkretismus angehört, steht nach den Forschungen von Paul Wendland ausser Zweifel. Damit ist schon gesagt, dass eine Alternative: Monotheismus oder Pantheismus in dieser Schärfe nicht besteht. Toutain hat sich die Analyse unseres Textes entschieden zu leicht gemacht, wenn er aus dem ersten Glaubensbekenntnis des Maximus eine Verflüchtigung der Physiognomie der Einzelgötter folgern und einen mehr oder weniger klaren Monotheismus (‚monothéisme entrevu') herauslesen möchte[1]). Wie vereinigt sich damit die Tatsache, dass die verflüchtigten Götter hinterher einzeln (Iuppiter, Iuno, Minerva, Venus, Vesta) wieder aufmarschieren, um den Wettbewerb mit den afrikanischen Märtyrern auch als Individualitäten aufzunehmen[2])?

[1]) Toutain, Les cités romaines de la Tunisie, Bibl. écoles françaises 72 (1896) S. 228; Les cultes païens, Bibl. Éc. H. Ét. 25 (1911) S. 234f.

[2]) Auch die Zusammenfassung des Maximus ‚cunctis, pro nefas! diis immortalibus' bedeutet noch keinen syncrétisme par réunion, sondern stellt nur eine rhetorische Steigerung dar. Selbst allen Göttern gegenüber bewährt Namphamo seine überlegene Popularität — diese Erscheinung soll bezeichnet werden.

Demnach darf man wohl von einer Umdeutung der Götter in göttliche Kräfte und Wirkungen, nicht von einer Verflüchtigung bzw. Auslöschung reden.

Auch die Auffassung des Maximus als eines ‚Sonnentheologen' ist meines Erachtens nicht restlos durchzuführen. Gewiss konnte ihm der afrikanische Saturn, der in sich die gesonderten *virtutes per mundanum opus diffusas* konzentriert, symbolisch unter dem Bilde des Sonnendiskus erscheinen[1]. Ein von A. D. Nock[2]) soeben beigebrachtes Zitat aus den Saturnalien des Macrobius deutet diesen Übergang ausdrücklich an: ... *ostendit* | sc. Maro | *unius dei effectus varios pro variis censendos esse numinibus, ita diversae virtutes solis nomina dis dederunt* (Saturn. I 17, 4). Das alles ist richtig und soll nicht verschleiert werden. Aber wir brauchen bloss Julians Rede auf König Helios heranzuziehen, um den ausserordentlichen Abstand des Maximus von einer voll entwickelten Sonnentheologie zu veranschaulichen. Julian und Macrobius sind in ihrer Geisteswelt durch die eigentümliche Verschmelzung von Mysterienkult und Neuplatonismus gekennzeichnet. Das aber ist es gerade, was beides Maximus fehlt! Seine ganz bescheidene Eigenart besteht, wie wir sahen, in der Unabhängigkeit sowohl von der platonisch-porphyrischen Metaphysik als auch von deren Erweiterungen durch Jamblich. In zähem Trotz, wenn auch ohne jedes Gefühl der Verarmung verharrt er — noch am Ausgange des vierten Jahrhunderts — innerhalb der Sphäre der mittleren Platoniker wie sein philosophischer Ahnherr Apuleius[3]). Seine geistige Urheimat bleibt die Stoa. Insofern darf man ihn doch wohl einen Petrefakten nennen. Dass er die stoischen Ausdeutungen des Volksglaubens in einem dynamischen Pantheismus unbeirrt festhalten möchte, ist der beste Beweis, wie wenig er im Grunde zu einer unmittelbaren Anschauung des Urwesens vorgedrungen war. Konnte Augustin in alledem Spuren der ‚wahren Religion' erblicken?

[1]) Toutain, Les cultes païens. Bibl. H. Ét. 31 (1920) S. 25 f.

[2]) Studies in the graeco-roman beliefs of the empire in: The Journal of hellenic studies Vol. 45 part 1 (1925) S. 90 f.

[3]) Dabei braucht man Ep. 16 noch nicht als bewusste Anspielung auf Apuleius, Metamorph. XI, 2 anzusehen, wie Henri Lantoine, La magie dans l'antiquité in: Revue politique et littéraire Série II année 9e (1879) S. 64 f. schliessen möchte.

VI.

Damit kommen wir zur letzten Frage, welches Licht die bisher gewonnene Einsicht werfe auf den Weg, den Augustins Denken von der Rückkehr nach Thagaste (Ende 388) bis zur Presbyterweihe (391) durchmessen hat. Hierfür ist es lehrreich, Ep. 17 mit der zeitlich besonders nahe liegenden Schrift *De vera religione* zu vergleichen. In beiden Fällen handelt es sich ja zunächst um eine Frontstellung gegen die polytheistischen Völker. Hier wie dort werden als Haupteinwände gegen die heidnische Religion ihr Mangel an Wirkungskraft und die Differenz zwischen Kultus und Gotteserkenntnis[1]) ausgespielt. Aber neben der Gleichheit der Kampfziele welche Verschiedenheit der geistigen Voraussetzungen und der apologetischen Methoden! Während H. Dörries aus De vera religione nach sorgfältiger Analyse schliessen muss, ‚dass die Entwicklung Augustins jetzt ganz in neuplatonische Bahn eingelenkt habe'[2]), scheint der Verfasser der Ep. 17 vom Neuplatonismus keinen Hauch verspürt zu haben. Wenn die zeitliche Ansetzung der Mauriner (auf das Jahr 390) beiden Denkmälern gegenüber richtig ist, so ergibt sich also das eigentümliche Schauspiel, dass Augustin zugleich Neuplatoniker und nicht Neuplatoniker war. Nun darf man selbstverständlich ‚Fehlern und Unsicherheiten in der Beweiskette Augustins' nicht sofort eine ‚entwicklungsgeschichtliche Bedeutung' geben. O. Scheel hat mit Recht davor gewarnt[3]). Immerhin ist der Verzicht auf die neuplatonische Erkenntnis in Ep. 17 so überraschend, dass wir uns nach einer Erklärung umsehen müssen. Welche Möglichkeiten bieten sich in dieser Richtung dar?

Zunächst könnte man einwenden, in der Auseinandersetzung mit Maximus habe es sich nur um ein leichtes Geplänkel gehandelt. In einem Gefecht, das die Grundfragen der christlichen Religion noch gar nicht berührte, habe infolgedessen kein Anlass bestanden, gleich alle Kräfte einzusetzen. Augustin bemüht sich in der Tat, die Fiktion aufrecht zu erhalten, die entscheidende Abrechnung stehe seinem Gegner noch bevor: *disserentur ista latius ipso vero et uno deo adiuvante, cum te graviter agere velle cognovero.* Allein wenn man den

[1]) Vgl. H. Dörries a. a. O. S. 65, 78 f.
[2]) Ebend. S. 78.
[3]) Theol. Lit.-Ztg. 35 (1900) Sp. 272.

fast allzu sicheren Ton dieses Schlusswortes und das Übermass der Dialektik an der Psychologie des literarischen Kampfes misst, so lässt beides schwerlich auf das Gefühl wirklicher Überlegenheit schliessen. Nach Augustins äusserlicher Kampfesweise besteht also kein Grund, die Auseinandersetzung mit Maximus als ein harmloses Geplänkel anzusehen.

Aber dann erhebt sich sofort die weitere Frage: hat Augustin seinen Gegner Maximus innerlich ernst genommen? Sah er in dem Forschen nach der Besonderheit des christlichen Gottesglaubens religiöse Sehnsucht oder lediglich ‚Literatur'? Augustin hat, wie wir annehmen müssen, seinem Gegner den Ernst der religiösen Fragestellungen abgesprochen. Aber gerade unter letzterer Voraussetzung muss der Verzicht auf die neuplatonischen Beweismittel doppelt verwunderlich erscheinen. Man berücksichtige doch nur, dass die Frage: *qui sit iste deus, quem vobis Christiani quasi proprium vindicatis* keineswegs von einem einzelnen Skeptiker, sondern penes omnes religiosos gestellt, dass also durch Ep. 16 das öffentliche Religionsgespräch faktisch bereits erzwungen war. Warum hat Augustin bei einem so offiziellen Anlass die Waffen des Neuplatonismus verschmäht?

Zur Erklärung liesse sich vermuten, jener Maximus hätte zu den ‚unverbesserlichen Philosophieprofessoren' gehört, die selbst im vierten Jahrhundert noch Plotin und dessen Nachfolgern mit höchster Abneigung gegenüberstanden. Deshalb hätte Augustin mit seinem neuplatonischen Standpunkt zurückgehalten, um den Gegner nicht unnötig zu reizen. Eine solche halb pazifistische Erklärung scheitert notwendigerweise daran, dass es beiden Gegnern, wie wir sahen, an ernstem Verständigungswillen völlig fehlt. Es heisst vielleicht das Wesen des echten Religionsgesprächs überhaupt verkennen, wenn man annimmt, dass dabei durch Entgegenkommen der jeweiligen Gegner eine Einigung erzielt werden könnte[1]. Hier-

[1]) Die Annahme, dass jedes Religionsgespräch mit einem Waffenstillstand enden bzw. in Relativismus einmünden müsse — wie das *Colloquium Heptaplomeres*, gehört zu den apriorischen Voraussetzungen der Aufklärung. Das heisst aber doch wohl die Wirklichkeit der Geschichte mit der Tendenz einer bestimmten literarischen Gattung verwechseln. Selbst Hermann Reuter ist davon nicht ganz frei; vgl. seine Geschichte der relig. Aufklärung im Mittelalter II 1877) S. 31 ff.

aus gewinnen wir das Ergebnis: Der Verzicht anf die neuplatonischen Argumente ist nicht in irgend welchen Rücksichten auf Maximus zu suchen, sondern in persönlichen Hemmungen Augustins!

Um diese Hemmungen aufzudecken, empfiehlt es sich, Ep. 17 einmal mit den Augen des späteren Augustin zu lesen. Wie würde er dies Jugenderzeugnis beurteilt haben, wenn es zu Retraktationen der Briefe gekommen wäre? Der später gegen 400 veranstaltete Anschauungsunterricht für den Kampf mit dem Heidentum (Contra Faustum XIII 1; XVI 9) bietet die Möglichkeit, Ep. 17 an den dort gegebenen Richtlinien zu messen[1]). Augustin konstatiert dabei ein weitgehendes Fiasko der christlichen Apologetik und macht dafür in erster Linie den Judaismus des Ausgangspunktes und die Zirkelschlüsse der Beweisführung verantwortlich. Deshalb möge man in Zukunft darauf bedacht sein, die Autorität der Bibel zunächst einmal durch ihre Übereinstimmung mit der Weisheit der Antike (Sibylle, Hermes Trismegistos usw.) zu erhärten, ehe man zur israelitischen Offenbarung greift!

Hat etwa Augustin die später ausgegebenen Richtlinien gegenüber Maximus bereits instinktiv befolgt? Das lässt sich schwerlich behaupten. Zwar hat er den Satz aus *De vera religione* (I 12, 3) nicht wiederholt, dass die wahre Religion erst mit Christus ihren Anfang genommen habe. Aber den Schein lässt er bestehen und will ihn offenbar nicht zerstören! Wenn Augustin den ganzen Brief hindurch katholische Christen und Polytheisten schlechthin in schroffer Antithese gegenüberstellt, so lässt nichts darauf schliessen, dass die vera religio auch apud antiquos bestanden und seit Beginn des Menschengeschlechts niemals ganz gefehlt habe (vgl. Retr. I 13)[2]).

Auch in einer andern Richtung hat Augustin jede Akkommodation an den Standpunkt des Maximus sorgfältig vermieden. Wie nahe hätte es z. B. gelegen, den Heroismus der christlichen Märtyrer nach berühmtem Muster[3]) mit der Seelenstärke der antiken Philosophen zu vergleichen! Statt dessen werden Namphamo und Genossen als punische Natio-

[1]) Vgl. Alfaric S. 168–173.

[2]) Vgl. Harnack, Die Retraktationen S. 112f.

[3]) Lucius-Anrich, Anfänge des Heiligenkultus in der christl. Kirche (1904) S. 58, 508 ff.

nalisten gefeiert, als ob sich sonst nichts zu ihren Gunsten vorbringen liesse.

Lässt sich der Verzicht auf die neuplatonischen Argumente am Ende ebenfalls aus der Besorgnis erklären, damit dem Gegner bereits eine Brücke der Verständigung zu bieten? Die Schrift *De vera religione* liefert dafür keine vollgültigen Belege, ist aber für das schwindende Vertrauen auf die Kraft der neuplatonischen Beweise mehrfach überaus bezeichnend: *si quando autem ad disputationem venitur, platonico nomine ora crepantia, quam pectus plenum, magis habere gestimus* II 5)[1]? In die gleiche Richtung gehört die auffallende Zurückhaltung, die Augustin als ‚Neuplatoniker' in Ep. 17 zur Schau trägt.

Somit heben sich aus den kraus verschlungenen Fäden der Rhetorik nur zwei Grundgedanken heraus, in denen Augustins echtes Gefühl bis zur Leidenschaft zum Ausdruck kommt: der Hinweis auf die ‚Tatsachen der Geschichte' und das Bekenntnis zum punischen Nationalismus. Weist der erste Gedanke, das Pochen auf den ‚Erfolg', in die Zukunft des Bischofs der lateinischen Kirche, so bezeugt der zweite ebenso charakteristisch die tiefe Verwurzelung Augustins mit Afrika. Mochten sich die Gebildeten der ganzen Westhälfte des Reiches in der ‚Nation Ciceros' noch so eng verbunden fühlen: alle Verwaltungskunst der Zentrale hat das Gefühl einer afrikanischen Nationalität bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts nicht ersticken können.

Bonn. Gisbert Beyerhaus.

[1]) In dem von R. Reitzenstein eingeleiteten Revisionsprozess gegen die unerträgliche theologische Übersteigerung des neuplatonischen Einflusses dürften die Ergebnisse von Dörries S. 77, 83—88 ff., 100 ff. besondere Beachtung verdienen.

ZU DEN EION-EPIGRAMMEN

Nach der eingehenden Besprechung, die ich diesen Epigrammen bereits habe zuteil werden lassen (Philol. 74. 1917, S. 257 ff.), komme ich hier noch einmal auf sie zurück, um eine dort gegebene Zusage einzulösen: auf den Zusammenhang hinzuweisen, in dem sie mit einem anderen Zweige der attischen Literatur stehen. Es ist die Leichenrede. Das ist daraus, wie Führer und Mannen, die im Jahre 475 die persische Sperre am Strymon nach heldenmütiger Verteidigung eroberten, und die Vorfahren der Athener gerühmt werden, eigentlich nicht schwer zu erkennen. Aber hat die attische Leichenrede schon damals so feste Gestalt, einen so ausgeprägten Gedankengang gehabt oder angenommen, dass sie den Wortlaut jener Epigramme, die ehemals auf den zur Feier des Sieges auf dem alten Staatsmarkt errichteten Hermen standen, so nachhaltig beeinflusst hat, dass aus ihnen wie aus einem Spiegel ihr Bild zurückgeworfen wird? Indessen, ich glaube gezeigt zu haben, dass die Leichenrede in Athen bereits vor Gorgias ihre in der Hauptsache grundlegende Durchbildung erhalten hatte. Weist doch schon der rekonstruierte Gedankengang der Samischen Leichenrede des Perikles das gleiche dreiteilige Schema: *ἐγκώμιον, παραίνεσις, παραμυθία* auf (vgl. Herm. 57, 1922, S. 375 ff.), das später, mehr oder minder es variierend, die *τέχνη* zur allgemeingültigen Norm erhoben hat. Verdankt aber die attische Leichenrede ihre Ausgestaltung dem Akte der Bestattung der Kriegsopfer, der hinreissenden Kraft des Redners, der, getragen von der feierlichen Stimmung des Augenblicks, zu den Bürgern spricht, so wird man ihr auch ein weit höheres Alter zubilligen müssen, zumal sie ja als eine durchaus lokale Schöpfung sich erweist.

Sehen wir uns die Epigramme auf diesen Zusammenhang jetzt näher an. Es wird sich nicht vermeiden lassen, sie in

der Fassung, in der sie Plutarch (Cim. 7) überliefert hat, hier noch einmal anzuführen, die vor ihrem bei Aischines (III 184) erhaltenen Wortlaut entschieden den Vorzug verdient:

I. *Ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων*
παισὶν ἐπ' Ἠιόνι, Στρύμονος ἀμφὶ ῥοάς,
λιμόν τ' αἴθωνα κρυερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα
πρῶτοι δυσμενέων εὗρον ἀμηχανίην.

II. *Ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τάδ' ἔδωκαν*
ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλων ἀγαθῶν·
μᾶλλόν τις τάδ' ἰδὼν καὶ ἐπεσσομένων ἐθελήσει
ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς πράγμασι δῆριν ἔχειν.

III. *Ἐκ ποτε τῆσδε πόληος ἅμ' Ἀτρείδῃσι Μενεσθεὺς*
ἦγεῖτο ζάθεον Τρωικὸν ἐς πεδίον·
ὃν ποθ' Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα θωρηκτάων
κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ὄντα μολεῖν.

οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
κοσμηταῖς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

Hat das dritte Epigramm der attischen Fassung der bekannten Verse aus dem *B* der Ilias sich eng angeschlossen, so dürfen wir voraussetzen, dass auch die anderen Epigramme rein attische Tradition atmen. Aber keineswegs die Ereignisse allein, die zur Aufstellung der drei Hermen geführt haben, rücken sie alle in diesen Zusammenhang, auch die Form der Weihung. Kimon und seine Mitfeldherren durften in den Epigrammen nicht erwähnt sein, so will es das durch die Siege über die Perser mächtig gesteigerte demokratische Selbstbewusstsein: nicht anders ist es in den Leichenreden der Fall. Die Stele zwar auf dem gemeinsamen Grabe enthält die Namen der Gefallenen, der Führer wie der Gemeinen, das ist die ihnen schuldige wie genügende Ehrung: doch die Leichenrede beschränkt sich bloss darauf, die Örtlichkeit des Kampfes mehr oder weniger genau anzugeben, aber der Toten selbst gedenkt sie nur in allgemeinen Wendungen, vor allem verschweigt sie — wenigstens in der älteren Zeit — die Namen der Führer. Wo alle in gleicher Weise für Ruhm und Ehre der Heimat gekämpft und gelitten haben, gilt es als Unrecht gegenüber der Gesamtheit, einzelne von ihnen besonders zu loben. Erst in hellenistischer Zeit, mit dem gesteigerten Kultus der hervorragenden Persönlichkeit, wird

das anders, wie schon vor ihr der Epitaphios des Hypereides zeigt. Beide, die erhaltenen Leichenreden wie die Eion-Epigramme, sind von demselben demokratischen Geiste getragen. Also wird es bei den ersten Leichenreden, die seit 475 im Kerameikos gehalten worden sind, nicht anders der Fall gewesen sein.

Es ist sehr bezeichnend, dass in den Epigrammen als Zeuge ruhmreicher attischer Vergangenheit Menestheus, und nur er allein, genannt wird. Warum nicht Theseus? Wissen doch von ihm und seinen Kriegstaten die Epitaphien und sonstige Reden epideiktischen Charakters genug zu erzählen. Man erwidere nicht, dass daher die Errichtung der Hermen für Eion vor die Heimführung der Gebeine des Theseus und die Begründung seines Kultus in Athen fallen müsse: beides gehört vielmehr sicher demselben Jahre 475 an. Lag es gerade darum nicht besonders nahe, wo beides in engerem Zusammenhange miteinander steht, vielmehr Theseus in den Vordergrund zu rücken? Wie Menestheus, so wird ja auch Theseus im Epos vereinzelt genannt (*A* 265; *λ* 322. 631): allerdings sind die Zeugnisse über ihn verschieden zu bewerten. Gehört das erste zweifellos dem ältesten Bestande des Epos an, da hier Theseus als Heros Athens nicht zu verstehen ist (vgl. auch diese Zeitschrift LXXIV 1925, S. 81), so ist er als solcher sicher in dem Verse *λ* 631 gemeint, der als spätere Einfügung keinem Zweifel unterliegt. Ebenso werden wir, wenn auch aus anderem Grunde, die Verse und Partien der Ilias, in denen Menestheus erwähnt wird, unterschiedlich zu beurteilen haben. Aber hierfür kommt das nicht in Betracht: entscheidend ist vielmehr, dass die Erwähnung des Theseus in den beiden Epen der attischen Tradition keinen Stoff bot[1]),

[1]) Dagegen führt der attische Lokalpatriotismus Akamas und Demophon, die Söhne des Theseus, als Helden vor Troia in den troischen Sagenkreis ein. Unter den Kyklikern hat zuerst Arktinos in der *Ἰλίου πέρσις* die beiden in die troische Sage hineingezogen (fr. 3: *Θησείδαις δ' ἔπορεν δῶρα κρείων Ἀγαμέμνων ἠδὲ Μενεσθῆι μεγαλήτορι ποιμένι λαῶν*; zitiert von Lysimachos fr. 19 FHG III 340); er hatte von der Befreiung der Aithra aus ihrer Gefangenschaft (*Γ* 144: doch vgl. Schol. z. d. St.; Plut. Thes. 34) durch ihre Enkel erzählt (Welcker, Ep. Cykl. II 222. 528). Nach Hellanikos (bei Schol. Eur. Hec. 123) waren sie mit Menestheus vor Troia bloss in der Absicht gezogen, Aithra zurückzuholen, bei deren Entführung durch die Dioskuren sie geflohen waren (Apollod. epit. Vat. I 23 Wagn.). Einer sie

während Menestheus, dessen Führung in einem Kriege besonderes Lob gezollt wird, der als Ruhmestat der Vorfahren Athens so gefeiert wurde, deshalb auch in den Eion-Epigrammen gerühmt wird. Weil er also im Epos die einzige schärfer umrissene Figur aus dem attischen Sagenkreis ist, preist das dritte der Epigramme ihn allein. Aber das ist die ältere Weise. In der Leichenrede findet sich das Beispiel des trojanischen Feldzuges, das im 4. Jahrhundert überhaupt nicht zu belegen ist, eigentlich nur bei Herodot (VII 161); dass Thukydides das Zeugnis Homers wie der Epen überhaupt ausdrücklich für sie ablehnt (II 41), ist recht bemerkenswert. Später treten andere Heroen des attischen Sagenkreises in den Vordergrund: wenn daher Perikles in der samischen Rede das Beispiel des Menestheus erwähnt hat, so ist er jener älteren Weise gefolgt, die ihre Beispiele sich gern aus dem homerischen Epos holt, das später geflissentlich gemieden wird.

verherrlichenden Überlieferung folgen dann auch die Tragiker, von denen ihre Teilnahme am troischen Kriege mehrfach bezeugt wird. Als Sprecher für das Opfer Polyxenas führt das Brüderpaar Euripides vor (Hec. 123 ff. m. Schol.), ja sie nehmen sogar mit Umgehung des Menestheus und Elephenor die Stellung selbständiger Fürsten im Griechenheer ein (Eur. Tro. 31 m. Schol.; I. A. 248; So. Phil. 562). Anderseits zogen sie bloss als gemeine Krieger mit Elephenor (*B* 540) gegen Troja, zu dem Theseus, als er durch Menestheus aus Athen vertrieben sich nach Skyros zurückzog, sie heimlich gesandt hatte (Plut. Thes. 35). Als Menestheus vor Troja gefallen war, kehrten sie nach Athen zurück und erlangten dort den Thron ihres Vaters (ebendas.); sie teilten die Herrschaft durch das Los (Eur. Heraclid. 35). An der Einnahme Trojas haben sie hervorragenden Anteil: aus dem auf die Akropolis geweihten ehernen Rosse sahen sie neben Menestheus und Teukros heraus (Paus. I 23, 8). Im Hafen von Phaleron haben sie Altäre neben denen der *Ἀγνωστοι θεοί* (I 1, 4). Schon früh erscheinen sie in der Sage, durch die der athenische Anspruch auf Sigeon begründet wird (Aesch. Eum. 402 Wil.). — Zu dieser Bedeutung hat ihnen der wachsende athenische Nationalstolz verholfen: die ältere attische Sage kennt ihre Teilnahme am troischen Kriege überhaupt nicht. Ursprünglich hat Demophon mit Attika nichts zu schaffen, sondern er ist aus der eleusinischen Sage in das attische Königsgeschlecht hinübergenommen und verhältnismässig spät chronologisch eingereiht worden. Ihm, dem Sohne des Keleos zu Ehren, als der er im Demeterhymnos des 7. Jahrhunderts erscheint, wird in Athen ein Fest, die *βαλλητύς*, begangen (Hes. s. v.: vgl. Athen. IX 406 d), wo von dem gleichen eleusinischen Feste berichtet wird). — In der sonstigen sagengeschichtlichen Überlieferung spielen Akamas und Demophon nur eine bescheidene Rolle. Zur Sage vgl. RML I 989, PW V 148.

Aber auch noch in anderer Hinsicht weisen die Eion-Epigramme eine geradezu überraschende Ähnlichkeit mit der Leichenrede auf. Warum sind es denn eigentlich drei Epigramme? Man sollte doch meinen, auch wenn die Einnahme von Eion als erster Erfolg des soeben begonnenen Offensivkrieges gefeiert werden sollte, so hätte Kimon und seinen Mitfeldherren sowie den Athenern es mit einer Herme auf dem Staatsmarkte genügen können. Aber man wollte diesmal tatsächlich weit mehr, als bei der Feier früherer Siege geschehen war. Was bei Eion errungen war, sollte nicht bloss als ein aus der frisch zupackenden Gegenwart geborener Erfolg gelten; es sollte als das Ergebnis einer alten Tradition nicht bloss an die Vergangenheit wie an ihre Zeugen, die anderen Hermen, sich anreihen, sondern auch künftigen Geschlechtern als leuchtendes Vorbild dienen. In der Komposition der Epigramme heben sich also — in der Reihenfolge, wie sie trotz der im einzelnen abweichenden, auf verschiedenen Quellen beruhenden Überlieferung übereinstimmend zitiert werden — Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit deutlich und scharf voneinander ab: es sind genau dieselben Elemente, die wir als *ἔπαινος* und *παραίνεσις* aus der Leichenrede kennen. Hier wie dort umfasst der *ἔπαινος* Vergangenheit und Gegenwart. Dass die Reihenfolge der Teile in den Epigrammen eine andere ist als im *σχῆμα* der späteren Leichenrede, darf uns billigerweise nicht wundernehmen. Die Rücksicht auf das Ereignis, das den Anlass zur Weihung gab, zwingt wohl von selbst dazu, von der Gegenwart auszugehen: daher wird im ersten Epigramm die Einnahme Eions gefeiert. Ebenso beansprucht die Dankbezeugung an die *ἡγεμόνες*, ohne deren Erwähnung die Epigramme nicht genügend verständlich wären, einigen Raum, greift also in das zweite Epigramm über; anderseits gibt sie die ungezwungene Überleitung zum *προτρεπτικόν*. Erst das dritte Epigramm weist auf das leuchtende Vorbild der homerischen Zeit hin. Vor allem aber darf man nicht erwarten, dass das, was um 439 in die Form einer durch den *νόμος* allmählich herangebildeten *τέχνη* gebracht ist, was nach 427 unter der Einwirkung schulmässiger Lehre zum straff gegliederten, konventionell bereits erstarrenden *σχῆμα* geworden ist, um 480 schon irgendwie feste Gestalt habe annehmen können. Die ungebundene Rede, wie sie in der Volksversammlung, vor

Gericht, am Grabe als Vorstufe der späteren kunstmässig geregelten, literarischen Prosa durch Generationen hindurch allmählich sich entwickelt hat, kennt das beherrschende Gesetz der festen Form noch nicht: der Inhalt ist ihr alles, und frei, je nach dem Temperament und der Gabe des einzelnen Redners, entströmt die Rede dem Munde. Entspricht hier die Wahl und Anordnung des Stoffes dem natürlichen Gefühl für das Zweckmässige, so ist sie dort das Resultat bewusst und genau befolgter Regel. Hier vermögen wir also noch die Spuren der Leichenrede zu greifen, wie sie war, ehe sie in die für die Folgezeit bindende Form gebracht wurde: sie führen in die Jahre zurück, in die nachweislich die Neugestaltung des Kriegerfriedhofes und seines Zeremoniells durch Kimon fällt. Denn wir haben alle Ursache, in ihm seinen Schöpfer und die Überführung der Gebeine des Theseus von Skyros nach Athen (476/5 unter dem Archon Phaidon: Plut. Thes. 36) als den gegebenen Anlass zu erblicken. Das haben ausser Curtius (Stadtgesch. von Athen S. 119 f.) u. a. auch v. Wilamowitz (Ar. u. Ath. II 292, 4) und Hauvette (Mélanges H. Weil S. 166) sehr überzeugend vermutet[1]).

Man wird mich wohl nicht missverstehen, wenn ich die Eion-Epigramme dem *γένος ἐπιδεικτικόν* der damaligen Rede ebenso angehörig betrachte wie die Leichenrede jener Zeit. Wenngleich die später durch die Lehre scharf gesonderten *γένη* der Rede damals noch ungetrennt nebeneinander liegen und ebenso eine Einheit darstellen wie Bildung und Wissen überhaupt, so möchte ich doch, um das Verhältnis zwischen jenen Epigrammen und der Leichenrede von damals näher zu bezeichnen, sagen, dass es mutatis mutandis ähnlich ist, wie später das zwischen der panegyrischen und voll ausgebildeten epitaphischen Rede.

[1]) v. Wilamowitz stimmt der Ansicht Hauvettes bei, dass die Trilogie des Aischylos, die wahrscheinlich die Tragödie *Νεμέα*, sicher die *Ἀργεῖοι* und *Ἐλευσίνιοι* umfasste, in die Jahre kurz nach der Stiftung des Ehrenfriedhofes falle, wenn man auch über den Aufbau des Dramas nichts wissen könne. ‚Es wäre schön, wenn der Dichter, der selbst die Schlachten mitgeschlagen hatte, diese Gründung der schönsten Pietät gegen die Gefallenen durch sein Werk geweiht hätte, denn sie ist ganz aus seinem Sinne, ein Zeugnis jenes Athenertums, das noch selbst seine Schlachten schlug und daher Siege feiern durfte.' (Aischylos Interpret. S. 241 Anm.).

Auf einen auffällig nahen Berührungspunkt zwischen beiden will ich hier noch aufmerksam machen. Das zweite der Epigramme sagt, die Aufstellung der Hermen sei von den Athenern den Feldherren als Dank gewährt worden *ἀντ᾽ εὐεργεσίης καὶ μεγάλων ἀγαθῶν*. Die *μεγάλα ἀγαθά* sollen den grossen Vorteil bezeichnen, den die Eroberung Eions als erste von den Athenern allein gegen die Perser unternommene Expedition bedeutete. Die Wendung neben *εὐεργεσίη* kehrt als terminus der Enkomientechnik häufiger wieder. Vom *ἔρως* hatte Sokrates gesagt (Plat. Phaidr. 263 c): *ὡς βλάβῃ τέ ἐστι τῷ ἐρωμένῳ καὶ ἐρῶντι, καὶ αὖθις ὡς μέγιστον ὧν τῶν ἀγαθῶν τυγχάνει*, und kurz darauf bestätigt er, die zweite Rede habe Eros gelobt *ὡς μεγίστων αἴτιον ἡμῖν ἀγαθῶν* (266 a). Als Grundgedanken seiner Lobrede auf den Eros spricht Phaidros aus (Symp. 178 c): *πρεσβύτατος δὲ ὢν μεγίστων ἀγαθῶν ἡμῖν αἴτιός ἐστιν*. Im *ἐγκώμιον Πενίας*, auf dem sich dann im Plutos der Agon aufbaut, lässt Aristophanes Penia sich die Aufgabe stellen (v. 468): *κἂν μὲν ἀποφήνω μόνην ἀγαθῶν ἁπάντων οὖσαν αἰτίαν ἐμὲ ὑμῖν κτλ.* Von den Athenern rühmt Isokrates im Panegyrikos (75), dass sie *πλείστων ἀγαθῶν αἴτιοι ἐγένοντο*. Eine ähnliche Wendung kehrt auch 26. 100 wieder. Mit vollem Rechte zwar führt diese termini Pohlenz auf Gorgias zurück (Aus Platos Werdezeit 372. 268), aber dieser hat sie schwerlich zuerst verwandt, sondern kann, wie eben das Zeugnis der Eion-Epigramme bestätigt, älterer epideiktischer Redeweise sie nur entnommen und stärker ausgeprägt haben. *Ἀγαθά* bezeichnet im Epigramm etwas Anderes als in den hier angeführten Parallelstellen, die eine durch den Einfluss des gorgianischen Sprachgebrauchs bereits fest gewordene Verwendung des Wortes in bestimmtem Sinne erkennen lassen. Der terminus hat also eine längere Entwicklung durchgemacht, und wie die Epigramme selbst dem *γένος ἐπιδεικτικόν* angehören, so steht auch er in naher Beziehung zu der epitaphischen Rede, wie man sie zu der Zeit, da die drei Hermen zur Feier des Sieges von Eion auf der Agora aufgestellt wurden, besonders feierlich auszugestalten begonnen hatte.

Düsseldorf. Leo Weber.

ZU PLATON DEM KOMIKER

Der Komödiendichter Platon wird von dem Grammatiker bei Cramer, Anecd. III S. 195 eingeführt mit den Worten: *Πλάτων, οὐχ ὁ φιλόσοφος, ἀλλ' ὁ κεραμικώτατος, ᾧ καὶ Κρατῖνον οἶδα συνάδοντα.* Die Stelle ist von Meineke, Hist. crit. S. 164 behandelt, das Widersinnige, das in der Bezeichnung *κεραμικώτατος* liegt, richtig hervorgehoben und *κωμικώτατος* hergestellt, unter Berufung auf eine andere Stelle desselben Gewährsmannes (S. 194), wo es heisst: *Ἀριστοφάνης οὐχ ὁ τὰς κωμῳδίας συγγράψας, ἀλλ' ὁ γραμματικώτατος.* Man wird in den Superlativen nicht ein besonders auszeichnendes Prädikat erkennen dürfen, sondern muss die Tatsache verstehen, dass bei einem Schriftsteller der Kaiserzeit der Superlativ in seiner Bedeutung derart abgeschwächt auftritt, dass er nur mehr wie ein Positiv wirkt. Für diese rein historisch einzuschätzende Erscheinung hat neuerdings Zimmermann in der Philologischen Wochenschrift XLIV 610 Beispiele gegeben. Ich stosse mich jedoch an der Vorstellung, dass jemand *κωμικώτατος* in *κεραμικώτατος* verschrieben haben könnte. Denn der Begriff des *κωμικός* ist auch dem dümmsten Schreiber immer gegenwärtig und vertraut gewesen, und die Töpferei als Handwerk war schwerlich so hochgeachtet, dass sie eine ‚Verdrängung' in einer Schreiberseele bewirken konnte. Darum möchte ich vermuten, dass wir es mit einer Verlesung von ganz gewöhnlicher Art zu tun haben. Die Vorlage enthielt nach meiner Meinung: *Πλάτων, οὐχ ὁ φιλόσοφος, ἀλλ' ὁ Κεραμ‹εύς*[1]*), ὁ κωμ›ικώτατος, ᾧ καὶ Κρατῖνον οἶδα συνάδοντα.* Das Auge des Abschreibers schweifte von *αμ* auf *ωμ* ab, und so entstand der Unsinn. Anaphora und unterscheidender Artikel, wie wir sie herstellten, ist in einem

[1]) Über die Form der Bezeichnung s. Ross, De Demis Atticis 95 f. Möglich auch *ὁ Κεραμ‹έων ἐκ δήμου, ὁ κωμ›ικώτατος.*

solchen Fall bei den Griechen uralt: *Ζῆνα δέ τις προφρόνως ἐπινίκια κλάζων τεύξεται φρενῶν τὸ πᾶν, τὸν φρονεῖν βροτοὺς ὁδώσαντα, τὸν πάθη μάθος θέντα κυρίως ἔχειν* Aischylos Ag. 181. Die Zusätze werden auf diese Weise als eine der Persönlichkeit wesentlich oder ausschliesslich gehörende und sie bedeutsam charakterisierende Bestimmung dargestellt.

Ist die Herstellung richtig, so ergibt sich für die Literaturgeschichte ein Gewinn, insofern als wir erfahren, aus welchem Demos der Komiker Platon stammte.

In dem Scholion RV zu Aristophanes' Frieden 394 lesen wir unter dem Lemma *εἴ τι Πεισάνδρου. Ἴσως εἰρωνεύεται. ἐπὶ δειλίᾳ γὰρ ἐσκώπτετο παρὰ πολλοῖς. οὗτος φιλοπόλεμος ἦν καὶ πολεμοποιὸς κερδῶν ἰδίων ἕνεκεν. ἦν δὲ δειλὸς καὶ μέγας καὶ ἐκαλεῖτο ὀνοκίνδιος. ἐχρῆτο δὲ τριλοφίᾳ καὶ ὅπλοις ἐπισήμοις ὑπὲρ τοῦ δοκεῖν ἀνδρεῖος εἶναι μὴ ὤν. καὶ ἐν ἄλλοις δὲ ἐπαχθῶς αὐτοῦ ἐπιλαμβάνεται.* Was wir über Erwähnung des Peisandros bei Aristophanes wissen, hat Meineke in Hist. crit. 177 ff. zusammengetragen, dem Kirchner in der Prosopographie im wesentlichen folgt. Was die antiken Philologen über den Mann zu sagen hatten, steht in drei Aristophanesscholien, dem oben angeführten, dem sehr gelehrten Scholion zu den Vögeln 1556, das Aristophanes, Eupolis, Hermippos und Platon zitiert, und dem Scholion zur Lysistrate 490, das kürzer als die anderen ist, ein offenbares Missverständnis enthält und nichts wesentlich Neues beibringt. Die alten Philologen haben von dem *Ὀνοκίνδιος* einen andern *Πείσανδρος*, den *στρεβλός*, unterschieden auf Grund einer Stelle im Marikas des Eupolis, an der es hiess:

ἄκουε νῦν Πείσανδρος ὡς ἀπόλλυται.
— . ὁ στρεβλός; — οὔκ, ἀλλ' ὁ μέγας οὐνοκίνδιος.

In allen drei Scholien wird von Peisandros übereinstimmend ausgesagt, dass er feige und geldgierig war. In allen dreien kommt der Beiname *ὀνοκίνδιος* irgendwie vor. Von der Körpergrösse sprechen nur das Scholion zum Frieden und das zu den Vögeln. Dass eine gemeinsame Urüberlieferung vorliegt, ist ziemlich klar; aber diese ist in den drei Scholien in verschiedener Weise zusammengezogen worden. Das Scholion zum Frieden steht allein mit zwei Bemerkungen: *οὗτος φιλοπόλεμος ἦν καὶ πολεμοποιὸς κερδῶν ἰδίων ἕνεκεν. ἐχρῆτο δὲ τριλοφίᾳ καὶ ὅπλοις ἐπισήμοις ὑπὲρ τοῦ δοκεῖν ἀνδρεῖος εἶναι.*

Die beiden Sätze stehen offenbar in einem inneren Zusammenhang. Uns interessiert zunächst der zweite: ‚er trug dreifachen Helmbusch und auffallende Waffenzier, um tapfer zu scheinen'. Erinnert diese Schilderung nicht an das Auftreten des Lamachos in den Acharnern, an dessen militärisch glänzender Erscheinung Helmbusch und Gorgone als Schildzeichen hervorgehoben werden? Aber wenn dergleichen in einer Komödie als Attribut des Peisandros aufgeführt war, wie zu schliessen ist erstens aus der Tatsache, dass die sonstigen Scholiennachrichten über die Person im wesentlichen aus der Komödie stammen, und zweitens aus der Tatsache, dass *τριλοφία* und *ὅπλα ἐπίσημα* zur typischen Zeichnung des miles gloriosus gehören, so müsste das doch auch eine Komödie gewesen sein, in der man den Mann als militärischen Bramarbas hat auftreten sehen. Dafür spricht wieder die Analogie der Acharner. Für solch einen Fall kommt nun, wie mir scheint, Platons Stück vorzüglich in Betracht; denn da ist Peisandros nicht nebenher verspottet worden, da war er die tragende Figur der Handlung. Von der grotesken Erscheinung des Mannes war die Rede; denn der Vers ist erhalten *ὥσπερ κνεφάλλων καὶ πτίλων σεσαγμένος* ‚wie mit Polstern und Kissen ausgestopft'. Irgend einer von den Auftretenden wird das gesagt haben, in einer Szene, wie vergleichsweise Acharn. 94 ff. Bei dieser Gelegenheit mag auch das Wort *Ἄρεος νεοττός* gefallen sein, das aus dem Peisandros bezeugt wird; jedenfalls, wenn dem Kriegsgott in keineswegs gewöhnlicher Weise ein Vogel als Kind beigelegt wird, ist das nicht ein Beweis für den ungeheuren Federbusch, die *τριλοφία* des Peisandros, durch die das Bild hervorgerufen wurde? Auch der *ἔποψ* trägt eine *τριλοφία*, Vögel 94; vgl. 279 f. Nehmen wir jetzt den ersten der beiden Sätze, von denen wir sagten, dass sie, innerlich zusammengehörend, im Scholion zum Frieden allein vertreten sind: *οὗτος φιλοπόλεμος ἦν καὶ πολεμοποιὸς κερδῶν ἰδίων ἕνεκεν.* Wir stellen daneben eine Bemerkung des Scholions zur Lysistrate: *κωμῳδοῦσι δὲ αὐτὸν καὶ ὡς δωροδόκον, ὡς καὶ ἐν Βαβυλωνίοις Ἀριστοφάνης.* Also nicht nur Aristophanes, auch andere haben Peisandros der Bestechung beschuldigt. Von *φιλαργυρία* war im Peisandros des Platon wenigstens die Rede; wir wissen das durch eine Bemerkung Pseudo-Plutarchs in der vita des Antiphon 833 c.

Aber ist nicht die Darstellung des Scholiasten doch aus den Worten des Aristophanes herausgelesen, Vs. 391:

ἀλλὰ χάρισ᾽ ὦ φιλανθρωπότατε καὶ μεγαλοδωρότατε δαιμόνων,
εἴ τι Πεισάνδρου βδελύττει τοὺς λόφους καὶ τὰς ὀφρῦς?

Man sieht, bei Aristophanes wird weder von *τριλοφία* noch von *ὅπλα ἐπίσημα* gesprochen. Der Scholiast müsste also Erhebliches hinzugedichtet haben. Entscheidend ist nun, dass niemand in Athen den wirklichen Peisandros in Waffen gesehen haben dürfte. Denn er hat zwar zum Kriege gehetzt; das geht schon aus der Andeutung des Aristophanes hervor. Aber als es zum Kriege kam, hat er sich, wie Xenophon Symp. II 14 bezeugt, zu drücken verstanden. Wo hat demnach, muss man weiter fragen, der Chor des Aristophanes die *λόφοι* des Peisandros zu Gesicht bekommen, wenn nicht in einer Komödie? Freilich müssten sich dann die Worte, die Aristophanes Fr. 392 von dem Demagogen gebraucht, auf den platonischen Peisandros unmittelbar beziehen; oder, anders ausgedrückt, diese Komödie ist kurz vor dem Frieden des Aristophanes aufgeführt worden.

Es gab nun wohl auch für einen komischen Dichter keine bessere Gelegenheit, Pisander anzugreifen, als die Zeit nach 422. Denn damals hat sich dieser Mann die grösste Blösse in seinem Leben gegeben, indem er sich dem Kriegsdienst entzog. Tatsächlich sehen wir sowohl Aristophanes wie Eupolis die Gelegenheit wahrnehmen. Wie stark der Eindruck der Handlung des Peisandros war, zittert noch in dem Satz des xenophontischen Symposions nach, der so viel später niedergeschrieben worden ist, auch in dem Sprichwort *δειλότερος Πεισάνδρου*. Eine einfache Überlegung des Tatbestandes lässt es schwer glaublich erscheinen, dass man den Peisandros des Platon, eine Komödie, die einzig dem Manne gewidmet war, von dieser Zeit abrücken dürfe. Auch der spätere Verlauf steht mit solcher Rechnung in Einklang. Um das Jahr 415 ist Syrakosios mit einem Antrag durchgedrungen, der die Freiheit des Angriffs auf politische Gegner in der Komödie wesentlich beschränkte (s. Körte, Realenzyklopädie XI 1 S. 1235), und gerade damals war Peisandros so mächtig, dass niemand leicht wagen mochte, ihn zum Titelhelden einer Komödie zu machen[1]). 411 flieht er aus Athen

[1]) Ich weiche also von Geisslers Ansatz (Chronologie der altattischen Komödie S. 51) gänzlich ab.

und ist ein toter Mann. Endlich ist anzunehmen, dass er nach der grossen Blamage von 422 seine Rolle wenigstens für eine Zeitlang ausgespielt hatte und für die Komödie nicht in Betracht kam.

Der Peisandros Platons scheint das Stück gewesen zu sein, mit dem der Dichter zuerst als solcher hervortrat und selber um den Preis rang. Suidas sagt s. v. *Ἀρκάδας μιμούμενοι*: *παροιμία ἐπὶ τῶν ἑτέροις πονούντων. — ταύτῃ τῇ παροιμίᾳ κέχρηται Πλάτων ἐν Πεισάνδρῳ. διὰ γὰρ τὸ τὰς κωμῳδίας αὐτὸς ποιῶν ἄλλοις παρέχειν διὰ πενίαν Ἀρκάδας μιμεῖσθαι ἔφη.* Platon ist also ähnlich verfahren wie Aristophanes, dessen Vita auch eine an Suidas anklingende Wendung gebraucht, wo sie von der Sache spricht: *ἔσκωπτον αὐτὸν Ἀριστόνυμός τε καὶ Ἀμειψίας, τετράδι λέγοντες αὐτὸν γεγονέναι κατὰ τὴν παροιμίαν ὡς ἄλλοις πονοῦντα.* In beiden Fällen hat man also ein Sprichwort bemüht, um das *πονεῖν ἄλλοις* zu verspotten. Darin liegt etwas Typisches, wobei irgend einer einmal den Anfang gemacht und das Vorbild geliefert haben muss. Aber dies ist nicht das Wesentliche, sondern, dass wir aus der Biographie des Aristophanes lernen, dass der junge Anfänger zunächst noch mit seinem eigenen Namen zurückhielt und andere vorschob. So hat es Aristophanes mit den drei ersten Stücken gehalten. Wenn wir ein entsprechendes Verfahren bei Platon annehmen — und der Ausdruck spricht dafür, er habe aus Armut für andere schreiben müssen, — so liegt gleichzeitig nahe, zu vermuten, dass er in dem ersten Stück, das er unter eigenem Namen gab, auch von der Sache sprach, wenn er überhaupt davon sprechen wollte. Auch mit dieser Rechnung gelangen wir dazu, Platons Peisandros für eine verhältnismässig frühe Arbeit zu halten.

Ich will eine Gegeninstanz nicht verschweigen, die gegen unsere Aufstellungen spricht. Das ist die Erwähnung des Redners Antiphon im Peisandros. Denn Antiphon hat im Jahre 411 zu den Schicksalsgenossen dieses Mannes gehört. Freilich wissen wir, dass Antiphons Name bei Platon nicht in Zusammenhang mit politischen Dingen genannt war. Er ist vielmehr derjenige, von dessen Geldgier Platon gesprochen hat, und es ist ziemlich klar und auch längst gesagt, dass sich ein solcher Vorwurf auf die hohen Advokatenhonorare beziehen muss, die der Redner Antiphon als berühmter Kriminalist nahm. Für solch einen Vorwurf war aber vor dem

Jahre 411 jedenfalls bessere Gelegenheit als nachher, nachdem Antiphon verurteilt und hingerichtet war. Daher glaube ich nicht, dass die Nennung des Antiphon in der platonischen Komödie uns zwingt, dies Stück in die Nähe des Jahres 411 zu stellen. Wilamowitz hat freilich gemeint, es sei nicht einmal sicher, dass der Rhamnusier Antiphon von Platon angegriffen worden sei (Hermes XII 335 Anm. 16), weil der Name Antiphon in Athen ziemlich verbreitet war. So weit möchte ich in der Skepsis nicht gehen.

Die Rechnung läuft demnach darauf hinaus, dass der platonische Peisandros unmittelbar vor dem aristophanischen Frieden auf der Bühne gesehen worden ist. Nur unter dem frischen Eindruck der Aufführung konnte Aristophanes vom Helmbusch des Demagogen sprechen. Diesem Ansatz kommt von älteren Vermutungen die von Meineke (Hist. crit. 180) am nächsten, der sich für das Jahr 422 ausgesprochen hat (Ol. 89, 3). Cobet (Misc. crit. 133. 4) ist um vier Jahre höher hinaufgegangen. Meineke hat sich in seinem Urteil namentlich durch die Erwähnung des Demagogen Euathlos im Peisandros bestimmen lassen, weil dieser in den zwanziger Jahren auch von Aristophanes und Kratinos angegriffen worden ist. Er entschied sich für 422, weil dies das Jahr ist, in dem Pisander den Beweis der Feigheit lieferte. Wilamowitz hat dann (a. a. O.) bemerkt, für die Datierung des platonischen Stückes gebe es keinen brauchbaren Anhalt, und so mag jeder Versuch gerechtfertigt erscheinen, die Frage auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Scholion zu Aristophanes' Frieden 394 aber sollte unseres Erachtens in einer Sammlung der Bruchstücke des Peisandros nicht übersehen werden.

Wien. L. Radermacher.

DER UNSTERBLICHKEITSGEDANKE IN PLATOS ‚PHÄDON'

Der aus dem Altertum stammende Untertitel des platonischen Dialogs ‚Über die Seele' wird von den neueren Interpreten allgemein im Sinne des persönlichen Unsterblichkeitsglaubens aufgefasst und dementsprechend wohl auch übersetzt: ‚Über die Unsterblichkeit der Seele'. Darnach bedeutet der Dialog die Verklärung des griechischen Weisen, der angesichts des Todes den dem griechischen Bewusstsein sonst fremden Gedanken der persönlichen Unsterblichkeit fasst und philosophisch begründet. Solange ‚Phädon' als Vorbild aller Unsterblichkeitsbeweise galt, war gegen diese Auffassung nicht viel einzuwenden. Nachdem aber Kant alle diese Beweise als ‚Paralogismen der Vernunft' widerlegt hatte, war auch für die Beurteilung des ‚Phädon' eine neue unhaltbare Situation geschaffen: der objektive Gehalt dieses gewaltigen Werkes, dessen Eindruck sich niemand entziehen kann, sollte auf lauter Fehlschlüssen aufgebaut sein! Dieses ergreifende Denkmal menschlicher Grösse sollte dadurch zustande gekommen sein, dass der Philosoph dem Tode gegenüber sich durch Denkfehler die Wirklichkeit des Todes wegredet!

Und ganz fraglich musste die Einheit dieses Dialogs ‚über die Unsterblichkeit' erscheinen, wenn man mit Schleiermacher erkannte, welche Bedeutung darin der Darstellung des sterbenden Philosophen, des Trägers der platonischen Philosophie zukommt, und weiter zugeben musste, dass grosse Teile des Werkes, die als Darstellungen der Ideenlehre von grösster Bedeutung sind, mit dem Gedanken der persönlichen Unsterblichkeit in gar keinem oder doch nur sehr losem Zusammenhange stehen.

Und so wagt Natorp zu behaupten, dass Platos ‚Phädon' ‚viel mehr vom Leben als vom Sterben handelt'. Individuelle

Fortdauer werde zwar angenommen, aber im Mittelpunkt des Interesses stehe nicht sie, sondern das Leben des Philosophen im Ewigen, im Denken der Ideen; denn schwerlich hätte sich Plato darüber täuschen können, dass seine Folgerung der individuellen Fortdauer ‚auf einem bedenklichen logischen Sprung beruht, wenn dies sein wesentliches Interesse bei der Sache gewesen wäre' (Platos Ideenlehre S. 127).

Aber sind die Schwierigkeiten der Interpretation dadurch gehoben, dass die Lehre von der individuellen Fortdauer von der ersten Stelle, die sie für die früheren Interpreten eingenommen hatte, an eine zweite verlegt worden ist? Können logische Sprünge an zweiter Stelle bei einem Denker wie Plato ohne Bedenken angenommen werden? Und wie verträgt sich mit der platonischen Forderung, dass jede kunstvolle Rede ein organisches Ganzes bilden soll, eine solche Teilung des Interesses zwischen dem scheinbar im Vordergrund stehenden, in Wirklichkeit aber unwesentlichen und sprunghaften Beweis der persönlichen Unsterblichkeit und — auf der anderen Seite — der in diese Beweisführung hineingeschobenen, oft recht künstlich herbeigezogenen, ohne innere Folgerichtigkeit entwickelten Darstellung der platonischen Ideenlehre, die sich trotz aller Bemühungen moderner Interpreten mit dem Gedanken der individuellen Fortdauer nicht in Einklang bringen lässt? Dürfen wir da noch von dem grossen Denker und unvergleichlichen Künstler Plato reden, wenn wir in einem seiner Hauptwerke nichts als eine solche willkürliche Verbindung unzusammenhängender und selbst widersprechender Elemente zu erkennen vermögen?

Einer solchen Fragestellung gegenüber scheint es mir erlaubt und methodologisch geboten, die stillschweigende Voraussetzung aller modernen Phädon-Interpretation, dass der Dialog die persönliche Unsterblichkeit beweisen wolle, einer prinzipiellen Prüfung zu unterziehen. Es ist ja nicht ohne weiteres selbstverständlich, dass was Plato unter dem Begriff Unsterblichkeit der Seele versteht, dasselbe sei, was man sich heute darunter denken mag. Wollen wir den griechischen Denker unvoreingenommen verstehen, so dürfen wir nicht von einer Auffassung ausgehen, die den Griechen überhaupt fremd war und erst in einer späteren Zeit sich gebildet hat, sondern müssen bei den Begriffen, die er gebraucht, zunächst nach der Bedeutung fragen, welche sie für seine

Zeitgenossen hatten, um dann zu sehen, was er selber daraus gemacht hat.

Was zunächst das erstere betrifft, so finden wir in der Dichtung und der Philosophie vor Plato den Gedanken von der Fortdauer der Seele nach dem Tode nur als Überbleibsel jener älteren animistischen Auffassung, die der homerischen von allem Animismus freien Weltanschauung vorausgegangen sein muss und durch den aus Thrakien herübergenommenen Dionysoskult wieder belebt wurde. Auf diese animistische Auffassung weisen alle jene orphisch-pythagoreischen Vorstellungen zurück, die uns bei Plato im Zusammenhang mit seiner Seelenlehre begegnen. Eine andere Frage aber ist es, wie sich Plato, der Philosoph, dessen Seele sich die griechische Phantasie gern in der Gestalt eines Schwans, dieses dem Apollo geweihten Vogels, vorstellte, und der wohl nicht bloss wegen der äusseren Schönheit der Darstellung, sondern auch wegen der inneren Klarheit seines Denkens von den Griechen selbst als typischer Vertreter des apollinischen Geistes gefeiert wurde, sich mit diesen Vorstellungen dionysischen Ursprungs abfand. Dass er sie nicht einfach in ihrer ursprünglichen Bedeutung übernahm, sondern auf seine Weise umdeutete, unterliegt keinem Zweifel: in Platos Begriff des Daimonion, von dessen warnender Stimme sich Sokrates immer leiten lässt, in diesem Bild der eigenen Selbstbestimmung, tritt der alte Dämonenglaube in so vergeistigter Gestalt auf, dass dadurch seine ursprüngliche Bedeutung, der Glaube an die Abhängigkeit des Menschen von fremden unbekannten Mächten, vielmehr aufgehoben wird. In Platos Bild vom göttlichen Wahnsinn, durch den die höchsten Güter dem Menschen zuteil werden, und der alle Sphären der geistigen Tätigkeit bis zu der philosophischen Erkenntnis umfasst, sind die landläufigen Vorstellungen von der Besessenheit des Menschen, in dem statt seiner ein fremder Geist wirkt, in ihr direktes Gegenteil umgedeutet. In Platos, in verschiedenen Dialogen verschieden gefassten, weil gar nicht wörtlich zu nehmenden Mythen von den Irrfahrten der Seele, die, von Sinnlichkeit beschwert, den Weg zur reinen Geistigkeit des göttlichen Lebens nur mühsam findet, sind die animistischen Vorstellungen von der Seelenwanderung zum Symbol einer rein geistigen Beurteilung des Lebens geworden. Und so erscheint auch Platos Begriff von der Unsterblichkeit der Seele als

ähnliche Umdeutung einer ursprünglich animistischen Vorstellung in ihr direktes Gegenteil: der Vorstellung der nach dem Tode fortbestehenden, in das irdische Leben, an den *ὁρατὸς τόπος* wiederkehrenden, weil an das Leibartige gebundenen Seele tritt bei Plato entgegen die Vorstellung der ‚reinen', ‚wahrhaft seienden' Seele im Reiche des Unsichtbaren: dem Geisterglauben, der seine Wurzeln in der sinnlichen Natur des Menschen, in seiner Gebundenheit an sein individuelles Dasein hat, tritt entgegen die Vorstellung von der reinen Geistigkeit des philosophischen Lebens in der überindividuellen Idee.

Nur wenn wir Platos Begriff der Unsterblichkeit so auffassen, nicht im Sinne eines der griechischen Welt fremden Begriffs einer späteren Zeit, sondern als die bewusste Umdeutung einer zu seiner Zeit landläufigen Vorstellung im Sinne seiner eigenen Philosophie, lässt sich sowohl die historische Wirkung seines ‚Phädon', als auch das Werk selbst in seiner philosophischen und künstlerischen Einheit verstehen. Dass trotz des grossen Einflusses, den der ‚Phädon' auf die nachplatonische Philosophie ausgeübt hat, wir den Gedanken der individuellen Unsterblichkeit bis zu den Neuplatonikern, die aber aus einem anderen Kulturzusammenhang heraus zu verstehen sind, nirgends finden, ist doch nur dann zu begreifen, wenn Plato nicht, wie es dem Wortlaut nach den Anschein hat, die zeitliche Fortdauer der individuellen Seele beweisen wollte, sondern nur das Bild der dem Tode trotzenden Seele gebrauchte zur Darstellung des ‚wahren' zeitlosen Seins der Idee. Denn schwerlich hätte die ganze Antike den Gedanken der individuellen Unsterblichkeit übersehen und unberücksichtigt gelassen, wenn er wirklich, wie es die modernen Interpreten behaupten, der Kerngedanke des Dialogs wäre. Und was vor Allem gegen den Unsterblichkeitsglauben von Plato spricht: der Dialog, der, als Beweis der Unsterblichkeit aufgefasst, von Denkfehlern und Sprüngen nicht frei zu sprechen ist, erscheint, wenn wir die Unsterblichkeit als ein Bild auffassen, als ein einheitliches Werk ohne unnötigen Ballast und von eindeutiger Klarheit und Folgerichtigkeit der Gedankenentwicklung.

Und so glaube ich diese von der herrschenden abweichende Auffassung nicht besser rechtfertigen zu können, als indem ich diese Entwicklung des ‚Phädon', so wie ich sie verstehe, darlege und dabei keine weitere Voraussetzung mache, als

dass Plato ein zu grosser Künstler war, um ein Werk zu schaffen, das in unzusammenhängende Bestandteile auseinanderfällt, und zu sehr Philosoph, um sich selbst in seinem Werke zu widersprechen. So deute ich den ‚Phädon' aus ihm selber heraus, nach der gleichen Methode, nach der ich kürzlich den ‚Phädrus' gedeutet habe[1]). Und wenn ich gelegentlich auf andere Dialoge verweise, so tue ich es nur zur nachträglichen Bestätigung dessen, was sich aus dem ‚Phädon' selbst ergibt: die Einheit des einzelnen platonischen Werkes tritt im Rahmen seines einheitlichen Gesamtwerkes noch geschlossener hervor.

Über den Tod und die letzten Gespräche von Sokrates lässt Plato den Phädon berichten: Plato selber will nach diesem Bericht nicht bei dem Gespräch gewesen sein. Jedenfalls lehnt er damit die Verantwortung für die historische Treue der Darstellung von sich ab. Um so bedeutsamer erscheint in sachlicher Beziehung Alles, was berichtet wird.

So mag es bereits als ein Vorspiel zu dem Gespräch erscheinen, in dem sich Sokrates als der wahre Befreier von der Todesfurcht zeigen soll, wenn gleich am Beginn des Dialogs von dem Festzug erzählt wird, den die Athener, wie alljährlich, in Erinnerung an Theseus, der sie einst von den Menschenopfern an Minos befreit haben soll, auch am Tage vor der Gerichtsverhandlung über Sokrates nach Delos sandten, und bis zu dessen Rückkehr die Vollstreckung des Urteils hinausgeschoben werden musste. So gibt der Festzug, dieser in die delphische Apollo-Religion aufgenommene und darin bereits humanisierte Überrest des alten Seelenkultes, auf den die Menschenopfer an Minos hinweisen, dem Sokrates Gelegenheit, in seinen Gesprächen über Leben und Tod die hellenische Überwindung des allem Seelenkult zugrunde liegenden Todesgrauens zu vollenden.

Und wie damit von vornherein das Thema des Gesprächs, so wird gleich darauf auch die Geistesverfassung angegeben, in der es geführt werden soll: jene ungetrübte Heiterkeit,

[1]) Siehe Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung, Bd. I S. 17—31. Herrn Prof. Debrunner, mit dem ich in gleicher Weise wie beim ‚Phädrus' in gemeinsamer Arbeit nach einer philologisch und philosophisch einwandfreien Interpretation des ‚Phädon' gesucht habe, möchte ich auch an dieser Stelle für seine Mitarbeit danken.

die aus philosophischer Betrachtung entspringt und die in diesem Dialog so eindrucksvoll kontrastiert mit der persönlichen Trauer wegen des bevorstehenden Todes des Philosophen, dem selber das Schicksal nichts anhaben kann. Und so wird denn Sokrates, noch bevor das philosophische Gespräch über Tod und Leben beginnt, in Gegensatz gebracht zu der gewöhnlichen, unsachlichen, nur durch individuelles Wohl und Wehe bestimmten Einstellung zum Leben: wie er seine Frau, deren Wehklagen seine philosophische Vorbereitung auf den Tod nicht stören soll, fortführen lässt; wie er, dem die Fesseln eben abgenommen werden, beim Aufhören des Schmerzes auf die Relativität von dem ‚was die Menschen angenehm nennen', und was immer mit dem Unangenehmen verbunden sei, hinweist; und wie er, der sein Leben lang, der inneren Stimme folgend, die grösste Kunst, die Philosophie, getrieben habe, nun, da das Urteil über ihn gefällt sei, und der Festzug für Apollo ihm einen Aufschub gewährt habe, bedenkt, ob er nicht auch noch das, was die Menge unter Kunst versteht (*δημώδης μουσική*), treiben sollte, indem er, da er sich selbst nur auf die Wahrheit (*λόγοι*) verstehe, fremde, äsopische Fabeln (*μῦθοι*) in Verse bringe. Das ist jene Ironie, mit welcher Sokrates während des ganzen Gesprächs sich scheinbar auf den Standpunkt der ‚Vielen' stellt, um in Wirklichkeit ihm den seinigen entgegenzusetzen. Hier trifft sie mit der Kunst der Vielen zugleich ihre Rechtsordnung, nach welcher der verurteilt wurde, der seiner inneren Stimme folgte, und ihre Religion, die statt das Unrecht unmöglich zu machen, dem Philosophen die klägliche Entschädigung von ein paar Tagen gewährt (vgl. 117 A).

Die beiden Mitunterredner, mit denen Sokrates dieses Gespräch über Leben und Tod führt, sind die Pythagoreer Kebes und Simmias; die Auffassung der Andern, der er die seinige entgegensetzen soll, wird damit näher bestimmt als die orphisch-pythagoreische Todessymbolik.

Wer sich in rechter Weise mit Philosophie befasse, so knüpft Sokrates das philosophische Gespräch an, der werde ihm willig im Tode folgen, ohne sich aber deswegen Gewalt anzutun. So widersinnig das scheine, möge es doch einen Sinn haben. Freilich gelte es nur für den Philosophen, dass es besser sei zu sterben als zu leben; in bezug auf diesen aber kann es als die eigentliche These von Sokrates betrachtet

werden, dass er nach nichts anderem strebt, als nach dem ‚Totsein' (*τεθνάναι* 64 A), deswegen aber doch nicht das Leben zu fliehen braucht. Die pythagoreische Auffassung, dass das Leben ein Gefängnis (*φρουρά*) sei, lehnt Sokrates, als ‚ein grosses und nicht leicht zu durchschauendes Wort' ab; er glaubt vielmehr unser Leben in guter Hut von Göttern, aus der wir nicht eigenmächtig entfliehen sollen (62 B). Und wenn nun Sokrates trotzdem von dem Streben des Philosophen nach dem Totsein spricht, so muss dieses Totsein für ihn etwas anderes bedeuten, als was man gewöhnlich darunter versteht: in welchem Sinne die wahren Philosophen den Tod wünschen und ihn auch verdienen, das bleibe den ‚Anderen', den ‚Vielen' verborgen (64 B). Um diese Vielen, mit denen er schon in der ‚Apologie' seine Rechnung abgeschlossen hat, will sich jetzt Sokrates nicht weiter kümmern; seinen Schülern aber, Kebes und Simmias, glaubt er wegen seiner Zuversicht dem Tode gegenüber Rechenschaft schuldig zu sein. Und so beginnt — vor den pythagoreischen Richtern — die philosophische Apologie des Sokrates wegen seiner Auffassung von Leben und Tod (63 E—64 A).

Ausgehend von der — Pythagoreern gegenüber naheliegenden — Definition des Todes als einer Loslösung der Seele vom Leib, bezeichnet Sokrates auch das Verhalten des Philosophen, dessen ganzes Streben auf die Befreiung von der Knechtschaft sinnlicher Bedürfnisse (*αἱ περὶ τὸ σῶμα θεραπεῖαι*, 64 D) geht, als Loslösung der Seele von der Gemeinschaft mit dem Leib (65 A). So erscheine denn auch in den Augen der Vielen das Leben des Philosophen mit seiner Geringschätzung sinnlicher Genüsse, in denen sie den einzigen Wert des Lebens sehen, als kaum vom Totsein verschieden (*ἐγγύς τι τείνειν τοῦ τεθνάναι*, 65 A). Das ‚Totsein', nach dem der Philosoph verlangt, ist also in Wahrheit das eigentliche geistige Leben, in dem sich der Mensch ‚so weit es möglich ist' erhebt über seine sinnlichen Bedürfnisse; auf das Leben des Philosophen angewandt, bedeutet das Bild von der Loslösung der Seele vom Leibe die Erhebung des Geistes über die Sinnlichkeit. Und noch tiefere symbolische Bedeutung gewinnt dieses Bild, wenn innerhalb des geistigen Lebens selbst der sinnlichen Wahrnehmung entgegengesetzt wird das reine Denken (*λογίζεσθαι*), bei welchem die Seele, abgewandt von der Sinneswahrnehmung, das Seiende nach

Möglichkeit ‚durch sich selbst' (*αὐτὴ καθ' αὑτήν*) zu erfassen sucht (65 C). Das ist der eigentliche philosophische Sinn, den Plato in das Bild der nach dem Tode sich vom Leibe loslösenden Seele hineinlegt: das reine, durch keine Sinnlichkeit vermittelte Denken des wahrhaft Seienden, das der Wahrheit um so näher komme, je reiner es sich von der Sinnlichkeit losgelöst hat (65 C—66 A).

So oft aber von diesem höchsten Ziel des philosophischen Strebens gesprochen wird, wird auch darauf hingewiesen, dass es in Wirklichkeit, solange wir leben, für uns unerreichbar bleibt. Sowohl die Erhebung des Geistes über die sinnlichen Bedürfnisse, als auch die Loslösung des reinen Denkens von der vermittelnden Sinnlichkeit wird immer als ein Ideal hingestellt, dem der Philosoph sich nur mehr annähert als andere Menschen, das aber auch er nie ganz verwirklicht. Wenn irgend jemand (*εἴπερ τις καὶ ἄλλος* 66 A) werde er diesem Ziele am nächsten kommen, wenn er, soweit es nur möglich ist, sich von der Sinnlichkeit abwendet, und seiner Seele im Denken (*εἴπερ που ἄλλοθι* 65 C) etwas von dem Seienden sich offenbart.

Und so lässt Sokrates die Philosophen ihr Ideal der reinen Erkenntnis des Seienden, das sie im Leben nie ganz verwirklichen können, in einen Idealzustand nach dem Tode (*ἐπειδὰν τελευτήσωμεν* 66 E) verlegen. Das Verlangen der Philosophen nach Vollendung der Erkenntnis ist es, was ihnen den Glauben an diesen Idealzustand eingibt (*Οὐκοῦν ἀνάγκη ... παρίστασθαι δόξαν ... τοῖς φιλοσόφοις ...* 66 B). Nicht Sokrates selbst, sondern diese Philosophen, von deren Verlangen nach vollendeter Erkenntnis er spricht, ziehen den Schluss, dass, da es in der Verbindung mit dem Leibe keine Möglichkeit reiner Erkenntnis (*καθαρῶς τι εἰδέναι* 66 D) gibt, wir wohl nach dem Tode, wenn Gott unsere Seele loslöst vom Leibe, diese Erkenntnis erlangen werden (66 E — 67 A).

Verglichen mit den Hoffnungen, welche die anderen Menschen (*φιλοσώματοι* 68 B) mit den Vorstellungen von der Fortdauer der Seele verbinden, und welche durch das Verlangen nach ‚menschlichen Geliebten' eingegeben werden, erscheint diese aus der Liebe zur Weisheit entspringende Hoffnung der Philosophen auf Verwirklichung des philosophischen Ideals nach dem Tode viel berechtigter (68 A—B). Aber

auch diese Hoffnung spricht Sokrates selbst in eigenem Namen nur in sehr problematischer Form aus: *Οὐκοῦν, εἰ ταῦτα ἀληθῆ, πολλὴ ἐλπὶς ... ἐκεῖ .,. κτήσασθαι τοῦτο ...* (67 B). Nicht auf jene Reinigung der Seele, welche ihr Gott nach dem Tode zuteil werden lässt, legt Sokrates das Hauptgegewicht, sondern auf jene Reinheit der Gesinnung (*διάνοια* 67 C), für welche der Philosoph selber sorgt, wenn er seine Seele gewöhnt, schon während des Lebens (*καὶ ἐν τῷ νῦν παρόιτι* 67 C—D) sich zu sammeln und auf sich selbst zu besinnen. In diesem philosophischen Streben selbst, nicht in irgendwelchen Gütern, durch welche das Streben des Menschen nach dem Tode belohnt werden mag, sucht Sokrates die wahre Reinheit der Seele. Denn was aus Hoffnung auf irgendwelche Güter oder aus Furcht vor Übeln getan wird, bleibt selbstsüchtige, im Grunde knechtische (*τῷ ὄντι ἀνδραποδώδης* 69 B) Scheintugend, die Lust gegen Lust und Schmerz gegen Schmerz eintauscht; nur das selbstlose Streben nach Erkenntnis ist der einzige wahre Wert (*νόμισμα ὀρθὸν* 69 A), der alle relativen, vertauschbaren Güter aufwiegt. Jeder Hoffnung auf Belohnung gegenüber erscheint dieses philosophische Streben selbst als die einzige wahre Reinigung (*καθαρμός* 69 C). In diesem Sinne allein kann Sokrates die orphischen Verheissungen an die Bacchen gelten lassen: die echte Weihe kann sich der Philosoph nur selber geben. Und weil Sokrates sich dessen bewusst ist, dass er sein Leben lang nach nichts anderm gestrebt hat, sieht er so zuversichtlich dem Tode entgegen; ist ihm doch die letzte Weihe jetzt schon, im Leben selbst, in seinem philosophischen Forschen sicher. Und so löst sich in bezug auf ihn der scheinbare Widersinn seiner ursprünglichen Behauptung, dass der Philosoph die Todesfurcht überwinden kann, ohne deswegen das Leben fliehen zu müssen.

Damit glaubt Sokrates seine Apologie vor den pythagoreischen Richtern schliessen zu können; er hat sie zwar nicht im Sinne der pythagoreischen Philosophie gehalten, aber, von pythagoreischen Vorstellungen ausgehend, hat er diese als Bild für seine eigene Auffassung gebraucht. So hat sich ihm der in weiten Kreisen seiner Zeitgenossen gebräuchliche Gegensatz von *ψυχή* und *σῶμα* vertieft zu dem für die platonische Philosophie charakteristischen Gegensatz der geistigen Tätigkeit und der sinnlichen Bedingtheit des Menschen und weiter zu dem Gegensatz der reinen Ideenerkenntnis und

der auf Sinneswahrnehmung beruhenden Erfahrungserkenntnis. Und so weist bereits die Rechtfertigung des Sokrates, der leichten Herzens seine hiesigen Freunde verlässt, über sich hinaus auf eine allgemeine Rechtfertigung des Philosophen, der alle äusseren Güter zurückstellt hinter ideellen Werten, und weiter auf eine Rechtfertigung der Philosophie selbst, die sich über die wahrnehmbare Wirklichkeit erhebt zum reinen Denken des Seienden, auf eine Rechtfertigung der platonischen Ideenlehre. Das ist das in drei übereinander liegenden Schichten der Betrachtung hervortretende Thema des ganzen Dialogs. Die Apologie des Sokrates über die eigene Zuversicht dem Tode gegenüber bildet die allgemeine Einleitung dazu: sie gibt das Bild an, unter dem die ganze Betrachtung geführt werden soll — die Loslösung der Seele vom Leibe; in den drei verschiedenen Bedeutungen, welche Sokrates hier schon diesem Bilde unterlegt — Auflösung des individuellen Daseins, Befreiung des Geistes vom Zwange der Sinnlichkeit und Erhebung des Denkens über den Stoff der Wahrnehmung — bereitet die Apologie des Sokrates die drei Problemstellungen, die teils als gesonderte Glieder des Dialogs auseinandertreten, teils in einer für Plato überhaupt charakteristischen Darstellungsweise so ineinander greifen, dass die gleiche Darstellung auf drei verschiedene Arten verstanden werden kann; und in der scheinbaren Paradoxie der sokratischen These — der Philosoph fürchtet den Tod nicht, ohne deswegen das Leben zu fliehen — kündigt sich bereits der Gegensatz an, der in ähnlicher Weise alle drei Problemstellungen durchzieht, und dessen Lösung der Dialog sucht: das Verhältnis des Einzeldaseins zur gesamten Wirklichkeit, des individuellen Bewusstseins zu seinem objektiven Gehalt, der Wirklichkeit zur Idee. Und so ist bereits in der ersten Rechtfertigung des Sokrates der streng symmetrische Aufbau des ganzen Dialogs vorgebildet: aufsteigend in einer dreigliedrigen Betrachtung von der Frage der individuellen Fortdauer zur Darstellung der den tiefsten Sinn des individuellen Lebens bildenden Ideenerkenntnis, um von dieser, wieder in drei Gliedern, herabzusteigen zu der aus der Idee erkennbaren Wirklichkeit des individuellen Lebens.

Seine pythagoreischen Richter hätte Sokrates gerne mit seiner Rechtfertigung überzeugt; auf das Verständnis der Vielen rechnet er selber nicht: *τοῖς δὲ πολλοῖς ἀπιστίαν παρέχει*

(69 E). Da greift Kebes auf die Auffassung dieser ungläubigen Menschen zurück, die befürchten, dass ihre Seele, sobald sie aus dem Leibe herauskommt, wie ein Hauch zerstiebt und verfliegt, und in deren Namen stellt er die individuelle Fortdauer der Seele nach ihrer Loslösung vom Leibe in Frage. Auf diese Fragestellung der Vielen geht nun der dem eigenen Tode gegenüberstehende Philosoph ein: damit werde er sich von Niemanden, auch nicht von einem Komödienschreiber, den üblichen Vorwurf zuziehen, dass er sich um Dinge kümmere, die ihn nichts angingen (70 B—C).

In seiner frei deutenden Weise knüpft er an eine altüberlieferte Auffassung (*παλαιὸς λόγος, οὗ μεμνήμεθα* 70 C) an, dass die Seelen der Verstorbenen, aus dem Leben scheidend, in den Hades kommen und von dort wieder ins Leben zurückkehren, und aus den Verstorbenen wieder Lebende werden. Wenn sich beweisen liesse, dass die Lebenden aus nichts anderem entstehen können, als aus den Verstorbenen, so wäre damit die Existenz der Seelen im Hades gesichert. Diesen Beweis aber führt Sokrates so, dass er die Frage des Werdens nicht nur in bezug auf den Menschen, sondern in bezug auf alles Lebende und weiter in bezug auf alles Wirkliche (*ὅσαπερ ἔχει γένεσιν* 70 C) betrachtet und von allem Wirklichen zeigt, dass es aus seinem Gegenteil entsteht; *ἀναγκαῖον, ὅσοις ἔστι τι ἐναντίον, μηδαμόθεν ἄλλοθεν αὐτὸ γίγνεσθαι ἢ ἐκ τοῦ αὐτῷ ἐναντίου* (70 E). Das ist einfach der platonische Begriff des Wirklichen, dessen Gegensatz denkbar ist, und dessen Dasein sich zwischen solchen Denkgegensätzen bewegt. Danach gibt es innerhalb der gesamten Wirklichkeit so wenig ein unwandelbares Sein, als ein absolutes Entstehen aus Nichts. In diesen ewigen Wandel der Wirklichkeit stellt nun Sokrates auch den Wechsel des menschlichen Lebens und Sterbens hinein. Auch darin müsse es ein Werden aus dem Entgegengesetzten geben, wenn die Natur nicht an einem Punkte ‚lahm' sein soll (71 E). Und nichts anderes als ein solches Werden der Lebenden aus den Toten, einen solchen natürlichen Wechsel also von Leben und Tod, könne das Wiedergeborenwerden (*τὸ ἀναβιώσκεσθαι* 72 A) bedeuten.

Da Kebes dem Sokrates diese seine natürliche Deutung des Seelenwanderungsglaubens nur zögernd zugibt, führt dieser zur Bekräftigung seiner Auffassung sein Hauptargument an: wenn es nicht überall einen gesetzmässigen Kreislauf des

Geschehens gäbe (*εἰ μὴ ἀεὶ ἀνταποδιδοίη τὰ ἕτερα τοῖς ἑτέροις γιγνόμενα ὥσπερεὶ κύκλῳ περιόντα* 72 A—B), dann müsste schliesslich alles Werden überhaupt, damit aber auch alles Leben aufhören, und in dem ungeschiedenen Sein, dem *ὁμοῦ πάντα* des Anaxagoras, würde alle Bestimmtheit des individuellen Daseins sich auflösen. Nur unter Verzicht auf unbeschränkte Fortdauer lässt sich die Möglichkeit eines individuellen Seelenlebens denken. Und so lässt Sokrates die Vorstellung des Wiedergeborenwerdens der Lebenden aus den Toten gelten im Sinne eines natürlichen Wechsels von Leben und Tod, als Formen des allgemeinen Kreislaufs der Natur.

Das ist die natürliche Bedeutung, die Plato dem Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode abgewinnen kann: das ewige Sein der Natur, in deren Kreislauf die lebenden Individuen einander ablösen. Individuelle Unsterblichkeit bedeutet das freilich nicht; und alle Interpreten, welche den Dialog als Beweis der individuellen Unsterblichkeit auffassen, heben übereinstimmend das Fehlerhafte gerade dieses ‚Beweises', welcher die Existenz der Verstorbenen, die erst bewiesen werden solle, bereits als den Gegensatz zum Leben voraussetze, besonders hervor. Aber gerade die Tatsache, dass diese Betrachtung, als Beweis der individuellen Unsterblichkeit aufgefasst, so greifbar falsch und irreführend erscheint, dass man sie einem Plato gar nicht zutrauen kann, erschüttert die stillschweigende Voraussetzung der modernen Interpreten, dass Plato damit nichts anderes als die individuelle Unsterblichkeit beweisen wollte; sie beweist vielmehr das Gegenteil der individuellen Unsterblichkeit: das Individuum vergeht, die Lebenden sterben, nur die Natur in ihrer Gesamtheit bleibt unvergänglich und erzeugt immer neue Lebewesen.

In der darauf folgenden Betrachtung, bei der nun die Auffassung der Vielen ganz ausser acht gelassen wird, legt Sokrates dem Sein der Seelen der Verstorbenen eine andere Bedeutung unter. Kebes hat den Begriff der Wiedererinnerung herangezogen, den Sokrates beständig zu verwenden pflege, und nach dem die Seele auch ‚etwas Unsterbliches' zu sein scheine. Denn die Wiedererinnerung wäre nicht möglich, ‚wenn nicht unsere Seele schon irgendwo gewesen wäre, bevor sie in die menschliche Gestalt gekommen ist' (73 A). Der Pythagoreer sieht in der Wiedererinnerungslehre einen willkommenen Beweis für die Präexistenz der Seele. Da gibt Sokrates eine

neue Darstellung dieser Lehre, offenbar um solchen Missdeutungen, welche frühere Darstellungen erfahren haben, entgegenzutreten. Unter Wiedererinnerung versteht er die Erkenntnis, die, durch Sinnesempfindung veranlasst, über diese hinausgeht: *τόδε ὁμολογοῦμεν ... ἀνάμνησιν εἶναι ... ἐάν τίς ... τινα αἴσθησιν λαβὼν ... καὶ ἕτερον ἐννοήσῃ, οὗ μὴ ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη* (73 C). Und nun zeigt er, was Alles in unserer sinnlichen Erkenntnis nicht bloss Sinnesempfindung ist, also ursprüngliche geistige Tätigkeit bedeutet. Er findet es zunächst in der Erinnerung im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, also bei dem Wiederauftreten einer älteren, mit der gegenwärtigen gewohnheitsgemäss verbundenen Vorstellung (eine Leier erinnert an den Menschen, der sie zu brauchen pflegt); dann aber auch schon in der Wahrnehmung selbst, oder — wie Plato das Wesen der Wahrnehmung auffasst — in der Erkenntnis eines Gegenstandes aus seinem Abbild (das Bild des Simmias erinnert an Simmias selbst). Beides aber setze die Beziehung der gegenwärtigen Vorstellung auf etwas Anderes voraus, dem sie ähnlich aber auch unähnlich sein könne, und dieses Beziehen setze wieder den Beziehungsbegriff voraus, ‚das Gleiche selbst', das selbst nicht wahrgenommen werden könne, wie die gleichen oder ungleichen Dinge, die unter diesem Begriff aufeinander bezogen werden (*ἕτερον ὂν τούτων* 74 B), und doch, als Massstab, aller Erkenntnis der wahrnehmbaren Dinge, die so sein wollen wie jenes, aber hinter ihm zurückbleiben (*ἐνδεῖ καὶ ἔστιν φαυλότερον* 74 D—E), zugrunde liege. So bedeutet es nicht zeitliche, sondern sachliche Priorität, wenn es von dem ‚Gleichen selbst' heisst, dass wir es auf irgend eine Weise kennen müssen, bevor wir die gleichen Dinge darauf beziehen können; denn nachdrücklich wird die Bedeutung dieses *προειδέναι* (74 E) dahin eingeschränkt, dass wir seiner nicht anders inne werden können als an Hand von Sinneswahrnehmungen: *ἐκ τῶν αἰσθήσεων δεῖ ἐννοῆσαι, ὅτι πάντα τὰ ἐν ταῖς αἰσθήσεσιν ἐκείνου ὀρέγεται τοῦ ὃ ἔστιν ἴσον* (75 A—B). Der Zeit nach fängt alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung an, obgleich sie nicht alle aus der Erfahrung entspringt. So drückt denselben Gedanken Kant aus, dessen ‚a priori' ganz die gleichen Missdeutungen erfahren hat, wie die platonische ‚Wiedererinnerung', und dem, trotzdem er sich nicht einer so bildlichen Darstellung bedient wie Plato, der Vorwurf, er habe unsere Erkenntnis

auf angeborene Ideen gegründet, auch nicht erspart geblieben ist.

Es bedeutet die sachliche Priorität der Idee gegenüber der sinnlichen Erkenntnis, wenn es heisst, dass wir das Gleiche selbst, wie alles Seiende (*δ ἔστι* 75 D), erkennen müssen, bevor wir angefangen haben Wahrnehmungen zu haben, also vor der Geburt (75 B—C); wie es auf der anderen Seite das Gebundensein aller unserer Erkenntnis an die sinnliche Wahrnehmung bedeutet, wenn zugleich gesagt wird, dass wir jenes vor der Geburt Erkannte bei der Geburt wieder vergessen und es nun, beim Gebrauch der Wahrnehmungen, von Neuem lernen (*μανθάνειν* 75 E) müssen, was nach der festgestellten Definition Wiedererinnerung bedeuten soll. So wird die Wiedererinnerung in dem Sinne, in dem sie Plato auffasst, nicht aus einem fertigen angeborenen Wissen abgeleitet, sondern einem solchen vielmehr entgegengesetzt: es wären nur zwei Möglichkeiten denkbar, entweder sind wir wissend geboren, und dann müssten wir alle uns während des ganzen Lebens dieses Wissens bewusst sein, oder aber — was allein der Fall ist — können einige während ihres Lebens das Seiende kennen lernen, das heisse sich daran erinnern (76 A).

So ist die ‚Wiedererinnerung' eigentlich nur das Symbol für unsere wirkliche, an die Sinnlichkeit gebundene Erkenntnis, im Gegensatz zu einer reinen Ideenerkenntnis, die Plato — ebenso symbolisch — aus dem wirklichen Leben hinausverlegt in eine ideelle Vergangenheit, wie er in der einleitenden Rechtfertigung des Sokrates das gleiche Ideal verlegt hatte in eine ideelle Zukunft des Menschen. Dass es sich hier um ein Ideal handelt, darüber lässt Plato keinen Zweifel. Denn nur in dem Sinne, in welchem der Idee (*οὐσία*) Sein zukommt, will Sokrates auch das Sein unserer Seele, im besonderen ihre Präexistenz gelten lassen: *ἀναγκαῖον, οὕτως ὥσπερ καὶ ταῦτα ἔστιν, οὕτως καὶ τὴν ἡμετέραν ψυχὴν εἶναι καὶ πρὶν γεγονέναι ἡμᾶς* (76 E). Und in diesem ideellen Sinne fällt der zeitliche Unterschied zwischen der Präexistenz der Seele und ihrer Fortdauer nach dem Tode weg: die eine bedarf so wenig des Beweises wie die andere, denn beides stellt das Ideal dar. Und vom Standpunkt des Ideals lehnt es Sokrates ab, auf die Frage der Fortdauer der Seele nach dem Tode weiter einzugehen und weist mit unverhohlener Ironie die Vielen in ihrer kindlichen Furcht,

dass ihre Seele, wenn sie aus dem Leibe herauskommt, vom Winde verweht werden könnte, besonders wenn heftiger Sturm herrscht, an die Beschwörer der Todesfurcht, deren es unter den Hellenen so gut wie unter den Barbaren genug gebe (77 D—78 A).

Wer freilich in der ganzen Betrachtung einen Beweis der individuellen Unsterblichkeit sucht, wird den ‚Schluss' von der Präexistenz auf das Sein nach dem Tode ebenso fehlerhaft finden wie den vorausgegangenen ‚Beweis'. Unbegreiflich, wie der sonst so kritische Kebes einen solchen Fehlschluss des Sokrates übersehen kann: wenn die Seele schon vor der Geburt war, sie aber nach dem vorher Zugestandenen nicht anders geboren werden kann als aus Toten, so müsse ihr auch nach dem Tode ein Sein zukommen (77 C—D). Was Sokrates damit wirklich meint, ist wieder das Gegenteil der individuellen Fortdauer: wenn auch, was bereits zugestanden ist, das Individuum im Kreislauf des Werdens untergeht, so bleibt doch jenes ‚Sein' der Seele, das ihr nach Sokrates gemeinsam ist mit der Idee, also der ideelle Gehalt des Lebens, der selber nicht zeitlich ist, auch unberührt durch die zeitlichen Grenzen von Geburt und Tod. In diesem Sinne allein ist es für Sokrates bereits erwiesen, dass unsere Seele nach dem Tode nicht weniger sein werde als sie vor der Geburt gewesen ist.

Und nun beginnt die Darstellung dieses ideellen Gehaltes selbst. Um die Beschwörung der Todesfurcht der Vielen will sich Sokrates nicht kümmern; seine Schüler glauben einer solchen auch nicht zu bedürfen: er möge nur so tun, als fürchteten sie sich. Aber da nimmt Sokrates aus eigenem Antrieb seine eigene, philosophische Beschwörung auf, die seine philosophischen Zweifel beschwichtigen soll. Nachdem sowohl der Standpunkt der *πολλοί* mit ihrer Sorge um individuelle Fortdauer, als auch derjenige der Pythagoreer, in deren Vorstellungen vom Sein der Seele vor und nach dem wirklichen Leben eine verfeinertere Selbstsucht zum Ausdruck kommt, erledigt worden ist, wendet sich die Betrachtung dem eigenen Standpunkt Platos zu: die Seele, die ihr wahres Sein in der Idee hat, ist das Bild, unter dem hier das wahrhaft selbstlose Leben des Philosophen dargestellt wird, wie an diesem wieder das Wesen der Idee zur Darstellung kommt.

Der Idee (*οὐσία* 78 C), dem Einfachen (*ἀξύνθετον*), dem Identischen (*μονοειδές* 78 D), dem Gegenstand des reinen Denkens, ist die Seele ‚im Grossen und Ganzen ähnlicher' (79 E) als dem Wahrnehmbaren und Vielgestaltigen; insofern sie jenes fasst, ist sie ihm ‚verwandt' (79 D), und dem Leib, als dem sterblichen in uns, vorgesetzt, wie jenes Einfache, Vernünftige vorgesetzt ist dem Vielgestaltigen, Wirklichen. Und so geht die Seele des Philosophen ein zu dem ihr verwandten Göttlichen, Unsterblichen und Vernünftigen, in das Reich des Unsichtbaren, in den Hades im wahren Sinne dieses Wortes (*εἰς Ἅιδου ὡς ἀληθῶς*, 80 D). In diesem Zusammenhang gebraucht Sokrates zum ersten Mal, als Synonym von jenem Reinen und immer Seienden, und stets sich gleich Bleibenden, Einheitlichen und Vernünftigen, dem die Seele verwandt und ähnlich sei, und zu dem sie daher eingehe, den Ausdruck ‚unsterblich' (79 D, 80 B, 81 A). Unsterblich bedeutet hier einfach Idee.

Jetzt, da der Sinn, in dem er von dem Sein der Seele spricht, klargelegt ist, verwendet Sokrates unbedenklich die ganze Symbolik des orphisch-pythagoreischen Gedankenkreises. Wenn er jetzt von der Befleckung der Seele durch das Leibartige (*σωματοειδές*, 81 B—C) spricht, so ist das ein nicht mehr misszudeutendes Bild für jene Auffassung der Erkenntnis, für die nichts wahr ist, als was man sehen und greifen könne; was die befleckte Seele immer wieder in die Wirklichkeit (*εἰς τὸν ὁρατὸν τόπον*, 81 C) zurückziehe, sei die Furcht vor dem reinen Denken (*φόβῳ τοῦ ἀειδοῦς τε καὶ Ἅιδου*, 81 C—D, vgl. 81 B). Und ebenso durchsichtig ist das Bild, wenn es weiter heisst, dass die glücklichsten unter diesen befleckten Seelen, welche wieder in eine zahme Gattung von Lebewesen kommen, in Bienen oder Ameisen oder auch in Durchschnittsmenschen, diejenigen seien, welche sich der gemeinen Tugend befleissigt haben, die aus Gewohnheit und Übung entsteht ohne Philosophie und Vernunft (82 A—B): den zahmen Empirismus, wie ihn etwa im bewussten Gegensatze zu Plato Aristoteles vertritt, hätte Plato von seinem idealistischen Standpunkte aus nicht deutlicher charakterisieren können. Und zuletzt folgt — in dem bereits wiederholt gebrauchten Bilde der in das Geschlecht der Götter eingehenden Seele des Philosophen — die Darstellung der wahren Philosophie (*ὀρθῶς φιλοσοφοῦντες*, 82 C), die sich von allen Täuschungen der Sinne losreisst, um nichts

anderes zu glauben, als was ihr das reine Denken zeigt (*ὅτι ἂν νοήσῃ αὐτὴ καθ' αὑτὴν αὐτὸ καθ' αὑτὸ τῶν ὄντων*, 83 B). Von diesem Wahren und Göttlichen und der Meinung nicht Unterworfenen (*ἀδόξαστον* 84 A) vermag die wahrnehmbare Wirklichkeit, an die uns die Begierden festnageln, die Seele des Philosophen nicht mehr abzulenken.

Und nun tritt, nachdem Sokrates, selber hingerissen von der Schönheit der Ideenerkenntnis, seine Schilderung des Lebens der Philosophen in der Idee geschlossen hat, die grosse Stille ein, die schon äusserlich den Abschluss der vorausgegangenen und den Beginn einer neuen Untersuchung anzeigt. Sokrates denkt dem Gesprochenen weiter nach; denn für ihn beginnt erst jetzt das eigentlich philosophische Problem. Und in echt platonischer Weise führt die dramatische Darstellung in die Tiefe des neuen Problems ein.

Aufgefordert, an seiner Darstellung, die einer gründlichen Prüfung viele Angriffspunkte biete, Kritik zu üben, äussern die Schüler ihr Bedenken, damit dem Sokrates in seinem jetzigen Unglück lästig zu werden. Aber in ungetrübter Heiterkeit lehnt der sterbende Philosoph, der als Diener Apollos den wahren Sinn des Hades (*τὰ ἐν Ἅιδου ἀγαθά*, 85 A) erkennend, sich frei weiss von der Todesfurcht, jede persönliche Schonung ab. Nicht nur in bezug auf sich und seine gegenwärtige Lage, sondern prinzipiell, im Interesse der objektiven Erkenntnis mahnt er seine Schüler, keine persönliche Rücksicht bei der Untersuchung mitwirken zu lassen. ‚Kümmert euch wenig um Sokrates, um so mehr aber um die Wahrheit' (91 C). ‚Nicht erst morgen, nach dem Tode des Sokrates, solle Phädon zum Zeichen der Trauer sein schönes Haar scheren lassen, sondern heute noch wolle Sokrates es zusammen mit ihm tun, wenn ihnen der Beweis sterbe; und er, Sokrates, würde an Phädons Stelle, wenn ihm der Beweis verloren ginge, schwören, das Haar nicht eher wachsen zu lassen, als bis er jenen wieder ins Leben rufen könne. Und während er so von seinen Schülern verlangt, dass sie das persönliche Interesse in der Untersuchung ganz zurückstellen hinter dem sachlichen, streicht er seinem wegen seines bevorstehenden Todes betrübten Lieblingsschüler liebkosend übers Haar, mit dem er auch sonst zu spielen pflegte. In ergreifender Weise bricht mitten in der bewusst und gewollt sachlichen Untersuchung das persönliche Moment durch.

Und wir fühlen es: die Persönlichkeit ist in der bisherigen Darstellung zu kurz gekommen gegenüber ihrem objektiven Gehalt, das individuelle Dasein gegenüber der allgemeinen Gesetzmässigkeit alles Geschehens, die Wirklichkeit gegenüber der Idee. Und alle diese Bedenken melden sich jetzt und wollen philosophisch beschworen werden. Und so beginnt die eigentliche Rechtfertigung der Philosophie selbst: wenn auch die Wirklichkeit nicht in der Idee aufgeht, erkannt werden kann sie nur von der Idee aus, wie das individuelle Dasein von der allgemeinen Gesetzmässigkeit und wie die Persönlichkeit von ihrem objektiven Gehalt aus. Das ist der philosophische Inhalt des II. Teiles des Dialogs.

Simmias und Kebes haben sich durch die Darstellung der Seele, als des ‚dem Unsterblichen Gleichartigen und Verwandten' nicht befriedigt erklärt. Es sollte gezeigt werden, dass die Seele selbst unsterblich sei (*παντάπασιν ἀθάνατον*, 88 B). Das sei sie nicht, wenn man sie als eine Harmonie, eine Beziehung auffasse; denn die Beziehung setze die Existenz dessen, was in Beziehung steht zueinander, voraus; die Harmonie einer Leier könne diese nicht überdauern. Auch dadurch werde die Unsterblichkeit der Seele noch nicht erwiesen, dass man sie in ihrer Tätigkeit zeige, denn was wirkt, sei deswegen nicht weniger dem allgemeinen Fluss des Geschehens ausgesetzt; der Weber, der sein letztes Kleid selber gewoben hat, könne vor diesem vergehen.

Da warnt Sokrates die Anwesenden, in denen durch diese Einwände Zweifel erregt wurden, nicht nur in bezug auf das Gesprochene, sondern in bezug auf alles, was noch gesprochen werden könnte (*τὰ ὕστερον μέλλοντα ῥηθήσεσθαι*, 88 C), vor dem kläglichen Skeptizismus (*μισολογία* 89 D), der aus unmethodischem Denken entstehe (*ἄνευ τῆς περὶ τοὺς λόγους τέχνης*, 90 B). Und vom Standpunkt der methodischen Erkenntnis beantwortet er die beiden Einwände. Für die Erkenntnis ist nicht das Einzelne, das in Beziehung steht zu Einzelnem, das Primäre im Sinne jener sachlichen Priorität der Erkenntnis, die Sokrates in seinen Ausführungen über die Wiedererinnerung festgestellt hatte, sondern das, worauf das Einzelne bezogen wird und aus dem heraus es verstanden wird. Als Massstab, an dem die Wirklichkeit gemessen wird, als Kriterium für die Erkenntnis der Wirklichkeit, ist die Idee vor der Wirklichkeit, ist im Besonderen die Idee, die

den Wert des Lebens (*ἀρετή* 93 B) bestimmt, vor der seelischen Wirklichkeit.

Wer in der Antwort von Sokrates einen Beweis der individuellen Unsterblichkeit sucht, dem muss es als eine unerträgliche Weitschweifigkeit erscheinen, wenn Sokrates in diesem Zusammenhang die allgemeine Frage nach dem Grunde des Werdens und Vergehens aufwirft. Für Plato aber liegt gerade darin der Kern der ganzen Untersuchung: die Bedeutung der Idee für die Erkenntnis der Wirklichkeit, insbesondere der seelischen Wirklichkeit. Und das ist der eigentliche Sinn der philosophischen Rechtfertigung des Sokrates, dass die Ideenlehre sich erweist nicht als eine Flucht aus der Wirklichkeit, sondern vielmehr als eine eigens zum Zweck der Wirklichkeitserkenntnis und Wirklichkeitsbeurteilung aufgestellte Methode.

Unter dem Bilde der eigenen philosophischen Entwicklung des Sokrates wird dieses grundlegende Problem der platonischen Philosophie dargestellt: die heisse Sehnsucht nach einer begründeten Erkenntnis der Wirklichkeit (*ἐπεθύμησα ταύτης τῆς σοφίας, ἣν δὴ καλοῦσι περὶ φύσεως ἱστορίαν*, 96 A); die vergebliche Hoffnung, den Grund der Wirklichkeit (*δι' ὅτι γίγνεται ἢ ἀπόλλυται ἢ ἔστι* 97 B), auch der seelischen Wirklichkeit, in dieser selbst zu finden, sei es in ihrer stofflichen Beschaffenheit (das Gehirn als Ursache der Wahrnehmung, aus der weiter die Vorstellung und, wenn diese sich gefestigt habe, die Erkenntnis entstehe 76 B), sei es in einer höheren geistigen Kraft, die neben den Stoffursachen wirke (der *νοῦς* des Anaxagoras); und — da so sich keine Möglichkeit zeigt, den wahren Grund der Wirklichkeit in ihr selbst zu erkennen und ihre innere Notwendigkeit aufzudecken, — der Entschluss, es bei der Erforschung der Ursachen mit der ‚zweitbesten Fahrt' zu versuchen (99 D), d. h. auf eine hypothetische Erkenntnis der Wirklichkeit sich zu beschränken unter methodischen Voraussetzungen, die wir machen müssen, wenn wir überhaupt eine Wirklichkeit erkennen wollen (*εἴπερ βούλοιό τι τῶν ὄντων εὑρεῖν*, 101 E). Dieser Zweck der Erkenntnis ist die letzte, nicht weiter abzuleitende Voraussetzung aller methodischen Erkenntnis; alle weiteren, darauf beruhenden Voraussetzungen aber finden ihre Rechtfertigung in der einheitlichen Auffassung der Wirklichkeit, die sich aus ihnen ergibt (*εἰ τὰ ἀπ' ἐκείνης ὁρμηθέντα . . . ἀλλήλοις συμφωνεῖ*,

101 D), also in ihrer Fruchtbarkeit für die Erkenntnis der Wirklichkeit.

Eine solche methodische Hypothesis zur Erkenntnis der Wirklichkeit, ein ideeller Massstab, an dem man die Wirklichkeit messen, ein ideeller Grund, aus dem man sie verstehen könnte, ist die Idee. Und nichts anderes als eine solche methodische Hypothese zur Erkenntnis der seelischen Wirklichkeit, eine Idee des Lebens (*τὸ τῆς ζωῆς εἶδος*, 106 D), aus der heraus uns die einzelnen Erscheinungen des Lebens verständlich werden, und in diesem Sinne die wahre Ursache des Lebens, bedeutet die Seele. Wessen sich die Seele bemächtige, dem bringe sie stets Leben mit (105 D). So sei die wahre Ursache des gegenwärtigen Verhaltens des Sokrates nicht in seiner körperlichen Beschaffenheit zu suchen, seinen Knochen und Sehnen, ohne welche ihm die sitzende Lage unmöglich gewesen wäre (*ἄνευ οὗ τὸ αἴτιον οὐκ ἄν ποτ' εἴη αἴτιον*, 99 B), sondern in seiner Einsicht, dass es für ihn besser und schöner sei, ruhig im Gefängnis die über ihn verhängte Strafe abzuwarten, als zu fliehen. Eine reine Idee, die Voraussetzung, es gebe so etwas wie das Gute und Schöne an sich, wird hier durch die Wahl des Besten (*τῇ τοῦ βελτίστου αἱρέσει*, 99 B) die Ursache der seelischen Wirklichkeit. Und diese wahre Ursache des Lebens, die Idee, aus der das Leben allein verstanden werden kann, ist was Sokrates im eigentlichen Sinne Seele nennt, von der er nun — zum ersten Mal im Dialog — sagen darf, dass sie selber unsterblich sei (105 E), nicht bloss wie früher, dass sie dem Unsterblichen ähnlich und verwandt sei. Nachdem sich deutlich herausgestellt hat, dass die Seele für ihn nichts anderes bedeutet, als die reine Idee des geistigen Lebens, kann er auch das Bild der individuellen Fortdauer der Seele, ohne Missdeutungen zu befürchten, mit greifbarer Anschaulichkeit ausmalen: wenn der Tod an den Menschen herankommt, so stirbt, wie es scheint, das Sterbliche an ihm, das Unsterbliche aber macht sich heil und unversehrt davon, dem Tode aus dem Wege gehend (106 E)[1].

Und nun folgt die Darstellung der Wanderung der Seele in den Hades, das Reich der unsichtbaren Idee. So stark

[1] Vgl. dazu ‚Phädrus' 245 E: Nachdem das Unsterbliche als das sich selbst Bewegende bestimmt worden ist, brauche man sich nicht zu schämen, das Wesen der Seele als Unsterblichkeit zu bezeichnen.

auch die Phantasie bei dieser Darstellung beteiligt ist, der Faden der Gedankenentwicklung bleibt dennoch sichtbar. Nachdem die Theorie der hypothetischen Erkenntnis der Wirklichkeit, insbesondere der seelischen Wirklichkeit, in der Form eines philosophischen Dialogs entwickelt worden ist, folgt in der Form eines Mythus der Versuch einer solchen hypothetischen Darstellung des Lebens im Rahmen der gesamten, ebenfalls hypothetisch aufgefassten Wirklichkeit: die mythische Form der Darstellung entspricht dem hypothetischen Charakter, der nach Plato aller Wirklichkeitserkenntnis zukommt, wie die vorausgegangene Form des Dialogs der dialektischen Entwicklung des philosophischen Denkens entspricht. So erscheint die Seele im Hades als das mythische Bild für das unter dem Gesichtspunkt der Idee gesehene Leben innerhalb einer ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Idee gesehenen Wirklichkeit.

Zunächst gibt Sokrates in der Form einer phantastischen Darstellung der Erde, durch welche die Wanderung der Seele gehen soll, was er vergebens in des Anaxagoras Lehre vom νοῦς gesucht hatte, eine Darstellung der Wirklichkeit nach dem Prinzip des Besten, d. h. in ihrer angenommenen Vernunftgemässheit, aber nicht als ein gesichertes Wissen (ὡς ἀληθῆ 108 D), sondern als einen Glauben (ὡς πέπεισμαι 108 C, E), wie hier Plato alle hypothetische Erkenntnis der Wirklichkeit umschreibt.

Vor Allem die Annahme, dass in der Wirklichkeit die mathematische Form herrsche: als eine Kugel in der Mitte des Himmels erhalte sich die Erde durch ihre mathematisch vollkommene Lage und Gestalt ohne weitere Stütze im Gleichgewicht (109 A; vgl. dazu die Auseinandersetzung mit der Naturphilosophie des Anaxagoras 97 E, 99 B—C). Während wir, in Höhlungen der Erde wohnend, nur diese Abweichungen von ihrer vollkommenen Gestalt zu sehen vermögen, liege die ‚Erde selbst rein in reinem Himmel' (109 B); und könnten wir aus diesen Höhlungen mit dem Nebel und der Luft, die, als Niederschläge des reinen Äthers, dieselben ausfüllen und uns am richtigen Sehen verhindern, hinaufsteigen auf die Oberfläche und deren Glanz ertragen, so würden wir erkennen, dass jenes der wahre Himmel und das wahre Licht und die wahre Erde seien (109 E—110 A). Es ist eine ganz ähnliche symbolische Darstellung der Erkenntnis der Wirklichkeit vom

Standpunkt der Idee, wie sie Plato in dem Höhlenbild des ‚Staates' gibt.

Es folgt, als ein Mythus vorgetragen, den es sich wohl lohne anzuhören (110 B), die eigentliche Naturgeschichte: auch die Farben seien dort, auf der Erde selbst, reiner, als wir sie hier wahrnehmen, reiner sogar als die Grundfarben, welche die Maler gebrauchen (110 B—C); und rein seien dort die Steine (110 E), und von der gleichen Beschaffenheit die Formen der Pflanzenwelt, und Tiere und Menschen, die nicht so vergänglich seien, wie hier, in unserer wahrnehmbaren Wirklichkeit, Menschen von reinerer Erkenntnis als die unsrige und im eigentlichen Sinne den Göttern zugesellt: es ist wohl nicht zu viel hineingelegt, wenn man darin den Entwurf einer allgemeinen Formenlehre der Natur erblickt, von deren untersten bis zu den höchsten Erscheinungen aufsteigend.

Auf dieser Grundlage der allgemeinen Wirklichkeitserkenntnis baut sich weiter auf eine entsprechende Darstellung des Seelenlebens: man dürfte vielleicht von einer Formenlehre des Geistes sprechen. Die verschiedenen Höhlungen der Erde, an denen überall Menschen wohnen, wie die Griechen an dem Mittelmeer, vom Phasis bis zu den Säulen des Herakles, ungleich an Tiefe und Aufgeschlossenheit und unterirdisch miteinander verbunden, so dass Ströme von Feuer, aber auch von schmutzigem Schlamm sich aus der einen Höhlung in die anderen ergiessen (111 C—E): sind das nicht Kulturkreise, die so gut wie der griechische in dem Leben der Menschheit auftreten, ihren geistigen Gehalt, aber auch ihren trüben Aberglauben einander überliefernd? Hinauf und hinunter, wie durch ein natürliches Hebewerk getrieben, flute die Bewegung, am tiefsten heruntersteigend in den Tartaros, um aus diesem wieder in veränderter Gestalt, entsprechend dem Boden, durch den sie hindurchgeht, auf die Oberfläche zu treten; denn diese Strömungen hätten keinen Grund, in dem sie versinken würden, sondern aufwärts führe nach beiden Seiten von der Mitte aus der Weg (112 A—E): ein Bild des geistigen Geschehens, in dem, wie in dem Kreislauf der Natur, nichts verloren geht, sondern Alles, wenn auch in neuer Form, wieder auftritt. Und doch erscheint die Geistesgeschichte nicht als ein ewiges Einerlei: die Ströme, die weitere und grössere Kulturkreise durchzogen haben (*μακροτέρους τόπους περιελθόντα καὶ πλείους*, 112 D), fallen viel tiefer in den

Tartaros hinein, als von wo sie hinaufgetrieben worden sind, andere nur um ein weniges tiefer: aber etwas tiefer, als wo sie entsprungen sind, dringen sie alle vor (*πάντα ὑποκάτω εἰσιοῦσι τῆς ἐκροῆς*, 112 D). In allem Wandel der Geschichte gibt es also doch eine eindeutige Entwicklung — einen Fortschritt zu immer grösserer Vertiefung des geistigen Lebens.

Und endlich die letzte Betrachtung innerhalb des Mythus: die Wanderung der Seelen der Verstorbenen im Hades. Hier ist die Symbolik am wenigsten durchsichtig, aber die Beziehung auf verschiedene Formen der Erkenntnis, die den Charakter des geistigen Lebens bestimmen, scheint mir ausser Zweifel. Die Durchschnittsmenschen — wir kennen sie bereits als diejenigen, welche sich ohne Philosophie und Vernunft der gemeinen Tugend, die aus Gewohnheit und Übung entsteht, befleissigen (82 B) — kommen in den Acherusischen See, wo sie sich reinigen, ihre Vergehungen büssen und für das Gute, das sie getan haben, belohnt werden (113 D): es ist das allgemeine Bild des Lebens selbst, indem sich der Wert des Menschen erprobt, im Besonderen aber das Bild der Erfahrung, durch welche seine Meinungen (*δόξα*) geprüft, die falschen korrigiert und die richtigen bestätigt werden. Nur die Unverbesserlichen — wir denken an die Sophisten, die gar nicht den Willen haben, etwas zu erkennen (101 E) — werden für immer in den Tartaros gebannt; die aber sühnbare, wenn auch grosse Vergehen begangen haben, stürzen zwar auch in den Tartaros, können aber mit der Zeit, wenn sie sich genug um die von ihnen Vergewaltigten bemüht haben, auch in den Acherusischen See gelangen (113 E—114 B): so lange der gute Wille da ist, ist die Rückkehr von den grössten Irrtümern zur Erkenntnis der Wirklichkeit nicht ausgeschlossen.

Im Unterschied von allen diesen Durchschnittsmenschen und von den Unverbesserlichen entgehen die, welche sich durch heiliges Leben besonders ausgezeichnet haben — offenbar sind es diejenigen, welche sich von der Vernunft leiten lassen — allen diesen unterirdischen Stätten der Prüfung und kommen hinauf in reine Wohnungen über der Erde; diejenigen unter ihnen aber, welche sich genügend durch Philosophie gereinigt haben, leben in Zukunft ganz ohne Leiber und kommen in noch schönere Wohnungen, die zu beschreiben aber nicht leicht ist (114 B—C): die Vernunfterkenntnis

bedarf zwar der jeweiligen Bestätigung durch die Erfahrung nicht, von jener vollendeten Erkenntnis aber, welche vollständig von der Erfahrung losgelöst ist, und von welcher die Philosophen träumen, können wir uns keinen Begriff machen.

Aber auch schon jene Erkenntnis, welche Sokrates dargestellt hatte (*τούτων ὧν διεληλύθαμεν* 114 C), die auf der Voraussetzung der Idee aufgebaute Wirklichkeitserkenntnis, ist ein erstrebenswertes Ziel: *καλὸν γὰρ τὸ ἄθλον καὶ ἡ ἐλπὶς μεγάλη*. Zwar dass es sich mit der Wirklichkeit gerade so verhalte, wie er es dargestellt habe, könne man durch die Vernunft nicht beweisen; dass es sich aber wenn auch nicht ganz so, doch ähnlich verhalte, das zu glauben dürfe man wohl wagen; denn schön sei dieses Wagnis; und solches müsse man sich zur eigenen Beschwörung sagen, und dazu sei auch sein ‚Mythus' bestimmt (114 D): dass die Wirklichkeit unter der Voraussetzung der Idee sich erfassen lasse, das ist der philosophische Glaube des Sokrates; und mit dem Bekenntnis dieses Glaubens an die Vernünftigkeit des Wirklichen schliesst jene philosophische Beschwörung des Zweifels, die er den üblichen Beschwörungen der Todesfurcht entgegensetzt (vgl. 77 E).

Die theoretische Rechtfertigung der Philosophie ist damit vollendet. Es folgt die bekannte Darstellung der letzten Augenblicke des Sokrates, die Darstellung des Philosophen, in dem der Glaube an die Vernünftigkeit der Wirklichkeit lebendig geworden ist und der darum auch dem eigenen Tode gegenüber die vollkommene, aus ungeteilter Hingabe an objektive Erkenntnis entspringende Sachlichkeit bewahrt: die Rechtfertigung der Philosophie durch das Leben. Und in dieser letzten Darstellung findet auch die Seelenlehre Platos ihren Abschluss: die Idee des Lebens, welche die erste Betrachtung des II. Teiles des Werkes in einem philosophischen Dialog deduziert, und auf deren Grundlage der darauf folgende ‚Mythus' das wirkliche Leben in seinen verschiedenen Formen dargestellt hatte, tritt lebendig hervor in der Persönlichkeit des Philosophen, deren Erfassen aber nicht mehr Sache des Philosophen ist noch die des Psychologen, sondern nur dem darstellenden Künstler gelingt. Und indem nun der Künstler Plato dem Philosophen die Feder aus der Hand nimmt, schliesst sich der Ring des ganzen Dialogs, der, vom individuellen Leben ausgehend, aufgestiegen war zur Idee als

des Lebens höchstem Gehalt, um von der Idee wieder herabzusteigen zum individuellen Leben als der deutlichsten Offenbarung der Idee. Was aber diese geschlossene Einheit zusammenhält ist Platos Gedanke von der Idee des Lebens oder, wie er das Gleiche bildlich ausdrückt, von der unsterblichen Seele.

Das ist also das Ergebnis unserer Interpretation von Platos ‚Phädon': ein Bild für die Idee des Lebens ist die Unsterblichkeit der Seele; und zwar nicht ein Bild, das den Gedanken veranschaulicht, das uns sagt, was Plato unter der Idee des Lebens versteht, sondern vielmehr ein Bild, das erst durch den ihm untergelegten Gedanken für Plato einen Sinn gewinnt; denn abgesehen von der symbolischen Deutung ist die unsterbliche Seele für Plato ein Unding. Nicht das Bild macht den Gedanken klar, sondern der Gedanke erfüllt erst eine gangbare, aber für Plato sinnleere oder gar sinnwidrige Vorstellung mit neuem Sinn.

Das ist Platos Bildlichkeit. Was allen seinen Bildern erst ihr Leben gibt, ist die Idee. Man versteht Plato auch als Künstler nicht, wenn man seine Philosophie nicht kennt.

Wie die Unsterblichkeit der Seele, so sind für Plato auch die Schöpfung der Welt (‚Timäus'), und der Eros, und die Mania, und der Rausch und selbst die Politik solche Bilder, denen allen sinnerfüllend zugrunde liegt die platonische Ideenlehre. Alle diese Bilder müssen erst ihrer landläufigen Bedeutung entledigt und im Sinne der platonischen Philosophie umgedeutet werden, wenn Bild und Gedanke einander entsprechen sollen; in ihrer landläufigen Bedeutung genommen, stehen sie im direkten Gegensatz zu der philosophischen Idee, welche Plato ihnen unterlegt. Und darin, dass sie bei Plato das Bild meistert, offenbart sich — rein künstlerisch — die Macht der Idee.

Warum aber, könnte man vielleicht fragen, braucht Plato überhaupt Bilder, wenn doch für ihn die reine Idee, die direkt überhaupt nicht veranschaulicht werden kann, so im Vordergrund des Interesses steht? Zunächst weil er ein Künstler ist, und es zur Darstellung der Idee keine geeignetere künstlerische Form gibt, als die Ironie, als jenes Spiel mit der Wirklichkeit, das ohne die Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit aufzuheben doch von der Wirklichkeit auf die Idee hinweist. Dann aber auch, weil dieses Spiel mit dem Gegen-

stand, diese Umdeutung landläufiger Begriffe im Sinne seiner Philosophie, in dieser selbst einen Grund hat: der Aufstieg von dem Standpunkt der *πολλοί* zu dem der Ideenlehre ist dieser gegenüber nicht etwas Äusserliches und Zufälliges, sondern es offenbart ihr eigentliches Wesen, die dialektische Bewegung der Idee.

Und eine weitere Frage, die sich unserer Auffassung Platos und insbesondere seines ‚Phädon' entgegenstellt: wenn der Sinn aller platonischen Bilder so einheitlich und so eindeutig ist, warum sind die Interpreten so oft bei ihrer Deutung auf halbem Wege stehen geblieben, und haben sie, was für Plato noch Bild ist, für die Sache selbst genommen? Und warum ist diese Missdeutung besonders in bezug auf den Unsterblichkeitsgedanken des ‚Phädon' so allgemein, dass es ein Wagnis bedeutet, ihr entgegenzutreten?

Da erscheint es als eine Tragik der Geschichte, dass gerade die Vollkommenheit der platonischen Darstellung ihrem richtigen Verständnis im Wege stand. Die Bilder sind so vollendet dargestellt, dass man nur zu leicht dabei stehen bleibt, ohne dahinter eine tiefere Bedeutung zu suchen. Und um den Unsterblichkeitsgedanken in Platos ‚Phädon' als ein Bild zu verstehen, ist man zu sehr gebunden durch den Einfluss, den dieses Werk — gegen seine eigentliche Tendenz — auf die Bildung des philosophischen Seelenbegriffs der Neuzeit ausgeübt hat. Als sich die Scholastik anschickte ihren Seelenbegriff, der nicht theoretischen, sondern sittlich-religiösen Ursprungs ist, in philosophische Form zu fassen, brachte es die Autorität Platos mit sich, dass man seine Idee des Lebens, statt als Umdeutung des griechischen Unsterblichkeitsgedankens, als Beweis des neuen Unsterblichkeitsglaubens nahm; das identische Subjekt der Erkenntnis wurde als unvergängliche Substanz aufgefasst, es entstanden — zum Teil unter wörtlicher Anlehnung an den ‚Phädon' (c. XXV) — die bekannten Paralogismen der reinen Vernunft; und damit war das Schicksal der Phädon-Interpretation für Jahrhunderte besiegelt. Erst mit Kants Kritik der Paralogismen konnte Platos Begriff der Seele als der Idee des Lebens wieder zur Geltung kommen und war damit das Haupthindernis zu einem richtigen Verständnis des ‚Phädon' aus dem Weg geräumt.

Bern. Anna Tumarkin.

POLYBIOS HIST. X 21 § 2—8[1])

Polybios eröffnete die Ausführungen über Philopoimen mit einer technischen Vorbemerkung (X 21 § 2—8 = Exc. hist. iussu imp. Constantini Porphyrogeniti conf. II 2 p. 121, 18—122, 17 Roos), in der er den literarischen Charakter des anschliessenden Berichtes bestimmte, nicht ohne dass er dabei einige Grundfragen der Geschichtsschreibung und der Lobrede berührte. Durch diese Zeugnisse für die rhetorische Kunstlehre aus der Schulzeit des Polybios ist jene Vorbemerkung nicht weniger wertvoll, als durch die Richtlinien, die sie für die Beurteilung der Geschichtsschreibung des Polybios selbst gibt. Polybios sagt: (§ 2 p. 121, 18) *τοῦ δὲ καιροῦ τοῦ κατὰ τὴν διήγησιν ἐφεστακότος ἡμᾶς ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τῶν Φιλοποίμενος πράξεων,* (l. 20) *καθήκειν ἡγούμεθα, καθάπερ καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀξιολόγων* (21) *ἀνδρῶν τὰς ἑκάστων ἀγωγὰς καὶ φύσεις ἐπειράθημεν ὑποδεικνύναι,* (22) *καὶ περὶ τούτου ποιῆσαι τὸ παραπλήσιον.* (§ 3) *καὶ γὰρ ἄτοπον τὰς* (23) *μὲν τῶν πόλεων κτίσεις τοὺς συγγραφέας, καὶ πότε καὶ πῶς καὶ* (24) *διὰ τίνων ἐκτίσθησαν, ἔτι δὲ τὰς διαθέσεις καὶ περιστάσεις μετ'* (25) *ἀποδείξεως ἐξαγγέλλειν, τὰς δὲ τῶν τὰ ὅλα χειρισάντων ἀνδρῶν* (26) *ἀγωγὰς καὶ ζήλους παρασιωπᾶν, καὶ ταῦτα τῆς χρείας μεγάλην* (27) *ἐχούσης τὴν διαφοράν.* (§ 4) *ὅσῳ γὰρ ἄν τις καὶ ζηλῶσαι καὶ μιμήσα-*(122, 1)*σθαι δυνηθείη μᾶλλον τοὺς ἐμψύχους*[2]) *ἄνδρας τῶν ἀψύχων κατα-*(2)*σκευασμάτων, τοσούτῳ καὶ τὸν περὶ αὐτῶν λόγον διαφέρειν εἰκὸς* (3) *<πρὸς> ἐπανόρθωσιν τῶν ἀκουόντων.* (§ 5) *εἰ μὲν οὖν μὴ κατ' ἰδίαν ἐπε-*

[1]) Nur flüchtig behandeln diese Stelle: Fr. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipzig 1901, S. 227. 244. — R. Reitzenstein, Hellenist. Wundererz., Leipzig 1906, S. 86, 1. — G. Reichel, Quaest. progymnasmaticae, Diss. Leipzig 1909, S. 82, 2. — P. Scheller, De hellenistica hist. conscribendae arte, Diss. Leipzig 1911, S. 50. 76.

[2]) *ἐμψύχους* Schweighäuser] *εὐψύχους* cod. Peiresc.

(4) *ποιήμεθα τὴν περὶ αὐτοῦ σύνταξιν, ἐν ᾗ διεσαφοῦμεν καὶ τίς* (5) *ἦν καὶ τίνων καὶ τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο νέος ὤν, ἀναγκαῖον ἦν ὑπὲρ* (6) *ἑκάστου τῶν προειρημένων φέρειν ἀπολογισμόν·* (§ 6) *ἐπεὶ δὲ πρότερον* (7) *ἐν τρισὶ βιβλίοις ἑκτὸς ταύτης τῆς συντάξεως τὸν ὑπὲρ αὐτοῦ* (8) *πεποιήμεθα λόγον, τήν τε παιδικὴν ἀγωγὴν διασαφοῦντες καὶ τὰς* (9) *ἐπιφανεστάτας πράξεις,* (§ 7) *δῆλον ὡς ἐν τῇ νῦν ἐξηγήσει πρέπον ἂν* (10) *εἴη τῆς μὲν νεωτερικῆς ἀγωγῆς καὶ τῶν νεωτερικῶν ζήλων κατὰ* (11) *μέρος ἀφελεῖν, τοῖς δὲ κατὰ τὴν ἀκμὴν αὐτοῦ κεφαλαιωδῶς ἐκεῖ* (12) *δεδηλωμένοις ἔργοις προσθεῖναι καὶ κατὰ μέρος, ἵνα τὸ πρέπον* (13) *ἑκατέρᾳ τῶν συντάξεων τηρῶμεν.* (§ 8) *ὥσπερ γὰρ ἐκεῖνος ὁ τόπος,* (14) *ὑπάρχων ἐγκωμιαστικός, ἀπήτει τὸν κεφαλαιώδη καὶ μετ' αὐξήσεως* (15) *τῶν πράξεων ἀπολογισμόν, οὕτως ὁ τῆς ἱστορίας, κοινὸς ὢν ἐπαί-*(16)*νου καὶ ψόγου, ζητεῖ τὸν ἀληθῆ καὶ τὸν μετὰ ἀποδείξεως καὶ τῶν* (17) *ἑκάστοις παρεπομένων συλλογισμῶν.*

Da die Überlieferung, sowie das grammatische Verständnis dieser *προθεωρία* — um ein später bezeugtes rhetorisches Kunstwort zu gebrauchen — keinen Anstand bietet, auch ihre Kunstform zu Erörterungen nicht Anlass gibt, so wende ich mich unverweilt der Ausdeutung ihres Gedankengehaltes zu.

Folgende Abschnitte lassen sich in ihr beobachten:

§ 2 Forderung der enkomiastischen Kunstform für jede geschichtliche Darstellung eines bedeutenden Mannes.

§ 3—4 Begründung dieser Kunstforderung.

§ 5—8 Folgerungen daraus für die anschliessende Behandlung Philopoimens.

Zunächst (§ 2) erhebt also Polybios die Forderung: dem Geschichtsschreiber (*συγγραφεύς*), der die Taten (*πράξεις*) von nennenswerten, d. i. bedeutenden Männern (*ἀξιόλογοι ἄνδρες*, vgl. *τὰ ὅλα χειρίσαντες* 121,25) erzählt, obliegt es (*καθήκειν*), auch deren Erziehung (*ἀγωγή*) und Veranlagung (*φύσις*) darzustellen. Aus dieser Forderung ergibt sich:

1. Nicht von jeder Person, die im Geschichtsberichte auftaucht, sondern nur von den bedeutenden Persönlichkeiten muss auch Erziehung und Veranlagung dargelegt werden.

2. *Ἀξιόλογοι ἄνδρες* sind diejenigen, die entsprechende *πράξεις* im Guten oder Bösen aufzuweisen haben; vgl. Hist. XV 34—36. Reichel p. 83. Der bedeutende Mann ist also aus

seinen Taten erkennbar, wie Aristoteles (Rhet. I 9 p. 1367 b 31 sagt: *τὰ δ' ἔργα σημεῖα τῆς ἕξεως ἐστίν*.

3. Da das Vorhandensein und die Darstellung der Taten die Behandlung der beiden anderen von Polybios genannten Kapitel notwendig nach sich zieht, so sind die *πράξεις* das entscheidende Hauptstück in jener ausführlichen Behandlung eines bedeutenden Mannes. Es sei schon hier darauf hingewiesen, dass Aristoteles (Rhet. I 9 p. 1367 b 28—31) und nach ihm die meisten der uns bekannten Kunstlehrer (z. B. Hermog. 16, 10 R. — Aphthon. Rhet. gr. I 87, 13 W. — Geometr. Rhet. II 432, 20 W.) die *πράξεις* als das wichtigste Kapitel der Lobrede bezeichneten.

4. Da die *πράξεις*, wie gesagt, das wichtigste *κεφάλαιον* des *ἐγκώμιον* sind und da auch *ἀγωγή* mit *φύσις* wichtige Kapitel der Lobrede darstellen, so hat Polybios mit der Forderung nach den drei genannten Hauptstücken für die Geschichtserzählung von bedeutenden Männern ausgesprochen, dass diese Erzählung in der rhetorischen Form der Lobrede erfolgen muss.

5. *Ἀγωγή* und *φύσις* sind zweifellos identisch mit den gleichnamigen Kapiteln der Lobrede, die in gleicher Reihenfolge Hermogenes 16, 3 ff. R. und als *παιδεία* (= *ἀγωγή*) und *φύσις τῆς ψυχῆς* Menandros *Περὶ βασιλικοῦ* p. 98 § 15 B. anführen. Unter *ἀγωγή* = *παιδεία* ist nach diesen Technikern die Erziehung und Bildung zu verstehen, die der gelobte Mann in seiner Jugend erhielt. In diesem Sinne bezeichnet denn auch Polybios unten dies Kapitel genauer: 122, 5 *τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο νέος ὤν*: 122, 8 *τήν τε παιδικὴν ἀγωγήν*: 122, 10 *τῆς ... νεωτερικῆς ἀγωγῆς*. Unter *φύσις ψυχῆς καὶ σώματος* werden von Hermogenes 16, 4 hervorragende Seelen- und Körpereigenschaften verstanden, dementsprechend unter *φύσις ψυχῆς* von Menandros besondere seelische Qualitäten, z. B. Wissbegierde, Scharfsinn, Eifer zu den Wissenschaften, leichte Fassungsgabe u. dgl. Menandros verbindet die Schilderung der *φύσις τοῦ σώματος* sinngemäss enge mit derjenigen der körperlichen Aufzucht, die der *φύσις τῆς ψυχῆς* mit der der Erziehung, während Hermogenes ordnet: *τροφή, ἀγωγή, φύσις*. Der Lehrer des Polybios dürfte der Anordnung des Menandros näher gestanden sein, wie aus späteren Stellen geschlossen werden kann.

6. Die drei in § 2 genannten Kapitel stehen für das Ganze der Lobrede; sie ist so hinlänglich gekennzeichnet. Die Anordnung der Kapitel in der Lobrede ist wohl eine feste — sie folgt dem Entwicklungsgange des menschlichen Lebens, vgl. z. B. Alexanderrhetorik c. 35; Emporius Rhet. l. m. 567, 25; Doxapatr. Rhet. gr. II 423, 23. 429, 21. 433, 5 —, die Zahl derselben ist aber nicht in gleicher Weise unveränderlich. Nicht jeder Fall bietet ja Anhaltspunkte (*ἀφορμαί* = *τόποι*) zur Bearbeitung eines jeden *κεφάλαιον*. Nur einzelne *κεφάλαια* sind unentbehrlich, in erster Linie die *πράξεις*; von den übrigen sind *γένος*, *ἀγωγή* und *ἐπιτηδεύματα* die wichtigsten[1]). *Ἀγωγή* und *πράξεις* nennt nun Polybios p. 121, 19 u. 21. 122, 8 f.; *γένος* und *ἐπιτηδεύματα*: 121, 25 *τὰς ... τῶν ... ἀνδρῶν ἀγωγὰς καὶ ζήλους*. 122, 10 *τῆς ... νεωτερικῆς ἀγωγῆς καὶ τῶν νεωτερικῶν ζήλων*. 122, 4 *τίς ἦν καὶ τίνων καὶ τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο νέος ὤν*.

7. *Τίς ἦν* weist wohl auf die nächsten Personalien des bedeutenden Mannes, also auf Namen, Herkunfts- und Abstammungsangabe, kaum auf ein *προοίμιον ab eius persona de quo loquemur* (Auct. ad H. III 11; Menandros p. 96 § 5 B.).

8. Mit *τίνων* (*ἦν*) ‚von wem er stammte' ist unzweideutig auf die *κεφάλαια* angespielt, die Aphthonios (Rhet. I 87, 10 W.) unter *γένος* zusammenfasste und die das Lob auf Grund der Volkszugehörigkeit (*ἔθνος*), Vaterstadt (*πατρίς*), Vorfahren (*πρόγονοι*), Eltern (*πατέρες*) enthalten; vgl. auch Hermog. 15, 18; Nikol. 50, 14 F.; Menandr. p. 96 § 7—12 B.

9. Die *νεωτερικοὶ ζῆλοι* sind die *ἐπιτηδεύματα* unserer Theoretiker. Geometres Rhet. II 430, 13 W. definiert *ἐπιτήδευμα* als dasjenige, *ὅπερ μᾶλλον ὧν ἔμαθεν ἐζήλωσε καὶ εἰς ὃ ἅπαν τὸ φιλότιμον ἔτρεψεν, ὥσπερ Ἀριστοτέλης μὲν μᾶλλον ὧν μεμάθηκε τὴν φιλοσοφίαν ἐζήλωσεν. Ὅμηρος δὲ τὴν ποιητικήν, ὁ δὲ Ἑρμογένης τὴν ῥητορικήν*, also was man mehr als das, was man nur lernte, betrieb, d. h. was man ‚studierte' und worauf man seinen ganzen Ehrgeiz wendete. *Τέχνη* ist dagegen nach Geometres (430, 12) der Lehrgegenstand. Aristoteles hat z. B. die Rhetorik gelernt, die Philosophie mit Eifer verfolgt. Danach könnte man *ἐπιτήδευμα* am besten mit Berufsfach wiedergeben. In diesem Sinne wurden auch im Lehrbetriebe, gewiss

[1]) Theodore Chalon Burgess, Epideictic literature, Chicago 1902, p. 122, fügt noch *γένεσις* bei.

nicht erst der Neuplatoniker, *ζηλωτής* und *ἀκροατής* unterschieden. Da die letzte ‚hellenische' Kulturschichte die des Neuplatonismus war und wir ausser den Werken der Neuplatoniker selbst nichts Antikes besitzen, was nicht sie für sich auslasen, pflegten und so ihren Nachfolgern hinterliessen, so reichen unsere Belege eben nicht über die neuplatonische Tradition zurück: Porphyr. V. Pl. c. 7 p. 9, 23 M. *ἔσχε δὲ ἀκροατὰς μὲν πλείους, ζηλωτὰς δὲ καὶ διὰ φιλοσοφίαν συνόιτας Ἀμέλιόν τε κτλ.* — Marinos Pr. p. 170, 2 B² *πολλοὶ γὰρ αὐτῷ πολλαχόθεν ἐφοίτησαν, οἱ μὲν ἐπὶ ἀκροάσει μόνον φιλῇ, οἱ δὲ καὶ ζηλωταὶ καὶ διὰ φιλοσοφίαν αὐτῷ συσχολάσαντες.* Mit der Kennzeichnung der *ἐπιτηδεύματα* durch Geometres, die den von Polybios gebrauchten Ausdruck vollkommen erklärt, stimmen manche ältere Techniker deutlich überein, z. B. Hermogenes 16, 8, der *ἐπιτήδευμα* den Lebensberuf nannte, den jemand ergriff, z. B. den des Philosophen, Redners, Kriegers, so dass die *πράξεις* dann das in diesem Berufe Geleistete sind. Weniger genau betrachtet Nikolaos 52, 10 als *ἐπιτήδευμα*, was einer in jungen Jahren betrieb, z. B. wenn er die Beredsamkeit oder Dichtkunst oder dgl. pflegte. Letzten Endes erweist sich die Auffassung des Geometres aber als stoisch: Stob. II 73, 10 ff. W. *φασὶ δὲ καὶ τῶν ἐν ἕξει ἀγαθῶν εἶναι καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα καλούμενα, οἷον φιλομουσίαν, φιλογραμματίαν, φιλογεωμετρίαν καὶ τὰ παραπλήσια.*

10. P. 121, 21 erwähnt Polybios nach der *ἀγωγή* die *φύσις*; 121, 26 zählt er auf *ἀγωγαί, ζῆλοι*; 122, 10 ff. *νεωτερικὴ ἀγωγή, νεωτερικοὶ ζῆλοι, κατὰ τὴν ἀκμὴν ἔργα* (= *πράξεις*); 122, 8 f. *παιδικὴ ἀγωγή, ἐπιφανέσταται πράξεις.* Die *φύσις* betrachtete der Lehrer des Polybios wohl als einen der *ἀγωγή* immanenten Teil, so wie Menandros p. 98 § 15. Polybios verzichtete daher meist auf ihre ausdrückliche Anführung. Die Übergehung der *ζῆλοι* p. 122, 8 ist darauf zurückzuführen, dass er hier die zwei Hauptteile des Lebens und seiner Beschreibung, nämlich Jugend und Mannesalter, einander gegenüberstellen wollte und zur Kennzeichnung der Jugend die *ἀγωγή* wählte. Die Reihenfolge der Kapitel deckt sich an allen Stellen der *προθεωρία* des Polybios mit derjenigen in der übrigen Kunstlehre.

Die Forderung, dass die bedeutenden Männer in der Geschichtsschreibung nach den Hauptstücken der Lobrede

geschildert werden müssen, begründet Polybios zunächst (§ 3) damit, dass die Geschichtsschreiber ja auch von den Städten Gründung (*κτίσις*), Verfassung (*διάθεσις*) und äussere Umstände (*περίστασις*) unter Beweis vermelden und es somit töricht wäre, wenn man von denen, die das Ganze regierten, *ἀγωγαί* und *ζῆλοι* verschwiege. Daraus ergibt sich,

11. dass zur Zeit des Polybios in der Geschichte auch die Städte in der Form der Lobrede behandelt worden sind;

12. dass für den Techniker des Polybios sich die *κεφάλαια* im Städte- und im Menschenlobe entsprechen. Von unseren Zeugen für das Städtelob bemerken dies ausdrücklich Quintilian. III 7, 26; Hermogenes 18, 8; Genethlios p. 46 § 1 B.; Doxapatres Rhet. II 431, 24 W. Unzweifelhaft zu erkennen ist diese Analogie noch aus Menandros p. 79 § 26 B.; Ps. Dionys. *Περὶ τ. πανηγυρ.* 3 p. 257, 7 UR[1]).

13. Polybios führt p. 121, 23 vom Städtelobe die Kapitel *κτίσις, διάθεσις, περίστασις* an, vom Menschenlobe nur *ἀγωγή* und *ζῆλοι*. Er unterlässt es, einzelne dieser Kapitel hüben und drüben auf einander zu beziehen; er will ja nur zum Ausdrucke bringen, dass auf beiden Seiten gleichartige Hauptstücke vorliegen, nicht ausführen, wie sie sich entsprechen. So blieb im § 3 das Kapitel *κτίσις* ohne Entsprechung beim Menschenlob. Dass das Gegenstück dem Kreise des *γένος* oder der *γένεσις* angehört, lehren andere Techniker: Quintil. III 7, 26 *pro parente* (= *πατέρες* oder *πρόγονοι*) *est conditor* (*οἰκιστής*); Hermogenes 18, 9: *ἐρεῖς γὰρ καὶ περὶ γένους, ὅτι αὐτόχθονες* (nämlich die *οἰκήσαντες* vgl. Genethlios p. 54 § 4); Genethlios p. 53 § 1: *δεύτερος δ' ἂν εἴη τόπος ὁ τοῦ γένους καλούμενος· διαιρεῖται δὲ εἰς οἰκιστάς, εἰς τοὺς οἰκήσαντας, εἰς τὸν χρόνον, εἰς τὰς μεταβολάς, εἰς τὰς αἰτίας ἀφ' ὧν αἱ πόλεις οἰκοῦνται.* Ps. Dionys. 257, 7: *περὶ γενέσεως· ἐν ᾧ τίς ὁ κτίστης θεὸς ἢ ἥρως κτλ.* Bei Genethlios, von dem uns die eingehendste Lehre über das Städtelob verblieben ist, wird, wie die obige Anführung zeigte, das *γένος* in fünf Topen geteilt, von denen drei auch bei Polybios (§ 3) erscheinen; der erste polybianische Gesichtspunkt (121, 23 *πότε*) entspricht dem dritten des Genethlios (p. 54 § 7—9 *χρόνος*). In ihm wird nach Genethlios das Lob von der

[1]) Nicht kenntlich wird die Entsprechung somit nur beim Anonymus Rhet. l. m. 587, 19 ff.

Gründungszeit der Stadt genommen, die z. B. vor oder nach der Entstehung der Sterne, vor oder nach der deukalionischen Flut gegründet sein konnte u. s. f. Dem zweiten *τόπος* des Polybios (121, 23 *πῶς*) entspricht der vierte des Genethlios (p. 55 § 10—19 *μεταβολαί*). In diesem *τόπος* wird aus den verschiedenen Veränderungen, die bei der Gründung einer Stadt vorgehen, das Lob genommen: die Stadt ist ja entweder durch Kolonisation (Pflanzstadt), oder durch Zusammensiedlung, oder durch Umsiedlung der Bevölkerung von einem Orte zum anderen (Völkerwanderung) entstanden; oder sie wurde nur vergrössert, z. B. von Kaisern aus Flecken zu Städten erhoben, oder endlich ganz ohne alle Anknüpfung an Bestehendes neu gegründet. Der von Polybios an letzter Stelle genannte Gesichtspunkt, nämlich *διὰ τίνων ἐκτίσθησαν* (121, 24) entspricht dem ersten *τόπος* des Genethlios (p. 53 § 2—3 *οἰκιστής*), in dem das Lob vom Gründer genommen wird, der entweder Gott, Halbgott oder Mensch und da wieder je nach seinen Glücksumständen Feldherr, König oder Privatmann sein konnte. Dieser *τόπος* wird sonst sinngemäss immer an erster Stelle genannt. Polybios hat also nur ein paar *τόποι* beispielsweise hingeworfen, durchaus nicht alle, die er gekannt hat, aufzählen wollen.

14. Schwieriger ist die Identifikation des von Polybios durch *ἔτι δέ* (p. 121, 24) von der *κτίσις* abgerückten Hauptstückes *διαθέσεις καὶ περιστάσεις*. — Unter *διάθεσις* glaube ich die Regierungsform der Stadt verstehen zu müssen (Königtum, Herrschaft der Besten, des Volkes). Genethlios p. 60 § 1 rechnet sie (*τῆς πολιτείας κατάστασις*) zu den *ἐπιτηδεύματα* d. i. *ζῆλοι*. Bei Hermogenes (18, 12 *ποδαπὴ τοὺς τρόπους ἡ πόλις*) entspricht die Regierungsform der *φύσις ψυχῆς* im Menschenlobe. Ist dem auch bei Polybios so, so müssen seine *περιστάσεις* die äussere Verfassung der Stadt darstellen, die Hermogenes 18, 13 *κατασκευή* nennt und der *φύσις τοῦ σώματος* entsprechen lässt. Darunter ist der Schmuck der Stadt durch religiöse und Profanbauten, öffentliche, wie private (vgl. Ps. Dionys. 257, 13) u. dgl. zu verstehen. So treffen auch diese zwei Kapitel nur ungefähr mit der *ἀγωγή* des Menschenlobes zusammen.

Der zweite Grund, warum Polybios für die geschichtliche Betrachtung der führenden Männer die Einhaltung der

Kapitel der Lobrede verlangt, erscheint als Steigerung des ersten. Zunächst hatte er die Form der Lobrede für die Regierenden gefordert, weil auch die Städte, als die Regierten, in jener Form geschichtlich behandelt würden. Nun (§ 4) fügt er bei, dass auch der Nutzen, den eine solche ausgearbeitete Darstellung von Menschen für den Hörer bietet, ein ganz anderer sei, als der aus einer analog bearbeiteten Stadtgeschichte erwachsende. Denn um wieviel mehr man wohl beseelten Menschen, als unbeseelten Bauwerken nachzustreben und sie nachzuahmen vermöchte, um soviel unterscheidet sich offenbar auch ihre Darstellung für die Besserung der Zuhörer; d. h. die Stadtgeschichte kann nur als Symbol, die Geschichte der Führer aber direkt einwirken. Die unmittelbare Wirkung ist zweifellos die stärkere.

15. Da man die durch den Gegensatz zu *ἀψύχων* geforderte Konjektur Schweighäusers *ἐμψύχους* (p. 122, 1) annehmen wird, so gewinnt man für den Kunstlehrer des Polybios eine Haupteinteilung der Lobrede nach den gelobten Gegenständen. Wenngleich die Spuren einer solchen Einteilung bei den meisten Technikern der Lobrede sichtbar sind, so blieben uns doch nur zwei ausgeführte Einteilungen erhalten, die eine bei Genethlios p. 30 ff. § 2—4[1]), die aber zum Vergleiche mit dem Lehrer des Polybios nicht in Frage kommt. Es wurde nämlich in ihr versäumt, die Unterscheidung der Gegenstände des Lobes in *ἔμψυχα* und *ἄψυχα* gehörigen Ortes einzusetzen. Genethlios teilt nämlich ein:

ἐπιδεικτικά { *ἐγκώμιον* { *εἰς θνητά* { *περὶ ζῷον* { (weiter folg. Reihen) / *περὶ πόλεις* / *εἰς θεούς* = *ὕμνοι* / *ψόγος*

{ *περὶ ἄλογον* { *περὶ χερσαῖα* { *περὶ πεζά* / *περὶ πτηνά* / *περὶ ἔνυδρα* / *περὶ λογικόν* (= *ἄνθρωπον*)

Dann heisst es: *ἔφ' ἅπασι δὲ τούτοις ἑξῆς ἀνθέων καὶ φυτῶν ⟨εἴδη⟩ μέτιμεν* (vgl. 332, 2), *ἀπὸ τῶν ἐμψύχων ἐπὶ τὰ ἄψυχα ⟨καταβαίνοντες⟩* (vgl. 332, 29). Nicht erst bei der Behandlung der Blumen- und Pflanzenarten steigt er aber vom Beseelten zum Unbeseelten nieder, sondern schon bei den Städten

[1]) Vgl. C. Prantl, Gesch. der Logik im Abendl. I 424, 69.

ist es geschehen, so dass er das Sterbliche in Unbeseeltes und Beseeltes einzuteilen gehabt hätte. Diese Unterscheidung fand aber Genethlios bei seinem Lehrer wahrscheinlich nicht vor, weshalb er zu seiner Einteilung Anhänge machen musste, um das Lob der unbeseelten unkörperlichen und körperlichen Gegenstände in die Rubriken der gegebenen Einteilung nachträglich unterzubringen. Wie die Einteilung der Gegenstände des Lobes beim Techniker des Polybios zu denken ist, zeigt vielmehr Geometres, Rhet. Gr. II 418, 3—8:

ἐγκώμιον εἰς
- ἔμψυχον
  - ἀνθρώπους
  - ἄλογα
- ἄψυχον
  - ἀσώματα, z. B. Zeiten, Verrichtungen.
  - σώματα, z. B. Waffen, Bäume, Buchten, Länder, Städte.

Die Götter fehlen hier im Sinne der aristotelischen Lehre. Ihr zufolge erlangen sie, über das Lob erhaben, Preis (μακαρισμός); vgl. Aristot. Eth. Nic. I 12 p. 1101 b 21; Rhet. I 9 p. 1367 b 33 und dazu Stephan. Comm. Aristot. gr. XXI 2 p. 282, 19 R. Diesen Gedankengang und die auf denselben gegründete Einteilung des Geometres darf man — glaube ich — auch für den Techniker des Polybios annehmen.

16. Der Nutzen, den Polybios durch die enkomiastische Bearbeitung des Lebens der bedeutenden Männer bewirken will, besteht — wie er deutlich ausspricht — darin, ebensolche Taten und Männer hervorzubringen[1]). Er ist also ein politischer. Dieser Nutzen ist überhaupt das Hauptziel der Geschichtsschreibung des Polybios[2]), die man unter Berücksichtigung seiner theoretischen Äusserungen[3]) folgendermassen definieren könnte: Die Geschichte ist ein wahrheitsgetreuer und begründender Bericht über öffentliche Begebenheiten in Wort und Tat, zum Zwecke sowohl vorübergehender Ergötzung für die Gegenwart, als insbesondere dauernden Nutzens des Hörers für die Zukunft durch paradigmatische Belehrung. —

[1]) Richtig bemerkt von Scheller S. 76.

[2]) Scheller S. 72.

[3]) Ich habe darüber in einer ungedruckten Abhandlung über die Geschichtstheorie des Polybios gesprochen. Die Merkmale der Definition ergeben sich aber schon aus den folgenden Hauptstellen: II 56, 11. XII 25 b. III 31, 12—13. XXXVIII 6, 3—8. XV 34—36. I 14, 3 ff.

Somit rechnet Polybios die Behandlung einzelner Persönlichkeiten in enkomiastischer Form zur Geschichte.

Für seine gegenwärtige Darstellung des Philopoimen zieht nun Polybios aus dem Gesagten die nachstehenden Folgerungen:

17. Die Form des *ἐγκώμιον* muss eingehalten, also von allen wichtigen Hauptstücken desselben muss Rechenschaft gegeben werden in jeder Geschichtsdarstellung, die einen bedeutenden Mann zum Gegenstande hat, sei es, dass diese Darstellung a) sich auf den einen bedeutenden Mann beschränkt (122, 3 *κατ' ἰδίαν σύνταξις*); sei es, dass sie b) jenen Mann in einem allgemeinen Zusammenhange (*καθόλου πράξεων σύνταξις*[1]) behandelt (§ 5).

18. Da Polybios aber schon eine den Kapiteln der Lobrede folgende Sonderdarstellung des Philopoimen in drei Büchern früher veröffentlicht hatte (§ 6), so kann er bei seiner Neubehandlung des Gegenstandes im Zuge der Gesamtgeschichte die ältere Darstellung voraussetzen, also ihren Inhalt summarisch wiedergeben und nur diejenigen Kapitel besonders ausarbeiten, die in der *κατ' ἰδίαν σύνταξις* gegenüber der *καθόλου πράξεων σύνταξις* zurücktreten mussten. Um jene Kapitel zu bezeichnen und um über die Absicht der Neubearbeitung aufzuklären, entwickelt Polybios § 7—8 den Unterschied zwischen der Behandlung desselben Gegenstandes in der *κατ' ἰδίαν σύνταξις* und in der *καθόλου πράξεων σύνταξις*. Die *κατ' ἰδίαν σύνταξις* ist nun im Falle, dass ein bedeutender Mensch ihr Gegenstand ist, das *ἐγκώμιον* (122, 13), die *καθόλου πράξεων σύνταξις* die *ἱστορία* (122, 15). Polybios macht nun folgenden Unterschied zwischen *ἐγκώμιον* und *ἱστορία*: das *ἐγκώμιον* bearbeitet die *πράξεις* anders, als die *ἱστορία*.

19. Das *ἐγκώμιον* behandelt a) von den Taten aus der Blütezeit des gelobten Mannes nur diejenigen, die am meisten in die Augen stechen (122, 9 *ἐπιφανεστάτας πράξεις*) und sie nur summarisch (122, 11 *τοῖς . . κατὰ τὴν ἀκμὴν αὐτοῦ κεφαλαιωδῶς . . . δεδηλωμένοις ἔργοις*. 122, 14 *τὸν κεφαλαιώδη . . . τῶν πράξεων ἀπολογισμόν*), die Kapitel aber, die die Entwicklungszeit des Menschen betreffen, die also zeitlich vor

[1]) Beispiele für diese Terminologie bei Polybios gibt Arnold Schumrick, Observ. ad rem librar. pertinentes, Diss. Marburg 1909, S. 12, wo die vorliegende Stelle vermisst wird.

den Taten des Mannesalters liegen, ausführlich (122, 10 *κατὰ μέρος*). Die *ἱστορία* behandelt gewöhnlich — die gegenwärtige Darstellung ist ja durch die Sonderschrift über Philopoimen entlastet — beides *κατὰ μέρος* (122, 5, 122, 12). — Das *ἐγκώμιον* behandelt b) die Taten vergrössernd (*μετ' αὐξήσεως* 122, 14); die *ἱστορία*, die gleichen Anteil an Lob und Tadel hat (122, 15), strebt nach wahrheitsgetreuem (122, 16 *ἀληθῆ*) und von Beweis begleitetem Berichte, so zwar dass allem und jedem die Argumentation beifolgt (122, 16 *τὸν μετὰ ἀποδείξεως καὶ τῶν ἑκάστοις παρεπομένων συλλογισμῶν*). Es stehen sich also die Kunstmittel der Vergrösserung (*αὔξησις*) und des Beweises (*ἀπόδειξις*) gegenüber.

20. Welche Kunstregeln für das *ἐγκώμιον* werden nun durch diese beiden unterscheidenden Merkmale berührt? Das *ἐγκώμιον* verfolgt das Ziel, eine bestimmte Person als ausnehmend tüchtig darzustellen (vgl. im Sinne des Aristoteles: Theon VIII 1 F.). Da die Tugend zu dem Tüchtigen gehört (Aristot. I 9 p. 1366 a 35), so wird jenes Ziel vornehmlich dadurch erreicht, dass man die betreffende Person als besonders tugendhaft darstellt. Die Zeichen für die Tugend, als dauernde Beschaffenheit, sind nun die Handlungen (Arist. Rhet. I 9 p. 1367 b 32). Man muss also in der Lobrede zunächst die Handlungen des zu Lobenden als ausnehmend tugendhaft darstellen (Arist. Rhet. I 9 p. 1367 b 28 *ἐπιδεικνύναι ὡς τοιαῦται* Theon VIII 1). Das ist nicht etwa so zu verstehen, dass man alle Handlungen des zu Lobenden als gut zu erweisen trachtet, sondern man scheidet die verfehlten aus, ja meidet sogar tunlichst eine Verteidigung gegen die aus ihnen erwachsenen üblen Nachreden (Theon VIII 13) und wählt — wie Polybios 122, 9 andeutet — selbst aus den guten nur die besten aus; oder man legt, wenn man sophistisch verfährt, wie die Alexanderrhetorik (c. 3 p. 28, 3 H.), im Bedarfsfalle dem zu Lobenden bedeutende Handlungen bei. Diese ausgewählten Handlungen betrachtet man nun ihrer Qualität nach als unbestritten (*ὁμολογούμεναι πράξεις* Aristot. p. 1368 a 28 und dazu Stephanos Comm. XXI 2 p. 283, 29 R.; Nikol. 48, 20 F.; Quintil. III 7, 6). Die als tüchtig unbestrittenen Handlungen bilden nun das wichtigste Material für den Beweis, den jede Lobrede zu erbringen sucht, dass nämlich der in ihr gelobte Mensch ein tüchtiger war oder ist. In der Geschichtsschreibung werden aber nach

Polybios die Taten des betreffenden Menschen nicht einfach als qualitativ feststehend und gegeben betrachtet, sondern es muss ihre Qualität erst bestimmt werden: worin diese Bestimmung besteht, teilt er besonders knapp und klar in III 31, 12—13 mit; sie besteht in der Feststellung des *διὰ τί καὶ πῶς καὶ τίνος χάριν ἐπράχθη τὸ πραχθὲν καὶ πότερα εὔλογον ἔσχε τὸ τέλος*. Die Beantwortung dieser Fragen bildet also die ausführliche (*κατὰ μέρος*) Behandlung der Taten in der Geschichte, die Polybios p. 122, 12 verlangt, während das Begnügen mit als gut unbestrittenen Handlungen den summarischen Tatenbericht (*κεφαλαιώδη . . ἀπολογισμόν* 122, 14. 11) der Lobrede darstellt. Die Beantwortung der genannten Fragen, also die ausführliche (*κατὰ μέρος*) Erörterung der Taten, ist denn auch der Beweis (*ἀπόδειξις*), den Polybios p. 122, 16 von der Geschichte im Gegensatze zur Lobrede fordert. Denn in der antiken Kunstlehre hat man stets an den Beweis für die Qualität oder Existenz der Handlungen gedacht, nie an den Beweis mit den qualitativ bestimmten Handlungen, wenn man der Lobrede gegenüber den anderen Redearten den Beweis absprach (vgl. z. B. Quint. III 7, 5—6). Diesen Redearten gegenüber blieb somit der Lobrede für die einzelnen Taten nichts, als die Vergrösserung (Polyb. p. 122, 14: Aristot. Rhet. I 9 p. 1368a 28 *ὥστε λοιπὸν μέγεθος περιθεῖναι καὶ κάλλος* > Quintil. III 7, 6 *sed proprium laudis est res amplificare et ornare*). — Die in den logischen Formen des Beweises vom Geschichtsschreiber durchgeführte Bestimmung der Taten nach jenen Gesichtspunkten des Polybios III 31, 12—13 musste die einzelnen Handlungen eines Menschen ganz verschieden voneinander erscheinen lassen, die einen gut, die anderen schlecht. Daher hat ja die Lobrede, die nur tüchtige Handlungen brauchen konnte, diesen Beweis vermieden. Das meinte Polybios, wenn er 122, 15 sagte, die Geschichte habe an Lob und Tadel gleichen Anteil. Genauer hat er diesen Punkt ausgeführt bei der Beurteilung der parteiischen Geschichtswerke des Philinus und Fabius (I 14, 5. 7—9). Er sagt daselbst, der Geschichtsschreiber müsse je nach den Taten auch die Feinde mit den grössten Lobsprüchen auszeichnen und zieren und die nächsten Freunde mit Schimpf und Schande zurechtweisen und tadeln und eben dieselben bald loben, bald tadeln. Denn die im tätigen Leben Stehenden können ja

nicht immer das Rechte treffen und nicht immer das Rechte verfehlen. Man muss eben den Blick von den Handelnden abwenden und seine Kritik an die Handlungen heften. Damit hat er den letzten Unterschied zwischen Lobrede und Geschichte, auf den auch die beiden an unserer Stelle gegebenen unterscheidenden Merkmale zurückgehen, richtig erfasst.

Polybios hat also in seiner Jugendzeit folgendes über die Lobrede gelernt:

Ὅρος. Das *ἐγκώμιον* ist eine Rede, die die als gut unbestrittenen Taten und anderen Vorzüge des Gelobten vergrössert.

Ὑποκείμενον. Die Lobrede kann erfolgen über Beseeltes, bes. Menschen und Unbeseeltes, bes. Städte.

Τρόπος. Dass die Gegenstände der Lobrede, bes. die Menschen durch ihre Taten bedeutend sein müssen, dass also Lobreden *χωρὶς σπουδῆς* (Aristot. Rhet. I 9 p. 1366a 29), d. s. *παράδοξα ἐγκώμια*[1]) ausgeschlossen sind, ist eine wohl erst von Polybios selbst gemachte Einschränkung.

Διαίρεσις. Das Lob des Menschen erfolgt mindestens nach folgenden Hauptstücken, unter denen die *πράξεις* die entscheidenden sind: *τίς ἦν* (= *ὄνομα*), *τίνων ἦν* (= *γένος*), *ἀγωγὴ* + *φύσις*, *ζῆλοι* (= *ἐπιτηδεύματα*), *πράξεις* = *ἔργα*. Das Städtelob erfolgt nach Hauptstücken, die denen des Menschenlobes analog sind, z. B. *κτίσις* (= *γένος*), *διάθεσις καὶ περίστασις* (= *φύσις ψυχῆς καὶ σώματος?*). Das Kapitel der *κτίσις* wurde behandelt wenigstens nach den Gesichtspunkten des *πότε* (= *χρόνος*), *πῶς* (= *μεταβολαί*), *διὰ τίνων* (= *οἰκιστής*). Diese *τόποι* kehren wieder beim Techniker Genethlios (aus den letzten Jahren Galliens oder aus der Zeit Claudius II.), also um reichlich vier Jahrhunderte später. Dies Zusammentreffen veranschaulicht die heute viel zu wenig berücksichtigte Kontinuität und Stabilität aller griechischen Theorie.

Für das Schicksal der griechischen Geschichtsschreibung aber ist es symptomatisch, dass Polybios, der unter den erhaltenen griechischen Historikern *ἐγκώμιον* und *ἱστορία* am Schärfsten und vielleicht am Ängstlichsten schied, sich die geschichtliche Darstellung der Persönlichkeit, ob sie allein oder ob sie in grösserem Zusammenhange erfolgt, nicht ausser der Form der Lobrede denken konnte. Wo er aber in der

[1]) Burgess S. 157 ff.

Geschichtsschreibung den Boden der Lobrede verlässt, betritt er das Gebiet der anderen Redegattungen. Wenn er die Darstellung aus dem Bereiche der *ἐπίδειξις* in den der *ἀπόδειξις* hinüberführt, indem er die von der Lobrede an die Hand gegebenen *κεφάλαια* und *τόποι* syllogistisch ausarbeitet, so bedient er sich der der Gerichtsrede eigentümlichen Beweisform (Aristot. Rhet. I 9 p. 1368a 31) und wenn er zum letzten Ziele der Geschichtsdarstellung der Persönlichkeit den Nutzen durch paradigmatische Belehrung macht, so wird ihm die Geschichte letzten Endes zur beratenden Rede (Aristot. Rhet. I 6 p. 1362a 18, I 9 p. 1368a 29). Die den griechischen Geist auszeichnende Neigung zur Form sowohl des reinen Denkens, als auch der künstlerischen Darstellung unterdrückte eben je länger, je vollständiger konkurrierende Sachinteressen, die die moderne Geschichtsschreibung beherrschen.

Graz. O. Schissel.

ERSPARUNG IN SCHRIFT UND WORT IM LATEINISCHEN

M. Niedermann hat bei Marcellus Empiricus (20,5 p. 147, 34 Nied.) zur Erklärung der Korruptel *ex casu aliquo aut supra vires et supra modum ponderis portati⟨one⟩ vel ex contusione* angenommen, dass die Endung *-one* wegen ihrer Wiederkehr *in contusione* in der Schrift ausgelassen sei (Festschrift für H. Blümner 1914, p. 333). Dass *portatione* gemeint ist, lehrt unzweifelhaft die Quelle, aus der Marcellus den Abschnitt entnommen hat: Scribon. 101 (p. 43, 21 Helmr.) *ex ictu casu conatu aliquo supra vires vel ponderis supra modum portatione vel contusione.* Damit erledigen sich die missglückten Deutungsversuche, mit denen W. A. Baehrens (Berl. Phil. Woch. 1916, p. 219) und F. Horn, ‚Zur Geschichte der absoluten Partizipialkonstruktionen im Lateinischen' 1918. p. 92 der Marcellusstelle beizukommen versucht haben. Fraglich kann nur sein, ob Marcellus etwa in seinem Scriboniustext die ersparende Schreibweise vorgefunden und vielleicht missverständlich übernommen hat, oder ob sie erst in der handschriftlichen Überlieferung des Marcellus entstanden ist. Im Grunde ist das ziemlich gleichgültig, wäre höchstens für die zeitliche Bestimmung dieses Schreibgebrauches von Bedeutung.

Niedermann hat zwar auf ähnliche Erscheinungen im Deutschen (vgl. W. Steglich, Zeitschr. f. deutsche Wortf. III, 1902, p. 1 sq.), sowie im Indischen und Persischen hingewiesen, meinte aber, dass dies Verfahren im Lateinischen ohne Beispiel sei. Wir besitzen aber dafür ein ausdrückliches, allerdings vielfach missverstandenes Zeugnis aus klassischer Zeit, aus dem hervorgeht, dass es sich nicht nur um einen Schreibgebrauch, sondern um eine Bequemlichkeit der Aussprache handelt. Cic. orat. 153 sagt nämlich, als er über Sprachgewohnheiten im Lateinischen spricht: *nostri .. sine vocalibus saepe brevitatis causâ contrahebant, ita ut dicerent: multimodis, in vas argenteis, palm et crinibus, tecti fractis.* Zur

Überlieferung ist folgendes zu bemerken: *in vas argenteis* hat Heerdegen geschrieben auf Grund der Überlieferung des Laudensis (*uiuas argenteis*); der Abrincensis hat *et vas argenti*. Diese Lesart ist unwahrscheinlich, weil die Verbindung der beiden ersten Glieder durch *et*, wenn zwei andere asyndetisch folgen, unpassend ist. Auch die Lesart *argenti* könnte höchstens in Erwägung gezogen werden, wenn *et* zwischen beiden Substantiven stände, so dass *vasis et argenti* gemeint wäre, was aber sachlich nicht glaubhaft ist. Sonst hatte nur der Laudensis statt *palm*, was er nicht verstand, *palma* geschrieben, was sicher falsch ist. Jedenfalls bezeugt Cicero ausdrücklich, dass man *vas argenteis* statt *vasis argenteis* gesprochen hat, mag er nun den Ablativ meinen oder, was auch möglich wäre, wenn man von der Überlieferung des Abrincensis ausgeht, den Dativ. Deutlicher ist jedenfalls die Lesart, auf die der Laudensis führt.

Die vier Fälle der bequemeren Aussprache sind nicht ganz von derselben Art. Bei *multimodis* liegt eine alte, bei Plautus und Ennius belegte Form vor, die so sehr ein Kompositum geworden ist, wie *mirimodis*, dass auch Terenz diese Form verwendet hat[1]). Bei Lucrez ist *omnimodis* mehrfach gebraucht, was F. Leo ‚Plautinische Forschungen' 1912, p. 326 als Analogiebildung zu *multimodis* ansieht und für Plautus ablehnt, wo Scaliger es Stich. 684 (s. unten) einführen wollte. An sich wäre es wohl möglich, dass Lucrez (ob etwa nach Ennius' Muster?) eine solche Analogieform verwendet hätte. Dass aber *multīmodis* nicht nach Art der Composita *multiloquus, multigeneris* gebildet ist, lehrt das vierte Beispiel Ciceros: *tecti fractis*, was nur für *tectīs fractis* stehen kann. Auch die Erklärung ist nicht zuzulassen, dass hier *-īs* vor den folgenden Konsonanten den Konsonanten eingebüsst habe. Dann wäre *multīmodis* nicht erklärt.

Anders liegt die Sache bei *in vas argenteis* und bei *palm et crinibus*. Leo will zwar diese Fälle beseitigen, weil er die Möglichkeit des Abfalles von *-s* nach langem Vokal bestreitet. Damit hat er vollkommen recht, aber er hat die Beispiele Ciceros fälschlich so aufgefasst. Es handelt sich bei *vas(īs) argenteis*, und *palm(is) et crinibus* nicht um Verschleifung,

[1]) Haut. 320 schreiben zwar die Handschriften ***multis modis iniuriis***, aber der Vers verlangt ***mūltĭmŏdīs***.

sondern um Auslassung der Flexionssilbe. So ist es also gleichgültig, ob die Endung kurzen oder langen Vokal enthält. Das Beispiel *palm(is) et crinibus* bezeugt den langen Vokal. Denn der Singular *palma* würde zu Ciceros Beispielen nicht passen. Beide Beispiele weisen insofern einen Unterschied auf, als bei dem ersten die in der Aussprache unterdrückte Endung der des folgenden Adjektivs auch lautlich gleich ist, während sie im zweiten Beispiel lautlich verschieden ist, aber dieselbe Funktion hat. Beide Möglichkeiten kennt auch die deutsche Sprache. Der ersten entspricht es, wenn Goethe im ‚Faust' schreibt: *‚in still- und feuchten Buchten'* oder *‚Inn- und Äussres'*, für das zweite bietet Storm im ‚Schimmelreiter' eine Parallele: *‚den Gäns- und Hühnern'*.

So bietet sich also für die von Niedermann angenommene Schreibweise ein unmittelbares Zeugnis für die Aussprache der ciceronischen Zeit. Man wird sich daher die Schreibweise bei Marcellus so entstanden zu denken haben, dass der Diktierende sich der in klassischer Zeit bezeugten Aussprache bedient hat. Es wäre dann wohl wahrscheinlicher, dass Marcellus die Schreibweise bereits in seinem Scriboniusexemplar vorgefunden hat.

In den Handschriften finden sich an einigen Stellen entweder unmittelbar oder durch leichte Schreibversehen entstellt Spuren dieses Brauches. Ich bin gewiss, dass weitere Nachforschungen noch zahlreichere Beispiele aufdecken werden, als mir bisher aufgestossen sind. Bell. Hisp. 18, 6 hat die Überlieferung: *insequenti tempore duo Lusitani fratres transfuge nuntiaruntque* eqs. An sich wäre es möglich, *transfugae* zu deuten (vgl. 16, 4 *transfuga nuntiavit* 21, 7 *servi transfugae nuntiaverunt*). Aber dann muss man *-que* beseitigen, wozu keine Veranlassung vorliegt. Ich verstehe also *transfuge* als *transfugerunt*, wodurch jede Änderung überflüssig wird.

Ähnlich liegen folgende Fälle, wo die verkürzte Form durch leichte Änderungen entstellt ist: Caes. civ. I 64, 6 *pauci . . ab equitatu excipiuntur ac sublevantur*. Hier hat die Familie *o excipit* statt *excipiuntur*. Da eine Verschreibung von *excipiuntur* zu *excipit* kaum glaublich erscheint, nehme ich an, dass ursprünglich geschrieben war: *excipi- ac sublevantur*. Der Fall liegt dann hier ebenso wie in dem zweiten hierher gehörigen Beispiele Ciceros: *palm(is) et crinibus*. Ähnlich ist der Tatbestand verdunkelt Bell. Afr. 51, 2 *duo brachia*

instituit ducere et ita derigere ut eqs., wo die Handschriften *duci* haben. Gemeint ist also *duc- et ita derigere.* Auch Apic. I 12, 1 weist die Verderbnis *vas picem et gypsari facies* (statt *picari*) auf eine ursprüngliche Form: *vas pic- et gypsari facies* hin:

In allen diesen Fällen fanden sich Spuren der bequemeren Sprechweise auch in der Schrift. Aber wie bei Caes. civ. I 64, 6 die Familie β deutlich *excipiuntur ac sublevantur* geschrieben hat, so dürfte auch in vielen Fällen jene Sprechweise angewendet sein, wo die Schrift keine Anzeichen dafür bietet. Im allgemeinen haben wir kein Mittel dies festzustellen. Nur im dramatischen Verse könnte uns ein solcher Unterschied zwischen Wort und Schriftbild erkennbar sein. Wir dürften also erwarten, vielleicht bei Plautus und Terenz dieser Erscheinung zu begegnen. Bei Plautus finden sich auch eine Reihe von Stellen, die allgemein geändert werden, an denen die besprochene Erscheinung anzuerkennen ist. Die Stellen sind von A. W. Ahlberg (*Commentationes philologae in honorem Johannis Paulson* 1905, p. 1—6) zusammengestellt, aber nicht richtig beurteilt worden. Er spricht dabei von einer Art Elision. Indes sucht er wenigstens nicht alle Stellen, wo eine Elision den Anstoss beseitigen würde, zu verteidigen. Bei Plautus finden sich beide Typen der Ersparung. Der Sprechweise von *vas(is) argenteis* entsprechen folgende Stellen:

Men. 308 *habitás:: di ill(os) homines qui illic habitant perduint.*

Goetz vermutete im Eingang des Verses *habes.* Richtig bemerkt dazu Brix-Niemeyer: ‚*habes* = *habitas*, in dieser Bedeutung zwar meist am Versende .. aber auch im vierten Fuss des Senar Truc. 77'. Gerade der Vers *nam mihĭ haec meretrix quae hic hābēt | Phronesium* beweist, dass es sich um eine Versschlussform handelt, da vor dem letzten Diiambus Hiatusstelle, also alte Fuge ist (H. Jacobssohn, *Quaestiones Plautinae metricae et grammaticae* 1904 und Hermes LX 1925, p. 328 adn. 1). Also ist Goetzens Konjektur abzulehnen und die angegebene Messung anzuerkennen.

Trin. 920 *dices, non monstrare possum ist(os) homines quos tu quaeritas.*

Hier wird mit Bothe umgestellt *istos possum.* Dadurch wird die Wortstellung ungeschickt, weil *istos* von seinem Substantiv getrennt, also durch Sperrung betont wird.

Pseud. 880 *quin tu ill(os) inimicos potius quam amicos vocas.*

Die Vermutung von Lorenz *tuos* (statt *tu illos*) beseitigt ebenso wie die von Acidalius (*tu illo*) das richtige Pronomen: statt *illo* müsste es wohl überdies *eo* heissen.

Auch Poen. 1165 dürfte durch Ersparung der Endung sich erklären lassen:

ego quĭdĕm me(os) amores mecum confido fore.

Denn dass in der Reihe der Senare ein einzelner Septenar unmöglich ist, leuchtet ein. Mit der von Pylades vorgeschlagenen Umstellung *amores meos* wird die Wortfolge nicht gebessert[1]).

Trin. 601 *postquam exturbavit hic nos ex nostr(is) aedibus* hatte schon A. Spengel, T. Maccius Plautus 1865, p. 98 so messen wollen, unter Berufung auf die oben behandelte Cicerostelle. Hier wäre freilich auch die dreisilbige Messung von *exturbavit* möglich.

Truc. 658 *non ego istos mundul(os) urbanos amasios* möchte Leo *mundlos* lesen, was nicht unmöglich ist[2]).

Nach dem Typus *palm(is) et crinibus* sind folgende Stellen zu erklären:

Merc. 192 *armamentis complicand(is) et componendis studuimus.*

Trin. 302 *tuis servivi servitutem imperi(is) et praeceptis, pater,*

wo Th. Bergk (Opusc. I p. 627) an diese Möglichkeit dachte, aber nur, um sie abzulehnen.

Curc. 90 *roltisne olir(as) aut pulpamentum aut capparim.*

Cas. 778 *novi ĕgo ĭllas amb(as) estrices. corbitam cibi*[3]).

---

[1]) Auch Poen. 419: *perque me(os) amores perque Adelphasium meam* wäre möglich. Doch kann auch *perque* einsilbig sein (vgl. Skutsch ‚Plautinisches und Romanisches' 1892, p. 152).

[2]) Bacch. 498 *qui dedecorat te me amicos atque alios flagitiis suis* würde metrisch gerechtfertigt sein durch die Messung *amic(os) atque alios* und die Lesart von A *amicum atque alios* könnte sehr wohl ähnlich entstanden sein, wie die Korruptelen Bell. Afr. 51, 2 und Apic. I 12, 1. Aber das nackte *alios* ist unverständlich. So ist Camerarius' Änderung *atque amicos alios* nicht zu umgehen.

[3]) Vielleicht ist auch Aul. 784 hierherzuziehen:

repudium rebus parat(is) atque exornatis nuptiis.

Doch wird in einer Aufführung des Verses bei Nonius *atque* weggelassen.

Erkennt man diese Fälle bei Plautus an, so wird man auch Stich. 684 nicht mehr der Scaligerschen Vermutung:

omni[bus] modis temptare certumst nostrum hodie convivium

so ablehnend gegenüberstehen wie Leo, der *ŏmnĭbŭs mŏdĭs* misst. Nur bedarf es einer Änderung in der Schrift ebenso wenig, wie die Ersparung der einen Endung an den übrigen plautinischen Stellen durch die Schrift angedeutet ist. In gleicher Weise wird ja auch öfters vor Konsonanten *atque* geschrieben, wo die einsilbige Form gemeint ist, z. B. Epid. 522 (F. Skutsch ‚Plautinisches und Romanisches' 1892, p. 53, wohl auch Men. 508 *pallam istanc hodie | atqu(e) dedisti Erotio*).

Bei Terenz findet sich ausser *multimodis* (Haut. 320) nichts derartiges. Dieses unterscheidet sich aber von den Fällen nach dem Typus *vas(is) argenteis* und *palm(is) et crinibus* wesentlich. Denn in *multimodis* ist durch Zusammenfassung zweier selbständiger Wörter ein Kompositum entstanden, während in jenen Fällen nur eine gelegentliche Aussprachebequemlichkeit zugelassen ist. Es ist bezeichnend für den Stilunterschied, dass Terenz diese bei Plautus zugelassene Freiheit der Umgangssprache vermeidet, das kennzeichnet die Sphäre, in der sie üblich war.

Notwendige Voraussetzung ist aber, dass der Verlust das erste von zwei entweder unmittelbar nebeneinanderstehenden oder durch Partikeln verbundenen Wörtern betrifft. Dadurch erklärt sich der Vorgang als ein Ergebnis des schnelleren Sprechens. Und zwar unterliegt das erste der beiden irgendwie verbundenen Wörter der Verkürzung: die Sprache eilt zum zweiten. Daher ist es meines Erachtens nicht angängig, folgende Fälle durch die hier behandelte Erscheinung zu erklären:

Asin. 807 *tot noctes reddat spurcas quot puras habuerit.* Hier verbessert Scaligers Konjektur *pure* glänzend Vers und Sinn.

Capt. 532 *nugas ineptias incipisso*
haereo.

Auf keinen Fall ist hier *inepti(as)* zu lesen. Will man nicht *ineptias* mit Synizese lesen, so möchte ich eher *ineptas* empfehlen, als mit Leo *ineptus* schreiben.

Capt. 691 *quando ego te exemplis pessumis excruciavero.* Bothe hat zwei Vorschläge gemacht, entweder *cruciavero* oder *excruciavo pessumis.* Leichter scheint der erste. Indes, man

wird ungern auf die das Verbum verstärkende Präposition (vgl. Bacch. 1092 *nam omnĭbŭs exémplis éxcruciór*) verzichten. Dazu kommt, dass das starke Epitheton *pessumis* bei der überlieferten Wortstellung an Ton verliert. Most. 192 *di deaeque omnes me pessumis exemplis interficiant* und 212 *ni ego illam pessumis exemplis enicasso* ist das Epitheton durch Voranstellung betont. Dies ist Capt. 691 nicht möglich. Daher wird man mit Lindsay den zweiten Vorschlag Bothes gutheissen müssen, bei dem *pessumis* durch Stellung am Versende hervorgehoben ist[1]).

Es ist kein Zufall, dass sich dasselbe im Deutschen seit dem 13. Jahrhundert beobachten lässt, d. h. seit der getragene romanische Stil allmählich in den unruhigen, bewegten gotischen übergeht. Eine ähnliche innere Erregung drückt die Erscheinung also auch in plautinischer Zeit aus. Es wäre von Bedeutung, wenn wir für die Erscheinung eine untere Grenze angeben könnten. Aus der Marcellusstelle, von der wir aus-

[1]) Die anderen Fälle, die Leo l. l. p. 321 noch anführt, sind anders zu behandeln. Merc. 761 *te odisse aeque atque anguis ... egone istuc dixi tibi?* ist von Seyffert durch Tilgung von *aeque* geheilt; *atque* als Vergleichspartikel, wie Bacch. 549 *quem esse amicum ratus sum atque ipsus sum mihi.* Stich. 271 *satin ut facete atque ex pictura astitit* (mit Hiatus entweder in der Zäsur oder vor *astitit*; jedenfalls ist die Einfügung von ‹*aeque*›, die Leo nach Fleckeisen vornimmt, überflüssig). Capt. 408 *numquam erit tam avarus quin te gratiis emittat manu* missfällt mit Recht *gratiis*. An *gratiis* wird man auch nicht denken dürfen. Leichter als die Bothesche Umstellung *mănŭ emittat gratiis* scheint mir *gratiis mittat manu.* Amph. 32 *propterea pace advenio et pacem ad vos adfero* ist von Lindemann überzeugend verbessert: *propterea pace‹m› advenio et* [*pacem*] *ad vos adfero*; zur Konstruktion vgl. Aul. 270 *vascula intus pure propara atque elue.* 97 Ter. Ad. 917 (hierzu Kauer). Merc. 683 *Dorippa, mea Dorippa :: quid clamas obsecro* und Cist. 526 *et equidem hercle nisi pedatu testis omnis efflixero* weiss ich nicht überzeugend zu verbessern, aber an Unterdrückung von *-as* und *-is* ist nicht zu denken. (Ist etwa *test(is) omnis* möglich?) Curc. 316 *fieri ventulum :: quid igitur vis? :: esse ut ventum gaudeam* ist an eine Elision von *vis* natürlich gar nicht zu denken. Will man nicht mit Leo *ventlum* lesen, so bleibt kaum etwas übrig, als mit Bentley *vis* zu tilgen. Asin. 552 ist die erste Hälfte verderbt; *scaplas* (so Bothe) würde den Vers herstellen. Die zweite ist einfach zu messen *cĭcătrices indiderunt.* Poen. 980 *atque ut opinor digitos in manibus non habent* ist verderbt. Man könnte an *atquĕ dĭgitos ut opino in manibus non habent* denken; es gibt aber auch andere Möglichkeiten.

gingen, ergibt sich als sicherer terminus post quem die Zeit des Scribonius, also die Zeit des Claudius. Das Vorkommen der Erscheinung bei Apicius führt uns weiter herunter, weil dieses Kochbuch nach Elagabal entstanden ist. Aus dem Vorkommen in der einen Familie des caesarischen Corpus (σ civ. I 64, 6) lässt sich leider kein Zeitpunkt gewinnen. Denn wir wissen zwar, wann die Gruppe α entstanden ist, aber nicht, wann sich die Gruppe σ von den übrigen Handschriften losgelöst hat. Bei einigen Reden Ciceros lässt sich eine Spaltung schon für das 1. Jahrhundert n. Chr. nachweisen (vgl. Rhein. Mus. LXX 1915, p. 368 sq.). Wieweit man für Caesar auch hinaufgehen muss, ist aber fraglich. Vielleicht gelingt es, durch neue Beispiele der besprochenen Erscheinung deren zeitliche Grenzen fester zu bestimmen [1]).

Erlangen. Alfred Klotz.

[1]) In der sonst ohne Abkürzungen geschriebenen Inschrift CIL X 5837 steht *coerave eidemque probavere*, 5838 bei demselben Text *coeravere eidemque probavere*. Sollte an der ersten Stelle etwa auch eine Ersparung vorliegen? Wer in der Inschriftenkunde bewanderter ist, wird gewiss leicht auch andere Beispiele anführen können.

EINE REDE BEI JOSEPHUS

(Bell. Iud. VII 341 sqq.)

Im Schlussteil seines Bellum Iudaicum erzählt Josephus u. a. die Belagerung und Eroberung der Feste Masada durch den Legaten Flavius Silva im Jahre 73 n. Chr. Verteidigt wurde Masada, das am Westufer des Toten Meeres lag, durch eine Abteilung Sikarier unter Führung des Eleazaros. Trotz ihrer günstigen Lage war die Festung der römischen Belagerungskunst nicht lange gewachsen. Wie VII 315 ff. berichtet wird, gelingt es den Römern, die Stadtmauern in Brand zu stecken, so dass die Juden den baldigen Fall ihrer Stadt voraussehen müssen. In dieser Not lässt Josephus den Eleazar eine Rede an seine Getreuen halten (§§ 323—336), in der er sie auffordert lieber zu sterben als sich dem Feinde zu ergeben. Unsere Lage, so führt er aus, ist hoffnungslos, Gott hat sich von uns gewendet, von den Römern dürfen wir keine Gnade erwarten. So lasst uns denn unsere Weiber und Kinder, dann uns selber gegenseitig umbringen. Da nicht alle Zuhörer zu dieser Verzweiflungstat bereit sind, nimmt der Kommandant noch ein zweites Mal das Wort (§§ 341—388), diesmal weiter ausholend: *λαμπροτέρους ἐνεχείρει λόγους περὶ ψυχῆς ἀθανασίας*. Diese ausgedehnte Rede (fast sechs Teubnerseiten in Nabers Ausgabe), verdient eine eingehendere Betrachtung als sie bisher gefunden zu haben scheint.

Dass sie in der bei Josephus vorliegenden Form nie gehalten worden ist, steht fest, denn einmal werden ja die Ansprachen der Feldherren, Staatsmänner usw. von den antiken Historikern durchweg fingiert, in unserem besonderen Falle aber konnte schon gar keine Nachricht über die Worte des Eleazar dem Josephus bekannt geworden sein, da alle Zeugen jener Stunde, Führer und Geführte, sich den Tod gaben. Es erschien aber dem Geschichtschreiber offenbar passend,

dem zum Selbstmord ratenden Feldherrn Betrachtungen über die Wertlosigkeit des Lebens in den Mund zu legen. Oft muß sich der Leser von Reden bei den antiken Historikern sagen, dass der betr. Redner, wenn er auch nicht so gesprochen hat, doch sehr wohl ähnlich gesprochen haben könnte. Diese Wahrscheinlichkeit fehlt aber der Rede des Eleazar, wenigstens in ihrem ersten Hauptteil (343—357), gänzlich. Josephus hat hier beigebracht, was er über die Unsterblichkeit der Seele und die Wertlosigkeit des Lebens in der griechischen Literatur fand, nicht was ein jüdischer Bandenführer darüber hätte sagen können. Eine Analyse der Rede wird das zeigen.

Ich habe mich, so beginnt Eleazar, in euch getäuscht, ihr seid nicht mehr wert als der erste beste. Seit langem — ich muss hier wörtlich übersetzen — seit dem ersten Erwachen unserer Vernunft, haben uns die von den Vätern überkommenen göttlichen Worte, die auch unsere Vorfahren durch ihr Handeln und Denken bekräftigt haben, immerdar in der Vorstellung erzogen, dass das Leben ein Unglück ist, nicht der Tod. Dieser grenzenlose Pessimismus ist den heiligen Schriften der Juden, auf die sich Eleazar hier beruft, durchaus fremd. In welcher Gedankensphäre er, wenn auch nicht in so scharfer Zuspitzung, zu suchen ist, lehrt das Folgende, § 344. Der Tod gibt der Seele ihre Freiheit, er versetzt sie an ihren reinen Ort, wo kein Leid ihr widerfährt. Tot ist sie in Wahrheit, solange sie an den Leib gefesselt ist und an seinen Leiden teil hat. Das sind Gedanken Platons. Auf ihn weist schon die Bezeichnung der Rede als Betrachtung über die Unsterblichkeit der Seele, die ich oben zitiert habe. Wer immer im Altertum sich diesem Problem zuwandte, sah sich alsbald auf Platon, besonders auf seinen Phaidon — *τὸ περὶ ψυχῆς γράμμα* Kallim. ep. 23, 4 — verwiesen. Man hat denn auch den platonischen Charakter der Stelle von jeher erkannt, vgl. z. B. Cardwell in seiner Ausgabe des Bellum (Oxonii 1837) I p. 615: *doctrinam istam ... exquisiverat prius Plato.* Auch A. Wolff, *De Flavii Iosephi belli Iudaici scriptoris studiis rhetoricis* (Diss. Halle 1908) brachte p. 23 wenigstens eine Stelle aus dem Phaidon bei. Es scheint aber für das Verständnis der Rede wünschenswert, die Argumente des Redners einmal in grösserem Umfang mit ihrer philosophischen Quelle zu konfrontieren.

Jos. § 344 *οὗτος* (sc. *ὁ θάνατος*) *ἐλευθερίαν διδοὺς ψυχαῖς εἰς τὸν οἰκεῖον καὶ καθαρὸν ἀφίησι τόπον*

Plat. Phaed. 114b *τῶνδε ... τῶν τόπων ἐλευθερούμενοί τε καὶ ἀπαλλαττόμενοι ὥσπερ δεσμωτηρίων, ἄνω δὲ εἰς τὴν καθαρὰν οἴκησιν ἀφικνούμενοι καὶ ἐπὶ γῆς οἰκιζόμενοι*, vgl. 80d *τόπον γενναῖον καὶ καθαρὸν καὶ ἀιδῆ*

ἀπαλλάσσεσθαι πάσης συμφορᾶς ἀπαθεῖς ἐσομένας,

Ib. 81a *ὑπάρχει αὐτῇ* (sc. *τῇ ψυχῇ*) *εὐδαίμονι εἶναι, πλάνης καὶ ἀνοίας καὶ φόβων καὶ ἀγρίων ἐρώτων καὶ τῶν ἄλλων κακῶν τῶν ἀνθρωπείων ἀπηλλαγμένῃ*

ἕως δέ εἰσιν ἐν σώματι θνητῷ δεδεμέναι ..., τἀληθέστατον εἰπεῖν τεθνήκασιν

Eurip. bei Plat. Gorg. 492c *τίς οἶδεν εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν, τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν;*

345 *ψυχὴ σώματι συνδεδεμένη*

Phaed. 91e *ψυχήν, πρὶν ἐν τῷ σώματι ἐνδεθῆναι*

ποιεῖ αὐτῆς (*αὑτῆς* Bekker) *ὄργανον αἰσθανόμενον ἀοράτως αὐτὸ κινοῦσα*

Phaedr. 245e *πᾶν ... σῶμα ... ᾧ ἔνδοθεν* (sc. *τὸ κινεῖσθαί ἐστι*) *... ἔμψυχον*[1] (sc. *ἐστί*)

346 *ἀπολυθεῖσα τοῦ καθέλκοντος αὐτὴν βάρους ἐπὶ γῆν*

Phaed. 81c *δ* (sc. *τὸ σωματοειδές*) *... ἔχουσα ἡ τοιαύτη ψυχὴ βαρύνεταί τε καὶ ἕλκεται πάλιν εἰς τὸν ὁρατὸν τόπον*

μακαρίας ἰσχύος μετέχει

Phaed. 95c *ἰσχυρόν τί ἐστιν ἡ ψυχὴ καὶ θεοειδές*

347 *αἰτία σώματι γινομένη μεταβολῆς*

Legg. X 896b (*ἡ ψυχὴ*) *ἀνεφάνη μεταβολῆς τε καὶ κινήσεως ἁπάσης αἰτία ἅπασιν*

348 *ὅτου ἂν ψυχὴ προσψαύσῃ, τοῦτο ζῇ καὶ τέθηλεν, ὅτου δ' ἂν ἀπαλλαγῇ, μαρανθὲν ἀποθνήσκει*[2])

Crat. 399d *τοῦτο* (*ἡ ψυχή*) *ὅταν παρῇ τῷ σώματι αἴτιόν ἐστι τοῦ ζῆν αὐτῷ ... ἐκλείποντος τοῦ ἀναψύχοντος τὸ σῶμα ἀπόλλυταί τε καὶ τελευτᾷ*

[1]) Das Bild vom Leibe als dem Werkzeug der Seele (*ὄργανον*) scheint bei Platon selbst noch nicht vorzukommen, ist aber seit Aristoteles (z. B. de anima II 4 p. 415b 18) bis herab in die neuplatonische Schule (s. Porph. de abst. I 43 p. 118,16 N²) häufig und aus dem platonischen Gedanken, dass die Seele den Leib bewegt, herausentwickelt.

[2]) S. folgende Seite.

Auch die Lehre von der Prä- und Postexistenz der Seele wird in § 347 deutlich ausgesprochen. Josephus berief sich auch in seiner späteren Schrift gegen Apion gern auf Platon, s. c. Ap. II 224, wo er auf Legg. II 672b anspielt und 256, wo er erwähnt, dass Platon den Homer und die anderen Dichter aus dem Idealstaat verbannte.

Im § 349 erinnert Eleazar, um das Eigenleben der Seele fern vom Körper zu erweisen, an das Traumphänomen. Die Herkunft der hier gebotenen Erklärung des Träumens ersieht man aus folgender Gegenüberstellung:

§ 349 *ἐν ᾧ* (sc. *ὕπνῳ*) *ψυχαὶ τοῦ σώματος αὐτὰς μὴ περισπῶντος ἡδίστην μὲν ἔχουσιν ἀνάπαυσιν ἐφ' αὑτῶν γενόμεναι, θεῷ δ' ὁμιλοῦσαι κατὰ συγγένειαν πάντῃ μὲν ἐπιφοιτῶσι, πολλὰ δὲ τῶν ἐσομένων προθεσπίζουσι*

Poseidonios bei *Cic. de div.* I 30, 64: *tribus modis deorum adpulsu homines somniare, uno quod provideat animus ipse per sese, quippe qui deorum cognatione teneatur* ....

Vgl. Philo *π. τοῦ θεοπέμπτους εἶναι τοὺς ὀνείρους* II 1 (vol. III 259 W.) *συνίσταται τὸ τρίτον εἶδος ὁπόταν ἐν τοῖς ὕπνοις ἐξ ἑαυτῆς ἡ ψυχὴ κινουμένη καὶ ἀναδονοῦσα ἑαυτὴν κορυβαντιᾷ καὶ ἐνθουσιῶσα δυνάμει προγνωστικῇ τὰ μέλλοντα θεσπίζῃ*

Josephus schöpft also hier ebenso wie Philo (s. Apelt, De rationibus quibusdam quae Philoni Alexandrino cum Posidonio intercedunt [Diss. Jen. 1907] p. 131) aus Poseidonios. Dieser sprach offenbar von den *θεοί*; für diese tritt bei dem jüdischen Autor die Einzahl. Poseidonios selbst verdankt seine Erklärung im wesentlichen dem Aristoteles, wohlgemerkt dem noch stark platonisierenden Verfasser des Dialoges *περὶ φιλοσοφίας*, nicht dem zu ganz anderen Anschauungen über die Träume gelangten Schulhaupt der späteren Jahre. Für diese Wandlung in Aristoteles' Auffassung der bedeutungsvollen Träume kann ich auf Jäger, Aristoteles S. 166 ver-

[2]) Ganz verfehlt ist Wolffs Hinweis auf Lucr. III 445—448 zu dieser Stelle. Bei Josephus-Platon ist die Seele durch ihren Eintritt in den Körper Ursache seiner Belebung, durch ihren Austritt ruft sie seinen Verfall hervor. Dagegen vertritt der römische Epikureer die Lehre, dass die Seele mit dem Körper entsteht und vergeht.

weisen. Durch des Poseidonios Zurückgehen auf Aristoteles erklärt sich die grosse Ähnlichkeit der beiden folgenden Stellen:

Jos. 349 *ὕπνος . . . ἐν ᾧ ψυχαὶ ἡδίστην ἔχουσιν ἀνάπαυσιν ἐφ' αὑτῶν γενόμεναι . . . πολλὰ τῶν ἐσομένων προθεσπίζουσι*

Aristot. fr. 10 R. (= Sext. Emp. adv. phys. I 21 p. 217 M.) *ὅταν ἐν τῷ ὑπνοῦν καθ' αὑτὴν γένηται ἡ ψυχή, τότε τὴν ἴδιον ἀπολαβοῦσα φύσιν προμαντεύεταί τε καὶ προαγορεύει τὰ μέλλοντα*

Poseidonios hat sich ausser in seinem Werke über Mantik auch in seiner Schrift über die Götter mit dem in dem Fragment enthaltenen Gedanken auseinandergesetzt, denn Sextus schreibt in dem Abschnitt *περὶ θεῶν* (§§ 13—28) den Poseidonios aus; s. Capelle, Hermes 48 [1913] 327 Anm. 2.

Die Vorstellung von einem Freiwerden der Seele im Schlaf als Ursache ihrer mantischen Kraft ist indessen noch weiter als bis auf Aristoteles zurückzuverfolgen. Wolff a. a. O. führt eine Stelle aus Xenophons Kyrupädie (VIII 7. 21) an, wo es heisst *ἐγγύτερον τῶν ἀνθρωπίνων θανάτῳ οὐδέν ἐστιν ὕπνου· ἡ δὲ τοῦ ἀνθρώπου ψυχὴ τότε δήπου θειοτάτη καταφαίνεται καὶ τότε τι τῶν μελλόντων προορᾷ· τότε γάρ, ὡς ἔοικε, μάλιστα ἐλευθεροῦται.* Man sieht, die uns bei Josephus entgegentretende Anschauung war von altersher weit verbreitet. Dass Josephus sie gerade aus Poseidonios übernommen hat, kann nicht wunder nehmen, war dieser doch in der Kaiserzeit nächst Platon der bekannteste hellenische Philosoph. Mit Namen zitiert ihn Josephus freilich nur einmal, c. Ap. II 79, wo er ihn nicht selber eingesehen hat, sondern bei Apion zitiert fand — vgl. Hölscher, Die Quellen des Josephus S. 40. Doch wird man in der gleichen Schrift II 168 bei den Worten *Πλάτων οἵ τε μετ' ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφοι* in erster Linie an Poseidonios zu denken haben. Ob Josephus bei der Ausarbeitung der Rede des Eleazar im Gegensatz zur Schrift gegen Apion unmittelbar auf Poseidonios zurückgegangen ist oder auch hier eine Mittelquelle anzunehmen ist, wird sich nicht sicher entscheiden lassen. Wer der letzteren Annahme zuneigt, kann an eines der verlorenen Bücher von Philo de somniis als Mittelglied denken.

Die §§ 350—351 *ἑτοιμότητος* geben die Nutzanwendung der Lehre von der Unsterblichkeit der Menschenseele. Mit

den Worten *οὐ μὴν ἀλλά* leitet Eleazar dann ein neues Exempel für den Unwert des irdischen Lebens ein, das diesmal nicht mehr der griechischen Spekulation, sondern der Völkerkunde entnommen wird. Die indischen Weisen (*Ἰνδοὺς τοὺς σοφίαν ἀσκεῖν ὑπισχνουμένους*) scheiden aus freien Stücken aus dem Leben, wobei ihre Angehörigen sie obendrein noch glücklich preisen. Auch von diesem Abschnitt (bis § 356 einschl.) lässt sich die Herkunft mit Sicherheit angeben. Eleazar wird nichts von den indischen Asketen gewusst haben, wohl aber hatten sie frühe das Interesse der Griechen auf sich gelenkt. Die Autorität über indische Dinge ist für Josephus wie überhaupt für das spätere Altertum Megasthenes, der um 300 seine *Ἰνδικά* in 4 Büchern schrieb. Ihn zitiert er ausdrücklich Ant. X 227 = c. Ap. I 144 für eine Nachricht über König Nebukadnezar. Aus ihm ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Schilderung der indischen Weisen entnommen. Sie liegt uns nun wörtlich wie bei Josephus auch bei Porphyrios von Tyros vor. Dieser Philosoph kommt im 4. Buche seiner Schrift *de abstinentia* cap. 17 auf die Inder zu sprechen. Der Teil seines Berichtes über sie, der mit dem bei Josephus vorliegenden übereinstimmt, steht am Anfang von cap. 18, p. 258, 14—259, 7 bei Nauck, Porph. Opusc. Sel.[2] Wie es scheint, haben weder die Herausgeber des Josephus noch die des Porphyrius das bemerkt, zum Schaden der Textkonstitution.

Porphyrius schöpft IV 17—18 nach seiner eigenen Angabe (p. 256, 10) aus einer Schrift des Bardesanes von Babylon[1]). Dieser Autor, ein syrischer Christ, dessen Lebenszeit in die Jahre 154—222 fällt, hatte sein Wissen über Indien laut Porphyrius seinem Verkehr mit der indischen Gesandtschaft zu verdanken, die unter einem gewissen Dandamis[2]) ‚zu dem Kaiser' zog. Unter dem Kaiser ist Antoninus Elagabalus (218—222) zu verstehen, s. Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 157. Es wäre nun verkehrt, anzunehmen, dass Bardesanes sein ganzes Material nur den Mitteilungen der Inder verdankte. Vielmehr hat man längst gesehen, dass

[1]) Über den — nicht näher zu bestimmenden — Titel dieses Werkes s. zuletzt Boll, Philol. 66 (1907) S. 12, 1. Porphyrius benutzte es auch in seiner Schrift über die Styx.

[2]) *Δάνδαμιν* Fabricius, überl. *Δαδάμαμιν*, *Δαμάδαμιν* u. ä. Dandamis hiess ein indischer Weiser der Alexanderzeit, s. Kaerst R.-E. s. v. und Wachsmuth zu Stob. Ecl. I 3, 56 p. 68, 15.

vieles bei ihm genau mit dem megasthenischen Bericht bei Strabo XV 711 übereinstimmt. Man vgl. die Zusammenstellung, die Müller, Fr. Hist. Graec. II 438 aus Schwanbeck, Megasthenis Indica abdruckt. Mit der eigenen Erkundung des Syrers scheint es also nicht weit her gewesen zu sein, vielmehr benutzte er sie nur zur Ergänzung seiner literarischen Quellen, verschleierte durch den Hinweis auf die indischen Freunde seine wahren Gewährsmänner und erhöhte den Glauben an die Richtigkeit und Neuartigkeit seiner Darstellung. Ich kann hierauf an dieser Stelle nicht näher eingehen, soviel aber achte ich als erwiesen, dass uns bei Jos. Bell. VII 352—356 = Porph. de abst. IV 18 p. 258, 14—259, 7 ein unverfälschtes Stück Megasthenes vorliegt.

Ich wende mich nun dem Vergleich der beiden Fassungen zu. Von unwesentlichen Abweichungen (oratio recta hier, obliqua dort, verschiedene Wortstellung) wird dabei abgesehen. In § 352 ist die Übereinstimmung des Josephus mit Porphyrius vollkommen. § 353 ist beim ersteren insofern schlechter geraten, als er die indischen Weisen generell sich das Leben nehmen lässt, während Porph. diese Beobachtung durch den Zusatz *πολλάκις, ὅταν εὖ ἔχειν σκήψωνται* gebührend einschränkt. Auch die Stilisierung ist hier bei Porph. viel besser: er drückt die Hauptsache, *ἐξίασι τοῦ βίου*, durch das Hauptverbum aus und fügt den Nebenumstand, *προειπόντες μέντοι τοῖς ἄλλοις* in Form einer Partizipialkonstruktion bei. Viel ungeschickter formuliert das Josephus: *προλέγουσι μὲν* (störend, da die Antithese nachher nicht fortgeführt wird) *τοῖς ἄλλοις, ὅτι μέλλουσιν ἀπιέναι*, dann wieder ganz = Porph. Es heisst dann weiter, dass die *ἄλλοι* den Lebensmüden Briefe *πρὸς τοὺς οἰκείους* mitgeben, Porph. fügt aber hinzu *τῶν τεθνηκότων*, und das darf in der Tat nicht fehlen. Im Rest des Abschnitts herrscht wieder wörtliche Gleichheit der Texte. Der des Porphyrius erhält durch den Vergleich mit Josephus an einigen Stellen eine sicherere Grundlage, kein Wunder, da Nauck ihn auf ungleich schmalerem Fundament aufgebaut hat als Niese den des Josephus. p. 258, 18: die indischen Weisen endigen ihr Leben *μηδενὸς αὐτοὺς ἐπείγοντος κακοῦ μηδὲ ἐξελαύνοντος*. Die beiden letzten Worte strich Nauck in seiner zweiten Ausgabe nach dem Vorgang eines Humanisten, sehr zu Unrecht, denn sie stehen auch bei Josephus. Dagegen wird Z. 24 Naucks souveräne Sprachbeherrschung glänzend bestätigt. Überliefert

ist *οἳ δ' ἐπειδὰν ὑπακούσωσι τῶν ἐντεταλμένων αὐτοῖς*. Nauck vermutete *ἐπακούσωσι*, und das bietet Josephus. Merkwürdig ist p. 259, 2 ff. Unter Gesängen der Hinterbliebenen sterben die Asketen. *ῥᾷον γὰρ ἐκείνους εἰς τὸν θάνατον οἱ φίλτατοι ἀποπέμπουσιν ἢ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ἕκαστοι τοὺς πολίτας εἰς μηκίστας ἀποδημίας*. Die Logik erfordert das Gegenteil von *μηκίστας*, und so haben einige Gelehrte die geistvolle Konjektur *⟨μὴ⟩ μηκίστας* gebilligt. Aber auch Josephus hat *εἰς μηκίστην ἀποδημίαν*, so dass wohl ein Denkfehler des Megasthenes vorliegt[1]). Schliesslich steckt noch eine interessante Variante in den Schlussworten *ἐκείνους δὲ μακαρίζουσιν τὴν ἀθάνατον λῆξιν ἀπολαμβάνοντας*, wo Jos. *τάξιν* hat, beides gleich gut.

Über die beiden restlichen Drittel von Eleazars Rede kann ich mich kürzer fassen. Zu Quellenstudien bieten sie keinen Stoff, denn sie sind von Josephus unter Beobachtung des historisch Möglichen frei komponiert. Unser Untergang, so lässt er seinen Helden darlegen, ist darauf zurückzuführen, dass Gott sich von uns abgewandt hat. Dieser Gedanke war schon in der ersten Rede § 327 ausgesprochen, wie überhaupt vieles aus ihr hier wiederholt wird. Nur noch an einer Stelle ist in die Ausführungen über die politische Lage der Juden ein populär-philosophischer Gemeinplatz eingesprengt, § 381. Zum Tode sind wir geboren und haben wir unsere Kinder gezeugt, ihm entgeht selbst der Glückliche nicht. Man wird sich bei der ungeheueren Verbreitung dieses Satzes hüten, ihn auf eine bestimmte Formulierung, die Josephus gelesen haben könnte, zurückzuführen. Zahlreiche Beispiele für den Topos hat B. Lier, Phil. 62 [1903] S. 584 zusammengestellt, darunter unserer Sentenz so nahe kommende wie Menander Fr. 815 K. *ἐπὶ τοῦτ' ἐγένοντο πάντες, ἐνθάδ' ἥξομεν*. Verbreitet ist auch der Gedanke, dass, wer Kinder in die Welt setzt, sich auch deren Vergänglichkeit klar vor Augen

[1]) Wie leicht ein solcher gerade bei Sätzen, in denen ein Superlativ vorkommt, sich einschleicht, möchte ich durch eine Lesefrucht aus einem modernen, sehr sorgfältigen Autor illustrieren. Lessing schreibt Laokoon III Mitte tadellos: ‚Wenn also auch der geduldigste, standhafteste Mann schreyet, so schreyet er doch nicht unablässlich'. H. Blümner referiert in seinem Kommentar (2. Aufl., Berlin 1880) S. 512 darüber und sagt, Laokoon schreie nicht, weil der heftigste Schmerz, welcher einem Manne das Schreien auspresse, vorübergehend sei, weil auch der geduldigste, standhafteste Mann nicht unablässig schreie.

halten müsse, vgl. Lier a. a. O. S. 585 Anm. Ebenso häufig ist der Hinweis darauf, dass auch die Glücklichen (*οὐδὲ τοῖς εὐδαιμονοῦσιν ἔστι διαφυγεῖν* Jos.) dem Tode nicht entgehen, vgl. Lier § 24 und 27.

Die Rede des Eleazar hatte, so berichtet Josephus anschliessend, durchschlagenden Erfolg. Die Sikarier brachten alles, was Leben hatte, zuletzt sich selber um, und nur zwei Frauen nebst 5 Kindern entgingen dem grossen Morden[1]). Der Bericht von dem Leichenfeld, das die Römer vorfanden, steht in der Darstellung des Josephus hinter der Rede des Eleazar, in der Konzeption aber war es das Primäre. Wie muss der Mann gesprochen haben, der die Seinen zu einem so furchtbaren Entschluss zu bringen vermocht hatte — so muss sich Josephus gesagt haben und diesem Gedanken nachgebend bot er politische und religiöse, philosophische und völkerkundliche Darlegungen auf, um seinen Helden als Redner zu einem wahren *πεισιθάνατος* zu machen.

Nachtrag. Nach Abschluss der Untersuchung sehe ich, dass ich für den bei Josephus § 352 ausgesprochenen Gedanken: die Inder *σπεύδουσι τὰς ψυχὰς ἀπολῦσαι τῶν σωμάτων* auf E. Norden, Agnostos Theos S. 107 hätte hinweisen sollen. Norden beweist dort aus der Übereinstimmung zwischen dem Schluss des 4. hermetischen Traktats und Ciceros Somnium Scipionis § 15, dass schon nach Poseidonios ‚die vernünftigen Seelen aus Sehnsucht nach dem Höheren ein Ende mit dem irdischen Leben zu machen und sich mit der Gottheit zu vereinigen eilen'. Dieser poseidonianische Gedanke liegt auch an unserer Stelle vor, und Norden hätte sie anführen können. Offenbar hatte schon Poseidonios den Megasthenes um des Beispiels der Inder willen angeführt. Das eigentlich megasthenische Material beginnt also erst § 353 *προλέγουσι μὲν τοῖς ἄλλοις*.

Frankfurt a. M. W. Morel.

[1]) Der sog. Hegesippus, die lateinische Bearbeitung des Bellum aus dem 4. Jahrhundert, lässt nur eine Frau mit ihren fünf Söhnen davonkommen. Er lässt die Rede dem ganzen Werke zum wirkungsvollen Abschluss dienen: *sermonem ... quem nos quasi epilogum quendam claudendo operi deplorabilem more rhetorico non praetermisimus* (V 53).

PONTIFEX UND *SEXAGENARII DE PONTE*

(Zu Catull c. 17)

Catull gibt uns im c. 17 eine köstliche, weil seltene Nachricht über Spötterei und Sprungtänze, die man in Verona oder wahrscheinlicher in einer kleinen Stadt bei Verona — die Anrede lautet ‚Colonia'[1]) — auf der ‚langen Brücke', die über einen Sumpf ging, auszuführen pflegte. Die Brücke war Pfahlbrücke; sie war zerbrechlich und nur kümmerlich renoviert, und das Volk wagte nicht recht mehr, sie zu benutzen:

O Colonia quae cupis ponte laedere longo
Et salire paratum habes, sed vereris inepta
Crura ponticuli assulis stantis in redivivis
Ne supinus eat cavaque in palude recumbat.

Ein solcher Brückentanz, wie er hier geplant wird, war gewiss auch sonst volkstümlich verbreitet. Als ich in Avignon war, kam mir dort im Anblick der zerbrochenen alten Rhône-Brücke das Sprichwort entgegen: *Sur le pont d'Avignon tout le monde danse;* also auch da dasselbe volksmässige *salire in ponte*. Über solche Brückentänze der modernen Provençalen hat sich Fr. Mistral in seinen Erinnerungen und Erzählungen (übersetzt von Kraatz) S. 392 verbreitet. Sie können dort sehr wohl aus antiken Zeiten vererbt sein. Mir aber kam damals gleich auch die Erinnerung an das hier zu

[1]) Dass Verona selbst gemeint sei, kann ich nicht glauben; die Anrede als *colonia* wäre zu befremdlich. Catull nennt Verona doch sonst, wo er es meint, mit seinem Namen. Auch verwehrte der priapeische Vers durchaus nicht, den Namen hier zu verwenden. Dazu kommt, dass Catull offenbar nur *lacus* und *palus* in der Nähe voraussetzt (v. 10), und einen Fluss gibt es nicht. Andernfalls würden wir doch wohl von einem *pons sublicius* über den Athesis statt von einer langen Brücke über einer Sumpfstrecke hören. Über die Sumpfstrecken bei Mantua vgl. die Catalepton-Ausgabe S. 38, auch Apollin. Sidonius, der epist. I 5, 4 das *solum bibulum* jener Gegenden schildert.

besprechende Catull-Gedicht sowie an das *γεφυρίζειν*, den *γεφυρισμός* der Athener (s. meine Schrift ‚Aus der Provence' S. 54). Dies *γεφυρίζειν* wird freilich selten erwähnt; Strabo p. 400 zeigt, dass in Attika über den Kephissos eine Brücke ging, an die sich, wie er kurz sagt, die *γεφυρισμοί* knüpften[1]). Dass sie sich vornehmlich *εἰς τοὺς ἐνδόξους πολίτας* richteten, sagt Hesych s. v. *γεφυρίς*. Sie waren aber in dem Grade allbekannt und althergebracht, dass man auch da, wo keine Brücke vorausgesetzt wird, das Verspotten als *γεφυρίζειν* bezeichnete; s. Plutarch, Sulla cap. 6; ja, im Kapitel 13 derselben Vita verbindet Plutarch *γεφυρίζων καὶ κατορχούμενος*, also den Brückenspott und den Tanz, beide Wörter aber in abgeblasster und übertragener Bedeutung. Gewiss war in Wirklichkeit auch schon ursprünglich das *γεφυρίζειν* mit der *ὄρχησις* eng verbunden, so wie Catull im v. 1 und 2 das *laedere* mit dem *salire* verbindet.

Man sieht hiernach sogleich, wie voreilig und verkehrt es war, in der ersten Zeile *ludere* statt des überlieferten *laedere* einzusetzen[2]). Auf der Brücke selbst findet das Foppen, Spotten und Höhnen, das *γεφυρίζειν*, statt; das ist eben (*in*) *ponte laedere*; das Verbum ist im Sinne von *illudere* ganz gebräuchlich und steht hier nur ausnahmsweise objektlos, da nur ein allgemeines *homines* oder *municipes tuos* als Objekt zu denken ist. Man vergleiche Plautus, Capt. 303: *dicto haud audebat, facto nunc laedat licet.*

Die Brücke, deren Catull gedenkt, diente aber nicht nur zu Hänseleien und Volkstanz, sondern anscheinend auch dem Gottesdienst; denn Catull sagt im v. 6, die Brücke möge so fest stehen, dass auf ihr sogar die *sacra*, also gottesdienstliche Handlungen, ausgeführt werden können, die im *salire* und *subsilire* bestehen.

[1]) Die Vermutungen der Neueren hierüber, über Anlass und Ort der *γεφυρισμοί* bespricht O. Kern in Pauly-Wissowa RE VII S. 1229. Sicher waren sie Improvisationen; dass sie also im Chor vorgetragen wurden, scheint ausgeschlossen; auch Hesychs Zeugnis spricht dagegen, und daher glaube ich nicht, dass das Chorlied bei Aristophanes in den ‚Fröschen' v. 416 ff. als Probe dienen kann.

[2]) E. Baehrens brachte gar *loedere* in Vorschlag, als ob die Catull-Überlieferung nicht an allen anderen Stellen, wie 61, 210 f. und sonst, die Orthographie *ludere* sicherte oder als ob sie sonst irgendwo ein *oeti* oder *coera, coerare* böte. Trotzdem setzte dann auch Friedrich dies *loedere* in seinen Text.

Hier erheben sich nun gleich Bedenken und Zweifel, die uns in unserer Untersuchung aufhalten. Am meisten Wahrscheinlichkeit hatte im v. 6 bisher die Lesung für sich:

In quo vel Salisubsili sacra suscipiant(ur).

Man hat auch *Salisubsilis* korrigieren und unter dem Wort die Salier verstehen wollen; anderenfalls dachte man an einen Gott Salisubsilus oder Salisubsilius, der etwa gar den Mars bedeute. Das letztere scheint ausgeschlossen[1]). Aber auch die Namengebung selbst ist höchst auffallend, die Wortbildung als solche so gut wie beispiellos; denn sie wäre keine einfache Doppelsetzung wie *Marmar*, sondern vielmehr nominale Komposion aus zwei Verbalstämmen von verschiedener Bedeutung: *salire* ist das gewöhnliche Springen, *subsilire* das Hochspringen. Bildungen wie *primigenius* oder *primigenus* sind davon wesentlich verschieden[2]). Daher halte ich mich an die Überlieferung der Handschriften, die *sali subsili* deutlich getrennt geben, bin überzeugt, dass dies vielmehr Imperative sind, und lese:

In quo vel ‚sali subsili!' sacra suscipiantur.

Die Wortverbindung *sacra suscipere* findet sich auch bei Lukrez 5, 1163 und Livius I, 31, 4. Die befehlenden Ausrufe oder priesterlichen Kommandos (imperia), ‚spring vorwärts, spring hoch' selbst aber sind die *sacra*, denen man ‚sich unterzieht'. Diese Ausrufe können mit demselben Recht *sacra* heissen, wie wir von *voces sacrae* bei Horaz Epod. 17, 6 lesen und wie es vor allem bei Vergil Aen. 2, 239 vom Chor der Kinder kurzweg heisst: *sacra canunt*, d. h. *sacra verba canunt*. So also auch hier: *sacra suscipiantur quae sunt ‚sali subsili'*.

Die Worte *sali subsili* waren, wie ich ansetze, so formelhaft wie das *arse verse* (d. h. averte ignem), das man nach

[1]) Die Griechen reden zwar vereinzelt von einem *Ἄρης ὀρχηστής* (Lycophron v. 249); da handelt es sich aber nicht etwa um einen Waffentanz des Gottes, sondern nur um den Kampf, der sich wie ein Tanz ausnimmt (s. Holzingers Anmerkung zur Stelle). Ebensowenig ist für Rom ein Mars Salius oder Spring-Mars nachzuweisen (s. Archiv f. Lexik. XI S. 180). Das *limen sali* im Arvallied ist Problem, aber es ist keinesfalls eine Anrede an Mars. Der *Mars Gradivus* entspricht dem *Ἄρης ὀρχηστής*; es ist der *exiliens in proelia* (Serv. zu Aen. III 35); nach dem erweiterten Servius (ebenda) heisst er so, *quod gradum inferant qui pugnant* oder *quia numquam equester.*

[2]) Interessant ist die Interjektion *buttubatta*, die Dinge nullius dignationis bedeutete (Festus S. 36 M.): vgl. plautinisches *buttuti*; aber niemand wird sie vergleichen wollen.

Afranius v. 415 R. an die Türen schrieb[1]), sind also ein weiteres Beispiel für echt lateinische, zweigliedrige Asyndeta[2]), und sie ersetzen hier nun endlich bei Catull als Zitat ein Nomen im Satz, so wie Persius 1, 49 sagt: *recuso ‚euge' tuum*. Aber ich kann noch bessere und einleuchtendere Analogien anführen, durch die meine Auffassung gesichert scheint. Zunächst Horaz, der c. IV, 8, 15 f. den Inhalt der Scipioneninschriften angebend, schreibt: *non ‚celeres fugae reiectaeque retrorsum Hannibalis minae', non ‚incendia Carthaginis impiae'*[3]) *clarius laudem indicant quam Musae*, wo wir ergänzen sollen: *verba lapidibus incisa*. Sodann aber sei Varro Menipp. 498 B. verglichen: *ὸὸς καὶ λαβέ ferrit animo* (oder *ferrit omnino*). Auch hier vertritt die imperativische Redensart, wie man sieht, ein Nomen wie bei Catull, und zwar auch hier als Subjekt im Satz. Kühner noch ist, was wir bei Varro Menipp. 521 lesen: *‚ubi lubet ire licet accubitum' accepto strenue sussilimus*, wo, wenn das kurze Fragment solchen Schluss zulässt, ein aus fünf Wörtern bestehender Satz sogar das Subjekt im Ablativus absolutus ersetzt.

Aber auch Petron sei verglichen, bei dem Trimalchio zweimal, c. 34 und 73, sagt: *‚tango menas' faciamus*. Beidemal ist das so überliefert, eine Textänderung also unzulässig, aber auch der Sinn vortrefflich[4]). ‚Wir wollen zulangen' ist der Sinn; statt dessen sagt der Mensch: ‚lasst uns machen: ich greif' in die Sardellen'. Wir würden bei unseren anderen Ernährungsverhältnissen etwa sagen: ‚rin in die Kartoffeln!' Das *tango* steht da in Litotes genau so wie bei Plautus, Miles 823: *tetigit calicem*, ‚er griff zum Becher', d. h. er trank gehörig und betrank sich. Das *tangere calicem* bedeutet in der Volkssprache ‚sich betrinken' just so, wie *tangere menas* ‚sich vollfressen'. Die *menae* oder *maenae* sind der gemeinste kleine Fisch, den man in Menge als Salzfisch ass. Heisst es bei Pomponius v. 80 f. R.: *‚cenam quaeritat; si cum nemo vocat, revortit ad menam miser*, so steht da *menam*

[1]) Vielleicht liesse sich auch das leider so unsichere *edi medi* bei Titinius v. 111 heranziehen.

[2]) Wie *ruta caesa, sarta tecta, pactum conventum*; im Jussiv *velitis iubeatis*; dazu Plaut. Trin. 289: *rape trahe, fuge late*.

[3]) So hat Vollmer den Text richtig gegeben.

[4]) Die verschiedenen Abänderungsversuche, die ich hier nicht näher bespreche, bringt Friedländer in seiner Anmerkung zur Cena Trimalchionis c. 34.

kollektiv, oder der Singular soll die Dürftigkeit der Mahlzeit noch besonders utrieren. Die Worte bei Petron sind also eine ordinäre Redensart, die die kleinen Leute zu brauchen pflegten, wenn sie zulangten, und die der noch ordinärere Trimalchio hier kopiert. In der Tat nötigt Trimalchio im c. 73 mit jenen Worten zum Essen, dagegen im c. 34 zum Trinken. Der letztere Umstand aber ist kein Grund, den Text abzuändern, sondern beweist nur, wie abgeblasst die Bedeutung der Redensart im Volksmund war.

So wie also Trimalchio sagt: *faciamus ‚tango menas'*, so Catull: *suscipiantur sacra ‚sali subsili'* [1]).

Die Worte haben die Natur eines Buchtitels oder Gedichttitels, und so lässt sich damit ganz wohl auch noch vergleichen, dass in Varros Menippeïschen Satiren nicht nur Titelgebungen wie *Est modus matulae*, sondern auch die imperativischen *Age modo* und *Γνῶθι σεαυτόν* erscheinen.

Kommen wir zur Sache. Auf alle Fälle denkt Catull im c. 17 an einen Brückentanz, der dem Saliertanz gleichkam: erst nach vorne Springen, dann Hochsprung; vgl. Seneca epist. 15, 4: *saltus vel ille qui corpus in altum levat vel ille qui in longum mittit vel ille, ut ita dicam, saliaris aut, ut contumeliosius dicam, fullonius.* Der *saltus saliaris* verband eben beide Sprungarten. Dass es auch in Verona Salier gab, steht fest (CIL V 4492). Auch für seine Colonia kann also Catull ihr Vorhandensein voraussetzen. Auf den Brückentanz aber bezieht sich bei ihm nicht nur der v. 6, sondern auch schon im v. 2 erklärt sich so die umständliche Ausdrucksweise *salire paratum habes.* Das *paratum habes* ist so gesagt wie bei Cicero De oratore II 152: *philosophi habent paratum quid de quaque re dicant.* In dem Ausdruck

[1]) Vielleicht ist der Vers aber vielmehr so zu lesen:

In quo ‚vel sali subsili!' sacra suscipiantur.

Denn ***vel*** ist von der Volkssprache noch als Imperativ deutlich empfunden worden im Sinne des ‚wohlan! entschliesse dich!' und steht daher besonders gern verstärkend vor Imperativen, z. B. Plaut. Mostell. 299: ***vel, rationem puta***: Amphitr. 917: ***vel, rogato***; Epid. 699: ***vel da*** und so öfter; vgl. W. Kohlmann, De vel imperativo, Marburg 1898. Zur pyrrhichischen Messung des ***sali*** aber sei, um von den Beispielen aus der älteren Poesie abzusehen, das ***dabŏ*** und ***homŏ*** bei Catull verglichen, das ***vide*** und ***puta*** bei Persius 1, 108 und 4, 4: sogar ***rogas*** Pers. 5, 143 wie ***palus*** bei Horaz Ars poet. 65.

liegt also, dass die Einwohner des Ortes einen Springtanz schon vorbereitet, geplant und eingeübt haben: *paratum habebant saltationem*. Es war eine in Aussicht genommene Volksbelustigung und rituelle Festivität, die lediglich durch die Gebrechlichkeit der langen Brücke in Frage gestellt ist.

Dieser Tanz war aber nur ein Volkstanz. Im v. 6 wünscht Catull nun, die Brücke möge wieder so fest werden, dass man sogar auch die heilige Tanzhandlung, die *sacra Saliorum* auf ihr werde begehen können. Er würde nun, wie ich meine, auf diesen Wunsch schwerlich verfallen sein, wenn dies nicht schon die ursprüngliche Bestimmung der Brücke gewesen wäre. Jeder weiss, dass sich besser auf einem Holzpodium als auf Stein oder festgestampfter Erde tanzt. Deshalb brauchte auch der Saliertanz den Holzboden, in primitiven Verhältnissen also die Brücke.

Gleichwohl könnte man sich wundern und solchen priesterlichen Brückentanz sinnlos finden. Aber mit Unrecht[1]). Der Fluss oder der Sumpf diente im ältesten Verteidigungssystem allemal als vornehmster Schutz der Städte, die hinter ihm lagen. Das galt auch vom Tiber und von dem alten Rom der Königszeit. Denn jenseits des Wassers lag gleich schon das Gebiet des feindseligen Nachbarn[2]); die eine Brücke, der *pons sublicius*, aber bildete den Zugang zu ihm, führte unmittelbar in Feindesland. Der Waffentanz, der klirrend mit Stampfschritt, Tubenblasen und dröhnendem Männergesang auf ihr stattfand, sollte also die Stadt schützen: er war eine Drohung; denn der Nachbar jenseits der Brücke hörte den Lärm. Ihn sollte heilige Scheu befallen. Der März und dann wieder der Oktober war in Rom die Zeit für diese martialische Kundgebung; der März der Beginn des Kriegssommers, der Oktober sein Ende. Auch diese Termine erklären sich trefflich aus der Sachlage.

Dies legt nun die Frage, ja zugleich auch schon die Antwort auf die Frage nahe nach der Herkunft des Wortes *pontifex*. Der Priester als ‚Brückenbauer'! Man sieht in solchem Falle gerne und in erster Linie bei G. Wissowa

[1]) Wissowa, Religion und Kultus der Römer, 2. Aufl., S. 558, 1 äussert sich skeptisch über den Brückentanz der Salier; über die Catull-Stelle sagt er, der Dichter bezeichne den Tanz der Salier nur ‚als gute Belastungsprobe für die Brücke'.

[2]) Hierzu vgl. H. Nissen, Italische Landeskunde II S. 604.

nach, ‚Religion und Kultus der Römer'. Er äussert sich S. 503, 2 mit gebührender Vorsicht: das Wort *pontifex* bleibe rätselhaft, jede andere Ableitung aber als die von *pons* und *facere* sei unmöglich. Dies letztere trifft unbedingt zu[1]. Ist aber nicht eine Erklärung gegeben und die Sache enträtselt, wenn wir ansetzen, dass der Priester in den primitiven ältesten Zeiten wirklich, wie sein Name unzweideutig besagt, berufen war, die nötigen Holzbrücken für heilige Handlungen im Freien zu bauen, insbesondere also für die *sacra Saliorum*, welche *sacra* auf solcher Brücke stattfanden, aber vielleicht auch noch für andere Handlungen? Es sei an den brückenartigen Zugangssteg erinnert, der bei den Volksabstimmungen zu den *saepta* führte: *per pontem comitiis suffragium ferre*, Festus p. 334 M; vgl. Cicero ad Atticum I, 14, 5 u. a.[2]).

Als wertvoll erweisen sich da doch des weiteren noch die Mitteilungen des Varro, Diodor, Plutarch und des Servius. Plutarch, der am ausführlichsten ist, sagt im Numa c. 9, nachdem er einige gänzlich unmögliche Etymologien vorausgeschickt, die meisten erklärten das Wort *pontifex* so: die Priester seien nichts anderes als Brückenbauer (γεφυροποιοί) gewesen, so genannt, weil sie die ποιούμενα περὶ τὴν γέφυραν ἱερά besorgten, welche ἱερά besonders heilig und sehr alt seien; die Erhaltung, Herstellung oder Ausbesserung der Brücke (τήρησις und ἐπισκευή) sei ihre Sache gewesen. Übrigens seien die alten Holzbrücken (weil gottesdienstlich) von ihnen ohne alles Eisen, ἄνευ σιδήρου, hergestellt worden. Soweit Plutarch.

Was klingt daran im Grunde unglaublich? Allein schon das ἄνευ σιδήρου ist eine wertvolle und unbedingt zuverlässige Mitteilung. Vielmehr erweist sich der Bericht als durchaus zuverlässig, da Varro, der De l. lat. V 83 nur wenig Worte macht, damit vollständig übereinstimmt, so dass ohne Frage varronische Gelehrsamkeit dem Bericht zugrunde liegt. Ebendaher stammt dann aber auch Diodors Bericht III 45, 2, wo auch das ἄνευ χαλκοῦ καὶ σιδήρου steht. Eben dies letztere aber ist, wie gesagt, eine besonders wertvolle Mitteilung: ein Beweis,

[1]) Das drolligste ist wohl der *spontifex*, der im Archiv f. Lex. XV S. 221 auftaucht.

[2]) Hierüber Problematisches bei J. Mesk, Berl. philol. WS. 1917, S. 316 ff.

dass die Brücke ebenso wie die alten Götterhaine als heiliger Boden galt. An Heiligtümer durfte kein Eisen heran[1]).

Ist dem so, so hatten die Holzbrücken also wirklich auf irgendwelche *sacra* Bezug, wie Catull dies voraussetzt.

Servius aber oder vielmehr der erweiterte Servius bringt uns nun auch noch das Zeugnis der Saliarlieder selber. Denn in seiner Anmerkung zur Aeneis II 166, wo es sich um Minerva und das Palladium handelt, lesen wir: *...simulacrum caelo lapsum, quod nubibus advectum est, in ponte depositum, apud Athenas tantum fuisse, unde et γεφυριστὶς dicta est* (sc. Minerva). *Ex qua etiam causa pontifices nuncupatos volunt, quamvis quidam pontifices a ponte sublicio, qui primus Thybri impositus est, appellatos tradunt sicut Saliorum carmina loquuntur.* Hier ist freilich das *ex qua causa* sonderbar, im übrigen aber der Sinn nicht misszuverstehen. Mag man von der *Ἀθήνη γεφυριστὶς*[2]) halten, was man will: jedenfalls wird auch hier gerade so wie bei Catull die Brücke in Rom in nächste Beziehung zu den Saliern gesetzt; ja, in den Saliarliedern befand sich selbst nach diesem Zeugnis, d. h. also gewiss nach der Deutung des Aelius Stilo, eine Erwähnung der Brücke, auf der sie tanzten, vielleicht aber auch des *pontifex* selber[3]). Dass auch noch später die Saliertänze in Gegenwart der *pontifices* stattfanden, bezeugen die *fasti Praenestini* (unter dem 19. März)[4]).

[1]) Vgl. Macrobius V 19,7 ff. zu Vergil Aen. IV 513. Preller-Jordan, Röm. Mythol. I S. 131. Blümner bei Pauly-Wissowa RE V S. 2143.

[2]) Die Lesung *γεφυρῖτις* ist hier ohne Gewähr. Übrigens wird im Mythol. Lexikon I S. 1627 auch eine Demeter *γεφυραῖα* verzeichnet; doch ist wiederum die Lesung bei Stephanus von Byzanz unsicher.

[3]) Vgl. B. Maurenbrecher, Fleckeis. Jahrbb. Suppl.-Bd. XXI S. 346, der auch schon das Catullgedicht zur Erläuterung kurz heranzog.

[4]) Wissowa äussert sich a. a. O. S. 558,1 auch hier zurückhaltend, mit den Worten, die Serviusstelle besage nur, dass die Etymologie des *pontifex* aus Stilos Kommentar zum Saliarliede stamme. Ich kann aber nicht einsehen, warum Stilo sich in seinen Auslegungen des Liedtextes unbedingt geirrt haben soll. Der Wortlaut besagt doch eben: ‚die *pontifices* seien nach dem *pons sublicius*, der Pfahlbrücke, benannt worden, so wie die Saliarlieder es aussagen'. Wenn ich das Catullgedicht richtig interpretiert habe, dient es zur Sicherung und Bestätigung dessen, was Servius gibt. Das *Saliorum carmina loquuntur* ist so gesagt wie das *annales locuntur* bei Cicero De domo 86; *rescriptum loquitur, lex loquitur* bei Ulpian, Digest. 24,3,64 und 2,14,10. So aber auch der erweiterte Servius selbst: *ut fabula loquitur*, zu Aen. 1, 617.

Gewiss ist es nun also kein Zufall, dass auch die Brücke, von der Catull redet, nur eine Pfahlbrücke ist, auf schwachen Holzpfosten, *assulae*, aufgestützt. Offenbar fehlte an ihr alles Eisenwerk, Nägel und Klammern; es galt von ihr das τὸ πόμπαν ἄνευ σιδήρου γεγομφῶσθαι, das Plutarch, wie wir sahen, an den alten gottesdienstlichen Holzbrücken hervorhebt, und eben deshalb war sie zu der Zeit, wo Catull dichtet, im Verfall und kaum noch benutzbar. Ja, dass es der Brücke an ausreichenden Nägeln und Klammern fehlte, bezeugt Catull ausdrücklich, wenn er ihre Pfosten im v. 2 *inepta crura* nennt. Denn *aptus* ist in seiner Grundbedeutung das Angefügte, Befestigte; vgl. Cicero, Tusc. V, 62: *gladium saeta equina aptum;* häufiger so bei Lucrez V, 808; VI, 1067. Dazu ist hier *inepta* klärlich der Gegensatz; die *crura* sind ‚nicht festgemacht'[1]). Unsere Lexika vermerken freilich, soviel ich sehe, diese ursprüngliche und echteste Wortbedeutung nicht; man hat eben diese Catullstelle übersehen[2]). Ebenso war nun aber auch die älteste Tiberbrücke bei Rom ein *pons sublicius*, d. h. eben eine Pfahlbrücke, die nur auf *sublicae* oder Holzpfählen ruhte. Die Übereinstimmung ist vollkommen; denn so wie die Brücken hier und dort sich gleichen, so auch die Beziehung auf den Saliertanz. Es steht also für mich ausser Zweifel, dass auch die Salii Roms wirklich in ältester Zeit auf der Pfahlbrücke selbst über dem Tiber ihren Tanz aufgeführt haben, um den Etrusker zu schrecken; und in den Saliarliedern selbst war dies nun auch erwähnt, jedenfalls

[1]) ‚Eine ordentliche Brücke an einer wichtigen Verkehrsstrasse', wie Friedrich in seinem Catull S. 144 sich ausdrückt, war dies also durchaus nicht mehr.

[2]) *ineptus* heisst sonst ‚unpassend', dann auch ‚albern'. Weil beides hier keinen Sinn gibt, half sich Riese mit der Übersetzung ‚untauglich'. Diese Übersetzung lässt sich aber nicht rechtfertigen. Denn wenn Georges im Lexikon dafür die eine Horazstelle Epist. II 1, 270 beibringt, so heissen dort die *chartae ineptae* nicht untaugliche Bücher, sondern solche albernen Inhalts; vgl. die *ineptiae* bei Catull 14 b. Übrigens ist an der Stelle, von der ich handle, die Untauglichkeit des Brückenunterbaus schon durch *assulis stans in redivivis* hinlänglich ausgedrückt; das *inepta crura* muss also etwas anderes bringen, das die Anschauung ergänzt; das ist eben das Unbefestigtsein. Charakteristisch ist, dass Friedrich über das *inepta crura* kein Wort verliert. Dieser mein Aufsatz blieb jahrelang ungedruckt liegen; seitdem ist Krolls Catullausgabe erschienen, der das *ineptus* in meiner Weise aufzufassen geneigt ist.

der Tanz und die Brücke, vielleicht auch der Brückenbauer, der *pontifex*.

Dagegen war nach Varro und Diodor a. a. O. dieser Tanz dort zu Varros Zeit längst ausser Gebrauch. Und so weiss auch Livius davon nichts mehr; nach ihm (I, 20, 4) ziehen die Salii nur durch die Stadt, *canentes carmina cum tripudio solemnique saltatu*. Insbesondere werden seitdem das Comitium und ein Platz auf dem Aventin als traditionelle Tanzstelle erwähnt. Diese Verlegung der Handlung ist nun sehr wohl begreiflich, nicht deshalb, weil der *pons sublicius* etwa brüchig wurde und nicht mehr haltbar schien; denn er wurde immer wieder durch den *pontifex* repariert (s. Varro), sondern weil das Machtgebiet Roms sich seit Vejis Fall so wesentlich erweitert hatte; der Tiberlauf war nun gar nicht mehr Stadt- und Landesgrenze, und die Brücke führte nicht mehr unmittelbar in Feindesland; die gottesdienstliche Demonstration auf ihr war also seitdem zwecklos und sinnlos geworden.

Es ist auch nicht allzu wunderbar, dass Catull und die Leute in ‚Colonia' von dem alten Brückentanz noch etwas wissen, Livius aber nicht. Auf dem Lande und in den Kleinstädten erhalten sich eben alte Gebräuche unendlich viel länger als in der Grossstadt und Weltstadt, deren Bau-, Verkehrs- und Raumverhältnisse sich oft rapid verändern. Dafür ist dies ein sprechendes Beispiel. Alljährlich sah man dagegen in Rom den sonderbaren geräuschvollen Aufzug der Salier auf dem Comitium und auf dem Aventin. Der ältere Usus war hier darum dem Volksbewusstsein seit langem entschwunden, und nur an abgelegenen Stellen, in den Büchern der Antiquare, wie im Kommentar zu den Saliarliedern, konnte der Römer auf ihn vereinzelt noch einen Hinweis finden.

Eine Reminiszenz an das Ursprüngliche aber und gleichsam nur eine Verschiebung desselben war es doch, dass in Rom bei den Reparaturen des *pons sublicius*, wie Varro a. a. O. mitteilt, der Saliertanz gleichwohl noch immer in unmittelbarer Nähe der Brücke, am diesseitigen und am jenseitigen Stromufer (*uls* und *cis*), aufgeführt zu werden pflegte. Die Tänzer mussten in solchem Fall jedesmal doch noch wenigstens über die Brücke ziehen, um von Ufer zu Ufer zu gelangen, und sie wurde dadurch gleichsam neu eingeweiht.

Kehren wir noch einmal zum Catullgedicht zurück; denn es gibt uns noch eine weitere Hilfe; es hilft uns, wenn ich

nicht irre, auch noch zum Verständnis der sprichwörtlichen Redewendung *sexagenarii de ponte*, die voraussetzt, dass die Sechzigjährigen von einer Brücke ins Wasser, in Rom also in den Tiber, gestürzt zu werden pflegten; *depontani* nannte man die davon Betroffenen (Festus p. 75 M.). Zuerst begegnet uns jene Wendung bei Cicero pro Roscio Amerino 100: *quem contra morem maiorum minorem annis sexaginta de ponte in Tiberim deiecerit*, danach in Varros Menippeen Frg. 493 f. B., wo das Verbum *depontare* steht und der Satz: *more maiorum ultro carnales* (es scheint *casnares* zu lesen) *arripiunt, de ponte in Tiberim deturbant.* Ja, auch die Worte bei Varro Menipp. 487: *sensibus crassis homulli non videmus quid fiat?* hatten vielleicht eben hierauf Bezug. Die Erklärungen, die die Römer selbst, die ein Varro und Sinnius Capito (bei Nonius und Festus) für diesen *mos maiorum* vortrugen, findet man bei A. Otto ‚Die Sprichwörter der Römer' S. 321 nach Mommsens Anleitung widerlegt, und ich brauche nicht darauf einzugehen. Es liegt doch aber nun nahe anzusetzen, dass es bei den Volksverhöhnungen auf der Brücke, den γεφυρισμοί der primitiven Zeiten, Sitte war, alte Leute, die nicht mehr ordentlich mittanzen und springen konnten, unter Spottrufen als unbrauchbar von der Brücke zu stossen. Das ist eben das *laedere*, ein *dicto et facto laedere* im v. 1 unseres Gedichtes. Diese Voraussetzung scheint mir in der Tat nicht zu kühn, ja, fast selbstverständlich, und so würde sich die später unverständlich gewordene Redensart auf das natürlichste erklären.

Bei Catull handelt es sich nun freilich nicht um einen Tänzer; gleichwohl kann aber auch sein Gedicht zu einer gewissen Bestätigung meiner Aufstellung dienen. Denn auch Catull will ja — und dies ist der Hauptinhalt des Spottgedichtes - einen alten Kerl kopfüber[1]) von der Brücke in den Sumpf befördern, und auch bei ihm lesen wir wörtlich das *de ponte*; im v. 8: *quendam municipem meum de tuo volo ponte ire praecipitem in lutum* und im v. 23: *nunc eum volo de tuo ponte mittere pronum.* Der Mensch, der da von der Brücke soll, wird als völlig stumpfsinnig, als apathisch wie ein Holzbalken charakterisiert; es ist ein Alter, der eine schöne junge Frau hat, diese Frau aber nicht zu hüten weiss

[1]) Genauer so, dass man ihn gleichzeitig am Kopf und an den Füssen packte: *per caputque pedesque.*

und nicht sieht und nicht hört, was sie tut, ja, seiner eigenen Existenz sich kaum bewusst ist. Es trifft also genau auf ihn zu, was wir in Varros Menippeen lasen: *sensibus crassis homulli non videmus quid fiat?* Ausdrücklich aber heisst es ferner bei Catull von ihm, dass er an Alterszerrüttung, *veternus*, leidet (v. 24), so dass er wieder völlig zum Kinde geworden ist: *nec sapit pueri instar bimuli* (v. 12). Das ist also gewiss ein rechter *sexagenarius*: sollte Catull dabei also nicht an das *sexagenarii de ponte*, das er doch sicher kannte, gedacht haben? Sein Gedicht bezweckt offenbar, der alten Redensart einen neuen Sinn zu geben. Der Volkstanz selbst muss unterbleiben, denn die Brücke ist zu schwach (v. 1—6); das richtige *sexagenarii de ponte*, das die Leute, die nicht mehr tanzen können, betraf, kann also nicht stattfinden. Catull aber sorgt für Ersatz; er will einen anderen *sexagenarius* von der Brücke stossen, der die Strafe noch mehr verdient; es ist ein solcher, der sich aufs Lieben nicht mehr versteht, und er wünscht: möge für diesen Zweck zum wenigsten die Brücke noch standhalten.

Wir lernen aus dem Schluss des Catullgedichts aber auch noch dies, dass es den *sexagenarii de ponte missi* nicht etwa ans Leben ging, sondern dass sie aus der Nässe sich wieder herausarbeiteten, das Ganze somit nur ein gröblicher Scherz war. Eben dies setzt Catull für seinen *sexagenarius* voraus.

Später sind es dann nur noch die Selbstmörder, die von der Brücke ins Wasser springen; s. Horaz, sat. II 3, 36 f., Juvenal, VI 32. Der *pons sublicius* Roms aber wurde zum Standort für die Bettler[1]).

Marburg a. L. Th. Birt.

[1]) Vgl. Seneca, de vita beata 25; Juvenal XIV 134. Eben hierauf hat auch die schwierige Juvenalstelle IV 116 Bezug, die von Brückenbettelei handelt. Es heisst da von dem blinden Höfling Catullus Messalinus:

caecus adulator dirusque a ponte satelles
dignus Aricinos qui mendicaret ad axes
blandaque devexae iactaret basia raedae.

Hier ist meines Erachtens nur ein etwas weitgehendes Hyperbaton anzuerkennen, und alles wird wohl verständlich. Die Worte sind so zu ordnen: *caecus adulator dirusque satelles dignus qui a ponte ad axes Aricinos mendicaret raedaeque basia iactaret.* Er verdiente, dass er von der Brücke aus, wo der Bettlerstand ist, die Wagen, die aus oder nach Aricia kommen, anbettelte usw. Auf das wirkungsvollste und mit grosser Wucht wird das *a ponte* weit vorangestellt, weil aller Ton auf ihm liegt. Jede Textänderung scheint ausgeschlossen, weil aussichtslos.

MISZELLEN

Ausonius: Mosella 32.

31 Omnia . . . habes quae . . .
32 . . . bivio refluus munimine pontus.

32 biuiore fluuis *vel* fluius *V* | munimine *codd. Böcking*] manamine *Gronov.* molimine *Heins.*

‚Du hast alles, was . . . das auf doppelter Bahn (hin- und) rückflutende Meer (hat)‘; d. h. wie das Meer in Flut und Ebbe vor- und zurückfliesst, so auch die Mosel, die ja auch stromaufwärts zu befahren ist (vgl. V. 39). Vom Zurückfluten in der Ebbe hat das Meer das Epitheton *refluus* erhalten; vgl. z. B. Auson. S. 153, 146 (Peiper) quem pater Oceanus refluo cum impleverit aestu; 250, 2 dulcibus in stagnis reflui maris aestus opimat. Claudian. III cons. Hon. 58 Tethyos alternae refluas calcavit harenas. Flüssen legte Ausonius diese Eigenschaft bei, um das Münden eines Flusses in einen anderen, oder in das Meer zu veranschaulichen, da sich dann das Wasser zurückstaut, z. B. Mos. 463 Santonico refluus non ipse Carantonus aestu; oder aber wenn er von der Bergfahrt der Schiffe spricht, z. B. S. 17, 26 naviger hic refluus me vehit ac revehit. Jedenfalls war er sich bewusst, vom Rückfluten der Flüsse in Analogie zum Meere zu sprechen. Das bezeugen Mos. 32 und S. 322, 9 quod si lege maris refluus mihi curreret amnis. In Mos. 32 und S. 17, 26 heissen nun Meer bzw. Strom *refluus* allein, obwohl von beiden Richtungen des Wasserlaufes (Mos. 32 bivio; S. 17, 26 vehit ac revehit) die Rede ist; S. 244, 14 hingegen verschweigt Ausonius das Vorfliessen nicht: quotque horis pelagus profluit aut refluit. Es liegt also Mos. 32 und S. 17, 26 die Figur der *ἔλλειψις* vor.

Mehr Schwierigkeit bereitete *bivio munimine*, die ablativische Bestimmung zu *refluus*. Man verstand ihre Bedeutung nicht und so haben die neueren Herausgeber bis auf Böcking gegen die übereinstimmende Lesart aller Handschriften die Konjektur Gronovs *manamine* aufgenommen, obwohl dadurch ein sonst nirgends bezeugtes Wort geschaffen wurde. Eine Änderung des überlieferten *bivio munimine* ist jedoch unnötig. Denn Ausonius braucht hier eine von den Figuren der *ἐναλλαγή*, nämlich die *ἀντιστροφή*, die Phoibammon[1]) definiert als Vertauschung der Formen der in dem Satze miteinander vereinigten Worte, wie um zu sagen: ‚schreiend fiel ich‘, statt: ‚zu Fall gekommen, schrie ich‘. Ausonius sagt also *bivio munimine* statt *via bis munita*. Als Abl. loci bezeichnet *bivio munimine* den Weg, auf dem die Bewegung des Vor- und Rückflutens stattfindet[2]).

Graz. Otmar Schissel.

[1]) Rhet. gr. VIII 505, 1 (Walz): *ἀντιστροφὴ δέ ἐστι χαρακτήρων ἀντίδοσις τῶν συντεταγμένων ἀλλήλαις ἐν τῷ λόγῳ λέξεων· ὡς ἵνα εἴπω ‚ἠχῶν ἔπεσα‘ ἀντὶ τοῦ ‚πεσὼν ἤχησα‘.*

[2]) Kühner-Stegmann, Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. II, 1, 350 c.

De Rudentis comoediae nomine Graeco.

Pagina ultima voluminis LXXIII huius Musei de nomine egimus quod Diphilus exemplari Graeco Rudentis fabulae Plautinae imposuerit: quae festinanter et rapide modo reiecit de Wilamowitz pagina ultima libri *Menander das Schiedsgericht* editi Berolini 1925. Scripsit me Diphilum non recte dixisse imitatorem Menandri fabulae quae Epitrepontes vocatur omnium clarissimae: qua de imitatione in editione Rudentis quae emittetur anno 1926 mihi agendum erit accuratius. Quod vero ille scripsit: ‚Wenn er vollends das Original des Rudens in dem einmal angeführten Titel findet, der *ἐν Ἐπιτροπεῖ* verschrieben ist, von ihm in *Ἐπιτροπῇ* geändert, so klingt dieser Titel wenig vertrauenerweckend.' ... Ego vero nihil mutavi, sed tradita servavi: neque equidem didici neque docui coniecturis sed traditis uti pro fundamentis doctrinarum. Scilicet traditum est *Δίφιλος Ἐπιτροπῇ* ut recte rettulit Kockius fragm. 42 C.A.F. II p. 553 Meinekius historiae criticae C.G. p. 454 quod uterque editor male mutavit scribendo *Ἐπιτροπεῖ*. Atque in maiore editione IV p. 393 Meinekius relegat lectorem ad historiae criticae locum s. s., in minore id ipsum quod debuit male omisit. Arbitrium vero quod Attice *ἐπιτροπή* dicitur in altera parte Rudentis positum quasi caput et cardinem esse fabulae patet: Diphilum uni Menandro concessam a Musis venerem venustatemque corrupisse in ea quae perfecta est editione Rudentis mox exponetur ut debuit exponi et proponetur publice. Hoc, lector benevole, volui nescius ne esses. Vale.

Bonnae. Fridericus Marx.

Zu Strab. V 235.

In der Beschreibung römischer Bauwerke liest man: *οἱ δ' ὑπόνομοι συγκόμῳ λίθῳ κατακαμφθέντες ὁδοὺς ἁμάξαις χώρου πορευτὰς ἐνίας ἀπολελοίπασι.* Für *κατακαμφθέντες*, welches in der Pariser Ausgabe mit suffulti übersetzt ist, aber keinen Sinn zu geben scheint, ist wohl *κατακαμαρωθέντες* oder *καμαρωθέντες* (überwölbt) zu lesen. Zur Bestätigung dient die cloaca maxima.

München. N. Wecklein.

Zu Ps. Plut. Mor. 241a.

In den Aussprüchen der unbekannten Spartanerinnen ist der zweite durch ein Glossem entstellt. Entfernt man dieses, so ergibt sich ein Distichon: *ἄλλη ἀκούσασα τὸν υἱὸν ἐν παρατάξει πεσόντα ἔφη·*

δειλοὶ κλαιέσθωσαν· ἐγὼ δέ σε, τέκνον, ἄδακρυς
θάπτω τὸν καὶ ἐμὸν καὶ Λακεδαιμόνιον.

In den Handschriften ist nach *ἄδακρυς* noch das abschwächende *καὶ ἴλαρὰ* hinzugefügt.

Erlangen. Alfred Klotz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter Bonn.

Inhalt des ersten Heftes

	Seite
Homerica. Von C. Fries	1
Philosophische Voraussetzungen in Augustins Briefen. Von G. Beyerhaus	6
Zu den Eion-Epigrammen. Von L. Weber	45
Zu Platon dem Komiker. Von L. Radermacher	52
Der Unsterblichkeitsgedanke in Platos ‚Phädon'. Von A. Tumarkin	58
Polybios Hist. X 21 § 2—8. Von O. Schissel	84
Ersparung in Schrift und Wort im Lateinischen. Von A. Klotz	98
Eine Rede bei Josephus (Bell. Iud. VII 341 sqq.). Von W. Morel	106
Pontifex und *sexagenarii de ponte* (zu Catull c. 17). Von Th. Birt	115

Miszellen

Ausonius: Mosella 32. Von O. Schissel	127
De Rudentis comoediae nomine Graeco. Von F. Marx	128
Zu Strab. V 235. Von N. Wecklein	128
Zu Ps. Plut. Mor. 241 a. Von A. Klotz	128

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge

Fünfundsiebzigsten Bandes zweites Heft

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1926.

DAS ÄLTESTE CATOZITAT

Die sogenannten Disticha Catonis sind in der lateinischen Literatur des späteren Altertums und des Mittelalters so massenhaft zitiert worden[1]), dass es sich verlohnt, die älteste Stelle, wo eine Verszeile des Cato namentlich angeführt wird, einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Um so mehr verdient die einschlägige, noch aus dem 4. Jahrhundert stammende Stelle — sie findet sich in der *epistola Vindiciani comitis archiatrorum ad Valentinianum imperatorem*[2]) — Beachtung, als sie niemals richtig gewürdigt und verwertet worden ist. Der daselbst (S. 24 Z. 21 Niedermann) berücksichtigte Catovers ist der 2. Hexameter des Distichons II. 22:

Consilium arcanum tacito committe sodali;
Corporis auxilium medico committe fideli.

Die Stelle im Briefe des Arztes, welche auch wegen der Art der Anführung ‚*illud Catonis*' der Beachtung wert ist, ist letztmals, freilich in knappem Umfange und sogar unverständlich, in Hauthals Catoausgabe (1869, S. XXIII f.) abgedruckt worden: *Quod cum pati coepisset infirmus, flens et gemens illud Catonis saepe dicebat: corporis auxilium medico committe fideli, ego autem et perito restiti.* Baehrens (PLM. III S. 225) hat sich auf die kritische

[1]) Vgl. Manitius, Philol. 51 (1892) S. 164 ff. und 61 (1902) S. 623 f.

[2]) Über Vindicianus vgl. Teuffel III[6] (1913) S. 367 f. und 389, Schanz IV 1[2] (1914) S. 203 f. Es darf hervorgehoben werden, dass eine der beiden an ihn gerichteten kaiserlichen constitutiones, und zwar vom 14. Sept. 379 Ausonio et Olybrio Coss. (cod. Theod. 13. 3. 12), über die finanzielle Stellung der kaiserlichen archiatri handelt (Archiatrorum, qui intra penetralia regalis aulae totius vitae probitate floruerunt, nulla dignitatem sequatur expensa neque eorum fatiget heredes. Ab his etiam, qui comitivae honore donati sunt, ut consuetudo poscebat, sordidi muneris interpellatio conquiescat. Nam dilecti a patribus adque suscepti honoris ac muneris incrementa servamus). Vgl. Seeck, Regesten der Kaiser (1919) S. 250 und 252.

Adnotatio beschränkt: ‚habet Vindicianus in epist. ad Valentinianum II (illud Catonis)', während Némethy in seiner Catoausgabe[2] (1895) dieses älteste Zitat überhaupt der Anführung nicht würdig geachtet hat, obgleich er zu II. 31 ein um mehrere Jahrhunderte jüngeres (794) Zitat erwähnte[1]).

Hauthal hat die Belegstelle fix und fertig der umfangreichen Reihe der Testimonia, welche zuerst Chr. Daum in seiner Catoausgabe (Cygneae 1672) zusammengestellt hat, entnommen, ohne sie — und dasselbe gilt für Daum selbst, für dessen Vorgänger, den Dichter Martin Opitz, dem er seinerseits die Stelle wieder entlehnt hat (1629, 1645)[2]), und für seine Nachfolger (z. B. Wach 1697, Arntzenius 1735 und 1754, und den Anonymus Amstelodamensis 1759) — im Zusammenhang nachgelesen zu haben. Sonst wäre ihm nicht ein bedenklicher Fehler unterlaufen. Er glaubte, dass Vindicianus mit den Worten *ego autem et perito restiti* eine Textänderung im Catoverse vorzuschlagen bezweckt hatte (*perito* statt *fideli*) und erlaubte sich deshalb seinerseits eine harmlose Konjektur: statt des in der Daumschen (von Opitz herrührenden) Fassung der Vindicianusstelle tatsächlich unverständlichen letzten Wortes *restiti* schlug er die entsprechende Form des dem Philologenlatein geläufigen *restituere* vor: ‚*l. restitui*'[3]). Wie wir unten sehen werden, ist im Text des Vindicianus das Wort *restiti* nichts anders als das Anfangswort des nächsten Satzes und schliesst der ausgeschriebene Satz schon mit den Worten *et perito,* die den Gedanken des Catoverses zu berichtigen und auszubreiten beabsichtigten, ab. Andersejts findet sich ja bei Vindicianus selbst das anscheinend fehlende Prädikat zu *ego* schon vor: *ego autem dico et perito.*

[1]) Weil Baehrens die Übereinstimmung einer Lesart dieses Zitates (aus den Libri Carolini, capitulare de imag. III 26, Migne 98, 1172) mit der Catovulgata verzeichnet hat; s. unten S. 132 Fussn. 2.

[2]) Chr. Daum hat ursprünglich 1662 die Catoausgabe von Martin Opitz, den er in seiner Vorrede ***vatum nostrae Germaniae princeps*** nennt, neu herausgegeben, dann 1672 eine selbständige, für die Testimonia reichhaltige Ausgabe besorgt. Die Ausgabe Opitzens findet man in seinen ***Opera poetica das ist geistliche und weltliche poemata,*** wovon ich die Amsterdamer Ausgabe von 1645 benutze. Opitz sagt zu seiner Übersetzung: ex mente Jos. Scaligeri potissimum et Casp. Barthi Germanice expressa.

[3]) Übrigens findet man ***restitui*** schon als Druckfehler in der Ausgabe Arntzenius' 1754 S. 1, wo er die Nota des Scaliger zum Abdruck bringt.

Das Versehen, infolgedessen *restiti* zum vorhergehenden Satz gezogen wurde, geht in letzter Linie auf einen Flüchtigkeitsfehler Jos. J. Scaligers zurück, der die Stelle des Vindicianus in seinen oft wiederholten Notae in Catonis Disticha (zuerst in seiner 2. Ausgabe des Cato, Paris 1605, in der einführenden Adnotatio zum Titel des Gedichtes) sehr unsorgfältig reproduziert hat. Denn ausser diesem Fehler und der soeben genannten Auslassung von *dico* hat er den Text noch an einer dritten Stelle falsch abgeschrieben; somit ist seine allerdings ausführlichere[1]) Fassung als die zusammengeschrumpfte Opitzens und Daums nicht weniger unverständlich. Und trotzdem wurde seine Fassung oder die darauf beruhende kürzere Opitzens und Daums immer und immer in den Catoausgaben geboten.

Man darf mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, dass seit Scaliger keiner der zahlreichen viri Catoniani den Text des Vindicianus im Zusammenhang nachgelesen hat; auch Manitius Philol. 51 (1892) S. 165 verweist nach Hauthal. Nur Casp. Barth hat, als er in seinen Adversaria, Frankf. 1624, col. 1180 den Umstand, dass bei Vindicianus irgendwo von Cato die Rede war, hervorhob, die Stelle nicht nur aus Scaliger, sondern auch aus eigener Lektüre gekannt[2]), aber, weil er Genaueres nicht mitteilte, auf die Fassung des Zitats bei den Späteren keinen Einfluss gehabt.

Die Vernachlässigung der Stelle ist allerdings begreiflich. Die Epistola Vindiciani lag ja selbst noch damals (1881), als

[1]) Hierüber s. unten S. 134 Fussn. 2.

[2]) Casp. Barth hat, abgesehen von einigen zerstreuten Stellen, zweimal in seinen Adversaria über Cato gehandelt: lib. 21 c. 21 col. 1064 ff. und lib. 24 c. 4 col. 1178 ff. Über Vind. heisst es nur col. 1180: *de huius vero nostri antiquitate non dubitare sinit Vindicianus comes archiatrorum sub Valentiniano*; das könnte er natürlich den Notae des Scaliger (s. u. S. 140) oder sogar der älteren Erwähnung in den Ausonianae Lectiones (s. u. S. 138) entlehnt haben. Allein Barth, der Stellen aus den Medizinern öfters behandelt, kannte auch die epistola Vindiciani. Zuerst führt er eine Stelle col. 1641 wörtlich daraus an (S. 22 Z. 34 f. Ried.), und ferner benutzte er die Ausgabe des Scribonius von Ruellus (s. u. S. 132), die er col. 2345 namentlich zitiert; aber er hat mit dieser Ausgabe auch den Unfug getrieben, dass er Lesarten des daselbst herausgegebenen carmen de speciebus (Anth. Riese 719e, Marcellus S. 282 Niedermann) für Lesarten eines vetus codex Vindiciani nomen expressissime praeferens (col. 2342) ausgab. Über diese Fälschung s. Niedermann S. XXI.

E. Baehrens seine PLM. III herausgab, nur noch an abgelegenen und von wenigen gekannten Stellen, in Medizinerausgaben des 16. Jahrhunderts, gedruckt vor: die ed. princeps in der Ausgabe des Scribonius Largus von Io. Ruellus (Paris 1529), dann in der ed. princeps des Marcellus, der den Brief seinem Werke vorausgeschickt hat, von Cornarius (Basel 1536), in der Aldina der Medici antiqui (sc. latini), in welche Marcellus wieder aufgenommen wurde (1547), und schliesslich in der noch umfangreicheren Sammlung der Medicae artis principes von H. Stephanus (1567). Einem Textkritiker wie E. Baehrens, der seine Adnotatio PLM. III. 225 zu der Catostelle wohl auf Grund der Hauthalschen Ausgabe redigierte[1]), würde eine nicht unerhebliche Abweichung im Wortlaute des von Vindicianus angeführten Catoverses von der lectio vulgata — *exigua* statt *auxilium* — nicht entgangen sein; ebensowenig würde er unterlassen haben, die varia lectio im Apparat zu verzeichnen, wie er ja an einer anderen Stelle (II. 31), die er als verderbt betrachtete, sogar die Übereinstimmung eines viel jüngeren Zitates (794) mit der Catovulgata feststellte[2]). In Betracht ist aber zu ziehen, dass man sowieso mit dem letztgenannten Abdruck des Briefes nicht weiter gekommen wäre. Stephanus hat nämlich die von Vindicianus gebotene Fassung des Verses ohne weiteres nach dem üblichen Catotext[3]) umgemodelt und *auxilium* statt *exigua* willkürlich eingesetzt. Scaliger entlehnte das Zitat einer der früheren Ausgaben, wie die von ihm gebotene Lesart *exigua* beweist. Aber dann hat Opitz hinwiederum in seinem aus den Notae Scaligers exzerpierten Testimonium den von Scaliger gegebenen Vindicianustext des Catoverses mit dem offiziellen Catotext in Einklang gebracht. Infolgedessen konnte man vor

[1]) Baehrens' Handexemplar der Hauthalschen Ausgabe mit von ihm herrührenden handschriftlichen Bemerkungen ist jetzt im Besitz der Groninger Universitätsbibliothek (Brugmans, Cat. Cod. Mss. Gron. 1898 S. 265 nr. 567).

[2]) Er konjizierte in dem unzweifelhaft richtig überlieferten Satze II. 31 nam mens humana quod optat, dum vigilat, *sperat*: per somnum cernit id ipsum statt sperat *verum* mit Interpunktion nach *vigilat*. Vgl. oben S. 130 Fussn. 1.

[3]) Auch die ausservulgatische Überlieferung des Cato, wie stark entstellt sie auch den Text bietet, führt auf dieselbe Textform wie die Vulgata. Hierüber habe ich Berl. phil. Woch. 1919 S. 234 in meinem Aufsatz ‚Apokryphe Catosentenzen' gehandelt.

dem Erscheinen der neueren Ausgaben des Marcellus kaum noch wissen oder ermitteln, dass Vindicianus den Catovers mit einer von der Catovulgata abweichenden Lesart zitiert hatte.

In den letzten Jahrzehnten ist dann der Brief des Vindicianus, welcher die Vorrede zu seinem verlorenen Werke *de expertis remediis* bildete (vgl. Rose in der Ausgabe des Theodorus Priscianus S. 492) und von Marcellus nebst Briefen Anderer seinem Werke *de medicamentis* vorangeschickt wurde, zweimal kritisch in den Ausgaben des Marcellus ediert worden: in der Ausgabe Helmreichs (1889) S. 21 ff. und in der Ausgabe Niedermanns (1916, Corp. Med. Lat. vol. V) S. 22 ff. Aber auch hier hat man — jetzt zum dritten Male — kein Bedenken getragen, an der einschlägigen Stelle, als ob es etwas Selbstverständliches wäre, die Lesart des Cato selbst *auxilium* zu edieren, und der durch sämtliche Handschriften, welche den Brief enthalten (PLA), gebotenen Lesart *exigua* nur einen Platz im App. crit. zu gewähren. Wie die in der Catoüberlieferung erhaltene Lesart *auxilium* natürlich die richtige ist — das Wort entspricht genau dem *arcanum* des 1. Verses, während der Bau des Distichons eine absichtliche Imitation ovidianischer[1]) Technik ist —, ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Vindicianus, wie unten des näheren gezeigt werden wird, selber *exigua* geschrieben hat. Diese Lesart hätte mithin in den Ausgaben des Briefes ediert werden sollen.

Betrachten wir nun die Stelle selbst. Vindicianus (S. 24 Z. 5 ff. Nied.) führt ein warnendes Beispiel gegen das Verfahren derjenigen Ärzte an, die gleich zur Operation greifen, während die Heilung des Kranken auch mittels Medikamente zu erreichen ist (*nihil aliud reor mortalibus praebendum nisi id quod, cum infirmi essent, desideraverunt et oblatum sibi profuisse senserunt*). Ein Mann wurde, *cum oculorum lacrimantium reumate carere non posset* — unten S. 24 heisst die Krankheit *inundatio lacrimarum*[2]) —, einem grossen Kreise von

[1]) Über die Ovidimitationen vgl. vorläufig Philol. 74 S. 339 Fussn. 67 u. 68 und 325 Fussn. 33.

[2]) Der hiesige Ordinarius für Augenheilkunde, Prof. Dr. W. P. C. Zeeman teilt mir freundlichst mit, dass nach seiner Meinung der Mann an einer beiderseitigen Stenosis ductus lacrimalis oder sacci lacrimalis litt.

Ärzten, wobei auch Vindicianus selbst zugegen war, demonstriert. *Qui cum inspectus ab his fuisset, dixerunt ei palpebras incidi debere, comburi etiam emicranium et raso capite venas secari ... inponi etiam escas*[1]*, et cum iam omnibus locis debilitatum et cauteritum caput haberet, nihilque ei tormenta, quae desiderio sanitatis patienter tulerat, profuissent, deflebat omnibus infelicitatem suam.* Aber dann wurde ein anderes Verfahren vorgeschlagen: *in*[2] *ultimum haec ab egregiis medicis inventa curatio est, ut, cum dexter oculus lacrimam funderet, vena ei dextri brachii laxaretur, cum sinister, similiter in sinistro brachio fieret.* Resigniert wollte der gequälte Mann sich auch dieser Behandlung unterziehen, obgleich sein Vertrauen in die Ärzte ganz und gar erschüttert war. *Quod cum pati coepisset infirmus, flens et gemens illud Catonis saepe dicebat:*

Corporis exigua medico committe fideli.

Wie harmlos muss dem armen Kranken dieses *medico fideli* geklungen haben, nachdem ein *conventus multorum medicorum* ihn nur durch die unerträglichsten Peinigungen seinem Übel überheben zu können glaubte! Und Vindicianus fügt seinerseits hinzu: *ego autem dico*[3] (im Wortspiel mit *dicebat*): *et perito.* Denn der vorgeschlagene Aderlass war völlig unangebracht. *Restiti igitur his nec venam laxari permisi magnoque silentio facto auctores nostros in medium protuli ac recitavi dixique ad eos: si ex multifario tormentorum genere miserandus iste vel unam medellam fuisset adeptus, merito vos pateretur; sed cum neque inunctio neque incisio neque conbustio inundationem lacrimarum reprimere potuerit,*

---

[1]) Auf die *escae* bezieht sich gleich *cauteritum*. Die überlieferte Lesart *escas*, wofür man früher *escharas* edierte, ist zuerst von V. Rose Theod. Prisc. S. 492 richtig gewürdigt (‚Feuerschwamm', vgl. seine ausführlichen Angaben im Index zu der Ausgabe des Theod. Prisc. S. 511) und mit Recht von Niedermann beibehalten.

[2]) Hier fängt das Zitat Scaligers an und zwar ungenau: *in ultimum hac ab egregiis medicis inventa curatione. ut* usw. Auch Catoherausgeber, die die Lesart *exigua* im Catovers haben, verraten durch diesen Anfang, dass sie die Stelle Scaliger, nicht Vindicianus selbst entlehnt haben (z. B. J. P. Miller, Berlin 1753, S. 165).

[3]) Wie oben schon erinnert worden ist, liess Scaliger *dico* aus und schloss das Wort *restiti* des folgenden Satzes hier an: *ego autem et perito restiti.* Mit diesen Worten nimmt zugleich sein Zitat ein Ende.

cur indocte venas ei laxari praecepistis, cum hic iam semianimis visionem ipsam ferri perhorrescat? unde reddite mihi, sapientissimi viri, hodiernae causas curationis, cur fuerit desuper oculus incisus, cur rasum caput, cur meacula exusta venarum.

Ob nun Vindicianus die Zitierung des Catoverses durch den gemarterten Mann als einen reellen Vorgang erwähnt hat, oder ihm das Zitat bloss aus rhetorischen Rücksichten in den Mund legte, um seine eigene, für die operierenden Ärzte beschämende Berichtigung *et perito* bequemer hinzufügen zu können, sei dahingestellt. Wichtig für die damalige Bekanntschaft mit dem Cato ist zuerst schon der Umstand, dass Vindicianus es dem Manne in den Mund legen konnte und sogar mit der eine allgemeine Verbreitung voraussetzenden Bezeichnung *illud Catonis*. Aber auch die Textform, in welcher Vindicianus den Vers mitteilt. An eine an sich schon kaum glaubhafte mechanische Verschreibung im Archetypus *exigua* statt *auxilium* ist um so weniger zu denken, als die Variante sich auf Grund einer Verwechslung mit einem anderen Catoverse, der ebenfalls mit *corporis* anhebt, leicht erklären lässt, II. 9:

Corporis exigui vires contemnere noli;
Consilio pollet, cui vim natura negavit.

Natürlich könnte man hier an eine Schreiberreminiszenz denken, wie sie ja tatsächlich nicht nur in den Catohandschriften[1]) selbst an zahlreichen Stellen vorkommen, sondern auch in Handschriften anderer Dichter sich gelegentlich finden, wie ich Mnem. 44 (1917) S. 445 f. eine vereinzelte in einer Handschrift von Ovids Metamorphosen und eine andere in einer Handschrift Avians aus Anklang an Stellen des in den Schulen so oft traktierten Cato erklärt habe. Aber da galt es doch verwandte Literatur. Möglich wäre auch, dass die unwillkürliche Abänderung des Textes von Marcellus, als er den Brief abschrieb und seinem Werke einverleibte, veranstaltet worden ist. Aber was steht der Annahme im Wege, dass Vindicianus, als er den erwähnten Vorfall erzählte, die Catostelle aus dem Kopfe zitiert hat[2]), und dass er die beiden mit *corporis* anfangenden Hexameter im Gedächtnis verwechselt

[1]) Vgl. Philol. 74, S. 347 und Fussn. 99.

[2]) Was ich unten S. 136 über *infirmus exiguus* erörtert habe, darf die Annahme bestätigen, dass die Textänderung von Vind. herrührt.

hat? So bekundet sich in dieser Verwechslung eine eingehendere Bekanntschaft mit dem Cato, als aus einer richtigen Anführung hätte gefolgert werden können.

Die Geschraubtheit der Diktion des anzuführenden Verses hat ausserdem der Verwechslung der beiden Stellen in die Hand gearbeitet. Man kann *corpus* (corporis mala) *committere medico* oder *corpori auxilium a medico petere* sagen, wie Cato selbst, in seinem schablonenhaften Stil, in einem sinnverwandten Distichon auch wirklich gesagt hat (IV. 13):

Auxilium a notis petito si forte laboras;
Nec quisquam melior *medicus* quam fidus *amicus*.

Committe corporis auxilium medico ist eine durch Kontamination entstandene Wendung, welche durch die angestrebte, auf Nachahmung Ovids[1]) beruhende Ähnlichkeit mit dem ersten Hexameter bedingt war. So erklärt sich, wie ein nüchterner Arzt, der den Vers aus dem Kopfe zitierte, das Abstractum *corporis auxilium* unwillkürlich durch ein Konkretum *corporis exigua*, dessen Wortlaut die Parallelstelle II. 9 und dessen Bedeutung — die Krankheiten des Körpers — der Sinn hergab, ersetzte. Konnte Vindicianus redlich glauben, dass der Dichter sich dieses Ausdruckes für die mala corporis bedient hat?

In der Bedeutung von *exiguus* hat sich allmählich eine Verschiebung vollzogen, die man am bequemsten durch die Gegensätze zum Ausdruck bringen kann. Erst ist *amplus*[2]) oder *grandis* das Oppositum, später auch *validus*, vgl. Ulpian. Dig. 29, 5. 1. 27): *ut quicunque eo loci fuerunt, unde vocem exaudire potuerunt, hi puniantur, quasi sub eodem tecto fuerunt, licet alii validioris vocis, alii exiguioris sunt nec omnes undique exaudiri possunt*[3]). So ist es auch in der Parallelstelle II. 9 gebraucht; was *corpus exiguum* bedeutet, erklärt der Dichter im 2. Vers selbst: *cui vim natura negavit*. Man wundert sich, dass die alten Erklärer sich darüber stritten, was der Dichter mit *corpus exiguum* gemeint haben sollte (die in den Catoausgaben oft wiederholte Expositio des Erasmus erklärt: *pusillo corpore*). Es ist also ganz erklärlich, dass für Vindicianus das Wort synonym war mit

[1]) Vgl. oben S. 133 Fussn. 1.

[2]) Vgl. Doederlein, Handb. der lat. Synonymik S. 164.

[3]) Die Stelle bei Forcellini-de Vit s. v. Dagegen Quint. XI. 3. 15: (vox) *grandis* aut *exigua*.

infirmus, das er eben (*quod cum pati coepisset infirmus*) und auch vorher (*cum infirmi essent*) selbst benutzt hatte. *Exigua corporis* sind somit die Krankheiten des Körpers. Für die Verbindung des substantivierten Neutrums von *exiguus* mit einem Genitiv bot das bei Medizinern oft vorkommende (vgl. Helmreich, Arch. Lat. Lex. II 127) *exiguum* mit partitivem Genitiv einen formellen Anhaltspunkt.

Besonders bemerkenswert ist weiter der Umstand, dass Vindicianus *corporis exigua | medico committe fideli* ohne Bedenken als einen richtig gebildeten Hexameter betrachtete. Durch Vollmers Abhandlung ‚Zur Geschichte des lateinischen Hexameters' (Sitzungsber. Bayr. Ak. 1917, 3. Abh.) sind wir über die Möglichkeit einer Dehnung kurzer Endsilben in arsi bei den lateinischen Dichtern genügend unterrichtet. Christ Metrik[2] S. 174 verzeichnete den Fall, und zwar allein ante caesuram semiquinariam, erst aus den lateinischen Dichtern des Mittelalters. Zu Cato habe ich mich selbst schon geäussert Philol. 75 (1918) S. 163 u. Fussn. 116 und die Fälle IV. 32, 1 *cum fortuna tua | rerum tibi displicet ipsi*, IV. 20, 1 *prospicito cunctă | tacitus quid quisque loquatur*, II. 26, 2 *fronte capillată | post est occasio calva* erwähnt[1]), wo die Konstitution des Textes auf derartig gebildete Hexameter führt und die Konjekturalkritik zu allen Zeiten, sogar schon in den Handschriften, die angeblichen metrischen Fehler zu beseitigen bestrebt gewesen ist. Vgl. auch Vollmer S. 38[2]). Gerade weil Vindicianus keinen Anstand genommen hat, die letzte Silbe von *exigua* in arsi lang zu messen und er glauben konnte den richtigen Text des Verses zu bieten, ist unser Fall für die Beurteilung der hier besprochenen metrischen Freiheit, welche auch bei seinem Zeitgenossen Ausonius[3])

[1]) Hier hat man *capillată* natürlich als Ablativ fassen wollen. Eine ganz billige Konjektur war selbstverständlich: *fr. c. ⟨est⟩, post haec* (wie in den älteren Handschriften fälschlich überliefert ist, vgl. Philol. 74 S. 346) oder *post est* usw.

[2]) Die vier von Vollmer genannten Fälle beziehen sich sämtlich auf eine 2. pers. sing. auf *-es* bzw. *-is* mit verlängerter Endsilbe (potes, cupis, noris, scieris); der zweite Fall hat wenig Beweiskraft, weil er der unechten metrischen praefatio des 2. Buches (v. 4) entnommen ist. Der Fall *noris* gehört dem 1. Hexameter desselben Distichons II. 26, das im 2. Hexameter *capillată* vor der Zäsur hat, an; ich glaube aber, dass hier mit der ausservulgatischen Tradition wie im 4. Fall *scieris* — ebenfalls mit langer Endsilbe — zu lesen ist (vgl. Philol. 74 S. 345).

[3]) S. oben S. 129 Fussn. 2.

hinreichend bezeugt ist (Vollmer S. 39 f.), massgebend. Die Festlegung des Vindicianustextes des Catoverses darf somit als ein Beitrag zur Kenntnis der lateinischen Metrik gelten, wofür Vollmers Worte noch immer ihren Wert haben (S. 4): ‚Es kann heute nicht dringend genug eingeschärft werden, dass für lateinische Metrik wie Grammatik das kritisch gesicherte Material auf fast allen Gebieten erst noch gesammelt werden muss'[1]).

Wenden wir uns nun schliesslich noch einmal der Geschichte des Zitates zu. Obgleich die Überlieferung in der Literatur auf Scaliger (2. Bearbeitung seiner Notae in seiner 2. Catoausgabe 1605) zurückgeht und dieser sich sogar Lilius Geraldus gegenüber seiner Bekanntschaft mit der Vindicianusstelle rühmt, verdankt er sie doch selber wiederum seinem Freunde Elias Vinet, dem Herausgeber des Ausonius. Scaliger hatte allerdings schon in seinen Ausonianae Lectiones, welche er hinter seiner eigenen Ausoniusausgabe 1574/75 veröffentlichte, hervorgehoben, dass Vindicianus irgend einen Catovers anführt und dies zur Begründung seiner Datierung des Cato verwertet, ohne jedoch den Catovers nach Wortlaut oder selbst nach Zahlenangabe anzudeuten. Der Wortlaut der Vindicianusstelle wurde erst von Vinet selbst im Kommentar zu seiner Ausoniusausgabe (1580, Bordeaux) in einer ausführlicheren Darlegung über Cato zu VI. Edyllium Rosae zu S. 298 A des Textbandes (1575 datiert, aber erst 1580 zusammen mit dem Kommentar publiziert), freilich in ziemlich beschränktem Umfange (*Quod quum pati — fideli*). mitgeteilt. Dass nun Vinet, nicht Scaliger der Urheber des Zitates ist, möchte aus den folgenden Erwägungen hervorgehen. Vinet, der Professor zu Bordeaux war, hatte seinen 1575—80 herausgegebenen Ausonius, wie er selbst erklärt, infolge lokalpatriotischer Bestrebungen vornehmer Burdigalenses bearbeitet. Bei diesen Herren herrschte ein reges Interesse für die aus Burdigala entstammenden Gelehrten. Wieviel Liebe und Sorgfalt hat Vinet nicht dem Kommentar zu Ausonius' carmina auf seine berühmten Vorgänger, die professores Burdigalenses, zugewandt! So wird er sich auch für den Mediziner Marcellus,

[1]) Über andere metrische Besonderheiten bei Cato, die sich erst durch die Erforschung der Textgeschichte ergaben, habe ich in meiner Abhandlung ‚Neue Catobruchstücke I' gehandelt, ‚hiatus legitimus in caesura' Philol. 74, S. 338 ff., ‚dēest' mit langer erster Silbe S. 340.

der ebenfalls aus Burdigala stammte, interessiert haben. Die Ausgaben dessen Werkes *de medicamentis* (von Cornarius, Manutius, Stephanus) waren natürlich in Bordeaux bekannt. Vinet wollte (zu S. 162) ihn sogar in verwandtschaftliches Verhältnis zu dem Grammatiker Marcellus aus Narbonne bringen, der im 19. carmen de professoribus Burd. gefeiert wird. Es leuchtet nun ein, dass er es war, der in einer Ausgabe des Marcellus auf den Brief des Vindicianus gestossen ist und darin wieder das Catozitat vorgefunden hat. Als er dann auch in seinem Exkurs über Cato ad Rosas 298 A die Vindicianusstelle anführt, nimmt er den Marcellus und dessen Erwähnung in seinem Kommentar zum 19. carmen de prof. Burd. (‚*cuius meminimus in*[1]) *carmen undevicesimum de professoribus Burdigalensibus*') zum Ausgangspunkt. Den Catovers führt er merkwürdigerweise mit der Lesart *auxilium* an: er hat also entweder die Ausgabe des Stephanus benutzt oder auch er hat den Text nach der Vulgatalesung des Cato abgeändert. So erklärt sich, wie in der Reihe der Testimonia zu Cato in den Catoausgaben (Daum, Wach, Arntzenius)[2]) auch, wo sie die Stelle Vinets abdrucken, der Catovers nicht die Lesart des Vindicianus, sondern der Catovulgata bietet. Als Daum 1672 die Stelle aus dem Ausoniuskommentar Vinets hervorholte und in der von Vindicianus angeführten Catostelle die Lesart *auxilium* ebenso vorfand, wie er sie 1662 im Vindicianuszitat bei Opitz angetroffen hatte, konnte bei ihm, gegenüber der abweichenden Lesart *exigua* in den Notae Scaligers, natürlich kein Zweifel darüber herrschen, dass die von Scaliger gebotene Lesart auf irgend einem Irrtum beruhen musste. Er erwähnt daher die Lesart *exigua* nirgends, auch nicht in seinen Notae zu Dist. II. 22; die Nota Scaligers zum

[1]) Für die Unart der Bettelzitate ist bezeichnend, dass Daum, als er die Stelle aus Vinet für seine Sammlung Testimonia abschrieb, hier *in* ausliess und dass keiner der folgenden Catoherausgeber bemerkt hat, dass der in dieser Weise entstandene Satz etwas ganz anderes besagte, als Vinet doch augenscheinlich gemeint haben musste.

[2]) Hauthal hat die Vinetstelle nicht aus Daum übernommen. So kam es, dass in der Catoforschung der folgenden Jahrzehnte die wichtige Stelle bei den Catoforschern unberücksichtigt blieb; erst Skutsch hat PW.-RE. V. 363 wieder auf sie hingewiesen, für die Bosius Frage habe ich sie dann verwendet in meiner Abhandlung über den Codex Bosii der Dicta Catonis Rhein. Mus. 67 (1912) S. 67 ff.

Titel des Gedichtes,' in welcher die ausführlichere Anführung der Vindicianusstelle (*in ultimum — restiti*) mit der catonischen Lesart *exigua* vorkommt, hat er wohl absichtlich unterdrückt.

Scaliger mag nun, als er und Vinet ihre Ausoniusausgaben ziemlich zur gleichen Zeit vorbereiteten, irgend etwas von Vinet über die Vindicianusstelle gehört haben. Ohne den Text zu kennen, hat er dann die Tatsache selbst schon 1574 in seinen Vinet gewidmeten Ausonianae Lectiones verwertet. In deren 2. Bearbeitung, welche er 1590 hinter der 2. Ausgabe des Ausonius des inzwischen verstorbenen Vinet veröffentlichte, liess er den Abschnitt (l. II c. 31) unverändert[1]), ebensowenig gedachte er des Vindicianus in den Notae zu seiner 1. Ausgabe des Cato (Leiden 1598). Erst in der 2. Ausgabe des Cato (1605) hat er den Vindicianus selbst herangezogen und die einschlägige Stelle — leider unzuverlässig und unverständlich — abgeschrieben (*in ultimum hac ab — restiti*). Dazu benutzte er, wie die echte Lesart des Vindicianus beweist, entweder die Ausgabe des Cornarius oder die Aldina. Durch Scaliger ist die Stelle weiter bekannt geworden, aus ihm hat man das Vindicianuszitat immer unmittelbar oder mittelbar geschöpft, nur hat man im Catovers die wirkliche Lesart des Vindicianus immer durch die der Catovulgata ersetzt.

Scaligers Verarbeitung dieser von Vinet herrührenden Angabe findet ihre genaue Parallele in seiner Weiterbildung der ebenfalls auf Vinet und sogar auf die gleiche Stelle im Kommentar zu Rosae 298 A zurückgehenden Bezeichnung der Schrift als *Dionysius Cato disticha de moribus ad filium*, eine auf einer Fälschung von S. Bosius beruhende Notiz, welche in den Catoausgaben der späteren Jahrhunderte vorgeherrscht hat. Meine Beweisführung im Rhein. Mus. 67 (1912) S. 69 ff., welcher Skutsch bei Teuffel III[6] (1913) S. 204 beigestimmt hat, dass Scaliger hier völlig von Vinet abhängig ist und dass nur, was dieser[2]) über die Titelangabe des Bosius

[1]) Über diese 2. Ausgabe s. Bernays Scaliger S. 277 ff.

[2]) Nämlich, dass Bosius ihm eine alte Handschrift gezeigt hatte, in welcher nur das sog. prosaische Vorwerk des Cato stand, das die Aufschrift *Dionysius Cato ad filium* führte. Rh. Mus. a. a. O. S. 69 sind leider die Worte *ad filium*, welche ich in der folgenden (S. 70 ff.) Darstellung berücksichtigt habe, ausgefallen.

mitteilt, für die Beurteilung massgebend ist, bekommt durch die jetzt nachgewiesene Verwendung der Notiz Vinets über die Vindicianusstelle durch Scaliger eine wesentliche Stütze. Aber während Scaliger in der Titelfrage zur Ausmalung der Angabe Vinets nur seine Phantasie zu Hilfe rufen musste, konnte er hingegen, wo es das älteste Catozitat galt, aus der Quelle selbst schöpfen und die Catostelle in der unrichtigen, aber doch in mehrfacher Hinsicht belehrenden Fassung abdrucken lassen, welche Vindicianus ihr in gutem Glauben gegeben hatte:

Corporis exigua medico committe fideli[1]).

Amsterdam. M. Boas.

---

[1]) Nach Abschluss dieses Aufsatzes wurde ich darauf aufmerksam, dass auch Fr. Zarncke, Der deutsche Cato, 1852, S. 6 die Vindicianusstelle im Originaltext (in der Aldina 1547) gelesen hat, über Inhalt der Stelle selbst oder über Fassung des Catozitates hat er aber nichts mitgeteilt. Dann hat auch P. Monceaux, Les Africains, 1894, S. 370 die Vindicianusstelle berücksichtigt. Allein, obgleich er ganz genau als Fundstelle Marcellus ed. Helmreich S. 24 angibt, gibt er über den Inhalt völlig Phantastisches: ‚il (näml. Vindicianus, der aus Karthago stammte und Prokonsul von Afrika war) affirme qu'à ce moment le livre (näml. der Cato) était très répandu dans la région (näml. das römische Afrika)', womit er wieder seine willkürliche Annahme der *africitas* des Cato zu stützen sucht. [Korr.-Zus.]

WARUM HAT SENECA DIE APOKOLOKYNTOSIS GESCHRIEBEN?

Über die Divi Claudii apotheosis per saturam oder meinetwegen auch die Divi Claudii apocolocyntosis[1]) ist auch nach O. Weinreichs verdienstlicher Monographie[2]), die das Verständnis des eigenartigen Schriftchens im übrigen so mannigfach gefördert hat, das letzte Wort noch nicht gesprochen. Insbesondere was die Frage nach Veranlassung, Sinn und Zweck des geistreichen Pasquills angeht — deren richtige Beantwortung für das höhere Problem des Menschen Seneca selbst und seine endliche Lösung von entscheidender Bedeutung ist — scheint mir Weinreichs Lösung einfach verfehlt.

Am 13. Oktober 54 n. Chr. starb der Herrscher, der ‚als der dümmste aller Monarchen verschrien war', starb Kaiser Claudius, beseitigt durch das Gift Agrippinas, seiner Nichte und kaiserlichen Gemahlin.

Seneca hatte von ihm Schlimmes, aber auch Gutes erfahren. Als Messalina, die Vorgängerin Agrippinas als Kaiserin, den ihr unbequemen Sittenprediger, der auch politisch zu fürchten war, 41 n. Chr. dem Henker überliefert sehen wollte, hatte der schwache unselbständige Kaiser immerhin soviel moralische Kraft aufgebracht, dass er ihm das Leben erhielt. Aber dafür hatte er ihn freilich nach Korsika verbannen und diese Verbannung, solange Messalina lebte, aufrecht erhalten

[1]) Der Streit um den Titel scheint mir recht müssig. Vielleicht hat sich die buchhändlerische Reklame beider Titel bedient. Doch meine ich, dass die Betitelung Apotheosis per saturam die ältere Bezeichnung und das entschieden gröbere Apocolocyntosis, Verkürbsung ‚Veräppelung' (Weinreich) irgendwann und irgendwo substituiert worden ist. — Übrigens bemerke ich, dass mir E. Bickels Miszelle, Die Datierung der Apokolokyntosis, Philol. Wochenschr. XLIV (1924) 845 ff. bei der Niederschrift der folgenden Zeilen leider entgangen ist.

[2]) Senecas Apocolocyntosis, Die Satire auf Tod, Himmel- und Höllenfahrt des Kaisers Claudius (Einführung, Analyse und Untersuchungen, Übersetzung), Berlin 1923.

müssen. — Vergebens hoffte der Philosoph mehr als sieben Jahre auf seine Wiederherstellung, vergebens erniedrigte er sich im Jahre 43/44 bis zu dem Grade, dass er eine, zum Schein in das Gewand einer Trostgabe gekleidete Bittschrift an den einflussreichen Minister Polybius richtete, in der er den Kaiser *parens publicus* und *publicum omnium hominum solacium* nennt und ihm wünscht, *acta divi Augusti aequet, annos vincat*[1]) —: erst Agrippina, Messalinas Feindin, rehabilitierte ihn, als sie 49 n. Chr. deren Nachfolgerin wurde, indem sie ihm nicht nur die Freiheit gab, sondern ihm auch die Prätur verschaffte und ihn mit der Erziehung ihres jungen Sohnes Nero betraute, den sie an Stelle von Claudius' Leibeserben Britannicus auf den Thron bringen wollte. —

Nach Claudius' Tode beschloss der Senat — auf Agrippinas Verlangen, die ihren Mord vertuschen wollte — für den Toten das *funus censorium*, das feierliche Staatsbegräbnis; und der neue Kaiser Nero, damals 17 Jahre alt, hielt seinem Vorgänger und Adoptivvater bei dieser Gelegenheit die herkömmliche *laudatio funebris*. Diese ward verfasst von Seneca, der jetzt, neben dem Prätorianeroberster Afranius Burrus, des neuen Princeps Minister und erster Berater geworden war. Die Rede feierte (und dies mit Recht) des Toten philologisch-literarisches Interesse; aber sie sprach auch (und dabei konnten die Versammelten das Lachen nicht unterdrücken) von seiner *providentia* und *sapientia*. — Und dann beschloss der Senat — ebenfalls auf Agrippinas Drängen — für Claudius auch die Vergottung, und gegen diese Vergottung denn hat Seneca eben jenes berühmte Pasquill geschrieben, in dem der selbe Kaiser, den er eben erst, wie dereinst vor zehn Jahren, mit panegyrischem Lob bedacht hatte, mit beissendem Spott und Hohn überhäuft und dem Fluche der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Wie reimt sich dies zusammen? Welchem besondern, höhern oder tiefern, Zweck vor allem dient die Apokolokyntosis?[2])

[1]) Ad Polybium de consolatione (dial. XI) 12, 5; 14, 1; 16, 4 u. a. Vgl. K. Münscher, Senecas Werke, Untersuchungen zur Abfassungszeit und Echtheit (Philologus, Suppl. XVI 1), Leipzig 1922, 29.

[2]) Denn dass ein ganz besonderer Zweck vorliegen muss, ergibt sich allein und unbedingt aus der auffallenden Tatsache, dass das Genre der Satura Menippea, das Seneca hier anbaut, zu seiner ganzen übrigen, im Grunde durchaus einheitlichen Schriftstellerei in geradezu weltenfernem Gegensatz steht.

Diese Frage, oft aufgeworfen, ist begreiflicherweise sehr verschieden beantwortet worden, zu Senecas Gunsten oder Schanden in mannigfacher Schattierung.

Vernichtend für den Verfasser und seine Absichten lautete 1864 das Urteil des jungen Bücheler[1]). Denn nichts anderes war ihm die Apokolokyntosis als ‚ein plötzlicher Erguss tiefinnerlichen Grolles, wie ihn schwere Beleidigung im gemeinen Menschen weckt, aber gedämpft zu jenem ironischen Ton, welcher die giftige Schadenfreude über den beseitigten Feind maskiert mit dem verachtenden Lächeln hochmütiger Gleichgültigkeit'.

Demgegenüber hat René Waltz[2]) 1909 die Auffassung vertreten, die Satire entbehre zwar nicht des persönlichen Rachegefühls, indem ihr Verfasser *prenait sa revanche d'avoir dû rédiger malgré lui un panégyrique ridicule*, aber darüber hinaus habe das Schriftchen doch auch entschieden die Bedeutung eines politischen Aktes: *il contrariait les visées d'Agrippine, en jetant la dérision et l'opprobre sur une cérémonie organisée par elle et pour elle.*

Diesen Gedanken hat zwei Jahre später Th. Birt[3]) aufgenommen und in einem lichtvollen Vortrag über Seneca schärfer, aber doch im Kern nicht eben glücklicher zu formulieren unternommen. Die Satire sei geradezu als ein ‚meisterhafter Schachzug' des Staatsmanns Seneca aufzufassen, der die Absicht gehabt habe, die Kaiserin-Mutter nach dem Tode des Claudius politisch matt zu setzen. ‚Agrippina hatte eigenmächtig, als wäre sie jetzt Kaiser[4]), den verstorbenen Claudius zum Gott erhoben. Senecas Satire legt die Sinnlosigkeit dieser Apotheose dar, indem sie nicht nur mit gröblichem, aber siegreichem Witz über die geistige Impotenz des Claudius herfällt, sondern vor allem dem Groll und der Empörung über seine Schandtaten und Justizmorde Worte leiht.'

[1]) In seiner glänzenden kommentierten Ausgabe der Apokolokyntosis in der Symbola philologorum Bonnensium 33 ff. = Kleine Schriften I 440 ff.

[2]) Vie de Sénèque, Paris.

[3]) Preuss. Jahrb. CXLIV 1911, 297 = Aus dem Leben der Antike[2], Leipzig 1919, 180; 259 Anm. 56.

[4]) Sueton, Nero 9. Cassius Dio LXI 3. Vgl. Waltz 188. (O. V.)

Ebenso urteilt 1922 in seinem vortrefflichen Senecabuch (oben S. 143 Anm. 1) K. Münscher: ‚Die hohnvolle, hasserfüllte Verzerrung der Schwächen des geistig minderwertigen Claudius sollte seine Vergottung, seine Apotheose, über deren Aufhebung in der Satire die Götterwelt berät, als ein Unding erweisen: die Satire trifft also neben dem toten Kaiser den lebenden, geistigen Urheber der Deifikation, sie trifft ... Agrippina, sie ist eins der wirksamsten Mittel gewesen, ohne dass Agrippinas Name genannt wurde, ohne sie irgendwie unmittelbar anzugreifen, den politischen Ehrgeiz der Kaiserin-Mutter lahm zu legen. Nur dieser Zweck macht es verständlich, dass Sen(eca) damals die Apokolokyntosis schrieb.‘

Dem entgegen hat also O. Weinreich ein Jahr später wieder die Auffassung verfochten, die Satire verfolge keineswegs ‚staatsrechtliche‘, sondern ‚nur persönliche Ziele‘. ‚Man soll nicht bemänteln‘, sagt er (S. 6), ‚dass das Pasquill, verfasst gleich nach der offiziellen Leichenrede, auf Senecas Charakter ein sonderbares Licht wirft. ... Der Weise zeigt sich menschlich, allzu menschlich. ... Da sehen wir Seneca als Menschen von Fleisch und Blut, Geist und Witz, als den Spanier, der mit glühendem Hass den Feind verfolgt. Seneca als Persönlichkeit ist viel zu komplex, um auf eine einfache Formel gebracht werden zu können. In den Briefen und an vielen Stellen der philosophischen Schriften spricht ein grosser, edler Mensch. Das ist die Tagseite. Die Nachtseite verrät die Satire und manches, was er in Korsika geschrieben hat.‘

Einen vermittelnden Standpunkt endlich nimmt A. Kurfess ein[1]). ‚Nur aus persönlicher Rache‘ habe ‚Seneca das Schriftstück‘, ‚in dem die staatliche Einrichtung der Apotheose lächerlich gemacht wird‘, ‚nicht wagen‘ können. Agrippina habe ‚damals (im Jahre 54) eine Macht‘ gehabt, ‚gegen die auch ein Seneca nichts hätte ausrichten können‘. Und da denn ‚von Agrippina in dem Schriftstück nirgends die Rede ist‘, so sucht Kurfess seinerseits darzutun, ‚dass die Satire im Einverständnis mit der Kaiserin-Mutter verfasst ist, um den Mord zu vertuschen und den offiziellen Bericht vom Tode des Claudius populär zu machen‘[2]). Darauf deute

[1]) Philol. Wochenschr. XLIV 1924, 1308.

[2]) Vgl. A. P. Ball, The satire of Seneca on the Apotheosis of Claudius (New York 1902) 19: *the reader of Tacitus easily infers*

hin, dass der Kaiser in der Satire eines natürlichen Todes sterbe, dass nicht die wirkliche Todesstunde, sondern die offizielle angegeben werde, dass an den Komödianten festgehalten sei, die sich, von Agrippina gerufen, angeblich auf des Sterbenden Wunsch, vor dem in Wirklichkeit bereits Gemordeten produzieren mussten (damit der Tod noch ein paar Stunden geheim gehalten wurde), dass Agrippinas erbitterter Feind, der claudianische Minister Narcissus, nicht verschont bleibe, und anderes mehr. Übrigens sei es wahrscheinlich, dass Seneca über jenen ersten und Hauptzweck hinaus einen Hintergedanken gehabt habe. ‚Wenn das Volk trotzdem die offizielle Lüge vom Tode des Claudius nicht glaubte, so sollte es wenigstens durch die Satire die Überzeugung gewinnen, dass für einen solchen Dummkopf (Kürbis!) das Gift nur eine Wohltat gewesen sei, um ihn je eher je besser von der Bildfläche verschwinden zu lassen und dem Sonnenkind Nero seinen Platz einzuräumen, von dem man doch tatsächlich das Höchste erwartete.' —

Ich bin anderer Ansicht und glaube, dass Waltz, Birt und Münscher der Wahrheit am nächsten gekommen sind.

Dass Senecas ureigentliches Motiv persönliches Rachebedürfnis gewesen wäre, halte ich für ausgeschlossen, aus dem einfachen Grunde, weil dieser Seneca im Jahre 54[1]) gar nicht in der Lage war (einerlei, ob unter seinem Namen oder, was auch gefährlich war, anonym) eine persönlich-private Äusserung, und noch dazu von solcher Tragweite, hinausgehen zu lassen. Denn gerade damals (54—59) war er ja, wie niemals sonst in seinem Leben, durch sein Amt gebunden; er war nicht Privatmann, sondern als Minister a latere (und noch dazu eines minderjährigen Kaisers) geradezu der eigentlich Regierende. In solch exponierter Stellung aber gibt es keine persönlichen, keine privaten Äusserungen; vielmehr wird alles, was aus solchen Mannes Munde oder Feder kommt, immer und unbedingt durch die politische Brille betrachtet. Und das hat denn auch Seneca selbst, wie natürlich, wohl gewusst

that Agrippina must have welcomed the timely appearance of a pamphlet which would contribute to the discredit of Claudius' reign, and cleverly intimate better times at hand. O. V.

[1]) Dass die Satire in diesem Jahre entstanden ist, halte auch ich für ausgemacht. Anders, zu Unrecht und ohne Anklang zu finden, E. Bickel, Philol. LXXVII 1921, 219 ff. [Vgl. aber jetzt Philol. Woch. 1924, 845.]

und bedacht. Oder sollte, was er ein Jahr später (de clem. I 8) Nero zuruft: *vestra facta dictaque rumor excipit, et ideo nullis magis curandum est, qualem famam habeant, quam qui, qualem cumque meruerint, magnam habituri sunt; — quam multa tibi non licent, quae nobis beneficio tuo licent; — aberrare a fortuna tua non potes; obsidet te et, quo cumque descendis, magno adparatu sequitur* —: sollten diese weisen Worte dem Kanzler weniger frommen denn dem Kaiser? Und doch, und auch darum (man beachte es wohl): wenn wir die Apokolokyntosis wirklich der Privatrache ihres Verfassers zu verdanken haben, dann war dieser ‚grosse, edle Mensch' in Wirklichkeit nicht nur ein heissblütiger Spanier und eine komplexe Persönlichkeit oder sagen wir ruhig ein höchst fragwürdiger Charakter, der sich nicht entblödete, einem Toten einen billigen Eselsfusstritt zu versetzen, sondern dann war er überdies auch noch ein grundschlechter Diplomat, und für diese Folgerung bieten sich anderweitig, soviel ich wenigstens sehe, keine Stützen dar.

Aber hat denn nicht Seneca wirklich auch auf Korsika manches geschrieben, was darauf hinweist, dass seine Persönlichkeit auch ihre Schattenseiten hatte? Hat er nicht die de- und wehmütige Consolatio ad Polybium geschrieben? Gewiss; allein das ist doch wohl etwas anders zu beurteilen: *nil ab omni parte beatum*. Oder darf man, was Seneca in der Verbannung als amtloser, leidender, Woche um Woche, Monat um Monat, Jahr um Jahr vergeblich hoffender Mensch zu Zeiten gedacht und geschrieben hat, geschrieben in seelischer Gebeugtheit, da er, vom ungleichen Kampfe gegen Bosheit und Gemeinheit, vom Kampfe aber auch gegen das Menschliche, Erdhafte im eigenen Herzen zermürbt, die Fassung verloren hatte, — darf man dies in Parallele setzen zu dem, was er, längst rehabilitiert, als freier, zu der Menschheit Höhen erhobener Mann in Rom an den Stufen des Thrones geäussert? Und wäre der freie, freiwillige und überlegte Eselsfusstritt gegen einen wehrlosen Toten, einerlei, wie dieser vorher zu ihm gestanden, nicht doch etwas ganz anderes als der Seufzer, der sich einem gepressten Herzen gegenüber einem lebenden Peiniger oder Nichthelfer entringt? Zugegeben also, dass dies eine Schattenseite an seinem Charakter, Unstoisches an diesem Stoiker, Menschliches an diesem Menschen zeigt: jenes andere würde doch eine so schwarze Nachtseite

an ihm blosslegen, dass wir doch wohl mit Bücheler den Stab über ihn brechen müssten und von einem ‚guten, edlen Menschen' nicht mehr reden dürften[1]).

Kommt demnach ein persönliches Motiv als eigentlicher Zweck für die Abfassung der Apokolokyntosis sicher nicht in Frage, so kann die Veranlassung füglich nur auf dem politischen Gebiete gelegen haben, und da meine ich denn allerdings, kann gar kein Zweifel obwalten: die Satire selbst macht ihren politischen Zweck so deutlich wie nur möglich.

Sie ist eingestellt auf den einen grossen Gegensatz: das alte Regiment war schlecht, ganz schlecht, das neue wird strahlend schön sein. Allein warum dabei die Infamierung und Koramierung des alten Herrschers? Er war der erste Kaiser seit Augustus, der zum Gott erhoben worden war[2]). Das liess sich mit Senecas politischem Programm für das neue Regiment, das er selbst inspirierte, schlechterdings nicht in Einklang bringen: denn danach sollte ja die Regierung Neros einen absoluten Umbruch, ein *aureum saeculum* bringen, sie sollte eine neue Ära eröffnen[3]): es sollte grundsätzlich

[1]) Dann hätte Büchelers Verdikt Geltung: ‚Der Kaiser starb und ward vergöttert, jedermann zum Spott: da trampelte der edelmütige Löwe auf dem toten Esel herum', und es behielte auch dann seine Geltung, wenn es bis zum gewissen Grade richtig ist, dass die absonderlichen Verhältnisse der römischen Kaiserzeit nicht nach modernem ‚Sentiment' beurteilt werden dürfen (Weinreich S. 77); denn dass diese Bosheit auch damals als Bosheit empfunden worden ist, lehrt Plinius' (übrigens, was Nero angeht, sicher nicht wörtlich zu nehmende) Bemerkung (Panegyr. 11, 1): *dicavit caelo ... Claudium Nero, sed ut irrideret.*

[2]) Die 38 n. Chr. ausgesprochene Vergottung der Prinzessin Julia Drusilla hatte für Seneca natürlich nicht die unmittelbare politische Bedeutung wie die Apotheose des Jahres 54. Immerhin ist es bemerkenswert, dass er auch sie im Vorbeigehen (1, 3) verspottet, mithin genau so über die Diva Drusilla urteilt wie über den Divus Claudius: beide Deifikationen galten ihm eben juristisch gleich.

[3]) Apocoloc. 1, 1 (dazu Weinreich 13 f.). Darum auch die ‚kühne Huldigung' für Nero (4, 1—2). Denn sie erklärt sich doch offenbar als Komplement, als beabsichtigte Kontrastierung. Dort lastet finstere Nacht, hier strahlt hell der Tag. Oder sollte wirklich Geltung haben, dass ‚Seneca sich hier nach Schranzenart in untertänigster Anbetung vor dem Knaben beugt, welcher jetzt nach der gestohlenen Krone griff'? Findet dies Urteil Büchelers an Senecas späterem Verhalten gegen Nero eine Stütze? Gewiss hatte Nero, oder vielmehr Agrippina für Nero, die Krone dem Britannicus gestohlen. Allein konnte Seneca

anders regiert werden als vorher[1]). Und eben dies setzte voraus, dass das Alte schlecht war und als grundschlecht (einerlei, ob ausdrücklich ausgesprochen oder unausgesprochen) verurteilt wurde. Wie aber wäre diese Voraussetzung denn gegeben gewesen, wenn anders man den Träger des Alten statt dessen offiziell zum Gott erhob, die Kaiserin-Mutter zur Priesterin dieses Gottes machte und die Vergottung, dadurch dass man zu ihr schwieg, für die Zukunft als geltendes Recht anerkannte[2])? Die Erklärung ergibt sich hier eben geradezu

dies ändern? Er wollte, dass in Zukunft gut regiert werde, und dazu wollte er Verstand, Herz und Hand bieten. Aber es war ihm doch nur möglich, wenn er die gegebenen Tatsachen anerkannte, anders wäre er selbst beseitigt worden (denn gegen Meuchelmord vermochten auch Burrus' Prätorianer nichts auszurichten). *non ego negaverim aliquando cedendum* hat er später (de tranquillitate animi 4, 1) erklärt, und *praevalebit fortuna* (ibid. 4, 2) mag er sich auch diesmal gesagt haben. *non nitetur sapiens in supervacuum nec se nihil profuturus impendet; — ad iter, quod inhabile sciet, non accedet; — hoc nempe ab homine exigitur, ut prosit hominibus* (de otio 3, 3 ff.). *si prudens esse cupis, in futura prospectum intende et quae possunt contingere, animo tuo cuncta propone; — nec altiori rei imponas, in qua stanti tibi tremendum, descendenti cadendum sit* (Erzbischof Martins Auszug aus de officiis bei Haase III p. 469 s.). Solcherlei Gedanken mag Seneca gehabt haben: lieber mit Nero für ein Regiment der Humanität wirken als mit Britannicus fallen. — Er konnte auch Revolutionär sein, aber geworden ist er es nur da, wo er sich als Realpolitiker Erfolg davon versprach.

[1]) Wie es ja auch in der Tat geschah: *le prince, conseillé par Sénèque, s'appliquait à prendre en toutes choses le contrepied de son prédécesseur. Il cherchait surtout à se faire aimer par une perpétuelle ostentation de désintéressement et de générosité. . . . . Toutes les classes de la nation bénéficiaient tour à tour de sa clémence.* So mit Recht Waltz (201) auf Grund der Quellen.

[2]) Die Tendenz der Satire ergibt sich ganz klar aus den Worten des Augustus im Götterparlament: *Hunc nunc deum facere vultis? Videte corpus eius dis iratis natum. . . . Hunc deum quis colet? quis credet? Dum tales deos facitis, nemo vos deos esse credet . . . vindicate iniurias meas* (11, 3). Diese entscheidend wichtige Stelle gibt dem Gedanken, dass sie um der Verunglimpfung des Claudius willen — das *corpus eius dis iratis natum* ist nur Mittel zum Zweck — niedergeschrieben wäre, keinen Raum. Anders gesprochen, sie zeigt in dem fühlbaren Ernst, der sie umweht (vgl. Weinreich 99 ff.), sehr deutlich, dass der persönliche Kampf nicht Selbst- und Endzweck des Verfassers ist. Das ‚Claudius ein Gott: unmöglich!' hat, zumal im Munde des Augustus (vgl. unten S. 150 mit Anm. 1), einen tiefern Sinn, ein sachliches Gepräge.

aus der Ideologie der Revolution: indem man das Alte (mit oder ohne Grund) verdammt, als ‚verrucht' erklärt, erweist man als Revolutionär seine Berechtigung. Und darum ist denn auch Senecas Vorgehen offenbar nicht anders zu verstehen: es war ein revolutionärer Akt, den er sich leisten konnte, weil er die bewaffnete Macht — anders hat keine Revolution Erfolg —, weil er Afranius Burrus auf seiner Seite wusste, der mit seinen Prätorianern doch noch ungleich mehr galt als Agrippina; es war ein politischer Schlag gegen die Gültigkeit der von jener beim Senat durchgesetzten Deifikation, zu deren nachhaltiger Diskreditierung es eines ausserordentlichen, drastischen, ja brutalen Mittels bedurfte, ganz abgesehen davon, dass sich die Brutalität bis zum gewissen Grade schon aus dem revolutionären Charakter der Massnahme selbst erklärt; denn Politik mit Samtpfötchen hat bei Revolutionsmassnahmen nun mal keine Wirkung, da gilt es dreinzufahren mit Worten, die ‚weder Hörner noch Zähne' haben. — Im übrigen aber beachte man wohl, dass es kein anderer als der Divus Augustus ist, der in der Götterversammlung, nachdem er das ‚Pfui Teufel dieser Regierung!' gegen Claudius hinausgeschleudert hat, dessen Ausweisung aus dem Himmel unmittelbar erwirkt; denn an Augustus knüpfte ja, wie man weiss, Senecas politisches Programm in gerader Linie wirklich und unmittelbar an[1]).

Mit einem Wort also: die Apokolokyntosis ist einem hochpolitischen Beweggrund entsprungen; und wenn sie dabei der von Claudius (auf Messalinas Betreiben) verhängten Verbannung Senecas nach Korsika zeitlich gefolgt ist, so beruht dies offenbar nur auf einer unglücklichen Verkettung der Ereignisse: *post hoc, non propter hoc.*

Und der Undank des Verfassers gegen den Mann, der ihm 41 n. Chr., als Messalina ihn dem Henker überliefern wollte, doch de facto das Leben gerettet hatte? Je nun: in

[1]) In seiner nach Dio (LXI 3, 1) von Seneca verfassten ersten Ansprache an den Senat, in der er die Grundsätze seiner Regierung darlegte, sprach Nero das klar aus: *ex Augusti praescripto imperaturum se professus* (Suet. Nero 10, 1). Im übrigen hat Seneca selbst schon ein halbes Menschenalter früher, in der Consolatio ad Marciam (40 n. Chr., Münscher 6), den Augustus als Muster eines Herrschers hingestellt. Vgl. Birt, Preuss. Jahrb. CXLIV 195; 198. Münscher 82 u. a. Weinreich 105.

der Politik gibts keinen Dank, sie ist nun mal brutal und ‚verdirbt den Charakter': die Dankespflicht des Einzelnen muss schweigen, wo die Staatsnotwendigkeiten von ihm anderes erheischen. In diesem Konflikt der Pflichten hatte eben der Privatmann dem Staatsmann unbedingt den Vortritt zu lassen, und der hatte ein Amt und keine Meinung —: *faciet sapiens etiam quae non probabit, ut etiam ad maiora transitum inveniat* (Exhortat. frg. 19, Haase). —

Kurfess weist darauf hin, dass in der Satire der Mord Agrippinas verschwiegen und Claudius' Tod nach dem falschen amtlichen Bericht erzählt werde (oben S. 145 f.). Das ist richtig. Aber nur zur Hälfte ist richtig, was Kurfess daraus folgert, nämlich Seneca habe Agrippina, als dem spiritus rector dieser Lüge, einen ausgesprochenen Dienst erweisen wollen[1]). Denn in Wirklichkeit hat Seneca die Kaiserin-Mutter, die allerdings mit ihrem Anhang eine nicht zu unterschätzende Macht bedeutete und als solche respektiert werden musste, wohl nur schonen und nicht mehr als unbedingt nötig war reizen wollen[2]). Denn ob Claudius durch Gift geendet hatte oder nicht, darüber regte sich in Rom wohl niemand sonderlich auf, und für die hohe Politik der neuen Regierung war es im Grunde recht gleichgültig: genug, er war tot, er gehörte der Vergangenheit an, und an ihr war nichts mehr zu ändern. Senecas Arbeit aber galt der Gegenwart und Zukunft, und hier konnte ihm die lebende Agrippina allerdings gegebenenfalls noch manchen Strich durch die Rechnung machen.

[1]) Man halte sich vor Augen: Agrippina hatte die Vergottung erwirkt, sie war die Priesterin des neuen Gottes geworden und begann damit, ihm von staatswegen einen Tempel zu bauen. All das wurde durch Senecas Schlag aufgehoben, gegenstandlos (*quem honorem a Nerone destitutum abolitumque*, Suet. Claud. 45). Und dies sollte ein guter Dienst gewesen sein? Mich dünkt, ein schlechterer hätte der ehrgeizigen Frau gar nicht erwiesen werden können. Sie hatte Fiasko gemacht.

[2]) Möglich, dass sich unter diesem Gesichtspunkt auch die Nichterwähnung der auf Agrippinas Sündenregister gehenden Ermordung des Narcissus erklärt, der im übrigen als Claudius' Kumpan nebenher (13, 2) sein Teil mit abbekommt. Allein lag zu der Erwähnung denn überhaupt ein Grund vor? Man übersehe doch nicht, dass nach Lage der Sache Claudius' und nicht Agrippinas Vergottung zur Diskussion stand, und dass mithin sein und nicht ihr Schuldkonto vorzulegen war. Übrigens wird ja auch Messalina, die eigentlich Schuldige an allem Ungemach, nicht angegriffen.

Und so mag er hier als Diplomat gute Miene zum bösen Spiel gemacht, mag er nichts weiter erstrebt haben, als den Gegner kaltzustellen[1] —: Politik ist die Kunst des Möglichen.

Und noch eins. Trifft meine Auffassung über Sinn und Zweck der Apokolokyntosis das richtige — und ich bin dessen sicher —, so ist es auch gewiss, dass der Antrag auf die Konsekration des Kaisers, wie seinerzeit im Falle des Augustus, erst nach der Bestattung des Toten gestellt und angenommen worden ist. Dabei übersehe ich nicht, dass Claudius in der Satire, als er aus dem Himmel verwiesen, zur Unterwelt wandert, unterwegs in Rom sein eigenes Leichenbegängnis sieht (12, 1 ff.). Denn dass daraus nicht gefolgert werden kann, der Konsekrationsbeschluss des Senats sei der Bestattung vorangegangen, wie die modernen Beurteiler anzunehmen scheinen, die von einer Kassation des Senatsbeschlusses durch die Götterversammlung reden[2], lehrt, wie ich meine, eine einfache Überlegung.

[1] Bücheler meint: ‚Die Doppelrolle, welche nach Claudius' Tod der Hof spielte, indem er den Toten zum Schein mit den höchsten Ehren ehrte und in Wahrheit erbärmlich verhöhnte, spielte auch Seneca.' Dabei ist übersehen, dass am Hofe zwei Parteien gegeneinander standen und die (Schein-)Ehrung von der einen, die Verhöhnung daraufhin von der andern kam. Denn dass Seneca (mit Burrus und Nero) gegen Agrippina und ihre Aspirationen stand und kämpfte, berichtet ausdrücklich Tacitus (Ann. XIII 2): *ibatur in caedes, nisi Afranius Burrus et Annaeus Seneca obviam issent ... certamen utrique unum erat contra ferociam Agrippinae. quae cunctis malae dominationis cupidinibus flagrans habebat in partibus Pallantem* (vgl. Cass. Dio LXI 3, 3), und es wird bestätigt durch den bekannten, sprechenden Vorgang bei dem Empfang einer armenischen Gesandtschaft (ibid. c. 5): *legatis Armeniorum causam gentis apud Neronem orantibus escendere suggestum imperatoris et praesidere simul parabat (Agrippina), nisi ceteris pavore defixis Seneca admonuisset venienti matri occurrere. ita specie pietatis obviam itum dedecori* (Cass. Dio l. c. § 4).

[2] Man beachte: *deus fieri vult* heisst es in der Götterversammlung (8, 3): *uti divus Claudius ex hoc die deus sit* beantragt Diespiter (9, 5) und *hunc nunc deum facere vultis?* ruft der divus Augustus aus (11, 3). Demnach war Claudius noch kein Gott, und von einer Kassierung der Vergottung kann mithin keine Rede sein. Allerdings wird der Kaiser im Götterparlament tatsächlich einigemal mit dem Epitheton *divus* bedacht (9, 5; 10, 4; 11, 5). Allein es ist doch klar, dass darin lediglich ein beiläufiges Moment der Verkürbsung, d. h. der ‚Veräppelung' zum Ausdruck kommt; mit andern Worten, dieses *divus* ist ironisch gemeint — ebenso wie das ‚man konnte (an

Niemand, der seiner Sinne mächtig ist, hat je angenommen, dass ein Mensch von einem Menschen zum Gott gemacht werden könne; und darum ist auch der römische Senat ganz gewiss nicht so einfältig gewesen, zu glauben, dass er durch seinen Beschluss wirklich einen Kaiser zum divus umschaffen könne. Vielmehr konnte der Senat nur, was die Götter selbst (vorher) gemacht, mit den sich daraus ergebenden Folgen durch seinen Beschluss für Staat und Volk gesetzmässig festlegen[1]). Und darum wird denn auch beim Tode des Augustus geflissentlich Wert auf die Feststellung gelegt, dass der Senatsbeschluss wirklich einen Zustand ausspreche, den die Himmlischen selbst geschaffen; denn, wie man weiss, meldete sich ein Prätorier, Numerius Atticus mit Namen, der unter Eid aussagte, er habe gesehen, wie die Seele des Toten zum Himmel aufgefahren sei (Suet. Aug. 100; Cass. Dio LVI 46, 2)[2]). Demnach kann auch beim Tode des Claudius der Senatsbeschluss nur so verstanden werden, dass er einen vorangegangenen Götterbeschluss in ein staatliches Gesetz

—

dem Pomp des Leichenbegängnisses) sofort erkennen, dass ein Gott zu Grabe getragen wurde' (12, 1), das der Verweisung des Kaisers aus dem Himmel gar noch nachfolgt —, und darum ist es mit entsprechender Betonung zu lesen. (Vergleiche etwa unser ‚Held' als Bezeichnung für einen Feigling.)

[1]) Anders natürlich, wenn der Herrscher infolge seiner überragenden Stellung oder des Zaubers seiner Persönlichkeit unmittelbar als menschgewordener Gott oder als Gottessohn empfunden wurde. Aber das kommt hier nicht in Betracht. Die römische Vergottung knüpft natürlicherweise an den Kult des Genius (Marquardt, Röm. Staatsverwalt. III 89; 443) an, der das Göttliche im Manne verkörpert (*Genius. ... naturae deus humanae.* Hor. epist. II 2, 187): *Genio Deivi Iuli, parentis patriae, quem senatus populusque Romanus in deorum numerum rettulit,* CIL. IX 2628. Allein für das römische Denken führte auch von hier aus der Weg noch nicht bis in den Himmel hinauf; denn auch der Genius starb mit dem Menschen (*Genius, ... mortalis.* Hor. l. c.). Und darum beruft man sich denn auch bei der Deifikation Cäsars, die natürlich anders zu beurteilen ist als die Vergottung des Augustus, auf den am Himmel erschienenen Kometen. — Übrigens ist es angesichts der verschiedenen staatsrechtlichen Stellung der beiden Männer — Cäsars Monarchie zielte unmittelbar ins Sakrale (Mommsen, Staatsrecht II 716) — nicht uninteressant, dass bei der Apotheose des Monarchen das Zeichen am Firmament ausgemünzt wird, während bei der Vergottung des Princeps ein menschlicher Zeuge bemüht wird.

[2]) Ebenso bei der Vergottung der Drusilla ein Senator Livius Geminus (Apocoloc. 1, 3. Cass. Dio LIX 11, 4).

fasste. Und eben hier denn setzt Seneca seinen Hebel an, indem er dartut, dass dieses Gesetz von einer falschen Voraussetzung ausgehe und darum gegenstandslos sei: Claudius, das ist der Sinn der Satire, hat so gelebt, dass die Götter ihn abgelehnt haben; er hat zwar an die Himmelstür angeklopft und Einlass begehrt, aber mit einem Pfui Teufel! hat man ihm heimgeleuchtet.

Übrigens scheint mir gerade dieser Teil der Satire ein sprechendes Zeugnis für Senecas diplomatische Geschicklichkeit abzugeben. Denn offenbar hatte sich Agrippina der recht kostspieligen Mühe, auch ihrerseits für die Himmelfahrt ihres Gatten einen leibhaftigen Zeugen beizubringen, wie weiland Augustus' Gemahlin Livia (die die Aussage des Numerius Atticus mit 1 Million Sesterzen honoriert hatte)[1] für überhoben gehalten. Allein da mit der Möglichkeit zu rechnen war, dass sie das Versäumte nach Senecas Angriff schleunigst durch den Kauf irgend eines Subjektes nachholen werde, so beugte Seneca dem von allem Anfang an dadurch vor, dass er (1, 2) das Vorhandensein eines solchen Zeugen ohne weiteres konzedierte. Sei ein solcher Zeuge da: was hat seine Aussage denn zu bedeuten? Er mag tausendmal beschwören, er habe Claudius zum Himmel fahren sehen: er kann eben nur gesehen haben, wie er auffuhr, um anzuklopfen und — abgewiesen zu werden; denn einem notorischen Verbrecher und vielfachen Mörder haben die Götter den Himmel unbedingt nicht geöffnet.

Soviel über die Apokolokyntosis. Und die laudatio funebris? Auch sie entsprang, nicht anders als jene, einem politischen Beweggrund. Indes keineswegs dem selben Beweggrund. Denn das Begräbnis, und damit die Leichenrede, hatte ja nur ephemere Bedeutung; sie setzte gewissermassen retrospektiv den Schlussstrich unter die Vergangenheit, schaffte also nicht, wie die unmittelbar prospektiv gerichtete Deifikation, eine staatsrechtliche Institution von Dauer für die Zukunft. Aus diesem Grunde mag Seneca sich in diesem Falle gesagt haben, dass nichts im Wege stehe, wenn der von ihm betreute junge Kaiser die herkömmliche laudatio halte und er sie ihm auf-

[1] Ebensoviel hatte Caligula dem Senator Livius Geminus, Strassenbaukommissar der Via Appia, gegeben, der den Einzug der Drusilla in den Himmel gesehen zu haben bemeineidete (Cass. Dio LIX 11, 4. Sen. Apocoloc. 1, 2).

setze. Und wenn er denn dabei das Bild des Toten allzusehr in Gold gefasst hat, so mag auch dabei weniger der alte Satz des *de mortuis nil nisi bene*, denn vielmehr die politisch-diplomatische Erwägung gesprochen haben, dass der Augenblick eines Thronwechsels allerlei Möglichkeiten Raum biete, denen gegenüber Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit sei, und darum mag er sich gesagt haben, dass es nichts schaden könne, wenn für den Augenblick der Eindruck bestehe, als knüpfe der neue Herrscher an den alten an[1]).

Ich fasse zusammen. Was Seneca in der Verbannung auf Korsika geschrieben hat, ist anders zu beurteilen, als was er beim Tode des Claudius in Rom von sich gegeben hat. Dort handelte er aus persönlicher Verstimmung in seelischer Depression, hier als Staatsmann nach Rücksichten der hohen Politik. Denn politische Akte waren sowohl die laudatio funebris wie auch die Apokolokyntosis. Indes der Zweck dieser Akte war doch nicht der gleiche. Im einen Falle drohte dem leitenden Staatsmann Gefahr, dass ihm sein politisches Konzept verdorben wurde, im andern nicht. Daraus erklärt sich die Diskonvenienz. — Seines Handelns Richtschnur aber war bei beiden Akten doch die gleiche. *Patriae tutor* wollte er sein, er wollte sein Volk und er wollte die Menschheit glücklich sehen. Dies Programm war eines, und nur die Mittel, es durchzuführen, wechselten. Das Ziel im Auge, ging er seinen Weg, wählte er seine Mittel heute so, und morgen, wenns nottat, anders, mit stoischer Konsequenz, aber auch mit stoischer Resignation: unbekümmert, ob ein einzelner dabei im einen Falle gut, im andern Falle schlecht wegkam: *societatem generis humani sanciens* —, unbekümmert aber auch, ob er selbst dabei im Urteil der Jahrhunderte zu Schaden und zu Schanden kam. Denn über allen Erwägungen stand für den Stoiker nun mal der kategorische Imperativ der Pflicht: *quibus alii utuntur in gloriam aut voluptatem, sapiens utetur agendae rei causa — ; nempe hoc ab homine exigitur, ut prosit hominibus.*

Berlin-Charlottenburg. Oskar Viedebantt.

[1]) Ausdrücklich wird dies beim ersten Besuch Neros im Prätorianerlager ausgesprochen: *ἔς τε τὸ στρατόπεδον ἐσῆλθε καὶ ἀναγνοὺς ὅσα ὁ Σενέκας ἐγεγράφει, ὑπέσχετο αὐτοῖς ὅσα ὁ Κλαύδιος ἐδεδώκει* (Cass. Dio LXI 3, 1).

BATTOS

Die Erzählung von dem unzuverlässigen Hirten Battos, eine Episode in der Sage von dem Rinderdiebstahle des Hermes, kann nach Herkunft und Entwicklung vielleicht noch mehr aufgehellt werden. Für den Hauptberichterstatter Antoninus Liberalis (f. 23) sind wir in der glücklichen Lage, über eine wertvolle Quellenangabe von dem belesenen Scholiasten Antonins zu verfügen, die ausführlichste von allen: *Ἱστορεῖ Νίκανδρος ἑτεροιουμένων α′ καὶ Ἡσίοδος ἐν μεγάλαις Ἠοίαις καὶ Διδύμαρχος μεταμορφώσεων γ′ καὶ Ἀντίγονος ἐν ταῖς ἀλλοιώσεσι καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος ἐν ἐπιγράμμασιν, ὡς φησι Πάμφιλος ἐν α′.* Aus der Fassung der Notiz ist mancherlei zu erschliessen. Man wird sich hüten zu behaupten, dass der Metamorphosensammler einem der genannten Autoren den Wortlaut seiner Geschichte verdanke (das hat Ed. Schwartz durch seine Untersuchungen über die Homerscholien auch für ähnliche Fälle ausgeschlossen); aber soviel darf man wenigstens sagen, dass der kenntnisreiche Scholiast oder vielleicht schon der gelehrte Pamphilos in seinem *λειμών* mit Nikander die meiste Ähnlichkeit gefunden habe. Die übrigen Gewährsmänner folgen — das anzunehmen liegt am nächsten — in chronologischer Reihenfolge[1]: Hesiod, dann die Alexandriner. Wenn Oder, de Antonino Liber. 50, 1 vermutet, die grössere oder geringere Ausführlichkeit habe den Platz bestimmt, so steht dem entgegen, dass Hesiod die Battosepisode kaum in breiter Ausführung geboten haben wird; das entspräche seinem Stile nicht. Die Zuverlässigkeit des Autorenregisters wird indirekt noch bestätigt durch den Vergleich

[1]) Auch f. 35 herrscht meines Erachtens dieses Prinzip: zuerst der ähnlichste, dann die andern der Lebenszeit nach. Menekrates von Xanthos kann wohl dem Pamphilos bekannt gewesen sein, dann kommt Nikander, etwas abweichend, vielleicht wie Ovid, ohne Titelangabe. Oder 49, 5 denkt unberechtigterweise an Nachlässigkeit des Scholiasten.

mit denjenigen Schriftstellern, die nach unserer Kenntnis den Hermesdiebstahl, aber nicht das Battosstück behandelt haben. Dazu gehören der homerische Hermeshymnus, Alkaios, Sophokles in den *Ἰχνευταί*, Eratosthenes. Der Homeride und Sophokles haben den Battos nicht erwähnt, wie wir feststellen können, sie fehlen also mit Recht in der Liste des Antoninusscholiasten; aus gleichem Grunde werden auch Alkaios und Eratosthenes weggeblieben sein[1]). Die Erzählung des Antoninus selbst holt sehr weit aus, von der Genealogie des Magnes und Hymenaios, eine Eigentümlichkeit, die ja durch die Anlage der Kataloge Hesiods von vornherein gefordert wird. Die Diebstahlsgeschichte wird in einen grösseren Zusammenhang gestellt, auch das Lokal, die Weideplätze der Admetosherden im südlichen Thessalien, fixiert. Sachverständig macht Hermes zunächst die Wachthunde durch Schlafsucht und Halsbräune unschädlich und treibt zwölf Stück Jungvieh, hundert Kühe und einen Stier davon, indem er Strauchwerk an die Schwänze bindet, um die Spuren zu verwischen. Von besonderer Wichtigkeit ist die genaue Angabe der Route, die der *βοίκλεψ* einschlägt. Durch das Pelasgiotische und Phthiotische Thessalien, durch Lokris und Böotien geht es über Megaris in die Peloponnes, dann durch Korinth und Larissa über Tegea, am Lykaion und Mainalos entlang (offenbar ist die Reihenfolge der beiden Gebirgszüge verwechselt, s. Oder p. 22), vorüber an der ‚Battoswarte'. Der Späher Battos hört das Brüllen der Rinder und merkt sogleich, dass es Diebesgut ist, was hier vorbeigeschafft wird, und fordert für sein Schweigen einen Lohn. Der wird ihm denn auch von Hermes zugesagt, worauf jener durch einen Eid verspricht, reinen Mund zu halten. Der Gott bringt seine Beute in einer Höhle am Koryphasischen Vorgebirge in Sicherheit und kehrt in veränderter Gestalt zu Battos zurück, um ihn auf die Probe zu stellen, ob er seinen Eid tatsächlich halten werde. Durch das Geschenk eines Mantels lässt sich Battos zum Wortbruch verleiten und wird von Hermes in einen Felsen verwandelt, der den Namen ‚Battoswarte' erhält. — Der Leser wird einen

[1]) Was Philitas in seinem *Ἑρμῆς* behandelt hat, ist ganz unsicher. Vermutungen bei Maass, Comment. mythogr. II. ind. lect. aest. Gryphisw. 1891 p. XI sqq. und Kuiper im Album gratulatorium in honorem Herwerdeni 1902 p. 143 sqq.; vgl. auch Meineke, Anal. Alex. 354 sq.

Abschluss der Geschichte vermissen. Ist dem Gotte seine Diebesbeute verblieben oder hat Apollon seine Rinder wiederbekommen? Entbehren konnte man solchen Schluss, wenn es nur auf die Verwandlungssage ankam. Nikander, der als Hauptautor genannt ist, wird also auch nicht weiter berichtet haben, wohl aber derjenige, der in grösserem Zusammenhange die Sage erzählte, offenbar kein anderer als Hesiod. Namen und anderes des Antoninischen Berichtes werden in Hesiods *Κατάλογοι* und *Ἠοῖαι* erwähnt an folgenden Stellen: Argos als Sohn des Phrixos von des Aietes Tochter Iophossa fr. 91 Göttl.; Magnes, aber in Pierien, fr. 36; Dienst des Apollon bei Admetos fr. 109. Verwandlungssagen sind nichts Seltenes. An die Dienstbarkeit Apollons bei Admet kann bei der Ortsbestimmung der Weiden nicht gedacht werden, weil Hymenaios ja der Urenkel Admets ist, der kaum noch lebend gedacht werden kann. Die Schilderung des Transportweges der Herde zeigt den namensfrohen Topographen, der auch die alte Felshöhe von Argos, Larissa, nicht vergisst, wo der Räuber glücklich vorbeikommt, während ihm von der ‚Battoswarte' Entdeckung droht. Sehr auffällig ist die Hereinziehung des Koryphasischen Vorgebirges, dessen Lage mit *ἄντικρυς Ἰταλίας καὶ Σικελίας* sicherlich nicht ohne Absicht genau bestimmt wird. Denn die Richtung Mainalos — Lykaios — Battoswarte führt direkt auf Pylos zu, natürlich das heroische, den Sitz des Nestor. Pylos aber war nach andern Zeugen, wie wir später sehen werden, das Ziel des Hermes. In einer Zeit, wo man vom Triphylischen Pylos nicht mehr viel wusste, mochte ein moderner Gelehrter, vielleicht Nikander selber, das historische Pylos einsetzen, ohne den Widersinn zu begreifen. Wir haben keinen Anhalt dafür, wie die übrigen Alexandriner Didymarchos, Antigonos von Karystos, Apollonios von Rhodos die Sage behandelt haben. Auch v. Wilamowitz, Antigon. v. Karyst. S. 171 f. und Knaack, Anal. Alex.-Rom. sent. controv. II. haben aus dem dürftigen Material nichts Greifbares herausholen können. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass der eine Autor den Nachdruck mehr auf die Verwandlung des Battos, der andere mehr auf die des Hermes gelegt hat. Denn die Ausdrücke *ἑτεροιούμενα, μεταμορφώσεις, ἀλλοιώσεις* brauchen nicht alle genau denselben Sinn zu enthalten. Man darf vielleicht eine Umformung für die Dauer und einen vorübergehenden Wechsel der Gestalt

unterscheiden. Das erste würde für Battos zutreffen, das zweite für Hermes. Die Verwandlungen der antiken Sagen können und müssen nach diesen beiden Gruppen gesondert werden; s. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. II 6 ff.; Steuding bei Roscher IV 226 ff. Scharf hervorzuheben ist bei Hesiod—Nikander, dass mit keinem Wort Hermes als Kind gezeichnet ist und Apollon naturgemäss fast völlig zurücktritt. Dasselbe muss auch für Ovid betont werden, der met. II 680—707 unsere Sage behandelt. Denn v. 685 f. *Atlantide Maia natus* kann auch den erwachsenen Maiasohn meinen. Zudem geht aus dem v. 708 ff. sich anschliessenden Liebesabenteuer des Hermes mit Herse notwendig hervor, dass der Dichter ihn sich als mannbar vorstellt. Aus Kompositionsgründen hat Ovid den Rinderraub nach Elis und Messenien verlegt, aber das Motiv der Verliebtheit Apolls, die ihn seine Herden nachlässig bewachen lässt, behält er bei und deutet auch mit *arte sua* v. 686 die Diebeskniffe des verschmitzten Hermes an: *λήθαργος, κνάγχη*, die Mittel zur Verwischung der Spuren. Vollgraff, Nikander und Ovid 112 ff. schafft sich dadurch eine Schwierigkeit, dass er aus v. 679 *Elin Messeniaque arva colebas* herausliest, Apollon sei damals in der Peloponnes ansässig gewesen; nach Dietze, Kompos. u. Quellenbenutz. in Ovids Metam. S. 32 soll Ovid den Hirtendienst des Apollon in die Gegend verlegt haben, wo die Herden versteckt werden. Aber *colere* kann auch ‚besuchen' bedeuten, vgl. Prop. III 5, 19. Besucht hat Apollon jedenfalls die Peloponnes, als er seine Herden suchte. Das war die Zeit, wenn auch nicht der Ort seiner Verliebtheit. M. Haupts Erklärung: ‚Ovid hat keinen anderen Hirtendienst des Apollo im Sinne als den, welchen er dem Admetus ... leistete', ist so zu verstehen, dass die Rinder von Thessalien *incustoditae* nach Pylos gelaufen sind. Das ist die klare Auffassung des Lactant. Placid. narr. fab. Ovidian. II 11 Magn. Neuerung Ovids ist nur, dass hier erst der Raub durch Hermes erfolgt ist. Dass Apollon nach irgend einer Tradition in Elis seine Rinder geweidet habe (so Plaehn, de Nic. aliisque poet. Gr. ab Ov. adhib. p. 38), ist durch Ovids Worte nicht gefordert. Der Verräter ist bei ihm ein Pferdehirt (bei Lact. Plac. Sohn) des Neleus in der Gegend von Pylos. Ovid versteht durch Einführung der direkten Rede die Erzählung fesselnder und natürlicher zu gestalten und leichter zu schürzen. Er tritt

dem gefürchteten Battos, wie ihn die Nachbarschaft nennt, gleich eine Kuh ab, verspricht sie nicht bloss wie bei Nikander. Das Gelöbnis des Schweigens ist verbunden mit einem beziehungsvollen Hinweis auf einen Stein: *lapis iste prius tua furta loquetur* v. 696. Der in anderer Gestalt zurückkehrende Gott verdoppelt den Preis für den Verrat, worauf Battos auf Berge hinzeigt, wo die Rinder versteckt sind, wie bei Nikander am Vorgebirge. Die Wortbrüchigkeit des Hirten wird treffend gebrandmarkt durch den überlegenen, ironischen Hohn in dem wiederholten *me mihi, perfide, prodis* 704 f. und angemessen bestraft durch Verwandlung in einen harten Kieselstein, *qui nunc quoque dicitur index* 706 [1]). Zu schliessen ist beinahe, dass Ovid den Namen Battos, der bei ihm wie ein Spitzname erscheint, als *μητυτής* = Angeber, Ausplauderer verstand. Zu beachten ist auch die verschiedene Anrede: v. 692 das schmeichelnde und ehrende *hospes*, v. 699 das herrische und protzige *rustice*. Dass der Stein nicht der Probierstein sein kann, hat M. Haupt zur Stelle gezeigt. Nach v. 707 *inque nihil merito vetus est infamia saxo* muss eine Art Fluch auf dem Kiesel ruhen, der Fluch der Untreue und Unzuverlässigkeit, so dass man ihn gerne meidet. Das ist eine sehr bemerkenswerte Abweichung Ovids von Nikander; bei diesem ein Fels, dessen Form etwa einen Mann mit ausgestreckter Hand vortäuscht (vgl. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. II 10), bei jenem eine bestimmte, harte Gesteinsart *silex*. Offenbar stehen die Worte 696 f. *'tutus eas: lapis iste prius tua furta loquetur' et lapidem ostendit* in Beziehung zu 705 ff. Der Stein wird als Schwurzeuge angerufen, er hört den Meineid und nimmt die Rache, indem er den Verräter in seine ewig stumme Natur mit hineinzieht. Woher stammt diese Darstellung? Aus dem griechischen Rechts- und Sakralwesen ist sie meines Wissens nicht zu belegen, wohl aber darf ein altrömischer Schwurbrauch herangezogen werden: Festus bei Paul. p. 115 M. 102 L. *lapidem silicem tenebant iuraturi per Iovem haec verba dicentes: si sciens fallo, tum me Diespiter salva urbe arceque bonis eiciat, uti ego hunc lapidem*; vgl. die Zeugnisse bei Aust b. Roscher II 674 ff., bes. Polyb. 3, 25: *λαβὼν εἰς τὴν χεῖρα λίθον ὁ ποιούμενος τὰ ὅρκια ... λέγει τάδε ... ἐγὼ μόνος ἐκπέσοιμι ὡς ὅδε*

[1]) Lact. Placid.: *index circa Pylium vocatur*. Die undeutliche Ortsangabe wird wohl dem *vicinia tota* Ov. v. 688 entstammen.

λίθος νῦν. καὶ ταῦτ' εἰπὼν ῥίπτει τὸν λίθον ἐκ τῆς χειρός. Plut. Sulla 10 (noch in Sullas Zeit durch Cinna geübt). Bei Iuppiter lapis zu schwören, galt für den heiligsten Eid, der Meineidige rief auf sich selbst die Verbannung herab. Es wohnte also ein *numen* in dem Stein[1]), das, wenn es hintergangen ward, den Frevler aus der Gemeinschaft der Mitbürger ausschied. Bei Ovid wird der Meineidige aus der Gesellschaft der Menschen ausgesondert und auf ewig stumm, weil er in einem einzelnen Falle nicht hatte verschwiegen bleiben können. Und der Verwandelte wird ein *silex*, ein Stein, wie der Schwörende ihn in der Hand hielt und fortwarf, um die Schmach des Meineides von sich abzuwenden, wobei wir auch die *vetus infamia* v. 707 besser begreifen. Der römische Dichter scheint hier einen römischen Zug in die griechische Sage hineingebracht zu haben, um sie eindrucksvoller und dem vaterländischen Empfinden entsprechender zu machen. Auch betont Ovid im Gegensatze zu Nikander noch stärker die Schwatzhaftigkeit des Battos, vgl. 696. 700, was ebenso Ibis 583 f. hervortritt: *Utve soror Pelopis saxo dureris oborto et laesus lingua Battus ab ipse sua,* weiterhin die Rolle des Angebers, des *index,* schon vorbereitet durch das *ostendere* des *lapis* v. 697, dann 702 f. Freilich wird dadurch die fortdauernde Bezeichnung des Kiesels als *index* nicht erklärt. Vielleicht war es eine öfters vorkommende Form dieser Gesteinsart, etwa eine fingerartige — vgl. *digitus index* für den Zeigefinger (Hor. sat. II 8, 26; Cic. ad Att. 13, 46, 1) —, die die Erinnerung an den treulosen Battos bewahrte. Ich meine, dass die Abweichungen Ovids von Nikander, zum guten Teile Verbesserungen, unbedenklich aus der Werkstatt des Römers hergeleitet werden können. In gleichem Sinne urteilt über Ovids Arbeitsweise J. Dietze, Komp. u. Quellenben. in Ovids Met. S. 32. Eitrem, Philol. LIX (1900) 58 ff., der die Benutzung Nikanders durch Ovid überhaupt leugnet, schiesst über das Ziel hinaus. Dass Ovid nicht den homerischen Hymnus, den er doch kennt, weil er den Battos einen *senex* nennt, offenbar nach dem Alten von Onchestos hymnus 87. 90. 187 usw., sich zur

[1]) Nach Preller-Jordan, Röm. Mythol. I³ 248 hatte der Kiesel die aktive Bedeutung eines vom göttlichen Geiste beseelten Donnerkeils; vgl. Reich bei Pauly-Wiss. II 726. Zum Gebrauch s. R. Hirzel, Der Eid 212, 2.

Vorlage genommen hat, mag zunächst darin seinen Grund haben, dass dort von einer Metamorphose nicht die Rede ist, aber es bewog ihn wohl auch die Rücksicht auf die Würde des Epos, die er nach R. Heinzes (Ovids elegische Erzählung 1919, S. 10 ff.) überzeugenden Ausführungen fast durchgängig beobachtete. Für eine elegische Darstellung würde er wohl die Götterburleske nicht verschmäht und dem lustigen Abenteuer des diebischen Götterkindes eine andere Form gegeben haben. Die knappste Fassung des Battosmotivs bietet Ovid im Ibis 584. Der Vers, ohne Mühe Wort für Wort samt gekünstelter Wortstellung ins Griechische zu übertragen, ergibt einen regelrechten Pentameter: *καὶ βλαφθεὶς γλώσσης Βάττος ὑπ' αὐτὸς ἔῃς*. Zieht man hinzu die Schlussworte des Antoninischen Berichtes *λέγεται δὲ καὶ ὁ τόπος ⟨ὑπὸ τῶν[1])⟩ παροδευόντων ἄχρι νῦν σκοπιὰ Βάττου*, so kann man wohl auf den Gedanken kommen, dass von ähnlicher Art und Formgebung das Epigramm des Apollonios von Rhodos[2]) gewesen sein möge, verfasst vielleicht auf die *σκοπιὰ Βάττου*, die recht eigentlich eine *παροδῖτις πέτρος* (Alcae. Mityl. anth. Pal. VII 429, 1 f.) waren, und anredend den Wanderer *ὦ παροδῖτα* (anth. Pal. IX 249, 3). Wenn Knaack, Jahrb. f. Philolog. 1891, 771 f. 775 mit Hecker annimmt, dass Apollonios etwa auf das Schmähgedicht Ibis des Kallimachos mit einem bissigen Epigramm geantwortet habe, in dem er den Battiaden von dem ungetreuen Hirten Battos als seinem Stammvater herleitete, so wäre meinem Gefühl nach die Spitze schon etwas abgestumpft, weil dieser Battos vielleicht bereits von Kallimachos selbst — wenn man dies aus Ovid Ibis 584 schliessen darf — erwähnt war. Immerhin liegt eine Zusammenwerfung der beiden Battos, des königlichen Ahnherrn und des *μηνυτής*, nicht ausserhalb der Möglichkeit. Auch Sil. Ital. III 253 scheint nach einer Interpretation von Drakenborch zur Stelle in seinem Ausdrucke *Battiadas pravos fidei* die Kyrenäer mit dem Charakteristikum des Verräters Battos gebrandmarkt zu haben.

Von dieser Hesiodisch—Nikandrisch—Ovidischen Version ist entschieden zu trennen eine andere Behandlung des Rinderdiebstahles, der er als willkommener Stoff für eine

[1]) So nach Verbesserung Oders, de Ant. Lib. p. 22.

[2]) Die Änderung *Ἀπ. ὁ Ῥ. ἐν ἔπεσιν* von Sakolowski, de anth. Pal. qu. p. 52, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.

Götterburleske gilt. Ihr Kennzeichen ist: der göttliche Dieb ist ein Kind. Die ausführlichste und köstlichste Darstellung haben wir im homerischen Hermeshymnus (III). Das Gerüst der Erzählung mit seinen Hauptstützen ist dergestalt: Hermes-*λιστήρ, ἐλατὴρ βοῶν, νυκτὸς ὀπωπητήρ, πυλη-δόκος — ἠῷος γεγονὼς μέσῳ ἤματι ἐγκιθάριζεν, ἑσπέριος βοῦς κλέψεν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος* — springt, nachdem er die Zither erfunden hat, *κατὰ σκοπιήν* v. 65 und gelangt noch am Abend nach Pierien, wo die Herden der seligen Götter weiden; er treibt fünfzig Kühe weg in sonderbarer Gangart; er selbst legt sich Reisigbündel an statt der Sandalen. Erst in Onchestos bemerkt ihn ein Winzer, den er durch Versprechen reicher Ernte und Drohung zum Schweigen zu bestimmen sucht, ohne dass er eine Antwort erhält. Am Abend erreicht er eine Höhle am Alpheios, wo er zwei Rinder schlachtet. Früh kehrt er zur Grotte des Kyllenegebirges zurück. An demselben Morgen kommt Apollon von Pierien auf der Suche nach seinen Rindern in die onchestische Flur und trifft den alten Winzer. Auf die Frage nach seinen Beobachtungen berichtet der Greis weitschweifig und vorsichtig von einem Kinde, das *ἑπιστροφάδην* Rinder vorbeigetrieben habe. Apollon — v. 213 *οἰωνὸν δ' ἐνόει τανυσίπτερον, αὐτίκα δ' ἔγνω φιλιτὴν γεγαῶτα Διὸς παῖδα Κρονίωνος* — stürmt nach Pylos zu und gewahrt die auffälligen Spuren. Dann kommt er nach Kyllene. Hermes schlüpft in seine Windeln und spielt den Unschuldigen. Schliesslich gehen beide Brüder vor das Schiedsgericht des Zeus. V. 342 ff. berichtet Apollon näher über die Spuren auf weichem und hartem Boden, 354 f. *τὸν δ' ἐφράσατο βροτὸς ἀνὴρ ἐς Πύλον εὐθὺς ἐλῶντα βοῶν γένος εὐρυμετώπων.* Hermes dagegen beteuert hoch und heilig seine Unschuld. Aber er muss den Apoll zu dem Versteck der Rinder in der Grotte führen, wo er durch sein Zitherspiel den zürnenden Bruder versöhnt. Apollon schenkt ihm dafür eine glänzende Geissel und die Obhut der Rinder und anderer Herdentiere, schliesslich auch den Stab des Glückes und Reichtums und das Orakel der Thrien.

Der homerische Hymnus ist die Grundlage des Berichtes in Apollodors bibl. III 112—115, nur hat der Mythograph einige Umstellungen aus sachlichen Erwägungen vorgenommen. Die Erfindung der Leier folgt nach dem Rinderraube, weil Hermes die Saiten erst aus den Rindsdärmen gewinnt. Die

Erkundigung Apollons findet erst in Pylos statt und zwar allgemein bei den Einwohnern. Der Schluss auf den Maiasohn als Dieb erfolgt *ἐκ τῆς μαντικῆς*. Missverständlich ist der Satz § 114 f. *ἀκούσας — τῆς λύρας ὁ Ἀπόλλων ἀντιδίδωσι τὰς βόας. Ἑρμῆς δὲ ταύτας νέμων* usw. Das kann nur auf die entwendeten Rinder bezogen werden, aber hymn. 498 steht *βουκολίας*, also die Hut der Rinder überhaupt. Will man nicht dies Wort geradezu bei Apollodor einsetzen und die Verbindung *βουκολίας νέμειν* wagen, so liesse sich für *βόας* schreiben *πόας*, bei dem *νέμειν* nichts Auffälliges hätte, vgl. *τὰ ὄρη νέμειν* bei Xenoph. Cyrop. III 2, 20. Überdies würde *πόας* = Weiden dem ausgedehnten Hirtenamte des Hermes besser gerecht als das einseitige *βόας*, vgl. hymn. 567 ff. Die Fassung des Apollodoreischen Berichtes schafft keineswegs über jede Frage des Hymnus Klarheit. Zwar erfahren wir gleich den Ort des Versteckes der Rinder Pylos (§ 112), während im Hymnus zunächst nur vom Alpheiosufer die Rede ist (v. 101), aber woher weiss Apollon, dass seine Herde in Pylos ist (§ 113 v. 215 f.)? Der Weissagevogel (v. 213) oder die *μαντική* (§ 114) verhilft ihm in Verbindung mit der Auskunft des Winzers von Onchestos (v. 202 ff.) oder der Pylier (§ 113) nur zu der Erkenntnis, dass das Kind der Maia der Dieb sein muss. Wie kann Apollon (v. 354 f.) vor Zeus behaupten, ein Sterblicher habe die Rinder direkt nach Pylos hin treiben sehen, von Onchestos aus? Des Hermes Rückweg vom Diebstahl (v. 350 ff.), erst am Meeresstrande entlang mit im Ufersande leicht kenntlichen Spuren, dann über die Tritte nicht abzeichnenden, harten Boden, wird durch die Fassung des Mythographen um nichts klarer. Die verworrene Tageschronologie im Hymnus berührt Apollodor gar nicht, ebensowenig die Art der Verwirrung der Spuren. Man kann kaum glauben, dass Apollodor selber sich mit der kahlen Bemerkung *ὑποδήματα τοῖς ποσὶ περιέθηκε* begnügt habe, die nicht einmal besagt, ob er oder die Rinder gemeint sind. Hier scheint Verkürzung durch einen Exzerptor vorzuliegen, der wohl auch noch anderweitig sein Wesen getrieben haben wird, z. B. in der Verkennung und Vergröberung des Rinderopfers. Ohne Zweifel bleibt trotz allem der homerische Hymnus die Grundlage des mythographischen Berichtes. Ebenso beherrscht er die Vorstellung des Philostratos imag. I 26 in der Beschreibung des Gemäldes *Ἑρμοῦ γοναί*. Das Charakteristische dieser

Version ist: Hermes vollführt als Kind den tollen Streich, den er durch aussergewöhnliche Verschmitztheit zu verdecken weiss, und versöhnt sich schliesslich nicht ohne grosse Vorteile für sich mit seinem geschädigten Bruder. Auffallend ist die fast metonymische Bedeutung von Pylos. Hierhin weist alles, diese ‚Pforte' muss die Rinderherde aufgenommen haben. Pylos ist ein Name für die Unterwelt, s. Usener, Götternamen 361, 27. Die Spuren der Rinder weisen nach der Asphodeloswiese (v. 221. 344). Mit der Unterwelt hat freilich Hermes erst in seinen künftigen Lebenstagen zu tun, aber latent lebt in ihm gleich wie das Diebsgeschick auch diese Funktion, vgl. Apollod. III 115 *Ζεὺς δὲ αὐτὸν κήρυκα ἑαυτοῦ καὶ θεῶν ὑποχθονίων τίθησι.* hymn. 572. Nur so erklärt es sich einigermassen, dass der Onchestier (v. 354 f.) nach Pylos weisen kann, d. h. gen Niedergang, weit im Westen, wohin die Rinder getrieben worden seien. In das düstere Reich der Schatten, meinte wohl Hermes, würde sein leuchtender Bruder nicht hinabsteigen. Aber dieser geht mit nach Pylos, folgt ihm allerdings nicht mit in die Höhle, sondern der Räuber selber *ἐς φῶς ἐξήλαυνε βοῶν ἴφθιμα κάρηνα* (v. 402). Es scheint mir nicht ohne tieferen Sinn zu sein, dass der Lichtgott unterdes *ἀπάτερθεν ἰδών* = zur Seite blickend die Häute am Felsen bemerkt (v. 403 f.): das Hadesdunkel meidet sein Auge. Die gleiche Scheu ist vielleicht auch der Grund für den seltsamen Gang, zu dem Hermes die geraubten Rinder zwingt: v. 77 f. *ἀντία ποιήσας ὁπλάς, τὰς πρόσθεν ὄπισθεν, τὰς δ' ὄπιθεν πρόσθεν· κατὰ δ' ἔμπαλιν αὐτὸς ἔβαινε.* Wie von vielen erkannt ist, kann das nur heissen: er machte die Vorderhufe zu den Hinterhufen und umgekehrt, nötigte sie also rückwärts zu gehen. Das ist der Sinn des *ἴχνι' ἀποστρέψας* v. 76. Richtig nimmt Gemoll dann *κατά* mit *ἔμπαλιν* (vgl. *κατεναντίον*) zusammen: entgegengesetzt ging er selber, d. h. nicht rückwärts, sondern vorwärts. Das wird auch die Meinung des Philostratos, im. I 26 sein: *τὰς βοῦς ἄγει στροβῶν εἰς χάσμα τῆς γῆς.* Die Vorschläge von A. Ludwich, Hom. Hymnenbau S. 88 ff. halte ich für unglücklich. Durch diese Massregel die Aufmerksamkeit seines Bruders in verkehrte Richtung zu lenken, konnte Hermes kaum hoffen, wie etwa der Riese Cacus gegenüber dem Hercules, s. Verg. Aen. VIII 209 ff. Das Rückwärtsschreiten muss also einen anderen Grund haben. Ich glaube, die Sonnenrinder wären ihrem

neuen Herrn nicht gefolgt. wenn sie das Ziel vor Augen gehabt hätten, den finsteren Schlund des Hades, die Richtung und die Stätte, wo das Licht abnimmt und keine Strahlen mehr leuchten; *ἀμεταστρεπτί* müssen sie sich den unterirdischen Dämonen nahen, die um den Erdeingang ihr Wesen treiben, sie würden sie nur zu ihrem Unheil erblicken, s. Rohde, Psyche[2] II 85, 2[1]).

Eine besondere Betrachtung erheischt der Winzer von Onchestos. Hermes mit seiner Rinderherde wird am Abend von einem alten Winzer bei Onchestos in der böotischen Ebene erblickt, v. 87 ff. In den lückenhaften Versen 90 ff. will er dessen Schweigen durch das Versprechen reichen Erntesegens erkaufen, nicht ohne eine entsprechende Drohung hinzuzufügen. Der Böotier erwidert nichts darauf. Am nächsten Morgen kommt Apollon auf der Suche an dieselbe Stelle und fragt den Greis, ob er nicht einen Mann seine Rinder treiben gesehen habe. In geschwätziger Breite gibt der Winzer dem Fremden die rechte Auskunft, dem Erwachsenen willfähriger als dem törichten Knaben. Das Entscheidende ist das Wort *παῖς*. Aus dem Weissagevogel, natürlich dem Adler des Zeus, erkennt Apoll, dass es sich um einen Zeussohn, also Hermes, handele; weshalb er, obwohl er Eile hat nach Pylos zu kommen, doch zunächst sich nach dem Berge Kyllene begibt. Man sieht nicht recht ein, warum der Gott *ἐκ τῆς μαντικῆς*, wie es bei Apollodor heisst, nicht auch einen Knaben als Dieb erkundet hatte. Ferner fällt es auf, dass den Winzer, obgleich er gegen des Hermes Willen handelt, keine Strafe trifft. Die Logik der Erzählung würde mindestens erfordern, dass ihn Apoll anständig belohnte. Die Episode ‚Hermes und der Winzer' könnte unbeschadet des Fortgangs der Handlung fehlen, und auch das Stück ‚Apollon und der Winzer' wäre ohne tieferen Eingriff entbehrlich. Die Apollon—Winzer-Szene hat offenbar die Hermes—Winzer-Szene nach sich gezogen. Überdies erhebt sich die Frage: Warum fragt Apollon gerade bei dem unbedeutenden Onchestos? Er hat doch von Pierien her die rechte Richtung eingeschlagen. Onchestos ist nicht etwa durch einen Apollon-

[1]) Die Ausführungen von O. Gilbert, Griech. Götterlehre 205 ff. über die physikalische Bedeutung des Hymnus und die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Dunkelgott und Lichtgott kann ich mir nicht zu eigen machen.

kult, sondern durch einen Poseidonkult bekannt (v. 186 f.). Willkürlich kann der Ort nicht eingesetzt sein. Ich kann mir nur einen Grund denken. Von der reinsüdlichen Route zweigt etwa bei Onchestos der Weg nach dem südöstlichen Böotien ab. Hier aber blühte alter Hermeskult, besonders in Tanagra mit Geburtssage auf dem Berge Kerykion, wie auf der arkadischen Kyllene, vgl. Preller-Rob., Griech. Myth. I⁴ 397. Ob die Sage vom Rinderdiebstahl jemals damit in Beziehung gesetzt worden ist, ist nicht zu erweisen, aber der suchende Apoll wollte vielleicht an diesem möglichen Zufluchtsorte des Diebes nicht ohne weiteres vorübereilen. Immerhin ist es auch möglich, dass in einer ähnlichen, böotischen Sage einst der Winzer von Onchestos die Rolle des Angebers gespielt hat und in spätere Darstellungen übernommen worden ist. Charakterisiert ist er nicht unwesentlich anders als der meineidige Battos. Das leichtsinnige Umgehen mit dem Schwure ist hier auf den gerissenen Dieb selber übertragen (v. 261 ff.) Er leugnet alles: *οὐκ ἴδον, οὐ πυθόμην, αὐκ ἄλλου μῦθον ἄκουσα· οὐκ ἂν μηνύσαιμ', οὐκ ἂν μήνυτρον ἀροίμην.* Diese Verse haben etwas Formelhaftes; denn von einem *μήνυτρον*, wie es Hermes bei Nikander und Ovid anbietet, hat Apollon nichts gesagt. Der Kleine beweist die völlige Unmöglichkeit seiner Schuld, ist ohne Bedenken zu einem *μέγας ὅρκος* beim Haupte des Zeus bereit und heuchelt tiefste Entrüstung. Später (v. 309 ff.) fordert er den Bruder sogar zu einer Entscheidung vor dem Richterstuhle des Zeus heraus. Dort versichert er (v. 368 ff.) mit dem Brusttone der Überzeugung seine Wahrheitsliebe und Loyalität, er spart nicht mit Beteuerung und Eid ‚bei den Pforten des Himmels', s. R. Hirzel, Der Eid 59, 1. Sowohl Apollons Antwort v. 281 ff. *τὸν δ' ἀπαλὸν γελάσας* usw. wie des Zeus Entscheid 389 f. bildeten wohl das vorschwebende Muster für die gegengleiche Szene bei Ovid met. II 704 f. *risit Atlantiades et 'me mihi, perfide, prodis? me mihi prodis?' ait.* Wie dem römischen Dichter für poetische Zwecke, ist dem Philostratos für malerische jene Szene des Hermeshymnus Anregung und Vorbild gewesen. Philostratos weicht insofern von dem Homeriden ab, als er des kleinen Hermes Diebereien mehr als Schabernack und Schelmenstreiche auffasst denn als ernsthafte Eigentumsvergehen, s. imag. I 26, 3 *βοῦς ἄγει, οὐχ ὡς ἀπόλοιντο, ἀλλ' ὡς ἀφανισθεῖεν εἰς μίαν ἡμέραν, ἔστ' ἂν τὸν*

Ἀπόλλω δάκῃ τοῦτο[1]), ebd. 5 *κούφως ἐπιπηδήσας τοῖς μεταῤῥένοις ἀψοφητὶ λύει τὰ τόξα καὶ συλῶν μὲν διέλαθεν, οὐ μὴν ἠγνοήθη σεσυληκώς*. Apollons Rinder — goldgehörnt und weisser als Schnee — weiden am Fusse des Olymp, also in Pierien; aus der Zwiesprache des Hermes mit seiner Mutter v. 154 ff. ist bei dem Sophisten eine Szene Apolls mit der Maia geworden, um des Gottes Aufmerksamkeit von dem Stibitzen des Bogens abzulenken, aber die Worte Philostr. I 26, 4 *ἀπολεῖται δὴ καὶ ἐμβεβλήσεται κατωτέρω πρὸ τῶν βοῶν* sind aus hymn. v. 256 hervorgegangen: *ῥίψω γάρ σε λαβὼν ἐς Τάρταρον ἠερόεντα*. Übrigens wie soll man Philostrats Satz § 4 *δοκεῖ γάρ μοι μὴ φωνῆς μόνον ἀλλὰ καὶ λόγου τι ἐπιδηλοῦν τῷ προσώπῳ* (von Apollon) verstehen? Wie kann der Maler ‚etwas von der Stimme' zum Ausdruck bringen? Er kann nur darstellen, dass Apollon spricht, und in die Mienen etwas von dem legen, was er spricht. Die Bewegung des Mundes könnte griechisch ausgedrückt sein durch *μὴ φωνῆς μόνον* ⟨*τόνον*⟩[2]), *ἀλλὰ* usw. ‚nicht nur die Anstrengung der Stimme, sondern auch etwas vom Inhalte'. Besonderen Wert legt Philostratos auf die Kunst des Malers, mit der er Apolls Gesicht aufheitert und in ein fröhliches verwandelt (§ 5), wie wir oben die ins Lustige umschlagende Stimmung des Gottes bei dem homerischen Dichter und analog bei Ovid zu bemerken hatten. Indes die Hauptquelle ist der homerische Hymnus für Philostratos nicht gewesen, schon wegen des zweiten Diebstahles nicht, den Hermes ausführt durch Entwendung des Bogens Apolls. Dieses Motiv wird zwar auch berührt hymn. v. 515, aber in einer Weise, als wäre es schon behandelt und dürfe der Vollständigkeit halber nicht fehlen. Nun hat es auch Horaz im Hymnus auf Mercurius c. I 10, der nach Porfyrios Zeugnis durch des Alkaios *ὕμνος εἰς Ἑρμῆν* angeregt ist. Da Alkaios nach Paus. VII 20, 4 den Rinderdiebstahl behandelt hat, liegt es nahe, auch den Köcherdiebstahl ihm zuzuweisen. Dass freilich die Bemerkung Porfyrios zu Hor. v. 9 *fabula haec autem ab Alcaeo ficta* richtig sei, wird man im Hinblick auf Hesiods Eoeen billig bezweifeln dürfen. Hor. v. 9 ff. bietet uns wohl eine Szene aus des Alkaios Gedichte, ver-

[1]) *Γέλωτα Ἑρμῆς ποιήσας ... ἀπέδωκεν* aus dem Hermes des Eratosthenes (Hiller, Erat. carm. rel. p. 5) passt besser auf die Kleider als auf die Rinder.

[2]) Vgl. *ὁ τῆς φωνῆς τόνος* Demosth. de coron. 280 u. a.

gleichbar Hom. hymn. v. 235 ff., aber nicht stimmend zu Philostr. I 26, 4, wo Apoll seine Drohung nicht an das Knäblein, sondern an die Mutter Maia richtet. Auch das Scholion zu Il. *O* 256: *Ἑρμῆς ὁ Διὸς καὶ Μαίας τῆς Ἄτλαντος εὗρε λύραν, κλέψας δὲ καὶ τοὺς Ἀπόλλωνος βόας εὑρέθη ὑπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος διὰ τῆς μαντικῆς* braucht nicht das Horazische Bild wiederzugeben, so dass wir über des Alkaios Gestaltung nicht ins klare kommen. Annehmbar aber hat er schon die heitere Seite der Sage hervorgekehrt, die *iocosa furta* und das *ridere* Apolls. Jedenfalls lässt sich die Meinung Reitzensteins, Zwei religionsgeschichtl. Fragen 69, 1, er habe in hohem Tone den Rinderdiebstahl besungen, nicht begründen, auch nicht durch den uns erhaltenen, etwas konventionellen Eingang des Alcäischen Lobliedes. Für Philostratos als ausgiebigen Benützer des Alkaios hat v. Wilamowitz, Sappho u. Simonid. 311, 1 mehrere gewichtige Tatsachen geltend gemacht, aber der oben erwähnte Iliasscholiast hat nach ihm wegen des *εὑρέθη ὑπὸ τοῦ θεοῦ διὰ τῆς μαντικῆς* kontaminiert, s. Apollodor III 114. Zu dem Verhältnis von Apollodor III 112 ff. einerseits und (Alkaios)—Horatius—Philostratos anderseits vgl. Apollod. 112 ⟨*Ἑρμοῦ γοναί*⟩ ~ Phil. 1. Ap. *ἐν πρώτοις* ⟨*σπαργάνοις*⟩ — *ἐκδύς* ~ Phil. 2 *ὑπεκδὺς τῶν σπαργάνων*. Ap. 115 (Schluss) *Ζεὺς — αὐτὸν κήρυκα ἑαυτοῦ καὶ θεῶν ὑποχθονίων τίθησι* ~ Hor. v. 19 f. (Schluss) *superis deorum gratus et imis*. Sehr ausführlich wird man sich den Hymnus des Alkaios kaum zu denken haben, wenn man nach seinem erst in neuester Zeit gefundenen Hymnus auf die Dioskuren urteilen darf (v. Wilamowitz, Ilbergs Jahrb. 1914, 233).

Mit trockenem Humor scheint auch Eratosthenes die Schelmenstreiche des Hermesknaben in seinem hexametrischen Gedichte *Ἑρμῆς* behandelt zu haben, wenn er ihn nur um eines Spasses willen seiner Mutter und seinen Tanten beim Bade die Kleider rauben und verstecken lässt, s. Eratosth. carm. reliqu. expl. Ed. Hiller I p. 5. Die Verse IV p. 10 ff. Hill. *φωριαμὸν δ' ὀνόμηναν, ὅ μιν κύθε φώριον ἄγρην* und *ἐκ τοῦ φωριαμὸς κικλήσκεται ἀνθρώποισιν* machen fast den Eindruck, als habe man den Hermes *φωριαμὸς* genannt, und zwar zuerst die beraubten Nymphen, denen er die *φώριος ἄγρη* verbarg, dann auch die Menschen, also *φωριαμός* = Hamsterkasten, wie wir ähnlich einen Arzt Pflasterkasten nennen. Dass das Eratosthenische Gedicht auch den Rinderdiebstahl

enthielt, berichtet der Scholiast zu Il. Ω 24. Die fragm. VI und VII von den arkadischen Flüssen Λάδων und Ἀρύας = Ἀροάνιος werden von Hiller u. a. der Kleidergeschichte zugewiesen; mit gleicher Unsicherheit könnten sie auch in die Rindergeschichte gesetzt werden, denn nach hymn. Hom. 101 wurden die Kühe zum Alpheios getrieben. Fr. VIII *βαθὺς διαφύεται αὐλών* vergleichen Bernhardy und Hiller mit hymn. Hom. 95, aber auch das Versteck der Herde würde so nicht unpassend bezeichnet, vgl. Ovid. met. II 702 f. *sub montibus illis*. Sicher entstammt meines Erachtens unserer Sage fr. IX *πέλμα πότι ῥάπτεσκεν ἑλαφροῦ φαικασίοιο* (Lesung der Aldina des Pollux mit einer Berichtigung Hillers). Eratosthenes polemisiert offenbar gegen den Homeriden, der den Hermes unvorsichtigerweise seine Schuhe wegwerfen lässt, obwohl sie ihn so doch verraten können. Vielmehr bindet sich der kleine Spitzbube die Reisigbündel an die Sohlen seiner Schuhchen, die nun keine Spuren mehr hinterlassen können. Für wohl erwägenswert halte ich den Gedanken von Hiller p. 21 ff., der fr. XII mit unserer Fabel in Beziehung setzt: *ἡ χερνῆτις ἔριθος ἐφ' ὑψηλοῦ πυλεῶνος δενδαλίδας τεύχουσα καλοὺς ἤειδεν ἰούλους*. Es ist die Rede von einer Arbeiterin, die in hohem Torhause Gerste röstet oder Gerstenbrot bereitet und dazu Müllerliedchen singt. Hiller p. 26 f. denkt, es sei vielleicht eine von den Augenzeugen der Rinderwegführung gemeint, eine von denen, die Apoll wie den Winzer von Onchestos nach dem Verbleib seiner Herde gefragt habe. Durch genauere Interpretation lässt sich das noch probabler machen. Offensichtlich hat Eratosthenes bei dieser *χερνῆτις* sich leiten lassen von der Erinnerung an jene *γυνὴ ἀλετρίς* Od. XX 105 ff., die dem im Hofe schlafend liegenden, sorgenerfüllten Odysseus eine *φήμη ἔνδοθεν* bereitet, indem sie ihre Arbeit einstellt und zu Zeus betet. Sie gehört zu den *ἄλφιτα τεύχουσαι καὶ ἀλείατα* (v. 108) und ist noch nicht mit ihrem Pensum fertig wie die anderen und wacht (v. 100). Die nach ihr geformte *χερνῆτις ἔριθος δενδαλίδας τεύχουσα* kann den nächtlichen Diebstahl vielleicht wahrgenommen haben, besonders wenn sie *ἐφ' ὑψηλοῦ πυλεῶνος* arbeitet. Hat man dabei etwa an ein Gebäude wie den *πύργος* zu denken, ein ländliches Wirtschaftshaus? (Darüber F. Preisigke, Hermes LIV 423 ff.; Ed. Meyer, ebd. LV 100 ff.; A. Alt, ebd. LV 334 ff.) Ein *πυλών* mit einem ersten Stockwerk auf einem Papyrus bei Preisigke a. a. O. 432.

Der *πυλών* hat nach Ausweis der Papyri auch Vorratskammern enthalten, s. W. Otto, Hermes LV 222.

Ist die Vermutung Hillers richtig, so wäre es leicht, zu einem Verständnis des *ἤ* vor *χερνῆτις*, mit dem die Herausgeber nichts Rechtes anzufangen wissen, zu gelangen. Schreibt man *ἤ*, so wären als zuvor erwähnt zu denken andere Personen, die etwa als Beobachter der entführten Herde in Frage kämen.

Man muss sich nur der Kundmachung Apolls im Eingange der nun zu besprechenden Sophokleischen *Ἰχνευταί* erinnern, wo er mit *εἴτε — ἤ — ἤ* verschiedene im Freien betriebene Berufsarten namhaft macht, v. 33 ff. (mit wahrscheinlicher Ergänzung), die mit Auge oder Ohr etwas wahrgenommen haben könnten (Hirt, Jäger oder Bauer, Köhler). Das wird der Stil erfordert haben; vgl. Flug von Daedalus und Ikarus Ovid met. VIII 217 ff. (Fischer, Hirt, Pflüger), dazu die Bildwerke, auch Aesop. 243 u. a. Das Ausrufen eines Verlustes und Ausloben eines Finderlohnes in alexandrinischer Poesie, z. B. im Steckbriefe des *Ἔρως δραπέτης* durch Kypris in Bucol. Gr. rec. Wilamowitz app. VIII, hat, wie wir sehen, sein Vorbild schon im Satyrdrama[1]). Wie im epischen Gedicht nimmt Apoll die Hilfe der Bewohnerschaft des Waldgebirges in Anspruch, zwar nicht unmittelbar im Eingange des Stückes, sondern viel wirksamer nach vorausgegangenem, jetzt verlorenem Prologe mit Parodos (s. E. Bethe, Die Ichneutai d. S. (1919) S. 1 ff. 29), nachdem er den Umfang seines Verlustes und die weite durchmessene Wegstrecke den Zuhörern deutlich gemacht hat. Er zählt auf *βοῦς ἀμολγάδας, μόσχους* und *πορτίδας*. Das entspricht etwa der Stammrolle bei Hesiod—Nikander bis auf den Stier, aber v. 5 ist noch *τα* im Papyrus zu lesen, das sich zu *ταῦρον* ergänzen liesse, wie denn auch Robert, Die Spürhunde v. S. (1913) S. 11, wenn auch nicht ganz korrekt, ‚die Stiere mit dem stolzen Horn' übersetzt hat. Der Gott hat durchschritten Thrakien, Thessalien, Böotien, das dorische Gebiet bis zur Kyllene. In der Aufzählung der Länder sind mehrere Verse ausgefallen; Robert S. 12 hat auch ‚die Olivenhaine Attikas' hineingebracht, woran Diehl. Suppl. Sophocl. S. 4 gleichfalls denkt. Aber wenn man die Route bei Nikander berück-

[1]) Wohl auch in der Komödie, wenn Aristoph. fr. 184 K. die Fassung des Suidas *εἰ δή τις ὑμῶν εἶδεν Εὐρύβατον Δία* die richtige ist.

sichtigt, so geht es von Böotien gleich über Megaris nach Korinth. Argos und Mykene mitzuergänzen, wie Diehl a. a. O., halte ich trotz des *Λάρισσα* bei Antonin. Lib. für abwegig, weil bei Sophokles das Versteck der Rinder im Kyllenegebirge liegt. Sophokles hat sich also nicht allein an den homerischen Hymnus gehalten, in dem Apoll v. 185 ff. von Pierien gleich nach Onchestos gelangt, sondern vielleicht auch an Hesiod. Die Entdeckung des Räubers durch Apollon selber herbeiführen zu lassen, wie im homerischen Hymnus, empfahl sich für Sophokles nicht, weil das keine dramatische Spannung ergeben hätte. Apoll hat ja schon Kenntnis von der Geburt des Hermes, denn gleich, nachdem er erfahren hat, dass der *βοηλάτης* ein Kind gewesen sei, weiss er, wo er den Schuldigen zu suchen hat. Der Dramatiker verzögert die Enthüllung. Der *μηνυτής* ist zunächst die komische Person des Silenos, der sich als Fährtenfinder wichtig macht, aber die Arbeit der Meute seinen Kindern überlässt und vor allem sich den Finderlohn sichert, nachdem er mit einem analogen Aufrufe sich noch einmal sogar an die Zuschauer gewendet hat, v. 77 ff.: *τῶν εἴ τις ὀπτήρ ἐστιν ἢ κατήκοος* usw. Maia selber aus dem Hymnus konnte der Tragiker nicht brauchen (s. Robert, Hermes 47, 555); er führt Kyllene, die Pflegerin des Hermeskindes, ein, die wider Willen zur Verräterin ihres diebischen Schützlings wird. Sie ist redselig wie eine Amme. Obwohl ihr bewusst ist, dass über die verborgene Geburt des Hermes Stillschweigen zu beobachten ist, damit Hera nichts erfahre (v. 259 f.), erzählt sie eingehend von dem Wunderkinde und noch ausführlicher von der Leier; denn ihr Klang hatte die Spürhunde und auch Silen zunächst von ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt und die Spannung der Zuschauer gesteigert. Sophokles hatte, indem er die Reihenfolge der Streiche des Hermes vom Hymnus abweichend umstellte wie Apollodor, den Vorteil gewonnen, aus der Verwendung der Rinderhäute beim Leierbau einen Schluss auf den *βοίκλεψ* (Soph. fr. 932 N.) zu ermöglichen. Als aber die pfiffigen Satyrn der Kyllene ihren Pflegling als den Schuldigen bezeichnen, nimmt sie sofort höchst lebensgetreu die Verteidigung auf und rechtfertigt ihn mit Berufung auf seine vornehme und reiche Abkunft, nicht ohne die läppischen Satyrn gehörig herunterzumachen. Vielleicht ist auch noch eine Auseinandersetzung zwischen Apollon und Hermes in dem Stück erfolgt (vgl. Bethe

S. 28), und zwar nicht so summarisch, wie in der Ergänzung von Robert (aber s. diesen S. 6 f.). Wenn nämlich das fragm. Sophocl. 847 *ὅρκος γὰρ οὐδεὶς ἀνδρὶ φηλητῆι βαρύς* mit P. Maas, Berl. phil. Wochenschr. 1912, 34, 1076 unserem Stück zuzuweisen ist, kann es nur auf eine so leichtsinnige Eidesleistung des Hermes gehen wie im hymn. Hom. 274 ff. und 383 ff. und etwa die Antwort des überlegenen Apollon sein, der ihn hymn. v. 292 *ἀρχὸς φηλητέων* nennt. Maas denkt an den Chorführer als Sprecher. Der Satz muss als Sentenz gedacht werden, denn *ἀνήρ* war Hermes noch nicht. Wie bei Hesiod die Wiederauffindung der Herde zustande gekommen ist, wissen wir nicht; das Absehen Antonins ist nur auf die Verwandlung gerichtet, Apollon tritt völlig zurück. Auch bei Sophokles tritt Apollon nicht so entschieden hervor wie im zweiten Teile des Hymnus, er setzt bloss den Preis aus und beteiligt sich nicht weiter an der Fährtensuche. Der Preis steht für Silen im Vordergrunde des Interesses; auch bei Antonin fordert Battos geradezu einen Lohn für sein Stillschweigen. Dagegen bietet Apollon dem Weinbergsarbeiter von Onchestos im Hymnus überhaupt keinen Lohn (185 ff.), auch des Hermes Preisaussetzung (v. 90 ff.) wird nicht recht klar. Die komische Rolle fällt im Hymnus allein dem Hermeskinde zu, während der Satyrspieldichter einen Säugling nicht auf der Bühne agierend darstellen konnte. Die komischen Partien vertreten natürlich die Satyrn mit Silenos. Dass dieser hier edler und ernster gezeichnet sei als bei Euripides, wie Robert (Hermes 47, 554) meint, lässt sich kaum erweisen: hier werden nur Goldgier, Feigheit und Trägheit mehr betont als Weinseligkeit, aber die Renommisterei ist die gleiche; mit Recht vergleicht Diehl Soph. Ichn. 148 ff. und Eur. Cycl. 5 ff. Aber das komische Element kommt auch in Kyllene zur Geltung, die die Sache ihres Pfleglings ähnlich vertritt wie Kilissa in den Choephoren 749 ff.

Wie die verschiedenen Behandlungen des Rinderdiebstahls chronologisch einzuordnen sind, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Der homerische Hermeshymnus wird allgemein zu den jüngsten Erzeugnissen seiner Art gerechnet. Bergk, Gr. Lit. I 765 setzt ihn nach den hesiodischen Eöen. Dann hätte sich also der Homeriker den dankbaren Battosstoff entgehen lassen, dem doch Ovid auch humoristische Seiten abzugewinnen wusste? Mir will es scheinen, als ob der

Hesiodeer in seiner nüchternen, praktischen Art zu dem phantastischen, leichter beschwingten Sänger des Proömiums sich in bewussten Gegensatz stellt. Er spricht nicht von des Gottes Weiden am Olymp in Pierien, sondern scheidet die göttlichen Herden nicht von den sterblichen des Admet und ihren Triften in Thessalien, sieht auch ab von einer farbenreicheren Schilderung der Tiere: aber wenn es im Hymnus als ein Wunder bezeichnet wird, dass der Stier und die Hunde an Ort und Stelle bleiben, während nur die Kühe weggetrieben werden, so weiss er die auffallende Erscheinung ganz sachlich und überzeugend zu erklären: Hermes versenkt die Hunde in Schlafsucht und würgt sie durch eine Halskrankheit, so dass sie ihres Wächteramtes vergessen und das Bellen unterlassen[1]. Während die Verwirrung der Fussspuren im Hymnus v. 77 ff. recht kompliziert erscheint, vereinfacht der Eoeendichter die Sache wesentlich durch die nachgeschleppten Reisigbündel. Der Greis von Onchestos erscheint als gutmütig und ungewandt, Battos hingegen durchaus geschäftstüchtig, der nicht nur mit Aug' und Ohr aufmerkt, was an seiner Warte vorgeht, sondern auch den Preis für sein Stillschweigen sich ausbedingt. Es befremdet, dass Battos zunächst mit dem Versprechen sich begnügt, ihn belohnen zu wollen, indes hatte Hermes wohl Eile, seine Beute in Sicherheit zu bringen. Als er in veränderter Gestalt wiederkommt, bietet er dem Battos als Verräterlohn einen Mantel. Dieser sonderbare Preis findet seine Erklärung aus dem Satze *καὶ αὐτὸν οὐκ ἐκλείπει κρύος οὐδὲ καῦμα*, den er uns gleichzeitig verstehen hilft. Auf der zugigen Felswarte mochte ein Mantel sehr vonnöten sein[2]), aber der in einen

[1]) H. L. Ahrens, Philol. XIX (1863) 405, gewinnt aus Anton. Lib. 23, 2 folgenden, ‚wahrscheinlich Nikandreischen' Vers *λήθαργον κυσὶ πρῶτα κακὴν τ' ἐπέβαλλε κυνάγχην*, woran anschliessend ich, zum Teil Rossbach, Jahrb. f. Philol. CXLIII 95 folgend, den nächsten Worten entnehmen möchte *ἐκ δ' ἐλάθοντο βοῶν καὶ τὴν ὑλακὴν ἀπόλεσσαν*. Vgl. auch Dietze a. a. O. 33, 1. Wenn Ahrens *κυνάγχη* als Kehlezuschnürung (durch die Kraft der Gerte bewirkt) deutet, so stimmt dazu nicht recht *ἐμβάλλει*, das besser zu einer Krankheit, wie auch *λήθαργος* eine ist, passt.

[2]) Das Mantelgeschenk muss irgendeine Beziehung zu Hermes haben. Hipponax, bei dem wir im ersten Jambus gegen Bupalos fr. 1 B. einen Anruf an Hermes lesen: *Ἑρμῆ κυνάγχα, Μηονισὶ Κανδαύλα, φωρῶν ἑταῖρε*, bittet denselben Gott um einen Mantel fr. 17 *δὸς χλαῖναν Ἱππώνακτι, κάρτα γὰρ ῥιγῶ καὶ βαμβακίζω*

Felsen verwandelte Angeber verdient keinen Mantel mehr, und nichts schützt ihn fortan vor Kälte und Frost, die nie aufhören. Für unmöglich halte ich die Auffassung von *κρύος* und *καῦμα* als Frost und Hitze, wobei *ἐκλείπει* sinnlos ist. Martini in der Ausgabe des Antonin. Lib. Add. p. XCVI schlägt dafür vor *ἐκτρίβει* oder *ἐκλείχει*, M. Thiel ebd. *ἐκκόπτει*, alles ohne Überzeugungskraft, der noch mehr ermangelt die Deutung von Dietze, Komp. u. Quell. in Ov. Met. S. 33: ‚(mit Kälte und Hitze) scheint an das schwankende Wesen erinnert zu werden, das Battus in seinem Leben bewiesen hatte'. Beide griechischen Ausdrücke besagen im ganzen dasselbe, wobei nicht zu leugnen ist, dass etwa *χεῖμα* (Regensturm) eher passen würde, aber *καῦμα* kann auch für ‚Frostbrand' gebraucht werden (s. Lucian. Lexiph. 2), wofür *καίειν* nicht selten verwendet wird. Ich neige der Ansicht zu, dass die Hermessage in der Fassung des homerischen Hymnus, also die Götterburleske, älter ist als in der mehr ins Triviale gewendeten Form der hesiodeischen Eöe. Auch die Odyssee kennt ja schon das *γένος* der Götterburleske. Aber nun erhebt sich die Hauptfrage: Woher stammt das Plus der zweiten Gestaltung, die Battossage?[1]) Sie knüpft sich an Arkadien und zwar an *τὰς λεγομένας Βάττου σκοπιάς*. Ein Arkader *Βάττος* ist nicht bekannt, wohl aber heisst so der Oikist von Kyrene, dessen Name nach Herod. IV 155 ursprünglich der libysche Königstitel war. Wenn es nun bei Hesych. s. v. heisst *Βάττου σκοπιά· χωρίον Λιβύης, ἀπὸ Βάττου*, sollte da wirklich mit Knaack P.-Wiss. III 146 ein Zusammenhang abzulehnen sein? Wie Catull 7, 6 *Batti veteris sacrum sepulcrum* als die westliche Grenzmarke der Wüste zwischen Kyrene und der Ammonoase hervorhebt, kann auch die *σκοπιά* des *ἥρως λαοσεβής* ein ähnlich bedeutsamer Punkt gewesen sein nach Art der Perseuswarte, die als Westgrenze Unterägyptens genannt wird (Herod. II 15). In Kyrene wurde 631 der Führer dorischer Einwanderer aus Thera, Aristoteles, unter dem Titel Battos König. Eher ist eine Battoswarte

(= *βαμβαίνω*, das auch ‚stammeln, lispeln' bedeutet), vgl. fr. 18. Hat er die Eoee und die Battossage gekannt? Roscher, Hermes der Windgott S. 113 vergleicht Hermes in Petasos und Chlamys mit Wuotan in breitem Hut und Mantel.

[1]) H. L. Ahrens hatte über die Bedeutung der Battosepisode zu handeln sich vorgenommen (s. Philol. XIX 417), hat es aber meines Wissens nicht ausgeführt.

nicht anzunehmen. Alte Sagen erweisen deutlich schon vordorische Beziehungen von Kyrene zur Peloponnes, speziell zu Arkadien, wie Malten, Kyrene S. 134 ff. des näheren ausgeführt hat. So sind nach Lykophr. 897 ff. Guneus, Prothoos und Eurypylos an den libyschen Klippen gescheitert; alle drei sind von Malten 117 f. 129 f. usw. auch in Arkadien nachgewiesen, Guneus in der Stadt Pheneos[1]) am Atlas-Kyllene (*Pheneus Cylleneus* bei Catull. 68, 109). Gewiss werden Beziehungen und Verkehr hin und her auch später bestanden haben. Ich nehme an, dass ein auffallend geformter Felsen in Kyrene, *Βάττου σκοπιά*, dort bekannten Arkadern Anlass bot, eine ähnliche Bildung in der Heimat so zu benennen, was bei Kolonisationen, allerdings in umgekehrter Richtung, häufig genug vorkam. Ein solcher Hergang erscheint mir begreiflicher als die Annahme Zielinskis, Archiv f. Religionswiss. IX (1906) 53, es sei eine Variante der Battossage aus Kyrene nach Arkadien projiziert worden. Von einer kyrenischen Version der Rinderraubsgeschichte haben wir keine Spur[2]). Dass aus dem König Battos ein plauderhafter Hirt Battos wurde, darf nicht befremden. Der griechische Witz hatte ja an dem so gar nicht königlich klingenden Namen sich geübt, indem er bei der Fabrikation des Orakels des Stotterers Battos mitwirkte (Herod. IV 155). Den Namen Battos fasst Fick, Griech. Personennamen S. 91 als Kosenamen ohne erhaltenen Vollnamen und stellt ihn in eine Reihe mit *Βάτας, Βάτεια, Βάταλος* usw. Später hat er sogar in *βατοδρόπος* eine Art von Vollnamen erkennen wollen. Dass man ihn mit *βαττολογεῖν* und *βατταρίζειν* in Verbindung brachte, lag nahe. Zwar scheinen sich Plappern und Stammeln zu widersprechen, aber die beiden onomatopoetischen Bildungen wurden so scharf nicht geschieden. Auch des Demosthenes Spottname *Βάταλος* vereinigte wohl beide Begriffe: die schwere Zunge des Epheben wurde später das geübte und geschmeidige Instrument des Redners. Der Name *Βάττος* (s. Pape-Benseler, Wörterb.

[1]) Die Pheneaten waren es, die nach einer Sagenversion bei Konon f. 15 für Demeter die *μηνυταί* des Ortes der *κάθοδος* ihrer geraubten Tochter wurden und die *μήνυτρα* empfingen.

[2]) Zielinski irrt, wenn er den Battos als den bezeichnet, der bei Ovid und Antonin dem Apollon den Herdendieb verriet. Das konnte Battos gar nicht tun, denn ehe Apollon kam, war er schon in einen Stein verwandelt. Verrat übte er nur an dem verwandelten Hermes.

gr. Eigennamen u. d. W.) hat — abgesehen von indifferenten Personennamen CIG VII 1556 (Tanagräer), CIA III 2, 3631 (Salaminier), Thuc. IV 43 (Korinther), Theocr. id. IV (Hirt), Münzen aus Milet und Samos (Mionnet, Description de médailles ant. III p. 163. 280) — nicht gerade einen adeligen Klang. Ein Lustspieldichter (= *Βάτων* Athen. IV 163 b?) Plut. adul. et am. 11, ein Spassmacher Cäsars Plut. quaest. symp. VIII 6, 1 passen in die etwas anrüchige Sphäre der *Βάταλοι*, die Plut. Dem. 4 (vgl. auch schol. Aeschin. 1, 126 und schol. Dem. 18, 180) in einer gelehrten Notiz über die Spitznamen des Demosthenes charakterisiert. Darunter taucht auch ein *αὐλητὴς τῶν κατεαγότων* (vgl. Lucian. adv. indoct. 23) auf, von Antiphanes auf die Bühne gebracht und für uns insofern von Interesse, als ein Flötenspieler auch in dem Drama *Τέννης* des Euripides oder Kritias vorkam in der üblen Rolle eines falschen Zeugen (s. Nauck, Trag. Gr. fr.[2] p. 578; Hoefer, Konon S. 35 ff.), die seinen Stand nicht im besten Rufe erscheinen lässt; vgl. Steph. Byz. s. v. *Τένεδος*: *παροιμία ‚Τενέδιος αὐλητής' ἐπὶ τῶν τὰ ψευδῆ μαρτυρούντων.* Auch der *Βάταλος* auf einer Inschrift CIG XIV 2566 als Vater des Eunuchen Asios ist nicht geeignet den Namen zu heben. Die Weiterbildung *Βάτταρος* ist bei Herondas II Name des Kupplers und steht im Zusammenhang mit seinem Beruf, wenn man Plutarchs (Dem. 4, 4) Bemerkung heranzieht: *δοκεῖ δὲ καὶ τῶν οὐκ εὐπρεπῶν τι λεχθῆναι τοῦ σώματος μορίων παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς τότε καλεῖσθαι βάταλος*[1]). Auch Suidas s. v. *Νιτάριον* steht wohl diesen Kreisen nicht fern: *Σύμμαχος δέ φησι· Νίταρος πολὺς ἐπὶ μαλακίᾳ ὀνειδιζόμενος καὶ Βάτος. καὶ τὰς μικρὰς καὶ θηλείας βατύλας ἔλεγον.* Vgl. auch Defix. tab. Att. ed. Wuensch nr. 80. Wiederum ist Battarus der Name eines Rohrflötenspielers im Kehrreim der Dirae des Valerius Cato. Die Glosse *batulus* wird mit *μογιλάλος* erklärt: s. Goetz C. Gl. Lat. VI 133 und Buecheler, Rh. Mus. XXXV 70, der auf Etym. M. p. 191, 21 ff. und die Zusammenstellung von *Βάττος, βαττολογία, βατταρίζειν* hinweist. Der Etymologus deutet die *βαττολογία* als *πολυλογία*[2]): *ἀπὸ Βάττου τινὸς Ἕλληνος μακροὺς καὶ πολυμήκεις στίχους ποιήσαντος εἰς*

[1]) Aly, Volksmärchen usw. bei Herodot 138, 1 meint, er heisse zum Hohne *Βάτταρος*, weil er eine Rede halten müsse.

[2]) Die Behauptung Alys a. a. O., *βαττολογεῖν* heisse auch stottern, ist unbeweisbar.

τὰ εἴδωλα, ταυτολογίαν ἔχοντας. Die Geschwätzigkeit führt übrigens auch gelegentlich zum Verrate, s. Plut. de garrul. p. 504 F ff. (οἱ ἀδολέσχαι) κινδυνεύουσι τῶν ἀπορρήτων μὴ κρατοῦντες. Von grossem Interesse wäre es, wenn Gruppes (Gr. Myth. 535, 5) Meinung sich beweisen liesse, dass Βάττος ein Kultname des tanagräischen Hermes sei, dem ein Kompositum mit -βάτης, -βατος zugrunde liege, etwa Εὐρυβάτης u. ä. Aber dass Βάττος mit βαίνω zusammenhängen solle, ist kaum glaublich. Die Kyrenesage ist von dem hesiodeischen Dichter der Kyrene-Eöe um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts umgestaltet worden, indem er die Nymphe und den afrikanischen Löwen nach Thessalien versetzte, s. Malten, Kyrene 1 ff. 212. Auch die Battoslegende geht auf eine Eöe zurück. Ich wage nicht zu behaupten, dass es die Kyrene-Eöe war, aber die Verschiebung des Battos von Libyen nach Arkadien sieht der Translokation der libyschen Nymphe recht ähnlich. Das Bild des Battos trägt sichtlich Lokalfarbe Arkadiens. Modell hat offenbar Pan gestanden, der ἀποσκοπεύων von hoher Bergeswarte seine Herden zählt; s. Roscher, Myth. Lex. III 1401 f. σκοπήτης anth. Pal. VI 16. 34. 109. εὔσκοπος Orph. h. 11, 9. Seine οἰκεῖα (Ant. Lib. 23, 4) sind natürlich eine Grotte, Roscher a. a. O. 1404. Battos ist aber auch gleichzeitig ein ὁδοσκόπος oder ὁδοστάτης, ὁδοιδόκος, ὁδουρός, der von den Wanderern seinen Zoll erhebt. In seinem Wesen wiederholt er zum Teil gewisse Eigenschaften des Hermes, die in dessen Beinamen ἐνόδιος, ὅδιος, ἔυσκοπος, κερδῷος, νόμιος, πυλῃδόκος, σπηλαΐτης u. a. zum Ausdruck kommen. Aus dieser Wesensverwandtschaft heraus versteht man eigentlich erst recht den Vers Ovids met. II 705 ‚me mihi prodis?' ait. Ob die Verwandlung des Battos in einen Stein oder Fels zusammenzubringen ist mit den Ἑρμαῖα oder Ἑρμαῖοι λόφοι, dergleichen einen Pausan. VIII 34, 6 an der Grenze von Messenien und Arkadien erwähnt (Preller-Robert, Gr. Myth. I⁴ 491)? Begreiflicherweise ist mit dem Namen Battos etymologische Spielerei getrieben worden. Ich weiss nicht, ob βαίτη und βαίτυλος mit herangezogen worden sind. Βαίτη ist ein Hirtenpelz, wie ihn Hermes dem Battos zum Lohne gab, und βαίτυλος ein Meteorstein geheimnisvoller Herkunft wie der Battosfelsen: immerhin ein zu Kombinationen verleitendes Zusammentreffen. Dass Theokrit in seinem vierten Gedichte einen der beiden Hirten Battos genannt hat, weil

er sich einen Dorn in den Fuss getreten hat (v. 50 ff.), könnte ich mir vorstellen, aber dass der Alte von Onchestos, ein *βατοδρόπος* nach hymn. Hom. 190, deshalb *Βάττος* geheissen habe, wie Fick, Bezzenberg. Beitr. XVI 28 vermutet (vgl. Rossbach, Jahrb. f. Philol. CXLIII (1891) 89 und Kuiper, Mnemos. XXXVIII 34, 1), halte ich für abwegig, obwohl sich die Vertreter dieser Ansicht auf den in Tanagra vorkommenden Personennamen *Βάττος* (CIG VII 1556) hätten berufen können[1]). Battos und der Onchestier sind zwei verschiedene Sagengestalten, die auch verschieden charakterisiert sind. Der Winzer ist einfach geschwätzig, ohne Hinterlist und Gewinnsucht, Battos ist berechnend und nimmt einen Eid nicht schwer. Er verhält sich nicht so, wie ihn Hermes hymn. Hom. 92 f. wünscht (*καί τε ἰδὼν μὴ ἰδὼν εἶναι καὶ κωφὸς ἀκούσας* usw.) und wie er selber die Rolle agiert (363 f.) oder wie Ovid seinem Wächter Bagous amor. II 2 seine Vorschriften und Ratschläge erteilt unter Warnung vor der *garrula lingua* und Verheissung von *alta peculia*. Während der Alte dem Geschädigten, Apollon, seine Angaben macht, übt Battos seinen Verrat am Diebe selber. Das hat zur Voraussetzung, dass Hermes die Gestalt wechselt, um den Zeugen des Rinderraubes auf die Probe zu stellen. Dieser Kunstgriff wird nicht der ältesten Form der Sage angehören, sondern eher einer zweiten Stufe. Das Motiv von der Erforschung der Menschen und ihrer Gesinnung durch die Götter, die menschliche Gestalt annehmen, ist nichts Seltenes in der Sagengeschichte. Hera verwandelt sich in eine Alte *ad hominum mentes tentandas* und wird von Jason über den Euenos getragen (Hyg. f. 13), wohl zu keinem andern Zwecke nimmt Aphrodite die Gestalt eines alten Weibes an und wird von Lesbos aus von Phaon übergesetzt, den sie mit einem Mittel für unvergängliche Schönheit belohnt (Ael. v. h. 12, 18). Zeus kommt zu Lykaon und seinen Söhnen *αὐτῶν βουλόμενος τὴν ἀσέβειαν πειρᾶσαι εἰκασθεὶς ἀνδρὶ χερνήτῃ* (Apollod. III 98; Ov. met. I 213). Er gibt sich später als Gott zu erkennen (Ov. v. 220). Zeus und Hermes kommen *specie mortali* zu Philemon und Baucis, dem einzigen Menschenpaare, das sie aufnimmt (Ov. met. VIII 626 ff.). Als Götter offenbaren sie sich v. 689. Dionysos tritt vor Pentheus als Lyder und lässt dann seine göttliche Macht in die Erscheinung

[1]) In der Fabel Aesop. 385 erscheint der Dornstrauch (*Βάτος*) als grossmäulig und anmassend.

treten (Eurip. Bacch. 434 ff.). Die Selbstoffenbarung des Gottes gehört in solchen Fällen zum Stil, z. B. auch Phaedr. App. 3, 1. 7.

Dem Battosabenteuer verwandte Geschichtchen treffen wir in der Fabel. Aesop. 137: Hermes will erkunden, in welcher Achtung er bei den Menschen stehe, und geht *ἀφομοιωθεὶς ἀνθρώπῳ* in eine Bildhauerwerkstatt und muss seine geringe Geltung wahrnehmen. 205: Hermes hütet sich vor einem Opfertruge des Raben. Besonders nahe berührt sich mit unserem Schelmenstückchen f. 140, nur dass hier Hermes selber der Geprellte ist: *Ἑρμῆς βουλόμενος τὴν Τειρεσίου μαντικὴν πειρᾶσαι, εἰ ἀληθής ἐστι,* stiehlt des Teiresias Rinder auf dessen Gute und besucht *ὁμοιωθεὶς ἀνθρώπῳ* den Seher in der Stadt. Dieser begibt sich auf die Nachricht von dem Diebstahle auf sein Grundstück, um mit seinem Gaste die Vögel über den Fall zu befragen. Ein Adler, den Hermes zuerst sieht, kann nichts helfen, aber eine Krähe, die bald in die Höhe, bald zur Erde schaut, schafft dem Seher Klarheit. Sein Urteil lautet: *αὕτη ἡ κορώνη διόμνυται τόν τε οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν, ὅτι, ἐὰν σὺ θέλῃς, τοὺς ἐμαυτοῦ βόας ἀπολήψομαι.* Der tiefere Sinn dieser nicht ohne weiteres verständlichen Worte ist vielleicht folgender: Teiresias schliesst aus dem Gebaren der Krähe mehr als er sagt: Der Dieb ist im Himmel zu suchen, die Rinder auf oder unter der Erde. Der Schuldige kann nur Hermes sein, wie er es bei den Rindern des Sehergottes Apollon war, die Beute ist unter der Erde, wie einst in Pylos. Dass Teiresias in seinem Gaste den Hermes erkennt, deutet er durch *ἐὰν σὺ θέλῃς* an: die Wiedererlangung des Diebesgutes steht nicht nur bei dem Gotte in Menschengestalt, sondern auch bei Hermes, dem Verleiher aller *ἕρμαια*. In dieser Geschichte wird der verwandelte Hermes von dem, den er auf die Probe stellen will, erkannt, und Teiresias besteht die Probe. Battos erkennt den Hermes nicht und besteht die Probe nicht. In gewisser Hinsicht sind die Novellen von Battos und Teiresias Gegenstücke. Das Motiv vom ungetreuen Zeugen kommt mit Anklang an die Battosepisode zum Ausdruck bei Aesop. f. 35: Ein von Jägern gehetzter Fuchs findet ein Versteck bei einem Holzhauer in dessen Hütte. Auf die Frage der Jäger nach dem verschwundenen Fuchse leugnet jener ihn gesehen zu haben, winkt aber mit der Hand nach dem Zufluchtsorte. Die Ver-

folger verstehen sein Zeichen nicht, und als der Fuchs sich wieder hervorwagt, tut der Holzfäller erstaunt, dass er ohne ein Wort des Dankes sich davonmachen will. ‚Ich hätte dir gedankt, wenn deinen Worten auch dein Charakter entspräche', ist die Antwort. Die Fabel liegt uns noch in drei anderen Fassungen vor: Aesop. 35 b, Phaedr. App. 26, Babr. 50. Die erste (Hirsch vom Löwen verfolgt, Angeber ein Hirt) verdirbt in etwas den Schluss und ist, im Stile der späteren Progymnasmata abgefasst, wertlos. Phaedrus, der bekanntlich nicht immer glücklich in der Abänderung seiner griechischen Vorlagen ist (Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. III 31), bietet hier eine ansprechende Variante: Vom Jäger verfolgt, schlüpft ein Hase unter einen Dornbusch, was ein Rinderhirt bemerkt. Hoch und heilig beschwört diesen der Hase, ihn nicht zu verraten. Seine Zusage bricht der Hirt, als der Jäger ihn nach dem Hasen fragt; er bezeichnet als Fluchtrichtung die linke Seite, während er nach rechts hin mit den Augen blinzelt. Zum Glück versteht der Jäger den Wink nicht. ‚Der Zunge gebührt mein Dank, aber der ungetreuen Augen sollst du verlustig gehen', meint zum Schlusse der Hase. Abweichungen in den Prosafassungen bei G. Thiele, Latein. Aesop. d. Romulus S. 246 ff. Die Version des Babrius folgt der Vorlage Aesop. 35, wie ganz deutlich aus dem Epimythion erhellt. Aber die selbständige Gestaltung ist nicht ohne Interesse. Der Fuchs ruft die *θεοὶ σωτῆρες* an, und der Holzfäller schwört. Der gegen dessen Absicht gerettete Fuchs nimmt Abschied mit den Worten (v. 18 f.): *τὸν Ὅρκον οὐ φεύξῃ φωνῇ με σώσας, δακτύλῳ δ' ἀποκτείνας.* Die *ζωάγριοι χάριτες* v. 15 entsprechen den *μήνυτρα* der Hermessage. Der Holzhauer ist v. 14 als *πρεσβύτης* bezeichnet. Das sind alles Punkte, die offener oder verdeckter die Darstellung Ovids kennzeichnen: der Schwur (*lapis*), der Lohn, der Greis Battus v. 688 (zurückgehend auf den Alten von Onchestos). Zum mindesten möglich ist es, dass die Battossage hier Einfluss geübt hat. Die Szenerie ist ähnlich, anders die Pointe Aesop. f. 114: Ein Jäger fragt einen Holzhauer nach der Fährte eines Löwen. Als der ihm den Löwen selber zeigen will, lehnt er das zähneklappernd ab mit den Worten: *ἴχνη μόνα ζητῶ, οὐχὶ αὐτὸν τὸν λέοντα.* Ein Hauptmotiv in allen Verrätergeschichten ist der Lohn des Verräters. Er wird von vornherein zur Bedingung gemacht oder nach Gelingen

in Aussicht gestellt. Spannungsvoller ist der Verlauf der Erzählung und wirksamer ihr Schluss, wenn dem Verräter sein Lohn entgeht oder er selber wegen seiner Untreue ins Verderben gerät. Die zahlreichen Verräterinnen der griechischen Sagen, die aus Liebesleidenschaft Vaterland oder Vaterstadt oder Vater verraten, sind Beispiele dafür. Die Liebesvereinigung mit dem Feinde soll ihr Lohn sein, um den sie dann vielfach gebracht werden: vgl. Skylla, des Nisos Tochter, und Minos (Pseudo-Verg. Ciris), Komaitho und Amphitryon (Apollod. II 60, s. Höfer bei Roscher III 3263 f.), Peisidike und Achilleus (Parth. 21), Nanis und Kyros (Parth. 22) u. a.[1]) (s. Rohde, Gr. Rom.[3] 88). Etwas komplizierter und romanhafter ist die Motivierung Parth. 9, wo die Verführerin des Verräters Polykrite infolge der übertriebenen Begeisterung und Dankesbezeigung ihrer Landsleute ihr Ende findet, ähnlich wie Tarpeia durch das wohl beabsichtigte Missverständnis der keltischen Feinde dem Tode verfällt (Höfer a. a. O. vergleicht auch die Sage von Arne bei Ovid met. VII 465 ff.). Ungestraft dagegen scheint Caca in römischer Sage geblieben zu sein, obwohl sie, wohl auch aus Liebe zum Feinde, den Bruder Cacus verriet, nach Lactant. instit. div. I 20, 36: *colitur et Caca, quae Herculi fecit indicium de furto boum.* Die Gier nach Schmuck verleitete Eriphyle zur Untreue am Gatten, wie später die Gattin des Ariston (Parth. 25), und brachte den Tod. Eifrige Stipulierung des Preises tritt auch bei verwandten Vereinbarungen hervor: Dolon bedingt sich in Eurip. Rhes. 149 ff. von Hektor das Gespann des Achilleus aus zum Lohne für seinen gefährlichen Spähergang, in langer Verhandlung, die aus der eidlichen Verpflichtung Hektors Il. X 319 ff. herausgesponnen ist. Im Epos ist etwa noch zu vergleichen bei Ennius fr. 230 B. die Frage des epirotischen Hirten an T. Quinctius Flamininus:

> *O Tite, siquid ego adiuero curamve levasso,*
> *quae nunc te coquit et versat in pectore fixa,*
> *ecquid erit praemi?*

Die komische Bühne konnte gewiss derartige Abmachungen für ihre Zwecke ausbeuten, vgl. den Atellanendichter Pomponius v. 109 f. R.: *indica, qui illud aurum abstulerit. non*

[1]) Der Äthiopierin Tharbis erfüllt Moses die beschworene Bedingung. Jos. ant. Jud. II 252 f. (Wendland, de fabellis antiquis earumque ad Christ. propagatione p. 18).

didici ariolari gratiis. Der mit einem Verräter geschlossene Vertrag gilt gleichwohl als unverbrüchlich, wie aus einer Erzählung Konons 20 (vermutlich aus Hegesippos von Mekyberna, s. Hoefer, Konon S. 65) sich ergibt. Ein Hirt, die gern zu Führer-, Späher- und Verräterdiensten verwendet wurden, spielt den Chalkidensern eine befestigte Stadt der thrakischen Bisalten in die Hände, wird aber unter Bruch der Vereinbarung von den Männern aus der Chalkidike getötet. Das Orakel befiehlt die Errichtung eines herrlichen Grabmals und Heroenopfer für den Rinderhirten. Die Strafe verräterischer Handlungsweise wie die der *ἀσέβεια* ist nach altem Herkommen die Steinigung, vgl. Herod. IX 5. Ael. v. hist. V 19, Curt. Ruf. VI 11, 38. Paus. VIII 5, 8, übrigens schon Hom. Il. III 57, s. Herm.-Stark, Griech. Antiqu. III § 73, 5. Dem entspricht die Verwandlung des Battos in einen Felsen, gleichwie ähnliche Verbrechen in der Mythologie ähnliche Ahndung finden. Ascalaphus bemerkte, dass Proserpina in der Unterwelt sieben Granatkerne ass, *vidit et indicio reditum crudelis ademit* Ov. met. V 542. Er wurde nach Apollod. I 33 dadurch bestraft, dass Demeter einen schweren Felsblock auf ihn warf. Auch die Versteinerung der Niobe wird wohl zuerst in der *ἀσέβεια* ihren Grund gehabt haben. Knaack in P.-W. III 146 zitiert eine der Battossage verwandte kyprische Lokalsage bei Lykophr. 826 nebst schol. und Tzetz., nach der Aphrodite eine Alte versteinert hat, die der Göttin Versteck in Kypros den andern Göttern verraten hatte. Holzinger notiert zu der Lykophronstelle die Versteinerung der Anaxarete auf Kypros unweit des Tempels der Aphrodite Kataskopia bei Ovid met. XIV 753 ff. und der wesensgleichen Salaminierin Arsinoe auf Kypros bei Hermesianax bei Ant. Lib. 39. Hier ist allerdings der Grund die schuldhafte Verhärtung des Herzens gegen die Liebe, eine *ἀσέβεια* gegen die Liebesgöttin. Den Steintod findet auch der spröde Geliebte des *ἐραστής* Theokrits XXIII 59 ff., den die Bildsäule des Liebesgottes erschlägt.

Leipzig. Richard Holland.

ZU DEN BESCHLÜSSEN JG I² 91/92

Diese oft behandelte Inschrift[1]) zerfällt auf der Vorderseite in die zwei Hauptteile *ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα* und *ταμίας δὲ ἀποκναμεύειν τούτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχάς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῶν τῆς Ἀθηναίας· οὗτοι δὲ ταμιεύοντων ἐμπόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα*. Hier scheint mir die bisherige Deutung des ersten Satzes nicht die einzig mögliche zu sein. Zwar lassen sich leicht Stellen dafür beibringen, an denen nach dem ganzen Zusammenhang *ἀποδιδόναι τὰ χρήματα* oder *τὰ ὀφειλόμενα χρήματα* geliehene Gelder ‚zurückzahlen' heisst, an zahlreichen Stellen aber bedeutet *ἀποδιδόναι τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα* infolge irgend einer Verpflichtung schuldige Gelder ‚zahlen' oder schuldige Gelder, die noch nicht gezahlt sind, ‚zahlen'. Man vergleiche z. B. Xen. Hell. 1, 3, 9 von der Zahlung der laufenden und rückständigen Tribute *ὑποτελεῖν τὸν φόρον Καλχηδονίους Ἀθηναίοις ὅσονπερ εἰώθεσαν καὶ τὰ ὀφειλόμενα χρήματα ἀποδοῦναι*; 1, 5, 7 *ἐκ δὲ τούτου τέτταρες ὀβολοὶ ἦν ὁ μισθός, πρότερον δὲ τριώβολον. καὶ τόν τε προὐφειλόμενον ἀπέδωκε*; 2, 1, 12 *τοῖς ναύταις τὸν ὀφειλόμενον μισθὸν ἀπέδωκε* (Hell. Oxyrh. 15). Auch in anderen Verbindungen von *ἀποδιδόναι* oder *ὀφείλειν* handelt es sich nicht um Rückzahlung von geliehenen, sondern um Zahlung von schuldigen oder noch nicht gezahlten Geldern. Vergleiche den in der Hauptsache gewiss richtig ergänzten Satz JGI² 65 *πό]λεις αἵτ[ινες ἂν ἀπο]δῶσι τ[ὸν φόρον καὶ αἵτιν]ες μὴ ἀπο[δῶσιν καὶ] αἵτιν[ες ἂν κατὰ μέρη* (?)[2]). *ἐπ]ὶ δὲ τὰς ὀφ[ειλούσας πέ]μπειν πέ[ντε ἄνδρας τοὺς] ἐσπράξον[τας τὸν φ]όρον. ἀναγ[ραφόντων*

[1]) Vgl. die im Corpus, Dittb. Syll.³ 91 und Beloch, Gr. Gesch. II 2, 344 ff. angeführte Literatur und in neuester Zeit Stevenson, The fin. adm. of Pericles, Journ. hell. Stud. 44 (1924) 1 ff.

[2]) Vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1916 S. 1068.

δὲ οἱ Ἑλλ]ηνοταμίαι ἐσσανίδι τὰς π[όλεις τὰς ὀφειλού]σας τοῦ φόρου[1]). Vgl. auch die Tributquotenüberschriften ebd. 216/7 *αἵδε πό]λεις περυσ[ινοῦ φόρου τ]ὰ ὀ[φειλόμενα ἀπέδοσαν* und 214 *αἵδε τῶν πόλεων Χερρονησίοις συντελεῖς οὖσαι ἀπέδοσαν* [*sc. τὸν φόρον*] und viele andere Stellen.

Diese Bedeutung schuldiger oder noch nicht gezahlter schuldiger Beträge liegt auch in unserer Inschrift sehr nahe, denn bestimmte Anhaltspunkte für die Notwendigkeit, den Satz auf die Rückzahlung zu deuten, haben wir nicht, am allerwenigsten, wenn man die Inschrift kurz vor den Beginn des peloponnesischen Krieges ansetzt. Weshalb hätte man damals bei den Kassen der andern Götter Gelder aufnehmen sollen, da die der Athene reichlich gefüllt war? Hingegen ist es sehr wohl möglich, dass der Staat aus religiösen oder sonstigen Gründen jährlich oder periodisch bestimmte Gelder, Strafgelder o. a. an die Kassen der andern Götter abzuführen hatte, dieser Verpflichtung aber nicht nachgekommen war und jetzt das Versäumte nachholen wollte.

Die genaueren Bestimmungen *ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα* und *ἀποδόντων δὲ τὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις* auf der Vorderseite und *ἐπειδὰν δὲ ἐκ (δ' ἀπὸ?) τῶ]ν διακοσίων τα[λάντω]ν, ἃ ἐς ἀπόδοσιν ἐψ[ηφισμένα ἐστίν*[2]) *τοῖς] ἄλλοις θεοῖς, ἀποδοθῆ τὰ ὀφειλόμενα* auf der Rückseite sind natürlich ebenso aufzufassen. Auch die in den Heiligtümern vorhandenen Schuldscheine brauchen keine Aufzeichnungen von entliehenen Geldern gewesen zu sein, sondern können auch die aus Zahlungsverpflichtungen fälligen Posten enthalten haben, zumal auch sonst nicht bloss Zahlungen, sondern auch Zahlungsverpflichtungen, zu zahlende und schuldig gebliebene Gelder aufgezeichnet wurden, vgl. JG I² 57. 65, die Urkunde der delischen Amphiktyonen CIA II 814 (= Dittenb. Syll.³ Nr. 153) u. a. Auch die Tributveranlagungsliste I² 63 lässt sich so auffassen.

Der Nebensatz *ἐπειδὴ τῇ Ἀθηναίᾳ τὰ τρισχίλια τάλαντα ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο* kann, wie auch Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 344 ff. annimmt, nur bedeuten: ‚nachdem (= da) die 3000 Talente, die durch Beschluss dazu bestimmt waren,

[1]) Vgl. ebd. 1917, S. 1346.

[2]) So ergänze ich der Vorderseite entsprechend mit den ersten Herausgebern statt *ἐψηφίσατο ὁ δῆμος*. Es ist sehr leicht möglich, dass am Ende der Zeile ein Buchstabe gefehlt hat.

der Athene auf die Burg hinaufgeschafft worden sind'. Hierdurch wird eine vollendete Tatsache ausgedrückt, keine in Aussicht genommene Handlung. Das Geld war also bereits auf der Burg, als unser Beschluss gefasst wurde[1]).

Kirchhoff hält (Abh. Berl. Akad. d. Wiss. 1876, 22 u. 43) diese 3000 Talente für das Kapital nebst Zinsen einer oder mehrerer Anleihen, welche in der vorangegangenen Zeit beim Schatz der Athene aufgenommen waren, und die Zahlung ebenso wie Beloch, Rh. Mus. 43 (1888) 116 und Gr. Gesch. II 2², 344 ff., für eine Schuldenrückzahlung, während Ed. Meyer, Forsch. z. alten Gesch. II 105, darin die Begründung eines Reservefonds sieht. Letzteres ist entschieden vorzuziehen. Die runde Summe von 3000 Talenten und das Fehlen eines Zusatzes über die Verpflichtung zur Zahlung erklärt sich so am einfachsten.

Auch der Ausdruck *ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν* spricht für die Deutung als freiwillige Zahlung oder Deponierung, nicht als Rückzahlung geschuldeter Beträge. Dies zeigen folgende ganz ähnliche oder ebenso zu verstehende Stellen: Andok. 3, 7 (= Aeschin. 2, 174) *πρῶτον ἐν τούτοις τοῖς ἔτεσιν εἰρήνην λαβόντες ἀνηνέγκαμεν χίλια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν.* Ebd. 3, 8 (= Aeschin. 2, 175) *διὰ ταύτην τὴν εἰρήνην ἑπτακισχίλια .... τάλαντα νομίσματος ‹ἡμεδαποῦ?› εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνηνέγκαμεν.* Isokr. Phil. 146. Fried. 126 (*Περικλῆς*) *εἰς .. τὴν ἀκρόπολιν ἀνήνεγκεν ὀκτακισχίλια τάλαντα χωρὶς τῶν ἱερῶν.* Ebd. Antid. 234 *Περικλῆς ... εἰς τὴν ἀκρόπολιν οὐκ ἐλάττω ... μυρίων ταλάντων ἀνήνεγκεν.* Xenoph. Eink. 5, 12. Deinarch 1, 37 *Ἀριστείδην καὶ Θεμιστοκλέα .... τοὺς φόρους εἰς ἀκρόπολιν ἀνενεγκόντας.* Hypereid. 1 frg. 3 S. 7 Jensen; Arist. St. d. Ath. 8, 4; Ps.-Plut. Mor. V S. 201 Bdk. und auf der Rückseite unserer Inschrift *τοῖς χρήμασιν ... ἅττ' ἂν τὸ λο[ιπὸν ἀν]αφέρηται.* Vgl. auch Demosth. 3, 24 (= 13, 26) (*οἱ πρόγονοι*) *πλείω ... ἢ*

[1]) Die Deutung Boeckhs, Staatshaush. II³ 42 und 520: ‚nachdem (wenn) der Athene die 3000 Talente auf die Burg gebracht worden' oder ‚wenn erst eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beisammen sein wird' hätte nach ganz gewöhnlichem Sprachgebrauch, da es sich um die Vollendung einer Handlung in der Zukunft handeln würde, *ἐπειδὰν ἀνενεχθῇ* heissen müssen, wie es Z. 7 *τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὰν πραθῇ*, Z. 10 *ἐξαλειφόντων, ἐπειδὰν ἀποδοθῇ* und auf der Rückseite Z. 20 *ἐπειδὰν .. ἀποδοθῇ τὰ ὀφειλόμενα, ταμιευέσθω* ... heisst.

μύρια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνήγαγον. CIA. II 737 add. S. 509, 34 ff. *χρήματα ἀνεκόμισαν ... Ἀρεοπαγιτῶν οἵδε ... ἀργυρίου Ἀττικοῦ τάλαντα* u. a.

Wahrscheinlich ist auch der für unsere Inschrift meines Erachtens besonders wichtige und daher etwas genauer zu besprechende § 2 des Anonymus Argentinensis[1]) zu ergänzen *ὅτι ἐπ' Εὐ]θυδήμου* (Ol. 87[2]) *Περικλέους γνώμην εἰσ[ηγουμένου ἐψηφίσα(ν)το οἱ Ἀθηναῖοι* oder *ὁ δῆμος* oder *ἔδοξε τῷ δήμῳ] τὰ ἐν δημοσίῳ ἀποκείμενα τάλαν[τα ἀργυρίου ἐπισήμου*[2]) *πε]ντακισχείλια κατὰ τὴν Ἀριστεί[δου (φόρων) τάξιν συνηγμένα ἀναφέρ]ειν* — oder vielleicht, da offenbar eine einmalige Handlung beabsichtigt ist, *ἀνενεγκ]εῖν — εἰς τὴν πόλιν.* Gegen die Ergänzung *ἀναλίσκ]ειν* statt *ἀναφέρ]ειν* (*ἀνενεγκ]εῖν*), wodurch Wilcken, Hermes 42 (1907) 393, das von Keil falsch ergänzte *μετακομίζειν* zu ersetzen versuchte, spricht die Höhe der verwendeten Gelder. Wozu sollten damals 5000 Talente verwendet worden sein, da die Propyläen und der Parthenon so gut wie fertig waren, jetzt im Kriege sowieso kein Geld zu Prachtbauten übrig war und nach Z. 36/37 der Rückseite unserer Inschrift für derlei Zwecke nicht mehr als 10 Talente jährlich (?) bewilligt wurden? Auch der Ausdruck *τὰ ἐν δημοσίῳ ἀποκείμενα* braucht nicht zu bedeuten, dass die Gelder bereits auf der Burg lagen, also nicht mehr hinaufzuschaffen waren, denn auch die Kasse der Hellenotamien, die wahrscheinlich in der Unterstadt lag, weil aus ihr die Gelder immer auf die Burg hinaufgeschafft wurden, kann gewiss als *δημόσιον* bezeichnet werden.

Nebensächlich spricht für die Ergänzung *ἀναφέρειν* (*ἀνενεγκεῖν*) vielleicht noch der Umstand, dass, wie an den oben angeführten Stellen Isokr. Phil. 146 und Deinarch 1, 37, womit auch die Notiz des Andok. 3, 9 (= Aeschin. 2, 175) *καὶ φόρος προσῆει κατ' ἐνιαυτὸν πλέον ἢ διακόσια καὶ χίλια τάλαντα* verbunden werden kann, der *φόρος* auch im Papyrus als die Quelle bezeichnet wird, aus der die auf die Burg hinaufgeschaffte Summe geflossen ist. Auch das ist vielleicht noch von Bedeutung, dass, wie Isokr. Fried. 126 und Antid. 234, auch im Papyrus Perikles als der Urheber der Hinaufschaffung bezeichnet wird[3]).

[1]) Didymos (?); s. Laqueur, Hermes 43, 220 ff.

[2]) *νομίσματος ἡμεδαποῦ* (?) s. o.

[3]) Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 328, bezieht die Notiz des Anon. auf den Propyläen- und Parthenonbau und versteht wie Br. Keil unter

Die zur Zahlung an die andern Götter bestimmten Gelder werden bezeichnet als die jetzt bei den Hellenotamien befindlichen, die andern Gelder, welche hierzu bestimmt sind und der Zehnte, sobald er verkauft sein wird. Unter den ersteren sind nicht mit Fellner, Sitzungsber. Wiener Akad. 95 (1879) 399/400, nachträglich eingegangene Tribute oder ein Teil des φόρος, welcher gleich nach Eingang zur Zahlung verwendet wurde, sondern mit Beloch, Gr. Gesch. II 2^2 S. 346, Reste von Geldern zu verstehen, die nach Entnahme fast des ganzen Bestandes übrig geblieben sind. Liegt es aber da nicht am nächsten, eben die 3000 Talente für die entnommene Summe zu halten, die aus den Tributen angesammelt aus der Hellenotamienkasse in die Kasse und das Eigentum der Athene auf die Burg gebracht worden waren, wie es auch auf der Rückseite *ἐκ δὲ τῶν φόρων*] *κατατιθέναι κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τὰ ἑκά*[*στοτε περιόντα παρὰ τοῖ*]*ς ταμίασι τῶν τῆς Ἀθηναίας τοὺς Ἑλληροταμίας*[1]) und ähnlich in den oben zitierten Stellen aus Andokides, Isokrates, Aeschines und Deinarchos heisst?

Und doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass die eigentlichen, von Kirchhoff, Ed. Meyer und Beloch in den oben mehrfach genannten Schriften berechneten Einkünfte der Athene und die Tribute zu einer Kasse verschmolzen waren. Weshalb hätte man denn sonst, woran auch Beloch, Gr. Gesch. II 2^2 S. 329, und Cavaignac, Études sur l'hist. financ. d'Ath. au V^e^ siècle S. 72, mit Recht Anstoss nehmen, das $^1/_{60}$ von den Tributen besonders berechnet, aufgezeichnet und gezahlt? Das Verhältnis war offenbar ein ähnliches, wie in der

Euthydemos den Archon Euthynos des Jahres Ol. 82^3. Der Propyläenbau begann aber erst Ol. 85^4. Es sind also mit Wilcken beim Anon. offenbar zwei verschiedene Notizen anzunehmen: eine auf den Parthenon- und Propyläenbau (?) und eine andere auf die (Hinaufschaffung der) Bundesgelder bezügliche.

[1]) Da der Terminus für hinterlegen (Hinterlegung) bekanntlich *παρακατατιθέναι* (*παρακαταθήκη*), der Singular *φόρος* gewöhnlicher als der Plural und der blosse Genetiv hier passender ist als mit der Präposition, scheint mir die Ergänzung *τὸ δὲ φόρο παρα*]*κατατιθέναι* usw. näher zu liegen als die bisherige. Dem Einwand, dass die Gelder, wenn es sich nur um Hinterlegung gehandelt hätte, nicht in den Besitz der Athene hätten übergehen können, lässt sich dadurch begegnen, dass ja auch der Staat, wie die ganz vom Belieben des Demos abhängigen Kriegsanleihen und der lächerlich geringe Zins dafür I² 324 zeigen, sich nicht jedes Eigentumsrechtes darüber begab.

eleusinischen Verwaltung. Hier werden in der bekannten Übergabeurkunde des 5. Jahrh. I² 313/4 am Anfang des Inventars aufgeführt *ἐμπόλει ἀπαρχὴ* 1137½ Drachmen und unmittelbar darauf unter der Bezeichnung *ἀργυρίον ἐπισήμου* und *ἀργύριον ἕτερον* 2 Talente 5223⅔ oder 1873 Drachmen gemünzten Silbers und noch 160 Goldstateren ohne Zusatz; also Erstlings- und andere Gelder getrennt voneinander, aber denselben Gottheiten als Besitzern gehörig. Einen ähnlichen Fall bespricht Swoboda, Wiener Stud. 11 (1889) 76. Man vergleiche auch Busolt, Gr. Staatsk.³ S. 503 und die dort Anm. 1 angeführte Literatur. Die aus dem *δημόσιον* auf die Burg gebrachten Gelder kamen unter dem Namen *ἱερὰ χρήματα* oder *τὰ τῆς θεοῦ* unter die Verwaltung der *ταμίαι*, die eigentlichen Gelder und Gegenstände der Athene, ebenfalls unter der Verwaltung der *ταμίαι* befindlich, heissen aber *ἀπαρχή* oder *ἀπαρχαί* und wohl auch *ἱερὰ χρήματα*.

Der zweite Hauptteil der Vorderseite, eingeleitet durch den oben angeführten Satz *ταμίας δὲ ἀποκναμεύειν τούτων τῶν χρημάτων ... οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμπόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα*, ist offenbar so zu verstehen, dass, nachdem die schuldigen Gelder gezahlt und die Kassen der andern Götter dadurch wieder auf den richtigen Stand gebracht worden sind, diese in Zukunft nicht mehr in den betreffenden Heiligtümern, sondern auf der Burg durch die zu erlosenden Schatzmeister der andern Götter verwaltet werden sollen. Wenn diese Bestimmung nur eine Änderung einer bisher schon vorhandenen Einrichtung enthielte, wie Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 348, seinen früheren Ausführungen in Bd. 43 (1888) 119 ff. dieser Zeitschrift entsprechend angenommen hat, wäre doch wahrscheinlich mit einem Worte auf die früheren Verhältnisse verwiesen und nicht die Art der Erlosung für die in Aussicht genommene Behörde und ihre Tätigkeit so genau bestimmt worden. Auch aus dem Satze *παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζουσιν* folgt nicht, dass unter den Schatzmeistern solche auf der Burg zu verstehen sind, denn das doppelte *νῦν* ist zwar ein Pleonasmus, aber ein erträglicher, und *τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς* kann zu allen drei Ausdrücken gehören.

Unter den *χρήματα* in dem Satz *ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα ... νομίσματος ἡμεδαποῦ* sind offenbar

nur Gelder, nicht etwa auch Wertgegenstände zu verstehen, obwohl die Inschriften I² 310 ff. auch Wertgegenstände enthalten. Dies zeigt sowohl der Zusatz *νομίσματος ἡμεδαποῦ*, als auch die Bestimmung *ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἆλλα ἃ ἐστι τούτων τῶν χρημάτων καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης ἐπειδὰν πραθῇ*. Auch *ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα* lässt sich leicht nur von gemünztem und ungemünztem Geld verstehen, und der Satz *καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων μιᾷ ἅπαντα καθ' ἕκαστόν τε τὸν θεὸν* (oder *τῶν θεῶν*) *τὰ χρήματα ὁπόσα ἐστὶν ἑκάστῳ καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τό τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον* kann nur von Geld verstanden werden, denn eine Summierung, Silber und Gold getrennt, lässt sich nur bei Geldposten durchführen. Bei Wertgegenständen können und sind nur Gewichtsposten ein und desselben Gegenstandes, wie z. B. der Nike oder anderer Statuen, in den Übergabeurkunden summiert worden.

Aus den Resten des Anfangs der leider arg verstümmelten Rückseite, zu der wir uns jetzt wenden, scheint hervorzugehen, dass es sich in den ersten Zeilen um Arbeiten an hölzernen oder steinernen Bauten oder Gegenständen, an den goldenen Niken und den Propyläen handelte, während in den nächsten Zeilen anscheinend von dem vollständigen Ausbau der Burg und ihrer Renovierung die Rede war mit Bemerkungen über die dabei zu verwendenden Gelder. Da die letzteren Arbeiten dreimal durch ein Verbum, von dessen 3. Pers. Konj. Aor. Pass. *-θεῖ* und 3. Pers. Ind. Fut. Pass. *-έσεται* übrig ist, und den durch *καί* damit verbundenen entsprechenden Formen von *ἐπισκενάζειν* bezeichnet werden, liegt es nahe, an allen drei Stellen dieselbe Verbindung, beispielsweise *ἐκποιεῖν καὶ ἐπισκενάζειν* anzunehmen. Da ferner die Sätze zweimal so gebaut sind, dass an den einfachen Infinitivsatz ein Nebensatz mit denselben Verben anschliesst und auch im ersten Satz die Reste *-εθεῖ παντελῶς* auf einen Nebensatz mit *ἐπειδὰν* schliessen lassen, wie bereits ergänzt worden ist, liegt es nahe, auch den allerersten Satz für den Rest eines einfachen Infinitivsatzes mit demselben Verbum *ἐκποιεῖν* oder *ἐκποιεῖν παντελῶς* zu halten nach Art und Weise von Sätzen wie 91, 9 *ἀποδόντων δὲ τὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων, ἐπειδὰν ἀποδῶσιν*, 76, 14 *τὰς δὲ πόλεις ἐγλογέας ἑλέσθαι τοῦ καρποῦ ..., ἐπειδὰν δὲ*

ἐγλεχθῆ ... und zahlreichen andern. Ich denke daher, abgesehen von dem vollständig verlorenen Präskript, an folgende Ergänzung des Anfangs, ohne natürlich für seine absolute Richtigkeit einzustehen: *ἐκποιεῖν ἀπὸ τῶν χρεμάτων ... ἐν τεῖ ἀ]κρ[ο]πόλ[ει τὰς μὲν γο]νιαίας* (?) *ει[..... καὶ τὰ .....χουλ-* oder *λίθ]ινα καὶ τὰς Νί[κας τὰς χρ]υσᾶς καὶ τὰ Προ[πύλαια· ἐπειδὰν δ' ἐκποι]εθῆι παντελὸς, [τεῖ ....]σει χρῆσθαι ἀπ[αναλίσκοντας ἀπ' αὐτῆς] κατὰ τὰ ἐφσεφι[σμένα] καὶ τὲν ἀκρόπολιν [ἐκποιεῖν τε κ|ατὰ τὰ γεγρα]μμένα*[1]) *καὶ ἐπι[σκευά]ζεν* usw. In dem von *χρῆσθαι* abhängigen Dativ vermute ich ein Wort für Überschuss wie 91, 31, weiss es aber nicht zu ergänzen. Könnte man etwa an das singuläre *[περιλε(ί)φ]σει* denken?

Das Nächstfolgende kann man unter Anlehnung an Cavaignac und das Corpus etwa so ergänzen: *ἐ]πιστατόντον δὲ [τὸι ἔρ]γοι hοι ταμίαι καὶ [hοι αὐτοὶ* (?) *ἐπιστάται μετ|ὰ τὸν ἀρχιτεκ[τόνον πλ]ὲν hόσπερ τὸν Προ[πυλαίον. hε δὲ βολὲ ἐπιμ]ελέσθο μετὰ τ[ὸν ἐπισ]τατὸν hόπος ἄρισ[τα καὶ λαμπρότατα ἐκποεθ]έσεται hε ἀκρ[όπολι]ς καὶ ἐπισκευασθέ[σεται τὰ δεόμενα].* Zu der Wendung *οἱ ταμίαι καὶ ἐπιστάται* vergleiche man JG II² 333 c, 19 *ποήσασθαι δὲ καὶ Ἀγαθῆ Τύχη [κόσμον τοὺς ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτ]ων τῆς Ἀγαθῆς Τύχης με[τὰ τῶν ἐπι]στατῶν τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀγαθῆς Τύχης*, dementsprechend anscheinend dort auch Z. 14 ff. zu ergänzen ist *ποήσασθαι δὲ κ]αὶ τοὺς αὐτοὺς (ταμίας) μετὰ τῶν ἐπι[στατῶν κόσμον ... ἐκ τῶν ἱερῶν χ]ρημάτων τοῖν θεοῖ[ν. ποήσασθαι δὲ κα]ὶ τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ κόσμ[ον .... τοὺς αὐ]τοὺς μετὰ τῶν τοῦ [..... καὶ μετ]ὰ τοῦ ταμίου τοῦ δήμου ἐκ τῶν ἱ[ερῶν χρημάτων.* Die Ergänzung *hοῦτος (ὁ ἀρχιτέκτων) ...] μετὰ τὸ[ν ἐπισ]τατὸν* halte ich aus den Berl. philol. Wochenschr. 1915 S. 1615 angeführten Gründen nicht für wahrscheinlich, während *hε δὲ βολὲ μετὰ τὸν ἐπιστατὸν* durch I² 88, 17 nahegelegt wird.

Zu dem Gedanken der beiden nächsten Sätze, dass die andern Gelder der Athene oder nämlich die der Athene nicht zu ‚andern' Dingen verwendet werden sollen usw., ist es vielleicht angebracht zu verweisen auf Sätze wie JG II² 1361: *ὅπως δ' ἂν ἡ οἰκία καὶ τὸ ἱερὸν ἐπισκευάζηται, τὸ ἐνοίκιον τῆς οἰκίας καὶ τὸ ὕδωρ, ὅσου ἂμ πραθῆ, εἰς τὴν*

[1]) Das von Cavaignac gelesene]*TAMENA* ist doch wohl]*MMENA*.

ἐπισκευὴν τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς οἰκίας, εἰς ἄλλο δὲ μηδὲν ἀναλίσκειν, ἕως ἂν τὸ ἱερὸν ἐπισκευασθῇ καὶ ἡ οἰκία, ἐὰν μήτι ἄλλο ψηφίσωνται οἱ ὀργεῶνες [ἀν]αλί[σκει]ν (?) εἰς τὸ ἱερόν. ... ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ παρὰ τόνδε τὸν νόμον, ὀφειλέτω .... und Andaniamysterien JG V 1, 1390, 59 ff. *ὁ δὲ ταμίας, ὅσον κα παραλάβει διάφορον λοιπὸν ἐκ τούτων, γραφέτω ἐν ὑπεχθέματι εἰς τὰν ἐπισκευὰν τῶν ἐν τῷ Καρνειασίῳ καὶ μὴ ἀναχρησάσθω εἰς ἄλλο μηθέν, μέχρι ἂν ἐπιτελεσθῆι, ὅσων χρεία ἐστὶ ποτὶ τὰν τῶν μυστηρίων συντέλειαν, μηδὲ γραψάτω μηδεὶς δόγμα, ὅτι δεῖ ταῦτα τὰ διάφορα εἰς ἄλλο τι καταχρήσασθαι, εἰ δὲ μή, τό τε γραφὲν ἀτελὲς ἔστω καὶ ὁ γράψας ἀποτεισάτω δραχμὰς δισχιλίας* u. a.

Der Zusatz im zweiten der erwähnten Sätze, welcher für die Indemnität auf ein anderes Beispiel verweist, scheint mir aber eine andere Beziehung und Ergänzung als die bisherigen näher zu legen. Da nämlich anzunehmen ist, dass der Bedingungssatz *ἐὰν μὴ τὴν ἄδειαν ψηφίσηται ὁ δῆμος* nicht *καθάπερ ἐάν*, sondern *καθάπερ ἐὰν μὴ* fortzusetzen ist, ergibt sich als leichteste Ergänzung *καθάπερ ἐ[ὰν μὲ φσεφίσεται .... φ]ορᾶς* (*sc. τὴν ἄδειαν*). Gemeint ist aber meines Erachtens nicht eine ganz andere, sondern eine ebenfalls auf die in Rede stehenden Gelder der Athene bezügliche Handlung, sowohl in diesem als in dem nächstfolgenden, die Strafandrohung enthaltenden Satz, wo von dem Hauptbegriff noch *....φερεν* übrig ist. Ich glaube nämlich, dass *μεταφ]ορᾶς* und *μετα]φέρεν* zu ergänzen ist. Folgende Stellen sind ganz ähnlich: Rehm, Mil. Inschr. aus dem Delphinion 145, 64 *τὸ δὲ ἐξαιρούμενον εἰς ταῦτα ... μὴ εἶναι μετενεγκεῖν εἰς ἄλλο μηδέν. ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ προθῇ ἢ ἐπιψηφίσῃ ἢ μετενέγκῃ ... ὀφειλέτω ...* Liban. Hypoth. zu Demosth. erster olynth. Rede § 5 *νόμον ἔθεντο (Ἀθηναῖοι) περὶ τῶν θεωρικῶν ... χρημάτων θάνατον ἀπειλοῦντα τῷ γράψαντι μεταθεῖναί τε ταῦτα εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν καὶ γενέσθαι στρατιωτικά.* Brotkorngesetz aus Samos, Dittb. Syll.[3] 976, 88 u. a., *ἐὰν δέ τις ... ἐπιψηφίσῃ ὡς δεῖ προχρήσασθαι εἰς ἄλλο τι ἢ μετενεγκεῖν, ἀποτινέτω ...* Kritolaosdekret JG XII 7, 515, 123 *τὸ δὲ ἀ[ργα]ῖον τὸ ἐπιδεδομένον ὑπὸ Κριτολάου εἰς ταῦτα μὴ ἐξέστω μεταθεῖναι εἰς ἄλλο μηθέν, ἐὰν δέ τις εἴπῃ εἶ* (= *ἢ*) *ἐπιψηφίσῃ ἢ ὁ ἐπιστάτης εἶ οἱ πρόεδροι προθῶσιν εἶ ὁ γραμματεὺς γράψῃ εἶ ἀναγνῷ, ὡς δεῖ ταῦτα τὰ χρήματα εἰς ἄλλο τι καταχωρισθῆναι εἶ καὶ ἄλλου (?) μετακινηθῆναί τι τῶν ἐν τῷ νόμῳ*

γεγραμμένων und noch andere Stellen. Einige sind mit der unsrigen noch dadurch besonders ähnlich, dass der Ausdruck ebenfalls von *εἰπεῖν* oder *ἐπιψηφίζειν* abhängt, so z. B. auch Th. 2, 24, 1 *ἦν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ κινεῖν τὰ χρήματα ταῦτα ἐς ἄλλο τι ... θάνατον ζημίαν ἐπέθεντο.* Es ist klar, dass die Gelder, um die es sich handelt, hier wie an den andern Stellen nicht in einer von der angegebenen abweichenden Weise verwendet oder irgendwie Veränderungen unterworfen werden sollen.

Hierauf folgt die Bestimmung, dass die Hellenotamien die jedesmal eingegangenen oder überschüssigen Tribute im Laufe jedes Jahres bei den Schatzmeistern der Athene deponieren, d. h. statt der gelegentlichen obigen Gesamthinaufschaffungen die Hinaufschaffungen jetzt jedes Jahr in gleicher Weise stattfinden lassen sollen.

Der nächste Satz *ἐπειδὰν δὲ ἐκ (δ' ἀπὸ) τὸ]ν διακοσίον τα[λάντο]ν ... ἀ[ποδοθ]ῆι τὰ ὀφειλόμενα, τα[μιενέσθο τὰ μὲν τῆ]ς Ἀθε]ναίας χρέματα [ἐν τοι] ἐπὶ δεχσιὰ τὸ ὀπισ[θοδόμο, τὰ δὲ τὸν ἄλλον θ]εὸν ἐν τοι ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά* bildet offenbar ein Gegenstück zu den auf die Zahlung und Verwaltung der Gelder bezüglichen Bestimmungen auf der Vorderseite. Ob hier unter den zu verwaltenden *χρήματα* bloss Gelder oder auch Wertgegenstände zu verstehen sind, lässt sich für die andern Götter nicht mit Bestimmtheit sagen, da zwar Wertgegenstände der nicht zu den sogenannten andern Göttern gehörenden Artemis Brauronia im 4. Jahrhundert im Opisthodom erwähnt werden (CJA II 652 B 23), aber nicht der andern Götter im 5. Jahrhundert. Bei der Athene ist aber zweifellos nur an Gelder zu denken; denn wenn auch im 4. Jahrhundert zeitweilig bestimmte Gegenstände von ihr im Opisthodom aufbewahrt wurden (vgl. CJA II 685. II. Suppl. 645 b S. 175. 653 S. 177), so befanden sich diese im 5. Jahrhundert jedoch nur in den drei Schatzdepots des Parthenons, wie die Übergabeurkunden dieses Jahrhunderts zur Genüge zeigen. Dagegen werden Gelder der Athene öfters im Opisthodom erwähnt, z. B. JG I² 305 und 324. Wenn es sich aber um bestimmte Gegenstände handelte, die (abgesehen von den in den drei Depots liegenden) im Opisthodom aufbewahrt werden sollten, wäre gewiss ein entsprechender Zusatz gemacht worden.

Die Fassung des letzten Satzes *hοπόσαι (?) ... τῶ]ν χρεμάτον ... ἄστατά ἐστιν ἔ ἀν[.....], hοπόσα μὲγ χρυ[σᾶ ...] ἔ hυπάργυρα ... στέ[σαντας (?)* lässt auf eine ehemalige Fortsetzung *hοπόσα δὲ ἀργυρᾶ* schliessen; denn der natürlichste Gegensatz zu den goldenen Gegenständen sind die silbernen. Die Ergänzung *ἀργυρᾶ* zwischen *χρυσᾶ* und *hυπάργυρα* ist daher schon aus diesem Grunde unwahrscheinlich und auch deswegen, weil zwischen goldenen und vergoldeten, wozu die *ὑπάργυρα* gehören, kaum silberne genannt waren. Statt dessen stehen in der Regel *ἐπίχρυσα, περίχρυσα, κατάχρυσα* oder dergl. neben den *ὑπάργυρα*; z. B. in den Inventaren JG I² 276 ff., CJA II 652 ff. u. a. Für die Ergänzung *ἀνάριθμα* neben *ἄστατα* Z. 57 könnte die Wendung *ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων* auf der Vorderseite als Stütze angeführt werden. Die Inventare des 4. Jahrhunderts CJA II 652 B u. a. und die delischen JG XI 2, 161 B ff. bieten neben *ἄστατα* aber sehr häufig eine auch hier denkbare Form von *ἀνεπίγραφος* oder einen andern auf Beschreibung oder Nichtbeschreibung bezüglichen Ausdruck.

Wie ist nun das Verhältnis zwischen Vorder- und Rückseite?

Dort wird ausgeführt, dass und welche Gelder zur Tilgung von Verpflichtungen bei den andern Göttern verwendet werden sollen, hier, was mit nicht genauer zu identifizierenden Geldern und denen der Athene auf der Burg geschehen und wie die Gelder auf der Burg in Zukunft immer wieder ergänzt werden sollen. Dort sollen die Gelder der andern Götter nach der Schuldenzahlung im Opisthodom verwaltet, hier sollen nach der Schuldenzahlung die Gelder der Athene auf der rechten, die der andern Götter auf der linken Seite des Opisthodoms verwaltet werden. Dort ist nur von den Geldern der andern Götter die Rede, hier, wenigstens im letzten Satz, wenn nicht schon vorher, auch von den Wertgegenständen der Athene oder andern Götter oder beider.

Auf der Vorderseite handelt es sich fast nur um die andern Götter, auf der Rückseite steht die Athene im Vordergrund. Diese Seite wird also schon aus diesem Grunde kaum die direkte Fortsetzung der Vorderseite gebildet haben; auch nicht, wenn sich unter den zu verwendenden Geldern

die aus den Zahlungen eventuell übrigen Gelder befinden; denn der Zusatz *κατὰ τὰ ἐψηφισμένα* setzt voraus, dass der Beschluss auf der Vorderseite bereits ergangen und bekannt war. Die auf der Rückseite zur Zahlung bestimmte Summe von 200 Talenten wird den von den Logisten ausgerechneten Betrag aus den drei zur Zahlung in Aussicht genommenen Posten darstellen, aber nur näherungsweise und nach oben abgerundet. Da nun, wie schon Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 345, richtig hervorgehoben hat, bis zur Berechnung der schuldigen Summe auf 200 Talente und bis zur Verpachtung des Zehnten immer eine kürzere oder längere Zeit vergangen sein muss, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Rückseite die unmittelbare Fortsetzung der Vorderseite, auch nicht, dass sie ein Nachtrag dazu war, sondern dass, um mit Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 346, zu reden, ‚zwischen beiden Volksbeschlüssen ein dritter liegt, in dem statt der bestimmten Einnahmequellen eine Pauschsumme zur Tilgung der Schulden angewiesen wurde'. Da ausserdem zwischen Vorder- und Rückseite noch formale Verschiedenheiten vorhanden sind und direkte Fortsetzung des Beschlusses auf der Rückseite in Athen im 5. Jahrhundert an und für sich ungewöhnlich ist, glaube ich schon Rh. Mus. 70 (1915) 397 ff. mit Recht die Einheit beider Seiten angezweifelt zu haben.

Was die Entstehungszeiten der beiden Dekrete betrifft, so glaube ich, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, als die bisher erwogenen[1]). Wenn die Mitteilung des Perikles

[1]) Gegen die Ansichten derjenigen, welche den Beschluss auf der Vorderseite nach Ol. 87⁴, der Zeit des Übergabeurkundenfragments der andern Götter (JG I² 310), ansetzen, lässt sich einwenden, dass die Inschrift, wie wir oben gesehen haben, allem Anschein nach von einer Neuschöpfung, nicht von einer Reorganisation des Schatzmeisteramtes redet. Aber auch der Ansatz ins Jahr Ol. 86² ist zweifelhaft, weil sich in dem für diesen Ansatz mit zugrunde gelegten Passus über die Wertgegenstände auf der Rückseite weder die Zugehörigkeit der Wertgegenstände selbst, noch der Inhalt der auf sie bezüglichen Bestimmung genau feststellen lassen. Gegen eine Verlegung in die 84. Ol. spricht aber die Bestimmung, dass nach der Schuldenzahlung etwa noch restierende Gelder für die Schiffswerft und die Mauern verwendet werden sollen; denn gerade in dieser Ol. haben die Mauerbaukommissionen selbst überschüssige Gelder gehabt, weil sie, wie die durch Identifikation der Hellenotamiensekretäre *Στρόμβιχος Χολλείδης*

bei Th. 2, 13 über den damaligen Stand der Finanzen Athens eine historische Tatsache und diese in den Einzelheiten genau oder auch nur annähernd genau wiedergibt, können die 3000 Talente nicht zwischen Ol. 85⁴, dem Beginn des Propyläenbaus, und Ol. 87¹, dem Zeitpunkt der Rede des Perikles, auf die Burg geschafft worden sein. Denn Perikles' oder Thukydides' Worte lassen nur eine Verringerung des Schatzes der 9700 Talente auf 6000 Talente, hauptsächlich in dieser Zeit zu Kriegszwecken für Potidäa und für den Propyläenbau nebst andern Bauten, nicht eine Vermehrung wahrscheinlich erscheinen. Der Beschluss, wie die Schulden an die andern Götter gezahlt werden sollten, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach in demselben Jahre gefasst worden, in dem diese 3000 Talente auf die Burg geschafft worden sind. Denn der Satz *ἀποδιδόναι .. ἀπὸ τῶν χρημάτων ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν* wird am natürlichsten so gedeutet, dass zur Schuldentilgung die Hellenotamienkasse dienen soll, wie sie jetzt, d. h. nach der Entnahme der 3000 Talente ist, und vor der Nachfüllung durch die nächsten Tribute an den nächsten grossen Dionysien. Ebenso sind in den Ausdrücken *οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, παρὰ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζουσιν ... καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων* am natürlichsten die Beamten zu verstehen, welche im Jahre der Hinaufschaffung der 3000 Talente bzw. der Entleerung der Hellenotamienkasse im Amte waren.

Der Beschluss ist also vor Ol. 85⁴ oder nach 87¹ gefasst worden. Die 84. Ol. hat nicht viel für sich, wie wir in der Anmerkung oben gesehen haben, dagegen können die drei ersten Jahre der 85. Ol. und die Jahre unmittelbar nach 87¹ wohl in Betracht kommen. Einerseits ist, um von der letzteren Annahme auszugehen, der oben behandelte Satz aus dem Anonymus Argentinensis am wahrscheinlichsten so zu ergänzen, dass im Jahre des Euthydemos, d. i. Ol. 87², 5000 Talente auf die Burg geschafft worden sind, anderseits scheinen die Tributquotenlisten für Hinaufschaffungen im Jahre Ol. 85² und Ol. 87² zu sprechen.

und *Σοφάδης Ἐλευσίνιος* sicher auf Ol. 84¹ und ² datierbaren Parthenonrechnungen JG I² 342 und 343 zeigen, ihrerseits zum Parthenonbau Gelder beigesteuert haben.

Diese sind in verschiedener Weise aufgezeichnet worden. Der erste grosse Steinblock — JG I² 191—205 — umfasst die Jahre Ol. 81³—85¹, der zweite — JG I² 206—213 — die Jahre 85²—87¹, während die Steine aus der 88. und 89. Ol. (JG I² 214 ff.) Einzeljahre enthalten. Dass die Beträge der Jahrgänge der beiden ersten grossen Blöcke sofort am Schluss des Jahres auf die Burg geschafft wurden, ist nicht wahrscheinlich, weil die jährliche Hinaufschaffung des Tributes, wie wir oben gesehen haben, erst auf der Rückseite unserer Inschrift bestimmt wird. Sollte daher die Aufzeichnung nicht mit der Hinaufschaffung parallel gegangen sein und die scheinbare Willkür darin nicht vielleicht gerade auf der verschiedenen Art der Hinaufschaffung beruhen? Sollte nicht vielleicht die Notiz des Anonymus über die Hinaufschaffung Ol. 87² und die Endigung des zweiten Steinblocks Ol. 87¹ in einem inneren Zusammenhang stehen und somit eine Hinaufschaffung Ol. 85² und 87² anzunehmen sein?

Vielleicht setzen sich die Isokr. Fried. 126 genannten 8000 Talente sogar aus den 5000 des Anonymus und den 3000 der Inschrift zusammen, letztere wären also 85², erstere 87² hinaufgeschafft worden, unsere Inschrift müsste also in 85² gehören. Mir ist aber doch das Umgekehrte wahrscheinlicher. Ol. 84⁴/85¹ lag Athen mit Samos im Kriege. Durch diesen kam es aber nicht unmittelbar in Gefahr, obwohl die peloponnesischen Staaten bereits über eine Unterstützung der Samier, d. h. einen Einfall in Attika berieten[1]). Dagegen waren 87² die Spartaner und die übrigen Peloponnesier tatsächlich in Attika eingefallen. Eine Konzentrierung und Sicherstellung der verstreuten Gelder der andern Götter auf der Burg, eine Instandsetzung der Mauern und Schiffswerften, wozu die eventuell überschüssigen Gelder verwendet werden sollten, lag somit sehr nahe[2]). Der Anon. Argent.

[1]) Thuk. 1, 40, 5.

[2]) Vielleicht spricht die Vereinigung der Nachrichten über den Bau und die (von Thuk. 2, 24 für Ol. 87² bezeugte) Reservierung von 100 Schiffen und über den Bau der südlichen langen Mauer bei Andok. 3, 7 (= Äschin. 2, 174) auch dafür, dass Ol. 87² tatsächlich Mauerbauten oder -renovierungen stattgefunden haben oder geplant waren, so dass die Überweisung von überschüssigen Geldern dafür auf diese Tatsache zurückzuführen ist. Auf jeden Fall passt die Bestimmung besser für die Zeit nach als vor Beginn des Krieges, wie es auch in den Fragmenten der attischen Komiker in dem zu

wird also die Hinaufschaffung der 5000 Talente Ol. 85[2] mit der der 3000 Ol. 87[2] verwechselt haben.

Auch die Reste der Übergabeurkunde der Schatzmeister der andern Götter IG I[2] 310 sprechen nicht gegen Ol. 87[2]. Diese stammt aus dem Jahre 87[4], enthält bekanntlich auch die Wertgegenstände der andern Götter, offenbar, weil der ursprüngliche Beschluss durch einen andern erweitert war, und besagt in ihrem Präskript, dass die Schatzmeister die Gegenstände bereits von denen des Vorjahres erhalten hatten. Dies ist aber sehr leicht möglich, da die ersten, wie wir oben gesehen haben, bereits im Jahre 87[2] des Beschlusses erlost werden und die Gelder von den Tempelvorstehern und -verwaltern übernehmen und aufzeichnen, d. h. also bereits von diesem Jahre ab fungieren sollten. Ob sie bereits ebenfalls eine Übergabeurkunde[1] aufgestellt haben, ist allerdings fraglich, denn der Beschluss, auch die Gegenstände zu sammeln, die Sammlung selbst und die endgültige Festsetzung des Modus der Verwaltung können sich durch Ol. 87[2] und das nächste Jahr hingezogen und die Abfassung einer ersten Übergabeurkunde bis Ol. 87[4] verzögert haben.

In welche Zeit gehört nun die Rückseite? Als der Beschluss der Vorderseite gefasst wurde, war die Kasse der Athene, da vor nicht allzu langer Zeit die 3000 Talente hineingetan waren, noch gut, vielleicht sogar sehr gut gefüllt. Dagegen macht die Rückseite den Eindruck, dass sie keinen allzu hohen Bestand mehr, ja eher nur noch einen recht geringen Bestand aufzuweisen hatte. Es sollte keine Zahlung über 10000 Drachmen und keine andere Zahlung ohne Indemnität geleistet werden, und die Tribute oder Tributüberschüsse sollten jährlich auf die Burg geschafft werden, allem Anschein nach, damit die Kasse nicht vollständig leer wurde oder der leeren Kasse rechtzeitig wieder etwas zugeführt wurde[1]). Diese war in der Tat in den ersten Kriegsjahren

unserer Stelle in Beziehung gesetzten Fragment 220 K. aus den Ol. 88[1] aufgeführten Δαιταλῆς des Aristophanes εἰς τὰς τριήρεις δεῖν ἀναλοῦν ταῦτα καὶ τὰ τείχη heisst, womit Bergk den Vers εἰς οἴ' ἀνάλουν οἱ πρὸ τοῦ τὰ χρήματα verbunden hat.

[1]) Die Annahme von Ed. Meyer, Forsch. z. alt. Gesch. II 113/4, dass damit ein neuer Reservefonds begründet werden sollte, halte ich nicht für richtig. Es ist, wie er selber hervorhebt, nirgends eine Spur davon vorhanden.

derartig in Anspruch genommen worden, dass sie schon nach wenigen Jahren keinen festen Bestand von irgendwelcher Bedeutung mehr aufzuweisen hatte (vgl. Kirchhoff, Abh. Berl. Akad. 1876 u. a.). In diese Zeit, ungefähr die 89. Ol., habe ich Rh. Mus. Bd. 61 (1906) 211 mit Zustimmung des Corpus die Inschriftreste I² 301 aus stilistischen Gründen gesetzt. Ich glaube jetzt mit Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 349, dass die dort durchgeführte Scheidung der gezahlten Gelder in solche, welche sie von den vorjährigen Schatzmeistern erhalten haben (*παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν*) und solche, welche im Laufe des Jahres eingegangen sind (*ἐπέτεια*), die jährliche Hinaufschaffung des Tributs auf die Burg voraussetzen lässt. Der Beschluss auf der Rückseite muss also um die 89. Ol. herum oder, da die der Ol. 88 ff. zuzuweisenden Tributquotenlisten JG I² 214 ff. bereits einzeln aufgezeichnet sind, also wohl auch jährliche Hinaufschaffung voraussetzen lassen, etwas vorher, also Ende 87. oder Anfang 88. Ol. gefasst worden sein[1]). Die Tatsache aber, dass an Stelle der auf der Vorderseite in Aussicht genommenen drei Geldquellen auf der Rückseite die runde Summe von 200 Talenten genannt wird, beruht meines Erachtens auf einem Beschluss, der, wie auch Beloch, Gr. Gesch. II 2² S. 346, annimmt, gefasst wurde, nachdem die Logisten die Summe der zu zahlenden Gelder berechnet hatten. Dieser wird ebenfalls Ol. 87² gefasst worden sein, da ja die in diesem Jahre amtierenden Logisten die Berechnung vornehmen sollten. Er wird aber nicht nur die Bestimmung über die 200 Talente enthalten haben, sondern auch die, dass nicht nur die Gelder, sondern auch die Wertgegenstände auf die Burg geschafft und mitaufgezeichnet und dass der ursprünglich in Aussicht genommene Erlosungsmodus der Schatzmeister, wenigstens was ihre Zahl betraf, geändert werden sollte. Vielleicht hat er auch die oben schon vorausgesetzte Bestimmung enthalten, dass

[1]) Hiermit lässt sich die von Philochoros Ol. 86⁴ oder 87¹ zugewiesene Vollendung der von Cavaignac durch Ergänzung eingefügten Propyläen wohl in Einklang bringen, da es sich anscheinend um den letzten Ausbau handelt. Auch die Identifizierung der genannten goldenen Niken mit den I² 368 genannten scheint nahe zu liegen, da diese Ol. 88³ als vollendet zu betrachten sind (vgl. Berl. philol. Wochenschrift 1925 S. 863).

der Überschuss auch für den Ausbau der Akropolis verwendet werden sollte.

Diese Annahmen bedürfen jedoch noch einer Erklärung. Die Bildung des neuen Schatzmeisterkollegiums sollte nach dem Wortlaut des Beschlusses zur Voraussetzung haben, dass die schuldigen Gelder bereits gezahlt waren. Dies war bis Ol. 88 aber nicht geschehen, wenn die 200 Talente an die Stelle der drei Posten getreten und die Rückseite der Inschrift in dieses Jahr gehört. Da aber trotzdem bereits Ol. 87^4 und ein Jahr vorher Schatzmeister existierten, so wird der Zwischenbeschluss auch darüber eine Bestimmung enthalten haben, dass die Schatzmeister ohne die Schuldenzahlung gewählt werden sollten, und ist daher auch von dieser Erwägung aus am besten in Ol. 87^2 zu setzen. Wie es mit der Aufzeichnung der Gelder, die ebenfalls die Zahlung voraussetzte, gehalten worden ist, lässt sich nicht sagen. Hat man damit bis zur Zahlung gewartet und sind Spuren davon auf den Fragmenten I^2 310 in den Dativen der Götternamen mit einer Geldsumme vorhanden, oder hat man sich begnügt, den alten Bestand aufzuzeichnen und den Geldern die Wertgegenstände hinzugefügt? Wann und ob überhaupt die 200 Talente auf die Burg geschafft worden sind, lässt sich ebenfalls nicht mehr feststellen. Man kann auch nicht die oben als möglich bezeichneten Arbeiten an den Mauern als Argument für die erfolgte Zahlung anführen, da es nicht sicher ist, dass auch von den 200 Talenten der Überschuss zum Mauernbau verwendet werden sollte und ob man, als sich die Zahlung verzögerte, deswegen auch mit den Arbeiten an den Mauern wartete.

Dass die beiden erhaltenen Beschlüsse auf demselben Stein aufgezeichnet wurden, beruht vielleicht auf der Ähnlichkeit ihres Inhalts. In beiden handelt es sich darum, wie Gelder oder Gegenstände verwaltet werden sollten, nachdem oder wenn sie auf die Burg geschafft worden sind. Sollten nicht vielleicht die beiden andern Beschlüsse über die Hinaufschaffung der 3000 Talente und bestimmter Beträge aus den öfter erwähnten drei Geldquellen und die Schuldenabzahlung daraus und die Hinaufschaffung der 200 Talente und die Schuldenabzahlung daraus sowie die Hinaufschaffung der Wertgegenstände aus demselben Grunde ebenfalls auf demselben Stein aufgezeichnet gewesen sein?

Zum Schluss müssen wir noch die Person des Antragstellers Kallias zu identifizieren versuchen. Busolt, Philol. 50 (1893) 87 ff., und Ed. Meyer, Forsch. z. alt. Gesch. II 118, sehen darin unter Zustimmung von Swoboda, PWK, Realenzykl. s. 6. Kallias, den Sohn des Kalliades, der Ende 86⁴ mit einem Expeditionskorps nach Potidäa gesandt wurde und in der vor den Mauern der Stadt bald darauf stattfindenden Schlacht im Kampfe fiel (Thuk. 1, 61—63). Für denselben Mann halten sie den Antragsteller der Bündnisse mit Rhegion und Leontinoi (I² 51 und 52) und der Nikeinschrift auf der Rückseite (I² 25). Aber Körte hat bereits Hermes 45 (1910) 626 in dem Kallias der Nikeinschrift den Sohn des Antragstellers der Vorderseite dieser Inschrift, den er zu *Ἱππόν]ικος* ergänzt, gesehen. Ich bin geneigt, seine Annahme für richtig und unsern Antragsteller für denselben Kallias zu halten. Des Kalliades Sohn kann für mich natürlich nicht in Betracht kommen, weil er zur Zeit unserer Inschrift bereits tot war, wenn wir diese oben mit Recht in das Jahr Ol. 87² gesetzt haben. Man könnte allerdings einwenden, dass des Hipponikos Sohn damals noch zu jung war. Er ist aber etwa 455—450 geboren (s. PWK, Realenzykl. s. 3. Kallias) und zur Zeit des Beschlusses also sicher über 20, vielleicht schon über 25 Jahre alt gewesen. Nach dem attischen Staatsrecht war er aber bereits mit 18 Jahren berechtigt, an der Volksversammlung teilzunehmen (Brandis, Realenzykl. s. *ἐκκλησία* S. 2169 u. a.). Zur Ratsversammlung konnte er allerdings erst mit 30 Jahren erlost werden (Öhler, Realenzykl. s. *βουλή* S. 1023 nach Xen. Mem. 1, 2, 35. JG I² 10 u. Liban. Hypoth. Demosth. 22) und konnte auch als Privatmann in der Ratsversammlung keinen Antrag stellen (Öhler, ebd. S. 1029). Er hatte aber die Möglichkeit, seinen Antrag in der Volksversammlung zu stellen (Brandis, a. a. O. S. 2191) und diese konnte den Rat zu einem *προβούλευμα* mit Beibehaltung des Antragstellernamens veranlassen. Dies ist vielleicht in der Versammlung geschehen, in welcher nach dem Relativzusatz *ἃ ἐψήφιστο* zuerst beschlossen wurde, dass den Göttern die Gelder gezahlt werden sollten unter gleichzeitiger Bestimmung der drei Quellen, aus denen diese Gelder fliessen sollten (*ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληροταμίαις ὄντα νῦν* usw.). Staatsrechtlich steht also der Annahme.

dass Kallias, des Hipponikos Sohn, der Antragsteller war, nichts entgegen, faktisch ist es sogar wahrscheinlich, weil beide Anträge, der für die Priesterin der Nike und der für die andern Götter innere, insbesondere Kultangelegenheiten betrafen und nicht die der Athene, sondern der andern Götter, deren sich anscheinend die Hipponikos-Kalliasfamilie annahm (s. Körte a. a. O.). Ob der Antragsteller der Bündnisse mit Rhegion und Leontinoi mit unserem Kallias identisch war, können wir hier dahingestellt sein lassen.

Allach bei München. Wilhelm Bannier.

DER WORTSINN VON *ΛΟΓΟΣ* BEI HERAKLIT

Betrachten wir zunächst das erste Fragment. Wie auffällig uns auch die Anfangsworte *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον* erscheinen mögen, so ist doch jeder Versuch, durch Voranstellung eines angeblich an der Spitze ausgefallenen Satzes oder eines andern Fragments das *τοῦ δὲ λόγου τοῦδε* verständlich zu machen[1]), angesichts der übereinstimmenden Erklärung bei Aristoteles und bei Sextus entschieden zurückzuweisen. Wenn Aristoteles sagt, *ἐν τῇ ἀρχῇ αὐτοῦ τοῦ συγγράμματος*, und Sextus noch deutlicher *ἐναρχόμενος γοῦν τῶν Περὶ φύσεως* habe Heraklit diese Worte gebraucht[2]), so dürfen wir nicht an ihrer Erklärung deuteln und mit Susemihl[3]) und anderen zu der Ausflucht greifen, dass die beiden ihre Worte nicht so genau genommen hätten. Auch die Vermutung Zellers, dass die Schrift in ihrem Titel als ein *λόγος περὶ φύσεως* bezeichnet worden sei, woran sich dann das *τοῦ δὲ λόγου τοῦδε* bequem angeknüpft habe, scheitert an der von Wilamowitz[4]) festgestellten Tatsache, dass die Schriftwerke älterer Zeit in ihren Titeln nur den Verfassernamen, aber keine Inhaltsbezeichnung trugen, wie schon aus dem gleichlautenden Titel aller philosophischen Abhandlungen *Περὶ φύσεως*, der natürlich aus späterer Zeit

[1]) Aall, Ztschr. f. Phil. 106 (1895) S. 234; Gilbert, N. J. 23 (1909) S. 177, und Capelle, Hermes 59 (1924) S. 190, wollten einen Satz mit einer kurzen Charakteristik des Logos, etwa *λόγος πάντων κρατεῖ*, vorausschicken, Schuster (Heraklit v. Ephesos S. 14) und Bywater ein oder zwei andere Fragmente, Schuster Fr. 56 und 17, Bywater Fr. 50, an die Spitze stellen.

[2]) Diels, Vors.[4] I 72, 17. 75, 28.

[3]) Jahrb. f. klass. Phil. 107 (1873) S. 716.

[4]) Eurip., Herakles I[2] 186.

stammt, deutlich hervorgehe. Einen alten ersten Buchtitel hat uns Diogenes (VIII 83) überliefert, indem er von dem krotoniatischen Arzt Alkmaion berichtet: *ἦν δὲ Πειρίθου υἱός, ὡς αὐτὸς ἐναρχόμενος τοῦ συγγράμματός φησιν· Ἀλκμαίων Κροτωνιήτης τάδε ἔλεξε Πειρίθου υἱὸς Βροτίνῳ καὶ Λέοντι καὶ Βαθύλλῳ.* Demgemäss hat Diels den Titel der heraklitischen Schrift mit Recht so formuliert: *Ἡράκλειτος Βλόσωνος Ἐφέσιος τάδε λέγει.* Für den Kenner archaischer Ausdrucksweise enthalten dann die Eingangsworte *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος* nichts Auffälliges mehr. Das *δέ* an der Spitze des Satzes, das zwar nur bei Hippolytos erhalten, aber unzweifelhaft echt ist, findet eine Parallele bei Ion von Chios im Anfang des Triagmos (Vors. I⁴ 286): *ἀρχὴ δέ μοι τοῦ λόγου· πάντα τρία κτλ.*[1]), wozu Diels wieder als Titel vorschlug *Ἴωνος Χίου τάδε λέγει*, oder in der Schrift des Pythagoreers Philolaos, die mit den Worten begann (Vors. I⁴ 309): *ἁ φύσις δ' ἐν τῷ κόσμῳ ἁρμόχθη ἐξ ἀπείρων τε καὶ περαινόντων.* Und wie durch dies *δέ* der erste Satz der Abhandlung eng an die Überschrift angeknüpft wird, so nimmt der Ausdruck *τοῦ λόγου τοῦδε* rückweisend das *τάδε λέγει* auf und bezeichnet demgemäss diese Rede hier, d. h. die vorliegende Abhandlung oder die hier verkündete Lehre[2]). Die Übersetzung des Fragments wird also lauten: ‚Heraklit aus Ephesos, der Sohn Blosons, lehrt folgendes. Der Lehre, die hier verkündet wird, stehen die Menschen immerfort verständnislos gegenüber, nicht weniger nachdem sie sie vernommen haben als bevor sie sie vernahmen. Denn obgleich alles in Übereinstimmung mit dieser Lehre verläuft, benehmen sie sich doch wie Toren,

[1]) Auch in den xenophontischen Schriften begegnet nicht selten dieses *δέ* am Anfang, das sich freilich meistens durch die absichtliche Anknüpfung an früher veröffentlichte Schriften erklärt. So wird das Werk der Hellenika vermittelst des *μετὰ δὲ ταῦτα* an das thukydideische Geschichtswerk angeknüpft, der Oikonomikos durch *ἤκουσα δέ* an die Memorabilien, die Erörterung über den Staat der Athener durch *περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας* an die Betrachtung über den Staat der Spartaner. Hingegen scheint die mit *Σωκράτους δὲ ἄξιόν μοι δοκεῖ* beginnende Apologie des Sokrates eine selbständige Schrift gewesen zu sein. Mit *ἀλλὰ* beginnen zwei Schriften, das Symposion und der Staat der Spartaner.

[2]) Vgl. Überschrift und Anfangsworte der Genealogien des Hekataios (FHG I 7): *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται. τάδε γράφω, ὡς μοι δοκεῖ ἀληθέα εἶναι.*

wenn sie solche Worte und Werke zu erklären versuchen[1]), wie die sind, die ich erörtere, indem ich jedes Ding nach seinem eigentümlichen Wesen zerlege und dartue, wie es beschaffen ist. Die andern Menschen aber sind sich dessen, was sie im Wachen tun, ebensowenig bewusst wie ihres Tuns im Schlafen.'

Gegenüber der von Capelle ausgesprochenen Meinung, dass bei dieser Auffassung der ersten Worte das ἐόντος überflüssig, ja störend sei, ist zu bemerken, dass das Partizip einen doppelten Zweck hat. Einmal dient es zur Betonung des τοῦδε, das damit emphatisch auf die Wichtigkeit, die grundlegende Bedeutung der neuen Lehre hinweist[2]). Dann aber wird das ἐόντος auch durch das heraklitische Stilgesetz gefordert, das ein Gleichgewicht zwischen den beiden Satzteilen τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος und ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι verlangte. Das ἐόντος ist deshalb rein als Kopula und nicht in dem prägnanten Sinne als ‚wahr sein' zu betrachten.

---

[1]) Die Worte πειρώμενοι καὶ ἐπέων καὶ ἔργων τοιούτων lassen grammatikalisch eine doppelte Auffassung zu, je nachdem man in den Genitiven solche des Inhalts oder des äusseren Objekts sieht. Diels hat sich zur ersten Auffassung bekannt und demgemäss übersetzt: ‚so oft ich es probiere mit solchen Worten und Werken'. Aber Nestle hat in seinem gegen Loew gerichteten Aufsatz (Archiv 1912 S. 300) überzeugend nachgewiesen, dass unter den ἔπεα die Bezeichnungen der Dinge, unter den ἔργα die Vorgänge der Natur und die Handlungen der Menschen zu verstehen seien. In der Tat hat Heraklit mit der alliterierenden Verbindung ἐπέων καὶ ἔργων alle Erscheinungen des Geistes- und Naturlebens, die er seiner Deutung unterwirft, bezeichnen wollen. Denn gerade in der Zusammenschau der beiden Erkenntnisgebiete liegt der Kern seiner Lehre.

[2]) In der aristotelischen Rhetorik, wo die Anfangsworte der heraklitischen Schrift angeführt werden, bieten die schlechteren Handschriften anstatt des τοῦδ' ἐόντος die Lesart τοῦ ὄντος. Diese erkannte Loew in einem Aufsatz des Jahresberichts des Wiener Sophiengymnasiums 1908 S. 16 als richtig an und baute auf der unsicheren Grundlage die phantastische Ansicht auf, dass Heraklit überhaupt nicht der Schöpfer des Logosbegriffes sei, sondern in seiner Erörterung den Logos des Parmenides bekämpfe. Seine in späteren Schriften mehrfach verteidigte und ausgebaute Auffassung hat Nestle im Archiv XXI (1912) S. 275 ff. gründlich widerlegt; das Verhältnis zwischen Heraklit und Parmenides aber wurde endgültig festgelegt von W. Kranz mit der Erklärung (Sitzungsber. der Preuss. Ak. d. Wiss. 1916 S. 1158): ‚Heraklit zitiert und bekämpft Pythagoras, Xenophones und Hekataios, nicht Parmenides, dieser aber zitiert und bekämpft Heraklit.'

Burnet[1]) hat diese Bedeutung zu begründen versucht durch den Hinweis auf den Ausdruck *ὁ ἐὼν λόγος*, der sich bei Herodot und Aristophanes findet und die der Wahrheit entsprechende Rede bedeutet. Allein aus der Tatsache, dass *ἐὼν* in attributivischer Verbindung mit *λόγος* ‚wahr' heisst, lässt sich nicht schliessen, dass die Formen von *εἶναι* auch bei prädikativischem Gebrauch diese Bedeutung annehmen konnten und der Ausdruck *ὁ λόγος ἔστι* im Sinne von ‚die Rede ist wahr' im Griechischen zulässig und gebräuchlich war. Solange nicht dieser Gebrauch durch eine Beweisstelle einwandfrei nachgewiesen wird, haben wir kein Recht, ihn für Heraklit in Anspruch zu nehmen. Über die Beziehung des Wörtchens *ἀεί*, die schon zur Zeit des Aristoteles zweifelhaft erschien (Vors. I[4] 72, 19), hat kürzlich Capelle (a. a. O. S. 191) ausführlich gehandelt und zu beweisen gesucht, dass es mit *τοῦ δὲ λόγου τοῦδε ἐόντος* zu verbinden sei. Aber von den angeführten Gründen vermag keiner einer genaueren Prüfung standzuhalten. Wenn behauptet wird, dass bei der Verbindung *ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται* ein unerträglicher Hiatus entstehe, so braucht man nur das erste Fragment ganz zu lesen, um sich zu überzeugen, dass der Hiatus bei Heraklit, wie überhaupt in der archaischen Prosa, nicht verpönt ist. Und dass *ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται* nicht nur heraklitische Klangfarbe hat, wie Fr. 34 beweist, sondern auch viel schärfer und wuchtiger ist als das matte *οὔποτε ξυνιᾶσι*, das Capelle dafür erwarten würde, empfindet jeder, der für die Tonschwingungen der Sprache ein Ohr hat. Wer aber einen unvereinbaren Widerspruch zwischen dem *ἀεί* und dem *ἀκούσαντες τὸ πρῶτον* zu erkennen meint, der versteht das *τὸ πρῶτον* nicht, welches lediglich das Zeitverhältnis betonen soll und in der Verbindung *ἐπειδὴ πρῶτον, ὅταν πρῶτον* ganz geläufig ist. Zugleich tritt hier wieder in der Symmetrie der beiden Satzteile und der chiastischen Anordnung ihrer Glieder: *καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι — καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον* die Kunst des heraklitischen Stiles zutage. Wollen wir die Worte sinngemäss im Deutschen

[1]) Burnet, Die Anfänge der griech. Philosophie, übers. von Else Schenkl, S. 116. Vor Burnet hat schon Natorp im Rh. Mus. 38 (1883) S. 65 diese Ansicht vertreten. Auch Tannery (Pour l'histoire de la science hellène, Paris 1887, S. 193) übersetzt: *Ce verbe, qui est vrai, est toujours incompris des hommes.* Ebenso teilt Reinhardt (Parm. S. 217) diese Auffassung.

wiedergeben, so müssen wir, wie oben geschehen, den ersten Satzteil unterordnen und den zweiten zum Träger des Gedankens machen[1]). So spricht nichts gegen die Verbindung des ἀεί mit ἀξύνετοι γίνονται. Und dorthin gehört es auch von Rechts wegen, denn es enthält die allgemeine Zeitbestimmung, die durch den Zusatz καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον mit Nachdruck in die beiden Zeitabschnitte zerlegt wird, und bildet deshalb gewissermassen die Klammer, welche die beiden Satzhälften zusammenhält und dem ganzen Satz das feste Gefüge verleiht.

Das Wort λόγος ist nach dem Vorgang von Max Wundt[2]) und Heinrich Gomperz[3]) durch den Ausdruck Lehre wiedergegeben worden, der in seiner zwiefachen Bedeutung als Lehrvortrag und Lehrinhalt dem schon von Zeller hervorgehobenen Doppelsinn[4]) des λόγος an dieser Stelle sich passend anschmiegt. Heraklit dachte bei der Wahl des Wortes natürlich zunächst an die Rede, d. h. an den Vortrag, die Darstellung, wie Ion von Chios, wenn er seine Schrift mit den Worten einleitete: ἀρχὴ δέ μοι τοῦ λόγου, oder Diogenes von Apollonia mit den Worten: λόγον παντὸς ἀρχόμενον δοκεῖ μοι χρεὼν εἶναι, aber unwillkürlich schob sich ihm die Vorstellung von dem Inhalt der Darstellung, von dem darin ausgedrückten Grundgedanken unter. Der Kern der neuen Lehre aber ist der Gedanke des Weltgesetzes, der unverbrüchlichen Gesetzmässigkeit des Weltlaufes. Und dies ist die Bedeutung, welche das Wort im zweiten Satz hat, worin gesagt wird, dass alles gemäss dieser Lehre, d. h. gemäss dem in ihr verkündeten Gesetz verlaufe. Es ist für uns nicht leicht, sich in eine Denkweise zu versetzen, bei der die Vorstellungen des Wortes und dessen, was es bedeutet, völlig ineinander fliessen. Aber die Vermengung von Wort und Wortinhalt, von Namen und Sache ist eine charakteristische Eigentümlichkeit der archaistischen Vorstellungsstufe und durch viele

[1]) So hat den Satz (abgesehen von der Beziehung des ἀεί) schon Burnet verstanden, wenn er (Early Greek Phil. p. 148) übersetzte: *Though this Word is true evermore, yet man are as unable to understand it when they hear it for the first time as before they have heard it at all.*

[2]) Archiv XX (1907) S. 451.

[3]) Wiener Studien 43 (1923) S. 125 Anm.

[4]) Vgl. auch Kranz im Wortindex S. 354, 41 und 358, 5.

Beispiele zu belegen[1]). Denn dem primitiven Geiste fehlte noch die Fähigkeit, Subjektives und Objektives, Gedachtes und Gegenständliches scharf zu trennen. Vorstellung und Wirklichkeit waren ihm identisch. Gedanke, Wort und Sache flossen in eins zusammen und wurden mit demselben Ausdruck bezeichnet. Für diese Auffassungsweise liefert gerade das Wort λόγος das treffendste Beispiel. Es bedeutet ursprünglich das Reden und das Geredete, die Erzählung, so bei Homer, wo es nur zweimal (*O* 393 und *α* 56) vorkommt, und den von ihm abhängigen Dichtern. Da aber in altertümlicher Weise das Denken als ein Selbstgespräch des Geistes aufgefasst wurde[2]) (Hom. *A* 304 und öfters), so verstand man unter λόγος nicht nur die ausgesprochene sondern auch die gedachte Rede und bezeichnete damit das Denken, sowohl den Denkvorgang wie den Gedanken. Hier setzte Heraklit ein und gab dem Wort eine weltweite Tiefe. Da er seinen Blick in gleicher Weise auf den Kosmos und auf sein Inneres richtete (Fr. 101. 116) und gewohnt war, nach einem treffenden Ausdrucke Burnets, den Menschen durch die Welt und die Welt durch den Menschen zu erklären, so erkannte er in den Denkvorgängen und dem Weltlauf eine wunderbare Übereinstimmung. Hier wie dort eine unablässige Veränderung, ein ewiges Werden, ein rastloses Kommen uud Gehen wechselnder Gestalten. Aber hier wie dort etwas Bleibendes, Beharrliches, eine unverbrüchliche Gesetzmässigkeit. Dem sich in der Verknüpfung von Grund und Folge bewegenden Denkprozess entspricht der in Form von Ursache und Wirkung fortschreitende Werdeprozess im Weltgeschehen. Darum gebrauchte Heraklit denselben Ausdruck für das logische Denken wie für das kosmische Gesetz und nannte beides den λόγος oder genauer den ξυνὸς λόγος

[1]) Vgl. B. Snell, Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie. Philol. Unters. 29 (1924) S. 50.

[2]) Noch Platon betrachtet das Denken als eine Zwiesprache der Seele mit sich selbst: Soph. 263 E; Theät. 189 E. So erklärt sich auch die Überzeugung Heraklits, dass die Bezeichnung eines Dinges sich mit seinem Wesen decke und geeignet sei, darüber Aufschluss zu geben. Die Behauptung des Kratylos (Plat. Krat. 428 E), dass die richtige Benennung die Beschaffenheit eines Dinges anzeige, entspricht sicherlich der Auffassung Heraklits. Diese Ansicht haben mit Recht Diels und Nestle gegen Zellers Skepsis geltend gemacht (vgl. Zeller I^6 910 Anm. 2).

oder das ξυνόν[1]). Demgemäss lassen sich bei Heraklit für die Bedeutung des λόγος zwei Reihen feststellen, einmal die Rede, die Erörterung, Lehre, Theorie, Beweisführung, Gedankenäusserung, endlich auch Ruf im Sinne des lateinischen *rumor*[2]), und dann der Denkprozess, das Denkgesetz, Weltgesetz, das gesetzmässige Verhältnis, das Mass, die Grenze, die Reichweite.

Sehen wir uns daraufhin die Fragmente an. In dem ersten kommen, wie schon gesagt, beide Grundbedeutungen vor. Die ältere finden wir ferner Fr. 108: ‚So vieler Menschen Lehren ich auch vernommen habe, keiner gelangt zu der Erkenntnis, dass die Weisheit von allem abgesondert ist.' Ebenso Fr. 87: ‚Ein Dummkopf pflegt bei jeder Gedankenäusserung verblüfft dazustehen.' Auch in Fr. 50 liegt diese Bedeutung zugrunde. Der Logos wird hier, wie häufig bei Platon, als persönliches Wesen aufgefasst und zu dem Sprecher in Gegensatz gestellt: ‚Es ist weise, nicht auf mich, sondern auf den Wahrheitsbeweis (die Stimme der Wahrheit) zu hören und dann einzugestehen, dass alles eins ist.' Endlich in Fr. 39 nach Diels: ‚Bias, dessen Ruf grösser ist als der aller anderen.' An den übrigen Stellen tritt die zweite Grundbedeutung deutlich zutage. So schon im zweiten Fragment, das nach Sextus vom ersten nur durch wenige Worte getrennt war, wo unter dem ξυνὸς λόγος und dem ξυνόν auch das allgemeingültige Gesetz verstanden werden kann, dem ebenso das Weltgeschehen wie das menschliche Reden und Denken unterliegt, gegen das sich aber häufig der Einzelne auflehnt. Derselbe Gedanke von dem Widerspruch zwischen allgemeinem Gesetz und dem Verhalten der Menschen kehrt in Fr. 72 wieder, wo es heisst: ‚Mit dem Weltgesetz, dem beständigen Begleiter ihres Lebens, setzen sie sich in Widerspruch, und die Vorgänge, die ihnen täglich vor Augen treten, erscheinen

[1]) Ernst Hoffmann hat in seiner Schrift ‚Die Sprache und die archaische Logik' S. 1 f. die Parallele zwischen Rede und Weltgesetz von einem andern Gesichtspunkte behandelt und in geistvoller Weise dargestellt. In der Tat lassen sich noch mancherlei tiefe Beziehungen zwischen dem Logos des menschlichen Geistes und dem heraklitischen Gesetz des Werdens aufweisen, und die Betrachtungen Hoffmanns sind wohlgeeignet, neue Perspektiven zu eröffnen. Aber ein näheres Eingehen auf die Frage würde uns zu weit von unserm Ziel abführen.

[2]) Vgl. Pind. Nem. 4, 71; Herod. 9, 78.

ihnen fremd.' Der Begriff des Gesetzes oder feststehenden Verhältnisses liegt auch in Fr. 31 vor: ‚(Die Erde) verwandelt sich in fliessendes Meer und dies erhält seinen Umfang nach demselben gesetzmässigen Verhältnis, das bestand, bevor es (das Meer) zu Erde wurde'[1]). Es bleiben noch zwei Sätze, in denen uns der *λόγος* begegnet, beide Male in Beziehung auf die Seele, Fr. 45 *οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει* (*ψυχή*) und Fr. 115 *ψυχῆς ἐστι λόγος ἑαυτὸν αὔξων*. Beide Sätze haben Zweifel an ihrer Echtheit erregt und sind auch von Bywater in die Fragmentsammlung nicht aufgenommen worden. Burnet hat nur den zweiten zurückgewiesen, weil er nicht unter Heraklits Namen überliefert ist. Die Frage ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Nur soviel lässt sich mit Bestimmtheit sagen: Sind die Sätze nicht heraklitisch, so stammen sie jedenfalls von einem Kommentator aus der Zahl der Herakliteer und sind deshalb immerhin unserer Beachtung wert. Im ersten Satz übersetzt Diels *λόγος* mit ‚Grund', Burnet klarer mit ‚Mass' (*measure*). Dann lautet das Fragment: ‚Der Seele Grenzen wirst du nicht erreichen, welchen Weg du auch einschlägst, bis in solche Tiefe geht ihr Mass.' Und dementsprechend Fr. 115: ‚Der Seele ist ein Mass eigen, das sich selbst mehrt.' Man könnte zweifeln, ob hier die menschliche Seele oder das Urfeuer gemeint ist, das ja von Heraklit auch mit dem Ausdruck *ψυχή* bezeichnet wird[2]). Aber da in dem heraklitischen Abschnitt der hippokrateischen Schrift De victu (Diels 12 C 1, 6. 7) ausdrücklich gesagt wird *ἀνθρώπου ψυχὴ ἐν ἀνθρώπῳ αὔξεται*, so hat Diels mit Recht hier die menschliche Seele verstanden, die nach dem Gesetz des Werdens unaufhörlich sich selbst erneuert, indem sie immer neue Seelenteilchen aus dem Element des Feuers in sich aufnimmt. Das Wort *λόγος* wird also von Heraklit nur in dem doppelten Sinne von Rede und von Gesetzmässigkeit mit den beiderseitigen Abschattungen gebraucht, und es ist bezeichnend, dass auch Epicharm, der von Heraklit stark beeinflusst ist und einzelne Sprüche bis zum Wortlaut entlehnt, das Wort nur in diesen beiden Bedeutungen anwendet

[1]) Heraklit spricht hier von der *ἄνω ὁδός* und erklärt, dass bei der Umwandlung der Erde in Wasser dieses nach feststehendem Gesetz denselben Umfang erhält, den es hatte, bevor es auf der *κάτω ὁδός* sich in Erde verwandelte.

[2]) Fr. 36. Vgl. Arist. De an. I 2. 405 a 25.

(Fr. 39 und 2, 12), dagegen zur Bezeichnung der Vernunft das Wort γνώμη gebraucht (Fr. 4, 2). Nun hat schon Anathon Aall[1]) darauf hingewiesen, dass Heraklit zwischen γνώμη und λόγος einen Unterschied macht. Aall meinte, dass γνώμη den Begriff der absoluten Intelligenz mehr nach seinem substantiellen Inhalt, λόγος mehr seinem formalen Wesen nach wiedergebe und dass für den Logos sich kein Zug nachweisen lasse, der dem Begriff ein Element von Ursächlichkeit verleihe. Tatsächlich lesen wir zwar von der γνώμη, dass sie alles und jedes zu lenken[2]) weiss (Fr. 41), von dem Κεραυνός[3]), dass er das Schiff der Welt steuerte (Fr. 64), von dem allein Weisen, dass er des Zeus Namen tragen und doch wieder nicht tragen will (Fr. 32), von dem Gott, dass er alle Gegensätze in sich vereinigt (Fr. 67), von der Dike, dass sie keine Überschreitung der Masse duldet (Fr. 94), von dem einen göttlichen Nomos, dem Urquell aller menschlichen Gesetze, dass er über alles herrscht und seine Macht keine Grenzen hat (Fr. 114). Aber nirgends findet sich in den von stoischen Zusätzen gereinigten Fragmenten eine Stelle, wo dem Logos eine Aktivität beigelegt werde, wo er als Weltvernunft, überhaupt als Vernunft d. h. als Denkvermögen zu verstehen wäre[4]).

[1]) Zeitschr. f. Philos. 106 (1895) S. 241 f.

[2]) Der Ausdruck κυβερνᾶν stammt von Anaximander (15) und wird nach Heraklit wiederholt gebraucht (vgl. Kranz' Wortindex).

[3]) Damit ist wohl nicht der Blitz, sondern Ζεὺς Κεραυνός gemeint, bei den Römern Iuppiter Fulgur (vgl. Roscher, Myth. Lex. II 1 S. 1118. 656).

[4]) Nachdem schon Max Wundt (a. a. O.) und Reinhardt (Parm. S. 219) die Bedeutung des heraklitischen Logos im Sinne von Weltvernunft geleugnet hatten, versuchte Heinrich Gomperz (a. a. O.) nachzuweisen, dass λόγος im 5. Jahrh. niemals Vernunft bedeutete. Der Nachweis ist im allgemeinen gelungen, doch ist für λόγος die Bedeutung von Denkrecht, Denkprozess nicht hinreichend beachtet und deswegen manche Stelle nicht richtig aufgefasst worden. So gleich Parmenides 1, 36 κρῖναι δὲ λόγῳ πολύδηριν ἔλεγχον κτλ. wird übersetzt ‚nach Gründen entscheide den Wettstreit; denn dann siegt der Beweis, den ich dich gelehrt' mit der Erklärung, dass hier λόγος nicht im Gegensatz zu ὄμμα, ἀκουή, γλῶσσα, sondern zu ἔθος stehe. Aber diese Auffassung ist unhaltbar. Denn λόγος bezeichnet hier das einzig wahre Mittel der Wahrheitserkenntnis und wird als solches den Organen der Wahrnehmung und Mitteilung gegenübergestellt. Also muss die Übersetzung lauten: ‚mit dem Denken entscheide die vielumstrittene Frage'. Dieselbe Bedeutung hat λόγος Anaxagoras Fr. 7 (die Menge der sich ausscheidenden Stoffe können wir weder durch denkende

Und doch würden, wenn eine solche Stelle bei Heraklit vorgekommen wäre, die Stoiker gewiss nicht unterlassen haben, sie zur Bekräftigung ihrer eigenen Weltansicht anzuführen. Hier scheint ein Schluss ex silentio durchaus gerechtfertigt. Jedoch sind die Stoiker nicht als die Schöpfer des Gedankens vom *θεῖος λόγος* anzusehen, sondern sie haben ihn, wie es scheint, von den Herakliteern übernommen. Unsere Kenntnis der seinerzeit weitverbreiteten und sehr rührigen Schule Heraklits beschränkt sich auf die kurzen Nachrichten bei Platon und Aristoteles und die Spuren heraklitischer Gedanken in hippokrateischen Schriften. Hier hören wir allerdings nichts vom göttlichen Logos. Aber aus der dem Epicharm untergeschobenen Politeia des Flötenspielers Chrysogonos, eines Zeitgenossen des Alkibiades, sind uns einige Verse erhalten, die dichterisch höchst minderwertig, aber inhaltlich für uns von grosser Wichtigkeit sind, weil sie die schöpferische Kraft des *θεῖος λόγος* preisen (Vors. 13 B 57). Die Überlieferung ist erbärmlich schlecht, doch lässt sich nach der vorzüglichen Emendation von Diels der Sinn der Worte noch klar erkennen. Es heisst da, die Vernunft (*ὁ λόγος*) lenke die Menschen in rechter Weise und behüte sie. Es gebe aber auch eine göttliche Vernunft, von der die menschliche stamme. Und die menschliche vermöge zwar für den Lebensunterhalt zu sorgen, aber in allen Künsten wirke die göttliche Vernunft mit, und zwar lehre sie die Menschen, was sie zu ihrem Heil tun müssten. Denn kein Mensch habe irgend eine Kunst erfunden, sondern nur der Gott. Das Bild des *θεῖος λόγος*, das dem Dichter hier vorschwebt, entspricht schon der Vorstellung, die sich die Stoiker von der göttlichen Vernunft machten. Sie ist mit der menschlichen eng verwandt, nimmt sich deshalb der notleidenden Menschen freundlich an und hebt sie auf eine höhere

---

Überlegung noch durch Beobachtung der Wirklichkeit feststellen) und Demokr. Fr. 53 (Viele, die nicht vernünftig denken gelernt haben, leben doch vernünftig). Gomperz übersetzte: ‚Wir kennen weder einen Ausdruck, um die Menge zu bezeichnen, noch ein Verfahren, sie darzustellen' und ‚Viele, die einen Grundsatz nicht gelernt haben, leben doch nach ihm'. Die Bedeutung von Vernunft, Geist finden wir wohl zuerst bei Demokrit Fr. 146 (nach Diels: der Geist, der sich gewöhnt, aus sich selbst die Freuden zu schöpfen) und bei Chrysogonos (Epicharm Fr. 57).

Kulturstufe. Man erkennt leicht, dass diese Gottesvorstellung nichts gemein hat mit des Anaxagoras Nus, der nur den Anstoss zur Weltbildung gibt und dann die Welt sich selbst überlässt[1]), vielmehr sich ganz in den Bahnen heraklitischer Weltanschauung bewegt, nach der das Göttliche und Menschliche in enger Beziehung steht. Hinzugekommen aber ist in den Worten des Dichters die Vorstellung von dem göttlichen Ursprung der menschlichen Kultur, eine Vorstellung, die in jener Zeit weit verbreitet war[2]). Nachdem im 20. homerischen Hymnus Hermes und Athene als Kulturschöpfer gefeiert waren, wetteiferten im 5. und 4. Jahrhundert Dichter und Philosophen, die Erhebung der Menschen aus dem Urzustande als göttliches Gnadengeschenk zu preisen[3]). Aischylos und Euripides, Protagoras und Platon nennen bald den einen, bald den andern Gott als Lehrer und Wohltäter der Menschheit, wobei allerdings zwischen religiöser Überzeugung und mythologischer Verbrämung nicht immer scharf zu scheiden ist. Daneben lief eine andere Anschauung, welche rationalistisch den Menschen ganz auf eigene Füsse stellte und die Kulturgüter als die Frucht seiner Erfindungskraft ansah. Der Bahnbrecher war hier Xenophanes (Fr. 18), in seine Fusstapfen trat Demokrit[4]), dessen Gedanken von Epikur und

[1]) Religiöse Denkmotive lagen überhaupt dem Anaxagoras fern. Dagegen finden wir ein ausgeprägtes Gottesbewusstsein bei Diogenes von Apollonia, jenem Eklektiker, der nicht nur an Leukipp und Anaxagoras sich angelehnt, sondern auch von Heraklit einige Grundgedanken übernommen hat (vgl. Fr. 2 und 3 mit Her. Fr. 30, Fr. 50 mit Her. Fr. 41 und 114). Das hat schon Natorp, Rh. Mus. 41 (1886) S. 351, betont, aber Howald, N. J. 41 (1898) S. 81 ff., übersehen. Und es ist bemerkenswert, dass er zur Bezeichnung der göttlichen und menschlichen Geisteskraft ebenso wenig wie Heraklit den Ausdruck λόγος gebraucht, sondern stets νόησις sagt.

[2]) Vgl. G. Billeter, Griechische Anschauungen über die Ursprünge der Kultur. Beilage zum Progr. der Kantonsschule in Zürich 1901.

[3]) Norden, Jahrb. für Philol. Suppl. 19 (1893) S. 411 ff. Agnostos Theos S. 368 ff.

[4]) Reinhardt, Hermes 47 (1912) S. 492 ff., hat das Verdienst, Demokrits Gedanken über die Kulturentwicklung der Menschheit aus Diodor I 7 ff. erschlossen zu haben (Vors. II[4] Nachtr. XI). Entgangen ist ihm Demokrits Abhängigkeit von Protagoras, worauf auch die weitgehende Übereinstimmung Demokrits mit Platons ‚Protagoras' beruht. Im Staat und in den Gesetzen scheint Platon ausser Protagoras auch Demokrit berücksichtigt zu haben. Noch sei bemerkt, dass die rationalistische Kulturauffassung Demokrits sich schon im ersten

seinen Nachfolgern fortgepflanzt und ausgebaut wurden. Eine vermittelnde Stellung scheint der Herakliteer eingenommen zu haben, bei dem Chrysogonos die Ansicht fand, dass die menschliche Vernunft zwar zur Beschaffung der notwendigen Lebensbedingungen hinreiche, aber alle Künste und Fertigkeiten der göttlichen Macht zu verdanken seien. Da aber die menschliche Vernunft nichts anderes als ein Ausfluss der göttlichen ist, so hat schliesslich alle Kultur ihre Quelle in der Fürsorge der Gottheit. Die Stoiker haben sowohl den θεῖος λόγος wie den Gedanken der engen Verwandtschaft zwischen der menschlichen und göttlichen Vernunft übernommen, die Kulturphilosophie wurde lange vernachlässigt, bis Poseidonios[1]) sie in eigenartiger Weise fortbildete.

Berlin. Adolf Busse.

Stasimon der sophokleischen Antigone findet. Sophokles hat die mit seiner religiösen Geistesrichtung nicht im Einklang stehende Betrachtungsweise wahrscheinlich von seinem Freunde Archelaos übernommen. Genaueres bei Graf Uxkull-Gyllenband, Griechische Kultur-Entstehungsfragen S. 11.

[1]) Vgl. Reinhardt, Poseidonios S. 392 ff.

PLOTIN-HANDSCHRIFTEN

1. Codex Darmstadiensis (D).

Die Handschriften, in denen uns der Text des Plotin ganz oder zum Teil überliefert ist, sind in ihrer Gesamtheit noch nicht verglichen worden. Zweimal sind Kollationen des grösseren Teiles von ihnen vorgenommen. Fr. Creuzer hat für seine Sonderausgabe von I 6[1]) sowie für seine Gesamtausgabe des Plotin[2]) 20 Handschriften teils selbst verglichen, teils Kollationen für sich anfertigen lassen. Dann hat H. Müller von neuem die Handschriften für seine Plotinausgabe[3]) herangezogen[4]). Dagegen beruhen Kirchhoffs Untersuchungen über das Verhältnis der Handschriften zueinander[5]) auf dem Apparat der Creuzerschen Ausgabe. Über Creuzers Kollationen fällt Müller mit Recht das Urteil der Unzuverlässigkeit[6]). Aber auch seine eigene Arbeit an den Handschriften genügt nicht den berechtigten Anforderungen philologischer Kritik: er hat nur 3 Handschriften ganz verglichen, den Mediceus plut. 87 no. 3 (A), den Marcianus D no. 209 und den Darmstadiensis (D). Medic. plut. 85 no. 15 (B) hat er zum grösseren Teil kollationiert, die anderen zum Teil. Dabei sind auch ihm mehr oder weniger grobe Fehler unterlaufen[7]). Da aber angesichts der

[1]) Plotini liber de pulcritudine ed. F. Creuzer, Heidelbergae 1814.

[2]) Vol. I—III, Oxonii 1835.

[3]) Vol. I—II, Berolini 1878 u. 1880.

[4]) Hermes XIV (1879) 93 ff.

[5]) Plotini de virtutibus et adversus gnosticos libellos specimen editionis novae opp. Plot. ed. A. Kirchhoff. Berolini 1847.

[6]) Philologus 37 (1877) 551; 38 (1879) 334; vol. I d. Ausg. S. III.

[7]) Im folgenden sei nur auf zwei Fehler hingewiesen:

Erstens: Die grosse Lücke in unseren Handschriften zwischen IV 7, 8 (S. 113, 1 M.) *ἀνδρεία τε* bis IV 7, 13 (S. 118, 22) *τοῦ ὄντος* ist im Marcianus 240 nicht, wie Müller Philol. 38 (1879) 328 und Herm. 14 (1879) 115 behauptet, vollständig ausgefüllt, sondern nur bis IV 7, 12 (S. 117, 3) *ἁρμονία*. Ich verdanke diese Kenntnis der freundlichen Mitteilung des Herrn Ferrari, Direktor der Bibliotheca Marciana in

Schwierigkeiten, die das Verständnis Plotins bietet, nur ein kritisch gesicherter Text die nötige Grundlage der Interpretation bietet, muss zunächst diese Aufgabe in Angriff genommen werden. Im folgenden werden die Ergebnisse einer Neuvergleichung von D vorgelegt.

Die in der Darmstädter Landesbibliothek befindliche Plotinhandschrift, die ich dank des freundlichen Entgegenkommens der Verwaltung in Bonn benutzen konnte, trägt die Nummer 1641. Sie besteht aus 376 (nicht 387!) 22,5×33,2 cm grossen Papierblättern in Lagen zu 8. Nur Lage 20 und 48 enthalten 4 Blätter. Sämtliche Lagen sind in der rechten unteren Ecke des ersten Blattes numeriert. Ausserdem sind auf der letzten Seite jeder Lage 1—2 Worte der folgenden Seite in vertikaler Richtung geschrieben. Die Blätter sind mit Bleistiftzahlen in der rechten oberen Ecke der Vorderseite numeriert. Vor dem Binden ist das Format der Blätter grösser gewesen. Eine schon damals vorhandene Blattzählung in der rechten oberen Ecke der Blätter in Tinte, anscheinend von der Hand des Schreibers, ist durch Beschneiden verloren gegangen. Reste finden sich auf f. 204, 205, 206, 207 u. ö. Der Schriftspiegel misst 22×12,3 cm und umfasst mit Ausnahme einiger Blätter, auf denen der Schluss einer Abhandlung mit dem Ende der Seite zusammenfällt, immer genau 30 Zeilen. Schöne, deutliche Hand des XV.—XVI. Jahrhunderts. Die Abhandlungen sind im allgemeinen ohne Absatz geschrieben, doch wird öfters, besonders gegen Ende, Kapitelschluss durch : und einen Zwischenraum bezeichnet, z. B. nach IV 8, 6; IV 8, 7; IV 8, 8; V 5, 2; V 5, 6 usw.

Der Schreiber von D hat zweierlei Papier benutzt, wie aus den Wasserzeichen hervorgeht. F. 3—94, f. 132 und f. 158 bis zum Ende begegnen wir als Wasserzeichen einem menschlichen Kopfe in einem Kreise von dem Typus, den

Venedig. Ein gelehrter Schreiber hat die fehlende Partie bis hierhin aus Euseb. praep. ev. XV 22 ergänzt, vgl. das von Müller, Herm. 14 (1879) 115 f. abgedruckte Scholion.

Zweitens: Der Cod. Riccardianus 4. chart. no. 76 (Müller a. a. O. S. 101) hat mit der Plotinüberlieferung nichts zu tun. Er enthält Euseb. praep. ev. XV 4—5, 7—12, und die von Müller angeführten Schlussworte sind nicht die des Plotinexzerpts XV 10, sondern die des aus Porphyrios stammenden Abschnittes XV 11, vgl Vitelli, Studi ital. di filol. class. II (1894) 524. Im übrigen ist die Handschrift wertlos, wie Kollationen, die ich Herrn Prof. Pasquali verdanke, beweisen.

Briquet, Les filigranes (Leipzig 1923) IV nr. 15654—15658 wiedergibt; am nächsten steht nr. 15654. Der Typus kommt nur in Italien vor[1]) und ist aus den Jahren 1409—1553 belegt. F. 97—156 dagegen dient als Wasserzeichen ein Anker in einem Kreis, über dem sich ein Stern erhebt: Typus Briquet I nr. 477—532, am ähnlichsten 517. Auch dieser Typus ist italienisch und weist auf Venedig als Entstehungsort[2]). Er ist belegt für die Jahre 1439—1590. Da wir nun, um die zeitlichen Grenzen der Benutzung eines Papiers von grossem Format festzustellen, von den äussersten belegten Daten um rund 30 Jahre nach oben und unten gehen müssen[3]), ergeben sich als die Grenzen, innerhalb deren das Papier mit Kopf im Kreis benutzt ist, die Jahre 1379 und 1583, als die Grenzen für das Papier mit Anker im Kreis mit Stern die Jahre 1469 und 1620. Aus den Wasserzeichen des Papiers ergibt sich also, dass D zwischen 1469 und 1583 geschrieben ist, und zwar in Italien. Und da er aus A abgeschrieben ist[4]), so dürfen wir annehmen, dass er in Florenz angefertigt wurde.

Aber die Entstehungszeit unserer Handschrift lässt sich noch enger umgrenzen. Es findet sich nämlich auch in dem Vorsatzpapier des Einbandes ein Wasserzeichen, ein Krug mit Krone darauf; dieses gleicht Briquet IV nr. 12643 fast völlig; es handelt sich also um die von Briquet zu dieser Nummer notierte Variante. Zeit des Vorkommens: 1509—1516, also mutmassliche Zeit der Benutzung des Papiers 1479—1546. Nun stammt dieses Papier aus der Normandie[5]) und ist in Nordfrankreich und Belgien benutzt. Unsere Handschrift hat also nicht am Orte ihrer Entstehung ihren jetzigen Einband erhalten, sondern ist von Florenz nach Nordfrankreich oder Belgien gebracht und dort gebunden worden. Wenn wir die Zeit dieses Transportes in Rechnung stellen, so ergeben sich als zeitliche Grenzen für die Anfertigung von D allein aus den verwendeten Papieren die Jahre 1470 und 1545.

Über die Schicksale unseres Codex in den nächsten Jahrhunderten sind wir im Unklaren. Wohl findet sich auf der Innenseite des vorderen Deckels als Eigentumsbezeichnung:

---

[1]) Briquet IV 780.
[2]) Briquet I 40.
[3]) Über die Methode dieser Berechnung vgl. Briquet I S. XVIII ff.
[4]) Müller, Hermes XIV 108 f. Vgl. unten S. 220.
[5]) Briquet IV 626.

Ex libris Domini mei Arnoldi R..... A. C. 1600[1]). Da aber der Zuname bis auf Spuren des R und die 6 in 1600 ausradiert sind, lässt sich hieraus nichts Genaueres entnehmen. Doch dürfen wir annehmen, dass die Handschrift in Nordfrankreich oder Belgien geblieben ist, denn um 1800 befindet sie sich im Kabinet des bekannten Kölner Sammlers Baron Hüpsch[2]). Da er seine Sammlungen nicht immer auf offenen Wegen zusammenbrachte, wird es wohl ewig ein Geheimnis bleiben, von wo er die Plotinhandschrift erwarb[3]). Auf ihn wird aus demselben Grunde auch die Tilgung des Eigentumsvermerkes zurückgehen[4]). Da aber Hüpsch den grössten Teil seiner Handschriften aus Klöstern und Bibliotheken des Rheinlandes, Belgiens und Nordfrankreichs zusammentrug, scheint es, dass unser Codex in der Gegend, wo er gebunden wurde, 3 Jahrhunderte lang geblieben ist. Mit dem Gros der Sammlungen Hüpschs ging auch unsere Handschrift durch Vermächtnis des Besitzers 1806 in die Hofbibliothek in Darmstadt über[5]).

D enthält die vita Plotini von Porphyrios und die gesamten Enneaden; f. 1 r beginnt die Vita mit der Überschrift in roter Tinte: *Πορφυρίου περὶ Πλωτίνου βίου, καὶ τῆς τάξεως*

[1]) Müller las 1500. Doch lassen die mit der Lupe deutlich zu erkennenden Spuren nur 1600 zu. Auch spricht das Datum des Vorsatzpapiers, auf dem die Notiz steht, für diese Lesung.

[2]) Creuzer Bd. I S. XLII s. Ausg.: Fuit olim Coloniensis. Anm. c: in bibliotheca L. Bar. a Huebsch, ubi inspexi. Wann der betreffende Aufenthalt Creuzers in Köln stattfand, habe ich nicht feststellen können. In seiner Selbstbiographie Deutsche Schriften V 1 (1818) spricht er nur von einem Besuch Kölns anlässlich seiner Berufung nach Leyden im Jahre 1809, vgl. S. 48. 209. Damals waren aber die Sammlungen Hüpschs schon in Darmstadt.

[3]) Wie mir auf Anfrage die Landesbibliothek in Darmstadt mitteilte, finden sich in Hüpschs Nachlass keine Andeutungen über die Herkunft der Handschrift. Das von Köster nach Hüpschs Tode angefertigte Verzeichnis der Bibliothek (Ad. Schmidt, Baron Hüpsch und sein Kabinet, Darmstadt 1906, S. 162) enthält nichts darüber. Ein genaues Verzeichnis der Sammlungen wurde nie angefertigt. Der kurze Überblick von de Brion, Relation du fameux Cabinet et de la Bibliothèque rassemblés et consacrés à l'usage public par Mr. le Baron de Hupsch (1792) spricht überhaupt nicht von griechischen Handschriften, doch wird ihr Vorhandensein in der Gothaischen Gelehrten-Zeitung vom 6. I. 1787 erwähnt (zitiert von L. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln [1857] 346).

[4]) Schmidt a. a. O. 65.

[5]) Schmidt a. a. O. 119 ff.

τῶν βιβλίων αὐτοῦ:~ Diese Worte sowie die rote Initiale *II* sind von anderer Hand auf einem Papierstreifen geschrieben, der über die alte Überschrift und Initiale geklebt ist. Letztere schimmert noch durch. Die vita schliesst f. 16r mit der Subskription, die die Überschrift wiederholt, wonach in roter Tinte *τέλος*:~ folgt. Aus dem Text der vita verdient ein Umstand hervorgehoben zu werden. Bei der zweiten Aufzählung der Schriften Plotins in der Anordnung nach Enneaden cp. 24 ff. fügt D, wie es Creuzer und Müller im Apparat auch für die übrigen Handschriften bezeugen, jedesmal den Anfang des betr. Buches mit den Worten *οὗ ἡ ἀρχὴ* . . . hinzu, genau so, wie es bei der chronologischen Aufzählung cp. 4 ff. in allen Handschriften geschieht. In cp. 24 ff. sind diese Anfänge in die Ausgaben bisher nicht aufgenommen worden. Aber wir haben keinen Grund, sie aus dem Text auszuschliessen. Nicht nur die Übereinstimmung aller Handschriften spricht dagegen. Porphyrios hat bekanntlich in der Enneadenanordnung einige Überschriften gegenüber den früheren geändert. So führt z. B. I 1 in der chronologischen Anordnung den Titel *τί τὸ ζῶον*; — so ist gegen die Herausgeber mit allen Handschriften ausser dem konjekturenreichen Marc. 240 zu lesen — in der Enneadenanordnung dagegen *τί τὸ ζῶον καὶ τίς ὁ ἄνθρωπος*; II 9 heisst zuerst *πρὸς τοὺς γνωστικούς*, nachher *πρὸς τοὺς κακὸν τὸν δημιουργὸν τοῦ κόσμου καὶ τὸν κόσμον κακὸν εἶναι λέγοντας*, IV 1 zuerst *πῶς ἡ ψυχὴ τῆς ἀμερίστου καὶ μεριστῆς οὐσίας μέση εἶναι λέγεται*, nachher *περὶ οὐσίας ψυχῆς δεύτερον* (s. u.) u. a. m. Um bei wechselndem Titel die Identität der betr. Bücher zu kennzeichnen, musste also Porphyrios auch an der zweiten Stelle die Anfänge hinzusetzen. Wir werden sie also auch in cp. 24 ff. in den Text aufzunehmen haben. Merkwürdig ist nun der Anfang der 4. Enneade in D. Er lautet: *περὶ οὐσίας ψυχῆς πρῶτον. οὗ ἡ ἀρχή· τὴν τῆς ψυχῆς οὐσίαν τίς ποτέ ἐστι. περὶ οὐσίας ψυχῆς δεύτερον, οὗ ἡ ἀρχή· ἐν τῷ κόσμῳ τῷ νοητῷ*, d. h. hier wird IV 2 als IV 1, IV 1 als IV 2 gezählt. Ob hier nur ein Versehen von D vorliegt, oder ob sich hier ein Weg zur Erklärung der von Müller, Herm. XIV 107 geschilderten Verwirrung am Schlusse von Enn. III und am Anfang von IV auftut (vgl. S. 220) kann erst eine Vergleichung der anderen Handschriften lehren[1]).

[1]) [K.-N. Zum Befunde in D stimmen alle mir bisher bekannt gewordenen Handschriften.]

F. 16v bis 17v folgt unter der Überschrift *τάδε ἔνεστι Πλωτίνου φιλοσόφου ἐννεάδες*: — | *ἐννεάδος πρώτης* usw. ein Verzeichnis der Überschriften sämtlicher Abhandlungen, wie es Creuzer S. LXXXII s. Ausg. von verschiedenen Handschriften berichtet. Die Überschrift jeder Enneade ist rot unterstrichen. Daran schliesst sich noch einmal ein Verzeichnis der ersten Enneade. F. 18r beginnt der Text von I 1 mit der Überschrift *Πλωτίνου ἐννεάδος πρώτης*:~ | *περὶ τοῦ τί τὸ ζῶον καὶ τίς ὁ ἄνθρωπος*. In dieser Art werden die einzelnen Abhandlungen immer überschrieben, und zwar mit roter Tinte ausser I 1—II 1. Vor jeder Enneade steht wie vor Enn. I ein Verzeichnis der darin enthaltenen Schriften. Es fehlt nur vor Enn. IV; denn hier ist[1]) (f. 160v) IV 1 *ἐν τῷ κόσμῳ τῷ νοητῷ* ..., unmittelbar an das Ende von III 9 *ἔλλειψιν ποιεῖ* gehängt, nur durch : und ein kleines Spatium davon getrennt. IV 1 wird aber nicht, wie Müller angibt, hinter IV 2 wiederholt. Es folgt f. 161r unmittelbar *Πλωτίνου ἐννεάδος τετάρτης.* | *περὶ οὐσίας ψυχῆς.* | *Τὴν τῆς ψυχῆς οὐσίαν* d. h. IV 2. Die Neunzahl der Bücher in Enn. IV wird dadurch wiederhergestellt, dass das Eustochiosscholion[2]) f. 195v mit roter Tinte als Überschrift geschrieben ist. Enn. IV 3—5, 7—9 steht nur die Überschrift ohne den Zusatz *Πλωτίνου ἐννεάδος τετάρτης*. IV 5, 2 (S. 89, 29) *οὐκ ἄν* bis IV 6, 3 (S. 103, 16) *ἑτοιμαζομένων* sind ausgefallen. Statt ihrer ist das von Müller a. a. O. 109 mitgeteilte Scholion *ζήτει εἰς τὸ τέλος κτλ.* in den Text eingedrungen (f. 205r) und zwar hinter *κείμενον* S. 89, 29. Der Schreiber hat ganz mechanisch abgeschrieben und das Scholion für die Ausfüllung der Lücke gehalten. Ebenso hat er den Nachtrag in A am Schlusse des Ganzen, der diese Lücke ausfüllt, missverstanden. Er hängt ihn ohne Absatz und Spatium mit den Worten *καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ τὰς ὄψεις* auf f. 369v unmittelbar an den Schluss von VI 9 *μόνου πρὸς μόνον* an; f. 374r steht dann innerhalb dieses Nachtrages die Überschrift *περὶ αἰσθήσεως καὶ μνήμης* in roter Tinte und es folgt IV 6 bis zum Schlusse *οἱ ἀσώματον* auf f. 376v. Darunter steht *τέλος*:—. Hieraus und aus den weiteren von Müller a. a. O. S. 108 ff. richtig mitgeteilten Umstellungen und Varianten geht hervor, dass D eine Abschrift von A ist.

[1]) Vgl. Müller a. a. O. 107.

[2]) Müller a. a. O. D hat *τὸ* (s. l. *α* von derselben Hand) *ἑξῆς*.

In unserem Codex haben 2 (nicht 3) Hände korrigiert. m^1, kenntlich durch senkrechte Buchstaben und blassere Tinte, hat in der vita und bis I 2, 3[1]) Lesungen und Varianten vom Rande der Handschrift A nachgetragen. m^2 (undeutlicher und feiner als die Hand des Schreibers, hellere Tinte) hat durch alle Enneaden hindurch — aber nicht gerade häufig — Varianten notiert und Lücken ausgefüllt. Quelle ist nicht A, sondern wohl eine Handschrift der Kl. II: IV 4, 16 (S. 54, 32) *εἰ δὲ ϑᾶττον τις* in mg. *εἰ ἀγαϑόν* A, *εἰ δὲ ϑᾶττον τις* in mg. *εἰ τἀγαϑόν* m^2 D, *εἰ δὲ τἀγαϑόν τις* Kl. II.

Wichtig ist die Frage nach dem Verhältnis von D zu den verschiedenen Händen von A. Leider bewegen wir uns hier auf sehr unsicherem Grunde, solange A nicht sorgfältig neu verglichen ist. Trotzdem müssen wir diese Frage vorsichtig erörtern, um D den ihm gebührenden Platz in der Überlieferung anzuweisen. Müller unterscheidet 4 Hände, die in A korrigiert haben, und weist a. a. O. S. 103 f. m^3 dem Ficinus zu. Da er sich aber selbst in der Zuweisung von Lesungen an verschiedene Hände widerspricht, ist dies Fundament sehr unzuverlässig[2]). Auf alle Fälle zerfallen die Korrekturen in A in zwei Gruppen. Die eine bringt Lesungen einer anderen, B nahestehenden Handschrift — nach Müller m^1 und m^2 —, die zweite bringt Konjekturen, die mehr oder weniger zur Übersetzung des Ficinus stimmen — m^3 und m^4. Wie Müller a. a. O. 103 ff. gezeigt hat, kommt als Hand des Ficinus nur m^3 in Frage.

In dem Verhalten des Schreibers von D zu den Korrekturen in A lässt sich ein gewisses System erkennen. Bringt die Korrektur eine Ausfüllung von Lücken, sei es über der Linie, sei es am Rande, so nimmt D sie in den Text auf. Nur sehr umfangreiche Ergänzungen von Lücken lehnt er ab. So bietet er die Ausfüllung der Lücke I 5, 2 (S. 119, 18) *ἆρα οὖν* bis I 5, 3 (121, 26) *μὴ ὂν ἔσται*, die A am Rande hat, nicht; so hat er auch IV 1, das in A auf dem Rande von IV 2 nachgetragen ist, nicht nochmals in den Text aufgenommen. Bietet die Korrektur in A Varianten, so nimmt

[1]) Nicht in I 1, 2; Müller a. a. O. S. 96.

[2]) Müller schreibt Hermes XIV 104 in VI 7, 1 die Randnotiz *τὸ μὴ* der m^3 = Ficinus zu, in der Ausgabe der m^2. VI 1, 21 schreibt er eine mit *atr* eingeleitete Lesung m^2 zu, a. a. O. 105 die Lesungen mit *atr* der m^4. VI 5, 12; 7, 40; 9, 7 u. öfter schwankt er zwischen verschiedenen Händen.

D sie nicht auf, wenn sie am Rande stehen. Stehen sie über der Linie, so bringt D ebenso oft beide Lesungen, wie er die Lesung der manus propria von A alleine bietet. In letzterem Falle ist erneut zu prüfen, welcher Hand die Lesung in A zuzuschreiben ist.

Wie steht nun D zu den Lesungen des Ficinus? Die Frage ist um so schwieriger, als die Zuweisung bestimmter Lesarten an den ersten Plotinübersetzer nicht leicht ist. Die Übereinstimmung einer Lesung mit Ficinus beweist nichts. Denn dieser kann ebensogut die Lesung einer früheren Hand in seine Übersetzung aufgenommen haben wie eine eigene Konjektur. Beweiskräftig sind nur die Fälle, wo es sich um eine Konjektur handelt, und hier sind am wertvollsten die Fälle, wo die Konjektur der m^3 falsch oder unnötig ist. Ich führe einige Beispiele an: V 3, 16 (S. 175, 22) ἢ in mg. καὶ m^3 A, ἢ D, atque Fic. — V 5, 6 (S. 187, 16) πάντων s. l. μάλιστα m^3 A, πάντων D, maxime omnium Fic. — VI 2, 9 (S. 273, 5) πρώτως in mg. ὅτι m^3 A, πρώτως D, primo ens Fic. In allen diesen Fällen stimmen die übrigen Handschriften mit der ursprünglichen Lesung von A überein. Und so liegt es in einer ganzen Reihe von ähnlichen Fällen. Wo die Korrektur in A eine mit Ficinus übereinstimmende unnötige Konjektur bietet — und hier dürfen wir am ehesten die Hand des Ficinus vermuten —, findet sich diese Konjektur in D nicht. Daraus dürfen wir — unter Vorbehalt einer Neuvergleichung von A — schliessen, dass D aus A abgeschrieben ist, bevor Ficinus seine Konjekturen eintrug. Die Übersetzung des Ficinus ist 1492 erschienen. Die Zeit, in der unsere Handschrift angefertigt wurde, lässt sich also auf 1470—1492 begrenzen.

Da D eine Abschrift aus A ist, ist er für die Textherstellung nur von mittelbarem Wert. Wohl aber scheint er berufen, bei der schwierigen Frage der Scheidung der Hände in A die Rolle eines wichtigen Hilfsmittels zu spielen. Und diese Frage ist für die endgültige Wertung von A, dem Müller den ersten Platz in der Überlieferung zuweist, entscheidend. Denn A ist ursprünglich — ein Blick in Müllers Apparat beweist das — von vielen Fehlern, Lücken und Umstellungen entstellt gewesen. Erst die reichen Korrekturen geben ihm Wert.

Greifswald. Hans Oppermann.

JUSTINS ‚DIALOG GEGEN TRYPHO' (c. 1—10) UND PLATONS ‚PROTAGORAS'

Über die Art und Weise, wie der altchristliche Apologet Justinus Martyr seine Platon-Zitate bzw. Anspielungen auf platonische Stellen gewonnen hat, gehen die Ansichten bekanntermassen auseinander. Nach R. Hirzel ‚verrät sich Justin durch Form und Gedanken seiner Worte als einen Kenner und Lehrer (soll wohl heissen Leser?) platonischer Schriften. ... Die Einkleidung des Ganzen in eine Erzählung an Marcus Pompeius geht in letzter Hinsicht auf die Sokratiker zurück; zu Anfang und Ende lassen sich entfernte Nachahmungen insbesondere des Phaidros kaum verkennen, während der Verfasser, indem er sich längere Reden im Gespräch und zugleich den ‚Prinzipat' erteilt, sich hierbei kaum noch des Vorganges des Aristoteles bewusst ist'[1]). Diese Bemerkungen gehen auf Justins umfangreichste Schrift, den ‚Dialog mit dem Juden Tryphon.' Dagegen kommt J. Geffcken zu dem Ergebnis: ‚Die Zitate aus Plato machen keinen Eindruck eigener Lektüre'[2]). Dieses absprechende Urteil wieder bezeichnet J. M. Pfättisch als ‚willkürliche und nicht erwiesene Behauptung'. Er glaubt voraussetzen zu dürfen, dass Justin Platon kennt; denn ‚ein Platoschüler, der ein Streben wie Justin zeigt, wird doch nicht zu Kompendien und Florilegien greifen müssen, um eine Stelle Platos kennen zu lernen'[3]). Allein es liegt auf der Hand, dass mit so allgemeinen Erwägungen und Gründen die Frage nicht gelöst ist. Mit Recht hat darum Hubik, der auch seinerseits Geffckens Zweifel an Justins eigener Platonlektüre für unbegründet hält, sich um

[1]) R. Hirzel, Der Dialog (Leipzig 1895) II 368 f.

[2]) J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten (Leipzig 1906) 103.

[3]) J. M. Pfättisch, Der Einfluss Platos auf die Theologie Justins des Märtyrers 16 Anm. 1. (Forschungen zur christl. Lit.- u. Dogmengeschichte X 1, Paderborn 1910.)

den Nachweis bewusster Platonreminiszenzen bei Justin im einzelnen bemüht. Insbesondere findet Hubik eine auffallende Ähnlichkeit zwischen dem ‚Dialog mit dem Juden Tryphon' und dem Protagoras Platons [1]), und zwar in folgenden Punkten:

In beiden Werken wird ein Gespräch nacherzählt: hier von Justin, dort von Sokrates, aber beidesmal wird diese schriftstellerische Einkleidung auch mitunter durchbrochen. Zwischen Protagoras und Sokrates einerseits und Tryphon und Justin andererseits besteht der gleiche Altersunterschied; Protagoras tritt auf als hochgeachteter Lehrer, den eine zahlreiche Zuhörerschaft umgibt, und ganz entsprechend sehen wir den berühmten Rabbi Tryphon im Kreise seiner Schüler. In beiden Fällen sucht man zunächst einen passenden Ort auf, um dann in das Gespräch einzutreten. Wie Protagoras, so zeigt sich auch Tryphon zu Beginn der Unterhaltung recht selbstbewusst, um auf der Höhe der Unterredung genau wie jener deutlich seine Verstimmung merken zu lassen, die beidesmal beinahe ein vorzeitiges Ende des Gespräches herbeiführt. Wie Anfang und Mitte, so weist auch der Schluss des ‚Dialog' auf den ‚Protagoras' als seinen Prototyp zurück: das verhandelte Problem bleibt zwar ungelöst, aber hier Justin, dort Sokrates werden mit Lobsprüchen überhäuft; man geht in Freundschaft auseinander mit dem Wunsche, die Frage in einem neuen Gespräch wieder aufzunehmen. Diese Feststellungen Hubiks bestätigen nun sicherlich aufs neue die These Jordans, dass der ‚Dialog christlichen Inhalts entwicklungsgeschichtlich einfach aufgefasst werden muss als ein Gewächs auf dem Boden der griechischen und lateinischen Literatur, in seinen Arten, Formen, seinem Stile usw. von dorther völlig bestimmt', dass ‚der ganze Apparat des antiken Dialogs: Szenenschilderung, Schiedsrichtererwählung, philosophisch-rhetorische Haltung usw. von daher mit übernommen wurde', dass speziell der Verfasser unseres Dialogs ‚den Traditionen des griechischen Dialogs in Aufbau und Einkleidung folgt' [2]).

Allein abgesehen davon, dass eine genauere Synkrisis der Einleitung des ‚Dialog' (c. 1—10) mit dem platonischen ‚Protagoras' im einzelnen noch manche Ergänzungen zu obigen

[1]) K. Hubik, Die Apologien des hl. Justinus 8 f. (Theologische Studien der Leo-Gesellschaft 19, Wien 1912.)

[2]) H. Jordan, Geschichte der altchristl. Literatur (Leipzig 1911) 243 f. 246.

Vergleichspunkten zutage fördern dürfte, ist es vor allem zur Klärung der Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis Justins von Platon und nach dessen Grade unerlässlich, eine Gegenüberstellung der in Frage kommenden Partien in ihrem Wortlaute vorzunehmen; diese Konfrontierung des Justin- und Platontextes, auf die Hubik kein Gewicht gelegt hat, weil er das Problem überhaupt nur im Vorbeigehen streift, möge hier eine Stelle finden, wobei ein näheres Eingehen auf den Inhalt sich erübrigt[1]).

Dial. c. 1 p. 217 B:	Protag. p. 314 E:
περιπατοῦντί μοι ἔωθεν ἐν τοῖς τοῦ ξυστοῦ περιπάτοις συναντήσας τις μετὰ καὶ ἄλλων ...	*ἐπειδὴ δὲ εἰσήλθομεν, κατελάβομεν Πρ. ἐν τῷ προστῴῳ περιπατοῦντα, ἑξῆς δ' αὐτῷ συμπεριεπάτουν ....*
	cf. 316 B ... *ἢ καὶ μετὰ τῶν ἄλλων* ... und 316 C.
ib.: *καὶ ἅμα εἰπὼν τοῦτο ἐπιστραφεὶς συμπεριεπάτει μοι· συνεπέστρεφον δ' αὐτῷ καὶ οἱ φίλοι αὐτοῦ.*	p. 315 B: *ἀλλ' ἐπειδὴ αὐτὸς ἀναστρέφοι καὶ οἱ μετ' ἐκείνου ....*
p. 217 C: ... *προσομιλεῖν τε αὐτοῖς, εἴ τι ὄφελος ἐκ τῆς συνουσίας γένοιτο ...*	p. 318 A: *τυγχάνει ἐν ἐπιθυμίᾳ ὢν τῆς σῆς συνουσίας. ὅτι οὖν αὐτῷ ἀποβήσεται, ἐάν σοι συνῇ ...* cf. 316 C.
ib.: *ἀσμένως αὐτῷ προσέρχομαι, σέ τε κατὰ τὰ αὐτὰ ἡδέως νῦν προσεῖπον*	p. 316 B: *προσῆμεν πρὸς τὸν Πρ. καὶ ἐγὼ εἶπον· ὦ Πρ. πρὸς σέ τοι ἤλθομεν ἐγώ τε καὶ ....*
	cf. p. 317 D: ... *ἄσμενοι δὲ πάντες ἡμεῖς ....*
	cf. p. 318 A: ... *ἡδέως ἄν φησι πυθέσθαι ....*
ib.: *οὗτοί τε συνεφέπονταί μοι προσδοκῶντες καὶ αὐτοὶ ἀκούσεσθαί τι χρηστὸν ἐκ σοῦ.*	p. 315 A: .... *τούτων δὲ ὄπισθεν οἱ ἠκολούθουν ἐπακούοντες τῶν λεγομένων*
	cf. 317 D: ... *ἵνα ἐπακούσωσιν ἡμῶν ... ὡς ἀκουσόμενοι ἀνδρῶν σοφῶν ...*

[1]) Zugrunde gelegt ist Otto, Corpus Apologetarum christ. (Ed. III, Jena 1877) Vol. II. Tom. I. Pars II. Die neuere französische Ausgabe von G. Archambault, Paris 1909 (Textes et documents 8) konnte ich nur kurz einsehen.

cf. 313 DE: ... *ὅτι χρηστὸν ἢ πονηρόν ...*

Dial. c. 8 p. 225 D:
ταῦτά μου ... εἰπόντος οἱ μετὰ τοῦ Τρ. ἀνεγέλασαν

Prot. p. 334 C: *εἰπόντος οὖν ταῦτα αὐτοῦ οἱ παρόντες ἀνεθορύβησαν, ὡς εὖ λέγοι.*

cf. 319 C: ... *ἀλλὰ καταγελῶσι καὶ θορυβοῦσιν ...*

ib.: ... *τὰ μὲν ἄλλα σου ... ἀποδέχομαι*

p. 317 C: ... *πολλοὶ πάνυ τῶν παρόντων ἀπεδέξαντο*, cf. 319 C, 323 C, 324 C.

καὶ ἄγαμαι τῆς περὶ τὸ θεῖον ὁρμῆς.

p. 335 D: *ἀεὶ μὲν ἔγωγε σου τὴν φιλοσοφίαν ἄγαμαι*

ib.: ... *ἢ λόγοις ἐξαπατηθῆναι ψευδέσι ...*

p. 323 A: *ἵνα δὲ μὴ οἴῃ ἀπατᾶσθαι ...*

p. 226 A: *ἐλπὶς ὑπελείπετο ἀμείνονος μοίρας*

p. 328 D: *ἔτι γὰρ ἐν αὐτοῖς εἰσιν ἐλπίδες.*

cf. 322 A: ... *θείας μετέσχε μοίρας ...*

c. 9 p. 226 D: *ἀνεγέλασαν οὖν πάλιν οἱ μετ᾽ αὐτοῦ καὶ ἄκοσμον ἀνεφθέγγοντο.*

p. 334 C: ... *οἱ παρόντες ἀνεθορύβησαν.*

ib.: *ἐγὼ δὲ ἀναστὰς οἷός τ᾽ ἦμην ἀπέρχεσθαι.*

p. 335 D: *καὶ ἅμα ταῦτ᾽ εἰπὼν ἀνιστάμην ὡς ἀπιών ... ἤδη δὲ ἀνειστήκει ὡς ἐξιών ...*

cf. p. 335 C: ... *καὶ οὐκ ἂν οἷός τ᾽ εἴην σοι παραμεῖναι ...*

ὁ δέ μου τοῦ ἱματίου λαβόμενος οὐ πρὶν ἀνήσειν ἔφη ...

p. 335 D: *καί μου ἀνισταμένου ἐπιλαμβάνεται ὁ Κ. τῆς χειρὸς τῇ δεξιᾷ, τῇ δ᾽ ἀριστερᾷ ἀντελάβετο τοῦ τρίβωνος τουτουί, καὶ εἶπεν· οὐκ ἀφήσομέν σε ...*

cf. 338 B: ... *καὶ ἐμέ τε ὁ Κ. οὐκ ἔφη ἀφήσειν ...*

ib.: *Μὴ οὖν, ἔφην, θορυβεῖτωσαν οἱ ἑταῖροί σου ...*

p. 334 C: ... *οἱ παρόντες ἀνεθορύβησαν ...*

p. 226 E: *ἀλλ᾽ εἰ μὲν βούλονται ... εἰ δὲ καὶ ἀσχολία τις αὐτοῖς ὑπέρτερος ἐμποδών ἐστιν, ἀπίτωσαν.*

p. 335 C: *νῦν δὲ ἐπειδὴ οὐκ ἐθέλεις καὶ ἐμοί τις ἀσχολία ἐστὶ ...*

cf. p. 328 E: ... *πλὴν σμικρόν τί μοι ἐμποδών ...*

ib.: *ἔδοξε καὶ τῷ Τρ. οὕτως ἡμᾶς ποιῆσαι, τῶν δὲ σὺν αὐτῷ δύο ... ἀπηλλάγησαν.*	p. 338 E: *... ἐδόκει πᾶσιν οὕτω ποιητέον εἶναι.*
p. 227 A: *... ἔνθα ἑκατέρωθεν λίθινοί εἰσι θῶκοι, ἐν τῷ ἑτέρῳ καθεσέντες οἱ μετὰ Τρ....*	p. 326 C: *... ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται* etc.
	p. 317 D: *... ἐκεῖ γὰρ προυπῆρχε τὰ βάθρα ...*
	p. 317 E: *ἐπεὶ δὲ πάντες συνεκαθεζόμεθα ...*
c. 10 p. 227 A: *ὡς δὲ ἀνεπαύσαντο, ἐγώ ...*	p. 328 D: *Πρ. μὲν ... ἀπεπαύσατο τοῦ λόγου, καὶ ἐγώ ...*
p. 227 B: *... τοῦτ᾽ ἔστιν ὃ θαυμάζομεν*	p. 329 C: *ὃ δ᾽ ἐθαύμασά σου λέγοντος, τοῦτο ...*
p. 227 C: *ἐκεῖνο δὲ ἀποροῦμεν μάλιστα, εἰ ὑμεῖς*	p. 324 D: *ἔτι δὴ λοιπὴ ἀπορία ἐστίν, ἣν ἀπορεῖς ...*
ib.: *... εὐσεβεῖν λέγοντες καὶ τῶν ἄλλων οἰόμενοι διαφέρειν*	p. 328 B: *ἀλλὰ κἂν εἰ ὀλίγον ἔστι τις ὅστις διαφέρει ἡμῶν προβιβάσαι εἰς ἀρετήν ...*
p. 227 D E: *... καὶ πείθειν ἡμᾶς ἐπιχειρεῖτε ...*	p. 319 C D: *ἐὰν δέ τις ἄλλος ἐπιχειρῇ αὐτοῖς συμβουλεύειν*
p. 227 E: *εἰ οὖν ἔχεις πρὸς ταῦτα ἀπολογήσασθαι καὶ ἐπιδεῖξαι ᾧτινι τρόπῳ ...*	p. 320 B: *εἰ οὖν ἔχεις ἐναργέστερον ἡμῖν ἐπιδεῖξαι ...*
ib.: *τοῦτό σου ἡδέως ἀκούσαιμεν μάλιστα*	p. 328 E: *πολλοῦ γὰρ ποιοῦμαι ἀκηκοέναι ἃ ἀκήκοα Πρωταγόρου.*
	cf. p. 318 A: *... ἡδέως ἄν φησι πυθέσθαι ...*
καὶ τὰ ἄλλα δὲ ὁμοίως συνεξετάσωμεν	p. 332 A: *τόδε δὲ ἄλλο ὧν ἔλεγες ἐπισκεψώμεθα*
	cf. 333 B: *... ἀλλὰ καὶ τὰ λοιπὰ διασκεψώμεθα.*

Diese Gegenüberstellung dürfte keinen Zweifel mehr darüber übrig lassen, dass die Einleitung in den ‚Dialog', d. h. genauer die Rahmenerzählung in c. 1 sowie c. 8—10, stark von dem platonischen ‚Protagoras' beeinflusst ist, und zwar erstreckt sich diese Abhängigkeit nicht etwa nur auf die Szenerie im ganzen, die Zeichnung der Personen, eine Reihe von Einzelmotiven und Einzelumständen — um nur einige ganz besonders hervorstechende Parallelen herauszugreifen, denke man etwa an das Mitherumschwenken und lärmende Gebaren der Anhänger des Tryphon = Protagoras oder an die Szene, wo Justin = Sokrates

aufbrechen will und am Mantel festgehalten wird —; sondern über diese inhaltliche Verwandtschaft hinaus zeigt sich der ‚Dialog' (c. 1 u. 8—10) von dem platonischen Text im Wortschatz und in der syntaktischen Fügung in weitem Masse abhängig[1]). Ohne Übertreibung könnte man das Verhältnis dahin bestimmen, dass der christliche Apologet die platonische Schrift geradezu als Steinbruch ausgebeutet hat, um mit dem so gewonnenen, schon behauenen und gefügten Material seinen Neubau aufzuführen, indem er mosaikartig Steinchen an Steinchen setzt; ganz ähnlich wie ja in der Tat christliche Kirchen auf dem Grunde und aus den Steinen antiker Tempel erstanden.

Auf zwei übereinstimmende Momente formeller Art, die in der Tabelle unberücksichtigt geblieben sind, wäre übrigens noch aufmerksam zu machen: Sokrates bedient sich in seiner Erzählung zweier homerischer Stellen (Od. 11, 601 und 582), um Hippias und Prodikos einzuführen (p. 315 B, C), und ganz entsprechend richtet Justin in der Form eines gekürzten und etwas geänderten Homerverses an den Unbekannten die einleitende Frage, wer er sei (c. 1 p. 217 D: *τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε βροτῶν*; cf. Il. 6, 123 und 15, 247). Ferner setzt Protagoras seinen Stolz darin, sowohl im Gewande des *μῦθος* wie durch das Mittel des rationellen *λόγος* seine Theorie von der *πολιτικὴ ἀρετή* und ihrer Lehrbarkeit zu begründen (p. 320 C, 324 D, 328 C). Wir glauben einen Nachhall dieser Antithese zu vernehmen, wenn Justin mit Nachdruck betont: *παρεστῶτι γὰρ δείξω ὅτι οὐ κενοῖς ἐπιστεύσαμεν μύθοις οὐδὲ ἀναποδείκτοις λόγοις* (c. 9 p. 226 CD); allerdings ist hier auch der Einfluss von Schriftstellen wie II. Petr. 1, 16 und I. Cor. 1, 17b in Rechnung zu stellen.

Wenn wir nunmehr das Fazit aus den angestellten Untersuchungen ziehen wollen, so steht fest: Platons ‚Protagoras' hat für den Rahmen der Einleitung in den justinischen ‚Dialog' in weitgehendem Masse als Vorbild und Quelle gedient. Das Abhängigkeitsverhältnis ist so eng, dass man nicht nur eine eigene Lektüre wenigstens des ersten Teiles dieser platonischen Schrift, sondern sogar ein höchst aufmerksames und liebevolles Studium seitens des christlichen

[1]) Dieser Befund scheint mir im ganzen unanfechtbar zu sein, mag man auch auf manche von den aufgeführten Entsprechungen, einzeln genommen, kein sonderliches Gewicht legen.

Autors annehmen muss. Dabei ist allerdings die Möglichkeit nicht völlig auszuschliessen, dass ein Florilegium oder Kompendium, das gerade diese Partien enthielt, die Vorlage für den Apologeten bildete. Aber näher liegt es doch, bei seiner ausgesprochenen Vorliebe für Platon (Dial. p. 224 A) und im Hinblick auf die sonstigen Platonzitate und Anspielungen auf platonische Stellen[1]) eine direkte, unvermittelte und selbständige Bekanntschaft mit dem grossen athenischen Philosophen für unseren Autor gelten zu lassen. Dieses Ergebnis ist, wie zum Schluss noch einmal ausdrücklich betont sei, nur aus der Analyse der capp. 1 und 8—10 des sehr umfangreichen ‚Dialog' gewonnen, d. h. aus einer kritischen Betrachtung der Rahmenerzählung. Ob auch das Folgende und damit das ganze Werk in gleichem Masse Berührungspunkte mit dem ‚Protagoras' aufweist, wäre eigens zu untersuchen. Dann erst könnten auch die literarkritischen Probleme, die die merkwürdige Schrift uns aufgibt, die Kompositions- und namentlich die Verfasserfrage, wie sie neuestens ja wieder Preuschen aufgerollt hat[2]), in den Kreis der Untersuchung hineingezogen werden. Davon ist in den vorstehenden Ausführungen mit Bedacht Abstand genommen.

Lingen (Ems). Paul Keseling.

[1]) Vgl. den Index locorum scriptorum profanorum bei Otto, l. c. p. 593 sq.

[2]) E. Preuschen, Die Echtheit von Justins Dialog gegen Trypho in: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, 19. Jahrgang (1919/20). Heft 3/4. S. 102—127.

ZU PLUTARCHS MORALIA

Septem sap. conv. 12 p. 155 D: Periander hat die Gäste aufgefordert je einen Spruch zu sagen. Kap. 7 beginnt Solon, es folgen Bias, Thales, Anacharsis, Kleobul, Pittakus, Chilon; zum Schluss wird der Fragesteller selbst um seine Meinung gebeten und gibt ein Urteil, eine *ἐπίκρισις* über die Sprüche der andern. Kap. 11 dasselbe Spiel: die Sprüche der andern und die Epikrise Perianders. Kap. 12 folgen die Sprecher genau in derselben Reihenfolge, nur heisst es jetzt nach Chilons Worten: *εἶτα προσεπεῖπεν ὅτι* . . . folgt eine Bestätigung der Worte Chilons, so dass es scheint als ob er selber diesen Zusatz gemacht habe. Sollte nicht aber doch die Gleichmässigkeit des Aufbaues verlangen, dass zum Schluss wieder Periander zu Wort kommt? also nach *προσεπεῖπεν* ein *ὁ Περίανδρος* zu ergänzen sein? Dass er diesmal nicht zu allen Sprüchen sein Schlussurteil gibt, sondern nur zu dem letzten eine Bekräftigung hinzufügt, ist leicht zu begreifen, weil ihm dieser Spruch so recht nach dem Sinn sein muss.

Ib. 13 p. 155 F: Anacharsis hat *παρὰ λιβυ τ ἀδελφῷ* sich bezecht und dafür einen Preis verlangt. Die Stelle ist leicht geheilt nach Herodot IV 76 am Schluss: Anacharsis war der Bruder des Skythenkönigs Saulios, [*ἀδελφὸς δὲ Καδουΐδου* Diog. Laert. 1,101], und die Skythen waren ja wie die Thraker durch ihre Zechgelage berühmt. Es ist also zu schreiben *παρὰ Σαυλίῳ τἀδελφῷ*; bei einem Gelage am Hof des Königs konnte sich die Geschichte am leichtesten zutragen und des Anacharsis Absicht, die unsinnigen Trinksitten seiner Landsleute zu verspotten, den meisten Eindruck machen.

Ib. 13 p. 156 E: *εἶθ' ὥσπερ αιας μερίδος μεταδιδόντος τῷ πλησίον*, zu schreiben ist *μιᾶς μερίδος*.

Lacaen. apophth. p. 241 A n. 2: Zu tilgen sind die Worte *καὶ ἴλαρὰ* als fremder Zusatz zu dem aus apophth. Lacon. 51 p. 235 A entnommenen Distichon. [So jetzt auch Klotz, d. Z. 75 S. 128.]

Parallela Graeca et Romana 24 p. 311 D: Richtiger wäre (vgl. Eur. Hec.) mit Umstellung des *δὲ* zu schreiben

Πρίαμος Πολύδωρον ἐξέθετο εἰς Θρᾴκην μετὰ χρυσίου πρὸς Πολυμήστορα τὸν γαμβρόν, ὡς ἐγγὺς ἦν τοῦ πορθεῖσθαι ἡ πόλις· ὁ δὲ μετὰ τὴν ἅλωσιν ἀπέκτεινε τὸν παῖδα.

Quaest. conviv. I 4, 3 p. 621 D: Die Freuden, die man übertreibt, verwandeln sich in Schmerzen; durch Übertreibung wird das Nützliche schädlich und das Angenehme unangenehm. Dieser Sinn wird wohl durch den Zusammenhang gefordert und ist leicht herzustellen, wenn man *ἡδέα* und *ὠφέλιμα* miteinander vertauscht und als Subjekte zu *βλάπτει* und *λυπεῖ* nimmt: *τὸ ἄγαν, ᾧ καὶ βλάπτει τὰ ὠφέλιμα καὶ λυπεῖ τὰ ἡδέα.*

Ib. II 1, 4 p. 631 F: Ein Mann, der im Verdacht steht Garderobediebstähle auszuführen, fragt den Theokrit, ob er zum Gastmahl gehe. Das ist neben dem Bad die beste Gelegenheit, abgelegte Kleidungsstücke zu stehlen; vor allem, wenn zuletzt nach scharfem Zechen die Gäste weinschwer einschlafen und die Sklaven, die sich im Stillen auch gütlich getan haben, nicht mehr achtgeben. Theokrit antwortet: ‚Ja, ich gehe hin, aber ich schlafe da nicht', d. h. also: du brauchst aber nicht zu glauben, dass du da einen Mantel stehlen kannst. Es ist also zu schreiben *βαδίζειν ἐκεῖ ⟨οὐ⟩ μέντοι καθεύδειν.*

Ib. IV prooem. p. 659 E: Die allgemeine, auch in sämtlichen Proömien befolgte Regel des Briefstils, die Anrede nicht an den Anfang zu stellen, sondern erst nach den ersten Worten folgen zu lassen, ist hier allein verletzt, und der Satz ist nicht vollständig. Es muss also etwas wie *Ἐμνήσθη μέν ποτε* o. dgl. vor der Anrede ausgefallen sein.

Amatorius 7 p. 752 E: Peisias sagt: Ich spreche gegen Ismenodora, *προκηρύξας ἐμοῦ γ' ἕνεκα πάσαις γυναιξὶν ἂν ἐραστήν*. Man verbessere *προκ. ἐμαυτὸν καὶ πάσαις γυναιξὶν ἀντεραστήν*, nachdem ich mich im voraus nicht nur der Ismenodora, sondern sogar allen Frauen als Gegenliebhaber angesagt habe; nicht nur mit der einen, nein mit allen will ich es aufnehmen im Kampf um die Liebe des schönen Bakchon. Ähnlich das lateinische *protestari*.

De soll. an. 36 p. 985 A: Das sinnlose *λητῶν* ist nach Älian nat. an. 8, 3 in *Μιλησίων* zu verbessern; der vielgereiste Parier ist diesmal von Milet ausgefahren.

† Wilhelm Uhde

[gefallen am 6. Mai 1917 bei Fresnoy].

DE CULICE VERGILII

In Culice editores plus peccaverunt quam librarii. Versus 198—200 quidem coniecturis maxime vexaverunt codicibus sic traditos:

et quod erat tardus omni languore remoto
nescius aspiciens timor obcaecaverat artus
hoc minus implicuit dira formidine mentem.

Varia coniecerunt, Aem. Baehrens:

et, quo erat tardus, somni languore remoto,
quo plus astringens e. q. s.;

Leo: et quod erat virtus, omni l. remoto,
nec prius (hoc ex Silligii coniectura) aspiciens e. q. s.;

Ellis: et quod erat tardus somni l. remoto
+ nescius e. q. s.;

Vollmer: versum primum ut Ellis constituit (sed pro ‚remoto' legit ‚remoti'),
secundum ut Leo.

Ecce pastor serpenti necem parans. Qui culicis aculeo ictus cum prosiluisset, ramo ab arbore detracto serpentem petivit. Verba codicibus tradita sana sunt praeter mendum scripturae quae vocatur continuae levissimum: ex TARDOSOMNI ‚tardos omni' exortum, inde ‚tardus omni' (similiter v. 176 ex TORVOS(S)AEPIVS ‚torvo saepius' pro ‚torvos saepius'). Restituas igitur poëtae ‚tardo somni languore remoto'. Dictum autem est ‚tardus somni languor' ut ‚tarda podagra' (i. e. quae homines tardos reddit) Hor. Sat. I 9, 32, ‚tarda senectus' II 2, 88, ‚tarda (i. e. retardantia) et contraria bellum inchoaturo' Tac. Agric. 18.

Versus sic interpungendi sunt:

et quod erat tardo somni languore remoto
nescius — aspiciens timor obcaecaverat artus —
hoc minus e. q. s.

Nescius' cave mutes; quod si recte intellexeris, ingenii acumen poëtae non poteris non admirari. Haec enim dicit: Pastor quoniam somno subito excitus vel potius exterritus erat ac repentina ictus formidine (aspectu ipso monstri terribilis tenebrae oculis eius offusae erant) ratione ac consilio non adhibito (quod si adhibuisset periculo adeo imminente magis impeditus quam adiutus esset), sed instinctu quodam naturae quasi invitus egit, nescius, i. e. neque quid ageret neque formidinis sibi conscius (v. 200 hoc, i. e. eo, minus implicuit dira formidine mentem). Ceterum editores versum 197 quoque perperam mutaverunt ita traditum:

ictibus ossa ferit, cingunt qua tempora cristam
(scribunt ‚cristae', codicis E Paris. man. 2. secuti).

Serpentem enim istum, ‚cui crista superne edita' (v. 171 sq.), ammodytem esse apparet (Germanice Sandviper), qui tuber quoddam in vertice habet. Cuius tuberis cum ab utraque parte tempora sint, temporibus cristam cingi poëta recte dicit. Pastor igitur cum ossa serpentis ictibus petere dicitur, qua tempora cristam cingunt, caput petere dicitur.

Versus 243—246. Poëta impios in Tartarum deiectos enumerans, Tityon (237), Tantalum (240—242), Sisyphum (243—245), sic pergit:

+ siblite[1]) (vel ‚sub lite'[2])) puellae,

ite, quibus taedas accendit tristis Erinys (mulieres scilicet infausto matrimonio funestatae). Pro voce corrupta ‚siblite' quae viri docti proposuerunt, (‚sibi, ite' Heinsius, ‚situlae ite' Haupt, ‚cervice' Baehrens, ‚sinite ite' Leo, ‚cribro ite' Ribbeck, ‚frustratibus. ite' Ellis), aut cum ratione versus pugnant aut a lectione tradita nimis recedunt. Mihi ‚siblite' nihil nisi *παράχουσμα* leve quoddam videtur esse, ita ex ‚simul ite' quod commendavit Vossius ortum ut ex insimul vocabulum francogallicum ensemble. Totus hic locus sic interpungendus:

quid?[3]) Saxum procul adverso qui monte revolvit,
contempsisse dolor quem numina vincit acerbans,
otia quaerentem frustra. Simul ite, puellae,
ite e. q. s.

[1]) Cod. C(antabrig.) s. X et codd. L(udi iuvenalis).

[2]) Cod. *P* Corsin. s. XIV et cod. B(embin. s. IX/X) man. 2; ceu rite cod. V(atic. s. XIII).

[3]) Ita editio Ascensiana (1507) emendavit vocem ‚qui' codicibus traditam. ‚Quid?' oratorie positum significat ‚porro'.

Voce ‚simul' poëta ab impiis viris ad mulieres transit impias.

Inter heroas apud inferos degentes poëta M. Curtium nominat, ‚mediis quem quondam sēdibus Urbis devotum bellis consumpsit gurges in unda' (v. 363 sq.). In verbis ‚devotum bellis' editores offendisse valde miror, siquidem cum Phaedrus dicit IV 5, 6 ‚devotam vino tertiam (sc. filiam)' et Seneca Epist. 81, 20 ‚nemo illi (sc. virtuti, mihi videtur) magis esse devotus' et Suetonius Cal. 30 ‚equestrem ordinem ut scenae harenaeque devotum' tum Lucanus X 176 ‚O sacris devote senex' et III 311 ‚accipe devotas externa in proelia dextras', qui nescio an huius loci Culicis (quem Lucanum constat legisse, cf. Sueton. Vit. init.) illic meminerit. ‚Devotum, i. e. deditum, bellis' idem sonat atque Livianum illud quod de eodem protulit Curtio: ‚iuvenem bello egregium' (VII 6, 3).

De auctore carminis obiter monere non alienum mihi videtur esse poëtam cum in quibusdam pueriliter luderet, alia egregie excogitata composuisse, velut capellas describentem pascentes (v. 45—57), serpentem (v. 163—182) eiusque necem (v. 189—201), tumulum culicis (a v. 385 usque ad finem); ut ex ungue facile agnoscas leonem, indolem scilicet pueri vel adulescentis qui magnus evasurus sit poëta. Quae cum ita sint, quid est cur fidem detrahamus Donato i. e. Suetonio dicenti (Vit. 18) Vergilium Culicem fecisse, cum esset annorum XVI.

Vindobonae. Carolus Mras.

VETUS ITALIA IN ITALIA NOVA

Lucilii iter Siculum cum exponerem, equidem nolui nec fabellam nec Milesiam narrare, sed versibus libri III diligenter enarratis cursum navigii Luciliani dominique fata quam potui certissima ratione definire. Itaque tabula commentarii p. 51 adiecta poetae iter maritimum his descripsi mansionibus:

Puteoli (123) — flumen Silari portusque Alburnus (126) — Palinurum (127) — Liparae (104. 144) — Mylae (commentarii p. 49).

Puteolos autem poeta Roma petierat via terrestri: eodem modo, postquam in Sicilia appulerat, insulae oppida et templa viserat inde a Mylis usque ad fretum equitando: qua de re testimonium tamen non exstat. At ego in commentario scribendo oblitus eram me adulescentulum legisse iter Siculum pictoris Philippi Hackert, cuius ephemeridas a comite eius Ricardo Payne Knight conscriptas edidit Goethe poeta clarissimus editionis Hempelianae vol. XXXII p. 55 seqq. Pictor, sicuti vetus poeta, Roma profectus terrestri itinere petiit portum Campaniae, sed Neapolim ille petiit, non Puteolos: neque portum Alburnum tunc potuit intrare arenis obrutum sed eum, qui vicinus est portus qui hodie nominatur Agropoli. Itaque iter pictoris anno 1777 factum has habuerat mansiones:

Neapolis (p. 55) — Silari flumen portusque Agropoli (p. 55. 56) — Porto Palinuro (p. 59) — Lipari (p. 61) — Milazzo, id est Mylae veterum (p. 64).

Quo ubi appulerunt, via terrestri Panormum petebant (p. 64). Utrum Lucilius poeta Lipararum portus intrarit, an insulas earumque miracula Vulcani tantum modo praetervehundo e navi spectaverit, hoc parum constare dixi in commentaris (ad v. 102 p. 48 extr. 49 med. ad v. 144 p. 69 extr.): adiit tamen unam insulam quam Lipari nominat Philippus pictor. Sed in navium cursu maritimo mirum in

modum congruunt itinera anni 1777 et temporis Lucilii, ita ut intellegas, dum velo et remis res geritur nautica, nullam navigii fieri mutationem potuisse in illa parte maris Tyrreni. Licet enim litora passim erodantur fluctibus aut limo fluviorum intumescant: terra manet eadem, eadem Tethys, fluctus et venti sunt immutabiles et Tempestates deae aeternae per saecula saeculorum. Neque Lucilii qua vectus erat navis absona a navi pictoris. Illam velis agitatam fuisse consentaneum est, remi memorantur v. 125. 127: haec, qualis fuerit indicatur nomine Felucke quales exornatae erant velo quod dicitur Latinum et teste scriptore remigio XII hominum (p. 55): Liparis denique Mylas velo traicitur: nam de hac parte itineris scribit p. 64 'wir ... segelten kurz nach Mitternacht ab'. Qua disputatione demonstratur, hac ratione veterum scriptorum reliquiis lucem posse afferri recentiorum temporum comparatione: quam doctrinam inprimis olim sustinebat Henricus Nissen noster, vir egregius. Itaque dubito an iure ac recte ita ut feci iter Lucilii Siculum l. s. s. enarraverim.

At fluctus et venti cum maneant eidem, de hominibus vix idem erit statuendum: certe similem tamen posterioris aevi plebem Romanam antiquis illis fuisse Lucilii aequalibus sunt quae persuadeant. Veluti in commentario libri I ad v. 37 p. 20 exposuimus, poetam finxisse Lupum malum iudicem ita obiisse, ut tempestate nocturna et fulminibus eadem hora qua ille obiit di prodigii in modum et ostenti Quirites terruerint. At si revera Roma est aeterna, firmiter videlicet haec religio videtur mansisse in animis populi Romani. Traditum enim in Gestis Pontificum Romanorum (Mon. Germ. Hist. Berol. 1898) ed. Mommseni p. 191, 1: 'Post cuius (i. e. Adeodati Pontificis Maximi) transitum tantae pluviae et tonitrua fuerunt, quales nulla aetas hominum memoratur, ut etiam homines et peculia de fulgure interirent. Et nisi per letanias, quas cotidie fiebant, dominus est propitiatus, ut potuissent homines triturare vel in horreis frumenta recondere, in tantum, ut ex ipsas pluvias denuo legumina renascerentur, et ad maturitatem devenerunt, pro quo capitulo etiam homines mirarentur': inde sumpsit Paulus Historiae Langobardorum libri V caput XV.

Idem accidit post novem saecula cum Sixtus V. P. M. obiit anno 1590. Qua de re qui vitam papae scripsit J. A. de Huebner Sixt-Quint Paris 1870 II p. 369: 'Pendant qu'un

violent orage enveloppait Rome d'éclairs et de ténèbres Sixt-Quint rendit son âme à Dieu': copiosius rettulit Ranke in Historia Pontificum libro VI cap. III extr.: 'Es entlud sich gerade ein Ungewitter über dem Quirinal, als er verschied. Die alberne Menge überredete sich, Fra Felice habe einen Pakt mit dem Bösen gehabt, durch dessen Hilfe er von Stufe zu Stufe gestiegen; nach abgelaufener Zeit sei nun seine Seele in dem Unwetter hinweggeführt worden. So versinnbildeten sie ihr Missvergnügen über so viele neu eingeführte Auflagen und den Zweifel an seiner vollkommenen Rechtgläubigkeit, der in den letzten Zeiten so oft rege geworden.' Lucilius autem poeta hac opinione versibus maledicis publice proposita malum iudicem et adversarium suum ultus est, si vera sunt, quae l. s. s. p. 20 olim exposui.

Bonnae. Fridericus Marx.

MISZELLEN

Über *vas argenteis* und Verwandtes.

Im Band LXXV dieses Museums S. 98 ff. handelt A. Klotz über das, was ich vor Zeiten Silbenellipse nannte: *vas argenteis, palm et crinibus* u. ä., und erklärt danach scheinbare prosodische Verstösse im Plautus, wie Men. 308: *di ill(os) homines*; Truc. 658: *mundul(os) urbanos* und mehr der Art. Mir scheint es doch nötig zu erwähnen, dass eben dasselbe in diesem Museum schon einmal vorgetragen worden ist; im Bd. LI S. 248 f., dann abermals in meiner Ausgabe des Catalepton S. 43 habe ich im Gegensatz zu F. Leo schon dasselbe im gleichen Sinne ausgeführt, indem ich die Erscheinung auf das Volkslatein zurückführte. Da sind von mir auch die meisten der einschlägigen Plautusstellen und zwar genau in derselben Weise behandelt worden, wie Klotz es tut, also auch Stich. 769: *Ionic(us) et cinaedicus* usf. usf. Ich möchte nicht wiederholen, was ich dort gab. Es scheint nicht, dass ich verlangen kann, dass meine Fachgenossen meine Arbeiten benutzen, heisse es willkommen, dass der genannte Gelehrte zu derselben Aufstellung wie ich gelangt ist, möchte mir aber die Priorität in diesem Fall, auf den ich Wert lege, doch wahren. Auch aus dem Bereich der saturnischen Verskunst brachte ich übrigens *Roman(us) exercitus* bei. Das frappierendste Beispiel aber steht bei Plautus Bacch. 401: *comm- incommodus* statt *commodus incommodus* (*com incommodus* hat da wirklich B[1]). Dass dieselbe Silbenellipse auch in *omnimodis*, in *praesente testibus* u. ä. anzuerkennen sei, habe ich ebendort ausgeführt, verglich auch schon wie Klotz den deutschen Sprachgebrauch, wonach wir ‚in gut und bösen Tagen' sagen oder Goethe: ‚jeden Nachklang fühlt mein Herz froh und trüber Zeit'.

Ich füge hinzu, dass wohl auf Grund dieser Erklärungsweise auch Plaut. Asin. 807 so gemessen werden kann:

tot noctes reddat spurc(as) quot puras habuerit.

Dagegen ist die Zeile Capt. 532

nugas, ineptias incipisse haereo

offenbar korrupt; ich möchte glauben, dass des Tyndarus Rede hier mit Kretikern abschloss und dass Plautus schrieb:

nugas et ineptias incipisso; haereo.

Wenig glaublich scheint es mir jedoch, dass wir solche Ellipsen, die gar in der Schrift zum Ausdruck gekommen sein sollen, auch auf Prosatexte übertragen dürfen; die Beispiele, die Klotz hierfür beibringt, sind dürftig und wenig überzeugend. Jedenfalls beweisen die meisten in Betracht kommenden Plautusstellen, dass man die Silben, die beim Sprechen unterdrückt wurden, in der Schrift doch sorglich zum Ausdruck zu bringen pflegte. Dass also z. B. im Bell. Hisp. 18, 6 *transfuge nuntiaveruntque* für *transfugerunt nuntiaveruntque* eingetreten sei, bleibt zweifelhaft.

Mit Unrecht habe ich meinerseits mit der besprochenen Erscheinung a. a. O. die scheinbaren Silbenausfälle in Verbindung gebracht, die in *nulli consili, uni subselli, illi modi* u. a. vorliegen; vgl. noch *uni collegi sumus* (Titin. 7 R.), *pili uni* (Catull 17, 17). Hier hat doch wohl vielmehr nur eine Angleichung der Endungen stattgefunden. In jedem Fall aber wird in Hinsicht hierauf die Hypothese, die Luchs (ähnlich Leo) vortrug, nicht gelten können.

Für *simile est* statt *similis est* und ähnliches, das die Plautushandschriften bieten und das bei Martianus Capella wieder auftaucht, sei auf Otto Brinkmann, De copulae est aphaeresi, Marburg 1906, S. 3 u. 20 ff. sowie auf meine Kritik u. Hermeneutik S. 138 f. verwiesen.

Nötig scheint mir noch ein Wort zu Catalepton III a v. 17, wo wir lesen:

Pro quis omnia honoribus hoc necesse Priapo est
Praestare: et domini hortulum vineamque tueri.

Auch da habe ich versucht *omnia honoribus* für *omnibus honoribus*, was der Sinn erfordert, zu nehmen, und vielleicht kann man sich bei dieser Auskunft beruhigen; vgl. *omnimodis* (Genaueres a. a. O.); auch an *duo verbis* bei Novius 3 R. sei erinnert. Jedenfalls steht hier das *hoc* so wie bei Persius 2, 62: *quid iuvat hoc: templis nostros inmittere mores?* Jedoch sei dazu erwähnt, dass *omnia* gelegentlich auch adverbial für *omnino* steht, wie W. Bährens, Glotta V S. 85, an einigen überzeugenden Beispielen gezeigt hat. Vielleicht kann in derselben Weise auch der schwierige Vers in Culex 217 erklärt werden (s. Leo, Culex S. 59). Gilt dies auch von der Cataleptonstelle, so wäre sie aus der Reihe der von mir angeführten Belege zu streichen. Gleichwohl ist da gemeint, dass Priap für ‚alle' im Voraufgehenden aufgezählten Ehren sich dankbar erweisen soll.

Dass sich übrigens das erwähnte *omnimodis* nach der Analogie von *multimodis* eingestellt hat, ist klar. So sei mit letzterem hier noch das *inanicapitis* verglichen im Scholion zu Juvenal 15, 23, womit daselbst das *vacui capitis* des Dichters glossiert wird.

Marburg a. L. Th. Birt.

Nachtrag zu Catull c. 17.

(Oben S. 115 f.)

Bei Catull 17, 1 ist, wie ich ausführte, die Lesung *ponto laedere longo* beizubehalten; denn für objektlosen Gebrauch des *laedere* lassen sich die Beispiele leicht vermehren, so wie wir bei Cicero De orat. II 301 lesen: *saepe aliquis testis aut non laedit aut minus laedit nisi lacessatur*; ähnlich Cic. pro Flacco 11; vgl. auch pro Flacco 10: *nihil dixit quod laederet*; Verr. IV 19: *Heius laesit gravissime*; pro Font. 35: *cum laedat nemo bonus*. Zur Auslassung des *in* vor *ponte longo*, resp. zum ablativus localis bei Catull und andern Dichtern vgl. H. Bausch, Studia Propertiana de liberiore usu ablativi, Marburg 1914, S. 14. — Im Vers 80 des Pomponius, den ich S. 118 zitierte, habe ich mit Absicht die Schreibung *menam* statt *maenam* beibehalten; der Dichter suchte den Anklang der Wörter *cenam* und *menam*. Dass der Zweilaut *ae* im Volkslatein schon früh zu *e* wurde, ist bekannt; vgl. *pretor* bei Lucilius u. a. — Auch über das *sexagenarii de ponte* handelte ich a. a. O. im Anlass Catulls. Es scheint, die 60 Jahre galten auch sonst als Zeitgrenze, von wo der *veternus*, das Eingeschlafensein beginnt; denn dieser Vorstellung sieht sich Cicero Tusc. I 92 veranlasst zu widersprechen: *quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut cum sexaginta confecerit dormiat; ne sui quidem id velint, non modo ipse*; und auch an Cicero selbst sei erinnert, der als *sexagenarius* noch einmal heiratete und darum kritisiert und gescholten wurde; er wusste sich freilich zu wehren; s. Quintil. VI 3, 75.

Marburg a. L. Th. Birt.

Berichtigung.

Zu S. 102. Das Beispiel Pseud. 880 ist zu streichen, da wahrscheinlich zu lesen ist: *quin tu illo inimicos potius quam amicos vocas*, vgl. Stich. 185 *veni illo ad cenam*. Jedenfalls wird man *tu* ungern entbehren; die Stellung *tuos inimicos* hebt das Possessivpronomen unnötig hervor.

Erlangen. Alfred Klotz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.

Inhalt des zweiten Heftes

	Seite
Das älteste Catozitat. Von M. Boas	129
Warum hat Seneca die Apokolokyntosis geschrieben? Von O. Viedebantt	142
Battos. Von R. Holland	156
Zu den Beschlüssen JG I² 91,92. Von W. Bannier	184
Der Wortsinn von *λόγος* bei Heraklit. Von A. Busse	203
Plotin-Handschriften. 1. Codex Darmstadiensis (D). Von H. Oppermann	215
Justins ‚Dialog gegen Trypho' (c. 1—10) und Platons ‚Protagoras'. Von P. Keseling	223
Zu Plutarchs Moralia. Von W. Uhde †	230
De Culice Vergilii. Von C. Mras	232
Vetus Italia in Italia Nova. Von F. Marx	235

Miszellen

Über *vas argenteis* und Verwandtes. Von Th. Birt	238
Nachtrag zu Catull c. 17. Von Th. Birt	240
Berichtigung. Von A. Klotz	240

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 2 3 1975
LIBRARY

Neue Folge

Fünfundsiebzigsten Bandes drittes Heft

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1926.

DAS ALTERTUM UND DIE ENTDECKUNG AMERIKAS

Der ‚Columbus und die Geographie der Griechen' betitelte Vortrag, den Elter am Gedenktage des Stifters der Universität Bonn König Friedrich Wilhelms III. am 3. August 1902 gehalten hat und der nur durch Sonderabdrücke aus der Bonner Zeitung 1902 Nr. 187 bekannt geworden war (Rezensionen von S. Günther, Naturwiss. Rundschau XVII 1902 S. 670 f., H. Berger, B. Ph. W. 1903 Sp. 558 f., u. a.), erscheint hier unter neuem Titel und in vielfach veränderter und erweiterter Form, wie ihn Elter in letzter Zeit mehrmals gehalten hat, so am 17. Februar 1924 im Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande (Bonner Jahrb. 1924 S. 243 f.) und am 14. April 1925 zur Eröffnung der Ferienkurse der Universität Bonn (Hum. Gymn. 1925 S. 145). Eine erste kurze Darstellung der Entwicklung der Kolumbusidee hatte Elter bereits im Index schol. aest. Bonn. 1891 S. XXVIII—XXX gegeben: reiches Material zu einer eingehenden Behandlung der Erdmessung des Eratosthenes und überhaupt zur Geschichte der Geographie des Altertums und ihres Fortlebens enthält der im Akademischen Kunstmuseum zu Bonn verwahrte Nachlass. Einzelnachweise moderner Literatur glaubte ich angesichts des allgemeineren Charakters des Vortrages nicht hinzufügen zu sollen; zum Ganzen vgl. ausser H. Bergers, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen' (2. Aufl., Lpz. 1903) und F. Gisingers Artikel ‚Geographie' im IV. Suppl.-Band der Realenzyklopädie nebst der dort angegebenen Literatur aus jüngster Zeit noch K. Holzhey, Das Bild der Erde bei den Kirchenvätern, Festgabe Alois Knöpfler, Freiburg i. Br. 1917, S. 177 ff.: H. Lamer, Wiener Blätter für die Freunde der Antike II 1923, S. 28 f.: E. Frank, Plato und die sogenannten Pythagoreer, Halle 1923, bes. S. 184 ff.; Th. Nissen, Nordelbingen IV 1925 S. 78 ff.: R. Hennig, Von rätselhaften Ländern, München [1925], S. 162 ff. *Hans Herter.*

Wir glauben, dankverpflichtet, das Andenken des trefflichen Gelehrten und Lehrers und des verdienten Mitarbeiters in unserm Museum nicht würdiger feiern zu können, als durch die Veröffentlichung dieser Vorlesung aus seinem Nachlass. *F. M.*

Im Jahre 1492, demselben Jahre, in dem Kolumbus Amerika entdeckte, verfertigte der portugiesische Ritter Martin Behaim aus Nürnberg ‚aus Fürbitt und Begehr der obersten Haubtleut der loblichen Reichsstat Nurnberg' bei einem Besuch in seiner Vaterstadt den noch jetzt dort befindlichen ‚Erdapfel', einen prächtigen Erdglobus mit zahlreichen, höchst interessanten und wichtigen Aufschriften; in ihnen präsentiert sich das gesamte geographische Wissen und die geographischen Vorstellungen der damaligen Zeit vor der Entdeckung Amerikas. Zum Kap Non aber an der Westküste Nordafrikas lesen wir die Bemerkung: bis dahin sei der berühmte Herkules mit seiner Flotte gekommen, aber nicht weiter, weil er dort den heftigen Absturz des Meeres gegen Süden gefunden, und so sei er hier umgekehrt, bei Kap Non, d. h. *non plus ultra*. Das ist die aus dem Altertum stammende, das Mittelalter allgemein beherrschende Vorstellung von den Säulen des Herkules, die denn auch auf den damaligen Weltkarten zum Zeichen, dass hier im Westen die Welt zu Ende sei, deutlich abgemalt zu werden pflegen.

Inzwischen aber war man längst *plus ultra*, über die vermeintlichen Grenzen der Welt hinaus vorgedrungen; schon 1434 ward Kap Non (heute Bojador genannt) überschritten, 1471 ward zum ersten Male wieder der Äquator passiert, und von da an allmählich immer klarer als Ziel erkannt und verfolgt die Umseglung Afrikas, und etappenweise errichtete man neue Säulen als Marksteine der immer weiter vorrückenden Entdeckungen. Als dann jenseit des Cabo tormentoso (Kap der guten Hoffnung, seit 1486/7) es wieder nordwärts ging, da hatte es keinen Halt mehr auf dem Seewege nach Indien, der nunmehr offen dalag. Und als nun auch Kolumbus den westlichen Ozean durchquerend, um Indien mit seinen Schätzen auf neuem, kürzerem Wege zu erreichen, ‚Westindien' entdeckte und nach ihm Amerigo Vespucci neben anderen südlich des Äquators eine neue *terra firma*, die sog. ‚Neue Welt', die zuerst in St. Dié 1507 nach ihm Amerika benannt wurde, und dann im weitern Verlauf auch diese durch Magalhães umsegelt, der Stille Ozean durchschnitten und so zuletzt die ganze Erdkugel zum ersten Male umfahren ward (1520/1), da war im vollsten Sinne des Wortes die alte Zeit zu Ende, und ein neues Weltalter begann. Nicht etwa nur in dem Sinne, dass zu der alten Welt eine neue hinzugekommen, der Erdkreis

sozusagen verdoppelt war, sondern es war damit bei aller Unermesslichkeit der Aufgabe, auch diese neuen Erdteile zu erforschen und dem Weltverkehr zu erschliessen, im ganzen doch definitiv die Endlichkeit und Begrenztheit unseres Erdballes erkannt und für alle Zeiten festgelegt. Fortan verschwinden die Enden der Welt nicht mehr in sagenhaften Fernen oder dem unendlichen Ozean, fortan ist Gestalt und Grösse der Erde nicht mehr freies Spiel der Phantasie oder philosophischer Spekulation, sondern eine konkrete Tatsache, und sie immer vollständiger und genauer zu erfassen Aufgabe exaktester Wissenschaft; die Poesie der Geographie ist nun auf immer dahin; langsam zwar, aber unerbittlich sieht sich der menschliche Geist fortan gebunden an die festen und unverrückbaren Grenzen dieser relativ grossen und durch ihre absolute Beschränktheit dennoch wieder unendlich kleinen Wirklichkeit. Das ist der grosse Wendepunkt in der Geschichte der Geographie, unserer Vorstellung und Kenntnis von der Welt, auf der wir Menschen leben.

Wie ward dieser Punkt erreicht, und wie kam es, dass gerade jenes Jahrhundert diese das Weltbild so umwälzenden Entdeckungen hervorbrachte? Wodurch ward es befähigt, die festeingewurzelten Vorurteile der früheren Jahrhunderte zu überwinden und jene Taten zu unternehmen, wie sie bis dahin in der Weltgeschichte unerhört gewesen? Als Zufall oder Wunder oder Auswirkungen des Geistes einer neuen Zeit sind auch solche Entdeckungen nicht zu erklären, vielmehr wie alle Tatsachen der Geschichte haben auch sie ihre festen Grundlagen und Voraussetzungen, und auch die grossen Entdecker, die Männer der Tat, handeln nicht blindlings, sondern geleitet von bestimmten Ideen, d. h. geschichtlich erwachsenen Vorstellungen und Erkenntnissen. Wenn Kolumbus als erster auszog nach Westen, um so an das östliche Ende der bekannten Welt, eben Indien, zu gelangen, so schwebte auch ihm ein bestimmtes Bild der Erde vor Augen, musste er naturgemäss von der Voraussetzung ausgehen, dass die Erde eine Kugel sei, eine Kugel von bestimmtem Umfang, und von der Annahme, dass der Zwischenraum zwischen Europa und Indien nur von beschränkter, verhältnismässig geringer, also für einen Seefahrer nicht unüberwindlicher Ausdehnung sei, genau so wie es z. B. auf dem Globus Behaims zu sehen ist. Eine solche Entfernung abzuschätzen, nach Meilen zu

bestimmen, bedarf es aber einer klaren Vorstellung von der Grösse der Erdkugel, die nicht direkt, sondern nur durch eine Gradmessung ermittelt werden kann, ferner der Kenntnis der geographischen Lage und Ausdehnung der bekannten Welt im Verhältnis zur Erdkugel usw. So elementar uns heute diese Schulweisheit erscheint, so wenig jedoch verstand sich damals solches von selbst. Wie das Mittelalter sich durchweg die Erde als flache Scheibe im Weltmeer dachte und daher von sich aus nie auf den Gedanken einer westlichen Erdumseglung sozusagen unter der Erde her gekommen wäre, so ist auch Kolumbus nicht etwa von selbst durch neue Studien zur Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde gelangt, noch wäre er oder irgend einer seiner Zeitgenossen nun plötzlich imstande gewesen von sich aus eine Erdmessung vorzunehmen, die Ausdehnung der Welt von Spanien bis Indien festzustellen und danach den Abstand Ostasiens von Westeuropa zu bestimmen. Und doch bleibt solches Wissen die notwendige theoretische Unterlage für den praktischen Versuch, wie ihn Kolumbus gemacht, und die wissenschaftliche Arbeit, die vor ihm geleistet sein musste, um zu diesem Punkte zu gelangen, ja auch nur die Idee einer solchen Umfahrt um die Erde zu fassen, ist wahrlich nicht geringer zu schätzen als ihr praktischer Erfolg. Wer also hat diese unumgängliche Vorarbeit gemacht, und wie war man damals in den Besitz dieses Wissens gelangt, über das Kolumbus oder Behaim verfügte? Man muss weit zurückgreifen in der Geschichte, bis man wieder auf solche Gedanken und Erkenntnisse stösst. Eine Erdmessung wenigstens, die der Entdeckung Amerikas unbedingt vorangegangen sein musste, war, solange damals die Welt bestand, überhaupt nur ein einziges Mal selbständig gemacht worden, und das im alten Griechenland, und einen Erdglobus hatte die Welt seit dem Altertum auch nicht mehr gesehen. So weit es auch sein mag von den alten Griechen bis zu Kolumbus und wie immer jene Kenntnis, die das Mittelalter nicht mehr besass, dem 15. Jahrhundert direkt oder indirekt zugekommen sein mag, hier im Altertum sind ohne Zweifel die wissenschaftlichen Voraussetzungen zu suchen, die in letzter Linie zu der epochemachenden Entdeckung Amerikas geführt haben. Nichts ist jedenfalls geeigneter, uns mit gerechter Bewunderung zu erfüllen, als die geistige Arbeit, die schon die Griechen an das Problem der Feststellung der Gestalt und

Grösse der Erde gesetzt haben; hier sehen wir, wie langsam und mühsam eine Erkenntnis errungen werden musste, die heute zu den Elementen der Volksbildung gehört und die wir am Ende doch auch so gut wie etwa Kolumbus und seine Zeitgenossen dem Altertum verdanken könnten. Wie dem auch sein möge, auf alle Fälle wird es zum Verständnis der Vorgeschichte der Entdeckung Amerikas unsere erste Aufgabe sein müssen, die wissenschaftliche Eroberung der Welt, d. h. die Erkenntnis der Erdkugel und ihrer Grösse und ihre Darstellung auf dem Globus und der Karte durch Altertum und Mittelalter hindurch einmal in aller Kürze zu verfolgen.

Was die Erde sei, wie sie aussehe, kümmert den einfachen Sinn noch nicht; bei Homer schaut man von den Zinnen der Mauer auf die Schlachtebene herab, weiss aber schon, dass die engere Heimat nicht die Welt bedeutet, dass es weit, weit sein müsse von da, wo die Sonne aufgeht, bis dahin, wo sie untergeht. Den Odysseus lässt der Dichter in der Ferne umherirren, einerlei wo, diese Phantasiewelt hat noch weder Grenzen noch ein festorientiertes Lageverhältnis ausser für die nächste Umgebung. Aber wie von jedem Punkt, jeder Höhe die Umschau bis an die Grenzen des Horizonts ein rundes Bild ergibt (d. i. der *ὁρίζων sc. κύκλος*, der begrenzende Kreis), so hatte notwendig die erste Vorstellung und auch die erste bildliche Darstellung der bekannten Erdoberfläche runde Form, waren in konzentrischen Kreisen die Länder und Inseln um den eigenen Mittelpunkt gelagert, und leicht mochte der auf dem Meere heimische Grieche sich wohl denken, dass, wie weit auch die bewohnte Erde sich erstrecken möge, sie rings von dem alles umgebenden, selbst endlosen Okeanos umflossen sei. Von selbst jedoch scheiden sich bereits bestimmte Teile dieses runden Erdkreises als richtunggebend aus, Sonnenaufgang vor allem und Sonnenuntergang; das Reich des Lichtes im Osten und das Reich der Finsternis im Westen prägen sich den primitiven Vorstellungen so tief ein, dass sie auch über die Zeiten wissenschaftlicher Aufklärung hinaus in Glauben und Aberglauben breite Spuren hinterlassen haben.

Wie die Sonne am Tage, so sind die Sterne die Wegweiser für die Menschen bei Nacht. Wenn schon Odysseus den Nordstern fest im Auge behält auf der nächtlichen Fahrt, so ist diese älteste praktische Astronomie der seefahrenden

Griechen bereits ein fester Grundstein ihrer gesamten ferneren Geographie geworden. Norden wird damit für sie der Richtpunkt ihres Weltbildes: nach Norden, d. h. so dass Norden vorne oder oben liegt, sind alle Karten der Griechen von Anfang an orientiert gewesen. Ein solches nach Norden gerichtetes Flächenrund also, in immer grösserer Ausdehnung, je mehr sich der geographische Horizont durch die Kenntnis immer neuer Völker und Länder erweiterte, ist das ursprüngliche Weltbild der Griechen gewesen; dasselbe war und blieb auch das umfassendere Weltbild der Römer, der Erdkreis (*orbis terrarum*), nur nach Süden, der Mittagsseite gerichtet, wie es der Lebensweise dieses Bauernvolkes entsprach; und dasselbe ward wieder das Weltbild des in die Kindheit der Geographie zurücksinkenden Mittelalters, jedoch nochmals anders gerichtet, nach Osten, der Gegend des Paradieses, ‚orientiert'; erst die Renaissance hat uns die griechische Orientierung der Karte nach Norden wieder gebracht.

Über dem Erdkreis wölbt sich dem Griechen wie eine Halbkugel der Himmel, wie er seitdem auch uns erscheint, die wir nicht anders denken können, während z. B. die Bibel ihn als Himmelszelt betrachtet oder die Bewohner des Niltals ihn flach auf den Randgebirgen wie auf Pfeilern ruhen lassen, wie ein Dach, von dem die Sterne wie Lampen herunterhängen. Aber der Grieche, der den Nordstern kennt, den *πόλος*, um den sich die anderen Sterne im Kreise drehen, deren konzentrische Bahnen er, soweit er sie nicht sieht, aus ihrem täglichen Aufgang und Untergang erschliesst, gelangt doch bald zur Vorstellung, dass der Himmel, von dem man immer nur die eine Hälfte sieht, in Wirklichkeit eine Vollkugel sei. Und das, die konstante Beobachtung der um die Erde rotierenden Himmelskugel, wird nun auch der Ausgangspunkt für die Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde in überraschend früher Zeit. Schon Pythagoras soll sie gegenüber älteren, zum Teil seltsamen Ansichten über die Gestalt der Erde zuerst ausgesprochen haben, wohl weniger sich stützend auf die praktischen Beobachtungen der griechischen Seefahrer als geleitet durch Spekulationen über die Vollkommenheit der Kugelgestalt und die Analogie der Himmelskugel, des Sinnbildes des Kosmos. So kühn eine solche, auf rein theoretischem Wege durch den Schluss aus der scheinbaren Tatsache der Bewegung des Himmels um die Erde gewonnene

Vorstellung war von einer mitten im ewig sich drehenden Weltall feststehenden und freischwebenden Erdkugel, durch die eine ganze Welt überlieferter mythischer Vorstellungen für die Wissenschaft beseitigt wurde, vom Helios, der allabendlich im Ozean zur Ruhe geht, um Morgens frischgestärkt am anderen Ende des Horizonts wieder aufzustehen, von der Unterwelt, dem Nabel der Erde und so vieles andere, so sicher ist es, dass diese Erkenntnis den Griechen früh und leicht und ohne grosse Erschütterungen des Bewusstseins gelungen ist, während die wenigsten Römer es je begriffen und das Mittelalter sich von dem primitiven Vorurteil, dass die Erde eine runde Scheibe sei, nicht freizumachen vermocht hat. Bei den Griechen ist diese Erkenntnis seit alter Zeit allen Gebildeten geläufig; für sie hat zwar die Erde ihre feste Stellung als Mittelpunkt der Weltkugel, aber von der Weltachse mitten durchschnitten erhält auch sie ihre beiden Pole, damit zugleich eine feste Gliederung der Oberfläche, auf der nun irgendwo auch die Menschen wohnen; die Erkenntnis, dass die Erdkugel sich um die Sonne bewege, wie Aristarch von Samos u. a. Vorläufer des Kopernikus auch bereits gefunden hatten, ist dagegen auch den meisten Griechen unverständlich geblieben.

Die heute üblichen Schulbeweise für die Kugelgestalt der Erde sind denn auch fast alle schon von den Griechen angeführt, die meisten stehen beisammen bei Aristoteles (*de caelo* 2, 14; am ausführlichsten bei Cleomedes I 8); die bekannte Beobachtung vom allmählichen Auftauchen der Schiffe am Meereshorizont findet sich zwar erst bei Strabo (1, 1, 20 p. 12), ist aber den Schiffern sicher schon seit ältester Zeit geläufig gewesen ebenso wie das Auftauchen neuer Sterne am Horizont; dagegen nennt Aristoteles den kreisförmigen Schatten der Erde bei Mondfinsternissen, die Veränderung der Polhöhe der Sterne in der Richtung von Norden nach Süden u. a.; am entscheidendsten ist für ihn der Zug aller schweren Körper nach der tiefsten Stelle, was nur der Mittelpunkt einer Kugel sein könne, und wofür Archimedes (vol. II p. 357 H.) noch besonders geltend machte, dass jede Flüssigkeit sphärische Gestalt anzunehmen strebe. Den für die Erdmessung wichtigen Unterschied der Schattenwinkel auf verschiedenen Breiten betont noch eigens Plinius (*n. h.* 2, 182). Gegen alle diese Beweise liessen sich Einwendungen erheben. Denn so richtig sie sind, nachdem für uns heute die Tatsache

der Kugelgestalt der Erde objektiv feststeht, so sind es doch für die damalige Zeit nur Indizien, aus denen eine alle sinnliche Wahrnehmung übersteigende und alle bisherigen Vorstellungen umwälzende Tatsache erst erschlossen wurde. Aber das ist eben das Grosse daran, dass das wissenschaftliche Denken der Griechen bereits die Kraft besass, durch Induktion eine Tatsache festzustellen, die so weit jenseit aller Erfahrung liegt, dass kein Mensch damals selbst auf Grund der gesamten geographischen Kenntnisse des Altertums sie hätte verifizieren können. Es ist eine im vollsten Sinne wissenschaftliche Hypothese (vgl. Cic. *ac.* 2, c. 39), die sich glänzend bestätigt hat durch Kolumbus und seine Nachfolger.

Dass die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde in der Geschichte der Wissenschaft nicht geringer anzuschlagen sei als die Entdeckung der Gravitation, ist das Urteil eines Mannes wie Gio. Schiaparelli. Kein Volk der Welt hat ein gleiches aufzuweisen, auch nicht die sternkundigen Babylonier; diese Orientalen sind Astrologen, wirkliche Astronomen erst die Griechen. Das zeigt sich auch daran, dass sie, seit Aristoteles diesen Fundamentalsatz der Geographie gegenüber den früheren unwissenschaftlichen Ansichten über die Gestalt der Erde zur allgemeinen Anerkennung gebracht hatte, nun auch ohne Zaudern und Bedenken die weiteren Konsequenzen ziehen, die eine solche Erkenntnis mit sich bringt und alle Fragen, die mit dem Problem der Erdkugel zusammenhängen, in Angriff nehmen, deren ganzen frischen und aufregenden Reiz sie allein damals im Zeitalter des Hellenismus durchgekostet haben, denn für uns sind das längst Trivialitäten geworden.

Es versteht sich, dass für eine Kugel sofort eine ganz andere Betrachtungsweise platzgreift als für die alte Erdscheibe. Die Erdkugel hat ihre beiden festen Pole, senkrecht zur Achse umzieht sie, der Sonnenbahn am Himmel entsprechend, ein Gürtel zwischen zwei Kreisen, den Wendekreisen (*τροπικοὶ κύκλοι*) des Krebses und des Steinbocks, in deren Zeichen die Sonne damals vor über 2000 Jahren um die Zeit ihrer Wenden stand; die Mitte nimmt ein, die Erdkugel in zwei Halbkugeln teilend, der Tag- und Nachtgleicher (*ἰσημερινὸς κύκλος, linea aequinoctialis*, modern Äquator); Halbkreise von Pol zu Pol sind die Linien, deren Orte gleichzeitig den höchsten Stand der Sonne haben, die Mittagslinien (*μεσημβρινοί, meridiani*); vom Äquator nach den Polen zu wechseln

die Längen der längsten Tage bis zu einem Kreise, der die Grenze bildet, dem Polarkreis, bzw. dem nördlichen, Bären- und dem südlichen, Gegenbärenkreis (ἀρκτικὸς und ἀνταρκτικὸς κύκλος, jener ursprünglich gedacht als der Kreis, bis zu dem nördlich der Bär jeweils über dem Horizont bleibt); die Zonen (Gürtel), ursprünglich am Himmel, erhalten so ihr Korrelat auf der Erde, die Kugelzonen zwischen den verschiedenen dem Äquator parallelen Kreisen (παράλληλοι) erhalten den Namen κλίματα nach der geneigten Stellung der Sonne zur Erdachse — und so vieles Andere, was damals zuerst festgestellt worden ist in der noch heute uns geläufigen Bedeutung. Der grosse Fortschritt ist der, dass die Kugelform nicht nur eine Reihe von Festsetzungen rein mathematisch abzuleiten gestattete, sondern auch terrestrische Erscheinungen, die bisher dunkel und kontrovers geblieben wie Jahreszeiten, klimatische Unterschiede u. a. jetzt, wo die Erde als ein zur Sonne in besonderer Beziehung stehender Himmelskörper erkannt war, sofort ihre natürliche Erklärung fanden; die Astronomie wurde durch die Griechen die feste Stütze der Geographie, und die See hat diese ‚Nachtwächter' wissenschaftlich frei gemacht, durch Beobachtungen am Himmel die der Beobachtung unzugängliche Erde zu erforschen.

Mit der Erkenntnis, dass die Erde eine Kugel sei, war sie nun aber auch schon unmittelbar, Jahrtausende bevor sie noch umfahren ward, ein Körper von begrenzter Grösse, war die Welt aus einem ἄπειρον, das immer noch leichter gesagt und gedacht ist als eine Kugel, plötzlich klein und endlich geworden. Aber dann drängte sich auch sofort die Frage auf, und man glaube nicht, die griechische Wissenschaft habe sich solche Fragen nicht gestellt, wie gross diese Erdkugel sei, auf der wir wohnen, denn wenn ihre Grösse endlich war, so musste sie auch messbar sein. Da direkte Messung ihres gesamten Umfangs ein Ding der Unmöglichkeit, so konnte ihre Grösse zu ermitteln wiederum nur auf astronomisch-geometrischem Wege versucht werden. Während schon Aristoteles für den Erdumfang die Schätzungen einiger ‚Mathematiker' angibt, und manche Zeugnisse das Interesse bekunden, das man der Frage entgegenbrachte (z. B. schon Aristophan. *Nub.* 201 ff.), war die erste und einzige wissenschaftlich durchgeführte Erdmessung bekanntlich das hochberühmte Werk des alexandrinischen Gelehrten und Bibliothekars Eratosthenes,

des Mannes, nebenbei bemerkt, der sich auch zuerst einen Philologen genannt hat. Wir kennen sein Verfahren glücklicherweise noch genauer, hauptsächlich durch die Schrift des Kleomedes *περὶ κυκλικῆς θεωρίας* (I 10). Das Prinzip war dasselbe wie noch heutzutage, Messung eines Kreisbogens auf der Erde und Bestimmung des Verhältnisses dieses Kreisbogens zum Kreisumfang. Als Kreisbogen empfiehlt sich aus naheliegenden Gründen das Stück eines Meridians, und als einfachstes Hilfsmittel zur Feststellung der Krümmung die Schattenmessung mit dem Gnomon, einem Stift ähnlich wie bei der Sonnenuhr. Als königlicher Beamter von Ägypten, dem klassischen Lande der Geodäsie, in die Lage gesetzt, ein solches Unternehmen im grössten Maßstab zu organisieren, wählte Eratosthenes als Standlinie das im ganzen süd-nördlich verlaufende lange Niltal. Nun wusste man schon längst, dass in Syene in Oberägypten unter dem nördlichen Wendekreise am Mittag der Sommersonnenwende die Sonne ziemlich senkrecht am Himmel steht, so dass der Stift des Gnomon keinen Schatten wirft; alle Orte desselben Meridians nördlich von Syene haben zur selben Zeit Schatten, der so entstehende Schattenwinkel wird nach Norden zu immer grösser, im selben Verhältnis, wie sich der von der Sonne in Syene senkrecht getroffene Erdradius von Syene nach Norden zu bewegt, und zwar ist, wie leicht einzusehen, der Schattenwinkel dem Winkel der betr. Erdradien gleich. Da nun auf dem Meridian von Syene nordwärts in Alexandria am selben Mittag ein Schattenwinkel von $^1/_{50}$ des Ganzen (von 360°, wie wir heute sagen) beobachtet wurde, so war auch der zugehörige Kreisbogen von Syene bis Alexandrja als $^1/_{50}$ des grössten Kreises bestimmt, und da als Entfernung dieser beiden Punkte 5000 Stadien gemessen wurden, so war der ganze Kreis, d. i. der Erdumfang damit als $50 \times 5000 = 250000$ Stadien (c. 44400 km) lang gefunden (meist auf 252000 Stadien d. i. 700 Stadien pro Grad aufgerundet). Das Verfahren ist einleuchtend und einwandfrei, der Fehler im Resultat, wenn man den damaligen Stand der Hilfsmittel und Methoden berücksichtigt, auch gar nicht so gross, obwohl schon die runden Zahlen zur Genüge zeigen, dass man es zunächst nicht auf absolute Genauigkeit, die ja bis heute noch nicht erreicht ist, abgesehen, sondern vorerst einmal wenigstens annähernd eine bestimmte Zahl für die Grösse der Erde ausfindig zu machen suchte. Das Wichtigste

ist ja auch vielmehr dies, dass der griechische Geist damit zum ersten Male auf empirischem Wege durch eine Teilbeobachtung, in einem Maßstab wie seither nicht wieder die ganze für uns doch unübersehbare Welt erobert und der Berechnung durch Maß und Zahl unterworfen hatte.

Das Hauptinteresse bei der Erdmessung war aber wohl weniger das, die Grösse der Erdkugel zu bestimmen, als vielmehr Ausdehnung und genaue Lage der bewohnten Erde, der menschlichen Ökumene auf dieser Kugel von 250—252000 Stadien Umfang zu ermitteln. Denn wenn die Erde eine Kugel, so kann die bekannte bewohnte Erde ja nur ein Teil einer Kugelfläche sein, zumal die Polarzone wie auch die Äquatorialzone noch als unbewohnbar und unpassierbar galten. Ob sie nun eine vom Ozean umflossene Insel ist oder nicht, da die bekannte Erde nicht die ganze Kugel von Pol zu Pol bedeckt, so musste man sich schon alsbald sagen, dass es auf diesem unserm Erdball, so endlich er auch ist, vielleicht noch andere Weltteile, andere Menschen gebe, ausser uns, die wir oben auf der nördlichen Halbkugel wohnen, andere auf der entgegengesetzten Seite für uns mit dem Kopf nach unten, während wir umgekehrt für sie unten sind, Antipoden, wie man sie nannte. So unheimlich die Vorstellung von solchen unbekannten Mitbewohnern der im unendlichen Weltraum freischwebenden Erdkugel sein musste, auch diesen Schluss hat die griechische Wissenschaft gezogen, ohne sich dadurch an dem Vertrauen auf ihre Erdmessung irre machen zu lassen. So blieb der Gedanke an noch unentdeckte Erdteile von Anfang an lebendig, aber um so mehr drängte es nun auch zu wissen, welchen Teil der Erdoberfläche die damals bekannte Welt nun wirklich einnehme. Die Aufgabe bot ungleich grössere Schwierigkeiten als selbst die doch auf Ägypten beschränkte Erdmessung. Wohl zeigten die bisherigen Karten die bekannte Welt in ihrer flächenhaften Ausdehnung, und wir wissen, dass es seit ältester Zeit schon zahllose Karten gab mit den Wegen zu Wasser und zu Lande, den Völkern und Städten — von der ‚Erdabbildung' (*γεωγραφία*) trägt die Geographie noch heute ihren Namen — und diese Karten waren im Laufe der Jahrhunderte immer reichhaltiger und genauer geworden, so dass auch alles in einem gewissen Situationsverhältnis der Länder und Orte zueinander erschien. Der geographische Horizont war freilich allmählich unendlich

grösser geworden. Die Handelsfahrten der Phönizier, die griechische Kolonisation bis nach Südrussland, Italien und Afrika, die Beziehungen der Griechen nach Persien und Ägypten hatten die Grenzen immer weiter hinausgeschoben, aber alles das verschwand wieder gegenüber der Erweiterung der bekannten Welt durch die Züge Alexanders des Grossen bis nach Indien, während andere Pioniere der Geographie bis nach Thule und den Quellen des Nil vordrangen und selbst Afrika angeblich schon mehrfach umfahren wurde. So gewiss man auch alle diese neuen Gegenden, gemessen nach Reiseberichten und Itineraren, in die Land- und Seekarten eintrug, wie sollte man das nun aber zumal mit den uferlosen Rändern im Norden, Osten und Süden der Welt auf eine Kugeloberfläche von bestimmter Grösse der Wirklichkeit entsprechend übertragen? Der empfindlichste Mangel war neben der Ungleichmässigkeit in bezug auf die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Materials dieser Karten das Fehlen astronomischer Ortsbestimmungen; nur wenige sichere Breitebestimmungen lagen vor, während Längebestimmungen hauptsächlich nach dem Zeitunterschied bei Finsternissen damals so gut wie unausführbar waren. Indem man nun von Syene unter dem nördlichen Wendekreis ausging, zog man von da über Alexandria einen Grundmeridian weiter über Rhodos, Hellespont zur Mündung des Borysthenes, und für die Breiten als Standlinie den Parallel von Rhodos durch die Säulen des Herakles, den Peloponnes über Rhodos bis zum Taurus, und suchte nun von da aus so gut es ging das übrige nach Längen und Breiten annähernd richtig einzutragen. Die unsägliche Arbeit, die das gekostet, erst einmal das gesamte geographische Wissen in einer einheitlichen Karte zu vereinigen und dann Masse und Lage der Erdkarte mit den Maßen und Verhältnissen der Erdkugel in Einklang zu bringen, wozu dann auch noch das überaus schwierige Problem der Kartenprojektion hinzukam, kann ich hier nicht weiter schildern. Genug, die grösste Breite der bekannten Welt wurde veranschlagt auf etwa $^3/_5$ der Strecke vom Äquator bis zum Nordpol, die Länge von Spanien bis Indien auf etwa $^2/_5$ des ganzen Umfangs dieser Kugelzone, so dass die Ökumene die eine Hälfte der nördlichen Hemisphäre einnahm, ohne sie auszufüllen; eine längliche Figur darstellend, ähnlich einem thrakischen Mantel, deren Länge in der Richtung von West nach Ost ungefähr das Doppelte

der Breite von Süd nach Nord betrug, woran wiederum noch unsere ‚Längen' und ‚Breiten' im Sinne jenes Erdbildes die Erinnerung bewahren, wie auch unsere Zählung der Längen von West nach Ost und der Breiten vom Äquator zum Nordpol ebendarauf zurückgeht, denn Längen und Breiten haben auf der Kugel ja eigentlich keinen Sinn. Damit wusste man denn endlich, wo man sich in der Welt befand, was die Erde war und wie sich die Ökumene auf der Erdkugel darstellte, und so unvollkommen das darnach entworfene Weltbild auch gewesen sein mag, auch die Kartographie war damit auf eine wissenschaftliche statt bloss empirische Grundlage gestellt. Aber selbst bei diesen Ergebnissen ist die griechische Wissenschaft nicht stehen geblieben. Hipparch, der nächste Nachfolger des Eratosthenes, stellte die prinzipielle Forderung auf, alle Orte astronomisch genau zu bestimmen, um so eine wirklich exakte Karte zu gewinnen, und um das zu ermöglichen, berechnete er alle zu einer astronomischen Ortsbestimmung erforderlichen Tabellen über die Veränderungen der Himmelserscheinungen auf Jahrhunderte im voraus, um so Gegenwart und Zukunft in den Stand zu setzen, mitzuarbeiten an der idealen Weltkarte. Das ist griechische Wissenschaft, die ohne Rücksicht auf unmittelbaren Nutzen oder den praktischen Erfolg ihre Forschungsarbeit in den Dienst der Wahrheit stellt.

Es schien nützlich und für das Verständnis der weiteren Schicksale der Geographie unentbehrlich, von der allmählichen Entwicklung dieses erst in langer und geduldiger Geistesarbeit zusammengebrachten Wissens von der Erde, das heute zu den Elementen allgemeiner Bildung gehört, ein wenn auch noch so skizzenhaftes Bild zu geben. Man wird es aber nach dem Gesagten nun auch verstehen, dass die Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde auch bei den Griechen bereits ein fester Bestandteil der allgemeinen Bildung gewesen, wie z. B. Plato (*Phaedo* 110 B) sagt: die Erde von oben gesehen sei rund wie ein Ball aus 12 Lederstreifen, oder Plinius (*n. h.* 2, 248) von einem gewissen Dionysodor erzählt, in dessen Grab man einen Brief *ad superos* gefunden, worin er mitteilte, er sei jetzt auf der Reise in der Unterwelt im Mittelpunkt der Erde angekommen; es seien bis dahin genau 42000 Stadien, was dem Erdumfang von 252000 Stadien entspricht ($\pi = 3$). Und ebenso ist es ganz natürlich, dass man die Kugelgestalt der Erde wie heute in der Elementarschule am Globusmodell demonstrierte, wenn

auch die Ökumene darauf nicht einmal ein Viertel der Oberfläche bedeckte. Denn auch der Globus ist eine Erfindung der Griechen, der Himmelsglobus sowohl, von dem wir noch antike Exemplare besitzen und von dem sich die Erinnerung durch das Mittelalter bis heute erhalten hat in dem Reichsapfel mit seinem Streifband, dem Zodiakus, wie auch der Erdglobus, von dem freilich kein Exemplar mehr existiert. Es war also auch nichts Besonderes, wenn Krates von Mallos in Pergamon einen Erdglobus öffentlich aufstellen liess, der durch seine Grösse imponieren sollte, und das merkwürdige daran war nur dies, dass dieser stoische Phantast, ein richtiger Popularisator unverdauter Wissenschaft, die damals moderne Geographie der Erdkugel zur Erklärung des Homer, der Fahrten seiner Helden, missbrauchte, und im übrigen aus purem Schematismus, den leeren Raum zu füllen, ausser der bekannten Erde noch eine weitere unbekannte Erdinsel auf ihrer Gegenseite und ebenso zwei weitere unbekannte Erdinseln auf der südlichen Hemisphäre jenseit des äquatorialen Ozeans einzeichnete. Diese letztere Vorstellung, dass es ausser unserer kleinen Ökumene draussen im Weltmeer noch andere unbekannte Erdteile in mannigfacher Grösse und Lage geben könne, begegnet uns auch sonst sehr oft; und so werden wir uns auch nicht mehr wundern, die Kolumbus-Idee einer Überfahrt von Gades westlich herum nach Indien von den Alten nicht einmal, sondern mehrfach ausgesprochen zu finden. Um nur einige der deutlichsten Stellen herauszuheben, so sagt Eratosthenes bei Strabo (1, 4, 6 p. 64; vgl. 1, 1, 8 p. 5; 2, 5, 5 p. 112) direkt: Da jeder Parallel ein Kreis, so würde man von Iberien nach Indien auf demselben Parallel fahren können, wenn nicht die Grösse des Atlantischen Ozeans Schwierigkeiten machen würde, wozu Strabo bemerkt, dass man dabei unterwegs auch auf neue bewohnte Erdteile stossen könne. Oder Seneca im Vorwort der *Naturales quaestiones* (13), wo er, die Winzigkeit der Erde im Verhältnis zum Weltganzen zu schildern, fragt: wie gross ist denn, was da liegt von den äussersten Küsten Spaniens bis nach Indien? Ganz wenige Tage würden bei gutem Wind genügen, das auszufüllen (*paucissimorum dierum spatium, si navem suus ferat ventus, implebit*). Und die Verse im Chorgesang der Fischer in Senecas *Medea* (375 ff.): ‚kommen wird die Zeit, wo der Ozean die Fesseln der Erde lockern, Tethys neue Welten auf-

decken und Thule nicht mehr die *ultima* sein wird', sind namentlich später oft wie eine Prophezeiung der grossen Entdeckungen empfunden worden. Ja bei Cleomedes 2, 1, 74 findet sich schon die merkwürdige Berechnung, dass ein Geschoss mit konstanter normaler Geschwindigkeit mindestens drei Tage brauchen würde, die ganze Erde über dem Äquator zu überfliegen. Es lag also jedenfalls nicht an dem Mangel wissenschaftlicher Einsicht oder der Reflexion über Grösse und Gestalt der Erde, dass Amerika nicht schon im Altertum entdeckt wurde.

Entdeckt haben sie es freilich nicht. Zur frischen Tat fehlte der unmittelbare Ansporn, das Handelsinteresse, das später die Spanier antrieb, einen kürzeren Weg nach den Gewürzländern Hinterasiens zu suchen, als der der Portugiesen um Afrika herum war, und im übrigen mangelte es im Altertum an den Mitteln zu einer rechten Organisation der wissenschaftlichen Arbeit; die nautischen Instrumente hätte die Technik schon geliefert, wurden doch schon z. B. tragbare Sonnenuhren im Taschenformat für bestimmte Breiten fabrikmässig hergestellt. So aber trat allmählich die mathematische Geographie hinter dem mehr praktischen Interesse für Länderkunde zurück. Auch die Römer haben, als sie die Welt eroberten, das Erbe der griechischen Wissenschaft, die Eroberung des Kosmos, nicht angetreten, wenn auch bei Einzelnen, wie Plinius, Seneca u. a. mancherlei griechisches Wissen sich noch erhielt. Wohl haben sie ihren ganzen *Orbis* nach Meilen ausgemessen und versteint — um das Verhältnis der Welt zur Erdkugelfläche dagegen sich nicht mehr gekümmert. Der einzige, der der Mann dazu gewesen wäre, auch die römische Verwaltungsgeographie im Geiste der griechischen Wissenschaft zu reformieren, Cäsar, der den römischen Kalender reformierte, indem er den von den griechischen Astronomen seit Jahrhunderten festgestellten Kalender im römischen Reiche offiziell einführte, hatte für die Forderungen eines Hipparch nicht das nötige Verständnis. Man redet wohl von Kugel und Polen und Zonen, aber auch weiter vom *Orbis terrarum*, ohne sich eine klare Vorstellung davon zu machen, ob die Erde ein Kreis oder eine Kugel sei und was das für die Welt zu bedeuten habe. Das ist der Unterschied zwischen Astronomen und Augurn, Geographen und Geodäten, ob man die Maße der Erde aus den Sternen oder aus den Meilensteinen abzulesen pflegt. Es war ein

einziges Glück, dass wenigstens noch einmal, kurz vor dem Untergang der alten Welt, das Problem der wissenschaftlichen Geographie wieder aufgenommen wurde, durch die Griechen Marinus und Ptolemäus (im 1. u. 2. Jahrh. n. Chr.), und dass wenigstens das Werk des letzeren uns so erhalten geblieben ist, dass wir heute noch darin den letzten Ertrag griechischer Wissenschaft und römischer Länderkunde besitzen.

Weniger berühmt als die *μεγάλη σύνταξις*, der Almagest, der das Ptolemäische Weltsystem verkörpert, das die Welt beherrscht hat bis auf Kopernikus, bietet die *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* des Ptolemäus wenigstens im ersten Teile eine an die klassischen Zeiten würdig sich anschliessende Theorie der Erdmessung, der Ortsbestimmung, der Abbildung der Ökumene auf einer Kugeloberfläche, sowie der nach ihm benannten Projektion dieser auf eine Ebene. Freilich ergibt sich hier mit erschreckender Deutlichkeit, wie wenig die astronomische Geographie mit der ungeheuren Erweiterung des Weltbildes der römischen Kaiserzeit gegenüber selbst dem alexandrinischen gleichen Schritt gehalten hatte und wie ungleichmässig und dehnbar doch das Material war, mit dem er arbeiten musste. Auf 225° von 360° hatte Marinus die Länge der Ökumene berechnet, von der Westküste Europas und Afrikas bis nach Java und Kattigara am Ostrand Asiens. Das reduziert freilich Ptolemäus frischweg auf 180°, also die Hälfte der Erdkugel, weil keine Finsternis mit mehr als 12 Stunden Zeitdifferenz beobachtet worden sei. Die Breite lässt er von Thule unter dem Polarkreis bis Agisymba 17° jenseit des Äquators, der inzwischen von den Alten auch längst überschritten war, sich erstrecken. Die danach entworfene Erdkarte des Ptolemäus beruhte natürlich auf den damals kursierenden Land- und Seekarten, wie diese wiederum hauptsächlich auf den Distanzangaben von Länder- und Reisebeschreibungen, aus denen mit unendlicher Mühe die Lage der einzelnen Orte relativ annähernd herausgerechnet werden musste, ehe man sie in das Gradnetz der Karte eintragen konnte. Es ist überraschend und staunenswert zugleich, wie entsprechend bei allen Fehlern und Mängeln der Gesamteindruck dieses Ptolemäischen Weltbildes dennoch ist. Ein folgenschwerer Irrtum war es, dass er für den Erdumfang dem Ansatz des Posidonius zu 180000 Stadien (32000 km) folgte, ihn also $^1/_5$ zu klein nahm, und dass seine Ausdehnung der Ökumene auf 180° statt etwa 140° den

fehlenden Zwischenraum zwischen Asien und Europa nochmals kleiner erscheinen liess, als er in Wirklichkeit war.

Es ist aber noch ein Anderes, worin Ptolemäus über seine Vorgänger hinausgegangen ist, eine Idee, die ebenso genial wie einfach ihm auch für die Folgezeit den grössten Einfluss auf die Entwicklung der Geographie gesichert hat. Um das Kartenbild, wie er es mit unsäglicher Geduld festgestellt, ein für allemal zu fixieren und vor den Entstellungen der Kopisten zu schützen, hat er für die sämtlichen 8000 Örter seiner Erdkarte, die, wie gesehen, durch Berechnung, nicht durch Beobachtung ermittelten Positionen nach Länge und Breite in Graden und Minuten in Form eines topographischen Katalogs registriert, so dass man jederzeit, auch wir heute noch imstande sind, das Urbild seines Atlasses von 27 Karten (einer allgemeinen Weltkarte und 26 Spezialkarten) daraus vollständig, so wie es damals aussah, wieder herzustellen. Es war der letzte Versuch, das gesamte geographische Wissen bis an die Grenzen des *Orbis terrarum* in einem Weltbild zu vereinigen, den Riesenstoff der geographischen Literatur der Griechen und der Kenntnis des römischen Weltreiches noch einmal in die Form der wissenschaftlichen Kartographie zu fassen, und seinem von ihm erdachten Verfahren verdanken wir es, dass dieses Erdwissen des Altertums unverfälscht der Welt gerettet wurde, ehe die Alte Zeit zu Ende ging.

Solches war das Ergebnis griechischer Wissenschaft; was aber war ihr Schicksal? Ptolemäus war der letzte wissenschaftliche Geograph des Altertums, er ward nicht der Geograph des abendländischen Mittelalters. Das Römertum hatte keinen geistigen Anteil an dieser Art der Wissenschaft. Diese Banausen und praktischen Realisten, die z. B. die erste Sonnenuhr als Kriegsbeute 263 v. Chr. von Catania nach Rom gebracht und 99 Jahre lang sich nach der falschen Zeit von Catania gerichtet haben, ehe sie den Irrtum merkten (Plin. 7, 214; Censorin. 23, 7), waren am wenigsten imstande, jetzt das Werk des Ptolemäus fortzuführen. Mit der Trennung vom griechischen Osten ist die Barbarei des Westens besiegelt. Ihre Kursbücher (Itinerarien), Chorographien und Plattkarten ältesten Stils waren es nun auch, die dem Mittelalter Stoff und Vorbild seiner geographischen Tätigkeit lieferten. Wie das quantitativ umfangreiche Wissen der Römer allmählich zusammenschrumpft, die römische Weltkarte unter den Händen

unwissender Kopisten sich verzerrt, das zeigen neben den mittelalterlichen Kosmographien die *Mappaemundi*, deren wir noch an 100 besitzen; keine einzige dieser mittelalterlichen Weltkarten hat mehr eine Spur von Meridianen und Parallelen aufzuweisen, die Kenntnis der Kugelgestalt der Erde ist wie ausgelöscht, die Erde ist wieder eine runde Scheibe geworden mit Jerusalem in der Mitte, dem Paradies im Osten, das Ganze umfliesst wieder der Okeanos, die Ränder der Erde sind mit allen Fabelwesen belebt, die ein Isidor u. a. aus aller Literatur zusammengesucht. Es ist unfassbar, wie ein ganzes Wissen so vollständig der Welt hat verloren gehen können; da wird man erst des Unterschiedes der Zeiten inne und lernt begreifen, was der Verlust des Griechischen für den Bildungsstand der Völker bedeutet. Die Kugelgestalt der Erde, wo sie sich nach gelegentlichen Andeutungen bei lateinischen Autoren hervorwagt, bleibt nicht nur wirkungslos, sondern wird als Ketzerei verfolgt, die Antipodentheorie vor allen mit den gröbsten Argumenten als barer Unsinn verhöhnt. Ein Glück wiederum war es, dass von den griechischen Geographen der letzte Epigone, Ptolemäus, wenigstens im griechischen Orient erhalten blieb. Denn jeder, der den Ptolemäus las oder kopierte oder sich nach dessen Tabellen seine Karten neu zeichnete, erwarb sich damit unmittelbar ein geographisches Wissen und eine Vorstellung vom Erdganzen, wie es aus sich zu gewinnen das Mittelalter nicht mehr imstande war und auch die Welt so bald mit eigenen Augen nicht wieder sah. Und wohin Ptolemäus gelangte, erwachte die Geographie zu neuem Leben.

Schon die Inder haben die Lehre von der Kugelgestalt der Erde etwa im 3. Jhdt. n. Chr. von den ‚Griechen' erhalten, doch das liegt abseits vom europäischen Mittelalter. Im 9. Jahrhundert ist das wissenschaftlich und kulturell erste Volk der Welt das der Araber. Die Weltherrschaft des Muhammedanismus und der Glanz des Kalifats förderten die Wissenschaften in ungeahntem Maße. Sie werden jetzt die Nachfolger der Griechen, indem sie deren Wissenschaft aufnehmen durch Übersetzung ihrer Hauptwerke, die sie durch die Syrer kennen gelernt. Der berühmte Kalif Al Mamun war es vor allen, der diese intellektuelle Transfusion geleitet hat. Er liess, um bei der Geographie zu bleiben, den Almagest und die Geographie des Ptolemäus ins Arabische über-

setzen — von der Übersetzung der Geographie haben wir noch die Urhandschrift, und eine reichhaltige geographische Literatur der Araber knüpft daran an. Sie machten auch zuerst wieder geographische Beobachtungen und korrigierten die Positionen des Ptolemäus; aber schon Al Mamun hat auch sofort daraufhin 827 in der Ebene von Sindjar am Euphrat eine kleine neue Gradmessung vornehmen lassen, die erste seit Eratosthenes; und im 12. Jahrhundert zieht ein Araber, Abu'l Hassan aus, mit dem Gnomon astronomische Ortsbestimmungen zu machen, wie es einst der Grieche Hipparch gefordert: das ist der Geist griechischer Wissenschaft, der hier wiedererwacht. Bei ihnen herrschte denn auch weder Zweifel noch Streit darüber wie im Abendlande, ob die Erde eine Kugel sei oder nicht. Wenn zwei Leute, sagt Abulfeda, der eine gegen Osten, der andere gegen Westen um die Erde wandern und an ihrem Ausgangspunkt wieder zusammentreffen, so wird der eine gegen den Kalender um einen Tag voraus, der andere um einen Tag zurück sein; als 1522 die Vineta von der ersten Weltumseglung heimkehrte, da machte bekanntlich diese einfache Tatsache den Gelehrten noch das grösste Kopfzerbrechen. Aber die alten Griechen hatten das auch schon längst konstatiert, dass der Weg von Sikyon nach Elis der Sonne entgegen nach der Ortszeit gemessen länger sei als umgekehrt mit der Sonne (Plin. 2, 181).

Erhöhte Bedeutung erhielt die griechische Wissenschaft der Araber dadurch, dass sie nun auch allmählich das Abendland erhellte und auf die grosse Renaissance vorbereitete. Auf der Berührung mit der arabischen Kultur in Spanien beruht die Blüte der Scholastik. Durch lateinische Übersetzungen aus dem Arabischen wird wie so vieles andere auch die elementare Lehre von der Kugelgestalt und Grösse der Erde den Gebildeten des Abendlandes wieder vermittelt, und Männer wie Albertus Magnus, Roger Baco, Vincenz von Beauvais u. a. sind denn auch in diesem Punkte wieder vertraut mit griechischer Anschauung. Albertus Magnus z. B. kennt wieder die Zahlen des Erdumfangs und schreibt (*de caelo et mundo* 2, 4, 11): *inter horizontem habitantium iuxta Gades Herculis et Orientem habitantium in India non est in medio ut dicunt nisi quoddam mare parvum*, und bei Roger Baco zeigen sich schon wieder die ersten Fragen nach den übrigen unbekannten Teilen unseres Erdballs.

Dem 15. Jahrhundert ward dann endlich mit der übrigen griechischen Literatur auch der griechische Ptolemäus wiedergeschenkt. Wir wissen nicht, welches gerade die erste Handschrift der Geographie gewesen ist, die damals um 1400 herum nach Italien kam. Palla Strozzi, der Schüler des Griechen Manuel Chrysoloras, soll zuerst die Abschrift eines Ptolemäus in Konstantinopel veranlasst haben, und bereits 1406 vollendete Jacobus Angelus da Scarperia, der nach Konstantinopel gegangen war, um Griechisch zu lernen, die erste lateinische Übersetzung der Geographie, die Papst Alexander V. gewidmet war und sich schnell in zahlreichen Abschriften verbreitete. Auch andere Übersetzungen treten auf den Plan, auch der griechische Text mit seinen allerdings arg verzerrten Karten wird vielfach abgeschrieben (es gibt an die 50 griechische Handschriften, davon freilich nur eine aus dem 11., die weitaus meisten aus dem 15. Jahrh.), und natürlich werden nun nach den Tabellen des Ptolemäus sofort auch neue richtigere Karten angefertigt und kopiert und allenthalben studiert: in ihnen ersteht so nach dem Mittelalter mit einem Schlage wieder der ganze *Orbis antiquus*, das gesamte Erdwissen des klassischen Altertums im festgefügten Rahmen des von dem Griechen Ptolemäus konstruierten Gradnetzes der Erdkugeloberfläche, eine ganze Welt, die weit über ein Jahrtausend verschollen war, ist wie durch ein Wunder wiederentdeckt und wirkt wie eine neue Offenbarung auf das Abendland. Das 15. Jahrhundert tritt jetzt die Erbschaft des Altertums an, die griechische Wissenschaft, die mit Ptolemäus zum Stillstand gekommen war, kann unmittelbar, als wären alle die Jahrhunderte dazwischen nicht gewesen, an diesem Punkte weitergeführt werden. Und sie ward weitergeführt unter dem mächtigen Impulse dieses ungeheuren Tatsachenmaterials, der Summe der wissenschaftlichen Arbeit des Altertums. Das ganze Jahrhundert ist unermüdlich tätig, dieses neue Material zu verarbeiten, die Örtlichkeiten des Ptolemäus wieder aufzufinden, zu identifizieren, zu korrigieren und zu erweitern, dann auch durch astronomische Beobachtungen das so wiedergewonnene Weltbild weiter zu berichtigen; es ist ein ungeheures Stück Arbeit gewesen, das alles wieder ins Reine zu bringen und zurechtzurücken und fortzuführen. Schon vom Jahre 1427 haben wir einen wunderbaren Ptolemäus-Atlas des Kardinals Filiaster in Nancy), in dem der Däne Claudius Clavus Niger zum

ersten Male die Ptolemäus-Karten um eine Karte des hohen Nordens bis über Grönland hinaus vermehrte. Der Kardinal Nikolaus von Cues († 1464) hinterliess die erste neue Karte von Deutschland, auf Ptolemäischer Grundlage verbessert und ergänzt. Um 1466 schafft ein deutscher Humanist in Italien, Don Nicolaus Germanus, einen neuen Typ der Ptolemäus-Karten (sog. Donis-Projektion, an zwei Dutzend Handschriften), die nun auch in die gedruckten Ausgaben seit der römischen von 1478 übergehen, besorgt von dem Deutschen Arnold Buckinck, mit einem Supplement von 5 neuen Karten, den *tabulae modernae extra Ptolemaeum*, wie sie fortan regelmässig beigegeben werden, zumal mit dem Fortschreiten der inzwischen nun auch einsetzenden neuen Entdeckungen. Die seit Marco Polo u. a. (1271) erweiterte Kenntnis des östlichsten Asien verarbeitet Aeneas Sylvius, und wiederum ein Deutscher, Hermannus Martellus, ergänzt das Ptolemäische Weltbild im Osten über dessen 180° hinaus bis nach Zipangu (270°). Alle Welt beschäftigt sich mit der Geographie des Ptolemäus, an den humanistischen Universitäten wird darüber gelesen, von 56 Ptolemäusausgaben, die wir kennen, sind 7 vor 1500 und 33 vor 1570 erschienen (die erste griechische von Erasmus in Basel 1533), im ersten Jahrhundert also mehr als in all der Zeit seither. Diese Karten des Ptolemäus sind die ersten modernen Atlanten, die moderne Kartographie knüpft so direkt wieder an an die antike Tradition, und alle die neuen Karten sind seitdem wie die Ptolemäischen, gegenüber den mittelalterlichen Ostkarten, zuerst wieder nach Norden orientiert, und auf der Weltkugel nimmt die alte Welt wieder wie einst die obere Hemisphäre ein: so sind wir modernen Europäer durch die alten Griechen auch in der Welt wieder obenauf gekommen.

Es ist nachgerade selbstverständlich, dass bei diesem allgemeinen und intensiven Interesse für Ptolemäus und die Geographie der Erdkugel auch die weiteren Fragen sich wieder regten nach den unbekannten Teilen dieser Erde, deren Grösse man sich in den Maßen und Verhältnissen vorstellte, wie man sie, ohne sie selbst nachprüfen zu können, von den Alten überkommen, und das um so mehr, als sich inzwischen die *terra incognita* des Ptolemäus im Norden Europas, im Süden Afrikas, im Osten Asiens durch die Erweiterung der geographischen Kenntnisse wiederum so sehr reduziert hatte. Wie

die Fahrten der Portugiesen um Afrika natürlich auch ihre Vorläufer im Altertum und ihre Anregungen in der Renaissance der Geographie der Griechen haben, kann ich hier nicht mehr verfolgen. Wenn 1471 zum ersten Male wieder der Äquator überschritten wurde, so hatte die bis 17° jenseit des Äquators reichende Beschreibung des Ptolemäus jedenfalls gezeigt, dass die Furcht vor der Unpassierbarkeit des Äquators unbegründet sei; dagegen die kühnen Fahrten der Normannen standen ausserhalb der wissenschaftlichen Geographie und blieben ohne Folgen für sie. Aber Gedanken, wie wir sie schon bei den Alten fanden, über die relativ kleine Entfernung zwischen Ostasien und Westeuropa, sind wirklich jetzt nichts Unerhörtes und auch nichts Ungewöhnliches mehr, sind keine genialen Geistesblitze oder Inspirationen eines sog. Zeitgeistes noch dunkle Vorahnungen einer nahen Zukunft, sondern Dinge, die jetzt sozusagen ‚in der Luft liegen', nur dass sie weit stärker wirken mit der ganzen Frische einer neuerstandenen Ideenwelt, zumal in einer Zeit, die mit Hilfe des Kompasses und der seit seiner Erfindung (Ende des 13. Jahrh.) so ausserordentlich vervollkommneten Seekarten (Portolane) sich ganz anders hinauswagen konnte aufs offene Meer, und die ausserdem vornehmlich durch die auf dem Studium der griechischen Mathematiker und Astronomen fussenden Arbeiten des Deutschen Regiomontan auch über eine Reihe neuer verbesserter Instrumente und Tabellen verfügte. Auch dass man jetzt wieder Globen machte, ist wirklich nichts Besonderes. Der (leider immer noch nicht genügend publizierte) Globus Behaims, des Schülers Regiomontans, repräsentiert nur das auf Ptolemäus aufgebaute allgemeine Wissen der Zeit, sozusagen die gesamte wissenschaftliche Vorarbeit für die Entdeckung Amerikas, von den alten Griechen bis auf die neuesten Fortschritte in der Kenntnis der Welt. Und hier befindet sich zwischen Asien und Europa, infolge des Fehlers des Ptolemäus und seiner Nachfolger, die die Länge der Ökumene bedeutend überschätzt hatten, nur mehr ein Zwischenraum von der Grösse des Atlantischen Ozeans, so dass also Indien dort liegen musste, wo Kolumbus zuerst wieder Land entdeckte. So gut Behaim den Nürnberger Stadtherrn an seinem Globus *ad oculos* demonstrierte, wie eigentlich die Welt aussehe und was da etwa noch fehle zwischen Zipangu und Portugal, so leicht war es auch jedem andern jetzt, wo man wieder auf dem Boden exakter Wissenschaft stand, etwa

zu prophezeien, dass nächst Afrika nun bald auch der Rest der Erdkugel erforscht sein werde. Der Weg nach Westen lag offen vor aller Augen und ward wie etwas Selbstverständliches diskutiert, auch von Behaim und seinem Freunde Münzer noch 1493. Aber auch schon vorher erinnert der Florentiner Astronom Paolo Toscanelli in einem Briefe an den portugiesischen Hofmann Fernan Martins 1474 daran, wie sie sich oft über diesen kürzeren Weg nach den Gewürzländern Asiens, als der um Afrika herum sei, unterhalten, und da der König jetzt ein Gutachten darüber wünsche, so sende er ihm hiermit eine Karte, auf der genau der Weg westlich herum eingetragen und angegeben sei, wie viel Grade und Meilen er betrage und wie man fahren müsse, um genau an die im Einzelnen angegebenen Häfen und Inseln Asiens zu gelangen.

Und Kolumbus? Auch sein Wissen ging über das seiner Zeitgenossen nicht hinaus. Auch er stützte sich auf Ptolemäus und suchte sich im übrigen aus allen Enden der antiken und nachantiken Literatur alle Zeugnisse von Aristoteles und Seneca usw. an kritiklos zusammen, die für die Möglichkeit einer Westfahrt zu sprechen schienen. Und als der damals in Portugal weilende Seefahrer von dem Gutachten Toscanellis hörte, liess er sich von diesem eine Kopie seines Briefes an Martins schicken, die er sich eigenhändig zu den übrigen Zeugnissen in seine noch erhaltene Ausgabe von Aeneas Sylvius' Asia hineinschrieb. Zu wenig Mathematiker, um sich das selbst zu berechnen, was jedem Ptolemäuskenner damals geläufig war, hält er sich an Toscanelli, und mit Toscanellis nach den Kenntnissen der Zeit erweiterter Ptolemäuskarte und den Ephemeriden Regiomontans, im übrigen im felsenfesten Vertrauen auf die unfehlbare Autorität der Alten, nicht als blinder Abenteurer, steuert er gegen Westen, Indien zu suchen, wo es nach den bisherigen Erdmaßen liegen musste, und was er selbst nie eingesehen, dort eine neue Welt zu finden. Was den Alten theoretisch längst als Möglichkeit einleuchtend gewesen, das machte freilich Kolumbus durch seine Tat zur Wirklichkeit, und die Folgen dieser Tat waren allerdings, wenn auch nicht sein persönliches Verdienst, doch unendlich grösser als er selbst geahnt oder das Altertum sich jemals hätte träumen lassen. Die wissenschaftliche Grundlage aber dieser Tat und ihrer weltgeschichtlichen Folgen ist nicht von ihm oder der Neuzeit aus eigener Kraft neugelegt

worden, sie lieferte voll und fertig die damals wiedererstandene Geographie der Griechen, das sie verkörpernde eine Buch des Claudius Ptolemäus. Durch ihre Wirkungen eine Grenzscheide der Zeiten geworden, ist die Entdeckung Amerikas an sich auch nur ein Glied der geistigen Entwicklung der Menschheit gewesen, die reife Frucht der wissenschaftlichen Bemühungen um die Geographie der Erdkugel. Ihre Wurzeln wie die der meisten grossen Errungenschaften der Neuzeit reichen zurück in die Antike, und so ist auch hier die Arbeit der Griechen für uns nicht umsonst gewesen. Die Entdeckung Amerikas ist gewissermassen das Patengeschenk, das die auch damals schon längst toten Griechen der Neuzeit in die Wiege gelegt haben (H. Berger).

Die Zeit war reif, und wenn nicht Kolumbus, so hätte sicher ein anderer bald nach ihm Amerika entdeckt. Aber eben so sicher ist es, dass ohne den Idealismus der Griechen, die die Vorarbeit geleistet, ohne nach dem unmittelbaren praktischen Nutzen der brotlosen Wissenschaft zu fragen, wie es der kurzsichtige Materialismus unserer Tage verlangt, der die reine Wissenschaft für unproduktiven Luxus hält, Amerika 1492 jedenfalls noch nicht entdeckt worden wäre. Wenn die Welt damals wieder ganz von vorne hätte anfangen müssen, würde sie wohl kaum weniger Zeit gebraucht haben als die Alten, und so heute vielleicht ungefähr in der Lage sein, etwas derart zu unternehmen. Welche Arbeit von Jahrhunderten das gekostet hat und wer die Arbeit getan, haben wir gesehen und galt es Punkt für Punkt im einzelnen nachzuweisen, statt etwa über Altertum und Zeitalter der Entdeckungen nur so im Allgemeinen kulturkundliche Betrachtungen anzustellen — dass exakte wissenschaftliche Erfassung der historischen Zusammenhänge immer noch wichtiger ist als intuitive geistreiche Geschichtskonstruktion, das ist, denke ich, hier einmal mit Händen zu greifen. Wie die Welt ohne Griechisch aussieht, illustrieren nur zu deutlich die mittelalterlichen Weltkarten, das sollte allen, die es angeht, zu denken geben. Ob mit der Entdeckung Amerikas die alten Griechen abgetan, die Weltgeschichte nicht besser gleich mit Kolumbus angefangen werde, ob die Wissenschaft und Kultur der Griechen etwa nur mehr ein historisches Interesse beanspruchen könnte, im übrigen zum alten Eisen geworfen werden sollte, wie unsere antihumanistischen Vandalen, die verantwort-

lichen und die unverantwortlichen Welt- und Schulverbesserer fordern, die über die Rückständigkeit der Alten in allen Dingen so klug zu reden wissen, — wer so denkt, dürfte selbst die elementare Pflicht verlernt haben, Ehrfurcht und Dankbarkeit zu fühlen gegen die Vergangenheit, ohne die wir es wahrlich nicht zu dem gebracht, was wir heute zu sein glauben. Und wenn heute jeder Philister sich anheischig machen würde, Amerika zu entdecken, weil er das alles schon in der Volksschule spielend gelernt, so sollte jedermann wissen oder, soweit er noch belehrbar und guten Willens ist, einsehen lernen, sollte es in jede Stadt, in alle Kreise der Gebildeten hinausgetragen werden, dass wir alle, auch ohne jemals Griechisch gelernt zu haben, das alles letzten Endes doch der angestrengtesten Geistesarbeit der Griechen verdanken. Ob wir wollen oder nicht, wir hängen nun einmal, wie unser Beispiel wohl deutlich genug gezeigt haben wird, mit dem Griechentum innerlich zusammen, und was die Geschichte so verklammert hat, soll kein Unverstand moderner Realisten wieder auseinanderreissen.

Bonn. Anton Elter †.

NEUE ERKENNTNISSE ZUR GEOGRAPHIE HOMERS

Von jeher hat es an gelehrten Untersuchungen über homerische Geographie nicht gemangelt. Die Ergebnisse solcher Studien freilich standen oft sehr wenig miteinander in Einklang, ja, widersprachen sich vielfach diametral, so dass von einer Klarheit, welche der heutigen Länder in der Odyssee vorkommen, auch gegenwärtig noch zum grössten Teil nicht die Rede sein kann. Grade der verflossene Winter 1925/26 hat wieder, soviel mir bekannt ist, vier neue, verschiedene Arbeiten auf diesem Gebiet hervorgebracht. Die umfassendste davon stammt von dem 72jährigen Dörpfeld her, der ein zweibändiges Werk über die Irrfahrt des Odysseus hat erscheinen lassen. Dann hielt der Berliner Privatdozent für Geographie Dr. Albert Herrmann am 16. November vor der Berliner Gesellschaft für Erdkunde einen Vortrag über die Geographie der Odyssee. Ferner hat der Verfasser dieses Aufsatzes in seinem im Münchener Delphin-Verlag kürzlich erschienenen Werke ‚Von rätselhaften Ländern' dem Phäakenlande Scheria und der Kalypso-Insel Ogygia eine Sonderuntersuchung zuteil werden lassen. Und schliesslich hat ein dem Jesuitenorden angehörender Gelehrter Robert Herkenrath in der Freiburger Monatsschrift ‚Stimmen der Zeit' (Märzheft 1926) eine Arbeit veröffentlicht, die aus vier Stellen der Odyssee den Nachweis führen will, dass Odysseus eine ‚Polarfahrt' ausgeführt habe und Homer eine deutliche Schilderung hochnordischer Verhältnisse gegeben habe. Wie gründlich verschieden die Forschungsergebnisse je nach der Sonderstellung der Verfasser ausfallen, geht daraus hervor, dass z. B. das Phäakenland von Dörpfeld noch immer in Korfu, dagegen von Herrmann in Tunis, von Hennig in SW-Spanien gesucht wird, Ogygia von Dörpfeld in SW-Italien, von Hennig auf Madeira oder den Kanaren usw.

So gross die Verwirrung bezüglich der Mehrzahl der Fragen nach der Geographie Homers noch immer ist, eine langsame Klärung scheint sich doch anzubahnen, und man darf die Hoffnung hegen, dass eines Tages wenigstens in grossen Zügen feststehen wird, von welchen Ländern dem Homer durch phönizische Vermittlung eine Kunde zugetragen worden ist. Dass Homer in keinem Falle rein erdichtete geographische Begriffe in seine Odyssee hineinkomponiert hat, dürfte heute als erwiesen betrachtet werden können; die vor hundert Jahren von Welcker aufgebrachte Vorstellung, dass zum Teil mythologisch-philosophische Verdeutlichungen auch unter den Ländern und Völkern Homers zu finden seien, dass die Phäaken (weil ihr Name ‚die Dunklen' bedeutet) z. B. lediglich Totenschiffer in die Unterwelt seien, ist wohl heute überall als eine Verirrung erkannt und aufgegeben worden.

Wenn man, wie gesagt, durchaus die Hoffnung hegen darf, dass sich noch eine weitgehende Einigung durch die Diskussionen zur homerischen Geographie erzielen lassen wird, so berechtigt hierzu die Tatsache, dass wir heute mit ganz anderem, vielseitigerem wissenschaftlichen Rüstzeug als ehedem den Problemen beizukommen vermögen. Früher wandte man fast nur philologische Methoden an, um die Identität homerischer Namen mit heutigen geographischen Bezeichnungen aufzuspüren, oder man hielt altehrwürdige Deutungen, die noch aus dem Altertum stammten, für endgültig gesicherte und unantastbare Weisheit. Jetzt aber gewähren uns vorgeschichtliche Funde, kulturhistorische, geographische, klimatologische, wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche, volkskundliche Erkenntnisse bald hier bald dort die Möglichkeit, Probleme der homerischen Geographie in neue Beleuchtung zu rücken und dabei zum Teil überraschend sichere und unwiderlegliche Kenntnisse zu vermitteln. Als ein einfaches Beispiel darf ich bemerken, dass ich in meinem oben erwähnten Werk die seit über tausend Jahren sehr oft vermutete Identifizierung Thules mit Island endgültig widerlegt zu haben glaube durch den einfachen Hinweis darauf, dass Island bis zum Ende des achten Jahrhunderts n. Chr. Geb. nachweislich vollkommen menschenleer war, dass also unmöglich hier zu Pytheas' Zeit eine nicht ganz geringe Kultur und ein ansehnlicher Volksstamm zu Hause gewesen sein kann. Mit

ähnlichen kulturhistorischen, geographischen und anderen nicht-philologischen Methoden ist nun auch für die geographischen Rätselfragen der Odyssee wesentlich mehr sichere Erkenntnis zu erlangen, als man es zunächst erwarten dürfte. Ein Beispiel mag dies beweisen!

Die Wahrscheinlichkeit, dass Homer jemals etwas von hochnordischen Zuständen und Naturerscheinungen gewusst haben kann, ist von vornherein ausserordentlich gering, denn die Handelsbeziehungen des Mittelmeeres nach Norden erstreckten sich in der Zeit zwischen 1000 und 700 v. Chr. Geb. keinesfalls über das Bernsteinland der deutschen Bucht und das südlichste Skandinavien hinaus, wo von vieltägigen Sommertagen und Winternächten noch nicht entfernt die Rede sein kann. Und dennoch gelten zwei Stellen der Odyssee (die auch Herkenrath jetzt wieder als Paradestücke heranzieht) seit langem als unwiderlegliche Beweise, dass Homer sowohl vom sommerlichen Polartag wie von der winterlichen Polarnacht etwas gewusst haben muss. Der Hinweis auf den langen Polartag soll sich finden in jener Schilderung der Zustände im Lästrygonenland (Od. κ, 82—86):

ὅθι ποιμένα ποιμὴν
ἠπύει εἰσελάων, ὁ δέ τ' ἐξελάων ὑπακούει.
ἔνθα κ' ἄυπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθούς,
τὸν μὲν βουκολέων, τὸν δ' ἄργυφα μῆλα νομεύων·
ἐγγὺς γὰρ νυκτός τε καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι.

Hieraus ist oftmals, wenn auch reichlich kühn, der Schluss gezogen worden, der unablässige Aufenthalt von Herden auf den Weiden lasse erkennen, dass ununterbrochen oder fast ununterbrochen Tag herrsche. Wenn Homer dies wirklich gemeint hätte, sollte ihm doch freilich wohl eine klarere Schilderung zugetraut werden können. —

Die andere Homerstelle aber, die noch unverkennbarer eine Schilderung hochnordischer Verhältnisse enthalten soll, findet sich in der Erwähnung des Landes der in ewiger Nacht lebenden Kimmerier. Sie ist auf den ersten Blick allerdings höchst auffällig (Od. λ, 13—19):

ἦ δ' ἐς πείραθ' ἵκανε βαθυρρόου Ὠκεανοῖο.
ἔνθα δὲ Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε,
ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι· οὐδέ ποτ' αὐτοὺς
ἠέλιος φαέθων καταδέρκεται ἀκτίνεσσιν,
οὔθ' ὁπότ' ἂν στείχῃσι πρὸς οὐρανὸν ἀστερόεντα,

οὔθ' ὅτ' ἂν ἄψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτράπηται·
ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσιν.

— Und dennoch muss man sich bei der Beurteilung beider Stellen vor voreiligen Schlüssen hüten. Die Schilderungen lassen sich sehr viel einfacher und befriedigender deuten, ohne dass man es nötig hat, zu einer ‚Polarfahrt' des Odysseus seine Zuflucht zu nehmen.

Was das Lästrygonenland betrifft, das überdies nur sechs Tage Seefahrt von der zweifellos irgendwo im Mittelmeer anzusetzenden Insel des Äolus entfernt sein sollte, so hat schon vor 2000 Jahren Varro in seinem Werke De rebus rusticis (II, 5) darauf hingewiesen, dass in gewissen Teilen Afrikas die Schafe bei Tage, die Rinder aber (wegen der Gefahr der Tsetsefliege) bei Nacht geweidet werden. Da haben wir also die Sitte, die Homer vom Lästrygonenlande berichtet! Dass ceteris paribus eine Lage dieses Landes in Afrika unverhältnismässig mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als eine solche im höchsten Norden Europas, die ohnehin nur bei gezwungener und willkürlicher Deutung des Wortsinns konstruiert werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Aber auch einer phantastischen Deutung des Kimmiervolkes lässt sich ebenso der Boden entziehen. Voss hat mit seiner Übersetzung: ‚Diese tappen beständig in Nacht und Nebel' wohl in der Hauptsache die Vorstellung verschuldet, dass ihr Land im Bereich der wochenlangen Winternacht liegen müsse. Im Original steht nichts davon. ‚In Dunkel und Nebel eingehüllt' sollen sie ihr Leben verbringen, sie sehen die leuchtende Sonne nie, und schreckliches Düster soll immer um sie sein. Solche klimatischen Zustände herrschen ja aber bereits in viel weniger nördlichen Breiten, in der Nordsee, in Holland, im Englischen Kanal, auf den britischen Inseln. Würde nicht wohl auch heute noch ein sonnenglanzgewohnter Südländer, wenn er plötzlich nach London oder Hamburg versetzt würde, vom dortigen Klima ein ganz gleiches Bild entwerfen, wie Homer von den Zuständen im Kimmerierlande?

Nichts hindert demnach, auch das Kimmerierland in gemässigten Breiten anzusetzen. Wir können seine Lage sogar vielleicht noch wesentlich genauer bestimmen. Es sollte gelegen sein ‚an des tiefffliessenden Ozeans Ende', am Eingang

zur Welt der Abgeschiedenen. Diese Angaben, so unbrauchbar sie zunächst anmuten, gestatten dennoch eine genauere Lokalisierung.

Was heisst ‚des Ozeans Ende'? Ein solches gibt es auf dem Atlantik in nördlicher Richtung überhaupt nicht. Wenn dem Ausdruck überhaupt ein Sinn innewohnt, woran nicht zu zweifeln ist, kann es sich doch also wohl nur um diejenigen Teile des Ozeans handeln, in denen vor fast 3000 Jahren die den Mittelmeervölkern bekannte Schiffahrt normalerweise ihr Ende erreichte. Gab es einen solchen Punkt? Allerdings! Wir dürfen sogar annehmen, dass viele Jahrhunderte hindurch, bis zu des Pytheas stolzer Entdeckungsfahrt, eine recht scharf gezogene Grenze des Schiffsverkehrs, soweit er für das Mittelmeer Bedeutung hatte, bestanden hat. Der Bernstein scheint in den letzten eineinhalb Jahrtausenden vor Christi Geburt von der Deutschen Bucht und später (seit 500 v. Chr.) vom Samland fast ausnahmslos auf Überlandwegen zum Mittelmeer gewandert zu sein, über Elbe-Brenner, Rhein-Rhone und Weichsel-Adria. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass Schiffe Bernstein vom Elbmündungsgebiet nach dem Süden holten. Der Umstand, dass Pytheas nach 350 v. Chr. Geb. nicht nur die Inselnatur Britanniens als Erster feststellte, sondern auch zu Schiff, auf neuen Pfaden wandelnd, ins Bernsteinland gelangte, beweist hinreichend, dass die Nordsee vorher ausserhalb des normalen Bereichs der Handelsschiffahrt lag. Adolf Schultens vortreffliches ‚Tartessos'-Buch (Hamburg 1922) hat den verlässlichen Nachweis geliefert, dass die phönizische Schiffahrt, entgegen früheren phantastischen Vorstellungen, über die Guadalquivir-Mündung im allgemeinen nicht hinausgelangt ist. Von hier aus weiter nordwärts vermittelten tartessische Schiffe den weiteren Handelsverkehr bis zu den Küsten und Inseln der Bretagne, wo sie bei den Östrymniern das für die Bronzebereitung unentbehrliche Zinn in Empfang nahmen. Die Östrymnier ihrerseits holten auf eigenen Schiffen das Zinn aus Cornwall und von den ‚Zinninseln' (Scilly-Inseln?) ans Festland herüber. Wir sind berechtigt anzunehmen, dass fast 1000 Jahre lang das südwestliche Britannien das ‚Ende' der Ozean-Schiffahrt bedeutete, soweit sie für die Phönizier und durch ihre Vermittlung auch für die Griechen Wichtigkeit hatte.

Legen wir diese verkehrsgeschichtliche Tatsache der Prüfung der Kimmerier-Frage zugrunde, so ergibt sich eine gewisse Berechtigung, das ‚Ende des Ozeans' und damit das Land der Kimmerier in Südwest-Britannien zu suchen. Das dortige, wolkenreiche Klima entspricht vollständig der trübseligen Schilderung der oben zitierten Homer-Verse. Es kommt hinzu, dass die Urbewohner von Wales und Cornwall, die später auch nach der Bretagne hinüberwanderten, Kymri hiessen (noch heute nennen sich die Walliser Cymry!), so dass auch rein sprachlich die These gut begründet zu sein scheint, dass Homers Kimmerier in Cornwall anzusetzen sind. Der Gedanke, dass der Schauplatz der *Νέκυια* der Odyssee ungefähr in diesen Gegenden zu suchen ist, ist übrigens durchaus nicht völlig neu; schon vor 1500 Jahren verlegte ihn Claudianus in seiner Streitschrift gegen Rufinus (I 123, 39) an die NO-Küste Galliens.

Psychologisch wäre es zu verstehen, wenn das graue Dasein im wolken- und regenreichen Britannien den Mittelmeerbewohnern die Meinung einflösste, hier sei man ausserhalb der lebensfrohen Menschenwelt, ‚im dunklen Reich der Schatten'. In der Tat lehrt uns die Volkskunde, dass solche Vorstellungen dereinst gehegt wurden. In Prokops Gotenkrieg (IV, 20) hören wir von einer merkwürdigen, alten Volkssage, wonach die Seelen der Abgeschiedenen vom europäischen Festland nach einer Geisterinsel Brittia hinübergerudert würden, die im übrigen von Angeln, Friesen und Bretonen bewohnt sein sollte. Wie diese seltsame Überlieferung folkloristisch zu deuten ist, lässt sich schwer sagen. In jedem Falle beweist sie, dass schon sehr frühzeitig Britannien als eine Art von Toteninsel betrachtet wurde. Der Sitz der Abgeschiedenen, das sonnenlose Land der Kymri, das ‚Ende des Ozeans' — alles trifft auf das südwestliche Britannien zu und vereint sich zu einem historischen Gesamtbilde, wie es uns ganz ähnlich in der *Νέκυια* der Odyssee gezeichnet wird. Eine zufällige Übereinstimmung kann hier schwerlich vorliegen.

Von jeher wurde zugegeben, dass die Hellenen ihren Haupteingang zur Unterwelt im fernen Westen, am Ozean, ansetzten. Es scheint nun, dass nicht Spanien, wo man diesen Eingang zumeist suchte, sondern England das Land ist, wo man zu den Abgeschiedenen gelangte. Der Umstand, dass

der Styx, der Fluss der Unterwelt, ausdrücklich als ein Arm des Okeanos angesehen wurde, beweist hinreichend die starke Westorientierung der griechischen Sagen von der Unterwelt.

Hält man die obige Beweisführung für zutreffend und das Urbild der Insel der Toten auf ‚Brittia' für wahrscheinlich, so sei mit aller Vorsicht die Frage aufgeworfen, ob der ‚Arm des Okeanos', auf dem vom Festland her die Seelen der Verstorbenen nach dem Totenreiche gebracht wurden, nicht ursprünglich der Englische Kanal gewesen sein kann. Ich lege auf diese Vermutung wenig Wert und würde es sogar für geschmacklos halten, die Parallelen allzu weit auszuspinnen. Immerhin drängt sich ein derartiger Gedanke auf, und er findet vielleicht auch darin eine Stütze, dass die Seelen der Freier, die vom Hermes in die Unterwelt geleitet werden (Od. ω, 1—14), zunächst über des Ozeans Flut und dann am ‚Leukadischen Felsen' vorbeiziehen, der unter solchen Umständen natürlich unmöglich mit dem berühmten Felsen auf der Insel Leukas zusammengebracht werden kann. Denkt man daran, dass Leukadischer Fels in Od. ω, 11 zunächst nur Weisser oder Schimmernder Fels bedeutet und dass der Englische Kanal an seinen charakteristischsten Stellen von Kreidefelsen flankiert wird, so erhält man möglicherweise eine neue Stütze für die obige Beweisführung, allerdings eine Stütze, auf die nur ganz nebenbei hingewiesen werden soll.

Schon Strabo hat auf die starke Westorientierung der Irrfahrten des Odysseus verwiesen und meines Erachtens mit Recht betont, dass ‚die meisten ausserhalb der Säulen des Herkules im Atlantischen Ozean' sich abspielten (Strabo I, 10). Auch philologische Autoritäten, an der Spitze Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff, neigen neuerdings einer derartigen Auffassung in steigendem Masse zu. Wie schon 1889 in einer nautischen Studie Breusings über die Odyssee hervorgehoben wurde, scheint Odysseus der Held gewesen zu sein, der alle nach West gelegenen Teile der bekannten Welt durchstreifte, während Menelaos in achtjährigen Irrfahrten ebenso alle östlichen Meere befuhr, von denen man Kunde erhalten oder ein dunkles Gerücht vernommen hatte; der ‚pontische Held' war dagegen der Argonautenfahrer Jason. Diese Deutung scheint vollauf richtig, zumal wenn wir berücksichtigen, dass die Irrfahrten des Menelaos, die leider kein eigenes Epos besungen hat, offenbar bis zum Indischen Ozean ausstrahlten,

zu dem sie über den Nil hinweg geführt haben sollen, denn nur auf diesen Ozean können sich ja jene Angaben über ein von Menelaos erreichtes, riesiges Meer im Osten beziehen, auf das die Odyssee flüchtig hinweist (γ, 321—322):

ἐς πέλαγος μέγα τοῖον, ὅθεν τέ περ οὐδ' οἰωνοὶ
αὐτόετες οἰχνεῦσιν, ἐπεὶ μέγα τε δεινόν τε.

Dass die Griechen sich in Volkssagen besonders gern mit den äussersten Grenzen der bekannten Oikumene beschäftigten, lehrt ja wohl am deutlichsten die Sage von den zwölf Taten des Herakles.

Als ganz abwegig muss die schon früher mehrfach geäusserte, jetzt sonderbarerweise von Herrmann wieder aufgenommene Meinung bezeichnet werden, dass sich ein Teil der Irrfahrten des Odysseus im Schwarzen Meer abgespielt haben soll, denn so viel dürften auch die Griechen zur Zeit Homers von den wirklichen geographischen Verhältnissen gewusst haben, dass man auf einer Seereise von Ilion nach Ithaka nicht wider seinen Willen, entgegen der starken Strömung in den Dardanellen, ins Schwarze Meer ‚verschlagen' werden konnte. Die ‚pontische' Deutung der Irrfahrten des Odysseus stützt sich im wesentlichen nur auf einen wunderlichen Einfall v. Baers, der den in der Odyssee beschriebenen Lästrygonenhafen Telepylos (κ 87—90) in der Reede von Balaklava auf der Krim wiedererkannt haben wollte. Man durfte die ‚pontische' Deutung längst für erledigt halten. Wenn sie jetzt Herrmann wieder aufgenommen hat, offenbar ebenfalls durch v. Baer verleitet, so erkennt er als Geograph durchaus die Unlogik der Annahme, dass ein bereits nach Nordafrika gelangter Odysseus später wieder sozusagen am Ausgangspunkt seiner Fahrt Ilion vorbei ins Schwarze Meer getrieben worden sein soll. Er stellt daher die neue, aber völlig aus der Luft gegriffene und durch nichts zu belegende Hypothese auf, die Griechen hätten einen Meereszusammenhang zwischen der Adria und dem Pontus Euxinus angenommen. Aber dann wäre ja Hellas eine Insel gewesen! Nein, so dürftig können wir uns die Kenntnis von der ungefähren Gestalt des Mittelmeeres und seiner Randbecken bei den Griechen zur Zeit Homers wirklich nicht mehr vorstellen. Herrmanns Konstruktion ist eine typische Verlegenheitshypothese, die höchst unwahrscheinlich anmutet und die man sogleich entbehren kann, wenn man den ‚pontischen'

Charakter eines Teiles der Odyssee-Fahrten endgültig aufgibt, wozu man ohne weiteres berechtigt ist, weil auch die geschichtlichen, am Pontus wohnenden ‚Kimmerier' zu Homers Kimmeriern keine Beziehung gehabt haben können, zumal da am Schwarzen Meer von beständigem Dunkel und Nebel nicht die Rede sein kann.

Unzweifelhaft liegt in der Odyssee ein ganz eigenartiges Dokument vor, aus dem wir über die geographischen Kenntnisse und Vorstellungen des Homerischen Zeitalters wertvollste Aufklärung erhalten können, wenn wir nur den rechten Schlüssel der Deutung ausfindig machen. Freilich muss man sich dann auch entschlossen freimachen von altehrwürdigen Irrtümern, deren Unhaltbarkeit längst nachgewiesen ist, die sich aber vielfach doch so fest in die Vorstellungen eingefressen haben, dass von ihnen nicht loszukommen ist. In dieser Hinsicht gewährt das neue Odyssee-Werk Dörpfelds, von dem eingangs die Rede war, ein geradezu klassisches Beispiel.

Dörpfeld erweist sich in einer Hinsicht als kühner Neuerer, ist aber andererseits in die naivsten Irrtümer des Altertums verrannt und wird durch diesen Zwiespalt seiner Brust in geradezu unfassbare logische Widersprüche verwickelt. Er behauptet, Draheims Spuren folgend, das Ithaka des Homer sei nicht die heute dafür ausgegebene Insel gewesen, sondern die Insel Leukas. Er führt gewichtige Gründe hierfür an, und nichts hindert, ihm auf diesem Wege zu folgen. Andererseits aber kann er sich nicht freimachen von der altbeliebten Vorstellung, die korfiotischer Lokalpatriotismus im Altertum willkürlich aufbrachte und die sich zäh bis heute erhalten hat: dass unsere Insel Korfu das Land der Phäaken Scheria gewesen sei. Als einzigen ‚Beweis' hierfür führt er die schiffsähnliche Klippe Kawali auf der Westseite Korfus an, die das durch Poseidons Zorn versteinte Schiff der Phäaken gewesen sein soll. Er übersieht aber, dass es solche schiffsähnlichen Felsklippen im Meer auch sonst gar nicht so selten gibt, z. B. die Klippe Pontikonisi auf Korfus Ostseite, die Gaulos-Klippe bei Malta, die La Galera (!)-Klippe bei Cadix. Schon Plinius (nat. hist. IV, 12) betrachtete den Hinweis auf die Klippe Kawali als belanglose ‚fabula', und jetzt greift ihn Dörpfeld wieder auf und erbaut darauf höchst wacklige Häuser!

Leukas und Korfu sind nämlich Nachbarinseln, nur 100 km voneinander entfernt. Von den Bergen der einen Insel kann

man die der andern sehen. Um von Dörpfelds ‚Phäakenland' in Dörpfelds ‚Ithaka' zu gelangen, hätte Odysseus sich den Schrecken des Meeres und dem Zorn des Poseidon wirklich gar nicht nochmals auszusetzen brauchen, denn vom nahen, wenige Kilometer entfernten Festland aus, das greifbar nahe Korfu gegenüberliegt, konnte der Held, auf einem Boot an der Küste entlang fahrend, ja nötigenfalls selbst zu Fuss (!) seine Heimat Leukas in wenigen Tagen erreichen. Odysseus' Herrschaftsbereich erstreckte sich gemäss Ilias *B* 635 auch auf ‚Epirus und die Gegenküste', näherte sich also dem angeblichen Phäakenlande auf wenige Dutzend Kilometer. Auf des Alkinoos Frage, wer er sei, hätte er sozusagen nur aus dem Fenster auf die Festlandsberge im Südosten zu zeigen und zu sagen brauchen: Ich bin der Herrscher von dem Lande, das ihr dort seht. Statt dessen gibt er eine umständliche Beschreibung seines Reiches, als ob die seekundigen und schiffahrtgewaltigen Phäaken niemals etwas von ihrer allerunmittelbarsten Umgebung gesehen und gehört haben könnten, und Alkinoos, statt erfreut seinen lieben Nachbarn und Kollegen zu begrüssen, hört geduldig zu, als ob er zum ersten Male von allen diesen Gegenden höre, und spricht obendrein pathetisch die Hoffnung aus, dass Odysseus auf seiner Heimfahrt, die von jedem Schiff in wenigen Stunden zurückgelegt werden und für deren Antritt man gutes Wetter abwarten konnte, von keinen neuen Unwettern verschlagen werden möge (Od. *ν*, 5—6). — Dörpfeld, der seine Auffassung von der Reise des Odysseus durch eine Kartenbeigabe erläutert, lässt den Helden vorher in den Ozean hinaus, ja, sogar bis Afrikas = Libyens wirklicher oder vermeintlicher Südspitze gelangen, und dann — traut er ihm nicht zu, dass er aus eigener Kraft von Korfu nach Leukas findet! Diese Auffassung ist derart unpsychologisch, dass man sagen kann, sie kommt auf dasselbe heraus, als wenn in einer neuen Dichtung ein Berliner kühne Alpentouren ohne jeden Führer unternimmt, sich aber schliesslich einen Führer nimmt, um in seiner Heimatstadt vom Potsdamer Tor zum Brandenburger Tor zu finden! Auch sei bemerkt, dass des Odysseus erdichtete Reise (Od. *τ*, 281—290) der Leichtgläubigkeit der Penelope schwerlich zugemutet werden könnte, wenn Dörpfelds geographische Deutungen richtig wären.

Dörpfeld setzt des weiteren die weltenferne, im ‚Nabel

des Meeres' gelegene und achtzehn Seetagereisen vom nächsten Land entfernte Kalypso-Insel Ogygia auf — Kap Sta. Maria di Leuca an, der Südostspitze Italiens, dem ersten, Korfu westlich gegenüber gelegenen Lande. Hierin liegt ein vielleicht noch eklatanterer Beweis, dass Dörpfeld jedes geographischen Instinktes entbehrt. Wenn die angeblichen Phäaken Korfus, die schon ihre südlichen Nachbarinseln so wenig kannten, wie Dörpfeld es uns zumuten will, überhaupt noch irgendwo anders Schiffahrt getrieben haben sollen, sei es in den westlich gelegenen Meeren, sei es in der Adria, so mussten sie fast auf allen diesen Fahrten das Kap Sta. Maria di Leuca als erstes bzw. letztes Reiseziel mit Notwendigkeit ansteuern. Und trotzdem soll Odysseus nach Dörpfeld auf eben diesem Kap sieben Jahre lang bei Kalypso verweilt haben, von Sehnsucht nach der Heimat verzehrt — ohne ein einziges Schiff zu Gesicht zu bekommen! Und die Phäaken, die seetüchtigsten Männer ihrer Zeit, die durch einträglichen Überseehandel unendlich reich geworden sein sollen, wissen von dem 100 km entfernten, nächsten Lande im Westen so wenig wie von ihrer Nachbarinsel im Süden und lassen sich geduldig erzählen von einer ihnen ganz unbekannten Gegend (Od. η, 244—247):

Ὠγυγίη τις νῆσος ἀπόπροθεν εἰν ἁλὶ κεῖται
. . . . . *οὐδέ τις αὐτῇ*
μίσγεται οὔτε θεῶν οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων.

— Wenn Dörpfeld diese seine ganz absonderlichen Hypothesen aufrecht erhalten will, so beantworte er uns vor allem einmal die Frage: wo sollen denn die Korfu-Phäaken überhaupt Schiffahrt getrieben haben, wenn sie Ogygia, das nächste Land im Westen, und Ithaka, das nächste Land im Süden, kaum jemals zu Gesicht bekommen hatten? Dass seine Anschauungen mit den Angaben der Odyssee nicht gut in Einklang zu bringen sind, spürt er einmal selber, da ja Homers Vermerk, von Ogygia nach Scheria sei Odysseus bei gutem Segelwind volle achtzehn Tage unterwegs gewesen, auf die Entfernung Sta. Maria di Leuca—Korfu, die von einem Schiff der homerischen Zeit in vielleicht zehn Stunden zurückgelegt werden konnte, wirklich nicht im geringsten passt. Aber kurzerhand erklärt Dörpfeld, Homer müsse sich wohl geirrt haben, und die Fahrt habe nur einen, höchstens einundeinhalb Tage lang gedauert!! Demgegenüber muss denn doch gesagt werden: entweder hält man sich an die ohnehin nur spärlichen

Angaben der Odyssee, um geographische Aufklärung zu schaffen, oder es ist jeder Willkür Tür und Tor geöffnet, und man konstruiert sich ein geographisches Weltbild Homers, ohne — Homer selber zu Rate zu ziehen!

Das Phäakenland ist und bleibt das experimentum crucis der geographischen Angaben der Odyssee. Die Korfu-Hypothese erweist sich als eine völlige Unmöglichkeit. Wenn des Odysseus Herrschaftsgebiet wirklich so gross war, wie es uns die Ilias *B* 631—635 beschreibt, so begreift man ohnehin nicht, warum gerade das wichtige Korfu nicht dazu gehörte, warum Odysseus mit dieser Insel nicht mindestens in fortgesetzten, engen, sei es freundschaftlichen, sei es kriegerischen Beziehungen stand. Geopolitisch begreiflicher wäre es doch entschieden, wenn auch Korfu zum Herrschaftsgebiet des Odysseus gehört hätte, und fast noch einleuchtender als Dörpfelds These, die Leukas als das Ithaka der Odyssee anspricht, mutet mich daher eine von Leutz-Spitta aufgestellte Vermutung an, dass die Hauptinsel Ithaka im Reich des Odysseus (‚am höchsten hinauf an die Veste gegen den Nord; die andern sind östlich und südlich entfernet', Od. *ι*, 25—26) Korfu selber gewesen sei. Es bleibe dahingestellt, ob diese Anschauung zutreffend ist oder nicht — in jedem Fall stösst der Versuch, das Phäakenland Scheria nach Korfu zu versetzen, auf völlig unüberwindliche Schwierigkeiten geographischer und kulturhistorischer Natur.

Herrmann sucht das Phäakenland an der Küste von Tunis, die Kalypso-Insel Ogygia dagegen auf einer der kleinen Inseln bei Chios. Auch hierzu gehört jedoch eine Vergewaltigung der eindeutigsten Angaben Homers. Breusing, diese erste Autorität in nautischen Dingen, hat in seiner erwähnten Odyssee-Studie nachgewiesen, dass gerade die Fahrt von Ogygia nach Scheria nautisch exakter als jede andere Reise des Odysseus beschrieben worden ist, denn achtzehn Tage hindurch fährt Odysseus auf seinem Segelfloss in stets gleicher Richtung nach Nordost oder Ostnordost, und kein Schlummer schloss ihm nachts die Augen:

Πληιάδας τ' ἐσορῶντι καὶ ὀψὲ δύοντα Βοώτην
ἄρκτον θ', ἣν καὶ ἅμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν,
ἥ τ' αὐτοῦ στρέφεται καί τ' Ὠαρίωνα δοκεύει,
οἴη δ' ἄμμορός ἐστι λοετρῶν Ὠκεανοῖο·

τὴν γὰρ δή μιν ἄνωγε Καλυψώ, δῖα θεάων,
ποιτοπορευέμεναι ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἔχοντα.
(Od. ε, 272—277).

Wie soll sich Herrmanns These mit dieser sehr eindeutigen Angabe in Übereinstimmung bringen lassen? Tunis liegt nicht ostnordöstlich von Chios, sondern, genau umgekehrt, westsüdwestlich. Und mitten dazwischen schieben sich noch der Peloponnes und Sizilien ein, so dass die Angabe, das Phäakenland liege der Insel Ogygia ‚am nächsten' (Od. ε, 280: *ὅθι τ' ἄγχιστον πέλεν αὐτῷ*), zum vollständigen Nonsens würde. Und zudem: wenn Odysseus bei Chios weilte und nach Ithaka gelangen wollte — warum schickt ihn dann Kalypso nach Tunis, auf eine Reise über eine rund doppelt so weite Entfernung, als ihn von der Heimat trennte? Herrmann ist Geograph, sogar ein um die antike Erdkunde höchst verdienter Geograph, und hat sich die sehr lohnende Aufgabe gestellt, die Fahrten des Odysseus einmal nach rein geographischen Gesichtspunkten zu behandeln. Dann muss er sich aber sorgsam hüten, in seinen Erklärungen gegen bedeutungsvollste geographische Angaben Homers zu verstossen[1]).

Suchen wir einmal für das Phäakenland, das, wie gesagt, der Angelpunkt der ganzen homerischen Erdkunde zu sein scheint, die wichtigsten geographischen und kulturhistorischen Daten zusammenzufassen und dann daraus unsere Schlüsse zu ziehen! — Bereits aus dem Gesagten geht hervor, dass es nach Westen hin von einem endlos weiten Meere begrenzt sein musste und dass erst in achtzehn Tagen Fahrt, d. h. in ungefähr 1200 km Entfernung, eine einsame, weltenferne Insel Ogygia liegen konnte. Weiter soll nahe der Hauptstadt des Phäakenlandes, die selbst von der Meeresküste aus noch nicht sichtbar ist (Od. ε, 465—473), ein grosser, prachtvoller Strom fliessen, der so bedeutend ist, dass er die Temperatur der Umgebung empfindlich beeinflusst (Od. ε, 469: *αὔρῃ δ' ἐκ ποταμοῦ ψυχρὴ πνέει ἠῶθι πρό*). Schon 1902 machte fernerhin der bekannte Ozeanograph Krümmel darauf aufmerksam, dass für diesen Fluss zwar in poetisch freier Form, aber

[1]) Herrmann erklärt soeben in der Zeitschr. der Berliner Ges. f. Erdkunde, er habe Ogygia nicht bei Chios gesucht, sondern lediglich eine Übertragung des dortigen Klimas auf die Kalypso-Insel behauptet, deren Lage er unbestimmt lässt. Aber wo ist für die Insel, die 18 Tage vom nächsten Lande entfernt war, irgend ein Platz im Mittelmeergebiet?

dennoch unverkennbar deutlich und richtig ein Phänomen geschildert sei, wie es nur bei den in den Ozean mündenden Strömen zu beobachten sei, nämlich das Stillwasser, das die abflauende Gezeitenwelle begleitet, wenn der Flutstrom und die natürliche Strömung des Flusses sich die Wage halten. Nur die genaue Beobachtung von Augenzeugen, keine noch so geniale poetische Inspiration konnte den Dichter befähigen, eine so absolut korrekte Beschreibung eines wirklichen, den Griechen gänzlich unbekannten Naturvorgangs zu liefern, wie ihn die Verse enthalten (Od. ε, 451—453):

ὣς φάθ'· ὃ δ' αὐτίκα παῦσεν ἐὸν ῥόον, ἔσχε δὲ κῦμα,
πρόσθε δέ οἱ ποίησε γαλήνην, τὸν δ' ἐσάωσεν
ἐς ποταμοῦ προχοάς.

Für kein Land im ganzen Bereich des Mittelmeers, für keinen Mittelmeerfluss treffen diese geographischen Daten zu. Wohl aber passen sie auf Gegenden der atlantischen Küste Europas. Nur für ein hier ansässiges Volk können auch die Worte der Nausikaa zum Odysseus überhaupt einen Sinn haben (Od. ζ, 204/5):

οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ
ἔσχατοι, οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται ἄλλος,

wobei man freilich unter den *βροτῶν* nur an die griechischen Menschen wird denken dürfen, da sonst ja der durch Schiffahrt und Handel erworbene Reichtum der Phäaken unbegreiflich wäre. Auch die Angabe *Σχερίη ἑκὰς ἀνδρῶν ἀλφηστάων* in Od. ζ, 8 ist genau ebenso zu bewerten. Die Korfu-Hypothese wird hierdurch zum hellen Unsinn.

Suchen wir weiter das Scheria-Problem von der kulturhistorischen Seite aus anzupacken. Wir hören von der hohen Schiffahrtskunst der Phäaken, die ‚vor allen übrigen Männern hurtige Schiffe zu lenken verstehen' (Od. η, 108/9) und lesen mit Staunen von ihrem hochentwickelten Werftbetrieb (Od. ζ, 263–265). Wenn wir nicht die ganze Schilderung des Phäakenlandes als ein reines Phantasiegemälde bewerten wollen, wozu vorläufig nicht der leiseste Anlass gegeben ist, so ist nun wohl hier die Frage angebracht: wo gab es denn zu Homers Zeit Völker und Städte, die sich einer so ausserordentlich hoch entwickelten Schiffahrts- und Schiffbaukunst erfreuten? Nur zwei Stellen der Erde können in Betracht gezogen werden: einmal die phönizische Küste mit Sidon und Tyrus, zweitens die spanische

SW-Küste mit Gades und Tartessos. Die erstere kann unmöglich gemeint sein, da sie an anderer Stelle der Odyssee genannt wird (Od. δ, 617—619) und da die ganze Schilderung auf den Westen hinweist. Es bleibt demnach nur die spanische Küste übrig. Ganz ausschliesslich auf sie passte in Homers Tagen auch der ungeheure Reichtum an wertvollen Metallen, wie ihn Homer dem Phäakenlande zuschreibt. Wir wissen aus der Bibel, welches gewaltigen Ruhmes sich in jenen Jahrhunderten Tarschisch = Tartessos bei den Mittelmeervölkern erfreute. wissen, welche ausserordentliche Bedeutung Gades schon seit 1100 v. Chr. für den ganzen Mittelmeerhandel erlangt hatte. Und ein Dichter wie Homer, der seinen Landsleuten ein Bild der überseeischen Welt im Westen und am Okeanos auf Grund phönizischer Berichte zeichnete, sollte gerade die Existenz der glänzendsten Handelsstädte seines Zeitalters verschwiegen haben, deren Licht die phönizischen Seefahrer ganz gewiss nicht unter den Scheffel gestellt haben? Gades und Tartessos waren Zwillings-Seeplätze, der erstere von Phöniziern, der letztere von Iberern bewohnt. Beide standen im engsten Handelsverkehr miteinander, ja, Gades ist sogar wohl sicher von den Phöniziern nur deshalb begründet worden, um den höchst einträglichen Handel mit Tartessos, der reichsten Stadt der damaligen Welt, in phönizischer Hand zu monopolisieren. Und all das sollte Homer glatt ignoriert und statt dessen aus seiner Phantasie heraus ein im fernen Westen am Ozean gelegenes Phantasieland Scheria konstruiert haben, auf das alle, aber auch alle Züge des Handels von Tartessos und Gades passten, insbesondere auch der enorme Metallreichtum? Der Name Scheria hängt nach Schliemann eng mit dem phönizischen Worte Schchr = σχρ = Handel (Schacher!) zusammen, bedeutet also einfach Handelsplatz und hat mit dem griechischen Worte σχερός = festes Land durchaus nichts zu tun. Breusing behauptete bereits vor 37 Jahren, Scheria müsse wohl Gades sein. Er wusste noch nichts von Tartessos, das man ehedem meist fälschlich mit Gades identifizierte und über das erst 1922 durch Prof. Adolf Schultens oben erwähnte Monographie ausreichend Licht verbreitet worden ist. Auf Tartessos passt die Schilderung von Scheria noch vollkommener als auf Gades, zumal im Hinblick auf den an der Hauptstadt vorbeifliessenden, grossen Strom, denn Tartessos lag auf der Südseite der Insel

Cartare in der ehedem zweiarmigen Guadalquivirmündung, während es bei Cadix keinen Strom gibt.

Ich habe denjenigen deutschen Geographen, der den Teil der andalusischen Küste um die Guadalquivirmündung herum wohl am genauesten kennt und erdkundlich durchforscht hat, Prof. Dr. Jessen in Tübingen, gebeten, die Schilderung der Küste des Phäakenlandes im fünften Buch der Odyssee mit den tatsächlichen Küstenverhältnissen an der Mündung des Guadalquivir zu vergleichen. Prof. Jessen hat meiner Bitte freundlichst entsprochen und mir unter dem 12. Oktober 1925 geantwortet:

‚Odysseus wird nach dem Schiffbruch zuerst gegen eine felsige, klippenumsäumte Küste geworfen, kommt dann an die Mündung des ‚herrlichen Stromes' und findet dort niedrigen, felsenleeren Strand und ein windgeschütztes Ufer zum Landen. Diese Beschreibung passt vollkommen auf die Verhältnisse an der Mündung des Guadalquivir. Südöstlich vom Guadalquivir, von Chipiona bis Cadiz, ist die Küste mit Felsriffen gespickt und hafenlos, eine felsige Abrasionsfläche liegt vor dem Steilufer. Jenseits des Flusses aber war die Küste der Tartessosinsel felsenleer und sandig, flach abfallend und das Südende der Insel gegen die Stürme vom Meere her geschützt. Odysseus scheint also zunächst gegen die felsigen Klippen des Salmedinariffs auf der Südseite der Flussmündung geworfen worden zu sein, dann wurde er durch den Flutstrom in die Mündung des ‚herrlichen' Stromes getrieben, es trat Stillwasser ein, und er landete ungefährdet an dem seichten, windgeschützten, sandigen Gestade des jenseitigen Ufers. In der dramatischen Schilderung des Schiffbruches steckt eine vortreffliche topographische Beschreibung jenes Teiles der andalusischen Küste und eine vortreffliche Landschaftsschilderung.'

Schon Strabo suchte, wie gesagt, das Phäakenland am Atlantischen Ozean, v. Wilamowitz-Möllendorff, die erste lebende Autorität in solchen Fragen, sekundiert ihm und betont in einem mir vorliegenden eigenen Aufsatz über die Phäaken vom Jahre 1914:

‚Die wunderbare Nachtfahrt rückt ihr Land in ganz unbestimmte Ferne von Ithaka. .... Scheria liegt ausserhalb des Horizontes, der die bekannte Welt umgrenzt, in

jenem unbekannten Westmeere, das die ionischen Schiffe nicht befahren. .... Die Inseln der Seligen sind mindestens in der Nähe.'

Auch diese sachkundigste Lokalisierung passt also trefflichst auf die (ich möchte sagen) erweiterte Breusingsche These, dass Gades plus Tartessos als Scheria anzusprechen sei. Ob man dann Ogygia mit Breusing auf Madeira deuten will oder ob es sich mehr empfiehlt, die in der Odyssee (δ 563) erwähnten Gefilde der Seligen mit Madeira, dagegen die Insel der Atlastochter[1]) Kalypso mit einer der westlichen Kanaren zu identifizieren, ist verhältnismässig belanglos.

Ausschlaggebend aber scheint mir für die Klarstellung die Erwägung zu sein: Homer musste durch phönizische Vermittlung von Gades (plus Tartessos) gehört haben, denn nur über Tartessos kann ihm Kunde von den Kimmeriern und ‚des tiefen Ozeans Ende', nur über Gades Nachricht von Ogygia und manchen ähnlichen Gegenden im äussersten Westen zugegangen sein. Dass man zu Homers Zeit vom fernen Tartessos etwas wusste und sich lebhaft damit beschäftigte, beweist die Heraklessage, die wohl mindestens ebenso alt wie die Odyssee ist. Der ‚Riese' Geryoneus nämlich, dem Herakles seine zahlreichen Herden raubte, ist ohne Zweifel identisch mit einem historisch nachweisbaren, bei Justin erwähnten (44, 4) König Geron von Tartessos, der wegen seines reichen Besitzes an Weidevieh berühmt war, um 800 v. Chr. Geb. gelebt haben dürfte und nach dem die bei Avien (v. 263, 304) erwähnte, schimmernde Königsburg der Tartessier, die arx Gerontis nahe der Guadalquivirmündung, benannt war (die wahrscheinlich das Urbild der Schilderung des Alkinoospalastes der Odyssee war!).

Daraus ergibt sich ein bedeutsames argumentum ex silentio. Homer musste die reichste Handelsstadt des damaligen Europa, in deren Nähe er die Irrfahrten seines Helden zum Teil sich abspielen liess, irgendwie in der Odyssee in die Erscheinung treten lassen, und zwar natürlich an hervorragender Stelle. Seine Beschreibung von Scheria passt in der Tat in wahrhaft verblüffender Weise

[1]) Der ursprüngliche ‚Atlas' ist nach einer Ansicht Idelers, der Alex. v. Humboldt freudig zustimmte und die viel Einleuchtendes hat, der 3710 m hohe Pic de Teyde auf Teneriffa.

auf Tartessos. Wenn er also Gades und Tartessos nirgends mit ihren uns vertrauten griechischen Namen erwähnt, liegt der Gedanke nahe, dass er sie zwar möglichst richtig entsprechend den phönizischen Schilderungen beschrieben, jedoch mit einem phönizischen Worte (Schchr) benannt hat. Die Logik dieses Gedankens scheint mir so einleuchtend, dass ich dieses argumentum ex silentio als die stärkste Stütze der von mir vertretenen Auffassung betrachte, Tartessos sei Scheria. —

Und nun noch eine letzte Parallele allerauffälligster Art! Schon im Jahre 1909 wurde von altphilologischer Seite, in einer Hallenser Doktor-Dissertation von Friedrich Kluge: ‚De Platonis Critia', aufmerksam gemacht auf eine merkwürdig weitgehende Übereinstimmung der Homerischen Schilderung des Phäakenlandes mit Platos Beschreibung der Herrlichkeit von Atlantis. Es hiess da u. a. (S. 272):

> ‚Simillimo modo Alcinoi regia (Od. η, 85) atque Neptuni templum (Crit. 116d) depinguntur eademque latitudine omnes Alcinoi horti (η, 112—131) atque Atlantidis fructus (114e) enumerantur. Omnino tota in Atlantide affingenda Phaeacum terrae descriptionem Plato ante oculos habuisse videtur. Scheria et Atlantis tam miris felicibusque rebus exornatae ad illas in occidentem fabulosas insulas eorum, qui aeterna felicitate fruuntur, lectorum animos reiciunt. Et Phaeaces et Atlantini maritimis rebus valent (ζ, 270; Cr. 116/7), utrique genti Neptunus praeest, qui cum mortali muliere regiam familiam gignit (η, 56; Cr. 113c), utriusque nomina in mare atque Neptuni regnum ducunt, velut apud Homerum *Ναυσίθοος, Ναυσικάα,* in Critia 114 b, c *Ἀμφήρης, Ἐλασίππος, Λευκίππη.* Etiam in illis insulae Atlantidis quorum alter gelidas, alter calidas aquas effundit fontibus describendis (Cr. 113e, 117a) ex Scamandri scaturiginibus (Il. X, 147) (? Hg) Platonem exemplum sumpsisse verisimile est.'

So lehrreich diese Gegenüberstellung von Parallelen ist, die merkwürdigsten Übereinstimmungen zwischen Scheria und Atlantis sind darin noch nicht einmal hervorgehoben oder nur ungenügend betont. Einmal ist sowohl dem Homerischen Land wie der Insel Platos derselbe erstaunliche Reichtum an edlen Metallen und ein damit getriebener, verschwenderischer Luxus zu eigen. In beiden ist die Hauptstadt mit starken Mauern und Türmen versehen, die reich mit Metall verziert

sind, obwohl von beiden Reichen ausdrücklich betont wird, dass sie nie von einem Feinde bedroht würden. In beiden besteht ferner dieselbe Staatseinrichtung, dass das ganze Land unter mehrere Könige (in Scheria 13, in Atlantis 10) verteilt ist, deren einer als oberster Herrscher den anderen gebietet. In beiden bilden die Königsburg und der Poseidontempel die glanzvollsten Bauten. Die von Kluge erwähnten beiden benachbarten Quellen sind in unmittelbarer Nähe des Meeres ohnehin eine merkwürdige Naturerscheinung. Beiden werden aber auch genau die gleichen Eigenheiten nachgesagt: bei Plato bewässert die eine den Hain des Poseidontempels, die andere dient den Bürgern der Stadt zur Wasserversorgung, und bei Homer heisst es genau ebenso (Od. η, 129—131):

ἐν δὲ δύω κρῆναι· ἡ μέν τ' ἀνὰ κῆπον ἅπαντα
σκίδναται, ἡ δ' ἑτέρωθεν ὑπ' αὐλῆς οὐδὸν ἴησιν
πρὸς δόμον ὑψηλόν, ὅθεν ὕδρι' ἀντλέοντο πολῖται.

Die Übereinstimmungen sind also in der Tat derart zahlreich und seltsam, dass sie ganz unmöglich zufälliger Art sein können. Entweder hat demnach Plato die Odyssee einfach ausgeschrieben, was anzunehmen man sich mit Recht vielfach sträuben wird, obwohl z. B. Kluge sich zu der Auffassung bekennt: Phaeacum terrae descriptionem Plato ante oculos habuisse videtur. Oder aber beide hellenischen Schriftsteller haben, ohne es zu wissen, ungefähr gleiche Originalberichte von einem — — wirklich existierenden Lande benutzt.

Um so frappierender ist es, dass nicht nur für die von mir 1925 zuerst durchgeführte Gleichung Scheria = Tartessos schwerstwiegende Gründe ins Feld zu führen sind, sondern dass unabhängig davon und schon vorher zwei andere Gelehrte gleichzeitig und ohne voneinander zu wissen die Behauptung aufgestellt haben, Platos Schilderung der Atlantis könne sich nur auf Tartessos beziehen. Schulten wies 1922 in seinem Tartessos-Buch darauf hin und stellte eine Reihe von höchst bedeutsamen Beweisen zusammen, die in der Schlussfolgerung gipfeln (‚Tartessos', S. 53):

> ‚Die Übereinstimmung zwischen der Atlantis und Tartessos ist in der Tat so gross, dass sie nicht wohl zufällig sein kann. Wie Tartessos liegt die Atlantis auf einer Insel bei Gades, ist reich vor allem an Metallen — ein ganz auffallender Zug, der so wie auf Tartessos auf kein anderes Land passt — und unter den Metallen wird das Zinn

genannt, das die Tartessier importieren, und die Bronze, in der sie Bedeutendes leisten.'

Und fast gleichzeitig schrieb Prof. Netolitzky in Czernowitz, ohne von Schultens Forschungen und von Tartessos etwas zu ahnen (Berl. Philol. Wochenschr. 1921, Nr. 51):

,In der Atlantiserzählung Platos sind Berichte der Schiffer enthalten, die die atlantischen Küsten Europas besucht haben. Sie sind der Niederschlag des Erzhandels mit jenen Gebieten.'

Das besagt im wesentlichen dasselbe, denn Jahrhunderte hindurch war Tartessos monopolistisch der Vermittler jedes Handels mit Silber, Zinn und Bronze für das Mittelmeergebiet!

Es kommt noch Folgendes hinzu. Wenn in Atlantis und in Scheria gleichmässig die Königsburg und der Poseidontempel die prachtvollsten Bauten waren, ‚ein Wunder zu schauen', so traf für die Zwillingsstädte Gades und Tartessos genau dasselbe zu: die arx Gerontis als Königsburg von Tartessos und der weltberühmte phönizische Melkarttempel südlich Gades, beides historische Bauten, sind uns in allen Tonarten gepriesen als höchste Wunder der Baukunst und des Reichtums. Ja, noch mehr: auf der heut unbewohnten, kleinen Insel Santipetri, die einst den Melkarttempel trug, hat Schulten die schon von Strabo (172) als historisch sichergestellten — zwei Brunnen oder Quellen gefunden, die sowohl für Atlantis wie für Scheria als besonders merkwürdig hervorgehoben sind und die in der sonst quellenarmen Gegend eine Naturmerkwürdigkeit ersten Ranges sind. —

Ich bin am Ende und überlasse es dem Leser, sich mit dieser Fülle von überraschenden Beweisen je nach seinem Gutdünken abzufinden. Dass die neuartigen Gedanken, die vorstehend entwickelt sind, nicht schnell und leicht Eingang in die Vorstellungen finden werden, ist mir wohl bewusst — es kann ja gar nicht anders sein! Dass aber dennoch für den, der sich in die Materie vertieft hat, die dargestellten Parallelen fast zwangsläufig herausspringen, mag mit folgender merkwürdigen Tatsache erwiesen werden. Ich schrieb am 3. November 1925 an Prof. Netolitzky, mit dem ich vorher keinerlei Schriftwechsel gepflogen hatte, erstmalig einen Brief,

worin ich ihm meine Gründe für die neue, noch nicht veröffentlichte Gleichung Scheria = Tartessos auseinandersetzte und ihn Stellung dazu zu nehmen bat. Buchstäblich in derselben Minute, in der ich diesen Brief in den Postkasten steckte, empfing ich von Netolitzky, zum ersten Male in meinem Leben, einen Brief, in dem mir — genau derselbe Gedanke dargelegt wurde!! Diese sonderbare Duplizität der Ereignisse scheint mir der sicherste Beleg zu sein, dass die Tragfähigkeit der neuen Doppelthese Tartessos = Atlantis = Scheria allen Stürmen gewachsen bleiben wird.

Düsseldorf. Richard Hennig.

HOMERICA II

1. Zur inneren Interpretation von δ.

Dass in den homerischen Gedichten Persönliches und Erlebtes gelegentlich durch den Schleier der Objektivität hindurchschimmert, ist bei genauerem Hinsehen erkennbar[1]). Man darf nicht vergessen, dass die Sänger zu den Heischenden gehörten, wie auch im mittelalterlichen Epos, und ich glaube, dass auch Volkher und Hôrant in den deutschen Epen ihre grossen Rollen teilweise dem Streben nach Standesverherrlichung dieser Dichter zu verdanken haben. In der Odyssee findet sich mancher Zug, der so zu deuten ist, und Demodokos und Phemios sind offenbar idealisierte Selbstporträts. (Weiteres l. c.) Nun hat man die Aristieen als Anzeichen für eine lokale Verherrlichung der Fürstenhöfe erkannt, an denen der betreffende Rhapsode gerade weilte. Ich möchte das für das δ ganz besonders in Anspruch nehmen.

γ und δ sind sehr verschiedenartig. In γ herrscht ein sakraler, priesterlicher Ton; es ist beständig von Opferfesten und heiligen Handlungen die Rede. Man darf das füglich auf uralte Kultstätten zurückführen, die auf dem hohen Pylos von vielleicht phönikischen Siedlern dem Meer- oder Himmelsgott, dem Melkart oder Marduk geweiht waren und diesen Nimbus auch später behielten. Im δ dagegen herrscht ein fröhlich weltlicher Geist. Man ist in einer ganz anderen Welt. Reichtum und Lebensgenuss herrschen vor. Von Kultus ist wenig die Rede. Es sind wackere Epikureer, die sich des Wohllebens freuen und gern aus ihrer Fülle spenden.

Auffällig ist das lange Verweilen des Rhapsoden bei einzelnen Gegenständen im Hausrat der Helena. In der Ilias wird wohl hin und wieder die Geschichte und der Erbgang

[1]) Vgl. meine Ausführungen Rhein. Mus. LVII (1902) S. 265 ff. (‚συφλὸς ἀνήρ').

eines kostbaren Waffenstücks geschildert. Aber die Art, wie im δ von Hausgegenständen die Rede ist, erscheint doch abweichend. Vgl. δ 125:

Φυλὼ δ' ἀργύρεον τάλαρον φέρε, τόν οἱ ἔδωκεν
Ἀλκάνδρη, Πολύβοιο δάμαρ, ὃς ἔναι᾽ ἐνὶ Θήβῃς
Αἰγυπτίῃς, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται.

Nicht genug mit dieser umständlichen Genauigkeit wird nun noch hinzugefügt, was der Gatte jener Alkandra dem Menelaos geschenkt habe, nämlich zwei silberne Wannen, Dreifüsse und Gold. Helena bekam ausserdem noch eine goldene Spindel in einem auf Rädern laufenden Korb, silbern mit goldenem Rande: *νήματος ἀσκηθοῖο βεβυσμένον· αὐτὰρ ἐπ᾽ αὐτῷ ἠλακάτη τετάνυστο ἰοδνεφὲς εἶρος ἔχουσα.* Man versteht den Grund dieser besonderen, schleppenden Ausführlichkeit nicht. Die Lösung scheint diese zu sein, dass sich die beschriebenen Gegenstände tatsächlich im Königspalast zu Sparta fanden. Der Dichter beschreibt in panegyrischer Absicht, was er wirklich sieht, und lässt uns Erlebtes schauen. Die Königin war auf ihren, von ausländischen Fürsten ihr geschenkten Nähkorb und auf die silbernen Wannen wirklich stolz, und der Rhapsode wob diese Dinge geschickt in sein Lied ein, um die Herrin zu erfreuen, deren Gönnerschaft ihm gewiss sehr wichtig war. Dahin gehört auch wohl das Staunen, mit dem Telemachos die Halle zu Sparta bewundert (δ 45 u. 71 ff.). Alte Kulturbeziehungen zum Orient kommen in jenen Beschreibungen zum Ausdruck. Auch das Heilmittel, das Helena 219 ff. dem Betäubten in den Wein giesst und aus Ägypten erhielt, mag auf Tatsachen beruhen. Es war vielleicht ein köstlicher Trank, den wir ja auch ‚Sorgenbrecher' nennen. Am Schluss seines Besuches erhält Telemachos wertvolle Gaben, die Helena mit anderen aus den Kellergewölben heraufholt; es mag da viel Wirkliches eingeflochten sein. Die Beschreibungen wirken weniger typisch als sonst und sind fast als historische Zeugnisse zu werten.

2. Zur *μνηστηροφονία*.

Die ganze Odyssee zielt auf den Freiermord hin, er ist gleichsam die Entelechie des Ganzen. Odysseus erscheint in der zweiten Hälfte als Bettler, der in scharfem Gegensatz gegen die Freier und ihren aristokratischen Übermut gezeichnet wird. Während in der Ilias der den Thersites prügelnde

Odysseus die Lacher noch ganz auf seiner Seite hat, rückt er in der Odyssee selbst in die Klasse der Gedrückten. Iros ist sein Gesell. Er hat geradezu Züge des Bettelmönches an sich, der heimatlos und heischend umherirrt [1]). Aber es mischt sich noch eine andere Vorstellung hinein. Wir sehen das Volk gespalten: hier die übermütigen, frivolen, schwelgenden Freier, die gewissenlos das Gut des Landes verzehren, dabei Wollust und Mordsucht zeigen, und auf der anderen Seite das ehrliche, arme Volk, das die Bedrückung knirschend erträgt. Endlich naht der Tag der Befreiung und Vergeltung. Kurz und gut, es scheint hier doch mehr vorzuliegen als höfische, auf fürstliche Kurzweil berechnete Dichtung. Wir hören nichts mehr von prunkenden Gärten und Palästen, von Abenteuern und Märchen. Die Stimmung wird immer ernster und verschlossener. Es liegt etwas Wortkarges über den letzten Büchern. Die heitere Stirn des Sängers liegt in düsteren Falten. *Facit indignatio versum.* Wir weilen in Hütten und Hürden und hören von Armut und Not. Das ist kein Lied, das an Fürstenhöfen Beifall finden kann. Kurz und gut, ich dächte, man muss die zweite Hälfte der Odyssee als besonderen Teil auffassen, der immerhin spätere Einschübe zeigen kann. Es ist keine höfische, sondern eine bürgerliche Dichtung, und in ihr spricht sich der Zorn gegen aristokratische und tyrannische Willkür aus. Es handelt sich, mit anderen Worten, um einen Niederschlag sozialer Kämpfe, wie sie die ganze Zeit durchtosten. Die Dichtung steht den hesiodischen *ἔργα* in ihrem ganzen Ethos nahe. Was Theognis beklagt, das wird vom Dichter der Odyssee II gepriesen und versteckt verherrlicht. Der Sänger, der überall den Fürsten gehuldigt, weil er ihr Brot ass, wirft hier wie Odysseus selbst die Maske ab und ruft dem Adel seinen langverhaltenen Zorn ins Gesicht. Es ist ein ernstes Lied vom Zorn des Volkes, dessen *ἀριστεία* den Schluss des Ganzen bildet. Der Dichter fällt aus der Rolle und sein Heldensang wird zur Götzendämmerung. Immer gewaltiger spitzt sich das Drama zu, immer frecher höhnen die Freier das Volk, bis endlich Odysseus gewaltig hervorbricht und ihnen die Wahrheit entgegendonnert. Die breite, lächelnde, mit stets schmückenden Epitheten alles umschmeichelnde Tonart weicht wortkarger

[1]) Vgl. meine Ausführungen Mitteilgn. d. Vorderasiat. Ges. 1911.

Entschlossenheit, die mit wenigen Worten Gewaltiges schafft. So darf dieser Teil der Dichtung als Zeitdokument gewertet werden. Auf den hellen Sonnentag der ersten Hälfte der Dichtung folgt das furchtbare Gewitter der Revolution. Hier hat sich die poetische Wucht und Kraft des Sängers verausgabt, so dass für die *ἀναγνώρισις* mit Penelope nicht mehr viel übrig bleibt. Sie fällt denn auch ziemlich dürftig aus. Man hörte in jener Zeit gewiss soviel von derartigen Umstürzen, dass es dem Dichter von ungefähr zuflog. Die Szene wird zum Tribunal, das Epos zum Drama, die Dichtung zu ernster Geschichte.

Man könnte freilich auch an die Kämpfe zwischen Königtum und aufstrebendem Adel denken. Odysseus ist ja ein König, und der Adel bedrängt ihn und nicht das Volk. Aber dann müsste der Sänger entweder für die Aristokraten Partei nehmen, was er gewiss nicht tut. Oder er müsste die Vorrechte des Königtums hervorheben und die Fürstenmacht als legitim und göttergewollt erscheinen lassen. Auch das unterbleibt. Odysseus hat alles Königliche abgelegt, er erscheint nur als Bettler, als Vertreter der Armen, als Mensch. Das ganze Volk wird von den Freiern ausgesogen oder sittlich depraviert. So bleibt es doch wohl dabei, dass hier Stimmungen durchklingen, wie sie sich aus den inneren Klassenkämpfen jener Zeit ergaben. Der Zeitansatz für die Entstehung müsste damit auch etwas herabgesetzt werden.

Berlin. C. Fries.

PAUSANIAS' BESCHREIBUNG DES KERAMEIKOS-FRIEDHOFES

I.

Nachdem der Perieget, am Dipylon angelangt, von den beiden Heiligtümern der *Ἄρτεμις Ἀρίστη καὶ Καλλίστη* und des Dionysos mit seinem *ναὸς οὐ μέγας* gesprochen hat, die ausserhalb des Mauerrings, aber in seiner unmittelbaren Nähe auf dem Wege zur Akademie liegen[1]), wendet er sich der Aufzählung und Beschreibung der daselbst befindlichen Grabanlagen zu (I 29):

§ 3) *τάφοι δὲ Θρασυβούλου μὲν πρῶτον ....., πρῶτος μέν ἐστιν οὗτος τάφος, ἐπὶ δὲ αὐτῷ Περικλέους τε καὶ Χαβρίου καὶ Φορμίωνος.*

§ 4) *ἔστι δὲ καὶ πᾶσι μνῆμα Ἀθηναίοις ὁπόσοις ἀποθανεῖν συνέπεσεν ἔν τε ναυμαχίαις καὶ ἐν μάχαις πεζαῖς πλὴν ὅσοι Μαραθῶνι αὐτῶν ἠγωνίσαντο· ..... οἱ δὲ ἄλλοι κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται τὴν ἐς Ἀκαδημίαν... πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν* die bei Drabeskos Gefallenen.

§ 6) *ἔστι δὲ ἔμπροσθεν τοῦ μνήματος* die Stele des Melanopos und Makartatos

καὶ Θεσσαλῶν τάφος ἐστὶν ἱππέων ..... καὶ πλησίον τοξόταις Κρησίν·

αὖθις δέ ἐστιν Ἀθηναίων μνήματα Κλεισθένους ..... καὶ ἱππεῦσιν ἀποθανοῦσιν .....

§ 7) *ἐνταῦθα καὶ Κλεωναῖοι κεῖνται, ...*

καὶ Ἀθηναίων δ' ἔστι τάφος (der gegen die Aigineten gefallenen)

ἦν δὲ ἄρα καὶ δήμου δίκαιον βουλευμα, εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ· .....

ἔστι δὲ καὶ ἀνδρῶν ὀνόματα ἄλλων, διάφορα δέ σφισι τὰ χωρία τῶν ἀγώνων·

καὶ γὰρ τῶν ἐπ' Ὀλυνθον ἐλθόντων οἱ δοκιμώτατοι καὶ Μελήσανδρος ....,

§ 8) *ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ τελευτήσαντες πολεμοῦντος Κασσάνδρου*

καὶ οἱ συμμαχήσαντές ποτε Ἀργείων.

[1]) Über die Nachweise für beide vgl. Judeich, Topographie von Athen S. 363 und Alfr. Brueckner, Kerameikosstudien (Mitt. Ath. XXXV 1910, S. 186).

(§ 10) *καταλέξαι δέ μοι καὶ τούσδε ἐπῆλθεν· Ἀπολλόδωρον ..... οὗτός τε οὖν ἐνταῦθα τέθαπται καὶ Εὔβουλος .... καὶ ἄνδρες οἷς .... οὐκ ἐπηκολούθησε τύχη χρηστή, τοῖς μὲν ἐπιθεμένοις ..... οἱ δὲ .... ἐβούλευσαν .....*

(§ 11) *κεῖνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόρινθον πεσόντες· μετὰ δὲ τοὺς ἀποθανόντας ἐν Κορίνθῳ στήλην ἐπὶ τοῖσδε ἐστάναι τὴν αὐτὴν σημαίνει τὰ ἐλεγεῖα·*

τοῖς μὲν ἐν Εὐβοίᾳ καὶ Χίῳ τελευτήσασι,
τοὺς δὲ ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις τῆς Ἀσιανῆς ἠπείρου .....
τοὺς δὲ ἐν Σικελίᾳ. γεγραμμένοι δέ εἰσιν οἵ τε στρατηγοὶ πλὴν Νικίου, καὶ τῶν στρατιωτῶν ὁμοῦ τοῖς ἀστοῖς Πλαταιεῖς· .....

(§ 13) *εἰσὶ δὲ ἐπ' ἄλλῃ στήλῃ καὶ οἱ μαχεσάμενοι περὶ Θρᾴκην καὶ ἐν Μεγάροις καὶ Ἡνίκα Ἀρκάδας ..... καὶ Ἠλείους ἔπεισεν Ἀλκιβιάδης .... καὶ οἱ ..... Συρακουσίων κρατήσαντες.*
ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ περὶ τὸν Ἑλλήσποντον ναυμαχήσαντες καὶ ὅσοι ..... ἠγωνίσαντο ἐν Χαιρωνείᾳ καὶ οἱ ... ἐς Ἀμφίπολιν στρατεύσαντες, οἵ τε ἐν Δηλίῳ .. τελευτήσαντες καὶ ὅσους ... Λεωσθένης ἤγαγε καὶ οἱ πλεύσαντες ἐς Κύπρον ..., τῶν τε σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ τὴν φρουρὰν ἐκβαλόντων ... ἄνδρες ...

(§ 14) *φασὶ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ Ῥωμαίοις ..... στρατιὰν .. πέμψαι, ... ἔστιν οὖν καὶ τούτοις ἐνταῦθα τοῖς ἀνδράσιν ὁ τάφος.*
Τολμίδου δὲ καὶ τῶν σὺν αὐτῷ δεδήλωται μὲν ἤδη μοι τὰ ἔργα .. ..
κεῖνται δὲ καὶ οἱ σὺν Κίμωνι ..... κρατήσαντες·

(§ 15) *τέθαπται δὲ καὶ Κόνων καὶ Τιμόθεος .....*
κεῖται δὲ καὶ Ζήνων ἐνταῦθα ... καὶ Χρύσιππος .., Νικίας τε ....., καὶ Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων ....., ῥήτορές τε Ἐφιάλτης, ..., καὶ Λυκοῦργος ....

Was hier sich zeigt, ist eine bis zum Raffinement gesteigerte, bis in alle Einzelheiten auf das sorgfältigste überdachte und ausgeklügelte *oratio variata*, an der Pausanias so überreich ist[1]). In seiner Schilderung befinden sich zwei von den Erklärern heiss umstrittene Stellen. Mit Ausnahme Spiros hatten die Herausgeber die Konjektur C. F. Hermanns, der in § 4 das überlieferte *μνῆμα* in *μνήματα* änderte, eingesetzt. Aber Brueckner (a. a. O. S. 189 f.) verteidigt die Überlieferung: nach seiner Meinung waren die Massengräber, in denen die Opfer der Kriege ihre gemeinsame Ruhestätte fanden, in

[1]) Einen schätzenswerten Beitrag hierzu liefert die Dissertation von Er. Schmidt, De Pausaniae ratione loquendi quaest. ad res fere archaeolog. pertinentes (Leipzig 1912). Weitere Literatur ist angeführt bei Robert (Pausanias als Schriftsteller. Studien und Betrachtungen. Berlin 1909) und Sebast. Wenz (Studien zu attischen Kriegergräbern. Diss. Münster i. W. 1913).

einen von den anderen Gräbern abgesonderten Bezirk eingeschlossen, der die Mitte der gesamten Grabanlage, das eigentliche *πολυάνδρειον*, bildete. Seine singularische Gesamtbezeichnung, die in der Überlieferung vom 5. Jahrh. v. Chr. bis zum 3. Jahrh. n. Chr. sich mehrfach finde, sei nicht möglich, wenn jene Massengräber nicht zugleich auch eine räumlich scharf abgegrenzte Einheit gebildet hätten. Gegen diese Auffassung wendet sich Wenz (a. a. O. S. 18ff.): er meint, die von Brueckner als singularische Gesamtbezeichnung der Kriegergräber verstandenen Ausdrücke seien im einzelnen zu verschieden, als dass sie einheitlich so aufgefasst werden könnten.

Thukydides (II 34, 5) nennt die Grabstätte *τὸ δημόσιον σῆμα, ὅ ἐστιν ἐπὶ τοῦ καλλίστου προαστείου τῆς πόλεως καὶ ἀεὶ ἐν αὐτῷ θάπτουσι τοὺς ἐκ τῶν πολέμων κτλ.* Aus den Worten *ἀεί* ff. folgert Wenz, dass wenigstens dem Geschichtsschreiber die Kriegergräber für das *σῆμα* nicht die einzigen Gräber waren; weit besseren Sinn gäben die kurz darauf folgenden Worte *προελθὼν ἀπὸ τοῦ σήματος* (§ 8), wenn *σῆμα* der Gesamtfriedhof sei[1]). Mit Unrecht: bezeichnen doch beide Wendungen, da sie sachlich wie grammatisch aufeinander Bezug nehmen, dasselbe, im engeren Sinne den Ehrenfriedhof der im Kriege Gefallenen. Was Thukydides genauer *τὸ δημόσιον σῆμα* nennt, wird von anderen *τὸ σῆμα.* bzw. *μνῆμα* kurzhin genannt: es ist für den Athener der Friedhof *κατ' ἐξοχήν*. Wenn *σῆμα* in dem erweiterten Sinne von ‚Grabbezirk' auf Inschriften mehrfach vorkommt, so gilt das gleiche zwar auch für den literarischen Gebrauch: das hindert aber ebensowenig, es bei Thukydides nur in der besonderen Bedeutung zu verstehen. — Ebenso irrt Wenz, wenn er das von Platon (Menex. 242B) erwähnte *μνῆμα* als Sondergrab verstanden wissen will. Dort heisst es von den bei Tanagra und Oinophyta gefallenen Athenern: *οὗτοι δὴ πρῶτοι μετὰ τὸν Περσικὸν πόλεμον Ἕλλησιν ἤδη ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας βοηθοῦντες πρὸς Ἕλληνας ... ἐν τῷδε τῷ μνήματι τιμηθέντες ὑπὸ τῆς πόλεως πρῶτοι ἐτέθησαν.* Da

[1]) Zu beachten ist auch der Ausdruck *ἐπὶ τὸν τάφον*, den Thukydides unmittelbar vorher gebraucht (§ 4): damit bezeichnet er das Einzelgrab der Phyle und des ihr angehörigen Toten, dem der rituelle Akt der Totenklage gilt. Ebenso bedeutet *τάφος* das Grab noch II 43, 2. 3; während es II 35, 1. 47, 1 von der Bestattung zu verstehen ist.

μνῆμα hier als Gesamtbegriff dem Teilbegriff πρῶτοι gegenübergestellt ist, kann es nur die Gesamtgrabstätte des πολυάνδρειον bezeichnen. Dagegen muss ich Wenz darin beistimmen, dass πρῶτοι hier zeitlich, nicht mit Brueckner (S. 196) teils so, teils örtlich zu verstehen ist. Zwar sagt Br., das zweite πρῶτοι, neben dem gewählten ἐτέθησαν an sich bedenklich (?), chronologisch aufzufassen, sei wegen der vorherigen Erwähnung der Schlacht am Eurymedon (241 E) unmöglich; aber das zweite πρῶτοι sei ‚nichts als rhetorische Wiederholung des ersten chronologischen' (S. 19). Bereits K. W. Krüger (Hist. phil. Studien, Berlin 1837, S. 73) hat die Stelle richtig gedeutet: das zweite πρῶτοι soll recht eindringlich hervorheben, dass die in Boiotien Gefallenen als die ersten Opfer der Kämpfe von Hellenen wider Hellenen (und nicht gegen Perser) im Kerameikos bestattet worden waren. So löst sich auch die Schwierigkeit, die bei der örtlichen Erklärung des Wortes für Brueckner bei der ähnlich gedeuteten Pausaniasstelle (I 29, 4 πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν) sich ergibt: andernfalls hätten wir zwei ganz verschiedene Gräber, die als die vordersten der Gesamtanlage zu verstehen wären.

Und wie ist die singularische Bezeichnung an den anderen Stellen zu verstehen? Pseudo-Lysias sagt von den gefallenen Mitkämpfern des Thrasybulos (2, 63): ἐν τοῖς σώμασι τοῖς ἑαυτῶν κινδυνεύσαντες τρόπαιον μὲν τῶν πολεμίων ἔστησαν, μάρτυρας δὲ τῆς αὑτῶν ἀρετῆς ἐγγὺς ὄντας τοῦδε τοῦ μνήματος τοὺς Λακεδαιμονίων τάφους παρέχονται. Hier ist der Wechsel im Ausdrucke nicht durch die rhetorische Variation verursacht, die allerdings dann vorläge, wenn die beiden Wendungen im gleichen Numerus gebraucht wären: gerade dessen Ungleichheit weist darauf hin, dass unter μνῆμα im Gegensatze zu den durch τάφοι bezeichneten Einzelgräbern die grosse Gesamtanlage des Kriegerfriedhofes zu verstehen ist. Wenn endlich Wenz das Zeugnis des Rhetors Menander (π. ἐπιδεικτ.: Rhet. gr. III 418 Sp.[1]) durch den Einwand zu entkräften sucht, dass er die Ehre des λόγος ἐπιτάφιος fälschlich allein den Gefallenen zuteil werden lasse, indem er das σῆμα für einen speziellen Kriegerfriedhof halte, so trifft

[1]) λέγεται μὲν παρ' Ἀθηναίοις ἐπιτάφιος ὁ καθ' ἕκασιον ἐνιαυτὸν ἐπὶ τοῖς πεπτωκόσιν ἐν τοῖς πολέμοις λεγόμενος λόγος, εἴληφε δὲ τὴν προσηγορίαν οὐδαμόθεν ἄλλοθεν ἢ ἀπὸ τοῦ λέγεσθαι ἐπ' αὐτῷ τῷ σήματι.

gerade das Gegenteil zu: die Definition setzt den Brauch voraus, dass an einem bestimmten, jährlich wiederkehrenden Tage der Polemarch den Toten der Kriege die Gedächtnisrede hielt oder dass an ihm (nach Ciceros unanfechtbarem Zeugnis: or. 151) der Menexenos von ihm verlesen wurde. Kriege führte Athen damals schon gar nicht mehr, sondern pflegte nur noch in konventioneller Weise die grossen Traditionen längst entschwundener Zeit. — Ferner ist Brueckner mit dem Hinweis auf die ähnliche Bezeichnung *ὅδε ὁ τάφος* bei *Dem. 60, 30 nicht minder im Recht, hier kann tatsächlich nur die gesamte Anlage gemeint sein (anders § 1 und 13). Der Hinweis auf zwei Stellen bei Demosthenes (18, 208; 57, 37), an denen die Wendung *ἐν τοῖς δημοσίοις μνήμασιν* vorkommt, gibt Wenz zunächst einen Schein des Rechts; näher betrachtet aber ist wenigstens an der ersten der beiden Stellen der Sinn sicher ein anderer. Inhaltlich entspricht die Wendung genau dem *δημόσιον σῆμα* des Thukydides: und wie dieser durch den Singular die räumliche Einheit und Abgeschlossenheit der Kriegergräber hervorhebt, so will anderseits der Redner durch den Plural die grosse Menge der im *πολυάνδρειον* befindlichen Gräber als das sichtbare Zeichen der ruhmvollen Vergangenheit Athens vor Augen stellen. Somit könnte Wenz allenfalls nur das zweite dieser beiden Zeugnisse für sich geltend machen: hier berichtet Euxitheos, dass sein Oheim Amytheon mit unter den Opfern des sizilischen Feldzuges *ἐν τ. δ. μν.* begraben liege. Gegenüber dieser einfachen Feststellung des Redners ist es wohl gesucht, ihr noch eine besondere Deutung unterzulegen.

Die nähere Prüfung der Zeugnisse hat ergeben, dass in nicht weniger als fünf Fällen, die über die oben genannte Zeit sich erstrecken, mit der singularischen Bezeichnung *τὸ δημόσιον σῆμα, τόδε τὸ μνῆμα, ὅδε ὁ τάφος* oder *τὸ σῆμα* schlechthin die Gesamtanlage des Kriegerfriedhofes gemeint ist[1]). Dieser erdrückenden Mehrheit gegenüber kann die eine

[1]) Der Ausdruck *τὸ ἐπίγραμμα*, mit dem Aischines (3, 183) die Zitierung der drei Eion-Epigramme einleitet und Demosthenes (22, 112) auf sie anspielt, beweist, dass es ein zusammenhängendes Epigramm ist (vgl. Wachsmuth, Stadt Athen II 1, 392). Also dort eine singularische Gesamtbezeichnung für eine Mehrheit inhaltlich wie räumlich eng verbundener *ἐπιγράμματα*, wie hier *μνῆμα* (oder *σῆμα*) für die Vereinigung der einzelnen *μνήματα* im Kerameikos. Ist die Parallele nicht

Demosthenesstelle uns wahrlich nicht veranlassen, die Überlieferung bei Pausanias anzutasten. Um so weniger, als die einleitenden Worte von § 6: *ἔστι δὲ ἔμπροσθεν τοῦ μνήματος στήλη* auf die Worte zu Beginn von § 4 *ἔστι δὲ πᾶσι μνῆμα Ἀθηναίοις* unzweifelhaft zurückweisen. Gleichsam wie eine Überschrift leiten sie seine Beschreibung des Staatsfriedhofes ein, wie der an zweiter Stelle hinzugefügte Artikel erkennen lässt. Damit ist der singularische Ausdruck auch für die erste Stelle bedingt. Gleichsam die Probe auf das Exempel bietet die Fortsetzung des Textes in § 6: *αὖθις δέ ἐστιν Ἀθηναίων μνήματα*: denn unter dieser einleitenden Bemerkung sind zwei Einzeldenkmäler des Friedhofes zusammengefasst, das des Kleisthenes und das der 431 gefallenen Ritter (Brueckner S. 191).

Die zweite, gleichfalls noch umstrittene Stelle in P(ausanias') Beschreibung steht auch in § 4: *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὓς ἐν Θράκῃ ποτὲ ἐπικρατοῦντας μέχρι Δραβήσκου τῆς χώρας Ἠδωνοὶ φονεύουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθέμενοι*. Bald lassen die Erklärer die bei Drabeskos Gefallenen ganz zuvorderst (von der Stadt aus gerechnet) im *πολυάνδρειον* liegen, bald sollen sie in dem vom Staate nach einem einheitlichen Plan angelegten Friedhof als erste ihre Ruhestätte gefunden haben. Nur die örtliche oder zeitliche Auffassung kann gelten: nichts aber kann ich mit Brueckners unsicherer und schwankender Erklärung anfangen (S. 197), dass P.' Angabe, obwohl zunächst chronologisch gemeint, doch nach der Disposition seines Kapitels zugleich lokal zu verwerten sei. Die ihr sehr ähnliche Wendung der vorhin besprochenen Menexenosstelle (*πρῶτοι ἐτέθησαν*) lässt erwarten, dass *πρῶτοι* bei P. gleichfalls nur zeitlich zu verstehen sei. Das meint auch Boeckh, wenn er sagt (CJG I 301): *P. tempus, ex quo id factum est, accuratius definit.* Doch wenn er fortfährt: *soli Marathonii victores in ipso pugnae loco sepulti sunt*, so schien Krüger (a. a. O. S. 68) beides miteinander unvereinbar zu sein: denn dann ergebe sich für deren Bestattung eine Ausnahme von der Sitte vor der Sitte. Sagt doch von jenen Thukydides (II 34, 5) mit aller Bestimmtheit:

---

schlagend? (Zur Sache vgl. auch Verf., Philolog. 74, 1917, S. 271.) Ein ähnlicher mit dem Numerus verbundener Bedeutungswechsel findet sich auch Z 168 *σήματα λυγρά* = *σῆμα* v. 176. 178 (das Nähere vgl. Ph. W. 1925, 711).

ἐκείνων δὲ διαπρεπῆ τὴν ἀρετὴν κρίναντες αὐτοῦ[1]) καὶ τὸν τάφον ἐποίησαν, während es sonst Sitte gewesen sei, die im Kriege Gefallenen ‚immer' im δημόσιον σῆμα zu bestatten. Den weiteren Schluss, der sich aus dem unanfechtbaren Zeugnis des Thukydides ergibt, hat Krüger bereits gezogen. Zum mindesten schon vor Marathon sind die Opfer des Krieges im Kerameikos δημοσίᾳ bestattet worden: der feste, in dem einen Falle durchbrochene Brauch kann sich also nicht erst von der Niederlage bei Drabeskos herschreiben. Mithin dürfe πρῶτοι ἐτάφησαν bei P. nur in örtlichem Sinne erklärt werden. Dagegen chronologisch aufgefasst, so würde P. nicht nur Thukydides, sondern auch sich selbst widersprechen, da er in gleichem Sinne berichte (29, 4: der einschränkende Zusatz über die Marathonkämpfer ist mit stilistischer Anlehnung Thukydides entnommen). Wie hätte ferner P. kurz darauf (29, 7) sagen können, schon die vor dem Perserkriege im Kampfe mit den Aigineten gefallenen Athener seien gleichfalls im μνῆμα des Kerameikos bestattet worden? Wenn er bei dessen Beschreibung sage ‚πρῶτοι ἐτάφησαν', so könne er damit nur die bezeichnen, die örtlich zuerst, d. h. ganz vorn auf dem der Stadt zugekehrten Teile des Friedhofes bestattet wurden.

Mag man die weiteren Ausführungen, in denen der γραμματικώτατος in dem Bestreben, aus einem mit tiftelndem Scharfsinn selbst geschaffenen Dilemma herauszukommen, zu sehr gewagten Schlüssen sich versteigt, mit vollem Rechte heute belächeln: die Hauptfrage hat er präzis formuliert. Auch ist, den weiteren Erörterungen vorgreifend, hier gleich im voraus gegen Wenz zu sagen, dass die Gleichung σῆμα (Thuk.) = μνῆμα (Paus.) völlig aufgeht.

Gegen Krügers Auslegung wandte sich E. Curtius (Zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen: Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1854, S. 266) aus sprachlichen Gründen: sollten die Worte des P. den Sinn haben ‚an erster Stelle wurden sie bestattet', so müsse es etwa πρῶτοι κεῖνται oder ähnlich heissen. Im übrigen verkannte Curtius keineswegs die von

[1]) ‚Αὐτοῦ' bedeutet dasselbe, was bei P. in genauer Anlehnung an Thukydides mit κατὰ χώραν ausgedrückt ist (§ 4): ‚an Ort und Stelle'. So auch Paus. IV 11, 6; 21, 11; 27, 8 und II 28, 7 in Verbindung mit αὐτοῦ. Statt des Plurals τάφοι gebraucht P. I 32, 3 den Singular zur Bezeichnung des Grabes der Marathonkämpfer.

Krüger hervorgehobene Schwierigkeit, dass die Bestattung der Marathonkämpfer als Ausnahme von einer Regel erscheine, die erst 25 Jahre später eingeführt sein solle. Stand er hierin unter dem Einflusse von Krügers Hypothese, so machte er sich anderseits von seiner Beweisführung frei, indem er folgende Gegenhypothese aufstellte. Auf Anregung Kimons, der ja die heroischen Erinnerungen der Perserkriege auf alle Weise zu beleben suchte und der zugleich vorzugsweise die westlichen Vorstädte Athens, Kerameikos und Akademie, mit patriotischer Freigebigkeit zu schmücken bemüht war, sei beschlossen worden, die sämtlichen Überreste der für das Vaterland gefallenen Helden in einem vorstädtischen Friedhofe zu vereinigen, wie derselbe Kimon des Vorbildes aller attischen Heroen, des Theseus, Gebeine heimgeholt hatte. Nur die Gräber der Marathonkämpfer, die schon gewissermassen zu Ortsdämonen geworden waren, habe man unberührt gelassen. Dann könnten die bei Drabeskos Gefallenen wirklich die Erstlinge der im Kerameikos bestatteten Helden gewesen sein. Mit voller Konsequenz hat Curtius daraus weiter gefolgert: auf jeden Fall sei die Einrichtung des *μνῆμα* von dem Bestatten im Kerameikos zu unterscheiden. Das Zweite bestand schon länger als attische Sitte, wie das Grab der vor dem Perserkriege im Kampfe mit Aigina gefallenen Bürger beweise: dies Grab könne also nicht zum Zeugnisse gegen P. oder zur Erklärung seines *πρῶτοι ἐτάφησαν* benutzt werden [1]).

So weit Curtius. Damit war nun die Alternative für die spätere Behandlung gestellt: ist *πρῶτοι* räumlich oder zeitlich zu verstehen? An Krüger schloss sich Wachsmuth an (Stadt Athen I 263) [2]), aber ähnlich wie Curtius erklärte Hauvette (Mélanges H. Weil S. 163): *les premiers qui furent enterrés là sont les guerriers qui* .... und begründete es: *l'emploi de l'aoriste ne permet pas de voir dans ces mots une*

[1]) Vgl. damit die kürzeren, im wesentlichen übereinstimmenden Ausführungen von Curtius in seiner Stadtgeschichte von Athen (S. 119 f.).

[2]) Wachsmuth folgend bezeichnet auch Hitzig (I 320) das Grabmal als das erste unter den öffentlichen. Dass sein Einwand gegen die chronologische Erklärung: ‚da indessen das Folgende zeigt, dass Paus. vor dem Denkmal stand, so ist, seiner Gewohnheit nach, auch anzunehmen, dass es das erste der öffentlichen Grabmäler war' nicht zutrifft, wird die nähere Analyse von P.' Beschreibung noch ergeben.

indication topographique, comme s'il y avait πρῶτος ὁ τάφος κεῖται ἐκείνων οὓς ἐν Θράκῃ ποτέ. ... So standen sich auch weiterhin die Meinungen gegenüber. In richtiger Erkenntnis, dass die rein sprachliche Erklärung die Entscheidung herbeiführen könne, haben unabhängig voneinander die Frage auf diese Weise zu entscheiden gesucht Wenz (S. 23 ff.) und O. Schroeder, De laudibus Athenarum a poetis tragicis et ab oratoribus epidicticis excultis (Diss. Göttingen 1914, S. 71 ff.). Beide kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass *πρῶτοι* bei P. nur in örtlichem Sinne zu verstehen sei. Sehen wir uns beider Beweisführung näher an.

Wenz wies auf den Stil des P. hin, insbesondere auf die in der Beschreibung des Staatsfriedhofes sich virtuos breit machende *oratio variata*, die man bisher nicht genügend berücksichtigt habe. Tatsächlich wird von dem Periegeten mit grosser Routine des öfteren im Ausdruck gewechselt. Denn zur Bezeichnung der auf dem Friedhofe Bestatteten gebraucht er folgende Wendungen: *τάφος ἐστιν* 3, 6, 7, 14, bzw. *τάφοι εἰσίν* 3, 4; *μνῆμά ἐστι* 4, bzw. *μνήματά ἐστιν* 6 (für das 7 überlieferte *ἔστι ... ὀνόματα* vermutete Schubart *ἔ. μνήματα*: mit Unrecht, vgl. das unmittelbar vorhergehende *ὀνόματα*); *ἔστι στήλη* 6; *ἑστᾶσι ἐπὶ τοῖς τάφοις στῆλαι* 4 (vgl. *στήλην ἐπὶ τοῖσδε ἑστάναι τὴν αὐτήν* 11 und *εἰσὶ δὲ ἐπ' ἄλλῃ στήλῃ* 13). Von einfachen Verbalformen kehren wieder die von *κεῖσθαι* (*κεῖνται* 4, 7, 11, 14; *κεῖται* 15; vgl. auch *κειμένους* 14) oder von *θάπτω* (*τέθαπται* 10, 15; *ἐτάφησαν* 4, 8, 13: *ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι* 7). Das ist, wie die hier vollständig gegebene Übersicht zeigt, eine in voller Absicht bunt durcheinander gereihte Fülle zwar sachlich, aber nicht sprachlich gleichlautender Ausdrücke. Wenz meint zwar, man dürfe angesichts dieser ständig wechselnden Bezeichnungen auf den Ausdruck weder Gewicht legen, noch ihn in topographischem Sinne pressen: *ἐτάφησαν* bedeute genau so viel wie *κεῖνται*, *πρῶτοι ἐτάφησαν* also genau so viel wie *πρῶτοι κεῖνται*. Wird aber damit der Sprache nicht Gewalt angetan? Wenn Wenz weiter bemerkt, das strittige *πρῶτοι* sei ebenso sicher topographisch aufzufassen wie *πρῶτον* und *πρῶτος* in § 3, so schliesst er mit demselben sprachlichen Beweise, mit dem Schroeder beginnt. Auch dieser weist auf den Parallelismus hin, mit dem P. bei der Beschreibung der Grabdenkmäler beginne, die nach ihm die ‚ersten' seien: 29, 3 *τάφοι*

δὲ Θρασυβούλου μὲν πρῶτον. was nach einem Exkurs über Thrasybulos wiederholt wird: πρῶτος μέν ἐστιν οὗτος τάφος, darauf 4 πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὓς ἐν Θράκῃ. Da an erster Stelle πρῶτον örtliche Bedeutung habe, so müsse gemäss diesem Parallelismus auch πρῶτοι die gleiche haben; P. könne also mit ἐτάφησαν nicht eine Handlung haben bezeichnen wollen. Aber der Parallelismus, das ist Schroeder entgangen, enthält zugleich, entsprechend dem bis ins einzelne durchgefeilten Stil des Periegeten, Variationen des Ausdrucks. Das tritt weniger bei den beiden ersten räumlich nahestehenden, örtlich aufzufassenden Wendungen hervor (πρῶτον, πρῶτος τάφος) als bei der letzten. Inzwischen hat P. mit der Beschreibung des eigentlichen μνῆμα begonnen, an dessen Spitze er die einleitende Bemerkung stellt (§ 4: ἔστι δὲ καὶ πᾶσι μνῆμα Ἀθηναίοις κτλ.), um daran die Bemerkung über die Marathonkämpfer und über die Stelen des Friedhofes im allgemeinen anzuknüpfen; dann erst fährt er fort πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν κτλ.: es ist also bei der Neigung des Autors, ständig im Ausdruck zu variieren, nicht die geringste Gewähr dafür gegeben, dass wegen des weiter zurückliegenden πρῶτον bzw. πρῶτος auch πρῶτοι nur im gleichen örtlichen Sinne aufzufassen ist. Die Entscheidung über den Sinn der strittigen Worte liegt vielmehr bei ἐτάφησαν[1]): es wird also geratener sein — und dem stimmt auch Schroeder bei — den Sprachgebrauch des P. selbst sich anzusehen. Er gebraucht nun

[1]) Das hat Schroeder auch erkannt und führt zum Beweise für seine Auffassung an, dass der Aorist häufig in der Weise gebraucht werde: *ut non narrari quae gesta sunt, sed res geri prorsus videas: quo fit, ut aoristum usurpent, ubi nos id quod re ipsa efficitur spectantes tempore utimur perfecto.* Aber in dem aus Her. VII 8, 1 angeführten Beispiele können die Worte διὸ ὑμέας νῦν ἐγὼ συνέλεξα doch nicht den Sinn haben ‚deswegen versammle ich euch jetzt', sondern Xerxes sagt zu den Grossen seines Reiches ‚deswegen habe ich euch jetzt (in diesem für die Zukunft des Reiches wichtigen Augenblicke) versammelt': die Handlung ist also bereits abgeschlossen, die Grossen haben sich um Xerxes schon vereinigt, um seine Befehle entgegenzunehmen. Ebenso kann Thuk. I 21 das dem unmittelbar vorausgehenden ὑμνήκασι zeitlich völlig gleichstehende ξυνέθεσαν nur heissen ‚sie haben dargestellt': ein ähnlicher Wechsel zwischen Aorist und Perfektum I 3, 3 ὠνόμασεν und εἴρηκε (vgl. auch Steup z. d. St.). Jedenfalls ist — und das ist das Entscheidende — in beiden Fällen dort eine zum Abschluss gekommene Handlung, nicht ein Zustand ausgedrückt, den ἐτάφησαν bezeichnen müsste, wenn es im örtlichen Sinne gebraucht wäre.

allerdings *ἐτάφησαν* und *κεῖνται* öfters dicht hintereinander: 29, 4 *οἱ δὲ ἄλλοι κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται* und *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν*, 7 *ἐνταῦθα καὶ Κλεωναῖοι κεῖνται* und *εἰ δὴ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι*. 8 *ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ τελευτήσαντες πολεμοῦντος Κασσάνδρου*, 11 *κεῖνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόρινθον πεσόντες*, 13 *ἐτάφησαν δὲ καὶ οἱ περὶ τὸν Ἑλλήσποντον ναυμαχήσαντες*, 14 *κεῖνται δὲ καὶ οἱ σὺν Κίμωνι .... κρατήσαντες*, 15 *κεῖται δὲ καὶ Ζήρων ἐνταῦθα*. Diese (hier allerdings vollständiger) angeführten Beispiele sollen nach Schroeders Meinung dartun, dass beide Verbalformen dieselbe Bedeutung haben, mithin *πρῶτοι ἐτάφησαν* gleich *πρῶτοι κεῖνται* sei. Der Hinweis auf die bereits besprochene Menexenosstelle mit ihrer (auch nach Schroeders Meinung) zeitlichen Bedeutung lässt seinen Beweis nicht überzeugend erscheinen, denn daselbst heisst es weiter unten (243 c): *ἄνδρες γενόμενοι ... ἄριστοι, νικήσαντες τοὺς πολεμίους ..... κεῖνται ἐνθάδε*. Ich sehe wenigstens nicht ein, warum *πρῶτοι ἐτάφησαν* nicht gleich *πρ. ἐτέθησαν* sein könnte. Indessen bleiben wir weiter bei P. Dass er in der Beschreibung des Friedhofes die chronologische Reihenfolge der Gräber nicht innehält, ist kein Beweis dafür, dass er in allem streng die rein topographische wahrt (darüber weiter unten). Zwar gebraucht P., dem *κεῖται* natürlich völlig gleichbedeutend, auch *τέθαπται* (10. 15); aber ich sehe auch trotzdem keinen Grund, *ἐτάφησαν* da, wo es gegenüber *κεῖνται* absichtlich variierend verwandt wird, anders als im Sinne einer Handlung zu verstehen: 8, wo abgesehen von dem das erste Glied der Aufzählung einleitenden *ἔστι* (7) auch der Wechsel im Tempus eintritt, ferner 13, wo durch *εἰσί* derselbe Gegensatz ausgedrückt ist. Aber Schroeder gibt mir die Widerlegung selbst in die Hand. Mehrfach wird der Erwähnung eines Grabdenkmals ein *ἐνταῦθα* zugefügt (29, 7. 10. 14. 15): welche Prädikate aber gebraucht dann P.? *κεῖνται* (7), *ἔστιν ὁ τάφος* (14), *κεῖται* (15) und *τέθαπται* (10); vgl. damit 4 *κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται τὴν ἐς Ἀκαδημίαν*, 14 *ἴστω δὲ ὅτῳ φίλον κειμένους σφᾶς κατὰ τὴν ὁδὸν ταύτην* und 4 *τούτοις γὰρ κατὰ χώραν εἰσὶν οἱ τάφοι*. Nirgends aber findet sich *ἐνταῦθα ἐτάφησαν*. Ich sehe nicht ein, warum nicht P. auch so schreiben sollte, wäre *ἐτάφησαν* für ihn auch sprachlich dasselbe wie *κεῖνται*. Und wem die bisherigen Beispiele noch nicht genügen sollten, für den habe ich noch ein letztes in Reserve: 29, 7 heisst es *εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις*

δημοσίᾳ ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ: drücken die beiden Infinitive einen Zustand oder eine Handlung aus? Und nun vollends 12 *γεγραμμένοι δέ εἰσιν οἵ τε στρατηγοὶ πλὴν Νικίου* (auf der Stele für die in Sizilien Gefallenen). Es ist derselbe Unterschied in der Bedeutung wie bei *ἐτάφησαν* und *τέθαπται*. Gewiss: P. wechselt im Ausdruck, aber die einzelnen Wendungen haben deswegen noch lange nicht die gleiche sprachliche Bedeutung; *πρῶτοι ἐτάφησαν* kann also nur heissen ‚als die ersten wurden beigesetzt'. An dem Ergebnisse wird man, denke ich, künftig nicht mehr rütteln.

II.

Die Toten von Drabeskos lagen also nach P. im ältesten Massengrabe seines *μνῆμα*. Schon erhebt sich hier eine doppelte Schwierigkeit. Wir besitzen noch einen Rest der Inschrift, die im Kerameikos auf dem Grabe der in der Chersonnes und vor Thasos Gefallenen sich einst erhob (JG I 432, Suppl. p. 107: zur Sache vgl. H. Köhler, Herm. XXIV 1889, 85 ff.); die Kämpfe auf der Chersonnes (das einzige Zeugnis über sie Plut. Cim. 14) fanden unter Lysanias (Frühjahr 465, möglicherweise schon Winter 466/5) statt, an sie schloss sich unmittelbar die Unternehmung Kimons gegen die abgefallenen Thasier an (Sommer und Herbst 465). Erst die Einnahme von Thasos machte die Unternehmung gegen das thrakische Festland möglich, die mit der Niederlage bei Drabeskos endete (464, wahrscheinlich im Frühjahr). Die Bestattung der Toten von Drabeskos wird also Ende 464 (unter dem Archon Archedemides) erfolgt sein[1]). Auch aus einem anderen Grunde kann das Grab der dort Gefallenen nicht das älteste Denkmal des *δημόσιον μνῆμα* gewesen sein: der Niederlage von Drabeskos ist um volle 11 Jahre eine ähnliche Katastrophe in der Gegend der *Ἐννέα ὁδοί* vorausgegangen. Die einzige Nachricht darüber hat sich in dem wertvollen Scholion Aesch. 2, 31 erhalten (in einer Liste der neun Unglücksfälle, die die Athener bei *Ἐννέα ὁδοί* erfahren): *τὸ πρῶτον μὲν Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευόντων ἐπ' Ἠιόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι· διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρᾳκῶν, εἰλημότες Ἠιόνα, ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος*

[1]) Über andere Ansätze des Kampfes bei Drabeskos vgl. auch Hitzig I 319 f.

(476/5). *δεύτερον* (also bei Drabeskos) *οἱ μετὰ Λεάγρου* (*λεωγόρου* libri: em. Clinton, F. H. II 263) *κληροῦχοι ἐπὶ Λυσιθέου*[1]) (*λυσικράτους* libri: em. Clinton l. c.), 465/4. Das erste Ereignis erhält seine Bestätigung dadurch, dass es nach der 475 erfolgten Einnahme von Eion gesetzt wird, ohne die die verunglückte Expedition in das Innere des thrakischen Landes gar nicht denkbar ist; ferner dadurch, dass die Einholung der Gebeine des Theseus nach der durch Kimon erfolgten Einnahme von Skyros (auf der Rückkehr von Thrakien) von der Überlieferung gleichfalls unter Phaidon gesetzt wird (Plut. Thes. 36). Zur Chronologie der hier erwähnten Ereignisse vgl. v. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II 292, 4; Ed. Meyer, G. d. A. III 493 f.; 532 ff. (vgl. auch S. 300). Der Beweis dürfte lückenlos sein und auch Hauvette schliesst sich ihm an (a. a. O. S. 165), indem er zugleich sehr überzeugend als Quelle des Aeschinesscholions eine attische Chronik (die Androtions) vermutet.

Es ergeben sich also daraus drei verschiedene Gräber: 1. das der Toten von 475, 2. der auf der Chersonnes und auf Thasos Gefallenen (465 = JG I 432), 3. der Toten von Drabeskos (464: Paus. I 29, 4). Die Frage ist nur, wie P. zu seinem Irrtum kam. v. Wilamowitz vermutet, dass er auf das wirklich älteste Grab die Herodotstelle (IX 75) bezog, weil seine Inschrift eine Niederlage in Thrakien erwähnte, während das Grab den Toten von 475 galt. Aber mag auch P. zu seiner Orientierung den Herodot eingesehen haben: die kurze Andeutung des Ereignisses daselbst und die ganz anders lautende Ortsangabe (*ἐν Δάτῳ*: vgl. darüber die sorgfältigen und abschliessenden Ausführungen K. Münschers in B. phil. W. 1920, 139 ff.) haben ihm das Material für seine Angaben nicht geboten. Näher liegt die Vermutung Judeichs (a. a. O. 358, 2), dass P. irrte, weil man im Kerameikos das Grab für die Toten von Drabeskos mit dem für die von *Ἐννέα ὁδοί* unmittelbar verbunden hatte. Vielleicht ist auch noch eine andere Erklärung möglich (darüber weiter unten).

[1]) Ed. Schwartz, Das Geschichtswerk des Thukydides (Bonn 1919) S. 166 Anm. 3 will *ἐπὶ Λυσικράτους* in *ἐπὶ Λυσιστράτου* geändert wissen und setzt demgemäss die Niederlage von Drabeskos in den Sommer 466. Aber die genaue Zeitangabe des Thukydides (IV 102) führt auf das Jahr 465/4.

Noch etwas anderes scheint mir dafür zu sprechen, dass unter dem von P. erwähnten ältesten Grabe das der bei *Ἑπτὰ ὁδοί* Gefallenen zu verstehen ist. Man hat den seiner Erwähnung folgenden Zusatz bisher nicht genügend beachtet: *λέγεται δὲ καὶ ὡς κεραυνοὶ πέσοιεν ἐς αὐτούς*. Die Bemerkung ist selbst Rohdes Spürsinn entgangen, da er sie unter den Stellen, die der vom Blitz Getroffenen Erwähnung tun, nicht mit aufführt (vgl. insbes. Psyche I[6] 320 ff.)[1]). Blitztod heiligt in manchen Sagen den Getroffenen und erhöht ihn zu ewigem, göttlichem Leben, im läuternden Blitzfeuer wird er entrückt: der Leichnam des vom Blitz Erschlagenen bleibt unverweslich, Hunde und Raubvögel wagen sich nicht an ihn heran: als ein Toter höherer Art, als *ἱερὸς νεκρός*, erhält er, wo dies möglich ist, eine von den übrigen gesonderte Bestattung. Man muss sich in die Gesamtsphäre aller dieser Vorstellungen hineindenken, um der Legende, die um die einer furchtbaren Katastrophe so jäh Anheimgefallenen wohl bald nach dem Ereignisse sich wob, gerecht zu werden. Die schöne und tröstliche Legende musste um so leichter Boden und Nahrung finden, als die für ein grösseres und mächtigeres Athen Kämpfenden in der weiten Ferne, wo sie der Tod ereilte, dem Gesichtskreise der Ihrigen mit einem Male entrückt waren. War ihr Leben ausgelöscht, ohne dass Heimkehrende zu melden vermochten, wie solches geschah, so lebten sie im Glauben ihrer Volksgenossen nun erst recht als Heroen in einem höheren, übermenschlichen Dasein, ihre Leichen, die von den erbitterten Feinden unbegraben liegen gelassen waren, wurden nun nicht eine Beute der Hunde und Geier, ihre

[1]) Ebenso Usener, Keraunos (Rhein. Mus. LX 1905, 9 ff. = Kl. Schriften IV 478 ff.). Einige Belegstellen seien hier angeführt: Artem. 2, 9 p. 94, 26 Herch. *οὐδεὶς γὰρ κεραυνωθεὶς ἄτιμός ἐστιν, ὅπου γε καὶ ὡς θεὸς τιμᾶται*; vgl. auch p. 93, 24 *προσίασιν αὐτοῖς ὡς ὑπὸ Διὸς τετιμημένοις οἱ ἄνθρωποι*. Die Vorstellung dabei ist, dass der Gott, der im Blitze zur Erde niedergeht, in dem Getroffenen Wohnung nimmt. Abweichend von dem daraus sich ergebenden Brauche, den vom Blitz Getöteten nicht dem Feuer zu übergeben, sondern ihn, wie und wo er war, in der Erde zu bestatten, lässt Euripides die Leiche des vom Blitz erschlagenen Kapaneus dem Feuer übergeben. Aber er wird nicht zusammen mit den übrigen vor Theben gefallenen Helden auf gemeinsamem Scheiterhaufen verbrannt, sondern auf gesondertem Holzstosse (Eur. Hik. 935). Bedeutsamerweise nennt nun der Dichter diesen Scheiterhaufen ‚ein Schatzhaus des Zeus' (v. 1010). — Über die Heiligkeit blitzgetroffener Orte vgl. auch Usener, Götternamen 287.

Seelen aber konnten, in ihr geliebtes Vaterland entrückt, dort ihre letzte Ruhestätte finden und, der Verehrung der Mitlebenden und Nachkommen gewiss, einer ewigen Fortdauer sich sicher erfreuen. Diese Vorstellungen passen besser auf die Toten von 475 als die von 464, denn um 465 war das thrakische Festland schon weit mehr in den Gesichtskreis Athens gerückt. Gewinnen wir somit eine weitere indirekte Bestätigung für das oben Ausgeführte, so erkennen wir nun auch, da das Grab derer von 475 ein Kenotaph gewesen sein muss, dass der Totenkult auch in dem strengen und zäh festgehaltenen Zeremoniell des Staatsfriedhofes bereits zu Beginn des 5. Jahrh. sich soweit vergeistigt haben muss, dass es der Hülle des Abgeschiedenen zu seinem Kultus schon gar nicht mehr bedurfte.

Die andere Schwierigkeit besteht darin, dass P. unter den Gräbern des Kerameikos ein vorpersisches erwähnt (§ 7), das der im Kampfe gegen die Aigineten gefallenen Athener (487 nach Ed. Meyer, G. d. A. III 352 f.; vgl. auch Busolt II^2 644 über die Chronologie dieses Kampfes). Aber sie besteht nur in Hinsicht auf P. allein, denn es ist doch ausser allem Zweifel, dass ein solches Grab im *δημόσιον σῆμα* sich befunden hat. Verlegenheiten bereitet seine Existenz nur dem, der wie Brueckner (S. 194) die vorpersische Zeit für den Staatsfriedhof ausscheidet. Vielmehr steht sie in bestem Einklang mit dem schon oben bewerteten Zeugnis des Thukydides (II 34, 5)[1]), das die regelmässige Beisetzung der

[1]) II 34, 3 *ἐπειδὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι φυλῆς ἑκάστης μίαν*: die Überlieferung ist in Ordnung. Die Ergänzung von Gertz *δέκα* (*ι*) nach *ἅμαξαι*, wegen des folgenden *φυλῆς ἑκάστης* gemacht, ist unnötig und sinnstörend. Dass es 10 Phylen in Athen sind, brauchte Thukydides doch nicht zu erwähnen; auch kann die Zahl der Wagen nicht von vornherein immer dieselbe feststehende (10) gewesen sein, sondern war von Fall zu Fall immer verschieden gross. Darum kann das von Reiske vorgeschlagene *μία* nicht dem Sinne entsprechen. Thukyd. will vielmehr sagen, jeder Wagen habe immer je eine *λάρναξ* geführt. Auch die Erklärung von Wilamowitz (Griech. Leseb. Erl. I 92) trifft nicht ganz das Richtige: die Zahl der Aschenkisten ist nicht durch die Phylen bestimmt, sondern durch die jeweilige Grösse der Verluste, die die einzelne Phyle zu verzeichnen hatte. So gross oder so klein die Zahl der Aschenkisten von jeder Phyle sein mochte, immer führte ein Wagen nur je eine Kiste bei der *ἐκφορά*. Phylen, die überhaupt keine Verluste aufzuweisen

Gefallenen im Staatsfriedhofe bereits vor Marathon unwiderleglich bestätigt. Für die Kenntnis des älteren attischen Sepulkralwesens hat es geradezu fundamentale Bedeutung[1]). Denn nun zeigt sich, dass mindestens schon geraume Zeit vor 490 im Kerameikos nach festem Brauch die im Kriege Gefallenen *δημοσίᾳ* bestattet wurden; dass man aber dort schon Jahrhunderte vorher Tote zur Ruhe gebettet hat, beweisen ja aufs klarste die Dipylonvasen. Curtius war also durchaus im Recht, wenn er die Einrichtung des von P. beschriebenen *μνῆμα* von der Bestattung im Kerameikos unterschied. Da als sicher angenommen werden darf, dass unmittelbar nach den grossen Siegen über die Perser das prunkvolle Zeremoniell der Totenfeiern in Athen von Staats wegen eingerichtet wurde, das die Grabreden erkennen lassen, so handelt es sich auch darum festzustellen, ob die Totenfeiern im Kerameikos bereits vor 490 und die nach 475 Übereinstimmendes aufzuweisen haben oder nicht und worin dieses etwa bestehen könnte.

Nach dem Grabe der im Kampfe mit den Aigineten Gefallenen erwähnt P. ein solches von Sklaven, die um ihrer Verdienste im Kriege willen der gleichen Ehre für würdig erachtet worden seien. v. Domaszewski (Der Staatsfriedhof der Athener: Heidelb. Sitzungsber. philos.-hist. Kl. 1917 Abt. 7, S. 12) meint, dass das Grabmal abseits von dem vorpersischen Grabe gelegen habe. Er hält es für jung, jedenfalls für jünger als die Quelle, der P. sein geschichtliches Wissen entnahm, da er den Anlass nicht kenne. Wahrscheinlich

---

hatten, waren durch Wagen dann überhaupt nicht vertreten: umgekehrt konnte die Zahl der Wagen einer Phyle unter Umständen ebenso gross sein, wie die der Wagen sämtlicher anderer Phylen.

[1]) Auch darf man gegenüber dem klaren Wortlaute von Thukydides' Worten nicht zu der bequemen Ausflucht sich vergreifen, das Grab der Marathonkämpfer sei ein blosses Ehrengrab, d. h. ein Kenotaph gewesen. Vielmehr haben die Ausgrabungen des Jahres 1890 keinen Zweifel mehr daran übrig gelassen, dass der *σωρός* des Schlachtfeldes wirklich die Reste der athenischen Gefallenen barg (Vgl. Ed. Meyer, G. d. A. II § 195 Anm.) — Dass das Denkmal auf dem Grabe in nichts von den Grabsteinen des Kerameikos sich unterschied, bezeugt Pausanias (I 39, 3): *τάφος δὲ ἐν τῷ πεδίῳ Ἀθηναίων ἐστίν, ἐπὶ δὲ αὐτῷ στῆλαι τὰ ὀνόματα τῶν ἀποθανόντων κατὰ φυλὰς ἑκάστων ἔχουσαι.* Die Aufstellung der Totenliste entspricht also durchaus der Kleisthenischen Phylenordnung.

stamme es aus der Agonie des Staates, wo in griechischen Gemeinwesen freigelassene Sklaven für ihre Herren fochten. Einigen Anhalt zur zeitlichen Bestimmung des Grabes bieten die Worte selbst, die P. den Sklaven widmet. Ihre Einleitung (*ἦν δὲ ἄρα* 7) steht in unmittelbarer Verbindung mit der Erwähnung des vorpersischen Grabes, dessen Beschreibung einen neuen Passus einleitet (*καὶ Ἀθηναίων δ' ἔστι τάφος*). Später folgt wieder ein neuer Passus, bei dem P. ausdrücklich hervorhebt, dass die Schauplätze der Kämpfe verschieden seien. Daraus sollte ruhig geschlossen werden können, dass das vorpersische Grab und das der Sklaven aus Anlass desselben Kampfes errichtet sind: demnach haben die Sklaven in demselben Kriege sich für ihre Herren geopfert. Die Undeutlichkeit in der Beschreibung des P. kommt lediglich daher, dass er seine Quelle zu kurz widergegeben hat. Insofern hat also bereits Hitzig (I 321) das Richtige vermutet. Da der einzige über diesen Krieg existierende Bericht (Her. V 79—90, VI 87—93) nichts von einer Verwendung von Sklaven in ihm weiss, so muss demnach P. über eine besondere Quelle verfügt haben. Aber Herodots Erzählung gibt doch einen gewissen Anhaltspunkt: da die Athener keine genügend starke Flotte den Aigineten entgegenstellen können, bitten sie die Korinthier um Schiffe und erhalten auch von ihnen 20 (VI 89). Daselbst heisst es nun weiter: *ταύτας τε δὴ λαβόντες οἱ Ἀθηναῖοι καὶ τὰς σφετέρας πληρώσαντες ἑβδομήκοντα νέας τὰς ἁπάσας, ἔπλεον ἐπὶ τὴν Αἴγιναν*. Es fehlte für die von den Korinthiern hinzuerworbenen Schiffe die nötige Bemannung und dazu mussten die Sklaven nun herhalten. In diesem Dienste, zu dessen ungewohnter Verrichtung die Bürger sich nicht hergeben mochten, haben sie bei irgendeiner Gelegenheit sich hervorgetan: zum Danke dafür erwirkte dann ein besonderes *βούλευμα* des Demos die Bestattung der Gefallenen unter ihnen im Staatsfriedhofe[1]).

[1]) In ähnlicher Weise steht bereits für die Schlacht bei Marathon die Anwesenheit von Sklaven sicher, denn P. bezeugt die ihnen wie den gefallenen Plataiern gesondert von den Athenern errichteten Gräber (I 32, 3). Ein *βούλευμα* ‚des Miltiades und der Athener' sichert den Sklaven, die mit ihren Herren in den Kampf ziehen, die Freiheit zu (VII 15, 7; vgl. auch X 20, 2). Demnach hatte das, was 487 geschah, in dem bereits drei Jahre vorher Beschlossenen sein Vorbild: auch die 487 an den Kämpfen mitbeteiligten Sklaven müssen die Freiheit erhalten haben, denn sonst hat die von P. bezeugte Tatsache, dass auf

Doch kehren wir nun zu P. selbst wieder zurück. Die ersten Grabdenkmäler, die er erwähnt, sind die des Thrasybulos, Perikles, Chabrias und Phormion: das Grab des Perikles lag nach Cicero (de fin. V 2, 5) nicht weit vom Dipylon, zur Rechten, ein wenig abseits; die Reste vom Grabe des Chabrias glaubt Brueckner (Arch. Anz. 1914, 94) in einem überaus stattlich angelegten Grabbezirke von etwa 15 m Front und 7,80 m Tiefe, der aus der Mitte des 4. Jahrh. stammt, etwa 120 m vom Dipylon entfernt, auf der linken Seite der Kerameikosstrasse (vgl. Arch. Anz. 1915, S. 112, Abb. 1) wiedergefunden zu haben. Das ist ja allerdings nur Vermutung: aber wir dürfen wohl voraussetzen, dass P. unter dieser ersten Gruppe Denkmäler von bekannten Feldherren und Staatsmännern zusammenfassen will, deren Gräber vielleicht auch nahe beieinander lagen. — Die Anfangsworte des folgenden § 4 sind, wie wir oben bereits gesehen haben, gewissermassen die Überschrift für die nun beginnende Beschreibung des eigentlichen *μνῆμα*, der räumlich für sich abgeschlossenen Kriegergrabstätte. Aus den wenigen, aber doch deutlichen Angaben bei Thukydides (bes. II 34, sowie aus anderen Zeugnissen — ich folge hierin den schon erwähnten Ausführungen Brueckners —) lässt sich, da sie im Zusammenhang mit der Schilderung des bei der Bestattung üblichen Zeremoniells gemacht werden, wenigstens ein ungefähres Bild der Gesamtanlage gewinnen. Als gesichert sind, was auch Wenz (S. 17) zugeben muss, zwei geräumige, eine Anzahl Stadien voneinander entfernte Plätze anzunehmen, zwischen denen die öffentlichen Grabanlagen sich ausdehnten. Auch dürfte das feste Zeremoniell der Bestattung, besonders der zum Anhören der Grabrede notwendige Raum auf der der Stadt abgekehrten Seite uns, vorläufig wenigstens, zu keinem anderen Schlusse kommen lassen, als dass das eigentliche Polyandrion die Form eines Rechteckes hatte, das von

dem Grabe der damals Gefallenen unter ihnen die Namen verzeichnet standen, keinen Sinn (anders Hitzig a. a. O.). Wenn P. ferner berichtet, bei Marathon hätten zum ersten Male Sklaven mitgekämpft (I 32, 3), so sind sie doch nach Ed. Meyer (G. d. A. II 329) nicht als mitkämpfende Krieger, sondern nur als Waffenknechte der Hopliten zu betrachten. Alle diese Zeugnisse stützen sich gegenseitig, und so gewinnen wir aus den zuletzt zitierten Worten des P. eine neue Bestätigung dafür, dass der aiginetische Krieg später fallen muss als der Kampf mit den Persern.

einer sich teilenden Strasse, welche die beiden Plätze miteinander verband, umschlossen war. Vergleichen wir das so gewonnene Bild mit der Darstellung des P., so zeigt sich, dass aus seiner auf die Art der Anlage nur oberflächlich eingehenden Schilderung ein genaueres Bild sich gar nicht gewinnen lässt. Zwar können wir ihr entnehmen, wie der Perieget, vom Dipylon her die Anlage betretend und sie durchwandernd, am Eingange der Akademie schliesslich anlangt; aber aus den beiden dürftigen, ganz allgemein gehaltenen Angaben (4 *κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται τὴν ἐς Ἀκαδημίαν*, 14 *κειμένους .. κατὰ τὴν ὁδὸν ταύτην*)[1] den Schluss zu ziehen, wie es Wenz (S. 21. 26) tut, dass zwischen den Plätzen an beiden Enden nur eine einzige Strasse gewesen sein könne, zu deren beiden Seiten die Fronten der Grabdenkmäler sich erhoben, ist wirklich nicht angängig. Indessen nach einer anderen Seite hin gewähren P.' Angaben einen wirklichen Anhaltspunkt: an erster Stelle nennt er unter den Massengräbern das bekannte älteste; das nächstälteste, das der Toten vom Eurymedon, wird von ihm erst gegen Ende erwähnt (14). Wie es unzweifelhaft ist, dass hieraus auch örtliche Rückschlüsse gewonnen werden können, die beiden ältesten Gräber also an den beiden Enden des *μνῆμα* lagen, so müssen auch die Gräber des Kleisthenes (6) und der Tyrannenmörder (15) ähnlich gruppiert und einander korrespondierend zu denken sein. Wie also der Perieget mit deutlichem Akzent die Schilderung des eigentlichen *πολυάνδρειον* einleitet, so ist er sich zwar wohl bewusst, dass er eine räumlich abgeschlossene Anlage vor sich hat, und will sie demgemäss als solche von seinen Lesern auch verstanden wissen; aber infolge seiner bekannten Manier, ständig den Ausdruck zu variieren, tritt die Einheit der Anlage in keiner Weise anschaulich hervor. In einzelne Komplexe nach stets wechselnden Gesichtspunkten zusammengedrängt, verflüchtigt sich vielmehr das Bild: so macht seine Beschreibung alle, selbst die verzweifeltsten Versuche, es zu rekonstruieren, einfach zunichte[2].

---

[1]) Ausser diesen beiden Ortsangaben finden sich in der gesamten Periegese des P. nur noch zwei: § 6 *ἔμπροσθεν τοῦ μνήματος* und § 11 *μετὰ δὲ τοὺς ἀποθανόντας ἐν Κορίνθῳ*.

[2]) Als einen Versuch solcher Art muss ich die schon zitierten Ausführungen v. Domaszewskis bezeichnen. Den Beweis dafür werde ich an anderer Stelle vorlegen.

III.

Aus P.' Beschreibung in Verbindung mit anderen Zeugnissen geht hervor, dass wir in dem gesamten Friedhofe viererlei Arten von Gräbern zu unterscheiden haben (Brueckner S. 187): 1. die athenischen Massengräber, jeweils für die Verluste eines Jahres angelegt, 2. Sonderdenkmäler für athenische Krieger, 3. Sondergräber für Bundesgenossen der Athener, 4. Gräber und Grabdenkmäler für solche um die Stadt verdiente Männer, denen nicht aus Anlass eines Feldzuges und aus anderen als kriegerischen Verdiensten die Ehre der öffentlichen Bestattung zuteil geworden war. Von den in § 3 aufgeführten Gräbern war bereits die Rede. Nach einem an das Grab der bei Drabeskos Gefallenen angeschlossenen Exkurs beginnt dann P. § 6 die eigentliche Schilderung. Hier wird als besonderes Denkmal für sich, weil vor dem eigentlichen *μνῆμα* gelegen, das Denkmal der Ritter Melanopos und Makartatos erwähnt, die in einem der Einzelkämpfe fielen, die sich im Zusammenhange mit der Schlacht von Tanagra abspielten (457). Ebenso wie dieses Denkmal sind auch die beiden folgenden Gräber, durch die Parallelisierung *καὶ — καὶ* als nächste Gruppe zusammengefasst, als Sonderdenkmäler zu betrachten, das der Thessaler (431: Thuk. II 22) und der kretischen Bogenschützen. Jene waren als Bundesgenossen den Athenern zu Hilfe gekommen, ob diese in gleicher Eigenschaft oder als Söldner, lassen die Worte des P. nicht deutlich erkennen; aber es ist schwerlich gestattet anzunehmen, dass der Anlass der gleiche war, bloss weil die Kreter in der Aufzählung des P. mit den Thessalern vereinigt sind[1]). Als nächste Gruppe sind zu verstehen die durch die pluralische Bezeichnung *μνήματα* zusammengefassten Gräber des Kleisthenes und der Ritter, die fielen *ἡνίκα συνεπελάβοντο οἱ Θεσσαλοὶ τοῦ κινδύνου*. Die kurze Andeutung der Zeit weist unzweifelhaft, wie mir scheint, auf die unmittelbar vorhergehenden Worte *ὅτε — στρατιᾷ*, also auf 431 hin. Wären die Ritter gemeint,

[1]) v. Domaszewski (S. 11) macht darauf aufmerksam, dass das Grab der Kreter nicht älter als das dritte Jahrhundert sein könne. ‚Denn erst seit der Zeit der Diadochen bilden die Söldnertruppen geschlossene Landsmannschaften.' Indessen ist die Verwendung kretischer Bogenschützen bei der Expedition gegen Sizilien gut bezeugt (Thuk. VI 43).

die 510 im Verein mit den Thessalern gegen die zur Vertreibung der Peisistratiden eingefallenen Lakedaimonier gekämpft hatten, wie Judeich S. 359 vermutet, so würde P. das mit einigen Worten anzudeuten sicher nicht unterlassen haben, wie er es u. a. auch bezüglich der bei Drabeskos Gefallenen tut. Also auch hier wieder ein Sonderdenkmal, aus gleichem Anlass wie die vorhin genannten errichtet. Von den übrigen unmittelbar folgenden abgetrennt wird dann das Grab der Kleonaier sowie das der mit ihnen verbündeten Argeier aufgezählt, mit dem Hinweis auf die Erklärung über den Anlass ihres Zuzuges bei Erwähnung des Grabes der *συμμαχήσαντές ποτε Ἀργείων* (§ 8—9 Ende). Man versteht nicht recht, warum P. die Gräber, die beide er mit der Schlacht von Tanagra in Zusammenhang bringt, und die er daher auch als räumlich zusammengehörig betrachtet haben muss, in seiner Beschreibung auseinander reisst[1]). Dass es zwei Gräber sind, dass also unter den § 8 genannten *Ἀργεῖοι* die eigentlichen *Ἀργεῖοι* und die zu Argos als zugehörig betrachteten *Κλεωναῖοι* zu verstehen sind, ergibt sich aus dem Hinweis des P. in § 7. Die fünf noch erhaltenen Inschriftenreste, an dem argivischen Alphabet kenntlich (JG I 441 a. b, Suppl. p. 107 c. d, p. 132 e), unterstützen diese Annahme auf das beste; denn drei von ihnen gehören, wie Brueckner (S. 196) nachgewiesen hat, zwei verschiedenen Platten an, und man kann JG I 441 b, Suppl. p. 132 e etwa den Argeiern, Suppl. p. 107 c den Kleonaiern zuweisen. Wenn irgendwelche zueinander gehörigen Gräber im Friedhof ehemals auch wirklich zusammengelegen haben, so war es, sollte man meinen, bei den Gräbern der beiden Bundesgenossen der Fall, die auf Grund feierlich beschworener Waffenbrüderschaft den Athenern zu Hilfe geeilt waren und die nun, da sie für Athens Sicherheit ihr Blut vergossen hatten, auch den ihnen gebührenden Ehrenplatz im Staatsfriedhof hatten finden sollen. Warum also unterbricht er in diesem einen, so besonders deutlich liegenden Falle die ört-

[1]) Ich weiss nicht, wie Hitzig zu der Annahme kommt (I 321), P. habe die in den vorhergehenden Worten angedeutete Absicht nicht ausgeführt. Die ungeschickte Trennung der Kleonaier und Argeier bei P. lässt sich dadurch erklären, dass der Perieget es nicht verstanden hat, das reichliche Material, das ihm über die in § 7 f. zusammengestellten Ereignisse seine Quelle bot, bei der für ihn notwendigen Kürze übersichtlich zu gruppieren.

liche Reihenfolge, um zwischen beiden aus ganz heterogenem Anlass errichtete Gräber aufzuzählen: 1. der gegen die Aigineten gefallenen Athener (487), 2. von Sklaven (wahrscheinlich gleichfalls aus dem Jahre 487), 3. ἔστι δὲ καὶ ἀνδρῶν ὀνόματα ἄλλων, διάφορα δέ σφισι τὰ χωρία τῶν ἀγώνων: a) der nach Olynthos gesandten athenischen Ersatztruppen[1]), b) des (430/29 in Lykien erschlagenen: Thuk. II 69) Melesandros (und der Seinen)[2]), c) der in den Kämpfen gegen Kassandros Gefallenen (um 304)[3]), d) der Argeier (457)? Dabei wird das Massengrab der bei Tanagra gefallenen Athener von ihm gar nicht erwähnt, obwohl es sich natürlich, wie auch das oben erwähnte Zeugnis Platons beweist, im Polyandrion befand, wenn auch aus seinen Worten eine nähere Ortsangabe, wie wir bereits sahen, sich nicht gewinnen lässt.

Weder Vollständigkeit noch topographische Genauigkeit ist, wie die beiden Beispiele gezeigt haben, Sache des P.: also werden wir auch in Rücksicht auf die anderen uns am besten davor hüten, zu weit gehende Schlüsse zu ziehen. Das hat aber meines Erachtens Brueckner getan, wenn er (S. 193 f.) annimmt, dass nicht nur das Sonderdenkmal für Melanopos und Makartatos vor dem eigentlichen μνῆμα (nach P.) gelegen habe, sondern dass auch für das Grab des Kleisthenes sowie der im gleichen Gefechte gefallenen thessalischen und athenischen Ritter die gleiche räumliche Anordnung vorauszusetzen sei und πλησίον die kretischen Bogenschützen in der Reihe zwischen jenen gelegen hätten (vgl. auch Abb. S. 188). Es ist ja nicht unmöglich, dass eine Anzahl von Ritterdenkmälern vor dem Stadttore sich befunden hat, aber die vorhandenen spärlichen Nachweise (ausser P. nur noch die

[1]) Sehr überzeugend begründet v. Domaszewski (S. 9 f.), dass hiermit die Kämpfe gegen die Chalkidier vor Olynthos unter dem Archon Apollodoros (430/29) gemeint seien: vgl. Thuk. II 79, Diod. XII 47,3). Mit der Bezeichnung οἱ δοκιμώτατοι spielt P. sichtlich auf die auch von Thukydides bezeugte Tatsache an, dass in diesem Kampfe sämtliche Feldherren der Athener fielen: aber P. verdankt indessen deren Kenntnis nicht Thukydides, sondern der schriftlichen Quelle, der er in der Beschreibung des Kerameikos gefolgt ist.

[2]) Der Name des Melesandros ist mit anderen auf der bekannten Stele von Xanthos (TAM I 44) ermittelt worden: vgl. auch Nachmanson, Hist. gr. Inschr. nr. 26.

[3]) Die in diesen Kämpfen Gefallenen waren Söldner, nicht Athener (v. Domaszewski S. 11).

Ortsangabe *οὐ πόρρω τῶν ἱππέων* bei Philostr. v. soph. p. 85, 16 K.) in Verbindung mit auf dem Fundort einzelner Denkmäler aufgebauten Hypothesen genügen nicht, um sicher erkennen zu lassen, ob in der Anlage der Sonderdenkmäler für die Ritter, ebenso der Sondergräber für Bundesgenossen im Verhältnis zu den athenischen Massengräbern ein bestimmtes Prinzip durchgängig festgehalten worden ist und worin dies etwa bestanden hat. Auch wissen wir gar nichts Genaueres darüber, wie es mit der Unterbringung derer gehalten worden ist, die aus anderen als kriegerischen Verdiensten im Kerameikos bestattet wurden. Man könnte ja, namentlich für die ältere, hierin vielleicht strenger denkende Zeit annehmen, dass im eigentlichen Polyandrion nur die im Kriege Gefallenen bestattet wurden. Zwar erwähnt P. eine Anzahl von Männern, die um anderer, nicht kriegerischer Vorzüge willen in seinem *μνῆμα* bestattet worden sind. In Ermangelung aller näheren Ortsangaben über deren Gräber könnte man sagen, dass ‚später' — was an und für sich möglich ist — das ehemals strenge Prinzip gelockert oder völlig durchbrochen worden ist: und tatsächlich stammen die hierher gehörigen Gräber, die P. weiter unten nennt, sämtlich erst aus solcher Zeit. Aber dem widerspricht das Grab des Kleisthenes: auch ist mit der allgemeinen Erwägung solcher Möglichkeiten nichts erreicht, und die paar spärlichen Angaben über die Gräber des Phoinix und des Toxaris (Brueckner S. 199) helfen auch nicht weiter.

Musste hier also schon mancherlei im Dunkeln bleiben, so ist es mit der nun folgenden Beschreibung des P. erst recht der Fall. Es werden zunächst (§ 10) einzelne aufgezählt: der Söldnerführer Apollodoros (der 340 im Dienste des Satrapen Arsites Perinthos gegen Philippos von Makedonien behauptete) und der Staatsmann Eubulos (als verstorben im Jahre 330 erwähnt); daran schliesst sich ohne irgendwelche Satzabtrennung eine Gruppe solcher, denen das Glück nicht gelächelt hat: 1. der Verschworenen gegen Lachares (um 296) und der wegen ihrer Verschwörung gegen die makedonische Besatzung im Peiraieus Hingerichteten (286)[1]). Darauf folgen gesondert

[1]) Über die Chronologie der in § 10 zusammengefassten Gräber vgl. v. Domaszewski S. 12 f. Aber es ist ein Irrtum Ds. anzunehmen, weil P. bei den hier erwähnten die Zeitfolge genau einhalte, sei er die Reihe dieser vier Gräber entlang geschritten. In Wirklichkeit war

für sich die bei Korinth Gefallenen (394: über das ihnen errichtete, wiedergefundene Denkmal vgl. Brueckner S. 219 ff.), wobei P., in seiner Weise den vorhin ausgesprochenen Gedanken variierend[1]), hinzufügt, die Spartaner, vor Korinth siegreich, hätten bei Leuktra den Wechsel des Kriegsglücks erfahren müssen, obgleich sie es damals nur mit einem Gegner und nicht wie vor Korinth mit vieren zu tun gehabt hätten. — Im folgenden fügt P. ausnahmsweise eine Ortsangabe hinzu (*μετὰ δὲ τοὺς ἀποθανόντας ἐν Κορίνθῳ*), die auf die vorhergehenden Worte *κεῖνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόρινθον πεσόντες* zurückweisen soll, und beruft sich bei der Bezeichnung der drei folgenden Massengräber auf ihre poetischen Aufschriften, bei dem letzten Grab auch auf die Verlustliste. Es sind folgende: 1. das gemeinsame Grab der auf Euboia und Chios Gebliebenen (Kämpfe auf Chios 412: Thuk. VIII 24. 30. 38. 40. 55; auf Euboia 411: Thuk. VIII 95; über das Nähere vgl. Hitzig I 322, v. Domaszewski S. 4). Da die Toten in gemeinsamem Grabe ruhten, so ist von vornherein anzunehmen, dass die Kämpfe, in denen sie fielen, zeitlich sich nahe berühren. 2. das Grab der ‚an den Grenzen des asiatischen Festlandes' Gefallenen. Hitzig (a. a. O.) und v. Dom. haben zweifellos Recht, dass die Wendung des P. an die poetische Aufschrift jenes Grabes anklinge; aber falsch ist es, diesen Kampf mit dem von Thuk. VIII 25 erwähnten Gefechte bei Miletos in Zusammenhang zu bringen: wie könnte für die Athener aus der Zeit des peloponnesischen Krieges Miletos als *ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις τῆς Ἀσιανῆς ἠπείρου* gelegen gelten? Wir müssen uns *τὰ ἔσχατα τῆς ἠπείρου* doch tief im Binnenlande gelegen vorstellen. Judeich (S. 359) denkt an Kämpfe, an denen Athener unter Alexandros' Führung teilgenommen haben. 3. der in Sizilien unter Nikias' Führung gefallenen Athener und Plataier (413). Man beachte dabei auch die Variation in der Anreihung der Glieder: *στήλην ἐπὶ τοῖσδε ἑστάναι τὴν αὐτὴν σημαίνει τὰ ἐλεγεῖα, τοῖς μὲν ἐν Εὐβοίᾳ καὶ Χίῳ τελευτήσασι, τοὺς δὲ .... διαφθαρῆναι δηλοῖ, τοὺς δὲ ἐν Σικελίᾳ.* Darauf

die Reihenfolge in seiner schriftlichen Quelle, der er in der Beschreibung des Kerameikos folgt, bereits gegeben. Der Hinweis auf die beiden letzten Gräber als solcher, die ihr Leben für die Freiheit des Demos hingegeben hätten, lässt eine solche Quelle ganz deutlich erkennen.

[1]) *Τὸ μηδὲν ἄνευ τύχης εἶναι*: über die Wendung vgl. Hitzig I 322.

folgt die Notiz über den auf der letzten Stele fehlenden Namen des Nikias und die auf ihr beigefügten Namen der gebliebenen Plataier. — Daran schliesst sich in nunmehr summarischer Zusammenfassung und zeitlich sehr willkürlicher Reihenfolge in nicht weniger als fünf Einzelgruppen eine grössere Zahl von Massengräbern: I 1. Athener von einer thrakischen Expedition, 2. von einem Kampfe in Megara (447/46 nach Judeichs Vermutung, S. 359: vgl. Thuk. I 114)[1], 3. Tote von Mantineia (418), 4. von den ersten Kämpfen vor Syrakus (415/14: Plut. Nic. 17?). — Mit einfachem Wechsel des einleitenden Ausdrucks folgt die nächste dieser Gruppen: II 1. die in einer Seeschlacht am Hellespontos Gefallenen: die Ansätze dieses Kampfes schwanken zwischen den Jahren von 438—405: vgl. Hitzig I 323; Judeich S. 359. 360,3; v. Domaszewski S. 6. 17 f. — Am wenigsten wahrscheinlich ist der Ansatz Judeichs auf das Jahr 405 (Aigospotamoi). Ich verstehe dabei nicht, inwiefern die Nähe des Denkmals von Chaironeia dazu passen soll. Auch die Beziehung der einzigen uns vollständig erhaltenen Stele (JG I Suppl. p. 108 n. 446 a) auf diese Kämpfe erscheint mir keineswegs gesichert. Was sie betrifft, so hat v. Dom. (S. 17) allerdings gezeigt, dass ihr Ansatz auf 438, den Ad. Wilhelm folgend auch v. Wilamowitz vorschlägt, der sicheren Unterlage entbehrt: aber auch dessen Ansatz auf 422 erscheint mir nicht genügend gesichert. Jedenfalls dürfte Kirchhoff recht haben, der mit Rücksicht auf ihre ausgesprochen älteren Buchstabenformen vor zu niedrigem Ansatz der Inschrift warnt; und aus diesem Grunde scheint mir die Zurückführung auf 438 trotz Mangel an hinreichenden Argumenten noch die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben. 2. die Toten von Chaironeia (338: vgl. JG II 1680), 3. von Amphipolis (422 Kämpfe, in denen Kleon

[1]) v. Domaszewski (S. 5. 10) denkt bei I 1 an die Kämpfe um Potidaia (432—429) und meint, das Massengrab habe die Opfer derer enthalten, die 430/29 dort an einer Seuche in grosser Zahl zugrunde gingen (Thuk. II 58); bei I 2 Hitzig (I 323) folgend an die Kämpfe in Megara aus dem Jahre 424 (Thuk. VI 66—72). Aber v. Domaszewski lässt sich bei diesem Ansatze sichtlich von dem falschen Bestreben leiten, Kämpfe, weil sie von P. in einer Gruppe zusammengefasst werden, auch als zeitlich nahestehende zu erweisen. Die ganz allgemein gehaltenen Ausdrücke *περὶ Θράκην καὶ ἐν Μεγάροις* gestatten überhaupt gar keine nähere zeitliche Bestimmung.

fiel)[1]), 4. von Delion (424), 5. aus dem lamischen Kriege (322), 6. der von Kypros (449: Diod. XI 62, vgl. Verf., Philolog. 74, 248 ff.), 7. der beim Sturm auf das Museionkastell Gebliebenen[2]). — Bei der weiteren Gruppe beruft sich P., ganz im Stile Herodots unverbindlich seine Quelle angebend, auf die Athener: III 1. Tote von einem angeblichen Grenzkriege der mit den Römern verbündeten Athener, 2. Athener, in einer Seeschlacht gegen die Karthager als Verbündete der Römer gefallen[3]). — Ein Massengrab wird dann für sich allein genommen: IV. das des Tolmides und der Seinen (gefallen bei Koroneia 447: Thuk. I 113, 1. 2; Paus. I 27, 5), weil der Perieget über ihn an der bezeichneten Stelle bereits eingehend berichtet hat[4]). — Als abschliessende, hierher gehörige Gruppe fasst P. dann zusammen V 1. die Toten vom Eurymedon (466: A. P. VII 258), 2. Konon und Timotheos. Hierbei betont er die glänzenden Eigenschaften der Führer. Durch gleiches einleitendes Verbum ist diese Gruppe, bei der die einzelnen Persönlichkeiten betont sind, mit der letzten der ganzen Periegese überhaupt verbunden, die wiederum einzelne bedeutende Männer hervorhebt (§ 15): die Philosophen Zenon[5]) und Chrysippos, den Maler Nikias, Harmodios und Aristogeiton, die Redner Ephialtes (Perikles' Zeitgenosse) und Lykurgos[6]),

[1]) Die Beziehung der Inschrift JG I 443 (vgl. damit Thuk. V 8, 2) auf diese Kämpfe vor Amphipolis, wie sie v. Domaszewski S. 18 begründet, erscheint mir gesichert.

[2]) Wahrscheinlich 287 nach Judeich S. 87; um 280 nach v. Domaszewski S. 13.

[3]) Nach v. Domaszewskis Meinung (S. 13) ist die einzige Zeit, in die dieses Ereignis gesetzt werden könne, der dritte punische Krieg. Dass im übrigen aus den einleitenden Worten des P. (*φασὶ δὲ Ἀθηναῖοι*) nichts für die Zeit der Quelle, der er folgt, geschlossen werden kann, ist oben bereits angedeutet: auch sie sind lediglich nur ein Beispiel für die ***oratio variata*** des Schriftstellers.

[4]) v. Domaszewski (S. 7 f.) irrt, wenn er meint, dass P. mit den Worten *Τολμίδου κτλ. — κατὰ τὴν ὁδὸν ταύτην* zwei Denkmäler zusammenfasse. Er nennt ganz bestimmt nur das Grab des Tolmides und seiner Leute: allerdings ist wohl anzunehmen, dass das Grab der Toten von Koroneia mit dem von P. erwähnten identisch ist.

[5]) Über das Grab Zenons (Diog. Laert. VII 11) vgl. auch H. Droysen, Attischer Volksbeschluss zu Ehren des Zenon (Hermes XVI 1881, S. 291 ff.).

[6]) Sein Grabmal wird auch erwähnt bei *Plut. vit. dec. orat. 852a, es lag gegenüber der Athene Paionia in dem Garten des Philosophen Melanthios (842e).

wobei P. die Verdienste dieses Staatsmannes hervorzuheben nicht unterlässt. Deutet schon die Erwähnung der Tyrannenmörder in ihrer fremden Umgebung an, dass P. nun die ganze Anlage durchschritten hat, so weist die Erwähnung des vor dem Eingang der Akademie, zu der der Weg über das *μνῆμα* führt, gelegenen Erosaltars auf das der Stadt abgekehrte Ende hin: hier bringt der Polemarch alljährlich den Toten ein Opfer dar, von hier aus beginnt an den Epitaphien der Fackellauf der Epheben, der durch die Rennbahn der Grabanlage geht.

Man braucht an der Hand der uns noch verfügbaren Urkunden nur zu vergleichen, was an sicheren Grabdenkmälern hier ausgelassen ist, um daran die Genauigkeit und Vollständigkeit von P.' Angaben zu prüfen[1]). Die hier mit besonderer Hervorhebung der stilistischen Eigenheiten unseres Autors gegebene Übersicht wird, denke ich, das negative Ergebnis noch viel deutlicher hervortreten lassen. Zwar hat man sich, wie wir bereits sahen, abgemüht, indem man einzelne als zeitliche und demgemäss auch als örtliche zu betrachtende Zusammenhänge in P.' Schilderung unberechtigterweise verallgemeinerte, herauszufinden, dass auch im ganzen dieses doppelte System ihr zugrunde liegen müsse. Bereits vor v. Domaszewskis in diesem Sinne gehaltenen Ausführungen hatte Wenz zu entdecken geglaubt (S. 28), dass die Jahreszahlen der einzelnen Gräber ‚im grossen und ganzen' von beiden Endpunkten der Stätte aus nach der Mitte zu fallen. Aber es ist ihm selbst dabei nicht ganz sicher zumute: und tatsächlich wird auch die weitherzigste Interpretationskunst an der Erfolglosigkeit aller heissen Bemühungen nicht das geringste ändern können.

IV.

Wenn auch jeder Zweifel daran, ob P. den Staatsfriedhof besucht habe, von vornherein ausgeschlossen sein muss, so wollen wir doch einmal prüfen, ob er ihn denn, um ihn überhaupt so beschreiben zu können, wie er es tut, vorher

[1]) Eine Zusammenstellung der nur literarisch vollständig überlieferten Epigramme, die sicher oder höchstwahrscheinlich auf Massengräbern des Staatsfriedhofes ehemals gestanden haben, wird an anderer Stelle gegeben werden.

erst besucht haben müsse. Mit anderen Worten: lässt seine Beschreibung auch die Art und Herkunft der von ihm hierbei angeführten Einzelheiten in etwas erkennen und beurteilen? Ich glaube, die Frage lässt sich bejahen: gehen wir also unter diesem Gesichtspunkte seine Schilderung noch einmal durch.

Seine Bemerkungen über Thrasybulos (§ 3) beschränken sich seiner ausdrücklichen Erklärung nach nur auf die Hauptsachen: demgemäss wird nur sein Auszug aus Theben erwähnt, nicht aber die Besetzung Phyles; vielmehr wird nur seiner Verdienste als *διαλλακτής* noch gedacht. Aber dass ihm eine weit ausführlichere Darstellung seiner einzelnen Unternehmungen gegen die Dreissig vorgelegen hat, darauf deutet nicht nur die Wendung *παρέντι δέ μοι τὰ πλείω*, sondern auch sein wie ein bereits vor ihm fest geprägtes und abgeschlossenes, von ihm nur wiederholtes Urteil über die Persönlichkeit des Mannes (*ἀνδρὸς τῶν τε ὕστερον καὶ ὅσοι πρὸ αὐτοῦ γεγόνασιν Ἀθηναίοις λόγιμοι τὰ πάντα ἀρίστου*)[1]: vor allem lässt die Angabe, Thrasybulos habe, als er Theben verliess, 60 Anhänger bei sich gehabt, mit denen er dann den Handstreich auf Phyle durchführte, die Benutzung einer ganz speziellen Quelle um so mehr erkennen, als diese Zahlangabe ganz singulär ist. Denn alle anderen Berichte geben die Zahl entweder auf 70 (z. B. Xen. Hell. II 4, 2) oder 50, auf wenig mehr als 50 oder gar bloss auf 30 an (vgl. Lupus zu Cornel. Nep. VIII 2, 1). — Dass die Bemerkung über die Marathonkämpfer (§ 4) mit wörtlicher Anlehnung aus Thukydides (II 34) übernommen ist, war schon oben (S. 297) gesagt. Aber es ist doch fraglich, ob P. sie selbst von dorther entlehnt hat: näher liegt die Vermutung, dass er auch sie anderswo bereits fand. Denn es ist schon oben darauf hingewiesen worden (S. 309), dass P. zwar weiss, dass er in dem *μνῆμα* des Kerameikos eine

[1]) *Ἀρίστου*, nicht *ἀμείνονος*. Zu den Worten wird bei Hitzig-Blümner I 319 bemerkt, weder liege eine Vermischung der beiden Wendungen *τῶν τε ὕστερον ..... ἀμείνονος* und *ἀνδρὸς πάντων ἀρίστου* vor (eine Erklärung ähnlicher Art gibt Classen-Steup zu Thuk. I 1), noch gewissermassen eine Verwechslung des Superlativs und des Komparativs, denn der Genetiv *τῶν* sei kein partitiver, sondern ein komparativer in ablativischem Sinne. — Das fast enthusiastische Lob, das Thrasybulos hier zu teil wird, beweise, dass P. den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Erpressung und hochverräterischer Absichten nicht kannte oder für unberechtigt hielt. Vgl. hierüber Lysias 28 und 29.

räumlich abgeschlossene Anlage vor sich hat, dass aber dies in seiner Schilderung in keiner Weise anschaulich hervortritt. Darum ist nun wohl auch der weitere Schluss gestattet — und das ist ein neuer, indirekter Beweis für die Güte der handschriftlichen Überlieferung *μνῆμα* —, dass die eben genannte Einzelheit, weil sie mitten in der zusammenfassenden Bemerkung über den Friedhof steht (§ 4: *ἔστι δὲ καὶ πᾶσι μνῆμα Ἀθηναίοις κτλ.*), zusammen mit dieser einer Spezialschrift über seine einzelnen *μνήματα* entnommen ist, der demnach auch der Zusatz ähnlich allgemeinen Inhalts angehören würde, die Gräber lägen sämtlich auf dem zur Akademie führenden Wege und auf ihren Stelen seien nur attische Bürger verzeichnet. — Nur aus literarischer und zwar ganz spezieller Tradition können die Angaben stammen, die P. über die Katastrophe von Drabeskos macht: die Legende, die sich an die Toten anknüpfte, und die Persönlichkeiten der Führer. Namentlich das zweite ist so eingehend, dass wir hierin nur eine rein attische Quelle erkennen können, und zwar dürfte sie letzten Endes — durch das von P. benutzte Bindeglied vermittelt — eine attische Chronik sein. Was von der *ἀριστεία* des Sophanes erzählt wird, ist ganz im Stile Herodots[1]) gehalten. Die Zusammenstellung der drei Feldzüge, die von den Athenern ausserhalb Griechenlands unternommen worden sind: 1. gegen Troia, 2. gegen Ionien, 3. nach Thrakien und vor dem zweiten der *ἰδίᾳ* mit Iolaos gegen Sardinien[2]) unternommene, weist in dieselbe Sphäre. — Die genaue Bezeichnung des Kampfplatzes, auf dem Melanopos und Makartatos fielen (*ἔνθα τῆς Ἐλεωνίας εἰσὶ χώρας πρὸς Ταναγραίους ὅροι* § 6) setzt zum mindesten eingehende Kenntnis voraus, die P. wohl nicht der Aufschrift des Denkmals

[1]) Dieser hat IX 74. 75 von Sophanes eingehend erzählt, auch von seinem Zweikampfe mit dem Argeier Eurybates, den er nach ihm *ἐκ προκλήσιος* erschlug. Dass Herodot jedenfalls nicht die einzige Quelle gewesen sein kann, aus der P. geschöpft hat, beweist sein Zusatz *Νεμείων ἀνῃρημένον νίκην* zu *πένταθλον*, während Herodot ihn bloss als *πεντάεθλον* bezeichnet.

[2]) Über diese Expedition der Athener und anderer mit Iolaos gegen Sardinien vgl. auch VII 2, 2; IX 23, 1; X 17, 5. Für die aus reicher Überlieferung stammenden Nachrichten über die Insel (X 17) wird Timaios als Quelle angenommen: vgl. Ed. Meyer, G. d. A. II 489; doch lässt sich das nach der Meinung Geffckens (Philol. Untersuch. XIII 55 ff.) nicht sicher erweisen.

entnommen haben wird[1]). Denn auch bei der Erwähnung des Grabmals der thessalischen Ritter lehnt sich P. sichtlich an Thukydides an (II 22 *κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν* = *κατὰ παλαιὰν φιλίαν* § 6: vgl. Brueckner S. 192). Vorweggreifend mag noch bemerkt werden, dass eine (hier allerdings freiere) Nachahmung desselben Vorbildes bei den Bemerkungen über das Hilfskorps für Ithome vielleicht angenommen werden kann[2]). — Ebenso setzen die ziemlich detaillierten Angaben über das argivische Hilfskorps für Tanagra (§ 9) einen schriftlichen Bericht voraus. — Über das vorpersische Grab vgl. oben (S. 305 ff.), über die § 7 erwähnten *δοκιμώτατοι* der Expedition gegen Olynthos vgl. v. Domaszewski S. 9 f. und oben S. 312 Anm. 1: mit ihnen, wohl entsprechend der ehemaligen räumlichen Nähe, ist das auch zeitlich sehr nahestehende Grab des Melesandros und der Seinen in der Beschreibung verbunden. Auch das geht wiederum auf eine schriftliche Quelle zurück, in der die beiden Gräber gleichfalls vereinigt gewesen waren, weil in ihnen auch die Feldherren der einzelnen Expeditionen bestattet waren. Eine grobe Entstellung der Tatsachen, wie v. Domaszewski meint, vermag ich hier nicht zu erblicken, wohl aber das in jener Quelle deutlich sichtbare Bestreben, nach jeweils wechselnden Gesichtspunkten bestimmte Gruppen von *μνήματα* zusammenzufassen. Dass auch die Zeit, der die einzelnen Kämpfe angehören, dem entsprechen konnte, glauben wir wie hier so

---

[1]) Wie Judeich (S. 358 Anm.) meint. Über die *Ἐλεωνία χώρα* vgl. Strab. IX 404. 405. — Auch bin ich geneigt, den Kampf, in dem die beiden Ritter fielen, für ein besonderes Treffen zu halten, das nicht mit der Schlacht von Tanagra identisch ist und wohl vor ihr geschlagen worden ist. Wäre der Hauptkampf von P. gemeint, so würde die spezielle Ortsangabe von ihm wohl nicht hinzugefügt sein, vielmehr die Örtlichkeit der Schlacht als bekannt von ihm, d. h. von seiner Quelle, vorausgesetzt sein.

[2]) Thuk. I 102,1: *Λακεδαιμόνιοι δέ, ..., ἄλλους τε ἐπεκαλέσαντο ξυμμάχους καὶ Ἀθηναίους* ∽ Paus. 8 *οἱ Λ. βοηθοὺς καὶ ἄλλους καὶ παρὰ Ἀθηναίων μετεπέμποντο*; noch deutlicher Thuk. 102, 4: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἔγνωσαν οὐκ ἐπὶ τῷ βελτίονι λόγῳ ἀποπεμπόμενοι, ἀλλά τινος ὑπόπτου γενομένου, καὶ δεινὸν ποιησάμενοι καὶ οὐκ ἀξιώσαντες ὑπὸ Λακεδαιμονίων τοῦτο παθεῖν* ∽ Paus. 8 (mit kürzerer Hervorhebung der Beweggründe): *τούτους ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι πρὸς ὑποψίαν· Ἀθηναίοις δὲ οὐκ ἀνεκτὰ ἐφαίνετο περιυβρίσθαι κτλ.*

auch § 10 bei der Erwähnung des Apollodoros und Eubulos noch beobachten zu können. Da die Bemerkung über das wechselnde Kriegsglück der Spartaner umrahmt ist von Angaben über das Grab der vor Korinth 394 gefallenen Athener, so wird sie P. dem entsprechenden Passus seiner Quelle entnommen haben. Im folgenden (§ 11 f.), bei einer Gruppe von drei *μνήματα*, beruft sich P. auf die poetischen Aufschriften: er macht dabei nähere Andeutungen über die Verlustliste auf dem letzten Grabe und sagt, warum auf ihr der Name des Nikias fehle. Hierbei nennt er, das einzige Mal, dass er uns den Gefallen tut, auch den Autor (Philistos), aus dessen näheren Angaben begründet wird, warum Nikias (im Gegensatz zu Demosthenes) es nicht verdiente, unter den Toten mit aufgezählt zu werden. Sollen wir nun hier — im Widerspruch zu der bisherigen Ansicht — annehmen, P. sei aus eigenem Antrieb dazu gekommen, im Geschichtswerke des Philistos das Nähere über Nikias nachzusehen? Vielmehr wird auch diese spezielle Kenntnis lediglich auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein, die demnach, wie auch die Bemerkung über das Grab der Sklaven des Aiginetenkrieges zeigt, mit ausführlichen geschichtlichen Erläuterungen ausgestattet war. Die Erwähnung der Plataier gehört wohl auch ihr an (vgl. auch v. Domaszewski S. 5). Der Zusatz über Nikias gibt zugleich die Möglichkeit, die Art von P.' Quelle näher zu erkennen. Denn seine Bemerkung erinnert lebhaft daran, wie keines der Reisehandbücher über Venedig, die genau zu berichten bemüht sind, vergisst zu erwähnen, warum im Dogenpalaste der für das Bild des Dogen Marino Falieri bestimmte Platz leer gelassen ist. Die Angabe über die Zahl der beim Sturm auf das Museionkastell Gebliebenen, wie namentlich über die Unternehmungen der Athener mit den Römern, die ohnehin schon entlegener Natur sind und daher sehr spezielle Kenntnis der Vorgänge voraussetzen, ist ohne eine besondere Quelle gar nicht denkbar. Die Erwähnung des Tolmides scheidet hier wohl am besten aus: denn da P. von ihm bereits an früherer Stelle berichtet hat (27, 5), so ist es fraglich, ob sie hier für die von ihm benutzte Kerameikos-Periegese überhaupt in Betracht kommt. Dagegen wird die Aufzählung der beiden Paare Vater und Sohn, die es im Kriege zu hohem Ruhm gebracht haben, werden ferner die Bemerkungen über den Tiermaler Nikias, über die beiden

Staatsmänner Ephialtes und namentlich Lykurgos aus der gleichen Periegese entlehnt sein.

Damit sind wir zugleich am Ende seiner eigenen angelangt und können nun auch die eingangs gestellte Frage beantworten. Überall ist bei der eigentlichen Beschreibung von P. das Präsens oder ein diesem gleichwertiges Tempus (z. B. τέθαπται) verwandt, während die rein geschichtlichen Zusätze natürlich die Tempora der Vergangenheit aufweisen, an deren Stelle vereinzelt zur Abwechslung oder zur Steigerung des Ausdrucks das Präsens tritt. Das könnte den Eindruck erwecken, als ob P. nur solche Denkmäler des Staatsfriedhofes erwähne, die zu seiner Zeit noch erhalten und sichtbar waren und die er auch wirklich gesehen hatte. Aber die ausgiebige Benutzung einer schriftlichen Quelle, die wir eigentlich durch seine ganze Beschreibung hindurch haben feststellen können, wird uns vor einer so voreiligen Annahme warnen. Das gilt nicht bloss für die einzelnen oben ermittelten Beispiele dieser Art, noch mehr hält uns davon zurück die Beobachtung, dass in der periegetischen Vorlage, die P. benutzt hat, die einheitliche Anlage des μνῆμα anschaulicher beschrieben war, als es ihm bei seinem manierierten Stil hätte glücken können. Seine Beschreibung enthält nur geringe Bruchstücke der weit reichhaltigeren und viel eingehenderen Darstellung seines Vorbildes, in dem namentlich die zugrunde liegenden geschichtlichen Vorgänge ausführlich geschildert gewesen sein müssen. Einzelne Stellen, wie die Bemerkungen über die Toten von Drabeskos, über die Sklaven des Aiginetenkrieges, wo die von P. schlecht gewählte Kürze die Darstellung undeutlich gemacht hat, lassen das besonders erkennen und schmerzlich vermissen. Mag auch P. hier oder da die sicher bereits von seinem Vorbilde genannten Quellen (z. B. Thukydides und Philistos) nachgeschlagen haben, so ändert das doch nichts an dem wenig erfreulichen Gesamtergebnis: P. brauchte den Staatsfriedhof, um ihn so beschreiben zu können, wie er es tut, vorher nicht erst aufgesucht zu haben. Auch ist es nicht angängig, die auf das einzelne wenig eingehende Schilderung des P. auf Verschüttung zurückzuführen, in der (nach den beim Friedhof am Eridanos gemachten Erfahrungen) er zu seiner Zeit die alte Anlage des 5. Jahrh. gesehen haben kann (vgl. Brueckner S. 190). Befand sich der Staatsfriedhof zu seiner Zeit tatsächlich bereits in solchem Zustande, so

würde die Benützung einer älteren periegetischen Schrift damit erst recht gegeben sein. Diese — oder deren etwaige noch ältere Vorlage — muss einer Zeit entstammen, in der die Denkmäler des Friedhofes noch unversehrt aufrecht standen. Das wird vor dem Jahre 200 gewesen sein, in dem Philippos V. die Umgebung der Stadt und namentlich die Friedhöfe aufs wildeste verwüstet hat. Klagen doch die Athener den Ätolern (Liv. XXXI 30, 5): *omnia sepulcra monumentaque diruta esse in finibus suis, omnium nudatos manes, nullius ossa terra tegi* (über das Nähere vgl. F. Drexel, Mitt. Ath. XXXVII 1912, S. 122).

Lässt sich die Quelle, der P. gefolgt ist, noch näher bestimmen? Wir wissen, dass es Spezialschriften über die Gräber Athens gegeben hat. So die des Periegeten Diodoros *περὶ μνημάτων*, der frühestens der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. angehört (Judeich S. 9 f.), aus der u. a. die Angaben über das sogenannte Grab des Themistokles im Peiraieus (Plut. Them. 32) stammen. Seinen Grabbeschreibungen waren genealogische und andere erklärende Angaben zugefügt. Eine noch deutlichere Spur scheint auf eine Schrift *περὶ Ἀθηνῶν* zu führen, die einem gewissen Menekles oder Kallikrates zugewiesen wird. Die Schrift lässt auf wirkliche und vortreffliche Ortskunde Athens schliessen, die sie der besten Zeit der alexandrinischen Gelehrsamkeit zuweist. Ihre Verfasserschaft war schon den späteren Grammatikern strittig. Wer das Buch auch geschrieben haben mag, vor dem Jahre 86 v. Chr., in dem Sulla den Peiraieus zerstörte, muss es jedenfalls geschrieben sein (über das Nähere vgl. Wachsmuth, Stadt Athen I 36, 4; Judeich S. 11). In ihm waren auch die Stelen des Kerameikos beschrieben. Wir wissen aber darüber nichts Eingehenderes mehr, sondern sind nur auf einen dürftigen Auszug im Schol. Ar. av. 395 angewiesen: *οἱ ἐν πολέμῳ ἀναιρούμενοι ἐν τῷ Κεραμεικῷ ἐθάπτοντο ὡς Μενεκλῆς καὶ Καλλικράτης ἐν τοῖς περὶ Ἀθηνῶν συγγράμμασί φασιν οὕτω· καλεῖται δὲ καὶ ὁ τόπος οὗτος ἅπας Κεραμεικός. ἔστι γὰρ ὁ αὐτὸς δῆμος· βαδίζουσι δὲ ἔνθεν καὶ ἔνθεν εἰσὶ στῆλαι ἐπὶ τοῖς δημοσίᾳ τεθαμμένοις.* Nach einem erklärenden Zusatze des Scholiasten heisst es dann weiter: *ἔχουσι δὲ αἱ στῆλαι ἐπιγραφὰς ποῦ ἕκαστος ἀπέθανεν.* Damit stimmt zu einem Teile wörtlich überein Schol. Ar. eq. 772, das demnach derselben Schrift (wenn auch ohne Angabe ihrer Verfasser) entnommen sein

wird. Leider erfahren wir aus diesen wenigen Worten nur das, was eigentlich selbstverständlich ist, dass die Gräber mit ihren Stelen zu beiden Seiten eines sie durchziehenden Weges sich befanden[1]). Es ist im Grunde auch nicht mehr als was P. sagt (§ 4): *οἱ δὲ ἄλλοι τάφοι κατὰ τὴν ὁδὸν κεῖνται τὴν ἐς Ἀκαδημίαν*[2]). Denn wir können auch daraus nicht mehr erkennen, ob es ein oder mehrere Wege waren, von denen die Grabanlage durchzogen war. So ermöglichen die beiden einzigen direkten Zeugnisse, die wir über die Anordnung der Grabanlagen des Staatsfriedhofes noch besitzen, kein sicheres Bild mehr. Nicht unwichtig dagegen ist, weil wir daraus im allgemeinen vermuten können, wie in der oben genannten Schrift die Grabanlagen geschildert waren. dass der Ausdruck *βαδίζουσιν* die Annahme eines topographischen Fadens nahelegt (vgl. G. Pasquali, Herm. XLVIII 1913, 184). Welcher Art diese Hinweise waren, können wir freilich nicht mehr wissen: ob mit dem rein örtlichen Prinzip auch das zeitliche bereits verbunden war oder ob auch hier bereits die Beschreibung ganz oder teilweise nach zusammenfassenden Gesichtspunkten etwa von der Art, wie wir sie bei P. kennen gelernt haben, angelegt war. Darum möchte ich mir auch nicht — obgleich sie nahe liegt — die Vermutung v. Domaszewskis (S. 20) aneignen, der Menekles für den Gewährsmann des P. in seinen geschichtlichen Angaben über die Grabmäler des Friedhofes hält. Es kommt hierbei auch nicht in erster Linie darauf an, den Autor zu ermitteln, den er etwa ausgeschrieben haben könnte: es genügt vollkommen und ist viel wichtiger, die Art der periegetischen Literatur im allgemeinen erkannt zu haben, aus der ein

[1]) Ebensowenig gestattet die von Wolters veröffentlichte Scherbe mit den Resten einer Darstellung des Friedhofes uns irgendwelche Schlüsse auf die Anlage des Ganzen (vgl. Münch. Sitzungsber. 1913, phil.-hist. Kl., Abh. 5).

[2]) Als Quelle des P. scheint gar nicht in Betracht zu kommen der Perieget Heliodoros: über ihn und seine auch auf die Erhaltung der Grabdenkmäler zu seinen Lebzeiten eingehenden Schilderungen vgl. jetzt F. Drexel a. a. O. 119 ff. Um so mehr müssen wir uns davor hüten, auch ihn für P. mit in Betracht zu ziehen, da es nicht unmöglich ist, dass die Heliodoros zugewiesene Schrift *περὶ μνημάτων* in Wirklichkeit die des Diodoros ist, von der schon die Rede war, und dass hier demnach ein Irrtum in der antiken Überlieferung vorliegt (vgl. a. a. O. 127 ff.).

grosser Teil seiner Nachrichten sicher geschöpft ist. Auch sonst musste manches von dem hier Erörterten unklar bleiben und wird es bleiben, solange nicht der Spaten auch dies Geheimnis dem Boden abringt. Wie er manches bisherige Rätsel hoffentlich lösen wird, so wird er freilich auch manches neue knüpfen.

Nachtrag: Herm. LII (1917) 551 habe ich auf das für das Steinepigramm charakteristische *ποτέ* hingewiesen. Das Wort kehrt mehrfach auch in P.' Periegese wieder: 1. § 4 *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὗς ἐν Θρᾴκῃ ποτὲ ἐπικρατοῦντας μέχρι Δραβησκοῦ τῆς χώρας Ἠδωνοὶ φονεύουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθέμενοι.* 2. § 5 *στρατηγοὶ δὲ ἄλλοι ἦσαν καὶ Λέαγρος ..... καὶ Δεκελεὺς Σωφάνης, ὃς τὸν Ἀργεῖόν ποτε πένταθλον Νεμείων ἀνῃρημένον νίκην ἀπέκτεινεν Εὐρυβάτην βοηθοῦντα Αἰγινήταις.* 3. § 8 *ἐτάφησαν δὲ .... καὶ οἱ συμμαχήσαντές ποτε Ἀργείων.* In allen drei Fällen handelt es sich um nähere Angaben über Verdienste im Staatsfriedhofe Bestatteter: mithin ist die Annahme berechtigt, dass die Angaben, die P. seiner Quelle entnahm, auf die Epigramme der einzelnen Gräber unmittelbar zurückgehen. Das erste der hier genannten Gräber ist oben (S. 274 ff.) auf die Toten von 475 bezogen worden: dem widerspricht durchaus nicht, dass in den Eionepigrammen, die ja unmittelbar an die Erfolge desselben Jahres anknüpfen (vgl. Philolog. 74, 1918, 257 ff.; d. Zeitschr. 75, 1926, 45 ff.), das charakteristische *ποτέ* besonders häufig wiederkehrt. Einige Schwierigkeit bereitet nur das zweite Beispiel, das Epigramm auf Sophanes, den Führer der thrakischen Expedition von 464. Denn während der Überlieferung nach die Erwähnung der Führer in den Eionepigrammen ausdrücklich verboten war, hätten wir hier im Gegensatze dazu anzunehmen, dass in dem anderen Falle Sophanes (auch Leagros?) in der ihn rühmenden Aufschrift genannt war. Vielleicht ist aber dieser Widerspruch zu der sonstigen als demokratisch bezeugten Sitte, die Führer nicht zu nennen, durch die Annahme eines Sondergrabes für Sophanes (oder für beide Führer) zu lösen. Eine Parallele dazu bietet neben dem Grabe der Peloponnesier (Her. VII 228 *μυρίασιν ποτὲ τῇδε τριηκοσίαις ἐμάχοντο*) und neben dem der 300 Spartiaten das für den Seher Megistias, *ὃν ποτε Μῆδοι Σπερχειὸν ποταμὸν κτεῖναν ἀμειψάμενοι.* Ich gedenke in anderem Zusammenhange auf das für bestimmte Epigramme typische *ποτὲ* noch näher einzugehen.

Düsseldorf. Leo Weber.

DER SIRIUS BEI MANILIUS

Der Sirius, die Sonne des Fixsternhimmels, und das Sternbild, zu dem er gehört, das Hundsgestirn, hat am meisten unter den Bildern der Sphaera Sage und Glauben der Alten beschäftigt. Vielleicht den bei aller Knappheit reichhaltigsten dichterischen Niederschlag des antiken Sirius-Mythus bietet das Lehrgedicht des Manilius zur Zeit des Tiberius in den Versen des 1. Buches 396—411, zu deren vollem Verständnis eingehendes Befassen mit Glauben und Wissen der Alten über Sirius und Canicula notwendig ist. So versteht es sich, dass Franz Boll, der bedeutende Erforscher antiker Astrologie in der letzten Generation, öfter zu diesen Maniliusversen zurückgekehrt ist, mit denen er sich am ausgiebigsten in der Abhandlung der Bayer. Akad. (Philos.-philol. Kl. XXX, 1918, I) ‚Antike Beobachtungen farbiger Sterne' befasst hat. Dazu hat W. Gundel im Artikel ‚Sirius, Stern und Sternbild der südlichen Hemisphäre', Realencykl. III A (1925) S. 314—351 gründlich den Stoff behandelt und den Maniliusversen über den Sirius letztens noch eine besondere Erörterung angedeihen lassen Philologus LXXXI (1925) ‚Textkritische und exegetische Bemerkungen zu Manilius' S. 168—177.

Dennoch ist die Erkenntnis dessen, was Manilius vom Sirius weiss und bezeugt, heute entfernter vom Ziele als früher. Denn was soll man dazu sagen, dass Boll dem Sirius, und zwar dem Einzelstern selber, nicht etwa allgemeiner dem Sternbilde, eine schwarzblaue Färbung (*caeruleus, κυάνεος*) bei Manilius zuerteilt findet a. a. O. S. 16: ‚Auch in dem Sternbilderverzeichnis des Manilius I 255—482 ist nur ein Stern nach seiner Farbe bezeichnet, der Sirius, dessen Kräfte V. 397 ff. geschildert werden:

407 *Magna fides hoc posse color cursusque micantis*
in radios: vix sole minor, nisi quod procul haerens
frigida caeruleo contorquet lumina vultu.

Die starke Färbung also bestätigt und erklärt die Wirkung des Sternes; die Farbe aber ist blau, nicht, wie es die Alten gewöhnlich angeben, rötlich; man sieht, dass Wahrnehmung und Erklärung (durch die frostige Ferne) hier ineinandergehen.'

Die wirkliche Farbe des Einzelsternes Sirius ist entsprechend seinem Zustand höchster Weissglut weiss, und so wird er denn auch im Altertum dem weissen Juppiter von der Astronomie und Astrologie zugesellt. Daneben laufen die häufigeren Zeugnisse der Alten über die rote Farbe des Sirius, ohne dass darum an einen Farbenwechsel im Laufe der Jahrtausende zu denken wäre. Die immer wieder zu beobachtenden Rotblitze des Sternes verlangen vielmehr auch diese Bezeugung eines roten Lichtes. Die wichtigsten Zeugnisse hierfür sind Ptolemaios *συντ.* VIII 1 p. 142,13 Heiberg, der ihn *ὑπόπυρρος* nennt, und Seneca *nat. quaest.* I 1, 7: *aerior ... Caniculae rubor, Martis remissior, Iovis nullus in lucem puram nitore perducto.*

Die von Boll Manilius zugetraute Kennzeichnung des hellsten Fixsternes mit dem eigentümlichen Worte für die Farbe des dunklen Nachthimmels *caeruleus,* wie dieser bei Manilius bezeichnet zu werden pflegt (z. B. I 703 *namque in caeruleo candens nitet orbita mundo,* 712 *caeruleum findens ingenti lumine mundum,* 733 u. sonst), könnte eine scheinbare Stütze bei dem späten Dichter Avien finden, der allerdings den Hundsstern ein *caeruleum astrum* nennt:

1374 *torreret rutilo cum Phoebus sidere cancrum ...*
1376 *et cum caeruleo flagraret Sirius astro.*

Aber in der Beschreibung des ganzen Sternbildes Sirius — d. h. überall, wo der seit Arat und früher doppeldeutig auf Sternbild sowohl wie Einzelstern gehende Name Sirius nicht ausdrücklich auf den Einzelstern beschränkt wird — besitzt allerdings *caeruleus* (*κυάνεος*) ein gesichertes Recht, unter den Epitheta des Sirius vorzukommen. Die Kennzeichnung des Bauches beim Hundsgestirn mit *κυάνεος, caeruleus* oder mit ähnlicher Wendung ist fester Gemeinplatz seit Arat:

Ar. 328 *... ἀλλὰ κατ' αὐτήν*
γαστέρα κυάνεος περιτέλλεται.
Avien. 732 *alvus coeanea est.*
Cic. 109 *huic tegit obscurus supter praecordia venter.*
Germ. 334 *... membris contemptior ignis.*

So erklärt es sich leicht, wie bei Avien die Bezeichnung des Sirius als *caeruleum astrum* mit dem auffälligen Beiwort zustande kam. Bei Manilius dagegen schliesst der überlieferte Text — hierüber ausführlich gleich — jede Möglichkeit aus, dass dem Dichter irgendwie, etwa auch nur nebenbei, der Gedanke an das gesamte Sternbild anstatt an den Einzelstern gekommen wäre. *Caeruleus* bei Manilius schützen auch nicht die von Boll und nach ihm von Gundel, Realencykl. Sp. 327 behandelten astrologischen Texte, wo unter den Farbentönen, die beim Aufgange des Sirius beobachtet werden, neben der weissen, feuer- und ziegelroten Farbe auch Bezeichnungen wie *σκοτεινός* und *μέλας* begegnen. Vielleicht mögen atmosphärische Nebenerscheinungen solchen astrologischen Ansetzungen zugrunde liegen. Darum kann aber dem Manilius *caeruleus* nicht als die Hauptfarbe des Einzelsternes gegolten haben, und diese Farbe, damit sie als bewusstes Urteil des Dichters erkennbar werde, obendrein noch durch die weite Entfernung des Einzelsternes erklärt worden sein. Angesichts dieses Sachverhalts hat übrigens auch Boll von vornherein darauf verzichtet, durch Hinweis auf jene nebensächlichen astrologischen Farbenbestimmungen oder gar auf Aviens *caeruleum astrum* den Manilius zu rechtfertigen [1]).

So fragt man sich, warum die Forschung über den Sirius und seine Auffassung im Altertum, bzw. die Maniliuskritik sich nicht längst V. 408 f. *nisi quod procul haerens* (zu dieser Lehre vgl. I 394) *frigida caeruleo contorquet lumina vultu* auf die von P. D. Huet vorgeschlagene Lesung *ventre* statt *vultu* geeinigt hat? Ist doch bei Cicero *Ar.* 109 *huic tegit obscurus supter praecordia venter* dem dort von Lambinus vorgeschlagenen *venter* für das überlieferte *vesper* längst allgemeine Billigung zuteil geworden.

Huets Besserung, so anerkannt die Verdienste dieses umsichtigen Gegners Scaligers um Manilius sind, findet in

[1]) Vgl. Boll a. a. O. S. 18: ‚Avien setzt dem roten Sirius eine angeblich rotgelbe (*fulvo*) Farbe des übrigen Hundsgestirns entgegen, aber da auch hier wieder Arat von dem geringen Glanze des Hundeleibes spricht — *κνάνεος*, weil die dunkele Farbe des sternarmen Himmels über die mässig starken Sterne dominiert —, so ist es ziemlich unzweifelhaft, dass Avien keine weitere Absicht hat, als den Arat in seinen gewohnten ‚Trompetenton' (I. H. Voss) zu übertragen. Obendrein nennt er dann v. 1376 ruhig den Sirius ein *caeruleum astrum*.

den neuesten Ausgaben überhaupt keine Erwähnung mehr. Denn die dem Nebensatze *nisi quod procul haerens* usw. unmittelbar voraufgehenden Worte *vix sole minor* scheinen dies auszuschliessen. Das ganze Sternbild nämlich, das so und sovielmal grösser als die Sonne ist, kann nicht als *vix sole minor* gelten. Von nichts scheint die Rede zu sein als vom Einzelstern: ja eine besondere Feinheit und Beschlagenheit des Manilius in astronomischem Wissen glaubte z. B. Gundel, Philologus a. a. O. S. 176 darin zu erkennen, dass Manilius über die etwaige Grösse von Fixsternen sich unterrichtet zeige.

Dass Fixsterne an Grösse der Sonne gleichkommen, ja sie übertreffen, ist allerdings eine bemerkenswerte Lehre der Alten; vgl. Kleomedes II 3, 97 p. 176, 5 ff. Ziegler. Der Sirius wird dabei besonders nicht genannt. Der seit Ägypten nachweisbare Vergleich zwischen Sirius und Sonne ist meines Erachtens überall da, wo nichts Besonderes gesagt wird, natürlicherweise zunächst auf die der sinnlichen Wahrnehmung jederzeit offenbare Lichtstärke des hellsten Fixsternes zu beziehen, und nach dieser Richtung hin dürfte auch bei Manilius eine Deutung der Worte *vix sole minor* zu versuchen sein.

Dazu kommt, dass, wenn man um des *vix sole minor* willen Bolls Stellungnahme mitmacht, dem Manilius die Kennzeichnung des hellsten Fixsternes als ‚schwarzblau' zuzutrauen, die gesamten Verse 407 f. *magna fides hoc posse color cursusque micantis in radios: vix sole minor, nisi quod procul haerens* usw. in ziemlich ungewandter Ausdrucksweise hinlaufen. *Micantis in radios* hat A. E. Housman in seiner Ausgabe (1903) zu *micantis ignis ad os* geändert, um die plötzliche Wendung auf den Einzelstern klarer heraustreten zu lassen. Aber in der Besprechung dieser Ausgabe hat mit Recht Boll, D.L.Z. 1906 Sp. 481 auf die Bilder der Germanicushandschriften hingewiesen, wo vom Haupte des Hundes ringsum Strahlen ausgehen, so dass *micare in radios* nicht entfernt werden darf. Um zu verdeutlichen, was meines Erachtens dennoch an dieser Wendung *color cursusque micantis in radios* des sonst so geschickt und zugespitzt redenden Manilius befremden mag, geht man am besten von der hier vorliegenden Konstruktion der Präposition *in* c. Acc. aus, ‚quo praepositionis usu de consilio et effectu actionis dicitur ipso rei

quae efficitur nomine adiuncto' (Madvig, Opusc. acad.² p. 135 s.). Dass die daktylische Dichtung und silberne Latinität in sehr kühner Verwendung dieser Redeweise wetteifern, haben u. a. F. Leo, Culex (1891) p. 86, Fr. Vollmer, Statius (1898) p. 299 (*fastigia ... in species ... nitent*) und Nipperdey, Zu Tac. *ann.* II 13 auseinandergesetzt. Auch Manilius verwendet sie sehr oft, so I 341. II 246. III 342. 595. 631. 656 *nemus ... frondem ... virescit in omnem.* IV 687. V 38. 110. 206. 210. 321. 330 *garrula ... in modulos ... tibia.* 530 *Pactoli ... spumantis in aurum.* Dennoch wäre an unserer Stelle diese Konstruktion und die Nennung des bewirkten Gegenstandes, der *radii*, besser vorbereitet, wenn statt des *cursus* in *cursus micantis in radios*, der zu Strahlenkranz und Rotblitzen in gar keinem ursächlichen Verhältnis steht, die den Stern einzigartig auszeichnende Lichtstärke genannt wäre. Die Hervorhebung des *cursus rapidus* der *Canicula* hat Sinn V. 396 ff., wo die jähe Ankunft des Sternes und sein Rasen am Himmel den jähen Ausbruch der Hundstagshitze versinnbildlicht, oder auch in der Sterndeuterei des B. IV 232 f. *cernis ut ipsum etiam sidus venetur in astris: praegressum quaerit Leporem comprendere cursu,* wo die jähe Natur der unter dem Hundsstern Geborenen mit seinem raschen Laufe begründet wird. Aber dieser rasche Lauf, den ja das Hundsgestirn mit sämtlichen Sternbildern des Äquators gemeinsam hat, ist keine dermassen hervorstechende Eigentümlichkeit desselben, dass seine Erwähnung neben dem *color* an Stelle der Lichtstärke zunächst läge.

Sämtliche drei Anstösse, die der überlieferte Text der Verse 407 ff. *magna fides* usw. bietet, nämlich erstens die ausdrückliche Kennzeichnung des Einzelsternes Sirius als *caeruleus*, zweitens die Unebenheit des lateinischen Ausdrucks *cursus micantis in radios* mit der Beziehungslosigkeit des *cursus* zur Funktion des Strahlens, drittens die hergeholte Gelehrsamkeit des Grössenvergleiches zwischen Sonne und Sirius in den Worten *vix sole minor*, die ebensowenig in der antiken Siriusüberlieferung begründet ist, wie sie in irgendwelcher sinnlichen Anschauung wurzelt, — diese sämtlichen drei Anstösse fallen fort, wenn man für *cursus* das entsprechende Wort für Leuchtkraft *uirtus* einsetzt. Dann löst sich die Schwierigkeit, plötzlich an den Einzelstern ausschliesslich denken zu müssen, weil die Leuchtkraft, die *vix sole minor*

den traditionellen Strahlenkranz veranlasst, natürlich auch dem ganzen Sternbild, bzw. wenigstens allgemeiner seinem Hauptteil zukommt. Die Münzen von Keos zeigen seit dem 4. Jahrh. v. Chr. den Kopf, die Brust und die Vorderfüsse eines von Strahlen rundum eingeschlossenen Hundes (Gundel, Realencykl. a. a. O. Sp. 330, 52 ff.). Nur der Bauch bleibt *caeruleus*.

Für die Leuchtkraft sagt Manilius nicht *vis, vires,* weil er mit diesem Worte lieber die geheimnisvollen astrologischen Kräfte der Sterne bezeichnet; so III 156 *vires in utrumque valentis*. 476. 513. II 748. 843. 859. 932 u. sonst. Bei Germanicus ist aber *virtus* in der hier angesetzten Bedeutung belegt *Ar.* 230 *nec sidera possunt, officiat si luna sua virtute nitere*. Zufällig ist die Stelle, wo Manilius über die verschiedene Leuchtkraft der einzelnen Sterne gesprochen hat, in der Überlieferungslücke nach V 710 zugrunde gegangen. Sonst vgl. z. B. Vulg. *apoc.* 1, 16 *sicut sol lucet in virtute sua*. Breviarius *de Hieros.* p. 153, 12 Geyer *crux ... lucet in nocte sicut sol in virtute diei*. Ps.-Mar. Victorin. *phys.* 1 Migne 8, 1296 A *et sol quidem licet clarior et efficacior sit et virtutem maximam habens*. Ähnlich wie *vires* verwendet Manilius *virtutes* von den Sternen II 436 (*natura*) *divina dedit magnis virtutibus* (i. e. viribus signorum) *ora*. — Die verkürzte Ausdrucksweise *virtus sole minor* liebt Manilius bis zur Kühnheit: I 739 *cupit et maiora parente*; V 182 *quam* (*beluam*) *potuisse videre virgine maius erat*. — Ausserdem s. noch I 300 *tam spatio quam luce minor*.[1])

[1]) Daran, dass überhaupt die gesamten Verse 396—411 über den Sirius ohne Scheidung zwischen ganzem Sternbild und Einzelstern verlaufen, wird kein Sachkundiger mäkeln. Allenthalben gehen im Altertum, nicht nur im griechisch-römischen, sowohl die Appellativa für Einzelstern und Sternbild, wie auch die Eigennamen für die einzelnen Sternbilder und deren vorzügliche Einzelsterne arg durcheinander; was von dem einen gesagt wird, gilt, wenn kein besonderer Grund dawidersteht, leicht von dem anderen. Darüber vgl. Boll, Aus der Offenbarung Iohannis *ΣΤΟΙΧΕΙΑ* I (1914) S. 99 mit Anm. 1 und speziell über den Hundsstern Sphaera (1903) S. 183 f. — *Canicula*, womit Manilius V. 396 beginnt, gebrauchen die Germanicusscholien z. B. vom ganzen Sternbild p. 86. 189. 190. 237 Breysig, vom Einzelstern am Maule des Hundes p. 95. 155. 167. In diesem Falle pflegt dann wohl das gesamte Sternbild *Canis* genannt zu werden; so sagt auch Manilius anderswo I 623 *flagrantem ore Canem*; V 17. 207

Bei der Maniliuskritik ist allgemein auf folgende zwei Umstände besonders zu achten. Der erste betrifft den Archetypus. In bezug auf ihn darf sich die Kritik nicht darauf beschränken, eine beschädigte, lückenhafte und unleserliche Handschrift des ausgehenden Altertums wiederherzustellen. Voller Lücken und Blattversetzung war allerdings der Archetypus unserer sämtlichen Handschriften. Aber ausserdem ist der Archetypustext, an dessen Gestaltung vielleicht schon das ausgehende Altertum zur Zeit des Firmicus Maternus beteiligt gewesen ist, ein arg zurechtgemachter Lesetext. So kommen unter den Verderbnissen unserer Gesamtüberlieferung fast auf jedem Blatt auch derartige vor, die als stilgerechte lateinische Worte unter anscheinend annehmbarem Sinn des ganzen Satzes auftreten. Von den Giganten heisst es I 422 *tumidi quoque magnos quaesivere deos*; Scaliger erst hat *tum di* des Dichters hergestellt. Bei der Schilderung der Mondfinsternis I 223 *non omnis pariter confundis sidere gentes* ist erst Boll auf das richtige *dempto* für *gentes* gekommen. II 420 *hinc sitis et sudor nudusque in collibus orbis* ist Bentleys Schreibung *solibus* für *collibus* nötig, I 517 die Schreibung *pontos* für *gentes* (Philologus LXXIX, 1924, S. 367). Derartige Schlimmbesserungen einer unserem Archetypus vorliegenden, offenbar beschädigten und unleserlichen Tradition hat in Menge Scaliger beseitigt; vgl. z. B. noch I 439 *iuncta* Scal. für *cuncta* Hss., III 237 *meare* Scal., *manere* Hss. Der bemerkenswerte Umstand, dass es gut zum Stil passende Worte sind, die den Fehler enthalten, macht oft die Diagnose, wo der Fehler eigentlich steckt, schwer, um von der Heilung zu schweigen. So hat Scaligers Schreibung I 577 *quo limite* (*lumine* Hss.) *Phoebus* Housman mit dem Vorschlag *qua* (*quo* Hss.) *lumine Phoebus* angetastet. Aber die Gesamtzahl dieser in ihrer Eigenart unverkennbaren Fälle ergibt doch die zweifelsfreie methodische Richtschnur für die Konjekturalkritik, dass sie sich auch auf vortreffliche, dem Dichter geläufige Wörter zu erstrecken hat.

Diese allgemeine Erinnerung zielt ebenso auf den V. 407 vorgeschlagenen Ersatz von *cursus* durch *uirtus*, wie auf die

exoriturque Canis, latratque Canicula flammas. — *Canis* heisst der Einzelstern dagegen z. B. Schol. in Arat. p. 253 Maass und in den Germanicusscholien p. 237 Breysig.

Herstellung des Anfangs der Canicula-Verse 396 ff. *subsequitur rapido contenta Canicula cursu* usw. Zur Behandlung dieses Anfangs ist freilich auch noch eine Erinnerung an die zweite Richtschnur der Maniliuskritik vorauszuschicken, die die unterschiedliche Wertung der einzelnen Handschriften betrifft. Der lange Zeit berühmte Gemblacensis stellt, auch wenn er nicht, wie L. Traube meinte, geradezu eine wertlose Abschrift des Lipsiensis sein sollte, den am ärgsten interpolierten Traditionsstamm unter den in Betracht kommenden Handschriften dar. Einzigartig ist dagegen die Treue des Matritensis; vgl. Wageningen, Ausgabe (1915) p. V: *librarius codicis M semper dedit quod legere sibi videbatur, nihil mutavit, nihil addidit, tamquam machina quaedam scripsit*[1]). Über diesen Sachverhalt sollte nach den Untersuchungen von Housman, Thielscher, Vollmer kein Zweifel mehr erlaubt sein. Vgl. auch die Erörterungen Rhein. Mus. LXV (1910) S. 233 ff.

Die Anfangsverse über das Hundsgestirn geben die neueren Ausgaben, Wageningens Teubneriana, sowie die kommentierten Ausgaben von Breiter (1907) und Housman (1903) in der gleichen Gestalt, deren Begründung auf Housman zurückgeht:

396 *subsequitur rapido contenta Canicula cursu,*
qua nullum terris violentius advenit astrum
nec gravius cedit; nunc (Breiter *nec* Hss.) *horrida frigore surgit* (ML *saevit* G),
399 *nunc* (Breiter *ne* M *haec* LG) *vacuum soli* (Housman *solis* Hss) *fulgentem deserit orbem:*
400 *sic in utrumque movet mundum et contraria reddit.*

Diese Verse enthalten wieder einen schlagenden Beweis für die Treue des Matritensis und zugleich für die Widerstandslosigkeit des Lipsiensis und in höherem Grade noch des Gemblacensis gegen Interpolation. Die Verse 399 ff. nämlich sind in der Gesamtüberlieferung irrigerweise nach V. 354 *ex simili dictum; Cepheusque et Cassiepia* gestellt. Erst Scaliger hat die Blattversetzung beseitigt. Für das aus *ne* des Matritensis von Breiter richtig hergestellte *nunc* bieten aber LG unter Verfälschung der Tradition um des im Archetypus

[1]) Wageningen selber freilich hat diese Erkenntnis, die er anderen verdankte, nicht ausgenützt. Die Teubneriana ist darum nicht viel besser als die noch auf den Gemblacensis sich stützende Ausgabe Becherts in Postgates Korpus.

infolge der Blattversetzung vorausgehenden *Cassiepia* willen *haec*. Weil zudem infolge dieser Blattversetzung nach *advenit* und *cedit* die Responsion zum überlieferten *surgit*, nämlich *deserit orbem*, in Wegfall gekommen war, ist man im Gemblacensis ausserdem auf die Interpolation *saevit* verfallen, von welcher der ihm nächstverwandte Lipsiensis noch frei ist. Breiters Herstellung von *nunc ... nunc* hält jeder Nachprüfung stand. Manilius benutzt diese Formel in mannigfaltigem Gebrauch ausserordentlich oft: I 191. II 90. 208. 349. 831 (?). 862. 904. III 140. 167. 268. 556. 640. 675. IV 130. 224. 423. 563. 855. V 82. 88. 164. 421. 424. 479. Und zwar verwendet er sie gerade auch an solchen Stellen, wo eine einmal gebrachte Behauptung und Lehre, nach der Entgegengesetztes von demselben Gegenstand ausgesagt wird, gleichsam wiederholt und gesteigert wird: so II 401 (*astra*) *vires ... ministrant vel bello vel pace suas ..., nunc foedus stellis nunc et dictantibus iras*; IV 811 (*sidera*) *inter se coeunt odioque repugnant, nunc adversa polo, nunc et coniuncta trigono.*

Aber im ganzen ist jene von Housman stammende Rezension der Anfangsverse über das Hundsgestirn, die schon allgemeiner Billigung sich zu erfreuen schien, unmöglich. Es ist das unbestreitbare Verdienst Gundels, in seinen eingangs erwähnten Arbeiten über den Sirius dies gezeigt zu haben. In diesen Anfangsversen heisst es nämlich in befremdlicher und einzigartiger Weise von der Canicula, dass sie *horrida frigore surgit*, während Arat und so das gesamte Altertum an ihren Aufgang Ende Juli den Beginn der verhängnisvollen Hundstagshitze knüpft und umgekehrt an ihren Untergang Anfang Dezember den schlimmen Einbruch der Kälte [1]). Housman glaubte jene unmögliche und, wie zu erwarten ist, vereinzelt bleibende Überlieferung über den Sirius *nunc horrida frigore surgit* so retten zu können, dass er Aufgang und Untergang nicht auf den Frühaufgang, den Aufgang bzw. Untergang mit Sonnenaufgang Ende Juli bzw. Anfang

[1]) Vgl. Arat. 332 *οὐκέτι κεῖνον ἅμ' ἠελίῳ ἀνιόντα φυταλιαὶ ψεύδονται ...* 336 *κείνου καὶ κατιόντος ἀκούομεν.* Schol. Arat. p. 408 Maass *Σειρίου οὐ μόνον τῆς ἀνατολῆς διὰ τὸ καῦμα καὶ τὸν πολὺν ὑπ' αὐτοῦ γινόμενον πυρετὸν αἴσθησιν λαμβάνομεν, ἀλλὰ καὶ δύνοντος αὐτοῦ τῆς ψύξεως αἰσθανόμεθα· ἕως γὰρ δύεται ὁ Σείριος, ὅτε γίνεται ὁ ἥλιος ἐν τῷ χειμερινῷ τροπικῷ ἐν τῷ Αἰγοκέρωτι, ὅτε σφόδρα ἐστὶ χειμών.*

Dezember bezog, sondern auf den Spätaufgang, den Aufgang bzw. Untergang bei Einbruch der Nacht im Laufe des Januar bzw. Ende April. Der Beweisgrund, den Housman für seinen Erklärungsversuch beibrachte, ist aber lediglich der, dass die von Manilius im Verfolg seiner Verse 401 ff. berührten Siriusprognosen, insbesondere die Prophezeiungen für die Ernte des Jahres, Ende Juli zu spät kämen. Dieser Beweisgrund hält astrologischer Sachkunde nicht stand; vgl. Gundel, Philologus a. a. O. S. 173: ‚Um diesen Irrtum völlig zu entkräften, genügt der Hinweis, dass die vulgären und die gelehrten astrologischen Siriusprognosen aller bekannten Wahrsagetexte an den Frühaufgang im Juli angeknüpft werden.' Realencykl. a. a. O. Sp. 347 f. Was Manilius mit den Worten V. 397 *qua nullum terris violentius advenit astrum* allein meinen kann, zeigt zur Genüge auch seine Behandlung des Sirius im 5. Buch V. 206 ff.:

cum vero in vastos surget Nemeaeus hiatus,
exoriturque Canis latratque Canicula flammas
et rabit igne suo geminatque incendia solis.
qua subdente facem terris radiosque movente
dimicat in cineres orbis fatumque supremum
sortitur languetque suis Neptunus in undis
et viridis nemori sanguis decedit et herbis. usw.

Wo Manilius vom Aufgang der Gestirne spricht, meint er entweder den täglichen Aufgang oder den alljährlichen Frühaufgang mit der Sonne. Auch Breiter hat im Kommentar Ausg. II S. 15 auf die Beispiellosigkeit der Aufstellung Housmans trotz seines Anschlusses an ihn hingewiesen[1]).

Unglücklich endet aber Gundels positiver Lösungsversuch der Schwierigkeit. Der Gelehrte wusste sich nicht anders zu helfen, als dass er den durch Scaligers Heilung der Blattversetzung an *nunc horrida frigore surgit* anschliessenden Vers 399 *nunc vacuum solis fulgentem deserit orbem* noch bei Vers 354 *ex simili dictum; Cepheusque et Cassiepia* beliess. Um dabei Sinn herauszubringen, musste er der Lesart *haec* für *nunc* (*ne* des Matr.), also der weniger treuen Handschriftenklasse sich bedienen; darüber und über den von

[1]) Die Konjektur von Ellis IV 560 *Arcitenens primo cum vespere surgit* für *Arcitenens prima cum veste resurgit* hat nirgends Billigung gefunden.

Gundel erzielten Sinn dieses Satzes, der zu beanstanden ist, s. unten. Ebenso sah Gundel betreffs des Verses 398 *nec gravius cedit: nunc horrida frigore surgit*, womit das den Anfang der Canicula enthaltende Blatt abbricht, sich genötigt, für *surgit* des Matritensis, der hier sogar durch den Lipsiensis unterstützt wird, die singuläre Lesung *saevit* des grundsätzlich der Interpolation verdächtigen Gemblacensis aufzunehmen. Gundel beseitigt jene dem Stil des Manilius so gemässe Wiederaufnahme des Gedankens *advenit ... cedit* durch *nunc surgit ... nunc deserit*. Unter Veränderung auch des ersten *nunc*, des *nec* der Hss., zu *namque* gewinnt er das Kolon *namque horrida frigore saevit*, eine, wie er meinte, dem antiken Leser besonders nötige Begründung der diesem weniger geläufigen schädlichen Folgen beim Frühuntergang der Canicula Anfang Dezember. Vom ‚trefflichen Gemblacensis' spricht er, als ob er unmittelbar von den überholten Arbeiten Becherts zur Maniliuskritik käme (Philologus a. a. O. S. 172).

Was dem Gedanken V. 397 *qua nullum terris violentius advenit astrum* in jenem anstössigen Kolon V. 398 *nunc horrida frigore surgit* entsprechen müsste, wenn es den Gedanken rechtfertigen und weiter ausführen sollte, ist ausser dem Hinweis auf die dörrende Glut des Sirius die Feststellung, dass es sich um die erste Wiederkehr des Sirius, d. h. um seinen alljährlichen Frühaufgang handelt. Nur unter dieser Voraussetzung nämlich erhält das Ganze Sinn, da an den täglichen Aufgang des Sirius keine Prognosen und keine schädlichen Folgen sich knüpfen. Von seinem Spätuntergang Ende April an bis zu seinem Frühaufgang Ende Juli ist der Sirius am Nachthimmel unsichtbar, weil dann der Krebs und die Sonne mit diesem bei der Schräge des Tierkreises früher auf- und später untergeht als das Hundsgestirn. Erst bei Anfang der Hundstage beginnt der Sirius zusammen mit der Sonne, jetzt am Morgenhimmel sichtbar, wieder aufzugehen. Statt des blossen *surgere* in der Phrase *nunc horrida frigore surgit* ist also die Bezeichnung der jährlichen Wiederkehr oder wenigstens eine Andeutung darüber zu verlangen, dass es sich um den Wiederbeginn des Aufgehens handelt, was sachlich auf dasselbe herauskommt. Auch V. 401 *hanc qui surgentem primo cum redditur ortu* ist neben dem *surgere* das *primo ortu reddi* erwähnt. Es bietet sich demnach für die sinnlose Überlieferung *nechorridafrigoresurgit* unter

Änderung der bisherigen Wortgrenze von *frigore* und unter Festhalten an *surgit* der eigentlichen Tradition statt an *saevit* des Gemblacensis *nunc torrida prima resurgit.*

Resurgere wird ebenso technisch wie gr. *ἀνατέλλειν* vom Aufgehen der Gestirne gebraucht. Bei Zusatz des Adjektivums *primus* IV 572 *cum primus Aquarius exit,* IV 560 *Arcitenens prima cum veste resurgit,* V 38 *cum prima suos puppis consurgit in ignes* zielt die Phrase auf den Beginn des Vorgangs. Der Hinweis auf den Beginn des Aufgehens klärt es nach dem Sachverhalt an der Canicula-Stelle genügend, dass der erste Wiederaufgang, d. h. der mit der Sonne gemeint ist. Sprachlich lässt sich noch die Verwendung des Verbums *resurgere,* auch ohne dass es sich dabei um den Aufgang mit der Sonne handelt, durch folgende Stellen erläutern: I 181. 538. II 910 *quae prima resurgit* (*pars mundi*). III 321. V 506. 697 *Cynosura minor cum prima luce resurgit.* — Zu *torrida* vgl. I 820 *torridus aer.* Verg. *ecl.* 7, 48 *aestas torrida*: *georg.* I 234. Avien. *Arat.* 729 (vom Hundsstern) *aera torret.* Tib. I 4, 42 *canis ... torreat arva.* Amm. XXXI 12, 10 p. 587, 23 Clark *cum in medium torridus procederet dies.* — Zur prosodischen Behandlung von M. c. L. in *torridă prima* vgl. II 833 *temporă prima.* I 203. III 505 usw.

Übrig bleibt noch die Erklärung des Verses 399 *nunc* (*ne* M *haec* LG) *vacuum solis* (*soli* Housman, Breiter, Wageningen) *fulgentem deserit orbem.* Gundel lässt, wie bemerkt, diesen Vers, mit dem die Blattversetzung beginnt, unter Aufnahme von *haec* noch hinter V. 354 *Cassiepia*: ‚Diese (Cassiopeia) verlässt den von der Sonne freien schimmernden Kreis' (S. 170). Es soll eine astrothetische Bemerkung sein, wobei mit dem *orbis vacuus solis fulgens* der arktische Kreis gekennzeichnet würde. Diese Ausdrucksweise wäre dem Dichter undeutlich genug gelungen, weil man *sol* und *fulgens orbis* lieber aufeinander bezieht, wenn sie schon zusammenstehen. Die landläufige Erklärung des Verses bei Aufnahme der Konjektur Housmans *soli* versteht den Vers so, dass der Sirius bei seinem Spätuntergang Ende April der Sonne den Himmel leer zurücklasse.

Wenn der Sirius bei seinem Frühuntergang Anfang Dezember den Himmel verlässt, sobald die Sonne aufgeht, so muss diese ihre ganze Tagesbahn ohne Schutz und Deckung

durch das Hundsgestirn abwandeln, das sonst die Kraft der Sonne verstärkt, ja diese, falls beide Gestirne im Aufgang zusammentreffen, verdoppelt (Manil. V 208 *geminatque incendia solis*). Auf diesen Sachverhalt bezogen erhält V. 399 Sinn, während der Sirius nach seinem Spätuntergang Ende April dennoch am Tageshimmel zusammen mit der Sonne bleibt, — er sich dieser infolge der rückläufigen Bewegung der Sonne am Morgen nähert. So ist bei der Beziehung auf den Spätuntergang Ende April jener Vers meines Erachtens, selbst wenn man die Konjektur *soli* annähme, unverständlich.

Den bisherigen Erklärern der Stelle entging ferner der eigentümliche absolute Gebrauch von *vacuus*, den besonders für das poetische und silberne Latein Heraeus zu Tacitus *hist.* II 14 *ne omnibus copiis in terrestre iter versis vacuo mari classis adceleraret* angemerkt hat: ‚von einem Orte gesagt, wo jedermann frei schalten und walten kann: schutzlos, vom Schutz entblösst'. Zugleich steht *vacuus* als Epitheton zu *solis orbem*, obwohl erst durch das *deserere* dieser *vacuus* wird; auch dieser Gebrauch des Adjektivs lässt sich stilgerecht belegen; vgl. Properz I 9, 27 *ubi non liceat vacuos seducere ocellos*, wo Rothstein anmerkt: ‚*vacuos* prädikativisch und proleptisch, ›so dass sie niemals unbeschäftigt *vacui amore* sind‹'. — Unwesentlich ist, ob *solis orbem*, wie meist bei Manilius, auf die Sonnenscheibe geht (I 208. 514. IV 144 u. sonst), oder, was weniger klar bei dem Dichter belegt ist, auf die Tagesbahn der Sonne. *Solis* (*Phoebi*) *orbis* usw. heisst, wo nicht die Sonnenscheibe, sonst bei ihm gewöhnlich der Tierkreis; vgl. II 307. III 221. 225. — Nebenher vgl. II 138 *sed solus vacuo veluti vectatus in orbe.*

396 Subsequitur rapido contenta Canicula cursu,
qua nullum terris violentius advenit astrum
nec gravius cedit; nunc torrida prima resurgit,
nunc vacuum solis fulgentem deserit orbem:
400 sic in utrumque movet mundum et contraria reddit.
hanc qui surgentem, primo cum redditur ortu,
montis ab excelso speculantur vertice Tauri,
eventus frugum varios et tempora dicunt,
quaeque valetudo veniat, concordia quanta;
405 bella facit pacemque refert varieque revertens
sic movet, ut vidit mundum, vultuque gubernat.

magna fides hoc posse color virtusque micantis
in radios vix sole minor, nisi quod procul haerens
frigida caeruleo contorquet lumina ventre.
cetera vincuntur specie, nec clarius astrum
tinguitur oceano caelumve revisit ab undis.

398 nunc] nec *codd.* torrida] horrida *codd.* prima resurgit] frigore surgit *ML* frigore saevit *G* *post hunc versum secuntur 443–529, versus 399–442 traduntur post 354* . . . Cassiepia **399** nunc] ne *M* haec *LG* **407** virtusque] cursusque *codd.* **409** ventre] vultu *codd.*

Angespannt folgt auf dem Fuss ihm in reissendem Laufe der Hundsstern;
Heftiger wirkt kein Gestirn auf die Länder bei seiner Ankunft,
Schwerer an Folgen weicht kein's. Hier dörrt es beim ersten Erstehen,
Dort verlässt es die strahlende Sonnenbahn, dass sie verödet:
Also den Gegensatz schaffend zu beiderlei regt es die Welt auf.
Wer nach diesem Gestirn, wenn's erstmals wieder zurückkehrt,
Ausblickt vom ragenden Gipfel des Taurusgebirgs, wie es aufgeht,
Deutet das wechselnde Werden der Früchte und deutet die Zeiten,
Ob die gesunde Luft kommt, in welcher Stärke die Eintracht;
Kriege bewirkt's, trägt Frieden herbei, in der Wiederkehr wechselnd
Reget es so, wie es blickte, die Welt, durch die Miene sie lenkend.
Bürgschaft genug solcher Macht ist Farbe und Lichtkraft des Sternbilds,
Wie es im Strahlenkranz funkelt fast stark wie die Sonne. Am Bauch nur,
Wo es entfernt liegt, verschwimmt es zu bläulichem, frostigem Schimmer.
Alle besieget sein Schein und es gibt kein klareres Sternbild,
Das in das Meer taucht und neu aus der Flut zum Himmel emporsieht.

Anhangsweise mögen die Verse 412 ff., die der Canicula folgen, berührt werden:

tunc Procyon veloxque Lepus, tum nobilis Argo
in caelum subducta mari, quod prima cucurrit,
emeritum magnis mundum tenet acta periclis
servando dea facta deos.

Hier wird *acta periclis* seit alters angetastet; Scaliger schrieb mit jüngeren Hss. *acta procellis*, Housman bemerkt zur Stelle: ‚*agi periclis* nihil est' und schlägt *acta lacertis* vor, Bentley hatte den Vers umgedichtet und gab *emerita et magnis tandem defuncta*

periclis. — *emeritum* passivisch ist richtig, vgl. II 251 *Libra sub emerito considens orbe laborum.*

Für *acta* ist *aucta* unter Herstellung der richtigen Orthographie zu schreiben. Der Katasterismos, die Erhöhung zur Gottheit wird durch *aucta* ebenso eigentümlich bezeichnet, wie ausserdem das bei Manilius zu erwartende, aber sonst fehlende Motiv der *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα*, die der Dichter Lied erhöht hat. Zum Gebrauch des Verbums *augere* vgl. Boegel, Thes. l. l. II 1355, 20 f. 1358, 7 f. — Handschriftlich ist sonst *augere* mit *a* geschrieben, Manil. III 410 *actu* für *auctu*, Varro *ling.* V 112, Germ. *Arat.* 352, Sen. *epist.* 90, 5, *nat.* III 27, 7. In vortonigem *au* ist der Ersatz des Diphthongs durch *a* bekanntlich früh, sonst vgl. Lindsay-Nohl, Die latein. Sprache S. 47; Glotta XII 1923 S. 239 (Berl. phil. Wochenschr. XXXIX 1919 Sp. 526).

Königsberg Pr. E. Bickel.

KRITISCHE UND ERKLÄRENDE BEITRÄGE ZU MARTIAL

Heraeus' vor kurzem erschienene Martialausgabe (Leipzig 1925) besitzt gegenüber ihren letzten Vorgängerinnen (Giarratano 1919—21, Gilbert 1912, Duff 1905) zunächst den grossen Vorzug, dass sie ein hervorragender Kenner der lateinischen Vulgärsprache besorgte; sie zeichnet sich aber auch durch eine besonders zweckmässige Benützung des handschriftlichen Materials aus. So wird uns denn seine Ausgabe die bisher führende Arbeit auf diesem Gebiete, Lindsays kritische Edition (1903), nicht bloss ersetzen, sondern, da der neue Herausgeber die gesamte inzwischen erschienene Literatur — vor allem auch G. Friedrichs und A. E. Housmans Studien — mit Umsicht und besonnenem Urteil verwertet, über Lindsays Leistung hinausführen können. Diese Ansicht über Heraeus' Ausgabe, die ich an anderer Stelle[1]) ausführlicher würdige, glaubte ich deshalb vorausschicken zu sollen, da ich im nachstehenden vorzugsweise Stellen behandle, wo ich in der Textgestaltung eine von dem verdienten Herausgeber abweichende Meinung vertrete. Im übrigen war es eben die Beschäftigung mit dieser neuen Rezension, die mich zu den folgenden Ausführungen veranlasste.

Spect. 13 zieht Heraeus das Schlussdistichon des vorangehenden Epigramms nach Gilberts Vorgange an den Anfang des dreizehnten Gedichts; wer aber c. 13, so wie es überliefert ist, überblickt, dem kann die abgerundete Konzeption des Epigramms, die wohlgefügte Einheitlichkeit der Gedankenführung nicht verborgen bleiben. Das erste Distichon enthält das den Dichtergeist anregende Moment (ein reales Ereignis), das zweite einen dichterischen Einfall (‚Das war Lucinas Hand'), das dritte verbindet das Ereignis mit dem

[1]) In Bursians Jahresberichten: Bericht über die nachaugusteische heidnische Dichtung (1927).

dichterischen Einfall und führt diesen zur epigrammatischen Höhe und Wirkung (‚Ja, so war es: Dianas Doppelfunktion hat sich hier deutlich erwiesen'). Jedes Wort steht da als ein notwendiger Teil des Ganzen an seiner Stelle. Kein Ausdruck kann geändert werden, keine Strophe darf fehlen. Aber ebensowenig lässt sich, ohne dass das Ganze Schaden litte, eine hinzufügen: am wenigsten eine solche, die einen neuen Gedanken einführt (Bacchus' Geburt). Zu allem Überflusse aber passt Spect. 12, 7 f. ganz vortrefflich zum vorhergehenden Epigramm, dessen unentbehrlichen Schluss dieses Distichon bildet. Dort wird nach der Erwähnung des gedichteinleitenden Ereignisses der Ton darauf gelegt, dass das trächtige Tier (das ja eben, seiner Gattung gemäss, stets eine grössere Anzahl Junge wirft) gerne mehrere Wunden erlitten hätte, wenn es so allen seinen Jungen das Leben hätte schenken können (v. 6 *omnibus ... natis*); aber so gebar das Tier nur ein Junges. In antiker Naivität wird nun, gleichsam tröstend und zum versöhnenden Abschlusse, auf — Gott Bacchus hingewiesen: da schenkte das Verhängnis der Mutter (Semeles Tod) ebenfalls nur einem Wesen das Leben. Aus dem nämlichen Grunde ist auch Gilberts beiläufig geäusserte Ansicht, dass diese zwei Verse allenfalls ein eigenes Gedicht gebildet hätten, nicht wohl annehmbar[1]).

III 13. Heraeus schreibt v. 1 sq.:

Dum non vis pisces, dum non vis carpere pullos
Et plus quam patri, Naevia, parcis apro,
Accusas rumpisque cocum, tamquam omnia cruda
Attulerit. Numquam sic ego crudus ero.

Wohl ist *patri* (v. 2) überliefert und auch von Scriverius (ed. 1621) und Lindsay beibehalten worden, aber nicht zum Vorteil des Gedichtes. ‚Während du die Fische, während du die Hühner nicht zerteilen (geniessen) willst und mehr als den Vater, Nävia, den Eber verschonst, schiltst du und zerreissest du den Koch, als ob er alles roh serviert hätte. Niemals werde ich so roh sein.' Um sich bei v. 2 überhaupt etwas vorstellen zu können, müsste man annehmen, Nävia habe mit ihrem Vater ein blutschänderisches Verhältnis unterhalten; dazu stimmt nun weder Mart. I 68 (vgl. meine Deutung dieses Epigramms in den Wiener Studien XLIV 1925, S. 120 ff.)

[1]) Vgl. J. B. Hofmann, Gnomon II (1926), S. 253.

noch ist in den anderen auf Nävia bezüglichen Gedichten, wie I 106; II 9; II 26, eine Beziehung dieser Art anzutreffen. Wichtiger noch scheint es zu sein, dass Martial trotz der wahrlich reichen Auswahl derber und unflätiger Massivitäten doch nirgends das Motiv der Blutschande berührt, obwohl es in den Epigrammen seines grossen Vorbildes Catull mehrfach angeschlagen wird. Ich denke, C. Giarratano tat recht daran, Heinsius' Konjektur *putri* in den Text (fasc. I p. 72) zu setzen; es ist eine wirkliche Herstellung des echten Wortlautes: aus dem seltenen, dem Schreiber wohl nicht verständlichen *putri* konnte überaus leicht diese Verderbnis entstehen. Und nun ist alles deutlich und sinnig; es liegt eine unverkennbare Steigerung in der Anführung der Genüsse vor: Fische — Hühner — Eberbraten. Dieser gilt ja auch sonst als das Hauptgericht der vornehmen Römertafel; er wird hier *plus quam puter* genannt: am begehrtesten war nämlich der gut abgelegene, mürbegewordene und bereits den erwünschten leichten Geruch der Überreife aufweisende Braten: *plus quam puter aper* bedeutet mithin eine ganz ausgezeichnete Delikatesse. Aber unserer Nävia will auch das Beste nicht munden. Der Sinn des Epigramms ist also dieser: Nävia sagt und glaubt es auch, dass ihr nichts schmecke; sie ist nämlich hysterisch, sie bedarf eines Mannes. Sie selbst aber kennt die wahren Ursachen ihrer Unbefriedigung nicht und in diesem andauernden Unbehagen beschuldigt sie gänzlich schuldlose Personen; da ihr ob ihres Zustandes keine Speise schmeckt, so schilt sie heftig auf den Koch, obzwar dieser die Speisen in einer Weise herstellt, dass man sie überhaupt nicht besser zubereiten könnte. Im Widerstreit mit den Tatsachen behauptet Nävia, er serviere alles roh. Das Wort *crudus*, das übrigens im stärksten (auch von ästhetisch-künstlerischer Seite hier wohl zu beachtenden) Kontraste zu *puter* steht, vermittelt in doppelsinniger Bedeutung gleichzeitig den Übergang zur Pointe: *numquam sic ego crudus ero*. ‚Ich werde nicht so roh (unverdaulich, unschmackhaft) sein, wie nach deiner Meinung die Speisen sind: wenn du mich geniessest, wird die eigentliche Ursache deiner Appetitlosigkeit beseitigt, ich werde dir schmecken (mich wirst du nicht roh, d. i. unschmackhaft finden).' Das *ego* des Schlussverses hat man, wie so oft bei Martial, natürlich nicht wörtlich zu nehmen: es ist bloss dichterischer und wirksamer als ein

indefinites Pronomen. — Abschliessend sei es mir noch gestattet, auf eine Bemerkung Helms (Phil. Woch. XLVI 1926, S. 88) Bezug zu nehmen, der gelegentlich seiner sorgfältigen Rezension der Heraeusausgabe auf die Vermutung von Heinsius kurz hinweist und meint, es sei nicht einzusehen, warum der Eber ‚als stinkig (*putri*) bezeichnet werden sollte'. Die Antwort darauf gibt Horaz (sat. II 2, 89): *rancidum aprum antiqui laudabant,* der feine Eberbraten musste eben ‚*hautgoût*' haben[1]). Endlich müsste es *magis* (nicht *plus*) heissen, wenn man *patri* liest.

III 26, 5 f. Hier folgt Heraeus der viel angezweifelten Überlieferung und interpungiert folgendermassen:

Omnia solus habes — hoc me puta velle negare! —
Uxorem sed habes, Candide, cum populo.

Das Beibehalten der Überlieferung scheint mir wohlbegründet, fraglich aber die Richtigkeit der Interpunktion. Madvig hatte in den Advers. crit. (II p. 163) *nec* für *hoc* vorgeschlagen und Friedlaender sowie Giarratano (I p. 75) haben ihm beigepflichtet, während Gilbert *ne* las. Die Stelle ist eine der umstrittensten im Martialtext und es verlohnt sich darum wohl, ein wenig bei ihr zu verweilen. Madvigs Konjektur ist meines Erachtens sinnstörend: denn es steht die Behauptung ‚Und glaube nicht, dass ich es leugnen wolle' in schneidendem Widerspruch zu der unmittelbar (v. 6) folgenden Feststellung — des Gegenteils: *uxorem habes cum populo.* Wie vertrüge sich dies mit der peinlich scharfen Logik des Martialschen Witzes, auf der so oft ein Gutteil der Wirkung der Epigramme beruht? Der eigentliche Grund des Missverstehens ist offenbar in der Konjunktion des Schlussverses zu suchen: *sed* hat hier keine eigentlich adversative, sondern eine vorwiegend erläuternde Bedeutung (‚und zwar'). Ich verweise für diesen Gebrauch z. B. auf Mart. I 107, 3 *Otia da nobis, sed qualia fecerat olim Maecenas Flacco Vergilioque suo,* d. h. ‚Muße und zwar solche Muße, wie ...' und Mart. I 117, 7 *et scalis habito tribus, sed* (und zwar) *altis.* — Der

[1]) Eine völlig in die Irre gehende Deutung des Gedichtes liest man in der Ausgabe C. Schrevels (cum notis Farnabii, Lugd. Batav. 1670) p. 164: Der Dichter sei von Nävia eingeladen gewesen, eine reichliche Mahlzeit sei aufgetragen worden; dann heisst es weiter: *Naevia dicebat omnia esse cruda; poeta se hoc pacto ieiunum fore dicit et numquam crudum, si de cibis nihil attingat.* Im übrigen wird auch hier *patri* beibehalten.

apostrophierte und in diesem Epigramm gehechelte Candidus war auf den Sonderbesitz so vieler Güter (v. 1 ff.) besonders erpicht. Martial lässt ihm dieses (v. 1—4) ohne Widerspruch gelten; er widersetzt sich nur der Annahme, dass Candidus alles für sich allein besitze; dies leugnet der Dichter. Ich interpungiere darum

Omnia solus habes — hoc me puta velle negare:
Uxorem sed habes, Candide cum populo.

und übersetze: ‚Alles besitzest du ganz für dich — nein, dies eben will ich wohl leugnen: und zwar hast du deine Gattin, Candidus, mit dem Volk gemeinsam'.

IV 21, 3 ist *dum negat haec*, das Heraeus billigte, nicht besser bezeugt als *dum negat hoc* (PQF); uns scheint, dass *hoc* zu bevorzugen sei; denn es soll der einen Tatsache der Gottesleugnung durch Segius eine andere Tatsache (sein Lebensglück) entgegengestellt werden. Die beiden Ausdrücke *nullos esse deos* und *inane* (*esse*) *caelum* sind nur eine nachdrücklicher ausgeführte Konstatierung des Atheismus. — Im übrigen gibt die Deutung dieses Epigrammes manches Rätsel zu lösen. Jedenfalls, möchte ich meinen, kann es sich hier nicht um eine dem Leben abgelesene Tatsache, um ein Kennzeichnen der Sonderbarkeit der Weltordnung handeln. Die Spitze des Epigrammes richtet sich offenbar gegen Segius und die lächerliche Hohlheit seiner Beweisführung[1]): *probat* ist ebenso wie *adfirmat* als Segius' Behauptung aufzufassen. Er, der Gottesleugner, vermeint das Nichtvorhandensein der Götter damit beweisen zu können, dass er bei seinem Unglauben dennoch ganz glücklich ist. Aus einem Satze ‚Wer die Götter leugnet, hat Unglück zu gewärtigen' folgt noch keineswegs, dass derjenige, der als Atheist glücklich ist, damit die Nichtexistenz der Götter bewiesen habe. Martial deutet auf den logischen Trugschluss im Denken des Segius hin, den er solchermassen ironisiert. Eine Drohung aber, wie etwa diese ‚Wehe dir, die Strafe für deine Gesinnung wird nicht ausbleiben', liegt der ganzen Art des Spötters

[1]) In Schrevels Ausgabe (1670, S. 227) wird die weder ausreichende noch völlig zutreffende Erläuterung gegeben: *Cuiusdam Selii taxat impietatem, qui cum Diagora negabat ullos esse deos*; auf das wichtige *probat* wird nicht näher Bezug genommen; auch ist die Zeichensetzung bei Schrevel nicht zutreffend. Friedlaender lässt das Gedicht unerklärt.

Martial völlig ferne. Im übrigen mochte der Dichter diesen Stoff um so leichter aufgreifen, als Atheismus im Altertum eine sehr spärlich vorkommende und darum besonders auffallende Erscheinung war (vgl. F. Mauthner, Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande I 83 ff.): war ja auch die Ungläubigkeit des Diagoras von Melos eine derart seltene Sache, dass sogar manche Forscher wie Sittl (Geschichte der griech. Lit. II 485; III 110) vermuteten, der sprichwörtlich gewordene Unglauben des Diagoras sei eine Erfindung späterer Zeit und diese sei lediglich durch die Witzeleien der Komödiendichtung angeregt worden. Vgl. noch Mauthner a. a. O. I 88; II 242.

VI 14 ist folgendermassen überliefert:

Versus scribere posse te disertos
Adfirmas, Laberi: quid ergo non vis?
Versus scribere qui potest disertos,
Non scribat, Laberi: virum putabo.

Schon Schneidewin nahm an *non scribat* (v. 4) in seiner zweiten Ausgabe Anstoss und konjizierte *conscribat*, das nicht bloss Friedlaender und Gilbert, sondern auch Lindsay billigten und in den Text setzten. Von allem übrigen abgesehen, hat die Schneidewinsche Konjektur die schwerwiegende Tatsache wider sich, dass das Wort *conscribere* der Martialschen Sprache überhaupt fremd ist: Der Dichter hat dieses vorwiegend der vornehmen Kunstsprache angehörige Wort nie gebraucht. Dazu kommt, dass die Gegenüberstellung (Zusammenstellung) von *scribere* und *conscribere* an sich vom dichterisch-künstlerischen Standpunkt aus einen argen Missgriff bedeutete: solche Unbeholfenheiten aus sprachlichen oder metrischen Gründen sind Martial schlechterdings nicht zuzumuten. Auch Duff hält die Überlieferung für verderbt und empfiehlt die Lesung *scribit*, die sich in dem späten Kodex f (Florentinus XXXV 39) findet, aber offenbar nichts weiter als ein Schreibversehen ist. Neuerdings findet nun diese Lesart in R. Helm (Phil. Woch. XLVI 1926, Sp. 88) einen Fürsprecher; Helm meint, der Gedanke des Epigramms sei dieser: ‚Du behauptest gescheite Verse machen zu können, Laberius. Warum willst du's denn nicht? Wer gescheite Verse schreiben kann und nicht schreibt, Laberius, den muss ich für einen besonderen Kerl ansehen'. Laberius, erklärt Helm, schreibt Verse, die aber nichts taugen: er will sich also offenbar nicht von

der guten Seite zeigen. — Ich glaube, diese Deutung steht im Widerspruche zu v. 3, wo es ausdrücklich heisst: *versus scribere qui potest disertos*; auch die Richtigkeit der Übersetzung von *vir* mit ‚besonderer Kerl' ist mehr als fraglich; ein noch grösserer Mangel dieser Interpretation ist es, dass sie die massgebende Überlieferung ohne Not ausser acht lassen will. Jüngst hat nun die handschriftlich bezeugte Lesart in Housman einen Verteidiger gefunden (‚Notes on Martial' in The Classical Quarterly vol. XIII 1919, p. 71 sq.); aber seine Deutung, dass Laberius zwar Verse schrieb, aber keine *disertos* vollendete[1]), ergibt eine an sich sehr matte, ja fragliche Pointe und lässt den kraftvollen Schluss *virum putabo* ganz und gar nicht verstehen. Es kann kein Zweifel sein: der Angelpunkt liegt in der richtigen Interpretation von *disertus*. Wir wissen zur Genüge, dass Martial ein ausgesprochener Feind langatmiger Epen ist (vgl. IV 49), dass er den echten Dichter an dem erkennen will, was er kunstvoll verschweigt, nicht an dem, was er beredt ausplaudert. Insbesondere ist er kein Freund der *versus diserti* und er sagt dies selbst ausdrücklich IX 11, 16 sq.: *nobis* (Martial spricht hier von sich selbst) *non licet esse tam disertis, qui Musas colimus severiores*. Aber das Gedicht, dessen Schlussverse wir eben zitierten, gibt uns den Schlüssel zum richtigen Verständnis von VI 14. Martial spricht in diesem Verherrlichungspoem auf den kaiserlichen Mundschenk Earinus (IX 11) davon, dass er sich vergeblich mühe, dieses *nomen nobile, molle, delicatum* in seinem Verse zu nennen; dieser sei nicht so schmiegsam, wie der griechische und überhaupt sei er (Martial) kein *disertus poeta*. Martial gebraucht also IX 11, 16 das Wort *disertus* im Sinne von *lepidus*, und in direkt gegensätzlicher Bedeutung zu *severus* und er gebraucht es in gleichem Sinne

[1]) Er sagt: *‚If a person can write accomplished verse, he gives no proof of stoutness or manfulness by indulging his faculty: to refrain from indulging it, non scribere, may at any rate be held to argue strength of will and contempt of fame. But I imagine that Schneidewin's difficulty was this: non scribat evidently must suggest the pursuit of a course which Laberius did not pursue, and yet ‚quid ergo non vis?' implies that ‚non scribere versus disertos' was the course which he did pursue. Yes, but there are two ways of not writing accomplished verse. One is to write nothing, non scribere; and if the epigram ended with line 2 we should perhaps infer that this was what Laberius did. Line 4 lets us know that it was not: scribebat ille quidem versus, sed non disertos'.*

auch hier: *versus diserti* sind ihm *versus lepidi*; ähnlich hatte ja auch Martials grosses Vorbild, Catull, c. 12, 9 gesagt: *est enim leporum disertus puer*. Vgl. ferner Sen. controv. X 5, 22, wo es von Timagenes heisst: *disertus homo et dicax, a quo multa improbe sed venuste dicta*. Aber diese gefälligen Verse, diese zierlichen Gebilde waren Martial in der Seele zuwider; er selbst wollte stets als ernster Dichter gelten und er litt unter dem Gedanken, dass manche Beurteiler seine Epigramme bloss für *lusus* und *ioci* (IV 49, 2) ansahen. Im besonderen aber sind ihm *versus diserti* (*lepidi*) ein Merkmal weichlicher, unmännlicher Wesensart: darum legt er ja auch XI 19, 1 einer Frau das Epitheton *diserta* bei. Ich übersetze: ‚Du sagst, Laberius, du könnest gefällige Verse schreiben: warum willst du also nicht (es tun)? Wer gefällige Verse schreiben kann — möge sie nicht schreiben, Laberius: dann werde ich ihn für einen Mann halten'. Für einen Mann: weil er sich dann nicht durch das Schreiben zierlicher Verse als Feminist (Halbmann) bloßstellt. Die Pointe ist scharf und überraschend; Martial hat sie in der Weise des Aprosdoketons eingeführt; im übrigen ist das Wort *disertus* mit künstlerischem Bedacht gewählt: sollte es eine wirksame Pointe ermöglichen, so durfte es nicht eindeutig sein, wie etwa *lepidus* oder *mollis, delicatus*; nur dann war eine verblüffende Schlusswendung möglich. Aber dieser Doppelsinn des Wortes wurde von den Erklärern nicht erkannt und führte darum zu Missdeutungen und überflüssigen verschlechternden Konjekturen. Zum Gebrauche von *non scribat* = *ne scribat* vgl. Mart. lib. I praef. *non intret Cato theatrum meum*; I 55, 13 *non amet*; IV 45, 7 u. a. St.[1]).

[1]) Eine Zeitlang dachte ich an eine andere Erklärung: Wer gefällige Verse schreiben kann, nicht, wer sie schreiben könnte (also *non scribat* in potentiellem Sinn = *non ‹qui› scribat*), den werde ich für einen Mann halten. Das heisst also: Laberius sollte nicht immer von seinen dichterischen Fähigkeiten sprechen, sondern sie zeigen; aber, abgesehen davon, dass bei dieser Erklärung die Pointe ziemlich ohne Salz wäre, fragt es sich, ob man eine solche Ergänzung von *qui* sonst überhaupt belegen könnte; wollte Martial aber diese — farblose — Pointe erzielen, so hätte er wohl besser den Indikativ geschrieben: *versus qui scribit disertos*. — Eigenartig ist auch die Auslegung, die Schrevel (a. a. O. p. 330) gibt; er bemerkt zu *virum putabo* (v. 4): *Qui possit famam et gloriam contemnere, non ostentando artem suam et scientiam*. Aber damit schlüge sich Martial — um von anderem zu schweigen — selbst ins Gesicht.

VII 41. Das Verständnis des Distichons hängt von der richtigen Interpretation des Wortes *cosmicos* (*cosmicus*) ab. Bedeutet es so viel wie Weltbürger (also κοσμικός) oder enthält es eine zynische Anspielung auf den vielgenannten römischen Salbenladeninhaber Cosmus? Die Lexica — ohne Ausnahme — vermeinen mit der ersten Bedeutung das Auslangen zu finden (*cosmicos* Weltbürger; *cosmica* das Weltliche, die Welt); Friedlaender bemerkt zu *cosmicos* (Komment. I 495): ‚Etwa ein aufs feinste Parfümierter nach dem Geschäft des Cosmus[1])? Die sonstigen Erklärungsversuche sind sicher verfehlt.' Mir scheint auch Friedlaenders Deutung nicht völlig einwandfrei; ich meine, dass *cosmicos* (*-us*) in jedem der beiden Verse etwas anderes bedeute, dass also ein Wortspiel vorliege. Im Hexameter ist ohne Zweifel vom ‚Weltbürger' (vgl. unser ‚Weltmann'), die Rede, den Sempronius Tucca spielen möchte: er glaubt ein *homo mundanus* zu sein; im Pentameter aber liegt ein Doppelsinn des Wortes *cosmicus* vor: es wird nicht ohne spitzigen Hintergedanken auf den eingebildeten, zierigen Herrn hingedeutet. Cosmicus, heisst es da, kann etwas Gutes sein (nämlich ein Weltbürger) aber auch etwas Schlechtes (nämlich ein Parfümfreund, ein verweichlichter Halbmann). Dass diese Anspielung auf den Parfümhändler im zweiten Verse vorliegt, wird zunächst durch die so häufige Erwähnung dieses allbekannten (‚berühmtesten' sagt Friedlaender zu I 87, 2) römischen Spezereienhändlers gut möglich: vgl. Mart. III 55, 1; XI 8, 9 usw.; vgl. Friedlaender zu I 87, 2; nun lässt sich in Martials Epigrammen mehrfach ein Zusammenhang zwischen Parfüm und Erotik aufzeigen (vgl. z. B. XI 8, 9; XI 15, 7; XII 55, 7), aber das Epigramm, das für das Verständnis unseres Gedichtes von massgebender Bedeutung ist, steht im 14. Buche (nr. 59): *Balsama me capiunt, haec sunt unguenta virorum: Delicias Cosmi vos redolete, nurus* (= *mulieres*). — Dass also mit *mala* auf die geckenhafte, weibhafte Veranlagung des gezierten Weltmannes hingewiesen sei, lässt nicht bloss Martials Gewohnheit, auf solche Dinge boshaft anzuspielen, hier an sich schon Wahrscheinlichkeit gewinnen, es wird dies durch die angeführte Stelle aus den Apophoreta zur vollen Gewissheit.

[1]) Schrevel (Ausg. 1670, p. 394) bemerkte zu Eingang der Erläuterung fragend: *Mundanusne Socraticus? An ornatus, nitidus seu comis? An forte unguentis delibutus?*

XI 87: *Dives eras quondam: sed tunc pedico fuisti*
Et tibi nulla diu femina nota fuit.

Die neueren Herausgeber (und so auch Heraeus) lesen ausnahmslos *nota* (nach β). Die Überlieferung in γ hat aber wohl das Richtige bewahrt: *nata*. Es liegt da offenbar eine volkstümliche Ausdrucksweise vor, die meist in negativer Wendung erscheint: *mihi aliquid non natum est* = ‚etwas ist für mich nicht vorhanden', ‚etwas existiert für mich nicht'. So heisst es bei Horaz (epist. II 3, 122) *iura negat sibi nata*, d. h. (er glaube,) Gesetz und Recht existieren für ihn nicht. Insbesondere ist für diese Ausdrucksweise ein ständig sie begleitender Dativ der interessierten Person kennzeichnend: vgl. auch Horaz epist. II 3, 377. Er steht auch an unserer Stelle: *tibi nulla... femina nata*. Wir kennen im Deutschen eine ganz konforme Wendung und bei einem Autor wie Martial mag es nichts verschlagen, wenn wir eine Coupletstelle vergleichsweise zitieren; so heisst es in einem vielgesungenen ‚Weinliede' neuerer Prägung: ‚Nicht ein Weib existiert, das mich interessiert, von früh morgens bis abends um neun'. Zu allem Überfluss liegt in *nata* die schwierigere, also textkritisch wahrscheinlichere Schreibung vor.

XII 34, 8. *Si vitare velis acerba quaedam.* Von den neueren Herausgebern folgt hier nur Duff der α-Überlieferung, die *voles* bietet; β und γ haben *velis*. Es liegt eine eigenartige Mischform der beiden hypothetischen Perioden (v. 5 ff.) vor; das erstemal schliesst sich an den konjunktivischen — potentialen — Wennsatz (*si digeratur*) ein Nachsatz an, worin der Indikativ des Futurums (*vincet*) die angenommene Folge als eine gewiss zu erwartende Tatsache hinstellt: eine Ausdrucksform, die kraftvoller Zuversicht entspringt. Und nun reiht Martial in der dem silbernen Latein so geläufigen chiastischen Anordnungsweise einen potentialen Vordersatz mit dem futurellen Indikativ (*si ... voles*, v. 7) an, der sich vortrefflich an das *vincet* des vorangehenden Verses anschliesst, und lässt den Nachsatz im Konjunktiv folgen. Mit Kraft und Sicherheit beschliessen sodann — wieder in einer Art Chiasmus — zwei Indikative der Zukunft (*gaudebis — dolebis*) das Gedicht. Wäre *voles* nicht überliefert, man müsste es konjizieren. Im übrigen vergleiche man die ähnlichen Fügungen Lucan. I 103, wo mit MGU *franget* zu lesen ist, Plin. ep. IX 6, 2 *si ... transferatur ... transibit et ... relinquent*. Zu *si vitare voles* vgl. Horaz epist. I 4, 16 *cum videre voles*.

XIII 69, 2 schreibt Heraeus:

Pannonicas nobis numquam dedit Umbria cattas:
Mavult haec dominae mittere dona Pudens.

So las mit anderen auch Friedlaender; es ist dies die in β überlieferte Lesart, α und γ haben *domino*. Lindsay nahm zwar *domino* in den Text, bemerkt aber in der Adn. crit.: *dominae: fortasse recte.* Friedlaender (Komm. II p. 282 f.) erklärt: ‚*Dominae*, seiner Frau oder Geliebten, verdient den Vorzug vor *domino*‘; bei *domino* denkt Friedlaender an den Kaiser und meint, es sei sehr unwahrscheinlich, dass ein Centurio, von dem Martial sonst nirgends eine Beziehung zum Kaiser erwähnt, diesem Geschenke gesandt habe. Dies trifft wohl sicher zu und es wäre noch beizufügen, dass in den Xenien Martials überhaupt nirgends von Geschenken an den Herrscher die Rede sei. Übrigens hatte schon Schrevel (bzw. Gronov, vgl. Ausgabe von 1670, p. 728) ähnlich über diese Stelle gedacht; er erklärt: *Domino i. e. Domitiano vel diviti patrono.* — Indes lässt sich m. E. die bessere Überlieferung nicht so leicht von der Hand weisen, wie dies Friedlaender tut. *Domino* ist ohne Zweifel ein Musterstück einer *lectio difficilior*, bei der es nur die eine Frage geben kann, ob diese Schreibung überhaupt einen möglichen Sinn gibt. Uns will es scheinen, dass dies durchaus der Fall ist, ja, dass die Art des Geschenkes (*cattae*) diese Lesart geradezu dringend empfehle. Es liegt eben die alte (besonders bei den Griechen vorherrschende) Gepflogenheit vor, dass der Liebhaber seinem Knaben verschiedene Vögel schenkte, die durch Farbenbuntheit oder schönen Gesang auffielen, um den Liebling zu gewinnen. Vgl. Plat. Lys. p. 211 E *ἐγὼ*[1]) *δὲ πρὸς μὲν ταῦτα πρᾴως ἔχω, πρὸς δὲ τὴν τῶν φίλων κτῆσιν πάνυ ἐρωτικῶς, καὶ βουλοίμην ἄν μοι φίλον ἀγαθὸν γενέσθαι μᾶλλον ἢ τὸν ἄριστον ἐν ἀνθρώποις ὄρτυγα ἢ ἀλεκτρυόνα.* Aristoph. Av. 705 sqq. *πολλοὺς δὲ καλοὺς ἀπομωμοκότας παῖδας πρὸς τέρμασιν ὥρας | διὰ τὴν ἰσχὺν τὴν ἡμετέραν* (d. i. der Vögel) *διεμήρισαν ἄνδρες ἐρασταί, | ὃ μὲν ὄρτυγα δοὺς ὃ δὲ πορφυρίων*‘ (Wasserhuhn) *ὃ δὲ χὴν*‘ *ὃ δὲ περσικὸν ὄρνιν.* Ibid. 1297 sq. *Μειδίας δ*‘ *ἐκεῖ ὄρτυξ ἐκαλεῖτο· καὶ γὰρ ἥκειν ὄρτυγι ὑπ*‘ *ὀρτυγοκόπου τὴν κεφαλὴν πεπλιγμένῳ* u. a. St. Zum Ausdrucke *dominus* = ‚Geliebter‘ vgl. Friedrich, Catullkomm. S. 224 (zu c. 45, 10) und Marx, Lucilius-

[1]) D. i. Sokrates, der mit Menexenos ein Gespräch über das Wesen der Freundesliebe begonnen hat.

komm. S. 261 (zu v. 730); s. auch Achill. Tat. 5, 26 ed. Hercher p. 154 (*δεσπότης*). Der wegen seines schurkischen Treibens von den Komikern oft gehechelte Meidias führte wegen seiner Wachtelliebhaberei den Namen *ὄρτυξ* (Zitat voranstehend); aber auch andere scherzhafte und spöttische Benennungen mit Vogelnamen werden hier erwähnt: vgl. v. 1290 ff.[1]). Es liegt also keinerlei Grund vor, von der besten Tradition (α) abzugehen: die Entstehung der Variante *dominae* (aus *domine*, verschrieben für *domino*) bedarf keiner weiteren Erörterung.

XIV 158, 1 f. Ein besonderer Unstern waltet seit jeher über diesem Distichon; Heraeus schreibt:

Lana quidem tristis, sed tonsis nata ministris,
Quales non primo de grege mensa citat.

Die Konjektur *nata* stammt von Scriverius und auch Lindsay fand sie für bestechend (vgl. App. crit.: *fort. recte*). Friedlaender (II 331) liest mit den minderen Handschriften *apta* — was eine unverkennbare Glosse ist — und setzt in der Anmerkung zu *nata* ein Fragezeichen, um anzudeuten, es könnte vielleicht *nata* das Richtige sein; Gilbert (p. 337) und neuerdings Giarratano (Ausg. fasc. III p. 99) lesen *apta*. Bongars Marginalien überliefern *neta* und dies erhält durch das im Thuaneus, also einem wichtigen Vertreter der α-Klasse, bezeugte *neca* eine sehr willkommene Stütze. Schon die Tatsache, dass ein so vorzüglicher Kodex eine von der übrigen Tradition stark abweichende (β und γ haben *apta*) Schreibung bietet, gibt zu denken und es kann hier ohne Frage nur einen methodischen Vorgang geben: der Kritiker hat von *neca* auszugehen; die in den Minuskelkodizes so häufige Verwechslung von *c* und *t* (Kürze der Hasta) führt notwendigerweise zu *neta*. Und dies ist ohne Zweifel das Richtige: der Ausdruck *lanam nere* begegnet bereits beim älteren Plinius (Nat. h. XXXIII 62: *netur ac texitur lanae modo vel sine lana, sc. aurum*), er findet sich Digest. XXXII 70, 2 (ed. Momms. vol. II p. 93): *quaesitum est, utrum lanae appellatione ea sola contineatur, quae neta non est, an et ea, quae neta est;* cf. ibid. § 12. Im übrigen gehört das Wort *nere* zum Martialischen Wortschatz: vgl. VI 3, 6 *Julia nebit ovem* (vom Verspinnen des goldenen Vlieses).

Wien. Mauriz Schuster.

[1]) Lateinische Zitate bei G. Friedrich und bei F. Marx an den angegebenen Stellen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn, Wilhelmstr. 12.

Inhalt des dritten Heftes

	Seite
Das Altertum und die Entdeckung Amerikas. Von A. Elter †	241
Neue Erkenntnisse zur Geographie Homers. Von R. Hennig	266
Homerica II. Von C. Fries	287
Pausanias' Beschreibung des Kerameikos-Friedhofes. Von L. Weber	291
Der Sirius bei Manilius. Von E. Bickel	326
Kritische und erklärende Beiträge zu Martial. Von M. Schuster	341

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Friedrich Marx

UNIVERSITY OF ARIZONA
JUN 23 1975
LIBRARY

Neue Folge

Fünfundsiebzigsten Bandes viertes Heft

Frankfurt am Main
J. D. Sauerländers Verlag
1926.

Printed in Germany.

PSAPHON UND SAPPHO

In den Wortausgängen auf *-μος* bergen sich verschiedene Werte. Möglich, dass, wie man gemeint, dem in der Inschrift GDI 3325, 62 p. 147 genannten Händler *Ἀριστομίδας* ein *Ἀριστόμαχος Ἀρίστομος* vorausliegt. Aber wegen der vielen Fälle des Typus *ἀμ(φι)φορεύς, ἡ(μι)μέδιμνον, τετρά(δρα)χμον,* auch wegen *Ἀριστοκίς. Ἀριστοκώ* drängt sich wohl doch die andre Möglichkeit vor: *Ἀρισ(τό)τομος* ‚der am besten schlachtet'[1]). Ich wende mich den Endungen *-αμος* zu.

1. *χέρδαμος*] *λίθος πληρῶν τὴν χεῖρα* Hes. änderte Musurus zu *χεράδιον*, der Thesaurus zu *χέρμαδος*. Sie haben nicht beachtet *χέρμαδος*] *λίθος πληρῶν χεῖρα* und *χέραδος*] *ἢ μετ᾽ ὀστράκων καὶ λίθων ὕλη.* Alle diese Lemmata beruhen auf demselben Grundwort: *χέρσαμος, χέρραμος, χέραμος* vom Stamme *χερσ-*; das *σ* des Ausgangs bezeugt *ἡ χέρσος*. Gemeinsame Bedeutung ist *γῆ ἀνέργαστος*, bildlos gesprochen. Analogien sind *θάλαμος* neben *θόλος, ποταμός* neben *ποτόν, πύραμος* (= *χόρτος* Hes.) neben *πυρός, κύλαμος* neben *τὰ κύλα* (C. Meier, *Qu. onom.* 1907, 17), und *Ἴαμος* haben wenigstens die Alten mit den Veilchen zusammengebracht. Sodann *ψήφαμος*] *calculatio* CGL III 327, 28, ein Ausdruck des Schulbetriebs, wofür man *ψηφασμός*, Buecheler *ψηφισμός* wollte; Birt ‚Buchwesen' 92 hat die Überlieferung aber gesichert. Der eigentliche und ursprüngliche Sinn des schon übertragenen Wortes war ‚Sammlung von Steinen' (hier von Zähl- und Rechensteinen), ganz wie von *χέρσαμος*. Hes. *νεόχερμος*] *γῆ νεωστὶ εἰργασμένη* (wo falsch *νεώχερσος* geändert werden soll) und *ἐχερμάζομεν*] *τὴν γῆν εἰργαζόμεθα* ‚wir warfen die Steine aus dem Acker', entsteinten ihn, von *χέρ(σ)μα*, das Hes. mit *ποίημα χάλιξ* wiedergibt. Natürlich *οἴκημα*, schon wegen *λιθολόγημα*] *ἐκ λίθων οἰκοδόμημα* und *λιθολόγοι*] *οἰκοδόμοι*. Auch

[1]) Griechen und Semiten 21. Arch. f. Rel.-Wiss. 1926, S. 221 ff.

χερμάς gibt es und *χερμάδιον* und *χερματιστής*, alle drei = *λίθος χειροπλήθης* nach demselben Lexikon, und *χερσάς* neben *χεράς*] *τὸ ἀπὸ θαλάσσης καὶ ποταμῶν λιθῶδες. ἢ σωρὸς λίθων. χεράδες*] *αἱ τῶν χειμαρρῶν ποταμῶν λιθώδεις ἀθροίσεις*, dies neben *χειράδες*] *αἱ μετὰ λίθων βολαί*. Auch *χειράδιαι*] *τῶν χειμαρρῶν αἱ λιθώδεις ἀθροίσεις*. Endlich *χερσόνησος* ‚Festland und Insel zugleich' neben *χερόνησος* und bei Apollonios I 929 und in dem Scholion-Lemma *χέρνησος*; was W. Schulze, *Qu. ep.* 40 nicht anerkennt, obwohl es an Analogien nicht fehlt, wie *Τύρταμος*, Theophrasts eigentlicher Name, aus *τυροτάμος* (*τυροτόμος* und *τυροκνηστίς* ‚Käsemesser' gibt es), das dem Namen *Τυρταῖος* vorausliegt; vgl. Malten ‚Kyrene' 84 f. Und das Verständnis für die eigentliche Bedeutung dieses für eine so wissenschaftliche Persönlichkeit jedenfalls auffälligen übelklingenden Namens spricht aus dem doppelten Bericht Strabons XIII 618, 4 *Τύρταμος δ' ἐκαλεῖτο ἔμπροσθεν ὁ Θεόφραστος, μετωνόμασε δ' αὐτὸν Ἀριστοτέλης Θεόφραστον, ἅμα μὲν φεύγων τὴν τοῦ προτέρου ὀνόματος κακοφωνίαν, ἅμα δὲ τὸν τῆς φράσεως αὐτοῦ ζῆλον ἐπισημαινόμενος* (weil er der *λογιώτατος* der Schule war) und kürzer Diog. L. V 25.

2. Hes. *ψᾶφα*] *λόφοι ψηλοί* hat M. Schmidt in *ψᾶφα*] *λόγοι ὑψηλοί* verdorben, Meineke in *ψαφαροὶ λόφοι*] *ψιλοί*. Auch an *χηλός* ‚Lade' ist gedacht. Man hat da aber übersehen, dass für den Metaplasmus im Lemma doch *ψῆφοι* die nächstliegende Interpretation ist. Und dann braucht man nur das gleichartige Material, etwa in dem CGL, aufzuschlagen, um für *λόφοι*, das ja unmöglich für Steine stehen kann, das Richtige in die Hand zu bekommen: II 480, 37 *ψηφίον*] *τὸ λιθαρίδιον, haec gemma*; 480, 51 *ψῆφος*] *ὁ λίθος, gemma*; 480, 38 *glarea*] *ψηφίς*; II 360, 68 *λιθώδης*] *lapidosa, glarea, scrupeus*; 34, 10 *glarea*] *τόπος χέρσος, λιθώδης, ἄσπορος. ἐν τῷι β' τῶν Γεωργικῶν* (Vergil II 212 zu *clivosa glarea rivi*); V 205, 27 *glareas*] *lapillos fluminum appellamus, quas aqua defluens trahit.* Also ist die ganze Glosse *ψᾶφα*] *λίθοι, ψῆφοι* zu schreiben und in *ψᾶφα* das zu erkennen, was sonst *ψαφαρὸς τόπος* oder *κραυρός*, in Nordattika der Demosname *Ψαφίς* heisst: ein mit Kieseln belegter Erdboden, kahl und unfruchtbar. Und auch Hes. *ψῆφος*] *λόγος κρίσις ἀπόφασις διὰ λαλιᾶς* ist nicht *λογισμός*, sondern wieder *λίθος* und *ψαφοτριβέων*] *περὶ τοὺς λόγους τριβομένων* erst recht *λίθους*; man denkt hier an das Spiel der *πεττεία*. Endlich sind *κρόκαι ψῆφοι*

θαλάσσιαι usw. nach den Lexika: Et. M. *κρόκαλα*] *λέγονται αἱ ψῆφοι τῶν ποταμῶν* und *κροκόδειλος*] .. *ὁ δὲ θαλάσσιος* (Gegensatz *ὁ χερσαῖος*) *παρὰ τὸ δειλαίνεσθαι* ‹*περὶ*› *τὰς κρόκας, ὃ σημαίνει τοὺς αἰγιαλούς, οἱονεὶ περὶ τὴν γῆν δειλός. Κροκάλη* ist Name einer Hetäre ‚hart und unempfindlich wie ein Kiesel' (Lukian ‚Hetärengespräche' XV 2). *Ψᾶφα* wäre auch gut Ortsname, denn *σήσαμα*] *καὶ ὁ καρπὸς καὶ ὁ τόπος, οὗ ἐπωλεῖτο* nach Moiris. So *τὰ μύρα* und vieles der Art. *τὰ Μῆλα* ist Triftname am Rhyndakos (Tomaschek ‚Wiener Sitzungsber.' CXXI 28), *τὰ Ψύρα* gleichbedeutend mit der *ψυρίη νῆσος* der Odyssee nach Stephanos Byz.[1]), *τὰ χέρσα* aus Aischylos ‚Prometheе' genannt, wohl für die Crau, und *τὰ γέρρα* ein Vorstadtname Athens, durch die ‚Kranzrede' bezeugt: ‚die geflochtenen Hütten'; *τὰ σῖτα ἴα μῆρα, τὰ πεσσὰ πεντέγραμμα* (Soph. Fr. 396), *τὰ κέλευθα* und *loca* gehen auf dieselbe Zusammenfassung einer Mehrheit im Neutrum des Plurals. Ein neuer Fall. Bei Hes. wird *κηροπάζουσα*] *βαστάζουσα* gedruckt, d. i. die Wachs liefernde Biene, also: *κῆρ' ὀπάζουσα*; *τὰ κῆρα* sind auch in *κηρούει*] *ἐκεῖ Κρῆτες* gemeint, d. i. *κῆρ' ὕρει*] *ἔκει*‹*ρε*›. *Κρῆτες* vgl. *ὑρεῖ*] *φοβεῖται* d. i. *ἀφαιρεῖται, favos eximit,* vgl. *βλίττειν*] *τὸ ἀφαιρεῖσθαι τὸ μέλι ἀπὸ τῶν κηρίων.*

3. Im ‚Hermes' XXXIV 1899, 211 wird aus einer ephesischen Inschrift (Festschrift für H. Kiepert 1898, 256 f.) das örtliche Wort *στέφων* besprochen und vielmehr *στεφών* gefordert, da es ‚Kranz der Astyageshöhe' (bei Ephesos) — *ὡς ὁ στέφων περιφέρει κύκλωι* — bedeutet. Die Höhe dort (nach dem Lichtbilde zu urteilen) ist eine einzelne Kuppe. Wären es mehrere in einen Begriff zusammengefasste, dann wäre *στεφών* zu betonen, wie *Στεφανών* mehrere *ὀρῶν ἐξοχαί* (bei Hesych) zusammen bezeichnet: *στέφεα*] *στέφωνες. ἐν Ὀποῦντι τόπος Στεφανὼν καλεῖται.* Gerade die dort von Wilamowitz herangezogenen Beispiele beweisen nicht das, was sie sollen: *πιθών* umfasst mehrere *πίθοι, λουτρών κοιτών* usf. mehrere *λουτρά κοῖται,* und der Parnass ist, weil er mehrere Kuppen hat, ein rechter *στεφών*. Auch Hes. *στέφων*] *ὑψηλὸς ὑπόκρημνος* ist nicht anzutasten für den Akzent. *στέφανος* aber und *στεφάνη* gehören zu dem jetzt schon gesicherten *στέφων*, wie

[1]) Der Name hat allgemeinen Sinn: Hes. *ψυρίς*] *γῆ λυπρά, χέρσος.* Der Penelopefreier aus Dulichion bei Apollod. *Epitom.* 7, 27 Wagner *Ψηρᾶς* wird in *Ψυρᾶς* geändert: nur hat er nichts mit Chios zu tun.

κοίρανος zu *κοίρων*, und diese Formen wieder zu *στέφος* Kranz und **κοῖρος* oder **κοῖρα* Clan (= *στρατός*); vgl. Solmsen ‚Glotta' I 76 ff. Aristophanes von Byzanz p. 177 Nauck war der erste, der diese wichtigen Nomina gewürdigt hat; *γλύκων*, *γρίπων* (von *γρῖπος* Netz), *γράσων*, *δούλων*, *ψώλων*, *βλίτων*, *στίγων*, *κίβδων* (von der Schlacke, *κίβδη*: also Bergmann), *μύστρων* (von *μύστρον*: Loeffler), *πέδων* ‚der Fussfesseln zu haben pflegt', *θήγων*, *δρόμων*, sogar *τρέφων* (wegen *Τρεφώνιος — τρεφών*), *δρέπων* (sonst *δρεπεύς* aus Hes. *δρεπ[τ]εῖς*] *τρυγηταί*, neben *μαλοδροπῆες*) und Hes. *μούσωνες*] *οἱ κορυφαῖοι τῶν μαγείρων καὶ οἱ τεχνῖται* (ein *μουσών* aus *Μουσώνιος* zu erschliessen). Nauck hat auch die Latina *epulo verbero manduco ganeo* danebengestellt. Anderes bei Debrunner ‚Griech. Wortbildungslehre' 158.

Nun steht bei Hes. *ψήφων*] *φροντίζων*, *ψηφολογικῆι* entstellt. Riegler wollte *ψηφών*. Aber das stimmt schon nicht zu der beigegebenen Erklärung. Es ist auch kein Partizipium *ψηφῶν* von *ψηφόω tessello*, sondern *ψήφων*, das Nomen, und *ψηφολογιστής* herzustellen; wofür CGL II 480, 41 f. *ψηφιστὴς ὁ τοῦ ἀριθμοῦ*] *computator numerarius ratiocinator* und *calculator* und III 62 *ψηφιστής* im Kapitel über die Schulsprache ohne Erläuterung. So wird *ψῆφος* geradezu zu *ἀριθμός* (CGL II 480). *ψηφολογιστής* aber passt zu *φροντίζων*: wer Sorgen hat um das Tägliche, rechnet hin und her, *calculos versat*, ist ein *λογιστής ψηφολόγος* und *ψηφολογιστής*, also ein *ψήφων*; natürlich ist Übertragung auf rein geistiges inneres Gebiet auch für diesen nur zunächst rein äusserlichen Ausdruck ohne weiteres gegeben. Wir werden der Übertragung sofort noch begegnen. Dasselbe Tätigkeitswort begegnet ferner bei Manetho V 277 im Horoskop des Wucherers, den er einen genauen und knauserigen Rechner und Zinseinnehmer nennt:

> *εὔσφυρος Ἑρμείης ἦν Ζηνὶ μόνωι συνοδεύηι,*
> *εὔπορος ἀκριβής τε φύσει, κυκλῶν τὸ νόμισμα*
> *(σμικρολόγος γὰρ ἐὼν πολλοῖσι τόκοις ἀναβαίνει),*
> *φειδωλὸς ψάφων, ὁ φιλάργυρος ἠδὲ δανειστής.*

ἀκριβής hat in der Schilderung des Geldmannes bei Pollux III 115 zwischen *φειδωλός γλίσχρος ταμιευτικός* und *θησαυροποιός* usf. seinen Platz, und *σμικρολόγος* ist wie *γλίσχρος* ‚der kleinlich Einsammelnde', ‚im Geben wie im Nehmen Filzige'. So auch Photios *Μυκόνιον*] *τὸν γλίσχρον· πλεονέκται γὰρ ἐν μικροῖς οἱ Μυκόνιοι* und Suidas *Μυκόνιος γείτων*] *αὕτη τάττεται κατὰ τῶν διαβεβλημένων ἐπὶ γλισχρότητι καὶ σμικροπρε-*

πείαι[1]). Endlich noch Hes. *κυκλογάλων*] *γλίσχρων σμικρολόγων*. Voss und der Thesaurus wollen *κυκλοφάλων postulante litterarum ordine* (zwischen *κυκλοφορούμενος* und *κυκλώπων*): ‚im Kreise musizierend'. Was ist das? Oder gar *κυκλολάδων* (Heinsius)? M. Schmidt meinte *non liquet*. Lassen wir uns durch diese Warnung und diese Fehlgriffe nicht schrecken. Auch erfahrene Richter können sich irren, und schon mancher Spruch ist durch erneute Durchsicht der Akten und genauere Zeugenvernehmung nichtig geworden. Ein solches Zeugnis steht bei dem oben zitierten, aber auch richtig verstandenen Manetho: *κυκλῶν τὸ νόμισμα* usf. Metaphorisch kann jedenfalls für *νόμισμα* auch *ψῆφος* stehen: also *κυκλοφάφων*, das umgekehrte *ψαφοκύκλων, qui calculos, i. e. nummos, versat.* An *κυκλοβόρος* (Aristophanes ‚Ritter' 137; Hermes 1882, 647) erinnert man sich gerne, jenen nordattischen Wildbach, welcher die um die Fruchtbäume gezogenen Bewässerungsgräben verschüttete und eindämmte.

Stoddard (*Transactions of the royal soc. of litt.* II Tom. III p. 127; wiederholt bei Franz CIG III nr. 200 der Vorrede) veröffentlichte den Namen des Töpfers *Ψάφων* von einem Amphorenhenkel, der vielleicht wie so viele aus Rhodos stammt; das dorische *ᾱ* begünstigt die Annahme. Der Menschenname ist ein Wunschname: das Kind sollte ein guter Rechner werden; so auch Bechtel ‚Abh. d. Gött. Gesellsch.' 1898, 57. Leider hat das Bechtel zurückgenommen im ‚Genethliakon für Robert' 75 und lieber an Anderes gedacht. Das kann, wer seinen Blick nur auf die eine oder die andere so benannte Person richtet. So könnte jener Handwerker seinen Namen

[1]) Strabon X 487, 9 (Steph. unter *Μύκονος* aus Strabon): *Μύκονος δ' ἐστίν, ὑφ' ἧι μυθεύουσι κεῖσθαι τῶν γιγάντων τοὺς ὑστάτους ὑφ' Ἡρακλέους καταλυθέντας, ἀφ' ὧν ἡ παροιμία 'πάνθ' ὑπὸ μίαν Μύκονον'* (*Μύκον* Steph.) *ἐπὶ τῶν ὑπὸ μίαν ἐπιγραφὴν ἀγόντων καὶ τὰ διηρημένα τῆι φύσει* (*διηρημένα* Strabon). Die Lesart des Strabontextes bei Stephanos *μύκον* ist nicht leichthin zu verwerfen: Photios *Μυκόνιον*] *τὸν γλίσχρον· πλεονέκται γὰρ ἐν μικροῖς οἱ Μυκόνιοι· ἢ διὰ τὸ λυπρὰν εἶναι τὴν Μύκονα* tritt ihr bei, auch Apostolios XI 79 *παρὰ τὴν σμικρότητα καὶ εὐτέλειαν τῆς νήσου Μύκωνος*. Ja, das Sprüchwort hat gewiss einst gelautet *'πάνθ' ὑπὸ μίαν μύκονα'* und mit der Insel ursprünglich gar nichts zu tun gehabt. Beweis Hes. *μύκων* oder *μυκών*] *σωρός, θημών*. Diese Glosse ist auch in die Scholien zu den ‚Thalysien' gelangt 157: *μύκωνας*] *τοὺς σωροὺς φησὶν ἢ τοὺς θημῶνας*, wo der alte Erklärer an *μύκωνας* als Textwort dachte.

an sich auch von dem Geschäft der *tessellatores* empfangen haben; *ψηφοθέται* sind Mosaikarbeiter, und ‚die Vermutung, dass diese Personennamen Leute bezeichnen, die durch Trockenheit, Sprödigkeit ihres Haares und ihrer Haut auffielen, verdient Beachtung' schreibt Bechtel unter Hinweis auf Solmsen ‚Rh. Mus.' 56, 502[1], der von dem Adjektiv *ψαφαρός* ‚rissig, spröde' ausgegangen war. Aber die beiden prächtigen Wortforscher haben die oben mitgeteilten Fälle ganz übersehen, wo *ψήφων* selbst noch als Appellativum erscheint, so dass von spröde, rissig auch in den gleichlautenden Eigennamen nicht mehr die Rede sein kann. Denn bei dem Worte Solmsens muss es verbleiben, aber gegen ihn selbst gewendet, dass man, will man nicht Seifenblasen nachjagen, *ψήφων* nicht trennen darf von den *ψῆφοι*.

Ein zweiter *Ψάφων* begegnet auf einem kyrenäischen Widmungsstein der höheren Offiziere an den Stadtgott Apollon (Smith-Porcher, *Rec. discov. at Cyrene* Nr. 5 p. 38), darunter der Infanteriehauptmann *Ψάφων Ἀγλωμάχου*. Ein dritter, trotz Verschiedenheit der Endung, IG IV 732 II 6 in Hermione: *Ἄριστον Σάφιος*. Das ist *Ψᾶφις*, wie *Σίθυρος* neben *Ψίθυρος* steht und *Σαπφώ* neben *Ψαπφώ*.

4. Denn auch *Σαπφώ*, wie Alkaios sie nannte, *Ψαπφώ*, wie sie selbst von sich sagte, hat Bechtel mit Recht zu *Ψᾶφις — Ψάφων* gestellt, vgl. ‚Griech. Dial.' I 127, nachdem andere Versuche aufgegeben sind. Zunächst wird man an Kurzbildung denken wegen der Gemination, wie der Tyrann von Methymna *Κλέομμις*, d. i. *Κλεομήδης*, hiess (Solmsen 501 f.). Wir wissen jetzt aber, dass diese Gemination, die der Form das Gepräge des Traulichen, Kosenden aufdrückt, auch auf appellativische Nomina gleichen Ausgangs übertragen werden konnte. So stellt sich dem *λεχώ* des Ionischen, Attischen, Lakonischen in Delphi ein *λεκκώ* zur Seite, so steht *τίτθη* neben *τιθήνη* und hatte auch *γύννις* einst nur tändelnde Bedeutung ohne verächtlichen Nebensinn. Auch auf Hes. *γλακκόν*] *γαλαθηνόν* und *τυτθόν μικκόν* (vgl. *μικός*) ‚ein klein wenig' macht Solmsen aufmerksam und auf *κομμώ* neben dem in den Kompositionen erhaltenen *-κόμος* (*ἱπποκόμος, γηροκόμος, νυμφοκόμος*) u. a. m. *Κυννώ* ist Frauenname im Herodas (IV), *φίλη Κυννοῖ* zeigt es, durchaus im freundlichen Sinne; *κυνώ* ‚Hündin' erläutert Hesych, recht einseitig, mit *ἡ ἀναιδεστάτη*. Hunde sind ja auch liebe Haustiere gewesen;

Schlangen auch. Die etymologischen Versuche von Fick und Prellwitz u. a. über *ὄφις* haben es an sich, den Befund zu ignorieren und die anderen Sprachen vorzeitig heranzuziehen. Die einzige Erwähnung im Homer Il. XII 208 *Τρῶες δ' ἐρρίγησαν, ὅπως ἴδον αἴολον ὄφιν* (von Kallimachos Fr. 438 Schn. in *οἳ δ' ὥστ' ἐξ ὀχέης ὄφις αἴολος αὐχέν' ἀνασχών* umgestaltet) verlängert die erste Silbe, nicht aber aus poetischer Freiheit, wie schon W. Schulze *Qu. ep.* 431 betonte, denn Hipponax 49, 6 dichtet *ἦν αὐτὸν ὄφις τοὐντικνήμιον δήκηι*, wo Ficks *ὁ ὄφις* (*οὖφις*) wegen der Homerstelle unzulässig ist. *Τήνου ὀφιοέσσης* Antimachos Fr. 78 K., *ὀφιώδειροι* das Orakel bei Ps.-Aristoteles *Mir. ausc.* 24 u. a. kann also nicht als Entlehnung gelten. Also sagte man auch *ὄπφις*, wie *σκύπφος* neben *σκύφος* und sogar neben *πόσις πόσσις* A. P. VI 323 von Oidipus: *καὶ μητέρι πόσσις γείνετο*. Nach allem diesen wäre es sehr wohl gestattet, *Ψαπφώ* für eine kosend bezeichnete *Ψαφώ* aufzufassen, als das Femininum zu *Ψάφων*. Das *α* wird vor der Gemination kurz zu nehmen sein, wie in dem thessalischen *Δαμμάτηρ* (Kretschmer ‚Festschr. für Wackernagel' 1923, 194), in dem die Vokallänge auf die Doppelung des folgenden Konsonanten abgegeben ist. Die Dichterin trüge demnach einen Namen, dessen letzte Prägung aus der Kinderstube stammt, wegen der kosenden Gemination; seine Bedeutung ‚Rechnerin' kann damals schon metaphorisch gedacht gewesen sein, wie Hes. *ψηφολόγος*] *φροντίζων* zeigen mag, oder auch das römische *ratio ratiocinari* und das in unsere Sprache, auch aus dem Handel, gelangte ‚Kalkulieren'. Der alte Kaufmann auf den Lofoden Helgestad in Mügges schönem Roman ‚Afraja' braucht, wo er sich selber nachdenkend oder sorgend einführt, stets den Ausdruck ‚(ich) kalkuliere', ihm ist die geistige Tätigkeit dieser Art wie den Römern ein ‚Berechnen'. So denke ich mir im Falle des Sappho-Namens die lesbische Sprache gehandhabt.

5. Die ursprüngliche Bedeutung von *ψῆφος* hat sich, auch abgesehen vom Stimm- und Zählstein erhalten. Steine sind einst Waffen gewesen, nicht bloss bei Nichthellenen (wie noch Lukrez sich das denkt), da freilich fast typisch; der Minotaur wirft mit Steinen (‚Festschr. f. Harnack' 1915, 61). Aber auch die Ilias kennt den Stein als Waffe im Notfall, und *Ῥιγόλαος* heisst ein historischer Delphier, *eminus fundis sagittis reliquisque telis pugnare* und ähnlich Cäsar; und

χέρμασι καὶ παλτοῖς βάλλειν oder *πλῆθος χερμάδων καὶ βελῶν παντοίων κατέχεαν* liest man in späten Kampfschilderungen. Nun führte Apollon den auch von Fick-Bechtel ‚Griech. Personennamen'[2] 37 noch unerklärten Beinamen *Ἰόψαφος* (Hes.): ‚der mit Pfeilen und Steinen, Bogen und Schleuder, Schiessende'. In der Ilias führt er nur die moderne Waffe *ἔχων ἰὰ πτερόεντα*, die alte lebt ja aber noch heute: ‚Es wird erzählt, die spanischen Hirten träfen mit dem Schleuderstein die Kuh aufs Horn, wie das Altertum von den balearischen Schleuderern berichtet, sie erlegten den Vogel im Fluge' (Schulten in der Zeitschrift ‚Spanien' 1919, 102). Dasselbe wie *Ἰόψαφος* bedeutet offenbar *Ἀφήτωρ* Il. IX 404, wo der pythische Apollon in Delphi selber so heisst, dort also wohl auch einst *Ἰόψαφος* hiess. Die Alten fassten den Begriff zu eng im Sinne von *ἰαφέτης*, wie ein Später von ihm auch sagt: er umfasst vielmehr auch den *σφενδονητής*. Dagegen meint *Ἰοχέαιρα*, dass Artemis schnell hintereinander die Feinde schiesst, ‚mit Pfeilen überschüttet'; dieser Ausdruck muss für eine Masse von Gegnern der Göttin einmal zuerst geschaffen sein, nicht für das Einzelwild. Eine gleichartige Doppelung wie in *Ἰόψαφος* zeigt sich in *Ἀπόλλων Ἰατρόμαντις*: *ἀμφότερον, μάντις τ' ἀγαθὸς θείός τ' ἰητρός* hört man förmlich heraus. Was sind denn *Κύνιππος, Μελίβοιος* (*-α*) anders als solche ‚die um Hunde und Pferde, um Honig und Rindvieh sorgen', Jäger und Bauern? *Μελίβοια* kennen wir zudem als Örtlichkeit in Thessalien. Hes. *κηροσσαίων*] *παλαιῶν* ist vielmehr *κηροσσόων*] *ποιμένων*. Anderes lasse ich hier beiseite.

II.

Psaphon ist auch Name gewesen, nicht Beiname, eines angeblich libyschen Gottes. Das erzählt der Platoniker und Epikurgegner Maximus von Tyrus XXIX 4 p. 344 Hobein, aus ihm Apostolius-Arsenius in den *Paroemiogr. Gott.* II 730. Es ist die Legende von der Gotterhöhung eines Menschen aus eigenem Willen. Der Libyer Psaphon, der über die Erdschranken hinaus wollte und es nicht für einen Raub erachtete, Gott gleich zu sein[1]), fing sich Singvögel in grosser Zahl,

[1]) Die Metapher im ‚Philipperbrief' II 6 — *οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα τῷ θεῷ, ἀλλὰ* —, keine von den schweren, ist aber auch von dem letzten Ausleger ‚Festschr. f. Wackernagel' 105 f. nicht gewürdigt,

lehrte sie den Satz ‚ein grosser Gott ist Psaphon' und liess sie frei. Sie verbreiteten die Lehre, und so wurde Psaphon Gott und, wie nur je ein Gigant, *ἀντίπαλος θεῶν* und empfing Opfer von jenen Libyern. Das ist eine wohl nicht erst euhemeristische Entstellung einer an sich guten Legende nach abgedroschener Methode! Wer Blick besitzt für das, was albern ist, empfindet das sofort. Leider muss man dergleichen heute noch aussprechen. Wir werden sehen (S. 368). Wir selber werden aber sehr bescheiden darüber denken, ob es uns gelingt das Stückwerk zu vermeiden und den richtigen Weg zu gehen, aber auch sehr unbescheiden darüber, ob der Weg der richtige ist, um nicht bloss das Nomen, sondern auch das Numen jenes alten Dämons zu verstehen. ‚Stein auf Stein, mit Vorbedacht, gibt zuletzt auch ein Gebäude!' Ein Nichtsnutz aus Libyen, ein Erdensohn, lässt sich durch gefangene Singvögel, die er in Scharen abgerichtet, als grossen Gott hinaussingen in die Welt und erhält einen Kultus bei den Libyern, seinem Volke; bestraft wird seine Hybris in der uns vorliegenden Fassung nicht. Das Histörchen erschien schon im heidnischen Altertum so lächerlich, dass diese Parodie entstand: ein Nichtsnutz in Karthago — Hanno — fing viele Singvögel, lehrte sie die Worte ‚Hanno ist ein Gott' und liess sie ins Freie. Aber die Tierchen dachten nicht daran das Eingelernte hinauszusingen, sie sangen lieber ihre alten Weisen. Die Strafe ist hier nicht weggeblieben, sie besteht in dem Versagen der Vögel. Wie nun Herakles *Μήλων* nach den *μῆλα*, *Πολέμων* nach dem *πόλεμος*, *Σμίλων* nach dem Schnitzmesser, *Κύλων* nach den *κύλα*, *Μύρων* nach den *μύρα*, *Κόπρων* nach dem *κόπρος*, *Σόλων* nach den *σόλοι*, *Χύρων*, *Χοίρων*, *Ἐρίφων*, *Αἴγων* (*Αἰγεύς*), *Ἵππων*, *Θήρων* (*Θῆρις*) nach den Tieren, *Στίων* (in *Στιώνδας*) nach den *στῖαι*, das sind *ψῆφοι*, *Γέλων* nach *Γέλα*, *Βαλλίων* nach den *βάλλια* (Herondas VI 69), *Λευκάων* nach dem *Λευκαῖον*, *Αἰγαίων* nach dem *Αἰγαῖον πέλαγος*, *Ἀχταίων* nach der *Ἀχταία γῆ* heissen, so auch dieser *Ψάφων*, der Götterfeind und selbst

weil man nicht imstande war, die Natur aus der ersten Hand zu nehmen; denn jene bildliche oder sprichwörtliche Rede gehört, wie Goethe sagt, zu denen, die doch statt vielem Hin- und Herfackeln sofort den Nagel auf den Kopf treffen. *Nihil luce obscurius!* Es ist das *nordicus tenere*, im Bilde des Tieres ausgesprochen: der Hund, der einen Knochen geraubt, lässt sich den Raub nicht entreissen.

dann Gott, nach den *ψᾶφοι* oder nach einer *τὰ ψᾶφα* genannten kieselbelegten Gegend [1]). Bei Apollon. IV 1172 ff. treten die Argonauten in ein Aresheiligtum, stellen sich um die *ἐσχάρα* desselben, um zu opfern, *ἥ τ' ἐκτὸς ἀνηρεφέος πέλε νηοῦ στιάων· εἴσω δὲ μέλας λίθος ἠρήρειστο ἱερός, ὧι ποτε πᾶσαι Ἀμαζόνες εὐχετόωντο.* Dazu die Scholien: *στῖαι] αἱ ψῆφοι παρὰ Σικυωνίοις καλοῦνται· ἡ ἐσχάρα οὖν καὶ ὁ βωμὸς ἐκ ψήφων κατεσκεύαστο .. Καλλίμαχος* (Hymnen I 26) *'πολύστιόν τε Μετώπην'*. Hiess etwa Psaphon nach dem Gegenstande als Inhaber eines solchen Kieselaltars *ἐκ ψήφων*? [2])

Mehr Aussicht gibt die zweite Möglichkeit: Benennung nach einer Örtlichkeit — aber es gibt solcher Örtlichkeiten so viele! Und sakrale *λιθοβολίαι* darin bei Griechen und Nichtgriechen! Schulten schreibt in der Zeitschrift ‚Spanien' II 1919, 91: ‚Im Don Quijote hagelt es Steinwürfe. Die Hirten der Schafherden, die Don Quijote für ein feindliches Heer hält, schleudern mit Steinen; die von Don Quijote befreiten Galeerensklaven danken ihm mit einem Steinhagel; die Komödianten des ‚auto de la muerte' machen sich bereit Don Quijote mit Steinwürfen zu empfangen; der Knappe des Ritters vom Walde schlägt Sancho vor, sie wollten sich mit einem Beutel voll Kiesel duellieren. Diese beständigen Steinduelle setzen eine steinreiche Gegend voraus. In der Tat sind die kastilischen Ebenen über und über mit einer Schicht runder, für Wurf und Schleuder geeigneter Kiesel aus dem Diluvium bedeckt.'

Hier wird nun von der reichsten aller kieselbelegten Gegenden der alten Welt die Rede sein. Etwa auf hundert

[1]) Über das andere *ψάφα*] *κνέφας* Hes. neben *ψέφας*] *σκότος*: J. Schmidt ‚Pluralbildung' 340.

[2]) Kratinos I p. 13 K. lässt den Streit der Götter um Athen auf der Burg vor sich gehen, *ἔνθα Διὸς θᾶκοι πεσσοί τε καλοῦνται.* Nach der andern Lesung bei Hesych *Διὸς θᾶκοι καὶ πεσσοί* hätte Kratinos vielmehr *ψῆφοι* für *πεσσοί* geschrieben, *τινὲς γράφουσι ψῆφοι.* Dies *ψῆφοι* oder *πεσσοί*, welches von beiden auch für den Komiker das Richtigere sein mag, bezeichnet den Ort der Urteilsfällung: was Apostolius VI 20 im Lemma derselben Glosse ausspricht *Διὸς ψῆφος* (so), um fortzufahren *οὕτω καλεῖται τόπος, ἐν ὧι κτλ.* Schol. Eur. ‚Medea' 67: *πεσσούς δέ, ἐπεὶ ἀπὸ τῶν ἐν τοῖς τόποις ὠνόμαζον τοὺς τόπους· πεσσοὺς γὰρ νῦν τοὺς τόπους τῶν κυβευτῶν, ὡς ὄψον καὶ μύρα ἔνθα ταῦτα συνήθως ἐστίν* übersetzt den Text: *ἥκουσα — πεσσοὺς προσελθών, ἔνθα δὴ παλαίτεροι θάσσουσι, σεμνὸν ἀμφὶ Πειρήνης ὕδωρ.*

Kilometer, die nur für Schafe auf dem mageren, aber würzigen Grasboden über den hier sogar metertiefen Steinmassen Futter bieten, erstreckt sich zwischen den drei Rhonemündungen die Crau, *ἡ κραυρὰ γῆ*, Galliens Arabia Petraea, eine melancholische Campagna. Bäume nur vereinzelt, nur eine Oase in dieser Wüste, die des heiligen Martin. Mistral nennt noch den heiligen Gentus (dessen Name an den Enzian erinnert) als Nothelfer während der für Herden und Hirten unerträglichen Sommerglut. Dieser wirkliche *Campus lapideus* in seiner Unheimlichkeit galt im Altertum als ein in jedem Betracht einzigartiges Phänomen. Aischylos ‚Prometheus *λυόμενος*' Fr. 189 schildert diese Steinwüste im Rhonedelta und hat da von ihr den Ausdruck *τὰ χέρσα*; *τὰ μὴ γεωργούμενα* wird erläutert ‚aus einem Steinregen' und mitgeteilt, dass die Crau vor dem Gigantenkampf des Herakles, bzw. des Zeus, nicht steinig war und guten Futterboden hatte, der nun unter der hohen Steinschicht liegt, dem *Διθῶδες καλούμενον*. Hes. *ἄψηφος*] *πολύ, μέγα, ἰσχυρόν*, weil ‚ohne Kiesel'; das Wort wird geradezu zu dem, was die Sprache sonst mit *εὔθηρος* bezeichnet (Gegensatz **ἄθηρος*), ‚in Fülle' also. *ἄψιορ*] *μέγα, πλατύ, πολύ, ἰσχυρόν* ist für *ἄψιος* gesagt von *ψία* ‚Stein', aber schon übertragen ‚ohne Zahl'. Bleibt Hes. *ἀκρήπεδος* <γ>*ῆ*] *ἀγαθή* und *ἀκρόχαλιξ*, wo die richtige Erklärung weggefallen: d. h. ‚Erde oben', nicht Kiesel, also guter Boden; und ‚Kiesel oben', nicht Erde, also schlechter Boden. Die Massaliotenküste *Ἀγαθή* liegt ganz nahe der Steinwüste im Ligurerlande.

Man hat die Crau das gallische Libyen genannt: Avien 689 ff.

Arelatus illic civitas attollitur,
Theline vocata sub priore saeculo,
Graio incolente. Multa nos Rhodano super
narrare longo res subegerunt stilo.
At nunquam in illud animus inclinabitur,
Europam ut isto flumine et Libyam adseram
disterminari. Phileas hoc quamquam vetus
putasse dicat incolas. Despectui
derisuique inscitia haec sit barbara
et compete(nte denotetur nomine).

Das Letzte ist Ergänzung von Wernsdorf. Schon Phileas also, Athener des 4. Jahrhunderts, und mit ihm Avien, kämpfte gegen jene Auffassung der Arleser, dass die Rhone Grenzfluss

und Grenze sei zwischen Europa und Afrika. Auch Plinius kennt diese Keltolibyer (die also mit den Keltoligyern zusammenfielen), III 33: *Libyca appellantur duo eius ora, ex his alterum Hispaniense, alterum Metapinum*[1]) *tertium idemque amplissimum Massalioticum.*

Drittens die Überlieferung im Stephanus von Byzanz. Dass bei *Ὀξύβιοι*] *μοῖρα Λιγύων* im Vossianus *Λιβύων* steht, will wenig besagen. Mehr schon *Ἰψίκουροι*] *ἔθνος Λιγυστικόν. Θεόπομπος τεσσαρακοστῶι τρίτωι ἦν ἐνέμοντο πρότερον Ἰψίκουροι καὶ Ἀρβαξανοὶ καὶ Ὀξύβιοι, Λίβυες τὸ γένος*'. Dass von den drei als ligurisch bezeichneten Völkerschaften, die Ligurien bewohnten, gesagt wäre, sie wären Ligurer gewesen, ist doch sinnlos. Also hat Xylanders Änderung *Λίγυες τὸ γένος* im Zitat keine Berechtigung. Endlich *Μασσαλία*] *πόλις τῆς Λιβυστικῆς κατὰ τὴν Κελτικήν, ἄποικος Φωκαέων. Ἑκαταῖος Εὐρώπηι.* Wieder wird (von Holtmann und Meineke) *Λιγυστικῆς* gefordert. Für uns genügt der Hinweis auf Avien und Plinius. Jetzt aber

[1]) Das *ostium Metapinum* ist noch zu erklären. Dieses befindet sich zwischen der spanischen und massaliotischen Seite. Es gab also im Sinne der Massalioten dort einen massaliotischen und einen spanischen Meeresteil, wie es ja ein adriatisches Meer nach der Stadt Adria und ein kretisches nach der Insel Kreta, ein ikarisches nach der Insel Ikaria gab. *Μεταπῖνος* also wohl für *Μεταπονῖνος*; *Μέταβον* nannten die Nichthellenen (Steph. *Καυλωνία*) *Μετάποντον*: doch wohl, weil die Hellenen selbst dort *Μέταπος* sagten. *Κάλυδνος* neben *Καλύκαδνος* nennt Steph. Byz. *Ὑρία*. Ebenso haben die Stephanoshandschriften unter dem Worte *Ἀγαθή Λυστίας* und *Λυστίων*, unrichtig die Ausgaben *Λιγυστίας* und *Λιγυστίων* seit Xylander. Unter *Σάλυες* steht *ἔθνος Λιγυστικόν* seit Holsten in den Ausgaben, wo R *δυστικόν*, AV *δυτικόν*: also *Λυστικόν*. Unter *Μόνοικος*] *πόλις γυστική* R, also *Λυστική*. Noch ein Fall, der hier besonders interessieren muss. Hes. *στῖα*] *ψῆφος. οἱ δὲ στιάς. δηλοῖ δὲ στενοχωρίαν καὶ λιθοκονίαν.* Dazu *ψεῖαι*] *ἀλώπεκες. ψῆφοι*, wo unter *ψία* der Diphthong berichtigt erscheint. Da ist *λιθοκονία* vielmehr *λιθολογία*, vgl. *λιθολογιστική* S. 362; *στία* (= *λιθολογία*) ist Kollektivum. Aber mit Engpässen, *στενοχωρίαι*, haben Kiesel nichts zu tun. Auf das Richtige führt Hes. *στεγναί*] *στερεαί* und *στεγνοῖ*] *στερονεῖ* (d. i. *στεγανεῖ* wegen Hes. *στεγανῆσαι*) *ταπεινοῖ* und *στεγνόν*] *στενόν* (d. i. wieder *στεγανόν*) *πενιχρόν. στεγανός* ist ‚bedeckt' oder ‚bedeckend', mit Steinen im Falle der *στενοχωρία*, also eigentlich *στεγανοχωρία*, wegen der *στῖαι*, nur verkürzt gesprochen. Mit Steinen belastet aber ist ärmlich. Die Kürzung im Ligurernamen befreit eine viel behandelte Versstelle in der Aberkiosvita von einem Missverständnis, p. 8 Dieterich: *πάντη δ' ἔσχον συνομηγύρους* ist nicht in *συνοδίτας* oder ähnlich zu kürzen, die überschiessende Silbe nur scheinbar, da *συνομήρους* gesprochen wurde.

tritt, wie man sieht, als erster der Zeugen über das libysche Rhonedelta kein Geringerer auf als der alte Hekataios, gegen den also Avien vor allem ankämpfte. Damit ist der Versuch gerechtfertigt, das Lokal der Psaphongeschichte in diesem Libyen, der Kieselwüste der Crau, zu finden. Ich habe die entscheidenden ersten Eindrücke einst in der Crau selbst empfangen, die vor den Toren von Arles beginnt, eigentlich schon in dieser Stadt, deren Strassen mit spitzgestellten Crausteinen gepflastert sind — zur Pein von Mensch und Tier. Fremde pflegen diese Gallia Petraea zu meiden, Mistral aber hat sie in der ‚Mireio' besungen. Ich besuchte sie im Oktober 1908. Was sich über sie das Volk von Arles gedacht, steht jetzt im VIII. Gesange des schönen Gedichts, S. 157 der Bertuchschen Übertragung:

die Crau, das öde Land der Steine,
die unfruchtbare Crau, die endlos hier sich reckt.
Wenn Sagen sich als wahr erwiesen,
bärge sie unter ihren Kiesen
die Leiber jener stolzen Riesen,
die eine Steinflut einst zerschmetternd zugedeckt.

O wahnbetörte Riesenrotte!
Sie hatten frech dem Donnergotte
Krieg angesagt. Noch fehlt zum Sturm die Leiter nur!
Schon wankt vom Drucke ihrer Hüften
der Siegesberg in seinen Klüften,
und die Alpinenkette liften
und türmen sie voll Trotz aufs Haupt dem Mount Ventour.

Da winkt der Gott vom Wolkensitze:
der Nordwind, der Orkan, die Blitze,
enteilten kampfesfroh, gleich Adlern, seiner Hand.
Und aus den Gründen, aus den Schluchten
und aus den Meerestiefen suchten
sie eifrig ungeheure Wuchten
von Steinen, und empor wie eine Nebelwand
hoben die drei dann im Vereine
die fürchterliche Last der Steine
und gossen sie mit Wut aufs Haupt der Riesen aus ...
Die öde Crau, drin die Gewalten
der losgelassenen Stürme schalten,
hat ihren Steinbelag erhalten ...

Man wird nicht leicht irgendwo anders innerhalb der Antike alle die Anzeichen vereinigt finden für die Entstehung der Psaphonlegende als eben an der Rhonemündung. Dort die Crau, *τὰ ψᾶφα*, ein Kieselland, wie es durch den Epo-

nymen *Ψάφων* gefordert wird, dort das keltische Libyen, dort die antiken Himmelsstürmer, schon bezeugt durch Aischylos, dort dorische Hellenen schon wegen des Heraklestempels in dem nahen St. Gilles. *Ψάφων* ist also der Gigant der Crau!

Maximus, der vielgereiste Tyrier, rechnete für seine Vorträge auf ein verstehendes Publikum, so konnte er den Schluss der Legende wohl weglassen: denn diese Art der Frevler hat nicht Bestand in einem hellenischen Weltbilde. Er mag in Arles oder daherum die Geschichte, die er uns allein bezeugt, vernommen haben: aus der keltischen Religion macht er noch I 88 eine Mitteilung in der bekanntesten seiner Predigten, der über den Bilderdienst: *Κελτοὶ σέβουσι μὲν Δία, ἄγαλμα δὲ Διὸς Κελτικὸν ὑψηλὴ δρῦς*. So hat er mit eigenen Augen den viereckigen Kultstein der Araber, die antike Kaaba, gesehen. Doch wissen wir nicht, ob er an der Rhonemündung selbst gereist ist. Möglich auch, dass er die Geschichte bei Hekataios las, der ja damals noch ein verbreitetes Buch war (S. 364), oder sonst irgendwo. Anregung aber zu der Wiedererzählung scheint ihm durch Dio I 14 gekommen zu sein. Dieser sagt da: ‚Kein Schlechter, Zügelloser, Geldgieriger kann sich beherrschen und kann also auch nicht König sein, auch nicht, wenn alle Hellenen und alle Barbaren, Männer und Weiber und nicht nur die Menschen ihn bewundern und ihm gehorchen, sondern *οἵ τε ὄρνιθες πετόμενοι καὶ τὰ θηρία ἐν τοῖς ὄρεσι* nicht weniger als die Menschen ihm beitreten und seine Aufträge ausführen‘. Maximus' Erzählung gibt da, für die Vögel wenigstens, ein Beispiel, eine Steigerung aus einem Mythus, den er wie andere auch (p. 401 Hob.) unter die *ἀπιστούμενοι* rechnet, und sein gebildetes Salonpublikum wird nicht anders gedacht haben: nicht König, nein Gott wurde Psaphon durch die Singvögel — bis ihn der Schlag vom Himmel traf und die Olympier ein Einsehen hatten und diese Hybris bestraften. Sie strafen unweigerlich; *εἰ δὲ θεὸν ἀνὴρ ἔλπεται λελαθέμεν ἔρδων, ἀλᾶται* weiss frommer Griechen Glaube. So in Pallene, so am Sipylos, der auf Tantalos geworfen wird, so auf Mykonos (S. 357 Anm.) und so in Delphi, als die Gallier gegen das Heiligtum freveln, aber von den Olympiern in Sturmeswettern vernichtet werden. Wer war das schreckhafte Weib in Riesengestalt, das sich dem Drusus an der Elbe in den Weg stellte? fragt V. Hehn (‚Gedanken über Goethe‘ 3) und

antwortet ohne Besinnen: ‚Niemand anders als die Wildnis in Person'. Die Bezüge zwischen den beiden so verwandten Schriftstellern Dio und Maximus sind zahlreich. Mancherlei hat die neueste Ausgabe angemerkt. Aber ‚nur die Analyse der Werke kann hier weiterhelfen, und diese Analyse hat kaum begonnen. Erst allmählich wird die Persönlichkeit des Mannes aus dem Dunkel hervorsteigen' schreibt Mutschmann über das erste Auftreten des Maximus in Rom im ‚Sokrates' V 1917, S. 186. Er ist im Kriege gefallen.

7. Die Ortslegende der Crau hat ihr Schicksal, ihre Leiden und ihre Phasen gehabt: 1. So ungefähr wie Mistral sie in der ‚Mireio' herausgefühlt, wird die älteste Fassung gelautet haben: der Riese der Steinsteppe, *Ψάφων*, empört sich mit den Seinen; sie werden von den Olympiern durch den Kieselregen vernichtet. 2. Daraus kam die Fassung, die hier behandelt ist: Psaphon, ein Mensch diesmal, ein Frevler, will Gott heissen, bedient sich der Singvögel, erreicht für eine Zeit sein Ziel, bis die Götter eingreifen in der angegebenen Weise. 3. Ein Christ, Arethas etwa von Cäsarea, las diese Geschichte bei Maximus, wo wir sie lesen, und schrieb an den Rand: *σημείωσαι περὶ Ψάφωνος τοῦ Λίβυος καὶ τῆς τῶν ὀρνίθων παρ' αὐτοῦ διδαχῆς* (p. 434 Hobein). Ein anderer Christ, diesmal wirklich der berühmte Humanist des X. Jahrhunderts im byzantinischen Osten, notierte zu dem S. 366 mitgeteilten Dio von Prusa (nach Sonny, *Ad Dionem Analecta*, Kiew 1896, 92): *ὁποῖος ἱστορεῖται καὶ περὶ τοῦ Λιβύων βασιλέως Ἀψεφᾶ διὰ τῶν ψιττάκων μεμηχανῆσθαι, ἱπταμένων καὶ κελαδούντων 'Ἀψεφᾶς θεός ἐστιν'*. Hier ist dreierlei willkürlich geändert: 1. der Königstitel hinzugefügt, 2. die Papageien statt der Singvögel, 3. der Name *Ἀψεφᾶς* gemacht aus *Ψάφων*. Sonny freilich und ihm folgend Hobein haben nicht übel Lust, trotz der sonstigen Abänderungen, die auf Flüchtigkeit zurückgehen werden, den Namen *Ἀψεφᾶς* vorzuziehen: *‚ne Ἀψεφᾶς formam corruptela ex Ψάφων ortum esse putes, nominibus ex punica vel phoenicia lingua desumptis saepius α prostheticum praefigi scito*; cf. H. Jansen ‚Woch. f. klass. Phil.' 1895 S. 1042.' Sie haben vergessen, dass *Ἀψεφᾶς* an sich eine gutgriechische Bildung ist neben *Ἀψεφίων* ‚Ohnesorge': Hes. *ψέφει*] *δέδοικεν ἐντρέπει λυπεῖ φροντίζει* und *ἀψεφές*] *ἀφρόντιστον*. *Σοφοκλῆς Φαίδραι* und *ἀψεφέων*] *ἀμελέων*.

Man tut gut, etwas Onomatologie zu treiben, die für viele Dinge nützt. Also nichts als Verwechselung aus Gleichklang! Denn dass der Bischof für den ihm unverständlichen *Ψάφων* jenen andern nur eingesetzt, weil er ihm zur Hybris des Libyers gut zu passen schien, das sieht man doch wohl ein. Dies das Leiden der Legende in alter Zeit und im byzantinischen Christentum. Damit war es aber nicht am Ende. Ihre Ausbeutung ist noch in diesen bewegten Tagen fortgesetzt, besser wieder aufgenommen worden, aber nicht mehr für christliche Zwecke *in maiorem dei gloriam — ut omni immunditia depulsa sit fidelibus pacis atque tranquillitatis utenda*, wie es treuherzig mehrfach von andern heidnischen Denkmälern gesagt wird — nein, für allerrohste Parteizwecke hat man sie missbraucht. Alles weitere im Dezemberheft der Zeitschrift ‚Deutschlands Erneuerung' 1925; vgl. den ‚Vorwärts' vom 13. Juni 1926.

Marburg in Hessen. Ernst Maass.

DIE RHETORISCHE KUNSTLEHRE DES RUFUS VON PERINTH

1. Unter dem Namen des Rufus hat zuletzt C. Hammer Rhet. gr. I 2, 399—407 aus Par. gr. 2918 f. 190r—190v s. XIV eine *τέχνη ῥητορική* ‚in einer Nuss' herausgegeben, der die neueren Beurteiler wegen ihrer Winzigkeit recht unfreundlich entgegengetreten sind[1]). Diese Stellungnahme ist zu beklagen, weil ihrethalben wertvolle theoretische Ansichten, z. B. über die *στάσεις*, die uns Rufus erhielt, ohne Beachtung blieben. Ich möchte nun dem missverstandenen Autor zu einer gerechteren Beurteilung verhelfen durch die Untersuchung der Frage, ob sich aus literarischen Gepflogenheiten des 2. bis 3. Jhs. n. Chr. die auffallende Kürze seines Büchleins erklären lässt. Für Schulzwecke erscheint es ja kaum geeignet. Musste es doch an Umfang selbst hinter den *breves artis libelli* weit zurückbleiben, von denen Quintilian. Inst. or. II 13, 14—15 bemerkt, dass sie von rhetorikbeflissenen jungen Leuten eingelernt würden und an denen er (im Sinne des Theodoros von Gadara) tadelt, dass sie nur *praecepta, quae καθολικά vocitant*, also allgemeinverbindliche Regeln gäben, die die grosse Variationsbreite des Einzelfalles unberücksichtigt liessen. Daher konnten sie auch so kurz sein. Rufus geht nun in der Ausserachtlassung des Besonderen und Einzelnen so weit, dass nur noch die allgemeinsten Grundlinien des Systems erhalten blieben. So fasst er den Inhalt des ganzen vierten Buches der rhetorischen Auffindungslehre des Hermogenes in den einzigen Satz zusammen[2]): ‚Geziert ist aber die Gerichtsrede und die beratende mit den Sinn- und

[1]) Vgl. z. B. J. H. Chr. Schubart, Jahrb. d. Lit. 83 (Wien 1838) 236; Joan. Graeven, Cornuti artis rhet. epit., Brl. 1891, p. XXV A. 1; Gerth, RE II 1 (1914) 1207, 8—24.

[2]) § 40: *Διείληπται δὲ ὁ δικανικὸς λόγος καὶ ὁ συμβουλευτικὸς τοῖς κατὰ διάνοιαν καὶ κατὰ λέξιν σχήμασιν.* Vgl. dazu Hermog. 170, 21—171, 3 R.

Wortfiguren'. Stand also dem Rufus bei der Abfassung seines Büchleins kein lehrhaftes Ziel vor Augen, was kann ihn sonst zu seiner Arbeit veranlasst haben, als das künstlerische Ziel aller Sophistik, die *εὐγλωσσίας ἐπίδειξις*, die Bewährung der Meisterschaft sprachlicher Darstellung? Die Aufgabe, die sich hier Rufus gestellt hat, bestand nach dem Ergebnisse im vorliegenden Büchlein darin, auf denkbar geringstem Raume ein System der Rhetorik zu entwickeln und damit die Beherrschung der Stilform *βραχύτης καὶ συντομία* an einem wegen seines Umfanges sehr schwierigen Gegenstande zu beweisen. Seit dem Assyrer Isaios war ja das *βραχέως ἑρμηνεύειν*[1]) eine für den Beweis der sophistischen Virtuosität bei den Neuattikern beliebte Stilform. Die Wahl des Gegenstandes für den genannten Zweck ist nicht so ungewöhnlich, wie es zunächst scheinen könnte. Auch Ciceros *Orator* oder die *τέχνη* des Longinos, von der wir einen Teil besitzen, sind solche rhetorische Darstellungen der Rhetorik selbst und wollen daher nach ihrer Form, nicht nach ihrem theoretischen Inhalte beurteilt werden. So kann die *τέχνη* des Rufus ohne weiteres als Gegenstück zu der nur drei Gedanken in einem Satze umspannenden Gerichtsrede des Isaios aus Assyrien gelten, die uns Philostratos erhalten hat. Infolge dieser künstlerischen Absicht, dann auf Grund der Entstehungszeit unserer Kunstlehre, die in die Lebenszeit des Sophisten Rufus von Perinth (Philostrat. *Βίοι σοφ.* II 17) fällt[2]), nicht zuletzt wegen der handschriftlichen Zugehörigkeit des Büchleins an einen Rufus, liégt es nahe, im Verfasser desselben den Rufus von Perinth zu erblicken.

2. Unser Theoretiker der *βραχύτης καὶ συντομία*, Aristeides, lässt Kürze und Knappheit nach dem Gedanken (*κατὰ γνώμην*) und nach dem Ausdrucke (*κατὰ λέξιν*) zustande kommen[3]). Wie verhält sich nun das Schriftchen des Rufus zur gedanklichen Kürze? Aristeides gibt zwei Merkmale derselben

[1]) Philostrat. *Βίοι σοφ.* I 20, 2.

[2]) Rufus hat benützt die *Τέχνη* des Harpokration in § 27 (vgl. St. Glöckner, Bresl. philol. Abh. VIII 2 p. 3); ferner Zenon in § 17 (Anon. Seg. § 48), § 31 (Anon. Seg. § 156), also Autoren des 2. Jhs. n. Chr. Somit gehört seine *τέχνη* in die Wende des 2. und 3. Jhs., oder in den Anfang des 3. Jhs. Nach dem Siege des Hermogenes, also etwa im 4. oder 5. Jh., sind diese Autoren von Griechen kaum mehr direkt benützt worden.

[3]) Rhet. gr. IX 394, 2 W. = § 136 Schmid.

an: ‚1. wann man sich sogleich mit den notwendigen Dingen befasst und 2. wann man nicht alle als wichtig behandelt, sondern teils als wichtig, teils nicht so'[1]). Diesen beiden Vorschriften genügte Rufus in musterhafter Art. Er hat jeden Gedanken ungesagt gelassen, den der Leser aus dem Zusammenhange entnehmen konnte und er hat den Zusammenhang aus dem dünnsten Faden gewoben. Nach stoischer Lehre, die uns Victorinus (Rhet. l. m. 170, 24) aus Varro erhielt, besteht jede *τέχνη* aus einer *ars extrinsecus* (*ἐξωτερικὴ τ.*) und aus einer *ars intrinsecus* (*ἐσωτερικὴ τ.*). Jene bestimmt Wesen und Begriff der Kunst, diese gibt Anweisungen zu ihrer Ausübung an die Hand (vgl. dazu *Περὶ ὕψους* 1). Fast alle Kunstlehrer der Beredsamkeit, von denen uns grössere systematische Darstellungen erhalten blieben und die mittelbar oder unmittelbar stoischen Einfluss verraten, geben vor der *ars intrinsecus* eine solche *ars extrinsecus,* die auch *καθόλου λόγος* heisst und aus einer bestimmten Zahl von Punkten besteht. Ich nenne beispielsweise nur Cicero, De rhet. I 1—9; Quintilian., Inst. or. II 14—III 4; Sext., Adv. rhet. (vgl. 1. 48. 60. 89. 106); Zenon *Περὶ στάσεων* bei Sulpit. Victor. Rhet. l. m. 313, 8—321, 13; Hermog. *Περὶ στάσεων* 28, 3—14 R. und auf anderen Gebieten Sext., Pyrrh. hyp. I 5. 209; Gramm. gr. III 113, 11 ff. Hilg.[2]). Hierher muss man Rufus § 1—2 stellen, wo sich aber äusserste Beschränkung zeigt. Von den acht Punkten jenes *καθόλου λόγος* bearbeitete Rufus nur die beiden wichtigsten: *ἔννοια* (Definition) und *μέρη* (Einteilung). Auch sonst fehlt jede einleitende Bemerkung. Rufus beginnt unvermittelt mit der Begriffsbestimmung der Rhetorik (§ 1), auf die eine Aufzählung (*μερισμός*) der rhetorischen Arten folgt, von denen jede wieder definiert wird (§ 2). Dieser Beginn kennzeichnet die Darstellung der *τέχνη* des Rufus überhaupt. Fast jede Überleitung (*μετάβασις*) ist unterdrückt und der erläuternde Text auf etliche kurze Sätzchen im schwierigsten Kapitel vom Beweise (§ 26. 34. 35. 37) zurückgedämmt. Sonst besteht der Vortrag des Rufus nur aus Begriffsbestimmungen, Aufzählungen

[1]) Rhet. IX 394, 3: *κατὰ μὲν γνώμην οὕτως, ὅταν τοῖς ἀναγκαίοις εὐθὺς συμπλέκηται τῶν πραγμάτων, καὶ ὅταν τις μὴ πᾶσιν ὡς προηγουμένοις χρῆται, ἀλλὰ τοῖς μὲν ὡς προηγουμένοις, τοῖς δὲ μὴ οὕτω.*

[2]) Eingehend handle ich über den *καθόλου λόγος* in der von mir vorbereiteten Untersuchung der *προλεγόμενα*-Literatur.

von Arten oder Punkten (*μερισμοί*) und aus Anführungen von Literaturstellen. Rufus vermeidet also bis auf einen Fall (§ 30) raumverzehrende Einteilungen, die allerdings den Zusammenhang der Arten und Unterarten miteinander und mit der Gattung klarer gemacht hätten, sondern gibt meist bloss das Ergebnis, d. s. die letzten Glieder der Einteilungen. Diese Arten und Teile zählt er entweder zuerst auf, um sie dann zu definieren, oder aber er definiert sie ohne vorangegangene Aufzählung. Ferner beschränkt er sich mit einer Ausnahme (§ 2: p. 399, 6) auf die Anführung nur einer Definition für jeden Begriff, nämlich der von ihm als *τέλειος ὅρος* gewerteten, unterlässt also die bei gleichzeitigen (z. B. Anon. Seg.) und späteren Kunstlehrern beliebte Anführung fremder Definitionen und ihre Kritik. In dieselbe Richtung gewollter Knappheit weist die Beobachtung, dass Rufus *ὑπογραφαί* möglichst meidet, da die Definition als das eindeutigste und zugleich kürzeste Bestimmungsmittel erscheint. Gebrauchsanweisung der einzelnen Kunstmittel (*χρῆσις*), die von ihrer Auffindung (*εὕρεσις*) ja wohl zu unterscheiden ist, vermeidet Rufus. An ihrer Stelle verwendet er Beispiele, ohne die ja auch die genaueste Gebrauchsvorschrift nicht bestehen kann. Eine einzige Ausnahme macht er im Schlussabschnitte der Beweislehre (§ 37—39). Doch lässt sich über den Charakter seines Inhalts streiten. Hermogenes (*Π. εὑρ.* III 4 p. 133, 4 ff.) und Fortunatianus (Ars rh. II 26—29: Rhet. l. m. p. 117, 10 ff.) haben ihn als Einführung des *κεφάλαιον* = *quaestio* zur Auffindung gestellt. Im ganzen lässt sich sagen: Rufus geht gemäss der Vorschrift für die *βραχύτης* nur auf das notwendigste ein.

3. Ich will nun das Büchlein im einzelnen auf die in ihm beobachtete Gedankenersparnis durchnehmen. Rufus handelt vom *δικανικὸς λόγος* allein und exemplifiziert die gegebenen Bestimmungen durch Demosthenesstellen. Nur § 38 40 berücksichtigt er auch den *συμβουλευτικὸς λόγος* und gibt gelegentlich (§ 16. 23) Beispiele auch aus Xenophon und Thukydides. Auf diese Vorzugsstellung des *δικανικὸς λόγος* deutet in der allgemeinen Einleitung vielleicht hin, dass von ihm allein zwei Definitionen gegeben werden. Sonst wird kein Wort darüber verloren. Der Leser muss erst aus einem *μερισμός* des *δικανικὸς λόγος* in § 3 erschliessen, dass die Gerichtsrede den Gegenstand des Schriftchens bildet. Denn

daraus, dass Rufus nur ihre Teile, nicht auch die der anderen Redearten in § 3 angibt, folgt notwendig, dass er sich nur mit der Gerichtsrede befassen will.

Vom *προοίμιον* — der Gerichtsrede also — gibt Rufus zunächst Definition und Aufgabe (§ 4) bekannt und behandelt von § 5 ab ohne *μερισμός* die Fundstätten. Die ersten fünf erläutert er durch Begriffsumschreibung und Beispiel (§ 5—8), für die letzte (*ἀπὸ πραγμάτων*) zählt er sechs Gesichtspunkte der Bearbeitung auf (*μερισμός* § 9), um dann jeden dieser Gesichtspunkte ebenfalls durch Definition und Beispiel zu erläutern. Der *μερισμός* in § 9 war nicht zu sparen, um die Gesichtspunkte des *τόπος ἀπὸ πραγμάτων* nicht auf eine Linie mit den früher behandelten Fundstätten zu stellen. Zweifellos liegt dem ganzen Kapitel folgende Einteilung der Vorredentopik zugrunde, die von der stoischen Trennung der Person von der Sache ausgeht:

- *προοίμιον*
  - *ἀπὸ προσώπου*
    1. *τοῦ ἰδίου*
    2. *τῶν ἀντιδίκων*
    3. *τῶν δικαστῶν*
    4. *τῶν συνηγορουμένων*
    5. *τῶν θεῶν*
  - *ἀπὸ πραγμάτων*
    1. *προαγγελίᾳ*
    2. *συγκρίσει*
    3. *μερισμῷ*
    4. *ἐφόδῳ*
    5. *αἰτίᾳ*
    6. *γνώμῃ*

Ebenso vereinfacht verläuft die Anweisung des Rufus zur *διήγησις*. Auf eine eröffnende Definition der *διήγησις*, als Redeteiles (§ 17), folgt 1. eine knappe Darlegung ihrer *ἀρεταί* in der gewohnten Weise: a) *μερισμός* derselben (§ 17), b) Definition (ohne Beispiele) der einzelnen *ἀρεταί* (§ 18—20); 2. eine ausführliche Darlegung ihrer *τρόποι* in gleicher Art: a) *μερισμός* (§ 21), b) Definition der einzelnen *τρόποι* (aber mit Beispielen, da es sich um Arten der Erzählung, die im Gebrauch unterschieden werden müssen, also um das Wichtigere im Sinne der Anweisung des Aristeides handelt, § 22—25). Hier kommt schon nicht mehr zur Geltung, in welchem logischen Verhältnisse die Erzählungsweisen bei dem Gewährsmanne des Rufus zueinander standen. Um es wiederzugewinnen, muss man die Einteilungen einer verwandten Kunstlehre heranziehen:

Rufus.

- *διήγησις* § 17
  - *διήγησις (ἐν εἴδει)* § 22
  - ⟨*παραδιήγησις*⟩
    - *παραδιήγησις (ἐν εἴδει)* § 23
    - *πρὸδιήγησις* § 24
    - *ὑποδιήγησις* § 25

Anon. Seguer. § 52—60.

- *διήγησις*
  - *γενική = πεπλασμένη = καθ' ἑαυτήν*
    - *βιωτική*
    - *ἱστορική*
    - *μυθική*
    - *περιπετική*
  - *εἰδική = ἀληθής = ἐπὶ κριτῶν*
    - *διήγησις = κατὰ τὸ ἀμφισβητούμενον αὐτό*
    - *ἀντιδιήγησις = πρὸς ἰδίας διηγήσεις λεγομένη*[1]
      - *καθόλου*
      - *κατὰ μέρος*
    - *παραδιήγησις*
      - *προδιήγησις*
      - *παραδιήγησις*
      - *ἐπιδιήγησις*

[1]) *Ἀντιδιήγησις* und *πρὸς ἰδίας διηγήσεις λεγομένη* unterscheiden sich nur im Standpunkte der Betrachtung. Dieselbe Erzählung heisst von unserem Standpunkte aus *ἀντιδ.*, vom Standpunkte des Gegners *πρὸς ἰδ. δ. λ.*

4. Die höchsten Anforderungen an die Beherrschung des *βραχέως ἑρμηνεύειν* stellte wohl das Kapitel über den Beweis. Hier war die stoische Meditationslehre (*νόησις*) und die aristotelische Auffindungslehre der Beweise (*εὕρεσις*) zu überblicken, für die der gewiss knappe Hermogenes das Werk *Περὶ στάσεων* und die zwei letzten Bücher seines Werkes *Περὶ εὑρέσεως* benötigt hatte. Rufus löste die gestellte Aufgabe bis auf einen kleinen Rest glänzend. Er geht nicht vom Begriffe des *ζήτημα* aus, wie die Stoiker, die so zu einer rednerischen Erkenntnislehre, zur *νόησις* gelangten, sondern gleich Aristoteles vom Begriffe des Beweises, der *ἀπόδειξις* (§ 26). Damit ist schon gesagt, dass bei Rufus an erster Stelle die Entwicklung des Beweisganges steht, nicht die Bestimmung der Kategorien[1]) der Rechtsfälle, der *στάσεις*. Von der Definition der *ἀπόδειξις* leitet er also nicht zu einer Bestimmung des *κεφάλαιον*, sondern zu einer Definition des *ἐπιχείρημα* über mit dem wohl so zu lesenden Satze (§ 26): *ἀποδείκνυται δ' ἕκαστον τῶν*[2]) *πραγμάτων ἐξ ἐπιχειρημάτων*. Auf dieses erläuternde Sätzchen, eine der vier oben erwähnten Bemerkungen, in denen Rufus über Aufzählung, Definition und Beispiel hinausgeht, folgt die Definition des *ἐπιχείρημα* (§ 27) nach Harpokration und der *μερισμός* seiner Arten (*τρόποι*). *Ἐπιχείρημα* wird von Rufus nicht, wie bei Quintilian. V 14, 5, als Beweisform, sondern als *ἐπινόημα*, als Mittelbegriff eines Schlusses also betrachtet, in dem ja die Beweiskraft liegt. Rufus vertritt demnach dieselbe Anschauung, wie etwa Apollodoros-Valgius[3]), Harpokration[4]) oder Hermogenes[5]). Diese Auffassung wurzelt letzten Endes in Aristoteles. Der Stagirite hatte nämlich in seiner Rhetorik[6]) auf eine Einteilung der Beweisformen (*πίστεις* I 2 p. 1355 b 35 bis 1356 b 22) eine solche der Beweissätze (*προτάσεις*) folgen

[1]) Vgl. Syrian zu Hermog. II 58, 25 R.

[2]) *τῶν*] *ἐκ* P.

[3]) Quint. V 10, 4 *mente conceptum.*

[4]) Rhet. gr. VII 2 p. 752, 6 W. *νοήματος.*

[5]) *Περὶ εὑρ.* III 5 p. 140, 13 R. *νοημάτων.*

[6]) Über ihre Disposition F. Marx, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss., Philol.-hist. Kl. 52 (1900), bes. 278 ff. Vgl. noch A. Kantelhardt, De Aristotelis Rhetoricis. Diss. Göttingen 1911. S. 22 ff.; Alb. Goedeckemeyer, Die Gliederung der Aristotel. Philosophie. Halle a. S. 1912. S. 45 ff.; K. Barwick, Hermes 57 (1922) 14 ff.

lassen; und zwar hat er die *προτάσεις* zuerst vom formalen Standpunkte aus eingeteilt nach Stellung und so Beweiskraft des Mittelbegriffes im Schlusse (1356 b 22 — 1357 b 37), dann vom sachlichen nach dem Satzinhalte (p. 1358 a 1 ff.). Die Einteilung der Beweisformen wurde nun sehr früh schon[1]) mit der formalen Einteilung der Beweissätze vermischt, weil in beiden das *παράδειγμα* erscheint, einmal aber als Beweisform (rhetorische Induktion), dann als Beweissatz. Auch für die Einteilung der *ἐπιχειρήματα* des Rufus, die man sich erst aus seinem *μερισμός* (§ 27) rekonstruieren muss, wie nicht mehr betont zu werden braucht, ist jene Vermengung anzunehmen:

ἐπιχειρήματα { ⟨*ἀπὸ τῶν ἐντέχνων*⟩ { 1. *ἐκ προσώπου* { 2. *ἐκ τῶν πραγμάτων* ; ⟨*ἐκ πράγματος*⟩ { 3. *ἐκ τῶν παραδειγμάτων* } ; 4. *ἀπὸ τῶν ἀτέχνων* (vgl. Neokles A. S. 147. 149) }

Die kunstmässigen Beweismittel zerfallen bei Rufus in persönliche und in sachliche. Diese Grundteilung ist stoischen Ursprungs; vgl. Cic. De rhet. I 24, 34; Quint. V 10, 23; Hermog. *στ.* 29,7 (dazu Glöckner a. O. p. 28c): Ps.-Dionys. II 1, 377,7 U.; Neokles A. S. 147. Die persönlichen Argumente sind wohl schon von den Stoikern aus den beiden personellen Beweisformen des Stagiriten gebildet, nämlich aus dem *ἦθος τοῦ λέγοντος* (p. 1356 a 5) und dem *τὸν ἀκροατὴν διαθεῖναί πως* (p. 1356 a 14). Der Verschmelzungsprozess wird noch deutlich bei Neokles, dessen *παθητικὴ πίστις* (§ 148) ihnen entspricht. Wie bei den angeführten Theoretikern[2]) werden auch bei Rufus die *ἐπιχειρήματα ἐκ προσώπου* (§ 28) den Personenattributen, also den sog. *ἐγκωμιαστικοὶ τόποι*, entnommen.

5. Als Fundstätten der speziellen Sachargumente (§ 29) betrachtet Rufus die *στάσεις*. Da er somit die *στάσεις* für weniger wichtig hält als die Argumente, so hat er nach der oben angezogenen Stilregel die Freiheit, dies Kapitel der Kunstlehre recht kurz abzufertigen. Um es aber zugleich vollständig zu erledigen, schliesst er sich einem Kunstlehrer an, der eine ganz geringe Zahl von *στάσεις*, nämlich nur zwei zuliess. Es war der Stoiker Archedemos aus Tarsos. So hat

[1]) Vgl. Quintilian. V 1 u. 9, 1; Neokles, Anon. Seguer. § 147 ff.

[2]) Zu denen noch zu vergleichen ist Theon X 2 F.; Fortunatian. II 1 H.

Rufus, während er dem Ziele der knappen Darstellung nachstrebte, unbewusst der Geschichte der Rhetorik durch Erhaltung einer sehr bedeutsamen alten Lehrmeinung wertvolle Dienste geleistet. Archedemos ist nämlich als der Stoiker erkennbar, der die aristotelisch-frühperipatetische Rhetorik für seine Schule adaptiert hat. Das geht aus den beiden von ihm erhaltenen rhetorischen Fragmenten klar hervor. Im zweiten (Stoic. vet. fr. III 262, 25) sagt es unser Gewährsmann selbst und beim ersten (ebd. 263, 16) lässt sichs erweisen. Ich will von Rufus § 29 ausgehen. Rufus sagt daselbst, dass die Sachargumente vom Wesen oder von der Eigentümlichkeit der Sache hergenommen würden. Unter Wesen versteht er das, was allgemein und generell betrachtet wird, z. B. was ist Mord? Was ist Tempelraub? Was Ehebruch? Zum Wesen rechnet er aber auch die sog. allgemeinen (oder Schluss-)Punkte, z. B. was ist von Natur aus gut? Der Friede. Was von Natur aus schlecht? Der Krieg. Eigentümlichkeit liegt aber vor, wenn wir das Eigentümliche des Falles ins Auge fassen; vom Standpunkte des Klägers nach dem Verlaufe der Sache, von dem des Beklagten nach den vernünftigen Gründen. Somit ergibt sich folgende Einteilung, der ich in eckigen Klammern die in der später herrschenden Theorie üblichen Namen der *στάσεις* beifüge:

Ἐπιχειρήματα ἐκ τῶν πραγμάτων
- *οὐσία*
  - *τὸ κοινῶς καὶ γενικῶς θεωρούμενον [= ὅρος]*
  - *τὰ θετικά [= ποιότης]*
- *ἰδιότης· ὅταν τὸ ἴδιον τοῦ ὑποκειμένου πράγματος θεωρῶμεν [= στοχασμός]*
  - *ἐκ τοῦ κατηγόρου· κατὰ τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους*, vgl. Hermog. *στ.* 47, 8.
  - *ἐκ τοῦ φεύγοντος· κατὰ τὰς εὐλόγους αἰτίας*, vgl. Syrian II 87, 19. 84, 1.

Zu dieser Tafel der *στάσεις* ist vor allem zu bemerken, dass der Techniker, der sie ausarbeitete, drei *στάσεις* gekannt hat, aber nur zwei gelten liess. Zwei nämlich jener drei *στάσεις*, die ihm vorlagen, hat er als artidentisch erklärt: es waren der Definitions- (*ὅρος*) und der Qualitätsstatus (*ποιότης*).

Und zwar hat er durch die Fragestellung die Fragen des Qualitätsstatus auf den Definitionsstatus zurückzuführen gesucht. Genau dasselbe und mit denselben Mitteln wollte nach dem Bericht des Quintilian (Inst. or. III 6, 31. 33 = Stoic. vet. fr. III 263, 16) der Stoiker Archedemos. Quintilian stellte ihn zu denjenigen Theoretikern, die nur zwei *status* bilden wollten; und zwar beschränkte sich Archedemos — gleich dem Gewährsmanne des Rufus — auf den *coniecturalis* und den *finitivus*, mit Ausschluss der Qualität, da er glaubte, dass man so nach ihr fragen könne: was unbillig, was ungerecht, was ungehorsam sei? Er kannte demnach — wie der Gewährsmann des Rufus — eine Lehre von drei *στάσεις*, die er auf demselben Wege, wie der Techniker des Rufus, auf zwei reduzierte. Er machte nämlich die Qualität, die in der Frage des Qualitätsstatus Prädikat ist, zum Subjekt und führte durch diese Umkehrung die Frage des Qualitätsstatus auf die des Definitionsstatus zurück. Bei solch vollständiger Übereinstimmung des Gewährsmannes des Rufus mit Archedemos erscheint es gerechtfertigt, die beiden zu identifizieren. Bevor ich nun auf die Einzelheiten in der Überlieferung der Lehre des Archedemos eingehe, will ich noch den Schritt von Archedemos zu Aristoteles zurückmachen. Der Stagirite hatte Rhet. I 13 p. 1374 a 10 die Fälle des nachmaligen Definitionsstatus (*ὅρος*), die er p. 1373 b 38 anhangsweise zu besprechen begonnen hatte, unzweideutig auf die Fragen des Qualitätsstatus (*ποιότης*) zurückgeführt. An diese Entscheidung des Aristoteles knüpfte sich offenbar ein Streit, dessen Nachhall wir noch gedämpft bei Quintilian III 6, 31—34 vernehmen. In diesem Streite stand wohl Archedemos auf der Seite der Aristotelesgegner; im entscheidenden Punkte, in der Aufstellung von nur zwei *στάσεις*, deren eine durch weitere Differenzierung alsbald zu einer *γενικὴ στάσις* werden musste, blieb er doch dem aristotelischen Gedankengange treu. An dieser Zweiteilung sind alle von Aristoteles ausgehenden Theoretiker kenntlich; sie findet sich auch bei den Gegnern Apollodoros (Quint. III 6, 35. 36) und Theodoros (Quint. III 6, 36. 37. 51; Augustinus Rhet. l. m. 142, 15—143, 24 H.).

Ich suchte nun wahrscheinlich zu machen, dass Archedemos die aristotelische Rhetorik im stoischen Sinne bearbeitet hat, suchte ferner zu zeigen, dass Rufus die Lehre dieses Stoikers wiedergibt. Es erübrigen mir noch einige termino-

logische Erklärungen zur Lehre des Archedemos und ihrer Überlieferung bei Rufus und Quintilian. Der letztgenannte Gewährsmann hat die Bezeichnungen des Konjektural- und des Definitionsstatus bei Archedemos nicht überliefert. Nur für die Form des Definitionsstatus, die in der herrschenden Kunstlehre den Qualitätsstatus darstellt, hat Quintilian III 6, 31 die originale Bezeichnung bewahrt, wenn er im Hinblicke auf die Beispiele für diese Form sagt: *quod vocat de eodem et alio.* Archedemos bezeichnete also Fragen, wie: ‚was ist unbillig? was ungerecht?' mit *περὶ ταὐτοῦ καὶ ἑτέρου.* D. h.: Antworten auf jene Fragen, wie: ‚ungerecht ist der Krieg' geben als Prädikat einen Begriff, der identisch und doch auch nicht identisch mit dem Subjekte ist. Er fällt also nach stoischer Lehrmeinung als Teil des Subjektsbegriffes in den Umfang desselben[1]). Die Stoiker bezeichneten dies Verhältnis gewöhnlich durch die negative Disjunktion *οὔτε ταὐτὸν οὔθ' ἕτερον*; doch bedeutet die von Archedemos gewählte positive Verbindung notwendig dasselbe. Rufus ersetzte diese ungewöhnliche Bezeichnung durch die seinen Zeitgenossen geläufige der *θετικὰ* sc. *κεφάλαια.* Es sind dies die der *θέσις* eigentümlichen Beweistopen[2]), deren sich auch die beratende Rede (die daher nach Apollodor zur *θέσις* gehörte) bedienen musste. Später hiessen sie meist *τελικὰ κεφάλαια.* Die Bezeichnung *θετικά* blieb aber daneben doch so im Schwange, dass noch Sopatros den Namen der *θέσις* mit diesen ihr eigentümlichen Fundstätten der Argumente in Verbindung brachte[3]). Die originalen Namen der zwei *στάσεις* des Archedemos könnten indessen bei Rufus erhalten sein. Bei Rufus heisst im Sinne der peripatetischen Logik der Definitionsstatus *οὐσία,* weil in ihm ja nach der Wesenheit, nach dem *τί ἐστιν* (1. Seinskategorie) gefragt wird[4]). Der Konjekturalstatus heisst *ἰδιότης,* weil um das Eigentümliche, also um das, was eine Handlung von einer

---

[1]) Vgl. Stoic. vet. fragm. III 18, 33. 40 Arnim. Anders Victorin., De def. p. 21, 13 St.

[2]) Ich habe mir folgende Belegstellen für dies Kunstwort notiert; Theon Kap. 2 § 14 Finckh; Genethlios p. 67 § 29 Bursian; Syrian zu Hermogen. II 84, 7 R.; Nikolaos p. 75, 5 ff. Felten.

[3]) Rhet. gr. II 534, 10 W.: *ὡς δὲ ὁ Σώπατρος λέγει, θέσις εἴρηται ἐκ τοῦ τίθεσθαι ἡμᾶς καὶ ὥσπερ εἰπεῖν δογματίζειν, ὅτι τόδε καλὸν ἢ κακόν* (vgl. Aristot. p. 72 a 14).

[4]) Syrian. in Hermogen. II 55, 10 R.

anderen unterscheidet, aber weder artmässig, noch zufällig[1]), gefragt wird. Diese Bezeichnungen wurden von Theodoros aus Gadara unter stoischem Einflusse umgekehrt: der spätere *στοχασμός* hiess demnach bei ihm *οὐσία*[2]), der *ὅρος* bei ihm *ἰδιότης*[3]). Noch Minukianos[4]) verwendet die Terminologie des Theodoros. Wenn also Rufus den beiden Fachausdrücken nicht die zu seiner Zeit übliche Bedeutung liess, so kann das bei dem Charakter seines Schriftchens, dem sachliche Neuerungen ferneliegen mussten, doch nur heissen, dass er einer älteren Quelle folgte. Dass die hier Archedemos ist erscheint nach dem Gesagten wahrscheinlich trotz der stoischen Beeinflussung des Theodoros. Archedemos stand ja — wie wir gesehen haben — der aristotelischen Anschauung sehr nahe und Theodoros kann einer stoischen Tradition gefolgt sein, die ebendeshalb in Gegensatz zu Archedemos gestanden wäre. Die entgegengesetzte Verwendung derselben Namen bei Rufus und Theodoros deutet jedenfalls auf eine bewusste Opposition hin. Da der Gegner des Theodoros hier nicht Apollodoros sein kann, der sich ganz anderer *στάσις*-Bezeichnungen bediente, erhalten wir wieder einen Anhaltspunkt für unsere Ansicht, dass Rufus auch hier dem Archedemos folgte, den Theodoros bekämpft hätte.

Nur bei der *ἰδιότης* = *στοχασμός* tat Rufus zweier *κεφάλαια* Erwähnung, und zwar eines dem Ankläger, eines dem Angeklagten eigentümlichen: *ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* und *εὔλογος αἰτία*. Diese beiden *κεφάλαια* hat Rufus sicherlich gewählt, weil sie damals von den Kunstlehrern als allgemeine Weisen (*καθολικοὶ τρόποι*) der Widerlegung auch für die Argumentation herangezogen wurden[5]). Überhaupt muss man sich fragen, wie Rufus die *μέθοδος* und die *διαίρεσις τῶν στάσεων*, die er ja in § 29 in äusserster Gedrängtheit entwickelt, in eine Darstellung des Beweisganges einreihen konnte. Der Beweis dient ja der Ausarbeitung der *κεφάλαια*, die selbst nur Teile der *στάσεις* sind. Rufus kehrte also in seiner Darstellung das

[1]) Vgl. Aristot. Top. I 5 p. 102 a 18. — Nur so kann ja hier ein Indizienbeweis geführt werden!

[2]) Augustinus Rhet. l. m. 142, 22 H.; Quintil. III 6, 36.

[3]) Augustinus Rhet. l. m. 142, 27 H.

[4]) Syrian. in Hermogen. II 99, 3. 55, 9 R.; Sopatros, Rhet. gr. V 30, 24 W.; Anon., Rhet. V 597, 10 W.

[5]) Vgl. den wenig späteren Apsines 7 p. 268, 21 ff. H.

logische Abhängigkeitsverhältnis zwischen Beweis und *στάσις* geradezu um. Die Rechtfertigung unseres Sophisten lesen wir bei Quint. V 10,53. Bei allen Sachen, heisst es daselbst, nach deren Bedeutung und Wesen geforscht wird und die man ausser der Verbindung mit den Personen und allem übrigen, aus dem der Rechtsfall entsteht, an sich betrachten kann, sind ohne Zweifel wiederum drei Punkte in Betracht zu ziehen: ob etwas ist, was es ist und wie es ist. — Demnach wurden die für die Klassifikation der Probleme, also für die Ermittlung der *στάσεις* grundlegenden Fragen auch für die Auffindung der Sachargumente gestellt. Man befand sich eben unter dem Einflusse der aristotelischen *τέχνη ῥητορική*, in der die *ἀμφισβητήσεις* (d. s. die späteren *στάσεις*) doch nur Argumentationskategorien (*τρόποι*) darstellen (vgl. Aristot. p. 1417 b 22. 1373 b 33. 1376 a 13. 1368 b 31). Soweit liess sich also eine organische Verbindung zwischen *στάσις*-Lehre und Darstellung des Beweisgangs schaffen. Nicht möglich war das aber für den Einleitungsteil der *στάσις*-Lehre, der sich mit dem Meditationsvorgange selbst befasst[1]). Rufus wollte aber, um vollständig zu sein, auch ihn unterbringen und bediente sich dazu der einfachsten und kürzesten Darlegung desselben, die zu seiner Zeit Geltung besass, nämlich der des älteren Minukianos[2]). Doch konnte es Rufus nicht gelingen, diese Darlegung hier logisch notwendig zu machen. So wirkt sie wie ein Glossem, wie ein Fremdkörper in dem sonst festgefügten Baue.

6. In § 30—33 bespricht Rufus das Beispiel als Argument. Auch dieser Abschnitt ist um der erstrebten Knappheit willen eingerichtet, wie alle früheren: a) *μερισμός* (§ 30); b) Definitionen der einzelnen Beispielarten mit je einem Beispiele aus Demosthenes (§ 31—33). Doch ist nicht zu verkennen, dass dieser Abschnitt ungleich breiter ausgeführt wurde, als die Abschnitte, die sich mit den anderen *τρόποι* des Beweises befassen. So nimmt Rufus in § 30 eine regelrechte Einteilung des *παράδειγμα* (mit Angabe des Einteilungsgrundes) vor und erläutert — wie gesagt — jede Beispielart durch ein Demostheneszitat, was er bei keinem der anderen Beweismittel tat. Das deutet darauf hin, dass er den ganzen Abschnitt einer

[1]) Bei Hermogenes *Π. στ.* Kap. 1 (p. 28—36, 5 R.).

[2]) Vgl. Glöckner, Bresl. philol. Abh. VIII 2 p. 29 f. und W. Jaeneke, De statuum doctrina ab Hermogene tradita. Diss. Lpz. 1904. p. 108 ff.

einzigen Quelle entnommen hat, deren Darstellung er nicht so weit zu verkürzen vermochte, dass sie den übrigen Teilen seines Büchleins völlig gleichartig geworden wäre. Diese Quelle scheint der Professor der Rhetorik Zenon, der um 160 n. Chr. in Athen lehrte[1]), gewesen zu sein. Denn von ihm stammt die Definition des *παράδειγμα ἐν εἴδει* bei Rufus § 31, wie wir durch den Anon. Seg. § 156 feststellen können. Für die Herkunft dieses Abschnittes aus einer Quelle spricht noch, dass sich die in ihm vorgetragene Einteilung des *παράδειγμα γενικόν*[2]) nirgends mehr in der uns erhaltenen antiken Fachliteratur nachweisen lässt[3]). Sie war also die Lehrmeinung eines Kunstlehrers, die sich nicht allgemein durchsetzte. Das Neue jener Einteilung besteht darin, dass zum Einteilungsgrunde die Zeitlage des Vergleichsgegenstandes gewählt wurde. Liegt er in der Vergangenheit, so handelt es sich um das *παράδειγμα ἐν εἴδει*; gehört er der Gegenwart an, so hat man es mit der *παραβολή* zu tun; wird er in die Zukunft verlegt, so tritt *καθ' ὑπόθεσιν* ein. Dieser Gedanke lag nicht so ferne, weil in der Kunstlehre des dritten und so auch des zweiten Jhs. n. Chr. *παράδειγμα* und *παραβολή* schon ebenso, wie bei dem Gewährsmanne des Rufus unterschieden zu werden pflegten[4]). So kam es nur auf einen Vertreter der Zukunft an. Als den bot sich der Beweistopos *καθ' ὑπόθεσιν*[5]) dank seines anerkannt[6]) gleichnisartigen Charakters ungezwungen dar.

Die kunstlosen Beweismittel schränkte Rufus § 34 in merkwürdiger Deutung einer Vorschrift des etwa zwei Generationen älteren Alexandros Numeniu (An. Seg. § 145) auf Schriftstücke ein und erklärte jene Beweismittel deshalb für kunstlos, weil es keine Kunst sei, etwas Schriftliches zu lesen und mit seiner Hilfe die schwebende Sache zu erweisen. Als *ἔγγραφα* führt

[1]) Glöckner a. O. S. 106.

[2]) Beim Gewährsmanne des Rufus heisst die Gattung und eine ihrer Arten *παράδειγμα*. Vgl. Quintil. V 11, 1 und dazu Karl Alewell, Über das rhetor. *παράδειγμα*. Diss. Kiel 1913, S. 19.

[3]) Alewell a. O. S. 22 A. 1.

[4]) Vgl. Minukianos, Sohn des Nikagoras 342, 13 H.; Apsines 8 p. 279, 19 H. Weitere Beispiele bei Alewell S. 20 A. 1 unten.

[5]) Quintil. V 10, 95—99. Bei Hermogenes, der widerwillig einer anderen Lehrmeinung folgt, heisst dieser Beweispunkt *πλαστόν* (*Il. εὑρ.* III 11 p. 158, 19 R.).

[6]) Cicero Top. 45.

Rufus an Gesetze, Kontrakte, Testamente. S. 406, 7 muss man also schreiben *ἐγγράφων, <οἷον> νόμων, συμβολαίων, διαθηκῶν*, oder aber, wenn man mit Rücksicht auf § 28 p. 404, 19 in dem Zusatz einen Verstoss gegen die Knappheit des Rufus erblickt, doch stärker interpungieren: *ἐγγράφων· νόμων, κτλ.*

7. Damit ist die Behandlung der *ἐπιχειρήματα* zu Ende geführt. In § 35 beginnt die Erörterung des dem Argumente im Beweisgange zeitlich folgenden[1]) Beweismittels. Um dies Fortschreiten in der Erörterung des Beweisganges klar zu machen, bedurfte es wenigstens eines kurzen Zwischensätzchens, das in *P* richtig überliefert ist, wenn es heisst: *ἕπεται δὲ τῷ ἐπιχειρήματι ἐνθύμημα ἢ* [*καὶ* Spengel, Hammer] *γνώμη*. Denn die Sentenz ist ja nach Aristoteles Rhet. II 20 p. 1393 a 25, in welcher Darlegung die Lehre, der Rufus hier folgt, wurzelt, ein *μέρος ἐνθυμήματος*, ein partielles Enthymem und wird daher neben diesem und dem Beispiele in Rhet. II 21 als selbständig verwendbares Beweismittel behandelt[2]). Spengel hat sich offenbar durch Stellen, wie Alexanderrhetorik 35 p. 82, 15 H. irreleiten lassen. Rufus weicht in der Darstellung des Beweisganges von seinem Zeitgenossen Hermogenes beträchtlich ab[3]). So fehlt bei Rufus die Ausführung der Argumente (*ἐργασία τῶν ἐπιχειρημάτων*), die Hermogenes lehrt. Rufus hat sie weggelassen, weil er zu den von Hermogenes bekämpften[4]) Kunstlehrern gehörte, die die Ausführungsmittel selbst für Argumente hielten. Nach dem unverdächtigen Ausweise des Scholiasten[5]) waren dies Minukianos <der Ältere> und Metrophanes. Von ihnen kommt nur Minukianos als Gewährsmann des Rufus in Betracht. Entscheidend für die Stellungnahme

[1]) S. 406, 10 heisst es ja *ἕπεται* und nicht *ἀκολουθεῖ*, vgl. Quint. V 10, 75.

[2]) Man muss sich das Verhältnis so denken:

$$\textit{κοιναὶ πίστεις} \begin{cases} \textit{ἐνθύμημα} \\ \textit{παράδειγμα} \end{cases} \begin{cases} \textit{τέλειον} \\ \textit{μερικόν} = \textit{γνώμη}. \end{cases}$$

[3]) Vgl. meinen kurzen Überblick über den Beweisgang des Hermogenes im Janus II (Wien 1920) 16 f.

[4]) *Περὶ εὑρ.* III 7 p. 148, 21 R.

[5]) Rhet. gr. VII 759 n. 9 W. Glöckner a. O. S. 44 nn misstraut dem Berichte, weil nach diesem der hermogenesfreundliche Metrophanes eine von Hermogenes missbilligte Ansicht zur seinen gemacht hätte. Aber auch Syrianos und Sopatros weichen gelegentlich von Hermogenes ab, dessen Anhänger sie darum doch waren.

des Rufus in dieser Frage musste der Umstand sein, dass Minukians Lehre sein Streben nach Kürze bedeutend stärker förderte, als Hermogenes. So folgt bei Rufus auf das *ἐπιχείρημα*, als sein Abschluss und zugleich als Abschluss des Beweises überhaupt, das *ἐνθύμημα*[1]). Selbstverständlich berücksichtigte Rufus auch das *ἐπενθύμημα*[2]) des Hermogenes nicht. An Stelle des *ἐνθύμημα* kann aber die *γνώμη* nach Rufus Verwendung finden (§ 35—36). Das verbindende Sätzchen S. 406, 10 ersetzt zugleich den sonst üblichen *μερισμός*. Die beiden hier genannten Beweismittel werden nun in der gewohnten Weise behandelt. Jedes von ihnen wird also zuerst definiert und dann durch je eine Demosthenesstelle veranschaulicht. Leider lässt sich hier der Schleier, der uns die Identität des Gewährsmannes von Rufus verhüllt, nicht lüften. Die Definition des *ἐνθύμημα* in § 35 ist zwar auch vom Anon. Seg. § 158 erhalten worden, aber anonym als die Bestimmung ‚mancher'. Wir können heute nur noch feststellen, dass sie weder von Neokles, noch von Harpokration stammt, dass sie aber im 2. und 3. Jh. sehr geläufig gewesen sein muss. Sonst hätten wir nicht zwei Zeugen für sie aus dieser Zeit!

8. Mit § 37 wendet sich Rufus der *χρῆσις* der Beweismittel, deren *εὕρεσις* bisher besprochen wurde, zu. Die hier an die Hand gegebenen Erwägungen muss der Redner, der ein Kapitel einer Rede ausführen will, selbstverständlich vor der Auffindung der zu verwendenden Beweismittel anstellen. Daher bringen sie die rein praktischen Lehrbücher des Hermogenes und Fortunatianus (s. oben S. 372) an der Spitze ihrer Darstellung des Beweisganges. Stellt man sich aber auf den Standpunkt des allgemein entwickelnden Theoretikers, so muss die Auffindungslehre der Gebrauchsanweisung vorausgehen, da man zuvor die Mittel kennen und finden gelernt haben soll, über deren Gebrauch man Vorschriften empfängt. Dieser Ansicht, bei der der Unterschied zwischen *εὕρεσις* und *χρῆσις* scharf betont wird, war jedenfalls Rufus oder sein Gewährsmann. Sie bot Rufus aber auch den Vorteil der Kürze. Dem Praktiker konnte diese Umstellung, die den natürlichen

[1]) Vgl. Hermog. *Π. εὑρ.* III 8 p. 150, 16 R.

[2]) *Π. εὑρ.* III 9 p. 152, 10 R. Auch Fortunatianus in seiner parallelen Darstellung II 29 (Rhet. l. m. 118, 29 ff. H.) kennt nur *ἐπιχείρημα* und *ἐνθύμημα*.

Meditationsverlauf störte, verwirrend erscheinen. Gerade der Vorwurf der Undeutlichkeit wurde aber von Hermogenes und Genossen gegen die Vertreter der systematischen Rhetorik im 2. Jh. immer wieder erhoben[1]). Ihnen gehörte also auch Rufus oder sein Gewährsmann an.

Da für das Kürzungsverfahren des Rufus ein Vergleich seiner ‚Beweiseinführung' § 17–39 mit derjenigen unserer beiden anderen Zeugen für dies rhetorische Lehrstück (Hermogenes, Fortunatianus) sehr aufschlussreich ist, so will ich näher auf dasselbe eingehen. Rufus sagt: ‚§ 37 Dies [nämlich *ἐπιχείρημα* und *ἐνθύμημα* bzw. *γνώμη*] folgt aus Sätzen, wie auch Einwürfen und Gegeneinwürfen. § 38 Satz fürwahr ist in der Anklagerede die Begründung der Beschuldigung, in der beratenden Rede aber die Eröffnung der Meinung [des Redners]. § 39 Einwurf aber ist: einen Gedanken einwenden, dann erwidern. Es gehört aber der Einwurf für die beratende Rede, der Gegeneinwurf aber, d. h. das Einwenden der Verantwortung, deren sich der Gegner bedient, für die Gerichtsrede.' Rufus kennt also zwei Teile der ‚Einführung': die *πρότασις*, d. i. die Behauptung des Redners, sei er Prozess-, sei er Versammlungsredner und die *ὑποφορά*, die einen Einwand gegen diese Behauptung samt seiner Entkräftung enthält. Die *πρότασις* unterscheidet er nicht namentlich nach ihrer Verwendung in der Gerichts-, oder in der Volksrede, wohl aber die *ὑποφορά*, die er in der Volksrede *ὑποφορά*, in der Gerichtsrede *ἀνθυποφορά* nennt. Mit dieser Benennung hält er zugleich die beiden Gewinnungsarten der *ὑποφορά* auseinander, die der Figurenlehre noch des 3. Jh. geläufig waren[2]). Der Einwand in der *ὑποφορά* der Figurenlehre kommt nämlich entweder wie aus der Sache selbst (= *ὑποφορά* des Rufus), oder wie vom Gegner (= *ἀνθυποφορά* des Rufus).

Die Einführungslehre des *κεφάλαιον*, bzw. der *quaestio* bei Hermogenes (133, 21 ff. R.) und Fortunatianus (Rhet. l. m. 117, 6 ff.) ist in den Grundzügen nahe verwandt. Nur verlegt Fortunatianus das Schwergewicht auf die Darstellungsweise der *πρότασις* und der *ὑποφορά* und *ἀνθυποφορά*, während Hermogenes, der der stilistischen Behandlung der in der *εὕρεσις* gefundenen Argumente das vierte Buch seiner Auf-

[1]) Glöckner a. O. S. 25—27.
[2]) Tiberios Rhet. gr. VIII 567, 1 W.

findungslehre widmet, nur auf die Gedankenfolge der Einführung sieht. Hermogenes und Fortunatianus berichten von zwei Arten des *κεφάλαιον* bzw. der *quaestio*:

1. Wir selbst führen das Kapitel ein. Da bedarf es nur unserer Behauptung (*θέσις*) und des Beweises, den die *ἐπιχειρήματα* mit der *πρότασις* liefern. Für diese Art findet sich bei Fortunatianus der Name *ζήτησις προηγουμένη*, ein Name, den auch Hermogenes gekannt haben wird, weil er in der Kunstlehre der Zeit begegnet (vgl. An. Seg. § 56).

2. Die zweite Art ist nach Hermogenes die vollkommenere. Behauptung und demgemäss Einführung erfolgt vom gegnerischen Standpunkt aus. Diese Art bedarf der Widerlegung. Sie heisst bei Fortunatianus *ζήτησις ἀναγκαία*.

Im zweiten Falle erfordert die vollständige Ausstattung des Kapitels folgende Stücke nach

	Hermogenes p. 134, 2	Fortunatianus[1])	Bedeutung nach Hermogenes = Fortunatianus
a	*πρότασις*	*πρότασις* p. 117, 10–20	Ankündigung der *ὑποφορά*
b	*ὑποφορά*	*ὑποφορά* p. 117, 21	Behauptung des Gegners
c	*ἀντιπρότασις*	—	Ankündigung der Widerlegung
d	*ἀνθυποφορά* = *λύσις*	*ἀνθυποφορά* 117, 23. 118, 6–7	Widerlegung des Gegners

So wird nun nach Hermogenes das *πλῆρες κεφάλαιον* zusammengesetzt sein. Doch können nach Hermogenes (134, 14. 135, 4. 17) die beiden Ankündigungen, besonders häufig die erste, unbeschadet der Gedankenverbindung fehlen, da sie nur Putz sind. Fortunatian hat denn auch die *ἀντιπρότασις* gar nicht erwähnt. Nach Fortunatian 117, 32 kann unter Umständen sogar die *ὑποφορά* wegbleiben. Doch handelt es sich da stets um eine Umgehung, eine Verheimlichung, also eine figurale Darstellung, nicht um offenen Verzicht. Um das Gesagte zu veranschaulichen, will ich nun noch in aller Kürze das Beispiel des Hermogenes p. 134, 6 hersetzen. Es liegt die Annahme zugrunde, dass Philippos die Cherrones angreift und Demosthenes den Antrag stellt, den Isthmos zu durchstechen.

[1]) Von Fortunatianus wurde die Beschränkung dieser Gedankenfolge auf die *quaestio necessaria* zwar nicht ausgesprochen, doch ist sie eine logische Notwendigkeit.

πρότασις· Vielleicht bringen nun die Gegner auch diese Ansicht vor,

ὑποφορά· dass es schwer ist, die Cherrones zu durchstechen;

ἀντιπρότασις· es ist aber nicht schwer, diese ihre Behauptung zu widerlegen;

ἀνθυποφορά· denn der Durchstich ist eine leichte Sache.

Diese letzte Behauptung bedarf nun der Argumente, an die sich der weitere Beweisgang anschliesst. — Wie hat nun Rufus diese Lehre, die ihm zum mindesten in schwacher Modifikation vorgelegen sein muss, für seine Zwecke eingerichtet? Auf die Einteilung des *κεφάλαιον* konnte er, der vom *ἐπιχείρημα* ausgegangen war, füglich verzichten. Er stellt sich zunächst auf den einfacheren Fall des *κεφάλαιον προηγούμενον* ein und gibt so in der *πρότασις* nur die eigene Behauptung (*θέσις*). Die schon von Hermogenes als entbehrlich erklärte und von Fortunatianus überhaupt weggelassene *ἀντιπρότασις* berührt Rufus gar nicht; *ὑποφορά* aber und *ἀνθυποφορά* verschmilzt er in ein Stück, das er — um beide Namen zu erhalten — nach dem oben S. 385 aufgezeigten Gesichtspunkte entweder *ὑποφορά*, oder *ἀνθυποφορά* nennt. So brachte er es fertig, nach der oben S. 371 angezogenen Vorschrift für die *βραχύτης καὶ συντομία* nur das Wichtigste in seine Darstellung der ‚Einführung' aufzunehmen und sie dabei doch vollständig zu geben.

Den Schluss der Beweislehre macht Rufus in § 40 mit einer kurzen Bemerkung über die figurale Ausschmückung der Beweisstücke (s. oben S. 369). Ihre Kürze erklärt sich im Sinne der Stilvorschrift für den knappen Stil aus der geringen Wichtigkeit dieses Lehrstückes im Vergleich zur Auffindungslehre der Beweismittel. Rufus hat somit über *εὕρεσις*, *χρῆσις* und *λέξις* des Beweises gehandelt.

Auch die Lehre vom *ἐπίλογος* vermag Rufus (§ 41) in einem einzigen Satze zu erledigen und trotzdem alle Aufgaben dieses Redeteiles zu berühren. Wie er das anstellte, habe ich anderen Ortes zu zeigen unternommen[1]).

9. Nach unserem Theoretiker des kurzen und knappen Stiles wird derselbe nicht nur durch Gedankenersparnis, sondern auch durch Wortkargheit erzeugt; und zwar gibt er

[1]) Janus II (Wien 1920) 89 f.

für diese folgende Regeln[1]): ‚Nach dem Wort aber entsteht Kürze und Knappheit, 1. wenn man nicht umschreibende, sondern direkte Ausdrücke verwendet; 2. wenn man mit dem Ausdrucke nicht wiederum wetteifert, indem man Gleichbedeutendes beifügt, sondern sogleich und in Kürze sich abwendet, sobald man die Sache mit dem bezeichnenden Worte kundgemacht hat, und 3. wenn man sich nicht um das Wort bemüht, sondern auf die Sachen sein Augenmerk richtet.' Die Befolgung der ersten und zweiten dieser Regeln durch Rufus wird erwiesen durch das Fehlen aller pleonastischen Figuren, insbesondere der seit Chrysippos bei den Stoikern so beliebten Tautologie (z. B. *ὀξεῖς καὶ ταχεῖς*). Jedes Wort ist also im Büchlein des Rufus Ausdruck eines neuen Begriffes. Die Gleichgültigkeit gegen den Ausdruck aus Sachlichkeit, das ist die dritte der eben angeführten Stilregeln, lässt sich durch zahlreiche Beispiele in unserer *τέχνη* auch positiv belegen. Rufus bemüht sich also absichtlich nicht um Wechsel im Ausdruck, wenn er dieselben Gedankenverbindungen auszudrücken hat, was bei der gedanklichen Knappheit und daher Einförmigkeit seines Schriftchens immer wieder geschehen muss, sondern er wiederholt, kaum variiert, dieselben Wendungen, wenn er sie schon nicht in *ἀπὸ κοινοῦ* oder *ἔλλειψις* ganz entbehren kann. Hier will ich nur einige Beispiele geben, die sich leicht vermehren liessen. S. 400, 5 beginnt Rufus die Begriffsumschreibungen der Fundstätten des *προοίμιον*. Da er ihnen keinen *μερισμός* vorangehen lässt (s. oben S. 373), muss er bei jedem neuen *τόπος* sagen, dass er eine Fundstätte der Vorrede sei, soll die Klarheit nicht leiden. Das geschieht nun folgendermassen:

400, 4 *λαμβάνεται δὲ τὰ προοίμια ἀπὸ ..., ὅταν ..., οἷον ...*
400, 9 *ἢ ἀπὸ ... τὰ προοίμια λαμβάνεται, ὅταν ..., οἷον ...*
400, 14 *ἔστι δὲ προοίμια λαβεῖν καὶ ἀπὸ ..., ὅταν ..., οἷον ...*
400, 20 *ἔστι προοίμια λαβεῖν καὶ ἀπὸ ..., ὅταν ..., οἷον ...*
400, 25 *ἔτι δ' ἔστι προοίμια λαβεῖν καὶ ἀπὸ ..., ὅταν ..., οἷον ...*
401, 4 *ἀπὸ δὲ ... λαμβάνεται τὰ προοίμια ...*

[1]) Rhet. gr. IX 394, 7 W.: *κατὰ λέξιν δὲ γίνεται βραχύτης καὶ συντομία, ὅταν τις μὴ ταῖς παραφραστικαῖς τῶν λέξεων, ἀλλὰ ταῖς εὐθείαις χρῆται· ὅταν μὴ ἐπαγωνίζηται τῇ λέξει τὰ ἰσοδυναμοῦντα παραιτῆται, ἀλλὰ δηλώσας τὸ πρᾶγμα τῇ σημαινούσῃ λέξει εὐθὺς ἀπαλλαγῇ καὶ ἐν ὀλίγῳ· καὶ ὅταν τις μὴ φιλοτιμῆται πρὸς τὴν λέξιν, ἀλλὰ [καὶ secl.] πρὸς τὰ πράγματα ἀποβλέπῃ.*

Oder Rufus gibt 404, 15 in einem *περισμός* die Fundstätten der Argumente ähnlich wie bei der Vorrede bekannt: *τὰ μὲν γὰρ λαμβάνεται ἀπὸ ...*, bemüht sich bei der Behandlung der einzelnen Fundstätten aber nicht, von dieser Schablone loszukommen, sondern erweitert sie notgedrungen um ein Wort und benützt sie dann in folgenden Fällen:

404, 18 *τὰ μὲν οὖν ἐκ ... λαμβανόμενα θεωρεῖται ἀπὸ ...*
405, 8 *τὰ δ' ἐκ ... λαμβανόμενα θεωρεῖται ἀπὸ ...*
406, 6 *τὰ δ' ἐκ ... θεωρεῖται ἐκ ...*

Die Beschränkung auf nur wenige Gedankenformen, wie *περισμοί, ὁρισμοί*, Beispiele usw. (s. oben S. 371) führte notwendig zur Einförmigkeit, die nur durch reicheren Ausdruck überwunden werden könnte. Diesen erlaubte unserem Sophisten aber die gewählte Stilform nicht. So sind z. B. für die Definition drei voneinander wenig verschiedene Typen herrschend, die nur durch Auslassungsfiguren variiert werden, was hier nicht berücksichtigt werden soll. Allen Typen gemeinsam ist der Beginn der Definition durch das zu definierende Substantiv als Subjekt, auf das stets die Kopula folgt. Eröffnet nun die Definition einen grösseren gedanklichen Abschnitt, so folgt I. die Kopula unmittelbar auf das Subjekt, z. B. 399, 17 *προοίμιόν ἐστι ...* 402, 13. 404, 10. 407, 12. Die im Kontexte nächste Definition nach Form I schiebt die Partikeln *μὲν οὖν* zwischen Subjekt und Kopula. Dies ist die II. Form, z. B. 399, 6 *δικανικὸν μὲν οὖν ἐστιν ...* 401, 7. 402, 25. 407, 1. Die im Kontexte auf Form II folgende Definition schiebt zwischen Subjekt und Kopula die Partikel *δέ*. Damit ist Form III gewonnen, z. B. 401, 13 *σύγκρισις δέ ἐστι ...* 401, 25. 403, 7. 405, 22. 406, 17. 407, 3. Selbstverständlich wird Form III nach Form I verwendet, wenn auf die Definition der Form I nur noch eine Definition in demselben Abschnitte folgt, wie in 404, 13. — Aus dieser Beobachtung lassen sich übrigens folgende textkritische Folgerungen ziehen:

Der Eingang des Schriftchens ist in *P* richtig überliefert: *Ῥητορικὴ ἐστιν ...* [*ἡ ῥ. ἐ.* Hammer]; vgl. die nächste Definition 399, 6 *δικανικὸν μὲν οὖν ἐστιν ...*

S. 403, 22 ist zu schreiben: *προδιήγησις ⟨δέ⟩ ἐστιν ...*

S. 405, 15 hat Spengel richtig hergestellt: *παράδειγμα μὲν οὖν* [*μὲν γὰρ* codd.] *ἐστι ...*

10. Oben S. 388 bemerkte ich, dass Rufus den Wiederholungen gleicher oder sehr ähnlicher Wendungen, wenn

möglich, durch Anwendung der Figuren der Mangelhaftigkeit (*ἔνδεια*) ausweicht, die dann eine weitere Verkürzung des Ausdruckes bringen. Auch ihre Verwendung dient der Regel, dass im kurzen Stil die Sorge für den Ausdruck hinter der für die Sache zurücktreten soll. Für diese Figuren will ich nun noch aus dem Büchlein des Rufus einige Beispiele beibringen. Phoibammon stellte aus der älteren Literatur in seinem Figurentraktate die Wort- und Sinnfiguren der *ἔνδεια* zusammen[1]). Von ihnen kamen für Rufus infolge der Eigenart seines Gegenstandes, der zur sachlichen Belehrung zwang, fast nur die Wortfiguren in Betracht. Vom *ἐπιτροχασμός*[2]), der darin besteht, dass die anzuführenden Dinge bloss genannt werden, ohne weitere Erklärung und Ausführung, konnte Rufus so nur einmal (404, 19) Gebrauch machen, von der *ἀποσιώπησις* gar nicht. Dafür begegnet das *ἀσύνδετον*[3]) auf Schritt und Tritt; es erscheint fast regelmässig bei den *μερισμοί*, z. B. 399, 4. 14. 401, 5. 402, 15. 23. Ebenso häufig bediente sich Rufus der *ἔλλειψις* und des *ἀπὸ κοινοῦ*. Diese beiden Wortfiguren sind so nahe verwandt, dass es bei der von Hammer getroffenen Druckeinrichtung des Rufustextes nicht immer ganz leicht ist, sie auseinanderzuhalten. Die Absetzung der Paragraphen, besonders wenn sie strenge nur auf einen Gedanken beschränkt sind, fördert gewiss sehr den Überblick des Lesers; doch muss man durch entsprechende Satzzeichen dafür Sorge tragen, dass andererseits der Zusammenhang der Periode, den Rufus durch die adversative Verbindung mit *μὲν οὖν* .. *δέ* häufig andeutet, nicht verloren geht. Darauf hat Hammer wohl zu wenig geachtet, weshalb man oft in Verlegenheit gerät, ob man eine Wortauslassung als *ἔλλειψις* oder als *ἀπὸ κοινοῦ* betrachten soll. Das ist für die Beurteilung des Textes und für die Ergänzung des Dazuzudenkenden nicht ganz gleichgültig. Die *ἔλλειψις*[4]) ist nämlich die Auslassung eines aus dem Zusammenhange des Satzes selbst dazugedachten Wortes. Sie wird daher meist in selbständigen *κῶλα* auftreten, während das *ἀπὸ κοινοῦ*[5]), als

[1]) Wortfiguren: Rhet. gr. VIII 498, 1. 514, 8; Sinnfiguren ebd. 505, 5.

[2]) Phoibammon, Rhet. gr. VIII 505, 13; Schem. dian., Rhet. l. m. 72, 28.

[3]) Phoibammon, Rhet. gr. VIII 498, 2.

[4]) Phoibammon, Rhet. gr. VIII 498, 9.

[5]) Phoibammon, Rhet. gr. VIII 498, 5.

einmal gesetztes, oft aber gedachtes und ergänztes Wort, in Periodenteilen überwiegen muss. So liegt bei Rufus 399, 14. 400, 1 *ἔλλειψις* von *ἐστί*, 402, 23. 404, 14 solche von *εἰσίν* vor; S. 401, 20 muss das Fehlen von *ἐστί* aber als *ἀπὸ κοινοῦ* gewertet werden, weil das *κῶλον* in die adversative Beiordnung gehört, die 401, 7 beginnt. Ähnliche Fälle von *ἀπὸ κοινοῦ* S. 402, 18. 21 (*λέγεται*), 404, 1. 404, 22. 405, 28 usw. Eine Häufung der Figur des *ἀπὸ κοινοῦ* findet sich in § 2 der *τέχνη* unseres Sophisten. Da diese Häufung auch an einer nicht behobenen Textstörung in diesem Abschnitte beteiligt ist, will ich bei ihm noch etwas verweilen. *Λόγος* wird nur S. 399, 3 genannt und ist von da an bis S. 399, 12 dazuzudenken: z. B. S. 399, 4 *τοῦ ῥητορικοῦ* (*λόγου*); 399, 6 *οὖν ἐστιν* (*λόγος*), *ἐν ᾧ* usf. — *Εἶδος* wird S. 399, 4 ausgesprochen und ist bis S. 399, 12 dazuzudenken, z. B. S. 399, 6 *δικανικὸν* (*εἶδος*) ... usw. — *Ἐστίν* wird S. 399, 6 zum letzten Male gesagt und ist bis S. 399, 12 dazuzudenken. Den Satz S. 399, 6 dürften nun die Herausgeber missverstanden haben. Er scheint mir so herzustellen:

δικανικὸν μὲν οὖν ἐστιν, ἐν ᾧ <κατηγοροῦμεν ἢ>[a] *κατηγορούμενοι*[b] *ἀπολογούμεθα, ἢ ἄλλως*[1]*·*[c] *ἐν δικαστηρίῳ ἀμφισβητοῦμεν.*

‚Die gerichtliche (Art) fürwahr ist (eine Rede), in der wir anklagen oder, wenn wir angeklagt werden, uns verteidigen; oder anders: (eine Rede, in der) wir vor Gericht streiten‘.

[a] *κατηγοροῦμεν ἢ* add. Spengel [b] *κατηγορούμενοι P*, del. Spengel Hammer [c] *ἀπολογούμεθα ἢ ἄλλως ἐν* Hammer.

11. Hier will ich abbrechen. Meine Ausführungen verfolgten ja nur den Zweck, die Ansicht zurückzuweisen, dass das Büchlein des Rufus ein leeres und in seiner Dürftigkeit zweckloses und überdies ledernes Geschreibsel sei, über das man mit einer geringschätzigen Handbewegung hinweggehen könne. Ich hoffe vielmehr gezeigt zu haben, dass das Werklein die Frucht eines mit viel Bedacht und Umsicht durchgeführten künstlerischen Gedankens ist, dem man ebensoviel Gerechtigkeit schuldig ist, wie dem vielgerühmten geistreichen Versuche eines modernen Professors, in fünf Vortragsstunden die Geschichte der römischen Literatur zu überblicken.

[1]) Vgl. Kühner-Gerth, Ausf. Gramm. II 2 S. 297, 2.

Schon die wenigen Stellen unserer *τέχνη*, auf die ich näher einging, werden ferner gelehrt haben, dass aus ihr noch manches für die Geschichte der alten Redelehre zu holen sei. Musste doch das Schriftchen nach dem Zwecke, den sein Verfasser verfolgte, notwendig und ungewollt zum musivischen Werke werden! Alles, was ein gebildeter Fachmann am Ende des zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit an rhetorischer Literatur und Theorie kannte, musste helfen, um das Kürzeste zu liefern für den Verfasser, der nach einem Kürzerekord in der Darstellung strebte. Freilich wird Rufus zuerst zum Nächstliegenden gegriffen haben, also zur gleichzeitigen Theorie, und da wieder zu derjenigen Theorie, die ihm selbst sachlich am meisten zusagte. Es war die Lehre der systematischen, von Hermogenes bekämpften, Theoretiker der Beredsamkeit. So erhalten wir in der *τέχνη* des Rufus einen schätzbaren Zeugen für diese Richtung, die uns durch den Sieg des Hermogenes in direkter Überlieferung (bis auf Zenon von Athen) fast ganz entglitten ist. Dass daneben manch seltenes altes Werkstück im Bau des Rufus zum Vorschein kommt, hat meine Studie wohl auch ergeben. Freilich hält es bei unserer über die Massen dürftigen Überlieferung der alten Rhetorik schwer, die einzelnen Bestandteile ihren Urhebern zuzuweisen. Ganz hoffnungslos ist dies Unternehmen aber durchaus nicht und so wünsche ich, dass man recht bald den Spuren folge und die Funde in einer Neuausgabe des Rufus zugänglich mache, die uns auch von der textlichen Überlieferung genauere Kunde gibt.

Graz. Otmar Schissel.

ENGEL- UND DÄMONENNAMEN. NOMINA BARBARA

1. Der Engelname *Ἀβαήλ*, der im Zodiologium, Cat. cod. astr. X S. 213, 1 vorkommt, wird auch als Stundenengel Cat. cod. astr. VIII 2 S. 151, 26 und 153, 34 genannt. In der Schreibung *Ἀββαήλ* begegnet er Cat. cod. astr. VII S. 180, 11. In einem samaritanischen Amulett kommt der Engelname Abiel vor, für einen Geist, der über das Feuer gesetzt ist, Journ. of the Royal Asiat. Soc. 1920 S. 345. Vermutlich hängen alle diese Namen zusammen.

2. Den im Gregorius-Gebet vorkommenden Engel *τῆς νίκης καὶ τῆς χαρᾶς* mit Namen *Ἀγαθοήλ* bringt Reitzenstein, Poimandres S. 18 Anm. 8 mit dem antiken *Ἀγαθοδαίμων* zusammen. Das hat seine Bedenken bei dem relativ späten Datum der Gregorius-Gebete. Nach den astrologischen Texten ist *Ἀγαθοήλ* der Engel des Planeten Venus (Cat. cod. astr. X S. 81, 32. 89, 4). In Cat. cod. astr. VIII 2 S. 153, 6 ist es der Name eines Stundenengels (*Ἀγαθουήλ* geschrieben). In dem Hagelexorzismus aus Philadelphia b. Grégoire (Recueil des inscr. gr. chrét. d'Asie min. (Paris 1922) nr. 341 ter ist *Ἀγαθοήλ* (Z. 17 f.) Name eines der sieben Erzengel (s. auch Legrand, Bibl. gr. vulg. II S. XXI).

3. In der Epistola Bothri philosophi ad regem Persarum werden drei Engelnamen genannt. Von diesen tritt der erste Cat. cod. astr. VIII 3 S. 126, 6 in der Schreibweise *Ἀδαμαήλ* auf. S. 127, 17 in der Form: *Ἀδαμανέλ*. Im Cat. cod. astr. VIII 2 S. 176, 21 ist *Ἀδεμαήλ* ein Name der Selene. In dem neuen Zauberpapyrus von Oslo ist anscheinend *Ἀδαμά* der erste von den drei Engelnamen, s. Eitrem, Papyri Osloenses I nr. 1 Z. 300 und 303. Die Frage ist nicht ohne Interesse für die Bestimmung des Alters der Epistola Bothri (oder Arethae?), die Cumont neuerdings in die Zeit des Kaisers Claudius verlegen will, s. Revue de philologie 1926 S. 13 ff.

4. Der Engelname Ἀδοναήλ (o. ä.) ist wohl aus dem hebr. Ἀδοναΐ entstanden. Ein Engel Ἀδοναήλ wird in dem Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 298 genannt. Wie hier, so steht er auch in dem Amulett bei Vassiliev, Anecdota graeco-byzantina S. 333. 16 neben andern Engelnamen. Vermutlich stammt der Name in beiden Texten aus dem Testam. Salomonis. Im Text der Ausgabe von McCown wird 18, 14 Ἀδωναήλ geschrieben, während in 18, 17 Handschrift P. die Schreibung Ἀδοναήλ hat. Ein Ἀδοναΐλ findet sich auf dem Amulett bei Fröhner, Catalogue d'une collection d'antiquités, Paris 1868, S. 133 nr. 287. In dem Text Ann. du service des antiq. de l'Égypte 1906 S. 248 nr. 9 steht Ἀδωνιήλ, welches den Übergang zu dem in den Anecdota latina ed. Piechotta S. 199 vorkommenden Adonel vermittelt. Die Schreibweise Ἀδωναιήλ findet sich endlich auf einer Gemme der Southesk Collection I S. 140 nr. 3. Nicht sicher scheint mir zu sein, ob der Engel Adoel im slav. Henoch c. 25, 1. 2 als Verkürzung von Adonael anzusehen ist.

5. Bei Wessely, Neue Zauberpapyri 432 findet sich der Engelname Ἀδριήλ. Er wird mit dem Engel Hadriel auf einer jüdisch-babylonischen Zauberschale bei R. Stübe, Jüdisch-babylon. Zaubertexte, Halle 1895 S. 22 Z. 6 identisch sein.

6. Papyri Osloenses I nr. 1 Z. 174 findet sich der Engelname Ἀζαήλ und daneben Ἀζιήλ. Vielleicht hat ein Abschreiber beide Textformen vorgefunden und sie nebeneinandergestellt, weil man am Wortlaut des Engelnamens nicht zu rütteln wagte. Der Engel Ἀζαήλ ist, was Eitrem nicht gesehen hat, im Henochbuch einige Male bezeugt. Er begegnet weiter Oracula Sibyllina II 215 und Testam. Salom. 7, 7. Diese dreifache Bezeugung durch Henoch, Sibyllinen und Testam. Salom. hat es wahrscheinlich verursacht, dass dieser Engelname weitverbreitet ist. Er kommt auf einem Stein der Collection Montigny vor, s. Durand in Bullet. monum. 1884 S. 770 f. Wahrscheinlich auch auf dem Zauberplättchen Papiri greci e lat. I nr. 28 Z. 10 (ich würde anders abteilen als die Herausgeber). Ferner in dem äthiopischen Zaubergebet bei Basset, Les apocryph. éthiop. I S. 18 und 19 und in dem keltischen Zaubergebet Ms. Harl. 7653 bei Gougaud, Les chrétientés celtiques, Paris 1911, S. 265. Ferner wird Ἀζαήρ als Name des Planeten Jupiter in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 173, 22 wohl aus Ἀζαήλ entstanden sein (s. ferner nr. 18).

7. In den Acta Philippi 132 (S. 63, 6) steht der Name *Ἀήλ* neben *Σαβαώθ*. Nach dem Silberplättchen aus Beyruth, das im Florilegium M. de Vogüé (Paris 1909) S. 288 veröffentlicht ist, ist *Ἀήλ* der Engel des dritten Himmels (Z. 33). Im Zodiologium, das in Cat. cod. astr. X sich findet, ist *Ἀέλ* Engelname für den Monat Juli (S. 216, 6). Auch in dem äthiopischen Zaubergebet bei Basset, Les apocryph. éthiop. VII S. 24 findet sich dieses Wort.

8. In dem eben genannten Silberplättchen aus Beyruth begegnet S. 290, 88 das Zauberwort *αθαριαθ*. Es wird dasselbe Wort sein, das im Auferstehungsbuch des Bartholomäus bei W. Budge, Coptic apocrypha S. 202 in der Form Atharat wiederkehrt. Eine andere Handschrift liest freilich Anetharat (S. 228).

9. Le Blant veröffentlichte in 750 inscriptions des pierres gravées nr. 232 eine Gemme, deren Text er von Z. 3 an also wiedergab: *αιαναγβααμιο ραχει σαδαμα ζα βαμελζα τυλαζον*. Der Text muss lauten: *αιαναχβα αμοραχθι σαλαμαξα βαμαιαζα φύλαξον*. Das ergibt sich durch Vergleich mit einem Text, der auf folgenden Gemmen sich findet. a) S. Reinach, Chroniques d'Orient I (1891) S. 4. b) Museo Borgiano S. 460 nr. 45 (verstümmelt auch S. 459 nr. 44) und c) Chabouillet, Catal. génér. des camées nr. 2206.

10. Die Gemme Southesk Collection I S. 189 nr. 76 zeigt auf der einen Seite einen Pfau, auf der Rückseite das Wort *αιω*. Das entspricht genau dem Rezept Cyranides ed. Mély S. 38, 13 f.

11. *Ἀναήλ* ist nach Cat. cod. astr. X S. 81, 32 und VIII 2 S. 174, 33 der Engel des Planeten Venus. Als solcher ist er bis in die Neuzeit hinein überall bekannt gewesen. Ich verweise auf den Bronzering des 17. Jahrhunderts bei Dalton, Catalogue of finger rings in the British Museum (1912) nr. 893 oder auf die magische Tafel in den Proceed. Soc. Ant. Lond. XVIII S. 147. Für die Kenntnis dieses Namens im Islam s. Canaan, Aberglaube usw. im modern. Palästina S. 7. 23. 95. Vergl. auch die ‚Weisheit der Chaldäer' in Proc. Soc. bibl. arch. 1900 S. 344; ferner das äthiopische Zaubergebet bei Basset, Les apocryph. éthiop. VII S. 18. In dem koptischen Fluchgebet Zeitschr. f. ägypt. Schr. Bd. 34 (1896) S. 89 steht das Wort neben andern Zauberworten. — Nicht sicher scheint mir zu sein, ob man *Ἀνήλ* mit *Ἀναήλ* zusammenbringen darf. In dem Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 301

ist *Ἀνυήλ* einer der vierundzwanzig Presbyterengel. Als Stundenengel kennt ihn Cat. cod. astr. VIII 2 S. 153, 12. In der Zauberschale bei Stübe, Jüdisch-babylon. Zaubertexte S. 26 Z. 58 ist Aniel Name eines der vier Erzengel, die hinter den Rädern der Sonne stehen. Das Wort kommt auch in den demotischen Zauberpapyri vor, s. Griffith-Thompson, The demot. mag. papyr. S. 61, 14. 111. 113. 115, 5.

12. Cat. cod astr. X S. 81, 16 kommt als Engel der Sonne *Ἀραήλ* vor. Dieser Name findet sich schon bei Wessely, Neue Zauberpapyri S. 70. In Testam. Sal. 18, 11 wird gesagt, dass *Ἀραήλ* den Dekan *Σφανδωρ* vertreibe. Wenn im keltischen Saltair na Rann der Engelname Arachel auftritt (s. Gougaud, Les chrétientés celtiques S. 266), so ist das wohl von Arael oder Arakiel her zu verstehen. Die letzte Vermutung ist mir wahrscheinlicher, denn *Ἀραχιήλ* findet sich Henoch 6, 7 (bei Syncellus, im Haupttext entspricht ihm *Ῥαχιήλ*). Im Griechischen kommt die Form *Ἀραχιήλ* in dem astrologischen Text Cat. cod. astr. VIII 2 S. 151, 36 vor. Sie wird die Vorlage für das keltische Arachel sein.

13. In dem Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 298 ist *Ἀρωνή* Name eines Dämons. Vermutlich ist dieser Name mit *Ἀρωνιήλ* zusammenzubringen, der in den Planetengebeten Cat. cod. astr. VIII 2 S. 174, 14 den *δαίμων* des Planeten Helios bezeichnet.

14. Auf dem Silberplättchen von Beyruth, Florilegium M. de Vogüé S. 289, 42 ist der Engel *Ἀρυήλ* über den Schnee gesetzt. Auf dem Thessalischen Goldplättchen J. G. IX 2 nr. 232, 27 steht der Name unter andern Engelnamen. In der *Ἑκαταρωτεία*, Cat. cod. astr. IV S. 132, 6 ist er wohl nur Zauberwort (ebenso wohl auch Pradel, Gebete S. 27, 11) und als Engelname wohl nicht mehr empfunden. Bei den Peraten ist er der Engel der Winde, s. Hippolyt, Refut. V 14, 5 (S. 109, 15 W.) In der aramäischen Zauberschale bei Montgomery, Aramaic incant. texts nr. 19 S. 196 Z. 12 wird dem Ariel Botschaft geschickt. In der Pistis Sophia ist Ariel ein Strafengel (S. 165 f. Schmidt). Nach der ‚Weisheit der Chaldäer' befindet sich Ariel über dem Haupte von Raphael, Proc. Soc. bibl. arch. 23 (1900) S. 339. In den keltischen (s. Gougaud a. a. O. S. 266) und lateinischen Texten des Mittelalters ist dieser Name nicht selten (für lateinische vgl. z. B. Cabrol, Dictionnaire, Artikel conjurations). In der Visio

Adamnani ist Ariel der Wächter der zweiten Himmelspforte. Auf welche apokryphe Schrift eigentlich diese Bekanntschaft mit dem Engel Ariel zurückgeht, ist meines Wissens noch nicht ermittelt.

15. Cat. cod. astr. VII S. 180, 14 wird als *ἄρχων τῶν πύργων* ein *Ἀρκαήλ* genannt. Mit ihm wird man den Thronengel Arkiel bei Stübe, Jüdisch-babylon. Zaubertexte S. 27 zusammenzubringen haben. Dieser *Ἀρκιήλ* findet sich auch als Stundenengel in der Hygromantia Salom. Cat. cod. astr. VIII 2 S. 154, 4. Ob man eine Beziehung zu *Ἀρακιήλ* (bzw. *Ἀρακιιήλ*) anzunehmen hat (s. nr. 12), ist mir nicht sicher.

16. In dem Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 301 wird ein Presbyter-Engel namens *Ἀρνεήλ* erwähnt. Er wird mit dem *Ἀρνοήλ* identisch sein, der als Dämon des Helios, Cat. cod. astr. X S. 81, 17 genannt wird.

17. In den Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1923 S. 226 werden die Zauberworte *αρουαπα* usw. gelesen. Das erinnert an das *αρου αζαρ* in dem ersten Berliner Zauberpapyrus, Parthey I Z. 28. Nach En-Nedîm ist Aru eine Gottheit der Harraniter gewesen, s. Chwolsohn, Die Ssabier II S. 40. Auf einer Gemme aus Bagdad findet sich der Engelname *Ἀρουήλ*, s. Rev. arch. 1874 (vol. 27) S. 388 nr. 335.

18. Der bei Wessely, Neue Zauberpapyri S. 70 f. auftretende Engelname *Ἀσουήλ* ist in der koptischen Literatur einige Male bezeugt. Im Auferstehungsbuch des Bartholomäus wird er als Lichtengel charakterisiert (W. Budge, Coptic apocrypha S. 198) und in der Moses-Adam Apokalypse heisst es: ‚Asuel mit seinen Kleidern'. Sitzungber. Berl. Akad. 1891 S. 1046. (Dass Asuel = Azazel sei, wie daselbst S. 1049 behauptet wird, glaube ich nicht.) Vielleicht gehört auch der Engel Asiel hierher, der in der Zauberschale bei Montgomery a. a. O. S. 146 Z. 8 sich findet. Aber das ist schon nicht mehr sicher. Dieser Name könnte auch mit dem *Ἀσεάλ* in Henoch 6, 7 in Verbindung stehen oder mit einem etwaigen *Ἀσαήλ*, das man aus dem *ασα* bei Pradel a. a. O. S. 22, 16 zu rekonstruieren versucht ist und das eine andere Schreibung von *Ἀζαήλ* darstellen wird.

19. Der *Ἀστράηλος* im neuen Zauberpapyrus von Oslo, Eitrem, Papyri Osloenses I nr. 1 Z. 258 wird dem *ἀστρα. ελ* auf einem Zaubernagel aus Rom korrespondieren. Bullet. dell' Inst. di corr. archeol. 1849 S. 171.

20. Über den Valentinianischen Äon *Αὐραάν* s. meinen Aufsatz: Bemerkungen zur mandäischen Literatur in Zeitschr. f. Neutestam. Wissensch. 1926 H. 3/4.

21. Den Presbyterengel *Ἀφαήλ* in dem Amulett b. Reitzenstein, Poimandres S. 301 ist man versucht mit dem Dämonennamen *Ἄφαει* in den griechischen Kyprianos-Gebeten ed. Schermann S. 322, 16 zusammenzubringen. Wahrscheinlich gehört auch der Engel *Ἀφά* bei Pradel S. 22. 16 in diesen Zusammenhang. Dass dieses *αφα*. wie Montgomery, Aramaic incantat. texts S. 150 annimmt, eine Abkürzung von *Ῥαφαήλ* sei, glaube ich nicht. Ob der Engel Aphuel im Auferstehungsbuch des Bartholomäus bei W. Budge, Coptic apocrypha S. 198 auch an dieser Stelle genannt werden darf, ist unsicher.

22. Ein über die *ἀγάπη* gesetzter Engel heisst in dem Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 297 *Αφαμαήλ*. Wahrscheinlich derselbe Engel ist im Gregorius-Gebet über das Haus gesetzt, Reitzenstein a. a. O. S. 18 Anm. 8 (mit der Schreibung *Ἀφεμεήλ*). Man möchte vermuten, dass der Engel *Ἀφεδεεήλ* bei Reitzenstein nur infolge einer andern Schreibung sein Dasein als Presbyter-Engel führt (das. S. 301).

23. Nach Hippolyt, Refutatio S. 127, 14 (Wendland) ist *Βάβελ* einer der zwölf *μητρικοὶ ἄγγελοι* in dem System des Gnostikers Justin. Diese *Βάβελ* wird S. 129, 25 mit *Ἀφροδίτη* identifiziert (cf. auch S. 277. 6) und S. 131, 13 mit der *Ὀμφάλη* und der Herakles-Sage in Verbindung gebracht. Es ist nun interessant, dass auch in den Demotischen Zauberpapyri, bei Griffith-Thompson S. 47, dieser Name auftritt. Aber hier wird er nicht mit *Ἀφροδίτη*, sondern mit *Ἀγαθοδαίμων* in Zusammenhang gebracht. In den Planetengebeten von Cat. cod. astr. VIII 2 S. 174, 34 wird *Βαβέτ* als Dämon des Planeten *Ἀφροδίτη* genannt. Es liegt nahe *Βαβέτ* als Verschreibung aus *Βάβελ* aufzufassen und sich der Angleichung Justins zu erinnern. Indes, die astrologische Überlieferung zeigt, dass auch der Name *Βαβέτ* nicht feststeht. Man braucht nur die Namen der drei Dämonen der *Ἀφροδίτη* aus der Überlieferung einmal nebeneinander zu stellen. Cat. cod. astr. VIII 2 S. 174, 34: *Βαβέτ, Βαλτασάρ, Προτητζηκάτος* und Cat. cod. astr. X S. 82, 1 f.: *Βαβιβάκταρ, Πρότι, Ἰζικάτορ*. Der Überlieferung ist es also augenscheinlich nicht mehr deutlich gewesen, in welcher Weise die einzelnen Silben zu den Worten gehörten. Aus diesen Gründen wird man eine Gleichung von *Βαβετ* und *Βαβελ*

nicht annehmen dürfen. Woher der Engelname Babichel im keltischen Saltair na Rann stammt (Gougaud a. a. O. S. 266), ist vollends undurchsichtig.

24. In Cat. cod. astr. VI S. 77, 21 wird als erste Dekangottheit im Wassermann *Βαζείγχ* genannt. Im Talmudtraktat Sabbat 67a wird ein Engel Bazich (cf. daselbst auch Baz und Bazbazich usw.) genannt (s. Blau, Altjüd. Zauberwesen S. 74). Sollten diese beiden Gestalten nicht miteinander identisch sein?

25. Der Engel *Βαραχιήλ* ist aus Henoch 6, 7 und Orac. Sib. II 215 bekannt. In späteren Engeldarstellungen der byzantinischen und italienischen Kunst ist er immer mitgenannt, s. Bullet. monument. 1884 S. 768. Ebenso wird er in einer jüdischen Hausapotheke des XVII. Jahrhunderts erwähnt. s. Mitteil. Ges. f. jüd. Volksk. H. V, Hamburg 1900, S. 37 § 63. Bei Stübe, Jüdisch-babylonische Zaubertexte S. 27 steht Berakiel vor dem Throne Gottes. Derselbe Engel wird auch in der Schreibung Paracoel in dem lateinischen Manuskript des VIII. Jahrhunderts gemeint sein, das in Cabrols Dictionnaire in dem Artikel ‚conjurations' bekannt gemacht worden ist; s. ferner Journ. of theol. stud. XI (1910) S. 571. Auch der Engelname *Βαραχήλ* bei Wessely, Neue Zauberpapyri S. 55, 21 wird hierher gehören.

26. In dem Bulletin des antiquaires de France 1900 wurde auf S. 212 ein Amulett veröffentlicht, auf dessen einer Seite *βερετέας* und auf dessen anderer Seite *της βαρβερε[τε]ας* stand (Collection Blanchet). Ein analoges Stück aus Schlumbergers Besitz hatte auf der Vorderseite *βεβεστας* und auf der Rückseite *τας βερετεας* (das. S. 213). Ähnlich ist Flinders Petrie, Amulets nr. 135 t. Tafel 22 mit der Inschrift: *τας βεβερετε*. Daselbst nr. 135 c steht: *τας βερβερετε* neben Bes-Darstellung. Das von Chabouillet, Catalogue des camées unter nr. 2211 veröffentlichte Amulett (= Babelon, Guide illustré du cabinet des médailles, 1900, S. 72) ist nach diesen Beispielen zweifellos *τας βερβερτε* zu lesen.

27. In Cat. cod. astr. VIII 2 S. 157, 16 kommt *Βοαήλ* als Name des Planeten Selene vor. Wahrscheinlich ist Boel in den Demotischen Zauberpapyri damit identisch, Griffith-Thompson a. a. O. S. 61, 14. 111. 113. 115. Die Verbindung mit Aniel, die sich in den Demotischen Papyri zeigt, legt nahe, dass auch Boel an dieser Stelle auf den Mond bezogen

ist. Ob *Βουήλ* im Pariser Zauberpapyrus Z. 972 hierher gehört, ist fraglich. In Z. 1031 steht *Βουήλ* neben *Βήλ*.

28. Bei Fr. Preisigke, Sammelbuch der gr. Inschriften aus Ägypten sind unter nr. 970. 971. 2021 und 3573 Texte veröffentlicht worden, in denen das Wort *βορς* in verschiedenen Abwandlungen, und ferner das Wort *βως* vorkommt. Ich glaube, dass dahinter der Name der Dekangottheit *Βώς* steckt, der bei Pitra, Analecta sacra et profana V 2 S. 288 vorkommt (= Ruelle in Revue de philologie 1908 S. 266, 166).

29. Papyrus Parthey I Z. 37 hat in der Lesung Partheys *βρυντατηρ σιφρι*. Eitrem, Zu den Berliner Zauberpapyri, Forhandlinger, Kristiania 1923 S. 5 liest: *βρυντατηρ οιφρι*. Eitrems Lesung ist zweifellos besser, denn Flinders Petrie, Amulets nr. 135 *α a* hat *βρυντατηρ ωφρι* und das Amulett bei W. Budge, A guide to the 3d and 4th rooms ... in the Brit. Mus. S. 263 f. nr. 174 liest: *βρυντατηρ οφριν*. Wir werden also im Papyrus Parthey entweder *ωφρι* oder *οφρι* oder *οιφρι* zu lesen haben.

30. Henoch 6, 7 wird ein Engel *Δανειήλ* erwähnt. Die Kenntnis dieses Engelnamens ist relativ verbreitet gewesen. In der Form *Δανιήλ* kommt er auf dem Goldamulett J. G. IX 2 nr. 232 Z. 34 vor. Cat. cod. astr. VII S. 180 Z. 13 kennt die Form *Δαναήλ* für einen Engelnamen. Auch der jüdische Volksglaube kennt einen Engel Daniel. In einer jüdischen Hausapotheke heisst es: ‚Daniel, der grosse ehrwürdige Engel, Richter des himmlischen Gerichtshofes, steht zur linken Seite der göttlichen Majestät und es ist sehr gut, ihn zu beschwören, wenn man vor Gericht kommt oder auch (?) in der Stunde der Gefahr', s. Mitt. der Ges. f. jüd. Volkskunde V 32 (§ 41 a), vgl. auch S. 33. Es ist nun interessant, dass der Engelname Daniel einmal auch in der mandäischen Literatur vorkommt. Im Ginza S. 260, 29 (Lidzbarski) wird von einem Engel Daniel gesprochen, der über das Feuer eingesetzt ist. Vermutlich ist dieser Engelname durch das mesopotamische Judentum den Mandäern vermittelt worden.

31. Auf der Vorderseite einer italienischen Gemme stehen die Worte *ψαλεω διαχθι*. Auf der Rückseite *βαρωχθα αθαραχθις*, s. Museo ital. di antich. class. I (1885) S. 135 nr. 107. Auf einer Gemme der Southesk-Collection I S. 197 nr. 89 findet sich auf der Rückseite der Text: *διαχθα μορμαχθης αλαζα*. Endlich mache ich noch auf das Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 203 aufmerksam: *σελεμ διαχ βαραχαθαν*

βιβαθα usw. Zweifellos gehören alle diese Texte zusammen. Welches aber der ursprüngliche Wortlaut gewesen ist, lässt sich noch nicht feststellen.

32. In Cat. cod. astr. VIII 2 S. 174, 13 ist *Δοριέλ* Name eines zum Planeten *Ἥλιος* gehörigen Engels. In Cat. cod. astr. X S. 81, 16 lautet der Name *Δονοέλ*.

33. Henoch 10 wird ein Engel *Δουδαήλ* erwähnt. Man fühlt sich versucht, ihn mit dem *Δουθαήλ* in dem ‚hebräischen' Gebet des Philippus, Acta Philippi 132, zusammenzubringen.

34. In demselben Gebet der Acta Philippi 132 (S. 63 Z. 21) kommt der Name *Ἐλωήλ* vor, der auch Cat. cod. astr. VIII 3 S. 127, 17 bezeugt ist.

35. Der Engelname *Ἐζεκιήλ* aus Henoch 6, 7 kehrt in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 31 wieder.

36. Der Engelname *Ἐζριήλ* in Papyri Osloenses I nr. 1 Z. 173 lässt an den Engel Ezrael im äthiopischen Teil der Petrusapokalypse denken, Text s. Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1913 S. 72. Insofern ist der Engelname in dem neuen Zauberpapyrus aus Oslo für uns nicht ohne Interesse.

37. Bei Chabouillet, Catalogue Fould nr. 1119 findet sich ein Amulett mit der Inschrift *εμαμαρος*. Ebenso lautet die Inschrift Southesk Collection I S. 142 f. nr. 6. Von da aus ist der Schlussbuchstabe in der Lesung *εμμαμαρωχ* der Gemme Museo Borgiano S. 455 nr. 4 vermutlich zu korrigieren.

38. Seltsam ist, dass *Ἐμμανουήλ*, das als Bezeichnung Christi besonders beliebt war, daneben noch in hohem Masse als Engelname Verwendung gefunden hat. Sicher bezeugt scheint mir dieser Gebrauch an folgenden Stellen zu sein: Testam. Salom. 6, 8; Cat. cod. astr. VII S. 105, 18; Pradel, Gebete S. 27, 11; Inschrift aus Syrien bei Waddington nr. 2068. Wahrscheinlich ist dieser Sinn in dem Koptischen Fluchgebet bei Crum, Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1896 S. 89 und in dem Exorzismus bei Vassiliev, Anecdota graeco-byzantina S. 333, 16 vorausgesetzt. Ich habe dabei alle Stellen unberücksichtigt gelassen, in denen *Ἐμμανουήλ* nur Zauberwort überhaupt ist.

39. Der Dämonenname *Ἐφιππᾶς* Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 15 stammt aus Testam. Salom. 6, 4.

40. In dem Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 301 findet sich der Engelname *Ζαμιήλ*. Mit ihm wird man das Wort *Ζαμαήλ* auf einer Göttinger Gemme zusammenzubringen haben, s. Wieseler, Göttinger Antiken (1858) S. 35

nr. 37 b = Hubo, Originalwerke usw. S. 183 nr. 1370. Möglicherweise ist *Ζαμιήλ* mit dem Engel *Σαμιήλ*, über den wir nachher reden werden, identisch, denn der Wechsel von *Ζ* und *Σ* ist überaus häufig. So ist z. B. *Ζουριήλ* in Papyri Osloenses I nr. 1 Z. 310 zweifellos identisch mit dem Engel *Σουριήλ*, der häufig vorkommt.

41. Im grossen Pariser Zauberpapyrus steht neben *Ἰάω* das Wort *Ζούχα* (Z. 1983). Damit könnte man den Namen der Dekangottheit *Ζόχα* vergleichen, der sich bei Pitra, Analecta sacra et profana V 2 S. 286 findet, der jedoch in Rev. de philol. 1908 S. 256 nr. 67 in der Form: *Ξοχά* auftritt.

42. Über die Verwendung des Wortes *Ἠλ* im Zauber s. meinen Aufsatz: Bemerkungen zur mandäischen Literatur in Zeitschr. f. neutest. Wissensch. 1926.

43. Das Zauberwort *ηλιαβρω* auf einem Stein des Thorwaldsen-Museums (Catalogue nr. 1683) kehrt im Katalog des Museo Borgiano S. 456 nr. 9 unter der Form *ηλιανβρω* wieder.

44. In der *Λεκανομαντεία* von Cat. cod. astr. IV S. 132, 7 findet sich ein korrumpierter Engelname: *Ἠμντλβλ*. Man könnte den Vorschlag machen, diesen Namen als *Ἠμθριήλ* zu lesen, das im Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 301 belegt ist.

45. Cat. cod. astr. VIII 2 S. 174 kommt der Engelname *Θοπιέλ* vor. Er wird dem *Θοπιήλ* aus Henoch 6, 7 entsprechen.

46. Eine Gemmeninschrift bei Raspe-Tassie nr. 625 beginnt mit den Worten: *Θωχ Θωχαμ*. Statt des letzteren Wortes ist *Θωχαω* zu lesen, wie ein Vergleich mit dem Text: Annales du service des antiq. IX (1908) S. 92 f. Z. 3 zeigt.

47. Aus Testam. Salom. 18, 18 ergibt sich, dass das Wort *ιαζ* als besonders zauberkräftig galt. Von daher begreift man, dass es in der Zauberformel bei Alexander von Tralles II S. 583 (= Heim, Incantamenta magica nr. 204) auftritt. Es scheint, dass man andere Worte mit *ιαζ* zusammengesetzt hat; man vergleiche *ιαιαζ* in Musée Belge 1914 S. 59 oder *ιαζαναβελ* bei Audollent, Defixionum tabellae nr. 238, 20, resp. *Ἰαζαχιήλ* bei Poimandres S. 298.

48. Der Text: Southesk-Collection I S. 190 nr. 78 (vgl. nr. 79 u. 80) muss von Pap. Leid. V. III 21 f., Alb. Dieterich S. 799 aus gelesen werden, also: *ἰαρβαθατρα μνηψιβαω μνημεωψ*.

49. Zum Engelnamen *Ἰαωήλ* s. mein Buch: *Εἷς θεός*, Göttingen 1926, S. 89; s. auch unten nr. 56.

50. In Cat. cod. astr. VII S. 180, 10 kommt der Engelname *Ἰδά* vor. Ich glaube, dass damit der Teil einer Inschrift verständlich gemacht werden kann, den man bisher nicht hat verstehen können. Bei Dalton, Catal. of early christ. antiq. ist nämlich unter nr. 555 ein Amulett veröffentlicht worden, in dem es auf der Vorderseite heisst: *ὃν Σολομῶν, Μιχαήλ, Γαβριήλ, Οὐριήλ φύλαξον καὶ Ἰδία*. Das am Schluss stehende rätselhafte Wort *Ἰδία* scheint mir der oben angeführte Engelname zu sein.

51. Der Engel *Ἱερεμιουήλ* bei Reitzenstein, Poimandres S. 294 geht doch wohl irgendwie auf den Jeremiel von IV. Esra 4, 36 zurück. Dieser hängt dann weiter wahrscheinlich mit dem Eremiel in der Eliasapokalypse ed. Steindorff S. 10 zusammen. Und endlich wird der Heremiel bei Gougaud a. a. O. S. 265 ebenfalls mit diesen Bildungen in Zusammenhang stehen.

52. Der Engelname *Ἰήλ* auf dem Thessalischen Goldplättchen J. G. IX 2 nr. 232 Z. 27 ist der Name eines *διάκονος*-Engels in dem Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 301. Vielleicht ist der Name Verkürzung des Engelnamens Jehiel, der bei Montgomery a. a. O. S. 207 Z. 3 f. sich findet.

53. Pap. Osloenses I nr. 1 Z. 173 hat den Engelnamen *Ἰουήλ*, der als Name eines Erzengels sich auch bei Reitzenstein a. a. O. S. 296 findet. In dem von C. Schmidt edierten unbekannten altgnostischen Werk kommt der Name zweimal vor. An der ersten Stelle (S. 339, 33) wird gesagt, *ιουηλ* sei ein Name der Neunheit. An der zweiten Stelle (S. 355. 2 f.) wird der Name als ‚Gott bis in Ewigkeit' interpretiert. Ein weiterer Beleg für das Vorkommen von *Ἰουήλ* ist der Londoner Zauberpapyrus bei Kenyon S. 67, 55 f. Siehe ferner unten nr. 56.

54. Interessant ist es, die Verbreitung des Engelnamens *Ἰσραήλ* zu verfolgen. Mir sind folgende Belege bekannt geworden. Henoch 10, 1 (S. 30, 8). Gebet des Joseph bei Origenes, Johanneskommentar S. 88 u. 189 ff. (Preuschen) in der Namensform *Ἰσραήλ* (vgl. auch die weibliche *ἀρχή* namens *Ἰσραήλ* bei dem Gnostiker Justin, Hippolyt, Refut. V 26. 1). Ferner Kenyon a. a. O. I S. 69. Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 310.

Pariser Zauberpapyrus Z. 1816. Hagelexorzismus in der Inschrift aus Philadelphia bei H. Grégoire, Recueil des inscriptions gr. chrét. d'Asie mineure nr. 341 ter Z. 17. Phrygische Inschrift aus Kodja-Geuzlar bei W. M. Ramsay, The cities and bishoprics of Phrygia I 2 S. 541 nr. 404.

55. Der Engelname Ἰωαρήλ. Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 2 wird in der Form Ἰαωρήλ im Schatzzauber, Byzant.-neugr. Jahrbücher III S. 277 wiederkehren.

56. Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 173 stellt die Engelnamen Ἰουήλ und Ἰωήλ nebeneinander. Es ist mir fraglich, ob man diese Namen wirklich zu unterscheiden hat. In den Armenischen Adamschriften wird der Name Ἰωήλ (von Preuschen in den Text gesetzt, s. S. 17, 15) als ‚ewiger König' interpretiert. Das erinnert ja zweifellos an die Deutung ‚Gott bis in Ewigkeit', die das koptisch-gnostische Werk von dem Namen Ἰουήλ gibt. Siehe oben unter nr. 53. Auch das Verhältnis zur Bildung des Namens Ἰαωήλ (s. nr. 49) ist unklar. Aus Theodoret, Haeret. Fab. I 26 erfahren wir, dass Ἰωήλ Name der manichäischen Lichtjungfrau gewesen ist. Nun ist Jaoel in der slavisch erhaltenen Jakobsleiter c. 2 (S. 4 ed. Bonwetsch) ein Name Gottes. Die Jakobsleiter scheint mir aber sicher unter manichäischem Einfluss zu stehen (s. mein Buch Εἷς θεός, S. 314 Nachtr. zu S. 158 Anm. 3). Das würde nahelegen, auch die Namen Jaoel und Ἰωήλ miteinander zu verbinden. Da nun die παρθένος τοῦ φωτός als ein Aion gedacht wird, so begreift man, dass Jaoel unter den Aion-Prädikationen der Jakobsleiter erscheint und dass auf der andern Seite in den Deutungen ‚Gott bis in Ewigkeit' (für Ἰουήλ), bzw. ‚ewiger König' (für Joel) sich die Erinnerung an den Aion-Charakter dieser drei Namensformen Ἰαωήλ, Ἰουήλ, Ἰωήλ erhalten hat. In einer Beschwörung gegen Dämonische, die sich im Pariser Zauberpapyrus findet, steht Z. 3010 der Name Ἰωήλ an der Spitze der Zauberworte. Da im ganzen zwölf Namen aufgezählt werden, könnte auch an dieser Stelle Ἰωήλ einen Aion bezeichnen. An andern Stellen hat Ἰωήλ wohl keine prägnante Bedeutung. Bei Kenyon S. 69 Z. 132 ist es der Name eines Dämons. Im Gregorius-Gebet bei Reitzenstein, Poimandres S. 297 ist Ἰωήλ ein über den Schlaf gesetzter Engel, während er Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 32 Name eines Stundenengels ist. Der Dämonenname Joel bei den Priszillianern, Priscillian Tract. p. 29 Schepps, s. auch Babut, Priscillien et Pri-

scillianisme S. 39 (cf. S. 144), wird wohl auf manichäischen Einfluss zurückgehen und nicht unwahrscheinlich mag es sein, dass auch in dem slavischen Leben Adams und Evas der Manichäismus die Quelle ist, auf die die Einführung dieses Erzengelnamens dort in 31, 1 (cf. 32, 2) zurückzuführen ist; siehe auch Jagič, Slav. Beiträge zu bibl. Apokryphen (Abhandlgn. Wiener Akademie 1893 S. 30). Endlich bemerke ich noch, dass der Engelname Juel (oder Joel) auch in dem äthiopischen Zaubergebet bei Basset, Les apocryphes éthiop. VII S. 20 (cf. S. 29) vorkommt.

57. Auf der Gemme: Chabouillet, Catalogue général des camées nr. 2179 begegnet das Wort *Ἰών*. Dasselbe Wort findet sich als Name eines Stundenengels in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 22. Wünsch, Antike Fluchtafeln (= Kleine Texte nr. 20) hat unter nr. 4 in Z. 1 *τὸν κτίσαντα γῆν κ[α]ὶ οὐρανὸν Ἴωνα* (= Audollent, nr. 242) das Wort *Ἴωνα* als Akkusativ einer unrichtigen Schreibung von *Ἰάω* interpretiert. Es wäre aber immerhin möglich, in diesem Wort die reguläre Bildung von dem Nominativ *Ἰών* zu sehen. Vielleicht hat das Zauberwort auch *Ἴωνα* gelautet, ein solches Wort findet sich auf einer Gemme der Southesk-Collection I S. 188 nr. 73.

58. In Pap. Leyd. V. V 15 ff. (Dieterich) kommt u. a. das Wort *ιώχ* vor. Es wäre daran zu erinnern, dass ein Intaglio aus der Sammlung Rollet die Inschrift *ιωχώ* hat (s. Arch. epigr. Mitt. 1886 S. 128 nr. 37) und dass ein Stundenengel in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 4 *ιωχθ* heisst.

59. Der Engelname *Καραιήλ* Cat. cod. astr. VIII 2 S. 153, 2 gehört wohl mit dem *Καραήλ* im Test. Sal. 18, 12 zusammen und ebensowohl auch mit dem Namen *Καριήλ* in Cat. cod. astr. X S. 224, 28.

60. Vermutlich ist Engelname *Καττιήλ* in Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 171 mit dem Engelnamen *Καταήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 7 zusammenzubringen.

61. In Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 11 ist *Κιδουήλ* der Name eines Stundenengels. Daselbst S. 175, 14 kommt der Name *Κινουέλ* vor. Es wird sich um ein und denselben Namen handeln, dessen ursprünglicher Wortlaut noch festzustellen wäre

62. Ähnlich ist der folgende Dämonenname verschieden geschrieben worden. In Cat. cod. astr. X S. 82, 5 *Κληδάτορ*. das. S. 80, 14 *Κληδάτωρ* und endlich Cat. cod. astr. X S. 153, 31 *Κληρδάτωρ*. Es handelt sich um einen Dämon des Kronos.

63. Ebenfalls auf verschiedene Schreibungen wird zurückgehen: *Κοπιήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 26 und *Κοοπιήλ* daselbst S. 152, 14.

64. Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 13 ist *Κουρταήλ* der Name eines Engels. In Testam. Sal. 18, 13 ist es der Name eines Dämons. Vielleicht ist *Κουτεήλ* in Cat. cod. astr. X S. 75, 16 danach zu ändern.

65. Auf verschiedenen Schreibungen (oder Lesungen) beruht der Unterschied zwischen *Κτηνοήλ* (Planetenengel) Cat. cod. astr. X S. 80, 14 und *Κτιτοήλ* (Engel des Saturn) Cat. cod. astr. VIII 2 S. 172, 5.

66. Im Testam. Salom. 18, 37 wird ein *Λεικοῦργος* bzw. *Λυκοῦργος* genannt, der eine Dekangottheit zu vertreiben vermag. Es liegt nahe, dabei an den bekannten arabischen Gott *Λυκοῦργος* zu erinnern. Arabische Elemente zeigen sich auch sonst im Testam. Salom.

67. Im keltischen Saltair na Rann wird ein Engelname Luachel genannt, s. Gougaud, Les chrétientés celtiques S. 266. Die einzige Parallele, die mir bisher bekannt geworden ist, ist der Engelname *Λοαχεήλ* (Engel des zweiten Monatstages) in Cat. cod. astr. X S. 75, 10.

68. Der Erzengel *Λουήλ* im Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 296 wird mit dem Engel *Λουλιέλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 18 zusammengehören.

69. In Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 24 begegnet der Dämonenname *Μαμονάς*. Sodann ist in dem Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 301 *Μαμωνα* merkwürdigerweise die Bezeichnung für einen Presbyterengel. Nun ist es ja sehr wahrscheinlich, dass beide Stellen auf das neutestamentliche (Mt. 6, 24 und Luk. 16, 9. 11. 13) *Μαμωνᾶς* zurückführen, das ja — nach dem Zusammenhang, in dem es auftritt — die Vermutung nahelegen konnte, es sei hier ein Dämon gemeint. Der Dämonenname *Μαμωνᾶς* hat ein historisches Interesse. Das Zusammentreffen von Tertullian, adv. Marc. IV 33 mit Irenaeus, Haeres. III 8, 1 legt die Vermutung nahe (s. auch Adamantius ed. Bakhuyzen S. 56 f.), dass Marcion als Bezeichnung für den Weltschöpfer auch dieses Wort gebraucht hat (unsicher Harnack, Marcion 1. Aufl. S. 142 Anm. 1). Höchst merkwürdig ist nun, dass in der Pistis Sophia c. 130 *Μαμωνᾶς* Bezeichnung für den Drachen der äussersten Finsternis ist. Das lässt vermuten, dass sowohl Marcion wie der

Verfasser der Pistis Sophia in diesem Falle auf eine gemeinsame ältere gnostische Tradition zurückgehen. Unter einer solchen Annahme wird dann auch verständlich, dass Mamona bei den Bogomilen der Name des Teufels ist, s. Jagic, Slavisches Adambuch S. 42. Beachtenswert ist weiter, dass in der lateinischen Fassung der Passio Bartholomaei c. 5 ein angelus apostaticus namens Mammona genannt wird. Im griechischen Text wird er nicht genannt.

70. In dem Londoner Zauberpapyrus Kenyon S. 76 Z. 341 steht der Name *Μανιήλ* neben *Ἰάω Λαρύνκω*. Dazu stelle man den Namen eines Dämons *Μανιήρ*, der in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 5 vorkommt. Der Engel *Μαννιήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 151, 29 gehört vielleicht auch hierher.

71. Bei Kenyon, Greek papyri S. 79 Z. 434 steht das Wort *μαρουήλ*. Damit wird der Engel *Μαρουήλ* bei Reitzenstein, Poimandres S. 298 zusammengehören.

72. Der Stundenengel *Μάχλουχ* in Cat. cod. astr. VII S. 178, 25 wird mit dem Namen des 3. Dekans im Wassermann zusammengehören, der in Cat. cod. astr. VI S. 77, 29 in der Namensform *Μαχιλούχ* überliefert ist.

73. Bei Pradel, Griech. und südital. Gebete wird als *ἄγγελος τῶν πηγῶν καὶ τῶν φρεάτων* ein Engel *Μελλιδούν* genannt (das. S. 18, 7 f.). Dieser Engel ist zweifellos mit dem *Μελχοιδὸν τὸν ἐπὶ τοῦ ὕδατος καὶ τῶν πηγῶν* in dem Pariser Amulett bei Reitzenstein S. 296 zusammenzubringen. Im Gregorius-Gebet bei Reitzenstein S. 297 ist für denselben Engel der bekanntere Name *Μελχισεδέκ* eingesetzt worden.

74. Der Engelname *Μισαήλ* ist aus dem Pariser Zauberpapyrus Z. 1816 bekannt. Als weitere Belege verweise ich auf Reitzenstein, Poimandres S. 298; Hygromantia Salom. in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 31.

75. Wenn es Pap. Soc. Ital. I nr. 29, 7 heisst: *ἐν τῷ οὐρανῷ Μουριαθα*, so entspricht dieser Text dem *ἐπὶ τὸν ἕκτον οὐρανὸν Μοριάθ* auf dem Silberplättchen von Beyruth, s. Florilegium M. de Vogüé (1904) S. 288, 31. Beide Texte gehören zu ein und demselben Grundformular. (Von Preisendanz in Raccolta Lumbroso, Milano 1925, S. 212 ff. nicht gesehen.) Möglicherweise hat sich eine Erinnerung daran in den Athenischen *Σολομωνικαί* erhalten, wo einmal ein Engel *Μορώθ* genannt wird, der in der Handschrift *I'* die Form

Μορά θι angenommen hat. Text s. Byzantin. Zeitschr. Bd. I (1892) S. 560 nr. 12.

76. Die Hygromantia Salom. in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 153, 13 kennt einen Engel *Μουριήλ*. Derselbe Name hat daselbst S. 152, 12 die Form *Μουρουήλ*. Auch der Dämonenname *Μωριήλ* daselbst S. 153, 36 wird damit zusammenhängen. Es ist ferner möglich, dass in Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 174 *Μετμουριήλ* damit zusammenzubringen ist. Dieser Engelname muss früher einmal eine ziemliche Bedeutung gehabt haben. Bei W. Budge, Coptic martyrdoms 1914 S. 474 f. wird erzählt, dass Muriel später Abbaton genannt worden sei. In schottischen Gebeten wird später noch Muriel neben Ariel und Uriel genannt. Gougaud, Les chrétientés celtiques S. 266. Auf welche Quelle alle Kenntnis von dem Engel Muriel zurückführt, ist noch nicht ermittelt worden.

77. Im Bartholomäusevangelium wird ein Engel *Ναθαναήλ* genannt (so Handschrift G; die Herausgeber setzten *Ξαθαναήλ* in den Text), s. Revue biblique 1913 S. 331. Dieser Name ist auch sonst bezeugt. In den Ps.-Philonischen Altertümern erscheint er als der Engel, der über das Feuer gesetzt ist (Übersetzung von James S. 187); s. auch Jewish Quart. Review X 279 und in einem koptischen Zauberspruch wird er ebenfalls genannt, s. Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1895 S. 134.

78. Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 171 u. 173 kennt den Engelnamen *Ναριήλ*. Im äthiopischen Henoch 82, 13 ist Narel der Engel der letzten Jahreszeit, des Winters. Der Name kommt auch in der aramäischen Zauberschale bei Montgomery a. a. O. S. 183 vor.

79. In dem Dresdener Ms. A. 187 p. 550, das v. Dobschütz in Byzantin. Zeitschr. 1906 S. 257 veröffentlicht hat, werden die Namen der Engel mitgeteilt, die den Stein vom Grabe Jesu gewälzt haben. Der eine von ihnen heisst *Νασαήλ*. Das ist derselbe Engel, von dem es im Gregorius-Gebet bei Reitzenstein a. a. O. heisst: *Νασαὴλ ὁ ἐπὶ τῶν ὀρέων*. Vielleicht gehört auch der Engel *Ναραήλ* bei Reitzenstein S. 301 in diesen Zusammenhang.

80. Im äthiopischen Henoch 69, 2 liest die Ausgabe von Flemming den Engelnamen Nequeel, Charles liest Nequael, während Dillmann das Wort als Nuquael las. Ich glaube, dass Dillmann die richtige Lesung gegeben hat, denn man kann vermuten, dass der Engel Nuquael mit dem Engel

Νουχαήλ zu identifizieren ist, der auf dem Silbertäfelchen von Beyruth genannt wird, s. Florilegium M. de Vogüé (1909) S. 289, 58. Dazu kommt weiter, dass ein Engel Nuquael aus den manichäischen Turfanfunden bekannt ist, s. Müller, Handschriftenreste in Estrangeloschrift II = Abhandl. Berl. Akad. 1904 S. 45 Anm. 1.

81. Der im Testam. Salom. wiederholt genannte Dämon *Ὀρνίας* (s. 1, 2.10; 2, 2; 2.8.9; 20, 6) ist wohl mit dem Dämon *Ὀρνέας* der *Λεκανομαντεία* im Cat. cod. astr. IV S. 132, 10 identisch. Ich vermute, dass sich derselbe Dämon auch hinter den Bildungen *Ὀρναΐ* Cat. cod. astr. VIII 2 S. 149, 36 und *Ὀρνάν* das. S. 151, 26 verbirgt. Weniger sicher ist mir, ob auch der Dämon *Ὀρνοήλ* Cat. cod. astr. X S. 81, 30 hiermit zusammenzubringen ist.

82. Der Engelname *Ὀρφνιήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 40 wird eine Verkürzung des Namens Orphaniel sein, der im koptischen Zaubertext von Turin vorkommt, s. Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1895 S. 134.

83. Ebenso ist *Ὀτραήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 153, 17 als Verkürzung aus *Ὀταρσιήλ* das. S. 176, 6 aufzufassen.

84. Der Engelname *Οὐξηνοήλ* in Cat. cod. astr. X S. 216, 5 f. ist mit dem *Οὐξουνουήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 154, 15 identisch.

84 a. Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 11 kennt einen Engel *Παραπιήλ*, der zweifellos mit dem Parapael in dem äthiopischen Gebet bei Basset, Les apocryphes éthiop. VII S. 17 zu identifizieren ist. Letzterer wird als Schiff prädiziert, das keinen Schiffbruch erleidet. Vielleicht ist der Engel Vrevoel (= Pravuel), der als Schreiberengel im slavischen Henoch eine bedeutende Rolle spielt (22, 11 f.; 23, 3 f.) damit in Verbindung zu bringen.

85. Der Engelname *Περγαυιήλ*, der Cat. cod. astr. VIII 2 S. 151, 17 vorkommt, ist wohl mit *Περαυιήλ* das. S. 152, 15 zu identifizieren.

86. Ebenso auch *Περιήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 16 mit *Περουήλ* das. S. 150, 1. Bei diesem Engelnamen *Περιήλ* legt sich die Vermutung nahe, dass der Engel Parhiel (Parahiel) der Mandäer damit in Verbindung zu bringen ist, siehe Johannesbuch der Mandäer, Übers. Lidzbarski, S. 21, 15 (22, 3) und 22, 18 f. Der Name kommt nur an diesen Stellen in der mandäischen Literatur vor. Der Engel Parhiel der Mandäer

ist eine Art Flügelwesen, das Streitross des Gubran. Mit Parhiel vergleiche *Παρέλ* in Test. Sal. Rec. C. X 6.

87. Das in der Revue archéol. 1924 S. 419 f. veröffentlichte Amulett: Ibis mit Beischrift *πεσσε* hat sein Analogon in einem Kopenhagener Amulett, s. Musée Thorwaldsen III S. 185 nr. 1692 mit derselben Beischrift.

88. Der Engel *Πιτρυήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 154, 6 ist zweifellos mit *Πετρυήλ* das. X S. 216. 6 zu identifizieren. Unsicher bleibt der Zusammenhang mit *Πατρυήλ* das. VIII 2 S. 154, 12, cf. *Πατυήλ* S. 151, 23 und *Πεταρωήλ*, Strzygowski, Koptische Kunst nr. 7272.

89. Der Engel *Πλεταυίξ* in Cat. cod. astr. X S. 213, 4 findet sich auch Cat. cod. astr. VIII 2 S. 154, 1.

90. In Henoch 20, 4 ist *Ῥαγουήλ* der Engel *ὁ ἐκδικῶν τὸν κόσμον τῶν φωστήρων* (S. 48, 22 f., cf. 23, 3; S. 54, 15). Aus dieser Notiz im Henochbuch erklärt sich, dass in den koptischen Wundern des Erzengels Raguel gesagt wird, Raguel sei das Haupt der Himmelslichter (Revue de l'orient. chrét. 1913 S. 280) und dass er die Sonne beim Tode Jesu sich verdunkeln und den Mond zu Blut werden lässt. Er hat auch für Josua die Sonne still stehen lassen (S. 281; vgl. 118) und den Stern der Magier nach Bethlehem geleitet (S. 120). Raguel ist es endlich gewesen, der dem Bileam entgegentrat (siehe auch nachher unter Nr. 108) und ihn zu seiner Prophezeiung über Christus veranlasst hat (daselbst S. 118 f.). Die Verbindung von Bileam-Prophezeiung und Magierstern legt die Annahme nahe, dass die Verbindung des Erzengels Raguel mit diesen Vorgängen vielleicht in Kreisen des syrischen Christentums vorgenommen worden ist, wo man sich für solche Fragen besonders interessierte. Die Wunder des Erzengels Raguel sind nur koptisch erhalten, gehen aber vielleicht doch auf eine syrische Quelle zurück. In Henoch 20, 4 steht *Ῥαγουήλ* an dritter Stelle in einer Reihe von sieben Engeln. Daneben kommt er auch in einer Viererreihe vor: s. Wünsch, Antikes Zaubergerät aus Pergamon S. 16 nr. B Z. 5: *Μιχαήλ, Γαβρυήλ, Ῥαγουήλ, Ῥαφαήλ*. Ferner Hagelexorzismus aus Philadelphia: *Ῥαφαήλ, Ῥαγουήλ, Ἰστραήλ, Ἀγαθοήλ*; s. Grégoire, Recueil nr. 341 ter Z. 17 f. Schon bei den Barbelioten des Irenaeus findet sich Raguel in einer Viererreihe, er wird dort mit der *Θέλησις* identifiziert (Irenaeus, Haer I 29, 2). Endlich ist sein Name auch für eine Reihe von neun Engeln bezeugt: s. Dill-

mann, Über die Regierung, insbes. Kirchenordnung, des Königs Zar'a Jacob, Berlin 1880, S. 50. Vgl. auch die Reihe von Engeln in dem koptischen Fluchgebet Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1896 S. 89 und Jaffé, Mon. Mog. Bibl. rer. Germ. III 144 f. An beiden Stellen findet sich der Name Raguel. Wenn in dem koptischen Fluchgebet a. a. O. gesagt wird: ‚Raguel, schlage sie mit dem feurigen Schwerte', so ist eine solche Bitte aus dem Henochbuch verständlich. Unverständlich ist es dagegen, wenn es in der koptischen Moses-Adam-Apokalypse heisst: ‚Raguel mit dem lebendigen Wasser' (Sitzungsber. Berl. Akad. 1891 S. 1046). Hier ist die Beziehung von Raguel zu dem ‚lebendigen Wasser' für uns ebensowenig fassbar, wie seine Beziehung zu den *βόες, πρόβατα* und *αἰγίδια* im Gregorius-Gebet bei Reitzenstein, Poimandres S. 297. Im Lateinischen ist die Erinnerung an den Engel Raguel ebensowenig verloren gegangen (s. Le Blant, Nouveau recueil usw. nr. 32. 254. p. 42 und 269 und p. XVI) wie im Keltischen (s. Gougaud, Chrétientés celtiques S. 265). Im Rituale Dunelmense (1840) S. 198 heisst es: *Raguel, id est fortis, id est satahel*, s. ferner James in Journ. Theol. Stud. XI (1910) S. 571. Im Slavischen Henoch 33, 5 werden die beiden Engel Samuel und Raguel genannt.

91. Henoch 6, 7 nennt unter den Namen der gefallenen Engel einen Engel namens *Ῥαμιήλ* (vgl. 69, 2). Dieser Engel regiert anscheinend später als *Ῥαμαήλ* den Mittwoch, s. Cat. cod. astr. VII S. 179 Z. 20. Ebenso heisst der Engel, der nach der syrischen Baruchapokalypse über die wahren Visionen gesetzt ist (55, 3 und 63, 16). Das stellt freilich einen solchen Widerspruch dar, dass man geneigt sein könnte, zwischen *Ῥαμιήλ* und *Ῥαμαήλ* einen Unterschied anzunehmen. Im mandäischen Divan (ed. Euting) wird anlässlich der Figur 20 bemerkt, der Name des dargestellten Dämons Schdum sei Rahmel (s. Lidzbarski, Johannesbuch der Mandäer S. 10 Anm. 1). Dieser Rahmel muss also ein böses Wesen sein. Es liegt nahe, ihn mit dem *Ῥαμιήλ* aus dem Henochbuch zu identifizieren. Etwas Sicheres wage ich nicht zu äussern. Nur darauf ist noch hinzuweisen, dass in Orac. Sib. II 215 der Engel *Ῥαμιήλ* zu den fünf Engeln gerechnet wird, die die Seelen zu dem *βῆμα θεοῦ* hinführen und dass in Henoch 69, 2 ein Rumael genannt wird, der wohl mit Ramiel identisch ist (s. auch Rumiel in Collectanea Bedae) und der in der Schreibweise Rumihel in The book of Cerne ed. Kuyper's S. 153, 12

in einer Bitte um Schutz angerufen wird (vgl. auch den Rumiael bei James, Journ. of Theol. Stud. XI (1910) S. 570.

92. Der Engel Ἀραχαηλ in Cat. cod. astr. X S. 53 F. 9 und der Engel Ἀραραηλ bei Reitzenstein a. a. O. S. 301 werden miteinander identisch sein.

93. Die Glaspaste bei Ruggiero, Catalogo del museo Kircheriano 1878 S. 250 nr. 134 hat die Inschrift: ρεαλκμη. Daneben stelle man das Wort ρεαλνμη bei Chabouillet, Catal. génér. des camées, Paris 1858, nr. 2192.

94. Für den Engel Ῥουβήλ in Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 171 kenne ich nur eine einzige Parallele in dem zum Mars gehörigen Engel Rubael der Harranier bei Dozy, Nouveaux documents usw. S. 296.

95. In Cat. cod. astr. VIII 2 S. 157, 16 ist Σαβαήλ Name des Mondes. Von daher wird begreiflich, dass Σαβαήλ bei Beschwörungen des Mondes genannt wird; s. Polites, Λαογραφικὰ σύμμεικτα t. II (1921) S. 174 f. Im Testam. Sal. 18, 10 heisst es, der Σαβαήλ vertreibe den Dekan Σφενδοναήλ. Das Wort findet sich weiter auf der Rückseite eines Χνοῦβις-Amuletts, Southesk Collection I S. 170 nr. 45 und auch in den Demotischen Zauberpapyri, s. Griffith-Thompson a. a. O. S. 135, 6. Als Sabiel begegnet der Name in den aramäischen Zaubertexten, s. Montgomery a. a. O. S. 165 Z. 2. Im Testam. Sal. liest die Handschrift L statt σαβαὴλ ein σαφαήλ. Ein Engel dieses Namens, ein ἄγγελος τῆς ἡμέρας καὶ νυκτός findet sich bei Pradel a. a. O. S. 18, 17. Ich bin nicht sicher, ob man beide Namen miteinander zu identifizieren hat. Mit Σαφαήλ hängt vermutlich Σαφουήλ in dem Pariser Amulett bei Reitzenstein a. a. O. S. 294 zusammen. Der Cat. cod. astr. X S. 81, 20 genannte Engel des Mondes namens Σαφγιήλ ist wohl aus Σαφουήλ o. ä. entstanden. Er begünstigt die Annahme einer Gleichung: Σαβαήλ, Σαφαήλ, Σαφουήλ. Eine Schwierigkeit ist nur, dass in der koptischen Moses-Adam-Apokalypse ein Engel Salaphuel genannt wird (s. Sitzungsber. Berl. Akad. 1891 S. 1046), aber der ist wohl neben den Saraphuel im Auferstehungsbuch des Bartholomäus zu stellen (s. W. Budge, Copt. apocrypha S. 199), so dass sich also die Annahme einer Verkürzung von Saphuel aus Salaphuel nicht empfiehlt, s. auch unter nr. 107.

96. Zu der Inschrift σαβοων ηθη auf der Gemme: Chabouillet, Catal. nr. 2099 vgl. die Inschrift: αι σαβοων εὐιμ bei Middleton, The Lewis Collection S. 80 nr. 20.

97. Bei Hippolyt, Refutatio ed. Wendland S. 127, 14 erscheint unter den zwölf *μητρικοὶ ἄγγελοι* des Gnostikers Justin ein Engel *Σαήλ*. Merkwürdigerweise erscheint derselbe Name auch im Gregorius-Gebet bei Reitzenstein a. a. O. S. 18 Anm. 8 zur Bezeichnung eines Engels, der die Kranken schützt. Weitere Belege sind mir nicht bekannt. Möglich wäre auch, dass Sar-Sael im slavischen Baruchbuch c. 5 hierher gehörte.

98. Der Engel *Σαλταήλ* findet sich Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 19. Daselbst auf S. 151, 25 findet er sich in der Schreibung: *Σαλτιέλ*. In dieser Form kommt er auch in der aramäischen Zauberschale bei Montgomery a. a. O. nr. 35 Z. 5 vor. Wahrscheinlich ist der Engel Salathiel in der armenischen Passio des hl. Georg (s. Anal. Bolland. 1909 S. 258, 35; cf. S. 261, 8) und auf dem Gemälde Rev. arch. 1857 p. 311 damit zusammenzubringen; s. auch unter nr. 106.

99. Der Engel *Σαλωήλ* ist Cat. cod. astr. VIII 2 S. 153, 32 und Cat. cod. astr. X S. 213, 1, zweimal bezeugt.

100. Henoch 6, 7 kennt im Text von Syncellus einen gefallenen Engel namens *Σαμιήλ*. Im griechischen Henoch entspricht ihm wahrscheinlich der Engel *Σεμιήλ*, es sei denn, man betrachte den ebenfalls vorkommenden Engel *Ταμιήλ* als Verschreibung aus *Σαμιήλ*. Im Äthiopischen scheint Sampsiel (s. auch S. 88, 1) dem *Σαμιήλ* zu entsprechen. Dieser Engel *Σαμιήλ* wird Orac. Sib. II 215 unter den Gerichtsengeln aufgezählt. Man hat ihn wohl mit dem Engel *Σαμαήλ* zu identifizieren, der wiederholt erwähnt wird. In Apoc. Bar. c. 4 pflanzt er den Weinstock, durch den Adam verführt wird (cf. c. 9). Im Testam. Sal. Rec. C gilt *Σαμαήλ* als Haupt der Dämonenwelt (S. 96, 6 McCown). Wenn *Σαμαήλ* im Gregorius-Gebet als *ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* gesetzt erscheint (Reitzenstein a. a. O. S. 297), so erklärt sich das wohl aus jüdischer Tradition. Zohar zu Gen. 1, 2 setzt ihn über den Fluss Dinor. Es scheint, dass Samael allgemein als ein böser Engel gegolten hat. Als ein solcher wird er in der Ascensio Jesaj. dargestellt (1, 8. 11; 2, 1; 3, 13; 5, 15. 16; 7, 9). Die durchgängige Verwendung dieses Namens in der Ascensio Jesajae macht die Teilungshypothesen schwierig. Ähnlich wie die Ascensio Jesajae äussern sich auch jüdische Autoren über Samael (s. Lévi in Rev. Ét. Juives 1897 S. 156 ff.; Frank, La Kabbale S. 169 f.). Nun wird bei den Harraniern eine Gottheit namens Schemâl

verehrt, den Chwolsohn, Les Ssabiens I S. 279 mit dem Engel Samael in Verbindung gebracht hat (s. auch II 29. 36. 220). Diese mesopotamische Gottheit ist sogar der Hauptgott der Harranier, und R. Dussaud hat die Vermutung ausgesprochen, dass diese Gottheit die Sonne bei ihrem nächtlichen Aufenthalt im Norden bezeichne (La religion des Nosairis S. 84). Man könnte dann sehr gut begreifen, dass die Rabbinen aus dem im Norden (dem Sitz der bösen Geister) befindlichen Sonnengott einen bösen Geist gemacht haben. Diese Hypothese hat jedoch die Schwierigkeit, dass weder in den aramäischen Zauberschalen noch in der mandäischen Literatur der Engel Samael begegnet, und doch müsste man ihn ja gerade dort zuerst erwarten. Infolgedessen möchte ich der Hypothese von Chwolsohn doch zweifelnd gegenüberstehen. Nach Theodor bar Khoni hätten die Ophiten gelehrt, dass Samiel in Gestalt eines Schweines im untersten Himmel wohne. Dieser Samiel sei blind, böse und satanisch. Er sendet Donner, Blitz und Erdbeben (ed. Pognon S. 213). Die Stellung, die in diesem System dem Samiel zugewiesen wird, zeigt, dass er ein ganz niedriges und dämonisches Wesen ist (es ist wohl der Planet Mars). In der Zohar (s. Lücken, Michael S. 40) nimmt er nicht eine ganz so niedrige Stellung ein. Dort hält er sich im dritten Himmel auf. In den Proceed. Soc. bibl. arch. 22 (1900) wird S. 341 ein Bild von Samael gegeben. Er gleicht einem Mann mit ausgestreckten Händen. ... Hörner hat er nicht — sein Metall ist Eisen usw. Da ihm das Eisen zugewiesen wird, steht er augenscheinlich zum Planeten Mars in irgend einer Beziehung. Den Priszillianern scheint der Engelname Samael bekannt gewesen zu sein, s. Priscilliani tract. ed. Schepps S. 17, 23, s. auch Babut, Priscillien S. 39. Die Mandäer haben den Engel Samael dagegen nicht gekannt. Im Ginza S. 200, 28 wird einmal von einem Satan Ismael geredet, wozu Lidzbarski anmerkt, dass die Mandäer an dieser Stelle aus dem Namen Samael ein Ismael gemacht hätten, aus Hass gegen die Araber, s. auch nr. 102.

101. Der Engel *Σαμιζαήλ* bei Reitzenstein S. 297 findet sich daselbst S. 294 in der Schreibung *Σαμισαήλ*. Man ist versucht, dazu *Σαμοσαήλ* in Cat. cod. astr. X S. 213, 24 = *Σαμονσαήλ* bei Reitzenstein S. 296 hinzuzunehmen, denn sowohl *Σαμονσαήλ* wie *Σαμισαήλ* gelten als Engel, die über das *ξύλον* gesetzt sind.

102. In dem Amulett bei Reitzenstein a. a. O. S. 297 wird zweimal ein Engel *Σαμουήλ* genannt, der über Regen, Hagel und Donner gesetzt ist. Das erinnert so sehr an das, was Theodor bar Khoni (s. nr. 100) über den Engel Samiel berichtet, dass man eine Identifizierung beider Engel anzunehmen geneigt ist. An weiteren Belegen für den Engelnamen *Σαμουήλ* habe ich mir Slav. Henoch 33, 5 (neben Raguel) — ein guter Engel — Cat. cod. astr. VIII 2 S. 151, 10 und das. X S. 75, 15 notiert. Aber wahrscheinlich gehört auch *Σαουμιήλ* in Pap. Osloens. I nr. 1, 174 hierher.

103. Der in Henoch 6, 7, Syncellus-Text, gebotene Engelname *Σαμψίχ* (ihm entspricht wohl *Σαμμανή* im Haupttext) erinnert an den Namen des Dekans *Σαμπάχ*, Cat. cod. astr. VI S. 75, 19.

104. Der Engel *Σαραζαήλ* bei Reitzenstein, Poimandres S. 296 ist wohl mit dem *Σαρισαήλ* im Gregorius-Gebet, das. S. 297, zu identifizieren.

105. *Σαριήλ* ist Name eines gefallenen Engels in Henoch 6, 7 (Syncellus), cf. 20, 6. In 8, 3 begegnet er in der Form *Σεριήλ*. Als Engel des vierten Himmels wird *Σαρριήλ* auf dem Silberplättchen von Beyruth genannt, s. Florilegium M. de Vogüé S. 288, 25. Eine athenische Handschrift mit Amuletten endigt mit der Bitte: *Σαραὴλ βοήθησον*. s. Cat. cod. astr. X S. 47. Dieser Engelname ist in der manichäischen Literatur wiederholt bezeugt. Bei Müller, Handschriftenreste in Estrangeloschrift (Sitzungsber. Berl. Akad. 1904) S. 351 steht er hinter Raphael, Michael und Gabriel (= Müller, Abhandl. Berl. Akad. 1904 S. 45). Dieselbe Vierheit von Engelnamen mit Sarael als letzten wird auch in Abhandl. Berl. Akad. 1904 S. 56. 57 angerufen. Im Auferstehungsbuch des Bartholomäus ist Sareiouel der Name eines Lichtengels, s. W. Budge, Coptic apocrypha S. 198. Aber das ist wohl der Engel Saraphuel, über den wir unter nr. 95 gesprochen haben. Auch in den aramäischen Zauberschalen (Montgomery nr. 14 und nr. 35) wird dieser Engel angerufen und noch die keltische Literatur hat eine Kenntnis dieses Namens, s. Gougaud a. a. O. S. 265 f. Ich glaube nicht, dass allein das Henochbuch die Ursache der Bekanntschaft mit diesem Namen gewesen ist, aber noch wissen wir nicht, durch welche Schrift er verbreitet worden ist.

106. Testam. Sal. X 35 kennt einen Engel *Σαρατιέλ* (Rec. C); X 47 in Handschrift T nennt anscheinend denselben

Engel *Σαρατήλ*. Derselbe Engel wird anscheinend auch im Hexahemeron des Ps.-Epiphanius (ed. Trumpp) genannt. Aber das ist nicht sicher. Es könnte event. auch Salatiel gelesen werden. Bei dem Wechsel von λ und ρ wäre es möglich, dass es sich um ein und denselben Engel handelt. Über Salathiel s. nr. 98.

107. Die *Λεχανομαντεία* in Cat. cod. astr. IV S. 132,8 kennt einen Engel *Σαραφαήλ*. Der wird mit dem koptischen Engel Salaphuel bzw. Saraphuel identisch sein, über den wir unter nr. 95 gehandelt haben. Sicher ist der Engel *Σαρφαήλ* in Cat. cod. astr. X S. 81,20 damit zu identifizieren. Er ist der Engel des Jupiter, ebenso wie es der Sarafiel im Volksglauben des Islam ist; s. Canaan, Aberglaube usw. in Palästina S. 7 (cf. S. 23. 95).

108. Pap. Soc. It. I nr. 29,41 nennt anscheinend einen Engel *Σαραχαήλ* (s. auch Preisendanz, Raccolta Lumbroso S. 214), der in dem Sarachel des keltischen Saltair na Rann, s. Gougaud a. a. O. S. 266, sich erhalten haben wird. Wenn die Beschwörung in dem Papyrus bei dem *Σαραχαὴλ τοῦ Βιλιάμ* geschieht, so darf man vermuten, dass der Engel Sarachael hier für den Engel Raguel eingetreten ist, der, wie wir unter nr. 90 gesehen haben, dem Bileam sich entgegengestellt hat. Von hier aus erschliesst sich also der Sinn von Z. 40 f. im Florentiner Papyrus. Da der Papyrus im 4. Jahrhdt. geschrieben ist, müssen wir ein verhältnismässig hohes Alter für die exorzistische Verwendung der Bileam-Szene annehmen.

109. Das Bartholomäus-Evangelium sagt, *Σαταναήλ* sei der ursprüngliche Name für Beliar gewesen, s. Rev. Bibl. 1913 S. 331 f. (cf. S. 179,25). Bei dem Gnostiker Justin ist zwar der Satan auch einer unter den zwölf *μητρικοὶ ἄγγελοι* (s. Hippolyt ed. Wendland S. 127,11), aber sein Engelcharakter ist dort doch noch nicht durch Anhängung der Silbe *-ηλ* zum Ausdruck gebracht worden. Auch sonst ist ja in der altkirchlichen Literatur die Meinung weit verbreitet, dass Satan ein Engel war (s. z. B. Tertullian, adv. Marc. V 12. 16). Der Gebrauch des Wortes Satanael muss dagegen einer späteren Zeit angehören und wohl auch einem begrenzten Milieu (Bogomilen) entstammen. Besonders auffallend ist die Verwendung in den slavischen Apokryphen. Während der griechische und äthiopische Henoch diesen Namen nicht haben,

findet er sich dagegen wiederholt im slavischen Henoch (18, 4. 31, 4). Im slavischen Henoch 31, 4 wird ebenfalls wie im Bartholomäus-Evangelium (= Fragen des Bartholom. 4, 25 in Nachr. Götting. Ges. d. W. 1897) gesagt, dass Satanael der ursprüngliche Name Satans gewesen sei. Auch das slavische Baruchbuch c. 6 kennt den Namen Satanael. An weiteren Belegen ist mir noch eine Stelle in der ‚Kostbaren Perle' des Johannes Ibn Sabâ bekannt geworden. Diese merkwürdige arabische Schrift aus dem 13. Jahrhundert verdiente einmal eine gründliche Untersuchung ihrer Quellen. (Die Stelle Patrol. Orient. XVI S. 604.) Aus Psellos, de daemon. operat. c. 2 (Patr. Gr. 122 S. 825) erfahren wir, dass *Σαταναήλ* bei den Euchiten bekannt war, und Euthymius, Panoplia tit. 27 c. 8 (Patrol. Gr. 130 col. 1304) belehrt uns, dass *Σαταναήλ* nach Lehre der Bogomilen der ursprüngliche Name Satans gewesen sei. Der Namenswechsel ist bei den Bogomilen durch seine Besiegung durch Christus, an den andern Stellen aber durch seinen Fall bedingt. Wie mir scheint, ist der durch den Fall bedingte Namenswechsel des Satan im altböhmischen Solfernur in der Weise nachgeahmt worden, dass gesagt wird (c. 3), Lucifer heisse nach seiner Verstossung aus dem Himmel fortan Luciper d. h. Verlierer des Lichtes; s. Jagič, Slavische Beiträge zu den bibl. Apokryphen = Abhandl. Wiener Akad. 1893 S. 70.

110. Es liegt nahe, den Engel *Σερπερεήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 173, 10 mit dem Engel *Σερπερεήλ* in Cat. cod. astr. X S. 81, 29 zusammenzubringen. Nur das eine ist zu beachten, dass der erste Engel ein Engel des Kronos, der zweite einer des Zeus ist.

111. Bei Jaffé, Mon. Mog. Bibl. rer. Germ. III 144 f. (s. Hefele, Konziliengeschichte III S. 506 2 A. 539) wird ein Engel Simiel genannt, der sonst nicht bekannt ist. Vermutlich ist dieses Wort mit dem Namen *Σιμέλ* zusammenzubringen, von dem es Cat. cod. astr. IV S. 145, 21 heisst, dass er ein persischer Sternname sei.

112. *Σιχαήλ* ist im Pariser Amulett bei Reitzenstein, Poimandres S. 296 ein Engel *ἐπὶ τοῦ ῥίγους καὶ πυρετοῦ* (cf. S. 298). Er entspricht dem *Συχαήλ* im Gregorius-Gebet das. S. 297. Dieser Engelname kommt auch in einem Sisinnius-Exorzismus vor; s. Pypin und Spasovič, Histoire des littérat. slav. tr. Denis. t. I Paris 1881 S. 118 f.

113. Der Zauberpapyrus von Oslo hat einen neuen Beleg für das Vorkommen des Engelnamens *Σουριήλ* gebracht (Pap. Osloens. I nr. 1 S. 173). In Pap. Soc. It. I nr. 29,4 (= Raccolta Lumbroso S. 213) wird gesagt, der Engel *Σουριήλ* befinde sich im dritten Himmel. Nach dem Beyruther Silberplättchen ist dieser Engel über das Meer gesetzt, s. Florileg. M. de Vogüé S. 289. 47. Aus Pap. Mimaut 154 (Eitrem) lässt sich über den Engel *Σουριήλ* nichts entnehmen. (*Μιχαήλ, Σουριήλ, Γαβριήλ, Ῥαφαήλ* werden aufgezählt.) Auf einer Gemme des Museums der Propaganda zu Rom nr. 25 steht: *Γαβριήλ, Σουριήλ, Σαβαώθ*, s. Le Blant, 750 inscriptions des pierres gravées nr. 245. Der Name findet sich ferner auf der Gemme bei Chabouillet, Cat. génér. des camées, Paris 1858 nr. 2245. In der Verbindung mit *Γαβριήλ* und andern Engeln ferner in der grossen Engelreihe bei Wessely, Neue Zauberpapyri S. 70 f., cf. S. 65. Bei Hippolyt, Ref. S. 110, 5 (W.) findet sich *Σουριήλ* neben *Ῥαφαήλ* und *Ὀμφάλη* als eine *δύναμις εὐώνυμος* (Lehre der Peraten). Aus dem Diagramm der Ophiten bei Origenes c. Celsum erfahren wir, dass Suriel der zweite — und zwar stiergestaltige — Archont ist (VI 30 S. 100, 10). Für nicht ausgeschlossen möchte ich es halten, dass in Henoch 20, 6 in der Reihe der sieben heiligen Engel statt *Σαριήλ* ein *Σαυριήλ* zu lesen ist; wird doch in 6, 7 (Syncellus-Text) *Σαριήλ* zu den gefallenen Engeln gezählt. Aber etwas Bestimmtes wird sich nicht ausmachen lassen, zumal der Äthiope in 6, 7 den Namen Saraquiel liest (in 9, 1 ist das in einigen Handschriften sich findende Suriel Verderbnis aus Uriel). In koptischen Märtyrerakten wird des Engels Suriel gedacht, s. Anal. Boll. 1922 S. 142. Ebenso im koptischen Fluchgebet in Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1896 (Bd. 34) S. 89. Nach der ‚Weisheit der Chaldäer' ist Suriel ein Engel, der zur rechten Hand des Engels Sadquiel dient, Proceed. Soc. bibl. arch. 1900 S. 343. In den aramäischen Zauberschalen kommt er bei Montgomery a. a. O. nr. 15 S. 186 Z. 9 und nr. 14 Z. 4 f. (S. 183) vor. An beiden Stellen findet sich Suriel mit andern Engelnamen zusammen. Der äthiopischen Literatur ist dieser Name geläufig. Ich nenne z. B. Dillmann, Über die Regierung, insbesond. Kirchenordnung des Königs Zar'a Jacob, Berlin 1884, S. 50; Hexahemeron des Ps.-Epiphanius S. 219. Im Mota Mose, der Falachischen Legende vom Tod des Moses, ist Suriel der Engel des Todes, s. Mitt. z. jüd. Volkskd. N. F. Bd. III, Berlin 1907 S. 40. Interessant

ist die Stellung von Suriel in der mandäischen Literatur. Suriel ist auch dort der Todesengel (Johannesbuch S. 121, 3 f.). Das Johannesbuch der Mandäer spricht von einem Messer des Sauriel (S. 119, 11 f. Übers. Lidzbarski) und behauptet, dieses Messer bestehe aus drei Flammen (S. 120, 7). Das stimmt mit dem Inhalt des koptischen Fluchgebets (s. oben) überein, in dem gebeten wird ‚Suriel schlage sie mit dem feurigen Schwert'. Im Ginza S. 424 ff. wird dem Saurel eine bedeutende Rolle zugewiesen. Er ist der Todesengel und damit der Erlöser (s. auch Lidzbarski, Johannesbuch Übersetz. S. 119 Anm. 3). Im Ginza S. 28, 29 und 46, 34 ist Saurel ein Beiname des Mondes (des Sin). Dieser Engelname gibt uns viele Probleme auf. Als Todesengel ist er im eigentlichen Judentum nicht bekannt. Wie und wo hat er diese Bedeutung bekommen? Nach dem — freilich späten — S. Raziel fol. 41 b ist Suriel der Engel des Sternbilds der Wage. Nun geht im Bild der Wage als erster Dekan der Hades auf, cf. z. B. Abû Ma'sar bei Fr. Boll, Sphära S. 517. Das könnte ein Fingerzeig für weitere Untersuchungen sein. Suriel als Engel des Mondes wird weiter begreiflich, wenn man die Reihenfolge der Planeten mit Sonne und Mond beginnen lässt. Dann ist Suriel natürlich der zweite in der Reihe, d. h. der zweite Archont im Diagramm der Gnostiker des Celsus. Und so wird er denn auch auf Gemmen an zweiter Stelle genannt. Dass er nach Pap. Soc. It. I nr. 29, 4 dagegen im dritten Himmel sich aufhält, das vermag ich nicht zu deuten.

114. Bei Pradel, Gebete usw. S. 27, 11 wird ein Engel *Σουτιήλ* genannt. Ich möchte annehmen, dass er mit dem Engel *Ζωτιήλ* in Henoch 32, 2 zusammenzubringen ist.

115. Bei Wessely, Neue Zauberpapyri S. 67, 2 findet sich der Name *Στραγιήλ*, der in der Form *Στραγυήλ* als Name eines Engels Cat. cod. astr. VIII 2 S. 151, 27 wiederkehrt.

116. Cat. cod. astr. VII S. 180, 10 nennt einen Engel *Συμπά*. Damit vergleiche man das Wort *Συμφά* auf einer Petersburger Gemme in Fleckeisen, Jahrb. f. kl. Philol. 1868 S. 127 nr. 10. Auch der Name *Ξυμπωνά* in Cat. cod. astr. IV S. 132, 7 wäre in diesem Zusammenhang zu nennen.

117. *Ταρταρουήλ* ist als Dämonenname an folgenden Stellen bezeugt: Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150, 19. 151, 14 und Cat. cod. astr. X S. 81, 21. Es ist ein Dämon der Selene.

118. Der Engel *Τεραήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 150,12 wird dem *Ταριήλ* das. S. 150, 29 entsprechen. Er wird auch in dem äthiopischen Gebet bei Basset, Les apocryphes éthiop. VII S. 18 genannt.

119. Hermas, Visio IV 2,5 hat bekanntlich im Griechischen den Engelnamen *Θέγρι*, während Hieronymus, in Abac. I 14, anscheinend Tyri gelesen hat (Lat.[1]: Hegrin oder Egrin). Henoch 6, 7 kennt einen gefallenen Engel *Τυριήλ*, wenigstens im Text des Syncellus. Im Haupttext bietet Radermacher *Τουριήλ*. Das scheint mir sicher sekundär zu sein, wie überhaupt die Namenliste in 6, 7 im Haupttext Radermachers wenig Vertrauen erweckt. Ein Silberring im Britischen Museum hat ebenfalls den Namen Tiriel; s. Dalton, Catal. of fingerrings in the British Museum (1912) nr. 894. Auch an den Engel *Τιρωήλ* in Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 6 könnte man erinnern. Jedenfalls scheint mir der Engelname *Θέγρι* sehr unwahrscheinlich zu klingen.

120. Als *ἄγγελος τοῦ ἐμπυρισμοῦ* findet sich bei Pradel a. a. O. S. 18, 12 der Engelname *Φανουήλ*. Dieser Engelname wird im (äthiopischen) Henoch wiederholt genannt: 40, 9. 54, 6 (cf. 53,3). 40, 2. 9. 10. 71, 7—13. Er ist einer der vier Thronengel, und ist über die Reue gesetzt. Auch das slavische Baruchbuch c. 3 kennt diesen Engel. An weiteren Belegen notiere ich: Koptisches Fluchgebet in Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1896 S. 89; ‚Weisheit der Chaldäer' in Proc. Soc. Bibl. arch. Bd. 23 (1900) S. 339; Dillmann, Über die Regierung usw. S. 50; Kuypers, The book of Cerne S. 153, 12. Derselbe Engelname ist wohl auch in der Form Penuel enthalten und als solcher den Samaritanern bekannt (Montgomery, The Samaritans S. 219). Ein Engel Peniel findet sich bei Montgomery a. a. O. S. 183 nr. 14 Z. 4 f. Vergleiche auch Paniel in Collectanea Bedae, opera Bedae ed. Colon. 1612 (t. III).

121. Nach Hippolyt, Refut. S. 127, 15 (Wendld.) ist *Φαραώθ* einer der zwölf *μητρικοὶ ἄγγελοι* des Gnostikers Justin. Dazu stelle man den löwengestaltigen *Φαραών* im System der Ophiten, der im zweiten Himmel thront bei Theodor bar Khoni ed. Pognon S. 213 und dem der löwengestaltige Michael im Diagramm der Gnostiker bei Origenes c. Cels. VI 30 entsprechen wird.

122. Dem Dämon *Φάρως* Cat. cod. astr. VIII 2 S. 152, 18 entspricht wahrscheinlich *Φάρωχ* in Cat. cod. astr. X S. 77, 5.

123. *Φιλοέλ* in Cat. cod. astr. X S. 81,16 = *Φιλουέλ* Cat. cod. astr. VIII 2 S. 174,13.

124. In dem Gregorius-Gebet bei Reitzenstein a. a. O. S. 297 ist *Φλογοθεήλ* ein Engel des Donners und Hagels. Derselbe Engel kehrt als *Φλογοθεήλ* in der Kircheninschrift von Elmaly-Kilisse im Pontus wieder; s. Grégoire in Bullet. de corr. hellén. 1909 S. 87; cf. Rott, Kleinasiat. Denkmäler S. 220.

125. Die Worte *φνες γηρ φι* bei Flinders Petrie, Amulets nr. 135aa Tafel 49 finden sich auch auf der Rückseite einer längeren Inschrift in Catal. of Southesk Coll. I S. 138 nr. 1.

126. Der Engelname *Χαραήλ* wird anscheinend Hippiatr. p. 128 c. 1206 (s. Heim, Incantam. mag. nr. 214) genannt. Damit vergleiche man *Χαρυήλ* Cat. cod. astr. VIII 2 S. 176,5; vgl. auch J. G. IX 2 nr. 232 Z. 40.

127. In dem Amulett bei Reitzenstein a. a. O. S. 301 wird ein Engel *Χιήλ* genannt. Man denkt dabei an den Engel *Χαήλ*, der über den fünften Himmel gesetzt ist, s. Florileg. M. de Vogüé S. 288 nr. 28.

128. Zu dem Namen *Χράηλος* in Pap. Osloens. I nr. 1 Z. 258 hat man Chraeïl auf der mandäischen Zauberschale bei Pognon, Inscriptions mandaites usw. S. 46 zu stellen.

Bonn. Erik Peterson.

EIN PROZESSVERGLEICH UNTER KLERIKERN VOM JAHRE 481

(Zu Papyrus Princeton 55.)

Aus der Papyrussammlung der Princeton University hat Henry B. Dewing Pap. Princeton 55 veröffentlicht unter dem Titel *A Dialysis of the Fifth Century* in Transactions and Proceedings of the American Philological Association vol. LIII S. 113—127 (Cleveland 1922). Der Kommentar, den er gibt, ist infolge des Missverständnisses einer Titulatur dem Inhalt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung nicht gerecht geworden und kann auch sonst, vor allem zu dem interessanten Inventar von Kleidungsstücken und Wäsche im Besitz eines Diakons, noch mancherlei Erweiterung erfahren. Ich lasse zunächst den Text, den Dewing, wie der Vergleich mit einem Teilfaksimile ergibt, mustergültig transkribiert hat, folgen[1]). Der Papyrus ist nach der 5. Zeile stark zerstört, so dass nur noch einige nicht sicher einreihbare Reste zu lesen sind. Von der Zeile 12 bis 15 sind nur die Schlussworte erhalten. Weiterhin haben wir einen gut erhaltenen Text, von dem nur wieder der Schluss nach der Zeile 93 verloren ist. Wieviel fehlt, ist nicht sicher zu sagen; denn ob noch mehr als der eine Zeuge folgten, wäre nur sicher festzustellen, wenn wir wüssten, ob in dem vorliegenden Vergleichsverfahren eine bestimmte Zeugenzahl erforderlich war.

Τοῖς μετὰ τὴν ὑπατείαν τοῦ δεσπότου ἡμῶν Φλ. Ζήνωνος τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου | τὸ γ'[2]), *Φαρμοῦθι α' τετ[ά]ρτης ἰν-*

[1]) Eigene Bemerkungen füge ich in Anmerkungen bei; die von Dewing gebe ich mit D.

[2]) Dewing übersetzt fälschlich: ***In the third year following the consulship of our sovereign Flavius Zeno,*** wo doch von den Zeiten nach dem 3. Konsulat geredet ist. Aus der Indiktionsangabe hat er dann richtig 481 errechnet.

δικτί. ἐν Λύκων πόλει τῇ λαμπρᾷ | .....υς[1]) *τὴν κοινὴν* [*ὁμολογίαν τ*]*ῆς διαλύσεως ἐκ μὲν τοῦ ἑνὸ*[*ς*] | [*μέρους*] .....ς[2]) *θεοφιλέστατος* [*ἐπίσ*]*κοπος τῆς κ*[*οινῆς*][3]) *Λυκοπολιτῶν ἁγίας τοῦ θεοῦ* || [*ἐκκλησίας*] *καὶ Δανιήλιος* .....[4]) *οἱ* [*ἀδ*]*ε*[*λ*]*φοὶ* | 5
a ..... ε]*ὐλαβοῦς* .....*η μὴ* .....
b .....*π ἑαυτ* ..... *τοῦ θεοῦ ἐκκλη*[*σία*] .....
c .....*ρειν μικρῷ πρότερον ὁ πρὸς ἡμ*[*ᾶς*] .....
.....[5]) *Ἀπόλλωνος* | 12
.....*α ὑπὸ* |
.....*τας μετὰ* |
.....[*γεγρα*]*μμένους* | 15
Κῦρον τὸν θεοσεβ. [*ἐπίσκοπον καὶ Δανιήλιον καὶ Ἀρείωνα τοὺς εὐ*]*λαβ.* [*πρ*]*εσβυτέρου*[*ς*] | *ἐπὶ φανεροῖς κεφαλαίοις τοῖς καὶ εὖ κειμέν*[*οις*][6]) *τῇ ἀπο...ῃ*[7]) *παρ' αὐτ*[*οῖς*[8]) *ἐ*]*ντεύξει,* | *καὶ διαλελάλη*[*σ*]*θαι Κῦρον μὲν τὸν θεοφιλέστατον ἐπίσκοπον καταλαμβάνοντα* | *τὰ μετὰ ἐκεῖνο δικαστ*[*ῆ τα*]*ύτας προσούσας αὐτῷ ἐκθέσθαι δικαιολογίας,* || *εἰ μὴ ἔλοιτο πρὸ δίκης ἐπιλύειν τὰ ἐ....γόμενα*[9]), 20
Δανιήλιον δὲ καὶ Ἀρείωνα τοὺς | *εὐλαβ. αὐτοῦ ἀδελφοὺς ἐξ ἀντιρρήσεως πα*[*ρ*]*ὰ Μακαρίῳ τῷ* [*ἐλλο*]*γιμω*(*τάτῳ*) *συνηγόρῳ τοῦ Θηβαίων φόρου δικάσασθαι. καὶ τούτων* [*οὕτως ἐχόντων ὁμολ*]*ογία συντέθηται* | *μεταξ*[*ὺ*] *Θεοφίλου* [*το*]*ῦ προγεγραμμένο*[*υ διακόνου καὶ Δ*]*ανιηλίου καὶ Ἀρείωνος τῶν εὐλαβ. ἐν τῇ* [*ἁγίᾳ τῶν Λυκοπολιτῶν ἐκκλησίᾳ πρεσβυτέρων*], *καθ' ἣν ὡμολόγησαν* | *ἀλλήλοις εἴσω ῥητῆς προθεσμ*[*ί*]*ας ἀπαντῆ*[*σαι*] *πρὸς* 25
τ[*οῦτον*] *τὸν ἐλλογιμώτατον* | *Μακάριον καὶ τὰς προσούσας αὐτοῖς ἐκθέσθαι δικαιολογίας ἢ γοῦν φανερὸν* | *ἐκτῖσαι πρόστιμον ἀκολούθως τῇ αὐτῆς δυν*[*ά*]*μει. ἐπὶ δὲ τούτοις ψιλὰς* | *τὰς ὑπο-*

[1]) [*ἔθεντο κ*]*υρ.* vgl. Z. 77, 80, 83, 87; zu dem *κυρ*(*ίαν*) *τὴν κοινὴν ὁμολογίαν* vgl. Pap. Oxy. XVI 1981, 27 mit 1895, 16.

[2]) [*Κῦρο*]*ς.*

[3]) *κ*[*αθολ*](*ικῆς*) vgl. Pap. Oxy. XVI 1900, 3 *τῇ ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ καθολικῇ ἐκκ*[*λ*]*ησίᾳ*; vgl. 1901, 77.

[4]) [*καὶ Ἀρείων εὐλαβ.*]?; vgl. Z. 57.

[5]) [*Θεόφιλος*] vgl. Z. 86.

[6]) *ἐγκειμέν*[*οις*].

[7]) *ἀπο*[*θετ*]*ῇ* bei Preisigke, Wörterbuch nicht, vgl. aber *ἀποτίθημι* ein Schriftstück niederlegen, z. B. zu Füssen des Kaiserbildes. — *τῶν ἀποθέτων* in einem sonst zerstörten Zusammenhang in P.S.J. VII 834 (4. Jahrh.?) mit Verweis auf P. Ryl. 116, 10.

[8]) *παρ' αὐτ*[*οῦ*.

[9]) *τὰ ἐ*[*πιλε*]*γόμενα* Preisigke, Wörterbuch: absprechen, verabreden, benennen.

μνήσεις Κῦρος ὁ θεοσεβέστατος ἐπίσκοπος ὑπομεμενηκὼς παρὰ | Θεοφίλου μὴ ἀναμείνας διαστικὴν [1]) διαγυμνασίαν δεδυσώπηκεν ἑαυτὸν ἐκεῖνα ποιεῖν ἅπερ ἂν μέσοι τινὲς αὐτῶν γιγνόμενοι δικαιώσωσιν. καὶ δὴ | Μακάριος καὶ Σαβῖνος οἱ ἐλλογιμώτατοι παρ' ἑκατέρου μέρους ἐν τοῖς ἀγράφοις | στερχθέντες μέσοι αὐτῶν γεγονότες καὶ τῆς αὐτῶν ἁπάσης ἀκραοσάμενοι [1]) δικαιολογίας ἐδικαίωσαν Κῦρον μὲν τὸν εὐλαβ. ἐπίσκοπον καταθεῖναι ἐπὶ Θεόφιλον χρυσίνους δεκαέξ, γι. χρ. ν. ις [2]), ὑπὲρ ἀπαλλαγῆς πάσης δίκης καὶ δικαιολογίας || καὶ μέμψεως. Δανιήλιον δὲ καὶ Ἀρείωνα καταβαλεῖν ὁμοίως ἐπὶ Θεόφιλον τὰ ἑξῆς ὑποτεταγμένα εἴδη οὕτως· κολοβιομαφόριον ἀνδρικὸν ἕν, κουσούλιον | Αἰγύπτιον ἕν, καρακάλλιον Αἰγύπτιον ἕν, στιχάριον λευκορόδιον ἕν, προσκεφάλαια πολυμι. | δύο, στρῶμα σκιώδιον ἕν, δελματίκιον μελιτόχρων ἕν, λωτίκιον παρακαύτωδον ἕν, | οὐηλάρια μικρὰ χοντρὰ δύο, στιχαρομαφόρια ὀρθόπλουμα πέντε, μαφόρια [3]) μολοχ. ἕν, στιχάριον ἀνδρικὸν λιτὸν ἕν, λινούγια ἀνδρικὰ δύο, σινδόνια καὶ σάβανα | ἀπὸ Σκινεπωέως ἑπτά, τυλάριον ἀπὸ Σκινεπωέως ἕν, καμάσιον Λαμάσκινον ἕν, | ὁράρι[α] δέκα, ἱματιοφάρια [1]) δύο, μανδήλην ἀπὸ Σκινεπωέως μίαν, προμάξιμον | ἀπὸ Σκινεπωέως ἕν, χειρομάπτιον ἕν, ἱματιοφόριον γερδιακὸν ἕν, λινούγια παρακαύδωτα καινούργια τρία, μαλλωτὸν παρακαύτωδον ἕν, λινούγια ἄλλα μαλλωτὰ | δύο, πακιάλιον γυναίκιον πλουμιακὸν ἕν, καὶ ἐπὶ τούτοις πᾶσαν σβεσθῆναι | δίκης ἀφορμὴν Θεοφίλῳ κατὰ τῶν προγεγραμμένων τριῶν ἀδελφῶν. | τούτων τοίνυν ἔργῳ καὶ δυνάμει γεγενημένων δεξάμενος ὁ προγεγραμμένος εὐλαβ. Θεόφιλος παρὰ μὲν τοῦ θεοφιλεστάτου ἐπισκόπου τοὺς προειρημένους χρυσίνους δεκαέξ, γι. χρ. ν. ις. π[α]ρ[ὰ] Δανιηλίου δὲ καὶ Ἀρείωνος τῶν εὐλαβ. | τὰ προείρημένα ἐσθήματα καὶ διάφορα εἴδη, ὁμολογεῖ μηδένα λόγον τοῦ λοιποῦ ἔχειν πρὸς αὐτοὺς μήτε τὴν τυχοῦσαν μέμψειν [1]) μήτε ἐκτὸς δικαστηρίων μήτε ἐν δικαστηρίῳ μικρῷ ἢ μεγάλῳ, ἐπιχωρίῳ ἢ ὑπερορίῳ, μήτε πρὸς τοὺς τρεῖς | κοινῇ μήτε πρὸς ἕνα ἰδιαζόντως μήτε περὶ προστίμου διὰ το τὸν προγεγραμμένον | θεοφιλέστατον ἐπίσκοπον εὐσεβείας μόνης ἕνεκεν καὶ τῆς προσούσης || αὐτῷ εὐλαβείας ἕτερα ἐπιγνῶναι χρήματα τοῖς ἐξ ἀρχῆς τὰ Θεοφίλου ἐσθήματα | κατεσχηκόσι καὶ ταῦτα ἐπιλύσασθαι. ὁμολογοῦσιν δὲ καὶ αὐτοὶ ὁ αὐτὸς | θεοσεβ.

[1]) So in Dewings Text statt *δικαστικὴν*!

[2]) *γί(νεται) χρ(ύσινα) ν(ομισμάτια)* D.

[3]) So nach dem Faksimile sicher statt *μαφόριον*, durch das vorhergehende *στιχομαφόρια* hervorgerufen.

ἐπίσκοπος καὶ Δανιήλιος καὶ Ἀρείων εὐλαβ. ἀδελφοὶ μηδένα λόγον | ἔχειν πρὸς αὐτὸν Θεόφιλον μήτε ἐν δικαστηρίῳ μήτε ἐκτὸς δικαστηρί[ω]ν | μήτε μικρῷ μήτε μεγάλῳ, ἐπιχωρίῳ ἢ ὑπερορίῳ, μήτε λόγῳ ἀναλωμάτων | ἢ ζημιωμάτων ὡς ἂν εἰ 60 *γενομένων αὐτοῖς παρὰ τὴν αὐτοῦ αἰτίαν. προσομολογοῦσιν δὲ ἀλλήλοις ἐξ ἐπερωτήσεως μήτε περὶ τῶν προειρημένων κεφαλαίων μήτε περὶ ἑτέρου οἱουδήποτε πράγματος εἴτε ἀνήκοντος | ταύτῃ τῇ ὑποθέσει ἢ μὴ ἀνήκοντος εἰ νοηθέντος εἴτε μὴ νοηθέντος | εἴτε καταχθέντος εἰς δικαστήριον εἴτε μὴ καταχθέντος οἱονδήποτε λόγον ἢ μέμψιν ἢ ἐνοχὴν ἔχειν πρὸς ἑαυτοὺς μέχρι τῆς* 65 *προγεγραμμ. | ἡμέρας ἥτις ἐστὶν Φαρμοῦθι νεομηνία τῆς παρούσης τετάρτης ἰνδικτί., ἀλλ᾽ ἐσβέσθαι αὐτοῖς κατ᾽ ἀλλήλων πᾶν σπέρμα δίκης καὶ | ἀγωγῆς καὶ ἐνοχῆς εἴτε πρόσωπον εἴ <τ>ε πρᾶγμα· καὶ ὅτι ἐμμένουσιν | ταύτῃ τῇ ὁμολογίᾳ τῆς διαλύσεως καὶ οὐδαμοῦ ταύτην παρασαλεύσουσιν | ἢ μέρος αὐτῆς. ὁμο-* 70 *λογοῦσιν, εἰ τολμήσειέν τις ἀπεναντίον αὐτῆ[ς] | διαπράξασθαι, διδόναι τῷ ἐμμένοντι μέρει λόγῳ προστίμου χρυσοῦ | νομισμάτια τριάκοντα ἕξ, γι. χρ. ν. λς, ὑπὲρ μόνου τοῦ ἐγχειρήματος, πρὸς τῷ οὐδὲν ἧττον ἀρραγῆ καὶ ἀσάλευτον εἶναι ταύτην τὴν | διάλυσιν ἐφ᾽ αἷς περιέχει διαστολαῖς. καὶ ἐπὶ τούτοις πᾶσι ἐπερωτήσαντες | ἀλλήλους καὶ παρ᾽ ἀλλήλων ἐπερωτηθέντες ταῦθ᾽ οὕτως ἔχειν |* 75 *στέργειν δώσειν φυλάττειν ὡμολόγησαν. P P Κῦρος ἐπίσκοπος ὁ προγεγραμμέ|νος ἐθέμην ταύτην τὴν διάλυσιν πειθόμενος πᾶσι τοῖς ἐνγεγραμμένοις | καὶ ἐμμενῶ διὰ παντὸς ταύτῃ καὶ οὐκ ἐνκαλῶ ὡς πρόκειται καὶ ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα καὶ ἀναγνοὺς καὶ ὑπογράψας ἀπέλυσα. ||*

P P P P

Δανιὴλ Βήσα πρεσβ. ὁ προγεγραμμένος ἐθέμην ταύτην τὴν διά- 80 *λυσιν | ἐπὶ πᾶσι τοῖς ἐνγεγραμμένοις κεφαλαίοις καὶ στέργω διὰ παντὸς καὶ πείθομαι | πᾶσι τοῖς συμφώνοις καὶ ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα καὶ ἀναγνοὺς καὶ | ὑπογράψας ἀπέλυσα. P P [Ἀ]ρείων Βήσα πρεσβ. ὁ προγεγραμμένος ἐθέμην | ταύτην τὴν διάλυσιν ἐπὶ [πᾶ]σι τοῖς ἐγγεγραμμένοις κεφαλαίοις καὶ στέργω διὰ παντὸς* 85 *καὶ πείθομαι πᾶσι τοῖς συμφώνοις καὶ ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα καὶ ἀναγνοὺς καὶ ὑπογράψας ἀπέλυσα. P Θεόφιλος Ἀπόλλωνος διάκονος | ὁ προγεγραμμένος ἐθέμην ταύτ[ην τὴν] διάλυσιν πειθόμενος πᾶσι τοῖς ἐγγεγραμμένοις | καὶ ἐμμενῶ διὰ παντὸς ταύτῃ κ[αὶ ο]ὐκ ἐγκαλῶ ὡς προκ. καὶ ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα | καὶ ἀπέλυσα. P Κλαύδιος Ἡρακλίδης Ἀλεξάνδρου βουλ. Λυκ.*[1])

[1]) *βουλευτὴς Λυκοπολιτῶν* (*counsellor of Lykopolis*) D.

90 ἀξιωθεὶς ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ || παρόντος καὶ εἰπόντος μοι γράμματα μὴ εἰδότος. P Αὐρήλιος Κόλλευθος Βήσα ἀπὸ Διαδοῦς μαρτυρῶ τῇ διαλύσει ἀκούσας παρὰ τῶν διαλυσαμένων. P Αὐρήλιος Διονυσίο[υ] ...λιτος[1]) μαρτυρ[ῶ] τῇ διαλύσει ἀκούσας παρὰ τῶν διαλυσαμένων. P Αὐρήλιος Διονυσιου ἑκαριος[2]) | μαρ[τυρῶ τ]ῇ διαλ[ύσ]ει ἀ[κο]ύσ[α]ς παρὰ τῶν διαλυσαμένων. P Αὐρήλιος .....

Wir haben hier eine Dialysis genannte Urkunde vor uns. Dialysis bedeutet die Lösung eines Schuldverhältnisses durch Zahlung oder Vergleich[3]). Hier liegt ein Vergleich vor, und wir dürfen von einer Prozessvergleichsurkunde[4]) reden. Die streitenden Parteien sind auf der einen Seite der Diakon Theophilos, auf der anderen der Bischof Kyros von Lykopolis[5]) und seine beiden Brüder Daniel und Areion, beide Presbyter an der Bischofskirche, die Söhne des Besas (Z. 80). Was den Theophilos, des Apollon Sohn, angeht, so ist sein Titel (Z. 86) nicht deutlich erhalten, aber doch wohl richtig mit διάκονος gelesen. Auf alle Fälle ergibt sich aus der wiederholten Beifügung von εὐλαβ(έστατος) zu seinem Namen, dass er Kleriker war[6]). Bedenklich könnte im ersten Augenblick stimmen, dass Theophilos des Schreibens unkundig ist (Z. 90). Doch haben wir ganz sicher einen Diakon, der nicht schreiben konnte, in Pap. Cair. Masp. II 67128, 32 ff., einen Psais, des Besios Sohn, aus Aphrodito vom Jahr 547. Denn dass in dem Inventar auch ein Gegenstand einer Frau erwähnt wird (Z. 45), ist kein Grund den Theophilos nicht für einen Diakon zu halten. Verheiratete Diakone begegnen oft, beispielsweise in Pap. Oxy. XVI 2058, 121; Pap. Cair. Masp. II 67156, 6 f.

[1]) Διονύσιο[ς Κάλ]λιτος? ein Doppelname wie vorher Klaudios Heraklides und danach Aurelios Kolleuthos, dann der Vatername im Genitiv; vgl. zu Κάλλις Preisigke, Namenbuch.

[2]) In dem ἑκαριος steckt ebenfalls der Vatername eines zweiten Aurelios Dionysios Αὐρ. Διονύσιος Ἑκώριος, vgl. B.G.U. II 526, 29; Preisigke, Namenbuch auch unter Ἀκῶρις.

[3]) Ernst v. Druffel, Papyrologische Studien zum byzantin. Urkundenwesen: Münch. Beitr. zur Papyrus-Forschung, 1. H. S. 28 A. 1.

[4]) Paul M. Meyer, Juristischer Papyrus-Bericht IV: Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. 46 (1926), Rom. Abt. S. 343.

[5]) Zu Lykopolis vgl. jetzt Aristide Calderini, Nella patria di Plotino, Likopoli: Aegyptus III (1922) S. 255 ff.

[6]) Vgl. z. B. die Indices von Pap. Oxy. XVI, Pap. Lond. V und Pap. Cair. Masp. und Nov. Iust. III pr. u. V pr.

Ehe wir auf die Streitsache selbst eingehen, muss ein Wort zu dem Titel des Makarius *ἐλλογιμώτατος συνήγορος τοῦ Θηβαίων φόρου* gesagt werden. Dewing sieht in ihm in seiner Übersetzung *the very honorable counsel of the Theban tax* und in seinem Kommentar S. 125 f. einen sonst weiter nicht bekannten Titel eines Finanzbeamten. Nun hat schon Paul Collinet in der Revue de Philologie N. S. 36 (1912) S. 132 f. anknüpfend an Mitteis Chrest. no. 365, 13 = Pap. Lond. III 992 p. 253 den *ἐλλογιμώτατος σχολαστικὸς φόρου Θηβαίδος* als *advocatus fori* erkannt. Er verweist auf die Titel *advocatus, togatus, patronus* (cf. *advocatio*) *fori* in den Konstitutionen der späteren Kaiserzeit, wie sie vorkommen in Cod. Just. II 7, 4. 9. 10. 13. 17. 20. 22. 23. 24. 26 aus den Jahren 422 bis 524. Da ist z. B. II 7, 24 die Rede von *petitiones virorum disertissimorum fori praesidalis secundae Syriae provinciae.* Im Griechischen wird das *advocatus fori* in Nov. Just. LXXXII 1 mit *συνήγοροι τῆς ἀγορᾶς* wiedergegeben, dies nebenbei anlässlich einer Neuordnung, die Anordnungen des Kaisers Zeno aufhebt. Der Gesamttitel lautet dort *οἱ λογιώτατοι συνήγοροι καὶ διαιτηταὶ τῆς σῆς ἀγορᾶς* (nämlich des *praefectus praetorio*), was in der Übersetzung mit *eloquentissimi advocati et pedanei iudices tui fori* gegeben ist. Das *ἐλλογιμώτατος* erscheint in derselben Novelle LXXXII 8 *Εἰ δέ τις ἢ τῶν ἐνδοξοτάτων*[1] *ἢ τῶν ἐλλογιμωτάτων ἡμῶν δικαστῶν παύσαιτο τοῦ δικάζειν* (in der Übersetzung *Si quis autem aut gloriosissimorum aut eloquentissimorum iudicum removeatur iudicare*; es wird also *λογιωτάτων* wie in 1 übertragen). In Nov. Just. CLVIII pr. erscheint ein *Ἰωάννης συνήγορος τῆς ἐπὶ χώρας ἀγορᾶς* (*Iohannes advocatus fori provincialis*)[2]. Collinet weist ferner aus den Basiliken VIII 1, c. 17, 19, 26, 29, 32 (Heimbach I p. 339, 341, 346, 347, 348) das Wort *φόρος* im Sinn von *tribunal* nach. Dazu findet sich schon zum Jahr 389 ein Ragonius Vincentius *v. c. orator fori urbani praef. urb.* (CIL. VI 1760, cf. XIV 173 = Thes. L. Lat. VI 1204, 13)[3]. Wollen wir also den Titel des Makarius und

[1]) Damit scheint mir die Lesung in Pap. Cair. Masp. III 67312, 6 f. *τοῦ τῆς ἐ[ν]δ[οξο] μνημ[ης Φοιβαμμω]νος γεγονοτος σχολαστικου φορου Θηβαϊδος* gesichert.

[2]) Vgl. Nov. Iust. CLXII pr.

[3]) Dort weitere Nachweise; auch für *φόρος* = Markt haben wir aus der späteren Zeit Belege, z. B. Malalas p. 401, 5 Dindorf.

ebenso des Sabinus lateinisch geben, so müsste er etwa lauten *advocatus fori praesidalis inferioris Thebaidos provinciae*[1]).

Die *advocati fori* finden wir ausserdem noch in folgenden Papyri: in dem schon erwähnten Pap. Lond. III 992 = Mitteis Chrest. 365, 13 vom Jahre 507, einen Kardemeas und Zenodotos *τοὺς ἐλλογιμωτάτους σχολαστικοὺς φόρου Θηβαΐδος*; Pap. Strassb. 40, 6[2]) von 569 *σχολαστικῷ καὶ συ[νηγόρῳ] Θηβαΐδος*. Ferner Pap. Lond. V 1707, 5 f. Konstantinos und Johannes *τοὺς σοφωτάτους σχολαστικο[ὺ]ς καὶ συνηγόρους φόρου Θηβαΐδος* (vom Jahr 566) und endlich Pap. Cair. Masp. III 67312, 7 von 567[3]). Über den Gebrauch von *συνήγορος* und *σχολαστικός* lässt sich aus den angeführten Stellen nichts Sicheres entnehmen, wird doch schon in Cod. Theod. VIII 10, 2 = Cod. Just. XII 61, 2 im Jahr 344 von *scholastici* gesprochen. Diese *advocati fori*[4]) werden nun in der späteren Kaiserzeit nicht selten zu Unterrichtern in Bagatellsachen bestellt, als *iudices pedanei, iudices* oder *arbitri dati, χαμαιδικασταί, διαιτηταί*[5]). So auch unser Makarius.

Damit kommen wir nun zu dem in unserem Papyrus vorliegenden Rechtsfall. Er bildet, wie wir sehen werden, einen weiteren Beitrag zu unserer neuerdings ja besonders durch die Pap. Oxy. XVI 1876—1881 sehr geförderten Kenntnis des byzantinischen Libellprozesses. Daher wird es gut sein, die bisherigen Resultate, die wir den Arbeiten von Artur Steinwenter[6]) und Leopold Wenger[7]) verdanken, zum

[1]) Zu der Verwaltung der geteilten Thebais in der Zeit Zenos vgl. M. Gelzer, Studien zur byzantin. Verwaltung Ägyptens S. 14: ‚der dux habe die Gesamtverwaltung der ganzen alten Provinz unter sich gehabt, sein Immediatbezirk für die Zivilverwaltung sei nur die Oberthebais gewesen. Um ihn zu entlasten, sei ihm ein praeses der Unterthebais unterstellt worden.‘ Lykopolis gehört zur Unterthebais.

[2]) Die beiden Nachweise auch schon bei Dewing S. 125.

[3]) Siehe oben S. 427 A. 1. Vgl. auch zu P. Münch. 6 S. 67 f.

[4]) Zu der Stellung der *advocati* vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. VIII 10, 2 und Bethmann-Hollweg, Der römische Zivilprozess III 161 ff. und 290 f.; vgl. auch Ruggiero, Diz.-Epigr. I.

[5]) Wlassak in Pauly-Wissowa R.-E. II 410 f. und III 2102 besond. Bethmann-Hollweg III 121 ff.; vgl. Wenger zu P. Münch. a. a. O. und meine Bemerkungen zu einem Gesetz des Julian in Klio XVIII (1922) S. 150.

[6]) Neue Urkunden zum byzantinischen Libellprozesse in Festschrift für Gustav Hanausek (1925) S. 36—51; vgl. auch Libelli contradictorii im Archiv f. Papyrusforsch. VII (1924) S. 52 ff.

[7]) Institutionen des Römischen Zivilprozessrechts (1925) 265 ff. und in Raccolta di scritti in onore di Giacomo Lumbroso. Pubblicazioni di ‚Aegyptus‘, serie scientifica vol. III (1925) S. 325 ff.

besseren Verständnis vorwegzunehmen. Ich folge dabei der klaren kurzen Zusammenfassung von Paul M. Meyer in seinem letzten Papyrusbericht[1]). Der Libellprozess war danach schon im Beginn des 5. Jahrhunderts, vor dem Codex Theodosianus, voll ausgebildet und für *causae leviores* vorgeschrieben. Pap. Oxy. XVI 1876 gehört etwa ins Jahr 480, 1877 etwa 488, 1878 ins Jahr 461, 1879 in 434, 1880/81 in 427[2]). Das Verfahren der Prozesseinleitung ist folgendes: Nach verschiedenen vergeblichen aussergerichtlichen Mahnungen an die Beklagten erfolgt die Einreichung des Libellus[3]) (*l. conventionis, τὸ τῆς αἰτιάσεως* oder *ὑπομνήσεως βιβλίον*) an das Officium (*τάξις*) des Präses; er enthält die *postulatio simplex* (*μονομερὴς ἐντυχία*) um amtliche Zustellung (*ὑπόμνησις*) der Klage durch einen *exsecutor negotii* (*ἐκβιβαστὴς τοῦ πράγματος*)[4]). Die *postulatio* wird vor dem Statthalter verlesen, doch nicht im vollen Wortlaut. Nach Prüfung der Prozessvoraussetzung erfolgt dann das Dekret (= *sententia commonitoria, ἀπόφασις*) des Statthalters: *διαλύσασθαι* (*πρὸ δίκης*, vor Prozessbeginn, *δίκης ἐκτός*, aussergerichtlich) *ἢ ἀντιλέγοντας δικάσασθαι βιβλίον ἐπιστελλομένους*[5]). Das Bureau soll dem Beklagten durch einen *exsecutor negotii* als amtliches gerichtliches Ladeorgan Libell und Ladung zustellen und ihn auffordern, die Forderung des Klägers durch Anspruchsgeständnis anzuerkennen oder Widerspruch zu erheben und sich zum Prozesse zu stellen unter Einsendung eines *βιβλίον* (= *ἀντίρρησις*). Die erstere Alternative liegt in Nr. 1880 vor; es ist eine einseitige, *πρὸ δίκης* an das Gericht eingereichte Erklärung des Klägers, dass der Beklagte ihn befriedigt habe und er an der *διάλυσις* (*transactio*) festhalte. Die andere Alternative, die Erklärung sich zum Prozesse zu stellen, haben wir in Nr. 1881; sie bezeichnet sich dort selber als *ἀντίρρησις* (= *ἀντιβιβλίον, libelli contra-*

[1]) Siehe oben S. 426 A. 4.

[2]) Ähnlich anscheinend auch Pap. Lond. Inv.-Nr. 2563. Steinwenter, Festschr. Hanausek S. 42, wo A. 1 auch der Pap. Berol. Inv.-Nr. 2745 herangezogen ist, der aber nach P. Collinet in Rev. Egypt. II S. 70 f. — ebenso P. M. Meyer, Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. 40 (1923) S. 217 — als Reskriptprozessprotokoll zu fassen ist.

[3]) Vgl. auch v. Premerstein in R.-E. XIII 56.

[4]) Pap. Oxy. XVI 1879, 6. 1880, 4 f. 1881, 4 f. 1882, 5; vgl. P. M. Meyer, Jur. Papyri Nr. 52.

[5]) Pap. Oxy. 1876 Einl. 1877, 12 f. mit der Bem. der Herausgeber; 1881, 12; vgl. Pap. Berol. 2745.

dictorii)[1] und erscheint mit einer eidlichen Kaution mit Allelengye der Beklagten verbunden, die lautet: *ὁμολογοῦμεν ἐξ ἀλληλεγγύης ἐπομνύμενοι θεὸν τὸν παντοκράτορα καὶ τὴν εὐσεβί[α]ν τῶν τὰ πάντα νικώντων δεσποτῶν ἡμῶν Φλαουίων [Θ]εοδοσίου καὶ Οὐαλεντινιαν[ο]ῦ τῶν αἰωνίων Αὐγούστων ἐπὶ τῷ ἡμᾶς ἐντεῦθεν ἤδη ἀναπλε[ῦ]σαι εἰς τὴν τάξιν ὅπου δ' ἂν διάγει τὸ δικαστήριον καὶ δικάσασθαι πρὸς τὸν [προκεί]μενον ἀντίδικον καὶ μὴ ἀπολιφθῆναι ἄχρι πέρατος τύχῃ τὰ τῆς ὑποθέσεως.* Darin sieht Steinwenter[2] und mit ihm P. M. Meyer eine Vorläuferin der *cautio iudicio sistendi* oder *sisti*. Das Schema der in Nr. 1876—79 vorliegenden Gerichtsprotokolle — nach Steinwenter[3]) vermutlich *exempla*, d. h. für die Parteien bestimmte Ausfertigungen — ist nach P. M. Meyer: a) Datum; b) lateinische Eingangsformel: *cum obtulisset libellum* (des Klägers) ... *ex officio* (aus dem Bureau): Bitte des diensttuenden Kanzlisten *ὁποῖον λίβελλον ὁ δεῖνα ἐπιδέδωκεν τῇ σῇ ἐξουσίᾳ ἔχων μετὰ χεῖρας ἀναγνώσομαι, εἰ προστάξειέν σου τὸ μέγεθος*; c) ..... *Praeses provinciae Arcadiae*: *ἀνάγνωθι*; d) *Et recitavit*: folgt e) der vorgelesene Libell, sodann f) das Dekret des Präses; g) *Edantur* (*editio actionis*)[4]).

Nach unserer Dialysisurkunde[5]), die einen Vergleich *πρὸ δίκης* darstellt, erscheint als Kläger der Diakon Theophilos, als Beklagter der Bischof Kyros und die beiden Presbyter Daniel und Areion. Der Streitgegenstand soll nachher untersucht werden. Zunächst wollen wir feststellen, was sich aus dem Papyrus über den Verlauf des Streitfalles bis zum Vergleich ergibt. Der erste Satz ist dahin zu ergänzen: *Θεόφιλος ..... ᾐτήσατο*[6]) *τοὺς προγεγραμμένους κτλ.* Wir brauchen wohl nicht vor dem *ᾐτήσατο* ein *διὰ λιβέλλου δόσεως ἤτοι ἐντυχίας* zu ergänzen, da wohl dieser Einleitungsakt schon in

[1]) Vgl. Pap. Oxy. 1882, 7 Bem. der Herausgeber.

[2]) Festschrift Hanausek S. 45.

[3]) a. a. O. S. 38.

[4]) Wenger, Zivilprozess S. 265 A. 19; Raccolta Lumbroso S. 329 f. Steinwenter a. a. O. S. 38.

[5]) Weitere Beispiele sind gesammelt Pap. Oxy. XVI 1880 Einl.

[6]) Vgl. Pap. Oxy. 1880, 7 f. *προσελθὼν τῇ αὐτῇ ἐξουσίᾳ διὰ [λι]βέλλου δόσεως ἤτοι ἐντυχίας ᾐτιασάμην Νηστώριον κτλ.* und 1881, 8 f. *Κύρου — πραγματευτοῦ διὰ λιβέλλου δόσεως προσελθόντος τῇ αὐτῇ ἐξουσίᾳ τοῦ — λαμπροτάτου ἡγεμόνος — καὶ αἰτιασαμένων ἡμᾶς περὶ χρέους.*

den Worten *ἐπὶ φανεροῖς*[1]) *κεφαλαίοις τοῖς καὶ ἐγκειμέν[οις] τῇ ἀπο[θε]τῇ παρ' αὐ[τοῦ ἐ]ντεύξει* zum Ausdruck kommt. Statt *ἐντυχία* wird hier noch die ältere Ausdrucksweise *ἔντευξις* angewendet. Ich fasse die Stelle: ‚er forderte die Genannten .... vor Gericht auf Grund gewisser Streitpunkte, die auch enthalten sind in dem von ihm eingereichten Libell'. Dewing ergänzt *παρ' αὐ[τοῖς]* und übersetzt *which in fact appear in the petition which is in their hands.* Ganz unmöglich ist das nicht; denn Steinwenter sagt[2]): Bei der Ladung ist dem Beklagten ausser einer Protokollabschrift sicher noch ein Exemplar des Klaglibells zugestellt worden (*libellum conventionis transmittere*). An die amtliche Zustellung (*ὑπόμνησις*) auf Grund des Dekrets des Präses (*ἀπόφασις*) gemahnt dann Z. 19 f.: Kyros solle nach Empfang weiterhin einem Richter die ihm zustehenden Gerechtsame darlegen, wenn er es nicht vorziehe, die Sache vor Prozessbeginn beizulegen (*πρὸ δίκης ἐπιλύειν*)[3]). Dass die Ladung erfolgt war, ergibt sich aus den Worten Z. 27 f. *ἐπὶ δὲ τούτοις ψιλὰς τὰς ὑπομνήσεις Κῦρος — ὑπομεμενηκώς*, Kyros liess es nur noch zu der Ladung ohne das gewöhnliche Drum und Dran kommen, nämlich entweder ohne das energische Zureden, das Steinwenter in dem *συνελαύνειν πρὸς εὐγνωμοσύνην* des Pap. Oxy. XVI 1877, 8 sieht und das er als *ἐπαναγκάζειν* im Sinne der Terminologie der ersten nachchristlichen Jahrhunderte fasst[4]), oder das *ψιλάς κτλ.* besagt, dass er noch keine *ἀντίρρησις* eingereicht hatte. Kyros entschloss sich zu einem Vergleich, wobei er sich augenscheinlich Mühe gab das Gesicht zu wahren, was in dem *δεδυσώπηκεν ἑαυτὸν* Z. 29 ausgedrückt ist[5]). Er schloss sich dabei einem Vergleichsverfahren an, das seine

[1]) Zu *φανερὸς* = *quidam* vgl. Mitteis, Chrest. Nachträge zu 71 A. 3.

[2]) a. a. O. S. 40.

[3]) Vgl. z. B. Pap. Oxy. 1877, 12 *ἡ τάξις ὑπομνήσει ἢ πρὸ δίκης τὰς τοῦ χρησαμένου τῇ διδασκαλίᾳ [ἐναγωγὰς ἀποπληροῦν*, (oder so ähnlich, Steinwenter) *ἢ ἀντιλέγοντος δικάσασθαι βιβλίον ἐπιστελλομένους* und 1881, 11 f. *τῆς ἀποφάσεως ἐμφανισθείσης ἡμῖν τῆς βουλομένης ἢ διαλύσασθαι ἢ δικάσασθαι.*

[4]) Steinwenter, Festschrift Hanausek S. 43 verweist auf L. Mitteis, Zur Lehre von den Libellen und der Prozesseinleitung nach den Papyri der früheren Kaiserzeit (Leipziger Sitzungsber. 1910, S. 109) und P. M. Meyer, Jur. Papyri S. 195.

[5]) Vgl. auch Z. 54 f. und Dewing S. 127.

beiden Brüder schon eingeleitet hatten. Es war also nicht ein Prozess gleichzeitig gegen alle drei angestrengt worden, obwohl es sich, wie wir sehen werden, sicher nicht um zwei im Grund verschiedene Fälle handelt, wie Dewing S. 124 meint, wenn er sagt: *The case was a double one, being a combination of one claim concerning a debt, and another having to do with personal property.*

Der Prozess gegen die beiden Presbyter, Daniel und Areion, war ebenfalls nach dem Verfahren des Libellprozesses eingeleitet worden. Sie hatten aber nach Ladung und Libellzustellung eine *ἀντίρρησις* (Z. 21) beim Officium eingereicht, wonach sie sich bereit erklärten, vor Makarius, dem *advocatus fori Thebaidos*, ihren Prozess zu führen (*ἐξ ἀντιρρήσεως πα[ρ]ὰ Μακαρίῳ . . . . δικάσασθαι*. In Pap. Oxy. XVI 1881 haben wir ja nun eine solche *ἀντίρρησις*, die zusammen mit 1877 die von Steinwenter in seiner Arbeit über die *Libelli contradictorii*[1]) vertretene These bestätigt hat. Es war nämlich nach byzantinischem Prozessrecht bei der Ladung eine ausdrückliche Erklärung des Belangten notwendig, dass er den geltend gemachten Anspruch bestreite und prozessieren wolle; dies gehörte ebenso wie die Leistung der Prozesskaution zur Defension des Beklagten. Die *ἀντίρρησις* in Pap. Oxy. 1881 enthält nun zunächst eine Bestätigung über den Empfang des Ladungsdekrets, wobei der Tag des Empfangs entgegen der späteren Vorschrift Justinians (Nov. LIII 3) nicht angegeben ist, man also nicht feststellen kann, ob die zehn Tage Überlegungsfrist eingehalten sind, die nach Justinians Worten schon die *παλαιότης* gekannt habe[2]). Die Beklagten erklären dann ihren Streitwillen mit den Worten: *ἐπεριζόμενοι τοίνυν τοῖς ἡμετέροις δικαίοις, εἰς τὴν δέ[ου]σαν ἀντίρρησιν ἐληλύθαμεν, ἐπικαλούμενοι τὴν ἐν τῷ ἀχράντῳ σου δικαστηρίῳ διάγνωσιν εἰς περέωσιν τῶν ἀποφανθέντων.* Es folgt dann die obenerwähnte Kaution mit Allelengye. In unserem Papyrus wird in der *ἀντίρρησις* der Wille geäussert, vor einem mit Namen genannten Richter zu prozessieren. Hierzu müssen wir L. Mitteis, Grundzüge S. 43 heranziehen[3]): ‚Nicht selten ist es, dass auf die Auswahl des *Iudex pedaneus* den Parteien Einfluss

[1]) Archiv VII S. 52 f.
[2]) Steinwenter, Festschrift S. 45.
[3]) wo er sich auf Leipziger Sitzungsber. 1910 S. 124 f. beruft.

gestattet wird. Sie machen also dem Statthalter einen Vorschlag, welchen dieser berücksichtigt. Doch ist er, da der *Iudex pedaneus* kein Geschworener ist, hierzu nicht verpflichtet; auch sind vermutlich nur Beamte in dieser Weise zur Wählbarkeit zugelassen worden. Der von den Parteien übereinstimmend vorgeschlagene Iudex wird regelmässig als *μεσίτης καὶ κριτής* (*arbiter et iudex*) bezeichnet, während der vom Statthalter ernannte schlechtweg *κριτής* heisst.' Wie die Ernennung des Makarius zustande kam, lässt sich aus der gedrängten Übersicht über die Massnahmen vor der Dialysis nicht mit Sicherheit entnehmen[1]). Denn dass nachher Z. 30 und 32 von den beiden *advocati* als *μέσοι τινὲς αὐτῶν γιγνόμενοι* und *μέσοι αὐτῶν γεγονότες* geredet ist, bezeichnet sie eben als *μεσῖται* doch erst in dem entscheidenden Vergleichsverfahren.

Nach der erfolgten *ἀντίρρησις* aber haben Daniel und Areion mit Theophilos ein Abkommen getroffen, wonach sie zu einem bestimmten Termin sich vor Makarius einfinden und ihm ihre Gerechtsame vorlegen oder aber infolge der Geltung des Abkommens eine Busse zahlen wollten. Solche Abkommen, *compromissum* (*κομπρόμισσον*) genannt, sind uns z. B. Pap. Lond. III 992 = Mitteis, Chrest. 365 vom Jahre 507 und Pap. Lond. V 1707 von 566 erhalten. In 992 heisst es nach Datum [*Ἐκόντες*] *ποιοῦντ[αι] πρὸς ἑαυτοὺς τὴν ὁμολογίαν τοῦ κομπρομίσσου* und in 1707 nach Datum [*ταύτῃ*] *τὴν τῶν κομπρομίσσων ἀσφάλειαν τίθενται καὶ ποιοῦνται πρὸς ἀλλήλους ἑκόντες κτλ.* In 1707, 4 ff. lesen wir *ἀμφισβητήσεως κινηθείσης μεταξὺ τῶν μερῶν περὶ φανερῶν κεφαλαίων ἀνηκόντων αὐτοῖς ἔδοξεν αὐτοῖς διαίτῃ χρήσασθαι καὶ εἵλαντο κατὰ κοινὴν συναίνεσιν Κωνσταντῖνον καὶ Ἰωάννην τοὺς σοφωτάτους σχολαστικο[ὺς] καὶ συνηγόρους φόρου Θηβαΐδος — ὁμολογοῦσιν — ὀμνύντες* (folgt Schwurformel) *ἀπαντᾶν πρὸς τοὺς προειρημένους σοφωτάτους ἄνδρας ἐντὸς ἡμερῶν τεσσάρων γηφιζομένων ἀπὸ τῆς σήμερον — καὶ παραθέσθαι αὐτο[ῖ]ς τὰ προσόντα αὐτοῖς δικαιώματα καὶ στοιχε[ῖ]ν καὶ πείθεσθαι τοῖς παρ᾽ αὐτῶν ὁρισθησομένοις ἤτοι κριθησομέν[οις]*. Ähnlich 922 ff., nur dass es hier etwas erweitert heisst: *καὶ πρὸ δίκης καὶ φιλονικείας ἔδοξεν ἡμῖν κοινῇ γνώμῃ ἀπαντῆσαι εἰς δίαιταν κτλ.* Es folgen dann die beiden oben schon erwähnten *advocati* Kardemeas und

[1]) Zur Richterbestellung vgl. auch Steinwenter in R.-E. IX 2471.

Zenodotos. Es ist nun wohl sicher anzunehmen, dass auch in dem in unserem Papyrus angedeuteten *compromissum* schon zwei *advocati fori* genannt waren, Makarius und der nachher neben ihm auftretende Sabinus, dass aber der eine Name bei der kurzen Zusammenfassung der Vorgeschichte der Dialysis wegfiel. Auch eine Bestimmung des Kaisers Zeno lässt sich vielleicht für zwei *advocati* heranziehen, Cod. Just. II 7, 19: *μήτε παρά τινι τῶν ἀρχόντων μήτε παρὰ διαιτηταῖς δύο συνήγοροι διδαχθέντες ἀναβαλέσθωσαν τὴν τοῦ πράγματος κρίσιν προφάσει τρίτου δικολόγου, ἀλλ' ἀνυπερθέτως τὴν δίκην δικολογείτωσαν οἱ δύο παρόντες.* Ehe es nun zu dem Schiedstermin kam, schloss sich der Bischof Kyros im Besitz der Ladung (*ὑπόμνησις*) dem *compromissum* an, das augenscheinlich als Termin den 1. Pharmuthi 481 bestimmt hatte, an welchem Tag dann die Dialysis vereinbart wurde auf Grund eines Schiedsspruches der beiden *advocati*[1]).

Makarius und Sabinus fällten einen Schiedsspruch *παρ' ἑκατέρου μέρους ἐν τοῖς ἀγράφοις στερχθέντες μέσοι αὐτῶν γεγονότες καὶ τῆς αὐτῶν ἀπάσης ἀκροασάμενοι δικαιολογίας ἐδικαίωσαν.* Was soll das *ἐν τοῖς ἀγράφοις* bedeuten? Dewing verweist auf Pap. Cair. Masp. III 67282, 2, wo Jean Maspero zu dem Satz *Τινῶν ἀπὸ τοῦ Ἀνταιοπολίτου ἐν [τοῖς] ἀγράφοις διδαξάντων τὸ δικαστήριον* sagt: cf. Gloss. Basil.: *λίβελλοι ἄγραφοι· κατηγορίαι,* unter Verweis auch auf die Eingangsworte des zweiten Edikts von Justinian. Ich muss gestehen, dass ich mit diesem Hinweis nichts anzufangen vermag. Sollte vielleicht mit den Worten zum Ausdruck gebracht sein, dass vor dem Schiedsspruch Kyros in formloser Weise, ohne dass nochmals eine neue Kompromissurkunde ausgefertigt wurde, dem vorher geschlossenen *compromissum* beigetreten sei? Die beiden *advocati* entschieden, Kyros sollte dem Theophilos 16 Goldstücke zahlen, Daniel und Areion sollten ihm die näher beschriebenen Gegenstände (Kleider und anderes mehr) aushändigen; dann sollte der Streit völlig beigelegt sein. Nach Empfangnahme des Geldes und der Gegenstände bestätigte Theophilos, dass er an die drei Brüder keinerlei Ansprüche mehr habe, umgekehrt die Brüder dem Theophilos

[1]) Dewing S. 125 meint: ***Probably a second advocate was added because of the dual nature of the case.*** Das scheint mir nach dem oben Gesagten nicht richtig und vor allem nicht, weil es sich nicht um eine ‚Doppelnatur' des Falles handeln kann, s. unten S. 435.

gegenüber. Der Formulierung der Dialysis in unserem Papyrus kommt am nächsten eine Abmachung in Pap. Lond. V 1717, 19ff. Zu der vorsichtigen Formulierung, die vor allem die Gefahr einer Belangung vor irgendwelchem Gerichte auszuschliessen sucht, verweise ich auf die Einzelbemerkungen von L. Wenger zu Pap. Münch. 7, 49 f. Im übrigen ist unser Papyrus in der Vollständigkeit der Erhaltung von Wert, zeigt er uns doch neben den Einzelheiten der Sicherstellung des Vergleichs auch die Vollziehung durch Unterschrift der Beteiligten und von Zeugen, deren fünf erscheinen, wobei des letzten Name nicht ganz erhalten ist. Ob das eine Normzahl ist, lässt sich nicht entscheiden, doch ist es wenig wahrscheinlich. Zu der Tatsache, dass sich der Klaudios Heraklides des Alexander Sohn, der für den schreibunkundigen Theophilos die Unterschrift gibt, als *βουλ(ευτὴς) Λυκ(οπολιτῶν)* [1]) einführt, vermag ich aus den seither veröffentlichten byzantinischen Papyri keine Parallele zu geben.

Um was für eine Klage hat es sich nun hier gehandelt? Die technische Bezeichnung der in Frage stehenden *actio* findet sich nirgends in unserem Papyrus. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob sie sich in dem verlorenen Teil befunden hat. Haben wir doch nicht den Libell selber vor uns, wo nach *de actionibus* § 1 (ed. Zachariae-Lingenthal, Zeitschr. der Savigny-Stiftg. XIV S. 89) *ἐν τῷ διαπέμπεσθαι βιβλίον ἀνάγκη ὁρίζεσθαι τὴν ἀγωγήν* vorgeschrieben ist und die Nennung der *actio* erwartet werden müsste [2]), ja nicht einmal eine Protokollabschrift, sondern nur, soweit es die prozessualen Dinge angeht, die sicher formlose, wenn auch ziemlich ausführliche Einleitung einer Dialysis. Immerhin ist aus dem Text soviel klar, dass von Theophilos gegen die beiden Presbyter auf Herausgabe widerrechtlich einbehaltenen Eigentums geklagt wird. Das *κατεσχηκόσι* Z. 56 weist darauf hin neben dem Inhalt des Schiedsspruches. Der Bischof muss nun irgendwie sich ebenfalls mitschuldig gemacht haben, so dass er es vorzog, nach Einleitung des Verfahrens lieber einen Vergleich zu schliessen. Gegen ihn scheint Theophilos ein *πρόστιμον*, eine Busse, beantragt zu haben. Denn im Vergleich wird

[1]) Zur *βουλή* der römischen Zeit vgl. Wilcken, Grundzüge S. 41 f. und 217.

[2]) Steinwenter, Festschrift Hanausek S. 40.

ausgesprochen, dass der Diakon nach Empfang des Geldes und der Sachen keinerlei Klaggrund mehr haben solle ‚auch nicht zum Zweck einer Busse; ist doch der Gott gar sehr liebende Bischof einzig um seiner Frömmigkeit und der ihm eignenden Gewissenhaftigkeit willen für eine weitere Summe aufgekommen[1]) zu denen, die von Anfang an die Kleidungsstücke des Theophilos einbehalten haben, und hat sie bezahlt'. Hier (Z. 55 f.) ist meines Erachtens, wenn auch in sehr gewundenen Ausdrücken, von der Summe von 16 Goldstücken die Rede, die Kyros zahlen musste. Denn wenn es heissen müsste, er erkannte denen, die .... einbehalten haben, eine weitere Summe zu, so wären damit Dinge in die Dialysis eingeführt, die nichts mit der Regelung durch Schiedsspruch zu tun hätten, also nicht hergehörten. Die beklagten Brüder freilich scheinen den Einwand erhoben zu haben, sie hätten ein Recht auf Einbehaltung gehabt als Ersatz für Aufwand und Verlust, die ihnen durch des Theophilos Schuld erwachsen seien; denn es wird beim Vergleich von den dreien ausdrücklich betont, dass sie künftig keinen Anspruch an jenen mehr haben sollten, Z. 59 f. *μήτε λόγῳ ἀναλωμάτων ἢ ζημιωμάτων ὡς ἂν εἰ γενομένων αὐτοῖς παρὰ τὴν αὐτοῦ αἰτίαν*. Aber da sie sich sicherlich ohne richterlichen Entscheid an dem Theophilos schadlos gehalten hatten, lag wohl ein Fall vor nach Dig. IV 2, 13: *Callistratus libro quinto de cognitionibus: Exstat enim decretum divi Marci in haec verba: Optimum est, ut, si quas putas te habere petitiones, actionibus experiaris. Cum Marcianus diceret: vim nullam feci: Caesar dixit: tu vim putas esse solum, si homines vulnerentur? vis est et tunc, quotiens quis id, quod deberi sibi putat, non per iudicem reposcit. quisquis igitur probatus mihi fuerit rem ullam debitoris non ab ipso sibi sponte datam sine ullo iudice temere possidere, isque sibi ius in eam rem dixisse: ius crediti non habebit.* Wir werden also wohl von einer *actio vi bonorum raptorum* sprechen dürfen, die innerhalb eines *annus utilis* auf das *quadruplum* geht, wovon ein *simplum* als Schadenersatz gilt (vgl. Inst. IV 2 und Cod. Just. IX 23). Wir sahen ja, dass der Kläger Theophilos mit einer Busse (*πρόστιμον*), also einer *poena*[2]), für die beklagte Partei rechnete, natürlich

[1]) Vgl. Preisigke, Wörterbuch s. v. *ἐπιγιγνώσκω*.

[2]) Vgl. Pap. Cair. Masp. III 67299, 57 *λόγῳ προστίμου καὶ ποίνης*.

unbeschadet des Schadenersatzes, dass also eine *actio mixta* vorliegt, wie es in der *actio vi bonorum raptorum* der Fall ist. Daher zogen dann auch die Beklagten einen für sie sicher vorteilhaften Vergleich vor.

Es hätte ja, da es sich um einen Streit unter Klerikern handelte, eine andere Regelung stattfinden können, auf Grund der Nov. Valent. XXXV de episcopali iudicio etc.: *Itaque cum inter clericos iurgium vertitur et ipsis litigatoribus convenit, habeat episcopus licentiam iudicandi, praeeunte tamen vinculo conpromissi.* Aber *Si ambo eiusdem officii litigatores nolint vel alteruter, agat publicis legibus et iure communi* (vgl. Cod. Just. I 3, 26 von Marcian zum Jahr 459). Da nun der Bischof in unserem Fall vom Kläger mindestens als mitbeteiligt angesehen werden musste, wird dieser, der Diakon Theophilos, von vornherein sich an den Präses gewendet haben. Da es sich nun sicher um eine Sache im Streitwerte von unter 100 Solidi handelte, war nach Cod. Theod. II 4. 6 das vereinfachte Verfahren (*ruptis denuntiationum ambagibus*) am Platz, das wir Libellprozess benennen durften[1]).

Das Streitobjekt bildeten eine erhebliche Anzahl Kleider und Wäsche, allgemein gesagt Webwaren, deren Bezeichnung an sich von grossem Interesse ist und bei denen, da sie Eigentum eines Diakons waren, sich weiter noch die Frage nach einem etwaigen gottesdienstlichen Gebrauch erhebt. Das erste wird natürlich ein Vergleich mit Diokletians Höchstpreisliste und dem trefflichen Kommentar von H. Blümner[2]) sein, was sich merkwürdigerweise Dewing hat entgehen lassen[3]). Und dann sollen andere Papyri mit herangezogen werden, wofür ausführliches Material bietet Theodor Reil, Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Ägypten (Leipzig 1913), besonders S. 116 ff. Wir wollen dabei der Reihenfolge der Inventaraufzählung folgen.

Z. 36 *κολοβιομαφόριον* nicht in M. Das Wort aus *κολόβιον* und *μαφόριον* (siehe Z. 39) gebildet. Es ist zu vergleichen mit dem M 19, 8 genannten *δελματικομαφόριον*.

[1]) Steinwenter, Festschrift Hanausek S. 39 mit A. 3.

[2]) Der Maximaltarif des Diokletian, herausg. von Th. Mommsen, erläutert von H. Blümner (zitiert als M).

[3]) Dewings Kommentar verweist auf die Lexika und soll mit D. angeführt werden.

κολόβιον, lat. *colobium*, M 26, 39. 49. 59. 72[1]) (vgl. Servius zu Aen. IX 613 und Cod. Theod. XIV 10, 1; Reil 118) ist nach Blümner ein Unterkleid mit kurzen Ärmeln, während Dewing nach Isid. Et. XIX 22, 25 es als *a sleeveless tunic* bezeichnet, ebenso Preisigke Wörterbuch ‚Unterjacke ohne Ärmel'[2]). Das *μαφόριον*, in der Form auch CIG. 8695 nr. 4 aus christlicher Zeit (vgl. Preisigke), spätlat. *mafors*, *maforicum*, *mafortium* etc., hielt Blümner nach Serv. zur Aen. I 282 für ein Kleidungsstück der Frauentracht mit einem über den Rücken hängenden Teile, vielleicht mit einer Kapuze oder einer Pelerine. Preisigke a. a. O. nach P. M. Meyer zu P. Mey. S. 95 gibt es mit Kopfschleier, Kopftuch wieder. Also das *κολοβιομαφόριον* eine Kombination aus dem Schnitt des *colobium* und des *μαφόριον*. Jedenfalls ergibt sich daraus, dass hier das Gewand als Männerkleid bezeichnet ist, auch für das *δελματικομαφέρτιον*, dass es nicht, wie Blümner zu M 19, 8 meinte, ‚wahrscheinlich bloss Frauenkleid sei'. Denn einmal müsste man aus M 29, 44, wo ausdrücklich *μαφόρτια γυναικεῖα* genannt werden, an sich schon auf das Vorkommen des Gegenteils schliessen, und tatsächlich finden wir in Pap. Oxy. XVI 2058, 21 aus dem 6. Jahrh. in einer Besitzliste mit Wertangaben von dem Kyriakos *πρεσβύτερος καὶ μείζων* des Dorfes Spania gehörigen Sachen *μαφόρ(ιον) ἀνδρικ(ὸν) α νο(μ.) γ'*. Ist nun das *μαφόριον μολόχ(ινον)*, das malvenfarbige Kopftuch Z. 39 Frauen- oder Männerkleidungsstück? Etwas Sicheres lässt sich darüber wohl nicht sagen; denn wohl wird in unserem Papyrus dreimal das Unterscheidungsmerkmal *ἀνδρικόν* und einmal *γυναίκιον* zu den Sachbezeichnungen hinzugefügt; aber es fehlt eine Unterscheidung, wo, wie z. B. bei *δελματίκιον*, ein Gewand genannt ist, das sowohl Frauen als Männer trugen. Andererseits ist anzunehmen, dass die von den Priestern einbehaltenen Gewänder irgendwie für sie oder ihre Kirche von unmittelbarem Gebrauchswert waren, also wohl Gewänder und Gebrauchs-

[1]) Vgl. Pap. Oxy. XVI 1921, 4 (vom Jahr 621) *εἰς τὴν ἀπαλλαγ(ὴν) τῆς κολο[β](ῆς)*, was die Herausgeber mit ***in exchange for the vest***? übersetzen.

[2]) Ich möchte in der Kontroverse von Blümner gegen Marquardt bei der ursprünglich verschiedenen Art des Schnittes doch nur mit letzterem eine Gleichsetzung der ***dalmatica*** und des ***colobium*** (zu M 26, 39 usw.) im Preis annehmen.

gegenstände des Diakons, solange nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt ist.

Z. 36 *κουσούλιον Αἰγύπτιον* nicht in M; vgl. *κασοῦλα* bei Prokop b. Vand. II 26, 26. *κούτζουλον camasus* gloss. Nach Isid. XIX 24, 17 übersetzt D.: *one Egyptian cloak*; denn dort steht *casula vestis cucullata dicta per diminutionem e casa quod totum hominem tegit quasi minor casa.* Die Herkunftsbezeichnung *Αἰγύπτιον* in M nur 19, 21 *τάπης Αἰγύπτιος* für ägyptische Teppiche. Webwaren ägyptischer Herkunft werden in M, z. B. 26, 17. 38. 48 etc., als *Ταρσ. Ἀλεξανδρεινά* erwähnt, was in Alexandria nach Tarsischer Art hergestellte Ware bedeutet[1]). An unserer Stelle wird ‚ägyptisch' doch nicht bloss ‚einheimisch' sein, sondern eine besondere Art bezeichnen. Reil meint, es sei mit *Αἰγύπτιον* wohl mehr der ägyptische Zuschnitt ins Auge gefasst. Ebenso bei

Z. 37 *καρακάλλιον Αἰγύπτιον.* Lat. *caracalla* M 26, 128 ff. und 7, 44 f. D. *one Egyptian cape.* Versteht er darunter einen Umwurf oder Kragen, nämlich das bis zu den Knöcheln reichende Kleidungsstück *caracalla talaris* oder *Antoniniana* oder das, was Blümner M S. 113, der die in M erwähnten *caracallae* nur für eine Art besonderer Kopf- und Schulterbedeckung wegen der Einreihung in die Liste hält? Preisigke Wörterbuch = Kappe, Reil 117 f. Kapuze. Dieses Kriterium scheidet nun hier aus und wir müssen es dahingestellt sein lassen, welcher Art das *καρακάλλιον* war. Denn auch das diminuierende *-ιον* hilft uns nicht weiter, weil ja die allermeisten im Papyrus vorkommenden Bezeichnungen so gebildet sind, auch da, wo sicher keine Diminutivbezeichnung beabsichtigt ist. Ich weiss nicht, ob die Papyri daraufhin schon untersucht sind, was sie für das Umsichgreifen solcher Diminutive ergeben.

Z. 37 *στιχάριον λευκορόδιον,* Z. 40 *στιχάριον ἀνδρικὸν λιτόν* (vgl. Z. 39 *στιχαρομαφόρια ὀρθόπλουμα,* vgl. M 19, 2 f. 10 f. etc.) ist die *tunica.* In den Glossen dient das Wort zur Erklärung von *strictoria* ‚ein knapp anliegendes Untergewand'[2]),

[1]) Vgl. Reil 114. A. W. Persson, Staat und Manufaktur im röm. Reiche (Lund 1923) S. 68 sagt: ‚*Ταρσικὰ Ἀλεξανδρεινά* sind alexandrinische Fabrikate, die aus der ursprünglich aus Tarsos stammenden Flachsart hergestellt wurden'. Anders Blümner zu M S. 169 A. 5.

[2]) Vgl. Blümner zu M S. 115.

Reil 120 Unterkleid. Bei den Kirchenvätern bezeichnet es ein Priestergewand. In Pap. Lond. V 1659, 6 (4. Jahrh.) finden sich *στιχάρια* neben *πάλλια* und *χλαμύδες* als Abgabe erwähnt in einem Brief, der nach der Annahme des Herausgebers H. I. Bell an einen Zusammenhang mit der *ἐπιμέλεια ἐσθῆτος* denken lässt. Hier ist also nicht von Priestergewändern die Rede. Ebenso hat mit der *vestis militaris* zu tun Pap. Oxy. XVI 1905[1]), 4 u. 6 (Ende 4. oder Anfang 5. Jahrh.) *στιχ(άριον)* und *στιχ(άριον) λινοῦν*. Dagegen Pap. Oxy. 2058, 20 (6. Jahrh.) haben wir *στιχάρ(ια) ἀνδρικ(ὰ) β νο(μ.) β′*, und da war der Besitzer, der oben schon erwähnte Kyriakos, Priester und Ortsvorsteher[2]) im Dorf Spania, also wäre hier Priestergewand möglich. *λευκορόδιον* gibt D. mit *rose-white* ‚rötlichweiss'. Doch sei mit allem Vorbehalt an *λευκόσπανος* ‚spanischweiss' Pap. Hamb. 10, 17. 19 erinnert und gefragt, ob es ‚rhodischweiss' sein könnte. Das andere ist eine einfache Männertunika. Zu dem *στιχαρομαφόριον* vermag ich als Parallele nur anzugeben einmal Reil 120 = Wiener Studien 24 (1902), 138 (6. Jahrh.) und neuerdings das von J. Kurth, Ein Stück Klosterinventar auf einem byzantinischen Papyrus[3]) veröffentlichte Papyrusblatt, auf dem dreimal *στιχαρομοφοριν* neben sieben- oder achtmal *στιχαριν*, was unserem *στιχάριον* entspricht, vorkommt. Kurth sagt dort (S. 145): ‚Ein *ὠμοφόριον*[4]) ist ein Schulterkleid, ein Mantel, also ein *στιχαρωμοφόριον* vielleicht ein *στιχάριον* mit einer Pelerine'. Jedenfalls ist die Wortzusammensetzung dieselbe wie oben bei *κολοβιομαφόριον*. Die nähere Bezeichnung *ὀρθόπλουμα* übersetzt D. unter Verweis auf *πλουμί* gloss. *opus Phrygium* mit *embroidered*. Wir ziehen gleich heran Z. 45 *πλουμαρικόν*. Dafür im Pap. Oxy. XVI 2054, 7 *σάβαν(α)-ἔχοντα πλουμάρια καλ(ά)*, wo auf P. Rainer A. N. 509 ap. Wessely, Wiener Stud. XXIV 47 *πλούμιν χρωματωτόν*, Reil 106 verwiesen wird. Der *πλουμάριος* in M 20, 1a (vgl. 20, 1) ist der Sticker, M 19, 25 *πλουμάριοις* die Stickerei. Über Stickerei handelt Blümner

[1]) Dort weitere Nachweise zur *vestis militaris*.

[2]) Zu dem Titel *μείζων* vgl. Pap. Oxy. XVI 1835 A. 2; ich betone, dass die Herausgeber nach Index VII *πρεσβύτερος* als Priester fassen.

[3]) Byzant. Neugr. Jahrbb. 1 (1920) S. 142 ff.

[4]) Krieg in Krauss, Real-Enz. d. christl. Altert. II S. 199: Die Priesterstola heisst *ἐπιτραχήλιον*, wofür auch *φακεώλιον* und *φακιόλιον* vorkommt, während Patriarchen das *ὠμοφόριον* tragen.

in M S. 156 f., Reil 105 f. Welche Sonderart der Stickerei nun mit dem *ὀρθόπλουμα* gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen.

Z. 37 *προσκεφάλαια πολύμι(τα)*. D. verweist auf Isid. Et. XIX 22, 21 und übersetzt *two damask pillows*. Vgl. zu den *polymita* Plinius N. H. VIII 196; Peripl. mar. Erythr. c. 49 und die Bemerkung von Blümner zu M S. 151 über die Fabrikation bunter und gemusterter Kleider und Teppiche in Ägypten. Diese Kopfkissenbezüge, das heisst nach Blümner zu M 28, 46 und 50 *προσκεφάλαια*, so auch Reil 119, waren wohl nicht aus weissgemusterter Leinwand, die wir heute Damast nennen, sondern nach Reil 94 buntgemustert.

Z. 39 *στρῶμα σκιώδιον*. Nach M 19, 25 wurden *στρώματα*, Decken, soweit sie nicht vorher gesondert unter anderer Bezeichnung aufgeführt waren, unter Berechnung des Gewichts, der Färbekosten und der etwa angebrachten Stickerei verkauft. So kann in dem *σκιώδιον* vielleicht eine Farbbezeichnung stecken. D. gibt *dark-colored?* Vgl. im Peripl. mar. Erythr. c. 24 *ζῶναι σκιωταί* ‚schattierte Gürtel', dasselbe Pap. Oxy. VI 921, 6 *σινδόνια σκιωτά*. Oder dürfen wir es eher mit *σκιάδειον* oder *σκιάδιον* zusammenhalten (nach Passow jedes Schattendach, Zeltdach etc., später auch ein vor der Sonnenhitze schützender Hut), also vielleicht eine Art Sonnenschutz?

Z. 38 *δελματίκιον μελιτόχρων*, eine honigfarbene Dalmatika, die eine in der Zeit der Antonine aufgekommene, von beiden Geschlechtern getragene Tunika mit Ärmeln war, die sich mit einigen Änderungen in der kirchlichen Tracht erhalten hat[1]). Als *δελματική* in M 22, 8 u. 12; 26, 44 ff.; 29, 32 f.

Z. 38 *λωτίκιον παρακαύτωδον* ist lat. *lodix* D. Vgl. *λώδικες ἐντόπιοι* Peripl. mar. Erythr. c. 24, einheimische Decken, und zwar gewebte Decken, oder auch Kleider; vgl. z. B. Pap. Cair. Masp. II 67139, V a 23 *τω ἀπα Ἐνδιω δ Σ[ε]νῶθῶ εἰς λοτικ|τῶν μοναχ* mit Masperos Bemerkung *λοτικ λωτικια sortes de vêtements*, und in diesem Fall Mönchsgewänder. Im übrigen vgl. Preisigke, Wörterb. als Wollstoff, Deckenstoff, Decke, Manteltuch. Zu *παρακαύτωδον* (vgl. auch Z. 43 f.) sagt D.: *cf. παραγανδιν vestis genus vel vestis ornamentum (gloss.)*. Übersetzung gibt er keine. Zu *paragaudis* M 19, 29 bemerkt

[1]) Blümner zu M 19, 8; so auch Reil 116; Preisigke, Wörterbuch: Umschlagetuch dalmatischer Art.

Blümner: ‚An und für sich scheint das Wort zunächst eine Borte von Gold, Purpur, Seide etc. bedeutet zu haben, dann aber wurde es, sowohl in adjektivischer wie in substantivischer Anwendung, für ein mit solchen Borten verziertes Unterkleid gebraucht.' Er verweist für die adjektivische Bedeutung auf Script. hist. Aug. Aurel. 46, 6 *paragaudae vestes* und Prob. 4, 5 *interulae paragaudiae*. Wir haben also einmal ein bortenverziertes Wollgewebe und zwar wohl eher ein Kleidungsstück als eine Decke vor uns, das andere Mal ein Leinengewebe. Beide Möglichkeiten erwähnt auch Cod. Theod. X 21, 2 = Cod. Just. XI 9, 2 (von 382): *Nemo auratas habeat aut in tunicis aut in lineis paragaudas.* Preisigke, Wörterb.: ‚παραγαύδιον Kleidungsstück'; dagegen παρακαύδωτα z. B. μαφόρια und στιχάρια ‚mit Schwänzen versehen sei es zum Zubinden oder zur Zierde', was ich durch meine Ausführungen für widerlegt halte.

Z. 39 οὐηλάρια μικρὰ χοντρά. *velaria* Isid. XIX 26, 7. D. χοντρά — χονδρά (gloss.) D. Er übersetzt *two small heavy curtains.* Das scheint mir aber nicht den besonderen Sinn von χονδρά, das hier doch auf das Gewebe gehen muss, zu geben. Aber mit ‚kleinen Vorhängen aus grobem Stoff' ist auch bloss ein Versuch der Wiedergabe gemacht.

Z. 40 λινούγια ἀνδρικά, vgl. Z. 43 f. D. übersetzt *two mens 'linens'*. Das Wort vermag ich sonst nur Pap. Cair. Masp. 67006, 85 (6. Jahrh.)[1] nachzuweisen. Bei Preisigke, Wörterb. findet sich ‚λινούδιον linnenes Hemd'. Das liesse sich für λιν. ἀνδρικά ‚Männerhemden' wohl einsetzen, und ebenso die λινούγια παρακαύτωδα καινούργια Z. 43 f. wären neue bortenverzierte Leinenhemden, wozu dann das καμάσιον Δαμάσκινον Z. 41, die *camisia*, als eine besondere Art und Qualität[2] hinzukäme, die nach Hieron. ep. 64, 11: *solent militares habere lineas, quas camisias vocant, sic aptas et adstrictas corporibus, ut expediti sint*, ein eng anliegendes leinenes Gewandstück war[3]. *Lineae*, Leinengewänder, mit Bortenverzierung hatten wir ja auch oben Cod. Theod. X 21, 2. Aber die λινούγια ἄλλα μαλλωτά Z. 44 fügen sich nicht ohne weiteres ein. Denn unmittelbar vorher wird ein μαλλωτὸν παρακαύτωδον genannt. D. in der

[1] Durch unsern Papyrus ist die Lesung λινουγια dort gesichert.

[2] Damaskus als Herkunftsbezeichnung M 19, 6; 28, 47.

[3] Preisigke, Wörterbuch unterscheidet κάμισον Hemd, καμίσιον Zeugstoff für Gewänder. Reil 117 καμίσιον = *camisia*.

Übersetzung gibt *one ... woolen* und für die *λινούγια μαλλωτά two 'linens' mixed* (?) *with wool.* Nun erwähnt Blümner M S. 173 zu 28, 60 den Vorschlag *σαβάνων εὐμαλλιαίων* d. i. *villosorum* zu lesen, da es sicher auch solche flockige oder zottige Badetücher gab. *villosa lintea* haben wir bei Mart. XIV 138 als Tischtuch, ein *linteum villis onustum* als Handtuch bei Apoll. Sid. ep. V 17; cf. Ovid. Fast. IV 933 und Serv. ad Verg. Aen. I 702. Sonst ist freilich das *villosus* entsprechende griechische Wort *μαλλωτός*. Das ist nun eben, was wir brauchen. Damit wären die *λινούγια μαλλωτά* als *lintea villosa*, rauhe leinene Tücher, als Tisch- oder Handtücher erklärt. Was aber ist dann das bortenverzierte *μαλλωτόν*? Sollen wir an Wolle denken oder aus dem folgenden *λινούγια ἄλλα* herauslesen, dass es sich auch vorher um ein *λινούγιον* mit dem Unterscheidungsmerkmal der Bortenverzierung handelte? Man wird beides für möglich halten dürfen. Preisigke übersetzt: ‚*μαλλωτός* s. v. *δελματικόν* mit Troddeln versehen; s. v. *μαλλωτός* mit Wollbesatz versehen; *μαλλωτόν* als selbständiges Gewand, Wessely Stud. XX 245, 17. 18 (6. Jahrh.)'. Reil 118: ‚*μαλλωτά* (mit langer Wolle)', 119: ‚*ὀθόνιον μαλλωτόν* (l. *μαλλωτόν*) einziges Beispiel eines Wollothonions'[1]. Hier war also D. auf dem richtigen Weg. Und es hilft uns weiter die prächtige Veröffentlichung der Berliner Museen von O. Wulff-W. F. Volbach, Spätantike und koptische Stoffe aus ägyptischen Grabfunden (Berlin 1926), z. B. S. 47, 2881 eine Ärmeltunika, 4./5. saec. ‚Wollwirkerei auf Leinengrund — Friesartiges Leinen' und S. 52, 9660 ‚Wollwirkerei auf Leinen mit Fransenrand'. Übrigens vermitteln die Tafeln und Beschreibungen vor allem auch den Eindruck einer starken Vorliebe für Bortenverzierung.

Z. 40 *σινδόνια καὶ σάβανα ἀπὸ Σκινεπωέως.* Hier haben wir wieder M zum Vergleich. *σινδών* M 28, 16 in der allgemeinen Bedeutung eines Stückes Leinwand sehr gebräuchlich, vgl. Reil 120, feines Leinen als Stück oder Kleid; M 28, 57 ff. werden verschiedene Gattungen *σάβανα* Leinentücher aufgeführt, Reil 119. Letzteres oft für Badetücher. D. übersetzt mit *seven napkins? and towels*; also Servietten und Handtücher. In Pap. Oxy. XVI 1921, 2 u. 4 (von 621) ist die Rede von *σινδονί(ων) ζυγόν*, was die Herausgeber hier mit *a pair*

[1]) *ὀθόνιον* ist feines Leinen und daraus gefertigtes Gewand.

of muslins übersetzen, während sie Pap. Oxy. XVI 1843, 19 6. oder 7. Jahrh.) *μίαν ζυγὴν τῶν σαβάνων καὶ μίαν σινδονίων* mit *one pair of napkins and one of linen garments* wiedergeben, dem dann 1862, 11 (7. Jahrh.) *σινδ[ό]νια δώδεκα* als *twelve cambric garments* folgen (vgl. auch noch 2054, 6—8). Ohne nähere Bezeichnung der Stücke werden wir auch an unserer Stelle zu keiner sicheren Deutung kommen können[1]). Und dann die Herkunftsbezeichnung, die nochmals Z. 41, dann Z. 42 und 43 vorkommt. Man denkt unwillkürlich an die immer wieder für Leinenwaren in M 26, 13a. 18. 23. 34a. 39a usw. zu lesende Bezeichnung *Σκυτοπολειτανά*. Sollte eine Verderbnis, die in der Umgangssprache zu suchen wäre, aus *ἀπὸ Σκιτοπόλεως*[2]) vorliegen oder der Schreiber bei der Abschrift der Dialysis den Namen jedesmal so entstellt haben? Jedenfalls steckt eine Örtlichkeit dahinter.

Z. 41 *τυλάριον ἀπὸ Σκινεπωέως*. D. verweist auf v. Herwerden, Lex. suppletorium und übersetzt *one small cushion from Skinepoeus*[3]). *τύλη* M 28, 46 u. 50a bedeutet allgemein Kissen oder Kissenbezug, Reil 121. Pap. Cair. Masp. II 67006, 60 u. 87 schreibt *δυλάριον*.

Z. 42 *ὠράρια* erläutert D.: *orarium a decorativ fringe or garment covering the head* und übersetzt *ten skarfs*, also Schleier. Er denkt dabei wohl daran, dass in späterer Zeit die Griechen mit *ὠράριον* nur mehr die Stola des Diakons bezeichnen[4]). Aber zunächst ist nach Blümner *orarium* in M 27, 8 ff. Mundtuch (nicht Servietten, sondern etwa unsere Taschentücher), so auch Reil 122. Übrigens ist es auch im kirchlichen Sprachgebrauch im Sinne von *sudarium* üblich[5]) neben *mappa* und *mappula*. Wir nehmen deshalb gleich hierher Z. 42 *μανδήλην ἀπὸ Σκινεπωέως*; dazu D. *mantile, χειρόμακτρον* gloss.; vgl. Reil 122. Er fände bei Georges *mantele* Handtuch, in der Kaiserzeit Tischtuch z. B. auch in der oben angeführten Ovidstelle Fast. IV 933. Wieder eine andere Bezeichnung steht Z. 43: *χειρομάππιον*, das ist mit *mappa, mappula* zusammenzunehmen, bei Preisigke, Wörterb. und bei

[1]) Vgl. unten zu Z. 43 *χειρομάππιον*.

[2]) Vgl. Blümner M S. 169 A. 4 zur Schreibung.

[3]) Wenn er hier eine Diminutivform übersetzt, hätte er dasselbe mindestens auch bei *στιχάριον* tun müssen.

[4]) Krieg a. a. O. S. 198.

[5]) Krieg a. a. O. S. 194.

Reil 118 *μαππίον* Serviette. Und da kann nun vielleicht doch auch das *σινδόνια* mit zugehören; denn bei Krieg[1]) lesen wir zu *mappula*: im kirchlichen Sprachgebrauch ist ausserdem die Benennung *sindon, mantile, fanon* und *orarium* üblich.

Bleiben uns noch, einmal Z. 42 *προμάξιμον ἀπὸ Σκινεπωέως*: Dazu vgl. Pap. Oxy. XVI 1837, 16 (frühes 6. Jahrh.) *στῖλέ μοι τὰ προμάξια*, wozu die Herausgeber bemerken: *Crum suggests that this may be for προμύγια plumacia 'pillows'*; cf. v. Lemm, Kl. Kopt. Stud. S. 82: *Or can it = προαμάξια?* Jedenfalls gehört unser Wort damit zusammen, und mit unserer Stelle und ihrem Zusammenhang verdient die Deutung von Crum durchaus den Vorzug. Dann Z. 45 *πακιάλιον γυναίκιον πλουμαρικόν*, wo, wie an der vorigen, D. keinen Deutungsversuch macht. Sprechen wir *φακιάλιον*, so ist der Schaden behoben. Dass *φ* und *π* miteinander verwechselt werden, dafür mag als Beispiel dienen M 19, 51 u. 52, wo *φαίνουλα* und *παίνουλα* für die *paenula* unmittelbar aufeinander folgen. *φαίνουλα* sagt auch Joh. Lyd. de mag. I 32. Also *φακιάλιον* und dazu M 26, 99—119 Schweisstücher[2]). Joh. Lyd. de mag. I 32 (ed. Wuensch. S. 33, 7 ff.): *καὶ ἐκμαγεῖον ἐπὶ τῆς δεξιᾶς ἀπὸ λίνου λευκὸν τὰ ἐπίσημα τῶν ὑπάτων ἦν, <ἦν> μάππαν καὶ φακιόλιν ἐπιχωρίως ὠνόμασαν ὅτι φακίης κατ' αὐτοὺς ἡ ὄψις λέγεται.* Doch meint Blümner M S. 171: ‚das *φακιάλιον* darf man nicht mit unseren Taschentüchern identifizieren; — es geht auch aus dem Preis hervor, dass es grössere Stücke waren, mehr nach Art unserer Handtücher'. Und zu all dem kommen hinzu *ἱματιοφόρια δύο* Z. 42 und *ἱματιοφόριον γερδιακόν* Z. 43 dazu D. cf. *ἱματιοφορίς* und übersetzt *two portmanteaux?* und nachher *one carpet bag?* Preisigke, Wörterb. und Reil 117 *ἱματιοφορίς* Mantelsack. Die brauchte er natürlich, um die genannten Stücke unterzubringen. Dabei fällt auf, dass der eine als *γερδιακόν* bezeichnet wird. Sollte das ‚ein Mantelsack, wie ihn die Weber haben' etwa mehr sein als bloss eine Stückbezeichnung, sollte der Besitzer selber Weber gewesen sein? Ich stelle die Frage mit aller Vorsicht zur Erörterung; denn ich kann wohl aus Pap. Cair. Masp. II 67319, 8 einen *Μουσ[α]ῖος διάκ(ονος) καὶ γεωρ(γός)* aus dem 6. Jahrh. nachweisen,

[1]) Krieg a. a. O. S. 194.

[2]) Jetzt finde ich auch bei Preisigke, Wörterb. *πακιάλιον φακιάλιον* Schweisstuch, Frottiertuch? zu Pap. Cair. Masp. II 67006, 66. 87 (6. Jahrh.).

— und Pap. Oxy. XVI 1911, 125. 131. 133 sind Diakone, die Bauern sind, genannt, aber ohne dass sie *γεωργοί* heissen, — aber keinen Diakon, der Handwerker ist.

Bleibt zum Schluss noch ein Wort darüber zu sagen, ob die genannten Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände zur Amtstracht und zum sakralen Gebrauch des Diakons gehört haben. Wir können aus Krieg (v. Kleidung in der Krauss'schen Real-Enzykl. d. christl. Altert. II S. 177 ff.) eine ganze Reihe der auch in unserem Inventar aufgezählten Stücke nachweisen. So *colobium* S. 189[1]), *camisia* als vulgäre Bezeichnung S. 190, *sticharion* S. 191, dann *mappula* zusammen mit *sindon*, *mantile*, *orarium* S. 194. 199, *casula* S. 205 f., *dalmatica* S. 207 ff.[2]). Doch ist stark zu betonen, was Krieg einmal S. 177 ausspricht: die liturgischen Gewandstücke alle haben sich allmählich aus den Profan- oder Laienkleidern entwickelt, und S. 188: in der Zeit (zwischen Konstantin und Karl dem Grossen) sondert sich das Sakralkleid mehr und mehr von dem profanen ab. Bei J. Kurth in dem oben erwähnten Aufsatz[3]) haben wir ja wohl sicher in den dort genannten farbigen Sticharien und Sticharomaphorien in dem Klosterinventar an Klerikergewänder zu denken, ob deshalb durchaus an Sakralgewänder gedacht werden muss, ist mir doch nicht ganz sicher; denn schliesslich ist eine Mönchskutte nicht notwendig schon Sakralgewand. Aber selbst wenn wir zugeben können, dass unser Inventar Stücke enthält, die schon als liturgische Gewänder von dem Diakon Theophilos getragen wurden und als solche bei den Presbytern und dem Bischof besonderen Wert haben konnten, so ist bei der Aufzählung, die keinerlei bestimmtem Einteilungsgrund folgt, nichts für den Gebrauch dieser Gewänder und ihre Bedeutung zu entnehmen.

Marburg in Hessen. Wilhelm Ensslin.

[1]) Vgl. Martigny, Dict. des ant. chrétiennes (1877) S. 186.
[2]) Ebenda S. 235.
[3]) Siehe oben S. 440.

MISZELLE

Zu Kallimachos (Epigr. 41 u. 44) und zu Lykophron (vs. 1391).

Ist meine Seele (genauer nach dem Eingang *ἥμισυ μευ ψυχῆς*, was aber nicht festgehalten wird) wieder weg zu einem der Knaben (*ἦρά τιν' εἰς παίδων πάλιν ὤιχετο;*)? so fragt der Dichter in Epigr. 41. Aber das ist nicht möglich, sie wird nicht aufgenommen. Habe ich doch gar oft geboten (eigentl. verboten), nehmt sie nicht auf, ihr Jünglinge, die Ausreisserin (*καὶ μὲν ἀπεῖπον πολλάκι, τὴν δρῆστιν μὴ ὑποδέχεσθε νέοι*). Offenbar ohne Erfolg (das muss ungefähr der Sinn sein von *ουκισυνιφησον*, des unverstandenen Anfangs des dritten Hexameters); denn dort(hin), ich weiss es, treibt sich die verfehmte in unseliger Liebe irgendwo herum (*ἐκεῖσε γὰρ ἡ λιθόλευστος κείνη καὶ δυσέρως οἶδ' ὅτι που στρέφεται*). *ἐκεῖσε* verlangt eine vorausgegangene Ortsbestimmung; der Ort der Liebe kann nur ein Jüngling sein, einer, der sich nicht an das Verbot *μὴ ὑποδέχεσθε* hält (das für ihn gar nicht verbindlich ist), der es abgelehnt hat (das konnte er auch, wenn er den Dichter nur quälen wollte): *οὐκὶ συνεῖφ'* (für *συνεῖπε*, nicht ohne Beziehung auf das vorausgehende *ἀπεῖπον*) ‚gar nicht war einverstanden'; wer? das muss in *ησον* stecken. Und zwar wird man sich nicht um eine allgemeine Bezeichnung eines Jünglings, Geliebten bemühen wollen, da in solchen Epigrammen der Name des Geliebten kaum fehlt. Als solcher ginge *Ἥσων* zur Not; die Namensippe *ἡσι-* bei Bechtel, Hist. Personennamen 196, ist aber zu dürftig, als dass man sie leicht um einen unbelegten Kosenamen bereichern könnte. Da liegt *Ἥρων* näher. *ρ* statt *σ*, das ist die einzige Änderung, die mein Vorschlag erfordert; denn *ει* für *ι* und *ω* für *ο* sind nur graphisch.

Feuer unter der Asche ist in 44 des Dichters Liebe, gegen die er sich ohne Zuversicht wehrt (*οὐ θαρσέω*); ‚umgarne mich nicht' (*μὴ δή με περίπλεκε*), wie er fortfährt, ist schon an eine Person gerichtet. Diese (oder doch die Liebe, die sie dem Dichter abnötigt) muss sich aber gleich nochmals unter einem Bilde bergen, unter dem Bilde des stillen Flusses, der unvermerkt eine Hauswand unterhöhlt (*πολλάκι λήθει τοῖχον ὑποτρώγων ἡσύχιος ποταμός*). ‚Drum fürchte ich auch jetzt (d. h. in deinem Falle), Menexenos (den Geliebten,

der am sachverständigsten ist, macht der Dichter zum Vertrauten), dass mich dieser heimlich eindringend in Liebesnot werfe.' *οὗτος*, das ist der *ἡσύχιος ποταμός* (der Liebe); ist er heimlich eingedrungen (*παρεισδύς* nimmt das vorige *λήθει τοῖχον ὑποτρώγων* wieder auf), so stürzt die Wand, stürzt die Haltung des Dichters. Soweit ist der Text klar. Nun steht aber nach *οὗτος* noch die unverständliche Buchstabenfolge *δσειγαρνης*. ‚Bentleys *σιγέρπης* ist mit seiner wunderbaren Gelehrsamkeit herangeholt, aber Sinn gibt es noch nicht', urteilt v. Wilamowitz (Hellenist. Dichtung I 173) in seiner feinen Erklärung der beiden Epigramme, die hier zum Teil wiederholt werden musste, um weitergeführt werden zu können. *σιγέρπης* passt aber gut, wenn *οὗτος*, wie oben geschehen, auf den *ἡσύχιος ποταμός* bezogen wird, und nicht minder passt es für die Liebe, sei sie ein *ἡσύχιος ποταμός* oder ein *κεκρυμμένον πῦρ*. Aber es ist nicht nötig, die Überlieferung zu ändern. Liest man, was da steht, so ergibt sich zwar ebenfalls ein neues Wort, das aber als dichterische Neubildung, Augenblicksschöpfung nicht weniger verständlich ist als *σιγέρπης*, nämlich *ὁ σιγαρνης*, d. h. *ὃς σῖγα ἄρνυται*, der schweigend (Boden) gewinnt; dafür gilt, was eben für Bentleys *σιγέρπης* ausgeführt wurde, nur sagt *σιγαρνης* noch mehr. Ob der Akut auf die letzte Silbe (vgl. *λιπερνής*) oder auf die vorletzte zu setzen ist, ob das Wort als *τ*-Stamm oder als sog. sigmatischer anzusetzen ist, wird sich kaum ausmachen lassen; bei einem Dichter, der zugleich Grammatiker ist, darf man aber schon danach fragen. Die Übernahme des präsentischen *ν* von *ἄρνυμαι* in die Zusammensetzung zeigt an gleicher Stelle auch der kretische Name *Κύδαννος* aus *-αρνος* (Bechtel a. a. O. 76), im Vorderglied attisches *Ἄρνιππος* (ebd. 75).

Bei Lykophron 1391 f. steht *Ληκτηρίαι θεᾶι Κουρῆται*. v. Wilamowitz, Hellenist. Dichtung II 39, 2 bemerkt: ‚*Ληκτηρία* ist unbekannt, *Κυρῆτα* (Lyk.) oder *Κυρήτα* (Et. M.) *ἡ Ληιμήτηρ παρὰ Κνιδίοις· οὕτως Ὧρος* Et. M., natürlich aus dieser Stelle. Wenn er es nur wirklich wusste.' Das Beiwort *Ληκτηρία* deutet mit einer kleinen Änderung zwar nicht auf das Triopion an der Westspitze der knidischen Halbinsel, wohl aber auf die in dessen Verlängerung nach Westen fallende Südspitze von Kos, den *Λακητήρ* (zu *λακέω*; auch inschriftlich Dial.-Inschr. 3586 a 12). Das wäre ionisiert *Ληκητήρ*, wovon ein Femininum *Ληκήτρια* lauten kann (ein Adjektiv *Ληκήτριος* wie *πάτριος* hätte wenig für sich; normal wäre *Ληκητήριος*). Es wäre also *Ληκητρίαι* statt *Ληκτηρίαι* einzusetzen.

Zürich. E. Schwyzer.

Register.

Abercii vita (p. 8 D.) 364, 1
advocati fori 427 f.
ἀγαθά t. t. der Enkomien 51
ἄγραφος jur. t. t. 434
Aigina, Kampf der Athener i. J. 487 gegen die Aigineten 305 ff.
Aischin. (III 184) 45 ff. schol. (II 31) 302 f.
Aischyl. fr. (189) 355. 363 ff.
Aisop. (f. 35. 114. 137. 140. 205) 180 f.
Akamas u. Demophon 47 f., 1
ἀκρήπεδος, ἀκρόχαλιξ 363
Alkaios 168 f.
Amerika, Entdeckung 241 ff.
-αμος 353 f.
ἀναφέρειν ἐς πόλιν 186 f.
Anaxagoras 213 (fr. 7) 211 f., 4
Anecd. Cram. (III p. 195) 52 f.
Anon. Arg. (§ 2) 187. 196 ff.
Antiphon, Redner 56 f.
ἀντιστροφή 127
Anton. Lib. (23) 156 ff. Anordnung der Autorenregister 156
Apic. (I 12, 1) 101
ἀποδιδόναι τὰ χρήματα 184 f.
ἀπὸ δρυὸς ἠδ' ἀπὸ πέτρης 1 ff.
Apollodor. bibl. (III 112/5) 163 ff. epit. (7, 27) 355, 1
Apollon 360
Apoll. Rhod. Epigr. auf Battos 162
Ἀψεφᾶς, Ἀψεφίων 367 f.
ἄψηφος, ἄψιος 363
Apuleius 14 ff. 37 ff.
Archedemos aus Tarsos 376 ff.
Ares *ὀρχηστής* 117, 1
Arethas 367 f.
Aristid. rhet. (136 f.) 370 f. 387 f.
Ἀριστομίδας, Ἀρισ(τό)τομος 353
Aristoph. pax (391 f.) 53 ff. fr. (220 K.) 197 f., 2 schol. (eq. 772) 323 f. (pax 394) 53 ff. (av. 395) 323 f. (1556) 53 ff. (Lys. 490) 53 ff.
Aristoteles über die Träume 109 f. Weltbild 247 ff. Rhetorisches 369 ff.
Astronomie 245 ff.
Asyndeta, zweigliedrige, im Lat. 117 f.
Atheismus 345 f.
Atlantis 283 ff.
Aufklärung 3
augere 340
Augustin. epist. (16 f.) 20 ff. (232) 16 ff. Philosophische Voraussetzungen in seinen Briefen 6 ff.
Auson. Mos. (32) 127 Ausgaben Vinets und Scaligers 138 ff.
Avien. Ar. (1376) 327 f. Or. mar. (689 ff.) 363 ff.

Bardesanes von Babylon 111 ff.
βάταλος 176 f. *βατοδρόπος* 176. 179
Baton, Lustspieldichter 177
βαττα(ρ)ίζειν, Battaros usw. 176 ff.
Battos, Sage 156 ff. Name 176 ff. Oikist von Kyrene 162. 175 ff.
batulus 177
Blitztod 304 f.
Britannien, Toteninsel 271 f.
Brückentänze 115 ff. Brückenbettelei 126, 1

Caes. b. civ. (I 64, 6) 100 f. b. Afr. (51, 2) 100 f. b. Hisp. (18, 6) 100
Canicula — Canis 331 f., 1 s. auch Sirius
Catonis disticha 129 ff. Titel 140 f. (II 9) 135 ff. (II 22) 129 ff. Dehnung kurzer Endsilben in arsi 137 f.
Catull. (7, 6) 175 (17) 115 ff. 239. 240
χειρομάππιον 444 f.
χέρσος u. Derivata 353 f.
Chrysipps Logik 26, 1
Chrysogonos (Vorsokr. 13 B 57) 212 ff.
Cic. or. (153) 98 ff. ac. (2 c. 39) 248 div. (I 30, 64) 109 f. (Arat. 109) 327 f.
colobium 437 ff.
‚Colonia' bei Verona 115
Columbus s. Kolumbus
compromissum 433 f.
Culex s. Vergil

Dämonennamen 393 ff.
Dandamis 111
δέ am Anfang von Schriften 204
δελματίκιον 441
Demokrit 213 f., 4 (fr. 53) 211 f., 4
Demosthenes *βάταλος* 176 f. (18, 208. 57, 37. 60, 30) 295
devotus bellis u. ä. 234
Diagoras 346
Diakone 426 f. 445 f.
Dialysis (jur.) 422 ff.

Diodoros *π. μνημάτων* 323 f.
Diogenes von Apollonia 213, 1
Diokletians Maximaltarif 437 ff.
Dion Chrys. (1, 14) 366 f.
Diphilos, *Ἐπιτροπή* 128
disertus = *lepidus* 347 f.
dominus Geliebter 351 f.
Drabeskos, Schlacht 302 ff. 319

Eion-Epigramme 45 ff. 295 f., 1. 325
Endungen angeglichen 239
Engel- und Dämonennamen 393 ff.
Enkomion 45 ff. 84 ff.
Ἐννέα ὁδοί, Kämpfe 302 ff.
Epicharm 210 f. Ps.-Epicharm s. Chrysogonos
ἐπιτήδευμα Berufsfach 87 f.
Eratosthenes, *Ἑρμῆς* 168, 1. 169 ff. Erdmessung 249 ff.
Erde, Vorstellungen von ihrer Gestalt und Grösse 241 ff.
Ersparung in Wort und Schrift im Lat. 98 ff. 238 ff.
Eurip. schol. Med. (67) 362, 2
exiguus 136 f.

Flötenspieler anrüchig 177
Fortunatianus, Rhetor 385 ff.

Gades und Tartessos 280 ff.
Gemination in Kosewörtern 358 f.
Genethlios über Städtelob 89 ff.
Geographie der Griechen und Entdeckung Amerikas 241 ff.
γεφυρίζειν u. ä. 115 ff. 122
γερδιακός 445 f.
Geron = Geryones 282
Gigantenkampf 363. 365 f.
Globen 241 ff.
γνώμη — *λόγος* bei Heraklit und Epicharm 211

Hekataios 365 f.
Heliodor, Perieget 324, 2
Heraklit (fr. 1) 203 ff. (45 u. 115) 210. Wortsinn von *λόγος* bei ihm 203 ff. Seine Weltanschauung bei Chrysogonos 212 ff.
Hermes, Rinderdiebstahl 156 ff.
Hermogenes 369 ff. *passim*
Herodot (IX 74 f.) 303. 319
Hesiod, Battossage 156 ff.
Hesych. s. v. *κηροπάζουσα*, *κηρούει* 355 *κηροσσαίων* 360 *κυκλογάλων* 357 *μύκων* 357 *νεόχερμος* 353 *στεγναί* etc. 364, 1 *στῖα* 364, 1 *ὑρεῖ* 355 *χέρδαμος* 353 *ψᾶφα*, *ψαφοτριβέων*, *ψῆφος* 354 *ψήφων* 356
Hipponax 174 f., 2
Homer (*Z* 168. 176. 178) 296 Anm. zu 295 (*I* 404) 360 (*M* 208) 359 (*δ* innere Interpretation) 287 f. (Proteusepisode) 3 ff. (*κ* 82/6) 268 f. (87/90) 273 (*λ* 13/9) 268 ff. (*τ* 163) 1 ff. (*υ* 105 ff.) 170 (*μνησιηροφονία*) 288 ff. (*ω* 1—14) 272 (hymn Merc.) 163 ff. Erdbild 245 Lokalisation der Irrfahrten des Odysseus 266 ff.
Horat. carm. (I 10) 168 f. epist. (II 3, 122) 350

Jeremias (2, 26 u. 3, 9) 2 f.
ἱματιοφόριον u. ä. 445
in m. Akk. zur Bezeichnung des Ergebnisses einer Handlung 329 f.
index Zeigefinger 161
ineptus urspr. Bedeutung 123
Inschriften, griechische: (IG I² 91/2) 184 ff. (191 ff.) 197 ff. (310) 198. 200 (II² 333 c) 191 (1361) 191 f. (GDI 3325, 62) 353. — lateinische: (CIL X 5837 f.) 105, 1
Ἰόψαφος 360
Joseph. bell. Iud. (VII 341 ff.) 106 ff. c. Ap. (II 79. 168) 110
Isaios aus Assyrien 370
Isokrat. Fried. (126) 197
ἱστορία und *ἐγκώμιον* bei Polybios 93 ff.
Italia Vetus in Italia Nova 235 ff.
Ithaka des Odysseus 274. 277
Iuppiter lapis 160 f.
Iustin. dial. c. Tryph. (c. 1—10) 223 ff.
Iuven. (IV 116 ff.) 126, 1 schol. (15, 23) 240

Kallias, Sohn des Hipponikos 201 f.
Kallikrates *π. Ἀθηνῶν* 323 f.
Kallimachos fr. (4.8 Schn.) 359 von Apoll. Rhod. verspottet 162; epigr. (41. 44) 447
καμάσιον 442
καρακάλλιον 439
Kartographie 246 ff.
κῆρα metaplast. 355 *κηροσσόων* 360
Kerameikos-Friedhof 291 ff.
Keraunos 304 f.
Kimmerier 268 ff. 274
Kimon 45 ff.
Kleidernamen, spätgr. 437 ff.
κολόβιον, *κολοβιομαφόριον* 437 ff.
Kolumbus und die Geographie der Griechen 241 ff.
Korfu nicht Scheria 274 ff.
κουσούλιον 439
Kratin. (fr. 7 K.) 362, 2
κραυρὰ γῆ 354. 363
κράκαι, *κροκόδειλος* 354 f.
Κροκάλη Hetäre 355
Kürzungen wie *ἀμ(φι)φορεύς* 353 *Κάλυδνος* — *Καλύκαδνος* 364, 1

Kulturphilosophie in älterer Zeit 213 f.
κυκλοβόρος, κυκλοψάφων 357
Κυν(ν)ώ 358
Kyrene 175 ff.

laedere objektlos 240
Lästrygonenland 268 f.
Leichenreden und Eion-Epigramme 45 ff.
Libellprozess, byzant. 428 ff.
Libyen = Crau 363 ff.
Λιγύστιοι — Λύστιοι 364, 1
λινούγιον 442 f.
λιθοβολία 359 f. 362
λιθολογία 353. 364, 1
Lobrede 84 ff.
lodix, λωτίκιον 441 f.
λόγος bei Heraklit 203 ff.
Lucanus 234
Lucil. (I 37) 236 f. (III Itinerarium) 235 f.
Lykophron (1391 f.) 448
Ps.-Lysias (2, 63) 294
Λύστιοι — Λιγύστιοι 364, 1

Madaura 13 ff.
maena (mena) 118 f. 240
μαλλωτός 442 f.
μανδήλη, mantile 444 f.
Manetho (V 277) 356 f.
Manilius (I 396—411) 326 ff. (414) 339 f. Kritik im 'allg. 332 f.
μαφόριον 437 ff.
mappa 444 f.
Marathonkämpfer 296 ff. 305 ff. 318
Marcell. Emp. (20, 5) 98 ff. Brief des Vindicianus (p. 24, 5 ff. N.) 129 ff.
Marinos 256
Mart. (spect. 12 u. 13) 341 f. (III 13) 342 ff. (26) 344 f. (IV 21) 345 f. (VI 14) 346 ff. (VII 41) 349 (IX 11) 347 f. (XI 87) 350 (XII 34) 350 (XIII 69) 351 f. (XIV 59) 349 (158) 352. — Heraeus' Ausgabe 341
Maximus, Lehrer und Gegner Augustins 20 ff.
Max. Tyr. (29, 4) 360 ff.
Megasthenes bei Joseph. und Porphyr. 111 ff.
Menanders *Ἐπιτρέποντες* 128
Menand. (Rhet. Gr. III 418 Sp.) 294 f.
Menekles *π. Ἀθηνῶν* 323 f.
Menestheus 47 f.
μετακινεῖν, -φέρειν, -τιθέναι v. Geldern 192 f.
Metapinum ostium 364, 1
Metapontum — Μέταβον 364, 1
Minukianos 380 ff.
μνῆμα Kriegerfriedhof 292 ff. 319
multimodis u. ä. 99. 103. 238
μύκων = σωρός 357, 1
Mykonos 356 f. 366

νεόχερμος 353
nere lanam 352
Neuplatonismus 36 ff. Schulbetrieb 87 f.
Neutr. Plur. Ortsbez. wie *τὰ Μῆλα* u. metapl. zur Zusammenfassung einer Mehrheit 355
Nikander, Battossage 156 ff.
nunc — nunc 334

Odysseus Irrfahrten 245. 266 ff.
Ogygia, Lokalisation 266 ff.
-ων Endung 356. 361 f.
ὀφείλειν χρήματα 184 f.
ὄπφις = ὄφις 359
ὀράριον, orarium 444 f.
orbis Solis 338
Ovid. met. (2, 680 ff.) 159 ff. Ibis (584) 161 f.

πανιάλιον 445
Pan *σκοπιήτης* 178
Papyri: (Ox. XVI 1876/81) 428 ff. (Princeton 55) 422 ff. Kleidernamen in Papyri 437 ff.
paragauda, παραναύτωδος 441 f.
Parmen. (1, 36) 211, 4
Paul. ep. Phil. (2, 6) 360 f., 1
Pausan. (I 29) 291 ff. (39, 3) 306, 1
Peisandros in der Komödie 53 ff.
Petron. (34 u. 73) 118 f.
Phäakenland, Lokalisation 266 ff.
φαίνουλα = paenula 445
φακιάλιον 445
Phileas 363 f.
Philistos 321
Philitas, *Ἑρμῆς* 157, 1
Philon (III p. 259 W.) 109 f.
Philopoimen 84 ff.
Philostrat. imag. (I 26) 164 ff.
φωριαμός 169
φόρος = forum 427 f.
Platon Menex. (242 B) 293 f. 296. 301 Protag. benutzt von Justin 223 ff. Unsterblichkeitsgedanke im Phaidon 58 ff. von Joseph. übernommen 107 ff. Beschreibung der Atlantis 283 ff. Platonismus bei Maximus und Augustin 36 ff.
Platon com. Heimat 52 f. *Πείσανδρος* 53 ff.
Plaut. Amph. (32) 104, 1 Asin. (552) 104, 1 (807) 103. 238 Aul. (784) 102, 3 Bacch (401) 238 (498) 102, 2 Capt. (408) 104, 1 (532) 103. 238 f. (691) 103 f. Cas. (778) 102 Cist.

(526) 104,1 Curc. (90) 102 (316) 104,1 Men. (308) 101 (508) 103 Merc. (192) 102 (683 u. 761) 104,1 Mil. (823) 118 f. Poen. (419) 102.1 (1165) 102 Pseud. (880) 102. 240 Rud. aus Diphilos 128 Stich. (271) 104,1 (684) 103 Trin. (302) 102 (601) 102 (920) 101 Truc. (658) 102
Plin. n. h. (III 33) 364
Plotin. enn. (IV 1 u. 2) 219 f. Titel d. Schriften in der vit. Porphyr. 219 cod. Darmst. 215 ff.
πλουμάριος u. ä. 440 f.
Plutarch. Num. (9) 121 ff. Cim. (7) 45 ff. Dem. (4) 177 Mor. (p. 155 D, 155 F, 156 E) 230 (241 A) 128. 230 (311 D, 621 D, 631 F, 659 E, 752 E, 985 A) 230 f.
Polyb. (X 21,2 8) 84 ff. Art seiner Geschichtsschreibung 92 f. 96 f.
πολύμιτος 441
Pompon. (80 f. R.) 118 f. 240
pontifex 120 ff.
Porphyr. abst. (IV 18 init.) 111 ff. vita Plot. 219
Poseidonios über Träume 109 f.
ποτέ 325
Priap. (86, 17) 239
Prokop. b. Goth. (IV 20) 271 f.
προμάξιμον 445
προσκεφάλαιον 441
Protagoras 213
Proteus 3 ff.
‚Protheorie' des Polybios 84 ff.
Prozess, byzant. 422 ff.
Psaphon 357 ff.
Ψαπφώ 358 f.
ψῆφος u. Derivata 353 ff.
Ψύρα, Ψυρίη νῆσος, ψυρίς 355
Ptolemaios, Geographie 256 ff.
Pylos, Unterweltspforte 165
πυλών, πύργος, Wirtschaftsgebäude 170 f.
Pythagoras, Erdbild 246

Quint. (II 13, 14 f.) 369 (III 6, 31/4) 378 (V 10, 53) 381 (VI 3, 75) 240

ratio, ratiocinari 359
refluus 127
Rhetorisches s. Eionepigramme, Polybios, Rufus
Rufus von Perinth, Kunstlehre (Rhet. Gr. I 2, 399–407 H.) 369 ff.

σάβανον 443 f.
Salii 117 ff.
Sappho, Name 358 f.
Scheria, Lokalisation 266 ff. Name 280
Schwur bei einem Stein 160 f.
sed und zwar 344
σῆμα Kriegerfriedhof 292 ff.
Seneca nat. qu. (prooem. 13) 254 Med. (375 ff.) 254 f. Apokolokyntosis, Veranlassung, Sinn und Zweck 142 ff. Titel 142, 1
Serv. Aen. (II 166) 122
Sexagenarii de ponte 125 f. 240
Silbenellipse s. Ersparung
sindon, σινδόνιον 443 ff.
Sirius bei Manilius 326 ff.
σκιάδειον, σκιώδιον, σκιωτός 439 ff.
Sklavengrab im Kerameikos 306 ff.
Sophokles Antig. (1. Stasimon) 213 f., 4 *Ἰχνευταί* 171 ff.
στεγανός, στεγανοχωρία 364, 1
Steine in verschied Bezieh. 353 ff. Schwur bei einem Steine 160 f. Steinigung von Verrätern 183
στεφάνων, στέφων 355 f.
Steph. Byz. s. v. *Ἀγαθή, Μόνοικος, Σάλυες, Ὑρία* 364, 1 *Ὑψίκουροι, Μασσαλία, Ὀξύβιοι* 364
στῖα 361, f. 364, 1
στιχάριον, στιχαρομαφόριον 439 ff.
Stoiker: *θεῖος λόγος* 212 ff. Rhetorisches 376 ff. *ἐπιτηδεύματα* 88 Stoisches bei Maximus 32 ff.
Strab. (V 235) 128
στρῶμα σκιώδιον 441

τάφος Kriegerfriedhof 292 ff.
Tartessos 270. 280 ff.
Tertullian 24 ff.
Theocr. schol. (7, 157) 357, 1
Theodoros von Gadara 369. 378. 380
Theophrastos — Tyrtamos 354
Theseus 47 ff.
Thuk. (I 102) 320 (II 13) 196 (22) 310. 320 (34) 293. 296 ff. 305 ff. 318 (79) 312, 1
Titin. (7 R.) 239
τυλάριον 444

vacuus absolut 338
vas argenteis u. ä. 98 ff. 238 ff.
Vergil. Catal. (III a v. 17) 239 Cul. (197–200) 232 f. (217) 239 (243/6) 233 f. (363 f.) 234 Verfasser 234
Verräter, Lohn u. Strafe 181 ff.
Versteinerung 183
Verwandlungssagen 158 f.
Vindician. b. Marc. Emp. 129 ff.
virtus Leuchtkraft 330 f.
Vögel, Liebesgeschenk 351 f.

Zenon, Rhetor 382. 392.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn, Wilhelmstr. 12

Inhalt des vierten Heftes

	Seite
Psaphon und Sappho. Von E. Maass	353
Die rhetorische Kunstlehre des Rufus von Perinth. Von O. Schissel	369
Engel- und Dämonennamen. Nomina barbara. Von E. Peterson	393
Ein Prozessvergleich unter Klerikern vom Jahre 481. (Zu Papyrus Princeton 55.) Von W. Ensslin	422

Miszelle

Zu Kallimachos und Lykophron. Von E. Schwyzer	447

(Vierteljährlich erscheint ein Heft.)

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G., Würzburg.